



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

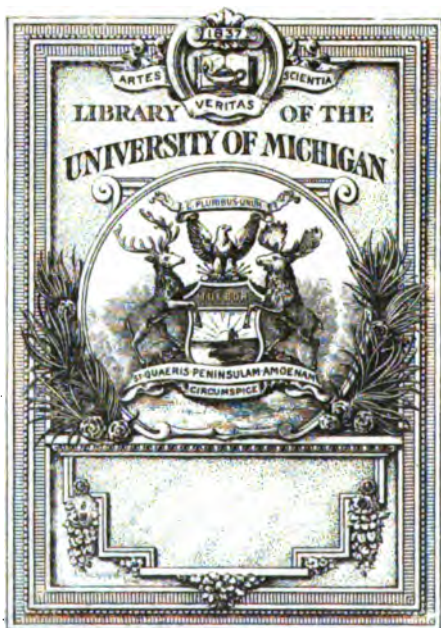
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



~~5, 6, 1, 2~~

AP
30
.5684.

164157

ZEITSCHRIFT
FÜR DAS
GYMNASIAL-WESEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

W. HIRSCHFELDER UND H. KERN.



XXXIII. JAHRGANG.

DER NEUEN FOLGE DREIZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1879.

**INHALT DES XXXIII. JAHRGANGS
DES DREIZEHNTEN BANDES DER NEUEN FOLGE.**

ERSTE ABTEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

	Seite
1. <i>Harnoecker</i> , Catulls Carmen XLIX	72
2. <i>Herrmann</i> , Der Unterricht in der griechischen Grammatik	273
3. <i>Jasper</i> , Zu Vergil	561
4. <i>Kettner</i> (Schulpforta), Das 5. Buch der Aeneide	641
5. Derselbe, Zu Vergils Aen. VI 608—627	653
6. <i>Kern</i> (Stettin), Ein Interpunktionsfehler in Göthes Iphigenie	231
7. Derselbe, Ueber die Chorgesänge der sophokleischen Antigone	369
8. <i>Kolisch</i> , Wer löst die Fesseln des Prometheus?	65
9. <i>Müller</i> , C. F. W., Zu Ciceros Laelius	15
10. <i>Ortmann</i> , Emendationen zu Cicero, besonders zur Sestiana	417
11. <i>Paul</i> (Kiel), Platos Gorgias	753
12. <i>Plüss</i> , Die Romulusode des Horatius	707
13. <i>Pohl</i> , Der 14. Epodus des Horatius	575
14. <i>Rainhardt</i> , Militärisches zu Xenophons Anabasis	1
15. <i>Rieder</i> , de collocatione negationum linguae hebraicae	395
16. <i>Schneider</i> (Gera), Das Platonische in Ciceros Cato maior	689
17. <i>Tauber</i> , Interest	431
18. <i>Wendt</i> , Eine neue Schrift über die wichtigsten Schulfragen	225

ZWEITE ABTEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

<i>Andree-Pulsgers</i> , Schulatlas von Kirchheff	519
<i>v. Bamberg s. Franke</i> .	
<i>Becker</i> , Planimetrie, von Erlor	522
<i>Benoecke</i> , Französ. Grammatik, von Mayer	727
<i>Burkhardt</i> , Deutsche Litteraturgeschichte. II. Prosa, von Jonas	144

	Seite
<i>Clausen</i> , Mathematische Geographie, von Erler	535
<i>E. Curtius</i> und <i>Kaupert</i> , Atlas von Athen, von R. Engelmann . . .	512
<i>Dederding</i> , Auswahl von Märcchen, von Gemss	683
<i>Dickmann</i> s. <i>Heilermann</i> .	
<i>Eisenhuth</i> , Decimalbrüche, von Kallius	263
<i>Ellendt</i> , Katalog für Schülerbibliotheken, von Häseke	198
<i>Fechner</i> , Aufgaben für den Rechen-Unterricht, von Kallius	263
<i>Fick, A.</i> , Die griechischen Personen-Namen, von Cauer	122
<i>Fick, O.</i> , Leitfaden für den Geschichts-Unterricht, von Junge	191
<i>Franke</i> und <i>v. Bamberg</i> , Griech. Formenlehre, von Bindseil	235
Französische Schriftsteller mit Anmerkungen, von A. Tobler	399
<i>Gallenkamp</i> , Trigonometrische Aufgaben, von Worpitzky	34
<i>Gehrke</i> , Grundriss der Weltgeschichte, von Junge	250
<i>Georges</i> , Kleines lat.-deutsches u. d.-lat. Wörterbuch, von Dorschel . .	670
<i>Gesenius</i> , Hebräisches Wörterbuch, von J. Hollenberg	178
<i>Gesenius</i> , Hebräische Grammatik, von L. Metzger	183
<i>Grimm</i> und <i>Meyer</i> , Deutsche Mythologie, von Löschhorn	493
<i>Günther</i> , Lehrbuch der Determinanten-Theorie, von Schlegel	260
<i>Günther</i> , Mathematische Geographie, von Erler	535
<i>Hahn, Werner</i> , Deutsche Litteraturgeschichte, von Emil Henrici . . .	677
Derselbe, Deutsche Poetik, von Draheim	671
<i>Harro</i> , Hauptregeln der lat. Syntax, von Matthias	598
<i>Heilermann</i> und <i>Dickmann</i> , Uebungen in der Algebra, von Erler	522
Heliand, von Sievers, von Emil Henrici	31
<i>Heller</i> , Griech. Lesebuch, von Gemss	127
<i>Hemmerling</i> , Uebersetzungen ins Latein, von Rohmer	484
<i>Herbst</i> , Hilfsbuch für die deutsche Litteraturgeschichte, von Dietrich .	608
<i>Heiskamp</i> , Deutsche Mythologie, von Löschhorn	242
<i>Hess</i> , Lehrbuch der Geographie, von Ludwig	793
<i>Hofmann</i> , Figuren des math. Unterrichts, von Erler	522
<i>Hofmann</i> , Mathemat. Geographie, von Erler	535
<i>Jöules</i> , Altdeutsche Predigten, von Emil Henrici	497
<i>Kaupert</i> s. <i>Curtius</i> .	
<i>Kekulé</i> , Principien des höheren Unterrichts, von H. Kern	542
<i>Kessler</i> , Auctores, Livii in Scipionis m. rebus, von Luterbacher	590
<i>Rirchner</i> , Elsass i. J. 1648, von C. Wolff	257
<i>Klöpper</i> , Geschichte der Pädagogik, von Vogel	679
<i>Koberstein</i> , Formenlehre, von Emil Henrici	796
<i>Koch</i> s. <i>Meyer</i> .	
<i>Körner</i> , Einleitung zum Stud. des Angelsächsischen, von E. Henrici . . .	496
<i>Kötler</i> , Leitfaden der Geometrie, von Erler	522
<i>Kopp</i> , Griech. Litteraturgeschichte, von Schütz	721
<i>Rühner</i> , Ausf. lat. Grammatik, von E. Dorschel	306. 475
<i>Laas</i> , Der deutsche Aufsatz, von Pilger	150
Dasselbe, von Apelt	735. 769
<i>Lattmann</i> , Griechisches Lesebuch für Quarta, von Klussmann	665

	Seite
<i>Luther</i> , Vom Dollmetschen, von Muff	746
<i>Mesage</i> , Deutsche Litteraturgeschichte, von Jonas	608
<i>Meyer</i> , s. <i>Grimm</i> .	
<i>Meyer u. Koch</i> , Atlas zu Caesars b. g., von Gemell	473
<i>Meszer</i> , Hebräisches Übungsbuch, von J. Hollenberg	180
<i>Mink</i> , Beschreibende Geometrie, von Erler	534
<i>Mittenswey</i> , Geometrie, von Erler	522
<i>Müller</i> (Otfried), Geschichte der griech. Litteratur, von Schütz	25
<i>v. Muth</i> , Aeltere Nibelungenlieder, von Löschhorn	243
<i>Osthoff</i> , Das Verbum in der Nominal-Composition, von Cauer	302
<i>Otkmer</i> , Vadomecum des Litteraturfreundes, von Imelmann	142
<i>Peter</i> , Röm. Geschichte in kürzerer Fassung, von Junge	247
Derselbe, Zeittafeln griech. Gesch., von demselben	249
<i>Polle</i> , Pan, ein lustiges Liederbuch, von O. Schröder	681
<i>Polster</i> , Geometrie der Ebene, von Erler	522
<i>Sanders</i> , Deutsche Sprachbriefe, von Jonas	500
Derselbe, Lehrbuch der deutschen Sprache, von demselben	504
<i>Schmid</i> , Die modernen Gymnasialreformer, von H. Kern	542
<i>Schneider</i> , Das Gymnasium vor 50 Jahren und heute, von demselben	543
<i>Schrader</i> , Verfassung der höheren Schulen, von Hampke	323
<i>Schubert</i> , Quellen Plutarchs, von Kallenberg	449
<i>Seyffert</i> , Lat. Grammatik, 19. Aufl., von Teuber	132
<i>Sievers</i> s. <i>Heliand</i> u. <i>Steinmeyer</i> .	
<i>Söll</i> , Das deutsche Volk und Reich, von Krüner	510
<i>Spitz</i> , Ebene Trigonometrie, von Erler	534
<i>Stein</i> , Bemerkungen zu Xenophons Staat der Athener, von Naumann	587
<i>Steinhilber</i> , Die vier Grundrechnungen, von Kallius	624
<i>Steinmeyer</i> u. <i>Sievers</i> , Althochd. Glossen, von Rödiger	320
<i>Stieler</i> , Handatlas, von Kirchheff	521
<i>Stier</i> , Vorschule lat. Dichtung, von H. Buchholz	240
<i>Stüler</i> , Luthers Katechismus, von Trosien	617
<i>Thiele</i> , Schulreden, von H. Kern	342
<i>Thielmann</i> , de sermonis proprietatibus, von Landgraf	593
Thukydides von <i>Classen</i> , 6., 7., 8. Bd., von Schütz	81. 655
<i>Todt</i> , Erstürmung Constantinopels, von Frick	254
<i>Treuber</i> , Nelkenbrecher der jüngere, von Kallius	263
<i>Ussing</i> , Plauti comediae, vol. I. II., von O. Seyffert	468
<i>Vilmar</i> , Deutsche Literaturgeschichte, von Jonas	616
<i>Welshofer</i> , Thukydides und sein Geschichtswerk, von Schütz	438
<i>Wetsel</i> , Astronomische Geographie, von Erler	535
<i>Wiase</i> , Briefe über engl. Erziehung, von Münnich	194
<i>Worpitsky</i> , Stereometrie, von Erler	522
—	
Entgegnung, von Mollweide	685
Antwort, von Tobler	685

DRITTE ABTHEILUNG.

BERICHTE ÜBER VERSAMMLUNGEN, SCHULVERHÄLTNISSE, AUSZÜGE
AUS ZEITSCHRIFTEN, PERSONALIEN.

	Seite
Zuschrift an die Redaktion, betreffend die gegen die Gymnasien erhobenen Anklagen, von Schulrat Kruse in Danzig	216
Zur Geschichte des höheren Schulwesens in Frankreich von Bandow.	295
Bericht über d. XXXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Gera	38
Zweite Wanderversammlung der Lehrer höherer Lehranstalten Nordalbingiens zu Rendsburg	623
Versammlung der badischen Directoren zu Karlsruhe	685
Conferenz englischer Gymnasial-Directoren, von Bandow:	295
Erinnerung an Rob. Fr. Hiecke	221
Erinnerung an Joh. Raydt, von Lüttgert	362
Auszüge aus Zeitschriften:	
Steinmeyer, Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur XXII	629
Hermes XIII	364. 413. 554
Hermes XIV, 1.	749
Anzal der Reiferklärten in dem J. 1877-1878	640
Personalien	798

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS
ZU BERLIN.

<i>Archaeologie</i> , von Robert Engelmann	1
<i>Caesar</i> , von Geyer	320
<i>Cicero, de finibus</i> ed. Madvig III, von Schiche	186
<i>Griechische Lyriker</i> , von Schröder	71
<i>Homer</i> , von Cauer	202
<i>Horatius</i> , von W. Mewes	78
<i>Livius</i> , von H. J. Müller	133
<i>Lucian</i> , von Wichmann	18
<i>Lysias</i> , von H. Roehl	40
<i>Ovid und die römischen Elegiker</i> , von H. Magnus	90
<i>Plutarch</i> , von Michaelis	50
—————	
Erwiderung, von Drewes	131
Entgegnung, von Mewes	131
Berichtigung, von Schröder	132

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Militärisches zu Xenophons Anabasis und deren Interpreten.

Die klassische Lectüre unserer Gymnasien besteht zu einem so großen Theil aus Werken militärischen Inhalts, dass man wol meinen sollte, der Unterricht in den classischen Sprachen könne nur solchen Lehrern anvertraut werden, die in der elementaren Tactik oder wenigstens in der Bedeutung solcher militärischen Ausdrücke, die sie fast täglich in den Mund nehmen, nicht gänzlich unwissend wären. Dass das Gegentheil der Fall ist, beweisen u. A. unsere Schulausgaben von Cäsar und Xenophon, wenn nämlich der Schluss von den militärischen Kenntnissen ihrer Editoren auf diejenigen der sich nicht an die Oeffentlichkeit wagenden Interpreten gerechtfertigt ist. Bei Ersteren wenigstens weiß man bisweilen nicht, ob man sich mehr über den Mangel an Kenntnis und Verständnis oder über die Zuverlässigkeit des Tons wundern soll. Was soll man aber vollends sagen, wenn ein Mann wie Vollbrecht ¹⁾ seine Unwissenheit in allem Militärischen mit der Behauptung zu verdecken sucht, dass sein Excurs über das „Heerwesen der Söldner bei Xenophon“, „wenn auch die trefflichen Arbeiten von Köchly und Rüstow dabei benutzt sind, doch aus langjähriger eigner Beschäftigung mit diesem Gegenstande hervorgegangen ist?“ Diese Worte können doch höchstens beweisen, dass noch so lange Beschäftigung mit einem Gegenstande nutzlos ist, wenn sie falsch angestellt ist. Statt sich aus Xenophons Worten eine Vorstellung von den beschriebenen Operationen u. s. w. zu machen und sich dann mit Hilfe des Exerzier-Reglements

¹⁾ Xenophons Anabasis erklärt von Vollbrecht. 5. Aufl. Leipzig 1873 (nur diese und die 1. Aufl. sind von mir benutzt).

Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. XXXIII. 1.

und anderer nützlicher Bücher darüber zu belehren, wie diese Vorstellung in unserer militärischen Sprache ausgedrückt wird, hat er sich nur mit Hilfe von Rüstow und Köchly¹⁾ ein Verständnis derjenigen Stellen angeeignet, die nicht zu misverstehen waren und durch einen bunten Mischmasch unverständener militärischer Ausdrücke denjenigen, die sich aus seinem Excurse Belehrung zu holen wünschen, das Verständnis, wenn nicht unmöglich gemacht, doch erheblich erschwert. Eine so harte Beurteilung eines Buches, das nach der Zahl der Auflagen zu schliessen in weiten Kreisen Beifall gefunden hat, bedarf der Begründung und ich werde daher, bevor ich an die Besprechung einzelner xenophontischer Stellen gehe, die Unkenntnis Vollbrecht's aus seinem eigenen Excurse nachweisen.

§ 17 heisst es: „Der erste Mann einer Rotte heisst *ἡγεμών*, *ἡγούμενος*, *λοχαγός* d. i. Rottenführer und das erste Glied einer Rottierung wird auch Front, Tête (*μέτωπον*) genannt“.

Abgesehen von dem Ausdruck Rottierung ist es ganz unmöglich, dass dieselbe Sache Front und Tête genannt wird, weil beide Ausdrücke durchaus verschiedenes bezeichnen. Das Wort Front wird in unserer militärischen Sprache allerdings in verschiedenen Bedeutungen gebraucht (man vgl. die Ausdrücke „in die Front zurücktreten“ von einem Officier, der etwa zum Generalstab commandirt gewesen ist und dann wieder einem Regiment überwiesen wird, „Front machen“, „die Front wird hergestellt durch Einschwenken der Züge“). Dass es aber niemals für das erste Glied gebraucht wird, konnte V. schon aus Ausdrücken lernen wie „hinter der Front stehen“, was bekanntlich nicht bedeutet zwischen dem ersten und zweiten Gliede, sondern hinter allen stehen. Ebenso wenig kann Tête das erste Glied bedeuten, vielmehr bedeutet es den vordersten Teil (allgemein, ohne bestimmte Angabe nach Zahl und Ausdehnung) einer Truppe. Soll ein bestimmter Teil bezeichnet werden, so muss dies ausdrücklich hinzugesetzt werden, z. B. Téten-Zug, Téten-Compagnie u. s. w., aber nie Téten-Glied.

§ 19 *ἐπὶ δόρυ* und *ἐπ' ἀσπίδα ἐπιστρέφει* heisst nicht, wie V. meint, „rechts und links schwenkt“, sondern „rechts und links schwenkt marsch“.

§ 27 lautet folgendermassen: „Auf dem Rückzuge führte Cheirisophos beständig die Vorhut, Xenophon die Nachhut. Die

¹⁾ Geschichte des griech. Kriegswesens von Rüstow u. Köchly. Arau 1852.

unter beiden stehenden Lochagen bildeten abwechselnd nach Tagen die Spitze des Zuges (nach griechischem Ausdruck, sie hatten die Führung des Tages, ἡγεμονία). Ja wären wir wenigstens bei dem griechischen Ausdruck geblieben, dann wäre doch etwas in diesem Satze richtig, so ist freilich alles falsch, weil V. weder weiß, was Vorhut, noch was Nachhut, noch was Spitze ist. Die Vorhut ist eine von dem Gros einer marschirenden Truppenmasse losgelöste Abteilung, welche vor jenem marschirend die Bestimmung hat, einen von vorn angreifenden Feind so lange aufzuhalten, bis das Gros kampfbereit ist. Noch vor der Vorhut marschirt die Spitze, die aus c. 3—10 Mann bestehend die erste Meldung von einem von vorn anrückenden Feind zu machen hat. Daraus ergibt sich von selbst, was Nachhut (und Nachspitze) ist; der Gedanke aber, den V. ausdrücken wollte, war etwa mit folgenden Worten zu geben. „Auf dem Rückzug befehligt Cheiriso-phos beständig die Tête, Xenophon die Queue, die unter beiden stehenden Lochagen marschirten abwechselnd nach Tagen an der Tête der Colonne“.

Noch schlimmer wird die Verwechslung im § 30, wo es heißt: „Wenn man beim Marsch durch das Gebirge vom Feinde zu sehr beunruhigt oder wenn der Weg versperrt wurde, so half man sich dadurch, dass sich Tête und Queue unterstützten. War nämlich der Feind an der Spitze hinderlich, so eilte ein Teil der Nachhut seitwärts auf die Höhe, rückte vor und zwang so den Feind, die Spitze ungestört ziehen zu lassen. Beunruhigte er die Nachhut, so drang ein Teil der Spitze seitwärts in die Höhe“ u. s. w. Was anfänglich, natürlich durch Zufall, richtig Tête und Queue genannt wird, heißt nachher beliebig Spitze und Nachhut.

In § 31 begegnet die komische Vorstellung, dass Compagniecolonnen, wenn sie nur recht nahe an einanderrücken, zusammen eine Linie bilden. Derselbe § bietet folgende Belehrung: „Dann wird die Front [wieder falscher Gebrauch dieses Wortes] in 4 Enomotieen eingetheilt (jede zu 6 Rotten) und indem die Enomotieen eines jeden Lochos nach der Front rechts abmarschiren, [sie sind ja rechts abmarschirt! Aber V. versteht unter „rechts abmarschiren“ „nach der rechten Seite hin marschiren“] wird so die Compagnie-Colonne dieses Lochos gebildet.“ Es war zu schreiben: „Dann wird der Lochos in 4 Enomotieen eingetheilt und aus ihm nach der Front die rechts abmarschirte Enomotie-Colonne gebildet. Wie es eben Leuten geht, die von Dingen schreiben, von denen

sie selbst keine klare Vorstellung haben, so hat hier V. die ganz richtige und verständliche Darstellung bei Rüstow und Köchly¹⁾, die er zu dieser Stelle citirt, um sich den Schein von Selbstständigkeit zu wahren, dem Wortlaut nach unerheblich verändert, dem Inhalt nach ganz unverständlich gemacht, denn was bei Rüstow-Köchly heisst: „Man marschirt in Enomotieen nach der Front rechts ab“, daraus macht V.: „Die Enomotieen eines jeden Lochos marschiren nach der Front rechts ab“.

Diese Stellen aus dem Excurs lassen sich leicht beliebig vermehren, doch dürfte zur Warnung vor demselben das Gesagte hinreichen.

Mit gleicher Unkenntnis, aber gröfserer Bescheidenheit tritt Rehdantz²⁾ auf. Man merkt ihm das Gefühl der Unsicherheit auf militärischem Gebiet an, er fasst sich hier möglichst kurz, schliesst sich eng an den Wortlaut seiner Vorgänger an und vermeidet es daher bisweilen glücklich sich Blöfsen zu geben, auch rühmt er sich nicht langjähriger Beschäftigung „mit diesem Gegenstande“ und bei etwas mehr Aufrichtigkeit könnte man sich für die Mängel des Buches durch seine anerkannten Vorzüge entschädigt erachten. Mangel an Aufrichtigkeit aber rächt sich stets und wird auch manche Klippe glücklich umschiff, es zeigt sich doch, dass das Steuer nicht in der sicheren Hand des seekundigen Steuermanns ruht. Auch hierfür einige Belege aus der Einleitung zu R.'s Ausgabe.

Die aus V.'s Excurs § 17 oben angeführte Stelle hat bei R. folgendes Analogon (Einleitung § 16): „Die in der vordersten Reihe stehenden heissen *ἡγούμενοι* (auch *λοχαγοί*) Rottenführer — sämtliche *ἡγούμενοι* bilden die Front (*τὸ μέτωπον* oder *τὸ στόμα*) — der Phalanx“. Offenbar hat R. hier den Excurs V.'s vor Augen gehabt. Um aber ganz sicher zu gehen, schlug er doch Rüstow-Köchly p. 107 auf und fand folgendes: „Der erste Mann der Rotte heisst der Rottenführer (*ἡγεμών*, *ἡγούμενος*, *λοχαγός*) — das erste Glied einer Rottirung wird auch die Front (*μέτωπον*) genannt“ — eine Stelle, die offenbar auch für V. maßgebend gewesen ist, nur mit dem Unterschied, das V. kühn genug war, durch eigene Zusätze die Sache zu verschlimmern, R. sich aber mit dem begnügte, was er bei R.-K. und den dort angeführten griechischen Tactikern fand. Wie nun? Wäre etwa gar auch

¹⁾ A. a. O.

²⁾ Xenophons Anabasis erklärt von Rehdantz. 1. Bd. 4. Aufl. Berlin 1877, 2. Bd., 3. Aufl. Berlin 1874.

bei R.-K. ein Irrtum vorgekommen, durch dessen Abschreiben sich V. und R. verraten hätten? Oder läge hier gar der Fall vor, dass dieselben Worte bei jenen richtig wären, unter der Hand des Abschreibers aber sich in Verkehrtheiten verwandelt hätten? Möglich wäre ersteres immerhin, denn auch in dem sonst vortrefflichen Buch finden sich einige Versehen, die wol in der Zweizahl der Verfasser ihren Grund haben. Ich führe noch an p. 186: „Die Hopliten bilden die Seiten und Front und Queue“ für „die Seiten (besser Flanken) und Tête und Queue“, p. 188: „Drei dieser Compagnieen bildeten die Spitze, drei die Queue“ für „Tête-Queue“. Und doch scheint es nicht unmöglich an unserer Stelle die Autorität von R.-K. zu retten. Wie wenn sie mit dem Satze „das erste Glied einer Rottirung wird auch die Front genannt“, nur hätten sagen wollen: „Bei späteren Schriftstellern (sie berufen sich dafür auf Arrian p. 23 sq., Aelian c. 7.) wird der Ausdruck, der sonst Front bedeutet (*μέτωπον*) auch zur Bezeichnung des ersten Gliedes gebraucht? Dann wäre ihnen nur Ungenauigkeit im Ausdruck vorzuwerfen, denn Arrian sagt in der Tat (in der Uebersetzung von Dörner): „Das erste Glied der Rottenführer bildet ihre Länge, von einigen auch Stirne (Front), von Anderen Gesicht und Joch und Mund geheissen,“ während bei V. und R. der Fehler natürlich bleibt, denn sie schreiben keine „Geschichte des griechischen Kriegswesen“, sondern Einleitungen zu Xenophons Anabasis, in der Anabasis aber wird das Wort *μέτωπον* überhaupt nicht, also auch nicht für das erste Glied gebraucht.

Eine zweite Stelle, in der sich R.'s Unkenntnis noch flagranter zeigt, lautet (Anm. 33 der Einl.): „Die Griechen (fürchteten) nach dem ersten Siege bei Kunaxa, *μη προσάγοισιν* (die Perser) *πρὸς τὸ κέρας* (gegen das zu den Persern rechtwinklig, also in Colonne stehende griechische Heer)“. Also deswegen, weil die Griechen rechtwinklig zu den Persern stehen, stehen sie in Colonne? Und Colonne wäre diejenige Formation einer Truppe, in der sie rechtwinklig zu einer feindlichen steht? Und ein in Linie stehendes Heer ginge schon dadurch in die Colonnenstellung über, dass das feindliche Heer seine Stellung ändert? Zu R.'s Belehrung stehe hier aus dem 11. Kapitel des (auch jetzt noch gültigen) preussischen Exerzier-Reglements, das von der „Bildung der Colonne aus der Linie“ handelt, der § 57: „Colonnen werden formirt a) durch den Abmarsch eines Bataillons in der halben Wendung, b) durch Brechung der Front mittels Abschwenkens in Abtheilungen (Zügen,

Halbzügen oder Sectionen), c) durch Brechung der Front mittels Vor- oder Hintereinanderschiebens der Abtheilungen (Züge). Die Umstände müssen in jedem Falle bestimmen, auf welche Art die Colonne gebildet werden soll“. Colonne ist demnach diejenige Formation, in der gleich benannte Abteilungen (Compagnieen, Züge, Sectionen etc.) hinter einander stehen und eine in Linie stehende Truppe kann einzig und allein durch ihre eigene Bewegung (Schwenkung oder Wendung oder Vor- resp. Hintereinanderschieben) die Colonne formiren und nie durch noch so künstliche Bewegungen des feindlichen Heeres.

Wenn ferner R. gewusst hätte, welchen Begriff man mit dem wahrlich nicht seltenen Wort Nachtrab verbindet, so hätte er nicht (Einl. § 16, Anm. 33) die Worte *ὁ κατ' οὐράν λοχος γίγνεται παρὰ δόρυ* übersetzt: „Der Lochos des Nachtrabs kommt rechts zu stehen“, statt: „Der Lochos der Queue“ etc.

Neben den genannten Ausgaben erfreut sich die von K. W. Krüger ¹⁾ einer weiten Verbreitung. Auch dieser hat, wie sich an unten zu besprechenden Stellen zeigen wird, von militärischen Mannövern nur sehr unklare Vorstellungen. Da er aber auf alle militärischen Auseinandersetzungen verzichtet, wenn er nicht durch den Text dazu genöthigt wird, anzugeben, was er sich unter Xenophons Worten gedacht hat, entwaффnet er gewissermaffen die Kritik.

Andere Ausgaben mit erklärenden Anmerkungen sind in der nun folgenden Besprechung einzelner xenophontischer Stellen nicht benutzt,

Anab I. 7. 20. *Τῇ δὲ τρίτῃ ἐπὶ τῆ τοῦ ἄρματος καθήμενος τὴν πορείαν ἐποιεῖτο καὶ ὀλίγους ἐν τάξει ἔχων πρὸ αὐτοῦ, τὸ δὲ πολὺ αὐτῷ ἀνατεταραγμένον ἐπορεύετο καὶ τῶν ὀπλων τοῖς στρατιώταις πολλὰ ἐπὶ ἀμαξῶν ἤγετο καὶ ὑποζυγίων.*

Sämmtlichen Herausgebern, so viel ich sehe, ist es glaublich erschienen, dass Kyros sein Heer in Verwirrung ohne Ordnung (*ἀνατεταραγμένον*) marschiren liefs und zwar in größter Nähe des Feindes. Freilich glaubte Kyros nicht mehr, dass der König es zur Schlacht kommen lassen werde und gestattete deshalb seinem Heere möglichste Erleichterungen auf dem Marsche, doch ging seine Sorglosigkeit nicht so weit, dass er nicht einen wenn auch geringen Theil seiner Truppen in Schlachtordnung, d. h. in

¹⁾ *Ξενοφώντος Κύρου Ἀνάβασις*, herausg. von K. W. Krüger, 5. Aufl. Berlin 1863.

breiter Front (*ὀλίγους ἐν τάξει ἔχων πρὸ αὐτοῦ*) vor sich marschiren liefs, und er sollte im übrigen Heer Verwirrung geduldet haben und zwar ohne allen Grund? Denn Verwirrung ist keine Erleichterung, sondern Erschwerung des Marsches. Vielmehr ergibt schon der Gegensatz: *ὀλίγους ἐν τάξει ἔχων πρὸ αὐτοῦ, τὸ δὲ πολὺ*, dass die große Masse nicht in Schlachtordnung, sondern in Marschordnung marschirt sei, denn bis dahin war das ganze Heer in Schlachtordnung vorgeführt. (I. 7. 14. *Κῦρος ἔξελαύνει — συντεταγμένῳ τῷ στρατεύματι παντὶ καὶ τῷ Ἕλληνι καὶ τῷ βαρβαρικῷ.*) Verwirrung entstand im Heere erst, als plötzlich die Nachricht vom Anrücken des Artaxerxes kam, wie Xen. ausdrücklich I. 8, 2 sagt: *ἔνθα δὴ πολὺς τάραχος ἐγένετο αὐτίκα γὰρ ἑδόκουν οἱ Ἕλληνες καὶ πάντες δὲ ἀτάκτοις σφίσιν ἐπιμελεῖσθαι.* Durch diese Stelle, sollte man meinen, wäre nicht bloß der Gedanke ausgeschlossen, dass schon früher Verwirrung geherrscht habe, sondern auch das richtige Wort für die obige Stelle gegeben: *τὸ δὲ πολὺ αὐτῷ ἄτακτον ἐπορεύετο.*

III. 4, 14—15. *ἐπεὶ δὲ ἐγγὺς ἐγένετο τὰς μὲν τῶν τάξεων εἶχεν ὀπισθεν καταστήσας, τὰς δὲ εἰς τὰ πλάγια παραγαγὼν ἐμβάλλειν μὲν οὐκ ἐτόλμησεν οὐδ' ἐβούλετο διακινδυνεύειν, σφενδονᾶν δὲ παρήγγειλε καὶ τοξεύειν. ἐπεὶ δὲ διαταχθέντες οἱ Ῥόδιοι σφενδόνησαν καὶ οἱ Σκύθαι τοξόται ἐτόξευσαν καὶ οὐδεὶς ἡμάρτανεν ἀνδρὸς, οὐδὲ γὰρ εἰ πάννυ προῦθιμιετο ῥόδιον ἦν, καὶ ὁ Τισσαφέρνης μάλιστα ταχέως εἴω βελῶν ἀπεχώρει καὶ αἱ ἄλλαι τάξεις ἀπεχώρησαν.*

Diese Stelle, in deren Erklärung die Herausgeber, wie wir sogleich sehen werden, mehrfach fehl gegangen sind, ist so zu übersetzen: „Als er aber nahe gekommen war, liefs er einen Teil seiner Linien im Rücken der Griechen halten, den andern führte er in ihre Flanken, wagte jedoch keinen Angriff und wollte nicht handgemein werden, liefs aber schleudern und schiefsen. Als aber in zerstreuter Gefechtsart die Rhodier schleuderten und die skythischen Bogenschützen schossen und keiner seinen Mann verfehlte, denn selbst wenn einer sich sehr bemüht hätte, wäre es nicht leicht gewesen, da ging Tissaphernes sehr schnell aus Schussweite und auch die andern Linien gingen weg“. Vollbrecht erklärt: „*παράγειν* — aufmarschiren lassen, so das sein Heer in (Fig 1.)

dieser _____/ Stellung folgte“. Rehdantz aber verweist bei den Worten *εἰς τὰ πλάγια* auf Anm. 33 seiner Einleitung, aus der sich nur ergibt, dass auch er einen Aufmarsch unter *παρά-*

γειν versteht. Nun ist es ja zweifellos, dass *παράγειν* „aufmarschiren lassen“ heissen kann z. B. IV. 3, 26, aber ebenso zweifellos ist es, dass es bedeuten kann „daneben marschiren lassen“, z. B. III. 4, 21 *τότε δέ παρήγον ἔξωθεν τῶν κροάτων*, das R. selbst übersetzt: „rückten sie aufserhalb der Flügelcolonne heran“. Für unsere Stelle ist folgendes zu beachten. Tissapher-

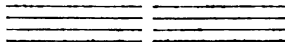
(Fig. 2.)

nes folgte anfänglich *ἐν τάξει*, also in dieser Form:



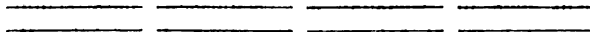
durch Aufmarschiren kann daraus nur entstehen:

(Fig. 3.)



oder

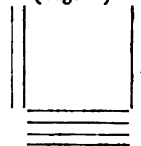
(Fig. 4.)



u. s. w., aber nie, was V. entstehen lässt, der eben nicht weiss, was Aufmarschiren ist. Letzteres ist Krüger zwar nicht unbekannt, wenn er erklärt: *εἰς τὰ πλάγια παραγαγῶν*, nachdem er, um eine Phalanx zu bilden, rechts und links (*εἰς τὰ πλάγια* nach den Flanken) hatte aufmarschiren lassen, aber den Sinn der Stelle hat er verfehlt, weil er, wunderbar genug, die Perser nach ihren eigenen Flanken marschiren lässt. Wie bei dieser Erklärung die Worte *τάς μὲν τῶν τάξεων εἶχεν ὀπισθεν καιαστήσας*, die doch zu *τάς δὲ εἰς τὰ πλάγια παραγαγῶν* einen Gegensatz bilden müssen, zu verstehen sind, bleibt mir unerfindlich, denn dann würden ja alle Perser im Rücken der Griechen stehen bleiben, nur nicht in der bisherigen Formation. Tissaphernes bringt vielmehr sein Heer dadurch, dass er einen Theil seiner Züge in die Flanken der Griechen führt (und gegen diese Front

(Fig. 5.)

machen lässt) in diese Stellung:



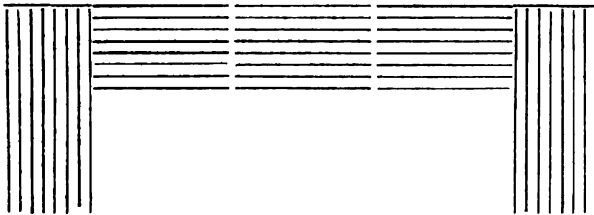
und umgibt so

die Griechen auf 3 Seiten. Von einem Aufmarsch ist also gar nicht die Rede, vielmehr bedeutet *παράγειν* hier nur „daneben führen“ und *εἰς τὰ πλάγια παράγειν* „in die Flanken führen“. Zu *διαταχθέντες* aber bemerkt V.: „*διὰ*, weil sie aus der Mitte des Vierecks heraus an den bedrohten Punkten aufgestellt sind“, während doch schon die Gegenüberstellung der dicht gedrängten

Perser und der Rhodier und Skythen, welche *διαταχθέντες* genannt werden, auf das richtige führen konnte. Diesem kommt denn auch K. ziemlich nahe, wenn er erklärt: „in Zwischenräumen aufgestellt als Tirailleurs“, was in etwas schlechterer Fassung R. wiedergibt: „verteilt (wie unsere Tirailleurs) aufgestellt“

III. 4, 19—22 wird auseinandergesetzt, weshalb das gleichseitige Carrée, wenn Feinde folgen, eine misliche Marschordnung ist, und was Xen. zur Abhülfe der sich ergebenden Uebelstände vorschlägt. Rechnet man nämlich 9600 Hopliten und die Tiefe der Tête und Queue, sowie die Breite der Flanken zu 8 Mann, was nach Rüstow-Köchly als Normalaufstellung anzusehen ist, so müssen, da bei den Griechen eine marschierende Truppe nur dann im gleichseitigen Viereck marschirt, wenn die Gliederzahl gleich der Rottenzahl ist, oder mit andern Worten, da jeder Mann in der Breite ebenso viel Platz beansprucht, wie in der Tiefe, die Tête und Queue eine Breite und die Flanken eine Tiefe von c. 300 Mann haben. Diese Breite aber verursachte, wenn ein Défilée zu passiren war, durch das plötzliche und ungeordnete Zusammendrängen Verwirrung. Deshalb stellten die Obersten 6 Lochen zu je 100 Mann auf, von denen 3 fortan in der Tête, 3 dagegen in der Queue marschirten. Bei dem gewöhnlichen Marsche stehen nun innerhalb dieser 6 Lochen die Enomotieen nebeneinander (*κατ' ἐνωμοτίας*); es wird dann die Breite der Front gebildet 1) durch je 12 Mann jedes dieser 3 Lochen, 2) durch je 8 Mann der in den Flanken marschirenden vordersten Leute, also ist sie im Ganzen 52 Mann breit.

(Fig. 6.)

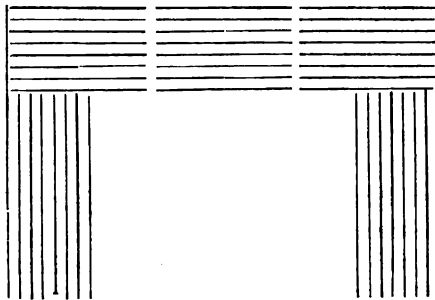


Ist weniger Platz, so marschiren in jenen 6 Lochen die Pentekostyen nedeneinander (*κατὰ πεντηκοστῶς*), je 2 Enomotieen hintereinander und die Frontbreite wird gebildet 1) durch 6 Mann dieser Lochen, 2) durch die obigen je 8 Mann der in den Flanken marschirenden vordersten Leute. Die Front ist demnach noch 36 Mann breit. Wird es noch enger, so stehen nur die Lochen neben-, die Enomotieen jedes Lochos hintereinander

(κατὰ λόγους) und die ganze Front ist noch 25 Mann breit. Endlich können beim Passiren eines Défilées jene 2mal 3 Lochen ganz heraustreten, die Fronten rücken ungehindert einander ganz nahe, die Front ist nur noch 16 Mann breit; ob aber der Tross abbricht und eine schmale Reihe zwischen den Seiten des Oblongums bildet, wie Rüstow-Köchly meinen oder aber zurückbleibt und hinter dem Gros marschirt, was mir wahrscheinlicher dünkt, sowie welche Dispositionen für den Fall eines noch engeren Terrains getroffen würden, darüber schweigt Xen., der ja überhaupt für das Laienpublikum schreibt und daher nur die Grundzüge militärischer Mafsregeln angibt, freilich aber für ein Laienpublikum, das dem Autor immerhin etwas mehr Verständnis entgegenbrachte, als das heutige. Die 6 Lochen marschiren im letztgenannten Fall an der Queue und decken so das Gros und den Tross gegen etwa anrückende Feinde.

Diese unsere Darstellung entfernt sich am weitesten von der V.'s, bei dem Tête und Queue nur um jene je 300 Mann verringert erscheinen und die Marschordnung immer noch einem gleichseitigen Carrée ziemlich ähnlich sieht. Da bei ihm auch hier wieder arge Fehler vorkommen z. B. „ἀτάκτους ὄντας in dieser Unordnung“ statt: „da sie nicht in Reih' und Glied standen“, „διασπᾶσθαι zerstreut sein“, so brauche ich mich wol auf eine Widerlegung im Einzelnen nicht einzulassen. Doch auch von der R.-K.'schen Darstellung bin ich in einzelnen Punkten abgewichen. Zunächst lassen sie die zweimal 3 Lochen die ganze Tête und Queue bilden¹⁾, so dass sie folgende Figur statt der obigen bekommen würden:

(Fig. 7.)



während doch Xen. sagt: sie füllten die Mitte aus (τὸ μέσον

1) a. a. O. p. 188: „Drei dieser Compagnien bildeten 'die Spitze, drei die Queue“.

ἀνεξέπιπλασαν III 4, 22). Ferner lassen sie die 3 Lochen der Tête vor dem Gros im Défilée passiren¹⁾, während Xen. doch von allen 6 Lochen sagt *ὑπέμενον ὄστεροι*. Endlich scheint es ihnen wahrscheinlich, dass die einzelnen Enomotieen zu 6 Rotten und 4 Gliedern rangirt sind, dies würde in den 3 verschiedenen Stellungen *κατὰ λόχους, κατὰ πεντηκοστῆς* und *κατ' ἐνωμοτίας* eine Frontbreite von 18, 36 und 72 Mann der 3 Lochen und da man nach obigem noch die zweimal 8 Mann der Flanken hinzunehmen muss, eine Breite von 34, 52 und 90 Mann ergeben. Wenn R. und K. freilich trotzdem nur eine Breite von resp. 18, 36 und 72 Schritt herausrechnen, so haben sie erstens jene zweimal 8 Mann in Folge des oben nachgewiesenen Irrtums nicht mitgerechnet und zweitens wol an die gedrängte Stellung (*συνασπισμός*) gedacht, in der allein der Mann sich auf einen Schritt in der Breite beschränkt sieht, in der aber Märsche überhaupt nicht zurückgelegt werden können. Weniger wahrscheinlich dünkt ihnen, dass die Enomotieen zu je 3 Rotten und 8 Gliedern rangirt seien, bei welcher Ordnung sie in Folge derselben Fehler in der Berechnung eine Frontbreite von resp. 9, 18 und 36 Schritt bekommen. Da wir aber mit Zugrundelegung eben dieser Aufstellung eine Frontbreite von resp. 25, 34 und 52 Mann nachgewiesen haben, so dürfte diese immer noch erhebliche Breite für unsere Annahme sprechen.

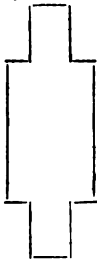
Endlich liegt noch eine Behandlung dieser Stelle von Wahner in einem Programm von Oppeln vor²⁾. Diese verwirft natürlich die Darstellung V.'s gänzlich und schließt sich der von Rüstow und Köchly ziemlich genau an, mit der sie nur in einigen Punkten in Widerspruch tritt. Gleich R. und K. nimmt auch W. an, dass Tête und Queue ausschliesslich aus jenen 6 Lochen bestanden. „Für die Bildung der Tête und Queue“, heisst es p. 4, „waren unserer Meinung nach nur die 6 Lochen bestimmt. Wir können daher Vollbrechts Meinung, nach der andere Hoplitens als jene 600 den vorderen und hinteren Rahmen des neuen Vierecks bilden, nicht beipflichten“. Das Unrichtige dieser Auffassung ist oben nachgewiesen worden. Mit Recht weicht W. dagegen darin von R. und K. ab, dass er alle 6 Lochen hinter dem Gros Défilée passiren lässt. Falsch verstanden sind aber von ihm Xen.'s Worte

1) a. a. O.: „Kam man an ein Défilée, so siltten die 3 Compagnien der Tête voran“.

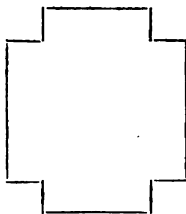
2) Das Marsch-Carrée in Xenophons Anab. III 4, 19—23 von Wahner, Oppeln 1865.

III 4. 21: οὔτοι δὲ πορευόμεναι, ὅποτε μὲν συγκύπτου τὰ κέρατα, ὑπέμενον ὄστραροι, ὥστε μὴ ἐνοχλεῖν τοῖς κέρασι, τότε δὲ παρήγον ἔξωθεν τῶν κεράτων, deren Inhalt er so angibt: Hatte die Colonne das Défilée hinter sich, dann marschirten die 6 Lochen zum Schutz des Ganzen neben den Flügeln auf (τότε δὲ παρήγον ἔξωθεν τῶν κεράτων) und zwar 3 Lochen neben einem der vorderen, die 3 anderen neben dem einen der hinteren Flügel“. Der letzte Teil von „und zwar“ an enthält reine Phantasiegebilde. Dafür aber, dass die Lochen neben den Flügeln hermarschiren, bleibt bei Xen.'s Darstellung gar kein Raum, denn er sagt ja ausdrücklich, dass sie, so oft die Flanken auseinandertraten, den Zwischenraum ausfüllten. Sobald also Platz vorhanden war, traten sie zwischen die Têtes resp. Queues der beiden Flügelcolonnen; war aber kein Platz vorhanden, dann konnten sie natürlich auch nicht neben ihnen marschiren, denn es handelt sich ja überhaupt nur um den Platz in der Breite, und neben den Têtes resp. Queues nahmen jene Lochen ja ebensoviel Platz ein, wie zwischen ihnen. Die Worte τότε δὲ παρήγον ἔξωθεν τῶν κεράτων, die zu diesem Missverständnis Anlass gegeben haben, sind von Rehdantz richtig erklärt: „sie rückten aufserhalb d. i. hinter den Flügelcolonnen heran“. Willkürlich erweitert aber W. Xen.'s Darstellung, wenn er meint, dass beim Einrücken der 6 Lochen in den Rahmen des Vierecks κατὰ λόγους in der Tat von jedem Lochos nur eine Enomotie, bei der Ordnung κατὰ πεντηχοστῦς nur je zwei Enomotien in gleicher Höhe mit den Têtes resp. Queues der Flankencolonnen marschirt, die übrigen aber voran resp. hinterher gegangen seien, so dass folgende Figuren gebildet würden¹⁾:

(Fig. 8.)



(Fig. 9.)



1) a. a. O. p. 6. Nach der daselbst gegebenen Darstellung würden bei der Stellung κατ' ἐνωμοτίας im Widerspruch mit der Stelle, die oben citirt ist, Tête und Queue doch nicht ausschliesslich aus jenen 500 Mann gebildet werden.

Bei Xen. finden wir keine Andeutung, dass die Form des Vierecks überhaupt aufgegeben sei, nur die des Quadrats ist aufgegeben und an seine Stelle das Oblongum getreten, jene Figuren aber sind Zwölfecke.

I, 10, 9. Als der Perserkönig während der Schlacht bei Kunaxa aus dem Lager der Griechen zurückkehrend ihren linken¹⁾, in die Ebene hineinragenden Flügel mit seiner Ueberzahl zu umschließen droht, beschließen die Hellenen *ἀναπτύσσειν τὸ κέρας καὶ ποιήσασθαι ὀπίσθεν τὸν ποταμὸν* d. h. nach Krüger: „Den Flügel sich hinter den andern ziehen lassen. Hierauf sollte der eine Flügel rechtsum, der andere links um mit dem Flusse parallel fortmarschiren, bis beide aneinander schlossen, dann alle gegen den Feind Front machen und dadurch den Fluss in den Rücken bringen“, nach Vollbrecht: „auf diesem Flügel den Euphrat im Rücken, in die Phalanxstellung übergeben, zu deployiren“, und nach Rehdantz: „Die Colonnenstellung in eine Phalanx- und Frontstellung, den Fluss im Rücken, zu verwandeln“. Alle diese Erklärungen sind falsch. Wie sich K. das beschriebene Manöver gedacht hat, ist mir völlig unklar geblieben, nur scheint mir klar, dass wenn „der eine Flügel rechts um, der andere links um mit dem Flusse parallel fortmarschiren“, sie ert bei ihren Antipoden „aneinander schliessen“ werden. V. weiß nicht einmal, dass in dem militärtechnischen Ausdruck *ἀναπτύσσειν τὸ κέρας* das letzte Wort etwas ganz anderes bedeutet als Flügel, und was er sich bei den Worten gedacht hat: „auf diesem Flügel — in die Phalanxstellung überzugehen“, das mag der Himmel wissen. R. aber hat vergessen, dass die Griechen in Phalanx stehen, diese Stellung überhaupt noch gar nicht aufgegeben haben.

ἀναπτύσσειν τὸ κέρας heißt das Heer so aufstellen, dass es eine mit der Front dem Feinde zugekehrte Phalanx bildet. Gleichzeitig macht der König dasselbe Manöver, und wie drückt Xen. dies aus? *βασιλεὺς παραμειψάμενος εἰς τὸ αὐτὸ σχῆμα κατέστησεν ἄντιαν τὴν φάλαγγα*. Dass beide Teile dieselbe Evolution machen, hat noch Niemand verkannt, dass aber die beiden Wendungen bei Xen. dasselbe bedeuten müssen, diesen Schluss hat auch noch Niemand gezogen. Nur bei unserer Erklärung sieht man, wie es kommt, dass dieser Ausdruck verwandt

1) Für diejenigen, die auf dem Standpunkt Krügerscher und Vollbrechtscher Unkenntnis stehen, mag ausdrücklich bemerkt werden, dass durch eine Kehrwendung (oder durch den lakonischen Contremarsch) der rechte Flügel nicht in den linken und vice versa verwandelt wird.

werden kann sowol von einem schon in Phalanx nur mit anderer Front stehenden Heere, wie an unserer Stelle, als auch von einem in Colonne, aber mit der richtigen Front marschirenden Heere, wie Arrian. Anab. II, 8, 2, hier mit dem Zusatz *ἐς φάλαγγα*, weil das Heer in Colonne marschirt, ein Zusatz, der an unserer Stelle, wo das Heer schon in Phalanx steht, unsinnig wäre. Weil nun das Resultat dieser Evolution stets die Phalanx ist und diese im gewöhnlichen Verlauf so wie so die Front gegen den Feind haben wird, kann man auch gleich in derselben Bedeutung sagen *ἀναπτύσσειν τὴν φάλαγγα* (Xen. Cyrop. VII, 5, 3) und weil die Phalanx eingeteilt wird in *τὸ μέσον*, *τὸ δεξιόν*, *τὸ εὐώμνον*, kann man, sobald das Manöver nur von einem Teil der Phalanx ausgeführt wird, auch sagen *τὸ δεξιόν ἀναπτύσσειν* (Plut. Pelop. 23), indem dann dieser eine Teil für sich eine kleinere Phalanx mit anderer, einem andern Feind oder dem jetzt anders stehenden Feind zugekehrten Front bildet.

Eine zweite Frage ist, wie im Einzelnen an unserer Stelle das Manöver ausgeführt wird. Xen. gibt darüber nur die Andeutung, dass das Heer den Fluss als Rückendeckung benutzen will, es kommt uns daher nicht wahrscheinlich vor, dass es sich, wie es in der Zeichnung bei V. erscheint, c. $\frac{1}{4}$ deutsche Meile vom Fluss entfernt, vielmehr glauben wir, dass es 1) linksum machte, 2) in Lochen links aufmarschirte, 3) in Phalanx links aufmarschirte und 4) Front machte.

Bunzlau in Schlesien.

Leopold Reinhardt.

Zu Cicero's Laelius.

Die mir sehr schmeichelhafte Recension, welche Herr J. Rhode Jahrg. 1878. S. 506—538 über die von mir besorgte 2. Auflage von Seyffert's Laelius geliefert hat, würde mich zu keiner Erwiderung veranlassen, wenn ich nicht in dem sonderbaren Falle wäre mehr befürchten zu müssen durch Schweigen den Schein der Nichtachtung zu erregen, als durch teilweisen Widerspruch in den Verdacht der Rechthaberei zu kommen. Ich habe nämlich für die Teubnersche bibliotheca die Herausgabe des Cicero übernommen und hatte den 3. den Laelius enthaltenden Band der philosophischen Schriften bis auf die Fragmente druckfertig gemacht, als ich die erwähnte Anzeige erhielt. Im Laelius hatte ich, soviel mir gegenwärtig ist, nirgends Grund gefunden, vom

Texte der Seyffertschen Ausgabe abzuweichen, ausser in Kleinigkeiten und an einigen Stellen, an denen ich es dem Zwecke der kleinen Ausgabe für entsprechender hielt, meine im Seyffertschen Commentar ausgesprochenen Ansichten gleich im Texte zum Ausdruck zu bringen. Wenn nun der Herr Rec. in sehr freundlicher Weise mehrfach abweichende Meinungen eingehend begründet, die mich aber nicht überzeugt haben, so möchte ich befürchten, dass es misdeutet werden könnte, wenn ich es nicht der Mühe hier wert hielte ausführlicher, als es der Raum der künftigen adnotatio critica gestattet, auf dieselben einzugehen und Rechenschaft über die Gründe ihrer Ablehnung abzulegen. Ich gehe die Ausstellungen der Recension der Reihe nach durch.

Meine Conjectur zu 12, 41 *Serpit in dies res denique* (oder *atque*) — *labitur* für *deinde* *res*, *quae* scheint dem Herrn Rec. S. 517 „nicht geglückt“, weil „in *dies* ohne einen Comparativ oder ein Verbum wie *augere*, *crecere* nicht gesagt werden könne“. Bei der großen Sorgfalt, mit der derselbe das Buch geprüft hat, wundert mich, dass er dann nicht Seyfferts Erklärung des Verbums *serpere* als eines solchen, „in dem selbst der Begriff der Verbreitung enthalten sei,“ und das darum solcher „Zusätze wie *longius* oder *latius* entbehren“ könne, bekämpft, und noch mehr, dass er mein Citat: „In *dies serpere* steht Att. XIV, 15, 2“ übersehen hat. Ich sehe daher keinen Grund, die Conjectur, die ich selbst „sehr unsicher“ nenne, die mir aber nicht allzu unwahrscheinlich und vollkommen sinnentsprechend scheint, nicht wenigstens in der *adnot. critica* zu erwähnen.

Mehr hingegen, als der Herr Recens. selbst zu glauben scheint, bin ich nicht nur jetzt mit ihm einer Meinuag über die folgenden Stellen, sondern war es bereits bei ihrer Besprechung im Commentar. 4, 13 habe ich nur deswegen das Kreuz, welches Rh. im Texte vermisst, fortgelassen und 27, 101 *alia ex alia aetas*, 5, 19 *aequitas* statt *aequalitas* nicht aufgenommen, weil den Seyffertschen Text schwerlich Jemand benutzen wird, ohne den Commentar einzusehen, und ich mich in letzterem unzweideutig genug zu Gunsten dieser Lesarten ausgesprochen habe. Im Teubnerschen Text wird der Herr Rec. alle drei finden, weil in der *adn. crit.* kein Platz für ausführliche Darlegung meiner Bedenken und Ansichten ist, und die wenigsten Besitzer des Textes auch die *adnot.* besitzen. Wenn derselbe aber, wie es scheint, die Besprechung der Conjecturen von Lahmeyer und H. A. Koch zu 27, 101 bei mir vermisst, so ist er anderer An-

sicht über die kritische Seite meiner Aufgabe als ich. Ich habe nach der Erklärung, dass „ich bezweifle, dass es eine gleich wahrscheinliche Conjectur wie den Einsatz von *ex alia* hinter *alia* giebt“, absichtlich es unterlassen unwahrscheinlichere, wie sogar eine von Seyffert selbst aufgestellte, zu erwähnen. Ebenso wenig habe ich, beiläufig bemerkt, „aus Versehen“ den Urheber einer Aenderung an einer anderen Stelle nicht genannt, wie der Herr *Rec.* S. 516 glaubt.

In gewisser Beziehung nicht viel größer als über die vorhergehenden 3 Stellen ist unsere Meinungsverschiedenheit über die folgenden 3; aber es kommt dabei doch eine nicht unwichtige Principienfrage in Betracht, über die wir nicht ganz übereinstimmen. *Rh.* behauptet, ich hätte 4, 16 *quaeritur* statt *quaeruntur*, 5, 20 *duo* statt *duos*, 17, 51 *cum sint* statt *cum sunt* schreiben sollen, weil diese Lesarten als die des *cod. Paris.*, oder (an der letzten Stelle) aller Handschriften gegenüber dem Zeugnis des *Gellius* besser beglaubigt seien. Unsere Ansichten differiren nicht allzu sehr in sofern, als ich nicht nur jetzt zugebe, dass *Cicero* *quaeritur*, *duo* und *sunt* möglicherweise geschrieben haben kann (letzteres habe ich selbst längst in den neuen Text gesetzt), sondern dies wenigstens an der ersten und dritten Stelle auch schon in der *Seyffertschen* Ausgabe sehr deutlich gesagt habe. Dass bei *quaeritur* oder *quaeruntur* „eine reine Autoritätsfrage vorliegt“, und dass „*cum sunt* nicht mehr durch die *codices* des *Gellius* geschützt, als durch die des *Cicero* gefährdet wird“, sind meine Worte S. 96 und 396: Aber meiner Meinung nach macht man sich doch die Sache zu leicht, wenn man so schliefst: „Es liegt eine Autoritätsfrage vor; nun aber hat *cod. Par.* die größte Autorität; folglich ist die Lesart desselben eine richtige“. *Rh.* führt selbst, S. 513, wie es scheint, billigend eine Behauptung an, dass es gewisse Dinge giebt, in denen keiner Handschrift zu trauen ist. Solche Dinge sind aber die Auslassung eines *n* oder *s* und *sint* oder *sunt*. Ein *n* ist z. B. im *Paris.* ausgelassen, abgesehen von *iuctus*, *coniunctio* etc. p. 614, 14 der 2. *Orellischen* Ausg. in *appellatur*, 515, 7 *laudatur*, 519, 3 *aiut*, 622, 16 *deponeretur*, 625, 20 *putetur* (für *putantur*), 634, 4 *contigit*, zum Theil mit überschriebenem *n*. Darum ist für mich die Autorität des *Par.* sehr gering, wenn derselbe allein gegen sämtliche übrigen Handschriften *quaeritur* statt *quaeruntur* darbietet, zumal bei der häufigen Verwechslung von *i* und *u*, und ich meine, es ist richtiger, es für „ebenso nützlich“ zu erklären,

„dass quaeritur nur verschrieben oder vielmehr verlesen“ ist, wie „dass Par. allein die rechte Lesart aufbewahrt hat“, als quaeruntur bestimmt zu verwerfen. Und von diesem Standpunkte aus bin ich weit entfernt, die des Irrtums zu zeihen, die quaeritur vorziehen, verhalte mich aber ebenso skeptisch dagegen, wenn Jemand behauptet zu wissen, dass quaeruntur (und duo und sunt) den Platz im Texte verdient,

Ferner ductum, wie der Par. hat, statt dictum 27, 100 „lässt sich“ meines Erachtens durchaus nicht „doch vielleicht rechtfertigen“, indem utrumque mit Beziehung auf sive amor sive amicitia in dem Sinne „bedeuten könne: beide Wörter“, dass utrumque stünde für utrumque nomen; denn die unangefochtene Regel: „res dicuntur, aber nomina, verba, vocabula rei *dicuntur*“ hat doch nur den Sinn, dass lediglich bei ausdrücklichem Zusatze der lateinischen Vocabel für „Wort“ *duci* gesagt wird, sonst *dici* oder *nominari*, welches bei utrumque eben nicht dabei steht und meiner Meinung nach auch nicht ergänzt werden kann. Das Citat: „cf. Seyffert S. 148 und 69 über hoc, id, illud“ scheint mir nicht passend. Eher hätte auf S. 494 fg. verwiesen werden können, wo ich mich bemüht habe nachzuweisen, dass man hoc oder haec res mit Beziehung auf ein bestimmtes Nomen setzt, wenn man „einen allgemeinen Ausdruck für den speciellen gebrauchen will“. Aber für utrumque *nomen* steht an unserer Stelle utrumque ebenso wenig, wie z. B. ad Her. IV 29, 40 obfuit consulum sive stultitiam sine malitiam dicere oportet sive utrumque, fin. III. 15, 48 quamquam negant nec virtutes nec vitia crescere, tamen utrumque eorum fundi quodam modo et quasi dilatari putant, I 17, 55 quamquam et laetitiam nobis voluptas animi et molestiam dolor afferat eorum tamen utrumque ortum esse e corpore, ib. 56 utrumvis, Acad. II 45, 138 aut honestatem esse finem aut voluptatem aut utrumque. rep. III 14. 24, off. II 15, 32 in utrumque, was man in in utraque geändert hat, Varro l. L. VIII 11 casus — tempora — neutrum, X 72 in rebus — in vocibus — in utroque, Cels. V, 28, 1 horror aut febris aut utrumque, Cic. fin. I, 9, 31 alterum — alterum, nämlich voluptas und dolor.

„Entschiedener muss“ der Herr Rec. gegen mich „opponiren bei 16, 60 und 22, 85“, wo ich *diligendo* und *diligendis* schreibe. er aber *diligendo* mit allen neueren Herausgebern (Halm schreibt zwar *dilig.*, meint aber, Cicero habe *dilig.* geschrieben, und scheint *dilig.* ebenso zu verstehen) und *diligendis*, oder lieber *elig.* for-

dert. Die Hdschr. haben an beiden Stellen dilig., nur an ersterer der Par. allein delig., wie z. B. auch 16. 56, wo *deligendi*, wie nur Baiter liest, mir völlig sinnlos zu sein scheint. „An der Bevorzugung von *delig.* ist wahrscheinlich die deutsche Uebersetzung: in der Wahl (der Freunde) Schuld“ habe ich S. 392 gesagt und würde mir auch keine andere Erklärung der entschiedenen Parteinahme des Herrn Rec. für die, wie ich auch jetzt noch glaube, ganz unstatthafte Lesart denken können, wenn ich nicht sähe, dass ich selbst durch verkehrte Begründung eines richtigen Satzes ihm Anlass zu dem Glauben gegeben habe, meine ganze Auseinandersetzung durch Aufdeckung dieses meines partiellen Irrthums widerlegt zu haben. Ich verweise nämlich zur Stütze der Behauptung, dass *diligere* „lieb gewinnen“ heiße, auf eine Stelle des Commentars, in der nachgewiesen ist, dass die Tempora der Vollendung vieler Verba den Beginn der Handlung bezeichnen. Es ist richtig, dass ich dabei „mit meinen eigenen Waffen geschlagen werde“ aber nicht richtig, dass, weil der imperative Sinn in dem Gerundium nicht hervortritt, wie in den perfectischen Formen, und weil „der Zusammenhang ein Verbum erfordere, welches den Beginn der Freundschaft, die Wahl der Freunde bezeichne“, darum *de-* oder *elig.* notwendig, *dilig.* falsch sei. Es war vielmehr ganz unnötig (um des vorhergehenden *amare incipiendo* willen) von „lieb gewinnen“ zu reden. *Felicem in diligendo esse* heißt ebenso dasselbe wie *felicem in amicitia esse*, ob *diligere* „lieb gewinnen“ oder „lieben“ bedeutet, gerade wie in 6, 56 *termini diligendi* oder 14, 50 *ut bonos boni diligent adsciscantque sibi coniunctos* oder 9, 30 *ex. causae diligendi* oder 8, 28 *allicere ad diligendum*, besonders 22, 85 *cum iudicaris, diligere oportet, non, cum dilexeris, iudicare*. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass, wenn Cicero *deligere* „wählen“ hätte sagen wollen, er wahrscheinlich nicht in *diligendo*, sondern in *amicis deligendis* geschrieben hätte (so wenig wie in *parando* für in *amicis paradis*), ein Grund, den der Herr Rec. „als weniger wichtig“ übergehen zu dürfen geglaubt hat, und halte den anderen Grund für unwiderlegt und unwiderleglich, „dass sich überall hier der Gegensatz von „lieben“ und „hassen“ wiederholt, und so auch hier: *id* (nämlich *minus felicem fuisse in diligendo*) *ferendum potius* (d. h. an der Liebe oder Freundschaft fest halten) *quam inimicitarum tempus cogitandum*“. Wenn Rh. dagegen erwidert, „dass sich ganz derselbe Gegensatz logisch ergibt, auch wenn man in *deligendo* liest; statt zu sagen:

„an der Freundschaft muss man festhalten und nicht an Feindschaft denken“ kann man sehr wohl sagen: „an der Wahl muss man festhalten etc.“, so gestehe ich das nicht zu begreifen, dass *deligere* und *inimicitiae*, Wahl und Feindschaft, ebenso gut Gegensätze seien wie *diligere* und *inimicitiae*, Liebe und Feindschaft, was im vorhergehenden Satze *amare* und *odisse* heißt.

Ebenso falsch scheint mir *deligere* an der anderen Stelle 22, 85 *Sed cum multis in rebus negligentia plectimur, tum maxime in amicis et diligendis et colendis*, wo vorhergeht *cum iudicaris, diligere oportet*, „wofür man“, habe ich S. 392 gesagt, „wahrscheinlich ebenso einstimmig wie 16, 60 *deligere* geschrieben hätte, wenn nicht folgte *non, cum dilexeris, iudicare*, wofür *Sen. ep. 3, 2 amare* setzt“. Vergl. 9, 30 in *amicitiis expetendis colendisque*.

Für „unerträglich“ hält ferner der Herr *Rec. 25, 96 ex. Ita re magis quam summa auctoritate causa illa defensa est* und erklärt die „von M. gar nicht erwähnte Conjectur von Lahmeyer: *quam mea auctoritate* für unabweislich. Selbst wenn statt *magis dastünde potius*, wäre *summa* doch unmöglich“, welches nur dann einen Sinn hätte, wenn erst gesagt worden wäre, dass „die Consuln irgend etwas, aber zu wenig, gethan hätten, um das Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern“. Ein Minister, der einen populär scheinenden Antrag bekämpft und zu Falle gebracht habe, werde „aus Bescheidenheit wohl sagen: Der Antrag ist nicht durchgegangen, mehr weil die Sache für sich selbst sprach, als durch meinen Einfluss; er würde ganz gewis nicht sagen: mehr als durch Bismarcks Einfluss, wenn er nicht etwa über die Untätigkeit und Gleichgültigkeit desselben spotten wollte“. Gewis wird er so nicht sagen, aber so sagt ja auch bei jener Lesart Lilius nicht. Wo steht denn etwas von den wirklichen Inhabern der *summa auctoritas*? oder wie ist es nicht etwa notwendig, sondern auch nur möglich an dieselben zu denken, nachdem Lilius in den unmittelbar vorhergehenden Worten nicht nur erwähnt hat, dass er selbst damals die *summa auctoritas* noch nicht besessen habe (*Atque id actum est praetore me quinquennio ante, quam consul sum factus*), sondern sogar unseren Satz daran als Folgerung mit *ita* geknüpft hat? Dass so viele Herausgeber an der *summa auctoritas* Anstofs genommen haben, ist mir völlig erklärlich. Es ist im höchsten Grade gesucht bei Jemand, der eine hohe Stellung (als Prätor) einnimmt, Gewicht darauf zu legen, dass er nicht im Besitz der höchsten Würde ist, um daraus zu folgern, dass seine Erfolge mehr der Gerechtigkeit der

von ihm verteidigten Sache, als dem Gewichte seiner Stellung zuzuschreiben seien. Aber erstlich trifft dieser Vorwurf nicht sowohl den angefochtenen Satz, als vielmehr den vorhergehenden, welcher zwecklos ist, wenn er nicht als Begründung dafür dient, dass die *summa auctoritas* bei der Sache nicht entscheidend gewesen sei. Dann aber war die Geschraubtheit des Gedankens unvermeidlich, nachdem es Cicero einmal unternommen hatte den Lälus selbst ein Beispiel aus seiner Tätigkeit als Beleg für den aufgestellten Satz anführen zu lassen: *Contio, quae ex imperitissimis constat, tamen iudicare solet, quid intersit inter popularem, id est adsentatorem et levem civem, et inter constantem, severum et gravem.* Wenn Lälus mit strengerer Logik und geringerer Bescheidenheit oder vielmehr großer Unbescheidenheit diesen Satz durch sein Beispiel hätte illustriren wollen, so hätte er sagen müssen: Diese Verwerfung des *lex Licinia* wurde dadurch herbeigeführt, dass das Volk mehr meiner *constantia, severitas* und *gravitas* folgte, als der *adsentatio* und *levitas* des Licinius. So konnte ihm nicht einfallen zu reden. Deswegen substituirt er im vorhergehenden Satze statt seiner *gravitas* die *religio deorum* und dem entsprechend statt der *levitas* des Gegners dessen *vendibilis oratio*. Aber in dieser durch die Bescheidenheit gebotenen Fassung würde das Beispiel für die Sache gar nichts beweisen; denn gerade das, worauf Alles ankommt, ist dabei nicht gesagt, der Gegensatz zwischen den Eigenschaften beider Gegner. Deswegen musste irgend ein Umstand geltend gemacht werden, der verhüllt etwas ähnliches bewies, wie dass es lediglich seine persönlichen Tugenden gewesen seien, die den Sieg davongetragen haben. Und da mag er denn schlechterdings nichts anderes gefunden haben als die negative Behauptung, dass er den Erfolg nicht seiner amtlichen Stellung verdanke. Das konnte aber von einem *praetor populi Romani* unmöglich behauptet werden. Folglich blieb ihm nichts übrig als die allerdings, wie gesagt, dürftige Auskunft: er habe wenigstens die höchste amtliche Autorität nicht besessen. Am zweckmäßigsten hätte sich nun als Gegensatz dazu die persönliche Autorität dargeboten: *mea magis quam summa auctoritate causa defensa est.* Da dies die Bescheidenheit nicht erlaubte, setzt er statt dessen die Sache selbst.

Nach dieser vielleicht schon zu breiten Auseinandersetzung über die Verfehltheit jeder *Correctur* der *summa auctoritas* verzichte ich darauf nachzuweisen, wie besonders unglücklich Lah-

meyers Conjectur mea auctoritate und die Begründung derselben in seiner Ausgabe meiner Meinung nach ist. Nur der Kürze wegen will ich auch wegen des Gebrauchs von magis statt potius auf Hofmann zu Cic. ep. sel. III 20, 2 (p. 199 ed. 1), Dietsch zu Sall. Jug. 35, 7 und Seyffert Lael. p. 161 über minus verweisen, obwohl ich keineswegs der Ansicht bin, dass Cicero unabsichtlich magis und nicht potius gesetzt hat.

Viel schwieriger ist die Entscheidung über das quamquam 23, 86, und der Herr Rec. hat Recht sich durch meine Auseinandersetzung ebenso wenig befriedigt zu fühlen, wie durch Seyfferts Bezugnahme auf die Stelle 6, 20 über die virtus. Vielleicht lässt sich aber quamquam doch halten, wenn man es in dem S. 415 besprochenen Sinn fasst: Nam quamquam — de amicitia omnes idem sentiunt.

Dagegen kann ich beim besten Willen wieder in nichts dem beistimmen, was der Herr Rec. gegen meine Erklärung von per se posse esse ampliores volebat 19, 69 ex. einwendet. Er meint, bei derselben („Scipio wollte, dass seine Freunde seinetwegen im Stande wären, in seiner Person kein Hindernis fänden, höher zu stehen, nämlich als er selbst“) sei „gar nicht gesagt, dass Scipio etwas Positives zu der Beförderung der Seinigen getan hat, was hier die Hauptsache“ sei. „Das sei nichts Besonderes. Er werde ja im Folgenden als Vorbild hingestellt: § 70 quod faciendum — est omnibus; cf. die Ausdrücke impertiant communicetque — augeant opes cet.“ Deswegen will er mit den meisten Herausgebern posse streichen, welches aus per se entstanden sei, und per se in der gewöhnlichen Weise erklären: „durch ihn“. Es wäre vielleicht zur Erläuterung des Satzes, den Lilius ausführt, wünschenswert, wenn er an dem Beispiele des Scipio zeigen könnte, wie viel er getan habe, um das parem esse inferiori zu verwirklichen. Aber erstlich konnte er das wahrscheinlich von ihm nicht rühmen, jedenfalls hat er es nicht gerühmt, sondern er weiß ihm nichts weiter nachzusagen, als dass er numquam se Philo, numquam Rupilio, numquam Memmio anteposuit, numquam inferioris ordinis amicis; Q. vero Maximum fratrem — tamquam superiorem colebat suosque („und überhaupt“) omnes per se posse esse ampliores volebat. Ferner aber bei Lichte betrachtet, was sind denn das auch für große Taten, die Cicero nachher in dem Satze mit Quod faciendum est omnibus verlangt? Wie stellt es Jemand an, dass er, si quam praestantiam virtutis, ingenii, fortunae consecutus est, impertiat ea suis communicetque

cum proximis, ut si parentibus nati sint humilibus; — eorum augeant opes eisque honori sint et dignitati? Das ist aufser vielleicht dem augere opes (welches aber dem Scipio nicht nachgerühmt wird) nichts Anderes, als was vom Scipio ausgesagt ist, oder es sind, wie das in der Natur der Vorschrift in *amicitia parem esse* liegt, Redensarten ohne praktische Bedeutung. Wenn dies in den folgenden Worten *facere* genannt wird, so erfordert nicht einmal die deutsche Uebersetzung „*tun*“ dabei eine „positive Tätigkeit zur Beförderung der Seinigen“ zu denken, geschweige denn dass in dem lateinischen Verbum nur ein solcher Sinn liegen könnte, weswegen ich mich begnüge auf die Interpretationen zu *Tusc. IV 14, 31*, Giese zu *div. I 24, 49* und *56, 127, ib. 19, 37 ex., 30, 63* zu verweisen. Dass *quod* (*faciendum est*) keinen Anstofs erregt, auch wenn in den einzelnen positiven Forderungen weiter gegangen würde, als in dem, was von Scipios Leistungen ausgesagt ist, habe ich in der Ausgabe durch Verweisung auf S. 360 andeuten wollen, wo der Fall besprochen ist, dass „der vorhergehende Satz, den *quod* recapitulirt, nur sehr allgemein dem Inhalte der folgenden Epexegeze entspricht“.

Endlich schlägt der Herr Rec. an zwei Stellen eigne Aenderungen vor, weil ihn die bisherigen Erklärungen nicht befriedigen. 13 ex. 48 will er in *non plus quam ut virtutes repudiatur* das *ut* streichen und *repudiatur* schreiben und 20, 71 *superiores* vor in *amicitiae* — *necessitudine* stellen, weil die Bezeichneten nicht *superiores* seien, wo die *necessitudo*, sondern vielmehr, wenn ihre politische oder gesellschaftliche Stellung, ihr Stand, ihr Vermögen in Frage kommt. Wo die *necessitudo* dagegen in Frage komme, sollen sie gerade *exaequare se cum inferioribus* und denselben *pares esse*. Beides halte ich für unnötig. Die Construction des ersten Satzes ist zwar „sehr merkwürdig“, aber dass auch ich mich durch meine Erklärung „nicht befriedigt fühle“, kann ich nicht sagen. Aus dem Bedenken über die zweite Stelle sehe ich, dass es mir doch nicht gelungen ist durch mehrfache ausführliche Auseinandersetzungen über den Gebrauch von *in* (S. 45, 171, 179, 186 u. s. w.) meine Meinung ganz klar oder überzeugend zu machen. Bei der Bedeutung, die ich der Präposition beilege, ist in *necessitudine superiores* ohne Anstofs. Das Characteristische dieses Gebrauches habe ich S. 171 gefunden „in der Freiheit und Ungebundenheit von der notwendigen Beziehung auf ein einzelnes Wort, von dem man es abhängig machen müsste“. So, meine ich, gehört auch

in necessitudine ebenso wenig ausschliesslich zu superiores, wie z. B. 19, 69 in amicitia zu parem, „überlegen im freundschaftlichen Verkehr“: das ist allerdings widersinnig; sondern zu dem ganzen Satze qui superiores sunt, „die in freundschaftlichem Verkehr stehen und dabei (in irgend welcher Beziehung; opibus, facultatibus etc.) überlegen sind“, oder „die bei dem bestehenden Freundschaftsverhältnisse irgendwie überlegen sind“. Veranlassung zu dem Misverständnisse habe ich wahrscheinlich selbst dadurch gegeben, dass ich S. 186, wo es mir auf die Fixirung des Unterschiedes zwischen *in* und dem bloßen Ablativ ankam, unsere Stelle so erklärt habe, wie sie der Herr Rec. wiedergibt, was so klingt, als solle sich die Superiorität an der necessitudo zeigen. Ich hätte deutlicher sagen sollen: „Die überlegen sind da, wo das Verhältnis einer necessitudo besteht“.

Ein Eingehen auf den die Exegese betreffenden Teil der Recension liegt dem Zwecke dieser Zeilen fern und könnte außerdem den Schein erwecken, als wüsste ich die äusserst wohlwollende Absicht des Herrn Rec. nicht nach Gebühr zu würdigen. Nur einen Punkt will ich deshalb herausheben, weil mit demselben die Beantwortung der Frage eng zusammenhängt, die der Herr Rec. S. 508 an mich richtet, ob ich es „für möglich halte, dass der auch zum Privatstudium für reifere Primaner bestimmte Commentar diesem Zwecke diene“. Ich kann versichern, dass mir wirklich nicht viele aber einzelne „Fälle bekannt sind, dass Primaner denselben mit einigem Verständnis und Erfolge durchgearbeitet oder sich wenigstens ein wenig hineingearbeitet haben“. Ob der Commentar durch meine Bearbeitung dieser Sphäre mehr entrückt ist, mögen Andere beurtheilen; ich selbst habe vielfach mich bemüht dies zu vermeiden, namentlich in Besprechung kritischer Fragen, ebenso aber auch in anderen Dingen, bei denen ich oft der Versuchung widerstanden habe tiefer auf den Gegenstand einzugehen, als zur Aufklärung der vorliegenden Frage für den künftigen oder angehenden Philologen wünschenswert schien. Lediglich dieser, so zu sagen, pädagogische Gesichtspunkt hat mich veranlasst 6, 22 und 16, 59 nur eine bekannte Regel über den Conjunctiv in relativen Nebensätzen zu negativen Hauptsätzen mitzuteilen und an einigen Beispielen zu erläutern mit Verschweigung der Ausnahme, deren Erwähnung der Herr Rec. S. 529 vermisst. Ich kenne selbst noch mehr Beispiele als das von demselben angeführte Phil. II 67, in denen der nach jener Regel unrichtige Conjunctiv steht, wie off. III 27 ex. 110 potest, quod

inutile sit, id cuiquam utile esse? 33, 116 potest quicquam utile esse, quod sit — contrarium? Tusc. I 49, 118 nihil in malis ducamus, quod sit constitutum, sen. 2, 4 nihil potest malum videri, quod naturae necessitas adferat, Tim. 4 Nihil igni vacuum adspici ei videri potest, quod careat solido, fat. 2, 4 an mihi potest quicquam esse molestum, quod tibi gratum futurum sit? Madvig hat dies in futurum est ändern wollen, wogegen ich Fleckeis. Jahrb. 1864, S. 528 mit den Worten protestirt habe: „Hier-nach also hätte Madvig Recht, wenn er futurum est verlangt. Aber es gibt auch noch andere Gründe, aus denen ein Relativsatz den Coniunctiv haben kann und muss. Der Indicativ ist in jener Art von Sätzen dann notwendig, wenn bestimmte in der Wirklichkeit existirende Gegenstände bezeichnet werden sollen. So gut wie sich aber sagen lässt id, quod futurum sit, d. h. ein beliebiges denkbare Ding, in dessen Natur es liegt, dass es zukünftig ist, so gut kann und muss es unter gleichem Verhältnis auch heißen aliquid, omne, nihil, quicquam, quod futurum sit. Nun aber hat der Relativsatz an jener Stelle so deutlich als möglich diesen Sinn, folglich ist futurum sit richtig“. Das ist dasselbe, was der Herr Rec. so ausdrückt, quae (vita) könne „im Sinne von ea oder talis, quae stehen“.

Bei dieser Gelegenheit sei es mir gestattet einen Irrthum zu berichtigen. Ich habe S. 173 gesagt: „Cäsar hat, wenn ich nicht sehr irre, credere so gar nicht“ auf Grund dessen, dass ich in meinen Collectaneen keine Stelle aus Cäsar notirt fand und bestimmt wusste, dass, wenn sich eine solche vorfände, ich sie an-gemerkt haben würde. Nachträglich finde ich in meinen ältesten Sammlungen, an die ich nicht gedacht hatte, drei Stellen citirt: b. Gall. VI 8. 6, 31. 1 und 39. 4.

Breslau.

C. F. W. Müller.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Karl Otfried Müller's Geschichte der griechischen Litteratur bis auf das Zeitalter Alexander's. Dritte Auflage, mit Anmerkungen und Zusätzen bearbeitet von Emil Heitz. Stuttgart 1876.

Ein Werk, das schon bei seiner ersten Veröffentlichung wenigen Gelehrten unbekannt geblieben ist und sicher keinem Philologen hätte unbekannt bleiben sollen, bedarf bei seiner dritten Ausgabe weder einer Empfehlung noch einer Beurteilung. Wie es als Product eines hohen mit unfassender Gelehrsamkeit und gesundem Urtheil verbundenen Idealismus fast in jeder Beziehung noch den jetzigen Forderungen der Wissenschaft genügt, so verdient es wegen der vollendeten Meisterschaft in der Form, sei es hinsichtlich der zweckmäßigen, überall aus richtigen allgemeinen Gesichtspunkten sich ergebenden Anordnung des buntfarbigen Stoffes, sei es hinsichtlich des Adels und ruhigen Ebenmalfes der Sprache, mit gleichem Rechte ein wahrhaft klassisches Kunstwerk genannt zu werden. Daher würde man ihm Unrecht thun, wenn man es mit neueren Werken ähnlicher Art, mögen sie selbst so gediegen und anerkannt sein wie die von Bergk begonnene griechische Litteraturgeschichte, vergleichen und bei solcher Vergleichung herausstellen wollte, wie weit es von denselben bei dem natürlichen Fortschritt der Wissenschaft in einzelnen Punkten überholt worden sei. Dies Werk hat eben seine besondere Individualität und wird seine Eigenheit auch darin bewahren, dass es äußerlich unvollendet, d. h. unabgeschlossen, gleichsam ein großer, aber, so weit er fertig ist, völlig ausge-meißelter Torso bleiben muss, dem durch fremde Hand nichts Wesentliches hinzugefügt werden darf; so wenig wie Jemand sich anheischig machen wollte, ein Bruchstück Goethe's oder Schiller's auszuführen, ohne dem Charakter des Ganzen dadurch Eintrag zu tun. Damit soll selbstverständlich eine Fortsetzung des Werkes nicht ausgeschlossen sein, nur wird sie nicht die Bedeutung eines Ausbaues haben dürfen, sondern muss als eine Art Nebenbau

selbständig dastehen, höchstens mit jenem unter ein gleiches Dach gebracht werden. Ueber eine solche von dem Engländer Donaldson versuchte Vervollständigung zu urteilen bin ich selber aufser Stande; der jüngste Herausgeber, Professor E. Heitz in Straßburg, erklärt aber dieselbe als ihrem Zwecke nicht entsprechend, ja geradezu mislungen. Dass dieser dann am Schlusse seines Vorwortes selber eine Ergänzung in Aussicht stellt, darüber kann man im Interesse der Sache sich wohl Glück wünschen. Denn wie derselbe durch die hier vorliegende höchst gewissenhafte und vorsichtige Bearbeitung bewiesen hat, dass er nicht gesonnen ist, das ursprüngliche Werk in seiner Integrität irgendwie anzutasten, so zeigt er anderseits auch in den sehr spärlich eingestreuten und äußerst karg gehaltenen Zusätzen und Berichtigungen, die dem unveränderten Text in der Form von Anmerkungen beigegeben sind, dass er des Gegenstandes wohl mächtig ist. Ob er im Stande sein wird, den überreichen unerledigt gebliebenen Stoff mit derselben Sicherheit und zugleich Anmut zu behandeln, die wir an seinem Vorgänger bewundern, und die dem Leser ein nie ermattendes, vielmehr sich stetig steigerndes Interesse einflößt, das muss abgewartet werden. Jedenfalls hat er vorläufig wohlgetan, dass er bei streitigen oder heute nicht mehr allgemein getheilten Ansichten des Verfassers nicht sofort die bessernde Hand hat anlegen wollen. Denn, wie er richtig bemerkt, in wie vielen Fällen dürfte es gelingen, unbestrittene sichere Lösungen an deren Stelle treten zu lassen?

Indes kann dies allgemeine Einverständnis mit der fast ängstlichen Zurückhaltung des Herausgebers mich nicht bestimmen, den Wunsch zu unterdrücken, dass er in seinen Bemerkungen im Einzelnen etwas freigibiger, namentlich aber in dem, was er gibt, weniger einsilbig und nicht in dem sonst löblichen Streben nach Kürze mitunter fast unklar gewesen sein möchte. Es war der Gesichtspunkt festzuhalten, den O. Müller in der Einleitung selber aufgestellt hat, dass das Buch vorzugsweise darauf berechnet sei, jugendliche Leser in die Welt des griechischen Geistes einzuführen. Soll es aber denen rechten Nutzen bringen, so mussten die aufgeworfenen Streitfragen nicht bloß angedeutet, sondern auch mit einiger Ausführlichkeit gelöst werden, so weit sie sich lösen lassen. Denn woher soll der jugendliche Leser die Belehrung nehmen, wenn er, wie es oft geschieht, nur Citate erhält, die er mitunter kaum verstehen wird und jedenfalls nur mit Mühe nachschlagen kann? Auch in dieser Beziehung empfahl es sich das Beispiel O. Müller's nachzuahmen, der in der Tat keinen Gegenstand zur Sprache bringt, den er nicht selbst dem Laien nach Möglichkeit klar zu machen suchte. Gerade dadurch gewinnt er jene plastische Abrundung, jene wohltuende Ruhe der Entwicklung, die dem Leser das angenehme Bewusstsein giebt, nirgends auf Verstecke, auf verborgene Untiefen oder Dunkelheiten

zu stoßen. Beispielsweise wenn er von der Musik als einer notwendigen Zutat der melischen Poesie spricht, so verschmäht er es nicht, die ersten Elemente dieser alten Kunst in so übersichtlicher und sachlicher Weise vorzutragen, dass auch der zu folgen vermag, welcher sonst von Musik nichts versteht, und, was die Hauptsache ist, dass er auch gerne seinen Erläuterungen folgt. Behandelt er die Lyrik selbst — und dies möchte an genialer Durchdringung und Durcharbeitung des Stoffes wohl das Meisterstück des ganzen Werkes sein —, so gliedert er, fast nichts voraussetzend, dieselbe genetisch von den ersten Uebergängen des Epos zur Elegie, verfolgt dann die einzelnen Arten, die er wieder mit den Charakteren der verschiedenen griechischen Volksstämme in Uebereinstimmung bringt, und führt sie so aufwärts bis zur höchsten Stufe der Kunstentwicklung in der chorischen Lyrik und wiederum abwärts zu der beginnenden Entartung in der Dithyrambik, nirgends eine Lücke, nirgends etwas Unverständenes zurücklassend. Der Leser sieht nicht nur, wie die Entwicklung der Sache gewesen ist, er begreift auch, dass sie gerade so hat sein müssen; und diese logische ästhetische Construction des Gegenstandes bildet — abgesehen von der kunstvollen Darstellung — den eigentlichen höchsten Reiz des Buches. Denn wie in der Lyrik, so beobachtet er dasselbe constructive Verfahren auch in den übrigen Zweigen der Litteratur, sei es im heroischen Epos, das er bis auf Antimachos' Thebais verfolgt, oder in den Anfängen des Lehrgedichtes, sei es in der gründlichen Darlegung des attischen Theaterwesens oder wieder in der Prüfung der ältesten philosophischen Systeme, oder der Historiographie oder endlich der Beredsamkeit. Keiner, der bis zum Isokrates gekommen, wird das Buch ohne das tiefste Bedauern aus den Händen legen, dass die demnächst verheißenen bedeutungsvollen Abschnitte über Sokrates und Plato, sodann über Demosthenes und seine Zeitgenossen nun für immer von dieser kundigen Hand ungeschrieben bleiben werden.

Bei einem solchen Zwecke, ein zusammenhängendes innerlich begründetes Gesamtbild des geistigen Lebens der Griechen in Sprache und Schrift zu zeichnen, konnte O. Müller allerdings das entbehren, was andererseits eine vielleicht unerquickliche, aber doch unumgängliche Zugabe für den Lernenden sein muss, ich meine eine-irgendwie ins Specielle gehende Bibliographie. Der angehende Philolog kann sie freilich nicht missen, und auch dem vorgeschrittenen Gelehrten wird sie als Handhabe willkommen sein. Soll daher das Werk und die von Heitz zu erwartende Ergänzung ihren Zweck vollkommen erreichen, so würde zu raten sein, dass er in besonderen Anhängen sich auch dieser Mühe unterzöge, wobei das vortreffliche Verfahren Teuffel's in der Geschichte der römischen Litteratur nachahmenswert sein möchte.

Im Einzelnen seien mir nur noch wenige Bemerkungen ge-

stattet: I, 101 ist der Sinn des Zusatzes in Am. 98 unverständlich. O. Müller macht darauf aufmerksam, dass in der Odyssee nichts gesagt wird von den Taten des Odysseus oder der übrigen trojanischen Helden, die schon in der Ilias besungen sind, dafür aber manche andere Erlebnisse derselben Aufnahme gefunden haben, die jene verschweigt oder nicht kennt, er folgert daraus mit Recht, dass die Odyssee das Vorhandensein des älteren Gedichts voraussetze und sich stillschweigend darauf beziehe. Nur sagt Heitz, man weiß nicht, ob zur Bestätigung oder zur Widerlegung von O. Müller's Ansicht, der französische Uebersetzer (Karl Hillebrand, Paris 1865) füge hier die richtige Bemerkung hinzu, dass die Taten des Odysseus in der Ilias, die in der Odyssee erwähnt werden, sich beinahe sämmtlich in solchen Gesängen finden, deren Echtheit von O. M. selbst in Abrede gestellt werde. Aber dieser leugnet ja überhaupt Taten des Odysseus in der Ilias die in der Odyssee erwähnt werden. Was soll also daraus zu schliessen sein? — II, 4, Anm. 7 ist der Ausdruck „der Eintritt in die Geschichte der ionischen Freistaaten in Kleinasien“ verhänglich; es soll wohl heißen „der Eintritt der ionischen Freistaaten in die Geschichte“. — I, 294 Ende hat O. M. selbst einen unklaren Ausdruck gebraucht: man weiß nicht, was für eine Wirkung des Sprungs vom Leukadischen Felsen gemeint ist; denn die Befreiung von übermäßiger Liebe soll doch im Tode selbst liegen.

Citate ohne Eingehen auf den Inhalt oder wörtliche Anführung sollten in einem solchen Werke möglichst vermieden werden, aufer wenn die Sache überhaupt verständlich ist, oder wenn es sich um Stellen sehr bekannter und allgemein zugänglicher Schriftsteller handelt. Sonst befindet sich der Leser — und es ist ja namentlich auf jugendliche Leser gerechnet —, der das Ganze voll und ohne lästige Unterbrechung auf sich einwirken lassen möchte, in dem unangenehmen Dilemma, entweder über das Citat mit halbem oder gar keinem Verständnis hinwegzugehen oder mit Aufschlagen von Stellen Zeit zu verlieren, die ihm vielleicht nicht einmal augenblicklich zu Gebote stehen. So ist II, 7, Anm. 14 auf eine Note Stein's zu Herodot verwiesen, während es hier so leicht war, die Sache mit einigen Worten zu erledigen. Eben daselbst Anm. 15 wird Dio Chrysostomus citirt, den schwerlich Jeder ohne Mühe nachsehen kann. Dasselbe gilt II, 129, Anm. 52 von A. Schoell's Bestreitung der Auffassung Müller's; da Heitz die Gründe Schoell's für richtig hält, so erheischte die Sache um so mehr eine nähere Ausführung. II, 37, 32 sollte aus der Anmerkung sich doch ergeben, wie die Worte des Demetrios anders zu fassen seien. I, 203 ist Anm. 74 nicht auf die richtige Stelle verwiesen: es ist nämlich Theogn. 579 f. (bei Bergk poet. lyr.), nicht 1097 ff. Ebendasselbst hätte angegeben werden können, dass die an den Simonides gerichteten Elegien

des Theognis 467 ff., 667 ff. und 1345 ff. nach Bergk von einem älteren Euenos von Paros, einem Zeitgenossen des Simonides von Amorgos, herrühren, den Bergk II, 596, 59 ebenso von dem Parischen Sophisten, dem Zeitgenossen des Socrates, wie von Anderen gleichen Namens unterscheidet. — I, 254 ist das Fragment Terpanders, das nach O. Müller's, wie ich denke, richtiger Annahme sich auf die Vertauschung des Tetrachords mit der sieben-saitigen Phorminx bezieht, von Heitz nach Strabo genauer angegeben *σοὶ δ' ἡμεῖς* statt *ἡμεῖς τοι*. Wenn er diese richtige Lesart Bergk's erwähnte, so verlohnte es sich auch wohl, die von O. M. abweichende Ansicht desselben vorzuführen, dass mit der *τετραγῆρος αἰοδῆ* die herkömmlichen 4 Theile des Nomos *ἀρχά, κατατροπά, δμφαλός, σφραγίς* bezeichnet seien, denen Terpander 3 neue, *μεταρχά, μετακατατροπά* = denn so, nicht *μέταρχα, κατάτροπα, μετακατάτροπα* will er geschrieben wissen —, *ἐπίλογος*, hinzugefügt habe. — II, 281, Anm. 5 konnte statt Lysias' Leichenrede 42, die doch mindestens von sehr zweifelhafter Echtheit ist, zur Charakteristik des Themistokles viel schlagender auf Thukydides I, 158 verwiesen werden, aus welcher Stelle jene des Lysias fast wie ein kurzer Auszug erscheint.

So viel mag ausreichen, um das Urteil zu begründen, dass Heitz, ohne dem Werke Gewalt anzutun, in seinen Bemerkungen etwas weiter hätte gehen können; immerhin mag darin ein Zuwenig erträglicher sein als ein Zuviel. Nur noch einige Stellen, in denen ich eine Berichtigung wünschte:

I, 109 Mitte muss „erste“ in „zweite“ verwandelt werden. Denn der erste Theil von Arctinos' Gedicht hieß, wie auch S. 108 richtig gesagt ist, „nicht die Zerstörung Troja's“, sondern „die Aethiopia“.

Nach I, 211, Anm. 103 soll Plato die Grabinschrift auf König Midas wegen ihres kunstvollen Baues angeführt haben. Liest man aber die Stelle (Phaedrus 264 D) nach, so überzeugt man sich, dass Plato das Epigramm vielmehr wegen seines lockeren Baues tadelt: es stehe in demselben Alles in so losem Zusammenhange, dass es nichts ausmache, ob man einen Vers zuerst oder zuletzt lese (*οὐδὲν διαφέρει αὐτοῦ πρώτων ἢ ὕστατον εἰ λέγεσθαι*). — I, 352, 355, 356 wird Simonides' Loblied auf Thermopylae mit seinen *Θρηνοῖς* besprochen, nachdem schon S. 213 die berühmten Epigramme auf die Athener, Spartiaten, Peloponnesier u. s. w. demselben Simonides der gewöhnlichen Annahme gemäß zugesprochen worden sind. Wer die dafür entscheidende Stelle Herod. VII, 220 nachsieht, dem kann es kaum zweifelhaft sein, dass Herodot wenigstens nicht den Simonides für den Verfasser aller dieser Epigramme gehalten hat. Die darauf bezügliche Abhandlung von Käbel in den Jahrbüchern für Philol. steht mir für den Augenblick nicht zur Hand, aber seinem Schlusse muss ich beistimmen. Herodot nennt dort 3 Epigramme, eins

auf die gesammten bei Thermopylae gefallenen Peloponnesier, das zweite auf die Spartiaten (ω^3 ξειν' ἀγγέλλειν κτλ), das dritte auf den Seher Megistias. Dann fährt er fort: ἐπιγράμμασι μὲν νυν καὶ στήλῃσι, ἔξω ἢ τὸ τοῦ μάντιος ἐπίγραμμα, Ἀμφικτυόνες εἰσὶ σφραγς οἱ ἐπικοσμήσαντες τὸ δὲ τοῦ μάντιος Μεγιστίω Σιμωνίδῃς ὁ Λεωπρέπεός ἐστι κατὰ ξεινίην ὁ ἐπιγράφας. Wenn er also dies letzte Epigramm als allein von Simonides verfasst von den beiden anderen unterscheidet, so können diese nach seiner Ansicht nicht von Simonides herrühren. Lycurg in Leocrat. 109 sagt über den Verfasser ebenfalls nichts, auch nicht über das den Marathonkämpfern gewidmete Epigramm (90 bei Bergk p. 1.). Auch Strabo, IX, 429 nennt sie nur eine *Θουλουμένη ἐπιγραφή*. So kann denn das Zeugnis Cicero's (Tuscul. I, 42) darüber ebenso wenig maßgebend sein wie das Lemma in der anthol. Palat. — I, 127 Anfang ist die Annahme, dass der Hymnus auf Aphrodite im Ton und Ausdruck viel von dem echt Homerischen habe, insofern richtig, als das scheinbar Homerische auf absichtlicher Nachahmung beruht. B. Suhle de hymno Homérico quarto εἰς Ἀφροδίτην Stolpae 1878 weist nach, dass der Hymnus ein ziemlich spätes Machwerk ist. — In I. 283, Anm. 13 ist der letzte Satz „dieser königliche Kämpfer u. s. w.“ ohne Zweifel unrichtig gefasst. In dem betreffenden Fragment des Alcaeus ist, wie auch Bergk getan hat, sicher βασιληῶν, nicht βασιλῆϊον zu lesen und mit πάχειον zu verbinden. Was sollte hier auch ein königlicher Kämpfer? Als wenn Antimenidas, der im Dienste des babylonischen Königs stand, kein königlicher Kämpfer gewesen wäre. Dagegen führt Herodot I. 178 ausdrücklich die königliche Elle als Maß an, um 3 δάκτυλοι größer als die gemeine (μέτριος), und II, 168 stellt er jener königlichen Elle die ägyptische und die dieser gleiche samische gegenüber. Die Größe jenes von Antimenidas getödteten Schlage-tochts von nur einer Handbreite unter 5 Ellen wird also durch den Zusatz, dass es obenein königliche Ellen gewesen seien, in drastischer Weise gesteigert.

Ueber die *κάθαρσις* in der Tragödie folgt II, 73, wie Heitz bemerkt, O. Müller der bekannten Ansicht Lessings. Es liegt wohl etwas fern von dem Zweck dieser Anzeige, doch möchte ich nicht verschweigen, dass ich Lessing's Ansicht für falsch halte. Goethe (Nachlese zu Aristoteles' Poetik) hat darüber eine kurze Erläuterung gegeben, die meines Erachtens mehr Berücksichtigung verdient. Er versteht in der Erklärung der vielbesprochenen Aristotelischen Stelle unter Katharsis die aussöhnende Abrundung (Ausgleichung), die von jedem Drama, ja sogar von allen poetischen Werken gefordert werde. An die Wirkung, welche die Tragödie auf den Zuschauer vielleicht machen werde (wahrscheinlich aber nicht), hat Aristoteles entschieden nicht gedacht: er spricht ganz eigentlich von der Construction der Tragödie selbst,

die, wenn sie durch einen Verlauf von Mitleid und Furcht erregenden Mitteln durchgegangen ist (*δι' ἔλεου καὶ φόβου* also nicht instrumental zu fassen, „sondern eigentlich „durch sie hindurch leitend“) mit Ausgleichung, mit Versöhnung solcher Leidenschaften zuletzt auf dem Theater ihre Arbeit abschließen müsse (*περαίνουσα*). Diese Erklärung ist so einfach und natürlich, sie trägt zugleich so wenig in die Worte des Aristoteles hinein, dass O. Müller nachher (z. B. II, 161 in dem Urtheil über Euripides' Orest) auch die Reinigung der Leidenschaften so gefasst hat, vielleicht ohne zu merken, dass er damit ihr eine gänzlich andere, die innere Composition des Dramas selbst, nicht seine ethische Wirkung auf die Zuschauer angehende Bedeutung zugewiesen hat.

So vortrefflich der Druck, überhaupt die äußere Ausstattung des Buches ist, so sind, namentlich in den griechischen Citaten, besonders in den Accenten, doch einige hässliche Fehler geblieben. So I 23, Anm. 4 *ἐριγδουποίος*. I 67, 4 *ῆδον*. I 86, 60 *λωνεία*. II 22, 1 *καλείσθαι*. II 94, 41 *᾽Ορεστεία*. II 100 gegen Ende Itinus. II 248, 46 *ὑπνοία*. II 312, 46 *εὐλαβοῦν τ'* statt *εὐλαβοῦντ'* u. a. Statt Ed. (Eduard?) Curtius sollte es II 4, 7 E. (Ernst) heißen. Mytilene ist ungleich, bald so (z. B. II 7, 13) bald wieder richtig (z. B. II 16, 28) Mitylene geschrieben. Auch sollte statt Erinnyen (z. B. I 409) wohl durchweg Erinyen corrigirt werden, wenn auch O. M. so geschrieben hat. Sed haec hac tenus.

Potsdam.

H. Schütz.

Germanistische Handbibliothek herausgegeben von Julius Zacher.
IV. — Heliand, herausgegeben von Eduard Sievers. Halle,
Buchhandlung des Waisenhauses 1878. XLIV, 542 S. 8°. M. 8.

Der sächsische Evangeliendichter, dessen Werk wir nach Schmeller's Vorgange „Heliand“ nennen, ist schon seit 3 Jahrhunderten Gegenstand gelehrter Beschäftigung gewesen. Flavius Illyricus kennt ihn wenigstens der Person nach, wenn auch nicht sein Werk, und in der Folge haben Fr. Junius, J. G. Eccard u. a., endlich auch Klopstock demselben ihre Teilnahme zugewendet. Klopstock fühlte es wol, dass er einen Geistesverwandten in diesem Landsmanne finden würde; und in der Tat scheint es nicht auffällig, dass gerade zwei Sachsen in solcher Weise die Taten des Heilands besangen, der erste im neunten Jahrhundert, der andere 900 Jahre später: beide Dichter standen in dem Kreise ihrer Anschauungen und ihrer Zeit; sie bemühten sich nicht, durch dürftige Allegorien dem lebenden Stoffe die eigentümliche Kraft zu entziehen, sondern sie stellten den Messias so dar, wie er sich auf dem Grunde ihrer Seele abspiegelte: der Dichter des neunten Jahrhunderts konnte ihn nur als einen gewaltigen Fürsten schildern, der mit den Mannen seines Gefolges über die Erde zieht.

Es ist viel über den Heliand geschrieben, und der Gegenstand verdient es auch. Aber es fehlte bisher an einem zuverlässigen Hilfsmittel, sich über den Stand der Frage bündige Auskunft zu verschaffen. Die widersprechendsten Ansichten standen sich sehroff gegenüber: dem einen war der Dichter ein ungebildeter Bauer, dem andern ein gelehrter Geistlicher. Hier hielt man alles über den Verfasser bekannte für Trug und Erfindung des 16. Jahrhunderts, dort las man aus den Nachrichten dieser Art die göttliche Inspiration des Dichters heraus. Ja nicht einmal der ganze Text des Werkes war der Forschung zugänglich: eine Handschrift, die Münchener, war gedruckt, die andere (ein Cottonianus) aber nur aus Bruchstücken bekannt; und gerade diese galt vielen für die bessere. Wer in dem wirren Zustande sich zurechtfinden wollte, musste sich durch 40 bis 50 Schriften hindurchwinden, die, zum Teil von Localpatriotismus und Eigendünkel gefärbt, die Sache eher verdunkelten als aufklärten. — Diesem Zustande hat die vorliegende Ausgabe für immer ein Ende gemacht. Eduard Sievers hat mit dieser Ausgabe des Heliand den Boden geschaffen, auf welchem überhaupt erst eine Kritik und Erklärung des Gedichtes beginnen kann. Was bisher für die Textkritik geschah, war ein blindes Tappen; aber auch alles, was früher über den Verfasser, seine Quellen und literarische Stellung gesagt wurde, hat erst hier eine richtige Grundlage gefunden. Diese Ausgabe macht alle früheren entbehrlich und erspart zugleich das mühevollle Eindringen in die erwähnten Specialfragen. Ein solches Buch kann daher gerade für Lehrerkreise und Schulbibliotheken nicht genug empfohlen werden.

Der Text des Gedichtes gründet sich, wie schon bemerkt, auf 2 Handschriften; aus diesen ist nicht ein dritter Text construirt, sondern beide sind ohne Kürzung nebeneinander abgedruckt. Dies war unbedingt nötig, da der Wert beider Handschriften ungefähr gleich ist, und die Variantenangabe fast mehr Raum als der ganze Abdruck erfordert hätte. Seine Aenderungen, Besserungen und Ergänzungen hat der Herausgeber durch Cursivdruck ausgezeichnet, und, wo dies nicht anging, das nötige unter dem Texte bemerkt. Knapp gehaltene Anmerkungen am Schlusse des Buches rechtfertigen das kritische Verfahren gegen die frühere Textkritik. — In neuerer Zeit ist die Ueberzeugung allgemein geworden, dass geistliche oder religiöse Schriften des Mittelalters erst dann in ihrer wahren Bedeutung erscheinen, wenn ihre Quellen aufgefunden sind. Solche sind immer vorhanden und waren auch für den Heliand schon nachgewiesen; ihre Vergleichung aber war schwer, da nicht jedem stets eine Anzahl Commentare und Evangelienharmonien zu Gebote stehen. Sievers hat deshalb die lateinischen Quellen unter dem Texte abgedruckt und vermeidet hierdurch weitläufige Anmerkungen und Sacherklärungen. — Als den zweiten Hauptteil seines Buches be-

zeichnet der Herausgeber die Darstellung des Sprachgebrauchs, welche er (S. 391—494) dem Texte folgen lässt, eine Art „stilistischen Wörterbuches, das den Sprachstoff des Heliand vom stilistischen Standpunkte aus geordnet und mit den Parallelbelegen aus den übrigen Litteraturen versehen darbioten soll“ (Vorrede S. VI). Ein neuer Gedanke. Wer Kenntnis davon hat, wie sehr die allitterirende Dichtung der Deutschen mit Formeln und überliefertem Material arbeitet, der wird den Wert, aber auch zugleich die Schwierigkeit einer solchen Zusammenstellung richtig zu würdigen wissen. Innerhalb der eigentlichen deutschen Dichtung bieten sich nur wenige Werke zur Vergleichung dar, aber das altenglische und altnordische hat eine Fülle stabreimender Gedichte, die sich mit den deutschen in den Formeln berühren und verwandt sind. Den Nutzen dieses Formelverzeichnisses wird der Gebrauch lehren; der Verfasser hat sich aller unnützen Worte enthalten und lässt die alte Sprache selbst reden.

Die Einleitung zu dem ganzen enthält des eigentlich neuen nicht viel. Aber die Zusammenfassung des vorhandenen war notwendig und ist hier in jeder Beziehung gut ausgeführt. Zuerst werden die Handschriften (in München und im britischen Museum) genau beschrieben. Darauf folgt die äußere Geschichte des Textes. Alle, die bisher mit dem Heliand sich kritisch beschäftigt haben, werden aufgeführt und die älteren Ausgaben von Schmeller, Köne, Heyne, Rückert charakterisirt. Hierbei, glaube ich, kommen die Arbeiten von Köne und Rückert zu gut fort. Köne, der sogar Fürsten in altsächsischen Versen ansang, ist schlimmer als ein Dilettant, und über Rückert hat ja Sievers selbst an einem andern Orte schon das verdiente Urteil gefällt. Die Uebersetzungen des Gedichts sind sämtlich aufgeführt, ich könnte nur hinzufügen, dass Kannegieser schon 1846 in der Berliner Germania einen Teil seiner 1847 erschienenen Uebersetzung drucken ließ. Ob die textkritischen und metrischen Arbeiten (T. XXII f.) vollständig angegeben sind, weiß ich nicht: aber bei den grammatischen Hilfsmitteln (v. XXIV) fehlt: Moller, über den Instrumentalis im Heliand und das homerische Suffix φ (Progr. d. Gymn. z. Danzig 1874). Hier wäre auch vielleicht der Platz gewesen, einige allgemeiner gehaltene Arbeiten anzuführen, die doch wenigstens Zeugnis ablegen für die große Verbreitung der Heliandstudien, z. R. ein Eisenacher Programm von Koch, der Christus der Sachsen: Schnitger's Progr. d. Gymn. zu Lemgo 1863; und besonders der Aufsatz von Lindemann in Reusch theol. Lit.-Blatt 1869, eigentlich eine Recension, die aber eine gute Geschichte der Heliandforschung enthält. Doch sind solche Arbeiten vielleicht mit Absicht ausgeschlossen, weil sie meist nur zum allgemeinen Verständnis beitragen sollen. — Im letzten Abschnitt der Einleitung handelt Sievers über Alter, Quellen und Verfasser des Gedichts. Er findet in der seit Flacius Illyricus (1562) bekannten Praefatio

einen Kern echter Ueberlieferung, der einem Begleitschreiben angehörte, welches einem nach England gehenden Heliandexemplar beigegeben wurde. Ein Nichtsachse, aber wol ein Deutscher (S. XXXVII), schrieb diese Praefatio; ein zweiter Nichtsachse, wol ein Engelländer, interpolirte dieselbe auf Grund von Begas Bericht über Caedmons wunderbare Berufung zum Dichter, und dieser Interpolator fügte auch 34 Verse hinzu, welche eine weitere Ausspinnung der wunderbaren Geschichte enthalten. So stellt sich Sievers zu der viel behandelten Frage. Er gibt (S. XXXI) den Text der von ihm für echt gehaltenen Teile der Praefatio, während er vor der Ausgabe (S. 3—6) die ganze überlieferte Praefatio mit den Versus abdruckt. — Wenn die Praefatio (A) ohne die Interpolationen echt ist, so muss der Heliand noch zur Zeit Ludwigs des Frommen, etliche Jahre vor 840, gedichtet sein. Auf diese Zeit führen auch die Quellen, welche der Dichter benutzte. Windisch hat nachgewiesen, dass Hrabanus Maurus' Matthaeus-Commentar (c. 820) dem Dichter schon vorlag. Sievers schliefst sich dem völlig an. Außerdem benutzte der Dichter eine Evangelienharmonie (den s. g. Tatian), Beda zu Lucas und Marcus, Alcuin zu Johannes. Wenn dies feststeht, so war der Dichter ein Geistlicher, und daran hätte man nie zweifeln sollen; die Meinung, er sei ein ungelehrter Bauer gewesen, entstammt ja nur der aus Beda interpolirten Praefatio und hatte im Gedichte selbst keinen Anhalt. Dass aber der Dichter, obgleich ein Gelehrter und Geistlicher, dennoch mit Herz und Seele seinem Volke angehörte, das wird jeder fühlen, der das grofsartige deutsche Epos studiert und alles selbst mitfühlt, wie der Dichter sich die Person seines Heilands menschlich nahe rückte und ihn, wenn auch ideal und erhaben, zu einem Sachsen und Volksgenossen machte. Freilich ist das Eindringen in den Geist dieser Dichtung nicht leicht, aber wir können hoffen, dass Sievers durch seine Ausgabe einen neuen Boden und neue Anregung zu tieferem Erkennen der hohen Schönheiten des Heliand geschaffen hat.

Berlin.

Emil Henrici.

Sammlung trigonometrischer Aufgaben, von W. Gallenkamp, Director der Friedrichs-Werderschen Gewerbeschule in Berlin. — Zweite verbesserte Auflage. Berlin 1878. Plahnsche Buchhandlung (Henri Sauvage).

Das Werk, welches einen Umfang von 92 Seiten in Groß-
Octav hat, „gibt Material für die Einübung der Grundlehren der
Trigonometrie und für selbständige Weiterbildung auf den so ge-
wonnenen Grundlagen“.

Der mit diesen Worten angekündigten Absicht wird der Herr
Verf. in der Weise gerecht, dass er zunächst den Gebrauch der

trigonometrischen Tafeln und die Auflösung der Fundamentalaufgaben an einer hinreichenden Anzahl von Beispielen einübt und dann zu zusammengesetzten Beispielen übergeht. Er berücksichtigt die ebene und die sphärische Trigonometrie. Eine durchweg methodische oder systematische Anordnung wird nicht beachtet — ich glaube: mit Recht. Einerseits nämlich möchte sich eine solche Anordnung wol kaum in der Weise durchführen lassen, dass Jeder sie für consequent erklärte, weil der Lehrgang, welchen der Einzelne von vornherein nach seinem wissenschaftlichen Standpunkt und nach seiner pädagogischen Erfahrung sich vorschreibt — ein anerkannt Bestes gibt es hierfür bekanntlich nicht — auch für die Folge entscheidend mitspricht, in welcher die trigonometrischen Aufgaben behandelt werden müssen, gar nicht zu reden von den Zufälligkeiten der Nebenzwecke des Unterrichts und der Beschäftigung der Schüler. Andererseits aber würde sich die Fülle des dargebotenen Stoffes auch kaum unterbringen lassen, wenn Methodik und Systematik alleinige Herrscher bleiben sollten. Mir scheint, dass dann das Beste an dem Werkchen leicht verloren gehen könnte, weil ich dieses Beste darin finde, dass der Herr Verf. diejenigen Aufgaben, welche er ausführlich behandelt, möglichst von allen Seiten beleuchtet, Rechnung und Construction überall im Auge behält und sich bemüht, den Ausblick auf die Gesammtheit der momentanen Fragen möglichst zu erweitern. Dem letztgedachten Zweck ist der größte Teil des Buches gewidmet, so dass es sich zu einer sehr ausgiebigen Fundgrube für die mannigfaltigsten Relationen gestaltet, welcher ein umsichtiger Lehrer Stoff zu anregenden Uebungen, ein begabter Schüler auch selbständig Fingerzeige auf lohnende Gebiete der eigenen Combination entnehmen kann.

Der abtrennbare Anhang, welcher die Auflösungsresultate der numerischen Aufgaben enthält, nimmt — was man noch zu selten findet — überall Rücksicht auf die Größe des möglichen Fehlers unter der Voraussetzung, „dass die gegebenen Zahlen Näherungswerte sind und dass der mögliche Fehler derselben $\frac{1}{2}$ Einheit der letzten gegebenen Stelle beträgt“. Die Resultate sind meistens mit sieben- und mit fünfstelligen Tafeln berechnet, um bei beiden die Verschiedenheit des Grades der Genauigkeit in das richtige Licht zu stellen. Da der Herr Verf. nicht die Anforderung macht, dass jeder Schüler dasjenige Maß von Besonnenheit entwickle, welches die richtige Eingrenzung des Rechnungsfehlers zur Voraussetzung hat, so kann die beabsichtigte Anregung begabter Schüler, auf den möglichen Fehler zu achten, nur segensreich wirken; zumal da man selbst in wissenschaftlichen Arbeiten noch allzu häufig Zahlen findet, welche keine andere Bedeutung haben, als dass sie bei einem gewissen Rechenschematismus mit so- und sovielstelligen Tafeln herauskämen, wenn die zu Grunde gelegten Tafeln überhaupt richtig wären. (Vergl. „Zeitschrift für

Vermessungswesen“; Bd. VII., H. 4.) Die Subtilitäten, auf welche Herr Prof. August in der neuesten Auflage der Augustischen Logarithmentafeln aufmerksam macht, braucht man noch nicht einmal im Sinne zu haben, um diese Behauptung zu unterschreiben.

Vergleicht man die vorliegende zweite Auflage mit der ersten, so findet man aufer manchen Erweiterungen eine Veränderung, welcher wol von allen Seiten beigestimmt werden wird, nämlich die Accommodation an den die Uebersichtlichkeit fördernden Gebrauch, Punkte durch große Buchstaben und Größen durch kleine Buchstaben zu bezeichnen. Ich hätte in demselben Interesse der objectiven Deutlichkeit gewünscht, dass in Formeln, wie

$$aa, \cos(aa) + bb, \cos(bb) + cc, \cos(cc) = 0,$$

die Klammern beibehalten wären, durch welche in der älteren Auflage die Winkel zwischen den Kanten a, a_1 u. s. w. angezeigt werden, und die Anzahl der Figuren lieber vermehrt, als vermindert gesehen. Dass in der Sammlung der numerischen Resultate die Schreibweise $8,62382 \pm 3$ für

$$8,62382 - 10 \pm 0,00003$$

gewählt ist — offenbar, um Raum zu sparen — rechtfertigt sich vollkommen, so weit die Lehrer von diesem Anhang Gebrauch zu machen haben. Ob den Schülern, denen es ja ohnehin sauer ankommt, den präcisen Gebrauch der algebraischen Zeichen zu erlernen, nicht eine Gefahr daraus erwächst, bin ich doch nicht sicher. Eine andere nebensächliche Aufstellung, für welche ich übrigens nicht einmal allgemeine Zustimmung erwarte, ist diese, dass die Winkelangaben auf Grund fünfstelliger Tafeln noch Secunden enthalten anstatt der Decimaltheilung der Minuten. Ich meine, dass man der immer mehr erstarkenden Bewegung, die Decimaltheilung von $\frac{\pi}{2}$ zurückzuerobern, in jeder Weise zu Hülfe kommen müsse, anstatt die unbequeme Neunzig- und Sechzigtheilung zu stützen, welche selbst geübte Rechner confuse machen kann und doch höchstens in demjenigen Umfange ihr Dasein zu fristen verdient, in welchem die Messinstrumente tatsächlich noch geteilt sind. Wer einmal mit den Bremickerschen fünfstelligen Tafeln gerechnet hat, in denen nur noch Grade $= \frac{\pi}{180}$ und Decimalstellen derselben existiren, oder auch mit den neuen Augustschen, in denen wenigstens die Secunden abgeschafft sind, wird wol kaum anstehen, mir beizupflichten. Und wie viele Messinstrumente sind denn überhaupt in Minuten eingeteilt?

Um schliesslich einen Wunsch auszusprechen, welchen der Herr Verf. vielleicht in einer dritten Auflage erfüllen wird, so geht derselbe dahin, dass noch mehr, als es geschehen ist, der charakteristische Unterschied in den Anforderungen an die Formeln hervorgehoben werde, nach welchen construirt und nach welchen numerisch gerechnet werden soll. Während nämlich für

den erstgedachten Zweck nichts bequemer ist als die Addition oder Subtraction der Bestandteile einer Formel, bereiten die ähnlich constituirten Ausdrücke bei der numerischen Rechnung wegen des Gebrauchs der Logarithmentafeln nur Unbequemlichkeit und vermehrte Ungenauigkeit. Wo sich die Mittel zur Gewinnung bequemer Formeln für die Rechnung nicht finden, muss man sich natürlich bescheiden. Jedoch pflegt der Grund zu dieser Resignation auch bei den meist als schwieriger angesehenen trigonometrischen Aufgaben — sogar bei den allermeisten Aufgaben der vorliegenden Sammlung — zu fehlen, sobald man es zum Princip erhebt, alle Data einer Dreiecksaufgabe auf den Durchmesser des umschriebenen Kreises und die Winkel als Unbekannte zurückzuführen. Tut man das, so erhält man gemeiniglich Gleichungen, welche sich nicht nur leicht auflösen, sondern auch mühelos die Folge erkennen lassen, in welcher die Unbekannten bestimmt werden müssen, damit die Rechnung bequem sei und minimale Fehler verbürge. Des Näheren habe ich dieses Verfahren in meinem Lehrbuch auseinandergesetzt, weshalb ich hier nicht weiter darauf einzugehen brauche. Ich bemerke nur noch, dass selbst die minderbegabten Schüler in dieser Weise sicher operiren, weil gerade ihnen eine feste Maxime für die Behandlung von Aufgaben am meisten zugutekommt, zumal da sie sich nur eine sehr geringe Anzahl an goniometrischen und trigonometrischen Relationen gegenwärtig zu halten brauchen und die Instruction mit Freuden befolgen, dass sie die Tangenten und Cotangenten möglichst vermeiden müssen, wenn sie sich nicht schaden wollen.

Die nicht allzuhäufigen Druckfehler sind meistens ohne Belang. Solche, welche Schüler verwirren können — wie $\cot \frac{\alpha}{2}$ für $\operatorname{tg} \frac{\alpha}{2}$ in der Determination zu S. 7, 1 — dürften nur in geringer Zahl vorhanden sein.

Alles in Allem gehört das vorliegende Werkchen zu denjenigen Erscheinungen, welchen man wegen der vielseitigen Anregungen, die es bietet, die größte Verbreitung wünschen muss.

Worpitzky.

DRITTE ABTHEILUNG.

NACHRICHTEN ÜBER VERSAMMLUNGEN.

33. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Gera, vom 30. September bis 3. October 1878.

Die Philologerversammlung des Jahres 1878 fand in den Tagen vom 30. September bis 3. October, wie auf der 32. Versammlung zu Wiesbaden beschlossen worden war, zu Gera statt. Wie man es wohl nicht anders erwartet hatte, war der Besuch ein ungleich geringerer als im Jahre 1877. Bedenkt man aber, dass sich einmal die von den großen Verkehrswegen ziemlich abgelagene Residenz des Fürstenthums Reuß jüngerer Linie an Anziehungskraft nicht mit der rheinischen Bäderstadt messen kann, und dass anderseits die Lage der Ferien den meisten Fachgenossen fast des gesammten Westens und Südens Deutschlands unmöglich machte, in Gera zu erscheinen, so wird die Zahl der Festtheilnehmer — 365 — zumal unter diesen im Gegensatz gegen die Wiesbadener Versammlung nur verhältnissmäßig sehr wenige waren, die dem Festorte selbst angehörten, nicht allzu klein erscheinen. Schon am Sonntag, den 29. September, fand sich am Abend eine große Anzahl der Festgenossen in den gastlichen Räumen der Gesellschaft „Erholung zum deutschen Hause“ zusammen. Oberbürgermeister Regierungsrath Fischer begrüßte mit herzlichen Worten die Erschienenen; ihm erwiderte als nahezu ältester Festtheilnehmer Prof. Fleischer (Leipzig), welcher der Meinung war, dass der beste Dank für die gastliche Aufnahme durch die materielle und geistige Genussfähigkeit der Festgenossen abgestattet werden würde.

Am Montag den 30. September, 10 Uhr 15 Minuten, wurde sodann die erste allgemeine Sitzung durch den zweiten Präsidenten, Gymnasialdirector Grumme (Gera), eröffnet. Derselbe wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, wie nur das Vertrauen auf die werktätige Mithilfe der Bevölkerung Geras, auf die Unterstützung der fürstlichen und städtischen Behörden im vorigen Jahre zur Annahme der für die Stadt so ehrenvollen Wahl als Versammlungsort der 33. Philologen-Versammlung ermutigt habe. Und dieses Vertrauen sei kein unberechtigtes gewesen: denn wenn Redner jetzt die Hoffnung auf das gute Gelingen der Versammlung glaube hegen zu dürfen, so verdanke man dies der Tätigkeit der Behörden und der Bürger Geras, sowie der fördernden Mitwirkung der Professoren Jenas, besonders des Professors Delbrück, der mit ihm die Lasten des Amtes des Präsidiums redlich geteilt habe. Indem Redner dann des bei der Vorbereitung der Ver-

sammlung in erfreulicher Weise hervorgetretenen einträchtigen Zusammenwirkens der Lehrercolliegen des Gymnasiums und der Realschule gedenkt, nimmt er Gelegenheit, mit einigen Worten auf die das Verhältnis von Gymnasium und Realschule berührenden Tagesfragen einzugehen. Der durch das Berechtigungswesen stärker angefachte Streit der humanistischen und realistischen Richtung werde gerade durch die Philologen-Versammlungen, die erfreulicher Weise auch von den Vertretern der letzteren Richtung zahlreich besucht wurden, gemildert. Ein sachlicher Grund zu demselben sei auch gar nicht vorhanden. Freilich sei der Standpunkt der beide Richtungen in sich vereinigenden sogenannten Gesammt-Gymnasiums ein wohl allgemein aufgegebener; denn die Grenzen dürften nicht verwischt werden; aber Humanismus und Realismus seien beide berufen, jeder in seiner Art die Bildung der deutschen Jugend zu fördern und sich in der Erreichung dieser Aufgabe wechselseitig zu unterstützen. Diese wechselseitige Unterstützung sei vor allem in der Gegenwart, in welcher sich der Erfüllung der Aufgaben der Jugendbildung so viele Hemmungen und Hindernisse entgegenstellten, nothwendig. Auch die Jugend kranke an dem Grundübel unserer Zeit, der Genusssucht, auch sie wolle sich mit möglichst wenig Arbeit ein möglichst bequemes und genussreiches Leben verschaffen; daher komme der Mangel an erstem Eifer zur Arbeit. Freilich solle die Jugend mit Lust und Liebe arbeiten, aber vor allem auch mit Ernst, denn darin liege erst der wahre sittliche Werth. Auch durch die von der Presse und selbst in den parlamentarischen Körperschaften verbreiteten Klagen wegen Ueberbürdung, die ja sogar in Vorordnungen der höchsten Behörden Eingang gefunden hätten, würde bei der Jugend die Neigung, sich der ernstesten Arbeit möglichst zu entziehen, gefördert. Gegen alle diese Misstände hätten Gymnasium und Realschule gemeinsam anzukämpfen; nur durch ernste, christliche Zucht seien die Aufgaben der deutschen Jugendbildung zu lösen. Dass auch die gegenwärtige Versammlung das große Werk der Erziehung und Bildung der Jugend fördern möge, das sei der Wunsch, mit dem er die 33. Philologen-Versammlung begrüße.

Der Sitte gemäß nannte dann der Redner die Namen der seit der letzten Versammlung verstorbenen namhaften Philologen, deren Reihe diesmal eine ungewöhnlich lange war; von denselben seien hier Baier, Heinze, Teuffel, Wilmanns, Hercher, Kühner, Nobbe, Creizenach, Weigand, Tamaschek, sowie im weiteren Sinne auch der Maler der Odysseelandschaften, Preller, und der Militärschriftsteller, Oberst Rüstow, aufgeführt.

Nachdem so die Versammlung eröffnet war und Professor Delbrück den Vorsitz übernommen hatte, begrüßte im Namen des regierenden Fürsten von Reufs j. L. und der kaiserlichen Staatsregierung der Geh. Staatsrath Voller die Versammlung: der Fürst, der selbst lebhaft bedauere nicht anwesend sein zu können, nehme an der philologischen Wissenschaft persönlich ein sehr reges Interesse; die Regierung sei ganz besonders über die Wahl Geras als Versammlungsort erfreut, da sie der Meinung sei, dass eine solche Versammlung auch auf die Bildungsanstalten des engeren Vaterlandes anregend wirken müsse. Redner geht alsdann ebenfalls noch mit einigen Worten auf die allgemeinen die Schule betreffenden Fragen ein. Wenn in unserer Zeit vielfach Klagen über die Oberflächlichkeit, die Genusssucht, den Mangel an idealem Streben bei den Zöglingen der höheren Schulen und auch bei den

Studirenden erhoben wurde, so sei diesen nicht alle Begründung abzusprechen, denn gewis seien vielfach bedeutende Schäden aufgedeckt worden. es sei aber die Aufgabe der Schule, Mittel und Wege zur Abhilfe aufzufinden. Vor allem müsse concentrischer gearbeitet und nicht bloß gelehrt, sondern auch erzogen werden. Das beste Erziehungsmittel sei aber die Persönlichkeit des Lehrers selbst, denn nur der könne Begeisterung für Ideale bei der Jugend erwecken, der selbst von derselben erfüllt sei. Sich eine sittlich fertige Persönlichkeit zu erwerben, sei daher die Hauptaufgabe des Lehrers, wenn auch allerdings Staat, Kirche und Haus denselben bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen müssten. Mit der Versicherung, dass die Regierung den Arbeiten der Versammlung mit der wärmsten Theilnahme folgen werde und mit dem Wunsche, dass Gottes Segen dieselben begleiten möge, schließt sodann Redner seine Ansprache.

Im Namen der Stadt begrüßte darauf Oberbürgermeister, Regierungsrath Fischer die Versammlung. Derselbe hebt die nationale Bedeutung der wissenschaftlichen Wanderversammlungen, unter denen die Philologen-Versammlung in erster Reihe stehe, hervor. Die von ihr in erster Linie vertretenen humanistischen Studien bildeten ein Gegengewicht gegen den Materialismus der Gegenwart; diesen durch eine sittlich strenge, geistig freie und wahrhaft nationale Bildung der Jugend zu bekämpfen, seien die Schulmänner, in deren Hand die Zukunft des deutschen Volkes gelegt sei, in erster Linie berufen. Dass die Theilnehmer der Philologen-Versammlung stets den Standpunkt wahrer Humanisten und echter Menschenbildner bewahren möchten, das sei der Wunsch, mit dem er im Namen der Stadt der Versammlung ein herzliches Willkommen zurufe.

Nachdem sodann das Bureau gebildet worden und auf den Antrag Ecksteins (Leipzig) eine telegraphische Begrüßung an Schömann in Greifswald abgesandt worden war, hält den ersten wissenschaftlichen Vortrag Professor Windisch (Leipzig), der über die altirische Sage und die Ossian Frage spricht. Derselbe hebt zunächst die Bedeutung der Iren, die niemals von den Römern unterworfen waren und auch von den Stürmen der Völkerwanderung unberührt geblieben sind, für die Keltologie hervor, die irische Sage, deren Quellen Dubliner, Oxforder und Londoner Handschriften des 12. Jahrhunderts bilden, hat sich viel Altertümliches und Ursprüngliches bewahrt, mehr als dies bei der germanisch-romanischen der Fall ist. Teile der ältesten irischen Sagen, die von dem Könige Konrobar und dem irischen Nationalhelden Cuchullin handeln, wurden von dem Vortragenden mitgeteilt, und die altirische Heldenzeit, die uns in ihnen geschildert ist, wurde zu charakterisiren versucht. An den Helden wird nicht nur Kraft und Tapferkeit, sondern auch Kunstfertigkeit und Gewandtheit gerühmt. Obwohl die Frauen keine ganz unbedeutende Rolle spielen, so ist doch von einem Minnedienst keine Spur vorhanden; ebensowenig von Abenteuerfahrten. Obwohl natürlich die Sage keine Geschichte ist, so müssen doch einmal die in ihr, wenn auch zum Teil in phantastischer Entstellung, geschilderten Lebensverhältnisse wirklich vorhanden gewesen sein, d. h. es muss wirklich eine irische Heroenzeit gegeben haben. Da sich von christlichen Einflüssen keine Spur vorfindet, und da ferner mancherlei an die von Cäsar geschilderten keltischen Verhältnisse anklingt, so ist vielleicht die irische Tradition, welche den Tod des Königs Konrobars in das Jahr 33 n. Chr. setzt, nicht

ohne alle historische Wahrheit, und die Heroenzeit etwa in den Anfang der christlichen Aera zu setzen. Mythische Züge finden sich allerdings auch, doch machen sie nicht den Kern der Sagen aus. Wichtig sind besonders die zahlreichen Einzelschilderungen und die vielen Anführungen geographischer Eigennamen. Im Ganzen geben diese ältesten irischen Sagen uns ein Bild von dem so wenig bekannten altkeltischen Wesen durch das die die gallischen Kelten betreffende Schilderung Mommsens meist bestätigt und zum Teil auch ergänzt wird.

Jüngerer Ursprungs als diese ältesten Sagen ist die Fenier- oder Ossian-Sage. Der Schotte Macpherson hat bekanntlich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine englische Uebersetzung der angeblichen Dichtungen Ossians herausgegeben, deren poetischer Text dann zu Anfang dieses Jahrhunderts ebenfalls veröffentlicht worden ist. Aber auch die Ossiansage nehmen die Iren im Gegensatze gegen die Schotten mit Recht für sich in Anspruch. Ihr Hauptinhalt wird in einer aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts stammenden Handschrift mitgetheilt. Danach ist Ossin (Ossian), der Sohn Fins (Fingals), der einzige Held aus dem mit großen Vorrechten ausgestatteten irischen Nationalheere der Fenier, welcher die Schlacht bei Gabba, in welcher die Fenier durch den irischen Oberkönig vernichtet wurden, überlebt. Der Sage nach erlebt Ossin noch die Zeit St. Patriks, mit welchem er als der einzige überlebende Vertreter der alten, glanzvollen Heldenzeit Wechselreden führt, in denen als Grundzug eine wehmuthvolle Stimmung über den verschwundenen Glanz der alten Zeit hervortritt. Die Form ist die der prosaischen Erzählung, in welche aber einzelne versifizierte Abschnitte eingeschoben sind. Diese poetischen Stücke rühren von gänzlich unbekanntem Dichtern her; da sie aber den handelnden Personen selbst, und ganz besonders dem Ossin in den Mund gelegt werden, was der Schreiber der Handschrift dann durch Hinzufügung von Ueberschriften wie Ossin cecinit bezeichnete, so ist es erklärlich, dass Ossin, der eigentlich nur als Held erscheint, allmählig zum Dichter geworden ist. Als solcher erscheint er dann geradezu in den schottischen Gedichten. In diesen zeigt sich vielfache Verwirrung der Elemente der altirischen Sage: von der Vernichtung der Fenier ist keine Rede, und der Schauplatz wird nach Schottland verlegt. Aber die Sage ist irischen Ursprungs, nicht schottischen, wenn es auch wahrscheinlich ist, dass die Ossin-Sage frühzeitig nach dem keltisch gebliebenen schottischen Hochlande verpflanzt und zum Teil auch absichtlich umgestaltet worden ist. Vor allem ist der blinde Dichter Ossian eine rein schottische Schöpfung; dass etwa, wie einige schottische Gelehrte behaupten, die Ossian-Sage selbständig in Irland und in Schottland entstanden ist, ist nicht anzunehmen: die gälische Sprache trägt in dem Urtext der von Macpherson veröffentlichten Gesänge Ossians einen viel jüngeren Charakter, auch zeigen sich Anklänge an die altnordischen Sagen und namentlich die stimmungsavollen Naturschilderungen des Macphersonschen Ossians gehören schwerlich der alten Zeit an. Das Resultat, zu welchem der Vortragende gelangt, ist im Wesentlichen, dass an eine bewusste, eigentliche Fälschung bei Macpherson nicht zu denken ist, sondern dass sein Ossian auf einer aus den Grundelementen der irischen Sage entstandenen, theils mündlichen, theils schriftlichen Ueberlieferung beruht, zu der allerdings manches Moderne hinzugefügt worden ist.

Nach dem Schluss dieses Vortrages und der allgemeinen Sitzung fand sodann die Constituirung der einzelnen Sectionen statt.

Nachmittags 3 Uhr begann in dem festlich geschmückten Saale der Tonhalle das Festessen. Bei demselben brachte Professor Delbrück den Trinkspruch auf Se. Majestät den Kaiser, „als unser aller Vorbilde in gewissenhafter Pflichterfüllung“, aus; auf das Wohl des Landesfürsten, Heinrich XIV., trank Provinzial-Schulrath Schrader (Königsberg); auf das Wohl der Versammlung Oberbürgermeister Fischer. Das Hoch auf die Stadt Gera, die, obwohl im allgemeinen ihre Sohleleder und Wellenwaaren bekannter wären, als ihre Gelehrten, doch auch geistige Interessen zu fördern wisse, brachte Eckstein aus. Mit dem vom Director Grumme den Damen gewidmeten Trinksprache schloss sodann die Reihe der officiellen Toaste. Das Festmahl, bei welchem die zum Theil recht gelungenen Lieder des Festliederbuches ertönt, nahm einen durchaus gelungenen Verlauf. Abends besuchten die meisten Festteilnehmer die Festvorstellung im Theater, in welchem Friedrich Haase gastirte.

Nachdem am Dienstag den 1. October zuerst von 8—10 Uhr die einzelnen Sectionen getagt hatten, eröffnete Director Grumme die zweite allgemeine Sitzung um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr und erteilte dem Prof. Gelzer (Basel, jetzt in Jena) das Wort zu seinem Vortrag über die culturgeschichtliche Bedeutung von Byzanz, dessen Inhalt etwa folgender war: Es gibt wohl kaum eine Periode der Geschichte, die im allgemeinen so ungünstig beurteilt wird als die byzantinische Zeit. Die Vorstellungen von Altersschwäche, innerer Fäulnis, Cäsarenwahnsinn u. s. w. scheinen unauflöslich mit derselben verbunden zu sein. Und doch sollte schon die lange, mehr als 1000jährige Dauer des oströmischen Reichs gegen die Richtigkeit der conventionellen Geschichtsauffassung misstrauisch machen. Wenn es dem byzantinischen Reich gelang während einer so langen Periode die furchtbaren Völkerstürme der Gothen, Perser, Slawen, Araber und Bulgaren zu überdauern, so verdankt es dies vor allen Dingen seinen Kaisern, dem Heere, und der tüchtigen Organisation der Verwaltung. Was die Kaiser betrifft, so treten in den ersten 400 Jahren seit Arcadius nur 2 absolut unfähige auf — Phokas und Justin II. —; viele der übrigen, namentlich die aus dem isaurischen und makedonischen Hause, sind höchst kräftige Regenten, denen Europa in erster Linie den Schutz gegen die drohende Ueberflutung durch den Islam verdankt; sie sind zum Theil geradezu als Regeneratoren des Reichs zu bezeichnen, welche im Osten am Euphrat und Tigris die Grenzen sogar noch über die der römischen Kaiserzeit hinaus erweiterten. Die Verluste dagegen, welche das Reich erleidet, sind zumeist durch die verkehrte Eroberungspolitik und kirchliche Richtung Justinians, welche letztere Aegypten und Syrien dem übrigen Reiche entfremdet hat.

Das Heer, dem die Kaiser meist selbst angehören, ist zwar in seiner Zusammensetzung durchaus cosmopolitisch: Slawen, Armenier, Araber sind zahlreich in demselben vertreten; aber auch unter den Griechen fehlt es nicht an kriegerischer Tüchtigkeit. In der Organisation der Verwaltung wurden im allgemeinen die bewährten Einrichtungen der diocletianischen Zeit beibehalten, ohne dass indessen zeitgemäße Modificationen derselben dadurch ausgeschlossen wurden.

Eine ganz besonders ungünstige Beurteilung findet im allgemeinen das

byzantinische Kirchenwesen, indem man damit die Vorstellung des widerwärtigsten Staatskirchentums verbindet. Aber auch dies ist nicht zutreffend. Auffallend für uns ist zunächst die allgemeine Teilnahme des Volkes an den theologischen Streitigkeiten, die häufig politische Umwälzungen bewirken. Fremdartig erscheint auch die unbegrenzte Wundergläubigkeit und die Neigung zum Ascetismus; aber im ganzen sind es doch zumeist Bauern und Hirten, nicht Angehörige der vornehmeren Stände, aus denen sich das Mönchtum rekrutirt; auch geschieht es vielfach, dass ehrgeizige Mönche zu den höchsten kirchlichen Würden der Bischöfe, Patriarchen gelangen. Diese letzteren besitzen große Macht und großen Einfluss, und es geschieht nicht selten, dass hohe weltliche Beamte ihre Stellungen gegen kirchliche Würden vertauschen. Aber die Kirche in Byzanz ist auch ein Sammelpunkt der hervorragendsten geistigen Capacitäten des ganzen Reichs, nicht aber, wie teilweise im Abendlande, eine Versorgungsanstalt für die Söhne der vornehmen Familien.

Von grossem Interesse ist nun namentlich auch für die Gegenwart das Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Die gewöhnliche Vorstellung ist die eines schroffen Cäsaropapismus. Aber die Kaiser halten principiell nur an ihrem Aufsichtsrechte fest, ebenso wie an dem Rechte der Bestätigung der Bischöfe und Patriarchen und nehmen das Präsidium in den Concilien für sich selbst oder die kaiserlichen Commissare in Anspruch. Wenn dagegen die Kaiser auch in die Monophysiten- und Monoteleten-Streitigkeiten eingreifen, so geschieht dies von ganz gesunden politischen Principien aus: sie wollen die Ostländer nicht durch Unterdrückung dieser Lehren zurückstoßen, was, wie schon angedeutet, später durch die starre Orthodoxie, welche das Monophysitentum als ketzerisch verdammt, geschehen ist und zur Folge hatte, dass Syrer und Aegypter den Persern und Arabern bei ihrer Eroberung keinen erheblichen Widerstand leisteten. Auch in dem Bilderstreit handelt es sich im Grunde weniger um die Verehrung der Bilder als um das staatliche Oberaufsichtsrecht über die Kirche. Gegen die Bischöfe und Patriarchen, welche die Unabhängigkeit der Kirche erstreben, wird mit Mitteln vorgegangen, die sehr an den modernen Kulturkampf erinnern: Temporalien sperre, Untersagung des Verkehrs mit dem Papste kommen vor; ebenso werden die Klöster vielfach aufgehoben, da die Mönche Hauptvorkämpfer gegen die kaiserliche Obergewalt sind. Dagegen steht die öffentliche Meinung, namentlich auch die Weltgeistlichkeit und das Heer auf Seite der Kaiser, die denn auch, wenn sie auch in Betreff der Duldung der Bilder zuletzt nachgegeben haben, doch in den das staatliche Oberaufsichtsrecht, die Besteuerung der Kirche etc. betreffenden Fragen im wesentlichen Sieger geblieben sind.

In Kunst und Wissenschaft, die schliesslich noch kurz beleuchtet wurden, zeigten sich Anklänge an den Hellenismus; nur sind an Stelle der alten Rhetoren und Sophisten besonders in Alexandria disputirende Mönche getreten, die statt über Homer über theologische Spitzfindigkeiten streiten. In der Geschichtsschreibung schreiben Enapius, Prokop nach antiken Vorbildern und vermeiden Anklänge an das Christentum; desto mehr Kirchengeschichte findet sich bei den Nachfolgern des Euseb., die Späteren schreiben zum Teil ihre Vorgänger aus, teils zeigt sich bei ihnen eine rein chronistische Richtung. Auch in der Architectur zeigt sich, abgesehen von dem

Gewölbe- und Kuppelbau in Backstein, vielfach eine Nachbildung antiker Vorbilder. Am Schlusse des Vortrags hob der Redner hervor, dass er keineswegs eine Apologie des Byzantinismus habe liefern wollen, sondern er habe nur einer bedeutsamen historischen Erscheinung gerecht werden wollen, die, auch mit Rücksicht auf die große Bedeutung, die der Byzantinismus für die Frage der Regeneration des Orients habe, eingehendere Beachtung verdiene, als ihr gewöhnlich zu Teil werde.

Hierauf sprach Dr. Glaser (Gießen) über die II. und IV. Ecloge Vergils. Von dem Inhalte des Vortrages, der dem größten Teile der Anwesenden fast ganz unverständlich blieb, genüge es hier anzuführen, dass Glaser der Ansicht ist, dass die II. (Corydon) Ecloge launig-humoristischen Inhalts ist, sie ist nach ihm auf Grund von Reminiscenzen an die VII. Idylle Theokrits entstanden und hat den Zweck, einem Mitgliede der Familie des Pollio gegenüber das Landleben und die bucolische Poesie zu verteidigen. Die IV. Ecloge ist nach Glaser ein parodistisches Gelegenheitsgedicht an Pollio mit pathetischen Uebertreibungen; dasselbe ist nichts als eine in launiger Anknüpfung an die Schilderungen des goldenen Weltalters durch die cumäische Sibylle gedichteter Glückwunsch zu einem bevorstehenden freudigen Familienergebnis in der Familie Pollios. Die allgemeine Sitzung wurde hierauf geschlossen.

Am Nachmittage fand ein gemeinsamer Spaziergang in die liebliche Umgebung Geras, verbunden mit einem Besuche des am linken Elsterufer auf einem waldbedeckten Hügel prächtig gelegenen Schlosses Osterstein statt. Abends vereinigte ein unter der Leitung des Capellmeisters Tschirch trefflich ausgeführtes Concert die meisten Mitglieder in den Räumen der Erholungsgesellschaft zum deutschen Hause.

Am Mittwoch den 2. October begann, nachdem von 8—10 wieder die Sectionen getagt hatten, die 3. allgemeine Sitzung mit einem Vortrag des Dr. K. Zacher (Halle) über die Berechtigung der Annahme des Einzelvortrags der Choreuten im griechischen Drama. Der Vortragende wies auf die große Unsicherheit hin, die in Bezug auf die Erkenntnis der Vortragsweise der Chorpartien im antiken Drama herrsche und sprach die Ansicht aus, dass auch für die seit Gottfried Herrmann vielfach verteidigte Annahme einer Verteilung der Chorpartien unter die Einzelchoreuten es noch durchaus an einer sicheren Begründung fehle. Um dies zu erweisen, unterzog er zunächst die Frage einer Prüfung, ob Beweise dafür vorhanden sind, dass im griechischen Drama überhaupt nicht stets vollstimmiger Vortrag der Chorpartien stattgefunden hat, sondern auch Einzelchoreuten aufgetreten sind. Obwohl, abgesehen von einzelnen Beischriften in dem Ravennas der Lysistrata, directe Zeugnisse für das Auftreten von Einzelchoreuten nicht vorhanden sind, so muss doch aus dem Charakter einzelner Stellen mit Notwendigkeit geschlossen werden, dass sie von Einzelchoreuten vorgetragen wurden. Jedoch die Annahme, dass alle nicht gesungenen Teile, so besonders die iambischen Trimeter und die trochäische-anaepästischen Systeme für den Einzelvortrag bestimmt seien, ist ebenso wie die Annahme des Einzelvortrags aller Stellen, in denen Wechselreden des Chors mit den Schauspielern vorkommen, höchst unsicher und sicher nicht überall berechtigt. Wie in der modernen Oper oft abwechselnd Einzelrede

und Chorgesang vorkommt, so kann dies auch im antiken Drama der Fall gewesen sein.

Sodann ging Redner zu der Frage über, ob anzunehmen sei, dass eine Verteilung der Chorpartien unter die verschiedenen Choreuten stattgefunden habe. Dass eine Gliederung des Chors nicht nur in Halbchöre, sondern auch in kleinere Gruppen dann eingetreten ist, wenn, wie in den Supplices, dem Aias, der Lysistrata, Rede und Gegenrede des Chors stattfindet, ist nicht zu bezweifeln. Dagegen können Aufforderungen, Anfeuerungen, die in den Chorpartien vorkommen, auch sehr wohl von dem Gesamtchor an sich selbst gerichtet werden, und ist hierdurch ebensowenig ein Beweis für die Notwendigkeit eines Wechsels der Personen der Vortragenden gegeben, als in dem Umstande, dass ein Wechsel des Metrums stattfindet, dass sich ein Wechsel der Stimmung zeigt, dass kurze unverbundene Sätze neben einander stehen. Wechsel der Stimmung zeigt sich ja bei alten und modernen Dichtern vielfach auch in den Monologen; ebenso kommen in diesen auch häufig Wiederholungen derselben Gedanken vor, und daher braucht auch im antiken Chor nicht darum ein Wechsel der Personen angenommen zu werden, weil dieselben Gedanken wiederholt werden; spielt doch die Wiederholung in der Lyrischen Poesie und in der Musik überhaupt eine sehr bedeutende Rolle. Auch die Gliederung der Chorpartien in sich genau respondierende *κόμματα* ist kein Kriterium für die Verteilung der Chorpartien unter die einzelnen Choreuten.

Endlich prüfte dann der Vortragende die Beweise dafür, ob eine Verteilung der Chorpartien unter sämtliche Einzelchoreuten anzunehmen sei. Allerdings ergeben sich im Agamemnon in der Beratung des Chors beim Hilfeschrei des Königs zwölf Einzelsentenzen: aber daraus kann nicht mit Sicherheit auf eine gleiche Zahl von Choreuten geschlossen werden, und aus dem Einzelauftreten von Choreuten kann jedenfalls nicht auf den Einzelvortrag sämtlicher Choreuten geschlossen werden. Trotzdem wird vielfach angenommen, dass die Zahl der *κόμματα* eines *χορικόν* mit der Zahl der einzeln auftretenden Choreuten übereinstimmen müsse, und weiter wird dann die Ansicht aufgestellt, dass, wenn die einzelnen *κόμματα* zu einander in Beziehungen stehen, dann auch dem entsprechend je 3, ja 5 u. s. w. Choreuten zusammen aufgetreten seien. Dabei ist man denn zu den wunderlichsten und willkürlichsten Berechnungen gelangt, indem man möglichst eine Gleichheit der *κόμματα* mit der der Choreuten herauszubringen suchte.

Am Schlusse seines Vortrags weist dann Zacher darauf hin, dass das Resultat, zu welchem er gelangt sei, ein rein negatives sei: die Theorie von der Vortragsweise der Chorpartien durch Einzelchoreuten ist größtenteils ein jeder sicheren Grundlage entbehrendes Phantasiegebilde, eine klare Vorstellung des Chors ist noch durchaus nicht vorhanden.

Den zweiten Vortrag in dieser Sitzung hielt Professor Osthoff (Heidelberg) über das physiologische und das psychologische Moment in der Formenbildung und ihr gegenseitiges Verhältnis. An die Spitze seiner Ausführungen stellte der Vortragende die beiden Grundsätze auf, dass 1) der historische Lautwandel sich nach unbedingt und ausnahmslos wirkenden Gesetzen vollzieht, und 2) dass alle Ausnahmen auf einer Durchkreuzung der physiologischen Gesetze durch psychologische Einflüsse beruhen.

Demgemäß sei die Entstehung lautgesetzlich nicht zu erklärender Formen dadurch zu erklären, dass nie Momente des Sprechens selbst durch Ideen-association diese Formen mit anderen Formen in Verbindung gebracht und nach Analogie derselben gebildet würden. Wenn es z. B. statt des lautgesetzlich notwendigen *rauch* (dies ist tatsächlich noch in der Zusammensetzung in Rauch-waren erhalten) *rauh* heiße, so geschähe dies weil im Inlaute *ch* zu *h* werde (z. B. in *rauh*); ebenso sei der Acc. *Σωράτην*, obwohl doch aus *εα* nur *η* entstehen könne in Anlehnung an die Eigennamen der I. Declin. auf *ης* gebildet worden.

Im einzelnen wurde in Betreff der ausnahmslosen Wirksamkeit der Lautgesetze angeführt, dass jedes Studium moderner Sprachen und Dialekte die strengste Consequenz in der Durchführung der Lautgestaltung erweise, und wenn dies auch für die toten Sprachen viel schwerer zu erweisen sei, so dürfe man doch mit Sicherheit annehmen, dass das, was für moderne Sprachperioden gilt, auch für die alten Gültigkeit hat. Auch weise die genauere Untersuchung des überlieferten Sprachstoffs immer mehr nach, dass scheinbar regellose Ausnahmen auf ursprünglicher Verschiedenheit der psychologischen Vorbedingungen beruhen. Diese unbedingte Geltung der psychologischen Gesetze werde nun aber auch dadurch erwiesen, dass die Ausnahmen auf der Wirksamkeit psychologischer Einflüsse beruhen. Aus dem Wesen des sprachlichen Lautwandels als eines sich unbewusst, rein mechanisch vollziehenden Vorganges könne man auch deductiv schliessen, dass die ihn bewirkenden Gesetze ausnahmslos wirksam seien. Dass aber der Lautwandel wirklich völlig unbewusst, ohne Reflexion erfolge, sei als bewiesen zu betrachten: gerade die significanten Flexionsformen würden durch sie verwischt und undeutlich gemacht. Nur die Veränderungen der Sprachorgane der Individuen und Völker seien die Ursachen des Lautwandels; solche Ursachen müssten aber, so lange sie fort dauerten, auch stets die gleichen Wirkungen hervorbringen. Wenn einmal ein Individuum oder ein Volk unfähig geworden sei, einen bestimmten Laut hervorzubringen, so müsse auch angenommen werden, dass es dazu in allen Fällen und bei allen Wörtern unfähig sei. Freilich seien dadurch Verschiedenheiten der Aussprache bei den einzelnen Individuen nicht ausgeschlossen, aber diese könnten nur verhältnismäßig gering sein, da die klimatischen Einflüsse und Cultur-Verhältnisse, welche die Veränderungen der Sprachorgane und also auch den Lautwandel hervorrufen, bei den einen räumlich abgegrenzten Bezirk bewohnenden Individuen im allgemeinen die gleichen seien; auch der gegenseitige Verkehr der Angehörigen eines Bezirkes schleife die Verschiedenheiten zum großen Teil ab. Wären jedoch die physiologischen Bedingungen (Klima etc.) an den einzelnen Orten und in den einzelnen Districten verschieden, so müssten natürlich je nach dem Grade dieser Verschiedenheit Nüancirungen und Localmundarten entstehen.

Nachdem so das physiologische Moment erörtert, ging Redner auf das psychologische über. Dieses müsse, mehr als das bisher geschehen, zur Erklärung der Sprachveränderungen herangezogen werden; freilich sei es zweifelhaft, ob bei dem weiten Spielraum, welcher bei der psychologischen Tätigkeit der Freiheit eingeräumt werden müsse, dasselbe die Grundlage einer streng wissenschaftlichen Untersuchung bilden könne. Man müsse jedoch suchen, durch Prüfung der gewonnenen Resultate auch für die Wirk-

samkeit des psychologischen Moments Gesetze zu finden. Voraussetzung für die Beeinflussung einer Form durch eine andere im Wege der Ideen-Association sei, dass schon vorher eine gewisse verwandtschaftliche Beziehung zwischen den beiden Formen bestanden habe. Die Art dieser Verwandtschaft müsse nun das Einteilungsprincip abgeben. Beruhe wie bei rauh und rauch die Ideen-Association auf einer Verwandtschaft des Wortstoffes, so liege stoffliche Ausgleichung vor. Bei der Entstehung der Form *Σωφάριον* jedoch liege keine stoffliche Verwandtschaft zu Grunde, sondern eine solche mit den Accusativ-Endungen der I. Decl., in diesem Falle liege daher formale Ausgleichung vor. Zu dieser letzteren gehörten insbesondere die Heterokliten und Metaplasmen, in dem einzelne besonders wichtige und bedeutsame Systeme in der Formenbildung andere heterogene Formen nach sich zögen: so werde z. B. in den deutschen Substantivis der Plural durch den Umlaut charakterisirt, wenn ursprünglich i folgte (Gäste, Gänse) aber auch andere Stämme hätten diese Art der Pluralbildung angenommen (Wölfe) und nur wenige wie Tage seien noch ohne Umlaut. — Namentlich in den Uebergängen von starker zu schwacher und schwacher zu starker Declination und Conjugation, bei denen vielfach der Sprachgebrauch noch schwankt, sei dieser Einfluss der formalen Ausgleichung wahrnehmbar (z. B. backte für das starke praet. buk, frug für das schwache praet. fragte).

Diese Bildung durch Analogie müsste auch beim Unterricht in der griechischen Grammatik zur Erklärung der scheinbaren Ausnahmen herangezogen werden. Auch in der Wortzusammensetzung sei vielfach der Einfluss der formalen Ausgleichung erkennbar; so fügten sich z. B. die Feminina häufig der Analogie der Masculina, wie z. B. Liebesgram, Regierungsrath trotz des Genitivs Liebe — Regierung, ebenso im Griechischen von *τιμή* *τιμοκρατία* nach Analogie der o-Decl. Zuweilen könne auch die stoffliche und formale Ausgleichung vereint wirken.

Zu unterscheiden sei ferner zwischen totaler und bloß partieller Ausgleichung; diese letztere sei z. B. vorhanden, wenn die Adjectiva auf *εὐς* im Neutr. plur. aus *εἰ* *ᾶ* contrahiren, obwohl es nach dem Lautgesetze *η* heißen müsse, es sei dies nach der Analogie der übrigen Neutra geschehen.

Am Schlusse seines Vortrags hebt Redner hervor, wie durch das Vertrauen auf die unbedingte Geltung der Lautgesetze die Sprachwissenschaft an Gewisheit ihrer Resultate den Naturwissenschaften nahe kommen und in dieser Beziehung die historischen Wissenschaften übertreffe; dass aber dieselbe nicht nur Natur- sondern zugleich auch Geistes-Wissenschaft sei, werde durch die Erkenntnis, dass neben dem physiologischen auch ein psychologisches Moment für die Sprachbildung wirksam sei, festgestellt.

Nachdem hierauf noch Bibliothekar Weisseborn (Erfurt) die Versammelten ersucht hatte, ihn durch Mittheilung von Matrikeln der Studenten und Namen der Promovirten aus den ersten beiden Jahrhunderten der Universität Erfurt, bei der auf Veranlassung des Geschichtsvereins der Provinz Sachsen unternommenen Herausgabe der ältesten Matrikeln dieser für die Geschichte des deutschen Humanismus so wichtigen Universität, unterstützen zu wollen, wird die Sitzung geschlossen.

Nachmittags fanden noch Sitzungen einzelner Sectionen statt. Am Abend besuchten die meisten Mitglieder den in den Räumen der Tonhalle veran-

stalteten Festball. Die 4. und letzte allgemeine Sitzung fand am Donnerstag den 3. October, Vormittags 8 Uhr statt. In derselben sprach zuerst Dr. Lewy (Berlin) über Rom-Hellas und den Talmud. Leider war bei dem äusserst schwachen Organe des Redners von dem Vortrage fast gar nichts zu verstehen, so dass ich mich hier auf ein paar kurze Notizen beschränken muss.

Die von dem Redner angeführten Spuren von Einflüssen der griechisch-römischen Culturwelt auf den Talmud schienen im grossen Ganzen nicht eben bedeutend zu sein: meist ist in den in Betracht kommenden Stellen von Vertreten heidnischer Gebräuche, der Teilnahme an Festen, der Vermeidung des Anscheins einer Verehrung der Götter der Heiden die Rede; dabei zeigt sich aber vielfach eine eigentümliche Auffassung: so erklärt der Talmud das Bild der Isis mit dem Horus als das der Eva, das des Serapis als das des Joseph; von dem Fest der Saturnalien heisst es, dass Adam es als Dankfest gestiftet habe, weil er vor dem Eintritt der Wintersonnenwende die Rückkehr der Finsternis fürchtete. Auch Hermensäulen, der Priapus, Säcularspiele, Rennbahnen, Circus werden erwähnt, ebenso Centauren, Romulus und Remus und das Prokrustesbett, das nach Sodom verlegt wird. Angenommen hat der Talmud aus der römischen und griechischen Welt manche auf das Recht der Testamente und Freilassungen bezüglichen Bestimmungen. Der Redner schloss mit dem Wunsche, dass Fachphilologen diesen Spuren von Rom und Hellas im Talmud nachforschen möchten; vielleicht liessen sich daraus für die Alterthumswissenschaft werthvolle Resultate gewinnen.

Zuletzt sprach Prof. Bernardakis (Athen) über sinaïtische Handschriften. In dem vom Redner besuchten Kloster Sinai, das im 6. Jahrhundert durch Kaiser Justinian gegründet ist, befanden sich gegen 2000 Handschriften, zumeist griechische, daneben aber auch arabische, armenische, koptische und slawische. Die kostbarsten Handschriften, wie z. B. der Codex Sinaiticus Tischendorfs seien früher in unterirdischen nur dem jedesmaligen Skerophylax des Klosters bekannten Krypten verborgen gewesen; da der Skerophylax ihre Stelle erst unmittelbar vor seinem Ende seinem Untergebenen, dem *ὑποτακτικός*, habe offenbaren dürfen, so sei es sehr wohl möglich, dass manche dieser Krypten ganz und gar in Vergessenheit gerathen seien, zumal da das Klostergebäude selbst vielfach verändert worden sei. Vielleicht dürfe man daher noch auf wichtige handschriftliche Funde hoffen. Redner selbst hat die Entdeckung gemacht, dass die Einbände vieler Handschriften aus zusammengeleimten Papyrusblättern bestehen; dieselben sind von ihm eingehend untersucht worden, und hat er dabei unter andern Reste einer Papyrushandschrift des Evangelium Johannis aufgefunden. Besonders die Einbände nicht griechischer, namentlich orientalischer Handschriften bestehen nach den Untersuchungen des Vortragenden vielfach aus solchen von den ungelahrten Mönchen aufeinander geleimten Papyrusblättern alter griechischer Handschriften. (Einige Fragmente solcher Papyrusblätter wurden auch vorgelegt.) Zum Schlusse machte Redner darauf aufmerksam, dass vielleicht auch an anderen Orten solche Einbände vorkämen, durch deren genaue, allerdings mit grossen Schwierigkeiten verbundene Untersuchung, man vielleicht noch zu wichtigen Entdeckungen gelangen könne, da ja Papyrus-Handschriften stets von hohem Alter wären.

Hiermit war die Reihe der Vorträge geschlossen, und es berichteten nacheinander die Vorstände der einzelnen Sectionen über die Tätigkeit derselben. Nachdem dies geschehen, theilte der Präsident, Prof. Delbrück, mit, dass die Stadt Trier die Versammlung für das nächste Jahr eingeladen habe. Dieser Einladung entsprechend schlägt das Präsidium vor, Trier als Ort für die 34. Philologen-Versammlung im Jahre 1879 vor; die Versammlung stimmt diesem Vorschlage bei.

Als epilogus forderte dann noch Eckstein (Leipzig) die spectatores und auditores zu dem üblichen plaudite auf. Die Tage in Gera hätten nicht blos in wissenschaftlicher sondern auch in geselliger Beziehung vollste Befriedigung gewährt. Dank gebühre diesen allen, die zum Gelingen der Versammlung beigetragen hätten: dem Präsidium, den Professoren Jenas, vor allem aber der gesamten Bevölkerung Geras. Mögen Gera und die gesamten reufsische Lande der Versammlung ein freundliches Andenken bewahren! Damit waren die Verhandlungen der 33. Philologen-Versammlung geschlossen.

Gegen 11 Uhr führte dann ein Extra-Zug die meisten Mitglieder und zahlreiche Damen nach der reizend im oberen Elsterthal gelegenen Hauptstadt des Fürstenthums Reufs östlicher Linie, Greiz; der Ausflug, der vom herrlichsten Wetter begünstigt wurde, nahm einen durchaus gelungenen Verlauf. Auch an der am Freitag dem 4. October unternommenen Fahrt nach Jena nahmen noch zahlreiche Festgenossen Teil.

Berlin.

S. Herrlich.

II. Verhandlungen der pädagogischen Section.

Herr Schulrat Prof. Stoy aus Jena hatte die Geschäftsführung für diese Section übernommen; er eröffnete die Verhandlungen mit der Erklärung, dass weder Thesen noch Vorträge angemeldet seien, und fragte, ob einer der anwesenden Herren vielleicht etwas wüsste, das zur Verhandlung kommen könnte. Herr Director Eckstein schlug aus vor, Herrn Schulrat Stoy zum Vorsitzenden zu wählen. Die Versammlung war damit einverstanden, Herr Stoy nahm den Vorsitz an.

Herr Stadtschulrat Cauer wünschte zunächst die Frage über die Ueberbürdung der Schüler erörtert zu sehen, Herr Eckstein aber meinte, diese Frage zu besprechen, würde wenig fruchten, da keiner der anwesenden Herren auf dieselbe gründlich vorbereitet sei, die Versammlung würde zu keinem befriedigenden Ziele gelangen; Herr Geheimrat Schrader ist derselben Meinung, auch erklärt er sich nicht in der Lage, irgend ein Gebiet in einem Vortrage zu besprechen, vielmehr macht er den Vorschlag, die pädagogische Section möge sich mit der mathematisch-naturwissenschaftlichen vereinigen und zwei Gegenstände „Die Behandlung der Kegelschnitte auf Gymnasien“ und „Unterricht in der Chemie auf Gymnasien“ mit ihr gemeinsam verhandeln. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und am Dienstag, den 1. October, hospitierte die pädagogische Section bei der mathematischen. Nachdem Herr Dr. Schubring aus Erfurt über die Lehre von der Tonleiter gesprochen und sich keine Diskussion an den Vortrag angeschlossen hatte, erteilte Herr Realschuldirektor Kiessler aus Gera dem Herrn Schulrath Stoy das Wort, der einige Worte über das Verhältnis der Mathematik zu den andern Gymnasialfächern sprach. Darauf hielt Herr

Prof. Buchbinder aus Schulpforta einen Vortrag über die Behandlung der Kegelschnitte auf Gymnasien. Als Einleitung dienten für die pädagogische Section einige kurze Mittheilungen über die Geschichte der mathematischen Section auf den Philologenversammlungen, wie sie 1864 sich in Hannover gebildet, 1867 in Halle, 1868 in Würzburg, 1869 in Kiel getagt habe und so zur ständigen Section geworden sei und ihre Sitzungen gehalten habe in Leipzig, Rostock, Tübingen, Wiesbaden. Dann gab der Herr Vortragende an, dass die Meinungen der Mathematiker geteilt seien, wie weit auf den Gymnasien die Mathematik getrieben werden solle: die einen wünschen analytische Geometrie und Differentialrechnung, andere sphärische Trigonometrie, andere Kegelschnitte, wieder andere alle diese Gebiete in den Gymnasialcursus gezogen zu sehen, andere wollen keins der genannten Fächer in den Cursus aufgenommen wissen; jedenfalls hat die Geometrie mehr bildende Kraft als die Arithmetik, sie verdient deshalb in den Vordergrund gestellt zu werden, die Lehre von den Kegelschnitten empfiehlt sich sehr für die Behandlung auf Gymnasien, sie wird auch an einzelnen Gymnasien, so in Schulpforta, in Züllichau, mit Genehmigung der Königlichen Behörden durchgenommen, gehört aber noch nicht zu den obligatorischen Gebieten des Gymnasialcursus. Nach der Ansicht des Herrn Prof. Buchbinder werden die Kegelschnitte auf Gymnasien am besten synthetisch behandelt. Wie er dies Gebiet mit seinen Schülern durchzugehen pflegt, giebt er darauf in kurzen Umrissen an. Auf den interessanten Vortrag folgte eine Debatte, die abgebrochen werden musste, weil die Zeit für den Beginn der allgemeinen Versammlung herangerückt war; in der Debatte giebt Herr Prov.-Schulrat Schrader an, dass auf einzelnen Gymnasien Ostpreussens auch sphärische Trigonometrie getrieben werde und dass er das für sehr heilsam halte, besonders auch für die mathematische Geographie, die mit den Primären gründlich durchgenommen werden sollte; Herr Prov.-Schulrat Kruse hält die Beschränkung der Arithmetik für sehr empfehlenswerth und fragt die Herren Mathematiker, ob nicht z. B. die Kettenbrüche auf den Gymnasien ganz fehlen und das ermüdende Buchstabenrechnen mit weniger Energie getrieben, dafür lieber die sphärische Trigonometrie und die Lehre von den Kegelschnitten behandelt werden könne; auch auf einigen Gymnasien seines Ressorts wurden diese Gebiete behandelt, er bezweifle aber, ob sich an allen Anstalten, wenn die Durchnahme zur Pflicht gemacht werden sollte, geeignete Lehrkräfte finden würden. Herr Prof. Erler erklärt, dass er in Züllichau sphärische Trigonometrie durchnehme, auch die Kegelschnitte in ca. 27 Stunden behandle.

Am Mittwoch, den 2. October, hält die pädagogische Section für sich ihre Sitzung im Saale der Tonhalle. Herr Oberlehrer v. Rampe (Gotha) macht auf ein Karten-Unternehmen der Jul. Perthes'schen Handlung in Gotha aufmerksam, das der Erläuterung der lateinischen und griechischen Schriftsteller dienen soll. Zunächst werden 15 Blätter in 5 Lieferungen (à 36 Pf.) Cäsars bellum Gallicum erläutern, jedes Blatt wird einzeln zu haben sein, einzelne Blätter — zum Theil noch nicht colorirt — liegen zur Ansicht aus, die Karte von Alesia ist bereits verschickt. Der Herr Berichterstatter enthält sich, da er selbst der Verfasser des Kartenwerkes ist, eines Urtheils, empfiehlt es aber der Beachtung der Versammlung, da es von der Aufnahme der jetzt in Bearbeitung stehenden Series abhängen wird, ob das Unternehmen

fortgesetzt und etwa auf Livius und andere ausgedehnt werden kann. — Darauf spricht Herr Director Grosser (Wittstock) über das Griechische auf Gymnasien, er weist hin auf das Wittstocker Programm von 1876, in welchem er eine Abhandlung hat abdrucken lassen mit dem Titel: Beobachtungen auf dem Gebiete des altsprachlichen Unterrichts. Der Herr Vortragende behauptet, dass das griechische Extemporale nothwendig ist nicht um seiner selbst willen, sondern damit grammat. Sicherheit erreicht werde, die zum Verständnis der Schriftsteller unumgänglich nothwendig ist. In Quarta und Tertia sollen sich die Extemporalien im Rahmen des Satzes bewegen, in Secunda die syntaktischen Regeln durch Satzextemporalien eingepflegt, daneben durch Formenextemporalien die Formenlehre repetirt werden, in Prima sollen die Arbeiten zusammenhängende Stücke sein möglichst im Anschluss an die Lektüre; diese Arbeiten seien in Quarta und Tertia Subito-Extemporalien, in Secunda mögen sie dagegen meist, in Prima immer erst im Unreinen niedergeschrieben, nach einer Revision mundirt werden, Retroversionen sind sehr zu empfehlen auch ungelesener Stücke. Damit durch das Dictiren der Exercitica nicht die Zeit verloren gehe, aber auch nicht so oft mit dem Übungsbuche gewechselt werden müsse, mögen die Hefte der Schüler am Schlusse des Semesters eingezogen werden. Herr Director Grosser benutzt oft zu griechischen Exercitien — natürlich mit Auswahl — in Prima das lateinische Buch von Seyffert, in Secunda das von Gruber. Die Rückgabe der Arbeit darf nicht viel Zeit erfordern, sie geschehe zunächst ohne Worte; die Schüler nehmen die corrigirten Hefte mit nach Hause, suchen über ihre Fehler ins Klare zu kommen; was sie nicht verstanden haben, wird dann kurz erörtert. Oft empfiehlt es sich auch, die in den Arbeiten gemachten groben Fehler vor der Rückgabe zu besprechen. Uebungen im mündlichen Uebersetzen sind nothwendig; der Lehrer unterbreche den übersetzenden Schüler nicht, die Berichtigung erfolge nach Beendigung der Periode möglichst durch die Schüler, und es sind hierbei möglichst viel Schüler heranzuziehen. Die Grammatik muss immer repetirt, einzelne Kapitel, wie *οὐ* und *μή*, dürfen nie aus den Augen gelassen werden. Das griechische Scriptum ist in Prima und im Abiturientenexamen durchaus nothwendig, wenn der griechische Unterricht Erfolg haben soll. Herr Prov.-Schulrat Schrader pflichtet dem Herrn Grosser im Großen und Ganzen bei, besonders, meist er, sei zu betonen, dass das griechische Scriptum in Prima und im Abiturientenexamen beizubehalten sei, es sei das eine Lebensfrage für den griechischen Unterricht; die Zeit, die auf das Scriptum verwendet werde, fördere die Lektüre, mache sie gründlicher, beeinträchtige sie nicht. Auch Herr Prof. Eckstein hält das griechische Scriptum in Prima und in der Maturitätsprüfung für nothwendig im Interesse der Gründlichkeit der Lektüre; ebenso Herr Director Oberdick in Münster. Auch Herr Prov.-Schulrat Kruse spricht sich für die Beibehaltung des Scriptums aus, nur wünscht er, dass in die Arbeit von den Lehrern nicht so viel Schwierigkeiten hineingezwängt werden, er halte es für das Beste, wenn die Extemporalien einem Schriftsteller entnommen würden; wie die lateinischen Bücher von Seyffert und Gruber zu griechischen Scripten verwendet werden können, da doch in denselben für das Lateinische ganz andere Gesichtspunkte in Betracht gezogen seien, sei ihm unerklärlich. Herr Director Grosser sagt darauf, es sei schon möglich, es komme nur auf die Auswahl an, freilich seien nicht

alle Stücke zu verwenden. Die Versammlung nimmt einstimmig den Satz an, dass das griechische Scriptum in Prima und in der Maturitätsprüfung im Interesse der Gründlichkeit der Lektüre durchaus unentbehrlich sei. Um einem etwaigen Einwurf gegen den angenommenen Satz von Seiten der Gegner des griechischen Scriptums, die behaupten, dasselbe raube den Schülern zu viel Zeit und bringe zu wenig Nutzen, vorzubeugen, schlägt Herr Professor Hirschfelder (Berlin) den Zusatz vor: Es ist dabei zu verhüten, dass an die Zeit und Kraft der Schüler zu hohe Anforderungen gestellt werden. Dieser Zusatz wird ebenfalls angenommen. Herr Realschullehrer Wittich (Cassel) spricht zum Schluss den Wunsch aus, es möchte für das Lateinische auf Realschulen dasselbe gelten, was für das Griechische auf den Gymnasien in Anspruch genommen sei; es könne das ohne Ueberbürdung der Schüler geschehen, er freue sich, dass in Hessen-Nassau die Realabiturienten durch Verordnung des Kgl. Schulcollegii jetzt ein lateinisches Extemporale schreiben müssten.

Nach einer kurzen Pause ergreift Herr Dr. Zelle (Berlin) das Wort und setzt auseinander, wie die Netze der Erdkarten gezeichnet zu werden pflegen. Entweder werden die Breiten- und Längengrade in graden Linien, oder die Parallelkreise gebogen, dazu die Meridiane entweder gebogen oder gerade gezeichnet. Diese herkömmliche Projection hat viel Unangenehmes, ja Verwirrendes. Die Schüler müssen die Karten, um sie sich einzuprägen, zeichnen, haben aber nicht so große Zirkel, um die Bogen richtig herauszubekommen, die nördlichen Länder werden sehr in die Breite gezogen, die Anschauung verwirrend wirkt der Umstand, dass die Orte unter demselben Breitengrade auf der Karte in verschiedener Höhe liegen, wenn die Breitengrade gebogen sind. Herr Zelle zeigt eine Karte von Europa, bei deren Zeichnung er ein anderes Projectionsprincip angewendet hat. Die Parallelkreise sind gerade gezeichnet, und dadurch werden auf der Karte die Himmelsgegenstände richtig; dann hat der Herr Vortragende vom 30. Meridiane aus nach rechts und links die richtigen Entfernungen für die einzelnen Meridiane auf jeden Parallelkreis abgetragen und so nach seiner Meinung ein richtigeres Bild von dem Lande entworfen, als es gewöhnlich die Karten geben.

Herr Oberlehrer Dr. Koldewey (Wolfenbüttel) regt mit wenigen Worten an, dass in die Pädagogiken eine Geschichte der Schulbücher aufgenommen werden möchte; er möchte wissen, welche Lehrbücher an den einzelnen Schulen und von welchem Jahre an bis zu welchem sie gebraucht seien, eine solche Statistik sei jedenfalls sehr wünschenswerth. Herr Prof. Eckstein sagt, dass die von Herrn Koldewey angeregte Sache nicht so leicht auszuführen sei, wie es scheine, er habe sich viel damit beschäftigt, auch das Material für das Lateinische zu sammeln sich bemüht, sei aber auf viele Hindernisse gestossen, da die Bibliotheken meist nicht darauf geachtet hätten Schulbücher zu sammeln, es sei wohl zu wünschen, dass auf diesem Gebiete etwas geschehe, aber die Bemühungen würden zum großen Teil erfolglos sein.

III. Verhandlungen der archäologischen Section.

Die Section, in deren Liste sich 32 Mitglieder eingezeichnet hatten, hielt unter dem Vorsitze des Prof. Gaedechens (Jena) 2 Sitzungen, deren

erste am Mittwoch den 2. October, Vormittags 8 Uhr stattfand. Nach Begrüßung der Erschienenen sprach Prof. Gaedechens über ein Vasenbild auf einer Pyxis aus der athenischen Sammlung Philemon, das in Abbildungen vorlag. Auf demselben sind 8 Figuren dargestellt, welche sich nach der Ansicht des Vortragenden in 2 Gruppen zu 5 und 3 Personen gliedern. In der ersten Gruppe sind Perseus und ihm zur Seite seine Schatzgöttin Athene genügend charakterisirt, die 3 weiblichen bekleideten Figuren, zu denen sich Perseus mit flehenden Geberden wendet, deutet G. als die 3 Nymphen, welche Perseus um die 3 für die Tödtung der Gorgo-Medusa nötigen Gegenstände, Helm des Hades, Flügelschuhe und *χιβραίς*, bittet, eine Darstellung, die sich nach Pausanias 3, 17, 3 auch im Tempel der Athene Chalkioikos zu Sparta befand. Die 3 Figuren der zweiten Gruppe wurden als Hermes, Poseidon und Nereus gedeutet; ersterer sucht als Beschützer des Perseus den Meergott für das Unternehmen seines Schützlings günstig zustimmen. Prof. Bursian will die 3 weiblichen Figuren nicht als Nymphen, sondern als Graeen deuten, auch erkennt er in der einen männlichen Figur nicht den Nereus sondern den Zeus; Prof. Gaedechens hält dagegen seine Deutung aufrecht. Hierauf hielt Prof. Bursian einen Vortrag über die Funde in Dodona, aus welchem ich folgendes hervorheben will. Durch die von einem Griechen, Constantinus Karapanos, veranstalteten Ausgrabungen, deren Resultate zuerst in der Revue archeol. und dann einem großen, glänzend ausgestatteten Werke veröffentlicht ist, ist zunächst die Lage Dodonas festgestellt. Dasselbe lag nicht, wie bisher angenommen wurde, im Tal von Jamina, sondern, wie bereits Kiepert es vermutet hatte, in einem Tale östlich vom Olyzica- (Tomaros-) Gebirge, in der Nähe des heutigen Othramis, wo auch bereits Leake Theater-Ruinen gefunden hatte, die er aber fälschlich auf das alte Passaron deutete. Festgestellt ist ein Temenos mit dem eigentlichen Heiligtum, das ein länglicher, 4eckiger Bau, ohne äußere Säulen war; im inneren der Cella, welche von zwei Quermauern durchschnitten wurde, sind die meisten Inschriften gefunden worden. Außerdem sind Reste von anderen Gebäuden (Gymnasium? Prytaneum?) sowie bedeckte, corridorähnliche Räume, die zur Aufstellung von Weihgeschenken dienten, nachweisbar. Unter den Bildwerken findet sich nur eine einzige, 19 cm hohe Marmorstatuette, die übrigen sind Bronze-Reliefs und Statuetten meist archaischen Charakters. Unter den Inschriften ist eine einzige Stein-Urkunde — ein Proxenie-Dekret aus d. J. 170 n. Chr. — sonst sind es zum meist Inschriften auf Weihgeschenken oder Bleitafelchen. Unter den letzteren bilden die Anfragen an das Orakel die größte Anzahl. Der Anfragende schrieb nämlich seinen Namen und die Frage auf ein Bleiplättchen, welches im Tempel selbst zurückblieb und oft mehrmals benutzt wurde; die Antworten des Orakels nahm man natürlich mit nach Hause. Die Anfragen beziehen sich meistens auf wenig wichtige Dinge, sie rühren nur selten von Städten her, so z. B. eine von den Korkyräern, welche anfragen, welchem Gott oder Heros sie opfern sollten, um einträchtig zu werden; meist sind es Privatleute, welche anfragen, was sie thun sollen, damit es ihnen in einem bestimmten Geschäfte gut gehe; auch ganz detaillirte Anfragen über Geschäfte, über die Frauen etc. sind vorhanden. Im Ganzen scheint das Orakel im 3. und 2. Jahrh. n. Chr. — aus welcher Zeit die Inschriften meist stammen — meist mit sehr unbedeutenden und unwichtigen Dingen zu thun gehabt zu haben, und ein Vergleich mit der Tätigkeit der heutigen Kartenschlägerinnen liegt nahe.

Die zweite Sitzung fand Nachmittags gegen 6 Uhr statt und konnte nur von kurzer Dauer sein. Dr. Herrlich (Berlin) sprach über die Geschichte des Römer-Castells Salburg bei Homburg v. d. H. Derselbe gelangte namentlich auf Grund der Untersuchung der Inschriften zu dem Resultate, dass die Salburg identisch ist mit dem nach Cassius Dio 54,33 durch Drusus im J. 10 a. Chr. errichteten, dann zerstörten und von Germanicus im J. 14 p. Chr. nach Tac. Ann. I, 56 „super vestigia paterni praesidii in monte Tauno“ wieder aufgebauten Castell, das bis in das 3. Jahrzehnt des

3. Jahrhunderts im römischen Besitz geblieben ist, dann mehrmals von den Germanen erobert und von den Römern zurückerobert wurde, bis die letzteren es mit dem gesammten Gebiete auf dem rechten Rheiufer nach dem Tode des Probus dauernd aufgegeben hätten. Die Besatzung des Castells hätten Teile der legio XXII primigenia, und der legio VIII Augusta nebst verschiedenen Auxiliär-Cohorten, namentlich der Coh. II. Raetorum und der IV. Vindelicorum gebildet. Zuletzt zeigte dann der Vorsitzende der Section noch einige unedirte Denkmäler vor. Derselbe hatte auch die Freundlichkeit den am Freitag nach Jena gekommenen Herren die dortigen archäologischen Sammlungen zu zeigen.

Berlin.

Herrlich.

IV. Verhandlungen der germanistisch-romanistischen Section.

1. Am 30. September constituirte sich die germanistische Section unter dem Vorsitze Prof. Sievers in Jena. Es erfolgten die Einzeichnungen in das Album und die Einzahlungen des Beitrages. Zum Vicepräsidenten wird auf Vorschlag des Vorsitzenden Prof. Sachs aus Brandenburg, zu Schriftführern Dr. Wegener aus Magdeburg und Privatdocent Dr. Neumann aus Heidelberg gewählt.

2. Die erste ordentliche Sitzung eröffnet Prof. Sievers am 1. October, 8 Uhr Morgens. Es sei ihm der ehrenvolle Auftrag geworden, die Verhandlungen der germanistischen Section zu leiten, er fühle sich zum Danke verpflichtet und zu einer Pflicht der Pietät gegen den Mann, der auf der vorigen Versammlung dieselbe Aufgabe gehabt habe und seitdem heimgegangen sei, Creizenach, auf dessen wissenschaftliche Tätigkeit er nicht einzugehen brauche, er sei ein ständiger Gast bei den Philologenversammlungen gewesen und habe hier vielfach durch anregende Vorträge gewirkt. Noch andere Germanisten seien indessen gestorben, der Mitbegründer der angelsächsischen und altnordischen Studien Heinrich Leo aus Halle, ferner der Lexicograph Weigand aus Giessen, Carl Tomascheck in Wien und Nil Westergard; eines Nekrolog der Romanisten werde Prof. Sachs geben. — In das Comité behufs Wahl eines Ortes für die nächste Philologenversammlung wird dem Herkommen gemäß der Vorsitzende delegirt. — An eingegangenen Schriften wird vorgelegt: Rob. Schneider Spervogels Lieder für den Schulgebrauch erklärt, ferner eine wie es scheint sehr alte Wicief-Ausgabe, die jedoch von einem hervorragenden Kenner auf diesem Gebiete Dr. Stratmann aus Krefeld als vorzüglicher Nachdruck bezeichnet wird; sie befindet sich im Besitze des Dr. Stier in Zerbat.

Im verfloßenen Geschäftsjahre sind 4 Hefte des vom Reichskanzleramte unterstützten mittelniederdeutschen Wörterbuches von Schiller und Lübbers erschienen. In diesem Jahre wird das Werk vollendet werden. Die Petition der vorjährigen Section, die freiwertenden Zuschüsse für die Wiederbelebung der Frommannschen Zeitschrift für deutsche Dialecte zu bewilligen, ist vom Reichskanzleramt abschlägig beschieden, da die Art der in jener Zeitschrift befolgten Forschung nicht als zweckentsprechend angesehen werden könne. Der Vorsitzende zweifelt, ob ein weiteres Vorgehen zum Ziele führen werde. — Nach dem Kassenberichte beginnt Prof. Paul aus Freiburg seinen Vortrag über den germanischen Vocalismus.

Die alte Anschauung, dass die Vocale nichts und die Consonanten alles in der Sprache bedeuteten, sei allerdings modificirt, aber in Ableitungs- und Flexionssilben habe man eine größere Freiheit statuirt, die jede Regel ausschloße. Erst seit wenigen Jahren sei man zu der Erkenntnis gelangt, dass alle sprachlichen Veränderungen die gleiche Consequenz beanspruchten. Diese Erkenntnis sei durch die richtigere Würdigung zweier Momente erreicht 1, des Accentes, der treibenden Kraft in der Lautveränderung, 2, der Analogie oder Formenassociation, eines Principa, dass unermüdlich aller lautlichen Consequenz entgegenarbeite. Man habe versucht das Vocalsystem so aufzubauen, dass sich alle einzelnen Sprachsysteme davon ableiten

liefen. Zwar sei dies noch ein Arbeitsfeld, auf dem noch sehr viel zu thun bliebe, aber gewisse Grundlagen habe man gefunden, die fest seien. Die Germanisten wie jede Specialforschung müsse Stellung dazu nehmen. —

Zuerst seien die Indischen Grammatiker zur Aufstellung eines Vocal-systems gelangt, unabhängig davon habe Grimm die German. Ablautreihen gefunden. Die Veränderungen suche man wesentlich durch die Vocalsteigerung innerhalb der 3 Reihen des *a*, *i*, *u* zu erklären. Die Ablautreihen seien jedoch nach diesem System nicht erklärbar. Schon vor längerer Zeit habe Amelung mancherlei Richtiges gesehen, ein vollständiges Verständnis sei aber erst durch Brugmann und Osthoff angebahnt. Aus diesem System, das bisher noch nirgends im Zusammenhange dargestellt sei, lösten sich die sämtlichen Schwierigkeiten, wenn auch Berichtigungen im Einzelnen vorbehalten bleiben müssten. —

Paul erklärt die Annahme einer *I*- und *U*-Reihe für höchst überflüssig, Indogerm. *i*, *u* sind 1, Sonanten, 2, Consonanten = *j*, *w*. Dagegen finden sich mindestens 2 verschiedene *a*-Reihen, vielleicht auch 3, für das Germanische genüge die Annahme von zwei Reihen. —

Die beiden *a*-Reihen gehen auf zwei verschiedene indogerm. Grundvocale zurück, die natürlich nicht reines *a* sein konnten, sondern Schattirungen nach *o* oder *o*. Osthoff bezeichnet sie mit *A* und *a*. Sie können sich mit den Sonanten *i* und *u* zu *ai*, *au* verbinden, Diphthonge, die vielleicht auf *aj*, *aw* zurückgehen, *i* und *u* stehen also auf gleicher Linie mit den Consonanten. —

Durch den Accent findet nun eine dreifache Spaltung der *a*-Laute statt. Im Germanischen ist eine dreifache Abstufung des Accentus zu unterscheiden 1) Hochton, 2) Tiefton, 3) Unbetontheit, oder starke, mittlere und schwache Betonung. Ebenso im Indogermanischen.

So erhalten wir folgende Reihen:

I. *a*-Reihe:

starke Stufe:	griech. <i>o</i>	<i>τέροφα</i>
mittlere „	„	<i>τέρω</i>
schwache „	„	„ <i>ε</i>
	„	„ Syncope oder <i>ä</i> : <i>ἐτραπον</i> aus * <i>ετροπον</i> .

II. *A*-Reihe:

starke Stufe:	griech. <i>ā</i> (att. ion. <i>η</i> .)	<i>δέσποτās</i> ,
mittlere „	„ <i>α</i>	<i>δέσποτā</i>
schwache „	„	„ Syncope.

Nicht immer findet sich in den einzelnen Sprachen, z. B. im Griech., der Accent auf der stärksten Vocalstufe, so *τέ-τρόφα* statt **τερόφα*, es ist eine Verschiebung des Accentus eingetreten, die z. Thl. schon in die indog. Ursprache zurückreicht.

Aus der schwächsten Stufe, der vollständigen Syncope, ist eine Weiterentwicklung nur dann möglich, wenn der zweite Consonant eine stärkere Lautfülle hat, also überhaupt tönend ist, z. B. *τρπ-* in *ἐτραπον*, oder *λμπ-* in *ἐλπον*. Solche Sonorlaute sind *j*, *w*, *r*, *l* und die Nasalen *n*, *m*.

Vergleicht man

<i>λέ-λοιπα:</i>	<i>τέ-τροφα</i>
<i>λείπω:</i>	<i>τρώπω</i>
<i>ἐλπον:</i>	* <i>ετροπον</i> , <i>ἐτραπον</i> ,

so ergibt sich die Gleichung *oi* = *οφ*, *ei* = *επ*, es ist also falsch, eine eigene *i*- oder *u*-Reihe anzusetzen, oder man müsste für jeden Consonanten gleichfalls eine eigene Reihe ansetzen.

Germanische Vocale:

Bei der Bestimmung der Vocalqualität der germ. Vocale muss auf das eigentümliche germanische Gesetz Rücksicht genommen werden, dass stets die Stammsilbe den Accent trägt.

I. Reihe:

starke Stufe:	<i>a</i>	<i>gab</i>
mittlere „	<i>e</i> , <i>i</i>	ahd. <i>gebam</i> , <i>gibu</i>
schwache „	„	„ Syncope * <i>gagbum</i> , got. <i>gëbum</i> , ahd. <i>gâbum</i> .

II. Reihe:

starke Stufe: ó got. fôr, ahd. fuer; got. taitók
mittlere „ a fara
schwache „ Syncope *fefrum, *fêrum, têka.

Anm. ó tritt ein in offener Silbe, dagegen in geschlossener Silbe und in der Verbindung mit i tritt dafür a ein, also got. rait, ahd. rait. — u ist eingetreten statt i in numans, stalaus.

Ist auf der schwachen Stufe der Vocal ausgefallen, so kann auch germ. nur durch sonore Laute eine Veränderung eintreten: bindu, band, *budum zu bundum, *bdans zu bundans.

So entstehen im Germanischen zwei u
numans, bundans,
zwei i: ridans, gibu,

wodurch die Vocalverhältnisse schwer zu übersehen sind. —

Die germanischen Ablautreihen sind nun folgende:

I. Reihe (a):

1. giba (mittlere St.), gaf (starke St.), gëbum (aus *gagbum schwache St.)

2. binda (mittlere St.), bund (starke St.), bundum

3. nima „ „ nam „ „ nëmum (aus *naumam).

Particip: gibans (mittlere)
bundans (schwache, aus *bdans)
numans (mittlere)

Ebenso brukans aus *brkans zu brika. —

Ausnahmen bilden scalum, munnum (mittlere Stufe), während nëmum, schwache Stufe; in den 2 ersten ist die Reduplic. abgefallen nach Analogie von bundum. —

4. steiga (mittlere aus ei), staig (starke), stigum (schwache), stigans (schw.)

5. binda (mittlere), baud (stark), budum (schwache), budans (schw.)

II. Reihe (A):

fara (mittl.), fôr (stark.), fôrum (starke, Analogie zum Singul.)
farans (mittl.)

têka (schwache), taitók (starke), taitókum (starke), têtans (schwache.)

slépa, saislép (Ausgleichung an das Praes.) u. s. f. —

Der Vortragende bespricht die weiteren Ablautreihen und geht schliesslich dazu über, gleiche Gesetze in den Vocalen der Ableitungssilben nachzuweisen. —

Prof. Osthoff spricht sich mit den Grundanschauungen des Vortragenden einverstanden aus, betont jedoch, was der Vortragende angedeutet hatte, dass eine Dreitheilung des a-Lautes notwendig sein werde. Er charakterisirt noch kurz die neuere Theorie, welche von der Stufe der volleren Laute (Gunastufe) zu der erleichterten Laute (Schwundstufe) herabsteige, gegenüber der älteren Theorie, die von der Schwundstufe aufsteige zur Gunastufe. Er fügt noch einige Bemerkungen hinzu über Einzelheiten, in denen er von der Auffassung Pauls abweiche. Vor allem könnte er sich nicht damit einverstanden erklären, dass numans die mittlere Stufe sei, er erklärt es für die schwache Stufe. —

3. Am 2. October Morgens 8 Uhr fand die zweite Sitzung der germanist. Section statt. Der Vorsitzende machte zuerst einige geschäftliche Mitteilungen über die Tagesordnung, er teilt sodann mit, dass für nächstes Jahr Trier als Ort für die Philologenversammlung gewählt sei. Es wird beschlossen, dass der Vorsitzende mit Prof. Wilmanns in Bonn wegen Uebernahme des Präsidiums in der germanist.-roman. Section in Verbindung treten möge. Als zweiter Präsident kommt Prof. Förster in Vorschlag. —

Darauf hält Prof. Sachs seinen Vortrag über die im verflorenen Jahre dahingegangenen Germanisten und Romanisten, bes. über Gargajane. —

Es folgt der Vortrag des Archivars Dr. Wülker aus Weimar über die kursächsische Kanzleisprache, dem der Vortragende eine kurze Mittel-

lung über das von ihm redigirte hoch- und niederdeutsche Wörterbuch vorausschickt. Es wird vom nächsten Hefte an in viel kürzerer Gestalt als bisher erscheinen, bes. mit Rücksicht auf das Grimmsche Wörterbuch, so dass die folgenden Hefte zusammen nur etwa den Umfang der schon erschienenen Hefte haben werden. Mit der Bitte um freundliche Gesinnung gegen dies Unternehmen geht er zu seinem Vortrage über.

Er geht von dem bekannten Aussprache Luthers über die Entstehung seiner Sprache aus (Tischreden 69), der von Niemandem einer eingehenden Prüfungen unterzogen sei. Kanzleisprache definiert der Vortragende zunächst als eine Sprache, die ohne strenge Orthographie und Gleichmäßigkeit nicht den reinen Volksdialect vertritt, sondern traditionell, d. h. überliefert von den Schreibern, neben der Volkssprache hergehe.

Er geht dann über auf die kaiserliche Kanzlei, deren sprachliche Form für die übrigen Kanzleien maßgebend geworden sei. Die Quellen für dieselbe seien die Urkunden, nicht die für den Privatgebrauch bestimmten Acten; auch die Briefe der Herrscher, soweit sie aus der Kanzlei hervorgegangen seien, gehörten hierher. Da die kaiserliche Kanzlei sich an das Römertum schloesse, so kehrten alle wichtigen Ausdrücke und Satzverbindungen wider; nicht die Syntax und der Wortschatz könnten den von Luther gekennzeichneten Umschwung hervorgerufen haben, sondern allein die Laut- und Flexionsverhältnisse. —

Die Urkunden bis in das 14. Jhd. sind überwiegend Lateinisch. Mit Ludwig dem Baier tritt eine wichtige Veränderung ein, seit 1330 urkundet die kaiserliche Kanzlei fast nur noch deutsch, in Frankfurt a./M. schlagen die Bürger- und Bedebücher mitten im Texte bei diesem Jahre in das Deutsche über. — Das Deutsch in den kaiserlichen Urkunden ist zunächst ein sehr buntes, denn ging der Kaiser auf Reisen, so hatte er zwar einen Oberbeamten der Kanzlei bei sich, aber nicht die eigentlichen Schreiber; es findet sich ferner, dass Urkunden, die der Kaiser auszustellen hat, ihm im Entwurf vorgelegt und von ihm nur mit Kopf und Unterschrift versehen werden. Diese unter fremdem Einflusse gearbeiteten Urkunden sind bei der Behandlung der Kanzleisprache auszuscheiden. Die übrigen Urkunden ergeben, dass Ludwigs Kanzlei ganz auf dem Boden des bairischen Volksdialectes steht, wenn auch gewisse Nivellirungen anzuerkennen sind. Der Vortragende giebt eine Uebersicht über den vielfach schwankenden Lautbestand dieser Urkunden und fügt hinzu, dass Niemand von einer eigenen Kanzleisprache bis zur Mitte des 15. Jhd. wusste, bewiesen solche Urkundenentwürfe, die in des Kaisers Namen vollkommen mitteldeutsch sprachen.

Anders wurde es unter Karl IV., der den böhmisch-österreichischen Dialect seiner Kanzlei zu Grunde legte, — doch in einer Weise, dass die dem Binnendeutschen unverständlichen Laute, wie *ch* u. s. f. beseitigt wurden. Der Umlaut von *ä* und *ö* ist durchgeführt, die Media *d* zur Tenuis streng verschoben, während *b* und *g* meist bleiben; unverschoben bleibt auch altes *k* im Anlaute. Man gewann das Bewusstsein, dass die Prager Kanzlei die Kaisersprache repräsentire, aber noch ging den Fränkischen Schreibern die genaue Kenntnis derselben ab. Wenzel übernimmt mit des Vaters Kanzlei auch die Sprache. Doch werden diese Ansätze wieder aufgehoben durch Wenzels Absetzung und die Hussitenkriege. — Ruprecht hat seine Pfälzer Kanzlei und mit ihr die Pfälzer Sprache. — Bald geht die Herrschaft auf die Luxemburger über, unter Sigmund und Albrecht II. findet sich eine der böhmischen sehr nah verwandte Kanzleisprache. Friedrich III. behält zuerst seine Sprache bei, bequemt sich jedoch bald der überkommenen Kanzleisprache, was bei der Verwandtschaft des Steirischen und Oestreichischen nicht schwer war. Diese Sprache erringt das Ansehen einer höfischen Sprache und macht ihren Einfluss z. B. am Niederrhein und in Frankfurt a./M. (so 1488) geltend. Maximilian I. gilt als der eigentliche Begründer der Schriftsprache, unter ihm dehnt sich jene höfische Sprache über das ganze Reich, auch in die Niederlande aus.

Sodann weist der Vortragende nach, dass an den sächsischen Höfen bis

auf Ernst und Albrecht, das Mitteldeutsche in der Kanzlei geschrieben wurde. Erst unter diesen Fürsten, die um das Jahr 1484 in Dresden residirten, tritt eine gänzliche Umwandlung ein: *i*, *u* werden jetzt fest, *f*, *û* sind *ei*, *ou* geworden, *iu* zu *eu* oder *au*; der sonst vermiedene Umlaut von *a*, *ä* ist durchgeführt; statt *z* finden wir *f*; die alten Diphthonge *ei*, *ou* sind nicht vereengt. — Von den Consonanten ist *d* zu *t* verschoben, *g*, *b* sind geblieben, *d* nur hinter Liquiden; der Auslaut ist oft nach oberdeutscher Weise verhärtet; die Flexions-silben sind streng gewahrt; es beginnen Consonantenhäufungen in Endsilben *na*, *dd* u. s. f. Also in den fürstlichen Höfen Sachsens und Thüringens ist die mitteldeutsche Mundart verdrängt durch einen aus Mitteldeutsch und Oberdeutsch gebildeten Dialect, der allerdings der kaiserlichen Kanzlei nicht ganz gleich ist, aber sich dazu verhält wie ein heutiger Dialect des Gebildeten zur Schriftsprache. — Im Privatverkehr gebrauchen die Fürsten nicht die Kanzleisprache, wie ihre Privatbriefe beweisen. Friedrich u. seine Nachfolger haben die Sprache nicht mehr geändert. Luther hat diese Sprache zuerst in den Privatverkehr übertragen. — Luther hat in seinem Ausspruche richtig geurteilt, da Maximilian die Kanzleisprache nach dem Norden ausgebreitet hat, Friedrich der Weise der Repräsentant der kursächsischen Kanzleisprache ist. —

Bei der sich anschliessenden Discussion macht Dir. Stier darauf aufmerksam, dass der Kurkreis um Belzig nicht mitteldeutsch sei, Wittenberg habe noch bis 1416 niederdeutsche Aufzeichnungen. Wahrscheinlich habe erst die Dynastie der Askanier das Mitteldeutsche hierhergebracht. —

Prof. Sievers glaubt, dass sich im Verkehr Mittel- und Niederdeutsch gemischt habe, so sei in Halle in den Schöffenbüchern nach Masgabe des Magdeburger Schöppenstuhles das Niederdeutsche zur Anwendung gekommen. — Dr. Wegener weist darauf hin, dass Halle höchst wahrscheinlich ursprünglich niederdeutsch sprach, dass es allen Analogien widerspräche, wollte man annehmen, eine Anzahl Familien seien aus Magdeburg dorthin gewandert und hätten ihren Heimatdialekt sogar im officiellen Verkehr beibehalten. — Dir. Stier schließt sich an Dr. Wegener an und meint, der heutige Vocalismus spreche dafür, dass Halle ursprünglich niederdeutsch war. — Prof. Paul spricht sich gleichfalls in diesem Sinne aus und erklärt, für Mansfeld könne man den ursprünglichen niederdeutschen Charakter noch in den Urkunden verfolgen. — Dr. Haushalter weist darauf hin, dass in einzelnen Gegenden Thüringens die Braunschweigische Kanzlei die Sprache bestimmt habe. — Dr. Wegener macht darauf aufmerksam, um falsche Schlüsse zu verhüten, dass im niederdeutschen Kurkreise, ferner in dem von Firmenich genannten Bezirke „zwischen Brandenburg, Nauen, Rathenow“ die Vocale *u*, *uo*; *i*, *ie* herrschten, wahrscheinlich durch Einfluss der unter den Askaniern erfolgten Kolonisation. —

Ein Antrag auf Abänderung der Tagesordnung wird angenommen und dem Dr. Wegener das Wort ertheilt. Dieser kommt auf den Bescheid des Reichskanzleramtes zurück, in demselben sei nicht die Unterstützung der Dialectforschung als solcher verweigert, sondern nur in der Form, wie sie in der Frommannschen Zeitschrift gehandhabt sei. Und es sei nicht zu leugnen, dass die kleinen Dialectproben nicht geeignet seien, ein Bild von den Volksdialekten zu geben, anders würde es sein, wenn eine Reihe dialectischer Grammatiken, in streng wissenschaftlicher Form und nach einem Plane gearbeitet, in das Leben gerufen würde. Er stelle daher den Antrag, dass unter der Leitung des Prof. Sievers eine Commission gebildet werde, die einen detaillirten Plan dazu für die nächste Philologenversammlung vorlege zur Unterbreitung des Reichskanzleramtes behufs Unterstützung des Unternehmens. — Der Antrag wird angenommen und auf Vorschlag des Prof. Sievers Prof. Paul, Prof. Braune, Dr. Winteler und Dr. Wegener mit in die Commission gewählt. —

Zum Schluss folgte der Vortrag des Prof. Mann über Ableitung einiger dunkler deutscher Worte aus dem Celtischen. Die Celten seien den Germanen im Besitze Deutschlands vorausgegangen, das beweisen die Schichtung der Volksstämme und die geographischen Namen. Es sei daher ein

berechtigter Versuch, das Celtische zur Etymologie deutscher Wörter herbeizuziehen. Da nur eine Zusammenstellung gewisser Wörter und ihrer angeblichen-Etyma ohne weitere und höhere Gesichtspunkte gegeben wurde, so kann sich das Referat auf eine kurze Uebersicht beschränken. Von Thiernamen heisst Habicht der nette saubere Vogel; Bock stammt aus dem Romanischen, das Roman. aus dem Celtischen, es heisst eig. Stofs; Grille von cymr. gril-zirpen; Hahn von celt. can der singende Vogel, an das Latein. ist nicht zu denken, das Celtische stand dem Deutschen viel näher. Pflanzen: Tanne = brittan. Eiche (Verwechslung der Pflanzenarten); Binse = Sumpfpflanze; Roggen eig. das Röthliche (cym. rhyg-e); Besen eig. Birkenrute. Andere Worte: Rock (cym. croc) eig. Haut, Fell; Krug = Eimer, Gefäss: Brug (cym. brug) = Wald, Gebüsch. Brühle in den Städten sind alte Wiesen; Wiese (celt. wis) = Wasser; Alb (celt. alb) = Berg, also eig. Berggeist, Alba Longa auf langem Berge gelegen, auch lat. albus stammt hiervon.

Prof. Steinthal bemerkt hierzu, die Möglichkeit sei zuzugestehen, dass deutsche Wörter aus dem Celtischen herübergenommen wären, da unzweifelhaft von den Germanen celtisches Gebiet occupirt sei. Besonders sei die Entlehnung als möglich anzusehen bei Gegenständen des alltäglichen Lebens, die den Germanen z. Thl. erst von den Celten überkommen seien. Aber schwierig sei die Entscheidung im höchsten Grade, ob ein Wort entlehnt sei, oder ob sein Etymon in den andern verwandten Sprachen nur zufällig verloren gegangen sei, z. B. bei Rock; besonders schwierig werde die Entscheidung dadurch, dass entlehnte Wörter nicht genau den Lautgesetzen folgten. Dagegen spricht sich jedoch Steinthal sehr entschieden aus, dass das Wort für eine so elementare Anschauung, wie weifs, entlehnt sein solle. An sich sei es schon unwahrscheinlich, dass die Vorstellung weifs vom Berge benannt sei. Dann aber dürfe man sicherlich einem jeden Volke ein Wort für weifs und schwarz zutrauen, allerdings wol in der elementaren Form als hell und dunkel, wenn auch oder vielleicht gerade weil bei den uncultivirten Völkern so wenig Nüancen der Farben unterschieden werden. Es folgt eine kurze Discussion über einzelne Deutungen, an der sich Prof. Mahn, Sievers, Steinthal und Dir. Stier theiligten. Darauf wird die diesjährige germanistische Section geschlossen.

Magdeburg.

Ph. Wegener.

V. Kritisch-exegetische Section.

Am Montag, den 30. September, hielt dieselbe die erste Sitzung ab. Herr Professor G. Bernardakis aus Athen hatte mehrere Thesen zur Debatte gestellt, zuerst aus Sophocles' Oedip. auf Colon. v. 368 ff.:

ἔγω τὰ μὲν παθήμαθ' ἅ πάθον, πάτερ,
ζητοῦσα τὴν σὴν ποῦ κατοικοῦς τροφήν,
παρεῖσ' ἔασω. δις γὰρ οὐχὶ βούλομαι
πονοῦσά τ' ἄλλοτεν καὶ λέγουσ' αὐδὶς πάλιν.

Bernardakis begründete zunächst die Unangemessenheit des Ausdrucks in τροφήν (v. 362). Wie Stein u. A. hält er τροφήν für unächt und will dafür lesen κρυφήν. Dieses Wort komme zwar sonst nicht vor, sei aber richtig gebildet und bedente „Zufuchtsort“, ein Begriff, der an unserer Stelle verlangt werde. Er bezeichne dasselbe, was v. 218 durch κατακρυφαί gegeben sei. An der Debatte theiligten sich ausser dem Vorsitzenden Prien vorzugsweise Prinz und Kvicala, von denen der erste gerade wegen des Ausdrucks κατακρυφαί in v. 218 auch hier nicht das einfache κρυφή in diesem Sinne für möglich hält; Kvicala glaubt mit Bernardakis, dass τροφή an unserer Stelle verdorben sei, weil es zu oft hinter einander vorkomme (cf. v. 338. 341. 346. 352), aber κρυφήν hält er schon wegen der Bedeutung für eine falsche Conjectur. Es könnte doch nur „das Verbergen“ heissen, es sei ihm höchst zweifelhaft, ob es „Zufuchtsstätte“ bedeuten könne.

2. Oedip. Colon. v. 375 sqq. lesen wir:

Χω μὲν νεάων καὶ χρόνῳ μέλων γεγώς

τὸν πρόσθε γεννηθέντα Πολυεῖκη θρόνον
ἀποστερόσκει, καὶ ἐξήλακεν πάτρας.

ὁ δ', ὡς καθ' ἡμᾶς ἔσθ' ὁ πληθύνων λόγος,
τὸ κοῖλον Ἄργος βάς φηγᾶς, προσλαμβάνει
κῆδος τε καινὸν καὶ ξυνασπιστὰς φίλους,

380. ὡς αὐτίκ' Ἄργος ἢ τὸ Καδμείων πέδον
τιμῇ καθέξον ἢ πρὸς οὐρανὸν βιβῶν.

Die beiden letzten Verse hält Bernardakis wie Nauck, Cobet u. A. für fehlerhaft. Mit Berücksichtigung von v. 376 schlägt er vor ὡς αὐτίκ' Ἄργος ὁ (so schon Bergk) τὸ Καδμείων πέδον | τιμῇ καθέξον ἢ τὰ πρὸς θρόνον βιβῶν oder χεῖς πατρός θρόνον βιβῶν, indem er die jetzige Lesart auf falsches Lesen der ursprünglichen handschriftlichen Ueberlieferung zurückführt (προι = παρός und ΘΡΟΝΟΝ). Da seine Erklärung des auf diese Weise gewonnenen Sinnes indes nicht genügte, wie von mehreren Seiten bemerkt wurde, so liefs man die Vermutung fallen.

3. Oedip. Col. v. 813 f. haben die Codices

μαρτύρομαι τοῦσδ', οὐ σέ, πρὸς δὲ τοὺς φίλους
οἳ ἀπαμείβει δῆματ', ἦν σ' ἔλω ποτέ.

Dindorf liest Bernardakis Anstofs; er glaubt auch hier an Verderbnis durch den Abschreiber und conjicirt μαρτύρομαι τοῦσδ' οὐ σέ, προσθέτους φίλους, was mit τοῦσδε zu verbinden sei und heifse: ich rufe diese neuen Freunde, nicht dich zum Zeugen dafür an etc. Man fand diese Aenderung nicht statthaft, weil οὐ σέ dann in ganz bedenklicher Weise das Zusammengehörige trenne.

4. Thuc. V, 111, 5 σκοπεῖ τε οὖν καὶ μεταστάντων ἡμῶν καὶ ἐθνεμείσθε πολλάκις διὰ περὶ πατρίδος βουλευσῆθε, ἣν μῖα ἴσται καὶ ἐς μίαν βουλὴν τεχουῶσάν τε καὶ μὴ κατορθώσασαν ἔσται (nach anderen cod. und Valla ἴσται). Bern. hält ἦν μῖα ἴσται für falsch und denkt an ἀσφαλείας πέρι und nachher will er statt ἔσται (oder ἴσται) lesen ἔσται = estis, indem er περὶ ἀσφαλείας noch von βουλευσῆθε abhängen lässt und die Möglichkeit der Verbindung εἶναι εἰς τι zu beweisen sucht. Die Vermutung fand keinen Beifall, auch das ἀσφαλείας fand allgemeinen Widerspruch, weil das schwer zu entbehrende μῖα dadurch verdrängt werde.

5. In Plutarch. conviv. VII sap. c. 2 p. 147 d wird gelesen Γεωργίου γ' ὁ ἀκριδάς καὶ ὄρνιθας ἀντὶ πυρῶν καὶ κριδῶν συγκομιζέων ἐθέλοντος οὐδὲν διαφέρει τύραννος ἀνδραπόδων μᾶλλον ἄρχειν ἢ ἀνδρῶν βουλούμενος. Statt der falschen Lesart ἀκριδάς καὶ ὄρνιθας schlug Harless vor ἄγρος καὶ ὄρνιθας, Wytténbach αἰῶρας (Lolch, Tresp) καὶ ὄρνιθας (eine Art stacheligen Unkrauts). Bernardakis empfahl κνίδα (Brennessel) καὶ ὄρνιθας. Gegen diese Vermutung wurde kein Widerspruch erhoben.

6. Bei Diog. Laert. II c. 6, 55 in vita Xenophontis findet sich Τίμων δ' ἐπισκώπτει αὐτὸν ἐν τοῦτοις

Ἀσθενική τε λόγων δυὰς ἢ τριάς ἢ ἔτι πόρρω,
οἷος Ξεινοφῶν ἢ τ' Ἀισχίνου οὐκ ἐπιπειθής (alt. lect. ἀπειθής)
γράψαι (alt. lect. γράψας).

Diese Stelle ist verderbt und schon vielfach zu bessern gesucht. Bernardakis will lesen οἷος Ξεινοφῶν δεῖτ' Ἀισχίνου οὐκ ἐπὶ μισθῷ, um den Sinn zu erhalten „Reden, welche Xenophon beim Aeschines bestellt, ohne zu bezahlen“. Die Debatte, an der sich besonders Blass aus Kiel beteiligte, welcher die Aenderung wegen der gleichen Ueberlieferung im Leben des Aeschines bedenklich fand, ergab keine Verständigung; im Allgemeinen war man von der Unrichtigkeit der Conjectur überzeugt.

Eine weitere Stelle aus Xenoph. Cyrop. III 1, 35 wurde gar nicht mehr besprochen.

In der nächsten selbständigen Sitzung dieser Section besprach 1. Dir. Klussmann aus Rudolstadt Cicer. de Orat. I 86. Die Handschriften haben hier: querebat cur de prooemiis et de epilogis et de huiusmodi nugis — sic enim appellabat — referti essent eorum libri. Klussmann fand die

Verbindung referti de im höchsten Grade anstößig und wollte geändert wissen: quaerebat cur [de] prooemiis et [de] epilogis et DC huiusmodi nugis etc. Dagegen suchten Sorof und Bursian durch Erklärung des referti essent („ganz mit Auslassungen angefüllt über“) das de zu halten. Eine Einigung wurde nicht erzielt.

2. Prof. Linker aus Prag besprach zunächst Verg. Aen. II 274 f. *Ei mihi qualis erat quantum mutatus ab illo | Hectore qui redit exuvias indutus Achilli.* Im letzten Vers findet Linker aufser dem metrischen Bedenken, dass nach redit ein einsilbiges Wort folgen müsste, das Präsens redit sehr anstößig und nicht erklärt durch den Hinweis auf IX, 266 Cratera antiquum, quem dat Sidonia Dido. Dazu komme, dass der Name des Hector hier nicht ganz passend stehe, nachdem er erst kurz vorher (v. 270 maestissimus Hector) ausdrücklich genannt sei. Er glaubt, dass derselbe zu ab illo am Rande beigeschrieben und dann in den Text gedrungen sei. Daher schlägt er vor *Qui rediit magni exuvias indutus Achilli.* In der sich anschließenden Debatte wird die Richtigkeit der Conjectur bestritten, indem gezeigt wird, dass das Präsens entweder als historisches (Kvicala) oder descriptives (Studemund) oder noch anders (aus bildlichen Darstellungen: Klussmann) erklärt wird; die Wiederholung des Namens sei notwendig und mache die Stelle pathetischer (Kvicala). Auch das metrische Bedenken falle nicht ins Gewicht; denn die *ἐρσημυσίς* sei schon ausreichend; auch könne man Cäsuren hinter qui und dem ex von exuvias annehmen (Studemund). Linker meint zwar, diese Gründe seien nicht stichhaltig, verzichtet aber auf eine weitere Erörterung, um noch Horat. Satir. I, 8, 7 *Contra Laevinaum, Valerigenus, unde superbus | Tarquinius regno pulsus fugit, unius assis | Non unquam pretio pluris licuisse* zur Discussion stellen zu können. Hier ist das Präsens fugit noch auffallender als bei Vergil; er will daher Tarquinius entfernen und etwa lesen *Rex regno pulsus fugit, non unius assis | Hinc unquam* etc. Diese Vermutung fand man im Allgemeinen viel zu gewaltsam als dass sie angenommen werden könnte. Nach mehrfachen anderen Vorschlägen brach der Vorsitzende die Debatte ab.

3. In derselben Sitzung sprach Dr. Gropius über den Laurentianus 89, 9, der unter anderen auch die Argonautica des Apollonius enthält. Ausgehend von IV, 1031, 32, welche Verse noch nicht erklärt worden sind, entwickelte er, dass in der Vorlage des genannten Codex wahrscheinlich eine Verschiebung der Quaternionen stattgefunden habe.

4. Zuletzt sprach Dr. Konrad über „die zahlenmäßige Grundlage im Plane des Aeschyleischen Prometheus“. Das Resultat seiner Prüfung des Stückes war folgendes: Der Prometheus besteht aus 3 Partien:

- 1) Prometheus bis zum Auftreten der Jo = 4×104 Verse,
- 2) Mittelstück (Jo) = 4×104 Verse,
- 4) Ende = 2×104 Verse.

Dabei hatte er Dindorfs Ausgabe zu Grunde gelegt und nur an wenigen Stellen durch Zusammenziehung einzelner strophischer Verse, durch die Annahme einer Lücke von 7 Versen und durch Beseitigung von v. 1041 f. nachgeholfen. Im Einzelnen suchte K. auch die Zahl 13 als vielfach maßgebend durchzuführen. Er musste sich leider wegen vorgerückter Zeit sehr kurz fassen; aus diesem Grunde konnte auch in eine Debatte über diese arithmetische Auffassung der Tragödie nicht eingetreten werden.

Der Vorsitzende dankte der Versammlung für ihre Teilnahme und schloss die Sitzungen der Section.

Berlin.

H. Heller.

VI. Mathematisch-naturwissenschaftliche Section.

Ref., an den plötzlich nach $1\frac{1}{4}$ Monaten der Wunsch der Redaction herangetreten, über die Verhandlungen der math.-naturw. Section zu berichten, muss sich nur auf sein Gedächtnis verlassen, kann daher z. B. den Wortlaut der gefassten Beschlüsse nicht wiedergeben und bittet auch sonst für kleine

Ungenauigkeiten, die untergelaufen sein mögen, um Entschuldigung. Im wesentlichen glaubt er ein richtiges vollständiges Bild der Tätigkeit dieser Section im Nachstehenden zu geben. Dieselbe war diesmal von c. 25—30 Mitgliedern besucht und zeichnete sich durch besondere Rührigkeit aus. Waren doch 10 Vorträge in Aussicht gestellt. Allerdings mussten die Mitglieder gerade auf diejenigen Vorträge, denen sie mit besonderer Spannung entgegen gesehen hatten, auf die des Prof. Günthers a. Ansbach: Ueber die mathematisch-philosophischen Bestrebungen der Neuzeit (mit besonderer Berücksichtigung der Zwecke und Interessen der Schule), des Prof. Liebe aus Gera: Ueber die Vorteile der Verwendung der Krystallographie als Unterrichtsstoff im stereometrischen Cursus (auf Grund 15-jähriger Erfahrung) und des Oberl. Sagorski aus Schulpforte: Unterricht in der Chemie auf Gymnasien, verzichten, da diese Herren durch gewichtige Abhaltungen an dem Besuche der Versammlung verhindert waren. Trotzdem war so reiches Material vorhanden, dass die Tagesordnung keineswegs erschöpft werden konnte. Zudem hatte die math.-nat. Section, die von einflussreichen ständigen Gliedern dieser Versammlungen oft nur als ein wilder Trieb mit unfreundlichen Blicken angesehen worden war, diesmal die Freude, dass am 2. Tage die pädagogische Section zu ihr zu Gaste kam, um den Vortrag des Prof. Buchbinder a. Pforta zu hören. Nachdem am 1. Tage die Constituirung der Section stattgefunden hatte und der eben von Eschwege nach Gera berufene Direktor der Realschule, Dr. Kiefsler zum Vorsitzenden gewählt, auch die Ordnung der Vorträge für die folgenden Tage bestimmt worden war, begann am 1. Oktober Dr. Schubring seinen Vortrag: Ein Anschauungsmittel für die Lehre von der Tonleiter, indem er die Intervalle nach einer bereits von Euler angegebenen Methode auf einer grossen nach den Logarithmen der Schwingungszahlen eingetheilten Scala zur Anschauung brachte. In der That war der Zusammenhang der Töne der Dur- und Mollscala, die Verschiedenheit der gleichschwebenden Temperatur, der grossen und kleinen, ganzen und halben Töne recht deutlich dargestellt, und ebenso erlangten auf einer andern Tafel andere Zusammenhänge durch einfache Verschiebung eine wünschenswerthe Klarheit. Eine Debatte schloss sich um so weniger an den Vortrag, als unterdessen zahlreiche Mitglieder der pädagogischen Section mit ihrem Vorsitzenden, Schulrat Prof. Stoy aus Jena und den beiden Schulräten der Prov. Preussen Geh. R. Schrader und Kruse eingetreten waren. Nachdem Schulrath Stoy diesen Besuch kurz motivirt, benutzte Prof. Buchbinder die Gelegenheit, eine kurze Geschichte der math.-nat. Section zu geben, indem er über ihre in Meissen beschlossene, in Hannover vollzogene Bildung und ihre schliesslich in Kiel stattgefundene Aufnahme unter die ständigen Sectionen, sowie über die wichtigsten ihrer Verhandlungen kurz referirte. Sodann ging er zu seinem eigentlichen Vortrage: „Die Behandlung der Kegelschnitte auf Gymnasien“ über, indem er das Wünschenswerthe einer Aufnahme der Kegelschnitte und auch die Möglichkeit derselben unter günstigen Verhältnissen, wie sie z. B. in Pforte vorlägen, nachwies und dann in einer sehr ansprechenden Darstellung an einzelnen Beispielen die Art der von ihm empfohlenen, sythetischen Behandlung vorführte und namentlich zeigte, wie dieselbe zugleich zur Wiederholung früherer geometrischer Sätze in neuem Zusammenhange benutzt werden könnte. Er verwies zugleich theils auf sein Osterprogramm, theils auf die von ihm verfassten, dem mathematischen Unterricht in Pforte zu Grunde liegenden Hefte, von denen er mehrere Exemplare ausgelegt hatte, theils auf die kurze Behandlung des Prof. Erlers in der Hofmann'schen Zeitschrift (auch im Separatdruck erschienen), welche auf eine beschränkte Zeit berechnet sei. In der darauf folgenden Discussion bestätigten beide Schulräte, dass auch an vielen Anstalten ihrer Provinz die Kegelschnitte von geschickten Lehrern in den Kreis der Behandlung gezogen würden und dass sie dies gern geschehen liessen, wenn dies nicht etwa auf Kosten der Gesamtheit geschehe und nicht die anderen Aufgaben der Schule darunter litten. Die Debatte, welche wegen vorgerückter Zeit in der Mitte abgebrochen und am folgenden Tage fortgesetzt werden musste, drehte sich

namentlich um die Behandlungsweise. Die analytische fand nur wenig Vertreter und namentlich betonten einige der zahlreich anwesenden Lehrer an Realschulen, dass es dringend zu wünschen sei, dass auch auf diesen die synthetische Behandlung über der analytischen nicht vernachlässigt werden möchte; besonders gab Oberl. Weinmeister aus Leipzig einen interessanten Ueberblick, wie er die Kegelschnitte auf den verschiedenen Unterrichtsstufen in Betracht zieht. Andererseits wollte man auch nicht eine auf die zu allgemeinen Principien der neueren Geometrie gegründete Behandlung, sondern fand im Wesentlichen die von Buchbinder und Erlers gegebene als die angemessenste. Oberl. Böttcher aus Leipzig verteidigte eine nach dem Vorgange Schlämilchs auf die Betrachtung des Kegels unter perspectivischen Gesichtspunkten gegründete Behandlung. Prof. Erlers aus Züllichau begründete, warum er nicht, wie Buchbinder, ein volles Semester, sondern nur die beschränkte Anzahl von 25—30 St. für die Kegelschnitte in Anspruch nehmen zu können glaube, dadurch, dass er in 6—9 Wochen jedes Semesters der Oberprima eine allgemeine Uebersicht über das ganze Gebiet, in einem Halbjahre der Arithmetik und Algebra, im andern der Geometrie zu geben pflege, indem er die wichtige Stellung, die der Mathematik in dem Organismus des Gymnasiums zukomme, gerade darauf gegründet glaube, dass sie das reine Abbild wissenschaftlicher Systematik biete; daher habe sie auch dafür zu sorgen, dass dem zur Universität abgehenden Jünglinge der fest gegründete und kunstvoll gegliederte Bau der Elementarmathematik zu klarem Bewusstsein komme. Schliesslich erklärte der wohl einstimmig gefasste Beschluss der Versammlung das Wünschenswerthe und Mögliche der Aufnahme der Kegelschnitte in das Gymnasium und sprach sich in diesem Falle für die synthetische Behandlung aus. — Sodann folgte ein kurzer Vortrag Erlers über seine These: „Ein propädeutischer Unterricht in der Geometrie und Physik ist nöthig“. Bei der Kürze der Zeit glaubte er sich auf den propädeutischen Unterricht in der Geometrie, der auf den Directorenconferenzen gewöhnlich abgelehnt worden sei, beschränken zu müssen. Die Eigentümlichkeit der Mathematik, welche darin besteht, dass sie auf allgemein anerkannten Grundsätzen ein durch logische Schlüsse fest gegliedertes Gebäude vor den Schülern aufführe, gestatte es nicht, wie in anderen Disciplinen, den Stoff in concentrischen Kreisen je nach der Fassungskraft der Schüler zu behandeln. Es komme daher darauf an, die großen Schwierigkeiten, welche der mathematische Anfangsunterricht biete, indem er nach Inhalt und Methode dem Schüler völlig neu und ungewohnt sei, dadurch zu vermindern, dass man den Knaben schon vorher mit den üblichen Begriffen der Geometrie in anschaulicher Weise an Körpern und Figuren bekannt mache, ihn an einfachen, combinatorischen Aufgaben, z. B. die Berechnung der Ecken des Würfels aus den Flächen, mathematische Schlüsse bilden lasse und in der Handhabung der mathematischen Werkzeuge, zu denen er Zirkel, Lineal und rechtwinkliges Dreieck rechne, übe. Nach der Eröffnung der Debatte bestätigte Buchbinder aus eigener Erfahrung von Pforte, an welcher die Schüler mit der verschiedensten Vorbereitung in III. einträten, die großen Schwierigkeiten, welche der geometrische Anfangsunterricht ohne eine solche Propädeutik biete. Uebrigens fanden auch die gewöhnlich gegen diesen Unterricht geltend gemachten Gründe ihre kräftige Vertretung. Einmal behaupteten Ob. Richter aus Wandsbeck und Dr. Westphal aus Schleiz, ein solcher Unterricht involvire Zeitvergeudung, indem sich das, was er geben solle, mit dem systematischen Unterricht an geeigneter Stelle verbinden, auch in dem Zeichenunterricht üben lasse, andererseits Prof. Zimmer aus Gera, dass dieser Unterricht, indem er die geometrischen Wahrheiten auf Grund der Anschauung vorausnehme, das Interesse für den späteren systematischen Unterricht schwäche. Dem entgegnete Erlers, dass, wenn der eigentliche systematische Unterricht einmal begonnen — und dass dies nicht eher, als in IIIb geschehe, wo der Geist des Knaben etwas gereifter wäre, hielt es für durchaus wünschenswerth — er in seiner Eigenart rein erhalten werden müsse, dass gerade bei der Aufnahme solcher anschaulicher Betrachtungen die Gefahr nahe liege,

dass unter angeblicher Rücksichtnahme auf die Fassungskraft der Schüler der Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit Eingang gewährt werde. Ferner habe der propädeutische Unterricht sich auch auf die Stereometrie zu erstrecken, Würfel, Prismen, Pyramiden u. s. w. und an ihnen parallele, senkrechte Lage auch im Raume u. s. anschaulich vorzuführen; anderseits sollten die geometrischen Sätze ausdrücklich nicht in denselben aufgenommen werden. Nach diesen Erklärungen wurde denn auch die Notwendigkeit eines proprädeutischen Unterrichts, der aber dem systematischen Unterricht nicht vorgreifen dürfe, von der großen Majorität der Versammlung anerkannt.

Aber auch ausser diesen eigentlichen Verhandlungen war für Anregung und Belehrung der Mitglieder der math.-nat. Section gesorgt. Schon am 1. Tage fanden sie zahlreiche, auf die Astronomie bezügliche, mit den einfachsten Mitteln verfertigte und daher billige Apparate aufgestellt, deren Einrichtung und Zweck der Aussteller, Herr Theod. Remy aus Gera, freundlichst erklärte und auf welche er Aufträge entgegen nahm. Am folgenden Morgen hatten die Gebr. Weinmeister und Dr. Böttcher aus Leipzig eine große Anzahl sehr instructive und einfache, theilweise von Schülern selbst gefertigten, allenthalben geometrische Lehrsätze veranschaulichenden Vorrichtungen aufgestellt; besonders interessant war die Aufgabe, wie durch Benutzung des Skioptikons die Uebergänge verschiedener Figuren in einander an der Wand sichtbar gemacht und so dem Schüler viele dieser der neueren Geometrie eigentümlichen Zusammenhänge ad oculos demonstrirt werden könnten. Die Aussteller wurden gebeten, die interessantesten dieser Sachen in der Hofmann'schen Zeitschrift zu veröffentlichen. — Endlich benutzte die Section nach Schluss ihrer Verhandlungen am 3. Tage die in der bedeutenden Fabrikstadt vorhandene und von den Besitzern angebotene Gelegenheit, die großartigen Fabriken, die Färberei von L. Hirsch, die größte auf dem Continent, die jährlich c. 250000 Ctr. Kohlen verbraucht, mit ihrer gewaltigen Dampfmaschine und der Beleuchtung durch elektrisches Licht, sowie Nachmittags die große Maschinenfabrik von Foreke & Luboldt zu besuchen und ihre Einrichtung kennen zu lernen.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Wer löst die Fesseln des Prometheus?

Im gelösten Prometheus ist der Titane mit dem Felsen, an welchen er gefesselt ist, wieder aus der Tiefe emporgetaucht und muss sich an jedem dritten Tage von einem Adler die Leber abfressen lassen, welche in der Zwischenzeit immer wieder nachwächst. Dieser Adler wurde endlich von Herakles vor der Lösung der Fesseln getödtet, sei es nun im Auftrage des Zeus, sei es ohne denselben; denn in diesem Punkte gehen die Meinungen auseinander. Betrachten wir zunächst die erstere Annahme, nach welcher Herakles auf den ausdrücklichen Befehl des Zeus handeln soll, so erregt eben dieser Befehl nicht geringe Zweifel, dass er aus dem Munde des höchsten Gottes habe hervorgehen können. Man ist berechtigt zu fragen, zu welchem Zwecke Herakles vor der Lösung der Fesseln erst den Adler tödten solle. War denn die Erlegung des Adlers ein notwendiges Erfordernis für die Befreiung des Titanen? War nicht Prometheus, sobald die Fesseln gelöst waren, zugleich auch dem Zerfleischen des Adlers entzogen? Wozu also befiehlt Zeus seinem Sohne, vor der Lösung der Fesseln erst den Adler zu tödten? Es möchte kaum gezeugnet werden können, dass die Tödtung des Adlers zur Befreiung des Prometheus nicht notwendig war, dass die Lösung der Fesseln allein für sich genügt hätte, um allen seinen Qualen ein Ende zu bereiten. Erscheint so die im Auftrage des Zeus vollzogene Tödtung des Adlers als zwecklos und überflüssig, so erhält sie vollends den Anstrich des Unbegreiflichen, wenn man bedenkt, dass der Adler der dem Zeus geheiligte Vogel ist, welcher nur auf seinen Befehl und nach seinem Willen gehandelt und ihm als willkommenes Werkzeug zur Befriedigung seiner Rache an Prometheus gedient hat. Ist es denn glaublich, dass Zeus selbst den Befehl erteilt habe, den ihm geheiligten Vogel zum Lohne für seinen Gehorsam und seine Dienstwilligkeit

vollständig zwecklos hinzuopfern? Lag es nicht vielmehr im Interesse des Gottes, den ihm ergebenen Vogel erhalten zu sehen? Und ein bloßer Wink hätte genügt, den Adler abzurufen und seiner Pflicht zu entbinden. Durch das von mir dargelegte, auf der innern Unwahrscheinlichkeit der Sache beruhende Argument möchte das ausdrückliche Zeugnis des Aeschylus, durch welches die Tat des Herakles als „*ἄκοντος Διός*“ d. h. sicher ohne Befehl des Zeus vollzogen“ bezeichnet wird, eine nicht geringe Stütze erhalten haben.

Doch die Tat des Herakles ist nach allgemeiner Annahme, von welcher allein Herr Wecklein abzuweichen gewagt hat, eine zweifache, indem ihm aufser der Tödtung des Adlers auch die Lösung vom Felsen zugeschrieben wird. Wäre diese Annahme richtig, so würde zunächst die Frage zu beantworten sein, ob jener denn auch die Lösung vom Felsen *ἄκοντος Διός* oder im Auftrage des Zeus vorgenommen habe. Denn wenn auch die Tödtung des Adlers ohne Befehl des Zeus geschehen ist, so folgt daraus noch keineswegs, dass er in derselben Weise auch die Fesseln gelöst habe. Dazu könnte sehr wohl erst der ausdrückliche Befehl des Zeus nötig gewesen sein. Doch nach meiner Ansicht ist die Lösung vom Felsen überhaupt nicht von Herakles vollzogen worden, sondern von Hephaistos, was im Folgenden zunächst näher begründet werden soll.

Es ist eine auffallende Erscheinung, dass überall, wo in Schriftwerken von dem Verhältnisse des Herakles zu Prometheus die Rede ist, stets die Erlegung des Adlers als die dem Prometheus erwiesene Wohltat hervorgehoben ist, während der Lösung der Fesseln mit keiner Silbe gedacht wird. Und dennoch war die letztere Tat die bei weitem bedeutendere und folgenreichere, welche ja sogar die Tödtung des Adlers überflüssig machte; sie erst gab dem Titanen die langersehnte Freiheit zurück zugleich mit dem Ende aller seiner Qualen, auch der Zerfleischung durch den Adler. Wenn die stete Hervorhebung der an sich geringeren Tat des Herakles, ohne dass daneben die weit bedeutendere auch nur angeführt würde, schon an und für sich unbegreiflich erscheint, so ist dies in noch verstärktem Mafse der Fall in einem Berichte, welcher seiner Tendenz nach die Erwähnung der letzteren unbedingt erforderte; dies ist das Scholion zu Apoll. Rhod. II, 1249: *Λεθῆναι τὸν Προμηθεῖα φησὶ Ἡσίοδος καὶ τὸν ἀετὸν ἐπιπεμφθῆναι αὐτῷ διὰ τὴν τοῦ πυρὸς κλοπὴν. Λοῦρις δὲ φησι, διὰ τὸ τῆς Ἀθηνᾶς ἐρασθῆναι. ὄθεν τοῦς*

περὶ τὸ Καυκάσιον οἰκοῦντας μόνῳ Διὶ καὶ Ἀθηνᾶ μὴ θύειν διὰ τὸ κολάσεως αἰτίους Προμηθεῖ γενέσθαι· καθ' ὑπερβολὴν δὲ σέβειν Ἡρακλέα τῆς τοῦ ἀετοῦ τοξείας ἐνεκα· Also die Erlegung des Adlers hat nach diesem Berichte Herakles die große Verehrung der Umwohner des Kaukasus gebracht, nicht die weit wichtigere und deshalb verdienstvollere Lösung der Fesseln. Ist dies wohl anders erklärlich, als dass jene Leute von einer Fessellösung des Herakles überhaupt nichts wussten, sondern ihn nur als Erleger des Adlers kannten?

Prometheus und Herakles sind im Altertume vielfach auf Gemälden, Vasen u. a. zusammen dargestellt worden, von denen uns mehrere erhalten sind, andere von Augenzeugen geschildert werden.¹⁾ Alle haben ausnahmslos die Erlegung des Adlers zum Gegenstande, nirgends findet sich Herakles dargestellt als Löser der Fesseln. — Dies hat man erst in unsren Tagen und leider, wie ich glaube, irrtümlich unternommen; ich meine die Darstellung des Prometheus-Mythus im Berliner National-Museum. — Jene Erscheinung wäre begreiflich bei Darstellungen, welche eben nichts weiter als die Erlegung des Adlers zum Gegenstande haben; wenn aber selbst da die Lösung der Fesseln durch Herakles übergegangen ist, wo der ganze Prometheusmythus in mehreren Bildern vorgeführt ist, so ist dies kaum anders zu erklären, als dass Herakles niemals überhaupt die Fesseln des Prometheus gelöst hat. Wir kommen zu Hephaistos. — Im Eingange des gefesselten Prometheus tritt Hephaistos im Vereine mit Kratos und Bia auf, den Dienern des Zeus, welche den Titanen gewaltsam ins ferne Scythenland schleppen. Die Anfesselung des Prometheus wird vor unsren Augen vollführt. Um beide Hände werden ihm Eisenbänder gelegt und an den Felsen festgeschmiedet; durch seine Brust wird ein diamantener Keil getrieben. Zuletzt werden noch seine Füße eingeschnürt und mit Nägeln durchbohrt. Die Hammerschläge des Hephaistos bei diesem grausen Werke klingen so laut, dass sie von den Töchtern des Okeanos vernommen werden. Wenn nun im gelösten Prometheus der Act der Entfesselung wiederum vor den Augen der Zuschauer dargestellt worden ist, so kann dies unmöglich in anderer Weise stattgefunden haben, als dass jene Anfesselungsgegenstände einzeln und nacheinander von dem Körper des Titanen wieder entfernt wurden. Sowie aber zur Anfesselung

¹⁾ Vgl. Wecklein, Schulausgabe des Prometheus. Leipzig 1872. Einl. pag. 4, Anm. 1. u. 2.

der Hammer des Hephaistos nöthig gewesen ist, so wird auch die Entfesselung schwerlich ohne denselben haben geschehen können. Herakles ist nach meiner Meinung überhaupt nicht im Stande, das zu lösen, was Hephaistos geschmiedet hat. Der mit dem Bogen bewaffnete Herakles als Löser der Fesseln scheint mir nicht weniger seltsam, als wenn der mit dem Hammer versehene Hephaistos als Erleger des Adlers dargestellt würde. Herakles ist kein Taschenspieler, welcher vermöge seiner Geschwindigkeit den Zuschauern glauben machen könnte, dass er mit unbewaffneter Hand die unlösbaren Fesseln des Hephaistos gelöst habe. Hephaistos hingegen ist unbestreitbar die geeignetste Person, um die von ihm selbst geschmiedeten Fesseln auch wieder zu entfernen. Obgleich es nun aber an sich wahrscheinlicher ist, dass Hephaistos die Fesseln des Prometheus gelöst habe, so würde man doch in dieser Frage niemals zu einiger Gewisheit haben gelangen können, wenn nicht ein directes Zeugnis hinzukäme. Es ist gewis ein sonderbarer Zufall, dass ich, ohne Lucian's Bearbeitung der Prometheus-sage gekannt zu haben, in meiner Schrift über diesen Gegenstand¹⁾ durch Reflexion zu derselben Gestaltung gelangt bin, welche bei jenem sich findet; denn bei Lucian erlegt Herakles zwar den Adler, die Lösung der Fesseln erfolgt hingegen durch Hephaistos im Auftrage des Zeus, welcher seine Unterredung mit Prometheus mit den Worten schließt: *Χαιρέτω τοιγαροῦν ἢ Θέτις· σὲ δὲ ὁ Ἥφαιστος λύσῃτω*. Dieses Zeugnis gewinnt deshalb an Wichtigkeit, weil Lucian unzweifelhaft diesen Zug der Sage aus der Trilogie des Aeschylus entlehnt hat; denn eine andere Quelle liegt nicht vor und ein Grund zur Umänderung der Sage ist ebensowenig ersichtlich, weil für Lucian die Person des Fessellösers ganz bedeutungslos war und er den Befehl des Zeus ebensogut an Herakles ergehen lassen konnte, wenn dieser in der Sage als Löser der Fesseln feststand. Es ist also, um Alles noch einmal kurz zusammen zu fassen, erstens an sich wahrscheinlicher, dass Hephaistos die Fesseln des Prometheus gelöst habe, zweitens ist das Zeugnis des Lucian vorhanden und drittens hat Lucian unzweifelhaft diesen Sagenzug aus der Trilogie des Aeschylus entnommen.

Doch wie sind mit der Annahme, dass Hephaistos die Fesseln des Prometheus gelöst habe, die Aeußerung des Letzteren bei Aeschylus in Einklang zu bringen? Wir lesen V. 769 fl.:

¹⁾ Der Prometheus des Aeschylus nur zu verstehen aus der Eigentümlichkeit seiner Entstehungsweise. Berlin 1876.

Ιω. οὐδ' ἔστιν αὐτῷ τῆσδ' ἀποστροφή τύχης;

Πρ. οὐ δῆτα, πλὴν ἔγωγ' ἂν ἐκ δεσμῶν λυθεῖς.

Ιω. τίς οὖν ὁ λύσων ἔστιν ἄκοντος Διός·

Πρ. τῶν σῶν τιν' αὐτὸν ἐκόντων εἶναι χρεῶν·

Ιω. πῶς εἶπας; ἢ 'μὸς παῖς σ' ἀπαλλάξει κακῶν;

Πρ. τρίτος γε γένναν πρὸς δέκ' ἄλλαισιν γοναῖς·

und V. 871 ff.:

Πρ. σποραῖς γε μὴν ἐκ τῆσδε φύσεται Θρασύς

τόξοισι κλεινός, ὃς πόνων ἐκ τῶνδ' ἐμὲ

λύσει·

Nach diesen Worten hält Prometheus selbst offenbar Herakles für den, welcher seine Fesseln lösen wird.

Den Schlüssel zur Lösung jener Frage bietet uns Lucian. Nachdem nämlich bei demselben Prometheus von Hephaistos im Beisein des Hermes angefesselt worden ist und er seine Taten in längerer Rede zu rechtfertigen gesucht hat, äußert Hermes seine Verwunderung darüber, dass jener als Seher nicht vorhererkannt habe, dass ihm für seine Taten Strafe auferlegt werden würde. Prometheus antwortet: Ἡπιστάμην, ὧ Ἐρμῆ, καὶ ταῦτα μὲν καὶ ὅτι δὲ ἀπολυθήσομαι αὐθις οἶδα, καὶ ἤδη γὰρ τις ἐκ Θηβῶν ἀφίξεται σὸς ἀδελφὸς οὐκ ἐς μακρὰν κατατοξεύσων, ὃν φησὶ ἐπιπετήσεσθαι μοι τὸν ἀστὸν. Hermes hatte ihm nämlich bald nach der Anfesselung den Adler angekündigt; er erwiderte Prometheus auf jene Worte: Εἰ γὰρ γένοιτο, ὧ Προμηθεῦ, ταῦτα καὶ ἐπίδοιμί σε λελυμένον, ἐν ἡμῶν εὐχούμενον, οὐ μέντοι καὶ κρεανομούντά γε. Wenn uns die Bearbeitung Lucian's nur bis hierher erhalten wäre — sie würde in Bezug auf den uns vorliegenden Gegenstand dem gefesselten Prometheus des Aeschylus entsprechen —, so würde Niemand an einen andren Befreier aufser an Herakles denken können, ebensowenig als man dies im Drama des Aeschylus tun konnte. Und dennoch ist bei Lucian nicht Herakles sein schließlicher Befreier, sondern Hephaistos, wie bereits oben gesagt ist. Prometheus hat bei Lucian offenbar geglaubt, Herakles werde auch seine Fesseln lösen. Ebenso verhält es sich nach meiner Ueberzeugung bei Aeschylus. Sein Prometheus hat sich wirklich in dem Wahn befunden, dass seine Fesseln von Herakles gelöst werden würden; er hat die Weisfagung seiner Mutter über Herakles irrtümlich verstanden und das λύειν im Themisorakel auf die Fessellösung bezogen, während nur die Befreiung vom Adler gemeint war. Durch diese Annahme, zu welcher ich durch Lucian geführt worden

bin, gewinnt man auch noch eine vortreffliche Motivirung für das Auftreten der Gaia-Themis im gelösten Prometheus; sie kommt, um Prometheus dem Irrtume über Herakles zu entreißen und ihn so zur Einwilligung in ihre Vermittlung bei Zeus geneigt zu machen. Dass nicht Herakles der Fessellöser sei, hat schon Wecklein in seiner Schulausgabe des Prometheus Einl. S. 10 vermutungsweise ausgesprochen; er theilt seltsamer Weise Hermes dieses Amt zu, wahrscheinlich weil im Personenverzeichnisse des Mediceus hinter Γῆ Ἡρακλῆς der Name Ἐρμῆς folgt. Dass der Name Ἡφαιστος in diesem Verzeichnisse nur einmal vorkommt, ist nicht wunderbar; denn nachdem man die Personen des gefesselten und gelösten Prometheus in Eins zusammengeschrieben hatte, hielt man die zweifache Fixirung der in beiden Stücken auftretenden Personen für überflüssig und liefs den einen Namen weg; so ist es augenscheinlich aufser mit Hephaistos auch mit Hermes geschehen. — Zum Schlusse soll noch der Inhalt und die Scenenfolge des gelösten Prometheus dargelegt werden, damit über die von mir vertretenen Ansichten kein Irrthum stattfinden kann.

Der *Προμηθεὺς λυόμενος* beginnt mit dem Auftreten der Titanen als Chores, welcher sein Kommen motivirt und den von ihm zurückgelegten Weg auseinandersetzt. (Fragm. 201 u. 202 Herm. 191 u. 192 Dind.).

Hierauf schildert ihm Prometheus seine grausamen Qualen in den von Cicero selbst übersetzten Trimetern (203 H., 193 D.). Die Titanen bemitleiden ihn und forschen aus ihm den Grund, welcher ihn solcher Pein überliefert habe, worauf ihnen Prometheus, ganz entsprechend wie im Gefesselten den Okeaniden, den Feuerraub und die den Menschen erwiesenen Wohltaten mittheilt (205 H., 194 D.).

Prometheus ist noch unversöhnlich gegen Zeus gestimmt; doch die Titanen mahnen ihn zur Nachgiebigkeit, indem sie ihm vor allen Dingen ihre dem Zeus verdankte Befreiung aus dem Tartarus vor Augen halten, um ihm damit Zeus in einem besseren Lichte zu zeigen. Allein so leicht lässt sich der Zorn des Titanen nicht bewältigen; er pocht darauf, dass die Vorenthaltung des Geheimnisses Zeus vom Throne stürzen werde und meint, dass seine Befreiung ἄκοντος Διός durch Herakles erfolgen werde.

Da tritt Gaia[-Themis] auf und belehrt den Titanen, dass er sich in großem Irrthume befinde und vor Allem die Weisfagung über Herakles falsch verstanden habe. Dieser sei nicht bestimmt,

ihn gänzlich seiner Banden zu entledigen, sondern nur ihn von dem grausen Adler zu befreien. Falls er aber seiner Fesseln ledig zu werden wünsche, so müsse er vorerst den ihm von Hermes auferlegten Gott finden, der bereit sei, statt seiner in den Hades zu gehen, und Zeus das Geheimnis preisgeben. Prometheus bekennt in Bezug auf den zu findenden Gott seine Ratlosigkeit, und Gaia verkündet ihm, dass Herakles bald auf seinen Wanderungen zu ihm kommen und ihm auch den Gott darbringen würde; falls er dann bereit sei, Zeus das Geheimnis preiszugeben, so werde sie die Vermittlung übernehmen und Zeus zur Einwilligung in die Lösung der Fesseln bewegen. Die Titanen mahnen ihn von neuem zur Nachgiebigkeit, und er willigt ein. Gaia begiebt sich demgemäß zu Zeus. Unmittelbar aber nach ihrem Abtreten von der Bühne tritt Herakles auf, erlegt mit Anrufung des Apollo den Adler (212 H., 205 D.) und theilt Prometheus mit, dass der Gott Cheiron, der an einer unheilbaren von ihm empfangenen Wunde leide, gern für ihn in den Hades hinabsteigen werde. Zum Dank für diese Wohltaten redet ihn Prometheus als des ihm feindlichen Vaters liebsten Sohn an (213 H., 201 D.) und verkündet ihm den Weg zu den Hesperiden und die ihm bevorstehenden Abenteuer. (206, 208, 209, 210 H., 198, 203, 195, 196 D.). Nach dem Abtreten des Herakles preist der Chor die Güte des Zeus, welcher in seinem Sohne Herakles den Menschen einen so gewaltigen Heiland und Erretter gezeugt habe, und schließt mit dem Wunsche, dass jener auch den Prometheus bald seiner Qualen gänzlich entledigen möge. Auch Prometheus stimmt jetzt in diesen Wunsch mit ein und erwartet mit Sehnsucht und Ungeduld den günstigen Erfolg der ihm von Gaia angebotenen Vermittlung. Da erscheint Hermes im Verein mit Hephaistos. Er kommt im Auftrage des Zeus, welcher den Bitten der Gaia nachgegeben hat, und verheißt Prometheus sofortige Befreiung aus den Fesseln, wenn er ihm den Gott darbiete und das Geheimnis mittheile. Beide Bedingungen werden von dem Titanen erfüllt, und Hephaistos vollzieht die Entfesselung. Unter den Klängen seiner Hammerschläge kündigt Hermes dem Prometheus die ihm in Athen bevorstehenden Ehren an, um so nach der Absicht des Dichters das nächste Stück vorzubereiten, welches mit Einsetzung der Prometheus in Athen geschlossen haben und zu seinem Hauptinhalte vielleicht die Vermählung des Peleus mit der Thetis gehabt haben mag, bei welcher alle Götter nebst Prometheus anwesend waren (Catull. Epith.).

Zuletzt sei mir noch die Bemerkung erlaubt, dass das „ἄκοντος Διός“ bei Aeschylus und die Notiz des Philodemus (Gomp. Herc. St. II, p. 41): καὶ τὸν Προμηθεῖα λύεσθαι ποιεῖ Δισχύλος ὅτι τὸ λόγιον ἐμήνυσεν τὸ περὶ Θέτιδος ὡς χρεῶν εἶη τὸν ἔξ αὐτῆς γεννηθέντα κρείττω κατασκευάσαι ἀρχὴν nach welcher Prometheus vor der Fessellösung das Geheimnis mitgeteilt haben muss und deshalb nicht ἄκοντος Διός befreit worden sein kann, nur durch meine Hypothese, dass Herakles ἄκοντος Διός den Adler erlegt, die Fesseln aber im Auftrage des Zeus von Hephaistos gelöst werden, mit einander in Einklang zu bringen sind.

Alexander Kolisch.

Catull's carmen XLIX.

Ein Beitrag zur Klarstellung der Beziehungen zwischen Catull und Cicero.

In dieser Zeitschrift (1877 p. 700 f.) giebt K. P. Schulze bei Gelegenheit einer Recension von Ellis' Catullcommentar eine Darstellung der Auffassungen des carmen 49, die uns Veranlassung giebt, noch einmal das Gedichtchen zu prüfen.

Von der frühern Ansicht sagt Schulze: „Die andere Auffassung, dass es ein ernstgemeintes Lobgedicht auf Cicero sei, ist so alt als Petrarca'. Aber als ein Lobgedicht¹⁾ auf Cicero hat weder Petrarca, wie die von Sch. angeführten Zeilen beweisen, noch auch sonst jemand das Gedicht je aufgefasst. Denn die 7 Zeilchen haben einen ganz anderen Inhalt: nach 3 Zeilen, in denen der Dichter Cicero anredet, folgt in einer Zeile der Inhalt des Gedichtchens: „gratias tibi maximas Catullus Agit“ — daran schliessen sich 3 weitere Zeilen, in denen der Dichter mit grosser Bescheidenheit sich einem Cicero nicht zur Seite zu stellen wagt. Ein Lobgedicht kann das nicht sein. Auch meinte Sch. vielleicht nur: Die andere Auffassung, dass das Lob in dem Gedicht ernst gemeint sei, sei so alt wie Petrarca.

Weiter verweist er auf O. Ribbeck als den ersten, der das Gedichtchen richtig als ein ironisches ansehe. Ribbeck sagt in seinem Vortrage (p. 22): „Catull bedankt sich für irgend einen „directen oder indirecten, absichtlichen oder unwillkürlichen Dienst, „den die ciceronische Beredtsamkeit ihm geleistet hat, in „folgenden zweischneidigen, mehr noch schraubenden als ge-

¹⁾ Nur noch R. Richter in Bursian's Jahresbericht 1878 p. 312 braucht diesen Ausdruck.

„schraubten Zeilen, die in der Anrede auch auf das Selbstbewusstsein „der autochthonen Söhne Latiums gegenüber den Ankömmlingen „aus der Provinz anspielen.“

Den Beweis für seine Auffassung leitet Ribbeck aus dem bekannten Streit des Hortensius-Cicero mit Calvus-Rufus u. a. her, also aus dem Gegensatz zwischen der vollen, asianischen Beredtsamkeit, die Cicero vertrat und der nüchternen ‚gesunden‘ Richtung der ‚Atticisten‘ und andererseits aus dem Gegensatz zwischen der gesuchten, patriotisch-gefärbten Vorliebe des Cicero für die alte Poesie des Ennius, Pacuvius, Accius und der neueren Dichterschule wie sie Catull und Calvus vertraten.

Zunächst nun ist offenbar zuviel gewusst, wenn Ribbeck meint, die Ciceronische Beredtsamkeit hätte dem Catull einen Dienst geleistet — das hätte Catull ganz sicher nicht mit einem ironischen oder nicht ironischen, jedenfalls ganz allgemein gehaltenen Compliment an Cicero für seine Beredtsamkeit höchstens nur ‚raten lassen‘ — oder mit einem einfachen ‚besten Dank‘ erwähnt. — Und weiter ohne andere Stützung zu schliessen: weil er am Cicero die Beredtheit rühmt, deshalb dankt er ihr einen Dienst, das wäre ja beinahe dieselbe Naivetät wie sie ein alter Vitenschreiber Petrus Crinitus¹⁾ ausübte, der, weil in unserm Gedichtchen Cicero als Patronus bezeichnet wird, einfach schließt, dass Catull „ingenii facilitate et doctrina adeo Romae acceptus atque civibus gratus fuit, ut M. Tullii patrocinium meruerit: quod ipsum eleganti epigrammate ingenue testatus est, quo gratias „Ciceroni patrono“ egit!“ Weit vorsichtiger drückt sich Vulpis²⁾ aus: M. Tullium Ciceronem in causa forensi (quaenam illa fuerit ignoratur) videtur patronum adhibuisse cui profecto ob acceptum beneficium venuste epigrammate gratias agit. Das ist ja nun an sich nicht ganz absolut unmöglich; es ist ja denkbar, dass Cicero den Dichter einmal vor Gericht vertrat, aber aus unserem Gedichtchen einen derartigen Schluss zu ziehen ist genau ebenso berechtigt, als wenn etwa einer daraus schliessen wollte, Catull habe dem Cicero ein grofsartiges Lobgedicht versprochen, oder habe die Verpflichtung gefühlt, ihm eins zu widmen oder entschuldige sich, dass er sich nicht getraue, alles, weil er sich selber *pessimus poeta* nennt!

Weiter meint Ribbeck, dass die Anrede *disertissime Romuli*

¹⁾ Zu Anfang der Sammelausgabe v. 1650, die unter Graevius' Namen geht, u. in anderen Ausgaben vorgedruckt.

²⁾ Bei Doering 1788 p. XXXVI.

nepotum auf das Selbstbewusstsein des eingebornen Römers dem Ankömmling aus der Provinz gegenüber anspielte. Dass Romulus' Name nicht immer als der Spiegel reiner Römerehre sondern oft als das gerade Gegenteil bezeichnend gebraucht werde, wusste schon Muret (zu c. 30, jetzt 29, 5) und andere der alten Ausleger. (Jan Dousa bei Graevius p. 389.) Und dann sollen am Ende auch c. 58, 5 die magnanimi Remi nepotes denen sich die Lesbia hingab, nur ‚Vollblut-Römer‘ gewesen sein, nur solche trieben sich in quadriuis und angiportis um? Und am Ende auch zugegeben, Cicero sei als Vollblut-Römer (Romulusenkel) bezeichnet, so fehlt denn doch immerhin der Gegensatz, denn Catull erwähnt sich nur als Dichter, nicht als provinzieller Dichter oder ‚Eindringling.‘

Und dann sollen die Zeilen ‚zweischneidig sein und mehr noch schraubend als geschraubt.‘ Inwiefern sie wirklich etwa geschraubt genannt werden können, werden wir unten sehen, aber zweischneidig und schraubend — ja wieso?

Was ist das für eine Pointe, die etwa ein Zeitgenosse ausspielt gegen den immerhin doch anerkannt beliebten Redner Cicero, wenn er zu ihm sagt: „Du Redemächtiger aller Remusenkel?“ Wo steckt da das schraubende oder nichtachtende? Und um zu betonen, was immerhin als die Grundlage unserer Auffassung betrachtet werden mag: Catull bedankt sich, und in einem Dankbillet schraubt und höhnt er? Ein gebildeter Römer? Unmöglich!

Es konnte ja freilich leicht sein, dass dem Dichter der Dienst, den ihm Cicero geleistet, nicht viel galt, aber er wird doch nicht so unhöflich gewesen sein ihn in einem Dankschreiben das haben merken oder auch nur es durchblicken lassen, oder etwa gar bei dieser Gelegenheit mit ihm haben eine literarisch-poetische Lanze brechen wollen. Catull soll mit diesen paar Zeilen, die nichts, gar nichts böses haben, wenn man sie unbefangen ansieht, sich mit Cicero auseinandergesetzt, dessen Art der Beredtsamkeit und seine Poesie gegen einander abgewogen haben? So unschuldig-nichtige, inhaltlose Rencontres sind ja doch aber nicht Catull's Art, wenn er Ernst macht, bei ihm ist ein Gedicht wie c. 84 noch verhältnismäßig harmlos. Immerhin wird freilich Catull einen Mann wie Cicero von anerkannten, wenn auch oft bemäkelten Verdiensten nicht so grob und schnöde abgefertigt haben wie elendes Gelichter, aber er muss ihm doch etwas factisches, ihn irgendwie berührendes vorgeworfen haben, er muss doch irgendwie

mit ihm in die Schranken getreten sein — aber davon ist nun einmal in unserm Gedichtchen keine Spur; es steht ja eben so gut wie gar nichts drin.

Noch führt Schulze a. a. O. Otto Jahn an, der in der Einleitung zum Orator p. 8 sagt: „Cicero lässt sich in seiner „Verehrung für die grossen Dichter der früheren Zeit nicht irre „machen durch die neueren diese werden von ihm mit „Spott und Verachtung genannt. Auch im Gespräch mit Freunden „und vor den Leuten wird Cicero schwerlich seine Kritik zurück- „gehalten haben, was ihm die spöttische Danksagung Catulls ein- „trug.“ Seiner Auffassung nach sagt also Catull Dank; wofür wissen wir nicht. Nahe liegt für irgend eine leichte Gefälligkeit — etwa Uebersendung eines gewünschten Buches oder irgend eine andere höfliche Aufmerksamkeit, welche, oder welcher Art wissen wir nicht. Jahn aber meint vielleicht: Cicero hatte sich im Gespräch, vielleicht in literarisch-tonangebenden Kreisen, auch in seinen Schriften misliebig über die neueren Dichter geäußert, so revanchiert sich Catull mit dieser ‚Danksagung‘, unserem carmen 49. Diese Auffassung wäre bestimmter und ginge noch etwas weiter als Ribbecks. Aber wie ungereimt ist sie! Cicero äufserte sich nichtachtend über Catulls Poesie — dafür schickt ihm der ein Billet die Worte enthaltend: du von allen Romulusenkeln beredtester, von allen die jetzt leben, einst lebten und je leben werden: Catull bedankt sich recht sehr, er der schlechteste unter den Dichtern, so sehr der schlechteste wie du der beste von allen Sachwaltern.’

So revanchiert sich doch wol ein Töpel, nicht Catull, denn der eigentliche Inhalt der Worte ist doch nur (v. 4) ‚ich danke recht schön‘ und mit einer so harmlosen Zeile führt ein Catull einem Cicero und damit seinen Zeitgenossen die Berechtigung seiner Poesie zu Gemüthe?!

Das also kann Jahn kaum gemeint haben, eine solche Geschmacklosigkeit traute er Catull nicht zu und eine sozusagen literarische Abrechnung oder Revanche ist unser Gedichtchen ganz gewiss nicht.

Es bleibt also bei der Danksagung für irgend eine Gefälligkeit. Aber eine ‚spöttische.’

Nehmen wir diesen Ausdruck Jahn’s streng, so ist Catull der pöbelhafteste aller Römer quot sunt quotque fuere. Meint etwa ähnliches Schulze (a. a. o.) wenn er sagt: „Dies Gedicht ist ironisch zu verstehen, Catull lobt den Cicero nicht, er verspottet ihn vielmehr?“ Das wäre ja wunderlich in einem Dankbillet. Aber diese

Auffassung ist nicht ganz so schlimm, sie meint nur: die Anfangs- und Schlussworte des Gedichtes sind ironisch gemeint, Catull hält den Cicero im Ernst gar nicht für disertissimus omnium, er selber ist gar nicht der pessimus poeta, Cicero nicht der optimus patronus. Das lässt sich hören; sicherlich wird sich Catull nicht für den elendesten Dichterling gehalten haben — er hatte auch gar keinen Grund dazu — Cicero freilich kann es gethan haben, aber weder dies noch das Gegentheil kann irgend bewiesen werden. Denn selbst angenommen, Cicero habe in seinem Briefe ad Qu. fr. II, 15, 4 auf einen Ausdruck¹⁾ in Catull's c. 25, 2²⁾ angespielt (was unwahrscheinlich, auch schon sonst zurückgewiesen ist), so wäre dieser Umstand am einfachsten erklärt, wenn wir annehmen, c. 25 erklang in Rom auf der Gasse, wozu neben dem Rhythmus auch die große Anzahl der geschickt verwendeten deminutiva, ja das ganze Gedicht, wie kaum ein andres Anlass gab. Also beweist die Stelle bei Cicero, selbst wenn er an Catull dachte, weder für seine Achtung des Dichters, noch gegen dieselbe. Weiter ob Catull den Cicero für nicht disertus gehalten habe, ist ebenso ungewis und ebenfalls ganz unwahrscheinlich. Denn wenn der Dichter auch mit der Richtung der Ciceronischen Beredtsamkeit nicht einverstanden war — was wir einzig und allein aus seiner Freundschaft für Calvus schliessen können, immerhin wird er ihm doch Beredtsamkeit selbst nicht abgesprochen und ihn für einen Stümper in der Rede gehalten haben. Es kann einer heutzutage von der Wagnerschen Musik gar nichts halten; deshalb wird er doch immer nicht umhin können, ihn selbst unter die bedeutenden Tonkünstler zu rechnen.

Freilich meint etwas ähnliches Schulze a. a. O. beweisen zu können. Er sagt: „wenn Catull den Cicero hätte loben wollen, so hätte er ihn nicht disertus, sondern eloquens nennen müssen.“ Als Grund wird auf Cicero verwiesen, der den Unterschied zwischen disertus und eloquens dahin feststellt, dass disertus mehr die bescheidene Beredtsamkeit vor dem gewöhnlichen Publikum bezeichne, eloquens dagegen der zu nennen sei, der über mehr Fülle und gediegenen Schmuck in der Rede zu verfügen habe u. s. w. Wenn nun Cicero in seinen rhetorischen Schriften einen solchen Unterschied aufstellt, so ist es zu allererst doch noch sehr fraglich, ob er sich dabei an einen bereits vorhandenen Sprachgebrauch anschliesst oder ob er für das Bedürfnis seiner Darstellung solche

¹⁾ Et esse et fore „auricula molliorem.“ ²⁾ Mollior „vel imula oricilla“.

Distinction geradezu erfindet eventuell etwa bestehende Unterschiede zwischen den beiden Ausdrücken verschärft oder präcisirt. Und wenn Cicero der Rhetoriker den elequentem höher stellt als den disertum, braucht es darum der lateinische Dichter noch nicht zu thun. Und wo in aller Welt hat disertus selbst bei Cicero tadelnde Bedeutung? Das musste es doch, wenn zu Recht bestehen könnte, was angeführt wird: hätte Cat. den Cic. loben wollen, hätte er ihn nicht disertus nennen müssen.

Es könnte das Wort disertus allerhöchstens einen ironischen Beigeschmack bekommen, wenn ein Neider oder Gegner etwa den Cicero disertus nannte, dabei darauf hinweisend, dass jener selbst zwar sich für eloquens halte, doch aber bloß disertus sei. Wo aber ist davon in unserm Liedchen etwas zu finden?

Zum Ueberfluss wollen wir noch einige andere Dichterstellen hinsichtlich des Gebrauchs von disertus prüfen. Bei Horaz lesen wir Epist. I. 5, 19:

secundi calices quem non fecere disertum?

Und ebenderselbe epist. I 19, 16 sagt:

Rupit Jarbitam Timagenis aemula lingua

Dum studet urbanus tenditque disertus haberi.

Hier beweist doch wol v. 16 ganz deutlich, dass man im gewöhnlichen Leben mit disertus einen ‚eleganten Sprecher‘ bezeichnete.

Ars poet. 370

consultus juris et actor

Causarum mediocris abest virtute disertum

Messallae

Kann hier bei disertus an einen Tadel gedacht werden, wenn vom Vorzug, der speciellen Trefflichkeit des disertus Messalla gesprochen wird . . ganz abgesehen davon, was wir sonst noch über den Messalla wissen?

Ist es noch nöthig auf Ovid Met. XIII 228 zu verweisen, wo sich Odysseus rühmt, er sei es gewesen der die fliehenden Achäer mit beredten Worten zurückgehalten habe:

Talibus atque aliis, in quae dolor ipse disertum

Fecerat . . aversos . . reduxi

Ulixes sollte in seiner langen, durchgefeilten Rede sich auch nur die leiseste Möglichkeit eines Tadels aufzwingen?!

Und der gemeine Mann bei Catull 53, 5 sagt er nicht ausdrücklich

admirans ait haec manusque tollens
di magni, salaputium disertum!

Also denke ich, sagte auch in unserm Gedicht Catull disertissime ebenso anerkennend, wie jeder andere Römer.

Schulze führt noch einen zweiten Grund an, v. 2 *quot sunt quotque fuere* v. 3 *quotque post aliis erunt in annis* und ähnliches ist bei den Komikern oft wiederkehrende Formel.

Aber sprechen die Komiker blos ‚komisch‘ oder auch die Umgangssprache? Ich denke besonders die letztere. Es wird also wol auch im gewöhnlichen Leben oft dergleichen gesagt worden sein. Und selbst wenn wir annehmen, es hätten diese Wendungen eine Art komischen, weil gravitatisch-ausführlichen Beigeschmacks — sind sie darum tadelnd oder etwa für unseren Fall den Adressaten herabsetzend? Ich denke nur launig und die Masse von derartigen Wiederholungen wie sie Sch. selber aus Cat. anführt (c. 21, 25 u. 24, 25 sind Druckfehler für 21, 2s. u. 24, 2s.) ist natürlich nur ein Ausfluss des elegant-lässigen Stils, der eben durch seine geringe Abweichung von der täglichen Rede seines Erfolges stets sicher sein musste.

Solche behaglichen Ausführungen sollen blos launig betonen und hervorheben und waren in allen Sprachen und zu allen Zeiten üblich; citirt ja schon Jan Doussa der Sohn (bei Graevius p. 534) zu unserer Stelle den Xenophon im Symposion (c. 2, 10): *καὶ ὁ Ἀντισθένης· πῶς οὖν ἔφη ὁ Σώκρατες οὕτω γινώσκων οὐ καὶ σὺ παιδεύεις Ξανθίππην, ἀλλὰ χρῆ γυναικὶ τῶν οὐσῶν, οἶμαι δὲ καὶ τῶν γεγενημένων καὶ τῶν ἐσομένων* χαλεπωτάτη;

Jedenfalls liegt also in den Worten des Dichters nirgend ein Tadel oder eine Ironie; es kann gar keiner darin liegen, Catull wäre geradezu fleghaft, wollte er sich bei Cicero zugleich bedanken und ihn zurechtweisen oder gar verspotten.

Auch der eigentliche Inhalt oder der Gedankengang des Gedichtes kann aus demselben Grunde keinen Tadel enthalten haben.

Aber vielleicht liegt in den Gedanken des Dichters, wie wir sie zwischen den Zeilen lesen oder etwa ihm aus andern Gründen zutrauen können etwas, das uns berechtigt zu der Annahme, ihm sei es mit seinen anerkennenden Worten nicht recht Ernst.

Immerhin ist es kühn für uns, die mehr wie 1800 Jahre nach dem Datum des Billets leben, dem Schreiber ins Herz sehen zu wollen, kleine feine Scherzwendungen zu erspähen — wo uns die anderweitigen Nachrichten so gut wie ganz und gar im Stich lassen. Denn über Catulls directe Beziehungen zu Cicero wissen wir nichts,

unser Lied, das einzige das Cicero nennt und auf ihn zu deuten ist, kann uns gar keinen Aufschluss geben. Es ist und bleibt ein Dankbillet und in einem solchem verlangte die einfachste Höflichkeit ein völliges Zurücktretten der persönlichen Gefühle, es hat nur Raum für einige verbindliche Phrasen, bei denen der Individualität Spielraum gelassen ist, mehr oder weniger Herzlichkeit oder wahre Empfindung hineinzulegen je nach dem Geschmack der Personen oder nach dem Charakter des geleisteten Dienstes.

Wir wissen also darüber gar nichts was Catull vom Cicero gehalten haben mag; als Politiker war er eine Zeit lang erbitterter Feind der Triumvirn, besonders Caesars, darnach also wol Ciceros Politik eher freundlich gesonnen. Und als literarisch thätiger Mann war er ein Freund des Calvus, der die Ciceronische Richtung der Beredsamkeit herabsetzte. Auch was Cicero von dem Dichter Catull gehalten hat, wissen wir nicht, nur soviel steht fest, er war ein Verehrer der Alten und Catull war ein Sprecher im Chore der Neuen.

Aus diesen wenigen Momenten, die wir mit unserm c. 49 combiniren können, ist uns irgend ein bestimmter Schluss unseres Erachtens durchaus nicht gestattet. Freilich ist ja wohl unzweifelhaft, was Ribbeck schreibt (p. 19): Streitschriften in Brief- und Dialogform verhandelten diese Differenzen (die bekannten literarischen) und (p. 10 f.): kleine freundschaftliche Neckereien, Coteriewitze . . . überschwengliche Complimente für Dichter . . . coursirten in der neuen Dichterschule von allen Seiten . . . aber wo ist nur von alle dem die leiseste Spur in unserm c. 49 aufzufinden?

Sehen wir uns nun die Worte des Gedichtchens nochmals an, vielleicht dass uns der Schlüssel zum richtigen Verständnis gewährt ist.

Wir finden gravitatische Worte und geflissentlich breite Wendungen im Gedicht, wie sie zu dem nichtigen Inhalt eigentlich nicht recht passen. Ein recht behagliches Hervorheben der Persönlichkeit des Adressaten, ein energisches Zurückschieben der eigenen, so behaglich betont, dass man dies entschieden nicht Ernst nehmen kann . . . aber bei Leibe nicht ironisch . . . nur launig, graciös-neckend kann gemeint sein, was wir lesen: „O du grosser, gewaltiger Redner, Marcus Tullius, Du Grösster aller Romulusenkel, die da sind, die da waren und die je leben werden. Der kleine, winzige Catull erlaubt sich seinen verbindlichsten Dank zu sagen, der Catull, so ein kleiner Dichterling einem Cicero, dem grossen Mann und Anwalt.“

Also das c. 49 des Catull ist ein graziöses, launig gehaltenes Dankbillet an Cicero.

Das ist positiv alles was wir wissen.

Für das gegenseitige Verhältnis der beiden Personen zu einander folgt nichts aus dem Gedichtchen und wir müssen uns in der Tat mit dem begnügen, was schon vor etwa 300 Jahren Muret wusste:

Agit gratias M. Tullio, quod ob beneficium ab eo acceptum divinare non possumus.

Und so lange nicht das Material über Catull durch Auffindung von alten Nachrichten vermehrt wird, werden wir am Ende wie bei diesem Gedicht so bei mancher andern neueren Combination, die heutzutage noch das alte römische Gras wachsen hört, mit nur geringer Variation dem Muret folgen müssen:

Nam qui ad . . . alias res . . . hoc loco confugiunt, nihil aliud, quam inscitiam patefaciunt suam.

Nachwort.

Es scheint wirklich an der Zeit, einmal auch die „alte Auffassung“ des kleinen Gedichts ausführlicher zu erörtern, denn es ist in der Tat die Gefahr vorhanden, dass sich diese „neuere“ Auffassungsweise, nach der das Billet nicht nur ironisch gemeint, sondern gar ein Spottgedicht auf den großen Redner sein soll, ungeprüft zum Dogma erhebt.

Die vorstehenden Zeilen hatten es nur mit den älteren Vertretern dieser neuen Ansicht zu thun, aber wie schon K. P. Schulze a. a. O. auf Süss' Catulliana 1876 verweist, der eine ähnliche Auffassung Wölflins verteidigte, so haben in der Tat die Recensionen dieser Süss'schen Arbeit gerade diesem Punkte einen Beifall entgegengebracht, der nicht länger zu schweigen erlaubte. — Spricht ja doch R. Richter in Bursians Jahresbericht IV, 2, (Bd. VI.) p. 312 seinen Beifall aus: diese von Wölflin zuerst aufgestellte Deutung — c. 49 ist nicht ein Lobgedicht, sondern ein satirisches Epigramm auf Cicero — ist „jedenfalls ebenso richtig“ . . . und verweist a. a. O. auf den Rec. derselben Schrift in Zarnckes Centralblatt nr. 34 sp. 1132 f., der diese Deutung des c. 49 als eines scharfen Hiebes gegen den Allerweltsvertheidiger Cicero wegen der Vertheidigungsrede für Vatinius „überzeugend“ findet.

Ueber die Süss'sche Auffassung selbst vielleicht ein anderes Mal.
Friedeberg i. N. O. Harnecker.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Thucydides, erklärt von J. Classen. 6. Band 1876. 7. Band 1877.
Berlin. Weidmannsche Buchhandlung.

Persönliche Verhältnisse, auch vermehrte amtliche Geschäfte hatten den Unterz. bisher an der Berichterstattung über die beiden zuletzt erschienenen Bände des Thucydides von Classen verhindert; jetzt bei freierer willkommener Muße will er versuchen der übernommenen Verpflichtung sich um so gründlicher zu entledigen.

Ueber den Charakter dieser Ausgabe im Ganzen ist nicht mehr viel zu sagen, nachdem derselbe in den früher erschienenen Bänden der gelehrten Welt hinlänglich bekannt geworden ist, und nachdem wiederholte Auflagen der ersten Teile die Brauchbarkeit und Gediegenheit des Gesamtwerkes auch durch den Erfolg erwiesen haben. Nur einige allgemeinere Bemerkungen seien mir gestattet, bevor ich — was meine Hauptaufgabe sein soll, — an die Besprechung einzelner Stellen gehe. Ich weiß nicht, ob ich mich irre; allein es ist mir so vorgekommen, als sei der verehrte Verf., dessen Besonnenheit und Vorsicht in der Aufnahme gewagter Conjecturen ich wiederholt anerkannt habe, mehr als früher geneigt gewesen, schwierige Lesarten durch Vermutungen, seien es eigne, seien es fremde, zu ersetzen und denselben auch im Texte eine Stelle anzuweisen. Was die Ausgabe dadurch an Eigentümlichkeit gewinnt, mag sie auf der anderen Seite an Zuverlässigkeit verlieren, zumal da sie doch auch und zwar in erster Linie den Interessen der Schüler gewidmet ist. Es wird sich besonders im 7. Buche durchschnittlich kaum eine Seite finden, in der nicht irgend eine, wenn auch großenteils nur unbedeutende, darum aber vielleicht um so weniger begründete Abweichung von dem Bkk.'schen Texte vorhanden wäre; und ich werde im Folgenden zeigen, dass an vielen, vielleicht den meisten Stellen die Aenderung, an sich vielleicht annehmbar, doch nicht notwendig gewesen sei. In der Wertschätzung der Hdschr. hat der Verf.

für das 7. Buch selbstverständlich dem Vat. den Vorzug gegeben; er hat seine Lesart häufig aufgenommen, auch wo sie von keiner anderen Hdschr. unterstützt wird, und ist auch hierin, wie ich nachzuweisen gedenke, mitunter zu weit gegangen. Denn ihn allein und ausschliesslich zur Grundlage zu machen, während er an vielen Stellen augenscheinlich fehlerhaft ist¹⁾, dazu hat sich der einsichtsvolle Gelehrte natürlich nicht veranlasst gefunden; er hat sich sein freies Urteil auch über ihn zu wahren gesucht und giebt der meritorisch besseren Lesart mitunter auch da den Vorzug, wo die des Vat. wenigstens einen leidlichen Sinn giebt. So macht sich denn eine gewisse Subjectivität geltend, die sich in der wiederholten Bemerkung ausspricht, dass die aufgenommene Lesart die kräftigere, schlagendere u. s. w. sei, ohne sich dabei an die Gewähr der Hdschr. viel zu kehren. In solchen Fällen ist aber die Entscheidung oft mehr als unsicher; denn gesetzt es sei so, wer bürgt dafür, dass die kürzere, kräftigere u. s. w. Wendung nicht gerade hineincorrigirt sei? Die Erklärung des Schriftstellers selbst zeichnet sich durch die wiederholt und wohl allgemein anerkannten Vorzüge aus. Mitunter würde ich gröfsere Schärfe des Ausdrucks wünschen und geringere Umständlichkeit. Von Bemerkungen, die dem Schüler der obersten Klasse schon bekannte Syntax betreffend, ist im Allgemeinen, wenn auch nicht durchweg, abgesehen. Ich glaube, dass in dieser Hinsicht noch manches gestrichen werden könnte; denn gerade bei Thuc. kann es sich offenbar nur um Hinweisung auf seine zahlreichen Eigentümlichkeiten handeln. Wo historische oder geographische Erörterungen nötig waren, finde ich richtige Auswahl und besonnenes Maafs bei sorgfältiger Benutzung der einschlägigen neueren, darunter auch englischen Litteratur. So wird für die Beschaffenheit des alten Siciliens und das Terrain von Syracus und Umgegend dem Leser vielfach ein helleres Licht aufgesteckt, wo er sonst im Finsternen tappte. Endlich bemerke ich, dass besonders der 6. Band, ähnlich den früheren, durch nicht wenige sinnstörende Druckfehler (die besonders im Text unangenehm auffallen) entstellt ist, auf deren Beseitigung in einer neuen Auflage sorgfältig zu sehen sein dürfte; der 7. Band empfiehlt sich nach dieser Seite bei weitem mehr. Einige der am meisten auffälligen werde ich angeben.

Indem ich mich nun zum Einzelnen wende, werde ich manche, wenn auch natürlich nicht alle, besonders gute oder eigentümliche Erklärungen hervorheben, vorzugsweise aber auf solche Stellen eingehen, in denen ich glaube von dem Verf. abweichen zu müssen.

¹⁾ Nur beispielsweise führe ich an, dass er 70, 8 nach *Συραχόσιοι* das unentbehrliche *εἰ* weglässt, 71, 7 *ξυμφορῶν* st. *ξυμπασῶν*, 43, 1 *ἐκάτερα* st. *ἕτερα* bietet. Anderes s. u.

Buch VI.:

1, 2. τὸ μὴ ἥπειρος (in der Anm. hässlicher Druckfehler ἔμπειρος) εἶναι. So Cl., wenn auch mit einigem Bedenken, mit den neueren Herausgebern. Wenn ich nun auch die zur Vergleichung herbeigezogene Stelle 5, 7, 2, wie ich wiederholt nachgewiesen (s. G. Z. XII. 406 u. XXXI. 247), anders auffasse, so stehe ich bei dem von Thuc. so beliebten Gebrauch der Participia für Infinitive doch an, hier gegen die einstimmige Ueberlieferung (der auch Bkk. folgt), eine so bedeutende Aenderung vorzunehmen. Schwerlich ist, wie Cl. meint, das zweite οὔσα durch Dittographie aus dem vorausgehenden οὔσα entstanden. Es weist vielmehr auf jenes sehr bezeichnend hin, indem das erste sagt, was Sicilien ist (τοσαύτη οὔσα), das zweite, was es nicht ist (μὴ ἥπειρος οὔσα), aber sein würde ohne die schmale Meereenge. Auffällig ist hierbei nicht sowohl das Partic. als der Artikel und zwar im Nominativ, für den man auch beim Infinitiv den Genitiv erwarten sollte. Er steht indess hier ähnlich, wie 4, 63, 1 διὰ τὸ . . . παρόντας. Will man einmal ändern, so würde ich eher τὸ streichen, als οὔσα in εἶναι umwandeln.

2, 1 ὠκίσθη δὲ ὠδε. So nach Bkk. gegen die Hdschr. Doch ist Cl.'s Vermutung τῆδε, das der hdschr. Lesart entschieden näher steht, sehr beachtenswert. Ebendasselbst nimmt er gewis richtig ἔθνη als Subj. zu ἔσχε, nicht, wie Krüger, der ἔσχε „erhielt“ übersetzt, als Obj. Wenn er dann als Obj. αὐτὴν ergänzt, so möchte man nach dem unmittelbaren Eindruck mehr geneigt sein, τὰ ξύμπαντα dafür zu halten und dies somit vom Lande, nicht von den Völkern zu verstehen. Vgl. 2, 2 Ende τὰ πρὸς ἑσπέραν von einem Teil des Landes, desgl. 2, 5 τὰ μεσημβρινὰ καὶ ἑσπέρια, dann τὰ μέσα καὶ τὰ πρὸς βορρᾶν τῆς νῆσου ἔχουσιν u. a. — 2. ἐνοικισάμενοι, auch hdschr. hinlänglich bezeugt, ist, wie von Bkk., dem ἐνοικήσαντες vorgezogen. Der Grund, dass von οἰκεῖν in den Compos. mediale Aoristformen sich nicht vorfinden, erscheint schlagender als der aus der Bedeutung gezogene. Auch giebt Cl. selbst zu, dass οἰκῆσαι „Wohnung nehmen“ heißen könne, mithin dem οἰκίσαι „Wohnung gründen“ sehr nahe stehe. Dass aber Ullrich und Wölfflin mit Unrecht οἰκίζειν nur den Griechen zukommen lassen wollen, beweist schon der Anfang des Cap., wo ὠκίσθη ja ohne solche Unterscheidung und zwar zunächst von Barbaren (Kyklopen und Lästrygonen) gebraucht ist. Ueberhaupt steht es mit der Unterscheidung beider Worte mislich. Zu Ende des Cap. (2, 6) schreibt Cl. ξυνοικήσαντες, Bkk. -ίσαντας; umgekehrt 5, 1 Cl. ξυνοίκησαν, die meisten Herausgeber mit Bkk. -ησαν; ähnlich an vielen anderen Stellen, über die man des Urteils sich enthalten muss, um allein die Hdschr. entscheiden zu lassen. — καὶ πρότεροι hätte wohl einer Erklärung bedurft, nämlich dass es im Gegensatz stehe zu dem obigen μετ' αὐτοὺς πρώτοι. —

6. *ξυνοικήσαντες* fasst Cl. „nachdem sie sich auf engere Grenzen zusammengezogen hatten“. Das ist einmal gesucht, sodann mit der Bedeutung sowohl von *ξυνοικεῖν* und *ξυνοικίζειν* als von *ξυνοικία* und *ξυνοίκια* unverträglich. Warum nicht aus dem vorhergehenden *Ἐλύμων* den Dativ ergänzen? zumal da unmittelbar darauf folgt *ξυμμαχία πύσνοι τῆ τῶν Ἐλύμων*.

3, 1. *πρῶτον θύουσι* hat Cl. nicht erklärt, Böhme falsch: „das Erste, was die Theoren tun, — ist dass sie opfern“. Warum nicht „sie bringen das erste Opfer dar“?

4, 2. *ὑστερον — ἢ αὐτοὺς οἰκῆσαι*. Dass der Accus. nicht der Regel entspricht, hätte in einer Schulausgabe bemerkt werden sollen. — Das Ende dieses § *καὶ ἐκ Μεγάρων — ἐπελθὼν ξυγκατώκισε* erklärt Böhme als coordinirende statt relativer Verbindung, also = *ὅς* (auf *Πάμιλλον* bezogen) u. s. w. Aehnlich Cl. als erläuternde Notiz „und z war war dieser herübergekommen und wurde Oekist von Selinus“. Das halte ich für unmöglich, schon weil *ἐπελθὼν* eine bestimmte Beziehung auf eine einzelne Person haben muss, zu welcher er noch hinzukommt, also hier auf Pamillos: sodann weil *ξυγκατώκισε* ungenau wäre, indem er nicht Synoekist, sondern Oekist sein würde; endlich weil das obige *πέμψαντες* nur so zu verstehen ist, dass sie einen ihrer eigenen Mitbürger entsenden, nicht einen von der Metropolis. Mir ist nicht zweifelhaft, dass vor *ἐπελθὼν* ein Name ausgefallen ist: wir haben dann einen *οἰκιστής* und *ξυνοικιστής*, wie auch sofort an der Gründung von Gela 2 Männer als Führer teilnehmen, desgleichen an der von Acragas, Zancle; an Himera (5, 1) gar 3, an Camarina (5, 3) ebenfalls 2.

5, 3. So ansprechend auch die Conj. *ὑπὸ Γελῶν* statt *Γέλωνος* zu sein scheint, so muss sie bei näherer Beleuchtung doch fallen. Zuerst haben es die Syrac. getan (*καὶ Καμάρινα τὸ πρῶτον ὑπὸ Συρακοσίων ᾤκισθη*). Als dann die Stadt von denselben Syrac. zerstört war, wurde sie zum 2. Mal von Hippocrates dem Geloer gegründet, und wieder von Gelon zerstört zum 3. Mal gegründet von — den Geloern? Also gegen Gelon, der doch Herr von Gela und Syracus war? Und wie konnten sie das, nachdem, wie Herod. 7, 156 erzählt, Gelon von Gela mehr als die Hälfte der Bürger nach Syracus geführt hatte? Auch wäre das von Seiten der Geloer nicht die erste, auch nicht die dritte Gründung, sondern die zweite, da auch die durch Hippocrates geschehene eine geloische war. Richtig aber: die ersten Gründer waren die Syrac., der zweite Hippocrates, der dritte Gelon. Man fragt, warum die lästige Wiederholung des Namens? Ich denke, weil es als auffallend hervorgehoben werden soll, dass der Zerstörer es wieder gründet. Gelon hatte die Herrschaft in Syrac. selbst gewonnen; als er nun diese Stadt zur Herrin von Sicilien machte, demütigte er Gela selbst, und als er das zerstörte

Camarina wieder herstellte, hat er sicher nicht die ihm feindseligen Geloer dorthin geführt.

6, 1. ἐφριέμενοι — ἄρξειν. Ich glaube, dass Cl. mit Recht Stahl's Conj. ἀρξαι nicht aufgenommen hat. Seiner Rechtfertigung des Futurs füge ich hinzu, dass durch die Verbindung mit προφάσει die Ungewöhnlichkeit der Structur erleichtert wird. „Sie strebten darnach, indem sie in Wahrheit sich voraussagten (von einem Vorwande ist hier nicht die Rede), sie würden über das Ganze herrschen“. Thuc. hat wie so oft den angefangenen Gedanken nach einem eingeschobenen Nebenbegriff modificirt. — Dagegen bedauere ich, dass gleich darauf Cl. sich von Stahl hat verleiten lassen, προγεγενημένους st. des überlieferten προσγεγ. zu schreiben. Wer sind denn die προγεγ. ξύμμαχοι, wenn nicht ihre Stammverwandten, also die chalcidisch-ionischen Leontiner, Naxier und Katanäer? Nach dieser Lesart müssten umgekehrt die Egestäer ihre Stammverwandten sein, die es doch nach 2, 3 und 9, 1 (ἀνδράσιν ἄλλοφύλοις) nicht sind, jene aber ihre früheren Bundesgenossen. Es heißt offenbar: sie wollten ihren Stammverwandten helfen und den zu denselben hinzugekommenen Bundesgenossen, also vorzugsweise und zunächst den sofort genannten Egestäern (μάλιστα δ' αὐτοὺς ἐξωρμησαν Ἐγέστ.); während Boehme eher an die Sikeler denkt. — 2. ἐπαγόμενοι ist ohne hinlänglichen Grund in ἐπαγαγόμενοι geändert; das folgende Imperf. κατεργον deutet ebenfalls auf einen fortdauernden Zustand hin. — Die im kritischen Anhang gegebene Erklärung der ξυμμαχία halte ich für richtig, doch ist Λεοντίνων unnötiger Weise verdächtigt. Es ist gewis mit ξυμμαχίαν (nicht mit πολέμου) zu verbinden. Die Leontiner werden auch nachher von den Egest. vorgeschoben, offenbar weil die Athener diesen ihren Stammgenossen zu helfen für eine Ehrenpflicht halten sollten, an die dann die weitere Hülfe sich von selber schlösse. Denn dass die Egest. sich auch selbst für Bundesgen. der Athener ansahen, beweist das Ende des § μετὰ τῶν ὑπολοίπων εἶναι ξυμμάχων, von denen sie sicher sich nicht ausschließen, — Im Verlauf desselben § ist das Komma nach βοηθήσαντες störend. Ist es etwa ein Druckfehler?

7, 1. ἀνεκομίσαντό τινα ζεύγη. Ich würde lieber στίον τινα verbinden. Cl. nimmt selbst Anstofs an τινά und möchte es beseitigen. Verbindet man es mit στίον, so hört der Anstofs auf: es war nicht viel Getreide, wie vorher οὐ πολλήν verbunden mit τῆς γῆς.

8, 2. ἤν τι περιγίγνηται τοῦ πολέμου verstehe ich nicht „wenn der Gang des Krieges ihnen zum Vorteil ausschläge“, sondern „wenn ihnen von dem Kriege dazu noch Mittel übrig blieben“. Diese Bedeutung hat περιγίγνεσθαι auch in der zur Erklärung angezogenen Stelle 1, 144, 3, wo die andere unmöglich ist. — 4. προφάσει βραχεία wohl nicht „mit geringfügigen

Anlass“, sondern „mit kurzem (und bündigem) Vorgeben“. προφάσει wie 6, 1 und βραχεία wie 9, 1 βραχεία βουλή.

9, 2. ἦσσαν ἐτέρων ist erklärt als gleichbedeutend mit ἦκιστα. Ich sehe darin eher eine hämische Anspielung auf Alcibiades.

10, 2. οὕτω . . . ἐπραξαν αὐτά nach den besten Hdschr., während Bkk. αὐτάς. Gewis richtig; denn den Frieden selbst haben sie ja nicht betrieben, im Gegenteil es damit dahin gebracht, dass er nur dem Namen nach besteht. — 5. μεταῶρα τῇ πόλει nach Krüger's Conj. für μετ. τε π. ohne zwingenden Grund. Abgesehen davon, dass πόλις (s. z. B. 11, 7 von Sparta), ἄκρα u. ähnliche Begriffe ganz gewöhnlich von Thuc. ohne Artikel gebraucht werden, auch wo bestimmte Orte genannt sind (Ἰαπωνία ἄκρα u. a.), so spricht der Redner hier allgemein (χρὴ σκοπεῖν τινα), und dem entspricht sofort unten (ἀρχῆς ἄλλης) ebenfalls die Weglassung des Artikels. „Man muss sich vorsehen und nicht einen (allgemein, aber natürlich mit specieller Beziehung auf Athen) in Unsicherheit schwebenden Staat aufs Spiel setzen noch eine fremde Herrschaft begehren“. Durch dies „noch“ ist zugleich angedeutet, wie die beiden infinitivischen Satzglieder sehr wohl durch das correlative τε — καί verbunden sind. — πρὶν . . . βεβαιώσασθε ist grammatisch richtig, aber in mangelhaftem Ausdruck erklärt. Der Schüler müsste darnach glauben, der Conj. Aor. nach πρὶν ohne ἂν entspreche dem latein. Fut. ex., dagegen mit ἂν nicht. Es sollte heißen. der Conj. Aor. mit ἂν entspreche in diesen Nebensätzen dem latein. Fut. ex., doch werde, zumal von Thuc., ἂν nicht selten bei πρὶν ausgelassen. Vgl. 29, 2, auch 38, 2 u. a. Aehnlich selbst bei εἰ, z. B. 6, 21, 1 εἰ ξυστώσιν. Soph. Oed. tyr. 198 εἰ τι νῦξ ἀφῆ. — Dass durch schwächere Interpunction nach ἀκροῶνται u. βοηθούμεν auch die Schlussglieder dieses Cap. von εἰ abhängig gemacht sind, ist durchaus zu billigen.

11, 2. Der Sinn der Worte ὥς γε νῦν ἔχουσι ist auf Grund der Erklärung des Schol. klar und scharf gegeben, während er in manchen Ausg. verdunkelt oder ganz falsch gefasst ist. Ich stimme aber auch darin zu, dass es nach diesen Worten einer Ergänzung durch οὐ δεινὸν εἶναι nicht bedarf. Streng genommen ist sie nicht einmal richtig. Wenigstens sagt der Redner sofort, νῦν (also ὥς νῦν ἔχουσι) könnten sie vereinzelt gegen uns kommen, was immerhin, wenn auch noch kein δεινόν, übler wäre, als wenn sie ἐκείνως (d. h. im Falle der Syrak. Obergewalt über sie) gar nicht gegen uns ziehen. Thuc. lässt den mit ὥς γε νῦν begonnenen Gedanken vorläufig fallen, weil ihm an dem anderen zunächst mehr liegt, und weil er auf das νῦν nachher noch zurückkommt. Es wäre mir somit lieber gewesen, wenn das Zeichen eines Ausfalls, das mehr verwirrt als aufklärt, nicht gemacht wäre. — 6. Gesucht scheint es, τὰς διανοίας als determi-

nativen Accus., nicht als objectiven, zu *κρατήσαντες* zu ziehen. So gut wie der Redner vorher sagte „sich überheben über die Unfälle der Feinde“, nicht „über die Feinde um ihrer Unfälle willen“, so sagt er hier „die Anschläge derselben überwinden“ statt „sie in ihren Anschlägen“. Dass aber *κρατεῖν* nur bei Kriegsereignissen in Verbindung mit bestimmten Zusätzen wie *μάχη* oder *μαχόμενος* mit dem Accus. verbunden werde, kann nicht als allgemeine Regel aufgestellt werden, mag es selbst sonst für Thuc. zutreffen.

12, 1. *ἐνθάδε εἶναι* nach Analogie von *ἐκὼν εἶναι*, *τὸ ἐπὶ σφᾶς*, *κατὰ τοῦτο εἶναι* zu fassen, bedürfte zuverlässigerer Beläge. Da nun Usener's Vorschlag, *ἐνθα δεῖν* (st. *δέον*) zu lesen, schwerlich haltbar ist, so muss wohl *εἶναι* noch von dem obigen *μεμνήσθαι* abhängig gemacht und mit *δίκαιον* verbunden werden. Schon Böhme sagt richtig, dass aus *μεμνήσθαι* das allgemeinere *νομίζεῖν* herauszunehmen ist. Im Folgenden wäre wohl auf *τῶνδε* ohne Artikel (*ὑπὲρ ἀνδρῶν φρυγᾶδων τῶνδε*) hinzuweisen gewesen. Zu Ende des Paragraphen ist statt des hdschr. *ξυναπολέσθαι* Reiske's Conj. *ξυναπολέσαι* aufgenommen, wogegen nichts zu erinnern ist. — 2. Statt *νεωτέρῳ* ist Pluygers Conj. *νεωτέρους* aufgenommen. Krüger will *νεωτέρως*. Ich halte mit Böhme eine Aenderung für unnötig. Dass 7, 14, 2 anderer Art sei, gebe ich nur insofern zu, als *οἷόν τε* geradezu zur Bedeutung „möglich“ erstarrt ist. Doch beruht sie ja auf der ursprünglichen Bedeutung von *οἶος*, das auch ohne *τε* mit Infin. verbunden wird, um eine generelle Beschaffenheit zu bezeichnen. Wenn Cl. *οἶος* ganz richtig durch *τοιούτος ὥστε* erklärt, so heisst dies doch nichts anderes als „geeignet“, und dies kann ebenso gut einen Dativ bei sich haben, wie Acc. c. Inf. oder einfachen Infin. So gut ich sagen kann *καὶ μὴ τοιούτον νεωτέρῳ ὥστε βουλευσάσθαι*, so gewis auch *καὶ μὴ οἷον νεωτέρῳ βουλ.* Das Bedenken endlich, dass der Singular zwischen den Pluralen *τοιούτους* und *οὗς* schwer zu begreifen sei, hebt sich dadurch, dass schon oben der *νεώτερος* im Sing. (es ist eben Alcibiades) ausführlich charakterisirt ist.

13, 1. Das hdschr. *κατορθοῦνται* ist in *κατορθοῦται* geändert, um *ἐλάχιστα* und *πλείστα* zu Subj. zu machen. Würde man da nicht *τὰ ἐλάχιστα* und *τὰ πλείστα* erwarten? — 2. In *μετὰ σφῶν αὐτῶν* findet Cl. einen Anklang an den älteren Gebrauch des *μετά* c. dat. = inter. Es ist vielmehr Gegensatz zum obigen *ἀνευ*. Sie haben ohne die Athener den Krieg begonnen; nun sollen sie auch ohne die Athener mit ihren eigenen Mitteln die Ausgleichung herbeiführen.

14, 1. *τὸ λύειν τοὺς νόμους* als absoluten Accus. zu fassen halte ich für ebenso unnötig wie mit Krüger *σχεῖν* mit doppeltem Accus. zu verbinden. Der einfache Sinn verlangt *τὸ λύειν* als Subj. zu *σχεῖν*. Dass nachher wieder auf die Person des Prytanis

zurückgegangen ist, macht doch bei Thuc. nichts aus. — Die völlig verfehlte Conj. Weidner's *ἐν τῷ βουλῆσεως ἀσθενεῖ* statt *βουλευσαμένης* verdiente, zumal in einer Schulausgabe, keine Erwähnung. Dasselbe gilt von den sämtlichen im Giefsener Programm 1875 von Weidner aufgestellten Vermutungen, wie 9, 2 *νομίζω δ'* st. *νομίζων*, 4, 1 *οἱ δ' αὖ* st. *ἄλλοι*, 6, 3 *πολλάκις παριόντες* (offenbar verleitet durch 15, 1 Anf.), besonders aber von den Athetesen 15, 2 *τὰ πολιτικά* u. 4. *ἐς τὴν διαίταν*, 20, 4 *Σελινοντίοις* u. *ἀπ' ἀρχῆς*, 24, 1 *εἰ ἀναγκάζοιτο στρατεύεσθαι*, 60, 1 *καὶ τυραννικῇ* (worin gerade die Hauptsache liegt, weil man im Alcibiades einen neuen Pisistratus fürchtete) u. dgl. m. Diese Art Schwierigkeiten zu beseitigen ist allerdings sehr bequem, aber gar keine. Wunderbar, dass dieser Gelehrte sich so viel mit Athetesen zu schaffen macht, während er das Wort nicht richtig zu schreiben gelernt hat. Vgl. Philol. Anz. VII, 34 wiederholt.

15, 4. Der Schluss bleibt bedenklich, auch wenn man das aufs Beste bezeugte *διαθέντα* in *διαθέντι* umwandelt. Cl. giebt das selbst zu; doch ist sein Vorschlag, einen absoluten Gen. *διαθέντος* zu statuiren, unglücklich. Ich glaube, es ist zu *διαθέντα* ein dem folgenden *ἀχθεσθέντες* analoges ähnlich lautendes Partic. von entgegengesetzter Bedeutung, etwa *ἀγασθέντες*, nach *τοῦ πολέμου* verloren gegangen. Dann sände Alles im schärfsten Gegensatz: *δημοσίᾳ* — *ιδίᾳ ἐκ.*, *κράτιστα διαθέντα τὰ τοῦ πολέμου* — *τοῖς ἐπιτηδεύμασιν αὐτοῦ, ἀγασθέντες* — *ἀχθεσθέντες*. Dass dann, nachdem *ἀγασθέντες* verloren gegangen, *διαθέντα* in den Dativ umgewandelt wurde, war natürlich, weil ein anderes Mittel, wenigstens äußerlich die grammatische Correctheit zu erhalten, nicht übrig war. Zu *ἐπιτιρέψαντες* ergänze ich übrigens nicht, wie Cl., *τὰ τοῦ πολέμου*, sondern *τὴν πόλιν*.

16, 3. *ἦδ' ἢ ἄνοια* st. *ἡ διάνοια* scheint zwar durch die Bemerkung des Schol. unterstützt, doch war die völlig unverdächtige Lesart der Hdschr. gewis nicht zu ändern. Die Ironie ist hier noch nicht an der Stelle, sie beginnt erst Anfang 17; gerade dass dort *ἄνοια* steht, würde mich abhalten, hier dieselbe Wendung zu suchen. Die Hauptsache aber: *ἦδ' ἢ ἄνοια* würde etwas Einzelnes bezeichnen, während der folgende bestimmende Relativsatz *ὅς ἂν . . . ὠφελεῖ* allgemein ist; dazu passt jenes allgemeine *ἡ διάνοια* offenbar besser, als das individualisirte *ἦδ' ἢ ἄν*. Wie so häufig ist der ganze Satz als Sentenz ausgesprochen (*non inutile consilium (eius) quicumque*), während die Anwendung auf den einzelnen Fall oder die einzelne Person dem Leser überlassen bleibt. Und dies Sententiöse geht noch fort bis Ende § 5; erst 6 kehrt der Redner zu sich zurück. — 4. Vor *οἶδα* muss statt des Kommas ein Punkt stehen; vielleicht ist es ein Druckfehler. Zu *προσαγορευόμεθα* in der Bedeutung „begrüßten“ konnte treffend verglichen werden Plat. Charm. 164, e.

17, 1. Die schwierige Construction der Anfangsworte hat Cl. insofern richtig durchschaut, als er *ταῦτα* sofort von *ἔπεισε* abhängig macht. Dass er aber zu dem Ende *ὠμίλησε* streichen, bezw. in *ὀμίλω* oder *ὀμίλοις* umwandeln zu müssen meint, geht zu weit. Wir müssen wieder die gedankenreiche, aber im Ausdruck oft harte und anakoluthe Schreibweise des Thuc. im Auge behalten: er hatte bei *ταῦτα* bereits *ἔπεισε* im Sinn und wollte nun die Mittel angeben, durch welche die Ueberredung geschah. Dazu brauchte er Participia, *ὀμίλησασα* u. *παρασχομένη* (denn den Nom. halte ich durchaus fest, und ebenso kann kaum bezweifelt werden, dass mit *Πελοποννησίων δύναμις* die oben genannten *Πελοποννησίων τὰ δυνατώτατα* gemeint sind, mit denen Alcibiades sich in Unterhandlungen eingelassen hatte). Nun war aber schon dem Subj. *ἡ νεότης καὶ ἄνοια* ein concessives Partic. *δοκοῦσα* beigegeben; um also die Häufung der Partic. zu vermeiden, verwandelte er die erste jener 2 Nebenbestimmungen in einen Hauptsatz (*ὠμίλησε*) und stellte ihn dem *ἔπεισε* parallel, ohne dass darum dies seine rückwirkende Kraft auf *ταῦτα* verloren hätte. Solche Anakolutien bei Thuc. beseitigen heisst seine Sprache vielleicht bessern, aber eines Theils ihrer Eigentümlichkeit berauben. — 3. *νομίμοις*, wofür Cl. mit Duker und Stahl *μονίμοις*, finde ich so bezeichnend wie möglich; denn jene *κατασκευαί*, also Brücken, Strafsen, Festungen und anderes zur Sicherheit des Landes Dienendes, waren doch gewis durch Gesetze vorgeschrieben und konnten nur nach einem Gesetz angelegt werden, nicht von den Einzelnen, wie Jeder für seine Person sich die nötigen Waffen verschaffte. Obenein wird *μόνιμος* wohl mehr von geistigen Dingen oder von Zuständen gebraucht; sollten diese *κατασκευαί* dauerhaft heißen, so war *ισχυρός* wohl der bezeichnendere Ausdruck. — Noch mehr bedauere ich, dass Cl. im Folgenden *ὁ τι* mit Usener in *ὅτι* corrigirt hat. Nicht weil Jeder glaubt, im Notfall mit den betrüglich gewonnenen Mitteln sich eine neue Heimat verschaffen zu können, sucht er die Mittel dazu bereit zu halten; sondern Jeder sucht vom Staat möglichst viel zu gewinnen und hält dann diese Mittel bereit, um im Notfall auszuwandern (wendet sie aber nicht zur Sicherheit des Staates an). Dazu bedarf es aber durchaus eines Objects zu *λαβών*, u. das ist eben *ὁ τι*, worauf dann *ταῦτα* frei *κατὰ σύνεσιν* bezogen ist, das also nicht mit Stahl gefasst werden darf für *ἄλλην γῆν οἰκῆσαι*. Zu einem Causalsatz „weil er glaubt auswandern zu können“ erwartet man nicht den Schluss „so rüstet er sich zur Auswanderung“ (d. h. er tut es, weil er es glaubt tun zu können), sondern „so kümmert er sich um die *οἰκεία πατρίς* weniger“ (im Gegensatz zu *ἄλλῃ γῆ*), oder „so vernachlässigt er die Sicherheit des eigenen Landes“. — 5. Diesen ganzen Paragraphen möchte Cl. ausscheiden; allein damit würde ein wesentliches Glied der Argumentation fallen. Dass die Athener im Verhältnis zu

den Sikelioten schwach an Hoplitern waren, wusste Jeder, wenn auch die Athener selbst es nicht offen eingestehen (So tut es Nicias c. 23, 1, wo ich übrigens mit Böhme τὸ ὀπλιτικόν als Erklärung zu τὸ μάχιμον fasse). Konnte ihnen nun etwas willkommener zu hören sein, als dass es mit der berühmten Hoplitennacht, zumal der dorischen Staaten, auch nicht zum Besten bestellt sei? Die letzten Worte μόλις ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ ἱκανῶς ἀπλίσθη mögen immerhin eine eigene Beobachtung des Thuc. sein; er hat sie aber dem Alcibiades in den Mund gelegt u. zwar an geeigneter Stelle und in wirksamer Weise.

18, 1. μὴ βοηθοῦμεν; die Erklärung von μὴ ist unzureichend, wenn nicht falsch. μὴ in der Frage weist allerdings den Gedanken ab, aber dann würde ja hier gerade das βοηθεῖν abgelehnt werden. Ich denke, in βοηθοῦμεν ist ein Wunsch ausgedrückt (also ἄν nicht zu ergänzen); die Negation des Wunsches muss μὴ auch in der Frage sein: „unter welchem Vorwande wünschen wir nicht zu Hülfe zu kommen? Oder soll man den Conj. βοηθῶμεν lesen? Das wäre vielleicht das Einfachste; denn die Geschraubtheit der eben gemachten Erklärung verkenne ich nicht. In der Anmerkung zu τὶ λέγοντες εἰκός ist ein sinnentstellender Druckfehler „plausiblern“ st. „plausibeln“. — 4. ἄρξωμεν u. κακώσωμεν, nachdem vor καὶ ἄμα ein bloßes Komma gesetzt. Da hier das Resultat des Unternehmens dargestellt wird, zu dem Alcib. mit ποιῶμεθα τὸν πλοῦν auffordert, so glaube ich bei dem überlieferten Fut. bleiben zu müssen. — 6. An dem Einschiesel καὶ πάντων τὴν ἐπιστήμην stofse ich nicht an. Das obige Subj. τὴν πόλιν ist schon in ἄλλο τι verlassen; an dies nun schließt sich die Erweiterung des Gedankens an, dass bei der Muse Alles altert und sich allmählich auflöst. Darauf konnte sehr wohl mit ἀγωνιζομένην auf τὴν πόλιν wieder zurückgegangen werden; wenigstens darf das bei Thuc. nicht befremden. Das sogleich folgende ἐμπειρίαν weist zu bestimmt auf ἐπιστήμην hin, als dass man dies streichen sollte.

20, 2. οὐτ' nach Bkk. st. οὐδ' u. oben umgekehrt. — 4. Sehr schwer ist die Entscheidung, ob gegen Ende ἀπαρχή oder ἀπ' ἀρχῆς oder gar, wie Cl. etwas zaudernd nach den meisten Hdschr. vorschlägt, ἀπαρχῆς vorzuziehen sei. Da aber ἀπαρχή, so viel ich finde, meist von religiösen Verhältnissen (Erstlingen der Ernte) gebraucht wird, dies aber hier anzunehmen unstatthaft sein möchte (denn selbst wenn die barbarischen Sikeler ihren Tribut in der Form von Weihgaben darbrachten, wozu hier die Erwähnung, wo es nur auf das Geld ankommt?), so scheint es nicht ratsam, die wenig beglaubigte Lesart festzuhalten, wenn die besser bestätigte einen genügenden Sinn giebt. ἀπ' ἀρχῆς (wovon ἀπαρχῆς als Lesart gar nicht verschieden wäre) heißt „in Folge ihrer Herrschaft“. Wenn Böhme will „von Alters

her“, so müsste es vielmehr heißen „von Anfang an“; und das lässt sich doch nicht behaupten.

21, 2. Der Schluss des Paragraphen hat sowohl in der Erklärung als in den krit. Bem. eine Erledigung gefunden, mit der man sich beruhigen kann, insofern als ohne gewaltsame Aenderungen ein ausreichender Sinn entsteht. Leider ist auch hier in der Erklärung von *καὶ οὐκ ἐν τῷ ὁμοίῳ* ein Druckfehler mit untergelaufen, der den Leser in einige Verwirrung bringt. Es muss nämlich heißen, in der Absicht, nicht in derselben Weise u. s. w.“ Die Verbindung von *στρατεύόμενοι* mit *μέλλομεν πλεῖν* billige ich vollkommen, nicht minder dass nach dem vergleichenden *καὶ* unter Weglassung von *οὐκ* von Gölzer *εἰ* für *ἐν* aufgenommen ist. Denn *καὶ οὐκ ἐν . . . ἤλθετε* lässt sich nur so rechtfertigen, dass *καὶ οὐκ ἐν τῷ ὁμοίῳ στρατεύόμενοι*, welches wegen des vergleichenden *ἐν τῷ ὁμοίῳ* einen correlativen Satz verlangt, gestrichen würde; unter dieser Bedingung freilich würde Alles sehr glatt zusammenstimmen. Unter Beibehaltung von *ἐν* aber *καὶ . . . ἤλθετε* vergleichend zu fassen „wie ihr kamet“, geht schon wegen des Aor. nicht an; denn welche einzelne Hülfeleistung sollte gemeint sein? Nur über Eins stimme ich Cl. nicht bei, dass er, wie Bkk., *ἀπαρτήσαντες* st. des Fut. aufnimmt, während er oben *στρατεύόμενοι*, obgleich auch schlechter bezeugt, wegen des besseren Sinnes unbedenklich zugelassen hat. Beide Partic. correspondiren doch vollständig: *οὐκ ἐν τῷ ὁμοίῳ* — *ἀλλ' ἐς ἄλλοτρίαν πᾶσαν, στρατεύόμενοι* — *ἀπαρτήσαντες*.

23, 1. Bei *καὶ διασῶσαι* bedurfte es wohl eines Hinweises auf den restringirenden Gebrauch von *καὶ* „auch nur“. So auch schon 22 Ende *καὶ λόγῳ*. 38, 5 *τί καὶ βούλεσθε*; — 2. Nicht ganz richtig wird *οὐς* auf ein im Vorausgehenden verschwiegenes *ἡμᾶς* bezogen; es folgt ja die 3. Person in *κατάσχωσιν, σφάλλονται, ἔξουσιν*. — 3. *εὖ* vor *βουλεύσασθαι* mit wenigen Hsch.; es reicht aus „wir müssen uns die Sache viel überlegen“. — Dobree's Aenderung von *ἀσφαλῆς* in *ἀσφαλεῖ* ist mindestens überflüssig, eher würde ich wie unten *ἀσφαλῶς* lesen. Für *ἐκπλεῦσαι* ist wohl ein anderes Wort zu setzen, etwa *στρατεύσαι*. Vergleicht man freilich wenige Zeilen darauf den ganz gleichen Satzschluss *ἀσφαλῶς* (hier hat auch Cl. nicht *ἀσφαλῆς*) *ἐκπλεῦσαι*, so hat die Annahme einer Dittographie viel für sich, zumal da auch der bald (24, 3 Anfang) folgende Satz wieder mit *ἐκπλεῦσαι* schließt.

24, 3. Dass auch hier, wie 1. *ἐκπλεῦσαι*, der einfache Aor. *προσπτήσασθαι* festgehalten ist, scheint in der That bedenklich. Oben war, wie Cl. richtig bemerkt, *ἐκπλεῦσαι* wenigstens durch das Dazwischentreten des hypothet. Nebensatzes einigermaßen

entschuldigt¹⁾; hier ist es unmöglich, in der Machterwerbung eine andere Zeitbestimmung anzusetzen als in dem Geldgewinnen, ja das Geld (Sold) bekommt die Masse sofort oder wird es sofort bekommen, die Machterwerbung liegt in späterer Zukunft. So ist wohl das auch von einer Hsch. dargebotene *προσκήσθαι* unbedingt nothwendig. — *στρατιώτης* prädicativ zu nehmen scheint sehr gesucht. Auch ist nicht richtig, was Böhme meint, dass es als Subj. gefasst die Wiederholung des Artikels verlangen würde. Das zeigt schon die von Krüger zur Vergleichung herbeigezogene Stelle Plut. Per. 12 *τὸν Θητικὸν ὄχλον καὶ ἰδιώτην*. Nur dann wäre der Art. nothwendig, wenn dem *ὄμιλος* ein generell verschiedener Begriff folgte, z. B. *ἄρχων*, während der Soldat immerhin einen Teil des *ὄμιλος* bildet. Somit fasse ich *στρατιώτης* auch nicht attributiv nach dem Schol. mit Krüger (wobei *καὶ* unerklärt wäre), sondern als 2. Subj. collectivisch für *στρατιῶται*. Das ist im Griechischen freilich nicht so üblich, wie im Latein., aber auch nicht gegen das Idiom. Vgl. Buttmann griech. Gramm. 338, 3 Anm.

25, 2. *ὄσα* — *δοκεῖν*. Die Hinweisung auf 24, 3 ist nicht ganz richtig, weil *ὄσα δοκεῖν*, wie Böhme richtig bemerkt, auch in der directen Rede stehen würde.

29, 2. Heißt *στρατεύματι* hier Heer oder Heereszug? — 3. *ἀναγωγὴν* st. *ἀγωγὴν* mit 1. Hschr.

30, 2. *νίεξ* ist nach Wecklein cur. epigr. p. 21 in *νίεας* geändert. Krüger in seiner Gramm. freilich führt *νίεξ* allein an, Buttmann als die gewöhnliche Form. Und so haben auch hier alle Hschr.

31, 1. *τῆ ὄψει* mit *ἑώρων* zu verbinden ist nach den angeführten Beispielen gewis möglich. Sollte aber Thuc., wenn er das wollte, nicht *ἑώρων* nachgestellt haben, um die Zweideutigkeit zu vermeiden? — 3. *καὶ ταῖς ὑπηρεσίαις* ist mit Recht eingeklammert; dass es aus *κυβερνήταις* oder *κυβερνησίαις* entstanden, ist auch unwahrscheinlich. — 5. Dagegen kann ich *δημοσίαν* nicht, wie schon Krüger wollte, für ein Glossem halten. Es steht dem folgenden *ἰδίαν* gerade so parallel wie *τῆς πόλεως* dem *τῶν στρατευομένων* und nachher *ἰδιωτῶν*, die Stellung aber darf bei Thuc. so wenig auffallen, wie an hundert anderen Stellen. — Annehmbar ist Reiske's Conj. *προειστελέκει* st. *προσσετ.*, was noch Bkk. festhält. — Es hätte darauf aufmerksam gemacht werden sollen, dass *ἄν εὐρέθη* hier der Regel widerstreitet, nach welcher *ἄν* mit dem Indicativ der histor. Zeiten in bedingtem Satze eine Unwirklichkeit bezeichnet. Man erwartet den Optat.; ihn indessen gegen alle hschr. Gewähr einzusetzen wage ich nicht.

¹⁾ Es war dort auch leicht, wie schon Bkk. vorschlägt, *ἄν* nach *μάλιστα* einzuschieben.

33, 3. *ληφθήσεσθε* würde ich lieber in der eigentlichen Bedeutung nehmen als für das compos. *καταλ.* = überraschen. Denn dies würde eher zu dem folgenden *ἀπιστήσαντες* passen als zu *καταφρονήσαντες*. — 4. *ἀνωφελές*, das allein überliefert ist, hält auch Cl. für erklärlich. Warum hat er also Dobree's Conj. *ἀνωφελές* aufgenommen? mag sie auch ansprechend sein.

34, 2. *ἢ ἔξ ενός γέ του τρόπου*. Dass dies ἢ nicht streng logisch ist, um dem *κρύφα* u. *φανερῶς* noch ein Drittes hinzuzufügen, gebe ich zu; es zu streichen wage ich nicht. Der Redner sagt: heimlich oder offen oder — statt aber ein Drittes anzuführen, fasst er allgemein zusammen „wie es nur möglich ist“. — 4. *περὶ τῆς Σικελίας* mit Dobree st. *τῆ Σ.* wohl richtig, wenn man nicht auch nachher *τῶ* ändern will. An sich freilich würde ich gegen den Dativ nichts einwenden. Thuc. braucht ihn nicht nur bei Ausdrücken der Besorgnis mit *περὶ*. S. 33, 5. *περὶ σφίσιν αὐτοῖς πταίσωσιν*. — *τὸ ξύνηθες ἥσυχον* hätte im Gegensatz zu 38, 3 *ὀλιγάκις ἥσυχάζει* erklärt werden sollen. Athenagoras beschuldigt den Hermokrates und seine Anhänger, dass sie dem Staate keine Ruhe gönnen — echt demokratisch. — 5. *πολιορκοῖντο*, wofür Cl., wenn auch mit Zweifel, *ταλαιπωροῖντο* wünscht, ist unrichtig erklärt „umringt und eingeschlossen“. Wenn das die Syrak. Flotte vermochte, warum war sie zurückgewichen und hatte sich in den Hafen von Taras zurückgezogen? Richtiger Böhme „blockirt“. Wenn die Athener bleiben, so werden sie in ihren Bewegungen gehindert; weiter kann *πολιορκεῖν* nichts sein. Segelten sie weiter, so würden die Syrak. sich in ihrem Rücken aufstellen und die Proviantschiffe gefährden, nicht den kampffertigen Teil der Flotte. Dies Letzte folgt unmittelbar *ἢ πειρωμένοι παραπλεῖν* (was ja unmöglich war, wenn sie umringt und eingeschlossen werden konnten) *τήντε . . . παρασκευὴν ἀπολίποιν ἂν*.

35, 1. *ἂ λέγει, τοῖς δέ . . .* Madwig's Conj. *ἂ λέγεται, οἱ δέ* ist wohl mit Recht aufgenommen. Vgl. *λέγονται* 37, 1. Anfang.

36, 2. *τὸ σφέτερον* ist in *τόν* verwandelt. Allein der Redner meint, die Meldungen seien unwahr und geschähen, um den Schrecken des Volks zu einer Staatsumwälzung zu benutzen. S. 38, 2. *τῆς πόλεως ἄρχειν*. Mithin kann *δεδιότες ἰδία τῖ* schwerlich heißen „sie fürchten persönlich etwas von den Athenern“, sondern von ihren eigenen Mitbürgern. *τὸ σφέτερον ἐπηλεγάζεσθαι* heisst nichts Anderes als im Trüben fischen, wiewohl der Schol. es auch schon falsch verstanden hat. Wären die Meldungen wirklich aus Furcht vor den Athen. geschehen, so konnte der Redner im Weiteren nicht sagen *ἐκ δὲ ἀνδρῶν, οἵπερ αἰεὶ τάδε κινουσί, ξύγκειται*. So auch 38, 1 *οὔτε ὄντα οὔτε ἂν γεγόμενα λογοποιούσιν*. Dagegen ist die Einfügung

von *αἰ* nach *δύνανται* zu billigen. — 3. Statt *ὄσπερ* vermute ich *οὐσπερ* oder *οἴους περ*.

37, 1. *οὐδ' ἵππους* mit Haacke st. *οὐδ'* wohl richtig. — Warum *ἐλθόντας* aber nicht auf *ὀπίστας*, sondern anakoluth. auf das obige *οἷς* bezogen werden soll, ist unersichtlich. Das Ende des § hat Cl. durch richtige Interpunction (Komma statt Punkt nach *ἐλθόντας* und *μέγα . . . κομισθῆναι* in Parenthese) in bessere logische Ordnung gebracht. — 2. *ἔλθοιεν* ist ohne Grund als unecht eingeklammert. Der Sinn, dass die Athener im Besitz einer solchen Stadt (sei es als Colonie, sei es als Bundesgenossin) hinüberkommen, ist ja durchaus tadellos. — *τό τε ξύμπαν* st. *δέ* gegen die Hschr., ich glaube, unnöthig.

38, 5. Statt des hschr. *μετὰ πολλῶν* wünscht Cl. nicht mit Unrecht *μετὰ τῶν π.* So auch 39, 1 *τοὺς πολλοὺς* und 2 *τοῖς πολλοῖς*.

40, 1. *ἡ ἀμαθέστατοί εἰστε* nach Dobree als Glossem eingeklammert. Allerdings muss *ἀλλ' ἐτι καὶ νῦν* sofort mit *αὐξέτε* verbunden werden. Böhme nimmt weniger wahrscheinlich eine Parenthese an von *εἰ μὴ μανθάνετε* bis *τολμᾶτε*. Aber dann müsste das erste *ἡ* fehlen, wenn nicht sinnwidrig *εἰ μὴ μανθάνετε . . .* zu beiden Gliedern gezogen werden soll; auch würde man *εἰ γὰρ μὴ* erwarten. — Statt *πρὸς αἰσθητόμενους* rät Cl. n den krit. Bem. das von cod. A gegebene *προαισθητόμενους* als absoluten Acc. zu fassen, weil auch der Schol. dem entsprechend erklärt. Das wäre sehr hart; auch fragt es sich, ob der Schol. nicht *ὡς πρὸς προαισθ.* hat erklären wollen, nicht blofs *ὡς προαισθ.*

41, 2. Durch veränderte Interpunction (Komma nach *ἀγάζεται* st. Punkt und Einklammerung von *τὴν δ' ἐπιμέλειαν* bis *ἐξομεν*) hat Cl. die Lesart *τοῦτε*, wofür Abresch *γε*, gerettet.

42, 1. *ἅμα πλείοντες* nach Valckenaer st. *ἀναπλείοντες*, wie schon Bkk. Allein ein *ἀνάπλους* ist es ja; und wenn man sagt, sie seien in 2 Abtheilungen gezogen, um beim Segeln nicht Mangel zu leiden, so versteht sich *ἅμα* wohl von selbst.

43, 1. Statt Mitylene ist die bessere Schreibart Mytilene. — 2. *καὶ + μισθοροῶν*. Cl. vermuthet Ausfall von *ἄλλων* oder *ἄλλων Ἀρκάδων*. Dagegen setzt Böhme ein Komma nach *Μαντινέων* und will dies mit *Ἀργείων* verbinden, so dass beide zusammen 500 ausgemacht hätten; wenig wahrscheinlich.

44, 1. Die Einklammerung von *ἄ* vor *ἐξ ἀνάγκης* (nach Duker) scheint unnöthig.

46, 3. Meineke's Conj. *ἐπάργυρα* st. *ἀργυρᾶ* hat viel für sich. Man fragt, wie die Gefässe einen größern Wert vermuten lassen konnten, wenn sie massiv waren; die Athen. Gesandten mussten das doch beurteilen.

49, 2. *σφᾶς περιγενέσθαι* ist mit Krüger festgehalten. Mir ist Bkk's. Conj. *σφεῖς* sehr annehmbar, zumal da sogleich

πλείστοι folgt; denn dass dies in der Parenthese steht, ist dabei gleichgültig. Die Stellen, durch die Cl. *σφᾶς* für hinlänglich geschützt hält, sind z. T. anderer Art und können gar nicht als Beleg angeführt werden. 3, 111, 3 ginge *σφεῖς* garnicht, weil das regierende Verbum *νομίσας* im Sing. steht: „er glaubte, dass sie (sich mitgerechnet) verrathen würden“, wo also nur *σφᾶς* oder ungenauer *αὐτούς* möglich war. Ebenso 6, 72, 4 *ἐφη σφᾶς*, wo auch *σφεῖς* unmöglich ist. Auch 8, 32, 3 ist das Subj. von *σφᾶς ἐξείν* nur 1 Person, Astyochoch. 7, 21, 3 will Bkk. *σφεῖς* st. *σφᾶς ἄν*, wohl unrichtig. Nur 6, 96, 1 ist *σφᾶς* ähnlich gebraucht, aber wenigstens nicht neben einem zweiten Nominativ, wie hier *πλείστοι*. Auch die Zwischenschiebung eines längeren Nebensatzes mit besonderem Subject erfordert dort um der Deutlichkeit willen mehr die Aenderung des Nom. in den Accus. — 4. *ἐφορηθέντας* ist nach Böhme's schöner Conj., die dieser nicht in den Text gesetzt hat, in *ἐφόρησιν τά* geändert. Der Vergleich mit 48, wo von Messene derselbe Ausdruck, scheint überzeugend.

50, 1. *αὐτός* st. *καὶ αὐτός* mit guten Hsch. Es ist wohl richtig, dass *καὶ αὐτός* die Zustimmung schon eines Anderen voraussetzt; man müsste denn in *προσέθετο* eine Ellipse statuiren: er trat dem Alc. bei und war ebenfalls (wie Alc.) der Ansicht u. s. w. — 4. Die Aenderung der starken Interpunction vor *δέκα δέ* in ein Kómma beruht auf richtigem Verständnis des Satzbaus. Nur fehlt die Erklärung, dass *δέκα δέ... προὔπεμψαν* den Gegensatz bilde zu *ἐπὶ κέρως ἔχοντες τὰς ἄλλας ναῦς*. Genau sollte es *προπέμψαντες* heißen; das ist aber um der gröfseren Bequemlichkeit willen und wegen der Selbständigkeit des sich anschließenden Gedankens in das verb. fin. umgewandelt worden.

54, 1. *περὶ τοῦ γενομένου* hätte wohl einer kurzen Erklärung bedurft. Vgl. 58, 1. — 4. *τρόπῳ* nach Levesque st. *τόπῳ*, etwas zweifelhaft. — 5. *ἐπὶ πλείστον δὴ* „am längsten“. Besser „am meisten“. So Böhme = *μάλιστα δὴ*.

55, 1. *μόνῳ* vulg. festgehalten gegen das besser bezeugte *μόνον*. Vgl. jedoch 56, 2 *ἐν ἧ μόνον ἡμέρᾳ*, wo man doch so leicht nicht ändern kann. So wiederholt *πρώτον*, wo man das Adj. erwartet. — Zu *ὡς ὁ τε βωμὸς σημαίνει* ist bemerkt, dass die Inschrift des Altars auch diese Angaben (dass Hippias allein von den Brüdern Kinder gehabt), enthalten haben müsse. Was sollte das auf einem Altar des Apollo? Er bezieht sich nur auf das obige Epigramm *Πεισίστρατος Ἰππίου νιός*, also dass von Hippias ein Sohn angeführt werde, wie auf der Säule auf der Akropolis deren 5. Thuc. schließt, dass die anderen Brüder keine Söhne gehabt, weil nirgends solche genannt seien. — 2. *ἀπεικότως* st. des hschr. *ἀπεικόντως*. Es fragt sich, ob nicht in letzterem das Ungeziemende urgirt ist, während jenes nur un-

wahrscheinlich sein würde. — *προσβύειν ἀπ' αὐτοῦ* ist unverständlich. Der Schol. erklärt *τῶν ἐξ αὐτοῦ*, und daher mag *τῶν* vor *ἀπ' αὐτοῦ* verloren gegangen sein. Der Schol. hat es sicher gelesen; denn er will augenscheinlich nur sagen, dass *προσβύειν* eingetreten sei für *προσβύτατος εἶναι*.

56, 2. *πέμψοντα* Corr. des Mon. F. st. *πέμψαντα* ist nicht statthaft. Wollte Thuc. sagen, dass die Bürger in Waffen sich versammelten, bevor sie den Festzug antraten, so hätte er wohl eher *τοὺς . . . μέλλοντα* *πέμψειν* geschrieben. Aber *ἀθρόους γενέσθαι* heisst nicht nur „sich versammeln“, sondern „versammelt sein“. Also die Teilnehmer vom Festzug (*οἱ . . . πέμψαντες*) waren bewaffnet versammelt, nämlich mit Schild und Speer, die nach 58 Ende zum Festaufzug gehörten, während die 57, 1 und 58 Ende genannten *ἐγχειρίδια* die Dolche der Meuchelmörder sind.

57, 1. Statt *ἔξω ἐν τῷ Κεραμεικῷ* vermutet Cl. *ἐν τῷ ἔξω Κερ.* Allein nach 58 Anfang scheint Thuc. einen inneren Ker. nicht zu kennen. Nach 57, 3 eilen die Verschworenen vom Ker., wo sie versammelt waren, in das Thor (Dipylon) und treffen innerhalb (also in dem inneren Ker.) neben dem Leocorion den Hipparch, der dort, wie Hippias draussen, mit der Festordnung beschäftigt war. Wenn nun nach 58, 1 der Mord dem Hippias nach dem Ker. gemeldet wurde, so hat Thuc. diesen Namen offenbar nur für den ausserhalb des Dipylon gelegenen Platz verstanden. Mit Unrecht nimmt ferner Cl. an *καλούμενον* bei einem so bekannten Platze Anstoss; es ist auch dem Leocorion zugesetzt. — 2. Die Verbindung von *ξυνομοτῶν σφίσι* ist freilich hart; doch ist es gut, dass Cl. seine Conj. *ξυνομομοκῶτων* wenigstens nicht in den Text gesetzt hat.

61, 5. Die überlieferte Lesart *θεραπεύοντες τὸ τε πρὸς . . . θορυβεῖν* war nicht anzutasten, am wenigsten durch Verdächtigung von *τὸ τε πρὸς*, für dessen Eindringen auch Cl. keine Erklärung weifs; denn was die Vermutung einer Verschreibung aus *τὸ γεγονός* soll, verstehe ich nicht. Auch Böhm erklärt falsch *τὸ πρὸς τοὺς στρατιώτας* das Verhältnis zu den Soldaten, und will dann *μὴ θορυβεῖν* auch noch an *θεραπεύοντες* — wohl epexegetisch — anschliessen. Allein *τὸ* gehört unzweifelhaft zu *θορυβεῖν*. Es heisst: „sie hüteten sich (diese Bedeutung liegt in *θεραπεύειν* bei folgendem *μὴ*) Lärm zu erregen gegenüber ihren eigenen Soldaten und den Feinden“. Nun hat der Schriftsteller ursprünglich dasselbe Verbum *θεραπεύειν* auch für das 2. Glied im Sinne gehabt, also „dass nicht die Mantineer und Argiver das Heer verliessen“, und deshalb oben das *τε* ganz richtig dem *τὸ* beigefügt, um anzudeuten, dass noch ein zweites paralleles Glied folgen soll. Er hat es dann — wie er ja so häufig die Form des Gedankens wechselt — vorgezogen den zweiten Satz positiv zu geben, also statt der Besorgnis

dessen, was kommen könnte, den Wunsch dessen, was kommen sollte, eingesetzt. Indem nun für *θεραπεύοντες* ein neues Partic. *βουλόμενοι* eintrat, hätte *τε* eigentlich zu *θεραπεύοντες* rücken müssen; es ist aber mit einem leichten Hyperbaton in der ursprünglichen Stellung geblieben, wenn man nicht *τε τό* statt *τό τε* schreiben will, was ich nicht befürworte.

62, 2. Cl. meint, die von der athenischen Flotte eingeschlagene Richtung sei befremdlich, weil Selinus als erster Bestimmungsort genannt sei. Es heisst oben *ἐπὶ Σελινοῦντος καὶ Ἐγέσιης*, doch ist sofort zuerst angegeben, dass sie die finanziellen Angelegenheiten der Egestäer untersuchen sollen. Dass sie dann wirklich vor Selinus gekommen seien, ist nirgends gesagt; sie haben deren Differenzen mit den Egest. wohl in Egesta selbst untersucht, worauf § 4 auch *τάλλα χρηματίας* hindeutet. Auch § 3 scheint Cl. die Bewegungen der athen. Flotte nicht richtig zu fassen. *περιέπλευσαν* versteht er nämlich so, dass die Flotte um ganz Sicilien, also um Lilybaeum und Pachynos (Cl. schreibt Pachynon), gesegelt sei. Sollte Thuc. von einem so interessanten Zuge nichts Näheres berichtet haben? Und hätte die Flotte das gewagt, während im Rücken aufer Naxos und Catana Alles feindlich war, sogar Himera? Ich denke, die Schiffe kehrten von Hyccara um, während Nicias sofort (d. h. nach der Einnahme) mit einem Theil der Schiffe noch weiter nach Egesta segelte (*παρὰπλεύσας*, wofür Cl. ohne Grund *προπλεύσας*), um die dort nötigen Verhandlungen zu betreiben, und dann erst mit der übrigen Flotte sich vereinigte. Somit bezeichnet *περιέπλευσαν* nur den Umweg zur See, während das Landheer gerades Wegs durch Sicilien nach Catana geht. Aber auch sonst hat Cl., glaube ich, die Verhältnisse hier schief aufgefasst und sich dadurch auch verleiten lassen, § 5 *περιέπλευσαν* in *περιέπεμπον* zu ändern. Er will den Satz *Νικίας — στρατεύμα* (§ 4) als Parenthese fassen, lässt die Sendung zu den verbündeten Sikelern von Catana aus machen, desgleichen von dort den Landangriff auf Hybla Geleatis. Grote sagt offenbar richtig: making an attack in his way upon the hostile Sikel town of Hybla u. s. w. Dass er den Nicias zu Lande marschiren lässt, darin mag er irren; aber der Angriff auf Hybla wird gewiss auf dem Rückwege von der einen Hälfte des Landheeres gemacht sein, während die andere sofort nach Catana ging. Also um die Sache klar zu stellen: Von Hyccara geht das Landheer durch das Gebiet der Sikeler (die eben im O. wohnen) und greift, bevor es nach Catana kommt, mit einer Abtheilung Hybla an. Dabei sollte das innere Land der Sikeler unterworfen werden, welche, wie schon aus 34 Anf. ersichtlich, vorzugsweise den Syrakus. verbündet waren. Diese Expedition wird von der Flotte unterstützt: diese regelt auf dem *περίπλους* (§ 5) zu denjenigen Sikelern, die den Athenern verbündet waren und die natürlich vorzugsweise an der

Küste wohnten¹⁾, um Truppen zu sammeln. Nicias allein war über Hyccara hinaus nach Egesta gesegelt und kehrte dann um, um sich mit dem Gros der Flotte oder dem Landheer zu vereinigen; denn darüber ist nichts Bestimmtes gesagt. — Den partitiven Gen. τῶν Σικελῶν zwischen τοὺς — ξυμμαχούς verteidigt Cl. gegen Stahl, indem ξυμμαχούς hier in participieller Bedeutung stehe = ξυμμαχούς ὄντας. Allerdings hart und wohl kaum richtig. Es soll heißen „diejenigen der Sikeler, welche Bundesgenossen waren“; das kann aber auch nicht lauten οἱ τῶν Σ. ξύμμ. ὄντες, sondern οἱ ξύμμ. ὄντες τῶν Σικ. Ich möchte vermuten, dass hier durch leichte Umstellung zu helfen sei ἐς τῶν Σικ. τοὺς ξυμμαχούς. — In der Note zu § 3 mache ich auf den hässlichen Druckfehler παραπλοῦς aufmerksam, desgl. 4 χρηματίας.

63, 2. πλέοντες τὰ ἐπ' ἐκείνα (oder ἐπέκεινα) erkläre ich lieber mit Krüger nach Analogie von θάλασσαν πλεῖν, als dass ich παραπλέοντες lesen sollte. — 3. Bkk's. Verbesserung σφίσιν αὐτοί statt αὐτοῖς ist jedenfalls sehr scharf und bezeichnend.

64, 1. In diesem allerdings verwickelten, jedoch dem Sinne nach durchaus klaren Satze hat Cl. zunächst ohne Noth, glaube ich, das unverfängliche παραπλεύσαντες in προσπλεύσαντες verwandelt. Ich würde jenes vermuten, wenn dies überliefert wäre. Denn der Plan beruht gerade darauf, nicht direct darauf los zu gehen (πρὸς παρεσκευασμένους, wie es sofort heisst), sondern bei Syrakus vorbei in den grossen Hafen zu segeln und so die Feinde möglichst lange zu täuschen. Dass dann ἐκβιάζοιεν statt ἐκβεβάζοιεν mit Vat. und andern Hdsch. gelesen wird, mag sein, obgleich dies letzte ebenso gut bezeugt ist und zu ἐκ τῶν νεῶν offenbar besser stimmt. Am übelsten ist aber die Verbesserung von δυνηθέντες in λυπηθέντες. Zunächst bezweifle ich, dass λυπηθέντες etwas anderes heissen könnte als „betrübt“. Sodann wenn hier ein Fehler ist, würde ich ihn nicht in dem klaren δυνηθέντες suchen, sondern in der Verbindung von καὶ εἰ, durch welche 2 verschiedene Lagen mit einander verglichen zu werden scheinen, während hier nur von einer die Rede sein kann. Will man daher nicht entweder mit Reiske καὶ streichen oder mit Poppo εἰ ἢ st. καὶ εἰ einsetzen, so muss man καὶ εἰ nicht fassen „wie wenn“, sondern „auch (in dem Falle) wenn“; was allerdings hier etwas zweideutig wäre, aber durch ähnlichen Gebrauch des καὶ bei Thuc. hinlänglich verteidigt werden kann. So 68, 2 ὥσπερ καὶ ἡμᾶς bezeichnet

¹⁾ Dass alle im Innern wohnten, sagt nicht einmal Stahl, sondern nur maximam partem mediterranea incolebant. Schon die Verbindung περι-ἐπέμπον στρατιῶν κελεύοντες πέμπειν hätte Cl. stutzig machen sollen. Ueberigens muss § 4 nach τάλαντα notwendig ein Punkt stehen.

καί auch nicht das gleiche, sondern entgegengesetzte Verhältnis. Die Sache steht nämlich so: Man setzt *καί* zur Bezeichnung zweier verschiedener Lagen, von denen dasselbe ausgesagt wird, nämlich positiv. „Wir würden es in gleicher Weise können in dem einen Falle und in dem anderen“; daher die Bedeutung „gleich wie“. Nun wird aber das Prädicat von der einen Lage negiert *οὐκ ἂν ὁμοίως*, die verglichenen Lagen behalten aber das *καί*, das wir dann unübersetzt lassen müssen, wenigstens durch „wie“ nicht wiedergeben können. So hiesse es 68, 2 positiv: ausgewählte sind sie wie auch wir (sie so gut wie wir); negativ: sie sind nicht ausgewählt *ὥσπερ καὶ ἡμεῖς*, während wir es sind. Dass hier *καί* nach deutscher Auffassung zu streichen wäre, erkennen auch Cl. und Böhme; man hätte aber diese Erscheinung auf unsere Stelle übertragen sollen. Wie sehr Thuc. solche *καί* liebt, dafür nur wenige Beispiele aus diesem Buche: 80, 5 *ἢ καὶ* (entweder — oder auch). 82, 2 *ἔχει δὲ καὶ οὕτως*. 82, 3 *οὐδὲν μᾶλλον . . . ἢ καί*. 86, 2 *ὥσπερ καὶ ἡμᾶς*, wo man auch zur Erklärung des *καί* das negative *οὐ δίκαιον ἀπιστεῖν* in das positive *δίκαιον πείθεσθαι* sich umgewandelt denken muss. Ebenso 7, 12, 1 *τὰς μὲν καὶ πείσων*, wo es an die Bedeutung „erst“ anstreift. Sehr bezeichnend auch 7, 18, 3 *ὅπερ καὶ σφίσι*, wo nicht gesagt ist, dass früher auch von den Athenern gefehlt sei, sondern, dass diese jetzt in denselben Fehler verfallen seien, den die Lacedämonier früher begangen hätten.

65, 1. *παρσκευάσθαι* ist mit Dobree u. A. wohl mit Recht als Glossem eingeklammert; es gehört aber eher zu *εἶναι ἐν διανοίᾳ* als zu dem ferner stehenden *ἡτοιμάσθαι*.

66, 1. *λυπήσειαν* auf Meineke's Vorschlag st. *λυπήσειν*. Allein schon Böhme bemerkt zu 2, 80, 8 richtig, dass in allen Fällen, wo der Inf. fut. mit *ἂν* bei Thuc. vorkommt (außer der auch sonst zweifelhaften Stelle 8, 71, 1), *ἂν* sich immer unmittelbar an ein Adverb. (*ῥαδίως*, *μέγιστον*, *ἥκιστα*) anschliesst. So soll auch hier wohl mehr die Modalität des Adverbs angezeigt werden als die des Verbs. — 2. *εὐφοδῶτατον* st. des hdschr. *ἀφοδῶτατον*, während Bkk. *εὐοδῶτατον* vermutete.

67, 2. Dass bei den Selinuntiern die Zahl (etwa *α* vor *μάλιστα*) ausgefallen sei, ist eine sehr unsichere Vermutung. Auch bei den Syrak., die natürlich die Hauptmasse bilden, steht nur das unbestimmte *πανδημέ*, hier ähnlich *μάλιστα*, nicht „ungefähr“, sondern „besonders“. Thuc. hat offenbar nur über die Reiter und Schützen genauere Angaben gehabt; wie er sofort hinzufügt, dass ihrer im Ganzen nicht weniger als 1200 gewesen seien.

68, 3. Wenn wegen des folgenden *πήσσεθς* Cl. *ὑμετέρας* st. *ἡμετέρας* wünscht, so hätte er bedenken sollen, dass vorher steht *πάρεσμεν* u. *ἡμᾶς*.

69, 1. *ἐπεληλύθεσαν*, das, allerdings mit den meisten Hdschr., statt *ἀπεληλ.* in den Text genommen ist, könnte hier doch kein Unbefangener anders als vom Draufgehen (auf die Feinde) verstehen. — 3. Auch die aufgenommene Conj. Haacke's *ἔνγκαταστρεψάμενοι* — *ὑπακούσονται* billige ich nicht. Was sollte *αὐτοῖς* dabei? Es müsste auf die Athener gehen; die sind aber nicht einmal vorher genannt, sondern die Argiver und freien Bundesgenossen. Auch mit *ἔνγκαταστρ.* kann es nicht verbunden werden, weil *ῥᾶον* dazwischen steht. Ueberdies verbindet Thuc. *ἵπακούειν* regelrecht mit dem Gen. Vgl. 11, 2. 87, 2 u. die 82, 2 von Cl. selbst angeführten Stellen. Da nun aber *ὑπακούσεται* schwerlich Pass. sein kann, so wird *ὑπακουσθήσεται* wohl das Richtige sein.

72, 3. *καί*, nach *ἄλλως τε* eingeschoben, konnte allerdings nicht entbehrt werden. — Dagegen halte ich *χειροτέχναις* für notwendig. Es soll gerade dem *ιδιώης* entgegengestellt werden. Die herbeigezogenen Stellen, nach welchen *χειροτέχνης* nicht auf besondere Geschicklichkeit gehen, sondern vorzugsweise das Handwerksmäßige bezeichnen soll, lehren das Gegenteil. So soll ja 7, 27, 5 die Bedeutung des Verlustes erhöht werden durch die Bemerkung, dass von den entlaufenen Sklaven der große Teil *χειροτέχνη* gewesen seien.

73, 2. *τὸν . . . πόλεμον βεβαιοότερον . . . ἐκ τοῦ προφανοῦς*. Aus dieser Stelle ergibt sich klar, dass die Syrakus. die Lacedämonier als im Kriege mit den Athenern stehend ansehen, aber noch nicht im offenen. Vgl. auch 88, 8 *τὸν πόλεμον σαφέστερον ποιείσθαι πρὸς τοὺς Ἀθηναίους*, überhaupt das Ende des Buchs, bes. aber 7, 18. Thuc. giebt hier die Ansichten der Laced. über die officiële Erneuerung des *φανερὸς πόλεμος*, dass nämlich die Athener durch Verwüstung von Epidaurus (Limera), Prasias u. a. die Verträge gebrochen hätten. Das stimmt völlig zu dem G. Z. XXXI S. 244 ff. von mir Gesagten; ebenso dazu, dass Thuc. seine 6 Jahre 10 Monate Zwischenzeit nicht nach diesem Heereszuge der Athener, sondern nach Gylipp's Absendung berechnet. Denn dies sahen eben die Athener als offenen Friedensbruch an, während die Laced., den Athenern die Schuld zuschiebend, die Verwüstung ihrer Küstenstädte für das entscheidende *παρανόμημα* ausgaben. Thuc. folgt natürlich der athen. Rechnung.

74, 2. Plugers' geistreiche Conj. *ὄρια καὶ st. θράκας* ist aufgenommen, während Andere dies streichen als Erklärung zu *στανρώματα*, entstanden aus *χάρακας*. Doch lässt Cl. *στανρώματα* daneben stehen.

77, 2. *ὡς ἐκάστοις . . . λέγοντες δύνανται* ist nur durch Verweisung auf 76, 3 erklärt, d. h. inwiefern *τοῖς δέ* zu *ἐκάστοις* attrahirt sei. Aber die Erklärung bleibt auch so schwierig und fast unmöglich. Böhme, sonst so wortkarg, giebt

hier die Structur ausführlicher an: *τοῖς δὲ λέγοντες τι προσηγνές, ὡς ἐκάστοις δύνανται* (sc. λέγειν). Gewis richtig, nur mit der Wortstellung unverträglich. Es muss dann heißen *δύνανται λέγοντες*, und mit dieser leichten Umstellung ist Alles gethan.

78, 2. *σωφρονισθῶσιν*. Die Note vom deutschen Grofsmachtkitzel wünschte ich in einer neuen Aufl. beseitigt.

80, 1. *ἐς τὴν ξυμμαχίαν* scheint unnöthiger Weise in *τὸ ξυμμαχεῖν* verwandelt zu sein. Hier und schon 79 in der 2. Hälfte wird ja durchweg die Symmachie der Syrak. geltend gemacht; wer könnte also noch an die Anfang 79 erwähnte Symmachie der Athener denken? — *δοκεῖν τῷ* nach Duker für *τῷ*. Man müsste noch einen Schritt weiter gehen. Es ist eine Umständlichkeit sonder Gleichen, dass *δοκεῖν τῷ* wieder von dem gleichbedeutenden *εἰκός* abhängen soll; und warum dann *μή* (sc. *εἰκός*), während oben *οὐκ εἰκός* stand? Sollte nicht *δοκείτω* das Richtige sein? Nachdem oben gesagt ist, was sich erwarten lasse, warnt der Redner nun vor dem falschen Beschlusse der Neutralität und geht daher richtig in den Imperativ über. Vgl. 68, 3 *παραστήτω δέ τιμι* u. a.

82, 2. Die starke Anakoluthie *Πελοποννησίοις . . . καὶ παροικοῦσιν . . . ἀπὸν*, die man auf verschiedene Weise, aber, wie Cl. beweist, nicht glücklich zu beseitigen versucht hat, ist wohl zu dulden, zumal da sie durchweg, auch vom Schol., bezeugt ist. Die Erklärung mag darin liegen, dass Thuc. in Gedanken das vorausgehende *πολέμιοι* ergänzt. Vorher hiefs es allgemein: Die Joner sind immer mit den Doriern verfeindet. Das soll belegt werden durch das Beispiel der Athener (*ἡμεῖς Ἴωνες*) und Peloponnesier (*Πελ. Λωριεῦσι*); und nun kommt erst der Grund, warum die Athener sich haben umsehen müssen, wie sie der Unterwerfung entgehen könnten: erstens seien die Peloponnesier zahlreicher, zweitens benachbart. Bei der an sich verständigen Conj. Cl.'s kommt *γάρ* zu Anfang nicht zu vollem Rechte. Es wäre auch möglich, dass *πόλεμιοι* vor *Πελοπ.* des Gleichklangs wegen verloren gegangen. — 3. Dass *οἰκοῦμεν* nicht richtig sein kann, gebe ich zu; weniger, dass ein Impf. erwartet werde. Die Conj. *ισχύομεν* u. *ἡρχοῦμεν* sind nicht glücklich. Eher *ἄρχομεν*, da der athenische Gesandte ja die *ἀρχή* der Athener (s. § 1 *περὶ τῆς ἀρχῆς εἰπεῖν ὡς εἰκότως ἔχομεν*) rechtfertigen will. So ist auch Anf. 83 energisch wiederholt *ἅμα ἄρχομεν*.

83, 2 ff. *καὶ νῦν τῆς ἡμετέρας ἀσφαλείας ἔνεκα κτλ.* Die schwierige Stelle hat Cl. nach Aenderung von *ταῦτα* (in *ταῦτά*) *ξυμφέροντα* und veränderter Interpunction allerdings genügend erklärt; indess bedurfte er erstens dieser Aenderungen, zweitens trennt er die Beweisführung *τὴν τε γὰρ ἐκεῖ ἀρχὴν κτλ.* gewaltsam von der Ankündigung derselben in *ἀποφαινομεν δέ*, drittens ist diese Beweisführung selber für das, was bewiesen

werden soll (*ἴμιν ταῦτα ξυμφέροντα*), nicht schlagend. Ich stelle dem Folgendes entgegen: „Wir sehen, dass auch euch dies (nämlich unsere Anwesenheit und was wir hier thun, daher *ταῦτα*¹⁾ zuträglich ist. Wir erklären aber (*ἀποφαινομεν* in der eigentlichsten Bedeutung) auf die Verdächtigungen gegen uns und eure argwöhnischen Befürchtungen, dass (nicht da) wir recht wohl wissen, dass die, welche in Angst Argwohn hegen, wohl für den Augenblick an schönen Worten darüber Gefallen finden, tatsächlich aber später doch das ihnen Zuträgliche tun.“ Hier ist also von einer Begründung nicht die Rede; der Redner folgert, dass die Kamarinäer, da die Anwesenheit der Athener ihnen zuträglich sei, schliesslich auch trotz aller Verdächtigungen, die auf ihre Furcht einwirken sollen, dieselbe benutzen werden. Dass man aber das Zuträgliche tue, beweist er nunmehr aus dem Verhalten der Athener selbst: *τήν τε γὰρ ἐκεῖ ἀρχὴν εἰρήκαμεν διὰ δέος ἔχειν κτλ.* Sie haben die Herrschaft in Hellas aus Furcht vor der Uebermacht der Peloponnesier erworben und halten sie fest. Ebenso wollen sie aus demselben Grunde die Sicilischen Angelegenheiten mit ihren Freunden ordnen und keine Unterjochung derselben zulassen. Dass es aber im athenischen Interesse nicht liege, selbst Sicilien zu unterjochen, wird im folgenden Capitel dargetan. Diese Erklärung bedarf keiner Aenderung des Textes und entspricht, denke ich, dem Sachverhalt in jeder Beziehung.

85, 2. *τοῖς ἐκεῖ συμμαχοῖς* nach der Mehrzahl der Hdsch., während Bkk. Accus. Es lässt sich nicht leugnen, dass der sofortige Uebergang in den Accus. überaus gewaltsam ist und auch durch zahlreiche ähnliche Beispiele bei Thuc. kaum gerechtfertigt wird. — *παροκωχῆ* wohl richtig st. *παροχῆ*.

86, 4. *ὕπ' αὐτοῦς εἶναι* bedurfte einer grammat. Erklärung. Dass es zu *καλύοντας* allein gezogen werde, scheint nicht notwendig; *μή* kann sich ebenso gut an *ἀνέχοντας* anschliessen.

87, 4. Statt des fehlerhaften, jedenfalls höchst ungrammat. hdsch. *ἀδεεῖς* würde ich *ἀδέες* vorziehen; Cl. schreibt *ἀδεεῖ*.

88, 4. Das von Bkk. vor *οἰκήσεις* eingefügte *αἱ* hat Cl. verworfen; mit um so gröfserem Rechte, als es in der Tat nicht alle Ansiedlungen waren.

89, 1. *τῶν δ' ἐμῶν προγόνων* mit Haacke und Poppo statt des hdsch. *τῶν δ' ἡμῶν π.*, während Reiske *τῶν δὲ ἐμῶν* vermutete. — 2. Dagegen ist die Conj. *οὐκ ἀπεικότως* st. *οὐκ εἰκότως* gewis falsch. Es soll dem obigen *δικαίως* entsprechen; wenn er aber gerecht gegen sie handelte, so zürnten sie mit Unrecht. Der Gegensatz von *ἀναπέθεσθαι* ist nicht zu *οὐκ*

¹⁾ Vergl. dazu *παρουσία* 86, 3 nicht blos als Anwesenheit, sondern Alles, was damit zusammengehört.

εικότως, sondern zu *ὀργίζεσθαι*. „Ihr zürntet mit Unrecht, als ihr littet (*ἐν τῷ πάσχειν*); jetzt lasst euch überreden (nämlich nicht mehr zu zürnen), indem ihr bei unbefangener Untersuchung (*μετὰ τοῦ ἀληθοῦς σκοπῶν*) euch überzeugt, dass ihr nicht mit Recht zürnt“. Wie sollte auch *μετὰ τοῦ ἀληθοῦς* gefasst werden, wenn Alcib. zugiebt, dass sie im Recht gewesen? Auch das folgende *ὀρθῶς ἀχθεσθαι* entspricht ja einem *εικότως*, nicht *ἀπεικότως*. — 6. *ὄσω καὶ λοιδορήσασαιμι*. Dass die Worte *ὄσω καὶ* zu streichen seien, glaube ich nicht. Wer hätte sie bei der sonstigen Klarheit des Satzes einfügen sollen? Auch hat der Schol. sie ohne Zweifel gelesen. Will man nicht eine Lücke statuiren, so muss man Poppo's Erklärung beistimmen. Dass aber diese doch nicht zu halten ist, schliesse ich nicht sowohl aus der Härte der Ergänzung von *γιγνώσκωμι* (doch wohl *ἐγνωκῶς εἶην*) zu *ἄν χειρόν* und von *ἄν* zu *λοιδορήσασαιμι*; denn beides möchte bei Thuc. noch erträglich sein. Nicht erträglich aber bei seiner scharfen Art, die Sätze zu gliedern und Gedanken wie Begriffe gleichsam in Reih' und Glied einander entgegen zu setzen, wäre die Stellung *καὶ ἐγιγνώσκομεν οἱ φρονοῦντες*, wenn der Gegensatz in *οἱ φρονοῦντές τι* und *αὐτός* stecken sollte; es müsste offenbar heißen *καὶ οἱ φρονοῦντές τι ἐγ. καὶ αὐτός κτλ.* Also durch die Vorausstellung von *ἐγιγνώσκομεν* ist klar, dass die Verbalbegriffe in Vergleichung treten sollen, *γιγνώσκωμι* und *λοιδορεῖν*. Steht dies fest, so fehlt zu *ὄσω καὶ* der Verbalbegriff; und zwar nur dieser, nicht noch ein Comparativ oder Superlativ (wie ja der Schol. nur zur Erklärung *μέγιστα ὑπ' αὐτῆς ἡδίκημαι* zusetzt). Denn solche comparative Begriffe pflegt Thuc., hierin dem Tacitus ähnlich, nach einem schon vorangegangenen Comp. oder Superl. im relativen Zusammenhang wegzulassen. Vgl. 5, 108 *ὄσω... ἐγγὺς κείμεθα* nach *μᾶλλον* und *βεβαιότερους*. 6, 92, 5 *ὄσω... οἶδα* (sogar ohne vorangegangenen Comp.) und dazu Krüger griech. Gramm. 51, 10, 5. Demnach scheint Krüger Recht zu haben, wenn er hier nur *ἡδίκημαι* ergänzen will, das wegen der ähnlichen Endung mit *λοιδορήσασαιμι* leicht ausfallen konnte. Hätte freilich dies der Schol. nicht so bestimmt überliefert, so würde ich eher aus dem obigen *ἐγιγνώσκομεν* das entsprechende *ἐγιγνώσκωμι* ergänzen. Dann wäre der Gedanke noch schärfer zugespitzt: „die Anderen lernten die Demokratie kennen, ich selbst könnte sie mehr als Andere schmähen, um wie viel mehr (d. h. da) ich sie kennen lernte“. Dass übrigens erst *καὶ ἐγιγνώσκομεν* und *καὶ τὸ μεθιστάναί*, nicht *καὶ ἐγιγν.* und *καὶ αὐτός* in Correlation stehen, glaube ich Cl. nicht.

90, 3. *καὶ ἄλλους τῶν... βαρβάρων μαχιμωτάτους*. Es konnte darauf hingewiesen werden, dass der Gen. part. also nicht immer nach- oder vorgestellt wird. Vergl. 102, 1. *οἱ... αὐτῶν καταφυγόντες*. — 4. *ὥστε εὔπορότερον γίγνεσθαι τι αὐτῶν*

bezieht Cl. richtig auf *χρήματα* und *σίτον*, während Krüger und Böhme verstehen „jeder dieser Pläne“. Auch *διαρακῆ* geht wieder darauf zurück.

91, 4. *ᾧστε* — *βουλεύειν*. Er will doch nicht verhüten, dass sie jetzt beraten, sondern sie sollen es gerade tun. Anders schon, wenn *βουλεύσειν* gelesen würde: wenn ihr nicht schnell handelt, so werdet ihr nicht allein über Sicilien beraten müssen, sondern auch über den Peloponnes. Noch lieber würde ich *κινδυνεύειν* lesen, wenn es nicht ferner läge.

94, 2. *ἀποβάντες* st. *ἀναβάντες*. Wohl richtig.

95, 1. Die Note enthält einen übeln Druckfehler *Ἄττικῆς* st. *Ἀργείας*. Bei Z. 6 sind die beiden Noten umzustellen.

96, 2. *ἐξήρηται* ist mit Recht beibehalten, aber nicht ganz richtig erklärt. Böhme übersetzt gut „abhängig“, also proclivis vom Terrain. Cl. hat durch den Schol. verleitet es für *ὑψηλὸν καὶ κρημνώδες* erklärt. Thuc. sagt ja, von Epipolae aus neige sich das Plateau zur Stadt hin, so dass man in dieselbe hineinsehe; von dort ist also der einzige Punkt, sie mit Erfolg von der Landseite anzugreifen. S. auch 97, 5 *πρὸς τὴν πόλιν αὐτῆν* (von Epipolae) *ἐπικαταβάντες*. So ist auch *ἐπιπολῆς τοῦ ἄλλου* zu verstehen, dass das Uebrige unterhalb liegt.

97, 1. Die Verbesserung *ἢ τῇ ἐπιγιγνομένη ἡμέρᾳ ἐξήταζοντο ἐκεῖνοι*, die theils auf Poppo's (*ἢ* eingeschoben) theils auf Cl.'s eigener (*ἐκεῖνοι* für *καί*) Vermutung beruht, würde ich annehmen, wenn nur diese relative Verbindung nicht gar zu plump wäre. Liest man *τῆς αὐτῆς* st. *ταύτης τῆς* (eine sehr häufige Verwechselung), so wird der Dativ *τῇ ἐπιγ. ἡμέρᾳ* von *τῆς αὐτῆς* abhängig. Der Ausdruck „in derselben Nacht mit dem folgenden Tage“ bleibt freilich etwas befremdlich; aber er ist wenigstens verständlich und war ohne Statuirung eines besonderen Relativsatzes nicht anders möglich. Dann geht natürlich *ἐξήταζοντο* auf die Athener, was die überlieferte Lesart auch so unzweifelhaft erheischt.

99, 2. *ἀπόκλησις γίνεσθαι* st. *ἀποκλήσεις*. Cl. will also *ἔμελλον* dazu ergänzen; und es müsste dann *φθάσειαν* auf die Athener, *ἀπόκλησις* auf die Syrakus. bezogen werden. Das scheint mir sehr hart. Ich verbinde mit Krüger *ἀποκλήσεις γίνεσθαι* mit *ἄμεινον ἐδόκει*, so dass eine Absperrung der in dem *κύκλος* befindlichen Athener geschehen würde, wenn sie (die Syrakus.) zuvorkämen. Der Plural hat dabei nichts Auffälliges. Dass *φθάσειαν* auf die Syrakusaner gehen soll, sieht man auch aus dem folgenden *φθάνειν*.

100, 1. *παρὰ τὴν πύλινδα*. Cl. scheint hier richtig das Stadttor zu verstehen, nicht, wie Böhme, eine Pforte in der Quermauer. Die Athener schicken eine auserlesene Abteilung gegen das *ὑποτείχισμα* selbst; das übrige Heer nähert sich an 2 Steilen (*δίχα*) der Stadt, um Entsatz zu hindern, z. T. abseits

von dem *σταύρωμα*, z. T. an der Stelle, wo das *σταύρωμα* von dem Stadttor ausging. Sie wollten also event. die Besatzung der Syrakus. abschneiden, wenn sie nicht rechtzeitig floh.

101, 4. In der Note zu Z. 21 falsch 200 *λογάδες* st. 300.

— 6. *ἀναρπάσαντες* mit Vat. wohl richtig st. *ἀρπάσαντες*. — 104, 3. Wohl nicht richtig mit Vat. *ἐποιούντο* st. *ἐποιεῖτο*, und zwar unter Weglassung von *πω*. Es ist doch auch *ἔδοξε* auf Nicias allein zu beziehen.

105, 2. Nach *ὅσον σχόντας . . . ἐς τὴν Λακωνικὴν* scheint *ἀποβῆναι* (landen) zu fehlen; oder man müsste ein hartes Zeugma zu *ἀπελθεῖν* annehmen, welches hier doch die entgegengesetzte Bedeutung „abziehen“ hat. So steht oben schon *ἐς τὴν Λακωνικὴν ἀποβαίνοντες*. Es konnte von einem unachtsamen Abschreiber hier leicht übergangen werden, wenn er es mit dem folgenden *ἀπελθεῖν* für gleichbedeutend hielt.

Buch VII.

1, 2. Dass mit Vat. *ὄμως* umgestellt ist, bedauere ich. Der Sinn ist: Nicias hatte, als er zuerst von Gylippus' Ankunft hörte, die Sache übersehen; jetzt, da er erfuhr, dass er in Locri sei, schickte er dennoch u. s. w. Dass nun das zur Bezeichnung des Gegensatzes dienende zum Hauptverbum *ἀπέστειλε* gehörige *ὄμως* unmittelbar zum Partic. *πυνθανόμενος* gesetzt ist, geschieht nach echt griechischem Gebrauch, über den s. Buttmann griech. Grammat. § 144 Anm. 15. — Ebenso scheint § 3 bei *τοὺς Ἱμεραίους* das *τε* mit Unrecht nach Vat. allein weggelassen zu sein. Den Grund, dass „das Verhältnis der Himeräer von dem der Selinuntier so verschieden sei, dass zu einer engeren Verbindung zwischen beiden kein Grund sei“, verstehe ich nicht. Schon die einander parallelen Ausdrücke *τοὺς Ἱμερ. ἐπεισαν ξυμπολεμεῖν* und *τοὺς Σελιν. ἐκέλευον ἀπαντᾶν* beweisen den gemeinsamen Gesichtspunkt, unter den die beiden Handlungen gebracht werden; und worin liegt die Verschiedenheit des Verhältnisses, wenn nun beide (worauf es hier allein ankommt) Bundesgenossen geworden sind? — Auch an *πανστρατιᾶ* st. *στρατιᾶ* möchte ich zweifeln; denn nach dem Ende des Cap. schicken die Selinuntier nur einige Leichtbewaffnete und Reiter. Hätte Gylipp befohlen *πανστρατιᾶ* zu erscheinen, so hätte Thuc. diesen Widerspruch in der Ausführung wohl erklärt. Vgl. übrigens zu 6, 67, 2. — Endlich möchte ich auch § 4 Ende nicht mit Vat. *προθύμως* nach *δοκούντος* stellen. Oben ist *πολύ προθυμότερον* ebenso energisch vor *προσχωρεῖν* gesetzt.

2, 3. Göller's Conj. *Ἰστάς* ist st. der beschriebenen Lesarten der Hdsch. mit Recht aufgenommen. Auch ist hier Cl. dem Vat. mit gutem Grunde gefolgt, indem er *τότε τε* für *τό τε* schreibt; denn was der Artikel bei *τεῦχος* soll, ist nicht abzusehen. Nach *Ἐπιπολάς* muss aber ein Punkt stehen. — 4. Auch über *ἄπετετέλεστο* (Vat. st. *ἐπετετ.*) stimme ich bei;

nicht aber zu der Einklammerung von *ἐπὶ τῇ ὀκτῷ σταδίων*. Mehr Berechtigung finde ich, *τοῦ κύκλου πρὸς τὸν Τρωάγιλον* mit Poppo für ein Glossem zu halten, weil es nicht wahrscheinlich ist, dass hier *κύκλος* eine andere Bedeutung als oben habe.

3, 1. *προσπέμπει* (Vat. st. *προπ.*) auch wohl richtig. — 4, 5. Ebenso *ἐξετείχισε* mit den meisten Hdsch. statt des Impf. — 5, 3. *τῇ τάξει* ist richtig als instrumental erklärt, während es Böhme von *ἀφελέσθαι* abhängen lässt. — 7, 1. *μέγχε* vor *τοῦ ἐγκαρσίου τείχους* nach Holm mit Recht gestrichen. — 8, 2. *κατὰ τὴν... ἀδυνασίαν*. Den Artikel hat Vat. allein; jedoch auch *μνήμης* hat keinen. — 3. Die Lesart *ὁ δὲ τὰ... μᾶλλον... ἢ δὲ* (Vat. st. *ἢδη*) ist zu billigen. Freilich ist auch Bkk's. Vermutung *σφῶν* (st. *ἔχων*) und zu Anfang bloß *ὁ δὲ κατὰ τὸ στρατ.* (ohne *τά* vor *κατὰ*, welches auch Vat. auslässt) sehr ansprechend. — 10, 1. *ἐπηρώτα* mit Vat. st. *ἡρώτα*. — 12, 3. *ἤπερ* mit den besten Hdsch., während Bkk. *ὅπερ*. — 4. *διαψύξαι* nach Herodian st. — *ψύξαι*.

13, 2. *ἐπ' αὐτομολίας προφάσει* ist mit Recht nicht geändert. *προφάσις* freilich kann nicht schlechthin Grund sein. Es ist die Erklärung, mit der ich etwas tue; diese kann wahr sein (s. Beisp. b. Cl. u. Böhme, auch 6, 6, 1), ist aber der Regel nach simulirt, also ein Vorwand. Und so auch hier, allerdings, wie Grote treffend nachweist, ein Vorgeben nicht den Athenern (denen sagen sie eben garnichts, sondern entfliehen heimlich), sondern den Syrakus. gegenüber. Auch der Begriff *αὐτόμολος* ist mehr zu urgiren. Es ist der, welcher dem Feinde freiwillig seine Dienste anbietet und daraus glaubt sich ein Verdienst machen zu können. Darnach sind im Weiteren *οἱ δὲ* solche, die sich vom Heere der Athener irgendwie loszumachen suchen, ohne darum in die Reihen der Syrak. einzutreten. Dazu möchte ich die Worte *πολλῇ δ' ἢ Σικελία* doch lieber mit anderen Herausgebern (Bkk. schließt sie in 2 Punkte ein, was eigentlich dasselbe ist) in Parenthese setzen. Es soll damit *ὡς ἕκαστος δύνανται* erklärt werden, insofern bei der Größe Siciliens ein Entkommen leichter möglich ist.

14, 1. *ξυλόχοιτες τὴν εἰρεσίαν* erklärt Cl. falsch „in Ordnung halten“; und da nun dem das erste Glied nicht entspricht, so vermutet er *ἐξαριτόνοτες* st. *ἐξορμῶντες*. Sicherlich sind die schwierigsten Operationen der Matrosen gemeint, nämlich *impellere navem* und *cohibere remos*. Uebrigens ist hier, falls ich recht sehe, die Capiteileinteilung unlogisch. § 1 des 14. Cap. gehört offenbar zu der im vorigen Cap. ausgeführten Schilderung von den Mängeln der Schiffsmannschaft; sie schließt, nachdem von der Masse gesprochen ist, damit, dass die Zahl der tüchtigen Matrosen bekanntlich immer nur gering sei. Das folgende *τούτων πάντων* § 2 bezieht sich auf alle vorher genannten Uebelstände. Würde von ihnen der letzte Punkt in das

neue Cap. gezogen, so müsste man folgerecht *τούτων πάντων* von der *βραχεῖα ἀκμή πληρώματος* und den *ὀλίγοι τῶν ναυτῶν* verstehen, was unsinnig wäre. Auch Cl. sagt, *ταῦτα* weise bis Cap. 13, 3 zurück. — 2. Die Corr. *ἐπιπληρωσάμεθα* statt Fut. ist willkürlich. Wie *ὅπως* echt attisch in solchen Sätzen den Ind. fut. bei sich hat, so ist es sicher auch bei anderen Relativadverbien, also hier bei *ὁπόθεν* gestattet. Als dubitative Frage aber ist der Satz nicht zu fassen. — 3. *ἐν ᾧ τε ἐσμέν.* Doch wohl *ἐν ᾧ τε ἐσμεν* oder besser, wie Bkk. hat, *ἐν ᾧ τ' ἐσμέν.* — 4. Nach *βουλευσασθαι* ist, wohl aus Versehen, kein Punkt gesetzt.

15, 1. *αὐτοὶ βουλευσασθε* (Vat. st. *αὐτοῖς βουλεύεσθε*) wohl richtig. Dagegen würde ich sofort *ἐμοὶ δέ* der Lesart des Vat. *ἐμοὶ τε* vorziehen, weil der letzte Punkt von dem vorherigen wesentlich verschiedener Art ist. — 2. Die Note zu *σχολαίτερον* hat den Fehler *ποριεῖσθε* st. *ποριούνται*. Uebrigens ist die Anacoluthie leichter, wenn man hierzu noch das obige *ποριουμένων* ergänzt, aus dem zu *λήσουσιν* und *φθήσονται* der Nom. leicht zu entnehmen ist. Anderenfalls muss an 2 Stellen eine andere Form ergänzt werden; so nur an einer eine durch Casusänderung modificirte.

16, 1. *ἐπεψηφίσαντο* (Vat. st. *ἐψηφ.*) gut. — 2. Die Annahme zu *εἴκοσι τάλαντα*, dass Demosthenes das übrige Geld nachgebracht habe, ist um so wahrscheinlicher, als es nachher 17, 1 heisst, Dem. habe Geld von den Bundesgenossen eingetrieben. — 18, 1. *ἀνεῖναι* (Vat. st. *ἀνιέναι*) wohl unnötig. — 19, 1. *πρώτατα* nach Stahl qu. gr. 20, während die Hdsch. überwiegend *πρωταίτατα* und *πρωτίτατα* geben. So auch 39, 1 *πρωτίτερον*. — 2. Eine Schwierigkeit sehe ich in der Entfernung Dekelea's von der Böot. Grenze nicht. Selbst wenn man die gerade Richtung nehmen wollte, so führte sie ja über die Parnes, die Entfernung wurde also durch die Gebirgswege verlängert.

21, 3. *ξυνανέπειθε* (die meisten Hdsch. *ξυνέπειθε*)... *τοῦ... μὴ ἀθυμεῖν ἐπιχειρήσειν*. Cl. erklärt mit Stahl *ἐπιχειρήσειν* für ein Glossem, rechtfertigt aber *τοῦ* nach Compos. mit *ξιν* zur Bezeichnung des Ziels einer gemeinsamen Tätigkeit. Ich würde Stahl's höchst einfache Conj. *αὐτούς* st. *τοῦ* eher annehmen, als die Streichung von *ἐπιχειρήσειν*, für dessen Einschleichen ich keinen Grund wüsste. Namentlich scheint *ταῖς ναυσί* (wozu *μὴ ἀθυμεῖν* sehr farblos wäre) auf ein bestimmtes Verb. hinzuweisen. *ἐπιχειρεῖν* mit *πρός* ist wenigstens nicht unlogisch; abgesehen davon, dass dies ebensogut mit *ἀθυμεῖν* verbunden werden könnte, wie *ταῖς ναυσί* mit dem gleichfalls getrennten *ἐπιχειρήσειν*, wodurch eine besonders künstliche Wortstellung entsteht. An dem Futur selbst ist bei den vielen Beispielen ähnlicher Art bei Thuc. gewis nicht anzustossen. — Auch vor *ἡπειρώτας μᾶλλον* hat Cl. schwerlich richtig *ἀλλ'* auf

alleinige Autorität des Vat. beseitigt, wodurch er genötigt wurde, γενέσθαι von ἀναγκασθέντας abhängig zu machen. Der Gegensatz tritt dabei nicht sonderlich heraus; man möchte dann vor ἀναγκασθέντας lieber ἀλλά st. καί erwarten. Wie viel kräftiger: „sondern festländisch mehr als die Syrak. seien sie nur (καί wieder in der eigentümlich restringirenden Kraft) gezwungen Seeleute geworden“. — Auch im folgenden Satze muss ich Cl.'s Lesart entgegentreten. Ich tue es hier mit um so größerer subjectiver Gewisheit, als ich beim ersten Lesen der Stelle bei καὶ αὐτοὺς anstiefs, bis ich mich überzeigte, dass es eine Corr. für ἂν αὐτοῖς ist. Cl.'s Lesart würde erstens voraussetzen, dass χαλεπός dem τολμηρός synonym wäre; es kommt aber nicht darauf an, dass die ἀντιτολμῶντες kühn, sondern darauf, dass sie gefährlich erscheinen. Sodann würde der obige Positiv unlogisch in den Superlativ verwandelt sein. Das hebt sich beides durch die viel besser beglaubigte Lesart αὐτοῖς, gleichviel ob mit oder ohne ἂν (ich würde es lieber fallen lassen). Dabei ist selbst in αὐτοῖς keine Anakoluthie zu suchen; denn das obige πρὸς ἀνδρας ist echt thucydideisch mit ἀντιτολμῶντας zu verbinden. — Auch an ὑποσχεῖν ist nicht zu rütteln.

23, 2. ἐκ τοῦ πρώτου ἀλόγως gegen die Hdsch. st. πρώτου, weil oben τὸ μέγιστον πρῶτον (αἰρεῖ) steht. Allein dort war natürlich ein Adj. unmöglich: warum sollte hier aber das Castell nicht als das erste bezeichnet werden neben den zwei kleineren, die nachher ohne Kampf genommen wurden? — In der Note zu τῶν γὰρ Συρακ. κτλ. Druckf. χαλεπῆς st. — ὤς.

24, 2. τῶν τριηράρχων nach Vat.; sonst ohne Artik. wie vorher ἐμπόρων, wohl besser, da doch nicht alle Trierarchen ihre Kassen verloren haben werden. — 3. τὸ στρατεύμα τῶν Ἀθην. nach Vat.; die a. Hdsch. wiederholen τό vor τῶν Ἀθ. Vielleicht τὸ στρατ. τὸ Ἀθηναίων. So steht es auch 29, 4 mit τὸ γένος τῶν Θορακῶν.

25, 6. Die Schwierigkeit, ἀνέκλων zu erklären, ist durch die Bemühungen der Herausgeber nicht beseitigt. Ich halte Cl.'s der Erklärung des Schol. folgende Correctur ἀνέσπων um so mehr für richtig, als zu Ende des § mit dem dafür eingesetzten ἀνεῖλον offenbar dasselbe gesagt sein soll. Sollte übrigens dafür nicht ἀνεῖλλον zu lesen sein? — 9. αὖ vor δηλώσοντας ist nach Vat. allein ausgelassen; an sich ist es durchaus passend. Dagegen scheint aus demselben διαπεπολεμησόμενον st. διαπολεμησόμενον richtig zu sein.

27, 2. ἐλάμβανον nach Vat. Gegen das sonst gelesene ἐλάμβανεν ist auch nichts zu sagen; ja es ist wohl besser. Ebenso 44, 1 οἱ παραγενόμενοι . . . ἕκαστος οἶδεν. — 4. τῆς ἴσης φρουρᾶς fasst Cl. als regelmässige Besatzung; ähnlich Böhme als sich gleichbleibende, ordentliche. Stahl's Conj. αἰὶ οὔσης st. ἴσης befriedigt mich auch nicht. Ich vermute den Begriff

„blofse Besetzung“, welcher allein zu dem obigen καὶ πλεόνων einen passenden Gegensatz bildet. Das wäre aber ψιλῆς, wie ψιλὸς λόγος in mannichfachen Wendungen bei Plato und Demosth., ψιλοὶ ἄνδρες (ohne Frauen), ψιλὴ φωνή (im Gegensatz zur Musik), ψιλὴ ποιήσεις, ψιλὴ αὐλήσεις, κισθάρσις u. a. m., was die Lexica liefern. — 5. πολὺ μέρος mit Vat. u. a. st. τὸ π. μ., welches übrigens noch keineswegs dem Superlativ gleich sein würde. Von den entlaufenen Slaven bestand der große (nicht der größte) Teil aus χειροτέχνας. Es wird also die Hauptmasse bezeichnet gegenüber den Haussclaven, die gewis unter schärferer Aufsicht standen und daher massenhaft nicht entlaufen konnten. πολὺ μέρος ohne Art. würde erwarten lassen, dass auch andere Slaven größere Massen bildeten. — Ob man ferner ἀπωλώλει (so giebt Bkk. die Lesart des Vat. an) πάντα nachdrücklicher finden soll als πάντα ἀπ., ist Geschmackssache. Sollte πάντα wirklich besonderen Nachdruck haben, so musste es erst nach ὑποζύγια stehen. Dass auch hierfür mit Vat. allein ζείγη aufgenommen ist, scheint mir ebenfalls bedenklich, wenn ich damit 29, 4 vergleiche.

28, 2. ποιούμενοι (mit Ergänzung von φυλακῆν) ist gewis befremdlich, aber das aus Vat. allein entnommene πον will mir auch wenig zusagen. Irgendwo auf den Lagerplätzen? und zwar weil sie an verschiedenen Orten waren? Es waren doch sicher bestimmte, jeder Bürger einem bestimmten zugeteilt. Man erwartet ein Part. wie παρατασσόμενοι oder κελεύόμενοι oder παραγγελλόμενοι. — 3. φιλονικίαν st. φικονεικίαν nach Stahl qu. gr. corrigirt. — Der folgende anakoluth. Satz muss wohl so bleiben, wie er überliefert ist; wenigstens sehe ich nicht, dass er durch eine einzige der vielen versuchten Verbesserungen gewonnen hätte, wie das auch Cl. im Anhang nachweist. Dass zu den objectiv gebrauchten Infinitiven nach dem Schol. ἠπιστήσαν ἄν ergänzt werden könnte, ist schon wegen γὰρ undenkbar. Aber auch der Sinn verlangt etwas Anderes. Thuc. will zeigen, wie die Athener durch ihre unerhörte Hartnäckigkeit und hochfliegenden Pläne in Not geraten seien. Nachdem die anderen Arten der Bedrängnis geschildert sind, kommt er zuletzt auf den Geldmangel und führt denselben § 4 von δὲ ἄ καὶ τότε... ἀδύνατοι ἐγένοντο τοῖς χρήμασι aus, zugleich hinzufügend, welches Mittel sie zur Beseitigung desselben angewendet hätten. Dass es ihm hierauf vor Allem ankommt, leuchtet schon daraus ein, dass er diese ganze Betrachtung nach dem Bericht über die thrakischen Söldner einschleibt und dann 29 Anf. fortfährt διὰ τὴν παροῦσαν ἀπορίαν τῶν χρημάτων εὐθὺς ἀπέπεμπον. Gewis steckt daher auch in δι' ἄ κτλ. das Prädicat zu allen vorangehenden Infinitiven; da aber deren so viele geworden, der Satz überdies durch eingeschobene Glieder erschwert ist (ὅσον... ἐς τὴν χώραν, dann ὥστε... Πελοποννήσου), so hat er abgebrochen und

aus dem Vorigen den Schluss ziehend mit $\delta\iota'$ ἄ einen neuen Satz gebildet. Wie sehr Thuc. zu solchen Anacoluthien neigt, braucht nicht bewiesen zu werden. Vgl. jedoch 33, 2 *ἅπαντα ἢ Σικελία . . . οὐτοὶ δ' οὐδὲ μεθ' ἐτέρων ἦσαν, οἱ δ' ἄλλοι πτλ.*, wo ein ganz kurzer Satz in ähnlicher, wenn auch weniger starker Weise anacoluth. geschlossen wird. Auch die doppelte Verbindung von *τοσοῦτον* erst mit *ὅσον*, dann mit *ὥστε* ist gewis schwerfällig und ungeschickt; aber zu Cl.'s Conj. *ὁμως δέ* st. *ὥστε* kann ich mich nicht verstehen. Der durch die Tatsache erwiesene *παράλογος* liegt offenbar in dem Satze mit *ὥστε*, während mit *ὅσον* nur die zu Anfang des Krieges bestandene allgemeine Ansicht nebensächlich dargelegt wird. Wir erwarten also: die Hellenen verrechneten sich so sehr in der Macht und Tatkraft der Athener, dass, während zu Anfang des Krieges u. s. w., sie im 17. Jahre nach dem ersten Einfall nach Sicilien gingen u. s. w. Ein solcher Satz kann nun freilich (nach Cl.'s Vorschlag) parataktisch gebildet werden; aber es hinderte, auch nichts, ihn relativisch anzuknüpfen, wie es hier gesehehen ist. Nimmt man nun hinzu, dass st. *παράλογον ποιῆσθαι* (natürlich nicht gleichbedeutend mit dem vorausgehenden *παράλ. ποιῆσαι*) echt griechisch gesagt werden kann *παράλογον νομίζειν*, so wird auch *ὅσον ἐνόμιζον* (welches nicht heißt „inwiefern sie glaubten“, sondern „sie gingen in dem Urteil, welches sie zu Anfang des Krieges aussprachen, so sehr fehl“) nichts Unerklärliches mehr haben. — 4. Statt des gewis falschen *τὴν εἰκοστὴν ἐποίησαν* gefällt mir am besten Cl.'s Conj. *ἐπέταξαν*.

29, 2. *Ταναγραίαν* st. *Τάναγραν* gegen alle Hdsch. Dass aber die Namen der Städte auch für das Gebiet gebraucht werden, beweisen, um von anderen Zeugnissen abzusehen, unzählige Stellen bei Strabo.

30, 2. *ἀπέθρασαν* (oder *ἀπέθραμον*) gegen alle Hdsch. st. *ἀπέθανον*, weil es sonst der obigen Angabe, dass die Meisten getödtet seien, widerspreche. An sich sind doch 250 Tödtet von 1300 in einer Schlacht ein ungewöhnliches Ereignis, zumal da von den Thebanern, die plötzlich und zuerst nur mit der Reiterei herbeigeeilt waren, nur gegen 20 und dazu einige Mykaleesier gefallen sind. Es lässt sich kaum annehmen, dass über 1000 streitbare Männer von einem gewis nicht viel stärkeren Feinde sich haben hinschlachten lassen, ohne demselben größere Verluste beizubringen, als etwa 1 auf 40. Entweder ist also jenes *τοὺς πλείστους ἀποκτείνουσιν* eine Uebertreibung, oder man muss mit den anderen Erklärern es nicht von der Gesamtzahl, sondern von der Zahl der Todten allein verstehen, dass nämlich von den Gefallenen die meisten beim Einsteigen getödtet seien. Auch ist es möglich, ja wahrscheinlich, dass nur ein Teil der Thraker gelandet war; denn man wird doch die Schiffe nicht ohne Besatzung gelassen haben. Jedenfalls darf man auf eine so

unbestimmte Vermutung hin eine sonst unverdächtige Lesart nicht antasten. — 4. ἀπανηλώθη st. des überlieferten ἀπαναλώθη wie 48, 5 ἀνηλωμένοι nach Wecklein. — Mit der Aenderung Reiske's χρησαμένην st. χρησαμένων kann ich mich nicht einverstanden erklären; denn da χρησαμένην hier nicht prädicat. genommen werden könnte, so müsste es wohl den Artikel haben.

31, 2. Ἀλύξϊαν st. Ἀλυξϊαν nach Steph. Byz. und Herodian. — 32, 1. διαφρήσουσι Conj. Dobree's st. διαφρήσουσι aufgenommen wie schon von Bkk. u. A. — 34, 7. αὐτοὶ οὐχ ἡσσᾶσθαι st. δι' αὐτό nach Stahl. Es scheint doch, dass hier ebenso ein Grund (δι' αὐτό) für die Nicht-Niederlage gegeben werden soll wie sofort (δι' ὅπερ) für den Nicht-Sieg. — 36, 2. ἀντηρίδας mit Vat. und Marc. st. ἀντήριδας, wie auch bei Suidas accentuirt ist. — 3. ἀντιπρώροις mit Reiske st. ἀντίπρωροι. So allerdings auch kurz vorher. — 5. τῷ ἀντίπρωρον ξυγκρούσαι Conj. Cl.'s st. τὸ κτλ., wohl richtig. — 6. Die Interpunction besser bei Böhmec: Kolon nach τὸ ἐαυτῶν, Punkt nach κρατήσῃν. — ἀναχώρησιν Cl.'s Conj. st. ἀνάκρουσιν mit Vergleichung von 49, 2. Es fragt sich nur, ob ἐπιπλευσις wirklich die Einfahrt in den großen Hafen bezeichnet und nicht vielmehr den Angriff, dem ἀνάκρουσις dann sachgemäß entgegenstehen würde. Vgl. 37, 2 ἐπεξέπλεον. 38, 1. προςπλέοντες καὶ ἀνακρουόμενοι. Es handelt sich darum, wie die Athener ihre missliche Lage zum Kampfe verbessern könnten: nämlich durch einen περιπλους, welcher ihnen ein weiteres Terrain bieten würde. Allein dieser περιπλους ist selbst nicht ohne Kampf ausführbar, weil die Syrak. den Angriff von der Seeseite her in Händen haben, ebenso aber auch eine ἀνάκρουσις (wenn sie einen Angriff vermeiden wollen), durch die sie ohne Frontveränderung die Athener an einem περιπλους dennoch hindern würden.

37, 1. ταῦτα mit Vat. st. τοιαῦτα. Es ist wohl eher τοιαῦτα in ταῦτα verderbt als umgekehrt. — δύναμις versteht Cl. von der Kürze der Zeit, die eine größere Umgestaltung der Flotte nicht mehr gestattete. Es sind wohl die Mittel gemeint, über die sie gegen die Athener gebieten, wie ἐπιστήμη ihre Erfahrung; beide waren bisher nicht ausreichend und daher solcher Vorkehrungen bedürftig. — 2. γυμνητέα ist gewis richtig, aber nicht vom Vat. allein geboten; dasselbe gilt von ἐπεξέπλεον st. ἐξέπλεον.

38, 1. καὶ vor πειράσαντες halte ich nicht für sinnstörend. Aus dem Resultat, dass die Syrak. 1 oder 2 Schiffe der Athen. versenkten, ist klar, dass sie wirklich angegriffen haben, nicht blofs entgegengefahren und zurückgewiesen sind; der wirkliche Kampf wäre dann mit πειράσαντες ἀλλήλων ausgedrückt. An dem Tempus ist nicht Anstofs zu nehmen, weil damit im Gegensatz zu προσπλέοντες das Resultat bezeichnet ist.

39, 2. *σφετέρους* verdächtig Cl., weil es von den Anführern der korinth. Schiffe nicht verstanden werden könne; es müsste in diesem Falle heißen *τοὺς τοῦ σφετέρου ναυτικοῦ ἄρχοντας*. Das ist richtig; aber es sind nicht die korinth., sondern die syrak. Anführer gemeint, wie ja jene offenbar den angeratenen Befehl in der fremden Stadt nicht erlassen durften. Vorher steht *τῶν μετὰ Συρ.* und darauf geht *σφετέρους*. Er überredet ihre Seekommandanten. — Im Folgenden folgt Cl. in *ἐπὶ τὴν θάλασσον κτλ.* dem Vat., verwirft aber mit Recht dessen *ἀριστοποιήσωνται*. Portus' Conj. *αὐτοῦ* st. *αὐτοῖς* ist annehmbar.

41, 4. *δοκεῖν δὲ καὶ κτλ.* Diese vom Vat. überlieferte Lesart (st. *ἐδόκουν*) will ich zwar nicht unbedingt verteidigen; aber Cl. hätte nach seinem sonstigen Grundsatz ihm hier eher folgen sollen als an manchen anderen Stellen. Dann ist sehr lebhaft die Siegeszuversicht der Syrak. geschildert, die sich in ihren Reden zeigte: sie „dächten“, nicht sie „dachten“.

42, 1. *μάλιστα* nach *ἑβδομήκοντα* ist mit Vat. ohne hinreichenden Grund ausgelassen. In der Note macht Cl. eine Betrachtung darüber, warum die Syrak. das Einlaufen der neuen Flotte nicht gehindert hätten, wobei er wieder *ἐπιπλευσις* in dem oben (s. zu 36, 6) zurückgewiesenen Sinne nimmt. Diese Stelle musste ihn belehren, dass es so noch nicht stand. Abgesperrt waren die Athener noch nicht; das geschah erst seit den weiteren unglücklichen Seeschlachten. Die falsche Annahme hat Cl. zu einer gezwungenen Erklärung genötigt: Gylipp habe die neue Flotte ohne Anstand hineingelassen, weil er schon damals überzeugt gewesen sei, dass die Vernichtung der gesamten Macht der Athener nach Vereinigung ihrer Teile um so leichter gelingen werde. Das verriete eine Zuversicht, die man Tollkühnheit nennen müsste. Die bisherige Flotte des Nicias hatte in Folge der Ueberraschung zwar zuletzt den Kürzeren gezogen, war aber immerhin den Syrak. im Wesentlichen gewachsen. Wie erst, wenn die nicht viel geringere und unverbrauchte des Demosthenes und Eurymedon und dazu eine fast noch stärkere Hoplitenzahl hinzukam? Es bedurfte noch harter Glückswechsel, bevor die Athener in die verzweifelte Lage kamen; und wir erfahren bald, dass selbst nach der neuen viel schwereren Niederlage Nicias immer noch Hoffnung hegte, dass die Stadt zuletzt doch sich ergeben würde. So berichtet denn auch Thuc. hier, dass das Erscheinen des frischen Heeres auf die Syrak. und ihre Bundesgenossen einen höchst niederschlagenden Eindruck gemacht habe. — 3. Nach *παθεῖν* möchte Cl. *δεῖν* einschieben, wiewohl er selbst zugiebt, dass diese Redewendung erst in der späteren Gracität üblich geworden sei (nach *faciendum esse puto*). Seine Bemerkung, dass *παθεῖν* hier sonst für das Fut. stehe, ist nicht richtig, „Er meinte, es sei nicht statthaft Zeit zu verlieren, und

dass es ihnen ebenso ergehen würde“, wobei *παθεῖν* unmittelbar von *νομίσας* abhängen soll. Aber dann hätte er vielmehr übersetzen sollen „und dass es ihnen nicht ebenso u. s. w.“ (*οὐδὲ παθεῖν*). *οὐδέ* hindert keineswegs, *οἶόν τε εἶναι* auch auf *παθεῖν* zu beziehen. Es heisst: es sei nicht statthaft zu zaudern und dadurch dasselbe zu erleiden. Warum st. *οὐ δεῖν* das abgeschwächte *οὐχ οἶόν τε εἶναι* steht, ist auch klar. Diese Wendung bezeichnet ihrer Etymologie nach eine aus der vorhandenen Lage sich ergebende Möglichkeit (bezw. hier Unmöglichkeit). So hier: Dem. kommt frisch von Athen und weiß, dass der Staat nach Aufbietung der letzten Kräfte selbst aufs Aeufserste gefährdet sei (s. 47, 4); daher seine Ueberzeugung, dass die Lage eine solche ist, in welcher man schnell handeln muss. So will er auch nach dem ersten Fehlsohlagen seines Angriffs das ganze Unternehmen sogleich aufgeben. S. Ende des Cap. — 4. Dass *διαπολεμήσειν* (Vat.) bloße Verschreibung für *διαπολέμησιν* sei, möchte ich nicht zugeben. Der Ausdruck hat so immer etwas Befremdliches, wie ja auch Madvig *ταύτην* hat einschieben wollen. Sollte nicht der Fehler an einer anderen Stelle liegen? Ich vermute *καὶ τὴν ξυνομοιωτάτην* (*τὴν* st. *οἶ*, welches nur Vat. hat) *ἡγεῖτο διαπολεμήσειν*.

43, 1. Cl. beginnt das Cap. mit *πρῶτον μὲν οὖν*, welcher Satz sonst zu 42 gezogen wird; allerdings besser. — *ὡς ἐπενόει* (nach Vat.) ist zu billigen; doch brauchte darum das gut bezeugte und echt thucyd. *καὶ* vor *τὴν ἐπιχείρησιν* nicht verworfen zu werden. Wie er beabsichtigte, so führte er es auch aus. — 2. *ἀδύνατα* st. *ἀδύνατον* echt thucyd., nicht allein vom Vat. geboten. — 3. *τινάς* nach *ἄνδρας*, welches Vat. bietet, möchte ich nicht missen, da das folgende *οἶ δὲ πλείους* darauf hinzuweisen scheint. — 4. Mehr ist mir *ἐν προτειχίσμασιν* verdächtig, welches Vat. allein giebt und das aus *ἐκ τῶν προτειχισμάτων* (§ 6) hier zur Erklärung eingefügt sein mag. Wäre es von Thuc., so hätte er wohl wie nachher den Artikel beigefügt, also *ἐν τοῖς*. — 5. Dass *περαίνεσθαι* Medium nicht sein könne, möchte ich so bestimmt nicht behaupten, zumal da Cl. selbst dafür aus Pollux (*ῥῆσιν διαπεράνασθαι* unter lauter attischen Ausdrücken) ein Beispiel anführt. Man sieht nicht, warum Thuc. dann nicht lieber *περαίνειν* gesetzt hätte. Uebrigens würde ich es lieber von *ὄρμη* abhängig machen, obgleich ich die Möglichkeit der Abhängigkeit von *βραδεῖς* nicht leugne.

44, 1. *ἐν γε* nach Vat. u. a. Hdsch. — 4. *ὡς κρατοῦντες* mit Vat., wie mir scheint, unnötig; dagegen *τὸ ἐξ ἐναντίας* nach Vat. u. a. richtig. — 7. *καθίστασαν* mit Stahl st. *κατέστησαν* auf Grund der verdorbenen Lesart des Vat. *καθίστησαν*. Ich halte die Ergänzung von *ἀλλήλους* aus dem folgenden *ἀλλήλοις* für sehr hart. Das Eintreten des Schreckens kann ja sehr wohl im Aor. bezeichnet werden, wenn auch der Schrecken fortdauert

oder sich wiederholt; also *ἐφοβοῦντο*, nachdem sie *εἰς φόβον κατέστησαν*. — 8. *ῥιπτοῦντες* aus Vat. allein als gewähltere Form. Das schwerlich. Nach den Alten ist *ῥιπτῶ* = *μετὰ σφοδρότητος ῥίπτω*, was hier allerdings passt. Auch trifft Buttm.'s Bestimmung ein, dass die contrahirten Formen in *οὐ* besonders gebraucht seien. Sonst steht es damit wohl sehr zweifelhaft, wie ja Elmsley diese Formen aus den Tragikern ganz beseitigen wollte.

45, 1. *πρῶτον* vor *ἀντέστησαν* mit Vat. allein ausgelassen, weil die Lesart so in ihrer Einfachheit kräftiger sei. Ein sehr subjectiver Grund. — 2. *ἄνευ τῶν ἀσπίδων* ist keineswegs ein müßiger Zusatz zu *ψιλοί*, das man ohne diese Bestimmung für die Truppengattung (der Leichtbewaffneten) halten und dann zum Subj. des Satzes *οἱ... ψιλοί* machen würde. Ich würde mehr *ἄνευ τῶν ἀσπίδων* als *ψιλοί* vermissen.

46. *ἐπαγάγοιτο* mit Pluygers st. *ὑπαγάγοιτο*, das allerdings allein überliefert ist.

47, 2. Die Periode ist wieder sehr anakoluthisch: Erstens schließt sich an den particip. Nebensatz *τῆς τε ὥρας... οὐσης* das correspondirende Satzglied als Hauptsatz an; sodann ist der dem Hauptsatz *νόσω τε... ἐπιέζοντο* entsprechende Satz umgekehrt durch *ὅτι* als Nebensatz gegeben. Dennoch hat Cl. wohlgetan, nicht die von Böhme und Stahl gebilligte Streichung des letzten *ὅτι* sich anzueignen. Vielleicht aber ist es an die falsche Stelle geraten und an der rechten verloren gegangen. Liest man *νόσω τε ἐπιέζοντο... τῆς τε ὥρας... οὐσης... καὶ ὅτι τὸ χωρίον... χαλεπὸν ἦν* (oder *τὸ χωρίον... ὅτι ἐλώδες... ἦν*), *τὰ τε ἄλλα ἀνέλπιστα αὐτοῖς ἐφαίνετο*, so ist ein völlig muster-gültiger Satz gewonnen. — 3. *δεικινδύνευσαν* (aufser Vat. auch Mon. 228) halte ich mit Cl. für notwendig, wenn man nicht, was vielleicht das Einfachste ist, aus *διακινδυνεύσαι* den Optat. *διακινδυνεύσαι* machen will. — Dass *στρατεύματος* gen. part. ist, scheint richtig; doch kann *κρατεῖν* schwerlich heißen „den Sieg gewinnen“ (statt *κρατῆσαι*). An Sieg, überhaupt an Schlacht denkt ja Demosth. nicht mehr; er will über das Meer setzen, so lange es noch geht, und so lange es möglich ist, wenigstens mit den hinzugekommenen Schiffen das Meer behaupten. Dass sie das noch vermochten, geht daraus hervor, dass sie noch über einen Monat unbehelligt im Hafen verweilten. Auch 48, 2 sagt Nicias geradezu, dass sie das Meer beherrschen und dazu *ἐπὶ πλέον ἤδη*, offenbar jetzt weiter als vorher wegen der neuen Flotte.

48, 1. *πόνηρα* Accent nach der Lehre der Grammatiker. — 2. Cl.'s Conj. *ἀπορίαν* st. *ἀπορία* ist sehr wahrscheinlich. — 5. Die Streichung von *εἰ* nach *ναυτικὸν πολὺ* grundlos. — 6. *χρήμασιν*, das mit nachfolgendem Komma gar nicht, mit vorangehendem wohl zu erklären ist, halte ich nicht für einge-

schoben. *χρήμασιν ὧν* (nach Vat.) giebt eine gezwungene Erklärung (Böhme), *οἷς* (Coraes) und *ὧ* (Madwig) lassen sich nicht halten, *ἕως* (Stahl) ist nicht besser als *ὡς*. — *νικηθέντας* versteht Cl. „nach einer verlorenen Schlacht“; ich denke, allgemeiner „sie müssten nicht besiegt abziehen“, entgegen dem positiven *τρίβειν προσκαθημένους*. Ich glaube kaum, dass Nicias eine Besiegung zugiebt. Meinte er nur die eine verlorene Schlacht, so wäre wohl *μιᾶ μάχῃ* zugefügt, auch wohl wie 49, 1 *βιασθέντας* oder *κρατηθέντας* gesagt.

49, 1. Linwood's Verbesserung *πολύ* st. *πou* ist in der Tat vortrefflich. — *τοῖς Ἀθηναίοις*. Die zur Erklärung des Dativs angezogenen Stellen sind augenscheinlich anderer Art; ich vermute, dass *ὑπό* vor *τοῖς Ἀθ.* ausgefallen ist. Vielleicht war dies in *πou* corruptirt u. dann vor *τὸ βουλόμ.* geraten. — Das Ende des Paragraphen ist unter Benutzung einer Conj. Stahl's *ἢ* statt *ἡ πρότερον* auf Grund der Lesart des Vat. *ἐθάρσησε* st. *θαρσῆσει* nach Hinzufügung von *καί* vor *κρατηθεῖς* zu leidlichem Sinn hergestellt. Ich hätte in diesem Falle noch einen Schritt weiter getan und auch *ἐθάρσει καί* statt *ἐθάρσησε καί* geschrieben, woraus sich die Corruptel *θαρσῆσει* leichter erklären ließe. Allein völlig überzeugend ist auch diese Verbesserung nicht. Der Vat. hat vor *ἢ* ein unbeachtet gebliebenes *θαρρῶν*. Sollte sich hieraus nicht eine bessere Erklärung ergeben? Vielleicht steckte darin ein Compar., etwa *μᾶλλον*, und daraus eröffnet sich ein durchaus genügender Sinn „u. zugleich vertraute er auf die Schiffe wenigstens mehr als vorher“, da nämlich die des Dem. hinzugekommen waren. Indes genügt mir auch dann noch nicht das *κρατηθεῖς*. Sollte damit der Gegensatz zu *ἐθάρσησε* ausgedrückt werden (also = *καί κρατ.*, wie Cl. will), so musste nach Thuc. Art, der solche Gegensätze liebt, auch wohl ein dem *ταῖς ναυσίν* paralleler Dativ, also *τῷ πεζῷ*, hinzugefügt werden, wenn man nicht *ταῖς ναυσίν* auch zu *κρατηθεῖς* hinzudenken soll. Ich glaube, *κρατηθεῖς* ist verdorben aus *κρατηῆσαι* u. *ταῖς ναυσίν* dazu gehörig. „Er vertraute wenigstens mit den Schiffen mehr als vorher die Oberhand zu gewinnen“. — 3. Der Schluss nach Haase luc. Thuc. p. 58 *ὅτι τάχιστα ἤδη ἐξανίστασθαι καὶ μὴ μέλλειν*. Böhme sieht *καὶ μὴ μέλλειν* als *διὰ μέσον* gesetzt an und giebt dafür Beispiele. Es müsste dann *μὴ μέλλειν* dem *ὅτι τάχιστα* entsprechend gewissermaßen adverbial gefasst werden „ohne Zögerung“.

50, 1. *ἡ τοῖς Συρ. στάσις φιλλία ἐξεπεπτώκει* nach Stahl unter teilweiser Benutzung der verderbten Lesart des Vat. Es wäre doch ein starkes Hyperbaton, bei dem man auch den Artikel vor *φιλλία* vermissen würde; die von Cl. angeführten Beispiele sind anderer Art. Ich glaube, dass nichts zu ändern ist. *στάσις* erklärt auch Böhme für Partei; aber diese concrete Bedeutung lässt sich wohl nur im Plural rechtfertigen, wie 4, 71, wo sich

auch unmittelbar das persönliche *οἱ μὲν* anschliesst. Warum nicht im eigentlichen Sinn: die Parteiung (der Zwiespalt) war den Syrac. (zu ihrem Schaden) zur Versöhnung (*ἐς φίλια*) abgelaufen. Das noch immer übrig bleibende Hyperbaton ist dann völlig erträglich, nicht stärker als das folgende *τοὺς . . . ἐν ταῖς ὀλίκαισιν ὀπλίαις ἀποσταλέντας*. — 2. *ὄθενπερ Σικελία ἐλάχιστον . . . πλοῦν ἀπέχει* st. *ὄθεν πρὸς Σικ. . . πλοῖς* nach Böhme's Verbesserung. Will man das nicht, so müsste man *πλοῦν* mit Vat. halten und *ἀπέχει* unpersönlich fassen. — 3. *ἀλλ' ἢ κτλ.*, „als, aufer“ nach Krüger griech. Gram. 69. 4, 6; auch sonst bei Thuc. vorkommend. Da indes die Hdschr. fast einstimmig *ἄλλο εἰ μὴ . . . μὴ ψηφίζεσθαι* bieten, so halte ich dies für richtig: Nicias war nicht in einem andern Punkte entgegen, als dass er verlangte, nicht offen einen solchen Beschluss zu fassen, — dem Sinne nach ganz dasselbe. Dass *ἄλλο* zu *οὐδ' ἔτι ὁμοίως ἦγαντιοῦτο* nicht passen sollte, begreife ich nicht. — Zu Ende des Paragraphen halte ich die Streichung von *καὶ* vor *παρασκευάσασθαι* für gut.

53, 1. *ἀνέλκειν* st. des hdschr. *ἀφέλκειν* (aufs Land ziehen, nicht fortziehen durch andere Schiffe) wohl richtig.

55, 1. *λαμπρῶς* statt des hdschr. *λαμπρῶς* unnötig. Der Sieg war nicht nur augenscheinlich, sondern glänzend. — Auch die Streichung von *καὶ* vor *τοῦ ναυτικοῦ* nach Vat. allein billige ich nicht. Wenn auch die Athener zu Lande den Versuch des Gylipp, die Schiffe zu nehmen, zurückwieson, so war die Ueberlegenheit der Syrac. zu Lande doch früher schon längst festgestellt. So auch § 2 *καὶ ταῖς ναυσὶν ἐκρατήθησαν*. — 2. Das aus Vat. entnommene *μεγέθη* st. *μεγέθει* ist mir sehr verdächtig, ja unerklärlich. Da nun auch *ναυσὶ καὶ ἵπποις* von vielen Hdschr. überliefert ist, so fragt es sich, ob nicht lieber die Dative zu halten sind und *προεχούσαις* statt *ἐχούσαις* zu schreiben. — Bedenklicher ist aber, dass Cl. mit anderen Herausgebern das einstimmig überlieferte *κρείσσους* in *κρείσσονος* geändert hat. Er hätte lieber hier das vom Vat. gebotene *ὄντες* retten sollen. Der Sinn ist dann: Die Athener konnten den Sikelioten (da sie demokratische Verfassung hatten) weder in Folge einer Staatsumwälzung etwas bringen, was ihnen (den Sikelioten) ein verschiedenartiges (*διάφορον*) gewesen wäre, noch waren sie ihnen an Ausrüstung viel überlegen (da sie durch Schiffe, Pferde und Grösse der Städte hervorragten). So steht Alles im schärfsten Parallelismus, u. die Stellung des ersten *οὔτε*, welches vor *δυνάμενοι* erwartet wird, macht dabei für Thuc. nichts aus. Auch *τι τὸ διάφορον* möchte ich ebenso wenig trennen wie oben *πόλεσι ταῦταις μόλαις*. Es ist absichtlich erst unbestimmt gesprochen (hier *τι*, dort *πόλεσι* ohne Artikel), dann bestimmt (dort *ταῦταις*, hier Artikel *τὸ διάφ.*). Vgl. dazu 56, 4 *ἐπὶ μίαν πόλιν ταύτην*. Die gezwungene Erklärung Stahl's hat Cl. mit Recht verworfen.

56, 1. κλήσειν, das Fut. zu beachten. — 2. τοὺς μὲν ἐλευθεροῦσθαι. Ich stimme Herwerden bei, dass ἄν einzufügen ist, wenn nicht hier u. auch statt ἀπολύσθαι (wie unten θανμασθήσεσθαι) das Fut. hergestellt wird. Der Schol. scheint, wie Cl. richtig bemerkt, es gelesen zu haben, wenn er ῥύσεσθαι erklärt. — 3. Statt μόνον hat Cl. μόνων nach Ἀθηναίων, nach αὐτοὶ αὐῖ ebenso μόνου nach Stahl's Conj. aufgenommen; es lässt sich an beiden Stellen auch das überlieferte μόνον halten. — 4. ὄχλου (so mit Krüger st. λόγου) erkenne ich nicht an. Unmöglich können die sämtlichen gegen Athen oder Sparta verbündeten Staaten, die eine Gesamtheit ausmachen, ein ὄχλος genannt werden, wie die 4 Myriaden (75, 5), auf die Cl. sich beruft. 62, 2 steht ὄχλος den τοξόται u. ἀκοντισταί entgegen, 78, 2 steht es neben σκευοφόροι. Das bekannte ὡδ' ἔχει λόγος „so verhält sich die Rechnung (Summe)“ wird zu dieser Wendung Veranlassung gegeben haben; weshalb ich auch nicht ξυλλόγου zu ändern für nötig erachte.

57, 1. ἐπὶ Συρακ. halte ich auch für ein Glossem zu ἐπὶ Σικελίαν. — ὡς ἐκάστοις . . . ἔσχεν. ist nach Böhme's Vermutung in ἕκαστοι . . . ἔσχον verwandelt. Dass ein impersonales ἔχειν (Böhme fügt hinzu „mit einem Gen. der Beziehung“) sich im Thuc. nicht finde, ist zu viel gesagt, wenn dieser sonst attische Ausdruck hier bezeugt ist. Sollte wirklich Thuc. diese gebräuchlichen Wendungen εὐ ἔχει, οὕτως ἔχει, ὡς ἔχει u. s. w. grundsätzlich vermieden haben? Und brauchte er ἔχει an sich so, warum nicht mit dem Gen., der in persönlichen Redensarten so oft vorkommt? abgesehen davon, dass er hier sich schon an ὡς anschließt. — 3. αὐτόνομοι findet Cl. mit ἀπὸ ξυμμαχίας befremdlich, u. vermutet αὐτονόμου. Das verbietet wohl der Parallelismus ἐπήκοοι — αὐτόνομοι — μισθοφόροι. Das Befremdliche hat Cl. erst hineingebracht, indem er erklärt „auch bei der Bundesgenossenschaft unabhängig“. Sie sind eben in Folge des Bundesvertrages αὐτόνομοι, also ξύμμαχοι αὐτόνομοι, während die ἐπήκοοι nicht mehr als ξύμμαχοι gelten sollen. — 5. κατ' ἔχθος ohne Artikel würde ich vorziehen, weil vorher κατ' ἀνάγκην u. § 7 wieder κατ' ἔχθος. An der letzten Stelle sogar, obgleich sofort τὸ Κορινθίων folgt. — 6. ἐπέφερον mit Vat. st. ἔφερον. — 8. Wunderlich hat Cl. ἐν Ναυπάκτῳ vor ἐκ Ναυπάκτου eingefügt. Man konnte ja beides sagen οἱ ἐν N. u. οἱ ἐκ N., also auch mit Zwischensetzung der gentilen Bestimmung οἱ [Μεσσηνιοὶ νῦν καλούμενοι] ἐν N. u. . . ἐκ N. Und dem ist nun ἐκ Πύλου in gleicher Structur beigegeben. Es wäre überdies seltsam, die von Pylos zum Kriege Eingezogenen als sogenannte Messenier in Naupactos zu bezeichnen. — ἕκαστοι ist auffällig; man erwartet, dass jeder einzelne Argiver verstanden ist, ἕκαστος. — 9. ἐόντας mit Vat. st. ἄκοντας. Ist das richtig? Die Kreter sind allerdings μισθῶ πεισθέντες. Wenn sie nun

von vorne herein angeworben worden waren, gegen ihre Tochterstadt zu ziehen, so widerfuhr ihnen jetzt nichts Besonderes (*ξυνέβη*, wobei doch etwas Auffälliges zu denken ist). Sie waren aber gegen Syrakus angeworben und ihnen gewis vorgespiegelt, dass diese Stadt allein stehen werde. Nun stellte es sich anders heraus: einmal Söldner mussten sie unfreiwillig gegen ihre *ἄποικοι* dienen. So wird ihre Lage viel eigentümlicher. — 11. *κατειλημμένοι* Conj. Reiske's st. Gen. wohl richtig.

58, 3. *οἱ* vor *αὐτόνομοι* ist allerdings nicht zu halten, ich würde es auch mit Reiske nachsetzen. Die Parenthese *δύναται δὲ τὸ νεοδαμῶδες . . . εἶναι* hält Cl. mit Dindorf und Herw. für ein Glossem. Allerdings kann der Schol. sie nicht vor sich gehabt haben, wenn er, freilich sehr ungenau u. selbst falsch, bemerkt *νεοδαμῶδης ὁ ἐλεύθερος παρὰ τοῖς Λακεδαιμονίοις* st. *ὁ νεοδ. ἐλεύθερος*. — 5. Dieser Paragraph wird in den sonstigen Ausg. schon zu Cap. 59 gezogen.

59, 1. Statt *οἱ τε οὖν Συρακ.* mit Krüger *δέ*. Das ist wahrscheinlich, zumal da *οἱ μὲν* voraufgeht.

60, 1. *διατειχίσματι* mit Vat. st. *διατειχισμά τι*. So auch Bkk. Ebenso *ἀσθενούσιν* st. *ἀσθενέσιν*.

61, 1. *ἐκάστοις οὐκ ἦσσαν ἢ τοῖς πολεμίοις* ist mit Stahl für ein Glossem erklärt. Zugegeben, dass ohne diese Worte der Gedanke einfacher und kräftiger heraustrete, so reicht doch zu ihrer Verdächtigung die Vermutung, dass sie eine Erklärung bilden zu *ὁμοίως ἅπασιν*, nicht aus. Bedurften diese Worte einer Erklärung durch ein Glossem? und wenn sie einer bedurften, ist Thuc. zu tadeln, dass er sie selber gab? Auch die behauptete Unstatthaftigkeit, in einer Rede an das athenische Heer auf die gleiche Gefahr mit den Feinden hinzudeuten, gebe ich nicht zu. Der Nachdruck liegt auf dem Vaterlande: und da ist es ganz angemessen, wenn der athen. Feldherr seinen Truppen, die ja um der *ἀρχή* willen ausgezogen sind u. bisher gekämpft haben, zum Bewusstsein bringt, dass sie nunmehr um ihr Vaterland u. dessen Existenz zu kämpfen haben, nicht minder als die Feinde, von denen es überhaupt zugestanden ist. Dieser Punkt, mit dem Nicias beginnt, zieht sich ja durch den ganzen Schluss der Rede bis Cap. 64. Ueberdies dürfte auf keinen Fall *ἐκάστοις* beseitigt werden; der Redner sagt damit, dass aufser dem Allen gemeinsamen Kampf um die Rettung jede einzelne Abteilung der Bundesgenossen auch um ihr besonderes Vaterland kämpfen solle. Derselbe Gegensatz zwischen *ἐκαστοι* und *ξύπαντες* ist 64, 2.

62, 2. *πρόσφορος* (Hdschr. *πρόσφορα*) ist grammatisch unleugbar richtig; aber dem Schriftsteller schwebt nicht nur *ὄχλος* vor, sondern auch *τοξόται* u. *ἀκοντισταί*.

63, 3. Die eingeklammerten Worte *οὐκ ἔλασσον* hält Cl. in Folge falscher Interpretation für eine müßige Wiederholung der kräftigeren folgenden *πολύ πλεον*. Er nimmt nämlich an,

ἐς τε τὸ φοβερὸν . . . καὶ τὸ μὴ ἀδικεῖσθαι, welche Worte er auch in 2 Kommata einschließt, seien die beiden Beziehungen, in denen sich das ὠφελεῖσθαι äußere. Allein diese Auffassung ist mindestens unnötig, u. sicher zu verwerfen, wenn durch eine andere die verdächtigsten Worte ihre volle Geltung finden: „Ihr Seeleute (größtenteils nicht athen. Bürger), sagt Nicias, hattet an unserer Herrschaft Teil, einmal hinsichtlich des materiellen Nutzens (κατὰ τὸ ὠφελεῖσθαι), u. zwar in nicht geringerem Grade (natürlich als wir Athener), sodann hinsichtlich der Achtung bei den ὑπήκοοι.“ Dieser letzte Gedanke nun ist doppelt gegliedert: ἐς τὸ φοβερὸν τοῖς ὑπήκοοις (wo φοβερὸν „gefürchtet werden“ bedeutet) und τὸ μὴ ἀδικεῖσθαι, d. h. weil man unsere Herrschaft fürchtete, waret ihr bei den Unterworfenen keinen Beleidigungen in der Fremde ausgesetzt. Es konnte also auch heißen: ἐς τὸ διὰ τὸ φοβερὸν . . . μὴ ἀδικεῖσθαι. Und dem fügt er πολὺ πλεον hinzu, entweder, um zu sagen „die Achtung, deren ihr euch erfreuet, war noch viel größser als der materielle Nutzen“, oder „noch viel größser als die vor uns selber“. Die hierin liegende Uebertreibung wird, wie Böhme richtig bemerkt, dadurch gemildert, dass die Seeleute wirklich den ὑπήκοοι gegenüber sich noch mehr in die Brust werfen mochten als die athen. Bürger; außerdem aber verkehrten sie gewis als Seeleute mehr in der Fremde, u. jedenfalls stach das Ansehen, dessen sie auswärts genossen, gegen ihre sonst niedrigere Stellung mehr ab, als bei den Bürgern. — 4. δικαίως ἄν: Durch Tilgung von ἄν (wie Bkk. u. A. tun) geschieht der Grammatik wie dem Sinn volles Genüge. Das Argument Stahl's, dass es statt δικαίως vielmehr heißen müsste „verrätet sie nicht ungerechter Weise“ ist bei der Voranstellung von δικαίως falsch. Der Redner giebt an, was Recht, nicht was Unrecht ist, nämlich das μὴ καιαπροδοῦναι, wobei er positiv auch sagen konnte ἀμύνετε (wenn ihr Recht tun wollt, so verrätet nicht). Von Verbesserungen würde mir Böhme's κινδυνεύουσιν am meisten, Stahl's δικαιουῖσαν am wenigsten zusagen.

64, 2. ἢ vor ἐπόλοιπος πόλις hätte nicht ohne hdschr. Autorität zugesetzt werden sollen; vielmehr würde ich auch im folgenden Gliede τὸ vor μέγα ὄνομα streichen. So fehlt auch vor πεζοί u. νῆες der Artikel. Sie sind alle prädicativisch: die auf den Schiffen Befindlichen sind den Athenern Fußvolk und Schiffe und Stadt und Name, kurz Alles.

67, 4. ἀποκινδυνεύσει mit Duker in -εῦσαι zu ändern, halte ich für unnötig. Die Subst. πίστις u. ἀποκινδυνεύσεις sind eben für die betr. Verba eingesetzt. Dadurch erhält ja die ἀπόνοια eine völlig angemessene Ausführung; sie zeigt sich eben darin, dass man nicht sowohl seinen Veranstaltungen traut, als vielmehr einen Glücksversuch macht, wie nur immer möglich.

68, 3. ἡμῶν nach πραξάντων mit Vat. eingeschoben.

69, 2. ἦν nach ἦδη mit Vat. ausgelassen. — 4. καταλειφθέντα mit Vat. statt παραλ. Ich halte hier mit Böhme καταληφθέντα für das Richtige. Denn für wen hätten die Syrak. eine Durchfahrt offen gelassen? Sollte es aber heißen „offen geblieben“, so müsste wohl καταλειμμένον stehen.

70, 1. προῆξαναγαγόμενοι Conj. Cl.'s st. προῆξαγαγόμενοι. — 2. ἐπειδὴ δ' οἱ Ἀθηναῖοι (nach Vat.) mit Auslassung von ἄλλοι, das auch Dionys. hier gelesen hat. Allein es können doch unmöglich alle Athener nach der Hafenumündung gesegelt sein. Thuc. hat eigentlich sagen wollen: während die übrigen Athener die Hafensperre angriffen und auch im ersten Sturm die dort aufgestellten Schiffe nahmen, begann im Hafen selbst die Schlacht an allen Punkten. Er hat aber den 2. Teil des Nebensatzes zum Hauptsatz gemacht u. nun eine andere Structur eingeführt. — 8. μὴ δὲ ἀνάγκην mit Vat. st. . . καὶ ἄν. — Ἀθηναίους ausgelassen gegen Hdschr. u. Dionys. aus einem, wie mir scheint, rein subjectiven Grunde.

71, 2. ἀνώμαλον τῆς τάξεως Einschlebsel Cl.'s. Sollte nicht ἐκ τῆς ἴσης st. ἐκ τῆς γῆς zu lesen sein? oder bloß ἐξ ἴσης. Wenigstens ist ἐκ τῆς γῆς nach dem gleichlautenden Anfang des Cap. überflüssig. — Der Satz würde dann völlig klar sein.

73, 1. ἃ καὶ αὐτῷ ἐδόκει würde doch immer heißen „was auch ihm wahrscheinlich war“. Da die Hdschr. in der Stellung des καὶ sehr differiren, so wäre die Vermutung erlaubt, ἃ καὶ ἐδόκει αὐτῷ. Zwischen λέγειν und δοκεῖν liegt offenbar die Gleichstellung. — διαλαβόντας mit Vat. st. προφθάσαντας. So auch Bkk. Doch giebt Cl. zu, dass διαλαβόντας nicht Var., sondern Corr. u. sonst bei Thuc. nicht zu finden sei.

75, 2. καθ' ἓν μόνον τῶν πραγμάτων ist nicht ganz genügend erklärt. ἓν bedeutet keineswegs das Gesamtergebnis (mag man καθ' ἓν . . . πρ. als Subj. fassen oder adverbial), sondern „nur in einem Punkte“, im Gegensatz zu allen traurigen Eindrücken, die im Weiteren dargestellt werden. Ob es nötig ist πραγμάτων in πεπραγμένων zu ändern (an sich sehr gut), lasse ich dahingestellt sein. — 5. ἐπὶ τοῖς ὅπλοις st. ὑπὸ τ. ὁ. nach Pluygers' empfehlenswerter Conj. — 6. καὶ μὴν ἡ ἄλλη αἰκία καὶ ἡ ἰσομοιρία τῶν κακῶν. Während Stahl Dobree's Conj. αἰκία ἰσομοιρία, nur mit Beibehaltung von καὶ, annimmt, vermutet Cl. in ἄλλη αἰκία ein dem ἰσομοιρία sinnverwandtes Wort, weil ἡ ἄλλη αἰκία durchaus nicht κούφισιν ἔχει wie die ἰσομοιρία τ. κ. Das ist etwas spitzfindig. Der eine Begriff ist in 2 aufgelöst: „die übrige Schmach und die Gemeinsamkeit der Leiden“ statt „die allen gemeinsamen schmähhlichen Leiden“.

76. τι nach ὠφελεῖν mit Vat.; dagegen ist das in den meisten Hdschr. zu Anfang der folgenden Rede (77) stehende εἶτι fortgelassen.

77, 2. οὐ κατ' ἀξίαν erklärt Cl. nach dem Schol. = μει-

ζόνως u. ergänzt ὑμᾶς. Wie ist das möglich, nachdem Nicias eben bestimmt von seinem persönlichen Verhältnis zu Göttern u. Menschen gesprochen hat? Es ist ja richtig, dass er von sich die Nutzenanwendung auf die Soldaten machen will, die er ebenso mit Geduld u. Vertrauen erfüllen will, wie er selber es ist. Aber dann mussten doch auch diese Worte αἱ δὲ ξυμφοραὶ . . . φοβοῦσιν auf ihn selber anwendbar sein, während so gerade das Gegenteil stattfinden würde. Somit würde ich eher Krüger beistimmen, wenn er umgekehrt μειόνως versteht. Indes es bleibt noch ein Bedenken übrig. Mag man μειζόνως oder μειόνως verstehen, ὑμᾶς oder ἐμέ, immer bleibt der Gedanke schief: „Sie schrecken euch über Gebühr“ konnte Nicias im Hinblick auf all das Elend kaum behaupten; aber „euch unter Gebühr“ ist gleichfalls wunderbar. Und ebenso steht es, wenn man „mich über“ oder „mich unter“ einsetzen wollte. Es handelt sich überhaupt nicht um die Bedeutung der ξυμφοραὶ, sondern ob sie verdient sind oder nicht, wie auch oben αἱ παρὰ τὴν ἀξίαν κακοπάθειαι nicht die zu großen, sondern die unverdienten Unglücksfälle sind. Das ist auch hier der Fall; und dafür spricht überdies § 4 ἀξιώτεροι, in demselben Sinne von einem Verdienst. Aber diese Bedeutung tritt erst dann in ein klares Licht, wenn man zu αἱ ξυμφοραὶ sofort mit Streichung von δ' nach τάχα als Prädicat ἂν λωφῆσειαν zieht, dagegen φοβοῦσιν mit leichtester Corr. in φοβοῦσαι umändert. Die Missgeschicke, die unverdient (mich wie euch) schrecken, könnten vielleicht auch nachlassen“. — 4. ἀπὸ τοῦ Θεῖου mit Krüger statt Θεοῦ finde ich willkürlich. In einer Rede an die Soldaten, die Vertrauen auf die Gottheit haben sollen, passt es gewiss besser, sie persönlich (Sing. oder Plur.) fungiren zu lassen, zumal da sie sofort als mitleidig dargestellt wird.

80, 3. ἀπὸ vor πολεμίωv ist mit Reiske und Dobree gestrichen, während es Böhme — wohl richtig — von ἰοῦσιν st. ἀπιοῦσιν abhängig macht.

85, 2. Die Note enthält das Versehen τετρακοσίους statt τριακοσίους.

87, 1. οἱ ἥλιοι ist erklärt als Sonnenhitze am Tage von intensiver Wirkung. Es steht vielmehr dem αἱ νύκτες parallel. Hor. c. IV 5, 8 et soles melius nitent. — 5. Ἑλληνικόν ist nach ἔργον τοῦτο wohl mit Recht eingeklammert, wie schon von anderen Gelehrten.

Potsdam.

H. Schütz.

August Fick, Dr. phil., Die griechischen Personennamen nach ihrer Bildung erklärt, mit den Namenssystemen verwandter Sprachen verglichen und systematisch geordnet. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag. 1875.

Ficks Untersuchungen über die griechischen Personennamen sind von den Sprachforschern mit so einstimmigem Beifall aufgenommen worden, dass es fast überflüssig erscheinen könnte noch etwas zu ihrer Empfehlung zu sagen. Wenn trotzdem die Redaction dieser Zeitschrift noch jetzt eine Besprechung des nicht mehr ganz neuen Buches gewünscht hat, so ist sie wohl von der Betrachtung ausgegangen, dass dasselbe gerade in den Kreisen ihrer Leser weniger Beachtung gefunden haben möchte, als es verdiente. Und wenn das wirklich der Fall sein sollte, so würde es sich erklären lassen bei der nicht ganz glücklichen Art, in der Fick den vortrefflichen Kern seiner Untersuchung mit einer Fülle hier und da etwas flüchtig verarbeiteten sprachwissenschaftlichen Materials umgeben hat.

Das ganze Werk zerfällt in zwei auch äußerlich durch Paginierung mit römischen und arabischen Zahlen geschiedene Teile, von denen der erste (S. I—CCXIX) der Nachweisung des von F. entdeckten Systemes der griechischen Namengebung, der zweite (S. 1—232) der übersichtlichen Darstellung dieses Systems durch etymologisch geordnete Namensverzeichnisse gewidmet ist. Aber auch der erste Teil enthält in großem Umfange Namensverzeichnisse, da S. LXVI ff. durch reiche und wohlgeordnete Sammlungen aus dem Namenschatze der keltischen, slavischen, altpersischen und altindischen Sprachen und durch Verweisung auf entsprechende Sammlungen, welche schon andere Gelehrte für das Deutsche gemacht haben, die indogermanische Ursprünglichkeit der bei den Griechen üblichen Namenbildungsweise dargetan und zuletzt (S. CXCI ff.) sogar ein „Namenssystem der proethnischen Sprachheiten“ erschlossen wird. Nur S. I—LXVI enthalten Abhandlung.

Ausgegangen, wie es scheint, ist Fick bei seiner ganzen Untersuchung von der schon durch andere¹⁾ gewonnenen Erkenntnis, dass die altheutschen Namen mit geringen Ausnahmen aus zwei Stämmen zusammengesetzt und, wo sie einstimmig erscheinen, als Kosenamen verkürzt sind. Den Satz, dass genau dasselbe von den griechischen Personennamen gelte, stellt Fick, zunächst unbewiesen, an den Anfang seiner Gedankenentwicklung. Nur zwei nicht umfangreiche Gruppen von Namen nimmt er aus: erstens die secundären Bildungen, d. h. solche Personennamen, die „durch adjectivische Suffixe von Namen hergeleitet sind, welche entweder Personen oder Gegenstände des Cultus und Mythos, oder Land und Leute, Volk, Stamm, Stadt bezeichnen“ (z. B. Ἀπολλώνιος, Ὀμηρίων, Σονιάδης), wozu noch die einfach für Personen ver-

¹⁾ Besonders Strackerjan, Die jeveländischen Personennamen. Progr. d. Gyn. zu Jever, 1864, und Fr. Stark, Die Kosenamen der Germanen, Wien, 1868. Diese und andere dahin gehörige Schriften citirt Fick S. XCII f.

wendeten Volks- und Stammesnamen (z. B. Ἴων, Σκύθης) zu rechnen seien; und zweitens die „übertragenen oder identificirenden Namen“, denen „eine lebhaftere Form der Vergleichung zu Grunde liegt“ (z. B. Ἰκίτινος, Ἀσκήρ, vielleicht auch Αἴων). Alle übrigen griechischen Namen sind oder waren wenigstens ursprünglich „Vollnamen“, d. h. durch Zusammensetzung zweier Stämme gebildete. Die Wahl dieser beiden Stämme war nicht durchaus beliebig, sondern auf der Entwicklungsstufe, auf welcher wir die Sprache kennen, beschränkt auf einen ganz bestimmten Schatz von Wörtern, die entweder als erste oder als zweite Bestandteile der zu bildenden Composita oder auch an beiden Stellen verwendet werden konnten¹⁾. Ein Verzeichnis dieser „Namenwörter“, nach den Wortklassen geordnet, wird S. IX—XII gegeben. — Aus fertigen Vollnamen konnten nun neue Namen auf dreierlei Weise gebildet werden: erstens durch Umstellung der Bestandteile, wie Ἀνδράγαθος aus Ἀγαθάνωρ, Κλειομήτρα aus Μητροκλής u. a. Dies ist ein Erklärungsprincip, von dem Fick wohl einen etwas zu ausgedehnten Gebrauch gemacht hat. Nach seiner, nirgends bewiesenen, Ansicht konnten ursprünglich Adjectivstämme und Stämme von Eigennamen nur im Namenanfang vorkommen, und deshalb müssen abweichende Beispiele durch Umstellung der beiden Elemente erklärt werden, wofür S. 223 ff. eine reiche Materialsammlung gegeben wird. Aber Fick hat gar nicht den Versuch gemacht die Tatsache dieser Umstellung durch Vergleichung des nachweisbaren Alters der einander gegenüberstehenden Namen zu erhärten. Und dieser Versuch würde ihn in nicht allen, aber in sehr vielen Fällen von der Unhaltbarkeit seiner Behauptung überzeugt haben. Δημόφιλος, Θεόφιλος sollen aus Φιλόδημος, Φιλόθεος entstanden sein, während doch jene mindestens eben so alt wie diese (s. Pape-Benseler's Lexicon) und auch als selbständige Composita mit besonderer Bedeutung („vom Volke, von Gott geliebt“) gegenüber den anderen, „das Volk, Gott liebend“) sich ganz gut erklären lassen. Zur Vorsicht konnte hier schon die Vergleichung mit dem Deutschen ermahnen, auf die doch Fick selbst (S. XCIII) hinweist. Denn in unserer Sprache finden sich viel zahlreicher als im Griechischen Paare zusammengesetzter Personennamen mit umgekehrter Stellung der Compositionselemente, und schon die a. O. angeführten Beispiele zeigen, dass hier beide Bildungsweisen gleiches Recht und gleiche Ursprünglichkeit besitzen, also nicht eine aus der anderen durch Umstellung hervorgegangen ist. — Das zweite Mittel, neue Namen zu bilden, ist die Themenerleichterung (S. XIII—XV), d. h. die Ersetzung eines ursprünglichen volltönenden Suffixes am Ende des ersten oder zweiten Namenbestandtheiles durch ein leichteres. So wäre Ἀπολλόδοτος neben Ἀπολλωνόδοτος zu er-

¹⁾ Nur zwei Namen (S. IX), Ἐλαγύστινος und Θηλυμίτρος, enthalten Stämme, die sonst nirgends in der Namenbildung vorkommen.

klären (dies Beispiel fehlt bei Fick, der selber kein recht passendes der Art anführt); unzweifelhaft so entstanden sind Ἀριστόγειτος aus Ἀριστογείτων, Πάτροκλος aus Πατροκλῆς u. a.

Drittens endlich werden neue Namen aus schon vorhandenen gebildet durch kosennde Kürzung; und zwar dies wieder in doppelter Weise. Entweder (S. XV—XVII) bleibt außer dem ersten Bestandteile des Compositums noch der Anlaut des zweiten erhalten (z. B. Ἀημοσθάς aus Ἀημοσθένης, Διογνίς aus Διόγνητος), oder nur einer der beiden Bestandteile wird zur Bildung des neuen Namens benutzt. Fick unterscheidet danach zweistämmige und einstämmige Kosenamen. Die letzteren sind die bei weitem zahlreicheren und zerfallen wieder in Anfangskosenamen und Endkosenamen, je nachdem der erste oder zweite der beiden Teile erhalten bleibt. Im ersteren Falle wird der in der Composition verwendete Stamm entweder in unveränderter Gestalt selbständig gemacht (S. XVII—XXI, z. B. Στρώμος aus Στρωμάωρος, Ἄλκας aus Ἀλκαμένης, Σῶς aus Σώβιος, Ἀλεξίς aus Ἀλεξίβιος) oder durch ein neues Suffix weitergebildet. Die Suffixe, die dazu benutzt werden können, sind sehr zahlreich; sie werden von S. XXI bis LVI ausführlich erörtert und mit zahlreichen Beispielen belegt, von denen ich zur Erläuterung der wichtigsten Bildungsarten einige wenige hierher setze: —ο— in Ἄλεξος aus Ἀλεξικράτης, Ἐκατος aus Ἐκατηβόλος; —οj— in Ἄγαθῶ neben Ἄγαθοκλῆς; —ον—, —ων— in Αἴσων aus Αἴσοσθένης, Ἀρόμων aus Ἀρομοκλῆς; —ι— in Ἄγίς aus Ἀγέλαος, Κύρις aus Κυπρογένεια, —ιο— in Νύμφιος aus Νυμφόδοτος, —ια— in Αἰνίας aus Αἰνίππος, —ιων— in Ἰωρίων aus Ἰωρόθεος; —εἰᾶ—, —εἰᾶ—, —ᾶ— in Ἐρμείας, Ἐρμέας, Ἐρμᾶς aus Ἐρμοκράτης; —αιο— in Δοξαίος aus Δόξανδρος; —υ— in Ἴππυς aus Ἴπποκλῆς, —ευ— in Λεοντεύς aus Λεοντομένης; —ακο— in Ἴππακος aus Ἴπποκλῆς, —ιχο— in Ἀπέλλιχος aus Ἀπολλογένης; —ητ— in Γέρης aus Γεράνωρ, —το— in Ἄλκετος aus Ἀλκανδρος, —τα—, —τορ— in Ἀμύντας, Ἀμύντωρ aus Ἀμύνανδρος; —ισχο— in Ἀύλισκος aus Ἀύλοσθένης; —ιλο— in Θυμίλος aus Θυμοχάρης, —υλο— in Αἰγίλος aus Αἰγίπυρος; endlich scheinbar ganz selbständige Participialbildungen in Ἀγαπωμανός neben Ἀγαπήνωρ, Κυδαινών neben Κυδοκλῆς, Ἐλπίσιος neben Ἐλπιδοφόρος. — Von den viel weniger zahlreichen Endkosenamen werden S. LVI—LIX einige Beispiele gegeben: Γείτων aus Ἀριστογείτων, Ὀπίτης aus Ἰερόπιτης, Πρόπις neben Θεόπρος.

Der zweite Hauptteil des Buches (S. 1—233) enthält, wie schon erwähnt, Namenverzeichnisse und zwar deren drei. Im ersten sind die als erste, im zweiten die als zweite Bestandteile von zusammengesetzten Namen verwendeten Stämme alphabetisch aufgezählt und jedem die damit gebildeten Vollnamen und die aus diesen abgeleiteten Kosenamen beigelegt. Das dritte Verzeichnis,

überschrieben „System der griechischen Namenbildung“, enthält nur eine Verschmelzung der beiden anderen. Anfangs- und Endstämme sind hier in ein gemeinsames alphabetisches Verzeichnis zusammengearbeitet, und einem jeden Stamm ist ein Auszug aus der Beispielsammlung der vorhergehenden Verzeichnisse hinzugefügt. Dieses „System der griechischen Namenbildung“ hätte daher ohne Schaden für die Sache fortbleiben können. —

Wenn wir nun, nach kurzem Ueberblick über den Inhalt, ein Urteil über den Wert der Fick'schen Arbeit uns zu bilden suchen, so fällt zunächst ein Umstand in bedenklicher Weise auf: das neu gefundene Princip, dass alle griechischen Personennamen ursprünglich zusammengesetzte Wörter waren, wird gleich zu Anfang des Buches als fertige Erkenntnis hingestellt und im Verlaufe der Untersuchung nur erläutert, nicht bewiesen. Denn die 5 Beweise, die S. LX—LXIV, etwas verspätet, aufgeführt werden, füllen die Lücke nicht aus. Dass bei weitem die meisten einstämmigen Namen an überlieferte zweistämmige anklingen (1. Bew.), dass mehrfach für die nämlichen Personen (meistens Götter und Heroen, selten Menschen) Voll- und Kosenamen zugleich erhalten sind (3. Bew.), dass sehr viele einstämmige Namen als solche etymologisch nicht verständlich und grammatisch unrichtig erscheinen (2. Bew.), dass Kosenamen in den meisten der griechischen verwandten Sprachen in grosser Zahl sich finden (5. Bew.): alles das muss natürlich zugegeben werden. Alles das beweist aber auch nur, dass sehr viele einstämmige Namen durch Kürzung aus zweistämmigen Namen entstanden sind; und mehr sagen auch die Zeugnisse der alten Grammatiker nicht, welche Fick als vierten Beweis anführt. Dass wirklich alle Namen ursprünglich Vollnamen gewesen seien, bleibt ein Dogma, das doch für eine ganze Anzahl von Fällen, wenn man sie für sich betrachtet, wenig Wahrscheinlichkeit hat. Um dies zu begründen, stelle ich im Folgenden mit Benutzung der Materialsammlung von Pape-Benselers *Lexicon* diejenigen Personennamen zusammen, die meiner Meinung nach jeder Unbefangene lieber unmittelbar als „Benennungen menschlicher Beschäftigungen und Stände“ auffassen als aus den Vollnamen entstanden denken wird, die Fick dazu anführt oder die doch seinem Principe nach dazu angeführt werden müssten: Ἄγγελος — Ἀγγέλιππος, Βασιλεύς — Βασιλοκλῆς u. a., Ἀρομεύς — Ἀρομοκλῆς, Ἡγέμων Ἡγήτωρ — Εὐηγέτης, Ἰκέτης — Ἀπολλωνικέτης, Ἴππεύς Ἴπποῦτης — Ἴπποσθένης, Κράνιας Κράντωρ — Κρανάιχη, Λέσχη — *Λεσχῆνωρ (erschlossen aus Λεσχηνόριος), Λοχίτης — Λοχαγός, Μαχάιας — Ἀλκίμαχος u. a., Μῆσιτωρ — Ἀγαμήσιτωρ, Παρθένος — Παρθενόπη, Πολίτης — Πολιταρχος, Τελέστης — Τελεσταγόρας. Für folgende aus derselben begrifflichen Kategorie sind überhaupt keine Vollnamen erhalten, an die man sie anschliessen könnte: Ἀλῆτης, Ἔρωρ, Ἰδιώτης, Κοῖρανος, Πρύτανις, Τύρανος. Eine ebenso

reiche Ausbeute würde in der Pape'schen Sammlung die Kategorie der Adjective ergeben. Denn wer unbefangen diese Dinge betrachtet, wird schwerlich den Grund einsehen, weshalb nicht so gut wie Thiernamen, von denen doch Fick selber das zugieht, (S. VI), auch Benennungen menschlicher Zustände und Eigenschaften durch einfache Uebertragung zu Personennamen sollen haben gemacht werden können. Und das sind alles nur Fälle, in denen gar keine lautliche Umformung des Sprachstoffes angenommen zu werden braucht. Sehr viele einstämmige Eigennamen aber scheinen aus bekannten Wortstämmen gebildet zu sein mit Suffixen, die auch auferhalb des Gebietes der *nomina propria* der Sprache geläufig waren¹⁾, wie *-iā-* in *Φειδίας*, *Αυσίας*, *-ιο-* in *Ἐρύθριος*, *Ἡσύχιος*. Auch diese also, deren Bestand genauer zu prüfen nicht Zweck der gegenwärtigen Besprechung sein kann, lassen sich viel einfacher unmittelbar als durch kosennde Kürzung aus *Compositis* erklären.

Einen großen Teil nun aber dieses ganzen widerstrebenden Materials, über welches man statistische Angaben ungern vermisst, hätte Fick entkräften können durch ein der modernsten Sprachwissenschaft sehr geläufiges Princip, das in geringerem Umfange jedenfalls auch auf diesem Gebiete Geltung beanspruchen darf, das der secundären Analogiebildung. Nachdem durch einstämmige Namen, die durch gleichmäßige Kürzung aus Vollnamen entstanden waren, gewisse Namensgänge sich eingebürgert hatten, konnten diese Gänge leicht dazu verwandt werden, um aus dem Wortschatz der Sprache neue Namen unmittelbar zu bilden. Durch die Kosenamen auf *-της* (Fick, S. XLIV) war dieses Suffix geläufig geworden und wurde nun z. B. in *Ἀλήτης* selbständig verwandt, um unmittelbar aus dem Verbalstamme einen Namen zu bilden. So steht *Ὀδυσσεύς* neben den zahlreichen Kosenamen auf *-εύς* (Fick, S. XLI f.), und ähnlich viele andere. — Aber diese Betrachtungsweise erfordert, wenn sie irgend erspriesslich sein soll, eine sehr sorgfältige Durcharbeitung des überlieferten Namenschatzes nach chronologischen Gesichtspunkten, die hier natürlich nicht gegeben werden kann, die man aber in einem Buche, wie das Fick'sche ist, gern wenigstens angedeutet gesehen hätte. Gerade die Namengebung ist mehr als irgend ein Gebiet der Wortbildung von Natur dazu angetan, Modesache zu werden. Und so kann man von vorneherein vermuten, dass bei weiterer Verfolgung dieses Gedankens die vorhandenen griechischen

¹⁾ Anstatt durch diesen Umstaud in seiner Anwendung des Principes der kosennden Kürzung für die Eigennamen vorsichtig gemacht zu werden, hat Fick umgekehrt dies Princip später auf die entsprechenden Fälle der allgemeinen Wortbildung übertragen und eine besondere Classe der „namenartigen Bildungen der griechischen Sprache“ constituiert, deren etymologisches Bürgerrecht jedoch durch seinen ersten Versuch in G. Curtius' „*Studia*“ IX (1876) S. 165 ff. nicht genügend begründet erscheint.

Personennamen in zeitlich gesonderte Schichten sich werden zerlegen lassen. Fick ist so weit entfernt von jeder chronologischen Betrachtung, dass er nicht einmal die homerischen Namen einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt hat, während doch die selbst auf dieser ältesten Sprachstufe nicht seltenen einstämmigen Namen gegen die Lehre von deren absoluter Unursprünglichkeit ein Bedenken anregen mussten. Ich führe als Beweis nur die folgenden einstämmigen Namen mit dem Anfangsbuchstaben α an, die sich als selbständige, organische Bildungen leicht begreifen lassen und zum Teil nur als solche begriffen werden können: *Ἄϊας, Ἄγαυή, Ἄγχιος, Ἀθήτης, Αἶθρη, Αἶθρων, Αἴνιος, Αἰόλος, Ἄκτωρ, Ἀλέκτωρ, Ἀλφεία, Ἄλιος, Ἀλίη, Ἄλφειός, Ἄλφειός, Ἀμύντωρ, Ἀρητος, Ἀρήτη.*

Alle diese Ausstellungen sollen nicht dazu dienen den bedeutenden Wert des Fick'schen Buches in Frage zu ziehen. Er liegt in dem einheitlichen Princip, nach dem hier die griechischen Namen in ihrer Gesammtheit betrachtet sind, und das für die weitaus größte Menge derselben endgiltig festgestellt ist. Die Natur der Sache bringt es mit sich, dass eine solche Arbeit nicht mit einem Schlage abgetan wird, und je mehr das vorliegende Werk zu Zweifeln und Bedenken mancher Art anregt, um so bestimmter ist zu hoffen, dass der Verfasser oder andere Gelehrte Veranlassung finden werden, mit weiterer Forschung an das bereits Geleistete anzuknüpfen.

Berlin.

Paul Cauer.

Griechisches Lesebuch für Quarta und Untertertia. Im Anschluss an Dr. Carl Frankes Formenlehre, bearbeitet von Dr. Hermann Heller, Oberlehrer am Kgl. Joachimsth. Gymnasium zu Berlin. Verl. von J. Springer. Berlin 1878. S. 1—340 Text, 341—395 Wörterverzeichnis. Preis 2 Mark 80 Pf.

Das in Rede stehende Buch von Heller ist zwar schon einmal in dieser Zeitschrift einer Besprechung unterzogen worden, im vorjährigen 32. Bande S. 653—658, von Herrn Bindseil in Posen. Nichtsdestoweniger aber schien es geboten, noch einmal an dieses Buch heranzutreten, da H. B. in seiner Recension nur nachzuweisen sucht, dass der Grundsatz, ausschließlich Sätze zu geben, welche griechischen Schriftstellern entlehnt sind, nicht zu billigen sei, weil in Folge dessen große Unzutraglichkeiten für den Unterricht entstünden, während unseres Erachtens die Frage, ob das Buch überhaupt einen Fortschritt auf dem Gebiete des Griechischen Unterrichts bezeichnet, notwendigerweise ebenfalls erörtert werden muss.

Wie der Verfasser in der Vorrede und auch H. B. in seiner Recension hervorhebt, verdankt das vorliegende Lesebuch seine Entstehung dem Wunsche, der Formenlehre von Franke ein Lese-

buch an die Seite zu stellen, welches den darin gegebenen Formen- und Wortschatz besonders beachte und mit dazu beitragen helfe, die in den Unterrichtsstunden eingeübten Formen im Zusammenhang der Rede zu betrachten, sie so zu vertiefen und zu dauerndem Eigentum der Schüler zu machen. Bei der Ausführung dieses Planes ging der Verf., abweichend von dem Verfahren, welches in den meisten der in neuerer Zeit erschienenen Bücher dieser Art eingeschlagen ist, zu dem Grundsatz von Fr. Jacobs zurück, und wählte nur solche Sätze, die griechischen Schriftstellern entlehnt sind, wenn er sich dabei auch nicht verhehlte, dass diese Sätze schwerer sind als die in den gangbarsten Lesebüchern mit selbst gemachten Sätzen befindlichen. Um nun namentlich für den Anfang eine genügende Zahl von Beispielen zu gewinnen, las er im Laufe mehrerer Jahre die griechische Literatur bis in die Kaiserzeit hinein nach diesem Gesichtspunkte durch und excerpirte, was für seinen Zweck dienlich war, wobei denn freilich manche Stellen geändert werden mussten, wenn irgend möglich in der leichtesten und ungezwungensten Weise, um jede von der mustergültigen Prosa abweichende oder den Schülern noch nicht bekannte Form zu vermeiden¹⁾. Das auf diese Weise gewonnene überaus reichhaltige Material wurde auf 3 Curse verteilt, aber nicht derart, dass der 2. Cursus grössere Schwierigkeiten enthielte als der erste und der dritte mehr verlangte als die beiden ersten. Vielmehr gehen alle drei Curse in

¹⁾ Um eine Einsicht in das Verfahren des Verf.'s zu geben, führen wir die Quellen der zusammenhängenden Uebungsstücke für die verba contracta S. 172 u. s. w. an. N. 1 „der Bätis in Spanien“ stammt aus Strabo 3, I, 6. N. 2 „Asclepios“ aus Diodor. Sic. IV c. 71. N. 3 „Gorgias“ aus Stob. Flor. 118, 29. N. 4 „Alexander vor der Schlacht am Granikus“ aus Plut. Apophth. p. 179 E. N. 5 „Die Arkader vor der Schlacht bei Mantinea“ aus Xen. Hell. VII, 5, 20. N. 6 „Fabel vom Fuchs“ = Aes. 236, mit entsprechenden Aenderungen. N. 7, 8, 9, die Stücke über Diogenes, aus Diog. Laert. und Stob. Flor. N. 10 „Simonides“ aus Plutarch de curios. N. 11 „die Ligyer“ aus Diod. Sicul. V. 39, 1. N. 13 „die Libyer“ aus Diod. Sicul. III, 493—5; da Jakobs diese Stelle auch abgedruckt hat, aber fast wörtlich, so lässt sich an diesem Stücke das entgegengesetzte Verfahren H.'s recht deutlich erkennen. N. 14 u. 15 „Sokrates“ sind ebenfalls aus Diog. Laert. und Stob. Flor. XIX, 4. N. 17 „Mithradates“ aus Aelian de nat. an. VII, 46. N. 18 „Dionysius der Jüngere“ aus Plut. apophth. 176 D. N. 19 „Alexander der Grosse“ aus Plut. Alex. c. 5, 1. N. 20 „Belohnungen nach der Schlacht bei Salamis“ aus Diodor. Sic. XI, c. 27, 2. N. 21 „Phaeton und seine Schwestern“ aus Diod. Sic. V. 23, 2—4. N. 22 endlich bis 28 sind aus Tragikern entnommen. Bisweilen ist ein grösseres Stück aus Abschnitten aus verschiedenen Schriftstellern zusammengesetzt; s. S. 325 „die Alkmäoniden“ aus Isocr. 16, 25, Thuc. VI, 59, 5, Plut. Pericl. 3, 1. Eine ähnliche Contamination hat stattgefunden S. 333 N. 17 „Tod des Theramenes“, nämlich aus Diod. Sic. XIV, c. 3, 7 u. c. 4, 1. 2. 3. 5. 6 u. Xenoph. Hell. II, 3, 54—56. Dass Xenophon und Plato überhaupt nicht leer ausgegangen sind, beweisen u. a. die Sätze S. 107 N. 4 = Cyrop. I, 2, 1. N. 5 = Xen. Anab. VII, 7, 7. N. 6 = Xenoph. Cyr. I, 6, 21. N. 8 = Xen. Mem. IV, 1, 1. S. 409. N. 13 = Xen. de re publ. Lac. S, 4. S. 109 N. 9 = Plat. Minos p. 320 E. N. 10 = Plato Minos p. 321 B. u. a. m.

dieser Hinsicht parallel neben einander, bisweilen möchte es sogar scheinen, als böte der erste Cursus mehr Schwierigkeiten als die beiden andern, wie beispielsweise gleich im ersten Abschnitt über die erste Declination der erste Abschnitt im Vergleich mit den beiden andern.

Die Frage nun, ob es angebracht sei, ein Lesebuch im engen Anschluss an eine bestimmte Grammatik zu verfassen, sowie ob das Princip, nur Originalsätze von der ersten Stufe an vorzuführen, richtig sei, soll bei dieser Besprechung aufser Betracht bleiben. In Bezug auf den ersten Punkt möge nur ganz kurz bemerkt sein, dass trotz des vorausgesetzten Anschlusses an die Franke-Bambergische Formenlehre das Lesebuch sich neben jeder Grammatik wird gebrauchen lassen, selbst neben solchen, die wie die Müller-Lattmannsche hauptsächlich auf dem sprachvergleichenden Standpunkte stehen. Wie wenig auch sonst dieser enge Anschluss an Fr.-B. zu bedeuten hat, kann noch aus dem Umstand ersehen werden, dass nicht, wie man es erwarten sollte, die Bedeutungen in der Grammatik und im Lexikon bei H. immer übereinstimmen, z. B. *αἰσχύνη* Fr.-B. Scheu, Schmach, H. Scham, Schimpf; *ταμίας* Fr.-B. Verwalter, H. zuerst Aufseher, dann erst Verwalter; *κακοῦργος* Fr.-B. Verbrecher, H. Schurke; *κιβωτός* Fr.-B. Kasten, H. Kiste, Lade; *λίθος* wird bei Fr.-B. in erster Linie als Fem., bei H. als Masculinum betrachtet; *ἀμύχανος* Fr.-B. ratlos, schwierig, H. schwierig, unmöglich, — Unebenheiten, die zu vermeiden waren, so geringfügig sie auch auf den ersten Blick sein mögen. In der vorliegenden Anzeige soll es nun hauptsächlich darauf ankommen, nachzuweisen, welche Vorzüge das Hellersche Lesebuch dem Lesebuch von Jakobs gegenüber besitzt, dem ältesten und am meisten verbreiteten von den nach dem Princip der Originalsätze verfassten.

Zunächst leuchtet es schon auf den ersten Blick ein, dass das Heller'sche Lesebuch bei weitem mehr Material bietet als das von Jakobs, ein Vorzug, den jeder, der in Quarta oder Untertertia nach Jakobs zu unterrichten hat, wird zu würdigen wissen. So umfassen bei Jakobs die Beispiele für die gesammte erste Declination incl. der Contracta und des dorischen Genetivs 24 Sätze, von denen im Quartanerpensum sechs Sätze infolge dessen auszuschneiden sind. In den ersten 14 Sätzen finden sich überdies noch folgende über das Verständnis des Anfängers hinausgehende Formen I, 2 *βραχεῖα* — eine für den Anfang gegenüber *ἀνδρεία*, *παιδεία*, *στρατεία* etc. besonders bedenkliche Form, I, 3 *φίλει* und *φρόνησιν*, I, 4 *ἔλεγε* und *μητρόπολιν*, I, 5, *ἐργάζεται*, I, 6 *οὐδέν*, II, 1 *κῆσεις*, II, 4 *σῶμα* und *γυμνάζειν*, II, 5 *κλεινότετον*, *ἀγαλμα*, *Διός*, II, 6 *παρέλαβε*, II, 7 *παῖς*, II, 8 *ἤρξατο*, es bleiben also nur drei übrig, mit denen der Schüler mit Hilfe des bereits angeeigneten Materials etwas anfangen kann. Derselbe Vorwurf nun, Formen zu brin-

gen, vor denen der Anfänger ratlos steht, trifft zwar auch Heller und wird überhaupt alle derartig gearbeiteten Bücher treffen, er wird aber bei Heller abgeschwächt durch die Fülle des zur Verfügung stehenden Materials. 24 Sätze bot wie gesagt Jacobs für die ganze 1. Declination, Heller hingegen für die Feminina auf η und α allein 110 Sätze, für die Masculina auf $\eta\varsigma$ und $\alpha\varsigma$ 25, endlich für die Contracta 20. Vorausgesetzt wird dabei nur die Kenntnis des Indic. und Infin. Praes. der Verba auf ω und $\epsilon\iota\mu\acute{\iota}$, des Imperf. von $\epsilon\lambda\mu\acute{\iota}$, sowie des nom. sing. der 2. Declination, die wol jetzt überhaupt früher durchgenommen wird als die erste mit ihrer weniger durchsichtigen Accentuation. Wenn wir nun auch hier den strengsten Maßstab anlegen, so bleiben bei der Fülle des Materials dennoch genug Sätze übrig, die den Voraussetzungen entsprechen, und der Lehrer wird daher bei halbjährigen Pensen und selbst wenn 3- und 4semestrige Schüler vorhanden sind, immer etwas neues bieten können. Auch ist es, aber nur bei sonst reichlich vorhandenem Material an Sätzen, bei halbjährigen Pensen nicht unerwünscht, wenn hin und wieder schwierige Verbalformen vorkommen, damit diejenigen Schüler, die bereits das Penum einmal durchgearbeitet haben, sich des angeeigneten wieder erinnern. — Aehnlich ist das Verhältnis auch in den folgenden Abschnitten. Bei Heller schließt sich an die 1. Decl. von S. 10—18 die 2. Declination incl. der Adjectiva, der Contracta und der attischen Decl. mit 207 Sätzen an, wogegen Jacobs 28 bietet, an die 2. Declination die nach Stämmen geordneten Beispiele zur dritten. Wir hätten es vorgezogen, wenn an die 2. Declination sich sofort das Verbum purum non-contractum angeschlossen hätte, oder wenigstens nach der regelmässigen, d. i. consonantischen dritten Declination, seine Stelle gefunden hätte, da das verbum purum non-contractum doch gewöhnlich in der Quarta, alle Contracta aber sowol in der Declination, als auch in der Conjugation in der Untertertia behandelt werden, es sich auch außerdem empfiehlt, dass den Schülern nach Absolvierung der beiden ersten Declinationen gewissermaßen zur Erholung die Conjugation im weiteren vorgeführt wird — das Praesens und allenfalls auch Imperfectum Activi und Passivi ist während der Durchnahme der Declinationen anzubringen — und wollen es dem Herrn Verfasser zur Erwägung geben, ob er nicht in einer neuen Auflage diese Anordnung trifft oder bei Beibehaltung der jetzigen zur leichteren Auffindung der keine Contracta enthaltenden Sätze die betreffenden Nummern etwa mit einem Sternchen versieht. Auch Jacobs hat diese Einteilung, giebt aber wiederum zu wenig Material, nämlich 46 Sätze für die consonantische 31 für die vokalische Declination, denen wir noch die 44 Sätze als Beispiele von allen Declinationen zuzählen wollen. Weit umfassender ist aber wiederum das Material bei Heller, nämlich für Substantiva mit regelmässiger Bildung S. 19—22 94 Sätze,

26 Sätze für die Substantiva syncopata S. 22—23, 84 Sätze für die Substantiva und Adjectiva auf $\eta\varsigma$, $\omicron\varsigma$, $\eta\varsigma$, $\epsilon\varsigma$ S. 23—37, 29 Sätze für die Substantiva auf $\upsilon\varsigma$, $\upsilon\omicron\varsigma$ S. 27—28, 67 S. für die Substantiva auf $\iota\varsigma$, $\upsilon\varsigma$ (Gen. $\epsilon\omega\varsigma$), υ S. 28—31, 57 S. für die Substantiva auf $\epsilon\upsilon\varsigma$ S. 31—34; es folgen dann die Adjectiva der 3. Decl. vollständig S. 34—46, dann der sehr wichtige Abschnitt über Accusativ und Vocativ Singularis, über Genetive und Dative, S. 46—51, in welchem wie auch in dem folgenden über die gebräuchlichsten Anomala S. 51—57 dem Schüler die in den Regeln mit Mühe gelernten Einzelheiten gedruckt vor die Augen geführt und mithin der Auffassung näher gebracht werden. Eine ausführliche Angabe der folgenden Abschnitte ist, da sie schon von Bindseil gegeben ist, hier überflüssig; wir können aber in Bezug auf dieselben die Bemerkung nicht unterdrücken, dass manche Abschnitte wie XLVI über die verba muta mit eigentümlichem Charakter, sowie die über die Augmentation S. 244—278 auf einen geringeren Umfang gebracht, beziehungsweise ganz beseitigt werden könnten, da die sich an sie anschließenden zusammenhängenden Stücke das Material ebenfalls enthalten. Auch die Abschnitte über die Eigentümlichkeiten einzelner Verba pura, über das futurum doricum, über futura mediū mit activer und passiver Bedeutung, über die Deponentia sind viel zu umfangreich und erfordern Kürzung.

Was nun den Inhalt der Beispiele betrifft, so sind es entweder Sentenzen oder Sätze resp. zusammenhängende grössere Stücke historischen Inhalts, die H. den Schülern vorlegt. Fabeln sind nur ausnahmsweise vertreten und hierin hat der Verfasser recht gehandelt. Für einen Quartaner mögen hin und wieder Fabeln angebracht sein, ein Tertianer aber verlangt andern Stoff, für diese Stufe sind historische Erzählungen am geeignetesten. Auch hierin liegt ein Vorzug des Hellerschen Buches vor dem von Jacobs. Dieses nämlich enthält so gut wie gar keine historischen Erzählungen, wenn wir von den Anekdoten von berühmten Männern absehen, von denen der sprachlichen Schwierigkeiten wegen nur wenige für einen Untertianer lesbar sind; die naturgeschichtlichen Stücke, in denen untern andern auch die Notiz vorkommt, dass das Kameel 10 Monate trächtig geht, werden wohl schwerlich auch in Folge der vielen sachlichen Unrichtigkeiten, von jemandem gelesen werden. Von den Stücken aus der Länder- und Völkerkunde können nach sorgfältiger Auswahl auch nur wenige in Betracht kommen; die Fabeln des Babrius aber mit ihren jonischen und poetischen Formen in der Tertia zu lesen halten wir für einen entschiedenen Misgriff, sind ja doch die Schüler immer geneigt, gerade die Formen anzuwenden, vor denen sie gewarnt werden. Es bleiben also nur noch die Erzählungen aus der Mythologie übrig. Diese nun trifft zunächst ebenfalls der schon oben gegen die Fabeln in pädagogischer Hinsicht

erhobene Tadel, dann aber auch der Vorwurf, den wir dem ganzen Buche machen müssen, dass J. die Sätze wörtlich entlehnt hat und nun dem Anfänger die größten Schwierigkeiten in den Weg legt. Da finden sich die hypothetischen Fälle, consecutive, finale, temporale Nebensätze, Participialconstructions, seltene Vokabeln und endlich, was das schlimmste ist, in überaus großer Menge nicht-attische Formen neben Formen von der größten Seltenheit, wie z. B. sogar zweimal ἤμην für ἤν. Von diesem Vorwurfe ist H. vollständig frei zu sprechen, da er alle Formen in seinen Quellen, die nicht dem strengsten Atticismus entsprechen, durch attische ersetzt, wie sich jeder, der die Seite 128 Anm. angeführten Originalstellen mit dem Hellerschen Texte vergleicht, überzeugen wird.

Der einzige Vorwurf also, der gegen das Hellersche Lesebuch zu erheben wäre, ist der, dass es des Guten zu viel bietet; eine Reduction des Materials in der angegebenen Weise würde der Brauchbarkeit des Buches keinen Eintrag tun. Wünschenswert ist auch bei Gelegenheit einer neuen Auflage eine genaue Correctur, da fast auf jeder Seite ein Fehlen von Lesezeichen zu rügen ist. Aber sonst ist im einzelnen mit der größten Sorgfalt verfahren worden. Die Ausstattung ist durchweg gut.

Wer also die Ansicht theilt, dass dem Schüler von der untersten Stufe an nur Originalsätze griechischer Schriftsteller vorzulegen seien, wenn auch hin und wieder sei es des Verständnisses halber, sei es um unattische Formen zu beseitigen, mit geringen Aenderungen versehen, der wird dem Verfasser für die Mühe und Sorgfalt, mit der er das Material gesammelt und zusammengestellt hat, Dank wissen und dem Buche die größte Verbreitung wünschen. Aber auch wer nicht auf diesem Standpunkt steht, wird es für sich mit großem Nutzen gebrauchen, da es eine fast unerschöpfliche Fundgrube für Exercitien und Extemporalien bietet.

Berlin.

Gemfs.

Dr. Friedrich Ellendt's Lateinische Grammatik, bearbeitet von Prof. Dr. Moritz Seyffert. Neunzehnte verb. Auflage von Dr. M. A. Seyffert und Prof. H. Busch. Berlin, Weidm. Buchh. 1878.

Die neue Auflage der Ellendt-Seyffertschen Grammatik muss um so mehr das Interesse der Lehrerwelt erregen, als diese selbst in Betreff einer Umarbeitung des Buches zu Rathe gezogen worden ist. Für die Herausgeber kam es hauptsächlich darauf an gegenüber den von allen Seiten ausgesprochenen Wünschen ein festes Princip für eine solche Uebersetzung aufzustellen. Dieselben haben nun ihre Hauptaufgabe darin gefunden, „alle Regeln nach Inhalt und Form auf's Sorgfältigste zu prüfen und durch zweck-

mäßige Eintheilung und Gruppierung des Lehrstoffs innerhalb der einzelnen Paragraphen die Uebersicht so viel als möglich zu erleichtern“ (vgl. Vorwort S. XII). An der bisherigen Anordnung und Einteilung der Paragraphen haben sie daher bis auf sehr wenige Ausnahmen festgehalten, hauptsächlich um den Gebrauch der früheren Auflagen neben der neuen nicht unnöthig zu erschweren. Doch wer auch nur flüchtig die 18. und 19. Auflage mit einander vergleicht, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, dass es recht schwierig sein wird, beide Ausgaben neben einander im Unterrichte zu benutzen. Hauptsächlich gilt dies für die Formenlehre, in welcher fast innerhalb eines jeden Paragraphen kleinere oder grössere Aenderungen vorgenommen sind, welche einer einheitlichen Behandlung des Unterrichts wegen in den früheren Auflagen nachtragen zu lassen geradezu unmöglich sein wird. Es entsteht daher die Frage, ob die Herausgeber nicht besser gethan hätten die Rücksicht auf die früheren Auflagen überhaupt fallen zu lassen und die ganze Formenlehre einer gründlicheren Umgestaltung zu unterwerfen.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Formenlehre der neuen Auflage durch eine Reihe von Verbesserungen einen entschiedenen Fortschritt gegenüber den früheren bezeichnet. An sehr vielen Stellen sind stilistische Ungenauigkeiten beseitigt; mehrere einleitende Definitionen sind entweder kürzer gefasst oder, wo es nötig war, erweitert; überflüssige und entbehrliche Angaben sind gestrichen. Erwähnt mag auch werden, dass die den Regeln hinzugefügten Beispiele überall alphabetisch innerhalb ihrer Klassen und den vorausgehenden Bestimmungen gemäß geordnet sind. Unter den Deklinationen haben die Herausgeber besonders der dritten eine besondere Aufmerksamkeit zu Teil werden lassen und die Bestimmungen über die einzelnen Casus dieser Deklination (§§ 47—51) übersichtlicher gestaltet und vereinfacht; das Letztere gilt auch von den Genusregeln, im Besondern der 3. Deklination (§§ 59—61). Unter die Pronomina sind in § 83 die Correlativa neu aufgenommen und die Indefinita relativa quicumque etc. zum Relativpronomen gestellt. In der Lehre vom Verbum ist überall da, wo ein Zeitwort vollständig durchconjugirt ist, das Futurum I als zum Präsensstamm gehörig hinter das Imperfectum gestellt (nur bei inquam § 114 und fari § 115 ist dies unterlassen). Den Paradigmen für die Deponentia ist überall ein Participium Futuri Passivi hinzugefügt und statt des im Perfectum ungebrauchlichen tueor besser vereor gesetzt, ferner sind die Bestimmungen über die Bildung des Praesens und Perfectum in § 99 übersichtlicher und wissenschaftlicher gestaltet. Endlich sei erwähnt, dass die Lehre von der Zusammensetzung (§ 128) ausführlicher behandelt ist.

Da abgesehen von den genannten Verbesserungen der Standpunkt, von dem die ganze Formenlehre aufgebaut ist, derselbe

geblieben ist, so wird es auch der neuen Auflage gegenüber nicht an den Ausstellungen fehlen, welche man der Ellendt-Seyffertschen Formenlehre gegenüber im Ganzen erhoben hat: dieselbe bietet für die unteren Klassen zu viel Material, das einerseits durch seine Fülle dem Schüler die Uebersicht benimmt und ihm das Auswendiglernen erschwert, anderseits in seiner Behandlung noch immer nicht dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft entspricht. Da die Ellendt-Seyffertsche Grammatik für alle Klassen des Gymnasiums ausreichen soll, so lässt sich gegen eine möglichst erschöpfende Behandlung der Formenlehre nichts einwenden; in Bezug auf den Mangel einer wissenschaftlichen Gestaltung derselben erklären die Herausgeber nun geradezu (vergl. Vorwort S. XII), dass sie trotz der an sie gestellten Anforderung die Etymologie nach den Principien der vergleichenden Sprachwissenschaft umzugestalten selbst auf die Gefahr hin sich einen Vorwurf zuzuziehen von einer solchen Umarbeitung Abstand genommen haben, „in der Ueberzeugung, dass der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, wo die Resultate dieser Wissenschaft im Lateinischen für die untere Stufe der Schule verwertet werden könnten“. Wann dieser „Zeitpunkt“ einmal recht eintreten soll, leuchtet nicht ein; denn was von den Resultaten der Sprachvergleichung für die Formenlehre einer lateinischen Schulgrammatik in Betracht kommen kann, ist hinlänglich festgestellt. Es handelt sich vielmehr darum: bietet die sprachwissenschaftliche Behandlung der lateinischen Formenlehre in einer Schulgrammatik für die Praxis des Unterrichts Vorteile oder nicht?

In Betreff der Behandlung der Deklinationen vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus ist Folgendes zu bemerken: Die Unterscheidung zwischen verkürztem und vollem Stamm bei den vokalischen Deklinationen ist für den Unterricht umständlich und erschwert die mechanische Einübung derselben. Da eine Reihe von consonantischen Stämmen sowohl unter den Substantiven als Adjectiven in die i-Deklination hinübergreifen, so wird trotz der Scheidung zwischen consonantischer und vokalischer Deklination innerhalb der dritten nichts an dem Auswendiglernen der unregelmäßigen Formen geändert. Die Feststellung des Genus im Anschluss an die Unterscheidung der Stämme ist unpraktischer als das Ausgehen von der Nominativendung, da der Schüler, nachdem er den Stamm aus dem Genetivus abgeleitet hat, wieder auf den Nominativus in seinem Denken zurückkommen muss, der innerhalb der einzelnen Stammregeln meist den Ausschlag giebt; außerdem wird die Zahl der Ausnahmen durch ein Zurückgehen auf den Stamm wenig verringert. Dazu kommt, dass die sprachwissenschaftliche Behandlung die herkömmliche Reihenfolge der Deklinationen, welche bei einer Betonung der durch das Herantreten der Casussuffixe an den Stammaslaut entstandenen Endungen ihre Berechtigung hat, in einer Schulgrammatik beibehalten muss,

während sie doch von ihrem Stammprincipe aus diese aufgeben und mit Hintenansetzung der verschiedenen Endungen auf der einen Seite der Reihe nach die vokalischen (a- e- o- i- u-) Deklinationen, auf der anderen die consonantische behandeln müsste; durch die gleichzeitige Berücksichtigung beider Gesichtspunkte wird die an sich klare sprachwissenschaftliche Anordnung beeinträchtigt. Daher ist die alte einfache Behandlung der Deklinationen nach den Endungen, bei welcher der Stamm erst in zweiter Linie steht, auch wenn sie ungenau bei den vokalischen Deklinationen den verkürzten Stamm geradezu Stamm nennt, für eine Schulgrammatik vorzuziehen. Will man der Wissenschaft durchaus Genüge leisten, besonders in einer auf alle Klassen des Gymnasiums berechneten Grammatik, so mag man in einem Nachtrage zu den Deklinationen genauer über die Wortstämme handeln und dann die Deklinationen nach dem Stammprincipe mit consequenter Anwendung desselben ohne Rücksicht auf die hergebrachte Eintheilung in 1. 2. u. s. w. Deklination gruppieren.

Bei der Conjugation liegt die Sache ähnlich. Da die sprachwissenschaftliche Behandlung von dem Stammprincipe aus vokalische und consonantische Conjugation ihrer Anordnung zu Grunde legen will, demnach zuerst die a-, e-, i-, u-Conjugation, dann die consonantische behandeln müsste, aber die hergebrachte Eintheilung und Reihenfolge der 4 Conjugationen den Endungen nach zu betonen nicht unterlassen kann, so ergibt auch hier die Berücksichtigung beider Gesichtspunkte für Schulzwecke Unzuträglichkeiten, die besonders bei dem Verzeichnis der Verba nach ihren Stammformen zum Ausdruck kämen, in welchem der für den Schüler so wichtige und ihm geläufigste Unterschied der 4 Conjugationen nicht mehr festgehalten und ihm das sichere Merkmal desselben für die einzelnen Verba erschwert wird (vgl. das Verzeichnis derselben in der Müller-Lattmannschen Grammatik). Demgemäß verdient auch hier die alte Behandlung der vier Conjugationen mit Hervorhebung der Endungen den Vorzug, bei welcher die Ableitung der einzelnen Verbalformen von den Stammformen innerhalb der einzelnen Conjugation nicht ausgeschlossen ist und mit gehöriger Berücksichtigung der Zusammengehörigkeit derselben der Bedeutung nach sich von selbst empfiehlt; ein einseitiges Zerreißen derselben nach den Stämmen bei der Aufstellung der Paradigmen, wie die Perthes'sche Formenlehre es thut, erschwert dem Schüler das Einprägen der Bedeutung.

Eine Beurteilung, welche die praktischen Zwecke der Schule ins Auge fasst, wird daher den Herausgebern den von ihnen gefürchteten Vorwurf ersparen; aber trotzdem wäre eine vollständigere Umgestaltung der Formenlehre am Platze gewesen. Dieselbe leidet, wie die früheren, vielfach an einer zu breiten Ausdrucksweise, welche den Unterricht im Anschluss an dieselbe erschwert. Auch die Gruppierung des Stoffes, auf welche es im Wesentlichen

ankommt, lässt zu wünschen übrig; so ist die unpraktische selbständige Behandlung der Deklination der Adjectiva (§§ 69—72) geblieben, deren genauere Details teilweise bei der der Substantiva vorausgenommen werden; ebenso findet sich wie in den früheren Auflagen das Adverbium (§§ 119—120) vom Adjectivum getrennt und dafür hinter den Adjectiven § 78 die den Lehrer resp. Schüler instruirende Bemerkung: „Die Adverbia etc. sind 'füglich' gleich hier einzuschalten und zu lernen“. Auch dieselbe mechanische und unwissenschaftliche Behandlung der Ableitung der Verbalformen (§ 91) haben die Herausgeber wieder aufgenommen, welcher nicht der Praesens-Perfect-Supinstamm, sondern der Indicativus der genannten Tempora und das Supinum als solches mit dem Terminus „verwandeln“ zu Grunde gelegt sind, und wonach vom Infinitivus Praesentis eine Reihe von Formen abgeleitet werden, die zum Präsensstamm gehören. Nicht geändert ist auch das Verzeichnis der Verba nach ihren Stammformen (§§ 102—106), das eines für alle vier Conjugationen maßgebenden Anordnungsprincipes ermangelt; wie fruchtbringend ein solches ist, beweist das übersichtliche und wissenschaftliche Verzeichnis in der Perthes'schen Formenlehre, in welchem die Bildung des Perfectum der Anordnung zu Grunde gelegt ist. Dem gegenüber ist anzuerkennen, dass die Herausgeber sich bemüht haben, der früher wenig übersichtlichen Darstellung der 3. Deklination abzuhelfen. Nach der Aufzählung der verschiedenen Wörter in der 3. Deklination (§ 41) handeln sie in folgendem Zusatze von den Wortstämmen: „Die Wortstämme endigen sich entweder auf einen Consonanten oder auf den Vokal i. Die Consonantstämme wachsen durch Anhängung der Genetivendung is um eine Silbe, während die Vokalstämme den Endvokal des Stammes mit der Casusendung is verschmelzen und so gleichsilbig bleiben. Die ersteren (besser: „die Wörter mit Consonantstämmen!) heißen imparisyllaba, die letzteren (besser: die Wörter mit Vokalstämmen!) parisyllaba“. Durchaus zu billigen ist es nun, dass die Herausgeber diesen so wichtigen Unterschied für die Auswahl der Paradigmen statt einer Gruppierung derselben nach dem Genus wie in den früheren Auflagen benutzt (§ 44 ungleichsilbige Wörter imparisyllaba, § 45 gleichsilbige Wörter Parisyllaba) und so eine gröfsere Gleichmäfsigkeit in den Beispielen erzielt haben. Zu bedauern ist es, dass dieser Unterschied bei den Angaben über die Bildung des Genetivus (§§ 41—43) nicht festgehalten ist, sondern die Herausgeber im Allgemeinen dieselbe Aufzählung der Nominativendungen nach dem Alphabet, welche sich in den früheren Auflagen fand, haben abdrucken lassen. Gewiss wäre ein besserer Anschluss an jenen Zusatz in § 41 und an die in §§ 44—45 aufgestellten Paradigmen und so gröfsere Uebersichtlichkeit erreicht worden, wenn die Herausgeber den Unterschied zwischen ungleichsilbigen und gleichsilbigen Wörtern im

Folgenden festgehalten, den sie auch ohne auf die Verschiedenheit der Stämme einzugehen hätten aufstellen können, und von der Nominativendung ausgehend in der Aufzählung geschieden hätten: I. Imparisyllaba, II. Parisyllaba, III. Imparisyllaba und Parisyllaba. Da bei den Parisyllabis nur die Neutra auf e in Betracht kommen, so hätte sich hier Gelegenheit geboten, die Neutra auf al und ar, die ihr stammhaftes i im Nominativus abgeworfen haben, mit den Neutris auf e zu vereinigen. So wäre der Nachweis geführt worden, mit welchem Recht vectigal in § 45 als Paradigma für die Parisyllaba auftritt, den man in der jetzigen Behandlung vollständig vermisst. Außerdem sei in Betreff der § 44 gegebenen Paradigmen für die Imparisyllaba bemerkt, dass der Gleichmäßigkeit wegen bei ihnen ebenso gut Masculina und Feminina auf der einen und Neutra auf der andern, wenn neben carmen noch genus gestellt wäre, hätten geschieden werden können, wie es in § 45 bei den Parisyllabis geschehen ist.

Innerhalb der einzelnen Paragraphen geben folgende Punkte in den Aenderungen Veranlassung zu Ausstellungen: § 8: „Die Consonanten aufser h teilt man ein“ hätte mit demselben Recht, mit dem die spirans f den Labialen zuerteilt ist, auch h den Gutturalen hinzugefügt werden können: die Bezeichnung der semivocales als liquidae mit Einschluss von s ist bedenklich. — In der richtig aus § 11 nach § 12 gestellten Bemerkung: „ebenso rechnet man in prod red sed vor Vokalen das ursprüngliche d zur ersten Silbe wie prod — est, prod — eo u. s. w.“ hat die Bezeichnung „ursprüngliches d“ keinen Sinn. — In § 24 ist die neue Fassung der genaueren Angaben über das Genus der Städtenamen (2. Ausn. b.) zu beanstanden. Nach der allgemeinen Angabe: „Feminina sind die Namen der Länder etc. und der meisten Städte“ ist die Bemerkung der Ausnahme: „die Städtenamen sind Feminina“ zwecklos; die folgende Notiz „bezeichnet ihre Endung jedoch ein Masculinum oder Femininum, so nehmen sie das entsprechende Geschlecht an“ lässt auch die Städtenamen auf us, da sie in den folgenden Angaben nicht als Ausnahme erwähnt werden, als Masculina erscheinen. — In der § 30 gegebenen Uebersicht der Deklinationen ist bei den Nominativendungen der 2. Deklination zu den früheren us und um neu er (warum nicht ebenso gut auch ir?) hinzugefügt, für den Vokativ aber vergessen worden. — § 34 Anm. 5 haben die Herausgeber vervollständigt; besser wäre es gewesen, wenn sie diese Anmerkung mit der vorhergehenden vereinigt hätten. Anm. 4 giebt an: „ebenso (gehen nach der 3. Deklination) besonders die zu Eigennamen gewordenen Patronymica wie Alcibiades“. Anm. 5 heißt es dann: „die eigentlichen Patronymica (griech. Wörter auf ides und ades, welche die Abstammung — bezeichnen), werden regelmäsig deklinirt“. Die spätere Erklärung des in Anm. 4 gebrauchten Terminus „patronymica“ würde durch die Vereinigung

beider Anmerkungen verschwinden: über die *Patronymica* (griech. Wörter, welche etc.) ist zu bemerken, dass die im eigentlichen Sinne so gebrauchten nach der ersten, die zu Eigennamen gewordenen nach der 3. Deklination gehen. — § 50a ist die neue Anmerkung: „Ausgenommen sind mehrere *Adjectiva*, welche kein *Neutr. Plur.* bilden ‘und deshalb’ um im *Genetivus* haben wie *celer* etc. unwissenschaftlich (vergl. Neue, Formenlehre der latein. Sprache II, S. 37, *celeria*). — Zu den Hauptgenusregeln der fünf Deklinationen sei im Allgemeinen bemerkt, dass in den Ueberschriften derselben eine gewisse Gleichmäßigkeit vermisst wird, da dieselben bald als Haupt- bald als Reimregeln bezeichnet werden. Zu billigen ist es, dass die Herausgeber unter den einzelnen Reimregeln (vergl. im Besonderen §§ 59—61) dieselben Angaben in Prosa wiederholt haben, so dass der Schüler unmittelbar nach der Reimregel die Bedeutungen der genannten Substantiva vor Augen hat. Doch wäre es vielleicht praktischer gewesen, die ihrem Genus nach in der Regel bestimmten Wörter einfach der Uebersicht wegen in Columnen abgeteilt mit ihrer Bedeutung unter den Text zu stellen, dann in kleiner Schrift vervollständigende Bemerkungen unter diesen hinzuzufügen. So wären zwecklose Wiederholungen der Angaben der Reimregeln vermieden worden (vergl. i. Bes. die Ausnahmeregeln über *or*, *os* er § 59, 2—4). Dass die Herausgeber in der Hauptgenusregel für die *Masculina* statt „und *e—s*, das der Silben mehr“ nicht das praktischere „und *e—s* Ungleichsilbiger“ und in der Hauptgenusregel für die *Feminina* statt „die *as*, die *is*, die *aus* und *x*, *e—s* dazu sonst weiter nichts“ nicht die bessere Fassung „die *as*, die *x*, die *aus* und *is*, *e—s* in *Parisyllabis*“ aufgenommen haben, ist zu bedauern. — § 65 A 1 ist die Definition für *Collectiva* in Folge der § 16 1 gegebenen Einteilung der Substantiva überflüssig geworden. — § 66 *defectiva casibus* hätte mit dem neu aufgenommenen *nemo* zugleich auch *nihil* Platz finden können. — In § 83 ist die Bemerkung über die Deklination von *quisquis*, das den *Relativis* (3) zugefügt ist, in der Anmerkung zu den *Indefinitis* (5) stehen geblieben; in der Definition für die *pron. correlativa* (§ 83, 6) wird ein Hinweis ihrer Relation in Bezug auf den Stamm vermisst. — § 85, Anm. 3: „Es giebt auch *Verba passiver Form* mit *activer* (*trans.* und *intrans.*) Bedeutung. Man nennt sie *Deponentia*“, hätte die § 97 (18. Aufl. 1) gestrichene Bemerkung über das *Participium Futuri Passivi* derselben Platz finden sollen, über welches innerhalb der Formenlehre, abgesehen davon, dass es bei den Paradigmen wie erwähnt hinzugefügt ist, sich eine allgemeine Angabe nicht vorfindet. — In dem Verzeichnis der Stammformen der *Verba* ist in § 104 II bei *mando* eine Angabe über das *Supinum* desselben vergessen; zu *comprehendo* und *deprehendo* ist bemerkt: „auch die *syncopirte Form* findet sich ‘von’ *comprendo* und *deprendo*“. 104 IV heißt es

mit ungenauem Ausdruck bei fallo: refello refelli (ohne Supinum) widerlegen, ersetzt durch refutatus. 104 V lautet die Ueberschrift wie in den früheren Auflagen „Stämme in s und x“, ebenso 104 VI „Stämme in u und v“, während sonst besser „mit“ gesetzt ist. Auch in der neuen Auflage fehlen bei vielen Verben die Quantitätsbezeichnungen der Stammsilbe (so bei deleo, oleo wachsen, aboleo, admoneo, areo, egeo, oleo riechen, aveo, jubeo, suadeo, soleo; bibo, capio, quatio, ico, ago, volo, emo, furo, fero, minuo, statuo, tribuo; unter den depp. bei liceor, mereor, misereor, vereor, tueor, medeor; utor, irascor, obliviscor, paciscor, molior, potior, orior). — § 126, 3c heißt es statt der früheren Fassung „Substantiva auf io, us, ura“ in der neuen Auflage „Substantiva auf tio, tus, sus, tura, sura“; es fehlt die Endung „sio“, wofür weiter unten consensio als Beispiel sich vorfindet. § 129 (Zusammensetzung) hätte bei der Aufzählung der Bestimmungswörter als Nomen resp. Verbum (A 1. 2. B. 1), besser Stamm eines Nomen resp. Verbum gesagt werden müssen. — Schliesslich sei bemerkt, dass § 117 (Impersonalia) einer besseren Anordnung bedarf. Nachdem zwischen eigentlichen und uneigentlichen Impersonalien geschieden, heißt es: „Zur ersten Klasse gehören die Verba, welche die Witterung bezeichnen, fulgurat“ etc.; dann folgt: „In bestimmten Bedeutungen unpersönlich sind accedit“ etc. (ohne alphabetische Ordnung!), dann „nur unpersönlich sind miseret“ etc., endlich „meist unpersönlich sind decet“ etc. Gemäfs dem angegebenen Unterschiede ist zu trennen: I. a) nur unpersönlich sind, b) meist unpersönlich sind, II. in bestimmten Bedeutungen unpersönlich sind —.

Die Syntax der neuen Auflage weicht im Allgemeinen nicht so bedeutend von der früheren ab als die Formenlehre. Die Herausgeber haben auch hier das Bestreben gehabt, weitschweifige Angaben zu kürzen (vgl. die Behandlung der syntaxis convenientiae §§ 129—140; § 266 cum temporale, § 272, 2 Anm. 3 über die Abhängigkeit der Folgerungssätze in der Bedingung, Prosodie § 4 d. Quantität der einsilbigen Wörter), wichtige Bemerkungen, die nicht genug hervortraten, auch schon mit Zuhilfenahme des Druckes mehr in den Vordergrund zu stellen (vergl. § 132 Anm. 3 Hilfsverba aufser esse, § 192 abweichender Gebrauch von in bei pono etc., § 234 Praes. historicum) Zusammengehöriges, das getrennt war, zusammenzustellen (vgl. § 152 über den gen. subj. bei esse und fieri, §§ 165—166 Verba und Adjectiva, welche den Dativ regieren, §§ 248—249 Conjunctivus potentialis der Gegenwart und Vergangenheit). Viele Regeln haben im Einzelnen Verbesserungen erfahren (z. B. § 153 piget etc., § 178 ablat. modi, § 242 ff. Regeln über die consecutio temporum, § 267 dum etc., § 268 priusquam, § 292 4 jubeo und veto u. s. w.). Zweckmäfsig ist es auch, dass die Herausgeber Musterbeispiele, mit deren Auswahl man sich im Allgemeinen einverstanden erklären kann,

durch den Druck hervorgehoben haben. Im Einzelnen mögen folgende Bemerkungen Platz finden: § 142 quae est (was ist das für eine) amicitia, si ad fructum omnia referuntur wird durch die Erklärung „was für eine“ quae richtig als adjectivisches Prädikatsnomen = qualis bezeichnet, während doch die Regel des § 142 ein Beispiel erfordert, in welchem quae die Stelle des Subjects vertreten soll; jenes Beispiel hätte daher gestrichen werden müssen. — Nach § 192 (Ortsbestimmungen) sind mit den Regeln über den Gebrauch von in bei pono etc. (18. Aufl. § 189, Anm. 1—3 von dem adverbialen Gebrauch, über ihre Stellung etc.) versetzt worden, die mit der Behandlung der Ortsbestimmungen nichts gemein haben, sondern eng mit den Angaben über die Präpositionen zusammenhängen; dieselben sind daher nach § 189 zurückzusetzen. — § 197 heißt es: „auf die Frage, wie lange vorher oder nachher? steht bei Angabe von Tatsachen der gegenwärtigen oder vergangenen Zeit (18. Aufl. nur: der vergangenen Zeit) der Ablativ mit folgendem ante oder post“. Tatsachen der gegenwärtigen Zeit kommen nicht in Betracht, vielmehr in Bezug auf ante Tatsachen der Vorzeitigkeit, in Bezug auf post Tatsachen der Nachzeitigkeit, demnach richtiger: „Bei Tatsachen der früheren oder späteren Zeit“. — In § 258 „ut finale steht: 1) unabhängig (absolut) in der Bedeutung, damit“ etc. hätten die Herausgeber die zu Misverständnissen verleitende Bezeichnung „unabhängig“ (= nicht von bestimmten Verbis abhängig) ebenso gut ausmerzen können, wie in § 259 bei ne, wofür die neue Fassung angiebt: ne steht 1) zur Bezeichnung der Verneinung (damit nicht etc.), doch ist der Ausdruck „Verneinung“ zu allgemein, besser wäre „Verhütung“; außerdem vermisst man in § 259, 3 nach den aufgezählten Verbis, die ne erfordern, die Angabe der Bedeutung von ne. — § 269, 1 „zu unterscheiden von dem causalen quod ist 1) das urtheilende quod (18. Aufl. „das erklärende quod“), welches eine Tatsache erklärt oder begründet“ geht schon aus dem Paragraphen selbst hervor, dass diese Bezeichnung nicht zutreffend ist; es heißt darin: „Diese Sätze mit quod müssen immer Tatsachen enthalten, über welche der Hauptsatz meist ein Urtheil ausspricht“. Somit liegt das urteilende Moment im Hauptsatze, nicht in quod. Ueberhaupt wird es schwer sein, für diesen ursprünglichen Gebrauch von quod „dass“ zur Einführung von Tatsachen, aus welchem der rein causale sich entwickelt hat, eine allgemeine Bezeichnung zu finden, durch welche es dem causalen quod gegenüber gestellt werden kann, zumal da auch in diesem ursprünglichen Gebrauche ein causales Moment nicht zu verkennen ist, wie ja auch in der Angabe des Paragraphen, „welches eine Tatsache begründet“, zugestanden wird. — § 314 über den Gebrauch des pronomen reflexivum in den innerlich abhängigen Nebensätzen werden zu diesen die Sätze mit dem Acc. c. Inf. gerechnet, während in § 313 in einem neu eingeschobenen Zusatze aus-

drücklich bemerkt wird, dass nach lat. Auffassung die Constructionen des Ablat. absol. und Acc. Inf. keine Sätze, sondern Satztheile sind, somit die Anwendung des pron. reflex. sich in ihnen von selbst versteht. Die Bemerkung in § 314 ist somit weniger richtig und überflüssig. — Nicht mit der gehörigen Sorgfalt haben die Herausgeber die Hinweise auf frühere Paragraphen behandelt; folgende sind nicht mit den Aenderungen der neuen Auflage in Uebereinstimmung gebracht: § 178 über den ablat. qual. siehe § 144 Anm. 3 — neue Auflage § 144 Anm. 2; § 188 cum von begleitenden Umständen s. § 178, 2 — der Ausdruck „begleitend“ ist unpassend geworden, da § 178 dafür „bezeichnend“ gesetzt ist; § 188 pro certo ducere, putare s. § 160 Anm. 2 — n. Aufl. § 160 Anm. 3; § 192 Ic Anm. loco mit dem Genetivus eines Substantivs s. § 160, 2 — n. Aufl. 160, 3; § 244, 4 hätte vertheidigen sollen (conjunctivus dubitativus) s. § 252 — n. Aufl. § 253; § 278 Anm. 4 ita vergl. § 249, Anm. (conj. optativus) — n. Aufl. 250, Anm.; § 279, 2 Anm. über praesertim qui s. § 266, 2 Anm. 1 — n. Aufl. 270 Anm.; § 279, 4. c. Anm. 2 über est quod s. § 269, 2, b — n. Aufl. § 269, 3; § 286 videri und die übrigen § 132 b Anm. 1 genannten — n. Aufl. § 132 Anm. 3; § 287 über den sogenannten Inf. histor. s. § 237 Anm. 2 — n. Aufl. § 237 Anm. 3; § 291 Anm. 1 verba declarandi mit ut und ne s. § 258 Anm. 4 — n. Aufl. § 258 Anm. 3; § 316 Anm. 2 habeo persuasum (s. § 165 Anm.) — n. Aufl. § 168 Anm.; § 339 Anm. 1: dass das Subject beim Gerundivum auch mit ab. c. Abl. bezeichnet wird, um Zweideutigkeiten zu vermeiden, s. § 173 Anm. 1. — In der neuen Auflage ist die citirte Anmerkung gestrichen!! § 345, 4 Anm. si non vgl. § 275 a — n. Aufl. 275, da a fortgefallen ist; § 350 vel si — vel si s. § 240, 4 — alter Druckfehler für 247, 4; Verslehre § 1 d über i fehlt in dem Zusatze § 6 Anm. 1 der Hinweis auf die Seitenzahl der Formenlehre — S. 2 § 6 Anm. 1.

Noch viel mehr Ungenauigkeiten sind in dem Index anzutreffen, der äußerst flüchtig den in der neuen Auflage getroffenen Veränderungen angepasst ist. Folgende Unrichtigkeiten finden sich vor: Zu streichen ist: Abundantia — adjectiva 72, 4, Adjectiva — abundantia 72, 4; circumsedere, circumstare, circumstare mit Acc. 158, 1, Anm. 1; idem, quid, quidquam c. Gen. 145, d; libro mit und ohne in 192 I, 1, c, da die angezogenen Bemerkungen in der neuen Auflage fortgefallen sind. Zu ändern ist: Attraktion des modus 279, 8 — n. Aufl. 279, 5 b; cernereres, credereres, diceres, discerneres, videreres 253 — n. Aufl. 249 (die Aenderungen in der Behandlung des Conjunctivus §§ 248—253 scheinen die Herausgeber ganz übersehen zu haben, da sie in der Vorrede (S. XII) erklären, „nur an 2 Stellen sei von der bisherigen Paragrapheneinteilung abgewichen“) cognoscere mit dopp. Acc. 160 d — n. Aufl. 160. Anm. 1; considerare, consistere, con-

stituere, statuere mit in c. Abl. 189. Anm. 1, 1. — n. Aufl. 192 I, 2 (ebenso in c. Abl. auf die Frage wohin etc. zu ändern!) non desunt, existunt, inveniuntur, qui; nemo est, nullus est, quis est, quotus quisque est qui; reperiuntur, suñt qui mit Conj. 279, 4 b n. Aufl. 160, Anm. 3; est quod, cur; habeo quod, nihil habeo, quod non est quod 269, 2 b — n. Aufl. 269, 3; fuit tempus cum 266, 1 Anm. 3 — n. Aufl. 266 Anm. 3; Haupttempora (Nebentempora) 243, I (II) — n. Aufl. 234; Historischer Inf. 237 Anm. 2 — n. Aufl. 237, 2 Anm. 3; Imperf. Conj. in zweifelnden Fragen 252 — n. Aufl. 253, als Conj. potent. 253 — n. Aufl. 249. als Imperativ 250 Anm. — n. Aufl. 251 Anm.; intellegere mit dopp. Acc. 160 b — n. Aufl. 160 Anm. 1. loci (locorum) nach ubi — locorum ist zu streichen, da es § 145 f. gestrichen ist; loco und in loco 160 Anm. 2 — n. Aufl. 160 Anm. 3; 190, 1 und Anm. — n. Aufl. 192, I, 1 c; memini Praes. oder Perf. 29 Anm. 3 — 291 (Druckfehler); meum est 152 Anm. 1 entspricht nicht der Fassung der n. Aufl.; oriundus a 191 Anm. 2 — 191, 1 Anm. 2; persuadere c. Dat. 165 — persuasum habeo 165 — n. Aufl. 168; Plusquamperf. Conj. als Imperat. 250 Anm. — n. Aufl. 251; Praesens historicum 245, 4 — n. Aufl. 244, 3; Pronomina statt des gen. obj. 143 b Anm. 2 — n. Aufl. 143 b Anm. 3; qui mit Conj. 279, 1—8 — n. Aufl. 279, 1—5; sitire mit Acc. 156, 1 — n. Aufl. 156, 2; venit mihi in mentem — 139 Anm. 3. — 149 (Druckfehler); Verba nützen, schaden 164 — n. Aufl. 165, setzen, stellen u. s. w. 189 Anm. 1 — n. Aufl. 192; via ohne Präposition 190, 2 — n. Aufl. 192, 1 b; videor mit dopp. Nom. 132 b Anm. 1 — n. Aufl. 132 Anm. 3. Jedenfalls werden diese Ungenauigkeiten in der nächsten Auflage zu beseitigen sein. Druckfehler hat Unterzeichneter folgende gefunden: § 41, 6 tibicen (für tibicen), § 42 c pulver (für pulvis), § 60 supelles (für supellex), § 98 doleo (auch in den früheren Ausgaben für deleo), § 174 est (für et), § 207 derunt (für deerunt), § 274 intellegit (für intellegit).

Schließlich sei noch bemerkt, dass auch die Verlagsbuchhandlung das Ihre getan hat, um den Titel „verbesserte Auflage“ zu rechtfertigen; denn die Ausstattung des Buches lässt in Bezug auf Papier und Druck nichts mehr zu wünschen übrig.

Eberswalde.

A. Teuber.

G. Othmer, Vademecum des Litteraturfreundes. Hannover 1878. VIII u. 604 S.

Othmers Vademecum ist zuerst 1861 erschienen und liegt jetzt in dritter, gänzlich umgearbeiteter, bis Ende 1877 fortgeführter Auflage vor, deren Umfang etwa das Vierfache der ersten beträgt. Es hat somit seine Brauchbarkeit bewährt und bedarf keiner Empfehlung mehr. Wer immer veranlasst ist, sich auf

dem Gebiete der im weitesten Sinne schönwissenschaftlichen Literatur, insbesondere der neuen und neuesten, bibliographisch zu orientiren, wird in dem Buche dankenswerte Auskunft finden. Es enthält ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Autoren nebst den Titeln ihrer Schriften, Angaben des Verlages, des Ortes und Jahres ihrer Veröffentlichung, und der Preise; die letzteren soweit möglich nach den Originalcatalogen und in vielen Fällen aus noch unveröffentlichten Mittheilungen der Verleger, mit besonderer Berücksichtigung der Preisherabsetzungen. Auch die Literatur der Biographien, Commentare, Correspondenzen, Illustrationen ist angegeben. Das Vademecum wird als bequemes Nachschlagebuch zunächst und zumeist dem Sortiments-Buchhändler willkommen sein und leicht unentbehrlich werden, es darf aber jedermann und so auch den Bibliothekaren unserer Lehranstalten empfohlen werden.

Eine vierte Auflage, welche ja wol nicht ausbleiben wird, möge Herrn Othmer Gelegenheit geben, seine fleißige Arbeit von etlichen Unvollkommenheiten, mit denen sie noch behaftet ist, zu befreien. Denn allerdings ist das Buch noch verbesserungsfähig: Manches fehlt, anderes könnte fehlen, Lücken und Ueberflüssigkeiten, unrichtige Angaben, Unebenheiten in Anlage oder Darstellung machen sich hier und da bemerkbar. Ref. will einiges derartige anführen, was ihm bei einer Durchblätterung des Vademecums aufgestoßen ist.

Da der Herausg. über die deutsche Grenze nach den verschiedensten Seiten hinausgreift und sogar ausdrücklich (S. VII.) bemerkt, dass er der ausländischen Literatur in der dritten Auflage eine erhöhte Beachtung hat zu teil werden lassen, muss es auffallen, dass er sich zuweilen selbst allererste Namen hat entgehen lassen, so unter den Americanern Emerson, der längst bei uns eingebürgert ist, unter den Franzosen Taine, Renan, auch Sainte Beuve, Villemain, E. Schérer. Die deutschen Essayisten sind ebenfalls unvollständig aufgeführt, es fehlen v. Treitschke, K. Hillebrand, W. Scherer u. a. Auch O. Jahn, E. Curtius, Lehms durften nicht übergangen werden. — Die biographischen Notizen weisen manche Ungenauigkeit auf: Felix Dahn ist nicht mehr in Würzburg, K. Braun ist nicht Ober-Staatsanwalt, Auerbach lebt nicht im Breisgau, Dingelstedt ist nicht Generaldirector der beiden Wiener Hoftheater. Schlimmer noch ist es, dass die biographischen Notizen vielfach recht sehr mangelhaft redigirt und außerdem ohne irgend erkennbares Princip bald gesetzt, bald weggelassen sind. Wenn bei Immermann ganz kahl nur Lebens- und Todesjahr angegeben sind, ist ein ganzes Dutzend Zeilen bei Ernst Eckstein unstreitig etwas viel! (Zum wenigsten wäre die Mittheilung, dass er „in Marburg ein glänzendes Examen bestanden habe“, zu entbehren gewesen). Ungleichheiten dieser Art sind in dem Buche nicht selten. Rosegger ist reich bedacht,

ein anderer trefflicher Dialectdichter K. Stieler geht ganz leer aus; J. Wolff sind an 20 Zeilen gewidmet, Walther von der Vogelweide kaum 3, Hermann Kurz gerade 2. Unter den Mathematikern steht Gauß ziemlich einsam, und was soll er in dem belletristischen Kataloge? Auch Kepler muss da befremden, wogegen man Erscheinungen wie J. Frauenstädt und E. v. Hartmann vergebens sucht. — Verdrießlich sind die monotonen, censorartigen Charakteristiken: Bedeutender Schriftsteller, berühmter Dichter u. s. w. Bei Göthe heißt es: „neben Schiller Deutschlands größter Dichter“, bei Schiller: „neben Göthe der größte deutsche Dichter“; bei Herder: „einer der ausgezeichnetsten deutschen Schriftsteller“; bei Rückert ganz einfach: „deutscher lyrischer Dichter“, bei Paul Heyse: „deutscher Dichter“ und bei Hermann Lingg gar nur „Dichter“. Alles das würde ohne Schaden fehlen, da das Vademecum sicherlich von völlig Ununterrichteten nicht befragt werden wird. — Einer besonders sorgfältigen Revision bedürfen die Angaben über die älteren Sachen; hier findet man vielfach halbrichtige, seltsame, zuweilen auch sehr falsche Dinge. So heißt es vom Annoliede wunderlich genug: „die beste Bearbeitung in Müllenhoff und Scherers Denkmälern deutscher Poesie und Prosa. Berlin 1864“. Walther v. d. Vogelweide „lebte um das Jahr 1170 in Franken oder Oesterreich“. S. 133: „Frauenlob, Heinrich, Dichter, gewöhnlich Heinrich von Meissen genannt“. Auf derselben Seite, Art. Freidank sollte vor Grimm der Vorname Wilhelm stehen. Aschbachs Schrift über Roswitha ist genannt, R. Köpkes nicht. Die unter W. Wackernagel aufgeführte Schrift W. Weinholds, die Sprache in W.'s altdeutschen Predigten und Gebeten gehört nicht an diese Stelle und lässt sich überhaupt in dem Vademecum nicht unterbringen. Dagegen vermisst man Heinrich Rückert ungern. Unter dem Art. Beowulf steht ein anderer: Beóvulf, als ob es verschiedene Dichtungen wären. Bei K. Bartsch ist seine Herausgabe des Koberstein angemerkt, die des Gervinus nicht. Druck- oder Schreibfehler hat Ref. nur sehr wenige bemerkt. S. 599 Art. Töpffer muss es „d'histoires“ heißen statt des histoires, S. 635 unter Walther von Aquitanien: „das“ später — statt des, (auch „Chronisten“ statt Chronist), S. 628 unter W. Wackernagel: „die Lebensalter“ statt: das.

Berlin.

J. Imelmann.

Geschichte der deutschen Litteratur. II. die Prosa. Für Schulen und zum Selbstunterricht. Von Johann Gottlob Ernst Burkhardt, Professor und 1. Lehrer an der K. S. Unteroffizierschule zu Marienberg. 2. verbesserte Auflage. Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. 1877. 232 Seiten.

Aus dem Umstande, dass das oben genannte Buch in 2. Aufl. erschienen ist, werden wir den Schluss zu ziehen berechtigt sein,

dass es in mancherlei Kreisen Beifall gefunden hat. In der Tat erscheint es bei näherer Prüfung als ein seinem Zwecke entsprechendes Werkchen. Vorausschicken müssen wir jedoch, dass wir eine Teilung der Darstellung der Litteraturgeschichte nach Poesie und Prosa nicht für empfehlenswert halten. Einmal nämlich ist der Unterschied nicht immer so streng festzuhalten, und dann ist diese Teilung namentlich für die Schule durchaus unpraktisch, weil die Uebersicht erschwert wird und weil dem Schüler zwei besondere Bücher in die Hand gegeben werden müssen. Dass eine solche Trennung nicht immer recht durchführbar ist, zeigen im vorliegenden Buche deutlich mancherlei Verweisungen auf die Darstellung der Poesie (wie S. 36 bei Erwähnung der Faustsage, S. 40 bei Johann Fischard, S. 193 bei den neueren Humoristen). Was in einer Darstellung der deutschen Prosaliteratur die Erwähnung der durch Tieck unternommenen Bearbeitung des Frauendienstes von Ulrich von Liechtenstein und die treffliche Sammlung alter Volkslieder unter dem Titel „des Knaben Wunderhorn“, veranstaltet durch Arnim und Brentano, soll, vermögen wir nicht zu erkennen.

Bei einer sehr eingehenden und umfangreichen Behandlung würden wir noch eher nach Poesie und Prosa teilen mögen, aber nicht bei einer so gedrungenen, wie sie das vorliegende Buch giebt. Der Verf. giebt als den Zweck seines Buches in der Vorrede an: den Lehrern den nötigen Lehrstoff in bequemer und übersichtlicher Weise zu bieten und für das Selbststudium einen Wegweiser in den Hauptgebieten der Prosaliteratur aufzustellen. Bei genauerer Durchsicht finden wir diesen Zweck auch erreicht. Auf dem Titel heisst es: „für Schulen und zum Selbstunterricht“, was zu dem Irrtum Veranlassung geben kann, als wolle der Verf. das Buch auch den Schülern in die Hand geben. Dass dem nicht so ist, zeigen uns die vorhin angeführten Worte der Vorrede — und, fügen wir noch hinzu: in den Händen der Schüler möchten wir das Buch auch nicht wissen. Für den Lehrer ist es ganz brauchbar, wenn derselbe vielleicht bisweilen auch nicht genug darin finden wird. Er wird ab und zu wohl zu eingehenderen Darstellungen greifen müssen, wenn er seinen Schülern einen Vortrag so recht aus dem Vollen halten will. Grade in denjenigen Partien, welche für die Schule weniger Bedeutung haben, bietet das Buch mehr, so für die neuere Zeit, während diejenigen Prosaisten, welche in der Schule ausführlicher behandelt werden müssen, eine verhältnismässig kürzere Behandlung erfahren haben. Trotzdem ist das Buch für den Lehrer sicher ein recht brauchbares Hilfsmittel.

Ganz zweckmässig ist die Geschichte der deutschen Prosaliteratur in drei Hauptperioden eingeteilt: 1. von Ulflas bis Luther 380—1534, 2. von Luther bis Lessing, 1534—1750 und 3. von da ab bis zur Neuzeit. Die Einteilung im Besonderen innerhalb

dieser drei Perioden, können wir nicht billigen. Dieselbe entbehrt der rechten Uebersichtlichkeit und geht gar zu sehr in das Einzelne. Die einzelnen Abschnitte schliessen einander nicht streng genug aus. Dafür ein Beispiel: in der 3. Periode finden wir (S. VII) in dem Abschnitt I, wissenschaftliche oder didaktische Prosa, nacheinander folgende Abteilungen: C. Popularphilosophie, D. Philosophie im engeren Sinne, E. Mystiker, F. Schriftsteller über Politik, Staatswissenschaften und Volkswirtschaft, G. Schriftsteller in verschiedenen Fachwissenschaften. Darauf folgt II. historische Prosa (die doch in die fachwissenschaftliche hineingehört) und hier die Abteilungen A, wichtigste Historiker des 18. Jahrh., B. Sammler und Forscher des 19. Jahrh., C. Kritische Schule der Historiker, D. Geschichtschreiber einseitig politischen Parteistandpunktes, E. neueste historische Schule, F. Biographen, G. Schriftsteller in verschiedenen der Geschichte engverwandten Zweigen. Dass die angeführten Theilungen nicht durchweg logisch richtig, aber auch nicht einmal praktisch sind, liegt auf der Hand. Es hindert übrigens ein solches Auseinanderreißen nach den verschiedenen Disciplinen eine allgemeine Charakteristik, wie sich dies bei Herder (S. 37, S. 79) zeigt. Als Aesthetiker wird Mendelssohn bereits S. 105 (§ 43) namhaft gemacht, während erst S. 112 (§ 45) ein kurzer Abriss seines Lebens gegeben wird.

Dass die Darstellung, was ihren Umfang betrifft, ungleich ist, bemerkten wir schon oben. Einige Parteen sind mit grosser Ausführlichkeit behandelt und in derselben als recht gelungen zu bezeichnen, andere lassen zu wünschen übrig, weil sie zu wenig bieten. So enthält § 13 (S. 36) über die Volksbücher nur wenig, ebenso § 17 (S. 39) über die Robinsonaden, § 27 (S. 60) über die rednerische Prosa Luthers, § 42 (S. 98) über Schiller als Prosaiker. Es hätte mehr geboten werden können, wenn die Proben fortgelassen wären, die in der That wenig Zweck haben, namentlich in der vom Verf. beliebten Anwendung. Wir können in der Anwendung derselben eigentlich gar keine Consequenz finden, Eingestreut finden sie sich hier und da; man fragt unwillkürlich, weshalb denn nur an der einen oder anderen Stelle. In der Kürze, in welcher sie sich meist finden, geben sie doch ein nur unvollkommenes Bild (so die Probe aus dem *Simplicissimus* S. 48, aus *Tschudis Chronicon Helveticum* S. 49, S. 50 aus der *Alpisch Rhetia* u. a. m. Eine Probe aus Schillers Aufsatz: „Ueber naive und sentimentale Dichtung“ zu geben, war doch sicherlich nicht notwendig. Dann finden wir erst wieder auf S. 172 eine Probe (Schleiermacher: Rede an Nathanaels Grabe), S. 178 findet sich das österreichische Manifest vom 12. August 1813 von Friedrich von Gentz abgedruckt. Solche Proben halten wir für ziemlich überflüssig. Ebenso war es nicht nötig, zwei Briefe aus Goethe's *Werther* hier zum Abdruck zu bringen (S. 190). Sie sind das letzte Beispiel, welches der Verf. uns vorführt.

Wir haben gegen Proben an und für sich nichts einzuwenden, sie müssen nur auch wirklich dazu dienen, zu charakterisiren und den Leser einzuführen. Dass die in dem in Rede stehenden Buche gegebenen diesen Zweck erfüllen, kann man nicht zugeben. Was vorhin über die Geschichte der neueren Prosalitteratur gesagt wurde, gilt auch von der älteren: auch da sind die Proben nicht genügend und zweckentsprechend. Auch S. 6 findet sich eine ahd. Probe (die Eidesformeln der Könige Ludwig und Karl vom Jahre 842), sonst ist für das Ahd. kein Beispiel gegeben, ebensowenig wie vom Gothischen, welches vorher eine (überaus kurze) Behandlung erfahren hat. Das Mhd. ist in einer kleinen Probe vertreten (einem Artikel aus dem Schwabenspiegel), wenn überhaupt Beispiele gegeben werden sollten, nicht genügend, wie jeder zugeben wird. — Eine dürre Angabe bloßer Namen, wie sie sich an einigen Stellen findet, halten wir selbst in einem vorwiegend für den Lehrer bestimmten Buche durchaus für überflüssig. Eine solche trockne Nomenklatur haben wir im § 52, namentlich auf den Seiten 150—152, § 70, S. 202 und an einigen anderen Stellen.

Was die Darstellung und Charakteristik der einzelnen Prosaisten und ihrer Werke betrifft, so ist dieselbe fast durchgehend als eine treffende zu bezeichnen. Mag es gestattet sein, auf einige besonders gelungene Abschnitte aufmerksam zu machen. Hierher rechnen wir das über Winkelmann Gesagte (§ 41), den Abschnitt über Lessings popularphilosophische Schriften (§ 45), über Alexander von Humboldt (§ 49), die Einleitung in die historische Prosa (§ 50), den Abschnitt über die geistliche Beredsamkeit, ganz besonders auch das über die Romanschriftsteller und Novellisten der neueren Zeit gegen den Schluss des Buches Gesagte (von § 64 ab). Hier heben wir wieder ganz besonders den § 69 (über Jean Paul) hervor, der eine ganz vortreffliche Charakteristik dieses Schriftstellers enthält, wenn dieselbe auch verhältnismäßig zu lang ist. Wenn der Verf. sich in seiner Darstellung öfter auf das Urteil anderer Litteraturhistoriker beruft, so werden wir das nicht misbilligen, nur würde es uns mehr zusagen, wenn er nicht, wie das wiederholt geschieht, längere Abschnitte aus anderen Werken ganz wörtlich entlehnte. Nicht selten wird Gottschall citirt, aber auch aus anderen Werken finden wir oft Urtheile beigebracht, so aus Gervinus (S. 99 über Schiller) Vilmar (bei Besprechung Lessings). Wenn übrigens der Verfasser meint, Niemand habe Lessings Prosa trefflicher geschildert als der von ihm citirte Litteraturhistoriker, so könnte das doch wenigstens zweifelhaft sein. — Die wichtigsten Ideen aus Lessings bahnbrechenden Schriften werden an jener Stelle zwar dargelegt, doch hätten wir gerade hier eine noch ausführlichere Besprechung gewünscht.

Für sehr wichtig halten wir es, dass in einer Litteraturge-

schichte auch stets die Entwicklung der Sprache, der sprachlichen Darstellung, im Auge behalten wird. Nicht in allen Lehrbüchern geschieht das wie in dem vorliegenden. Ganz vortrefflich ist § 12, welcher die Sprache Luthers behandelt. Die sprachbildende Tätigkeit des großen Mannes, mit dem in der Entwicklung unserer Muttersprache eine neue Epoche beginnt, ist hier in recht gelungener Weise charakterisirt (Vergl. namentlich auch S. 27 unten und S. 28). Gerade bei Luther wird man allerdings einen solchen Hinweis am ehesten erwarten; wir finden aber eine Beleuchtung der Sprache und Sprachbildung auch sonst, wie z. B. bei Lessing, Goethe, eine recht gelungene bei Gottsched § 32 (S. 72 f.), einen Hinweis auf die sprachbildende Tätigkeit der Philosophen S. 117. An einer anderen Stelle hätten wir einen solchen ebenfalls gern gegeben gesehen, nämlich bei Opitz (§ 16, S. 39). Wenn auch Opitz als der Vater der neueren deutschen Poesie vorwiegend für die Dichtkunst eine neue Epoche bezeichnet, so ist er doch auch für die Entwicklung unserer Sprache von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen. Die ganze Behandlung dieses Mannes ist übrigens nach unserer Ansicht zu kurz und zu wenig eingehend.

Die sprachliche Darstellung ist fast durchweg klar und durchaus angemessen. Man liest das Buch in manchen Partien mit rechtem Vergnügen und erwärmt sich an dem Feuer der Begeisterung, welches der Verf. in seiner schwungvollen Darstellung zeigt. An nur wenigen Stellen haben wir Bemerkungen über die sprachliche Form zu machen. Auf S. 7 heisst es: Wie waren hier Alle social und politisch gleich gebildete Bürger an den öffentlichen Verhältnissen auch gleich beteiligt und was der Einzelne in seiner Brust trug, das konnte er in den Volksversammlungen auf der Agora und dem Forum mit Begeisterung zur Aussprache bringen. Diese Satzverbindung können wir unmöglich billigen.

Nicht gefallen kann uns die Wendung S. 13 (Männer), welche durch ihr Genie auf kommende Jahrhunderte wirksam waren. Nicht gut heißen können wir ferner die Verbindung S. 17 (der Fortschritt), welcher errungen worden war und das Hauptwort das Sichversenken. Auf S. 39 zeigt der Satz: verwässerten den Schäferroman vollends gänzlich einen Pleonasmus. Statt über dem Gesichtskreise liegen (S. 43) sagt man doch wohl lieber aufserhalb des Gesichtskreises liegen. S. 62 finden wir die wunderliche Verbindung: mit der geistlichen Beredsamkeit sah es noch betrübter aus. Statt: „deren weiterer Verbreitung geschadet hat“ würden wir doch eher erwarten: deren Verbreitung gehindert hat (S. 64), S. 69 steht: er erhielt bereitwilligst die Erlaubnis; dies Adverbium ist hier augenscheinlich nicht an seinem Platze. Statt Geschmack beurkundet würden wir doch lieber

sagen Geschmack bekundet (S. 109). Auf derselben Seite heisst es (mit unrichtiger Wortstellung): Von Gräbers Wörterbuch . . . ist leider 1810 nur der erste Teil erschienen. S. 138 steht der eigentümliche Satz: seiner geistreichen Forschung löste sich manche scheinbar fern liegende Frage. S. 160 liest man: (Mommensens römische Geschichte), welche nicht blos den bayrischen Preis erhielt, sondern auch dem Verfasser die größte Anerkennung Napoleon III. verschaffte. Wahrlich eine wunderbare Steigerung! Den auf S. 206 gebrauchten Accusativ Goethen können wir nicht billigen. S. 212 findet sich das Substantivum die Planetentwerfung, welches wir zu den recht unglücklichen Bildungen zählen müssen. S. 218 oben macht sich der Satz etwas wunderbarlich: Fanny Lewald, an den jüngst verstorbenen Professor Adolph Stahr verheiratet.

Wenn wir auch die vorstehenden kleinen sprachlichen Ausstellungen zu machen hatten, so tut das eben unserem Urteil über die Darstellung des Verf. nicht im mindesten Eintrag. Im allgemeinen müssen wir sie für eine durchaus treffende und gelungene erklären.

Es erübrigt nur noch etwas ganz Aeußerliches, nämlich einige Druckfehler zu erwähnen, die dem Ref. bei der Lectüre des Buches aufgefallen sind.

S. 14 Zeile 8 von unten steht ihm (begleitet) statt ihn. S. 59 Z. 3 von oben ist in dem Worte einer ein lat. r statt eines deutschen. S. 67 Z. 15 von oben steht Pietesten statt Pietisten. S. 115 Z. 5 von oben steht ihn (möglich wurde) statt ihm. S. 117 findet sich in dem Worte Absolutideaal statt des o ein u. S. 124 Z. 18 von unten ist in schreiben das n verkehrt gedruckt. S. 135 steht Zeile 22 von unten in dem Worte Principien statt des c ein e. S. 144 Z. 2 von oben in dem Worte Kraft statt des f ein l. S. 158 Z. 1 von unten ist ein z verkehrt gedruckt. S. 163 Zeile 3 von oben steht einer statt einen.

Endlich können wir es nicht unterlassen auf eine orthographische Inconsequenz hinzuweisen. — Während, wie das von den neueren Grammatikern (z. B. Wilmanns, in seiner Grammatik, 1877, S. 209) mit Recht verlangt wird, die Substantivendung — nis im Allgemeinen mit einem Schluss-s gedruckt erscheint, findet sich an einigen Stellen ß, z. B. S. 11 Z. 16 von oben (Gedächtnis) S. 69 Z. 13 von oben (Erlaubnis, S. 130 Z. 18 von unten (Verständnis).

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass das Buch in den Kreisen der Lehrer und Litteraturfreunde immer mehr und mehr die Anerkennung und Beachtung finden möge, die es bei seinen mannigfachen Vorzügen ohne Zweifel verdient.

Posen.

Jonas.

Der deutsche Aufsatz in den oberen Gymnasialklassen. Theorie und Materialien zusammengestellt von Ernst Laas. Zweite umgearbeitete Auflage. Erste Abteil.: Einleitung und Theorie. 1877. Zweite Abteil.: Materialien. 1878. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 7 Mk.

Als das vorliegende Buch 1868 in der ersten Auflage erschien, wurde seine Bedeutung wohl von keiner Seite in Abrede gestellt. Während es jedoch die einen als ein vortreffliches Werk, als das beste Hilfsmittel, das dem Lehrer des Deutschen in der Prima bisher geboten sei, begrüßten, begnügten sich andere seinen Wert der denselben Gegenstand behandelnden Schrift von Cholevius gleichzustellen, ja von einer Seite wurde das verwerfende Urteil abgegeben: „Welcher Fleiß und welches Nachdenken ist hier an ein verkehrtes Ziel verschwendet!“ Mittlerweile hat das Publikum selbst, an welches das Buch zunächst sich wandte, die Lehrer des Deutschen in unseren oberen Gymnasialklassen, Zeit und Gelegenheit gehabt, zu dem Standpunkt derselben Stellung zu nehmen: und wer während dieser Zeit dem Betribe des deutschen Aufsatzes mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, der weiß, dass die Ansichten des Verfassers eine nachhaltige und tiefgehende Wirkung gehabt haben. Wie ein breiter Strom durchziehen z. B. die von ihm empfohlenen Themen oder ihnen nachgebildete die Programme unserer höheren Lehranstalten und legen Zeugnis davon ab, dass die von ihm für den deutschen Unterricht aufgenommenen und weitergebildeten Principien mehr und mehr an Verbreitung gewinnen.

Dem ferner Stehenden konnte es auffallen, dass ein Werk, das so viel Beachtung gefunden, trotzdem eine neue Auflage nicht erlebte: sie erfahren aus der Vorrede der neuen Bearbeitung, dass bereits 1874 ein Abdruck des alten Textes erschien. Als auch dieser bald vergriffen war, fand sich der Verfasser, wie er an demselben Orte mittheilt, in schwieriger Lage. Einzelne längst erkannte Mängel des alten Buches erheischten nicht minder eine Umarbeitung, als die Zersetzung desselben durch die Hinübernahme mehrere seiner Theile in das 1874 erschienene Werk über „den deutschen Unterricht“: überdies lagen vielfache, durch eine mehrjährige weitere Praxis neugewonnene Materialien bereit. Der Verfasser selbst aber bewegte sich bereits seit dem Jahre 1872 in Folge seines Berufswechsels auf ganz anderen Studiengebieten, und die neuen Pflichten ließen zu einer Vertiefung auf dem verlassenen Arbeitsfelde nur geringe Zeit und Kraft. Die Freunde des Buches werden es dem Verfasser Dank wissen, dass er sich trotz dieser Hindernisse zuletzt doch entschloss „eine bestimmte Zeit, die er allenfalls seiner gegenwärtigen Pflicht glaubte absparen zu können, der erneuerten Pflege der alten Arbeit zur Verfügung zu stellen“.

Das Resultat dieser Umarbeitung liegt in den beiden Bänden

der neuen Auflage vor uns. Dieselbe stellt in sehr bedeutenden Partien nicht bloß einen Umbau des alten Werkes dar, sondern einen vollständigen Neubau, zu dem nur manche der alten Baustoffe hinübergenommen sind: der Umfang ist trotz des Ausfalls mehrerer Abschnitte und der Kürzung anderer durch die Einfügung neuer Ausführungen und Materialien sehr beträchtlich gewachsen.

Der folgenden Besprechung dieser Neubearbeitung schicke ich die Bemerkung voraus, dass im Allgemeinen der Standpunkt des Verfassers, also die von Hiecke begründete kritische Methode im Gegensatz zu der contemplativen Ph. Wackernagels, auch der meinige ist, dass ich aber hier auf eine Rechtfertigung desselben einzugehen verzichte. Ferner sehen diese Zeilen auch von einer durchgeführten Vergleichung der zweiten Auflage mit der ersten ab, die bei der vollständigen Umarbeitung zumal des theoretischen Teiles selber ein Buch nötig machen würde, und gehen wesentlich nur auf eine Beurteilung derselben an sich aus: eine Nebenabsicht derselben war es, hin und wieder einen Beitrag liefern zu können zu der Verbesserung eines Werkes, dem der Unterzeichnete gern bekennt für den deutschen Unterricht in der Prima mehr zu verdanken als irgend einem anderen. —

Während die erste Auflage in drei Capiteln von dem Wesen des deutschen Aufsatzes, von der *Inventio* und der *Dispositio* handelte und im vierten eine praktische Ausführung des Theoretischen bot, empfiehlt sich die Umarbeitung durch ihre correctere Ordnung: nach einer Einleitung wird in der ersten Abtheilung die Theorie, also die Vorbereitung zur Abfassung des Aufsatzes und dann diese selbst besprochen, in dem zweiten Teil Material für praktische Uebungen gegeben. Auch im Innern sind die beiden Teile des Buches in viel festerem und einheitlicherem Gefüge aufgebaut als früher. Dafür liefert sogleich die Einleitung einen Beweis, die durchaus neu ist und in Nr. 1 bis 3 die Notwendigkeit des deutschen Aufsatzes in folgender Gedankenreihe ausführt.

Die Fähigkeit, einen Aufsatz schreiben zu können, ist erstens im praktischen Leben für jeden Gebildeten unerlässlich und andererseits das sicherste Zeichen von Allgemeinbildung. Wenn nun die dazu erforderlichen Fertigkeiten auch durch den gesammten Unterricht gefördert werden, so sind doch, wie das Beispiel der Alten zeigt, noch eigens auf dies Ziel gerichtete Unterweisungen erforderlich: freilich müssen wir heute absehen von der bei den Alten erstrebten *extemporalis facilitas*, die an sich weniger wertvoll und der heutigen Schule bei ihrem vermehrten Lehrstoff nicht mehr erreichbar ist, überdies ja auch durch den Aufsatz doch wenigstens vorbereitet wird.

Gegen diese Gedankenentwicklung möchte ich Folgendes einwenden. Statt dass die Notwendigkeit des deutschen Aufsatzes durch den bloßen Hinweis auf das praktische Bedürfnis und auf

die durch denselben zu gewinnende Allgemeinbildung, so wie andererseits durch das Beispiel der Alten nur im Allgemeinen angedeutet wird, wäre es ungleich wertvoller gewesen, wenn der Verfasser eine wirkliche Begründung dieser Notwendigkeit aus der Sache selbst gegeben hätte. Ich meine, er hätte diejenigen geistigen Funktionen, in denen ein heutiger Gymnasiast durch die übrigen Disciplinen in nicht ausreichendem Grade geübt wird, und in welchen er einzig und allein durch den deutschen Aufsatz hinlänglich gefördert werden kann, darlegen sollen. Es wäre z. B. der Nachweis zu führen gewesen, dass die mit Recht gerühmte Palaestra der Mathematik doch nur ein eng begrenztes Gebiet sei, auf welchem der sich entwickelnde Geist zwar eine an sich sehr wertvolle Schulung des Denkens, besonders in der Bildung des Schlusses, leichter Definitionen, im deduktiven Beweisverfahren erlange, von dem aber diejenige Geistesgymnastik, die dem jugendlichen Kopfe — und nicht blos diesem — gerade die größte Schwierigkeit verursacht, fast gänzlich ausgeschlossen sei. Einen richtigen Schluss zu bilden, den Zusammenhang von einer Reihe zu einem Beweise geordneter Schlüsse zu begreifen, eine schulmäßige Definition der Elementar-Mathematik zu bilden — das Alles macht dem Durchschnittskopfe eine besondere Mühe nicht; das, woran er so oft scheitert, sind in viel höherem Grade die Schwierigkeiten des Induktionsverfahrens: nicht daran krankt ja vornehmlich das Denken der Schüler wie der meisten Menschen, dass sie aus bekannten und gegebenen Urteilen incorrekte Schlüsse zögen, sondern daran, dass sie unrichtige und unvollständige Beobachtungen zu falschen Urteilen verwerten, an der Neigung das den Sinnen sich Aufdrängende für das Wesentliche zu nehmen, den einzelnen Fall zu verallgemeinern. Für diese Bildung des Urteils aber vermag die Mathematik wenig zu tun. Dieselbe ist aber zur Schulung des Intellektes noch aus einem anderen Grunde unzulänglich: sie übt die Denkopoperationen überhaupt unter so bequemen und leichten Bedingungen, wie das wirkliche Leben sie fast niemals bietet. Denn was ist es, was noch aufser jenen Neigungen unsere Verstandestätigkeit so unzählige Male irreführt? Es sind doch wohl diejenigen Funktionen unserer Seele, die mit ihrer elementaren Gewalt dauernd unser geistiges Leben beherrschen: die Phantasie, die Ideenassociation, das Gemüt mit all seinen Zu- und Abneigungen. Von diesen Hemmungen ist nun aber wie von jenen Gefahren der Induktion das Gebiet der Mathematik im Allgemeinen frei: gegen die bei weitem stärksten Feinde unseres Denkens lassen uns daher ihre Uebungen fast durchaus wehrlos. So verwendbar dieselben also für leichtere Denkopoperationen sind, ebenso unzureichend müssen sie uns erscheinen als Bildungsmittel für die Schulung des Geistes überhaupt. Was hier angedeutet ist, hat sich in der Praxis gewis jedem einsichtigen Lehrer des Deutschen oft aufgedrängt, wenn er einen

Schüler, der den Anforderungen des mathematischen Collegen vollständig genügte, bei jedem Versuch, sich auf dem Gebiete anderer Gedankenreihen zu orientiren, nicht bloß unbehilflich sich fortbewegen, sondern schon bei geringen Schwierigkeiten zu Fall kommen sah.

Diese hier in flüchtigsten Strichen für die Mathematik skizzierte Unzulänglichkeit behufs einer ausreichenden Durchbildung des Intellekts hätte für sämtliche übrigen Gymnasialdisciplinen nachgewiesen und zugleich dargetan werden müssen, dass die für die Schule mögliche Ergänzung dieser Mängel einzig und allein durch den deutschen Aufsatz gegeben werden könne, wofern überhaupt über die Notwendigkeit dieser Uebung verhandelt werden sollte: dies aber war bei der Gründlichkeit, mit welcher der Verfasser seine Aufgabe auffasst, in der That unerlässlich. Dass diese Auseinandersetzung sowohl hier, als auch an der zweiten Stelle der Einleitung, die sie nahe legte, in Nr. 4, die ausdrücklich von dem logischen Nutzen des Aufsatzes spricht, unterblieben, ist um so bedauerlicher, als einmal der Verfasser zu derselben ganz besonders befähigt erschien, und weil andererseits es wünschenswert ist, dass endlich einmal diejenigen zu einiger Zurückhaltung des Urtheils bewogen werden, welche von der Entbehrlichkeit, ja von der Schädlichkeit des deutschen Aufsatzes sprechen.

Gern hätten wir dem Verfasser für diese Darlegung die Erörterung über die Abweichungen erlassen, die den heutigen deutschen Aufsatz von den Uebungen der alten Rhetorenschulen trennen: denn wer dächte heute noch im Ernste daran, dass der Schüler lernen solle *τὸν ἤτιω λόγον κρείττω ποιεῖν*, oder dass das Ziel des deutschen Aufsatzes die *extemporalis facilitas* sei.

Der zweite Abschnitt der Einleitung, Nr. 4 bis 8, handelt von dem Nutzen des Aufsatzes in folgender Ausführung: Derselbe dient in formaler Beziehung als logisch-rhetorische Propädeutik, deren abschätzige Beurteilung abgewiesen wird; materiell (Nr. 5—6) zur Verinnerlichung des aufgenommenen Lernstoffes so wie zur Uebung in der Verarbeitung desselben zu eigener Produktion, vorzüglich auf dem Gebiete der Lektüre, zumal der privaten. Von Wichtigkeit ferner (Nr. 7) ist die allgemein erziehbliche Bedeutung der Korrektur, die überdies zu erneuter Belehrung über die Methode des zweckmäßigen Lesens Gelegenheit giebt. Durch diese zu selbständiger Produktion überführende Aneignung recipirten Stoffes erweist sich die Aufsatzarbeit schliesslich (Nr. 8) als eine wertvolle wissenschaftliche Propädeutik.

In beredten und überzeugenden Worten tritt uns hier die materielle Bedeutung des deutschen Aufsatzes in dem Nachweise entgegen, dass derselbe die innerliche Verfestigung des besonders durch die Lektüre von dem Schüler Aufgenommenen und zugleich die höchst bildende Verwertung desselben zu selbständiger Produktion viel eindringender zu fördern vermöge, als sämtliche

andere dem Gymnasium zu Gebote stehenden „Mittel der Durch-
 arbeitung der Geister“. Weniger gelungen erscheinen dagegen die
 übrigen Ausführungen. Abgesehen davon, dass von Nr. 7 das
 erste Moment doch gar zu wenig dem deutschen Aufsätze eigen-
 tümlich ist und das zweite hätte der Nr. 6 subsumirt werden
 sollen, wird der logisch-rhetorische Nutzen des Aufsatzes, wie
 bereits bemerkt, wieder nur behauptet, aber nicht erwiesen. Sehr
 dankenswert ist zwar die Nr. 8 gegebene kurze Hindeutung auf
 die durch denselben gegebene allgemein wissenschaftliche Pro-
 pädeutik, aber sie vermag doch jenen Nachweis nicht zu ersetzen:
 was statt desselben Nr. 4 geboten wird, die Abwehr gegen das
 geringschätzigste Urtheil, das man über die seit Agricola und Me-
 lanchthon aufgekommene Schuldialektik Seitens einer reinen Logik
 fällen könnte, hat — sammt mehreren der langen Anmerkungen
 — denn doch nicht entfernt eine gleiche Bedeutung und war
 grofsentheils entbehrlich. Die Entlastung des Buches von der-
 gleichen unwesentlicheren Dingen, so wie auch von der Berück-
 sichtigung, die der Verfasser den Quellen seiner Studien bei
 selbstverständlichen Punkten zu Theil werden lässt (vergl. Anm.
 S. 163), wäre auch sonst noch anzurathen gewesen: die Blüten, aus
 denen er uns seinen Straufs gewunden, tragen noch gar zu oft
 ihr ganzes Wurzelgeflecht mit sich.

Der dritte Abschnitt der Einleitung entwickelt in Nr. 9 die
 naturgemäße Beschränkung des Buches auf die beiden oberen
 Klassen und die Notwendigkeit der in demselben — unserem Urtheile
 nach meisterhaft — geübten Verbindung von Theorie und Praxis.
 Als naheliegendste Aufsatzgebiete bezeichnet dann Nr. 10 zu-
 nächst die deutsche Litteratur und die allgemeinen Themen, die
 besonders instructiv „zur Einschulung gewisser Handgriffe des
 inventiösen Theiles der Dialektik“ und, setzen wir hinzu, auch zur
 Auffindung zweckmäßiger Dispositionen sind. Von anderen Unter-
 richtsfächern wird Homer, da er die eingehendste Privatlektüre
 fordert, und mit ihm die griechische Lektüre überhaupt hervor-
 gehoben. Statt mit dem Griechischen wird eine Verbindung des
 deutschen Aufsatzes auch mit dem Französischen oder der Ge-
 schichte für wohl zulässig erklärt, mit der Mathematik und Reli-
 gion dagegen im Allgemeinen nicht, ebensowenig, so lange der lateini-
 sche Aufsatz bestehe, mit der lateinischen Prosa: das vorliegende Buch
 gründet sich auf die zuerst genannte Unterrichtscombination.

Das erste Capitel der theoretischen Auseinandersetzungen be-
 ginnt mit der Lehre vom Thema. Nach einigen Prolusionen, von
 welchen Nr. 1 und 2 als allgemeinste Winke über die Behand-
 lung eines Themas angemessener erst bei dieser zu geben waren,
 geht Nr. 5 bis 7 zu den wesentlichsten Bedingungen eines Themas
 über. Dasselbe muss, so wird Nr. 5 und 6 in eingehender und
 lichtvoller Ausführung dargelegt, erstens vor Allem eine gedank-
 liche Einheit darstellen, die es auch sehr wohl bei zwei oder

mehreren Begriffen¹⁾ und Urteilen haben könne. Sehr belehrend für die gedankenlose Art, in welcher der deutsche Unterricht leider noch immer vielfach betrieben wird, ist auf S. 54 und 55 die Mitteilung der Beispiele, bis zu welchem unglaublichen Grade bei der Stellung von Themen gegen dies Grundgesetz gefehlt wird.

Aber das Thema soll ferner auch derartig sein, dass es das Interesse des Schülers erweckt, da gerade dies auf die für die Aufsatzarbeit notwendigen Prozesse der Erinnerung und der Ideenassociation besonders belebend einwirke — dass dem so sei, durfte übrigens wohl als bekannt vorausgesetzt werden und die psychologische Begründung auf S. 57 fortbleiben²⁾. Bei den Pädagogen einer gewissen strengen Observanz, die in erster Linie überall die Bildung des Pflichtgefühls betonen, wird dies Verlangen Anstofs erregen³⁾. Meiner Ansicht nach gar sehr mit Unrecht; denn so wichtig auch für die Erziehung diese sittliche Förderung ist — man soll nicht Alles zu gleicher Zeit erreichen wollen! und man erschwere nicht die an sich schon den Geist des Schülers in höchstem Grade anspannende Aufsatzarbeit noch dadurch, dass man ihr auch noch ein ethisches Moment, zu dessen Bildung die Schule ja sonst so viele Mittel bietet, auflastet.

In Nr. 8 und 9 wird dann die Frage erwogen, ob mehrere Aufgaben zur Auswahl zulässig seien. In den Gründen, aus welchen Laas dieselbe bejaht, wird er wohl die Zustimmung der

¹⁾ Rückerts Satz: Sechs Wörtchen nehmen mich in Anspruch jeden Tag: „Ich soll, ich muss, ich kann, ich will, ich darf, ich mag!“ scheint uns eine solche freilich noch immer nicht gewonnen zu haben und — überhaupt nicht gewinnen zu können. Die Unmöglichkeit liegt in der Sache selbst: eine ungeordnete Nebeneinanderstellung von sechs Begriffen, welche die mannigfachste Beziehung zu einander zulassen, ohne jede Andeutung darüber, in welcher sie aufgefasst werden sollen, giebt doch ebenso wenig einen klaren, präzisen Gedanken, als etwa eine buntschillernde Farbenanhäufung ein Gemälde. Die causale Relation der einzelnen Begriffe, gerade das Wichtigste, wird ja ganz dem subjektiven Belieben des Lesers anheimgestellt: und je nachdem dieser das bunste Kaleidoskop der sechs Wörtchen anders zusammenschüttelt, geben sie ein anderes Bild. So wüsste ich z. B. nicht, warum die folgende Auffassung nicht mindestens ebenso, als die durch den Herausgeber S. 55 was mitgeteilte berechtigt sein sollte: Handle so, dass Du dasjenige mögest und wollst, was Du sollst: beschränkt bist Du darin freilich 1) subjektiv durch Dein Können, 2) objektiv einmal durch das, was Dir die Welt gestattet, was Du darfst, andererseits durch das, was sie Dir als Zwang auferlegt, was Du musst. Ich würde aber auch diese Gedankenreihe wie jede andere noch etwa mögliche schon deswegen für unbrauchbar halten, weil dieselben einmal sämtlich die Einheit eines Primanerthemas überschreiten würden, und weil zweitens einige dieser Begriffe in Gebiete führen, die sich dem Verständnis eines Gymnasiasten durchaus entziehen.

²⁾ Im Vorübergehen eine Kleinigkeit! In einem der Pflege der deutschen Unterrichts gewidmeten Buche stoßen besonders unangenehm Sätze auf wie S. 58: „Und Vieles . . . ist gar nicht unter unserer oder irgend Jemandes leitender und fürsorgender Assistenz, es ist ganz naturalistisch perzipirt! Wer mag darauf rechnen, dass es überhaupt von ihm bemerkt wurde und wenn, dass er es intensiv genug apprehendirte?“

³⁾ S. z. B. Döderlein in seinen fünfzig Themen.

meisten Lehrer finden; zweifelhafter erscheint mir, ob sie auch die Beschränkung gutheissen werden, dass die Themen eines Termins nicht verschiedenen Gebieten entnommen sein dürfen, ja dass selbst die Aufgaben eines ganzen Semesters einen stofflichen Zusammenhang haben, also z. B. ausschliesslich Wallenstein oder die Nibelungen oder Homer betreffen müssen. Ich wenigstens kann diese Ansicht nicht teilen. Selbst wenn man auf dem Standpunkt des Verfassers steht und in jedem Semester nur einen so concentrirten Stoff in den deutschen Stunden behandelt, wie die eben genannten, warum soll denn nun auch nicht einmal der Aufsatz aus dem beschränkten Kreise hinausführen? Gerade wenn fünf Monate lang nur der Wallenstein in den Lehrstunden besprochen wird, erscheint es mir wünschenswert, dass dem Interesse des Schülers im Aufsätze auch einmal ein anderes Gebiet eröffnet werde, da sonst doch selbst bei dem anregendsten Unterricht sich Abstumpfung einstellen könnte. Aber nicht blos des Schülers, in noch höherem Grade auch des Unterrichts wegen drängt sich die Notwendigkeit eines Wechsels auf. Denn es ist kein Grund abzusehen, warum der Lehrer, der in demselben Halbjahr ausser dem Wallenstein die Elemente der Logik behandelt, gezwungen sein soll, diese für Aufsatzübungen unbenutzt zu lassen! ja warum sollte er, wenn er daneben das Griechische hat, nicht auch für die Vertiefung der Sophokles- und Platonlektüre dieselben heranziehen? Auf diese Weise würde doch die einzig wirklich notwendige stoffliche Verbindung, aus welcher der deutsche Aufsatz nie heraustreten sollte, nämlich die mit dem übrigen Unterricht durchaus aufrecht erhalten, und trotzdem eine ziemlich bunte Themenreihe herauskommen.

Aber die vom Verfasser angestrebte stoffliche Concentration scheint mir nicht blos mit der Pflege des Aufsatzes, sondern auch mit dem deutschen Unterricht überhaupt nicht recht verträglich. Oder sollte es wirklich wünschenswert sein, in den vier Semestern der Prima nur vier so begrenzte Stoffe, wie den Wallenstein oder die Nibelungen, zur Behandlung zu bringen? Mir würden weiter abgemessene Centren, z. B. Lessings oder Göthes Entwicklung als Dramatiker, ungleich zweckmäßiger erscheinen; denn mit der behufs einer gründlichen Vertiefung notwendigen Beschränkung muss doch auch eine gewisse Ausdehnung Hand in Hand gehen, damit die Kenntnisse der Schüler auf dem Gebiete unserer klassischen Litteratur nicht noch sporadischer und lückenhafter bleiben als obnehin schon unvermeidlich ist, und damit sie doch wenigstens eine gewisse Vorstellung von dem Entwicklungsgange unserer klassischen, zumal unserer dramatischen Dichtung empfangen.

Uebrigens würde ich die Rücksicht auf die Stoffe überhaupt nicht so weit als Laas in den Vordergrund drängen, da der deutsche Aufsatz wesentlich doch formalen Bildungszwecken dient;

und es würde mir deswegen auch ein Hinweis auf eine ganz andere, bisher wenig beachtete Einheitlichkeit zwischen den einzelnen Themen recht dienlich erschienen sein. In den Aufsatzübungen wird bis jetzt augenscheinlich der bekannten pädagogischen Forderung, dass jede Arbeit ein Ergebnis der früheren und eine Vorstufe der folgenden sein müsse, zu wenig Rechnung getragen. Nun ist es zwar klar, dass eine solche Folge in ganzer Strenge durchaus nicht notwendig ist, aber soviel ist doch wohl einleuchtend, dass der Schüler, der in seinem ersten Aufsatz eine verfehlte Charakterschilderung geliefert und erst durch die Korrektur erfährt, wie er die Sache hätte anfangen müssen, wenig gefördert wird, wenn er nie wieder Gelegenheit erhält, die gewonnene Einsicht in einer ähnlichen Arbeit erproben zu können. Also ein gewisser derartiger Zusammenhang zwischen den einzelnen Aufgaben eines Semesters, dass die an den vorübergehenden gemachten Erfahrungen in den späteren verwandt werden können, und dass vom Leichterem zum Schwereren fortgeschritten werde, muss theoretisch jedenfalls dringend wünschenswert erscheinen, und er wird auch in der Praxis, wenn sich auch hier, z. B. in einer combinirten Prima mit vier verschiedenen Schülergenerationen, teilweise unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, für einen achtsamen Lehrer wenigstens bis zu einem gewissen Grade erreichbar sein.

Den Schluss der Erörterungen über das Thema bildet, nachdem noch in sehr verständiger Weise der Berücksichtigung der Lieblingsneigungen des Lehrers das Wort geredet ist, S. 67 eine Auseinandersetzung über Abiturientenaufgaben, zu der Referent sich noch die Bemerkung erlauben möchte, dass auch inhaltlich leichtere Themen als die dort vorgeschlagenen die Fähigkeit des Examinanden vollständig bekunden können. Ist z. B. in der Klasse Lessings Entwicklung als dramatischer Dichter mit Zugrundelegung des jungen Gelehrten von seinen Jugenddramen behandelt worden, so darf für die Prüfung die wesentlich nur reproducirende Aufgabe gestellt werden: Welche Fortschritte zeigt Lessings dramatische Kunst in der Minna von Barnhelm, verglichen mit dem jungen Gelehrten? Wenn der Abiturient an derselben nachzuweisen vermag, dass er an der Besprechung eines wissenschaftlichen Materials mit Verständnis teilgenommen, und dass er die Fähigkeit besitze das für eine vorgeschriebene, eng begrenzte Reproduktion Wesentliche schnell zu erkennen, so wie logisch und sprachlich angemessen darzustellen, so hat er das Seine vollkommen erfüllt.

In dem folgenden, von der Analysis und Paraphrase handelnden zweiten Paragraphen wird zunächst auf die Notwendigkeit der hermeneutischen Vorarbeit hingewiesen, die vielfach bei allgemeinen Gedanken erst den eigentlichen Kern blozulegen habe. Ein Punkt ist es, der hierbei der Klärung bedarf: es soll nämlich vielfach

zum Verständnis von Aufsatzsentenzen die Beachtung des Zusammenhanges, dem sie entstammen, nötig sein, so z. B. bei dem horazischen *nil admirari*, damit die Schüler nicht solchen Auffassungen, die der Satz an sich durchaus gestattet, die aber der Autor nicht bezweckte, anheimfallen. Meine Ansicht über dergleichen mehrdeutige Sätze, die wie der angeführte durch den ungewöhnlichen Gebrauch einzelner Wörter oft geradezu zum Missverständnis verleiten, ist die, dass sie zu Themen für Schüleraufsätze im Allgemeinen durchaus ungeeignet sind. Der Satz, der dem Schüler zur Prüfung, zum Erweise, zur Widerlegung gegeben wird, muss doch vor Allem in sich selbst einen klaren und präzisen Gedanken, bei dem die Quelle zunächst durchaus gleichgiltig ist, darstellen — man müsste denn etwa gerade den Nachweis der Unklarheit verlangen. Dass man auch ausdrücklich die Aufgabe stellen könnte, die Bedeutung eines unzutreffend ausgedrückten und daher leicht missverständlichen allgemeinen Satzes aus seinem Zusammenhange abzuleiten, ist natürlich sehr wohl denkbar, nur muss das Thema dies andeuten. Und will man weiter eine solche Klarlegung des Gedankens verbinden mit einer Prüfung desselben, so würde diese Doppelaufgabe ebenfalls im Thema ihren Ausdruck finden müssen. Diese Bestimmtheit in der Themastellung scheint mir für den Schüler, um ihn vor Irrungen zu schützen und selber an Präcision zu gewöhnen, ganz unerlässlich.

Als ein sehr wichtiger Teil der hermeneutischen Vorarbeit wird S. 78 die Aufgabe behandelt, in dem allgemeinen Satze richtig zu bestimmen „was eigentlich wovon ausgesagt wird, was thematisches Subjekt und was thematisches Prädikat ist“. Unter dem thematischen Subjekt oder Substrat versteht der Verfasser denjenigen Begriff des Gedankens, welcher in der Reflexion des Autors den eigentlichen Mittelpunkt bildete, das Objekt, über welches derselbe etwas aussagen wollte. Zur Verdeutlichung seiner Ansicht entwickelt Laas an dem bekannten Wort Göthes über Schiller: „Er war gewissermassen das Gegenteil von mir, und eben dies begründete wohl unsere dauernde Freundschaft“ durchaus richtig, dass hier das thematische Substrat Freundschaft sei, nicht Charakterschiedenheit; denn als Göthe jene Worte schrieb, reflektirte er über Freundschaft und über diese wollte er ein Urtheil aussprechen, durchaus nicht etwa über Charakterschiedenheit¹⁾! Diese Forderung des Verfassers ist eine höchst beachtenswerte — um so mehr, als es Lehrer giebt, die das scheinbar so einfache und notwendige Experiment an den Sentenzen, die sie

¹⁾ Uebrigens ist dies blos referirende Göthesche Wort, das einen allgemeinen Gedanken nur latent erhält, nicht blos „noch nicht der zur Einsetzung von Inventionsarbeiten taugliche Satz“, sondern doch überhaupt noch kein Thema. Als solches müsste es etwa die Fassung erhalten: Welche Ansicht lässt sich aus Goethes Wort . . . erschliessen? und wodurch lässt sich dieselbe rechtfertigen?

zur Behandlung stellen, offenbar selber nicht vornehmen, da sie sonst so manche schön klingende Phrase, in der überhaupt kein klares Urteil steckt, ihren Schülern nicht als Aufsatzobjekt zumuten würden.

Leider sind zur Illustration dieses wichtigen und zugleich schwierigen Punktes weiterhin recht wenig glückliche Beispiele gewählt. Der zweite, von A. von Humboldt herrührende Satz: „Nicht Schmerz ist Unglück, Glück nicht immer Freude; wer sein Geschick erfüllt, dem lächeln beide“ ist in Folge seiner Wortstellung und des höchst unzutreffenden Gebrauches der Ausdrücke „Geschick“ und „dem lächeln beide“ überhaupt kaum zu verstehen. „Geschick“ steht in der Bedeutung von „wahre Bestimmung“; „dem lächeln beide“ soll heißen „für den sind beide freundliche Erscheinungen“ und dies wieder „der heisst beide willkommen“. Wie will man diesen Sinn durch eine correcte Interpretation herausdeuten? Dazu kommt die höchst contorte Wortstellung der beiden ersten Zeilen, durch die sich sogar Laas selber hat verleiten lassen, Unglück und Glück als Subjekt und als thematisches Substrat anzunehmen: es ist im Gegenteil Schmerz und Freude, wovon ihn ein Blick in Humboldts Briefwechsel und Sonette, deren Gedanken sich so oft um diese Begriffe drehen, leicht überzeugen wird¹⁾.

Noch weniger instructiv ist die Behandlung der einfachen Worte: „Arbeit macht das Leben süß“ ausgefallen. Sie sollen als Beleg dafür dienen, dass es oft in die Willkür des Betrachtenden fällt, was an dem allgemeinen Satze als das thematische Substrat, was als das Prädikat anzusehen sei; sie sollen nämlich bedeuten können: Arbeit macht das Leben süß, d. h. die beste Würze des Lebens ist die Arbeit, oder: Arbeit macht das Leben süß, d. h. die wesentliche Wirkung der Arbeit ist, dass sie das Leben versüßt. Meiner Ansicht nach ist einzig und allein die zweite Auffassung möglich²⁾ und zwar aus dem Grunde, weil in einem einfachen Urteil stets das Prädikat den stärkeren Ton erhält. In Sätzen wie: der Walfisch ist ein Säugethier, Einigkeit macht stark, müsste man doch zu einer Betonung der Subjekte durch einen besonderen Grund veranlasst werden, etwa

¹⁾ Von vielen Stellen nur eine „Man kann sehr vielen und großen Kummer haben und sich doch dabei nicht unglücklich fühlen. . . . Dagegen kann man im Besitz recht vieler . . . Genuß gewährender Dinge sein . . . und doch eine mit dem Begriffe des Glückes ganz unerträgliche Leere in sich empfinden“.

²⁾ Dass sie faktisch die richtige ist, geht übrigens aus dem Zusammenhang der Worte hervor, der nach mündlicher Tradition — woher sie stammen, ist mir unbekannt — folgendermaßen lautet:

Arbeit macht das Leben süß,
Macht es nie zur Last;
Der nur hat Bekümmernis,
Der die Arbeit hasst.

durch den Gegensatz: Nicht der Haifisch, sondern der Walfisch . . . , nicht die Zwietracht, sondern die Einigkeit. . . . Ist ein solcher Grund nicht vorhanden, so ist die stärkere Hervorhebung des Subjekts ausgeschlossen, und es ist daher ein Irrthum, wenn dieselbe als gleichwertig mit der Betonung des Prädikats behandelt wird¹⁾. Aber gesetzt auch, der in Rede stehende Satz liefse beide Auffassungen zu, d. h. also, er wäre so unklar, dass man zwei ganz verschiedene Gedanken aus ihm herauslesen könnte, wäre er dann zu einem Thema nicht unbrauchbar? Die beiden sich ergebenden Gedankenreihen würden ja zu durchaus verschiedenen Aufsätzen führen. Die erste, aus der Betonung des Subjekts hervorgehende, würde eine Antwort auf die Frage sein: Was verüfst das Leben am meisten? also in die Untersuchung fallen: — Welches sind die Annehmlichkeiten des Lebens? Die zweite gäbe Bescheid auf die Frage: Welches ist die wesentlichste Wirkung der Arbeit? die einen Ausschnitt bildet von: Welches sind die Wirkungen der Arbeit?

Dass das thematische Substrat durchaus nicht die Stelle des grammatischen Subjekts einzunehmen braucht, liegt auf der Hand; denn ob ich z. B. sage: „Wir sind dem Alter Achtung schuldig“ oder mit der Bibel: „Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen und das Alter ehren“, in beiden Fällen bildet das Alter den Mittelpunkt des Gedankens. Zur Förderung des klaren Verständnisses wird es sich jedoch außerordentlich empfehlen, jedes Thema umzuwandeln in einen Satz, in dem das thematische Substrat zugleich das grammatische Subjekt ist, also z. B. Freundschaft kann begründet werden durch Charakterschiedenheit, das Alter ist zu achten, Tätigkeit allein ist beseligend.

Noch eine Bemerkung möchte ich hinzufügen, die mir für die Auffindung des thematischen Substrats in einem complicirteren Satz recht dienlich erscheint und zugleich diese ganze Lehre von einer anderen Seite beleuchtet.

Es ist klar, dass wenn ich sage „die Macht Athens“ der Mittelpunkt meines Gedankens nicht Athen ist, sondern die Macht, etwa die verschiedenen Machtverhältnisse der griechischen Staaten. Betone ich „die Macht Athens“, so ist Athen der Gegenstand meiner Ueberlegung, das ich nach seinen verschiedenen Eigenschaften, etwa nach seiner Größe, seiner wissenschaftlichen Bedeutung u. s. w. in Betracht ziehe. Bei der Betonung „der schnellste Vogel“ spreche ich von Vögeln, bei „der schnellste Vogel“ von der Schnelligkeit, etwa der Tiere. Was von diesen determinirten Begriffen gilt, nämlich dass der Ausgangspunkt des

¹⁾ Wollte ich die so entstehende Auffassung als Thema stellen, so würde ich statt dem einfachen Satze eine ganz abnorme Betonung aufzuzwingen, etwa die Form wählen: „Die wesentlichste Würze des Lebens ist die Arbeit“ oder mit einer gewissen Verschärfung des Gedankens: „Was heiter und selig macht, ist blos Tätigkeit“ (Jean Paul).

Gedankens, die zu determinierende Vorstellung schwächer betont wird, trifft auch beim Urteil zu. In den Sätzen „Arbeit macht das Leben süß, Not entwickelt Kraft, Freundschaft kann erzeugt werden durch Charakterschiedenheit“ ist der weniger betonte Begriff das Substrat unseres Gedankens; und dies gilt nicht bloß von solchen Urteilen, welche wie diese von dem Subjekt ein konsekutives Merkmal aussagen, sondern von allen, also auch wenn das Prädikat Inhaltsäquivalenz ausdrückt, wie bei Definitionen, oder das Subjekt subsumiert. Wir betonen: der Affekt ist derjenige Zustand des Gefühlsvermögens, welcher u. s. w., nicht: der Affekt...., ferner: die Tragödie ist die Nachahmung einer Handlung, nicht: die Tragödie...

So ergibt sich denn, dass bei Themen, welche aus einem Urteil bestehen, der Hauptbegriff des Gedankens stets in dem schwächer betonten — nicht zu verwechseln mit dem unbetonten! — Begriffe liegt.

Mit dem folgenden Paragraphen tritt der Verfasser S. 83 an die Lehren der *Inventio* heran. Er beginnt mit dem leichtesten Modus, der Erzählung, und giebt zunächst im Anschluss an die von den alten Rhetoren verwandten loci, d. h. die allgemeinen Gesichtspunkte zur Auffindung des Beweismaterials, sehr brauchbare Winke zur Anreizung und zur Schärfung der Wahrnehmung, wie zur Unterstützung des Gedächtnisses. Für die Erzählung wird u. a. der *Memorialvers* empfohlen: *quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando?* Mit Recht wird in demselben die „moralische Würdigung“ der erzählten Handlung vermisst, doch war der Tadel auszudehnen auf das Fehlen der gesamten Kategorie der Wirkung, die doch das notwendige Correlat der im *cur* geforderten Ursache ist. Wünschenswert wäre vielleicht auch ein Hinweis auf die höchst verworrene und jedenfalls nur durch das *Metrum* veranlasste Anordnung gewesen, da auch ein ganz naturalistisches Denken bei der Erzählung eines Ereignisses z. B. die Zeit nicht erst an letzter Stelle in Erwägung ziehen wird.

Nachdem dann auch für die *Inventio* bei Beschreibungen und Schilderungen sehr brauchbare Fingerzeige gegeben sind, folgt Nr. 16 und 17 die eingehende Besprechung von je einem Thema für Erzählung, Beschreibung und Schilderung. Auszusetzen habe ich an denselben im Allgemeinen, dass sie zu wenig zur Veranschaulichung der im Vorhergehenden dargestellten Kategorien dienen: sie berücksichtigen fast nur das *simile* und *contrarium*, Nr. 17 sogar wesentlich nur die erst später zur Besprechung gelangende *Partitio* und *Divisio*. Bedenklich erscheint mir überdies die für das zweite Thema: „Die Insel Ithaka“ zum Schlusse empfohlene Disposition. Es soll nämlich in dem ersten Teil die Besprechung der Lage und eine allgemeine Charakteristik der Insel vorausgeschickt werden und dann die Beschreibung des Phorkyshafens und des Innern der Insel im Anschluss an die

Bewegungen des Odysseus folgen. Da nun aber die Schilderung des gesammten Innern sich an diese, die ja doch zu einem ganz anderen Zwecke vorgenommen werden als die Insel zu durchforschen, nicht anschließen lässt, so wird S. 95 die Weisung hinzugefügt: „Für Alles, was in diesem zweiten Teile keine Unterkunft finden kann, würde man im ersten Teil geeignete Plätze auszudenken haben“. Eine solche Disposition dürfte doch erstens eine unsystematische, durch des Odysseus Bewegungen bedingte Schilderung der Insel zur Folge haben und zweitens zu dem gewaltsamen Verfahren führen, wesentliche Momente des zweiten Teils in den ersten hineinzupressen — beides in grellem Widerspruch mit den sonst vom Verfasser gegebenen Dispositionsgesetzen! Richtiger und instructiver wäre es doch den Schüler folgende, auf einer Partitio beruhende Disposition finden zu lassen: I. Lage der Insel, II. Die Insel selbst, a. Ihre Beschaffenheit im Allgemeinen: Gröfse, Gestalt, Küsten; Bodenbeschaffenheit; Klima, b. Ihre Produkte: 1. Die drei Naturreiche: Steine und Mineralien; Pflanzen; Tiere, 2. Menschen. Das Beispiel für die Schilderung: „Zustand des deutschen Reiches in Göthes Götz“ ist aus dem Grunde nicht recht zweckmäfsig, weil es in sich zu grofse Schwierigkeiten bietet. Der Verfasser deutet dies selbst an, wenn er S. 97 sagt: „Eine derartige Desorganisation (wie die des deutschen Reiches) in Wohlordnung zu beschreiben wird selbst am Ende aller Vorarbeit schwierig sein“. Warum aber nahm er dann nicht lieber eine einfachere Aufgabe, etwa „das Leben auf der Burg des Götz?“

Für die Charakteristik wird nur kurz auf die Partitio und Divisio hingewiesen: diesen dienen denn auch vorzugsweise die beiden gegebenen Beispiele, die sich sonach, ebenso wie schon das vorige, mehr als Belege des folgenden Paragraphen, der erst diese Teilungen bespricht, empfohlen hätten. Beide Themata, Penelope nach Homer und Schillers Wallenstein, sind übrigens nicht reine Charakteristiken, sondern „mit charakteristischen Verweilungen untermischte Lebensgeschichten“, wie sie S. 520 genannt werden. Ich halte an sich diese Art für recht ansprechend, doch abgesehen davon, dass ein Beispiel der reineren Form sehr erwünscht gewesen wäre, führt die Vorliebe für dieselbe den Verfasser bei dem complicirten Charakter und Leben Wallensteins zu einer so weitschichtigen Behandlung, dass sich eine Arbeit ergibt, wie sie nur unter ganz besonderen Verhältnissen einmal einem Primaner zugemutet werden könnte, und die auch für den geübteren Blick eine rechte Einheit nicht mehr gewährt. Mit Leichtigkeit liefe sich aus den gegebenen Materialien eine ganze Reihe vollständig ausreichender Aufgaben ausschneiden, z. B. die Fabel des Wallenstein, Wallensteins Vorgeschichte, sein Leben, seine Pläne, wodurch wird sein Schwanken erklärlich? welche

Ursachen treiben ihn zum Abfall? Wallensteins Verhältnis zu Piccolomini, seine Generäle, seine Soldaten.

Der vierte Paragraph, der die bei weitem wichtigsten loci der Inventio, die Partitio und Divisio¹⁾ sammt der Definition, so wie den Begriff des Wesentlichen bespricht, giebt in Nr. 20 zunächst eine Erläuterung jener ersten Begriffe, die in den am Schlusse angefügten Ausführungen über Subsistenz und Inhaerenz, über Arten der Determination der Vorstellungen u. a. wohl über den Zweck des Buches hinausgreift. Wenigstens würde ich bei einem derartigen Eingehen auf logische Lehren andere, deren Verständnis in dem Buche größtenteils vorausgesetzt wird, einer gleichen Berücksichtigung für sehr viel bedürftiger gehalten haben, so die von der Induktion und Deduktion. Das nur gelegentlich der Definition des Begriffes Vorurteil S. 143 ff. darüber Beigebrachte scheint mir nicht in richtigem Verhältnis zu der hier angewandten Ausführlichkeit zu stehen und dürfte auch an sich nicht ausreichend sein: der Mangel erscheint um so unerklärlicher, als die erste Auflage sehr instruktive Darlegungen dieser beiden Methoden enthielt.

Anlass zur Besprechung bietet aus diesem Paragraphen die Discussion über den Begriff des Wesentlichen, die S. 126 zunächst an die Durchnahme des Themas geknüpft wird: Welches sind nach Lessing die wesentlichen Merkmale einer Tragödie? Ist die Aufgabe schon an sich keine leichte, so erschwert sie der Verfasser noch außerordentlich. Statt für den Zweck der Tragödie es an der aristotelischen Bestimmung bewenden zu lassen, damit die Untersuchung ein bestimmtes Resultat liefern könne, zeigt er, dass diese Ansicht selbst durchaus nicht unumstößlich sei, und wird nicht müde in dem Schüler „das Nachdenken darüber recht empfindlich zu reizen“. Ja noch ehe die Frage nach dem Zwecke der Tragödie erledigt ist, führt er ein neues, noch viel schwierigeres Thema ein: „Reflexionen über den Begriff des Wesentlichen und die Methode denselben festzustellen, auf Grund einiger im vorigen Jahrhundert über den Reim, die Komödie, die Tragödie und das Epigramm gepflogenen Discussionen“. Bis dahin wäre gegen dies Verfahren nur das Eine einzuwenden, dass sich nicht häufig eine Prima zusammenfinden wird, die so weit zu folgen die Fähigkeit besitzt, wie ich wenigstens das zweite außerordent-

¹⁾ Für die aus Melanchthon als Beispiel für die Divisio beigebrachte Einteilung der körperlichen Substanzen in simplex und mixta und der letzteren in perfecte mixta und imperfecte mixta (vapores!) u. s. w. möchte sich wohl ein dem heutigen Stande der Wissenschaft angemesseneres empfehlen. Der Verfasser huldigt der Neigung, auf die Schriftsteller des Altertums und die Dialektiker des Reformationsjahrhunderts zurückzugreifen überhaupt in etwas zu hohem Grade, so wenn z. B. S. 111 die Divisio von Staat in Demokratie, Aristokratie, Monarchie aus Quintilian, S. 481 der Erfahrungssatz, dass die Einfachheit der Lebensweise Grundbedingung einer guten Gesundheit sei, gar aus Valerius Maximus hergeholt wird.

lich complicirte und schwere Thema als sehr viel geeigneter zu einer Prüfungsarbeit für einen Schulumtscandidaten betrachten würde. Aber dass der Verfasser schliesslich die Aporien über den Zweck der Tragödie wie über den Begriff des Wesentlichen, die er ohne zureichenden Grund geschürzt, selbst nicht löst, ja für unlöslich erklären muss, weil über dergleichen vieldeutige Begriffe „nicht ohne Subjectivität und Willkür“ entschieden werden kann (S. 132), ja weil sie „letzlich auf — Principienfragen, wo nicht gar auf universale Ansichten über Aetiologie und Teleologie der Welt hinauslaufen“ — ein solches Verfahren überschreitet denn doch wohl auch die äusserste Grenze, die man dem Gymnasium stecken mag. Es ist ein goldenes Wort Göthes, das wir dem Verfasser hier entgegen halten möchten: „Wer lehren will, der gebe was“. Welchen Wert sollte es auch haben den Schüler bereits in Wissensgebiete zu führen, auf welchen selbst der Lehrer ihm den Weg zum Ziele nicht mehr zu zeigen vermag? Der Verfasser, dem unsere Bedenken wohl auch aufstiegen, sucht sie zwar S. 133 zu entfernen mit den Worten: „Es ist nicht abzusehen, weshalb ein auf wissenschaftliche Propädeutik abzielender Unterricht nicht gelegentlich auch an die tiefsten Wurzeln und höchsten Ziele aller Probleme rühren soll. Und hätte es auch weiter keinen Wert, als den breitgelagerten Dünkel der geschäftigen Mittelmässigkeit etwas in die Enge zu treiben und niederzuhalten.“ Doch darauf müssen wir entgegnen: Derjenige Primaner, der Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hat, wird zu den höchsten Problemen gelegentlich schon durch das eigene Denken herangeführt; er bedarf dazu der Schule nicht, die überdies so viel Unbestrittenes und zugleich so Wichtiges ihm anzuzeigen hat, dass zu jenen Anregungen gar keine Zeit übrig bleibt — den Dünkel der Mittelmässigkeit aber niederzuhalten, dazu genügt andererseits dies Positive in vollkommen ausreichendem Grade.

Die Neigung Probleme zu schürzen führt auch sonst wohl einmal den Verfasser über das Ziel hinaus. So wird S. 164 bei einem Exkurs in die Güterlehre eine Aporie über das höchste Gut herausgetrieben, die dann plötzlich mit der Bemerkung abgebrochen wird, dass der Hinweis auf untergeordnetere Güter vielfach geschmackvoller und anwendbarer sei. Sehr schön! aber wozu dann die ganze Aporie? Wenn ich nicht irre, hat gerade dies Hinübergreifen auf Gebiete, die über der Schule liegen, wie auch eine gewisse noch zu besprechende Vorliebe für zu schwere Themen, dem Buche schon in seiner ersten Auflage einen Teil der Anerkennung, die es verdiente, entzogen: schade, dass der Verfasser die mannigfachen darauf hindeutenden Stimmen so wenig hat beachten wollen!

Die letzten Abschnitte des Paragraphen bilden Ausführungen über die Definition, denen sich zunächst die Behandlung von Definitions-Versuchen im Anschluss an den Sprachgebrauch einzelner

Autoren anschließen. Die hier zunächst behandelten und empfohlenen homerischen Themen, wie z. B. über die *μοῖρα* im Unterschied von *μόρος*, *αἵα*, *κῆρ* u. s. w. erscheinen mir nicht recht zweckdienlich und zwar, weil diese Begriffe so präzise Bestimmungen, wie sie zumal bei der beginnenden Übung in der so äußerst schweren Kunst des Definirens erwünscht wären, nicht zulassen. Dem Verfasser ist dies selbst nicht entgangen, wenn er S. 139 Anm. 3 vor zu haarscharfen Distinktionen in diesen Begriffen warnt, da „die philosophische Kindlichkeit des Zeitalters kein bis ins Kleine genaues Begriffs- und Gedankensystem erwarten läßt.“ Auffällig ist nur, dass er dann nicht andere Begriffe wählte, da doch für den Unterricht jedenfalls die, welche die schärfsten Bestimmungen zulassen, den Vorzug verdienen. Bei weitem zweckmäßiger und höchst instructiv sind die weiterhin gegebenen Definitions-Uebungen, besonders die über den Begriff des Vorurteils.

Nachdem darauf im § 5 die Kategorien der Relation erörtert und somit die Mittel der Stoffauffindung — wir vermissen nur, wie gesagt, ein Capitel über die Induktion — zur Darlegung gekommen sind, wird mit einer Ausführung über den Beweis die *Inventio* geschlossen. Einleitend werden zunächst recht belehrende Erinnerungen über die verschiedenen Verhältnisse gegeben, in welchen das Prädikat zum Subjekt des Themas stehen kann, und die für die Art des Beweises von Wichtigkeit sind; dann folgen allgemeine Themata als Belege für die Ergiebigkeit der im Vorgehenden entwickelten loci.

Die Behandlung der ersten Aufgabe S. 174: „Es siegt immer und notwendig die Begeisterung über den, der nicht begeistert ist“ beginnt angemessen mit dem Versuche einer Definition. Diese aber bleibt dann so ziemlich unbenutzt, und die Wirkungen der Begeisterung werden hinterher nicht viel anders, als wenn eine kunstlose *Inventio* sie gefunden hätte, zusammengestellt. Statt dessen hätten doch, wie man auch nach der Andeutung S. 175 erwarten durfte, diese Wirkungen als Folgen aus den wesentlichen Eigenschaften der Begeisterung abgeleitet werden müssen. War als Definition derselben etwa gefunden: „Die Begeisterung ist der von der Vernunft geleitete Zustand höchster Anspannung des Willensvermögens im Dienste einer sittlichen Idee“, so musste gezeigt werden, dass z. B. aus der „von der Vernunft geleiteten höchsten Anspannung des Willensvermögens“ folgende Wirkungen speciell auf den Intellekt des Begeisterten hervorgingen: das klare Erkennen des Zieles, der zu ihm führenden Mittel, der trennenden Hindernisse; ferner folgende auf sein Willensvermögen: die ausschließliche Verfolgung des einen Zweckes, das Einsetzen der gesammten Kraft, die Nichtachtung von Leiden und Gefahren.

Von den sich anschließenden Themen, die eine Fülle inter-

essanten und wertvollen Materials bieten, geben mir folgende zu Bemerkungen Anlass. Der Satz: „Gehn hat wohl so viel ausgerichtet, als Laufen“ wäre an sich als gar zu selbstverständlich für eine allgemeine Betrachtung überhaupt nicht geeignet. Will man ihn für eine solche zuspitzen, so muss man ihn, wenn dies überhaupt zulässig erscheint, dahin determiniren: Gehen hat mehr wohl ausgerichtet, als Laufen. Der Verfasser unterlässt dies zwar, aber trotzdem läuft auf diesen, nicht auf den ursprünglichen Gedanken seine ganze Betrachtung hinaus. Das bekannte Wort ferner: „Wo viel Licht ist, ist auch starker Schatten“ halte ich in seiner Uebertragung auf das Menschenleben für nicht zutreffend, da es gerade die Signatur der hervorragendsten Menschen ist, dass das Licht den Schatten überwiegt. Dass auch diese einige Schwächen haben, und dass andererseits zuweilen auch große Vorzüge mit großen Fehlern gepaart sind, worauf die Ausführungen des Verfassers abzielen, ist richtig, beweist ja doch aber beides die Allgemeinheit jener Erscheinung — und mit dieser allein haben wir es doch zu tun — nicht. Das größte Bedenken habe ich gegen die Behandlung der Sentenz: „Vielen gefallen ist schlimm“ S. 186, in welchem das „schlimm“ doppelt interpretirt wird: 1) schwer, 2) schädlich. Unmöglich nämlich kann doch Schiller die beiden ganz verschiedenen Gedanken: „Vielen zu gefallen ist eine schwierige Aufgabe“ und „Vielen zu gefallen bringt Schaden“ durch dieselben Worte haben ausdrücken wollen. Hätte der Verfasser den Zusammenhang der Stelle genauer beachtet, so würde er zu dem Resultate gekommen sein, dass — die beiden Erklärungen gleich unrichtig seien. Denn der Sinn des Distichons: „Kannst Du nicht Allen gefallen durch Deine Tat und Dein Kunstwerk, mach' es Wenigen recht; Vielen gefallen ist schlimm“ ist offenbar folgender: Kannst Du nicht Allen gefallen, was das Erstrebenswerteste ist, so mach' es Wenigen, nämlich den Urteilsfähigen, recht; Vielen d. h. der großen Menge zu gefallen, ist ein schlimmes Zeichen für Deinen Wert.

Sehr viel kürzer als die Lehren der *Inventio* werden in dem folgenden Capitel, das sich im Allgemeinen, auch in der Anordnung, der ersten Auflage des Buches eng anlehnt, die der *Disposition* besprochen.

Die Ausführungen des Verfassers gehen aus von dem Satze, dass es eine Methode für die Auffindung einer zweckmäßigen *Disposition*, überhaupt nicht giebt. Er begnügt sich daher damit, diejenigen allgemeinen Gesetze, die eine solche verwirklichen muss, die also lediglich als Kriterien verwendet werden können, zusammenzustellen und im Uebrigen zu betonen, dass eine diese Gesetze erfüllende *Disposition* aus der Sache selber hervorgehen müsse. „Der Hauptplan ergibt sich von selbst, die Gründe ordnen sich von selbst, die Sache teilt sich von selbst, von innen heraus“. (S. 203) Schlimm, wenn dem wirklich so sein

sollte, und sich dem Schüler, der eine Menge brauchbaren Materials zusammengetragen hat, zu dem Aufbau desselben gar keine Anweisungen geben ließen. Aber ich glaube, der Verfasser wird hier durch seine Abneigung gegen alles schablonenhafte Tun zu weit geführt; er hält mechanische Dressur für ein notwendiges Uebel aller Dispositions-Anweisungen, während es doch nur ein — freilich häufig genug vorkommendes — accidentielles sein dürfte!

Schon die durchaus zweckmäÙsig scheinende Vorschrift, „dass man entweder nach dem Inhalt, oder nach dem Umfang, oder in Kreuzung nach dem Inhalt und Umfang teilen solle“ verurteilt Laas, aber, wie ich glaube, ohne zureichende Gründe. Denn was er dagegen anführt, zeigt doch nur, dass die Wahl unter jenen drei Möglichkeiten eine zweckmäÙsige sein müsse, und dass man es einem Begriffe nicht von Außen ansehen könne, ob das Dispositionsprincip in ihm stecke. So weist er z. B. bei dem Thema „Arbeit macht das Leben süÙs“ darauf hin, dass weder die Divisio des Begriffes Arbeit in körperliche und geistige, noch die Analysis desselben brauchbar erschienen; aber wie wenig daraus folgt, dass beide Operationen überhaupt nicht zum Ziele geführt hätten, geht daraus hervor, dass er schließlichselber eine Divisio anwendet. Bei dem Thema „der Mensch im Kampfe mit der Natur“ wird ebenfalls zwar eine Reihe von Partitionen und Divisionen abgewiesen, aber schließlichselber doch die Divisio des Begriffes Natur als einzig zweckmäÙsiges Teilungsprincip erkaunt; also die Beispiele wenigstens, durch die Laas sein verwerfendes Urteil exemplificirt, verfahren selber nach dem Gesetz, dessen allgemeine Giltigkeit er bekämpfen will. Es ist aber in der That auch nicht abzusehen, was gegen dasselbe eingewandt werden könnte. Wenn eine Disposition dem Gesetze der Totalität genügen, also in ihrem Rahmen eine erschöpfende Behandlung des Themas umschließen soll, so lässt sich dies in methodischer Weise doch dadurch allein erreichen, dass man einen Begriff durch vollständige Teilung auflöst und diesen Teilen die einzelnen Gedanken einordnet. Wer z. B. über die Wirkungen der Begeisterung sprechen will, hat den Begriff der Begeisterung durch Partitio in seine sämtlichen Teilvorstellungen zu zerlegen und diesen die einzelnen Wirkungen einzuordnen; bei dem Thema „Arbeit macht das Leben süÙs“ könnte man zunächst — wir kommen darauf zurück — den Begriff der Arbeit nach Divisio oder Partitio, oder den der Folge nach Divisio teilen.

Also dieses Gesetz erscheint durchaus unantastbar; und seine Befolgung sichert wenigstens schon den einen unschätzbaren Vorteil, dass die so gewonnene Disposition stets logisch korrekt ist. Dass es allein nicht genügt, liegt auf der Hand: denn eine Disposition kann korrekt und doch höchst ungeeignet sein. Es kommt also zweitens darauf an zu bestimmen, welcher Begriff des Themas eine zweckmäÙsige Teilung gewährt — und hier erst

beginnt die eigentliche Schwierigkeit. Doch auch diese erscheint nicht derart, dass sie nicht eine für die Schule ausreichende Lösung zuliefse.

Es wird im Allgemeinen derjenige Begriff die Aufgabe, sämtliche Beziehungen des Themas sich am leichtesten einordnen zu lassen, erfüllen, um den das Thema und sein gesammter Gedankenkreis sich dreht, d. h. der, welcher das thematische Substrat desselben ist. So geschah es eben bei der Aufgabe über die Begeisterung; so würde man ferner bei dem Thema: „Freundschaft kann erzeugt werden durch Charakterschiedenheit“ den Begriff der „Freundschaft“ in seine wesentlichen Merkmale, wie gegenseitige Neigung, Wertschätzung, zu zerlegen und von diesen dann nachzuweisen haben, dass sie gerade durch die Verschiedenheit der Individuen begründet werden können. Durchweg wird das thematische Substrat in allen denjenigen Themen der Disposition zu Grunde zu legen sein, in welchen von demselben, wie in dem eben angeführten Falle, ein konsekutives Merkmal ausgesagt wird, da ja die Folgen einer Erscheinung sich doch einzig und allein aus ihren wesentlichen Eigenschaften heraus beurteilen lassen. Dergleichen Sentenzen sind aber gerade außerordentlich zahlreich, wie sich leicht bei der bereits oben empfohlenen Umsetzung derselben, die das thematische Substrat zum grammatischen Subjekt macht, herausstellen dürfte. Ich führe ein paar Beispiele an. Formt man in der angegebenen Weise die Sätze um: „Was heiter und selig macht, ist blos Tätigkeit“, „vor einem grauen Haupte sollst Du aufstehen“, „concordia res parvae crescunt“, so lauten sie: „Blos die Tätigkeit ist beseligend“, „das Alter ist zu achten“, „Einigkeit macht stark“. Offenbar wird in allen drei Fällen von dem thematischen Substrat, von Tätigkeit, Alter, Einigkeit ein konsekutives Merkmal prädicirt. Hierher gehört auch das Thema: „Arbeit macht das Leben süß“, für welches sich daher auch die Notwendigkeit einer ganz anderen Disposition, als der Verfasser sie giebt, herausstellt. Er gewinnt schließl. S. 210 folgende auf der Divisio von „Lebensgütern“ beruhende: die Arbeit verschafft 1) äußere, 2) körperliche, 3) seelische Güter. Nach dem eben Erörterten würden dagegen aus dem Wesen der Arbeit die Folgen für das Lebensglück abzuleiten sein; also ausgehend etwa davon, dass die Arbeit „eine mit einer gewissen Kraftanstrengung auf einen Zweck gerichtete Tätigkeit“ sei, würde man zu zeigen haben, dass für den Menschen überhaupt jede Betätigung seiner Kräfte an sich angenehm sei, insbesondere aber die mit einer gewissen Kraftanstrengung verbundene, in noch höherem Grade eine jede auf ein bestimmtes Ziel gerichtete Tätigkeit; innerhalb dieser durch Partitio gefundenen Teilung könnte natürlich auch die vom Verfasser gewonnene zur Anwendung kommen. Der Vorzug dieses Verfahrens liegt auf der Hand. Während jene Disposition nur das Unterbringen aller auf das Thema bezüglichen Gedanken unter

eine bestimmte Ordnung ermöglicht, giebt die vorgeschlagene Behandlung zugleich eine Ableitung aus dem Wesen der Sache: dort wird nur der Beweis der faktischen Richtigkeit, hier der der inneren Notwendigkeit geliefert. — Ich glaube gezeigt zu haben, dass sich doch einige Anweisungen zum Auffinden einer zweckmäßigen Disposition geben lassen und breche ab.

Dass auch der in Rede stehende Abschnitt des Buches viel anregende Beobachtungen und förderliche Anweisungen bietet, ist selbstverständlich, und hebe ich die Nr. 37 gegebenen logisch-rhetorischen Kriterien einer guten Disposition, die höchst beachtenswerte Sammlung von sich ausschließenden Gegensätzen, sowie das Nr. 38 abgegebene Verwerfungsurteil über das Chrienschema quis, quid, cur u. s. w. heraus. Letzteres hätte vielleicht noch schärfer gefasst werden dürfen, damit doch endlich einmal dieses Monstrum, das leider noch immer in Aufsatzsammlungen und in den Köpfen mancher Lehrer sein Wesen treibt, endlich einmal aus der Welt verschwinde. Es ist nicht bloß möglich, wie Laas sagt, dass diese Schablone den Schüler von seiner wichtigsten Aufgabe, der Anordnung des Hauptteils ablenke, sondern sie leitet direkt dazu an. Durch die Coordination der wesentlichsten und der unwesentlichsten, ja oft ganz überflüssigen Momente, durch welche die Chrie aller Logik geradezu in's Gesicht schlägt, muss sie in dem Schüler notwendig die Vorstellung erwecken, dass der einzig wirklich wesentliche und stets notwendige Teil, das cur, nicht von höherem Werte als die übrigen sei. Wie nahe diese Gefahr liegt, sieht man mit erschreckender Deutlichkeit, wenn sogar eine ganz besonders verbreitete Sammlung „deutscher Aufsätze“ über das cur der Chrie wörtlich folgende unqualificirbare Anweisung giebt: „Dieser Teil, die eigentliche Beweisführung, ist der wichtigste. Doch ist mit Rücksicht auf die übrigen Teile möglichste Kürze anzuraten“.

Auf eine von Laas nur im Vorbeigehen S. 224 genannte Uebung möchte ich als auf eine außerordentlich wichtige und bildende noch besonders hinweisen, ich meine die so einfach scheinende Aufgabe, aus vorliegenden mustergiltigen Abhandlungen den detaillirten Hauptplan herausheben zu lassen. Nach den Programmen zu urteilen, wird diese Uebung recht selten für den Aufsatz verwandt, und doch kenne ich nur wenige in dem weiten Themenbereich desselben, die ich für gleich instruktiv erachte. Sie nötigt den Schüler einmal zu einer sehr eingehenden, stets auf das Wesentliche gerichteten Lektüre: sie schärft daher seinen Geist zu einer der allernotwendigsten Operationen des Denkvermögens, die zugleich für sein ganzes späteres Leben von weitreichendstem Werte ist; denn auf der Fähigkeit, ein Buch mit Urteil lesen und benutzen zu können, beruht nicht bloß während des akademischen Studiums mehr als die Hälfte des gesammten Erfolges. Und diese Themen gewähren zweitens für das Dispo-

niren eine unschätzbare Uebung: die Schüler lernen an ihnen, wie eine Gedankenentwicklung einzurichten sei, um nicht bloß logisch fehlerlos abzulaufen, sondern zugleich wirkungsvoll und überzeugend zum Ziele zu gelangen. Fügt man überdies zu der Aufgabe, den Dispositionsplan in Form eines Schemas zusammenzustellen, die zweite, dasselbe mit dem Inhalt in gedrängter Uebersicht zu umkleiden, hinzu, so ergibt sich zugleich eine der zweckmäßigsten stilistischen Uebungen: soll der Inhalt einer gedruckten Seite in wenigen Zeilen wiedergegeben werden, wie treffend und präcis, wie kurz und bündig muss der Ausdruck gewählt, wie fein berechnet die Stellung der Worte sein!

Auffallend ist mir immer gewesen, aus welchem Grunde derlei Themata so selten gestellt werden. Sie sollten doch gerade auch denen, die den Standpunkt des vorliegenden Buches nicht teilen, die alles Kritisiren und Aesthetisiren von der Schule ferngehalten wissen wollen, ganz besonders willkommen sein. Bei manchem strebsamen jüngeren Lehrer mag es die Scheu vor der scheinbar so simplen Aufgabe sein: sie meinen immer neue, womöglich geistreiche Themata finden zu müssen, um nicht den Schein der Armut und der geistigen Unbehilflichkeit zu erwecken. Möchten sie doch die Probe machen: sie würden unschwer erkennen, dass die scheinbar so leichte Aufgabe eine der schwierigsten ist, die einem Schüler zugemutet werden kann. Ein anderer Grund mag übrigens dazu kommen! Abhandlungen begrenzteren Umfanges und doch von erschöpfender Lösung eines Themas, an welchen die in Rede stehende Arbeit sich vornehmen ließe, giebt es nicht allzu viele — in unserer klassischen Litteratur sogar recht wenige. Ein Ausgreifen auf die Schriften neuerer guter Prosaisten wird aber dadurch meistens unmöglich, dass sie einer Klasse nicht in der erforderlichen Anzahl von Exemplaren zugänglich zu machen sind: an sich würden, um ein Beispiel zu nennen, einzelne der in der Akademie gelesenen Vorträge Jakob Grimms für unsern Zweck vortrefflich sein, so die Rede über das Pedantische in der deutschen Sprache und die über das Alter: letztere in ihrem Gedankenkreis aus dem Verständnis des Primaners nicht heraustretend, und doch zu voller Erfassung des Verhältnisses aller einzelnen Theile zu einander die eindringendste geistige Arbeit erfordernd. Unsere Lesebücher für die Prima enthalten leider zu wenig abgeschlossene Abhandlungen und Reden, die in der angegebenen Weise für den deutschen Aufsatz ausgenutzt werden können: sie bieten zu viel Aphoristisches. Von der antiken Litteratur liefert freilich die griechische gerade in den leichteren platonischen Dialogen, wie im Euthyphron, der Apologie, im Kriton und in den demosthenischen Reden vortrefflichen Stoff, aber doch nur für den verwendbaren, der neben dem deutschen auch den griechischen Unterricht in Händen hat — auch dies einer der

vielen Gründe, welche die von Laas empfohlene Combination beider Fächer als besonders rätlich erscheinen lassen.

Zum Schlusse der Dispositionslehre erfährt die Einleitung und der Schluss so wie die zweckmäfsigste Art der Correctur eine eingehende Besprechung. Möchte man auch hier eines oder das andere modificirt haben — die ersten von der Einleitung handelnden Seiten 249 ff. gehen etwas in die Breite — das Wesen und der Kern des Buches leidet unter all diesen einzelnen Ausstellungen nur wenig. Was wir an ihm gegenüber der Waare, die den Markt füllt, besitzen, wird uns immer dann besonders in dankbare Erinnerung gebracht, wenn wir einmal auf diese einen Blick werfen. So heifst es, während Laas bei der Einleitung, als einem durchaus untergeordneten Moment, mit Recht auf Kürze dringt, in dem oben schon erwähnten Buche: „Die Einleitung muss verhältnismäfsig grofs sein; sie mache ungefähr ein Achtel des ganzen Aufsatzes aus“. Und der Schluss erfreut sich folgender fein abgewogener Bestimmung: „Er muss von verhältnismäfsigem Umfange sein; er betrage in der Regel — ein Siebtel des Aufsatzes!“¹⁾

Als die wichtigste Correcturarbeit wird mit Recht die Prüfung der logischen Seite, also zunächst des Planes der Arbeit, hervorgehoben und gegen sprachliches Ungeschick Nachsicht empfohlen. In der Praxis findet leider nicht selten das Umgekehrte statt, aus mancherlei Gründen. Mängel des Ausdrucks sind so leicht und bequem erkennbar, es lassen sich aus einer Arbeit eher zehn stilistische Misgriffe als ein einziger logischer und gar ein Dispositionsfehler herausfinden! Und dazu fallen die Mängel des Ausdrucks dem vorgeschrittenen Bildungsstandpunkt des Erwachsenen gerade so sehr unangenehm auf: er weifs sich von denselben im Allgemeinen so weit entfernt, dass er geneigt ist, sie als Symptome einer besonderen Unreife zu betrachten. Und doch liegt die Sache in Wirklichkeit ganz anders! Ein junger Mensch von 18 bis 20 Jahren kann sich eine vollständig genügende geistige Ausbildung erworben haben und doch die Fähigkeit gewandten und geschmackvollen Ausdrucks noch gar sehr entbehren: in wenigen Jahren wird ohne jede besondere darauf abzielende Uebung das Leben selbst, der Umgang mit anderen und die Lektüre, diese Lücke ganz oder doch zum Teil ausgefüllt haben. Dagegen bietet der, welcher in jenem Alter noch nicht einige Umsicht des Urteils und Klarheit des Denkens besitzt, wenig Hoffnung, dass er je dazu gelangen werde; und schwerlich darf man vom Leben diese Bildung, die der Schule unerreichbar blieb, erwarten. Wie leicht die

¹⁾ Als Einleitung zu dem Thema: „Ende gut, Alles gut“ bietet das Buch folgende banale Phrasen, mit denen man etwa die Behandlung von einigen hundert Sprüchwörtern einleiten könnte: „Sprüchwörter haben nicht immer unbedingte Geltung; es kommt darauf an, sie in dem rechten Sinne aufzufassen. So ist es auch mit dem Spruche: „Ende gut, Alles gut“.

Fertigkeit gewandteren Ausdruckes und wie schwer die Fähigkeit geistiger Klarheit erworben wird, das zu erkennen genügt ein flüchtiger Blick auf die Halbgebildeten unserer Zeit, die mit gefällig klingenden Phrasen ebenso wohl assortirt, als mit Urteilsfähigkeit kümmerlich ausgestattet sind.

Die zweite Abtheilung des Buches, die sehr reichhaltige und zweckmäßige, so wie höchst interessante Materialiensammlung, gestattet dem Referenten eine kürzere Besprechung, zumal dieselbe mit Recht eine so gänzlich durchgreifende Umgestaltung als der erste Teil nicht erfahren hat.

Gegen die frühere Auflage erscheint die Sammlung bedeutend vermehrt — u. a. sind als ganz neue Themenkreise Plato, Demosthenes, Gudrum, Walther mit einer Anzahl sehr ansprechender Aufgaben hinzugetreten — und überdies ungleich methodischer zusammengestellt. Während früher wesentlich ein litterarisch-chronologischer Gang eingehalten wurde, liegt jetzt folgende Anordnung vor: 1) Themata im Anschluss an die Lektüre antiker Classiker, 2) im Anschluss an die Lektüre deutscher Classiker, abgesehen von eingehenderen litterarhistorischen und ästhetischen Rücksichtnahmen, 3) aus dem Gebiet der deutschen Litteraturgeschichte, 4) Themata ästhetisirenden Charakters. Wer die Schwierigkeiten solcher Theilungen kennt, wird mit dem Verfasser über die Ortsanweisung einer jeden einzelnen Aufgabe nicht rechten, aber angesichts der mancherlei streitigen Fälle, die sich notwendig ergeben mussten, hätte er doch vielleicht besser gethan, die Scheidung weniger scharf zu machen und nur referierende und kritisch-ästhetische Themata zu sondern: man würde dann auch nicht, was jetzt notwendig ist, die über ein bestimmtes Werk unserer Litteratur gegebenen Themen immer an drei verschiedenen Stellen zu suchen haben.

Bei der Neugestaltung dieses Theiles strebte der Verfasser auch in stofflicher Beziehung, worauf er schon in beiden Vorreden hindeutet, nach möglichster Einheit und Geschlossenheit. Er wünscht nämlich die Gruppierung des gesammten deutschen Unterrichts um einen Mittelpunkt, und zwar empfiehlt er dazu in erster Reihe Homer. „Ich bin der Ansicht, sagt er S. 348, dass die historische Einführung in die großen Litteraturwerke des deutschen Volkes überhaupt eine solche Richtung und Neigung annehmen kann, dass Homer niemals unter den Horizont sinkt, sondern im Gegenteil fast der Punkt bleibt, von dem jeder Weg ausgeht und zu dem er zurückführt“. Ich vermag diese Ansicht in keiner Weise zu teilen und kann mir eine durchaus zweckmäßige Einführung in viele unserer großen Litteraturwerke vorstellen, bei der eine Berücksichtigung Homers überflüssig, ja geradezu unnatürlich wäre. Wann hätte ich bei der Dramaturgie, bei Minna von Barnhelm, Emilia Galotti, Götz, Egmont, bei den meisten Dramen von Schiller, oder auch bei Shakespeare jemals

eine Veranlassung, dem griechischen Epos eine mehr als vorübergehende Beachtung zu widmen? Und doch umschließt das hier skizzierte Gebiet gerade die für den Primaner wichtigste und instruktivste Partie unserer Litteratur, die Entwicklung unseres Dramas! Das Studium Homers in allen Ehren — und welcher deutsche Lehrer wird nicht häufig auf ihn selbst, sowie auch auf die Verbindungen, die zum Laokoon, zu Voss, Hermann und Dorothea hinüberführen, eingehen! — aber man soll doch nicht in oder an seine Kreise unsere gesammte, so unendlich reichere Dichtung drücken und pressen wollen! Viel eher könnte für die schulmäßige Behandlung unserer Litteratur Sophokles in Verbindung mit Aristoteles Poetik ein solches Centrum abgeben: geeigneter würde mir freilich noch Lessings Dramaturgie in derselben Verbindung erscheinen, da sich an diese noch viel bequemer Alles, was dem Primaner über das Wesen des Dramas mitzuteilen ist, anschließen lässt, als an die Lektüre etwa zweier sophokleischer Dramen.

Seine Theorie praktisch zu bewähren, ist übrigens dem Verfasser, wie ihm wohl selbst kaum entgangen, nicht gelungen. Vornehmlich suchen wir in seinen reichen Materialien eine vorwiegende Bezugnahme auf Homer; der alte Dichter sinkt hier durchaus unter den Horizont, meiner Ansicht nach sogar viel tiefer, als es notwendig war: von den für Hermann und Dorothea vorgeschlagenen Themen führt z. B. nicht ein einziges auf Homer! An anderer Stelle tritt er dann zwar wieder in unseren Gesichtskreis, aber recht gewaltsam herbeigezogen, wie z. B. in dem zur Anknüpfung an die mittelalterliche Litteratur S. 418 angedeuteten Thema: „Das Christentum der Gudrun, Walthers und die Theologie Homers“.

Mein Rat wäre: der Verfasser gäbe diese ganze Idee einer stofflichen Einheit, die einen mehrjährigen deutschen, überdies noch mit dem gesammten griechischen verknüpften Unterricht zusammenhalten soll, wieder auf und überliesse es dem Lehrer, für ein Semester etwa Homer, Laokoon, Hermann und Dorothea, für ein anderes Sophokles Oedipus, Schillers Braut von Messina und Wallenstein, für ein drittes Lessings Entwicklung als dramatischer Dichter u. a. seinen Klassenbesprechungen und Aufsätzen zu Grunde zu legen — ohne, wie ich bereits oben bemerkte, sich die Freiheit zu beschränken, auch andere Gebiete seines Unterrichts für den Aufsatz zu nutzen.

Die speciell Homer behandelnden Aufgaben geben mir noch zu folgender Bemerkung Anlass. Wenn auch eine ganze Reihe derselben, besonders die für Sekunda bestimmten, nur aus einem oder einigen Büchern der homerischen Epen ihren Stoff schöpfen, so setzen doch viele eine ihretwegen angestellte Lektüre der ganzen Ilias, resp. Odyssee oder doch sehr großer Teile derselben voraus. Das hiesse aber den Schülern für einen gewöhnlichen vierwöchentlichen Termin doch gar zu viel Arbeit zumuten, und

so sieht man sich vor folgendes Dilemma gestellt: entweder einen freilich sehr wertvollen Teil der Arbeit, die Stoffsammlung, den Schülern zu erlassen und ihnen die zu lesenden Stellen zu bezeichnen, oder aber ihnen den Gebrauch einer Uebersetzung anheimzugeben. Der Verfasser spricht sich über diese Schwierigkeit nicht aus, ebensowenig als Wendt, dem wir bekanntlich (im Programm des Gymnasiums zu Hamm 1863) die erste tiefer greifende Verwertung des Homer für den Aufsatz verdanken: ich meinerseits würde mich für das erstere entscheiden, freilich auf Kosten einer gerade außerordentlich bildenden Uebung, die diesen Aufgaben einen Teil ihres Wertes rauben.

Was Referent sonst noch über die Materialiensammlung des zweiten Teiles, deren Trefflichkeit im Einzelnen hier nicht durchgegangen werden kann und auf deren eingehendes Studium wir den Leser selber verweisen müssen, auf dem Herzen hat, läuft auf das eine gelegentlich schon angedeutete Bedenken heraus, dass der Verfasser sich nicht immer die Beschränkung auferlegte, welche die Schule fordert.

Eine Reihe von Aufgaben fehlt dagegen nur quantitativ durch die Arbeit, die sie dem Schüler zumuten. So z. B. „die allgemeine Charakteristik der Klopstockschen Poesie“ S. 426. Das Thema soll freilich erst am Schluss der auf Klopstock verwandten Unterrichtsstunden, in welchen nach einer allgemein literar-historischen und biographischen Einleitung einzelne Abschnitte des Messias eingehend besprochen, der gesammte Inhalt desselben kurz angedeutet und eine Reihe von Oden durchgenommen ist, bearbeitet werden, aber doch fordert es außer der innerlichen, bis zur schriftlichen Reproduktion vordringenden Verarbeitung von all diesem, die doch wirklich keine geringe Aufgabe auch noch für den häuslichen Fleiß ist, noch folgende Privatlektüre: mindestens das Studium größerer Partien aus dem 4., 5., 6., 9. Gesange des Messias und von zwölf z. Th. recht schweren Oden! Aehnliche Ansprüche erhebt das Thema: „Ist Sokrates ein tragischer Charakter?“ S. 692. Vorausgesetzt wird außer der hinlänglichen Besprechung der Hamburgischen Dramaturgie: „Die Apologie des Sokrates ist in der Klasse gelesen: eben da oder privatim Kriton, der Anfang und der Schluss des Phädon, Stücke aus Xenophons Memorabilien.“ Setzen wir selbst den günstigsten Fall, dass alle diese Sachen, natürlich nicht in einem Semester, Gegenstand der Klassenlektüre gewesen seien — welche Aufgabe für den Schüler, sie alle für dies Thema noch einmal durchzuarbeiten und zugleich die bezüglichen Ausführungen der Dramaturgie sich stets gegenwärtig zu halten!

Bedenklicher noch scheinen mir solche Themata, die ein volleres und tieferes Verständnis voraussetzen, als unsern Primanern ihr Lebensalter gewähren dürfte. Dahin gehören meiner Ansicht nach u. a. Aufgaben, die an Göthes Tasso sich anlehnen,

der freilich vielfach in unsern Gymnasien erklärt wird, und dem auch Laas eine ganz besonders eingehende Besprechung widmet. Ich muß bekennen, dass mir die geistig vornehme Sphäre, in welcher dieses Drama sich bewegt, für einen Primaner stets unerreichbar erschienen ist. Dürfte es doch in der gesammten Weltliteratur nur wenig Werke geben, die sich so ausschließlich an den kleinen Kreis der wirklich Gebildeten wenden, als dieses, in dem ein Göthe einen so reichen Schatz seiner tiefsten Welt- und Herzenerfahrung niederlegte! Und diese schönheits- und gedankenvolle Dichtung sollte sich dem Verständnis junger Gemüther erschließen, die eben erst beginnen mit Bewusstsein und einiger Klarheit den Blick in die Welt und in sich selbst zu richten? Zu dem nachempfindenden Verständnis einer dichterischen Produktion gehört doch vor Allem, dass wir irgend welche analogen Vorstellungen, sei es aus eigener Lebenserfahrung, aus der Belehrung durch Andere, aus der Lektüre mitbringen, mit Hilfe deren wir das Neue zu verstehen und uns geistig anzueignen vermögen. Nun sehe ich wohl, dass der Vorstellungskreis eines gehörig vorgebildeten Primaners die Größe und Tiefe erworben hat, um Werke, wie Antigone, Minna, Götz, Iphigenie, Maria Stuart, Wilhelm Tell zu verstehen, vielleicht auch Emilia, Don Carlos, Wallenstein, aber wann und wo sollten die Fäden geknüpft sein, die ihn zu einer Leonore von Este oder zu Tasso hinüber geleiten könnten? So würde ich denn rathen den Jüngling an dieser Stätte, wie am Hamlet und am Faust, ruhig vorüberziehen zu lassen; und dazu bestimmt mich noch ein anderer Grund! Gerade weil ich wünsche, dass aus unsern Jünglingen Männer werden, die auch diese Dichtungen zu würdigen vermögen, würde ich sie ihnen auf der Schule vorenthalten, damit sie nicht durch den Genuss an einzelnen — nicht selten nur halbverstandenen — Stellen zu dem Glauben verleitet werden, sie beherrschen das ganze Dichtwerk und hätten keine Veranlassung mehr, zu eindringenderer Beschäftigung mit demselben zurückzukehren.

Wie Laas hier in dem Streben, die Jugend möglichst weit zu fördern, ihr Gebiete erschließt, in welchen heimisch zu werden eine tiefere Bildung voraussetzt, so dehnt er aus demselben Grunde den Uebungsplatz für die jugendlichen Geister auch in der Kritik und Urteilskraft meiner Ansicht nach auf Stätten aus, die ich der Kritik entzogen und anderen geistigen Funktionen vorbehalten sehen möchte. Wenn es wahr ist, was er S. 670 f. zu erweisen sich bemüht, dass die Katastrophe in Lessings Emilia „geradezu unbefriedigend“ ist, so würde ich das auf dies Resultat abzielende Thema für durchaus ungeeignet halten. Ich bin gewiss weit entfernt davon unsere Jugend von der kritischen Palaestra fernhalten zu wollen, aber es ist doch unstreitig eine nicht minder wichtige Pflicht der Schule, derselben auch ein Gebiet offen zu halten, auf welchem sie den Sinn für rückhaltlose Hingebung und

Bewunderung zu nähren und zu stärken vermag. Zwar sage ich damit dem Verfasser nichts Neues; aber wenn die zersetzende Kritik selbst vor Werken wie Emilia, noch dazu in so wesentlichen Momenten, wie es die Katastrophe ist, nicht Halt macht, wo bleiben dann die Produkte unserer Literatur, denen gegenüber die Jugend jener Hingebung sich erfreuen dürfte? Welches wäre denn in unserer gesammten dramatischen Poesie das Werk, das jeder, ich meine jeder berechtigten Kritik unnahbar wäre? Giebt man also für die Schule diese eben angedeutete Pflicht zu, so soll man absichtlich und mit Vorbedacht einzelne unserer hervorragendsten und relativ vollkommensten Dichtungen außerhalb der Schulkritik lassen. Findet sich doch in den Erstlingswerken unserer Dichter Stoff genug zur Schärfung des kritisch-ästhetischen Blickes! Wer bei Lessing den Werdeprozess seiner Entwicklung, etwa vom jungen Gelehrten bis zur Minna, oder von Mifs Sara zur Emilia, bei Göthe von Götz und Egmont zur Iphigenie, bei Schiller von Don Carlos zu Wallenstein und Maria Stuart in seinen einzelnen Momenten klarlegt, der hat auf den Wegen dorthin die jugendliche Kraft in der Kritik genug üben können, um nun an den Zielpunkten ihr auch den wohlthätigen und sittlich bildenden Genuß einer reinen Erhebung gönnen zu dürfen.

Dass der Verfasser sich nicht selten in seinen Ansprüchen an die Schüler zu weit führen lässt, würde er selber unzweifelhaft sofort zugeben, wenn es ihm verstatet gewesen wäre, seine Erfahrungen auf dem Gebiete des deutschen Unterrichts nicht blos auf Berliner Gymnasien zu sammeln und den Unterschied kennen zu lernen, der die Schüler dieser Anstalten von denen eines kleineren Provinzial-Gymnasiums trennt. Unter jenen lässt sich einer großen Anzahl in der That anderes zumuten als diesen: der im Schooße eines gebildeten Hauses unter dauernder geistiger Anregung erwachsende Jüngling, dem überdies aus dem Bildungsreichtum der großen Stadt täglich unbewusst Nahrung zuströmt, er bringt gerade für den Unterricht in der heimischen Sprache und Litteratur eine Vorbildung mit, die der Jugend, die größtenteils in einfachen, höheren Bestrebungen meistens fern abliegenden Familienverhältnissen, in der beengenden und kümmerlichen Atmosphäre eines kleinen Städtchens heranwächst, fast gänzlich versagt bleibt. Hier, wo der Schule fast ausschliesslich die Aufgabe zufällt, ein solches Leben mit idealerem Gehalt auszurüsten, wird sie ihre Kreise enger ziehen müssen, als der Verfasser es wünscht — und doch bilden diese Anstalten kleinerer Städte einen höchst beträchtlichen Bruchteil unter den höheren Schulen des Staates, und man wird daher über die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit das allgemeine Ziel nicht hinausrücken dürfen. Giebt der Verfasser dies zu, so wird er sich der Notwendigkeit nicht entziehen, seine Ansprüche mit viel größerer Ausschliesslichkeit an dem Mittelschlag unserer Schüler abzumessen und weniger Rücksicht auf einzelne Begabtere

oder unter günstigeren Verhältnissen Vorgebildete zu nehmen — das Opfer, das ihm hierdurch zugemutet wird, muss ja nun einmal jeder, der für den öffentlichen Unterricht tätig ist, bringen!

Es bedarf wohl kaum der besonderen Erwähnung, dass die aus den letzten Bemerkungen resultierenden Ausstellungen, die wir an dem Buche machen zu müssen glauben, die Bedeutung und den Wert desselben in nicht höherem Grade vermindern, als die Bedenken, die wir sonst gegen einzelnes erhoben: eine nochmalige Durchsicht, zu der eine neue Auflage zweifellos Gelegenheit bieten wird, dürfte ohne besondere Schwierigkeiten all diese einzelnen Mängel entfernen und dadurch den vollen und hervorragenden Wert des Buches, das durch die zweite Bearbeitung bereits beträchtlich gewonnen, noch um vieles klarer und unanfechtbarer herausstellen.

Schon heute aber können wir dasselbe aus voller Ueberzeugung allen denen empfehlen, welchen die Pflege des deutschen Aufsatzes auf unsern höheren Lehranstalten am Herzen liegt: wenige dürften ohne mannigfache Belehrung, keiner ohne vielseitige Anregung zu empfangen die allerdings nicht geringe Zeit, die ein eingehendes Studium desselben erfordert, aufwenden. Besonders gern sähen wir es in der Hand jüngerer Fachgenossen. Sie werden an dem Verfasser auf einem der schwierigsten Unterrichtsgebiete einen Ratgeber und Führer haben, der desselben kundig ist, wie wohl keiner von denen, die sonst ihre Erfahrungen auf demselben veröffentlicht haben. Seine Leitung wird sich vor Allem auch darin ihnen ersprießlich erweisen, diejenige geistige Reife und die Selbständigkeit des Urteils in ihnen zu fördern, welche sie vor der Abhängigkeit von jenen vielfach so elenden Aufsatz-Compilationen zu schützen vermag, an die, wie sich aus den jährlich neuen Auflagen dieser Bücher ergibt, ein Teil unserer Lehrerwelt aus geistiger Unreife und mangelhafter Durchbildung, oder auch aus alt gewohntem Schlendrian leider noch immer sich anklammert.

Und in seiner Bedeutung über den Aufsatzbetrieb weit hinausreichend, wird das Werk von Laas ihnen eine Fülle belehrender Anregungen und Unterweisungen für alle Seiten des deutschen Unterrichts gewähren, zumal durch die gründliche und feinsinnige Besprechung von Werken unserer Literatur, welche besonders der Materialsammlung des zweiten Teiles noch einen ganz eigenen Wert verleiht.

Luckau.

Robert Pilger.

Wilhelm Gesenius' hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament. Achte Auflage, neu bearbeitet von Fr. Mühlau und W. Volck, ord. Professoren der Theologie an der Universität Dorpat. Leipzig, F. C. W. Vogel, 1878. 15 M. (XXXV, 979 S. gr. Lex. 8°.)

Während der bisherige Herausgeber dieses Wörterbuchs, Hr. Professor Dietrich in Marburg, welcher aus Gesundheitsrücksichten die Bearbeitung der neuen Auflage abgelehnt hat, im wesentlichen den Gesenius'schen Text unangetastet liefs und nur einzelne ausdrücklich als sein Eigentum bezeichnete Zusätze dazu machte, haben die jetzigen Bearbeiter eine gründlichere Reform vorgenommen, wenn sie die Umarbeitung auch nicht bis zu dem von ihnen selbst gewünschten Mafse ausdehnen konnten, um das Werk dem Gebrauche nicht zu lange zu entziehen. Diese Reform kann nach fast allen Seiten als eine gelungene bezeichnet werden und wir sind für die mühsame Arbeit den Herausgebern aufrichtigen Dank schuldig. Mit grosser Sorgfalt finden wir hier das reiche etymologische Material verwertet, welches durch die Forschungen Fleischers und seiner Schule zu Tage gefördert ist. Wie unsicher auch noch manches sein mag, so haben wir doch hier unzweifelhaft eine richtige Methode vor uns, während das etymologische Verfahren im Fürst'schen Wörterbuch, das auch in der neuen Auflage unverändert geblieben ist, auf ganz verfehlten Prinzipien beruht und besonders auf die Anfänger im höchsten Grade verwirrend wirken muss. Die dreibuchstabigen Stämme sind überall auf zweibuchstabile zurückgeführt; manche früher aufgeführte Stämme wurden gestrichen, fehlende eingesetzt, auch in Bezug auf die von den Verbalstämmen abgeleiteten Derivate wurde vieles geändert. Hierüber geben die Herausgeber in der Vorrede ausführlich Auskunft. Mit Recht ist die Vergleichung des Semitischen mit dem Indogermanischen ganz beseitigt, da dieselbe noch zu unsichere Grundlagen hat und nur zu wenigen sichern Resultaten gelangt ist. Vielleicht wäre aus demselben Grunde eine geringere Berücksichtigung der Assyriologie wünschenswert gewesen. Denn wenn auch das Assyrische „gegenwärtig unbestritten den Rang eines grammatisch und lexikalisch erkannten semitischen Dialekts einnimmt“, so ist es doch ebenso unbestritten, dass im Einzelnen des Unsichern noch sehr viel zu finden ist, während ein Handwörterbuch „doch nur Probehaltiges liefern darf“. Die Herausgeber waren übrigens in der glücklichen Lage, alles Assyrische durch Prof. Friedrich Delitzsch in Leipzig verificiren zu lassen. Es ist sonst nur zu billigen, dass die Schwestersprachen des Hebräischen, besonders das Arabische in ausgedehnterem Mafse als früher zur Vergleichung herbeigezogen sind; den Anfänger stören diese Bemerkungen nicht, sie geben ihm vielmehr Anregung zu tieferem Eindringen in das Studium.

Auch das überreiche Material, welches aus den neueren Forschungen auf historischem, archäologischem und geographischem

Gebiet zuströmte, ist in der sorgfältigsten Weise herangezogen worden. Besonderes Lob verdient die Revision der geographischen Artikel, welche wohl vorwiegend von Mühlau herrührt, dessen Sachkenntnis in dieser Beziehung ja schon dem vortrefflichen Riehm'schen bibl. Handwörterbuch zu Gute gekommen ist. Dagegen wären viele Etymologien von geographischen und sonstigen Eigennamen, welche beibehalten resp. neu hinzugefügt worden sind, besser weggeblieben, da sie zum großen Teil äußerst problematisch sind. Wenigstens hätten dabei noch mehr Fragezeichen angewandt werden sollen. Einen Ort בְּיִירָה, der „Verachtung Jahves“ bedeuten soll, hoffe ich für immer aus der Liste der jüdischen Städte entfernt zu haben, indem ich in meinem Programm „der Charakter der alexandrinischen Uebersetzung des Buches Josua, Moers 1876“ auf S. 14 die Entstehung dieses fehlerhaften Ortsnamens durch Hinweis auf Nehemia 11, 26. 27 überzeugend nachgewiesen habe. Auch die auf einem Misverständnis beruhende Stadt לְשֵׁוֹן, die noch unter den Berichtigungen nachgetragen ist, hätte ohne Schaden fehlen können (cf. Wellhausen, Text der Bücher Samuelis S. 55 Anm.). Für תְּבֵלֵה verweise ich auf die Erklärung, welche Böhme im Programm von Stolp 1872 gegeben hat (S. 1 zu Neh. 1, 1.).

Die Bibelstellen sind von den Herausgebern vielfach revidirt und zahlreiche Fehler in den Zahlen und dem Wortlaut derselben beseitigt, auch an einzelnen Stellen unhaltbare Uebersetzungen verbessert worden. Die Abhandlung „von den Quellen der hebräischen Wortforschung“ ist dagegen leider aus Mangel an Zeit vorläufig unverändert geblieben.

Weniger erfreulich als das bisher Dargelegte wird es vielen Kreisen sein, dass die Herausgeber in biblisch-theologischer Hinsicht eine wesentlich andere Auffassung zur Geltung gebracht haben. Es tritt eine gewisse Gebundenheit an die Ueberlieferung hervor und Namen von Forschern der Erlangischen Richtung treten ungebührlich in den Vordergrund. Die Veränderungen mancher Artikel müssen in dieser Beziehung gegen frühere Auflagen als ein Rückschritt bezeichnet werden. Auch gehören Curiositäten, wie die Notiz, dass Hoelemann die Aussprache Jehova als ursprünglich zu verteidigen gesucht hat, wohl kaum in ein Lexikon (S. 332a). In textkritischer Beziehung macht sich ebenfalls eine konservativere Strömung geltend; so wenig sich die Herausgeber prinzipiell der Einsicht verschlossen haben, dass der offizielle hebr. Text öfters der Emendation bedarf, so haben sie doch an manchen Stellen von Gesenius und anderen vorgeschlagene Aenderungen als ganz unnötig bezeichnet. Zwar ist das Wörterbuch nicht ein Ort, wo alle möglichen und unmöglichen Conjekturen gesammelt werden sollen, aber die Herausgeber

würden doch allgemeinerer Zustimmung sicher gewesen sein, wenn sie in manchen Fällen die Schwierigkeit der masorethischen Lesart lieber anerkannt hätten. Hoffentlich wirken die ausgezeichneten Ausführungen Wellhausens am Schluss seiner Neubearbeitung der Bleek'schen Einleitung in das A. T. doch auch weiter dahin, das Zutrauen mancher Kreise in die unversehrte Gestalt der masorethischen Textüberlieferung etwas zu erschüttern und eine erneute Prüfung der Sachlage zu veranlassen.

Das deutsch-hebräische Wörterverzeichnis ist sorgfältig revidirt und um viele Artikel vermehrt, während unnütze weggefallen sind. Der Druck ist genau durchgesehen und sehr korrekt; absolute Fehlerlosigkeit wird niemand verlangen. Ich merke zum Schluss noch einige Kleinigkeiten an, die mir aufgestossen sind: S. III Anm. 6 Ende für Lexicon hebraeo lies Lexico hebraeo; S. V Anm. 17 Z. 17 v. u. lies Abrahami; S. 80a unter אָשֵׁשׁ ist eine Bemerkung, in welcher Jes. 58, 12 vorkam, weggelassen, dadurch aber „Dah. 16, 7“ unverständlich geworden. Es ist zu lesen: Daher Jesaja 16, 7; S. 112a ist bei בָּקָר ausgefallen Jes. 60, 6; S. 195 דְּרִי ל דְּרִי; S. 284a unter תְּמַלֵּךְ Z. 7 statt מְלָה lies תְּמַלֵּךְ; S. 363b bliebe unter ירע das Impf. ירע besser fort, da schon der Anfänger diese Form in ihrer Ableitung von רעע und in ihrem Unterschied von ירע kennen lernt; zum Ueberfluss findet sie sich noch im Anhang erklärt. S. 427a. Z. 4 v. o. „Plinsen“ ist ein nicht überall in Deutschland verständliches Wort; S. 574a. Z. 19 v. o. für גְּלָא lies וְלָא; S. 576a. Z. 3 v. o. für sem Kat lies Semkat; S. 629a. Z. 28 v. o. für עָץ lies עֵץ; S. 751b für קָנוּ lies קָנוּ.

Moers.

Joh. Hollenberg.

Hebräisches Uebungsbuch für Anfänger von K. L. F. Mezger, Ephorus am evangelisch-theologischen Seminar zu Schönthal. Ein Hilfsbuch zu den hebräischen Sprachlehren von W. Gesenius und E. Nägelsbach. Dritte umgearbeitete Auflage, mit einer Schreibvorschrift. Leipzig. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung 1878 (V, 170 S. 8.)

Das vorstehende nunmehr in dritter Auflage erschienene Mezgersche Uebungsbuch ist so altbewährt, dass auch die Fachgenossen, welche dasselbe bei ihrem Unterricht nicht zu Grunde legen, es gewiss alle kennen und benutzen. Ich brauche daher auch seine Einrichtung nicht ausführlich zu charakterisiren, zumal der Titel über die Hauptsache Auskunft giebt. Für etwaige Nichtkennner bemerke ich nur, dass es für die Anfangsgründe alles

notwendige grammatische Material selbst enthält und zwar mit Vokabeln und Uebungsstücken zum Uebersetzen ins Deutsche und Hebräische durchweht. Später wird für das Grammatische mehr auf die Lehrbücher von Gesenius und Nägelsbach (früher auch Ewald) verwiesen, dagegen werden zu allen grammatischen Erscheinungen Uebungsstücke mit Vokabeln gegeben. Syntaktisches ist nach Bedürfnis in die Formenlehre verstreut; es finden sich sehr zweckmäßige Aufgaben zum Analysiren und Punktiren, am Schlusse stehen noch mehrere unpunktirte Abschnitte aus dem Alten Testament und die Bergpredigt, ein Stück aus dem Brief an Diognet und zuletzt eine Anzahl schwierigerer Stücke zum Uebersetzen ins Hebräische. Ein Anhang bietet noch einige Tabellen zum Nomen.

Die neue Auflage ist in der Anlage wesentlich dieselbe geblieben, aber durchgehend verbessert worden. Der erste Teil ist am gründlichsten umgearbeitet, die früheren 43 Seiten sind zu 30 S. zusammengeschmolzen. Dadurch sind diese Partien, bei welchen ja der Anfänger mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wesentlich einfacher, klarer und durchsichtiger geworden. Ueberall erkennt man den Pädagogen, der auf Grund langjähriger Erfahrung nicht müde wird, den Stoff umzugießen, und ihn dem Verständnis in klarerer und präziserer Fassung nahe zu bringen. Der Umarbeitung der Paragraphen mussten natürlich die Uebungsstücke folgen. Leseübungen ohne Angabe des Sinnes sind weggelassen. Die Vokabeln sind vielfach durch neue vermehrt und unpassende sind verdrängt. So ist z. B. das höchst zweifelhafte, nur nachbiblische $\gamma\eta$ auf S. 4 verschwunden und durch η ersetzt. Wünschenswert wäre noch eine Reinigung der zu erlernenden Wörter von dem Gesichtspunkte aus, dass sehr seltene oder nur poetische Wörter, die sich noch in ziemlicher Zahl finden, mehr vermieden würden z. B. S. 4 η , η , η , S. 6 η , η , S. 27 das $\alpha\pi\alpha\lambda\lambda\epsilon\gamma\acute{o}\mu\epsilon\nu\omicron\nu$ η . Auch würde die seltenere Schreibweise η auf S. 5 und 9 wohl besser mit der gewöhnlichen η vertauscht. Auf S. 7 steht η , während η Femininum ist. S. 17 war zu η anzumerken, dass diese Form nur nach Präfixen vorkommt, sonst stets η . Von S. 13 an hat Mezger viele Verbalformen als Vokabeln auch in andern Formen als der 3 sing. perf. Qal eingeführt z. B. η , η , η u. a., um ein Uebersetzen größerer vollständiger Sätze schon bei diesen Anfangsgründen möglich zu machen. So wünschenswert es nun an sich ist, den Anfänger möglichst wenig bei einzelnen Wörtern aufzuhalten, so scheint mir diese Belastung des Gedächtnisses mit unverständenen Formen doch

bedenklich. Zum Teil liesse sich die große Zahl derselben durch Umgestaltung beseitigen und auf ein geringeres Maß reduciren, andererseits könnte man noch eine strengere Auswahl aus den anfangs zu erlernenden grammatischen Erscheinungen vornehmen, um rascher zum Verbum zu gelangen.

Von § 18 (S. 31) an, wo die Formenlehre des Verbums beginnt, ist das Buch mehr unverändert geblieben, nur ist „für den grammatischen Stoff häufiger auf das Lehrbuch verwiesen, alle entbehrlichen Tabellen sind weggelassen, seltenere Spracherscheinungen nur dann aufgenommen, wenn es durchaus notwendig war, davon zu reden; der an einem Schulbuche nur scheinbare Vorzug lückenloser Vollständigkeit ist aufgegeben. So ist das Buch um ein Beträchtliches kürzer und handlicher geworden; ein Weniger, das hoffentlich die Sachkundigen als ein Mehr erkennen werden“. Abgesehen davon, dass Referent zu denjenigen gehört, welche den Anfänger lieber ganz von einer größeren Grammatik fern halten möchten, kann er die vom Verf. angewandten Grundsätze nur billigen und ihre Ausführung als vorzüglich anerkennen. Besonders werden die norddeutschen Fachgenossen, die ja ihren ganzen hebräischen Cursus in 4, an einigen rheinischen Gymnasien sogar in 3 Jahren in zwei wöchentlichen Nebenstunden zu Ende führen müssen, mit der Beschränkung einverstanden sein; ihnen würde sogar eine noch größere Verriegerung des Stoffes wünschenswert erscheinen.

Der Verfasser hat sich bestrebt, sich für die Schreibart und den grammatischen Sprachgebrauch an die von Roediger festgestellten Bezeichnungen anzuschließen; in Bezug auf die Declination des Nomens hat er sich jedoch mit vollem Recht nicht dazu herbeigelassen, den bereits früher eingeschlagenen selbstgewählten Weg aufzugeben. Um so mehr Freude wird es ihm daher machen, dass in der neuen 22. Auflage des Gesenius, welche Prof. Kautzsch bearbeitet hat, die veralteten neun Declinationen endlich verschwunden sind. Er wird es bedauern, dass sein Buch gerade vor dieser neuen Auflage erschienen ist. Vielleicht würde er sich haben entschließen können, sich der dort neuen Nominalordnung anzupassen.

Die Beispiele von § 18 an sähe Referent noch gern von manchen schwierigen poetischen Sätzen mit auffallendem Sprachgebrauch befreit; auch hier ist übrigens die bessernde Hand überall sichtbar. So fehlt jetzt auf S. 32 Z. 5 des hebr. Stückes hinter וַיִּשָׁא das seltene וַיִּלְוֶה. Unwahrscheinliche Etymologien wie S. 96 zu וַיִּבְרָא sind verschwunden. Doch würde eine genauere Ausführung der zahlreichen Verbesserungen zu weit führen. Lieber benutze ich den mir zugewiesenen Raum im Interesse der Sache, gewis auch nach dem Wunsch des Verfassers, zu einigen kleinen Bemerkungen, um auch meinerseits zur Verbesserung des

Buches beizutragen. S. 70 Nr. 3 Z. 3 ist zu *mediae guttur.* hinzuzufügen *tertiaae gutt.* vergl. נפח; נשק; hat faktisch nur A, nicht O, denn die Form אִשְׁקָה 1 Kön. 19, 20 kann für O nichts beweisen. Von נִתַּן giebt es kein Impf. Qal. — Zu Nr. 4. Der Imperativ לִקַּח, der nur an drei Stellen (einmal noch לִקְחֵהוּ) vorkommt, würde besser wegfallen. S. 96 zu שָׁרָה ist zu bemerken, dass ein Piel von שָׁקַח nicht existirt (nur eine Form des Pual findet sich Hiob 21, 24). Bedenklich ist S. 123 in der Bergpredigt Matth. 5, 11 das Perfektum nach אָס, cf. auch Delitzsch hebr. neues Testament S. 6. Der dem Namen *Ἀλάραος* entsprechende hebr. Name ist doch ohne Zweifel אֶלְעָר, nicht wie S. 143 Anm. 7 zu II angegeben ist אֶלְעָר.

Was endlich den für den Schulgebrauch so wichtigen Punkt, die Correktheit des Drucks, betrifft, so ist dieselbe äußerst sorgfältig und wirklich musterhaft, so dass Druckfehler fast gar nicht vorkommen; nur sind hier und da einige Vokale abgesprungen. Wer je mit der Korrektur hebr. Drucks zu tun gehabt, wird die Sorgfalt des Verf. in diesem Punkte zu schätzen wissen. S. 10 Z. 3 v. o. steht רֵאִיבִן statt רֵאִיבִן; S. 37 Z. 6 des hebr. Stücks ist Chirek von צָה zur Seite gedrückt; S. 42 Anm. 10 ist von כָּבֶס Segol abgefallen. S. 60 Anm. 3 für בְּנֵי בְּנֵי lies בְּנֵי; S. 70 Nr. 4 Z. 4 für לִקַּח lies לִקַּח; S. 83 Z. 12 fehlt Qamez bei דָּרָה; S. 109 Z. 1 für שָׁמַח lies שָׁמַח.

Möchte das treffliche Buch weitere Verbreitung finden und auch ferner zur Förderung des hebr. Sprachstudiums dienen, das hoffentlich noch recht lange in unsern Gymnasien auf seinem bescheidenen kleinen Raum, den ihm jetzt sogar Direktorenkonferenzen misgönnen, geschützt werden wird, damit es auch künftig eine Hinleitung zu gründlichen alttestamentlichen und orientalischen Studien bilden könne.

Moers.

Joh. Hollenberg.

W. Gesenius' hebräische Grammatik nach E. Rödiger völlig umgearbeitet und herausgegeben von E. Kautzsch, der Theol. und Philos. Doctor, ord. Prof. der Theol. an der Univers. zu Basel, 22. Aufl., mit einer Schrifttafel von Dr. J. Euting. Leipzig, Vogel 1870. M. 4.

Wer vor fünf oder sechs Decennien — im Württemberger Lande mitunter schon in seinem zwölften Lebensjahre — an der Hand der hebräischen Grammatik von W. Gesenius v. J. 1813, seines Wörterbuchs und gar noch seines Lehrgebäudes (1817)

in die Sprache des Alten Testaments eingeführt würde, in dem Leben bei dem Klang dieses Namens die Erinnerungen von Dank und Verehrung gegen diesen längst verewigten Meister und Lehrer des Hebräischen auf. War ja mit diesen Leistungen alles damals Vorhandene entschieden überflügelt und sowohl Lehrenden als Lernenden mit sicherer Hand die erwünschte Bahn gebrochen, auf der sich ein weit richtigeres Verständnis der prosaischen, poetischen und prophetischen Bücher des Alten Bundes gewinnen liefs. Wohl musste wiederum, bei aller Anerkennung der Verdienste von Gesenius, als im Jahr 1828 H. Ewald mit seinem „ausführlichen Lehrbuch der hebr. Sprache des Alten Bundes“ hervortrat, jeder Sachkundige sich und Andern gestehen, dass damit noch um ein Gutes mehr geboten, dass nunmehr erst ein wirklich wissenschaftlicher Aufbau, eine mit genialem Blick gewonnene genetische Entwicklung der hebräischen Sprachgesetze gegeben sei. Ein sonst nur mit griechischer und römischer Litteratur beschäftigter Philolog unserer Heimat rühmte von diesem Lehrhuch, was einem Grammatiker wohl selten nachgesagt wird, dass er es mit wahren Genuss und mit steigender Begeisterung durchgelesen habe. Allein abermal nach etwa zwanzig Jahren ward es jedenfalls den Schulmännern mehr und mehr zur Gewisheit, dass dennoch, obgleich (vielleicht sogar weil) Ewald sein grammatisches System dreimal auch in Schulgrammatiken für Anfänger mundgerecht zu machen suchte, dem Elementarunterricht besser gedient sei, wenn in Anordnung des Stoffes und Fassung der Sprachregeln, natürlich unter stetiger Rücksichtnahme auf Ewalds sicher gewonnene Ergebnisse, der ältere Meister wieder mehr zum Worte komme. Die einfachere Gliederung, gröfsere Durchsichtigkeit und Handlichkeit der Lehrbücher von Gesenius konnte sich keinem Lehrer und Fachmann verbergen. In Folge dessen entstand die in ihrer Art sehr verdienstliche Bearbeitung, nicht aber Durcharbeitung der hebräischen Grammatik „als Leit-faden für den Gymnasial- und akademischen Unterricht“ von Dr. Phil. und Lic. Theol. C. W. Ed. Nägelsbach, mit der ausgesprochenen Absicht, „Ewald und Gesenius zu vereinigen“. (Erste Aufl. 1855, dritte 1869.) Demselben Zwecke suchte der Unterz. durch sein hebräisches Uebungsbuch zu dienen, das in umgearbeiteter dritter Ausgabe 1878 herausgekommen ist. Und auch die Grammatik von Gesenius selbst wurde von ihrer vierzehnten Aufl. v. J. 1845 an bis zur einundzwanzigsten 1872 von Prof. Dr. Rödiger zusehends immer mehr den von Ewald, Olshausen, Böttcher u. A. gewonnenen Ergebnissen anbequemt. Doch geschah dies nicht in dem Grade, als es die Sache gefordert und auch zarteste Pietät erlaubt hätte. Eine um ein gutes Stück radikalere Umgestaltung nicht blos der rein formellen Aufsenseite des alten Buchs, der stilistischen Fassung und mancher veralteter Redewendungen, sondern vielfach auch des Inhalts war

schon seit vielen Jahren als notwendig angezeigt und hohes Bedürfnis. Außer Anderem war vornehmlich die durchaus unwissenschaftliche Anordnung und Behandlung eines wesentlichen Bestandteils jeder Schulgrammatik, der sog. Deklinationen, Jedem, der mit den Forschungen der Neueren bekannt war, stets ein Dorn im Auge. Nicht das Gute, sondern das Verfehlt ist hier bisher ein Feind des Besseren gewesen. So war es seit geraumer Zeit ein berechtigter Wunsch der deutschen Schulwelt, entweder von Olshausen (oder sonstwem) eine ganz neue nach selbständigem System, aber praktisch, kurz und einfach gehaltene hebräische Schulgrammatik zu erhalten, oder aber die seit mehr als einem halben Jahrhundert eingebürgerte Sprachlehre von Gesenius in der Art umgearbeitet zu sehen, dass „innerhalb des alten Rahmens ein Neues gepflügt“ würde.

So geneigt und wohl befähigt der Herausgeber dieser 22. Aufl. gewesen wäre, das vorhandene Bedürfnis in der erstgenannten Weise zu befriedigen, hat er doch den zweiten Weg vorgezogen. Gewis mit gutem Grund. Eben weil Lehrer und Schüler durch jahrelangen Gebrauch mit der Grammatik von Gesenius vertraut sind und dieselbe seit Jahrzehnten in vielen andern Büchern bis in die neueste Zeit zum Teil einzig citirt wird, muss diese Wahl entschieden gutgeheissen und es dem Verfasser gedankt werden, dass er die Rücksicht auf das praktische Bedürfnis höher geachtet hat, als den nicht unschwer zu erringenden Ruhm, mit völlig veränderter Gruppierung unter eigenem Namen ein neues Werk zu schaffen. Demgemäß hat er einerseits die von Rödiger in der letzten Ausgabe ausgesprochenen Gesichtspunkte und die Gründe, welche diesen zum Festhalten der von Gesenius gelegten Grundlagen bestimmten, sich angeeignet und die äußere Anlage des Buchs, selbst die Zahl der Paragraphen, beibehalten, andererseits aber der alten Arbeit eine dermaßen veränderte Gestalt gegeben, „dass nur in wenigen Fällen drei Zeilen hinter einander ganz unangestastet geblieben sind.“ Schon die Seitenzahl (370 bei etwas größerem Format statt 344) beweist, dass es innerhalb der 156 Paragraphen auch an beträchtlichen Zusätzen nicht fehlt, wie schon die von Dr. Euting verfasste Schrifttafel drei Alphabete mehr enthält, namentlich aber die bei Rödiger so mangelhafte Quadratschrift mit lobenswerter Genauigkeit feststellt. Die wesentlichsten Veränderungen betreffen die stilistische Form, die Fassung der Regeln, die Aufstellung der Sprachformen nach dem Stand der gegenwärtigen, in Deutschland nunmehr ernstlich in Angriff genommenen Textkritik, die Behandlung der Accente und Pause, die besonders von Olshausen bearbeitete Sprachvergleichung, die Verweisung auf die Grundformen bei allen in Betracht kommenden Fällen, die Ergänzung der Verbalformen, vor Allem natürlich die Aufstellung und Erläuterung der Nominalparadigmen, wo nun doch endlich einmal mit dem roh äußerlichen Schematismus der

bisherigen, aus der allerersten Auflage der Grammatik von Gesenius bis zur 21. fortgepflanzten, neun Deklinationen gehörig aufgeräumt ist. In der Syntax ist teils ein ganz neuer Abschnitt § 144a eingeschaltet, teils sind zahlreiche Reste alter Anschauung und Exegese beseitigt und verbessert, in welchem Teile „der Arbeit besonders die Commentare von Delitzsch Beihilfe gewährt haben.“

Ein sicheres Urteil abzugeben in Betreff des vielen mühevoll bearbeiteten Neuen, was diese 22. Auflage an Stelle des Alten nach Form und Inhalt bietet, erlaubt schon der an diesem Ort gestattete Raum nicht. Ein lobendes oder tadelndes Urteil müsste ja doch mit entsprechender ausführlicher Begründung abgegeben werden. Zudem lässt sich eine feste Ansicht erst gewinnen bei wiederholtem Nachdenken, wenn derlei in längerer Praxis erprobt wird. Oftmals erscheint z. B. die Fassung einer Regel auf den ersten Anblick gar einleuchtend, bewährt sich aber bei näherer Prüfung nicht als stichhaltig oder erweist sich im Unterricht als unpraktisch, als zu abstrakt oder zu subtil. Noch häufiger hat umgekehrt das Neue etwas Befremdliches und erweckt die Meinung, es ließe sich einfacher oder kürzer ausdrücken, oder es sei ohne Not die ältere, gewöhnliche Fassung verlassen und das Neue an deren Stelle gesetzt worden. Solche Erfahrung konnte z. B. seiner Zeit jeder Theolog machen, wenn er Schleiermachers Glaubenslehre studierte. Gewis ist es einem solchen mehr als einmal begegnet, dass er beim erstmaligen Lesen sich verwunderte, wie dieser tief sinnige Gottesgelehrte gerade auf diese und jene Wendung verfallen sei und, wie es schien, vielfach mehr nach Willkür als aus inneren Gründen, in neuen Zungen rede, dass er aber nach tieferem Ergründen an der Hand der Erläuterungen sich überzeugte, die Gedanken lassen sich in der Tat nicht schärfer und bündiger fassen, als wie es in dem betreffenden Paragraphen zu lesen war. Darum hat auch bei einem im Innern total umgearbeiteten Werk, zumal bei einem für die Schule bestimmten Buch, so wünschenswert es ist, dass dessen Verfasser sich der Mitarbeit Anderer zu erfreuen habe, die Beurteilung die Pflicht anfänglich mit ihrer Stimme zurückzuhalten und nach keiner Seite hin vorschnell einen Spruch zu thun. Dies auch noch aus anderem Grunde. Gar leichtlich geschieht es, dass einer Anzeige, die voreilig einem Buche, vielleicht und zwar, wie im vorliegenden Fall aus guten Gründen, die fleißige und kenntnisreiche Benutzung der neueren und neuesten Literatur nachrühmt, über Kurz oder Lang ein Dritter wiederum mit beweisenden Gründen dartut, dass denn doch da oder dort eine dem Verfasser wie dem Recensenten entgangene wichtige Sprachentdeckung nicht verwertet sei.

So ist es denn genügend gerechtfertigt, wenn im Nachfolgenden nur eben das Eine und Andere etwas näher besprochen, das

Meiste aber einem, nach längerer praktischer Verwendung erprobten, Urtheil dieses oder jenes Fachmanns vorbehalten wird.

In Aufstellung und Anordnung der sog. Deklinationen ist, wie schon bemerkt, mit vollstem Recht der unsystematische Schematismus von Gesenius-Rödiger über Bord geworfen und dem rationellen Princip gebührende, wir möchten aber lieber gleich sagen, übergebührende Rechnung getragen. Zwar hat die immerhin feinste, aber für den praktischen Unterricht nicht verwendbare, Klassificirung, welche das Lehrbuch von Olshausen § 134 ff. aufstellt, aus guten Gründen keine Aufnahme gefunden. Wohl aber ist es Herrn Kautzsch begegnet, dass er im Eifer, dem ganz unzulässigen Empirismus von Gesenius den Abschied zu geben, aufs entgegengesetzte Extrem gerathen ist und, bestochen von Ewald's richtiger, wissenschaftlich ganz gerechtfertigter Anordnung dessen Paradigmenreihe mit einiger Abänderung aufgenommen hat. Was Ewald noch unter die Nomina zweiter Bildung einreihet, die Formen mit wandelbarem oder bereits verflüchtigtem Vokal in erster, unwandelbarem Vokal in zweiter Silbe, ist nämlich von K. als vierte Deklination aufgeführt, während die von Ewald befremdlicher Weise als Nr. IV besonders gestellten Adjektivformen mit Recht nicht als selbständige Paradigmen erscheinen. Ob die erstere kleine Abweichung von Ewald notwendig war, darüber konnte man schon zweifeln, nicht zweifelhaft dagegen ist mir, dass die von Ewald eingeführte und von ihm hierher verpflanzte Veranstaltung der sog. Segolatformen als erster Deklination des Guten zu viel, d. h. in dieser für den Schulunterricht bestimmten Grammatik nicht am rechten Platze ist. Wissenschaftlich und rationell ist das, wie gesagt, ohne alle Frage, aber praktisch zweckmäßig nimmermehr. Der Herr Verfasser kommt hier einigermaßen schon mit sich selbst in Widerspruch. Er sagt, — was gewis nur gutgeheissen werden kann — in der Vorrede — er habe sich den Gesichtspunkt von Gesenius-Rödiger angeeignet, dass eine Schulgrammatik „die Spracherscheinungen als solche überall in den Vordergrund zu stellen und die Fäden ihres Zusammenhangs mehr nur andeutend auf der hinteren Scene zu zeigen habe, erkennbar für das geübtere Auge, aber auch nicht störend für das schwächere, welches sich erst noch mit den hervortretenden Formen bekannt machen müsse“. Noch mehr aber widerspricht es entschieden aller Schulerfahrung, an die Spitze der erst zu erlernenden Wortformen, also als erste Deklination, diejenigen Nomina zu stellen, welche nur wissenschaftlich und etwa auch der Zahl nach den ersten Rang haben, andernteils aber in der Flektirung nicht sowohl die einfachsten, sondern vielmehr die complicirtesten und schwierigsten sind. Die alten lateinischen Grammatiker haben das schon gewusst und deshalb mit mensa, nicht mit urbs oder facies die Deklinationenreihen begonnen. Und so ist es bis auf den heutigen Tag in

den lateinischen Grammatiken gehalten. Selbst in der, gewis rationell angelegten, griechischen Sprachlehre von Dr. G. Curtius bilden eben auch die alten A. und O. Deklinationen die erste Hauptdeklination, weil an diesen der Anfänger am Leichtesten sich „mit den hervortretenden Formen bekannt macht“. Dasselbe pädagogisch einzig richtige Princip hat auch für eine hebräische Grammatik seine Geltung. Diesem gemäß hat Nägelsbach seine Paradigmeneinteilung festgestellt und um dem wissenschaftlichen Gewissen zu genügen, die Bemerkung vorangeschickt; „dieselbe ist zwar nicht die dem Wesen der Sache eigentlich entsprechende, ist aber gewählt, weil sie für den Anfänger leicht verständlich und bequem zu erhalten ist“. Wir würden es daher als eine Verbesserung erachten, die in dieser Grammatik nicht einmal eine Inconsequenz, sondern mit den von ihr sonst befolgten Grundsätzen ganz in Uebereinstimmung wäre, wenn bei einer neuen Auflage geradezu die in der Tat gut gegliederte Paradigmeneinteilung der dritten Ausgabe von Nägelsbach's Grammatik mit ihren vier Klassen Aufnahme fände. Eine noch größere Vereinfachung habe ich in meinem Uebungsbuch § 27—31 zu erzielen versucht. Ob dieselbe, wenn man einmal auf die wissenschaftliche, aber jedenfalls unpraktische Ordnung verzichtet, eben wegen ihrer Einfachheit nicht auch in einer Schulgrammatik zulässig und der von Nägelsbach noch vorzuziehen wäre, mögen Andere entscheiden.

Dass des Guten zu viel geschehen sei, dürfte gleichfalls von einer anderen Neuerung dieser Auflage in dem syntaktischen Teil zu sagen sein, dem eingeschalteten Paragraphen § 144a. Wer wüsste nicht, dass es einer der genialen Sprachgriffe Ewalds gewesen ist, wie er in seinem ausführlichen Lehrbuch die Verhältnis- und Zustandsätze aufstellte und in klares Licht setzte? War ja damit ein großes und interessantes Feld im Gebiet der hebräischen Spracherscheinungen aufgedeckt und angebaut worden; eine Entdeckung, die für uns Deutsche um so überraschender und zugleich anheimelnder erschien, als hier auf semitischem Boden ein Sprachgesetz zum Vorschein kam, das auch im Deutschen eine weitgreifende Geltung hat und unserer Sprache als ein unterscheidendes Merkmal anhaftet. Nicht die griechische, nicht die römische, noch auch die romanischen Sprachen haben dem Bedürfnis, Nebensatz und Hauptsatz durch ein besonderes stehendes Kennzeichen recht bemerklich zu machen, Rechnung getragen. Das Deutsche hat es getan und das so fremdartige Hebräische desgleichen. Noch mehr; hier wie dort hat das Sprachgefühl nach einem und demselben Mittel gegriffen: soweit es tunlich war und nicht andere, vornehmlich rhetorische Rücksichten eine Abweichung geboten, haben beide Sprachen dem Nebensatz das Merkmal aufgeprägt, sich durch besondere Stellung des Subjekts und Prädikats, durch Voranstellung des ersteren und Nachstellung des letzteren zu

kennzeichnen. Mit großer Strenge hat das Deutsche dieses Gesetz walten lassen, indem schlechthin sämtlichen Nebensätzen jeder Art auferlegt ward, dem Prädikat, wofern es aus einem Verbum besteht, jedesmal die letzte Stelle anzuweisen. Dass Sätze wie: „Kommt er, so wird es mich freuen“, keine Ausnahme bilden, sagt sich jeder Einsichtige. In dem Satz „kommt er“, ist ja der Gedanke offenbar, statt in hypothetischer, eben nur in der lebendigeren Frageform ausgedrückt. Etwas mehr beschränkt, aber immerhin weitgreifend genug ist die Herrschaft dieses Gesetzes im Hebräischen, sofern teils nicht schlechterdings alle Prädikate, sondern vorherrschend nur, wenn das Prädikat aus einem Verbum besteht, dieses dem Substantivsubjekt nachzufolgen beordert ist, teils zwar nicht immer, doch in den meisten Fällen ein dem Subjekt vorgesetztes Waw die Unterordnung andeuten muss. Das in beiden Sprachen geltende Princip ist aber wunderbarer Weise jedenfalls ganz dasselbe. Es ist daher auch in der hebräischen und arabischen Grammatik nachdrücklich hervorzuheben, trotzdem dass das Judendeutsch bekanntlich (s. Freytags Soll und Haben) gerade dieses Unterscheidungsmerkmal geflissentlich verwischt. So liegt denn die Versuchung nahe, das von Ewald entdeckte und seitdem allseitiger Anerkennung und Fortbildung sich erfreuende Sprachgesetz auch in einer Schulgrammatik in sein volles Amtsrecht einzusetzen, ja es bei der Lehre von Verbindung des Subjekts mit dem Prädikat geradezu als „Grundlage der syntaktischen Erörterungen“ an die Spitze zu stellen und zu verwerten. Das hat der Herr Verfasser durch den genannten neu eingeschalteten Paragraphen tatsächlich vollzogen. Damit ist aber meines Erachtens, so zu sagen, im Vollziehungsparagraphen das Gesetz und die Instruktion überschritten. So vollberechtigt das fragliche Glied im hebräischen Sprachorganismus ist und daher unter allen Umständen in seiner vollen Bedeutung an seinem Ort anerkannt, in klares Licht gesetzt und betont werden muss: so gewis darf es nicht eine in diesem Grade hervorragende Stellung beanspruchen. Wir haben an dieser Spracherscheinung entschieden ein wichtiges, aber nicht ein solches Gesetz, das ein größeres als sein engeres Gebiet beherrscht, es ist nicht, wie die Geologen sagen, eine eigentliche Leitmuschel. Dies muss um so mehr bezweifelt werden, da nicht nur bei unserem Verfasser von einer wirklichen „Verwertung“ dieser Grundlage keine nachhaltigen Spuren sich finden, sondern und noch mehr, weil die Fassung eines Gesetzes, welche lautet: „Jeder Satz, der mit einem selbständigen Subjekt (Nomen oder Pronom. separ.) beginnt, heißt ein Nominalsatz“, notwendig Bedenken erregt, wenn alsbald eine Anmerkung beifügt: „Sehr häufig findet sich gerade im Hebräischen die Voranstellung des Prädikats im einfachen Nominalsatz; so fast regelmäsig, wenn das Prädikat in einem Adjectiv besteht“. Eine Regel, die nahezu hälftig durch

eine Ausnahme wiederum annullirt wird, kann nicht als herrschendes Gesetz an die Spitze gestellt werden. Man sieht, die Sache ist noch nicht so spruchreif, um eine solche Rolle spielen zu dürfen, und will überhaupt noch gründlicher untersucht und erörtert sein, als es selbst von Ewald geschehen ist. Ist es daher immerhin allen Dankes wert, dass die neueste Ausgabe der Grammatik von Gesenius dieser notwendigen Beigabe von § 144a nicht mehr ganz ermangelt, so ist ihr andererseits mit ihrer Stellung und zu starken Betonung zu viel Ehre angetan.

Dagegen vermisst man hinwiederum in der Syntax das Eine und Andere, was die rationelle Sprachforschung gefunden hat, und das auch in einer Schulgrammatik nicht fehlen darf. Zwar giebt der Herr Verfasser in der Vorrede sattsam zu verstehen, wie sauer es ihm geworden ist, der praktischen Brauchbarkeit des Buches zu lieb auf einschneidendere Umarbeitung der syntaktischen Parteen zu verzichten. Allein er hat diese Entsagung denn doch zu weit getrieben. Selbst unter Beibehaltung der Rubriken und Paragraphen des alten Werks konnte das neue innerhalb des gegebenen Rahmens den Ansprüchen wissenschaftlicher Anschauung und Anordnung in höherem Grad Genüge tun. Dies gilt namentlich vom § 155 „von den Conjunctionen“. Hier hätten die trefflichen Ausführungen Ewalds über das Kapitel vom „Angelehnten Satz“ (§ 331 ff. 6. Aufl. des Lehrbuchs) ganz anders und ausgiebiger, als es geschehen ist, verwertet werden sollen. Dann hätten wir nicht manche empfindliche Lücken, welche auch noch in dieser 22. Ausgabe von Gesenius sich finden, zu bedauern. Aufser Anderem, was wir z. B. in § 139, 141 und sonst noch vermissen, fehlt es an der Berücksichtigung einer Spracherscheinung, die doch in der Grammatik einer jeden Sprache, zumal der alten Zeiten, mit Nachdruck besprochen zu werden verdient, der von Ewald richtig bezeichneten und von ihm selbst in den Sprachlehren für Anfänger gehörig betonten Wechselsätze. Diese spielen ja auch im Hebräischen eine weit wichtigere Rolle als die alte Grammatik und eine rein empirische oberflächliche Ansicht ihnen zugeteilt hatte.

Gleichfalls in Folge der Nachwirkung der alten, schon von den Griechen und Römern überkommenen, grammatischen Kategorieen spukt auch noch in dieser Auflage, z. B. § 143, 2 und wohl auch sonst, wie allerdings auch in fast allen lateinischen, griechischen, deutschen und französischen Sprachlehren, ein unberechtigter Gast, wir meinen den Terminus „Vordersatz Nachsatz“. Damit wird in den Köpfen der Lernenden und auch unnachdenksamer Lehrer viel Verwirrung angerichtet, und bei sehr häufigen Spracherscheinungen, z. B. Sätzen wie: „Es war schon Mitternacht, als er eintraf“, oder dem obigen: „Kommt er, so wird mich's freuen“, und in manchen anderen Fällen der fremden oder der deutschen Sprache für klare Satzverhält-

nisse eitel Unklarheit geschaffen. Im Hebräischen ist dieser unheimliche Geist vollends vom Uebel, — das einzig Richtige und Zulässige lehrt eben Ewald § 331—362; — er sollte aber aus allen Grammatiken verbannt werden.

Umgekehrt veranlasst eine schwere erklärbare Scheu vor einem berechtigten Terminus, die forma mixta, § 78, Anm. 2, dass viele Spracherscheinungen in der hebräischen Formenlehre ohne die naheliegende Erklärung bleiben. In allen Sprachen, zumal den auf unteren Stufen stehenden, begegnet uns die Mischung zweier oder mehrerer Formen bei einem und demselben Nomen oder Verbum. Noch im neutestamentlichen Idiom wirkt diese aus dem Hebräischen entsprungene Erscheinung sehr fühlbar nach, nicht bloß in der Formenlehre, z. B. in den verschiedenen Bildungen der Aoriste von *ἔρχομαι*, *ἔπω*, u. a., sondern selbst im Syntaktischen, wenn *ὅτι* mit Infinit. construiert wird, Act. 27, 10. In der Sprache der Kinder kann man solche Mischungen oftmals wahrnehmen. Der sog. höhere Blödsinn unserer modernen Poeten beutet sie auch aus.

Die Korrektur hat Herr Dr. Ryssel im ganzen sorgfältig besorgt; doch „quandoque bonus dormitat Homerus“, so leider gerade in den Paradimentabellen S. 84 wo ich zwei, S. 208 f. wo ich vierzehn Druckfehler entdeckt habe.

Schönthal.

L. Mezger.

Joh. Fick, Leitfaden für den Geschichtsunterricht in Mittelschulen. Würzburg 1877. Stahelsche Buch- und Kunsthdlg. gr. 8°. 266, XXXV und VI. 3 M. 20 Pf.

Verfasser behandelt die alte Geschichte, die er, „weil sich ihm nirgends eine angemessene Stelle, um innezuhalten, darbot“ (!) mit Karl d. Gr. Regierungsantritt schließt, auf S. 3—93, die mittlere auf S. 94—159, die neue auf S. 160—219, die neueste auf S. 220—266. Der Grund der erwähnten Ausdehnung der alten Geschichte nimmt sich eigentümlich genug aus, die Einteilung in „neuere und neueste“ Geschichte ist, so beliebt sie auch sein mag, zu verwerfen, indessen das sind Aeufserlichkeiten, sehen wir weiter, wie Verfasser sich mit seinem so geordneten Stoffe abgefunden.

Ref. bedauert, nach dieser Seite kein Lob aussprechen zu können. Es lässt sich ja nicht verkennen, dass Verfasser in richtiger Erkenntnis dessen, was Not thut, sich, z. T. nicht ohne Erfolg, bemüht hat, „in seinem Lehrbuche möglichst abgerundete Bilder zu entwerfen, die den Schüler ansprechen und ihm die Lektüre desselben lieb machen sollen“, aber man vermisst überall, am stärksten in der griechischen und römischen Geschichte, die vollständige Beherrschung des Stoffes und eine Kennt-

nis der Einzelheiten, wie man sie von jemand, der einen geschichtlichen Leitfaden zu bearbeiten unternimmt, wohl verlangen darf. Soll das Buch brauchbar werden, so muss erst gründlich aufgeräumt sein, bis dahin glaubt Ref. von einer Empfehlung desselben, trotz manches Guten, das er anerkennt, abstehen zu müssen. Die folgende Blütenlese — sie kann leider auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen — von Ungenauigkeiten, Fehlern u. s. w. wird das gegebene Urteil rechtfertigen.

Die Geographie des alten Griechenlands § 12 ist über die Mäsen dürftig. Von der Gliederung des Landes erfährt man, dass der Pindus Nordgriechenland in zwei ziemlich gleiche Hälften teile, gelegentlich wird dann noch der Parnass genannt, Flüsse scheinen dem Verf. nicht bemerkenswert. Von den Landschaften der Hellas fehlt Megaris. Namen wie Corcyra, Cycladen, Sporaden, Lesbos, Samos u. s. w. sucht man vergeblich. Auf ganz gleicher Höhe bewegt sich § 32 der Ueberblick über die Geographie Italiens. — S. 15 werden Kekrops, Danaus u. s. w. als historische Personen aufgeführt und nur in der Anmerkung hinzugefügt: „dass sowohl diese Einwanderungen als die Taten des Herakles, des Theseus und des Perseus, ferner der Argonautenzug, der Zug der Sieben gegen Theben und der trojanische Krieg noch in die vorhistorische Zeit fallen und mit vielen Zutaten ausgeschmückt sind, die im Lichte der Geschichte nicht bestehen können“. Eine eigentümliche Art historischer Kritik, zu der freilich das über Romulus S. 45 Gesagte recht gut passt. — Griechische und römische Gottheiten werden vom Verf. vollkommen identifiziert. Wenn das unser Schiller u. a. getan, so mag das zu seiner Zeit entschuldbar gewesen sein, aber heute auch noch? und in einem geschichtlichen Leitfaden? — S. 17 gründet Aeneas nach einer Virgilschen Sage Alba Longa! — Die Mitteilung des Verf.'s über die dorische Wanderung S. 20 ist wie gemacht, um Missverständnisse hervorzurufen, und was soll man dazu sagen, dass die gesammte griechische Colonisation mit dem kleingedruckten Satze abgemacht wird: „daraufhin entstanden eine Menge Kolonien, aus denen bedeutende Männer, so Homer und Thales von Milet, hervorgingen?“ Aber ähnlich geht das nun in der griech. Geschichte weiter. Manches, was versehen ist, mag ja nur auf Druck- und Schreibfehler sich zurückführen lassen, aber es bleibt noch genug Schlimmes übrig, was sich nicht so leicht abmachen lässt. S. 23 liest man zweimal Ekkleseia, ebenda, dass der Areopag 9 Areopagiten oder Richter zählte. S. 25 erfährt man, dass wir für die verlorenen Werke des Orpheus (!) und Musäus (!) entschädigt werden durch die Werke des Homer, Hesiod, Tyrtaus (!) und Pindar. S. 27 unternimmt Xerxes seinen Zug gegen Griechenland, „damit die gewaltigen Rüstungen seines Vaters nicht umsonst wären“. S. 31 erfahren wir, dass das Perikleische Zeitalter noch bis ins 4. Jahrhundert reichte, S. 34, dass Lysander

die athenische Flotte 405 bei Aegospotomos am Ziegenfluss besiegt. S. 35 zeugt des Sokrates Verurteilung davon, „wie wenig Boden die Solonische Verfassung bei den entarteten Athenern hatte“. Die auf derselben Seite über des Plato und Aristoteles u. a. Philosophie gegebenen Aufschlüsse sind äußerst lehrreich. Die Schlacht bei Cnidos setzt Verf. ins Jahr 393 und auf S. 37 lernen wir, dass die Thebaner vor Epaminondas und Pelopidas feige waren. Nach S. 39 hatte beim Alexander, der bei Aristoteles gelernt hatte, den Genuss zu verachten, die Leidenschaften zu bändigen und die Kunst, streng zu denken, Hephästion die Stelle der Patroklos. Gewis sehr schön gesagt. — Aber in der römischen Geschichte ist es nicht besser. Nach S. 45 besteht der Senat aus 100 Latinern und 100 Sabinern, nach S. 46 kommen unter Tarquinius Priscus 100 Etrusker hinzu, nach S. 47 erweitert sich der Senat nach der Vertreibung der Könige auf 300. S. 49 erfährt man nun, dass es 2 und später 5 Volkstribunen gegeben habe, die Zahl 10, welche in der uns am meisten interessirenden Zeit der römischen Geschichte die gesetzliche war, sucht man vergebens. S. 51 liest man vom „gallischen König Brennus!“ S. 52 heißen die Gesetzgeber der *leges Liciniae Sextiae*: Licinius Stolo und Licinius Sextius. Die Erzählung der punischen Kriege hat im einzelnen viel Ungenaues und manches geradezu Falsche, das Ref. hier übergehen will. Mehr tritt das noch hervor bei der Geschichte der Gracchen. S. 65 heißt Pompeius mit Vornamen Caius, S. 66 wird Perperna ein Spanier genannt, S. 67 ist *pater patriae* ein Anachronismus und die vier Senatsreden des Cicero ein *Falsum*. Auf derselben Seite ist über das erste sogenannte *Triumvirat* ungenügend gehandelt; dass Crassus Asien erhalten habe, ist dem Ref. unbekannt. S. 68 wird Ariovist bei Besançon geschlagen.

Dass das stark ist, wird man dem Ref. wohl zugeben, zumal da das Beigebrachte nur Beispiele sein sollen von dem, was dem Verfasser möglich ist. Es ist aber nicht blos in der alten Geschichte mit dem Richtigen so schlimm bestellt, es steht in der mittleren nicht viel besser. So nennt der Verf. S. 84 die Priester der Germanen Druiden. S. 89 schlägt Chlodwig die Alemannen immer noch bei Zülpich. S. 95 ist Roland alles Ernstes als „Sohn der kaiserlichen Schwester Bertha und Milons von England“ aufgeführt. Natürlich sind seine Taten ebenso historisch. S. 96 erfreut wieder einmal der Friede von Selz 803 und S. 99 erfährt man gar, dass, nachdem „der aus Dänemark verjagte Seekönig Rollo 876 die Normandie gegründet“, Robert Guiscard nicht blos nach Unteritalien zog, sondern auch dass Wilhelm der Eroberer sein Bruder war. S. 102 ist zu Heinrich I. 919—936 eine Bemerkung hinzugefügt, die jedem, der etwas von den Quellen weiß, das Herz erheben muss: „(Heinrich), dem man wegen des gewis unwichtigen Umstandes, dass er von dem ihm seine

Wahl ankündigenden Abgesandten bei dem Vogelfange angetroffen wurde, den Namen des ‚Finklers‘ oder ‚Vogelstellers‘ beigelegt hat“ u. s. w.

Dass Ref. nach diesen Erfahrungen auf die Behandlung der neueren Geschichte nicht sehr begierig war, wird man ihm kaum verdenken. Was er davon angesehen, steht nicht viel höher. Beispiele dafür anzuführen will er sich und seinen Lesern ersparen. Sein Urtheil glaubt er durch das bisher Angeführte genug bekräftigt zu haben.

Arbeitet der Verf. sein Buch noch einmal gründlich durch, gelingt es ihm, dasselbe von Fehlern¹⁾ zu säubern und wenigstens einigermaßen auf den Standpunkt heutiger Wissenschaft zu erheben, dann mag es wohl, da ja manches nicht ungeschickt gruppiert ist, neben andern Büchern sich einen Platz erobern, im andern Falle glaubt Ref. demselben trotz der neuen Orthographie, die Verf. in dem Buche angewandt und die Ref., wie die Dinge jetzt noch liegen, für einen ziemlich zweifelhaften Vorzug halten muss, keine Zukunft versprechen zu dürfen.

Altenburg.

F. Junge.

Deutsche Briefe über englische Erziehung von Dr. L. Wiese. II (1876). Berlin, 1877. Verlag von Wiegandt & Grieben.

Als der Verfasser der Briefe England im Jahre 1850 besuchte (Deutsche Briefe über englische Erziehung I, 1850, dritte Auflage, 1877) verglich er die großen englischen Alumnae, ihre halb ländliche Lage, die jugendliche Frische und körperliche Kraft ihrer Insassen mit einem Berliner Alumnae, nicht selten zum Lobe der ersteren. Nach einer mehr als fünfundzwanzigjährigen Zwischenzeit, während der er eine der einflussreichsten Stellungen in dem preussischen Unterrichtsministerium bekleidet hatte, einer Zwischenzeit, in welcher England seine gewaltigen Anstrengungen zur Verwirklichung der allgemeinen Schulpflicht, seine Versuche zur Reorganisation seiner Secundärschule und Universität gemacht hatte, kehrt Dr. Wiese noch einmal nach England zurück, um, wie man aus einem Vergleiche der beiden Teile seiner Briefe entnimmt, eingehender, weitgreifender als das erste Mal, aber auch von einem andern Standpunkte aus, das englische Unterrichtswesen zu beobachten und zu besprechen, wie er selbst es bezeichnet: von dem der Schulverwaltung, um von hier aus Fragen über Schulorganisation, Schulreform, über die Stellung der Schule im öffentlichen Leben überhaupt, speciell über staatliche Subvention und Aufsicht, über das Prüfungs- und Berechtigungswesen,

¹⁾ Auch auf Beseitigung der Druckfehler wird Verf. mehr achten müssen. Sie finden sich in ziemlicher Fülle. So steht S. 14 Arkarnaaien, S. 16 Andomeda, S. 22 Archonen, S. 36 Heliartus, S. 42 Antigones, S. 43 Senwa, S. 56 207 statt 217, S. 59 Magnesias, S. 60 Coltiberer, S. 62 Macipsa, S. 64 Corfinum, S. 65 Miturnae u. s. w.

über den Religionsunterricht in der Schule, über Mittelschulen, über Gymnasial- und Realschulwesen, über Centralisation und Schulgesetzgebung, über Lehrer und Lehrerverhältnisse und was dergleichen mehr ist, zu berühren. In seinen pädagogischen Grundanschauungen ist er derselbe geblieben. Der Verfasser der „Bildung des Willens“ sieht in diesen Briefen die Aufgabe der Pädagogik vornehmlich in der Läuterung und Befestigung des Willens. Von einem im Staatsdienst ergrauten preussischen Beamten kann man es kaum anders erwarten, als dass er in dem Empirismus und Naturalismus der englischen Schulorganisationen preussische Uniformität und Centralisation zu einem guten Teile vermisst; auch sonst enthalten die neuen Briefe manches abweichende Urteil im Vergleich zur ersten Serie: nicht nur die Personen haben gewechselt, auch die Zeiten und Bedürfnisse haben sich drüben so gut wie hüben geändert.

Englands Schulmänner erkennen, soweit ich persönlicher Erfahrung vertrauen darf, die Ueberlegenheit des preussischen Schulwesens als Ganzes noch immer an, doch indem sie sich zur Verteidigung ihrer Einrichtungen auf ihren Sondercharakter, ihre Sonderinteressen und Sonderverhältnisse berufen. Die Zeit aber ist vorbei, in welcher wir auf Englands Schulwesen als auf einen schlechthin überwundenen Standpunkt blicken durften. Dazu ist die Tatkraft, der Reichtum des englischen Volkes in den letzten Jahrzehnten auch auf diesem Gebiete viel zu productiv gewesen, abgesehen davon dass vor solcher Selbstgenügsamkeit das heimische, fast allseitige Rufen nach Schulreformen bewahren muss. Der Verfasser hat England in einer für die Abfassung pädagogischer Briefe höchst günstigen Zeit besucht: die Enqueten außerordentlicher Commissionen, Beschlüsse des Parlamentes, eine angestrenzte Tätigkeit des Geheimen Rates, des Ministeriums Gladstone, die gewaltige Anspannung der Communalsteuern zur Einrichtung des Elementarschulwesens, Romane wie die von Boz, eine lebhaft polémique über die Befugnis zum Schulzwange, über seine Vorteile und Nachteile, die Niederlagen Oesterreichs und Frankreichs, als deren mitwirkende Ursache man die geringere Pflege des Schulwesens erkennen zu müssen glaubte, die Vermutung, die scharfe Concurrenz des deutschen Handels in Amerika und Ostasien hänge vielleicht ebenfalls mit der Volksbildung durch Schulen zusammen — alles das hatte in England ein pädagogisches Fieber erzeugt, welches dem deutschen Beobachter eine reichere Fülle von belehrenden Symptomen unterbreitete, als es zu anderen Zeiten zu geschehen pflegt. Man muss dabei noch in Anschlag bringen, dass in England die Nation in Meetings und Zeitungsbriefen durch- und auskämpft, was man bei uns von den staatlichen Organen als fertiggestellte Organisationsschemata entgegennimmt. Und in diesen nämlichen Tagen, in welchen England vielfach mit Verwertung preussischer Erfahrungen sein Schul-

wesen reorganisirte, glaubt Preußen selbst die Zeit gekommen, um einer lange geplanten umfassenden Schulgesetzgebung wieder näher zu treten. In England ist jenes Fieber gewichen, weil das Toryministerium dringlichere Fragen auf die Tagesordnung gesetzt hat, bei uns schafft der Geldpunkt eine leidige Vorfrage, über welche das reichere England sich seiner Zeit leicht hinwegsetzte. So stehen beide Staaten in der Schulgesetzgebung noch vor ungelösten Problemen und Dr. Wiese hat es verstanden, bei der Besprechung der Lebensfragen für die Entwicklung des englischen Schulwesens auf die heimatischen Verhältnisse Schlaglichter zurückzuwerfen, welche sich unschwer zu einem System zusammenfassen lassen. Englands Schulwesen, das ergiebt sich auch aus Wiese's Briefen, kann uns keine fertigen Modelle liefern, aber wo unser System uns unbequem dünkt, kann es weder unwürdig noch unerspriesslich erscheinen, zu erkunden, wie ein so eminent praktisches, leistungsfähiges in und mit sich zufriedenes Volk, das uns trotz seiner geringen Zuneigung zu uns doch so nahe verwandt ist und die große Leistung nationaler Pädagogik seine Schüler zu treuen Anhängern vaterländischer Sitte in allen Zonen und Verhältnissen zu erziehen, noch täglich vor unseren Augen erfüllt: wie, meine ich, ein solches Volk auf dem Felde der Jugendziehung sich einzurichten begonnen hat und fortfährt. Wer die Verslossenheit und Zusammenhangslosigkeit der englischen Schulen erprobt hat, weiß, welche Schwierigkeiten auch Dr. Wiese bei der Sammlung seines Materials zu überwinden gehabt hat. Doch brachte er zu seiner Aufgabe nicht nur den Blick und die Erfahrung des Schulmannes und Verwaltungsbeamten mit, die Empfehlung seiner früheren amtlichen Stellung, sondern auch wie aus seinen vielfachen Bezugnahmen auf Männer wie Milton und Locke erhellt, die Kenntnis der englischen wissenschaftlichen Pädagogik; sein Wanderleben bot ihm die Möglichkeit der Induction, und die statistischen Angaben deuten an, dass er über ein reichliches Material von Papers verfügte; der Reiz der Neuheit konnte ihn bei seinem Besuche nicht mehr bestechen. Die Vermutung hat sich mir freilich bei der Lektüre aufgedrängt, dass Dr. Wiese sich wohl mehr mit Directoren als Assistants unterhalten hat. Wird man in England aber von einem Mitgliede des Governing body an den Director, von diesem an einen Assistant master empfohlen, so lernt man es begreifen, dass auch in England manches Ding nicht nur zwei, sondern auch drei Seiten hat. Der jeweilige Aufenthaltsort des Briefstellers beeinflusst den Inhalt wenig: in zwanglosem Fortschritte berührt der Gedankengang die wichtigsten Fragen der Schulgesetzgebung, indem zumeist die Streitfrage aus englischen Verhältnissen heraus aufgestellt, dann nicht selten in den verba ipsissima die Ansichten für und wider erörtert werden, nachdem in den ersten Briefen für deutsche Leser, welche mit dem englischen Volksleben

und der modernen englischen Schulgesetzgebung wenig vertraut sind, einführende Skizzen allgemeineren Charakters entworfen sind. Auch das Schulwesen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wie die von Frankreich und Griechenland werden gelegentlich besprochen. Es giebt nun in Deutschland trockne Bücher genug, und namentlich auf dem Gebiete der Pädagogik, dünkt mich, wuchert die abgestandene Phrase, die end- und zwecklose Variation des Themas in erstickender Ueppigkeit. Ich glaube auch nicht, dass unsere pädagogischen Zeitungen, wie das Gros unserer pädagogischen Litteratur interessant genug sind, das Publikum für Schulfragen zu interessiren; von Dr. Wiese's Briefen glaube ich es, und so bedaure ich es um der Sache, um des grösseren Nutzens willen, dass er die Briefe nicht zuerst successiv in einer periodischen Zeitschrift hat erscheinen lassen. Er verwebt seine Erzählungen über das anziehende und abstossende englische Wesen so mit seinen erziehlichen Fragen, dass das Grau sogar der pädagogischen Theorie sich färbt. Nimmt man dazu den angenehmen leichten Briefstil, wenn er auch vielleicht etwas zu viel Englisch bringt, so darf man hoffen, das Buch werde nicht nur dem Lehrer von Fach, Parlamentariern und Verwaltungsbeamten, sondern auch dem weiteren, freilich nur dem gebildeten Publikum durch die Beschäftigung mit Fragen, die man für ebenso wichtig wie langweilig zu erachten pflegt, einige höchst angenehme Stunden, bleibende Eindrücke und anregende Gesichtspunkte vermitteln. Für den, welcher Englands Tätigkeit auf diesem Gebiete kennen lernen möchte, aber nicht in der Lage ist sie in Augenschein zu nehmen, bietet das Buch einen bisher unübertroffenen Ersatz; wer als Lehrer und Schulfreund England besuchen will, dem kann es als Einführung angelegentlichst empfohlen werden; die, welche England besucht haben, werden es mit Genuss lesen und der Auffassung nahezu durchweg beipflichten. Wohl möglich freilich, dass nach des Verfassers Absicht des Buches Kern in anderen Bezugnahmen zu suchen ist.

Dr. Wiese's Augenmerk, so lange er im Amte war, richtete sich vornehmlich auf die Secundärschule und durch sie auf die Universität. So ist es gekommen, dass auch in diesen Briefen jene Anstalten in den Vordergrund treten. Doch fordert die höhere Töcherschule in unseren Tagen so gebieterisch von der Pädagogik eine gesteigerte Berücksichtigung, die Volksschule nimmt auch in England naturgemäss so das Uebermass der parlamentarischen, verwaltenden und finanziellen Tätigkeit in Anspruch, dass Dr. Wiese nicht umhin gekonnt hat, auch diese Zweige einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen, namentlich auch die volkswirtschaftliche Frage zu berühren, in wie weit das weibliche Geschlecht zum Lehrerberuf heranzuziehen sein dürfte. Ein Anhang zu den 17 Briefen bietet Beispiele von Schulgeldsätzen,

einen Schulorganisationsplan, eine Prüfungsordnung, Beispiele von Prüfungsaufgaben, von Lehr- und Lectionsplänen.

Zum Schluss einige zerrissene Notizen. Zu der Prüfungsmanier des modernen England trägt meines Erachtens auch die im englischen tief wurzelnde Lust am Wetten, an Wettspielen bei. Die Notiz, dass der Engländer Aerzte, Lehrer und dergl. mit Guineen statt mit Pfunden, gewissermaßen honoris causa, bezahlt, wie vor Kurzem in Deutschland die Zahlung in Gold die gleiche Bedeutung hatte, möchte manchem deutschen Lehrer erwünscht gewesen sein. Erinnerung ich mich recht, so lautet die gang und gebe Form des Sprichwortes: *the proof of the pudding is in the eating*. Pension und Pensionirung klingt für den Engländer nicht so verlockend wie für ein deutsches Ohr: auch seinen Officieren z. B. bietet der englische Staat die Wahl zwischen einer lebenslänglichen Pension und einer Abschlagssumme an; an den Public schools zieht sich ja auch ein ansehnlicher Teil der Lehrer auf Pfründen zurück; zudem sind die Gehalte, wenigstens die Einkünfte, so hoch, dass mehr als deutsche Pension einbegriffen ist. Die freiere Disciplin an manchen Public schools remedirt sich durch die ländliche Lage und den über den ganzen Tag hin zerstreuten Lectionsplan, wie er nur bei Alumnaten oder wenigstens Anstalten, deren Grundstock solche bilden, möglich ist. Wenn aber in jenen aristokratischen Anstalten nach Dr. Wiese's Zeugnis weniger gearbeitet, auch weniger gelernt wird als im Durchschnitt auf unseren Gymnasien, so darf man bei der Würdigung nicht übersehen, dass die englische Universität eben das Schulwissen zu ergänzen, zu erweitern viel mehr geeignet und bedacht ist als die deutsche Hochschule; und wenn jene Schulen doch eine stattliche Liste bedeutender Männer aufweisen, so darf man wieder nicht verkennen, wie jene Schüler von Haus aus nicht nur geweckten Geist, freie Verfügung über ihre Muttersprache, meist auch die Kenntnis des französischen Idioms mitbringen, sondern auch auf den Erwerb naturwissenschaftlicher Kenntnisse vielfach verzichten, mithin einer geringeren Anspannung bedürfen als der Durchschnitt deutscher Gymnasiasten und Realschüler. Es fragt sich eigentlich nur, wer mit seinen Mitteln seinen Zweck am vollständigsten erreicht. Plodding German, spricht der Engländer bedauerlich vom Deutschen, welcher die Arbeit um ihrer selbst willen schätzt. Dr. Wiese erzählt in seinen Briefen die köstliche Anekdote vom Herzog von Wellington, der einen gebildeten Jüngling mit den Worten abwies: *You are overeducated for your intellect*. —

Verden.

Münnich.

Georg Ellendt, Katalog für die Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten, nach Stufen und nach Wissenschaften geordnet. Zweite berichtigte und vermehrte Ausgabe. Halle 1877. S. 110.

Von diesem Katalog hatte der Verf. die erste Ausgabe unter dem Titel

„Entwurf eines nach Stufen geordneten Katalogs für die Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten (besonders der Gymnasien). Separatabdruck aus dem Michaeliprogramm des Kgl. Friedrichs-Collegium. Königsberg in Pr. 1875“ erscheinen lassen. Schon dieser erste Entwurf, welcher im XXXI. Bd. dieser Zeitschrift (Jahrg. 1877) S. 103—121 von künftiger Seite eine sehr eingehende und den Entwurf in mehrfacher Beziehung ergänzende Besprechung gefunden hatte, konnte mit Recht als ein „dankenswerter, mit Umsicht und Geschick unternommener Anfang“ und als eine für die Aufstellung eines nach Stufen geordneten „Musterkatalogs“ wohl geeignete Grundlage bezeichnet werden. Seit der Herausgabe jenes Entwurfs hat der Verfasser, unterstützt durch die Mitarbeit hervorragender Schulmänner, für eine nicht unwesentliche Vervollständigung und Verbesserung seines Katalogs in anerkennenswerter Weise Sorge getragen, und wenn er auch diese neue, erheblich berichtigte und vermehrte Ausgabe desselben noch nicht als „Muster-Katalog“ gelten lassen will, so hat er doch durch dieselbe dem schon lange empfundenen Mangel eines Verzeichnisses guter, „mit Rücksicht auf das Alter geordneter Jugendschriften“ entschieden abgeholfen. Wie notwendig ein solcher Katalog sei, zeigen die vom Verfasser selbst S. VI—VIII des Vorworts aus einigen ihm bekannten Schülerbibliotheken mitgetheilten Büchertitel. Auch aus den über Neuanschaffungen für die Schüler-Bibliothek gemachten Mittheilungen einiger Schulprogramme kann man leicht ersehen, dass in nicht seltenen Fällen eine wenig planmäßige Auswahl des Lesestoffes stattgefunden hat. Wie oft hat da Zufall und Willkür, wie oft das subjective Belieben eines Einzelnen (vielleicht des die Schüler-Bibliothek verwaltenden Lehrers), geherrscht, ein Uebelstand, welchem selbst in solchen Fällen, wo Neuanschaffungen der Zustimmung des ganzen Lehrercollegiums bedürfen, nicht immer vorgebeugt wird.

Unter solchen Umständen muss von Allen, denen die Leitung der Privatlektüre und die Auswahl des für dieselbe geeigneten Lesestoffs auf höheren Lehranstalten obliegt, ein Buch, wie Ellendt's Katalog für Schüler-Bibliotheken, mit Freuden begrüßt werden; besonders bei Neuanschaffungen wird er als zuverlässiger Ratgeber Vielen willkommen sein. Es kann daher nur gewünscht werden, dass die höheren Lehranstalten, für deren Schüler-Bibliotheken dieser Katalog bestimmt ist, demselben die Aufmerksamkeit zuwenden, welche er in hohem Grade verdient, und dass sie ihn zur Grundlage einer planmäßigen, die verschiedenen Alterstufen gleichmäßig berücksichtigenden Vermehrung ihrer Schüler-Bibliotheken machen. Diese Anerkennung, die jeder, der den vom Verfasser aufgestellten Katalog genauer geprüft hat, demselben gern bezeugen wird, schließt natürlich nicht aus, dass der Katalog auch immer einer Vervollständigung und Ergänzung fähig bleibt. Denn angesichts der von Jahr zu Jahr wachsenden Flut unserer Jugendlitteratur ist die zutreffende Auswahl des Stoffes und die Aufstellung eines allen Anforderungen genügenden „Muster-Katalogs“, der nicht „das subjective Gepräge des Wählenden“ an sich trägt, eine so schwierige Aufgabe, dass die Kräfte eines Einzelnen nicht mit Unrecht als unzureichend für ihre Lösung bezeichnet worden sind. In der wichtigen Erkenntnis dieser Schwierigkeit hat denn auch der Verfasser selbst seinen Katalog der gemeinsamen Mitarbeit Aller, welche dem von ihm behandelten Gegenstande näher getreten sind, angelegentlichst empfohlen. Dieser bereits in dem ersten Entwurf

ausgesprochenen Aufforderung des Verfassers ist in ziemlich ausgedehntem Maße entsprochen worden, am eingehendsten in der schon erwähnten Besprechung des Entwurfs, welche auch nicht ohne Einfluss auf die Berichtigung und Vermehrung des Letzteren geblieben ist und noch heute als ein wichtiger Nachtrag¹⁾ zu der berichtigten und vermehrten zweiten Ausgabe des Katalogs betrachtet werden kann.

Dass in der neuen Ausgabe in der Tat ein nicht unwesentlicher Fortschritt gegen den ersten Entwurf gemacht ist, lehrt eine Vergleichung beider. Eine nicht unbedeutliche Anzahl von Büchern, welche dem Verfasser bei der Aufstellung seines ersten Entwurfs entgangen waren, sind nachgetragen, während umgekehrt viele entbehrlich scheinende Bücher in der zweiten Ausgabe mit Recht gestrichen sind. In dieser doppelten Hinsicht werden auch für die Zukunft noch einige Wünsche bestehen bleiben, indem der²⁾ eine noch dieses, der andere jenes Buch für notwendig oder entbehrlich halten wird. Es ist daher nur zu wünschen, dass möglichst viele Verschläge in dieser Beziehung gemacht werden, denn je mehr dies der Fall ist, desto mehr wird der Verf. in der Lage sein, die von den verschiedenen Seiten gestellten Anforderungen an einen „Muster-Katalog“ kennen zu lernen und durch eine entsprechende Berücksichtigung der von ihm erbetenen Mitarbeit die Aufstellung eines allen Anforderungen höherer Lehranstalten genügenden „Muster-Katalogs“ selbst zu ermöglichen.

Was nun die äußere Einrichtung des Katalogs betrifft, so weist die neue Ausgabe gegenüber der ersten zum Teil sehr zweckmäßige Veränderungen auf, die für den praktischen Gebrauch des Buches von Nutzen sind. Teil I umfasst das nach VI Stufen (den Klassen Sexta bis Prima entsprechend) geordnete Verzeichnis der zur Anschaffung empfohlenen Bücher. Ein dem Titel vorangestetzter Stern (*) bezeichnet die Bücher, welche bereits auf einer früheren Stufe genannt waren, ein Kreuz (+) diejenigen, welche womöglich in mehreren Exemplaren anzuschaffen sind; (denn „wir brauchen die guten Bücher in mehr als einem Exemplar“). Die dem Kanon der Schüler-Bibliothek angehörigen Werke sind durch fettgedruckte Titel hervorgehoben. Es sind dies solche Bücher, „welche dem Bedürfnis der Schüler je nach ihren Altersstufen entgegenkommen und vermögend sind, sie in die Hauptkreise der Bildung einzuführen, für die großen typischen Persönlichkeiten der Geschichte und eigenen Nation zu begeistern, mit nationalem und patriotischem Sinne frühzeitig zu erfüllen und auf die großen Dichter und Dichtungen vorzubereiten oder näher in sie einzuführen“³⁾. Auf diese Bücher werden die Schüler-Bibliotheken höherer Lehranstalten bei Neuanschaffungen zunächst ihr Augenmerk zu richten und in passender, zwangloser Weise („durch stillschweigendes Ausleihen zunächst gerade dieser Bücher, oder auch durch ausdrückliche Empfehlung, endlich durch Hinweisung und Bezugnahme

¹⁾ Das Programm des Gymnasium Albertinum zu Freiberg 1878 teilt S. 20 die Anschaffung von Frick's Recension des Ellendt'schen Entwurfes sowie der zweiten Auflage des letzteren mit.

²⁾ Vergl. Kühner, Jugendlektüre und Jugendlitteratur in Schmid's Encyclopädie III, 839 f.

³⁾ Vergl. Frick, Ausgeführter Lehrplan für den deutschen Unterricht. Progr. Burg. 1867. S. IX.

auf dieselben in den Lehrstunden⁴⁾ dafür zu sorgen haben, dass die Schüler mit denselben bekannt werden. Denn neben den vielen andern Büchern, welche für die verschiedenen Altersstufen der Schüler eine geeignete und empfehlenswerte Lektüre darbieten, und von denen ja auch der Ellendt'sche Katalog eine recht ansehnliche Zahl aufzuweisen hat, sind doch gerade die sogenannten kanonischen Bücher von der Art, dass die Bekanntschaft mit denselben bei jedem Abiturienten einer höheren Lehranstalt vorausgesetzt werden müsste. So ließe sich, wenn eine zwanglose, aber doch planmäßige Leitung der Privatlektüre für die Bekanntschaft mit den kanonischen Büchern der jedesmaligen Altersstufe Sorge tragen würde, auf sämtlichen höheren deutschen Lehranstalten leicht eine gewisse Gleichartigkeit der Lektüre herstellen, welche einer gleichmäßigen Bildung der heranwachsenden deutschen Jugend sicherlich nur förderlich sein könnte. Auf diese Forderung weist Heiland (in s. Art. über deutsche Sprache, Schmid's Encyclopädie I S. 929) bis, wenn er sagt: „Wie für die alte Lektüre sich immer mehr ein Kanon herausgebildet hat, der das umfasst, was jeder Abiturient gelesen haben soll, so wäre ein solches gemeinsames Bildungsgut innerhalb unserer vaterländischen Litteratur noch wünschenswerter. Der Schüler nähme darin ein Kapital für das ganze Leben mit, und um die Gebildeten der Nation würde sich wieder ein gemeinsames Band knüpfen, wie es in früherer Zeit mit Klopstock, Gellert und zum Teil auch Schiller der Fall war“. Einen solchen Kanon enthält der Ellendt'sche Katalog.

Teil II des Katalogs (in der ersten Ausgabe noch nicht vorhanden) umfasst ein nach Wissenschaften geordnetes Verzeichnis, welches eine erwünschte Uebersicht über die einzelnen Gebiete gewährt, denen die im I. Teil des Katalogs verzeichneten Bücher angehören. Es enthält folgende vier Hauptgebiete: A. Geschichte, B. Geographie, C. Naturwissenschaft, D. Schöne Litteratur, jedes mit zweckmäßigen Unterabteilungen. Eine am Rande beigefügte Zahl bezeichnet die Stufe, der das betreffende Buch in dem I. Teil des Katalogs zugewiesen ist; gehört ein Buch mehreren Stufen an, so ist dies ebenfalls durch die entsprechenden Zahlen (I, II oder II, III oder I-III etc.) angedeutet. Die Anordnung der Bücher in den einzelnen Abschnitten dieses Verzeichnisses ist die (übliche) alphabetische. Da dem Katalog ein besonderes alphabetisches Register beigefügt ist, so würde es sich im Interesse einer leichteren Uebersichtlichkeit vielleicht empfehlen, wenn die Bücher innerhalb der einzelnen Abschnitte nicht alphabetisch, sondern nach der Stufenfolge geordnet wären; etwa in folgender Weise (s. Katalog, S. 63 f.):

A. Geschichte.

I. Mythologie und Religionsgeschichte.

a) Griechische und Römische.

Stufe.	m. Ex.	Titel der Werke:	Preis.	
			M.	Pf.
I		Niebuhr, B. G., Griech. Heroengeschichten. 6. Aufl. Gotha. F. A. Perthes. 1876. cart. . .	1	60
I	II	Becker, K. F., Erzählungen aus d. alten Welt. 13. Aufl. Herausgeg. von H. Masius. 3 Bde. Halle, Waisenhaus. 1875. cart.	6	—

Stufe.	m. Ex.	Titel der Werke:	Preis:	
			M.	Pf.
I — III	†	Schmidt, F., Homer's Iliade. 4. Aufl. Berlin, H. Rastner. cart.	1	50
I — III	†	— — Homer's Odyssee. 5. Aufl. Berlin, H. Rastner. cart.	2	—
I — IV	†	Schwab, G., Die schönsten Sagen des classischen Altertums. Neue Aufl. 3 Bde. mit Illustrationen. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1877. geb.	13	50
II	III	† Richter, A., Götter und Helden. Bd. I. Leips., Fr. Brandstetter. 1875	1	—
III		Willmann, O., Lesebuch aus Homer. Eine Vor- schule zur griech. Geschichte u. Mythologie. 3. Aufl. Leipzig, G. Graebner. 1876. cart.	1	95
IV	V	† Osterwald, H. W., Aischylos-Erzählungen. 2 Bde. Halle, Waisenhaus. 1872—73	2	40
IV	V	† — — Sophokles-Erzählungen. 3 Bde. Halle, Waisenhaus. 1867—69	4	—
VI	V	† — — Euripides-Erzählungen. 4 Bde. Halle, Waisenhaus. 1869—71	6	20
V		Stoll, H. W., Die Sagen des class. Altertums. 3. Aufl. Leipzig, Teubner. 1874	7	20
V		— — Handbuch der Religion u. Mythologie der Griechen und Römer. 6. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. 1875	2	25
VI		Preller, L., Griech. Mythologie. 3. Aufl. Her- ausgeg. von E. Plew. 2 Bde. Berlin, Weid- mannsche Buchhandl. 1872—75	11	—
VI		— — Römische Mythologie. 2. Aufl. Heraus- gegeben von R. Köhler. Berlin, Weid- mannsche Buchhandl. 1865	6	—
VI		Schoemann, G. F., Griech. Altertümer. Bd. 2 (Religionswesen). 3. Aufl. Berlin, Weid- mannsche Buchhandlg. 1873	4	50

Durch eine derartige Anordnung würde der Ueberblick über die Verteilung der in den einzelnen Abschnitten des zweiten Verzeichnisses aufgeführten Bücher auf die einzelnen Stufen für den praktischen Gebrauch des Katalogs vielleicht nicht unwesentlich erleichtert werden können. Ebenso würden wir es für zweckmäßig halten, wenn die sogenannten kanonischen Bücher, wie im ersten Verzeichnis und im alphabetischen Register, so auch in diesem nach Wissenschaften geordnetes Verzeichnisse durch fettgedruckte Büchertitel besonders hervorgehoben, und wenn die in mehreren Exemplaren anzuschaffenden Bücher (ebenso wie in dem ersten Verzeichnisse) durch beige-

fügte Kreuze (†) bezeichnet würden. Dass der Verfasser in seiner zweiten Ausgabe (sowohl im ersten als auch im zweiten Verzeichnisse) zu jedem Buche den Preis gesetzt hat, ist eine sehr praktische Einrichtung, da dieselbe z. B. bei Neuanschaffungen in den Stand setzt, vorher einen Ueberschlag über die Kosten der anzuschaffenden Bücher zu machen und die Auswahl, welche in erster Linie zwar durch das vorhandene Bedürfnis bedingt ist, doch auch nach den jedesmal zur Verfügung stehenden Geldmitteln zu treffen. Endlich sei noch bemerkt, dass die Uebersichtlichkeit des ganzen Katalogs für den praktischen Gebrauch sehr gewinnen würde durch die in der ersten Ausgabe beobachtete Einrichtung, nach welcher für die laufenden Nummern, für die Angabe, ob Bücher in mehreren Exemplaren anzuschaffen seien, für den Titel der Werke und für den Preis derselben besondere Columnen abgeteilt sind. Z. B. S. 7 f.

II. Stufe.

Quinta.

I. Alte Sage. Biographische Erzählungen.

No.	m. Rx.	Titel der Werke:	Preis.	
			M.	Pf.
1*	†	Bilder aus dem Altertum. 28 color. Münchener Bilderbogen. Fol.	5	60
2*	†	Becker, R. F., Erzählungen aus der alten Welt. 13. Aufl. Herausgeg. von H. Masius. 3 Bde. Halle, Waisenhaus. 1875. cart.	6	—
3*	†	Osterwald, K. W., Erzählungen aus der deutschen Welt. I. Gudrun. 5. Aufl. Halle, Waisenhaus. 1877. cart.	2	—
		II. Siegfried u. Kriemhilde. 4. Aufl. Halle, Waisenhaus. 1874	2	50
4	†	Richter, A., Götter und Helden. Griech. u. deutsche Sagen. 3 Bdchen. Leipzig, Fr. Brandstetter. 1875	3	60
5*	†	Schmidt, F., Homer's Iliade. 4. Aufl. Berlin, Kastner. cart.	1	50
6*	†	— — Homer's Odysee. 5. Aufl. Berlin, Kastner. cart.	2	—
7*	†	Schwab, G., Die schönsten Sagen des class. Altertums. Neue Aufl. 3 Bde. mit 118 Holzschnitten. Gütersloh, Bertelsmann. 1877. geb.	13	50
8	†	Hahn, W., Hans Joachim v. Zieten. 4. Aufl. Berlin, v. Decker. 1867	—	90
9	†	Horn, W. O. v., Das Büchlein von d. Feldmarschall Blücher. Wiesbaden, Niedner	—	75
10	†	Schmidt, F., Wilhelm Tell. Berlin, Kastner. cart.	—	75
11	†	— — Aus der Jugendzeit des grossen Kurfürsten. Berlin, H. Kastner. cart.	—	75
12	†	— — Oranienburg und Fehrbellin. Berlin, Kastner	—	75
13	†	— — Friedrich d. Grosse. Berlin, H. Kastner. cart.	—	75

Sevill über die äufsere Einrichtung des Eilendtschen Katalogs. —

Die Gruppierung der Bücher in dem nach Stufen geordneten Verzeichnis ist im Ganzen dieselbe, wie in dem ersten Entwurf. Die Rubrik: Rätsel und Robinsonaden unter Nr. III für Sexta, Quinta und Quarta, auf deren Entbehrlichkeit bereits Frick in seiner Besprechung des Katalogs-Entwurfs (a. a. O. S. 106) hingewiesen hatte, ist in der neuen Ausgabe mit Recht gestrichen. Gleichwohl finden sich auch in der neuen Ausgabe noch von den Rätselsammlungen: Scherer, Rätselbüchlein für Kinder (Sexta), Bossert, 500 Rätsel und Charaden (Quinta), Hoffmann, W. R., Großer deutscher Rätselschatz (Quarta), nur Brüllow und W. Schäffer, Rätselschatz (Quinta) ist in der neuen Ausgabe gestrichen. — Von den Robinsonaden hat der Verf. nicht wieder aufgenommen: Robinson's Colonie, Fortsetzung von Campe's Robinson von C. Hildebrandt (Sexta), ferner Lauckhard, Robinson Crusö des Aelteren Reisen, wunderbare Abenteuer und Erlebnisse (Quarta), und Andree, R., Wirkliche und wahrhaftige Robinsonaden; dagegen findet sich neben: Campe, Robinson der Jüngere, Gräbner, Robinson Crusö und (Marryat), Sigismund Rüstig, in der neuen Ausgabe noch Wyss, der schweizerische Robinson (Quarta). Dass die angegebenen Bücher auch in den neuen Katalog Eingang gefunden haben, hängt mit der im Vorwort desselben (S. XI) ausgesprochenen Ansicht des Verfassers zusammen, nach welcher er gegen einige Rätselbücher und Robinsonaden (für untere Klassen) nicht in dem Grade eingenommen ist, dass er sie als auszuschließen von seinem Katalog betrachten müsste. Ein entscheidender Grund für die Aufnahme dieser Bücher in einen „Muster-Katalog“ kann diese Ansicht des Verfassers wohl nicht sein, und zwar um so weniger, weil besondere Vorzüge, welche ihre Empfehlung rechtfertigen könnten, den betreffenden Büchern nicht eigen sind. Wenn übrigens, wie der Verfasser nicht mit Unrecht verlangt (Vorwort, S. IX), den Sextanern und Quintanern die Benutzung der Schülerbibliothek fast ausnahmslos nur während des Wintersemesters gestattet werden soll, so dürfte zu Gunsten anderer unterhaltender und belehrender Bücher auf Rätselsammlungen ganz verzichtet, die Zahl der Robinsonaden aber in einem „Muster-Katalog“ auf den Gräbnerschen oder Campeschen Robinson und auf Sigismund Rüstig beschränkt werden können. —

Die Märchenliteratur ist in der neuen Ausgabe noch ziemlich reichhaltig vertreten; das nach Wissenschaften geordnete Verzeichnis weist unter der Rubrik „Märchen“ (S. 86 f.) 15 verschiedene Nummern auf. Auch hier zeigt der Katalog ein gewisses „subjectives Gepräge“, indem der Verfasser im Vorwort (S. XI) ausdrücklich zugesteht, kein entschiedener Gegner von Märchensammlungen zu sein. Eine Beschränkung auf diesem Gebiete war bereits in der Recension der ersten Ausgabe (S. 107) unter Hinweis auf das strenge Urteil Kühners über die moderne Märchen-Litteratur dringend empfohlen worden; dass der Verfasser diesem Rate nicht mehr (nur Gerstäcker, Wie der Christbaum entstand, A. L. Grimm, Märchen der 1001 Nacht und die Thomas'sche Bearbeitung der Volksmärchen von Musaeus sind gestrichen) entsprochen hat, kann durch seine persönliche Neigung für diese Bücher wohl nicht genügend gerechtfertigt werden. — Von den in der Recension des ersten Entwurfs (S. 107) besprochenen „Sammelwerken“ hat der Verfasser Stötzner, Jahrbuch der Welt der Jugend und (O. Spamer) die Welt der Jugend. Neue Folge. 3 Bde. Leipzig 1872–75 gestrichen,

dagegen Wagner, Hausschatz für die deutsche Jugend. 8 Bde. geb. 48 M., Masius, der Jugend Lust und Lehre. Bd. 4—9. geb. 22,50 M. und (O. Spamer) die Welt der Jugend. 6 Bde. Leipzig, 1865—71. 14,50 M., alle drei Werke für Tertia beibehalten. Wir glauben nicht, dass die gewöhnlichen Geldmittel einer Schüler-Bibliothek es gestatten, bei Neuanschaffungen für Tertia das Augenmerk auf so theure Bücher zu lenken, in denen überdies „zu Vieles und Mannigfaltiges“ enthalten und unter dem Vielen das wirklich Gute doch immer nur vereinzelt vorhanden ist. Nur da, wo derartige Bücher aus früherer Zeit vorhanden sind, wird man sie natürlich zu verwerten suchen müssen; zur Neuanschaffung dagegen wird sie ein „Muster-Katalog“ nicht gut empfehlen können. — Die Zahl der im ersten Entwurf aufgeführten Lesebücher hat der Verfasser in der zweiten Ausgabe mit Recht sehr beschränkt und neben: Wackernagel, deutsches Lesebuch. 3. T. und Hiecke, deutsches Lesebuch für obere Gymnasialklassen nur noch Keck und Johansen, Vaterländisches Lesebuch beibehalten. — Von anderen bereits in der ersten Ausgabe beanstandeten Büchern (a. a. O. S. 108) hat der Verfasser auch in die neue Ausgabe wieder aufgenommen: Wagner, Illustriertes Spielbuch für Knaben, obgleich von Frick darauf hingewiesen war, wie belangloswert und unjugendlich die Jugend sei, die das Spielen erst buchmäßig erlernen müsse. Wagner sagt selbst in dem Vorwort zu seinem Spielbuch S. VIII: „Wer für seine Knaben sorgen will, der verschaffe ihnen fürs Erste einen Spielplatz, fürs Zweite Zeit, — das Uebrige werden sie sich schon selbst besorgen“. Und an einer anderen Stelle (S. IX): „Die meisten der vorhandenen Spiele sind aus den Bedürfnissen und Vorstellungsweisen der Kinder selbst naturwüchsig hervorgegangen; sie sind entstanden, Niemand weiß wie?“ Und wie haben sich dieselben erhalten? Die naturwüchsige Tradition der Kinder unter einander hat die Kinderspiele von Generation auf Generation vererbt. Wir haben das Spielen von den Nachbarskindern gelernt und sind selbst erfinderisch im Spielen gewesen; wir betrachten das Spiel als ein Gebiet, welches jugendliche Phantasie mit Selbständigkeit beherrschen muss und können nicht wünschen, dass ihr diese durch ein Spielbuch verkümmert werde, welches der Verfasser für Quintaner und Quartaner empfiehlt; eine Stelle in einem „Muster-Katalog“ können wir demselben daher nicht einräumen. Dagegen ist ein anderes Buch Wagner's unter dem Titel: „Der gelehrte Spielkamerad“ empfehlenswert durch eine anregende und belehrende Anweisung über das Sammeln von Mineralien, Pflanzen, Insekten u. s. w., über die Behandlung und Pflege von Raupen, Vögeln u. s. w., über Blumenpflege, Anlagen von Aquarien, über Vogel- und Fischfang, sowie über mancherlei unterhaltende Experimente. Dieses Buch trägt nicht unwesentlich dazu bei, die Knaben auf ihren täglichen Spaziergängen durch Wald und Feld für die Gegenstände der Natur zu interessieren und sie in ihren Mußestunden vor mancher unnützen oder gar verderblichen Beschäftigung zu bewahren; bei den Schülern ist es sehr beliebt. —

Auch Jacob, Horstz und seine Freunde hat ebenfalls wieder Aufnahme gefunden trotz der von Frick a. a. O. 108 ausgesprochenen Bedenken, auf welche wir an dieser Stelle von Neuem hinweisen müssen, da das Buch in der Behandlung des Erotischen in der Tat zu bedenklich ist, um durch einen „Muster-Katalog“ der Jugend empfohlen werden zu können. — Die

Dielitzschen Zonenbilder sind in der neuen Ausgabe gestrichen; der Verfasser gesteht selbst (Osterprogramm des Königl. Friedrichs-Collegiums. Königsberg in Pr. 1878. S. 7): „In Wirklichkeit ist in allen Schriften D.'s, die aus Compilation entstanden sind, vorzugsweise auf Spannung und Phantasieerz bei Erzählung 'interessanter' Abenteuer, viel weniger auf Belohnung hingearbeitet“. — In dem eben genannten Programm („Ueber Schüler-Bibliotheken“) handelt der Verfasser (S. 7 ff.) über eine Anzahl von Jugendschriften, „die häufig in Schüler- und Hausbibliotheken als für die Jugend passend aufgenommen werden, und die doch als ungehörig auszuscheiden resp. nicht anzukaufen sind“; er rechnet zu derartigen Büchern auch die Jugendschriften von G. Nieritz, dessen Planlosigkeit im Schreiben er hart tadelt (S. 117). Der Verfasser schließt sein Urteil über die Nieritzschen Schriften mit den Worten: „Einige wenige sind brauchbar, aber schließlich auch entbehrlich“. Wir stimmen dem Urteile des Verfassers vollkommen bei und halten deswegen die Nieritzschen Schriften selbst in einer beschränkten Auswahl (s. Katalog S. 9, 10, 14) in einem „Muster-Katalog“ für entbehrlich. —

Nicht unwesentlich ist der Ellendtsche Katalog in seiner neuen Ausgabe vermehrt worden durch die Aufnahme vieler, zum Teil recht vortrefflicher Bücher. Die überaus zahlreichen Vorschläge, welche in dieser Beziehung von verschiedenen Seiten (am eingehendsten von Frick a. a. O. S. 103—121) gemacht worden sind, hat der Verfasser zum Teil befolgt und dadurch dem Katalog viel wertvolles Material zugeführt. So anerkennenswert dies auch ist, so auffallend muss es doch auf der anderen Seite erscheinen, dass der Verf. bei der Auswahl aus den in reichem Maße empfohlenen Büchern eine Anzahl ganz vorzüglicher Bücher aus nicht ersichtlichen Gründen von der Aufnahme in seinen Katalog ausgeschlossen hat. Der Verf. bemerkt über die Frickschen Vorschläge nur (Katalog, Vorwort, S. X): dass er, gerade weil ihm die von Frick angeführten Werke fast ohne Ausnahme bekannt seien, nur einen Teil seiner Vorschläge dieser zweiten Ausgabe des Katalogs eingefügt habe. Gegenüber dieser Bemerkung, welche die Stelle einer erschöpfenden Begründung wohl kaum vertreten kann, glauben wir auf einige von Frick empfohlene, vom Verf. aber nicht aufgenommenen Bücher an dieser Stelle noch ein Mal hinweisen zu müssen, da dieselben durch Inhalt und Form eine nachhaltig bildende Einwirkung auf das jugendliche Gemüt auszuüben vermögen und darum eben in einem „Muster-Katalog“ nicht fehlen sollten. Dahin gehören (nach den Rubriken der Frickschen Recension): I. Aus dem Gebiete der Unterhaltungslectüre: Emil Frommels Schriften und zwar: Aus der Hausapotheke, Berlin 1873, und Blätter von allerlei Blumen, Berlin 1875 (für Secunda); Aus vergangenen Tagen, Stuttgart 1869, In des Königs Rock! Berlin 1875, Aus der Sommerfrische, Berlin 1877 (für Tertia); Aus dem untersten Stockwerk, Stuttgart 1875 (für Quarta). Wir können nur die warme Empfehlung Fricks (a. a. O. S. 110) wiederholen und fügen aus unserer Erfahrung hinzu, dass die Schüler durch ihre ganz augenscheinliche Vorliebe für diese herrlichen Bücher die Empfehlung derselben durchaus rechtfertigen. II. Aus dem Gebiete der Geschichte und Biographie (spec. die Geschichte des frau. Krieges betreffend) fehlt unbegreiflicher Weise: Lauxmann, Gedenkblätter aus dem Heldenkampfe Deutschlands mit Frankreich, Heilbronn 1872 und 1873, ein Buch, welches in hervorragendem Maße geeignet ist, das jugendliche Gemüt zu ergreifen,

zu erheben, mit Gottesfurcht und hingebender Liebe zu König und Vaterland zu erfüllen, ein Buch, für dessen weiteste Verbreitung auch über die Grenzen einer höheren Lehranstalt hinaus ein Jeder, der es kennt, Sorge tragen müsste. Sollte der Verfasser dieses Buch auch gerade deswegen, weil es ihm bekannt war, von seinem Katalog ausgeschlossen haben, so würde es in diesem Falle wünschenswert sein, die näheren Gründe kennen zu lernen, welche ihn gegen dasselbe einnehmen. Es ist für Quinta und Quarta und zwar in mehreren Exemplaren zu empfehlen. Von dichterischen Erzeugnissen, welche sich auf den großen Krieg beziehen, hat der Verfasser kein einziges berücksichtigt, doch müssen wir auf C. v. Wildenbruch's Vionville, ein Heldenlied in 3 Gesängen, Berlin 1873, und dessen Sedan, ein Heldenlied in 3 Gesängen, Frankfurt a. O. 1875, von Neuem seine Aufmerksamkeit hlenken. Ebenso weisen wir hin auf die vom Verfasser unberücksichtigt gelassenen Bücher von W. Petsch, Unser Fritz. Kronprinz Friedrich Wilhelms Leben und Taten. Bielefeld 1873. Dessen Der eiserne Prinz. Prinz Friedrich Karl's von Preußen Leben und Taten. Bielefeld 1873. Dessen Helmut Graf Moltke. Bielefeld 1874, sowie auf O. Höcker, General v. Werder. Bielefeld 1874, Bücher, welche wohl geeignet sind, das jugendliche Alter mit diesen großen Persönlichkeiten des letzten Krieges bekannt zu machen. Die Bücher werden erfahrungsmäßig von den Quintanern gern und viel gelesen.

III. Aus dem Gebiet der Naturkunde hat der Verf. unberücksichtigt gelassen: A. v. Humboldt, Kosmos, T. II, ein Buch, welches in mehreren Exemplaren für Prima empfohlen war. Die Naturgeschichte von Gressler, (Naturgesch. der in Deutschland einheimischen Tiere — Naturgesch. der merkwürdigsten fremden Tiere — Naturgeschichte des Pflanzen- und Mineralreichs), welche der Verf. in dem ersten Entwurf mit dem Bemerken verzeichnet hatte, dass in einer etwaigen neuen Auflage nach Gehalt und Form mehr auf das jugendliche Alter der Leser Rücksicht genommen werden möge, fehlt in der neuen Ausgabe. Nach unserer Erfahrung gehört diese Naturgeschichte zu den mit Vorliebe von den Schülern gelesenen Büchern und kann unbedenklich als für Quartaner geeignet empfohlen werden. —

IV. Aus dem Gebiet der Litteraturgeschichte vermissen wir: G. Freytag, Technik des Dramas, ein Buch, zu welchem der Unterricht in Prima doch gewis vielfache Beziehungen darbietet (Lectüre Sophokleischer Tragödien und darauf bezügliche Aufsatz-Themata); ferner H. Keck, Ueber das Tragische und das Komische, Halle 1872 (für die Erörterung dieser Begriffe bei der Lectüre von Dramen im deutschen Unterricht in Prima); endlich Piderit, Bilder aus Parcival. Gütersloh 1875 (für Prima). —

V. Das Gebiet der Aesthetik und Kunstgeschichte ist von dem Verf. auch in seiner zweiten Ausgabe des Katalogs und zwar absichtlich vernachlässigt. Er sagt darüber im Vorwort S. XI, dass er die Erweiterung seines Verzeichnisses auf diesen Gebieten nicht für ersprieflich oder gar für geboten erachte. Eine nähere Begründung dieser Ansicht hat er nicht gegeben, sondern nur in Aussicht gestellt, dass sich vielleicht später Gelegenheit darbieten werde, seine ketzerischen Ansichten über einige von Frick angelegte Punkte im Zusammenhange auszusprechen. Diese Gelegenheit hat sich ihm in dem schon erwähnten Oster-Programm (Königs-

berg i. Pr. 1878) dargeboten, in welchem er S. 15—19 über die betr. Punkte sich äußert. Er sagt daselbst (S. 18): „Dasselbe (nämlich, dass die betr. Werke nicht in einer Schüler-Bibliothek ihren Platz finden sollen) gilt für eine ganze Zahl von Werken aus dem Gebiete der Aesthetik und Kunstgeschichte, ein Gebiet, auf welches bei jeder sich bietenden Gelegenheit hinzuweisen, sicherlich die Lehrer der einzelnen Unterrichtsfächer nicht unterlassen werden, in welches einzuführen aber, und zwar durch Darbietung einer ziemlichen Menge ästhetischer und kunstgeschichtlicher Bücher, nicht eine Aufgabe der Schule sein kann“. Dies die Ansicht des Verfs., welcher eine nähere Begründung auch an dieser Stelle nicht beigefügt ist, auf welche wir jedoch bei der Wichtigkeit des Gegenstandes etwas näher einzugehen für geboten halten. Der Verf. erkennt zunächst die Notwendigkeit an, auf das Gebiet der Aesthetik und Kulturgeschichte bei jeder sich bietenden Gelegenheit hinzuweisen. Selbstverständlich verbindet sich mit einer solchen Hinweisung von Seiten des Lehrers der Wunsch, dass dieselbe von nachhaltiger Wirkung sei und möglichst fruchtbar gemacht werde. Weder durch aber soll, da die genau bemessene Zeit der Lehrstunden ein weiteres Eingehen in den betr. Gegenstand meist nicht zulässt, die kurze Hinweisung des Lehrers fruchtbar gemacht werden, wie soll der vom Lehrer gegebenen Anregung von Seiten der Schüler entsprochen werden können, wenn sie nicht Gelegenheit haben, ihr Privatstudium den Gebieten zuzuwenden, für welche der Lehrer im Unterricht sie zu interessiren und zu begeistern verstanden hat? Ellendt sagt, dass in solchen Fällen das eine oder andere Buch den besonders Begabten unter den Schülern zur Lectüre — dann aber aus der eigenen oder der Lehrer-Bibliothek gegeben oder empfohlen werden müsste. Wir meinen: dass die in der Klasse erfolgte Hinweisung und Anregung doch gewis nicht blos für einen kleinen Bruchteil der Schüler (etwa die besonders Begabten); vielmehr für die ganze Klasse berechnet war, dass folglich das angeregte Interesse nicht blos bei den besonders Begabten, sondern bei allen Schülern zu unterstützen und zu fördern sei. Die hierzu erforderlichen Mittel (an Büchern, Karten, bildlichen Darstellungen u. dergl.) aber den Schülern zu gewähren, das ist in erster Linie eben Sache der Klassenbibliotheken; die Privatbibliotheken der Lehrer und die Lehrerbibliotheken würden nur dann mit in Anspruch zu nehmen sein, wenn es im Interesse des Unterrichts wünschenswert erscheint, dass zu gleicher oder in möglichst kurzer Zeit möglichst Viele sich mit dem empfohlenen Buche bekannt machen. Gerade dadurch, dass die vom Lehrer zu allgemeiner Kenntnis empfohlenen Bücher in der Klassenbibliothek vorhanden sind, wird in den Schülern die Ueberrzeugung befestigt werden können, dass jene Bücher wirklich für Alle da sind und nicht blos für die durch besondere Begabung bevorzugten, und dass zu den Anforderungen der Klasse auch die Kenntnis der für sie bestimmten Privatlectüre gehört. Von der Gelegenheit, das betr. Buch vom Lehrer oder durch dessen Vermittlung aus der Lehrerbibliothek sich erbitten zu dürfen, wird übrigens ein Schüler nur wenig Gebrauch machen, in den Fällen aber, wo es geschieht,, scheint uns überdies eine nicht unbedenkliche Gefahr für die Schüler vorhanden zu sein, welcher sie durchaus nicht ausgesetzt werden dürfen. Diese Gefahr besteht darin, dass sogenannte „Theoreiter“ das Bücherentleihen leicht als ein bequemes

Mittel besitzen können, um sich die Gunst besonders zugänglicher Lehrer zu erwerben und mit einer scheinbaren Strebbarkeit zu kokettiren, hinter welcher sich meistens die bedenklichsten Schüleruntugenden verbergen. Deshalb meinen wir: wenn die Notwendigkeit, auf das Gebiet der Aesthetik und Kunstgeschichte in den einzelnen Unterrichtsfächern bei jeder sich darbietenden Gelegenheit hinzuweisen nicht bestritten wird, so muss auch durch das Vorhandensein der betr. Bücher dafür gesorgt sein, dass eine derartige Hinweisung nicht nutzlos verhallt, und deshalb empfohlen wir von Neuem zur Aufnahme in einen „Muster-Katalog“ Werke wie: L. Tieck und Wackenroder Phantasien über die Kunst, Berlin 1814. D. Frommel, Von der Kunst im täglichen Leben; Ad. Treadelenburg, Niobe, einige Betrachtungen über das Schöne und Erhabene, Berlin 1846; H. Riegel, Ueber Art und Kunst, Kunstwerke zu sehen, Berlin 1874; G. F. Schoemann, Einige Bemerkungen über die Schönheit in den plastischen Kunstwerken der Griechen, Greifswald 1843; W. Henke, Die Gruppe des Laokoon, oder über den kritischen Stillstand tragischer Erschütterung, Leipzig u. Heidelberg 1862; E. Frommel, Händel und Bach, Berlin 1873; Schwanse, Geschichte der bildenden Künste, Bd. I u. II. Sehr beachtenswert ist der Vorschlag von Frick, je nach der besonderen Landschaft Provinzielles oder Locales in den Katalog mit aufzunehmen. Wir halten es geradezu für unerlässlich, dass in Gegenden, die durch bauliche Altertümer ausgezeichnet sind, die Schüler (der oberen Klassen) mit denselben bekannt gemacht werden. Excursionen bieten da z. B. eine sehr passende Gelegenheit für dergleichen bauliche Altertümer zu interessiren und umgekehrt wieder durch das Anschauen derselben das Interesse für die darauf bezüglichen Bücher zu erwecken. Die von Frick angeführten Bücher (Woltmann's Baugeschichte Berlins, Berlin 1872, für die Berliner Primaner; Lübke, die mittelalterliche Kunst in Westfalen, Leipzig 1863; Preufs, die baulichen Altertümer des hessischen Landes Detmold für die Anstalten dieser Landschaften) entsprechen durchaus diesem Zweck. —

VI. Von den „aus sonstigen Gebieten“ empfohlenen Büchern hat der Verf. nur Curtius, Altertum und Gegenwart aufgenommen; wir machen auf das vorzügliche Buch von Rühl, die Familie (für Prima) und den kleinen Vortrag von I. C. Aradt, Ueber Erhaltung christlich-deutscher Volkssitten, Berlin, Wiegandt und Grieben 1872 noch einmal aufmerksam. Das letztgenannte Büchlein haben die Tertianer mit sichtlichem Interesse gelesen (der Bibliothekar liefs es in der Klasse circuliren) und sind durch dasselbe z. B. angeregt worden, bei ihren Spaziergängen und Excursionen auf die in hiesiger Gegend ziemlich zahlreich vorhandenen Inschriften an Häusern (eine schöne deutsche Volkssitte) zu achten und solche zu sammeln. —

Noch einige andere durch die Erfahrung als höchst zweckmäßig erwiesene Vorschläge Frick's hat der Verf. absichtlich nicht berücksichtigt. Es beziehen sich diese Vorschläge auf die Einrichtung der Klassenbibliothek in Prima, welche nach der Ansicht des Verf.'s (s. Prgr. Königsberg i. Pr. 1878, S. 13) zwar in näherer Beziehung zu den einzelnen Unterrichtsgegenständen gesetzt werden und auch in engeren Grenzen Mittel für das Privatstudium gewähren, aber nicht einen Umfang annehmen soll, der, wie der Verf. meint, bei wirklich ausgiebiger Benutzung seitens der Schüler die Forderungen, welche die Schule für die von ihr zunächst zu

lösenden Aufgaben an die Arbeitskraft ihrer Zöglinge zu stellen hat, beeinträchtigen müsste, oder (was dem Verf. das Wahrscheinlichere ist), bei verhältnismäßig seltener Verwendung einen großen toten Bestand einer Primaner-Bibliothek bilden würde. Die Ansichten über diese Frage werden vermutlich sehr verschieden sein, allein ein sicheres Urteil wird sich doch nur aus der Erfahrung ableiten lassen. Der Unterzeichnete hat die ersten Erfahrungen in dieser Beziehung bereits als Schüler gemacht, indem er 2 Jahre lang in Prima eine Klassen-Bibliothek zu benutzen Gelegenheit hatte, welche den größten Teil der von Frick empfohlenen Bücher, vor Allem eine nicht unbedeutende wissenschaftliche Hilfsbibliothek, eine bibliotheca hodegetica, verschiedene Werke aus der Aesthetik und Kunstgeschichte, sowie apologetische Werke in „sorgsamer Auswahl“ enthielt. Es sind dem Unterzeichneten diese 2 Primanerjahre in ebenso deutlicher, wie angenehmer und dankbarer Erinnerung, und er fühlt sich verpflichtet zur Rechtfertigung der Frick'schen Vorschläge zunächst die Tatsache zu constatieren, dass auch nicht eins der vorhandenen Werke in der ziemlich umfangreichen Primaner-Bibliothek einen toten Bestand gebildet hätte (nicht einmal der Nizellus, Thesaurus Ciceronianus, welcher sogar bei den Schülern selbst in vielen Exemplaren vertreten war und z. B. bei lateinischen Aufsätzen und stilistischen Übungen gehörig gewälzt wurde). Wir müssen es als einen besonderen Vorzug der damaligen Verwaltung der Klassen-Bibliothek rühmen, dass sie in sehr geschickter Weise (durch eine beständig vom Unterrichte ausgehende Anregung) für eine ausgiebige Benutzung der Klassen-Bibliothek Sorge trug und die vorhandenen Bücher zu einer lebendigen Quelle immer erneuter und fruchtbringender Anregung machte. Eine solche Verwaltung der Kl.-Bibliothek erfordert aber außer der Fähigkeit einer anregenden Einwirkung auf die Schüler auch die Kunst, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit in zwangloser Weise zu controliren, ob und in wie weit die empfohlenen Bücher zur Kenntnis der Schüler gelangt seien. Wenn dies Alles in der rechten Weise geschieht, so wird, wie wir aus eigener Erfahrung versichern können, schließlich das erreicht werden, was als die sicherste Gewähr einer fruchtbringenden Privatlectüre zu betrachten ist, dass es nämlich „allmählich Tradition und guter Ton der Klasse“ wird, die Bücher der Kl.-Bibliothek zu kennen, und dass es als ein gewisser Makel von den Schülern selbst empfunden wird, mit demselben unbekannt geblieben zu sein. Wir müssen es ferner als eine Tatsache der Erfahrung bezeichnen, dass eine „wirklich ausgiebige Benutzung“ einer nach Frick's Vorschlägen ausgerüsteten Kl.-Bibliothek (natürlich unter der Voraussetzung einer verständigen Leitung) die Forderungen, welche die Schule für die von ihr zunächst zu lösenden Aufgaben an die Arbeitskraft ihrer Zöglinge zu stellen hat, auch nicht im Geringsten beeinträchtigt. Die Erfahrung hat vielmehr gelehrt, dass eine derartige Klassen-Bibliothek zur Erzeugung und Pflege echt wissenschaftlichen Strebens unter den Schülern nicht unwesentlich beigetragen hat, und dass in Folge dessen viel höhere Anforderungen an die Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit der Schüler gestellt werden konnten, welchen zu genügen diese stets gern und nicht selten mit gutem Erfolge sich bemühten. Wie übrigens das durch den Unterricht und die Benutzung der wissenschaftlichen Hilfsbibliothek angeregte Privatstudium der Schüler sich fruchtbar zu erweisen im Stande ist, lässt sich

z. B. aus einigen Mitteilungen in den Programmen des Gymnasiums zu Potsdam (aus dem Jahre 1869 S. 37. — 1870 S. 21, S. 35 III. — 1871 S. 35 III. — 1872 S. 29, S. 39 III. — 1873 S. 23, S. 34 III. — 1874 S. 24, S. 32 III) ersehen, in welchen die Titel der von Schülern angefertigten und vor ihrem Abgang zur Universität als sogenannte „Valodictions-Arbeiten“ niedergelegten wissenschaftlichen Abhandlungen aufgeführt sind. Diese Mitteilungen dürften genügen, um die Zweckmäßigkeit einer wissenschaftlichen Hilfsbibliothek für Prima aus Tatsachen der Erfahrung zu erweisen. Die ausgiebige und erfolgreiche Benutzung derselben wird freilich immer bedingt sein durch die Art und Weise ihrer Verwaltung und Leitung, vor allen Dingen durch die Art, wie der Unterricht die in der Bibliothek vorhandenen Schätze nutzbar und fruchtbar zu machen versteht. Wenn daher eine umfangreiche Primaner-Bibliothek verhältnismäßig nur selten benutzt wird und zum größten Teil nur einen toten Bestand enthält, so glauben wir, dass die Schuld nicht etwa in dem vom Verf. als „unverständlich oder mindestens ganz fremd und fern abliegend bezeichneten Stoff, der das Interesse eines jungen Menschen nur wenig oder gar nicht zu fesseln vermag“ (a. Progr. Königsberg i. Pr. 1878, S. 15), nicht etwa in den nach des Verf.'s Ansicht „dickleibigen“ oder „weit über den Stand eines Primaners hinausgehenden“ Büchern (S. 18), auch nicht etwa in der bei den Schülern vorausgesetzten Abneigung gegen die in Rede stehende Lectüre, sondern vielmehr bei dem Lehrer zu suchen ist, da nur durch eine geschickte Anregung von Seiten des Lehrers die tote Büchermasse in Bewegung gesetzt werden kann. Diese Aufgabe wird von Seiten des Lehrers natürlich nicht dadurch gelöst werden können, dass er das betr. Buch einfach empfiehlt oder auszieht, sondern der Unterricht für die oberen Klassen muss in eine enge Beziehung zu der empfohlenen Privatlectüre gesetzt und umgekehrt die Auswahl der Bücher nach den Bedürfnissen des Unterrichts getroffen werden. So arbeitet der Unterricht für eine ausgiebige Benutzung der Klassen-Bibliothek und umgekehrt diese für jene. Aufsatzthematata werden da hauptsächlich geeignet sein die Vermittlung zwischen Unterricht und Privatlectüre zu ermöglichen¹⁾. Dass sich auf diese Weise z. B. auch Bücher aus dem Gebiet der Aesthetik und Kunstgeschichte in den Kreis der Anforderungen, welche die Schule an ihre Zöglinge stellt, hineinziehen lassen, mögen folgende Aufsatzthematata beweisen, welche wir den genannten Programmen aus Potsdam entnehmen: über die Gruppe: „der farnesische Stier“. — In wie fern lässt sich, wenn man den Apoll von Belvédère, die Gruppe des Menelaos und Patroclus und Laokoon ihrem geistigen Inhalt nach vergleicht, eine Steigerung erkennen? — Welchen Moment würde die bildende Kunst aufzufassen haben, wenn sie den Eindruck des ganzen Dramas: Wallenstein in einem Amblick vereinigen wollte (vgl. Henke, die Gruppe des Laokoon, S. 64). Den Lehrern des Deutschen dürfte sich überhaupt viel Gelegenheit bieten, die Privatlectüre der Schüler mit in den Plan ihres Unterrichts hineinzuziehen.

Von den für die wissenschaftliche Hilfsbibliothek empfohlenen Büchern hat der Verf. nur die griechische und römische Mythologie von L. Preller

¹⁾ Im Progr. des Gyms. zu Danzig 1876 wird auf S. 3 unter Nr. VII der Thematata zu den deutschen Aufsätzen mitgeteilt, dass Thematata im Anschluss an die Privatlectüre der einzelnen gestellt seien (sehr zu empfehlen).

und das Lehrbuch der Geographie von Guthe in seinen Katalog aufgenommen. Von den unberücksichtigt gelassenen Büchern müssen wir noch einmal auf R. Lorentz, Grundzüge zu Vorträgen über die Geschichte der Völker und Staaten des Altertums, Leipzig 1833, hinweisen, welches Frick als ein vorzügliches und zur Anregung des Privatstudiums sehr geeignetes Buch empfohlen hatte. Der Verf. bemerkt über dasselbe (Progr. Königsberg i. Pr. 1878, S. 13), dass es für Lehrer sehr brauchbares Material enthalte, für Schüler dagegen schon wegen seiner großen Ausführlichkeit (auch in der Quellenangabe) unverwendbar bleiben müsse. Wiederum müssen wir hier aus unserer Erfahrung das Gegenteile behaupten. Das Buch wurde für die wissenschaftliche Hilfsbibliothek (s. Progr. Potsdam 1870, S. 35 III) in 2 Exemplaren angeschafft und bei passender Gelegenheit empfohlen, mehrere Schüler schafften sich dasselbe noch privatim an, und weit entfernt, dass es seiner ausführlichen Quellenangabe wegen hätte unverwendbar bleiben müssen — die Verwendbarkeit des Buches stand übrigens schon bei der Empfehlung desselben durch Tatsachen der Erfahrung genügend fest — wurde es vielmehr auf die im Unterricht gegebene Anregung hin Gegenstand eines eingehenden Privatstudiums, welches in vielen kleinen Privatarbeiten seine Früchte zeigte. Bei einzelnen Schülern wurde gerade dieses Buch die Veranlassung, andere in der Schule nicht gelesene Schriftsteller (z. B. durch sorgfältiges Aufschlagen und Nachlesen der angegebenen Quellen) kennen zu lernen. Von der Verwendbarkeit des Buches kann übrigens jeder mit demselben angestellte praktische Versuch sofort den besten Beweis liefern. — Das Privatstudium des Homer zu fördern sind sehr geeignet: Wilh. Müller, homerische Vorschule und besonders Friedrichs, Realien in der Ilias und Odyssee. Auch den von Frick für die wissenschaftliche Hilfsbibliothek empfohlenen Grundriss der Philosophie des Altertums von Ueberweg halten wir zweckmäßig und z. B. bei der Lectüre platonischer Dialoge anwendbar, vorausgesetzt, dass der Unterricht die erforderlichen Mittel zu einer fruchtbringenden Benutzung dieses Buches den Schülern an die Hand zu geben versteht.

Noch hinsichtlich eines andern Gebietes befindet sich der Verf. im Gegensatz zu Frick und hat demgemäß auch die bezüglichen Vorschläge des Letzteren nicht berücksichtigt. Frick betrachtet nämlich auf Grund der von ihm gemachten Erfahrungen die Errichtung einer sogenannten bibliotheca hodegetica als ein dringendes Bedürfnis. Dieselbe solle enthalten: 1) hodegetische Werke allgemeiner Art, und 2) Wegweiser und Encyclopidien für die besonderen Fachstudien, von denen ganz besonders die der zweiten Kategorie den Abiturienten in die Hände gegeben werden sollen, die theologischen z. B. auch den künftigen Juristen und umgekehrt, damit ein Einblick in das Wesen der andern Wissenschaften und damit in die Einheit aller Wissenschaften gewährt werde. Der Verf. bemerkt in der Vorrede seines Katalogs (S. XI), dass er die Anfügung einer solchen bibliotheca hodegetica nicht für ersprießlich oder gar für geboten erachten könne, giebt jedoch (Progr. S. 14) das Wünschenswerte, ja Notwendige gewisser hodegetischer Mitteilungen in der Prima zu. Nun fehlt es aber zu derartigen Mitteilungen in der Stunde erfahrungsmäßig an Zeit; es bleibt demnach kein anderes Mittel, als ein Ersatz resp. eine Ergänzung durch geeignete Bücher. Der Verf. bestreitet, dass mit Hilfe solcher Bücher das von Frick erstrebte

ideale Ziel erreicht werden könne. Er fürchtet vielmehr (im Gegensatz zu den Erfahrungen Frick's), dass die Misgriffe in der Wahl des Berufes eher zahlreicher als geringer werden möchten, dass an Stelle des Bewusstseins einer „universitas literarum“ leicht das dunkelhafte Bewusstsein, nun bereits ein fertiges Urteil über die einzelnen Facultätsstudien in sich aufgenommen oder gar sich selbst gebildet zu haben, treten würde, und dass mit einem Worte Frick's hodegetische Bibliothek statt „zu orientiren und das Verständnis für die einzelnen Zweige der Wissenschaft zu vertiefen“, im Ganzen mehr verwirren müsste“. Schliesslich bezeichnet der Verf. den Stoff solcher hodeget. Werke als unverständlich für die Schüler (Abiturienten) oder mindestens ganz fremd und fernabliegend, „der das Interesse eines jungen Menschen nur wenig oder gar nicht zu fesseln vermöge“. Hinsichtlich dieser letzten Bemerkung ist es nicht recht deutlich, welche Art junge Menschen der Verf. im Sinne gehabt haben mag, denn uns scheint ein Abiturient gerade solchen Büchern, die ihn über das gewählte Studium orientiren sollen, recht nahe zu stehen, auch glauben wir gerade bei ihm ein ganz besonders lebhaftes Interesse für derartige Bücher und auch schon das nötige Verständnis für ihren Inhalt voraussetzen zu dürfen, doch wir wollen nicht Vermutungen Raum geben, sondern auf die selbstgemachten Erfahrungen hinweisen. Danach gehören sowohl die hodegetischen Werke allgemeiner Art, als auch die Wegweiser und Encyclopädien für besondere Fachstudien zu den am meisten gelesenen Büchern. Ein mit diesen Büchern angestellter practischer Versuch dürfte auch hier den Beweis liefern, dass dieselben nicht einen todtten Bestand der Klassen-Bibliothek bilden, sondern dass jeder zum Studium Entschlossene nicht nur über das academische Leben im Allgemeinen, sondern auch besonders über sein künftiges Fachstudium möglichst genaue Orientirung zu erlangen sich beeilen wird. Auch die Gelegenheit, über Wesen und Bedeutung der anderen Fachstudien sich zu orientiren, wird bei einer geschickten Anregung von Seiten des Lehrers nicht unbeutzt bleiben. Dass Jemandem der Stoff dieser hodegetischen Werke unverständlich geblieben sei, ist uns nicht in der Erinnerung, wohl aber, dass durch dieselben den Meisten ein ganz anderes Verständnis von dem Wesen und der Bedeutung des beabsichtigten Studiums aufging, als sie vorher gehabt, und dass die früheren unklaren Vorstellungen von den einzelnen Facultäten wesentlich geklärt wurden. Das dunkelhafte Bewusstsein eines bereits fertigen Urteils ist durch eine derartige Orientirung Keinem erweckt worden, vielmehr hat der Einblick in die Forderungen der Wissenschaft nur dazu beitragen können, etwa vorhandenen Schülerhochmut auf ein bescheideneres Mass zurückzuführen. Segensreich erwiesen sich hodegetische Werke dadurch, dass sie zu ernster, gewissenhafter Selbstprüfung anregten und so manchen vor der Wahl eines Berufes bewahrten, zu welchem ihm die nötigen Kräfte fehlten, manchem Fähigen aber auch den Weg zeigten, auf welchem er seine geistigen Kräfte zu einer gedeihlichen Wirksamkeit entfalten konnte. Nach diesen Erfahrungen, deren Mittheilung dem Verfasser hoffentlich nicht unerwünscht sein wird, müssen wir die Forderung Frick's hinsichtlich einer bibliotheca hodegetica als eine durchaus berechtigte aufrecht erhalten, und wenn wir auch zugeben, dass die ganze von ihm in Vorschlag gebrachte Masse hodegetischer Werke (es sind deren im Ganzen 39) das Mass der absolut notwendigen Orien-

tirung für einen Schüler übersteigt, so erscheint uns doch die Beschränkung derartiger Bücher bloß auf Niebuhr, Brief an einen jungen Philologen und Bomhard, Vorstudie des akademischen Lebens in einem „Muster-Katalog“ wieder zu dürftig, als daß dadurch dem dringendsten Bedürfnis auch nur annähernd Rechnung getragen werden könnte. Da der Verf. selbst zugest. steht, daß dieses oder jenes der in Vorschlag gebrachten Werke seinen Platz in der obersten Stufe der Schüler-Bibliotheken finden könne (s. Progr. S. 16), so empfehlen wir diesen Gegenstand für die dritte Ausgabe seines Katalogs von Neuem seiner Erwägung. —

Ferner sei noch eines Vorschlags von Frick Erwähnung getan, der die „sorgsame Auswahl gewisser apologetischer Werke“ für die Klassenbibliothek betrifft und nicht so ganz von der Hand gewiesen werden sollte, als dies vom Verfasser in dem Programm S. 16—18 geschehen ist. Es handelt sich hier um Schutzmittel gegen die verheerende Macht des Unglaubens, dessen Angriffe auf das jugendliche Gemüt um so gefährlicher sind, je mehr sie sich mit dem Schein der Wissenschaftlichkeit umgeben. Diesen Gefahren muss freilich in erster Linie der Religionsunterricht in den oberen Klassen entgegenzutreten suchen, doch wird es auch hier zweckmäßig sein, wenn eine geeignete Privatlektüre mit in den Bereich des Unterrichts gezogen und so den Schülern Gelegenheit geboten werden kann, sich mit einer wissenschaftlichen Abfertigung der gegen die Grundwahrheiten des Christentums erhobenen Angriffe noch vertrauter zu machen. Dass eine solche Lektüre — besonders bei einer weisen Leitung — Irrungen und Verirrungen hervorrufen müsste, wie der Verfasser meint, vermögen wir nicht anzuerkennen. Wir halten demnach auch diesen Vorschlag Frick's für beachtenswert, da er eine Frage berührt, die recht eigentlich mit in die Arbeit einer höheren Lehranstalt eingreift¹⁾. Es brauchen ja auch nicht gleich „dickleibige Bücher“ (Dogmatiken und dergl.) angeschafft zu werden; kleinere Schriften, wie die Vorträge von Beyschlag, Ueber das Wunder und die Auferstehung Christi, Berlin 1863—65; Semisch, Das apostolische Glaubensbekenntnis, sein Ursprung und seine Geschichte, Berlin 1872; Steinmeyer, Die übernatürliche Geburt des Herrn, Berlin, 1873; Zöckler, Die Evangelien-Kritik und das Lebensbild Christi nach der Schrift, Darmstadt 1865, mögen genügen, um das zu erstrebende Ziel vielleicht noch sicherer zu erreichen.

Von den von Frick empfohlenen Schul-Programmen dürften besondere Beachtung verdienen: Arnold, Die tragische Bühne im alten Athen mit Berücksichtigung der Sophocleischen Antigone, München (Wilhelms-Gymn.) 1868; Hess, Beiträge zur Untersuchung über das Naturgefühl im classischen Altertum, Rendsburg 1871; W. Roscher, Das tiefe Naturgefühl der Griechen und Römer in seiner historischen Entwicklung, Meissen 1875, denen wir noch hinzufügen F. Schödler, Ehre und Duell. Realschule I. u. II. Ordnung, Mainz 1877.

Durch die eingehende und ausführliche Besprechung, welche Frick dem ersten Katalog-Entwurf des Verfassers gewidmet hatte, ist ein so überaus reichhaltiges Material für einen „Muster-Katalog“ in Vorschlag gebracht

¹⁾ Wir verweisen an dieser Stelle auf den gehaltvollen Vortrag Frick's: Was fordert die Gegenwart von uns, damit der Jugend unseres Volkes die Güter des Evangeliums bewahrt werden? Danzig 1876.

worden, dass wir auf einen Nachtrag vorläufig verzichten könnten. An ein Buch dagegen möchten wir noch erinnern, welches ein „Muster-Katalog“ sich doch auf keinen Fall entgehen lassen darf, nämlich an die Fröschweiler Chronik. Kriegs- und Friedensbilder aus dem Jahre 1870 von R. Klein, 2. Aufl. Nördlingen 1877, unstreitig mit das Vorzüglichste aus der Litteratur des letzten großen Krieges, das keinem Schüler unbekannt bleiben sollte (Secunda und Tertia; mehrere Exemplare). Als empfehlenswert möchten wir ferner noch bezeichnen: Tapeinon, Skizzen aus einem Stück Kleinleben. Neusalz a. O. 1876 (ein ächtes Schülerbuch für Tertianer, in mehreren Exemplaren); Kaiserbüchlein, Kaiser Wilhelm als Christ. Frankfurt a. M. G. Heseckel, Königliches Martyrtum. Geschichte der Gefangenschaft der Königin Marie Antoinette, des Königs Ludwig XVII. und der Dauphine Maria Theresia. Berlin, L. Rauh. (Tertia.) Für Prima: L. v. Banke, Friedrich der Große und Friedrich Wilhelm IV. 2 Biographien, Leipzig 1878; M. Jähns, Die Kriegskunst als Kunst, Leipzig 1875; Franz, Die Wahl des Berufs, Görlitz 1876; Niemann, Unsterblichkeit, Auferstehung und ewiges Leben. Hannover 1874; B. Todt, Die Eroberung von Konstantinopel im Jahre 1204. Aus dem Altfranzösischen des Gottfried von Ville-Hardouin unter Ergänzung aus anderen zeitgenössischen Quellen. Halle 1878.

So viel über den Katalog!

Wir wünschen im Interesse der Schule, dass die höheren Lehranstalten „den großen Wert, der von Einzelnen auf eine sorgfältige Leitung der Privatlectüre durch sorgfältige Auswahl des Lesestoffes gelegt wird“, anerkennen und die ebenso mühevoll wie sorgsame Arbeit des Verfassers bei der Einrichtung und Verwaltung ihrer Schülerbibliotheken verwenden mögen. Gleichzeitig empfehlen wir aber auch dem Herrn Verfasser die hinsichtlich der Ergänzung und Vervollständigung seines Katalogs besprochenen Vorschläge zu neuer Erwägung, indem wir hoffen, dass er sich von dem durch die Erfahrung erprobten Wert derselben zu überzeugen nicht verschmähen wird. Möge es ihm vergönnt sein, in einer recht baldigen dritten Ausgabe das Ziel eines allen Anforderungen entsprechenden „Muster-Katalogs“ zu erreichen.

Rinteln.

M. Haesecke.

DRITTE ABTHEILUNG.

AN DIE VEREHRLICHE REDACTION DER ZEITSCHRIFT FÜR DAS GYMNASIAL-WESEN.

In dem Bericht Ihrer geschätzten Zeitschrift über die Philologenversammlung zu Gera findet sich p. 50 die Angabe, dass ich für das mathematische Pensum der Gymnasien die Beschränkung der ermüdenden Buchstabenrechnung und womöglich den Wegfall der Kettenbrüche, dagegen aber die Aufnahme der sphärischen Trigonometrie und der Kegelschnitte gewünscht habe, welche an einigen westpreussischen Gymnasien bereits betrieben würden; wenn aber deren Durchnahme zur Pflicht gemacht werde, so sei zu bezweifeln, „ob sich an allen Anstalten geeignete Lehrkräfte finden würden“. Diesen seltsamen Zweifel habe ich nicht gehegt und nicht geäußert; ich sagte, was an einzelnen Anstalten geschehe, lasse sich nicht überall erreichen, nämlich, dass ohne Aenderung des Lehrplans, ohne Erhöhung der Stundenzahl und ohne zu starken Anspruch an die häusliche Arbeitskraft die ganze Classe über das obligatorische Ziel hinausgeführt werde. Dass dieses Ziel aber weiter gesteckt werden könne, habe ich ausdrücklich anerkannt, und der Gedanke hat mir gänzlich fern gelegen, als fehle es dazu an geeigneten Lehrkräften.

An sich ist es ja unbillig und überflüssig, gegen kurze Referate Einwendungen zu erheben: aber für das mir zugeschriebene Urteil, die heutigen Mathematiker seien nicht im Stande, Kegelschnitte und sphärische Trigonometrie zu lehren, möchte ich nicht gern verantwortlich bleiben, und namentlich die naheliegende Auffassung zurückweisen, als ob amtliche Beobachtungen an den westpreussischen Anstalten mir irgend einen Anlass zu einer so ungünstigen Meinung gegeben hätten.

Gestatten Sie mir, bitte, bei dieser Gelegenheit ein paar Bemerkungen über die Sage von dem Verfall der Gymnasien, die allmählich bei Welf und Waiblingen Eingang findet. Die Berechtigung einer anderen als der altklassischen Bildung soll nicht geleugnet, die Frage, ob die letztere schwerer zu erlangen und höher zu schätzen sei, nicht erörtert werden, und mit Reform-

plänen gedenke ich heute nicht in den Ocean zu regnen. Nur beiläufig bemerke ich, dass wer für die Realschulen nicht entweder mehr Latein oder den Wegfall desselben fordert, an Einsicht und Erfahrung arm sein muss. Für beiderlei Art realistischer Anstalten ist ein Bedürfnis vorhanden, und dass ihnen möglichst viel Berechtigungen verliehen werden, dagegen haben die Gymnasien am allerwenigsten einzuwenden: es kann die klassische Bildung nur fördern, wenn es keine Muss-Gymnasien mehr giebt, und je seltener sie wird, desto höher wird sie geschätzt werden.

Aber in ihren eigenen Wegen und Zielen sollen die Gymnasien je länger je mehr zurückgehen. Die Hast und Ungeduld des Daseins, die Genussucht und der, übrigens schnell geschwundene, Milliardenübermut hat freilich die ethischen und geistigen Interessen beeinträchtigt: aber ist denn wirklich die ganze Nation herabgekommen? taugt die Schulverwaltung gar nichts? sind die Directoren Schwachköpfe? bilden die Universitäten keine tüchtigen Lehrer mehr, oder versinken diese hinterher in allerlei Sünde? Erbt der Väter Geist und Tugend nicht mehr fort? Und von wann datirt denn eigentlich der Verfall? Genau weifs man das nicht, im Allgemeinen wird man annehmen können: ein paar Jahre nach dem Abiturientenexamen des geehrten Redners, der oft noch nicht das Schwabenalter erreicht hat, und doch schon Nestors grämliche Weisheit sich anmafst, mit einem verächtlichen *Olo! vñv βροτοί ελόν* auf die streithare Jugend seines Volkes hinabzusehen. — Die Fortschritte der Wissenschaften bedingen eine weitergehende Vorbereitung, und namentlich ist eine höhere Bildung ohne Kenntnis der Naturwissenschaften nicht ferner möglich. Das hat Sinn und Grund, und dahin richten sich denn auch die Reformbestrebungen. Aber dass die Gymnasien hinter den ihnen bisher gestreckten Zielen wesentlich zurückgeblieben seien, dass namentlich die Leistungen sowohl in der Mathematik als in den alten Sprachen mehr und mehr sinken, ist ein ohne Nachweis, ja ohne eindringende Untersuchung leicht hingeworfenes Gerede, dem ich mit einigen concreten Bemerkungen entgegenzutreten möchte.

Das Gymnasium meiner Vaterstadt Stralsund stand vor 35 Jahren hinsichtlich der mathematischen Leistungen in besonders gutem Ruf. Der Director Nizze war selbst Mathematiker und ertheilte den Unterricht in II und I. Bezüglich der Versetzung nach I hiefs es zwar in einem viele Jahre später zu seinem Jubiläum gedichteten Liede:

„Quid sinus per cosinum
Alpha fiet?“ — Pausa. —
„Heu! Tibi, qui hoc ignores,
Forte coeli patent fores,
Prima manet clausa“,

aber in der Tat war es so schlimm nicht, und dass kaum ein Drittel der Classe dem Unterrichte folgte, haben meine Altersgenossen in sehr bestimmter Erinnerung; auch war es bei der Rückgabe der Arbeiten üblich, wie es heute gleichfalls vorkommt, dass 2 oder 3 „Familien“ sich unterscheiden liefsen. Wollte es dann mit den Examenarbeiten bei dem Einen oder Anderen gar nicht gehen, so ward ihm Gelegenheit gegeben, das Deficit anderweit zu decken, z. B. durch eine lateinische Clausur-Ode. An anderen Anstalten war die Toleranz noch weit gröfser; derselben oder einer wenig späteren Zeit gehört die von meinem pommersehen Collegen beglaubigte Zwiesprache an: „Wie machen Sie es möglich, Herr Director, dass Ihre Primaner im Lateinischen und Griechischen so viel leisten?“ — „Ich habe das Glück, einen schlechten Mathematiker zu besitzen“. Heutzutage kommt bei den Versetzungen und dem Abiturientenexamen die Mathematik weit mehr zur Geltung, als früher. Nizze pflegte zu sagen, es sei ihm am liebsten, wenn die angehenden Secundaner gar nichts wüssten: heute würde ein solcher Fall eine starke sittliche Entüstung erregen. Und dass der Procentsatz derer, welche dem Pensum der Schule genügen, jetzt gröfser ist, als früher, darüber kann ein Zweifel nicht wohl obwalten.

Aber man forderte vielleicht früher mehr. O nein. Meine eigenen mathematischen Exercitia stehen hinter denen meines Sohnes in jeder Beziehung zurück. Wir lösten genau alle 14 Tage eine Aufgabe: heute werden im Quartal mindestens zweimal, oft dreimal je 4 Aufgaben gestellt; die Anzahl verhält sich wie 3 : 4, der — erforderliche — Umfang wie 1 : 2, und was den Inhalt angeht, so stehen zwei quadratischen Gleichungen in 1844 zwei cubische in 1878 gegenüber, davon eine nach der cardanischen Formel, die andere nach der Trisection zu rechnen ist und wenn wir die 6 ersten Coefficienten des Binomiums $(1+x)$ in den Potenzen $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$. . . $\frac{1}{10}$ zu entwickeln hatten, so entspricht dem in 1878: „Berechnung der Logarithmen durch Reihen“ oder „die Wurzeln der Gleichung $x^{11} = 8$ “. Aehnlich steht es mit den Aufgaben aus anderen Gebieten; sie sind nur zu lang zum Ausschreiben.

Dieser Vergleich zwischen dem Einst und Jetzt an Anstalten von gutem mathematischen Ruf lässt durchaus kein Sinken der Leistungen erkennen: die Erfolge mittelmässiger oder unfähiger Lehrer müssen in früherer Zeit weit trauriger gewesen sein, als jetzt; denn abgesehen von allem Anderen, so ist die Controle heutzutage gröfser, die Disciplin in der Schule zweifellos besser, und dass der Aufforderung eines Mathematikers, zu Versuchen unter der Luftpumpe ein lebendes Tierchen mitzubringen, vermittelt eines Hammels entsprochen wird, kommt neuerdings nicht mehr vor.

Ueber den angeblichen Rückgang der philologischen Leistungen

habe ich mich in dem Greifswalder Programm von 1875 deutlich ausgesprochen und seitdem meine Ansicht lediglich befestigt. Ich beschränke mich auf wenige Bemerkungen. Bei dem Jubiläum des grauen Klosters wurde die griechische Aufführung einer Sophokleischen Tragödie mit Recht als ein Zeugnis von der Leistungsfähigkeit deutscher Gymnasien freudig anerkannt: ich habe im vorvorigen Winter an einer Anstalt den Aias, im vorigen an einer anderen die Antigone mit dem eingehendsten Verständnis und einer untadligen Akribie griechisch darstellen sehen. Die häuslichen lateinischen Aufsätze vor 30 Jahren — ich habe ein Dutzend „gute“ vor mir liegen — waren durchschnittlich nicht halb so lang und dem Stil nach nicht besser, als die heutigen. Versemachen und Sprechen ward früher mehr geübt; im Memoriren sind die Anstalten und Generationen sehr verschieden: gelesen wird aber in beiden alten Sprachen jetzt erheblich mehr, und auf manchem Gebiete, z. B. der Antiquitäten sind die Kenntnisse besser geworden.

Von einem allgemeinen Rückgang der philologischen und mathematischen Leistungen ist also wenig zu verspüren. In andern Fächern will man sogar Fortschritte bemerken. Im letzten Herbst hat der Vorsitzende einer wissenschaftlichen Prüfungscommission als königlicher Commissarius bei einem Abiturientenexamen fungirt, und sich dahin geäußert: wenn Candidaten des Lehramts so viel Kenntnisse in der Religion nachwiesen, wie die Abiturienten, so würde man ihnen unbedenklich die facultas docendi für mittlere Classen zuerkennen. Genau ebenso habe ich mich auf der Leipziger Philologenversammlung ausgesprochen.

„Also haben wir es so herrlich weit gebracht?“ Das nun eben nicht; der Fehler liegt nur anderswo. Was den zuletzt erwähnten Punkt anbetrifft, so beschäftigt man sich mit Theologie, statt mit Religion, und die Kenntnisse beruhen zum großen Teil auf dem leidigen Repetiren.

In der sprachlichen Ausbildung begehen wir nach meiner Ueberzeugung methodische Fehler: Vor allen Dingen verwirren wir die Köpfe der 10jährigen Knaben durch die zweite fremde Sprache, die noch dazu anders geschrieben als gesprochen wird. Für diese selbst ist daraus nicht der geringste Erfolg erwachsen, vielmehr ist das Französische den Gymnasiasten von vornherein verleidet. Von den Abiturientenarbeiten wollen wir lieber gar nicht reden, und in der Quinta haben mehrere Directoren den Unterricht ebenso vergeblich erteilt, als junge Lehrer; sie sagen selbst: „es kommt nichts dabei heraus“. Weit schlimmer aber ist die wesentliche Störung, welche die grammatische Ausbildung überhaupt erleidet, und die verwirrende Unsicherheit, welche die Entwicklung des jugendlichen Geistes von Grund aus schädigt. Es haben daher die Directorenconferenzen von Preußen (2 mal), Pommern und Schlesien sich nachdrücklich dagegen ausgesprochen

und den Wegfall des Französischen in V und IV der Gymnasien (so wie in V der Realschulen) verlangt. Der Hauptgrund für die Beibehaltung ist bekanntlich die Biogsamkeit des Organs zur Aneignung einer eleganten Aussprache. Was hat denn diese für einen Wert, und ist sie überhaupt erreichbar? „Drei Obolen, o Fremdling“, sagte das attische Fischweib, als ein Grieche, der sich seit 20 Jahren die athenische Aussprache anzueignen gestrebt hatte, nach dem Preise der Fische fragte. Was in der Muttersprache nicht möglich ist, bleibt in der fremden erst recht ein eitles Bemühen, und was nutzt der schönste Nasallaut neben ge skerske mon skapeau?

Ferner halten wir durch übertriebenes schriftliches Extemporieren die Schüler in stetem Alarm und nehmen ihnen jede Unbefangenheit durch die törichte Kunst unserer Uebungsbücher, in die einzelnen Stücke alle möglichen Regeln und Ausnahmen zusammenzudrängen. Statt nach wirklichen Mustern das Sprachgefühl zu bilden, betreiben wir eine künstliche Drechslerarbeit, bei der Vieles gewunden und Manches verdreht wird. Giebt es doch noch immer Lehrer, welche die leersten Formeln und die schleppendsten Umschreibungen, zu denen lediglich die Not gezwungen hat, für besonders elegant ansehen.

Und wie innerhalb des einzelnen Faches, so wird auch in der Gesamtbildung die freie Bewegung und die sorglose Hingabe auf Schritt und Tritt gehemmt. Mit einer gewissen Eifersucht nimmt jeder Lehrer die häusliche Arbeitskraft der Schüler für sein Fach tagtäglich in Anspruch und das auf einem anderen Gebiete betätigte regere Interesse sehen viele als einen ihnen widerfahrenen Abbruch an. Bei solchem gleichmäßigen Nebeneinander wird vielleicht eine größere Totalsumme positiver Kenntnisse erreicht, aber hervorragende Leistungen im Einzelnen werden seltener. Schablonenhafte Mittelmäßigkeit, welche den Forderungen des Reglements genügt, ist reichlich vorhanden: freie Entfaltung geistiger Individualität wird vielfach vermisst.

Nicht anders steht es mit der Universitätsbildung der Lehrer. Ich habe 14 Jahre lang in verschiedenen Universitätsstädten gelebt, den Studiengang vieler meiner Schüler verfolgt und an Lehrern und Candidaten manche Erfahrung gemacht. Mir will es scheinen, dass die ideale Begeisterung abnimmt und das Studium vielfach in engherziger Rücksicht auf Reglement und Examen betrieben wird. So urteilt auch einer der berühmtesten lebenden Gelehrten und erzählt mit Entrüstung, dass bei seinem Eintritt in die Prüfungscommission die Zahl seiner Zuhörer plötzlich von 17 auf 70 gestiegen sei. — Auf die wundersamen Constellationen des Reglements werden die Studien zugeschnitten, die Anforderungen für die Nebenfächer führen zu einem bunten Vielerlei, und was sein Hauptfach angeht, so sollte der Philologe zwar, statt sich in die entlegensten Minutien zu versenken und toll-

kühne Conjecturen zu verüben, fleißig die Autoren lesen und auf einem Gebiet der Altertumswissenschaft sich fest ansiedeln: aber wenn er sich seine Ruhe und Unbefangenheit nicht rauben lassen will, so darf er das Reglement vor dem Examen gar nicht lesen. Es steht wirklich nichts Anmutendes darin, und wenn ein specieller Studienplan ausgearbeitet würde, welche Collegia ein Philologe zu hören, welche Autoren mit welchen Commentaren er zu lesen, welche Disciplinen zu betreiben und welche Werke zu studiren habe, um den Anforderungen zu genügen, die für ein Zeugnis ersten Grades gestellt sind, so würde klar hervortreten, dass Vieles dem späteren Studium überlassen bleiben muss, und der Candidat weniger nach der Breite, als nach der Tiefe seines Wissens zu beurtheilen ist. Das Reglement aber veranlasst ihn zu möglichster Ausdehnung des Umfangs, und die auf vielen Gebieten notwendig mangelnde Gründlichkeit steigert gerade bei den Fleißigsten und Gewissenhaftesten die Furcht vor dem Examen. Auch sollten, wie das früher der Fall war, dem in seinem Hauptfache recht tüchtigen Candidaten Nebenfacultäten freigebiger zuerkannt werden; wer überhaupt Geist und Geschick besitzt, ist für untere und mittlere Classen oft in anderen Fächern sehr gut verwendbar.

Mehr Sicherheit, aber doch noch lange nicht genug, hat der Primaner gegenüber dem Reglement. Wenn die Schulräte und Directoren mit Ernst dahin wirken, dass das Examen nicht als ein schreckhaftes Vehmgericht gelte, so wird sich das klägliche Repetitionsfieber schon legen. Die freie Betätigung selbständigen Interesses muss mehr gelten, als ein in letzter Stunde noch aufgerafftes unfruchtbares Wissen zusammenhangsloser Einzelheiten, und der Nachweis des erworbenen geistigen Vermögens muss mehr im Ganzen, als in einzelnen Münzsorten geführt werden können: dann werden wir selbständige Charaktere ausbilden, die dereinst einer energischen Initiative fähig sind; dann werden unsere Primaner — was ich an der heutigen Gymnasialbildung am schmerzlichsten vermisse — wieder mit Lust und Liebe deutsche Classiker lesen.

Danzig.

C. Kruse.

Eine Erinnerung an Professor Rob. Friedr. Hiecke¹⁾,

verstorben als Director des Gymnasiums in Greifswald.

Im März des Jahres 1843 wurde der damalige Rector des Domgymnasiums in Merseburg Wieck aufgefordert, über R. Hiecke, der zu gleicher Zeit Conrector war, zu berichten, ob er den jungen geistvollen Lehrer zur Leitung eines Gymnasiums für geeignet halte. Bereits im Jahre 1842 hatte

¹⁾ R. H. Hiecke, geb. am 17. Februar 1806 zu Penig (Sachsen), besuchte seit 1816 das Gymnasium zu Merseburg, studirte von 1824—31 in Halle und Berlin, wurde 1831 Collaborator in Merseburg, dann Subrector an dem

sein auch heute noch zu beachtendes Buch: „Der deutsche Aufsatz auf den Gymnasien“ herausgegeben. Er hatte es seinem Lehrer und Freunde W., dem er, wie er in der Vorrede ausspricht, die tiefste und nachhaltigste Anregung verdankte, gewidmet. Prof. Wieck's Nachlass ist in meinen Händen. Vor einigen Jahren hatte ich die Absicht, die trefflichen Abhandlungen über Homer, Sophocles, Platon, Goethe, Shakespeare etc. herauszugeben, doch ein Verleger fand sich nicht. Man würde dann auch in weiteren Kreisen erkannt haben, welch geistvoller vielseitiger Mann Wieck gewesen. Als vor einigen Jahren das Domgymnasium in Merseburg sein Jubiläum feierte, da gereichte es der Familie Wieck zur besonderen Genugtung, die Wirksamkeit des trefflichen Gatten und Vaters, der im Leben so mannigfach verkannt worden war, von seinen früheren Schülern laut gepriesen zu sehen. W. war ebenso wie Hiecke ein ungewöhnlicher, in Ideen lebender Mann, der mit souveräner Verachtung auf diejenigen seiner Fachgenossen herabsah, die nicht im Stande waren, die Jugendbildung von einem höheren Standorte aus anzusehen. Daher kam es wohl auch, dass einer handwerkmäßigen Auffassung des Lehrerberufs, die Art, wie er die Dinge und Personen aufzufassen pflegte, wenig zusagte und dass er deshalb ab und zu Unannehmlichkeiten mancher Art auszustehen hatte. Besonders wurde W. in den Jahren der 48 Bewegung mannigfaltig verdächtigt, obwohl er, der das praktische Leben wenig genug kannte, nichts anderes erstrebte als das ist, in dessen Genuss die ganze Nation sich heute glücklich fühlt. Doch ich will jetzt nur Wieck's Urteil über H. folgen lassen. Es will mir vorkommen, als ob aus der Charakteristik Hiecke's auch eine Charakteristik Wieck's zu entnehmen wäre. Hiecke hat übrigens, als er endlich im Jahre 1850 von der Stadt Greifswald zum Director des Gymnasiums gewählt war, das was Wieck über ihn gesagt, voll und ganz bestätigt. Von dem so reich- und feingebildeten Manne gingen nach allen Seiten hin lebenwreckende Strahlen aus. Auch heute noch wird jeder denkende Schulmann besonders aus seinen von G. Wendt herausgegebenen Aufsätzen zur deutschen Litteratur (Hamm 1864) und Reden und Aufsätze (Hamm 1865) Anregung aller Art empfangen. Das am 19. März 1843 der Behörde von W. eingereichte Urteil über Hiecke lautet folgendermaßen:

Der Herr Hiecke, den ich seit seinem 14. Jahre kenne und beobachtet habe, gehört offenbar zu den begabteren und strebsameren, moralischen und wissenschaftlichen Naturen. So hat er sich bereits in seinen Schülerjahren ausgewiesen, so als Student, wofür ein glänzendes von der Berliner wissenschaftlichen Prüfungs-Commission ihm ausgestelltes Probezeugnis spricht, so als Lehrer bei zwei Gymnasien, hier (in Merseburg), die bei weitem längste Zeit, und ebenso in Zeit. Er kennt die hohe schwierige Aufgabe, welche in dem Wesen des Gymnasiums selbst liegt und wie sie sich in den Anforderungen der Zeit und denen der hohen Behörden ausgesprochen findet, vollständig und klar und ist mit hoher Begeisterung für die Lösung derselben erfüllt. Er empfindet und weiß es, dass, wie in irgend einem anderen Berufe, es in diesem gilt, die strengsten Anforderungen zunächst an sich selbst zu machen. In diesem Sinne und aus dem innersten Drange seines tieferen Wesens heraus hat er sich die Entwicklung und Fortbildung seiner schönen und reichen Natur mit nie rastendem Eifer angelegen sein lassen und bei dem regsten Streben nach erweitertem Umfang der Kenntnis doch keinen Augenblick die Richtung auf Tiefe und Gründlichkeit in seinen Studien verloren, und so über seinen Reichtum jene Herrschaft sich bewahrt, welche nur durch Beziehung auf einen gemeinsamen Mittelpunkt mög-

Stiftsgymnasium in Zeitz, 1837 Tertius und 1838 Conrector in Merseburg, 1850 übernahm er die Leitung des Gymnasiums in Greifswald, wo er am 5. December 1861 gestorben ist. Wieck blieb mit dem ihm so theueren Collega in naher Verbindung. Noch ganz kurz vor seinem Tode hat er seinem älteren Freunde genaue Bericht von seinen Verhältnissen gegeben.

lich wird. Als solchen hat sich für ihn besonders herausgestellt, denselben Genius, welchen er in den Sprachen und classischen Werken des Altertums erkannt hat, in dem gesammten Entwicklungsgange der deutschen Litteratur, besonders seit Lessing, wiedererkennen zu wollen, um in dem scheinbar durch die Kluft von vielen Jahrhunderten Getrennten die verwandtschaftliche Beziehung nachzuweisen, ohne dabei jedoch die Verschiedenheit unbemerkt zu lassen, welche die notwendige Folge eines tieferen geistigen Princips, als es das Altertum kannte, und der meist dadurch umgestalteten Lebensbedingungen ist. So boten sich ihm für Erreichung und Erfüllung seiner Lebensaufgabe das Studium der alten rein classischen und der deutschen Sprache, also ein tiefes und gründliches Studium ihrer Grammatik und des Geistes der in jenen Sprachen verfassten classischen Werke von selbst als Hauptgegenstände dar, und wenn er dies für die deutsche Litteratur sattsam durch öffentlich anerkannte Proben documentirt hat, und dies bisher nicht so der Fall für die alte Litteratur war, so ist der Grund davon nicht in einer Zurücksetzung derselben hinter jene oder einer minderen Beachtung, sondern einzig darin zu suchen, dass er dort das Feld für die Gymnasien am wenigsten bebaut fand und sich durch sie wohl vorzugsweise denselben nützlich zu machen hoffen durfte. Es kann aber für mich bei nächster Bekanntschaft mit ihm keinem Zweifel unterliegen, dass, sobald er nur will, für die alte Litteratur er auf gleiche Weise sich wird ausweisen können. Daraus beantwortet sich auch die an mich gestellte Frage, mit welchem Erfolg er griechische und lateinische Schriftsteller in I zu interpretiren befähigt ist. Gewiss mit keinem geringeren, als dies bei Erklärung der deutschen Litteratur der Fall ist. Für das Griechische hat er bei dem hiesigen Gymnasium dies bereits selbst aufser allen Zweifel gesetzt, und wenn er auch schon das Lateinische bis jetzt nur für II besorgte, so bürgt, wenn es anders der Bürgschaft noch bedarf, Art und Weise und Erfolg, mit dem es hier geschehen, dass dies mit gleichem Glücke, wenn es anders die Verhältnisse mit sich gebracht hätten, würde auch für I haben geschehen können.

Gebietet so Hiecke's ganze wissenschaftliche Persönlichkeit notwendig Achtung und Anerkennung, so bewirkt dies in nicht minderem Grade seine sittliche.

Wenn irgend Einer, so ist der Professor Hiecke von der Ueberzeugung auf das Tiefste durchdrungen, dass ein sittlich gediegener und zuverlässiger Charakter wie überhaupt den Mann, so insbesondere den Lehrer mitbilden hilft, und er erst die volle und nachhaltige Einwirkung des Geistigen auf das Gemüt des Schülers bedingt. Darum habe ich niemals und nirgends eine ihm zum Tadel gereichende Schwäche an ihm bemerken können, dagegen wohl stets feste Ruhe und Sicherheit, als Zeichen der Herrschaft über sich selbst, wahrgenommen. Unerbittlich gegen sich selbst, versteht er, je nach dem es Not, Strenge und Milde gegen Andere zu üben, und wenn ihm alle Weichlichkeit fremd ist, so ist er gleich weit von Härte und allem morosen und düsternen Wesen entfernt. Eine so tüchtige wissenschaftliche und sittliche Persönlichkeit, die sich noch überdies, wie dies bei unserem Hiecke der Fall, im Interesse der Sache frei von aller Selbstsucht und egoistischer Anmaßung in allen Verhältnissen geltend zu machen versteht, machen es denn auch erklärlich, wie Hiecke nicht bloß bei Schülern und Lehrern volle und ungetheilte Liebe und Achtung gefunden hat, sondern wenn ihn das einstimmige Urtheil des Publicums zugleich als eine Zierde und Jewel unseres Gymnasiums bezeichnet und ansieht. Nicht daher etwa ich allein, sondern Lehrer, Schüler, Publikum sind mit mir auf gleiche Weise überzeugt, dass Hiecke sich vollständig zum Director eines Gymnasiums qualificeire, und gewiss kein Gymnasium, dem er vorstehen sollte, eine Beieinträchtigung an Ruf, Ehre und Ansehen durch ihn je erleiden würde. Fragt sich endlich, ob bei einem größseren Gymnasium ebenso, wie bei einem kleineren, dies sich als wahrscheinlich bezeichnen ließe, so wird nach den vorausgegangenen Bemerkungen eine Antwort auf diese Frage sich nicht

mehr auf seine geistige Persönlichkeit, sondern nur noch auf seine körperliche Beschaffenheit und Gesundheitszustände zu beziehen haben. Leicht macht allerdings Hiecke bei der ersten Bekanntschaft mit ihm den Eindruck einer schwächlichen Natur, und so war es in seiner frühesten Jugend schon (gegenwärtig zählt er 38 Jahre), und zwar mehr der Fall. Aber ich sehe mich nach den gemachten Erfahrungen über ihn dennoch bei genauerer Erwägung zu urteilen veranlaßt, dass er dieses Aussehen mit so mancher reichen und geistig begabten Natur teilt, wo trotzdem Geist und Körper sehr wohl stimmen, und der zartere und feinere Bau alle erforderliche Elasticität und Biegsamkeit bewährte, um den größten, geistigen Anforderungen, welche aus einer solchen Natur heraus an die Gestaltung und Vollstreckung der Lebensaufgaben ergehen, gewachsen zu bleiben. Geht dies nun auch nicht ohne einzelne Störungen, besonders nach größeren und anhaltenden Anstrengungen ab, wie dies bei Hiecke im vorigen Jahre der Fall war, so machen doch auch häufig körperkräftige Naturen keine Ausnahme hiervon, ja nicht selten pflegen bei ersteren Störungen der Art schaeeller vorüberzugehen und wohl gar vermehrte Rüstigkeit und Schweißkraft zur Folge zu haben. So scheint es mit Hiecke zu sein, der im Ganzen durchgängig rüstig und gesund ist, höchst selten von Störungen gelitten hat und in dessen moralischer Natur selbst äußere Stürme, Verdrüsslichkeiten und Unannehmlichkeiten, wenn sie über ihn kommen sollten, ein starkes, bereites Gegengewicht finden dürften. Doch hier, bescheide ich mich gern, gilt allerdings zuletzt das Pindarische: *διάπειρά τοι βροτῶν ἔλεγχος*.

Berichtigungen.

Der im Januarheft gegebene Bericht über die Verhandlungen der germanistisch-rom. Section in Gera enthält u. a. zwei an sich nicht bedeutende Misverständnisse, welche ich hiedurch richtig zu stellen wünschte.

S. 54, Z. 34 ff. bitte ich wie folgt zu lesen: Ferner wird von Dir Stier aus Zerbst ein der dortigen Gymnasialbibliothek gehöriger schöner Druck des Neuen Testaments in Wycliffes Uebersetzung vorgelegt, anscheinend ungewissen Alters, da Titel und Schlussbogen fehlen. Die sofort von dem (als hervorragender Kenner auf diesem Gebiete bekannten) Dr. Stratmann aus Krefeld geäußerte Vermutung, dass ein defektes Exemplar des 1848 von W. Pickering besorgten Facsimiledrucks vorliege (London by C. Whittingham, laut Titel zum ersten Male genau nach einem gleichzeitigen Manuscript von 1380 gedruckt) hat sich seitdem vollständig bestätigt.

S. 58, Z. 21 ff. Genauer: der nördliche Teil des Kurkreises, 2 St. nördl. von Wittenberg bis Brück, habe noch jetzt niederdeutsche Volkssprache; auch in Wittenberg selbst datire mitteldeutsche Urkundensprache (wenigstens in einem Gerichtsbuche) erst von 1416. Dabei sei zu beachten, dass dieser Mundartwechsel schon vor dem Aussterben der Askaniern (1422) eingetreten, also nicht erst von den Wettinern veranlaßt sei.

Zerbst.

G. Stier.

Verbesserungen.

Im XXXII. Bande (vor. Jahrg.) S. 769 Z. 1 lies οἰκῶν, S. 770 Z. 19 *φθέργισσαι*, Z. 20 *γεγονώς*, Z. 25 *γωνῆ*, S. 772 Z. 4 fehlt zwischen *τοῦ-νυ* und *τοῦται* der Strich —. Z. 3 v. u. lies *ρόμιμα*, Z. 12 v. o. *πρός* ὁ *ἐκαστον*, S. 774 Z. 10 Flickwort, S. 775 Z. 4 v. u. gleichbedeutenden, S. 776 Z. 22 v. o. *güben*, S. 792 Z. 24 v. u. Celano-See, S. 798 Z. 7. 8 v. o. 1719 und 1716, S. 798 Z. 14 v. o. Magalhães, Z. 17 v. o. Marshal-Archipel, Z. 5 v. u. Anfänger.

In XXXIII. Bande (I. Heft) lies S. 27 Z. 19 logisch-ästhetische, S. 28 Z. 8 Nun, S. 29 Z. 24 Nun, S. 30 Z. 24 *παχῶν*, Z. 37 möchte, S. 31 Z. 16 *ἐριγδ.*, Z. 21 minder. S. 48 Z. 31. 32 I. Skeuphyllax st. Skerophyllax.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Eine neue Schrift über die wichtigsten Schulfragen.

Wer mit so vielen Stimmen des Tages das Grundprincip unserer Gymnasien geändert, etwa mit Dubois-Reymond statt griechischer Scripta Kegelschnitte eingeführt wissen will oder mit Herrn Alexi meint, dass die alten Griechen und Römer ausgwirtschaftet hätten und nun an unseren gelehrten Schulen auf halbe Ration gesetzt werden könnten, der wird gut tun, Dr. F. Fauth's Erörterungen „über die wichtigsten Schulfragen“¹⁾ ungellesen zu lassen. Glücklicher Weise gibt es auch noch Lehrer, welche sich auf dem Boden unserer seitherigen Gymnasienbildung gegen solche Vorschläge sicher fühlen, denen aber jede besonnene Untersuchung über das, was not tut, in hohem Grade willkommen ist. Solche werden das genannte Buch mit williger Anerkennung begrüßen. Hier wird von einem gründlich philosophisch gebildeten Manne das gegenwärtig herrschende System daraufhin geprüft, in wie weit es zur Ausbildung der verschiedenen Seelenkräfte dienlich sei. Das Ergebnis ist durchaus nicht entmutigend; die Wege, auf welche uns Herr F. führt, sind sehr geeignet alle diejenigen zu orientiren, welche das Bedürfnis fühlen, sich über die Gründe ihrer Berufstätigkeit Rechenschaft zu geben und Wesentliches vom minder Wichtigem zu unterscheiden. Der Standpunkt, von dem die psychologischen Fragen hier betrachtet werden, ist der der Lotze'schen Philosophie, und bei der außerordentlich dankenswerten Anregung, welche namentlich der Mikrokosmos gegeben hat, dürfen die Voraussetzungen, von denen das Buch ausgeht, auf ziemlich allgemeine Zustimmung rechnen. Denn so sehr im Einzelnen die Ansichten divergiren mögen, so ist doch

¹⁾ Gütersloh. Bertelsmann 1878.

in den Grundanschauungen der Psychologie allmählich eine gewisse Einigung erreicht, jedenfalls insoweit, dass man sich in pädagogischen Dingen auf das allgemein Anerkannte beziehen kann. Das war bei den einseitig formalistischen Bestimmungen der Herbart'schen Schule keineswegs der Fall. Unserm Verf. wird der Lehrer auch um deswillen gern folgen, weil seine zum Teil recht abstracten Gedankengänge von wohlthuender Gemütswärme begleitet sind.

Zunächst untersucht er die einzelnen Fächer des gesammten Unterrichts, indem er davon ausgeht, dass alle Geistesnahrung, ob auch die Kräfte der Seele in verschiedener Weise fördernd, doch schliesslich das einheitliche Selbstgefühl des Schülers beleben und befördern müsse. Nicht eben neu, aber recht klar und zutreffend ist der Nachweis, wie gerade der lateinische Unterricht auf den unteren Stufen das Vorstellungs- und Denkvermögen bilde. Der seit Herbart immer neu auftauchende Vorschlag, lieber mit dem Griechischen zu beginnen, wird sachgemäss zurückgewiesen. Auch darin hat unsere Schrift gewis Recht, dass die Stilübungen im Lateinischen wichtiger sind als im Griechischen; hier sollen die Uebersetzungen aus dem Deutschen nur zur Unterstützung der Sprachkenntnis dienen. Wenn sie, richtig geleitet, das bei weitem sicherste und einfachste Mittel sind, das grammatische Wissen zu befestigen, so liegt hierin das unbestreitbare Recht sie festzuhalten. Hat man sie im Elsass abgeschafft, so beweist das gar nichts. Bei den dort herrschenden Zuständen war es nur wunderbar, dass man im Jahre 1871 sofort lateinische Aufsätze und griechische Arbeiten einführte. An anderen Orten hat die Erfahrung deutlich bewiesen, dass auf diesem Gebiete, wie überall, theoretisches Wissen und eigenes Können zusammengehen muss und dass völliger Verzicht auf eine gewisse Anwendung der fremden Sprache zu einer schweren Schädigung des griechischen Unterrichts führt. Herrn Dubois-Reymonds berühmtes Wort ändert daran nicht das Mindeste. — Uebrigens soll damit nach keiner Seite jenem „blinden Fetischdienste“, den man oft genug mit der formalen Bildung getrieben hat, Vorschub geleistet werden. Durchmachen sollen unsere Schüler die streng grammatische Schule in den alten Sprachen; höchstes Ziel soll sie nicht sein. Am wenigsten im deutschen oder französischen Unterricht. Hier gilt es vor allem Einführung in die Litteratur und Ausbildung des Sprachvermögens. In ähnlicher Weise ergänzt sich die Mathematik und die beschreibenden Naturwissenschaften; durch jene wird die logische

Kraft großgezogen, durch diese die Welt der Anschauungen und Vorstellungen erweitert. Alles, was Herr F. über diese Dinge wie auch über geschichtlichen und geographischen Unterricht sagt, darf als zutreffend und beachtenswert bezeichnet werden.

Besondere Anerkennung aber verdient die Entschiedenheit, mit welcher er fordert, dass mit der Einführung in die einzelnen Wissenschaften zugleich das Bewusstsein von ihrem Werte in der jugendlichen Seele geweckt, d. h. dass neben der Intelligenz überall auch das Gefühl angeregt und befriedigt werde. Es ist ganz richtig, dass allein da, wo dies gelingt, die Schule in Wahrheit für das Leben bildet. Denn nur dann wird aus den gesammelten Kenntnissen zugleich eine Welt der sittlichen Ueberzeugung. Ohne Bildung des Gefühls giebt es überhaupt keine Bildung, wie keinen Geist ohne Begeisterung. Wecket kräftig den idealen Sinn in der Jugend und das leidige Gespenst einer gottvergessenen materialistischen Weltanschauung wird in das Nichts schwinden. — Darum hat Herr F. völlig Recht, wenn er neben der logischen Bildung so weit als irgend möglich der ethischen und auch der ästhetischen Anregung das Wort redet, wenn er vor allem in den persönlichen Beziehungen zwischen Lehrer und Schülern eine vernünftige Freiheit waltend wünscht. An hervorragender Stelle haben wir neuerdings Klagen über die „Pest des geheimen Verbindungswesens“ gehört. Aber die Schuld solcher Erscheinungen liegt ganz gewis nicht daran, dass im Ganzen die Disciplin an unseren Schulen nicht streng genug wäre. Wohl muss man den Zeitgeist für vieles verantwortlich machen und jedermann erkennt leicht, warum die Jugend der Gegenwart genussüchtiger ist, als sie es ehemals gewesen sein mag. Aber aufs bestimmteste ist zu behaupten, dass unleugbare Uebelstände dadurch erheblich verschlimmert werden, wenn die Schüler ihren Lehrern geradezu als eine feindliche Partei gegenüberstehen; wenn liebloser Spott das jugendliche Gemüt verletzt oder die Schule in gehässigen Gegensatz zu den Eltern tritt. Viel zu sehr wollen manche Lehrer nur Gelehrte sein und aus ihren Zöglingen Gelehrte machen. Da liegt denn freilich eine abweisende Behandlung der schwächeren sehr nahe. Unseres Verfassers Bemerkungen hierüber verdienen recht allgemein beherzigt zu werden; — ebenso seine Erläuterungen über die Bildung des sittlichen Willens. Auch hier steht er auf dem Boden eines besonnenen Liberalismus. Gerade weil ihm philosophisch die Freiheit des Willens über jedem Zweifel erhaben ist, erklärt er sich sehr bestimmt gegen eine stete Ueberwachung der Schüler,

wie sie einst von den Jesuitenanstalten durchgeführt wurde und sich in Form von Silentien, Arbeitsstunden u. s. w. noch an so manchem Gymnasium erhalten hat. Selbst arbeiten müssen die Jünglinge lernen und sich dann selbst zur Arbeit treiben; in der Tätigkeit sollen sie ihre Freude finden; in ihrer Seele muss die Lust am Guten und Edlen zu einer lebendigen Macht werden; und dazu wird es vor allem beitragen, wenn dem Zöglinge die von Begeisterung und freudigem Streben beseelte Persönlichkeit seines Lehrers zum Vorbilde wird.

Eine zweite Abhandlung unseres Buches handelt von den Principien des Sprachunterrichts. Durch eine keineswegs mühe-lose Untersuchung über das Wesen der Sprache selbst gelangt Herr F. zu einer Reihe von Folgerungen, denen man meist ohne Rückhalt beitreten kann. Es handelt sich dabei vor allem um eine stete und innige Verbindung der verschiedenen Rücksichten, auf die es hier ankommt. Nur durch wirkliche Aneignung eines Gedankens zugleich mit dem Worte wird das Kind fähig, grammatische Formen zu verstehen. Stets muss Lektüre und Beobachtung des sprachlichen Gesetzes Hand in Hand gehen und gerade deshalb wird jeder rationelle Sprachunterricht so früh als irgend möglich an einen zusammenhängenden Inhalt der Lektüre anknüpfen. Aus dem Concreten führt der Weg zum Abstracten, nicht umgekehrt. Jede Beschäftigung mit einer fremden Sprache muss zugleich zu tieferer Erkenntnis der Muttersprache dienen. Dazu ist vor allem das Uebersetzen ins Deutsche förderlich. Unentbehrlich ist andererseits um das Gefühl für das fremde Idiom zu wecken, Uebertragung deutscher Texte ins Lateinische, Griechische oder Französische. Hier ist denn in den alten Sprachen der Gewinn allerdings ein rein formaler. Unser Verf. bespricht die häufigen Klagen, dass unser Sprachunterricht so wenig Resultate in der Beherrschung der fremden Sprachen selbst aufzuweisen habe. Er ist durchaus der Ansicht, dass der eigentlich grammatische Unterricht in der Secunda sein Ende erreichen müsse. Für das Lateinische wird man ohne Bedenken noch einen Schritt weiter gehen dürfen. In oberen Klassen sollten die grammatischen Regeln nur noch bei übersichtlichen Repetitionen besprochen und nur vorkommenden Falls das früher Erlernte durch gelegentlich sich bietende Einzelheiten ergänzt werden. — Alles recht zu befestigen, werden Exercitien das sicherste Mittel sein. Eigentliches Lateinschreiben aber ist nur dann möglich, wenn vorher und gleichzeitig auch das Lateinsprechen geübt wird.

Angemessen kann das aber in unserer Zeit nur erscheinen, wenn es sich um die durch die alten Schriftsteller erschlossenen Gebiete antiken Lebens und antiker Weltanschauung handelt. Uebet man die Schüler bei der Lektüre zu etwas freier Reproduction des Gelesenen, und zwar nicht erst in den oberen Klassen, so muss eine gewisse Gewandtheit auch im schriftlichen Gebrauche der Sprache sich ganz von selbst ergeben. Darüber hat ein Meister im Lateinreden und -schreiben, Eckstein, in der pädagogischen Section der Wiesbadener Philologenversammlung 1877 viel Treffliches gesagt, was man jetzt in der Schmid'schen Encyclopädie gedruckt finden kann. — Die sogenannte *syntaxis ornata*, die gedruckten Stilistiken und Lehrbücher lasse man völlig aus den Händen der Schüler. Gewis würden diese großen Nutzen davon haben, wenn sie etwa Seyffert's *scholae latinae* oder Nägelsbachs Stilistik durcharbeiten könnten. Aber dasjenige Gymnasium müsste einen sehr seltsamen Lehrplan haben, welches ihnen hierzu Zeit liefse. Aufsätze aber, wie sie der hochverdiente Seyffert als Musterarbeiten hat abdrucken lassen, erregen in der That durch ihre unnatürlichen Behauptungen (um sie nicht viel schärfer zu bezeichnen) eher unser Entsetzen, als unsre Bewunderung. Darin hat Herr F. völlig Recht. Unsere Schüler auf alle möglichen Einleitungsphrasen, Uebergänge u. s. w. einzuüben, ist ein völlig zweckloses Unternehmen. Ein wesentlicher Vorzug moderner Bildung vor antiker Sophistik besteht darin, dass wir mit den alten Schulformen der Rhetorik, mit den Chrien u. s. w. nichts mehr anzufangen wissen und keinerlei Respect vor Formen ohne Inhalt empfinden.

Hiernach weist nun unser Verfasser mit gutem Grund dem Unterricht im Deutschen eine ganz andere Aufgabe als dem in fremden Sprachen zu. Er nennt ganz richtig systematischen Unterricht in deutscher Grammatik nach Analogie des lateinischen eine Quälerei; Benutzung der deutschen Grammatik zu logischen Uebungen einen unverantwortlichen Misbrauch. Wohl aber soll der deutsche Knabe seine Muttersprache richtig brauchen und auch ihre Geschichte kennen, ihre Formen verstehen lernen, damit ihm zugleich der Zugang zur älteren Nationallitteratur erschlossen werde. Aber alle eigentlich grammatische Anleitung wird sich viel kürzer zu fassen haben als bei fremden Sprachen; nirgend braucht gelehrt zu werden, was jeder ohne sie weiß; alle systematische Vollständigkeit ist geradezu unerträglich. Den Mittelpunkt des deutschen Unterrichts muss unter allen Umständen die

Einführung in die Litteratur bilden; hiermit zugleich und in steter Verbindung damit soll das Sprachvermögen mündlich durch Uebungen in correctem, fließendem Reden, dann aber auch schriftlich geübt werden. — Die Winke, welche Herr F. über den Aufsatz giebt, verdienen alle Billigung. Er rät von der weitverbreiteten Uebung ab, Gedichte in Prosa umsetzen oder gar prosaisch ausgedrückte Gedanken anders ausdrücken zu lassen; er fordert von allen Aufsätzen, dass sie nur Gedanken aussprechen, die wirklich zum freien Eigentum der Schüler geworden sind. Andererseits ist es durchaus begründet, dass nur da der Bildungsprocess seinen vollen Abschluss gefunden hat, wo seine Resultate einen angemessenen, d. h. namentlich auch von lebendigem Gefühl zeugenden Ausdruck in der Muttersprache finden. —

Die dritte Abhandlung unseres Verfassers handelt von der Notwendigkeit und dem Wesen des Religionsunterrichts. Er tritt mit gleicher Entschiedenheit der radicalen Richtung entgegen, welche auf unseren Schulen gar keine religiöse Unterweisung mehr will, und der strenggläubigen Auffassung des Gegenstandes, die mit der heutigen Wissenschaft gar keinen Zusammenhang mehr hat. Jede Seite dieses Aufsatzes überzeugt den Leser, dass ein frommer und zugleich theologisch gebildeter Mann zu ihm spricht. Mit der größten Wärme redet er von der Weise christlicher Gesinnung und christlichen Glaubens. Aber, „Gott“, sagt er, „möge uns vor der Verirrung bewahren, von Staatswegen an die Lehrer (es handelt sich nicht blos um die Religionslehrer) die Forderung eines gläubigen Herzens zu stellen“. Er nimmt die Leitung auch des Religionsunterrichts für den Staat in Anspruch; er fordert, dass gerade auch durch ihn die Einheit der inneren und äußeren Welt befördert werde, in welcher die Staatsangehörigen leben. Alle seine Ausführungen entsprechen den Anschauungen, welche der gegenwärtige preussische Cultusminister wiederholt als die seinigen bezeichnet hat. Wer der Ueberzeugung ist, dass nur in diesem Geiste überhaupt noch Religionsunterricht erteilt werden kann und dass das frühere System, welches so mancher wieder zurückführen möchte, nur zur entschiedensten Abwendung von aller Religion führen konnte: der wird auch hier unserm Verfasser gern ins Einzelne folgen. Man fühlt ihm an, dass er gerade für dieses Gebiet eine besondere Liebe hegt. Die erklärt es denn auch, wenn er stellenweise etwas mehr fordert als nötig zu sein scheint. Die Praxis wenigstens giebt ihm Unrecht, wenn er den Religionsunterricht auch während der Vor-

bereitung für die Confirmation fortführen will. Die Eltern wünschen in der überwiegenden Mehrzahl das Gegenteil; durch vier bis sechs wöchentliche Religionsstunden tritt zudem unvermeidlich hier eine Ueberbürdung der Schüler ein und in den meisten Fällen wird eher das Gegenteil als Erwärmung für die Gegenstände des Unterrichts erzielt werden.

Doch das ist eine Meinungsverschiedenheit, bei welcher die Verständigung nicht schwer sein kann. Die ganze Schrift des Dr. F. aber verdient in vollem Mafse von den Berufsgenossen gelesen und beherzigt zu werden.

Karlsruhe.

G. Wendt.

Ein Interpunktionsfehler in Goethes Iphigenie.

Als im Anfang des dritten Auftritts im ersten Act Iphigenie den Thoas mit ihrem Segenswunsch begrüßt, für ihn von der Göttin Sieg und Ruhm und Reichtum, das Wohl der Seinigen und jedes frommen Wunsches Fülle erfleht, dass, wie er über Viele sorgend herrsche, so auch vor Vielen seltenes Glück genießen möge, antwortet der König:

Zufrieden wär' ich, wenn mein Volk mich rühmte:
 Was ich erwarb, genießen Andre mehr
 Als ich. Der ist am Glücklichsten, er sei
 Ein König oder ein Geringer, dem
 In seinem Hause Wohl bereitet ist.

So steht es gedruckt in allen Ausgaben, die mir zugänglich gewesen sind, auch in der von Fr. Strehlke besorgten, im Hempel'schen Verlage erschienenen. Trotzdem muss ich gestehen, dass die Verse mit dieser Interpunktion, d. h. mit dem Kolon nach „rühmte“ an einer sehr bedenklichen, ja geradezu unerträglichen Unklarheit leiden. Strehlke giebt zu den Worten keine erklärende Anmerkung; Düntzer stellt in seiner Erläuterung (3. Aufl. S. 50) den Gedankenzusammenhang so dar: „Der Priesterin Segenswunsch führt den Thoas gleich auf das Familienglück als das Höchste, was dem Menschen zu Teil werden könne. Der Verlust seines Sohnes, dessen schon Arkas gedachte, fällt ihm jetzt, wo er dessen Tod gerochen, noch bitterer aufs Herz und verstimmt ihn zu quälendem Argwohn; denn er glaubt, die Bande, welche das Volk an ihn geknüpft, seien nun gelockert, die alte verehrende Liebe gewichen, weil durch den Mangel eines rechtlichen Thronfolgers

des Reiches Zukunft unsicher geworden“. Und in der Anmerkung mit Recht genauer auf die oben mitgeteilten, der Erklärung allerdings sehr bedürftigen Verse eingehend: „Wahre Anerkennung von Seiten des Volkes wünscht sich der weise und tapfere König, dagegen lassen die Sorgen der Herrschaft ihn weniger als irgend einen Untertanen seines reichen Besitzes sich freuen, und vor allem fehlt dem Thoas jetzt der Segen des häuslichen Glückes“.

Ich will nicht leugnen, dass Düntzer den Text, wie er nun einmal interpungiert ist, so gut erläutert hat, wie es möglich ist; aber ihm selber wird es nicht entgangen sein, dass er zu diesem Zweck die Worte „Zufrieden wär' ich“ in „ich wünsche mir“ hat abschwächen müssen, und die Worte „wenn mein Volk mich rühmte“ so deuten muss, als hätte Thoas von „wahrer Anerkennung“, ja Düntzer müsste eigentlich sagen von „herzlicher Liebe“ gesprochen. Nach seiner Erklärung wäre in den Worten, wenn auch nicht in der Form, so doch in der Sache, die Klimax enthalten: „Reichtum ist mir fast gleichgültig, herzliche Verehrung von Seiten des Volkes wünsche ich mir wohl, aber mein sehnlichstes Verlangen geht nach häuslichem Glück“. Thoas würde so an das Wort Iphigeniens, durch das sie ihm Reichtum wünscht, ablehnend anknüpfen, den an die Spitze ihrer Rede gestellten Wunsch des Sieges und Ruhmes, der wahrhaft „königlichen Güter“ würde der siegreich und ruhmvoll heimkehrende Feldherr aber gar nicht erwähnen, obwohl er das Wort „rühmen“ anwendet. Düntzers Erklärung scheint mir demnach den Worten Gewalt anzutun und doch einen Sinn in dieselbe zu legen, der zu der Situation nicht passen will, da Thoas offenbar glänzendes Scheinglück wahrer innerlicher Befriedigung gegenüberstellt.

Ich meine, man erwartet in der Rede des Thoas folgenden Gedankengang: „Was soll mir Sieg und Reichtum? Dauernde, persönliche Befriedigung finde ich darin nicht. Dem Könige wie dem Geringsten ist friedliches Glück im Hause das Höchste“. — Und diesen Gedankengang erhält man, wenn man hinter „rühmte“ statt des Kolon ein Fragezeichen oder meinetwegen ein Ausrufungszeichen setzt. Thoas sagt selbst in einem gleich darauf folgenden Verse, er sei befriedigt zwar zurückgekehrt, aber nun mahne ihn das öde Haus an das Beste, was ihm fehle. Als daher Iphigenie in ihren ersten Begrüßungsworten ihm Sieg und Ruhm und Reichtum wünscht, spricht er die eben von ihm gemachte schmerzliche Erfahrung in seiner Entgegnung aus: „Glaubst Du etwa, ich wäre zufrieden, ich hätte meines Wunsches Ziel er-

reicht, wenn meine Taten und ihre Erfolge vom Volke gerühmt werden? Von allen, was ich errungen, haben ja Andere mehr Genuss als ich selber“.

Ich weiß es nicht und habe hier nicht die Hilfsmittel mit erschöpfender Genauigkeit zu untersuchen, ob in irgend einer früheren Ausgabe die Stelle bereits richtig interpungiert ist. Das aber weiß ich, dass die entsprechenden Worte in der prosaischen Bearbeitung des Dramas die von mir vorgeschlagene und begründete Interpungierung bestätigen. Nach dem Variantenverzeichnis von Heinrich Kurz (Handbuch der poetischen National-Litteratur der Deutschen, S. 632) lautete die Stelle: „Der Ruhm des Menschen hat enge Grenzen, und den Reichtum genießt oft der Besitzer nicht“. Der Sinn in der poetischen Bearbeitung unterscheidet sich zunächst dadurch von der prosaischen, dass diese schon im ersten Satze den Grund andeutet, warum der Ruhm keine letzte Befriedigung gewähren könne, während jene und zwar in der Form der unwilligen Frage den Ruhm als ein letztes Ziel des Strebens ablehnt, ohne sich, wie es scheint, auf eine Begründung für diese Ablehnung einzulassen. Zwar könnte man diese Andeutung auch in der prosaischen Bearbeitung finden, wenn man besonderen Nachdruck auf die Worte „mein Volk“ legt und so den König die „engen Grenzen“ gerade seines Ruhmes darin sehen lässt, dass derselbe auf die Anerkennung der „rohen Scythen, der Barbaren“ beschränkt bleibt. Doch halte ich diese Interpretation für zu künstlich, weil sie sich nicht auf den sprachlichen Ausdruck, sondern nur auf eine keineswegs nahe-liegende Betonung der Worte stützt, für unzureichend, weil auch so keine genaue Uebereinstimmung des Sinnes der beiden Bearbeitungen erreicht wird, da es in der prosaischen dann nicht heißen müsste „der Ruhm des Menschen“, sondern „mein Ruhm“, für unnötig, weil bekanntlich eine so genaue Uebereinstimmung beider Bearbeitungen weder zu erwarten noch in der Tat vorhanden ist. Ein wichtigerer Unterschied aber, als in der etwas abweichenden Form des ersten Satzes, besteht in dem Verhältnis der beiden in Betracht kommenden Sätze zu einander. In der prosaischen Bearbeitung sind beide coordiniert, so dass in dem ersten der Ruhm, in dem zweiten der Reichtum als letzte Ziele des menschlichen Strebens abgewiesen werden. Thoas will nach dieser Fassung in deutlicher Unterscheidung die doppelte Befriedigung von sich nicht gelten lassen, die Iphigenie in ihrem ersten Monolog als einen Vorzug des Mannes vor dem Weibe mit den

Worten bezeichnet hatte: „Ihn freut der Besitz, ihn krönt der Sieg“. In der poetischen Fassung der Stelle dagegen ist logisch der zweite Satz dem ersten als seine Begründung untergeordnet, und die Begriffe „rühmen“ und „erwerben“ sind in weiterer Bedeutung zu nehmen, als in der prosaischen „Ruhm“ und „Reichtum“. Es handelt sich im ersten Satze nicht blos um Siegesruhm und im zweiten nicht blos um den Erwerb materieller Schätze, sondern in beiden Sätzen um die gesammten Erfolge des glücklich beendeten Feldzuges. Die kriegerische Ehre, die reiche Beute, die Sicherung des Landes, alles dies weswegen das Volk seinen König rühmt, hat ihm selber nur kurze Befriedigung gewähren können, sie ist verschwunden bei dem Anblick seines verödeten Hauses; was er durch seine rühmlichen Taten erworben, ist nun für ihn von geringem Werth, wie wertvoll die erungenen Güter auch für die Andern bleiben mögen. Der Sinn ist also: „Ich persönlich kann in meinen Erfolgen nicht die Befriedigung finden, wie Andere, denn den Genuss derselben verkümmert mir mein heißer Herzenswunsch nach häuslichem Glück und, was damit zusammenhängt, die Sorge um die Fortdauer der Liebe meines Volkes“. Die Stelle so aufzufassen und nicht etwa in dem zweiten Satz einen coordinirten Gedanken zu sehen, in welchem im Gegensatz zum Ruhm vom Reichtum gesprochen wird, gebietet, meine ich, die verschiedene Form der Sätze, besonders aber die asyndetische Anfügung des zweiten an den ersten.

Solche Abweichungen der poetischen Bearbeitungen von der prosaischen finden sich zahlreich und sind naturgemäß. Von einem Falle indessen, in welchem der ganze Gedankengang ein so verschiedener, ja fast entgegengesetzter ist, wie wir nach Düntzers Erklärung der unrichtig interpungirten Stelle annehmen müssten, zeigt die Vergleichung beider Ausgaben, so viel ich weiß, kein anderes Beispiel. Und würde es wirklich nachgewiesen, so wäre damit meiner Argumentation wohl eine — vielleicht unnötige — Stütze entzogen, die Argumentation selber aber noch keineswegs umgeworfen.

Stettin.

Franz Kern.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Dr. Carl Franke's Griechische Formenlehre. Bearbeitet von Dr. Albert von Bamberg, Director des Gymnasiums zu Eberswalde. 12. Auflage. Berlin, Verlag von J. Springer. 1879.

Die Franke-von Bamberg'sche Formenlehre hat sich in den zwanzig Jahren ihres Bestehens eine weite Verbreitung erworben, und es kann in der That nicht geleugnet werden, dass das Buch in der sorgfältigen Auswahl des Notwendigen, in der Kürze und Fasslichkeit des Ausdrucks, in der Zuverlässigkeit der Angaben und in der Uebersichtlichkeit des Drucks vor Vielen seinesgleichen bedeutende Vorzüge hat. Aber trotzdem entspricht auch diese Grammatik noch nicht allen Anforderungen, die man an ein gutes Schulbuch zu machen berechtigt ist, und darum sei es mir erlaubt, die Mängel, die sich mir während einer mehrjährigen praktischen Beschäftigung mit dem Buche fühlbar gemacht haben, im Folgenden kurz aufzuführen und zugleich Vorschläge zur Abhilfe zu machen. Von letzteren darf ich insofern hoffen, dass sie seitens des Herrn Herausgebers genügende Berücksichtigung finden werden, als ich mich durchaus auf den Boden des Buches selbst stelle und nachweisen werde, dass die betreffenden Mängel, zum größten Teil wenigstens, dadurch entstanden sind, dass nicht konsequent genug nach den von Franke in der Einleitung ausgesprochenen Grundsätzen verfahren ist. Meine Ausstellungen richten sich, um es sogleich auszusprechen, wesentlich gegen die Anordnung des Stoffes in der Conjugation. Mir scheint, dass hier vielfach die nötige Klarheit fehlt und dass Vieles, was dem Schüler als etwas Zusammengehöriges vorgeführt werden muss, auseinandergerissen ist, so dass man gezwungen wird, es selbst erst wieder aus mehreren Paragraphen zusammenzusuchen. Letzteres bringt nicht nur erhebliche Unbequemlichkeiten für den Unterrichts hervor, sondern erschwert auch besonders dem Schüler den Gebrauch seiner Grammatik, in welcher er sich bei einer gelegentlichen Repetition nur schwer zurechtfindet; Ersteres discreditirt — abgesehen von

dem Fehler an und für sich — das Ansehen des Buches in den Augen des gereiften Schülers.

Schon das einfach beordnende Princip, welches in der Fr.-v. B.'schen Formenlehre befolgt ist, indem in den aufeinanderfolgenden Kapiteln die verschiedenen Teile der Grammatik: Lautlehre, Declination, Conjugation, ohne Unterschied aneinandergereiht werden, ruft den Widerspruch wach. Warum unterscheidet die griechische Grammatik nicht zwischen Lautlehre und Flexionslehre? Warum werden Declination und Conjugation nicht als Teile dieser letzteren angegeben, sondern als der Lautlehre coordinirt behandelt?

Wären die einzelnen Teile der Formenlehre auch äußerlich erkennbar von einander abgehoben, dann hätten wir vielleicht nicht die falsche Ueberschrift des 7. Kapitels erhalten: Conjugation der Verba auf ω . Falsch ist diese nämlich, weil im ersten Paragraphen dieses Kapitels (§ 49) nur allgemeine Bemerkungen stehen, die sich auf jede Conjugation beziehen, und wir erst im folgenden Paragraphen erfahren, dass es im Griechischen 2 Conjugationen giebt. Daher war der Ueberschrift des 7. Kapitels beizusetzen: Allgemeines über die Conjugation. Der § 49 konnte dann „allgemeine Bemerkungen, die Einteilung der Conjugationen, Einteilung der Tempora“ enthalten, welches letztere jetzt ohne sachliche Berechtigung im § 50 steht.

Auch die „Vorbemerkungen“ im § 51, den Accent und die Quantität betreffend, scheinen mir nicht am rechten Platze zu stehen und würden besser mit den im folgenden Paragraphen gegebenen „Abweichungen in der Accentuation“ zu einem Paragraphen vereinigt werden: „Accentregeln für die Conjugation“, der consequenter Weise seine Stelle ebenfalls im allgemeinen Teile finden müsste. In demselben Paragraphen würden dann wol auch die „Accentregeln für die zusammengesetzten Verba“ mit mehr Recht stehen als in § 72 Anmerk. 2, wo sie nach meiner Meinung nicht hingehören.

Wie nur ganz äußerlich anreihend die Fr.-v. B.'sche Formenlehre verfährt, sieht man wieder an dem folgenden Abschnitt, der eine Ueberschrift führt, die ganz in der Luft hängt: Erklärung der Verbalformbildung. Zur Abwechslung folgt die Paragraphenzahl hinter dieser Bemerkung. Wäre der Stoff nach logischen Gesichtspunkten gruppiert, dann hätte es bei § 50, wo die Conjugation der Verba auf ω anfängt, etwa heißen müssen:

- a) Eintheilung der Verba auf ω nach Stamm und Charakter,

bei § 51:

- b) Paradigma: $\piαιδευ\omega$ erziehe,

und dann bei dem folgenden Paragraphen:

- c) Erklärung der Verbalformbildung.

Dann wiesen die einzelnen Abschnitte auf einander, und der Schüler wüsste, woran er ist.

• Auch bei § 59 und 60 ist die Klarheit der Anordnung äußerlich nicht zu erkennen; § 60 beschäftigt sich doch auch mit der Tempusbildung der Verba pura. Demnach muss bei § 59 die Bemerkung „1. Tempusbildung der Verba pura“ vorangestellt und hinter § 59 eine dem § 60 entsprechende Ueberschrift hinzugefügt werden.

In den §§ 64 und 65 werden die Tempora secunda der Verba muta, in § 68 die der Verba liquida behandelt. Diese Trennung empfiehlt sich vom Standpunkt der Praxis aus nicht, da die Bildung der Tempora secunda bei beiden Verbalklassen denselben Gesetzen folgt. Darum würde der Inhalt der betreffenden Paragraphen besser vereinigt; aber dies ist es nicht allein, was ich ändern möchte: die Bildung der Tempora secunda ist ein Abschnitt in der Formenlehre, der wohl nie zugleich mit der Bildung der Tempora prima in einer Klasse gelernt wird, der überhaupt so viel Besonderes, Unregelmäßiges bietet, dass man gut tut, ihn „durch eine ganz abgesonderte Stellung dem Auge des Schülers so lange zu entziehen, bis derselbe mit dem Grundtypus der Verballehre vollständig vertraut ist.“ In Beachtung dieser Worte Franke's erlaube ich mir den Vorschlag, das ganze Kapitel der Tempora secunda in den folgenden Abschnitt (Eigentümlichkeiten und Abweichungen in der Verbalformbildung) zu verweisen, so dass dann die Gesetze über die Bildung der Tempora prima als die Hauptsache der Conjugation auf ω in unmittelbarer, übersichtlicher Aufeinanderfolge zusammenstehen.

Diese Umstellung würde auch dem folgenden Abschnitt selbst zu Gute kommen, wo im § 74, wie schon Müller in seiner Recension (Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik 1872. Abt. II. S. 580) hervorhebt, heterogene Dinge zusammengestellt sind. Entsprechend nämlich dem Abschnitt:

A) Abweichungen und Besonderheiten im Augment (§ 70, 71 u. 72)

würde dann folgen:

B) Abweichungen und Besonderheiten in der Tempusbildung,

1. tempora secunda,

2. Fut. atticum und doricum,

C) Abweichungen und Besonderheiten im Charakter- und Stammvokal und in der Modusbildung (§ 73 u. 74),

D) Abweichungen und Besonderheiten in der Bedeutung (§ 75 u. 76).

Das Einzige, was sich hierbei nicht unterordnen liesse, ist das, was § 74 unter 3 steht. Das gehört aber überhaupt nicht hierher, sondern vielmehr an die Stelle, an der das Zusammen-

treffen der Consonanten bei der Bildung des Perf. Pass. besprochen ist, also in den § 62, wie Müller ebenfalls schon bemerkt hat. — Bei einer Vergleichung mit dem jetzigen Stande der Dinge wird man mir zugeben, dass der ganze Abschnitt IV durch die vorgeschlagenen Umstellungen außerordentlich an Klarheit und Uebersichtlichkeit der Anordnung gewinnen würde.

Aehnliche Verstellungen habe ich für das folgende Kapitel, Conjugation der Verba auf $\mu\iota$, vorzuschlagen. Zunächst würde ich auf § 77, in dem die Eigentümlichkeiten und die Einteilung der Verba auf $\mu\iota$ kurz besprochen werden, den § 80 mit den Paradigmen der 1. Klasse, dann erst § 78 und 79 mit den Regeln über die Tempusbildung etc. dieser 4 Verba folgen lassen.

Ferner bin ich der Ansicht, dass § 84 mit seinen „teilweise unregelmäßigen oder defectiven Verbis“ nicht an seinem Platze steht, sondern in das folgende Kapitel: Unregelmäßige Conjugation, zu verweisen ist; ich brauche wol nur an die eben citirten Worte Franke's zu erinnern. Ebenso unberechtigt, wenn auch aus andern Gründen, ist die Stellung des § 88: der synkopirte Aorist. Hier scheint mir der Grundsatz Franke's: „lieber auf einer gewonnenen empirischen Grundlage gehörige grammatische Erscheinungen den Schüler finden und verbinden zu lassen, als von der gegebenen Abstraction zu den Einzelheiten in der Anwendung fortzuschreiten“, arg verletzt zu sein. Denn nur der „Abstraction“ des synkopirten Aorist haben es die Verba wie $\gamma\gamma\nu\nu\omega\sigma\alpha\omega$, $\beta\alpha\iota\nu\omega$, $\varphi\theta\acute{\alpha}\nu\omega$ etc. zu danken, dass sie in das Kapitel der Verba auf $\mu\iota$ gerathen sind, mit dem sie doch sonst nicht das Geringste zu schaffen haben. Um diese Unebenheit zu vermeiden, braucht man nur die Regel über die Bildung des synkopirten Aorist sowie die Paradigmen besonders zu stellen — vielleicht in § 92 unter 2 — und die erwähnten Verba und ihre Leidensgefährten in die Klassen der unregelmäßigen Verba einzureihen, in denen sie nach der Beschaffenheit des Präsensstammes stehen müssen. Dann sind auch ihre Tempora nicht mehr zerrissen (cf. $\beta\alpha\iota\nu\omega$ § 94, 1), und der Schüler merkt, dass er es mit auch sonst noch unregelmäßigen Verben zu thun hat.

Ebenso meine ich, dass auch die in den §§ 90 u. 91 zusammengestellten Verba, zum Teil wenigstens, in das folgende Kapitel gehören, da die Unregelmäßigkeit in der Bildung einzelner Tempora in Rücksicht auf den Schüler mehr hervorgehoben werden muss als die Präsensbildung auf $\nu\nu\mu\iota$. Man muss dann allerdings auch innerhalb der unregelmäßigen Verba 2 Conjugationsklassen unterscheiden, 1. auf ω und 2. auf $\mu\iota$. Diese Unterscheidung machen aber ohnehin die in § 84 vereinigten Verba nötig, welche, wie bereits erwähnt, schon bei Fr.-v. B. unter einer Fahne marschiren, die sie in dieses Lager weist.

Eben hierher ist nun endlich Alles aus der gesammten Ver-

ballehre zu bringen, was auf Unregelmäßigkeit Anspruch macht. So gehört besonders aus § 67, 4 hierher, was mit gesperrt gedruckten Buchstaben selbst schon als unregelmäßig gekennzeichnet ist; ebenso Anmerkg. 3; aus § 68 ἀποθνήσκω; aus § 70 ἄγω; vielleicht auch die im § 73, 2 aufgeführten Verba, deren Wechsel im Charaktervocal doch nicht in einer zusammenfassenden Regel bestimmt werden kann. Lässt sich diese bunte Masse nicht in eine der vorhandenen Klassen der unregelmäßigen Verba einrangiren, dann errichte man eine neue: Verba mit verschiedenen Unregelmäßigkeiten. Auf diese Weise erhält man dann wieder den Vorteil, dass „eine strenge Sonderung alles Regelmäßigen und Unregelmäßigen“ genauer durchgeführt wird, und dass der Schüler eine vollständige Zusammenstellung der unregelmäßigen Verba in der Hand hat. Der Mangel der Fr.-v. B.'schen Formenlehre an einer solchen umfassenden Uebersicht der unregelmäßigen Verba ist am diesseitigen Gymnasium bereits so lebhaft empfunden, dass Ref. veranlasst wurde, selbst eine derartige Zusammenstellung der unregelmäßigen Verba zu machen (Posen 1877 bei E. Rehfeld).

Außer diesen Bemerkungen, welche sich auf die allgemeine Anordnung des Stoffes in der Conjugation beziehen, gestatte ich mir noch, folgende Einzelheiten zu erwähnen:

In § 13, 4 fehlt die für den Schüler sehr wichtige Regel: ας ist in der 1. Declination stets lang, in der 3. aber kurz.

In § 14, 3 könnte die praktische Notiz Aufnahme finden: Der Acc. Sing. richtet sich in der Quantität seiner Endsylbe nach dem Nominativ.

In § 22, 2 würde der Zusatz:

„d) das Pron. interrog. τίς, τί wer, was“

die Zusammenstellung der Ausnahmen vervollständigen.

In § 31 ist die Erklärung von Heteroclitica und Metaplasta für einen Schüler nicht fasslich genug; vielleicht so: Heteroclitica sind Nomina, die von derselben Nominativendung nach verschiedenen Declinationen abgewandelt werden. Metaplasta sind Nomina, bei welchen, zum Teil neben den regelmäßigen, Formen gebildet werden, zu denen der entsprechende Nominativ fehlt.

Der § 37 könnte durch kleine Aenderungen viel übersichtlicher gemacht werden, wenn entsprechend 1. und 2. No. 4. zu No. 3. würde; was unter 3. steht, folgt als „Accentregel“ am Schluss und „4. Einzeln merke etc.“ wird in den folgenden Paragraphen verwiesen, wo es wohl mit gutem Recht einen Platz finden wird. Dann hat der Schüler unter 1. 2. und 3. die verschiedenen Arten der Comparation in guter Uebersicht neben einander, die übrigens noch mehr an Deutlichkeit gewinnen würde, wenn römische Zahlen gewählt würden, da der Unterschied, der zwischen 1. und 1) besteht, für das Auge doch gar zu gering ist.

Ueberhaupt scheint mir die Fr.-v. B.'sche Formenlehre einen viel zu spärlichen Gebrauch von den römischen Zahlen zu machen.

In § 51 dürfte es sich wol empfehlen, wenn zu den einzelnen Formen des Paradigma *παιδεύω* die deutsche Bedeutung hinzugefügt würde.

In § 64, 2) fehlt neben *συλλέγω* und *τίκτω τέμνω — ἔτεμον*.

In § 85, 1 steht der incorrecte Ausdruck: wenn das Verbum als Copula das Prädicat mit dem Subject verknüpft; es muss heißen: Prädicatsnomen.

In § 91 steht: a. Verba muta, b. Verba liquida. Dieser Ausdruck kann eine falsche Vorstellung erwecken; besser ist jedenfalls: Stammcharakter eine Muta, eine Liquida oder Aehnliches.

Das Verbum *ἴζω, καθίζω* steht in § 93, 9 aufgeführt, gehört aber wohl besser in die fünfte Klasse (§ 97).

Posen.

Fr. Bindseil.

G. Stier, Director des Herzogl. Franciscceums in Zerbst, Vorschule lateinischer Dichtung, für den Gymnasialunterricht. Erster und zweiter Teil. I. Elemente der Prosodie nebst Formenlehre. II. Elemente der Metrik. Zweite umgearbeitete und vervollständigte Ausgabe.¹⁾ Zerbst 1878, E. Luppe's Buchhandlung. VIII. 80 S.

Wer nicht selbst irgend welchen Versuch gemacht, derartiges zu schreiben als er liest, wird immer ein schwacher Leser bleiben. Mit der Unbestreitbarkeit dieses auf noch mehreres anwendbaren Satzes fällt jeder gerade in neuerer Zeit öfter gehörter Widerspruch gegen lateinische Versübungen auf Gymnasien. G. Stier's Vorschule I. und II. ist aber auch für den, welcher nicht lateinische Verse zimmern will, Schüler und Lehrer und wer immer Latein oder auch nur Verskunst seines eigenen Volkes gern hat, ein äußerst angenehmes Buch. Sonnige Klarheit und freudiges Leben durch die jeder Zeit dem Verständnis zu Hilfe eilenden Beispiele aus klassischem und altem Latein und aus unserer Sprache und Dichtung sind die Eigenschaften, welche manchmal glauben machen, man habe ein feines Unterhaltungsbuch zur Hand genommen. Die Verwebung der entlegeneren Seiten lateinischer Formenlehre, welche etwa auf eine Prima, hier und da etwas über diese hinaus weisen, in die Lehre von der Verskunst scheint mir ein besonders glücklicher Griff des Verf. zu sein, und ist um dieses willen allein schon dem Buche Verbreitung und Verbesserung in neuen Ausgaben zu wünschen. Die ersten zwanzig Seiten enthalten die Prosodie, die zweiten zwanzig die Formenlehre, die Metrik mit einem wol verwendbaren Anhang über Wortstellung im Hexameter und Distichon reicht bis S. 76, den Schluss bildet ein Register. Schwierig war offenbar die Aufgabe, in den einzelnen Fällen zur rechten Zeit aufzu-

¹⁾ Dieser Zusatz bezieht sich nur auf den ersten Teil, der zweite ist völlig neu.

hören, weit über die Schule hinausgehendes zu lassen, nicht zu wenig zu geben, behutsam über noch nicht von allen auf einerlei Art Beurteiltes zu reden. Manches ist in dieser Hinsicht der früheren Ausgabe gegenüber gebessert; ein paar mir noch zweifelhafte Fälle führe ich hier an.

Was I 1 die 'echt römische Silbenmessung' im saturnischen Verse für eine sei, macht weder diese Stelle klar noch II 52, 'da für die meisten Längen, zumal die betonten, auch je 2 Kürzen stehen konnten.' Soll man nach I 21 'Bei den Komikern ist den Griechen nachgebildetes Positionsgesetz noch nicht streng beobachtet. Man misst je nach Bedürfnis unbedenklich *magistratus senex illud* ~ ~ ~ ~' verstehen echt griechisch, jede Silbe entweder lang oder kurz, nur Position nicht beachtet? Dann ist der Ausdruck nicht gut. Aber man erklärt bekanntlich jene Fälle noch anders als durch Nichtbeachtung der Position, und dass im Saturnier zwei Kürzen für eine Länge stehen, bleibt noch zu beweisen, da z. B. in Naevius vom Verf. angeführter Grabschrift *Orcino* Conjectur ist. I 110 'ipse für älteres *ispse*.' Hier war, da der Verf. Sternchen zu setzen pflegt, *ispse* mit einem solchen zu versehen. Denn es kommt nicht vor. Aber es ist auch falsch gebildet, da das *p* statt *ð(i)* zu dem *i* gehört, *pse* nichts ist: *ip-se* musste es heißen, so dass man seine Verwandtschaft mit *is*, *i(b)(e)* sieht. Es ist gut, dass nicht *ipsus* für älter als *ipse* ausgegeben wird; aber angeführt sollte es doch wol sein. *Med* ursprünglicher als *me* zu nennen, widerrufen Ritschls und Bergks Nachweise, dass es ein *me-de* sei, vgl. auch *Priscae* lat. or. p. 129. Von *videlicet* (*scilicet*, *ilicet*) die erste Hälfte als Imperativ aufzufassen, ist nicht mehr üblich, wie Studemund, wenn auch nicht kritisch, sprachlich doch mit Recht *ilicēbit* (Hes. *tre licet*) in Pl. Menaechmen zu schreiben wagte. Den Genetiv *cui* (*Cic. cuicumodi*), aus welchem durch weitere Ansätze *cuius* und *cuius a um* wie *meus* und *mius* aus *me* und *mi* wurden (s. Phil. XXXVII Zum lat. poss.), vermisste ich ungerne. *Adsecue sequitur* aus dem Trin. nach Ritschls Conjectur blieb besser weg. Im metrischen Teile, welcher neueren Verwegenheiten fern steht, klare Vorstellungen über Caesur und Diaeresis enthält, ist zu erinnern, dass die Angabe von Bruchteilen zur Erklärung kyklischer Füße heute mit Recht von den meisten aufgegeben ist.

Der dritte Teil zu diesem Werkchen, eine der Seyffertschen ähnliche Palaestra Musarum, wird für gegenwärtiges Jahr schon verheissen, und erwarte ich mit Sicherheit, dass sie von denen sein wird, welche die Erfindsamkeit des Lehrers und Schülers wecken. Unsere Vorschule (I und II) berechnet der Verf. für Prima, in Auswahl für Secunda, in beschränkter Auswahl für Tertia; doch hat er für diese Klasse noch selbst einen Auszug 'Lat. Prosodie und Metrik für mittlere Klassen' herausgegeben.

Berlin.

H. Buchholtz.

Deutsche Mythologie und Heldensage von Dr. H. Heskamp. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung, 1877. VIII, 211 S. 8.

„Gerade jetzt, wo das Nationalbewusstsein des deutschen Volkes so mächtig seine Schwingen schlägt, geziemt es sich, vor allem die Urtugenden unserer Nation, deutsche Treue, deutsche Liebe, deutschen Mut sich widerspiegeln zu lassen in den lieblichen und großartigen Gestalten unserer Heldensage. Für keinen aber liegt diese heilige Pflicht näher, als für den Lehrer des Volkes.“ Ihm zu Nutz und Frommen schrieb der Verf. seine deutsche Mythologie und Heldensage.

Wie der Titel sagt, zerfällt das Buch in zwei Teile: Mythen und Sagen der Germanen S. 1—55; die Heldensage S. 56—99. Der erste berichtet zunächst von der Erschaffung der Welt, der Entstehung der Götter, des Himmels und der Erde und wendet sich dann zu einzelnen Göttergestalten: Odin, Thor, Tyr, Freya, Nerthus, Iduna, Hel. Paragraphen über die Weltesche, Walhalla, Götterdämmerung, Erneuerung, über Riesen, Elben, Aberglauben u. A. beschließen den Abschnitt.

Aus dieser Inhaltsangabe ist zu ersehen, dass von systematischer Gliederung des Stoffes nicht im entferntesten die Rede ist. Aus der Zahl der Götter sind sieben willkürlich herausgegriffen, andere, und darunter recht hervorragende, völlig vergessen. So ist für Baldur, Hödur, Forseti, Ullr in dieser Mythologie kein Platz. Die Midgardschlange beißt an Thors Angel, ohne dass von ihrer Existenz zuvor etwas gesagt worden ist; Loki erscheint ganz beiläufig und wird als bekannt vorausgesetzt; das Geschick des Erzeugers teilt der Fenriswolf. Ueber die Riesen wird erst im Zusammenhange gehandelt, als „die Asen, gleich der Welt geläutert und gereinigt, sich auf dem blumigen Idafelde gesammelt haben und in seligem Frieden leben.“ So bekommt der Leser keine Ahnung von der Vorstellung jenes gewaltigen Kampfes zwischen Göttern und Riesen, zwischen Gut und Böse, welche dem großartigen Götterdrama des Nordens zu Grunde liegt.

Auch von argen Verstößen im einzelnen ist der Abschnitt nicht frei. § 7. ist Freya überschrieben und beginnt: „Freya ist die Gemahlin Odins, des gewaltigen Schlachtengottes, und herrscht mit ihm über Himmel und Erde. Gleich ihrem Gemahle nimmt auch sie an den Kämpfen teil. Auf einem goldborstigen Eber eilt sie zur Schlacht und verleiht dort Siegesruhm oder Helden-tod. Allen Walküren voran waltet sie auf der Walstatt und führt die gefallenen Helden zu Odins Saal. Die Hälfte der Einherier gehört auch der Freya und im sitzräumigen Saal (Sessrumnir) ihres weiten Palastes (Volkwang) reicht sie ihnen den süßen Meth. Freya ist aber auch die Göttin des Lebens, welche die schlummernden Keime weckt, die in der Erde ruhen; sie ist die Göttin des Frühlings.“ Der Verf. verwechselt hier nicht weniger als drei Götter: 1) Frigg, Odins Gemahlin, die mit ihm den Hochsitz teilt,

2) Frey, der auf dem Eber Gullinbusti reitet — aber nicht zum Schlachtfelde, denn sein Schwert hat er fortgegeben: er ist der Gott der Fruchtbarkeit und erweckt als solcher die schlummern- den Keime, 3) seine Schwester Freya, der die Hälfte der gefalle- nen Kämpfer zur Beute wird. Aber auch wo der Verf. aus dem Nebel des Mythos in das Licht wolbeglaubiger Geschichte tritt, ist er vorm Straucheln nicht sicher. Oder glaubt er auf starken Füßen zu stehen, wenn er S. 43 berichtet: „Zur Zeit des römi- schen Kaisers Vespasianus stand besonders die Seherin Veleda, aus dem Volke der Bructerer, in hohem Ansehen. Kühnen Mutes, trat sie, ein Weib, dem römischen Feldherrn Drusus an der Elbe entgegen, mahnte ihn zum Rückzuge und verkündete ihm sein nahes Unheil.“

Der zweite Abschnitt trägt drei Heldensagen vor: Walther mit der tapferen Hand (sollte dies eine freie Uebersetzung von *Wal- tharius manu fortis* sein?), Gudrun, Siegfried und Kriemhilde. Oft schon sind die Sagen besser und mit größerem Geschick wiedererzählt als hier: durch diese Reproduktionen wird das Nationalbewusstsein sicherlich nicht gehoben. Dem am Eingang be- zeichneten Zwecke entspricht das Buch also nicht. Ob einem anderen? Kaum.

Berlin.

Hans Löschhorn.

Ueber eine Schichte älterer im Epos nachweisbarer Nibelun- genlieder. Mit einem Excurse über die innere Geschichte des XIV. Liedes und einem Anhange über das Linzer Bruchstück von Richard von Muth. Wien, 1878. 42 S. 8.

Mit schönem Erfolge arbeitet Herr von Muth seit einigen Jahren auf dem Gebiete der Nibelungenkritik. Ihm gelang es durch sorgfältige Collation der Handschriften A K und O die Zu- verlässigkeit der von Bartsch verzeichneten Lesarten zu erschüt- tern (Zs. f. deutsche Phil. VIII, 446—467); er entwarf in seiner vielbesprochenen Einleitung in das Nibelungenlied ein klares Bild von der Ueberlieferung und Entstehung des Epos. Mit der oben genannten, aus den Sitzungsberichten der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften abgedruckten Abhandlung hat er seinen Ar- beiten über das Nibelungenlied eine neue hinzugefügt; ob er auch seine Verdienste um dasselbe vermehrte, bleibt dahingestellt.

Nur einem Zufall verdanken die zu dem Volksepos verbun- denen Lieder diesen Vorzug vor vielen anderen: kein Wunder, wenn die vernachlässigten älteren oder gleichzeitigen Darstellungen in den noch unsicheren, flüssigen Text Eingang zu finden suchen. Unbedenklich haben Dichter und Sammler ihren Dichtungen Teile anderer Lieder eingefügt, je nach ihrer Individualität seltener oder öfter, mit mehr oder minder Geschmack. „Sehen wir also die Lieder unseres Epos in drei Schichten aufeinander gelagert: jung- hüfische, ritterliche Rhapsodien, echte Volkslieder, so dürfen wir

annehmen, dass von der Schichte, die unmittelbar vor unseren ältesten Bestandteilen lag, auch noch Reste uns erhalten sein werden. Diesen Resten im Texte nachzugehen, ist der Zweck der vorliegenden Abhandlung.“ (S. 8.)

Ogleich nun dem Verf. wol bekannt ist, dass eine Fixirung des Resultats auf große Schwierigkeiten stößt, dass apodiktische Gewisheit dort nur vorhanden ist, wo durch Relationen zu einer anderen Quelle ein äußeres Zeugnis gewonnen wird, alles andere aber Hypothese bleibt, so behauptet er doch als sicher, dass einem älteren Liede wörtlich entnommen sind Str. 11 der Einleitung, VIII, 941, XIV, 1462, XX, 2064, 2125, 2218 (XIX, 2015); ebenso, doch unsicher in welchem Maße I, 77—85; höchst wahrscheinlich XII, 1279, 1280; nur möglicher Weise I, 13—19, XVII b. 1849—57; Str. 88—101 sind aus der niederen Volkspoesie geflossen.

Betrachten wir die Strophen, deren wörtliche Entlehnung aus älteren Liedern für den Verfasser apodiktische Gewisheit hat.

Zunächst behandelt er Str. 11 der Einleitung. Lachmann bemerkt zu ihr: „Diese Strophe, so gut sie ist (ich denke, aus einem Liede in dem, wie im Biterolf, Sindolt und Hunolt wichtiger waren als in unseren), passt nicht zu den vorhergehenden und kann nicht wol von demselben Dichter sein, wenigstens nicht, wenn er wusste, was er tat. Er hätte nicht wiederholt ein *uz erwelter degen* und *der ären pflegen*: er hätte nicht den Küchenmeister, den Schenken und den Kämmerer *der drter küneges man*, aber Ortwin den *truhsæxen des küneges*, d. h. Gunthers allein genannt: er hätte nicht die vier Amtleute, die schon genannt waren, noch einmal besonders um ihrer Hofämter willen hervorgehoben. Auch stört diese Strophe die einmal gewählte Form der Aufzählung.“ Diese besteht darin, dass zwölf Burgunden in Gruppen zu je drei Männern aufgeführt werden: drei Könige, Hagen mit zwei Verwandten, drei andere Landherren, drei Hofbeamte: die auch sonst (Lachmann zur Klage 816) zu beobachtende Aufzählung von zwölf Helden folgt hier der Formel 4×3 , während an anderen Stellen 3×4 typisch ist. Aus einem Liede, das nach der zweiten Art Helden aufführt, soll nun nach Muth die Strophe 11 stammen. „Es ist anzunehmen, dass diese Strophe aus einem andern, uns verlorenen Liede wörtlich ausgehoben ist; nach Reim, Form, Ausdruck und Stil ist es durchaus den unseren gleichartig und gleichzeitig.“

Dass die Einleitung zum Teil die Hand eines argen Stümpfers verrät, hat Lachmann wiederholt hervorgehoben. Die elfte Strophe aber nennt er gut, während er zur folgenden bemerkt: „der Dichter weiß, was er meint, nicht zu sagen.“ Im Vergleich zum vorangehenden stört aber die doch recht mittelmäßige Strophe 11 nicht nur durch die Aufgabe der Gliederung, sie wirft auch die beiden Kategorien: Hagens Sippe und die Hofbeamten durchein-

ander, indem sie Hagen, den hervorragendsten der Tronjer, wie den Küchenmeister Rumolt übergeht. Es hätte dann wol in dem „alten“ Liede Hagen seine Stellung neben den drei Königen gehabt, eine Zusammenstellung, die bekanntlich ihre Analogien hat, wunderbarer Weise aber von Muth nicht angezogen worden ist.

Wenn Str. 10 Rumolt den Küchenmeister nennt, so zeichnet sie ihn vor Sindolt und Hunolt gewissermaßen aus. Auch sonst, z. B. 1405, 1 heifst er so, während die anderen in unserem Epos niemals als Schenk oder Kämmerer vorkommen. Sollte das Wort Küchenmeister einen wirren Kopf — dem auch Str. 12 keine Schande machen würde — nicht zu dem Wunsche veranlasst haben, auch die übrigen Hofämter richtig oder falsch an einige der burgundischen Helden zu vertheilen? Er setzte dann aus den vorhergehenden Strophen eine neue zusammen, indem er die Reime aus Str. 9 und 10 und ebendaher die vierte und sechste Halbzeile entnahm. Die Wendungen *ûz ervelter degen, des hoves, der éren pflegen* erscheinen dann freilich nicht mehr „als Formeln der älteren Dichtung“; aber eine einfache und natürliche Erklärung wiegt wol zwei Formeln auf.

Auch Str. 491 soll einem alten Liede entstammen. Schon Sijmons machte auf eine Stelle des Biterolf aufmerksam, die eine Anspielung auf eine Strophe des NL enthält. Es heifst da Z. 2676 von Dietleib:

*durch Lättringen si dô dan
riten an den Wasgenwalt
dô sprach der junge degen balt
,nu reichet mir den helm her
und schiftet mir dax sper
wider an den mînen schaft.
ez sint lîhte hie mit kraft
schâchære in disem tiefen tan:
an den kan nieman lop begân,
wan swaz man ir slüege tôt,
dax wære lande und liuten nôt.*

Wer nicht bei der Erwähnung des Wasgenwaldes an die unglückliche Jagd erinnert wird, kann sicherlich bei dem Worte *schâchære* den Gedanken an die murmelnden Begleiter Hagens nicht zurückdrängen:

941, 2 *ir sult ez heln alle und sult gelîche jehen,
da er jagen rîte aleine, Kriemhilde man,
in slüegen schâchære, da er füere durch den tan.*

Freilich sind *schâchære* im Walde bei mhd. Dichtern nicht eben selten. Im Wolfdietrich A hausen gleich ihrer funfzig in einem Lande, und (511, 4)

als si ersach der recke, er îlte durch den tan¹⁾.

¹⁾ Wenn die in der Stelle des Biterolf vorkommenden Reimworte *tan*,

Aber der Dichter des Biterolf hatte „entweder Str. 941 uneres achten Liedes oder doch eine ähnliche im Sinn.“ Da dies Lied jedoch den Schauplatz der Jagd auf das rechte Rheinufer verlegt, im Biterolf aber Dietleib sich im Wasgenwalde rüstet, so ist anzunehmen, dass dem Dichter des Biterolf ein älteres Lied vorlag, das zwar die Jagd in den Wasgenwald verlegte, formell aber die größte Aehnlichkeit mit dem achten Liede hatte, das unter Anderem (?) entweder nur die Schlussphrase oder die ganze Strophe 941 jenem entlehnt hat. Wir aber können nicht umbin, Sijmons' Hinweis sowol wie Muth's Ausführungen für sehr gesucht zu halten, und vermögen in beiden auch nicht die Spur von Wahrscheinlichkeit, geschweige denn von apodiktischer Gewissheit zu erkennen.

Indessen soll die letztere auch den Aufstellungen über Str. 1462 zukommen. Muth glaubt in seiner 'Einleitung' bewiesen zu haben, dass die bekannte Stelle Parz. 420 f. sich allein mit der Redaction C (Hs. a) des NL berührt; gesetzt, er hätte es bewiesen und Wolfram schöpfte aus gleicher Quelle mit dem Verfasser dieser Redaction, aus „einem älteren Liede, das Rumolds Rat nicht bei der Beschlussfassung, sondern heroisch einfach und wirkungsvoll beim Ausritt erfolgen liefs“ — so ergibt sich doch aus der Uebereinstimmung 1462, 1 = Parz. 421, 9 noch lange nicht, dass die Strophe aus diesem ältesten Liede wörtlich herübergenommen ist. Ein Vergleich wird nämlich lehren, dass die Uebereinstimmung auf drei Worte beschränkt ist:

Parz. 421, 6

*und spricht, ir tæc als riet ein koch
den küenen Nibelungen
die sich unbetwungen
ûz huoben, dd man an in rach,
daz Sivride da vor geschach.*

Nib. 1462, 1

1. *Die snellen Burgonden
sich ûz huoben*

Darauf sollte aber ein Mann, der versichert in seiner Untersuchung alles Subjective möglichst vernachlässigt zu haben (S. 8), dem es widerstrebt, Hypothesen als Prämissen zu verwenden (S. 33), nicht ein so gewaltiges Gewicht legen.

Aber Muth hat für das altertümliche Colorit, welches Str. 1462 aus ihrer Umgebung hervorhebt, einen Beweis beigebracht: es spricht ihm dafür der Reim *huoben: uoben*; „nicht der scheinbar klingende Reim, der in diesem Abschnitt nichts auffallendes hat, sondern der Mangel des Umlauts.“ Ueber den Wert dieses Beweises aber entscheidet Lachmann's Anmerkung zur Stelle: „*uoben*, welches Schmeller neben *üben* als noch gangbare Form aufführt,

walt, balt als charakteristisch für das VIII. Lied angesehen werden, so ist darauf nichts zu geben, weil eben kein anderes Lied von Wald und Tann zu reden hatte. Mit gleichem Recht könnte man den Reim *sanc: gedranc (ranc)* als charakteristisch für IX ansprechen.

ist ebenso richtig als die gewöhnlichen *gelouben ougen suochen sîmen*“, vgl. auch Weinhold, mhd. Gr. § 366.

Aehnlich verhält es sich mit Str. 2064. Da die Klage das zwanzigste Lied nicht kennt, so wundert sich der Verfasser, im ersten Liede derselben eine vereinzelte Anspielung darauf zu finden, welche ihm natürlich als Rest eines in beiden Denkmälern benutzten älteren Liedes erscheint. Die übereinstimmenden Stellen lauten:

Nib. 2064.

*Noch genæsen gerne
die fürsten und ir man,
ob noch ieman wolte
gendde an in begdn.
des enkunde, si niht vinden
an den von Hünne laut;
dô rāc, en si ir sterben
mit vil williger hant.*

Klage 256.

*nu wart ir sterben mit in kunt,
die wæren gerne noch genesen.
des enmoht leider niht wesen
daz si langer leben solten,
die dā rāchen unde wolten
ir selber lîbe vogt wesen:
der enkunde einer niht genesen.*

Auch die parallelen Ausdrücke *der arme Dietrich* (Kl. 514. Nib. 2256) und *Rüedegêr, vater aller tugende* (Kl. 1067. Nib. 2139) stammen ihm aus der älteren Dichtung des XII. Jhds. Dasselbe wird für Nib. 2015, 2 und Kl. 819, Nib. 2218 und Kl. 781, Nib. 2125, 4 und Klage 914 angenommen, für Stellen, die ihrem Wortbestande oder Ausdrücke nach Ähnlichkeit aufweisen. Dies Factum wird niemand bestreiten; aber jeder Schritt über dies negative Verhalten hinaus hiesse mit Herrn von Muth auf den Regenbogen zimmern.

Woltuend unterbricht die luftigen Aufstellungen der Excurs über die innere Geschichte des XIV. Liedes, der die verschiedenen Szenen desselben als Variationen einer Grundidee darstellt; die mythische Deutung ist ansprechend und plausibel. Auch für den Anhang, einen correcten Abdruck des Linzer Bruchstücks (Hs. M. Str. 1329—1364), müssen wir dankbar sein, da es bisher nur in wenig lesbarer Form veröffentlicht war.

Berlin.

Hans Lüschora.

Carl Peter, Römische Geschichte in kürzerer Fassung. 8°. 698, XXIII. Zweite, verbesserte Auflage. Halle 1878. Buchhandlung des Waisenhauses.

Schon nach der verhältnismäßig kurzen Zeit von 2½ Jahren ist eine neue Auflage von Peters „Römischer Geschichte in kürzerer Fassung“ nötig geworden, ein Beweis, wie schnelle Anerkennung das Buch gefunden. Dass es dieselbe nach des Ref. Urteil in vollem Maße verdient, hat er in seiner Anzeige der 1. Auflage in dieser Zeitschrift XXXI, 6 S. 374 ff. bereits ausgesprochen und begründet. Die neue Auflage kündigt sich als eine verbesserte an und ist dies in der Tat. Die Darstellung, die in der 1. Auf-

lage manche Mängel zeigte, hat an Durchsichtigkeit und Klarheit entschieden gewonnen; überall merkt man die bessernde Hand, wenn auch freilich noch manches zu tun bleibt. Eine gewisse Breite stört noch zuweilen; die Anwendung der Pronomina, die Beziehung derselben giebt noch zu manchem Anstoß Gelegenheit, hie und da misfallen auch einzelne Ausdrücke. Ref. würde glauben, die Grenzen, die der Anzeige einer 2. Auflage gesteckt sind, zu überschreiten, wollte er alle Einzelheiten, die er sich angemerkt hat, anführen. Er ist der Ueberzeugung, dass in den folgenden Auflagen, die nicht lange auf sich warten lassen werden, alle diese Schwächen beseitigt werden. „Der Inhalt ist, wie Vf. in der Vorrede sagt, bis auf einige unbedeutende Aenderungen derselbe geblieben“. Niemand wird dies anders erwartet haben. Versehen, deren auch Ref. in seiner Anzeige einzelne aufgeführt, sind meist¹⁾ gebessert, an der Auffassung ist nirgends etwas geändert, so lebhaft dies a. a. O. der Referent und mit ihm wohl mancher Schulmann für einige Partien gewünscht hätte. Der Verf. spricht am Ende des Vorwortes die Hoffnung aus, dass es ihm vergönnt sein wird, seine Ansichten „durch eine umfassende Abhandlung über die Quellen der römischen Geschichte, mit der er beschäftigt sei, künftig noch weiter zu begründen“. Möge ihm dazu die Zeit werden! Wenn es ihm auch nicht gelingen dürfte, zu allen seinen Ansichten die Forscher zu bekehren, Stoff und Gelegenheit zu denken und zu lernen wird eine Arbeit des bewährten Kenners römischer Geschichte und römischer Quellen immer geben.

Sinnstörende Druckfehler sind dem Ref. nicht aufgefallen, kleinere Versehen wie *Ceriolan* statt *Coriolan* in der Ueberschrift S. 55 u. a. verbessert ein jeder leicht selbst. Die Ausstattung ist gut, nur erschwert das veränderte Format eine Vergleichung mit der ersten Auflage sehr. Auf dem klein 8°, das diesmal gewählt ist, sind aus den 571 Seiten der in groß 8° erschienenen ersten Auflage 698 Seiten geworden. Ref. kann nicht leugnen, dass das jetzige Format handlicher ist; aber wenigstens die Seitenzahlen der 1. Auflage hätten am Rande der neuen stehen können.

Zum Schlusse kann Ref. nur dem Wunsche Ausdruck geben, dass baldige neue Auflagen für die Verbreitung des tüchtigen Buches Zeugnis ablegen, das mehr denn ein anderes der bisher vorhandenen dem Bedürfnis der Schüler angepasst, vor allem dazu berufen ist, Sinn und Lust zum Studium der römischen Geschichte zu erwecken.

Altenburg.

F. Junge.

¹⁾ Auffallend ist, dass unter anderem S. 7 stehen geblieben ist: „er (Romulus) teilte das Volk in 3 Stämme . . . und jeden dieser Stämme wiederum in 30 Curien“, dass die den Etruskern entlehnten 12 *Fascas* noch immer nach S. 8 vom Romulus, nach S. 19 vom Tarquinius Priscus eingeführt sind.

Nicht eine ausführliche Anzeige oder eine Empfehlung, die bei einem Buche, das nun mehr als 40 Jahre auf unseren Gymnasien sich bewährt hat, wohl überflüssig wären, sondern nur einen Hinweis auf die neue Auflage will Ref. im Folgenden geben. Er hat selbst an der Hand von Peters griechischen und römischen Tabellen in Secunda seine ersten Studien in der alten Geschichte gemacht und erinnert sich gar deutlich, wie viele Anregung sie ihm geboten und wie sie ihn dazu gebracht haben, selbständiges Urtheil auf Grund der Quellen zu gewinnen. Es ist ein Buch ernster Arbeit, das uns hier in 5. Auflage vorliegt, und zu ernster Arbeit hat es schon manchen erzogen. Gewis sollte es in der Hand keines Schülers der oberen Klassen unserer Gymnasien fehlen, und doch möchte Ref. hier nicht unterlassen zu betonen, dass es nach seinem Urtheil immer nur ein Hilfsbuch, nicht ein eigentliches Schulbuch sein soll und sein kann. Ref. hält es für verkehrt, es als alleinige Stütze des historischen Unterrichts in den Secunden zu gebrauchen, wie das hier und da geschieht; ein Abriss, der in zusammenhängender Erzählung die Ereignisse bringt, ist ihm für den Geschichtsunterricht erstes Erfordernis. Nur aus einem solchen Abriss kann der Schüler repetiren, ohne ein Zuviel von Zeit darauf zu verwenden, nur bei Benutzung eines solchen Abrisses ist es möglich, einzelnen Perioden mehr Zeit zu widmen, da andere nach dem Lehrbuche dann kürzer abgemacht werden können. Für die Partien aber, die man genauer durchnimmt, da sind dann Peters Tabellen das geeignete Hilfsmittel, um in die Quellen einzuführen, um an den Quellen urtheilen zu lernen. Ref. ist nicht der Ansicht Peters, dass das historische Urtheil auszubilden nur an der Geschichte der alten klassischen Geschichte möglich sei; bei verständiger Behandlung des Mittelalters und der Neuzeit lässt sich das gewis auch erreichen, aber sicher ist doch, dass in der alten Geschichte, die den beiden Secunden zufällt, der Grund gelegt wird zur Gewinnung dieses historischen Urtheils und darum der Unterricht hier besonders bedeutungsvoll und gewichtig ist. Findet der Geschichtslehrer der Prima nicht bereits vorgearbeitet, dann dürfte es ihm allerdings schwer genug werden, den Gewinn aus der mittleren und neueren Geschichte für seine Schüler flüssig zu machen, den der Unterricht bringen soll.

Näheres über Einrichtung u. s. w. des Buches ist bei der weiten Verbreitung desselben überflüssig, Einzelheiten zu besprechen, ist hier nicht der Ort; Ref. begnügt sich hervorzuheben, dass die Auflage sich mit Recht eine verbesserte nennt. Ausstattung und Druck sind gut; nur kleine an sich ja unbedeutende, doch störende Druckfehler sind nicht überall vermieden, so wenn S. 10, Anm. 18 Z. 5 Hyllos statt Eurystheus steht u. ä.

Dr. A. Gehrke, Grundriss der Weltgeschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. I. Das Altertum. Wolfenbüttel. Jul. Zwissler. 8. IV u. 176. 1 M. 80 Pf.

Das vorliegende Handbuch umfasst die Geschichte bis zur Erhebung des Christentums zur römischen Staatsreligion unter Constantin d. Gr. 325, mit welchem Zeitpunkt der Vf. (vgl. p. IV) die alte Geschichte als abgeschlossen ansieht. Die Darstellung zerfällt in drei Hauptabschnitte: I. Geschichte der Orientalen S. 3—24, II. Geschichte der Griechen S. 25—82, III. Geschichte der Römer S. 83—176. Dass Vf. die orientalischen Völker mit aufgenommen hat, verteidigt er p. III, u. Ref. kann, wenn auch nicht aus den dort vorgebrachten Gründen, so doch in der Sache dem Vf. nur Recht geben, wie er denn seinen Standpunkt in dieser Frage schon zum öfteren an dieser Stelle zu erörtern Gelegenheit gehabt. Ebenso kann Ref. es nur billigen, dass der Vf. von einem historischen Handbuche eine zusammenhängende Darstellung verlangt, nicht abgerissene, unter einander nicht verbundene Sätze. Auch darin, dass in einem Leitfaden Reflexionen und Raisonnements keine Berechtigung haben, stimmt Ref. im allgemeinen bei, wenn er auch nach Durcharbeitung des Buches nicht leugnen kann, dass des Vfs. „Reflexionen u. Raisonnements“ manches in sich zu begreifen scheinen, das Ref. nicht so nennen möchte. In dem Endpunkte, den der Vf. der alten Geschichte gegeben, kann Ref. nicht ein wirklich epochemachendes Ereignis sehen, und die übliche Einteilung, wonach die alte Geschichte mit dem Untergange Westroms schließt, scheint ihm noch immer die bessere. Indessen ist die Frage für die Brauchbarkeit des Buches, um die es sich hier vor allem handelt, unwesentlich. Quellen und Hülfsmittel — sie sind freilich etwas dürftig ausgefallen — hat Vf. den einzelnen Abschnitten vorausgeschickt, um dem Schüler die Möglichkeit zu geben, Lieblingspartieen näher kennen zu lernen. Das sind die Grundsätze, zu denen Vf. sich in der Vorrede bekennt. Sie sind nicht eben neu, aber sie zeigen durchaus Verständnis für die Erfordernisse der Schule, und wenn die Durchführung nach allen Seiten hin befriedigte, dann würden wir an dem Buche zwar nichts besonders Neues, was sein Erscheinen notwendig gemacht hätte, aber doch ein historisches Handbuch haben, das, wie manches andere, mit Erfolg benutzt werden könnte. Leider steht es aber mit dieser Durchführung nicht so. Dass man große Anforderungen an geschickte Gruppierung des Stoffes, scharfe Trennung des nicht Zusammengehörigen, richtige Motivierung, präzise Hervorhebung der Hauptgesichtspunkte nicht machen darf, weiß man nach der Lectüre weniger Abschnitte; aber selbst die Darstellung und die Richtigkeit des Angegebenen lassen so viel zu wünschen übrig, dass Ref. von einer Empfehlung ganz glaubt Abstand nehmen zu müssen. Ref. kann nur fragen, wozu das neue Buch, da es bessere doch wahrlich

genug giebt. Es würde zu weit führen, wenn Ref. alles, was ihm aufgefallen und was er sich notirt, hier aufzählen wollte; er kann nur versichern, dass namentlich in der griechischen Geschichte kaum eine Seite sein dürfte, die nicht zu Anstofs Veranlassung gäbe.

Die Geographie von Griechenland § 7, S. 25—27 trifft der Vorwurf gar großer Unklarheit und des Mangels an Uebersichtlichkeit. Das Gebirgssystem von Nordgriechenland und Hellas ist auf sonderbare Weise verwirrt. Der Tymphrestos, der als südlicher Knotenpunkt des Pindus und Scheitelpunkt des Othrys und Oeta, dem nördlichen Knoten, dem Lakmon, gegenübergestellt zu werden pflegte, fehlt; das Othrysgebirge zieht sich nach dem Vf. bis zum Peneus hin; der Name Pelion fehlt. „Hellas wird im O. bis zum Vorgebirge Sunium von der Fortsetzung des Pindusgebirges, dem Oeta, durchschnitten . . . Das östliche Hellas hat als wichtigste Berggruppen den Parnassus, Helikon, Cithaeron; nach dem Vorgebirge hin den Pentelicus (!), Hymettus und das Lauriumgebirge. Das Kesselthal mit dem Kopaissee. Der Ilissus fließt bei Athen“ u. s. w. Abgesehen davon, dass hier Parnes fehlt, ist die ganze Darstellung äußerst merkwürdig. Die Klarheit der Schüler wird dadurch keinesfalls gefördert. Die vom Vf. in der Vorrede verpönten abgerissenen Sätze stehen hier und erhöhen den Reiz der Darstellung eben nicht. Der Name Oeta gilt in der Ausdehnung, die ihm der Vf. beilegt, keinesfalls. — Im Peloponnes fließt weiter unten der Alpheus nach Osten (!), und der Peloponnes selbst soll „im Altertum als das eigentliche Griechenland betrachtet worden sein (die Burg von Hellas)“! Die Namen der Landschaften erfährt man überhaupt nicht, von Ortschaften in ihnen natürlich ebenso wenig! — S. 27. In der Quellenangabe findet sich Thucydides gest. 396, auf S. 71 steht „der Athener Thucydides 470—402. S. 28 wird Kadmus von der Kadmea getrennt, beide gehören doch zusammen. S. 29. „Der Zug der Sieben gegen Theben und der spätere Epigonenkrieg (Polynices und Eteokles) gehört dem Sagenkreise des theban. Oedipus“. Was sollen Polynices und Eteokles bei den Epigonen, und warum stehen sie in dieser Reihenfolge? — Auf derselben Seite sind die Darlegungen über den heroischen Staat recht unklar. „Der König beruft mit dem Adel, der seinen Rat (!) bildet, die Volksgemeinde (Demos), welche aber nur eine beratende (!) Stimme besitzt“. Dass der König Oberpriester ist, fehlt. Was heißt: „Der Krieg wird vom Fußvolk und von Kämpfern auf Streitwagen . . . geführt, doch entscheiden auch Einzelkämpfe der Helden“? — S. 31. Die Quellennotiz „der Theb. Pindar, gest. 422, über die Nationalspiele“ erweckt den Glauben bei den Schülern, als habe Pindar darüber geschrieben, ähnlich wie der nachgenannte Aristoteles über Politik. S. 31—33. Die Darstellung der Colonisation gäbe zu vielen Ausstellungen Anlass,

schon wegen der Anordnung, dann auch wegen einzelner Bemerkungen; erwähnt sei hier nur, dass Chalkedon als Kolonie der Megarer genannt ist, Byzanz nicht. Von den corinth. Kolonien konnte wohl Ambracia erwähnt sein; dass Tarent eine spartanische Kolonie, durfte nicht fehlen. Einige wenigstens von den überlieferten Gründungsjahren der wichtigeren Kolonien erwartete man zu finden. — S. 57 findet sich folgender schöner Satz: „Die Jagd und die Krypteia galten als Vorschule des Krieges, auf den überdies die ganze bürgerliche Erziehung vorbereitete, welche vom 7.—18. Jahre eine öffentliche war, woran auch die Mädchen teilnahmen“. Auch sachlich möchte sich hier manches einwenden lassen. — Auf derselben Seite erscheinen die 9000 Ackerlose der Spartiaten und die 30000 der Periöken mit solcher Bestimmtheit, als ob daran gar kein Zweifel wäre. — S. 38. Woher hat V. die Zahlen 670—630 für den 2. messen. Krieg? — S. 39 ist Vf. mit dem Ausdruck *dorisch* umgegangen, als wäre er identisch mit *laconisch*. Man liest da „Argolis . . . hätte das Wachsen der dorischen Macht mit steigender Eifersucht betrachtet“; nun ist aber Argolis selbst dorisch, cf. S. 32. Ebenso weiter unten: „Kymria ist dorisch geworden“. — S. 47. „Die unterworfenen Griechen in Kleinasien waren von der Herrscher Gewalt des Perserkönigs Darius I. nicht unberührt geblieben, da er sie durch eingeborene, ihm ergebene Tyrannen beherrschen liefs“. Kaum verständlich! — Ebenso heißt es, Histäus verhinderte „durch den Abbruch der Donaubrücke den Untergang des persischen Heeres“. Umgekehrt! Nicht durch den Abbruch, sondern durch die Erhaltung der Brücke. — S. 49. Miltiades wurde zu 50 Talenten, nicht zu 20 verurteilt! — Ebenda ist nichts angegeben über den Zusammenhang der Aufstellungen bei den Thermopylen und bei Artemisium. — S. 51. Dafür, dass aus der delischen *συνμαχία* bald eine *ἀρχή* der Athener über die Bündler wurde, liegt die Schuld nicht allein auf Seite der Athener, wie Vf. es darstellt. — S. 52 liest man „da der Aufstand (des Inarus) mislang, wobei die athenische Flotte Verluste erlitt, so nahm Cimon Cypern ein“. Eine sonderbare Motivierung! — Ebenda heißt es: „Trotz der demokratischen Opposition sandte Cimon auch ein Heer ab u. s. w.“ Welchen Begriff soll der Schüler aus solchen Worten von der Stellung eines athenischen Staatsmannes wie Cimon bekommen! — S. 54. Die Mähr von dem Perikles als „regelmäßigem Vorsteher der Finanzen“ und „dauerndem Oberfeldherrn unter den 10 jährlich gewählten Strategen“ erscheint natürlich auch hier. Wie man sich das bei der bestehenden Einrichtung der *εἰσθῆναι* und der damit zusammenhängenden Wahlordnung zu denken habe, ist nicht erwähnt. — Das (!) Parthenon, doch wohl „der“! — S. 55. Dass der gefesselte Prometheus des Aeschylus berühmtestes Drama sei, ist dem Ref. neu. — Nach welchem Principe die 7 Tragödien

des Sophocles geordnet sind, ist dem Ref. unerfindlich geblieben. — Dass Herodot 408 zu Thurii gestorben sei, ist ein sehr zu bezweifelndes Factum. — Was Vf. Veranlassungen zum peloponnesischen Kriege nennt, sind dessen innere Gründe, nicht die *προγὰσεις*, sondern die *αίτιας*! — S. 56. Das Schutzbündnis zwischen Corcyra und Athen führte „zu einer unentschiedenen Schlacht athenischer und korinthischer Schiffe bei den Sybota-Inseln“. Ungenau, man müsste nach der Darstellung annehmen, die Corcycäer seien bei der Schlacht unbeteiligt gewesen, — S. 62. Alcibiades war wohl mehr ein Opfer des Lysander als der 30 Tyrannen! — Der „sittenstrenge und patriotische“ Agesilaus pflegt jetzt mit Recht mit etwas anderen Epitheten belegt zu werden! — S. 63. Wie kann der Sieg bei Cnidus, der mit einer persischen Flotte erfochten wurde, den kleinasiatischen Griechen Freiheit von den Persern gebracht haben?? — S. 67. Böotien „sank in die alte Unbedeutendheit zurück“. Unrichtig. Theben nimmt auch nach der Schlacht bei Mantinea noch immer eine ziemliche Stellung in Griechenland ein, Theben ist es auch allein, das sich mit Athen zu einem Kampfe gegen Philipp aufrafft. — Ebenda heisst es von Athen, es habe einen „vergeblichen Versuch“ gemacht, die Seeherrschaft zu erringen, eine Seite weiter, S. 68, heisst es von Athen um 359 „das die Seehegemonie besafs“. — S. 68. Philipp schlägt „mit der von ihm übernommenen Phalanx“. Unklar! — S. 69. Die erste Phlippika wird nach des Vf. Andeutungen von jedem Schüler in Zusammenhang mit den Olynth. Reden gebracht werden. — Phocis besafs 2 Stimmen im Amphiktyonenrat, und diese erhielt Philipp, nicht blofs eine!

Die Behandlung der röm. Geschichte ist freier von grossen Verstössen. Bei der Geographie Italiens erfährt man wenigstens die Namen der Landschaften; die bedeutenderen Punkte in ihnen werden freilich auch hier sorgfältig verschwiegen. Dass Vf. in der ältesten röm. Geschichte eine strenge Scheidung zwischen Tradition und Geschichte vorgenommen, war nach der Art, wie er bisher Kritik geübt, nicht zu erwarten. Nicht als ob er die Königsgeschichte u. a., wie sie Livius — sein Geschichtswerk wird S. 87 immer noch als *historiae Romanae* citirt — giebt, als historisch angesehen wissen wollte; aber er geht auch nicht dazu fort, wie es nach des Ref. Meinung geschehen muss, wenn Klarheit in den Köpfen der Schüler werden soll, die einzelnen Perioden erst der Tradition nach, dann ihrem historischen Inhalte nach vorzuführen. Von einzelnen Versehen und Fehlern nur wenig. S. 99 wird die ursprüngliche Zahl der Volkstribunen auf 5 angegeben. — S. 100 steht Publilius Volero statt des richtigen Volero Publilius. — S. 113. Die Gründung Carthagos wird 832 angesetzt. — S. 116 hätte bei Aquileja das Gründungsjahr angegeben werden sollen, um Misverständnissen vorzubeugen. — S. 117. Der *cs.* Terentius Varro von 216 hat das Praenomen C., nicht M. —

S. 118. Der Umschwung der Verhältnisse Hannibals nach dem Siege von Cannae muss dem Schüler nach dem Dargelegten unklar bleiben. Es genügte wenige Worte, um Hannibals veränderte Lage klarzulegen. Dass Vf. die vielberufenen Winterquartiere in Capua beseitigt hat, ist dankbar anzuerkennen. — S. 123. „Kleinasien wurde unter dem Namen Asia römische Provinz“. Falsch! — S. 124. 125 wird in dem die „inneren Zustände und die Cultur“ behandelnden Abschnitte mancherlei in Unklarheit geleistet. Von den curulischen Aemtern heisst es „die nach der lex Villia 180 für bestimmte Jahre zulässig waren“; die Angaben über Wahl, ambitus sind unzureichend, z. T. schief. Bei der Aufzählung der Provinzen ist Achaia als selbständige Provinz aufgeführt, was für die damalige Zeit nach Marquardt's und Zumpt's Untersuchungen verfehlt ist; dagegen gab es 2 Spanien, nicht eins, wie Vf. angiebt. — S. 131. Dass die Teutonen im J. 113 noch nicht mit den Cimbern vereinigt waren, ist wohl nicht zu bezweifeln. — S. 133. Die Geschichte des M. Livius Drusus ist sehr summarisch und ungenau. — S. 139. Es gab zwei Sklavenkriege in Sizilien! — S. 142. Bei Artaxata hat Lucullus weder gesiegt, noch ist er überhaupt dorthin gekommen. — S. 147. Orgetorix stirbt vor dem Auszug der Helvetier. — S. 151. M. Terentius Varro, der Legat in Hispania ulterior, ist ganz unerwähnt geblieben.

Die Incongruenz bei Schreibung der Namen ist groß. Druckfehler hat Ref. ausser den vom Vf. schon corrigirten noch bemerkt: S. 26, Z. 17 v. u. Parmon statt Parnon, S. 27, Z. 15 v. u. Palasger statt Pelasger, S. 32, Z. 7 u. 9 v. o. äolisch u. Aeolier statt ätolisch u. Aetolier (doch kann hier auch eine freilich nicht zu billigende Absicht des Vfs. vorliegen, da er die Bewohner des westl. Hellas Aeolier nennt). S. 33, Z. 4 v. u. Dnepr statt Dnjepr, S. 53, Z. 3 v. o. Phocer statt Phocier, S. 53, Z. 7 v. o. Myronidas statt Myronides, S. 68, Z. 18 v. o. u. S. 69, Z. 1 v. o. Eubolus statt Eubulus, S. 70, Z. 15 v. o. in statt nach, S. 73, Quellenangabe, Z. 4 160 statt 107, S. 74, Z. 5 v. u. Tharsus statt Tarsus, S. 83 Niehuhr statt Niebuhr, S. 84, Z. 11 v. o. Aruns statt Arnus, S. 87, Quellenangabe, Z. 3 Bde. statt Bücher, S. 114, Z. 13 v. u. Ersatzheer statt Entsatzheer, S. 121, Z. 8 v. u. M. statt M., S. 136, Z. 4. v. u. 24jährig, statt 23j.

Altenburg.

F. Junge.

B. Todt, Die Erstürmung von Constantinopel im J. 1204. Aus dem Altfranzösischen des Gottfried von Ville-Hardouin unter Ergänzung aus anderen zeitgenössischen Quellen für Volk und Jugend. Mit zwei Karten. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1878.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke, das bedeutsame Ereignis des Jahres 1204, die Eroberung Constantinopels durch die

Lateiner, unserer Vorstellung gerade jetzt wieder nahe zu bringen, wo Taten und Geschehnisse verwandter Art aufs neue unsere Aufmerksamkeit jenen Strichen zugewendet haben. Aber auch abgesehen davon, wenn wir ausschließlich das Interesse der höheren Schulen ins Auge fassen, begrüßen wir die vorliegende Arbeit mit großer Freude, weil sie den Schülern die Möglichkeit giebt, durch eigene Quellen-Lectüre einen unmittelbaren Einblick in einen Zeitraum zu gewinnen, der ihnen sonst ferner liegt und für sie doch von höchstem Interesse sein muss.

Der Verf. hat in der Einleitung das Seinige getan, über die dem behandelten Ereignis vorausgehenden Umstände und die in erster Linie dabei beteiligten Persönlichkeiten so weit zu unterrichten, als zum Verständnis des Nachfolgenden unerlässlich ist. Die Darstellung selbst sollte den Bericht Gottfrieds von Ville-Hardouin in getreuer Uebersetzung bringen, jedoch so, dass die ergänzenden Berichte des Ritters Robert von Clary als eines zweiten Augenzeugen und Vertreters der siegreichen Partei und des griechischen Kanzlers Nicetas Choniates als eines Vertreters der unterliegenden Macht eingeschaltet würden. Auch hierüber, über die Persönlichkeiten der Schriftsteller, den Charakter und die Tendenz ihrer Berichte giebt die Einleitung sachlich und klar in knapper Form die notwendigen Erläuterungen. Zum Schluss der einleitenden Betrachtungen wird die Beantwortung der Frage versucht, „wie und durch wen es gekommen sei, dass der zur Befreiung des heiligen Landes unternommene Zug von seinem ursprünglichen Ziele abgelenkt wurde“. Ob der Verf., für dessen Auffassung die „in sich wahrscheinliche Darstellung“ des Marschalls Gottfried, „der bei allen Beratungen zugegen war und nie ein unwahres Wort gesagt hat“, maßgebend gewesen ist, schon die neueste Arbeit des Grafen Riant berücksichtigt hat, ist nicht ersichtlich. Dieser neueste Schriftsteller (*Le changement de direction de la IV croisade d'après quelques travaux récents. Paris 1878*) erklärt, die Unglaubwürdigkeit Ville-Hardouins in Bezug auf die Wendung des Kreuzzuges sei in den letzten auf diese Frage bezüglichen Schriften allgemein anerkannt worden. Wie dem auch sein möge, für den Zweck und Wert des Buches ist dieser einzelne Punkt ohne wesentliche Bedeutung. — Endlich giebt die Mitteilung einer Sprachprobe, welcher die modern-französische Uebersetzung von Natalis de Wailly zur Seite geht, dem Schüler die Möglichkeit, sich eine Vorstellung von dem Originaltext selbst zu machen.

Die Uebersetzung ist treu im besten Sinne des Wortes; sie ist wörtlich und giebt zugleich doch ein vortreffliches Deutsch. Sie bemüht sich sorgsam und mit großem Glück, das archaische Colorit naïver epischer Berichterstattung in der Erzählung des Ville-Hardouin nicht irgendwie zu verwischen, und tilgt die Härten des Originals doch so weit, dass der Genuss der Lectüre

doch nirgends erschwert wird. Andererseits tritt der Unterschied in der gesuchten rhetorischen Darstellung des Nicetas auch in der Uebersetzung deutlich und sehr belehrend heraus. Die Einschaltungen aus Nicetas und Robert von Clary sind jedesmal genau kenntlich gemacht. Eine sehr willkommene Zugabe sind die kurzen Anmerkungen, welche den Text zur Erklärung einzelner Daten, Namen und besonderer Umstände begleiten; sie beweisen zugleich des Verfassers eingehende Kenntnis dieser Zeitperiode. Nicht ganz ausreichend dürften die geographischen Notizen sein, zumal auch die beigegebene Uebersichtskarte der von Gottfried erwähnten Oertlichkeiten nicht vollständig ist, auch wohl bei ihrem geringen Umfang nicht vollständig sein konnte. Je gedankenloser die Schüler sich in geographischen Dingen zu sein erlauben, desto wünschenswerter ist, dass sie bei geographischen Namen ein wenig aufgehalten und zur Orientirung veranlasst werden. Von manchen Punkten mag die nähere Lage schwer nachzuweisen sein, wie von Damokraneia, Aulonika (S. 55) u. a. Athyra aber (ebendas.) ist ein oft erwähnter Hafen an der Mündung des Athyras zwischen Constantinopel und Selymbria, das heutige Bujuk-Tschekmedsche. So hätte der Name Milion (S. 151) einer kurzen Erklärung bedurft; es ist ein von den Byzantinern oft erwähnter, mit einem vergoldeten Meilenstein (miliarium) geschmückter Platz in der Nähe der Sophienkirche (s. P. Gyllius de Constantinopoleos topographia lib. II, 23; von Hammer, Constantinopel u. d. Bosphorus I, S. 154). Ein kleines Versehen enthält die Note zu Seite 54, wenn die Gegend der „beiden Säulen“ am Hafen von Scutari gesucht wird. Das Richtige, dass diese Oertlichkeit, das ursprüngliche Diplokionion, in der Nähe von Pera, also auf der entgegengesetzten, europäischen Seite, bei dem heutigen Beschiktasch (von Hammer II, S. 209) sich befand, ergibt sich aus der S. 79 mitgetheilten Stelle des Nicetas und ist auch in das erste Kärtchen aufgenommen. Doch derartige kleine Ausstellungen sollen den Wert des vortrefflichen Buches in keiner Weise verkümmern. Der Verf. nimmt kein anderes Verdienst für sich in Anspruch als dies, erkannt zu haben, dass Gottfrieds von Ville-Hardouin Buch eine für die reifere Jugend geeignete Lectüre ist. Er hat das nicht minder große andere, aus dem Buche diese geeignete Lectüre erst gemacht zu haben und zwar durch eine Arbeit, die mühsamer ist, als es auf den ersten Blick erscheinen möchte. Den Wert dieser Lectüre aber für die reifere Jugend können wir nicht besser bezeichnen, als mit den treffenden Worten der an den Director der Franckeschen Stiftungen Dr. Kramer gerichteten Widmung: „Gottfried ist einer der wenigen glücklichen Menschen, welchen beides gelang, Schreibenswertes zu vollbringen und Lesenswertes zu schreiben, ein Mann der That, dessen Worte darum stets die Wucht eines tatenvollen Lebens haben, ein in sich geschlossener Charakter,

klug und tapfer, ehrlich und treu und darum wohlgeeignet, in der Jugend den rechten Enthusiasmus zu wecken. Er erzählt als Augenzeuge und Mithandelnder ein Ereignis von der allergrößten Wichtigkeit. Sein Werk giebt uns ein authentisches Charakterbild der glänzendsten Zeit des Mittelalters, aus welchem wir sowohl die Größe jener Menschen, als auch die Schranken der damaligen Entwicklung deutlicher, wie aus Dichtungen oder Darstellungen beurteilender Historiker zu erkennen vermögen“. Sein Werk bildet nach den von dem Verf. mitgetheilten Worten eines neueren Literar-Historikers (Demogeot, Gesch. d. franz. Literatur) „den Uebergang vom Heldengedicht zur Geschichte. Größe des Stoffes, raube und kriegerische Sitten der handelnden Personen, ernster und religiöser Charakter des Erzählers, Naivität der Darstellung: alles scheint aus der Geschichte der Eroberung von Constantinopel eine Fortsetzung der Gedichte von Karl dem Großen und Roland zu machen. Auch die Ereignisse stehen an der Grenze des Poetischen. Die Einbildungskraft der Trouvères hatte nichts Größeres geträumt, als diese Eroberung eines Kaiserreichs durch eine Hand voll Kreuzfahrer, welche kaum zahlreich genug waren, um ein Tor der Hauptstadt zu belagern“. — Der gereifte Schüler wird unwillkürlich an seinen Herodot erinnert werden durch den schlichten Ton naiver Berichterstattung, wie durch den Inhalt; es spielt die stolze Macht der Byzantiner dem kleinen Häuflein der Lateiner gegenüber dieselbe Rolle, wie die kleine Schaar der Griechen im Kampfe mit der furchtbaren Uebermacht der Perser.

Aus diesem Grunde möchten wir das Buch auch am liebsten in den Bibliotheken oberer Klassen sehen. Zwar wird es auch schon dem geweckten Tertianer des Anziehenden genug bieten; den eigentlichen Genuss von der Lectüre wird aber wohl der Secundaner und mehr noch der Primaner haben, dem der Herodot und in gleicher Weise das Mittelalter auch sonst schon nahe gebracht ist. Er hat auch schon Urtheil genug, um sich durch die Einschaltungen aus Nicetas und Robert v. Clary nicht verwirren zu lassen, vielmehr gerade daraus neuen Gewinn zu ziehen. Somit begrüßen wir in dem Buche einen höchst wertvollen Beitrag zu einer wahrhaft bildenden, gehaltvollen Jugendlectüre und empfehlen es den Schülerbibliotheken der Gymnasien und Realschulen auf das angelegentlichste.

Rinteln.

O. Frick.

Elsass im Jahre 1648. Ein Beitrag zur Territorialgeschichte mit einer Spezialkarte im Maßstab 1:320000 von Dr. Moritz Kirchner, Oberlehrer an der Realschule I. Ordnung zu Duisburg. In Commission bei H. Raske, Duisburg 1878.

Das Interesse, welches man in Folge der Ereignisse der Jahre 1870—71 den im 17. Jahrhundert an Frankreich verlorenen nun wiedergewonnenen Landesteilen Elsass und Lothringen entgegen-

brachte, zeigte sich unter anderm in den zahlreichen Schriften und Abhandlungen über dieselben, durch welche man sie der deutschen Nation auch geistig näher zu bringen suchte. Auf kartographischem Gebiete war es besonders die 1871 erschienene historische Karte von Elsass und Lothringen von Richard Boeckh und Heinrich Kiepert, die uns auf Grund der Originalquellen eine Uebersicht der territorialen Veränderungen im 17. und 18. Jahrhundert vor Augen führt. Einen weiteren sehr schätzenswerten Beitrag zur Kenntnis der ehemaligen elsässischen Territorialverhältnisse hat uns nun Herr Professor Dr. Moritz Kirchner in Duisburg in seiner oben genannten Abhandlung nebst Spezialkarte geliefert. Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile; der erste derselben giebt eine historische Einleitung und führt uns den geographischen Stand des Elsasses unmittelbar vor dem Frieden von 1648 vor, der zweite handelt von den an Frankreich im westfälischen Frieden überlassenen Gebietsteilen. Zum ersten Teile gehört die im Mafsstabe von 1 : 320000 nach der französischen Generalstabkarte von 1 : 80000 reduzierte mit großem Fleiße bearbeitete Hauptkarte, während die mit beigefügte kleinere Nebenkarte im Mafsstabe von 1 : 1,600000 uns die österreichischen Abtretungen vom Jahre 1648 versinnbildlicht.

Um nun auf den ersten Teil der Abhandlung etwas näher einzugehen, so teilt der Herr Verfasser in der Einleitung das Verfahren mit, das er bei der Herstellung der Karte innegehalten hat; er zählt uns die Quellen und Hilfsmittel auf, die er benutzt (und man muss anerkennen, dass er dieselben in einer Vollständigkeit herangezogen hat, die seiner Gründlichkeit alle Ehre macht); er giebt ferner einen kurzen Ueberblick über die Grenzen, welche die Landschaft Elsass in den verschiedenen Jahrhunderten gehabt; er bringt eine prägnant geschriebene Definition der Begriffe Grafschaft, Landgrafschaft, Landvogtei, soweit dieselben auf den Elsass oder Teile desselben Bezug haben, und führt schliesslich der Reihe nach die 47 elsässischen Territorien des Jahres 1648 mit sämtlichen Ortschaften in einer Vollständigkeit auf, die nichts zu wünschen übrig lässt. Die in der geographischen Anstalt von Wagner und Debes zu Leipzig in Flächenfarbendruck (ohne Terrain) vorzüglich ausgeführte Karte habe ich einer genaueren Durchsicht unterworfen, und es ist mir kein Fehler aufgefallen.

Im zweiten Teile seiner Schrift, der also von den Abtretungen des Jahres 1648 handelt, untersucht der Herr Verfasser auf das eingehendste, was eigentlich Frankreich im westfälischen Frieden erworben hat. Im Gegensatz zu der Auffassung der meisten französischen Historiker beweist Herr Dr. Kirchner aus den betreffenden Paragraphen des westfälischen Friedensinstrumentes und besonders auch aus dem Geiste der zu Münster gepflogenen Verhandlungen, dass 1648 nur die österreichischen Territorien des Elsasses und das Vogteirecht über die zehn kaiserlichen Städte

an Frankreich abgetreten worden sind, dass aber sämtliche elsässische Reichsunmittelbaren in ihrer Freiheit und Unmittelbarkeit zu Kaiser und Reich belassen worden sind. Mit dieser Ansicht stimme ich vollkommen überein, und ich habe demgemäß auch die Reichsgrenzen auf Karte Nr. 11 meines historischen Atlas gezogen. Mit der Deutung des mit *ita tamen ut* beginnenden Schlusspassus in § 87 des münsterschen Friedensinstrumentes, wie sie der Herr Verfasser giebt, vermag ich mich jedoch nicht einverstanden zu erklären. Es heißt im § 87: „*Teneatur rex christianissimus (und nun werden die reichsunmittelbaren Städte des Elsasses im Accusativ aufgeführt) item praedictas decem civitates imperiales, quae praefecturum Hagenoensem agnoscunt, in ea libertate et professione immedietatis erga imperium Romanum, qua hactenus gavisae sunt, relinquere ita ut nullam ulterius in eos regiam superioritatem praetendere possit, sed iis iuribus contentus maneat, quaecunque ad domum Austriacam spectabant et per hunc pacificationis tractatum coronae Galliae ceduntur, ita tamen ut praesenti hac declaratione nihil dedractatum intelligatur de eo omni supremi domini jure quod supra concessum est.* Herr Dr. Kirchner ist nun der Meinung, dass sich die im Schlusssatz *ita tamen etc.* ausgesprochene Einschränkung nur auf das Vogteirecht über die zehn Städte beziehen könne. Das scheint mir sachlich wie grammatisch gleich unrichtig zu sein. Denn einesteils könnte dann der Ausdruck *supremum dominium* nicht gebraucht sein, was das höchste landesherrliche Recht, die Oberlehnsherrschaft, nicht das Herrenrecht, wie Hr. Kirchner übersetzt hat, bedeutete, sondern es müsste *praefectura provincialis* dastehen (siehe §§ 73 und 74); andernteils aber ist der einschränkende Satz *ita tamen ut etc.* dem vorhergehenden mit den Worten *ita ut* beginnenden coordinirt, und wie sich dieser auf alle vorhergenannten Stände, nicht nur auf die *praedictas decem urbes*, bezieht (daher auch *in eos*, nicht *in eas*), so kann auch der Schlusssatz *ita tamen ut etc.* nur auf die Gesamtheit der aufgezählten Stände bezogen werden. Meiner Ansicht nach ist die Erklärung, durch welche den außerösterreichischen elsässischen Ständen ihre Reichsunmittelbarkeit gewahrt wird, so klar und unzweideutig, dass sie durch den genannten Schlusspassus gar nicht irritirt wird; derselbe scheint mir, indem ich die Worte *quod supra concessum est* auf § 74 beziehe, jedenfalls auf Betrieb der französischen Bevollmächtigten, in übertriebener Vorsicht lediglich zu dem Zwecke angefügt zu sein, um etwaigen späteren reichsunmittelbaren Bestrebungen bis dahin österreichischer nun französischer Vasallen, ohne dass man vielleicht an bestimmte dachte, ein für alle mal zuvorzukommen.

Dass Herr Dr. Kirchner für die Darstellung des territorialen Besitzstandes ein bestimmtes Jahr gewählt, hier aus naheliegenden Gründen eben 1648, und nicht einen ganzen Zeitraum kartographisch zu fixiren versucht hat, beweist ein richtiges Verständnis

für das Wesen historischer Geographie. Solche historische Spezialkarten einzelner deutscher Landschaften nebst den betreffenden Erläuterungen fehlen uns noch fast ganz; vielleicht finden sich jetzt, durch Herrn Dr. Kirchner angeregt, Gelehrte, die weiter arbeiten. Ich selbst habe mich bereits seit langem mit dem Plane getragen, in ähnlicher Weise das ehemalige Kursachsen und Thüringen zu bearbeiten, ohne wegen Mangels an Zeit über Vorarbeiten hinausgekommen zu sein. Dagegen hat Dr. Kirchner bereits auch eine Spezialkarte der ehemaligen 1648 an Frankreich abgetretenen Bistümer Metz, Toul und Verdun entworfen, und es wäre im höchsten Grade wünschenswert, wenn diese voraussichtlich gleich vorzügliche Arbeit recht bald zur Veröffentlichung gelangte.

Hildesheim.

Carl Wolff.

Lehrbuch der Determinanten-Theorie für Studierende von Dr. Siegmund Günther. Zweite durchaus umgearbeitete, vermehrte und durch eine Aufgabensammlung bereicherte Auflage. Erlaogen 1877 bei Besold. XII und 209 Seiten.

Seit Hesse den ersten Versuch machte, die Determinanten-Theorie in einer für Schüler passenden Weise darzustellen, ist für die Vervollkommnung der Methode sehr viel geschehen. Gegenüber der durchaus wissenschaftlichen, aber wenig übersichtlichen, und durch ihre Form den Anfänger fremdartig berührenden Darstellung Hesses suchten die späteren Bearbeiter dieses Stoffes denselben mehr pädagogisch durcharbeiten und sich in der Form der Darstellung möglichst eng an diejenige der sonstigen mathematischen Elementarbücher anzuschließen. Dadurch entstanden Werke von entschieden praktischer Brauchbarkeit, die aber, weil sie eben nur für die Schule bestimmt sein sollten und weil die Determinanten mit dem üblichen Schulpensum im Ganzen doch nur geringen Zusammenhang haben, einen so elementaren Charakter hatten, dass der angehende Mathematiker, welcher ein gründlicheres Studium beabsichtigte, doch wieder darauf angewiesen war, sich das Material aus denjenigen Werken zusammensuchen, welche Anwendungen der Determinanten enthalten. Dieser Mangel einer ausführlichen wissenschaftlichen Darstellung hatte denn auch zur Folge, dass die Verfasser geometrischer wie analytischer Werke, sobald sie zur Anwendung der Determinanten kamen, jedesmal genötigt waren, ein besonderes Kapitel über diesen Gegenstand einzuschreiben, um nur ihre Leser mit den nötigen Vorkenntnissen auszurüsten. Durch die vorliegende Arbeit Günthers, welche bereits in zweiter, verbesserter Auflage erscheint, ist diesem Mangel abgeholfen und eine Darstellung der Determinantentheorie gegeben, welche einerseits durch die elementare Form der einleitenden Parteen den Bedürfnissen des Anfängers gerecht wird, andererseits durch vollständige Aufnahme und Verarbeitung auch der neuesten Resultate ein Lehr-

buch geworden ist, das den Studirenden jederzeit ein zuverlässiger Begleiter und Ratgeber sein wird. Das Maß der vorzusetzenden Vorkenntnisse ist in den successiven Capiteln in zweckmäßiger Weise gesteigert, während in derselben Weise, den wachsenden Kräften des Lesers angemessen, die Darstellung allmählich eine bündigere wird. Besonders hervorzuheben ist, dass der Verfasser den Leser überall Ausblicke in diejenigen Gebiete der höheren Mathematik tun lässt, für welche die Anwendung der Determinanten sich von besonderem Nutzen erweist. Hierdurch gewinnt der sonst etwas trockene Stoff ein ungemeines Interesse, und es wird gleichzeitig die eigne Tätigkeit des Lernenden angeregt. Dabei sei gleich bemerkt, dass die den ersten Anhang bildenden 66 Übungsaufgaben ein sorgfältig ausgewähltes Material auch für größere Arbeiten bilden, während kleinere Zahlenbeispiele, die der Leser leicht selbst vervielfältigen kann, schon im Texte eingestreut sind. — Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so zeigt sich die bekannte Vorliebe des Verf. und sein Geschick für historische Untersuchungen gleich im ersten Kapitel, welches eine wohl vollständige Geschichte der Determinantenrechnung von ihren ersten Anfängen bis auf die neueste Zeit enthält. Ob diese Darstellung den Anfang, oder, wie einige wollen, den Schluss des Buches bilden soll, dürfte im ganzen unwesentlich sein. Es werden dann in den folgenden Capiteln die allgemeinen Eigenschaften der Determinanten, die D. von besonderer Form, dann die Anwendungen auf die Theorie der Gleichungen, auf Kettenbrüche und geometrische Gegenstände abgehandelt, endlich die Funktionaldeterminanten und die linearen Substitutionen. Den Schluss bildet ein Kapitel über kubische Determinanten. Jedem Kapitel ist ein ausführlicher Literaturnachweis hinzugefügt, und im zweiten Anhang ist noch eine Uebersicht der die Elemente der Theorie darstellenden Arbeiten aus verschiedenen Ländern gegeben. Im einzelnen wäre hinsichtlich der geometrischen Anwendungen vielleicht noch auf Frombecks systematische Zusammenstellung der metrischen Determinantenformeln (im 74. Band der Sitzungsber. der Wiener Akad. 1876, Octoberheft) aufmerksam zu machen. Ob der S. 58 gegebene Beweis des Multiplicationstheorems der einfachste und durchsichtigste ist, möchte fraglich erscheinen. Ref. ist allerdings der Meinung, dass Beweise, welche diese Eigenschaften in genügendem Grade besitzen, nur erlangt werden können, wenn man die Determinante als äußeres Product im Sinne Grassmanns betrachtet, und verweist zur Motivirung derselben auf seine „Raumlehre“ II., Nr. 61, 62, 64. Was den vom Ref. daselbst vorgeschlagenen Ausdruck „congruente Determinante“ (als Gegenbild der symmetrischen) betrifft, welchem der Verf. den der „symmetralen Determinante“ vorzieht, so glaubt Ref. zur Motivirung seines Vorschlages Folgendes bemerken zu sollen. Stellt man sich die vollständig hingeschriebene Determinante, um den Unterschied zwischen Congruenz und Symmetrie

besser hervortreten zu lassen, als ein Deltoid AB_1CB (statt als Quadrat) vor, welches durch die Diagonale AC in die symmetrischen Dreiecke AB_1C und ABC geteilt wird, so sind, wenn die Figur eine symmetrische Determinante vorstellt, die in beiden Dreiecksflächen enthaltenen Glieder positiv. Ist es aber eine „gauche symétrique“, so repräsentirt z. B. das Dreieck ABC die positiven, und AB_1C die negativen Glieder. Betrachtet man dann das Dreieck AB_1C von der entgegengesetzten Seite der Ebene, so wird das Vorzeichen seiner Fläche positiv und gleichzeitig das Dreieck selbst congruent mit ABC . Man kann also die ganze Determinante wegen der Congruenz ihrer positiven Teile congruent nennen, ebenso wie man diejenige, deren positive Hälften symmetrisch sind, symmetrisch nennt.

Die Vollständigkeit des in diesem Buche auf geringem Raume behandelten Materials wird dasselbe auch für den mit dem Gegenstande Vertrauten zu einem nützlichen Nachschlagebuche machen. Damit es aber diesen Zweck noch besser erfüllen möge, möchte Ref. für die nächste Auflage noch einige die äußere Form betreffende Vorschläge machen, deren Beachtung die Benutzung des Buches überhaupt wesentlich bequemer machen würde. Es sollten zunächst im Inhaltsverzeichnis die Seitenzahlen mindestens bei den einzelnen Kapiteln, womöglich aber auch bei den einzelnen Paragraphen bemerkt werden. Die Aufsuchung der Literatur-Nachweise würde ferner erleichtert werden, wenn dieselben alle, capitelweise geordnet, an das Ende des Buches verlegt würden. Dann wäre es wünschenswert, auf jeder Seite als Überschrift Nr. und Inhalt des betr. Kapitels, sowie die Nrn. der darauf abgehandelten Paragraphen zu finden. Endlich möchte, wenigstens für den Anfänger, der noch mitunter genötigt ist, vergessene Bedeutungen einzelner Ausdrücke wieder aufzusuchen, ein die Kunstausdrücke umfassendes Register eine wertvolle Zugabe sein¹⁾. — Mit diesen Wünschen scheidet wir von dem ebenso reichhaltigen wie in pädagogischer Hinsicht wohl durchdachten Buche und hoffen, dass dasselbe dazu beitragen werde, nicht nur die darin enthaltenen Gegenstände in weiten Kreisen der Lernenden zu verbreiten, sondern dass es auch als Muster wissenschaftlicher Gründlichkeit den angehenden Mathematiker zu ähnlicher Sorgfalt in seinen eignen Arbeiten anregen möge. — Die Ausstattung ist gut. Als Errata sind noch nachzutragen: S. 66 Z. 8 für n ist $n-1$ zu setzen, S. 154 Z. 3 v. u. lies 9. Band, S. 163 Z. 10 lies 2 statt $\frac{3}{2}$.

Waren.

V. Schlegel.

¹⁾ In diesen Punkten geschieht überhaupt in mathematischen Lehrbüchern noch zu wenig zur Bequemlichkeit des Lesers, und es möchte Ref. daher diese Bemerkungen allen Autoren auf diesem Gebiete recht ans Herz legen.

Hilfsmittel für den Rechen-Unterricht.

1. Steinhilber, J., Präceptor, Die vier Grundrechnungsarten mit einfach und mehrfach benannten Zahlen. Für untere Gymnasial- und Realklassen und verwandte Anstalten. 8. (84 S.) Heilbronn 1878. Ernst Becker (C. F. Schmidt's Sort.).
2. Eisenhuth, Dr., Decimalbrüche nebst einigen Andeutungen über abgekürztes und praktisches Rechnen. Für Gymnasien, Realschulen, Seminarier und Elementarschulen. 8. (IV. 67 S.) Halle 1878. Buchhandlung des Waisenhauses.
3. Treuber, Wilh., Nelkenbrecher der Jüngere. Abriss des Geld-, Münz-, Mals- und Gewichtswesens sämmtlicher Staaten der Erde, sowie der Wechsel- und Geldcurse und der wichtigsten Usanzen. Ein Hilfsbuch für das Kontor, sowie für den Unterricht im kaufmännischen Rechnen und in der Handelslehre. Zwölfte, gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. 8. (2. 260 S.) Leipzig 1878. Julius Klinkhardt.
4. Fechner, H., königl. Seminarlehrer in Berlin, Aufgaben für den ersten Unterricht in der Buchstabenrechnung und Algebra. 8. (IV. 67 S.) Berlin 1878. Wilhelm Schultze.

1. Unter der großen Menge neu erschienener oder neu aufgelegter Rechenbücher zeichnet sich das vorliegende, trotzdem es nur einen kleinen Abschnitt des Rechenunterrichts behandelt, vorteilhaft aus. Während ich in den Anzeigen von Rechenbüchern immer wieder darüber klagen musste, dass die Verfasser mit den neuen Währungszahlen so rechnen wie mit den alten, kann ich hier zu meiner Freude konstatiren, dass der Herr Verf. von dem richtigen Gedanken ausgegangen ist, dass das Rechnen mit den Münz-, Mals- und Gewichtseinheiten sich nicht von dem Rechnen mit decimalen unbenannten Zahlen unterscheiden darf. Freilich ist es nicht wunderbar, dass die decimalen Währungszahlen, deren Einführung ja einzig und allein eine Vereinfachung der Rechnung bezweckte, auf diesen Gedanken führen; viel wunderbarer ist es, dass sie die Mehrzahl der Rechenlehrer nicht auf diesen Gedanken geführt haben. Der Herr Verf. behandelt in dem vorliegenden Buche nur die vier Species mit einfach und mehrfach benannten Zahlen, darunter auch die Zählmaße wie Stunden, Minuten und Secunden etc. und fremdländische Münzen. Die Behandlung der Einheiten mit decimalen Währungszahlen geschieht durchaus im Anschluss an die unbenannten oder einfach benannten Zahlen, wobei es meiner Ansicht nach freilich wünschenswerth gewesen wäre, dass der Herr Verf. auf diesen Anschluss an das Zahlensystem näher eingegangen wäre. Der Schüler, welcher gelernt hat, 5687 E. als 5 T. 687 E. oder als 5 T. 68 H. 7 E. darzustellen oder auszusprechen, kann auch ohne weiteres 5687 mm als 5 m 68 cm 7 mm aussprechen. Das Wichtigste dabei ist freilich, dass man mit 5 m 68 cm 7 mm nicht anders rechnet als mit 5687 mm, was auch der Herr Verf. richtig erkannt und systematisch durchgeführt hat. Bei den einzelnen Rechnungsarten sind eine bedeutende Zahl von Aufgaben aus dem Verkehrsleben theils näher behandelt, theils nur beigefügt, die sich durch Einfachheit und Mannigfaltigkeit auszeichnen und ganz dazu

geeignet sind, den Schüler von Anfang an an verständiges Rechnen zu gewöhnen.

Nicht unerwähnt möchte ich es lassen, dass der Herr Verf. die Subtraction mittelst Ergänzung und im Anschluss daran die Division ohne Anschreiben der Partialproducte empfiehlt. Er sagt: „Die Abkürzung der schriftlichen Division durch Anwendung der Subtraction mittelst Ergänzung ohne Anschreiben der Partialproducte macht fähigeren Schülern nicht bloß Freude, sondern trägt bei ihnen nach vielfacher Erfahrung zur Gewandtheit und namentlich Sicherheit im Rechnen ungemein bei; mögen schwächere Schüler ihre Subtraction und Division immerhin auf die gewöhnliche ausführliche Art vornehmen. — So pflegt auch der Kaufmann den Rest zu bestimmen, wenn er, beim Herausgeben vom Subtrahendus an aufwärts nach dem Minuendus zählend, herausgiebt.“ An diesen Worten habe ich nur das eine auszusetzen, dass der Herr Verf. diese Art bei der Subtraction zu sprechen nicht auch schwächere Schüler lernen lassen will. Es sieht dies so aus, als ob sie schwerer als die gewöhnliche sei, was ich durchaus nicht zugeben kann; der Schüler, welcher weiß, dass $8 + 7 = 15$ ist, weiß auch, dass er 7 zu 8 addiren muss, um 15 zu erhalten. Da jeder Schüler das erstere lernt, so muss auch jeder Schüler im Stande sein, die Subtraction mittelst Ergänzung auszuführen. Hauptsache ist freilich, dass die Schüler von Anfang an in dieser Subtraction geübt werden. Sehr richtig bemerkt der Herr Verfasser, dass die Kaufleute beim Herausgeben den Rest auf diese Weise bestimmen. Warum tun sie dies? Offenbar deshalb, weil sie so leichter den richtigen Rest finden. Es ist merkwürdig, dass die Rechenlehrer dies noch nicht herausgefunden haben. — Der Herr Verf. wendet natürlich die vom Bundesrath vorgeschriebenen Abkürzungen an. Die mit Abkürzungen nicht bedachten Einheiten wie Dekameter, Dekagramm etc. sind nicht in die Rechnungen eingeführt, weil der Herr Verf. wol recht gut weiß, dass dieselben von dem Publikum nicht gebraucht werden. Wünschenswert wäre es freilich, wenn sie aus dem Gesetz entfernt würden.

Das Büchlein wird allen denen, die lernen wollen, wie man am besten mit den decimal getheilten Einheiten rechnet, von großem Nutzen sein.

2. Zur Bearbeitung des vorliegenden Werkchens ist der Herr Verf. durch die mannigfachen Mängel veranlasst worden, die sich seiner Ansicht nach in qualitativer wie quantitativer Hinsicht in den Lehrbüchern der Mathematik in dem Kapitel über Decimalbrüche vorfinden. Meiner Ansicht nach ist in quantitativer Hinsicht kein Mangel, wol aber in qualitativer. Durch sein Buch hat der Herr Verf. freilich die Quantität vermehrt, aber nicht die Qualität verbessert; das, was er gegeben hat, steht bereits ebenso mangelhaft in qualitativer Hinsicht in hundert anderen Rechenbüchern. Hätte sich der Herr Verf. in der bezüglichen Literatur

etwas genauer umgesehen, so hätte er sicherlich gefunden, dass sein Buch zur Verbesserung der Qualität nicht beitragen kann.

Der Herr Verf. beginnt die Lehre von den Decimalbrüchen mit der Erklärung: Ein Decimalbruch ist ein Bruch, dessen Zähler eine ganze Zahl und dessen Nenner eine Eins mit einer oder mehreren Nullen ist. Diese Worte sagen genau, wie die einzelnen Rechnungsarten entwickelt werden; der Decimalbruch ist ein gemeiner Bruch, also rechnet man mit Decimalbrüchen genau so wie mit gemeinen Brüchen. Damit giebt der Herr Verf. auf keinen Fall etwas Neues, das steht genau ebenso in sehr vielen anderen Rechenbüchern. Freilich ist der Verf. laut Vorwort bemüht gewesen, die Qualität dadurch zu verbessern, dass er überall die mathematischen Wahrheiten in eine mathematisch correcte Form kleidete. Ich kann es mir nicht versagen, einen der von ihm für nöthig gehaltenen Beweise hier anzuführen:

„Behauptung: $38 = 38,00$

$$\begin{array}{r} \text{Beweis: } 38 = \frac{3800}{100} \text{ I} \\ \frac{3800}{100} = 38,00 \text{ II} \end{array}$$

Erklärung des Beweises:

$38 = \frac{3800}{100}$ nach dem Lehrsatz: Eine Gröfse (die Zahl 38)

bleibt in ihrem Werthe unverändert, wenn man sie mit einer Zahl (100) multiplicirt und das entstandene Product ($38 \cdot 100 = 3800$) durch dieselbe Zahl dividirt. Der gewöhnliche Bruch $\frac{3800}{100}$, als Decimalbruch geschrieben, ist 38,00. Aus den beiden

Gleichungen (I) und (II) folgt, dass $38 = 38,00$ nach dem Grundsatz: Zwei Gröfsen (38 und 38,00), welche derselben dritten

Gröfse ($\frac{3800}{100}$) gleich sind, sind unter sich gleich.“ Ist dem

Herrn Verf. bei dem Hinschreiben dieses langen Beweises nicht eingefallen, dass $38 \text{ E.} = 38 \text{ E.} + 0 \text{ Z.} + 0 \text{ H.}$ ist? Der Verwandlung gemeiner Brüche in decimale Zahlen widmet er 19 Seiten, also beinahe den dritten Teil seines Buches. Eine eigentümliche Behandlung habe ich darin nicht finden können; das von dem Herrn Verf. Gegebene steht ebenso in anderen Rechenbüchern, gewöhnlich aber nicht so weitschweifig. Die vier Species sind aus der Rechnung mit gemeinen Brüchen hergeleitet. Neu war mir bei der Addition die praktische Regel: Um Decimalbrüche zu addiren, setzt man sie unter einander, dass die Decimalkommata genau in senkrechter Linie unter einander stehen etc. Wo steckt hier die „mathematisch correcte Form“? Muss man also durchaus 0,4 unter 0,5 schreiben, um sie addiren zu können? Neu war mir auch, dass man die genaue Summe von periodischen Decimalbrüchen erhält, wenn man sie addirt, nachdem sie gleich-

namig gemacht sind. Die abgekürzten Rechnungsarten sind durchaus unvollständig und so wenig eingehend behandelt, dass es wol kaum jemand gelingen dürfte, an der Hand dieses Buches dieselben zu erlernen. Die Subtraction durch Ergänzung und die Division ohne Anschreiben der Partialproducte wird von dem Herrn Verfasser ebenfalls empfohlen; auch verfehlt er nicht, auf die Multiplication und Division mit 25, 50, 75 etc. (warum nicht auch mit 5?) aufmerksam zu machen. Dass die dadurch gewonnenen Abkürzungen sehr wichtig sind, ist nicht zu bezweifeln; dass sie aber ganz allgemein unbekannt sind, also hier wol zuerst stehen, ist eine irrige Meinung des Herrn Verf. Ich kann ihm versichern, dass ich sie schon in vielen Rechenbüchern gefunden habe. Eigentümlich ist es, dass in dem Buche, trotzdem es die Jahreszahl 1878 trägt, keine Rücksicht auf die von dem Bundesrath vorgeschriebenen Abkürzungen der Mafse und Gewichte genommen ist. Weifs der Herr Verf. nicht, dass er dadurch seinem Buche die Schule verschleift? Neben dem Hektoliter und Liter findet sich auch ein Dekaliter und ein Kiloliter, auch die schon längst zu Grabe getragene Meile von 7500 km. lebt hier noch weiter. Es zeigt dies alles, dass der Herr Verf. nur in quantitativer Hinsicht, nicht in qualitativer unser Fach bereichert hat.

3. Obwol das vorliegende Buch durchaus nicht darauf eingerichtet ist, als Hilfsmittel des Unterrichts auf höheren Schulen zu dienen, sondern wesentlich seinen Platz in den Handelsschulen und in dem Comptoir des Kaufmanns finden soll, so möchte ich trotzdem hier an dieser Stelle die Herren Rechenlehrer und namentlich die Verfasser von Rechenbüchern auf dasselbe aufmerksam machen, weil sie in demselben genaue Auskunft über Münz-, Mafs- und Gewichtsverhältnisse erhalten können. Die Rechenbücher bringen über diese Verhältnisse recht oft ungenaue oder sogar falsche Angaben, wahrscheinlich aus dem einfachen Grunde, weil die Quellen, aus denen die Verfasser schöpften, nicht zuverlässig waren. Das Buch giebt genaueste Auskunft nicht blos über die jetzt gebräuchlichen Münzen, Mafse und Gewichte, sondern auch in dem Falle über die älteren, wenn die Veränderungen aus neuester Zeit datiren. In Betracht gezogen sind alle die Länder und Städte der Erde, welche auf dem Weltmarkte aufzutreten pflegen. Als Anhang ist eine sehr brauchbare Vergleichung der wichtigsten Geldeinheiten mit der Währung Deutschlands, Oesterreich-Ungarns sowie mit den Währungen des skandinavischen und lateinischen Münzvereins, der wichtigsten europäischen Ellenmafse mit dem Meter, der Flüssigkeitsmafse mit dem Liter und der Handelsgewichte mit dem Gramm beigegeben. Auf diese Weise bietet das Buch auch dem Rechenlehrer an höheren Schulen reiches Material für den Rechenunterricht und genaueste Auskunft über Verhältnisse, die, wie ganz natürlich, in jenen Kreisen nicht immer genügend bekannt sind.

4. Die allgemeinen Bestimmungen über das Seminarwesen

vom 15. October 1872 fordern, dass die Volksschullehrer mit den Elementen der Buchstabenrechnung und Algebra vertraut sind. Damit ist natürlich nicht gemeint, dass diesen Lehrern eine Ausbildung in jenem Zweige der Mathematik gegeben werden soll, wie etwa dem Abiturienten des Gymnasiums; es ist vielmehr beabsichtigt, dass der künftige Rechenlehrer auf dem Seminar so viel von der Arithmetik und Algebra lernt, dass er mit Leichtigkeit bei der Erteilung des Rechenunterrichts die gewonnenen Kenntnisse verwerten kann und in dem Falle, wo ihm der Unterricht an Schulen anvertraut ist, die ihre Schüler an höhere Schulen zur weiteren Ausbildung abgeben, im Stande ist, durch den Rechenunterricht den zukünftigen Unterricht in der Arithmetik vorzubereiten. Der Herr Verf. der vorliegenden Aufgabensammlung, der aus Erfahrung weiß, was sich in der der Mathematik auf dem Seminar zugewiesenen Zeit erreichen lässt, hat nun, damit nicht der Gebrauch von Aufgabensammlungen, die für höhere Schulen bestimmt sind, eine Ueberladung des Seminaristen herbeiführt, eine Zusammenstellung von Aufgaben gegeben, die auch für die Bedürfnisse besonders begabter und gut vorgebildeter Seminaristen-Jahrgänge ausreichen. Es beziehen sich dieselben auf die vier Species, Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten, Gleichungen des zweiten Grades mit einer Unbekannten und die arithmetischen und geometrischen Reihen. Die Aufgaben selbst sind durchaus einfach, und es handelt sich also wesentlich darum, in das Gebiet einzuführen, ohne grade sehr viel Zeit darauf zu verwenden. Bei der Berechnung von Zahlenausdrücken mit Hilfe der Logarithmen müssten aber doch wol einige Ausdrücke mit Summen oder Differenzen stehen, damit die Schüler richtig unterscheiden lernen. Sehr günstig für den Unterricht erscheint es, dass der Herr Verf. bei den Gleichungen die eingekleideten Aufgaben zugleich eingefügt hat; die Art und Weise der Aufstellung, dass einer Partie Gleichungen von bestimmter Form alsbald eine Angabe eingekleideter Aufgaben folgt, die auf Gleichungen derselben Form führen, trägt jedenfalls dazu bei, dass jene Aufgaben zugleich mit den Gleichungen behandelt werden. Unter denselben sind auch viele Rechnungsaufgaben aus der Planimetrie und Stereometrie. Ich glaube, dass sich die Sammlung auch an anderen Schulen, z. B. höheren Bürgerschulen, wird brauchen lassen; ein großer Teil der Aufgaben kann grade wegen ihrer Einfachheit auch in dem arithmetischen Unterricht der höheren Schulen Verwendung finden. Seinen Hauptzweck, „die Liebe zu der Beschäftigung mit der Arithmetik in den Zöglingen der Seminare zu erwecken und zu stärken“ wird es in der Hand tüchtiger Lehrer jedenfalls erfüllen.

Berlin.

A. Kallius.

DRITTE ABTHEILUNG.

NACHRICHTEN ÜBER VERSAMMLUNGEN.

Die Conferenz englischer Gymnasialdirectoren am 20. u. 21. December 1878.

Die alljährlich sich versammelnde Conferenz englischer Gymnasialdirectoren (headmasters of public schools) wurde für das Jahr 1878 am 20. und 21. December unter dem Vorsitze des Rev. Dr. Butler zu Harrow bei London abgehalten. Vertreten waren im Ganzen 44 Schulen; von den versammelten Directoren waren 35 Geistliche, darunter J. J. Horaby, Dr. theol. von Eton, F. W. Jex-Blake, Dr. theol. von Rugby u. a. Anwesend auf der Conferenz waren ferner etwa 60 Gymnasiallehrer, die aber weder an der Discussion sich beteiligen noch mitabstimmen durften.

Erster Gegenstand der Tagesordnung war der Erlass einer Belloidsadresse an die Königin Victoria wegen des Ablebens der Großherzogin von Hessen. Alsdann theilte der Vorsitzende, Director von Harrow Dr. Butler, der Versammlung die Ergebnisse eines Fragebogens mit, den er an eine Anzahl von Anstalten geschickt hatte, um sich über die üblichen Methoden des Gesangunterrichts Auskunft zu erbitten. Eine Discussion knüpfte sich an diesen Gegenstand nicht. Der dritte Punkt war die Vorlegung und Besprechung eines von dem Verein für die Reform des geometrischen Unterrichts ausgearbeiteten Lehrbuchs durch Herrn Vardy, Director der König-Eduard-Schule zu Birmingham. Herr V. sagte in seinem Vortrage, dass, wenn das Lehrbuch auch so wenig wie möglich von dem Euklid abweiche, er doch wünschen müsste, dass bei den Prüfungen in der Mathematik seitens der Examinatoren darauf Rücksicht genommen werde, ob der Examinand sich nach Euklid oder nach dem neuen Lehrbuche vorbereitet habe.

Seitens des geschäftsführenden Ausschusses waren folgende Anträge gestellt worden, die von der Conferenz angenommen wurden:

1. Dem Senate (committee of council) der Universität Oxford und dem Syndikat der Universität Cambridge den Dank der Conferenz dafür auszusprechen, dass jene Universitätsbehörden auf die Wünsche der vorjährigen Conferenz betreffs Veranstaltung von Lehrerprüfungen eingegangen wären.

2. Den geschäftsführenden Ausschuss der Directorenconferenz zu beauftragen, den Prüfungscommissionen von Oxford und Cambridge die seitens der Directoren in Bezug auf das Verfahren bei den jährlichen Prüfungen gemachten Bemerkungen und Bedenken mitzuteilen.

Der zweite Antrag bezieht sich auf jene wandernden Prüfungscommissionen, die alljährlich einmal in gewissen größeren Städten Englands Prüfungen für diejenigen veranstalten, welche zu irgend einem Zwecke eines Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Befähigung bedürfen. Mit dem ersten Antrage hat es folgende Bewandnis. Im Februar 1878 hatten die Universitätsbehörden in Cambridge auf den Wunsch der um Weihnachten 1877 abgehaltenen Directorenconferenz beschlossen, eine Commission niederzusetzen, die Vorlesungen über theoretische und praktische Pädagogik so wie über die Geschichte der Pädagogik organisiren, die ferner die Lehrerprüfungen in die Hand nehmen, überwachen und Zeugnisse über den Ausfall derselben ausstellen sollte. Jene Commission sollte endlich auch die Seminarien, welche

Lehrer für die höheren Schulen ausbilden, zu inspiciiren und Abgangsprüfungen an denselben abzuhalten befugt sein. Sie führt die officiële Bezeichnung „The Teachers' Training Syndicate“ (Syndikat für Ausbildung von Lehrern). Ein Mitglied derselben übernahm die Abhaltung der oben erwähnten pädagogischen Vorlesungen, wofür ihm aus Universitätsfonds L. 100 jährlich gezahlt werden. Die Commission übernahm ferner die Verpflichtung, alljährlich einmal in Cambridge und andern bestimmt namhaft gemachten Orten Lehrerprüfungen abzuhalten. Zu diesen Prüfungen sollten zugelassen werden 1. solche, die an einer Universität des vereinigten Königreichs bereits eines akademischen Grad erlangt, oder 2. solche, die früher schon vor einer der wandernden Prüfungscommissionen ein bestimmtes Maß von Kenntnissen in der englischen, in einer alten oder neuen fremden Sprache, im Euklid und in der Algebra nachgewiesen und darüber ein Zeugnis sich erworben hatten, oder 3. solche, die sich durch glaubhafte Zeugnisse angesehenener Gelehrten oder Pädagogen über eine genügende Vorbildung ausweisen könnten.

Auch die Universität Oxford bildete auf Grund der Anträge der Directorenconferenz von 1877 eine wissenschaftliche Prüfungscommission (Delegacy for the Examination of Teachers). Diese Commission erklärte sich bereit, Examinanden unter folgenden Bedingungen zur Prüfung zuzulassen: 1. der Candidat muss wenigstens schon ein halbes Jahr mit Erfolg an einer höheren Schule unterrichtet haben, oder 2. er muss eine wissenschaftliche Vorprüfung nach einem von der Commission festgestellten Reglement bestanden haben, oder 3. er muss sich über seine praktische Befähigung genügend ausweisen können, oder 4. er muss einen akademischen Grad erlangt haben oder über genügende wissenschaftliche Vorbildung vor einer der reisenden Prüfungscommissionen sich ausgewiesen haben.

Auch die Universität Oxford hat für die Errichtung eines Lehrstuhls der Pädagogik gesorgt.

Ich fahre nun mit meinem Berichte über die Verhandlungen der Directorenconferenz fort.

Ein Antrag, die Conferenz statt wie bisher (seit 10 Jahren) alljährlich nur alle zwei Jahre abzuhalten, wurde abgelehnt.

Herr Wickham, Director des Wellington-College zu London, stellte die Frage, ob es ohne Schaden für die höhere Schulbildung nicht möglich sei, das Griechische bei den Prüfungen zu den akademischen Graden zum facultativen Gegenstande zu machen. Es folgte eine lebhaft Discussion, in welcher zahlreiche Redner sich dafür erklärten, dass das Griechische von Candidaten, die in der Mathematik, in allgemeiner Bildung oder in der Geschichte graduiren wollten (candidates for mathematical, scientific, or historical degrees), ferner nicht gefordert werden sollte. Andere Redner sprachen die Befürchtung aus, dass, wenn bei dem Promotionsexamen das Griechische von dem Lateinischen getrennt würde, eine Anzahl von Schulen das Griechische überhaupt fallen lassen würde.

Den vorletzten Gegenstand der Verhandlungen bildete der Antrag, dass der Ausschuss der Conferenz bei den Universitätsbehörden dahin vorstellig werden möge, dass die Stipendien nach einem anderen Modus als bisher verteilt werden. Der Antrag wurde angenommen.

Zum Schluss wurden noch folgende Anträge gestellt und angenommen: Den Universitäten Oxford und Cambridge soll die Bitte unterbreitet werden 1. die Gebühren für die von den reisenden Commissionen abgehaltenen Prüfungen herabzusetzen, 2. die Form zu ändern, in welcher das Verzeichnis der Examinanden, welche die Prüfung bestanden haben, veröffentlicht wird, 3. in den Aufgaben, die für das schriftliche Examen gestellt werden, gewisse Aenderungen vorzunehmen, damit sie den Anforderungen, die an junge Leute gemacht werden können, besser entsprechen.

K. Bandow.

Zur Geschichte des höheren Schulwesens in Frankreich.

In der Revue des deux mondes vom 15. December 1878 macht Michel Bréal, Mitglied des französischen Instituts, in einer Abhandlung unter dem Titel „l'enseignement en 1878“ Mittheilungen über das höhere Schulwesen in Frankreich, die auch in Deutschland Interesse erwecken werden.

Ueber das höhere Unterrichtswesen (enseignement secondaire) sind im Laufe dieses Jahrhunderts dreimal statistische Nachweisungen amtlich veröffentlicht worden, 1813 von dem Minister Villemain, 1868 von dem Minister Duruy und 1878 von dem gegenwärtigen Unterrichtsminister.

Kraft des Gesetzes von 1850 bestehen in Frankreich drei Arten höherer Schulen: 1. die von der Université d. h. den staatlichen Unterrichtsbehörden ressortirenden Schulen, der Mehrzahl nach Lyceen, 2. die unter der Leitung geistlicher Congregationen stehenden höheren Unterrichtsanstalten, 3. die sogenannten freien Schulen, meist Collèges, die von Communen oder Privatleuten errichtet worden sind und unter staatlicher Oberaufsicht geleitet werden (établissements libres laïques). Sie sind theils Anstalten mit Gymnasiallehrplan, theils Realschulen.

Die letztere Art von Schulen hat in den letzten Jahren der Zahl nach bedeutend abgenommen. Im Jahre 1854 gab es ihrer 825; seit der Zeit bis Ende 1876 sind 231 eingegangen.

Die Zahl der von Geistlichen geleiteten höheren Schulanstalten ist dagegen beträchtlich gewachsen. Die Zahl der Schüler ist binnen der letzten elf Jahre von 35,000 auf 40,000 gestiegen. Dazu kommen noch 30,000 Zöglinge der kleineren geistlichen Anstalten, so dass im Ganzen 70,000 Zöglinge ihre Ausbildung auf klerikalen Lehranstalten erhalten. Jesuiten-Collegien gab es im Jahre 1854 elf, 1876 siebenundzwanzig; die Zahl der Jesuitenschüler ist in dieser Zeit von 2818 auf 9134 gestiegen. Die Anstalten der übrigen Congregationen haben sich binnen derselben Zeit von 22 auf 62 vermehrt.

Die Zahl der höheren staatlichen Unterrichtsanstalten ist in derselben Zeit nur um 12 gewachsen, die Ende 1876 von ca. 79,000 Schülern besucht waren. Es besuchen demnach nur 3000 Schüler mehr staatliche als von Geistlichen geleitete Institute.

Von städtischen Communen ressortirende höhere Schulen gab es 1865 im Ganzen 251; bis Ende des Jahres 1876 sind davon 3 eingegangen, ohne dass eine neugegründete hinzugekommen wäre. Diese Collèges communaux, denen es an einer einheitlichen Organisation mangelt, stehen im allgemeinen nicht in Ansehen. Sie sind theist ungenügend dotirt; die Lehrer sind daher schlecht besoldet, und die Leistungen gelten als unbefriedigend. Die meisten derselben sind Externate. Bei der Vorliebe der Franzosen für Internate und für die Bildungsanstalten der größeren Städte gedeihen sie in den Mittelstädten meist nicht. In Paris selbst ist die Zahl der höheren Staatsschulen (lycées) seit 1820 dieselbe geblieben; es giebt ihrer nur fünf. Seitens der Stadt ist seitdem eine höhere Lehranstalt gegründet worden, das Collège Rollin, und die Clericalen leiten das Collège Stanislas. Städte, wie Lyon, Bordeaux und Marseille haben nur je ein Lyceum. Dass seitens städtischer Communen für Vermehrung derselben nichts geschieht, liegt an der Höhe der Ausgaben, die durch die Gründung einer neuen Schule verursacht werden — der Staat verlangt nicht nur Schulhaus, Inventar, Sammlungen, sondern auch die Einrichtung eines Internats für mindestens 240 Schüler —, dann aber auch daran, dass jedes neugegründete Lyceum selbstverständlich Staatsanstalt wird.

Was nun das Lehrpersonal anbetrifft, so ist es auffallend, dass die école normale supérieure, das Seminar zur Ausbildung von Lehrern für höhere Schulen, von den 348 Zöglingen, die sie von 1866—1876 entlassen hat, den Collèges communaux der Provinz überhaupt nur einen Lehrer geliefert hat. Von 1707 Lehrern der collèges communaux haben 746 nur den Grad eines bachelier-ès-lettres, davon sind etwa die Hälfte Directoren.

Außer jenen 1707 studirten Lehrern arbeiten an den Anstalten noch 894 Elementarlehrer.

Von den Lehrern der Staatslyceen, deren Zahl Ende 1876 2349 betrug, haben nur 1482 einen höheren als den Baccalaureatsgrad. Daneben stehen an den Lyceen noch 254 Elementarlehrer.

Der Referent der Revue des deux mondes klagt darüber, dass die facultés des lettres et des sciences d. h. in deutschem Sinne gesprochen die Universität, den bei weitem meisten Lehrern der höheren Unterrichtsanstalten wenig oder nichts genützt hat. Sie haben vor irgend einer Universität das Baccalaureats-Examen, das etwa auf gleicher Höhe mit unserm Abiturientenexamen steht, abgelegt. Um diesem Uebelstande, dass die meisten Lehrer mit ungenügender wissenschaftlicher Vorbildung ins Amt treten, einigermaßen abzuhelfen, sind seitens des Unterrichtsministeriums Stipendien gestiftet worden, damit wenigstens eine kleine Zahl von Baccalaureaten veranlasst werde, sich durch ein Facultätsstudium von zwei bis drei Jahren den nächst höheren akademischen Grad, den eines Licentiaten, zu erwerben.

Es kann nicht auffallen, dass die Leistungen der Lyceen unter diesen Umständen seit den letzten 25 Jahren zurückgegangen sind. Bréal gesteht das unumwunden ein. Die meisten Anstalten begnügen sich damit, auf das Baccalaureatexamen abzurichten. Da der diesen akademischen Grad Nachsuchende sein Examen bei jeder der in Frankreich bestehenden facultés des lettres et des sciences machen kann, so sucht man sich selbstverständlich die aus, wo es am leichtesten abzulegen ist. Der im Examen Durchgefallene wird außerdem nicht auf ein Jahr zurückgestellt, sondern kann drei Monate nach dem Mislingen sich wieder zur Prüfung stellen.

Außer den oben genannten drei Gattungen höherer Schulen besteht noch eine vierte, höhere Fachschule für Kaufleute und Industrielle (enseignement secondaire spécial), welche gut frequentirt zu sein scheint.

Dass es in Frankreich mit dem höheren Unterrichtswesen nicht besonders bestellt ist, liegt gewis mit an der verhältnismäßig geringen Besoldung der Lehrer. Ist auch seit 10 Jahren der Etat jedes staatlichen Lyceums um etwa 40,000 Franks jährlich erhöht worden, so ist von diesem Zuschuss gewis das Meiste zur Gründung von Parallelklassen und Dotirung neuer Lehrerstellen verwendet worden, und daher den schon angestellten Lehrern nur ein geringer Betrag zu Gute gekommen. Das Schulgeld ist im ganzen und grossen nicht erhöht worden. Die Externen zahlen auf den lycées 110, auf den collèges communaux 72 Francs jährlich. Außerdem sind Stipendien in so reichem Masse vorhanden, dass auf je 10 Interne, auf je 5 Externe ein Stipendiat kommt.

K. Bandow.

Erklärung.

Berlin, im März 1879.

In der 'Zeitung für das höhere Unterrichtswesen Deutschlands Nr. 10, Leipzig d. 7. März 1879' leitet Herr Dr. Max Oberbreyer einen Artikel unter der Aufschrift 'Angenagelt!' folgendermaßen ein:

„Neulich kam mir zufällig ein Exemplar des 'Jahresberichtes des Berliner philologischen Vereins für 1878' in die Hände — ein Wunder eigentlich, denn diese Blätter erscheinen so zu sagen mit Ausschluss der Öffentlichkeit, und der zünftige Philologe sieht sie meist nur als Beilage zu der mit pekuniärer Unterstützung des Berliner Kultusministeriums bei Weidmann erscheinenden Zeitschrift für das Gymnasialwesen.

Diese Worte enthalten zwei Unrichtigkeiten. Erstlich erscheinen die Jahresberichte als integrierender Teil der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, also mit derselben Publicität wie die genannte Zeitschrift; zweitens erhält letztere, abgesehen davon dass vier Exemplare gekauft werden, seitens des preussischen Kultusministeriums in Berlin keinerlei pekuniäre Unterstützung.

Redaction

Verlagsbuchhandlung

der Zeitschrift für das Gymnasialwesen.

Hirschfelder. Kern.

J. Reimer.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Der Unterricht in der griechischen Grammatik.

Seitdem der griechische Unterricht an Gymnasien die eine Zeit lang verloren gegangene Großmachtstellung unter den übrigen Lehrgegenständen sich wieder zurückerobert hat, ist auch wie im ganzen Gymnasialunterricht, so besonders auf dem Gebiete der grammatischen Methode ein neues ungewohntes Leben erwacht und hat bereits die schönsten Früchte gezeitigt.

Schon in der Periode der griechischen Grammatik, welche ich der Kürze wegen die vorhistorische nennen möchte, hatten einzelne griechische Grammatiken, was wissenschaftliche Durcharbeitung betrifft, die lateinischen fast überboten, so besonders die Krügersche, welche ja in vieler Hinsicht die höchste Blüte entfaltet hatte, die überhaupt vor Verwertung der nunmehr die ganze Sprachwissenschaft beherrschenden historischen Sprachforschung möglich war. Seitdem aber durch den glücklichen und genialen Griff des Altmeisters der etymologischen Forschung auf griechischem Gebiete die bis dahin nach logischen Abstraktionen ausgeklügelten künstlichen grammatischen Systeme erschüttert und ins Wanken gebracht worden sind, erkannte man erst, wie weit man noch von einer im wahren Sinne des Wortes wissenschaftlichen Grammatik der griechischen Sprache entfernt war. Dass Curtius mit seinem neuen grammatischen System, so hoch es auch in wissenschaftlicher Beziehung anzuschlagen ist, hinsichtlich der pädagogischen Verwertung in einer Schulgrammatik einen gewaltigen Sturm hervorrief, war nicht zu verwundern, und wenn ihm auch unweigerlich das Verdienst gebührt, Bahn gebrochen zu haben, und wenn wir Jüngeren auch mehr oder weniger auf seinen Fußstapfen stehen und ihm für reiche Beleh-

rung zu Dank verpflichtet sind, so werden wir doch eingestehen müssen, dass dieser erste Versuch trotz des genialen Entwurfs, wie es auch nicht anders sein konnte, auch seine schwachen Seiten hatte, was die Anhänger der früheren Methode und so besonders Krüger, zu herbem und z. T. berechtigtem, z. T. jedoch wenigstens wegen seiner Mafslosigkeit unpassendem Tadel herausforderte. Der darob in den beiden Lagern entbrannte Streit hatte aber das Gute, dass die Sache selbst dabei gefördert wurde: durch Kampf zur Wahrheit. — Wie viel ist nicht schon über die beiden sich scheinbar so entgegenstehen Methoden gesprochen und geschrieben, wie viele Versuche sind nicht bereits gemacht worden, die Gegensätze zu versöhnen, und wie viel ist nicht schon erreicht! Doch ist das Erreichte auch bereits unverbesserlich?

Wie viel selbst der gegenwärtig wohl nicht mit Unrecht verbreitetsten Grammatik von Koch, der es sich so sehr angelegen sein liefs, die neue Methode nur so weit als es für Schulzwecke angemessen ist zu berücksichtigen, wie viel selbst dieser zur Vollkommenheit noch fehle, hat Roth in dem Offenburger Programm von 1874 gezeigt, in welchem er den Mängeln der einzelnen von ihren Anhängern fast als unübertrefflich gefeierten Grammatiken, besonders der Krügerschen, Curtius'schen und Kochschen mit gründlichem Verständnis zu Leibe geht.

Die Forderungen, die Roth an eine Schulgrammatik stellt, dass nämlich die Anordnung des Stoffes übersichtlich, die Fassung der Regeln korrekt und präcis sein und das Wesentliche enthalten soll, sind wohl stets anerkannt, aber nicht immer genug befolgt worden; auch wird es wohl überhaupt nie ein Lehrbuch geben, dem in dieser Beziehung nicht noch irgend am Zeuge geflickt werden könnte. Was die andere Forderung desselben betrifft, dass eine Schulgrammatik „die Ergebnisse der Forschung soweit als nötig und ohne umständlichen Apparat dem Schüler vorführen soll“, so wird dieselbe wohl von Niemand im Ernste beanstandet werden; es fragt sich nur, was man für nötig hält.

Der im höhern Schulwesen so bewährte und gründliche Kenner der Bedürfnisse des Gymnasiums, Direktor Wendt, hat in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1874 S. 694) in seinem offenen Brief an Jolly, worin er die zu weit gehenden Forderungen Einzelner zurückweist, mit Recht das Hauptgewicht auf das Wissen der Formen und des syntaktischen Brauches legend, die Begründung der einzelnen Erscheinungen für Nebensache erklärt und zieht es vor, wenn im Buch sehr wenig davon steht, und

der Schüler in dieser Beziehung auf die mündlichen Erläuterungen des Lehrers angewiesen ist. Wenn ich nun auch den von Wendt ausgesprochenen Anschauungen beipflichte, so halte ich es doch — und sicher wird auch Wendt dies nicht misbilligen — für geraten, selbst in einer Schulgrammatik Andeutungen zum Verständnis der Spracherscheinungen zu geben, weil eben durch diese die mündlichen Erläuterungen des Lehrers dem Schüler bei Repetitionen wieder ins Gedächtnis zurückgerufen werden, und der richtige Secundaner und besonders Primaner (zumal solche, welche sich später dem Studium der Philologie widmen wollen) auch manchmal das Bedürfnis fühlen müssen, über diese oder jene Spracherscheinung selbständig sich aus der Grammatik Rats zu erholen.

Auch Roths Forderung „die Ergebnisse der Forschung, soweit sie ohne umständlichen Apparat vorgeführt werden können, in die Schulgrammatik aufzunehmen“ verlangt, wie seine 1876 erschienene Grammatik es auch praktisch ausführt, nicht mehr.

Vor Allem aber werden, wie Lang in einem Aufsatz in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, Jahrg. 1875 (XXI S. 333 u. flgd.) nachgewiesen hat, diejenigen Ergebnisse Verwertung finden müssen, welche die „memoriale Fixirung“ unterstützen.

Dass das, was Curtius in seiner Grammatik an wissenschaftlichem Material bietet, z. T. die Bedürfnisse der Schule übersteigt, hat ein Schüler von Curtius, Uhle, in einem Artikel in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, Jahrg. 1874 (XX S. 50 u. flgd.) nachgewiesen und diesen von ihm anerkannten Uebelstand auch durch ein so recht für die Schule entworfenes und gründlich durchgearbeitetes Büchlein abzuhefen gesucht, das aber leider bei der Formenlehre stehen blieb.

Fassen wir die bisher aufgestellten Anforderungen, die an eine Schulgrammatik zu stellen sind, zusammen, so würden dieselben etwa so lauten:

Vor Allem muss eine Schulgrammatik ihren Gegenstand bei möglichst korrekter und präziser Fassung der Regeln in größter Einfachheit darstellen, ohne alle wissenschaftliche Schönrederei und müßigen Ausputz, jedoch mit — auf Andeutungen sich beschränkender — Verwertung der sicheren Ergebnisse der Sprachforschung, soweit dieselben das Verständnis der Spracherscheinung und die Befestigung des Gedächtnisstoffes fördern.

Weiter verlange ich aber von einer Schulgrammatik, dass

dieselbe auf einer wissenschaftlichen, nicht mit den Ergebnissen der Sprachforschung im Widerspruch stehenden, zugleich jedoch den Bedürfnissen der Schule angepassten Grundlage planmäßig aufgebaut sei; ferner, dass helle Uebersichtlichkeit im Großen wie im Kleinen herrsche und diejenige Form der Darstellung, welche als die anschaulichste und übersichtlichste angesehen werden muss, die paradigmatische möglichst Verwendung finde, anderseits den Regeln leicht fassliche und leicht zu behaltende und so zu sagen selbstsprechende Beispiele zur Seite stehen, die ja oft besser lehren als die beste Regel.

Endlich, dass mit der Einfachheit und Uebersichtlichkeit möglichste Vollständigkeit verbunden sei. Denn wenn auch, wie B. Schmitz, der Verfasser der Encyklopädie des philologischen Studiums der neueren Sprachen, sagt, ein vollständig sicherer Kanon dafür, was in eine Grammatik und speciell was in eine Schulgrammatik gehört und was nicht, bis jetzt nicht gefunden ist, und wenn auch die Demarkationslinie zwischen Grammatik und Wörterbuch viele nicht scharf gezeichnete Curven beschreibt, so wird doch das eine nicht widersprochen werden können, dass die Schulgrammatik zugleich Lehrbuch und zugleich Nachschlagebuch sein sollte, ohne deswegen alle vereinzelt Fälle und Abweichungen aufnehmen zu müssen.

Auch in typographischer Beziehung würden an eine Schulgrammatik wie an jedes Schulbuch manche schwerwiegende Forderungen zu stellen sein: sie muss Alles, was zum eigentlichen Auswendiglernen bestimmt ist, also vor allem die Paradigmen und Regeln mit möglichst großem Druck¹⁾ darstellen; Alles, was in Beispielen oder Regeln gerade zur Anschauung kommen und erläutert werden soll, durch den Druck auszeichnen, endlich alles Unregelmäßige und Unwesentliche durch kleineren aber immer

¹⁾ Heutigen Tages kann man diese Forderung nicht genug betonen, wo von allen Seiten namentlich dem Gymnasium das nicht wegzuleugnende Ueberhandnehmen der Kurzsichtigkeit der heranwachsenden studirenden Jugend zur Last gelegt wird. Freilich glaube ich, dass andere Schädlichkeiten (so besonders das heut zu Tage leider nicht selten oft schon von Tertianern versuchte und von kurzsichtigen Eltern geduldete Cigarrenrauchen) viel mehr dazu beitragen. Immerhin ist es doch die Pflicht der Schule, ihrerseits alles fern zu halten, was die Sehkraft der Jugend schädigen kann; zu diesen Schädlichkeiten gehört aber unbedingt der schlechte Druck mancher Schulbücher: solche Bücher sollten ohne Weiteres von jeder Schule verbannt werden, mag das Buch auch sonst noch so vorzüglich sein.

jedenfalls lesbaren und die Augen nicht verletzenden Druck von dem Wichtigeren, Wesentlichen und Regelmäßigen scheiden.

Den genannten Anforderungen muss heut zu Tage besonders von jeder neuen Erscheinung auf diesem Gebiete entsprochen werden, d. h. mit anderen Worten, sie muss, wenn ihr Erscheinen berechtigt sein soll, in der genannten Richtung wenigstens Neues bieten, das als ein Fortschritt oder doch als eine Anregung zu einer verbesserten Methode angesehen werden darf.

Nun ist aber, wie Wendt in dem oben angeführten Sendschreiben sagt, glücklicherweise „die Nation der Schulmeister kraft der ihnen angebornen und angewöhnten Pedanterie eine zähe Nation, die schwer aus althergebrachtem Geleise zu verdrängen ist.“

Diese Ueberzeugung von der meist sehr konservativen Natur des Schulmeisters hat auch Roth veranlasst, S. 33 seines Programms sich zu entschuldigen, dass er so manches Hergebrachte (z. T. auf Vorgänger fusend, z. T. aus eigener Initiative) über Bord wirft, indem er sagt:

„Wir haben aus alter Gewohnheit Manches mit herübergenommen in die neuere Zeit und behalten es bei; aus Pietät, wie man sagt, obwohl wir eines Besseren überzeugt sind. Des Deutschen hyperkonservative Natur rüttelt nicht gern an dem Bestehenden und wäre es auch nur, weil man vor dem Dahinter sich fürchtet. Endlich kann man es doch nicht vermeiden, und gerade weil man so lange zurückgehalten und nichts getan hat, so muss vieles auf einmal geschehen.“

Darnach könnte man fast glauben, Roth hätte das Bisherige so zu sagen auf den Kopf gestellt; dem ist keineswegs so. Manches was er, z. T. wie schon gesagt in Uebereinstimmung mit andern, z. T. selbständig Neues bringt, ist großenteils so einleuchtend und so naturgemäß, dass man sich eigentlich darüber wundern muss, dass es nicht schon längst gefunden bzw. so getrieben worden ist; nur einen und zwar nicht gering anzuschlagenden Mangel finde ich an seinem System, dass das Zusammengehörige oft zu sehr auseinander gerissen wird. So führt Roth in § 1—5 (auf 3 Seiten) das Alphabet, Accente, Enklitica und Atona, soweit der Anfänger dieses braucht, in aner kennenswert bündiger Weise vor, während er das Uebrige über den Accent jeweils bei der Deklination und Konjugation und am Schlusse der Formenlehre (§ 144) unterbringt, wodurch die Uebersichtlichkeit sehr benachteiligt wird.

Wird dagegen dasjenige, was der Schüler doch einmal später im Zusammenhang durchzunehmen hat, wenigstens in den Grundzügen an der Stelle behandelt, wo es in einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Grammatik angebracht sein muss, und sondert man nur durch deutlich verschiedenen Druck das sofort zu Lernende d. h. die Hauptregeln von dem weniger Wichtigen und erst später Nachzuholenden, so gewährt dies den Vorzug, dass man bei Repetitionen das Ganze im Zusammenhang durchnehmen kann.

Dass die Lautlehre in einer Schulgrammatik erst nach der Konjugation zusammenhängend dargestellt werde, halte ich für ganz zweckentsprechend; vor der III. Deklination braucht ja der Schüler rein nichts davon zu wissen; da erst, d. h. bei der III. Deklination wie bei der Konjugation werden die einschlägigen Gesetze im Zusammenhang mit den durch sie bedingten Veränderungen durchgenommen und eingeübt und müssen zu diesem Zweck in einer Schulgrammatik an Ort und Stelle behandelt sein; eine Zusammenstellung dieser Regeln aber nach Beendigung der Formenlehre halte ich für unerlässlich. — Die Verschiedenheit der Accente aber und die hauptsächlichsten Regeln der Accentuation braucht der Schüler schon von vornherein beim Erlernen der Deklination; darum ziehe ich es auch vor, das Wichtigste hier im Lehrbuch vorzuschicken, dasjenige, was der Schüler noch nicht sofort zu wissen und zu lernen braucht, durch den Druck für eine spätere Gelegenheit bzw. Wiederholung ausscheidend. Roths Verfahren, Alles nur an der Stelle zu bringen, wo es grade durchgenommen werden muss, wäre für den Selbstunterricht ganz geeignet, geht aber abgesehen davon, dass es doch nicht konsequent durchgeführt werden kann, für den Schulunterricht zu weit; denn in einer richtig geleiteten Schule sollte, wie überhaupt jeder Unterricht, so bes. der griechische Elementarunterricht nur einem geübten Lehrer, einem Anfänger aber nur dann, wenn er unter tüchtiger Anleitung steht, zugewiesen und das Jahrespensum nur nach dem von dem Lehrerkollegium aufgestellten Plane durchgenommen werden dürfen.

Auch vermisste ich bei Roth unter den der Deklination vorzuschickenden Paragraphen eine doch wohl möglichst früh durchzunehmende Uebersichtstabelle der Diphthonge und Konsonanten; er bringt dieselbe erst nach der Formenlehre. Anderseits gebe ich ihm ganz Recht, wenn er verlangt, dass der Lehrer bei Beginn des griechischen Unterrichts möglichst in *medias res*

führe, d. h. eigentlich sofort mit der Deklination beginne. Denn mit dem ersten Paradigma, das der Lehrer natürlich an der Tafel vor den Augen der Schüler entstehen lässt, werden dem Schüler fürs erste die Buchstaben, die er ja des Reizes der Neuheit wegen recht gern und darum meist auch sehr rasch so weit kennen lernt, dass er langsam zu lesen im Stande ist, fest eingepägt¹⁾; zweitens lernt derselbe so am leichtesten die einschlägigen Accentregeln verstehen, indem er sie in den ersten Paradigmen praktisch verwertet sieht, und wird dann die so empirisch erkannten Regeln um so leichter auswendig lernen, was natürlich nach dem Wortlaut der vorhergehenden Accentregeln geschehen muss.

Dass aber bei der ersten Durchnahme und Einprägung der Paradigmen, besonders der O- und der A-Deklination, die entsprechende lateinische Endung zur Veranschaulichung herangezogen werden muss, wird wohl Niemand bestreiten; warum nun nicht auch in der Grammatik diese Gegenüberstellung der griechischen und der lateinischen Form verwendet werden soll, sehe ich nicht ein. Koch und Roth haben dies versäumt, trotzdem Curtius und andere mit gutem Beispiel vorgegangen sind. Ich will im Anschluss an die eben gemachte Bemerkung gleich noch eine weitere Forderung aussprechen, die man nach meinem Dafürhalten an den griechischen Unterricht überhaupt, vorzüglich aber an den elementaren grammatischen Unterricht und somit auch an die grammatischen Lehrbücher dieser Sprache stellen muss, die nämlich, dass überall wo möglich an die im Lateinunterricht gewonnenen Sprachkenntnisse anzuknüpfen ist, indem man bald auf die gleichartige Erscheinung im Lateinischen hinweist, bald auch, so besonders in der Syntax, diejenigen Punkte, in welchen das Griechische mit dem Lateinischen vollständig übereinstimmt, nur kurz berührt, und sich mit einer Verweisung auf die lateinische Grammatik begnügt; bald auch das in beiden Sprachen Uebereinstimmende, wenn es dem Schüler schon aus der lateinischen Grammatik bekannt ist und keiner weiteren Erörterung bedarf, als bekannt voraussetzt, wie z. B. die Vorbemerkungen über die Deklination überhaupt oder die Hauptregeln der Kongruenz. — Auch einzelne Wörter sind, wenn sie durch ein lateinisches besser als durch ein vieldeutiges deutsches in ihrer Begriffssphäre be-

¹⁾ Die Buchstaben schon in dem Halbjahr, welches dem ersten griechischen Unterricht vorausgeht, einüben zu lassen, mag ja wohl ganz gut sein; für unbedingt nötig halte ich es nicht.

gränzt und verdeutlicht oder in ihrer Form und Ableitung dadurch gleichzeitig erläutert werden können, durch lateinische Wörter wiederzugeben, so *χείρων* (deterior), *μέσος* (medius), *σχίζω* (scindo), *μνησῶ* (moneo) u. s. w.

Im ersten Jahre aber sollte bei Erlernung der Deklination wie auch der Konjugation das Hauptgewicht auf das genaue Einprägen der Paradigmen gelegt werden; die Schüler müssen vor Allem die Formen sicher können; die leichteste und übersichtlichste Art aber ist eben die paradigmatische Erlernung der Formen; die induktive Methode wird hier nur ausnahmsweise, mitunter aber auch entschieden nutzbringend zu verwerthen sein, so z. B. bei der Entwicklung der Deklination von *γένος*, wo man, da ja der Schüler die Endungen der III. Deklination schon kennt, ihn die attischen (kontrahirten) Formen nach den ihm bereits bekannten einschlägigen Kontraktionsregeln selbständig (in der Klasse) vom Stamme *γενε(σ)* finden lässt. Später aber, bei systematischen oder gelegentlichen Repetitionen werden die durch die Sprachforschung ermittelten und gebotenen Hilfsformen stets gute Dienste leisten, Formen, die dem Schüler entfallen sind oder hinsichtlich derer er einen Augenblick im Zweifel ist, auf diesem Wege sich wieder zu rekonstruiren.

Dass mit der Deklination möglichst bald ein Teil der Konjugation zu verbinden und einzuüben sei, wird wohl Niemand mehr in Abrede stellen. Fast alle Uebungsbücher, so auch das mit Recht so verbreitete von Wesener, nehmen gebührend darauf Rücksicht.

Ich glaube, man dürfte in dieser Beziehung sogar etwas weiter gehen, als zu geschehen pflegt; schon nach der Durchnahme der beiden ersten Deklinationen halte ich es für angezeigt, wenigstens Präsens und Imperfekt von *παιδεύω* rein gedächtnismäßig (mit Vergleichung der entsprechenden lateinischen Formen) auswendig lernen zu lassen; nach Beendigung der III. Deklination aber, soweit sie auf der ersten Stufe durchzunehmen ist, sofort die übrigen Formen des Präsens und das ganze Aktiv von *παιδεύω* auf dieselbe Weise lernen zu lassen, mag nun das Uebungsbuch darauf Rücksicht nehmen oder nicht. Jeder Lehrer des Griechischen sollte doch im Stande sein, mit Hilfe der bis dahin erlernten und täglich nach dem Vokabular zugelernten Vokabeln kleine und einfache Sätze, in denen die neu und früher erlernten Verbalformen in Verbindung mit der Deklination eingeübt werden, gleichsam aus dem Aermel zu schütteln, wenn er anders, was ja

überhaupt unerlässliche Vorbedingung für jeden ersprießlichen Unterricht ist, sich in der richtigen Weise auf die Stunde vorbereitet hat.

Man hat bei dieser Anordnung den Vorteil, dass schon im ersten Jahre die Conjugation, die doch überhaupt die Grundlage des elementaren Sprachunterrichts ist, in ihren Grundzügen sicher erlernt werden kann und entgeht so der Gefahr, dass durch beständiges Hinzulernen von Formen derselben Art, also z. B. in ununterbrochener Reihenfolge der Deklinationen und ebenso der Conjugationen, Verwirrung erzeugt wird.

Bei der von mir vorgeschlagenen Methode müsste, während die auf die Deklinationen sich beziehenden Uebungsstücke vollständig durchgenommen werden, gleichzeitig (d. h. sofort nach Vollendung der paradigmatischen Erlernung der III. Deklination) das ganze Aktiv von *παιδεύω* erlernt und vermittelt mündlicher Beispiele, welche der Lehrer selbst bildet, und vermittelt einfacher mündlicher und schriftlicher Formenextemporallen eingeübt werden. Dann folgt alles, was vom Adjectiv auf dieser Stufe durchzunehmen ist, so die Regel über die zweiendigen Adjektive auf *ος* — *ον*, die Deklination der metaplastischen *μέγας* und *πολύς*, das Wichtigste aus der Comparation, vom Zahlwort und Pronomen.

Nebenher wird auf die schon angegebene Weise das Aktiv von *παιδεύω* immer mehr im Gedächtnis befestigt, während im Uebungsbuche die auf diese Kapitel sich beziehenden Stücke durchgenommen werden. Es bleibt dann für dieses erste Jahr, falls das Griechische in Quarta beginnt, noch übrig: die Vervollständigung der regelmäßigen Conjugation, nämlich Medium und Passiv von *παιδεύω*, einige wenige zusammenhängende Regeln über die Conjugation überhaupt, endlich die contrahirenden und consonantischen Verben. In welcher Weise der bei Durchnahme dieser Kapitel einzuschlagende Lehrgang mit dem von der Grammatik befolgten in Einklang zu bringen ist, werden wir weiter unten, bei Besprechung des Conjugationssystem, in Einzelnen erläutern.

Wird das Griechische in Untertertia begonnen, also auf einer Stufe, wo schon mehr Sprachverständnis überhaupt vorhanden, die lateinische Formenlehre aber, die doch oft bei schwachen Quartanern beim Beginne des Schuljahres noch nicht so ganz festhäftet, vollständig überwunden ist, so wird noch ein bedeutendes Mehr hinzugenommen werden können; so die Verben auf *λ μ ν ρ*,

ja sogar *τίθημι* *ἵκημι*, *ἵστημι*, *δίδωμι* und *διδύνωμι*, auch würde man schon von einzelnen bei der Lektüre im Lesebuch sich aufdrängenden unregelmäßigen Verben die Stammformen einüben können. Dass dieses Ziel jedenfalls zu erreichen ist, wenn der Unterricht in Untertertia mit 7 Stunden bedacht wird, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen¹⁾.

Im ersten Jahreskursus lege ich also das Hauptgewicht auf paradigmatische Erlernung der Formen, an welche sich die Einprägung der wenigen unerlässlichen Regeln und mündliche wie schriftliche Formenextemporalien anzuschließen haben. Dazu würde, sollte man meinen, ein Elementarbuch ausreichen, wie z. B. das recht brauchbare von Stier. Doch ich bin überhaupt gegen jede Zerreiſung des grammatischen Materials, die doch in solchen Elementarbüchern nicht zu umgehen ist; meiner Ansicht nach sollte Alles, was der Schüler an grammatischem Wissen sich aneignen hat, in Einem Buche vereint sein und alles Grammatische nur nach diesem gelernt werden.

Der jetzige Leiter des preussischen Gymnasialwesens, Bonitz, hat schon 1863 in den so belehrenden „Gelegentlichen Bemerkungen über den Unterricht in der griechischen Formenlehre mit Rücksicht auf die Schulgrammatik von Curtius“ sich lebhaft gegen Elementargrammatiken ausgesprochen, wenn er auch die Vorteile, welche solche bieten können, keineswegs verkennt. Aber auch

¹⁾ „Von einem Schulmanne in Elsass“ erschien im vorigen Jahre bei Trübner in Straßburg ein Schriftchen: „der höhere Unterricht“, das wegen der z. T. neuen und eigenartigen Auffassung der darin behandelten Fragen wohl allgemeines Aufsehen erregt und vielseitige Anerkennung gefunden haben dürfte, so dass ich, wenn auch keineswegs in Allem ganz derselben Ansicht, doch nicht anstehe, es geradezu als ein grünendes Oelblatt in der Sündflut der über dieses Thema bis jetzt erschienenen Schriften zu bezeichnen. Ohne Weiteres unterschreibe ich unter Anderem die dort S. 31 ausgesprochene Forderung „dass den einzelnen Anstalten keine Besonderheit zu gestatten ist“. Wenn trotzdem am Gymnasium zu Mülhausen im Elsass das Griechische bis jetzt erst in Untertertia begann, so können nicht die oben zu Gunsten des späteren Anfanges angeführten Gründe bestimmend gewesen sein; vielmehr sind es die eigentümlichen Sprachverhältnisse des Ortes, welche uns diese Nötigung auferlegten. Die Mehrzahl der Schüler stammt nämlich aus Familien, die z. T. wohl auch aus Opposition gegen das Deutsche, zum größeren Teil indes, weil sie das Hochdeutsche nicht sprechen können, der Mundart aber mit Unrecht sich schämen, vorwiegend oder fast nur französisch parliren. Die Folge davon ist, dass diese Schüler oft in Secunda noch erkennen lassen, dass das Hochdeutsche für sie nur die Schulsprache ist. —

für besondere Lehrbücher der Formenlehre und der Syntax bin ich nicht eingenommen, besonders dann nicht, wenn sie in Einzelem nicht übereinstimmen, oder sich nicht ergänzen. Auch braucht der Schüler die Formenlehre ja noch, sei es zu systematischer, sei es zu gelegentlicher Wiederholung, wenn er das Übungsbuch jener Stufe längst hinter sich hat. Da muss er dann jenes Buch noch immer neben dem neuen mitschleppen. Vor allem aber gebe ich einem einheitlichen grammatischen Lehrbuch deswegen den Vorzug, weil durch ein solches von Seiten des nie genug zu berücksichtigenden Ortssinnes das Gedächtnis ganz anders unterstützt wird, als wenn der grammatische Stoff in zwei verschiedene Lehrbücher zerstreut ist; endlich aber sollte eine Schulgrammatik doch noch etwas mehr bieten als Elementarbücher geben können, um das, was man auf der untern Stufe noch nicht in wissenschaftlicher Weise erledigen kann, auf der obern gelegentlich nachholen bzw. den Schüler darauf verweisen zu können.

Werfen wir noch einen Rückblick auf Einzelheiten in der Anordnung des bisher besprochenen Pensums in den neuesten gangbaren griech. Schulgrammatiken, so werden wir gerade auf diesem Gebiete eine große Verschiedenheit wahrnehmen; am weitesten in der Neuerung ging wol Roth. So stellte derselbe, um von vorn zu beginnen, die O-Deklination vor die A-Deklination, aus Gründen, die man bei unbefangenen Erwägen des Für und Wider als stichhaltig anerkennen muss¹⁾. Auch lernt so der Schüler den Artikel in Verbindung mit dem Substantiv gleich in der richtigen Reihenfolge mit.

Dass der seltenere Dual besser nach dem Plural aufzuführen sei, hat schon Koch eingesehen; die französischen Grammatiken haben dies längst so geübt. Ich glaube, man quält die Jugend noch immer viel zu viel mit den seltenen Dualformen. In der Grammatik müssen sie allerdings bei der Deklination, wo sie ja

¹⁾ „Bei der A-Deklination häufen sich ja — wie Roth anführt — gleich anfangs die Schwierigkeiten, ob der Nom. auf α , $\bar{\alpha}$ oder η ausgeht, wie der Gen. Sing. sich bildet, und der Gen. Pl. ist kontrahirt; da geht es viel glatter bei der O-Deklination; spielend, weil ohne Besonderheiten, übt der Accent sich ein u. s. w.“ Ich weiß überhaupt keinen einzigen vernünftigen Grund, warum wir hier gegen das Femininum eine so wenig angebrachte Galanterie üben, während wir doch bei den Adjektiven das Maskulium voraushen lassen. Dass das Alphabet mit α beginnt, kann doch keinen Grund abgeben, mit der A-Deklination zu begiuenen.

in den verschiedenen Deklinationen verschieden lauten, aufgeführt werden, beim Verbum kann man sie fast ganz übergehen, da, wenn sie einmal an einem Tempusstamm eingeübt sind, sie nach einer zusammenfassenden Regel bei den übrigen Tempusstämmen vom Schüler selbständig gefunden werden können, wie dies schon Uhle in seiner Formenlehre richtig durchgeführt hat.

Sehr zu billigen ist auch nach meiner Ansicht die, wenn ich mich recht erinnere, schon von Roth aufgestellte und von ihm angenommene Anordnung der Kasus. In der I. und II. Dekl. vermisse ich bei Roth nur den Vokativ, der sich am natürlichsten, da er ja im Dual und Plural ganz und im Sing. z. T. mit dem Nominativ übereinstimmt, an den Nominativ anschliesst, so zwar dass bei dem Neutrum im Sing. und im Plural und Dual bei allen Geschlechtern die 3 Kasus Nom., Vok. und Accus. in eines zusammenzufassen sind.

Ebenso natürlich wie die Voranstellung der O- vor die A-Dekl. ist beim Adjektiv die Anreihung des Neutrums an das Maskulinum, so dass die Reihenfolge ist: *ἀγαθός, ὄν, ἡ*. Die Vorteile dieser Aufführung, wie ich sie meines Erinnerens allein bei Roth gesehen habe, „sind“, sagt Roth, „handgreiflich, abgesehen davon, dass sie vom wissenschaftlichen Standpunkte aus die richtige ist“.

Was die attische O-Deklination (*ὀσώζ*) betrifft, so muss dieselbe, mag man sie nun schon auf der ersten oder erst auf der zweiten Stufe bei der systematischen Gesamtrepetition durchführen, doch an der Stelle anbringen, wohin sie gehört, am Schlusse der O-Deklination. Ich halte es für besser, sie im ersten Jahre ganz auszulassen. Dagegen ziehe ich es vor, die Adjektive der O- und A-Deklination nicht, wie Roth es tut, den Paradigmen der substantivischen Deklination beizufügen, sondern nach der A-Deklination in einem besonderen Paragraphen zusammenzustellen; es prägt sich so, meine ich, die Deklination derselben leichter und besser ein, und bietet zugleich eine zusammenstellende Uebersicht der beiden ersten Deklinationen. Daran schliessen sich dann sachgemäfs die Kontrakta der O- und A-Deklination (also Substantiv und Adjektiv zusammen). Dies kann aber entschieden kürzer und übersichtlicher gegeben werden, als es bei Koch der Fall ist, selbst Roths Darstellung ist mir noch zu breit.

Mit Roth und Curtius stimme ich dagegen im Gegensatz zu Koch darin überein, dass ich es für einzig richtig halte, die dritte

Deklination mit den vokalischen Stämmen zu beginnen, nicht mit den konsonantischen, da eben jene sich naturgemäfs an die beiden vorausgehenden rein vokalischen Deklinationen anschliefsen.

Wenn ich der vor auszuschickenden allgemeinen Accentregel der einsilbigen Wörter auch die Ausnahmen beifüge, so will ich natürlich nicht, dass sie sofort gelernt werden; dieselben werden vielmehr mit der Hauptregel erst dann zu erlernen sein, wenn wenigstens ein Paradigma eines einsilbigen Stammes durchgenommen ist.

Die vokalischen Stämme der III. Deklination sind auch bei Koch nicht ganz in der natürlichen Ordnung aufgeführt; *οἷς* als vereinzelter Diphthong-Stamm ist besser in eine Anmerkung zu verweisen. Warum *ἡδύς* dagegen bei ihm in eine Anmerkung verbannt ist, kann ich nicht verstehen. An die reinen Vokal-Stämme der III. Dekl. reihen sich doch am natürlichsten diejenigen Vokal-Stämme an, welche ursprünglich konsonantisch waren, und zwar in naturgemäfsrer Abstufung: *γαῶς*, *βοῦς*, *βασιλεύς* und schliesslich die *ω*- und *ο*-Stämme dieser Deklination. Diese Klasse bildet sodann die Brücke zu den rein-konsonantischen Stämmen. Wozu aber die vielen Paradigmen, wie sie die meisten Grammatiken aufführen? Wie bei 32 Paradigmen (so viele bietet Koch) oder gar 42 (so viele, wenn auch nicht alle durchgeführt, bringt Roth), der Schüler die III. Dekl. übersehen soll, ist mir ein Rätsel. Ich meine sogar, je weniger Paradigmen, desto besser. Dient doch gerade das am meisten beim Erlernen der Deklinationen und Konjugationen zur Entwicklung des jugendlichen Kombinationsvermögens, dass die Schüler unter der Anweisung des Lehrers nach wenigen, wirkliche Verschiedenheiten bietenden, Paradigmen alle übrigen, welche mit Beachtung weniger Accentregeln, sowie einfacher Gesetze aus der Lehre von den Konsonantveränderungen und der Kontraktion sich von selbst ergeben, auch selbsttätig auffinden lernen. — Krüger hat sich auf 8 Paradigmen beschränkt, muss dafür aber zu viele Anmerkungen häufen; Curtius scheint mir die richtige Mitte innegehalten zu haben, dieser hat nämlich 14, und zwar recht passende Beispiele gewählt.

In der Anordnung des Ganzen könnte auch bei diesem noch gröfsere Einfachheit herrschen; jedenfalls lässt sich dasselbe noch übersichtlicher darstellen. Die Regeln über den Vok. und Accus. Sing., sowie den Dat. Pl. werden wol am besten am Schlusse der III. Dekl. zusammengestellt und durchgenommen. Auch die syn-

kopirenden Substantive auf $\eta\theta$ und die elidirenden auf $\omega\psi$ ziehe ich vor, am Schlusse abgesondert aufzuführen, da sie doch schon eigentliche Anomalien aufweisen. Genusregeln für die III. Dekl. fehlen bei Koch ganz, bei Roth sind sie erst am Ende der Formenlehre angebracht; ich meine, es sollte, wenn der Schüler auch das Geschlecht der Substantive am besten aus der Uebung erlernt, doch am Ende der III. Dekl. ein Wegweiser angebracht sein, welcher dem Schüler wenigstens einen Anhalt bietet von der Mehrzahl der Substantive dieser Deklination das Geschlecht selbst bestimmen zu können; es lässt sich ein solcher ja auch in wenigen Zeilen geben und der Schüler wird diese ohne Ueberladung des Gedächtnisses lernen können. Ferner vermisse ich bei Koch wie bei Roth eine Uebersichtstabelle über die Nominativendungen dieser Deklination, wie sie Curtius und Kühner so musterhaft zusammengestellt haben. Auch eine Uebersichts-Tabelle über die Endungen sämmtlicher Deklinationen halte ich für angebracht; bei Koch wie bei Roth fehlt auch diese. Ich glaube, eine solche ist wenigstens beim Repetiren recht lehrreich und zugleich eine Stütze für das Gedächtnis.

Curtius gibt eine solche nur von der III. Deklination; und doch ist es so einfach, auch die beiden ersten Deklinationen daneben zu stellen; die ganze Deklination wird dadurch um so übersichtlicher. Ich bringe dieselbe zwischen den beiden ersten und der dritten an; durchzunehmen ist sie aber jedenfalls vollständig erst nach Beendigung der III. Dekl. Hinsichtlich der Erlernung der metaplastischen und heteroklitischen, sowie eigentlichen anomalen Substantive wird wol allgemein Uebereinstimmung herrschen, dass diese nämlich, wie auch alles, was von den Paradigmen irgendwie abweicht und in Anmerkungen untergebracht ist, erst im zweiten Jahre durchgenommen werden kann. In dem Register der Anomala bringe ich nur die Deklination solcher Substantive, die sich vollständig aller Rubricirung entziehen, von den übrigen ist im Register nur der Fundort angegeben, weil die jeweilige Unregelmäßigkeit viel besser ins Licht gestellt wird, wenn ein solches Wort da untergebracht ist, wo es als regelmäßiges stehen müsste.

Was dann die von Roth nicht gern gesehenen Kasussuffixe betrifft, glaubte ich trotz seines Abratens sie doch hier unterbringen zu müssen; eine passendere Stelle weiß ich wenigstens nicht; dass sie erst im zweiten Jahre bei der Gesamtrepetition durchgenommen werden können, versteht sich von selbst.

Eine wenigstens einigermaßen in die Augen fallende Uebersicht über die Endungen und die Deklination der Adjektive hat meines Wissens nur Kühner; dieselbe wird, wenn sie auch erst für das zweite Jahr berechnet ist, doch hier am Platze sein.

Die Komparation hat Roth sehr bündig dargestellt, aber es fehlt z. T. die Uebersichtlichkeit; geradezu falsch ist es, wenn er von Nebestämmen auf ες redet. Hinsichtlich der Adverbien und Zahlwörter ist kaum etwas auszusetzen. Die Personalpronomina hat Roth viel fasslicher dargestellt, als seine Vorgänger; doch könnte die Uebersichtlichkeit noch größer sein. Weniger kann ich mich mit Roth's Behandlung des Konjugationssystems einverstanden erklären, wenn ich auch gerne zugebe, dass er auch in diesem Teile manche entschiedene Verbesserung angebracht hat. — So gebe ich ihm vor Allem Recht, dass mit der Bezeichnung starke und schwache Aoriste (Ausdrücke, welche für die deutschen Imperfekte ja ganz bezeichnend sind, nicht aber für die griechischen Aoriste) kein wesentliches Unterscheidungsmerkmal gegeben ist, und doch sollten alle solche termini möglichst deutliche Kennzeichen der zu unterscheidenden Begriffe enthalten. Die alte Bezeichnung aber, I. und II. Aoriste, I. und II. Perfekt erwecken leicht falsche Vorstellungen, als ob die sogenannten ersten Aoriste und Perfekte auch historisch die ersten gewesen seien.

Bonitz spricht sich darüber in dem schon angeführten Artikel folgendermaßen aus: „Es ist kaum zu zweifeln, dass die Ergebnisse der sprachvergleichenden Forschungen allmählich ihren Einfluss nicht nur auf die Auffassung und Erklärung, sondern auch auf die Benennung der griechischen Formen ausüben und statt bisher üblicher Bezeichnungen durch bloße Unterscheidung der Zahl ein wesentliches Merkmal zur Benennung benutzt werden wird“.

Roth schlägt für die aktiven und medialen Aoriste die Bezeichnung O- und A-Aoriste vor; den A-Aorist nehme ich gerne an, da wol nichts so sehr das Wesen dieses Aorists charakterisirt als der fast durchgängig erhaltene Bindevokal α, für den sogenannten starken Aorist aber wählte ich lieber die Bezeichnung aktiver und medialer Stamm-aorist; denn fürs Erste ist ja dies das Wesentliche dieses Aorists, dass er vom reinen Stamm gebildet ist, und fürs Zweite habe ich dann auch für den einen Passiv-Aorist schon die passendste Bezeichnung: passiver Stamm-aorist (ἐγρώφην), während ich den sogenannten I. oder schwachen Aorist des Passivs lieber den ᾶ-Aorist (des Passivs)

nenne, weil er oben gerade durch das ῥ am meisten sich von dem passiven Stammaorist unterscheidet.

Für das Perfekt sind die Bezeichnungen starkes und schwaches P. ganz angemessen; letzteres könnte auch Charakterperfekt genannt werden, da sein wesentliches Merkmal der Charakter (α oder Aspiration) ist.

Die vorgeschlagenen neuen Benennungen sind in keiner Weise misverständlich und geben zugleich das Wesen des damit Bezeichneten an; ich hoffe deshalb, dass sie nicht beanstandet werden, wenn ich mir auch nicht verhehle, dass man in dem Aendern einmal angenommener Bezeichnungen nicht vorsichtig genug sein kann. Aber Uebereinstimmung herrscht ja überhaupt nicht hierin, und konnte es auch nicht, weil weder die alte Bezeichnung mit I. und II. noch die von Curtius aufgebrachte „starke und schwache“ etc. bezeichnend sind.

Bevor ich nun den Lehrgang, den ich bei der Durchnahme der Konjugation befolgt wissen möchte, im Einzelnen darlege, muss ich auf die von mir schon oben aufgestellte Forderung zurückkommen. Nach dem dort Gesagten wäre im ersten Jahre das Verb, soweit es zu erlernen ist, zuerst und hauptsächlich paradigmatisch durchzunehmen und einzuüben. Zu diesem Zwecke des paradigmatischen Erlernens der Verbalformen, ferner der Uebersichtlichkeit wegen halte ich eine vollständige paradigmatische Darstellung aller drei Geschlechter von παίδεῖν im Lehrbuch (und zwar unmittelbar nach den einleitenden Bemerkungen über das griechische Verb) für angebracht. Ich habe aber der Konjugation von παίδεῖν noch die von konsonantischen Stämmen beigefügt, weil so der Schüler, wenn er an die nun folgende Aufgabe kommt, eine bessere Uebersicht und ein klareres Verständnis der ganzen vokalischen und konsonantischen Konjugation, die ja doch nur ein Ganzes ausmachen, gewinnen wird. Auch halte ich das frühzeitige Hinzunehmen oder Mitlernen der konsonantischen Konjugation für keineswegs so schwierig; hat man sie doch früher auch, und so viel ich mich erinnere, ohne Schwierigkeit bewältigt, als man noch mit τύπτω anfang. Dass aber, wenn nur stets die Formen von παίδεῖν vorausgegangen sind und die entsprechenden eines konsonantischen Verbs unmittelbar sich daran anschließen, der Schüler bei der Erlernung des Aktivs Schwierigkeiten haben sollte, z. B. λείπω u. s. w. zu begreifen, wird wohl im Ernst Niemand behaupten wollen. Dass beim Beginn der Erlernung von Verbal- ebensogut wie der

Deklinationsformen der Lehrer zu allererst an der Tafel die neu zu erklärenden Formen aus dem Stamm mit Hinzufügung des Bindevokals und der Endung zu entwickeln und, indem durch Bindestriche die einzelnen bildenden Elemente deutlich geschieden werden, die Zusammensetzung recht klar vor die Augen zu stellen hat, ist ja wohl allgemein angenommen. Sollte es nun bei diesem Verfahren so schwer sein, auch dem schwächsten Schüler sofort begreiflich zu machen, dass wie aus *παιδευ-σω παιδεύσω*, so aus *λείπ-σω λείψω* werden muss?

Beim Präsens lernt der Schüler so schon Stamm, Bindevokal, Moduszeichen, Dual, Personalendungen, beim Imperfekt das Augment, beim Perfekt dann Reduplikation und Tempuscharakter kennen und benennen, ohne dass irgend eine gelehrte Bemerkung nötig wäre. — Natürlich muss auch schon beim Präsens (Indikativ) das Grundgesetz der Betonung im Konjugationssystem nach dem Wortlaut der Grammatik erlernt werden; die zweite Regel (über die Betonung der zusammengesetzten Verben) wird erst gelegentlich dazuzulernen sein.

Ist das Aktiv auf diese Weise erlernt, so wird man beim Med.-Passiv, das ja allerdings größere Schwierigkeiten bietet, diese leicht überwinden. Zuerst ist natürlich wieder der Präsensstamm (also auch das Imperfekt) von *παιδεύω* und gleichzeitig auch von *τρέπω* einzuüben, besonders sind dem Schüler die Personalendungen des Passivs recht fest einzuprägen.

Dann aber muss zuerst *εἶμι*, dessen Kenntnis bei Erlernung der übrigen Passivformen z. T. vorauszusetzen ist, vollständig durchgenommen und durch Formenextemporalien genügend eingeübt werden. Nachdem der Präsensstamm des Passivs und die Formen von *εἶμι* vollständig bewältigt sind, folgt die Erklärung und Einübung der übrigen Tempusstämme, zunächst des zugleich medialen und passiven Perfekts, dann der rein medialen und endlich der rein passiven Tempusformen. Hier aber wird es gut sein, zunächst von den konsonantischen Verben ganz abzusehen und vorerst nur die genannten Formen an vokalischen gehörig einzuüben.

In der paradigmatischen Zusammenstellung aber dürfen die Formen von einem konsonantischen Verb nicht fehlen, weil bei späterer systematischer Erlernung der Bildung der Tempora sowie bei allen Repetitionen doch immer wieder diese eine und erste schematische Darstellung der Verba vocalia et consonantia als eine unschätzbare Stütze des Gedächtnisses zu Grunde zu legen ist.

Nachdem auch das Medium und Passiv von *παίδεύω* gedächtnismäßig erlernt ist, muss der Schüler sich die begriffsmäßige Erklärung der verschiedenen Konjugationsmittel einprägen, als da sind: Stammcharakter, Tempuscharakter, Tempusstamm. Auch kann man ihn nunmehr darauf aufmerksam machen, dass es zwei verschiedene Konjugationen giebt, hat derselbe doch schon *εἶμι* kennen gelernt. Die reinen und ursprünglichen Personalendungen dürften bei dieser Gelegenheit dem Schüler schon vorgeführt werden, wenn man auch vielleicht besser tut, die genauere Erklärung der Ableitung der *ω*-Konj. aus der *μι*-Konj. auf spätere Zeit zu verschieben. Dann werden in übersichtlicher Zusammenstellung Bindevokal, Moduszeichen (auch die Bildung der Infinitive und Participien) zu besprechen und die betreffenden Regeln und Gesetze auswendig zu lernen sein. Hierauf folgt die Einteilung der Verben in *vocalia* und *consonantia* (*muta* und *semivocalia*), endlich die Lehre über Tempusbildung; und es wird nun möglich sein, dabei das ganze regelmässige Verb, v. *vocalia*, *consonantia* und *semivocalia* insgesamt dem Schüler vorzuführen und klar machen zu können. Es ist nicht nur keine Verwirrung mehr zu befürchten; vielmehr ist der Vorteil damit verbunden, dass die Einheit des griechischen Konjugationssystems nicht zerrissen wird und die Uebereinstimmung wie teilweise Verschiedenheit dem Schüler viel deutlicher vor die Augen tritt; nur muss man im ersten Jahre natürlich alle Ausnahmen und Besonderheiten einzelner Verben unberücksichtigt lassen.

Bei diesem Lehrgang ist es auch möglich, die eigentliche Lehre vom Tempus in einer wissenschaftlichen und zugleich pädagogisch allein zu rechtfertigenden Weise und Reihenfolge durchzunehmen, wie Curtius den Grund dazu gelegt hat, indem er dem Präsensstamm unmittelbar den Stammaorist nachfolgen liefs. Vorausgeschickt wird die Bildung des Präsensstammes vom Verbalstamm, womit der Schüler zugleich die wohl kaum noch zu übertreffende Curtiussche Einteilung der Verben in die bekannten 9 Klassen kennen lernt. Einige Grammatiker meinen freilich, es sei verfrüht, hier schon diese Klassen von dem Schüler erlernen zu lassen, da er ja die einzelnen Verben derselben erst viel später kennen lerne. Da aber doch einmal die 4 ersten Klassen hier durchzunehmen sind, so sehe ich nicht ein, warum man die übrigen 5 hier übergehen und so das Ganze wieder zerreißen sollte. Hat der Schüler nach unserem Lehrgange schon ganz *παίδεύω* und das Aktiv von *λείπω* inne, so wird er auch keine Schwie-

rigkeit haben, die Bildung von *καίμνω* und *δοκέω* zu verstehen; die Inchoativform ist ihm ja schon aus dem Latein her bekannt, und was Reduplikation ist, weiß er auch bereits; Verben der Mischklasse endlich würde man in jedem Lesebuch auch auf dieser Stufe begegnen.

Der Besprechung der Bildung des Präsens, mit dem ja das Imperfect durch denselben Tempusstamm verknüpft ist, schließt sich naturgemäß die Behandlung der im Präsens und Imperfect kontrahierenden V. vocalia an. Meist, oder wenn ich mich nicht irre, in allen Grammatiken wird neben die kontrahierte Form auch noch die unkontrahierte gesetzt. Ich halte es für richtiger, die unkontrahierten Formen den Schüler selbst nennen und durch Vergleichung mit den kontrahierten die Kontraktionsregeln finden, dann aber nach Erlernung der Kontraktionsregeln auch immer ohne weiteres die kontrahierten Formen allein aufsagen zu lassen. Von den Besonderheiten einzelner kontrahierender Verben wird man noch absehen müssen, nur *ῥῆν*, *πεινῆν* u. s. w., ferner wie die einsilbigen ε-Stämme kontrahieren, wird man gleich mitlernen lassen können.

Hat der Schüler gelernt, wie der Präsensstamm sich aus dem Verbalstamm bildet, so muss natürlicherweise dasjenige Tempus, dessen Stamm allen übrigen Tempusstämmen zu Grunde liegt, zuerst behandelt werden, nämlich der Stammaorist, und zwar zuerst des Aktivs und Mediums. Dass im ersten Jahre alle Verben, welche nicht den 4 ersten Klassen angehören, noch nicht zu lernen sind, ist selbstverständlich; es genügt sogar, wenn der Schüler vorläufig nur *λείπω*, *τρέπω*, *φεύγω* und *βάλλω* mit ihren hierhergehörigen Formen lernt; die übrigen sind besser im nächsten Jahre durchzunehmen, aber ja nicht etwa der Reihenfolge nach auswendig zu lernen.

An den aktiven Stammaorist schließt sich naturgemäß der des Passivs an. So widersinnig es wäre, bei der paradigmatischen Erlernung des Verbs mit dem aktiven Stammaorist zu beginnen und dann den passiven folgen zu lassen, so vernünftig ist es, hier an den aktiven sofort den passiven Stammaorist anzufügen. Im ersten Jahr lernt der Schüler natürlich nur die 11 konsonantischen passiven Stammaoriste, lauter Verben und Formen, denen er bei der Lektüre bald recht oft begegnen wird. Die der Dehnklasse angehörigen wie die halbvokalischen Stämme werden im nächsten Jahr noch früh genug kennen gelernt.

Auf die beiden Stammaoriste folgen am angemessensten un-

mittelbar die beiden erweiterten Aoriste, und zwar zunächst im Anschluss an den Stammaorist des Passivs der von mir ϑ -Aorist genannte, da er mit jenen in den Endungen ganz übereinstimmt. Alle Ausnahmen, d. h. unregelmäßig gebildeten ϑ -Aoriste, sowie diejenigen, denen noch ein Stammaorist des Passivs zur Seite steht, sind wohl erst im folgenden Cursus hinzuzulernen. Um so gründlicher sind hier die bei den konsonantischen Stämmen zur Anwendung kommenden Lautgesetze einzuüben und einzuprägen. Die Erlernung der aus dem ϑ -Aorist sich fast von selbst ergebenden Formation der Verbaladjektive wird man schon auf dieser Stufe hier gleich anschließen dürfen.

Es folgt endlich der α -Aorist (Akt. u. Med.). Auch hier muss ein Teil der Lautlehre eingefügt und eingeübt werden; viele Beispiele im Lehrbuche zu häufen halte ich für überflüssig; es genügt nach meinem Dafürhalten für jede Gruppe eines, so für die K-Stämme z. B. $\tau\acute{\alpha}\sigma\sigma\omega$; ist der Junge auch nur ein wenig findig, so muss er darnach z. B. auch $\delta\acute{\iota}\omega\pi\omega$ ohne Weiteres konjugieren können.

Was der Schüler selbst mit einigem Nachdenken finden kann, soll man ihm weder alles vorsagen noch gedruckt hinstellen. Darin, glaube ich, besteht das ganze Geheimnis der Pädagogik, den Schüler anzuleiten, die Geisteskräfte richtig anzuwenden, und besonders dem Kombinationsvermögen und der Phantasie den richtigen Weg zu weisen¹⁾.

An den α -Aorist aber schließt sich dann das mit demselben hinsichtlich des Tempuscharakters übereinstimmende Futur (Akt. u. Med.) an, das nach der Durchnahme des α -Aorist in Kürze abgemacht werden kann; denn das sogenannte attische sowie das dorische Futur und die medialen Futurformen mit aktiver Bedeutung, endlich $\chi\acute{\epsilon}\omega$, $\acute{\epsilon}\delta\omicron\mu\alpha\iota$ und $\pi\acute{\iota}\omicron\mu\alpha\iota$ müssen doch ohne Zweifel dem nächsten Jahreskursus vorbehalten bleiben. Um die

¹⁾ Wem dies Lehrgeschick nicht gleichsam angeboren ist, muss eben durch tüchtige Anleitung dahin gebracht werden, diese Gabe einigermaßen durch Angewöhnung zu ersetzen. Aber auch der geborene Pädagoge kann nicht genug bemüht sein, sich durch sich selbst und wenn auch nicht Kopirung, so doch Nachahmung guter Vorbilder in dieser Kunst zu vervollkommen. Wohl dem, der beim Beginn seiner pädagogischen Laufbahn solche Vorbilder hatte. Ich bekenne recht gern, dass ich stets es als ein großes Glück ansehe, in den ersten Jahren meiner pädagogischen Praxis, wenigstens ein Jahr lang, einen so gewiegtten Pädagogen, wie es anerkannt Direktor Wendt ist, zum Vorbild und Lehrmeister gehabt zu haben.

Futurbildung gemeinschaftlich zu behandeln, lasse ich dann die passiven Futura folgen.

Nun ist nur noch der Perfektstamm übrig, dessen Behandlung die schwierigste ist und auch den Schülern meist die größte Mühe macht, besonders hinsichtlich der aktiven Formen.

Curtius hat zwar den Anstofs zu einer richtigeren Auffassung dieser Formen gegeben, aber er (wie auch sein Nachfolger Koch) hat es nicht vermocht, Klarheit in dieses Kapitel zu bringen, abgesehen von teilweise schiefer und unrichtiger Darstellung, wie Uhle seiner Zeit nachgewiesen hat. Letzterer hat nun allerdings manches gebessert, aber auch seine Darstellung lässt noch vieles zu wünschen übrig. Kühner ist nicht minder verworren als Krüger. — Roth hat zwar S. 20 seines Programms die Unklarheit und das Falsche der bisherigen Darstellung hervorgehoben, indem er aus der Koch'schen Darstellung § 46, 3 seiner Untersuchung zu Grunde legte; aber Roth's eigene Behandlung dieses Punktes genügt mir nicht viel mehr. Ich habe deswegen diesem Tempus eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und hoffe auch, eine größere Uebersichtlichkeit und Klarheit in die Sache gebracht zu haben.

Fürs Erste hielt ich es für richtig, auch hier wie beim Aorist mit der älteren Form den Anfang zu machen, also das starke Perfekt vor auszuschicken. Wenn die Darstellung genügend sein soll, so müssen hier geradezu alle dieses Perfekt bildenden Verben aufgeführt werden; im ersten Jahre werden folgende davon zu lernen sein: *τέτηκα, κέκραγα, πέφευγα, πέποιθα, έοικα, γέγονα, τέτροφα, έστροφα, άπέκτονα έφθορα*. Alle übrigen sind auf der folgenden Stufe dazu zu nehmen. Ebenso sind vom Charakterperfekt sämtliche aspirirten Formen aufzuführen, und vom Schüler diejenigen sofort zu lernen, deren Stamm im Präsens noch nicht aspirirt ist, was um so eher angeht, als sämtliche der regelmässigen Konjugation und häufig vorkommenden Verben angehören.

Dass sich an das Perfekt (aktives wie mediales) die betreffenden Plusquamperfekte und endlich noch das mediale Futur. exactum anschliessen müssen, bedarf kaum einer Erwähnung. Von dem folgenden Kapitel „Augment und Reduplikation“, das am einfachsten sich an die vorausgegangene Behandlung des Perfektstammes anlehnt, werden im ersten Jahre nur noch die neun mit *ε* anlautenden Verben zu lernen sein, welche in *ελ* augmentiren; jedoch fürs Erste mit Weglassung aller wissenschaftlichen

Begründung. Alles Uebrige aus diesem Abschnitt ist unbedingt systematisch erst im nächsten Jahre durchzunehmen; Einzelnes kann und muss z. T. allerdings bei der Lektüre wohl schon vorher gelegentlich berührt werden.

Für eine Quarta wäre das bisher Behandelte jedenfalls überaus genügend. Wird das Griechische in Untertertia begonnen, so kann und muss man sogar noch die Besonderheiten der vokalischen¹⁾ und halbvokalischen Verben, endlich noch im letzten Monat *τίθημι, ἴημι, ἴστημι, δίδωμι, δεικνύμι* gedächtnismäßig, also einfach nach den Paradigmen erlernen lassen. Alles Uebrige ist für die folgende Klasse aufzusparen. Ein Rückblick auf die bisher erlernte Konjugation ist, mag das Griechische in Quarta oder Untertertia beginnen, am Schlusse des ersten Jahres jedenfalls nötig; deswegen habe ich nach dem Beispiele Kochs eine Uebersichtstabelle über die ganze regelmässige Konjugation nach den obengenannten Verben auf *μι* beigefügt. Eine solche wird auch im zweiten und dritten Jahre bei Repetitionen noch gute Dienste leisten; auch eine übersichtliche Zusammenstellung aller Tempora und Modi der *ω*- und der *μι*-Konjugation, wie ich sie nach dem Vorgange Suhles gebe, wird zu genannten Zwecken nicht unerwünscht sein.

Ferner lasse ich die eigentlich unregelmässigen Verba folgen, also Dehn-, Nasal-, Inchoativ-, reduplicirende und -Misch-Klasse, endlich als X sämtliche bindevokallose Verben auf *μι* und als XI die auf *ννμι*. Diese alle, d. h. alle unregelmässigen Verben gehören unbestritten dem zweiten Jahr an und sollten, wie ich meine, nachdem zuerst noch das Allgemeine über die Verben auf *μι* durchgenommen und *τίθημι, ἴημι, ἴστημι, δίδωμι* und *δεικνύμι* wiederholt sind, ohne Weiteres zuerst paradigmatisch, wie ich sie aufführe, erlernt werden, während gleichzeitig alles bisher Gelernte, also die ganze Grammatik, soweit sie schon durchgenommen ist, systematisch von vorn an mit Hinzunahme alles dessen, was im vorhergehenden Jahre noch ausgelassen werden musste, repetirt wird, im Gebiete der Konjugation besonders die Vervollständigung der Lehre von der Tempusbildung, Augmentation, von den Besonderheiten der vokalischen halbvokalischen Verben, womit der Schüler zugleich die theoretische Unterweisung

¹⁾ Die mit Perfektstamm und *θ*-Aorist ein *σ* vor der Endung zeigenden scheinbar vokalischen Verben habe ich wol übersichtlicher zusammengestellt als dies bisher der Fall war.

über die Art aller Unregelmäßigkeiten der nunmehr durchgenommenen Verben erhält. Darauf folgt am besten, wie es auch Koch bietet, ein Kapitel über die Anomalien der Bedeutung vieler Verben und endlich eine Zusammenstellung aller die Betonung der Verben betreffenden Regeln.

Ein alphabetisches Verzeichnis der unregelmäßigen Verben nach der Art, wie es Krüger bietet, d. h. mit Beifügung der unregelmäßigen Formen, halte ich nicht nur für überflüssig, sondern sogar für schädlich, weil der Schüler gar zu leicht verleitet wird, einfach die gewünschte Form dort außerhalb des Zusammenhangs, in welchem allein die Form verstanden werden kann, nachzuschlagen. Dass aber nach einem solchen Register etwa die Verben zu lernen wären, verbietet sich ja von selbst. Dagegen halte ich ein Register in der Art für angebracht, dass der Schüler bei augenblicklicher Vergessenheit — gegen Vergesslichkeit waren doch selbst die griechischen Götter nicht geschützt — in der Lage ist, ohne viel Zeit auf das Nachsuchen verwenden zu müssen, die zu suchende Form wieder da zu finden, wo er sie im Zusammenhang gelernt hat.

Eine Wiederholung des ganzen regelmässigen wie unregelmässigen Verbs nach den paradigmatischen Tabellen halte ich dann allerdings nicht nur für angezeigt, sondern sogar für unerlässlich. In Obertertia wird jedenfalls nach Bewältigung der attischen Formenlehre auch 1) eine zusammenfassende Uebersicht über die aus der Deklination wie Konjugation grösstenteils schon bekannten Gesetze betreffend Veränderung der Vokale und Konsonanten; 2) ein kurzer Auszug aus der Lehre von der Wortbildung, wenigstens soweit der Accent von derselben bedingt ist, durchgenommen werden müssen. Koch freilich übergeht letzteres Kapitel ganz, was Wendt als einen Mangel bezeichnet; Krüger und Curtius bieten für Schulzwecke viel zu viel; Roth bewältigt in recht verständiger und klarer Weise den ganzen Stoff auf 9 Seiten. Ich glaube selbst dieses dürfte noch etwas zu viel sein; ich habe es versucht, das Unerlässliche auf 3 Seiten zu bringen. Eine gedrängte Zusammenstellung der homerischen Formenlehre endlich (worin auch Herodot einige Berücksichtigung finden sollte), wird wohl fast bei jeder Schulgrammatik zu finden sein. Daraus ist zu Anfang des Sommerhalbjahres in Obertertia, wenn die Uebersicht über die attische Lautlehre gelernt ist, zunächst die über die ionische durchzugehen. Alles Uebrige und wohl auch Manches aus der Lautlehre wird wohl zunächst besser der ge-

gelegentlichen Besprechung bei der Lektüre überlassen, und erst dann, wenn die wesentlichsten Verschiedenheiten dieses Dialekts dem Schüler bei der Lektion schon zur Anschauung gekommen sind, wird es zu Anfang des Schuljahres in Untersecunda vorteilhaft sein, die ganze Formenlehre des homerischen Dialekts im Zusammenhang einmal nach der Grammatik vorzunehmen. Dass dabei der Schüler die Formen nicht ebenso zu lernen braucht, wie er die attischen wissen muss, ist ja wohl selbstverständlich; kennen muss er sie, aber nicht können.

Curtius hat bekanntlich dieses Kapitel nicht abgesondert behandelt, sondern in fortlaufenden Anmerkungen unter der attischen Formenlehre untergebracht, was ja wohl auch seine Vorteile hat; doch der eine und wichtigste geht eben dadurch verloren, dass eine übersichtliche Durchnahme desselben dann schwer möglich ist.

Von Manchen werden besondere Büchlein empfohlen, in denen der homerische Sprachgebrauch für sich behandelt ist, und es giebt deren ja auch recht gute, so das ganz vortreffliche von Bamberg, und das homerische Elementarbuch von Heräus. Aber aus den schon früher genannten Gründen bin ich gegen die Benutzung solcher Bücher, indem ich es für richtiger halte, dass der Schüler sein ganzes grammatisches Wissen aus einem einzigen Buche schöpfe¹⁾.

Ist das bereits aufgeführte Pensum für einen zweijährigen Cursus schon sehr umfangreich, für einen dreijährigen (Quarta bis Obertertia einschliesslich) nicht gering, so bleibt doch noch Einiges übrig; denn auch mehrere unerlässliche Regeln der Syntax müssen schon verstanden und z. T. auch deren Anwendung erlernt und gelegentlich geübt werden; diese Aufgabe kann indes nur gelegentlich bei der Lektüre und in Extemporalien gelöst werden; jedoch sollten die betreffenden Regeln stets nach dem Wortlaut der Schulgrammatik eingeprägt werden. Denn es giebt überhaupt nichts Verkehrteres und Heilloseres, als wenn ein einzelner Lehrer grammatische Regeln den Schülern in anderer Fassung vorträgt oder diktirt als sie im Lehrbuche stehen; etwas anderes ist es, wenn nach vorausgegangener Beratung in einer Fachkonfe-

¹⁾ Das von Heräus ausgearbeitete Vokabular nebst grammatischer Präparation zu 2 Büchern der Odyssee dagegen anerkenne ich als eine zweckentsprechende Einrichtung, die noch weitere Ausdehnung und grössere Anerkennung finden dürfte. Doch diesen Gedanken weiter zu verfolgen, ist hier nicht der Ort.

renz die von einem Lehrer des Kollegiums vorgeschlagene Aenderung dieser oder jener Regel des eingeführten Lehrbuchs angenommen worden ist; aber wenn irgendwo, so muss hierin geradezu Uniformität herrschen, weil das Gegenteil alle Sicherheit im grammatischen Wissen aufheben müsste. Ebenso müssen ja auch durch alle Klassen einer Anstalt zum Auswendiglernen dieselben Musterbeispiele der Syntax verwendet werden, so wie sie von der Lehrerkonferenz festgestellt worden sind. — Was in Tertia an syntaktischen Regeln durchzunehmen sei, finden wir in mustergiltiger Weise im Programm des Gymnasiums zu Karlsruhe (1877) zusammengestellt; es sind folgende Forderungen: bei Einübung der Deklination ist sogleich der Gebrauch der bräuchlichsten Präpositionen zu üben¹⁾. An die richtige Stellung von *μου, σου, αὐτοῦ* u. s. w. muss der Schüler schon frühzeitig gewöhnt werden, daher ist schon in der Formenlehre bei den Paradigmen darauf Rücksicht zu nehmen. Dass der adhortative und dubitative Konjunktiv, sowie der eigentliche und potentiale Optativ gleich bei der Konjugation geübt werden sollen, halte ich ebenfalls für unerlässlich, ebenso dass der Schüler schon hier zu lernen hat, wie in den mit *ἄν* (auch *ἐάν, ὅταν* u. s. w.) gebildeten Sätzen der Konjunktiv stehen muss; dass er ferner bald den Nom. m. dem Inf. bei gleichem Subjekt nach Verben der Wahrnehmung und der Aussage anwenden lerne.

In Obertertia soll die Fortlassung des Artikels beim Prädikat, die verschiedenen Bedeutungen von *αὐτός*, einfachere Fälle der Attraktion (und Assimilation) beim Relativ, der Accusativ des Inhalts, der adverbiale Accusativ, der Genitiv der Superiorität und Inferiorität und Trennung, der Dativ bei den Worten der Gleichheit, der Dativ des Werkzeugs, der Art und Weise, des Mafses; die Bedeutung des Mediums, der Gebrauch des Aorists in der Erzählung u. s. w., die Participialkonstruktion bei den Verben der Wahrnehmung, bei *φαίνομαι, λανθάνω, φθάνω*, der absolute Genitiv, der Gebrauch von *μή* für *οὐ* in wünschenden, finalen hypothetischen Sätzen, beim Infinitiv und hypothetischen Particip, dies alles doch wohl zunächst bei der Lektüre des Xenophon erläutert werden: von einer Einübung, auch einer gelegentlichen, kann wohl aber in der Regel nur dann die Rede sein, wenn der griechische Unterricht in Quarta beginnt. Ein Verständnis der

¹⁾ Zu diesem Zwecke habe ich in meiner Grammatik bei Beginn der Deklination die bekannte märkische Reimregel über die Präpositionen und eine kurze Angabe der Bedeutungen der Präpositionen beigefügt.

genannten Erscheinungen muss aber der Schüler jedenfalls schon mit nach Secunda bringen; ob es ihm gerade schon Alles geläufig werden kann, möchte ich bezweifeln, wenigstens immer wird es nicht zu erreichen sein. — Jedenfalls aber darf nur eines nach dem andern, am besten nach einem bestimmten Plane zur Besprechung kommen; auch dürfen in keiner Weise syntaktische Erscheinungen erläutert werden, deren gleichartige oder gleichwertige lateinische den Schülern noch unbekannt sind. — Um aber in Secunda das ganze Gebiet der griechischen Syntax bewältigen zu können, ist es unbedingt nötig, dass man sich auf das beschränkt, was zum Verständnis der Schriftsteller nötig ist, also alle grammatischen Feinheiten, die gerade in der griechischen Sprache so üppig wuchern, hier ganz übergeht und der gelegentlichen Besprechung in Prima überlässt. — Die eigentliche Syntax fällt, wie schon gesagt, der Secunda zu. Der Hauptsache nach sollte die lateinische Syntax absolviert sein; die griechische kann sich also vollständig an die lateinische anlehnen. Eine Parallelgrammatik wäre zu diesem Zwecke ganz geeignet; es genügt übrigens auch, dass die griechische irgendwie die lateinische zur Voraussetzung hat. Dies ist aber bei keiner der mir genauer bekannten griechischen Schulgrammatiken, die Roth'sche ausgenommen, der Fall. Wozu in einer griechischen Schulgrammatik all diejenigen sprachlichen Erscheinungen, worin die beiden Sprachen übereinstimmen, und die der Schüler schon aus dem lateinischen Unterricht kennt, noch besonders und (wie es einzelne Grammatiken, auch die Koch'sche, tun) recht breit ausgeführt werden sollen, ist mir vollständig unbegreiflich. Wozu z. B. in der griechischen Schulgrammatik (s. Koch § 70 zu Anfang) nochmals ausführen, was ein Attribut ist, ein Begriff, den der Schüler ja längst wie das Einmaleins kennen muss? Jedenfalls wird die Zeit damit verloren, wenn der Lehrer nicht so klug ist und diese Dinge überschlägt; es ist aber auch geradezu störend und verwirrend, wenn die griechische Schulgrammatik Definitionen bringt, die mit den aus der lateinischen Grammatik gelernten nicht übereinstimmen.

Es genügt mir in diesen Dingen meist ein kurzer Hinweis auf die lateinische Grammatik; zu diesem Behufe habe ich in meiner griechischen Syntax auf die entsprechenden Paragraphen der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert verwiesen, die gegenwärtig wohl der größten Verbreitung sich erfreut. Dem System derselben hätte ich mich gern angeschlossen, konnte mich

aber nicht entschließen, den sicheren Boden der Sprachforschung, der ja gerade auch auf syntaktischem Gebiete für die griechische Sprache so Wertvolles geliefert hat, preiszugeben. Uebrigens ist eine Uebereinstimmung in der Anordnung weder nötig, noch auch ganz durchzuführen. Während also in der griechischen Grammatik die aus dem lateinischen Unterricht bekannten und in beiden Sprachen übereinstimmenden Erscheinungen nicht mehr besonders zu behandeln sind, wenn der Schüler weiß, dass in den Fällen, wo die griechische Grammatik nichts Besonderes erwähnt, diese Sprache mit der lateinischen im Einklang ist, so müssen dagegen diejenigen Partien und einzelnen Erscheinungen, wo die beiden Sprachen auseinandergehen, um so deutlicher und ausführlicher behandelt werden. — Was die Durchnahme (Erläuterung und Erlernung) der Regeln betrifft, so ist es zwar ein längst anerkannter Grundsatz, dass vom Beispiele ausgegangen und von diesem die Regel abstrahirt werden soll; aber beobachtet wird, glaube ich, diese allein richtige Methode (z. T. aus Bequemlichkeit) doch nicht so ausgiebig, wie es der Fall sein sollte. Unbegreiflicher Weise ist von den in Deutschland erschienenen Grammatiken bis auf Roth diese Grundregel der Pädagogik nicht befolgt worden. Dieser hat meines Wissens zum ersten Male in seiner Syntax die Beispiele den Regeln vorausgeschickt. Leider wird dadurch nur die Darstellung, d. h. die Uebersichtlichkeit zu sehr gestört. Ich habe, um beiden Zwecken zu genügen, es vorgezogen, Beispiele und Regeln neben einander zu stellen. Die Vorteile dieser Anordnung sind wohl einleuchtend. An Beispielen sind manche der bisherigen Grammatiken sogar überreich, so z. B. Krüger, besonders aber Koch. Ob dieser Reichtum nötig ist, scheint mir fraglich zu sein. Meist reicht die zur Verfügung stehende Zeit nicht aus, eine größere Anzahl von Beispielen durchzunehmen; auch hat der Schüler vom lateinischen Unterricht her schon so viel Einsicht in das Wesen der alten Sprachen überhaupt, dass es ihm meist nicht schwer fallen wird, aus einem einzigen Beispiel sich eine Regel klar zu machen, wenn nämlich die Worte, in welchen die zu suchende Regel steckt, durch den Druck hervorgehoben sind. Auch wird der Lehrer, wenn er richtig vorbereitet ist, schon selbst für den Fall, dass ihm eine Regel nicht genug durch Beispiele erläutert zu sein scheint, aus der bisherigen Lektüre andere Belege beizubringen im Stande sein. Zum Auswendiglernen ist jedoch nur eines zu wählen, und zwar sollten, wie Wendt betont, „inhaltsreiche Sätze, am

besten Verse“ dazu ausgesucht werden. Ich habe mich bemüht, dieser Forderung möglichst nachzukommen. Auch ist es uns ja nicht gar so schwer gemacht; bietet doch Krüger, dem, mit Ausnahme von Curtius, alle mehr oder weniger entlehnt haben, eine so vortreffliche Beispielsammlung, dass bessere und passendere Beispiele nicht leicht zu finden sind. Für ungeeignet halte ich es, vorwiegend große Sätze aus Historikern zu bieten, wie sie Koch mit Vorliebe aus Xenophon ausgewählt hat; denn außer dem Zusammenhang, wie sie nun einmal in der Grammatik anzubringen sind, werden sie oft unverständlich. — Ganz allerdings wird man derselben nicht entraten können. — Dass nach dem von mir aufgestellten Grundsatz „in der griechischen Syntax vorzugsweise nur das vom Latein Abweichende ausführlicher zu behandeln“ einzelne Kapitel bedeutend vereinfacht werden müssen, bedarf keines Beweises; ich nenne als Beispiel das Kapitel der Kongruenz. Eingehendere Behandlung erfordert natürlich der Artikel, den ich, hier abweichend von dem durch die Sprachforschung vorgeschriebenen Lehrgange, nicht erst beim Demonstrativpronomen, sondern vor der Lehre vom Attribut einfüge, da letztere nicht verstanden werden kann, wenn der Artikel nicht vorher genau durchgenommen ist.

Im Einzelnen den Gang hier zu verzeichnen, den ich befolge, ist nicht Zweck dieser Zeilen; ich beschränke mich daher darauf, meine Auffassung einiger umstrittener Punkte kurz zu berühren. In der Kasuslehre konnte die Schrift Holzweifsigs „Wahrheit und Irrtum der lokalistischen Kasustheorie“ nicht unberücksichtigt gelassen werden; vielfach aber bin ich, besonders wenn sie für die Zwecke einer Schulgrammatik passender schien, meiner eigenen Auffassung gefolgt.

Dass die ganze Lehre von den Präpositionen nicht so sehr zum Auswendiglernen geeignet ist, als vielmehr zum gelegentlichen Durchnehmen, ist wohl unbestritten; die Hauptsache wird freilich einmal im Zusammenhange betrachtet werden und die sprechendsten Beispiele auswendig gelernt werden müssen. Die Lehre von den Zeitformen suche ich vor Allem durch eine Tabelle klar zu machen, welche eine Person von *φέρω* nach der Verschiedenheit der Bedeutung der einzelnen Tempora in den verschiedenen dem Schüler bekannten Sprachen aufführt. In der Darstellung der Moduslehre habe ich mich durch Koppins vortreffliche und höchst überzeugende Behandlung, die er besonders dem sogenannten Modus *irrealis* in den zwei ersten Heften des

vorjährigen Jahrgangs dieser Zeitschrift angedeihen liefs, bewegen lassen, Akens, beziehungsweise Kochs Behandlung dieses Kapitels wenn auch nicht ganz aufzugeben, was er selbst nicht so unbedingt verlangt, so doch wesentlich zu modificiren.

Die schematische Darstellung aber, wie sie Koch bietet, hat eben, wenn sie auch wissenschaftlich nicht durchweg stichhaltig ist, doch den großen Vorzug, einfach und übersichtlich und deswegen auch leicht fasslich zu sein.

In Untersecunda würde ich nach der Durchnahme der Lehre von den Modi überhaupt nur noch eine allgemeine Regel über die Modi in abhängigen Sätzen lernen lassen; das Ausführlichere über diese, ebenso die Lehre vom Infinitiv, Particip der obliquen Rede, den Negationen und den Konjunktionen fällt der Obersecunda zu. Die Konjunktionen aber dürfen, wie ich glaube, in einem Schulbuche nicht alphabetisch abgehandelt werden, wie dies Koch tut; denn wenn sie auch nicht systematisch durchzunehmen sind, so muss doch auch bei gelegentlicher Erörterung das Zusammengehörige beisammen stehen, wenn der Unterschied der synonymen zum Bewusstsein kommen soll.

Zum Schlusse möchte ich nur noch die Versicherung hinzufügen, dass ich weit entfernt bin, anzunehmen, ich hätte Allen etwas Neues gebracht, oder meinen Lehrgang und meine Darstellung für unfehlbar zu halten.

Es führen ja der Wege wie nach Rom, so auch nach Athen gar viele. — Jedenfalls muss ich mich aber gegen den Vorwurf verwahren, als ob ich meinte, nur im Gebrauch der von mir verfassten oder überhaupt einer besonderen Grammatik sei Heil; sicher bietet die Grammatik viele Handhaben, die ein geschickter Lehrer gut verwerten kann, und es ist insofern gar nicht gleichgiltig, welche Grammatik dem Unterricht zu Grunde gelegt wird; die Hauptsache aber bleibt sicher doch immer der praktische Blick und das Lehrgeschick des Lehrers¹⁾.

¹⁾ [Das Werk, auf welches in diesem Aufsätze Bezug genommen wird, ist inzwischen im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung erschienen: *Griechische Schulgrammatik von Arnold Herrmann*. XII u. 344 S. gr. 8. Red.]

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Hermann Osthoff, Das Verbum in der nominalcomposition im deutschen, griechischen, slavischen und romanischen. Jena 1878.

Bekannt ist, zunächst in der griechischen Wortbildungslehre, die nach ihrem Entdecker Scaliger benannte Regel: „Ein Verbum kann, ohne seine Natur zu verändern, nur mit einer Präposition zusammengesetzt werden.“ Zu dieser Regel postuliert Osthoff (S. 5) „eine für die nominale indogermanische Zusammensetzung geltende Ergänzung: Ein Nomen erfordert, wenn es eine Composition eingehen soll, ein anderes Nomen, eine Präposition, kurz alles andere als den reinen Stamm eines Verbums“. Der Verfasser sagt selbst, diese Regel sei „auf dem Wege der Theorie“ gewonnen. Aber das symmetrische Bedürfnis, das auf sie geführt hat, wird durch sie doch nicht befriedigt. Die Auswahl der ersten Bestandteile für nominale Composita ist überhaupt weiter als für verbale: Nominalstämme, Adverbia, Präpositionen, das negative Präfix können dazu verwendet werden; warum nicht auch Verbalstämme? Ein rein theoretischer Grund sie auszuschließen liegt in Wahrheit nicht vor. Wenn also Osthoff die Frage aufwirft: wie ist es gekommen, dass nachträglich in den einzelnen Sprachen Nominalcomposita mit verbalem erstem Bestandteil gebildet wurden? — so liegt in dieser Stellung der Frage schon ein sehr anfechtbares Präjudiz für ihre Beantwortung.

Aber diese kann trotzdem richtig sein. Sie wird von Osthoff für die vier im Titel genannten Sprachen in getrennten Abschnitten entwickelt, ist aber im Wesentlichen überall dieselbe: ursprünglich nominale erste Bestandteile von Compositis werden später, weil sie Verbalstämmen äußerlich ähnlich sahen, von der Sprache als solche verstanden und geben dann das meiste ab für neue Bildungen, in denen von vorne herein Verbalstämme verwendet werden. Der Verf. beginnt mit den germanischen Sprachen, für die er gegen Clemm (*de compositis graecis quae a verbis incipiunt*, Giessen 1867, und Die neuesten Forschungen auf dem

Gebiet der griechischen Composita, in Curtius „Studien“ VII, 1874) nachzuweisen sucht, dass die Composita mit Verbalstämmen als ersten Gliedern nicht uralt, sondern relativ junge Neubildungen seien¹⁾. Von S. 10 bis 112 werden erst das Gotische, dann die 3 Entwicklungsstufen des Hochdeutschen, dann Altsächsisch, Angelsächsisch und Altnordisch durchgenommen und auf ihren Bestand von Nominalcompositis geprüft. Es stellt sich heraus, dass schon das Gotische 2 Composita hat, deren erster Bestandteil nach Form und Bedeutung ebenso gut verbal als nominal aufgefasst werden kann: *mati-balgs* (Speisetasche) und *naudi-bandí* (Zwingbande, zwingende Fessel). Da die ersten Glieder dieser ursprünglich nominalen Composita auch mit den Stämmen der Verba *matjan*, *naupjan* übereinstimmen, so konnte ein verändertes Sprachgefühl sie als verbale Nominal-Composita (man wird den Ausdruck nicht missverstehen) ansehen und nach ihrem Muster andere der Art bilden. Deren finden sich nun auch schon im Gotischen 2: *þriþi-quiss* (das Segensprechen) und *vinþi-skauro* (Worfschaufel), für die entsprechende Nominalstämme zwar erschlossen werden können, aber nicht überliefert sind. — Im Althochdeutschen ist die Zahl dieser nach misverstandenen Muster unorganisch gebildeten Composita schon größer, obwohl immer noch sehr beschränkt. Osthoff weist nach, dass die Stämme von schwachen Verbis auf *-ón* und *-én* zu solchen Bildungen noch nicht verwandt werden; wo es so scheinen könnte (z. B. in *béta-kás* neben *bétón*), da zwingen lautliche Gründe dazu, in dem ersten Bestandteil den Stamm eines Verbalsubstantivs zu erkennen. Wol aber benutzt das Althochdeutsche Stämme von schwachen Verbis auf *-jan* in der Nominalcomposition. Osthoff stellt S. 25 ff. die Beispiele der Art unter 41 Nummern zusammen, von denen er dann aber unter Nr. 1 bis 26 diejenigen Fälle in Abzug bringt, in denen auch nominale Deutung des ersten Compositionsgliedes zulässig und, um des Principes willen, vorzuziehen sei (z. B. *spuri-kunt* neben Verb. *spurian* und subst. mhd. *spür*, *spur*). So bleiben nur 15 Verbalstämme sicher; z. B. *hengjan* in *hengi-lachan* (Gardine). — Auch Nominalcomposita mit den Stämmen starker Verba kennt das Althochdeutsche schon. Aber nur 2 Fälle dieser Art sind sicher: *schër-sahs* „novacula“ und *mêle-faz* (S. 85); in 2 anderen: *jêl-tsarn* „sarculum“ und *lêa-stuol* „cathedra“ lassen sich Nominal-Stämme für den ersten Bestandteil erschließen und in den bei weitem meisten Fällen (S. 73 ff.) sind diese neben den Verbalstämmen, an die man denken könnte, bestimmt überliefert z. B. *bâ-man* „Bauer“ neben subst. *bâ* und Verb. *bîan*.

Diese Probe von Osthoff's Beweisführung möge hier genügen. In ähnlicher Weise werden Mittelhochdeutsch und Neuhochdeutsch

¹⁾ Die Richtigkeit dieses Nachweises hat Clamm (für die germanischen Sprachen) zugegeben in der überhaupt sehr anerkennenden Besprechung des Osthoff'schen Buches im Litterar. Centralblatt, 1878, sp. 679 ff.

behandelt, in denen die neue Bildungsweise immer mehr um sich greift, und dann die entsprechenden Erscheinungen aus den verwandten Sprachzweigen erörtert. Eine wichtige Frage wird freilich ganz übergangen. Wenn das secundäre²⁾ Wirken der Analogie nach der neuesten, gewis zutreffenden, Bezeichnungsweise in einem stofflichen oder formalen Ausgleich beruht, so müssen doch immer zwei Parteien da sein, zwischen denen der Ausgleich stattfindet. Wo ist aber im vorliegenden Falle diejenige, nach welcher sich die andere richten konnte? Unser modernes Sprachgefühl erachtet in *Compositis* wie Singvogel, Waschwasser, Spürhund die ersten Glieder verbal, und Osthoff selbst erkennt das wiederholt an (S. 22. 35. 51 u. ö.). Dem ursprünglichen Sprachgefühl war, nach des Verfassers Ansicht, diese Auffassung durchaus fremd und untrüglich. Das Sprachgefühl hat sich also verändert; aber wodurch veranlasst? Osthoff beantwortet diese Frage nicht, weil er sie nicht aufgeworfen hat. Auf diesen Mangel seiner Beweisführung hat sehr nachdrücklich Ludwig Bock hingewiesen in einer Recension des Buches im Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Litteratur, 1878, S. 433 ff. Nach seiner Meinung lag der Grund zu jener Veränderung des Sprachgefühls in der schon von Justi in denselben Zusammenhang gestellten Eigentümlichkeit der deutschen Betonung, welche in *Compositis* nicht das allgemeine sondern das specielle Element des Wortes, „welches auf die Unterart zurückführt“, hervorhebt. Der Grieche betonte z. B. *φερέ-καρπος*, *καρπο-φόρος*; wir fruchtbar, schiff-bar, fraglich. So sank das zweite Element in der Betonung und wurde allmählig als Suffix aufgefasst, und demgemäß natürlich der erste Bestandteil als Verbum. Gerade für diese Adjectivbildungen, die Osthoff am Ende des Abschnittes über die germanischen Sprachen (S. 112 ff.) in einem besonderen Capitel behandelt, ist die von Bock angedeutete Erklärung gewis richtig. Um so verwunderlicher ist der gereizte und gesucht spöttische Ton, den er um einer doch nicht unverzeihlichen Lücke in der Beweisführung willen gegen Osthoff anschlägt, und der ihn zuletzt dahin führt eine Untersuchung, die er an einer nicht unwesentlichen Stelle selber ergänzt und dadurch gestützt hat, eine unfruchtbare zu nennen. Wenige, die Osthoff's Buch gelesen haben, werden diesem Urtheil beistimmen. — Uebrigens ist doch auch mit dieser Ergänzung die Sache noch keineswegs abgetan. Dass man den 2. Teil des zusammengesetzten Wortes später als Suffix auffasst, das geschah wohl in jenen Adjectiven und in einzelnen Substantiven; aber in der großen Mehrzahl der letzteren ist daran nicht zu denken. Für diese bleibt also nichts übrig als einen ursprüng-

²⁾ Oder tertiäre und quartäre. Denn bei der Art, wie Osthoff überall im Vorbeigehen aus dem Füllhorn desselben Prinzipes Erklärungen ausstreut, wächst die Zahl der in den Sprachbildungen zu unterscheidenden Schichten völlig ins Unbestimmte.

lichen, wenn auch geringen Bestand von Compositis mit verbalem erstem Gliede anzunehmen, der dann die übrigen in seine Analogie herübergezogen habe. Vielleicht ist ein großer Teil dieses alten Bestandes nur zufällig verdeckt durch die Uebereinstimmung mancher Verbalstämme mit Nominalstämmen, ein Zusammentreffen, das Osthoff nicht ohne eine gewisse *petitio principii* einseitig zu Gunsten seiner Theorie ausgenutzt hat.

Viel zweifelhafter als auf dem germanischen ist nun die Anwendung dieser Theorie auf dem griechischen Gebiete. Auf den Hauptübelstand macht der Verfasser selbst aufmerksam: Composita mit verbalem erstem Gliede finden sich hier schon bei Homer in großer Zahl. Wenn dieselben also nach dem misverstandenen Muster ursprünglich nominaler Composita gebildet sind, so muss sich hier die Veränderung des Sprachgefühls schon „vor aller durch litterarische Denkmäler bezeugten Zeit“ (S. 163) vollzogen haben. Das ist erstens an sich nicht sehr wahrscheinlich, und zweitens verliert dadurch die Beweisführung alle chronologische und statistische Sicherheit. Der Verfasser konnte gar nicht versuchen das allmähliche Eindringen der neuen Bildungsweise zu zeigen, sondern musste sich begnügen diejenigen Fälle der alten, die misverstanden werden konnten, aus der ganzen griechischen Sprache zu sammeln. Und nicht nur jenen beiden äußerlichen Anforderungen wird nicht genügt, sondern auch die Entwicklung der Bedeutung lässt hier viel zu wünschen übrig. Das hat darin seinen Grund, dass in den griechischen Compositis, ganz anders als in den deutschen, der an erster Stelle stehende Verbalstamm für die Bedeutung das Hauptelement ist: *φιλόξενος, μισόξενος, φερέκαρπος, πλήξιππος*. Die Veränderung des Sprachgefühls, das solche Bildungen ursprünglich nicht ertragen konnte und später in großer Menge entstehen ließ, könnte hier also nicht ohne eine gewisse Gewaltthätigkeit vor sich gegangen sein. — Osthoff behandelt getrennt erst die asigmatischen, dann die sigmatischen Composita. Von den ersteren werden S. 143 ff. diejenigen zusammengestellt, deren erste Bestandteile sowol nominal als auch verbal aufgefasst werden und dadurch den Uebergang vermitteln konnten. Solcher Composita führt der Verfasser 7 Gruppen vor, nach den Anfangsgliedern geordnet. Als Beispiele mögen hier dienen: *αἰθουσι, αἰολόπυλος, ἀπτοεπής, φιλοκερδής, τανυπεπλος, δροθόκωμος, σαόπτολις*. Die beiden Nominalstämme *ἀπτο-* und *τανυ-* sind nur erschlossen, die anderen 5 wirklich überliefert. Es folgen auf S. 153 ff. 6 Gruppen solcher Composita, in deren Anfangsgliedern man starke Aoriststämme erkennen konnte, während nach Osthoff's Meinung ursprünglich Nominalstämme darin enthalten waren: *ἀμαρτοεπής, φρυγοπτόλεμος, ἀλιτόξενος, λιπόζυγος, στυγόμενος, φαγάνθρωπος*. Aber nur für die letzte Gruppe ist der Nominalstamm wirklich nachweisbar in *ἀνθρωποφάγος*; für alle anderen kann er höchstens erschlossen

werden. Es bleiben also als sicher nur 6 Nominalstämme, die dem Sprachgefühl zum Misverständnis Anlass geben konnten. Und diesen kann man um so weniger zutrauen, dass sie es wirklich getan und dadurch die ganze große Classe verbaler Nominalcomposita hervorgerufen haben, als ja in den meisten der letzteren die Form des Verbalstammes eine ganz andere ist als in jenen 8 Gruppen. *ἀρχέκακος, φερέπρονος, ἐλέπτολις* zeigen ja als Auslaut des ersten Gliedes *ε*, nicht *ο*. Das ist eine formale Schwierigkeit, mit der sich Osthoff (S. 163 ff.) nur sehr unvollkommen auseinander gesetzt hat. Wie steht es aber mit der Bedeutung? Ein Beispiel mag erläutern, wie sich der Verfasser den Uebergang derselben denkt: *φιλόξενος* hiefs ursprünglich *ᾧ οἱ ξένοι φίλοι εἰσίν* „die fremden zu Freunden habend“, war also attributives Compositum (bahuvrihi) und wurde erst allmählig als Abhängigkeits-Compositum (tatpuruṣha) aufgefasst: *τοὺς ξένους φιλῶν*. Und zwar wurde, meint Osthoff, die Auffassung solcher Composita im Gefühl der griechischen Sprache so nachdrücklich geändert, dass niemals ein Grieche der historischen Zeit fähig gewesen ist hier sein Compositum *φιλόξενος* so (d. h. in der ursprünglichen Art, als bahuvrihi) aufzulösen (S. 169). Hat denn nun aber solche Construction irgend eine Wahrscheinlichkeit? Ist es nicht viel einfacher daran zu denken, dass *φίλος* von je her eine doppelte Bedeutung hatte, activische und passivische, liebend und geliebt? In *φιλόξενος* steckt die erstere, und es bedeutete niemals etwas anderes als die „Freunde liebend“. Für *φίλος* ist diese doppelte Bedeutung bei Homer noch nachweisbar; für andere jener Adjectivstämme kann sie ohne Bedenken als ursprünglich verstanden angenommen werden. Mir wenigstens scheint es immer noch sicherer dem Adjectiv *αἰόλος* ausser seiner gewöhnlichen Bedeutung „schnell bewegt“ auch die activische „schnell bewegend“ (die sogar *T 404* in *πόδας αἰόλος ἵππος* besser passt als die andere) zuzuschreiben, als anzunehmen, *αἰολόπωλος* habe ursprünglich bedeutet „sich tummelnde Rosse habend“, und sei erst allmählig zu der Bedeutung „die Rosse tummelnd“ gelangt. Die Stämme solcher Adjectiva wie *φίλος, αἰόλος* hatten also zugleich activische und passivische Bedeutung³⁾ und enthielten somit, obwol Nominalstämme, noch ein Element verbaler Kraft. Das ebenso auch direkt Verbalstämme als erste Glieder in der Zusammensetzung verwendet wurden (*ἀρχέκακος, ἀγελείη*) hat durchaus nichts Auffallendes, und es wird einer stärkeren Beweisführung als der Osthoff'schen bedürfen, um solche Composita als irrthümliche Neubildungen zu erweisen. Ausgenommen sind natürlich ein-

³⁾ Diese Doppelheit verdiente überhaupt genauer erwogen zu werden. Auch in den Verbaladjectiven mit Suffix *-to-* war sie vorhanden (z. B. *δυνατός*), und sie bietet die einzig richtige Erklärung der von Osthoff S. 152 ff. Anm. behandelten und ganz anders erklärten lateinischen Composita *flexaninus, versicolor* u. a. Aber das kann hier nicht weiter ausgeführt werden.

zelne Fälle, in denen die Wirkung der falschen Analogie in die Augen springt, wie *μισόξενος* neben *φιλόξενος*.

Ganz anders liegt die Sache für die sigmatischen Composita, wie *τανυσίπτερος*, *πλήξιππος*, die der Verfasser S. 169 ff. behandelt. Hier war schon von Anderen die Ansicht aufgestellt und, wie Referent glaubt, erwiesen worden, dass in den ersten Gliedern ursprünglich Verbalsubstantive mit Suffix *-ti-* steckten (*τάνυσις*, *πλήξις*), und Osthoff entwickelt in sehr ansprechender Weise, wie die Aehnlichkeit des Klanges dazu verführte, nach dem misverstandenen Muster solcher Wörter Composita von schwachen Aoriststämmen zu bilden: *Στησίχορος*, *λύσιππος*. Von hier aus wucherte dann die Analogie immer weiter und bildete Composita mit anderen Vocalen als in der Compositionsfrage (*περσέπολις*, *μιξοβάρβαρος*). Alle diese Uebergänge werden scharfsinnig aufgesucht und erläutert, und daneben findet der Verfasser Gelegenheit, manches, was seitab liegt, zu besprechen und principgerecht zu erklären; so die scheinbaren Locativformen in Compositis wie *ὄρεσιτροφος*, *τειχισιπλήτης*. Nur die künstliche Erklärung, die er von dem im schwachen Aorist zwischen Vocalen erhaltenen Sigma giebt und in einem besonderen Excurs gegen G. Curtius (S. 325 ff.) zu beweisen sucht, dürfte wenige überzeugen. Doch gestattet mir der Raum nicht hier näher darauf einzugehen.

Im 3. und 4. Abschnitt behandelt Osthoff die slavischen und romanischen Sprachen, welche beide im Wesentlichen dieselben Erscheinungen auf dem in Rede stehenden Gebiete aufweisen, nämlich Satznamen mit einem Imperativ oder einer anderen Verbalform im ersten Gliede, nach Art unserer deutschen Wagehals, Fürchtegott (über diese vgl. Osthoff S. 225 ff.). Composita dieser Art sind sowol in den slavischen als auch in den romanischen Sprachen gebildet nach der Analogie ursprünglicher Juxtaposita. In čech. *Msti-druh* = althulg. **Misti-drugü* „ultionis socius“ war das erste Glied Genitiv von althulg. *misti* „Rache“, klang aber ebenso wie der Imperativ von althulg. *mistiti* „rächen“ und wurde allmählig als solcher verstanden. Danach bildete dann die Sprache serb. *Hrani-drug* „rette den Freund“, und ebenso eine große Zahl ähnlicher Zusammensetzungen. Franz. *guide-dne* bedeutete ursprünglich „Führer des Esels“, wurde dann misverstanden und zusammen mit vielen ähnlichen Fällen (*cache-cou*, *coupe-bourse*, *gagne-pain*) so umgedeutet, dass man jetzt im ersten Gliede nur einen Imperativ empfindet. In derselben Weise entstand die scheinbare 3. sing. indic. in Wörtern wie *rompt-pierre*, *boit-tout* nach dem Muster von *teint-vin* (= *tinctus vini*, „Heidelbeere“), *abat-faim* (*abat de faim*). —

Den Nachweis dieser Entwicklung für die beiden zuletzt behandelten Sprachgebiete zu prüfen, muss ich Kundigeren überlassen. Nur eine allgemeine Bemerkung hinsichtlich des Romanischen kann ich nicht unterdrücken. Osthoff's Darstellung des

Fortwuchern der Analogie im Französischen, Italienischen, Spanischen scheint mir besser gelungen als irgend ein Teil seines Buches. Aber die Hoffnung, dass nun diese Sprachen etwas an Beweiskraft auf die anderen überströmen werden (S. 323), dürfte ihn doch täuschen. Nicht ohne Grund hat man bis jetzt diese Secundärsprachen in eine besondere Kategorie gestellt. Wenn ihrem Wesen das Hin- und Herirren des Sprachgefühls vollkommen entspricht, das von einer Analogie zur anderen aus zufälligem Anlass überspringt, so lässt sich das doch nicht ohne weiteres übertragen auf eine so alte und in ihrem grammatischen Bau so durchsichtige Sprache, wie sie die griechische in der Zeit vor Homer gewesen sein muss. Für diese bedarf es immer noch einer sehr großen Vorsicht in der Anwendung des neuen Erklärungsprincipes. Wenn ich nun glaube, dass Osthoff es an dieser Vorsicht hier und da hat fehlen lassen, so meine ich doch, dass man für sein Buch als ganzes dankbar sein muss. Ein wichtiges Princip der modernen Sprachforschung ist darin im großen Mafstabe entwickelt und zunächst zwar auf eine bestimmte Untersuchung, nebenher aber noch auf sehr viele andere Fragen mit ungewöhnlichem Scharfsinn angewandt. Niemand wird das gedankenreiche Buch aus der Hand legen, ohne die mannigfaltigste Anregung daraus empfangen zu haben.

Berlin.

Paul Cauer.

Dr. Raphael Kühners ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Hannover, Hahnsche Buchhandlung. 1877. 1878.

Bei der Lateinischen Sprachforschung war in früherer Zeit Hauptgesichtspunkt der stilistische. Man hatte nur den praktischen Zweck im Auge, die Feinheiten des Lateinischen Stils nach allen Seiten hin zu verfolgen; es war daher ganz natürlich, dass man zunächst nur das classische Latein studirte. Da man hierbei fast ausschließlich die Syntax im Auge hatte, so begnügte man sich, das Nötige aus der Etymologie zu sammeln, den Gebrauch sorgfältig zu verzeichnen und das Ganze möglichst praktisch zurechtzulegen. Auch für die Syntax tat man zunächst dasselbe, bis sich auf diesem Gebiete eine falsche philosophische Richtung des Stoffes bemächtigte, welche die praktischen Erscheinungen a priori construiren und erklären wollte, indem sie der Sprache ihre logischen Kategorien aufzwängte, als ob dieselbe ein künstlich gemachtes System, und nicht vielmehr ein organisch gewordenes Product der Natur und des Geistes wäre. Diese Art der grammatischen Studien darf jetzt als veraltet und überwunden bezeichnet werden, und es sind in unseren Tagen dafür zwei andere Methoden zur Herrschaft gelangt, von denen man die eine als die historisch-antiquarische, die andere als die histo-

risch-genetische bezeichnen kann. Die erstere, auch bisweilen als historisch-kritisch bezeichnet, sucht aus den Urkunden der Lateinischen Sprache, aus den Schriftwerken sowol, wie aus den Inschriften, die Facta heraus; indem sie so den Brauch, der in der Sprache herrscht, feststellt, leistet sie dasselbe, was auf andern Gebieten die Antiquitäten tun, und kann somit als antiquarisch bezeichnet werden. Insofern sich aber dieser Brauch mit der Zeit ändert und umgestaltet, also bei ihm ein Werden, ein Nacheinander stattfindet, insofern hat er eine Geschichte, und es ist diese Methode also zugleich historisch. Sobald man aber einmal angefangen hatte, diesen Weg der Sprachforschung zu betreten, musste notwendigerweise die Beschränkung auf das classische Latein aufgegeben werden, ja es trat in dieser Beziehung ein totaler Umschwung ein, den wir noch heute beobachten. Während man früher das ältere Latein fast gänzlich vernachlässigte, trat es jetzt fast ganz in den Vordergrund und wurde die Lieblingsbeschäftigung der Philologen. Aber auch diese Methode kann noch nicht volle Befriedigung gewähren; sie hat z. B. festgestellt, dass in der sogenannten 1. Declination zwei alte Ausgänge des Genet. Sing. vorhanden sind, der eine auf *as*, der andere auf *ai*. Weiter kann sie auch nicht vordringen; mit diesem Ergebnisse hat sie ihr Ziel erreicht; nicht aber die wahre wissenschaftliche Grammatik. Denn sofort drängen sich die Fragen auf: Wie verhalten sich *as* und *ai* zu einander? Ist die eine Form älter als die andere? Wie sind sie so überhaupt entstanden? Antwort auf diese Frage kann nur die historisch-genetische, oder wie sie auch genannt wird, die historisch-comparative Methode geben. Sie hat im vorliegenden Falle als älteste Endung des Gen. Sing. das Suffix *as* erwiesen, auf welches sich alle vorkommenden Formen zurückführen lassen. In der 1. Declin. tritt dasselbe vermittelt *j* an den Stamm, also z. B. *aqua-j-as*, woraus zunächst *aquais* entstand, welches entweder, indem *a* das *i* verschlang, zu *aquas*, oder durch Abfall des *s* zu *aquai* ward, welches dann in das gewöhnliche *aquae* überging. Die histor.-genet. Methode sucht also überall das Werden, das Nacheinander in der Sprache auf und ist insofern historisch. Während aber die histor.-antiquar. Methode nur bei den sprachlichen Urkunden verweilt hat, und am Ziele ist, wenn sie die Tatsachen ermittelt hat, steigt die histor.-genet. Methode in weit frühere Zeiten zurück und betrachtet die Erforschung des Werdens und der allmählichen Entwicklung der sprachlichen Erscheinungen als ihre Hauptaufgabe. Sie begnügt sich nicht, das historische Factum zu ermitteln, sondern sie will auch dessen Ursprung und wahre Bedeutung erforschen; zu diesem Zwecke vergleicht sie die sprachlichen Erscheinungen mit den entsprechenden der verwandten Sprachen, steigt auf diesem Wege zu den ursprünglichen, allen verwandten Sprachen gemeinsamen Grundform empör und findet so auch

die ursprüngliche Bedeutung. Ihre Methode ist also der der philosophischen Grammatik gerade entgegengesetzt. Nicht vom allgemeinen Begriffe geht sie aus, um daraus das besondere zu entwickeln und es ihm unterzuordnen, sondern umgekehrt: sie geht von den einzelnen, historisch gegebenen Tatsachen aus, erklärt diese, fasst sie naturgemäß zusammen und dringt so in ihren organischen Zusammenhang ein. Wollte sich die Grammatik mit der Darlegung der sprachlichen Facta begnügen, so würde sie es nie zu einer wissenschaftlichen Anordnung des Materials bringen; nur ein dunkles, unzusammenhängendes Chaos würde entstehen, wodurch höchstens ein mechanisches Verständnis erzielt werden könnte, wie es unsere herkömmliche Schulgrammatik wirklich tut. Aber auf der anderen Seite ist auch eine möglichst vollständige Darlegung der praktischen Erscheinungen eine unerlässliche Bedingung für die wissenschaftliche Erkenntnis des sprachlichen Organismus, und die Dienste, welche die histor.-antiquar. Sprachforschung der histor.-genetischen leistet, können gar nicht hoch genug angeschlagen werden, was leider nur zu oft übersehen wird. Welchen Einfluss hat nicht die Erforschung des älteren Lateins, sodann die Reconstruction des nächstverwandten Altitalischen Dialects aus den spärlichen Trümmern der verstümmelten Denkmäler, und die leider noch immer nicht zu Ende geführte Wiederherstellung des Plautustextes und endlich die glänzenden epigraphischen Studien der Neuzeit auf die vergleichende Sprachforschung ausgeübt! Daraus ergibt sich, dass eine wahre wissenschaftliche Grammatik nur durch das Zusammenwirken der histor.-kritischen mit der histor.-genetischen Methode geschaffen werden kann, und es ist endlich an der Zeit, dass dieser Gegensatz durch harmonische Verschmelzung schwindet. Wird er doch in der Tat bisweilen mehr künstlich genährt, als er wirklich vorhanden ist. Erst nach diesen principiellen Erörterungen, welche meinen Standpunkt deutlich bezeichnen, kann ich mein Urteil über Kühners ausführliche Lateinische Grammatik abgeben: Ich halte sie für eine ausgezeichnete Leistung; zum ersten Male ist hier der Versuch gemacht, die Lat. Grammatik in ihrem ganzen Umfange wissenschaftlich darzustellen, und ein Vergleich mit seinen Vorgängern kann nur zu Gunsten des Verfassers entschieden werden: das Buch bezeichnet ohne Zweifel einen bedeutenden Fortschritt in der grammatischen Litteratur. Es ist mir um so mehr Bedürfnis, dies hier offen und unzweideutig auszusprechen, als auch dieses Buch nicht dem Schicksal entgehen wird, über Gebühr bemängelt und getadelt zu werden, ohne dass man seine Vorzüge hervorhebt. Bei der ungeheuren Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, ist es gar nicht zu verwundern, wenn mancher Mangel, manche Unvollkommenheit zum Vorschein kommt, und ich werde öfter auf dergleichen hinzuweisen haben. Aber kein billig Denkender wird auch verlangen, dass die große Aufgabe sofort vollständig

gelöst sein müsse. Das Gerüste des großen Gebäudes ist mit sicherer Hand aufgeführt, und es bedarf nur noch des inneren Ausbaues, an einzelnen Teilen freilich auch eines gänzlichen Umbaues, um ganz vollendet zu sein. Dazu aber zu helfen, muss sich jeder, der sich mit den einschläglichen Studien beschäftigt, verpflichtet fühlen, und diesem Zwecke sind auch meine Bemerkungen gewidmet. Betrachten wir also zunächst den 1. Band näher. Derselbe enthält auf 747 Seiten die Lautlehre, die Formenlehre und die Wortbildungslehre nebst 4 Anhängen, von denen der 1. die Römische Geldrechnung, der 2. die Bezeichnung der Bruchzahlen, der 3. den Römischen Kalender, und der 4. die bei den Alten vorkommenden Abkürzungen enthält. Mit der Grammatik haben freilich diese Anhänge nichts zu tun; indessen sind sie eine herkömmliche Beigabe, und so mögen sie denn ihren Platz behaupten. Vorausgeschickt ist dem Ganzen auf 34 enggedruckten Seiten eine „kurze Uebersicht, der Lateinischen Litteratur“, im wesentlichen ein Auszug aus Teuffels Römischer Litteraturgeschichte. Es konnte nicht schwer fallen, aus einem so vortrefflichen Buche einen praktischen vielleicht auch Vielen erwünschten Auszug zu fertigen. Also er gehört ohne Zweifel nicht hierher, und wir können uns um so weniger mit demselben zufrieden gestellt erklären, als uns dafür etwas anderes vorenthalten wird, was wir mit vollem Recht von einer wissenschaftlichen Grammatik verlangen dürfen: ich meine eine Geschichte der Lateinischen Sprache. Freilich ist das keine leichte Sache, zumal die Vorarbeiten dazu noch ziemlich mangelhaft sind. Aber das bisher Geleistete hätte der Verfasser wenigstens zusammenstellen und ordnen sollen; es wäre auch so immer noch etwas Erwünschtes und Brauchbares geboten worden. Was ist denn eigentlich diese Lateinische Sprache? Wo, wann und wie hat sie sich entwickelt? Welche Perioden hat sie während ihres Lebens durchlaufen, und wodurch sind dieselben charakterisirt? In welchem Verhältnisse steht sie zu den übrigen Italischen Sprachen? Welches sind ihre nächsten Verwandten, und welche Stellung nimmt sie überhaupt im Sprachenreiche ein? Solche und noch andere sich an diese anschließende Fragen legen wir der wissenschaftlichen Grammatik zur Beantwortung vor; dass sie uns dann aber etwas ganz anderes bieten muss, als eine kurze Litteraturgeschichte leuchtet ein. Sie muss in ausgedehntem Mafse das tun, was z. B. Schweizer-Sidler in seiner Lat. Schulgrammatik für weit beschränktere Kreise getan hat. Dieser Teil also muss bei einer hoffentlich bald nötig werdenden neuen Auflage gänzlich umgearbeitet werden, oder vielmehr: die gar nicht hierher gehörige Litteraturgeschichte ist gänzlich zu beseitigen und dafür eine Geschichte der Lateinischen Sprache einzufügen. —

Auf diese Einleitung folgt von Seite 35—158 der erste Hauptteil, den der Verfasser als Elementarlehre bezeichnet; die-

selbe zerfällt in 1) Laut- und Buchstabenlehre und 2) Silbenlehre. Wir betrachten zunächst den 1. Teil. In demselben werden mit Recht auch diejenigen Forschungen dargelegt, welche das Gebiet der Lautgeschichte und der geschichtlichen Veränderungen, welchen die Laute unterworfen sind, betreffen. Es bedarf aber kaum der Bemerkung, dass gerade auf diesem Gebiete die heutige Sprachwissenschaft zu den allerbedeutendsten neuen Resultaten gelangt ist und hier ihre glänzendsten Triumphe gefeiert hat. Die fundamentale Bedeutung der Lautlehre hat erst sie darlegen können; freilich hat sie zu diesem Zwecke das ganze Gebäude von Grund aus umgestalten müssen. Es kann kaum ein größerer Gegensatz gedacht werden, als er zwischen der früheren und der heutigen Lautlehre herrscht. Die frühere Grammatik machte sich wenig Sorge über das Wesen der Laute und ihre Veränderungen, indem sie ohne Bedenken die wunderlichsten Metamorphosen statuirt und dafür ebenso wunderliche Bezeichnungen gebrauchte, in sorgloser Anlehnung an die Theorien der alten Griechischen und Römischen Nationalgrammatiker, deren Unkenntnis in diesen Dingen freilich zu entschuldigen ist. Der Uebergang fast aller Laute in alle, selbst die verschiedensten, wird ohne Bedenken zugelassen. Dazu kommen alle die andern Künste, wie besonders der ausgedehnte Gebrauch eingeschobener Buchstaben und Silben (*πλεονασμός*) die wie auf Commando antreten und wieder verschwinden; aber ebenso beliebt ist die *ἄλλειψις* und *συγκοπή*, die *μετάθεσις* und *ὑπόθεσις*; der dehnbare Begriff der Euphonie ferner wird zu den gewagtesten Hypothesen misbraucht, sodass zuletzt das ganze zu einem bloßen Spiele wird, welches auf den Namen der Wissenschaft keinen Anspruch mehr hat. Ganz anders verfährt die heutige Sprachforschung. Sie beobachtet vor allem scharf die Veränderungen und Uebergänge der Laute, und zwar nicht bloß in der Einzelsprache, sondern auch in den verwandten. Auf diese Weise gelingt es ihr, regelmäßig verlaufende und deshalb gesetzliche Prozesse in dem Wechsel der Laute, bestimmte Lautgesetze nachzuweisen, wo die ältere Grammatik die größte Willkür schalten liefs. Unterstützt wurden die Sprachforscher hierbei noch durch die physiologischen Forschungen der neuesten Zeit, wodurch man noch tiefer in das Wesen der Laute überhaupt und in ihr Verhältnis zum menschlichen Sprachorgane eindrang. Eine in dieser Weise wissenschaftlich aufgebaute Lautlehre ist aber die einzige Grundlage für die Erkenntnis der gesammten Bildung und Flexion der Wörter; erst durch sie ist eine Analyse und ein Verständnis der sprachlichen Formen möglich. Freilich sieht es in dieser Beziehung noch nicht ganz friedlich im eigenen Lager der Sprachforscher aus; nicht alle beobachten mit gleicher Sorgfalt die Lautgesetze, und noch vor nicht langer Zeit konnte mein hochverehrter Lehrer Schleicher folgende Charakteristik entwerfen (Compend. der vergl. Gr. 3 S. 15): „Gegenwärtig

tig stehen sich in der Indogermanischen Sprachwissenschaft zwei Richtungen einander gegenüber. Die Anhänger der einen haben sich strenges Festhalten an den Lautgesetzen zum Grundsatz gemacht (so G. Curtius, Corssen, der Verfasser u. A.), die andere Richtung (Benfey, Leo Meyer u. A.) glaubt sich durch die bisher erkannten Lautgesetze bei Deutung und Erklärung der Sprachformen nicht wesentlich hindern lassen zu dürfen. So ist es den Anhängern dieser Richtung möglich, vieles zu deuten, was den Andern dunkel erscheint“. — — Die fernere geschichtliche Entwicklung unserer Disciplin wird zeigen, auf welcher Seite die sichere, wahrhaft wissenschaftliche Grundlage für das künftige Gedeihen der Sprachwissenschaft zu suchen ist. Und ich darf hinzufügen, dass die Entscheidung bereits gefallen ist. Denn die Mehrzahl der Sprachforscher steht auf Seiten der ersteren Richtung, die man auch wol als die „individualisierende“ gegenüber jener „synekretistischen“ bezeichnet hat. Freilich die Unfehlbarkeit von Naturgesetzen darf man von den Lautgesetzen nicht erwarten, wie man dies bei einseitiger Auffassung der Sprache als Naturorganismus in starrer Consequenz getan hat. Man darf die übrigen Faktoren, welche das Leben der Sprache beherrschen und nicht selten in die normale phonetische Entwicklung störend eingreifen, nicht übersehen. Wie oft ist nicht, um nur eines anzuführen dem Principe der Deutlichkeit die regelrechte Entwicklung zum Opfer gefallen, und welchen Einfluss muss man nicht der Analogie in der Sprachentwicklung zugestehen! Das ändert aber nichts an der fundamentalen Bedeutung und Tragweite der Lautgesetze, und wenn trotzdem dieselbe immer wieder ignoriert und gründlich gegen dieselben gesündigt wird, wie z. B. kürzlich wieder in dem Lexilogus von A. Goebel, in Bezug auf welchen der Verfasser selbst erklärt, dass ihm je länger je mehr allerhand allgemein acceptirte angebliche Lautgesetze unverdaut geblieben bezw. unverdaulich geworden sind, so ist dies wol im Interesse des Verfassers zu bedauern, er selbst aber wird sich nicht wundern, wenn die Wissenschaft von seinen verfehlten Versuchen keine weitere Notiz nimmt und einfach darüber zur Tagesordnung geht. — Wie steht es nun mit der Lautlehre bei Kühner? Ich kann sie mit voller Ueberzeugung im großen und ganzen für gelungen erklären; mit richtigem Takte hat sich der Verfasser den besten und sichersten Führer gewählt, den er finden konnte; die ganze Partie hat er mit Zugrundlegung der ausgezeichneten Werke von Corssen bearbeitet. Einige Mängel, die hiermit verbunden sind, dürfen freilich nicht übersehen werden; sie bestehen hauptsächlich in folgendem: Erstens ist der Verfasser seinem Führer in manchen Punkten nicht gefolgt, wo er dies entschieden hätte tun sollen; es sind dies meistens Fälle, in welchem er sich nicht hat entschließen können die hergebrachten, wenn auch falschen oder mangelhaften Anschauungen zu Gunsten neuerer Forschungen

aufzugeben. Umgekehrt hat aber Kühner auch öfters da Corsens Ansicht zu der seinigen gemacht wo man zweifelsohne nicht mit letzterem übereinstimmen kann, und wo dessen Irrtümer bereits nachgewiesen sind. Es ist dies meistens eine Folge von dem 3. Mangel, der darin besteht, dass die anderweitige einschlägliche Litteratur aufser Corssens Werken viel zu wenig herangezogen und verwertet ist, wie die unter dem Texte angeführte Litteratur deutlich zeigt. Die Besprechung einzelner Paragraphen wird durch Belege im einzelnen die gemachten Ausstellungen hinlänglich rechtfertigen. — In § 1 heisst es: „Die „Lat. Spr. hat — 23 Buchstaben.“ In dieser Form ist die Angabe in einer ausführlichen Gr. mindestens ungenau; es durfte die historische Bestimmung: „Seit den Zeiten des Augustus“ nicht fehlen; denn, wie ja auch später gelehrt wird, das ältere Latein hatte ursprünglich an 6. Stelle das *z*, welches aber im 3. Jahrh. v. Chr. verschwand und seinen Platz dem ursprünglich nicht vorhandenen *g* einräumte. Erst gegen Ende der Republik wurde *y* aufgenommen, und mit ihm erschien auch *z* wieder, erhielt aber nunmehr seinen Platz am Ende des Alphabet. In § 2, welcher eine kurze Geschichte des Alphabets gibt, ist nachzutragen, dass nach einer Ueberlieferung des Plutarch die Erfindung des *g* dem Spurius Carvilius um 230 v. Chr. zugeschrieben wird, da sich aber *g* schon auf Inschriften um 290 findet, so ist diese Nachricht wol so zu verstehen, das Sp. Carvilius zuerst den consequenten Gebrauch des *g* gelehrt und ihm seine Stelle im Alphabet gegeben hat. — Ganz falsch wird in § 3, 3 gelehrt: „Vor den Lippenlauten *m b p f* ging *i* in vielen Wörtern in *ä* über — — besonders in dem Superlativsuffixen —.“ Gerade umgekehrt verhält sich die Sache, indem hier *u* der ursprüngliche Laut ist, welcher durch die Mittelstufe *ü* zu *ï* ward. Dem Schwanken zwischen *u* und *i* suchten besonders Cicero und Caesar durch ihren Einfluss ein Ende zu machen, indem sie nur die Formen mit *ï* als zulässig bezeichneten, indessen auch sie vermochten nicht gänzlich die älteren Formen zu beseitigen, und es ist bekannt, dass der Kaiser Claudius ein besonderes Zeichen zur Bezeichnung dieses zwischen *u* und *i* schwankenden Mitteltones erfand, freilich ohne dessen Gebrauch durchsetzen zu können. Zu § 4, 8 ist hinzuzufügen, dass die Schreibung *gg* und *gc* statt *ng* und *nc* auf den Grammatiker Accius zurückzuführen ist; jedoch fand er keine Billigung für seine Neuerung, und nur sehr vereinzelt begegnet uns diese Schreibung. — Sehr dürftig ist § 6, Artikulation der Sprachlaute. Wie jemand aus diesen wenigen mangelhaften Bemerkungen eine Vorstellung von der Entstehung der Sprachlaute bekommen soll, ist schlechterdings nicht einzusehen. Lautphysiologische Untersuchungen gehören gewis nicht in die Grammatik; aber die sicheren Resultate dieser Forschungen müssen aufgenommen werden. Man begreift um so weniger, weshalb der

Verfasser dies nicht getan, wenn man das betreffende Capitel bei Corssen vergleicht. (Auspr.² I, 30 ff.) Hier sind die bezüglichen Forschungen gut verwertet, und welch anderes Bild empfangen wir hier! Wir haben hier einen von denjenigen Fällen, in welchen der Verfasser zu seinem eigenen Schaden seinem Führer nicht gefolgt ist; denn in der vorliegenden Gestalt ist § 6 von gar keinem Werte. § 7 und 8 behandeln die Classification der Sprachlaute, und es ist § 7, welches die Vocale behandelt, im ganzen als gelungen zu bezeichnen; nur wäre unter 2 statt „dem Tone nach“ besser gesagt: „Dem Klange nach zerfallen die Vocale in hellere und dumpfere“ und unter 8 ist natürlich das Datum umzuändern in 91—88 v. Chr. Dagegen hat sich der Verfasser in § 8 bei der Einteilung der Consonanten trotz Corssens Vorgang nicht entschließen können, die Forschungen der Lautphysiologie zu verwerthen; er bietet uns das von den alten Grammatikern überlieferte mangelhafte System mit seiner unzutreffenden und sogar zu falschen Vorstellungen über das Wesen der Laute Veranlassung gebenden Terminologie. Ich gehöre durchaus nicht zu denen, welche die vielfach zur Mode gewordene hochmütige Geringschätzung und Vernachlässigung der Alten billigen. Aber die Physiologie der Neuzeit hat mit den unendlich vervollkommneten Mitteln der Beobachtung und des Experiments, die ihr zu Gebote stehen, die primitiven Anfänge des Altertums in der Phonetik nach allen Richtungen hin derartig erweitert und vertieft, dass es in der Tat Götzendienst mit den Alten treiben heißt, wenn man sich aus übertriebenem Respect gegen sie nicht entschließen kann, das von ihnen begründete System weiter zu bilden. Es ist aber bei einem starren Festhalten an demselben ein richtiger Einblick in das Wesen der Laute gar nicht zu gewinnen, und jeder, der einmal lautphysiologische Studien gemacht hat, wird mir hierein beistimmen. Was kann man sich denn z. B. unter der Terminus *Media* und *Tenuis* denken? Worin besteht denn die mittlere Stellung, welche die *Media* einnehmen? Wie viel treffender bezeichnen dagegen die neueren Bezeichnungen tönend und tonlos das Wesen dieser Laute. Der Verfasser hätte deshalb nach Corssens Beispiel eine auf den neueren Forschungen beruhende Classification und Terminologie geben sollen, wobei er, wie auch dieser, die hergebrachten Bezeichnungen mit hätte erwähnen können. Besonders ist aber noch die bedingungslose Aufzählung der Aspiraten *ch*, *ph*, *th*, neben den Lateinischen Consonanten zu tadeln. Für den ganzen Consonantismus des Lateinischen ist ja nichts bezeichnender als gerade der Mangel derselben. Allerdings beginnt seit ungefähr 100 v. Chr. die Aspiration in einzelne Wörter einzudringen und dehnt sich in der folgenden Zeit mehr und mehr aus; es sind dies aber zunächst nur griechische Wörter, und in wenigen lateinischen erscheinen *ch* und *th*. Aber dass diese ganze Erscheinung auf griechischen

Einfluss zurückzuführen und dem Wesen des Lateinischen zuwider ist, scheint mir ganz unzweifelhaft zu sein. Es geht dies auch daraus hervor, dass die Nationalgrammatiker stets bemüht waren, die Aspiration in Lateinischen Wörtern möglichst zu beseitigen oder doch nur in solchen Fällen gelten zu lassen, wo sie bereits völlig durchgedrungen war. — Von § 9—45 behandelt der Verfasser die Gesetze des Lautwandels, und zwar in voller Gliederung: § 9 Allgemeine Bemerkungen. I. Vocale § 10 Spaltung des a-lautes in ä ē ö. § 11 Steigerung der Vocale. § 12 Dehnung der Vocale (Ersatzdehnung). § 13 Trübung der Diphthonge. § 14 Abschwächung der Vocale. § 15 Kürzung der Vocale. § 16 Veränderung der Vocale durch die Einwirkung eines anderen Vocales (Assimilation). § 17 Dissimilation der Vocale. § 18—21 Veränderung der Vocale *o u e i* durch Einwirkung eines Consonanten. § 22 Ausfall der Vocale in einfachen Wörtern. § 23 Ausfall der Vocale in zusammengesetzten Wörtern. § 24 Abfall der Vocale. § 25 Einschlebung der Vocale. § 26 Zusammentreffen zweier Vocale in zwei auf einander folgenden Silben oder Wörtern. § 27 der Hiatus in der Dichtersprache. § 28 Contraction der Vocale. § 29—31 Vocalverschleifung. § 32 Ausstofsung von Vocalen. § 33 Trennung der Vocale und Auflösung der Consonanten *j v* in die Vocale *i u*. II Consonanten. § 34 Von den Kehl-, Lippen- und Zahnlauten. § 35 von den halblauten Consonanten *l r; n m; s j v*. § 36 Consonantengruppen im An-, Aus- und Inlaute. § 37 Veränderungen des consonantischen Anlautes. § 38 Veränderungen des consonantischen Auslautes. § 39 Veränderungen des consonantischen Inlautes. § 40 Anähnlichung der Consonanten im Inlaute. § 41 Angleichung der Consonanten im Inlaute. § 42 Verdopplung der Consonanten im Inlaute. § 43 Ausstofsung von Consonanten im Inlaute. § 44 Einschlebung von Consonanten im Inlaute. § 45 Umstellung der Consonanten im Inlaute. — Es ist ein ungemein reiches und fleißig gesammeltes Material, das uns geboten wird; schon der äußere Umfang desselben (S. 49—133) sticht vortheilhaft gegen die bisherigen dürftigen Darstellungen in unsern Grammatiken ab, und wir müssen dem Verfasser dankbar sein, dass er die fundamentale Bedeutung der Lautlehre, auf die ich schon früher hinwies, erkannt und ihr die gebührende Darstellung hat zu Teil werden lassen. Da es viel zu weit führen würde, das ganze Capitel Zeile für Zeile auf seine Richtigkeit hin zu prüfen, so beschränke ich mich auf einige allgemeinere Bemerkungen, die für die Beurteilung von Bedeutung sind, indem ich die von mir bereits durchgeführte Kritik im einzelnen den ferneren Bearbeitern des Buches zur Verfügung stellen werde. — Bei der Darstellung der Lautlehre kommt es nicht nur darauf an, das sprachliche Material zusammenzutragen und nach bestimmten Gesichtspunkten zu gliedern, sondern es müssen besonders die verschiedenen Richtungen

des Lautwandels und die hierbei wirkenden Ursachen aufgesucht werden. Denn es kann gar nicht oft genug daran erinnert werden, dass die Völker ihre Sprachen nicht willkürlich, sondern nach bestimmten Gesetzen verändern, und diese müssen aufgesucht werden, wie schwierig dies auch bisweilen erscheinen mag. Aller Lautwandel sondert sich aber zunächst in 2 scharf zu scheidende Arten, in die organische und in mechanische Lautbewegung. Bei der organischen schwebt dem schaffenden Sprachgeiste stets die Absicht vor, eine Silbe als die bedeutungsvollere hervorzubehben und zu kräftigen; sie besteht deshalb stets in einer Lautverstärkung, und es kommen dabei die lautlichen Umgebungen gar nicht in Betracht. Wird z. B. das \ddot{a} von $\ddot{a}go$ im Perf. zu \ddot{e} ($\ddot{e}gi$) gesteigert, so haben wir organische Lautbewegung, und der Zweck derselben ist nicht zu verkennen. Dagegen ist \bar{a} im $ex\bar{a}men$ durch mechanischen Lautwandel entstanden, aus $ex\ddot{a}gmen$ durch Verschlingen das g und damit verbundener Verlängerung das a , welche Erscheinung gewöhnlich Ersatzdehnung genannt wird. Im Gegensatz zur organischen Lautbewegung beruht der mechanische Lautwandel zum größten Teile auf einem Streben nach Erleichterung der Aussprache, nach Vereinfachung der Artikulation; er besteht deshalb stets in einer Lautschärfung, in Verfall oder Verwitterung der ursprünglichen Laute, wobei die Berührungen mit den Nachbarlauten von dem größten Einflusse sind. Dieser durchgreifende Unterschied des Lautwandels scheint aber dem Verf., wie freilich auch vielen anderen, nicht recht klar geworden zu sein. Denn die kurze Bemerkung in § 11 über Formationsdehnung und Ersatzdehnung erschöpft die Sache bei weitem nicht. Aufser der Vocalsteigerung sind es besonders noch 2 Erscheinungen, in denen sich die organische Lautbewegung offenbart: Die Reduplication und Nasalirung; aber die Reduplikation wird in der Lautlehre gar nicht, und die Nasalirung zerstreut an verschiedenen Orten behandelt. Eine Zusammenstellung dieser 3 Erscheinungen bietet erst § 214, 6 in der Wortbildungslehre; doch zeigt sich auch hier, dass der Verf. die Bedeutung derselben und ihren Gegensatz zu den übrigen lautlichen Erscheinungen nicht tief genug erfasst hat. § 1 aber, welcher die Vocalsteigerung behandelt, die wichtigste Erscheinung des organischen Lautwandels, ist in der vorliegenden Gestalt durchaus unbefriedigend und dürftig. Wir erhalten hier eine Aufzählung sprachlicher Tatsachen deren Vereinigung unter dem Begriff der Vocalsteigerung nur äußerlich herge stellt ist, ohne dass die innere Begründung zu Tage tritt. Hier musste die Entstehung dieser Erscheinung durch ursprünglich den Grundvocalen a i u vorgesetztes a , welcher Vorgang zweimal stattfand, gezeigt werden, also

Grundvocal.

1. Steigerung.

2. Steigerung.

 a $(a + a) = \bar{a}$ $(a + \bar{a}) = \bar{\bar{a}}$ i $(a + i) = ai$ $(a + ai) = \bar{a}i$ u $(a + u) = au$ $(a + au) = \bar{a}u$

Sodann war zu untersuchen, in welcher Weise sich diese Laute im Lateinischen entwickelt haben, oder welche Lautzeichen diesen theoretisch construirten tatsächlich entsprechen und mit Zuhilfenahme der übrigen Lauterscheinungen, wie Spaltung des *a*-Lautes, Vocalschwächung etc. waren dann die Lateinischen Vocalreihen in ihrer ganzen Ausdehnung und Mannigfaltigkeit darzustellen. Weit besser ist dem Verfasser die Darstellung des mechanischen Lautwandels gelungen, der auch an sich weit umfangreicher und ausgedehnter ist; als besonders dankeswerth bezeichne ich noch die Abschnitte, in welchen die ältere Latinität und die Sprache der Bühnendichter behandelt ist. Wer sich ohne ausgedehntere Studien machen zu können, mit der betreffenden Litteratur beschäftigen will, findet hier das nötig gut und sachlich zusammengestellt. — Die Silbenlehre behandelt der Verfasser in folgender Gliederung: § 46 Von der Quantität der Silben. § 47 Vernachlässigung der Position bei den Bühnendichtern. § 48 Besondere Regeln über die Quantität. § 49 Von der Betonung der Silben. § 50 Stellung des *Accentus*. § 51 Inclination des Tones. § 52 Aelteres Betonungsgesetz. § 53 Das Verhältnis der Lateinischen Betonung zum Lateinischen Versbau. § 54 Abtheilung der Silben. Auch in diesem gut gelungenen Abschnitte ist zunächst die Berücksichtigung der älteren Latinität mit Dank anzuerkennen. Auch kämpft der Verfasser mit Erfolg gegen verbreitete falsche Anschauungen, wie z. B. in § 46, 4 Anm. 5, und es wäre nur zu wünschen, dass die Schulgrammatik hiervon Notiz nehme. Freilich fällt er hierbei bisweilen aus der Rolle, wie wenn er z. B. wiederholt betont, dass durch die Positionslänge nur die Silbe lange wird, der von Natur kurze Vocal in derselben jedoch kurz zu sprechen ist, und dann doch § 47, 1 sagt dass sich die Bühnendichter die Freiheit nehmen, Vocale, die im Munde der Gebildeten dem Positionsgesetze zufolge lang gesprochen werden, zu kürzen. Ueberhaupt hat sich der Verfasser nicht ganz von dem Vorurteile frei machen können, dass die Abweichungen in der Sprache der Bühnendichter nur willkürliche Lizenzen seien, und dass man von der Behandlung der Sprache bei den Dichtern der Augusteischen Zeit ausgehen müsse. Das mag für die Schulgrammatik praktisch und empfehlenswert sein, aber wissenschaftlich hat man gerade umgekehrt zu verfahren. Die Bühnendichter bieten uns in ihren Werken die lebendige Umgangssprache in ihrer edelsten Form, und dass nur diese uns die organische Entwicklung und den wirklichen jeweiligen Zustand der Sprache erkennen lässt, bedarf heute keines Beweises mehr. Wo wir also in diesen Dichtungen Abweichungen irgend welcher Art finden, da werden wir zunächst stets anzunehmen haben, dass diese Abweichungen in der Volkssprache wirklich vorhanden waren und nicht Einfälle der Poeten sind, sondern dass diese eben nur deshalb dieselben sich gestatten durften,

weil sie wirklich vorhanden und lebendig waren. So gab es z. B. eine ganze Anzahl von Wörtern, deren Vocale wohl durch die Kunstregeln als lang oder kurz bestimmt waren, die aber im Volksmunde in ihrer Quantität schwankten und deshalb von den Bühnendichtern nach Belieben bald lang, bald kurz gebraucht werden konnten. Nachdem einmal durch Ennius das Princip der Quantität in der Lat. Poesie zur Geltung gebracht war, waren solche bestimmte Unterscheidungen zwischen lang und kurz entschieden nötig; es waren aber diese Regeln doch nur ein künstliches Netz, das man wohl über die nur in den Büchern existierende geduldige Schriftsprache ausspannen konnte, in welches sich aber die lebendige Umgangssprache niemals einzwängen liefs. — Vortreflich sind § 49—53, welche die Betonung behandeln; allerdings war es hier dem Verfasser nicht schwer gemacht, denn die betreffenden Parteen bilden nach meiner Ansicht einen Glanzpunkt in den Werken Corssens, und der Verfasser hat sich deshalb mit gutem Grunde hier ganz an seinen Führer angeschlossen. Besonders was über das ältere Betonungsgesetz gesagt ist, dürfte vielen willkommen sein; denn auch in unseren größeren Grammatiken wird dieses Capitel mit beredten Stillschweigen übergegangen. Allerdings ist Corssens Theorie von bedeutender Seite angefochten worden, besonders von G. Curtius, und Einwendungen eines so besonnenen Forschers verdienen stets die größte Beachtung. Aber die wiederholte Prüfung derselben hat mich noch vielmehr in der Ueberzeugung bestärkt, dass die Corssenschen Entdeckungen unanfechtbar und unumstößlich wahr sind. — Die Lehre vom Accente war ein Gebiet, auf welchem schon die alten Grammatiker Gelegenheit fanden, neben wichtigen Beobachtungen auch ihre Düsteleien und Spitzfindigkeiten anzubringen. Der Verfasser hat hier vielfach mit Glück aufgeräumt, aber immer noch nicht gründlich genug. In § 51, Anm. 1. ist mir die jedenfalls unrichtige Erklärung von *ex templo* aufgefallen: „eigentlich von dem *templum* (d. h. der Augurnstätte) aus, dann von der Stelle aus, auf der Stelle, sofort“. Das Wort lautete ursprünglich *ex tempulo*, wie noch öfter bei Plautus, und ist entstanden aus *ex* und *tempulum*, einem Deminutivum von *tempus*, welche Erklärung auch durch die Bedeutung ihre Bestätigung findet. — Die in § 54 über die Abtheilung der Silben gegebenen Vorschriften sind klar und praktisch; die Ueberlieferung über dieses Capitel ist bekanntlich eine sehr dürftige, und wir sind deshalb genöthigt, den Gebrauch in den Urkunden zu beobachten und aus demselben die Gesetze abzuleiten, was der Verfasser mit gutem Erfolge gethan hat.

(Fortsetzung und Schluss folgt.)

Dresden.

Emil Dorschel.

Die althochdeutschen Glossen, gesammelt und bearbeitet von Elias Steinmeyer und Eduard Sievers. Erster Band: Glossen zu biblischen Schriften. Mit Unterstützung des kgl. preussischen Cultusministeriums und der kgl. preussischen Akademie der Wissenschaften. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1879. 15 M.

Dem Gedächtnis Eberhard Gottlieb Graffs sind diese Glossen gewidmet, eines Mannes, der mehr denn zwanzig Jahre seines Lebens an die Sammlung und Durcharbeitung des althochdeutschen Sprachschatzes gesetzt hat, in Kummer und Krankheit aufrecht erhalten durch den Gedanken, dass er ein Werk unternommen habe, welches alle Zeiten hindurch dauern werde. Rührend, wie er aus trübster, fast verzweifelter Stimmung heraus in der Vorrede zum ersten Bande seines Sprachschatzes dennoch stolz ausruft: 'Die Anordnung und die Ansichten, nach denen dieses Werk bearbeitet ist, mögen einst ungütig werden; das hier niedergelegte Material an Wörtern und Wortformen wird, so lange Wissenschaft besteht, in ihm nachgesucht werden und nach tausend Jahren noch wichtiger und unentbehrlicher seyn als es jetzt schon ist'. Einige vierzig Jahre nur sind verflossen seit dies geschrieben ward, und schon freuen wir uns, die erste Frucht einer Arbeit zu erhalten, welche die Graffsche entbehrlich machen wird. Aber mit größerm Scharfblick bescheiden sich die, welche an ihr schaffen, im Laufe der Jahre einen Nachfolger und Nachbesserer zu bekommen. Es ist das kein Vorwurf für Graff, aber es lehrt, wie schnell unsere Wissenschaft vorgeschritten und vertieft ist. Andererseits freilich auch, wie viel wir noch zu leisten haben, ehe nach jeder Richtung hin die unentbehrlichen Grundlagen gewonnen sind, auf welchen eine sichere Forschung sich erheben kann. Denn dass aus den Mängeln des Unterbaues sowie der Unfertigkeit der Methode die unerquicklichen Zänkereien bei uns entspringen, ist wohl Jedem klar. Wir streiten uns noch über Dinge, die dem klassischen Philologen unbedingt geläufig sind, und deshalb muss die klassische Philologie noch recht lange unsere Lehrmeisterin bleiben.

Im ersten Bande der Althochdeutschen Glossen sind 101 Handschrift verwertet, davon 5 in Copien von Sievers, der Rest nach Abschriften oder Collationen von Steinmeyer, abgesehen von den Keronischen Glossen, welche beide Herausgeber verglichen haben. Unbekannt von diesen Codices waren 13, einen derselben fand Sievers auf. Er hat etwa ein Viertel dieses Materials bearbeitet und in ähnlichem Mafse wird er Steinmeyer auch für die folgenden Bände unterstützen (Vorwort S. VII). Der erste bringt die Glossen zu biblischen Schriften, denen auch die Hranisch-Keronischen Glossen beigesellt sind, wiewohl sie nicht ausschließlich Biblisches erklären. Der zweite wird die Glossen zu Commentaren von Schriften des alten und neuen Testaments und sonstigen außerbiblischen Werken enthalten und soll in

spätestens zwei Jahren erscheinen. Der dritte ist den alphabetischen Vocabularen bestimmt, welche nicht zu nachweisbaren Einzelwerken gehören, außerdem den nach sachlichen Kategorien geordneten Wörterverzeichnissen, sowie den Tier- und Pflanzennamen. Im vierten Bande dann Beschreibung der Handschriften, Untersuchungen über ihre Verwandtschaft und ein lateinisch-deutsches Register der Glossen. Hiernach ein althochdeutsches Wörterbuch zu liefern, behalten sich Sievers und Steinmeyer vor, und wie dankbar wir ihnen dafür sein müssten, ergiebt sich schon aus dem Resultat der neuen Vergleichen der Glossenhandschriften: sie erscheinen ziemlich alle in wesentlich verbesserter, zuweilen total umgeänderter Gestalt (Vorwort S. XIII). Wir haben mithin an Graffs Sprachschatz nur einen sehr unzuverlässigen Halt.

Aufgenommen sind die Glossen, welche in der Zeit bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts entstanden. Die Wiedergabe ist diplomatisch genau, mit allen Abkürzungen also und in den bekannten, leicht auflösbaren Geheimalphabeten. Letztere übrigens sind in den Noten reduciert worden, auch sonst unter dem Texte alle Schwierigkeiten erläutert. Wenigstens von Steinmeyer, und somit glücklicher Weise im weitaus umfanglichsten Teile des Bandes. Sievers hat es vorgezogen, diese Erklärungen für das Wörterbuch zurückzulegen. Aufgeschoben ist freilich nicht aufgehoben, aber vielleicht kommt er der Bitte nach, sich in den folgenden Bänden dem Verfahren seines Mitarbeiters anzuschließen. Das Wörterbuch kann, selbst bei rastloser Tätigkeit, sobald noch nicht vollendet sein, und bis dahin wird Mancher grübeln und sinnen, vielleicht oftmals erfolglos, dem durch einen Wink des Herausgebers, der in ganz anderer Weise diese Dinge beherrschen muss, die Mühe hätte erspart werden können. Zur Erläuterung der Glossen dient es auch, dass die Bibelstellen, auf welche sie sich beziehen, und damit der Zusammenhang, in dem sie vorkommen, angegeben sind. Es war das nicht immer so einfach, als man auf den ersten Blick glauben sollte, weil die Lesarten der glossierten Texte Verschiedenheiten aufweisen. Nur bei den Hrabanisch-Keronischen Glossen mussten die Angaben der Herkunft unterbleiben; sie ist eben noch nicht aufgeklärt.

Die Glossen sind nach der Reihenfolge der biblischen Schriften geordnet, innerhalb derselben nach ihrer Verwandtschaft gruppiert. Dadurch sondern sich dann gleich die Handschriftenfamilien und die Zahl der Belege wird klar. Denn es leuchtet ein, was Steinmeyer (Vorwort S. VIII) bemerkt: man darf nicht die gleichen an der gleichen Stelle wiederkehrenden Glossen, sofern sie nur verschiedenen Handschriften derselben Familie angehören, als ebenso viele selbständige Zeugen betrachten: sie repräsentieren vielmehr nur eine Ueberlieferung. Die Erkenntnis dieses fast selbstverständlichen Grundsatzes war bisher dadurch, dass meist

einzelne Glossentexte einfach abgedruckt, nicht kritisch behandelt wurden, erschwert. Steinmeyer war, nachdem seit Graff die Arbeit an den Glossen überhaupt im wesentlichen geruht hatte, der erste, welcher sich ihrer wieder ernstlich annahm (vgl. seine Inauguraldissertation: *De glossis quibusdam Vergilianis*, Berlin 1869, dazu *Zeitschr. f. deutsches Altertum* 15, 1 ff.), besonders auch in der Abhandlung über die Glossen zu Prudentius (a. a. O. 16, 1 ff.) die Verwandtschaftsverhältnisse einer Klasse derselben untersuchte.

Wer den stattlichen Band, für welchen die Verlagshandlung bei aller Billigkeit des Preises ihr Bestes getan, auch nur durchblättert, wird einen Begriff bekommen von der sauren Arbeit, die auf das Sammeln, Ordnen, Erklären und schließlich Corrigieren der Glossen verwandt ist. Es war mehr aufopfernde Anstrengung, als Ergötzung dabei zu finden, und die sie auf sich nehmen, werden nur langsam ihre erhellenden Strahlen in das Leben der Wissenschaft eindringen sehen. Deshalb sollen wir um so weniger mit Dank und Anerkennung kargen.

Strafsburg.

Max Roediger.

Geschichte des Großherzoglichen Gymnasiums in Oldenburg,
von Professor K. Meinardus.

Im September vorvorigen Jahres erhielten die alten Schüler des oldenburgischen Gymnasiums eine Einladung zum 15. October, als dem Tage des 300jährigen Jubiläums und der Einweihung des neuen Schulhauses. Nur sehr wenigen der „draußen“ im Amt befindlichen wird es möglich gewesen sein, hin zu gehen und sich im Kreise alter und junger Commilitonen wieder zu erwärmen. Da erscheint denn fast zur selben Zeit das ohengenannte Werk, hochwillkommen insbesondere den früheren Zöglingen der Anstalt, die alle, so viel wir wissen, ihrer Schule eine seltene Pietät bewahrt haben. Hier finden sie alles, was sie sich von der mündlichen Tradition über den Geist der Anstalt, seine Lehrer und Schüler sagen liefsen oder selbst erlebten, schriftlich niedergelegt, und zwar entkleidet alles dessen, was ira und studium an der Wahrheit mochten verdorben haben. Sie finden aber auch, was die Tradition, welche kaum über die Zeit des trefflichen Rectors Manso (1780) hinausgehen mochte, ihnen nicht mehr berichtete: eine bis in die ersten Anfänge des „Chorherrenstiftes“ (1377) verfolgte, genaue Darstellung des ganzen geschichtlichen Materials, das sich eben aus alten Documenten, Rechnungen und den sehr dürftigen und spärlichen Aufzeichnungen herausuchen liefs. Was man kaum für möglich hätte halten sollen und in der Tat von den maßgebenden Persönlichkeiten Oldenburgs, welche eben nur die einer völligen Unbrauchbarkeit gleichkommende Dürftigkeit der Quellen constatiren konnten, auch für nicht möglich gehalten

wurde, ist hier durch den unermüdlichen Forscherfleiß des Verfassers fertig geworden, ein Beweis mehr, dass bei sorgfältigem Suchen auch das anscheinend dürftigste Material zu ausreichender Fülle anwächst. Wenn denn schon aus diesem Grunde die Arbeit gebührenden Dank und Beachtung verdient, so ist andererseits ein solches historisches Werk schon von vornherein stets willkommen. Die Geschichten der Gymnasien und aller höheren Lehranstalten, — so spärlich sie bisher noch gefunden werden — sind doch von höchster Wichtigkeit für den Historiker, insbesondere für den Culturhistoriker, so denn auch ganz gewiss eine mit solcher Sorgfalt und Genauigkeit geschriebene. Alles was man in einem solchen Werke suchen mag: die Stellung des Landesfürsten und der Behörde zur Schule, die finanziellen Verhältnisse derselben, die Biographien der Lehrer, — wir nennen hier insbesondere Kruse, S. 98 fg., — vor allem aber ihr inneres Leben, in dem sich die Reaction z. B. der altlutherischen Orthodoxie und erneuter Fortschritt getreulich spiegeln (S. 56 das solenne „lutherische“ Jubelfest 1717), — wird man finden. Besonders anziehend wird das Werk noch durch die anmutige Frische der Darstellung, die trotz der annalenhaften Form überall in manchen kleinen interessanten Einzelheiten hervortritt und den Leser nie ermüden lässt. So sei denn das Werk den Bibliotheken, insbesondere denjenigen der Gymnasien bestens empfohlen.

Die Verfassung der höheren Schulen. Pädagogische Bedenken von Dr. Wilhelm Schrader, Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrath. 272 S. 6 M.

„So habe ich in jetziger Zeit diese Bogen geschrieben, weil es mir Gewissenspflicht schien, da zu sprechen, wo laute Rede an den Vesten dessen rüttelt, dem ich mein Denken und Tun gewidmet habe.“ Diese Zeilen der Vorrede, welche das vorliegende Werk als Gabe ununterbrochener und innigster Herzengemeinschaft dem ältesten der Jugendgenossen und neben diesem dem Director der höheren Schule in Anerkennung seiner stillen aber kräftigen Amtsführung widmet, sowie der Nebentitel „Pädagogische Bedenken“ könnten in dem Leser die Erwartung erregen, eine neue Streitschrift über das höhere Schulwesen und zwar eine solche vor sich zu sehen, in welcher der gegenwärtige Zustand desselben gegenüber den vielfachen Angriffen in Schutz genommen werde. Davon aber ist die vorliegende Schrift weit entfernt, vielmehr legt sie in positiver Darstellung die bestehende Verfassung und den gegenwärtigen Zustand unseres höheren Schulwesens dar, wobei vorzugsweise die preussischen Verhältnisse ins Auge gefasst werden, und sucht mehr anhangsweise darzutun, dass

beides die unantastbaren Grundlagen auch für ihr ferneres Gedeihen bilden müssen. Es ist „die Abwehr nur kurz, um für die eigentliche Untersuchung desto mehr Raum zu gewinnen.“ So stellt das Werk die notwendige Ergänzung zu der Erziehungs- und Unterrichtslehre des Herrn Verfassers dar, zugleich aber will es und zwar wesentlich von konservativem Standpunkte aus auf jene Angriffe hinschauen und ihre Berechtigung prüfen. Und insofern die Schrift auf der sorgfältigsten und unbefangenen Beobachtung des höhern Schulwesens, auf dem besonnensten Urteile und der idealsten Gesinnung beruht, insofern sie dazu den Schmuck einer edeln, gemütherregten und doch zugleich klaren Sprache an sich trägt, ragt sie als ein *κτῆμα εἰς αἰεὶ* hoch aus den Fluten der Tagesliteratur empor und ist ebenso geeignet, den gebildeten Laien wie den Fachgenossen, für den sie wohl ursprünglich bestimmt war, zu fesseln und zu belehren.

Das Werk umfasst neben der Einleitung sieben Kapitel über das Arbeitsmaß, die Idealität, die Leitung, die Lehrerbildung, den Lehrerstand, die äußere Stellung der höheren Schulen und über die Staatsaufsicht.

In der Einleitung weist der Herr Verfasser, indem er in den Angriffen auf unser höheres Schulwesen das auf die Sinnesart unseres Volkes gegründete Interesse für seine Schulen anerkennt, zunächst vorläufig die Vorwürfe zurück, welche in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses vom November 1877 unseren höheren Schulen gemacht worden sind, vorzugsweise diese beiden, dass die Jugend überbürdet werde, und dass es ihr, vielleicht gerade deshalb, an Idealität gebreche. Es wird darauf hingewiesen, dass einerseits die Anzahl der Arbeiten, der schriftlichen wie der mündlichen, in Folge einer besseren und bewussteren Unterrichtsmethode erheblich vermindert sei, und dass andererseits unmittelbar für die Gesundheitspflege durch regelmäßige Turnübungen, durch Sorge für die Erneuerung der Luft, für Licht, für angemessene Subsellien u. A. in den letzten Jahrzehnten unvergleichlich mehr geschehen sei, als jemals zuvor. Dagegen macht der Herr Verf. auf unzweifelhafte, aber außerhalb der Schule liegende gesundheitsschädliche Einflüsse (früheren Eintritt des Rauchens, die Teilnahme an zugleich aufregenden und abspannenden Vergnügungen, mangelhafte Beschaffenheit der Pensionen, namentlich in kleinen Städten) aufmerksam. Dem Vorwurfe der Abnahme der Idealität hält er die herzerhebende Teilnahme der gebildeten Jugend, der jüngeren wie der älteren Jahrgänge, am letzten großen Kriege entgegen. „Soll dieses edle Feuer so rasch veriraucht, so plötzlich eine Wendung zum Schlechteren eingetreten sein? Und wenn dem wirklich auch nur zum Teil so ist, dürfen deshalb die Schulen angeklagt werden, welche doch seitdem ihren Gang und ihre stille Arbeit in keiner Weise geändert haben?“ Um

diese Frage zu beantworten soll die gesammte Verfassung unserer höheren Schulen in ihrer wesentlichen Gliederung geprüft werden.

Zunächst wird das Arbeitsmaß, wie es durch die gesetzlichen Bestimmungen festgestellt und tatsächlich geleistet wird, der Betrachtung unterworfen. Dass das Streben der jetzigen Unterrichts- und Prüfungsordnungen mehr „auf energisches Zusammenfassen und gegenseitiges Beziehen der Hauptunterrichtsfächer und der wesentlichen Bildungsmomente unter gleichzeitiger Ausscheidung oder Zurückstellung des minder Wichtigen“ ausgehe als früher, wird von jedem Kundigen zugestanden werden. Aus diesem Zug heraus wird die Notwendigkeit des hinzugetretenen griechischen Scriptums „als eines ganz unentbehrlichen Mittels, um durch eigene Anwendung der fremden Sprache zu sicherer und leichter Auffassung ihrer Formen, ihrer syntaktischen Verhältnisse und ihres Sprachschatzes zu gelangen“, abgeleitet. „Dieses Weges geht der Unterricht, weil auf demselben unfehlbar und naturgemäß das sprachliche und somit auch das sachliche Verständnis der Schriftsteller erleichtert wird . . . Unzweifelhaft sind die Leistungen unserer Gymnasien im Griechischen seit der Wiedereinführung des griechischen Scripti wieder in erfreulicher Weise gehoben, nicht nur in den schriftlichen Uebungen, sondern mittels derselben in geläufigerem und genauerem Uebersetzen der Schriftsteller.“ Ref. stimmt diesem Urteil vollkommen bei bis auf eine Ergänzung; die Sicherheit des Verständnisses in der Lektüre hat sich unzweifelhaft gehoben, nicht der Umfang der Lektüre; an nicht wenigen Anstalten werden in der Prima von 4 wöchentlichen griechischen Prosastunden 2 der Grammatik und den schriftlichen Uebungen und nur 2 der Lektüre gewidmet; da kann das Maß der Lektüre, wenn dieselbe gründlich sein soll, allerdings nicht bedeutend sein. Zudem entbehrt die Lektüre selbst vielfach des behaglichen Genusses, welchen die Versenkung in den Gedankengehalt und in die Composition eines vollendeten Meisterwerkes gewähren soll, insofern die Schüler und wohl auch die Lehrer, die letzteren nicht selten wider ihre bessere Ueberzeugung, sich nicht immer des Hinblickes auf den Gewinn entschlagen können, welchen die Beobachtung der sprachlichen, der grammatischen und stilistischen Momente bei der Lektüre für das griechische Scriptum zu bringen vermag. So ist die Wiedereinführung des griechischen Scriptums überall ein Gewinn für die Sicherheit des Verständnisses der Lektüre, vielfach aber ein Nachteil für den Umfang und die Vertiefung derselben geworden. Die Bestimmungen über die Auswahl der griechischen Abituriententhemen sind ja vollkommen angemessen, aber auch wenn die letzteren innerhalb dieser Bestimmungen ausgewählt werden, erfordern sie immer zeitraubende Uebungen. Denn es ist (und das gilt auch für die übrigen fremdsprachlichen Arbeiten) ein recht bedeutender Unterschied, ob der Schüler sich dasjenige Maß gramma-

tischer und lexikalischer Kenntnisse erwerben solle, dessen er zum sichern und bewussten Verständnisse des fremdsprachlichen Schriftwerkes bedarf, oder ob er sich die Fertigkeit aneignen solle, sich korrekt in der fremden Sprache auszudrücken. Das zweite ergibt sich durchaus nicht von selbst aus dem ersten; derselbe Schüler, welcher in dem fremdsprachlichen Schriftwerke ein grammatisches Verhältnis völlig richtig aufzufassen und zu erklären vermag, ist darum noch nicht im Stande, dasselbe bei der Nachbildung im eigenen Scriptum stets richtig zu treffen. Hierzu bedarf es einmal einer weit mehr gesicherten Beherrschung des betreffenden sprachlichen Gesetzes, insofern die Stütze fortfällt, welche die fremdsprachliche Stelle selbst der Anschauung und Erinnerung bot, und zweitens ist Uebung und zwar regelmäßige Uebung im Schreiben notwendig, damit Auge und Hand sich immer mehr gewöhnen, nur das Richtige abzubilden, und der Versehen allmähig immer weniger werden zu lassen. Zu diesen Uebungen aber gehört Zeit, und diese Zeit wird der Lektüre entzogen, ganz abgesehen davon, dass auch bei dieser die Versuchung an den Lehrer herantritt, das Auge der Schüler auf sprachliche Formen und Erscheinungen hin zu richten, zu dem Zwecke, damit sich ein deutlicheres Gemeinbewusstsein des Fremdsprachlichen bilde, welches wiederum den schriftlichen Uebungen weit mehr als der Lektüre zu Gute kommt. Zu solcher Betonung der schriftlichen Leistungen werden die Anstalten auch dadurch leicht getrieben, weil das Maß der Leistungen im Griechischen — namentlich von den wissenschaftlichen Prüfungscommissionen — vorzugsweise nach der Beschaffenheit und dem Ausfalle der griechischen Scripta beurteilt wird. Daher kommt es auch wohl, dass die betreffenden Lehrer sich nicht selten verleiten lassen, hinsichtlich der griechischen Scripta die Anforderungen des Prüfungsreglements zu überschreiten, natürlich wieder zum Nachteil der Lektüre.

Aehnlich wie mit dem griechischen Scripto steht es mit dem lateinischen, und namentlich mit dem lateinischen Aufsätze. Gewiss ist der letztere nicht hoch genug zu schätzen, wo und wann er als freie Frucht aus der Schul- und Privatlektüre der römischen Classiker von selbst hervowächst, und seine Beseitigung allein aus den Forderungen des Reglements (wenn man ihn in den Uebungen der Prima beibehält) würde ein Herabsinken der sprachlichen Leistungen im Lateinischen zur Folge haben. Wo aber die lateinischen Aufsätze — und das kommt noch recht häufig vor — sich nicht, um uns eines Ausdrucks des Herrn Vfs zu bedienen, „über das immer wiederkehrende Hin- und Herwenden derselben Phrasen erheben“, wo die lateinische Prosalectüre, namentlich die Cicerolektüre, einseitig auf die sprachlichen Erscheinungen gerichtet, weil auf den Gewinn für den lateinischen Aufsatz bedacht ist, wo es verabsäumt wird, sich

ohne solches äußere Interesse liebevoll in den geistigen Gehalt der römischen Litteratur zu versenken, wo gerade der gewissenhafte Primaner in der genussvollen Behaglichkeit der Lektüre fortwährend durch den Gedanken an sein Scriptum und an seinen Aufsatz gestört wird, und emsig wie die Biene Regelmäßiges und Unregelmäßiges, Phrasen und Sentenzen an- und aufsammelt, während gerade der Leichtsinligere sich liebevoller dem sachlichen Interesse an der Lektüre hingiebt, da erscheint der formalen Bildung zu viel eingeräumt auf Kosten des idealen Wachstums, welches der lebendige aus dem innersten Geiste jener Schöpfungen herausquellende Hauch schaffen soll; und weil es vielfach mit der Arbeit für den lateinischen Aufsatz und das griechische Scriptum so bestellt ist, dürfen wir uns nicht über die Erfahrung wundern, dass so viele Jünglinge die Beschäftigung mit den alten Klassikern wie eine lästige Bürde von sich werfen, sobald sie das Gymnasium mit dem Zeugnisse der Reife verlassen haben. (Vgl. das darauf bezügliche Thema auf der preussischen Directorenconferenz vom Jahre 1864; irren wir nicht, so ist es von der höchsten Unterrichtsbehörde selbst gestellt worden).

Und steht es denn besser mit dem französischen Scripto? Was nimmt denn gegenwärtig der Zögling des Gymnasiums von den formvollendeten klassischen Schöpfungen des französischen Geistes in sich auf und mit sich fort in das Leben? Herzlich wenig; denn die längste Zeit muss er sich bemühen, französische Grammatik und Französischschreiben zu lernen, auch dies vielfach mit unzureichendem Erfolge. Die Zahl der Unterrichtsstunden ist zu gering bemessen (um von der oft wenig eindringenden Tätigkeit des französischen Lehrers, insofern er mit seinen zwei wöchentlichen Lehrstunden meistens isolirt dasteht, abzusehen), als dass gleichzeitig beides erreicht werden könnte, eine umfassende, den Geist des Schülers bildende und mit neuen Anschauungen aus den Schöpfungen des französischen Volksgeistes bereichernde Lektüre und zugleich Korrektheit in dem Gebrauche der Sprache, auf tüchtige grammatikalische Kenntnisse begründet. Wenn aber beides zusammen nicht gewonnen werden kann, sondern eins fallen muss, so lasse man doch das zweite fallen; für diejenige Schulung des Geistes, welche durch Uebung in der Anwendung der Form der fremden Sprache erzielt wird, sorgen ja die griechischen und lateinischen Scripta hinreichend. Man übe also im Französischen die grammatischen Elemente, soweit sie zum sichern Verständnisse der Lektüre notwendig sind, und lasse, um diese Sicherheit zu wahren, französische Scripta anfertigen bis zum Abschlusse der Secunda A. In der Prima hingegen versenke man sich ausschliesslich in die Lektüre und lese Molière und Corneille, Lafontaine und Racine, Montesquieu und Voltaire, und lasse die jungen Leute sich an dieser Lektüre erfreuen und bilden. Wenn sie darüber auch einige grammati-

sche Formen und Regeln vergessen und verlieren, darauf lege man kein zu großes Gewicht; es geschieht ja das auch bei dem gegenwärtigen System, allerdings ein oder zwei Jahre später; manchmal werden sie auf keiner Stufe sicher erlernt.

Durch die Aufhebung des französischen und des griechischen Scripti und des lateinischen Aufsatzes in den Forderungen des Prüfungsreglements würde an vielen Anstalten Lehrern wie Schülern ein schwerer Alp von der Brust genommen werden, an denjenigen Anstalten nämlich, an welchen gegenwärtig nur durch die treueste und aufreibendste Tätigkeit des Lehrercollegiums und durch die mühsamste Anstrengung des — einigermaßen bunt gemischten — Schülermaterials die allseitige Ausbildung des letzteren bis zu den Anforderungen des Reglements erreicht wird. Hier empfinden es mit ihren Schülern die Lehrer selbst, wie schwer es auch dem elastischen Geiste der Jugend fällt, in drei fremden Sprachen das lexikalische, grammatische und z. T. auch das stilistische Material in einem von Jahr zu Jahr gesteigerten Umfange mit derjenigen Klarheit und Sicherheit zu beherrschen, dass eine korrekte Handhabung des Gebrauches der fremden Sprache gewonnen werde, dazu gründliches Eindringen in die Mathematik, ein klarer Ueberblick über eine Fülle von Kenntnissen in der Geschichte und auch in der Religion; wir wissen es ja, dass die Zahl der Lehrer selbst verhältnismäßig nicht groß ist, welche im Stande wären, allen Anforderungen des Reglements noch zu genügen. Das Urtheil des Ref. gründet sich auf eine Erfahrung, welche sich in keiner Weise hinsichtlich der Zahl der Beobachtungen noch des Standpunktes des Beobachtenden mit derjenigen des Herrn Vf.s vergleichen kann. Ref. steht bei weitem nicht auf einem so hohen Standpunkte wie der Herr Vf., welcher von hoher Warte herab einen weiten Kreis überschaut. Aber wer niedriger steht, sieht oft, wenn er gute Augen hat, im beschränkten Kreise deutlicher, und namentlich hat der Director der kleinen Stadt die vielfachste Gelegenheit, gesicherte Beobachtungen auf diesem Gebiete zu machen, da er durch die ausgedehntere Geselligkeit kleinstädtischen Lebens wie durch die Enge des Umgangskreises in vielseitigere Berührung mit den Eltern seiner Schüler und mit diesen selbst gebracht wird, als es in der größeren Stadt in der Regel geschieht.

Aber trotz dieser Erfahrung ist Ref. weit entfernt, die Wiederaufhebung des griechischen Scripti und die Streichung des lateinischen Aufsatzes oder gar des lateinischen Scripti in den Forderungen des Prüfungsreglements befürworten zu wollen, um so weniger, als es eine wenn auch wohl nicht bedeutende Zahl von Anstalten giebt, an welchen durch ein begabtes und angelegtes Lehrercollegium und durch ein ausgewähltes Schülermaterial bei einem sorgfältig angelegten und pflichtmäßig ausgeführten Lehrplan ohne Ueberanspannung der Schüler den Anforderungen

des Prüfungsreglements allseitig genügt wird. Oft hat den Ref., wenn er als Director zu jenen Ergebnissen gelangte, die Philologie beim Ohre gezupft und ihn gescholten: „Quo tendis? desine pervicax! Wie kannst du, Treuloser, es über dich gewinnen, auch nur das Geringste preiszugeben von den sprachlichen Uebungen, diesen wahrhaften Turnübungen der jugendlichen Geister?“ Sicherlich würde ein Sinken der altsprachlichen Leistungen die Folge der Aufhebung sein, und dieses Sinken könnte leicht so weit gehen, dass die Sicherheit und Klarheit der altsprachlichen Lektüre gefährdet würde, und die Schüler sich auch bei dieser Lektüre, welche doch das Rückgrat des Gymnasialunterrichts bilden muss, an ein herumtastendes und ratendes Verfahren — namentlich im Griechischen — gewöhnten, wodurch die Zucht des Geistes und des Charakters geschädigt werden müsste. Diese Nachtheile erscheinen bedeutend genug, um den auf der andern Seite liegenden großen Gewinn des tieferen und freudigeren Eindringens in eine umfassendere Lektüre und der Aufhebung des Druckes, unter welchem die bis zu den Abiturientenarbeiten fortgesetzten schriftlichen Uebungen neben dem übrigen durch die Erweiterung und Vertiefung der Wissenschaft gewaltig angewachsenen Unterrichtsstoff die jugendlichen Geister gebunden halten, wenn auch nicht völlig aufzuwiegen, so doch als theuer erkaufte erscheinen zu lassen. Ref. möchte als Ergebnis seiner Betrachtung dieses hinstellen, dass wie in dem gesammten Unterrichte, so auch in der Entlassungsprüfung eine umfassende und eindringende Lektüre als der höhere Zweck und als das Wichtigere, die grammatischen und stilistischen Kenntnisse dagegen und die darauf gegründete Sicherheit im Gebrauche der fremden Sprachen als das Mittel zum Zweck und als das minder Wichtige erscheinen solle, und dass dieses Verhältnis dadurch zum Ausdruck gelange, dass im Französischen das Scriptum im Prima-Unterricht wie in den Forderungen des Reglements wegfallt, hinsichtlich der alten Sprachen aber in der mündlichen Prüfung nicht die Fertigkeit im Uebersetzen, sondern der Umfang der Lektüre und der Grad der Vertiefung in dieselbe geprüft werde (ähnlich, wie es gegenwärtig in unserer Provinz mit den Gedichten des Horaz geschieht), und dass neben den Resultaten dieser Prüfung der Ausfall der schriftlichen Arbeiten als das minder Wichtige für das Gesammtergebnis der Prüfung geschätzt werde und diese Schätzung auch zum Bewusstsein der Schüler gebracht werde (während jetzt jeder Primaner überzeugt ist, dass von dem Ausfall der schriftlichen Arbeiten vornehmlich das Resultat der Prüfung bedingt ist), dass ferner von den schriftlichen Prüfungsarbeiten alles fern gehalten werde, was nicht durch den Zweck dieser Uebungen, die Sicherheit und Klarheit des Verständnisses in der Lektüre aufrecht zu erhalten, bedingt wird, dass sich demgemäß die griechischen Arbeiten auf die Darstellung gram-

matischer Verhältnisse beschränken und alles Stilistische ausschließen, und dass für die lateinischen Arbeiten des Sprachlichen in dem Unterricht nicht mehr behandelt und in den Arbeiten nicht mehr gefordert werden solle, als was zur richtigen und leichten Auffassung der Primalektüre unbedingt notwendig erscheint; dass endlich jeder Einfluss, namentlich der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen, auf Hinaufschraubung der Leistungen in den schriftlichen Arbeiten von der Aufsichtsbehörde auf das Entschiedenste und Nachhaltigste abgewehrt werde.

Erst wenn auf diese Weise die Lektüre auf denjenigen Platz gestellt ist, welchen sie einnehmen muss, wenn nämlich das Gymnasium weniger eine Vorbereitungsschule für Philologen und Theologen als eine allgemeine Bildungsanstalt für die höheren und leitenden Klassen der Gesellschaft sein soll, erst dann wird der Druck sich lösen, welcher gegenwärtig an unseren Anstalten auf vielen Seelen in unserer Jugend ruht, ein Druck, unter welchem ein frischer, froher, idealer, nach Oben emporgerechter Sinn nicht recht aufzukommen vermag. Erst dann wird die Ueberanspannung oder die Ueberanspannung aufhören, in welcher der Herr Vf. mit Recht einen wunden Punkt an dem gegenwärtigen Zustande unserer Gymnasien erblickt. Denn dass diese Ueberanspannung zum guten Teil darauf beruhe, dass der jugendliche Geist immer wieder und wieder von dem Genuße des geistigen Gehaltes der fremdsprachlichen Lektüre zu der mühsamen und niederdrückenden Tätigkeit des Aufsuchens, Sammelns, Festhaltens und Einübens der sprachlichen und stilistischen Elemente weggezerrt wird, das dürfte sich aus der vorangehenden Darstellung ergeben. Es soll aber nicht geleugnet werden, was der Herr Vf. mit völligem Recht betont, dass gegenwärtig unsere Lehrer weit mehr als früher auch auf das sachliche Verständnis der alten Schriftwerke und auf die Auffassung ihres Zusammenhanges hinweisen, und dass in dieser Beziehung die Unterrichtsmethode bedeutend gegen früher vorgeschritten sei; zu dieser Beobachtung und zu diesem Anerkenntnis bildet das Vorhergesagte mehr eine Ergänzung und ein Correctiv als einen Widerspruch.

Die vermeintlichen Ueberforderungen in dem mathematischen und im Geschichts-Unterricht führt der Herr Vf. theils auf einzelne Vorkommnisse zurück, theils wehrt er sie als unberechtigt ab. Hinsichtlich des Religionsunterrichts wird nachgewiesen, dass denn doch die Resultate eines guten Confirmandenunterrichts für Schüler, welche dereinst den leitenden Gesellschaftsklassen angehören sollen, nicht genügen, dass vielmehr hier eine „verständnissvolle, dem Bildungszustande der höheren Klassen entsprechende Uebereignung unserer Glaubenslehren“ erreicht werden müsse, damit „die Unwissenheit und Gleichgiltigkeit aufhöre, mit welcher sich ein großer Teil der

höheren Stände von der Kirche abwende“. So teilnahmsvoll Ref. diesem Wunsche sich anschließt, vermag er doch nicht zu leugnen, dass auf dem Gebiete des Religionsunterrichts Misstände vorliegen, insofern der Religionslehrer nicht selten das Gedächtnis der Jugend für zahlreiche Notizen zu den einzelnen Teilen der Bibel — die sogenannte Einleitung — für den Inhalt und die Anordnung der heiligen Schriften — es wird z. B. oft die Inhaltsangabe von jedem einzelnen Kapitel des Römerbriefes gefordert — für das Auswendiglernen von Sprüchen, Psalmen und Liedern, für solche Details auf dem Gebiete der Kirchengeschichte, welche für unser religiöses Empfinden keine tiefere Bedeutung mehr besitzen, übermäßig in Anspruch nimmt. Die Folge ist, dass auch auf diesem Gebiete die unmittelbare Anregung, Erfrischung und Kräftigung, welche das jugendliche Gemüt empfangen sollte, nicht selten unter dem Zuviel der Arbeit, namentlich der Gedächtnisarbit, begraben wird. Der Grund ist ja, weil es meistens jüngere Theologen sind, die diesen Unterricht erteilen, und weil diese, von heiligem Eifer für ihren Beruf erfüllt, es vielfach aus den Augen verlieren, dass der Gesamtorganismus des Gymnasialunterrichts nur ein geringes Quantum von Arbeitskraft für die Religion in Anspruch zu nehmen gestattet; der Grund ist ferner, dass diese jungen Theologen zu wenig darauf bedacht sind, zu der klassischen Bildung unserer Schüler ihren Unterricht in Beziehung zu setzen, vielmehr nicht selten ihre Saaten in der bewussten Absicht ausstreuen, dass sie jene überwuchern. Auf diese Weise wird die Einheit des Gesamtunterrichts leicht gestört und es hülft zugleich der Religionsunterricht an gemütsregender Kraft ein unter dem Zuviel des positiven Stoffes. Darum möchte Ref., um des inneren Zusammenhanges wegen ein anderes Kapitel hier vorwegzunehmen, von demjenigen Theologen, der an einer höheren Unterrichtsanstalt den Religionsunterricht erteilen will, neben seinen theologischen Kenntnissen vorzugsweise eine tiefer begründete philosophische Bildung, dazu gründliche Kenntnisse eines solchen Unterrichtsgegenstandes, welcher das Fundament des Gymnasialunterrichts darstellt, also zunächst der alten Sprachen, in zweiter Reihe des Deutschen oder der Geschichte verlangen, und vermag dem Vorschlage des Herrn Vfs., dass ein gutes Zeugnis der theologischen Facultät zu der Beschäftigung an höheren Schulen genügen solle, nicht beizustimmen. Denn die Gefahren einseitiger Fachbildung scheinen dem Ref. bei diesem Unterrichtsstande mindestens so groß zu sein, als bei jedem andern. Aus ähnlichen Gründen — und ich greife hier wiederum des Zusammenhanges wegen in ein anderes Kapitel über — steht Ref. auf dem Boden der Ueberzeugung, dass der Religionsunterricht in der mündlichen Prüfung keine Stelle finden solle. Es treffen ja sicherlich hier dieselben Gründe zu, aus welchen die Prüfung in der deutschen Litteratur aufgehoben worden ist resp.

die Wiedereinführung abgelehnt wird; es kann der Religionsunterricht an Innerlichkeit und idealer Wirkung, auf welche es doch hier mindestens ebenso als bei den anderen Unterrichtsgegenständen ankommt, nur gewinnen, wenn er aus dem scharfen Licht der Prüfung in das behagliche Zwielficht des ungeprüften Unterrichtes zurücktritt. Hierbei erinnert sich Ref. mit Wehmut daran, wie er während seiner Schulzeit in dem damals ungeprüften Religionsunterricht mit dem Inhalt der heil. Schrift, mit unseren schönsten Kirchenliedern und manchem Andern, was jetzt gelehrt wird, wenig vertraut gemacht wurde, Ref. gedenkt aber anderseits mit dankbarer Freude derjenigen Anregung, welche geistvolle, Humanismus und Christentum überschauende und vergleichende, das Bleibende und Ewige auf beiden Gebieten festhaltende und verbindende Vorträge seines ebenso philosophisch wie theologisch hochgebildeten Directors in der Prima ihm gewährt haben; dergleichen Vorträge vermisst Ref. vielfach bei der gegenwärtig üblichen Erteilung des Religionsunterrichtes mit schmerzlichem Bedauern.

Während Ref. die Ueberspannung unserer Schüler bisher auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes, sowie derjenigen Anforderungen, welche an die fremdsprachlichen Scripta gestellt werden, über den Gang des Werkes hinaus verfolgt hat, schließt er sich nunmehr dem H. Verf. wieder an, welcher die Ueberspannung vornehmlich auf die Gleichförmigkeit der Leistungen, welche gegenwärtig die einzelnen Fachlehrer verlangen, und auf die Gleichförmigkeit der Abgangsprüfungen zurückführt. Sicherlich hat der H. Verf. Recht mit der Behauptung, dass gegen früher die Zahl derjenigen Anstalten verschwindend klein geworden sei, an welchen der Fleiß und die Aufmerksamkeit der Schüler nur für wenige Unterrichtsgegenstände in Anspruch genommen würden. An der überwiegenden Mehrzahl der Anstalten sammeln gegenwärtig die Schüler beinahe auf allen Gebieten des Unterrichtes, vielfach mit mühsamstem Fleiße, tüchtige Kenntnisse. Der Schüler muss sich placken und plagen beinahe für jeden Lehrer — denn die Besserung der Unterrichtsmethode ist fast mehr der Gleichmäfsigkeit der Leistungen, als der Erleichterung der Schüler zu Gute gekommen, — die weniger begabten Naturen ächzen und stöhnen unter dieser Last und verlieren auf die Dauer an Elasticität der Natur und Idealität der Bestrebungen, und werden später der viel verbreitete Mittelschlag des gegenwärtigen Beamten-tums; während die glücklicher begabten Naturen (die *εὐφρόνεςτοι*) nach der Prüfung wieder emporschnellen und im *παίλαμεν-πίνωμεν* der ersten sonnenbeschiedenen Semester akademischen Lebens von dem Drucke des Schullebens aufzuathmen streben. Das Heilmittel findet der H. Verf. einerseits in einer ausgedehnten Compensation der Leistungen bei diesen Prüfungen, anderseits in der Unterwerfung des Fachlehrertums unter das gemeinsame Werk

idealer Menschenbildung durch die ausgleichende Tätigkeit des Direktors und der Aufsichtsbehörde. Denn die Gleichförmigkeit vertrage sich weder mit der Gerechtigkeit, die jedem das Seine gebe, noch mit der Liebe, die dem lebendigen Menschen das Recht individueller Entwicklung einräume, noch mit der Idealität der Erziehung, welche die freie Entfaltung und Verklärung des Menschen bezwecke. — Dahingegen erfüllten die höheren Schulen gegenwärtig durch die gröfsere Gleichmäfsigkeit der Schülerbildung, wodurch sie sich zu ihrem Vorteile vor früheren Zeiten unterschieden, ihre Pflicht gegen den Staat, insofern sie zu der gleichmäfsigen und pflichtgetreuen Arbeit desselben nicht minder gleichmäfsig ihre Jugend heranbildeten. — Das dargelegte hat gezeigt, dass hinsichtlich des Lehrplanes der H. Verf. auf wesentlich konservativem Standpunkte steht; als Ergebnis aller bisherigen Verhandlungen über jenen bezeichnet er es, dass von den jetzigen Lehrgegenständen keiner zu entbehren und eben deshalb auch das Verhältnis des Stunden- und Arbeitsmaafses in allem Wesentlichen beizubehalten sei, das letzte bis auf zwei Ausnahmen. Erstens „dürfte der naturwissenschaftliche Unterricht mindestens für die drei unteren Klassen fortan allgemein vorzuschreiben sein.“ Denn es ist allerdings wenn nicht schlechthin notwendig, so doch in hohem Grade wünschenswert, dass sie (die Jugend) in der Anschauung, Beschreibung und dem zergliedernden und zusammenordnenden Verständnis der Naturorganismen geübt werde.“ Ref. möchte diese Notwendigkeit noch stärker betonen. Nicht ganz mit Unrecht ist den Gymnasien der Vorwurf gemacht worden, dass sie an ihren Zöglingen das Anschauungsvermögen nicht hinreichend entwickeln, ja dass diese zu beobachten, zu sehen und zu hören hier nicht allein nicht lernen, sondern bei der überwiegend theoretischen Beschäftigung vielfach geradezu verlernen. Da aber die Bildung des Menschen ohne Ausbildung seiner Anschauung eine einseitige ist, und da anderseits ein auf Beobachtung der Naturerscheinungen gegründeter naturwissenschaftlicher Unterricht neben dem Zeichenunterricht am besten geeignet ist jenes Vermögen auszubilden, da es ferner dem gebildeten Menschen zukommt, das Reich der Natur, in welches er hineingeboren ist, kennen zu lernen und zu beherrschen („Der Mensch ist mit allen Sinnen aufs Aeufere angewiesen, auf die Welt um ihn her, und er hat zu tun, diese in soweit zu kennen und sich dienstbar zu machen, als er es zu seinen Zwecken bedarf.“ Goethe), so hält Ref. eine tüchtige naturwissenschaftliche Bildung für einen notwendigen Bestandteil allgemeiner Menschenbildung. Und noch Eins! Wenn unsere Gebildeten in ihrer Jugend durch guten naturwissenschaftlichen Unterricht angeleitet worden wären, die grofsartige Weisheit und Güte der Gottheit in der Schöpfung zu erkennen und zu würdigen, so würden ihre Herzen gewis in höherem Mafse religiös angeregt und ideal gestimmt erscheinen.

Dass dem zweijährigen und wöchentlich einstündigen physikalischen Unterricht in der ganzen Secunda mit größerem Nutzen ein einjähriger und zweistündiger Unterricht in der Obersekunda subsituirt werde, hat Ref. an seiner eigenen Anstalt erprobt; er hält aber auch für diesen Unterricht eine Erweiterung und zwar bis auf einen zweijährigen und wöchentlich zweistündigen Unterricht in der ganzen Secunda für notwendig, weil es die Pflicht einer allgemeinen höheren Bildungsanstalt ist, ihre Zöglinge auch in den Besitz derjenigen Summe physikalischen Wissens zu setzen, ohne welche weder die Fortschritte auf diesem Gebiete der Wissenschaft noch die Umwandlungen in Gewerbe und Kunst einigermaßen verstanden werden können, und weil zur Erwerbung eines solchen Wissens die jetzige Stundenzahl nicht ausreicht; Ref. würde, wenn auch nicht ohne Bedenken, für diesen Zweck eine lateinische Stunde in der Secunda hingeben.

Dass der französische Unterricht statt in der Quinta erst in der Tertia b beginnen solle, mit diesem Ergebnisse sowohl wie mit der Art der Beweisführung wird jeder Kundige übereinstimmen. Aber entlastet wird die Quarta durch die Aufhebung des französischen Unterrichts noch nicht hinreichend, vielmehr werden die Schüler hier durch den gleichzeitigen Eintritt des mathematischen und des griechischen Unterrichtes dermaßen zusammengedrückt, dass bei denen, welchen es bei mäßiger Begabung gelingt, mit einem Jahre diese Klasse zu absolviren, in Folge der großen Anstrengung eine stärkere Abspannung nicht ausbleiben kann. Denn beides fällt den angehenden Quartanern recht schwer, sowol der griechische Unterricht mit seiner fremdartigen Schrift und namentlich mit seinen minutiösen Details in der Accent- und Formenlehre, als auch der mathematische Unterricht mit seinen Abstractionen einerseits und mit seinen Anforderungen an das Anschauungsvermögen andererseits. Da aber der griechische Unterricht nicht wol in die Tertia b zurückgeschoben werden kann, ohne bedeutend in seinen Resultaten geschädigt zu werden, so muss der mathematische Unterricht in der Quarta erleichtert werden, entweder dadurch dass er auf Anschauungsübungen beschränkt, oder dadurch dass er, was vorzuziehen sein dürfte, in der Quinta durch dieselben Anschauungsübungen (die am angemessensten mit dem Zeichenunterricht in Verbindung gesetzt werden) auf das wirksamste vorbereitet wird. — Was der H. Verfasser über die Unangemessenheit halbjähriger Versetzungen und über die unangemessene Lage der großen Ferien in der Mitte des Semesters spricht, ist unwiderlegbar. Hinsichtlich der Lage der einzelnen Unterrichtsstunden hat Ref. den Beginn des Morgenunterrichts mit den Lehrstunden des Ordinarius als erfolgreicher erprobt als mit dem Religionsunterrichte. Der Ordinarius nämlich achtet darauf, dass vom Beginne des Unterrichtes ab alles in seiner Klasse in Ordnung sei und begründet

so Ordnung und Zucht für den ganzen Schultag. Ref. gibt dem Ordinarius auch die letzte Tagestunde gern, damit er überblicken könne, was etwa an dem Tage vorgekommen ist, und sofort eingreife, wo es nötig erscheint.

Als Hemmnis des Unterrichtes beklagt der H. Verf. auch die Ueberfüllung der höheren Lehranstalten und bezeichnet als Folge derselben den Mangel an eigentümlicher Charakterbildung auf Seiten der Schüler und baldige Abstumpfung auf Seiten der Lehrer. Als ein Hauptgrund der Ueberfüllung gilt mit Recht das Berechtigungswesen, vorzugsweise die Berechtigung zum einjährigen Militärdienste. Hierüber wie über die Gründung neuer Anstalten wird gegen Ende des Buches eingehender behandelt.

Ueber die Forderungen bei den Abiturientenprüfungen ist oben bei der Besprechung der Ueberbürdung und des Arbeitsmaßes gesprochen. Die Dispensation der unzweifelhaft reifen Schüler von der mündlichen Prüfung hat sich, darin wird jeder Fachmann dem H. Verf. beistimmen, allerdings bewährt, von der tumultuarischen Zusammenraffung aller Kenntnisse aber vor der mündlichen Prüfung vermag sie doch nicht zurückzuhalten, in so fern kein Abiturient sich sicher fühlt, alle Prüfungsarbeiten befriedigend auszuführen; anderseits werden durch das Streben nach dieser Dispensation manche begabtere Schüler verleitet von früh an den schriftlichen Arbeiten größeren Eifer zu widmen als der Lectüre. Uebrigens hat jenes tumultuarische Arbeiten zum Examen, soweit die Wahrnehmung des Ref. reicht, einigermaßen nachgelassen, gewis eine Folge der gleichmäßigeren Durchbildung der Massen; durch planmäßige den ganzen Cursus durchziehende Wiederholungen könnte hierin noch mehr geschehen und zugleich das Wissen unserer Schüler fester begründet werden. Treffend ist, was der H. Verf. über die Notwendigkeit größerer Compensationen bei der Prüfung spricht, dass erst dadurch die eigenartige Begabung unserer Zöglinge in ihr Recht eingesetzt werden würde. Den Abschluss dieser Abhandlung bildet eine Erörterung über die Revision der Abiturientenverhandlungen seitens der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen; es wird dargelegt, wie angemessen diese Revision im Interesse der Gleichmäßigkeit der Leistungen und der Erhaltung des Zusammenhanges zwischen Schule und Universität seien, wie anregend die Winke der Revisoren über die Correctur wirken könnten, wie hingegen Urteile, dass einem Abiturienten das Zeugnis der Reife hätte versagt werden sollen, oder dass die Leistungen einer Unterrichtsanstalt in diesem oder jenem Fache schwach seien, unangemessen erscheinen, weil sie nicht immer competent seien und deshalb leicht Gereiztheit bei dem betreffenden Lehrer erregten oder Ueberanstrengung der Schüler herbeiführten. Ref. ist der Meinung, dass das Urteil der Prüfungskommission, deren Mitglieder die Wissenschaft und nicht den Unterricht zu vertreten

berufen und geeignet sind, competent sei für die Kritik der wissenschaftlichen Qualität der Arbeiten, d. i. sowol über die Angemessenheit der Correctur des Lehrers als auch über den wissenschaftlichen Wert dieser oder jener Arbeit oder der Arbeiten dieser oder jener Anstalt. In ersterer Beziehung müsse es dem betreffenden Lehrer, der ja nicht allein Lehrer sondern auch seinerseits ein Vertreter der Wissenschaft ist und diejenigen Gebiete derselben, auf welche der Unterricht hinübergreift, nicht selten gründlicher kennt als das betreffende Mitglied der Prüfungscommission, sine ira zugestanden werden, wissenschaftlich seine Correctur zu rechtfertigen. Die Beurteilung des wissenschaftlichen Wertes der Arbeiten aber werde darauf von heilsamem Einfluss sein können, dass die Leistungen der verschiedenen Anstalten gleichmäßiger ausfallen, und sei wol dazu angetan, dem P. S. C. geeignetes Material zu seinem Urtheile zu liefern. Jene Beurteilungen aber dürften von dieser Behörde der gründlichsten Revision zu unterwerfen sein, damit auf das Sorgsamste ausgesucht werde, was daraus den Anstalten mitgeteilt werden solle, und damit alles beseitigt werde, was geeignet ist, ohne gegebene Ursache einen Lehrer zu verletzen oder auf die Unterrichtserteilung selbst einzuwirken. Andernfalls ist dies Uebel nicht zu vermeiden, dass die Ansichten jener Prüfungskommissionen neben oder entgegen der Richtung des P. S. C. unmittelbar auf den Unterricht ihre Einwirkung ausüben, gewis nicht zum Heile desselben. — Alles, was der H. Verf. hier gesagt, ist ebenso tactvoll, wie natürlich auf das besonnenste Urteil gegründet. —

Zwischen das Arbeitsmaß und die Leitung der Schule schiebt sich das von der Idealität handelnde zweite Capitel hinein. Alle wahre Idealität, so wird hier ausgeführt, auch die Vaterlandsliebe, muss ihre Wurzel haben in der Hingabe an die höchste Idee, das ist an Gott, muss demnach auf tiefer und aufrichtiger Frömmigkeit beruhen. Die Abschwächung der Idealität in unserm Volke und in unserer Jugend sei vorzugsweise zurückzuführen auf den Mangel an Gottesfurcht und an kirchlichem Sinne, welcher Mangel bei uns weniger als offene Gottesverachtung, wie als vornehme und gleichgültige Abkehr von der Kirche zur Erscheinung komme. Die Schule arbeite dagegen mit bewährten Mitteln, aber ohne die Familie vermöge sie nichts zu erreichen. Hier werden neben der im Volke wuchernden Genussucht und dem gierigen Streben nach Erwerb die neueren Richtungen sogenannter Naturwissenschaft angeklagt, welche die Entstehung der Organismen allein aus der bewegten Materie erklären wollen und, während sie ideenfeindlich wirken, leicht Verbreitung finden, weil sie, obwol oberflächlich und gemeinverständlich, sich als Ergebnisse höchster Wissenschaft einschleichen; wo aber „ein unphilosophischer Vater die unverdauten Sätze einer gottesleugnerischen Pseudowissenschaft schleunigst vor den heran-

wachsenden Söhnen auskramt, da werden diese leicht versucht sein, sich von den Idealen abzuwenden, welche ihrem Denken und Wollen ohnehin harte Zumutungen stellen.“ „In dem Unterrichte dürfte wol ein solcher Unfug keine Verbreitung finden“ (d. H. Verf. hat vor der letzten Debatte über den Cultusetat sein Werk verfasst); hier ist zu warnen „vor der Hyperkritik, welche nicht selten an den Werken der Litteratur und Kunst geübt wird, statt dieselben als Erzeugnisse gottbegabter Naturen in ihrer unmittelbaren Kraft und Schönheit wirken zu lassen.“ „In unserm Volke aber hat sich eine Kritik geltend gemacht, welche täglich von allen Seiten an unseren vaterländischen Einrichtungen, an den Mafsregeln der Staatsverwaltung, ja an der Staatsverwaltung selbst ebenso schonungslos und leichtfertig, als ungerecht geübt wird. . . . Dass es männlicher sei und eine reichere Geistes- und Gemütsbildung verrate, wenn man ein großes, vielgliedertes, festgefügtes Staatswesen mit einiger Achtung und Vorsicht behandelt, kommt ihnen nicht in den Sinn. . . . Welcher Schade wird durch diese Verkehrtheit unserem Volke zugefügt. . . . Ist denn nicht klar, dass durch dieselbe schliesslich die Wurzeln der Vaterlandsliebe abgegraben werden?“

Jene politische Unzufriedenheit aber entspricht einem anderen Merkzeichen unserer Zeit, der allgemeinen Ruhelosigkeit, welche nach der Frucht verlangt, ehe selbst die Blüte gezeitigt ist. Die großen Taten der letzten Jahrzehnte haben die Gemüter tief aufgeregt; eine unruhige und unstät wahlende Bewegung beherrscht und bedroht das staatliche Leben wie das Gemüt des Einzelnen; diese Unruhe lässt den zufriedenen Sinn nicht mehr aufkommen, welcher ohne Ehrgeiz sich mit tüchtigem und klarem Wirken in kleinere Kreise begnügt. Dieser Sinn ist aber der Idealität günstiger als jene Unruhe; er hat eben die Kraft der Begeisterung gesammelt und genährt, welche die Nation in gewaltigen Gefahren bewahrt und erhoben hat.“ Von jenem trübe flutenden Strome „ist mit dem gesammten bürgerlichen Leben auch die Familie betroffen; es wäre ein unbegreifliches Wunder, wenn die Schule ganz unberührt geblieben wäre“. Allerdings sei die Jugend noch wenig angegriffen, aber um so mehr sei es Zeit, dem Uebel zu begegnen, so lange es noch heilbar sei. Zunächst soll hier das lebendige Vorbild des Lehrers wirksam sein, der zu zeigen habe, „dass er von den Idealen, welche er lehrt und erklärt, auch selbst durchdrungen sei.“ Aber auch die Unterrichtsgestaltung müsse eingreifen. Glücklicher Weise sei hier der Unverstand, dasjenige, was sich uns offen und eindringlich als Vorbild und Nahrung der Idealität biete, durch grammatische und stilistische Unterweisung zu verdecken und zu verderben, nicht nur durch die Theorie des Unterrichtes längst verurteilt, sondern auch tatsächlich bis zur

Ausnahme geschwunden“. (Ref. vermag hier, auf das früher Gesagte verweisend, die Bemerkung nicht zu unterdrücken, dass durch die Betonung der Leistungen in den schriftlichen Arbeiten die eben verurteilte Unterrichtsmethode zum Teil noch konservirt und so die Einwirkung der Lektüre auf den idealen Sinn unserer Jugend geschädigt werde). Schliesslich wird auch das Turnen für die Hebung eines idealen Sinnes herangezogen, indem es den Charakter eines technischen Klassenunterrichts mehr abstreifen und sich mehr gemeinsamen Uebungen und Turnspielen zuwenden solle.

Was eben dargestellt worden ist, beruht ja zum Teil auf einer bestimmt ausgeprägten politischen und religiösen Ueberzeugung des Herrn Verf., welche nicht alle Fachgenossen teilen werden; aber das wird doch von allen zugegeben werden müssen, welchen das Wohl unserer gebildeten Jugend am Herzen liegt, dass die von dem H. Verf. dargelegten Ueberzeugungen und Grundsätze in unseren gebildeten Ständen walten, dass sie auf ihre Kinder, unsere Schüler, sich übertragen und hier die ideale Richtung, wenn nicht eifrig entgegengewirkt wird, mit der Zeit schwer schädigen müssen.

Es folgt das dritte Kapitel über die Leitung der Schule. Das Gedeihen hängt bei den höheren Lehranstalten, so wird hier dargetan, weit mehr als bei anderen Verwaltungskörpern von der Leitung ab. „Die Einordnung der Glieder in das Ganze, welche doch dem Einzelnen nichts von seiner Neigung und Fähigkeit zu selbständigem Tun nehmen darf, dieses herzliche Einverständnis . . . kann Kraft und Leben nur durch die über Allen stehende und doch jeden Einzelnen verstehende Tätigkeit des Direktors gewinnen“. Darum muss der Director „Klarheit und Festigkeit der Ueberzeugung, Besonnenheit und Selbstbeschränkung im Handeln, Ruhe und Selbstbeherrschung im Verkehr, Stetigkeit in der Verfolgung des als richtig erkannten Zieles, Geduld bei der Bekämpfung der Schwierigkeiten“ besitzen: „er muss ohne Herrschsucht zu befehlen und in Freiheit zu lenken verstehen“. Sittliche und geistige Tüchtigkeit muss sich bei ihm vereinen „zu der Schärfe des Blickes, der stetigen Aufmerksamkeit auf das Grosse und Kleine und zu der Gewandtheit, mit welcher er Schwierigkeiten und Widerstand nicht sowol zu bewältigen als aufzulösen weifs“. Demnach ist es in hohem Grade wünschenswert, dass er körperliche Gesundheit und Festigkeit besitze; „denn die Anforderungen an seine Kraft und an das Gleichmäss seiner Stimmung sind so bedeutend und so unablässig, dass ihm neben sonstiger Rüstigkeit ins Besondere ein festes Nervensystem sehr zu wünschen ist“. — Wie aber soll der Direktor sein Amt auffassen und führen? So, „dass der geistige Anstaltszweck sein gesamtes Walten durchdringe und durch ihn auch in den übrigen Gliedern lebendig werde. . . . Dass jeder Lehrer sich zu diesem Verständnisse seines Berufes erhebe, dass er alle Arten des Unter-

richtes nur als Strahlen der allgemeinen Erziehung auffasse, dass er alle Menschenbildung als ein einheitliches und harmonisches Gewebe ergreife, welches sich aus den verschiedenen Geistesregungen zusammenfügt . . . dass die Kräfte wie die Bildungsfächer sich gegenseitig unterstützen und in gemeinsamem Können und gemeinschaftlicher Frucht ausprägen sollen, zu dieser ursprünglich entsagungsvollen aber schliesslich befriedigenden und begeisternden Ueberzeugung hat der Director sein Collegium zu bewegen“. Zu diesem Ziele wird er um so leichter gelangen, „je mehr er in allen Bestrebungen und Unterrichtsergebnissen das sittlich Gute obenanstellt, weil von der Güte des Willens die innere Ruhe aber auch die Stetigkeit und Grösse des intellectuellen Fortschrittes abhängt.“

„Seine Lehrer hat der Director zur Pflichttreue, zur idealen Berufsauffassung, zum einheitlichen Zusammenwirken zu leiten.“ Aber nicht Gleichförmigkeit soll er zu erzwingen suchen; diese ist beim höheren Unterrichte nicht möglich, weil dieser sich „bei dem verschiedenen Inhalte der einzelnen Wissenschaften und ihrer eigenartigen immanenten Bewegung . . . auch verschieden gestalten muss; sie würde auch nicht heilsam sein, da nicht alle Schüler auf dieselbe Weise angeregt sein wollen. Es sollen also alle Lehrer, aber jeder in seiner Art, um die Erfüllung des gemeinschaftlichen Erziehungswerkes zusammenwirken.“ — Der Besuch der Lehrstunden seitens des Directors soll nicht „so häufig sein, um den Lehrer einzuschüren, und doch nicht so selten, um eine zusammenhängende Beobachtung des Lehrers und der Schüler auszuschliessen.“ Es ist nicht seine Aufgabe „nur zu tadeln und zurechtzuweisen, sondern die Anstalt in positiver Weise zu leiten und die Anstrengungen der Glieder zu lebendiger Einheit zu sammeln.“ — Die Conferenzen sollen sich nicht auf geschäftliche Mitteilungen und die Verhandlungen von Disciplinarfällen beschränken, sie sollen vornehmlich dazu dienen, durch eingehende Besprechung des ganzen Zustandes der einzelnen Klassen die Lebenseinheit der Anstalt herbeizuführen. Durch Fachconferenzen, etwa in fünfjährigen Zeiträumen hinsichtlich desselben Unterrichtsgegenstandes wiederholt, sollen die jüngeren Amtsgenossen in die Systematik des Unterrichtes eingeführt, und anderseits die Fortschritte der Methode von Zeit zu Zeit in den Unterricht der Anstalt eingefügt werden. — So stellt den Director sein Amt zwischen und über die Lehrer. „Freundlich ohne sich zu erniedrigen zeige und wecke der Director Vertrauen, vermeide aber unpassende Vertraulichkeit. Feinheit der Gesinnung und des eigenen Herzens erzeugt zuverlässig auch Feinheit des Tones in der gesammten Umgebung. So lebt der Director mit den Lehrern sich und ihnen zur Freude, nicht als ihr Herrscher, sondern als der geistige und belebende Mittelpunkt

einer Körperschaft, deren Glieder . . . nur in gegenseitigem Verständnis gedeihen und fortschreiten können.“

Ein herzerfreuendes Bild, hinter welchem die Wirklichkeit leider oft zurückbleibt. Denn so hervorragend an Geist und Gemüt ist selten ein Mann, dass er es vermag, eine größere Zahl von Männern oft entgegengesetzten Charakters, die ihm aus der Ferne zugeschickt wurden, zu freierer Hingabe um sich zu vereinigen, während er zugleich ihnen gegenüber zum Anordnen und Befehlen genöthigt ist, da er vor der Unterrichtsbehörde die gesammte Verantwortlichkeit für den Unterricht und die Zucht der Anstalt tragen soll. In der kleineren Stadt wird die Anbahnung eines innigeren Verhältnisses oft wol auch dadurch erschwert, dass die jüngeren Lehrer sich nicht selten aus Mangel an Anregung in den Strudel geselligen Lebens hineinziehen lassen, und indem sie sich hier ungebundener, wohler und geehrter fühlen, den Zusammenhang mit ihrem Director nur in so weit zu pflegen bemüht sind, als es ihre Pflicht von ihnen erfordert. Eine Besserung in diesem Verhältnisse wird eintreten können, wenn die Aufsichtsbehörde vor der Anstellung eines Lehrers an den Director die Anfrage richtete, ob ihm die Persönlichkeit des Anzustellenden genehm sei. Dass aber ein einträchtiges Zusammenleben wie Zusammenwirken des Directors mit den Lehrern für die erziehende Wirkung und für das Ansehen der Anstalt im höchsten Grade wünschenswert sei, hat der H. Verf. unwiderleglich dargetan.

Den Schülern gegenüber soll der Director „die Zucht der Anstalt in ihren äußeren Ordnungen wie in ihren sittlichen Grundlagen mit wachsamer Strenge aufrecht erhalten“. Als seine eigenste Aufgabe wird es bezeichnet, den Geist der Ehre und der Wahrhaftigkeit unter den Schülern, insbesondere in den obersten Klassen, lebendig zu machen. Sein eigener Unterricht aber soll von dem Gedanken durchzogen sein, dass er seinen Schülern bei aller Strenge der wissenschaftlichen Zucht doch das Beste und Höchste zu geben habe, was sie tragen können. — Nach aufsen hin fällt dem Director die Aufgabe zu, seine Anstalt „inmitten einer bewegten und vielgegliederten Umgebung zu vertreten und in ihrer Selbständigkeit zu schützen, ihr Ansehen und Einfluss nach Aufsen hin zu schaffen, ihre Stellung und Bedeutung zur wirksamen Anerkennung zu bringen“. Die Erfüllung dieser Aufgabe werde dem Director durch die Achtung erleichtert, welche man in Deutschland der Wissenschaft entgegenbringe; denn das Gymnasium gelte als ein Organismus, welcher eine Menge von Gelehrsamkeit in sich schliesse. Den Eltern gegenüber legt der Herr Verfasser den größten Nachdruck darauf, dass der Director ein Mann des Vertrauens und der allgemeinen Achtung sein müsse; dieses Vertrauen habe er durch volle Berufstreue, durch strenge Unparteilichkeit und durch eine Gerechtigkeit, welche nicht in starre Gesetzlichkeit sondern in Liebe zu den Schülern

ausmünden müsse, zu wahren und zu mehren. Dabei soll er zugleich durch entschiedenes Eingreifen unter vollster Verantwortlichkeit die Ehre der Anstalt aufrecht erhalten, wenn es not tut. In kirchlicher und politischer Hinsicht wird ihm eine zurückhaltende Neutralität nicht zugestanden; er soll sich hier „mit Entschiedenheit zu dem bekennen, was seine Stellung im Staate, in der Kirche und zur Jugend von ihm erheische“. Eine Wahl in die Landesvertretung soll er, ganz außerordentliche Fälle ausgenommen, ablehnen; er würde sich einem Amte entziehen, welches die volle Kraft eines Mannes in Anspruch nimmt und die Vertretung durch einen Andern gar nicht verträgt. Dazu würde der Hader der Parteien „die gleichgewogene Stimmung beeinträchtigen, deren der Director für die Erziehung der Jugend bedarf, die reine Menschenliebe schädigen, deren Vertreter er ist, endlich die Teilnahme für sein reiches aber stilles Amt schwächen und Blick und Herz auf die große Bahn hinlenken“. Die Wahrheit dieser Worte hat jeder empfunden, der auch nur dem communalen Leben seine Teilnahme gewidmet hat. Gleichwohl wird man es anderseits zugeben müssen, dass, wenn in der Landesvertretung der höhere Lehrerstand auch nur annähernd in demjenigen Maße repräsentirt wäre, wie etwa der Richterstand, oder wenn dort aus der Mitte des Hauses dieselben goldenen Worte über die Würde des Lehrerberufes erklingen, welche uns aus dem vorliegenden Buche entgegentönen, das höhere Schulwesen allmählig aufhören würde, das Stroh zu bilden, welches jeder Unberufene zu dreschen sich übt, der höhere Lehrerstand aber aufhören würde, unter den gelehrten Berufsklassen das Aschenbrödel darzustellen. Dass der ordentliche Lehrer mit dem Wohnungszuschusse des Subalternbeamten sich begnügen soll, dem Amtsrichter dagegen ein Gehalt zugewilligt wird über das Gehalt des Directors einer großen Unterrichtsanstalt hinaus, welche für einen bedeutenden Landstrich die ganze Bildung der leitenden Stände zu vermitteln hat, solche Anomalien würden eher ein Ende nehmen.

Den Abschnitt des Werkes, welcher sich auf die Berichterstattung des Directors bezieht, darf Ref. übergehen; den edlen Geist, in welchem auch dieser geschrieben ist, bekunden Stellen wie folgende: „Die Jahresberichte sollen die innere Entwicklung der Schule nach Fortgang, Hemmnissen und Bedürfnissen mit der selbständigen Auffassung dessen schildern, der an diese Entwicklung Einsicht, Kraft und Verantwortlichkeit setzt und eben deswegen auch freimütig zu sprechen berufen ist, wenn Maßnahmen der oberen Instanz das Gedeihen der Jugend zu beeinträchtigen drohen“. Die Aufsichtsbehörde aber soll „ihre allgemeinen Anschauungen immer wieder an den Berichten der Directoren erfrischen, erweitern und berichtigen“, wenn sie eine fördernde und Vertrauen erweckende Einwirkung behalten will.

In dem vierten Kapitel, welches die Lehrerbildung

behandelt, wird jede directe Einwirkung des Staates auf die Einrichtung der Vorlesungen abgewiesen und werden die letzteren schliesslich der Entwicklung der Wissenschaften überlassen. Während als Studienzeit ein Quadriennium verlangt wird, soll die Staatsprüfung in zwei Teile zerfallen, und zwar soll die erste Prüfung die wissenschaftliche Reife feststellen und ausschliesslich von den Universitätsprofessoren abgehalten werden im Auftrage des Staates, welcher „die äusseren Bedingungen, die allgemeinen Normen und den Wert, welchen er dem Prüfungsergebnis beimessen will, bestimmt.“ Die zweite Prüfung, welche etwa zwei Jahre später stattfinden soll, hat sich sowohl auf die Feststellung der pädagogischen Ausbildung wie der allgemeinen Bildung zu erstrecken. So sehr man im Allgemeinen mit dem Gesagten einverstanden sein wird, so könnte man doch geneigt sein, die Feststellung der allgemeinen Bildung gegen den Herrn Verfasser der ersten Prüfung zu überlassen. Der junge Student soll, wenn er ein Lehrer für die Gebildeten werden will, auf der Universität neben seinen Fachstudien bemüht sein, die allgemeine Bildung, welche er vom Gymnasium mitgebracht hat, zu wahren, zu erweitern und zu vertiefen, namentlich auch durch rege Teilnahme an denjenigen Vorlesungen, welche die Grenzgebiete der verschiedenen Wissenschaften behandeln. Wenn das eine Aufgabe der akademischen Lehrzeit ist, dann mag er auch die Prüfung darüber unmittelbar nach dem Abschluss derselben ablegen und nicht als eine Bürde hinübertragen in diejenige Zeit, welche seiner didactischen und pädagogischen Ausbildung gewidmet sein soll. — Für die Feststellung der allgemeinen Bildung dürften mit dem Herrn Vf. unzweifelhaft diejenigen die competentesten Beurteiler sein, welche „durch ihren Beruf verpflichtet und durch ihre Erfahrung befähigt sind, den allgemeinen Zusammenhang und die sittliche Bildungswirkung der Unterrichtsfächer auf unseren Schulen zur Geltung zu bringen“, die Provincialschulräte und neben ihnen die Directoren. Die allgemeine Bildung selbst findet der Herr Vf. nicht in einem oberflächlichen Mancherlei des Wissens auf verschiedenen Gebieten, sondern in der „Vertrautheit mit denjenigen Erkenntnisgebieten, welche geeignet sind, den Geist von der Betrachtung der Einzelthaten auf den Zusammenhang der Vorgänge und auf das Ewige, für alle Menschen gleich Wertvolle zu richten“, mit der Religion, Philosophie und Geschichte, und hierin ist die Prüfung so einzurichten, „dass sie sich nicht ins Einzelne verliere und doch nicht der Oberflächlichkeit ver falle“. In der Religion sind die Anforderungen des Herrn Vfs. nicht gering, aber der Candidat zieht aus der Vertiefung in dieses Gebiet den Vorteil, dass er „zur ethischen Begründung derselben Erziehungsforderungen gelangt, die er selbst täglich an die Schüler richtet und . . . diejenige innere Beruhigung gewinnt, welche sich überall ergibt,

wo sich das Gesetz in Ueberzeugung, die Verpflichtung in Liebe auflöst“. In der Philosophie „genügt es völlig, wenn der Candidat neben der Bekanntschaft mit den Kategorien, wie sie bei Kant gegeben sind, und neben einer allgemeinen aber klaren Einsicht in die psychologische Gliederung oder die phänomenologische Entwicklung der Seele nachweist, dass er ein bedeutendes philosophisches Werk mit Verständnis gelesen und das Verhältnis der Systeme in einem Abschnitte der Geschichte dieser Wissenschaft aufgefasst hat“. In der Geschichte „mag das Maß derjenigen Kenntnisse, welche in der Abgangsprüfung verlangt werden, als ziemlich zureichend gelten“; die Fragen sollen aber mehr den allgemeinen Gehalt der geschichtlichen Vorgänge als die Einzeltatsachen ins Auge fassen. „Weiter wäre etwa die genaue Bekanntschaft mit einem historischen Meisterwerke zu verlangen“. — Ref. mit diesen Anforderungen völlig einverstanden¹⁾ (nur diejenigen in der Religion scheinen ihm zu hoch zu sein), ist einigermaßen überrascht, ebenso wie in der Erziehungs- und Unterrichtslehre des Herrn Vfs. die deutsche Litteratur von dieser Prüfung ausgeschlossen zu sehen. Die Versenkung in die Geistes-schätze unserer großen Dichter und Denker besitzt doch in hohem Grade die Kraft, unsern Geist über das Vergängliche zu erheben und dem Unvergänglichen und Ewigen zuzuwenden. Die Signatur unserer Zeit aber ist es ja gerade, dass es ihr nicht mehr gefällt, in unsern Klassikern zu leben und zu weben, sondern dass sie sich über diese hinweg zur zerstreuen Lectüre von Zeitung und Unterhaltungsblatt gewandt hat. Hier vermöchte wenigstens innerhalb des höheren Lehrerstandes die Prüfung auf die allgemeine Bildung einen Hebel anzusetzen; sie würde natürlich nicht nach litterarischen Notizen zu forschen, sondern festzustellen haben, inwieweit sich der Candidat in ernster Hingabe den großen Schöpfungen unserer Nation gewidmet habe.

Für die erste Prüfung werden nach dem Herrn Vf. zwei Zeugnisgrade genügen, deren ersterer die Lehrfähigkeit für alle, der zweite aber mindestens für die mittleren Klassen, die Untersecunda mit eingeschlossen, bekunden soll. „Geringere Kenntnis- und Zeugnisgrade“ — darin werden dem Herrn Verf. alle, denen die Stellung des höheren Lehrerstandes am Herzen liegt, freudig beistimmen — „vertragen sich mit den Aufgaben des höheren Unterrichts nicht“.

Ref. hätte sich außerordentlich gefreut, wenn der Herr Vf., wozu er einer der berufensten Beurteiler ist, ein Urteil über die bestehenden gesetzlichen Anforderungen für ein Zeugnis ersten Grades in diesem Werke abgegeben hätte. Wie geneigt man auch sein mag, einseitiges Fachwissen von den Lehrercollegien unserer Gymnasien fern zu halten, so wird man

¹⁾ Wir hoffen einer in etwas abweichenden Ansicht nächstens das Wort geben zu können.

doch anderseits Anforderungen wie diese, dass der Candidat die facultas docendi für die lateinische, griechische und deutsche Sprache durch alle Klassen, außerdem aber für Geschichte und Geographie oder für die Religion in den mittleren Klassen, oder dass er die facultas für die lateinische und griechische Sprache, sowie für die Geschichte und Geographie durch alle Klassen, außerdem aber für die deutsche Sprache oder die Religion in den mittleren Klassen sich erwerben soll, als überspannt bezeichnen müssen. Denn es ist bei dem gegenwärtigen Umfange der Wissenschaften unmöglich, dass sich der Student mit ruhiger und behaglicher Forschung in einen so großen Kreis von Wissenschaften so weit vertiefe, um solchen Forderungen genügen zu können. Das Resultat ist gegenwärtig, dass sich ein großer Teil gerade der strebsamsten Studenten von Anfang an in banausischer Weise unmittelbar für die Prüfung vorbereitet und mit kalter Berechnung dasjenige betreibt, was die Herren Professoren bei der Prüfung zu verlangen pflegen, anstatt sich liebevoll der Wissenschaft hinzugeben und sich ohne äußeres Ziel darin zu ergehen. Um einerseits einseitige Fachbildung von dem Gymnasialunterrichte fern zu halten, anderseits aber auch wissenschaftlicher Vertiefung bei dem Studium Raum zu geben, dürfte als Erfordernis für ein Zeugnis ersten Grades neben dem Nachweise der Lehrbefähigung für ein Hauptfach (wie die alten Sprachen) die Lehrbefähigung für ein oder zwei Nebenfächer angemessen erscheinen. Außerdem könnte an die Stelle der Religion, welche sich jetzt einigermaßen hervordrängt, als Nebenfach öfter das Französische treten, namentlich für den klassischen Philologen, welchem die Beschäftigung mit dem Französischen ohnehin recht nahe liegt.

Nach befriedigender Ableistung der ersten Prüfung soll der Candidat durch die Aufsichtsbehörde behufs seiner pädagogischen Ausbildung einer höheren Lehranstalt überwiesen werden. Dem Candidaten die Auswahl der Anstalt zu überlassen sei nicht zweckmäßig, weil nicht jede Schule gleich geeignet für diesen Zweck erscheine. Die Zeit der pädagogischen Ausbildung soll zwei Jahre umfassen, welche nur unter besonderen Umständen um etwa 6 Monate abgekürzt werden dürfen. Die Bewilligung von Unterstützungen während der Probezeit sei nicht auszuschließen. Die Ausbildung selbst habe auf practischem und auf theoretischem Wege zu erfolgen. In ersterer Beziehung sei der Candidat während des ersten Jahres nicht unter 6 und nicht über 12 Stunden wöchentlich zu beschäftigen. Für seinen Unterricht sei er zunächst an den Rat und das Vorbild desjenigen Lehrers zu weisen, welcher sonst mit dem betreffenden Gegenstande betraut sei, für die disciplinarische Aufgabe an den Klassenordinarius. Zuerst werde er nur zuzuhören und zu beobachten haben und erst später, und zwar dann mit Verständnis, selbst

in den Unterricht eintreten. Anleitung und Warnung sollen ihm der Director wie der Fachlehrer erteilen. Neben der Abhaltung seines Unterrichts soll der Candidat denjenigen der übrigen Lehrer besuchen, zunächst in seinem Fache, und zwar planmäßig von unten nach oben hinauf, dann auch in andern Lehrgegenständen. Zu seiner practischen Ausbildung gehört auch, dass er über bestimmte, innerhalb seines Unterrichts liegende didactische Aufgaben schriftliche Berichte erstatte, etwa zwei im Halbjahre, welche der Director mit ihm zu besprechen und zur zweiten Prüfung einzureichen hat. Im zweiten Jahre kann er mit voller Stundenzahl beschäftigt werden.

Durch die Unterrichtstätigkeit wird die Teilnahme des Candidaten für die wissenschaftliche Pädagogik erst „wahres Leben und zielvolle Richtung“ erhalten; sie wird demnach von einem planmäßigen Studium der Theorie der Pädagogik zu begleiten sein, mit welchem die Vertiefung der philosophischen Bildung in Verbindung zu setzen ist. Hat der Candidat erst einige Fülle und Sicherheit pädagogischer Kenntniss gewonnen, so wird er — und zwar jetzt erst mit Vorteil — sich zugleich der Geschichte der Pädagogik und der Methodik einzelner Unterrichtsfächer zuwenden können; für den letzten Zweck wird die Programmlitteratur (welcher Ref. die Protokolle der Directorenconferenzen und namentlich Schraders Unterrichtslehre hinzufügt) warm empfohlen; auch die Einführung des Candidaten in die Schulgesetzgebung gehört diesem Teile der pädagogischen Unterweisung an. — Nachdem der große Nutzen der pädagogischen Seminare hervorgehoben ist, wird zum Schlusse die Frage behandelt, ob nicht durch eine dermaßen planmäßige und im Wesentlichen gleichartige Ausbildung unserer Candidaten des Guten zu viel in der Erziehungs- und Unterrichtskunst geschehen würde. Dagegen wird mit Recht darauf hingewiesen, dass manche bittere Erfahrung, manche innere Wunde, deren Nachwirkung sich noch spät in der herben Behandlung der Jugend merklich mache, dem Candidaten durch planmäßige Leitung erspart werden, manche Kraft von vornherein sich erfreulicher entfalten würde. „Allzuviel Willkür und Zufall waltet auf diesem Gebiete, und spätere Zeiten werden schwer begreifen, dass man diesen Mächten in einem so wichtigen Zweige des öffentlichen Lebens so lange und so weiten Spielraum gewährt hat“. Ref. ist der Ueberzeugung, dass das vom Herrn Vf. vorgeschlagene System sich unendlich hoch über die gegenwärtig übliche Einrichtung erhebe, dass aber auch darin noch immer zu viel dem Zufalle eingeräumt werde. So würden die kleineren Städte der Provinz zu leicht den Candidaten in die Wogen ihres geselligen Treibens hinein und von eindringender Beschäftigung mit der Pädagogik und dem Unterrichte abziehen; in seltenen Fällen dürften gleichmäßig zur Anweisung geeignet sein der Director und derjenige Lehrer, in dessen

Hand der zur Anleitung am geeignetsten erscheinende Unterrichtsgegenstand (Lateinisch in Sexta, Griechisch in Quarta) liegt und der Ordinarius; ferner das Verhältnis zwischen dem Director und dem Lehrercollegium ist nicht an allen Anstalten ein solches, dass es dem Candidaten ersprießlich ist, sich hineinzufühlen und hineinzuleben. Es werden immer nur wenig Anstalten sein, die in allen diesen und andern Beziehungen für die Ausbildung des Candidaten sich geeignet erweisen dürften, und auch diese nur zeitweise. Darum hält Ref. mit manchem andern Pädagogen an der Ueberzeugung fest, dass in der Universitätshauptstadt eben zu diesem Zwecke eine eigene, wenn auch nicht völlig abgeschlossene Bildungsanstalt einzurichten sei, für welche Director und Lehrer besonders auszuwählen seien, damit alle hemmenden Zufälligkeiten ausgeschlossen werden können. — Hinsichtlich der Einrichtung der pädagogischen Seminare kann Ref. nicht umhin in der Teilung der Leitung und Anweisung zwischen dem vorsitzenden Provincial-Schulrat und dem Director der betreffenden Anstalt einen Uebelstand zu finden, der unter Umständen die Einwirkung beider Herren zu paralyisiren vermag.

Darin, dass die zweite Prüfung von dem Provincial-Schulrat etwa zugleich mit einem ihm assistirenden Director im Auftrage des P. S. C. abzuhalten sei, dass die Prüfung den Charakter einer eingehenden Unterredung zu bewahren habe, dass eine Probelection auszuschließen, dass von zwei zu erteilenden Zeugnisgraden der erste denen zu verleihen sei, welche sich durch Befähigung, Umfang und Klarheit der Berufsbildung besonders auszeichnen, wird jeder Einsichtsvolle dem Herrn Vf. beistimmen. Es dürfte aber nicht (der Herr Vf. lässt sich darüber nicht aus) die Ernennung zum Oberlehrer von der Erreichung der Eins auch in dieser Prüfung abhängig zu machen sein, sondern nur diejenige zum Director, wenn überhaupt auch an das zweite Zeugnis eine bestimmte Berechtigung geknüpft werden soll.

Uebrigens soll der Candidat nach der Darlegung des Herrn Verfassers sogleich bei Beginn seiner Amtstätigkeit vereidigt werden, weil sich mit der Eidesableistung einerseits das Gefühl der Unterordnung unter bestimmte Gesetze und der Verantwortlichkeit für die Art und den Erfolg des Tuns, andererseits das Bewusstsein der Gemeinsamkeit mit den Gliedern eines ausgedehnten Berufskörpers verbinde. Durch die Vereidigung gewinne einmal der Candidat Anspruch auf feste Anstellung, zugleich werde er dadurch auch der Staatsbehörde zur unbedingten Verfügung gestellt.

In dem folgenden Kapitel wird von dem Lehrerstande dargetan, wie sehr sich derselbe in den letzten Jahrzehnten gehoben habe. Die Voraussetzung des Herrn Vfs., dass diejenigen sich vorzugsweise diesem Stande widmeten, welche auf der Schule Liebe und Begeisterung für eine bestimmte Unterrichtswissen-

schaft eingesogen haben, dürfte so allgemein der Wirklichkeit nicht entsprechen. Neben jenen widmen sich leider nicht ganz wenige ohne inneren Beruf dem Lehrfache, vorzugsweise ärmere Schüler und zwar aus diesem Grunde, weil er ein frühes Brot verspricht; das werden dann oft, nicht immer, solche Mitglieder, welche aus Mangel sei es an wissenschaftlichem Streben und an Kenntnissen, sei es an gesellschaftlichem Anstande dem Stande nicht zur Zierde gereichen, während wir bei jenen der Freiheit des inneren Triebes die köstlichsten Früchte verdanken, nämlich die Begeisterung für die Wissenschaft und die Kraft der Idealität, die vorzugsweise in unserm Stande zu finden sind, die Vorzüge des deutschen Oberlehrers, welche auch Dubois-Reymond gern anerkennt: „Vortreffliche Universitätsprofessoren besitzen auch andere europäische Nationen; der oft tief gelehrte, anspruchslose, arbeitsfreudige Oberlehrer ist ein deutscher Typus, auf welchen wir mit Recht stolz sind“. Gewis besitzt unser Lehrer jetzt durchschnittlich eine gröfsere Selbstachtung und beansprucht eine höhere Achtung von Seiten der Gesellschaft, als ihm früher wohl zu Teil wurde; „es behauptet gegenwärtig die geistige Ausbildung, in welcher sich unsere Lehrer vor vielen Andern hervortun, nach Aussen hin ihr Recht“. „Dazu mag auch die gesellschaftliche Bildung beitragen, welche namentlich die jüngeren Generationen des Lehrerstandes aufweisen“. Weiter unten führt der H. Verf. in dieser Beziehung auch den Umstand an, dass ein erheblich gröfserer Procentsatz unserer jungen Lehrer zu den Reserveofficieren des Heeres gehört als früher. Ref. muss aber doch aus seiner allerdings sehr beschränkten Erfahrung hinzufügen, dass, wenn auch die betreffenden Herren durch die Handhabung gesellschaftlicher Formen sowie durch straffe Verwaltung ihres Amtes nicht selten vor ihren Collegen hervorragen, sie anderseits nicht selten derjenigen Geistesrichtung, welche der Wissenschaft um ihrer selbstwillen sich hingiebt, — in welcher doch der ächte Gymnasiallehrer die Wurzel seines Seins und die unversieglige Quelle seiner Erholung und Erhebung finden soll, fremd bleiben und R. ist sehr geneigt, in den Ruf Th. Kocks (preussische Directoren-Conferenz 1864) einzustimmen: „Gebt uns unsern alten Doctor umbraticus wieder.“ Demgemäfs vermag Ref. dem H. Verf., wenn er als innere Gründe der Hebung des Lehrerstandes die sichtbare Zunahme der wissenschaftlichen wie der allgemeinen Bildung in Verbindung mit dem Streben nach ideeller und philosophischer Ausgestaltung des geistigen Lebens anführt, hinsichtlich der letzten zehn Jahre nicht ganz ohne Einschränkung beizustimmen. Der H. Verf. führt weiter die Zunahme der wissenschaftlichen Bildung unter den Lehrern auf die Erweiterung und die Vertiefung zurück, welche die einzelnen Wissenschaften selbst gewonnen haben. Seitdem die Philologie die Kenntnis des ganzen antiken Lebens umfasse, werde ihr Jünger von ganz anderen und zwar idealen

Anschauungen erfüllt, welche in seinem Denken und Tun, vor allem in seinem Unterrichte sich fruchtbar erwiesen. Hiermit in Verbindung stehe der ungemaine Fortschritt der Methode des Unterrichts: es sei im Allgemeinen eine Sicherheit und Festigkeit der Erziehungsgrundsätze gewonnen, welche sich in dem stetigen und übereinstimmenderen Unterrichtsverfahren deutlich und segensreich ausprägen. So sei in dem Lehrerstande sowol das Bewusstsein des eigenen Wachstums gehoben, als auch die Anerkennung der nächststehenden Kreise gemehrt worden.

Die äußeren Gründe der Hebung des Standes werden auf die Gewährung eines höheren Gehaltes und auf raschere Beförderung zurückgeführt. Hinsichtlich des früheren Zustandes bemerkt der H. Verf. treffend: „Auch für ideal gesinnte Männer, welche wirklich nach Neigung und Befähigung Lehrer wurden, war es eine zu starke Zumutung, dass sie durch diese Idealität sich alle Zeit über den täglichen Druck der äußeren Lage erheben und trösten sollten; und viele edle Naturen sind allzufrüh durch die Sorge um die heranwachsende Familie und durch die notwendige Umschau nach außerordentlichen Einnahmen verödet und zerrieben worden.“ Auch die Gleichheit der Normalsätze habe günstig gewirkt; dazu komme, dass die Lehrer seit einiger Zeit in Gehalt, Rang und auch im Unterrichte rascher vorrücken als früher; die Ursache davon wird sowol in der Gründung zahlreicher neuer Anstalten als in dem durchgreifenderen Verfahren bei der Verabschiedung schwacher und gealterter Lehrer gefunden. Hier wird treffend bemerkt, dass der Lehrer mehr als jeder andere Beamte der ununterbrochenen Beobachtung seiner Schüler (vorzugsweise, fügt R. hinzu, in der kleineren Stadt) ausgesetzt sei und deshalb stets in ungewöhnlichem Grade geisteskräftig und geistesgegenwärtig sein müsse, und das mehr als früher, da seine Aufgabe in der geistigen Durchbildung der Massen schwieriger geworden sei. „Somit rücken die jüngeren Kräfte rascher in die oberen Stellen und meistens auch in die höheren Unterrichtsstufen, auf denen der Unterricht mehr Anregung und Ausweitung gewährt“, während anderseits auf den unteren Stufen der Unterricht durch die Wahrnehmung des Wachstums in den jugendlichen Geistern erquickender und durch die methodische Berechnung der Mittel bildender für das Lehrgeschick erscheine. Auch durch die den höheren Lehranstalten immer bestimmter und ausgedehnter verliehenen Berechtigungen sei die Stellung der Lehrer im Staatsleben bedeutender geworden. Alle diese Umstände hätten von dem Stand den langjährigen Druck abgeschüttelt und mit der Verbesserung der äußeren Lage auch eine freiere und eine gesündere Entwicklung seiner Kraft gestattet.

Hinsichtlich der Grundsätze der Beförderung hebt der H. Verf. klar und scharf die Hemmnisse hervor, welche sich dem Vorrücken der Lehrer nach dem Dienstalder entgegenstellen. Wie-

wol Ref. die volle Bedeutung dieser Hemmnisse in ganzem Umfange zugestehen muss, kann er doch nicht umhin, seiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, dass das Bewusstsein einer gesicherten Existenz, einer relativen Unabhängigkeit, der Standeswürde und voller Selbstachtung und damit zugleich die gebührende Achtung bei dem Volke und bei den leitenden Gesellschaftsklassen unserem Stande in völlig angemessenem Mafse erst dann gewonnen werden kann, wenn die Beförderung — mit den gebotenen Einschränkungen — nach dem Dienstalter geregelt werde. Ref. lässt den Vergleich mit dem Richterstande bei Seite, weil der Lehrer nicht berechtigt erscheint, auf diejenige Unabhängigkeit der Stellung einen Anspruch zu erheben, welche aus Rücksichten des staatlichen Wohles jenem Stande zukommt, wol aber ist es in der Ordnung, den Vergleich mit den meisten Klassen sowol der höheren Berufsstellungen, wie auch des Subalternbeamtentums heranzuziehen. Erst vor wenigen Wochen, als das vorliegende Werk eben erschienen war, ist die Mitteilung durch die Zeitungen gegangen, dass die Bureau-, Kassen- und Kanzleibeamten bei den Regierungen und bei anderen Behörden, welche bisher lediglich nach Mafsgabe der bei jeder einzelnen Behörde eintretenden Vakanzen im Gehalt aufrückten, vom 1. April d. J. ab durch die ganze Monarchie nach dem Dienstalter im Gehalte aufrücken sollten, da der frühere Modus zu erheblichen Ungleichheiten in den Besoldungssätzen der im Dienstalter gleichstehenden Beamten geführt hätten. Dass auch im höheren Lehrerstande erhebliche Ungleichheiten in den Besoldungssätzen der im Dienstalter gleichstehenden Beamten vorgekommen sind und noch vorkommen, darüber hat die Zusammenstellung des preufsischen Lehrervereins ausreichende Auskunft gegeben. Soll denn aber dem Lehrer, dessen Anstellung von einem durchschnittlich vierjährigen Studium und von einer ein- bis zweijährigen Probezeit abhängig ist, dessen Tätigkeit die höchste Energie aller Lebenskräfte beansprucht und auf ununterbrochene wissenschaftliche Beschäftigung gegründet sein muss, dessen Wirksamkeit die Quelle aller höheren Bildung in unserer Nation ist, das beglückende Bewusstsein aufserer Unabhängigkeit, auf Sicherheit und Stetigkeit der Beförderung begründet, nicht mit weit größerem Rechte zugebilligt werden, als den oben angeführten Be-
 kategorien? Muss es nicht zuletzt doch niederdrückend auf die Sinnesrichtung der Lehrer einwirken, dass ihre ganze Zukunft von einer einzigen Behörde oder tatsächlich meistens von einem einzigen Manne, dem Provincial-Schulrate, abhängig ist, auch wenn sie zu dieser Behörde und zu diesem Manne das unbedingteste Vertrauen hegen? Denn auch wenn dieser Mann und diese Behörde dem Bemühen, dass ihre Lehrer gleichmäfsig im Gehalte aufrücken sollen, alle andern Rücksichten aufopfern wollten und könnten, sind sie es bei dem gegenwärtigen System im Stande durchzuführen? Sie können ja nicht verhindern, dass an Anstalten, an

denen einzelne Lehrer ausscheiden, die zurückbleibenden schneller vorrücken, ebensowenig, dass an anderen, bei denen längere Zeit keine Veränderung stattfindet, das Vorrücken längere Zeit aufhört, insofern nämlich zu einer auszeichnenden Beförderung durch Versetzung in eine höhere Stellung an einer anderen Anstalt eine Veranlassung oder auch nur eine Gelegenheit nicht vorliegt. Es muss ja anerkannt werden, dass in einem solchen Falle in der Regel das Wohlwollen der Behörden eine Ausgleichung herbeizuführen bemüht ist durch eine später eintretende schnellere Beförderung, wenn sich eine Gelegenheit darbietet; aber mit dieser Art der Ausgleichung ist, wenn sie überhaupt jedesmal möglich ist, der Uebelstand verbunden, dass der Lehrer eine Zeit lang langsam oder gar nicht, eine andere Zeit verhältnismässig schnell im Gehalte vorrückt, und dieser Uebelstand wiegt unendlich schwer für das Sein und auf die Gemütsstimmung des Lehrers und seiner Familie. Der eine nämlich wird verzagt und müde, wenn die Familie anwächst und heranwächst und die Bedürfnisse von Jahr zu Jahr gröfser werden, und doch sich eine sichere Aussicht auf Erhöhung des Gehaltes nicht darbietet; schon mancher ist so verzagt geworden, dass ihm aller frohe Lebensmut geschwunden ist, bevor die Ausgleichung endlich eintrat. Ein anderer hat, und diese Fälle sind durchaus nicht selten, zuerst das fragliche Glück gehabt, mehrere Jahre hinter einander — durch den Abgang seiner Vormänner — stets in eine höhere Stellung und in ein höheres Gehalt vorzurücken; dadurch hat er sich gewöhnt, von Jahr zu Jahr sich bequemer einzurichten und seine Bedürfnisse zu erweitern. Da hat der Wechsel an seiner Anstalt mit einem Male ein Ende; zu einer Versetzung an eine andere Anstalt liegt eine Veranlassung oder Gelegenheit nicht vor; er steht nun eine ganze Reihe von Jahren in seiner Stellung unverrückt still, und die Beschränkung wird ihm jetzt unendlich schwer, oft leider unmöglich. Ja, Stetigkeit und Sicherheit des Vorrückens, dessen bedarf der Lehrer mehr als jeder andere Beamte, weil er ohne jene nicht diejenige Lebensfreudigkeit sich bewahren kann, auf welche seine Tätigkeit, wenn sie die Jugend anregen und beleben soll, begründet sein muss; Stetigkeit und Sicherheit des Vorwärtskommens aber können nicht anders erreicht werden als durch Anwendung des Grundsatzes des Vorrückens nach dem Dienstalter innerhalb eines gröfseren Beamtenkreises.

Die Hemmnisse aber, welche der Herr Verfasser der Durchführung dieses Grundsatzes entgegenstellt, sind so bedeutend, dass Ref. zur Ueberzeugung gelangt ist, dass die gleichmässige Beförderung sowohl nach dem Dienstalter wie durch den ganzen Staat unerreichbar bleibt, es müsste denn der Staat regelmässig und rücksichtslos von seinem Recht Gebrauch machen, im Interesse des Dienstes seine Lehrer stets an diejenige Stelle zu setzen, wo

er ihrer Tätigkeit bedarf, und es müsste die Centralbehörde in jedem Falle auf Antrag der Provinzial-Schulcollegien diese Versetzungen verfügen. Andernfalls scheint die Stetigkeit des Vorrückens sich auf die Provinz und auf jede der beiden Lehrerklassen, die ordentlichen und die Oberlehrer, beschränken zu müssen und in der Weise durchzuführen zu sein, dass die Lehrer dabei an ihren Anstalten verbleiben, falls nicht andere Umstände ihre Versetzung wünschenswert machen. Aber auch schon durch eine solche Einrichtung würde unendlich viel gewonnen sein. Wenn — die gegenwärtige Besoldung im Großen und Ganzen festgehalten, sie wird ja nach der bedeutenden Gehaltssteigerung der Amtsrichter durch die ausgleichende Gerechtigkeit des Staates bald erhöht werden — der ordentliche Lehrer die Sicherheit gewönne, regelmäßig nach dem Dienstalter innerhalb der Provinz im Gehalte von 1800 M. bis 3600 M., der Oberlehrer von 3600 M. bis 4500 M. vorzurücken (Ref. hält es für wesentlich, dass der älteste ordentliche Lehrer bis zum Gehalte des jüngsten Oberlehrers heranreiche) und zwar in Stufen, welche, damit sie nicht zu selten erscheinen, eher unter als über 300 M. zu fixiren wären, so glaube ich, würde der höhere Lehrerstand der Unterrichtsbehörde für die Sicherheit und Stetigkeit auch eines derartig beschränkten Vorrückens von ganzem Herzen dankbar sein. Insofern es aber der Aufsichtsbehörde freistände, die Klasse der Oberlehrer aus Herjenigen der ordentlichen Lehrer ungebunden durch das Dienstalter ausschließlich nach der Rücksicht auf die Tüchtigkeit und das Bedürfnis zu ergänzen, würde dieselbe immer Gelegenheit haben, eine tüchtige jüngere Kraft, sei es aus einer königlichen oder städtischen Anstalt der Provinz, sei es aus andern Provinzen, durch Verleihung der Stellung des jüngsten Oberlehrers für die Stelle, wo sie ihn braucht, zu gewinnen. Und die vorgesezte Behörde braucht nicht immer demjenigen, welchen sie berufen will, eine höhere Stellung zu gewähren; die meisten jungen Lehrer werden eine Ehre darein setzen, dem Vertrauen des Provinzial-Schulcollegii, wenn dasselbe einem von ihnen an einer anderen Anstalt eine eingreifendere Wirksamkeit bereiten will, auch ohne Gehaltserhöhung zu entsprechen; sie können ja später durch vorzugsweise Berücksichtigung bei der Beförderung zum Oberlehrer belohnt werden. Andererseits mögen die Provinzial-Schulcollegien auch, wenn das Vorrücken der Lehrer nach dem Dienstalter gesichert ist, das Recht des Staates, im Interesse des Dienstes die Lehrer zu versetzen, energischer und häufiger ausüben, als es jetzt zu geschehen pflegt. Denn wie erwünscht auch das ruhige Verweilen und Wirken der Lehrer an derselben Anstalt in den meisten Fällen sein mag, Ref. ist überzeugt, dass hierin des Guten nicht selten zu viel geschieht; es gewinnt manchmal den Anschein, als sei Goethe's Wort:

„Bleibe Jeder weislich an seinem Ort,
Und tue das Beste was er kann“

vorzugsweise für den Lehrerstand bestimmt gewesen; denn viele Lehrer bleiben lange oder immer in kleinen Städten sitzen, in denen sie auf geistige Anregung mehr als in größeren verzichten müssen und dem Andränge kleinstädtischer Geselligkeit oder der Erstarrung oder Verknöcherung allmählig erliegen; dieselben würden, wenn sie nach 6 oder 7 Jahren an eine andere Anstalt — wenn nicht anders, so wiederum in einer kleinen Stadt — versetzt würden, durch das Eindringen in das Leben einer neuen Anstalt eine neue Anregung gewinnen, ihre Anschauungen, ihre Erfahrungen würden sich vermehren, ihr Gesichtskreis sich erweitern, sie würden mit erneuter Frische und Kraft wirken. Es kommt auch nicht selten vor, dass in der kleinen Stadt ein Lehrer in Verhältnisse gerät — mag er durch ein Familienunglück niedergedrückt sein, mag er sich in dem Collegium oder in der Gesellschaft nicht wohl fühlen — welche ihm eine Umsiedelung nach einem anderen Orte in hohem Grade wünschenswert erscheinen lassen, zumal da man in der kleinen Stadt nicht wie in den größeren den Berührungen mit unangenehmen Verhältnissen ausweichen kann, sondern bei jedem Schritte auf dieselben stößt. Aber zuweilen kommt sich ein solcher Armer vor, als wäre er ein *glebae adscriptus*, er bittet vertraulich um eine Versetzung, aber man nimmt ihn nicht fort; man hat eben in der Provinz keine Stellung mit angemessenem Gehalte, wohin er passt, und den Schulbehörden der andern Provinzen ist er unbekannt geblieben, wenn er nicht mit Erfolg den großen Lehrermarkt der Philologerversammlungen besucht hat; misgünstig blickt er auf die Richter hin, die sich in der Mehrzahl ihren Wirkungsort aussuchen, und indem er bleiben muss, verzehrt er sich in Unmut. Ist das Vorrücken nicht mehr an die einzelnen Anstalten gebunden, so dürfte die Aufsichtsbehörde eher Gelegenheit haben, derartige Wünsche ihrer Lehrer zu erfüllen. Von einer zu großen Unruhe und Unstätigkeit in dem höheren Lehrstande wird ja noch lange nicht die Rede sein können; denn in der Regel bleiben die Lehrer dort gern, wo sie die Bedingungen zu gedeihlicher Wirksamkeit oder zu wissenschaftlicher Arbeit erfüllt finden. — Durch die Scheidung des Vorrückens aber zwischen den Klassen der ordentlichen und der Oberlehrer erhält die Aufsichtsbehörde die Möglichkeit, auch nach der Seite hin ihre Pflicht zu erfüllen, dass sie die befähigteren und strebsameren Lehrer als Oberlehrer heraushebt und mit wichtigeren und wirkungsvolleren Stellungen betraut, alles dies jedoch innerhalb einer Grenze, durch welche die Unabhängigkeit und Würde des Standes gewahrt erscheint. Streben, Tüchtigkeit und Leistungen aber stehen auch bei dem gegenwärtigen Systeme nicht immer im Einklange mit dem Gehalt und der äußeren Stellung der Lehrer; nicht selten befinden sich Oberlehrerstellen in den Händen solcher Lehrer, die im Unterricht wie in wissenschaftlicher Tätigkeit wenig leisten, dennoch aber an ihrer Anstalt allmählig

emporgerückt sind, während die schwere Last der verantwortungsvollsten Arbeit auf den kräftigen Schultern geringbesoldeter, jüngerer Lehrer liegt; denn die Behörde entschließt sich — und mit völligem Rechte — selten, einen tüchtigen jungen Lehrer über einen schwachen älteren an derselben Anstalt zu setzen, um nicht die Achtung vor dem letzteren und vor dem Alter in der Schuljugend zu schwächen; so kommt es vor, dass tüchtige junge Lehrer wenig brauchbare ältere vor sich her in die Oberlehrerstellen hineinschieben. Ref. ist überzeugt, dass bei dem vorgeschlagenen beschränkten Vorrücken nach der Anciennetät die Klasse der Oberlehrer gleichmäßiger die tüchtigsten Kräfte und die gediegenste wissenschaftliche Bildung umfassen würde, als es gegenwärtig der Fall ist. —

Die Schulen städtischen Patronates allerdings würden in Folge dieser Einrichtung durch eine erweiterte Kluft von den königlichen Anstalten getrennt werden. Die Mehrzahl derselben würde wohl über kurz oder lang an den Staat übergehen, gleich wie ihrer viele mit dem letzten Normaletat von dem Staate unterstützt oder übernommen worden sind; und das letztere würde bei der Mehrzahl dem Interesse der Anstalten wie ihrer Lehrer am besten entsprechen. In Berlin, welches ein ausgebreitetes System höherer Schulen besitzt, steht der vorgeschlagenen Art des Vorrückens nichts entgegen; Berlin würde dann auch in dieser Beziehung eine Provinz für sich bilden. Andere bedeutende Städte, wie in unserer Provinz Danzig und Königsberg, in denen es wünschenswert ist, dass das Schulwesen auch in Zukunft unter städtischer Pflege bleibe, unter welcher es sich oft zu hoher Blüte entfaltet hat, würden bei dem gegenwärtigen Systeme beharren müssen, oder etwa durch Alterszulagen, welche für die städtischen Finanzen weniger drückend werden würden, wenn sie gleichfalls innerhalb der beiden Rangklassen fixirt würden, ihren Lehrern die Vorteile der vorgeschlagenen Einrichtung gewähren. Wie schon oben angedeutet, würde die Trennung der beiden Rangklassen es ermöglichen, dass jüngere Lehrer von den städtischen an die königlichen Anstalten und umgekehrt unter Veretzung in die höhere Rangklasse übergängen.

Das sechste Kapitel behandelt die äufsere Stellung der höheren Schulen, und zwar zunächst die Scheidung in Privat- und Staatsanstalten. Während zugegeben wird, dass durch diese Verschiedenheit manche Unbequemlichkeit für die Verwaltung herbeigeführt werde, und dass in den städtischen Anstalten hinsichtlich der Lehrerwahl wie des Verhältnisses der Lehrer zu ihrem Patrone manche Misstände vorkommen, wird andererseits anerkannt, dass in städtischen Anstalten öfter ein eigenartiges Leben entsprossen sei, welches die gedeihlichste Anregung ausgeübt habe auch auf die Staatsanstalten, und es wird dargelegt, dass die Existenz von Anstalten, die unter Privat-

patronat stehen, sowohl auf der Verfassung beruhe wie auch dem Rechtsbewusstsein unseres Volkes entspreche, welches jedem, auch dem Schulmanne, die freie Ausübung seines Berufes, so weit sie sich mit dem Staatswohle vertrage, eingeräumt wissen wolle, desgleichen für Familien und Körperschaften die Möglichkeit beanspruche, solche Schulen für ihre Angehörigen einzurichten, welche ihren confessionellen Eigentümlichkeiten entsprächen. Nach dem hier durchaus unmaßgeblichen Urteile des Ref. geht der Zug unserer Zeit auf eine Verstaatlichung der höheren Lehranstalten (mindestens in den kleineren und mittleren Städten) hin; möge der Staat anderen Kreisen nicht entgegentreten vielmehr sie unterstützen, wenn sie auf Grund des von ihnen zunächst und am tiefsten empfundenen Bedürfnisses auf die Gründung von höheren Unterrichtsanstalten ausgehen; haben sich aber diese Anstalten erst so weit entwickelt, dass sie auf Berechtigungen Anspruch erheben können, so nehme sie, wenigstens die Gymnasien, der Staat in seine schützenden Arme und bewahre sie vor kleinlichem Wesen und vor Verkümmern. Aus der Darlegung des Herrn Verf.s, welcher auch hier liebevoll das Eigenartige gepflegt wissen will, erhellt übrigens, dass das bunte Allerlei dieser Schöpfungen noch längere Zeit hindurch eine gleichartige äußere Behandlung nicht ertragen würde. — Hinsichtlich der Gründung neuer Schulen wird dargethan, dass, da der Staat wie die betreffenden Communen beiderseits daraus Vorteile ziehen, überall, wo die letzteren nicht hinreichend prästationsfähig seien, der erstere mit kräftiger Unterstützung eintreten müsse; und solche Unterstützung wird nicht minder für die Realschulen als für die Gymnasien in Anspruch genommen, da der Staat für die Erziehung der Volkskraft in allen berechtigten Entwicklungsformen tätig und verantwortlich sein müsse.

In der Abhandlung „Gymnasium und Realschule“ wird die Verschmelzung beider Arten von Anstalten mit Entschiedenheit abgelehnt. Der Riss, welcher durch die gebildete Gesellschaft gehen und jener Zwiespältigkeit der Schulgattungen entstammen soll, sei tatsächlich nicht vorhanden; die verschiedenartigen auf verschiedenartiger Bildung beruhenden Stände stünden gegenwärtig einander näher als sonst. Für den Beamten und den Gelehrten müsse die Gymnasialbildung die allein berechnete, weil allein zureichende, bleiben. Die Realschulen hätten allerdings den alten Klassikern, „diesen unerschöpflichen Quellen harmonischer Geistesbildung“ nichts an die Seite zu stellen, aber sie sollen der Triebkraft des Volkes, welche sich auf Gestaltung und Bereicherung des äußeren Lebens, auf das Gebiet des Handels und der Gewerbe richte, eine Vorbildung gewähren, welche die religiösen, nationalen und allgemeinen Grundlagen beibehalte, zugleich aber eigenartige Einrichtungen, verschiedene Wahl des Unterrichtsstoffes und be-

sondere Methoden erfordere. Dass die Realschulen noch nicht zu genügender Festigkeit und Uebereinstimmung gelangt seien, daran trage neben vorkommender Verkennung ihres besonderen Zweckes ihre kurze Entwicklungszeit vornemlich die Schuld. Es werden dann diese Schulen andeutungsweise auf eingehende Lektüre der deutschen Klassiker, auf gründliche Behandlung der neueren Geometrie sowie auf eingehendes Studium der modernen Geschichte und der Beziehungen der Völker zu einander hingewiesen.

Das Berechtigungswesen wird trefflich dahin charakterisirt, dass man „eine Summe von wissenschaftlichen Kenntnissen und einen Grad allgemeiner Geisteserziehung, wie beides mit Sicherheit nur von dem höheren Schulunterricht erwartet werden könne,“ zur Ausübung bestimmter Rechte im Staate oder als Erfordernisse für bestimmte Beamtenklassen für unentbehrlich erachte. Dieses Berechtigungswesen sei nicht aus einer theoretischen Erwägung, sondern aus der nationalen Entwicklung unserer höheren Schulen hervorgegangen. „Der organische Zusammenhang unserer Schulen mit dem Staate hat sich in bestimmten Rechten ausgeprägt, welche sich einerseits nicht ablehnen lassen, anderseits natürlich auch gewisse Verpflichtungen mit sich führen.“ Es wird zugegeben, dass durch die Berechtigung zum einjährigen Dienst unseren Gymnasien eine Menge von Zöglingen zugeführt werde, welche durch ihr Zurückbleiben wie durch die Klassenfüllung den Fortschritt der anderen Schüler hemmen. Dagegen aber wird mit vollem Rechte geltend gemacht, wie unser volkstümliches Heer die ganze heranwachsende Jugend in sich aufnehme, und wie dasselbe für eine Reihe von Aufgaben einer Bildung bedürfe, wie sie in solcher Gleichartigkeit und geistiger Durcharbeitung nur auf unseren höheren Lehranstalten gewonnen werden könne; wie ferner unsere Gymnasien nicht allein Vorbereitungsschulen für die Universität, sondern allgemeine Bildungsanstalten seien, welche ein unschätzbare Maß geübter und ideal geschulter Kraft dem Leben zuzuführen hätten. Als nationale deutsche Anstalten hätten sie ihren Unterricht bei aller Wahrung ihrer Erziehungsidee deutscher Geistesart und deutschem Volksleben anzupassen, sonach auch den wohlwogeneren Forderungen des Staates zu genügen. „Und wie sie hierdurch den schuldigen Dank an die Nation abtragen, so gewinnen sie durch diese stetige Berührung und Blutsverwandtschaft mit dem deutschen Staats- und Geistesleben immer frische Kraft, welche sie vor Absonderung und Erstarrung bewahrt und ihnen die theilnehmende und tätige Liebe der Nation sichert.“ Die Remedur gegen die damit verknüpften Uebelstände wird von der Strenge der Lehrercollegien bei Verleihung der Berechtigungen erwartet.

Hinsichtlich der Berechtigung für das Universitäts-

studium wird der Satz vorangestellt: „Mit dem Absterben der Altertumskenntnis und mit der hierdurch geschaffenen Geisteskluft verfiel das Mittelalter in Unkritik und Barbarei; mit der Wiederentdeckung des Altertums, mit dem Aufblühen der Sprachstudien gewannen die Nationen ihre eigene Geisteskraft und die Befähigung zu wissenschaftlichem Betriebe zurück.“ Darum „muss auch für die Arzneiwissenschaft das Gutachten der Berliner Facultät maßgebend bleiben, mag immerhin bei einem einzelnen Mitgliede derselben (allerdings dem Verfasser des Gutachtens) seitdem ein Meinungswechsel eingetreten sein; denn die nachhaltige Durch- und Umbildung des jugendlichen Geistes sei nur durch den altsprachlichen Unterricht und durch eine gründliche und hingebende Beschäftigung mit den alten Klassikern zu erreichen. Ref. gestattet sich, aus Ludwigs Festrede in der Naturforscherversammlung zu Leipzig im Jahre 1872 hier eine Stelle zuzufügen, welche auch die Aufrechterhaltung idealer Gesinnung in den leitenden Gesellschaftsklassen vornehmlich von den Gymnasien erwartet: „Je erhebender die Freude, mit welcher uns die Blüte der Naturwissenschaft erfüllt, um so ängstlicher ist die Sorge um ihre Zukunft. Wird das Streben nach Reichtum und nach socialer Macht, das bisher die geistige Bewegung so sehr gefördert hat, nicht schliesslich auch bei uns die Freude an der kunstvollen Verknüpfung der Gedanken und an der sittlichen Tat verderben, wie dies schon bei andern Völkern geschah, die uns in der Entfaltung der Industrie vorausschritten? In der That, die Kohle und das befruchtende Salz, die erbitterten Feinde alles Idealismus, bedrohen uns mit Gefahren, die schwerlich durch die Einsicht zu bewältigen sind, dass mit dem Verfall der selbstlosen Wissenschaft auch die Industrie der Verknöcherung entgegengeht. Die Quelle der Kraft, welche unbezwingbaren Widerstand verspricht . . . strömt im Bereiche einer Bildung, die den Geist zu sich selbst führt und ihn durch sich selbst erfreut. So lange die deutsche Jugend mit dem Rücken gegen die Klugheit dieser Welt gewendet im Umgange mit den geistigen Schätzen aufwächst, die ihr die Kette der Geschlechter von Homer bis zu Goethe, von Thucydides bis auf Ranke und Mommsen aufgehäuft, so lange sind wir des Sieges gewis. An die Lehrstätten unserer Kinder und vor allem an die Gymnasien wendet sich die Mahnung, mit Umsicht den Grund zu legen, auf welchem sich der Charakter entwickelt, und mit Geschick den Stoff zu wählen, der den Schüler fesseln soll. Schon ist das Band, das unsern Nachwuchs an die humanen Studien kettet, geschwächt, möge es nie zerreißen!“

Hinsichtlich der Berechtigung zum Lehramte ist R. der Ueberzeugung, dass jeder, welcher an einer höheren Bildungsanstalt Lehrer werden wolle, seine ideale Bildung und wissenschaftliche

Schulung am besten auf dem Gymnasium erwerbe, auch der Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften, wenn auch die unmittelbare Vorbereitung zu diesen Studien besser auf den Realschulen geboten werden mag. Der Herr Vf. will das Recht der Vorbildung zu diesem Lehrfache, allerdings auch nicht ohne Bedenken, den Realschulen belassen, hinsichtlich des Lehramtes für neuere Sprachen ist er noch bedenklicher, doch ist er auch hier sowohl in Anbetracht des Bedürfnisses als auch, weil das Recht schon verliehen worden ist, zu Concessionen geneigt. Aber da die gründliche Kenntniss der neueren Sprachen und ein tieferes Verständniss ihrer Litteratur, wie es ja auch der Herr Vf. hervorhebt, eine gründliche Beschäftigung mit den alten Sprachen zur notwendigen Voraussetzung hat, so sollte, um das Bedürfniss an altsprachlich durchgebildeten Lehrern für die neueren Sprachen zu befriedigen, von Amtswegen an jedem Gymnasium ein facultativer Unterricht in den neueren Sprachen, etwa von der Secunda ab, neben dem französischen Unterricht für diesen Zweck eingerichtet werden. Wie unparteiisch übrigens der Herr Vf. urtheilt, ergibt sich auch daraus, dass er ohne weiteres zugiebt, dass, wenn die Gymnasialbildung nicht mehr zureichen sollte zur Vorbildung für die technischen Hochschulen, dann die Gymnasien jene Vorbereitung ausschliesslich den Realschulen zu überlassen hätten, anstatt sich zu einer Umgestaltung ihres Lehrplanes verleiten zu lassen, welche für ihr eigenes Wesen verhängnisvoll werden könne.

Wir sind zum letzten Kapitel gelangt, zur Staatsaufsicht. In kurzen Zügen wird die Geschichte der Aufsicht über die höheren Schulen bis zum Jahre 1825 dargestellt, in welchem die Provinzial-Schulcollegien völlig selbständige Behörden wurden; es wird dabei liebevoll der verwandtschaftlichen Beziehungen der Kirche zu den höheren Schulen gedacht und der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass dieselben durch Wiederbelebung des kirchlichen Geistes in unserm Volke sich wieder erwärmen möchten. Als Aufgabe der Provinzialschulcollegien wird sodann die äussere Verwaltung wie die innere Leitung des höheren Schulwesens bezeichnet; die letztere umfasst die Ausführung des Lehrplanes nach den Zielen und nach den Methoden, die Ueberwachung der Zucht und der Tätigkeit der Lehrer, der aufseramtlichen nur soweit, als sie eine Rückwirkung auf die amtliche zu üben angetan ist. Die innere Leitung des Provinzial-Schulcollegii soll nicht in Herrschaft ausarten, sondern, indem sie den Neugestaltungen der Wissenschaft und der Pädagogik nachgeht, anregend und belebend auf die Anstalten einwirken, ohne ihre selbständige Bewegung und Entwicklung zu verkümmern. „In aller Welt ist die ausgleichende Verbindung zwischen Freiheit und Gehorsam, zwischen allgemeiner Leitung und selbständigem Wachstum eine Aufgabe von höchster Schwere und Bedeutung; wie sollte diese Schwierigkeit nicht be-

sonders auf einem Gebiete hervortreten, auf welchem die Gesetzgebung und die Verwaltungsordnung gerade die Heranbildung zur sittlichen Freiheit zu verfolgen und zu finden hat!“ Darum bedürfen die Provinzial-Schulcollegien behufs Erhaltung der inneren Verbindung mit den Anstalten Beamter, welche nach ihrer Bildung, Berufsneigung und Tätigkeit in fortwährender Gemeinschaft mit den Anstalten stehen, der Provinzial-Schulräte. Die Mittel der Aufrechterhaltung dieser Gemeinschaft bestehen in den Berichten der Directoren, den Abgangsprüfungen und den Revisionen der Anstalten. Manches Beherzigenswerte, was über die Berichte gesagt ist, muss R. sich versagen anzuführen, er hebt nur hervor, wie die Behörde „den Eingaben der Directoren aufmerksames Wohlwollen und sachliche Erwägung im weitesten Umfange“ schenken solle, sowie hinsichtlich des Urteils des Schulrates über die Amtsführung und die Begabung der Lehrer folgende Stelle: „So genau der Schulrat bei seinen Revisionen beobachten mag, und so gewichtig sein in einem weiteren Anschauungskreise erweitertes und geschärftes Urteil ist, so muss sich seiner auf kurze Zeit und einzelne Lehrstunden gegründeten Wahrnehmung doch manches entziehen, was der stetigen Wachsamkeit des Directors nicht entgegen kann; . . . die Behörde wird sich in dieser Beziehung immer gegenwärtig halten müssen, dass während einer auf wenige Tage beschränkten Besichtigung viel eher die einzelnen Auffälligkeiten als die Frucht des ruhigen und stetigen Unterrichtsganges zu Tage trete.“ Auch das sei nicht unerhört, dass sich in dem täglichen Umgange zwischen Director und Lehrer manche Verschiedenheiten der Meinung und des Verfahrens schärfer zuspitzen, als sie es nach ihrem Wesen verdienten, und dass sich hieraus ein ungebührlich herbes Urteil des ersteren entwickeln könne, welches im Sinne der Gerechtigkeit und des gedeihlichen Friedens gemildert werden müsse. Auch hinsichtlich der Abgangsprüfung muss R. sich kurz fassen; es ist unmöglich, die Reihe von trefflichen Bemerkungen und anregenden Winken im Auszuge wiederzugeben; in wie edeler Auffassung das Verhältnis des Schulrates zum Lehrercollegium sich auch hier darstellt, zeige folgende Stelle: „Uebrigens ziemt sich (für den Schulrat) Vertrauen gegen Männer, welchen man für lange Jahre den köstlichsten Schatz der Nation zur Bildung übergibt, und welche durch die sittliche Bedeutung ihres Berufes von vorn herein gegen den Verdacht niedriger und berechneter Täuschung geschützt sein sollen.“ Besondere Beachtung verdient die Betonung der Compensationen: „Hier ist der Ort, um die als schädlich gerügte Gleichförmigkeit des Verfahrens und des Urteiles zu lockern, der geistigen Eigentümlichkeit der Schüler . . . gerecht zu werden, kurz nur das Wesentliche der Zielleistungen im Auge zu behalten, sonst aber der geistigen

Eigenart und Kraftübung der abgehenden Schüler das gebührende Gewicht zu verstatten.“

Zu den wichtigsten und umfanglichsten Mitteln der Aufsichtsübung gehören die Revisionen, welche mit den Revisionen in unserm Heerwesen verglichen werden; „sie wollen das gesammte Anstaltsleben nach allen Seiten durchdringen, ihre eigentliche Bedeutung liegt aber auf dem Gebiete des inneren Schullebens, sie richten sich auf die obwaltende Zucht und Ordnung, auf den gesammten Unterrichtsgang, auf die Methode und Tüchtigkeit der Lehrer, auf Mafs und Beschaffenheit der häuslichen Arbeiten, auf die Höhe der Anstrengungen und Leistungen, selbst auf das häusliche Leben der auswärtigen Schüler.“ Diese Revisionen seien in vier- bis fünfjährigen Zeiträumen zu wiederholen. Zunächst sei es dabei auf sorgfältige Beobachtung abgesehen. Um dabei das Mafs der Anforderungen und der Leistungen kennen zu lernen, sei es zweckmäfsig, nicht allein die Arbeitshefte zu durchmustern, sondern auch, vorzugsweise in der Prima, ein Extemporale schreiben zu lassen, zu corrigiren und mit den Schülern durchzusprechen. Schwierig sei es, über die an der Anstalt waltende Zucht ein ausreichendes Urteil zu gewinnen; hier müssten die einzelnen Beobachtungen neben den Mitteilungen des Directors einen Anhalt gewähren. Die Eröffnung des Resultats würde sich zunächst zu teilnehmenden und collegialischen Erörterungen mit dem Director und den nächstbeteiligten Lehrern zu gestalten haben; daneben stehe dann mit strengamtlichem Gepräge die Schlussconferenz. Hier soll Lob und Tadel sachlich begründet, aber mit Rücksicht auf die Natur und den Charakter des betreffenden Lehrers abgemessen verteilt werden; der Tadel solle sich in Gegenwart der Amtsgenossen wesentlich auf die Sache beziehen, der persönliche Tadel sei dem Betreffenden allein oder in Gegenwart des Directors auszusprechen; „herber Tadel in der Conferenz ist nur dann zulässig, aber auch unvermeidlich, wenn das Vergehen des Lehrers offenen Anstofs gegeben oder gar zu weiterwucherndem Schaden geführt hat.“

Wenn die Gesamtaufgabe des Provinzial-Schulcollegii sich in Aufsicht, Verwaltung und Regierung der Anstalten gliedere, so vollziehe sich die letztere oder die innere Leitung vorzugsweise durch den Provinzial-Schulrat; dieser sei Auge und Hand, sei commissarius perpetuus der Behörde; er dürfe daher die unmittelbare und alleinige Entscheidung in allem dem beanspruchen, wodurch die wissenschaftliche und sittliche Bildung auf den höheren Schulen bedingt sei, d. i. über den Lehrplan, die Verteilung des Unterrichts, die Unterrichtsmethoden und die Lehrmittel, über den Einfluss des Unterrichts auf die Erziehung und über die Grundsätze für die sittliche Leitung der Anstalten. Als Grundsatz seiner Verwaltung sowohl als der Ge-

setzung auf diesem Gebiet wird ausgesprochen: „Alles, was nicht den immanenten Lebenstrieben der Schule entspringt, noch seinen Quell und seine Rechtfertigung in den letzten sittlichen und wissenschaftlichen Idealen hat, muss von der Schulgesetzgebung schlechthin fern gehalten werden, wogegen die aus jenen Mächten stammenden Forderungen und Lebensäufserungen mit Vorsicht und Sorgfalt erlauscht und befolgt sein wollen. . . . Demnach soll die Schulbehörde und besonders der Schulrath dieses Lebensgebiet mit keuscher und liebender Vorsicht und mit scheuer Andacht betreten und anbauen. Gestützt auf fortwährendes theoretisches Studium und unablässige Beobachtung soll er mit Takt und feiner Anempfindung herausfühlen, wohin die Bewegung geht, welches die berechtigten Triebe sind, welcher Hilfe und Lenkung sie bedürfen. Er soll um Gottes willen nicht alles regeln wollen, nicht einmal alles, was er selbst für richtig und gut hält, sofort und allgemein durch Verfügung einführen, mindestens nicht früher, als sich ein unverkennbares Bedürfnis kundgiebt. Am wenigsten soll er sogenannten Zeitströmungen folgen, die allzuoft durch unklares, vergängliches, selbst unlauteres Begehren angefacht werden.“ Vornehmlich ist es „seine Aufgabe, immer die idealen Züge, welche im Alltagsleben leicht verdunkelt und vergessen werden, herauszuheben und den Schulen vorzuhalten“. „So mag ihm, wenn er die richtigen Wege geht und von Gottes Beistande begleitet wird, wohl gelingen, mit den Lehrern seines Aufsichtskreises ein Verhältnis herzustellen, welches an gegenseitigem Vertrauen und warmer Teilnahme einer Familie vergleichbar ist, und er wird an den Directoren Genossen gewinnen, mit denen ihn das Band freundschaftlicher Gesinnung und die gewisse Ueberzeugung verbindet, an ihnen in Rat und Tat eine zuverlässige Stütze zu haben.“

Das Ergebnis unseres Werkes wird, wie es ja in der That der Fall ist, als ein wesentlich positives bezeichnet. „Sind unsere Betrachtungen zutreffend, so bedarf es nur geringer Aenderungen, eigentlich nur bestimmter Erleichterungen, welche sich aus dem Begriffe und der Geschichte der höheren Lehranstalten selbst ergeben und deshalb den wahren und idealen, d. h. ewigen Zweck derselben unverhüllter und energischer zu fördern bestimmt sind.“

„Vor allem bedarf es keiner einschneidenden Maßregeln.“ Denn „einem Baum, welcher durch den Reichtum und die Herrlichkeit seiner Früchte der Stolz der Nation geworden, soll man durch Lockerung des Bodens, durch Zuführung von Licht und Luft, durch Beseitigung des parasitischen Anwuchses ein besseres Gedeihen bereiten, aber man umschnürt ihn nicht.“ Zum Schlusse wird dann in wunderbar schönen Worten der bestehende Grundcharakter unserer Gymnasien aus der Idee der Jugenderziehung selbst hergeleitet. Indem Ref. sich diesen grundlegenden An-

sichten von ganzem Herzen anschließt, gestattet er sich noch einmal, mit dem aufrichtigsten Danke gegen den Herrn Verf. das Buch allen, den Fachgenossen wie den andern, welchen es mit dem Interesse um das höhere Schulwesen ernst ist, als eine ebenso anregende und erhebende wie belehrende Lectüre auf das Wärmste zu empfehlen, soweit eine Empfehlung überhaupt hier angebracht erscheint.

Lyck.

H. Hampke.

DRITTE ABTHEILUNG.

PERSONALIEN. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Lehrerleben. Briefe aus dem Nachlasse von Joh. Raydt, weiland Rector am Gymnasium zu Lingen. Herausgegeben von Theodor Raydt, Superintendent. Hannover, Schmorl & v. Seefeld. 1878. 142 S. kl. 8.

Ein anspruchsloses, überaus bescheidenes, aber doch köstliches und wundersam anmutendes Büchlein. In Form von Briefen an einen Jugendfreund, welche unter den nachgelassenen Papieren des (Ostern 1872 nach längerem schweren Gemüthsleiden als zweiter Oberlehrer des hiesigen Gymnasiums aus dem Amte geschiedenen und am 9. Mai 1877 im Alter von 71 Jahren gestorbenen¹⁾⁾ Verfassers gefunden sind, werden darin die verschiedenen Seiten unseres Berufs, namentlich zu Nutz und Frommen solcher jungen Männer, die für denselben zu gewinnen sein möchten, geschildert. Es enthält keine großen rhetorischen Geheimnisse über Pädagogik und Didaktik und will nimmermehr concurriren mit den bekannten Büchern von Schrader, Kern, Nägelsbach, Roth, Palmer u. A. Es bietet, was jedem, der unsern Beruf lieben gelernt hat, aus der Seele geschrieben ist, was jeder, der nur ein wenig über ihn nachgedacht, sich selber sagt oder sagen sollte, — Gedanken wie: Deine Pflicht sei deine Lust; die Liebe, das Herz macht den Lehrer (oder vielmehr den Erzieher, denn alles Lehren wird unter den erzieherischen Gesichtspunkt gestellt); der ganze Mensch, vornehmlich nach Seiten des Charakters, hat sich in den Dienst zu stellen, sich hinzugeben an die hohe Aufgabe, Menschen heranzubilden als Bürger des ewigen Gottesreichs; ernste Selbstzucht und Arbeit an sich, wissenschaftliche und sittliche, hat voranzugehen aller Zucht und erzieherischen Arbeit an anderen; stete Freudigkeit und Fröhlichkeit soll den Bildner der Jugend durchleuchten, heben und tragen, aber eine solche, die auf dem tief ersten Grunde der Gottesgemeinschaft und des Gebets ruht; der Lehrer Vorbild der Jugend, der auch in der Handhabung der Disciplin, „ohne

¹⁾ Vgl. die Programme des Gymn. zu Lingen von 1873 und 1878.

welche alles Lehrerleben und Lehrerarbeit Tagelöhnerwerk, ohne Sang und Klang, der Begeisterung und aller Berufsfreudigkeit völlig baar“, ernsteste Selbstschau und Selbstprüfung zu halten hat, sei es wo er Liebe oder wo er Strenge üben will; die Aufgabe der Erziehung ist: Fortschritt und Besserung des Menschengeschlechts etc. etc. Aber dass dies alles in glühendster Begeisterung, im Vollgefühl der unvergleichlichen Köstlichkeit des Lehrerberufes gedacht, in reicher Erfahrung selbst erlebt, aus reiner Wahrheit wie aus Idealismus und aus einem durchgebildeten, Menschen und Verhältnissen gegenüber aufs consequenteste durchgeführten Optimismus geboren ist —, das macht diese Herzenergießungen, in welche dem Verfasser auch die Veteranen unter uns gern folgen dürften, so erquicklich und herzstärkend. Dazu die lebendige, warme, gemüthvolle Sprache, welche ebensowohl von dem Geiste köstlichen Humors und unversiegbarer Heiterkeit wie von wahrhaft kindlicher Frömmigkeit durchweht ist. Mag R. von der wissenschaftlichen Vor- und Weiterbildung, von der Präparation des Lehrers, oder von der Ausnutzung der Ferien und der Geselligkeit zur Erfrischung des Geistes, mag er von der humanen und doch strengen Behandlung des Schülers im Unterrichte, oder von der Bekämpfung der Lüge, von der Disciplin in und außer der Schule, von der Herrschermacht des Biers in unserer Zeit, mag er von Alumnaten, von Correcturen, von der Wahl des Berufs, oder von der damals (1866, wo man noch an keinen Normal-Etat dachte) noch sehr kargen Besoldung der Lehrer handeln —, überall dasselbe auf Ethisirung unserer Berufstätigkeit gerichtete ideale Streben des in beneidenswertem Maße glücklichen Verfassers. Diese Briefe sind ein schönes Zeugnis von einer seltenen Liebe zum Beruf. Dass wir doch alle ihn mit gleicher Liebe erfassen, alle, namentlich die Jüngeren unter uns, mit gleichem Ernste den tiefsten Quellen nachgraben möchten, aus denen die wahre Befähigung zum Lehramte, die treue Pflichterfüllung hervorfießt; es würden Segenströme von uns ausgehen. Ueber R. schrieb mir noch vor Kurzem ein Freund, der in der Mitte der 40er Jahre sein Schüler gewesen war: Der selige Rector Raydt war das Ideal eines Lehrers, und was ich ihm nicht nur während meines Besuchs des Lingener Gymnasiums, sondern für mein ganzes Leben verdanke, lässt sich in Worten nicht aussprechen.

Möge denn dies schlichte, in wenig Stunden zu durchlesende Schriftchen, das aus keinem anderen Grunde entstanden ist, als weil „was das Herz voll ist, des geht der Mund über“, vielen unserer Collegen in einem anmutigen Totalbilde sagen, „was das stille Werk der Schule, die Arbeit an Geist und Herz der Jugend, dem bietet, der, getrieben vom Genius der inneren Berufung und der Macht der aus ihr quellenden Begeisterung, ihr seinen ganzen inneren Menschen in freudiger Hingabe widmet; welche Zinzeszinsen er gewinnt von dem Geisteskapital, das er einsetzt, gepaart mit mancher Selbstverleugnung und manchem stillen Opfer; welchen Gewinn die fortwährende Arbeit an sich selbst, zu der die Arbeit an der Jugend den Sporn gibt, bringt; welche innere Freudigkeit des Berufslebens und welch köstlichen Frieden“.

Lingen.

G. Lüttgert.

Hermes XIII, Heft 1. S. 1—144.

S. 1—9. *Diels, Atacta*. Verfasser emendirt drei Stellen des Philodemus, macht auf ein bisher nicht beachtetes Fragment des Anaxagoras aufmerksam, handelt von Demokrits Ansicht über die Todten, giebt Verbesserungsvorschläge zu Pseudo-Plutarchs de libidine et aegritudine c. 9, 2, zu Longin *περὶ ὑψους* p. 10, 22 p. 27, 2 p. 31, 13 p. 61, 19, zu Heraclit allegor. c. 52 und c. 75, vermehrt die von Usener (Fleckeisen, Jahrb. 1872 S. 741) gegebene Stellensammlung für das attische Participium *δεῖν* und handelt von der Erklärung dieser Form. Bei Besprechung des Titels von Aristoteles Werk *ἄτακτα* zeigt Verf., dass oftmals von den Abschreibern der Buchstabe *Α* mit der Abkürzung der Praeposition *διὰ* verwechselt ist. Der Aufsatz schließt mit der Behandlung einer Stelle aus des Demades Apophthegmata (fr. IX), deren Verwandtschaft mit einem Dictum des Komikers Philemon nachgewiesen wird.

S. 10—14. *F. R. Herlein, Zur Kritik der attischen Redner*. Folgende Aenderungen werden vom Verf. vorgeschlagen. Lysias 12, 19 ist in *ὄτις τὸ πρῶτον* der Artikel zu streichen, 12, 46. 47 soll nach *καίτοι* eingeschaltet werden *κακίνοι*, 14, 7 ist *οἷκ ἐξῆλθε* zu ändern in *οὐ συνεξῆλθε*, 23, 13 soll anstatt *οὗτος* geschrieben werden entweder *αὐτὸς* oder *οὗτος αὐτός*, 33, 6 wird vor *ἐπιθυμοῦντας* die Einschaltung von *οὐκέτι* vorgeschlagen. Isaeus 1, 20 wird *μόνους* geändert in *μόνος*, 1, 34 *τοῦ δὲ* in *αὐτοῦ δὲ*, 1, 47 *προεἶλοντο* in *προκρίνοντας*, *ibid.* 2, 39 wird für *οὐδὲ ἐν* geschrieben *οὐδὲ δι' ἐν*, 3, 38 *ἂν γενομένης* für *γενομένης*, 4, 4 *καὶ οὐδὲ τοῦτο εἶχον ἀποδείξαι* für *καὶ οἷδ' οὔτοι ἂ ἐλεγον ἀπέδειξαν*, *ibid.* 7, 4 wird als Verbesserung für *ὡς οὐ μόνον* vorgeschlagen entweder *οὐ μόνον ὡς* oder *nachher* (für *ἀλλὰ καὶ ὡς ἐμέ*) *ἀλλὰ καὶ ἐμέ* ohne *ὡς*, 8, 42 *ὁμοῦς* für *ἰσῶς*, 9, 30 *τὸν Ἀσιτύφιλον ὄντα παῖδα* für *τὸν Ἀσιτύφιλον παῖδα*; *ibid.* 10, 4 soll nach *παιδὸς* eingeschoben werden *ὄντος* und 10, 23 soll für *ἐχουσιν* geschrieben werden *ἐχουσιν*, 12, 4 *μετὰ πλείονων* für *διὰ πλειόνων*. Dinarchus 1, 2 ist nicht *μόνος αὐτὸς* sondern *μόνος αὐτῶν* zu schreiben. Aeschines 1, 156 wird für *ἐλευθέρων* vermutet *ἐλευθερίως* und 2, 1 *τὰς παρασκευὰς* für *τὰς κατασκευὰς*. Demosthenes 18, 162 und 19, 104 sind die Adjectiva *πρωτέρων* und *πρότεροι* mit den Adverbien zu vertauschen, 19, 95 *ἅπαντα δὲ τ' ἀδικήματα* zu ändern in *ἅπαντα δ' ἀδικήματα*, 20, 9 für *τὴν αὐτὴν* zu schreiben *αὐτὴν τήν*; *ibid.* 48, 18 und 38 soll *ὁ* eingeschoben werden vor *ὁμομοχῶς* und 58, 12 *εἰδῶς* oder etwas ähnliches nach *εἰ μὲν*, gestrichen aber werden *πεποικημένοι*.

S. 15—32. *F. Blass, Das ägyptische Fragment des Atkman*. (Mit Facsimile im Lichtdruck.) Verf. hat den im Louvre aufbewahrten ägyptischen Papyrus des Atkman im Original zum zweiten Mal untersucht, auch eine Photographie davon anfertigen lassen, die durch Lichtdruck vervielfältigt und der Abhandlung beigelegt ist, und giebt als Resultat dieser zweiten Untersuchung nicht wenige Verbesserungen und Ergänzungen. Diesen folgt eine Mitteilung des Textes, soweit er sich mit einiger Wahrscheinlichkeit herstellen lässt, und die erforderlichen Erläuterungen.

S. 33—45. *B. Niese, Beiträge zur Biographie Strabos*. Verf. kommt zu folgenden Resultaten: Strabo verfasste den ersten Teil seines Werkes in

der zweiten Hälfte von 18, den letzten Teil in der ersten Hälfte von 19 v. Chr., er schrieb während Germanicus im Osten weilte und hatte vollendet, als derselbe starb. Nicht in seiner Vaterstadt Amasia, sondern in Rom verfasste Strabo das Werk. Strabos Geburt fällt zwischen die Teilung Galatiens unter die drei Tetrarchen (Ende 63 oder Anfang 62) und die etwa anderthalb Jahre früher erfolgte Neugestaltung des Pontus. Die Vorstellung, als habe sich der Geograph durch bedeutende Reisen auf sein Werk vorbereitet, ist irrig. Alle Orte, welche Strabo in Asien und Hellas kennt, hat er, abgesehen von Nysa, wo er seinen Jugendunterricht genoss, und von dem südlichen Cappadocien, teils gewiss auf der Reise nach Rom besucht, wie Chios, Gyaros, Corinth, teils kann er sie wenigstens besucht haben, wie Ephesos, Hierapolis, und diese Reise ist keine andere als die von ihm im Jahre 29 nach Rom unternommene. Im Jahre 26 ging er in der Cohorte des Aelius Gallus nach Aegypten und machte mit diesem einen Ausflug silaufwärts; mit ihm kehrte er auch nach Rom zurück und sah dabei — oder es war dies schon auf der Hinfahrt geschehen — Kyrone vom Meer aus. Die übrige Zeit scheint Strabo bis auf eine Reise nach Populonia und nach Campanica in Rom geblieben zu sein. Das Werk *γεωγραφικά* ist für Römer geschrieben; vor diesem hat Strabo die verlorenen *ιστορικά ύπομνηματα* verfasst.

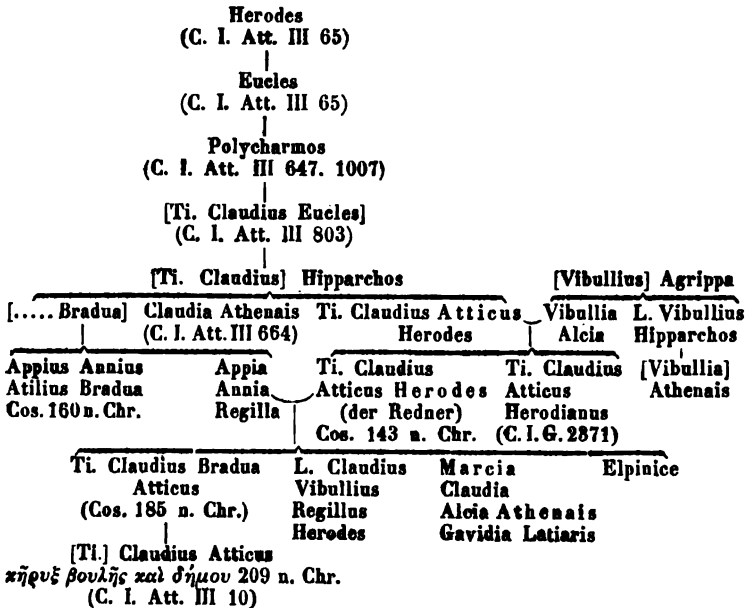
S. 46—49. R. Hirschel, *Die Thucydideslegende*. Im Anschluss an den Aufsatz von Wilamowitz im Hermes XII, 355 ff. beschäftigt sich Verf. mit der Frage, wie die Notiz des Praxiphanes bei Markellinos von der Gleichzeitigkeit des Thucydides und des Komödiendichters Plato sowie des Tragödiendichters Agathon und anderer in einem Werke *περὶ ἱστορίας* habe Platz finden können. Die Antwort lautet, dass des Praxiphanes Werk *περὶ ἱστορίας* ein Dialog war, in dem von den Beziehungen der Geschichte zur Poesie die Rede war und wol über den Vorzug der einen und der anderen gestritten wurde. Diesem Thema entsprechend waren auch die Personen des Dialogs gewählt, als welche nur ein Historiker, sonst lauter Dichter genannt werden. Unter den Dichtern ist solche Auswahl getroffen, dass alle Hauptgattungen der Poesie vertreten sind: das Gespräch wird sich nicht blos auf die Geschichte sondern auch auf die Dichtkunst und ihre verschiedenen Arten bezogen haben. Es ist wahrscheinlich, dass in dem Dialog des Praxiphanes die Poesie den Sieg über die Geschichte davontrug und dass der Dialog mit der Demütigung des Dichters durch die anwesenden Historiker endigte. Dass der Dialog den Namen *περὶ ἱστορίας* trägt, bildet keinen Einwand, wenn man den Nebentitel des platonischen Phaedrus *περὶ ἠποριῆς* in Betracht zieht. Sind diese Annahmen richtig, so wird die Brauchbarkeit der Markellinosstelle für die Kenntnis der Lebensumstände des Thucydides bedeutend gemindert.

S. 50—58. E. P. Schulze, *Zum Codex Oxoniensis des Catull*. Verf. veröffentlicht eine neue Vergleichung des Cod. O und giebt eine Sammlung derjenigen Stellen, in denen Bährens sich versehen oder etwas übersehen hat; ferner weist er nach, dass Bährens Annahme einer Recension des Catull von einem Grammatiker zur Zeit Frontos nichtig ist, giebt eine Nachlese von Stellen, an denen altes ei statt i herzustellen ist, und macht schliesslich

auf einige von Böhrens übersehene graphische Eigentümlichkeiten des Codex O aufmerksam.

S. 59—66. *H. Tiedke, Quaestionum Nonnianarum specimen alterum.* Nachdem Ludwig früher gezeigt hatte, dass Nonnus seine Verse nicht mit Proparoxytonen endigen lasse, stellt Verf. für die Mitte des Verses bei Nonnus ein ähnliches Gesetz auf. Vor der männlichen Caesur im dritten Fusse finden sich bei Nonnus fast ausschließlich Paroxytona. Die Stellen, in denen Oxytona und Perispomena stehen, werden einer Prüfung unterworfen und teils die Ausnahmen erklärt, teils die Stellen geändert. Aus diesem Gesetz erhalten auch manche Eigentümlichkeiten der Nonnianischen Wortstellung ihre endgiltige Erklärung. Die Besprechung der vor der männlichen Caesur im 3. Fusse sich findenden Proparoxytona und Prosperispomena wird auf später verschoben.

S. 67—89. *W. Dittenberger, Die Familie des Herodes Atticus.* In den letzten Jahren sind zu Athen und Olympia einige Denkmäler zu Tage gefördert, welche besonders auf die Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse des Herodes Atticus neues Licht werfen; auf Grund dieser unternimmt Verf. eine nochmalige Revision der darüber geführten Untersuchungen und kommt dabei zu folgenden Resultaten, die sich am besten, wie es durch den Verf. am Ende der Abhandlung selbst geschehen ist, in folgendes Stemma zusammenfassen lassen.



S. 90—105. *Th. Mommsen, Der letzte Kampf der römischen Republik.* (Ein Bruchstück.) Die Miswirtschaft des späteren neronischen Regiments hatte besonders in dem alten Gebiet der keltischen Nation die Ueberzeu-

gung geweckt, dass der Eintausch der alten Freiheit gegen das militärische Regiment ein Fehler gewesen sei. Gajus Julius Vindex, der Spross eines alten aquitanischen Fürstengeschlechts, im Jahr 68 kaiserlicher Legat von Gallia Lugdunensis, fasste daher den Entschluss, dem Kaiser Nero den Gehorsam aufzukündigen und dem römischen Senat und Volk den Treueid zu schwören. Von den Statthaltern der westlichen Provinzen ging Servius Sulpicius Galba schließlich auf diesen Plan ein und proclamirte die Republik; die Truppen, welche ebenfalls den Sturz des Principes, aber nicht den des Principats wünschten, riefen den Galba selbst zum Augustus aus. Darauf folgten M. Salvius Otho, der Legat von Lusitanien, und L. Clodius Macer dem Beispiele Galbas und stellten sich unter den Oberbefehl desselben. L. Verginius Rufus, Legat von Germania superior, welcher den Befehl erhält, den Aufstand zu unterdrücken, lässt sich mit Vindex in Verhandlungen ein und wird nach mancherlei Zwischenfällen von seines Truppen zum Augustus ausgerufen, während er dagegen selbst sich ebenso wie Galba für die Wiederherstellung der Republik erklärt. Nero, auch von den Uebrigen verlassen, wird vom Senat für abgesetzt erklärt und giebt selbst seine Sache verloren, indem er flieht. Da, als alle Umstände für die Wiederherstellung der Republik zu sprechen schienen, unternahm es der eine der damaligen Gardekommandanten, Numpidius Sabinus, den Principat zu retten. Er forderte seine Mannschaften auf, den Galba zum Augustus zu proclamiren. So geschah es auch, der furchtsame Senat erkannte Galba ohne Widerrede als Herrscher an und Galba selbst nahm die Kaiserwürde an. — Der Aufsatz ist wol als eine Probe aus des Verf. zu erwartender Kaisergeschichte anzusehen. [?]

S. 106—121. *Th. Mommsen, Trimalchios Heimat und Grabschrift.* Verf. weist nach, dass von den Städten Neapolis, Puteoli, Misenum, Cumae, welche als Trimalchios Heimatsort in Betracht kommen können, auf Cumae alle im Roman vorhandenen Indicien passen; an diese Auseinandersetzung werden Betrachtungen geknüpft über die Grabschrift, welche Trimalchio sich selbst gesetzt wissen will, und es wird gezeigt, dass für alle in der Inschrift vorgebrachten Thatsachen sich Analogien in erhaltenen Grabschriften finden.

S. 122—132. *Hans Droysen, Nachträge zu der Epitome des Nepotianus.* In den ersten sechs Büchern der sogenannten historia miscella findet sich eine Reihe von Einlagen, die zum größten Teil aus der Valerius epitome des Januarius Nepotianus entlehnt sind. Damit werden für die Epitome Stücke einer zweiten älteren Handschrift gewonnen und außerdem eine Anzahl von Erzählungen, die in dem Teile der Epitome, welcher in der bisher bekannten Handschrift, dem Vaticanus, fehlt, gestanden haben. Verf. giebt diese Excerpte nach der Palatinischen Landolfhandschrift.

S. 133—138. *C. Robert, Zur Geschichte der Euripideshandschriften.* 1) Verf. erörtert die Frage, ob die früher in der florentinischen Badia, gegenwärtig in der Laurenziana befindliche Euripideshandschrift (T bei Wilamowitz), welche auch die drei bisher auf dem einzigen Laurentianus beruhenden Stücke Helena, Herakles, Elektra enthält, in diesem Teil eine selbständige Ueberlieferung repräsentirt oder eine Abschrift des Laurentianus ist, die auf Autorität nur einen bedingten Anspruch machen kann, und kommt,

indem er das auffallende Verhältnis dieser Handschrift zum Palatinus P in Betracht zieht, zu dem Ergebnis, dass in der Handschrift der Badia zwei einstmals zum Palatinus gehörige Stücke, allerdings in umgekehrter Ordnung vorliegen. Die erste Hälfte mit den Euripidesstücken gehört in die Lücke hinter das Blatt des Palatinus, welches mit Herakleid. v. 1002 schließt; die zweite Hälfte mit den Sophoclesstücken bildete einst den Anfang des Palatinus. Ob uns in der Handschrift der Badia die beiden losgerissenen Stücke des Palatinus selbst vorliegen oder nur deren Abschrift, muss eine erneute Untersuchung entscheiden. Der Palatinus war also die einzige Handschrift, welche die sämtlichen uns erhaltenen Tragödien des Euripides enthielt. 2) Die von Wilamowitz gemachte Entdeckung, dass der Archotypus, in dem die Troerinnen wie die Bakchen enthalten waren, auf jeder Zeile 38 Verse hatte, wird vom Verf. bestätigt.

S. 139—144. *Miscellen.* A. Kirchhoff giebt Verbesserungsvorschläge zu einem Kapitel der Aristotelischen Oekonomik (S. 1347^b 3—15 bei Bekker).

H. Zurberg kommt mit Bezugnahme auf das Werk von G. Gilbert, Beiträge zur inneren Geschichte Athens im Zeitalter des peloponnesischen Krieges, noch einmal auf seine Hermes XII 2 über den letzten Ostracismus aufgestellte Hypothese zurück, und präzisirt und ergänzt die an jener Stelle vorgebrachten Gründe.

L. H. Fischer.

Berichtigung.

In meinem kleinen Historisch-geogr. Lexicon bitte ich folgendes berichtigen zu wollen:

S. 46 Mitte lies: nördlich von Naumburg a. S. st. westlich;

S. 49 Z. 9 v. u. lies: Landtag st. Reichstag.

Dr. Ad. Wagler.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Ueber die Chorgesänge der sophokleischen Antigone und ihr Verhältniß zur Handlung.

Die Chorlieder der sophokleischen Antigone haben den Vorzug, dass sie, wie eng sie auch mit der Handlung verbunden sind, dennoch durch selbständige, an sich verständliche Schilderung oder durch Erhebung zu allgemeinen Gedanken, den Wert von unabhängigen, für sich bestehenden lyrischen Gedichten erhalten, etwa wie die lyrischen Stellen in Goethes Iphigenie. Sie sind also himmelweit verschieden von den Chorliedern der Trachinerinnen und des Philoktet, weit genug auch von denen im Ajax und in der Elektra. Löst man diese von der Handlung ab, so zerschneidet man ihnen den Lebensfaden, während die Chorlieder der Antigone neben ihrer Beziehung auf die Handlung noch selbständigen und sehr bedeutenden Wert haben, den auch der erkennen und bewundern kann, der nur die oberflächlichste Kenntnis von der Handlung besitzt; ja für das erste Stasimon ist auch diese nicht einmal nöthig, etwa so wie Mahomets Gesang von Goethe seinen großen und bleibenden Wert hat, obwohl das Drama, dem er eingefügt werden sollte, von dem Dichter nicht ausgeführt worden ist. Dass volles, alles Einzelne klar beleuchtendes Licht freilich erst durch eingehende Kenntnis der Handlung auf sie fällt, brauche ich kaum ausdrücklich zu bemerken. Wie sie aber trotz innigster Verflechtung mit dem Organismus der Handlung relativ selbständige Gebilde sind, so stehen sie andererseits unter einander in enger Verbindung, dergestalt, dass man ihren Zusammenhang nachweisen kann, ohne der Personen des Dramas und ihrer besonderen Schicksale Erwähnung zu thun; sie schweben über der Handlung, wie über der Landschaft klar

umsäumte Wolkengebilde, die doch durch Form und Farben zu schöner Harmonie sich vereinigen. Dass dieser innere Zusammenhang der Chorgesänge aus bewusster künstlerischer Absicht hervorgegangen, kommt mir nicht in den Sinn zu behaupten. Solche absichtliche innere Verkettung der Betrachtungen ist wohl bei denen in Schillers Glocke anzunehmen, die, wie eng sie sich auch an die einzelnen Vorgänge beim Glockenguss anschliessen, wie sichtbar sie auch mit Rücksicht auf den für alle Schilderungen bedeutsamen Glockenton ausgewählt sind, dennoch alle durch ein viel festeres inneres Band zusammengehalten sind, als durch eine äusserliche Rücksicht auf Glockenguss und Glockenklang; diese beiden geben nur Anlass zu den Reflexionen und umrahmen dieselben, und wie wirkungsvoll das auch immer geschehe, für sich allein haben sie geringe Bedeutung. Nähme man dagegen die Chöre aus der Antigone weg, so bliebe das Drama immer noch ein sehr grosartiges, ja in den Augen eines nur durch moderne Litteratur Gebildeten würde es vielleicht sehr wenig verlieren. Klarer wird durch ein anderes Schillersches Gedicht die Art, wie die Chorgesänge innerlich zusammenhängen. Ich meine durchaus nicht die Braut von Messina, von der man es am ersten erwarten könnte, sondern das Siegesfest. Hier sind die Reden der griechischen Heerführer und der Cassandra zwar der wesentliche Inhalt des Gedichtes, darin also den Chören nicht gleich, gleich ihnen aber dadurch, dass sie eine klar fortschreitende, dem Dichter bei seinem phantasievollen Schaffen kaum so zum Bewusstsein gekommene Gedankenbewegung enthalten, die sich angeben lässt, ohne dass man irgend etwas von dem vielen Persönlichen, gerade nur die Helden des troischen Krieges betreffenden in diese Angabe aufnimmt. Der abstracte Gedankeninhalt nämlich, in welchem keiner von den Redenden unberücksichtigt bleibt und die Reihenfolge der Redenden nicht verändert wird, ist folgender: „Ein gefährliches, groses Unternehmen ist glücklich beendet, dafür gebührt Dank den Göttern; aber die Erfolge sind nicht ohne grosse Opfer erreicht und auch die Zukunft wird noch Opfer fordern. Einige freilich haben erlangt, was sie irgend wünschten, Andere sind gescheitert, teils durch böses Geschick, teils durch die eigne Leidenschaft. Aber auch die zu Grunde Gegangenen, Siegreiche wie Ueberwundene finden reichen Ersatz im Nachruhm. Wer aber zu den Ueberlebenden gehört, mag er auch ruhmlos das Schwerste erduldet haben und noch erdulden, dem bleibt Trost und Hoffnung, so lange er lebt,

nie verschlossen. Unsicher freilich und unbeständig erscheint dem ernstesten Gemüt das ganze Leben; nur im Göttlichen ist Ruhe und Frieden. In diesem Sinne haben wir das flüchtige Leben hinzunehmen, so lange wir es noch haben“.

Von einer Siegesthat gehen auch die Chorgesänge in der Antigone aus, aber nicht von einer Eroberung, sondern von der mit schweren Opfern errungenen Befreiung Thebens von dem belagernden Argiverheere. Sieht man nun auch hier von allem Individuellen ab, so lässt sich der Gedankeninhalt der sechs Chorgesänge in folgender Form darstellen: „Eben hat durch schwere Kriegesarbeit und auf Kosten des Glückes der Herrscherfamilie der Staat siegreich triumphirt über hochmütige, trotzige äußere Feinde, dafür gebührt Dank den Göttern; aber auch dem innern Staatsleben, das der Mensch durch rastlosen Kampf mit der Natur möglich gemacht, durch verständigen Sinn geordnet hat, droht stets große Gefahr, wenn der Mensch in hochmütiger Ueberhebung göttliches Recht oder menschliche Satzung verachtet. Diese immer fortwuchernde Gefahr für Staat und Familie kommt aus verhängnisvoller Umnachtung der Gedanken, und diese wieder wird erzeugt durch maßlose Leidenschaft, die über göttliches Recht und menschliches Gesetz sich hinwegsetzt. Der Kampf gegen den göttlichen Willen aber ist fruchtlos, wie sehr auch die Träger desselben leiden müssen, und wer gegen ihn leidenschaftlich ankämpft, kommt durch schwere Buße zur Erkenntnis seines Unrechts. In das einmal entstandene Unheil aber werden auch edel und glücklich angelegte Naturen mit hineingerissen. Diesem Verderben zu wehren oder es für die Zukunft zum Segen umzugestalten vermag nur göttliche Hilfe“.

Mag man es nun für einen Vorzug unserer Tragödie halten, dass die Chorgesänge in der angegebenen innerlichen Weise fest zusammenhängen, oder für etwas an sich Gleichgültiges, weil Zufälliges und vom Dichter schwerlich Beabsichtigtes, jedenfalls darf ich daraus die Berechtigung schöpfen, dieselben für sich zum Gegenstand einer zusammenhängenden ästhetischen, philologisch begründeten Betrachtung zu machen; und ich habe die Verpflichtung das zu tun, weil meine Angabe des Gedankeninhalts zum Teil Auffassungen voraussetzt, die nicht so ohne Weiteres von dem philologischen Beurteiler werden gebilligt worden sein.

Die Chorlieder sind weit davon entfernt irgend welche Gleichförmigkeit zu zeigen, vielmehr sind sie in ihrer Färbung so verschieden wie möglich. Ertönt doch bald ein jubelnder Triumph-

gesang, bald ein inbrünstiges, aus tiefster Seele quellendes Gebet um Rettung aus der Noth, hier eine ruhig klare Schilderung der menschlichen Kulturarbeit, dort eine tief erregte Betrachtung des zerrütteten Familienglücks, hier ein Hymnus auf einen Gott, dort mythologische Reminiscenzen. Objectivste Betrachtung wechselt ab mit subjectivstem Gefühlsausdruck, Episches mit rein Lyrischem. Wie sehr sie auch alle einem Zweck dienen und um einen Hauptgedanken sich bewegen, Monotonie herrscht gewis nicht in diesen Chorgesängen.

Den ersten stimmen die thebanischen Greise an, nachdem im Gespräch mit Ismene Antigone ihren verhängnisvollen Entschluss kund getan hat, dem Verbote des Kreon zum Trotz, den bei der Belagerung Thebens als Hochverräther im Zweikampf mit seinem Bruder gefallenen Polyneikes zu bestatten. Es ist frühe Morgenstunde. Der Chor, von Kreon entboten um Näheres über seine Mafsregel gegen Polyneikes zu vernehmen, begrüfst bei seinem Einzuge in die Orchestra die eben aufgegangene Sonne, die endlich wieder einem freien Theben leuchtet. In der glänzenden Schilderung des Kampfes, der an den Mauern der Stadt gewüthet hat, des mit schwerer Arbeit errungenen Sieges ist für die Handlung der Tragödie und den Gedanken, der in ihr zur Anschauung kommt, von besonderer Bedeutung der Hinweis darauf, dass Zeus an den Feinden ihre Ueberhebung, ihr grosssprecherisches Reden durch ihre Niederlage gestraft hat (auch dem Kreon wirft der Chor *μεγάλοι λόγοι* vor), und dass die beiden unseligen Brüder in dem Kampf der eine von der Hand des andern den Tod gefunden haben. Der Krieg ist entstanden aus brüderlicher Zwietracht und beendet zugleich und getrübt durch Brudermord. Gemeinsamen Tod haben die Brüder gefunden, ein gemeinsames Grab ist ihnen durch Kreon versagt. Der Chor singt zwar ausdrücklich nur von dem ersten, dem gemeinsamen Tode; aber wie sollte er, wenn er des gemeinsamen Todes gedenkt, den furchtbaren Gegensatz dazu nicht im Sinne haben: der eine Bruder mit allen Heldenehren bestattet, der andere draussen vor dem Tore liegend unbeklagt, unbegraben, ein Frafs für Vögel und Hunde. Doch durch den fröhlichen Gedanken, dass die ganze Stadt gerettet ist, möchte er gern die Sorge, die ihm der Hinblick auf das Herrscherhaus bereitet, beschwichtigen und verscheuchen, und so schließt der Chor den mit hellem Jubel anfangenden und in bange Sorge austönenden Gesang mit der Aufforderung heute noch nach Sonnenuntergang in nächtlichen Reigen, zu denen er sich den Dionysos

selber als Führer denkt, zu allen Göttertempeln zu wandern, nicht ahnend, dass aus dem, was ihm die Siegesfreude getrübt hat, beim Untergange derselben Sonne, deren erste Strahlen ihm den Anlass zu seinem Triumphgesange gegeben, viel schlimmeres Unheil, als ihm vorschweben konnte, hervorbrechen sollte: das Herrscherhaus verödet, der schönsten Zukunftshoffnungen beraubt, der König am Schluss des ersten Tages seiner nur allzu kraftvollen Regierung gebrochen, wie ein Kind gelenkt von demselben Chor, der noch jetzt in scheuer Ehrfurcht zu dem keinen Widerspruch duldenden Monarchen emporschaut. — Aus dieser Darlegung geht hervor, dass ich τῶν νῦν nicht mit πολέμων verbunden denke, noch aus diesem zu λησμοσύναν ein αὐτῶν ergänze. Wie sollte auch der Chor dazu auffordern, den eben beendigten Krieg zu vergessen. Von dem müssen sie in ihrem Siegesjubel, in ihren Dankgebeten ja voll sein; aber nach der glücklichen Befreiung wollen sie an das nicht mehr denken, was eben erwähnt und durch ἀλλὰ γάρ abgebrochen war, den gegenseitigen Brudermord und seine Folgen. Dass nämlich der Chor von Kreons Beschluss schon unterrichtet ist, geht hervor aus V. 220, wo er weiß, dass Todesstrafe auf die Uebertretung gesetzt ist, ohne dass doch Kreon davon gesprochen hat; es wäre auch an sich überaus unwahrscheinlich, dass keiner der Choreuten das wissen sollte, was doch Antigone in Erfahrung gebracht hat. Kreons Rede enthält eben nur die offizielle Mittheilung an seine Berater. Der Befehl selber ist nach V. 192 allgemein bekannt gemacht, ja zum Teil bereits ausgeführt, denn Eteokles ist bestattet, und Wächter bewachen die Leiche des Polyneikes. Wenn nun aber der Chor davon weiß und, wie begreiflich, tief dadurch bewegt ist, warum soll man nicht glauben, dass er dieser Bewegung irgend welchen Ausdruck giebt, zumal wenn die einfachste und natürlichste Erklärung der Worte auf solchen Ausdruck hinweist. Aber auch selbst angenommen, der Chor wisse noch nichts von dem Verbote Kreons, so würde ich mit Erfurdt in τῶν νῦν wenigstens eine Andeutung des Todes der beiden Oedipussöhne sehen, den gewaltsam zurückgedrängten Ausdruck einer nur allzu gerechtfertigten Empfindung, von welcher der Bote in Aesch. Sept. erfüllt ist. Cf. 785 (Herm): πόλις σέσωσται· βασιλείων δ' ὄμοσπόροιν — 796: τοιαῦτα χαίρειν καὶ δακρύσασθαι πάρα· κτλ. Ob übrigens νῦν ohne participialen Zusatz von dem jetzt Abgeschlossenen und darum nicht mehr Gegenwärtigen gebraucht werden kann, weiß ich nicht; es so zu erklären ist aber jedenfalls an sich fern lie-

gend und durch das von Wecklein beigebrachte Citat aus Xenoph. Anab. VII, 1, 26 τὰ νῦν δὴ γεγενημένα keineswegs gestützt, weil eben dort das part. perf. hinzugefügt ist. Mir will es doch scheinen, als ob τὰ νῦν ohne Zusatz nie etwas anderes bedeuten könne, als τὰ νῦν γιγνόμενα oder ὄντα. Dazu kommt, dass durch den Aorist ἤλθε das Erringen des Sieges als etwas durchaus der Vergangenheit Angehöriges dargestellt wird, ein darauf folgendes νῦν also unmöglich etwas vor diesem ἤλθε Liegendes bezeichnen kann. „Der Sieg kam, lässt uns nun vergessen den gegenwärtigen Krieg“ würde nach meiner Meinung nur einen klaren Sinn geben, wenn von einem neuen, nach einem früher errungenen Siege entstandenen Kriege die Rede wäre. Nimmt man aber Anstofs an der Unklarheit des Ausdrucks, die dadurch entstehe, dass man die neben einander stehenden Genitive πολέμων und τῶν νῦν syntaktisch trennen sollte, so ist darauf zu entgegnen, dass der musikalische Vortrag diese wie andere Unklarheiten beseitigt haben wird, und dass die Verbindung der beiden Genitive größere Unklarheit schafft als ihre Trennung. Uebrigens ist mir aber auch der Plural von πόλεμος hier, wo doch nur von einem Kriege die Rede ist, sehr bedenklich und bedürfte jedenfalls einer Stütze durch Nachweisung analogen Gebrauchs. Der Plural des Wortes bei Soph. El. 219, Hom. Il. 1, 177, Plat. Phaedo 66, c ist ganz anderer Art. Schriebe man also πολέμου τῶν νῦν, so wäre von unserer Stelle jede Zweideutigkeit und jeder Anstofs entfernt.

In Bezug auf die unmittelbar vorausgehenden Worte ἤλθε Νίκα τᾷ πολυαρμάτῳ ἀντιχαρεῖσα Θήβα habe ich folgendes Bedenken: Wenn man sie übersetzt „freudig entgegen kam dem wagenreichen Theben, d. h. freudig begrüßend kam zum wagenreichen Theben Nike“ (so Bonitz; die auf derselben Erklärung beruhende Uebersetzung bei Wolff-Bellermann „entgegengejauchzt“ gibt einen das Original weit überbietenden, zu starken Ausdruck), so wird mir dadurch noch nicht hinlänglich klar, was der Inhalt der Freude der Nike sein soll. Die frühere Erklärung Schneidewins, „dass die Nike sich ihrerseits gefreut habe, weil Theben sich im Kampfe hervorgetan“, ist von Bonitz mit treffenden Gründen zurückgewiesen. Mir scheint der Inhalt der Freude das εἰλεῖν selber zu sein, χαίρω also hier so gebraucht zu sein, dass man es durch „willig oder gern“ übersetzen könnte. In dem ἀντί sehe ich dann allerdings die Hinweisung auf etwas dieser Willigkeit (nicht dem Kommen selber) Gegenüberstehendes, was diese eben veranlasst,

nämlich die einem Heiligtum der Nike etwa für die Siege in Kampfspielen dargebrachten reichen Geschenke. Auf diese Kampfspiele würde das unmittelbar bei ἀνιχαρῆσα stehende, seinerwegen von Θήβα getrennte πολυαρμάτω hinweisen. Die Nike also, die früher von den Thebanern wegen der Siege in Kampfspielen gefeiert war, kommt nun auch, da es sich um den Ernst des blutigen Krieges handelt, willig nach Theben, angesichts der Ehren, die sie früher von den Bürgern erhalten hat. Es fällt mir nicht ein zu behaupten, dass ohne diese Beziehung πολυαρμάτω irgend wie anstößig oder unverständlich wäre, aber durch diese Beziehung bekommen die Worte, einen reicheren Inhalt. Wer aber diesen letzten Theil der Erklärung als zu gekünstelt ablehnen wollte, wird doch vielleicht die oben gegebene Auffassung von ἀνιχαρῆσα billigen; nur würde er dann in Bezug auf ἀντί sich ganz im Unbestimmten halten, während ich die bestimmte Beziehung in den Worten und ihrer Stellung zwar nicht ausgedrückt, aber doch angedeutet finden möchte.

Mit der voraufgehenden Scene hängt die Parodos dadurch zusammen, dass die Schwestern in ihrem Gespräch bereits des Abzuges der Feinde gedacht haben, mit der folgenden dadurch, dass in ihr die Tat gemeldet wird, welche aus der Versagung des Begräbnisses, an die der Chor mit Sorgen dachte, nur allzusehnell hervorgegangen war. Sieht doch der Chorführer in der geheimnisvollen Tat der Bestattung des Polyneikes sogleich etwas von Gott selber Gewolltes und Bewirktes, das Verbot derselben muss ihm also als etwas dem göttlichen Willen Widersprechendes und darum auch Sorge Bereitendes von Anfang an erschienen sein.

Das erste Stasimon schildert die rastlose friedliche Culturarbeit des Menschengeschlechts, wie er die Elemente sich dienstbar macht, die Tiere einfängt und zähmt, und wie er begabt mit der Rede und erfüllt von dem Triebe nach Geselligkeit staatliche Ordnungen geschaffen und ein behagliches Dasein sich gegründet hat. In diesem die Natur bewältigenden und seinen Zwecken unterwerfenden Streben wird der Mensch erfolgreich weiter arbeiten, nur die Schranke, die der Tod ihm setzt, nie durchbrechen, wie viel er leisten möge in der Bekämpfung der sein Leben bedrohenden Krankheiten. Doch nicht nur diese natürliche Schranke ist dem menschlichen Streben und dem Menschenglück gesetzt, auch in seinem Willen liegt eine verderbliche Kraft, welche entfesselt das friedliche, schön geordnete Staats- und Familienleben schnell zerstört, die leidenschaftliche Ueberhebung; und nur da steht es

gut, wo der Mensch gleichmäfsig göttliches Recht und die positiven Gesetze des Staats befolgt. — Nach dieser Auffassung ist also *παρείρων* nicht zu ändern, aber nicht in dem durch die wenigen Parallelstellen empfohlenen Sinne von *inserere* zu verstehen, auch nicht, wie Boeckh wollte, gleich „falsch reihen, verwirren“, denn dagegen spricht die Stellung der Worte, sondern „neben einander reihen“, d. h. einen Zwiespalt zwischen dem ewigen göttlichen Recht und den staatlichen Satzungen verhüten. Das gilt vornämlich vom Gesetzgeber, der dann auch passend *ὕψιπολις* heifst, von einem Gesetzgeber, wie Kreon nicht ist, dessen Verbot der Chor schon vorhin als gegen göttliches Recht verstofsend dadurch getadelt hatte, dass er in der Uebertretung desselben ein *θεήλατον ἔργον* (278) hatte erkennen wollen, wenn er auch hier für den ihm noch unbekanntem Täter selber, dessen Motive er ja nicht kennt, nur harte Worte des Tadels liess. Als *τόλμα* freilich gilt ihm die Tat auch nachher noch, als er längst Antigone als Täterin kennt (853 *ἔσχατον θράσους*), als ein *μη καλόν* schlechthin aber kann er das nicht mehr gelten lassen, was er selber als ein *σέβειν* bezeichnet.

Was die von mir angenommene Bedeutung von *παρά* angeht, so weifs ich wohl, dass die mit *παρά* componirten Verba so gebraucht werden, dass der von *παρά* abhängige Begriff als ein vom Subject oder Object verschiedener dabei im Dativ oder mit einer Präposition steht oder in solcher Form zu ergänzen ist. Zuweilen aber möchte ich glauben, dass dieser Begriff auch als gleichbedeutend mit dem Subject oder Object zu fassen ist (wie das deutsche „bei“ und „neben“ in einigen Compositionen) und so *παρά* die Bedeutung von „neben einander“ gewinnt, ohne dass ein *ἀλλήλοις* hinzugefügt zu werden brauchte. So z. B. Isocr. 4, 162 *ἀπὸ δὲ Κνίδου μέχρι Σινώπης Ἕλληνες τὴν Ἀσίαν παροικοῦσιν*. In Papes Lexicon wird auch von *παρτάττειν* die Bedeutung „neben einander ordnen“ angegeben, ob mit Recht oder ob nicht bei dem ohne Dativ stehenden Verbum immer *τοῖς πολεμίοις* zu denken ist, habe ich nicht ermitteln können, möchte aber allerdings glauben, dass es natürlich ist gerade bei diesem Wort zunächst an das neben einander zu denken. Vielleicht ist auch *παρορῶντιν* für diesen Gebrauch von *παρά* ein passendes Beispiel. Wäre es aber sprachlich unmöglich *παρείρων* so zu erklären, so würde ich noch lieber mit Tilgung von τ' eines der beiden von ihm abhängigen Objecte in den Dativ verwandeln und mit sehr leiser Aenderung *νόμοις*

schreiben oder mit etwas gewaltsamerer, aber dem Sinn mehr entsprechender *ἐνόρκω δίκῃ*; denn statt *παρείρων* ein ihm ähnliches Wort zu setzen, das nichts weiter als ehren oder erfüllen oder beobachten bedeutet, scheint mir wegen des starken Ausdrucks *ὕψιπολις* bedenklich.

Dem triumphirenden Siegesgesang, dem wilden Schlachten-gemälde voll heifser Kampfesarbeit und schmerzlicher Verluste im ersten Chorliede tritt im zweiten gegenüber auch ein Triumph-gesang, auch ein Bild menschlicher Arbeit; aber der besiegte Feind ist die dienstbar gemachte Natur, und die Arbeit der unermüdliche, mutige, geniale Kampf des Menschengestes mit Allem, was seine Behaglichkeit, sein Glück, sein Leben bedroht. Aehnliche Willensregungen aber wie die, welche den gefährlichen Krieg mit äußeren Feinden hervorgerufen haben, und in ihrer letzten furchtbarsten Erscheinung die reine Freude am Siege verkümmern, bedrohen auch, stets bereit sich geltend zu machen, das friedliche, bürgerliche Leben.

So der Zusammenhang der beiden Chorgesänge mit einander. Leicht erkennbar ist das Verhältnis des zweiten zur Handlung. In der vorausgehenden Scene war von einem kühnen und, wie der Chor annehmen musste, äußerst listigen Wagnis berichtet; daran knüpfen sich seine Reflexionen über das alles unternehmende Menschengeschlecht. Und wenn in dem Gesange für das Gedeihen des staatlichen Lebens die Harmonie des göttlichen Rechts mit menschlicher Satzung gefordert wird, so zeigt die ihm folgende Scene die starre, rücksichtslose Einseitigkeit, mit der ihrerseits Antigone für das ungeschriebene göttliche Recht eintritt, das ihr den todtten Bruder zu ehren gebietet, wenn er auch als Hochverräter gefallen war, mit der andererseits Kreon seinen Befehl aufrecht erhält, den er in bester Absicht und von patriotischen Erwägungen geleitet gleich nach dem errungenen Siege gegeben, um den Staat vor ähnlichen Gefahren zu sichern. Denn durch den Tod des hochverräterischen Polyneikes ist die zu ihm stehende Partei keineswegs vernichtet, durch die schmachvolle Behandlung seiner Leiche soll sie nun für alle Zeit abgeschreckt werden. Antigone und Kreon, beide wollen Edles und Würdiges, beide aber greifen in leidenschaftlicher Verblendung zu verderblichen Mitteln, Antigone gleich zu der rücksichtslosen, alle staatliche Ordnung umstossenden Handlung, statt wie die Goethische Iphigenie das echt weibliche Mittel der rührenden Bitte anzuwenden, die der deutsche Dichter den anmutigen Zweig nennt, der

in einer Frauen Hand gewaltiger ist als Schwert und Waffe. Und Kreon bedenkt nicht, dass er mit seiner Mafsregel, die nur die widerstrebende politische Partei treffen sollte, viel härter, ja bis ins Herz hinein die beiden armen, vom schwersten Unglück schon tief gebeugten Schwestern trifft, die beide ihm persönlich so nahe stehen, und von denen er die eine, die Braut seines eigenen Sohnes, als leidenschaftlich aufgeregtes Mädchen schon seit langer Zeit kennt. Er fragt sich nicht, ob er, wenn gleich als absoluter Herrscher formell zu seinem Verbot berechtigt, auch Recht daran tut das Wohl des Staates zu fördern durch eine Handlungsweise, die Andere an der Erfüllung unverbrüchlicher Pietätspflichten hindert.

Die Unterredung schärft den Gegensatz, statt zur Versöhnung zu führen; denn Antigone, auch nach der Tat weit davon entfernt sich zu entschuldigen, behandelt den König mit schneidendem Hohn, und diesem ist es der allerunträglichste Gedanke seine Herrschermacht durch den Trotz eines Mädchens bedroht zu sehen. So spricht er über Antigone das Todesurteil aus.

Da singt der Chor sein drittes Lied. Antigones Schicksal mahnt ihn an das fortwuchernde Unheil im Labdakidenhause. Voll von schmerzlichen Erinnerungen aus ferner Zeit und jüngster Vergangenheit vergleicht er im Anfange des Liedes das Leben der Glücklichen, die niemals Leiden gekostet haben, mit dem Schicksal des thebanischen Königshauses. Was nun den ersten Vers dieses Chorliedes angeht, so scheinen mir die Bedenken von E. A. J. Ahrens im Philologus durchaus gerechtfertigt. Er nennt die Verbindung des ersten Verses mit dem zweiten einen Rabulistenbeweis, wenn man nicht annehmen wolle, dass alle Uebel *θεόθεν* kommen. Da das nicht anzunehmen, will er den ersten Vers schreiben: *εὐδαίμονες οἷσι θεῶν ἄγευστος αἰών*, zwar mit ansprechendem Inhalt, aber in sonderbarer Ausdrucksweise „ein Leben, das die Götter (d. h. ihren Fluch) nicht gekostet hat“. Lieber möchte ich, wenn doch einmal emendirt werden soll, *ἄσειστος* schreiben statt *ἄγευστος*; und ich gestehe allerdings, dass die überlieferte Lesart durch Hermanns Bemerkung nicht genügend verteidigt ist: „Hoc enim dicit, felices esse, quibus non acciderit insigne aliquod malum, ut quod soleat infinitam aliorum afferre malorum copiam“. Denn der Begriff des insigne eben wird auch nicht auf das leiseste angedeutet, vielmehr durch das Wort *ἄγευστος* möglichst fern gehalten; ausgedrückt würde es sowohl durch *θεῶν*, wie durch *ἄσειστος*, von denen ich aber das letztere

auch wegen der größeren Buchstabenähnlichkeit mit dem Ueberlieferten vorziehen möchte.

Das stets von neuem über das thebanische Königshaus hereinbrechende Unglück vergleicht der Chor also mit einem Erdbeben, das in wiederholten Stößen Trümmer auf Trümmer wirft, bis nichts mehr umzustürzen übrig bleibt, vergleicht es mit einem Sturm, der aus finsterner Meerestiefe dunkeln Sand emporwühlt und die Meeresufer von wilder Flut getroffen dumpf ertönen lässt, also mit einem Sturm, der das ganze Meer erschüttert bis auf den tiefsten Grund und bis zum fernen Gestade. Rettung bringt kein Geschlecht dem erschütterten Hause, immer von neuem erbebt es von furchtbaren Stößen, mit denen ein zürnender Gott es heimsucht. Denn auch die letzte Hoffnung, dass mit dem Brudermord nun das Ende des Unheils gekommen, dass durch die Schwestern, zumal durch die dem Hämon verlobte Antigone, neues, reines Glück erblühen werde, hat durch Antigones törichte Tat und Kreons unbarmherzigen Sinn sich als eitel erwiesen. Der Dichter drückt diesen Gedanken so aus: Das Hoffnungslicht, das über dem letzten Wurzelspross des Geschlechts leuchtete, ist verschwunden (eigentlich weggerafft) durch den blutigen Staub, den die Unterirdischen fordern, auf Polyneikes Leiche. Diese Paraphrase setzt die überlieferte Lesart *κόνις* voraus, die jetzt ziemlich allgemein durch Jortins freilich blendende Conjectur *κοπίς* verdrängt ist. Lässt man diese gelten, so müsste man, sollte ich meinen, vorher auch *ἐτέτατο* lesen, und nicht *ὁ τέτατο*, um nicht unnötig hier die Schwierigkeiten zu häufen, wie es neuerdings wieder von Wecklein geschehen ist. Aber mir ist *κοπίς* keineswegs unbedenklich, nicht blos, weil in solchem Zusammenhang für den hier nötigen Begriff *ἔγχος*, *ξίφος*, *ἄρπη* und anderes häufig genug, nie aber *κοπίς*, so viel ich weiß, gebraucht worden ist, sondern auch, weil die im Stephanus verzeichneten Stellen darauf hinzuweisen scheinen, dass dieses Wort eine ganz bestimmte technische Bedeutung hat, die es eben für den dichterischen Gebrauch so ganz ungeeignet gemacht zu haben scheint. Dass *κοπίς* ohne allen Zweifel ein schneidendes Instrument ist, genügt doch nicht, um das Wort gegen die Ueberlieferung in den Text da zu setzen, wo ein solches Werkzeug passen würde, wenn man nicht weiß, dass irgend ein griechischer Dichter jemals gerade dies Wort so angewendet hat. Wo das Wort Schwert passt, braucht eben noch nicht Degen oder Säbel zu passen. Das Wort *κοπίς* mag für die Dichtung ein *ἄσπερον* sein, und ein

Griechen würde vielleicht dessen Anwendung an unserer Stelle als *μαγειρείου τινὰ φαντασίαν* bezeichnet haben, wie sich der Verf. *περὶ ὕψους* (43, 1) bei einer ähnlichen Gelegenheit ausdrückt. Da also das uns fehlende lebendige Sprachgefühl hier nicht durch die Kenntnis irgend einer Analogie ersetzt wird, so können wir gar nicht wissen, welche Ungeheuerlichkeit vielleicht durch das so allgemein gebilligte *κοπίς* in den Text des Sophokles gekommen ist. Darum scheint es mir sicherer an der Ueberlieferung festzuhalten, die zwar ungewöhnliche Ausdrucksweise, aber doch nicht geradezu Unverständliches zeigt. Denkt man daran, dass in *φάος* die sinnliche Bedeutung neben der metaphorischen oft kaum mehr zum Bewusstsein kommt (wie seltsam sonst z. B. Hom. II. 16, 95 *ἔπην φάος ἐν νήεσσιν* — den brennenden — *Θήης*), dass in *καταμῶν* nur der Begriff wegschaffen, nicht schneiden liegt, dass wir das concrete *κόπος*, als statt des abstracten *ταφή* gesetzt, sehr wohl annehmen dürfen, so erhalten wir den doch nicht allzusehr befremdenden Gedanken: der von der Antigone auf des Bruders Leiche gestreute, von den Unterirdischen geforderte Staub vernichtet die lichte Hoffnung, die sich an den letzten Wurzelspross des Labdakidenhauses knüpfte. Ja, selbst wenn in *καταμῶν* der Begriff des Schneidens gefunden werden müsste, so würde ich noch lieber der Ueberlieferung folgend annehmen, dass gesagt wäre „durch den blutigen Staub ist die letzte Hoffnung abgeschnitten“, als dass ich hier ohne jeden Beweis das conjicirte *κοπίς* als ein passendes Werkzeug in der Hand der Unterirdischen gelten lasse, ohne zu wissen, welche Geschmacklosigkeit ich vielleicht dem Dichter aufbürde.

Mit sehr wirkungsvollem Contraste gegen die wilden finstern Mächte, die auf der Erde ihr schauriges, verderbliches Spiel treiben, gegen das so schnell verlöschende Licht menschlicher Hoffnung, geht der Dichter über zu einer Schilderung der erhabenen Ruhe, der sich immer gleichen Gewalt, mit welcher Zeus in der lichten Höhe des Olympos tront, jeden menschlichen Frevel strafend. Auch die conservativste Kritik muss im Anfang dieser Strophe des Chorgesangs Verderbnis des Textes zugeben. Die Verbindung *ὑπνος παντογῆρος* ist, wie fast allgemein zugestanden wird, unmöglich. Wie sollte der Schlaf alles altern machen, da er vielmehr neu belebt und verjüngt? Dennoch würde ich wegen des folgenden *ἀγήρω* den Begriff des Alters hier ungern vermissen und gern in der Stelle den Sinn finden: „ihn ficht der Schlaf nicht an, noch das Alter, noch die rastlos eilende Zeit.“ Es

wäre dann die Steigerung: das immer wache, immer jugendkräftige, ewige göttliche Wesen, dem Schlaf und Alter und Tod nichts anhaben kann; ich wage aber nicht, das leicht in den Sinn kommende τὰν οὐθ' ἕπνος αἰρεῖ ποτέ γ' οὔτε γῆρας zu verteidigen, nicht aus metrischen Bedenken, sondern wegen des berüchtigten Mittels gegen den Hiatus. Vielleicht aber findet ein Scharfsinnigerer, der mit dem Ziel einverstanden ist, ein glücklicheres Mittel es zu erreichen. Eine zweite Möglichkeit wäre von αἰρεῖ auszugehen und statt παντογῆρας zu schreiben πάντας αἰρῶν. Auf diese deutet auch Wecklein hin, wenn er sein ἀγρῶν begründet durch οὐχ αἰρεῖ ὁ πάντα αἰρῶν. Drittens endlich könnte die Corruptel doch auch in οὐθ' ἕπμος stecken, das vielleicht aus οὐ πόνος verschrieben ist. Dass Mühe und Not altern macht, wird niemand bestreiten. Auch in einem Fragment Pindars (bei Hartung VIII, 4) heißen die Götter ἀγήραοι πόνων τ' ἄπειροι.

Keine aber von diesen Vermutungen ist wenigstens in der Form, wie ich sie geben, und mit der Begründung, wie ich sie aufstellen konnte, mir selber bis jetzt einleuchtend genug, dass ich wagen würde sie in den Text zu setzen. Aber einer Aenderung bedarf der Text sicherlich.

Dagegen halte ich es für einen sehr unglücklichen Einfall M. Seyfferts V. 612 καὶ τὸ πρὶν in καὶ τὸ πάλιν zu ändern. Nur durch das nachfolgende πρὶν wird das vorausgehende ἔπειτα einigermaßen verständlich. Ich meine nämlich, dass an sich ἔπειτα hier eben so wenig erträglich wäre, wie im Deutschen ein „nachher“ „hernach“ „darauf“ „dann“. Ganz richtig wird die Bedeutung des Wortes im Lexic. Sophocl. von Ellendt-Genthe erklärt: rem alteram alteri posteriore[m] indicat. Das Vorausgehende fehlt aber eben hier gänzlich in Worten, wie in Gedanken. Wie man hier aus Not ἔπειτα gewöhnlich erklärt, so wird μέλλον ohne allen Zweifel gebraucht, und die beiden Begriffe umgekehrt gestellt wären natürlich ohne allen Anstofs. Wie aber die Verbindung zu rechtfertigen ist: „Zeus waltet ewig im Olympos und nachher gilt das Gesetz“, das vermag ich nicht einzusehen. Mag immerhin ἔπειτα im Gegensatz zu μέλλον von der nächsten Zukunft gebraucht werden, wie Eur. Iph. T. 1264 also „unmittelbar darauf“ bedeuten, es muss immer etwas gesagt sein oder deutlich gedacht werden können, worauf das mit ἔπειτα bezeichnete folgt; so z. B. sehr klar gerade in der Euripidesstelle τὰ τε πρῶτα τὰ τ' ἔπειθ' ἃ τ' ἐμέλλε τυχεῖν. Aehnlich in Soph. Aj. 34 τὰ

τ' οὖν πάρος τά τ' εἰς ἔπειτα σῆ κυβερνώμαι χερί (vor wie nach). In der Homerstelle (Il. 18, 357) *ἔπρηξας καὶ ἔπειτα* ist die Beziehung von *ἔπειτα* auf 1, 562 von Faesi richtig nachgewiesen, und Thucyd. III, 39, 8 steht doch *τῆς ἔπειτα προσόδου* im klaren Gegensatz zu *ἡ νῦν πρόσσδος*, worauf der Redner gerade durch die Erwähnung des künftigen Verlustes sehr deutlich hinweist. Dergleichen Beziehungen fehlen in unserer Stelle gänzlich, und wenn der Dichter ohne *πρίν* hätte ausdrücken wollen, dass für die Zukunft das Gesetz gelten wird, so hätte jedenfalls *τὸ μέλλον* voraufgehen müssen, an das sich dann *τὸ ἔπειτα* verständlich anlehnen würde; denn wie nah die Zukunft ist, wird weder durch das eine noch durch das andere bezeichnet, eher aber noch (im Gegensatz zu Hermann) durch *μέλλον* als durch *ἔπειτα*, da jenes eben ein part. praes. ist, also gewis „aliquam continet praesentis temporis notationem, a quo proximum est cum eoque cohaeret“. Man wird also *τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον καὶ τὸ πρίν* zusammenfassen müssen in ein „nachher und künftig, wie vorher“, wobei also *τὸ μέλλον* sehr gut, *πρίν* aber durchaus nicht entbehrt werden könnte. Wie man aber an der copulativen Verbindung des ganzen Gedankens mit dem vorigen hat Anstoß nehmen oder das *τε* anders auffassend ein „sehr hartes Asyndeton“ hier statuiren können, sehe ich nicht ab. Die Gedanken hängen ja sehr nahe zusammen und sind fast identisch: „Zeus regiert ohne Unterlass, und nach wie vor wird sein Gesetz gelten. . .“ Wegen dieser deutlichen Bezeichnung der Zukunft, der auch das *πρίν* dient, sehe ich nicht ein, warum man statt des lexicalisch so anstößigen *ἐπαρκέσει* nicht *ἔτ' ἀρκέσει* schreiben will. Wegen *πάμπολις* wird man sich wohl bei *πάμπολύ γ'* beruhigen können, wenn man es in dem Sinne von „übermächtig“ (nicht in temporaler Bedeutung) auffasst. Der Dichter kehrt dann zu dem Begriff *ὑπερβασία* zurück, dort mehr an das gewalttätige Verfahren Kreons (604 *ἀνδρῶν*) denkend, hier mit milderem Ausdruck das Uebermaß in Antigones Handlung misbilligend, welche sie ins Verderben stürzt.

Dieses Verderben, so fährt der Chor fort, kommt dem Menschen nicht von außen, die Keime liegen in seiner eignen Seele, in der Art, wie wir zukünftiges Glück uns ausmalen, in der Hoffnung, die ja oft den Menschen zu tüchtigem Handeln spornt, oft aber, wenn leidenschaftliche Begierde sie beherrscht, uns die schlimmsten Täuschungen bereitet. Dann ist unser Sinn völlig verblendet, wir erkennen das Ziel erst als ein schädliches, wenn

es zu spät ist, wenn unser Fuß vom Feuer bereits erfasst ist. Denn das ist das Furchtbare, dass Böses und Verderbliches uns als ein Gut, als rühmlich und Glück bringend erscheint. Wessen Geist erst so umnachtet ist, der eilt mit schnellem Schritt seinem Unglück entgegen.

Es ist klar, dass der Chor mit seinen feierlichen Worten auf das Verhalten beider hindeutet, Antigones wie Kreons, zuerst mehr auf jene, im zweiten Teil ganz unverkennbar auch auf diesen. Was beide in ihrem Tun bestimmt, erscheint ihnen als ein wertvolles Gut, hier die durch die Pietät gegen die Familie gebotene Bestattung des Bruders, dort die befestigte Autorität der zu Recht bestehenden Staatsgewalt. Aber die Vertreterin des Rechts der Familie, die Verteidigerin des Todten, reißt die ganze lebende Familie ins Verderben, sich, ihren Verlobten, dessen Mutter in jähen Tod, die geliebte Schwester in die trostloseste Vereinsamung. Und Kreon, dem sein leidenschaftliches Wirken für den Staat die Familie als etwas diesem weit Nachstehendes, ihm bedingungslos Untergeordnetes hat erscheinen lassen, muss durch die völlige Verödung seines Hauses, wie schmerzlich, wie bitter, erfahren, dass gerade er mit allen Fasern des Herzens an den Seinen hängt, dass der Staat ihm sein Familienglück nicht ersetzen kann, ja dass die Sicherheit des Staates, für den er alles geopfert, gerade durch sein eigenwilliges unfrommes Handeln, wie Tiresias ihm andeutet, von neuem auf das Ernsteste gefährdet ist.

Nach dem Entwickelten bedarf es nur weniger Worte um den Zusammenhang dieses dritten Chorgesanges mit dem zweiten anzugeben. Die gefährliche Ueberhebung, deren am Schluss des zweiten gedacht war, hat die Taten und Beschlüsse geboren, deren Wesen und Wirkung im dritten mit wehmütigen und mahnenden Worten besungen wird. Und ebenso klar ist das Verhältnis zur vorausgehenden und zur folgenden Scene. Ueber das Labdakidenhaus ist neue, schwere Not gekommen, darum beginnt der Chor mit der Schilderung der nie aufhörenden Erschütterung dieses Hauses; und die umherflatternden, zur Verblendung führenden Begierden, deren der Chor am Schlusse gedenkt, bereiten vor auf die folgende Scene, in welcher die mächtigste aller Begierden, die Liebe zum Weibe, den so gehorsamen, so pietätsvollen Sohn zum offenen Bruche mit dem von ihm sonst so hochverehrten Vater treibt.

Nach dieser Scene singt der Chor den Hymnus auf den Eros.

Ausgehend von dem Allgemeinen, indem er ihn als den unbezwinglichen, auf wertvolle Güter gerichteten Trieb fasst, geht er über auf den Eros, an den man am meisten bei diesen Worten denkt und der gerade eben sich mächtig bewiesen hat, auf das Verlangen des Mannes nach dem Weibe, den Eros, der gleichsam auf den zarten Wangen der Jungfrau im Hinterhalt liegend den Mann unwiderstehlich an sich zieht. Der Eros treibt die Menschen weit über das Meer hin, er wohnt aber auch in ländlicher Stille. Weder Götter können ihm entfliehen noch das flüchtige Menschengeschlecht, und wer von ihm ergriffen ist, verliert alle klare Besinnung. Er lenkt den Sinn gerechter Männer zur Ungerechtigkeit, er hat auch diesen Streit des Sohnes mit dem Vater entflammt. Der die Sinne erregende Liebreiz des bräutlichen Mädchens siegt in dem Sohne, der im ernstesten Herrscheramt des Vaters sonst ihm zur Seite stand, über alle vernünftige Ueberlegung.

Diese Darlegung zeigt, dass ich zunächst in der Auffassung des zweiten Verses von der jetzt gewöhnlichen Interpretation abweiche. Ich kann mich nämlich nicht davon überzeugen, dass ὅς ἐν κτήμασι πίπτεις bedeuten könne: Du stürzest dich auf das, was schon dein eigen, dir verfallen ist. Das Possessivpronomen, das hier ergänzt werden soll und zwar in einer ungewöhnlichen Bedeutung, ist für den Gedanken so wesentlich, dass es am allerwenigsten fehlen könnte. Sagen wir von jemand, er stürze sich auf Besitz, so muss jeder annehmen, es sei ein Besitz gemeint, den er sich erst durch eben diesen Angriff aneignen wolle. Und wenn nun behauptet wird, das griechische ἐν κτήμασι πίπτεις dürfe anders, nämlich in der oben angegebenen Art aufgefasst werden, so sind nach meinen exegetischen Grundsätzen klare Parallelstellen nötig, um diese sehr geistvolle, aber auch sehr gewaltsame Interpretation zu stützen. Und was treibt denn eigentlich die alte Erklärung des Scholiasten zurückzuweisen: ἐπεὶ καὶ κτημάτων ἔρωσι πολλοί? Doch nicht lexikalische Bedenken wegen ἔρως? Das Wort wird ja von jeder Leidenschaft gebraucht. Hat doch neuerdings Schoemann in seiner Abhandlung „Zum ersten Stasimon in Aischylos Choe-phoren“ (Neue Jahrb. für Phil. u. Pädag. Band 115, S. 721) nachgewiesen, dass das bisherige Misverständnis des Chorgesanges (Weil ausgenommen) darin seinen Grund hat, dass die Ausleger πάντολμοι ἔρωτες in der engen Bedeutung der geschlechtlichen Liebe, und nicht in der allgemeinen „Wunsch, Verlangen, Begehren“ genommen haben. Dass ἔρως für sich allein Liebesverlangen be-

deuten kann, wenn der Zusammenhang es klar macht, ist eben so richtig, wie es unrichtig ist zu behaupten, dass es das bedeuten müsse. Wie hätte sonst z. B. Archilochus von einem *φιλόνητος ἔρωος* reden können. Da nun an unserer Stelle *κίματα* als das Object des *ἔρωος* ausdrücklich genannt werden, so können nur aesthetische Bedenken die so natürliche und nahe liegende Erklärung verschmähen lassen. Diese Bedenken finde ich aber nun in keiner Weise gerechtfertigt. Freilich ist dem Chor die bräutliche Liebe Hämions zur Antigone Hauptgegenstand der Reflexion; aber worauf stützt sich denn die Annahme, dass sie alleiniger Gegenstand derselben sein müsse? Ich finde nichts Unschönes darin, dass der Chor die Macht der ungestümen Begierde in aller Kürze erst in Bezug auf andere Dinge aufzeigt, ehe er ausführlicher sie auf dem Gebiet betrachtet, das ihm durch die vorausgehende Scene nahe gelegt ist. Wie viel weiter holt der Chor im ersten Stasimon aus! Oder um ein noch treffenderes Beispiel zu finden, brauchen wir nur an den erwähnten Chorgesang in den Choephoren zu denken. Hauptgegenstand ist auch hier geschlechtliche Liebe, die verbrecherische Leidenschaft Klytaemnestras. Und doch geht der Chor aus von schreckenerregenden, wilden Naturmächten, erwähnt dann kurz männliche Tollkühnheit, dann weibliche Begierde, unter anderen auch die nach Gold und Schmuck, ehe er zu derjenigen übergeht, die für die Handlung der Tragödie von Bedeutung ist. So dürfen wir doch gewis auch in dem Eroschor den zweiten Vers, in welchem der Dichter auf das heftige Verlangen nach Reichtum mit klarem Wort hinweist, mag er immerhin zur Situation nicht passen, als einen sehr zweckmäfsig hier angebrachten untergeordneten Gedanken auffassen, ähnlich wie im ersten Stasimon *ἄδα μόνον φεῦξιν οὐκ ἐπάξεται* und im zweiten *πολλοὺς μὲν ὄνασις ἀνδρῶν*. Der Hauptgedanke tritt um so schärfer dadurch hervor. Der Dichter sagt also: Heftige Leidenschaft richtet sich auf Besitz und auf geliebte Personen, auf das Entfernteste und das Nächste, zeigt seine Macht an Göttern und Menschen. Zur Situation passt nach dieser Erklärung allerdings nicht das Verlangen nach Besitz, aber auch nicht die Sehnsucht in weite Ferne, noch die Liebesleidenschaften der Götter.

Aber so ausgemacht ist es mir keineswegs, dass der zweite Vers, auch wenn man *ἔρωος* in dem von mir verteidigten weiteren Sinne fasst, mit der Situation keinen unmittelbaren Zusammenhang habe. Es scheint mir nämlich nicht unmöglich, dass der

Chor damit leise und verhüllt auf Kreon hindeute, wie er es bestimmter und klarer im Anfang der Gegenstrophe tut, wo wir bei der Erwähnung des zur Ungerechtigkeit hingertissenen, früher so gerechten Sinnes natürlich mehr Veranlassung haben an Kreon zu denken als an Hämon.

Tiresias wirft v. 1056 dem Kreon *αισχροκέρδεια* vor, nachdem er ihn vorher daran gemahnt hat, dass von allen *κτῆματα* das beste die *εὐβουλία* sei. Nun denkt in diesem Dialog kein Erklärer daran, dass dem Könige niedrige Gewinnsucht vorgeworfen werde, sondern dass es heiße „er liebe zu tun, was ihn gelüste“, „er wolle auf Kosten des Rechten und Edlen seinen Willen durchsetzen, um damit einen scheinbaren Vorteil zu erringen; er sei *αισχροκερδής*, indem er dem heiligen Rechte zuwider sein Gebot aufrecht halte“. Stände also an unserer Stelle *ἐν κέρδεσι πίπτεις*, so sehe ich nicht ab, warum man sie nicht auf Kreons maßlose Leidenschaft beziehen könnte. Und da nun auch *κτῆμα* von Sophokles (O. R. 549) in dem Sinne von *κέρδος* gebraucht wird, so scheint dieser Auffassung in der Tat kaum etwas im Wege zu stehen. Dass die Beziehung nicht allzudeutlich ausgedrückt wird, würde ganz zu der Art stimmen, wie auch sonst der Chor vor der Katastrophe auf Kreons Verfahren hinweist, z. B. wenn er die Erwähnung des Lykurgos, der doch nur Kreons Tat veranschaulicht, sich ermöglicht durch das Anknüpfen an Antigones ähnliches Schicksal. Für berechtigter und verständlicher halte ich auch diese Auslegung, als die oben abgewiesene, für notwendig indessen keineswegs. Aber ohne Zweifel spricht der Dichter überhaupt von der Leidenschaft, sie kurz in einzelnen Zügen zeichnend, zuerst von der im Kriege sich zeigenden z. B. Ehrgeiz, Rachsucht, dann von der im bürgerlichen Leben am häufigsten erscheinenden, der Gier nach Besitz, der Habsucht, (wobei ja dem Leser, wenn er eine Anspielung auf Kreon darin sehen will, unbenommen bleibt auch an Kreons Wort zu denken (498): *τοῦτ' ἔχων ἅπαντ' ἔχω* vergl. V. 738 *οὐ τοῦ κρατοῦντος ἢ πόλις νομιζέται*; und dagegen 1277 *ὡς ἔχων τε καὶ κεκτημένος* cf. 1072 und 48), endlich von dem Verlangen nach dem Weibe, wobei er dann der Situation entsprechend länger verweilt. Aber auch im Anfang der Gegenstrophe schwebt dem Dichter immer noch der Begriff des *ἔρω*s in seiner umfassenden Bedeutung vor; denn Ungerechtigkeit ist mehr dem Vater vorzuwerfen als dem Sohne, und das *νεῖκος ἀνδρῶν ζῆναίμον* ist doch nicht blos durch Hämons Liebe hervorgerufen, sondern mindestens eben so sehr durch Kreons Leidenschaft; wo aber der

Dichter jene allein im Sinne hat, spricht er mit der klarsten Bezeichnung von *ἡμερος* und *Ἀφροδίτα*.

Wenn man nun im Folgenden diesen *ἡμερος*, die bräutliche Liebe zum *πάρεδρος* machen will *τῶν μεγάλων ἐν ἀρχαῖς θεσμῶν*, so finde ich das nicht unbedenklich; wäre es von dem allgemeineren, vom *ἔρωσ* gesagt (wie Eur. Med. 843), so würde der Gedanke an sich nichts befremdendes haben; aber er scheint mir zu den folgenden Worten des Chors durchaus nicht zu passen. Wenn dieser nämlich sagt, nun werde auch er aus der Bahn der Gesetze gerissen, so muss er dasselbe doch vorher von Hämon ausgesagt haben. Klar finde ich das aber nur dann ausgedrückt, wenn man *πάρεδρον* statt *πάρεδρος* schreibt. Den Hämon, den wir nach dem von ihm für Staatsverwaltung bekundeten Interesse, nach der politischen Einsicht, die er zeigt, uns sehr wohl als einen solchen *πάρεδρος* denken können, reifst seine Leidenschaft für die Gesetzesverächterin allerdings aus der Bahn der Gesetze, wie in geringerem Grade den Chor sein tiefes Mitleid mit derselben.

In dem dritten Stasimon also wird die leidenschaftliche Begier, die Quelle der unseligen Verblendung, die in dem zweiten Hauptgegenstand der Betrachtung war, mit deutlicher Beziehung auf Hämon besungen, mit versteckter auch auf Kreon, wenn man zugiebt, dass vom Eros nicht überall blos in dem engeren Sinn der bräutlichen Liebe die Rede ist, sondern von jedem leidenschaftlichen Verlangen. Wie der Streit Hämons mit dem Vater den selbstverständlichen Anlass bot zu dem Liede, so weist das Lied selber, in welchem der Liebreiz des bräutlichen Mädchens erwähnt wird, auf die gleich nach den letzten Tönen des Gesanges aus dem Palast kommende Antigone hin, die zum letzten Mal vor den Geronten erscheint, in herzerreißende Klagen ausbrechend, dass sie nun in das Todesbrautgemach hinabsteigen soll.

Während sie weggeführt wird, singt der Chor, der im Wechselgesange mit ihr keinen Anstand genommen hat, wie sehr er auch ihre rasche, unbesonnene Tat misbilligt, ihre Beweggründe anzuerkennen, ihre Frömmigkeit ausdrücklich zu billigen, ihr zum Trost und Kreon zur Mahnung das vierte Stasimon. Dieses besteht aus drei Teilen, drei mythologischen Reminiscenzen, an das Geschick der Danae, des Thrakerkönigs Lykurgos, des von grässlichen Leidenschaften zerrütteten Hauses der Phiniden. Auch die Danae, singt der Chor, musste einst das Sonnenlicht vertauschen gegen die Finsternis des unterirdischen Kerkers und in ihm aus-

harren, wie edlen Geschlechts sie auch war und als Braut des höchsten Gottes den goldströmenden Regen aufnahm und hegte. Aber die Gewalt des Schicksals ist doch nicht zu besiegen; ihr trotz vergeblich der starre Sinn, wie der Dichter sagt, der gewaltige Ares, kein Turm kann vor ihr schützen, auf keinem Schiffe ist die Flucht vor ihr möglich.

Ist dies der Gedanke der Strophe, so ist klar, dass die Aehnlichkeit, die in der Einschließung der Antigone und der Danae in ein unterirdisches Felsengemach liegt und auf die der Chor unverkennbar anspielt, nur den Anlass bietet der Danae hier zu erwähnen, und dass man das Hauptgewicht auf diese Aehnlichkeit nicht legen sollte, zumal ein schwacher Trost für die dem Tode im Kerker Entgegengehende darin liegt, dass sie mit der aus dem Gefängnis bald genug glücklich Befreiten verglichen wird. Demgemäß finde ich in dem Verse *ἀλλ' ἂ μοιριδία τις δύνασις δεινά* nicht den Gegensatz zu dem unmittelbar vorausgehenden *ταμινεύσασκε* sondern zu *ἔτλα* und *κατεζεύχθη*, und in der *μοιριδία δύνασις* sehe ich nicht die Schicksalsmacht, die sie in den Kerker wirft; denn dieses Schicksal wird bald genug vereitelt und ist vielmehr nichts anderes als die ohnmächtige Auflehnung des Akrisios gegen die *δύνασις δεινά*, der er trotz seiner Anstalten nachher in der Tat erliegen muss. Sein harter Sinn (*ἄρης*) gegen die Tochter hilft ihm nichts, nichts, dass er sie einschließt (*πύργος*), nichts, dass er sie dem Verderben in dem gebrechlichen Fahrzeuge (*ἀλίπτυποι κελαιναὶ νᾶες*) preisgibt. Nimmt man daran Anstoss, dass die *νᾶες* bei dieser Erklärung nicht als mögliche Mittel der Rettung, sondern des Verderbens erscheinen, so ist darauf hinzuweisen, dass es ebenso um *πύργος* steht, dass hier nicht ein Schutzmittel, sondern ein Gefängnis ist. Dass aber Turm und Schiff, die in der Geschichte der Danae von so grosser Bedeutung sind, hier ohne alle Beziehung auf ihre Geschichte, in sententiöser Allgemeinheit erwähnt werden sollten, davon kann ich mich nicht überzeugen. Aber *ἄλβος* passt zu dieser Erklärung nicht. Gewiss nicht; aber es ist auch nirgend überliefert, dass Sophokles so geschrieben hat, und die Conjectur hat, selbst wenn man trotz *πύργος* und *νᾶες* das Uebergehen der mythologischen Reminiscenz in eine allgemeine Sentenz zugeben wollte, ihre grossen Bedenken. So viel ich nämlich weiss, bedeutet *ἄλβος* gar nicht das Objektive, das hier verlangt würde, nämlich Reichtum, mit dem man Gefahren von sich abwenden könnte, sondern den subjectiven Zustand der Behaglichkeit, des Glückes, des gött-

lichen Segens, der auch ohne *πλοῦτος* denkbar ist und oft besteht. Auch in der aus Bakchylides oft citirten Stelle *Θνατοῖσι δ' οὐκ αὐθαίρετοι οὐτ' ὄλβος οὐτ' ἄκαμπτος Ἄρης οὔτε πάμφθεις στασίς* werden ersehnte oder gefürchtete Zustände, keine Mittel, angegeben. Der *ὄλβος* haftet an der Person, ist nicht übertragbar auf andere wie der *πλοῦτος*; jener kann vernichtet sein, wenn dieser fortbesteht. So Aesch. Pers. 249:

ὦ Περσίς αἶα καὶ πολὺς πλοῦτον λιμήν,
ὡς ἐν μιᾷ πληγῇ κατέφθαρται πολὺς
ὄλβος, τὸ Περσῶν δ' ἄνθος οἴχεται πικρόν.

So sagt auch Solon bei Herodot (I, 32): *πολλοὶ μὲν γὰρ ζάπλοτοι ἀνθρώπων ἀνόλβιοί εἰσι*, und *ἀνόλβος* heisst bei Sophokles nicht „arm“ sondern „ungesegnet, unselig, thöricht“.

Ja, der *ὄλβος* kann gerade durch den *πλοῦτος* zerstört werden Aesch. Pers. 162:

μὴ μέγας πλοῦτος κονίσας οὐδας ἀντρέψῃ ποδὶ
ὄλβον, ὃν Λαρτεῖος ἤρεν οὐκ ἄνευ θεῶν τινός.

Man würde bei Pseudoisocrates *πρὸς Δημόν. 6: πλοῦτος δὲ κακίας μᾶλλον ἢ καλοκαγαθίας ὑπερέτης ἐστίν* schwerlich dafür auch *ὄλβος* sagen dürfen; und die Conjectur an unserer Stelle will doch *ὄλβος* ganz in dem Sinne von *ὑπερέτης* nehmen. Aber freilich auch das überlieferte *ὄμβρος* ist schwerlich richtig, wenigstens scheinen mir die früheren Erklärungsversuche nicht befriedigend. Am allerwenigsten kann mit Welcker an den goldnen Regen gedacht werden; vielmehr mag Wex Recht haben, wenn er die Corruptel durch die übel angebrachte Erinnerung daran sich entstanden denkt. Vielleicht ist sie aus einem in der zweiten Hälfte unlesbar gewordenen *ὄμβριμός γ'* hervorgegangen.

Demnach meine ich, dass schwerlich der Sinn der Stelle sein kann: sie verwaltete die Saat des Zeus, aber das gewaltige Schicksal — hinderte sie etwa daran? oder verschloss sie und ihren Sohn ewig in dem Turm? Gewis nicht, sie gebar ja den Perseus und entfloh mit ihm, und Perseus tödtete nachher den Akrisios. Vielmehr scheint mir der Inhalt dieser zu sein: Auch Danae musste, wie Du, in den finstern Kerker hinab, und doch war sie edlen Geschlechtes und war (nicht „wurde“, auch nicht „war nachher“, denn der Chor fasst das Wichtigste ihres ganzen Lebens in das Wort *ταμειύσκει*, das, der ihr anhaftenden Eigenschaft *τίμιος* grammatisch gleich geordnet, hier keine bestimmte Zeit bezeichnet) die Braut des Zeus; aber die unbezwingliche Schicksalsmacht triumphirt über den gewalttätigen Zorn des Vaters,

über das sie von allem abschließende Gefängnis, über die Gefahr des gebrechlichen Schiffes. Die Schicksalsmacht tritt nicht dem Willen des Zeus entgegen, sondern Zeus und das Schicksal machen alle Veranstaltungen des Akrisos zu Schanden.

In dem Chor lebt also der Gedanke an eine noch mögliche Befreiung. Oder dürfen wir noch weiter gehen und eine symbolische Deutung der Strophe wagen?

Wie der goldne Regen des Zeus nichts anderes ist als die siegreiche Ergießung des himmlischen Lichtes in die Finsternis, so lehrt uns die mythologische Forschung, dass unter Perseus, Danae's Sohn, dem aus der Nacht des Gefängnisses Geretteten, seiner ruhmvollen Heldenlaufbahn entgegen Gehenden, nichts anderes zu verstehen ist als der Genius des Lichtes selber, der siegreich die Gewalten der Finsternis überwindet. Wie nun der Chor mit seinem ersten Worte, als er von der Bestattung des Polyneikes gehört hatte, noch ohne die Täterin zu kennen, die Tat als ein gottgewolltes Werk bezeichnet hatte, giebt er vielleicht jetzt, als er das fromme und doch so leidenschaftliche Mädchen den Weg des Todes gehen sieht, seiner Ueberzeugung, dass der Lichtgedanke, den Antigone vertritt, wenn auch die Trägerin den Tod dafür leiden müsse, durch keine menschliche Macht erstickt werden könne, in mythologischem Gewande schönen, wenn auch verhüllten, Ausdruck? Die Frage wird sicherlich von den Meisten verneint werden, und auch ich kann mich vorläufig nicht zu ihrer Bejahung entschließen; aber dem heutigen Leser ist es doch unverwehrt solche Gedanken an den Inhalt der Strophe zu knüpfen, wenn er sie nur nicht für eine Erklärung der Worte ausgiebt.

Die Gegenstrophe giebt dazu das Gegenbild. Der Thrakerkönig Lykurgos, singt der Chor, ward von Dionysos in eine Felsenkluft eingeschlossen, weil er frevelhaft seine Macht angetastet, da er den Bacchantinnen, den gottbegeisterten Frauen, und ihrem heiligen Feuer wehren wollte. Da schwindet nun in nichts des frevelnden Mannes wilde, wahnsinnige Leidenschaft. Dass in verhüllter Rede Kreon damit gemeint ist, liegt auf der Hand; der Chor prophezeit eben den erschütternden Vorgang am Ende des Dramas. Und hier wird es recht klar, dass die Erwähnung der Einschließung in die Felsenkluft eine ganz untergeordnete Bedeutung hat, sie dient nur dazu den Uebergang von der Strophe zur Antistrophe zu vermitteln. Das Wesentliche ist, dass Kreon wie Lykurgos mit roher Gewalt sich gegen gottbegeisterte Frauen

vergeht, und dass es eben so wenig gelingt die heilige Begeisterung zu dämpfen, wie (nach symbolischer Deutung der Strophe) den Lichtgedanken zu verdunkeln.

Im zweiten Strophenpaar führt uns der Dichter in das durch furchtbare Leidenschaften grausenvoll zerrüttete Phinidenhaus. Phineus, auch ein thrakischer König, heiratete die Kleopatra, eine Tochter des Boreas und mütterlicherseits aus dem erlauchtem Geschlecht der athenischen Erechthiden stammend, welche ihm zwei Söhne gebar. In zweiter Ehe vermählte er sich mit der Eidothea, und diese blendete ihre beiden Stiefsöhne mit den scharfen Spitzen eines Webeschiffes. Dies ist die Gestalt der Sage, wie sie Sophokles teils ohne allen Zweifel voraussetzt, teils in dem Liede selber darstellt. Aus einer andern Quelle erfahren wir, dass die geblendeten Söhne in ein Grab eingeschlossen waren, und es lässt sich aus Ausdrücken, die in dem Chor vorkommen, wohl vermuten, aber nicht beweisen, dass auch Sophokles auf diesen mit dem Geschick der Antigone ähnlichen Ausgang der beiden Phiniden habe anspielen wollen. Wer das aber annimmt, dem muss diese Anspielung für den Gedankeninhalt völlig gleichgültig erscheinen, und zwar hier auch für den streng nachweisbar, der in der Danaestrophe nur denken will an die Aehnlichkeit der Einkerkung, was ich für unzureichend halte, und den Lykurgos mit der Antigone, statt mit Kreon, parallelisirt, was mir ein grobes Misverständnis zu sein scheint und dem großen Dichter eine merkwürdige Unklarheit und ungewöhnliche Geschmacklosigkeit aufbürden heisst. Denn hier vergleicht der Dichter mit ausdrücklichen Worten nicht die eingeschlossenen Phiniden, sondern ihre Mutter, die Kleopatra, mit der Antigone. Nach der Schilderung nämlich der grässlichen Verstümmelung der Söhne durch die Stiefmutter fährt der Dichter zum Schluss die Antigone anredend fort: „Und hinsiehend beweinten die Elenden das elende Geschick der Mutter entsprossen aus unseliger Ehe, und die stammte doch her aus dem uralten Geschlecht des Erechtheus und ward erzogen in fernen Grotten, umbraust von den Stürmen des Vaters, eine rossschnelle Boreade auf steiler Höh', ein Götterkind, doch die ewigen Schicksalsgöttinnen kamen auch über sie, mein Kind.“ Ich habe in der Uebersetzung, mit Absicht und so gut ich konnte, unklar gelassen, ob die Phiniden nur ihr eigenes Geschick, oder auch das der Mutter beweinen, weil auch im Griechischen nach bloß grammatischen Erwägungen allerdings das eine wie das andere in den Worten gefunden werden kann, da

sich *κατά* sowohl auf das Folgende wie das Vorhergehende beziehen lässt. Der Zusammenhang aber, die Vergleichung der Kleopatra mit der Antigone, die unmittelbar auf jene dunklen Worte folgt, scheint mir unwidersprechlich zu fordern, dass man sie so auffassen muss, dass die Phiniden als in ihrem eigenen Leide noch über das Leid der Mutter weinend dargestellt werden. Nun wird aber das Schicksal der Kleopatra sehr verschieden erzählt, am nächsten liegt es an eine bei Diodor (IV, 44) sich findende Nachricht zu denken, in der von einer Gefangenschaft derselben die Rede ist, freilich nur so, dass von der Befreiung der Kleopatra aus dem Gefängnis durch Herakles geredet wird und zugleich von der Tödtung des Phineus und der Einsetzung der Söhne in die väterliche Herrschaft. Wollte also Sophokles auch auf diese Gestaltung der Sage hinweisen, so brauchte er nicht nur die vorübergehende Gefangenschaft der Kleopatra im Sinne zu haben, denn damit Antigones Geschick zu vergleichen wäre auch hier wieder mehr Hohn als Trost, sondern konnte in dem der Sage kundigen Hörer zugleich die Vorstellung erwecken, dass, wie schliesslich in der grässlichen Zerrüttung all der Familie doch Kleopatras, des Götterkinde, Sache siegt, so auch in ihrer Weise Antigones Sache siegreich hervorgehen werde aus dem nun gleich auf das thebanische Königshaus hereinbrechenden Schicksal, worauf der Chor durch die in grellen Farben gehaltene Schilderung der Untaten in der thrakischen Herrscherfamilie eben vorbereitet. Doch lege ich keinen Wert auf diese Vermutung; es bleiben ja nur Möglichkeiten, die uns bei unserer Unbekanntschaft mit der Sage, wie sie dem Sophokles vorschwebte, schwerlich zur Gewissheit werden können. Es genügt aber auch vollkommen, wenn wir in dem zweiten Strophenpaar das erkennen, was der Dichter allein nachdrücklich hervorhebt, dass nämlich in die furchtbare Verwüstung einer Familie ein Weib mit hinein gerissen wird, das in seiner ganzen edlen Art dem wilden selbstüchtigen Treiben ursprünglich so fern steht, wie die Boreade, das auf luftiger Bergeshöhe erzogene Götterkind, dem verruchten gottverlassenen Treiben im Phinidenhause. Das Verhältnis des Chorgesanges zu den beiden ihn umschliessenden Scenen, bedarf, meine ich, nach dem Gesagten keiner weiteren Ausführung.

Kaum sind die letzten Töne des Chorliedes verklungen, da erscheint Tiresias und erschüttert den auf seine ernste Mahnung noch einmal furchtbar aufbrausenden und bis zur Blasphemie fortgerissenen Sinn des Königs durch die Hindeutung auf das

nahende entsetzliche Unglück in seiner Familie so mächtig, dass dieser forteilt um Polyneikes zu bestatten und Antigone zu befreien. Da singt der Chor sein letztes Lied, ein schwungvolles, inbrünstiges Gebet an den Dionysos, dass er rettend und sühnend herbeikomme. Wie man diesen Gesang als Hyporchem bezeichnen kann, begreife ich nicht, wenigstens dann nicht, wenn man mit Muff (Chorische Technik des Soph. 38 sq. 174) als ein Merkmal desselben einen „heiteren weltlichen Ton“ „ausgelassenste Freude“ „ganz ungetrübte Stimmung“ gelten lassen will. Der Chor nennt den Dionysos den Vielnamigen, d. h. den an Wirkungen reichen Gott, denn er ist der Gott der heiteren Lebensfreude und der schmerzlichen Sühnung, ein Kind des thebanischen Mädchens und zugleich der Spross des furchtbar donnernden Zeus. Er waltet und wirkt in weiter Ferne und in nächster Nähe, in seinem Tun bald jedem verständlich und fassbar, bald in ernste, dunkle Geheimnisse gehüllt, so auf der herrlichen Flur Italiens, so in den ehrwürdigen Mysterien zu Eleusis. Seine liebste Stätte aber ist Theben, wo die feuchte Flut des Ismenos strömt und die Saat des wilden Drachen einst emporspross. Nach Theben kommt er vom Parnassos, dessen geheimnisvoll aufleuchtenden Feuern und seiner Sühnung schaffenden Quelle Kastalia, nach Theben aber auch von den fruchtbaren euboeischen Geländen, den ephutra-genden, traubenbekränzten, und wenn er von hier aus Theben besucht, dann erschallen jauchzende Lieder in den Strafsen der Stadt, die der Gott mit der Mutter, die vom Blitz getroffen ihn geboren hat, am höchsten ehrt unter allen Städten.

Nur die freudreiche Wirkung des von Euboeas Weingeländen kommenden Gottes wird bezeichnet, es liegt nahe an eine andere tiefernte Wirkung desselben zu denken, wenn er vom Parnassos nach Theben herunter kommt, und man begreift auch, warum der Chor, wie sehr er auch erfüllt ist von trüber Ahnung, dieser keinen klaren Ausdruck gibt, sondern lieber bei der lichten Seite der Gottheit verweilt. Dass er aber beide Möglichkeiten, die Sühnung durch Kreons völlige Zerschmetterung und die fröhliche Lösung durch Antigones Befreiung dichterisch durch den doppelten Weg, auf dem Dionysos kommen kann, angedeutet wissen will, zeigt, meine ich, die sonst kaum recht verständliche, mindestens sehr überflüssige wiederholte Hinweisung auf den doppelten Weg. „Auch jetzt“, sagt der Chor, „da die ganze Stadt von schwerer Not ergriffen ist, wollest du kommen mit sühnendem Schritt über die Höhe des Parnassos oder über die brausende

Meerenge“. So der Inhalt des ersten Strophenpaares und der zweiten Strophe. In der zweiten Gegenstrophe, die der Erzählung der erschütternden Katastrophe unmittelbar vorausgeht, wird der lebenerfreuenden Wirkung des Gottes, wird der wonnigen Zier der Kadmosjungfrau gar nicht mehr gedacht, in ihr erscheint Dionysos als die furchtbar ernste Gottheit, als Sohn des Zeus, als Jakchos der eleusinischen Mysterien, also als der von der Persephone geborene Dionysos Zagreus, umgeben von den Thyiaden, die auch sonst bei griechischen Dichtern in dem Dionysoscult mehr die düstere Seite zu vertreten (so bei Aeschylus und Nonnus) und gerade besondere Beziehung zum Parnass, einem Hauptsitze der orgiastischen Feier, zu haben scheinen (Paus. X, 6, 2; 32, 5), als Chorführer der glutsprühenden Sterne und Aufseher der geheimnisvollen nächtlichen Stimmen. Wenn nämlich auch keine bacchisch begeisterten Menschen den Reigen tanzen und jubelnden Gesang erschallen lassen, so tanzen die Sterne doch oben ihren Reigen, tönen durch die stille Nacht wunderbare, geheimnisreiche Stimmen, und der mystische Dionysos ist ihr Chorasgos und Episkopos. Von Dionysos hofften die Greise in ihrem ersten Chorgesange, dass er im fröhlichen Siegesreigen den Boden erschütternd ihnen vorangehe; an den Dionysos richteten sie im letzten das Gebet, dass er mit reinigendem, sühnendem Schritte erscheine um die Stadt vom Verderben zu erretten. Wo aber der Chor so von dem Gotte redet, wo er am Schlusse ihn als den in den eleusinischen Mysterien waltenden Jakchos ausdrücklich bezeichnet, da haben wir anzunehmen, dass die Lösung, die von ihm erwartet wird, eine Läuterung durch bittere Schmerzen ist, so wie die ewig schaffende und quellende Naturkraft aus den Qualen und Agonien des Winters endlich siegreich hervorgeht, so wie der Gott der Jugend und der Lust selber von der Mutter geboren wird, die Zeus mit seinem Blitz niederwirft und zerschmettert.

Dem entspricht nun auch das erschütternde Ende der Tragödie. Kreon ist durch den von ihm verschuldeten Tod des Sohnes und der Frau zerbrochen und zermalmt, aber er erkennt sein Unrecht, nimmt alle Schuld auf sich, und wenn auch mit richtigem künstlerischem Tact der Dichter ihn selber keine Hoffnung auf neues Aufblühen seines Lebensmutes aussprechen, sondern ihn auf seine Diener gestützt in trostloser Verzweiflung in den Palast hineinschwanken lässt, so weist doch der Chor in seinen Schlussanapästien darauf hin, dass auch er noch den Frieden seiner

Seele wiederfinden könne, oder wenigstens das, wodurch nach griechischer Vorstellung dieses höchste Gut für ihn allein verbürgt wird, die aus schmerzlichen Leiden geborene Besonnenheit.

Stettin.

Franz Kern.

Quo loco ponantur negationes לֹא et לֹא, coniunctio וְ, particula הִנֵּה, cum coniuncta leguntur cum infinitivo, quem absolutum grammatici vocant, verbo finito eiusdem radicis addito.

Cum syntaxin, qua infinitivus absolutus cum verbo finito eiusdem radicis subsequente coniungitur, exortam esse constet ex usu infinitivi absoluti in sententiis, quibus exclamatio continetur, perspicuum est negationem infinitivo antecedere non posse, sed hic et illic negatio et omnes aliae voces, quibus verbum definitur, infinitivum subsequantur necesse esse. Itaque negatio ad regulam infinitivo postposita est his locis: Ex. V, 23. VIII, 24. XXXIV, 7. Lev. VII, 24. XIX, 20. Num. XIV, 18. XXIII, 25. Deut. XXI, 14. Ios. XVII, 13. Iud. I, 28. XV, 13. I. Reg. III, 27. Ies. XXX, 19. Ier. V, 28. VI, 15. VIII, 12. XI, 12. XIII, 12. XXIII, 12. XXX, 11. XLVI, 28. Ez. XVI, 4. XX. 32. Am. III, 5. Nah. I, 3. — Tribus tantum locis negatio infinitivo antecedit; ita Gen. III, 4. לֹא-מוֹת הָמָחָר, ubi cur infinitivus sit praepositus intellegitur ex collatione huius loci cum Gen. II, 17. Postquam enim hominem in pomarium, ut id coleret ac tueretur, a deo adductum esse poeta tradidit, homo omnibus pomarii arboribus vesci iubetur arbore scientiae boni atque mali excepta: nam si illa vesceretur, eum moriturum esse. Deinde serpens cum mulierem adit, illud dei suum facit, ita ut praeponat negationem. Deus dixerat מוֹת הָמָחָר, serpens לֹא-מוֹת הָמָחָר dicit.

Am. IX. 8 לֹא הִשְׁמַד אֶשְׂמִיד אֲשֶׁר־אֲנִי cur negatio priorem locum teneat, mihi videtur intellegi non posse nisi ex iis, quae his verbis opposita sunt. Deum enim versu octavo ut aliis locis paene innumerabilibus propheta dicentem facit, se populum Israeliticum ob eius vitia ac peccata perditurum esse. Deinde autem, quasi huius dicti eum poeniteat, deus consilium suum commutat vel potius mollit dicendo persequens: non perdam totum, nam aliquot reliquia servabuntur, ne cum ceteris pereant.

Ut Ps. XLIX, 8 לֹא־פָּרַח יִפְּרֹחַ negatio infinitivo antecedit, mutato verborum ordine, ni fallor, effectum est, quem ad locum iam Rosenmüllerus (scholia in psalmos) recte adnotat: neque quicquam ab usu loquendi Hebraeorum alieni in verbis illis apparet, nisi quod per inversionem poetis haud infrequentem אִישׁ לֹא־פָּרַח יִפְּרֹחַ dictum est pro אִישׁ יִפְּרֹחַ לֹא־פָּרַח. Eodem modo interpretatur hunc locum Hupfeldus in explanatione, quam scripsit, psalmorum haec fere dicens: Die Voranstellung des לֹא ist hier durch die Voranstellung des Objects herbeigeführt und wohl auch dadurch, dass der Begriff des Unvermögens besonders stark hervorgehoben werden soll.

אַל eodem loco poni, quo לֹא exempla docent I Reg. III, 26. Mich. I, 10.

Coniunctio ׀ autem ubi non habet vim 'etiam' (obendrein) neque ad infinitivum verbo finito *postpositum* spectat — his enim locis in medio ponitur cf. Gen. XXXI, 15. XLVI, 4. Num. XVI, 13 — infinitivo praepositur, nam aut particulae *et* vice fungitur aut cum hac ita coalescit, ut ambo tanquam unum fiant verbum. Exemplo sunt loci Ex. II, 19 et 2 Sam. XVII, 16. Item ante infinitivum collocatur coniunctio ׀, ubi altero ׀ excipitur, quod nos dicimus sowohl . . . als auch aut weder . . . noch, ubi cum negatione לֹא coniuncta legitur, ut Num. XXXIII, 25. 1 Sam. XXVI, 25. Ier. VI, 15. VIII, 12¹⁾.

Particulum אַל, quae propter exiguitatem et breviter semper aliis verbis sese acclinet, uno illo loco, quo cum infinitivo absoluto verbo finito eiusdem radices addito coniuncta legitur (Num. XI, 15), in medio positam esse, quis est, qui miretur?

Infinitivum eiusdem speciei²⁾ esse, cuius verbum finitum, aut ubi res aliter se habet, plerumque speciei Qal demonstratur.

Infinitivus verbo finito antecedens plerumque eiusdem speciei est, cuius verbum finitum. At vero etiam cum alia verbi specie coniunctum infinitivum legimus, ubi eum definita verbi forma et aliae, quibus verbum definitur, voces ei affixae sequuntur, ut Gen. XXXVII, 33 מְצָרֵי מַצְרֵי, quo loco infinitivus מְצָרֵי meram actionem verbi indicans statim subsequente forma מַצְרֵי definitur. Illis

¹⁾ Quibus ex dictis apparet, minus accurate ac diligenter de hac grammaticae parte disputavisse Gesenium dicentem: Ebenso wie die Negation לֹא wird auch ׀ zwischen den inf. und das verb. fin. gesetzt (Lehrgebäude § 209. 2 d. A.).

²⁾ Dico speciem id, quod grammatici coniugationem dicere solent.

locis, quibus infinitivus non eiusdem speciei est, cuius verbum finitum, infinitivum plerumque speciei Qal esse sequens index ostendit.

Hi enim sunt loci, quibus infinitivus verbo finito antecedens speciei Qal est, verbum finitum speciei:

<i>Niphal.</i>	<i>Pual.</i>	<i>Hiphil.</i>	<i>Hophal.</i>	<i>Hithpael.</i>
Ex. XIX, 13.	Gen. XXXVII, 33.	1 Sam. XXIII, 22.	Gen. XXVI, 11.	Ies. XXIV, 19.
XXI, 20.	XLIV, 28.		Ex. XIX, 12.	
22.			XXI, 12.	
28.			15.	
XXII, 11.			16.	
12.			17.	
2 Sam. XXIII, 7.			XXII, 18.	
Ies. XL, 30.			XXXI, 14.	
Ier. X, 5.			15.	
XXXIV, 3.			Lev. XX, 2.	
Zach. XII, 3.			9.	
Iob. VI, 2.			10.	
Mich. II, 4.			11.	
Nah. III, 13.			12.	
			13.	
			15.	
			16.	
			27.	
			XXIV, 16.	
			17.	
			XXVII, 29.	
			Num. XV, 35.	
			XXXV, 16.	
			17.	
			18.	
			21.	
			31.	
			Iud. XXI, 5.	
			Ez. XVIII, 13.	

Infinitivum, ubi discrepat verbi finiti specie, non Qal, sed alius speciei esse, perrarum: cuius dictionis tantum quattuor exempla inveni Lev. XIX, 20. הִפְדָּה לֹא נִפְדָּה 1 Sam. II, 16. עָרַעַר הַחֶרֶב עָרַעַר Ier. LI, 58. קָטַר יִקְמָרוּן 2 Reg. III, 23. הִחְרַב נִחְרַב

Infinitivus absolutus, quantum fieri potest, similis redditur iis, quae ei proxima sunt, verbis, qui sit, ut nonnunquam novae et inusitatae infinitivi formae fingantur; ita Ies. XXVIII, 28 אָדוּשׁ יִדְרָשׁוּ, ubi אָדוּשׁ pro דוּשׁ positum 'blos wegen seines Zusammenstehens mit dem futurum' (Dr. Jul. Fürst, Hebr. u. Chald. Wörterbuch), cum aliis locis radix אָדַשׁ ostendi non possit.

Ier. VIII, 13 אָסַף אֶסִּיפֹם, ubi concentus causa infinitivus verbi פִּאָ cum imperfecto verbi עָ coniuunctus est¹⁾; item Zeph. I, 2 אָסַף אֶסִּיף.

Ezech. XIV, 3 הַאֲדָרֶשׁ הַאֲדָרֶשׁ, quo loco הַאֲדָרֶשׁ dictum est pro הַתְּהַדְּרֶשׁ, quod earundem litterarum (ה) concursio scriptor evitare voluit. Forma imperfecti autem הַאֲדָרֶשׁ pro אֲדָרֶשׁ ficta propter concentum cum antecedente infinitivi forma אֲדָרֶשׁ.

2 Sam. XII, 14 נָאִץ נֶאֱצָהּ pro נָאִץ נָאִץ eadem de causa²⁾.

Huc referendi sunt etiam hi loci:

2 Sam. XV, 8, ubi Chethib legitur הָשִׁיב pro הָשִׁיב propter concentum cum הָשִׁיב, non sicut Keilius verba interpretatur: 'si reduxerit, reduxerit me — ungewöhnlich statt des inf. abs. zur Verstärkung gebraucht'. (Biblischer Commentar über das A. T. von Keil u. Delitsch.)

Ier. XLII, 10 שׁוּב הַשׁוּב, quo loco שׁוּב pro הָשִׁיב positum est, quia etiam verbi finiti prima littera est שׁ.

Ier. XLVIII, 9 נָצַח הַנָּצַח, ubi scriptor forma נָצַח lectores nominis צִיץ (Gefieder) i. e. נָץ admonere vult.

Proy. XXIII, 1 בִּין בִּין loco בִּין positum propter concentum cum בִּין, item Ier. V, 28. L, 34.

Separatim disputandum est de psalm. LXVIII, 3, ubi verba leguntur כְּתִגְדָּהּ תִּגְדָּהּ. Hoc enim loco infinitivus, qui notionem verbi efferat, verbo finito antecedens particula כְּ cum toto enunciato arctius est conexus. Usitata quidem forma infinitivi constructi תִּגְדָּהּ, quae particulam כְּ sequi debebat, reiecta est neque vero usitata infinitivi absoluti forma posita, sed quae est media quaeque melius congruit atque consentit cum sequentis verbi finiti sono. — Similiter psalm. L, 21 הַיּוֹרֵר אֶרְוֶה infinitivus absolutus verborum contextu quasi liquescit i. e. in infinitivum constructum mutatur.

Infinitivus autem verbo finito postpositus necesse est accuratius sese accomodet verbo finito, quod ad speciem attinet. Linguam hoc usu loquendi discrepare non inveni nisi uno loco, Gen. XLVI, 4, ubi speciem Hiphil sequitur infinitivus speciei Qal.

¹⁾ quamvis forma verbi סִיף desideretur.

²⁾ In horum locorum numero non est habendus 1. 2. Sam. XIX, 43, quia נִשְׂאָה non est, ut Keilius vult, infinitivi forma, sed participii 'donum' significantis.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Sammlung französischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen. Weidmannsche Buchhandlung.

Mir liegen zahlreiche Bändchen aus der Sammlung französischer Schriftwerke mit deutschen Anmerkungen vor, welche vor einigen Jahren im Verlage der Weidmannschen Buchhandlung zu erscheinen begonnen hat, und ich soll mich darüber äußern, ob und in welchem Maße diese Ausgaben mir geeignet scheinen, dem Unterricht im Französischen an unsern höhern Schulen Dienste zu leisten. Es scheint mir dies eine aus mehr denn einem Grunde schwierige Aufgabe. Nicht dass ich glaube, mir fehle der notwendige Zusammenhang mit diesen Schulen und damit denn auch die Einsicht in ihre Ziele, Bedürfnisse und das Maß ihrer Leistungsfähigkeit, soweit das Französische in Betracht kommt; habe ich doch selbst Jahre lang an Gymnasium und Realschule mit Freudigkeit und ohne Wunsch oder Aussicht, mich anderer Tätigkeit zuzuwenden, im Französischen unterrichtet, ist es mir doch auch jetzt nicht bloß ermöglicht, sondern von Amtes wegen Pflicht zu beobachten, inwiefern dieser Unterricht erreicht, was er erreichen kann und soll, und zu verfolgen, ob es den Lehrmitteln gelingt, den Aufgaben der Schule so zu dienen, wie man es wünschen muss. Was mich etwas zaghaft macht, ist vielmehr erstens die große Zahl der Bücher, die auf Ein Mal geprüft werden sollen und zwar mit derjenigen Sorgfalt, die allein das Recht zu einem Urtheil gibt, und ganz besonders zweitens die Ungewisheit darüber, welche Art von Lesern die einzelnen Herausgeber bei jeder einzelnen Ausgabe vor Augen gehabt und welcher Art des Lesens sie haben Hilfe leisten wollen; denn darüber finde ich in den Vorreden kaum einmal eine Angabe. Was das Erste betrifft, so weiß ich mir nicht anders zu helfen, als indem ich aus der (nach mir unbekanntem Gesichtspunkten getroffenen) Auswahl von Bändchen auf's Geratewohl ein paar zur Prüfung herausgreife und mir vorbehalte später auf andere zu kommen; bezüglich des zweiten

Punktes aber nehme ich notgedrungen an, es sei an statarische Schullectüre für die beiden obersten Classen gedacht, da denn doch grössere vollständige Schriftwerke früher nicht pflegen gelesen zu werden. Dass zu solcher Verwendung jedes der bisher in der Sammlung erschienenen Werke sich eigne, möchte ich jedoch damit durchaus nicht gesagt haben, und ist auch schwerlich der Herausgeber Meinung. Zur Recapitulation der Grammatik freilich, worauf es Manchen fast einzig anzukommen scheint, als „*grammaire en action*“, wie ich sagen möchte, taugt freilich so ziemlich Alles gleich gut; dazu und zu einer ersten Kenntnisnahme von französischem Versbau (wovon übrigens fast nirgends auch nur das Geringste gesagt zu werden scheint, so viel man doch Lafontaine und Racine zu lesen pflegt) wenigstens alles Gereimte. Aber zu diesem Zwecke hätte man auch gar nicht nötig über die Chrestomathien hinauszugehen. Handelt es sich hier nicht vielmehr darum, den Schüler einmal davon eine Erfahrung machen zu lassen, dass in dem Umgang mit französischen Schriftstellern es möglich ist wahrhafte und wesentliche Bereicherung des eigenen Geistes zu finden, dass nicht blos in früheren Zeiten bei ihnen mancherlei zu lernen war und gelernt worden ist, sondern auch heute noch gewisse Seiten der litterarischen Tätigkeit nirgends voller und glänzender entfaltet stehn als bei ihnen, dass nirgends hinreißender erzählt, auf der Bühne lebendiger und geschickter conversirt, nirgends anmutiger gescherzt wird, nirgends die schweren und die leichten Waffen der öffentlichen Rede mit grösserer Kunst gehandhabt werden, nirgends, um von Anderm zu schweigen, Nachlässigkeit der Rede, plumpe Mishandlung der nationalen Sprache, tief sein wollender Galimathias strenger verpönt sind und darum seltener entgegnetreten als in Frankreich. Nach dieser Seite hin Erfahrungen gemacht zu haben, ist das was einzig dem Schüler Veranlassung werden kann, aus freien Stücken sich weiterhin mit französischer Litteratur zu beschäftigen; und kann die Schule die Lust dazu nicht wecken, abgesehen davon, dass sie die Befähigung giebt ohne Hilfe eines Lehrers mit Verständnis zu lesen, dann ist in der Tat kaum zu ersehnen, was der Französisch-Unterricht, wenigstens am Gymnasium soll, man müsste es denn für nötig halten, die „formale Bildung“, die der Unterricht im Latein und im Griechischen bereits geben soll, nebenher noch auf einem zweiten Wege dem Schüler zu Teile werden zu lassen. Denn das Bischen Wörterkenntnis — zu irgend welchen Sprechversuchen pflegt es ja leider doch nur ausnahmsweise zu kommen — ist rasch genug wieder abgefallen, wenn Lectüre den kleinen Besitz nicht erhält und mehrt; und rascher noch das Verständnis für allen nicht ganz einfachen Satzbau, so dass nach kurzer Zeit auch bei dem gewissenhaftesten Nachschlagen im Wörterbuch, ein volles Erfassen des Gelesenen, wie es einem gebildeten Mann doch einzig Genüge tun kann, nicht mehr erreichbar sein würde. Es

scheint mir denn die Wahl des Stoffes für statarisches Classenlesen so getroffen werden zu sollen, dass der Schüler durch dasselbe an sich die Erfahrung mache, wie ein volles Erfassen französischer Schriftwerke in der Tat seinen Geist bereichern, ihm Eigentümlichkeiten fremden Volkstums erschließen, ihn mit Kunstwerken besonderer Art vertraut, kurz zum Anteilhaber an einer neuen Sphäre europäischer Cultur machen kann. Dass ein Werk etwa vor Jahrhunderten großen Einfluss geübt, dass es der oder jener Zeit als Meisterwerk gegolten hat, ist ganz gleichgiltig; es handelt sich nur darum, dass es zeige, die französische Litteratur bietet Werke, die zu kennen an sich und auch dann verlohnt, wenn in keinem Examen danach gefragt wird. Soll freilich Litteraturgeschichte gelehrt und gelernt und durch Classenlectüre dafür gesorgt werden, dass mit den Namen und Daten dieser Geschichte sich wenigstens etwelche Vorstellungen von litterarischen Tatsachen verbinden, dann wird nach andern Gesichtspunkten zu wählen sein. Aber kann man dies in der Tat ernstlich wollen und kann man hoffen, dabei etwas zu erreichen, was eine wahrhafte Förderung des Jünglings ausmachte?

Ist das Gesagte richtig, so kann von dem, was die Weidmannsche Sammlung bis jetzt aufweist, nur ein (vielleicht geringer) Teil als Schullectüre passend verwendet werden. Damit ist aber nicht gesagt, dass es nicht verdienstlich sei auch von manchen andern als den grade zur Behandlung in der Classe geeigneten Werken verständig commentirte Ausgaben anzufertigen. Schon der Primaner sollte dazu kommen, privatim dies oder jenes zu lesen, was ihm sein Lehrer empfiehlt; und die Hilfe, die dieser ihm dabei nicht gewähren kann, eine gewisse allgemeine Unterweisung über die Stellung des Werkes innerhalb der Gesamtlitteratur, ein Hinweis auf seinen besonderen Charakter, Aufschluss über sachlich schwierige Stellen, Erläuterungen, wo Wörterbuch und Grammatik im Stiche lassen, in der Ausgabe geboten werden. Und jenseits der Schule sollte das Lesen guter französischer Schriften doch nicht ein Ende nehmen, ob nun der junge Mann die eine oder die andere Laufbahn ergreife; und lange noch werden Winke der angegebenen Art ihm unentbehrlich sein. Ganz besonders hat natürlich der Studirende neuerer Sprachen und Litteraturen um allseitiges Verstehn einer nicht zu beschränkten Zahl der bedeutendsten Werke sich zu bemühen; und gewis ist auch an ihn, in einigen Fällen vielleicht mehr an ihn als an Gymnasiasten oder Realschüler, von den Herausgebern gedacht, und damit ist es denn auch zu entschuldigen, wenn hie und da der litterarhistorischen Erörterung fast zuviel Raum gegönnt ist. Auf der andern Seite freilich ist an diese Art von Lesern jedenfalls nicht gedacht, wo Stellen aus einzelnen Werken um der sittlichen Bedenklichkeit ihres Inhaltes willen oder auch nur zum Zwecke der Kürzung überhaupt unterdrückt sind: wenn Voltaire religiöse

oder kirchliche Fragen gelegentlich frivol behandelt, wenn Montesquieu in den persischen Briefen vielfach dem Geschmack seiner Zeit am Lüsternen huldigt oder anderwärts die Beziehungen zwischen Bevölkerungszahl und Ehegesetzgebung eines Landes erörtert, so kann ja dem Schulunterricht nicht einfallen, den Autoren auch dahin zu folgen, sich des Verständnisses zu versichern oder für dasselbe zu sorgen; der wissenschaftlichen Betrachtung dagegen kann nur das ganze Werk, nur der ganze Autor Gegenstand werden. Wer Studierende sich als Leser denkt, sollte auch nicht unterlassen, eine Zusammenstellung des Wichtigsten aus der auf das Werk und den Autor bezüglichen Litteratur zu geben, Quellen der Ueberlieferung, wichtigste kritische Ausgaben, Commentare, Biographien, Specialglossare u. dgl. zur Kenntnis bringen und so zur Controlirung der eignen Ausgabe selbst den Weg weisen.

Mehrfach ist mir in den Vorreden die Erwähnung eines Programms begegnet, das die Grundsätze zu enthalten scheint, nach welchen die Herausgeber verfahren. Mir ist es nicht bekannt geworden. Sollte in diesem Programm die Art grammatischen Commentars wirklich in Aussicht genommen sein, welche in den von mir durchgesehenen Teilen der Sammlung mehrfach entgegen tritt, und darin besteht, dass sehr häufig mit Bezug auf die oder jene Stelle des Textes Regeln der Syntax vorgetragen werden (oft noch dazu in sehr unzulänglicher Fassung), die dem Schüler, wenn er einmal auf der Stufe steht, wo man größere Werke vollständig liest, seit Jahren geläufig sein müssen? Damit sollte doch sicherlich ein Commentar nicht belastet werden. Wohl wird der Lehrer gelegentlich durch Fragen, die er an den Lesestoff knüpft sich überzeugen, ob die elementare Syntax nicht vergessen ist, und dafür sorgen, dass von ihr ein lebendiges Wissen bleibt; ein Commentar für vorgerücktere Schüler aber darf vereinzelte Fragmente derselben nicht vortragen, oder, wenn denn einmal so verfahren werden sollte, so müsste auch in gleichmäßiger Durchführung das ganze Schriftwerk in lauter einzelne Beispiele zur Schulgrammatik zerpfückt werden. Erörtert der Erklärer in verständiger Weise Erscheinungen, die eine kurze Schulgrammatik zu behandeln den Raum nicht hat, oder die in Widerspruch mit der Lehre derselben zu stehn scheinen könnten, so tut er vollkommen genug. Dass, wo es hiezu kommt, auf die Beispiele, welche von dem erörterten Verfahren des fremden Idioms auch sonst noch innerhalb des ganzen Werkes sich finden, gleich hinzuweisen ist, sollte zu sagen überflüssig sein. Zu bedauern ist dabei allerdings, dass der Grammatiken so viel im Gebrauch sind, und es in Folge davon so schwer ist auf ein Buch Bezug zu nehmen, das man sicher in den Händen des Lesers wüsste.

Ganz und gar sollte aus den Commentaren Belehrung über die Etymologie einzelner Wörter verbannt sein. Welche Will-

kür und welch gewaltsames Abziehen der Gedanken von dem, worauf es hier ankommt, wenn ich ein Wort, das der Schüler seit den ersten Französischstunden kennt und braucht, nun plötzlich nach sieben oder acht Jahren aus Anlass eines beliebigen Satzes von Pascal auf seinen lateinischen Ursprung zurückführe, und zwar dieses Wort ganz vereinzelt und dazu ohne Darlegung der Gesetzmäßigkeit des Lautwandels, ohne Erörterung etwa eingetretener Aenderung seines Sinnes. Gewis kann und soll dem Schüler, der Französisch und Lateinisch neben einander treibt, die Erkenntnis davon nicht versagt bleiben, wie die beiden Sprachen sich zu einander verhalten; aber zu dieser Erkenntnis führen ihn ein paar kümmerliche Zusammenstellungen französischer Wörter mit mehr oder weniger ähnlich lautenden und Aehnliches bedeutenden lateinischen nimmermehr; lehren sie ihn auch nur, dass das Französische zum Lateinischen sich anders verhält als das Deutsche oder das Englische? Von allem Anfang an muss vielmehr der Einblick in den wahren Sachverhalt eröffnet, von den ersten Stunden an die Identität der beiden Sprachen gezeigt werden, nicht minder an ihrer Flexion, ihren Fürwörtern, Zahlwörtern und Mitteln der Wortableitung als an Substantiv- und Verbalstämmen, in Bezug auf jene gleichzeitig mit der Einführung in die Kenntnis der Formen und der Wortbildung, in Bezug auf diese gleichzeitig mit der allmählichen Vorführung des Sprachschatzes. (Dies wird freilich nicht durch alle die Lehrer geschehn können, welchen nach den bestehenden Bestimmungen das Recht zugesprochen werden muss in untern Classen das Französische zu lehren.) Kann dies nicht geschehn — ich weiß meinstens aus Erfahrung, dass es ohne Erhöhung der Stundenzahl geschehn kann —, dann verzichte man lieber auch gleich auf ein paar Dutzend Etymologien für Secunda und Prima. Auch auf die Besprechung von Synonymen, wie sie mir in den durchgangenen Ausgaben hie und da begegnet, vermag ich nicht großen Wert zu legen. Wohl mag bisweilen der Autor zwingende Veranlassung geben auf die Verschiedenheit sinnverwandter Wörter einzutreten; das in Beziehung auf Synonyma für den Unterricht überhaupt Erforderliche jedoch an die ersten besten Stellen der Lectüre gewaltsam anzukoppeln scheint mir nicht das richtige Verfahren. Der geeignete Zeitpunkt zu dieser Art von Belehrung ist dann da, wann ein Abschnitt des Vocabulars, der dem Gedächtnis eingepägt werden soll, mit den Schülern durchgenommen, wann aufer der möglichst treffenden Uebersetzung des einzelnen Wortes, eine sorgfältige Begriffsbestimmung (deutsch oder französisch) unter Mitwirkung der Schüler festgestellt wird, oder auch dann, wann der Lehrer einen zu übertragenden deutschen Text mit der Classe durchgeht und auf Wörter stößt, die der Schüler im Wörterbuch durch verschiedene, ungleichwertige französische übersetzt finden wird. Ob überhaupt die ausdrückliche Beschäftigung mit Synonymen grade sehr fruchtbar ist, scheint

mir einstweilen noch zweifelhaft; so vieles, was die besten Lehrbücher über den Gegenstand vortragen, stellt sich bei genauerer Prüfung und weiterer Umschau als willkürlicher und vergeblicher Versuch den Sprachgebrauch zu meistern heraus; in unzähligen Fällen führt das Unternehmen, die Gebrauchssphären zweier Wörter recht sauber abzustecken, zu ungerechtfertigtem Zweifel an der Angemessenheit wohl constatirter Verwendungen, zum Aufstellen von Gegensätzen, die tatsächlich nicht bestehen, oder bei der ungeheuren Schwierigkeit, die bestehenden Unterschiede in wenigen zutreffenden Worten kenntlich zu machen, zu orakeln-dem Unsinn, als z. B. „*incompréhensible* ist objectiv und *inconcevable* subjectiv.“ Gleichmäßige Sorgfalt beim Uebersetzen (hinüber und herüber), fortwährendes Erinnern an die Zusammengehörigkeit der Wörter gleichen Stammes und an das Verhalten ihrer Bedeutungen zu einander, Hinweisen auf die Function der Mittel französischer Wortbildung und auf die Etymologie sowie Memoriren lehrreicher Sätze werden sicherer zum Ziele führen.

Nachdem soviel über schulgemäße Commentare im Allgemeinen vorausgeschickt ist, sei es gestattet über einige der mir vorliegenden Ausgaben noch einige besondere Bemerkungen folgen zu lassen. Herr Oberschulrat von Sallwark hat Voltaire's kleinen Roman „*Histoire de Jenni*“ bearbeitet. Die Ansicht, die er im Vorwort bezüglich der Wahl der französischen Schullectüre mehr andeutet als auseinandersetzt, halte ich für richtig, weifs aber nicht, ob man von ihr ausgehend gut tut grade Voltaire's philosophische Erzählungen mit den Schülern zu behandeln. Der Lehrer wird, wenn er es tut, kaum umhin können, Fragen, die zu den schwierigsten und ernstesten gehören, von sich aus und an dem Autor strenge Kritik ühend zu erörtern, und wird Gefahr laufen dadurch von dem eigentlichen Zwecke seines Unterrichts weit abgeführt zu werden, von Collisionen mit dem Religionsunterricht gar nicht zu reden. Zur Privatlectüre dagegen, bei der es dem Schüler selbst überlassen bleibt zu dem Autor, der ihn zum Nachdenken wohl anregen mag, sich so oder so zu stellen, mag die Schrift, wie sie hier vorliegt, unbedenklich empfohlen werden. Was im Original durch Spott über kirchliche Einrichtungen oder durch Erwähnung von Vorgängen des geschlechtlichen Lebens Bedenken erregen konnte, ist weggeblieben, ohne dass die als Kunstwerk freilich nicht hoch stehende Erzählung darunter sonderlich litte, nur dass Cap. I zwischen 3 und 4 wohl auch ein ganz argloser Leser eine Lücke spüren wird, welche ein paar eingeschaltete Worte verdecken sollen. Der Druck des Textes ist leider weit davon entfernt fehlerfrei zu sein, und doch sollte dafür mit ganz besonderer Achtsamkeit gesorgt werden: Der Herausgeber des Schulbuchs ist ein zweiter Lehrer, mit dem man sich in eine gemeinsame Aufgabe teilt, und wer wirkt gern mit einem Gehilfen zusammen, den man jeden

Augenblick vor den Schülern der Nachlässigkeit zu zeihen und zurecht zu weisen genötigt ist, der ihnen so wenig das Beispiel der auch im Kleinen sich bewährenden Sorgfalt gibt, die man von ihnen doch verlangen muss! Die ungefähr vierzig Druckfehler, die ich auf den fünfzig Seiten angemerkt habe, aufzuzählen ist meine Sache nicht; ich will nur auf den einen S. 53 hinweisen, wo hinter *matière* in Z. 25 eine ganze Zeile des Textes verloren gegangen und der von diesem Schaden betroffene Satz völlig sinnlos geworden ist. Schlimmer freilich, weil bei weitem schwerer zu berichtigen sind Fehler einer andern Art, die hier allerdings nicht eben so oft, aber viel zu häufig begegnen; ich meine die Schiefheiten im Ausdruck des Commentars, wo derselbe grammatische Dinge erörtert. Wie ist es nur möglich, dass ein Schulmann vor Schülern auf Sauberkeit der Rede wenig genug hält um zu sagen: S. 23 „Apposition d. h. Erklärung eines Dinges durch die Gattung, der es angehört; . . Exposition d. h. ein Appellativum wird durch das ihm eigene nomen proprium bestimmt;“ S. 24 „*mettre* und *faire* bilden eine Masse von Tätigkeitsbegriffen, welche im Deutschen durch spezifische Verba übersetzt werden müssen“; S. 30 „*coup d'œil* activ; *regard* passiv“; S. 38 „*s'applaudir de* wird im Deutschen durch einen innerlichen Vorgang ausgedrückt“ u. dgl.? Aber auch dem Inhalte nach geben manche syntaktische und manche auf Synonyma bezügliche Bemerkungen des Herausgebers Anlass zu dem Bedauern, dass er nicht behutsamer, mit mehr Ueberlegung eine Arbeit ausgeführt hat, die, wenn sie das beste Mögliche leistete, grade gut genug war. So ist entschieden falsch die Bemerkung zu II, 3; die Belehrung über *honnête homme*, womit eine gesellschaftliche Classe bezeichnet werde (besser der Angehörige einer Classe), ist III, 4 nicht an der richtigen Stelle gegeben; über *honnête* konnte im Hinblick auf III 8, IV 2, VII 33, VIII 3. recht Nützliches gesagt und bei dieser Gelegenheit von einer weit verbreiteten falschen Lehre gewarnt werden; die Unterweisung zu IV 1 und V 9 über die verschiedenen Functionen des vorangestellten und des nachgestellten attributiven Adjectivs ist wiederum unzulänglich; das Richtige hierüber zu sagen muss der Grammatik überlassen werden; auch von dem Dativ der Maßgabe (wenn es denn einmal ein „Dativ“ sein soll) kann so im Vorübergehn, wie es IV 10 geschieht, mit Nutzen nicht gesprochen werden; die Deutung des Conditionalis VII 22 (*jugez si votre dieu serait bon*) ist unrichtig: der Conditionalis steht einfach darum, weil in des Redenden Gedanken der Bedingungssatz liegt „wenn es nämlich überhaupt einen Gott gäbe, was ich bestreite“; VII 13 ist *à qui mieux mieux* mit Unrecht herbeigezogen: wie es sich mit *à* hier verhält, hat Mätzner (zweite Auflage seit 1877!) S. 390 gelehrt, nur dass die Vervollständigung des Satzes, wie er sie vornimmt, wenig anspricht; man wird etwa so zu ergänzen haben: *qui mieux (fera), mieux*

(*ça vaudra*); VII 14 ist *petite vérole* mit „Mieselsucht“ falsch übersetzt; IX 5 soll *que in ce qu'à Dieu ne plaise* Nominativ sein und doch weder Subject noch Prädicat; was bleibt dann übrig?

Die etymologischen Bemerkungen des Commentars würden ohne Nachtheil sämmtlich wegbleiben; am wenigsten wird irgend wer die vermissen, welche bloß besagen, dass man von dem oder jenem Worte die Herkunft nicht kenne, wie z. B. von *haras* und seltsamer Weise auch von *girofle* gesagt wird; aber auch „*détresse* von *distringere*“, „*danger* geht auf *damnum* zurück“, „*cintra* geht auf *cingere* zurück“ geben zu viel oder zu wenig; soll aus diesen Tatsachen etwas gelernt werden, so sind sehr umständliche Auseinandersetzungen unerlässlich. Jedenfalls sollten lateinische Wörter und Formen, die nicht nachweisbar, sondern bloß angenommen, nach dem Französischen wissenschaftlich construirt sind, als solche gekennzeichnet werden; man darf den Schüler nicht verleiten, *dispedicare*, *fastidicare*, *dispaciare*, *pendicare* und dergl. etwa in seinen lateinischen Aufsätzen zu verwenden.

Unterdrückte der Herausgeber die hier bezeichneten unrichtigen oder nutzlosen Bemerkungen, so blieb ihm dafür Raum zur Belehrung über einige Punkte, bezüglich deren der Schüler sich weniger leicht selbst zu helfen vermag, und vielleicht auch der Lehrer es willkommen heisst, wenn man ihm zuvorkommt; so würde II 1 eine Bemerkung über den Monatsnamen *auguste* angemessen sein, II 4 über *aller donner*, wo ein französisch schreibender Deutscher wahrscheinlich sich mit *donner* begnügt haben würde, zu II 5 wo Voltaire selbst darauf hingewiesen hat, dass ein Bibelwort citirt ist, III 2 zu *vous saurez*, III 8 über *bien né*, VI 6 über die Person des Franzosen, von welchem die Rede ist (Holbach), VI 10 über *demeura pensif* (wurde nachdenklich), VII 30 über die Nachlässigkeit des Ausdrucks *pour son intérêt, que tous les hommes aiment nécessairement* (statt *qu'il aimait comme tous les hommes aiment le leur*). VII 32 zu *le Bon Sens*, wo wieder Holbachs zu erwähnen war, VII 33 zu *les tourbillons de Descartes*, wovon der Schüler schwerlich je gehört hat, zu VIII 4 *conte de Peau d'âne*, wo die bloße Uebersetzung „Altweibermärchen“ keinem nachdenkenden Schüler genügen kann, VIII 7, wo eine Hinweisung auf den Dictionn. philos. Art. Zo-roastre fehlt.

Gern anerkenne ich aber auch die Vorzüge des kleinen Buchs, die zweckmäßige Zerlegung der Capitel in kurze Paragraphen, die Hinweisung auf die Hauptgedanken, die Voltaire entwickelt, und deren Folge, die Darlegung der geschichtlichen Begebenheiten, mit denen er seine Erzählung in Zusammenhang bringt; auch an dem ersten Teile der Einleitung, der sich über die Philosophie des 18. Jahrhunderts verbreitet, habe ich Wesentliches nicht auszusetzen, doch muss ich besorgen, er werde von Schülern nur äußerlich angeeignet werden können.

Eine Auswahl aus Montesquieu's *Lettres persanes* hat der Gymnasiallehrer Dr. Mollweide gegeben. Dass gewisse Teile des Originals weggelassen werden mussten, liegt auf der Hand; manche Briefe der Sammlung fehlen aber auch, die keinerlei Anstofs geben konnten, darunter solche von besonders anregendem Inhalt. Es scheint hier der Wunsch gewaltet zu haben, dass eine gewisse Seitenzahl nicht überschritten werde; und da ist denn mancherlei geopfert, was man ungern vermisst. Brief 10 durfte nicht fehlen, weil ohne ihn der Anfang des aufgenommenen Briefes Nr. 11 unverständlich ist; die Briefe 60, 74, 85, 100 sind so lesenswert als irgend welche der aufgenommenen; 102 ist zwar abgedruckt, aber ohne die beiden zugehörigen Fortsetzungen; 108 (über die litterarischen Zeitschriften) fehlt, auch 118 findet man nicht, obgleich eine Stelle des abgedruckten Briefes 121 darauf verweist. Grade die Abschnitte des Werkes, in denen staatsrechtliche und geschichtsphilosophische Gegenstände erörtert werden, mussten besonders geschont werden; denn hier liegt vorzugsweise die Bedeutung des Werkes, hier auch sein Interesse für ernsteren, jugendlichen Sinn, während die Satire der kleinen Schilderungen aus dem europäischen Leben bald ermüdet, zumal wo sie bedeutende Seiten desselben nur so obenhin streift, wie es in den Briefen über den Besuch der Bibliothek geschehn ist. Der Text ist hier noch weit incorrecter gedruckt, als in der eben besprochenen Ausgabe; ich habe auf 95 Seiten des Textes 125 Druckfehler gezählt, und dabei sind Kleinigkeiten wie umgekehrte *p* statt *d*, *I* statt *l* nicht einmal in Rechnung gebracht. Auf Varianten verschiedener Ausgaben ist hie und da aufmerksam gemacht und die Wahl unter den Lesarten richtig getroffen und gerechtfertigt; doch würde dazu noch eine Notiz über die Ausgaben und die unter ihnen bestehenden Verhältnisse gehören, wenn der Schüler eine Vorstellung von den Aufgaben der Textkritik an neuern Autoren bekommen soll. Das *oi* des achtzehnten Jahrhunderts an Stelle des heute herrschenden *ai* in den Imperfecten ist beibehalten, was nicht unbedingt zu misbilligen ist. Kürzere Abschnitte innerhalb der einzelnen Briefe zu beziffern, wodurch bequemes Citiren allein möglich würde geworden sein, hat der Herausgeber unterlassen.

Am Commentar ist auch hier die Unsauberkeit des Ausdrucks vielfach zu rügen: *année d'ensuite* soll ein Beispiel von „Ersetzung des Adjectivs durch das Adverbium“ sein XI, 24; XII 6 liest man (in vielen Grammatiken allerdings auch nicht besser) „wenn *qui* sich auf ein negirtes Substantiv oder Adjectiv bezieht, so steht das dazu gehörige Verbum im Subjunctiv“; XIII 1 „die Präpositionen und präpositionellen Wendungen *faute, hors, loin, en dépit, le long* . . . werden mit *de* verbunden“; XIII 8 „*proie* . . . wird besonders von Raubtieren gebraucht“; zu *car encore passe qu'on m'éclabousse* wird XXIV 6 bemerkt „*passe, ad-*

verbiell: es sei, meinewegen“; gleich darauf „der Acc. der Person bei *faire, laisser, voir, entendre, ouïr* wird, wenn von diesen Verben noch ein Accusativ abhängt, meist in den Dativ verwandelt: *je lui ai fait lire cette lettre*“, vom Infinitiv ist gar nicht die Rede; *que* in *que n'est-il à cent lieues de nous?* wird XXXIV 5 als *conjonction* bezeichnet; gradezu empörend ist es, wenn man LI 12 lesen muss: „steht *que* statt *sans que*, so muss *ne* hinzugefügt werden“ (aus Anlass der Worte: *elle ne peut pas regarder un homme que son mari ne l'assomme soudain*), doch ist hier und so im Grunde noch in einem grossen Teil der angeführten und der noch anzuführenden Fälle der verkehrte Ausdruck nur die notwendige Folge völliger Verkennung der Tatsachen; *matin* bezeichnet „den reinen Zeitpunkt“, *matinée* „die modifizierte Zeitdauer“; wenn Montesq. LXV sagt „*les professions ne paroissent ridicules qu'à proportion du sérieux qu'on y met: un médecin ne le seroit plus, si . . .*“ so gibt dies Anlass zu der Note: „le ungrammatisch auf *professions ridicules* bezogen“; zu *malgré qu'on en ait* LXXVI wird bemerkt: „*malgré que* statt *quoique* (!) wird nur in dieser Wendung mit *en avoir* gebraucht“; zu den Worten *un peuple qui manque à un certain point* soll man nach CXXI 11 *d'habitants* ergänzen; zu „*témoin ces îles*“ heisst es „*témoin* wird zuweilen adverbiell (!) zu Anfang eines Satzes gebraucht“ (adverbiell ist wohl überhaupt, wovon man sich keine Rechenschaft zu geben vermag.)

Viel häufiger als dem Schüler Not tun kann, der ein erträgliches Wörterbuch besitzt und in Secunda zu gebrauchen wissen oder doch lernen muss, wird ihm ein in der Uebersetzung zu verwendender Ausdruck angegeben, leider aber sehr oft ein falscher: zu *soutenir* in *minuties qui ont tant de peine à soutenir le grand jour* sagt man ihm „das Tageslicht nicht zu scheuen brauchen“; *en croire quelqu'un* heisst nach dem Herausgeber „sich verlassen können“; *parer (aux nécessités de la vie)* „vorbeugen“; *entendre finesse* „Anspielungen machen“; *police (les royaumes les plus policés)* „verwaltet“.

Bezüglich der Etymologien kann ich hier nur wiederholen, was oben über diese Seite des Commentars des Herrn von Sallwürk gesagt ist, nur dass hier aufser Nutzlosem und Unvollständigem auch viel gradezu Falsches gelehrt wird: *vétulle* hat mit *vetus* gleich wenig zu tun wie mit *vetare*, der Heide und die Haide sind keineswegs „das nämliche Wort“, *laisser* und *lâcher* sind nicht verschiedenen Mundarten angehörige Formen desselben Wortes, *fond* und *fonds* sind nicht alter Accusativ und alter Nominativ Eines Wortes, ein ahd. *Muren* ist nicht vorhanden, *mince* kann nicht gleich *minutus* sein, *seigneur* kommt nicht „wie *sire* von *senior*“, *ancêtres* nicht von *antecessores*, das Präfix *bis, ber, bar* ganz sicher weder von *vix*, noch von *vice*, noch vom Deutschen *mis*, noch vom fz. *biais*. Auch Dr. Mollweide versäumt

lateinisch vorhandene Wörter von bloß angesetzten lateinischen Typen zu unterscheiden.

Schüler, denen so viel elementare Dinge vorzutragen nötig ist, wie es Dr. Mollweide's Commentar voraussetzt — wird ihnen doch u. A. gesagt, dass *j'aime* in der Inversion *aimé-je* lautet —, müssen sicher auch an zahlreichen Stellen der Nachhilfe bedürfen, wo er sie sich selbst überlässt. Passend wäre über *de* in *c'est assez des défauts de l'ouvrage* etwas bemerkt worden, über *que* in *sans doute que le ciel veut punir ce prince*, über die Bedeutung von *pour* in *une éloquence qui, pour être muette, n'en est que plus vive*, über *cela me fit résoudre*, über *très en usage*, über *que mon corps porte sur mes genoux*, über *ils s'y (à leur devoir) portioient comme par instinct*, über *ne compromet point son mérite avec l'orgueil des autres*, über *la moindre chiquenaude qu'il me donnera, je crierai*, über die Wiederholung von *si* in *si ses habits étoient moins lugubres, et s'il tuoit ses malades en badinant*. Auch sachliche Bemerkungen waren an einigen Stellen wol angebracht, so zu den Worten: *il aime sa religion, et il ne peut souffrir ceux qui disent qu'il la faut observer à la rigueur* (Nr. 37), wo der Schüler den Bezug auf die Jansenisten schwerlich von selbst wahrnimmt, und zum Schlusse von Nr. 135, wo Law nicht bloß genannt, sondern auch seine Tätigkeit einigermaßen charakterisirt werden musste.

Nach dem Gesagten wird niemand erwarten, dass ich schliesslich die Ausgabe der *Lettres persanes* als ein gutes Schulbuch bezeichne. Wohl aber kann ich als Hilfsmittel, die verdienen Schülern und Studirenden empfohlen zu werden, die zwei Ausgaben Molière'scher Stücke bezeichnen, welche Director Fritsche zu der Weidmannschen Sammlung beigezeichnet hat. *Les Fâcheux*, womit er beginnt, ist in der That, wie die Vorrede ausspricht, ein zur Schullectüre wol geeignetes Stück; nur über die zweite Scene des zweiten Acts, die, wenn sie bis in's Einzelne verstanden werden soll, sehr umständliche Belehrung über das Piquetspiel notwendig macht, wird der Lehrer es rätlich finden rasch hinweg zu gehn, wenn er sie nicht lieber ganz überschlagen lässt, was bei dem in der Einleitung zutreffend charakterisirten Bau des Stückes keine Schwierigkeit macht. Der Druck ist auch hier nicht mit genügender Sorgfalt überwacht, doch ist hier lange nicht so viel zu berichtigen, wie in den oben besprochenen Bändchen: ein durchgehender Fehler ist getrenntes *oe* statt *œ*, andere Versehn finden sich S. 13 Z. 26, wo $\frac{3}{2}$ statt $\frac{2}{3}$ zu setzen ist, S. 27 Z. 1 der Anmerkungen, in den Versen 32, 139, 141, 268 (wo *de* und damit eine Sylbe fehlt), 371, 506, 524, 603, 606, 671, S. 62 Anm. †, 782, 814 und Ueberschrift vor 797. Für den Commentar kam hier zu den sonstigen Obliegenheiten die hinzu, Erscheinungen im Versbau und im Reime zu erörtern, welche dem Schüler, auch nachdem ihm einleitungsweise die Hauptgesetze

französischen Versbaues zur Kenntnis gebracht sind, Schwierigkeit bieten können. In dieser Hinsicht kann ich Director Fritsche's Arbeit nicht völlig ausreichend finden: V. 18 musste auf den (nicht unerlaubten) zweifachen Hiatus hingewiesen werden; die Anmerkung zu V. 24 stellt eine Regel auf, deren ganz bestimmte Ausnahmen der Schüler kennen lernen muss; in der Anmerkung zu V. 206 war auch auf den Reim in V. 682 Bezug zu nehmen; Z. 542 war daran zu erinnern, dass der Reim den für die ernstesten Gattungen giltigen Vorschriften nicht genügt, und dass Wörter, die wie *queue* auf stummes *e* hinter Vocal ausgehn, im Innern des Verses vor consonantischem Anlaut nicht mehr geduldet werden, auch in Molière's Zeit nur äußerst selten vorkommen; auch die Bemerkungen zu 626 über *doi* statt *dois* und zu 825 über *tambours de basques* sähe ich gern anders gefasst, nicht so dass der Schein entsteht, als könne um des Reimes willen am Ende der Wörter nach Belieben *s* zugesetzt oder getilgt werden.

Auch sonst erlaube ich mir zu dem Commentar, der von erfreulicher Knappheit und von allem dem entlastet ist, was angemessener in zusammenhängendem Vortrag in der Einleitung vorgebracht wurde, ein paar Bemerkungen: die Identification von *calèche* mit *galée*, *galère* (zu V. 76) ist mehr als gewagt; die Note zu 130 über romanischen Comparativ und Superlativ ist zu kurz um das Richtige lehren zu können; zu Z. 274 ist die richtige Vervollständigung *avant qu'on me vit*; wenn 312 Alcippe sagt *me voyant de tout*, so kann unmöglich ein *pourvu* dabei unterdrückt sein; wie sollten auch so wesentliche Elemente des Satzes einfach wegbleiben? *me* ist natürlich Dativ; wie man sagen kann *je me (lui, leur) vois des carreaux, des piques* u. s. w., so auch *je me vois de tout*: ich finde bei mir (in meinen Karten) von Allem (etwas); Z. 415 ist *pour* keinesfalls so viel wie *au lieu de*; der Sinn ist: „empfiehlt doch nicht zu Liebhabern solche Leute“, die Verwendung von *pour* dieselbe, wie in *je vous le propose pour vous accompagner* (ich schlage ihn euch als Begleiter vor) und das Ungewöhnliche liegt nur darin, dass als Subject zum Infinitiv ein Wort zu nehmen ist, das zum regierenden Verbum weder Subject noch Accusativobject ist; die Vermutung zu 489, *sur le pays* könne *à la campagne* bedeuten, bleibt besser unausgesprochen; Z. 490 *fin* dient nicht „zur Steigerung eines Substantivbegriffs“, was soll das heißen? Z. 515 wäre es besser gewesen über die Etymologie von *débucher* nichts zu sagen, als es von *it. bosco* abzuleiten; Z. 541 wird wieder eine jener unseligen Ellipsen angenommen: (*je me trouvo*) *en un fort à l'écart* = *en un lieu fort à l'écart!* was das Substantivum *fort* in der Jägersprache heißt, lehren die Wörterbücher.

Stellen, zu welchen es mir angemessen geschienen hätte, etwas Erläuterndes zu bemerken, während der Herausgeber dazu schweigt, sind z. B. 350 (und 772), wo der altertümliche Gebrauch

von *destin* zu besprechen war, 361 *peste soit fait*, 397 *mon tratre*, 786 *au nom d'Braste*.

Ueber die *Précieuses ridicules* desselben Herausgebers kann ich mich kurzer fassen. Auch hier ist die Einleitung von löblicher Gedrängtheit und beschränkt sich auf das zur Sache durchaus Gehörige, das mit Klarheit und Bestimmtheit vorgetragen wird. Der Commentar nimmt mehr Raum ein als bei dem andern Stück, wie dies die Natur des Textes mit sich bringt, der zu Notizen über Personen, Tracht und Sitte der Zeit vielfach Anlass giebt. Druckfehler sind hier wenige zu rügen. Gern will ich auch hier einige Kleinigkeiten vorbringen, die dazu beitragen können ein Hilfsmittel zum Studium der französischen Litteratur, das man gern in den Händen vorgerückterer Leser sehn wird (an Classenlectüre ist hier kaum zu denken), der Völlendung näher zu bringen, die hier allein genügen kann. Anm. 22 *pecore* darf nur in indirecten Zusammenhang mit dem lat. Pluralis gesetzt werden; das ital. *pecora* liegt zwischen beiden; 52 die Erklärung von *de but en blanc* ist mir unverständlich; die von Littré gegebene scheint benutzt zu sein, ist jedoch nicht getreu wiederholt; 56 *donner dans* heisst nicht „sich vertiefen“, „auf den Grund kommen“ sondern nur „hineingeraten“, „treffen“; 59 *canons* sind eher Kniestulpen als Binden; 67, es sollte auch über das den Vorschriften der Grammatiker nicht gemäße *ne vor soient assez larges* etwas gesagt sein; 145, es ist ganz undenkbar, dass *tudieu*, wie Herr Fritsche vermutlich aus Littré entnimmt, für *tue Dieu* stehe; was sollte das wohl heißen? mir ist keinen Augenblick zweifelhaft, dass es sich zu *vertudieu* so verhält wie *crénom*, *crébleu* u. dgl. zu *sacré nom*, *sacrébleu*; hoffentlich ist dies nicht meine Entdeckung; 206, die Stelle aus de Pure scheint mir nicht am richtigen Orte herbeigezogen, denn er denkt bei *propreté ou agencement* sicher nicht an „Anordnung, Gruppierung“, sondern nur an Sauberkeit, tadellosen Anzug; 207 der den Worten *ma franchise va danser la courante aussi bien que mes pieds* zugeschriebene Sinn „ich werde die Courante nicht allein den Pas und Touren nach gut tanzen, sondern auch mit einer gewissen Freiheit und Kühnheit“ kann in denselben unmöglich liegen; mir scheint, *franchise* ist hier wie Sc. 9 von der Freiheit des Herzens gebraucht, und der galante Tänzer will sagen, er fürchte dieselbe zu verlieren; dabei braucht er, wie es einem *Précieux* ganz angemessen ist, den Ausdruck *danser la courante*, der von den Füßen im eigentlichen Sinn gilt, von der Freiheit in bildlichem, etwa wie *s'en aller en courant*, *s'évanouir rapidement*; 214, die Verschiedenheit der in Deutschland meistens üblichen Decken hindert meines Wissens nicht, dass man hier wie in Frankreich *entre deux draps* zu liegen pflegt. — Schliesslich noch die Bemerkung, dass es billig gewesen wäre, der Verdienste der französischen Commentatoren, die denn doch zu jeder deutschen Erklärung Molière's das Meiste und Beste

herzugeben pflegen, mit Dankbarkeit zu erwähnen. Auch der Schüler braucht nicht zu glauben, dass der deutsche Commentator hier in einem Urwald Bahn zu brechen habe, und wird mit Interesse davon etwas hören, was die Franzosen für ihre Classiker getan haben.

Damit sei denn für einmal geschlossen. Vielleicht findet sich später einmal Mufse, weitere Bestandteile der Sammlung zu prüfen; unter den Herausgebern sind nicht wenige, deren Leistungen ich mit dem günstigsten Vorurteile entgegenkomme.

Adolf Töbler.

Berichtigung.

Der Wahrheit zu Ehren und dem Wink des geschätzten Herrn Verf.s zum Dank habe ich als Nachtrag zu meiner Recension von W. Gesenius' hebr. Grammatik, 22. Aufl. von Dr. E. Kautzsch, in dieser Zeitschrift XXXIII, 2. 3. S. 183 ff., einen Verstofs zu berichtigen und einen Wunsch daran zu knüpfen.

Bei Besprechung des § 144a. ist es mir begegnet, Nominal-satz mit Zustandsatz zu verwechseln und die hier aufgestellte Theorie für eine Neuerung des Verf. anzusehen, während dieselbe vielmehr auf uralter wohlbegründeter Auffassung und Aufstellung der arabischen Grammatiker beruht. Damit werden selbstverständlich die daran geknüpften Folgerungen und Ausstellungen hinfällig.

Zugleich ist aber der Wunsch gerechtfertigt, es möge der Verf. bei einer neuen Auflage diese Lehre vom Nominal- und Verbalsatz mit derjenigen Deutlichkeit und durch Beispiele belegten Ausführlichkeit behandeln, welche ein solches Misverständnis auch für die mit dem Arabischen nicht bekannten Leser und Lehrer unmöglich macht.

Schönthal.

Mezger.

Dritte Abteilung.

Auszüge aus Zeitschriften.

Hermes XIII. Heft 2.

S. 145—244. E. Hübner, *Das Epicedion Drusi*. Von der in jungen Ovidhandschriften erhaltenen Trauerelegie auf den Tod des älteren Drusus nimmt man seit Haupt's Abhandlung (Leipziger Universitätsprogramm von 1849) allgemein an, dass es ein Machwerk der Renaissance ist. Ganz zu derselben Ansicht kam Adler (Anklam 1851), welcher nachwies, dass sich das Gedicht ganz genau an das Ovidische Muster anschliesse, auch Gruppe, obgleich er es in seinem letzten Werke, dem *Aeacus*, für antik hält, endlich J. Maehly. Während schon Haupt bemerkt hatte, dass in dem *Epicedion* einzelne Wendungen und halbe Verse aus Vergil, Tibull und Propertius stammen, so stellt Hübner zunächst mit Benutzung der Sammlungen Adlers die ovidischen Stellen zusammen, die der Verfasser des *Epicedions* offenbar nachgeahmt hat, z. B. her. 14, 67: *haec ego, dumque queror lacrimae sua verba sequuntur*, epic. 165: *haec et plura refert, lacrimae sua verba sequuntur*, und noch an 36 Stellen. Daneben finden sich im *Epicedion* noch eine Nachahmung einer Vergilstelle und zweier Tibullstellen. Sodann geht der Verf. in einem zweiten Abschnitt dazu über, die Stellen des *Epicedions* zusammenzustellen, in denen eine bewusste Nachahmung des Propertius zu Tage treten soll. Die meisten dieser Beispiele können jedoch eine directe Benutzung dieses Dichters nicht beweisen. Drittens wird die *Corneliaelegie* mit dem *Epicedion* verglichen, wo freilich die Ähnlichkeit meistens nicht beabsichtigt oder unbedeutend scheint. Der Verfasser schließt somit den dritten Teil seiner Untersuchung mit dem Resultate, dass der Dichter des *Epicedions* seine Studien auf die beiden älteren Dichter — Ovidius und Propertius — ziemlich gleichmäßig verteilt habe. In einem vierten Abschnitt werden sodann eine Reihe von Versanfängen angeführt, die meist dem Propertius ihre Entstehung verdanken, dann von Ovidius nachgeahmt und auch im *Epicedion* hie und da angewandt wurden. Sodann wird über die *Anapher* gehandelt, die zwar überhaupt der Elegie eigentümlich ist, ihre vorzüglichste Ausbildung aber erst bei Propertius erhält; während Ovidius in der Anwendung dieser Figur zu weit geht, findet sich auch im *Epicedion* das Streben seine Vorbilder zu erreichen. Herr Hübner sammelt hierbei die Beispiele aus Propertius, indem er auf eine Zusammenstellung der zahllosen Stellen beim Ovidius verzichtet. Er unterscheidet die *Anapher* im ersten

Fufs des Hexameters und die Anapher an späteren Stellen; zugleich bringt er die entsprechenden Belege aus dem *Epiciedion* bei. Fast noch häufiger sind die Beispiele für den Pentameter, der schon seiner Zusammensetzung nach sich mehr für den Gebrauch der Anapher eignet. Der Dichter des *Epiciedions* hat hiervon freilich weniger häufig Gebrauch gemacht. Weiter wird über diejenigen anaphorischen Formen beim *Propertius* (im Vergleich mit dem *Epiciedion*) gesprochen, die sich über Hexameter und Pentameter, ja sogar über mehrere Verse hin ausdehnen. Besonders wirkungsvoll sind die Fälle, wo Hexameter und Pentameter mit demselben Worte beginnen. Nicht selten kommt es auch vor, dass die Anapher mit Uberspringung des Pentameters in zwei Hexametern gebraucht ist. Wenn sich auch die letztere Art im *Epiciedion* nicht vertreten findet, so bietet dieses Gedicht doch Beispiele einer eigentümlichen Klasse der Anapher, wo nämlich die anaphorische Form im vorhergehenden Pentameter und im folgenden Hexameter angewandt ist.

In einem sechsten Kapitel sucht sodann Herr Hübner in metrischer und prosodischer Hinsicht die Vorbilder des *Epiciedions* zu beleuchten. Er spricht dabei über die Aphärese des *e* in *es* und *est* am Schlusse des Hexameters und die noch häufigere am Ende des Pentameters; ebenso über die nicht seltenere Anwendung der gleichen Aphärese in der Mitte des Verses. Auch in Betreff der Elision findet sich im *Epiciedion* nichts Anstößiges, was gegen den antiken Ursprung sprechen könnte. Ferner endigt im *Epiciedion* der Pentameter ebenso häufig auf ein pyrrichisches Wort als bei den klassischen Elegikern. Sodann wird das Bestreben der Elegiker besprochen, im vorletzten Fufs des Pentameters einen reinen Daktylus herzustellen; und auch hier muss man zugeben, dass das *Epiciedion* durchaus den Charakter antiker Technik trägt. Ein siebenter Abschnitt prüft sodann dieses Gedicht in sprachlicher Beziehung. Eine ganze Reihe grammatischer Eigenheiten und Geschmacklosigkeiten des Ausdrucks, die schon von Haupt gerügt worden waren, werden mit ähnlichen Stellen der klassischen Elegiker verglichen und durch eine geschmacklose Anlehnung an dieselben entschuldigt. Der Dichter des *Epiciedions* kann, was seine Sprache anbelangt, recht wohl der Neronischen Zeit angehören. Auch die poetischen Bilder, über die an achter Stelle gehandelt wird, zeigen den Dichter durchaus von seinen klassischen Vorbildern abhängig. Erscheinen auch seine Nachbildungen in dieser Hinsicht oft schief und unpassend, so sind seine Anschauungen doch keineswegs modern. In einem neunten Teile der vorliegenden Abhandlung wird das Sachliche im *Epiciedion* einer Kritik unterworfen. Schon Haupt hatte darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dem Gedicht, abgesehen von unwesentlichen Ausschmückungen, wie z. B. das Einschlagen des Blitzes in das Haus des Kaisers, durch die Aufzeichnungen der Römischen Historiker bezeugt sind. Unwahrscheinlich scheint es sogar, dass ein Humanist des fünfzehnten Jahrhunderts die seltenen antiken Namen *Isargus* und *Dacius Apulus* gekannt habe. — Endlich werden mit dem *Epiciedion* noch die beiden dem *Vergilius* zugeschriebenen Elegieen auf den Tod des *Mäenas* verglichen. Schon Haupt hatte einige evidente Uebereinstimmungen zwischen den drei Gedichten constatirt. Auch in Versbau und Technik ähneln sich alle drei sehr, so dass man und für sich keinen zwingenden Grund hat, dem *Epiciedion* den antiken Ursprung abzuspochen. Ja es scheint dasselbe nach

des Verfassers Meinung, wenn auch völlige Evidenz nicht zu erreichen sei, seiner ganzen Art nach auf das zweite Jahrhundert zu weisen, in welche Zeit auch die Elegieen auf den Maecenas von Haupt gesetzt wurden.

S. 245—266. *Th. Mommsen, Die Familie des Germanicus.* Germanicus, der Sohn des Nero Drusus, ist am 24. Mai 739 geboren. Das Geburtsjahr seiner Gemahlin Vipsania Agrippina, der Tochter Agrippas, ist nicht sicher, wahrscheinlich zwischen 739—741; die Ehe dauerte bis zum Tode des Gatten (10. Oct. 772); entsprossen sind daraus neun Kinder. 1) *Nero*, der, da er 773 nach dem Fragment der Fasten von Ostia die Männertracht empfing, wahrscheinlich 759 geboren ist, so dass die Heirat der Eltern wohl 758 stattfand. 2) *Drusus*, zwischen 26. Juni 760 und 26. Juni 761 geboren. 3) *Tiberius* und 4) ein Sohn unbekanntes Namens, 761—63 geboren. 5) *Gaius* der ältere, 765 geboren, der nach Sueton iam puerascens starb. 6) der spätere Kaiser *Gaius*, 765 geboren am 31. August zu Antium (nicht im Lager, was schon Sueton zurückweist). 7) *Julia Agrippina*, am 6. Nov. in Cöln geboren. 8) *Julia Drusilla*, ebenfalls im Rheinlande (in Treveris) geboren. 9) *Julia Livilla*, auf Lesbos geboren. Nach Tacitus ist letztere anfangs 18 geboren, die beiden anderen demnach (nach Suet. Gai. 7 continuo triennio) 17 und 16. Dies ist schon physisch unmöglich (vom 6. Nov. 16 bis Januar 18). Daher wohl bei Tacitus ein Irrtum und Julia schon Ende 17 geboren, Drusilla also 16 und Agrippina 6. Nov. 15. Nun berichtet aber Tac. ann. I, 40, dass die Gemahlin des Germanicus Ende 14 im Lager schwanger gewesen sei. Bei dieser Annahme wäre Agrippinas Geburtstag 6. Nov. 14. Doch es entstehen hier neue Schwierigkeiten. Mommsen vermutet, dass der Annalist die Ereignisse der Jahre 14 und 15 verwechselt hat; in dem letzteren Jahre war Agrippina in der That schwanger. — Schliesslich spricht der Verfasser noch über die Wahl der Namen, die den Kindern des Germanicus beigelegt worden sind. Das Praenomen des ersten vom Vater, des zweiten vom leiblichen Großvater, des dritten vom Adoptivgroßvater, des vierten unbekannt. Cognomina erscheinen zwei, Caesar bei allen Söhnen und Germanicus. In Betreff der Beinamen der Töchter, so führt die älteste das Cognomen der Mutter, die zweite leitet es von ihrem Großvater her, während die jüngste ihr Cognomen Livilla ihrer Aeltermutter Livia entlehnt.

S. 266—276. *H. Tiedke, Quaestionum Nonnianarum specimen alterum.* Anknüpfend an eine Stelle einer früheren Abhandlung erläutert der Verf., dass bei Nonnus vor der caesura semiquinaria proparoxytona unstatthaft seien. Die beiden Ausnahmen werden emendirt (37, 385. 18, 238), zugleich einige Stellen besprochen, wo die Kritiker erst ein Proparoxytonon hergestellt haben (37, 624). — Properispomena sind vor jener Caesura gestattet, nur nicht vor zweisilbigen Wörtern (außer zu einem besonderen Zweck). Endlich wird noch über die Anwendung dieser leges bei den imitatores des Nonnus gehandelt.

S. 276—280. *U. von Wilamowitz-Möllendorff, Zur ὀακιστός.* In dem 27. Gedicht der Theokritischen Sammlung, der sogenannten ὀακιστός, deren Anfang leider schon im Archetypon verstümmelt war, werden zunächst nach Haupts Vorschlag v. 19 und 20 hinter v. 15 eingesetzt, da Bogen und Netze (v. 16) auf die vorher erwähnte Kypris unmöglich zu beziehen sind. Darauf wird der ursprünglich hinter v. 9 stehende, seit Kallierges aber

schon ausgestoßene Vers: ἡδέτι γηράσω τόδε που μέλι καὶ γάλα πίνω hinter v. 9 eingerückt und dahinter der v. 18 hinzugefügt, den ebenfalls die Herausgeber aus dem Text entfernt haben.

S. 280—87. *H. Zurbrig, Kritische Bemerkungen zu Demosthenes. VIII, § 63* werden die Worte [πόσων ἀπεστέρησθε] als eine gedankenlose Randglosse zu πόσα ἐξηπάτησθε aus dem Text entfernt. XV, § 6 [ἢ δεύτερος] als müßiger Zusatz gestrichen. XVIII, § 40 für εἰς τὸ (da οἴχομαι λαβών sonst stets absolut gebraucht ist) wird ὥστε vorgeschlagen. XIX, § 177 wird für δθ', welches unpassend scheint, οθ γ' vermutet. XIX, § 193 ἢ τινα für ἢ τίνα. § 270 τοιούτοις ist zu ändern in τοιούταιν. XX, 62 am Ende ist ταῦτα für ταῦτα zu schreiben. XXIV, 8 ist entweder aus ἐνθυμήθητ' ein Indicativ herzustellen oder die Worte ἀναγιγνωσκόμενου τοῦ ψηφίσματος als unächter Zusatz zu streichen. § 126 ist περὶ κλοπῆς eine Glosse. XXVI, 47 ist Ἀθηναῖοι in Ἀθηναίων zu verwandeln. LV, 16 wird hinter χαράδραν ein ἄν eingeschoben.

S. 287—98. *A. Kirchhoff, Zu Aristophanes.* Der Verfasser geht von einer Scholienbemerkung zur zweiten Parabase der Ritter aus: ἐκ τοῦ „ἔστις“ φασὶ τινες Εὐπόλιδος εἶναι, indem er das Scholion zu Wolken 564¹⁾ hinzunimmt. Er zeigt, dass man annehmen müsse, es habe ein Stück des Eupolis gegeben (und zwar sei es der Marikas), in dem sich dieselbe Antistrophe und dasselbe Antepirrhema gefunden habe, wie in der zweiten Parabase der Ritter. Ferner sei es unglaublich, dass bloß die vom Scholiasten bezeichneten Stücke vom Eupolis herrührten; derselbe habe sicherlich die ganze Parabase dem Aristophanes beigegeben, in seinem eigenen Stück aber (dem Marikas) nur einen Teil später verwenden können. Darauf verweist noch der Verfasser, dass die ganze Schlussepisode der Ritter, an deren Ende übrigens nicht bloß einige Verse, sondern eine ganze Scene fehlten, nur lose und dürftig mit dem vorhergehenden verknüpft sei. — Außerdem wird vesp. S. 30 für ταῦτα παρακλήυη vorgeschlagen τοῦτ' αὐτὸ παρακλείου.

S. 298—302. *Th. Mommsen, Zu den Scriptoribus Hist. Aug.* In der von Jos. Klein besprochenen Handschrift von Cues befinden sich auch Auszüge aus den Scriptoribus Historiae Augustae; diese Excerpte gehen auf eine vollständige Handschrift des 9. Jahrhunderts zurück, die aber auch schon dieselbe Unordnung in der Folge der Biographien wie unsere Handschriften zeigt.

Miscellen. Ch. Belger verbessert Aristoteles de anima A 1. 402^b 16 (αἰσθάνεσθαι für αἰσθητικοῦ und νοεῖν für νοητικοῦ). Hercher bespricht Plutarch, Themistokles 2 und 10.

¹⁾ Dieses wertvolle Scholion ist uns bis jetzt allein durch die Aldina bekannt; ich vermute aber, da an allen von mir verglichenen Stellen zu Wolken 541 ὡς Εὐπόλις ἐν τοῖς Προσκαλίτοις die Aldina mit dem Ambrosianus übereinstimmt, dass auch an unserer Stelle diese Handschrift die betreffende Notiz haben wird.

R. Schneec.

ERSTE ABTEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Emendationen zu Cicero, besonders zur Sestiana.

Wie viel in den Texten der Schulschriftsteller noch Falsches von Ausgabe zu Ausgabe sich fortpflanzt, ist mir gelegentlich öfter aufgefallen. Wenn ich mich im Folgenden hauptsächlich auf eine bestimmte Art von Verderbnissen in der Ciceronischen Sestiana beschränke und nur ausnahmsweise einige andere in ähnlicher Weise zu berichtigende bespreche, so geschieht dies deswegen um wenigstens annähernd etwas Ganzes zu liefern, und weil man am ehesten noch in diesem Teile der Conjecturalkritik — ich meine den Nachweis von Interpolationen — mit Sicherheit etwas ermitteln kann. Es ist viel mislicher, eine verschriebene Stelle zu berichtigen, und namentlich eine Lücke auszufüllen, als Ungehöriges zu streichen, weil dort der Willkür oder dem subjectiven Urtheil viel mehr Spielraum gelassen wird. Zunächst also eine Reihe von Stellen aus der Sestiana.

§ 2. Die Stelle *ea nunc uti cogor in eorum periculis depellendis, eis potissimum vox haec serviat*, welcher Halm durch Zusatz von *quoniam* vor *ea nunc uti cogor* wenigstens Structur gegeben hatte, ist erst durch Hirschfelder berichtet worden, indem dieser *quoniam* wieder strich und zugleich *eis potissimum vox haec serviat* tilgte¹⁾. Die Halmsche Emendation enthielt nämlich noch einen *circulus vitiosus*, da *quoniam ea nunc uti cogor* etc. und *eis potissimum vox haec serviat*, also Grund und Folge, das-

¹⁾ [Schon J. Bake (*Scholica Hypomnemata* I pg. 50 ff.) hat, wie ich später gesehen, diese Verbesserung begründet. S. auch A. Eberhard in dessen 2. Bearbeitung der Sestiana von Koch. W. H.]

selbe besagen. Zugleich aber ist nun ein besserer Fortschritt im ganzen Gedankengange hergestellt. Auf die allgemeine Klage Ciceros über das freche Gebahren der Bösen folgt mit *ego autem iudices* etc. die specielle Klage, dass er selbst jetzt genötigt sei, die aus Gefahren zu retten, die er vielmehr zu höheren Ehren zu bringen gehofft hatte; und erst dann mit *et quamquam a Q. Hortensio* schließt sich an die Klagen die Kundgebung seines Willens an (*tamen aggrediar* etc.).

§ 10. Die Worte *aut ambitionis aut commendationis gratia* passen wohl unmittelbar zu *non recto*, aber nicht zu *officio aliquo expressum vicinitatis* etc. Jene Worte nämlich deuten auf eine Handlung aus freiem Entschluss, *officio aliquo* etc. aber auf eine Handlung, zu der man sich nötigen lässt. Und will man in jenen Worten *aut* — *aut* nicht als correspondirende Partikeln fassen, sondern das erste *aut* zur Verbindung beider Satzglieder dienen lassen, während das zweite nur die beiden Worte verbindet, so wird die Concinnität des Ausdrucks zwischen *expressum* und *gratia* vermisst, und das viermalige *aut* wird unklar, weil diese Partikel an der dritten Stelle die beiden größeren Satzglieder an den anderen drei Stellen die Teile dieser Satzglieder unter sich verbinden soll. Das ist nicht ciceronisch: gewiss sind die Worte *aut ambitionis aut commendationis causa* als Interpolation anzusehen.

§ 13. Die Worte *verum haec ita praetereamus, ut tamen intuentes et respectantes relinquamus* sind ursprünglich beigesetzt worden, um auf das Wesen der eben angewandten rhetorischen praeteritio aufmerksam zu machen. Die Bemerkung ist außerdem ungeschickt, da sie eigentlich so lauten müsste: *verum haec ita praetereamus, ut tamen intueamur et respectemus*, oder etwas weitschweifiger: *verum haec ita praetereamus, ut intuentes et respectantes tamen relinquamus*. Aber im Zusammenhange des Textes sind die Worte ganz unstatthaft, weil man sie ja auf etwas bereits Erwähntes zu beziehen hätte. Man kann doch nicht zu einer Sache auffordern, die bereits geschehen ist.

§ 16. Das von Turnebus aus *legum curiata* hergestellte *lege curiata* ist zu streichen. Als Erklärung für den fremden Leser sind die Worte ganz angemessen, aber in den Text gehören sie nicht. Sie sind ein störender Strich im Bilde, und die damaligen Römer würden einen solchen Zusatz für überflüssig gehalten haben. Sie wussten ja, wie der erwähnte Vorfall formell zu Stande kam.

§ 18. Auch hier wird das Bild nur dann klar, wenn man die Worte *tanquam in fretu ad Columnam* streicht. „Gabinus ist jetzt stolz auf die ihn Ehren halber begleitenden Wucherer vom Bassin, von denen er einst so heftig verfolgt wurde, dass er, um nicht an dem Scyllaeum der Schulden zu scheitern, in den Hafen des Tribunats einlaufen musste.“ Das verstanden Ciceros Zeitgenossen gewis. Aber ein späterer Erklärer setzte zu *in Scyllaeo illo* ein *tanquam* über die Zeile oder an den Rand, um anzuzeigen, dass der Ausdruck bildlich zu nehmen sei, ferner *in fretu* als Zeichen seiner geographischen Kenntnis, endlich *ad Columnam*, um zu erklären, was Cicero eigentlich mit dem bildlichen Ausdruck meinte. Ein alter Erklärer war es gewis, sonst hätte er, um deutlicher zu sein, mindestens noch *Maeniam* zu *columnam* hinzugefügt.

§ 19. In die Stelle *tanta erat gravitas . . . videretur ist annus* erst durch die Emendation Lambins, *vade* durch Zusatz von Seiten Madvigs hineingekommen. Aber Kayser hat die ganze Stelle als verdächtig eingeklammert. Und in der Tat ist sie als überflüssige und darum matte Erklärung zu den unmittelbar vorangehenden Worten zu streichen. Uebrigens ist sie dem Ausdruck nach ganz geschickt, und nur *vade* ist unpassender Zusatz, da man nicht *vade niti*, sondern *vade uti* sagt. Das letztere hat ein späterer Abschreiber auch gefühlt und *vade* ausgelassen, weshalb sich das Wort in unseren Handschriften nicht findet. Madvig hat es aus Valerius Probus hergestellt, und dies Vorkommen bei Probus dürfte ein Zeichen dafür sein, dass die ganze eingeschobene Stelle alt ist und aus der ersten Kaiserzeit herrührt. Aber ciceronisch ist sie nicht¹⁾.

§ 22. *Falsa opinione errore*, mag man beide Ablative als coordinirt auffassen und also durch ein Komma trennen, oder sie einander subordiniren, wie es früher Halm that, indem er erklärte: „durch falsches Vorurteil in Folge eines Irrtums“ — ist jedenfalls eine unschöne Breite des Ausdrucks, im letztern Falle sogar ein unerträglicher Pleonasmus, abgesehen von der Härte der grammatischen Structur. Deshalb hat Halm später *errore* für *unecht* angesehen. Aber der Ausdruck *falsa opinione* war gewis bestimmt genug und konnte den Zusatz *errore* schwerlich veranlassen. Viel wahrscheinlicher ist es, dass Cicero *blos opi-*

¹⁾ [A. Eberhard will nur die Worte *ut illo supercilio annus ille niti tanquam videretur* entfernen. W. H.]

nione geschrieben hat, so dass falsa und errore zwei von derselben Hand herrührende erklärende Zusätze, eine dittographische Erklärung zu opinione sind.

§ 26. *Totum quamvis* ist Conjectur von Halm, an die Stelle des überlieferten *tum qua* oder *tum quasi* gesetzt. Beides aber führt eher auf *tum quum*, mag nun quasi eine absichtliche Interpolation oder ein durch das folgende *quaestum* veranlasster Schreibfehler sein. Da nun *tum, quum quaestum faceret* einen mindestens ebenso guten Sinn giebt als *totum, quamvis quaestum faceret*, so ist jedenfalls jenes vorzuziehen.

Weiterhin rechtfertigt sich das einfache *vos* vor *inquam* statt des ebenfalls überlieferten doppelten *vos* dadurch, dass, wie Halm bemerkt hat, oben schon von dem *universus ordo* die Rede war. Und das *vos* hinter *veste mutata* bei Hirschfelder ist wohl nur Druckfehler für *vosque*.

§ 27. Statt *cum omnes essent sordidati* könnte man versucht sein zu schreiben *cum omnes boni essent sordidati*. Der Ausdruck würde dadurch bestimmter werden. Indes will ich das nicht als zureichenden Grund zur Aenderung ansehen, da die folgenden Worte die nötige Beschränkung des Gedankens schon geben.

§ 40. Die neuesten Herausgeber schwanken noch zwischen dem überlieferten *et praeesse* und dem durch Conjectur hergestellten *et praesto esse*¹⁾. Die Conjectur ist aber erstens unnötig, weil sich zu *praeesse* der Dativ nicht aus dem folgenden *exercitum* ergänzen lässt, die Weglassung desselben aber bei der Emphasis des Gegensatzes ganz angemessen erscheint. Sodann aber muss *idque facturos* gleichmäfsig auf beide Glieder des Gegensatzes, die ja gleich stark hervortreten, sich beziehen lassen, und eine Beziehung auf *praesto esse* wäre unmöglich. Endlich ist *praesto esse* im Vergleich zu *praeesse* ein zu unbestimmter, im ganzen Zusammenhange der Stelle nichtssagender Ausdruck. An dem *hysteron proteron*, welches in den Worten *et praeesse et parare* liegt, wird man schwerlich Anstofs nehmen.

§ 41. Die Worte *domi meae* können sicherlich nicht mit *monuerunt* verbunden werden, da, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit des Gedankens an sich, sich dann auch eine Unvereinbarkeit desselben mit der folgenden Ausführung ergeben

¹⁾ [H. A. Koch u. A. Eberhard streichen die Worte *et praeesse et* mit Ernesti.]

würde: *atque hanc eius suspicionem alii litteris mittendis*. Wenn jene Worte also echt sind, so können sie nur mit *ut esset cautior* verbunden werden. Dann hätten wir in *domi meae monuerunt ut esset cautior* (vgl. Nägelsb. Stil. § 148) die gut lateinische Satzstellung a (A) a oder, da das Object zu monuerunt schon vorausgegangen ist, vielmehr A | a (A) a, und das Komma hinter monuerunt wäre jedenfalls zu tilgen. Aber die Worte *domi meae* sind mir überhaupt verdächtig, wie sie Ernesti und Orelli schon für unecht gehalten haben. Denn sie sind überflüssig wegen der folgenden Worte *apud me domi*.

Indes ist die ganze Stelle noch gründlicher zu heilen, sie enthält mehrere Interpolationen. *Ad eam rem positi* zunächst ist eine nicht ganz zutreffende Erklärung zu *certi*. *Domi meae* ist ein bestimmender, aber schon als überflüssig bezeichneter Zusatz zu *ut esset cautior*, der sich dem Erklärer aus den folgenden Worten *apud me domi* ergab. Solche Zusätze wurden, ohne eine Fälschung zu bezwecken, über die Zeile oder an den Rand gesetzt, und der nächste Abschreiber hielt sie für nachgetragene Textesworte und nahm sie in den Text, öfters nicht einmal an die richtige Stelle. Der Art sind eben noch die meisten Verderbnisse in der Sestiana. Und da sie sich in allen unseren Handschriften finden und einige von Schriftstellern aus der ersten Kaiserzeit bezeugt werden, so scheinen unsere Handschriften aus einem einzigen interpolirten Codex herzustammen, der bis in ganz alte Zeit, bis ins erste Jahrhundert nach Christus hinaufreicht.

Auch in den letzterwähnten Worten *apud me domi* ist *domi*, weil überflüssig und darum matt, gewis nur als Erklärung zu *apud me* in den Text gekommen. Die ganze Stelle ist also so zu lesen: *Quem virum, studiosum mei, cupidissimum reipublicae conservandae, certi homines monuerunt, ut esset cautior, eiusque vitae a me insidias apud me positas esse dixerunt*.

Endlich ist weiter unten in den Worten *erat in Italia eius exercitus* die Verderbnis noch evident. Cicero konnte dieselben unmöglich hinter *erat ad portas, erat cum imperio* im lebendigen Vortrage hinzufügen, recht gut aber konnte ein Erklärer den überflüssigen Zusatz machen; und wenn derselbe einmal in den Text aufgenommen war, so lag es nahe, zwischen *inque* und *exercitu* ein *eo* einzuschieben. Auch dieses Pronomen ist also zu streichen. Zur Geschichte der Handschriften ist es wichtig, dass die Stelle *inque inque eo exercitu fratrem praefecerat*, also mit

dem Zusatz *eo*, von Arusianus angeführt wird. Dieser schon hatte also nur einen interpolierten Codex.

§ 44. *Vocarent* wäre an sich als lebhaftere Vergegenwärtigung wohl passend, ist aber wegen der umgebenden *Tempora in vocassent* zu ändern. Ebenso ist der von mehreren alten und neuen Herausgebern schon verlangte Zusatz von *meum* hinter *interitum* unentbehrlich.

§ 50. Das überlieferte *vim* ist falsch, da es sich wohl mit *effugere*, aber nicht mit *profugere* verträgt. Letzteres wird überall nur mit *e*, *ex* oder mit *in*, *ad* verbunden, ohne Präposition steht es nur in Fällen wie *domo profugere*, *Hadrumetum profugere*. Es ist also, wie schon einige Herausgeber getan haben, *vi* zu lesen. — *Minturnis* hat man sich teils bemüht zu verteidigen, teils es in *Minturnensium* geändert, letzteres zuerst Lambin. Wenn man aber die Art der Verderbnisse, wie sie jetzt noch am häufigsten in dieser Rede vorkommen, ins Auge fasst, so liegt es viel näher das überlieferte *Minturnis* als Interpolation zu streichen.

§ 58. Die beiden Worte *animo hostili* sind zu streichen. Sie sind als Erklärung zu *in pristina mente* in den Text eingedrungen. Die Streichung empfiehlt auch Paul in dieser Zeitschrift 1874, pag. 324. Was übrigens ebenda Paul über § 56 sagt, ist nur zum Teil überzeugend. *Omnes leges, quae sunt de iure et de tempore legum rogandarum* ist Interpolation. Aber *una rogatione* war nicht anzufechten, es heisst nach Nägelsb. Stil. § 9, 1 „auf einmal“.

§ 63. Dass hinter *per alios* ein Verbum ausgefallen ist, wird immer noch bloß für möglich gehalten. Es ist aber gewis, da *utilius esse per se conservari quam per alios* nicht recht einleuchtend und jedenfalls als eine Anmaßung von Seiten Catos zu bezeichnen wäre, die Cicero an dieser Stelle gewis vermieden hätte. Zumpts Vermutung *dissipari* giebt den besten Gegensatz zu *conservari*, und jedenfalls kann man so die Lücke mit demselben Rechte ausfüllen, wie man schon viele andere Lücken dieser Rede in ähnlicher Weise ausgefüllt hat. Wo man bis zur Evidenz nicht vordringen kann, muss man sich eben mit dem Wahrscheinlichsten begnügen, wenn man nur dieses als solches im Drucke bemerklich macht. So ist es z. B. im § 54. 55. 57. geschehen.

§ 69. Die erste Periode ist hier in der überlieferten Form sinnlos. Nägelsb. Stil. § 84, 2 giebt den Gedanken an, den der Zusammenhang verlangt, ohne den Text zu berichtigen. Man

schreibe *consules, cum* für *cum consules*, fasse *qui cum in senatu . . timere dicebant* als erklärende Parenthese, streiche in dieser *illi* und hinter ihr *cum* und lasse den Nachsatz mit *initur* beginnen, dann wird die ganze Periode klar. „Als man die Sache schon in den Händen hatte und die Consuln zwar alle Freiheit des Handelns durch den Vertrag über die Provinzen verloren hatten — denn so oft Privatleute im Senat forderten über mich sich erklären zu dürfen, schützten sie ihre Furcht vor dem Gesetze des Clodius vor — aber doch nicht mehr länger diesem Andrängen hätten widerstehen können: da wird ein Mordanschlag auf Cn. Pompejus gemacht“. Die Verderbnis mag auf folgende Weise entstanden sein. *Cum* vor *hoc non possent* wurde ursprünglich übergeschrieben um anzudeuten, dass der Satz von dem ersten *cum*, welches in *quae cum res* etc. steht, abhängig sei. Als es dann in den Text genommen war, führte die dadurch entstandene Confusion auch die Umstellung von *consules, cum* herbei, bei der sich wenigstens der erste Teil der Periode bequemer las. *Illi* aber ist ebenfalls Interpolation und sollte ursprünglich andeuten, dass hier nicht mehr *privati*, sondern *consules* das Subject sei. Man sieht hieraus, wie solche beigetzten Erklärungen ursprünglich gar nicht den Zweck hatten, den Text zu ändern, in dessen grammatischen Zusammenhang sie ja oft nicht passen, sondern erst später wegen ihrer knappen Form missverstanden wurden und in den Text hineinkamen.

§ 71—72. Die ganze Stelle ist wahrscheinlich so zu lesen: *Hoc interim tempore P. Sestius, iudices, iter ad . . integritatem hominis videtis: pertinere et ad concordiam . . non abhorrere. Ineunt magistratum tribuni plebis. Quod omnes se de me promulgaturos confirmarant, promulgant. Ex eis princeps . . non ille Serranus ab aratro, sed a Galatis Gavius in Calatinis Atilios insitus . . de tabula sustulit. Abiit ille annus: respirasse . . cohortis optimas perdidissemus. Veniunt Kalendae Januariæ. Vos hæc melius etc.* Auf diese Berichtigung haben mich im Wesentlichen die Vermutungen von Madvig, Spengel und Mommsen geführt, und nur die Streichung der Worte *ex deserto gaviolaeliore*, oder wie sie sonst überliefert oder corrigiert worden sind, habe ich meinerseits hinzugefügt.

Man sieht, zum Teil stammt die Verderbnis der ganzen Stelle wieder von der Hand des alten, gut unterrichteten Erklärers her, der nicht fälschen, sondern eben nur erklären wollte. Solche Erklärung ist zunächst *designatus*, sodann *ingreditur* (so hieß das

Wort ursprünglich, ehe es in den Text kam) *iam in Sestii . . . reipublicae causa sescepit*. Dass in diesen von guter Sachkenntnis zeugenden Erklärungen einiges Ungeschick im Ausdruck mit unterläuft, haben wir schon mehrfach gesehen. So ist hier primum zwischen den Worten hoc und iter nicht recht klar. Es sollte heißen nam illud iter, ohne primum. Uebrigens hat diese Erklärung ursprünglich bei den Worten ineunt magistratum tribuni plebis gestanden; dazu allein passt sie, und das ist der eine Grund, warum die große Umstellung in unserm überlieferten Texte vorzunehmen ist. Auch die dritte Interpolation ex deserto . . . ore gehört nicht genau an die Stelle, wo sie steht, sondern hat jedenfalls die Worte ex vepreculis extracta erklären sollen. Wie sie ursprünglich gelautet hat, lässt sich nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit behaupten.

Der Mann nun, der die Erklärungen, oft an ungehöriger Stelle, in den Text nahm und so den interpolierten Urcodex des ersten Jahrhunderts lieferte, kann doch unmöglich nicht gewusst oder nicht daran gedacht haben, dass die neuen Tribunen ihr Amt schon am 10. December, die neuen Consuln das ihrige erst am 1. Januar antraten, weil es ja zu seiner Zeit noch so war. Die Umstellung der beiden Stellen: *abiit ille annus* etc. und *ineunt magistratum tribuni plebis* etc. rühren also von einem viel späteren Abschreiber her. Und da sie in allen unsern Handschriften stehen, so stammen diese nicht direct aus jenem interpolierten Urcodex. Der erwähnte Interpolator schon musste natürlich ingredior aus ingreditur machen, und dem späteren Abschreiber, der gar manches im Texte nicht verstanden haben mag, sind die übrigen Verderbnisse zu danken, also aufser der Umstellung noch die Weglassung von promulgant nach confirmarant, calatis für Galatis und der hinter ex deserto stehende Unsinn.

§ 73. *Eis verbis, rebus, sententiis* ist als sachlich zutreffende, aber im Ausdruck ungeschickte Erklärung zu *ita* zu streichen. Denn wenn auch gerade in der Stellung derselben unmittelbar vor *ut*, statt gleich hinter *ita*, eine rhetorische Rechtfertigung der sonst überflüssigen Worte gefunden werden könnte, — wer will die Dreiteilung *verba, res, sententiae* verstehen? Man kann nur *verba* und *res* unterscheiden, der Begriff *sententiae* schwebt zwischen beiden, und *eis verbis scribere* ist wohl zu verstehen, aber nicht *eis rebus scribere*.

§ 85. Das vor *hominis* stehende *divini* ist eine in den Text genommene sehr knappe Erklärung. Sie sollte darauf aufmerk-

sam machen, dass das hinter der Parenthese folgende *divini* hierher zu beziehen sei. Da sie aber einmal in den Text genommen war, wusste man mit dem folgenden *divini* nichts Rechtes mehr anzufangen. Man bezog es theils auf *omnes* und setzte dann dafür das *passendere boni*, theils auf das folgende Substantiv und musste dann natürlich *divina* corrigieren.

§ 90. Die Worte *iure praesidium comparat* sind zu allgemein und farblos neben den bestimmteren Anführungen, die vor ihnen und nach ihnen im Vordersatze stehen; sie enthalten ferner bei dem Nachsatze: *hunc de—vi accusandum putas?* den logischen Fehler der *petitio principii*; endlich sind sie insofern unerträglich, als noch die Worte *monetur ut aliquo praesidio* etc. nachfolgen. Sie sind also als erklärende Randbemerkung zu den vorausgegangenen Relativsätzen zu streichen.

§ 91. Dass *moenibus saepserunt* zu einigen der vorausgegangenen Objecte nicht passt, hat man wohl gefühlt und daher die Worte theils in bildlichem Sinne genommen, theils ausdrücklich ein *ut* oder *tanquam* davorgesetzt. Das wäre aber, da *domicilia coniuncta, quas urbis dicimus* unmittelbar vorausgeht und man in Bezug hierauf die Worte jedenfalls im eigentlichen Sinne nimmt, eine wunderliche Vermischung von eigentlicher und bildlicher Redeweise, eine Unklarheit des Ausdrucks, wie sie Cicero nirgends hat. Man könnte nun *moenibus saepserunt* als ein Einschiebsel ansehen, das gemacht worden wäre, um eine Lücke hinter *humano* zu füllen, in der ursprünglich wohl *reperta* gestanden hätte. Denn dergleichen kleine Lücken haben alle unsere Handschriften nicht viel weniger als ungehörige Zusätze. Die Zusätze sind eben von einem sorgfältigen, wenn auch urteilslosen Abschreiber des ersten Jahrhunderts, die Lücken viel später von einer nachlässigeren Hand in den Text gekommen.

Doch um auf die problematische Interpolation *moenibus saepserunt* zurückzukommen, warum wäre dann nicht lieber gleich das näherliegende und *passendere reperta* eingesetzt worden? Man möchte also bei der Vermutung *Madvigs* stehen bleiben, der hinter *nominatae sunt* ein *instituerunt* einsetzt. Ganz schön so, aber ob auch sicher? Jede Ausfüllung einer Lücke bleibt problematisch, während Streichungen sich meist mit Sicherheit machen lassen. Deshalb will ich hier wie an anderen lückenhaft überlieferten Stellen eine eigne Vermutung nicht hinzutun.

§ 92. Die Worte *ut ius experiretur, vim depelleret* stören den Zusammenhang. Nach *iudicia displicent aut nulla sunt: vis*

dominetur necesse est. Hoc vident omnes: Milo et vidit et fecit geben sie sogar einen Widerspruch. Dagegen schließt sich an diese Worte ganz gut der Gegensatz an: *Altero uti voluit, altero usus necessario est*. Der Sinn des Ganzen ist dieser: Wo eine gerichtliche Verfolgung nicht möglich ist, da muss durch Gewalttat geholfen werden. Das sehen alle, auch Milo hat es gesehen und darnach gehandelt. Er hat erst das eine versucht (nämlich den Rechtsweg, durch eine Anklage des Clodius gegen Ende des Jahres 57 — vgl. § 89); und da seine Anklage nicht angenommen wurde, musste er notwendig zum andern greifen. — Die Worte *ut ius experiretur, vim depelleret* sind also eine leidlich passende Erklärung zu *altero uti voluit*; der Interpolator aber hat sie an eine falsche Stelle genommen und von *fecit* abhängig gemacht. Er nahm eben alles auf, was er vorfand, ohne eignes Urteil anzuwenden.

§ 125. Der Zusatz *sine ulla varietate universi* ist matt und ungehörig. Die große Masse der Versammelten ist eben eine *significatio populi Romani*, eine Kundgebung der wirklichen Volksmeinung. Wer aber würde da sagen: „eine Kundgebung der Meinung des ganzen Volkes ohne irgend welche Verschiedenheit?“ Dazu kommt, dass *universus* schon in § 124, da allerdings passend, dreimal zu *populus* gesetzt ist, und dass hier, wollte man *blös universi* streichen, *sine ulla varietate* nicht die richtige Stelle einnehmen würde.

Aus der besonderen Beschaffenheit der Verderbnisse, wie sie in unseren Handschriften der Sestiana vorliegen, scheint sich nun Folgendes zu ergeben. Alle unsere Handschriften gehen auf einen interpolierten Codex des ersten Jahrhunderts zurück. Dem Schreiber des letzteren lag eine gute Handschrift aus der republikanischen Zeit vor, in der sich teils zwischen den Zeilen, teils am Rande erklärende Zusätze vorfanden. Dieselben waren im Ausdruck meist möglichst knapp, hin und wieder ungeschickt, doch aus guter Sachkenntnis hervorgegangen. Der Abschreiber nahm sie in den Text auf, öfters an nicht ganz passender Stelle; denn bei aller Sorgfalt — Lücken und Verschreibungen rühren von ihm nicht her — fertigte er seine Arbeit mechanisch an und ohne eigenes Urteil. Mehrere Jahrhunderte später wurde der so zu Stande gekommene interpolierte Text von einem Manne abgeschrieben, der weniger sorgfältig war, und dem zugleich, obgleich er eigenes Urteil anwandte, die nötige Sachkenntnis fehlte. So kamen weitere Verderbnisse, Umstellungen und namentlich die vielen Lücken,

hinein. Und aus diesem interpolierten, zum Teil auch verschriebenen und lückenhaften Codex stammen, vielleicht noch durch ein oder mehrere Zwischenglieder, in denen nicht viel weiter geändert wurde, unsere Handschriften ab.

Wenn übrigens aus den obigen Bemerkungen, die sich leicht noch vermehren ließen, hervorgeht, wie sehr gerade die Sestiana durch Interpolationen entstellt worden ist, so fehlen die letzteren doch auch in den übrigen ciceronischen Schriften nicht ganz. Einige Beläge für diese Behauptung will ich hier noch anfügen.

In *Verrem* IV, § 16. Nach dem hypothetischen *Conjunctiv diceret* ist *quanti voluerit* ungrammatisch, es müsste heißen *quanti vellet* oder *quanti voluisset*. Und letztere Variante ist auch bezeugt. Aber *quanti voluerit* ist ein auch sachlich ungehöriger Zusatz und *voluisset* eine Correctur dazu. Nach der § 12 gegebenen Auseinandersetzung konnte Cicero dem Hejus allenfalls die Worte *illa se habuisse venalia eaque sese vendidisse*, aber nichts weiter über den Kaufpreis in den Mund legen, weil, wenn Hejus für Verres zeugen wollte, es ganz ungeschickt gewesen wäre, überhaupt auf den Kaufpreis aufmerksam zu machen. Der Interpolator aber ist wohl gerade durch das, was ihm aus § 12 vorschwebte, zu diesem Zusatz veranlasst worden und wollte damit sagen, dass der angebliche Kauf nur dann eine Entlastung für Verres sein konnte, wenn es kein erzwungener Scheinkauf, sondern ein freiwilliger, wirklicher Kauf war.

§ 22. Zumpt und Halm streichen die Worte *ita C. Cato . . aestimata est*, wohl weil sie nach *qui tamen . . condemnatus est* nur eine ungeschickte Ausführung dieses Zusatzes sind, die aus *Vell. Pat. II, 8* und aus *in Verrem III, 184* entlehnt sein mag. Aber auch der Zusatz *qui tamen cum consul fuisset, condemnatus est* ist als eine noch ältere Interpolation zu streichen. Der ganze Gedanke passt nicht hierher, weil es hier nicht darauf ankommt, zu zeigen, wie in Rom früher strengere Rechtspflege geübt worden sondern nur, wie die Mamertiner früher den Unredlichkeiten der römischen Beamten ganz anders entgegengetreten waren als jetzt. Die Lücke übrigens hinter *filius* lässt sich so erklären, dass die Worte *C. Cato . . sororis filius* ursprünglich als weitere Ausführung an die Stelle von *qui* treten sollten. Die Randbemerkung zu *qui* nämlich hieß so: *ita: C. Cato . . sororis filius*. Wollte man also die Interpolation beibehalten, so müsste sie wenigstens so geschrieben werden: *Tamen C. Cato, duorum . . sororis filius, cum consul fuisset, condemnatus est; quo damnato . . aestimata*

est. Dann hätten wir eine Abschweifung von der Sache, aber keine Lücke mehr, und mit den Worten *Huic Mamertini irati fuerunt* würde Cicero zur Sache zurückkehren. Aber die Interpolation verrät sich nicht bloß wegen des störenden Gedankens, sondern auch wegen ihrer Form so deutlich, dass sie mit Sicherheit beseitigt werden darf.

§ 30. *Exsules, cum iste esset in Asia* ist als völlig nichtsagende Erklärung zu streichen. Die Sache versteht sich von selber.

§ 36. *Iam ante praetorium* ist ein unpassender Zusatz, der gerade die Beweiskraft dessen, was Cicero hier anführt, nur schwächen kann. Cicero will ja in Bezug auf die *signa* wie in Bezug auf das *argentum* zeigen, dass die Richter nach dem, was vorliegt, gar nicht anders urteilen können, als dass Verres alles widerrechtlich, und zwar während seiner Prätur, an sich gebracht habe. Man sieht deutlich, an dieser wie an den vorher besprochenen Interpolationen, dass dieselben ursprünglich meist nur Randbemerkungen sein sollten, um beiläufig den Leser über dies und jenes zu belehren. Erst ein urteilsloser Abschreiber hat sie als Textverbesserungen angesehen.

Pro Ligario § 13. *Quae est igitur alia praeter mortem?* stört den Zusammenhang. Namentlich durfte auf *non videamini esse contenti* kein *igitur* folgen, sondern es musste sich sofort der Satz mit *enim* anschließen. Die betreffenden Worte sind als Erklärung zu dem folgenden Satze: *si enim est in exsilio, quid amplius postulatis?* zu streichen. Dass *domi* vor *petimus* zu streichen ist, haben schon andere gesehen. Es ist lediglich aus den unten folgenden Worten *cum hoc domi faceremus* hier zur Erklärung beigesetzt worden.

Philipp. II, § 70. In den Worten *dixisset, credo, aliquando . . Antonium* ist *se* ein Einschiebsel anderer Art als die meisten oben bezeichneten. Es sollte wirklich den Text verbessern. Denn der Abschreiber verstand den Latinismus nicht, der in dem Gebrauche des *Accusativs et consulem et Antonium* liegt. Der Sinn ist: Gesagt hätte dann wohl manchmal dein Großvater: „Der Consul und Antonius“. *Se* verdirbt aber gerade den Gedanken, weil mit *consul* und *Antonius* beide *Consuln* gemeint sind.

Brut. § 143. Die Worte *illud quidem certe omnes ita iudicabant* lassen sich nur sehr künstlich erklären, indem *illud* zurückbezogen wird auf *alii parem esse* und *omnes* nicht als Gegensatz zu *alii—alii* gefasst wird, sondern nur jene erstgenannten *alii*

alle umschließen soll, endlich ita den Inhalt des unmittelbar folgenden Infinitivsatzes anticipiren soll. Aber alles wird einfach und klar, wenn man ita als Dittographie zu illud streicht. Mit dem ita hat ursprünglich nichts weiter bezeichnet werden sollen, als dass illud hier in dem Sinne zu nehmen sei, wie sonst auch ita steht, nämlich dass es, nur um den Gegensatz zu markieren, dem acc. c. inf. pleonastisch vorausgeschickt ist.

§ 146. *In ornando* ist bloß Erklärung zu *in augendo*, die, in den Text genommen, den Gegensatz stört. Der Gegensatz ist nämlich dieser: „in der Verteilung von Licht und Schatten über die einzelnen Argumente des Redners sowohl wie seiner Gegner“. Eher würde der Gegensatz heraustreten, wenn man statt des zweiten in ein et setzte: *in augendo et ornando, in refellendo*. Aber immer noch wäre dann die ciceronianische Concinnität zu vermissen, die wir z. B. bei demselben Gedanken *de orat. I, 143* finden: *in extrema oratione ea, quae pro nobis essent, amplificanda et augenda, quaeque essent pro adversariis, infirmanda atque frangenda*. Ja so schreibt Cicero. Bei aller Fülle im Ausdruck, bei allem Wechsel in der Stellung und Verbindung der Worte doch klare Gegensätze und übersichtliche Concinnität des Satzbaues!

Lael. § 50. Bonis und *inter bonos* neben einander sind unerträglich. *Bonis inter se* wäre unanstößig. Aber es genügt auch eins von beiden. Da nun *inter bonos* die Erklärung *bonis* gewis nicht veranlasst haben würde, wohl aber *bonis* die Erklärung *inter bonos* veranlassen konnte, so ist eben das zweite und nicht das erste zu streichen. Auch *constet, ut opinor*, welches durch unsre Handschriften besser bezeugt ist als die andere Lesart *constat, ut opinor*, ist gleichwohl falsch. Die Lesart ist so entstanden. Cicero hatte bloß *constet* geschrieben. Den Coniunctiv erklärte jemand falsch durch den Zusatz *ut opinor*, als sei es ein *coniunct. potentialis* (τοῦτό γ' ἂν κείσθω), aber es ist ein *Postulat* (τοῦτό γε κείσθω); und nachdem der Zusatz durch einen unverständigen Abschreiber einmal in den Text gekommen war, merkte ein verständigerer Schreiber, dass *ut opinor* sich mit *constet* gar nicht vertrug und corrigierte *constat*. Man sieht hier deutlich, wie für uns zur Herstellung der ächten Lesarten eine mit Sorgfalt und Genauigkeit, wenn auch ohne Urteil, angefertigte Handschrift wichtiger ist als eine mit gutem Urteil corrigierte. Hätten wir nur die Ueberlieferung *constat, ut opinor*, die ja an sich nichts Anstößiges hat, so könnten wir nimmermehr auf die

ächte Lesart kommen. Uebrigens fehlt an unsrer Stelle auch der *infin. esse*. Die ganze Stelle ist also so zu berichtigen: *Quam ob rem hoc quidem, Fanni et Scaevola, constet, bonis esse quasi necessariam benevolentiam.*

§ 77. Schon Madvig hat an *auctoritate* hinter *graviter* Anstofs genommen und die Worte *auctoritate et* als verdächtig eingeschlossen. Es ist aber nur *auctoritate*, doch dieses sicher, zu streichen, als ungeschickte Erklärung zu *graviter*. Die richtige Erklärung zu *graviter* giebt Cicero selbst in den Worten *et offensione animi non acerba*. Es kommt nämlich beim Auflösen der Freundschaft darauf an, immer noch das *decorum* zu wahren, sich nicht leidenschaftlich zu zeigen.

Ich schliesse hier meine Bemerkungen. Dieselben sollten nichts Vollständiges, Erschöpfendes bringen, sondern nur darauf aufmerksam machen, wie viel namentlich noch in der *Sestiana* zu berichtigen ist, und wie dies wenigstens an den Stellen, wo ungehörige Zusätze sich eingeschlichen haben, auch meist mit Sicherheit, ohne der Willkür Thür und Tor zu öffnen, geschehen kann. Dass ich noch bei weitem nicht alle derartigen Stellen besprochen habe, weifs ich. Ich habe nur einige herausgehoben, an denen die Verderbnis durch Zusätze am ungesuchtesten sich ergibt. Einige andre bespricht Paul in dieser Zeitschrift 1874, pag. 324 ff. Und bei tieferem Eingehen in die Sache wird man gewis noch mehr Interpolationen mit einiger Sicherheit zu beseitigen im Stande sein. Die andern Stellen aus ciceronischen Schriften, die ich hier anhangsweise besprochen habe, sollten dartun, wie überhaupt (auch in unserm überlieferten *Nepostexte* glaube ich eine Menge kleiner Einschiebsel nachweisen zu können) auf diesem Wege der Texteskritik selbst denen Genüge geleistet werden kann, die der subjectiven Vermutung feind sind und ihr möglichst wenig Raum gestatten wollen. Und dass in der That oft Conjecturen gemacht worden sind, wo eine eingehendere sprachliche Interpretation genügt hätte, ist aus meinen Bemerkungen zu Tacitus *Germania* in dieser Zeitschrift 1878, pag. 305 ff. zu ersehen. Ziemlich sicher geht man, wie gesagt, beim Nachweis von Interpolationen. Bedenklicher ist es, verschriebene Worte zu berichtigen, und am allerbedenklichsten, die vorhandenen Lücken auszufüllen. Diese Tätigkeit speciell an der *Sestiana*, die derselben noch sehr bedarf, mit sicherem Tact auszuüben, muss ich berufeneren Männern überlassen.

Schleusingen.

E. Ortman.

Interest.

Wie die seltsame Construction von *interest* „es ist für Jemand von Wichtigkeit, von Interesse, es liegt im Vorteile Jemandes“ zu erklären ist, darüber herrscht noch immer keine Einstimmigkeit. Dagegen wird Jeder mit A. Reifferscheid (*analecta critica et grammatica im index scholarum der Universität Breslau für das Wintersemester 1877/1878*) einer Ansicht sein, wenn derselbe die Erklärung von *refert*, wie sie schon *Verrius Flaccus* nach dem Zeugnisse des *Festus* gegeben hat, als die richtige bezeichnet, dass nämlich in der Composition *refert re* als *Dativus*, nicht als *Ablativus* von *res* aufzufassen sei, *refert* demnach die Bedeutung erhalte: es ist einer Sache zuträglich, *mea(i) re(i) fert* es ist für mich von Vorteil. Nach der gewöhnlichen Annahme, der sich auch *Reifferscheid* in der angegebenen Schrift anschließt, hat nun die Aehnlichkeit der Bedeutung von *interest* „es macht einen Unterschied aus, ist nicht gleichgültig, daher von Interesse“ bewirkt, dass die Construction von *refert* auf *interest* übertragen worden ist, wie *Reifferscheid* es bezeichnet: *falsā analogiā, qua in linguarum historia multa regi constat*. Doch eine solche Erklärung ist weiter nichts, als ein Eingeständnis, das man mit dem bei *interest* vorkommenden Sprachgebrauche nicht viel anzufangen weifs. Aufklärende Zeugnisse der alten Grammatiker liegen nicht vor; sie constatiren einfach das Faktum des Gebrauchs. Denkt man nun darüber nach, wie die Römer dazu gekommen sein sollten den Gebrauch des Pronomen *possessivum* von *refert* auf *interest* zu übertragen, welches doch seiner Bedeutung gemäß „es macht einen Unterschied aus etc. für mich“ den *Dativus* der Person erfordern sollte, so findet man nirgends einen Beweggrund dazu. Die bloße Aehnlichkeit der Bedeutung sollte die so ganz widersinnige Construction von *interest* zu Stande gebracht haben? Schwerlich wird man sich hierbei beruhigen können. Hierzu kommt noch, dass *refert* in der älteren Litteratur nirgends mit dem *Genetivus* eines *Substantivums* resp. *Pronomens* verbunden wird, während bei *interest* derselbe häufig genug begegnet. Es erhebt sich daher auch, wenn man die Uebertragung der *Pronominalformen* von *refert* auf *interest* zulassen wollte, von Neuem die Frage: woher hat *interest* diesen *Genetivus* eines *Substantivums* entlehnt? Eine genügende Antwort hierauf kann nicht gegeben werden, und somit ist die ganze Ansicht, dass die Construction von *refert* auf *interest* übertragen worden ist, hinfällig und muss deshalb ohne Weiteres zurückgewiesen werden.

Es fragt sich nun, ob es nicht möglich ist, aus dem bei *interest* vorliegenden Gebrauche, selbst ohne auf *refert* Bezug zu nehmen, eine Erklärung zu gewinnen. Diesen Versuch hat jüngst *E. Hoffmann*, angeregt durch *Reifferscheid's* *Analekta*, in einem Aufsätze: „Zur lateinischen Syntax“ (*Fleckeisens Jahrbücher* 117, S. 197 ff.) gemacht. Die Möglichkeit einer Uebertragung der Construction von *interest* auf *refert* weist derselbe theils aus ähnlichen Gründen, wie der oben angeführte, theils deswegen zurück, weil die Römer niemals darüber in Zweifel gewesen sein konnten, dass die *Pronominalformen* *mea tua* etc. Bestimmungen des vermeintlichen *Ablativus re*¹⁾ seien, also gar nicht auf den Gedanken hätten kommen können *mea* etc.

¹⁾ Diese Ansicht *Hoffmann's* lässt es unerklärt, aus welchem Grunde *refert* in der älteren Litteratur nicht mit dem *Genetivus* eines *Substantivums*

von *re* loszulösen und auf *interest* wegen der Aehnlichkeit der Bedeutung zu übertragen, bei welchem doch diese Possessivformen jedes grammatischen Halts und Zusammenhangs ermangelt haben würden. Im Uebrigen ist seine Ansicht folgende: Von einer Analogie zwischen *interest* und *refert* kann nur insofern die Rede sein, als beide nur durch den Usus festgehaltene Nebeneinanderstellungen, nicht eigentliche Zusammensetzungen sind. *Inter* hat daher in *interest* ebenso seine volle präpositionale Kraft wie *re* in *refert* seine substantivische sich bewahrt und *mea tua* etc. sind daher von *inter* abhängige Accusative, das Neutrum des Pronomen *possessivum*. Diesen Possessivformen *mea* etc. entsprechend ist der Genetivus eines Nomen bei *interest* nur das Aequivalent für ein die Zugehörigkeit zu diesem besagendes Adjectivum collectivum. *Patris interest* bedeutet sonach: „es gehört unter das den Vater Angehende“. Wenn nun bei *interest* nicht das Neutrum Plur. eines solchen Adjectivums gesetzt sei (also etwa *patria interest*), so hat dies darin seinen Grund, dass diese Adjectiva nicht das einem einzelnen, in Rede stehenden Individuum, sondern das der ganzen Gattung Eigentümliche, Zugehörige aussagen. Daher musste die Sprache zu dem Gen. poss. nach der

resp. Pronomens verbunden wurde, wie es doch bei einer klaren Auffassung von *re* wenn auch als Ablativus von *res* zu erwarten gewesen wäre. Gerade dieses Fehlen des Genetivus aber beweist, dass der Sprache schon in der archaischen Periode das Bewusstsein von der Entstehung der Composition *refert*, im Besondern also über das Wesen der Vorsilbe *re* als eines Casus des Substantivums *res* verloren gegangen war. *Refert* muss daher geradezu in Anlehnung an *retero* als eigentliches Compositum von *fero* aufgefasst worden sein, zumal da immer *re fert*, niemals *fert re* u. dergl. sich findet. Diese Composition aber kann nur in vorplautinischer Zeit sich fixirt haben, als der Dativus der vokalischen Declinationen das auslautende *i* vollständig abgeworfen hatte. Die Verbindungen *mea, tua* etc. *refert* sind daher Ueberbleibsel, die in ihrem grammatischen Zusammenhang nicht mehr verstanden wurden. Empfundener wurde nur die Länge des *e*, und dieser Umstand war es auch, der die alten Grammatiker veranlasste, *re* in *refert* einer Betrachtung zu unterwerfen. Dass der Sprache als solcher nichts von der substantivischen Natur der Vorsilbe *re* bewusst war, beweisen im Besondern diejenigen Stellen, in welchen *res* zu *refert* hinzugefügt wird: Pl. Pers. IV 344 *quid id ad me aut ad meam rem refert*, Persae *quid rerum gerant?* vor allen Truc. II 4, 40 *cui rei id te assimilare retulit?* „für welche Sache war es nützlich etc.“. Derselbe Dativus übrigens und zwar der Person findet sich bei *refert* Hor. Sat. I 1, 49 *vel dic quid referat intra naturae finis viventi*. Alles Disputiren über diese Stelle ist unnütz. Hoffmann a. a. O. bezeichnet diese Construction als Fall eines Dativs des sächlichen Zweckes neben dem der interessirten Person. Das nicht mehr verstandene *refert* erscheint hier vielmehr ganz als Synonymon eines Verbums des Nützens und wird als solches mit dem Dativus verbunden. Wenn übrigens bei Sall. Jug. 111 *faciendum aliquid quod illorum magis quam sua retulisse videretur* und Liv. 34, 27 *ipsorum referre* der Genetivus eines Pronomen und bei Quint. (IX 4, 44 *refert compositionis*) und Späteren der Genetivus eines Substantivums sich findet, so haben wir für die spätere Zeit ein Einwirken der Construction von *interest* auf *refert* anzunehmen.

Präposition *inter* ihre Zuflucht nehmen, um eben die Zugehörigkeit in Bezug auf den einzelnen Fall zu bezeichnen. Dieselbe Anwendung des Genetivus und zwar von Eigennamen finde nach lokalen Präpositionen statt — *ad Apollinis, ad Dianae, ad Jovis Statoris* etc. —, wobei man nicht an die Ellipse eines Ortssubstantivs zu denken habe, sondern wo der Genetivus in Stellvertretung für ein von dem Eigennamen abgeleitetes, die Zugehörigkeit bezeichnendes Adjectiv (*ad Cottae = ad Cottianum*) gesetzt sei. Dass der Genetivus des Neutrum *Pluralis* solcher Adjectiva, wie *aus mea* etc. hervor- geht, vertrete, sei begrifflicher Weise die Wirkung von *inter*.

Der Beweis für die Richtigkeit dieser Erklärung stützt sich vor allem auf die Tatsache, dass in Verbindungen wie *ad Apollinis* etc. der Genetivus des Nomen propr. als ein direct von der Präposition abhängiger Genetivus possessivus aufzufassen sei. Da jedoch ohne jeden Unterschied häufig genug dieselben Präpositionen mit einem von denselben regierten Ortssubstantiv gesetzt werden, von welchem dann der Genetivus des Eigennamens abhängig ist (*Liv. 39. 4. 2 ad aedem Apollinis, Sen. Cons. de Bacch. 1 apud aedem Duclonai, Cic. Verr. IV 2 ad aedem Felicitatis u. s. w.*), so liegt durchaus kein Grund vor die einfache und allgemein zugestandene Erklärung dieser Ausdrücke durch eine aus der Umgangssprache entnommene Ellipse zu verwerfen und dafür die gekünstelte Auffassung eines direct von der Präposition abhängigen Gen. possessivus zu acceptiren. Wäre nun auch nach *inter* ein solcher Genetivus möglich — ein Beispiel dafür auch in streng lokaler Auffassung hat Hoffmann nicht angeführt, existirt auch wohl schwerlich — so würde doch die Wendung „es gehört unter das den Vater Angehende“ in dieser Weise gelaute haben: *inter patris est*. Wie sich daraus mit Nachstellung der Präposition *patris interest* gebildet haben soll (ebenso *st. inter mea est: mea interest*), wenn anders eben nach Hoffmann's Ansicht *interest* eine nur durch den Usus gebräuchlich gewordene Nebeneinanderstellung, kein eigentliches Compositum sein soll, ist nicht einzusehen. Schon dieser Einwurf genügt, um jene Erklärung als nicht ausreichend zu erweisen.

Auch das, was Drüger (*Histor. Syntax* § 211) in Bezug auf die Auffassung des Genetivus bei *interest* allerdings mehr angedeutet als ausdrücklich behauptet hat, ist nicht stichhaltig. § 211 beginnt mit der allgemeinen Angabe: „Die Verba der Affekte, welche die Empfindung des Mitleids und Interesses, der Scham etc. bezeichnen, haben den Gegenstand des Affektes, mag derselbe nun eine Sache oder Person sein, im Genetivus“. Nach Aufzählung der gebräuchlichsten Verba des Affektes wird dann in demselben Paragraphen (S. 492, 5) gesagt: „*interest* c. Gen. heisst 'es ist ein Interesse', zunächst natürlich einer Person u. s. w.“ Demnach muss man vermuten, dass Drüger den Genetivus bei *interest* mit dem bei *piget* etc. auf eine Stufe zu stellen geneigt ist. Doch *interest* ist erstens kein Verbum des Affektes, da es in der fraglichen Verbindung ganz objektiv bedeutet: „es ist für Jemand von Vorteil, von Wichtigkeit“, nicht subjektiv: „Jemand empfindet für etwas Interesse“, wie es das von Gossrau, *Lat. Gramm.* § 272 gewählte Beispiel *omnium discipulorum interest quam plurima discere* so recht klar vor Augen führt, und zweitens würde, selbst wenn *interest* so aufgefasst werden könnte, sein Genetivus mit dem bei den Verben der Affekte gar nicht zu vergleichen sein, da bei *interest* die Person, welche die Empfindung haben würde, im Genetivus stände, während bei *piget* etc. der Genetivus

den Gegenstand bezeichnet, von welchem die Empfindung ausgeht. Der Genetivus bei *interest* hätte daher besonders behandelt werden müssen; die Verbindung *mea interest* ist von Dräger nicht in Betracht gezogen worden. Dass übrigens der Gebrauch von *interest* nicht durch eine Ellipse, etwa von *commoda*, oder *causa*, wie die älteren Grammatiker annehmen, erklärt werden kann, ist eine längst zugestandene Tatsache, über welche kein Wort weiter zu verlieren ist.

Auch wenn wir den Gebrauch von *interest* in der älteren Litteratur verfolgen, ergibt sich zur Erklärung der Construction an und für sich kein Gesichtspunkt. Stets findet sich *interest* hier in der seiner Zusammensetzung zwar entsprechenden Bedeutung „verschieden sein“, mag es nun persönlich oder unpersönlich gebraucht werden; demgemäß werden immer dabei zwei ausdrücklich genannte Gegenstände oder Handlungen zu einander ins Verhältnis gesetzt, nicht kommt wie in späterer Zeit in dem zu erklärenden Gebrauche (z. B. Cic. ad Att. 13, 4 *magis interest mea una nos esse*) ein einziger Umstand als für ein Subjekt von Wichtigkeit, von Vorteil in Betracht. Bei Plautus findet sich *interest* überhaupt nur an zwei Stellen: Bacch. III 3, 57 *triduum non interest ut maior siet* (er unterscheidet sich nicht dadurch, dass etc.); Most. II 1, 60 *Pluma haud interest* (nicht ein Bischen unterscheidet es sich etc.) *patronus an cluens probior siet*. Bei Terenz begegnet *interest* an 5 Stellen, und zwar persönlich Eun. II 2, 1 *Stulto intellegens quid interest* (wie sehr unterscheidet sich doch ein Kluger von einem Dummen); Adelph. I 1, 51 *Hoc pater ac dominus interest* — unpersönlich (es ist ein Unterschied vorhanden); Andr. IV 4, 55 *Paulum interesse censet ex animo omnia facias an de industria?* Eun. IV 4, 18 *quasi vero paululum intersiet* (sc. zwischen den beiden Eunuchen); Adelph. III 3, 38 *Nimium inter vos, Demea, pernimum interest*. Aus Cato ist anzuführen R. R. 4 *clathros interesse oportet pede* (= distare); ib. 22 *inter orbem et miliarium unum digitum interesse oportet; si plus intererit . . . expleas quod nimium interest*. Sonstige Beispiele aus der archaischen Periode sind mir nicht bekannt.

Da nun refert so sehr häufig bei Plautus und Terenz begegnet, *interest* in derselben Construction wie refert überhaupt bei ihnen sich nicht findet, so müssen wir besonders in Rücksicht auf das parallele Vorkommen beider in der späteren Litteratur den Schluss ziehen, dass *interest* in der älteren Litteratur weder mit den Formen *mea*, *tua*, *sua* etc. noch mit dem Genetivus eines Nomen verbunden wurde, diese Construction also erst in späterer Zeit, jedoch noch vor der ciceronianischen Periode sich entwickelt hat. Da wir nun getrost behaupten können, dass man mit einer begrifflichen Deduction des Gebrauchs schwerlich zu einem Resultate gelangen wird, die Annahme einer Uebertragung der Construction von refert auf *interest* aber zu verwerfen ist, so bleibt für eine Erklärung nur ein Ausweg. Es erhebt sich nämlich die Frage: Gibt es vielleicht in der lateinischen Sprache einen Ausdruck, welcher in der archaischen Periode häufig begegnet, nachher womöglich verschwindet und der die Eigenschaft besitzt, mit *interest* einerseits synonym zu sein, andererseits ihm in Bezug auf den Klang so zu gleichen, dass *interest* natürlich in Folge einer Verwechslung denselben verdrängen und zugleich die Construction desselben für sich usurpieren konnte? Wenn man nun nach einem solchen Ausdrücke bei Plautus und

Terenz sich umsicht, so findet man eine Wendung, welche den gestellten Anforderungen zu entsprechen scheint. Nicht selten begegnet man nämlich der Phrase: *in rem est* „es ist zum Vorteil“, und zwar bei Plautus

a) absolut in folgenden Stellen:

Menaech. V 6, 18 *alii sese ita ut in rem esse ducunt, sint*; *Pseud.* I 3, 8 *in rem quod sit praevortaris*; *ib.* II 3, 18 *quasi quid in rem sit possimus noscere*; *Rud.* I 4, 1 *quid mihi melius est, quid magis in rem est quam corpore vitam secludam?*

b) in Verbindung mit dem Pronomen possessivum: *Plaut. Trin.* III 2, 10 *in rem quae sint meam ego conspicio mihi*; *Aul.* II 1, 31 *in rem hoc tuam est*; *Pseud.* I 3, 22 *in tuam est quippiam in rem*; *Trin.* III 2, 2 *si in rem tuam . . . esse videatur, gloriae aut famae, sinam (auch mit dem Genetivus von Subst.)*; *Merc.* I 1, 35 *facundus quae in rem sit suam ut possit loqui*; *Pers.* IV 4, 58 *age ut rem esse in nostram putas*; *Amph. prol.* 10 *ea ut enuntiem, quae maxime in rem vostram communem sient.* — *Ter. Phorm.* II 4, 9 *ego quae in rem tuam sicut ea velim facias*; *Hec.* III 3, 31 *id facias quod in rem sit tuam*; *ib.* II 2, 7 *magis in rem et vostram et nostram esset*; *ib.* IV 1, 34 *Tunc prospicere aut iudicare nostram in rem quod sit potes?* *ib.* V 3, 36 *Neque enim est in rem nostram, ut quisquam amator nuptiis laetetur.*

c) mit abhängigem Genetivus:

Plaut. Anl. II 1, 10 *quod in rem esse utrique arbitremur*; *Capt.* II 3, 38 *istuc in rem est utrique maxime*; *Menaech.* V 6, 27 *eo exemplo servio tergi ut in rem esse arbitror.* — *Ter. Andr.* III 3, 14 *si in rem est utrique ut fiant accessi iube*; *Hec.* I 2, 27 *ita di deaque faxint, si in rem est Bacchidis¹⁾.*

Wenn nun auch der Ausdruck *in rem* „zum Vorteil“ in der späteren Litteratur öfter wiederkehren mag, so ist doch die Verbindung desselben mit *esse* sehr selten. Mir ist nur ein Beispiel bei dem archaischen Wendungen liebenden Sallust bekannt: *Cat.* 20 *in rem fore credens universos appellare.* Das Gegenteil von *in rem esse* findet sich bei *Cic. ad Div.* V 20 *nihil eum fecisse scientem quod esset contra aut rem aut existimationem tuam.* Für den Sprachgebrauch der archaischen Periode ist, wie die aus Plautus und Terenz angeführten Beispiele beweisen, festzuhalten, dass *in rem esse* neben *refert* als Synonymon in derselben Weise einhergeht, wie in späterer Zeit *interest* neben *refert*, auch mit dem Unterschiede der Construction, dass bei *refert* der Genetivus eines Subst. resp. Pron. sich nicht

¹⁾ Bemerkt mag noch werden, dass neben *in rem est* bei Plautus sich findet *ex re est*: *Pseud.* I 3, 102 *ex tua re non est ut ego emoriar*; *Truc.* IV 4, 20 *e re mea est*; ebenso *ab re est*; *Asin.* I 3, 71 *haud est ab re aucupis.* *in rem* „zum Vorteil“ findet sich: *Capt.* II 3, 26 *ut potissimum quod in rem recte conducat tuam id potam*; *Cist.* III 4 *ut illud quod tuam in rem bene conducat consulam*; *Anl.* II 1, 23 *quod in rem tuam optimum esse arbitror*; *Trin.* III 3, 18 *Vide si hoc utile magis atque in rem deputas*; *Pers.* III 114 *utrum hercle magis in ventris rem videbitur.* Ähnlich ist *ex re* gesetzt *Ter. Phorm.* V 8, 76 *Non hercle ex re istius me instigasti* — das Gegenteil *advorsus rem Pl. Cas.* 2, 34 *nam tu quidem advorsus tuam ista rem loquere.*

findet; während derselbe selbstverständlich mit *in rem est* verbunden wird, gerade so wie merkwürdiger Weise mit *interest*.

Vergegenwärtigen wir uns nun, wie die Wendung *in rem est* im Volksmunde ausgesprochen worden ist, so müssen wir, gestützt auf die Zeugnisse der alten Grammatiker annehmen, dass die beiden Wörter *rem* und *est* in Folge der synaloephe in ein Wort zusammenflossen, dass aber innerhalb dieses Wortes bei dem schwachen Klange des *m* dieses so gut wie gar nicht gehört wurde; es muss daher *in rem est* wie *in rest* gesprochen worden sein. Unwillkürlich wird man jetzt genötigt, die Aussprache von *interest* daneben in Betracht zu ziehen; hier muss im Volksmunde in Folge des auf der ersten Silbe ruhenden *Accentes* das *e* in *inter*, zumal in der Composition, stumm geworden sein, *interest* also wie *int'rest* gelautet haben. Fassen wir nun außer der Aehnlichkeit der Aussprache dieser präsentischen Formen die Aehnlichkeit der Bedeutung: *in rem est* es ist von Vorteil, *interest* es macht einen Unterschied, ist von Wichtigkeit, ins Auge, erinnern wir uns, dass die bei den Komikern nicht seltene Phrase *in rem est* in der classischen Litteratur so gut wie gar nicht mehr vorkommt, dass dagegen *interest* von der ciceronianischen Zeit an mit einer Construction verbunden wird, die aus der Grundbedeutung dieses Wortes nicht erklärt werden kann, so liegt die Vermutung nahe, dass während der Uebergangsperiode nach der ersten Blüte der Litteratur bis zur ciceronianischen Epoche *in rem est* und *interest* im Volksmunde durcheinander geworfen, gewissermaßen vermengt sind, *interest* somit neben seiner eigentlichen Bedeutung „es ist ein Unterschied“, in welcher es auch in der classischen Periode regelrecht mit *inter* verbunden häufig genug begegnet, direkt die Bedeutung „es ist von Vorteil“ erhalten und *in rem est* in der Schriftsprache um so leichter verdrängt hat, als für die spätere classische Zeit die Verbindung von *esse* mit *in c. Acc.* immerhin etwas Ungewöhnliches haben musste, wengleich einzelne Fälle der Art auch bei Cicero trotz des Schwankens der Handschriften (z. B. *in potestatem esse Verr. V 38*) nicht in Abrede gestellt werden können. Daher steht denn *interest* in der classischen Latinität in der Bedeutung „es ist von Vorteil“ gerade so absolut wie *in rem est*, ohne dass das Subjekt, für welches der betreffende Umstand in Betracht kommt, direkt dabei bezeichnet zu werden braucht z. B. *Caes. b. G. VI 1: Caesar . . . magni interesse etiam in reliquum tempus ad opinionem Galliae existimas tantas videri Italiae facultates, ut etc.* Ferner muss nun bei diesem Zusammenfließen von *in rem est* und *interest* die Construction des archaischen Ausdruckes auf *interest* übertragen worden sein, d. h. *interest* wurde mit dem Genetivus eines Substantivums resp. mit dem *Acc. Sing. Fem.* des *Pron. poss.* verbunden. *Meam, tuam etc.* in *rem est* ist daher der Ursprung für die Wendungen *mea, tua etc. interest*. Die Formen *mea, tua etc.* erklären sich einerseits daraus, dass während jener Uebergangsperiode das auslautende *n* des *Acc.* von *a-* und *o-*Stämmen so wenig in der Volkssprache nachhallte, dass es graphisch gar nicht bezeichnet zu werden brauchte, anderseits tritt hier die Analogie der Construction von *refert* in den Verbindungen *mea, tua etc. refert* in ihre Rechte ein; dieselbe muss dazu beigetragen haben die nun entstandene Verbindung bei dem synonymen *interest* als nicht ungewöhnlich erscheinen zu lassen und dieselbe trotz des in ihr enthaltenen Widerspruchs dem Sprachbewusstsein gewissermaßen zu empfehlen. Bei

einem Zurückgehen auf *in rem est* erklärt es sich ferner, wie *interest* nicht bloß mit dem Genetivus von solchen Substantiven verbunden wird, die Personen bezeichnen resp. Personen einschließen (z. B. *civitas, res publica etc.*), sondern auch mit andern sachliche Verhältnisse bezeichnende z. B. *Cic. p. Mur. 2, 4 quantum salutis communis intersit duos consules esse; ad Div. IV 10, 2 multum interesse rei familiaris tuae te quam primum venire*, für welche Verbindungen Dräger (*Hist. Synt. § 211, 5*) einfach freieren Gebrauch statuirt und dem strengen Sprachgebrauch gemäß *ad* verlangt. *Interest* hat eben geradezu hier die Bedeutung „es ist förderlich“, sowohl für eine Sache als für eine Person, gerade so wie *in rem est* bei *Pl. Menacch. V 6, 27 eo exemplo servio, tergi ut in rem esse arbitror*. Auch dass *interest* in der fraglichen Construction nur als Impersonale gebraucht wird, ergibt sich aus jener Vermengung mit *in rem est*. Die Präposition in *c. Acc.* bei esse verlangt ein Subjekt, das eine Bewegung, ein Tätigsein nach einer gewissen Richtung hin bezeichnet. Dasselbe kann nur durch einen Infinitivus oder einen ganzen Satz, als Stellvertreter dafür durch das Neutrum eines Pronomens, nicht in derselben Weise durch den Nominativus eines Substantivums ausgedrückt werden. Schließlich bleibt nur noch übrig, um die gegebene Hypothese zu stützen, *interest* in die aus *Plautus* und *Terenz* angeführten Beispiele statt *in rem est* einzusetzen; man wird finden, dass der Sinn des Ganzen in keiner Weise alterirt wird und die so geänderten Stellen nicht im Geringsten vom Standpunkte des classischen Latein Anstofs erregen: *Trin. III 2, 2 si in rem tuam, Lesbonice, esse videatur, sinam = si tua interesse videatur, sinam* — (vgl. damit *Cic. ad Div. III 10 tamen ut vidit interesse tua, . . revertit*); *Hec. II 2, 7 quod si idem faceres, magis in rem et vostram et nostram esset = magis et vestra et nostra interesset sc. te idem facere* — (vgl. damit *Cic. ad Div. II 19 si ad me in Ciliciam veneris, quod ego et mea et reipublicae et maxime tua interesse arbitror*); *Hec. V 3, 36 neque enim est in rem nostram, ut quisquam amator nuptiis laetetur, = neque enim nostra interest, ut quisquam laetetur* (vgl. *Cic. ad Att. XI 22 etiam illud mea magni interest, te ut videam u. s. w.* So möchte denn die Vermutung, dass *in rem est* und *interest* wegen der Aehnlichkeit der Aussprache und der Bedeutung im Volksmunde mit einander vermengt sind, die Construction von *in rem est* auf *interest* übertragen worden ist, die Fixirung der Formen des Pronomen possessivum als *mea, tua etc.* statt *meam, tuam etc.* abgesehen von der Aussprache zugleich in Folge der Analogie der Verbindungen *mea, tua etc.* refert erfolgt ist, da sie vollständig geeignet ist, den so merkwürdigen und in sich widerspruchsvollen Sprachgebrauch von *interest* zu erklären, nicht so ohne Weiteres von der Hand zu weisen sein.

Eberswalde.

A. Teuber.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Thukydides und sein Geschichtswerk. Ein Beitrag zur Geschichte der Historiographie von Heinrich Welzhofer. München 1878.

Der Zweck, den der Verf. sich gestellt hat, ist, den Thuk. nicht sowohl von philologischer Seite zu behandeln, als vielmehr, was noch niemals in gebührender Weise geschehen sei, seine Verdienste um die Begründung der Geschichtswissenschaft zu würdigen; doch soll dabei die Schrift auch philologischen Anprüchen gerecht werden. Von den 10 Capiteln, in die das Ganze geteilt ist, würden denn das zweite (Leben des Thuk.), das dritte (die Abfassung des Geschichtswerkes), das sechste (die Reden), das siebente (Composition und Darstellung) hauptsächlich unter den zweiten, die übrigen mehr oder ausschliesslich unter den Hauptgesichtspunkt fallen, wiewohl eine unbedingte Trennung beider nirgends hat durchgeführt werden können.

Das erste, einleitende Capitel holt etwas weit aus: es beginnt mit der allerdings unleugbaren Tatsache, dass vor dem Eintritt der Menschheit in ein vorgeschritteneres Stadium der Cultur eine Geschichtschreibung unmöglich gewesen sei. Indes wird der Leser dann doch, freilich über ein buntes, mit Bemerkungen über das Verhältnis der Volkspoesie zur Geschichte, Theologie und Philosophie, mit den Namen Homer und Nibelungen, ja Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Strafsburg geschmücktes Feld schon am Ende der dritten Seite zur Sache geführt, nämlich zu den Anfängen der Geschichtschreibung bei den Orientalen und Griechen, dann speciell zu den Logographen und Herodot. Ueber diese wird sehr abfällig geurteilt: nicht Herodot, sondern Thukyd. verdiene den Ehrennamen eines Vaters der Geschichtschreibung; die Anregungen, die dieser durch jenen erhalten haben solle, seien erdichtet; möge er ihn gekannt haben, was sich nicht einmal erweisen lasse, oder nicht, jedenfalls habe er durch ihn gar keine Beeinflussung erfahren. Ich glaube, dass schon hier, wie nachher so oft, der Verf. in seiner Begeisterung für Thuk. über das Mafs der Wahrheit hinausgeht. Mag er den

Thukyd. den Vater der kritischen Geschichtschreibung nennen, er brauchte darum dem Herodot und auch den jedenfalls von lebhaftem wissenschaftlichem Interesse und frischem, rührigem Forschungstrieb besetzten Logographen ihr Verdienst nicht zu schmälern. Gewis giebt uns Herodot über keinen Gegenstand eine so sichere, von Fälschungen oder fabelhaften Beimischungen geläuterte Kunde, wie Thuk. über den peloponnesischen Krieg. Aber ist darum die Mannichfaltigkeit seiner Berichte, welche die ganze civilisirte Welt und noch mehr umfassen, und die für so viele Partien, ja ganze Zeiträume fast die einzige Quelle bilden, aus der wir einiges Licht schöpfen können, ist die Treue, mit der er den Geist jener Zeiten abspiegelt, die eben Dichtung von Wahrheit noch nicht zu trennen vermochten, die Gewissenhaftigkeit, mit der er das sei es Erzählte oder Selbstgefundene einfach wiedergiebt, für gering zu achten? An Universalität überragt er den Thuk. so weit wie die Geschichte der Menschheit die des peloponnesischen Krieges. Und dass er nirgends von Thuk. erwähnt wird, wie kann man daraus schliessen, dass er keinen Einfluss auf ihn gehabt habe? Thuk. erwähnt fast keinen der grossen Schriftsteller, Dichter, Philosophen und Künstler, die damals Athen zierten; sind sie darum ohne Einfluss auf ihn gewesen? Werden wir nicht annehmen dürfen, dass gerade die bunte ungesichtete Mannichfaltigkeit der Erzählungen Herodots und der Logographen ihn zur Prüfung veranlasst habe, was Kern und was Schale sei? Und eine solche Prüfung wo konnte er sie mit gesicherterem Erfolge anlegen als an die Geschichte der Begebenheiten, deren er grosenteils Augenzeuge gewesen war?

Das Leben des Thuk., welches das zweite Capitel ausmacht, bietet kein neues Ergebnis, giebt aber Manches als zuverlässige Tatsache, was beanstandet, Manches auch, was wenigstens mit besseren Gründen belegt werden musste. Dass die Annahme einer Verwandtschaft mit den Pisistratiden aus der vermeintlichen Parteilichkeit gegen Harmodius und Aristogiton entstanden sei, mag sein; jedenfalls ist dies kein Grund dagegen. Eher würde ich für einen solchen halten, dass Thuk. zum Beweis, dass von den Pisistratiden Hippias allein Kinder gehabt habe, sich VI 55 auf Altar- und Säuleninschriften beruft, auch vorher darüber, dass Hippias der älteste der Brüder gewesen sei, ausserdem sein *εἰδέναι ἀποτὴν ἀκριβοτέρον* geltend macht; denn als Verwandter hätte er beides aus erster Quelle bestimmt wissen können. Und dass er sich schwerlich gescheut hätte, eine solche Verwandtschaft offen zu bekennen, lässt sich ebenso aus seinem Charakter schliessen wie daraus, dass er C. 59 das ehrende Epigramm auf Hippias Tochter Archedike ohne Bedenken mitteilt.

Die Frage über Schuld oder Nichtschuld an seiner Verbannung ist zwar ausführlicher behandelt, aber der Lösung darum nicht näher geführt. Es genügt in einer solchen Sache nicht,

durch pathetische Wendungen dem Gegner gewissermaßen den Mund zu schliessen. Man habe, sagt W., die Kühnheit gehabt, untersuchen zu wollen, ob Thuk. schuldig oder unschuldig gewesen, — eine seltsame Anschauung dessen, der in der Geschichtsforschung die unbedingte Wahrheit verlangt. Ein weiteres Wort darüber zu verlieren, hiesse den Schimpf vermehren, den man dem grössten und wahrheitsliebendsten Geschichtschreiber des Altertums angetan habe. Allein ergiebt das Verdict die Unschuld, so ist dem Angeklagten gedient; im anderen Falle muss die Wahrheit höher stehen als der wahrheitsliebendste Mann. Dass die Biographen des Thuk. ihre belastenden Anklagen sicher keiner anderen Quellen entnommen haben als dessen eigenem Berichte, ist eine leere Behauptung. Dann müsste ja der Vorwurf der Verspätung oder gar des Verrats aus Thuk. selbst zu entnehmen sein. Und haben die Ankläger auch kein anderes Zeugnis gehabt, als das, welches erst 20 Jahre später niedergeschrieben sein soll? Ob Kleon einer dieser Ankläger gewesen ist oder nicht: es ist nicht vorurteilsfrei, über diesen den Stab zu brechen, indem man meint, er sei vom Thuk. noch viel zu milde beurteilt, wenn man an die Behandlung denke, die er vom Aristophanes erfahren habe. Ja wenn der Komiker für den Historiker maßgebend sein soll, wo bleiben dann Sokrates und seine Anhänger, wo Perikles oder Aspasia? W. nennt den Kleon an einer anderen Stelle gar einen Elenden, der wie kaum ein Zweiter dem Ruin Athens vorgearbeitet, einen Mann von moralischer Verworfenheit und Charakterlosigkeit, auf den das athenische Volk selbst mit Groll und Verachtung geblickt habe u. s. w. Ist das historische Unbefangene? Und das, während er für den eigentlichen Verderber Athens Alcibiades S. 61 eher Sympathie ausspricht als den verdienten Tadel. Sicher hat Kleon Athen nicht direct zu Grunde gerichtet: die eine Niederlage, die es durch seine Schuld erlitt, wog federleicht selbst gegen seine Dienste bei Pylos, und gar erst gegen die unheilbaren Wunden, die Alcibiades dem Staate schlug; ja sie war eine Wohltat für Athen, weil sie mit seinem Tode einen Frieden brachte, der ehrenvoller gar nicht ausfallen konnte.

Um aber auf die Verbannung zurückzukommen, so nimmt W. an, Thuk. sei freiwillig ins Exil gegangen, da er kaum habe hoffen dürfen, vor der über den Verlust von Amphipolis ergrimten Menge die Anklage zu widerlegen. Ist das so, dann konnte er sich kaum über sein Schicksal beklagen; denn freiwillige Verbannung musste wohl für ein Schuldbekenntnis gelten. Es ist nicht zuzugeben, dass unglückliche Feldherren mit Recht stets zu vermeiden gesucht haben, ihre Handlung der richterlichen Prüfung zu unterwerfen, weil die Richter immer nach dem Erfolge urteilen. Handelte Thuk. so, dann wirft dies auf sein Selbstvertrauen oder seinen Mut kein sehr schönes Licht. Wenn er aber V 26 sagt *ἑνέβη μοι φυγεῖν* „mich traf die Verbannung“,

so würde man daraus eher auf Verurteilung schliessen können, weil er sonst wohl *ἔφυγον* gesagt hätte. Und wenn es nach Pausanias I 23, 11 zu seiner Zurückberufung nach der Einnahme Athens eines besonderen Antrags des Oenobius bedurfte, während durch den Frieden allen politisch Verbannten die Rückkehr zugesichert war, so schliesst Classen vielleicht richtig, dass er wirklich wegen *προδοσία* zum Tode verurteilt war, dieser Strafe aber sich durch die Flucht entzog. Im Folgenden spricht W. selbst wiederholt von dem harten Verfahren der Athener, setzt also eine Verurteilung stillschweigend voraus. Mag das Urteil immerhin streng, ja hart gewesen sein: um es ungerecht nennen zu dürfen, müssten wir über das Processverfahren genauer unterrichtet sein. Thuk. hätte Amphipolis gewis retten können, wenn er rechtzeitig gekommen wäre, wie er sofort bei Eion energisch seine Schuldigkeit tat. Dass aber die Athener den schweren Verlust nicht leicht nahmen, kann man ihnen nicht verdenken.

Die allgemeine Ueberlieferung, dass Thuk. während seiner Verbannung vornehmlich in Scapte Hyle sich aufgehalten habe, wird verteidigt. Auffällig ist dabei nur, dass W. meint, die Athener sollten wegen der bedeutenden Entfernung und der geringen Abhängigkeit der dortigen Gegend von Athen nicht im Stande gewesen sein ihn von da zu vertreiben. Und das gerade zu der Zeit, in der diese Städte, im Frieden von den Spartanern preisgegeben, wegen ihres Abfalls so schwer büßen mussten. Ohne Zweifel hat sich Thuk. in den 20 Jahren seiner Verbannung viel auch im Peloponnes aufgehalten, was er V 26 selbst aufs Bestimmteste sagt. Wenn aber an einer anderen Stelle S. 49 W. die Vermutung aufstellt, Thuk. möge während der Belagerung von Syrakus dort persönlich anwesend gewesen sein, so hat er wohl nicht bedacht, welch' einen Mangel an patriotischer Gesinnung er damit seinem Helden zutraut. Dergleichen Landesverrat möchte man doch einem Alcibiades überlassen.

Im dritten Capitel entscheidet sich W. für die Abfassung des ganzen Werkes nach dem peloponnesischen Kriege. Die gewichtigen Bedenken Ullrich's und seiner Anhänger finden eine nur wenig eingehende Abfertigung, wie denn auch den älteren Schriftstellern, welche die Abfassung in eine frühere Zeit vorlegt haben, einfach oberflächliche Kenntniss des Geschichtswerks vorgeworfen wird. Ich habe mich sonst auch gegen die Ansicht Ullrich's abwehrend verhalten, neige aber jetzt mehr und mehr derselben zu. Denn die von Classen und seinen Anhängern geltend gemachten Gründe, dass verschiedene Stellen der ersten Bücher auf das Ende des Krieges hinweisen, lassen sich immerhin durch die Annahme beseitigen, dass diese Beziehungen nachträglich bei der Revision hineingebracht seien; dagegen lassen die Stellen, welche auf Abfassung vor dem Ende des ganzen Krieges deuten, sich nur durch eine gezwungene Interpretation oder gar nicht

erklären, wenn man die Ausarbeitung des ganzen Werkes nach dem lysandrischen Frieden festhält. Es lässt sich unmöglich leugnen, dass Thuk. mit V 24 den *πρώτος πόλεμος* abschließt und von dem späteren unterscheidet. Von da ab folgt eine neue Einleitung wie zu einem neuen Werke, um erst den Beweis zu führen, dass der folgende Krieg mit dem vorigen eine höhere Einheit bilde. Die so bedeutsamen Worte II 1 *ξυνεχῶς ἐπολέμουν* sind bei ungewungener Deutung nur auf den ersten Krieg zu beziehen, zumal wenn man beachtet, dass V 24 derselbe Ausdruck wiederkehrt *ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πρώτος πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος γέγραπται*, gleichsam als sollte auf jenes *ξυνεχῶς ἐπολέμουν* das Siegel gedrückt werden. Thuk. sagt I 1 *ξυνέγραψε τὸν-πόλεμον . . . ἀρχόμενος εὐθύς καθισταμένου*, nämlich doch *ξυγγράψαι*. Von bloßer Vorbereitung kann dies nicht verstanden sein; eine solche würde ja fast ein Menschenalter gedauert haben. W. spricht S. 32 von vergilbten Urkunden und Acten, aus denen nur der moderne Historiker schöpfe: würden bei jener Annahme des Thuk. Aufzeichnungen und Sammlungen sich nicht in bedenklicher Weise solchen Urkunden genähert haben? Gesetzt, was immerhin wahrscheinlich ist, Thuk. habe in den ersten Jahren des Krieges nur gesammelt, konnte er die ihm durch die Verbannung gewordene unfreiwillige Muße besser verwerten, als wenn er nun sofort an die Ausarbeitung ging? Was sollte ihn daran hindern, da seit dem Frieden des Nicias der Krieg, den zu beschreiben er sich anfänglich vorgenommen hatte, zu Ende war, und sicher erst im 5. Jahre darauf sich herausstellte, dass der in der *ὑπουλος εἰρήνη* verborgene Zunder eine neue Flamme entzündete? Freilich an eine Veröffentlichung des Werkes ist noch nicht zu denken. Das hätte nur in Athen geschehen können, und dies war ihm vorläufig verschlossen. Er ist während der Bearbeitung wahrscheinlich von dem Wiederausbruch des Krieges, erst des indirecten, dann des offenbaren, überrascht worden, hat nunmehr seinen Plan erweitert, das bereits Niedergeschriebene einstweilen zurückgestellt, um es dann nach neuen Sammlungen mit dem Ganzen zu vereinigen und mit den dazu nötigen Nachträgen zu versehen; wobei es denn nicht auffallen darf, dass Manches noch die Spuren der ersten Bearbeitung an sich trägt, zumal wenn man bedenkt, dass das ganze Werk unvollendet geblieben ist, also eine letzte Ueberarbeitung nicht erfahren hat. Mit Unrecht aber führt W. Stellen wie V 26, wo die 27jährige Dauer des Gesamtkrieges anerkannt wird, als Beleg für seine Ansicht an; denn dass Alles von Cap. 25 an nach dem Kriege geschrieben ist, bezweifelt Niemand, der die folgenden Worte liest *ἐπεβίων δὲ διὰ παντός αὐτοῦ κτλ.* Endlich ist in dieser Entwicklung S. 29 die unrichtige Bemerkung zu rügen, dass Sparta alle Erwartungen in diesem Kriege übertroffen habe, Athen dagegen hinter allen zurückgeblieben sei. Thuk. sagt bekanntlich

wiederholt das Gegenteil; in der Tat es bedurfte des sträflichen Leichtsinns und dann des verbrecherischen Landesverrats eines Alcibiades, um den so fest begründeten Bau des Perikles zum Fall zu bringen.

Ueber das 8. Buch wird von S. 32 an die Ansicht, dass es unecht sei oder nur im Entwurf vorliege, mit Recht zurückgewiesen, da der Mangel an Reden das einzige Moment sei, das es von den übrigen unterscheide. Dass Xenophon Thuk.' Werk herausgegeben habe, wird ebenfalls als unwahrscheinlich hingestellt: ja dass er seinen großen Vorgänger auch nur gekannt habe, dafür lasse sich nicht der geringste Beweis aufbringen. Auch die zwei ersten Bücher der Hellenica, deren Verf. wahrscheinlich nicht Xenophon sei, setzen durchaus keine Bekanntschaft mit Thuk. voraus. Ich möchte dabei nur fragen, woran denn die Anfangsworte der Hellenica *μετὰ δὲ ταῦτα* anknüpfen. Dass ferner die Alexandriner diese beiden Bücher als das 9. den 8 übrigen hinzugezählt haben, um somit für Thuk. eine gleiche Zahl Bücher wie für Herodot zu gewinnen, scheint mir auch unerwiesen zu sein. So viel drängt sich Jedem auf, dass Thuk. den noch fehlenden Stoff von der Schlacht bei Kynossema bis zur Einnahme Athens nicht in einem Buche hätte abmachen können; nach der breiten Anlage, die das Werk gerade vom 6. Buch an gewonnen hat, gehörten dazu mindestens 2, wenn nicht 3 volle Bücher.

Das vierte Capitel, über den Gegenstand des Geschichtswerkes, beginnt mit dem befremdenden Grundsatz, dass für den Geschichtschreiber eine ästhetisch-moralische Betrachtungsweise nicht geeignet sei: die Ereignisse der Geschichte entzögen sich jeder moralischen und ästhetischen Beurteilung und dürften nicht anders als alle Naturvorgänge aufgefasst werden. Sind denn die Handlungen der Menschen, aus denen doch am Ende die Geschichte besteht, reine Naturvorgänge? Damit freilich hört auch die Verantwortlichkeit der Menschen auf, und Schiller hat eine große Torheit begangen, als er aussprach, dass die Weltgeschichte das Weltgericht sei. Und als ob Thuk., dem das Verdienst zugeschrieben wird, dass er in 2 Jahrtausenden fast allein und sofort jenen einzig zulässigen Maßstab für die Geschichte als selbstverständlich angesehen habe, nämlich die zeitliche und örtliche Ausdehnung der Begebenheiten, die Ungewöhnlichkeit oder Gewöhnlichkeit ihres Verlaufs, die Kraft oder Ohnmacht ihrer Nachwirkungen zu erforschen, — als ob, sage ich, er wirklich keine moralischen und ästhetischen Urteile fällte! er, dessen Werk weiter unten S. 117 wieder ein Lehrbuch der praktischen Politik genannt und mit Aristoteles' Politik auf eine Stufe gestellt wird. Es ist ja sicher verkehrt, mit Dionysius von Hal. die Wahl des peloponnesischen Krieges für geschichtliche Darstellung deshalb zu tadeln, weil der Gegenstand unerquicklich sei; aber ander-

seits zu behaupten, dieser Krieg übertreffe die Perserkriege weit an Tragweite, geht über alles Zulässige hinaus. Thuk. selbst sagt nur, dass er länger gedauert habe, an Unglücksfällen reicher sei und einen größeren Aufwand von Kräften erfordere habe. Man kann sogar das kaum zugeben, dass er, wenigstens er allein, einen jähen Bruch mit der ganzen bisherigen Entwicklung der griechischen Politik herbeigeführt habe. Die Parteistellungen sind auch nachher wesentlich dieselben, wenn auch die Gruppen verschoben sind. Kämpfe unter den Griechen hatte es auch vorher seit Jahrhunderten gegeben; und die Herstellung einer starken Landmacht, welche Athen doch nie werden konnte, hätte an sich den griechischen Verhältnissen zum Segen gereichen können, wenn sich nicht das Urteil der athenischen Redner bei Thuk., dass die Spartaner überhaupt zur Ausübung einer größeren Herrschaft ungeeignet seien, nur zu schnell und zu augenscheinlich bewahrheitet hätte. Es berührt unangenehm, wenn man fortwährend auf übertriebene oder halb wahre Behauptungen stößt; zu denen auch die zu zählen ist, dass das griechische Volk im Ganzen selten der Wahrheit seine Ohren geöffnet habe, und dass es oftmals nur Prediger in der Wüste gewesen seien, die sich als begeisterte Anhänger und Pfleger der Wahrheit und Wissenschaft die Aufklärung des Volkes zu ihrer Lebensaufgabe gemacht hatten. Ich denke, wenn jedes Volk in dieser Beziehung ernstlich beichten wollte, so brauchten die Griechen nicht am ersten in Sack und Asche einherzugehen.

Eine solche Uebertreibung macht sich auch im 5. Capitel geltend, wo über Thuk. als Gründer der Geschichtswissenschaft durch Entdeckung der Grundsätze der historischen Kritik, desgleichen über seine Unparteilichkeit in einer Weise gesprochen wird, als wäre vor ihm nichts Aehnliches dagewesen, und als hätten wir in ihm es mit einer völlig unfehlbaren Person zu tun. Wenn einmal von der anerkannten, von mir übrigens nicht bestrittenen, Glaubwürdigkeit des Thuk. die Rede war, so durften doch Angriffe auf ihn, wie die von Müller-Strübing, nicht mit Stillschweigen übergangen werden. In den einzelnen Urteilen, z. B. über Kleon, Alcibiades, Perikles, Nicias, Brasidas, das Verhalten der Athener u. a., findet sich manches Schiefe, nicht sowohl in des Thuk. Urteilen selbst, als in der Weise, wie sie von W. ausgelegt werden. Z. B. bei dem Tadel des Nicias wegen seines Aberglaubens vergisst er, dass dieser treffliche Mann Rücksicht auf die Stimmung der Truppen zu nehmen hatte. Ganz unbillig wirft er S. 61 den Athenern kopflose Verzagtheit nach der sicilischen Niederlage vor, während umgekehrt selten ein Volk mit gleicher Besonnenheit und Energie sich im tiefsten Falle noch aufrecht erhalten hat, und das trotz des von W. so bewunderten Alcibiades. Dann wird wieder Brasidas zu der weitaus bedeutendsten und interessantesten Persönlichkeit, welche auf der spar-

tanischen Seite während des peloponnesischen Krieges aufgetreten sei; und doch giebt W. sofort zu, dass es ihm an Wahrheitsliebe fehle, und dass er Fürsprecher des Krieges gewesen sei, weil er ihm Ansehen und Ruhm brachte: kurz statt des Patrioten erscheint vor uns eine sehr interessirte und selbstsüchtige Persönlichkeit. Ich bin gewis, dass Thuk., falls er so weit gekommen wäre, in dem Kallikratidas einen viel edleren, wahrhaft hellenisch gesinnten und dabei bedeutenden Mann gezeichnet haben würde.

Die Reden, über welche im 6. Capitel gehandelt wird, sollen im Wesentlichen so gehalten sein, wie sie von Thuk. überliefert sind; ja S. 93 spricht W. die Ueberzeugung aus, dass die Verhandlungen der Korinthier und Athener, die Reden eines Perikles, Archidamos, Nicias, Alcibiades und Anderer ebenso viel Anspruch auf Echtheit und Genauigkeit haben wie die Staatsreden des Demosthenes. Das ist stark, wenn Thuk. selbst I 22 sagt: sie wörtlich im Gedächtnis zu behalten sei sowohl ihm beim Hören als auch seinen anderweitigen Berichterstatlern schwer gewesen; er habe sich daher bei seinen Berichten möglichst an die Individualität der jedesmal Redenden nach Wahrscheinlichkeit angeschlossen und den Gesamttinhalt des wirklich Gesprochenen möglichst genau wiedergegeben. Es ist kaum möglich, sich bestimmter über seine Absichten und sein Verfahren auszudrücken; und dennoch hat W. sich berufen gefühlt, dem Thuk. auch hier zu seinem Rechte zu verhelfen und ein tief eingewurzelt Vorurteil, das diesen genialen Geist nach verschiedenen Seiten hin in ein schiefes Licht gestellt habe, zu zerstören. In wie fern es genialer wäre, wenn er, die Möglichkeit vorausgesetzt, wörtliche stenographische Aufzeichnungen seinen Erzählungen eingereiht hätte, als wenn er solche Reden in freier Weise reproducirte, dem Inhalt möglichst nahe kommend (*ἐχόμενος οὐ ἐγγύτατα τῆς ξυμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων*), die Form aber mit Rücksicht auf die redenden Personen selber schöpferisch und künstlerisch gestaltend, darnach fragt man vergeblich. Die Beweise für diese wunderliche Ansicht beruhen sämmtlich auf willkürlichen Annahmen oder rhetorischen Hyperbeln. Wenn Thuk. von seinen Reden sagt *ἔλεξε τοιάδε* oder *τοσαῦτα εἶπε*, so soll beides mit *τάδε* und *ταῦτα* ganz identisch sein. Nach S. 78 würde den Thuk. ganz Griechenland für einen Fälscher und Lügner erklärt und sich mit Hohn und Verachtung von ihm abgewandt haben, wenn er einem Perikles Worte in den Mund gelegt hätte, die derselbe niemals oder in ganz anderer Form gesprochen hatte. Als wenn die möglichst grofse Aehnlichkeit oder Wahrscheinlichkeit, die Thuk. ausgesprochener Weise erstrebte, in einer möglichst grofsen Verschiedenheit bestände. Eben dahin gehört es, dass er nach S. 87 der grösste Sophist gewesen sein müsste und eine höchst lächerliche Rolle gespielt hätte, wenn er die historische Fiction so weit getrieben hätte, die grössten politischen Geister

seiner Zeit zu Trägern eines frei erfundenen, in dialektischen Künsten sich bewegenden Dialogs zu machen. Wenn Aristoteles Rhetorik I 7 und III 10 aus Perikles Leichenrede Worte anführt, die wir bei Thuk. nicht finden, so ist ihm das nicht ein Beweis dafür, dass die Leichenrede bei Thuk. nur dem Inhalte nach auf Authenticität Anspruch machen könne, sondern Aristoteles hat entweder aus einer anderen Leichenrede citirt oder — ein geflügeltes Wort gesprochen. Die Gleichförmigkeit der Reden in Anlage und Ausführung soll nicht eine Folge davon sein, dass sie alle den Geist und Ton ihres gemeinsamen zweiten Autors widerspiegeln, sondern soll sich aus der bereits völlig entwickelten und ausgebildeten rhetorischen Disciplin der Zeit erklären; wie denn auch behauptet wird, die Prosa sei zu Thuk. Zeit schon völlig ausgebildet gewesen. Und fast in demselben Athem wird wieder der Satz aufgestellt, die Redekunst sei zu Perikles' Zeit noch wenig jener künstlichen und verwickelten Theorien bedürftig gewesen, durch welche spätere Rhetoren (die nach der vorhergehenden Behauptung die Rhetorik nicht wesentlich mehr fördern konnten) dem Mangel natürlicher Redegabe zu Hülfe zu kommen suchten. Genug, ich glaube nicht, dass diese ziemlich lange Reihe schiefer und z. T. sich widersprechender Betrachtungen irgend Jemanden überzeugen werde, dass über Thuk. Reden W. eine bessere Ansicht erfunden habe als Thuk. selbst.

Dass das 8. Buch keine directe Rede enthalte, soll zufällig sein: es liege nur an der Einteilung in Bücher; denn wäre das 19. mit dem 20. Kriegsjahr zu einem Buche verbunden worden, so würde dies 3 Reden enthalten. Das ist wieder recht wunderbar: denn einmal würde auf diese Weise der sicilische Krieg zerschnitten und ganz Verschiedenes verbunden sein; sodann bliebe für das sehr kurze Buch (von VIII 60 bis zu Ende), welches das 21. Kriegsjahr allein enthielte, doch keine Rede übrig. Es ist mit Recht die Bemerkung gemacht, dass überhaupt die 2. Hälfte des Werkes an directen Reden viel ärmer ist als die erste. Genauer steht es so: das 6. Buch ist so reichlich damit ausgestattet wie irgend eines; das 7. enthält wenige kurze Reden, wie es der drastische Gang der Begebenheiten nicht anders zuließe. So bleiben das 5., das sie jedoch im 1. Teil nicht völlig entbehrt und dafür wichtige Urkunden von Friedensverträgen und Bündnissen, dazu am Schlusse den Dialog der Athener und Melier enthält, und das 8. Buch; und von beiden muss zugestanden werden, dass sie am wenigsten durchgearbeitet sind, während alle übrigen eine gewisse formelle Vollendung aufzuweisen haben. Den Mangel der letzten Ueberarbeitung des 8. Buchs leugnet W.; aber völlig unklar ist die Behauptung, dies Buch würde, wenn es noch überarbeitet und die kurzen Auszüge in lange Reden verwandelt worden wären, wahrscheinlich den übrigen so wenig gleichen, dass

man nicht mehr den Thuk. für seinen Verfasser halten könnte. Die Uebersetzung hätte doch von Thuk. selbst geschehen müssen. Wie sollte es also dadurch den übrigen Büchern unähnlicher werden, zumal wenn wirklich die noch einzulegenden Reden authentische Actenstücke waren? Oder meint W. bloß die Länge des Buches? Aber was ging das den Thuk. an, der die Einteilung in Bücher gar nicht gemacht hat?

Das Urtheil über die Composition geht von dem Satze aus, man habe im Thuk. bisher mehr den geistreichen Rhetor und brillanten Stilisten als den gründlichen, methodischen und scharfsinnigen Forscher bewundert. Dem entgegen ist W. mehr geneigt, den ihm von Dionysius von Hal. gemachten Vorwürfen beizustimmen: während er als Pfadfinder einer Wissenschaft sich mit der Sache beschäftigt, habe er die Form vernachlässigt, so dass ihm hervorragende Verdienste um die Ausbildung der historischen Kunst nicht zugeschrieben werden können. So liege eine andere Disposition als die annalistische Methode nach Sommern und Wintern nicht vor. Aber merkwürdig, was auf S. 96 und auch 99 als pedantisch getadelt wird, ist auf S. 97 wieder ein überaus glücklicher Griff genannt, der ihm für eine Kriegsgeschichte (was auch richtig ist) besondere Vorteile gewährt habe. Dem ersten Buche wird Planlosigkeit vorgeworfen; auch die Art der Digressionen findet Tadel. Diese Mängel der Gesamtcomposition würden aber aufgehoben durch Vorzüge im Einzelnen, insbesondere durch die Originalität seines Geistes und die Energie, mit der er sich in seinen Stoff vertiefe. Das ist ja richtig; aber man erwartet im Gegensatze zu den oben gerügten Mängeln bestimmte Vorzüge der einzelnen Darstellung, und dafür bekommt man wieder allgemeine Eigenschaften, die nicht sowohl die Gegenstände als den Gesamtgeist des Schriftstellers kennzeichnen. Wenn W. hierbei den dramatisch-tragischen Eindruck hervorhebt, den manche seiner Schilderungen erreichen, so ist auch das zuzugeben; aber mit Unrecht wird dabei Aristoteles angefochten, dass er das Drama für philosophischer erklärte als die Geschichte. Die Begründung ist wieder sonderbar. Man erwartet den Nachweis, dass die Geschichte philosophischer sei als das Drama; dafür erfährt man, dass die Geschichte weit eher als das Drama des Theaters ein Drama zu nennen und — daher auch viel philosophischer als dieses sei. Damit erkennt er ja den Obersatz des Aristoteles wieder an, nämlich so: das Drama ist philosophischer als die Geschichte; nun ist aber die Geschichte mehr Drama als das Drama des Theaters; folglich ist die Geschichte philosophischer als das Drama des Theaters!

Auch bei der Beurteilung des Stils im Besonderen geht Wahres mit Falschem durch einander. Demselben wird vor Allem Einfachheit und Natürlichkeit, demnächst Klarheit nachgerühmt. Dass Thuk. ein höchst klarer Kopf ist, schließt die allgemein an-

erkannte Schwierigkeit und Dunkelheit seiner Sprache nicht aus. Freilich W. findet die Sprache der Dichter viel schwieriger, was einen nur sehr partiellen Anspruch auf Wahrheit hat. Sonderbar ist die Behauptung, dass die alten Kritiker, welche den Thuk. zugleich der Altertümlichkeit und der Neuerungssucht beschuldigen, von der älteren attischen Litteratur kaum viel mehr besessen hätten als wir. Mit dem Vorzuge des Adels der Sprache, die nirgends gemein und trivial sei, scheint wieder zu streiten, dass dieselbe Sprache vorher einfach bis zur Ungeschliffenheit genannt ist (109). Und dass die Erhabenheit (die *ἄψος*!!) ihm fehle, weil sie nur den Rhetoren und Dichtern zukomme, möchte auch nicht zu erweisen sein. Die Vergleichung mit Xenophon, der ihm neben Aristoteles am nächsten stehe, ist nicht zutreffend; und dass Aristoteles viel tiefer stehe und fast schon zu den formlosen Schriftstellern zu zählen sei, fällt auf bei dem Schriftsteller, der die beste rhetorische Technik geschrieben hat.

Das 8. Capitel handelt von den praktischen Tendenzen in der thukydideischen Geschichtschreibung. Mit Recht wird dabei der Begriff der Politik in den Vordergrund gestellt; aber die Vergleichung mit Aristoteles' Politik geht wieder zu weit. Ein Geschichtswerk darf und soll kein Lehrbuch der praktischen Politik sein, am wenigstens eines, das, wie oben gesagt war, moralische Zwecke gar nicht anerkennt. Auch dass Thuk. ein trefflicher Darsteller von Kriegsbegebenheiten sei, leugne ich nicht, ja man mag ihn immerhin den Begründer der wissenschaftlichen Kriegsgeschichte nennen; die Tendenz aber, seine Leser in der Kriegswissenschaft praktisch zu unterrichten, lag ihm gewis fern. Indem dann unter Zurückweisung des Ausdrucks „Pragmatismus“ die philosophische Geschichtschreibung von der descriptiven unterschieden wird, erhält Thuk. seinen Platz in der zweiten Klasse, doch so, dass philosophische Momente ebenfalls bei ihm hervortreten. Das ist ganz richtig; aber um so weniger hätte er vorher geradezu als Lehrmeister der Politik und Kriegskunde aufgestellt werden sollen. Endlich die Vergleichung mit Polybius, besonders in der Unterscheidung von Ursache, Vorwand und Veranlassung, überhaupt in dem Nachweis des Causalnexus der Begebenheiten, kann man sich schon gefallen lassen; nur geben solche Vergleichungen meist statt des Positiven etwas Relatives und tragen daher zur Durchdringung der Sache nicht allzuviel bei, namentlich, wenn sie wie hier a priori cum posteriori geschehen und nicht umgekehrt.

Des Näheren ist dann Thuk.' kritische Methode in ihrer Anwendung auf die Geschichte der Vorzeit im 9. Capitel, endlich seine philosophischen, moralischen und politischen Ansichten im 10. Capitel dargestellt. Man findet in diesen Abschnitten manches Beachtenswerte, und namentlich in dem letzten möchte nichts Wesentliches zu erinnern sein; aber Uebertreibungen kommen auch hier vor. So urteilt er ohne Frage zu absprechend über die

fleißigen Logographen, wenn er meint, ihre Leistungen seien höchst geringfügig und größtenteils nur geeignet gewesen, den Spott des kritischen und unbefangenen Geschichtsforschers hervorzurufen. Desgleichen, wenn er meint, Thuk. sage über die Perserkriege in kurzen Worten Wichtigeres und Wahreres als Herodot in seinen breiten Ausführungen. Auch dass seine Aeußerungen über die Kyklopen und Lästrygonen als alte Bewohner Siciliens spöttisch und sarkastisch seien, sehe ich nicht gerade; dazu gab die Sache, insbesondere die Homerische Sage gar keine Veranlassung. Auffallend ist dann S. 140 mit einem Male der Conservatismus, mit welchem W. die entschiedene Stellungnahme des Thuk. für die Tatsache des trojanischen Krieges und die Existenz Homers zu Gunsten der altherkömmlichen Ueberlieferung den Ausschlag geben lassen will.

Es tut mir von Herzen leid, dass diese Anzeige im Ganzen mehr Tadel als Anerkennung enthält; ich glaube aber durch Hervorhebung des Einzelnen bewiesen zu haben, dass mein Urteil nicht aus vorgefasster Meinung oder gar Uebelwollen hervorgegangen ist. Es bleibt immerhin der redliche Fleiß stehen, mit welchem der Verfasser zur Lösung der thukyd. Streitfragen sein Scherflein beizutragen bemüht gewesen ist; aber im Uebrigen geht meine Meinung dahin, dass es in vielen Punkten an Klarheit und Gründlichkeit fehlt, dass bei anderen wichtige Momente nicht zur Besprechung herbeigezogen sind, dass das Urteil Mafs, Besonnenheit und Unbefangenheit vermissen lässt, endlich dass das meiste Richtige nicht unbedingt neu, das Neue aber großenteils schwach begründet, wenn nicht gar unrichtig ist.

Potsdam.

H. Schütz.

Schubert, Die Quellen Plutarchs in den Lebensbeschreibungen des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus. Leipz. Teubn. 1878. Besonderer Abdruck aus dem neunten Supplementbände der Jahrb. f. kl. Phil. S. 647—836.

In den bisherigen Untersuchungen über die Quellen der Geschichte der Diadochenzeit hat es sich wohl als nicht mehr zu bezweifelndes Resultat ergeben, dass Diodors Bericht mit geringen Ausnahmen auf Hieronymus von Kardia allein beruht¹⁾. Schubert setzt dies als bewiesen voraus; denn Diodors Bericht dient ihm häufig als Mafsstab für seine Beurteilung der Nachrichten Plutarchs. Das wesentlich Neue bei ihm ist nun die Behauptung, dass Plutarch nicht direct aus Hieronymus und wer sonst noch

¹⁾ Müller und Droysen folgend leitet Evers (Ein Beitrag zur Untersuchung der Quellen der Diadochenzeit. Potsdam 1877) XIX 45. XX 81—88. 91—100 aus Zenon ab. Schubert beschränkt letzteres auf wenige Capitel.

bei ihm als Quelle anzunehmen ist, geschöpft hat, sondern aus einer Mittelquelle, in der bereits die verschiedenartigsten Quellen verarbeitet waren. Zu diesem Resultat kommt Vf. durch genaue Sichtung der primären Quellen, was, wie er ganz richtig im Vorwort bemerkt, bei weitem die Hauptsache ist, da es ziemlich irrelevant sei, ob Plutarch den Hieronymus oder Dionys direct oder indirect benutzt habe. Es mögen hier zunächst in aller Kürze die Resultate seiner Beobachtungen für die Biographie des Eumenes folgen. Ueber c. 1—2 hat Verf. dieselbe Ansicht wie alle andern, die vor ihm diese Frage behandelt haben. Aus Hieronymus leitet er dann ab c. 3—5, in 6 nur den Traum des Eumenes, in 7 blos den Zweikampf, auch von 8 nur einen Teil, beinahe vollständig dagegen 9—16 und 19; das übrige weist er Duris zu. Er geht aus von der Schlacht zwischen Kraterus und Eumenes, in deren Beschreibung er zwei ganz verschiedene Berichte eng in einander verarbeitet findet. Hierbei sind folgende Punkte für ihn beweisend: 1) Die Erzählung von Eumenes Traum (c. 6) zerreißt den Zusammenhang; sie lässt sich heranslösen, ohne dass man eine Lücke merken würde. 2) Mitten in die Erzählung von Kraterus Tode ist die Episode vom Zweikampf zwischen Neoptolemus und Eumenes störend eingefügt (c. 7). Ersteres ist richtig, nicht so der zweite Punkt. Die Anordnung in der Beschreibung des Kampfes ist genau dieselbe wie bei Diodor, nur mit dem Unterschied, dass bei letzterem das Militärische in den Vordergrund tritt, bei Plutarch, dem Biographen, dagegen das Persönliche; Diodor schildert erst den Kampf auf dem rechten Flügel, wo Kraterus steht, dann den des linken, den Neoptolemus commandirt, während Plutarch nur die beiden Anführer nennt. Ferner fehlt bei Diodor das, was bei Plutarch am Schluss des Capitels steht, das aber unmöglich früher gemeldet werden konnte als nach dem Zweikampfe. Wenn hierbei Sch. bemerkt, nur in der Schilderung des Zweikampfes fänden sich Berührungspunkte mit Diodor, so ist seine Widerlegung von Reufs¹⁾ keine ganz glückliche. Dass die Ausdrücke *συρράξας* (Diod.) und *συρράξως γενομένης* (Plut.) allein nicht beweisend sind, ist richtig. Dagegen wird die zweite sprachliche Berührung, wenn man Arrian, der nach Schubert mit Plutarch eine gemeinsame Quelle hat, zu Hülfe nimmt, schon bedeutsamer. Diodor sagt (c. 30) von Kraterus *ἔπεισον ἀγνοηθεῖς ὃς ἦν*, Plutarch *πεσόντα παρήλασαν ἀγνοοῦντες*, Arrian (Müller § 27) *ἔφθη πεσῶν μὴ γνωσθεῖς*. Hieraus möchte ich folgern, dass im Original *ἀγνοηθεῖς* stand; Plutarch hat den Stamm, Arrian die Verbalform bewahrt. Ganz ähnlich steht es mit *ἀχθεῖς*, *κομισθεῖς* und *κατήγαγεν* im Arr. 14, Plut. Phok. 30 und Demosth. 31²⁾.

¹⁾ Hieronymus von Kardia. Berlin 1876. S. 10.

²⁾ Vgl. hierüber Philolog. XXXVII 194.

3) Richtig ist, dass bei Plutarch und Diodor Kraterus Todesart eine verschiedene ist; nur übertreibt Sch., wenn er behauptet, bei Diodor komme Kraterus sofort um, während er bei Plutarch langsam sterbe, damit Eumenes eine theatralische Scene aufführen könne. In Diódors Worten *συνεπατήθη και τὸν βίον ἀλόγως κατέστρεψε* liegt nichts von einem sofort erfolgten Tode. Anstößig auch findet Sch. die Rührscene am Schluss des Capitels. Hier scheint Verfasser nicht die richtige Auffassung jener Zeit zu haben, wenn er dergleichen gänzlich verwirft. Alle jene Feldherren, die den berühmten Zug Alexanders mitgemacht hatten, vereinigte ein gemeinsames Band der Freundschaft, das nur durch die unmäßige Ehrsucht immer von neuem zerrissen wurde. Sobald sie sich aber persönlich nähern, tritt es sofort zu Tage. Bei dem nüchternen Diodor freilich ist dergleichen meist verwischt; aber Spuren davon finden sich auch bei ihm. So entspricht der Plutarchische Ausdruck *ἀνδρὶ φίλῳ και συνηθεῖ*, den an unserer Stelle Eumenes von Kraterus braucht, den Diodorischen Bemerkungen über Antigonus, der doch sonst überall kalt und berechnend auftritt, in seinem Benehmen gegen Eumenes (XIX 44, 2 *διὰ την προγεγενημένην φιλίαν*; vgl. auch XVIII 41. 6) und gegen Seleukus (XIX 55, 6 *ἀνεσκήρτησε και περιχαρῆς ἦν ἐπὶ τῷ δοκεῖν αὐτὸς μὲν μὴ συνηναγκάσθαι προσηγεκτεῖν τὰς χεῖρας ἀνδρὶ φίλῳ*). Noch weniger aber passt es, eine solche Scene, die doch für Eumenes höchst ehrenvoll ist, mit Sch. auf den hämischen Duris, von dem die Anekdoten im zweiten Capitel stammen, zurückzuführen.

4) Sch. findet die ganze List, deren sich Eumenes bedient, um seinen Truppen zu verbergen, dass sie gegen Kraterus fechten sollen, auffällig, einmal weil bei Diodor gar nichts davon stehe, und zweitens weil die Sache an sich unwahrscheinlich dargestellt sei. Was das erstere betrifft, so ist das gewis allein kein Grund; wieviel hat nicht Diodor in allen Teilen seines Geschichtswerkes übergangen! Beim zweiten Punkt ferner muss Vf. selbst zugeben, dass wenigstens ein Kern davon auf Wahrheit beruhe. Unwahrscheinlich erscheint ihm aber, dass nach Plutarchs Darstellung Neoptolemus erst Kraterus zum Kampf reize. Indes hier trifft die Schuld den Biographen, der alles persönlich fasst. Gewis hatten Antipater und Kraterus schon vor Neoptolemus Ankunft die Absicht, Eumenes zu bekriegen, ja es geht dies sogar direct aus den ersten Worten von Plut. c. 6 hervor. Ich muss hierbei gleich ein zweites Bedenken des Vf.'s erörtern; Kraterus Versuch, Eumenes in seinem Siegestaumel zu überraschen, klingt ihm nämlich unwahrscheinlich, da nach der ersten Schlacht, die nur zehn Tage vor der zweiten stattfand, Verhandlungen zwischen Eumenes und den beiden feindlichen Feldherren gewesen seien, nach deren Abbruch ersterer jeden Augenblick des Angriffs hätte gewärtig sein müssen. Hierbei hat Sch. das Plusquamperfectum

ἀπέσταλτο (Plut. c. 5) übersehen, das doch deutlich darauf hinweist, dass die darauf folgenden Verhandlungen vor Neoptolemus Ankunft erfolgt sind. Der Bericht der Verhandlungen schließt mit den Worten (Anfang von c. 6): *Οἱ μὲν οὖν περὶ τὸν Ἀντίπατρον πυνθόμενοι ταῦτα* (Eumenes Antwort) *κατὰ σχολὴν ἐβουλεύοντο περὶ τῶν ὄλων*. Die dann folgenden Worte *ὁ Νεοπτόλεμος δὲ μετὰ τὴν μάχην ἀφικόμενος πρὸς αὐτούς* beweisen zum zweiten Male, dass Neoptolemus erst nach jenen Verhandlungen angekommen ist. Hieraus folgt aber auch außerdem, dass Neoptolemus jene Feldherren nicht zum Kampf überhaupt erst gereizt hat, sondern nur zum sofortigen Handeln.

5) Am meisten Gewicht aber scheint Sch. darauf zu legen, dass Kraterus in ungebührlicher Weise in den Vordergrund trete, ja fast schwärmerisch verehrt werde, obgleich er doch Eumenes Feind sei. Hiergegen ist erstens geltend zu machen, dass Ptolemaeus und Seleukus, die doch auch Antigonus Feinde waren, bei Diodor in der rühmlichsten Weise anerkannt werden. Außerdem kann, was Sch. bestreitet, diese Beliebtheit des Kraterus wohl begründet sein. In der Alexandergeschichte tritt er freilich meist als Liebling des Königs nächst Hephaestion auf. Dass er aber auch bei den Truppen beliebt war, scheint schon daraus hervorzugehen, dass ihm gerade die Mission erteilt wurde, die Veteranen nach Makedonien zu führen; einem unbeliebten Feldherrn hätte man dergleichen nicht anvertraut; denn die Disciplin ist auf solchen Heimmärschen manchmal etwas locker. Ganz deutlich aber weist Plut. Alex. 47 darauf hin, wo Hephaestion und Kraterus einander gegenübergestellt werden¹⁾. Endlich hatte Hieronymus auch einen thatsächlichen Grund, Kraterus in sympathischer Weise darzustellen. Sein letzter Herr war Antigonus Gonatas, der Sohn der edlen Phila, die ja, bevor sie Demetrius heiratete, Gemahlin des Kraterus war. Sollte nun nicht Phila ihres ersten Gemahls, der in so uneigennütziger Weise ihrem Vater im Lamischen Kriege half und dann sich ihm bereitwillig unterordnete, oft in rühmlicher Weise Erwähnung getan haben? Dergleichen kann auf Hieronymus, der Phila hoch verehrte, nicht ohne Einfluss geblieben sein. Unbedeutend dagegen ist 6) der Einwurf, bei Plutarch erscheine Kraterus als der Höchstcommandirende. Denn erstens kann dies nur ein ungeschickter Ausdruck Plutarchs sein — Plutarchs *Κράτερος τὸν Ἀντίπατρον εἰς Κιλικίαν ἀπέστειλεν* findet sein Analogon Just. XV 2. 17, wo es von Kassander heisst „Lysimachum cum ingentibus copiis in auxilium sociis mittit“ — zweitens aber ist zu beachten, dass

¹⁾ Ἐπιτὶ δὲ καὶ τῶν φίλων ἑώρα τῶν μεγίστων Ἱεραιστίωνα μὲν ἐπαυνοῦντα καὶ συμμετακοσμούμενον αὐτῷ, Κράτερον δὲ τοῖς πατρίοις ἐμμέγοντα, δι' ἐκείνου μὲν ἐχορημάτιζε τοῖς βαρβάροις, διὰ τούτου δὲ τοῖς Ἕλλησι καὶ τοῖς Μακεδόσι.

nach Diod. XVIII 25 abgemacht war *τῷ μὲν Κρατέρῳ τὴν τῆς Ἀσίας ἡγεμονίαν περικυβέναι, τῷ δ' Ἀντιπάτρῳ τὴν τῆς Εὐρώπης*. Also hat Plutarch vielleicht nicht einmal Unrecht.

7) behauptet Sch., die Ausdrücke *ἀφικόμενος* bei Plutarch und *ἀφιππεύσε* bei Diodor, gebraucht von Neoptolemus, verrieten schon äußerlich, dass die Gewährsmänner der beiden Autoren nicht am selben Orte seien. Der Grund von Plutarchs Ausdruck liegt aber auf der Hand. Er hat eben etwas, das früher hätte erwähnt werden müssen, eingeschaltet und spricht in Folge dessen von Antipater und Kraterus. Natürlich kann er dann von Neoptolemus nicht einen Ausdruck wie *ἀφιππεύσε* brauchen.

Hieran schließt sich eine kurze Vergleichung der entsprechenden Berichte bei Arrian, Nepos und Justin. Arrian hat sichtlich dieselbe Ueberlieferung wie Plutarch; ganz gegen Hieronymus, meint nun Verf., spreche die Fabel, dass Kraterus den Helm abgenommen habe, um sich den Feinden kenntlich zu machen. Es klingt diese Nachricht allerdings etwas verdächtig; hat aber nicht Plutarch an einer Stelle (c. 49), die auch nach des Vf.s Ansicht auf Hieronymus beruht, dasselbe von Seleukus im Kampf gegen Demetrius berichtet? Wenn ferner Neoptolemus' kriegerische Tüchtigkeit zuletzt bei Arrian rühmend erwähnt wird, so ist dies ganz Hieronymus Art, dergleichen auch bei Feinden anzuerkennen. Eine Vorliebe für Neoptolemus zeigt sich darin gar nicht. Ich erinnere dabei an die Prädicate, die Diodor Python giebt, den er doch sonst einen unruhigen Kopf nennt (XVIII 7. 4; XIX 14. 2); zu beachten ist ferner, wie Diodor (XVIII 53. 3) von Kraterus und Neoptolemus spricht (*διωνομασμένους ἡγεμόνας*). Dass endlich der Ausdruck *γραμματεὺς* bei Arrian von Gehässigkeit gegen Eumenes zeuge, ist auch noch nicht ausgemacht; ebensogut kann man das Gegenteil herauslesen: Er, den die Feinde spottweise den Federfuchser nannten, war so gewandt in den Waffen und bewies solche persönliche Tapferkeit, dass er den kampfgewöhnten und ritterlichen Neoptolemus überwand.

Bei Nepos ferner findet Sch. schon im Anfang genau denselben Quellenwechsel wie bei Plutarch; ja beide Angaben über Eumenes Herkunft ständen unvermittelt neben einander. Hier scheinen die Worte *neque aliud huic defuit quam generosa stirps. Etsi ille domestico summo genere erat* falsch verstanden zu sein. Der Hauptnachdruck liegt auf *domestico*; als Grieche in seiner Vaterstadt war er aus ansehnlicher Familie, unter den makedonischen Heerführern aber, die z. T. alten Fürstengeschlechtern angehörten, wurde er wenig geachtet. Auch in c. 2 nimmt Sch. daran Anstofs, dass Perdikkas sichtlich weniger geachtet werde als Antipater und Kraterus; letzteres weist wieder auf den Gewährsmann des Plutarchischen Schlachtberichts hin. Wenn man aber bei Diodor liest, wie dort Perdikkas ganz unverholen getadelt

wird (XVIII 33. 3 *καὶ γὰρ φρονικὸς ἦν καὶ τῶν ἄλλων ἡγεμόνων περιαιρούμενος τὰς βξουσίας καὶ καθόλου πάντων βουλόμενος ἀρχεῖν βιαίως*), Antipater dagegen, der Großvater des Antigonus Gonatas, geradezu *φρονιμώτατος τῶν ἐν δυναστείαις γεγονότων κατὰ τὴν αὐτὴν ἡλικίαν* (XIX 59. 5) genannt wird, kann man Sch. unmöglich recht geben.

Vf. macht aus den bis jetzt dargelegten Ausführungen den vollkommen richtigen Schluss, dass Plutarch wie Nepos, da sie an denselben Stellen denselben Quellenwechsel eintreten lassen, aus derselben Mittelquelle geschöpft haben. Der Schluss ist unzweifelhaft richtig, wenn nur die Praemissen über allen Zweifel erhaben wären. Von allen seinen Gründen bleibt nur einer bestehen, der von Diodor abweichende Bericht über Kraterus Tod; und der fehlt noch dazu bei Nepos. Notwendig muss er noch einen Schritt weiter gehen und auch Arrian aus derselben Mittelquelle ableiten, die nach ihm aus Hieronymus und Duris zusammengesetzt ist; Duris Bericht soll dann schliesslich auf einen Officier in Kraterus Heer zurückgehen. Endlich wird auch Justin, weil er auch die List des Eumenes hat, auf dieselbe Mittelquelle zurückgeführt. Vf. geht sogar so weit, für Nepos und Plutarch aufser jener Mittelquelle keine zweite zuzulassen. Um hier von Nepos nicht weiter zu reden, so ist doch von Plutarch zu sagen, dass wir noch gar nicht recht wissen, wie er eigentlich gearbeitet hat; schwerlich wird sich darüber auch ein allgemeines Gesetz aufstellen lassen. Mir scheint er für die Biographie des Eumenes ein großes Geschichtswerk ausgezogen und darin nun aus einem zweiten Schriftsteller oder aus seinen Collectaneen nur Anekdoten und sonstige kleine Züge eingeschaltet zu haben. Muss letzteres doch Sch. selbst im Demetrius einigemal zugestehen. Und kann ferner in jener Differenz über Kraterus Tod nicht auch Diodor einmal ungenau erzählen, zumal in der Stelle selbst derselbe Wortlaut wie bei Plutarch vorliegt? Am meisten aber nehme ich daran Anstofs, dass auch Arrian die abgeleitete Quelle benutzt haben soll, er, der doch gewis die besten benutzt haben wird. Ist es ferner anzunehmen, dass in einer aus zwei ganz verschiedenen Berichten zusammengesetzten Mittelquelle, wie sie dann bei Arrian vorliegt, in der Darstellung der so verwickelten Verhältnisse genau dieselbe Reihenfolge in den Tatsachen beobachtet sein kann wie in der nur auf einem Berichte beruhenden Darstellung Diodors? Und endlich, wer war denn jener so angesehene Schriftsteller, auf den fast alle zurückgehen, und warum tut dies dann gerade Diodor allein nicht? Nach der Ansicht des Vf.s ist derselbe Agatharchides von Knidus, der sonst mehr in geographischen Beschreibungen einen Namen hat und darin auch von Diodor im dritten Buche benutzt ist. Wenn also Diodor ihn dann später nicht mehr benutzt, sondern den Hieronymus vorzieht, so ist dies nur ein Beweis, dass der Name des letzteren

noch seinen alten Klang hatte. Um so unwahrscheinlicher ist es aber, dass alle ändern wie auf Commando die schlechtere, abgeleitete Quelle benutzt haben.

Doch sehen wir weiter, zu welchen gezwungenen Annahmen Sch. im Folgenden durch seine Aufstellungen gebracht wird. Wegen seiner Kraterusidee ist er gezwungen, den ersten Satz von c. 8 aus zwei Quellen abzuleiten, die gröfsere Hälfte bis zu den Worten *καὶ τοῖς πολεμίοις* aus Hieronymus, die kleinere aus Duris¹⁾. Er bemerkt dazu: „Bis zu den Worten *καὶ τοῖς πολεμίοις* ist der Satz ganz einheitlich, die weiteren Bemerkungen aber passen in denselben nicht recht hinein. Der Neid der Bundesgenossen und der Hass der Feinde wird durch den grossen Erfolg ausreichend motivirt, und jede weitere Begründung ist mindestens überflüssig“. Erstens ist der Satz völlig einheitlich: *ὡς* — *κατειργασμένος* begründet seinen Ruhm, der zweite Satz mit *ὡς* den Neid und den Hass. Ferner aber passt gerade das, was im zweiten Teil des Satzes gesagt ist, genau zu Diodors Bericht, d. h. zu Hieronymus. Dass Eumenes als *ἀνὴρ ἑπῆλυς καὶ ξένος* nirgends gern gesehen ist, wird bei Diodor wiederholt erwähnt, und die letzten Worte *τῶν Μακεδόνων . . . ἀνηρηκῶς* finden ihre Bekräftigung XIX 13. 1, wo Seleukus Eumenes Truppen auffordert *μὴ προάγειν καθ' αὐτῶν ἄνδρα ξένον καὶ πλείστοις Μακεδόνας ἀνηρηκῶτα*. In diesen Worten wird, wie auch bei einer ähnlichen Gelegenheit²⁾ von Ptolemaeus auf den Beschluss in Aegypten zurückgewiesen. Bei Arrian ist an der entsprechenden Stelle durch Photius alles sohief geworden; denn das ist doch wohl klar, dass Alketas und Atalante nicht deshalb verurteilt wurden, weil Eumenes den Kraterus getödtet hatte.

Im Folgenden wird blos noch die Anekdote von Eumenes Pferderequisition (c. 8) aus Duris abgeleitet, das übrige dagegen bis zum Schluss von c. 16 mit Ausnahme nur geringfügiger Bemerkungen auf Hieronymus zurückgeführt; ja vorkommende Differenzen werden durch Plutarchs Verschulden erklärt und auch aus anderen Gründen beseitigt. In c. 10, wo wieder einmal Kraterus vorkommt, findet er eine selbständige Zutat der Mittelquelle, ebenso fasst er auch die Erwähnung der Briefe des Eumenes auf (c. 11). Aus diesem Abschnitt will ich nur Folgendes

¹⁾ Zur besseren Uebersicht stehe der Satz hier vollständig: *Ταύτην τὴν μάχην Εὐμένης ἡμέραις δέκα σκεδόν τι μετὰ τὴν προτέραν ἐνίκησε· καὶ δόξῃ μὲν ἦρθη μέγας ἀπ' αὐτῆς, ὡς τὰ μὲν σοφία, τὰ δὲ ἀνδρεία κατειργασμένος, φθόνον δὲ πολὺν ἔσχε καὶ μίσος ὁμαλῶς παρὰ τε τοῖς συμμαχοῖς καὶ τοῖς πολεμίοις, ὡς ἑπῆλυς ἀνὴρ καὶ ξένος ὄπλοισ καὶ χερσὶ τῶν Μακεδόνων τὸν πρώτον αὐτῶν καὶ δοκιμώτατον ἀνηρηκῶς.*

²⁾ XVIII 62, *μὴ προσέχειν τῷ Εὐμένει καθ' οὗ πάντες Μακεδόνες θάνατον κατέγνωσαν*, fast gleich XIX 12. 2.

herausgreifen. Die Angabe Justin. XIV 2. 4 hält er für unwahrscheinlich, weil es nicht glaublich sei, dass Alketas und Attalus in Antipaters Auftrag Eumenes hätten entsetzen wollen. Das glaube ich auch nicht; Justins Worte a quo cum auxilia Eumeni missa didicisset beziehen sich nicht auf einen Auftrag an Alketas, sondern sind nach Diod. XVIII 52 auf Arrhidaeus zu beziehen¹⁾. Nicht übel dagegen ist die Erklärung des Widerspruchs zwischen Plut. 14 und Diod. XIX 25. Nach Plutarch unterbleibt nämlich der beabsichtigte Angriff des Antigonos, weil letzterer sieht, dass Eumenes, den er für krank gehalten, die Schlacht doch leiten kann, bei Diodor hingegen findet die Schlacht nicht statt, weil Terrainschwierigkeiten beide Heere trennen. Beide Berichte sollen von Hieronymus stammen, der erste vertritt die Anschauung von Eumenes Umgebung, der zweite die spätere Ausrede des Antigonos. Was jedoch wieder als Beweis dafür angeführt wird, dass Plutarch und Nepos dieselbe Mittelquelle excerptirt haben, die Uebereinstimmung beider darin, dass sie im Gegensatz zu Diodor das Alexanderzelt nur einmal beschreiben und dabei den Teil der Mitteilungen, der zwischen beiden Beschreibungen stand, ausgelassen haben, ist wieder nicht richtig. Denn sichtlich hat dies jeder selbständig getan, was ihnen nur zum Lobe anzurechnen ist. Wie schon Reufs (S. 12) bemerkt, hat Plutarch die erste Stelle, Nepos die zweite excerptirt. Plutarch redet nämlich nur von Antigenes und Teutamus und fährt dann fort „*ἐπει δὲ προιοῦσιν αὐτοῖς εἰς τὴν ἄνω χώραν ὁ Πευκέστας μετὰ τῶν ἄλλων σαιραπῶν ἀπήνητος*“; bei Nepos (c. 7) dagegen ist Peukestas schon vorher erwähnt.

Am Schluss der Biographie sieht Sch. in der Uebereinstimmung mit Nepos und besonders mit dem rhetorisch gehaltenen Justin eine Benutzung des Duris, daneben aber auch eine stark hervortretende Bearbeitung des Verfassers der Mittelquelle. Sehr richtig ist zunächst bemerkt, dass die Reden des Eumenes und die Antwort der Argyraspiden bei Justin (XIV 3) eine rhetorische Uebersarbeit des einfachen Berichtes des Hieronymus sind, der bei Diodor (XIX 43) vorliegt. Da jedoch Plutarch und Nepos nicht dieselbe Uebersarbeit haben, ist zunächst kein Anlass vorhanden, auf eine besondere Mittelquelle zurückzugehen; Trogus kann dergleichen selbst getan haben. Die Rede des Eumenes vor seiner Abführung in Antigonos' Lager ist sicher bei Justin ebenfalls rhetorisch ausgeschmückt, kann aber doch, wenn auch Diodor nichts davon hat, in ihrem Kern auf Hieronymus zurückgehen. Die Plutarchische Rede (c. 17) ist schon viel besser; denn dass Eumenes sterben muss, weiß er: also warum nicht lieber durch eigne Hand? Das ist doch bloß der Sinn der Plutarchischen Rede. Dass Hieronymus nur wirkliche Reden in seinem Werke

¹⁾ Vgl. Philol. XXXVI S. 642.

hatte, ist noch nicht ausgemacht, kann aber richtig sein; in diesem Falle aber konnte er die Rede des Eumenes, da er verwundet war, nicht selbst mit anhören, sondern sie nur nach andern mitteilen. Diodor endlich ist an dieser Stelle so ungemein kurz, dass es kein Wunder ist, wenn er auch eine Rede ausgelassen hat, zumal da er, wie er selbst sagt (XX Anfang) kein Freund von Reden ist.

In c. 18 weist Sch. die Antwort des Antigonos, Eumenes wie ein wildes Tier zu bewachen, Duris zu; ebenso auch die Nepos und Plutarch gemeinsame Anekdöte über die Unterhaltung des Onomarch und Eumenes. Letztere entspricht jedoch genau einer Stelle in c. 10; dort giebt Eumenes dem Antigonos fast dieselbe Antwort wie hier dem Onomarch, und dort lag auch nach Sch. Hieronymus als Quelle vor.

Die Mittelquelle, die sich dem Verf. im Eumenes ergeben hat, verfolgt er nun auch weiter durch die Biographien des Demetrius und Pyrrhus hindurch. Sie beginnt nach ihm im Demetrius erst mit dem fünften Capitel; 2—4 enthalten nur Notizen vom biographischen Standpunkt aus, die aber meist auf Hieronymus beruhen. Die in c. 2 mit *ἔνιοι δὲ λέγουσι* eingeführte Bemerkung wird Duris zugeschrieben, die Erwähnung Philipp V. der Mittelquelle, die moralischen Bemerkungen aber Plutarch. Allzuviel historisches Wissen, wie man sieht, traut er letzterem nicht zu. Die Erzählung von Mithridates (c. 4) endlich wird mit Recht einer späteren Quelle zugewiesen. Hier ist also die erste Stelle, die Verf. nicht aus der Mittelquelle ableiten kann; es werden sich daran noch andere reihen, die er ebenfalls aus Plutarchs Sammlungen entstemmen lassen muss. Im fünften Capitel wird zuerst die Mittelquelle constatirt; diesmal mit Hilfe Justins (XV 1). Zunächst sei hier bemerkt, dass die Uebereinstimmung zwischen Justin und Diodor gröfser ist als zugegeben wird. Der Schluss bei ersterem (*indignatum quod Antigonus devictis diversae factionis ducibus solus communis victoriae praemia corripuisset*) entspricht genau Diod. XIX 85, 3 (*ὅτι τοῦ πολέμου γενομένου κοινού . . τὰ μέρη ἡς δορικτήτου χώρας οὐκ ἀποδοῖη τοῖς φίλοις*). Hierbei glaubt nun Verf., die ritterliche Gesinnung des Ptolemaeus sei eine Erfindung der Mittelquelle. Darin mag er Recht haben, dass bei Ptolemaeus dergleichen z. T. nur Politik war; aber Hieronymus hat alles als baare Münze aufgefasst, wie manche Stellen beweisen. So hat Ptolemaeus doch sichtlich Seleukus nur zum Thron verholfen, um Antigonos einen Feind im Rücken zu erwecken, und doch wird bei Diodor seine Hilfeleistung rein als Ausfluss der uneigennützigsten Freundschaft dargestellt (XIX 86, 5). Zweitens aber glaube ich auch, dass Ptolemaeus in der Form wenigstens eine Art ritterlichen Anstand gegen den jungen Demetrius gezeigt hat, wenn er auch, wie Verf. will, durch Ueber- sendung der Beute nur Unterhandlungen anknüpfen will.

Im folgenden Capitel sucht Verf. Schwierigkeiten, die nicht vorhanden sind. Anstofs nimmt er zunächst an dem Ausdruck *νικήσας* bei Plutarch, der im Widerspruch zu Diodors (c. 93) *ἀνευ μάχης* stehe. Es war eben ein unblutiger Sieg; ganz ähnlich ist das Verhältnis zwischen Polyæn IV 6, 7 und Diod. XVIII 44 in Betreff der Besiegung des Alketas. Zweitens meint Verf., Demetrius hätte nur eine kleine Abteilung, nur die *εὐζώνοι*, bei sich gehabt, mit der er ein Heer von 7000 Mann nicht hätte überraschen können. Daraus folgert er, gestützt auf Paus. I 6, 5 (*ἱνας τῶν Αἰγυπτίων λοχίστας διέφθειρεν οὐ πολλούς*), dass nur eine kleine Abteilung mit dem Feldherrn überrascht worden sei. Dass jedoch nicht bloß eine kleine Abteilung bei Diodor gemeint sein kann, beweist der Ausdruck *τῆς δυνάμεως ἐκυρίευσε*; auch steht bei letzterem gar nicht, Demetrius hätte das Gros des Heeres zurückgelassen. Es heißt (XIX 93, 2): *Τὴν μὲν κατασκευὴν ἀπέλιπεν, τοὺς δὲ στρατιώτας εὐζώνους παραλαβὼν νυκτοπορίαν σύντονον ἐποίησατο*. Sollte darin liegen, was Sch. herausliest, so müsste es doch wenigstens *τοὺς εὐζώνους στρατιώτας* oder *τῶν στρατιωτῶν εὐζώνους* heißen; das ganze Heer war eben expeditus auf dem Marsch, wie die prädicative Stellung zeigt. Dass ausserdem Diodor wirklich von einem bedeutenden Erfolg spricht, beweisen zur Genüge die folgenden Worte *τηλικούτου εὐτυχήματος γεγενημένου*. Pausanias abgerissene Bemerkung endlich kann hier wenig maßgebend sein, wie schon der Ausdruck *διέφθειρε* zeigt. Denn gefallen ist auch bei Diodor so gut wie niemand. Auch *λοχήσας* passt streng genommen nicht zu Diodors Bericht.

Das folgende Capitel wird trotz kleiner Differenzen, für die Erklärungen gesucht werden, ganz aus Hieronymus abgeleitet. Die Uebereinstimmung im Wortlaut ist hierbei übrigens noch bedeutender als angegeben wird¹⁾.

c. 8—14 hatte Reufs beinahe völlig aus dem Berichte des Hieronymus ausgeschieden; dass er hierin zu weit geht, hat schon Evers erwiesen. Hierin stimmt Sch. mit letzterem überein. Den Anfang von c. 8 betrachtet er wieder als selbständige Zutat der Mittelquelle; denn Antigonus sei doch nicht in Wahrheit so enthusiastisch für Athen und Griechenland gewesen, dass er deshalb allein einen Krieg unternommen hätte. Ganz richtig; aber warum soll hier nicht auch Plutarch einmal etwas selbständig gesagt haben? Der arme Plutarch! Auch nicht einen selbständigen Gedanken soll er haben! Das Resultat jenes Krieges, mag man die Absicht des Antigonus dabei beurteilen, wie man will, war immerhin die Freiheit Athens auf eine Reihe von Jahren hin. Die wahre Absicht des Antigonus zeigt sich im Folgenden, wie Sch. ganz richtig bemerkt. Wie übrigens sich Antigonus hier äußert (*ἐπιβάθραν*

¹⁾ Diod. XIX 100 *ὡν τὴν ἑτέραν ἑλὼν ἔδωκε τοῖς ἰδοῖς στρατιώταις*. Plut. *τῆς ἑτέρας ἄκρας κρατήσας ἰδοῖς ἐγκατέστησεν*.

καλὴν καὶ ἀσάλευτον εἶναι τὴν εὐνοίαν), ebenso tut dies auch Ptolemaeus bei Diodor (XX 37 *μεγάλην προςθήκην ἡγούμενος ἔσσεσθαι τοῖς ἰδίοις πράγμασι τὴν τῶν Ἑλλήνων εὐνοίαν*). Sicherlich beruhen beide Stellen auf Hieronymus. Dass es endlich Antigonus mit der Freiheit der Griechen Ernst war, wenn er auch nicht von reinem Enthusiasmus geleitet wurde, hat sicher auch Hieronymus geglaubt. Beweis ist Diod. XIX 78, 2, wo erzählt wird, dass Antigonus Chalkis nach der Eroberung unbesetzt gelassen habe; es heisst dann weiter: *Ὡστε γενέσθαι φανερόν ὡς πρὸς ἀλήθειαν Αντίγονος ἐλευθεροῦν προσήρηται τοὺς Ἕλληνας· ἐπίκαιρος γὰρ ἡ πόλις ἐστὶ τοῖς βουλομένοις ἔχειν ὀρηγτήριον διαπολεμεῖν περὶ τῶν ὄλων*.

Die zweite Hälfte von c. 8 leitet Sch. aus einer athenischen Quelle ab, die mit den Worten *ἐπεφαίνετο τῷ Πειραιεῖ πέμπτῃ φθίνοντος Θαρρηλιῶνος* beginnen soll. Der Anfang des Satzes¹⁾ dagegen wird, weil er Demetrius günstig beurteile, was eben sonst in der athenischen Quelle nicht der Fall ist, noch Hieronymus zugewiesen. Da jedoch im folgenden Capitel, wie Schubert selbst zugiebt, wieder Spuren von Hieronymus zu entdecken sind, da ich ferner im ersten Satz von c. 9 nicht wie Schubert für Demetrius etwas Feindliches entdecken kann, nehme ich keinen Anstand mit Evers (S. 10) das ganze achte und die erste Hälfte des neunten Capitels auf Hieronymus zurückzuführen, wenngleich die Angabe des Datums nach attischem Kalender mich auch stutzig gemacht hat. Die Scandalgeschichte in c. 9 (Kratesipolis und Demetrius) weist Verf. Duris zu, die beiden Stilpoanekdoten dagegen der Mittelquelle. Letztere scheinen mir aus Plutarchs Collectaneen zu stammen.

Mit Recht findet dann Sch. in der Abweichung der Chronologie zwischen Diodor und Plutarch in Betreff der Einnahme von Megara nicht ein Zeichen für verschiedene Quellen; nur möchte ich hier den Irrtum in der Darstellung Diodors nicht Hieronymus, sondern Diodor selbst zuschieben. Ganz ähnlich ist letzteres Verstoß gegen die Chronologie bei Meleagers Tod (XVIII 4); außerdem konnte er dadurch, dass er die Einnahme der Munychia vorher erzählte, besser kürzen.

Auch in c. 10 nimmt Sch. neben Hieronymus wieder die athenische Quelle an; ich möchte dagegen auch hier das ganze Capitel aus ersterem ableiten. Die Ehrendecrete werden einfach, ohne alle Randbemerkungen aufgezählt, ja der Ausdruck *τὸν Ἀθημῆτριον ἐπαχθῆ καὶ βαρὺν ἐποίησαν τῶν τιμῶν ταῖς ἀμετρίαις* enthält gewissermaßen eine Entschuldigung für Demetrius, wie sie die so gehässige athenische Quelle im Folgenden nicht zeigt. Erwähnt konnte hierbei noch werden, dass die Bemerkung über die Diadochen (*ἄλλως ἀφοσιούμενοις τοῦνομα καὶ τοῦτο*

¹⁾ *Εὐτυχία δὲ ἅμα καὶ προνοία χρησάμενος.*

δὴ μόνον τῶν βασιλικῶν ἔτι τοῖς ἀπὸ Φιλίππου καὶ Ἀλεξάνδρου περιεῖναι δοκοῦν ἄθικτον ἑτέροις καὶ ἀκωνώνητον) dem Sinne nach ziemlich genau Just. XV 2, 14 entspricht (Tanta in illis verecundia erat, ut cum opes regias haberent, regum tamen nominibus aequo animo caruerint, quod Alexandro iustus heres fuit).

Dass c. 11—13 dagegen aus einer athenischen Quelle stamm), ist von allen, die je über diese Frage gehandelt haben, erkannt. Sehr gut handelt hier Verf. über die Natur dieser Quelle. Zwischen c. 13 und den beiden vorhergehenden findet er den Unterschied, dass jenes einer schriftlichen Quelle, diese aber einem mündlichen Berichte entnommen sind. Da nun Philippides so sehr in den Vordergrund tritt, hält er ihn selbst für den Gewährsmann, die schriftliche Quelle dagegen identificirt er mit Philochorus. Beide Berichte sind nach ihm vermittelst des Duris in die Mittelquelle geraten. Letzterem wird auch c. 14 zugewiesen, indem er auch hier z. T. auf der athenischen Quelle beruhen soll.

Am allerschwierigsten ist die Frage in der Erzählung des kyprischen Krieges (c. 15—16). Sch. will den Anfang von c. 16 allein der Mittelquelle zuweisen, das meiste Uebrige Duris. Dass sich aber auch Anklänge an Diodor finden, ist ihm nicht entgangen. Schon Evers (S. 15) hat darauf hingewiesen, dass der Hafen von Salamis von beiden mit denselben Worten beschrieben wird (Plut. 16. Diod. XX 50). Nun findet sich aber in Diodors Erzählung ein innerer Widerspruch. 49, 3 befiehlt Ptolemaeus Menelaus, seine 60 Schiffe zu seiner Flotte stofsen zu lassen, um mit ihnen gemeinsam dem Feinde 'entgegenzutreten zu können; und doch geht aus 52, 5 (*κατὰ δὲ τὸν τῆς ναυμαχίας καιρὸν Μενέλαος . . . ἐξαπέστειλε*) hervor, dass Menelaus so handelt, wie ihm Ptolemaeus bei Plutarch befiehlt, nämlich nicht zu dem Könige zu stofsen, sondern die Feinde von hinten anzugreifen, *ὅταν μάλιστα σύσασιν ὁ ἄγων ἔχη*. Dazu kommt noch, dass letzteres viel wahrscheinlicher ist. Also müssen wir bei Diodor eine Ungenauigkeit voraussetzen, womit aber auch eine Hauptdifferenz zwischen Plutarch und Diodor schwindet. Dann müssen wir aber auch die erste Hälfte von c. 16 aus Hieronymus ableiten. Ferner hat der Schluss von Plut. 15 einige Aehnlichkeit mit Diod. 51, 1, wozu noch kommt, dass dieser letzte Satz ganz unvermittelt neben dem Vorhergehenden steht. Wir möchten also wohl kaum irren, wenn wir mit dem Anfang dieses letzten Satzes einen Quellenwechsel eintreten lassen. Die zweite Schwierigkeit, die Differenz in den Zahlenangaben, vermag ich freilich nicht zu erklären; darauf hinweisen will ich jedoch, dass gerade hier beide Autoren einige Ausdrücke gemein haben¹⁾.

¹⁾ Plut. *αἱ μὲν διεψήαρησαν, ἐβδομήκοντα δὲ ἦλωσαν αὐτανδροί.* Diod. 52, 6 *τῶν μὲν πορείων ἦλω, τῶν δὲ . . . αὐτανδροί μὲν ἐλήφθησαν . . . διεψήαρησαν.*

Ich möchte also trotz dieser Differenz c. 16 bis zur Erwähnung der Lamia aus Hieronymus ableiten. Was von letzterer berichtet wird, stammt natürlich, wie Sch. ganz richtig bemerkt, aus Duris; eben daher wird auch wohl die gegenseitige Prahlerei von Ptolemaeus und Demetrius in c. 15 abzuleiten sein. Den Schluss von c. 16, die Angaben über Menelaus, leitet Verf. wieder aus Hieronymus ab, zu dem wohl auch der Anfang des folgenden Capitels zu rechnen ist, den Sch. wieder der Mittelquelle zuschiebt, da er einmal an Edelmut nicht glauben will. Eine Erfindung der Mittelquelle kann das Berichtete nicht sein, wie schon die Parallelstelle im Justin (XV 2, 7), wo so specielle Einzelheiten erwähnt werden, beweist. Freilich der Ausdruck *τοὺς ἀιχμαλώτους ἀφῆκεν* bei Plutarch kann in dieser Allgemeinheit nicht richtig sein. Mit *ἀντάγγελον* beginnt dann wieder die andere Quelle, die allerdings, wie Sch. richtig bemerkt, ganz nach Duris' Art ist.

In c. 18 teilt Verf. wohl richtig die erste Hälfte Hieronymus, die zweite, von der Erwähnung Kassanders an, Duris zu. Dass in c. 19 der erste Teil aus Hieronymus, die Anekdote aber aus Duris ist, leuchtet sofort ein; schwieriger aber ist es, an der richtigen Stelle den Quellenwechsel eintreten zu lassen. Sch. tut dies wieder mitten im Satze, bei den Worten *τροφῆς δὲ καὶ πολυτελείας . . . μὴ βαρυνόμενος*. Es kommt eben darauf an, wie weit man Hieronymus' tadelnde Aeußerungen über Demetrius zugestehen will. Da nun der folgende Satz vorzüglich zur Charakteristik des Demetrius in c. 3 passt, die wieder fast identisch ist mit der bei Diodor (XX 92), so möchte ich lieber erst mit der Erwähnung der Lamia den Bericht des Duris beginnen lassen.

Als Zutaten Plutarchs, z. T. aus seinen Sammlungen, bezeichnet Sch. den Schluss von c. 19, in c. 20 den historischen Excurs über Beschäftigungen der Könige und in c. 22 die Anekdote von Apelles und Protogenes. Der Anfang von c. 20 soll, weil darin ein leiser Tadel des Demetrius ist, aus Duris, dagegen schon die zweite Zeile, von *πάντα μὲν* an aus Hieronymus sein. Warum soll man indes nicht einen so zahmen Tadel, wie er in jenen Worten liegt, Hieronymus zutrauen? Außerdem kann der Satz unmöglich zerrissen werden, alles steht im besten Zusammenhang. Es beginnt hier der Excurs über Demetrius Kriegsmaschinen, der nur unterbrochen wird durch den schon erwähnten über die Könige. Der Schluss von c. 20 wie auch das ganze folgende Capitel wird wieder Hieronymus zugestanden, von c. 22 dagegen nur die erste Zeile; das Folgende soll eine Demetrius feindliche Gesinnung zur Schau tragen. Dagegen spricht aber besonders die Wendung *οὐχ ὑπέμεινεν ἀντιλυπηῆσαι τοὺς Ῥοδίους*. Im Schluss des Capitels, wo von einer Vermittelung der Athener die Rede ist, der Diodors Bericht widerspricht, möchte ich eine Flüchtigkeit Plutarchs, nicht aber eine von Diodor verschiedene Quelle annehmen. Auch der Ausdruck *δεόμενον προφάσεως* passt gut

zu Diod. XX 99, 1¹). Dass die Friedensbedingungen aus Hieronymus zugefügt sind, giebt Sch. selbst zu.

Dass c. 23 völlig aus dem athenischen Berichte herstamme, wie angenommen wird, möchte ich noch bezweifeln. Der Anfang ist nur verwirrt dargestellt; offenbar haben die Athener Demetrius zu Hilfe gegen Kassander gerufen. Indem nun Plutarch damit anknüpft, hat er Unordnung in die Folge der Begebenheiten gebracht. Die athenische Quelle beginnt wohl erst mit den Worten *οἱ δὲ καίπερ ἐκκεχυμένοι* und geht dann bis zum Ende des nächsten Capitels. Gut ist auch in diesem Abschnitt wieder die feine Unterscheidung zwischen der schriftlichen und mündlichen athenischen Quelle.

In der ersten Hälfte von c. 25, welche die Kämpfe des Demetrius im Peloponnes enthält, findet Sch. wenig Aehnlichkeit mit Diodor (XX 102). Indes scheint hier bloß die Kürze und Flüchtigkeit Plutarchs dies veranlasst zu haben; auch ist doch manches Uebereinstimmende zu verzeichnen. Man beachte besonders 103, 7, wo von kleineren Ortschaften die Rede ist; das dort Erzählte passt vortreflich zu Plutarchs *οὐδενὸς ὑφισταμένου τῶν ἐναντίων, ἀλλὰ φευγόντων καὶ προϊεμένων τὰς πόλεις*. Die Burg von Sikyon ferner wird ihm bei Diodor *δι' ὁμολογίας* übergeben, und bei Akrokorinth sagt letzterer *καὶ τούτους καταπληξάμενος ἠνάγκασε παραδοῦναι τὴν ἄκραν*; die Stadt Korinth endlich kam nach c. 103, 1 durch Verrath in Demetrius' Hände. Es liegt also bei Plutarch nur ein ungenaues Zusammenfassen der Ereignisse vor. Dagegen den zweiten Teil des Capitels, der enge Verwandtschaft mit Phylarch (Athen. VI p. 261 B und 614 E) aufweist, führt Sch. mit Recht auf Phylarchs Quelle, d. h. Duris zurück. Das folgende Capitel trägt wieder deutlich athenischen Stempel, wie c. 27 den des Duris. Ebenso ist auch richtig erkannt, dass der Anfang von c. 28 und einige moralische Bemerkungen am Schluss von c. 30 und 32 Plutarchs Eigentum sind; alles Uebrige von c. 28 bis zur Mitte von c. 33 weist er Hieronymus zu. Im zuletzt genannten Capitel dagegen, in der Beschreibung der Hungersnot zu Athen, liegt ihm wieder Duris zu Grunde, der aber hier nicht nur auf den bereits genannten athenischen Quellen beruhen soll, sondern auch, in den albernen Anekdoten wenigstens, auf Idomeneus von Lampsakus. Und mitten unter all diesen verschiedenen Quellen tritt auch noch Hieronymus auf, der hier durch eine Reminiscenz in die Mittelquelle geraten sein soll. C. 35 endlich wird völlig aus Duris abgeleitet.

Bis hierher nur wollte ich die Untersuchungen des Verfassers Schritt für Schritt prüfen; vom Folgenden mögen nur noch in aller Kürze die Resultate Platz finden.

¹) *Τὸν κάλλιστον ἐπιτήρει καιρὸν δάσονται προμάσεις εὐλόγους τῆς συνθέσεως.*

Zunächst werden Pyrrhus c. 1—10 und Demetrius c. 36—53 zusammen behandelt, da sie teilweise ganz sichtlich aus derselben Quelle excerptirt sind. Für die ersten Capitel der Pyrrhusbiographie wird vornehmlich ein epirotischer, dem Pyrrhus ungemein günstiger Berichtstatter aufgestellt, auf den auch Just. XVII 3 zurückgeführt wird; vermittelst soll dieselbe auch hier durch Duris sein. Spuren von Hieronymus finden sich nach Sch. erst c. 4, wo Pyrrhus hart beurteilt wird. In den c. 6—12, die, wie der Wortlaut an vielen Stellen beweist, aus derselben Quelle wie die entsprechenden Partien im Demetrius entnommen sind, findet Verf. eine Verarbeitung der Berichte des Hieronymus und Duris, von denen letzterer wiederum z. T. auf die epirotische Quelle zurückgeht. Hieronymus wird zugewiesen: Der Erbfolgestreit in Makedonien (Dem. 36; Pyrrh. 6 Anf.); Die Ermordung Alexanders und die Wahl des Demetrius zum König (Dem. c. 37; Pyrrh. c. 7 Anf.); Demetrius vor Theben (Dem. 39—40); Demetrius' Krieg mit Pyrrhus, aber nur bis zum Zweikampf des letzteren mit Pantauchus (Dem. c. 41 die erste Hälfte; Pyrrh. c. 7); Demetrius' grofsartige Rüstungen, Krieg der Coalition gegen ihn (Dem. c. 43 und von 44 die erste Hälfte; ausgeschlossen bleibt der Excurs über Ptolemaeus IV, den Plutarch selbst aus Kallixenus zugefügt haben soll; dazu ein Stück aus Pyrrh. c. 10). Ueber Pyrrhus c. 7—11 sagt Sch.: „Er (Verf. der Mittelquelle) hat im 7. und in dem sich unmittelbar anschliessenden 10. Capitel zur Vervollständigung des Hieronymus die Pyrrhusquelle herangezogen und dazwischen das 8. und 9. Capitel aus dem Berichte des Duris eingefügt“. Aus Demetrius ferner weist er c. 38 (die Liebesgeschichte am Hofe des Seleukus), c. 42 und die zweite Hälfte von c. 41 (Charakteristik des Demetrius) Duris zu. Den Briefen in Pyrrh. c. 10 soll wieder eine rhetorische Bearbeitung der Mittelquelle zu Grunde liegen. Im folgenden Capitel wird der Anfang Hieronymus, das Folgende aber Duris zugewiesen, der selbst wieder auf der epirotischen Quelle beruht. Hierbei wird bemerkt, dass letzterer Lysimachus' Niederlage, von der Paus. I 10, 2 erzählt wird, absichtlich verschwiegen habe; der Schluss des Capitels wird als Duris' eigne Erfindung bezeichnet. Ebenso wird auf ihn die entsprechende Partie im Demetrius, die zweite Hälfte von c. 44, zurückgeführt; nur der letzte Satz, wie auch der Anfang von c. 45 (Philas Tod) soll Hieronymus gehören. Duris dagegen wird wieder im Folgenden angenommen (c. 45 zweite Hälfte und der Anfang von c. 46); ebenso in Pyrrh. c. 12, hier aber basirt auf der epirotischen Quelle: nur der Schluss, der von der Vertreibung des Pyrrhus aus Makedonien handelt, wird Hieronymus zuerteilt. Für Demetrius' Schicksale in Asien endlich (Dem. c. 46—53) wird grösstenteils Hieronymus angenommen; nur in den beiden letzten Capiteln wird mehreres Duris zugewiesen; ja in c. 52, wo sich eine epi-

kureische Weltanschauung ausspreche, zeige sich, meint Verf., sogar eine Spur von Dionys.

Am schwierigsten ist die Quellenfrage in Plutarchs Bericht über Pyrrhus italisch-sicilischen Krieg (Pyrrh. c. 13—25). Zunächst bestreitet Verf., dass Dionys den Hieronymus benutzt habe; dann sucht er nachzuweisen, dass Plutarchs Bericht nicht auf Dionys' Quelle, sondern auf ihn selbst zurückgehe. Denn da hier Dionys nur in Excerpten vorliege, so sei alles das, was Plutarch mehr berichte, durch Schuld des Excerptirenden weggefallen. Die Sichtung der primären Quellen ist hier nun eine so verwickelte Frage, dass man ohne die beigefügte tabellarische Uebersicht sich unmöglich zurechtfinden kann; so bunt durcheinander gehen die verschiedenen Quellen. Zu der uns bekannten Mittelquelle Agatharchides tritt ja hier Dionys hinzu, der auf noch mehr primäre Quellen schliesslich zurückgeführt wird als jene. Dionys selbst zunächst soll auf Timaeus und zwei römische Annalisten, Claudius Quadrigarius und Valerius Antias zurückgehen; Timaeus aber auf den mündlichen Bericht eines Tarentinischen Aristokraten, auf die epirotische Quelle, die hier nun sicher als Proxenus bezeichnet wird, auf Duris' sicilische Geschichte, der selbst wieder auf Proxenus beruht, und endlich auf den mündlichen Bericht eines Siciliers. Da nun aber Proxenus auch für Agatharchides vermittelt des Duris Quelle war, so tritt noch eine neue Schwierigkeit hinzu, zu bestimmen, ob die betreffenden Abschnitte, die auf ihn zurückgehen, durch Agatharchides oder durch Timaeus-Dionys vermittelt sind. Aus ersterem wird abgeleitet in c. 14 ein kleines Stück (*συνὼν δὲ τῷ Ἡύροφ — χρώμενος*), wo das Euripidescitat sicher auf Duris hinweise. Da das ganze übrige Capitel aus Dionys abstammen soll, wird also hier zugegeben, dass Plutarch selbst seine Quellen eng verarbeitet hat, d. h. gerade das, was gleich zu Anfang beim Eumenes gelehrt wurde. Aus derselben Quelle wird auch das ganze c. 17 hergeleitet, wo eine enge Verarbeitung des Hieronymus und Duris vorliege; von ersterem rühre das rein tatsächliche Referat über die Schlacht her, von letzterem die Ausschmückungen, die z. T. Fälschungen seien. Das Ende des Capitels, das auf Proxenus zurückgeht, wird hier ebenfalls als durch Duris-Agatharchides vermittelt angenommen. Die Verlustangaben sollen wie später in der Schlacht bei Asculum von Plutarch aus Dionys selbständig zugefügt sein; auch in c. 21 nämlich wird der Schlachtbericht Hieronymus zugewiesen. Weit aus das meiste dagegen wird aus Dionys abgeleitet. Durch Timaeus vermittelt rechnet Sch. hierher:

1) den Bericht des Tarentiners: c. 13 bis zu den Worten *πρόσβεις ἔπειψαν εἰς Ἠπειρον*; ebenso c. 16 bis zu den Worten *δουλείαν τὸ μὴ πρὸς ἡδονὴν ζῆν καλοῦντας*. Sonstige Spuren des Tarentiners sollen noch sein c. 22 in der Mitte (*αὐτὸς δὲ*

τοῖς Ταραντινοῖς — ἀξέπλευσεν) und der zweite Satz in c. 25 (ἐνῆν δὲ τι καὶ — συνῆλθον).

2) Die Pyrrhusquelle, die sich hier besonders dadurch kennzeichnet, dass sie die italischen Bundesgenossen tadelt und für Fehler des Königs seine Ratgeber verantwortlich macht. Hierher gehören der Schluss von c. 13, c. 15, ein Teil von c. 16, c. 22, ferner c. 24 ohne den Anfang und der Anfang von c. 25.

3) Auf den mündlichen Bericht eines Siciliers gehen c. 23 nebst dem Anfang von c. 24 zurück.

4) Duris endlich ist auch von Timaeus benutzt, aber seine Spuren sind nicht bei Plutarch zu verfolgen, sondern nur bei Dionys. Die entsprechende Partie (c. 17) soll, wie wir oben gesehen haben, Plutarch aus Agatharchides entnommen haben.

Alles übrige wird römischen Quellen zugewiesen, von denen als die hauptsächlichste Claudius Quadrigarius angenommen wird, der selbst aber wieder auf Acilius beruht; nur hat ersterer ein Stück Familientradition zugefügt (c. 18 und 19 über Appius Claudius). Als zweite römische Quelle endlich wird Valerius Antias hingestellt, dessen Bericht aber eigentlich nur ein corruptes Plagiat aus Claudius sei; ihm vornehmlich werden die beiden Stücke zuerteilt, in denen epikureische Ansichten zu erkennen sind (c. 14 und 20).

In dem letzten Abschnitt der Biographie (c. 26—34) wird die Mittelquelle vornehmlich auf Hieronymus und Phylarch zurückgeführt; nur wenig fällt jetzt Proxenus zu. Der Bericht über die Eroberung Makedoniens (c. 26, erste Hälfte) wird Hieronymus zugewiesen; nur der erste Satz des Capitels, der die italisch-sicilische Expedition abschließt, gehört noch zur Pyrrhusquelle. In der Erzählung des spartanischen Krieges werden von den beiden Motiven des Pyrrhus das erste Hieronymus, das zweite Phylarch zugewiesen; aus letzterem wird auch der Bericht über die spartanische Gesandtschaft abgeleitet. Im Kampf vor Sparta selbst soll durch das Zusammenschweißen verschiedener Berichte aus dem ursprünglichen eintägigen Kampfe ein zweitägiger geworden sein; die Berichte des Phylarch und Hieronymus sollen nämlich der Mittelquelle so verschiedenartig erschienen sein, dass er sie für zwei verschiedene Schlachten gehalten habe. Dem Hieronymus soll gehören: Aus c. 27 fast nichts; aus c. 28 die erste Hälfte bis zu den Worten *μόλις ἀνεκόπησαν*, wovon dann die Fortsetzung die zweite Hälfte von c. 29, beginnend mit den Worten *τὴν τε τάφρον οἱ Μακεδόνες*, sein soll. Aus Phylarch c. 27, wo von der Tätigkeit der Frauen die Rede ist, die zweite Hälfte von c. 28, eine Doublette zu Hieronymus Schlachtbericht, nebst den Anfangsworten des nächsten Capitels (*νυκτὸς δὲ ἡ μάχη διεκρίθη*). Proxenus endlich wird zugewiesen die Fortsetzung hiervon (Traum des Pyrrhus) und c. 27 zu Anfang die

Bemerkung, Pyrrhus habe Sparta aus Schonung für die Stadt nicht angreifen wollen.

In c. 30 wird in dem Satze *ὡς δὲ οὐδὲν ἐπέβαινε κτλ.* zu Anfang ein Widerspruch aufgedeckt. Demnach sollen die Worte *διανοοῦμενος αὐτόθι χειμάσαι. Τὸ δὲ χρωῶν ἦν ἀφουκτον* aus Proxenus sein; ihre Fortsetzung sollen sie mit dem Satze *Τῷ δὲ Πύρρῳ προσέειπτο κτλ.* finden. Der Bericht des letzteren soll dann die ganze Erzählung von Ptolemaeus Tode enthalten und seinen Abschluss am Ende des ersten Satzes von c. 31 erhalten. Der Rest von c. 30 wird Hieronymus zugewiesen; außerdem sollen sich von ihm wie von Phylarch auch in dem dem Proxenus zugewiesenen Teile Spuren finden. In c. 31 reicht der Bericht des Hieronymus bis *ὑπόπτερος ἦν*; den Schluss des Capitels füllen Wunderzeichen aus, die wieder Proxenus zugeteilt werden. In die letzten Capitel teilen sich Hieronymus und Phylarch. Ersterem gehört in c. 32 das Hauptsächliche der Erzählung, letzterem die Bemerkung über Areus Ankunft und die Prophezeiung nebst der sich anschließenden Erzählung über das eherne Bildnis in Argos. Im nächsten Capitel gehört die Beschreibung des Gedränges in Argos wieder Hieronymus, Phylarch nur ein Stück in der Mitte, wo von Elefanten gehandelt wird. Endlich gehört letzterem noch der Anfang von c. 34, enthaltend den Tod des Königs; die zweite, größere Hälfte, von den Worten *Ζώπυρος δὲ τις κτλ.* an, wird aus Hieronymus abgeleitet.

Zum Schluss gebe ich noch des Vf. Uebersichtstabelle:

	Agatharchides				Plutarch
Hieron.	Duris		Phylarch	Proxenus	
Officier des Kraterus	Philoch.	Philipp.	Proxen.	Idom.	

Dies der Inhalt der so umfassenden und so viel Neues bietenden Untersuchung; sind auch ihre Resultate keineswegs überall als feststehend zu betrachten, so sind doch durch die Untersuchung selbst so viel neue Gesichtspunkte aufgestellt, dass dies allein schon ein hinreichender Gewinn ist. Hieran schlossen sich noch anhangsweise sechs Beilagen, deren Inhalt hier noch in aller Kürze folgen mag.

1) Eumenes im Kampfe mit den Feinden des Perdikkas. Diese Beilage richtet sich im wesentlichen gegen Krebs¹⁾ Behauptung, die Schlacht zwischen Eumenes und Kraterus habe in Kappadokien stattgefunden. Nach Diodor (XVIII 29. 3) stand Eumenes am Hellespont, um die Feinde am Uebergang zu hindern, wurde hierin jedoch durch Neoptolemus Aufstand gestört.

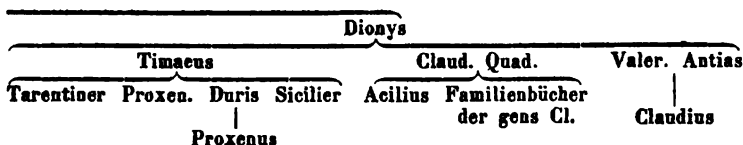
¹⁾ Lect. Diod. p. 22.

Da jedoch Eumenes durch Neoptolemus Besiegung seine Macht wesentlich gestärkt hatte, konnten seine Gegner ihn nicht unbeachtet im Rücken lassen. Deshalb versuchte man ihn erst durch Verhandlungen zu gewinnen, und als dies nicht gelang, entschloss man sich zu einer Teilung des Heeres. Die Schlacht fand dann in der Nähe des Hellespont statt.

2) Die Flucht des Eumenes aus Nora. Zunächst wird Droysens Behauptung, Antigonus sei schon vor Antipaters Tode mit seinen Plänen offen hervorgetreten und Hieronymus sei an letzteren ohne Antigonus Wissen abgesandt worden, widerlegt. Originell aber ist die Auffassung von Diod. XVIII 57; Verf. hält nämlich den Brief Polysperchons für eine Fälschung des Eumenes, der sich wegen seines Treubruchs zu rechtfertigen und Antigonus Soldaten zu überlisten suchte. Hieronymus soll dabei selbst mit dupirt sein. Den Brief Diod. XVIII 58, der die Fortsetzung enthält, nimmt Sch. für den einzig ächten an.

3) Der vierjährige Krieg (abgedruckt aus Hermes X. S. 111 ff.). Dieser Artikel sucht die von Droysen bekämpfte frühere Ansicht, der im Ehrendecret für Demochares (Schluss der vitae X orat.) erwähnte vierjährige Krieg sei in die Jahre 305 bis 302 zu setzen, von neuem zu stützen.

4) Das Archontat des Diokles (abgedruckt aus Hermes X. S. 447 ff.). Von den bei Dionys (de Dinarcho iudicium c. 9) in der für die Jahre 361—292 aufgestellten Archontenliste fehlenden zwei Namen sucht Vf., nachdem bereits von Corsini der



eine ermittelt ist, als den zweiten den im Ehrendecret für Demochares genannten Diokles zu erweisen; er setzt ihn in das Jahr 301.

5) Die Veranlassung zum Kriege zwischen Rom und Tarent. Die römischen Kriegsschiffe, die den ersten Anlass zum Conflict gaben, waren, wie nach Cassius Dio (fr. 39. 1. 3) zu folgern sei, zum Schutz der Rom befreundeten Aristokratie abgeschickt. Daraus wird der Angriff des Volkes erklärt, das sich bedroht sah. Die Beschimpfung der Gesandten soll dann von den Demagogen planmäÙig in Scene gesetzt sein, um den Frieden zu hintertreiben, durch den sie sich gefährdet sahen.

6) Die Friedensverhandlungen des Pyrrhus mit den Römern. Die Römer haben, wie aus vielem hervorgeht, ihr Unglück möglichst vertuscht. Als unzweifelhaft ächt erscheint Vf. das Fragment aus Appius Rede, aus der aber hervorgeht,

wie groß die Furcht der Römer war und dass Pyrrhus Bedingungen gar nicht so milde waren, wie sie in der sonstigen Ueberlieferung erscheinen. Ja er geht noch einen Schritt weiter und behauptet, gerade das Gegenteil vom Bericht der Annalisten sei wahr, die Verhandlungen nämlich seien von Rom ausgegangen.

Berlin.

Kallenberg.

T. Maccii Plauti comoediae. Recensuit et enarravit J. L. Ussing. Volumen primum Amphitruonem et Asinariam cum prolegomenis et commentariis continens. Hauniae 1875. Volumen secundum Aululariam, Bacchides, Captivos, Curculionem continens. Hauniae 1878 (Lipsiae apud T. O. Weigel).

Zwar hat der Unterzeichnete den ersten Band des angezeigten Werkes bereits an anderer Stelle besprochen (Philol. Anz. VIII, 89 ss.); doch hat er bei der vollständigen Uebereinstimmung beider bis jetzt erschienenen Bände dieser neuen Plautusausgabe in allem Wesentlichen geglaubt, der Aufforderung der Redaction dieser Zeitschrift nachkommen und jenen in Verbindung mit der Beurteilung des zweiten noch einmal kurz in Erwähnung bringen zu dürfen. — Die Einstimmigkeit der dem ersten Bande in Deutschland zu Teil gewordenen abfälligen Beurteilung glaubt Ussing nach der Vorrede zu Bd. II p. III ss. auf die Zugehörigkeit der Recensenten zur Ritschl'schen Schule zurückführen zu müssen. Was Ref. betrifft, so ist derselbe weder ein Schüler noch ein Anhänger Ritschl's, vielmehr ist er sich bewusst, jeder Zeit seinen eigenen Weg gegangen zu sein und nicht mehr unter dem Einflusse Ritschl's zu stehn, als es Jeder muss, der überhaupt wissenschaftlich plautinische Studien treiben will. Die Uebereinstimmung seines Urteils mit dem von Schülern Ritschl's abgegebenen entspringt daher nicht gemeinsamen Vorurteilen der Schule, sondern erklärt sich einfach daraus, dass man über die gerügten Mängel eben nur einer Meinung sein kann.

Einer der Hauptmängel, der schon dem ersten Bande zum Vorwurfe gemacht werden musste und der auch im zweiten noch nicht abgestellt ist, ist die Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit des kritischen Apparates: ein Mangel, der die Benutzung des überaus theuren Werkes (Bd. I und II, sechs Comödien enthaltend, kosten bereits über 25 Mrk.; mindestens drei Bände sind für die übrigen 14 Comödien und die Fragmente noch erforderlich) als Grundlage für eingehendere Plautusstudien ausschließt. Von den vier plautinischen Haupthandschriften giebt U. nach eigener Collation nur die Lesarten des Vetus (B) zu Amph., Asin., Aul., Capt., Curc.; für die Bacch. begnügt er sich einfach mit der Wiedergabe der Ritschl'schen Collation dieser Handschrift wie auch

des Decurtatus (C). Abgesehen dass Ritschl's Collationen einer Revision bedürftig sind, wie die zweite Ausgabe des Trinummus und Lorenz' Mitteilungen zu Mil. gl. und Pseud. beweisen, also einer neuen Recension nicht ohne Weiteres zu Grunde gelegt werden können, hat U. eine ziemliche Anzahl von Varianten beider Hssen übergangen, die mindestens ebenso viel Wichtigkeit beanspruchen als andere mitgeteilte. Für die Beurteilung von U.'s eigenen Collationen bietet einen sicheren Maßstab die eingestandener Mafsen sehr sorgfältige Lorenz'sche Collation des Vetus zur Aulularia (Progr. d. Kölln. Gymn., Berlin 1872): darnach können die Angaben U.'s keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit machen. Sämtliche Fälle, auf welche sich dieses Urteil gründet, hier anzuführen, hat keinen Zweck; ein besonders charakteristisches Beispiel wird genügen. Aul. 335 schreibt U. ohne Angabe einer Variante: Supellex, aurum, vestes, vasa argentea; statt des auch bei Plaut. unerhörten Plur. vestes steht aber das allein richtige vestis nach Schwarzmann und Lorenz in B. Ueberdies ist wie im ersten Bande so auch im zweiten die Benutzung des Apparates dadurch unnütz erschwert, dass unter dem Texte nur die Lesarten vor der Correctur gegeben, die oft sehr wichtigen Correcturen selbst aber (und zwar ohne die nicht unwesentliche Unterscheidung der verschiedenen Hände) erst im Commentar nachgetragen werden. Wenn U. den Ursinianus (D) in beiden Bänden ganz aus dem kritischen Apparate weggelassen hat und nur gelegentlich im Commentar erwähnt und für die Textesgestaltung berücksichtigt, so hat dies in den Bacchides, die zu den auch in C erhaltenen Stücken gehören, eine gewisse Berechtigung, da hier D bei seiner großen Verwandtschaft mit C weniger selbständigen Wert hat und zur Not entbehrt werden kann; wer es gewissenhaft nimmt, wird freilich auch hier die Hss. nicht missen wollen. Aber in den Stücken, wo C fehlt und allein D neben B erhalten ist, also in Amph., Asin., Aulul., Capt. (leider nur bis III, 2, 4; bezeichnend für U.'s Genauigkeit ist es, dass er Bd. II praef. V Anm. noch aus III, 5, 108 eine Lesart ausdrücklich anführen kann), hat die Hss., wie Niemand, der überhaupt sehen will, entgegen kann, dieselbe Wichtigkeit und ist ebenso unentbehrlich als anderwärts C. Die Gründe, die U. praef. V zur Rechtfertigung seines Verfahrens geltend macht, sind so seicht, dass eine Anführung und Widerlegung überflüssig erscheint; der wahre Grund ist einfach der, dass er es verabsäumt hat, sich zur rechten Zeit eine Collation des D anzufertigen.

Bei der Gestaltung des Textes erklärt Ussing Bd. II praef. VI das Princip befolgt zu haben, die Ueberlieferung mit möglichster Schonung zu behandeln, nur probable Emendationen aufzunehmen, wo sich keine sichere Emendation biete, die fehlerhafte Ueberlieferung lieber stehen zu lassen und die Emendationsversuche

im Commentar beizubringen. Sinnstörende Verderbnisse macht er durch ein Kreuz kenntlich, blofs das Metrum betreffende lässt er dagegen unbezeichnet bis auf einige seltene Ausnahmen: jedenfalls nicht im Interesse der Tirones, für die ja die Ausgabe auch bestimmt sein soll und für die die Schwierigkeit, mit dem Metrum fertig zu werden, dadurch nicht unwesentlich erschwert wird, zumal die so nützlichen Versaccente nicht angewendet sind. Das von U. angeblich befolgte Princip klingt sehr besonnen; es ist nur die Frage, ob es in Wirklichkeit auch mit gleicher Besonnenheit durchgeführt worden ist: eine Frage, die durchaus verneint werden muss. Es wäre ungerecht zu verschweigen, dass U. in beiden Bänden vielfach die Ueberlieferung richtig verteidigt, manchen Fehler aufgedeckt und öfters ansprechende und näherer Erwägung werthe Vorschläge zur Heilung gemacht hat; aber im Allgemeinen ist sein Verfahren als ein bodenlos inconsequentes zu bezeichnen, als ein Schwanken zwischen einer selbst vor den gewagtesten Vermutungen und Behauptungen nicht zurückschreckenden Kühnheit und einer die einfachsten Aenderungen, zumal wo Prosodie und Metrik in Frage kommen, fürchtenden Zaghaftigkeit. In Menge lassen sich Beispiele anführen, wo U. keineswegs probable Conjecturen in den Text gesetzt hat; wir müssen uns auf einige wenige beschränken. Aut. 761 schreibt er: *Tametsi fur mihi es, molestus non fuero: refer [modo] (codd. non ero fuero refer)*: ein solcher Versausgang auf zwei jambische Wortformen ist bei Plautus so unsicher, dass ihn ein besonnener Editor nicht durch Conjectur in den Text bringen darf; leicht und unanstößig ist die Correctur der zweiten Hand in B *non ero: i vero, refer*. Ba. 582 ergänzt er: *[Pol] qui te mala crux agit*: allerdings kommt bei Plaut. *bercle, edepol, ecaster, at pol qui vor*, aber nicht einfaches *pol qui*. Capt. 200 soll der *lorarius* zu den weinenden *captivi* sagen: *Eiulatione haud opus est: oculis multam miram dicitis* (codd. *multa oculis multa miraculis*) d. h. nach dem Commentar: *nolite eiulari, ne oculos lacrimando corumpatis itaque oculis vestris multam grandem dicitis*, eine Vermutung, die, wenn sie nun einmal nicht zu unterdrücken war, höchstens im Commentar erwähnt werden durfte wie die ebenso köstlichen zu Aul. 274 *Ut dispertirem absque (!) invidia haec bifariam* und 795 *Ibo intro, ut quid suptus veri sit sciam i. e. quid veri subsit*. Capt. 255 wird gar ein trochäisches *ratust* (*rätus est*) zu Wege gebracht, Curc. 76 ein trochäisches *solet* und Curc. 374 ein jambischer Versschluss *plus est*. Den Vers Ba. 265 *Adulterare eum aibat rebus ceteris tilgt U.: nam ‚rebus ceteris‘ barbarum est nec ‚praeter cetera‘ corrigere audeo*: ein Urteil, das er wohl nicht gefällt hätte, wenn er *rebus ceteris* richtig mit *adulterare* statt mit dem allerdings zunächst stehenden *aibat* verbunden hätte. Auch dass Capt. 520 *neque de hac re negotium est*,

quin male occidam unlateinisch ist, wird man ihm wohl nicht auf sein bloßes Wort glauben müssen.

Noch größser ist die Zahl der Fälle, wo U. in das entgegengesetzte Extrem verfällt und an der aus sprachlichen oder metrischen Gründen unhaltbaren Ueberlieferung eigensinnig festhält. Auch hier müssen einige Beispiele genügen. Aul. 48 erkennt er selbst an, dass Si hercle hodie die sonst allgemein übliche Wortstellung ist; trotzdem behält er im Texte das nicht einmal voll bezeugte Si hodie hercle bei. Capt. 334 erfordert der Sprachgebrauch durchaus is für hic; U. sagt: vix opus. Ba. 517 lässt er den Mnesilochus sagen: wenn er Nichts mehr habe, werde ihm seine Geliebte mit nicht besserem Erfolge schmeicheln, quam si ad sepulcrum mortuo narret ‚iocos‘; für iocos, das nach Ritschl und Geppert der Ambros. haben soll (iocum BCD), das aber einen schiefen Sinn giebt, setzte Ritschl mit Hermann das ebenso nahe liegende wie sinngemäße logos (cf. Ter. Phorm. 1015 verba fiunt mortuo), und nach Studemunds Zeugnis (cf. Niemeyer, de Plauti fabularum duplici recensione, Brl. 1877 p. 37) hat A wirklich logos. Ba. 861 schreibt U. nach den Hssen: Potés. Paciscere ergo obsecro, quod tibi lubet mit einer hier durchaus unstatthafter Verkürzung der ersten Silbe von ergo; da nun Nonius aus Naevius das active paciscere bezeugt, wie U. im Commentar selbst anführt, so heilte Bothe den Vers durch Einsetzung der Form pacisce, und gerade diese Form bietet die erste Hand von B, von der U. sonst immer ausgeht, fünf Verse später: hier aber scheint es ihm rätlicher, eine incuria libroriorum anzunehmen und durch Aufnahme der Form paciscere aus Bb. CD einen von Plautus gemiedenen Dactylus an Stelle eines Trochaeus in den Senar zu bringen. Wenn U. ferner B. 1125 Rerum in anno tu has tonsitari in einem bacch. Verse nach den Hssen ter als Länge rechnet, so kann dies gar nicht Wunder nehmen bei den zahllosen prosodischen und metrischen Ungeheuerlichkeiten, die er auf die Autorität der Ueberlieferung hin dem Plautus zugemutet, zumal in den Canticis; denn hier hält er gewöhnlich die nachweisbar ganz unzuverlässige überlieferte Versabteilung fest unter Annahme der abenteuerlichsten Metra, die z. B. aus einem Dactylus, drei Cretici und einem Trochaeus oder aus einem Jambus und fünf Cretici oder aus drei Dactylen, einem Spondeus und einem Creticus bestehen (Curc. 100—2). Wenn U. a. a. O. zur Rechtfertigung dieses Verfahrens sagt, sein Wahrheitssinn habe ihn getrieben, auch da wo er selbst von der Unrichtigkeit der Ueberlieferung überzeugt sei, lieber die handschriftliche Lesart beizubehalten als durch auch noch so naheliegende, aber immerhin unsichere Aenderungen prosodische und metrische Anstöße zu beseitigen, so ist er diesem Wahrheitssinne mit sehr wenig Consequenz gefolgt; denn nicht gering ist die Zahl der Stellen, wo er aus rein metrischen Gründen Aenderungen vorgenommen hat mit genau den-

selben Mitteln, deren Anwendung ihm an anderen unsicher erscheint, oder wo er unstatthaft hält, was er anderwärts geduldet. So beseitigt er durch leichte Umstellungen Aul. 241 und Capt. 715 dreisilbiges *occasio* und zweisilbiges *gratiam*, aber nicht Aul. 179 und Ba. 393 dreisilbiges *pecunia* und viersilbiges *impendiosum*; wie oft wendet er dasselbe Mittel an zur Verbesserung schlechter Verse, um es anderwärts zu verschmähen. Aul. 164 behält er *novistin* statt des vom Metrum geforderten *nostin* und Capt. 734 *periculum* statt *periclum* bei, dagegen 545 und Curc. 701 schreibt er *intromisti* und *promisti* für *intromisisti*, *promisisti*, und Curc. 359 *poculum* für *poculum*. Amph. 355. 363 setzt er *versus causa* Genetivformen auf *ai* in den Vers; Aulul. 121. 364. 532. 590 wagt er es nicht, durch gleiche Formen dem Verse aufzuhelfen: in *forma codicibus aliena summa cautio adhibenda*. Aus metrischen Rücksichten wird Ba. 828 und Curc. 512 *pausill[ul]um* und *ma[ve]llem* geschrieben; aber Curc. 307 und 349 ist es zu kühn, schlecht klingende Verse durch Einsetzung von *dexteram* für *dextram* zu bessern; Capt. 227 und Curc. 434 wird das Metrum durch *illi* und *isti* statt *illic*, *istic* hergestellt, Aul. 697 ist es nicht wahrscheinlich genug, das gleiche durch *illo* für *illuc* zu erreichen. Hiäte werden Ba. 575. 908. 1148. Capt. 350. 647. Curc. 665 beseitigt durch *illac*, *illic*, *illaec*, *istunc*, *illisce* statt *illa*, *illo*, *illae*, *istum*, *illi*; aber Aul. 663. Ba. 762. 794. Capt. 350. 480 ist dasselbe Mittel nicht anwendbar. Aul. 721 schreibt U. mit den Hssen: *Atque hic quidem Euclio* ss., misst also ganz richtig nach plautinischem Brauche *hiquidem*; aber Capt. 817 ist dieselbe Messung unstatthaft und eine Aenderung der Ueberlieferung notwendig. Aulul. 21 wird *Is ex se hunc* als *anapaestus pessimus* bezeichnet; Curc. 685 ist dieselbe Messung *quia ex te* unanstößig. Doch genug hiervon; es soll nur noch erwähnt werden, dass U. auch in anderen Beziehungen mit ähnlicher Inconsequenz verfährt: während er z. B. mit Recht durchweg die altlateinische Form *thensaurus* auch gegen die Hssen einführt, entfernt er die gleichfalls alte Form *semul*, wo sie die Ueberlieferung *direct* oder in deutlichen Spuren bezeugt (Ba. 574. 575. 589. Aul. 617); Capt. 653 und 773 schreibt er mit den Hssen *inicite*, *coniciam*, aber Aul. 190 gegen dieselben *iniicit*.

Der Commentar bietet wie im ersten Bande außer Einleitungen zu den einzelnen Stücken metrische, kritische, sprachliche und sachliche Erläuterungen. Es ist nicht zu leugnen, dass er Manches verdienstliche enthält, aber auch nicht zu verhehlen, dass er namentlich gegen Ende mit einiger Flüchtigkeit gearbeitet ist. Außerdem liefse sich noch Vieles mit gutem Grunde bemängeln und anders wünschen; wir heben hier nur eine absonderliche Bemerkung hervor. S. 528 wird hinsichtlich des Sklavennamens *Palinurus* im *Curculio* bemerkt: *facile intelligitur, qua ratione poeta servo fideli, qui honesti paedagogi more adolescentem herum*

moderari studet, Palinuri nomen dederit, qui Aeneae navis gubernator fuit; soll das etwa heißen, Plautus habe dem Sklaven den Namen nach dem Steuermanne des Aeneas gegeben?!

Berlin.

Oscar Seyffert.

Atlas zu Caesars bellum Gallicum, für die Schule bearbeitet von Dr. C. Fr. Meyer und A. Koch, Lehrern a. d. Friedr.-Wilh.-Schule (Realschule I. O.) zu Stettin. 1879. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker.

Ein dankenswertes Unternehmen der Herren Verff., die Forschungen v. Gölers, Rüstows, Napoleons unmittelbar für die Schule nutzbar zu machen, und mit großer Umsicht und Geschick durchgeführt! In 13 Hauptkarten (meist Doppelkarten A und B mit vielen Nebenkärtchen) wird uns ein keineswegs umfangreiches und doch für das Wichtigste ausreichendes Ganze geboten, welches die Feldzüge der Jahre 58—50 klar und treu dem Auge des Beschauers darstellt; vorangestellt sind kurze Erläuterungen zu den einzelnen Karten. Was für ein Fortschritt in diesem Meyer-Koch'schen Atlas vorliegt, wird erst durch Vergleichung mit älteren kartographischen Arbeiten aus dem Gebiete der Commentarien Cäsars klar; mir ist die Darstellung der Belagerung Alesia's in J. Lipsius Poliorceticon lib. II (opera omnia 1637 III p. 292) zur Hand, wohl der älteste Versuch dieser Art; welch ein Abstand von Karte XI bei Meyer-Koch!

Ich gebe im Folgenden einzelne Ausstellungen, die sich bei einer zweiten gewis bald nötigen Auflage leicht abstellen lassen. p. 5 ,vergleiche zu (Karte) II^b' statt II^a, p. 6 ,siehe Taf. II^a' statt II^b, so zweimal, p. 9 ,fällt steil vom Tal der Maas ab' statt zum Tal, p. 9 Anm. ,Cytadelle', p. 17 sogar in den Berichtigungen ,zu Karte V^a: der Name Dover muss weiter nach Süden gerückt werden (in der Richtung der Worte: erste Fahrt)' statt Karte VII^a. Einzelne Karten ferner sind zu dunkel, so namentlich Karte IX Gergovia. Bei Karte XI Alesia ist die Frage berechtigt, ob die Verfasser nicht doch im Einzelnen von ihrem Princip, den Farbendruck zu vermeiden, hätten absehen sollen. Cäsars Belagerungsarbeiten treten nicht in der wünschenswerten Deutlichkeit hervor, wie in Tab. XIII Alesia des v. Kampenschen Werkes (b. Perthes, Gotha); namentlich heben sich die 23 Kastelle kaum von dem schwarzen Untergrunde ab, während sie auf der Kampenschen Karte eben durch den Farbendruck sofort in die Augen fallen.

Mit der Ausführung der einzelnen Kartenbilder erklärt sich Ref. bis auf Einzelheiten vollkommen einverstanden. Die Zeichnungen sind durchweg sauber und anschaulich, alles überflüssige Beiwerk vermieden, alle wichtigen Punkte aber in instructiver

Weise, oft noch in weiterem Umfange in einem Nebenkärtchen, ausgeführt. So ist auf Karte II^a Rhonelauf etc. der Durchschnitt der Verschanzungen Cäsars und das Erhebungsverhältnis der linken befestigten zur rechten Rhoneseite, auf Karte VII^a Britannische Feldzüge der Unterschied des heutigen Ufers vom alten angegeben; auf Karte VIII^b Avaricum sind die Höhenlinien, welche die Natur der Südseite der Stadt trefflich erläutern, ein ebenso einfaches wie vorzügliches Mittel, die Anschaulichkeit zu fördern; auch Cäsars Belagerungsarbeiten vor Avaricum lassen an Klarheit nichts zu wünschen übrig. Nicht ganz korrekt scheint mir VII^b Rheinbrücke gezeichnet. Die fibulae sind hier so angebracht, dass sie über einander gelegt von einem der sich gegenüberstehenden Jochpaare zum andern reichen. Die Verff. brechen da mit der herkömmlichen Auffassung dieser fibulae, wie sie seit Justus Lipsius Poliorceticum lib. III (p. 308 der oben citierten Gesamtausgabe) bis auf Rheinhardts Cäsarausgabe 2. Aufl. 1878 sich im Großen und Ganzen gleichgeblieben ist; auch legen Cäsars Worte binis utrimque fibulis ab extrema parte distinebantur IV, 17 doch jede andre Auffassung näher als die Meyer-Kochsche.

Den topographischen Fragen gegenüber, die ja bei Cäsar wie bei keinem andern Classiker eindringende und scharfsinnige Bearbeiter gefunden haben, aber leider noch vielfach ungelöst sind, zeigen die Verff. ebensoviel Vertrautheit mit den einschlägigen Vorarbeiten als sicheren Blick und gesunde Kritik. Für jenes diene Tafel XIII^b Arbeiten von Uxellodunum zum Beweis; sie enthält neben den römischen Belagerungsarbeiten den Durchschnitt der damaligen Lage der Quelle, ferner den Grundriss mit dem Minengang, den 1865 aufgedeckten Minengang mit dem Durchschnitt desselben an verschiedenen Punkten und 2 Ansichten des oppidum Uxellod. Für die gesunde Kritik der Verff. führe ich als Beispiel die Fixirung der Schlacht von Bibracte westlich von der Stadt an (cf. II^b und III^a) und die Identificirung des Berges Falhize mit dem oppidum Aduatucorum (Tafel VB). Heller im Philologus XXVI wandte sich mit aller Energie gegen die Annahme Napoleons, dass das Schlachtfeld von Bibracte im Westen zu suchen sei; er verlegt es vielmehr östlich, und sein Vorgang hat viele (u. a. auch Dittenberger) von der allein durch den Text bestätigten Ansicht Napoleons abweichen lassen. Den Berg Falhize gegenüber Huy an der Maas hat zuerst v. Göler für das oppidum Aduatucorum erklärt (cf. Cäsars Feldzüge 58—53 p. 82—87^a Tafel 9 Figur I); Napoleon nahm dagegen die jetzige Citadelle von Namur an (Leben des J. Cäsar vol. 2 p. 117 ff.), und v. Cohausen (Cäsars Feldzüge gegen die germanischen Stämme am Rhein, Rheinische Jahrbücher etc. Heft 43 p. 26—41) entschied sich für die Höhe von Embourg, Lüttich gegenüber am Zusammenfluss der Ourte und Vesdre. Von Namur kann keine Rede sein, schon wegen des Schnitzers, den Napoleon macht, bei den Worten des

Textes II, 30 in circuitum quindecim milium zu ergänzen pedum, nicht passuum, von Embourg aber auch nicht, weil v. Cohausen das castellum VI, 32 mit dem oppidum Aduat. aus II, 30 fälschlich und gegen den Text für identisch hält. An der bis heute allein richtigen Ansicht, dass der Berg Falhize das oppidum Aduat. sei, halten Meyer und Koch fest, und Referent steht nicht an, ihnen das zum Lobe anzurechnen, da für die entgegengesetzten Ansichten so viel vorgebracht und solche Autoritäten ins Feld geführt sind. Da also der Meyer-Kochsche Atlas nicht bloß sehr brauchbar ist, sondern auch durchaus auf der Höhe der Zeit steht, so empfehlen wir ihn aufs angelegentlichste und wünschen ihm die weiteste Verbreitung.

Ohlau.

W. Gemoll.

Dr. Raphael Kühners ausführliche Grammatik der Lateinischen Sprache. (Fortsetzung. S. oben S. 308).

Im 2. Teile des 1. Bandes behandelt der Verf. die Wortlehre, und zwar im 1. Abschnitte von § 55—213 die Formenlehre, im 2. Abschnitte von § 214—232 die Wortbildungslehre. (Die Ueberschrift „2. Abschnitt“ ist im Inhaltsverzeichnisse durch Versehen ausgefallen). § 55 enthält eine Aufzählung der Wortarten und eine Definition von Flexion, ganz in der Art der herkömmlichen Schulgrammatik und eben so unzureichend; das gleiche gilt von § 56, welcher die Einteilung der Substantiva und Adjectiva enthält, und noch viel mehr von § 57 und 58, in welchen vom Genus der Substantiva gehandelt wird. § 57 beginnt: „Die Lat. Spr. unterscheidet wie überhaupt die Sprachen des Indogerm. Sprachstammes 3 Genera; das männliche, weibliche und sächliche (gen. masc., fem. und neutrum). Das Geschlecht der Substantiva lässt sich teils nach ihrer Bedeutung, teils nach dem lautlichen Verhältnisse ihrer Endungen bestimmen;“ und nun folgen die herkömmlichen Genusregeln mit ihren Ausnahmen, nur dass sie des poetischen Gewandes entbehren. Vor allem musste hier der fundamentale Unterschied zwischen natürlichem und grammatischem Geschlechte hervorgehoben und dargetan werden, welches Verhältnis zwischen beiden besteht, und wie die Sprache dazu kommt, auch die des natürlichen Geschlechtes entbehrenden Dinge unter dem Gesichtspunkte des Genus aufzufassen. Nirgends ist dies wohl besser und anziehender dargestellt als bei J. Grimm im 3. Bande seiner Deutschen Grammatik. Es ist das grammatische Geschlecht — um es kurz zu sagen — eine poetische Umkleidung der ganzen Natur unter einem Gesichtspunkte, mithin eine symbolische Bezeichnung der Dinge. Es war die Auffassung des Volkes, nicht die Notwendigkeit die Quelle der Genusbezeichnung, und so kommt es, dass wir z. B. δ η λιος neben „die Sonne“, luna neben „der Mond“

haben. Obgleich nun der so augenfällige Unterschied des Geschlechtes jedenfalls schon sehr früh beobachtet wurde, so ist doch die lautliche Bezeichnung desselben, vielleicht gerade wegen dieser Augenfälligkeit, im Indogermanischen verhältnismäßig spät, und besonders die Beziehung der Casussuffixe zum Genus ist etwas secundäres. Der Prozess scheint derartig gewesen zu sein, dass zunächst die Sprache eine Anzahl von Wörtern aussonderte, die sie nach ihrer Auffassung nicht an der Geschlechtsbezeichnung teilnehmen liefs und dadurch als ungeschlechtlich bezeichnete; es sind dies die sogenannten Neutra. Indem ihnen die Sprache gewisse Suffixe der geschlechtigen Wörter versagte und ihnen für bestimmte Casus besondere Endungen zuwies, trat die Declination der Neutra in einen entschiedenen und sichtbaren Gegensatz zur Declination der geschlechtigen Wörter, und es waren somit zunächst 2 Classen der Substantiva deutlich geschieden, nämlich geschlechtige und ungeschlechtige. Denn die im ganzen gleichartige Flexion der geschlechtigen Wörter lässt es als wahrscheinlich erscheinen, dass die Differenzierung in Masculina und Feminina erst später erfolgte. Selbstverständlich bedurfte es eines langen Zeitraumes bis die gänzliche Festsetzung des grammatischen Geschlechtes beendet war, und wir können noch vielfache grammatische Schwankungen in der historischen Zeit des Sprachlebens beobachten. So fafst Ennius den Himmel noch als *coelus* auf, und erst später drang *coelum* durch; im Altlateinischen heifst es noch *tonitrus* statt des späteren *tonitru*. — Wenn nun aber das grammatische Geschlecht weiter nichts ist als eine poetische Verallgemeinerung des natürlichen, so widerstreitet es doch offenbar aller Logik, von 3 Geschlechtern zu reden; auch zeigt die Bezeichnung „genus neutrum“, dass schon die alten Grammatiker richtig erkannten, dass es nur 2 Genera giebt, und dass die sogenannten Neutra keinem dieser beiden angehören. Die Einteilung der Substantiva nach dem Genus kann also keine andere sein als folgende:

I. geschlechtige Wörter. II. ungeschlechtige Wörter.

- | | |
|---------------|---------|
| a) Masculina, | Neutra. |
| b) Feminina. | |

Die unabweisliche von mir angedeutete Beziehung des grammatischen Geschlechtes zum natürlichen, sowie der scharf hervortretende Gegensatz zwischen der Declination der Masc. und Fem. einerseits und der der Neutra andererseits verlangen diese Anordnung mit Notwendigkeit. Also nicht die Sprache begeht die Ungereimtheit, die Natur zu meistern und 3 Geschlechter zu unterscheiden, sondern nur der Misverstand der Grammatiker hat ihr dieselbe angedichtet. —

§ 59 handelt vom Numerus, § 60 von der Declination der Subst. und Adj. im allgemeinen, und § 61 enthält eine Ueber-

sicht der verschiedenen Casussuffixe, welche größtenteils bis auf ihre Grundform zurückgeführt werden. Die ganze Darstellung der Flexionslehre beweist, dass der Verf. an der von Bopp begründeten, unter dem wenig zutreffenden Namen Agglutinationstheorie bekannten Auffassung festhält, und es ist dies nur zu billigen. Nach derselben ist jede ursprüngliche Flexionsform eine Zusammensetzung einer nennenden Wurzel mit einer deutenden, welche im Laufe der Zeit aufs engste mit einander verwachsen. Dieser Process vollzog sich jedoch nicht, ohne dass besonders der 2. Teil solcher Zusammensetzungen mannigfach alterirt wurde, so dass es für uns vielfach sehr schwer ist, die ursprüngliche Gestalt und Bedeutung jener deutenden Wurzeln, die uns in dem vorliegenden Sprachzustande als Casussuffixe und Personalendungen begegnen, wiederzuerkennen. Da aber für die Fälle, in denen bis jetzt die Flexion einer rationellen Analyse zugänglich gewesen ist, sich die Boppsche Ansicht als richtig erwiesen hat, so haben wir keinen Grund, für die noch nicht erklärten Fälle einen anderen Entstehungsgrund vorauszusetzen. Es ist aber von der größten Bedeutung, dass wir von vorne herein diese feste Position einnehmen; denn nur so gelangen wir zu einer klaren Einsicht in das Wesen der Flexion und gewinnen das Princip für die Anordnung des Stoffes. Kühner teilt, wie gesagt, die Boppsche Auffassung; da er dies aber nirgends deutlich ausspricht, so muss der Uneingeweihte vieles auf Treue und Glauben hinnehmen, ohne einsehen zu können, welche Gründe den Verf. bei seiner Darstellung leiten. Die Frage z. B., wie die Declination entstand, wird gar nicht aufgeworfen, und ebenso wenig wird gezeigt, wie die Mannigfaltigkeit derselben sich erklärt. Zwar sagt der Verf. richtig, dass dieselben nach der Verschiedenheit des Stammaslautes eingeteilt werden, aber die Begründung gibt er nicht. Im vorliegenden Sprachzustande erscheinen ferner die Suffixe für die einzelnen Casus mannigfach differenzirt. Dass für jeden Casus eine Grundform des Suffixes vorhanden war, welche sich später mannigfach veränderte, ist selbstverständlich. Der Verf. führt auch in den meisten Fällen diese Grundform an; dagegen stellt er die in den einzelnen Declinationen sich zeigenden Umformungen derselben einfach neben die Grundform, und nur in wenigen Fällen zeigt er, wie dieselben sich aus der Grundform heraus entwickelt haben. — Die 5 Declinationen führt der Verf. auf 2 Hauptdeclinationen zurück, und zwar bilden nach ihm die 3., 4. und 5. die 1. Hauptdeclination, die 2. umfasst die 2. und 1. Declination. Hierzu bemerke ich folgendes: Da die Beziehung desselben Casus ursprünglich überall dieselbe war, so war natürlich auch das Suffix überall dasselbe; es gab also ursprünglich nur eine einzige Declination, und die Unterschiede der Declinationsweise, die wir in der vorliegenden Sprache beobachten, sind erst später eingetreten. Hervorgerufen wurden dieselben größtenteils durch die Berührungen

der verschiedenen Stammauslaute der Nominalstämme mit den antretenden Suffixen und die dadurch bedingten lautlichen Veränderungen. Der Stammauslaut ist also für die Declination von entscheidender Bedeutung, und nach der Verschiedenheit desselben haben sich allmählich die einzelnen Abarten der Declination herausgebildet.

Da nun der Stammauslaut zunächst entweder vocalisch oder consonantisch ist, so ergeben sich zunächst 2 Hauptdeclinationen, die man als vocalische und consonantische bezeichnen kann; die letztere umfasst aber auch von den vocalischen Stämmen die auf *i* und *u* ausgehenden, weil diese Laute vor vocalisch anlautenden Endungen leicht in *j* und *v* übergehen: Dieser Sprachzustand ist z. B. im Griechischen im ganzen noch unverändert bewahrt, dagegen ist derselbe, wie schon eine oberflächliche Beobachtung ergibt, im Lateinischen schon sehr stark alterirt, und es lässt sich deshalb jene Einteilung nicht ohne weiteres auf dasselbe übertragen. Denn zunächst hat sich von der consonantischen die *u*- (4.) Declination scharf abgesondert und ferner hat sich innerhalb der vocalischen die *e*- (5.) Declination als besondere, dem Italischen eigentümliche Abart ausgebildet. Am leichtesten erkennbar ist noch die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der 1. und 2. Declination, doch auch diese heben sich in mehreren Beziehungen stark von einander ab. Andererseits ist im Lateinischen die Declination der *i*-Stämme in noch genauere Uebereinstimmung mit der consonantischen gebracht als im Griechischen. Es sind in der Tat bestimmte, greifbare Merkmale, durch die sich die 5 Declinationen im Lateinischen unterscheiden, und wir müssen anerkennen, dass sich die alten Römischen Grammatiker bei ihrer Classification von einem ganz richtigen Tact leiten ließen. Allerdings erkennt man mit Hilfe der Sprachvergleichung, wie von Hause aus die Lateinischen *u*-Stämme genau wie die *i*-Stämme nach der Analogie der consonantischen flectirt wurden; aber später haben sie doch wesentlich andere Schicksale gehabt, und indem der Zusammenstoß des auslautenden *u* mit den vocalisch anlautenden Endungen zu ganz anderen Ergebnissen führte, als die Collision des *i* mit denselben, entwickelten sich die *u*-Stämme zu einer besonderen Declinationsart, die man wissenschaftlich allerdings als eine Nebenart der consonantischen betrachten kann. Aber auch die 5. Declination als solche anzusehen, wie dies Kühner tut, ist entschieden falsch. Dieselbe ist vielmehr eine Abart der 1. (*a*-) Declination, welche dadurch entstand, dass das ursprüngliche *a* zu *e* wurde, und dass dann der Nom. Sing. nach Analogie bereits vorhandener Nominative auf *-es* das Suffix *-s* annahm; es beweisen dies auch die zahlreichen Doppelbildungen nach der 1. und 5. Decl., wie *luxuria* und *luxuries*, *materia* und *materies* etc. Recht auffällig wird die Uebereinstimmung dieser beiden Declinationen in den Wörtern, welche wie *dea* und *filia*,

im Dat. und Abl. Plur. das Suffix *-bus* haben (vgl. meine Lat. Formenlehre, Seite 35 ff.). Will man also die Einteilung in 2 Hauptdeclinationen auch für das Lateinische durchführen, so ist das nur so möglich, dass man zur vocalischen die 1., 2. und 5, zur consonantischen die 3. und 4. Decl. zieht. Die Kühnersche Classification ist also in Betreff der 5. Decl. entschieden falsch. — Von §. 62 ab werden dann die 5 Declinationen in der schon angeführten Reihenfolge eingehend behandelt, also zuerst die 3. Declination von § 62—86. Die Anordnung ist folgende: Nachdem in § 62 eine Uebersicht der zur 3. Decl. gehörigen Stämme und der in derselben vorkommenden Endungen gegeben ist, werden von § 63—76 als oberstes Einteilungsprincip die einzelnen Casus für die Behandlung der Substantiva verwendet, durch welche hindurch dann die verschiedenen Stämme verfolgt werden. § 77 und 78 behandeln die Adjectiva, § 79—82 die Flexion der Griechischen Wörter, § 83 die unregelmäßigen Substantiva und § 84—86 die Bestimmung des Geschlechtes nach den Endungen. In derselben Weise ist von § 87—90 die 4. Declination, und § 91—93 die 5. Declination behandelt. Die Darstellung der 1. Declin. umfasst § 94—101; sie zeichnet sich durch besondere Ausführlichkeit und eingehende Behandlung der Griechischen Wörter aus. Es folgt dann § 102—105 die 2. Declination, in derselben Weise abgehandelt. Sodann folgen: Bemerkungen über gewisse Eigentümlichkeiten in den Declinationen der Substantiva, und zwar § 106—110 Abundantia Lateinischer, § 111—113 Griechischer Substantiva, § 114—116 Defectiva, und § 117 Indeclinabilia. Von § 118—125 werden die Adjectiva und Participia insbesondere behandelt, dabei auch die Comparation der Adjectiva und Adverbia (§ 123—125). § 126—145 enthalten die Einteilung und Flexion der Pronomina, und § 146—151 die Lehre von den Zahlwörtern. — Hiermit schließt die Declinationslehre.

Was nun zunächst den Umfang des behandelten Materials betrifft, so kann sich in Bezug auf Vollständigkeit keine der bisherigen Grammatiken der vorliegenden an die Seite stellen. Zwar war dem Verf. in ausgezeichneter Weise besonders durch Neue's bekanntes Sammelwerk vorgearbeitet. Aber jeder, der dasselbe benutzt hat, weiß, wie beschwerlich dies bei der ganz unwissenschaftlichen Anordnung ist, wozu früher noch das Fehlen von Indices kam. Neue's Werk behält auch jetzt noch besonders durch die Citate aus den Nationalgrammatikern hohen Wert. Aber besonders als Nachschlagebuch wird man jetzt viel lieber zu Kühner greifen; es sind hauptsächlich 2 Punkte, in denen sich bei Kühner ein Fortschritt zeigt. Zunächst nämlich ist die Anordnung des Stoffes bei weitem sachgemäßer und übersichtlicher als bei Neue u. A. Zwar auch Kühners Gliederung ist noch nicht überall organisch; über die Stellung der 5. Decl. ward schon gesprochen; es hätte sich aber auch empfohlen, die 2. Declin. vor der 1. zu

behandeln, da hierdurch die Inconsequenz beseitigt wird, dass männliche Substantiva wie *dominus* erst hinter weiblichen wie *domina* ihre Stelle finden, während den entsprechenden männlichen und weiblichen Adjectiven ihre natürliche Stellung angewiesen ist. Ueberhaupt hätte die Declination der Substantiva und Adjectiva, welche schon die Alten durch die gemeinsame Benennung Nomina als eine einheitliche Wortgruppe zusammenfassten, in noch engerem Zusammenhange behandelt werden sollen, und was in dem 2. Capitel (§ 118 ff.) nicht die Declination betrifft, nämlich die Comparison, das gehört in einer wissenschaftlichen Grammatik vielmehr in die Wortbildungslehre. Auch die chronologischen Forschungen über die Entstehung der Casus hätten berücksichtigt und demgemäß die bisherige Reihenfolge derselben aufgegeben werden sollen; wissenschaftlich wäre sie folgende: Nom. und Voc., Acc., Gen., Dat., Ablat. Wie die meisten bisherigen Grammatiker, so behandelt auch Kühner § 209 ff. die Adverbien, Praepositionen und Conjunctionen als inflexible Sprachtheile erst nach der gesammten Flexionslehre. Aber nicht nur die Adverbia, sondern auch die Praepositionen und Conjunctionen sind bestimmte Casusformen von nominalen oder pronominalen Stämmen und deshalb nicht als Indeclinabilia, sondern als erstarrte Casus aufzufassen und der Declinationslehre anzuschließen. Demgemäß muss aber auch die Classification derselben unter Berücksichtigung der verschiedenen Stämme und der einzelnen Casus erfolgen (cf. meine Latein. Formenlehre, § 40). Für die Semasiologie dieser Redetheile ergeben sich daraus wichtige Resultate; aber dies Capitel lässt bei Kühner fast noch alles zu wünschen übrig. Dass die pronominale Declination gesondert behandelt ist, ist vollkommen durch die vielfachen Eigentümlichkeiten derselben berechtigt; auch ist dieser Abschnitt im ganzen als wohl gelungen zu bezeichnen. Mit Recht macht hier der Verf. von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschungen ausgedehnteren Gebrauch, denn nur so war es möglich, die vielfachen Abweichungen derselben in ihrem wahren Anlasse zu erkennen und Licht in die dunkle Masse zu bringen. Ueberhaupt ist von Kühner zum 1. Male mit Erfolg der Versuch gemacht, das sprachliche Material in seinem gesammten Umfange gleichmäßig zu erklären und nicht blos statistisch aufzuführen, und es ist dies der 2. Punkt, durch welchen er sich zu seinem Vortheile vor seinen Vorgängern auszeichnet. Zwar befriedigen die Ausführungen nicht überall, noch oft muss man eine größere Vertiefung der Auffassung fordern, auch hat der Verf., wo es galt, unter widerstreitenden Ansichten sich für die richtige zu entscheiden, nicht immer mit Glück gewählt; das hindert aber nicht, das Ganze als gelungen zu bezeichnen und dem Verf. alle Anerkennung zu zollen. Das gleiche gilt von der Darstellung der Conjugation, welche § 152—208 umfasst und folgendermaßen gegliedert ist: § 152 Begriff und Einteilung des Verbs; Genera,

§ 153 Tempora, § 151 Modi, § 155 Participialien, § 156 Personal- und Zahlformen, § 157 Conjugation, § 158 Stamm des Verbs, Bildungssilben, Kennlaut; § 159—165 werden die Personalsuffixe eingehend behandelt und analysiert, § 166 die Bindevocale und Modussuffixe § 167—171 die Participialien; § 172 handelt vom Tempuscharakter, Tempusstamm und Supinstamm. In § 173 folgen die Paradigmen der 4 Conjugationen, wobei die 3. mit Recht vorangestellt ist; § 175 enthält die Paradigmen der Depoentia und eine Zusammenstellung derselben mit Angabe des Partic. Perf., § 176 die Tempusbildung. § 177—179 das Praesens und die davon abgeleiteten Zeitformen; § 180—187 das Perfect und die davon abgeleiteten Zeitformen; § 188 das Supinum mit seinen Ableitungen; § 189 Tempusbildung der Verben auf -sco; § 190 Tempusbildung mit Mischung der Conjugationen; § 191 und 192 die syncopierten Verbalformen; § 193—201 die Conjugation ohne Bindevocal; § 202—205 die Verba defectiva, § 206 die Verba impersonalia, und § 207 und 208 enthalten alphabetische Verbalverzeichnisse. Auch in diesem Abschnitte fehlt es freilich nicht an Ausführungen, die den Widerspruch herausfordern, und ohne das Ganze erschöpfen zu wollen, will ich eine Anzahl von Punkten herausgreifen, in denen nach meiner Ansicht die Kühnersche Darstellung mangelhaft oder falsch ist. Wenn der Verf. in § 157 sagt, dass die Lateinische Conjugation der Griechischen an Formenreichtum nachsteht, so ist dies zwar richtig; aber es ist dies nicht der Hauptpunkt, durch welchen das Lateinische Conjugationssystem sich wesentlich vom Griechischen unterscheidet; ja bei näherer Prüfung findet man, dass in dieser Beziehung der Unterschied zwischen beiden Sprachen gar nicht so wesentlich ist. Vielmehr ist es der Umstand, dass das Lateinische an alten und ursprünglichen Formen eine große Armut zeigt, verglichen mit dem Griechischen. Fast sämtliche Conjugationsformen des Griechischen stammen aus der Indogerm. Urheimat, von wo aus sie die sich abzweigenden Hellenen mit in ihre neue Wohnsitze hinübernahmen und wenn auch lautlich vielfach umgestaltet, doch in ihrer Gesamtheit treu bewahrt haben; das beweist die auffallende formelle Uebereinstimmung der griechischen Conjugation mit der der verwandten Völker Asiens. Dagegen sind der größere Teil der lateinischen Verbalformen neue Bildungen, die die Italier abgetrennt von den übrigen Indogermanen durch Composition gewonnen haben; zieht man diese neugebildeten Formen, denen im Griechischen keine etymologisch damit identischen Analoga zur Seite stehen, ab, so bleiben als ursprüngliche Formationen nur folgende active Formen des Verbum finitum übrig: 1) das Praesens Ind., Conj. und Imperat., 2) die nicht auf *vi (ui)* und *si* ausgehenden Perfectformen des Indicativ, 3) die nicht auf *bo* ausgehenden Futura, 4) *eram* als einziges nicht auf *bam* ausgehendes Imperf., und 5) wenigstens nach meiner Auffassung der Coniunct.

Imperf., cf. meine Formenl. § 60, 2; dagegen würde er nach Kühner § 178, 4 ebenfalls componiert sein. Das Passiv kommt gar nicht in Betracht, denn dessen Bildung ist eine besondere Eigentümlichkeit des Lateins; sie erfolgte durch Anfügung des Reflexivums *se* an das Activ, ist also von Grund aus von der Griechischen verschieden. Diese Bildung ist aber auf den Praesensstamm beschränkt während der Perfectstamm sich analytischer Bildungen (Partic. Perf. mit *esse*) bedient. Zu diesem Hauptunterschiede zwischen der Griechischen und Lateinischen Verballflexion kommen noch einige Punkte von nicht so wesentlicher Bedeutung, wie die durch den Verlust des Aoristes bedingte Verschiebung der Zeitverhältnisse, die Vermischung der Modi etc. Eine in dieser Weise durchgeführte Charakteristik der Lateinischen Conjugation hätte uns der Verf. nicht vorenthalten sollen; denn nur eine solche ermöglicht eine wahrhaft wissenschaftliche Erkenntnis derselben; wo aber soll man dergleichen Auseinandersetzungen suchen, wenn nicht in einer ausführlichen Grammatik? — Dass das Gespenst des „Bindevocals“ auch bei Kühner sein Wesen treibt, ist bei der Vorliebe, welche noch immer viele Philologen für dasselbe haben, nicht zu verwundern. Es wäre aber doch endlich an der Zeit dass auf Grund dessen, was die Wissenschaft über den fraglichen Vocal ermittelt hat, die Grammatiken nicht mehr durch dies Hirngespinnst verunziert würden. Der fragliche Vocal, der im Lateinischen zwischen *o*, *i* (*e*) und *u* (*o*) schwankt, (im Sanskrit nur zwischen *ā* und *ā̄*), ist von Schleicher, Comp. ³ 293 als ein Bestandteil des Praesensstammes erwiesen, und Curtius hat „zur Chronol. ³ 44“ eine eingehende Begründung dieser Auffassung gegeben. Schweizer-Sidler nennt denselben passend „Bindevocal“. Was der Verf. in § 158 über das Verhältnis und die Entstehung der 1., 2. und 4. Conjug. gegenüber der 3. sagt, ist nicht erschöpfend; cf. meine Formenl. § 59. Geradezu falsch ist aber das in § 166 über den Conjunctiv gesagte; Kühner führt nämlich den ganzen Complex von Formen, der in der Latein. Grammatik mit dem herkömmlichen Namen *Conjunctiv* bezeichnet wird, auf eine einzige Bildungsform zurück, indem er annimmt, dass zwischen Stamm und Endung das Suffix *ie* (urspr. *ia*) tritt; in der 1. Conjug. wird nach ihm aus demselben *i*, welches mit dem Kennlaut *a* zu *e* verschmolz, also *amem* aus *amaim*; in der 2., 3. und 4. Conjug. aber ist nach ihm das urspr. *ia* zu *ā* verschmolzen, wie in *audiam*, *doceam* etc. Die Sache liegt aber vielmehr so: In dem sogenannten *Conjunctiv* sind etymologisch 2 Modi zusammengelassen, der *Conj.* und *Opt.*; das Suffix des *Conj.* ist urspr. *a*, das des *Opt.* bei consonantischen Stämmen *ja*, bei vocalischen *i*; demnach sind die durch *a* charakterisirten Formen, wie *doceam* etc. formell als *Conjunctive*, die durch *i* und *e* charakterisirten, wie *simus*, *amemus*, als *Optative* aufzufassen. Ich habe deshalb als Gesamtbezeichnung den schon bei den alten

Grammatikern vorkommenden Namen „Subjunctiv“ gewählt und in meiner Formenlehre § 53 gezeigt, wie sich die Coniunctive und Optative im einzelnen verteilen. Syntaktisch stehen sich zwar alle diese Formen gleich, indem dasjenige, was die Griechen bald durch den Conj., bald durch den Opt. ausdrücken, im Lat. immer nur durch eine Form ausgedrückt wird, welche aber etymologisch betrachtet bei der einen Classe von Verben und Tempora dem urspr. Conj., bei der andern dem Optat. entspricht; nur dass im Latemischen der Subjunctiv auch zum Ausdruck der Zukunft verwandt wird. — Viele andere Punkte, in denen ich nicht mit dem Verf. übereinstimmen kann, wie z. B. in § 163 die Analyse des Suff. *-nti*, § 167, § 171, § 179, etc. übergebe ich hier. In Bezug auf das Capitel über die 2. Coniugationsclasse (§ 193 ff.) bemerke ich nur, dass der Verfasser häufig die Formen ohne den sogen. Bindevocal irrig durch Ausfall desselben entstehen lässt; er war vielmehr in diesen Formen ursprünglich gar nicht vorhanden; außerdem gehört in diese Classe noch *dare*; cf. meine Formenl. § 85. Das Verbalverzeichnis in § 207 und 208 ist nicht nach einzelnen Classen, sondern alphabethisch angelegt, was allerdings das Nachschlagen erleichtert, aber doch vielleicht nicht wohlgetan ist. —

Den Schluss des 1. Bandes bildet die Wortbildungslehre von § 214—§ 228, und zwar in folgender Anordnung: § 214 Allgemeines über Wurzeln, Wurzelwörter und abgeleitete Wörter. Denn folgt A. Verba § 215—217, und zwar § 215 Wurzelverba, § 216 u. 217 abgeleitete Verba. B. Nomina, und zwar nach Vorbemerkungen in § 218 I) Wurzelsubstantiva § 219—221 und II) abgeleitete Substantiva § 222 u. 223, I) Wurzeladjectiva § 224 und II) abgeleitete Adjectiva § 225. In § 226 und 227 Ableitung der Adverbia, über deren Wesen und Stellung ich schon gelegentlich der Declination gesprochen habe; § 228 Zusammensetzung. Dass die Wortbildungslehre noch immer ein sehr vernachlässigter Teil unserer Grammatiken ist, ist oft genug ausgesprochen. Es ist dies aber nicht allzusehr zu verwundern; denn auch der vergleichenden Sprachforschung ist es noch nicht gelungen, eine streng wissenschaftliche Bearbeitung dieses Capitels in seinem ganzen Umfange zu liefern. So ist auch die Kühnnersche Darstellung zwar verhältnismässig reichhaltig und übersichtlich, aber noch vielfach äußerlich und ohne die nötige wissenschaftliche Vertiefung; auf den Grund sieht man nur selten. Anzuerkennen ist aber, dass sich auch hier der Verfasser an zuverlässige Führer wie Bopp, Corssen, Curtius etc. angeschlossen hat; nur hat es mich befremdet, auch in diesem Abschnitte, wie im ganzen Buche, Schleichers Compendium nicht erwähnt zu finden; und doch enthält dasselbe ohne Zweifel die beste Zusammenstellung und Anordnung der wortbildenden Suffixe. Von großer Bedeutung sind auch die Forschungen Ostoffs,

die ebenfalls nicht berücksichtigt sind. Aber auch dieser Teil der Grammatik, verglichen mit den bisherigen, zeigt bei Kühner einen unverkennbaren Fortschritt, und indem ich hiermit den 1. Band aus der Hande lege, drängt es mich, nochmals die Verdienste des Verf., der leider die Vollendung seines Werkes nicht erleben sollte, anzuerkennen. Deutscher Fleiß und deutsche Gewissenhaftigkeit zeichnen das Buch von der ersten bis zur letzten Seite aus, und wenn nicht alles beim ersten Wurfe gelungen ist, so ist dies bei der Riesenarbeit, die zu bewältigen war, leicht erklärlich. Ohne Zweifel werden aber die Vorzüge des Buches demselben rasche Verbreitung verschaffen, und für die Bibliothek jedes Philologen ist es unentbehrlich. Wenn aber die Aufgabe zufällt, die jedenfalls bald nötig werdenden ferneren Auflagen zu besorgen, der möge bedenken, dass es immer noch umfangreicher und eingehender Arbeit bedarf, um das Buch dem Ziele zuzuführen, das dem Verf. vorschwebte. Es gilt nicht blos, einzelne Teile um- und auszubauen, es müssen auch die in unseren Tagen so rapiden Fortschritte der Wissenschaft stetig verfolgt und die Ergebnisse dem Werke zugeführt werden.

Dresden.

Emil Dorschel.

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für obere Gymnasialclassen von J. Hemmerling. Erster Theil: Aufgaben für Secunda. Zweite verbesserte Aufl. Köln 1874.

Während die Flut der alljährlich erscheinenden Uebungsbücher für die unteren und mittleren Classen noch immer zu wachsen scheint, bringt uns der Markt verhältnismäßig selten ein solches für die oberen Classen, so dass die Frage der Einführung eines neuen Buches bei der beschränkten Auswahl eine besonders schwierige ist. Ein Beitrag zur Beantwortung derselben dürfte daher vielleicht Manchem willkommen sein.

Das Hemmerlingsche Uebungsbuch ist in zwei Theilen erschienen; der erste Theil enthält Aufgaben für Secunda, der zweite für Prima. Meine Besprechung beschränkt sich auf den ersten Theil, den ich in mehrjähriger Praxis genauer kennen gelernt habe. Das Buch hat vier Jahre nach seinem ersten Erscheinen eine zweite „verbesserte“ Auflage erlebt, scheint also Beifall gefunden zu haben, doch wird die Besprechung zeigen, dass für Verbesserungen noch Gelegenheit genug ist.

Die Oekonomie des Buches ist die, dass auf den ersten 61 Seiten zusammenhängende Stücke gegeben werden zur Repetition größerer Abschnitte der Grammatik. Dann folgen bis zum Schlusse (S. 279) größere Abschnitte, die zur Lectüre der Secunda meist in naher Beziehung stehen, Biographien und Charakteristiken von Cicero, Sallustius, Livius und Vergil, Inhaltsangaben Cicero-nischer Reden, der Catilinarischen, der Rede für Archias, für

S. Roscius, für Deiotarus, für Ligarius, für Milo, ferner historische Darstellungen aus der Zeit Ciceros u. s. w. Ein einziger Abschnitt enthält modernen Stoff (LXX Einiges aus der Geschichte der neueren Zeit). Die Auswahl des Stoffes also ist im Allgemeinen als eine zweckmäßige zu bezeichnen. Den Schluss macht ein recht brauchbares und vollständiges Register.

Jedem Pensum sind nun eine Anzahl zum Memorieren bestimmter Vokabeln und Phrasen vorausgeschickt, „die zunächst in diesem zur Anwendung kommen sollen, bei deren Auswahl aber die Häufigkeit ihres Vorkommens und ihre Verwendbarkeit für den sonstigen schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Lateinischen Sprache entscheidend war.“ Unter dem Pensum stehen Anmerkungen.

Im Texte sind nicht die Gelegenheiten zur Anwendung einer grammatischen oder stilistischen Regel bei den Haaren herbeigezogen, es wird nicht, wie in andern bekannten Büchern, um eines non dubito quin willen dem Gedanken und dem Ausdruck Gewalt angetan und durch monströse Satzbildungen das deutsche Sprachgefühl der Schüler im Keime erstickt, der Verfasser will vielmehr einen zwar zur Uebersetzung vorbereiteten, aber nicht undeutschen Text geben und den Gedanken nicht zum Sklaven der Form machen. Man wird also der Anlage und der Tendenz des Buches seinen Beifall nicht versagen können, leider zeugt aber die Ausführung im Einzelnen von einer ungläublichen Flüchtigkeit der Arbeit und von nicht recht begreiflichen Ansichten von den Bedürfnissen der Classenstufe, für die das Buch bestimmt ist. Doch nun zum Einzelnen.

Unter den Texten des ersten Teiles (S. 1—61) finden sich viele, die wörtlich oder fast wörtlich aus dem Schüler erreichbaren Schriften Ciceros entnommen sind, aus Cato Major, den Tusculanen, de oratore, de officiis. Und der Abschnitt über die Miloniana, S. 261—274 ist größtenteils eine Uebersetzung des Argumentum des Asconius. Da dieser nun den gebräuchlichsten Schulausgaben der Rede beigegeben ist, so ist dieser Abschnitt ebenso wie jene Stücke des ersten Teiles für die Schule gar nicht zu gebrauchen. Auch ist S. 127 die zweite Hälfte von No. 3 fast wörtlich entnommen aus pro Roscio § 23.

Sehr mangelhaft ist der Ausdruck in den Texten; er ist oft undeutsch, oft unbestimmt und unklar, oft geradezu unlogisch. Sehen wir uns einige Beispiele an.

S. 71 (No. 9): Dass diese Ehre der Person nicht dem Geschlechte, den Sitten, nicht den Vorfahren erwiesen worden sei. Mores heißt aber bekanntlich der Charakter. S. 74 (No. 13) in den Phrasen: *indicta causa unverhörter Sache*, und so dann auch im Text. Eine Bildung von spafshafter Kühnheit nach der Analogie von unverrichteter Sache. S. 151: Und der Senat — billigte durch seine Bestätigung den durch ein solches

Verbrechen auf ihn übertragenen Oberbefehl. Und gleich darauf: So an die Spitze des ganzen Heeres gestellt führte Fimbria mit dem Sohne des Mithridates wiederholt glückliche Kämpfe. S. 158 No. 14: Inzwischen hatte Lucullus eine Flotte gesammelt und (Anmerkung: durch einen abl. abs. zu beseitigen.) nahm zuerst drei (muss heißen dreizehn) feindliche Schiffe bei dem Hafen der Achäer, darauf holte er die übrigen, von denen es hieß, dass sie, geschwellt (Anm. *inflatus*) von Mut und Hoffnung, eiligst nach Italien steuerten — ein u. s. w. Die von Mut und Hoffnung geschwellten Schiffe wirken gewiss auch auf die Schüler erheiternd; der Ausdruck *naves spe atque animis inflatae* ist aber auch im Lateinischen unmöglich. Der Herr Verf. hat die Stelle pro Mur. 33 im Auge gehabt: *cum — hostium classis Italiam spe atque animis inflata peteret*, und vielleicht auch de imp. Cn. Pomp. 21: *ab eodem imperatore classem magnam et ornatam, quae ducibus Sertorianis studio atque odio inflammata raperetur, superatam esse atque depressam*. Aber was von *classis*, entsprechend der ursprünglichen Bedeutung des Wortes: Aufgebot, Heer, gesagt werden kann, das passt doch nicht notwendig auch zum Begriffe *naves*? S. 208 g. E. Daher jene gediegene und tüchtige Bildung, die sich in dieser herrlichen Dichtung offenbart, die himmelweit verschieden ist u. s. w. Deutsch kann es hier nur heißen und die himmelweit verschieden ist. Ebenso S. 211 a. E. — so kann man sagen, es sei ein überaus heftiger, mit den Waffen ausgeführter Wettkampf — gewesen, an dem ganz Griechenland sich beteiligte, dessen Führer auf der einen Seite die Athener — waren. Und so muss es doch wohl auch auf S. 244 heißen: Und wer von uns, die die Natur nicht als Felsen und Steine, sondern als Menschen geschaffen hat, und denen es von Natur angeboren ist, die Ruhe zu lieben u. s. w. S. 237: Wie? würde nicht ein Feldherr, der sich daran gäbe (*aggredi*), eine Stadt zu bestürmen — wohl ein rheinischer Provinzialismus. S. 67: Zu Athen zum Beispiel — hatte er zugleich mit T. Pomponius Atticus —, vor allen Anderen mit Antiochus — vertrauten Umgang. Die Beziehung des zugleich ist unklar; vermutlich hat der Verfasser an *simul-et* gedacht; dann hätte es aber auch im Deutschen heißen müssen: und vor allen Anderen. S. 202: Wenn wir den Gegenstand selbst — ins Auge fassen, so war die Sache eine auf dem Forum ganz ungewöhnliche, in Bezug auf die Form aber konnte sie als eine gesetzmäßige erscheinen u. s. w. Der Ausdruck Form scheint mir unglücklich gewählt wegen seiner Unbestimmtheit und wird auch durch pro Mil. 1 *haec novi iudicii nova forma* nicht gestützt, da hier die äußeren Veranstaltungen zur Sicherung des Gerichtes gegen Gewalt so bezeichnet werden; an unserer Stelle aber handelt es sich um die Competenz des Richters, vor dem der Prozess des Ligarius verhandelt wird. Lateinisch also würde die Stelle etwa

so zu geben sein: *rem si spectamus ipsam —, sin iudicem —*, und danach müsste auch der deutsche Ausdruck geändert werden. S. 168 No. 3: Nachdem dieser Krieg — beendet war, geschah es wider Erwarten, dass Sulla ihn (den Pompejus) aufforderte, das ganze Heer mit Ausnahme einer Legion zu entlassen und demjenigen, den er an seiner Stelle nach Afrika schicken werde, zu übergeben. Dies Kunststück möchte selbst für Pompejus zu schwer gewesen sein! Aber hat denn der Herr Verf. die Stelle nicht lateinisch niedergeschrieben? S. 217 No. 2: Bei dieser Belagerung ist unter andern bemerkenswerten Ereignissen dieses nicht das geringste, dass Alarich die Galla Placidia mit sich führen zu müssen glaubte. Ist denn dieses Glauben ein Ereignis zu nennen? Und weiter unten: Alarich nun zog nachdem er Italien verlassen hatte, durch Campanien und Bruttium. So schon in der ersten Ausgabe. Ein Druckfehlerverzeichnis fehlt.

Sehr zahlreich sind in den Texten solche Fehler, welche auf allzugroßer Flüchtigkeit beruhen, und namentlich solche, die durch Misverstehen der Quelle veranlasst sind oder dadurch, dass der Herr Verf. das, was die Lateinische Quelle bietet, herübernimmt, trotzdem er den Gedanken modificiert und dadurch auch eine Aenderung des Ausdrucks nötig gemacht hat.

S. 26 No. XXII: Es giebt einen alten Spruch des weisen Solon. Für Spruch wird in der Anmerkung gegeben *elogium*; denn in Cato Maior § 73, woher dieses Stück fast wörtlich entlehnt ist, heisst es: *Solonis quidem Sapientis elogium est*. Was *elogium* hier heisst, ist in jedem Commentar zu der Stelle zu finden; und wie Spruch zu übersetzen ist, darüber vergl. Seyffert *Progymn.* zu I, 126. In demselben Stücke heisst es ferner: Denn sterben müssen wir jedenfalls, und (nur) das ist ungewis, ob an eben diesem Tage. Die entsprechende Stelle bei Cic. I. c. lautet: *Moriendum enim certe est, et id incertum, an hoc ipso die*. Der Herr Verfasser hat also an die Stelle der positiven Frage bei Cicero im deutschen Texte eine negative gesetzt, aus den in der Anmerkung zu ob citierten §§ der Grammatiken von Seyffert. Zumpt u. s. w. geht aber hervor, dass er trotzdem dieses ob mit an übersetzt haben will! S. 59 unten: — soll Simonides nachgewiesen haben, von wem jeder Einzelne begraben werden müsste. Das Stück ist entnommen aus Cic. *de orat.* II § 353 und 354. Da heisst es: *Simonides dicitur — demonstrator unius cuiusque sepeliendi fuisse*. Aber trotzdem dass der Verf. an die Stelle des Genitivs einen indirecten Fragesatz gesetzt hat, will er jeder Einzelne mit dem nun unmöglichen *unus quisque* übersetzt haben. S. 70 No. 10: Denn als er sich — um das Consulat bewarb, geschah es, dass er auch diese Ehrenstelle zuerst durch einstimmige Wahl aller Tribus erlangte. So in beiden Auflagen! S. 129 No. 5 a. E. Die Hauptzeugen aber (gegen Roscius) waren

zwei Slaven, die, weil sie den Ermordeten nach Rom begleitet hatten und bei dem Morde selbst zugegen gewesen waren, mit der übrigen Habe in die Gewalt der Ankläger gekommen waren und bei Chrysogonus in höchster Ehre standen. Also wenn diese Slaven des Roscius nicht bei dem Morde zugegen gewesen, wären sie nicht in die Gewalt der Ankläger gekommen? Mir unverständlich. S. 184 No. 2 i. A. Hirtius wenigstens berichtet, dass eine andere Tetrarchie der Gallo-Gräcier von ihm (dem Deiotarus) nach dem Völker- und Verwandtschaftsrechte in Anspruch genommen und mehrere Jahre hindurch in Besitz gehalten worden sei. Was hat das Völkerrecht mit dieser Frage zu tun? Ich schlug also Hirtius auf und fand c. 78 Folgendes: eidem (sc. Mithridati Pergameno) tetrarchiam Gallograecorum iure gentis et cognationis adiudicavit (sc. Caesar) occupatam et possessam paucis ante annis a Deiotaro. Ius gentis heisst also das Völkerrecht? Mithridates von Pergamum war der Sohn einer Galatischen Fürstentochter, und so heisst iure gentis nach dem Rechte seines Geschlechtes, wozu et cognationis ein erläuternder, specialisierender Zusatz ist. Und die Stellung zeigt, dass iure g. e. c. nicht zu occupatam et possessam gehören kann, sondern zu adiudicavit. So lässt der Verf. also den Hirtius etwas sagen, woran dieser nicht gedacht hat, vergl. auch c. 67: Cum propius Pontum finesque Gallograeciae accessisset, Deiotarus, tetrarchus Gallograeciae tunc quidem poene totius, quod ei neque legibus neque moribus concessum esse ceteri tetrarchae contendebant, cet.

S. 203 No. 5 i. A. Ist es auch kaum glaublich, was Plutarch berichtet, dass der Eindruck seiner Rede ein so grosser war, dass Cäsar ihm nicht widerstehen konnte, so muss man doch annehmen, dass ein neuerer Schriftsteller über die Wahrheit hinausgeht, wenn er behauptet u. s. w. Das Verhältnis von Vorder- und Nachsatz ist bei dieser Fassung unverständlich; ganz notwendig war zu schreiben: so muss man doch auch annehmen u. s. w., und wirklich steht bei Halm, Einleitung zu pro Ligario, von der dieser Abschnitt eine Uebersetzung ist, in § 9: Ist es auch nicht wahrscheinlich, dass —, so geht doch auch Drumann zu weit u. s. w.

Die Anmerkungen sind dem Standpunkte der Secunda nicht entsprechend. Besonders auffallen muss die unzähligemal vorkommende Bemerkung: abl. abs. Sollte man Secundanern, und zumal Obersecundanern, wirklich sagen müssen, wo sie in ihren Exercitien des participium coniunctum und wo das p. absolutum zu setzen haben? Auch vieles Andere, was dem Schüler aus der Grammatik oder der Lectüre schon bekannt sein muss, oder was er grade in der Secunda im grammatischen Unterrichte lernt, wird ihm in den Anmerkungen in den Mund gelegt. Dass das nicht richtig ist, darüber wäre es überflüssig, ein Wort zu verlieren. Auch die Phrasen, die jedem Penum vorausgeschickt

sind, enthalten viel Ueberflüssiges, und auch bei ihnen zeigt sich, dass der Herr Verf. sehr flüchtig gearbeitet hat und dass er kritiklos aufnimmt, was er in seiner Quelle findet, ohne die Berechtigung zu prüfen. Zahlreiche Beispiele werden das beweisen.

S. 26 ist unter den Phrasen angeführt: *haud scio an ich weiß nicht ob nicht, vielleicht!*

S. 48 in den Phrasen: *fieri potest ut es ist möglich dass (non potest es ist unmöglich)*. Das wird hoffentlich schon in *Untertertia* memoriert sein.

S. 76 Anm. 5: wenn nicht — so doch = *si minus (non) — at*. S. 87 Text: Da er aber von seinem Vater zwar einen sehr angesehenen Namen geerbt hatte, aber nicht auch Reichtümer, die seiner — Genusssucht hätten genügen können u. s. w. Anmerk. Dieses Plusquamperf. nach vorausgehendem negativen Satze ist ein Germanismus. — Zu rügen ist hier erstens die mechanische Fassung der Regel: ob der negative Hauptsatz vorangeht oder folgt, ist für die Sache ganz gleichgültig; zweitens die unerträgliche Tautologie: zu schreiben war entweder bei vorausgeh. neg. S. oder nach negativem Hauptsatz; endlich ist die ganze Bemerkung als überflüssig zu bezeichnen, wissen wird das der Secundaner auf den meisten Schulen, und der Unachtsamkeit wird nur Vorschub geleistet, wenn dem Schüler das Aufpassen erspart wird.

S. 88 No. 2 i. A. Eine Rolle im Staate spielte *Catilina* zuerst zu der Zeit u. s. w. Dazu ist in der Anmerkung auf eine Stelle verwiesen, wo die Phrase angegeben wird: *partes agere* eine Rolle spielen. *Partes agere* im übertragenen Sinne heißt aber doch die Aufgabe, die Obliegenheit haben, die durch eine attributive Bestimmung näher bezeichnet ist; hier muss eine Rolle spielen übersetzt werden durch *esse aliquid, valere aliquid, convallescere* oder Aehnliches.

S. 48 wird die Phrase angeführt: *animo secum reputare* bei sich erwägen, bedenken. Es heißt *cum animo, secum reputare*.

S. 136 — beschloss er selbst, während die übrigen Freunde und Gönner des *Roscius* Ausflüchte machten — sich mutig aller Gefahr zu unterziehen. Anm. *abl. abs.* Bedarf hier wirklich der Secundaner einer Anleitung? Und warum muss denn grade der *abl. abs.* genommen werden?

S. 144 *Mithridates VI Eupator*, mit Ausnahme des *Hannibal* vielleicht der gefährlichste Feind, den die Römer gehabt haben u. s. w. Dazu drei Anmerkungen: 1. *abl. abs.* (*excipere*), 2. zu vielleicht wird durch Verweisung die Uebersetzung gegeben: *haud scio an*. 3. wird gesagt: Uebersetze: als welchen die Römer vielleicht keinen gefährlicheren Feind gehabt haben. Alle 3 Anmerkungen sind mehr als überflüssig, nur die Angabe von *excipere* ist allenfalls zu billigen.

Weiter unten in demselben Stück: Nachdem er diese bezwun-

gen und sich in dieser Gegend ein zweites Reich — gegründet hatte u. s. w. Anmerkung: Durch Anwendung des abl. abs. zu beseitigen.

Ebenso: Durchstreifte das ganze Land ohne dass es Jemand wusste. Anmerkung: abl. abs.

S. 148 unter den Phrasen: *vacationem concedere* Steuerfreiheit gewähren. Der Ausdruck hat an sich diese enge Bedeutung nicht; er kann sie nur entweder durch einen dazu gesetzten Genitivus (*vectigalium, omnium munerum*, auch ab) erhalten oder durch den Zusammenhang. Nun heisst es im Texte: mit diesen (Kriegsvorräten) reichlich versehen liefs er ihnen die öffentlichen und Privatschulden nach und gewährte Steuerfreiheit auf 5 Jahre. Könnte in diesem Zusammenhang *vacatio* des bestimmenden Genitivs entbehren?

S. 150 No. 6 a. E. als Sulla — die Hilfstruppen der Bundesgenossen an sich zog und in Attika einrückte. Anmerkung: abl. abs.

S. 152 No. 8 a. E. Als hierauf — Anm. durch einen abl. abs. auszudrücken.

S. 66 wird unter den zu memorierenden Phrasen aufgeführt: *tantum abest, ut-ut (ita non, adeo non)* so wenig, dass vielmehr, anstatt, und darauf wird im Folgenden mehrmals verwiesen.

S. 192. Der Abschnitt über die Rede für Deiotarus ist wie es scheint eine Uebersetzung von Halms deutscher Einleitung zu dieser Rede; der Herr Verf. hat dabei viele der in den Anmerkungen von Halm abgedruckten Belegstellen in seinen Text hineingearbeitet, aber sehr flüchtig, wie schon die oben besprochene Stelle S. 184 No. 2 zeigte. Zu § 13 der Einleitung giebt Halm eine Stelle aus Cic. or. Phil. II, 37, 94: *quis enim cuiquam inimicior quam Deiotaro Caesar?* — *a quo vivo nec praesens nec absens quicquam boni aequi impetravit.* Der Verf. setzt nun S. 192 unter die zu memorierenden Phrasen: *boni aequi impetrare* eine billige Behandlung von Jemand erlangen!

S. 200 g. E. Cicero begab sich auf ihre Bitten in das Haus desselben und machte alle die Erniedrigung und Widerwärtigkeit durch, womit der Zutritt und das Sprechen mit ihm verbunden war. Zu Erniedrigung giebt die Anm. die Uebersetzung *indignatio*, was bekanntlich der Unmut, die Entrüstung heisst. Bei Halm, Einleitung zu *pro Ligario*, sind wieder unter dem Text die Worte Ciceros *ad fam. VI, 14* abgedruckt, aus denen unsere Stelle entnommen ist: *cum — omnem adeundi et conveniendi illius indignitatem et molestiam pertulissem.*

S. 195 Anm. 7 und S. 204 No. 5 Anm. 3 wird ausdrücklich die persönliche Construction des Gerundivs von *putare* gefordert? Wozu? Dass beide Constructionen gebraucht werden lernt der Secundaner aus der Grammatik, und die Wahl des an jeder Stelle Zweckmäßigen und Bequemen sollte man doch zunächst ihm selbst überlassen. Zur Correctur ist der Lehrer da.

S. 196 unter den Phrasen: *Salutem dare alicui* Jemand im Besitz seiner Güter lassen! Eine fabelhafte Uebersetzung, die sich wohl stützt auf *pro Deiot. 40: multa sunt monumenta clementiae tuae, sed maxima eorum incolumitates, quibus salutem dedisti*, d. h. die du begnadigt hast, was dem Begriffe nach umfassender ist, als die oben gegebene Uebersetzung.

S. 207: Durch ein hier verfasstes Gedicht erlangte er (Anm. *impetrare a*) in Folge der Vermittelung des Pollio und Mäcenas (Anm. *abl. abs.*) u. s. w. Und weiter unten: Dieses Gedicht verfasste er in der Absicht, den — Ackerbau den Römern zu empfehlen. Anmerkung: liegt schon in *ut*. Ist es denn schlimm, wenn der Schüler hier *eo consilio ut* schreibt? Wozu also die Anmerkung? Auf derselben Seite: — in eben jenen Zeiten, wo u. s. w. Anmerkung: nicht *ubi*!

S. 213 Anm. 16: übersetze: nachdem sie (*abl. abs.*) Hilfstruppen — herbeigeht (*arcessere*).

S. 215: Hierauf kamen die Gesandten — Anm. Durch einen *abl. abs.* auszudrücken!

S. 216: Nach dem Tode Theodosius des Großen — Anmerkung: *abl. abs.*!

S. 240: Unter seiner Regierung — *abl. abs.*

S. 242: kann man schon daraus schliessen — Anm.: *vel*.

S. 244 sie (die körperl. Uebungen) — stellten die sinkenden Kräfte wieder her, erneuerten sie und richteten sie auf. Anm.: *Asyndeton*! Und das ist zu lesen ziemlich am Ende des Buches, also in dem Teile desselben, der für die Obersecundaner bestimmt ist!

S. 185 (und auch sonst) unter den Phrasen: *stare pro aliquo* statt *ab* oder *cum aliquo*.

S. 198 unter den Phrasen: *in eo esse ut* daran sein, im Begriff sein; der Verf. hält dies doch wohl für ein persönl. Verbum, da er unpersönliche sonst in der 3. Person aufführt. Gelernt wird das schon in *Tertia*. S. 202 in den Phrasen: *Iusto (optimo) iure* mit vollem Rechte. *Iusto iure* wohl nie bei Cicero, nur suo oder *optimo iure*. S. 202 No. 4 i. A. ist zum Ausdruck die höchste Gerichtsbarkeit gegeben *iusdictio*; es wird aber immer, soviel ich weiß, gesagt *summum iudicium*. S. 216 *Lares* *figere* seinen Wohnsitz nehmen. Woher? S. 217 *Animum adpellere ad aliquid* seine Gedanken auf etwas richten. Nicht classisch. S. 218 *Efficacem esse ad* eine Wirkung ausüben auf . . . Nachclassisch. S. 218 g. E. ungeachtet seines wilden und trotzigen Gebahrens. Anmerkung: durch *quamlibet (quamvis)* mit dem *Particip* auszudrücken. Aber *quamlibet* ist nachclassisch, und *quamvis* wird nicht mit dem *Particip* verbunden, wie jede Grammatik lehrt.

S. 220 No. 5: Als es daher hiefs, dass Ataulph im Begriff stehe, die Hochzeit mit Placidia zu feiern (*connubium concele-*

brare), glaubte er aufs Energischste die Fürstin zurückfordern zu müssen. Aber Ataulph stellte seiner Forderung (durch das Participle von *repetere* auszudrücken) solche Bedingungen entgegen (*praetextere*), die u. s. w. Die erstgenannte Phrase *conubium celebrare* könnte doch wohl nicht vom Bräutigam, sondern von den Gästen gesagt werden, ist aber wohl nirgends nachzuweisen. Und wo hat der Verf. die Wendung *repetenti condiciones praetextere* aufgetrieben? Der ganze Abschnitt über die *Galla Placidia* zeigt den Einfluss eines in schlechtem Latein geschriebenen Originals.

S. 71 No. 9 a. E. (Cicero) hatte — den Erfolg, dass er diesem großen Staatsmann sich verpflichtete, dessen Gunst ihm, wie er einsah, bei der Bewerbung um die höchste Ehrenstelle sehr nützlich sein konnte. Zu einsah die Anmerkung: *verbum regens*; welcher Modus? Die Frage soll, wenn ich sie recht verstehe, darauf aufmerksam machen, dass der *Conjunctiv* zu setzen sei. Aber wenn dieser auch richtig ist, so ist er doch nicht das allein Richtige. Der Verf. bindet sich hier wieder, wie es scheint, zu sehr an seine Vorlage. S. 71 No. 10 wird unter den Phrasen angeführt *intantum esse in aliquid* auf etwas bedacht sein. Das ist aber nicht die einzige und auch wohl nicht die vorherrschende Construction; die andere mit dem *Dativ* war also auch anzuführen. S. 182 No. 5 i. A.: so musste er vor Allem überlegen u. s. w. Anmerkung: Uebersetze: Nichts eher als. Dieses öfter vom Verf. postulierte *nihil prius quam* und *nihil aliud quam* ist überall, weil nicht classisch, zu beseitigen.

S. 201 — so musste doch *Tubero* irgend einen — haltbaren Grund beibringen, worauf gestützt er es wagen konnte, gegen jenen — aufzutreten ohne sich selbst in ein gehässiges Licht zu setzen. Zu ohne die Bemerkung: *abl. abs.* mit einer *Negation*. Ganz überflüssig! Aber wenn nun wirklich ein Hinweis nötig schien, warum wird denn grade der *abl. abs.* erfordert? ist denn hier *neque cum verbo fin.* nicht ebenso gut?

S. 213: *Corcyra*, eine sehr blühende Stadt — Anm.: Füge *opibus* hinzu. Aber warum denn? Weil es in der Quelle hinzugefügt ist? Aber der vom Verf. gewählte Ausdruck zwingt gar nicht dazu, und die Anmerkung könnte den Schüler zu der falschen Ansicht verleiten, dass *florentissimus* nie absolut gebraucht würde.

S. 191 unter den Phrasen: *munusculum levidense* ein Geschenk von geringem Wert. Sollen die Schüler dieses nur einmal vorkommende und überdies angezweifelte Wort memorieren?

S. 205: Auch mit der bukolischen Dichtgattung hatte er einen Anfang gemacht. Dafür wird in den zwei zugehörigen Anmerkungen gegeben *bucolice inchoare*. Wo hat der Herr Verf. diese Phrase gefunden? Dieser ganze Abschnitt über P. (oder wie der Verf. den Namen abkürzt *Publ.*) *Virgilius Maro* zeichnet sich durch derartige Sonderbarkeiten aus. So wird z. B.

in No. 2 für in der Hauptstadt lebend gegeben *urbi innutritus*, so in No. 4 für der vorausseilende Ruf *fama praesumpta*. Sich von einer schlechten Quelle so abhängig zu machen, und so ohne Kritik Alles was sie bietet unbesehen aufzunehmen, das ist ein Verfahren, das besonders wenn es sich in einem Schulbuch breit macht, nicht zu scharf gerügt werden kann. Wie gedankenlos der Verf. diesen Abschnitt gearbeitet hat, das zeigt sich besonders klar an einer Stelle, die wohl alles bisher Erwähnte hinter sich zurücklässt. Auf S. 208 heisst es: Aber die Sache ist nur angefangen, so dass es mir fast vorkommt, als sei es ein Misgriff von mir, dass ich ein so grosses Werk in Angriff genommen habe. Der Satz giebt keinen Sinn. Ich schlug also den Brief des Vergil an Augustus auf, aus dem die Stelle entnommen ist (Vgl. O. Ribbeck *De vita et scriptis P. Vergilii narratio* p. 27 aus Macrobius) und fand da: *sed tanta incohata res est, ut paene vitio mentis tantum opus ingressus mihi videar*. Der Gedanke ist klar, und klar ist auch, dass der Herr Verf. in der Eile für *tanta tantum* gelesen und gar nicht gemerkt hat, dass er dadurch dem Gedanken die Glieder ausrenkt.

Doch genug der Beispiele, die angeführten werden genügen. Das Endurteil kann nur das sein, dass das besprochene Buch nicht eine sorgsame, aus dem Unterricht erwachsene und in ihm erprobte, durch genaue Prüfung auch des Kleinsten gereifte Arbeit, sondern dass es flüchtig hingeworfen, nicht durchgearbeitet und lange vor der Zeit veröffentlicht worden ist. Soll das Buch brauchbar werden, soll es nicht mehr wie bisher den Lehrer nötigen, es vor den Schülern zu corrigieren, dann bedarf das Buch einer völligen Umarbeitung; dann wird es aber auch ein ganz anderes Buch sein, neben dem das alte nicht mehr verwendbar ist.

Züllichau.

G. Rohmer.

Deutsche Mythologie von Jacob Grimm. Vierte Ausgabe, dritter Band: Nachträge u. Anhang, herausgegeben von Elard Hugo Meyer. Berlin, Ferdinand Dümmler, 1878. XII, 540 S. 8.

‘Auf die Anmutung, deutsche Mythologie zur Erklärung unseres Altertums, zur Bereicherung unserer frühesten Geschichte zu verwenden, könnte man von vielen Philologen und Historikern der Antwort gewärtig sein: dass es gar keine deutsche Mythologie gebe’. So schrieb Jacob Grimm i. J. 1835, als er seine deutsche Mythologie in den Göttinger gelehrten Anzeigen mit warmen Worten der wissenschaftlichen Welt ankündigte. Aber auch stolze, mannhafte Worte sind es, die er denen zuruft, die mit schlecht-beratener Kritik jedes Zeugnis für deutsche Götter leugnen, oder denen ‘das Ineinandergreifen jener Zeugnisse nichts als ein Gewebe von Irrtum, Unbedacht, Fälschung und Einfalt’ ist. Glück-

licherweise ist es anders geworden, hauptsächlich durch ihn. Dasselbe Jahr, welches Simrocks bewährtes Handbuch der deutschen Mythologie in fünfter Auflage erscheinen liefs, brachte die vierte Ausgabe des Grimmschen Meisterwerkes durch ein Supplement zum Abschluss, das jeden der beiden vorangehenden Bände an Umfang und Stärke übertrifft. Elard Hugo Meyer hat über dem neuen Abdruck dieses gewacht: er hat sich auch der nicht geringen Mühe unterzogen, aus dem Nachlasse Jacob Grimms alle auf die Mythologie bezüglichen Notizen, Nachträge und Ergänzungen zu sammeln, zu ordnen und in jenem dritten Bande zu vereinigen.

Seit der zweiten Auflage des Werkes (1844) ist von tüchtigen Forschern auf dem Gebiete der deutschen Mythologie und Sagenforschung Großes geleistet worden: altes Material wurde gesichtet und ausgebeutet, neues vielfach zu Tage gefördert. Dazu kamen stattliche Reihen historischer und poetischer Texte auf germanischem und romanischem Boden; indische, altitalische, slavische, finnische und keltische Quellen strömten in reicher Fülle. Mit dem Anwuchs des Materials festigte sich die Methode: war es doch Grimms 'verhärtete Ansicht, dass in diesem Fache Materie und Behandlung, wie Leib und Seele, durch einander bedingt seien' (kl. Schr. V, 339). Heimisch auf allen jenen Gebieten, verstand er es jedes neue Ergebnis wissenschaftlicher Arbeit seiner Lebensaufgabe, die deutsche Sprache aus allen ihren Quellen zu erforschen, dienstbar zu machen: mit sicherer Hand fügte er so die Steine zu den stattlichen Gebäuden der Rechtsaltertümer, der Grammatik, der Mythologie.

Daher konnte es ihm 1844 in der Anzeige von Wilhelm Müllers Geschichte und System der altdutschen Religion als ein leichtes erscheinen, augenblicklich hundert Blätter beträchtlicher Nachträge zu seiner Arbeit zu liefern; man darf sich also über die große Anzahl der in einer Reihe von Jahren gesammelten, im dritten Bande vereinigten Ergänzungen nicht wundern. Erhalten waren dieselben größtenteils auf dem breiten Rande des Handexemplars der Ausgabe von 1844, auf größeren oder kleineren Zetteln und an wenigen Stellen einiger Collectaneen: diese ungeordnete Masse nach ihrer Beziehung zum Texte zu ordnen, die einzelnen Notizen zu verknüpfen, die Citate zu controliren — darin bestand die mühsame Arbeit Meyers, der sich durch dieselbe um das wahrhaft classische Werk und damit um das deutsche Volk ein bleibendes Verdienst erwarb.

Nur wenigen Seiten der Mythologie kam kein Nachtrag zu Gute: vielen dagegen mehrere. Reichliche Erweiterung erfuhr z. B. das Capitel über Gott. Nachdem von dem Worte, seinen Entstellungen, seiner Verbindung mit dem Possessivum (*er lobte sinen got*) die Rede war, wird die Vorstellung des menschlichen Aussehens Gottes besprochen. Er sieht mit Augen, seine Hand

hilft (Nib. 1519, 3) und schafft, sie gießet, formt, wirkt menschliche Gestalten; er trägt einen Bart, er bildet im Glanze der Mondnacht die Schönheit. Letztere ist besonders das Product seines Fleißes und seiner Kunst (Parz. 749, 16 und auch 88, 16 *an den lac der gotes fliz*, 123, 13 *dó lac diu gotes kunst an im*; zu der S. 15 Anm. 1 notirten Stelle des Wigalois stellt sich noch 3857 *ex hat unser herre Krist sinen fliz dar an geleit*. Auf romanischem Gebiet z. B. Flamenca [Bartsch chr. 290, 32]: *Anc de nulla re no si feis Deus cant [el] la formet tan genta*, und Jacopo da Lentino, Nannucci 1, 170 mit der Anmerkung). Gott empfindet Zorn und Rache; schwere Krankheit heist der *gotes slac*, wie nach N. Boeth. aus der ira dei intemperies et morbi erfolgen. Als Beleg fügen wir hinzu Reinhart Fuchs 1319: *er sprach 'mirst wê, des muoz ich jehen; ich weiz wol, ez ist gotes slac'*. Unter den Beiwörtern Gottes erscheint merkwürdiger Weise 'lieb' in der Anrede selten. Als Attribut ist Gott sehr häufig: „*daz gotes her* (g. frau 1492) bedeutet = *godes volk* (Ditisc. I, 438) *pauperes*“. Aber Reinh. Fuchs 1023 sind es die Mönche; ebenda 714 heissen die Cleriker *gotes kint*.

In dem Capitel über Gottesdienst werden zunächst die für beten üblichen Worte vermehrt; aufser *ἱκετεύω, ἱκετεύω, ἱκετεύω* erscheinen altn. *heita á einn*, z. B. *hét á Thór*, wozu Belege bei Möbius gl. 175; ahd. *anaharén* invocare, alts. *grótian god*. Es folgen Bemerkungen über Geberden des Betenden, über Gebetsformeln, über die Himmelsgegend, der sich der Beter zuwendet. Herbe Redensarten gelten dem Frömmeler in späteren Quellen: wollt ihr den Heiligen die Füße abbeißen? Eine Betschwester heist die *alte tempeltrere*. Ueber Opfer werden zahlreiche Zusätze beigebracht. Ein Siegesopfer war wohl ursprünglich lat. *victima* von *vinco*, altn. *sigrgjöf* *victima* (neben das *sigrblót* tritt). Hirten bringen blutige Opfer, die Ackerleute Früchte dar.

Doch müssen diese Proben genügen. Zu S. 80 hätte, da Thorbiörg, die kleine Vala der Eirikssaga rauda, im Text erwähnt wird, auf die völva am Lysufjord hingewiesen werden können, Thorf. S. Karlsfn. c. 5.

Den Anhang bilden die Untersuchungen über die angelsächsischen Stammtafeln (S. 377—401) und eine reichhaltige Sammlung Aberglauben, für die u. a. Doctor Hartliebs Buch aller verbotenen Kunst 1455 und die Chemnitzer Rockenphilosophie benutzt sind. Diese Sammlung bildet wie das unter Aberglauben im Erzgebirge, im Saalfeldischen, in Schweden und Dänemark beigebrachte eine wertvolle Ergänzung zu ähnlichen Zusammenstellungen, z. B. zu Liebrechts im Anhang der *Otia Imperialia*.

Berlin.

Hans Löschnorn.

Einleitung in das Studium des Angelsächsischen. Grammatik, Text, Uebersetzung, Anmerkungen, Glossar, v. Karl Körner. Erster Teil, angelsächsische Formenlehre. Heilbronn, Gebr. Henninger, 1878. 8. 67 S.

Von dem, was der Titel des Buches verspricht, ist bis jetzt nichts als die Formenlehre erschienen. Das Buch soll nach der Vorrede besonders Schulmännern, welche nicht viel Zeit für dergleichen Studien übrig haben, in das Verständnis altenglischer Texte einführen; gleichzeitig aber soll es auch Studierenden den Weg in die historische Grammatik des Englischen eröffnen. Dass beide Ziele nicht leicht durch ein Buch erreicht werden können, hat Zupitza in seiner Recension, Jenaer Lit. Zt., mit Recht hervorgehoben. Studierende, welche das Englische zu ihrem Fache erwählen, werden gut tun, sich sogleich mit der historischen Grammatik vertraut zu machen, und nicht, wie Körners Formenlehre es will, sich den Sprachstoff empirisch aneignen. Für Studierende wird trotz vieler Mängel Fiedlers Grammatik in der neuen Auflage von Kölbing ein besserer Anfang sein. Für Germanisten dagegen, welche die späteren Epochen des Englischen nicht in den Kreis ihrer Studien ziehen wollen, mag das Buch unter Umständen gute Dienste leisten, besonders da mit der Formenlehre syntaktische Bemerkungen verknüpft sind. Dass die Lautlehre ganz vernachlässigt bleibt, soll allerdings durch den Titel des Buches gerechtfertigt werden, aber es bleibt nichtsdestoweniger ein Mangel, welchem auch nicht durch eingestreute lautliche Bemerkungen abgeholfen werden konnte. Ohne Kenntnis der Lautgesetze muss das AE. dem Studierenden als ein Conglomerat von Willkürlichkeiten erscheinen.

Mit gutem Grunde herrscht gegenwärtig die historische Betrachtung der Sprachen, und der Verf. selbst empfindet dies, denn er ist genötigt, gelegentlich auf die verwandten Dialecte hinzuweisen; dabei aber greift er manchmal fehl. So heißt es S. 61 bei Besprechung der Praeterito-Präsentien: „die betreffenden alten Präsensformen werden also gelautet haben: *ige, wite, inne, cinne, deorre, minne, neoge, scile, peorfe, dedge, mege, mate.*“ Es sei mir die Frage gestattet, wann denn die germanischen Präterito-präsentia noch ihr altes Präsens besessen haben? Zu der Zeit, als der uns überlieferte ae. Vocalismus ausgebildet war, gewis nicht, und demnach hat es Formen, wie die genannten, nie gegeben; Verf. hätte die urgermanische Form erschliessen und seinem Princip untreu werden müssen, wenn er die alten Präsensformen angeben wollte. Recht unangenehm ist es, dass die Bezeichnung der Diphthonge *ea* und *eo* von dem Herkommen abweicht: der Verf. schreibt *ed* und *ed*. Wie soll der Anfänger, der zu einem Texte greift, sich zurechtfinden? Allerdings verspricht Verf. selbst Texte, aber diese sind doch eben bisher nicht vorhanden; Zupitza mit der Neuerung *éa* und *éo* in seiner Ausgabe der Elene bietet

gleich einen umfangreichen Text, und das musste Körner auch tun. Was die Darstellung der Formen betrifft, so wäre es bei einer neu erscheinenden Formenlehre billig gewesen, die starken Verba nach dem Wurzelvocal zu classificiren; hat doch Kölbing sich sogar entschlossen, in der neuen Auflage des Fiedler diese Einteilung anzuwenden.

Bei Büchern, die für Anfänger bestimmt sind, muss auf die Correctur des Textes doppelte Sorgfalt verwendet werden; das hat der Verf. nicht getan. S. 41 lesen wir *hrebsau* statt *hrebsan*, S. 53 Trittdie Contra ction, S. 2 Greins Grammatik st. Grimms, u. dgl. Das ist eine Irreleitung für den Anfänger, nicht eine Einleitung. Für Anfänger gerade ist das Buch gefährlich.

Anzuerkennen ist dagegen die Vollständigkeit des gebotenen Materials, aus welchem gewis selbst Fachmänner auf diesem Gebiete lernen können. Irre ich nicht, so ist der Verf. ein vorzüglicher Interpret vermöge seiner großen Belesenheit. Den in Aussicht gestellten Ausgaben und Erklärungen altenglischer Texte können wir daher trotz der verfehlten Grammatik mit Spannung entgegensehen.

Berlin.

Ernst Henrici.

Altdeutsche Predigten aus dem Benedictinerstifte St. Paul in Kärnten. Herausgegeben von Adalbert Jeitteles. Innsbruck 1878. 8°. XLIII, 187 S.

Dem Text der Predigten geht ein Vorwort und eine Einleitung voraus, mit welchen wir uns näher beschäftigen müssen. Das Vorwort ist dazu verwendet, um so zu sagen die Familienverhältnisse der Ausgabe zu schildern. Wir erfahren daraus, dass Jeitteles behufs einer Ausgabe schon 1870 die Hs. abgeschrieben hatte und dass er endlich 1876 erfahren, Anton Schönbach in Graz beabsichtige gleichfalls eine Ausgabe. Es wäre zu wünschen gewesen, dass Schönbach uns diese gegeben hätte; denn seine Recension von Jeitteles' Buch im Anzeiger f. dtsch. Altert. V. S. 1—40 beweist, wie eingehende Studien er bereits zu dem Werke gemacht hatte, während Jeitteles nunmehr sich zu einer eilfertigen und wenig brauchbaren Publication verleiten liefs, um seinem Concurrenten zuvorzukommen.

Die Einleitung, sehr breit angelegt, befriedigt wenig. Zunächst setzt der Verf. die Predigten nach 1300. Für jeden Anderen genügt die Lectüre weniger Seiten, um ihn zu überzeugen, dass die Sprache mit Bestimmtheit etwa auf 1200 weist. Zugegeben auch, dass Prediger sich zu allen Zeiten archaischer Formen bedient haben, so ist doch in diesen Predigten eine solche Fälle derselben angewendet, welche sogar im 13. Jh. beachtenswert ist: *chnievallöten*, *richsenöt* etc. Ueberdies ver-

sichert Schönbach (a. a. O.), der die Hs. genau untersucht hat, dass die Schriftzüge die um 1200 üblichen sind.

In der Einleitung zu einem größeren Schriftwerk können wir vom Herausgeber Untersuchungen über die litterarische Stellung desselben verlangen. Davon findet sich wenig, und das Wenige ist nicht richtig. S. XVI behauptet Verf., die Predigten seien zur Erbauung von Klerikern geschrieben, und zwar aus dem Grunde, weil der Ton derselben „asketisch“ sei und weil sie gegen die lebensvollen Predigten des Bruder Berthold grell abstechen. Nun frage ich, ob nicht auch heutzutage ein greller Gegensatz zwischen den Erbauungsreden eines verbauerten Dorfpastors und denen Schleiermachers waltet. Hätte der Verf. die Predigten bald nach 1200 gesetzt, wohin sie gehören, so würde ihm der trockene Ton nicht seltsam vorgekommen sein. Gegen Jeitteles' Auffassung spricht aber noch Verschiedenes. Lateinische Sprüche sind gewöhnlich an der Spitze als Text der Predigt, im Innern derselben spärlich zu treffen; aber sie sind stets unmittelbar danach übersetzt oder paraphrasirt. So z. B. gleich am Schluss der ersten Predigten die gemeinsame Wendung: *Des helfe uns der, qui vivit et regnat deus, daz ist der vater und der sun und der heilige geist. Amen.* Es müssten auch Kleriker von seltsam mangelhafter Bildung gewesen sein, denen man solche Erklärungen aufsuchte, wie folgende S. 4: *dô erschein ein stern drin chunigen in oriente, daz ist in dem lande, dd deu sunne uf brichet.* S. 7: *Vor gottes geburte in der alten é was ein wissage, der hiez Ysatas.* Muss man dergleichen einem Kleriker erst sagen? Jeitteles behauptet nun S. XVI, dass in den Predigten gänzlicher Mangel herrsche an Beziehungen auf die vielfachen praktischen Bedürfnisse weltlicher Gläubigen. Aber Beziehungen auf geistliche finden sich auch nicht, und so ganz ist auch Jeitteles' Behauptung nicht richtig. S. 14 z. B. heisst es: *Ein iegelich mennische sol in sin herze sehen und sol rivoen sin missetdt maniger sunden, di iz getdn hdt.* Dergleichen ist auf jeder Seite zu finden.

Eine rechte Charakteristik der theologischen Stellung dieser Predigten fehlt ganz. Man kann verlangen, dass ein Herausgeber sich mit dem Inhalt nicht nur des zu editirenden Werkes, sondern auch der ähnlichen Werke vertraut macht, und das ist besonders bei geistlichen Schriften nötig. Dass der Verf. zu den citirten Sprüchen die Bibelstellen angiebt, wo sie stehen, ist kein großes Verdienst; das ist mit Hilfe einer Concordanz in wenigen Stunden für das ganze Werk getan. Aber seine Unwissenheit in geistlichen Dingen spielt ihm auch bei der Erklärung böse Streiche. Wenn man einem Schulknaben die Worte vorlegt: *Saule, saule, warumbe sehtest du mich? dir ist doch muelich wider den gart zu streben*, so bin ich überzeugt, dass derselbe bei *gart* an *gerte* denkt; denn er ist bibelkundig genug, um sofort an die Worte:

„es wird dir schwer werden wider den Stachel zu lücken“, erinnert zu werden. Herr Jeittles versteht aber, wie sein Glossar beweist, „wider den Garten“! Die Eile, mit der die Ausgabe besorgt ist, hindert auch den Herausgeber, über Schwierigkeiten tiefer nachzudenken. So kann er S. 18, 23 die Worte: *obstetricum vice con. a. g. d'o.* nicht „völlig“ auflösen. Er hat sie nämlich überhaupt nicht aufgelöst. Die folgende deutsche Umschreibung hätte ihm jedoch die Möglichkeit dazu bieten können. Es heißt nämlich weiter: *Allez daz, daz di wisen awmen andern chinden pflegent ze tuon, daz begiengen allez di engel an unserm herren. a. g. d'o.* kann nach der Uebersetzung nichts anders sein als *angeli domino. con* ist also Abkürzung einer Verbalform, welche bedeuten muss „leisteten, brachten“; es mag daher wohl *contulerunt* zu lesen sein. Möglich auch, dass das *o* am Ende *omnia* bedeutet, da der deutsche Text *allez* giebt. Solcherlei hätte in den dem Texte folgenden zahlreichen, aber nicht sehr inhaltschweren Anmerkungen erörtert werden müssen. Der grammatische Teil der Einleitung kann eher befriedigen. Aber was der Verf. mit dem Abschnitt „Zur Syntax“ beabsichtigt hat, ist mir bis jetzt nicht klar geworden. Sollen die paar Bemerkungen über attributives und prädicatives Adjectiv etwa für die deutsche Syntax Gewinn bringen? Ref. kann sich nur denken, dass der Verf. seine weiteren Untersuchungen abgebrochen hat, um nur möglichst schnell sein Buch zu publiciren.

Auch das kurze Wörterverzeichnis am Schluss hätte anders gestaltet werden sollen. Es sind eine Anzahl Wörter herausgegriffen, die nach des Verf. Meinung gar nicht oder doch zu wenig in den mhd. Wörterbüchern belegt sind. Darunter steht nun u. a. auch das oben besprochene *gart* als „Garten“ verzeichnet. Ist das eine Bereicherung der mhd. Wörterbücher? Warum *chunch* = König eigens genannt wird, ist nicht einzusehen; verständlich ist es für jeden, und der Lexikograph wird nicht aus diesem dürftigen Verzeichnis schöpfen, sondern die Predigten selbst zur Hand nehmen. In Bezug auf den Text hätte der Verf. deshalb auch conservativer verfahren und starke Änderungen lieber in die Anmerkungen verweisen sollen.

Alles in allem ist die Ausgabe nicht eine gelungene zu nennen; man wird die Bemerkungen A. Schönbachs a. a. O. dazu nehmen müssen, um nur einigermaßen einen richtigen Eindruck zu bekommen. Hoffentlich wird Schönbach recht bald Weiteres über diesen Gegenstand nachfolgen lassen.

Berlin.

Ernst Henrici.

Deutsche Sprachbriefe von Professor Dr. Daniel Sanders. Berlin 1879. Laugenscheidtsche Verlagsbuchhandlung. (Prof. G. Laugenscheidt.) 488 S. (Register XII und XLIV S.)

Ein in neuerer Zeit häufig eingeschlagener Weg zu belehren ist der, den Lernenden den Unterrichtsstoff in an sie gerichteten Briefen zuzuführen. Auf den verschiedensten Gebieten sehen wir diese Methode angewendet, namentlich bei fremden Sprachen. Wer kennt nicht die schon seit längerer Zeit weithin verbreiteten französischen und englischen Unterrichtsbriefe aus dem Langenscheidtschen Verlage? Dieselben, von besonders Kundigen und dazu Berufenen geschrieben, haben vielfach großen Nutzen gestiftet und die Erlernung jener fremden Idiome vielen erleichtert. Ref. gehört nicht zu denen, welche dieser Art des Unterrichts unbedingt das Wort reden. Wenn er aber auch für fremde Sprachen diese Art der Belehrung nicht billigen kann, weil hier ein ganz streng methodischer Lehrgang, der sich mit der Briefform nicht immer gut vereinigen lässt, vorzuziehen ist, so will er doch die Aufmerksamkeit auf eine Reihe von Unterrichtsbriefen für unsere deutsche Muttersprache lenken. Hier liegt die Sache ganz anders. Man kann hier, mag auch das Maß der Kenntnisse bei den Einzelnen überaus verschieden sein, verhältnismäßig für jeden sogleich aus dem Vollen schöpfen. Deshalb empfiehlt sich die Art der Unterweisung in Briefform für die Muttersprache sehr wohl. Unseres Wissens sind die deutschen Sprachbriefe von Sanders das erste Werk ihrer Art. Dasselbe verdankt seine Entstehung einem Manne, der durch seine vielseitigen Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Sprache sich in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannt gemacht hat. Ihm verdanken wir ein ausgezeichnetes Wörterbuch, das einzige, welches den Wortschatz der deutschen Sprache vollständig bietet. Wie genau er unsere Sprache in ihren Eigentümlichkeiten beobachtet hat, dafür legt neben vielen anderen trefflichen Werken Zeugnis ab sein „Wörterbuch der Hauptschwierigkeiten der deutschen Sprache“. Während der Verf. in dem soeben genannten Buche die wichtigsten schwierigeren Fälle, in denen man zweifelhaft sein kann, behandelt, verfolgen seine „Sprachbriefe“ weitere Zwecke. Sie sollen denen, welche das Bedürfnis haben, sich in ihrer Muttersprache weiter auszubilden und im richtigen Gebrauche derselben zu befestigen, eine Anleitung hierzu geben.

Die Ausführung dieser Idee, welche eine überaus glückliche zu nennen ist, konnte natürlich nur einem Manne gelingen, der das Gebiet der Sprache so nach allen Seiten hin beherrscht wie der Verf. In der Tat giebt es viele, denen, mögen sie sonst auch im Leben noch so tüchtig sein, eine Vervollkommnung in der Muttersprache durchaus notwendig ist. Sie werden sicher lieber zu einem Lehrbuche wie das vorliegende greifen, als zu einer Grammatik mit einem streng methodischen Lehrgange. Da-

mit soll nun aber nicht etwa gesagt sein, dass die Sprachbriefe nicht methodisch verfahren. Eine Würdigung des Werkes soll in den folgenden Zeilen versucht werden.

Wir sehen in einer eleganten Mappe 20 einzelne Briefe verschiedenen Umfanges; keiner derselben umfasst jedoch weniger als 16 Seiten. Hierzu kommt eine Beilage zu Brief 15, enthaltend ein Schema der vollständigen Conjugation der schwachen und starken Verba im Activ und Passiv und ein Wörterbuch der Zeitwörter mit starker oder unregelmäßiger Abwandlung in der heutigen deutschen Schriftsprache. Den Schluss des Werkes bilden genaue Register.

In einer Einleitung weist der Verf., ausgehend von dem Worte Goethes, dass in der sich bildenden allgemeinen Weltliteratur uns Deutschen eine ehrenvolle Rolle vorbehalten und dass ein eifriges Studium unserer Sprache zu empfehlen sei, nach, wie vielfach bis auf die neuere Zeit hin Klagen über die Verwilderung des Deutschen ertönen und wie es Aufgabe jedes gebildeten Deutschen sei, nach einer guten Ausdrucks- und Darstellungsweise zu streben, in der Form wie im Stil echt und gut deutsch zu reden. Dieses Ziel sollen die Sprachbriefe erreichen helfen. Dieselben setzen keine höheren, insbesondere keine gelehrten Sprachkenntnisse voraus. Jeder, der nur eine gewöhnliche Schule mit Erfolg durchgemacht habe, sei im Stande, unter Voraussetzung des ernstesten und redlichen Willens der weiteren Fortbildung die Briefe erfolgreich zu benutzen.

Dass der Verf. damit nicht zu viel sagt, sieht man bald. Einige Vorbemerkungen auf S. 8 bis 10 handeln nun von der Art und Weise der Benutzung. Die Art und Weise der Behandlung glauben wir nicht besser charakterisiren zu können, als wenn wir den eingeschlagenen Lehrgang grade in seinem Beginn genauer verfolgen. Unsere Darstellung soll zugleich den Beweis liefern, wie der Verf. in richtiger Folge vom Leichterem zum Schwereren fortschreitend trotz scheinbarer Willkür völlig methodisch zu Werke gegangen ist.

Auf S. 10. beginnt die Unterweisung. Mit einem außerordentlich glücklichen Griff hat hier der Verf. als erstes Lesestück die ersten Sätze von Luthers Bibelübersetzung gewählt. Er geht somit aus von jenem Werke, welches trotz mannigfacher Wandlungen, die im Laufe der Jahrhunderte unausbleiblich sind, immer noch als die reinste und lauterste Quelle neuhochdeutscher Sprache angesehen werden muss.

An diesem ersten Lesestücke werden zunächst das Wesen des Aussagesatzes, seine Bestandteile, darauf die näheren Bestimmungen und Ergänzungen der notwendigen Satztheile klar gemacht. Um das bisher Dargelegte so recht plastisch zu veranschaulichen, wird dasselbe in Abschnitt 19 durch Fragen und Antworten erläutert. Dann wird durch Betrachtung der Conjugationen, durch

Erläuterung des Begriffs „Satzganzes“, durch die Regel von der Setzung des Punktes wie von den großen Anfangsbuchstaben das bisher Gesagte vervollständigt. Nach einer Wiederholung im Abschnitt 21 folgt ein Hinweis auf den Unterschied zwischen dem persönlichen und sachlichen Subjekt (als Antwort auf die Frage wer? und was?) Jetzt kann der Verf. zum Begriff des Gegenstandswortes übergehen. Ist so das Wesen des Subjekts erläutert, so folgt jetzt eine Besprechung der verschiedenen Arten des Prädikats. Nachdem nun das Wesen der Satzteile erklärt ist, kann zum Allgemeineren, zu den verschiedenen Redeteilen übergegangen werden, deren wichtigste wir im Folgenden behandelt finden. Hierbei wird mit dem Verbum der Anfang gemacht (Abschnitt 26). Der Unterschied zwischen transitiven und intransitiven Verben führt von selbst auf eine genauere Erläuterung des Begriffs Objekt. Es folgen Substantiv, Pronomina Substantiva, Artikel. Hieran schließt sich zweckmäßig der Unterschied der Genera, bei dessen Besprechung der Verf., vom natürlichen Geschlechte ausgehend, auf die verschiedenen Anschauungen und Modificationen, die allmählich stattgefunden, hinweist. Nachdem der Numerus der Substantiva behandelt ist, folgt der Unterschied zwischen bestimmtem und unbestimmtem Artikel. Der letztere bahnt den Weg zuerst zu den unbestimmten, dann auch zu den bestimmten Zahlwörtern. Schwieriger ist das nun Folgende: die Lehre von den Personen und ihrer Unterscheidung; indes nach den bisherigen Erläuterungen ist auch diese schon völlig verständlich. An treffenden kleinen Beispielen werden die Begriffe leicht klar gemacht. Abschnitt 36 handelt von dem Plural der 3 Personen. In der überaus gelungenen Darstellung wird mit Recht darauf hingewiesen, dass wir nicht in demselben Sinne der Plural zu ich wie ihr der Plural von du ist¹⁾. Bis hierher reicht die erste Unterweisung über den Satz und seine Teile wie über die Wortklassen. Die eigentümliche Art der Behandlung besteht namentlich darin, dass der Verf., an das ganz Naheliegende anknüpfend und von ihm ausgehend, unvermerkt zum Schwierigeren überleitet. Hierin liegt also, wie wir schon vorhin bemerkten, ein ganz methodisches Fortschreiten.

Die nun folgenden Abschnitte 37 bis 64 geben eine Darstellung des Wichtigsten über die Rechtschreibung, die Aussprache und die Wortteile. Möge es gestattet sein, auch hier den vom Verf. eingeschlagenen Weg genauer zu kennzeichnen. Unter Recapitulation des schon vorher über die großen Anfangsbuchstaben Gesagten geht derselbe zu dem Begriff Silbe über. Damit ist aufs engste

¹⁾ Das über die erste Person und ihren Plural Gesagte ist ganz klar; ich und du sind ebenso wir wie ich und er. Zum Teil trifft das aber auch für den Plural der zweiten Person zu; denn du und du sind ebenso ihr wie du und er (du und meine Brüder). Darauf ist an der angeführten Stelle nicht hingewiesen.

verknüpft die Lehre von der Betonung und Quantität der Silben, die in Abschnitt 39 und 40 folgt. Im Anschluss daran liegt es nahe, auf den Unterschied von gebundener und ungebundener Rede hinzuweisen. Doch kehren wir zur einfachen Silbe zurück; es folgen ihre Bestandteile, die Darstellung der Laute in der Schrift, gewissermaßen als Anhang dazu die schriftliche Darstellung mancher unartikulierten Laute. Zurückkehrend zu den Bestandteilen der Silbe giebt der Verf. (Abschn. 45) den Unterschied zwischen Grund-, In-, An-, Auslaut an. Zur besseren Verdeutlichung dieser Begriffe werden sämtliche Wörter des ersten Lesestücks darauf hin betrachtet. Unter den consonantischen Verbindungen verdient ng eine besondere Berücksichtigung wegen seiner doppelten Aussprache. Nachdem in Abschnitt 47 auf den Unterschied von Stamm- und Ableitungssilben einerseits und Sprachsilben andererseits hingewiesen ist, wird in 48 die Verbindung ng nach dieser Seite hin betrachtet. Die Abschnitte 49—57 behandeln die langen und kurzen Vokale und Diphthonge, die Dehnung und Schärfung der Vokale, die auf die verschiedenen Arten der Vokale folgenden Consonanten oder Consonantenverbindungen; Abschnitt 58 und 59 handeln vom Alphabet, 60 vom Verhältnis des i und j, des u und w (v), 61 über die Gruppen der Muten nach den Grundlauten, 62 über die S-Laute, ihre Unterscheidung und ihre Schreibung, 63 über z und tz und 64 endlich davon, dass die Verbindung von Digraphen und Trigraphen nicht verdoppelt werden kann.

Man ist erstaunt über das reichhaltige Material, welches der erste Hauptabschnitt (den größten Teil des ersten Briefes, S. 1—24 umfassend) bietet. Was wir vorhin von dem Pensum aus der Satz- und Wortlehre sagten, gilt auch von der Lautlehre. Hier könnte man allerdings fragen, weshalb die Lautlehre nicht voransteht. Das ist ja eigentlich natürlicher und deshalb auch die in der Grammatik meist erscheinende Folge. Wir glauben aber, dass der Gang des Verf. praktisch ist. Für den, der gleich mit dem ganzen Satze beginnt, liegt es am nächsten, sich über die Verhältnisse desselben zu orientiren. In seinen Grundzügen ist der vorhin seinem Inhalte nach ausführlicher dargestellte Abschnitt eigentlich eine Grammatik im Kleinen zu nennen. Als solche ist er ganz abgerundet. Darauf, dass die ganze Entwicklung, wenn auch in durchweg leicht fasslicher Form, dennoch überall eine wissenschaftliche zu nennen ist, wiesen wir bereits hin. So ist auch gleich am Anfang die allgemein verbreitete grammatische Terminologie zur Anwendung gekommen, nachdem der Verf. sie schon in der Einführung zugleich mit einem Hinweis auf die bei der Betonung der betreffenden Wörter geltenden Gesetze angegeben hat.

Aehnlich wie in jenem ersten Briefe, ist die Behandlung auch im weiteren Verlaufe. Da ist zunächst die Wahl der Lesestücke

eine vortreffliche. Das zweite, mit welchem auf Grund des bisher Erlernten eine Analyse betreffs der Personen der Verba und Pronomina vorgenommen wird, ist ebenfalls dem Anfange des 1. Buchs Mosis entnommen (cap. 3, 14. 15.). Das dritte ist Lessings Fabel „der Dornstrauch“. Den Lernenden wird von nun an die Aufgabe gestellt, die Lesestücke nach dem Muster von 2 selbst genau zu zergliedern. Der Anfang des dritten Lesestückes giebt Gelegenheit, über den Unterschied der imperativischen und indicativischen Sätze zu sprechen. Abschnitt 71 enthält die darauf bezügliche höchst anschauliche Darstellung. Das Stück bietet aber auch noch zu andern Besprechungen ein treffliches Material. Es veranschaulicht, was eine grammatische Satzverbindung, eine Satzperiode ist, und der Verf. kann es zu einer Darlegung des Unterschiedes von Haupt- und Nebensätzen verwerten, welcher sich äußerlich in der verschiedenen Stellung des Verbi finiti zeigt. Zugleich wird die bisher gewonnene Kenntnis vom Zeitwort durch die Hinweisung auf den Unterschied zwischen Verbum finitum und ruhenden Formen (Participium) vervollständigt und zu einem vorläufigen Abschluss gebracht. Bisher war von Aussage- und Aufforderungssätzen die Rede; es kommt dazu jetzt (wofür das Lesestück ebenfalls wieder ein treffendes Beispiel liefert) ergänzend der Fragesatz hinzu, welcher nicht nur seinem Wesen, sondern auch seiner äußeren Form und seinen Arten nach (direkte, indirekte Fragen) erläutert wird.

Von den Fragen kommen wir ganz naturgemäß auf die Antworten und zwar zunächst auf die einfachsten, in einem Wort gegebenen, ja und nein, welche an passenden Beispielen als verkürzte Sätze dargetan werden. Sie sind Satzkeime, wie der Verf. sagt, der sie mit Interjektionen und onomatopoetischen Ausrufen vergleicht, welche genauer betrachtet, eigentlich Sätze vertreten¹⁾. Das zuletzt Entwickelte giebt zum Schluss des ersten Briefes Gelegenheit, über das Ausrufungszeichen zu sprechen. Wiederholungsfragen regen den Leser an, an seinem Geiste noch einmal das Wichtigste, was ihm der erste Brief gebracht hat, vorübergehen zu lassen.

Es kann unmöglich Aufgabe dieser Besprechung sein, den Lehrgang des Verf. durch das ganze Buch ähnlich wie den des ersten Briefes zu skizziren. Wir begnügen uns damit, das Wichtigste hervorzuheben, um den Charakter und das Wesen des überaus inhaltreichen Werkes wenigstens in den äußersten Umrissen erkennen zu lassen.

Die zu Grunde gelegten Lesestücke sind auch im weiteren Verlaufe vortrefflich gewählt. S. 44, 101 und 202 finden wir Stellen aus dem Anfange von Auerbachs Waldfried, die sich we-

¹⁾ Die Bezeichnung Satzkeime halten wir insofern nicht für glücklich gewählt, weil sich aus diesen Wörtern nicht etwa Sätze entwickeln, sondern dieselben grade verkürzte Sätze sind.

gen ihrer Einfachheit und Gedrungenheit außerordentlich zu diesem Gebrauche empfehlen. Die übrigen Lesestücke (7—15) bieten Goethes Prosa, und zwar die Novelle „die wunderlichen Nachbarskinder“ aus den Wahlverwandtschaften.

Neben diesen Lesestücken, welche den Stoff für die grammatische Analyse wie zu den orthographischen und anderen Belehrungen geben, geht aber noch manches andere treffliche Stück deutscher Prosa oder Poesie her, woran die vom Verf. gestellten Angaben angeknüpft werden. Diese Aufgaben, deren Lösung immer der folgende Brief bringt, schliessen sich stets enge an das, was jeder Brief Neues enthält, an und dienen dem Zwecke, die gewonnene Kenntnis mehr zu befestigen. Wenn dieselben nicht bloß einzelne Wörter als Übungsmaterial enthalten (wie No. 204. 229. 235), so findet man Stellen aus mustergiltigen Prosaschriftstellern oder aus Dichtern. Man vergl. z. B. No. 122 (Anfang des 3. Briefes), 300. Die gewählten Beispiele sind aus Schiller, Lessing, Goethe entnommen, oder aus Gervinus, Al. v. Humboldt, Fr. Jacobs, Schlegel, Wieland. Ebenso weisen wir auf Aufgabe 305. 306. 368. 408. Alle vom Verf. aufgestellten Beispiele verbinden mit der Schönheit und Klarheit der Form zugleich Gediegenheit des Inhaltes; sie führen dem Lernenden auch einen großen Schatz trefflicher Gedanken und Ideen zu.

Auch zur Erläuterung grammatischer Regeln sind, wo es irgend möglich ist, wahrhaft klassische Beispiele herangezogen. Fast auf jeder Seite überrascht das Buch durch Reichhaltigkeit in dieser Hinsicht. Nur ein Mann, der die Sprache und die Litteratur in dem Maße beherrscht wie der Verf., kann aus seiner Fülle heraus so Vieles bieten.

Von dem grammatischen Lehrgange in seiner weiteren Entwicklung lässt sich in kurzen Zügen unmöglich ein genaueres Bild geben. Soviel sei gesagt, dass der Unterricht, stetig fortschreitend, bis zu den schwierigsten Satzverhältnissen hinführt, welche in überaus anschaulicher und klarer Weise erläutert werden. Es giebt keine grammatische Frage irgend welcher Art, deren Beantwortung man in den „Sprachbriefen“ vermisste. Ueber die feinsten Unterschiede im Gebrauche der Conjunctionen und anderer Wörter wird man in trefflicher Weise belehrt (vgl. z. B. No. 289 über wenn), ebenso über die Stellung der Wörter im deutschen Satze (vgl. z. B. No. 319). Aber mehr als dies. Die „Sprachbriefe“ sind nicht allein Grammatik. Schon manche der vorerwähnten Dinge gehörten mehr in das Gebiet der Stilistik. Eine ganze Anzahl von Abschnitten ist derselben ganz ausschließlich gewidmet. Man sehe (um nur Einiges anzuführen) Abschnitt 183 (eine Bemerkung, die allerdings weniger stilistischer Art ist, als dass sie auf der Notwendigkeit einer streng logischen Satz- und Gedankenverbindung hinweist), 295, 314, 395 (über den Gebrauch inhaltvollere Ausdrücke statt der einfachen Pronomina),

417, 439 u. a. m. Auch die Bemerkungen dieser Art sind in der zwanglosesten Weise an die Besprechung der Lesestücke angeknüpft.

Wenn so die Briefe ihrem eigentlichen Inhalte nach auf den vorhin genannten Gebieten, in der Grammatik und Stilistik, eine Unterweisung bieten, belehrt der Anhang derselben in noch anderer Form.

Die den Briefen 1 und 6—13 incl. beigegebenen „Unterhaltungen auf sprachlichem Gebiet“ geben in der zwanglosen Form des Gesprächs äußerst interessante Belehrungen über allerlei sprachliche Probleme und Eigentümlichkeiten. Wen interessirte es nicht, etwas über die Entstehung und Bedeutung der Redewendung „feurige Kohlen auf Jemand's Haupt sammeln“ zu erfahren? Man findet Aufschluss darüber in dem Anhang zu Brief 8 (S. 173). So wird dem Leser auch noch über manche andere Wendung Aufklärung zu Theil, deren Verständnis Schwierigkeit macht. Wir finden aber unter diesen „Unterhaltungen“ auch zusammenhängende Abhandlungen von bedeutenderem Umfange. Vortrefflich und höchst gediegen ist der in den Briefen 8—10 enthaltene längere Aufsatz über die Fremdwörter in der deutschen Sprache und ihre Verdeutschung, ferner der Aufsatz „zur Apposition im Deutschen“ (enthalten im letzten Theile von Brief 10, 11 und 12). Wissenschaftliche Gründlichkeit erscheint hier vereint mit außerordentlicher Klarheit der Darstellung. Die Lektüre dieser Abhandlungen mit ihren aufs vortrefflichste gewählten Beispielen gewährt einen wahren Genuss. Den Schluss dieser Besprechungen bildet im 13. Briefe ein Aufsatz „Zur Regelung der deutschen Rechtschreibung (S. 255)“, in welchem der Verf. seinen Standpunkt hinsichtlich der neuerdings so vielfach von Berufenen und Unberufenen behandelten Frage, in welcher Weise die deutsche Rechtschreibung geregelt werden solle, dahin präcisirt, dass man unter vollständiger Anerkennung des einmal Feststehenden nur das noch Schwankende völlig zu fixiren bedacht sein müsse. Somit ist der Verf. ein Gegner des sogen. historischen wie auch des sogen. phonetischen Princip's in der Orthographie.

Jedenfalls würde diese besonnene Art und Weise, welche in der Mitte zwischen den beiden vorhin genannten Extremen steht, am ehesten zu einer Regelung unserer Rechtschreibung beitragen; wir können auf diesem Mittelwege ohne gewaltsame Aenderungen und Umwälzungen zu dem nun schon seit so langer Zeit erstrebten Ziele kommen.

Endlich finden wir von Brief 14 ab eine Darstellung der Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur. Dieselbe reicht bis zu Goethes Tode 1832. Es giebt vielleicht wenige Behandlungen der Litteratur, die auf verhältnismäßig so

kleinem Raume (c. 142 Seiten) so gründlich über diesen Gegenstand unterrichten. Die Form ist knapp und kurz, der Inhalt ein überaus reicher. Wir halten diese Litteraturgeschichte für einen äußerst wichtigen, integrierenden Teil des ganzen Werkes und stimmen nicht dem Beurteiler in der Leipziger Illustrierten Zeitung (vergl. No. 1860 vom 22. Febr. 1879) bei, welcher sie lieber ganz ausgeschieden sehen möchte. Unseres Wissens ist sie übrigens auch als ein besonderes Buch erschienen.

Der Verf. beginnt mit einem kurzen Bericht über die Abstammung der deutschen Sprache und ihre Einteilung. Nachdem er eine Uebersicht der Litteraturgeschichte nach der auch sonst vielfach gebräuchlichen Einteilung in 7 Perioden gegeben hat, geht er sofort zur ersten derselben, die von den ersten Anfängen bis zu den Hohenstaufen reicht, über. Zur Veranschaulichung des Gothischen wird das Vaterunser in Ulfilas' Uebersetzung angegeben. Selbstverständlich ist im Folgenden überall nur das wirklich Wichtige und Bedeutende hervorgehoben, jedoch schon äußerlich (durch den Druck) in sehr übersichtlicher und klarer Weise. Der Verf. findet aber bei aller Gedrängtheit seiner Behandlung auch Platz, auf lateinische Denkmäler der Schriftstellerei der Geistlichen, welche ihrem Inhalte nach eigentlich in unsere Litteratur hineingehören, hinzuweisen. Die zweite Periode, die Zeit der Hohenstaufen, bringt eine Einführung in die Epik und Lyrik der mittelalterlichen Blüteperiode, eine Einführung auch insofern, als der Inhalt der wichtigsten Epen in wenigen, aber sehr deutlichen Zügen angegeben wird. Während auch vom Mittelhochdeutschen einige Proben gegeben werden, vermischen wir eine solche für das Althochdeutsche; auch hier wäre wenigstens eine Sprachprobe erwünscht.

Dass bei der Fülle des Materials in der Litteratur der Blütezeit nur das Allerwichtigste in dem kurzen Abriss Beachtung finden konnte, liegt auf der Hand. Aber auch hier ist verhältnismäßig recht viel geboten. Die 4. Periode von der Reformation bis zum dreißigjährigen Kriege ist ziemlich umfangreich. Interessant ist wie in der ganzen Darstellung so ganz besonders auch hier überall das Zurückgehen auf die Quellen selbst. Hier und da werden an passenden Stellen die Schriftsteller selbst redend eingeführt. Denselben Charakter trägt die Darstellung des folgenden Zeitraumes, vom 30jährigen Kriege bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Wie genau der Verf. verfährt, dafür aus diesem Zeitraum nur ein Beispiel. Der Satiriker Laurenberg, welcher in niederdeutscher Sprache schrieb und deshalb sonst in der Geschichte der Litteratur nicht genauer behandelt zu werden pflegt, findet hier vollauf die ihm gebührende Beachtung. Eine Anzahl von Stellen aus seinen Gedichten, die seinen Standpunkt gegenüber den andern Dichtern ganz besonders zu kennzeichnen geeignet sind, machen die Besprechung desselben noch um so

interessanter. Außerordentlich gelungen ist die (natürlich äußerlich schon umfassendste) Darstellung der Litteraturgeschichte des 6. Zeitraumes, der bis zu Goethes Tode reicht. Trefflich greift hier alles in einander. Urteile hervorragender Männer über poetische Leistungen werden meist wörtlich angegeben und führen in der lebendigsten Weise zum Verständnis. Man vergl. nur den Abschnitt über Klopstock (S. 429), in dem die betreffenden Stellen aus Schillers Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung zur bessern Charakterisirung herangezogen werden.

Aus Abhandlungen, Dichtungen und selbst aus Briefen ist hier mit staunenswerter Sorgfalt eine Menge des trefflichsten Materials zusammengebracht worden. Deutsche Dichter und Denker werden dem Leser auf das lebendigste vorgeführt. Dabei wird, wie sich das ja nach dem Charakter des Werkes erwarten liefs, auch durchweg auf die Gestaltung der deutschen Sprache Bezug genommen. Die ganze Darstellung der Litteratur zeigt überall den gelehrten Forscher, und demnach ist sie für jeden, der nicht wissenschaftlich gebildet ist, völlig verständlich. In einem Punkte können wir die Ansicht des Verf. nicht teilen. Er sagt von der 7. (letzten) Periode, der Zeit seit Goethes Tode, dass ihre geschichtliche Darstellung besser einer späteren Zeit vorbehalten bleibe. Eine genauere Würdigung und gründlichere Beurteilung wohl, darin geben wir ihm Recht; allein weshalb sollte man nicht eine ganz objektive Darstellung der wichtigsten Erscheinungen auch jetzt schon geben können? Ist eine solche doch von manchen Litterarhistorikern mit Glück versucht worden. Auch für die Kreise, für welche das vorliegende Werk vorwiegend bestimmt ist, wäre eine solche ganz passend und erwünscht gewesen.

So liegt dies neueste Werk von Sanders vor uns: reichhaltig nach jeder Richtung, eine erstaunliche Menge von Material enthaltend. Wer dasselbe mit der Gründlichkeit studiert, die es verdient, eignet sich einen überaus großen Schatz von Kenntnissen an. Abgesehen davon, dass er sich im Gebrauche seiner Muttersprache befestigt, er wird auch eingeführt in deutsches Geistesleben, deutsches Dichten. Ein genaues Durcharbeiten des Buchs setzt eine bedeutende Energie voraus; wir können uns denken, dass jemand von der Fülle des ihm Gebotenen überwältigt wird. Allerdings steht es ganz in seinem Belieben, in wie langer Zeit er das Werk durcharbeiten will. Schliesslich möchten wir noch darauf hinweisen, dass das Buch auch für diejenigen, welche nicht grade die Absicht haben, es ganz durcharbeiten, ein überaus schätzenswerter Besitz ist. Die oben erwähnten Beilagen zu Brief 15 (Schema der Conjugation und ein Verzeichnis der unregelmässigen Zeitwörter) sind zum Nachschlagen sehr geeignet. Ueberdies ermöglichen es die höchst sorgfältig angefertigten Register sowohl zu den Sprachbriefen selbst

als auch zur Litteraturgeschichte, sich in kürzester Frist genaueste Auskunft über irgend einen sprachlichen oder litterargeschichtlichen Gegenstand zu verschaffen¹⁾).

Die Verlagsbuchhandlung hat dem Werke eine seinem inneren Werte entsprechende elegante Ausstattung verliehen.

Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen. (Mit Beispielen und Uebungsaufgaben). Nebst Anhang: Wörterbuch der Zeitwörter mit starker oder mit unregelmässiger Abwandlung in der heutigen deutschen Schriftsprache. Von Dr. Daniel Sanders. Zweite, vermehrte Auflage. Berlin 1877. Langenscheidt'sche Verlags-Buchhandlung (Prof. G. Langenscheidt).

Wir haben hier ein für die Schule bestimmtes Buch desselben Verf. bereits in zweiter Auflage vor uns. Das Lehrbuch der deutschen Sprache verfährt grammatisch-methodisch, wenn auch nicht ganz in dem Sinne, in welchem wir das sonst verstehen. So beginnt der Verf. nicht, wie das sonst in der Grammatik zu geschehen pflegt, mit der Lautlehre. In der ganzen Art der Behandlung hat dies Buch, wenn es auch mehr methodisch verfährt, doch eine gewisse Aehnlichkeit mit den Sprachbriefen. Der Verf. fängt mit dem Substantivum an, und zwar geht er vom Pluralis desselben aus und führt erst dann auf die Einzahl. So kommt er zum Artikel; er geht dann zu den Eigennamen über, handelt darauf zuerst genauer vom Geschlechte der Hauptwörter, vom natürlichen Geschlechte ausgehend. Es folgen die verschiedenen Pluralbildungen der Hauptwörter und dann als Abschluss der Flexion derselben der Unterschied von starker und schwacher Declination. Erst nachdem sodann das Wichtigste vom persönlichen Pronomen erwähnt ist, wird zum Satz übergegangen, dessen wichtigste Teile erläutert werden. Aehnlich wie der bisher gezeigte Lehrgang ist auch der folgende. Man sieht, dass der Verf. nicht ganz in derselben Weise zu Werke geht, wie das sonst in der Grammatik zu geschehen pflegt. So anregend auch die Art der Darstellung ist, so darf es doch bezweifelt werden, ob das Buch sich für Gymnasium und Realschule eignet. Dasselbe enthält ja ein überreiches Material; die Anschaulichkeit wird durch die große Menge von Beispielen bedeutend erhöht. Ueberall regt der Verf. außerdem zu selbständigen Uebungen an. In ähnlicher Weise wie in seinen Sprachbriefen wählt er auch hier als Beispiele häufig Stellen aus Klassikern. Man vergl. § 66, S. 90; aber auch die von ihm selbst gebildeten Beispiele sind äußerst treffend. Jede Form, jedes Wort, jede grammatische Regel wird durch Beispiele er-

¹⁾ Die Einteilung ist, wie schon bemerkt, durchaus übersichtlich. Weshalb aber der so sehr viel umfassende Abschnitt 490a im letzten Briefe? Der Druck ist (abgesehen von den am Schluss verbesserten) frei von Fehlern. Ist die Schreibart Mitrédakteur auf S. 485 1. Col. 3 Z. v. oben beabsichtigt?

läutert. Grade dies zeichnet das Buch vor vielen andern ähnlichen sehr vorteilhaft aus.

Mit großer Genauigkeit wird selbst auf geringere Nuancen eingegangen. Wir heben hier nur einige der nach unserer Ansicht am meisten gelungenen Abschnitte hervor. § 59 (Einteilung der Zeitwörter. Rection der Adjektiva, Adverbia). Uebersaus treffend ist hier die Erklärung der sogen. persönlichen Verba in Abschnitt 1. Ueber den Accusativ bei Mafs-, Gewichts- und Wertbestimmungen Abschnitt 9. Die von dem Verbum werfen abhängigen Verhältnisse Abschnitt 14. Das Letztere ist für eine einfache Schulgrammatik allerdings schon zu eingehend. Ueber den Unterschied des Pronomens es bei den unpersönlichen Verben und in denjenigen Fällen, wo es sich an Stelle eines ausserdem noch bestimmt hingestellten Subjekts findet. Trefflich ist auch die ausführliche Auseinandersetzung über die verschiedenen Casus, in welchen die Verba das Objekt bei sich haben können, ferner der Abschnitt über den Indicativ und Conjunktiv § 61, über die verschiedenen Weisen der Anrede § 64, über den Imperativ und die umschreibenden Formen für denselben § 66, über die Verba Intransitiva mit haben und sein § 69, über echt und unecht zusammengesetzte Verba § 71, über die gewöhnlich angenommenen 10 Redetheile (worin noch nachgewiesen wird, weshalb die bisher übliche Einteilung unhaltbar ist) § 78 u. a. m.

Gerade aus pädagogischen Rücksichten hat der Verf., wie er in der Vorrede sagt, ein für einen längeren Zeitraum ausreichendes Buch vorgezogen. Der Schüler soll das Buch nicht blos in der Schule benutzen, sondern dasselbe auch in das Leben mit hinausnehmen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist der Reichtum an Material nur zu billigen. Das genau angefertigte Register am Ende des Buches ermöglicht eine bequeme Benutzung und schnelle Orientierung. Ausserdem ist die hinzugefügte Tabelle der Verben von grossem Werte.

Der im Verhältnis zum Inhalt und Umfang überaus billige Preis (von 1 Mark) entspricht der Bestimmung des Buches für die Schule und macht es auch sonst weiteren Kreisen zugänglich. Bei einer verständigen Benutzung und Durcharbeitung des Werkes wird es an guter Frucht nicht fehlen.

Posen.

Jonas.

Söltl, Joh. Mich. v., Professor der Geschichte in München, Das deutsche Volk und Reich in fortschreitender Entwicklung von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. In 3 Bdn. Elberfeld, bei Loll, 1877. 1878. (290, 301, 322 pag.)

Aus der grossen Zahl der Gesamtdarstellungen deutscher Geschichte, welche entstanden unter dem noch frischen Eindruck

der jüngsten Umgestaltung Deutschlands im nationalen Sinne, hebt sich das vorliegende Werk Söttls durch vielfache Eigentümlichkeiten und Vorzüge heraus. Der Verf., als Geschichtsforscher auf rein wissenschaftlichem Gebiete den Historikern bekannt, wendet sich hier an das weitere Publikum überhaupt, ein Gesichtspunkt, dem er in der Form der Darstellung wie in der Begrenzung des Inhalts fast allseitig gerecht wird. Sein politischer Standpunkt ist, gegenüber der vielfach in ihrer Tendenz recht scharf hervortretenden Geschichtschreibung sowohl ultramontaner als particularistischer Historiker Süddeutschlands, ein ausgeprägt nationaler. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, dass er seinem engeren bayerischen Vaterlande in der Darstellung einen breiteren Raum widmet, als es ein norddeutscher Geschichtschreiber vielleicht getan haben würde. Als unterscheidende Eigentümlichkeit des Werkes in der Auswahl des Stoffes dürfte wohl hervorgehoben werden die überaus eingehende Berücksichtigung der Culturgeschichte im weitesten Sinne, so dass wir in den einzelnen Abschnitten die Geschichte der einzelnen Wissenschaften und Künste, zum Teil durch fesselnde Detailschilderungen gegeben, fortlaufend zu verfolgen vermögen. Freilich würde gerade bei dieser örtlichen Verteilung des umfassenden culturgeschichtlichen Stoffes ein Index den Gebrauch des Werkes wesentlich erleichtern. Gleichfalls anerkennenswert sowie dem Bedürfnisse des nicht fachgelehrten Publikums entsprechend ist die Erwähnung und Würdigung der sogenannten historischen Sagen; die Kyffhäuser- und Barbarossasage sollte aber an die richtige Stelle, in die Regierungszeit Kaiser Friedrichs II., verwiesen sein. Der Ton der Erzählung ist ein meist lebendiger und scheint hin und wieder nur durch das Streben nach möglichster Objectivität jener Wärme und Frische zu entbehren, wie man sie z. B. in Wolfg. Menzels Werken ähnlicher Tendenz so wohlthuend empfindet. Es liegt in der Sache, dass eine verhältnismäßig größere Nüchternheit der Darstellung da besonders sich findet, wo dem Geschichtschreiber das objective Urteil am meisten erschwert wird: in der neueren, besonders der neuesten Zeitgeschichte. Gerade für diese Periode jedoch muss auf der anderen Seite des mafsvollen Tones gedacht werden, welcher in der Darstellung der dem Verfasser innerlich sehr unsympathischen Parteibestrebungen herrscht.

Bezüglich der Auswahl der zu Grunde liegenden Quellen und Hilfsmittel war der greise Verf. bei seiner langjährig der Geschichtsforschung gewidmeten Tätigkeit vielleicht mehr als je ein Darsteller der gesammten nationalen Geschichte in der Lage, aus der Fülle der erhaltenen Denkmäler selbst zu schöpfen. Wo er daher andere Resultate vorträgt, als die von der historischen Wissenschaft zur Zeit im allgemeinen recipirten, wie bei der Darstellung des rein nach Plutarch erzählten Einbruchs der Cimbern (I, 2), der Ueberraschung Karls d. Gr. bei der Kaiserkrönung

(I, 85), der historischen Kritik Lamberts von Hersfeld (I, 172), der Charakteristik der Kurfürstin Elisabeth von der Pfalz (II, 246), der Erzählung des erst jüngst wieder (von J. G. Droysen, Gesamm. Abh. z. neueren G. V.) als unecht nachgewiesenen Nymphenburger Vertrags (III, 78) und an andern der Meinungsverschiedenheit noch unterliegenden Punkten: da besteht kein Zweifel, dass er weit entfernt, der früheren Tradition zu folgen, in seiner persönlichen Auffassung von der durch die Mehrzahl jetzt vertretenen abweicht. Bei dem weiten von der Darstellung umfassten Zeitgebiete können einige Versehen nicht befremden; so II, 156, wo statt Moritz' von Sachsen ein Herzog Georg als Nachfolger Johann Friedrichs genannt wird; — III, 256, wo der der Kaiserkrone so abholde Friedrich Wilhelm IV. von Preussen am 21. März 1848 gesagt haben soll: Ich will mich an die Spitze von Deutschland stellen, — statt, wie die Worte lauten: an die Spitze der Bewegung.

Bei dem ansprechenden Tone und patriotischen Sinne der sachkundigen Darstellung, der Vermeidung des Anhäufens rein gedächtnismäßiger Namen und Daten, besonders aber bei dem allseitig reichen culturgeschichtlichen Material, das in und neben der laufenden Darstellung geboten wird, empfiehlt sich das Werk, wenn auch vielleicht weniger für den selbst geschichtsforschenden Lehrer, so um so mehr für den Schüler der höheren Klassen als eine den Vortrag des Lehrers trefflich ergänzende und belebende Lektüre.

Berlin.

Friedrich Krüner.

Atlas von Athen. Im Auftrage des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts herausgegeben von E. Curtius und J. A. Kaupert. 35 S. Text mit 14 Holzschnitten und 12 Karten Berlin, Verlag von D. Reimer, 1878. fol.

Unter den Hilfsmitteln, die auf der Schule bei der Lectüre der Klassiker und beim Geschichtsunterricht gebraucht werden, dürfte dem erwähnten Buche eine hervorragende Stellung gebühren. Der Umstand, dass Athen geradeu als Mittelpunkt zu bezeichnen ist, von dem unsere klassische Bildung ausgeht, hat ja zur Folge, dass kein Name öfter genannt wird als der seine. Auf wie unsicherem Boden aber musste man bis jetzt wandeln, so oft man versuchen wollte, über den Namen hinaus zur topographischen Anschauung durchzudringen! Wieviel günstiger war man z. B. in Bezug auf Rom gestellt, dessen Bedeutung ja annähernd die gleiche ist! Eine Anzahl von sorgfältigen Stadtplänen und topographischen Werken ermöglichten jedem seit alter Zeit sich die genaueste Kenntnis über die Oertlichkeiten in Rom zu verschaffen, die einzelnen Denkmäler, unzählige Male in Reisebüchern und sonst abgebildet, sind überall genannt und gekannt, und Rom selbst war und ist schnell zu erreichen, so dass persönliche An-

schauung leicht zu gewinnen ist. Die Schwierigkeiten einer athenischen Reise schrecken davon noch viele zurück, und genaue Karten, die auch in der Ferne ein genaues Studium der Oertlichkeiten ermöglicht hätten, gehörten bis vor kurzem zu den *pia desideria*. Jetzt ist dies anders, der Curtius-Kaupertsche Atlas, auf den sorgfältigsten Messungen und Forschungen beruhend, mit genauer Angabe der Terrainverschiedenheiten und Berücksichtigung aller antiken Reste entworfen, gestattet dem Betrachter, sich ein ganz getreues Bild von der natürlichen Beschaffenheit des Terrains, dem alten und neuen Athen mit seinen Strafsen, Thoren, Wegen, Wasserleitungen u. s. w. zu machen, so weit wie es durch Karten sich überhaupt erreichen lässt.

Dass ein so vorzügliches Werk, welches dem bisher bestehenden Mangel so gründlich abhilft, entstehen konnte, wird zunächst dem eifrigen Bemühen des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches verdankt, welches gleich nach der Gründung der Zweiganstalt in Athen es für eine der ersten und nächsten Aufgaben hielt, für die genaue Aufnahme Athens Sorge zu tragen, und ferner dem großen Interesse, welches der Chef des Großen Generalstabes, Feldmarschall Graf v. Moltke, der Sache entgegenbrachte; durch ihn wurden vorzügliche Kräfte der Centraldirection zur Verfügung gestellt, so dass nach allen Seiten etwas Tüchtiges geleistet werden konnte.

Die erste Tafel enthält im Mafsstabe von 1 : 12,500 den Plan des heutigen Athen und seiner Umgebung, so jedoch, dass die antiken Reste durch rothen Ueberdruck bezeichnet sind; dieselbe Karte ist auf Taf. 2 in blassem Unterdruck zu Grunde gelegt, während hier die antike Stadt, soweit sie durch erhaltene Reste sicher erkennbar oder durch Vermutungen reconstruirbar ist, in ihren Mauern, Strafsen, Wegen zur Anschauung gebracht wird. Die Grenzen der alten und neuen Stadt fallen nicht ganz zusammen; letztere greift mit ihren neuen Quartieren auf der Nordseite weit über die Mauern des antiken Athens hinaus und lässt dafür den Teil südlich von der Akropolis, der allerdings auch im Altertum wenig von Privatgebäuden besetzt gewesen zu sein scheint, bis auf eine geringe Ausnahme im Südosten der Stadt fast ganz frei. Dass der Plan des alten Athens eine Fülle von Neuem und Interessantem bietet, braucht kaum noch besonders hervorgehoben zu werden. Besonders verdient Aufmerksamkeit, dass die alten Mauerzüge und Tore bis auf wenige Stellen, wo der Gang der Mauer nur noch vernunftungsweise angegeben werden kann, klar und deutlich sich erkennen lassen. Von besonderer Wichtigkeit ist das Tor, welches den äufseren mit dem inneren Kerameikos verbindet, das Dipylon, in Wahrheit ein Doppeltor mit zwei Eingängen von verschiedener Weite, wie die Ausgrabungen der athenischen archäologischen Gesellschaft, deren Leistungen für athenische Topographie nicht hoch genug geschätzt werden

können, zur Genüge gezeigt haben. Auch für die Piraeusmauern ist, bis auf den Anschluss der nördlichen Mauer an die Mauern der Stadt, völlige Sicherheit gewonnen. Im ganzen und grossen wird die Richtung der einen durch die Eisenbahn, die der andern durch die Fahrstrasse vom Piraeus angezeigt. Weniger sicher hat sich die phalerische Mauer bestimmen lassen; vielleicht geben hier noch neue Ausgrabungen oder zufällige Funde den gewünschten Aufschluss.

Wegen der Wichtigkeit, welche die Herren Herausgeber den Felsbettungen zuschreiben, die im südwestlichen Teile der Stadt erscheinen, ist auf Taf. 3 das südwestliche Athen in grösserem Mafsstabe (1 : 4000) vorgeführt worden. Man kann damit wohl zufrieden sein; ist es doch im höchsten Mafse interessant, direct aus dem Altertum uns überkommene Spuren von Häusern und Wohnungen auf dem Felsboden genau erhalten zu sehen. Man muss für die Sorgfalt, mit welcher jene Fels Spuren behandelt worden sind, um so mehr dankbar sein, je mehr die Gefahr nahe liegt, durch die fortwährend vorrückenden Steinbrüche in wenigen Jahren das Ganze zerstört zu sehen. Dabei braucht man noch gar nicht, wie es von den Herausgebern geschieht, den Spuren ein allzu hohes Alter zuzuschreiben, gleich als ob sie der grauen Vorzeit angehörten, bevor die Demeu zu einer Stadt Athen zusammengezogen waren. Ich glaube nämlich, dass alle jene Felsbettungen aus der Zeit des peloponnesischen Krieges herrühren, als die Bevölkerung von ganz Attika in der Hauptstadt zusammenströmte, um sich vor den einbrechenden Peloponnesiern zu schützen. Dies scheint mir vor allem daraus hervorzugehen, dass die Fels Spuren, abgesehen von denen auf der sogenannten Pnyx u. s. w. innerhalb der Ringmauer, nur zwischen den beiden Schenkeln der Piraeusmauer liegen, während die andern weiter ostwärts gelegenen Hügel, die sicher ebenso zur Anlage von Wohnungen in frühester Zeit geeignet gewesen wären, nicht das geringste Ueberbleibsel von derartigen Anlagen aufweisen. Nur an einer Stelle, da wo die nördliche Mauer sich an die Ringmauer anschliesst, scheinen einige Fels Spuren ausserhalb zu liegen; aber gerade an jenem Punkt ist der Lauf der Mauer noch nicht sicher ergründet. Ich stehe nicht an zu vermuten, dass durch den wirklichen Gang der Mauer auch jene Reste eingeschlossen wurden. Ferner aber spricht dafür das, was Thukydides von der Art und Weise, wie die Demeubevölkerung ein Unterkommen fand, berichtet. I, 17 *ἐπειδὴ τε ἀφίκοντο εἰς τὸ ἄστυ, ὀλίγοις μὲν τισιν ἐπήρχον οἰκῆσεις καὶ παρὰ φίλων τινὰς ἢ οἰκεῖων καταφυγῆ, οἱ δὲ πολλοὶ τὰ τε ἄρῃμα τῆς πόλεως ἄνησαν καὶ τὰ ἱερά καὶ τὰ ἥρα πάντα πλην τῆς ἀκροπόλεως καὶ τοῦ Ἐλευσίνου καὶ εἴ τι ἄλλο βεβαίως κληστὸν ἦν· τὸ τε Μελασιγικὸν καλούμενον τὸ ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν — ὅπως ὑπὸ τῆς παραχώρημα ἀνάγκης ἐβρωμήθη. — κατασκευάσαντο δὲ καὶ*

ἐν τοῖς πύργοις τῶν τειχῶν πολλοὶ καὶ ὡς ἑκαστός που ἐδύνατο· οὐ γὰρ ἐχώρησε συνελθόντας αὐτοὺς ἡ πόλις, ἀλλ' ἕσπερον δὴ τὰ τε μακρὰ τείχη ἔπησαν κατανευμάμενοι καὶ τοῦ Πειραιῶς τὰ πολλὰ. Wollte man jene Felsspuren, wie es vielfach geschieht, auf die Zeit vor der durch Theseus bewirkten Zusammensiedelung zurückführen, so spricht dagegen der Umstand, dass die Akropolis, die entschieden den ältesten Teil der Stadt bildete (Thuk. II 15, 3 τὸ δὲ πρὸ τούτου ἡ ἀκρόπολις ἢ γῶν οὐσα, πόλις ἦν κτλ.), durchaus von solchen Resten frei ist, genau entsprechend den Worten des Thukydides, der sie als einen der wenigen Orte nennt, die, weil sie immer verschlossen gehalten wurden, von der Invasion befreit blieben. Die im Südwesten gelegenen Hügel dagegen, auf denen, wie es scheint, wenig oder gar keine Privatgebäude, sondern nur unverschlossene Heiligtümer (z. B. auf dem sogenannten Pnyxhügel) sich befanden, waren, nebst dem Raum zwischen den langen Mauern und dem Piraeus, wohl geeignet als Zufluchtsstätten zu dienen. Man wende nicht ein, dass die Felsspuren auf dauerhaftere Wohnungen schliessen lassen, als man bei jenen Flüchtlingen annehmen darf. Denn es ist nicht aus der Acht zu lassen, dass die Demenbewohner sich auf einen langen Stadtaufenthalt gefasst machen mussten, hatten sie doch sogar das Holzwerk ihrer Häuser mitgebracht (Thuk. II 14, 1 καὶ αὐτῶν τῶν οἰκιῶν καθαιρούμενος τῆν ξύλωνιν). Der Kalkstein, aus dem jene Hügel bestehen, bietet der Bearbeitung, besonders in einer Zeit, in der man schon möglichst vervollkommnete Werkzeuge hatte, keine ernste Schwierigkeit dar, noch zumal für Leute, die, wie die neuesten bei der topographischen Aufnahme der Hymettospartie gemachten Erfahrungen zeigen, auch in ihrer ursprünglichen Heimat genau die gleiche Art des Hausbaues gehabt hatten. Der Felsboden, der vielleicht sogar schon vielfach früher zum Zweck der Steingewinnung geebnet war, wurde notdürftig geglättet, hier und da sparte man bis zur Höhe von 1 oder 2 Fufs sogar Zwischenwände aus Stein aus, auf denen man die Mauern weiter aus Fachwerk errichtete. Auch der Umstand, dass die Wohnungen nur klein waren und sich eng aneinander drängten, entspricht der Schilderung des Thukydides, nach dem gerade in diesen Quartieren die Pest ganz besonders wütete. Allerdings scheinen die Worte des Thuk. II 52, 1 οἰκιῶν γὰρ οὐχ ἑπαρχουσῶν, ἀλλ' ἐν καλύβαις πνιγφαῖς, ἧρα ἔτους διαιωμένων dagegen zu sprechen, insofern καλύβη gewöhnlich als Zelt aufgefasst und der οἰκία hier bestimmt entgegengesetzt wird. Doch bedeutet καλύβη vielmehr eine leicht gebaute ohne grosse Sorgfalt aufgeführte Hütte, wie besonders aus Paus. X 4, 1 hervorgeht, wo er die Stadt der Phokier Panopeae schildert: ἀλλὰ ἐν στέγαις κοίλαις κατὰ τὰς καλύβας μάλιστα τὰς ἐν τοῖς ὄρεσιν οἰκοῦσιν; dass solche leicht aus Feldsteinen oder Fachwerk erbauten Hütten im Gegen-

satz zu den gröfseren meist mit geräumigen Binnenräumen versehenen Häusern athenischer Bürger gesetzt werden können, leuchtet ein. Ja selbst der Umstand, welcher zum Beweis eines hohen Alters vor allem angeführt wird, dass Gräber in einigen Häusern der Südweststadt sich finden, beweist nichts oder spricht für meine Annahme, insofern als daraus dass einige wenige Gräber innerhalb der Hausräume vorhanden zu sein scheinen, unmöglich auf einen von dem spätern abweichenden Gebrauch einer früheren Generation geschlossen werden kann, wenn man nicht annehmen will, dass diese sofort nach der Ankunft die neuen Sitze wieder verlassen habe. Wäre es allgemeine Gewohnheit gewesen, innerhalb der Grenzen des Hauses die Todten zu bestatten, so müsste, einen längeren Aufenthalt jenes fraglichen Urvolkes an dieser Stätte vorausgesetzt, jeder Hausraum eine Anzahl von Grabstätten aufzeigen. Dass dagegen während der Pest die frühere Sitte der Bestattung häufig aufser Acht gelassen worden ist, sagt Thukydides ausdrücklich (II 52, 3 *νόμοι τε πάντες ξυνεταράχθησαν οἷς ἐχρῶντο πρότερον πρὸς τὰς ταφάς, ἔθαπτον δὲ ὡς ἕκαστος ἐδύνατο*). — Doch selbst wenn man in Bezug auf die Epoche, der jene Fels Spuren zuzuschreiben sind, nicht mit den Herren Herausgebern ganz übereinstimmen kann, so ist es immerhin dankbar anzuerkennen, dass Taf. 3 und einige Holzschnitte im Text jedem einzelnen gestalten, sich die genaueste Kenntniss von jenen Resten zu machen und ein selbständiges Urtheil zu bilden.

Die Tafel 3 erhält zugleich dadurch noch besonderen Wert, dass es hier möglich gewesen ist, die Resultate der neuerdings von der athenischen archäologischen Gesellschaft am Südabhang der Akropolis vorgenommenen Ausgrabungen einzutragen.

Blatt 4 ist der Darstellung der alten Gräberstrasse vor dem Dipylon gewidmet, jener sowohl wegen der grosartigen Funde von ausgezeichnet erhaltenen Grabstelen, als wegen der Art ihrer Verschüttung und Wiederaufdeckung merkwürdigen Stelle des alten Athens. Bekanntlich wird ihre Wiederauffindung dem Zufall verdankt, indem Sandgräber auf eine aufrecht stehende Grabstele, der des Agathon, stüfssen; die weiteren Nachforschungen, gleichfalls auf Kosten der archäologischen Gesellschaft bis zum Jahre 1870 angestellt, brachten eine grosse Menge vorzüglich erhaltener Grabmäler mit Reliefs und Inschriftsteinen versehen, wie sie bis dahin an einem Orte in Griechenland noch nirgends gefunden sind. Die Verschüttung selbst scheint eine künstliche, mit einem Male eingetretene zu sein, wenigstens wird so nur die gleichmäfsige Conservirung und der aufrechte Stand der meisten Denkmäler erklärt. Bei welcher Gelegenheit jene Gräberstrasse zuge deckt worden ist, bleibt freilich noch fraglich; nicht unwahrscheinlich jedoch ist die Vermutung, dass Sulla hier einen Damm gegen die Mauer herangeführt hat; wenigstens spricht dafür der

Umstand, dass er die Mauer zwischen dem Piraeusthor und dem sogenannten heiligen Thor (für die Procession nach Eleusis bestimmt) hat niederlegen lassen (Plutarch Sulla c. 14 *αὐτός τε Σύλλας τὸ μετὰ τῆς Πειραικῆς πύλης καὶ τῆς ἱερᾶς κατασκάψας καὶ συνομαλύνας περὶ μέσας νύκτας εἰσήλαυνε*).

Blatt 5 bringt die sogenannte Pnyx, nach Curtius Doppelterrasse des Zeus, zur Anschauung. Dass das angebliche Bema ein Altar ist (wie aus den zahlreichen Votivnischen, die daneben angebracht sind, unzweifelhaft sich ergibt) und dass das von dem Altar an sich senkende Terrain wenig für die Aufstellung der Volksversammlung geeignet ist, wird jetzt wohl allseitig zugegeben. Die Ansichten, welche hier geboten werden, sind direct nach Photographien, mit Beiseitlassung alles Unwesentlichen, entworfen worden, so dass sie im höchsten Mafse geeignet sind, eine sichere Anschauung zu übermitteln. Auch Blatt 6 und 7 stellen Partien aus dem südwestlichen Athen dar, das eine Hausplätze mit Treppen u. s. w. am Nymphenhügel und Museion, das andere Gräberbauten, darunter auch das unter dem Namen „Gefängnis des Sokrates“ allbekannte. Wie mir scheint, sind dies Grabgemäcker die, wie das Felsgrab in Spata, welches neuerdings wegen der mit den mykenischen Funden vielfach übereinstimmenden Schmucksachen oft genannt ist, und die jüngst erst aufgefundenen Gräber von Nauplia, einer vorhistorischen Zeit angehören, die aber am Anfang des peloponnesischen Krieges, als die ganze Bevölkerung Attikas nach der Stadt sich ergoss, mit zu Wohnungen benutzt wurden. Besonders das „Gefängnis des Sokrates“ zeigt noch jetzt teilweise Spuren eines davorgesetzten Anbaues, der keinesfalls als ursprüngliche Grabfäçade aufgefasst werden kann.

Eine Reihe höchst interessanter Denkmäler werden auf Blatt 8 vorgeführt, die Grotte von Vari am Südabhang des Hymettos, Votivnischen von Dafni (beim Uebergang der *ἱερὰ ὁδὸς* über den Aigaleos) und ein Familiengrab von Vari. Besonderes Interesse wird jedenfalls das Selbstportrait des wackeren Archidemos aus Thera erwecken, der, nachdem er dem Apollo, den Nymphen, dem Pan und den Chariten das Heiligtum angeschmückt, sich selbst mit Richtmafs und Hammer abgebildet hat.

Blatt 9 bringt noch vier andere Felsörter von Athen, einen Absturz am Museion, den Areopag, die Kallirrhoe und die Pan- und Apollogrotte. Die Umgebung der Kallirrhoe wird auch auf Blatt 10, 3 vorgeführt; von derselben Karte ist besonders noch das Pythion, südwestlich vom Olympicion, zu erwähnen, dessen Grundmauern zwar bis jetzt noch nicht gefunden sind, über dessen Lage aber nach Auffindung des schon von Thukydidēs 6, 54 erwähnten Altars mit der Inschrift *Μνήμα τὸδ' ἦς ἀρχῆς Πεισίστρατος Ἰππίου υἱός — Θῆκεν Απόλλωνος Πυθίου ἐν τεμένει* kein Zweifel mehr bleiben kann. — Dieselbe Tafel ent-

bält noch eine Ansicht des großen Dionystheaters, von Strack, und des Hippodroms bei Phaleron. Blatt 11 giebt die Einzelheiten der am Süabhäng der Akropolis angestellten Ausgrabungen, sammt der Abbildung einiger der wichtigsten und interessantesten dort gefundenen Denkmäler. Blatt 12 endlich Felsbauten im Piraeus.

Der 9 Bogen starke Text enthält zunächst den Bericht über das technische Verfahren bei der topographischen Aufnahme, von Herrn Vermessungsinspector Kaupert, und dann (S. 11—35) eine kurze Besprechung der einzelnen Tafeln von Prof. Curtius. Zur größeren Veranschaulichung sind auch hier noch eine Reihe wichtiger Punkte durch Einschaltung von Holzschnitten erläutert worden, unter denen ich namentlich den Plan des von Ziller ausgegrabenen Stadions, der Nord- und Nordwestseite der Akropolis und des Dafnippasses hervorhebe; letzterer verdient besondere Aufmerksamkeit, weil sich herausgestellt hat, dass von dort ab zwei Wege nach Eleusis führten, der eine schmalere am Gebirge entlang, während der andere, mit der heutigen Straße im Ganzen zusammenfallend, an der Küste des Meeres sich hinstreckte. Vielleicht sind dies die beiden Wege, auf welche der Chor im Oed. Col. 1045 an einer leider sehr verderbten Stelle hinweist.

Die Ausführung der einzelnen Blätter verdient alles Lob, besonders Blatt 1, im Kupferstich von H. Petters in Hildburghausen hergestellt, zeichnet sich durch Klarheit und Uebersichtlichkeit aus. Bei Blatt 2, aus der lithographischen Anstalt von Leopold Kraatz in Berlin hervorgegangen, stimmt an einigen Punkten im Südosten der rothe Ueberdruck mit dem Unterdruck nicht ganz zusammen. Doch sind dies nur unwesentliche Punkte ohne jede Bedeutung. Bei beiden, 1 sowohl wie 2, sind die nordwestlichen Mauern der Akropolis, die bekanntlich erst vom General Odysseus erbaut sind, mit der gleichen rothen Farbe bezeichnet worden wie die antiken Reste. Blatt 4 ist nach der Aufnahme des Herrn Baumeisters Peltz, ebenso wie Blatt 11 gegeben, Blatt 8, 1 u. 2 nach Zeichnungen des Prof. Adler. Auch der Druck des Textes ist sorgfältig und genau, nur wenige Druckfehler haben sich der Aufmerksamkeit des Herrn Verfassers zu entziehen gewusst.

Wir haben somit in dem Curtius-Kaupertschen Atlas ein Werk erhalten, welches ein rühmliches Zeugnis von deutschem Fleiß und deutscher Gründlichkeit und allseitiger Bereitwilligkeit, wichtige wissenschaftliche Unternehmungen zu fördern, ablegt. Hoffentlich gelingt es den beiden Herren Verfassern, auch die andern Teile der attischen Topographie, die in Aussicht genommen sind (die Umgegend von Athen ist in 6 Sectionen geteilt, die nach einander topographisch aufgenommen werden, südlich von Athen Peiraeus und Hymettos, beide schon zur Publication reif, nördlich davon Pyrgos und Kephisia, nördlich von letzterem Tatoi),

in kürzerer Zeit fertig zu stellen, sie können des Dankes aller derer sicher sein, welche ihnen eine so wesentliche Förderung für die lebendige Anschauung der alten Geschichte, das Verständnis der Kunst und topographische Forschung verdanken.

Der Preis von 24 Mark, der für das Werk angesetzt ist, muss, wenn man die gewaltigen Herstellungskosten berücksichtigt, ein äußerst niedriger genannt werden, so niedrig, dass man sich der Hoffnung hingeben darf, das Werk werde nicht nur seinen Platz in jeder Gymnasial- und Realschulbibliothek finden, sondern es werde ihm der Eintritt auch in die Privatbibliotheken der einzelnen Herren Lehrer nicht versagt bleiben.

Rich. Engelmann.

Andree-Putzger's Gymnasial- und Realschul-Atlas in acht- undvierzig Karten. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen und Klasing. Preis 3 M.

Wir beälen uns, diesen für den Gymnasialunterricht in der Erdkunde recht zeitgemäß förderlichen Atlas an dieser Stelle anzueigen. Denn er fordert, wie schon sein Name kund tut, gerade auch in den Kreisen unserer Gymnasiallehrer Beachtung, weil er trotz seines außerordentlich billigen Preises bei großem Format und fast durchweg eleganter Ausführung manche Karten bringt, deren ein auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machender geographischer Unterricht nicht entraten kann und die gleichwohl in keinem einzigen unserer bisherigen Schulatlanten, ja teilweise überhaupt nicht in unseren Atlanten vertreten zu sein pflegten.

Das betrifft vor allem die Meereskunde und zwar insbesondere die erst in jüngster Zeit ausgebaute Lehre von den Tiefenverhältnissen der Weltmeere. Zwei ganz vorzügliche Karten stellen uns hier in geschmackvollem Farbendruck die seichteren, tieferen und tiefsten Flächen des Bodens der beiden wichtigsten Oceane dar, des Stillen und des Atlantischen. Es wäre nur die Frage, ob unsere Schüler diese Abstufungen unterhalb des Meeresspiegels sich nicht lieber in Metern wie die übersoeischen einprägen sollen statt in Faden, nach denen sie hier angegeben sind. Ohne Zweifel erleichtert es doch die gerade hier so notwendige Vergleichung, wenn z. B. die mächtigste Tiefe der bisher sicher gemessenen Abgründe des Meeres (die östlich von Nord-Jeso) mit 8513 Metern statt mit 4655 Faden angegeben wird; jene Angabe führt sofort zu der Erkenntnis, dass der Seegrund in weitem Umfang nahezu so tief eingesenkt ist als sich die trockene Erdoberfläche nur in ein paar Gipfelpunkten (so im Gaurisankar, 8840 Meter) erhebt.

Der Wind- und Isothermen-Karte der Erde ist lehrreich (auf einem und demselben Blatt) beigefügt eine über die Regenverteilung, die in mehr als einer Hinsicht zugleich die Cultur-

verteilung abspiegelt und erklärt — man denke nur an China und das mit dem Imperium romanum beinahe sich deckende Gebiet der mediterranen Subtropen-Regen. Es hätte aber der Irrtum Wojeikofs, dass die australischen Monsunregen sich noch bis über das Litoral von Queensland ausdehnten, nicht wiederholt werden sollen.

Die ganz vorzüglich gelungene kleine Mondkarte mit den allerliebsten Bildchen von Mondlandschaften nach den besten Originalen werden auf den Schüler sehr eindrucksvoll wirken, ohne daß der Lehrer viel Worte darüber zu machen braucht. Ein Gleiches darf man rühmen von der schönen Karte über die Hebungs- und Senkungsküsten, verbunden mit einer Ueberschau der Vulkanreihen, Koralleninseln und Verwandtes. In erneuter Auflage wird allerdings in letzterer manches zu erweitern und zu berichtigen sein durch Benutzung der inzwischen erschienenen analogen Karte in Rudolf Credners wertvoller Arbeit „Die Deltas“ (Ergänzungsheft No. 56 der Petermannschen Mitteilungen). Der Eckcarton „Nord-Friesland um 1240 und jetzt“ giebt leider der ebenso verbreiteten als irrümlichen Ansicht von neuem Ausdruck, dass die (auf secularer Senkung beruhende) Inselzertrümmerung West-Schleswigs erst seit dem 13. Jahrhundert erfolgt sei, was allein schon durch das frühe urkundliche Vorkommen von „Insula Sylt“ widerlegt wird.

Zu Darstellungen der wichtigsten pflanzen- und thiergeographischen Verhältnisse gesellen sich solche über die Verbreitung der Völker und der Religionen über die Erde (wie jene im Mercator-Entwurf); ebensolche betreffen, natürlich im größeren Maßstab, Europa und noch ausführlicher Deutschland. Die Völkerkarte Deutschlands ist eine correcte Nachbildung derjenigen, welche der eine der beiden Verfasser, Richard Andree, in Peschel-Andrees Atlas des deutschen Reiches auf Grundlage eindringender Studien bereits früher veröffentlichte. An letztgenannten Atlas schloß sich ferner an die im saubersten Farbendruck hergestellten Karten über die Höhenstufen, die mittlere Jahreswärme und Regenstärke sowie die Bevölkerungsdichtigkeit von Deutschland; nur sind sie sämtlich frei von der in jenem so viel theureren Kartenwerk naturwidrig eingehaltenen politischen Abgrenzung; sie bieten über die Reichsgrenze hinaus natürliche Abrundung, frei von der geographisch ungeheuerlichen Gleichsetzung Deutschlands mit dem Deutschen Reich.

Erwähnen wir noch die Volksdichtigkeitskarte Europas, die eine nicht minder reiche Fülle von Stoff zum Nachdenken über die Naturbedingtheit des menschlichen Daseins bietet wie die deutsche, so haben wir einen der seltensten Kartenschatze umschrieben, der wohl auf der Welt noch nie so vortrefflich für so wenige Silberlinge zu haben gewesen ist. Jeder Lehrer, wenigstens jeder in Geographie unterrichtende Lehrer wird deshalb zu eigener Beleh-

zung diese überraschende Gabe dankbar willkommen heißen; und Schülern oberer wie mittlerer Klassen muss in allen denjenigen Gymnasien Andree-Putzgers Atlas warm empfohlen werden, in welchen der geographische Unterricht nicht in den Windeln einer notdürftigen Topik stecken bleibt oder in Zahlen- und Namenkram ausartet, der seine Entblößung von jeglicher Wissenschaft durch historisirende Abschweife pseudo-wissenschaftlich gleichwie mit einem armselig paradiesischen Feigenblatt zu decken sucht.

Der in Rede stehende Atlas beabsichtigt jedoch nicht neben dem obligatorisch eingeführten Schulatlas, sondern als solcher selbst eingeführt zu werden. Und er enthält in der Tat fast alles, was die bisher gebrauchten Schulatlanten von physischen wie politischen Erdtheil- und Länderkarten enthalten, manches sogar in viel deutlicherer Wiedergabe. Nur die Fluss- und Bodenkarte Deutschlands ist gerade weniger lobenswert; sie kann es mit Sydow nicht aufnehmen. Auch verdienten wohl die kleinen thüringischen Staaten wenigstens mit einem Carton bedacht zu werden, da ihre so entsetzlich mittelalterliche Abgrenzung durch schwarze Strichlinien auf ganz einfarbiger Fläche, wie sie hier in der politischen Karte des Deutschen Reichs gegeben ist, nur als opus operatum betrachtet werden kann.

Jedenfalls ist dieses sehr verdienstreiche Werk, falls es in seiner gegenwärtigen Gestalt noch nicht völlig dem gewöhnlichen Schulbedarf genügen sollte, auch in der Hinsicht durchaus entwickelungsfähig. Einige Blätter werden z. B. von überflüssigen Ortsnamen entlastet werden dürfen, namentlich die Darstellung der atlantischen Tiefen, bei welchen ganz ohne Not Stadtpunkte gehäuft sind.

Halle.

Kirchhoff.

Adolf Stiellers Handatlas über alle Teile der Erde. Neu bearbeitet von Dr. A. Petermann, Dr. H. Berghaus und C. Vogel. Neue Auflage, 1879. (Gotha, Justus Perthes.)

Es genüge einstweilen auf das soeben begonnene Erscheinen dieses weitaus vorzüglichsten unserer Handatlanten in neuer Bearbeitung aufmerksam zu machen.

Ueber den hohen Wert dieses weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus allgemein anerkannten Kartenwerkes überhaupt ist in dieser Zeitschrift schon bei Gelegenheit des Erscheinens der vorigen Ausgabe gehandelt worden. Seiner Natur nach bedarf dasselbe einer beständigen Erneuerung, und kann auch nur dadurch allmählich die letzten Reste ganz veralteter Blätter los werden. Die klangvollen Namen, welche auch diesmal als die der Regeneratoren dieser berühmten Hinterlassenschaft Adolf Stiellers auf dem Titel genannt werden — der erste derselben leider nun zum letzten Mal — bürgen allein schon für die Güte auch der dies-

maligen Erneuerung, und nicht minder die Verlagsfirma für die immer mehr vollendete Ausstattung. Diese Verheißung ist bereits in den beiden bis jetzt vorliegenden Lieferungen trefflich erfüllt. Selbst Platten, die man schon für ganz vollkommen zu halten geneigt war, wie die der Sectionskarte von Frankreich, erweisen sich bei genauerer Durchsicht behufs dieser Neuherausgabe eingehend in manchen Einzelheiten verbessert. Die Karte von Nordwest-Afrika vollends hat ein ganz anderes Gesicht bekommen durch ausgedehnte Benutzung der auf diesen Raum bezüglichen neueren Forschungsergebnisse und Beifügung wertvoller Cartons, die dortigen Küstenbesitzungen der Europäer in größerem Maßstabe darstellend.

Die Besitzer früherer Auflagen werden es der Verlagshandlung Dank wissen, dass dieselbe auch von den diesmal ganz neu erscheinenden Blättern (namentlich den 4 über Westindien und den 7 über Südamerika, zum Ersatz der alten Stülpnagelschen) jedes einzeln verkauft für 1 Mk., beziehentlich 80 Pf.

Halle.

Kirchhoff.

Mathematische Lehrbücher.

1. Dr. H. Heilermann, Dir. d. Realsch. i. Essen, und Dr. J. Diekmann, Oberl. a. K. Gymn. i. Essen. Lehr- u. Uebungsbuch f. Unterricht i. d. Algebra an Gymnasien, Real- u. Gewerbeschulen. 1. T. Die 4 Grundrechnungen, die linearen Gleichungen. Essen, Bädcker, 1878. S. VIII. 117. Pr. 1,20 M.
2. L. Mittenzwey, Lehrer a. d. 5. Bürgersch. etc. in Leipzig. Geometrie f. Volks- u. Fortbildungsschulen u. untere Klassen höherer Lehranstalten. M. 165 i. d. Text eingedr. Fig. und mehr denn 1000 Constructions- und Berechnungsaufgaben. Ausg. A. F. d. Hand des Lehrers. Leipzig u. Wien, Klinckschardt, 1878. S. XXXII. 224. Pr. 2,40 M.
3. Dass. Ausg. B. Für d. Hand der Schüler. Ebend. Heft 1—3. S. 32. 35. 36. à 30 Pf.
4. Fr. Hofmann, Prof. d. Math. a. Gymn. z. Bayreuth. Zusammenstellung der wichtigsten Figuren aus dem Gebiete des mathematischen Unterrichts an Gymnasien und Realschulen. M. 436 Fig. auf 38 Taf. Bayreuth, Grau, 1878. S. 16. Pr. 2 M.
5. F. Polster, Kön. Studienlehrer. Geometrie der Ebene b. z. Abschluss d. Parallelen-theorie. M. 1 lith. Taf. Würzburg, Staudinger, 1878. S. 48.
6. H. Köstler, Oberl. Leitfaden f. d. Unterricht i. d. Geometrie a. höh. Lehranstalten. 3. H. Die Aehnlichkeit der Figuren. M. 24 i. d. Text eingedruckten Holzschnitten. Halle, Nebert. S. 48.
7. Dr. J. Worpitzky, Prof. a. d. Kön. Kriegsakademie u. a. Fr. Werd. Gymn. i. Berlin. Elemente der Mathematik f. gelehrte Schulen u. z. Selbststudium. 5. Heft: Stereometrie. M. 56 i. d. Text eingedr. Holzschn. Berlin, Weidmann, 1878. S. 88. Pr. 1,60 M.
8. J. K. Becker, Prof. d. Math. u. Phys. a. Gymn. i. Wertheim a. M. Lehrbuch d. Elementarmathematik. 2. T. Lehrb. d. Elementargeometrie. 2. Bch. Das Penum der Obersecunda. Ebene Trigonometrie und Planimetrie, 2. St. M. 60 i. d. Text eingedr. Holzschn. Berlin, Weidmann, 1878. S. XIII. 170. Pr. 2 M.

9. W. Mink, Oberl. a. d. städt. Realsch. 1. O. i. Crefeld. Anfangsgründe d. beschreibenden Geometrie; nebst e. Anhang üb. Kartenprojection. E. Leitfaden f. d. Unt. a. höh. Lehranstalten. M. vielen eingedr. Holzschn. Berlin, Nicolai, 1878. S. 47. Pr. 1 M.

Als wir im Sommer die Anzeige von 14 mathematischen und physikalischen Lehrbüchern abschlossen, hofften wir uns dadurch für eine längere Zeit eine Befreiung von dieser Art der Arbeit verschafft zu haben. Nichtsdestoweniger theilte uns die Redaction schon nach wenigen Monaten in rücksichtsvollster Weise mit, dass von neuem mehr als 20 Bücher ähnlicher Art auf ihrem Redactionstische der Erledigung harreten. Es ist uns völlig unmöglich, auf jedes in der gewünschten Weise einzugehen; auch würde die Redaction schwerlich in der Lage sein, uns den dann für unsere Anzeige erforderlichen Raum zur Disposition zu stellen. Wir sehen uns daher genötigt, nur die neuen Erscheinungen, die wir oben verzeichnet haben, eingehender zu besprechen, diejenigen Bücher dagegen, welche bereits in wiederholter Auflage erschienen, auch wenn sie früher noch nicht in diesen Blättern angezeigt worden sind, nur kurz zu erwähnen.

Nr. 1 behandelt, wie der Titel zeigt, die ersten Kapitel der Buchstabenrechnung, indem die Vff. noch 2 weitere Hefte, eines für II. und eines für I., in Aussicht stellen. Nach der Vorrede haben die Vff. die Ansicht, dass „durch die großen Fortschritte der mathematischen Wissenschaften die Methoden, welche der das menschliche Wissen erweiternden Forschung dienen, von den auf den höheren Schulen gelehrteten Elementen in eine so große Entfernung gerückt seien, dass der notwendige Zusammenhang zwischen der mittleren und der Hochschule fast ganz gelöst werde.“ Wir möchten doch bezweifeln, dass diese Ansicht der Wirklichkeit entspräche, müssen aber urteilen, dass, wenn dies in der Tat der Fall wäre, es in erster Linie Sache der Hochschulen wäre, den allerdings ganz notwendigen Zusammenhang herzustellen, da es sich gerade auf dem Gebiete der Mathematik nicht sowohl um Ansammlung des Stoffes, als um Beherrschung desselben handelt und diese wieder von der geistigen Capacität, wie sie das betreffende Alter im Durchschnitt zu besitzen pflegt, abhängig ist, auch die Gymnasien nicht darauf angelegt werden können, speciell künftige Mathematiker auszubilden. Dies erkennen auch die Vff. selbst richtig an, indem sie urteilen, dass „es nicht möglich sei, die Aufgaben dieser Schulen auf irgend einem Gebiete des mathematischen Unterrichts wesentlich zu erweitern.“ Sie sehen daher die Möglichkeit, dass den von den Hochschulen gestellten Anforderungen genügt werde, nur in dem innigen Zusammenhang zwischen theoretischer Belehrung und praktischer Uebung. Darum halten sie es für ebenso mislich, bei dem algebraischen Unterrichte eine bloße Aufgaben-Sammlung in die Hände des Schülers zu geben und die theoretische Begründung, die

gerade auf den allgemeinen Bildungsanstalten der Mathematik ihre hervorragende Bedeutung gewährt, dem Geschick oder Ungeschick des betreffenden Lehrers anheimzugeben, als die theoretische Belehrung allein zu bieten und in gleicher Weise den Zusammenhang mit dem Uebungsmaterial durch den Lehrer selbst aufsuchen zu lassen. Sie haben daher einerseits den theoretischen Teil in scharf bestimmter und möglichst knapper Darstellung gehalten, andererseits Uebungstoff in einer, wie sie glauben, genügenden Auswahl hinzugefügt. Auch wir halten diese Einrichtung, die wir namentlich auch in den Spiekerschen Büchern, auf die wir immer wieder empfehlend hinweisen, befolgt finden, für durchaus zweckmäßig. Was die Ausführung anbetrifft, so nehmen die Vff., ähnlich wie Liersemann, zuerst die directen Rechnungsarten durch und erst dann die inversen, an die sie sogleich die Erweiterung des Zahlenbegriffs durch Aufnahme der negativen und gebrochenen Zahlen anschließen. So kommt man denn allerdings, während die Vff. nur die 4 Grundrechnungen geben wollen, schon in § 4 zur Potenz. Allerdings bleibt dieser Paragraph ziemlich inhaltsleer, da er nur die Erklärung enthält und völlig isolirt dasteht, während später die Sätze $a^p a^q = a^{p+q}$ und $a^p : a^q = a^{p-q}$ stillschweigend vorausgesetzt werden. Wir sind mit dieser Anordnung zwar nicht einverstanden, da wir es für angemessener halten, die Schüler durch die ganze Anordnung des Stoffes die principielle Verschiedenheit der einzelnen Rechnungsstufen erkennen zu lassen, legen aber kein besonderes Gewicht darauf. Was nun die theoretische Behandlung betrifft, so ist sie in der Tat möglichst knapp gehalten; die Sätze beschränken sich auf das Notwendigste und verzichten auf jene übersichtliche Vollständigkeit, auf welche z. B. Victor Schlegel in seiner von uns vor kurzem angezeigten Arithmetik ein Hauptgewicht legte. Auch können wir nicht zugeben, dass die Behandlung ganz einwurfsfrei sei. Wir führen nur ein Beispiel an. In § 3 sagen die Vff.: Eine Zahl mit einer andern multipliciren heißt die eine so oft als Sunmanden setzen, wie die andere angebt, und das Product ist danach eine Zahl, welche ebenso aus dem Multiplicanden gebildet wird, wie der Multiplicator aus der Einheit. Es kann schon mislich erscheinen, zwei Definitionen für dieselbe Operation neben einander gestellt zu sehen, von denen die zweite offenbar viel allgemeiner ist, als die erste¹⁾. In der Tat wird die letztere den späteren sogenannten Beweisen zu Grunde gelegt. Nun heißt es aber in § 10. 2 von der Multiplication eines positiven Multiplicandus mit einem negativen Multiplicator: „— b bedeutet eine Zahl, welche so aus der negativen Einheit entstanden ist, wie b aus der absoluten; mithin ist $a(-b)$ eine Zahl, welche ebenso

¹⁾ Dass die letztere auch an sich sehr bedenklich ist, ist an anderem Orte erwähnt. Da $9 = (1 + 1 + 1)(1 + 1 + 1)$, könnte $9a$ nach jener Erklärung ebensogut als $(a + a + a)(a + a + a)$ berechnet werden.

aus der negativen Einheit entstanden ist, wie a. b aus der absoluten, d. i. — ab.“ Also ist hier — b gar nicht aus der Einheit entstanden, und — ab wird nicht aus dem Multiplicandus abgeleitet, wie die Erklärung verlangt, sondern aus der negativen Einheit. Wenn aber dann die Anmerkung sehr richtig hinzufügt, dass der Multiplicator seiner ursprünglichen Bedeutung nach eine absolute Zahl, also weder positiv noch negativ sei, so muss in der Tat eine derartige Behandlung recht verwirrend sein. Es war eben zu betonen, wie es von Worpitzky u. a. geschieht, dass die frühere Erklärung der Multiplication nicht ausreiche, dass eine Erweiterung der früheren Definition stattfinden oder eine neue aufgestellt werden müsse; es durfte aber nicht der Schein eines Beweises gegeben werden, der ohnedies durch die Anmerkung in seiner Bedeutung aufgehoben wird. — Die Vff. knüpfen

an die Division die Entwicklung von $\frac{1-x^n}{1-x}$ und dann von

$\frac{1}{1-x}$ u. a. in unendliche Reihen an und schliessen daran die

von ihnen mit dem Namen „Kettenreihen“ belegten Reihen von Brüchen, deren Nenner nach Potenzen derselben Zahl steigen. Das hinzugefügte Uebungsmaterial bietet manches Eigentümliche, was uns durch den Text nicht immer genügend vorbereitet erscheint. Auch ist dasselbe nicht fehlerfrei. Wenn es in 26 heisst: Warum ist jede ganze Zahl x, welche keinen Factor mit 10 gemeinsam hat, in der Zahl $10^{x-1} - 1$ enthalten?, so gilt die Behauptung nur für Primzahlen. Für $x=21$ ist $10^{20} - 1$ nicht durch 21 teilbar, sondern lässt den Rest 16, da $10^{(3-1)(7-1)} = 10^{12}$ durch 21 geteilt den Rest 1 lässt. Ebenso ist der Ausdruck in 36 nicht genau, und namentlich die Hinzufügung „Fermatscher Satz“ bedenklich. Keineswegs ist für 2 relative Primzahlen, p und q, $p^q - 1$ durch q teilbar, sondern nur wenn zugleich q absolut prim ist. Genauer musste es daher heissen: Wenn nicht für eine kleinere Zahl n, so ist jedenfalls für $n=q-1$, $p^n - 1$ durch q teilbar. — Die zweite Hälfte des Buches ist den linearen Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten gewidmet. Es war vorauszusehen, dass die Vff. auch den Determinanten einen Raum gönnen würden. Die darauf bezüglichen Worte unserer letzten Anzeige, die vielleicht manchen zu hart erschienen sind, können wir nicht ganz auf die Behandlung der Vff. anwenden, da sie in der Tat mit der von ihnen bereits auf diesem Gebiete bewährten Geschicklichkeit ausführlicher auf diesen Gegenstand eingegangen sind. Trotzdem können wir das Bedenken nicht zurückhalten, dass bei der überaus geringen Anwendung, die sich von den Determinanten auf dem Gymnasium machen lässt, und der völligen Entbehrlichkeit derselben es geraten sei, diesen Zweig ganz der Universität zu überlassen. —

Bei Gelegenheit der Umformung der Gleichungen (S. 57) möchten wir, wenigstens für die Gleichungen, welche den 1. Grad übersteigen, darauf hingewiesen sehen, dass man sich dabei immer überlegen müsse, ob den umgeformten Gleichungen durch dieselben Werte der Unbekannten genügt werde, als der ursprünglichen, während bekanntlich sowohl durch Multiplication, als durch Division, durch Potenziren, als Radiciren die Anzahl dieser Werte vermehrt oder vermindert werden kann, Wurzeln hineingebracht oder entfernt werden können. — Das Uebungsmaterial ist reichhaltig und mannigfach und kann im allgemeinen wohl als ausreichend betrachtet werden. Besonders hervorzubeben sind noch die zahlreichen interessanten geschichtlichen Bemerkungen und unter den Aufgaben eine ganze Anzahl aus der griechischen Anthologie. Die Ausstattung und Correctheit des Druckes lassen nichts zu wünschen übrig.

Ebenfalls die Arithmetik und Algebra behandeln:

Neumann. Lehrbuch der allg. Arithmetik u. Algebra f. höhere Lehranstalten. 4. Aufl. Leipzig, Langewiesche, 1877. S. VIII. 202.

im engen Anschluss an die Aufgabensammlung von Heis, der seiner Zeit die Uebereinstimmung dieses Lehrbuches mit dem Geiste seiner Aufgabensammlung ausdrücklich anerkannt hat; ferner

Aschenborn. Lehrbuch der Arithmetik mit Einschluss der Algebra und der niederen Analysis. 3. Aufl. Berlin, Decker, 1878. S. XVI. 564. Pr. 7 M.

welches wir bei seinem ersten Erscheinen vor 20 Jahren (XIV. 147 ff.) mit großer Anerkennung begrüßt haben. In der 2. Auflage hatte der Vf. unsere kleinen Bemerkungen berücksichtigt; die gegenwärtige dritte ist, nachdem inzwischen der geschätzte Vf. gestorben, abgesehen von den wenigen durch das neue Münz-, Maß- und Gewichtssystem gebotenen Umrechnungen bis auf den Druck der Seiten völlig unverändert geblieben.

Dem Rechenunterricht ausschließlich gewidmet ist die bereits in 5. Auflage erscheinende

Sammlung von arithmetischen Aufgaben in systematischer Ordnung von Steck u. Bielmayr. Kompten, Kiesel, 1878. S. 136. Pr. 1,30 M.

Wir wenden uns zu den geometrischen Lehrbüchern. Nr. 2 und 3 sind nur nebenbei für die unteren Klassen höherer Lehranstalten berechnet und würden daher in d. Bl. kaum eine Besprechung erfahren, wenn wir nicht noch einige Worte über den propädeutischen Unterricht in der Geometrie, dessen Wichtigkeit wir jüngst in Gera hervorgehoben haben, hinzufügen wollten. Wir erwähnen hierbei kurz die 3. Auflage von

Harms. Die erste Stufe des mathematischen Unterrichts. 2. Abtheilung. Geometrische Aufgaben. Oldenburg, Stallung, 1877. S. 98.

Dieses Buch ist seiner Zeit i. d. Z. bereits von Kallius angezeigt worden, und wir können ihm in den meisten Punkten seines günstigen Urteils über dasselbe beistimmen. Das freilich heben wir ausdrücklich hervor, dass u. E. der systematische Unterricht nach Zeit, Form und Inhalt von dem propädeutischen, wie wir ihn wünschen, vollständig zu sondern ist. Nach der Zeit insofern, als der propädeutische nicht etwa unvermerkt in den systematischen übergehen oder gar neben ihm hergehen soll; wir wünschen vielmehr, dass der propädeutische in IV. in wöchentlich einer Stunde eines Jahres oder in 2 St. eines Semesters ertheilt werde, der systematische aber erst in IIIb. beginne und dann die Planimetrie von vorn anfangen. Darin, dass bei dem letzteren die heuristische Methode vorwiegend zur Geltung komme, sind wir mit Harms einverstanden, und dazu giebt sein Buch immerhin eine schätzenswerte Anleitung. Hinsichtlich der Form wird der propädeutische Unterricht lediglich auf die Anschauung zu recurriren haben, sich nur die einfachsten Schlüsse gestatten dürfen, der systematische dagegen die geometrischen Wahrheiten wesentlich auf feste Beweise gründen müssen. Wir unterscheiden ferner beide Disciplinen auch dem Inhalt nach, indem wir in den propädeutischen Unterricht nicht die allgemeinen geometrischen Wahrheiten, soweit sie sich nicht unmittelbar der Anschauung darbieten, aufgenommen sehen wollen, sondern durch denselben hauptsächlich nur eine Vertrautheit mit den gewöhnlichsten Begriffen auf anschaulichem Wege bezwecken, daher auch für diese nicht die strenge Form einer logisch kunstgerechten Definition verlangen, dagegen uns keineswegs auf die Planimetrie beschränken, vielmehr auch die stereometrischen Begriffe in den Kreis der Betrachtung ziehen, ja geradezu von den Körpern selbst ausgehen und an ihnen auch die planimetrischen Begriffe lehren. In dieser Beziehung würden wir den von Mittenzwey eingeschlagenen Gang auch unsererseits einschlagen, und auch die Behandlung entspricht im wesentlichen unseren Ansichten. Freilich hat der Vf. in Folge der Hauptbestimmung, die er seinem Buche gegeben, namentlich in den späteren Heften, manches aus der Planimetrie aufgenommen, was wir, die wir diesen Unterricht eben nur als propädeutischen behandeln, durchaus dem eigentlichen systematischen vorbehalten zu müssen glauben; wir rechnen dahin z. B. die Ausmessung der Figuren und Körper mit Ausnahme des Rechtecks und des rechtwinkligen Parallelepipeds, die Sätze von Centri- und Peripheriewinkeln u. a. Aber auch für den vom Vf. befolgten Zweck können wir es nicht billigen, dass er § 29 sagt: „Ist das Viereck ein Rechteck, so sind die beiden Dreiecke congruent; daraus geht hervor, dass der Flächeninhalt eines Dreiecks halb so groß ist als der Flächeninhalt eines Vierecks, das mit ihm gleiche Grundlinie und Höhe hat“, während dieser Schluss doch nur für das rechtwinkelige Dreieck berech-

tigt sein würde. Die für die Hand des Lehrers berechnete Ausgabe A enthält viele schätzenswerte pädagogische und didaktische Bemerkungen; gewiss wird das Buch an Schulen, die keinen eigentlichen geometrischen Unterricht in ihren Lehrplan aufnehmen können, sehr brauchbar sein.

Von Büchern, die dem systematischen Unterricht dienen, erwähnen wir zuerst das in 2. Aufl. erschienene Buch:

Hofmann. Die wichtigsten Sätze und Aufgaben der Planimetrie. Bayreuth, Grau, 1877. S. 66. Pr. 1,50 M.

Der durch seine Aufgabensammlung bekannte Vf. erklärt, dass er diese Zusammenstellung gemacht, weil er nicht gern ein Lehrbuch benutzt, „welches die Beweise der Lehrsätze oder die Auflösung der Aufgaben angiebt, weil gewiss bei vielen Schülern die strenge Aufmerksamkeit während des Unterrichts durch ein solches vermindert wird“. Der Vf. hat der 2. Auflage auch die Figuren hinzugefügt. Eine große Anzahl von Aufgaben enthält der 9. Abschnitt (S. IV. Z. 15 v. u. ist wohl der 8. Abschn. statt des 9. gemeint). Dieselben sollen nach bestimmt angegebenen Mafsen, wozu ein Mafsstab und Transporteur auf einem Carton beigelegt sind, durch Zeichnung und teilweise durch Rechnung ausgeführt werden. In der Weise, die aus den andern Büchern des Vfs. bekannt ist, sind jeder Aufgabe mehrere Zahlenwerte zur Auswahl hinzugefügt. Aufgefallen ist uns die Wiederholung desselben Satzes in 70 und 90, und der ungenauen Satz 92, der in der Allgemeinheit ja nicht einmal für das Dreieck Geltung hat. Neu ist von demselben Vf. No. 4 erschienen, eine ganz interessante Zusammenstellung, die sich vielfach verwerten lassen wird, wenn man kein besonderes Lehrbuch zu Grunde legt. Taf. I—XVI gehören zur Planimetrie, XVII—XXII zur Stereometrie, XXIII—XXVII zur Mechanik, XXVIII—XXXII zur mathematischen Geographie, XXXIII und XXXIV geben instructive Modelle zur mathematischen Geographie, XXXV—XXXVIII Netze zu stereometrischen Körpern. Die Länge der Linien und die Größe der Winkel ist auf den 16 den Figuren vorausgehenden Seiten hinzugefügt.

In No. 5 hat der Vf. den Versuch gemacht, eine neue Parallelenlehre, im wesentlichen Anschluss an die Definition des Winkels von Bertrand, zu geben, und glaubt auf diese Weise den Standpunkt der sogenannten Pangeometrie überwunden zu haben¹⁾.

¹⁾ Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit die uns soeben zugewandene neueste Abhandlung von Liersemann (Progr. v. Reichenbach i. Schl. 1879) mit dem frappanten Titel $OEI \infty \Theta$, in welchem der Vf. auf die zahlreichen auch in der Mathematik befindlichen Paradoxen, die der Begriff des Unendlichen mit sich führe, hinweist. Ob und wie weit es ihm gelungen, diese Schwierigkeiten durch die Unterscheidung des relativ Unendlichkleinen (ϵ) und Unendlichgroßen (∞), und des absolut Unendlichkleinen (θ) und Unendlichgroßen (Θ) zu lösen, ist uns noch nicht deutlich geworden, da die Arbeit gründlich studirt sein will. Dass sie aber, wie alle Arbeiten des geschätz-

Diese Blätter sind schwerlich der Art, diesen Gegenstand zum Austrag zu bringen oder auch nur zu discutiren. Wir führen nur die beiden Axiome des Vf.s, auf denen sein Beweis beruht, an: „1. Was in irgend einer möglichen Lage einander deckt, ist einander gleich. 2. Was in keiner möglichen Lage mit Anderem sich deckt, was jedoch als Ganzes in irgend einer möglichen Lage das Andere als Teil enthält, ist gröfser als sein Teil.“ In diesen Grundsätzen ist also ausgesprochen, dass ein Winkelraum ein Teil eines andern und dass er ihm doch auch gleich sein kann. Die Existenz der Ebene wird vorausgesetzt. Dass der Vf. auf den ersten Seiten in seinen Auseinandersetzungen über die Natur der Geraden und der Ebene mit grofser Vorsicht und Ausführlichkeit zu Werke geht, wollen wir gern billigen, aber auch später tritt in seiner Behandlung eine ganz unerträgliche Breite hervor. Er erklärt: Jeder von 2 gleichen Nebenwinkeln heifst rechter Winkel; dann beweist er in je 5 Zeilen die 2 Sätze: Das Doppelte eines rechten Winkels ist ein gerader Winkel; alle rechten Winkel sind einander gleich. (Dass alle geraden Winkel einander gleich seien, war bereits bewiesen.) Hierauf folgt ein Beweis von 10 Zeilen des Satzes, dass 2 Nebenwinkel zusammen 2 R. betragen; 4 Sätze: „1. dass ein Winkel, kleiner als 1 R., spitz sei, 2. dass ein spitzer Winkel kleiner als 1 R. sei“ u. s. w. — Wie sehr der Vf. die Breite liebt, ergiebt sich auch daraus, dass er den einfachsten Sätzen mehrere Beweise hinzuzufügen pflegt. Der Satz, dass eine Gerade, die auf einer von 2 Parallelen senkrecht ist, auch auf der andern senkrecht steht, beweist er zunächst, wie üblich, aus der Gleichheit der Gegenwinkel, fügt aber dann noch einen 2. Beweis von 21 Zeilen hinzu, der 2. Beweis zu der Umkehrung dieses Satzes ist noch länger. In 2 Anhängen hat der Vf. durch etwas andere Fassungen seine Parallelentheorie noch auf zwei andere Weisen begründet.

Die beiden ersten Hefte von No. 6, von denen das erste die geometrische Propädeutik und die Congruenz (Pr. 1,25 M.), das zweite den Flächeninhalt der Figuren (Pr. 75 Pf.) behandelt, sind uns nicht bekannt. Doch lässt sich aus dem vorliegenden und einigen Worten der Vorrede der Schluss ziehen, dass das Eigentümliche dieses Leitfadens darin bestehen soll, dass der Beweis nur angedeutet, die Hauptsätze von den Nebensätzen deutlich getrennt und dass Aufgaben von angemessener Schwierigkeit in grofser Anzahl hinzugefügt sind, welche teilweise durch Rechnung, teilweise durch Construction zu lösen sind. Die Menge der ersten Art ist erheblich gröfser, als man in geometrischen Lehrbüchern zu finden pflegt und als es auch vielleicht für den

ten Vf.s, sehr interessant ist, haben wir auch beim Durchblättern gefunden und können sie daher der Aufmerksamkeit der Collegen nur empfehlen. Auch er tritt, soviel wir sehen, für die Leibnitz-Bertrandsche Erklärung des Winkels ein und spricht sich sehr entschieden gegen die Pangeometrie aus.

geometrischen Unterricht zweckmäßig ist. Innere Schwierigkeiten, wie die Behandlung des Incommensurablen, des Kreises hat der Verf. einfach ignorirt. Die letzte Aufgabe S. 29 enthält einen Druckfehler. Der Zähler wird jedenfalls von der 2. Dimension sein, also etwa a^2 oder ab heißen müssen. Einen besonderen Wert können wir dem anspruchslosen, übrigens wohl ausgestatteten Büchlein nicht beilegen. — Noch weniger gilt dies von

Schröder, Elemente der Planimetrie und Stereometrie. 2. Aufl. Hannover. Hahn. 1878. S. 138.

welches den gewöhnlichen Stoff in der gewöhnlichen Weise behandelt, ohne auf eigentliche Schwierigkeiten einzugehen oder selbst von offenbaren Vereinfachungen der Beweise Gebrauch zu machen, vgl. z. B. § 46. 79.

Wir kommen zu No. 7. Unsere Leser begrüßen gewiss mit uns diese neue Arbeit des geschätzten Verf. mit lebhaftem Interesse. Sie zeichnet sich, wie die früheren, durch Eigentümlichkeit und Gründlichkeit der Behandlung aus. Man hat es eben, wie zu erwarten war, mit einem Buche zu tun, welches nicht dem breitgetretenen Wege anderer Lehrbücher folgt, sondern den höheren Anforderungen der Wissenschaft gerecht zu werden bemüht ist, mit einem Buche, welches man nicht ohne reiche Belehrung aus der Hand legt und dessen Kenntnissnahme wir daher unsern Lesern nur dringend empfehlen können. Wir erinnern zunächst daran, dass der Verf. in dem 3. Hefte die Existenz der Ebene nachgewiesen hat und sie erklärt als die Fläche, welche bei der Drehung eines rechten Winkels um den einen Schenkel als feste Achse von dem andern beschrieben wird. Die ersten §§ dienen nun dazu, mit Hilfe der Kugel, deren Existenz nachgewiesen wird, die Grundeigenschaften von Ebene und gerader Linie, die sonst vielfach stillschweigend vorausgesetzt werden, nachzuweisen, z. B. § 4. Jede unbegrenzte Ebene grenzt 2 Teile des Raumes völlig gegen einander ab. § 5. Hat eine Gerade einen einzigen Punkt mit einer Ebene gemein, so tritt die Gerade in ihm von der einen Seite der Ebene zur anderen über. — Dass der sonst vielfach als Ausgangspunkt der Stereometrie angesehene Satz von dem Lothe einer Geraden auf einer Ebene mit seinem complicirten Beweise aus jener Erklärung der Ebene sich leicht ergibt, ist ersichtlich. Den sich kreuzenden Geraden wendet der Verf. größere Aufmerksamkeit zu, als es gewöhnlich geschieht. Das 2. Kapitel behandelt Schnitte der Kugel, der Kegel- und der Cylinderoberflächen, indem er die letzteren beiden möglichst allgemein fasst, und unter ihnen die durch die Rotation entstehenden unterscheidet, die Begrenzung aber zum Kegel und Cylinder erst später folgen lässt. Er erklärt: jede Fläche, auf welcher man durch einen bestimmten Punkt nach jedem andern Punkte eine Gerade ziehen kann, ist eine Kegelfläche. Er setzt dieselbe also sogleich über ihren Scheitel hinaus ausgedehnt voraus. Ferner: jede Fläche,

auf welcher man durch jeden Punkt eine Gerade ziehen kann, welche einer gewissen festen Geraden parallel ist, heisst eine Cylinderfläche. Auch den neuen Beweis dafür, dass je 2 Gegendreiecke gleiche Teile der Kugelfläche begrenzen (§ 33), wollen wir hervorheben. — Im 3. Kapitel betrachtet der Verf. die Volumina der wichtigsten Körper; ihrer Ausmessung legt er den Cavallerischen Satz zu Grunde. Wir können uns mit dieser Behandlung nicht befreunden. Der Kern des Beweises für diesen Satz liegt in dem Worte ‚anschmiegen‘. Sollte von demselben nicht auch der Göthesche Ausspruch gelten, dass das Wort sich zur rechten Zeit eingestellt habe, wenn der Begriff gefehlt? Auf den Nachweis, dass der Unterschied zwischen dem gegebenen und dem gebildeten stufenförmigen Körper beliebig klein gemacht werden könne, kommt eben alles an, und dieses setzt der Verf. voraus. Dass wir ein Recht zu haben glauben, uns bei dem Worte ‚anschmiegen‘ nicht zu beruhigen, wollen wir kurz folgendermassen begründen. Denken wir uns etwa die Hypotenuse AB eines rechtwinkligen Dreiecks in beliebig viele gleiche Teile geteilt und über jedem derselben als Hypotenuse ein dem gegebenen ähnliches gezeichnet, so wird man auch sagen können, dass die dadurch entstandene gebrochene Linie sich der Hypotenuse beliebig eng anschmiege, und doch bleibt der Unterschied zwischen beiden unverändert derselbe. Auch das möchten wir zum Beweise, wie nötig in dieser Beziehung Vorsicht sei, anführen, dass Prof. Martus in seiner interessanten Monographie: Kegelschnittkantige Pyramiden und curvenkantige Prismen, einen sehr wohl gegliederten Beweis mit ein- und umgeschriebenen stufenförmigen Körpern, deren Unterschied beliebig klein gemacht werden konnte, gab, ihn aber dann auf seine Prismen anwandte, auf die er nicht passte, da dieselben sich nicht zwischen jene beiden einschliessen liessen. Ebenso wenig haben wir uns von der Bündigkeit des Baltzerschen Beweises überzeugen können, so dass ich mich persönlich auch nicht habe entschliessen können, den Cavallerischen Satz in meinem Unterrichte zu benutzen und seine Anwendung auch in meinen „Vierteljahrsarbeiten der Primaner“ (Abth. IV 14. Berechnung der durch Rotation der Kegelschnitte entstehenden Körper) mir nur mit besonderer Vorsicht in folgender Form gestattet habe: „Wenn sämtliche parallelen, ebenen Durchschnitte eines Körpers den jedesmal von derselben Ebene gebildeten Durchschnitten eines anderen Körpers gleich sind und irgend eine Parallelprojection jeder einzelnen Durchchnittsfläche stets innerhalb oder stets ganz ausserhalb der vorhergehenden Durchchnittsfläche liegt, so sind beide Körper sich inhaltsgleich“, ein Satz, der dann noch manche leichte Erweiterungen zuließe. Dass dieselben Bedenken auch für § 44 u. 57 gelten, ist einleuchtend. Was wir unter der dem § 45 beigefügten Figur denken sollen, ist uns völlig unklar, ν endet nach unten, ν_1 nach oben in eine Spitze,

während der andere Körper jedesmal an der entsprechenden Stelle eine bedeutende Ausdehnung hat, so dass die homologen Durchschnitte unmöglich gleich sind. — Das 4. Kapitel behandelt die Oberflächen, das 5. die Polyeder. Der Verf. beginnt mit der Ableitung des Eulerschen Satzes, die er auf eigentümliche Weise giebt. Wir freuten uns sehr in der Hoffnung, statt der bisherigen immerhin recht umständlichen einen einfacheren Beweis zu finden, sind aber ziemlich enttäuscht worden. Zunächst schreckt schon die große Allgemeinheit des aufgestellten Hauptsatzes ab. Im Beweise stellt der Verf. 4 Veränderungen einer irgendwie verzweigten Linie auf und fügt hinzu, alle übrigen denkbaren Veränderungen sind Combinationen des zuletzt betrachteten Falles mit den vorhergehenden. Man fragt sich aber billig: sind wirklich alle denkbaren Veränderungen in den aufgeführten enthalten? und warum? Für jene einfachen Veränderungen war aber, wenigstens der Deutlichkeit halber, den Worten: „durch eine neue Kante“ und ebenso den folgenden Sätzen hinzuzufügen: „so dass keine der vorhandenen Kanten geschnitten wird“. Glaubt man endlich den Beweis verstanden zu haben, so ist man in Zus. 2 höchlich überrascht, den Wert $e - k + f$ auf einmal auf 2 steigen zu sehen, weil man vorher eine äußere (?) geschlossene Fläche nicht hinzugezählt habe. Man fragt natürlich, warum dieselbe vorher nicht mitgezählt sei; sie wird ebensowohl als die andere von den gezogenen Kanten eingeschlossen; auch sonst sieht man nicht, welche der Voraussetzungen des § 63 nicht erfüllt sei, um sie auszuschließen. Ebenso großes Bedenken erregt § 64 Lehrs. I. Als Beispiel eines zweifach zusammenhängenden Körpers war ein Ring angeführt. Jetzt wird angenommen, dass die Oberfläche jedes zweifach zusammenhängenden Körpers in ähnlicher Weise gestaltet sein, ein Loch haben müsse. Ferner wird §. 63 Zus. II. auf den Körper, dessen Oberfläche zerschnitten ist, angewendet, ohne dass die Erfüllung der notwendigen 2. Bedingung dieses Zusatzes für die beiden Teile nachgewiesen ist. Diese Bemerkungen mögen genügen, um unser Urteil zu begründen, dass wir in dieser Behandlung und Erweiterung des Eulerschen Satzes vorläufig keine Bereicherung zu erblicken vermögen. Sehr wohl gefallen haben uns dagegen die in § 65 und 66 gezogenen Folgerungen aus demselben. Eigentümlich ist auch die Behandlung der regulären Polyeder. Der Verf. erklärt: „Unter einem regulären gemeinen Polyeder versteht man ein solches, welches bei jeder Vertauschung zweier Ecken und zweier von ihnen ausgehenden Kanten mit seinem ursprünglichen Orte congruent ist.“ Durch gewisse Manipulationen und Drehungen erweist der Verf., dass die Ecken eines jeden regulären gemeinen Polyeders auf einer Kugel (der umschriebenen¹⁾ Kugel) liegen. Vortrefflich und über-

¹⁾ Man umschreibt einen Satz, wenn man den Inhalt desselben ausführlicher wiedergiebt; man umschreibt ein Blatt, wenn man etwas um das-

raschend ist die allgemeine Ableitung in § 68, dass alle Gattungen gemeiner Polyeder mit gleichartigen Ecken und gleichartigen Seitenflächen unter sich reguläre haben, ebenso die Ableitung der Werte für die Neigungswinkel der Seitenflächen, die Radien der um- und eingeschriebenen Kugel und das Volumen sämtlicher regulären Polyeder in gemeinsamen, für alle gültigen Formeln. — So bietet also auch diese neue Arbeit des Verf. des Wertvollen und Neuen einen reichen Schatz.

No. 8 ist ebenfalls eine Fortsetzung der in kurzer Zeit schnell auf einander folgenden Teile des Lehrbuches des Verf. Der Verf. plaidirt in der Vorrede auf Grund seiner Erfahrungen für ein Lehrbuch, welches so geschrieben sei, dass es auch zum Selbstunterricht benutzt werden könne; denn nur ein solches mache der Mehrheit das Repetiren möglich. Wir lassen diese Frage, ob ein Lehrbuch, welches, wie z. B. das oben No. 6 erwähnte von Köstler, die Beweise und Ableitungen mehr andeutet und dem Schüler, der auf dem Standpunkte der Klasse steht, die dadurch vereinfachte Arbeit der Ausführung zumutet, oder ein solches, welches jeden Beweis in extenso giebt, vorzuziehen sei, hier auf sich beruhen. Viel, außerordentlich viel hängt dabei von der Individualität des Lehrers ab. Wir dürfen aber von dem vorliegenden Buche rühmen, dass es mit großer Sorgfalt ausgearbeitet ist. Es besteht aus 2 ganz von einander verschiedenen Theilen. Der erste, die Trigonometrie, giebt die Ableitungen correct und beschränkt sie nicht. Der eigentlichen Trigonometrie fügt der Verf. auch noch die Berechnung des Vierecks und Vielecks und zwar in ziemlich eingehender Weise hinzu. So empfehlenswert diese allgemeine Behandlung ist, so würden wir es doch gern gesehen haben, wenn der Verf. von der für die Lösung von Vierecksaufgaben sehr zweckmäßigen Bezeichnung und Behandlung der Herren Lieber und Löhmann Gebrauch gemacht hätte. Dem Lehrstoffe sind Aufgaben hinzugefügt, von denen die ersten als Musteraufgaben vollständig durchgerechnet sind. — Der 2. Teil enthält die Anfangsgründe der projectivischen Geometrie. Dass diese Partien der neueren Geometrie unter günstigen Verhältnissen auch zur Behandlung kommen, ist gewis wünschenswert; ob es aber möglich sein wird, sie in der allgemeinen Darstellung des Verf., die eine sehr auskömmliche Zeit verlangt und nicht wohl gestattet, die besonders wichtigen Partien aus dem geschlossenen Zusammenhange herauszulösen, unter den bisherigen Verhältnissen den Schülern vorzuführen, möchten wir bezweifeln. Wir ziehen dann immer eine allerdings minder allgemeine, aber das Wesentliche heraushebende Behandlung, wie wir sie bei Spicker und nach ihm bei vielen andern finden, vor. Erübrigt man aber

selbe herumschreibt; so ist also eine umschriebene Kugel eine solche, um die etwas geschrieben wird; eine Kugel aber, die um einen Körper geschrieben wird, ist eine umgeschriebene.

die Zeit, auch nur den Inhalt des ersten Kapitels zu bewältigen, so glauben wir das Lehrbuch des Verf. recht wohl für diesen Zweck empfehlen zu können; auch würde dann bei der Ausführlichkeit, mit der die Beweise gegeben sind, und der Anzahl und Genauigkeit der erläuternden Figuren der übrige Teil strebsamen Schülern während der Schulzeit oder auf der Hochschule recht gut zum Selbstunterrichte dienen können. Aufgefallen ist uns, dass der Verf. ein Deltoid Rhomboid zu nennen scheint, ferner dass er S. 112 im Lehrs. 18 annimmt, SA und SB schneiden den Kreis, was doch nicht der Fall zu sein braucht; der Beweis liefs sich leicht berichtigen.

Wir schliesfen hier an die Anzeige der 5. Auflage von

Spitz. Lehrbuch der ebenen Trigonometrie nebst einer Sammlung von Beispielen und Uebungsaufgaben. Leipzig u. Heidelberg, Winter, 1877. S. XI. 137. Pr. 1 M.

Dieselbe, vom Verf. vollkommen druckfertig vorbereitet, ist jetzt nach dem Tode desselben von C. Traub herausgegeben. Die Lehrbücher des Verf. scheinen sich in der Tat, und nicht mit Unrecht, einer weiten Verbreitung zu erfreuen. Zu diesem Buche gehört noch ein besonderer Anhang, der die Resultate und Andeutungen zur Auflösung der Aufgaben (Pr. 1 M.) enthält.

Der Verf. von No. 9, dessen analytische Geometrie wir vor kurzem rühmend anzeigten, giebt hier einen nicht minder schätzenswerten Leitfaden zur Einführung in die beschreibende Geometrie. Mit grosser Klarheit behandelt er nach einer kurzen Einleitung, in der er das Wesen und den Zweck dieses Zweiges der Mathematik darlegt, Aufgaben über Punkt und Gerade, über die Ebene an und für sich und in Verbindung mit Punkten, Geraden und Ebenen, die Darstellung ebener Figuren, ebenflächiger Körper, des Cylinders und des Kegels, endlich die Darstellung der ebenen Schnitte eines Körpers und der Durchschnittsfiguren zweier Körper, also den Stoff, der auf Realschulen und ähnlichen Lehranstalten im günstigsten Falle behandelt werden kann. Eine consequent durchgeführte Bezeichnung, sowohl in der Wahl der Buchstaben, als auch in der Art der punktirten oder ausgezogenen Linien erleichtert das Verständnis in hohem Grade; die Figuren sind allerdings in kleinem Mafsstabe, aber doch recht klar ausgeführt und durchaus korrekt. Der Lehrstoff ist, wie auf diesem Gebiete natürlich, durchaus in Aufgaben gekleidet; nur die leichtesten sind ohne Erörterung gelassen; die Lösung der übrigen ist soweit ausgeführt, als es für den Schüler notwendig ist, ohne ihm die Mühe des eignen Nachdenkens ganz zu ersparen; in trefflicher Weise ist in Fragen oft auf specielle Fälle aufmerksam gemacht; ferner ist, namentlich in späteren Abschnitten, eine Anzahl von analogen Aufgaben zu selbständiger Lösung hinzugefügt. Im 4. Abschnitt wird die Projection der regelmässigen Körper gezeigt. Ein Anhang bietet in dankenswerter Weise die

wichtigste Methode der Kartenprojection. Leider ist die Figur zu § 3 auf den Kopf gestellt. Auch ist auf S. 38 Z. 18 Breite statt Länge wohl nur Druckfehler. Sonst ist uns auch der Druck als völlig correct erschienen.

Züllichau.

Erlcr.

Lehrbücher der mathematischen Geographie.

1. E. Wetzel, Lehrer a. d. Kön. Lehrer-Seminar u. d. Kön. Augustasch. zu Berlin. Kleines Lehrbuch der astronomischen Geographie. Mit 84 Holzschnitten u. 4 Tafeln. Berlin, Stubenrauch, 1877. S. VI. 162. Pr. 1,60 M.
2. A. P. L. Claussen, Seminarlehrer in Eckernförde. Lehrbuch der mathematischen Geographie. Für Seminarien, Real- und Volksschulen, sowie z. Selbstunterricht. Mit 34 eingedr. Fig. Leipzig, Knapp, 1878. S. 75. Pr. 2 M.
3. F. Hofmann, Prof. d. Math. a. Gyms. z. Bayreuth. Grundriss der mathematischen Geographie. Z. Gebrauch an höh. Lehranstalten. M. 7 Steindrucktaf. 2. verb. u. verm. Aufl. Bayreuth, Grau, 1878. S. 88. Pr. 80 Pf.
4. Dr. S. Günther, Prof. am Gymnas. in Ansbach. Grundlehren der mathematischen Geographie und elementaren Astronomie zum Gebrauch in höh. Mittelschulklassen u. bei akadem. Vorträgen. München, Ackermann, 1878. S. VIII. 127.

Während man vor nicht zu langer Zeit nach den Programmen urteilen musste, dass die mathematische Geographie auf den Gymnasien keine rechte Stätte gefunden habe, indem der Physiker über die Masse des anderweiten Stoffes, den er den Schülern glaubte mitteilen zu müssen, keine Zeit dazu erübrigen zu können meinte, die Geographie aber in den oberen Klassen überhaupt kaum eine Berücksichtigung fand, ist in letzterer Zeit eine grössere Anzahl speciell für die Zwecke der Schule eingerichteter Lehrbücher erschienen, von denen uns obige 4 zur Besprechung vorliegen. Ehe wir aber dazu schreiten, möchten wir die Gelegenheit benutzen, auf die Thesen über diesen Gegenstand zu verweisen, welche Herr Dir. Münch in Münster auf der letzten westfälischen Directorenconferenz gestellt und begründet hat, indem er auf die Notwendigkeit verweist, auf den verschiedenen Klassenstufen diesem Gegenstande die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Die Thesen wurden in folgender Fassung angenommen: „Dem mathematisch-geographischen Unterricht sind auf den verschiedenen Stufen bis incl. II einige Stunden zu widmen. Die Schüler sollen dadurch zu eigener Beobachtung der wichtigsten Erscheinungen am Himmel angeleitet werden und die wichtigsten durch Beobachtung festgestellten Tatsachen über Gestalt und Grösse der Erde, ihre Bewegung und ihr Verhältnis zu den andern Weltkörpern kennen lernen. Die so gewonnenen Kenntnisse sind in einem dem mathematischen oder physikalischen Unterrichte in I einzuordnenden

systematischen Unterrichte zu vervollständigen und, soweit möglich, mathematisch zu begründen“. Wenn man in der Tat auf der obersten Stufe genötigt ist, auf die Beschreibung und Einprägung der alltäglichen Erscheinungen in der Bewegung der Sonne, des Mondes und der Sterne eine ziemliche Zeit zu verwenden und Dinge zu besprechen, die ihrem Inhalte nach dieser Klassenstufe ganz unangemessen sind, — und es wäre sehr unklug, diese Kenntnisse ohne weiteres bei der Mehrzahl vorzusetzen —, so behält man nicht nur nicht die Zeit zu der eingehenden Erörterung der schwierigeren Punkte, sondern erlangt auch nicht einmal die Sicherheit, jene Kenntnisse den Schülern zu einem bleibenden Besitz einzuprägen. Wenn dagegen die Knaben schon frühzeitig in wenigen Stunden darauf hingewiesen werden, auf diese Dinge systematisch zu achten, die verschiedenen Auf- und Untergangspunkte der Sonne im Laufe des Jahres, die einfachsten Veränderungen an der Gestalt und Bewegung des Mondes zu verfolgen, einige der auffallendsten Sternbilder kennen zu lernen und dies in den späteren Klassen theils wiederholt, theils erweitert wird, so treten die Schüler dann in die Oberklasse mit einem festen Besitz der Elemente an den Gegenstand heran, der dann in ganz anders fruchtbarer Weise behandelt werden kann, ohne doch über das Fassungsvermögen jener Altersstufe hinauszugehen. Es würde u. E. sehr erwünscht sein, wenn in ganz bestimmter Weise so für die einzelnen Klassenstufen ein gewisser allmählich sich erweiternder Stoff abgegrenzt würde, dessen Einprägung den betr. Lehrern der Geographie zur Pflicht zu machen wäre, und nur wenig Zeit kosten würde, da es sich nur um wenige Hauptpunkte handeln und mehr darauf ankommen würde, die Schüler zu eigner Beobachtung anzuregen und anzuhalten. Aber es ist, soll der Zweck erreicht werden, eine solche feste Abgrenzung durchaus notwendig; wird dem Einzelnen überlassen, ob und was er zu geben für gut findet, so kann keiner auf dem früher Gelernten fortbauen, und schliesslich muss man mit den Primanern wieder von vorn anfangen. Wir wundern uns nun nicht, dass gerade diesem Punkte keines der vorstehenden Lehrbücher Aufmerksamkeit zugewendet hat, dass vielmehr, wie es ja den bisherigen Verhältnissen entspricht, das Material eben nur auf einen Coursus der Oberklasse berechnet ist, glaubten aber die Gelegenheit benutzen zu sollen, darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig auch hier eine Vorbereitung durch den früheren Unterricht sei.

No. 1 ist im wesentlichen ein Auszug aus des Verf. grösserem Werke, dessen erstes Erscheinen wir vor nun 20 Jahren in dieser Zeitschr. (XII, 439 ff.) unter lebhafter Anerkennung seines Wertes angezeigt haben und welches trotz des erheblichen Umfanges und Preises 1875 bereits in 3. Auflage erschienen ist. Die grossen Vorzüge des Hauptwerkes, die methodische Anordnung,

die große Klarheit, mit der auch schwierige Partien an sehr geschickt angelegten und sauber ausgeführten Figuren veranschaulicht werden, die Correctheit der Angaben, die Zeugnis davon geben, mit welcher Sicherheit der Verf. das Material beherrscht, sind auch an diesem Auszuge zu rühmen; manche durch die Anlage des größeren Werkes verursachten Wiederholungen sind hier vermieden, indem der Verf. die verschiedenen Stufen des Unterrichts, wie sie von Diesterweg zuerst fest hingestellt und vom Verf. etwas zu einseitig getrennt waren (Erscheinungen, wahrer Sachverhalt, Ursachen), enger an einander angeschlossen hat. Da der Verf. sein Buch auch für höhere Mädchenschulen bestimmt hat, so hat er geglaubt, in einer Einleitung die einfachsten mathematischen Verbegriffe vorausschieken zu müssen; im übrigen setzt er im Texte selbst fast gar keine eigentlichen mathematischen Vorkenntnisse voraus und beschränkt sich auch in den kleiner gedruckten Zusätzen auf die Trigonometrie des rechtwinkligen Dreiecks. Insofern wird es unmittelbar dem Unterrichte der Gymnasien und Realschulen vielleicht weniger dienen; aber wir können auch unsern specielleren Fachcollegen aus eigener langjähriger Erfahrung versichern, dass wir das Werk des Verf. wegen der musterhaften Veranschaulichungen mit größtem Vorteil benutzt und für den Unterricht äußerst lehrreich gefunden haben, so dass wir es denen, die es noch nicht kennen, dringend empfehlen können. Von schwierigeren Partien, deren Behandlung der Schule nicht erspart werden kann, und die in besonders trefflicher Weise vom Verf. behandelt werden, heben wir die den Mond betr. Erscheinungen hervor; die Vollständigkeit, Correctheit und Klarheit ihrer Besprechung lässt nichts zu wünschen übrig. Ob es zweckmäßig sei, auch manche andere Partien in ein für die Schule bestimmtes Lehrbuch aufzunehmen, kann recht fraglich sein. Allerdings ist ja der Wunsch nicht ungerechtfertigt, im Lehrbuche eine gewisse Vollständigkeit zu erreichen; es ist aber dann ratsam, bloß das Tatsächliche anzugeben und die Erklärung auf eine spätere Zeit oder einen höheren Bildungsstandpunkt zu verweisen, statt durch eine oberflächliche oder mangelhafte Erklärung den Schein des Wissens im Schüler zu erzeugen. Wir rechnen hierher so manche Punkte, die wir auch in den andern Büchern finden, die aber namentlich für diejenigen Leser, für die der Verf. geschrieben hat, besser unterdrückt worden wären, so die Erklärung des Foucault'schen Versuches für andere Orte, als den Pol, die Nutation und Präcession; halten die Aufführung des draconitischen, anomalistischen u. s. w. Monats für ganz überflüssig u. a. Leider ist dagegen die wichtige Erklärung der Centralbewegung noch immer recht mangelhaft. Wir wissen nicht, ob der Verf. noch immer Tangential- und Centrifugalkraft für dasselbe hält; was es namentlich heißen solle, die Tangentialkraft werde in b zur Centrifugalkraft, ist uns vollends unverständlich. Ferner

können 2 Kräfte, die senkrecht auf einander stehen, sich nie das Gleichgewicht halten, sondern nur zwei gleiche, aber entgegengesetzt gerichtete, und ebenso wenig kann von 2 rechtwinklig zu einander wirkenden Kräften gesagt werden, die eine überwiege die andere. — Ungenau ist auch der Ausdruck S. 127, durch das erste Keplers Gesetz sei auch die Form der Planetenbahnen entschieden. Im Gegenteil setzt das Gesetz von der Gleichheit der Flächenräume gar keine Annahme über die Art der Anziehung voraus, sondern beruht nur auf der Anziehung nach einem festen Punkte und dem Gesetze der Beharrung. Der Verf. meint, — und dies war eben hervorzuheben —, dass, nachdem die Winkelgeschwindigkeit der Sonne bereits bekannt war, durch jenes Gesetz auch die Gestalt der Erdbahn bestimmt war. — Auf S. 103 erklärt der Verf. richtig das Wort Fixsterne als solche, die dem Himmelsgewölbe eingestrichelt sind. Wir halten es für wichtig, diese Erklärung gleich im Anfang festzuhalten und nicht Fixsterne als feststehende Sterne zu erklären, was in dem Worte ja gar nicht liegt; denn gerade die ursprüngliche Bedeutung des Wortes entspricht so recht dem Scheine, dass man ihm nicht eine andere unterlegen sollte. Zu der sehr schön gezeichneten Fig. 55, die den Zusammenhang der 3 Coordinatensysteme darlegen soll, möchten wir noch bemerken, dass es uns durchaus nicht angemessen erscheint, den Frühlingspunkt in den Horizont zu legen, da dadurch der ganz falsche Schein erregt wird, als sei dies notwendig. Dagegen ist es sehr richtig, den Nordpol nach der linken Seite der Figur zu bringen, statt nach der rechten, wie es gewöhnlich geschieht. Dann kommt nämlich, wenn man die correcte Drehungsrichtung für den Horizont zu Grunde legt, die positive Richtung des Azimuths und des Stundenwinkels auf die Vorderseite der Figur.

Wir schloßsen hieran No. 2, weil man dem Titel nach erwarten sollte, dass es keine größeren Vorkenntnisse voraussetzen würde. Um so mehr ist man überrascht, dass an vielen Stellen die sphärische Trigonometrie herangezogen wird, ein Gebiet, welches gesetzlich vom Lehrplan der Gymnasien noch ausgeschlossen ist, also auf Seminarien gewis nicht gelehrt wird. Zugleich geschieht diese Anwendung in einer so handwerksmäßigen Weise, dass es dem Buche sicherlich zum Vorteil gereicht hätte, wenn der Verf. es hätte über sich gewinnen können, diese Partien, welche für den Zusammenhang ganz unwesentlich sind, zu unterdrücken. Um unser Urteil zu begründen, führen wir S. 5 an. Es heißt: Nach der Napierschen Regel „steht $\cos PA = \sin AN \cdot \sin PN$. Da aber AN und PN Katheten sind, so sind dafür die Complementary, also $\cos AN$ und $\cos PN$ zu nehmen“. Auch die andern mathematischen Ableitungen verraten die mangelhafte mathematische Durchbildung des Verf. Er berechnet die Weite

des Horizontes nach der Formel $\cos n = \frac{R}{R+H}$ und ferner nach

$AD = \sqrt{AB \cdot AE}$. Nun ist aber die erstere Berechnung wegen des kleinen Winkels, der sich durch den Cosinus nur ungenau bestimmen lässt, ganz unzuweckmäfsig, und man hat vielmehr zu

setzen $\sin \frac{n}{2} = \sqrt{\frac{H}{R+H}}$; der Verf. aber bezeichnet umgekehrt

und ohne jeden Grund die 2. Formel als die ungenauere. Um diese mathematischen Betrachtungen anbringen zu können, wendet der Verf. fortwährend Begriffe an, die erst viel später erklärt werden. Aber auch die Partien, die nicht mathematische Kenntnisse voraussetzen, lassen viel zu wünschen übrig. So heifst es z. B. S. 11: In der Nähe der Sonne sehen wir einen Stern, es ist der Widder. Wir wissen nicht, sollen wir uns mehr darüber wundern, dass der Verf. in der Nähe der Sonne Sterne sieht; oder dass er den Widder zu den Sternen rechnet. Wie oberflächlich ist der Ausdruck S. 13: Je weiter wir nach Osten reisen, desto früher geht uns die Sonne auf! In § 3 lässt der Verf. die Bewegungen zwischen den Wendekreisen und innerhalb der Polarkreise unberücksichtigt, obgleich gerade für sie eine Beschreibung der scheinbaren Sonnenbewegung besonders notwendig ist. Eine Geschwindigkeit von 1530 Ml. in der Sekunde, sagt der Verf. sehr naiv, ist bei einem so großen Körper, wie die Sonne ist, fast undenkbar. Während die Erde sich um die Sonne bewegt, scheint die Sonne in entgegengesetzter (!) Richtung die Bewegung um die Erde zu machen. (S. 30) — Wir begnügen uns mit dem Gesagten; die Leser werden unser Urteil nicht ungerechtfertigt finden, dass das Buch besser ungeschrieben geblieben wäre und der Verf. die Zeit vielmehr zur Vertiefung und Klärung seiner eigenen Kenntnisse hätte benutzen sollen. Der Preis ist recht hoch. Die Ausstattung ist trefflich, die Figuren sind klar und sauber ausgeführt, die sphärischen aber mangelhaft gezeichnet. Die Kreise gehen im Meridian in Spitzen aus, und andere Linien, die ebenfalls Bogen sein sollten, z. B. PA in 3 u. 4, NM in 19, sind als gerade Linien gezeichnet.

Von No. 3 erwähnen wir nur, dass der Verf. den Stoff nach folgenden Abschnitten ordnet: 1. Ergebnisse der Beobachtungen an einem Punkte der Erdoberfläche. 2. Ergebnisse an verschiedenen Punkten der Erde. 3. Erklärung der scheinbaren Bewegungen. 4. Zeitrechnung. Hierbei kommen freilich schon im 1. Abschnitte recht schwierige Punkte, z. B. die Zeitgleichung, zur Behandlung. In einem Anhang sind dann noch zahlreiche mathematische Uebungsaufgaben, größtenteils durch sphärische Trigonometrie zu lösen, hinzugefügt. Auf die physikalische Beschaffenheit der Himmelskörper ist der Verf. nicht eingegangen, indem dazu die Zeit nicht vorhanden sein würde; wir halten dies

für keinen Mangel. Für die Besitzer der 1. Auflage bemerken wir, dass der Verf. eine Menge Figuren hinzugefügt hat, die nach Art der Modellirbogen ausgeschnitten und zusammengesetzt besondres anschauliche Modelle bilden.

Ebenfalls für bayerische Lehranstalten, auf denen die Mathematik in etwas größerer Ausdehnung als in Preussen getrieben wird, während die Naturwissenschaften sehr stiefmütterlich bedacht sind, ist No. 4 bestimmt, das wertvollste der vorstehenden Bücher. Ob der Verf. Recht hat, wenn er sagt: „Fast allgemein wird die in Rede stehende Disciplin in streng dogmatischer Weise auf an die Spitze gestellte Daten gegründet und ohne Rücksichtnahme auf die unglaublich geringfügigen Kenntnisse der Lernenden — soweit es Erfahrungstatsachen betrifft — die Gesamtheit der astronomischen Sätze deduktiv abgeleitet. Nicht minder wird der dem Anfänger allein naturgemäße geocentrische Standpunkt gemeinlich allzu früh verlassen, so dass dann natürlich auch die copernikanische Weltanschauung nicht sowohl gelehrt als vielmehr dem jugendlichen Geiste aufgezwungen wird“, darf nach den vorstehenden Büchern und unter Beachtung, dass das für die Methodik dieser Disciplin höchst einflussreiche Buch von Diesterweg bereits 1840 erschienen ist, dringend bezweifelt werden. Der vom Verf. eingeschlagene Weg ist im Princip gewis der richtige; nur sollte er nicht so einseitig befolgt werden, dass der geocentrische Standpunkt erst im § 61 (das Buch enthält 99 Paragraphen, von denen die letzten 21 mit der mathematischen Geographie im engeren Sinne überhaupt nichts zu tun haben) verlassen würde. Wir glauben, dass Wetzel das bei weitem richtigere Verfahren eingeschlagen habe. Ganz besonders hervorheben müssen wir die reiche Anwendung, die der Verf. von der Mathematik macht; das Buch bietet in der Tat eine Fundgrube von Aufgaben aus der sphärischen Trigonometrie und zeigt überhaupt die Sicherheit des Verf. auch auf diesem Gebiete. Allerdings mutet er nun dem Leser auch nicht unbedeutende Anstrengung zu, und ohne dass eine eingehende Erklärung des Lehrers nebenher gehe, dürfte das Buch nicht zu brauchen sein; dazu sind die Andeutungen vielfach gar zu dürftig. Wir führen z. B. S. 24 die Methode von Pick zur Bestimmung des Tagbogens an. Hierzu kommt, dass der Druck, aber auch der Ausdruck und die Rechnung durch zahlreiche Fehler entstellt sind, so dass der Leser oft lange irreführt wird, oft aber auch vergeblich sucht, was der Vf. gemeint haben mag. So giebt der Vf. gleich auf S. 1 die Methode R. Smiths zur Bestimmung der scheinbaren Gestalt des Himmelsgewölbes an (s. Gehler V. 259). Nachdem er die Figur erklärt, sagt er ohne weitere Anleitung: es soll bewiesen werden, dass x

durch die Gleichung $\frac{\sin \frac{3x}{2}}{\sin \frac{x}{2}} = \tan \alpha$ gegeben ist. Diese Gleichung

chung wird kubisch für $\cos x$, und enthält drei reelle Wurzelwerte. Nun ist die Gleichung und ebenso der dritte Wurzelwert

falsch, da jene
$$\frac{\sin \frac{3x}{2}}{\cos \frac{x}{2}} = \tan \alpha,$$
 dieser $232^\circ 45'$ lauten muss.

Wer also mit der Sache nicht bekannt ist, wird lange suchen können. Auch jetzt noch wissen wir nicht, was der Vf. mit dem gesperrt gedruckten Satze S. 25 gemeint hat, da wir offenbare Verkehrtheiten nicht annehmen mögen. In § 34 versteht der Vf. unter Circumpolarsternen nur solche, für welche beide Culminationen nördlich, oder beide südlich sind; aber auch

dann muss die Formel IV $\cos \varphi = \frac{\cos d}{\sin W}$ heißen. Viel schlim-

mer steht es mit der Angabe der Methode von Douwes unter No. V. Hier heißt es: Da $t_1 - t_2$ bekannt ist, so gilt ein Gleiches für

$\frac{t_1 + t_2}{2}$ u. s. w. Aber in dem Werte von $\sin \frac{t_1 + t_2}{2}$, der überdies

negativ anzusetzen war, ist $\cos \varphi$ enthalten, welches erst nachträglich gesucht werden soll, und wohl besser mittelst eines Hilfswinkels, als einer quadratischen Gleichung ermittelt wird.

Was es aber mit dem Uhrfehler für eine Bewandnis habe, der gleichzeitig gefunden werden soll, darüber fehlt jede Andeutung.

Gewiss enthält auch die Berechnung der Mondfinsternisse S. 67 Ungenauigkeiten. T und τ sollen Zeitpunkte bedeuten, es ist aber nicht angegeben, von wann an die Zeit gerechnet werden soll.

Dies ist nur für Z. 3 unwesentlich. Aus Z. 14 sollte man meinen, T sei die Zeit für den Weg MM_2 ; was ist aber dann τ ?

— Bedenklich ist auch die Behandlung des Venusdurchganges. Der Verf. sagt: „Es ist $SV : VA = HG : AB$. Wir erhalten so das

Verhältnis der Entfernung von Venus und Sonne zu derjenigen von Venus und Erde, und da letztere Größe verhältnismäßig leicht zu eruiiren ist, auch das erste Glied des Verhältnisses“.

Das Verhältnis der Entfernungen der Planeten von der Sonne wird bekanntlich aus dem Keplerschen Gesetze entnommen und

aus jener Proportion dann $\frac{HG}{AB}$, und da der Winkel, unter dem

HG von der Erde aus erscheint, aus der Beobachtung ermittelt ist, auch der Winkel, unter dem AB von der Sonne aus gesehen

wird, bestimmt. Der Verf. konnte nun freilich an dieser Stelle von dem Keplerschen Gesetze nicht reden, da er dasselbe erst

viel später bringt. Aber ohne dasselbe konnte er auch die Halleysche Methode, die Sonnenparallaxe aus dem Venusdurch-

gange zu bestimmen, nicht lehren. Denn wie die Entfernung der Venus von der Erde verhältnismäßig leicht zu eruiiren sein

soll, bleibt unerfindlich. Oder hat er gemeint, die § 42 gelehrte

Methoden, nach welcher Lalande und Lacaille die Mondparallaxe bestimmten und welche er eine „für sämtliche Gestirne brauchbare Methode“ nennt, zur Bestimmung der Venusparallaxe verwenden zu können? Dann wäre freilich die gelehrte nicht die Halleysche, sondern eine vom Verf. selbst gefundene Methode, zu welcher er eben durch seine weite Verschiebung der copernikanischen Erklärung veranlasst wurde. Von einer solchen Behandlung konnte dann allerdings nicht gesagt werden, dass ihr „der historische Verlauf der Entdeckungen entspreche“. Darauf gründen wir auch unser obiges Urteil, der Verf. habe den geocentrischen Standpunkt zu lange festgehalten. Ehe er so schwierige Probleme behandeln wollte, hätte er den wahren Hergang der Bewegungen nachweisen, die Keplerschen Gesetze und ihre Begründung geben sollen. — Wir erkennen die unbedingte Ueberlegenheit des Verf. auf diesem Gebiete bereitwilligst an; es ist uns aber so erschienen, als wenn der so viel und so vielseitig beschäftigte Verf. der eigentlichen Ausarbeitung dieses Buches, dessen Material er gewis schon längst für den eigenen Gebrauch zusammengestellt hatte, nicht die wünschenswerte Sorgfalt habe zuwenden können, auch zu wenig von seinem Verleger unterstützt worden sei. Die Anzahl der Druckfehler, die der Verf. notirt, während eine große Anzahl von ihm noch übersehen worden ist, ferner die wenig saubere Ausführung der Figuren deuten darauf hin. Wir verweisen nur auf die Hauptfigur 9, die freilich ihrer Natur nach recht complicirt, aber in der Bestimmung der Aequinoktialpunkte ganz verfehlt ist. § 32 ist doppelt gezählt, Fig. 51 als 26 numerirt u. a. — Die letzten 3 Kapitel gehen eine Uebersicht der beschreibenden Astrophysik, und behandeln die Chronologie und instrumentale und graphische Hilfsmittel.

Züllichau.

Erlcr.

-
1. Schulreden. Von Dr. G. Thiele, Director des Gymnasiums und der Realschule 1. O. zu Barmen. Barmen, Verlag von Hugo Klein. 1879. VII und 144 S.
 2. Das Gymnasium vor fünfzig Jahren und heute. Rede am Stiftungsfeste des herzogl. Gymnasiums den 3. Juli 1878 gehalten von Dr. J. G. Schneider, Professor. Coburg, in Comm. der J. G. Riemannschen Hofbuchhandlung. 1878. 19 S.
 3. Die modernen Gymnasialreformer. Vermächtnis an das schwäbische und deutsche Gymnasium. Eine Rede gehalten den 27. September 1878 im Gymnasium zu Stuttgart v. R. A. Schmid, Gymnasialrector a. D. Stuttgart, Verlag von Carl Krabbe. 1878. 16 S.
 4. Die Principien des höheren Unterrichts und die Reform der Gymnasien von Dr. Aug. Kekulé, Geh. Reg.-Rath und Professor der Chemie, d. Z. Rector der Universität Bonn. Bonn, Emil Straufs. 1878. 35 S.

Der Verf. von No. 1 hat Recht, wenn er sagt, dass Schulreden, wenn sie den realen Verhältnissen einer Schule gerecht zu

werden und scheidenden Schülern noch einmal ihr Sollen und ihr Können zu deuten suchen, immer auch in Gesinnungen und Arbeiten des Sprechenden einen Einblick gewähren und mehr oder weniger den Charakter von Confessionen an sich tragen. Es ist wahr, was er hinzufügt, dass, indem man ändern zu geben sucht, man zugleich sich selbst giebt (mag man die letzten Worte in ihrer Zweideutigkeit nehmen, wie man will). Ein Mann, der wie Hr. Thiele auf eine so lange und reiche Wirksamkeit zurückblickt, hat aber auch ein Recht, mit seinen im Amte gewonnenen und bewährten Ansichten an die Oeffentlichkeit zu treten, um so mehr, je fester sich in ihm die religiösen, politischen und pädagogischen Ansichten, denen er huldigt und die er in den vorliegenden Schulreden unumwunden ausspricht, von früh an gestaltet haben. — Es sind im ganzen 18 Reden, die er bietet, gehalten an den Geburtstagen des Königs, bei der Einweihung des Realschulgebäudes zu Barmen, bei Einführung in das Directorat der Real- und höheren Töchterschule daselbst, bei Entlassung der Abiturienten der Realschule und später auch des Gymnasiums, bei dem Jubiläum des Augsburger Religionsfriedens im Jahre 1855 und bei besonderen Anlässen im Schulleben. Größtenteils wurden sie in Barmen, wo der Herr Verf. seit 1856 wirkt, gehalten.

Auf den Inhalt der einzelnen Reden einzugehen, kann hier nicht unsere Absicht sein; nur einzelne von den darin enthaltenen pädagogischen Gedanken wollen wir hervorheben.

In der zweiten Rede wird von dem Zusammenhange gesprochen, in welchem die Einrichtungen und Bildungsziele der Schule zu ihrer patriotischen Aufgabe stehen. Der Organismus einer Schule, heißt es, empfängt von einer doppelten Seite her, durch die gesonderten und gegenseitig sich bedingenden Functionen des Gesetzes und des Unterrichts, die Impulse zu jeder seiner Lebensäußerungen. Das Gesetz schafft für den Unterricht den Ernst der Arbeit, und der Unterricht schärft die Einsicht in die Notwendigkeit des Gesetzes. Damit aber ist der volle Gehalt beider Kräfte noch nicht dargelegt. Indem das Gesetz die Ordnungen der Schulgemeinde durchführt, und wo sie verletzt sind, durch die Strafe wiederherstellt, werden zugleich die sündhaften Neigungen gezügelt, und es entfaltet sich der Trieb zur Klarheit des selbstbewussten ethischen Zielen zugewandten Strebens. Durch den Unterricht öffnen sich zugleich die Pforten der Wissenschaft und des reichen in Natur und Geschichte ausgebreiteten Lebens, es entwickeln sich die intellectuellen Anlagen. Nach beiden Seiten hin, in dem Walten der Zucht und dem Erwerb von Kenntnissen, sucht die Schule das Ziel einer freien menschlichen Bildung zu verwirklichen, die ihrem Zöglinge den Weg zu sittlicher Willensbestimmung und idealer Lebensauffassung zeigt. Hier liegen auch die Beziehungen zu ihrer patriotischen Aufgabe.

Die reichste irdische Gestaltung des Lebens ist das Vaterland. Nur die Schule wird daher der Wirklichkeit und dem Leben dienen, die in der Jugend die Begeisterung für das Vaterland nährt und Männer erzieht, welche bereit und tüchtig sind, der Väter Zucht und Mut und Ruhm zu hüten und zu pflegen. Zucht und Unterricht wirken zu diesem Zwecke zusammen.

In der 5. Rede werden an die abgehenden Schüler der Realschule zu Barmen folgende Worte gerichtet: „Wir dürfen wohl erwarten, dass wir Euch mit den Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet haben, deren Ihr für den Pflichtenkreis eines Lehrlings bedürft; wir hegen aber auch die Hoffnung, dass wir Euch Sinn und Lust eingefloßt haben für die reinen geistigen Genüsse, welche Kunst und Wissenschaft Euren Mußestunden anbieten; wir hoffen zuversichtlich, dass wir Euch den Blick geöffnet für den Reichtum eines Lebens, das nicht in der engherzigen Sorge für den Erwerb sich abschließt, sondern von dem festgegründeten Bau des eigenen Hauses aus dem Gemeinwesen, in dessen Zusammenhang Ihr steht, der Heimat und dem Vaterlande und der Kirche seine Teilnahme und seine Wirksamkeit zuwendet“.

Und weiter heißt es in derselben Rede: „Dass wir die Schüler zum Gehorsam und zur Arbeit, in Gottesfurcht und Frömmigkeit erziehen, ist in unserm Tal der gemeinsame Wunsch aller Eltern. Die Tätigkeit der Schule aber, welche auf den Erwerb einer allgemeinen und für jeden Beruf erforderlichen humanen Bildung sich richtet, wird meistens, soweit meine Beobachtungen reichen, in ihrer Notwendigkeit nicht erkannt und noch weniger willig anerkannt, ja sogar, als führe sie von der nächsten, wichtigeren Aufgabe der Vorbildung für die Lehrlingsjahre ab, nur misstrauischen Auges beobachtet“.

Aus der bei der Entlassung der Realschul-Abiturienten 1864 gehaltenen 6. Rede geben wir folgende Stellen. S. 63 heißt es: „Erst mit dem vollendeten Cursus durch alle Klassen hin gelangen die Arbeiten einer Realschule zu ihrem vollständigen Abschluss. Die Lehrpenssa der mittleren Klassen, auch der Secunda, sind nichts mehr als Vorarbeiten für die Prima, für die Klasse, in der das jugendliche Denkvermögen herangereift ist für die Erfassung wissenschaftlicher Aufgaben, in welcher der Unterricht nunmehr den elementaren Erwerb früherer Stufen geistig zu verwerthen vermag“. Und S. 64 f. wird zur Begründung des Satzes, dass eine Realschule noch mehr als ein Gymnasium Anlass habe sich ihrer Abiturienten zu freuen, Folgendes gesagt: „Das Abiturientenexamen des Gymnasiums ist nur eine Stufe der Vorbereitung für die akademischen Studien; das Abiturientenexamen der Realschule schließt die wissenschaftliche Bildung des Schülers nach den wesentlichsten Seiten hin ab, und nur des hier erworbenen geistigen Capitals ist der Realschüler in dem späteren Leben sicher. Das Abiturientenexamen des Gymnasiums ist eine Not-

wendigkeit und ein gesetzlicher Zwang für den Gymnasialschüler; das Abiturientenexamen der Realschule ist der Act eines freien Entschlusses, der seinen Lohn und seinen Segen wie jede gute Tat in sich selbst trägt“. Was sagen hierzu diejenigen, welche als das höchste Ziel, das von den Realschulen zu erringen sei, die durch ihr Abiturientenexamen zu erlangende Berechtigung zu Universitätsstudien ansehen?

Die 9. Rede bespricht den Religionsunterricht des Gymnasiums und der Realschule. Die 17. enthält treffliche Worte über den rechten Gehorsam gegen die Gesetze der Schule. Aus beiden Reden sowie aus mancher andern würden wir unsern Lesern gern noch Stellen vorführen, wenn es der Raum gestattete und wenn wir nicht hofften, für den in den Reden des Herrn Thiele herrschenden Geist durch das Mitgeteilte schon einiges Interesse erregt zu haben.

Die unter Nr. 2 genannte Rede des Herrn Schneider giebt uns ein Bild von Verhältnissen, wie sie an einem deutschen Gymnasium vor nicht zu langer Zeit noch bestanden. Aus einem vom Herzog Johann Casimir im Jahre 1605 gegründeten Gymnasium academicum hervorgegangen, hat das Gymnasium Casimirianum zu Coburg langer Zeit bedurft, um sich in ein den jetzigen pädagogischen Anschauungen entsprechendes Gymnasium umzugestalten. Die vorliegende Rede, welche das Sonst und Jetzt dieses Gymnasiums zum Thema hat, dürfte daher ein nicht unbedeutendes historisches Interesse für sich in Anspruch nehmen.

Der Rede von K. A. Schmid schenken wir unsere Teilnahme schon um der Persönlichkeit willen, von welcher sie herührt. Ihr Verfasser ist den Lesern unserer Blätter als Herausgeber der Encyclopädie wohl bekannt. Er hat nach einer langen verdienstvollen Tätigkeit das Rectorat des Stuttgarter Gymnasiums vor Kurzem niedergelegt. Abschiedsworte sind es, mit denen wir es zu tun haben, und warnen sollen sie vor Gymnasialreformen, wie sie neuerdings von einer wissenschaftlichen Autorität in Vorschlag gebracht worden sind. Es ertöne, sagt der Verfasser, jetzt von verschiedenen Seiten der Ruf: Die Gymnasien sind in ihrer jetzigen Einrichtung veraltete Institute, die einer gründlichen Umgestaltung, einer wesentlichen, umfassenden Reform bedürfen. — Welches sind denn nun die Reformideen, aus denen der Verfasser diesen Ausruf heraushört? Es wird, wie wir glauben, mit Recht eine gröfsere Ausdehnung des naturwissenschaftlichen und des mathematischen Unterrichts verlangt, in den unteren Klassen so viel Naturbeschreibung, dass der Sinn für Beobachtung geweckt werde, und Aufnahme der Kegelschnitte, d. h. der Anfangsgründe der analytischen Geometrie, in den mathematischen Lehrplan des Gymnasiums. Um das zu ermöglichen, soll nach der Ansicht der Reformen das griechische Scriptum und auf der oberen Stufe der Religionsunterricht wegfallen. Dass weder

jenes noch dieser aufgegeben werden darf, darüber sind die pädagogischen Sachverständigen wohl meist mit dem Verf. unserer Rede einig. Muss aber deshalb auf jene Ausdehnung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts verzichtet werden? Um sie zu ermöglichen, dürfte es unseres Erachtens vollständig ausreichen, dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichte in jeder Klasse wöchentlich sechs Stunden (täglich eine Stunde) zuzuweisen, und dies wird sich wohl mit unbedeutenden Aenderungen des gegenwärtigen Lehrplanes ausführen lassen. Ob in Sexta und Quinta je zwei oder drei Stunden auf die Religion verwendet werden, ob in einzelnen Klassen dem Lateinischen neun oder zehn Stunden zufallen, das dürften leichter zu entscheidende Fragen sein, die in Erwägung gezogen werden müssten. Noch mehr Zeit würde gewonnen werden, wenn man sich entschliesse, dem von kompetenter Seite gemachten Vorschlage entsprechend, das Französische erst in Tertia zu beginnen. Mit einem Worte, die Forderungen, die man gestellt hat, erscheinen bei näherer Betrachtung doch vielleicht weniger gefahrdrohend, als unser Verfasser annimmt; man muss nur unterscheiden zwischen dem, was gefordert wird, und dem, was als Mittel zur Erreichung des Geforderten vorgeschlagen wird. Es ist gewiss ein sehr günstiges Zeichen für die Einrichtung der Gymnasien, dass man in unserer Zeit, die so reich an Reformvorschlägen ist, an ihnen nicht mehr, als geschehen, zu reformiren vorgeschlagen hat. Obgleich uns also unser hochverehrter Redner zu schwarz zu sehen scheint, haben wir uns doch seiner Rede und des in ihr wohnenden Geistes innig gefreut. Er ist mit ihr aus dem Kreise der activen Schulmänner auf ebenso würdige Weise geschieden, wie er demselben immer angehört hat.

Auch die oben unter Nr. 4 genannte Schrift bietet eine Rede, zwar keine Schulrede, aber eine Universitätsrede über die Schule, die um so interessanter ist, als sie von einem Professor herrührt, der an der Universität ein naturwissenschaftliches Lehrfach zu vertreten berufen ist. Der Verfasser sieht es für einen Fehler an, dass man aus den Realschulen Vorbereitungsanstalten für die Hochschule gemacht hat. Er ist der Ansicht, „dass die richtige und einheitliche Vorbildungsanstalt für den höchsten Unterricht so organisirt sein muss, dass sie für alle Fächer, die auf der Hochschule gelehrt werden, in gleicher Weise vorbereitet“. Neben diesen Vorbereitungsschulen hält er andere Schulen für nötig, „in welchen bei geringerer Schulung des Geistes eine gröfsere Summe an sich nützlicher Kenntnisse gelehrt wird“, deren Besuch eine eingermafsen abgerundete Bildung verleiht. „Die beiden jetzigen Vorbildungsanstalten der Universität haben“, heifst es S. 19, „anerkanntermafsen beide beträchtliche Fehler. Dabei ist es aber doch unbestreitbar, dass die richtige Vorschule sich leichter aus dem Gymnasium wird herausbilden lassen, als aus der Realschule 1. O.

Bei den Gymnasien sind gewisse Aenderungen erforderlich; für die Realschulen wäre eine Umgestaltung nötig, die sie fast zu Gymnasien machen würde“. Den wesentlichen Fehler unserer Gymnasien findet der Verf. darin, dass sie weit davon entfernt wären, „alle Fähigkeiten des Geistes anzuregen und in möglichst gleichmäßiger Weise heranzubilden“. Nur in sehr ungenügender Weise erweckten sie den Sinn für richtiges Sehen, noch weniger den für Vergleichung, Unterscheidung und für Beobachtung complicirterer Vorgänge; sie regten den jugendlichen Geist nicht an, an Gegenstände der Natur und an Naturerscheinungen Fragen zu stellen, sie übten ihn in keiner Weise in der Fertigkeit, durch naturwissenschaftliche Induction Schlüsse zu ziehen und den ursachlichen Zusammenhang der Erscheinungen zu vermitteln. Die Meinung, dass der normal ausgebildete Gymnasialabituirant das in dieser Richtung Fehlende verhältnismäßig leicht nachholen und ergänzen könne, ist nach des Verfassers Erfahrung irrig. Die große an die Gymnasien zu stellende Forderung sei also Hebung des naturwissenschaftlichen Unterrichts. Der gegenwärtige naturwissenschaftliche Unterricht der Gymnasien sei ungenügend, teils weil zu wenig Zeit darauf verwendet, teils weil selbst die Zeit nicht gerade in richtiger Weise benutzt werde. Berechtigt sei es, dass schon in den unteren Klassen Botanik und Zoologie gelehrt werde; der mineralogische Unterricht der Tertia aber sei ohne Nutzen; dem mehr beschreibenden Unterrichte der niederen Klassen solle sich in den höheren ein „summarisches“ Studium der Anatomie und Physiologie anschließen. „Es muss“, wird zur Begründung hinzugefügt, „in der Tat für jeden Gebildeten für nötig gehalten werden, dass er sich selbst zu beobachten und dass er sich von den Functionen des Körpers Rechenschaft zu geben vermöge, denn nur dadurch kann das Verständnis der Geistesfunctionen ermöglicht werden“. Was den physikalischen Unterricht betrifft, so will es dem Verf. scheinen, als ob vielfach durch allzu trocken systematischen Unterricht der jugendliche Geist mit einer nutzlosen Anzahl von Einzelheiten belastet werde, während der Zusammenhang des Einzelnen mit den großen Erscheinungen der Natur nicht hinlänglich hervorgehoben und die Anwendung der Mathematik auf physikalische Probleme nicht genügend berücksichtigt werde“. Gerade darum erscheint ihm notwendig, „den mathematischen Unterricht, der an anderen Stellen vielleicht der Vereinfachung fähig wäre, weiter zu heben“; es werden darum mit Dubois-Reymond Kegelschnitte verlangt. Was die Chemie betrifft, so ist Hr. K. der Meinung, dass sie als Disciplin für sich von den Gymnasien fernzuhalten sei, dass aber gewisse chemische Begriffe auch im Gymnasium gelehrt werden sollten, „das Interesse an chemischen Erscheinungen sollte geweckt und das Verständnis chemischer Vorgänge sollte vorbereitet werden“. Es scheint ihm am besten, in den Lehrplan der Gymnasien eine be-

sondere Disciplin aufzunehmen, die als kosmische Physik bezeichnet werden könnte. „Da böte sich Gelegenheit, in großen Zügen Einzelnes aus der Astronomie, der physischen Geographie und der Geologie zu behandeln, die meteorologischen und überhaupt die in der Natur verlaufenden großartigen physikalischen Erscheinungen zu besprechen und durch das Studium des Wassers, der Luft und wohl auch der Verbrennungerscheinungen auch chemische Tatsachen und Begriffe in den Kreis des Unterrichts zu ziehen“.

Wir glauben durch vorstehende Mitteilungen den Inhalt der Rede hinlänglich gekennzeichnet zu haben, obwohl noch manche andere Ansicht, die es enthält, Interesse haben dürfte. Nicht überall stimmen wir dem Herrn Verf. bei; aber jedenfalls halten wir seine Rede für ein nicht zu übersehendes Actenstück in Sachen der Organisation unserer höheren Schulen.

Berlin.

H. Kern.

-
1. Die Verwaltung des höheren Unterrichts in Elsass-Lothringen von 1871 bis Ende 1878. Straßburg, C. F. Schmidts Universitäts-Buchhandlung (Friedrich Bull), 1879. 60 S.
 2. Oesterreichisches Volks- und Mittelschulwesen in der Periode von 1867 — 1877. Im Auftrage des k. k. Unterrichtsministeriums übersichtlich dargestellt von Dr. A. Egger-Müllwald. Wien 1878. In Comm. bei Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler. VI u. 164 S.

Beide Schriften teilen in objectiver Weise Tatsachen mit. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, diese Tatsachen einer Kritik zu unterziehen. Wir haben unsern Lesern nur zu zeigen, was sie in beiden Schriften zu suchen haben.

No. 1 enthält fünf Abschnitte (S. 5—24) und 10 resp. 12 statistische Beilagen. Der erste Abschnitt zählt die höheren Lehranstalten auf, welche in den Jahren 1869 und 1870 vor dem Ausbruch des Krieges im jetzigen elsass-lothringischen Gebiete bestanden; die erste statistische Beilage bietet hierzu die Einzelheiten. Der zweite Abschnitt giebt eine Uebersicht über die ersten Gründungen resp. Reorganisationen nach deutschem Muster. Dazu gehören die Uebersichten der Schülerfrequenz der elsass-lothringischen höheren Lehranstalten in Anhang II und III. Der dritte Abschnitt bespricht die äußeren Verhältnisse in den ersten Jahren: die oberste Unterrichtsverwaltung, die Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer, die Pensionen der Wittwen und Waisen, die Aufbringung der Kosten für die höheren öffentlichen Schulen, die Beschaffung der Unterrichtsmittel und des Schulmobiars sowie neuer Heizvorrichtungen, der Turnplätze und Turnapparate; am Schlusse wird noch der Niedersetzung von Schulcommissionen bei allen Anstalten mit Ausnahme der Lyceen Erwähnung gethan. Die Anhänge IVa. und IVb. geben

dazu Uebersichten über die baulichen Veränderungen und die Anschaffungen von Schulutensilien in den Jahren 1871 bis 1878 sowie über den Bestand der Bibliotheken Ende 1878. Der vierte Abschnitt bezieht sich auf die Unterrichtsordnung. Es wird darin die Verfügung des Oberpräsidenten vom 12. December 1871 erwähnt, wonach, abgesehen von dem größeren Umfange, welcher dem Französischen zum Nachtheile des Lateinischen zugestanden wurde, bis auf weiteres die preussischen Ordnungen, wie sie in der Sammlung von Wiese zusammengestellt sind, als allgemeine Norm für die Unterrichtsführung anzusehen sein sollten. Ferner wird die Verordnung über die Prüfung nach Vollendung der Gymnasial- und Realgymnasialstudien vom 6. Juni 1872 und das, worin sie von den bezüglichen preussischen Vorschriften abweicht, besprochen (die Realgymnasien sind im wesentlichen den preussischen Realschulen 1. Ordn. conform; die Universität lässt ihre Abiturienten zur Immatriculation zu; jedoch wird für die Staatsprüfungen in der Medicin, der Jurisprudenz und der protestantischen Theologie das Reifezeugnis eines Gymnasiums verlangt) und das sich eng an die betr. preussische Verordnung vom 12. December 1866 anschließende Reglement für die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts vom 28. October 1872 erwähnt. Anhang V enthält eine Uebersicht über die Zahl der Abiturientenprüfungen und über die Verhältnisse der Geprüften von 1872 bis 1878 und Anhang VI eine Uebersicht über die Lebramtsandidaten-Prüfungen von 1873 bis 1877. Eine neue Grundlage erhielt, wie weiter im vierten Abschnitte berichtet wird, die Entwicklung der ganzen Volkserziehung durch das Gesetz über das Unterrichtswesen vom 12. Februar 1872. An dasselbe schloss sich die Verordnung des Reichskanzlers vom 10. Juli 1873 und das an demselben Tage erschienene Regulativ für die höheren Lehranstalten in Elsass-Lothringen an. Einige darin sich findende Abweichungen von den allgemein deutschen Ordnungen werden kurz angeführt. Wir wollen nur Folgendes hervorheben. Der Unterrichtsplan für Sexta und Quinta des Gymnasiums und des Realgymnasiums ist völlig gleich; für Latein werden in jeder Klasse des Gymnasiums nur acht Wochenstunden gefordert, dem Französischen dagegen in allen Klassen je vier zugestanden; die Naturgeschichte ist in allen drei Gattungen höherer Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen) mit zwei wöchentlichen Stunden in jeder Klasse von Sexta bis Tertia einschliesslich vertreten; der Lehrplan der Realgymnasien entspricht im Uebrigen dem der preussischen Realschulen 1. O.; die Realschulen mit siebenjährigem Cursus (Prima zweijährig) schliessen das Latein aus, haben in jeder Klasse vier (im französisch redenden Gebiet fünf) Stunden Deutsch und dürfen in den oberen Klassen eine freiere Gestaltung des sonst dem Realgymnasium entsprechenden Lehrplanes vornehmen. Der Schluss des vierten Abschnittes

bezieht sich auf die höheren Privatschulen. Wir gehen darauf nicht näher ein. — Der fünfte Abschnitt stellt die weitere Entwicklung des höheren Schulwesens seit 1875 dar. Wir entnehmen daraus, dass Ende 1878 elf vollständige Gymnasien, zehn meist unvollständige und zum Teil mit Gymnasien verbundene Realgymnasien und neun Realschulen (drei mit Gymnasien verbunden und nur vier vollständig) bestanden. Den Bestand der Anstalten an Schülern und Lehrern und die Zahl und Art der vorhandenen Klassen für November 1878 giebt Anhang VII an. Die Schülerzahl der sämtlichen Anstalten, welche bis 1875 alljährlich etwa um 1000 Köpfe zugenommen hatte, ist vom November 1875 bis 1. November 1878 nur um 820 gewachsen. „Indessen ist die vor dem Ausbruch des Krieges vorhanden gewesene Zahl von etwa 6200 jetzt schon wieder erreicht, ja, wenn die 450 Schüler der geistlichen Schulen (des Knabenseminars in Montigny, der Domschule in Metz und des Instituts St. Augustin in Bitsch) hinzugerechnet werden, um ebensoviel übertroffen worden. Im Verhältnis zu Preußen, wo auf 1000 Seelen 5 höhere Schüler (Vorschulen mit eingerechnet) kommen, sollte die Zahl sich auf etwa 8000 heben. Die Differenz dieser Summen ist zum Teil dem Besuch ausländischer Schulen zuzuschreiben.“ Das Verhältnis der katholischen Schüler zu den protestantischen ist etwa 2 zu 3; die Israeliten stellen fast 12 Procent der Schülerzahl. Das Verhältnis der eingeborenen Schüler zu den Söhnen eingewanderter Eltern stellt sich jetzt wie 41 zu 18. Die bei den drei kaiserlichen Lyceen zu französischer Zeit bestehenden Internate wurden von der deutschen Verwaltung sofort wieder in Betrieb gesetzt; auf ihre Frequenz bezieht sich Anhang VIII. — „Um dem einheimischen Lehrstande tüchtige im Lande selbst gebildete Kräfte zuzuführen, wurden im Landeshaushaltsetat Mittel (in den letzten Jahren 4800 M.) ausgesetzt, welche der Unterstützung landesangehöriger Studirender, die sich dem höheren Schulfache widmen, dienen sollen.“ — Die Mannigfaltigkeit der persönlichen Verhältnisse in Herkunft, Confession und Alter der Lehrer zeigt die Uebersicht im Anhang IX. — Die Entwicklung der inneren Verfassung der Lehranstalten wurde wesentlich gefördert durch die in den Jahren 1872, 1873, 1874, 1875 und 1877 an je zwei Tagen unter dem Vorsitz des Schulrates abgehaltenen Directoren-Conferenzen. Die ergangenen Verfügungen finden sich in der auch sonst interessanten Sammlung: „Gesetz, Verordnungen und Verfügungen, betr. das höhere Unterrichtswesen in Elsass-Lothringen. Straßburg, Fr. Bull, 1878.“ — Die Mittheilungen über die Besoldungsverhältnisse müssen wir hier des Raumes wegen übergehen. Die Lasten und Aufwendungen für die öffentlichen höheren Schulen sind nach dem am 1. April 1879 in Kraft getretenen Gesetze vom 1. November 1878 so verteilt, dass die Bestreitung der Ausgaben für das Lehrpersonal

dem Lande zufällt, die sogenannten sachlichen Ausgaben von den betreffenden Gemeinden zu leisten sind. Das Schulgeld fließt in die Staatskasse, die Pensionsgelder der Internate kommen den Gemeinden zu Gute. Die Schulcommissionen, welche die den Gemeinden auferlegten Leistungen zu veranschlagen haben, bestehen aus dem Bürgermeister, aus zwei bis drei vom Gemeinderat gewählten und ebensoviel vom Oberpräsidenten ernannten Mitgliedern; den Vorsitzenden ernennt ebenfalls der Oberpräsident; der Director der Schule fungirt als Regierungscommissar. „Die Schulcommission hat neben der Beratung des jährlichen Schulhaushalts — mit Ausnahme der Lehrerbesoldungen — die Bauten und Anschaffungen zu begutachten, das niedere Dienstpersonal anzustellen, Geschenke und Vermächtnisse anzunehmen und zu verwalten, die Verteilung der Schülerunterstützungen zu begutachten. Außerdem hat sie Wünsche und Beschwerden der Bevölkerung bezüglich der inneren Angelegenheiten der Schule zu betragen und der Behörde zu übermitteln.“

Die ganze Schrift ist unzweifelhaft geschrieben und veröffentlicht, um namentlich im alten Deutschland und bei unbefangenen Elsass-Lothringern Rechenschaft abzulegen über das, was für die Regeneration des höheren Schulwesens im deutschen Sinne geschehen ist. Aus ihr geht klar hervor, dass man eifrig und nicht ohne anerkanntem Erfolg bemüht gewesen ist, durch die für die Söhne der gebildeteren und einflussreicheren Kreise bestimmte Schule die wiedererworbenen Lande auch der deutschen Bildung wiederzugewinnen. Möge solches Bestreben zum Ruhme und Segen des Vaterlandes auch ferner mit gutem Erfolge gekrönt sein!

In dem Vorworte des Buches von Egger-Möllwald wird uns mitgeteilt, dass das österr. Unterrichtsministerium durch die Veranstaltung einer österr. Unterrichts-Exposition bei der Weltausstellung in Paris veranlasst worden sei, „eine Denkschrift herauszugeben, welche in bündiger Form die Bewegung und den Fortschritt des österreichischen Unterrichtswesens in der zehnjährigen Periode von 1867—1877 zur Darstellung bringen sollte“. Der Vf. wurde beauftragt, die Partie zu bearbeiten, welche die Mittelschulen, die Lehrer-Bildungsanstalten und die Volksschulen zum Gegenstande hat. Von S. 84 an wird das Mittelschulwesen besprochen. Zu den Mittelschulen wurden 1867 in Oesterreich wie noch heute gerechnet die Gymnasien, die Realschulen und die Realgymnasien. Die Gymnasien bestehen aus Ober- und Untergymnasien, die Realschulen aus Ober- und Unterrealschulen; die seit 1864 ins Leben getretenen Realgymnasien bereiten auf Obergymnasien und Oberrealschulen vor und sind also zugleich Untergymnasien und Unterrealschulen. Es werden nun in der vorliegenden Schrift zunächst die Fortschritte angegeben, welche dem gesammten Mittelschulwesen zu Gute kamen. Als eine unmittel-

bare Folge des Staatsgrundgesetzes von 1867 wird es zuvörderst hervorgehoben, dass es den Mittelschulunterricht von der Oberaufsicht der Kirchenbehörden befreite und jeder Nationalität des Kaiserstaates die Möglichkeit gewährte, ihre Culturbestrebungen auch über das Gebiet der Volksschule hinaus zu betätigen. Das Gesetz vom 9. April 1870 regelte die Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Lehrer an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen. Es wurde durch die Gesetze vom 16. Juni 1871 und vom 15. April 1873 modificirt. Der Raum gestattet es uns nicht, näher auf diese Verhältnisse einzugehen, obwohl das leider nur in zu kurzen Worten Mitgeteilte für deutsche und namentlich preussische Lehrer von Interesse sein würde. — Eine besondere Fürsorge wurde seitens der Regierung der Frage über die praktische Ausbildung der Candidaten für das Lehramt in Mittelschulen zu Theil. Man gelangte endlich zu einer Lösung derselben, die im wesentlichen den preussischen Bestimmungen entspricht. — Als charakteristisch für die Periode 1867—1877 auf dem Gebiete der Mittelschulen wird die ungemein rasche Zunahme der Zahl der Schüler und Anstalten bezeichnet. Dadurch wurde die Herstellung neuer und die Erweiterung alter Schulgebäude nötig. Als Muster eines solchen Baues wird das 1875 vollendete Realschulgebäude in der Leopoldstadt Wiens beschrieben.

Aus dem über die einzelnen Arten der Mittelschulen Gesagten teilen wir, dem Zwecke dieser Zeitschrift entsprechend, Einiges von dem über die Gymnasien Gesagten mit. Nach der gründlichen und glücklichen Reorganisation derselben vom Jahre 1849 boten sie keinen Anlass zu weitgehenden Reformen. Im Jahre 1870 wurde eine Enquête über die Reform des Gymnasialunterrichts angeordnet, zu welcher die Landesschulbehörden aufgefordert wurden je einen Vertreter der humanistischen und realistischen Fächer zu delegiren. Aus den von der Enquetecommission gefassten Beschlüssen dürften hier folgende hervorzuheben sein. Die Errichtung und der Fortbestand der Vorbereitungsclassen an den Gymnasien ist im allgemeinen weder zweckmäfsig noch notwendig. Die in die unterste Klasse Aufzunehmenden müssen spätestens am letzten December desselben Jahres das 10. Lebensjahr zurückgelegt haben; das entsprechend höhere Alter muss für die höheren Classen erreicht sein. Die Religionslehre bleibt obligatorischer Lehrgegenstand im Unter- und im Obergymnasium; in jenem werden ihr wöchentlich 2 Stunden, in diesem eine Stunde zugewandt; sie ist kein Gegenstand der Maturitätsprüfung. Für die griechische Sprache sollen in keiner Klasse weniger als fünf, für die lateinische von der dritten Klasse an nicht weniger als sechs Stunden angesetzt werden; für den lateinischen Unterricht der ersten und zweiten Klasse ist die bisherige Stundenzahl beizubehalten. Die Einführung des allgemeinen obligatorischen Unterrichts in den modernen Cultursprachen ist nicht

wünschenswert; dem Ministerium steht es frei, für ein oder mehrere Gymnasien eines Landes eine moderne Cultursprache für obligatorisch zu erklären. Der naturwissenschaftliche Unterricht soll folgendermaßen verteilt werden: 1. Klasse Zoologie 3 Stunden, 2. Klasse 1. Semester Abschluss der Zoologie, 2. Semester Botanik je 3 Stunden, 3. Kl. 1. Sem. Chemie, 2. Sem. Mineralogie je 3 St., 4. Kl. Physik 3 St., 5. Kl. 1. Sem. Mineralogie, 2. Sem. Botanik je 3 St., 6. Kl. Zoologie 3 St., 7. Kl. Physik 4 St., 8. Kl. Physik 3 St., physische Geographie 2 St. Die Naturgeschichte soll auch einen Gegenstand der mündlichen Maturitätsprüfung bilden. An die Stelle des bisher gesetzlichen Universitäts-Trienniums der Lehramtsandidaten soll ein quadriennium treten. Statt der abgesonderten Prüfungscommissionen für Gymnasien sollen gemeinsame für das Mittelschul-Lehramt errichtet werden.

Obwohl aus den vorstehenden Mitteilungen sich ergibt, dass in manchen Punkten eine Annäherung an deutsche Gymnasial-einrichtungen stattgefunden hat, tritt doch der Unterschied zwischen der deutschen und der österreichischen Auffassung der Gymnasialaufgabe schon beim Vergleich der auf die classischen Studien hier und dort verwendeten Zeit und bei der Beachtung des über den naturwissenschaftlichen Lehrplan Beschlossenen deutlich genug hervor. Uebrigens ist auf Grund der Commissionsprotokolle, wie der Herr Vf. berichtet, zwar der Entwurf eines neuen Gymnasialgesetzes ausgearbeitet, aber den gesetzgebenden Factoren noch nicht vorgelegt worden; nur einzelne Wünsche der Commission wurden seither auf administrativem Wege zur Durchführung gebracht.

Berlin.

H. Kern.

DRITTE ABTEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Hermes XIII. Heft 3.

S. 305—330. *Th. Mommsen, Fabius und Diodor.* S. 330—335. Beilage: *Die örtlichen Cognomina des römischen Patriciats.* Der Verfasser erläutert zunächst noch einmal die schon im fünften Bande dieser Zeitschrift nachgewiesene Tatsache, dass die Diodorische Ueberlieferung, wo sie sich von der vulgären Tradition entfernt, durchaus das Richtige oder wenigstens das Aeltere erhalten hat. Er zeigt dies an einigen besonders merkwürdigen Beispielen, der Erwerbung der spolia opima durch A. Cornelius Cossus, die Livius in das Jahr 316, Diodor richtiger 328 setzt, und der Eroberung von Fregellae (441), die Livius unter dem Dictator C. Paetelius Visolus, Diodor (19, 101) unter dem Dictator Q. Fabius geschehen lässt. Sodann wendet sich Mommsen zu der Frage nach den Quellen Diodors für die römische Geschichte bis auf den zweiten punischen Krieg. Die Haupterzählung der Vorgeschichte Roms habe derselbe allem Anschein nach einer in der Cäsarianischen Zeit abgefassten Chronographie entnommen. Vom Jahre 268 d. St. an trägt die Diodorische Erzählung einen durchaus einheitlichen und gleichartigen Charakter. Eine doppelte Quelle zeigt sich nirgends deutlich. Schon Niebuhr hat die Vermutung aufgestellt, dass für die republikanische Epoche Q. Fabius Pictor die Hauptquelle Diodors sei. Diese Hypothese sucht Mommsen zu beweisen. Zunächst passt es mit der Gewohnheit der alten Historiker, ihre Hauptquellen nicht zu nennen. Da Diodor schwerlich lateinische Quellen benutzen konnte, war Fabius als Vorläufer des Polyb am passendsten. Nirgends steht das als sicher Fabisch Nachweisbare mit Diodorischen Angaben in Widerspruch. Einzelne Punkte weisen deutlich auf Fabius hin; 12, 76 die Eroberung von Kyme (326), wegen der engen Beziehung des Fabius zum Hellenentum: auch die Gestaltung der Gründungsgeschichte; ferner die ausführliche Schilderung der Sendung der Weihgeschenke nach Delphi (14, 93), der besondere Preis des Maximus Rullianus (17, 79). Dem widersteht durchaus nicht das Lob der Censur des Appius Claudius, oder die Verherrlichung des Volkstribunats. — In Betreff der Cognomina bemerkt der Verfasser, dass man solche wohl von einem Stadtteil und Landbezirk, nicht aber von einem fremden Volk oder einer fremden Stadt entlehnen konnte.

S. 335—350. *A. Ludwig, Die Psalter-Metaphrase des Apollinarios.* Zunächst wird vom Verfasser ein mit zahlreichen Verbesserungen versehener Abdruck der Vorrede zur Metaphrase gegeben, als deren Urheber in der Ueberschrift ein gewisser Apollinarios genannt wird. Dieser ist jedoch von dem Laodicener Apollinarios durchaus verschieden und zwar viel jünger als jener. Während jener ältere nach dem Zeugnis des Hieronymus die Tradition der Septuaginta wenig beachtete, schließt sich unser Apollinarios auf das Engste an diese Version an (z. B. Psalm 18). Was die Zeit des jüngeren Apollinarios anlangt, so setzt ihn der Verf. in die Mitte des 5. Jahrhunderts, da unter Marcianus (v. 3 der Widmungsanrede) der Kaiser dieses Namens (450—55) zu verstehen sei (cf. v. 50). Die dem Apollinarios vorgeworfene Fehlerhaftigkeit ist größtenteils die Schuld der Abschreiber und Interpolatoren.

S. 351—57. *H. Tiedke, Nonniana.* Es wird die Tatsache besprochen, dass Worte auf *or* sehr selten am Versschlusse gebraucht sind. Ebenso wenig dreisilbige, trochäische Oxytona. Darauf wird eine Eigentümlichkeit des Nonnus, gern in der ersten und zweiten Arsis eine Anapher anzuwenden, mit einigen Beispielen erläutert und v. XXIII, 446 gegen O. Schnei-

ders Verbesserung in Schutz genommen, ebenso der von demselben Gelehrten oemadrite Vers des Coluthus (v. 126). Coluthus v. 297 wird für ἐλέγξας vorgeschlagen: ἐλέγξης.

S. 357=66. *A. Breysig, Zu Avienus.* An siebzehn Stellen der *Φαινόμενα* und *Prognostica* des Avienus werden teils eigene teils fremde Conjecturen begründet, teils die Ueberlieferung verteidigt und erklärt. Es sind dies phaen. 53, 148 sq., 353 sq., 666, 750, 776, 977. prog. 52, 318, 353, 381, 531, 153, 441 (welcher hinter 447 gestellt wird). phaen. 171. 751.

S. 366—373. *Th. Thalheim, Zur Dokimasie der Beamten in Athen.* Der Verfasser folgert aus Demosthenes Lept. § 90 in Verbindung mit Lysias 26 § 6, dass für die Archonten das Gericht nur Appellationsinstanz sei; er weist dabei Fränkels Ansicht zurück, als ob die Dokimasie der Thesmotheten von der der andern Beamten verschieden gewesen sei. Auch darin stimmt er jenem nicht bei, dass alle Athenischen Beamten zunächst vor der βουλή geprüft wären (z. B. die Dokimasie der Strategen sei nach Gilbert cf. Lys. 15, 2 sofort vor Gericht geschehen). Aus Aeschines 3 § 14 sucht er endlich zu schliessen, dass alle erwähnten Beamten, sofern sie über 30 Tage im Amt wären, vor Gericht geprüft wären, während alle erlosten auch noch eine Dokimasie vor dem Rat zu bestehen gehabt hätten.

S. 373—381. *J. H. Mordtmann, Epigraphische Mitteilungen. I. Inschrift von Olbia.* Es wird hier eine vor kurzem in Anadola Karak auf der asiatischen Seite des Bosphorus gefundene Steleinschrift publicirt und erläutert. Der Fundort — der Tempel des Juppiter Orius — verrät, dass wir es mit einer Copie zu tun haben; das Original stand in Olbia; die Stele rührt, wie die Schrift ziemlich sicher zeigt, aus dem Ende des vierten Jahrhunderts her. Die Bestimmungen der Inschrift scheinen vor allem für fremde Kaufleute getroffen zu sein, kraft deren besonders die Interessen der einheimischen Banquiers gewahrt werden sollten. Auch die Anwendung der städtischen Münzsorten wird bei Strafe von den auswärtigen Handelsleuten gefordert.

S. 381—89. *F. Blass, Zu den griechischen Inschriften. I. Zu den Südnerinschriften von Abu-Simbel. II. Zu den lesbischen Inschriften.* In Zeile 3 der ersten Inschrift, wo Kirchhoff aus dem überlieferten εσο ein εσο ο hergestellt hatte, wird νίς (auf dem Stein steht ein ν) vorgeschlagen; dieses soll die dorische Form für οί sein, die sonst ὄι zu heißen scheint. — Z. 4 wird hinter ἀλογίσσους ein δ' eingeschoben und für Πιστάμιο geschrieben: Πίστας Ἴμιου. In der letzten Zeile für Οὐδαμος hergestellt οὐδάμου = ὁ Εὐδάμου. — II. Zu den lesbischen Inschriften. Es wird hier über eine Inschrift gehandelt, die unter den von Conze (1865) herausgegebenen auf der sechsten Tafel die erste ist. Doch wird das zu 20 vorgeschlagene ἔπειθα in einer Nachschrift S. 387 zurückgenommen. 2) wird das Bruchstück (bei Conze tab. VIII, 2) einer genaueren Revision unterzogen und mit neuen Ergänzungen versehen. Zugleich wird daraus das dialectisch und sachlich Merkwürdige zusammengestellt.

S. 389—400. *W. Dittenberger, Epigraphisches: 1) das Olympische Epigramm des Praxiteles, 2) die Beilinschrift von Santa Agata, 3) Thesalische Grabinschriften, 4) zum Münzvertrag zwischen Mytilene und Phocaea.* In der ersten Inschrift wird Z. 2 in προσδ' ἀρ' ε' ein Fehler des Steinmetzen vermutet und dafür πρόσθα δὲ vorgeschlagen; wenn πρόσθα freilich nur für den dorischen Dialect bisher nachgewiesen ist, so darf man es doch an und für sich nicht der arcadischen Mundart abprechen; Z. 5 der zweiten Inschrift liest der Verfasser ἄρταμος¹⁾ = ὁ ἄρταμος „der Opfer-

¹⁾ Ich will hier bemerken, dass die Priorität dieser Auflösung sicher Prof. Kirchhoff gehört, von dem ich sie schon vor vier Jahren gehört habe; derselbe erklärte aber den Thoniskos, was mir viel natürlicher scheint, für einen einfachen Schlichtermeister, der aus dem Ertrag seiner Arbeit der Hera ein Beil wehte. Gerade ein Beil, das Symbol der Schlichterkunst, eignete sich für ihn sehr gut zum Weihgeschenk.

schlechter“. — An dritter Stelle werden einige der thessalischen Sepulkralinschriften behandelt (Ussing, *Inscriptiones ineditae*). Nr. 24 wird *Μελανθου* als *Μελανθα* erklärt, Nr. 50 *Ἀνδροπούλα* für einen thessalischen Nominativ (für *Ἀνδροπούλα*) genommen. Nr. 51 [*Σ*] *ἐκνώραθεν* ergänzt. — In dem Vertrage zwischen Mytilene und Phocäa endlich liest Dittenberger den Schluss: *ἄρχαι πρόταυς ὁ πεδὰ Κόλωνον, ἐμ φωναῖς δὲ ὁ πεδὰ Ἀρίσταρχον*.

S. 401—414. *B. Niese, Die Chronologie der gallischen Kriege bei Polybios*. Der Verfasser knüpft an eine Abhandlung Ungers an, welcher die Eroberung Roms durch die Gallier auf das Jahr 381 fixirt hatte. Er meint nun, dieses Resultat sei mit Unrecht aus Polybios II, 18 gefolgert worden, da die Worte dieses Historikers an der betreffenden Stelle zu dehnbar, also unbrauchbar seien. Es wird darauf die Zählmethode des Polybios an einem chronologisch gesicherten Zeitabschnitt (295—222) geprüft. Es ergibt sich, dass jener, abgesehen von einzelnen Einzelheiten, mit der feststehenden Chronologie übereinstimmt. Was seinen Sprachgebrauch anbelangt, so schließt er das Jahr aus, von dem an er vorwärts oder rückwärts rechnet. Danach zählt er von der Schlacht von Sentinum bis auf die Eroberung Roms durch die Gallier nur 91 Jahre, während nach römischer Rechnung 96 Jahre herauskommen. Die Ursache davon aber dürfte sein, dass jener eine römische Chronologie (Fabius Pictor) benutzte, die die 4 Dictatorenjahre (348 bis 297 nicht enthielt. Schon von Nitzsch ist Fabius als Quelle des Polybios hingestellt worden, ohne dass freilich, nach des Verfassers Ansicht, dafür überzeugende Beweise vorgebracht seien. Vergleicht man auch die Geschichte der Eroberung Roms durch die Gallier in der Darstellung bei Polybios, Diodor und Livius, so ergibt sich, dass keiner der beiden letzteren an das Alter der polybianischen Tradition heranreicht. Schon Diodor zeige eine gefälschte Ueberlieferung, indem er von Camills Heldentaten im Jahre 340 berichtet, noch weit mehr aber Livius, der eine ganze Reihe gallischer Kriege und Siege aufführt.

S. 414—423. *E. Hübner, Zum Denkmal des Trimalchio*. Herr Hübner bespricht das zu Bresoia befindliche Grabdenkmal des M. Valerius Ansteros Asiaticus, das seiner Meinung nach in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts gehört. Es ist ähnlich dem, welches Petronius den Trimalchio sich wünschen lässt. In der Mitte steht ein Tribunal mit dem Valerius, daneben rechts und links ein Licitor, rechts fünf Bürger, die den Valerius grüßen, weiter rechts eine Gruppe, die auf das Forum zieht, rechts daneben ein Baum in der Mitte von Landleuten; links von der Hauptgruppe befindet sich eine Opferdarstellung, weiter links eine Gruppe Faustkämpfer, darauf eine Statue des Mercurius und daneben wieder ein Baum mit einem Mann, dessen Attribute ihn als einen Schiffer kennzeichnen.

Miscellen. S. 423—426. *E. Hübner, Zur Cornelialogie*. Hr. Hübner teilt zuerst zwei Zuschriften mit, die ihm in Folge seiner Abhandlung in den *commentationes Mommsenianae* zugeschiedt wurden: die von K. Müllenhoff, welcher eine symmetrische Anordnung der Cornelialogie darzulegen versucht, und eine von E. Herzog, welcher der Ansicht ist, dass das für Paullus verfasste Gedicht später bei der Herausgabe eine erweiterte Gestalt bekommen hat. Darauf fügt er zu seiner oben erwähnten Abhandlung einige Beispiele von *feminae stolatae* aus Inschriften hinzu. — S. 426—28 verbessert derselbe Gelehrte einige Druckfehler zu seiner Abhandlung „*Zum Epihedion Drusi*“ und trägt einige dort fehlende Beispiele nach. — S. 428—30. *Th. Mommsen, Vitorius Marcellus*. Derjenige, welchem Statius das vierte Buch seiner *Sylvae* widmete, ist derselbe, dem Quintilianus die Einleitung zu seiner *Rednerkunst* dedieirt. Der ebenfalls von beiden erwähnte Sohn wird neuerdings durch die *Arvalacten* genannt: C. Vitorius Hosidius Geta. Folglich ist aus unseren Handschriften die in dieser Zeit unmögliche Form *Victorius* zu entfernen. — S. 430—432. *Nauck, Zu Sophokl. Ai. 1285*. Herr Nauck billigt Reiskes Aenderung *ἐκόν* für *λαχών* zu v. 1284, vermutet 1286 *κρωσσόν* für *μείσον*, und hält in v. 1287 *πρωτός* für verderbt.

Heft 4.

S. 433—452. *R. Schöll, Zur Thucydides-Biographie.* Anknüpfend an eine Abhandlung von Wilamowitz, der eine systematische Fortbildung der Thucydides-Legende zu erweisen sucht, hält Schöll die einzelnen Momente der Tradition für unvermittelt und unabhängig von einander entstanden. Schon die alten Gelehrten besaßen für eine Lebensbeschreibung des Thucydides außer seinen eigenen Angaben nur die aus Inschriften stammenden Angaben Polemons. Auf diesen geht eine Nachricht bei Pausanias zurück, der bei Erwähnung einer Statue eines Oinobios, auf dessen Antrag Thucydides zurückgerufen sei, das Grabmal des Historikers erwähnt. Eine Verwechslung mehrerer an der Stelle des Polemon behandelte *Θουκυδίδου* darf man von Pausanias nicht annehmen. Unwahrscheinlich ist es auch, dass der Antrag des Oinobios einem andern Thucydides gegolten, da davon nichts bekannt ist. Uebrigens berichtet schon Plinius (nat. hist. VII, 30, 110) von einer Zurückberufung des Historikers Thucydides. Und es ist eine solche durch ein besonderes Psephisma höchst glaublich, da wie der Fall des Androdes zeigt, ein wegen Hochverrats Verurteilter durchaus nicht eo ipso in die Amnestie von 403 mit eingeschlossen war. Dass Oinobios aber (der 410 im Thracischen Chersones Strateg war) von Didymus gar nicht erwähnt, darf zur Widerlegung nicht angeführt werden, da eine Thucydidesvita von ihm nicht zu erweisen ist, er also einfach den Polemon unvollständig benutzt hat. Ferner überliefert Polemon, wie die Uebereinstimmung des Pausanias und Didymus beweist, auch die angebliche Ermordung des Thucydides. In Betreff des Todesortes aber hat Wilamowitz nach dem Zeugnis des Peripatetikers Praxiphanes die Meinung aufgestellt, Thucydides habe als Mitglied des Museenhofes des Archelaos von Macedonien in Pella sich aufgehalten und sein Ende gefunden. Da aber diese Angabe in einem Dialoge des Peripatetikers vorgekommen ist (über das Verhältnis der Geschichte zur Poesie), so wird die Glaubwürdigkeit derselben sehr verringert. Dass Thucydides die Entwicklung des Macedonischen Staates in seinem Werke schildert und dabei auch des Archelaos wohlwollend gedenkt, darf man zum Beweise nicht anführen, wiewohl die Genauigkeit der Schilderung auf eine Anwesenheit des Thucydides in Macedonien schließen lässt. Die Behauptung endlich, dass Thucydides auch in Pella gestorben sei, lässt sich weder durch Marcellinus § 31 noch durch die Nachricht des Apollodor über den Tod der drei Historiker Hellanikus, Herodot und Thucydides erweisen. Thucydides ist in Athen gestorben und begraben.

S. 352—466. *M. Fränkel, Der Attische Heliastroneid.* Schon Westermann hatte in drei Leipziger Gelegenheitschriften vom Jahre 1859 erwiesen, dass die Urkunde der Demosthenischen Timokraten, die sich als Heliastroneid ausgiebt, von einem Interpolator herrühre. Der Verfasser sucht nun in mehr positiver Weise den Inhalt sowohl wie den Wortlaut des echten Richtereides aus den litterarischen wie inschriftlichen Documenten des Altertums festzustellen. Er kommt zu folgendem im Ganzen sehr wahrscheinlichen Resultat: *ψηφιοῦμαι κατὰ τοὺς νόμους καὶ τὰ ψηφίσματα τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίου καὶ τῆς βουλῆς τῶν πεντακοσίων, περὶ δ' ἂν ἂν νόμοι μὴ εἶσι γνώμη τῇ δικαιοτάτῃ, καὶ οὔτε χάριτος ἔνεχ' οὔτ' ἔχθρας. Καὶ ψηφιοῦμαι περὶ αὐτῶν, ἂν ἂν ἡ δίωξις ἢ καὶ ἀκροάσομαι τῶν τε κατηγορουμένων καὶ τῶν ἀπολογουμένων ὁμοίως ἀμφοῖν. ὁμνυμι ταῦτα νῆ τὸν Δία, νῆ τὸν Ἀπόλλων, νῆ τὴν Δήμητρα, καὶ εἴη μὲν μοι εὐδοκοῦντι πολλὰ καὶ ἀγαθὰ, ἐπιδοκοῦντι δ' ἐξώλεια αὐτῶ τε καὶ γένει.* Fast alle einzelnen Bestimmungen werden durch zahlreiche Zeugnisse belegt, nur die Worte *καὶ οὔτε χάριτος ἔνεχ' οὔτ' ἔχθρας* finden sich blos an einer Stelle (Demosthenes 57 § 63). Diese allgemeine feststehende Formel scheidet nur für die Zeit gleich nach der Amnestie (403) durch den Zusatz *οὐ μνησικαχίῳ οὐδ' ἄλλῳ πείσομαι* erweitert gewesen zu sein.

S. 466. *Ciceroianum, E. Hübnér.* Es wird Cic. Tusc. II, § 26 vorge schlagen: (vorti enim multa de Graecis), [Graecis] und kurz vorher pro-

pria für propriam; an der ersten Stelle ist aber das doppelte Graecis nicht passend, besser wäre noch (verti enim multa), Graecis mit Streichung des de, welches nach Fortfall der Parenthese unwillkürlich vom Abschreiber zum Verständnis des Graecis hinzugefügt wurde; an der zweiten Stelle ist die Stellung von noster nicht recht wahrscheinlich.

S. 467—482. *A. Jordan, Zu den Handschriften des Plato. III. Die Handschriften des Timaeus.* Mit Bezug auf eine Abhandlung von Schanz in Jahns Jahrb. 1877 p. 485 ff. werden zuerst die Handschriften des Timaeus besprochen. Aufser einer sehr alten Handschrift (Paris. 1807) haben wir noch eine große Reihe sehr junger, von denen die meisten (Θ Ε Σ Υ ε γ ρ Vindob. 21) eine Anzahl Lücken gemeinsam haben. Ergänzt sind diese Lücken (und die Fehler corrigirt) in *Æ F q o* Tub. Flor. x. Es ist nicht zweifelhaft, dass diese letzteren ohne Ausnahme Abschriften von Exemplaren sind, die aus dem früher im Medicaischen Besitz befindlichen Paris. 1807 corrigirt und ergänzt wurden. Als Archetypus der lückenhaften Handschriften ist der Vindob. 21 anzunehmen, in dem also die einzige neben dem Paris. A. selbständige Ueberlieferung besteht. *IV. Zu den Handschriften der Republik.* Es werden einige Nachträge zu den Abhandlungen von Schanz (Herm. XI, 112 ff. XII, 177 ff.) gegeben. 1) Aus dem Venetus II stammen nicht bloß *D K q*, sondern auch Laur. 80, 19. Vindob. 89. Bonon. 3630. 2) aus Venet. app. cl. IV, 1 stammen Θ Φ ν u. ä. wie Flor. x. 3) *Ξ Α V m* gehen auf eine Quelle zurück (und zwar auf Laur. 42 oder auf des Parisianus (A) selbst). Ebenso ist auch Venet. app. cl. IV, 1 vom Parisianus abhängig. Daraus ergibt sich ferner die interessante Tatsache, dass wir im Venetus eine Copie des jetzt verlorenen ersten Theiles des Parisianus vor uns haben, und dies wird durch die in beiden Handschriften ganz gleiche Redaction der Scholien bestätigt.

S. 482—89. *H. Zurborg, Zu Xenophons Schrift von den Einkünften.* Der Verfasser knüpft an einen mit Rücksicht auf seine Ausgabe der πόροι geschriebenen Aufsatz von Rühl an (N. Jahrb. f. class. Phil. CXV S. 729 ff.); er verteidigt die Annahme einer Interpolation zu II, 4; stimmt V, 7. II, 1. IV, 37 den Vermutungen von Rühl bei und erläutert die Fassung von II, 2. Darauf bespricht er den Vorschlag Rühls, III, 7—10 hinter IV, 40 und IV, 49—52 vor IV, 41—48 zu setzen. Er ist der Meinung, dass falls sich eine Stellenversetzung erweisen lasse, § 7—11 umzustellen sei, weil § 11 unpassend auf § 6 folgen würde; ferner dass bloß IV, 49—50 vor § 41 gehöre, weil § 51—52 einen passenden Abschluss bildeten. Freilich erscheine überhaupt die Annahme einer Blätterversetzung nicht recht wahrscheinlich, weil dabei weder am Anfange noch am Schlusse der Blätter eine Corruptel oder Lücke wahrzunehmen sei. (IV, 40 wird nach Wilamowitz Vorschlag *ὅς ἔν πλείστοι' αὶ πρόσοδοι* gebilligt.)

S. 489—96. *H. Haupt, Excerpts aus der vollständigen Rede des Demades περί δωδεκαετίας.* Es werden zunächst aus einer Heidelberger Handschrift des 15. oder 16. Jahrhunderts (Nr. 129) eine ganze Reihe von Excerpten aus der Rede des Demades περί δωδεκαετίας abgedruckt und dann dazu einige litterarische Bemerkungen hinzugefügt. So stimmt fr. 18 mit dem Citat bei Tzetzes (Chil. VI, 18) und vielleicht fr. 43 mit Chil. VI, 112. Auch die Untersuchung über die Unechtheit der Rede περί δωδεκαετίας wird durch das Bekanntwerden der mitgetheilten Fragmente sehr gefördert.

S. 496. *E. Hübner, Ciceronianum allerum.* Es wird Tusc. II, § 40 für inde vermutet Indae. Vergleicht man aber § 40 consuetudinis magna vis est mit V § 77 Spartiatae non ingemescunt verberum dolore . . . Quae barbara India vastior aut agrestior? . . . nudi aetatem agunt et Caucasi nives . . . perferunt sine dolore, cumque ad flammamque se applicaverant, sine gemitu adaruntur, so muss man Indi für das Richtige halten.

S. 497—507. *A. Luchs, Zu Plautus.* Carcul. 688;9 wird mit Rücksicht auf den Plautinischen Sprachgebrauch geschrieben:

CA. quid mecumst tibi?

Aut tibi? TH. Quia ego ex te hodie faciam pilum catapultarium.

Bacch. 428 wird mit Vergleichung von Most. 152 hinter *ibi [equo]* eingeschoben. Pers. 546 wird zum Teil nach Bergk geschrieben: *Nisi quia specie quidem, und Ribbecks Conjectur equidem edepol mit Hinweisung auf Plautinische Wortstellung verworfen.* Mil. 285 wird *sectatust* vorgeschlagen. Mil. 299 schreibt der Verfasser *quom* für *tu*. Mil. 355 hält Luchs an der Schreibart des Ambrosianus mit Aenderung der Interpunktion fest: *Cedo vel decem edocebo Minime malas, ut sint malae, mihi solae quod superfit.* Mil. 339 verteidigt er die von Müller vorgeschlagene aber später verworfene Aenderung: *hinc isto esse.* Mil. 464 schreibt er: *quidquam quam mulier facit.* Mil. 998 wird *transbitat* für *transibit* vermutet. Mil. 1014 wird am Schluss des Verses vorgeschlagen: *Immo et celas et non celas.* Mil. 1196 wird *huc* nach *illum* eingeschoben. Mil. 1338 wird an der Ueberlieferung festgehalten.

S. 505—515. *A. von Bamberg, Ueber einige auf das attische Gerichtswesen bezügliche Aristophanesstellen.* Arist. Vesp. 662 wird die von Bdekykleon angenommene Zahl der 6000 Hellasten durch die Leichtigkeit der Rechnung erklärt. Zu vesp. 594 f. wird gegen Fränkels Ansicht bemerkt, dass aus den Worten dieser Stelle ein gleichzeitiges Tagen der Gerichte und der Volksversammlung für die vorerclidische Zeit als wirklich vorkommend anzunehmen ist, zugleich, dass in einem solchen Falle nach Erledigung einer Sache auf einen Antrag hin der Gerichtshof aufgelöst wurde. Aus vesp. 303 ff. darf man nicht mit Fränkel schließen, dass ein nicht ausgeloster Heliast das Triobolon verlor, sondern dass der Archon über die zur Sitzung kommenden *δικαστήρια* entschied. Eccles. 1089 wird *δαλελημμένον* gegen Fränkel nach der Angabe des Scholiasten erklärt und Xen. Hell. I, 17, 20 dieses für *δεδεμμένον* eingesetzt, wie mir scheint aber mit Unrecht.

S. 515—556. *Th. Mommsen, Die gallische Katastrophe.* Mit Rücksicht auf einen Aufsatz von Niese im letzten Heft dieser Zeitschrift, worin auf den entschiedenen Gegensatz zwischen den diodorischen und den aus Fabius stammenden polybianischen Berichten hingewiesen wurde, nimmt Mommsen die ganze Untersuchung noch einmal auf, indem er die Wandlungen der Berichte über die Allianschlacht, nach den einzelnen Momenten der Erzählung geordnet, zusammenstellt. Er bespricht demnach mit Angabe der verschiedenen Versionen die Einwanderung der transalpinischen Gallier, den Einfall der Senonen in Etrurien, in das clusianische Gebiet, die Zahl der nach Clusium geschickten römischen Gesandten, den Verlauf der Gesandtschaft, die doppelte Version der Abweisung der gallischen Forderungen, den Aufbruch der Gallier gegen Rom, die Zahl der von Rom aufgeführten Truppen, die Schilderung der Schlacht an der Allia, das Erscheinen der Feinde vor Rom und die Maßregeln in der Stadt, das Einrücken der Gallier und die Verheerung der Stadt, die Belagerung der Burg und die Opferhandlung des frommen Raeso Fabius Dorsuo, die vermeintliche Rettung Roms durch Camill, die Entsatzversuche von Veji her sowie die Dictatur des Camillus, die Tat des Manlius, das Ende der Belagerung durch einen Vertrag mit den Galliern und endlich den Aufbau der Stadt samt den sich daran anschließenden Erzählungen (darunter die Rückgewinnung des Goldes durch Camill). Zu der älteren Tradition, der Fabischen, rechnet Mommsen alles, was Polybios und Diodor über die gallische Katastrophe berichten. Die jüngere, für diesen Zeitpunkt durchaus unglaubwürdige Annalistik wird durch Livius, Appian, Dionys, Pintarch repräsentirt. Diese gleichsam interpolirte Tradition findet sich noch am reinsten bei Appian erhalten. Die übrigen Historiker dieser Klasse (Livius, Plutarch, Dionys, Dio) zeigen fast überall dieselbe Quelle, obwohl Dionys mitunter die ältere und jüngere Tradition contaminirte. Darauf erörtert der Verfasser die Frage nach der Chronologie der gallischen Kriege bei Polybios, welche vor Kurzem schon von Niese (Herm. XIII, S. 407 f.) besprochen war. Die Rechnungsweise des Polybios erhellt am deutlichsten aus II, 23, woraus es sich ergibt, dass die beiden Endjahre mitgezählt werden. Auf diese Grundlage

baut nun Mommsen folgende Folgerungen: Der bei Polybios unter dem Jahre 397 erwähnte Keltenkrieg ist mit dem von 393 der jüngeren Annalen identisch, indem diese Differenz durch die Vergrößerung der einjährigen Anarchie zur fünfjährigen entstanden ist. Ebenso erklärt sich die Ansetzung eines zweiten Gallierkrieges auf 408 bei Polybios mit der Angabe (404) in den jüngeren Annalen. Mit Unrecht ist ferner von Niese ein besonderes Jahr für den Frieden angesetzt worden; ebensowenig darf der Kampf bei Arretium und die Katastrophe der Boier (bei Polyb. 470 und 471, bei den jüngeren 462 und 468) von Niese in die Jahre 469 und 470 verlegt werden. Der spätere Boierkrieg ist in die Jahre 516 und 17 (508—9 bei der jüngeren Annalistik) zu setzen; und endlich gehört das Flaminische Ackergesetz in das Consulat (Polyb. 2, 21) des M. Lepidus 522 (514). — In allen diesen Punkten stimmt die polybianische Tradition mit der bei Diodor. Doch findet sich bei Polybios ein sicherer chronologischer Widerspruch, indem er von der Alliaschlacht bis zum cisalpinischen Krieg 162 Jahre berechnet, während man bei der Zusammenzählung der einzelnen Angaben nur auf 159 kommt. Erklären lässt sich dies dadurch, dass er bei der ersteren Angabe die Pontificaltafel benutzte, wo die 4 Dictatorenjahre schon angegeben waren.

Miscellan: S. 556 amendirt Wölfflin eine Stelle des Symmachus. S. 557/8 teilt Neubauer seine eigene Lesung einer kyprischen Inschrift mit (M. Schmidt Taf. XXI, 7): *Μολίται εμυλ έγω*, indem er die *Μολίται* mit dem hebräischen Moledeth (griechisch = *Αφροδίτη*) identifiziert. Auch diese Inschrift scheint metrisch zu sein.

S. 559—560 bespricht Mommsen eine in Thubursicum Numidarum (jetzt Sukharras) gefundene Inschrift, die wahrscheinlich dem Grammatiker Nonnius Marcellus angehört, und aus deren Datirung (323 n. Chr.) wird eine festere Zeitbestimmung dieses Gelehrten erhalten. S. 560 theilt derselbe noch eine auf Delos gefundene Inschrift des Massinissa mit.

S. 561—66. *M. Fränkel*, *Zur Dokimasie der attischen Beamten*. Der Verfasser verwarft sich zunächst gegen die Kritik Thalheims, er hält an der von jenem getadelten Interpretation von Demosth. Lept. § 90 fest, dass hier nicht alle, sondern nur die 6 unteren Archonten zu verstehen seien. Fraglich sei es freilich noch, ob die Dokimasie der 6 Thesmotheten für andere Beamten nicht gelten. Fränkel erkennt auch die Resultate Thalheims über die Dokimasie der *πάρεδροι* nicht an. Ebenso ablehnend verhält er sich gegen dessen Folgerung aus Lysias 15, 2; schliesslich hält er Thalheims Scheidung der Dokimasien nach Aeschines 3, 14 für nichts weniger als sicher.

S. 566—67. *Hans Droysen*, *Die Stellung von Samos im ersten attischen Bund*. Unter den Städten, die an der sicilischen Expedition Theil nahmen, nennt Thucydides (VII, 57) Milet, Samos, Chios. Samos war also nicht autonom; tributpflichtig wie die Chier war es keinesfalls, da Samos in den Quotelisten durchaus fehlt. Auch Thucydides würde dies erwähnt haben. Dagegen wurden den Samiern nach der Unterwerfung eine Anzahl Ländereien wie den Lesbier abgenommen.

R. Schneec.

Berichtigungen.

S. 202, Z. 5 v. u. lies *Muster* statt *meiste*; S. 304, Z. 9 v. o. l. *versteht* st. *erachtet*; S. 306, Z. 7 v. o. l. 8 st. 6; S. 307, Z. 13 v. o. l. *als* st. *in* st. *als in*; S. 362, Z. 13 v. o. l. lies *esoterische* st. *rhetorische*; S. 310, Z. 14 v. o. l. *sprachlichen* st. *praktischen*; S. 310, Z. 20 v. o. l. *der Dialekte* st. *des Dialekts*; S. 311, Z. 20 v. o. l. *Aber* st. *Also*; S. 317, Z. 21 v. o. l. *Lautschwächung* st. — *schärfung*.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Zu Vergil.

In der Aufzählung derjenigen italischen Helden, welche an der Spitze ihrer Völker dem Aeneas Heeresfolge leisten, finden wir Aen. X, 185 als Führer der Ligurer den Cupavo erwähnt, neben diesem aber auch noch einen gewissen Cinyras, obgleich der Zusammenhang der Stelle offenbar die Nennung nur eines Namens erwarten lässt. Es geht dies nicht allein aus der Form der Anrede hervor „Non ego te, Ligurum ductor fortissime bello Transierim, Cinyra et paucis comitate Cupavo“, sondern auch der angeschlossene Relativsatz „Cuius olorinae surgunt de vertice pinnae“ zeigt deutlich, dass nur von einem Helden die Rede ist, nämlich von dem Sohne des Cynus, nicht aber zugleich von einem seiner Gefährten. Mag man daher Cinyra als Vocativ fassen oder als Ablativ mit comitate verbinden, in beiden Fällen bleibt jener Uebelstand unbeseitigt. Ladewig, welcher die Vermutung aussprach, dass in Cinyre oder Cinyra ein Beiname des Cupavo verborgen sein dürfte, hat den rechten Weg eingeschlagen, freilich ohne denselben bis ans Ende zu verfolgen. Berücksichtigt man nämlich die mannichfaltigen Verschreibungen dieses Namens in den Handschriften, besonders die Formen Cynare, Cynire, Cinate, Cygne, Cycne, und behält man ferner den Umstand im Auge, dass es hier um einen Sohn des Cynus sich handelt, so kann es wol kaum einem Zweifel unterliegen, dass die Corruptel „Cinyra et“ aus der patronymischen Bezeichnung des Helden entstanden und dass es demnach heißen muss „*Cynide* paucis comitate Cupavo. Was die Verkürzung der ersten Silbe jenes Namens betrifft, so findet sich allerdings Cynus bei Vergil sonst immer mit langer paenultima, und zwar

meistens am Ende des Verses, doch bietet Ovid Met. VI, 468 genau im gleichen Versfusse den Beleg „Jamque moras male fert cupidoque revertitur ore Ad mandata *Pröcnes*“. — In dem gleichfalls bedenklichen Verse 188 „Crimen amor vestrum formaeque insigne paternae“, der aber gegen den Angriff auf seine Aechtheit von Wagner mit Recht verteidigt wurde als notwendige Voraussetzung und Einleitung der folgenden mit Namque angeknüpften Erzählung von der Verwandlung des Cynus, erwarten wir offenbar eine Apposition zu dem vorhergehenden „olorinae pinnae“, und das „que“ in dem Ausdruck „formaeque insigne paternae“ dürfte uns veranlassen eine solche auch in der ersten Vershälfte zu suchen, die jetzt von den Worten „crimen amor vestrum“ eingenommen wird. Vielleicht haben diese Worte, auf welche offenbar die folgende Begründung vornehmlich Bezug nimmt, die Schilderung des Kriegers und seiner Rüstung als Halbvers abgeschlossen und den über ihnen stehenden ersten Teil des vorhergehenden Verses verdrängt, so dass sie nun den Zusammenhang unterbrechen. Ausgefallen könnte etwa sein *Indicium sortis*. Die Annahme des Ausfalles dieses oder eines ähnlichen Substantivums eröffnet zugleich die Möglichkeit, das in der Verbindung mit „formae paternae“ auch etwas auffallende „insigne“ als Adjectivum zu fassen, und als Sinn des ganzen Verses würde sich demnach ergeben „eine hervorragende, treffliche (insigne) Andeutung des Schicksals und der Gestalt (Verwandlung) seines Vaters“. Endlich können die Schlussworte „crimen amor vestrum“ entweder mit Wagner unter Bezugnahme auf XII, 600, wo Amata sich als die Ursache des vermeintlich dem Turnus schon bereiteten Verderbens anklagt, in dem Sinne von „causa mali“ gefasst werden, oder man denke, wie es wol einfacher und natürlicher ist, lediglich an die Schwanenfedern als Helmschmuck und an die in dieser Eigenschaft ihnen innewohnende Bedeutung und erkläre die fraglichen Worte: (Doch) euer Vorwurf geht auf die Liebe (was ihr durch eure Erscheinung anklagt, war Liebe). Die ganze Stelle wäre demnach so zu schreiben:

Non ego te, Ligurum ductor fortissime bello,
 Transierim, *Cycnide* paucis comitate Cupavo,
 Cuius olorinae surgunt de vertice pinnae,
Indicium sortis formaeque insigne paternae.
 Crimen amor vestrum.

Die Verse VII, 666 ff. bilden den Abschluss der Schilderung eines anderen Helden, des dem Turnus zu Hilfe eilenden Aven-

tinus. Die großen Schwierigkeiten, welche diese Stelle bietet, sind jetzt zum größten Teile durch Bentfeld gehoben worden, namentlich durch den in dieser Zeitschrift 1874 und 1875 geführten Nachweis, dass v. 668 *capiti* nicht Dativ, sondern localer Ablativ sei¹⁾, sowie durch die beigebrachten Belege für die an unserer Stelle vorkommende Construction des Verbums *indui*. Auch seine (und Ribbecks) Emendation v. 667 *Terribili inpexum os saeta cum dentibus albis* hat vom diplomatischen Standpunkte viel Bestechendes und stützt sich auf mehrere treffende Parallelen, und gewis muss die Erwähnung des Löwenrachens sehr angemessen erscheinen; aber notwendig ist sie darum doch an dieser Stelle nicht, vielmehr passt der Zusatz „*terribili inpexum saeta*“ eben so gut, wo nicht besser, als Apposition zu der Löwenhaut, da doch offenbar nur die zottige Mähne derselben gemeint sein kann. Ferner ist trefflich das v. 666 von Bentfeld aus dem Citat des Priscian p. 797 „*Vergilius in undecimo(?) Indutus terga leonis*“ gewonnene und in den Text eingefügte *tergum*. Soll aber die handschriftliche Lesart *tegumen* aus einem Glossen entstanden sein, so lässt sich schwer begreifen, wie man durch dieses Wort den Ausdruck *tergum* sollte haben erklären wollen, welcher überdies nicht, wie bei Priscian, von *indutus* grammatisch abhängt. Auch ist nicht zu übersehen, dass Bentfelds Conjectur sich wesentlich stützt auf die von ihm nach Ribbecks Vorgange vorgenommene Umstellung des Schlussverses „*Horridus Herculeoque umeros innexus amictu*“ vor v. 667. Allein diese Umstellung unterbricht nicht nur den Zusammenhang, sondern es würden dann auch die Worte „*sic regia tecta subibat*“ einen recht matten Schluss bilden. Dazu kommt noch der Umstand, dass die Schilderung beginnt mit der Bezeichnung des Helden als *satus Hercule pulchro Pulcher Aventinus*, wodurch der effectvolle Schlussvers *Horridus Herculeoque umeros innexus amictu* geradezu mit Notwendigkeit erfordert wird: *Aventinus* ist ein Sohn des *Hercules*, und demgemäfs ist auch seine Tracht derjenigen des *Hercules* gleich. Endlich lässt aber auch Bentfelds Emendation den Hauptanstoß der Stelle bestehen, das Zusammentreffen der beiden Participia *torquens* und *indutus*. Das letztere nun las ohne Zweifel Priscian, und alle Versuche, für

1) Den von Bücheler Grundr. d. lat. Decl. S. 51 und von Bentfeld a. O. angeführten Beispielen liesse sich noch *Aen. IX, 271* hinzufügen, wo *sorti* in der Verbindung *Excipiam sorti* ebenfalls Ablativ sein dürfte.

jenes torquens eine befriedigende Erklärung zu finden, dürften als mislungen zu betrachten sein. Daher liegt es nahe eben in diesem torquens den Sitz der Corruptel zu suchen und dieses durch *tergorum* zu ersetzen, tegimen aber beizubehalten und von indutus abhängen zu lassen; daraus konnte Priscian gar wol jenes indutus terga leonis machen, da nunmehr zu construieren ist: Ipse pedes, capiti indutus immane tergorum leonis tegimen . . . subibat. Die Verse würden nun lauten:

Ipse pedes, tegimen tergorum immane leonis
 Terribili inpexum saeta cum dentibus albis
 Indutus capiti, sic regia tecta subibat,
 Horridus Herculeoque umeros innexus amictu.

Wie hier capiti als localer Ablativ erkannt worden, so dürfte X, 545 ein Locativ herzustellen sein statt des anstößigen ferro in den Worten „Anxuris ense sinistram Et totum clipei *ferro* deiecerat orbem“. Gegen die Auffassung des Wortes als ablat. instr. (= mit dem Schwerte) ist nämlich mit Recht geltend gemacht worden, dass dieser neben dem in demselben Satze unmittelbar vorhergehenden ense eine unerträgliche Tautologie sein würde. Eben so wenig befriedigt Peerlkamps Erklärung, nach welcher Aeneas einen anderen Krieger (Orsen wird conjiciert statt orbem) mit dem Schilde zu Boden schlägt, und noch weniger werden wir geneigt sein Ladewig zu folgen, welcher ferro als ablat. materiae fasst und einen Schild ganz aus Eisenblech in den Worten findet. Es wird vielmehr in ferro der Sitz einer Corruptel zu suchen und zu emendieren sein:

Anxuris ense sinistram
 Et totum clipei *terrae* deiecerat orbem.

Aeneas hatte also mit dem Schwerte die Hand des Anxur, welche den Schild hielt, und mit dieser zugleich den ganzen kreisrunden Schild zur Erde geschleudert, wie Roland in der Uhlandschen Ballade, „dass Hand und Schild entrollten“. Nicht als Dativ, vor dessen zu häufiger Annahme Gebhardi in dieser Zeitschr. 1878 in seiner Recension der Ladewig-Schaperschen Ausgabe mit Recht warnt, möchte ich terrae aufgefasst wissen, sondern als Locativ, wie unten v. 558 Non te optuma mater Condēt *humi* und Ovid. Met. III, 127 Is sua iecit *humi* monitu Tritonidos arma. Als Beispiele in denen das Wort terrae zur Anwendung kommt, bieten sich an unserer Stelle v. 555 caput — deturbat terrae; XI, 87 toto proiectus corpore terrae; Ovid. Met. V, 122 Procubuit terrae.

Auch VI, 107 *tenebrosa palus Acheronte refuso* möchte ich weder einen *ablat. materiae* annehmen noch zu *Acheronte refuso* ein *Participium* wie *orta* ergänzen, sondern fasse den *Ablativ causal*: *palus Acheronte refuso tenebrosa*; eben durch den übertretenden Acheron wird das Gewässer dunkel, ein *lacus niger* (v. 238), ganz entsprechend der geläufigen Vorstellung von den *nigra Tartara* v. 134 und der *atri ianua Ditis* v. 127. — Ein *causales* Verhältnis liegt auch V, 2 vor, wo *Aeneas* in ungünstiger Jahreszeit *Carthago* verlässt *fluctusque atros Aquilone secabat*, die vom Nord geschwärzten Fluten. Vielleicht sind auch I, 697 die Worte „*aulaeis iam se regina superbis Aurea composuit sponda mediamque locavit*“ nicht unbedingt von einem goldenen Gestell des Ruhebettes zu verstehen, sondern zu verbinden *sponda aulaeis superbis aurea*, auf dem von prächtigen Teppichen goldstrahlenden Ruhebette. Dieser Auffassung würde die übrigens im Ausdruck sehr ähnliche Stelle *Ovid. Met. VIII, 653 torum Impositum lecto sponda pedibusque salignis* nicht entgegenstehen, denn dort ist mit *lecto* bereits das Ruhebett bezeichnet, welches nun durch den Zusatz in seiner Einfachheit näher geschildert wird, während hier die mit Gold durchwirkten *aulae* doch wol kaum mit *Ladewig* von dem ganzen mit solchen Teppichen geschmückten Speisesaale zu verstehen sind. Dagegen V, 290 wo *Aeneas* nach Beendigung des Wettkampfes der Schiffe mit der versammelten Menge sich nach einem anderen Kampfplatze *consessu medium tulit exstructoque resedit*, lässt sich der *Ablativ consessu* fassen = *e consessu* d. h. aus der bisherigen Versammlung, in welcher das Volk am Meeresufer gelagert gewesen war, wodurch dann die Veranlassung zu einer Aenderung des Wortes *consessu* wegfallen würde.

In den Versen I, 453 ff. *Namque sub ingenti lustrat dum singula templo Reginam operiens, dum, quae fortuna sit urbi, Artificumque manus inter se operumque laborem Miratur, videt Iliacas ex ordine pugnas . . .* lässt der Dichter den *Aeneas* die rastlose Tätigkeit der am Tempelbau tätigen Arbeiter und namentlich die dem troischen Sagenkreise entnommenen bildlichen Darstellungen bewundern. Mit Recht hat man allgemein an dem in v. 455 eingeschobenen *inter se* Anstofs genommen, aber weder die *Ladewigsche* Erklärung (*artificum manus inter se* = wetteifernde Tätigkeit der Künstlerhände) vermag zu befriedigen noch *Heynes* „*inter se miratur* = *mirabundus comparat*“. Eben so wenig können die *Emendation Ribbecks* (*intrans*) oder die Auf-

nahme des auf eine Handschrift sich stützenden „intra se“ als glückliche Heilungsversuche gelten. Einen neuen Weg hat Brandt (Kritik und Exegese) betreten mit der Vermutung, durch inter se sei ein Adjectivum verdrängt worden; allein das von ihm vorgeschlagene *varias* steht den Buchstaben nach zu fern, und das von Gebhardi in dieser Zeitschr. 1878 S. 225 an dessen Stelle gesetzte *ingentem* giebt zwar an sich einen guten Sinn, ist aber ebenfalls den Schriftzügen der mutmaßlichen Corruptel allzu ungleich und außerdem bedenklich wegen des erst an das folgende Wort angehängten *que*. Unstreitig würde die Schwierigkeit am einfachsten beseitigt werden durch *Peerlkamps inter se . . . miratur* (nämlich Aeneas und Achates), wenn nicht dieser Aenderung die vorhergehenden und nachfolgenden *Präsentia* entgegenständen, sowie auch wol der Umstand, dass die beiden Troer über die Gegenstände ihres Staunens kaum sich würden unterhalten können, ohne das durch die schützende Wolke ihnen gewährte *Incognito* aufzugeben. Indessen für die Entscheidung dieser Frage kommt Alles darauf an, ob wir uns den Tempel als bereits vollendet zu denken haben, oder nicht. Nun müssen wir aber, wie mir scheint, das Letztere annehmen; denn die entscheidende Stelle v. 507 *Jura dabat legesque viris operumque laborem Partibus aequabat iustis aut sorte trahebat* lässt sich doch offenbar nicht vom Rechtsprechen verstehen, sondern einzig und allein vom Anordnen und Zuweisen der noch erforderlichen Arbeit und dem Schlichten der darüber entstandenen Streitigkeiten. Ist dieses richtig, der Tempel also noch unvollendet, so ist an unserer Stelle einziges Object des Verbums *miratur* der Satz „*quae fortuna sit urbi*“, und der folgende Vers schildert einfach die äußerlichen Verhältnisse, die rastlose Tätigkeit der Künstler und Werkleute, deren Wahrnehmung dem Aeneas den Schluss auf das fröhliche Gedeihen der neu gegründeten Stadt nahe legt. Demnach ist *se* als Einschießel zu streichen und zu lesen: *dum, quae fortuna sit urbi, Artificumque manus inter operumque laborem Miratur . . .* während er mitten unter der Arbeit der Künstler und der Tätigkeit der Werkleute (der mühsamen Errichtung des Bauwerkes) über die glückliche Entwicklung der Stadt sich verwundert. *Manus* ist dann in demselben Sinne zu fassen wie v. 592 *Quale manus addunt ebori decus*, und die kurze Silbe in der *Arsis* (*intér*) ist nicht auffallender als v. 478 *versa pulvis inscribitur hasta* oder 651 *Pergama cum peteret inconcessosque Ilymenaeos*; 667 sq. *Frater ut Aeneas*

pelago tuus omnia circum Litora iactetur odiis Iunonis iniquae; II, 369 ubique pavör et plurima mortis imago; ib. 411 telis Nostrorum obruimur oriturque miserrima caedes; 563 Et direpta domus et parvi casus Iuli.

III, 684 ff. schliesen sich unmittelbar an die Schilderung der eiligen Flucht vor den am Gestade erscheinenden Cyclopan. Wohin, gilt gleich, wenn es nur gelingt, den Händen der Entsetzlichen zu entrinnen, und *ventis secundis* geht es daher geradeswegs der Scylla und Charybdis entgegen, die man unter anderen Verhältnissen sicherlich würde vermieden haben und auch jetzt noch in Folge eines günstigen Umstandes glücklich vermeidet: der Wind springt um, *Boreas angusta ab sede Pelori Missus adest* (v. 687) und ermöglicht noch rechtzeitig die Umkehr und damit die Rettung aus der neuen Gefahr. Findet nun in dieser ausdrücklichen Erwähnung der veränderten Windrichtung die Ansicht derjenigen Erklärer, welche die Verse 684—86 als ächt verteidigen, eine ausreichende Unterstützung — anfangs trieb man ja vor günstigem Winde mit vollen Segeln dahin, und kommt nun der neue Fahrwind aus der Richtung des Pelorum her, so muss man freilich bereits in unmittelbarer Nähe der Scylla und Charybdis sich befunden haben, deren Erwähnung daher nicht unterbleiben konnte —, so bieten doch anerkanntermassen jene drei Verse Schwierigkeiten, welche bisher allen Erklärungsversuchen getrotzt haben und nur durch Emendation sich beseitigen lassen. Der v. 684 *Contra iussa monent Heleni, Scyllam atque Charybdim* wird wol am einfachsten und besten in dem von Gossrau angegebenen Sinne gefasst: man segelt nordwärts, aber die Weisungen des Helenus bringen die Scylla und Charybdis, welche man auf diesem Curse bald erreichen muss, noch rechtzeitig in Erinnerung. In der Anführung der von Helenus erteilten Warnung nun *Inter utramque viam leti discrimine parvo Ni teneant cursus* hat man meistens *viam leti* verbunden und angenommen, die Scylla und Charybdis würden beide ein Weg zum Tode genannt, wie mir scheint, mit Unrecht. Vergleicht man den ähnlichen Ausdruck IX, 142 ff. *quibus haec medii fiducia valli Fossarumque morae, leti discrimina parva, Dant animos*, so ergibt sich für unsere Stelle durchaus natürlich und ungezwungen die Verbindung *leti discrimine parvo*, in geringem Abstand vom Tode, mit äußerster Todesgefahr. Dadurch wird der aus seiner bisher allgemein angenommenen Verbindung gelöste Accusativ *viam* wieder frei und lässt sich jetzt

passend mit *teneant* verbinden; *viam tenere* aber durch den gewöhnlicheren Seemannsausdruck *cursum tenere* zu erklären lag nun ziemlich nahe. Der Sitz der *Corruptel* ist also in dem Worte *cursum* zu suchen, einem Glossem, durch welches das Subject zu *teneant*, etwa *puppes*, verdrängt wurde. *Contra iussa monent Heleni Scyllam atque Charybdim, Inter utramque viam leti discrimine parvo Ni teneant puppes* — *certumst dare lintea retro* heisst also: Allein des Helenus Weisungen mahnen an die Scylla und Charybdis, wenn nicht zwischen beiden die Bahn mit äußerster Todesgefahr die Schiffe halten — da beschloss ich rückwärts zu segeln. — Noch einen anderen Weg freilich giebt es, auf welchem eine Heilung dieser Stelle versucht werden kann. Bedenkt man nämlich, dass wir statt des gewöhnlichen *cursum tenere* auffälligerweise hier den Plur. *cursum* vor uns haben — die Ladewigsche Erklärung desselben durch die vom Dichter angeblich auf die Anwesenheit nicht eines, sondern mehrerer Schiffe genommene Rücksicht ist doch sehr gesucht —, so könnte man andererseits auch annehmen, *cursum* sei einfach aus *rursus* verschrieben. Alsdann müsste aber wol zugleich *retro* als Glossem angesehen und durch *vento* ersetzt werden, v. 686 also lauten: *Ni teneant — rursus certumst dare lintea vento*. Welcher Wind aber gemeint sei, zeigt der folgende Vers, der vom Pelorum her den Boreas plötzlich einsetzen lässt und diese für die Ausführung des erforderlichen Manövers und die Vermeidung der drohenden Gefahr unentbehrliche Aenderung der bisherigen Windrichtung mit den Worten *Ecce autem* höchst nachdrücklich einleitet.

VII, 209—11 handelt es sich um die Apotheose des Dardanus. Von Corythus aus, so berichtet Latinus, ist er einst nach Phrygien gewandert, und jetzt beherbergt ihn die goldene Himmelsburg und fügt — eine Zahl, *numerus*, den Altären der Götter hinzu. Das soll nach der von Ladewig aufgenommenen Erklärung Heynes heißen: sie (die Himmelsburg nämlich) fügt den bereits vorhandenen Altären der Götter einen neuen Altar und also auch einen neuen Gottesdienst hinzu. Wie kann das die *regia caeli*, die doch nicht zu *accipit* allein, sondern auch zu *addit* Subject ist? Der Sinn, welchen Heinsius durch Aufnahme der Lesart des Gud. „*numero divorum altaribus addit* (*numero* als Dativ mit dem part. Gen. *divorum* und *altaribus* als Ablat. gefasst) hat treffen wollen, aber zu einem nur mangelhaften und wegen des bedenklichen Ablat. *altaribus* von Forbiger mit Recht

getadelten Ausdruck gebracht hat, ist doch offenbar dieser: Jetzt nimmt ihn (den Dardanus) die goldene Burg des gestirnten Himmels auf und macht ihn eben durch diese Aufnahme zum Gotte. Zum Wesen der Gottheit gehört aber vor Allem die von den Menschen ihr dargebrachte Huldigung und Verehrung, so dass *divorum altaribus* nichts anderes ist als eine Umschreibung des Begriffes *divis*. Ich schlage daher folgende leichte Aenderung vor:

Hinc illum Corythi Tyrrhena ab sede profectum

Aurea nunc solio stellantis regia caeli

Accipit et *numen* divorum altaribus addit,

fügt ihn als Gottheit, als einen neuen Gott den Altären der Götter, d. h. den bis dahin bereits verehrten Göttern hinzu.

VII, 377 heisst es von der durch die Allecto in Raserei versetzten Königin Amata: *Immensam* sine more furit lymphata per *urbem*. Die Rücksicht auf den doch immerhin bescheidenen Umfang der Stadt des Latinus, welche die Bezeichnung *immensa* nicht zu ertragen schien, bewog Heyne, Ribbeck und Ladewig jenes Wort durch das Neutrum *immensum* zu ersetzen und anzunehmen, der Ausdruck *immensum furit* werde durch den Zusatz *sine more* noch näher bestimmt und stärker hervorgehoben. Nun hat Peerlkamp richtig erkannt, dass hier von der einen Stadt Laurentum nicht die Rede sein könne, da es in den ohne Frage auf denselben Schauplatz bezüglichen Schlussworten des Gleichnisses heisst *Per medias urbes agitur populosque ferocis*, woran ausserdem noch die Erwähnung der Wälder unmittelbar sich anschliesst; doch geht er zu weit, wenn er hieraus den Schluss zieht, dass der ganze v. 377 unächt sei. Da der Dichter die Amata nach v. 384. 85 offenbar einen verhältnismässig bedeutenden Landstrich durchstreifen lässt, ist dem v. 377 weit eher aufzuhelfen durch die Annahme, *urbem* sei verschrieben statt *orbem*, ein Fehler, dessen notwendige Folge die Aenderung des Anfangswortes in *immensam* sein musste. Nehmen wir daher an, dass die Königin *Immensum* sine more furit lymphata per *orbem*, so stimmt dieser Vers mit 384 u. d. ff. auf das beste überein, und wir haben dann eine jener Hyperbeln vor uns, für welche Vergil bekanntlich eine so grosse Vorliebe hat.

X, 707 ff. wird Mezentius mit einem Eber verglichen, welcher dem ganzen Schwarm der Jäger mutig Stand hält, so dass Niemand sich getraut auf ihn den ersten Angriff zu machen: *Ac velut ille canum morsu de montibus altis Actus aper, multos Vesulus quem pinifer annos Defendit multosque palus Laurentia,*

silva Pastus arundinea. Die zweite Gegend also, welcher die individualisierende Darstellung den Eber zuweist, ist das sumpfige Gebiet von Laurentum, und dort soll er *silva arundinea*, im schilfreichen Walde, feist und gewaltig geworden sein. Ist schon diese Erwähnung des Waldes, nachdem unmittelbar vorher der Sumpf als Standort des Thieres bezeichnet worden war, zumal in Verbindung mit dem Adjectivum *arundinea* nicht unbedenklich, so erwartet man doch vielmehr durch den von *pastus* abhängenden Ablativ die Atzung bezeichnet zu sehen, welche der Eber dort findet und von welcher er sich nährt. Nun stellt bei Horat. Sat. II, 4, 42 der Kenner dem trefflichen von Eicheln gemästeten umbrischen Eber den laurentischen entgegen, der sich von Schilfrohr nähre und daher jenem an Güte bedeutend nachstehe: „*Nam Laurens malus est, ulvis et arundine pinguis*“, wodurch also der Geschmack des Fleisches beeinträchtigt werde, weniger die gewaltige Entwicklung des laurentischen Thieres, welches auch anderweitig sogar dem calydonischen Eber verglichen wird und mit Rücksicht auf seine Größe von Vergil dem Eber der Alpen füglich zur Seite gestellt werden konnte. Der Schol. Cruq. citiert zu der horazischen Stelle den Vergil mit den Worten „*pastus siliquis et arundine longa*“; ist dieses Citat gleich nicht wortgetreu, so dürfte doch aus demselben der Ausdruck *siliqua* zu gewinnen und zu schreiben sein: *multos Vesulus quem pinifer annos Defendit multosque palus Laurentia, silqua Pastus arundinea*, d. h. gemästet von den Kolben des Schilfrohrs. Die Syncope wäre dann eine ähnliche wie in *repostus*, *impostus*, *expostus*, *vinculum*, *periculum*, *manipli* bei Vergil oder *fores* (einsilbig), *fenestra*, *siquidem* u. a. (zweisilbig) bei Plautus.

XII, 513—15 werden vier Helden erwähnt, welche von der Hand des Aeneas fallen: *Ille Talon Tanaimque neci fortemque Cethegum, Tris uno congressu, et maestum mittit Oniten, Nomen Echionium matrisque genus Peridiae*. Von diesen Versen hat der letzte durch du Mesnil in dieser Zeitschr. 1876 S. 550 eine befriedigende Erklärung gefunden, aber es bleibt noch immer in v. 514 der *maestus Onites*. Weshalb ist er denn traurig? Liegt der Trübsinn in seinem Temperament begründet (Wagner) oder ist er gar „ein Neuling, der seine Begleiter hingestreckt sieht und nun selbst den Tod fürchtet“ (Amaeis)? Beide Erklärungsversuche werden von Ladewig im Anhang mit guten Gründen widerlegt, welchen noch dieser hätte angereicht werden können, dass aus der Besiegung eines solchen Gegners für den Aeneas

eben kein großer Ruhm zu gewinnen gewesen sein würde. Wie aber, wenn Onites ein gewaltiger Held war? Dann musste dessen Erlöschung dem Sieger unvergängliche Ehre eintragen; und um einen solchen Helden handelt es sich hier, denn ohne Zweifel schrieb Vergil „et vastum mittit Oniten“. Im Sinne gewaltiger Ausdehnung im Raume von der unbelebten Natur gebraucht finden wir vastus I, 52 Hic vasto nex Aeois antro . . . VIII, 193 spelunca vasto summdta recessu. V, 821 fugiunt vasto aethere nimbi. Den Uebergang zur Bezeichnung lebender Wesen bilden Stellen wie V, 198 vastis tremit ietibus aerea puppis. XII, 553 vasto certamine tendunt. V, 434 pectore vastos Dant sonitus. Vollkommen entsprechen unserer Stelle V, 368 vastis cum viribus effert Ora Dares. ib. 432 vastos quatit aeger anhelitus artus. 447 pondere vasto Concidit. Aeneas erlegt also hier zunächst in einem Kampfe den Talos, Tanais und den tapferen Cethegus, dann aber zu diesen noch den gewaltigen Onites.

III, 500 ff. nimmt Aeneas von Helenus und Andromache Abschied mit den Worten: Si quando Thybrim vicinaque Thybridis arva Intraro gentique meae data moenia cernam, Cognatas urbes olim populosque propinquos, Epiro Hesperia quibus idem Dardanus auctor Atque idem casus, unam faciemus utramque Troiam animis; mansat nostros ea cura nepotes. Die Ablative Epiro und Hesperia werden von Ladewig offenbar falsch erklärt als Ablative des Ursprungs; denn die in Epirus angesiedelten Troer wohnen in diesem Lande, stammen aber nicht aus demselben her. Wagner nimmt eine Vermischung zweier Constructionen an = ex populis propinquis, Epiro et Hesperia, unam faciemus Troiam. Ribbeck, gestützt auf des Servius Bemerkung „et est de loco adverbium, Dardanus Ἐσπερόθεν“, fasst Epiro als Dativ, Hesperia als Ablativ und schreibt „populosque propinquos Epiro, Hesperia quibus idem Dardanus auctor“, wogegen zunächst einzuwenden ist, dass Helenus und die Seinigen, also der eine der beiden zu verbindenden Teile, nicht Epirus benachbart, sondern vielmehr im Lande selbst wohnhaft sind. Thiel und Gossrau fassen die Ablative local = in Epiro et Hesperia. Allen diesen Erklärungsversuchen steht aber das utramque v. 504 entgegen, welches nur auf die Namen jener beiden Länder bezogen werden kann und somit deutlich zeigt, dass diese nur im Appositionsverhältnis zu populis propinquos stehen können, dass daher ein Accusativ erforderlich ist. Mit Recht schließt sich daher Gossrau in der zweiten von ihm nach Heynes Vorgang aufgestellten An-

sicht der Lesart des Med. an „Epiro Hesperiam“, in welcher er ein ursprüngliches Epirom Hesperiam vermutet. Doch giebt die unveränderte Lesart Epiro Hesperiam einen guten Sinn, wenn man das letztere als Apposition zu *urbes* und *populos*, Epiro als Dativ fasst und so construiert: *olim cognatas urbes populosque propinquos, Hesperiam Epiro, quibus . . ., unam faciemus utramque Troiam*, wir wollen einst die verwandten Städte und die einander benachbarten Völker, nämlich das dem Lande Epirus benachbarte Land Hesperien, beide zu einem Troja machen.

V, 210—12 *At laetus Mnestheus successuque acrior ipso Agmine remorum celeri ventisque vocatis Prona petit maria et pelago decurrit aperto*. Die zur Erklärung des Ausdrucks *prona maria* gemachten Versuche lassen den Zusammenhang allzu sehr unberücksichtigt. Mnestheus hat den als Ziel bezeichneten Felsen glücklich umfahren und eilt nun auf den *prona maria* und dem *pelagus apertum* dahin. Ist es nun an sich schon äußerst wahrscheinlich und liegt die Annahme nahe, der Veranstalter des Festes werde den Schauplatz so gewählt haben, dass die wettfahrenden Schiffe gegen den Wind auslaufen und mit günstigem Winde zurückkehren, so wird dies zum Ueberfluss bestätigt und geradezu zur Gewisheit erhoben durch den Zusatz *ventis vocatis*, welcher mit dem *prona petit maria* in einem causalen Zusammenhange steht, wie nicht minder durch die in v. 124 enthaltene Andeutung, der Fels liege *spumantia contra litora*, dem umbranteten Gestade gegenüber. Die Bewegung des Meeres, der Wellenschlag geht also jetzt auf der Rückfahrt dem Lande zu, und daher ist das Meer ein *prorum*: von Wind und Wogen begünstigt eilt das Schiff dem Lande wieder zu. Ganz ähnlich ist die Stelle VIII, 548 *pars cetera prona Fertur aqua segnisque secundo defluit amni*. Aeneas sendet von Pallanteum seine beiden Schiffe zum Lager zurück, und von der Strömung getragen (der Ausdruck *prona* wird durch *secundo amni* noch näher erklärt in derselben Weise wie durch das *ventis vocatis* unserer Stelle) treiben mühelos die Fahrzeuge den Tiberstrom hinab; was hier die Strömung des Flusses, das ist oben die Meeresströmung oder vielmehr die durch den nunmehr günstigen Fahrwind bedingte Wellenbewegung des Meeres.

VI, 819—23. *Consulis imperium hic primus saevasque secures Accipiet natosque pater nova bella moventis Ad poenam pulchra pro libertate vocabit, Infelix! Utcunque ferent ea facta minores, Vincet amor patriae laudumque immensa cupido. So*

interpungiert Ladewig und fügt die Bemerkung hinzu: „vincet, nämlich die üble Nachrede, ein Begriff, der aus den vorhergehenden Worten *utcumque ferent ea facta minores* zu entnehmen ist“. Ueberraschend ist nun dieser Begriff der üblen Nachrede, da doch Brutus wegen seiner Handlungsweise allgemein gepriesen wurde. Allein dieser Begriff ist gar nicht vorhanden; nur muss der Concessivsatz *utcumque* u. s. w. nicht mit dem Folgenden, sondern mit dem vorhergehenden *infelix* verbunden werden. Er wird die Söhne zur Rechenschaft ziehen für die herrliche Freiheit, *infelix, utcumque ferent ea facta minores*, unglücklich, wie sehr auch die Nachkommen diese Tat preisen werden. Der Satz „*Vincet amor patriae laudumque immensam cupido*“ heisst dann: Aber siegen wird (über alle Bedenken, über die Zärtlichkeit des Vaters) die Liebe zum Vaterlande und das mächtige Streben nach Ruhm. *Ferre* heisst hier loben, preisen eben so gut wie mit dem Zusatze *laude* I, 625 *Ipse hostis Teucros insigni laude ferebat*.

IX, 269—71 lässt man, wie mir scheint, den Ascanius dem Nisus mehr versprechen, als die Worte des Dichters in Wahrheit besagen. Die Stelle lautet: *Vidisti, quo Turnus equo, quibus ibat in armis Aureus; ipsum illum, clipeum cristasque rubentis Excipiam sorti, iam nunc tua praemia, Nise*. Geschildert wird allerdings Turnus im vollen Waffenschmuck und unter Erwähnung des Streitrosses, auf welchem die Troer ihn haben heranstürmen sehen, verheissen aber wird nur Schild und Helm, ein immerhin verlockender und den Empfänger ehrender Lohn. Die Interpunction aber dürfte zu ändern, nach *Aureus* ein Kolon zu setzen und nach *illum* das Komma zu streichen sein: *Aureus: ipsum illum clipeum cristasque rubentis Excipiam sorti*. Für diese Interpunction ¹⁾ spricht auch der Umstand, dass ohne dieselbe *ipsum illum* offenbar nur auf den Turnus, nicht aber auf *equo* bezogen werden könnte, von welchem es durch die eingeschobenen, die Schilderung des Turnus vervollständigenden Worte *quibus ibat in armis Aureus* getrennt wird; und den ganzen Turnus, selbst in dem Sinne, dass dessen ganze Waffenrüstung gemeint sei,

¹⁾ Für dieselbe dürfte auch noch ins Gewicht fallen, dass nun die asyndetische Einreihung des Wortes *clipeum*, wie sie die gewöhnliche Interpunction mit sich bringt, vermieden wird. Ebenso wird II, 579, wo es von der Helena heisst: „*Coniugiumque domumque, patres natosque videbit*“, zu schreiben sein: *domumque patris natosque videbit*, nämlich den Palast des Tydareos.

können wir doch den Ascanius dem Nisus nicht versprechen lassen, namentlich nicht in der Weise, dass durch besondere Hervorhebung zweier Waffenstücke diese Verheißung wiederum eingeschränkt und abgeschwächt wird.

Gerade umgekehrt verhält es sich mit der Stelle XI, 172. Hier handelt es sich in der That um den ganzen Helden, d. h. um des Erlegten künstlich zusammengestellte Gesammtrüstung. Daher sind auch die Worte, mit welchen Eusander seinen Schmerz und seine Trauer um den gefallenen Sohn zu beschwichtigen sucht, *Magna tropaea ferunt, quos dat tua dextera leto*, nicht durch Ergänzung des demonstrativen *eorum* zu erklären, (auch v. 81, auf welchen man verwiesen hat, liefert hierfür keineswegs den Beweis); also nicht: Große Siegeszeichen derjenigen tragen sie herbei, welche deine Rechte erlegt hat, sondern: Als große Siegeszeichen tragen sie diejenigen einher, welche u. s. w. Dass sich die Sache so verhält, dass an die erlegten Helden selbst oder vielmehr an die mit den Waffen derselben bekleideten Gerüste zu denken ist, beweisen zunächst schon die folgenden Verse: *Tu quoque nunc stares immanis truncus in armis, Esset par aetas et idem si robur ab annis, Turne*, noch deutlicher aber die das ganze Verfahren der Errichtung eines solchen *truncus* näher beschreibenden Verse 83. 84: *Indutosque iubet truncos hostilibus armis Ipsos ferre duces inimicaque nomina figi*; denn diese *trunci* sind eben die mit den betreffenden Namen bezeichneten Repräsentanten der vom Pallas erlegten Feinde. So vermisst sich X, 774 ff. Mezentius, mit der Rüstung, welche er dem Aeneas zu entreißen hofft, seinen Sohn Lausus zu schmücken und diesen gewissermaßen zu einem lebendigen *tropaeum* zu machen. In den ersten Versen des XI. Buches aber (5—16) sehen wir den Aeneas den Stamm einer Eiche mit den Waffenstücken des von ihm erschlagenen Mezentius bekleiden, ein Werk, welches er beschließt mit den an die Seinigen gerichteten stolzen Worten: *haec sunt spolia et de rege superbo Primitiae manibusque meis Mezentius hic est.*

Altona, October 1878.

F. Jasper.

Der 14. Epodos des Horatius.

„Du machst mich todt, so schreibt Horaz in der genannten Epode an Maecenas, durch Dein wiederholtes Fragen: Warum weichliche Trägheit durch alle Tiefen meiner Empfindung eine so grofse Vergessenheit ausgegossen habe, als hätte ich Lethäischen Schlaf herbeiführende Becher mit trockener Fehle geschluckt?“ Jeder Leser merkt sogleich, dass dem ungestümen Frager die gespreizten und geschraubten Redensarten vorgehalten werden, worin er seine Vorwürfe gekleidet und dass dahinter zu ergänzen sei: Aber das nützt Dir doch nichts! „Denn, so fährt Horaz mit stärkerer Emphase fort, ein Gott, ja wahrlich ein Gott¹⁾, verbietet mir, die begonnene Jamben²⁾ — ich meine das schon lange³⁾ versprochene Gedicht — zuzuknöpfen⁴⁾“. Jetzt erst erfährt man, um was es sich handelt. Horaz hat sein Versprechen nicht gehalten und so das Mahnen seines Gönners provocirt. Aber er bekennt sich nicht schuldig, er wälzt alle Schuld auf den Götter und Menschen beherrschenden Amor⁵⁾, der selbst launenhaft auch in den von seinen Pfeilen getroffenen Verliebten sonderbare Launen⁶⁾ hervorruft. Eine derselben besteht darin, manchmal etwas unvollendet zu lassen. Man sieht, Horaz versteht es, die abschlägliche Antwort, welche er erteilt, geschickt zu motiviren. Um sie acceptabler zu machen, führt er als illustrirendes Beispiel hiervon den Jonier Anakreon aus Teos an, dem die alexandrinischen Kritiker im Kanon der Lyriker die vierte Stelle angewiesen und den auch Horaz Od. IV, 9 den gröfsten Dichtern Griechenlands an die Seite

¹⁾ Das dem verdoppelten deus nachgesetzte nomen ist hier Beteuerungsartikel. Unter dem Gotte aber ist nur Amor zu verstehen, dessen Macht Maecenas ebensowenig miskennt, wie der Dichter.

²⁾ So nennt Horaz seine Epoden. Wenn auch der hier in Rede stehende begonnene niemals vollendet worden zu sein scheint, so lässt sich doch der eben jetzt zugeschickte Epodus als Ersatz dafür ansehen. Der Dichter bezahlt somit factisch die Schuld, die er mit Worten ablehnt.

³⁾ Ob olim zu inceptos oder zu promissum gezogen wird, läuft ziemlich auf Eins hinaus.

⁴⁾ Das schlanke Stäbchen (bacillus), um welches die fertigen Pergament- oder Papyrusrollen gewickelt wurden, hatte an beiden Enden metallene, oft bunte Knöpfe (umbilici picti), welche aus dem libellus wie der Nebel aus dem Bauche herausragten. „An den Knopf bringen“ (ad umbilicum adducere) oder zuknöpfen heifst also soviel wie „zum Schluss bringen“ (ad finem perducere) oder „fertig machen“.

⁵⁾ Ἰδε καὶ θεῶν δυνάστης; | ἴδε καὶ βροτοῦς δαμάζει. Siehe die Anacreontea in Th. Bergk's Ausgabe der Poetae lyrici Graeci N. 62 V. 3 u. 4.

⁶⁾ So gesteht Horaz zu Anfang der eilften Epode seinem Freunde Petrus, dass er von Amors schwerem Pfeile durchbohrt am Versemaehen kein solches Vergnügen mehr, wie früher, finde und erwähnt außer dieser Unlust weiterhin noch andere Symptome der Verliebtheit, als da sind Mismut (langor), Schweigsamkeit (silentium), tiefes Aufseufzen (spiritus imo latere petitus), mit welchen die in unserem Epodus genannten, ich meine die mollis inertia, die somni Lethaei, die oblivio Aehnlichkeit haben.

stellt. „Nicht anders, sagt man, habe für den Samier Bathyll⁷⁾ der Teier Anakreon geglüht“. Die Satzverbindung „*Non aliter*“ gleichbedeutend „*eodem hoc modo*“ ist hier wol zu beachten und festzuhalten. Horaz will nicht sagen, dass er seine am Ende der Epode genannte Freigelassene ebenso stark liebe, wie einst Anakreon seinen Bathyll, sondern dass sich Amors Macht hier wie dort durch gleiche Vergessenheit kund gegeben habe. Wenn er also aus Verliebtheit ein begonnenes *carmen* unterbrochen und nicht fertig gemacht habe, so stehe er als Sonderling keineswegs vereinzelt da, es decke ihn die Celebrität eines Anakreon. Zugleich frischte er bei Maecenas, der diesen Sängler der Liebe, des Weines und heiteren Lebensgenusses zweifelsohne durch Horaz kennen gelernt und liebgewonnen hatte, angenehme Reminiscenzen auf. Er erwähnt nämlich, „dass Anakreon, die Laute⁸⁾ in der Hand, gar oft seinen Liebbling⁹⁾ beweint“ d. h. nicht blos im elegischen Tone besungen, sondern förmlich Tränen seiueitwegen vergessen habe. Mochten dieselben nun erpresst worden sein durch das Uebermaß der Empfindung, durch den Schmerz nicht genug erwideter Gegenliebe, oder mochten sie als Ersatz diesen klug verleugneter Gefühle, um nicht den Argwohn, die Eifersucht des Tyrannen Pelykrates¹⁰⁾ zu erwecken: — immerhin unterbrachen sie den Vortrag der Lieder, die dadurch lückenhaft wurden und unvollendet schienen. Als Belag hierfür könnten gelten von den uns erhaltenen Anakreontea die Lieder 17. 18 (21. 22) in Bergk's Ausgabe, welche nach Mehlhorns Vorgange der neueste Herausgeber der *συμποσιακά*, Valentin Rose, mit Recht unter N. 18 in eins vereinigt hat. Bei einem Symposium im Freien ist des Dichters Gemüt im höchsten Grade aufgeregt. Es quält ihn eine dreifache Hitze: Gegen die dursterzeugende Sonnenhitze weifs er Rath, er verlangt Wein und trinkt ihn in vollen Zügen. Die dadurch noch gesteigerte Kopfhitze sucht er durch frische um die Stirn gelegte Blumenkränze zu kühlen. Aber womit er die Liebehitze beschwichtigen soll, ist die Frage, die er verzweiflungsvoll an sein Herz

⁷⁾ Ich halte Samio Bathyllo nicht etwa für den Dativ, wol wissend, dass das Object zu *ardere* und den synonymen *urere*, *calere*, *caestare* nur im Ablativ steht ohne oder mit der Präposition *in*.

⁸⁾ Das Saiteninstrument, dessen sich Anakreon gewöhnlich bediente, von ihm *βάρβιτος* oder *λύρα* genannt, übersetzt Horaz mit *testudo* nach dem Resonanzboden, den die Rücken- und die mit einer runden Oeffnung in der Mitte versehene Brustschale einer Schildkröte zusammensetzen. Den Hals bilden zwei durch ein Querjoch verbundene Ziegenhörner, wonach die Lyra „gekrümmt“ und ihr mythischer Erfinder, der cyllenische Merkur „*curvae lyrae parens*“ heisst. Od. I, 10, 6.

⁹⁾ Dass *amorem*, das Object von *levit*, weder auf den Gott Amor, noch auf irgend ein unbestimmtes Liebesverhältnis, sondern speciell und ausschließlich auf den vorgenannten Bathyll zu beziehen sei, liegt wol auf der Hand.

¹⁰⁾ Dieser liebte und verehrte ganz besonders den ihm von den Samiern zum Geschenk gemachten schönen Knaben, welcher neben dem blondgelockten Kikonier Smerdies, neben dem durch seine Augen bezaubernden Cleobulus, neben Megisthes, Simalus und andern von Anakreon gepriesenen Schönheiten den Hofstaat des Tyrannen zierten.

richtet. — Hier stockt des Sängers Stimme, er schlägt lautere Akkorde denkend an seinen heißgeliebten Bathyll, wobei sich seine Augen mit Tränen füllen. Um diese nicht sehen zu lassen und sich eine augenblickliche Erquickung zu schaffen, erhebt er sich von seinem Sitze und hinzeigend auf einen nahen ihm gegenüberstehenden Baum, welchen man den Baum Bathylls nannte, weil in seinem Schatten der Jüngling oft ruhte oder weil ihm derselbe sammt seinen reizenden Environs vom Tyrannen geschenkt worden war, giebt er in gefassterem Tone die Antwort auf jene Herzensfrage: „In Bathylls Schatten, singt er, will ich mich setzen“. Mehr als der Name des Jünglings kommt nicht über seine Lippen; er begnügt sich, daran eine Schilderung des Ruheplätzchens¹¹⁾ zu knüpfen. Kein Wunder, wenn auf solche Weise ein Odarion entstand, welches H. Stephan, Spaletti und nach ihnen andere Herausgeber als Fragmente zweier verschiedener Gedichte angesehen haben. Der bequemeren Beurteilung wegen lasse ich das Odarion, welches nach Beseitigung des untergeschobenen sechsten Verses aus vier vierzeiligen Strophen besteht, im Urtexte und in metrischer gereimter Uebersetzung nebst wenigen beigefügten Noten hier folgen:

<p><i>Λόγε μοι, δότ' ὦ γυναῖκες, Βρομίου πειῖν ἀμυσί. ὑπὸ καύματος γὰρ ἦδη 4. προδοθεῖς¹²⁾ ἀναστενάξω.</i></p>	<p>Gebet, Mädchen, gebt zu trinken Mir vom Wein¹²⁾ in vollen Zügen; Denn ich muss sonst noch hinsinken, 4. Und der Hitze¹²⁾ Qual erliegen!</p>
--	---

<p><i>Λόγε δ' ἀνδρών ἐκείνων¹⁴⁾, τὰ μέτωπά μου πικαίει¹⁵⁾, τὸ δὲ καῦμα τῶν Ἐρώτων 8. κραδίη, τίνη σκεπάξω¹⁶⁾;</i></p>	<p>Gebt auch jene Blumen her, Denn es brennt die Stirn mich sehr; Doch der Liebe Gluten, wie — 8. O mein Herz, wie dämpf' ich die!</p>
---	---

— — Tränenpause. — —

¹¹⁾ Nach Welcker's Vermutung hatte Platon diesen Baum Bathylls vor Augen, als er im Eingange zu seinem Phädrus den Ahorabaum beschrieb, unter welchem der Dialog stattfinden sollte.

¹²⁾ Im Original figurirt statt der Gabe des Bacchos der Gott selbst mit dem Beinamen „des Lärmenden“. Dies und der Umstand, dass Hetären die Becher kredenzen und Kränze winden, lässt vermuten, dass es bei dem im Freien gehaltenen Symposion recht heiter zugeht.

¹³⁾ Von der Hitze, wie wir sagen, verraten und verkauft d. h. von ihr vernichtet, ganz ermattet. Die andern Lesarten *πυρωθεῖς* und *προποθεῖς* entsprechen weniger dem Metrum und dem Sinne.

¹⁴⁾ sc. *ἔνια*. Der in der Handschrift beigefügte Vers: *στειράνους, οἷσις πυκάξω* (Conj.) rührt wol nur von einem Glossator her und ist darum von Kritikern mit Recht gestrichen worden. Man müsste ihn wenigstens verbessern in *οἷς με πυκάξω* oder *ὄπως π.*

¹⁵⁾ Auffallend ist in dem Satze die Pluralform des Subjekts, die intransitive Bedeutung des Prädikats, auch *μου* statt *μεν*.

¹⁶⁾ *Τῆνι* womit? ist hier Dativ des Mittels. Stephan, die Ode hier abschließend liest: *κραδίη τίνη* ohne Apostrophe und ohne Frage, was etwas matt klingt, selbst wenn bei dem „gewissen Herzen“ an das Bathylls gedacht wird.

- | | |
|---|--|
| <p><i>Παρά τήν σκιήν Βαθύλλου</i>¹⁷⁾
 <i>καθίσω· καλόν τὸ δένδρον·</i>
 <i>ἀπαλὰς σίει δέ</i>¹⁸⁾ <i>χαίτας</i>
 12. <i>μαλακωνάτω κλαδίσκη·</i></p> <p><i>Παρά δ' αὐτῷ</i>²⁰⁾ <i>ξεθίζει</i>²¹⁾
 <i>πηγή</i>²²⁾ <i>βέουσα πειθοῦς·</i>
 <i>τίς ἂν οὖν ὁρῶν παρέλθοι</i>
 16. <i>καταγώγιον τοιοῦτον;</i></p> | <p>In dem Schatten vom Bathyll
 Will ich ruhn. Welch schöner Baum!
 Und ein Zephyr säuselt still
 12. Durch der zarten Blätter¹⁹⁾ Raum.</p> <p>Neben ihm wie rieselt hell
 Süßser Ueberredung Quell!
 Wer könnt' solch' ein Plätzchen sehn
 16. Und an ihm vorübergehn?</p> |
|---|--|

Sollte die Annahme einer Tränenpause im vorstehenden Odarion zu gewagt erscheinen, so wird wenigstens die Tatsache, dass Anakreon seines Bathylls wegen selbst beim Gastmahle oft Tränen vergossen habe, constatirt durch folgendes Fragment aus Dioakorides:

ὃ ἐπὶ Βαθύλλῳ | χλωρὸν ὑπὲρ κυλικῶν πολλάκι δάκρυ χέων·

Da dieser Alexandriner, von dem noch 40 meist auf Dichter bezügliche Epigramme vorhanden sind, zu Ptolemaeus III Euergetes Zeiten gelebt hat, so dürfte auch er unserem Venusiner nicht unbekannt geblieben sein. Will es mich doch fast bedünken, als habe Horaz den aus einer doppelten Penthemimeres bestehenden enkomologischen Vers des Dioskorides in einen Hexameter übersetzt und sich dabei nur die Freiheit erlaubt, das ὑπὲρ κυλικῶν mit cava testudine wiederzugeben. Beides ist im Grunde genommen ziemlich einerlei; denn bei einem Symposium fehlte nie die Lyra, diese Zier des Phöbus, so wenig wie bei den „Mahlzeiten des höchsten Juppiter

¹⁷⁾ Die andere Lesart: *παρὰ τήν σκιήν, Βάθυλλε, | καθίσω*; welche namentlich von denjenigen adoptirt ist, welche hier ein neues Odarion begiinnen lassen, steht das Bedenken entgegen, dass Bathyll sonst nirgends direct angeredet wird. Wie sollte man sich die Situation auch denken? Hat etwa der Dichter mit dem Jünglinge einen Spaziergang gemacht und fordert nun den müde Gewordenen auf, an dem reizenden Plätzchen auszuruhen? Aber so vertraulich mit Bathyll umzugehen, dürfte Anakreon nicht wagen, ohne von der Eifersucht des Polykrates Arges befürchten zu müssen. Hatte dieser ja doch dem Smerdies nur deshalb die glänzenden Haarlocken sofort abschneiden lassen, weil Anakreon sie in einem Gedichte gelobt und der Jüngling dafür freundlich gedankt hatte.

¹⁸⁾ So bei Stephan statt der Vulgata *δ' ἔσεισε*. Die Form *σίω* für *σίω* ist übrigens echt anakreontisch.

¹⁹⁾ Gewählter drückt sich das Original aus: Er (der Baum) schüttelt seine weichen „Locken“ im zartesten Geflüster.

²⁰⁾ Ich folge hier wieder der editio princeps. Der Vers wird dadurch zum reinen ionischen Dimeter, während die andern alle versus anaclomeni sind. Die andere Lesart *παρ' αὐτὸν* stört das Metrum. Dass die beiden letzten Strophen ebenso wie die beiden ersten gleichen Anfang haben, ist nicht dem Zufalle zuzuschreiben.

²¹⁾ *ξεθίζειν* eigentlich reizen, anlocken, wird auch vom schnellen Athmen des Ellenden und hier von der raschen Bewegung der Wellen gesagt.

²²⁾ Die zweisilbige Anakrusis ist hier, wie noch an andern Stellen, in eine Länge zusammengezogen und so aus dem Anapäst ein Spondeus geworden.

als süßes Labsal der Mühen“. Od. I, 32, 13 ff. Auch Anakreon können wir uns nicht ohne sie denken. Ihm versteht es Horaz die beim Seitenspiel vergossenen Tränen nachzuweinen. In seinem ersten der Venus gewidmeten carmen des 4. Buches wird gerade so wie in obigem Odarion des Teiers vom starken Pokuliren (*certare mere*), vom Bekränzen mit frischen Blumen gesprochen, aber nur wie von Dingen, an denen der durch zehn Lustra gehärtete und Amors Macht, wie er meint, bereits entwachsene Dichter kein Gefallen mehr finde: da plötzlich gedenkt er seines abwesenden Bathylls, den er Ligurius nennt, und richtet seufzend an diesen die Frage: Warum doch rinnt mir über die Wangen die heimliche Träne? Warum stocket lallend die sonst beredte Zunge? — Aufser dieser echt anakreontischen Schmerzenssträne über den hartherzigen Ligurius, der seiner Liebe überall selbst im Traume ausweicht, kennt Horaz auch die der Eifersucht. Od. I, 13²³).

Doeh ich habe mich vielleicht schon zu lange bei V. 11 des zu erklärenden Epodus aufgehalten; es ist Zeit, dass ich übergehe zu V. 12, auf welchen ich es hauptsächlich abgesehen. Man betrachte ihn allgemein als eine nähere Bestimmung der Art und Weise des vorangehenden *flavit*, wobei man pes als Versfuß auffasst und mit ihm das *Particip elaboratus* verbindet. Hiernach hätte Anakreon seine Liebe beweint „nach nicht ausgearbeitetem Versfuß“. Einige²⁴⁾, wie Nauck, verstehen darunter einen nicht kunstvoll ausgearbeiteten Versfuß und meinen, Anakreon habe „in den einfachsten Maßen“ gesungen. Dem widerstreiten jedoch die Angaben der alten Schriftsteller und Grammatiker, namentlich eines Hephästion. Nach ihnen hat sich Anakreon sehr verschiedenartiger und complicirter Versmaße, also nicht blos der iambischen, trochäischen, daktylischen, choriambischen sondern auch der ionischen mit und ohne Anaklasis, der Glykoneer gemischt mit reinen und umgekehrten Pherekrateern, der priapischen, phaläkischen, logädischen, asynartetischen etc. Verse bedient. Man müsste denn etwa annehmen und glauben, dass er gerade in den Liedern, worin er seinen innig geliebten Bathyll beweint, die einfachsten Verse also vielleicht reine Iamben resp. Hemiiamben angewendet habe. — Andere Herausgeber, wie Döring und Mitscherlich, suppliren zwischen *non* und *elaboratus* nicht sowohl *arte*, *artificiose*, als vielmehr *accurate*, *anxie*, *diligenter* und *muten* somit Horaz

²³⁾ Auch Anakreon weinte nicht blos aus Liebesschnsucht nach seinem Bathyll. Einen weinerlichen Anstrich hat z. B. fr. 44, worin Anakreon sein Geschick beklagt (*ἀνασταλύζω θαμύ*) wegen des nahen und drohenden Todesverhängnisses, das er fr. 51 fern wünscht (*ἀπό μοι θαμύν γένοιτο*), weil sonst keine Befreiung möglich sei *ἐκ τῶνδε τῶν πόνων*. Vergleiche damit in den Anakreonten N. 34 (23). *Τί καὶ μάτην στενάζω; Τί καὶ γόους προπέμπω;* u. s. w.

²⁴⁾ Alle Ausleger des Horaz nachzusehen, war mir nicht möglich, ich halte dies auch nicht für notwendig. Es dürfte wol genügen, von den bekanntesten und am meisten verbreiteten einen oder den andern Vertreter abweichender Ansichten namhaft zu machen. Einige, wie Bentley, Dillenburg, Lehrs etc. haben mich dieser Mühe überhoben, weil sie zu unserer Stelle als einer selbstverständlichen, keiner Erklärung bedürftigen, nichts bemerken.

zu, dass er sein hochverehrtes Vorbild der Nachlässigkeit beschuldige, als habe er es mit Befolgung der metrischen Regeln nicht so ängstlich und genau genommen. Zwar erzählt in scherzhafter Weise Ovid²⁶⁾, er habe nicht zwei Hexameter hinter einander machen können, der zweite sei immer zu einem Pentameter zusammengeschumpft, Cupido habe ihm den Streich gespielt. Aber dazu hatte der Gott seinen guten Grund. Er wollte den der Liebespoesie bisher einzig ergebenen Dichter, der nur Distichen zu machen gewohnt gewesen war, aber auf den Rath seiner Freunde sich entschlossen hatte, Epiker zu werden und als solcher die Taten der Götter, Heroen, wie auch die des Augustus in Hexametern zu besingen, zur *ars amandi* und den Distichen zurückführen. Solch ein Grund lag bei Anakreon nicht vor. Derselbe versuchte wol auch ein paar Mal, wie das von Stephan quasi als *prooemium* an die Spitze seiner *editio princeps* gestellte *Odarion*²⁷⁾ bekundet, die Atriden und den Kadmus zu besingen; aber sein Barbiton sträubte sich jedesmal dagegen, „es wollte nur allein | gestimmt für Liebe sein!“ Gesetzt aber auch, der Versuch wäre wie bei Ovid zur Ausführung gekommen und es wäre dem griechischen Dichter das Nämliche begegnet, was dem römischen; so hätte jener gewis gleich diesem die misratenen Verse alsbald vernichtet und hätte er das unterlassen, so würde die Zeit es getan und solche verstümmelte Verse für die Nachwelt nicht aufbewahrt haben. Nun berichtet aber Horaz *Od. IV, 9, 9 f.* gerade das Gegenteil, wenn er singt: *Nec, si quid olim lusit Anacreon, delevit aetas*“: Was einst Anakreon hingekündelt d. h. die leichten auf Spiel und Scherz, auf Wein und Liebe bezüglichen Stoffe, welche er mit der ihm eigenen ungewöhnlichen Leichtigkeit, natürlichen Anmut, Kürze und Naivetät²⁷⁾ behandelt, hat die sonst Alles zermalmende Zeit nicht vernichtet. Es muss also doch wol der Erhaltung wert, es kann nicht so mangel- und fehlerhaft gewesen sein. Man wende nicht ein, dass Horaz in der Epistel an die Pisonen *V. 359* selbst vom guten Homer sagt, er schlafe zuweilen; denn damit soll keineswegs gesagt sein, dass er stümperhafte Hexameter gemacht habe. Ebenso schwer dürfte sich beweisen lassen, dass in der Sammlung anakreontischer Gedichte, welche Horaz in Händen hatte²⁸⁾, da sie die Cen-

²⁶⁾ Siehe den Anfang seiner *Amores*, vergl. auch d. 2. Buch der *Tristien* *V. 335 f.* Die in Vergils *Aeneide* vorkommenden unfertigen Hexameter gehören nicht hierher, da sie nicht Amors Werk sind.

²⁷⁾ Bei Bergk ist es in den *Anacreontes* unter *N. 23* zu finden, dergleichen bei Rose.

²⁷⁾ Die alten Grammatiker bezeichnen diese Darstellungsweise mit *ἀφελεια*. Horaz hat sie dem Teier abgelernt und glücklich nachgeahmt. Er redet sein Barbiton (*Od. I, 32, 1*) also an: *Si quid vacui sub umbra tecum lusimus*: Wenn ich geschäftlos mit Dir im Schatten manches Liedlein hingekündelt — dass er damit kein holperiges, metrisch vernachlässigtes meint, zeigt der Zusatz: *quod et hunc in annum vivat et plures*.

²⁸⁾ Wahrscheinlich kannte er die Ausgabe, welche Krieger, ein talentvoller Epigrammedichter aus Mytilene und Günstling des Kaiser Augustus besorgt und wovon derselbe ein Exemplar der Antonia, der jüngeren Tochter des Triumvir Antonius, der nachherigen Mutter des Germanikus, geschenkt hatte. Hephästion in seinem *Enchiridion* *περὶ μέτρων καὶ ποιμάτων* be-

sur eines Aristarch und der andern Alexandriner passirt hatte, fehlerhafte und verstümmelte Verse versus ad pedem non elaborati zu finden waren. Wenn Anakreon, wie oben zu V. 14 des mitgetheilten Odarions in Anmerk. 22 bemerkt worden, die beiden Kürzen der zweisilbigen Anakrasis in eine Länge zusammenzieht und so aus dem Anapäst einen Spondeus, wenn er anderswo aus dem Joniker einen Molossus und aus diesem einen Choriambus macht, letzteren wieder durch Umdrehung der beiden ersten oder der beiden letzten Silben in einen Diiambus oder Ditrochäus verwandelt, wenn er die Basis des Glykoneus vom Anfange an das Ende des Verses versetzt, wenn er einen ionischen Dimeter durch Anaklasis so umgestaltet, dass man ihn als aus einem Anapäst, Amphibrachys und Spondeus oder Trochäus bestehend ansehen kann; so sind das erlaubte, den Takt und Rhythmus keineswegs störende, metrische Freiheiten und ebenso wenig zu bemängeln, wie wenn im Hexameter an Stelle eines Daktylus ein Spondeus eintritt oder wenn der Musiker die ganze Note in zwei halbe und die halbe wieder in zwei Viertelnoten teilt. Ich möchte dergleichen nicht einmal Licenzen, geschweige metrische Fehler nennen. Allerdings in unsern heutigen Ausgaben des Anakreon, welche alle hergeflossen sind aus dem Heidelberg-Pariser Codex, einer Abschrift der im zehnten christlichen Jahrhunderte unter Kaiser Konstantin Porphyrogenetos durch Konstantin Kophalas verfaßten griechischen Anthologie, stößt man nicht selten auf Odarion, worin die Gesetze der Prosodie und Metrik vielfach vernachlässigt, ja ganz über den Haufen geworfen sind; allein diese erweisen sich eben dadurch schon als spätere dem 5—10. Jahrhunderte angehörige Nachbildungen. Es wäre lächerlich, wollte man, wie Solches hie und da wirklich geschehen, dergleichen verfehlte Machwerke als echte Lieder Anakreons in Schutz nehmen auf Grund der vermeintlichen im V. 12 unserer Epode von Horaz dem Taier zur Last gelegten Licenzen. Doch zugegeben, Horaz habe solche in den Liedern, worin Anakreon seine Liebesschmerzen ausgeweint, wirklich gefunden, weshalb gedenkt er ihrer hier? Glaubt er etwa damit, weil Anakreon hie und da eine Kürze lang und eine Länge kurz gebraucht, die ihm von seinem Freunde vorgehaltene eigene inertia und oblivio, dass er Begonnenes nicht vollenden und Versprochenes nicht halten mag, vollkommen gerechtfertigt zu haben? Wie stände es da mit seiner Logik und mit dem „Non aliter“ in V. 9? Höchstens könnte er sich mit Berufung auf Anakreons metrische Licenzen im Voraus Nachsicht erbitten wegen der Fehler, die ihm in den an Mäcenas annoch restirenden Iamben leicht unterlaufen könnten. Allein Horaz bedarf einer solchen Nachsicht durchaus gar nicht. Beweis dafür ist die in Rede stehende mitten im größten Liebesfeuer geschriebene Epode, welche darum doch, wie alle seine andern Gedichte, ganz correct in metrischer Hinsicht ausgefallen ist. Ueberdies hat er die Absicht gar nicht ausgesprochen, als wolle er das carmen promissum jemals vollenden und seinem Gönner zuschicken. —

Der Tadel, welchen Horaz in V. 12 seinem griechischen Muster und Vorbilde wegen Vernachlässigung des Versmaßes erteilt haben soll, ist,

zeichnet diese Ausgabe als τὴν νῦν ἔχουσαν, „die jetzt gebräuchliche“. Sie kam nach Italien und es bediente sich ihrer unter andern Catull, Horazens älterer Zeitgenosse.

glaub' ich, von mir nunmehr als ein unverdienter, unpassender, unlogischer genugsam nachgewiesen. Der Scholiast scheint ihn einigermaßen beseitigen zu wollen, wenn er sagt: „Bathylli amorem scripsit non ita perfecto et elaborato pede, quam dulcibus modulis“. Doch ist ihm das nicht gelungen. Denn wie soll man das verstehen: „Anakreon besang seine Liebe zu Bathyll in nicht so vollkommenem und ausgearbeitetem Versmaße, wie in süßen Melodien?“ Das Versmaß kann hiernach vollkommen gewesen sein und auch nicht; es ist nur in dem einen wie in dem andern Falle von der Süßigkeit der Melodien übertroffen worden. Die Bemerkung des Scholiasten schillert also in Beziehung auf die Metrik zwischen Lob und Tadel. Was aber die Melodien betrifft, so werden sie förmlich herbeigezaubert. Aus V. 12 vermag ich von ihnen nicht einen Ton herauszuhören. Gleichwol treten dem Scholiasten die beiden ihn citirenden Herausgeber Baiter und Orelli völlig bei, nur mit dem Unterschiede, dass sie der Melodie die ἀπέλευσιν substituiren, welche sie als naturale et simplex scribendi genus definiren²⁹⁾. Damit verrücken sie ebenfalls ganz und gar den richtigen Standpunkt. Mag immerhin Anakreon in lieblichen Gesangesweisen, in ungekünstelter Einfachheit seinen Bathyll beweint haben, — was hat das mit Amors Verbot zu schaffen, wonach Horaz die angefangene Epode nicht fertig machen soll? — Es bleibt hiernach nichts Anderes übrig, als pes in der Bedeutung, „Versfuß, Versmaß, Verskunst“ fallen zu lassen. Fasst man ferner die Präposition ad nicht als gleichbedeutend mit „secundum“, sondern als „usque ad“ auf und verbindet man das Participium elaboratum nicht mit pedem, sondern mit amorem, so könnte man sich unter einem amor ad pedem non elaboratus eine nicht so recht auf die Beine d. h. nicht zu Stande gekommene Liebe denken. Diese Auffassung würde der Parallelstelle in V. 8 genau entsprechen. Wie dort umbilicus nicht dem wirklichen Nabel, sondern den die Rollen schließenden Knopf bezeichnet und die Redensart ad umbilicum adducere soviel heißt wie ad finem perducere, ebenso würde hier ein amor ad pedem non elaboratus entsprechen einem amor ad finem non perductus, einem amor irritus, imperfectus. Anakreon hätte demnach seine Liebe zu Bathyll oft beweint als eine unvollendete, verunglückte, nicht befriedigende, weil durch die Eifersucht des Tyrannen gehemmt, von dem Jünglinge nicht erwiderte. Das mag auch factisch so der Fall gewesen sein. Denn Anakreon, obschon Enthusiast für alles Schöne und brennend vor Liebe für den in Jugendblüte prangenden Samier, hütete sich gleichwol schon aus Klugheit offen als Rival des Polykrates aufzutreten, um nicht sich wie den Jüngling unglücklich zu machen. Er gab darum, wie wir bereits gesehen, seine Liebe nur durch heimliche Tränen kund, und wenn er in seinen Liedern seines Liebblings gedachte, so waren die ihm geltenden Huldigungen und Schmeichelsien stets so künstlich angelegt, dass man sie mehr zwischen den Zeilen herauslesen musste, als direct erkennen konnte. Und der Jüngling selbst mochte sich mehr angezogen fühlen von dem reichen, mächtigen, im Glücke sich sonnenden Tyrannen, als von dem älteren, vor der Zeit grau gewordenen, das Gold versachtenden Dichter. Trotz alledem vermag ich mich bei der so eben aufgestellten Interpretation des V. 12 nicht zu beruhigen, weil ich stark zweifle, ob die flüchtige Auf-

²⁹⁾ Von ihr ist bereits in Note 27 das Nötige bemerkt worden.

fassung der Redensart non ad pedem elaborare im Sinne von non ad finem perducere eine in der lateinischen Sprache vorkommende und übliche gewesen. Mir ist wenigstens noch kein ähnliches Beispiel bei einem Autor aufgestossen. Ich bleibe daher bei der ersten und eigentlichen Bedeutung des Wortes pes stehen, wo nach es den Fuß eines Menschen, hier des Salmiers Bathyll bezeichnet und übersetzt demnach flevit amorem non elaboratum ad pedem: „Er beweinte seinen nicht bis zum Fuße ausgearbeiteten Liebbling“. Jeder fragt hier sogleich: Ist es denn geschehen, dass Anakreon seinen Bathyll ausgearbeitet, aber nicht so vollständig, dass auch der Fuß daran gekommen wäre? Und was für eine Ausarbeitung war es? War es eine schriftliche oder bildliche? Auf diese Fragen giebt Antwort und den nöthigen Commentar dazu das Odarion 17 in Rose's Ausgabe⁹⁰). Dasselbe versetzt uns gleich zu Anfang in das Atelier eines Wachmalers, den der Dichter beauftragt, ihm seinen Freund Bathyll nach seinen Angaben zu malen: *Γράφε μοι Βάθυλλον οὔτω | τὸν ἐταῖρον, ὡς διδάσκω*. Es war vorhero ein klager Einfall des Dichters, dass er die Liebesode auf Bathyll — denn etwas Anderes sollte es nicht sein — nicht mit einer directen Ansprache des Geliebten eröffnet, nicht mit exaltirten Exclamationen und Lobeserhebungen jedes einzelnen Körperteiles füllt, — damit würde er seine Liebesgluth verraten und den Argwohn des Tyrannen erweckt haben — dass er sich vielmehr einfach damit begnügte, das Bildnis des Freundes zu bestellen. Das konnte ihm Niemand verargen; auch das nicht, dass er dabei seine Wünsche näher aussprach, zumal er jeden Preis dafür zu zahlen bereit war (siehe V. 42). Nicht minder klug war es, dass er das Bild nicht als ein schon fertig gemaltes darstellte und bewunderte, sondern dass er es unmittelbar vor seinen und seiner Leser Augen Zug um Zug entstehen liefs, grade so wie wir bei Homer im 18. Buche der Ilias die von der Thetis bestellte Wafferrüstung ihres Sohnes in der Werkstatt des Hephaistos Stück für Stück unter den Händen des schmiedenden Gottes entstehen sehen; dies trägt ungemein viel bei zur Anschaulichkeit und fördert die Aufmerksamkeit des Beobachters. — Der Maler malt nun sofort, wie der Besteller es will, Haare, Stirn, Augen, Wangen, Lippen, Hals, Brust, Hände Bathylls und vereinigt so in diesem Einen die von Adonis, von Mars und Venus, von Merkur und Bacchus einzeln entlehnten Schönheiten. Es braucht wol kaum bemerkt zu werden, dass der Maler nur das willige Werkzeug ist in der Hand des Dichters, dass also dieser letztere der eigentliche und intelligente Urheber des Gemäldes ist und dass man direct von ihm sagen kann, er habe das Bild vollendet oder nicht vollendet. Ebenso ist es selbstverständlich, dass kein Maler so rasch malen kann, wie die Angaben gesprochen werden, dass wir also hier nur ein Phantasiestück vor uns haben, worin Anakreon seinen Liebbling unter Beibehaltung einiger das wirkliche Original erkennen lassender Züge als ein Ideal ausgesuchter Schönheit darstellt, um ihm zu schmeicheln und seinen gelegentlichen Dank zu verdienen. Nachdem Anakreon noch angeordnet, den Unterleib und die Schenkel vom Bacchus und Polydeukes herzuziehen, da wandelt ihn, so zu sagen, eine

⁹⁰) Bei Bergk figurirt es unter den „Anakreonteen“ als das 16.; nach Stephan's Ausgabe ist es das 29. Da es 46 Verse enthält, also etwas lang ist; so habe ich es nicht, wie oben das 18., vollständig mitgetheilt.

Laune des Verliebten an. Er macht eine Seitenbemerkung, schildert die Enkaustik eine neidvolle Kunst, weil sie mit der Vorderseite des Menschen nicht auch den Rücken schauen lasse — was doch besser wäre²¹⁾. Dann, um den Maler weiter zu beschäftigen, stellt sich der nachdenkende²²⁾ Dichter die Frage: *Τι με δὲ πόδας διδάσκειν*; welche Angabe soll ich Dir in Betreff der Füße machen? Diese sollen nämlich ausnehmend schön gewesen sein und an blendender Weise die des Eros übertroffen haben. Während nun der Künstler seinerseits darauf gefasst ist und sich bereit hält einen *καλλίσφυρος, ἀργυρόπεζος, χρυσοσάνδαλος* (sit venia verbo) hinzubahern zu sollen, ruft auf einmal Anakreon: *Λαβὲ μισθόν, ὅσον εἴπης*, Empfange als Lohn, wie viel Du nur bestimmen wirst“ und inhibirt so das weitere Malen; kurz Bathyll bleibt, wie ihn Horaz nennt, ein non elaboratus ad pedem²³⁾. Woher nun diese zweite Laune des Dichters? Ist er etwa mit der Leistung des Malers nicht zufrieden? Wie reimt sich aber damit das splendide Anerbieten jedes beliebigen Lohnes? Nein, der wegen der Füße nachsinnende und um sich schauende Dichter sieht plötzlich an der Wand hängen oder auf einer Staffelei stehen ein fertig gemaltes Apollobild und findet zwischen diesem in ewiger Jugendschönheit prangenden Gotte und seinem Bathyll eine so frappante Aehnlichkeit, dass er es um jeden Preis erwerben will. Er drängt nun den Künstler das Bild, worauf er mit dem Finger hinweist, sofort herunter zu nehmen und Bathyll daraus zu machen, was am Einfachsten durch Aenderung der Namensunterschrift zu bewerkstelligen war: *Τὸν Ἀπόλλωνα δὲ τοῦτον | καθελὼν ποιεῖ Βάθυλλον*. Aber, so dürfte Mancher fragen, warum konnte denn Anakreon das Apollobild nicht gleich bei seinem Eintritte in die Werkstatt sehen und so sich selbst die Mühe des Angebens, dem Maler aber die der Ausführung ersparen? Die Antwort liegt nahe. Dann hätte der Dichter den Hauptzweck seiner Ode verfehlt, welcher darauf berechnet war, die Schönheiten seines Lieblings so recht im Einzelnen zur Anschauung zu bringen und bewundern zu lassen. Erst nachdem er diesen Zweck erreicht hat, bedient er sich eines neuen Kunstgriffes, um seinem Bathyll noch mehr zu schmeicheln, ja um ihn geradezu zu vergöttern, indem er ihn mit dem intonsus Apollo iden-

²¹⁾ *φθονερὴν ἔχεις δὲ τέχνην, | ὅτι μὴ τὰ νῦκτα δεῖξαι | δύνασαι: τὰ δ' ἦν ἀμείνω*. V. 38—40.

²²⁾ Es hindert auch nichts, die Frage als eine beseitigende, abfertigende aufzufassen und zu übersetzen: Was soll ich erst von den Füßen angeben, wie ich die gemalt wünsche? Da ich den Rücken meines Bathylls nicht schauen kann, so will ich auch auf seine Füße verzichten. In der Hauptsache wird durch diese Auffassung nichts geändert; das Bild bleibt einmal ein nicht bis zum Fuße ausgearbeitetes, also — ein unvollendetes, wie das carmen promissum des Horaz.

²³⁾ In ähnlicher überraschender Weise unterbricht ein unmittelbar vorhergehendes Odarion, wo gleichfalls ein Wachsmaler nach der Angabe des Bestellers das Portrait seiner Geliebten malt, der letztere die Arbeit des ausführenden Künstlers mit dem plötzlichen Zurufe: *Ἀπέχει*, halt ein! Denn ich sehe sie schon vor mir stehen. Bald wirst Du, Wachs, auch reden d. h. sie ist ja zum Sprechen getroffen! Und doch war das Bild auch noch nicht ganz fertig.

tifizirt. Bei dieser Apotheose stehen bleibend fügt er zuletzt zur Beschwichtigung des Künstlers, der sich von seinem Apollobilde ungern trennen mochte, noch hinzu: „Wenn Du einmal nach Samos kommst²⁴⁾, so male Phöbus nach Bathyll“. — Die Frage, was Anakreon mit den beiden Bildern angefangen, als eine müßige bei Seite schiebend, will ich lieber, bevor ich den Anakreon betreffenden Passus unserer Epode ganz verlasse, mir noch eine kleine Abschweifung erlauben über die Frage: Wie es komme, dass Anakreons Liebesverhältnis zu Bathyll nur als der Sage angehörend hingestellt wird („arsisse dicunt“), wogegen die Beläge dafür (fevit, elaboratum i. e. quem elahoraverat“) im tempus finitum stehen. Ich erkläre mir das so: dass Anakreon das Bild seines Lieblings in der Ode nicht bis zum Fusse ausführte, ist ein Factum, wie jenes, dass er öfters seinetwegen beim Lautenspiel Tränen vergoss; aber seine Liebesglut hat er aus den wiederholt angedeuteten Gründen nie offen declarirt, vielmehr klug zu verbergen gesucht und nur erraten lassen. Das Liebesfeuer glomm gleichsam unter der Asche; wir haben das aus den beiden oben behandelten Odarien erkannt. Aufser ihnen ist von Bathyll nur noch dreimal Rede: Zunächst in Ode 9 (12), wo Anakreon einer von ihm gefangenen Schwalbe die Zunge auszureißen droht, weil sie ihn durch ihr unzeitiges Gezwitzcher aus süßen Morgenträumen geweckt, deren Gegenstand — Bathyll gewesen. Ferner in Ode 14 (9), wo eine vorbeisiegende Taube einem Fremden auf die Frage, wer sie sei und was sie zu besorgen habe, den freundlichen Bescheid giebt: „sie habe in Diensten der Venus gestanden, sei aber von der Göttin dem Anakreon geschenkt worden als Lohn für einen herrlichen auf sie verfassten Hymnus, jetzt werde sie von ihrem Herrn mit Liebesbriefen an den Knaben Bathyll geschickt, dem aller Herzen entgegenschlagen“. Zuletzt kommt der Name Bathyll noch vor in Ode 3 (17), wie wir sie bei Gellius lesen: Hephaistos soll dem Dichter einen Pokal machen und darauf nichts anderes meiseln, als Weinstücke und Trauben und als Kelterer sollen erscheinen Bacchus, ganz von Gold, und neben ihm — ebenfalls golden — Eros und Bathyll, der hiermit den Göttera gleichgestellt wird. Der Name Bathyll ist hier wieder absichtlich bis zu Ende aufgespart, um Effekt zu machen bleibt er weg, wie solches in der griechischen Anthologie geschehen, so verliert die Ode mit ihm ihr Salz, ihre Pointe. Das Nämliche findet Statt, wenn man dem Heidelberger Codex folgend an Stelle des Namens Bathyll

²⁴⁾ Dort nämlich, in der Residenz des Polykrates, an dessen Hofe, hielt sich bekanntlich Bathyll auf. Dieser durfte also dem Maler nur sitzen oder, was noch bequemer war, der Maler durfte sich nur in den Tempel der Hera verfügen. Hier stand vor dem Altare der Göttin die auf des Polykrates Befehl errichtete Bildsäule Bathylls, welchen der Tyrann so mit auch quasi vergöttert hatte. Wo aber der Wachsmaler seinen Aufenthalt hatte, ist in der Ode nicht gesagt. Vielleicht wohnte er in Rhodus, wo damals die Wachsmalerei sehr im Schwange war. Wenigstens wird in der vorhergehenden Ode der Schönkünstler (*καλλιτέχνης*), welcher das Portrait der ungenannten Geliebten Anakreons malen soll und mit unserm Künstler vielleicht identisch ist, in V. 3 mit „Meister der rhodischen Kunst“ (*Ῥοδίας κοίρανε τέχνης*) angeredet. Uebrigens haben wir es ja dort, wie hier, nur mit Phantasiestückchen zu thun.

den der Aphrodite setzt, was nur ein Abschreiber getan haben kann, der nicht wusste, dass zu dem Geschäfte des Kelterns weibliche Personen überhaupt nicht verwendet wurden. In den andern von alten Schriftstellern aus Anakreon angeführten Stellen sucht man den Namen Bathyll vergebens. Das Fragment 20 bei Bergk fragt wol einmal „wer der Tänzer sei, welcher der lieben Jugend zugewandt unter dem Klange von Kinderflöten (*ἠμιόπων ὑπ' ἀύλων*) dahin schwebte?“ Dass es Bathyll sei, ist eine bloße Vermutung, die sich darauf gründet, dass der schöne Samier als Sänger und Flötenspieler ausgezeichnet gewesen sein soll.

Mit Vers 13 springt Horaz über zum Schluss der Epode. Die von ihm gelassene Lücke ergänzt sich aus dem Zusammenhange leicht so: Wozu citire ich aus alter Zeit den Teier Anakreon als Beispiel dafür, dass Verliebte gerade so wie ich (non aliter) Angefangenes nicht vollenden? Du weist das, Mäcenas, gegenwärtig aus eigener Erfahrung; — „Du brennst selbst im Liebesfeuer: *ureris ipse!*“ Horaz hütet sich die weiteren Konsequenzen zu ziehen und etwa so fortzufahren: Du magst jetzt aus Unlust und Vergessenheit (*mollis inertia* und *oblivio*), deren Du mich zeihst, auch gar Manches unvollendet liegen lassen; — das hiesse in der Vertraulichkeit zu weit gehen — er fügt nur hinzu das Cordielle: „Du Armer!“ (*miser!*) Amor hat Dich ganz in seiner Gewalt und hält Dich gefesselt: Keineswegs will er damit seine Liebe als eine unglückliche bezeichnen. Ruft er ihm ja doch bald darauf zu: Freue Dich deines Geschickes²⁵⁾! Und um seinen hohen Gönner und Freund vollends zu begütigen theils wegen der abschläglichen Antwort, welche er ihm erteilt hat, theils wegen des Freimutes, womit er, wenn man den Zusammenhang urgirt, ihm den Vorwurf träger Vergessenheit zurückgibt, zieht er geschwind noch eine Parallele zwischen seinem und des Mäcenas Liebesverhältnissen „Deine Schöne, sagt er, steht der griechischen Helena nicht nach²⁶⁾; was dagegen meine Freigelassene Phryne²⁷⁾ betrifft, die mich abzehrt²⁸⁾, so ist sie weder so nobel, noch so schön und dabei mit mir allein nicht zufrieden“.

Mögen vorstehende Zeilen, wozu mir meine anakreontischen Privatstudien Veranlassung gegeben haben, Beachtung finden und mit Nachsicht beurteilt werden!

²⁵⁾ Man vergleiche damit das ähnliche Oxymoron „*vulnere beatus*“ in Ode I, 27, 11 f.

²⁶⁾ Einige vermuten, es sei dies seine nachherige Gemalin Torentia gewesen.

²⁷⁾ So heisst im Griechischen „die Kröte“; der Name ist offenbar des Contrastes wegen gewählt. Zugleich erinnert er an die famosa Hetäre zu Athen, welche die Kosten des Wiederaufbaues von Theben allein hergeben wollte unter der Bedingung, dass man auf dem Markte eine Denksäule errichtete mit der Inschrift: Durch Alexander den Großen ist die Stadt zerstört, durch Phryne wieder hergestellt worden. Sie musste also viel Geld haben, und das verdankte sie nicht einem einzigen Liebhaber, sondern der Concurrenz vieler.

²⁸⁾ d. h. nicht blos an physischen und psychischen, sondern auch an finanziellen Kräften.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

H. K. Stein, *Bemerkungen zu Xenophons Schrift „Vom Staate der Lacedämonier.“* Gymn.-Progr. Glatz 1878.

Der Verfasser will einen Beitrag zur Klärung der Fragen nach Aechtheit und Glaubwürdigkeit der Schrift und zur Besserung des Textes geben. Er zerlegt sie in fünf Abschnitte (§ 1) über Erziehung c. 1—4; Gleichheit und Gemeinsamkeit des bürgerlichen Lebens, c. 5—7; Strafe der Feigheit, Belohnung der Bürgertugend c. 9—10; Kriegswesen c. 11—13; die obersten Beamten c. 15 c. 8; daran schließt sich als Epilog c. 14. Befremdlich ist die Umstellung des achten Kapitels, auf die wir zurückkommen. Hr. Stein erkennt „gleich beim ersten Blick eine systematische Gruppierung des Stoffes“ und spricht die Ansicht aus: „dass der Verfasser den Stoff nach einem wohlwogenen Plane geordnet hat, wie er dies selbst am Anfange und am Ende der einzelnen Abschnitte, ja selbst im Eingange der Kapitel klar genug angedeutet hat.“ Das Vorhandensein einer Disposition ist mit Nachweisung der Uebergangswendungen gegenüber der bis dahin gültigen Excerpten-Theorie zum ersten Mal in meiner Abhandlung *De Xenophontis libro, qui Λακεδαιμονίων πολιτεία* inscribitur. Ber. 1876 pg. 13—15 gezeigt und daselbst in dem Satze: „Liber qualis extat certo ordine dispositus atque ab eo qui singula instituire et conjungere bene didicerit, perspicuitati atque simplicitati studuerit, scriptus et perfectus est“ ausgesprochen worden. Als Zweck der Schrift sieht auch Herr Stein (§ 2) die Verherrlichung des spartanischen Staatswesens als Musterbildes an. Er behauptet, cp. 14 sei mit den übrigen zu derselben Zeit geschrieben, denn der Verfasser hätte, wenn er von der Unhaltbarkeit seiner früheren Behauptungen überzeugt war, lieber sein ganzes Buch vernichtet. Das konnte Xenophon nicht. Zunächst widerruft er auch im 14. cp. nicht, dass Lycurgus' Gesetze vortrefflich seien, ferner hat er die seinem Staatsideal so nahe kommenden idealen Grundlagen der Erziehung und des bürgerlichen Lebens

vielmehr als die Einrichtungen im einzelnen gepriesen; sein Ideal veränderte sich aber nicht so schnell. Dass er jene noch für richtig erkannte, bewies er dadurch, dass er zu ebenderselben Zeit seine Söhne in Sparta erziehen liefs. Freilich beginnt er cp. 14 zu schwanken; wie schwer es ihm wird Sparta zu tadeln zeigt 14, 7. Aber endlich hörte er auf in Sparta den griechischen Musterstaat zu sehen; bei der allmählichen Wandlung seines Staatsideals lehnte er sich im Hieron an andere gegebene Verhältnisse an, um zuletzt in der Kypopädie mit freierer Hand die Linien desselben zu zeichnen. Das wechselseitige Verhältnis der drei Schriften verdient eine eingehende Untersuchung, die für Xenophons Charakter und Persönlichkeit bemerkenswerte Resultate ergeben und zugleich die schwierige Frage nach der Abfassungszeit des Hieron der Entscheidung nahebringen dürfte. — Die Widersprüche des 14. Kapitels mit dem Hauptkörper der Schrift sucht Hr. Stein durch Erklärung und Emendation zu beseitigen (§ 3). Er tilgt unter subtiler Trennung des Gehorsams gegen Gesetze vom Gehorsam gegen Obrigkeit 8, 1 *τε καὶ τοῖς νόμοις* als Einschub, damit die Stelle sich mit 14, 7 vereinigen lasse. Das Verfahren ist, da in dem Widerspruch der einzige Grund zur Athetese liegt, unmethodisch. Aus einer alten Ueberschrift des Kapitels „z. B. *περὶ τὸ πείθεσθαι ταῖς ἀρχαῖς τε καὶ τοῖς νόμοις*“ können die Worte nicht stammen, denn dieselbe wäre auch erst dem Text entlehnt; vgl. V, 1, wo der Scholiast des Cod. L. aus *οἶαν δὲ καὶ πᾶσι δεινὰν κατασκευάσει* die Ueberschrift *περὶ διαίτης πάντων* entnommen hat. Der Zusatz darf überhaupt nicht fehlen, da Xen. am Schluss des Abschnittes ausdrücklich auf den Gehorsam gegen die Gesetze zurückkommt und somit nur die überlieferte Lesart am Anfang den Inhalt vollkommen bezeichnet. Der Widerspruch zwischen 7, 6 und 14, 3 wird durch Beziehung der letzten Stelle auf die Harmosten nicht beseitigt, denn weder geht 7, 5—6 allein auf die Spartaner daheim, noch 14, 3 allein auf die in der Fremde. Wenn es „unlogisch“ ist, zwischen 14, 2 und 14, 4 an die Spartaner in der Heimat zu denken, so hat Xenophon diesen Fehler begangen: er erwähnt, ehe er von den Harmosten weiter spricht, der *ξενηλασίαι*, die doch nur zur Säuberung der Heimat dienen. Das Gebahren der Harmosten wird 14, 6—7 deutlich als ein Zeichen allgemeinen Abfalls der Lacedämonier von den alten Gesetzen hingestellt. Es ist mithin unmöglich cp. 14 auf die Harmosten zu beschränken: die Widersprüche bleiben ungelöst. — Für Xenophons Autorschaft von c. 14 macht Hr. Stein aufer den sonst bekannten Gründen eine uns sehr unsicher erscheinende Anspielung des Aristoteles Pol. VII 13 auf c. 14 a. E., die überdies für Xenophon nichts beweist, geltend; er hält die Hinzufügung des Kapitels um der Glaubwürdigkeit des Buches willen für nötig und führt als Hauptgrund an, dass nicht so bald ein „fremdartiger“ Zusatz zu der

Schrift gemacht werden konnte (S. 8; während S. 10 „bei einer so wenig umfangreichen Schrift“ sieben Jahre zu viel scheinen). — Hr. Stein irrt, indem er meinen Ansatz der Abfassungszeit durch die erwähnten Widersprüche veranlasst glaubt (§ 4). Auch bei vollster anderweitiger Uebereinstimmung würden die bedeutenden historischen Anspielungen, deren Erklärung ich im einzelnen gegeben habe, während Hr. Stein sich immer mit Lysander und dem Korinthischen Kriege zu behelfen sucht (S. 10—11), zur Annahme ganz verschiedener Abfassungszeiten beider Teile führen. So habe ich die Untersuchung angestellt, vergl. „Ante eum autem annum reliqua libri pars confecta, quam *etiamsi nunquam appendice aucta esset*, his de causis temporibus Xenophonteis tribueremus“. De Xen. I. pg. 27 sqq.; und dadurch die Trennung von c. 14 nur um so zwingender erwiesen. Hr. Stein folgt meiner Deutung der Worte 8, 2 auf die Rückkehr des Agesilaus, bleibt aber bei ol. 96. 3 = 394 als Abfassungszeit des Ganzen stehen, ohne nachweisen zu können, dass Xenophon damals Muße zu schriftstellerischen Arbeiten hatte (vgl. De Xen. I. 20). — In einem Abschnitt über die Aechtheit der Schrift (§ 5) wird die Hypothese Lehmann's, dass dieselbe im Panathenaikus kritisiert werde, zurückgewiesen, der unglückselige Enkel Xenophons gelehnet, die Excerpten-Theorie abgelehnt und schliesslich eine Zusammenstellung der von Haase „und im einzelnen genauer“ von mir durchgeführten Beweise gegeben. Unter den Zeugnissen aus dem Altertum fehlt Poll. VI 142: *ἀντοσχεδιάζων καὶ ὡς Ξενοφῶν ἐν Λακωνῶν πολιτείᾳ* [13, 5] *ἀντοσχεδιαστῆς, τὸ γὰρ ἐν τῇ νυκτὶ μακρᾷ Πλάτωνος ἀντοσχεδιασµα φαῦλον*. Ob Polybius das Buch kannte, ist mindestens sehr zweifelhaft. Aristoteles mag es wol gekannt haben, aus den beigebrachten Stellen lässt es sich indessen nicht erweisen. — Die Zuverlässigkeit der Schrift wird durch Xenophons Standpunkt beeinträchtigt, ihr Wert sinkt dadurch nicht, da der Verfasser keinen Anspruch erhebt, ein historisches Werk zu schreiben. Mit billigem Urtheil nimmt auch Hr. Stein dies an, schreibt ihm aber mit Unrecht nur oberflächliche Kenntniss des Lebens in Sparta selbst zu (§ 6). — Durch umfassende Transpositionen hat Haase das Bewusstsein eines continuirlichen Textes so erschüttert, dass immer wieder neue Umstellungen versucht werden. Hr. Stein billigt die Versetzungen Haases zwar nicht, will aber (§ 7) 13, 8 *ἔξεστι δὲ . . . εὐδόκιμον* unter Ausscheidung des ersten *καὶ* als Glossems hinter 13, 6 stellen. Dort ist eine Lücke nicht erkennbar, *τούτοις* im folgenden Satze bezieht sich auf König, Moiren, Polemarchen. Die Stelle ist nach überlieferter Lesart unverständlich, die Verderbnis liegt in *νέω*, sie zwang bisher die Erklärer für *πεκρυμένω* und *εὐδόκιμον* unmögliche Bedeutungen anzunehmen. Hr. Stein erklärt *νέω*, den jungen Männern, der Rittergarde; diese zog aber selbstverständlich als Teil des Heeres mit, sie wurde nicht erst aus-

erlesen und erhielt dann noch eine Erlaubnis; außerdem sieht man nicht, wie der Satz an seine Stelle gekommen sei. Man schreibe: *ἔξεστι δὲ καὶ τῶ ξένῳ περικριμένῳ εἰς μάχην συνί-
 τναι καὶ φαιδρὸν εἶναι καὶ εὐδόκιμον*, es ist aber auch den Fremden, die in Sparta lebten, erlaubt, wenn sie bei einer ihrer politischen Gesinnungen wegen nötigen Auswahl, Sonderung, geeignet befunden sind, in den Kampf mitzuziehen mit dem Bürgerheere, sich auszuzeichnen und Ruhm zu ernten. Fremde werden von Xenophon auch im Lager erwähnt, sie werden mis-
 trauisch behandelt und zum gefährlichsten Dienst herangezogen, 12, 3. Wo von der Aufstellung des Heeres gesprochen wird 13, 6—8, werden sie angemessen an letzter Stelle erwähnt. — Cp. 8 kann nicht mit Hrn. Stein hinter cp. 15 gesetzt werden. Xenophon gibt keine Uebersicht spartanischer Behörden, er legt cp. 8 den Nachdruck einzig auf den Gehorsam, auch das Ephorat sei da zur Förderung des Gehorsams, um des Gehorsams willen habe Lycurgus die Gesetze in Delphi sanctioniren lassen. Vom Gehorsam kann aber nur und muss in dem Abschnitte c. 5—10, der vom Beweis der bürgerlichen Tugend bis zum Tode handelt, gesprochen werden. Hrn. Steins zweiter und dritter Abschnitt der Einteilung sind nur Unterabteilungen jenes Hauptabschnittes. Das 8. Kapitel rein ethischen Inhalts passt nicht zu dem mit Raritäten gefüllten Kapitel 15 und stört dort jede Zweckmäßigkeit der Disposition. — Es folgen (§ 8) neunzehn Verbesserungsvorschläge, von denen mehrere das Richtige treffen: cp. 1, 5 ist *ἔρρωμενότερον* wie Schneider vorschlug zu schreiben, *συνόντων* zu ändern ist nicht nötig, *βλάστοι* hat nach der Ueberlieferung die grösste Wahrscheinlichkeit. 2, 7 ist *δῆλον γὰρ* zu verbessern, *τὸν μέλλοντά τι λήψεσθαι* als Glossem zu streichen. 2, 9 *ἀρπάσαι τύπους παρ' Ὀρθίας* ist eine vorzügliche Emendation; *τύποι* sind nach Hrn. Stein Bilder der Artemis Orthia, die nach festlichem Brauch, etwa zur Erinnerung an den Raub des taurischen Artemisbildes durch Orestes, durch Jünglinge vom Altare geraubt wurden; die Geißelung galt als Sühne des Raubes.

Berlin.

Ernst Naumann.

Kessler, Karl, Secundum quos auctores Livius res a Scipione maiore in Africa gestas narraverit. Marburg 1877, 40 S. in 4^o, 1 M. 1)

Der Verfasser dieser fleissigen Promotionsschrift geht davon aus, dass Heinrich Nissen in den scharfsinnigen kritischen Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius (1863) das Verhältnis dieses Autors zu Polybius und zu den früheren römischen Historikern richtig bestimmt habe, namentlich 1) dass Polybius von Livius erst in der 4. Dekade und nur für

1) [Vgl. Jahresbericht, Juni-Heft, S. 168. W. H.]

griechische Angelegenheiten benützt worden sei, 2) dass Livius seine Quellen nur stückweise in einander geschaltet, nie Angaben aus zwei oder mehr Quellen durcheinander gemengt und gleichsam zusammengeschmolzen und sich so eine selbständige Darstellung zurecht gemacht habe (S. 6).

Was von Carl Peter und besonders von philologischer Seite, von Vielhaber, Wölflin und dem Referenten, gegen diese Hypothesen Nissen's vorgebracht worden ist, kennt K., wie man schon aus den wenigen und ungenauen Citaten sieht, nicht vollständig; einzig auf Hermann Peter's Einwendungen in den *reliquiae historicorum* erwidert er einiges. Demnach nimmt er ohne weitere Begründung mit Nissen und Friedersdorff an, Polybius sei von Livius bei der Abfassung des 30. Buches noch nicht eingesehen worden, sondern erst im 31. Buch, und die vielfache Uebereinstimmung zwischen Liv. XXX und den Excerpten aus dem 14. und 15. Buche des Polybius, für welche er S. 15—18 frappante Beispiele vorführt, bedürfe einer andern Erklärung, zumal zwischen Liv. 30, 23, 8 und Pol. 15, 4, 8 ein Widerspruch in Betreff der Erfolge der karthagischen Friedensgesandtschaft statfinde. Dass Livius Angaben macht, welche in den Excerpten des Polybius fehlen, wird mit Unrecht gegen die directe Benützung geltend gemacht; diese Excerpte wurden erst im 10. Jahrhundert angefertigt und Livius benützte eben das vollständige Werk. Gerade darin hat Nissen nicht mit wünschenswerter Vorsicht gehandelt, dass er nicht vollständige Bücher des Polybius mit Livius verglich und daraus seine Resultate zog, sondern die aus der Vergleichung der Excerpte gewonnenen Resultate trotz aller sich ergebenden Schwierigkeiten auch auf die übrigen Partieen übertragen wollte.

Baut K. demnach auch auf einer unsichern Grundlage weiter, so stellt er doch den Hauptsatz der bisherigen Gegner der Annahme von der direkten Benützung des Polybius durch Livius, das Dogma von einer gemeinsamen Quelle, in seiner gänzlichen Haltlosigkeit dar, indem er richtig erkannt hat und nachweist, dass ein Autor, welcher als geeignet erscheinen könnte, um als gemeinsame Quelle des Polybius und Livius angesehen zu werden, sich nicht findet. Besonders treffend weist er (S. 11) die Annahme Ludwig Keller's zurück, dass L. Calpurnius Piso diese gemeinsame Quelle sei, im Wesentlichen allerdings mit denselben Argumenten, welche Ref. schon 1875 im philologischen Anzeiger (VII, S. 58) gegen Keller geltend gemacht hatte.

So stellt denn K. die Hypothese auf, ein römischer Autor vor Livius habe sich eng an Polybius angeschlossen und sei dann von Livius benützt d. h. ausgeschrieben worden. Dieselbe ist ebenfalls nicht ganz neu. Schon Nitzsch hat in der *Annalistik* S. 21 die Ansicht ausgesprochen, Livius habe für den Anfang des hannibalischen Krieges bloß den Coelius, für die folgenden Bücher bloß

den Valerius Antias benützt, und für letzteren Zurückgehen auf Polybius angenommen, wogegen Ref. bereits in seiner Abhandlung über die Quellen des 21. und 22. Buches des Livius (S. 17) sich ausgesprochen hat. K. weist nun nach, dass aus Valerius ins 30. Buch des Livius nur geringe Stücke übergegangen sind, und nimmt schliesslich, da ein anderer Vermittler zwischen Polybius und Livius sich nicht finden lässt, für die Hauptmasse des 30. Buches den Coelius als Quelle des Livius an. Er versucht dann in einem längeren Abschnitte nachzuweisen, dass auch für das 29. Buch, zu welchem wir entsprechende Excerpte aus Polybius nicht haben, Coelius die Hauptquelle sei. Was er mit seiner Abhandlung erwiesen zu haben glaubt, fasst er S. 37 in die Worte zusammen: *comprobatum habemus, Livium quicquid de rebus a Scipione maiore in Africa gestis memoriae prodidit — nonnullis excerptis quae e Valerio repetita sunt — soli Coelio debere.*

Damit jedoch nicht zufrieden erklärt K. S. 26, Coelius sei für Livius in der ganzen dritten Dekade die Hauptquelle gewesen. Erinnert man sich nun des Nissen'schen Satzes, dass Livius seine Quellen nie contaminirt habe, so ergäbe sich als Endresultat: die Bücher 21—30 des Livius sind bloß eine zweite Auflage des aus 7 Büchern bestehenden Werkes des Coelius, einzig vermehrt durch Zusätze aus dem jüngeren Werke des Valerius Antias. Sogar die meisten Doubletten (vergl. darüber Wölfflin's Coelius S. 70 fg.) gehörten nach K.'s ausdrücklicher Erklärung bereits dem Coelius an.

Die Aehnlichkeit der 3. Dekade des Livius mit Polybius wäre demnach zu erklären durch Benützung des Polybius von Seiten des Coelius. Das sucht K. zu beweisen. Er sieht sich aber genötigt, Bujak und Peter das Zugeständnis zu machen, Coelius habe den Polybius zwar nicht gleich von Anfang benützt, aber beim Vorschreiten seines Werkes habe er mehr und mehr den Silenus auf die Seite geschoben und sich an Polybius angeschlossen (S. 28). Das heisst nun mit andern Worten: Während K. vorher dargetan hat, durch Annahme einer gemeinsamen Quelle lasse sich die Aehnlichkeit des Livius mit Polybius durchaus nicht erklären, sondern bloß durch Annahme eines zwischen Polybius und Livius in der Mitte stehenden römischen Autors, nämlich Coelius, so erkennt er nun, dass diese seine Annahme auch nicht die genügende Erklärung bietet und nimmt für den Anfang des hannibalischen Krieges wieder seine Zuflucht zu der gemeinsamen Quelle Silenus. Damit gibt er seine Resultate selber wieder preis und steht wiederum da, wo er angefangen hat, durch seine eigenen Prämissen geschlagen.

Mit einer gemeinsamen Quelle ist also nach K. nichts zu erklären; aber auch die Annahme des Coelius als Vermittler zwischen Polybius und Livius lässt sich nicht für die ganze dritte Dekade des Livius durchführen; folglich bleibt nur die direkte Benützung

des Polybius durch Livius übrig, und diese Annahme genügt vollständig. Livius las jeweilen vor Ausarbeitung eines Abschnittes den Polybius nach, den Coelius, den Valerius, vielleicht gelegentlich auch andere Quellen, und schrieb dann großenteils aus dem Gedächtnis, in manchen Fällen auch einer Quelle eng sich anschließend, seine eigene Darstellung nieder. Damit erklärt sich Uebereinstimmung mit Polybius und Verschiedenheit, und dies allein giebt dem Livius unter den antiken Autoren einen würdigen Platz. Möglicherweise hatte er auch schon in der verlorenen zweiten Dekade bei der Darstellung des ersten punischen Krieges Manches aus Polybius geschöpft.

Indem wir nun noch auf einige Einzelheiten eingehen, erscheint es uns unbegreiflich, wie K. S. 18 in einer langen Erörterung bei Livius 30, 33, 14 das Wort *hostem* auf die Carthager beziehen und an einer durchaus klaren Stelle den Livius einer Confusion beschuldigen kann. Man halte zusammen: § 13 *ut elephantum in suos sinistro maxime cornu verterentur*, § 14 *paucae tamen bestiae intrepidae in hostem actae*, § 16 *donec exacti ex Romana acie hi quoque in suo dextro cornu ipsos Carthaginensium equites in fugam verterunt*.

Unrichtig ist die Meinung K.'s (S. 16), bei Liv. 30, 8, 7 und 9, 9 solle *simul* eine Uebersetzung des Polybianischen *σὺθώς* sein; es heißt an beiden Stellen „zugleich“ und ist ganz am Platze. Ebenso hätte S. 17 *velut* bei Liv. 30, 4, 10 *velut aggressurus Uticam* nicht als Gräcismus bezeichnet werden sollen (trotz Pol. 14, 2, 2 *ὡς πολιορκήσων τὴν Ἰνύκην*), da es sich blos um einen Scheinangriff handelt. Auch Liv. 30, 29, 9 *intra tela coniectum* (Pol. 15, 5, 14 *ἐντὸς βέλους*) kann kaum als Gräcismus betrachtet werden; man vergleiche: *ad coniectum teli venire*, 2, 31, 6 und 28, 14, 19, *extra teli coniectum* Petr. 90, 2.

Burgdorf i. d. Schweiz.

Franz Luterbacher.

De sermonis proprietatibus quae leguntur apud Cornificium et in primis Ciceronis libris scripsit Philippus Thielmann. Argentorati apud Carolum J. Trubner. MDCCCLXXIX. 113 S. gr. 8. Diss. inaug. (auch in den Acta Argent. Band II. S. 379—463).

Wölfflin's trefflicher Aufsatz im Philologus (Band 34, S. 137 ff.) „Zum Vulgär-Latein“, in dem er in kurzen aber klaren Umrissen ein Bild der römischen Volkssprache entwarf und zugleich Fundgruben andeutete, die in dieser Beziehung noch nicht genug ausgebeutet wären, hat einige recht tüchtige Arbeiten auf diesem Gebiete von der Hand besonders jüngerer Philologen hervorgerufen. So behandelt A. Köhler (in den acta seminarii philolog. Erlangensis I S. 367—476) die Latinität des bellum Africanum und Hispaniense, während die gleichzeitige Doktordissertation J. Degen-

hardt's (Würzburg 1877) sich auf den auctor belli Hispaniensis beschränkt. Von gleichem Gesichtspunkte aus fanden die Sprach-eigentümlichkeit der früheren Reden Ciceros eine doppelte Bearbeitung durch H. Hellmuth (in den acta sem. Erlang. I S. 101—175) und durch des Referenten Abhandlung de Ciceronis elocutione pro P. Quinctio et pro Sex. R. Amerino conspicua (Würzburg 1878), welche beide durch Wölfflin's Anzeige in den Jahrb. für class. Philol. 1878, S. 481 ff. in manchen Punkten berichtigt und ergänzt wurden. Ihnen reiht sich nun in würdiger Weise obige Dissertation Ph. Thielmanns über die Spracheigentümlichkeiten des Cornificius und des Cicero in seinen früheren Schriften an, in welcher die Resultate meiner und Hellmuths Abhandlung zusammengefasst und durch die eingehende Untersuchung der Sprache des Cornificius und des Cicero in seiner Schrift „de inventione“ ergänzt und erweitert werden. Referent versucht in Folgendem die bemerkenswertesten Resultate dieser fleissigen Abhandlung vorzuführen.

Dieselbe zerfällt in vier Teile, von denen der erste den Wortschatz, der zweite die Formenlehre, der dritte die Syntax, der vierte die Wortbildung zum Gegenstande hat; am Schlusse findet sich eine Reihe von Emendationsversuchen zu Cornificius Rhetorica. In diesen vier Teilen zeigt der Verfasser eine grosse Belesenheit, der wir die Vollständigkeit der Belege aus der älteren wie späteren Latinität verdanken.

Aus dem ersten Capitel heben wir hervor die Besprechung jener vulgären Erscheinung, wo Composita mit *con — ad — de* für Simplicia stehen, so bei Cornif. oder Cic. *adcurare*, *adsolere*, *conlocupletare*, *concredere*, *consuaciare* (wie *convulnerare* im *bellum Africanum*), *consuasor* = *suasor* Cic. p. Quinct. § 18, wie die Komiker *consuadere* gebrauchen; wir fügen hinzu aus Ciceros Briefen *convector* Attic. 10, 17, 1 = *vector* p. Sest. § 45. Es folgt die Erörterung über ähnliche pleonastische Ausdrucksweisen als *propterea quod*, *tametsi tamen*, *necessario cogi* und a. m. Für die Grammatik von grossem Werte ist die Untersuchung über die Wiederholung des Beziehungsnomens beim Relativpronomen locus *qui locus* etc. Wir erhalten hier zum ersten Male eine vollständige Uebersicht über die Geschichte dieser Erscheinung: denn bei Dräger hist. Synt. II S. 472 ff. ist die letzte Stelle aus Apuleius, zu der er von Livius aus überspringt. Th. zeigt S. 23 ff. nicht nur, an welche Substantiva — hauptsächlich solche von allgemeiner Bedeutung *res*, *locus*, *dies* etc. — dieser Gebrauch vornehmlich gebunden ist, sondern auch wie sich die einzelnen Schriftsteller dazu verhalten, so z. B. Cornelius Nepos ablehnend. Aus den Stellen endlich bei Vitruv., Petron., Hygin., den Grammatikern und in den Inschriften geht deutlich hervor, nicht wie Dräger meint, dass dieser Sprachgebrauch später erst nach Livius verschwindet, sondern im Gegenteil, dass er sich erhielt und zwar,

wie es scheint, hauptsächlich in der Volkssprache. Erwähnung verdienen auch die Beobachtungen über den Bedeutungswechsel gewisser Wörter in älterer und klassischer Latinität S. 29 ff., so über *orare* = *dicere* Cic. R. Am. § 26; *eloquens* öfter bei Cornificius in der Bedeutung „lingua praeditus“ dem Adjectiv *mutus* entgegengesetzt; *potestas* = *vis notio significatio verborum* Cornif. 4 § 67: ferner über den Gebrauch des Adverbiums *antea*, welches das archaische Latein mit Ausnahme zweier Stellen durchgängig vermied, wie auch noch bei Cornelius Nepos, Cornificius und in den älteren Schriften Ciceros *ante* als Adverbium sich häufiger findet als *antea*. Den Schluss des ersten Capitels bildet eine Uebersicht der selteneren und mehr oder weniger vulgären Wörter oder Redensarten. An *Verbis* (S. 36 ff.) gehört dahin: *auscultare*, *abscondere*, *auxiliare*, *depeculari*, *prae se gerere* (de inv. 2 § 30. 157 für späteres *prae se ferre*) und mehrere andere; an *Substantivis* (S. 42 ff.) *vehementia*, *consequentia*, *captio*; an *Adverbiis cumprimis*, das aufser Cic. Brut. § 224 noch § 205 steht: *cp. honestus*, wie auch Wölfflin in seiner vor Kurzem erschienenen Abhandlung „Lateinische und romanische Comparison“ S. 25 übersehen; ferner *ingratiis*, *inpraesentiarum* (wofür nicht, wie Th. meint, Cicero sonst in *praesenti* zu sagen pflegt, das ebenso vulgär ist, vgl. Cic. ep. fam. 2, 10, 4; de inv. 1 § 24. 49; Corn. Nep. Alcib. 4, 2; Att. 12, 5; Liv. 34, 35, 11 und öfters in der *Vulgata*); *interdiu* (nirgends bei Cicero!); *nequiquam* (nur p. Quinct. § 79, was ich leider in meiner Abhandlung übersehen, wie umgekehrt Th. *extemplo*, das bei Cicero nur an zwei Stellen sich findet: p. R. Com. § 8 und in seiner Jugendübersetzung der *Aratea* v. 351 vgl. m. Abh. S. 48); *perperam*, *repentino* u. a. Die meisten dieser Wörter sind natürlich auch schon von Hellmuth und mir als vulgär erkannt und behandelt.

Aus dem zweiten Teile der Formenlehre S. 47 ff., unterlassen wir es das schon aus H. und meiner Schrift Bekannte wiederanzuführen und erwähnen nur die altertümliche Form *celebris* als nom. sg. masc. Cornif. 2 § 7; ferner den vulgären Superlativ *imus* für *inimus*, den Cornificius an drei Stellen, Cicero nur p. R. Com. § 20 gebraucht, wie er nur in derselben Rede den Superlativ *novissimus* bildet, was Th. nicht beobachtet, vgl. m. Abh. S. 48; endlich *duriter* (Cornif. 4 § 15), *idonee*, welches Adverb Cic. wol der Kakophonie halber nur de inv. 1 § 20 gebildet hat, während es in der Juristensprache sehr häufig ist, und *necessarie*. An dieses letztere Adverb knüpft sich ein eigentümlicher Gebrauch, den ich in einer demnächst erscheinenden Abhandlung im Zusammenhange behandeln werde und über den ich hier nur Folgendes mitteile. Wie wir nämlich nur in den älteren Schriften Ciceros die pleonastische Verbindung *necessario cogi* finden (Th. S. 22), so setzen Cornificius und auch Cicero — aber auch wieder nur in seinen früheren Schriften — zum Gerundium

und Gerundivum necessario; man vgl. de inv. 2 § 4, Cornif. 2 § 14 nec. scribendum, ibid. 4 § 1 nec. faciendum; p. Quint. § 71 dicendum n. est wie div. in Caecil. § 10; p. Sest. § 14. Aus dem Umstande, dass Cicero sich später dieses Sprachgebrauchs enthält, sowie daraus, dass er sich außerdem nur Cato fragm. S. 49 Jord., Fronto S. 143 N., Ammian. 20, 11, 7, Servius zu Verg. Aen. 2, 87 findet, ist es wahrscheinlich, dass er vorwiegend archaisch-vulgär gewesen ist.

Ebenso müssen wir uns begnügen, aus dem reichen Materiale des dritten Capitels, der Syntax, nur das Interessanteste herauszuheben. Dahin gehört offenbar die nur aus Cornif. 1 § 106 und Cic. de inv. 1 § 20 zu belegende Verbindung *conficere* aliquem mitem, benevolum für *facere*, reddere aliquem b. — eine pleonastische Ausdrucksweise, die mit den Eingangs des ersten Capitels besprochenen Vulgarismen *condignus*, *consuiciare* u. a. auf gleicher Stufe steht. Träger hist. Synt. 1 § 2 ergänzend sind die schönen Sammlungen über *hoc*, *id*, *omne* und *bes. quod genus* (S. 60, 61), welche letztere Redensart außerordentlich häufig sich bei Cornificius und Cic. de inv. findet. Aus der Casuslehre verdient noch Erwähnung die richtige Bemerkung, dass die Schriftsteller der klassischen Latinität von den im alten Latein sehr gebräuchlichen Verbindungen mit *opus est* und dem *ablat. particip. perf.* nur einige bestimmte Formeln angenommen, so *bes. facto*, *properato*, *maturato*, *convento opus est* (S. 66). Die in den folgenden Seiten gemachten Beobachtungen über die Steigerung der *Adjectiva* durch Hinzutritt von *Adverbien* *bes. die über multo* und *longe* beim *Superlativ*, von denen ersteres vorwiegend der archaischen, letzteres erst seit Cicero der klassischen Latinität angehört, stimmen mit den in der schon angeführten Schrift Wölfflins „latein. und roman. Comparison“ gewonnenen Resultaten, in der überhaupt diese ganze Erscheinung erschöpfend behandelt ist. Endlich sei aus diesem Capitel noch hingewiesen auf die ergiebige Behandlung der Redeweise *ad hunc*, *illum*, *eundem modum*, welche den *Konikern* sehr geläufig ist, aber in der besseren Latinität an wenigen Stellen und dem Cicero nur in seinen Erstlingsprodukten nachgewiesen werden kann, also vielleicht für eine mehr volkstümliche Ausdrucksweise gelten kann, wie die in der guten Latinität nur aus Cornificius zu belegende Formel: *praesente multis* 4 § 16 (S. 80), die der archaisch-vulgären Sprache angehört.

Wenden wir uns zum vierten Capitel, der *Wortbildung*, so treffen wir auch hier eine Reihe von Bildungen aus Cornificius und Ciceros älteren Schriften verzeichnet, welche die den archaischen und vulgären Sprachgebrauch charakterisirenden *Bildungssuffixa* aufweisen, so *concinuitudo* de inv. 1 § 25 für späteres *concinuitas*, das vulgäre *habitus* Cornif. 4, § 5 (cf. das frz. *habitude*, it. *abitudine*) für *habitus*, *plenitudo*, *suavitus*, *sanctimonia* u. a. m. Von den angeführten *Adjectiven* erwähnen wir die *vulgären* auf

-*bilis* als *commutabilis*, *comparabilis*, *conducibilis*, *ignorabilis* (S. 98), ferner das *ἀπ. εἰρημ. celeriuscule* Cornif. 3 § 24, endlich einige Zusammensetzungen mit der negativen Partikel *in*: *immisericors*, *informis* (für *deformis*) und *indiligens*, das außer an den von Th. citirten Stellen sich auch findet Cic. Q. fr. 3, 2, 3. In derselben Briefsammlung finden wir derartige Bildungen merkwürdig oft gegenüber andern Schriften Ciceros, man vgl. *indiligentia* Q. fr. 1, 2, 2, 7; *infrequentia* ibid. 3, 2, 2; *indiserte* ibid. 2, 1, 3 und das eben angeführte *indiligenter*.

Hiermit hätten wir die Hauptresultate dieser reichhaltigen Untersuchung vorgeführt. Es gäbe allerdings noch verschiedene Punkte, die wir bei Th. nicht besprochen finden. So hätten ganz gut im Capitel über abundante Phraseologie ihren Platz gefunden die altväterisch-breiten Ausdrücke *saepenumero*, *vernumtamen*, *tantummodo*, *quemadmodum*, die sich in den ältern Schriften Ciceros häufiger finden als in den spätern und die sich unseren: *sintemalen*, *alldieweilen* u. a. vergleichen lassen. Auch vermissen wir in der Reihe der angeführten Vulgarismen die bei den Komikern so beliebte Wendung *verba dare* = *decipere* de inv. 2 § 28, deren weiteres Vorkommen in der übrigen Latinität uns wie kaum eine andere bestimmte Stationen des Vulgärlateins erkennen lässt: Lucil. 1024^b L.; Cic. de inv. 2 § 28; Phil. 13 § 33, ep. Att. 15, 16^a; Corn. Nep. Hann. 5; Hor. sat. 1, 3, 22; Petron. 78; Fronto S. 62 N.; Pers. 4, 45; Martial. 2, 76 und öfter; vgl. noch Quadrig. bei Gell. 17, 2, 24. — Endlich sei mir noch gestattet einige Notizen über die bei Cornif. und Cic. de inv. sich findenden allitterirenden Verbindungen zu geben. Hieher gehört Cornif. 4 § 64 *vasa vestimenta* — eine alte allitterirende Zusammenstellung, die wir schon bei Cato (Gell. 13, 24) lesen: *neque vasum neque vestimentum* und die auch Sallustius als für *Catonis* gebraucht Cat. 51, 33 *vas aut vestimentum*; man vgl. außerdem Ter. Haut. 141 *nec vas nec vestimentum*, Cic. ep. Qu. fr. 1, 1, c. 2 *nullum vas, nulla vestis*. Cornif. 4 § 66 *triumphis ditata certissimis, clarissimis* locupletata *victoriis* mag die hiastische Zusammenstellung hauptsächlich durch die beliebte allitterirende Verbindung *certus* und *clarus* bevorgerufen worden sein, wie wir sie bes. aus der sprüchwörtlichen Redensart *omnia certa clara* Cic. ep. Att. 16, 13 fin., Senec. apoc. 1 kennen; vgl. noch *certa et clara* Ter. Hec. 841; *certiora et clariora* Cic. R. Com. § 37, Liv. 6, 1, 3; *certissima et clarissima* Cic. Verr. 1 § 62. Aus Cornificius habe ich sonst notirt 4 § 5 *ex aliorum laboribus libare laudem* und die auch bei Cicero beliebte Paronomasie *perspicuus* — *suspiciosus* vgl. m. Abh. S. 12. 46. Aus Cic. de inv. endlich führe ich an die Paronomasien 1 § 2 *rationem* — *orationem* wie de rep. 2 § 66 *ratio oratioque* und die auch in den übrigen Schriften Ciceros (vgl. Seyffert Palaestra Cic. 7 S. 70) mit

Vorliebe gebrauchte Verbindung *gravis-suavis* de inv. 1 § 3; *sua-vitas-gravitas* ibid. 2 § 49.

An ungenauen Citaten ist uns nur aufgefallen S. 66 die Stelle aus Cic. Mil. 19, 50 für 19, 49 und S. 76 pag. 73 für 74.

Durch Th.'s Abhandlung ist die Kenntnis nicht nur der Sprache des Cornificius und des Cicero, sondern der Latinität überhaupt in trefflicher Weise gefördert worden. Sie ist ein nicht unbedeutender Baustein zu dem künftigen von der ganzen philologischen Welt ersehnten vollständigen Lexikon des lateinischen Sprachschatzes, das doch Mittel- und Ausgangspunkt in einer gründlichen und umfassenden Kenntnis des ciceronischen Sprachgebrauches haben muss. In dieser Hinsicht hat das im Erscheinen begriffene Wörterbuch Merguet's zu den Reden Cicero's große Verdienste; aber auch die Abhandlungen von Hellmuth, Thielmann und die meinige haben durch das negative Verfahren, das ihnen gemeinsam ist, indem sie den Charakter der älteren Schriften Cicero's gegenüber den späteren festzustellen versuchen, ihr Scherflein beigetragen und dadurch zugleich „der jungen Wissenschaft der historischen Stilistik“ einen nicht zu unterschätzenden Dienst geleistet.

Erlangen.

G. Landgraf.

Harre, Dr. Paul, Hauptregeln der lateinischen Syntax zum Auswendiglernen nebst einer Auswahl von Phrasen. Mit Verweisung auf die Grammatik von Ellendt-Seyffert zusammengestellt. Vierte, verbesserte und erweiterte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1879. IV u. 111 S. 8°. M. 1.

Die vierte Auflage der Harre'schen Hauptregeln ist so sehr mit neuem Lernstoff bereichert, dass eine eingehende Besprechung uns angemessen erscheint. Die Tatsache, dass das vortreffliche Buch seit 1876 bereits die 4. Aufl. erlebt hat, beweist, wie hier einem dringenden Bedürfnis entgegen gekommen wird, und überhebt uns weiterer Lobeserhebungen. — Wir glauben dem Buche und denen, die dasselbe lieb gewonnen haben, dadurch den besten Dienst zu erweisen, wenn wir auf die Stellen hinweisen, die noch verbesserungsbedürftig zu sein scheinen, und zu der Phrasensammlung noch Ausdrücke und Wendungen hinzuzufügen empfehlen, die bei Schriftstellern und schriftlichen Arbeiten der Schüler häufig vorkommen, bisher aber von dem Verfasser noch nicht aufgenommen sind. Wir bemerken von vornherein, dass wir uns nur auf das Allernotwendigste beschränken. Wir möchten nicht dazu beitragen, dass dem Buche eine weitere Ausdehnung gegeben werde. So wie es ist, ist sein Umfang nicht zu groß und nicht zu klein.

Was den syntaktischen Teil des Buches anbelangt, so hat Rec. hier an Einzelheiten wenig auszusetzen. Nur kann er den Wunsch nicht unterdrücken, dass in einer neuen Auflage die Be-

merkungen sub linea mehr in den Text verarbeitet würden. Die Gruppierung des Stoffes würde dadurch nur übersichtlicher und voraussichtlich der Umfang des Buches kleiner werden. Z. B. würde gleich im Anfang § 2 gewinnen, wenn Anm. 1 und 2 heraufgenommen würden und die Regel also gefasst würde:

Zum Substantiv können Bestimmungen ohne Copula treten:

1. adj. Bestimmungen: *vir fortis* (attributives Adjectiv).
2. subst. Bestimmungen,
 - a) im Genetiv: *domus patris* = *domus paterna*. (Attributiver Genetiv.)
 - b) im gleichen Casus: *Cicero consul*, der *Consul Cicero*. (Apposition).

Stellung! *urbs Roma* etc.

In gleicher Weise würden sich § 14, § 20, § 21, § 22 u. a. durch Herausnahme der Bemerkungen unter dem Text übersichtlicher fassen lassen. Freilich müssten dann auch an vielen Stellen die Verse fallen; wir würden das aber für eine Verbesserung des Buches halten; bei interest und der Regel über die Construction der Städtenamen hat ja Verf. bereits die Verse dran gegeben. Sie verführen gar leicht zu gedankenlosem, rein gedächtnismäßigem Auswendiglernen. Rec. möchte überhaupt, bevor er Einzelnes bespricht, den Vorschlag machen, das geschickt angelegte Buch in weiterer Auflage durchaus selbständig hinzustellen. Ursprünglich war es ja nur ein Auszug aus Eilendt-Seyffert; in seiner neuesten Auflage geht es aber so vielfach (wir verweisen z. B. nur auf die Lehre von der *consecutio temporum*, der *obliquen Rede* und der *Attractio modi*) eigene Wege, dass wir dem Verf. nur raten können, in Zukunft das überall zu tun und so den Seyffert'schen Hauptregeln der griechischen Syntax ein ebenbürtiges Schulbuch über lateinische Syntax an die Seite zu stellen. Der vorliegende Stoff ist so reichhaltig und so taktvoll ausgewählt, dass er in praktischerer Gruppierung geradezu ein Musterbuch abgeben würde.

Zu den einzelnen Paragraphen haben wir noch folgende Bemerkungen zu machen:

Zu § 6 möchten wir folgendes Beispiel vorschlagen.

Caesar	{	primus (als der erste, nach ihm andere) primam (zuerst diese Stadt, dann andere) primum (besetzte zuerst, dann zerstörte er)	}	} hanc urbem oppugnavit.
--------	---	--	---	-----------------------------

Es wird dadurch dem Schüler der Gebrauch von *primus* und *primum* am besten klar.

§ 14 vermischen wir *reminisci* (es kommt bei *Nepos* und *Caesar* vor).

§ 16, 2 *insimulare* hinzuzufügen „jem. eine Schuld andichten (selt. von gerichtl. Klage).“

§ 18 hat durch das Auseinanderziehen einer Hauptregel, Anmerkung 1 und Bemerkung 2 sub linea etwas Zerstückeltes an

sich. Klarer gruppiert wären die Beispiele also: *mea, tua, eius interest, sua interesse putat. nostra, vestra, eorum interest; sua interesse putat.*

§ 41, 1 wäre folgende Fassung vielleicht vorzuziehen: „*egere*: Mangel haben (und deshalb in Not sein). *carere* (ohne Beziehung auf Notwendiges): nicht haben und dies entweder etc. (setzt also ein Bewusstsein vom Mangel voraus); *vacare* (schließt dieses Bewusstsein aus): frei sein.

§ 50. Ein *caveat* würde Rec. hier, wie an anderen noch zu berührenden Stellen, für wertvoll halten; also: „nicht *postea* oder *antea*“ hinzuzufügen.

§ 51, 3 *đ.* würde der Zusatz sich empfehlen: „wenn kein ein Adj. oder Verbum negiert, so ist es im Lateinischen durch *non* zu übersetzen: *Imperator Augustus non magnus dux fuit* (war kein großer Feldherr).

§ 65, 2 wäre das *caveat* beizufügen: „*tentare*, versuchen nicht mit Inf. zu construieren“.

§ 66, 2) 3) würde schärfer gefasst lauten:

„*accidit* . . . es ereignet sich . . . durch Zufall (meist von unglücklichen Ereignissen)“.

„*contingit* gelingt (jemandem) (von gewünschtem Zusammentreffen glücklicher Ereignisse)“.

§ 69 vermisst man eine kurze Andeutung darüber, dass *ne non* gebraucht werden muss, falls der regierende Satz verneint ist: *Nemo timebat, ne Xerxes Graecos non vinceret.*

In Anhang des Buches (der Auswahl von Phrasen) möchte Rec. die Anordnung verändert wissen und zwar so, dass die sachlich zusammengehörenden Abschnitte (Gen. Acc. Dat. Abl. Praep. Orts- und Zeitbest. etc.) aneinandergereiht und innerhalb dieser nach Classenpensens geteilt würde. Die Uebersicht würde dadurch erleichtert werden.

Im Einzelnen hat Rec. noch Folgendes zu bemerken. IV. 5. mit Anmerk. ist nicht recht verständlich. *Cic. pro Mil. 27, 72. Nep. Att. 8, 3. Tac. Ann. I, 9. Tac. Hist. IV, 42.* bezeichnet *interfactor c. gen.* „denjenigen, der sich als Mörder der Gracchen, des Caesar, des Piso einen bleibenden Namen geschaffen“. In diesem Sinne würde es besser unter II, 264 anzubringen sein.

Nr. 26 hinzuzufügen: „*nummi* einzelne Geldstücke“.

Nr. 30 angebracht wäre ein *caveat* „nicht *accusatur*“.

Nr. 39 „nicht *declarare*“.

Nr. 42 „*bellum conficere* den Krieg beendigen (mit Waffengewalt und durch Vernichtung der feindlichen Streitkräfte).

bellum componere (durch Verträge, auf gütlichem Wege) beilegen“. cf. *Nep. Han. 6.*

Zu Nr. 56—59 fehlt noch „*gratiam debere* Dank schulden“.

Nr. 72 1) „sonst *eligere* (e *malis minimum*) unter mehreren

etwas wählen. *deligere* etwas auswählen als für einen Zweck am tauglichsten“.

Nr. 90 sub line a 1). „*finitimus* Grenznachbar, *vicinus* Nachbar von Haus und Hof“.

Nr. 104 „*iussu meo* auf meinen Befehl“.

Nr. 143 „*male, peius, pessime*“.

1430 „*meritum in od. erga aliquem* Verdienst um jemanden“.

162 „*mox* (bezeichnet die Zukunft von der Gegenwart des Sprechenden oder Schreibenden aus) „demnächst, in nächster Zeit“.

III^b, Nr. 2 *imperium deferre ad aliquem* oder *alicui*, während *deferre* im Sinne von III^a nur mit *ad* verbunden wird. Ein *caveat* an jener Stelle erscheint nicht unpraktisch.

Nr. 20 besser so zu fassen: „*exercitus* Heer (als ein militärisch eingeübtes Ganze); *agmen* Heer (auf dem Marsche)“.

Nr. 138 zusetzen „*aber de se* und *sibi*“.

Nr. 141 zu *officia praestare* noch *exsequi* und *tueri*.

Nr. 142 3) „*metuere* aus Vorsicht, Besorgnis, *timere* aus Feigheit, *vereri* aus Scheu, Achtung“.

Nr. 280 „*tutus* geschützt vor Gefahren, *certus* geschützt vor Bedenken und Zweifeln, *securus* geschützt vor Furcht und Besorgnis, *sorglos*“.

Nr. 363 vielleicht auch anzufügen: „*proditum est* (nicht *scimus*)“.

Zu Nr. 384 „*quid aliud nisi* was anders als“.

III^a Zu Nr. 29 „*respicere ad aliquid (em)* nach etwas zurücksehen, sich nach jem. umsehen“.

Zu Nr. 79 in Anmkg. hinzuzufügen: „*valetudo* (*bona, firma, mala, infirma*). *sanitas* gesunder Seelenzustand, gesunde Vernunft = *sana mens*. *salubritas* gesundheitsbringende Luft, gesundes Klima“.

Hinter 111 vermisst *Rec.*: „*ad aliquid* oder *alicui rei* *respondere* worauf antworten; aber stets mit *Dativ* der Person“.

Zu 113, 2 „*finis* letzte, höchste Zweck“.

Hinter 118 „*apud aliquem esse* bei jem. sein, in seinem Hause leben. *cum aliquo esse* in seiner Gesellschaft sein“.

Zu 150 „*senatus auctoritas* Senatsbeschluss = Gutachten, das trotz der Einsprache der Volkstribunen oder ohne Zustimmung derselben erfolgt ist“.

Unter den Phrasen 186—201 (Substantive) vermisst *Rec.* die bildlichen Ausdrücke für Brust „*bildl. pectus* nur gebraucht in Wendungen, wie *toto pectore amare, cogitare*. sonst *animus* (*tristitiam ex animo pellere*). Starke Brust (bei Rednern) *latera bona*“.

Zu 191, 92 „*animus* Sitz des Gefühls. *mens* Verstand, Vermögen, *concrete* Vorstellungen, *ratio* Vernunft, Vermögen *abstracte* Vorstellungen zu haben“.

Zu 193 „*animam edere*. *animam ducere* Athem holen“.

Zu 194 5) „Regeln aufstellen: *praecipere*“.

Zu 207 „sententia abgegebene Stimme des Senators, suffragium die des Bürgers. cunctis centuriis: mit allen Stimmen. Vgl. III^b 162“.

Zu 208 „multa (intempesta) nox tiefe Nacht. magna opinio hohe Meinung. artus somnus tiefer Schlaf.“

Unter 228—44 (Pronomina) werden Beispiele vermisst, wie Frater meus et (nicht mea) soror hodie venient. Exercete memoriam, pueri. Uebet das Gedächtnis, ihr Knaben!

II. 17 2) wäre präziser zu fassen: „pater im übertragenen Sinne ungebräuchlich, dafür parens. „Mutter“ bildlich sowohl parens als mater“. (Beispiele für bildl. Gebrauch von mater. Cic. leg. I, 22. Cic. Acad. I, 10. Cic. Orat. II, 40. Cic. Invent. I, 41.)

Zu 97 „in ius oder iudicium adire, adesse, adducere“.

Zu 98 „nomen referre in reos, proscriptos als Beamter den Namen des Angeklagten in die Liste der Angeklagten, Proscribiren eintragen“.

Zu 125 „legem perferre das Gesetz durchsetzen, accipere annehmen (vom Volke)“.

Zu 129 „exemplum edere (nicht dare) ein Beispiel geben“.

Zu 137 1) „Person = Individuum, Mensch homo vir, is. persönlich: ipse. ich für meine Person: equidem“.

Zu 157 „litteras dare alicui einem Boten den Brief übergeben. litteras dare alicui ad aliquem einem Boten den Brief übergeben, um ihn dem Adressaten zu bringen“.

Zu 225 „in jemandes Armen sterben in complexu alicuius mori, aus jemandes Armen reifen: ex complexu alicuius avellere, abripere. jemand in die Arme schließen: aliquem complecti. jemandem in den Armen liegen: in complexu alicuius haerere. mit offenen Armen aufnehmen: libentissimo animo recipere“.

Zu 252 1) „aetas: jedes bestimmte Alter. senectus: Alter = Greisenalter. infans etwa bis zum 7. Jahre. senior: bis zum 60., senex darüber hinaus“.

Zu 267 3 „Abstracta: cogitatio, institutio, promissio. Concreta: cogitatum, institutum, promissum“.

387 kann wegfallen; bei 388 genügt ein Hinweis auf III^b 363.

Zu 390 vielleicht der Vers anzuführen: „quae non sunt, simul; quae sunt, ea dissimulantur“.

Zu 395 „drohen = bevorstehen: in eo est, ut oder Conj. periphrastica mit part. fut. act. oder videri c. inf.“.

Zu 405 im Deutschen noch zuzufügen: „derselbe Publ. Africanus, der Karthago zerstört hat“.

413 das Deutsche umzuändern in: „wo findet sich denn...“, um das Dringende der Frage zu betonen.

Zu 439 3) für aliter auch alio in loco, alibi, alia in re.

Zu 454 und 455 noch der Gebrauch anzufügen von exempli causa, verbi causa, nam (enim) = zum Beispiel.

Diese Vorschläge über eventuelle Zusätze zu einer fünften Auflage sollen nicht etwa auf Mängel des Buches hinweisen. Die Auswahl der Phrasen ist ja zu sehr ins subjective Ermessen gestellt und eine objectiv gültige Norm nicht vorhanden. Was Rec. angeführt an wünschenswerten Beispielen, ist aus dem Unterricht erwachsen und möchte manches davon auch für den Unterricht und das besprochene Buch geeignet sein. — Schliesslich kann Rec. die anerkennende Bemerkung nicht unterdrücken, dass das Büchelchen sich auch in der Form auszeichnet durch grosse Sauberkeit; kein einziger Druckfehler ist ihm bei der Durchsicht desselben aufgestossen. — Möchten die Harre'schen Hauptregeln recht weite Verbreitung finden und besonders bei Repetitionen von den Schülern gebraucht werden. Geschieht das mit Fleiss und Gründlichkeit, so wird sicherlich ein gut Teil der oft vielleicht etwas übertriebenen — Klagen über das unbefriedigende Wissen unserer Schüler im Lateinischen gegenstandslos werden.

Essen.

A. Matthias.

-
- Wilh. Herbst (Prof., Dr. theol. et phil., Rector a. D. der königl. Landes-
schule Pforta), Hilfsbuch für die Deutsche Literatur-
geschichte zum Gebrauche der obersten Klassen der Gym-
nasien und Realschulen. II. Teil: Die neuhochdeutsche Literatur.
Gotha, F. A. Perthes. 1879. (61 S. 8.)
- Wilh. Herbst, Die neuhochdeutsche Literatur auf der obersten
Stufe der Gymnasial- und Realschulbildung. — Erläuternde
Bemerkungen zu dem Hilfsbuch für die deutsche Literaturgeschichte.
Gotha, Perthes. 1879. (32 S. 8.)

Noch immer herrscht an vielen höheren Schulen besonders in Süddeutschland der alte Brauch in den obersten Klassen deutsche Literaturgeschichte vorzutragen, so vielfach auch noch gerade in den letzten Jahrzehnten auf das Unzweckmäßige und Schädliche dieses Verfahrens aufmerksam gemacht worden ist. Auf nicht wenigen Schulen namentlich in Norddeutschland hat man dagegen allerdings den alten fehlerhaften Weg verlassen und sich entschlossen, statt der dem Schüler doch noch nicht recht fassbaren Literaturgeschichte die Literatur selbst und statt der endlosen Masse derselben nur den edelsten Teil derselben, d. h. diejenigen Werke der Literatur, welche dem Schüler ebenso verständlich und geniefsbar wie vorzugsweise wichtig sind, kennen zu lernen. Aber hier herrscht doch bei vielen, welche dieser Richtung folgen, noch Unsicherheit und — sagen wir es ehrlich — Prinziplosigkeit. Dramatische, lyrische, prosaische Werke unserer literarischen Helden und auch wohl fremdländischer Dichter werden in Prima gelesen und erklärt — hier diese, dort jene, wie dem Anschein nach den Lehrer Neigung oder Zufall bestimmt, — hier manches in Prima, was anderwärts in Secunda oder gar in Tertia behandelt wird. Finden wir doch, dass in einer höheren

Schule während eines Schuljahres in Prima nicht bloß Emilia Galotti, Nathan, Tasso, sondern auch Philoktet und Julius Caesar gelesen und erklärt worden sind (daneben privatim Oberon, Don Carlos, Egmont), indem wöchentlich noch ein Vortrag von einem Schüler gehalten, ferner die deutsche Literaturgeschichte vom Ende des 17. Jahrhunderts bis auf Goethes Tod mit Proben aus den Werken der hervorragendsten Schriftsteller (nach H. Kurz) durchgenommen, endlich alle vierzehn Tage ein Aufsatz geliefert oder eine Uebung im Disponieren gemacht worden ist!

Angesichts solchen und ähnlichen Tuns begrüßen wir mit lebhafter Freude die beiden oben genannten kleinen Schriften von Herbst, die ganz geeignet sind, zu einem richtigeren, unserer Jugend heilsamen Verfahren bei Behandlung des Unterrichts in der vaterländischen Literatur anzuregen und anzuleiten. Der treffliche Verfasser, wohlprobt als Literarhistoriker, wie als Schulmann, giebt hier, wie früher über die Methode des Geschichts-Unterrichts sein Votum ab, „den Niederschlag“, wie er es nennt, „seiner pädagogischen Erfahrungen“ auf diesem Gebiete, und er liefert zugleich ein praktisches Hülfsbuch für diesen Unterricht. So Hand in Hand auftretend, werden die beiden, wenn auch äußerlich nicht umfangreichen Schriften um so wirksamer einzugreifen im Stande sein.

Von der wohlbegründeten Ueberzeugung, dass die Geschichte der Literatur nicht in die höheren Schulen gehört, natürlich ausgehend, grenzt er mit weiser Beschränkung den für die obersten Klassen gehörenden Stoff nach drei Seiten ab, indem er die Sätze aufstellt (S. 10 der „erläuternden Bemerkungen“): 1) die Literaturkunde in der obersten Klasse hat erst mit den großen Dichtern des vorigen Jahrhunderts zu beginnen; 2) sie schließt am besten ab mit Goethes Tod; 3) sie hat innerhalb dieses Rahmens sich auf die vier Koryphäen Klopstock, Lessing, Goethe, Schiller zu beschränken. Von diesen Koryphäen aber sollen nicht bloß die für die Jugend bedeutsamsten und zugänglichsten Werke für sich behandelt und zu gründlichem Verständnis gebracht, sondern sie sollen, soweit möglich, an dem Faden der Biographie aufgereiht, aus dem Leben erklärt und so auch ein Bild von der Persönlichkeit des Dichters, eine Vorstellung von seiner Entwicklung und seinem mannigfachen Eingreifen in die Cultur der Zeit gewonnen werden, — Anfang und Grundlage zu einem wirklichen Verständnis der Literaturgeschichte. Das „Hülfsbuch“ giebt zum Anhalt für Lehrer und Schüler, welche letzteren damit das Nachschreiben möglichst erspart werden soll, sowohl Lebensabrisse der großen Dichter, wie Uebersichten und Charakteristiken der wichtigsten in der Schule zu behandelnden oder doch zu nennenden Werke jener vier größten Heroen. Um dieselben aber werden dann zur notwendigen Ergänzung gruppiert oder auch an betreffenden Stellen eingefügt biographische Mitteilungen und

Besprechungen einzelner Werke von Herder und Wieland einerseits, von den Romantikern, insbesondere von Novalis, sowie von den Dichtern der Befreiungskriege Arndt, Körner, Schenkendorf, endlich von Uhland anderseits.

Diese Grundsätze und diese Auswahl verdienen gewiss allgemeine Zustimmung, sowie die knappen, interessanten und (was nur um des Gegensatzes willen zu andern literarhistorischen Abrissen erwähnt sei) natürlich ganz selbständigen biographischen und literarischen Erörterungen des allgemeinen Beifalls sicher sind, mag man auch vielleicht im Einzelnen hie und da ein kleines Bedenken hegen. Es muss jedem anschaulich sein, dass ein in dieser Weise — mit solcher Beschränkung auf das Erste und mit solcher Vertiefung in das Beste und Größte unserer Literatur, mit solchem Einleben in unsere größten Dichter-Geister erteilter Unterricht ein treffliches Mittel sein wird die Jugend unserer Zeit mit dem edelsten Idealismus zu erfüllen als mit einem Erbe jener großen Literaturperiode und einem sehr nötigen Gegengewicht gegen den Realismus und Materialismus der großen Periode, in der wir leben.

Einiges Wenige nur von jenen kleineren Bedenken, deren ich schon gedachte, sei mir gestattet auf Grund vieljähriger eigener Praxis auf diesem Unterrichtsfelde hier kurz anzudeuten.

Vor allen Dingen mag man zweifeln, ob es ganz das Richtige ist, Klopstock beim Unterricht gradezu in eine Linie mit Lessing, Goethe, Schiller zu stellen. Ich meine nicht, dass die Schüler zum Irrtum über den ästhetischen Wert der Klopstockischen Poesie verleitet werden müssten, denn dem würde ja der Unterricht selber vorbeugen; aber es scheint doch bedenklich, dass sie durch immerhin minder Vollendetes und Großes in zu ausgedehntem Maße in Anspruch genommen werden. Und schwerlich dürfte es gelingen, bei der Mehrzahl der Schüler für die *Messias* mit ihrer breiten Darstellungsweise und mit ihrer willkürlich erfundenen Mythologie ein tieferes Interesse und ein gründlicheres Studium zu erwecken. Ich fürchte, dass selbst die wenigen Episoden, welche der Verf. (S. 18 des Hilfsbuchs) zu lesen empfiehlt, und gar die Lesung des ganzen ersten Gesangs, welche er in den „erläuternden Bemerkungen“ S. 20 hinzufügt, eher die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen dürften. Meiner Erfahrung nach ist unsere Jugend nur für die Oden zu erwärmen — und auch nur hauptsächlich für die früheren, aber selbst für diese nicht ohne eine gewisse Mühe, die sich aber dann wohl belohnt. — So bin ich nun immer noch der Meinung, dass statt Klopstocks vielmehr Herder zu setzen ist. Vielleicht wird das lebhaftere Interesse, welches sich diesem früher nur zu sehr vernachlässigten Schriftsteller jetzt in Folge der Arbeiten von Haym und Suphan zuwendet, dazu beitragen, dass man auch im Un-

terricht mehr Gewinn aus seinen Werken zu ziehen sucht, wie ich mich gern erinnere vor Jahren getan zu haben.

Bei Goethe ist es einigermassen auffällig, dass (S. 30 des Hilfsbuchs) von seiner früheren Lyrik nur eigentlich seine Lieder erwähnt werden, denen gewis in der Arbeit der Schule nicht viel Raum zugewiesen werden wird. Denn es genügt doch wohl, auf diese Perlen unserer Literatur hinzuweisen, höchstens einige durch einfaches Vorlesen zur Kenntnis zu bringen. Nicht berührt dagegen sind jene herrlichen lyrisch-didaktischen Dichtungen, die in der an sich nicht einladenden Form der kurzen reimlosen Verszeilen verfasst sind und die dem Schüler durchaus durch Erklärung näher gebracht werden müssen, wenn er sie nicht eins mit dem andern als ungenießbar und unverständlich abseits liegen lassen soll. Wer möchte aber nicht, dass unsere reifsten Schüler gerade recht eingeführt würden in das Verständnis des Wanderers, der Harzreise im Winter, des Mahomet, des Gesangs der Geister über den Wassern, des Ganymed (dem eine ganz besondere Wichtigkeit zukommt) — und wie sie alle heißen mögen. Ich denke, diese ganze Reihe von Dichtungen, welche auf keiner früheren Stufe haben vorkommen können, gehört ganz notwendig zu dem, was S. 28 der erläuternden Bemerkungen unbedingt als zneue Aufgabe für die Lectüre in Prima bezeichnet wird.

Dagegen dürfte es doch zweifelhaft bleiben, ob Faust irgendwie in den Unterricht hereinzuziehen sei. Die Schüler werden — höchstens mit vereinzelt Ausnahmen — nach noch so besonnener Besprechung, wie in den erläuternden Bemerkungen S. 22 angedeutet ist, doch sich mehr einbilden etwas von dem tiefen Gehalt dieses gewaltigen Werkes zu verstehen, als dass sie wirklich auch nur einigermassen eindringen. Darum dürfte es immerhin das Richtige sein, von Faust ebenso wie von Wilhelm Meister und von den Wahlverwandschaften den Schülern zu sagen, dass sie am besten tun werden sich deren Lectüre und Studium für eine spätere Zeit größerer geistiger Reife aufzuheben.

Auch gegen die Lectüre von Schillers Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung möchte manches sprechen, hauptsächlich dass sie ihre Beispiele fortwährend aus einer den Schülern eben nach der Forderung des Herrn Verf. so gut wie ganz fremd bleibenden Literatur wählt, dass also schon deshalb ihnen die Hauptgrundlage des Verständnisses fehlt. Es ist zu fürchten, dass die Lectüre dieser dem Schüler wirklich nicht gemeine Schwierigkeiten bietenden Schrift eher (Gegenstand eines nur „künstlichen Interesses“ sein und) „aufblühenden Wissensdünkel im Gefolge haben könne“ (S. 21), als die Durcharbeitung etwa der ersten zehn Abschnitte von Lessings Laokoon (höchstens etwa mit Uebergang des siebenten) neben und vor den natürlich unentbehrlichen Abschnitten XVI bis XVIII.

Von einigen andern Bedenken (z. B. ob es wirklich möglich und richtig ist, jede Erwähnung von Goethes Verhältnis zu Frau von Stein und zu Christiane Vulpius zu vermeiden, ob es überhaupt zweckmäßig ist, Goethes Leben in der Schule weiter zu verfolgen, als bis zu Schillers Tod, etc. etc.) sowie von kleinern Einzelheiten absehend, gestatte ich mir noch das Eine zu bemerken, dass es für die praktische Anwendung des kleinen Hilfsbuchs wohl gut gewesen wäre, wenn der Hr. Verf. sich noch etwas eingehender, als es in Abschnitt V der erläuternden Bemerkungen geschehen ist, über die Verteilung des Stoffs auf die vier Semester in Prima ausgesprochen hätte. Wenn ich früher vorgeschlagen habe, Leben und Einführung in die Hauptwerke Lessings in einem Halbjahr vorzunehmen, dann je ein weiteres Semester auf Herder, Goethe, Schiller zu verwenden und wenn ich darnach jahrelang unterrichtet habe und noch unterrichten lasse, so geschah und geschieht das unter der Voraussetzung, dass Leben und Dichtungen von Uhland und einigen andern schwäbischen Dichtern schon in Unter-Tertia, die Dichter der Befreiungskriege in Obertertia, Klopstocks Leben und Oden und das Leben und die leichteren Dichtungen von Schiller in Ober-Secunda behandelt worden sind. Wenn dagegen die romantische Dichterschule, die Dichter der Befreiungskriege und Uhland neben den vollständigen Biographien Goethes und Schillers und neben der Besprechung der wichtigsten Werke beider für das zweite Jahr des Primacurses bestimmt werden, so scheint der Stoff auch unter der auf S. 28 der erläuternden Bemerkungen ausgesprochenen Voraussetzung früherer Besprechung vieler einzelner auf den vorangehenden Stufen der Schule zu verstehender Gedichte doch allzusehr anzuschwellen und außer Verhältnis zu dem Stoffe des ersten Jahrs (Klopstock und Lessing) zu treten, wie sich auch schon an dem Umfang des den beiden Abteilungen in dem Hilfsbuche zugewiesenen Raumes (Klopstock und Lessing S. 9—23, Goethe und Schiller etc. etc. auf S. 24—61) erkennen lässt. Vielleicht gefällt es dem Hrn. Verf. bei dem mit Sicherheit bald zu erwartenden Erscheinen einer zweiten Auflage der kleinen Schriften sich darüber weiter auszusprechen.

Schließlich sei erwähnt, dass, wenn das Hilfsbuch als zweiter Teil bezeichnet ist, ein erster die mittelhochdeutsche Literatur behandelnder und für die Secunda bestimmter Teil in kurzer Zeit aus der bewährten Feder des Herrn Dr. Boxberger hier zu erwarten steht. Da beide Teile von einander ganz unabhängig sind, so hindert nichts, das Büchlein von Herbst schon vor dem Erscheinen des andern Teils zu benutzen und etwa einzuführen. Dazu sei das Werkchen den Herrn Collegen, die sich mit diesem wichtigen und schwierigen, aber auch besonders erfreulichen Teil höheren Unterrichts beschäftigen, auf das angelegentlichste empfohlen.

Erfurt.

A. Dietrich.

Geschichte der deutschen Litteratur mit besonderer Berücksichtigung der modernen Kulturbestrebungen, im Umriss bearb. von Dr. Hermann Menge, Oberlehrer am Gymnasium in Sangerhausen. Wolfenbüttel, Druck und Verlag von Julius Zwisler 1877, VIII u. 444 S.

Das genannte Buch ist ein ganz eigenartiges. Der Verfasser giebt uns in dem Vorwort einen Einblick in die Entstehung desselben. Nicht eigene Forschungen will er bringen, sondern nur eine Zusammenstellung nach andern Litterarhistorikern, die er zunächst für seine eigenen Zwecke unternommen hat. Das Buch ist kein Schulbuch; es würde in seinem Umfange das Maß eines für den Unterricht bestimmten Leitfadens bedeutend übersteigen. Es ist für andere Kreise bestimmt. Der Verf. hat den Anforderungen derjenigen Rechnung getragen, „welche, ohne rein wissenschaftliche Zwecke zu verfolgen, sich von der Entwicklung unserer Litteratur ein genügendes Bild verschaffen und sich vornehmlich darüber klar werden wollen, wie die Litteratur unserer Tage zu der Vergangenheit steht, und welche Berechtigung, welchen Wert die jetzigen litterarischen Bestrebungen haben, insofern sie von allgemein menschlicher Bedeutung sind“. Wenn wir einerseits durch die eben angeführte Stelle des Vorworts den Zweck, welchen der Verf. bei Veröffentlichung seines Buchs verfolgte, erfahren, so finden wir hier auch einen Anklang an die dem Titel beigefügten Worte: mit besonderer Berücksichtigung der modernen Kulturbestrebungen, wieweil wir über die Bedeutung derselben immer noch nicht völlige Aufklärung erhalten. Einen wesentlichen Unterschied dieses Buches von andern ähnlichen in der ganzen Behandlung haben wir nicht zu entdecken vermocht. Wenn mit jenem Zusatze darauf hingewiesen werden soll, dass der Verf. litterarische Bestrebungen auf den mannigfachsten, auch wissenschaftlichen Gebieten berücksichtigt, so ist das nicht eine besondere Eigentümlichkeit seines Buches; auch andere Werke tun dies mehr oder weniger. Wenn das unter Kulturbestrebungen verstanden werden soll, so halten wir den Ausdruck jedenfalls für zu allgemein.

Der Verf. strebt, um seine Zwecke zu erreichen, überall nach möglichst großer Vollständigkeit. Man wird in dem Buche kaum irgend eine wichtigere Erscheinung vermissen. Hie und da wird jedoch für den, der sich eingehender mit der Geschichte der Litteratur beschäftigen will, oder für den Lehrer, der sich genauer orientieren will, nicht genug geboten. In einem Werke vom Umfange des vorliegenden erwartet man, wenn auch nicht überall so doch über die wichtigeren Erscheinungen etwas Ausführlicheres zu finden. Es soll doch nach der Absicht des Herausgebers mehr bieten als ein für die Schule bestimmter Leitfaden. Und doch wird man sich an manchen Stellen in der Erwartung, eine genauere und eingehendere Behandlung zu finden, getäuscht sehen. Wir weisen auf § 42, Walther von der Vogelweide, dessen Be-

handlung ganz trefflich, aber doch nicht ganz ausreichend ist. Dasselbe gilt auch von der Behandlung Luthers (§ 70); auch sie ist zu knapp und zu kurz. Das in § 71 über die Volksbücher Gesagte ist zum Teil auch nicht recht ausreichend. Man vermisst hier, beiläufig gesagt, auch einen Hinweis auf die tiefere Bedeutung der Faustsage. Die Sprachgesellschaften (welche § 74 behandelt) sind ebenfalls zu kurz gekommen. Mag man ihre litterarhistorische Bedeutung auch nur für gering halten, jedenfalls gebührt ihnen, wenigstens den hervorragenderen unter ihnen, in einem Buche wie das vorliegende eine grössere Beachtung. Es lag hier auch sehr nahe, auf die Leipziger deutsche, früher Görnitzsche Gesellschaft hinzuweisen und auf die durch jene erfolgte Ueberleitung zur neueren Zeit. Durch einzelne Beispiele musste klar gemacht werden, was die Sprachgesellschaften eigentlich anstrebten. Aehnlich ist es bei Opitz; auch hier erwartet man mehr zu finden. Dasselbe gilt von Gottsched (§ 107). Eine ausführlichere Besprechung vermissen wir auch in § 99, welcher in seinem letzten (kurzen) Abschnitte von den Robinsonaden handelt. Dass dieselben von nicht geringer Bedeutung sind, wird der Verfasser sicherlich zugeben. Diese Bedeutung ist nicht allein eine litterarhistorische, und das musste auch gesagt werden. Die trefflichste aller deutschen Robinsonaden, die Insel Felsenburg, ist ganz unerwähnt geblieben. Dieselbe verdient aber doch in der That in ganz besonderem Masse Beachtung. In § 125 verdiente Lessings Laokoon doch sicherlich genauer behandelt zu werden. Wir verlangen ja nicht etwa eine ausführliche Inhaltsangabe, aber doch eine Besprechung seiner Bedeutung für die ästhetische Kritik und eine Darlegung der von Lessing hingestellten Hauptgrundsätze. Dem Zwecke kann aber der kurze Hinweis: „Die Poesie habe das Ideal der Handlungen, die Malerei das Ideal der reinsten Körperform auszuführen“, durchaus nicht genügen. Nur Jemand, der Lessings Laokoon nicht allein gelesen sondern auch gründlich verstanden hat, kann wissen, was der Verf. mit diesem Unterschiede sagen will. Es kann das also unmöglich für denjenigen ausreichen, welcher sich erst einen genaueren Einblick in die Entwicklung unserer Litteratur verschaffen will. Was eben vom Laokoon gesagt wurde, findet auch auf die in demselben § ziemlich kurz abgemachte Hamburger Dramaturgie Anwendung, desgleichen auf die Bemerkungen über Lessings litterarischen Charakter in § 125; auf die Behandlung Klopstocks (§ 130), Herders § 135; der Dichter der Freiheitskriege (§ 185). An den meisten der hier angeführten Stellen bietet der Verf. nicht mehr oder nur ganz unbedeutend mehr als mancher für die Schule bestimmte Leitfaden, während man hier doch natürlich eine ausführlichere Auskunft zu finden hofft. Was man findet, ist ja allerdings meist treffend und klar. —

Der Verf. schenkt überall auch der wissenschaftlichen Litte-

ratur einige Beachtung, wodurch der Inhalt des Buches eine gewisse Vollständigkeit und Abrundung erhält. Doch können wir uns hiebei einer Bemerkung nicht enthalten. § 117 ff. enthalten, gewissermaßen als Einleitung in die 2. Blüteperiode, eine allgemeine Uebersicht. Trefflich gelungen ist hier der Abschnitt, welcher von der Poesie handelt: Die wichtigsten Dichter der zweiten klassischen Periode sind kurz und recht gut charakterisirt. Die über die Entwicklung der einzelnen Wissenschaften gegebenen Uebersichten sind jedoch nicht zweckentsprechend, weil sie in ihrer Kürze nur dem verständlich sein können, welcher auf dem Gebiete der betreffenden Wissenschaften heimisch ist. Dies gilt von dem über die neuere Entwicklung der theologischen Wissenschaften in § 118 Gesagten, ganz besonders aber von dem im § 119 über die Philosophie gegebenen Ueberblick. Zugleich verweisen wir bei dieser Gelegenheit auf den § 100 (Leibniz, Thomasius, Wolff). Wer auf diesen Gebieten nicht bekannt ist, wird es durch die hier gemachten Andeutungen schwerlich werden, da ihm dieselben nicht recht verständlich sein können. Man kann doch nicht von Jedem, der ein Interesse für die nationale Litteratur hat, erwarten, dass er auch in der Philosophie bewandert ist. Daher hält Ref. es für besser, solche Bemerkungen, wenn sie nicht so ausführlich sein können, dass sie wirklich orientieren, lieber ganz fortzulassen. Hie und da wäre übrigens auch sonst noch eine Kürzung gut angebracht. Wir heben hier hervor § 49—51, in denen eine Uebersicht über die epischen Erzählungen aus der „Zeit des Verfalls der alten Formen“, 1300—1500, gegeben wird, der 3. Periode nach der Einteilung des Verf. Wozu dient hier z. B. die verhältnismäßig ausführliche Behandlung des Buches von den sieben weisen Meistern oder Diokletians Leben? (Nr. 2, § 50). Kaum nötig erschien die Erwähnung von „Der Ring“ von Heinrich Mittenweiler. Ein ganz vollständiges Repertorium kann und will das Buch ja doch nicht sein. Ebenso konnten die §§ 85—87 (Gegner der zweiten schlesischen Schule) etwas gekürzt werden. —

Wenn es nach den bisher gemachten Bemerkungen auch klar ist, dass die Behandlung nicht durchweg eine gleichmäßige genannt werden kann, so muss doch zugegeben werden, dass das Buch dem vom Verf. verfolgten Zweck im allgemeinen entspricht. Die Darstellung erstreckt sich bis auf die neueste Zeit. Einige Parteien sind als wohl gelungen zu bezeichnen. Wir weisen hier auf die Definition des Romantischen im § 28, 3; ferner auf § 70—72 (Prosaische Litteratur zur Zeit der Reformation), ebenso die Entwicklung in den folgenden §§, die Uebergangszeit; § 86, 4, die Charakteristik Günthers (unter sehr passender Bezugnahme auf Goethe's Darstellung in Wahrheit und Dichtung); § 89, die Dichter von Kirchenliedern. Recht treffend ist ferner (um doch auch etwas aus der Behandlung der Philosophen zu erwähnen)

die Charakteristik Jakob Böhme's in § 100. Der Verf. ist in der Darstellung der Litteratur der neueren Zeit besonders ausführlich, wie man das ja auch mit Recht erwarten konnte. Wird sich doch das Interesse der Leser, für welche das Buch vorwiegend bestimmt ist, ganz besonders der neueren Entwicklung der Litteratur zuwenden. Die hier gegebenen Darstellungen werden selbst für denjenigen, welcher sich genau orientieren will, in ihrer Ausführlichkeit kaum etwas zu wünschen übrig lassen. Abgesehen von der recht eingehenden Behandlung Schillers und Göthes, § 139, welche, wie wir aus der Vorrede erfahren, nicht vom Verf. selbst herrührt, sondern von einem Collegen desselben, Dr. Dannehl, sind besonders hervorzuheben § 123 (Wieland), § 173 ff., in denen die Romantiker behandelt werden. Als den am meisten gelungenen Abschnitt heben wir hier den über Tieck, § 174, 3, hervor, welcher von dem genannten Dichter ein klares Bild giebt und in trefflicher Weise grade ihn als den bedeutendsten Dichter der ganzen romantischen Schule und den dichterischen Träger ihrer Prinzipien schildert. Nicht weniger gelungen ist die im § 129 enthaltene Darstellung des Göttinger Dichterbundes, des sogenannten Hainbundes. Man erhält hier von den Bestrebungen der diesem Bunde angehörenden Dichter ein durchaus klares und anschauliches Bild. —

Es versteht sich von selbst, dass die hier angeführten Partien nicht die einzigen gelungenen sind. Bei eingehender Lektüre des Buches wird man noch viele andere Stellen finden, welche wegen ihrer Anschaulichkeit den Leser ansprechen und fesseln.

Im Einzelnen stimmen wir jedoch mit dem Verf. in manchen Punkten nicht überein, welche hier eine Erwähnung finden mögen.

Die Anordnung, nach welcher erst im § 10 (nach Otfried und anderen bedeutend späteren Litteraturwerken) die Bibelübersetzung des Ulfilas erwähnt wird, kann Ref. nicht billigen. Ueberhaupt hätte er grade am Anfang des Buches hie und da gern eine andere Ordnung befolgt gesehen. Wunderlich ist es, wenn im § 29 die vorzüglichsten Dichter der höfischen Heldenpoesie und erst in § 30 ff. ihre Dichtungen aufgeführt werden. Wenn die Aufzählung der letzteren auch nach einem bestimmten Princip, nämlich nach den Sagenkreisen, erfolgt, so ist diese Anordnung doch nicht zu billigen, um so weniger, da schon im § 27 eine Angabe der wichtigsten Sagenkreise vorangeschickt ist. Bei Freidank, § 38, 3 hätte vielleicht noch erwähnt werden können, dass nach einer Vermutung von Wilhelm Grimm möglicherweise Walther von der Vogelweide als Verfasser anzusehen ist, wenn auch neuere Forscher, wie namentlich Fr. Pfeiffer, jener Ansicht entgegengetreten sind.

Wunderlich macht es sich, wenn im § 43, nachdem in den vorhergehenden Abschnitten bereits die wichtigsten Vertreter des

Minnegesanges in seinen verschiedenen Epochen bis zu seinem Verfall hin angegeben sind, plötzlich Namen aus der früheren Zeit, aus der Glanzepoche der Minnepoesie, wieder auftauchen. Erwähnt konnte im § 57 (dramatische Dichtungen) werden, dass der Name Mysterien nach Jakob Grimms Ansicht ursprünglich Misterien (ministeria) gelautet habe. Bei Hutten (§ 65) musste noch mehr Gewicht auf die satirischen Schriften gelegt werden. Nach der hier gegebenen Darstellung begreift man nicht recht, wie Hutten überhaupt zu den Satirikern gerechnet werden kann. Die im § 75 (am Ende) gemachte Einteilung (1. Uebergangsdichter. 2. Dichter der 1. schlesischen Schule. 3. Dichter der 2. schlesischen Schule. 4. Dichter des evangelischen Kirchenliedes. 5. die dramatischen Dichter) kann unsere Billigung nicht finden, weil sie der rechten Uebersichtlichkeit entbehrt und weil die einzelnen Theilungsglieder einander durchaus nicht ausschließen. — Die Angabe des Titels des bekannten Gedichts von Opitz ist ungenau (Trostgründe in den Widerwärtigkeiten des Kriegs, § 77, S. 101). In § 80 scheint die Bezeichnung „Zweigschulen der ersten schlesischen Schule“ nicht passend. Lohenstein kann man doch nicht ohne Weiteres einen Anhänger von Martin Opitz nennen, wie dies § 93 (S. 119) geschieht. — In hohem Grade muss es unsere Verwunderung erregen, wenn wir die Litteraturbriefe nicht bei Lessing (§ 125) erwähnt finden. Der Vf. weist auf dieselben ganz kurz im folgenden Paragraphen (126) hin, wo er sie aber nur als eine von Nicolai herausgegebene Zeitschrift anführt (zudem nicht einmal unter richtigem Titel; er nennt sie Berliner Litteraturbriefe). Man wird doch eine einigermaßen vollständige Würdigung der Verdienste Lessings um unsere Litteratur kaum geben können, ohne auf die von ihm herrührenden „Briefe, die neueste Litteratur betreffend“ Bezug zu nehmen. Denn wenn § 125 S. 163 in dem Abriss des Lebens Lessings erwähnt wird, dass der Dichter 1759 in Berlin mit seinen Freunden die einflussreiche kritische Zeitschrift „Litteraturbriefe“ gründete, und wenn es auf S. 164 heißt: „Außer zahlreichen kritischen Beiträgen, die Lessing mehreren Zeitschriften, namentlich den Litteraturbriefen lieferte und in denen er die geistreichsten Gedanken über das Wesen einzelner Gattungen der Poesie aussprach u. s. w.“, so erfahren wir doch über die Bedeutung jener kritischen Zeitschrift nichts Genügendes. — Weise, der im § 126 nach Lessing eine Stelle findet, wäre passender vor demselben behandelt worden.

Die bekannte Schrift Herders heißt doch nicht „Humanitätsbriefe“, wie im § 138 (S. 182) angegeben ist, sondern „Briefe zur Beförderung der Humanität.“ Da jener Name von Anführungszeichen eingeschlossen ist, so wird der Leser um so leichter zu dem Irrtum gelangen, dass er der richtige sei. — Die in der Ueberschrift zu §§ 136 u. 137 gebrauchte Bezeichnung: „Einzelne

Dichter mit und neben Goethe und Schiller“ empfiehlt sich durchaus nicht; besser wäre die sonst übliche: Dichter der Sturm- und Drangperiode; denn solche sind es, wenn man die Namen Schubarth, Klinger, Lenz, Friedrich Müller findet. Dies lag um so näher, als der Vf. dem § 138 die Ueberschrift giebt: „Das Drama in der Zeit des Sturmes und Dranges“. Wenn Ifland in demselben § 138 einer der Hauptrepräsentanten des Verfalls der dramatischen Poesie genannt wird, so ist das doch wohl etwas zu viel gesagt. Eher kann man es für Kotzebue, der gleich darauf folgt, gelten lassen.

Nach § 142 benutzte Goethe als Quelle für den Götz von Berlichingen nur die von Vereno Frank von Steigerwald herausgegebene „trockne und oberflächliche Lebensbeschreibung dieses formidabeln Cavaliers“, während doch nach Wahrheit und Dichtung noch Anderes dem Dichter den Stoff zuführte. Die auf S. 189 gegebene Schilderung des Königsleutenants Grafen Thorane entspricht doch in mancher Beziehung nicht dem sonst von ihm bekannten Bilde. Wenn von ihm gesagt wird, er sei gewalttätig in seinem Verhalten der Familie Goethe gegenüber gewesen, so ist das sicher zu viel. — Das im § 175 über Achim von Arnim gefällte Urtheil (es fehle ihnen (seinen Werken) die harmonische Durchführung; sie laufen durchgängig in geschmacklose Verworrenheit, ja oft sogar in baaren Unsinn aus) ist doch wohl etwas zu hart. Man vergleiche dazu die Urtheile bei Julian Schmidt und H. Kurz (auch Goethe Brief an Zelter, vom 30. October 1808).

Eigentümlich ist die Ueberschrift des § 177: Werner und die Schicksalstragödiendichter; weshalb nicht das letztere allein? — S. 178 (S. 293) wird „das goldne Vliefs“ unter den Dramen Grillparzers (neben der Sappho und andern) aufgeführt, während dies bekanntlich der Titel einer ganzen Trilogie ist. Im § 183 ist die Aufzählung einiger Titel von erzählenden Gedichten Chamisso's in der vom Vf. befolgten Ordnung und Zusammenstellung nicht zu billigen. Jedenfalls bedurfte Salaz y Gomez einer etwas genaueren Charakterisirung. Auf die Grundideen des Peter Schlemihl, soweit man sie eben zu kennen glaubt, müsste näher eingegangen werden. — S. 307 (§ 185) wird man zu der Annahme verleitet, dass Körner nur die hier angegebenen Tragödien gedichtet habe; es fehlt jedoch „Die Sühne“, und es finden hier außerdem einige Dramen, die weder in die eine noch in die andere der beiden hier aufgeführten Kategorien gehören, gar keine Erwähnung („Toni“, „Hedwig“ u. a.). — Wunderlich klingt es, wenn auf S. 310 unter den Schriften, durch welche sich Uhland auf dem Gebiete des germanischen Alterthums ausgezeichnete Verdienste erworben habe, auch erwähnt wird: „Ueber das altfranzösische Epos“, wenn gleich dies zu sagen ja im gewissen Sinne berechtigt ist. Unklar

bleibt das, was § 187 in der Einleitung über Rückert und Platen gesagt ist. Er heisst dort: „Den Uebergang von der klassischen zur nachklassischen Periode unserer Litteratur bezeichnen in mehr als einer Beziehung die beiden Dichter Rückert und Platen, zwei wesentlich verschiedene Talente, deren Jugend noch der oben besprochenen Periode angehörte, die aber alsdann selbständige, oftmals oppositionelle Bahnen einschlugen und einen nachhaltigen Einfluss auf unsere Litteratur dadurch ausübten, dass sie nicht allein neue Stoffe, sondern zu diesen auch meistens neue bisher unbekannte Formen in die Poesie einführten.“ Wenn schon die ganze Stelle, die wir absichtlich wörtlich hergesetzt haben, nicht ganz klar ist, so verstehen wir namentlich nicht, was mit den hier gesperrt gedruckten Worten gemeint sein soll. Während also Rückert nach der angeführten Charakteristik den Uebergang zur nachklassischen Periode unserer Litteratur bezeichnet, ist auf derselben Seite von ihm gesagt: es hat vielleicht zu keiner Zeit einen Dichter gegeben, der sich an Gedankenfülle, Sprachgewalt und Formenreichtum mit ihm messen könnte. Das ist doch wirklich eine Art Widerspruch! Unter den lyrischen Formen, deren sich Rückert bediente, kann man doch nicht, wie das S. 314 (§ 187) geschieht, neben der Nibelungenstrophe, den Ghaselen, Terzinen, Sonetten und ähnlichen auch das deutsche Volkslied erwähnen.

Soweit sachliche Bemerkungen respective Berichtigungen. Die sprachliche Darstellung und der Ausdruck giebt dem Ref. ebenfalls zu einigen Bemerkungen Anlass. Die Darstellung ist an manchen Stellen nicht klar, der Satzbau bisweilen etwas schwerfällig. Von einzelnen nicht zu billigenden Ausdrücken und Wendungen erwähnen wir folgende: S. 53: am wertvollsten ist von ihm ein grosser Teil seiner Sprüche. S. 54: Ob ein solcher Wettkampf wirklich stattgefunden habe, lässt sich weder beweisen noch wegleugnen. S. 117: Seine geistlichen Lieder . . . zeichnen sich durch Gedankenreichtum aus, wenn auch wieder andere zu sentimental und spielend sind. Auf derselben Seite: Das Drama . . . stand . . . in der vollsten Regsamkeit. S. 123: Dass das deutsche Volk über allen andern an Bedeutsamkeit hervorleuchte. S. 125: 1594 besetzte er sich als Schuhmachermeister in seiner Vaterstadt (sollte hier nicht ein Druckfehler vorliegen?) S. 127 lautet die Ueberschrift von § 104: Vorbereitungszeit auf das zweite classische Zeitalter u. s. w. S. 172: Derselbe (der Göttinger Dichterbund) scharte sich um . . . den Musenalmanach. S. 289: allerdings muss man über den kolossalen Reichtum dieses Dichters staunen (jedenfalls nicht klar!). S. 294: weniger baute Kleist die Lyrik an. S. 295: (Pyr-

ker) ergriff . . . den geistlichen Stand. S. 297 ist die ganze Darstellung des Lebens Seumes etwas wunderlich, namentlich folgender Satz in derselben: Da ihm aber dies Studium wenig zusagte, beschloss er nach Paris zu wandern. S. 306: setzte sich 1854 in den Ruhestand. Eigentümlich ist der Ausdruck auf S. 309: die segensreichen Tage der Troubadours. Auf S. 310 heist es von Justinus Kerner: er entschloss sich . . . zur Kaufmannschaft. Von demselben Dichter wird gesagt (auf S. 311): er beschäftigte sich . . . mit der Beziehung der Geisterwelt zum Menschen; er selbst war mit den Geistern der verschiedensten Art aufs innigste vertraut und lebte mit ihnen im familiären Umgang. Man erwartet doch eher: er behauptete vertraut zu sein und . . . zu leben. S. 312 würde man doch lieber sagen: nach einer für seine Entwicklung bedeutsamen Reise nach Italien (statt in Italien) wurde er . . . angestellt. Sonderbar klingt es (ebenfalls S. 312): die er (die Griechenlieder nämlich) während des Heldenkampfes der Griechen aus der tiefsten Teilnahme für dieses unglückliche Volk sang. S. 315 lesen wir: er begab sich . . . 1820 — 26 nach Erlangen. S. 351: das unvergängliche Andenken . . . ist bestätigt worden. Das Wort Essayist, welches wir auf S. 421 lesen, ist doch eine etwas gewagte Bildung. S. 424: Der humoristische Roman der Neuzeit hat zahlreiche Vertreter gefunden; man würde doch erwarten: . . . hat in der Neuzeit zahlreiche Vertreter gefunden.

Von noch nicht verbesserten Druckfehlern seien erwähnt: S. 194, Z. 9 von unten: in dem von Goethe viel bewunderten (statt bewunderten) Romane. S. 312 Z. 4 von unten steht prosoischen statt prosaischen.

Doch genug der Ausstellungen! Wir wollen nicht kleinlich erscheinen. Dass man in einem so umfangreichen Buche Mancherlei auszusetzen hat, kann nicht Wunder nehmen. Wenn man auch mit diesem und jenem nicht übereinstimmt; wenn sich auch manches findet, was ganz entschieden einer Verbesserung bedarf (darunter nicht an letzter Stelle der Ausdruck); wenn auch die Bearbeitung nicht durchweg gleichmäßig ist: so wird man bei genauerer Einsicht doch zu der Ueberzeugung gelangen, dass das Mengesche Buch unter den Leitfäden für die Geschichte unserer nationalen Litteratur ganz gut seinen Platz ausfüllt. Bücher des Umfangs sind mehr ein Bedürfnis als Leitfäden für die Schule, deren es eine ziemlich große Anzahl giebt. Ohne gerade streng wissenschaftlich zu Werke zu gehen, aber auch durchaus nicht in unwissenschaftlicher Weise vermittelt Menge einem weiteren Leserkreise litterarische Kenntnisse. Auch dem Lehrer der Litteraturgeschichte wird das Buch, wenn es auch, wie bereits oben bemerkt, hier und da nicht ausreicht, vielfach ganz gute Dienste

leisten. Das Buch ist im allgemeinen eine sorgfältige und genaue Zusammenstellung; der Vorwurf einer leichtfertigen Compilation trifft den Vf. keinesfalls. Bis auf die allerneueste Zeit orientirt das Buch über litterarische Erscheinungen auf den aller- verschiedensten Gebieten, vielfach allerdings nur durch Angabe von Namen und Titeln. So wird denn das Werk, welchem überdies die Verlagsbuchhandlung eine würdige Ausstattung verliehen hat, sicher den Wünschen vieler entgegenkommen; es wird demjenigen, welcher nicht Fachmann ist, eine gute Anleitung geben und es wird für den Fachmann ein recht brauchbares Buch zum Nachschlagen sein.

Posen.

Jonas.

Geschichte der deutschen Nationallitteratur von A. F. C. Vilmar. Neunzehnte vermehrte Auflage. Marburg und Leipzig. N. G. Elwert'sche Buchhandlung. 1879. 559 Seiten.

Die überall bekannte und beliebte Geschichte der deutschen Nationallitteratur des nun schon vor einem Jahrzehnt verewigten Vilmar erscheint hier wiederum in einer neuen Auflage (bereits der 7. nach dem Tode des Verfassers). Der Herausgeber dieser neuen Auflage hat sich auf dem Titel nicht genannt; es ist, wie wir aus der Vorrede ersehen, K. Gödeke in Göttingen, unter den ersten dazu berufen, dem deutschen Volke das ihm längst lieb-gewordene Buch von neuem vorzuführen. Die Litteraturgeschichte von Vilmar ist in dieser neuen Auflage wie auch schon in der früheren im eigentlichen Text unverändert geblieben. Dass dies geschehen sollte, war Vilmars eigener Wunsch. Er erkannte sehr richtig, dass das Werk in der Gestalt, in welcher er es seinem Volke geboten hatte, bleiben müsse, dass es gerade in ihr seinen Zweck erfüllen könne. Und überall ist es der Liebling der Jugend wie des gereiften Alters. Wen hat nicht die schöne, oft poetisch angewehrte Darstellung erfreut, wer ist bei der Begeistere-rung des Verfassers kalt geblieben? Gödeke sagt im Vorwort mit Recht, das Buch sei „zum deutschen Haus- und Familien-schatz“ geworden. Es ist dazu geworden, aber eben in seiner ursprünglichen Gestalt, mit seinen Vorzügen und auch — mit seinen Mängeln. Es würde, wie der Herausgeber sagt, auch dann an dem Buche nichts geändert werden können, wenn der Vf. nicht ausdrücklich den Wunsch ausgesprochen hätte, dass es unverändert bleiben sollte. Die Tätigkeit des Herausgebers be-schränkt sich lediglich auf den zweiten Teil des Werkes, die Anmerkungen. Hier zeigt sich die ergänzende Hand an vielen Stellen; hier musste Manches hinzugefügt werden. In der Tat waren die Anmerkungen in der früheren Auflage zum Teil nicht ausreichend.

Es kann natürlich hier nicht unsere Aufgabe sein, die Vor-

züge des allbekanntes und allbeliebten Buches auseinanderzusetzen. Diese Zeilen haben nur den Zweck, auf die neue Ausgabe hinzuweisen. Auch in ihr wird das Buch, namentlich wegen der im zweiten Teil eingetretenen Vervollständigung, sicherlich ein überall gern gesehener Gast sein. Die Ausstattung ist eine würdige, dem Werte des Werkes entsprechende.

Posen.

Jonas.

Ad. Stüler, Entwurf einer Normal-Erklärung von Luthers Katechismus. Berlin, 1878. Verlag von L. Schleiermacher.

Das oben genannte Schriftchen würde vielleicht gar nicht eine Anzeige in diesen Blättern beanspruchen können, wenn sein Verfasser nicht an sämtliche Provinzial-Schulkollegien die Bitte um Einführung desselben gerichtet hätte und wenn wir nicht durch das Circular des Verlegers erführen, dass das Büchlein durch Verfügung des Ministerii der geistl. u. s. w. Angelegenheiten vom 19. Oct. 1878 im Einverständnis mit dem Ober-Kirchenrate für den Volksschul-Unterricht zugelassen sei. Da lohnt es sich denn doch sich dasselbe etwas näher anzusehen und es einer etwas eingehenderen Prüfung zu unterwerfen.

Der „Entwurf einer Normal-Erklärung“ ist in zwei Ausgaben A und B erschienen, von denen B nur den Text des kleineren Katechismus und 5 Verzeichnisse, 1. der angezogenen Bibelabschnitte, 2. der zu lernenden Kirchenlieder, 3. der Zusätze, 4. der den Schülern gestellten Aufgaben und 5. der Vergleichung einzelner Katechismus-Abschnitte enthält, während A außerdem noch die Normal-Erklärung des Katechismus selbst gibt.

Der Text des Katechismus ist sehr practisch auch für das Auge in die einzelnen Satzglieder zerlegt, und auch die Bibelabschnitte und die Kirchenlieder sind im ganzen zweckmässig ausgewählt. Die Sprüche sind nur in ihren Anfangsworten angeführt, während es doch für die Schule wünschenswert ist, dass dieselben im Katechismus ganz abgedruckt werden, damit den Schülern das lästige Abschreiben erspart bleibe.

Was die drei letzten Verzeichnisse und die ganze Erklärung betrifft, so muss Referent bekennen, dass ihm dieselben weder für höhere noch für niedere Schulen geeignet erscheinen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Entwurf aus Aufzeichnungen hervorgegangen, welche der Verfasser sich für seine Vorträge beim Confirmandenunterricht gemacht hat, denn neben einzelnen ausgeführten, ja für die Zwecke des Unterrichts oft zu breit entwickelten Gedanken, findet sich eine Menge aphoristischer Bemerkungen und Andeutungen, deren weitere Ausführung dem Lehrer überlassen bleibt. Aber es ist ein Irrtum, wenn der Verf. diese hingeworfenen Gedanken, die immerhin manche Anregung bieten mögen, für so wertvoll hält, dass sie den Entwurf einer Nor-

mal-Erklärung von Luthers Katechismus bilden sollen! Derselbe verwehrt sich zwar gegen den Vorwurf der Selbstüberhebung, der in diesem Titel liegt, da er seinen Entwurf nur deshalb so genannt, weil er glaube das Ziel richtig bezeichnet zu haben. Aber kann es überhaupt die Aufgabe des Katechismus-Unterrichts sein, „die Jugend in die Fülle des christlichen Volkslebens und in das Verständnis unserer Zeit einzuführen“? So hoch auch Luthers Katechismus gestellt werden muss, so unzweifelhaft gehört doch zum Verständnis unserer Zeit und zur Einführung in die Fülle des christlichen Volkslebens noch manches andere als Luthers Katechismus und es kann nur als Unklarheit und Ueberschwänglichkeit bezeichnet werden, wenn Herr Stüler sich so über seinen Entwurf ausspricht, und Unklarheit und eine gewisse Vorliebe für etwas gesuchte Ausdrücke sind Fehler, die wir dem Entwurf hauptsächlich zum Vorwurf machen möchten.

Eine Unklarheit ist es überhaupt einen Entwurf, der für den Confirmandenunterricht bestimmt ist, auch für höhere und niedere Schulen für geeignet zu halten, eine Unklarheit, wenn der Verf. den Katechismus als „einen von der Kirche angenommenen Auszug aus der heiligen Schrift“ definiert. Eine Erklärung des Lutherschen Katechismus müsste gerade je allgemein giltiger sie sein sollte, um so volkstümlicher und populärer sein. Aber von dieser Schlichtheit und Einfachheit findet sich in dem vorliegenden Entwurf so gut wie gar nichts. Wir brauchen durchsichtige Gliederungen und klare Begriffsbestimmungen, und dass der Verf. dieses notwendig anerkannt hat, sagt er selbst mit den Worten: „Es muss das Bestreben des Geistlichen sein den kleinen Katechismus, diesen Edelstein unserer evangelischen Kirche, so durchsichtig wie einen Crystall zu machen“. Was aber sollen wir dazu sagen, wenn wir hören: „Das zweite Gebot warnt vor dem Misbrauch des Glaubens? oder wenn es in demselben heißt: „Der oder die Namen Gottes sind Wesens-Namen im Gegensatz zu Unterscheidungsamen, also Offenbarung, alles, was Gott bezeichnet oder von ihm ausgeht“! Wie will der Herr Pastor die Behauptung begründen: „Der je siebente Tag ist als Ruhetag in der Natur des Menschen begründet“! Wie beim vierten Gebot den Satz verstanden wissen: „Gründe der Verachtung (nämlich der Eltern und Herrn) sind Armut oder Niedrigkeit der Stellung oder Bildung oder Schlechtigkeit der Eltern“? Solche Sätze, die teils gar nicht verständlich, teils missverständlich sind, können nicht dazu dienen dem Schüler zur Klarheit zu verhelfen, am wenigstens aber, wenn darin noch eine gewisse Tiefe des Gedankens verborgen liegen soll. So erklärt der Verf. in der ersten Bitte: „Geheiligt werde dein Name“ den Namen Gottes als Offenbarung der Wahrheit und sagt: „Die erste Bitte erfleht den Besitz der Wahrheit, die zweite den Geist der Wahrheit und die dritte die ungehinderte Wirksamkeit der Wahrheit.“ Derartige Erklärungen ließen sich noch

zahlreiche aufführen, neben denselben aber geht eine Reihe seichter, falscher und missverständlicher Definitionen und eigentümlicher Ausdrücke. So heisst es von der Sünde kurzweg, sie sei der unheilige Zustand, die Schuld aber die Verantwortlichkeit derselben vor Gott, so werden die Pharisäer als heuchlerische und herrschsüchtige Buchstabenknechte, die Sadducäer als ungläubige Aufgeklärte und die Essäer kurzweg als Einsiedler erklärt. Was soll man sich aber dabei denken, wenn es heisst: „Eine unversöhnliche Heiligkeit wurde von den Montanisten gefordert, eine unheilige Schuldverlassung im Ablass angeboten?“ Wenn der Verf. von „dem letzten Lebensabend Jesu“ spricht, so mag das noch hingehen, was aber ist eine unversöhnliche Heiligkeit, welche von den Montanisten gefordert wurde?“

Die zuletzt angeführten Beispiele führen noch auf einen Punkt, auf welchen der Verf. grossen Wert legt. Das Neue des Buches soll zum Teil darin bestehen, dass „immer auf die Geschichte des Reiches Gottes, wie sie in der Bibel, Kirchen- und Kulturgeschichte zur Darstellung kommt, Rücksicht genommen ist, wodurch ein Ueberblick über die Entwicklung der Religion und Sittlichkeit gewonnen wird.“ Die stete Heranziehung zwar der biblischen Geschichte zur Erklärung des Katechismus ist immer und überall geschehen, neu aber ist allerdings die ganz ausserordentlich häufige Benutzung der Kirchen-, Welt- und Kulturgeschichte. Es ist dabei nur zweifelhaft, ob der Verf. glaubt, dass die Confirmanden oder die Quartaner und Tertianer des Gymnasiums und der Realschule, ganz zu schweigen von den Schülern der Volksschule, so ausgebreitete Kenntnisse besitzen, dass eine einfache Hinweisung auf die von ihm angeführten Tatsachen genügt, oder ob er im Unterricht selbst die Zeit findet um auch nur den zehnten Teil derselben zu erläutern. Da werden Gnostiker, Manichäer, Baptisten, Quäker, Irvingianer, Methodisten, Herrnhuter, Waldenser erwähnt, da erfahren wir, dass das Tridentiner Concil 1545—63 war, Kaiser Karl durch Leo III. 800 gekrönt, das hl. römische Reich deutscher Nation 962 gegründet wurde, Heinrich der IV. 1077 in Canossa war, Gregor VII, Alexander III. und Innocenz III. die Weltherrschaft erstrebten, die Kreuzzüge von 1096—1270 dauerten, der 30jährige Krieg 1618—48 war, da wird zur Erläuterung die 3. Bitte angeführt: „Unchristlich war das Brechen des Widerstandes gegen das Christentum bei den Sachsen durch Karl den Grossen. Gegen den ausdrücklichen Befehl des Herrn war der Albigenser-Kreuzzug 1209—29, die Inquisition seit 1215, die Hinrichtung des Huss und Hieronymus 1415 und 1416, das Savonarola 1497 u. s. w. Servets. — Die Bluthochzeit 1572, die Pulver-Verschwörung 1649, die Dragonaden Ludwigs XIV.; die Vertreibung der Zillertaler 1837 u. s. w. Was denkt sich der Verf. von dem Katechismusunterricht, wenn in demselben nicht blos Monotheismus und Polytheismus, sondern

auch Pantheismus und Deismus, der Sabäismus und Fetischismus erwähnt werden, wobei es noch dazu von dem letzteren heisst: „er betet irgend etwas Auffälliges an.“? Wie sollen Schüler dieser Stufe mit Orthodoxie, Mystik, Pietismus und Rationalismus als verschiedenen Richtungen der Kirche bekannt gemacht, wie über Materialismus belehrt, wie endlich sogar in die verschiedenen Formen der Staatsverfassung, als Republik, Monarchie und Constitution eingeführt werden? Da darf es nun auch nicht Wunder nehmen, wenn sogar vom Communismus, Socialismus und vom Darwinismus, vom Gründertum und von den Wucher- und Maisesetzen gehandelt werden soll, und wenn der Verf. zum Beweise dafür, dass die Nachkommenschaft leibliche und geistige Anlagen erbt, anführt: „Cretins von Trunkenbolden“!! Das nennt der Verf. bei „gebotener“ Gelegenheit Rücksicht nehmen auf die Geschichte des Reiches Gottes, wie sie sich in der Bibel, in der Kirchen- und Kulturgeschichte darstellt!

Eine andere Eigentümlichkeit des Katechismus, auf welche Herr Stüler einen besonderen Wert legt, besteht darin, dass „für die höher gebildeten Schüler eine Reihe von Aufgaben gestellt ist, die das Schriftstudium in dienlicher Weise fördern können.“ Derartige Aufgaben mögen im Confirmandenunterricht gegeben werden können, dass dieselben für Schüler der höheren Lehranstalten nicht zu verwerten sind, bedarf wol keines Nachweises. Denn selbst wenn sie nicht schriftlich bearbeitet, sondern nur zur mündlichen Beantwortung gestellt worden, so würden sie doch die zusammenhängende Erklärung zu sehr unterbrechen, als dass es ratsam wäre davon Gebrauch zu machen. Dazu kommt, dass mehrere derselben schon an und für sich pädagogisch verwerflich und für Schüler ungeeignet sind. Was sollen wol selbst höher gebildete Schüler mit folgenden Aufgaben anfangen: „Welches sind die Rechte und Aufgaben der Obrigkeit?“ „Was schulden die Untertanen der Obrigkeit und was können sie von ihr erwarten?“ „Welche weiblichen Tugenden werden Spr. 31, 10 gerühmt?“ „Welche Berechtigung und welche Verpflichtung haben wir in Bezug auf unser eigenes und auf das Gewissen Anderer?“

Um noch einzelnes hervorzuheben, so gehören die Unterscheidungslehren der evangelischen und katholischen Kirche wol kaum in eine Erklärung des Katechismus, wenn sie aber in denselben aufgenommen werden, so darf das jedenfalls nicht so principlos geschehen, wie es geschehen ist, und es müsste besonders die evangelische Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben viel stärker hervorgehoben werden, als der Verf. es gethan hat.

Durch nichts zu rechtfertigen ist die Behauptung, dass die Taufe an den Samaritanern von dem Diaconus Philippus Act. VIII. 12 sq. ordnungswidrig vollzogen war.

Misverständlich, wenn nicht falsch ist der Satz: „Statt Brot

oder Semmel werden beim Abendmahl oft Oblaten oder Hostien gebraucht.“ In der evangelischen Kirche kann von Hostien nicht die Rede sein, in der katholischen Kirche aber ist die Hostie doch wohl nichts anderes als das consecrirte Brot oder die consecrirte Oblate.

Glaubt aber endlich der Verf. die Baptisten durch den Satz wiederlegt zu haben: „Die Berufung der Baptisten auf den Taufbefehl: 1. lehret und 2. taufet ist hinfällig, da der Befehl lautet: Lehret taufend“? Hat Herr Pastor Stüler den Grundtext des N. Testaments so weit vergessen, dass er nicht mehr weiß, dass *μαθητεύσατε* gar nicht „lehret“ heißt? Kann das *μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη βαπτίζοντες* (Tischendorf liest *βαπτίζαντες εἰς . . . καὶ διδάσκοντες* etc. etwa anders übersetzt werden, als machet alle Völker zu meinen Jüngern dadurch, dass ihr sie taufet auf den Namen u. s. w. und 2. dass ihr sie halten lehret alles, was ich euch geboten habe?

Nach dem Dargelegten kann der angezeigte Entwurf wol schwerlich als eine Normal-Erklärung des Lutherschen Katechismus gelten, bleibt vielmehr in dieser Hinsicht hinter vielen anderen Erklärungen desselben erheblich zurück. [Die im J. 1879 erschienene zweite Auflage enthält zwar viele Verbesserungen, die oben berührten Mängel treffen jedoch meist auch bei ihr noch zu. Red.]

Danzig.

E. Trossien.

DRITTE ABTHEILUNG.

NACHRICHTEN ÜBER VERSAMMLUNGEN. AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Zweite Wanderversammlung der Lehrer an den Gymnasien und Realschulen Nordalbingiens zu Rendsburg am 6. und 7. Juni 1879.

Am 6. Juni hatten sich gegen 50 Directoren und Lehrer höherer Lehranstalten zu der zweiten nordalbingischen Wanderversammlung in Rendsburg versammelt. Die erste Sitzung begann gegen 12 Uhr in der Aula des Gymnasiums. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten begann Oberl. Schrader-Hamburg einen Vortrag über die allegorisierenden Homer-Erklärer. Nachdem in einigen einleitenden Worten die Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit, hervorgehoben worden, über die allegorische Auffassung, die die homerischen Gedichte bei den alten Schriftstellern gefunden, zu handeln, und die Beschränkung des Themas auf die alten Erklärer des Homer gerechtfertigt worden war, wurde in dem ersten, die Zeit bis zum Perikleischen Zeitalter behandelnden Abschnitte des Vortrags hervorgehoben, dass gleich der älteste den Dichter erläuternde Forscher, Theagenes von Rhegion, dessen Verfahren als eine Opposition gegen die Angriffe des gleichzeitigen Xenophanes von Elea aufgefasst wurde, die Allegorie anwandte (in der Rechtfertigung der Götterschlacht S. 54 ff.). Als noch derselben Periode angehörig wurden (nach Tatian. adv. Gr. 21. 31 und Xen. conv. 3, 6) der Anaxagoreer Metrodoros, Stesimbrotos von Thasos und Anaximander (vermutlich aus Lampsakos) besprochen.

Der zweite Abschnitt, der die Zeit bis zu den Anfängen der alexandrinischen Gelehrsamkeit behandelte, wies auf die sich in ihm bemerkbar machenden allgemeine Verbreitung der allegorischen Auffassung und Erklärung des Dichters hin, wie sie sich bei den ihn in diesem Zeitraum ausschliesslich behandelnden Philosophen und Rhetoren, wie Demokritos von Abdera, den Sophisten (vgl. Plat. Prot. p. 316 D), Antisthenes, Aristoteles (vorausgesetzt, dass die *ἀπορήματα Ὀμηρικά*, von denen Fr. 148. 167 edit. Berol. für diese Frage von Wichtigkeit, auf ihn zurückzuführen sind) zeigt. Als Gegner der allegorischen Auffassung war ausser dem ausserhalb der Grenze des Themas¹⁾ liegenden Isokrates nur dessen principiell

¹⁾ Ebenso konnte als den Homer, wenn auch oft, doch nur beiläufig besprechend Platon nur in aller Kürze berührt, und die schwierige Frage, wie er sich zu der allegorisirenden Auffassung stellt, mit Berufung auf Resp. II, p. 378 D als wahrscheinlich in dem Sinne, dass er keinen entschiedenen Standpunkt eingenommen habe, zu lösende bezeichnet werden.

noch entschiedener und bewusster auftretende Schüler Zoilos von Amphipolis zu nennen.

Als Gegenbild zu des Letztgenannten maßlosen Angriffen wurde dann die alles bei dem Dichter scheinbar zu Tadelnde durch allegorisierende Interpretation verherrlichende Methode der Stoiker erwähnt, und speciell Zeno, Kleantes und Chrysippos (letzterer wegen des 2. Buches *περὶ θεῶν*, vgl. Phaedr. N. D. col. III, 16, p. 18 Peters.) besprochen.

Der dritte und vierte Abschnitt des Vortrags, die von den Alexandrinern ausgingen, hoben zunächst das große Verdienst hervor, das sich Aristarch durch die Zurückweisung jeder allegorisierenden Interpretation erworben hat, und stellten dieser nüchternen und klaren Auffassung die ganz entgegengesetzte der Pergamener, speciell des Krates (von Suidas nicht umsonst ein *φιλόσοφος Στανικός* genannt) gegenüber, bei welchem sich von dem namhaften Grammatikern zuerst (in der Erklärung des Schildes des Agamemnon, A 32 ff.) auch die Neigung zeigte, selbst die allgewöhnlichsten Dinge des täglichen Gebrauches als tief sinnige Symbole verborgener Weisheit aufzufassen.

Trotzdem musste eingeräumt werden, dass die gesunde alexandrinische Methode keineswegs diese andere Richtung der Exegese verdrängt hat, dass sich diese wenigstens in der Zeit nach Christi Geb. wieder breiter und breiter macht und allmählich entschieden die Oberhand gewinnt. Speciell wurden als Repräsentanten der allegorisierenden Methode das dem 1. Jahrh. n. Chr. zugeschriebene Werk des sog. Herakleitos und der unter dem Namen des Plutarchos überlieferte *Ὁμήρου τοῦ ποιητοῦ βίος* besprochen, wobei für erstere Schrift die Rud. Schmidt'sche Ansicht (Prog. d. frz. Gymn., Berl. 1850), dass sie dem Porphyrios zuzuschreiben wäre, entschieden zurückgewiesen, dagegen für letztere die Frage nach dem Verhältnis zu des Genannten homerischen Studien als eine noch offene bezeichnet wurde.

Der von Porphyrios und der Neu-Platonischen Schule handelnde fünfte Abschnitt besprach zunächst den Unterschied, der sich in Bezug auf die allegorische Auffassung des Dichters zwischen den *Συγγήματα Ὀμηρικά* und den übrigen Schriften des Porphyrios (wie *περὶ Στυγῆος* und *περὶ τοῦ ἐν Ὀδυσσεύει τῶν Νυμφῶν ἄντρον*) zeigt, und suchte die geringe Bedeutung, die die Allegorie in erstgenannter Schrift hat, entweder daraus zu erklären, dass diese eine frühere Arbeit wäre, in der sich noch nicht der Einfluss des Plotinos geltend machte, oder auf eine doppelte, mehr philologische oder mehr speculative, Schulmethode zurückzuführen.

Als besonders wichtig für das Vorhandensein und die Erkenntnis einer sich spätestens nach Porphyrios bildenden, zum großen Teil auf allegorische Interpretation hinauslaufenden Neu-Platonischen Schultradition in der Behandlung des Homer wurde der Commentar des Proklos zu Platon's Republik hervorgehoben, in dem bemerkt wurde, dass in demselben manche der von Platon gegen den Dichter erhobenen Vorwürfe ganz in derselben Weise zurückgewiesen worden, wie in unsern auf Porphyrios zurückgehenden Scholien (z. B. zu B 12. A 88), sowie dass sich bei ihm zu X 397 außer der auch aus Porphyrios überlieferten Entschuldigung der Mishandlung der Leiche des Hektor aus den *τεθωρημένους* seines Lehrers Syrianos noch andere Dinge mitgeteilt finden, die auf eine neben der gewöhnlichen

Erklärung hergehende, mehr speculative oder esoterische Behandlungswaise der einschlägigen Fragen schliessen lassen könnten.

Nachdem noch bemerkt worden war, dass die wegen der Kürze der Zeit im Einzelnen nicht mehr berücksichtigten Byzantiner die früheren allegorischen Erklärungen teils gesammelt, teils noch durch eigene Erfindungen vermehrt hätten, schloss der Vortrag mit einem Hinweis auf die Wichtigkeit, die es für die Philologie wie für die Philosophie haben würde, die in den byzantinischen wie in den vor-byzantinischen Schriften und Scholien enthaltenen, bis jetzt in ihrem Ursprung noch nicht erkannten homerischen Allegorien auf ihre Quelle zurückzuführen.

Hierauf hielt Oberl. Eichler-Husum einen Vortrag über die Bedeutung der akustischen Prinzipien für die physikalische Forschung, insbesondere für die Analyse der Tonempfindungen. Nachdem der Vortragende die Forschungsmethode der experimentellen Wissenschaften charakterisirt hat, geht er auf die akustischen Fundamentalversuche ein und weist mittelst einer schwingenden Kautschukröhre die Abhängigkeit der Schwingungszahl von der Zahl der Impulse, dann mittelst der Sirene die Abhängigkeit der Tonhöhe von der Schwingungszahl nach. Am Monochord demonstrirt er dann durch Anstellung der Lagrange'schen Formel den Zusammenhang von Tonhöhe und Spannung, Länge, Dicke, Dichtigkeit des Tonerregers und erklärt, wie man aus der Tonhöhe Spannung und Dichtigkeit des letzteren bestimmen kann. Die Berechnung der Elastizität (e) und Dichtigkeit (d) von Gasen aus der Newton'schen Formel $c = \sqrt{\frac{e}{d}}$ knüpft er an die experimentelle Bestimmung

der Fortpflanzungsgeschwindigkeit (c) aus der Wellenlänge (l) mittelst des Versuchs mit sogen. Kundt'schen Röhren nach Ableitung der Formel $c = nl$, (n Zahl der Schwingungen).

Ohne sich auf die der praktischen Physik wichtigen Zeit- und Geschwindigkeitsbestimmungen aus den Tonempfindungen einzulassen, geht der Vortragende dann zur Bedeutung der Akustik für die Lehre von den Imponderabilien über und legt zunächst durch Demonstration am Telephon und Mikrophon die Methode klar, die akustischen Erscheinungen für die Untersuchungen über Magnetismus und Electricität zu verwerten.

Dass weiterhin die Akustik Mittel abgibt, um sehr kleine Temperaturdissonanzen zu messen, erläutert er durch die Scheibler'schen Versuche über Schwebungen.

Darauf behandelt der Vortragende die Correction der Newton'schen Formel durch Laplace und die Wichtigkeit dieses Resultates für die Feststellung des mechanischen Wärmeäquivalents und lässt so die fundamentale Bedeutung der akustischen Untersuchungen für die neuere Wärmetheorie hervortreten.

Hiermit die Frage über den Wert der Akustik für die gesammte Naturforschung abschliessend wendet er sich dann zur Analyse der Tonempfindungen selbst, einerseits mit Hilfe des Ohrs, andererseits durch die Benutzung von Resonatoren. Die neuen Versuche über das Mitschwingen von Luftsäulen, Flammen, Wasserstrahlen vorführend, erläutert er die Construction der Resonatoren und ihre Anwendung auf die Untersuchung der Obertöne und Vocale, bespricht die Helmholtz'sche Theorie der Consonanz und Disso-

nanz und beschließt den Vortrag, indem er auf die Grenzen zwischen Akustik und Musikwissenschaft hinweist.

Nach dem Schlusse dieses Vortrages zeigte Dir. Hess-Rendsburg denen, die sich seiner Führung anvertrauten, die einzelnen Räume des Gymnasiums. Da dasselbe nach Lage und Ausstattung zu den begünstigsten in Schleswig-Holstein gehört, erregte es auf manchen Seiten Interesse. Ein sich anschließendes Mittagessen, später eine Fahrt auf der Eider und die Rückwanderung zur Stadt durch ein nahe Gehölz verliefen angenehm und anregend.

Am 7. Juni begann die zweite Sitzung um 9 Uhr wiederum in der Aula. Nach Erledigung mehrerer geschäftlicher Angelegenheiten hielt sodann Oberlehrer Fink-Meldorf einen Vortrag über den Wert der Geschichtswissenschaft für Unterricht und Erziehung. Nachdem in der Einleitung der Begriff des Wertes auf das allgemeine Verhältnis des Mittels zum Zweck, in letzter Linie aber auf Art und Maß des Vermögens zurückgeführt ist, mit dem eine Sache den höchsten Absichten der Schöpfung zu dienen vermag, wird daran die Frage nach der Eigenart desjenigen Dienstes geschlossen, welchen die Geschichtswissenschaft in diesem System von Zwecken zu leisten im Stande ist. Näherer Orientirung halber werden sprachlicher Unterricht, Mathematik, Naturwissenschaft, Religion in gleicher Richtung einer Prüfung unterworfen. Darauf Leistung der Geschichte: Sie macht aus dem Sein der Gegenwart ein Werden in der Vergangenheit, sie verlegt den Anfang unseres individuellen Leben an den Anfang der Gattung. Die Geschichte erzieht uns für den Beruf, den die Menschheit in ihrer Gesamtheit zu erfüllen hat.

Die Geschichte arbeitet für diesen Zweck an der Bildung unseres Urtheils und unseres Willens. Hierbei kommt namentlich zu eingehender Erörterung die Frage: Lehrt die Geschichte die Zukunft vorhersehen? Die Antwort fällt verneinend aus. Die Argumentation ist im wesentlichen folgende: Die Erklärung und Deutung der Vergangenheit ist unfähig sich über die Einsicht der Gegenwart zu erheben. Die letztere ist selbst ein Fluss und lässt die eigenen Wandlungen in der Beurteilung der Vergangenheit wie im Spiegel reflectiren. Ferner vollzieht sich der geschichtliche Werdeprocess vorwiegend unter dem Einfluss der Leidenschaft, die in ihrem Entstehen nicht zu erkennen, auf ihrer Höhe nicht zu händigen ist. Daher ist der Wert der Geschichte für die Beherrschung der Zukunft wesentlich negativ wie der jeder Erfahrung.

Wegen vorgerückter Zeit konnte das Folgende nur kurz skizzirt werden. Es waren aus dem Wesen der Geschichtswissenschaft die Folgerungen für Unterricht und Erziehung zu deduciren. Hierbei wird namentlich auf die Bedeutung der Phantasie aufmerksam gemacht. Der Gebrauch der Phantasie ist entweder egoistischer Art, wenn sie kaufmännisch den Dingen sich nähert, um gleichgiltig gegen ihr Wesen an sich nur ausbeutend sie zu benutzen (Alchymie, Astrologie) oder wird zum Ausgangspunkt höchster sittlicher Bildung, wenn sie uns in die Außenwelt führt, um in und mit ihr zu fühlen und zu leiden. Auf diesem Wege wird der Mensch selbst aus einem Mikrokosmos ein Makrokosmos.

Zuletzt wird mit Beziehung auf Lazarus (Leben der Seele) auf die Bedeutung der Apperception für die Pädagogik hingewiesen, auf die Stetigkeit der Verknüpfung, in welcher der Lehrer dem Schüler vorbildlich voranzu-

gehen hat. Die Zielpunkte der Apperception sind in stufenmäßigem Aufbau die wissenschaftliche, künstlerische und religiöse Wahrheit, drei Richtungen, zwischen denen, wie des näheren nachgewiesen wird, volle Harmonie herrscht.

Nachdem dann der Gedanke sich auf die allgemeine Wertbestimmung des Anfangs zurückgewandt hat, erfolgt der Schluss mit einem recapitulirenden Bilde.

Erst spät konnte hiernach Dir. Hess zum Worte gelangen, um in kurzem Auszuge den von ihm angekündigten Vortrag über die Frage, ob die Schüler der höheren Lehranstalten mit häuslichen Arbeiten überbürdet wären, zu halten. Er erinnerte an die im Abgeordnetenhaus am 28. und 29. November 1877 vorgebrachten Klagen, an die Angriffe der Herren Aerzte, namentlich an die Beschlüsse der 5. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Nürnberg 1877 und das Referat des Geheimen Regierungsrats Dr. Finkelburg, während der treffliche Verfasser der Schulhygiene, Dr. Baginsky über den fraglichen Punkt im Ganzen recht günstig urtheilt, ferner an die auf manchen Directoren-Conferenzen gepflogenen Verhandlungen, aus denen man schließen müsse, dass die Klagen in dieser Hinsicht in manchen Gegenden nicht unbegründet wären; zuletzt wurde der Ansicht Schraders in seinem neuesten Werk gedacht. Darauf führte der Redner die krankhaften Zustände im Einzelnen an, die mit der Ueberbürdung in Verbindung stehen sollten, Kurzsichtigkeit und Augenkrankheiten, Kopfschmerzen (bez. Nasenbluten), dauernde Anspannung, Mattigkeit und nervöse Reizbarkeit, Verdauungsbeschwerden, bez. auch Skoliosen und Lungenaffectationen, und erwähnte sodann den mehrfach behaupteten Einfluss auf den Geist, den Mangel an Energie und wissenschaftlicher Thätigkeit u. a. m. Diese Vorwürfe beruhten, wenn auch Einzelnes an ihnen richtig wäre, doch augenscheinlich größtenteils auf erheblicher Uebertreibung; dennoch könne die Schule dankbar sein, wenn sie auf Grund eingehender Erwägungen Anlass erhalte, auch diese Seite des Unterrichtsbetriebes gründlich zu prüfen. Der Redner berichtete dann über einen eingehenden Versuch, den er an seiner Anstalt gemacht, bei allen Schülern zu ermitteln, ob und in wie fern sie etwa an Krankheiten litten, die mit der Schule in Verbindung stehen könnten. Dabei habe sich herausgestellt, dass in der Vorschule, in der bei 16 bez. 22 Stunden wöchentlich und ganz mäßigen häuslichen Arbeiten sicher keine Ueberbürdung stattfände, 22 pCt. Schüler an sogenannten Schulkrankheiten litten, die z. T. gewis auf Vererbung beruhten oder bleibende Folgen von Kinderkrankheiten wären; ausnahmsweise mache sich vielleicht auch der Einfluss weiter im Winter oft schneeeingetragener Schulwege oder Zug am Fußboden der Klasse geltend. In Prima gebe es allerdings etwa doppelt so viele Schüler, die an solchen krankhaften Zuständen (einschl. z. B. des bloßen Nasenblutens) litten, allein dies sei größtenteils Folge schädlicher aufser der Schule liegender Einflüsse, die nun kurz beleuchtet wurden. Im Allgemeinen sei der jetzige Unterrichtsplan ohne Schaden durchzuführen. Die Gefahr der Ueberbürdung trete nur ein bei Schlussrepetitionen, schon in Tertia, namentlich aber vor der Versetzung nach Real-Prima und vor den Abiturienten-Prüfungen, ferner wenn die Tertia und Secunda der Realschule vor 2 Jahren durchlaufen werden sollten.

Solle Ueberbürdung vermieden werden, so sei zu fordern, dass das gute Einvernehmen zwischen Schule und Haus auf alle Weise angestrebt werde,

dass die Lehrer praktisch besser vorbereitet in ihren Beruf eintreten, dass das Schreibwerk abgesehen von Präparationen, Rechenaufgaben und Schönschreibübungen durchaus auf die vom Lehrer zu Hause zu verbessernden Arbeiten beschränkt würden, dass die Aufnahme nicht genügend vorbereiteter Schüler unterbliebe, hingegen der Lehrer sich möglichst in den Anforderungen nicht nach dem guten und mittelmäßigen, sondern den schwächeren Schüler richte, dass Turnen und Spielen umfassender betrieben würden, dass die deutschen Aufsätze nicht zu umfassend seien, dass umfassende Repetitionen über das ganze Jahr verteilt würden, dass der Anfang des mathematischen Unterrichts im Gymnasium nach Tertia verlegt, in Real-Secunda dem geographischen Unterricht eine Stunde zugelegt und bei der naturgeschichtlichen Prüfung nur Mäßiges gefordert werde. In Bezug auf das Abiturienten-Examen scheine der Fortfall der mündlichen Prüfung in der Religion, auf Gymnasien ferner des griechischen und französischen Extemporales, auf Realschulen der englischen Arbeit und vor Allem der geographischen Prüfung wünschenswert. Gegen die geschichtliche Prüfung könne man Bedenken hegen. Das Recht der Zurückweisung unreifer Prüflinge sei bei Einstimmigkeit der Lehrer der Prima auch für das Gymnasium erforderlich; Dispensationen von der ganzen Prüfung seien möglichst zahlreich zu beschließen. Sonst scheine eine Aenderung im Charakter der Abiturienten-Prüfung nicht erforderlich.

Hieran schloss sich eine Debatte. Director Hoche-Hamburg bedauerte, dass die Verhandlung über den sehr wichtigen Gegenstand nicht auf den Beginn der Sitzung verlegt sei. Die gegen die Schule wegen der Begünstigung von Krankheiten gerichteten Anschuldigungen beruhten auf bedeutenden Uebertreibungen. Die Krankheitsursachen seien nur zum geringsten Teile in der Schule zu suchen, wie u. A. sich aus den in der Zeitschrift des preuß. statistischen Amtes neuerdings veröffentlichten Untersuchungen des Dr. Kotelmann über die Gesundheitsverhältnisse der heutigen Gymnasialisten ergeben. Uebrigens hätten Untersuchungen an den Augen der Schüler in New-York, von denen man gewis annehmen dürfe, dass sie nicht übermäßig angestrengt würden, ergeben, dass sich unter ihnen ungefähr ebenso viele Prozente Kurzsichtiger fänden wie bei uns. Im Abgeordnetenhanse sei damals nur die Rede gewesen von der Ueberbürdung der Schüler in den großen Städten. Nach seiner Erfahrung wüchsen die Klagen über Ueberbürdung der Schüler mit der Größe der Städte. Auch die Presse biete in diesen allzu oft in leichtfertiger Weise hilfreiche Hand; Beschwerde-Artikel der oberflächlichsten Art irgend eines „civis“ oder „unus pro multis“ fänden zu leicht Aufnahme. In Wahrheit nehme aber in großen Städten das Leben in der Familie und der Gesellschaft die Kraft der Kinder so stark in Anspruch, dass für die Schule wenig Zeit übrig bleibe. Die mit den Eltern angestellte Rücksprache erweise zu $\frac{3}{4}$ die Klage der Ueberbürdung als nichtig. Indessen müsse man auch einräumen, dass in gar manchen Fällen die Lehrer die Schuld trügen. Es habe sich z. B. bei eingehenden Untersuchungen vornehmlich herausgestellt, dass die meisten als begründet anzuerkennenden Klagen über Ueberbürdung dadurch veranlasst seien, dass einzelne Lehrer Aufgaben zur häuslichen und zur schriftlichen Bearbeitung gäben, welche sie nicht controllirten und corrigirten; in vielen Fällen wurde mit den sogenannten „freiwilligen“ Arbeiten ein geradezu schamloser Mis-

brauch getrieben; einzelne Lehrer gäben Aufgaben, deren Umfang und Schwierigkeit sie selbst nicht vorher geprüft, wie Rechenaufgaben ganz mechanischer Art n. A.; die Ordinarien hielten oft nicht streng genug auf pünktlichste Ablieferung der Arbeiten an den festgesetzten Tagen; die Lehrer gäben nicht pünktlich die corrigirten Arbeiten zurück, so stockte die Regelmäßigkeit und zuletzt sei Ueberhäufung die unausbleibliche Folge. Lehrer, welche in regelmäßiger Sorgfalt und pünktlicher Vorbereitung und Correctur das Ihrige täten, seien überaus selten die, über welche die Klagen geführt würden; desto mehr aber solche, welche sich in Selbstüberhebung über die nun einmal unentbehrlichen Ordnungen hinwegzusetzen liebten, und solche, denen das Gefühl der Pflicht über den gesellschaftlichen Behaglichkeiten abhanden gekommen. Es sei nicht zu verkennen, dass vielfacher Grund für die Lehrercolliegen vorhanden sei, sich des „nos consules desumus“ zu erinnern. Eins dürfe auch nicht übersehen werden: die Aufhebung der Verpflichtung zu wissenschaftlichen Arbeiten für die Schulprogramme scheine bei manchem Lehrer die üble Folge gehabt zu haben, dass er nun noch mehr als sonst sich von jeder wissenschaftlichen Arbeit sorgfältigst fern halte; den üblen Einfluss werde man bald genug in den Schulen selbst verspüren und merke ihn schon jetzt; am Uebelsten mache sich bereits die Rückwirkung auf die Anschauungen des großen Publikums geltend, welches in dem angenommenen Nachlassen des Fleißes der Lehrer die Berechtigung zu immer erneuten Forderungen auf Herabminderung der Schülerarbeit zu finden glaube, dabei freilich sich auch nicht bedenke, immer neue Gegenstände der Schule aufpacken zu wollen.

Prof. Wallichs-Flensburg glaubte, dass die ernste Mahnung des Vorredners in dieser Sache doch nicht in die erste Linie zu stellen sei. Die Anforderungen seien gegen früher außerordentlich gestiegen, ohne dass die geistige Kraft der Schüler sich gehoben hätte. Zum Teil sei doch eine übermäßige Inanspruchnahme der Zeit und Kraft der Schüler zuzugeben. Der Ausdruck der öffentlichen Meinung, der im Abgeordnetenhanse laut geworden sei, habe, wenn dort auch nimmer diejenigen zu Worte kämen, welche die Sache am besten verstünden, doch nicht so wenig Substanz, als der Vorredner zugehe.

Dir. Hoche spricht seine Verwunderung aus, dass der systematische mathematische Unterricht noch in vielen Anstalten in Quarta zu beginnen scheine: nach Quarta gehöre statt dessen nur geometrischer Anschauungs- und Rechenunterricht. Der Beginn des mathematischen Unterrichts gehöre nach Tertia.

Prof. Wallichs würde es für einen großen Segen halten, wenn die Generalrepetitionen der Abiturienten eingeschränkt würden.

Hiermit schloss die Sitzung gegen 1 Uhr.

Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur,

unter Mitwirkung von Karl Müllenhoff und Wilhelm Scherer herausgegeben von Elias Steinmeyer. Zweiundzwanzigster (der neuen Folge zehnter) Band. Anzeiger für deutsches Altertum u. s. w. 4. Band. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1878. — M. 15.

S. 1—18. *Uebereinstimmungen deutscher und antiker Volksüberlieferung*, von W. Mannhardt. — Nachträge zu Mannhardts Antiken Wald- und Feldkulten, Berlin 1877, dazu anderweitige Beobachtungen. 1. In einer früheren Form der Peleussage kämpfte der Held mit einem Drachen, der ihn durch seinen Biss oder giftigen Anhauch in Todesschlaf senkte. Vgl. Siegfried, Tristan. 2. Verwandlungen verzauberter Frauen. 3. Verwandtschaft von Zetes und Wodan. 4. Feurige Räder. 5. Bocksfüßige Wald- und Berggeister. 6. Unser Maibaum und die Sonnenwendfeuer bestanden bereits im 2. Jahrhundert n. Chr. im Orient. Verbrennung vierfüßiger Tiere am Maibaum. 7. Die Krähe als Kinderbringerin, als Vorzeichen gewährender Vogel, ihr Durst und ihre Farbe. Sie ist ein Unglücksvogel und ein verdammter Geist, trägt Fener und Blitz im Schnabel herbei. — S. 19—24. *Litteratur des 12. Jahrhunderts*. 5. *Salomo und der Drache*, von Scherer. Er hält MSG XXXV, 5^b für ein selbständiges Gedicht. Die Quelle wird mit Josephus in Zusammenhang stehen, die entferntere ist ein talmudischer Tractat. Charakteristik des Gedichtes, seine Reime und Metrik. — S. 25—74. *Ueber die Reihenfolge der Werke Hartmanns von Aue*, von Dr. E. Naumann. Hartmann gehörte einem Dienstmannengeschlecht von Aue an, welches in Schwaben zu Hause war. Mehr über seine Heimat ist nicht zu gewinnen. — Als er den Erec dichtete, war er noch nicht Ritter, erst *knecht* (Er. 1595 ff., 7479 ff.), ein junger unerfahrener Mann. Das zeigen auch die Mängel der Composition, die Sprache und Metrik. Aus der Erwähnung Icosiums im Er. 2000 ff. ergibt sich, dass dieser nach 1191 verfasst ist. Aber am Kreuzzug Friedrichs I. nahm Hartmann nicht Teil. — Die einleitenden Verse des Gregor weisen deutlich auf den Erec, aber ein junger Mann war Hartmann, als er ihn dichtete, auch noch. Im Iwein endlich bezieht er sich 2572 und 2792 auf den Erec. 1203 bis Sommer 1204 war der Iwein veröffentlicht, der Erec etwa 1192 vollendet. Der Arme Heinrich entstand vor dem Iwein nach dem Gregor. Was die Lieder und Büchlein anlangt, so begann der Minnedienst bald nach Abfassung des Gregors. Das 1. Büchlein dichtete Hartmann als Jüngling, er liebt zum ersten Male. Ritter war er noch nicht, ob damals, wo er nach dem Tode seines Herrn das Kreuz nahm, bleibt unsicher. Sein Liebeswerben war abgewiesen und aufgegeben, aber vor dem Kreuzzug ein neues, erfolgreiches Verhältnis angeknüpft, diesmal mit einer Dame gleichen, nicht höheren Standes. Hartmann war inzwischen Ritter geworden. Das Kreuz nahm er 1195, 1197 bis 1198 währte die Fahrt. An einer zweiten beteiligte er sich nicht. Auf 1194 fallen die ersten Minnelieder, auf den Sommer 1195 das 1. Büchlein, das 2. in die Zeit gleich nach der Heimkehr vom Kreuzzuge. An einem dritten Minnedienst ist nicht zu denken. Hartmann wird 1199 sich verheiratet haben, darnach dichtete er den Iwein. S. 73 f. Genaue Chrono-

logie. — S. 75—77. *Zur Klage. Varianten aus Handschrift A, von R. v. Muth.* — S. 78—82. *Ueber eine Handschrift im Privatbesitz, von A. Hruschka.* Daraus ein Gespräch zwischen Jesus und der Seele, eine Beichtformel, ein Weihnachtslied. — S. 83—95. *Nachträge zu Kutscheras Leisewitzbiographie, von Rich. Mar. Werner.* Briefe, Recensionen, ein Todtenopfer für Leisewitz. — S. 96. *Zur Ulphilasbibliographie, von Ernst Henrici.* Französischer Nachdruck der Ausgabe von Gabelentz und Loebe. — S. 97—142. *Zwei deutsche Uebersetzungen der Offenbarung Johannes, von O. Behaghel.* I. Eine niederländische von sehr geringer Kunst, auf der Bibliothèque nationale zu Paris befindlich. Die Schrift gehört dem 14. Jh. an, ebenso in II, einer md. Uebertragung auf der Königsberger Bibliothek. Sie ist gewandt. Behaghel gibt nur Proben, erörtert den Zusammenhang zwischen ihr und der Paraphrase der Apokalypse von Heinrich v. Hesler. — S. 142—144. *Ein Bruchstück der Christherrechronik, von L. Hirzel.* Aus dem geographischen Abschnitt. Teilweise wichtiger und älter als der von Zingerle herausgegebene Text. — S. 145—209. *Trierer Bruchstücke. III Silvester, von Max Roediger.* Vgl. Zs. f. d. Altert. 21, 307—412. Text (804 Zeilen), Untersuchung der Metrik, des Dialectes. Man kann nur sagen, dass er md. sei. Das Gedicht ist keine wirkliche Legende von Silvester, vielmehr ein Stück aus einer Chronik des römischen Reiches, nahe verwandt mit dem entsprechenden Abschnitt der Kaiserchronik. Es folgt eine Vergleichung beider, aus der sich ergibt, dass bald der Silv., bald die Kaiserchr. der gemeinsamen Quelle näher steht. Es war dies eine deutsche Reimchronik, welche nicht viel früher als Silv. und Kaiserchr. verfasst war. Diese beiden sind ungefähr gleichzeitig. Die Kaiserchr. beschränkte sich, als die alte Chronik fortgesetzt werden, das Werk aber nicht zu sehr anwachsen sollte, im wesentlichen auf abkürzen. S. 198—207 über die zwei Redactionen der Silvesterlegende und ihre Bearbeitungen. Die verlorene Chronik stimmte zu der Fassung bei Mombrinius. Verhältnis derselben zum Silv. und zur Kaiserchr. — S. 210—223. *Ueber den Hymnus Cädmons, von J. Zupitza.* Gegen R. Wülcher in Pauls und Braunes Beitr. 3, 348 ff. Beda gibt eine wörtliche Uebersetzung von Versen, welche der Nordhumbrier Cädmon im Schlafe gesungen haben soll. Zur Zeit von Bedas Tode schrieb Jemand 9 Verse in nordhumbriischen Dialect nieder, die er Cädmons Eigentum nennt und die genau zu Bedas Latein stimmen. Das tun auch die englischen Verse, mit welchen Alfred 150 Jahre später Bedas Prosa wiedergibt, in einer Art, welche schliessen lässt, dass er sie für die echten Verse Cädmons hielt. Zupitza schließt daraus, dass wir die 9 nordhumbriischen Verse für die Cädmons halten dürfen. — S. 223—226. *Zu den kentischen Glossen Zs. 21, 1 ff., von Zupitza.* Correcturen nach erneuter Collation. Die Glossen stammen aus dem Ende des 10. Jh. — S. 226—231. *Zum Wiener Notker, von Ernst Henrici.* Berichtigungen zu Heinzels Ausgabe, Beobachtungen über die Interlinearglossen im Sanct Galler Notker. Nur die mit dem Zusatz *das shît* versehenen Uebersetzungen im Texte sind mit einiger Sicherheit Notker, die Interlinearglossen aber, wenigstens zum Teil, einem späteren Glossator zuzuschreiben. — S. 231—223. *Otfrids Mutter und Orms Bruder, von Ernst Henrici.* Otf. meint vielleicht 1, 2, 1f. mit seiner Mutter die Kirche, Orm in der Widmung des Ormalumschit dem Bruder Walther keinen leiblichen, sondern nur einen Mann, der wie er

Augustinermönch war. Auslegungen kirchlicher Autoren führen hierauf. — S. 233—234. *Die Limburger Inschrift, von A. W. Yss.* Vgl. Zs. 18, 156f. 258f. Sie gehörte zu der Statue der Hofnarren der Frau Uda von Ravensberg, der zweiten Gemahlin Johanns I. von Limburg (sie starb 1313). Die letzten Worte lauten: *der nie (nicht die) witzo gewan.* — S. 235—237. *Predigtbruchstücke III, von A. Schönbach.* Fünf kleine Pergamentstreifen aus Admont, mit Predigtthemen. Schrift des 14., vielleicht noch 13. Jhs. Mitteldeutsch. — S. 237—242. *Bruchstück einer Handschrift von Wolframs Willehalm, von W. Toischler.* Im Prämonstratenserstift Strahov bei Prag. Zwei zusammenhängende Pergamentblätter mit Schrift des 14. Jhs. Der Schreiber war Baiern oder Oesterreicher. Zur Recension op gehörig. — S. 242—245. *Johannesmisse von Konrad Hofmann.* Aus einer Hs. der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. — S. 246—247. *Segen, von Steinmayer.* 1. Segen gegen nessia, dabei ein Segen gegen Blutfluss. 2. Ein alter Fiebersegen. — S. 248—250. *Ein Segen, von A. Schönbach.* Aus Admont, 15. Jh. Fragmente ganz heterogener Segen sind aneinander geklebt, und zwar durch eine Frau. — S. 250—251. *Zu den Fundgruben I, 70 ff., von J. Strobl.* Die dort abgedruckte Predigtsammlung zerfällt in vier Teile. Der erste gehört in das Jahr 1210, der zweite in d. J. 1211, der dritte in d. J. 1212, der vierte in d. J. 1213, der fünfte in d. J. 1221. Sie entstanden in Oesterreich oder Baiern. — S. 252—254. *Zur Lebensgeschichte Fischarts, von C. Wendler.* I. Einladungsprogramm zur Doctorpromotion Fischarts (10. August 1574). II. Notiz über die Promotion in der Matrikel der Basler juristischen Facultät. — S. 254—255. *Zum Marnier, von Ph. Strawch.* Zwei lateinische Gedichte aus der Sterzinger Miscellaneenh., davon eins ein Vocalspiel. — S. 256. *Glossen zu Walahfrid, von E. Dümmler.* Aus einer Hs. der Bodleiana zu Oxford. — S. 256—258. *Zur Sittengeschichte des Mittelalters, von E. Dümmler.* Zeugnisse über die Verbreitung der Knabenliebe. — S. 258—263. *Lorscher Rätsel, von E. Dümmler.* Aus einem Cod. palat. der Vaticana, 9. Jh. — S. 263—299. *Zu Hadamar von Lober, von R. Stejskal.* Zeugnisse für Hadamar, Nachahmungen. Urkundliche Nachweise der Hadamar genannten Herren von Sabor. Verfasser der Jagd ist Hadamar III., bezeugt von 1317—1361. Um 1300 wurde er geboren, sein Werk entstand zwischen 1335 und 1340. — Die Hs. und die Strophenfolge in ihnen. Auf letztere wird der Stammbaum basiert, weil der Text, namentlich der jüngeren Hss., zu sehr verderbt ist, als dass man nach ihm die Verwandtschaft bestimmen könnte. Kritischer Text der 10 ersten Strophen. — S. 299—310. *Miscellen zur Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts, von L. Geiger.* 1. Ein classischer Schnitzer. Berichtigungen zu K. L. v. Knebels litterarischem Nachlass und Briefwechsel, herausg. von Varahagen von Ense und Mundt. 2. Zu Lessing. Zum 81. Litteraturbriefe. 3. Eine Notiz über Werthers Lotte. 4. F. L. Stolberg und Campe. Aeußerungen über die Nützlichkeit des Rheinfalles. 5. Ein Gedicht Klopstocks. In den Ausgaben der Oden fehlt die An die rheinischen Republikaner. Im September 1797. Er spricht seine Abneigung aus. 6. Georg Forsters litterarischer Nachlass. — S. 311—316. *Die Runen auf der Spange von Vimose, von Rud. Henning.* Deutung der Inschrift in *Audaga Sula a Sauwiga (Salvingam)*, d. h. gesegnet sei Sula (die Besitzerin der Spange) im Sölvengaue. — S. 316—319.

Zur Collation der Handschrift A der Klage, von Fr. Zarneke. Zurückweisung der Angriffe von Muths (S. 75 dieses Bandes der Zs.) auf Zarnekes Collation, die nicht total unzuverlässig, vielmehr außerordentlich genau ist. — S. 319—325. *Miscellen, von Scherer.* III. Steinhöwels Prolog zum Apollonius. Zu Quellen und Forschungen 21, 75f. IV. Schriftsprache des 11. Jhs. Schließt sich an Zs. 21, 474. Die Leidener Hs. des Williram belegt diese Schriftsprache. V. Pfüegen. Das Wort läßt sich nur im Westgermanischen nachweisen. Die Grundbedeutung zeigt das ags. Spielen in zweifachem Sinne, nämlich 1) sich rasch bewegen, sich tummeln, im engeren Sinne um einen Einsatz spielen. Daher dann sich in Gefahr begeben, einstecken für etwas, für etwas sorgen, mit etwas dauernd zu schaffen haben, etwas gewöhnlich tun. Scherer bespricht zum Schluss die arischen Verwandten. — S. 326—327. *Zu Frommanns Deutschen Mundarten* 7, 485, von F. Lichtenstein. Ueber *nālen appropinquare und verereisunge irritatio*. — 327. *Zum Pariser Nachdruck des Ulfilas, von Joh. Franck.* Nachtrag zu S. 96 der Zs. — S. 328—335. *Naso, Angilbert und der Confictus veris et hiemis, von A. Ebert.* Naso war ein angelsächsischer Presbyter, höchst wahrscheinlich Schüler des Alcuin, der zur Kapelle Karls des Großen gehörte. In einer seiner Ecologen stimmt Naso einen Wechselgesang mit Micon an, und Ebert glaubt fast, dass dies Angilbert sei. Dieser stammte aus Franken. — Der Conf. ver. et hiem. gehört nicht dem Altertum (Riese hat ihn in die Anthol. Cat. 2, 145 aufgenommen), sondern der Zeit Karls des Großen an. Sein Verfasser ist Dodo. Den Beinamen Cuculus hat er aus diesem Gedicht, in dem der Kukul die Hauptrolle spielt. — S. 335—336. *Mitteilungen aus Sanct Florian II, von A. Czerny.* Offene Schuld vom Jahre 1421. — S. 337—365. *Zum Wigalois I, von A. Schönbach.* Reiht sich an Heinzels Untersuchung in der Zs. 21, 145ff. und Schönbachs Gratulationschrift zum Tübinger Universitätsjubiläum. Vorauer Bruchstücke des Wigalois, Graz 1877. Schönbach macht hier neues Material bekannt, nämlich 6 Fragmente und Hss. aus Berlin, München, Wien, Heinrichau, teils im Abdruck, teils in Collation. Allen wird ihr Platz in der handschriftl. Ueberlieferung angewiesen. — S. 366—374. *Weinarter Bruchstücke von Wolframs Parzival, von F. Lichtenstein.* Aus dem 13/14 Jh. ein wertvoller älterer Zeuge für P. Der Dialect zeigt Spuren des Ndd. Abdruck. — S. 374—375. *Tonloses L und N im Altnordischen, von J. Hoffory.* Neben den tönenden L-Lauten und Resonanten gibt es auch tonlose. Sie existieren in mehreren der heutigen europäischen Sprachen. Ihre Wirkung zeigt sich in den langsilbigen schwachen Praeteritis und in den pp, tt, kk, welche aus mp, at, nk hervorgegangen sind. — S. 380—382. *Zu Ulrichs von Lichtenstein Büchlein, von Max Rodiger.* Sie zeigen in einigen Punkten Metrik des 12. Jhs., u. A. in der systematischen Gliederung des dritten. — S. 382—387. *Bürolf und Nibelunge, von R. v. Muth.* Gegen B. Symons in den Taalkundige bijdragen 1, 309ff. — S. 387—388. *Zu Odos Parabelbuch, von Ernst Voigt.* Nachweis von zwei Odoexcerpten, durch die Voigts in den Quell. und Forschg. 25, 39ff. geäußerte Bedenken gegen einen andern Codex gestützt werden. — S. 388—389. *Zu Denkm.² XXVII, 2, von Ernst Voigt.* — S. 389—406. *Secundus, von Ph. Strauch.* In einem Gedicht von etwa 500 Versen legt der Kaiser Hadrian dem Sophisten Secundus Fragen zur Beantwortung vor. Es ist thüringisch und gehört dem 14. Jh. an. Text,

Quellennachweis, Dialect, Wortschatz. — S. 406—409. *Zu Otfrid, von J. W. Schulte*. Im Anfang des 16. Jhs. befand sich zu Spanheim eine Otfridhs., wir wissen nicht, ob V oder G oder eine verlorne. Auf Spuren eines Codex in Stolberg ist nichts zu geben. — S. 409—421. *Eine niederländische Schachhandschrift des 15. Jahrhunderts, von M. Rottmanner*. Sie befindet sich in der Hof- und Staatsbibliothek zu München und enthält 26 Aufgaben, darunter 3 bisher unbekannte. Abdruck der Hs. — S. 421—422. *Lateinische Rätsel, von E. Dümmler*. — S. 422—323. *Lateinische Sprichwörter, von E. Dümmler*. — S. 423—428. *Gedicht über die sechs Weltalter, von U. Dümmler*. Die sechs Weltalter stammen aus Isidors Etymologien. Das Gedicht gehört nahe an das Ende des 8. Jhs. In den Anfang desselben sind zu setzen Versus de annis a principio, welche Dümmler ebenfalls abdruckt. — S. 428—442. *Mittheilungen über Johann Heinrich Merck, von H. Heidenheimer*. Aus dem Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt. Ueber industrielle Unternehmungen Mercks und seine Verwaltung der Kriegskasse. Diese war nicht genau, doch keineswegs zum Schaden der Kasse geführt. Die Furcht davor aber trieb, neben seinen physischen Leiden, Merck zum Selbstmord.

Anzeiger. — S. 1—13. *Walther von der Vogelweide in Oesterreich, von J. E. Wackernell, 1877*, angez. von A. Schönbach. Wackernells Schriftchen ist tendenziös, Stil und Ausdruck lassen viel zu wünschen übrig, die ganze Arbeit ist unwissenschaftlich und dilettantisch. Schönbach prüft dann die Hypothese der tirolischen Heimat Walthers an Zingerles Aufsatz in der Germ. 20, 257 ff. und kommt zu der Entscheidung, dass Zingerles 12 Beweispunkte weder einzeln noch alle zusammen irgend einen Wert haben. — S. 14—21. *Iwein, herausg. von Benecke u. Lachmann, 4. Ausg., 1877*, angez. von Emil Henrici. Bemerkungen dazu und Collation der ersten 600 Verse der Wiener Hs. — S. 22—25. *Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes, herausg. von J. Bächtold u. F. Vetter. 1. Bd.: Die Stretlinger Chronik. Mit einem Anhang. Vom Herkommen der Schwyzser und Oberhasler, herausg. von J. Bächtold, 1877*, angez. von Scherer. Die Bibliothek stellt eine litterarische Quellensammlung dar. Sie ist einem populären Zwecke bestimmt, enthält aber auch kritische Anmerkungen. Die Stretlinger Chronik macht uns mit einem neuen Schriftsteller des 15. Jhs. bekannt. Ihr Verfasser ist der Pfarrer und spätere Chorherr Eulogius Kiburger, der vorwiegend dreiste Erfindungen aufischt, auch in seiner zweiten, im Anhang edierten Schrift. Bächtolds Einleitung ist fleißig, aber gegen die Worterklärungen läßt sich manches einwenden. — S. 25—29. *Das niederländische Volksbuch Reynaert de vos nach der Antwerpener Ausgabe von 1564 mit einer Einleitung von E. Martin, 1877*, angez. von Joh. Franck. Abdruck der ältesten Ausgabe des Volksbuches. Dass es aus der Prosaauflösung entsprang, hat J. Grimm behauptet, Martin bewiesene, Franck verstärkt die Beweise. Leider ist Martins Abdruck durch eine Anzahl von Druckfehlern entstellt. (Vgl. Anz. IV, 425.) — S. 29—36. *Herders sämtliche Werke, herausg. von B. Suphan. 1. Bd., 1877*, angez. von Erich Schmidt. Herder verlangte von einer Sammlung der Werke eines Schriftstellers, sie solle ein Porträt seines Geistes sein, eine vollständige, chronologisch geordnete. Suphan ist an diese Aufgabe mit freudiger Begeisterung und innerer Beteiligung, mit unermüdlicher

Gründlichkeit und kritischer Schärfe gegangen. Nach seinen bisherigen Beiträgen zur Kenntnis Herders darf man eine hervorragende Leistung erwarten. Was bisher getan war, ist unzulänglich, die Ausgabe der Werke durch Heyne und Müller verfehlt. Suphans Plan ist von Haupt gebilligt. Wir werden 3 Abteilungen erhalten: die Prosawerke, die Poesien, die Denkmäler des amtlichen Wirkens. Innerhalb derselben historische Anordnung. Jeden Band eröffnet eine Einleitung, schliessen Anmerkungen. Der kritische Apparat ist musterhaft. Schmidt fügt ein Verzeichnis der Verbesserungen Suphans bei. — S. 37—44. *Herder als Pädagog. Von Dr. E. Morres, 1877*, angez. von Suphan. Ueber einzelne Zweige von Herders wissenschaftlicher oder menschlicher Tätigkeit zu schreiben, ist mißlich, in gewissem Sinne unmöglich, weil bei ihm diese Einzelheiten viel zu sehr in einander greifen. Besser behandelt man daher ganze Perioden seines Lebens. Herders pädagogische Ansichten sind durch seine sämtlichen Schriften verstreut, weil er eine durchaus pädagogische Natur war, oft an Orten, wo Niemand sie sucht. Die Darstellung von Morres ist pedantisch, ohne Eingehen auf die Entwicklung der Herderschen Ideen. Suphan gibt den Plan zu einem Essay über Herders pädagogisches Schaffen. — S. 44—80. *Nibelungenlitteratur*, angez. von Rud. Henning. 1) *Der Nibelunge not, herausg. von K. Bartsch. 2. Teil, 1. Hälfte: Lesarten, 1876*. Ein wesentlicher Fortschritt in unsern Hilfsmitteln. Der Apparat bietet fast ein Dutzend Hss. mehr, als Lachmanns, nur sind leider bloß die Abdrücke benutzt, die oft recht unzuverlässig sind. 2) *Zur Nibelungenfrage, von H. Paul, 1877*. Bezüglich des Hssverhältnisses, meint er, habe Bartsch den minderen Wert von A schlagend nachgewiesen. Nun sind aber die Nachlässigkeiten von B denen von A numerisch leicht noch überlegen, und obenein ist der Schreiber von B weniger gedankenlos, mithin für die Kritik gefährlicher, als der von A. Auch Lachmann wandte dem Verhältnis von A zu B schon in den frühesten Recensionen volle Aufmerksamkeit zu; die Stellen sammelt Henning. Paul widerlegt dann Bartschs Assonanzentheorie, sucht aus den Reimen und durch Berechnungen zu erweisen, dass C keine Uebersetzung von B sein kann, daß vielmehr beide Fassungen selbständige Umarbeitungen eines Originals bald nach diesem gemacht, repräsentiren. Die Gründe sind ganz nichtsagend, die Rechnungen mechanisch und falsch angesetzt. Im folgenden Abschnitt stürzt Paul Bartschs Auffassung der ausgefüllten Senkungen; im letzten über die Stellung der Hssgruppe Id kommt er zu keinem entscheidenden Resultat. 3) *Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nibelungenliedes, von W. Wilmanns, 1877*. Sie zeichnen sich durch eine ungewöhnlich willkürliche und rücksichtslose, aber desto vertrauensvollere Beweisführung aus. Eine Theorie, nicht sehr abweichend von der, welche er bereits für das Eckenlied und die Kudrun aufgestellt hat, bringt Wilmanns nun auch auf die Nibelunge in Anwendung. Er zerlegt sie nicht in einzelne Lieder, sondern in mehrere kleine Epen, die durch Contamination zu einem Ganzen vereinigt sein sollen. 4) *Die Niflungasaga und das Nibelungenlied von A. Karzmann, 1877*. Im Wesentlichen eine Kritik des Döringschen Aufsatzes über die Quellen der Niflungasaga in der Zs. für deutsche Phil. 2, 1 ff., dessen Verkehrtheiten Karzmann dartut. Ferner giebt er u. A. Beweise für die Localisation der Sage in Soest. Ueber den Ursprung derselben hegt der Vf. recht sonderbare Ver-

stellungen, auch fehlt es ihm an methodischer Strenge. Trotzdem ist die Schrift empfehlenswert. 6) *Im Nibelungenlande. Mythologische Wanderungen von Dr. C. Mehlis, 1877.* Namentlich in der Pfalz wuchern auf die Sage bezügliche Benennungen reichlich fort. Freilich giebt Mehlis keine urkundlichen Belege, auch mangelt es ihm an jeglicher Vorbildung und Sprachkenntnis. 7) *Einleitung in das Nibelungenlied von R. v. Muth, 1877.* Sehr geeignet für solche, die den eigentlich wissenschaftlichen Fragen etwas ferner stehen, da die Darstellung fasslich, lebendig und sorgfältig ist. Ueber die eigenen Untersuchungen lässt sich in der Regel streiten. — S. 81—82. *Unser Sonnenkörper nach seiner physikalischen, sprachlichen und mythologischen Seite hin betrachtet von Dr. Schmidt, 1877,* angez. von H. Zimmer. Erstaunlicher Unsinn. — S. 83—104. *Ausführliche Erläuterung des allgemeinen Theiles der Germania des Tacitus von Dr. A. Baumstark, 1875.* *Cornelii Taciti Germania besonders für Studierende erläutert von dems., 1869.* *Die Germania des Tacitus. Deutsche Uebersetzung von dems., 1876.* *P. Cornelii Taciti Germania, editio H. Schweizer-Sidler, 1877,* angez. von Scherer. Erörterung der Stelle *insignis nobilitas* etc. in Kap. 13, namentlich über Adoption und Wehrhaftmachung. Mit der deutschen Philologie ist Baumstark viel weniger vertraut als Schweizer-Sidler. Beide haben Ammian nicht genügend herangezogen. Bemerkungen zu einzelnen Stellen, u. A. über die Benennungen der Fürsten und Priester. — S. 104—109. *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Von O. Lorenz, 2. Aufl., 1876. 77.,* angez. von Scherer. Die deutsche Litteraturgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts muss die Historiker berücksichtigen, und demnach kommt die Arbeit von Lorenz auch der deutschen Philologie zu Gute. Namentlich da Lorenz auch auf eine litterarische Würdigung der Schriftsteller ausgeht, sich bemüht, ihren Zusammenhang mit dem geistigen und politischen Leben ihrer Zeit darzutun. Nicht überall ausreichend, z. B. nicht bei Ottokar und Johannes Rothe. Scherer holt mancherlei nach S. 109—111. *Briefwechsel zwischen J. Grimm und F. D. Gräter aus den Jahren 1810—1813. Herausg. von H. Fischer, 1877,* angez. von Steinmeyer. Gräter erscheint als empfindlich, ungesellig, neidisch, zu Winkelzügen geneigt; J. Grimm rückhaltlos und hilfsbereit. Nach einer anonymen Recension Gräters wurde das Verhältnis gelöst. Steinmeyer giebt einige Erläuterungen. — S. 111—112. *Berichtigung von Dr. J. Winteler. Erwiderung von Scherer.* Auf Winteler's Kerenzer Mundart bezüglich. — S. 113—125. *Sjurdar kvæði. Die färischen Lieder von Sigurd. Zum ersten Mal mit Einleitungen, Anmerkungen und ausführlichem Glossar herausg. von M. Vogler, 1877,* angez. von K. Müllenhoff. Der Titel enthält eine Unwahrheit, denn Vogler schreibt keine Vorgänger in der Edition aus, daneben die Arbeiten Anderer, meist ohne sie zu citiren. Der Text ist nach Hammershaimb abgedruckt. Das Glossar ist unverständlich angelegt und die Unkenntnis, Leichtfertigkeit und Unaufrichtigkeit Voglers, welche er zeigt, belagt Müllenhoff gründlich. Die Arbeit ist schlecht, schülerhaft und wertlos. — S. 125—134. *Freidank, mit kritisch-exegetischen Anmerkungen von F. Sandvoss, 1877,* angez. von Steinmeyer. Ein Machwerk, welches zu charakterisiren dem Recensenten jeder Ausdruck fehlt. Freidank soll ein Elsässer gewesen, unsere ganze Ueberlieferung aus einem niederrheinischen Exemplare geflossen sein. Ersteres vermag Sandvoss gar nicht zu beweisen, letzteres nur durch unsinnige Conjecturen. Die sogenannten Textverbesserungen sind überhaupt Tor-

heiten. — S. 135—138 *Kleinere altniederdeutsche Denkmäler. Mit ausführlichem Glossar herausg. von M. Heyne. 2. Aufl., 1877*, angez. von Steinmeyer. Steinmeyer trägt fast 100 Wörter aus den Düsseldorfer Prudentiuglossen nach (von ihm, nicht von Sievers in der Zs. 16 publiciert), welche Heyne ausgelassen hat, und berichtigt eine nicht unbedeutende Zahl von Fehlern. — S. 138—140. *Beitrag zur Controverse von frenzo-wün und hunzig-wün von A. Wilhelmj, 1876*, angez. von Steinmeyer. Nachweis, dass diese beiden Namen eine bessere und schlechtere Sorte bezeichnen. Falsch aber ist, dass der zweite mit nhd. *verhunsen* zusammenhängt. (Die richtige Deutung in zwischen Zs. 23, 207 f.) — S. 140—141. *Ueber eine Sammlung lateinischer Predigten Bertholds von Regensburg. Von J. Strobl, 1877*, angez. von Steinmeyer. Joh. von Winterthur berichtet von *diversis voluminibus ab eo* (Berthold) *compilatis sermonum, quos rusticanos appellari voluit*. Einen solchen Rusticanus führt Strobl vor. Die meisten Musterpredigten sind Bertholds Eigenthum. Sie entstanden wahrscheinlich 1267. — S. 141—142. *Deutsches Lesebuch von W. Wackernagel. 2. Theil. 3. Aufl., 1876. — Geschichte der deutschen Litteratur von W. Wackernagel. 2. Aufl. 1. Bd. 1. u. 2. Lieferung, 1877*, angez. von Steinmeyer. Zwei Bücher von dauerndem Wert. Die Litteraturgeschichte hat Martin durch die besonnenste und sorgfältigste Ausnutzung der bisher erzielten Resultate vollständig auf die Höhe der heutigen Forschung gebracht. Er wird sie auch bis zur Mitte unseres Jahrh. fortführen. — S. 143. *De freske findling fon M. Nissen, 4 Hefte, 1873—77*, angez. von Steinmeyer. Eine Sammlung von Sprichwörtern und volkstümlichen Redensarten aus 8 nordfriesischen Mundarten geschöpft aus der Rede des Volkes selbst. Dem Unternehmen ist guter Fortgang zu wünschen. — S. 143—149. *Die Lieder der älteren Edda herausg. von H. Hildebrand, 1876*, angez. von J. Zupitza. Nach Hildebrands Tode hat Möbius die Arbeit zu Ende geführt. Der Text schließt sich an Bugge und Grundtvig, doch wurde die Verteilung nach Hildebrands Untersuchungen geregelt. Der kritische Apparat ist verständig ausgewählt, die Schreibung normalisiert, in einigen Punkten abweichend vom gewöhnlichen Brauche. Prüfung der Ausgabe an der Völundarquida. — S. 149—153. *König Horn. Untersuchungen von Th. Wissmann. Quellen und Forschungen XII., 1876*, angez. von J. Zupitza. Fleißige und besonnene Vorarbeiten zu einer kritischen Ausgabe, deren Resultaten der Recensent allerdings vorläufig noch nicht überall zustimmen will. Bemerkungen zum sprachlichen Teil. — S. 153—156. *Maerlants werken beschouwd als spiegel van de dertiende eeuw door J. te Winkel, 1877*, angez. von Joh. Franck. Eine Doctor dissertation von über 400 S., die von Fleiß und reicher Gelehrsamkeit zeugt. Einige Ungenauigkeiten bessert Franck. — S. 157—186. *Deutsches Wörterbuch von Dr. F. L. K. Weigand. 3. Aufl. 1. Halbbd. u. 2. Bd., 1877, 78*, angez. von Gombert. Weigands Wörterbuch ist bei weitem das beste der fertig vorliegenden neuhochdeutschen, steht in Ausbeutung der älteren Grammatiker und Lexikographen unerreicht da, hat Luthers Bibelübersetzung vorzüglich verwertet, zeichnet sich durch eingehende und sorgfältige Rücksicht auf die Blütezeit der neuhochdeutschen Litteratur aus. Gombert hat bereits in drei Programmen des Gymnasiums zu Groß-Strelitz zahlreiche Nachträge und Verbesserungen geliefert, wendet sich hier dem Fremdwort zu und führt auf 25 S. in knappeter Form sehr umfanglichen Stoff vor. — S. 187—213. *Maler Müller von Dr. Bernh. Seuffert. Im Anhang Mitteilungen aus Müllers*

Nachlass, 1877, angez. von *R. M. Werner*. Das Buch bringt S. 1—294 die eigentliche Untersuchung, dann Collationen zu den Werken nach den ersten Drucken, den Nachlass, seltene Schriften, Bemerkungen zu Müllers Faust und Genovefa, aus dem Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Baiern und J. M. v. Wagner. In der Biographie hat Souffert zu ängstlich die Conjectur ausgeschlossen. Werner trägt u. a. eine interessante Stelle aus Rehfuß Selbstbiographie über Müllers Leben in Rom nach. Berühmt wurde er durch seine Idyllen, deren Anlehn an Gessner Werner nachweist, namentlich auf die Formen der Wiederholung eingehend. Es folgt eine Reihe einzelner Notizen. Das Buch ist trotz prächtiger Ausstattung wunderbar billig. — S. 213—224. *Ueber Klingers dramatische Dichtungen von O. Erdmann, 1877*, angez. von *Erich Schmidt*. Eine gehaltvolle Schrift, hauptsächlich Untersuchungen über drei Jugendwerke Klingers, während man andere Dramen vermisst. Manche Ausführungen sind sehr aphoristisch. Schmidt gibt Beiträge zu Klingers Biographie, behandelt die Farce die frohe Frau, eine Parodie von Klingers Leidendem Weibe, das reihenweise Auftreten von Charakteren und Verwickelungen bei Klinger, den Zusammenhang mit Lessing. — S. 224—231. *Der Text der Uhländischen Gedichte nach Hollands Revision, von Erich Schmidt*. Seit 1863 hat Prof. W. L. Holland in Tübingen jede neue Auflage der Uhländischen Werke durchgesehen und zahlreiche Fehler darin, welche oft die Eigentümlichkeiten des Dichters verdeckten, gebessert. Die Orthographie und Interpunktion hat er maßvoll geregelt, manches unbekante Lied eingefügt. Eine historisch-kritische Ausgabe der Gedichte mit fortlaufendem Commentar bereitet Holland vor und wir dürfen von ihr nach dem, was er bereits gesendet hat, das Beste erwarten. Der Hiatus bei Uhland, Quellen einiger Gedichte, Aenderungen Uhlands werden von Schmidt besprochen. — S. 332—233. *Die Goethe-Litteratur in Deutschland von 1781—1877 von L. Unflad. Die Schiller-Litteratur u. s. w. von dems.*, angez. von *Erich Schmidt*. Die Goethe-Litteratur ist eine Schleuderarbeit von liederlicher Macho, dagegen kann der Schillerkatalog als wertvolles Hilfsmittel empfohlen werden. — S. 234. *Herder als Vorgänger Darwins und der modernen Naturphilosophie von F. v. Bärenbach, 1878*, angez. von *Erich Schmidt*. Eine schwülstige und laugatmige Vorrede, mehr Hineinlegen als Auslegen, Unkenntnis der Vorgänger. — S. 235—246. *Ludw. Phil. Hahn. Ein Beitrag zur Geschichte der Sturm- und Drangzeit von R. M. Werner. Quellen und Forschungen XXII, 1877*, angez. von *Bernh. Souffert*. L. Ph. Hahn ist eine Krankheitserscheinung der Sturm- und Drangperiode. Werner schildert ihn in seinen Lebensverhältnissen und seiner litterarischen Tätigkeit, das Urteil der Zeitgenossen über ihn berücksichtigend. Die Aufgabe war schwierig, weil der Stoff mühsam zusammengelesen werden musste. Unter den Anhängen ist besonders dankenswert der über den Licentiaten Abr. Wittenberg, den Herausgeber des Reichspostreuters. Er war durchaus nicht leicht, vielmehr ein kenntnisreicher Kopf. Souffert geht genauer auf Hahns kleine Poesie ein. — S. 247—257. *Englische Studien, herausg. von Dr. E. Kölbing. I. Bd. 1877*, angez. von *J. Zupitza*. Der Recensent hat an dem Inhalt des Bandes, dessen 1. Heft fast ausschließlich von Kölbing herrührt, viel auszusetzen. Als sehr verdienstlich bezeichnet er eine Arbeit von H. Varahagen über Jan Michels Aeyenbite of inwyt. — S. 257—278. *Monumenta Germaniae. Deutsche Chroniken, 2. Bd., 1877*, angez. von *Max Rodtger*. Abgesehen vom Glossar und Register ist der ganze Band Ludw.

Weilands Arbeit, sowohl nach historischer als philologischer Seite hin. Seine Vorgänger hinterließen ihm, mit wenigen Ausnahmen, nur Unbrauchbares. Weiland verfuhr mit musterhafter Sorgfalt, Ueberlegung und Umsichtigkeit. Die Texte sind z. T. sehr verderbt, weshalb Reodiger Emenationen zahlreicher Stellen versucht. Hervorzuheben ist eine Bitte an edierende Historiker. Bemerkungen knüpft er an Dialekt, Versbau, Grammatik, Stil in Eberhards Reimchronik von Gandersheim, an die Erzählungsweise der Braunschweigischen Reimchronik, indem er auf ihre Vorbilder eingeht und an die Sprache in ihr. Das Glossar von Dr. Ph. Strauch wird dauernden Wert behalten, wenn auch Reodiger bei etlichen Artikeln Anstellungen zu machen hat. Ausser dem Angeführten und kleineren Stücken enthält der Band noch die Sächsische Weltchronik (Sachsenhr., Reggauische Chr.). — S. 278—280. *Die Handschriften und Quellen von Willirams deutscher Parabass des hohen Liedes, untersucht von J. Seemüller. Quellen und Forschungen XXIV, 1877, angez. von Abr. Wagner.* Die Untersuchung ist klar geführt und zeugt von eindringendem Verständnis, Besonnenheit und methodisch geschultem Blick. (Eine Ausgabe ist inzwischen gefolgt.) — S. 281—196. *Salomon Hirszel. Nekrolog von L. Hirszel* — S. 296—298. *Kleinigkeiten zur Ecbasis captivi, von F. Seiler.* Gegen eine Recension dieses von Ernst Voigt herausgegebenen Gedichtes. Bartsch tadelt darin Voigt und schiebt ihm eine Ansicht unter, welche dieser nirgends ausgesprochen hat, offenbar weil er Voigts Einleitung nur flüchtig las. (Vgl. Germ. 23, 254. Anz. 5, 96.) — S. 299—309. *Zwölf Sätze über wissenschaftliche Orthographie der Mundarten von J. F. Kräuter.* — S. 310—311. *Festschrift zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen dargebracht von der königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart (1877), angez. von Steinmeyer.* Darin u. A. ein neues Bruchstück des mnl. Romanes der Lorreinen, herausg. von Prof. H. Fischer. — S. 311. *Notizen.* — S. 312. *Eingegangene Schriften.* S. 313—320. *Das Verbum in der Nominalcomposition im Deutschen, Griechischen, Slavischen und Romanischen. Von H. Osthoff, 1877, angez. von L. Bock.* Osthoff ist der Ansicht, dass diejenigen componierten Nomina, von deren erstem Teile es fraglich ist, ob er ein Verbum oder ein Nomen enthält, darin ursprünglich ein Nomen enthalten, welches aber, zum Teil verbaler Deutung fähig, vom irregelmässigen Sprachgefühl verbal ausgelegt wurde und dann wirklich verbale Neubildungen veranlasste. Aber der Vf. vergaß, an die Einwirkung des Accentus zu denken, wirtschaftet zu viel mit der 'falschen Analogie'. Er hascht nur nach Bestätigungen einer Vermutung und sein Buch ist unfruchtbar. — S. 320—332. *Wissenschaftliche Grammatik der englischen Sprache von Ed. Fiedler und Dr. Sachs. 1. Bd. 2. Aufl. besorgt von E. Kölling, 1877, angez. von Th. Wisemann.* Es hat Kölling zu vollständiger Bearbeitung des Werkes an Zeit gefehlt und daher hätte er lieber warten und dem Drängen des Verlegers nicht nachgeben sollen, als sich in die Lage setzen, wegen namhafter Mängel sich in der Vorrede entschuldigen und zum Schluss eine ganze Reihe von Nachträgen und Besserungen liefern zu müssen. Namentlich die Lautlehre genügt den heutigen Ansprüchen nicht, eigentlich neu bearbeitet ist nur der Abschnitt über das Verbum. Das Werk ist nicht im entferntesten geeignet, die von Koch und Mätzner zu ersetzen. — S. 333—342. *Zur Lautverschiebung von J. F. Kräuter, 1877, angez. von R. Werner.* Sehr gelungen und lehrreich ist der Abschnitt über die ahd. *g d b*. Sie sind reine tenuis. Die indogerm. *gh dh*

da erklärt Krüner für tönende Verschlusslaute mit folgendem Hauche. In der Theorie der Lautverschiebung folgt er Curtius. Er argumentiert dabei mit theoretischen Erwägungen, die ihn mehrfach zu den künstlichsten und unnatürlichsten Erklärungen verführen. Einige wichtige Punkte unterwirft Werner näherer Betrachtung. Das Endresultat weist er ab. Trotzdem enthält das Buch fast auf jeder Seite Neues, Lehrreiches und Anregendes. — S. 342—351. *Ueber einige Fälle des Coniunctivus im Mhd.* von L. Bock. *Quellen und Forschungen XXVII*, 1878, angez. von O. Erdmann. Bock geht von dem Satze aus, dass der Conj. in den germanischen Sprachen durch den Ind. mehr und mehr eingeschränkt werde. Allein Stätigkeit in der Abnahme des Conj. lässt sich immer nur für ein bestimmtes Litteraturgebiet nachweisen, ja zeitweise hat sich sogar der Conj. ausgedehnt. Zu rühmen ist, dass Bock nach Erklärung der Tatsachen sucht und überall den Modus des einfachen Verbums von dem mit Partikeln und Hilfsverben verbundenen unterscheidet. Erdmann legt abweichende Ansichten und Nachträge nieder. — S. 352—358. *Der Achermann aus Böhmen, herausg. und mit dem tschechischen Gegenstück Thadléček verglichen von J. Knieschek (Bibliothek der mhd. Litteratur in Böhmen, herausg. von E. Martin, II.), 1877*, angez. von Max Roediger. Knieschek beweist unumstößlich, dass das tschechische Werk eine schlechte Nachahmung des deutschen ist, nach 1408 entstanden, der Ackermann 1319. Roediger handelt vom Namen und Stil des Verf., weil Kniescheks Leistung in diesem Punkte nicht genügt. Auch die Sprache und die Anmerkungen hätten besser bedacht werden müssen. Dagegen verdient der Text Lob. Nur die Begrenzung einer Interpolation, neben Geringerem, mislang. — S. 358—367. *Collation einer Münchener Hs. des Ackermanns*, welche bei der Ausgabe übersehen wurde, von E. Martin. — S. 367—374. *Das Buch von geistlicher Armut zum ersten Mal vollständig herausg. von P. Fr. Heinrich Seuse Denifle aus dem Predigerorden, 1877*, angez. von A. Schönbach. Dieser Tractat, bisher unter dem Namen Johann Taulers Nachfolgung des armen Lebens Christi bekannt, ist Tauler abzusprechen. Schönbach weist die systematische Anlage nach, zeigt den Gegensatz im Stil dieses Buches und Taulers. Am Text hat er nur Geringes zu bessern. Er lobt den Schatz von Gelehrsamkeit, der in den Anmerkungen ruht, denn Denifle ist ein gründlicher Kenner des Aristoteles, der Scholastik und Mystik wie kein Anderer. — S. 374—385. *Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, Größtentheils aus dem noch ungedruckten Familiennachlass dargestellt von J. Janssen. 2 Bde., 1877*, angez. von R. M. Werner. Janssen will eine Art Selbstbiographie geben, indem er die überaus reichen Quellen reden lässt, die Briefe. Auf Darstellung geht er leider gar nicht aus, auch können andere Publicationen über Stolberg neben diesen nicht entbehrt werden. Doch hat Janssen mit Geschick aneinandergereiht und viele der Briefe sind für die ganze Zeit wichtig. Sechs bisher ungedruckte und ein Stammbuchblatt von Stolberg teilt Werner mit. — S. 385—396. *Friedrich der Grafsse und die deutsche Litteratur. Mit Benutzung handschriftlicher Quellen von H. Pröhle. 2. Ausg., 1878*, angez. von Max Koch. Der Titel ist das Einzige in der ganzen Schrift, soweit sie nicht Urkunden enthält, das Teilnahme erregt. Pröhles Auffassung ist dilettantisch, er hascht nach novellistischer Erzählung und schreibt einen schlechten Stil. Nur die mitgetheilten Urkunden aus Gleims Archiv verdienen Dank. — S. 396—411. *Kleine gedichten van Jacob van Maerlant met inleiding, toelichting en bijlagen van J. van Vloten, 1878*,

angez. von *Joh. Franck*. Der Verf. war zu dieser Arbeit gänzlich unfähigt. Alle früheren Drucke, selbst die, welche nur die Hss. wiedergeben, stehen hoch über dem vorliegenden. Der Text ist entsetzlich, die Anmerkungen treffen, soweit sie nicht geradezu falsch sind, niemals den Nagel auf den Kopf. Besser geriet die Einleitung, nur dass unabweisbare Vermutungen sie verunstalten. Ekelhafte Wut bricht in den Beilagen persönlichen Inhalts aus. — S. 411—412. *Van enen manne die gherne cnollen vercoopt ene goede boerde. Door Eelco Verwijs, 1878*, angez. von *Joh. Franck*. Beschäftigt sich mit der Verbesserung des eben besprochenen Buches. — S. 413—420. *Geschichte der englischen Litteratur von Bernh. ten Brink. 1. Bd., 1877*, angez. von *Schipper*. Das Buch ist für weitere Kreise bestimmt, ruht aber doch auf streng wissenschaftlicher Forschung. Es ist überall klar, Darstellung und Stil vorzüglich. Meisterhaft sind ten Brinks metrische Uebersetzungen und die Inhaltsangaben, welche völlig ausreichen, eine Vorstellung vom Wesen der behandelten Werke zu geben. Die Leistung gereicht dem Verfasser und der deutschen Wissenschaft zur Ehre. — S. 421—425. *Die Sagenüberlieferung in den Tristanepen Eilharths von Oberge und Gottfrieds von Straßburg. Von Dr. F. Compert, 1876*, angez. von *F. Lichtenstein*. Enthält einige richtige Beobachtungen, ist aber mit ungenügender Methode unternommen und daher vielfach verfehlt. Auch schiefe ästhetische Urtheile finden sich. — S. 425. *Zu Anz. IV, 28* von *E. Martin*. Ueber die Druckfehler im Reynaert. — S. 425—426. *Eingegangene Schriften*.

Vergleichung der Anzahl der Reiferklärten und der Anzahl der Maturitätsaspiranten an den Gymnasien und Realschulen 1. O. Preussens für die einzelnen Provinzen in den Jahren 1877 u. 1878. Auf Grund der statistischen Angaben in dem Centralblatt f. d. Unterrichtsverwaltung. 1879. S. 173 ff.

Sucht man den Procentsatz der a. a. O. verzeichneten Schüler, welche im J. 1878 das Zeugnis der Reife erlangt haben (5a.) von den zur Prüfung Angemeldeten (3c.), es ergibt sich nachstehende Reihenfolge.

An den Gymnasien bestanden die Prüfung in Schleswig-Holstein 74,5 %, in Brandenburg 75,3 %, in Schlesien und der Rheinprovinz 77,7 %, in Westfalen 79,0 %, in Pommern 81,2 %, in Posen 81,7 %, in Sachsen 82,6 %, in Westpreußen 83,5 %, in Ostpreußen 85,0 %, in Hessen-Nassau 87,5 %, in Hannover 89,2 %;

an den Realschulen 1. O. (S. 176. 5a u. 3b.) in Brandenburg 67,9 %, in Schlesien 73,3 %, in Sachsen 75,3 %, in Posen und Hannover 83,8 %, in Ostpreußen und der Rheinprovinz 83,9 %, in Schleswig-Holstein 84,7 %, in Pommern 88,9 %, in Westfalen 94,3 %, in Hessen-Nassau 94,3 %, in Westpreußen 95,5.

Um zu sehen, welchen Einfluss etwa zufällige günstige oder ungünstige Umstände des einen Jahres ausgeübt haben, fügen wir eine auf gleiche Weise angestellte Vergleichung für das Jahr 1877 hinzu.

An den Gymnasien bestanden in diesem Jahre die Prüfung in Schlesien 72,5 %, in Posen 73,3 %, in Brandenburg 76,1 %, in Schleswig-Holstein 77,3 %, in Westfalen 81,4 %, in der Rheinprovinz 82,8 %, in Hessen-Nassau 84,3 %, in Pommern 84,8 %, in Preußen 86,2 %, in Hannover 91,8 %.

an den Realschulen in Schlesien 57,5 %, in Sachsen 73,0 %, in Brandenburg 79,0 %, in Schleswig-Holstein 84,7 %, in Pommern 87,5 %, in Preußen 87,6 %, in der Rheinprovinz 88,9 %, in Westfalen 90,4 %, in Hannover 91,7 %, in Hessen-Nassau 93,7 %, in Posen 95,2 %.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Das fünfte Buch der Aeneide.

Das fünfte Buch der Aeneide nimmt in der Composition des ganzen Epos eine eigentümliche Stellung ein. Betrachtet man es rein vom aesthetischen Standpunkt, so stört zunächst, dass die Handlung darin fast gar nicht vorrückt; dieser ganze Aufenthalt in Sicilien ist vielmehr durchaus episodenhaft, ohne jeden Zusammenhang mit der vorhergehenden und ohne Einfluss auf die folgende Handlung. Man könnte dies allenfalls damit zu rechtfertigen suchen, dass nach den leidenschaftlichen Kämpfen, die vorhergegangen sind, der Dichter einen Ruhepunkt der Handlung gesucht habe, ehe er zum zweiten Teil seines Epos, den Kämpfen in Latium, überging. Indessen bildet bereits das sechste Buch einen solchen Ruhepunkt, der doch nicht außerhalb der Handlung liegt, sondern zugleich wie ein rechter Mittelpunkt die beiden Teile derselben verknüpft; in dem für den Helden so schmerzvollen und demütigenden Begegnis mit der von ihm, wenn auch ohne seine Schuld, so schwer Gekränkten haben wir das für das Gefühl des Lesers notwendige Nachstück zur Tragödie Dido, und in der „Parade im elysäischen Feld“ gewinnen wir den Ausblick auf die künftige Größe Roms, zu deren Heraufführung Aeneas in treuem Gehorsam gegen die Geschicke mit Hintansetzung seines eignen Glückes kämpft.

So schiebt sich das fünfte Buch überflüssig und störend zwischen das vierte und sechste. Aber auch im Einzelnen stören mancherlei Mängel der Composition. Wie lässt sich vom Standpunkte des Künstlers, der doch gerade das Zerstreute zu möglichst einheitlicher Gliederung zusammenzufassen strebt, die Trennung der Leichenspiele von dem Tode des Anchises rechtfertigen? Wie

ferner, dass wir über Acestes und sein Verhältnis zu den Trojanern, worauf das erste Buch wiederholt anspielt, bis jetzt völlig im Dunkeln gelassen sind und nun erst ganz nachträglich unterrichtet werden?

Doch schwerer als diese allgemeinen aesthetischen Bedenken fallen bei genauerer Lectüre mehrere nicht unbedeutende sachliche Widersprüche gegen andere Bücher auf. Schon die Alten nahmen Anstofs daran, dass nach den Worten der Beroe v. 626 die Leichenspiele in den siebenten Sommer nach Trojas Zerstörung fallen sollen, während von Dido I, 755 dieselbe Zeit für die Ankunft des Aeneas in Karthago angegeben wird.¹⁾ Auf einige andere Widersprüche, besonders in der Erzählung vom Untergange des Palinurus verglichen mit der eignen Darstellung desselben im sechsten Buch machte Conrads in seinen scharfsinnigen Quaestiones Virgilianae²⁾ aufmerksam und knüpfte daran die Vermutung, das fünfte Buch, sei erst später eingefügt, der Dichter habe ursprünglich das sechste unmittelbar an das vierte anschliessen, den Inhalt des fünften aber grosenteils dem dritten zuweisen wollen.

Diese Hypothese von Conrads wurde von Ribbeck in seinen Prolegomena p. 61 sq. besonders mit Rücksicht auf die Palinurus-episode im wesentlichen durchaus gebilligt und hat ihren Weg selbst in Forbigers Ausgabe gefunden. Unlängst hat indessen K. Georgii in seiner Abhandlung 'Ueber das dritte Buch der Aeneide'³⁾ dieselbe umzustossen gesucht. Um die Widersprüche, die das fünfte Buch gegen die übrigen enthält, zu erklären, stellt er, gestützt besonders auf das „Irrfahrtsprogramm“ des Helenus im dritten Buch, worin 'die Fahrt nach Cumae unmittelbar an die jetzt sogenannte erste Fahrt nach und Landung in Sicilien angeschlossen wird', folgende Meinung auf: Vergil habe in der ursprünglichen Prosaskizze seines Werkes nur an einen einmaligen Aufenthalt in Sicilien gedacht, in der Weise, dass Aeneas bei der ersten sicilischen Küstenfahrt ohne Aufenthalt nach Afrika verschlagen werden und erst bei der Rückkehr von dort ein Jahr in Sicilien verweilen und Städte gründen sollte. Da es dem Vergil sich aber später herausstellte, dass 'Anchises bei dem

¹⁾ Servius zu V, 626.

²⁾ Progr. des Gymnas. in Trier 1863.

³⁾ Festschrift der Gymnasien und evangelisch-theologischen Seminare Württembergs zur vierten Saecularfeier der Universität Tübingen. Stuttgart 1877. p. 65—82.

fatalen Liebesabenteuer in Karthago eine Unmöglichkeit wäre, so habe derselbe den ursprünglichen Plan geändert, einen zweimaligen Aufenthalt in Sicilien eingeführt und nachträglich den Tod des Anchises und die Städtegründung vor den Aufenthalt in Karthago gelegt. — Wie wenig wahrscheinlich diese Annahme sei, liegt auf der Hand. Die Anwesenheit des Anchises in Karthago ist mit der leidenschaftlichen Hingabe, der Selbstvergessenheit des Aeneas bei Dido so völlig unvereinbar, dass Vergil selbst in der Prosaskizze nicht daran denken konnte. Und warum hat der Dichter, wenn er am Schluss des dritten Buches die Landung in Sicilien und den Tod des Anchises nachtrug, die Städtegründung, auf die I, 549 Bezug nimmt, vergessen? Endlich, die Weissagung des Helenus als „Irrfahrtsprogramm“ anzusehn, ist an sich schon bedenklich; am allerwenigsten aber darf man daraus folgern, dass die Fahrt nach Cumae ursprünglich an den ersten und einzigen Aufenthalt in Sicilien unmittelbar angeschlossen war, vielmehr ahnt Helenus hier eine gröfsere Unterbrechung derselben durch Juno.

Mich veranlasst diese Schrift Georgiis, die Frage nach der ursprünglichen Composition des fünften Buches einmal im Zusammenhang zu erörtern und genauer, als es bisher geschehen ist, alle einzelnen Schwierigkeiten und Widersprüche, die bei der jetzigen Stellung desselben sich ergeben, zusammenzustellen.

Ich beginne mit einer nochmaligen Erwägung des Widerspruches, der in der Datirung dieses Buches gegen die des ersten liegt, da dieser Punkt, der für das ganze Buch entscheidend ist, seit der eingehenden Besprechung von Conrads a. a. O. p. XI—XIII mehrfach angegriffen ist. Von der Frage, wie die sieben Jahre für die Irrfahrten des Aeneas sich überhaupt herausrechnen lassen, sehe ich dabei ab, da für unseren Zweck nichts darauf ankommt. Die sich widersprechenden Stellen lauten:

I, 755

te jam septima portat

Omnibus errantem terris et fluctibus aestas

V, 626 Septima post Trojae excidium jam vertitur aestas

Cum freta, cum terras omnis, tot inhospita saxa

Sideraque emensae ferimur, dum per mare magnum

Italiam sequimur fugientem et volvimur undis

womit noch zu vergleichen ist

IV, 193 Nunc hiemem inter se luxu, quam longa, fovere.

Die Unmöglichkeit, diesen Widerspruch zu umgehen, ist von Conrads treffend hervorgehoben; denn auch zugegeben, dass (Heyne)

auf die Stellen des vierten Buches¹⁾ kein Gewicht zu legen ist und deshalb doch die Annahme bestehen könne, Aeneas sei im Frühjahr des siebenten Jahres von Sicilien ausgefahren und im Spätherbst wieder dahin zurückgekehrt, so bleibt, da Anchises bei der zweiten Landung in Sicilien bereits ein Jahr todt ist, immer ein ganzer unausgefüllter Winter für den ersten Aufenthalt übrig.

Nun ist indessen von Ribbeck I, 755 für unecht erklärt, 'quod non intelligitur, unde tandem regina istum annorum numerum cognoverit et cur omnino commemoraverit'²⁾. Dass sie die Dauer der Irrfahrt überhaupt erwähnt, kann zunächst nicht auffallen; sie begründet doch offenbar ganz natürlich damit ihre Erwartung, recht reiche Erlebnisse zu hören. Dass sie diese Dauer ferner kennt, kann man mit Servius erklären 'septem autem annos esse, Dido cognovit ex Teucro'; dass die Kunde von Trojas Geschick auch anderweitig zu ihr gedrungen, deuten v. 565—568 an, und die Bilder an der Cella des Junotempels vertragen sogar eine sehr genaue Kenntnis des Trojanischen Krieges. Warum Ribbeck der Ausweg, den Servius angiebt, satis ineptum scheint, weiss ich nicht, man müsste denn mit Weidner³⁾ dies dadurch begründen, „dass von Teucer Dido wohl das Jahr der Zerstörung Trojas wissen konnte, nicht aber, dass Aeneas seitdem auf allen Meeren und in allen Ländern (?) herumgeirrt sei — — — —; im Epos dürfe die Königin nur so viel wissen, als der Dichter selbst ihr erzählen lässt“ etc. Nun I, 524 hat Ilioneus zu ihr von den „Troes miseri, ventis maria omnia vecti“ gesprochen, und Aeneas dankt ihr 598, dass sie die „reliquias Danaum, terraeque marisque Omnibus exhaustos jam casibus“ bei sich aufnehmen wolle. Danach erscheinen die Worte der Dido doch wohl durchaus gerechtfertigt und im Zusammenhang des ersten Buches begründet; wir haben sonach gar keine Veranlassung sie mit Ribbeck als Zusatz eines alten Interpolators zu streichen oder mit Weidner als tibi des Dichters einzuklammern.

Die Echtheit von I, 755 erkennt auch Georgii an, will aber⁴⁾ die darin enthaltene Zeitangabe mit der des fünften Buches vereinigen, indem er sich daran hält, dass Beroe hinzusetze: 'septima post Trojae excidium'. Troja sei nach allgemeiner An-

¹⁾ ausser v. 193 kommen noch 52. 309 in Betracht.

²⁾ Proleg. p. 79.

³⁾ Commentar zu Vergils Aeneis Buch I und II, p. 449.

⁴⁾ a. a. O. p. 68.

nahme im Sommer zerstört, Vergil zähle demnach die Jahre nach Sommern, die Zerstörung Trojas und den darauf folgenden Aufenthalt des Aeneas in Troas bis zu der im Frühjahr des folgenden Jahres erfolgenden Abfahrt sehe er als ersten Irrfahrtsommer an; dieses erste Jahr der Irrfahrt solle nun durch jenen Zusatz der Beroe ausdrücklich ausgeschlossen werden, mithin falle der Aufenthalt in Sicilien ganz richtig ins achte Jahr. — Aber schwerlich kann eine unbefangene Interpretation in den einfachen Worten 'post Trojae excidium' die Bezeichnung des ganzen Aufenthaltes in Troas bis zum nächsten Frühjahr finden; im Gegenteil, da zu erwarten steht, dass Beroe, welche die Troerinnen durch den Hinweis auf die aussichtslose Länge der Irrfahrt zu reizen sucht, die möglichst hohe Berechnung der Jahre gewählt haben wird, werden wir den Ausdruck ganz wörtlich auf den ersten Beginn des heimatlosen Umherschweifens beziehen.

So bleibt also der Widerspruch ungelöst bestehen, dass Aeneas nach dem ersten und vierten Buch nach kurzem Aufenthalt in Sicilien — es wird außer dem Tode seines Vaters nichts daraus berichtet, nicht einmal zu den üblichen Leichenspielen nimmt er sich Zeit — im siebenten Sommer zur Dido kommt und dort längere Zeit, ja nach der nächstliegenden Interpretation mehrerer Stellen bis in den Winter verweilt, während er nach Buch V, nachdem seit jenem Tode seines Vaters ein Jahr verflossen sein soll, doch noch im siebenten Sommer nach Sicilien zurückkehrt. Die Chronologie des fünften Buches nimmt also gar keine Rücksicht auf den Aufenthalt bei der Dido und knüpft wieder an die Zeit der ersten Ausfahrt von Sicilien an.

Doch diese chronologische Differenz würde für sich allein noch nicht genügen, um die jetzige Stellung des fünften Buches deshalb als die nicht ursprüngliche anzusehen; vielmehr bemerkt Kappes mit Recht, dass derartige Anachronismen bei den Dichtern nicht zu scharf zu betonen seien. Eine ganz andere Bedeutung erhält dieselbe aber, wenn in allen Teilen des Buches sich noch andere Spuren finden, die zu derselben Auffassung drängen. Ich führe die Stellen nach der Reihenfolge des Buches an.

Dass wir erst hier zu Anfang über den im Buch I oft erwähnten Acestes klarer unterrichtet werden, wurde bereits in der Einleitung als ein Mangel bezeichnet. Die Art, wie die Begegnung mit ihm geschildert wird, würde entschieden besser auf ein erstes Zusammentreffen passen. Man vgl. die für den zwei-

ten Besuch wunderliche Motivirung v. 39 veterum non immemor ille parentum, ferner dass 108 die Bewohner der Nachbarorté herbeieilen, um die Aeneaden zu sehen u. a. m. Nach dem inzwischen Erlebten wird bei der auffälligen Rückkehr nirgends gefragt.

Auch in dem Folgenden ist von dem Aufenthalt bei der Dido mit keiner Silbe die Rede, wozu sehr gut stimmt, dass das sechste Buch, wenn es in den lugentes campi die Dido als „recens a vulnere“ (v. 450) aufführt, gar nicht daran zu denken scheint, dass zwischen ihrem Tode und dem Wiedersehen mit Aeneas der ganze Aufenthalt des letzteren in Sicilien liegt. Am meisten sollte man erwarten, dass Juno bei ihrem Rachewerk an den Trojanern sich des ihrem Schützling zugefügten Leides erinnerte. Ihr plötzlicher Grimm wird aber gar nicht weiter motiviert, es heisst blos v. 608 *Multa movens necdum antiquum saturata dolorem.*

Bei dem antiquus dolor kann man doch nur an den alten, vom trojanischen Kriege herstammenden Groll denken, der ganz ähnlich bezeichnet ist I, 25. Es wird diese Unterlassung um so auffälliger und bedeutsamer, wenn man den Vers vergleicht, mit dem der Dichter dieses Auftreten der Juno einleitet

v. 604 *Hic primum Fortuna fidem mutata novavit.*

Was heisst dies eigentlich? Forbiger erklärt: *fidem mutavit et veterem novavit perfidiam.* Dabei müsste also *fides* zweimal in ganz verschiedenem Sinne genommen werden! Ladewig wie auch Heyne-Wagner und Gossrau fassen *novare* richtig im Sinne von 'völlig umändern' und erklären den Gedanken: bis dahin war bei den Spielen alles gut gegangen. Aber der Ausdruck 'Fortuna fidem novavit' erscheint doch, so auf eine schliesslich nur unbedeutende Episode bezogen, seltsam; vor allem aber bleibt dabei *primum* ganz unerklärt; die Spiele sind ja zu Ende, und weiteres Unglück, aufser dem Schiffsbrand, findet hierbei nicht statt. Kappes giebt die, wie ich glaube, den Worten nach allein mögliche Erklärung: 'zum ersten Male seit der Abfahrt von Troja änderte Fortuna ihren Sinn und wurde treulos'. Aber kann man, um diese Erklärung nun auch sachlich zu begründen, hinzusetzen: 'bis dahin liefs alles ein gutes Geschick vermuten, jetzt änderte sich das Glück'? Schwerlich; denn die Trojaner haben ja bei ihrer ersten Ausfahrt von Sicilien ein ganz ähnliches Unglück erfahren, das dem Aeneas, dem sonst nie klagenden, die bittersten Vorwürfe über das Walten der Götter aus-

presste¹⁾. Auch damals sind ihm die Schiffe beschädigt, eins mit aller Mannschaft untergegangen; jetzt nicht minder, wie damals, treten die Götter hilfreich ein. Wie kann es also heißen, dies sei die erste Feindseligkeit des bisher treuen Geschickes? Ja, wenn jener Schiffbruch in den Syrten nicht voraufginge, dann wäre alles in Ordnung; denn dann hat den Aeneas trotz der mancherlei Widerwärtigkeiten, die er schon zu bestehen gehabt, doch noch nie bisher das Geschick eigentlich getäuscht; vielmehr dienten alle jene Widerwärtigkeiten nur dazu, ihn aus den falschen Bahnen, in die er aus Misverstand der Orakel geriet, auf sein wahres Ziel hinzutreiben; noch nie hat dann Juno bis dahin hemmend in den Gang des Schicksals eingegriffen.

Die so sich uns ergebende Vermutung, dass der Schiffsbrand ursprünglich vor dem Sturm in den Syrten gedacht war, scheint mir eine erwünschte Bestätigung durch ein paar gelegentliche Bemerkungen in anderen Büchern zu finden. So wirft Venus, wo sie auf die bisherigen Kämpfe der Juno gegen die Teukrer zurückblickt, X, 34, dem Jupiter vor:

Cur nunc tua quisquam

Vertere jussa potest aut cur nova condere fata?

Quid repetam exustas Erycino in litore classis,

Quid tempestatum regem ventosque furentis

Aeolia excitos? aut actam nubibus Irim?

Nunc etiam Manis — haec intemptata manebat

Sors rerum — movet et superis inmissa repente

Allecto medias Italum bacchata per urbes.

Das 'actam nubibus Irim' wird von einigen (Heyne - Wagner, danach Ladewig - Schaper und Forbiger) auf die Aufreizung der

¹⁾ Beiläufig bemerke ich, dass nach meiner Meinung dem Dichter doch wohl Unrecht geschieht, wenn man mit Naegelsbach, Weidner (und Forbiger) in der oben berührten Stelle I, 378 sq. nur eine unpassende Nachahmung 'eines matten Nachhall des unvergleichlich herrlichen *ἐμ' Ὀδυσσεὺς Λαερτιάδης κτλ.* (Od. 9, 19 sq.)' sehen will. Der Zweck, den Vergil verfolgte, wenn er seinem Aeneas diese Worte lieh, war doch ein ganz anderer, als der des Homer. Er wollte gar nicht, dass derselbe dadurch sich mit berechtigtem Stolze als einen der weltbekannten Helden, die ein jeder pries, ein jeder zu sehen wünschte, einführte, wozu, wie mit Recht bemerkt ist, in dem Vorhergehenden bei Homer alles, bei Vergil nichts vorbereitet ist. Vielmehr wollte er ihn in herber Klage den Contrast zwischen seinem einstigen Ruhm und seinem jetzigen Elend, zwischen seinem treuen Befolgen aller Befehle der Götter und seinem Lohn dafür hervorheben lassen. — Man sieht auch hier wieder, wie selbständig Vergil nachahmte.

Frauen zum Anzünden der Schiffe durch die in Beroe verwandelte Göttin, von anderen (Gosrau, Kappes) auf die Botschaft der Iris an den Turnus (am Anfang von Buch IX) bezogen. Die ersteren begründen ihre Auffassung dadurch, dass Venus mit den Worten des folgenden Verses *Nunc etiam etc.* auf die letzte Anstrengung der Juno hinweise, *Allecto* aber sei von ihr abgesandt, noch bevor Iris den Turnus zum Lagersturm aufreizen musste. Durch diese Erklärung wird indessen die Schwierigkeit nicht gehoben, sondern im Gegenteil nur vermehrt; denn die chronologische Ordnung wird dadurch nicht gebessert, da ja immer noch der Schiffsbrand vor dem früher stattfindenden Aufhetzen des Aeolus steht, und dann kommt die lästige Wiederholung, die in dem zwecklosen Zurückgreifen auf das an erster Stelle schon hinreichend bezeichnete *Factum* liegt, noch hinzu; während von der dritten verderblichen Tat der Juno, der für den Gang der letzten Schlacht so verhängnisvollen Aufhetzung des Turnus, gar nichts gesagt wird. Auch weist ja schon der Satz-anfang mit *aut* im Gegensatz zu der durch *Anaphora* verbundenen zwiefachen Verwüstung der Flotte auf etwas Neues. Darum scheint mir die Stelle vielmehr so zu fassen, dass Venus zuerst die Tätigkeit der Juno auf Erden schildert, dann mit *'Nunc etiam'*, das nach der vorhergehenden rhetorischen Frage offenbar nur den steigernden Gegensatz einführt, die Ausdehnung derselben auch auf die Unterwelt. Dass der Dichter diese Einteilung befolgte, deutet er durch die Parenthese *„haec intemptata manebat sors rerum“* hinreichend klar an¹⁾. Im ersten Gliede nun ist die auffällige Gruppierung der Ereignisse, wonach der Schiffsbrand an erster Stelle, dann der Sturm in den Syrten und zuletzt die Aufreizung des Turnus erwähnt wird, wohl noch ein Rest der ursprünglichen Anordnung.

Hierdurch möchte ich es auch erklären, dass Juno, wo sie sich anschickt, die Sturmgottheiten gegen die Teukrer zu empören und ihrer bisher vergeblichen Bemühungen gedenkt, sich vorhält, dass (I, 39) Pallas die Schiffe der Argiver zu verbrennen vermochte. Wie kann sie ferner sonst an derselben Stelle (v. 37) ausrufen:

*'Mene incepto desistere victam
Nec posse Italia Teucrorum avertere regem?'*

¹⁾ Auch unmittelbar vorher ist zwischen den *responsa*, die dem Aeneas von den *Superi* und von den *Manes* zu Teil wurden, geschieden.

da ja, wenn der vereitelte Schiffsbrand wegfällt, bisher sonst nichts von einem Eingreifen der Juno in des Aeneas Sendung vorliegt.

Wir kehren zum fünften Buch zurück. Wo Iris-Beroe, um die Troerinnen zum Verbrennen der Schiffe zu entflammen, der bisher ruhelosen Fahrt gedenkt, kleidet sie ihre Sehnsucht nach dem neuen Vaterlande in die Worte (v. 633)

Nullane jam Trojae dicentur moenia? nusquam
Hectoreos amnis, Xanthum et Simoenta videbo?

Spielen diese Worte nicht unmittelbar an auf die Ansiedlung des Helenus, die Aeneas III, 349 so geschildert hat:

Procedo et parvam Trojam simulataque magnis
Pergama et arentem Xanthi cognomine rivum
Adgnosco Scaeeaeque amplector limina portae.

Nach diesem Bilde schildert offenbar Beroe die ersehnte Stadt. Aber erscheint nicht eine solche Anspielung nur dann passend und natürlich, wenn die Troer erst vor nicht zu langer Zeit Helenus verlassen haben? So hingegen begegnet sie, nachdem mindestens anderthalb Jahre seitdem verflossen sind.

Durch den Schiffsbrand ist Aeneas in seinem Vertrauen auf die fata, die ihn nach Italien riefen, tief erschüttert, seinem Schwanken wird erst durch eine Traumerscheinung seines Vaters ein Ende gemacht. Dieses Schwanken ist nach den sicheren und bestimmten Offenbarungen, die ihm vorher in Buch IV zu Teil geworden sind, kaum begreiflich. Mercur hat ihm den unmittelbaren Befehl Jupiters überbracht, nach Italien zu ziehen (v. 268. 275) und ihm die Herrschaft dort verheißsen, ja auch sein Vater ist ihm dort bereits erschienen und hat ihn an die Erfüllung dieses Gebotes gemahnt; v. 351

Me patris Anchisae, quotiens humentibus umbris
Nox operit terras, quotiens astra ignea surgunt,
Admonet in somnis et turbida terret imago.

Im vierten Buch überrascht diese plötzliche, ganz und gar nicht vorbereitete Erwähnung der Erscheinung seines Vaters; Aeneas beruft sich damit der Dido gegenüber nachdrücklich auf ein Motiv, wovon nirgend die Rede gewesen ist, der Leser verlangt seine Worte durch eine vorhergegangene Erscheinung des Anchises vermittelt zu sehen.

Doch diese beiden letzten Punkte mögen von geringerer Bedeutung sein. Schwerer ins Gewicht fällt ein Widerspruch in der nun folgenden Städtegründung, auf den Conrads aufmerksam

macht¹⁾. Während hier erst als erste und einzige Colonie der Trojaner Segesta gegründet wird, bezieht sich Ilioneus der Dido gegenüber I, 549 auf bereits in Sicilien vorhandene Trojanische Städte: 'Sunt et Siculis regionibus urbes'; nur sehr uneigentlich kann man dies auf bloß verwandte oder befreundete Städte deuten (Wagner). — Auch Georgii erkennt die Bedeutung dieses Widerspruchs an, meint aber, dass die Städtegründung auch in dem Zusammenhang von Buch V unstatthaft sei. So wie sie jetzt dort stehe, zwischen den neuntägigen Parentalia und dem neuntägigen Schmaus habe sie keine rechte Stelle (?) und vor allem nicht die nötige Zeit²⁾. Aber einmal ist über die Zeitdauer der Gründung gar nichts bemerkt, und dann kam es hierbei nur darauf an, dass der Ritus vollzogen wurde, was durch das Auspflügen des Umkreises der neuen Stadt und die Verteilung der sorten ganz regelrecht geschieht v. 755 sq.

Wie wesentlich die Darstellung vom Tode des Palinurus, die den Schluss des Buches bildet, von der eignen Erzählung desselben bei seinem Zusammentreffen mit Aeneas in der Unterwelt abweicht, hat Conrads so eingehend nachgewiesen³⁾, dass es genügen wird, hier die Unterschiede nur kurz anzuführen. Nach unserem Buch fällt Palinurus auf der kurzen Ueberfahrt von Sicilien unmittelbar vor der Landung in Cumae bei heiterem Wetter, nach dem sechsten dagegen auf dem Libycus cursus, im Sturm (*tantis surgentibus undis*) und mindestens vier Tage⁴⁾ vor dem spätestens am zweiten Tage nach der Landung zu denkenden Hinabsteigen des Aeneas in die Unterwelt.

Dass die Palinurusepisode in ihrer jetzt überlieferten Gestalt ursprünglich nicht im fünften Buche gestanden haben kann, darauf scheint mir ziemlich deutlich eine Störung im Zusammenhang dieser letzten Partie hinzuweisen. Die Troer werden dort, nachdem sie Segesta gegründet, durch gute Winde aufs Meer gerufen; v. 763:

placidi straverunt aequora venti

Creber et adspirans rursus vocat Auster in altum.

Auch bei der Abfahrt sind Wind und Wellen noch ebenso günstig; v. 777

¹⁾ a. a. O. p. XXI.

²⁾ a. a. O. p. 71.

³⁾ a. a. O. p. VIII—XI.

⁴⁾ Die Zeit ist wohl jedenfalls noch länger anzusetzen, da Palinurus gar nicht so spricht, als ob sein Tod gestern oder heute geschehen sei.

Prosequitur surgens a puppi ventus euntis:

Certatim socii feriunt mare et aequora verrunt.

Indessen wendet sich Venus an Neptun und bittet ihn, den Troern gefahrlose Fahrt zu gewähren. Neptun willigt ein, er zäumt die Rosse und (819)

Caeruleo per summa levis volat aequora cursu;

Subsidunt undae *tumidumque* sub axe tonanti

Sternitur aequor aquis, fugiunt vasto aethere *nimbi*.

Bald darauf heisst es nochmals ausdrücklich, als ob vorher nicht auch schon erwähnt wäre, dass günstige Winde die Flotte geleiteten, (827 sq.):

Hic patris Aeneae *suspensam* blanda vicissim

Gaudia pertemptant mentem; jubet ocios omnes

Attolli malos, intendi bracchia velis.

— — — — ferunt sua flamina classem.

Nach dem Vorhergehenden erscheint doch alles dies zum mindesten sehr überflüssig. Ein solches Beruhigen des Meeres durch Neptun wäre wohl nach einem Sturme an seinem Platze — wie er ja auch im ersten Buch so mit seinem Wagen die Wogen glättet und die freundlichen Meerestheiten herauflockt —; hier ist es mühsig und störend.

Hält man dies nun zusammen mit jenen Stellen des sechsten Buches, in denen ausdrücklich gesagt ist, dass Palinurus im Sturm in offener Gefahr des Schiffes herabgestürzt sei, so ergibt sich der Schluss: die ursprüngliche Schilderung der Fahrt nach Cumae wusste von einem Sturme zu erzählen, in dem Palinurus fiel und der dann durch Neptun gestillt wurde.

Fassen wir nun noch einmal kurz zusammen, was sich uns bisher ergab, so führen eine Reihe von Stellen in dem Besuch bei Acestes, dem Schiffsbrand, der Gründung von Segesta d. h. in allen den zweiten Aufenthalt in Sicilien betreffenden Teilen des fünften Buches uns darauf hin, dass dieselben ursprünglich vor der Irrfahrt nach Karthago gedacht waren; mit dieser Annahme fallen sofort alle jene Widersprüche, die wir oben aufzählten, fort. Der erste und zweite Aufenthalt in Sicilien fielen also ursprünglich zusammen. So bekommen auch die Leichenspiele ihre einzig natürliche Stelle unmittelbar nach Anchises' Tod. Das Trockene, Dürftige und ABERISSENE der Darstellung in der die Ankunft bei Acestes und jenen Tod des Anchises behandelnden Schlusspartie des dritten Buches¹⁾, welches sich nur

¹⁾ mit Ausnahme der tief gefühlten Klageverse 708 sq.

gezwungen durch den Schmerz des Sohnes, der über diese trauervolle Zeit rasch hinwegelt, rechtfertigen ließe, findet so seine rechte Erklärung.

Den Inhalt des jetzigen fünften Buches haben wir uns also als den ursprünglichen Schluss der Erzählungen des Aeneas vor Dido zu denken und zwar als ein besonderes Buch, da sowohl der große Umfang dieses Stücks dies wahrscheinlich macht, als auch die vom Dichter von vornherein beabsichtigte Einteilung in zwölf Bücher¹⁾ uns das Buch nicht entbehren lässt.

Man kann fragen, warum Vergil die frühere Conception aufgegeben und es vorgezogen hat, die Erzählung von den Erlebnissen auf Sicilien als eignen Bericht zu geben. Zunächst mochte die Schilderung der Leichenspiele, besonders durch das Streben, es dem Homer gleichzutun, bei der Ausführung mehr als eigentlich beabsichtigt war, an Ausdehnung gewonnen haben und nun eine mündliche Wiedererzählung aus dem Munde des Helden trotz aller Lebendigkeit im Einzelnen zu breit und müßig erschienen sein. So manche antiquarische Zusätze ferner, die Vergil offenbar dem ganzen Charakter seines Werkes gemäß mit Vorliebe eingeflochten hat, um auch dieser Episode durch Hinweis auf die Geschlechter, die von jenen Kämpfern sich herleiteten, eine nationale Bedeutung zu geben, hätte völlig unterbleiben müssen.

Es bleiben uns nach Ausscheidung dieser Teile noch zwei Stücke von Buch V übrig, nämlich die in directem Anschluss an Buch IV gedichtete Abfahrt von Karthago mit dem Sturm (v. 1—22) sowie der, wie wir sahen, aus dem Zusammenhang des Vorhergehenden sich ablösende Tod des Palinurus und die Fahrt nach Cumæ. Weisen danach diese Partien schon an sich auf einander hin, so kommt noch ein inneres Band dazu. Wie wir oben sahen, hatte der Dichter den Palinurus ursprünglich im Sturme fallen lassen; im Eingang unseres Buches aber wird ein Sturm beschrieben, in dem selbst dem Palinurus bangt. — Diese beiden Stücke waren also früher unter sich verbunden; sie müssen den Schluss des vierten oder den Anfang des sechsten Buches gebildet haben.

Hier indessen, wie überhaupt im ganzen Buch, haben wir eine systematische Umarbeitung von Seiten des Dichters anzunehmen, welche die einzelnen umgestellten Partien möglichst

¹⁾ cf. Donat. vita Vergilii (Sueton. fragm. ed. Reifferscheid p. 59, 17.) — Ribbeck prol. p. 56.

unter sich und mit den übrigen Büchern in Einklang zu bringen und vor allem in der Verknüpfung der neu zusammengefügteten Teile jeden gewaltsamen Uebergang zu vermeiden suchte. Dass z. B. der Anfang des sechsten Buches in Bezug auf den jetzigen Schluss des fünften gearbeitet ist, bemerkt Ribbeck proleg. p. 61.

Wie gut aber dem Vergil auch sonst die Umdichtung gelungen ist, beweist der Umstand, dass man bei flüchtiger Lectüre über fast sämmtliche der angeführten Stellen ohne Störung hinwegliest. Nicht wenige der oben gemachten Ausstellungen werden deshalb vielen unbegründet, die daraus gezogenen Schlüsse gewagt erscheinen. Zu einer unanfechtbaren Entscheidung kann man ja in allen solchen Fragen überhaupt nicht gelangen; aber, auch wer die definitiven Resultate noch so skeptisch ansieht, wird solchen Untersuchungen trotzdem den Wert zugestehen, dass sie stets zu einer schärferen Betrachtung der dichterischen Composition veranlassen.

Schulpforte.

Gustav Kettner.

Zu Vergils Aen. VI, 608—627.

Dass die Schilderung des Tartarus bei Vergil an manchen Verworrenheiten und Unklarheiten leidet, ist bekannt. Dass namentlich die Aufzählung der Bewohner desselben unmöglich in der Reihenfolge, in der wir sie jetzt lesen, vom Dichter selbst beabsichtigt sein könne, hat Andr. Schalkhäuser in dem Programm der Studienanstalt zu Bayreuth 1873 eingehend erörtert. Sch. hat durch sehr umfangreiche Umstellungen zu helfen gesucht, indem er die Verse so anordnet: 602—607, 601, 616—24, 608—15, 625—27. Eine genauere Betrachtung des Inhaltes und Zusammenhanges legt indessen eine Annahme nahe, die dem Texte weniger Gewalt antut, nämlich: v. 608—615 als eine Dittographie zu v. 616—623 anzusehen. Derartige Dittographien kommen ja bei Vergil nicht selten vor und sind besonders von Ribbeck nachgewiesen. — Den besten Beweis für diese Annahme wird eine genauere Disposition der sonst vom Dichter vorzüglich geordneten Beschreibung geben.

I, 580—607 Mythische Büfser

- a) für Auflehnung gegen die Götter,
- b) für böse Lust, die selbst an dem Göttlichen sich zu vergreifen wagt.

II, 608—615 Vergeltung für Sünden der Gegenwart

- a) Sünden gegen das heilige Gesetz der Familie
 - 1. Bruderhass, 2. Lieblosigkeit gegen die Eltern, 3. Betrug der Klienten, 4. Habsucht, besonders Verwandten gegenüber, 5. Ehebruch.
- b) gegen das Sittengesetz des Staates

1. Krieg gegen das Vaterland, 2. Treulosigkeit gegen den Herrscher¹⁾.

Schluss: Wer könnte alle Vergehen und Strafen nennen.

III, 616—623 A) Strafen mythischer Könige,

B) Sünden der Gegenwart

a) 1. Verrat des Vaterlandes. 2. Handel mit Gesetzen.

b) Blutschande.

Schluss 624—27: Ich kann nicht alles aufzählen.

Vergleicht man Stück II und III mit einander, so springen folgende Punkte in die Augen:

1) Beide Abschnitte haben einen im wesentlichen parallelen Inhalt. 2) Der Inhalt von Stück II erweist sich als eine genauere, planmäßigere Ausführung der Hauptgedanken von III. 3) Die Anfangsverse von III schliessen sich ganz glatt an die Schlussverse von I an, erscheinen als directe, durch Stück II unterbrochene Fortsetzung derselben. Dort waren zuletzt Ixion und Pirithous kurz erwähnt, dann die Strafe des Tantalus genauer beschrieben; nun folgt hier die Strafe des Sisyphus, Ixion (ohne Nennung der Namen) und Theseus²⁾. 4) Stück II und III haben denselben Schluss. 5) Die Verszahl von II ist der des folgenden Abschnittes gleich, der dadurch ersetzt werden würde. 6) Stück II enthält einiges Störende in der Darstellung. In v. 615 *quae forma viros fortunave mersit* ist *forma* fast unverständlich allgemein und wol durch v. 626 veranlasst, wo es mit *scelerum* verbunden ist; fiel II fort, so schlossen sich beide Verse eng zusammen. — Was soll ferner 614 *inclasi poenam expectant*? Hier im Tartarus erleiden sie ja Alle bereits ihre Strafe; das *expectare* würde doch nur auf die passen, die noch im Richtturm auf den Urteilspruch des Rhadamanthus warten. 7) Deshalb haben wir wohl Stück II als später entstandene Ausführung von III anzusehen. Auch ist es ja an sich wahrscheinlich, dass der Dichter sich zuerst genauer an seine Vorbilder anschloss und den Tartarus mehr in der überlieferten mythischen Gestalt schilderte; später mochte dann immer mehr das Bestreben hervortreten, die Schilderung durch Aufnahme von Zügen der Gegenwart zu einem furchtbaren Spiegelbilde seiner Zeit zu gestalten. Vielleicht wünschte er auch, den allzu deutlichen Hiaweis auf Ereignisse, die mit der Entstehung des Kaiserreiches eng zusammenhingen (v. 621. 622), durch allgemeinere Bilder zu ersetzen.

¹⁾ An Untreue der Sklaven gegen ihren Herrn zu denken, verbietet ebenso der Zusammenhang, wie der Ausdruck *dominorum fallere dextras*.

²⁾ In der Annahme der Lücke vor 602 schliesse ich mich Ribbeck an; v. 601 ist dagegen nicht zu streichen — wie auch Ribbeck nachträglich Proleg. p. 63 nicht für nötig hält —, höchstens könnte man ihn mit demselben vor 616 gesetzt wünschen. Doch ist auch dies nicht erforderlich; denn dass, nachdem Ixion v. 601 in der *praeteritio* genannt ist, erst die Strafe des Tantalus, dann ganz allgemein die des Sisyphus und Ixion angeführt wird, hat nichts Auffälliges.

Schulpforte.

Gustav Kettner.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Thukydides, erklärt von J. Classen. Achstes Buch. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung. 1878.

Es wird allen Freunden der griechischen Litteratur willkommen sein, dass der verdiente Gelehrte, welcher seit 16 Jahren einer gründlichen Erklärung des großen und schwierigen Geschichtsschreibers seine Kräfte mit voller Liebe gewidmet, nunmehr mit fast überraschender Schnelligkeit seine schöne Aufgabe vollendet hat. Wer das ganze Werk jetzt überblickt, mag immerhin im Einzelnen öfter abweichender Meinung sein; wie wäre das anders möglich bei einem Schriftsteller, den schon Dionys. Hal. so schwer verständlich fand, dass er bei Anführungen aus ihm seine Sprache gewöhnlich erst in eine allgemein verständliche übersetzt? Um so bereitwilliger aber wird man eingestehen, dass in dieser Ausgabe eine feste und z. T. neue Grundlage der Interpretation gewonnen ist, auf der man auch zu weiteren Forschungen sicheren Boden und Anhalt findet. Dass die Textkritik noch nicht zum Abschluss gekommen, ja dass die Herstellung einer möglichst sicheren Grundlage für die Constitution des Textes durch Revision und Classification des gesammten hdschr. Materials und durch eine Zusammenstellung und Prüfung aller Anführungen aus Thuk. bei den alten Autoren, Lexikographen und Grammatikern noch eine Aufgabe der Zukunft sei, spricht Cl. selbst unumwunden aus. In dieser Hinsicht ist es bedeutungsvoll, dass gerade jetzt bei Vollendung von Cl.'s Arbeit Zweifel an der seit Becker stetig gewachsenen Autorität des Vat. sich erheben: wie denn A. Schöne im Bursianschen Jahresberichte 1877 die Ansicht ausspricht, dass die Textrevision vielmehr auf Laur. 69, 2 zu gründen und die sämtlichen übrigen Handschriften nur subsidiär heranzuziehen seien. Und wenn Cl. selber in den Vorbemerkungen zum 8. Buche nach dem Verzeichnis aller von der Vulg. abweichenden Lesarten des Vaticanus zu dem Endergebnis gelangt, dass 1. der letzte Teil des Geschichtswerkes in Folge des jähen Todes des Verfassers unrevidirt und darum mit zahlreichen Ungenauigkeiten be-

haftet von ihm hinterlassen worden, dass 2. die sämtlichen 8 Bücher im Wesentlichen noch lange in derselben Fassung gelesen und verbreitet worden, wie sie aus der Hand des Verfassers hervorgegangen seien, dass 3. in der Periode der Alexandrinischen oder Römischen Grammatiker diejenige Recension ausgeführt worden, von welcher eine spätere Abschrift im Vat. erhalten ist, dass 4. dieselbe zwar weder alle Mängel des ursprünglichen Textes verbessert habe noch selbst von neuen Fehlern frei geblieben sei, jedoch vor den übrigen Handschriften, welche die früheste Ueberlieferung mit den geringen durch wiederholtes Abschreiben entstehenden Abweichungen wiedergeben, d. h. vor der Vulgata, den Vorzug voraushabe, dass sie mit überlegtem Urteil und kundigem Verständnis unternommen und durchgeführt sei: so ist damit von selber das Zugeständnis gemacht, dass der Vat. mehr eine Verbesserung als eine treue Gewähr der ursprünglichen Fassung biete, und dies namentlich für das 8. Buch, welches in seiner unvollendeten Gestalt der bessernden Hand am meisten bedurfte. Es scheint darnach so zu stehen, dass, je mehr wir ein zuverlässiges Exemplar dieser Revision bekommen, wir um so mehr den Schriftsteller in der Form erhalten, in der man ihn zu der Zeit lesen wollte, 'da eine genaue Kenntnis der griechischen Sprache und besonders des Atticismus noch in lebendiger Uebung war, und das Bedürfnis, das Werk des großen Historikers in möglichst correcter Gestalt der Nachwelt zu überliefern, empfunden wurde'; dagegen würde gerade die berichtigte Vulg. den Text möglichst so geben, wie er uncorrectirt vom Thuk. selbst hinterlassen ist.

Indem ich diesen Schluss aus Cl.'s eigener Darstellung ziehe, beabsichtige ich nicht diese Streitfrage weiter zu verfolgen, auch nicht alle einzelnen von Cl. aufgenommenen Lesarten des Vat. zu prüfen¹⁾. Noch weniger will ich mich darüber auslassen, ob wirklich die bisher angenommene Zuverlässigkeit der Thukydideischen Textüberlieferung durch die Auffindung der Marmorplatte, welche den Vertrag vom J. 420 enthält, so sehr erschüttert ist, wie Kirchhoff und Schöne annehmen; ich glaube Cl. darin Recht geben zu müssen, dass die Abweichungen der Steinschrift von der Abschrift des Thuk. grofsenteils orthographischer Art sind oder sich aus Nachlässigkeit des Abschreibers, der sie für Thuk. an-

¹⁾ Die von Bkk. aufgen. Lesarten des Vat. hat Cl. sämtlich aufser 24, 5, wo er der Vulg. *παρά τὸ ἀσφαλέστερον* folgt, indem er den Superl., den Bkk. beibehalten hat, für einen Druckfehler erklärt. Uebersehen ist 16, 3 *το*, welches auch Bkk. aus Vat. hat, während derselbe 108, 1 *τοῖς* vor *Πελοποννησίοις* weglässt. Aufser ihnen hat Cl. 52 andere, z. T. mit Stahl übereinstimmend, aus Vat. entnommen; doch sind einige, wie 2, 2 *αὐτοῖς*, vergessen. Einige andere finde ich schon bei Bkk. 1832, wie *ἐγμμάχων* 7 Ende, *τῶν βαρβάρων* eingeklammert 46, 3, *περὶ Τριόπιον* ohne Artikel 60, 3, *καὶ ἄλλα* st. *καὶ δι' ἄλλα* 84, 5.

fertigte, leicht erklären lassen. Nur auf einen Punkt sei mir gestattet noch kurz einzugehen. Cl. bespricht gleichfalls in den Vorbemerkungen den von den übrigen Büchern abweichenden Charakter der Darstellung des 8. Buches: er sei bedingt durch den Charakter der Ereignisse und ähnele am meisten der Darstellung im 5. Buch vom Cap. 14 bis zu Ende; das gelte namentlich von dem Fehlen der Reden, wofür man schon im Altertum verschiedene Gründe aufgestellt hat. Cl. weist, ich glaube mit Recht, die Ansicht zurück, Thuk. würde directe Reden hinzugefügt haben, wenn er zur letzten Ueberarbeitung gekommen wäre, und eine Art Entwurf zu ihnen sei schon in den vielen indirecten Reden und sonstigen Betrachtungen des Schriftstellers enthalten, die sich in diesem Buche häufiger als in den anderen finden. Das 7. Buch enthält auch wenig von Reden, und niemand kann behaupten, dass es hier aus Mangel an der letzten Ueberarbeitung geschehen sei. Cl. findet den Grund in dem Charakter der Begebenheiten; die vorwiegende Darstellung von Partiekämpfen, zumal von solchen, die sich in ihren Motiven und Anschlügen dem Licht der Oeffentlichkeit entzogen, sei für directe Reden nicht geeignet. Ich gebe dies zu, aber nur teilweise. Andere Partien, z. B. das Auftreten des Alcibiades und Thrasybul in Samos, die Friedensgesandtschaften der Oligarchen an Agis und nach Sparta, eignen sich wenn irgend etwas zu größeren kunstvollen Reden; und schon Dionys. Hal. tadelt den Thuk. — ob mit Recht oder mit Unrecht, lasse ich dahingestellt —, dass er eine Leichenrede nicht lieber nach dem sicilischen Unglück mitgeteilt habe, das doch gewis dazu wie gemacht war. Wenn Thuk. sein Werk fortgesetzt und beispielsweise die demnächst folgenden glänzenden Taten der Athener unter Alcibiades' und Thrasybuls Anführung beschrieben, oder wenn er das offene, mannhafte Auftreten des Kallikratidas und dann den Process der siegreichen Athenischen Feldherren geschildert hätte, würde er dann zu dem aufgegebenen Mittel directer Reden zurückgekehrt sein? Ich glaube kaum. Ich möchte die von Dionys überlieferte Behauptung des Kratippus, dass Thuk. für die letzten Bücher sich von der Unzweckmäßigkeit directe Reden einzuflechten selber überzeugt habe, nicht so ganz abweisen. Wenn die ersten Jahre des Krieges dem Schriftsteller schon ferner lagen und daher die Erinnerung an die großen Reden eines Perikles, Kleon und ihrer Gegner oder Parteigenossen vor so vielen anderen unbedeutenderen und daher vergessenen allmählich sich gleichsam abgeklärt hatte, so war für die späteren Jahre die Auswahl viel schwieriger. Er hätte so viele Reden aufnehmen müssen, dass das Werk seiner eigentlichen Aufgabe mehr und mehr entfremdet wurde; oder er hätte sich etwa mit denen des Alcibiades begnügen können, aber der war ihm unzweifelhaft eine wenig sympathische Persönlichkeit. Dazu erweiterte sich der Stoff in den letzten Kriegsjahren zusehends,

die Begebenheiten wurden reichhaltiger und verwickelter, sie drängten daher auch ihrerseits zu einer gröfseren Verdichtung und Beschränkung der Darstellung. Wenn er also aus den gehaltenen Reden — und es ist ihrer eine grofse Zahl angedeutet — nur den Kern auszog und damit seine eigenen Urteile oder die Ansichten und Absichten der Zeitgenossen in knapperer Fassung, dadurch aber um so übersichtlicher mitteilt, so hat seine Geschichte als wissenschaftliches Werk meiner Ueberzeugung nach ebenso viel gewonnen, wie sie als Kunstwerk betrachtet nach der plastischen Seite hin eingebüfst haben mag.

Ich lasse nun einige Stellen folgen, über die ich hinsichtlich des Textes oder der Erklärung anderer Meinung bin.

2, 2. *αὐτοί* mit Vat. vor *οἷοι* eingeschoben ist mir mindestens zweifelhaft. Cl.'s Erklärung „allein“ ist gesucht und nicht durch den Zusammenhang begründet; ein unbefangener Leser würde es fälschlich auf die *ἐπήκοοι* beziehen, wie Ende des Cap. *αὐτοί* im Gegensatz zu *ἐκείνους* das regierende Subject (die Lacedämonier) gut hervorhebt. Hier ist das unmöglich; es scheint dem zweiten *αὐτοί* seine Entstehung zu verdanken. — 2, 3 ist *καί ἀνάγκη* richtig mit *προσγεγενημένου* verbunden, aber dies selbst nicht richtig von den Lacedämoniern verstanden, deren Flotte sich in noch sehr embryonischem Zustande befand. Nach Cap. 3 wird sie erst gegründet. Dagegen war wirklich den Sikelioten zu ihrer Landmacht die Flotte hinzugekommen und ihre Gesamtmacht daher *πολλή* geworden.

6, 2. *αὐτῶν* st. *τῶν* (*ἐν τῇ Λακεδ.*) nach Haases Conj. (auch Böhme vermutet so) dem ersten Eindruck nach sehr verlockend. Doch lässt *τῶν* sich halten, wenn man sich erinnert, dass von 5, 4 (*Χῆτοι δὲ καὶ Ἐρυθραῖοι . . . ἐς τὴν Λακεδαίμονα*) überhaupt die Verhandlungen dargestellt werden, die in Lac. stattfanden, im Gegensatz zu denen der Euböer und Lesbier mit Agis in Decelea (5, 1—3).

9, 2. *γιγνομένης* nach Vat. st. *ἐγγιγνομένης*, weil sonst *ἐγγενομένης* angemessener wäre. Allein *ἐγγίγνεσθαι* heisst nicht blos „eintreten“; es entspricht dem latein. *intercidere*. — Gleich darauf halte auch ich *τὸ πιστόν* für verderbt, möchte es aber weder streichen noch gar in *πυστόν* ändern. Es hat wohl eine Zahl dagestanden; die Athener haben die Zahl der Schiffe schwerlich unbestimmt gelassen; sie haben mehr gefordert, begnügten sich aber mit 7.

16, 3. Dobrée's Conj. *ἐνφοδομήσαν* st. *ἀνοικ-* scheint sehr bedenklich. Dass *ἀνοικod.* nicht blos „wiederaufbauen“ bedeutet, beweist u. a. Herod. I 186. Wäre ein innerhalb der Stadt errichtetes Castell gemeint, so würde *τὸ πρὸς ἡπειρον* nicht passen; und wenn auch 20, 2 *τὸ ἐν τῇ Τέφ τείχος* steht, so ist daselbst wie so oft das Gebiet der Stadt gemeint. So 25, 1 *ἐς Μίλητον*, obgleich die Athener die Stadt selbst verloren hat-

ten. Es ist mithin nicht anders zu nehmen als 24, 2 α *ἐν τῇ Ἐρυθραίᾳ εἶχον τείχη*. Mit Recht aber nimmt Cl. ein besonderes Fort an; die bloße Stadtmauer, die Böhme versteht, war gewis nicht erst von den Athenern gebaut, die ja die Mauern ihrer Bundesgenossen lieber niederrissen. Cl. läßt ferner *τῆς Τητῶν πόλεως* von *τὸ πρὸς ἠπειρον* abhängen; besser Boehme von *τείχος*.

19, 2. *καί* vor *ὅτι Ἀμόργης* ist eingeklammert. Allein der Grund, weshalb Chalcideus den Chiern Abzug befiehlt, ist nicht allein Amorges' Anrücken; eine viel größere Gefahr drohte, wie das Folgende lehrt, von den 16 Athen. Schiffen unter Diomedon.

21, 1. *δυνατῶν* halte ich gegen Vat. *δυνατωτάτων* für richtig. Da vorher *οἱ δυνατοί* die Aristokraten sind, so müssten *οἱ δυνατώτατοι* wieder einen Ausschuss derselben bezeichnen. Und von diesen sollen wieder 200 getödtet und 400 vertrieben sein? Das ist unwahrscheinlich, mag Samos auch noch so blühend gewesen sein. Jene 600 bilden offenbar die Gesamtheit der sofort *γεωμόροι* genannten Machthaber.

23, 5. Den Zusatz des Vat. (*τὸν στρατὸν*) *πεζόν* kann ich nicht billigen. An der Stellung nimmt auch Boehme Anstofs. Dass unter *στρατός* die kurz vorher genannten Hopliten von den Schiffen gemeint sind, welche *πεζῆ* nach Antissa und Methymna geschickt waren, versteht sich von selbst. Anders steht es sofort mit dem *ἀπὸ τῶν νεῶν πεζός*, welcher nach 22, 1 zu Lande auf Klazomenae¹⁾ und Kyme marschirt war. Aus diesem *πεζός* scheint zu *στρατὸν* durch eine — allerdings richtige — Erklärung *πεζόν* ergänzt zu sein.

24. Während 2 *ἐκ τῆς Λέσβου* mit Recht verdächtigt ist, bin ich 4 bei *ἠδαιμόνησάν τε* (Vat. st. *εὐδαιμονήσαντες*) wenigstens ungewis und kann 5 das Einschiesel *μεθ' ὧν* vor *ἔμελλον* gar nicht gutheissen. Der Ausdruck wird so nicht gewählt und präziser, sondern — durch Wiederholung von *μετά* — umständlicher und zugleich ungenauer, weil nunmehr *καὶ ἡσθάοντο* sich nicht als 2. Glied an *πρότερον ἢ* anschließt. Auch können nicht *πολλοί τε κἀγαθοὶ ξύμμαχοι* die übrigen abgefallenen ionischen Städte sein, weil diese alle erst nach Chios abfielen, sondern nur die Peloponnesier. Dadurch entstände aber der schiefe Sinn: sie wagten den Abfall nicht eher als zusammen mit den Peloponnesiern, die mithin auch von den Athenern abgefallen sein müssten. Völlig richtig dagegen nach der Vulg.: sie wagten den Abfall nicht eher, bevor sie die Aussicht hatten, mit den Peloponnesiern die Gefahr zu teilen. Uebrigens ist auch *ἔμελλον ξυγκινδυνεύσειν* dem Praesens des Vat. offenbar in dieser Bedeutung vorzuziehen.

¹⁾ Cl. schlägt für das unrichtige *ἐπὶ Κλαζομενῶν* gut vor *ἐπὶ Φωκαίας* unter Vergleichung von 31, 3 und 4 und 101, 2.

25, 4. τὸ ἄλλο σφῶν ἡσώμενον versteht Cl. als den Flügel der Argiver. Dann wäre Subj. zu ἐώρων die Athener, während Cl. richtig sagt, es schliesse sich eng an ὑποχωρησάντων αὐτῶν (nämlich Μιλησίων) an. Die Milesier ziehen in die Stadt zurück, wie sie ihre Verbündeten, die Peloponnesier, geschlagen sehen. Die Athener werden doch durch die Niederlage ihrer Verbündeten, der Argiver, nicht veranlasst sein, die Stadt zu belagern.

27, 3. Stahls Verbesserung κᾶν st. καὶ (περιπίπτειν) scheint allerdings empfehlenswert, nicht aber im folgenden Satze Lindaus ἢ που δῆ st. ποῦ δῆ. Es würde hier nicht das positive „nun gar — erst recht“ verlangt, sondern das negative „geschweige dass“, was sich aus ἢ που δῆ schwer herausbringen lässt. Die dafür beigebrachten Beispiele sind nicht treffend. Denn 1, 142, 3 heisst es: „schwer ist es schon im Frieden, nun gar erst u. s. w.“, also ἢ που δῆ positiv. 6, 37, 2 aber ist durch die doppelte Negation gleichfalls die Position hergestellt: „ich glaube kaum, dass sie nicht gänzlich zu Grunde gehen würden“, d. h. „sie werden es selbst in diesem Falle, nun gar erst u. s. w.“. Dagegen ist gegen Madvigs οὐ δῆ ein solcher Einwand nicht zu machen. Wozu aber ändern? „Der es nach den bestandenen Unfällen kaum gestattet sei, mit ausreichender Rüstung . . . auszugreifen, wie gar (sei es der gestattet) ohne Nötigung von selbst Gefahren aufzusuchen?“ ποῦ (eigentlich an welcher Stelle) wird hierbei nicht auffallen; sonst könnte man leicht πῶς dafür einsetzen.

29, 1. τὴν Ἰασον κατεστήσατο ἐς φυλακὴν ist unter Zurückweisung von v. Herwerdens Vorschlag, ἐς zu streichen, richtig erklärt; doch möchte ich lieber ἐς Ἰασον . . . φυλακὴν schreiben.

33, 2. Krügers von Cl. aufgenommene Conj. διείργοντος st. διείργοντο καὶ verlangt, dass λόφον διείργοντος von ἐκ τοῦ ἐπὶ θάτερα getrennt für sich genommen werde, und dabei wäre die Weglassung des Artikels sonderbar. Denn dass dieser λόφος kein anderer als der eben genannte Κώρυκος ist, beweist 34 Anf. ἐκ τοῦ Κωρύκων von demselben Orte. Mithin ist διείργοντο wohl als ein διὰ μέσου zu fassen.

34, 1. Stahls Conj. ὥσπερ εἶχον, ἰδόντες st. der Vulg. ὥσπερ ἰδόντες, Vat. ὡς εἶδον giebt eine unnötige Breite. Warum nicht ὥσπερ εἶχον allein?

35, 2. Die Erklärung von περὶ Τριόπιον οὐσαις, es gehöre prädicativ zu φυλάσσειν und sei mit ἐκέλευον zu verbinden, ist nicht recht verständlich. Uebrigens möchte ich οὐσαις streichen oder in πλεούσαις umwandeln. S. auch unten 3 φρουρούσας.

40, 1 ist οὐδέ in οὐδέν zu verbessern.

44, 1. ἐπικηρυκεύεσθαι passivisch zu nehmen, hat keine classische Gewähr; dazu wäre der Ausdruck gar zu ungeschickt. Ich würde ἀπό streichen, wenn nicht etwa eine Zahl darin steckt.

46, 2. *τάδ' εἶναι* st. *τὰ δεινά* ist geistreich, scheint aber doch unnötig. — 4. *ἦν μὴ ποτε . . . μὴ ἐξέλωσι* soll heißen: die Lacedämonier werden die Hellenen von der Herrschaft der Barbaren voraussichtlich befreien (denn dies allein liegt in dem Ausdruck „es ist nicht wahrscheinlich, dass sie sie nicht befreien sollten“), wenn man sie nicht ungeschwächt lässt; und doch müsste es gerade heißen „wenn man sie nicht schwächt“. Dagegen richtig: sie werden sie befreien, es sei denn dass (*ἦν μὴ ποτε*) sie (die Laced.) sie (die Athener, bezogen auf *σφῶν τῶν Ἑλλήνων* und im Gegensatz zu *ἐκείνων τῶν βαρβάρων*, welches Wort schwerlich mit Vat. auszulassen ist) nicht vernichten. Vernichten sie die Athener, so werden sie die Hellenen von den Persern sicher auch befreien. Von einer Verstärkung der beiden Negationen ist dabei keine Rede. Der Gedanke ist völlig ebenso gebildet wie 53, 3 *οὐκ ἔστι γενέσθαι, εἰ μὴ . . . μὴ βουλεύσομεν* „es ist unmöglich, es sei denn dass wir augenblicklich nicht sowohl über Verfassung als über Rettung uns beraten“. — Ebendas. 3 vermute ich *ξυμφορώτερον* st. des Superl. — 48, 3. *κἄν* fälschlich st. *κἂν* (Dobrée für *καί*).

52, 1. St. *πεισθήναι* ziehe ich mit Krüger und Herbst die Lesart des Mon. *πιστευθήναι* — mit *βουλόμενον* zu verbinden — vor. Die Ergänzung Cl.'s zu *βουλόμενον*, nämlich *φίλον εἶναι τοῖς Ἀθηναίοις*, ist schwer verständlich; und auch *πεισθήναι* lässt sich, auf Tissaphernes bezogen, nur gezwungen erklären. Nicht Recht hat Herbst aber, dass Tissaph. die Athener zu Freunden haben konnte, wenn er wollte. Es zeigte sich ja sofort bei den Verhandlungen mit ihnen, dass sie die asiatischen Städte dem Könige zu überlassen selbst in ihrer Bedrängnis viel weniger geneigt waren als die Lacedämonier.

56, 5. Zu *τι* nach *οὐκέτι* will Cl. ein allgemeines *ἔλεγον* oder *ξυνεχώρου*n ergänzen. Eher, wenn die Lesart richtig ist, ein Partic. *οὐκ ἐναντιούμενοι* = *ξυγχωροῦντες*, entsprechend dem obigen Gen. *οὐκ ἐναντιουμένων*. Die Athener haben die vorigen Bedingungen nicht geradezu, aber schweigend zugestanden, indem sie nicht widersprachen. Jetzt schweigen sie nicht mehr, sondern erklären die Sache für unmöglich.

65, 2. Die Worte *καὶ αὐτὸν . . . μᾶλλον τι διέφθειραν* bedurften einer Erinnerung, dass der eigentlich erforderliche Relativsatz *καὶ ὃν* gemäß griechischer Syntax nach *ὅσπερ* in einen Demonstrativsatz umgewandelt ist. Die Sache ist hier nicht von vorne herein klar, zumal da vor *καί* ein Komma steht.

69, 1. *ἐφ' ὀπλοῖς* ist als Glossem zu *ἐν τάξει* verworfen. Indes *ὄπλα* scheint in diesem ganzen Cap. die auch sonst nicht ungebräuchliche Bedeutung „Waffenplatz“ zu haben. So 2. *ἐπ' αὐτοῖς τοῖς ὀπλοῖς*, das auch Cl. mit „Posten“ übersetzt; 3. *ἐν τοῖς ἑαυτῶν ὀπλοῖς*, das Cl. versteht „nicht erst in Athen ausgerüstet“, während es gewis die besonderen Lagerplätze der

Andrier, Tenier, Karystier und Aegineten sind. Demnach ist aber *οἱ ἐν τάξει* = *οἱ τεταγμένοι*; im Gegensatz zu den zum Mauerdienst Verwendeten (*οἱ ἐπὶ τείχει*) hatten sie an ihren Waffenplätzen bis zur Ablösung sich aufzuhalten. Nun misversteht Cl. ferner 2 *ἀπελθεῖν* „auf ihre Posten“. Welchen Verdacht musste es erwecken, wenn die Mitverschworenen das nicht auch getan, sondern, statt auf ihre Plätze zu gehen, in der Nähe des *βοιλευτήριον* gewartet hätten! Boehme versteht *ἀπελθεῖν* richtig von der Ablösung der Wachposten: während die Nichtverschworenen nach Hause gehen, sollen sie sich zwar auch von den Waffenplätzen entfernen, aber noch nicht nach Hause gehen, damit sie event. bewaffnet zum Schutze der 400 erscheinen können.

70, 1. *τά τε ἄλλα* schwerlich zu billigen st. *τὰ δέ*. Boehme verweist gut auf 7, 33, 2 und 8, 29, 2. *πλήν* steht nicht für *ὅμως*, sondern heißt „abgesehen davon dass“, und die Parenthese hat die Wiederaufnahme des *δέ* veranlasst, während es eigentlich fehlen sollte. Setzt man auch hier *τε*, so wäre mit dem *τε-καί* ein förmlicher Misbrauch getrieben, zumal da man sich schon so kaum hindurch findet.

71, 1. Mir ist am wahrscheinlichsten, dass (nach Krüger und Stahl) *τὴν πόλιν οὐκ ἠσυχάζειν* zu streichen und dann *οὔτε* st. *οὐδέ* zu lesen sei. Sonst muss man allerdings mit Cl. *οὐκ ἂν ἠσυχάσειν* in Frage stellen; doch würde ich eher *οὐκ ἂν ἀντιστήναι* oder wie 75, 2 *ὁμονοήσειν* erwarten. Denn darauf basiert Agis' Entschluss zu einem plötzlichen Angriff, dass er annimmt, die Athener würden beim Anblick einer feindlichen Macht sich gegen die Gewalthaber erheben und dadurch jeden Widerstand vereiteln. Im Folgenden ist, glaube ich, vor *ἐκ τῆς Λεκελείας* der Artikel *τῆ* einzuschleichen; denn eine unbestimmte *φρουρά* ist hier unverständlich. Nach *αὐτός* konnte der Artikel leicht verloren gehen.

73, 4. *δι' ἣν μόνην* mit Stahl für *μόνον*. Vgl. aber zu 6, 55, 1 Ztsch. f. d. G. W. XXXIII S. 95.

76, 5. *καὶ δι' ἑαυτοὺς κτλ.* scheint Cl. falsch zu verstehen, indem er *αὐτοὺς* offenbar auf die Flotte bezieht und es daher (zwischen *σφεῖς* und *αὐτοί*) streichen will. Es heißt: durch ihr (der Flotte) Verdienst, weil sie in Samos auf Vorposten läge, beherrschten sie (die Städter) die Einfahrt in den Piräeus. Statt *καταστήσονται* ist wohl der Inf. herzustellen und derselbe impersonell zu fassen: jetzt werde die Lage sich so gestalten. Will man das nicht, so möchte eine Einschlebung von *ὅτε* vor *ἐς* das Leichteste sein. Vgl. 78, 1 *οὔτε πρότερον οὔτε νῦν, ὅτε*.

81, 2. Im Texte fehlt *οὐ* vor *σμηκράς*.

86, 4. Note r. 15. Fehler „nach dem Tode des Alcibiades 409“.

87, 4. Aus Vat. *μηδετέροις* st. *μηδετέρους*, während man *μηδετέρους* zu *ἰσχυροτέροις* ergänzen soll, — offenbar sehr ge-

sucht. Vat. hat ja auch *ισχυροτέροις*. Ist dies verschrieben, warum nicht auch jenes? Gleich darauf st. *ἐπιφανές* mit Reiske *ἐπιφανείς* und davor *ἄν* nach Dobrée. Das Letzte ist wohl richtig, beim Ersten zweifele ich.

89, 2. Der schwierige Schluss dieser Periode lässt sich herstellen, wenn man erstens, was notwendig ist, zugiebt, dass *μή τι . . . πόλιν* von *προσβουμένους* nicht durch *ἐπεμπον* getrennt werden darf: die Gemäßigten fürchteten zweierlei, das Heer mit Alcib. und die Verhandlungen der Extremen mit Sparta. Zweitens liegt in *τοῦ ἄγαν ἐς ὀλίγους ἐλθεῖν* jedenfalls ein Tadel; es ist also nicht möglich, dass sie vorgeben, sie hätten nicht die Absicht, sich von der übermäßigen Oligarchie loszusagen; denn das gereichte ihnen ja zur Empfehlung. Mithin bringt *ἀπαλλάξαι* (Abresch) bei vorangehendem *οὔτοι* oder *οὔπω* keine Hülfe, während auch mit *οὔτω* (das allerdings in der Lesart *οὐ τῶι* wohl stecken könnte) nichts erreicht ist. Streicht man *ἐπεμπον*, so fehlt der Begriff, von dem *ἀπαλλάξαι* regiert wird. Man schreibe: *φοβούμενοι . . . προσβουμένους, μή τι . . . δράσειαν τὴν πόλιν, ἐμελλον αὐτοὺς ἀπαλλάξαι τοῦ ἄγαν ἐς ὀλίγους ἐλθεῖν*. Daran schließt sich in freierer Weise, auch wohl mit stärkerer Interpunction, der von *ὡς ἔφασαν* abhängig gedachte Infinitivsatz an.

90, 1. *ποτέ* ist als neben *τότε* unhaltbar eingeklammert. Eher würde ich dann *τότε* streichen.

94, 3. Cl. streicht *ἢ* nach *μείζονος* und versteht *τοῦ ἰδίου πολέμου* für *ἢ τοῦ ἰδ. π.* Ich folge Ullrichs Ansicht, dass *ἢ* zu halten und unter *ἴδιος πόλεμος* der Parteikrieg, unter dem *ἀπὸ τῶν πολεμίων* der mit Agis in Declea zu verstehen ist.

96, 4. *καὶ τὰ μέγρι Βοιωτίας* hätte Cl. nicht nach Vat. (der *Εὐβοίας* doch auch kennt) festhalten sollen, um es dann — und zwar mit Recht — als unerklärlich zu beseitigen. Um den Verfall der gesammten athenischen Herrschaft zu kennzeichnen, beginnt Thuk. von dem fernsten Punkt und schreitet fort bis zu dem zunächst gelegenen und zuletzt abgefallenen Euböa, das natürlich mit eingeschlossen ist, wie 43, 3 die Bötter.

102, 2. Dass *δίωξιν* nach dem Schol. für *φυγῆν* gesetzt sei, widerlegt derselbe Ausdruck 103, 2, der auch Herbsts Conj. *δίωσιν* unwahrscheinlich macht. Es ist mithin entweder *ποιουμένων* oder, wie event. auch Cl. lieber will, *ποιουμένας* zu lesen.

104, 2. Statt *ναυμαχῆσοντες* erwartet man den Accus.; denn sollte *γνώσιναι* „beschließen“ heißen, so würde es den Infin. regieren. — *ἕξ* st. *ἑκτώ* ist der Rechnung nach richtig. Allein die Zahlen stimmen hier wiederholt nicht, und da auch Diodor 88 Schiffe zählt, so möchte es geraten sein, nichts zu ändern.

109, 1. *ὄν* ist nach *ἔργον* eingeschoben. Allein *τὸ ἔργον* kann wegen des Artikels nicht Prädicat zum Subject *τοῦτο* sein.

„Er erfuhr auch dies Werk der Peloponnesier“ ist völlig verständlich.

Endlich mache ich von den übrigen teils eigenen, teils von anderen aufgenommenen Aenderungen der gewöhnlichen Lesart, denen ich glaube beistimmen zu müssen, noch auf folgende aufmerksam:

6, 5. *Μελαγχρίδαν* st. — *κρίδαν* mit Meineke. — 15, 1. *λύσαντες ἐψηφίσαντο* nach Cobet st. des hier anakoluthischen *ἔλυσαν καὶ ἐψηφίσαντο*. — 29, 2. *τριάκοντα (τάλαντα)* st. *τρία* nach Madvigs trefflicher Emendation, durch welche Boeckh's viel künstlichere Erklärung und weiter gehende Aenderung beseitigt ist. — 38, 3. *ἐς ὀλίγους* st. *ὀλίγον* mit Dobrée. — 56, 3. *ξυμβησιόντα* nach richtiger Analogie st. *ξυμβασιόντα*. — 56, 4. *τοῦ τῶν Ἀθηναίων* nach Vat. Mit Recht sagt Cl., dass der Artikel noch besser vor *αἴτιον* stände. — 66, 3. *ἐξευρεῖν αὐτοὶ ἀδύνατοι ὄντες* verworfen und dafür am Schluss *αὐτοὶ ἐξευρεῖν* behalten. — 67, 2. *ἀζήμιον* st. *Ἀθηναίων* nach v. Wilamowitz-Moellendorffs glücklicher Conj. — 68, 2. *ἐπειδὴ μετέστη ἡ δημοκρατία καὶ ἐς ἀγῶνας κατέστη τὰ* (st. *μετὰ* der Hsch.) *τῶν τετρακοσίων ἐν ὑστέρῳ μεταπεσόντα τε* (dies *τε* eingeschoben) *ὑπὸ τοῦ δήμου ἐκακοῦτο* nach Brandis unter Wiederlegung von Stahl's weit gehender Aenderung. Einfacher ist freilich die vom Laur. C. ausgegangene Lesart der Aldina. — 69, 1. *ἄμα* st. *ἄλλὰ* nach v. Wilamowitz-Moellendorffs guter Conj. — 89, 2. *τῶν πάνυ* st. *τῶν πάνυ στρατηγῶν* und *ἐν ἀρχαῖς* statt *καὶ ἐν ἀρχαῖς*. — Auch 102, 2 ist zuzugestehen, dass die Worte *προειρημένης φυλακῆς . . . ἐκπλέωσι* etwas Rätselhaftes haben, mag man das Partic. nach Andeutung des Schol. concessiv fassen und den Dat. *ἐπίπλω* für *ὑπὸ* c. Gen. erklären, oder mag man, Grote folgend, das Part. causal nehmen und den Dat. *ἐπίπλω* von *φυλακῆς προειρημένης* abhängig machen. Unter diesen Umständen hat die dritte von Cl. im Anhang beigefügte Erklärung viel für sich, wenn sie auch, wie er selbst eingesteht, zur vollständigen Begründung Umstellung der Worte *καὶ τὰς μὲν . . . ἔλαθον* nach *ἐκπλέωσι* verlangt. — 105, 2. Wenn eines der beiden Partic. zu ändern ist, so verlangt allerdings, wie Cl. lehrt, der Sinn eher *διὰ τὸ κρατῆσαι διώκοντες* als *διὰ τὸ κρατήσαντες διώκειν*. — 39, 4. freue ich mich, dass Cl. der Verlockung widerstanden hat, das vom Vat. gebotene *χάριν*, das offenbar keine Verbesserung, sondern nur eine Erklärung des schwierigeren bloßen Gen. *τοῦ ξυμπαρακομισθῆναι* ist, in den Text aufzunehmen. Ich halte hier den Gen. des Zweckes in dem affirmativen Satze für völlig unbedenklich und entschieden leichter erklärbar als 1, 4. *τοῦ τὰς προσόδοις μᾶλλον ἰέναι αὐτῷ*, wo er doch auch ohne Variante überliefert ist. Dort nämlich steht der Gen. absolut unabhängig; hier schließt er sich an das Object *ἀγγελίαν* an. So gut wie man sagen kann *ἀγγελίαν ἐπεμpton*

τῆς παρακομιδῆς, so muss auch gestattet sein . . . τοῦ παρακομισθῆναι. Ich halte diesen Fall für eines der augenscheinlichsten Beispiele davon, dass der Vat. mitunter die ursprüngliche schwierigere Lesart getrübt hat.

Ich schliesse mit der Versicherung, dass die Zahl der vortrefflichen Erklärungen, auf die ich einzugehen mich nicht berufen fühle, groß ist und dass ich auch die Zahl der Stellen, in denen der Text eine Berichtigung erfahren hat, leicht noch vergrößern könnte.

Potsdam.

H. Schütz.

Griechisches Lesebuch für Quarta (event. auch Unter-Tertia) von J. Lattmann. Dritte verbesserte Auflage. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprechts Verlag. 1879. Gr. 8. (IV, 124 S.)

Es ist gewis ein glücklicher Gedanke, die, wie nun C. Robert (de Apollodori bibliotheca, Berlin 1873) wol endgültig nachgewiesen hat, schon im Altertum als Schulbuch benutzte Bibliotheca mythologica des vermeintlichen Apollodor auch für unsere Schulen nutzbar zu machen. Durchzieht doch die gesammte griechische Litteratur wie die lateinischen Dichter die Mythologie in dem Maße, dass die Kenntnis derselben für ihr Verständnis unumgänglich notwendig ist. Lattmanns unbestrittenes Verdienst bleibt es, zuerst in wirklich systematischer Weise und mit richtigem Takte die Bibliotheca mythologica der Schule wieder zugänglich gemacht und so neben einem griechischen Lesebuche den Schülern zugleich ein mythologisches Handbuch dargeboten zu haben. Denn der weitaus größte Teil des Lesebuches ist dem „Apollodor“ entnommen, nur an wenigen Stellen sind Zusätze aus Pausanias und Plutarchs Theseus hinzugefügt; auch Diodor ist an zwei Stellen benutzt, obwol des letzteren in der Vorrede nicht Erwähnung getan wird. — Die Brauchbarkeit des Buches, soweit es den Stoff anlangt, haben die Recensenten der früheren Auflagen rückhaltslos anerkannt, und rückhaltslos schließt in dieser Beziehung Referent sich ihnen an.

Allein die Bibliotheca mythologica des „Apollodor“ ist in der ersten Hälfte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts verfasst, das Griechisch derselben also ein ganz anderes als das, welches für unsere Schulen mustergültig sein soll. Aenderungen mussten also unbedingt vorgenommen werden, und die zweite Auflage hat in der That auch in Folge der eingehenden Besprechung A. Hoppes in dieser Zeitschrift 23, 358—361 gar manche Verbesserungen erfahren. Die nun vorliegende dritte Auflage ist, soweit es den Ausdruck betrifft, fast unverändert geblieben. Einige Stücke sind zugesetzt, andere ein wenig verkürzt, am Schlusse zwei Anekdoten weggelassen worden, der Ausdruck hat, wie gesagt, Aenderungen

nur geringfügiger Art erfahren. Vermutlich ist Lattmann zu diesem Verfahren durch die lediglich Lob spendende Recension der zweiten Auflage in dieser Zeitschrift 26, 780—787 (vgl. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 108, 89—95) bewogen worden, in der S. 781 die Behauptung aufgestellt wird, dass „für eine künftige Bearbeitung nur eine ganz kleine Nachlese übrig bleibe“. Referent glaubt im Gegensatz zu dieser Behauptung nachweisen zu müssen, dass eine nochmalige gründliche Durcharbeitung des Buches erforderlich ist, wenn es auch in sprachlicher Hinsicht den Anforderungen, die an ein gutes Lesebuch zu stellen sind, genügen soll.

Wer, meinen wir, einen alten Schriftsteller sei es auch nur für die Zwecke der unteren Klassen bearbeitet, der hat gewis die Pflicht, sich um die an den Autor anknüpfende Litteratur ein wenig zu kümmern. Lattmanns Text beruht auf irgend einer alten Recension; nicht einmal die von J. Bekker scheint gehörig ausgenutzt; jedenfalls hat er von der bahnbrechenden Ausgabe Rudolf Herchers, von den Arbeiten eines A. Eberhard und Ludwig Mendelssohn keine Ahnung. Und wie hätten ihm dieselben für sein Werk förderlich sein können! Beweisen sie doch an zahllosen Stellen, dass die den Gesetzen der Grammatik zuwiderlaufenden vermeintlichen Eigentümlichkeiten des Autors oft nur auf reinen Schreibfehlern beruhen, die durch leise Aenderungen zu beseitigen sind. Lattmann versichert nun zwar in der Vorrede, dass er die Sprache des Apollodor, abgesehen von den Stellen, wo der Ausdruck der Sprache des Mythos eigentümlich und charakteristisch sei, durchweg emendirt habe, allein wie es mit dieser Emendation beschaffen ist, das mögen folgende Bemerkungen zeigen, die den Stoff keineswegs erschöpfen sollen.

Seite 1 Zeile 20 lesen wir *ὁ δὲ τούτους μὲν ἐν τῷ Ταρτάρῳ πάλιν δῆσας καθεῖρξε*. Lattmann musste entweder Hercher *δῆσας* tilgen, denn zusammen gehört *ἐν τῷ Ταρτάρῳ καθεῖρξε*, während man jetzt unwillkürlich *πάλιν δῆσας* verbindet, oder dem Worte wenigstens eine andere Stellung anweisen. — S. 2 Z. 22 ist doch ohne Frage das part. praes. *μαχομένων* nicht am Platze, wol aber das part. aor. *μαχεσαμένων*. — S. 4 Z. 6 ist *γίγνονται πρὸς ἀναρρήματα* in einem für den ersten Gebrauch bestimmten Schulbuche gewis nicht zu halten; übrigens findet sich die Construction auch nicht bei „Apollodor“. Z. 10 war *ἐκ τῆς κορυφῆς αὐτοῦ* zu verbessern und wol auch *ἐπὶ Τρίτωνος ποταμοῦ*. Z. 23 *Ἄρτεμις μὲν οὖν τὰ περὶ Θήραν ἀσκήσασα παρθένος ἔμεινεν*. Mag der Aorist *ἀσκήσασα* immerhin dem Autor der Bibliotheca unbenommen bleiben, in ein Schulbuch durfte nur *ἀσκούσα* Eingang finden. — S. 6 Z. 31 war mit Faber *τὸν πυρὸν* und S. 8 Z. 2 mit Heyne *τὸ πῦρ* zu lesen: denn Weizen und Feuer waren vorher den Menschen nicht bekannt. — S. 7 Z. 2 war für *καταμείναι* die

gebräuchlichere Form einzusetzen, und Z. 15 wie S. 46, 13 waren statt *ἐκκαθάρας* und *καθάρασαν* die Formen mit *η* herzustellen, besondere auch deshalb, weil Lattmanns Grammatik ausdrücklich *ἐκάθηρα* anführt, über *ἐκάθαρα* aber schweigt. — S. 9 Z. 3 heisst es von Deukalion *τῶν ὄμβρων πανομένων θύει Δίῃ*. Das ist unmöglich, in der früheren Auflage lesen wir *τῶν ὄμβρων παῦλαν λαβόντων*, also richtig das part. aor. Z. 7 ist mit Mendelssohn *τοὺς* vor *λίθους* zu tilgen, denn im Vorhergehenden ist von Steinen nicht die Rede. — S. 10 Z. 28 lässt Pelias *ἐπὶ ταύτῃ (τῇ θυσίᾳ)* auch den Jason holen. Was soll hier *ἐπὶ* c. dat.? Hercher liest richtig *ἐπὶ ταύτην*. Z. 29 erwartet man *ἐν τοῖς ἀγροῖς*, der Verf. der Bibliotheca hat ja auch *ἐπὶ τοῖς χωρίοις*. Nötig ist der Artikel auch S. 12 Z. 18 *μὴ τὸν πλοῦν βιάζεσθαι*, die Biblioth. hat *μὴ πλεῖν βιάζεσθαι*. Wegen des Artikels siehe S. 31, 15 Hercher. — S. 13 Z. 3 fehlt bei *ἐκ στομάτων* ebenfalls ohne Grund der Artikel. Z. 24 sind die Aoriste *ἐμάστευσε* und Z. 25 *σπείραντος* herzustellen. Z. 27 kann *βάλλων ἀφανείς λίθους* schwerlich gehalten werden, Hercher tilgt das zweite Wort, besser wol liest man mit Heyne *ἀφανῶς*. — S. 15 Z. 10 ist vor *ἔδωκεν* einzuschieben *αὐτῷ*. — S. 18 Z. 19 war statt *προσάγων* mit dem Scholiasten *προσσχῶν* zu lesen. — S. 20 Z. 10 ist für *εἰς τὸν ὠκεανὸν* einzusetzen *ἐπὶ τὸν ὠκ.* — S. 23 Z. 28 fehlt der Artikel vor *μάχην*, obwol er sich bereits in Bekkers Ausgabe findet. — S. 25 Z. 19 ist in dem Satze *οὐ γὰρ μόνος, ἀλλὰ καὶ μετ' Ἰολάου τῆς ὕδρας περιεγένετο* das sinnlose *καὶ* unbedingt zu tilgen. — S. 26 Z. 29 und S. 31, 7 fehlt wol nur aus Versehen *αὐτῷ*. — S. 28 Z. 3 war das dichterische *τὴν βασιλίδα* durch ein anderes Wort zu ersetzen. — S. 29 Z. 31 vermisst man vor *παρ' Ἑσπερίδων* ungern den Artikel *τὰ*, wengleich er hier auch nicht unbedingt notwendig ist. — S. 31 Z. 16 ist *μνηστευόμενον* in *μνηστευσάμενον* umzuwandeln. — S. 32 Z. 2 war mit Heyne *ἄθλον προθεῖναι* zu verbessern und namentlich Z. 4 *τοὺς παῖδας τούτους ἀπὸ ὑπάρχοντιος* zu schreiben. Z. 20 steht *τὸν ναόν*. Warum nicht die gebräuchlichere Form wie im Lexikon und S. 13, 24? Oder glaubt Lattmann etwa, dass *ναόν* „der Sprache des Mythos eigentümlich und charakteristisch sei“ (Vorrede S. IV)? — S. 34 Z. 6 ff. wirkt die Häufung der Participia störend, mit Hercher war *καὶ* vor *χειρωσάμενος* einzuschieben. — S. 40 Z. 6 und S. 52, 17 ist mit Hercher *αὕτη* für *αὐτή* zu lesen, S. 41, 9 das part. fut. *μνηστευσόμενος* in das part. praes. zu ändern. Z. 18 liest man *διὰ δὲ τῆς Θράκης ἐπειγόμενον Ἀγκυῖργος ὑβρίσας ἐξέβαλεν αὐτόν*. Was soll hier *αὐτόν*? In ein wenig gedankenloser Weise ist die Biblioth. (S. 87, 16 Hercher) benutzt. In dieser ist das Pronomen durchaus am Platze, im Lesebuche durfte es keine Stelle finden. Z. 24 musste nach *καὶ* eingeschoben werden *αὐτός*. — S. 43 Z. 27 war für

λύσονται das part. aor. einzusetzen. — S. 45 Z. 30 ist die Construction τὴν βασιλείαν παραχωρεῖν πολυνεῖκει eine ungewöhnliche statt des Genetivs τῆς βασιλείας. — S. 46 Z. 17 ist der Coniunct. Praes. ἐπιδιδῶ in den des Aorists umzuändern, Z. 32 wol besser ἐπὶ als εἰς Θήβας zu schreiben. — S. 47 Z. 5 ff. schreibt Lattmann Ἀμφιαράω δὲ φεύγοντι παρὰ τὸν Ἰσμηρὸν ποταμὸν, πρὶν ἂν ὑπὸ Περικλυμένου τὰ νῶτα τρωθῆ, Ζεὺς κεραυνὸν βαλὼν τὴν γῆν διέσκησεν. Ist denn πρὶν ἂν c. coni. hier überhaupt zulässig? Ist denn der Hauptsatz ein negativer? Nicht einmal der Verf. der Biblioth. hat πρὶν ἂν, sondern nur πρὶν τρωθῆ, das Hercher richtig in τρωθῆναι corrigirt. — S. 53 Z. 14 war mit demselben Gelehrten ἀμνάμενος herzustellen. — S. 55 Z. 33 ist doch ὅτι πρώτη zu lesen. — S. 57 Z. 12 Τηρέως δὲ καὶ γίγνεται ἔποψ. Καὶ in dieser Stellung ist durchaus unmöglich. Der Verf. der Biblioth. hat ja S. 121, 9 Hercher ganz richtig ἀπορνεοῦται δὲ καὶ Τηρέως. — S. 57 Z. 24 fehlt, wie so oft, der Artikel bei μετὰ σφαγῆν; Z. 20 ist mit Hercher περὶ Ἀθηναίων zu schreiben. — S. 58 Z. 6 Αἰγεὺς δὲ ἐντειλόμενος Αἰθρα, εἰς ἄρρενα γεννήσῃ, τρέφει καὶ, τίνας ἔσται, μὴ λέγειν, ἀπέλιπεν κτλ. Schon Faber hat ἐστὶ vorgeschlagen, und dies ist hier durchaus am Platze. Z. 11 war besser τὸν Μαραθῶνιον ταῦρον zu lesen, wie sich auch S. 59 Z. 32 findet. — S. 59 Z. 2 f. ist die Häufung der Participia unerträglich: ὃς δένδρα κάμπτιων, εἶτα συνδεσμῶν εἰς ταῦτα τοὺς παριόντας, ὁμοῦ ἀφείξῃ τὰ δένδρα, οὕτως διέφθειρεν. Hier hätte etwa Diodor IV, 59 benutzt werden sollen. Z. 3 ist τούτω τῷ τρόπῳ Θησεὺς Σίνιν ἀπέκτεινεν nicht möglich. Man erwartet eine Wendung, wie sie bei Plut. Thes. 8, 2 zu finden ist. — Größere Sorgfalt und Consequenz hätte auch auf die Schreibweise einzelner Worte verwendet werden sollen. Man vergleiche nur S. 9, 2 Φαλάσσης und so fast stets, S. 9, 31 ἔπρασσον, S. 11, 4 προσέτατον, S. 13, 3 ἐπετάσσειο, S. 24, 13 προσστατόμενον und 24, 29 ἐπέτασσε u. s. w.

Auch sachliche Unmöglichkeiten finden sich in dem Buche mehrfach. Wie kann z. B. S. 3 Z. 19 der Satz τοὺς ἄλλους κεραυνοῖς Ζεὺς βαλὼν διέφθειρεν gehalten werden, nachdem unmittelbar vorher von der Tödtung τῶν λοιπῶν gesprochen ist. Z. 32 wirkt Typhon ἡμμένας πέτρας. Indes hat Hercher schon im Philologus IV, 569 die von Heyne vorgebrachten Erklärungsversuche schlagend zurückgewiesen und schreibt mit Beziehung auf eine ähnliche Stelle der Biblioth. (S. 11, 2 seiner Ausgabe) δρυὺς ἡμμένας βάλλων καὶ πέτρας. Lattmann ist dies nicht bekannt. — S. 5 Z. 21 (Ἀσκληπιὸς) ἀνήγειρε καὶ τοὺς ἀποθανόντας. In der Tat? Zu lesen ist natürlich mit Hercher καὶ τινὰς ἀποθανόντας. — S. 6 Z. 12 verdiente Fischers Vermutung Ἡρακλῆς ἀνεκόμισε μαχεσάμενος Αἰδῆ unbedingt Aufnahme. — S. 7 Z. 2 ist ἵνα πολὺν χρόνον παρὰ τῆ μητρὶ καταμείναι

wol nicht zu halten, sondern mit Eberhard τὸν ὅλον χρόνον zu lesen. — S. 8 Z. 7 dürfte der Plural τῶν ἠπάτων ἀδξανόμενον mit Heyne in den Singular zu verwandeln sein. — S. 21 Z. 17 hätte die Besserung desselben ἐνέθηκεν den Vorzug vor ἀνέθηκεν verdient. — S. 22 Z. 10 war umzustellen τὸν ἀπὸ Περσῶς τότε γεννηθησόμενον. — S. 26 Z. 24 wird in den Worten ταῦτα κρούων ὑπ' ὄρους τινὸς τῆ λίμνη περικειμένου τὰς ὄρνιθας ἐφόβει zu ändern sein ἐπ' ὄρους τινὸς und παρακειμένου, wie ja auch in beiden Ausgabe von Heyne, bei Bekker und Hercher zu lesen ist. — S. 34 Z. 15 schlägt Hercher selbstverständlich ἀπολαμβάνει vor. Z. 19 ist καὶ ἔδοξε nicht recht verständlich, die Worte waren umzustellen oder καὶ ganz wegzulassen.

Der zweite, weit weniger umfangreiche Teil des Lesebuches enthält äsopische Fabeln, Tiergeschichten, Anekdoten und endlich Vorübungen zur Lektüre des Homer. A. Hoppe hat sich bereits über die Entbehrlichkeit der ersten drei Abschnitte ausgesprochen; auch Referent sähe an ihrer Stelle lieber weitere Erzählungen aus der Mythologie oder historische Stoffe, etwa die von Lattmann in der Vorrede zur zweiten Auflage in Aussicht gestellte Bearbeitung der messenischen Kriege nach Pausanias. Auch in diesen, aus Aelian, Diogenes Laert. u. a. entnommenen Teilen herrscht das spätere Griechisch vor; man sehe nur S. 62 Z. 15 ἐπὶ τινος δώματος, S. 70 Z. 19 ἐπὶ τινι δράματι und S. 73, 20 ἀπὸ του ποταμοῦ. S. 70 Z. 13 ist wol der Artikel vor φλυαροῦν μειράκιον zu entfernen. — Brauchbar dagegen werden namentlich für die Anstalten, die schon in der Obertertia die Homerlektüre beginnen, die Vorübungen aus dem Dichter sein. Aber weshalb steht S. 75, 10 immer noch ἀμόθεν? S. 77 Note zu V. 10 fällt La. mit „sc. ναῦν“ aus der Rolle.

Im Lexikon ist die Consequenz in der Aufnahme resp. Weglassung der Nom. propr. nicht recht gewahrt. Unter κνίσση fehlt die Bedeutung „Fett, Fetthaut“ (S. 78, 35). Μῆτε — μήτε und σπᾶω (z. B. S. 33, 10) sind ausgelassen. Πύρρονος sucht man im Texte vergebens, es findet sich nur S. 16 Z. 22 τὴν πυρρίπνον Χίμαιραν. Ueberdies fehlt vor dem Worte der Stern.

Der Druck des Buches ist für ein Schulbuch nicht correct genug. Dem Druckfehlerverzeichnis mag man hinzufügen S. 2, 2 κατέπινε, S. 8, 13 τόπων, S. 11 28 τυφλός, S. 28, 27 θυγατέρα, S. 47, 27 Ἀδράστου, S. 55, 3 Νηρηίδας (so das Lexikon), S. 56, 1 ἐκάλεσεν, im Lexikon S. 83 Ἀλκίονος 15, 1, S. 107 μερίς, S. 117 σοφιστής. Einige derselben finden sich auch in der zweiten Auflage.

Gera.

Rudolf Klussmann.

Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Schulwörterbuch von Dr. K. E. Georges. 2 Bände. Leipzig. Hahnsche Verlagsbuchhandlung. 1876. 1877. gr. 8. Preis 7 Mark 95 Pf.

Bereits 50 Jahre sind verflossen, seitdem Prof. Georges als Mitarbeiter und nach Lünemanns Ableben als alleiniger Vollender der 7. Auflage des Scheller-Lünemannschen Handwörterbuches seine lexikalische Laufbahn begann. Wie derselbe von Auflage zu Auflage dies Werk in jeder Hinsicht vervollkommnete und erweiterte, bis endlich die 13. Aufl. als von ihm bearbeitete 6. in einer fast ganz neuen Bearbeitung erschien, ist hinlänglich bekannt, sowie auch, dass das Werk im Laufe der Zeit eine derartige Erweiterung und Vervollkommnung erfahren hatte, dass es nicht nur die Bedürfnisse der Schule, sondern auch die der Philologen von Fach berücksichtigte; jetzt liegt bereits der 1. Band des Lat.-Deutsch. Teiles in 7., abermals erweiterter und verbesserter Auflage vor, und mit Freuden ersieht man, wie der würdige Verf. immer noch in voller geistiger Frische unermüdet an dem Ausbau seines Werkes arbeitet. Je mehr sich aber dies Werk erweiterte, desto mehr ging es über die Bedürfnisse des Gymnasiums hinaus, und der Verf. sah sich deshalb veranlasst, ein kleineres Handwörterbuch zu bearbeiten, das bereits in 3. Auflage vorliegt und mit Recht weite Verbreitung gefunden hat. Da aber bei den gesteigerten Druck- und Papierkosten auch dieses noch immer nicht so wohlfeil hergestellt werden konnte, dass auch dem ärmsten Schüler die Anschaffung möglich wäre, so entschlossen sich der Verleger und der Verf., das vorliegende Schulwörterbuch erscheinen zu lassen. Die Schriftsteller, über welche der Lat.-Deutsche Teil Auskunft gibt, sind: Terentius, Cicero, Caesar, Sallustius, Corn. Nepos, Livius, Velleius, Tacitus, Curtius, Justinus, Eutropius, Quintilianus, Vergilius, Horatius, Ovidius, Phaedrus. Das Buch ist aber nicht etwa ein bloßer Auszug aus des Verf. Handwörterbüchern, sondern in vielen Artikeln ein ganz neu bearbeitetes oder wenigstens vervollkommnetes Werk. Namentlich hat der Verf. auf die Angabe der Constructionen der Verba, Substantiva und Adjectiva den größten Fleiß verwendet. — Man kann nun vielleicht mit dem Plane des Werkes nicht ganz einverstanden sein; namentlich scheint mir die Nichtberücksichtigung des Plautus bedenklich, wogegen vielleicht einer oder der andere der behandelten Schriftsteller hätte übergangen werden können. Aber was die Ausführung betrifft, so bewährt auch hier wieder der Verf. seinen Ruf. Nach eingehender Prüfung kann ich dies Werk mit gutem Gewissen für den Schulgebrauch empfehlen. — Die Ausarbeitung des Deutsch-Lateinischen Teiles hat der Verf. seinem ältesten Sohne Ernst Georges übertragen müssen. Dieser ist ein geschickt gemachter Auszug aus den größeren Werken des Vaters, der für die Bedürfnisse der Schule vollkommen aus-

reicht, wie ich nach längerem Gebrauche versichern kann. — Die Ausstattung ist, wie nicht anders zu erwarten, vortrefflich.

Dresden.

Emil Dorschel.

Deutsche Poetik von Werner Hahn. Berlin, Hertz. 1879. VIII. 320 S. gr. 8°.

M. Haupt, unter den Philologen der bedeutendste Interpret der griechischen, römischen und germanischen Dichtung, bezeichnete es als Ziel aller Interpretation, die Intentionen des Dichters aus seinen Worten und der Form seines Dichtwerks objectiv und mit historischem Sinne aufzudecken. Der, welcher das verantwortungsvolle Amt des Lehrens hat, soll unsere Jugend zu den unsterblichen Werken eines Sophokles, Vergil und Goethe hinführen, damit sie verstehen lerne, was jene in ihren Worten ausgesprochen haben und mithin gedacht wissen wollen, soll verhüten, dass achtlos ein Umstand übergangen wird, der zur Erkenntnis des Dichtwerks beiträgt, oder dass vorurteilsvoll etwas in den Worten des Dichters gesucht wird, was sie nicht enthalten. Ist es schwer so zu wachen, zu leiten, so ist es beglückend sich im Dienste der ewigen Wahrheit zu wissen.

Welche Genugtuung also für denjenigen, der diese Bestrebungen zu würdigen weifs — und wer gehörte nicht dazu? —, nunmehr in Werner Hahns Deutscher Poetik ein Buch zu besitzen, welches in demselben Sinne und mit voller philosophischer Akribie, indem es die deutsche Poesie zu Grunde legt, die griechische und römische aber beständig berücksichtigt, das Wesen der Dichtung erörtert. Welche Hilfe für den Lehrer, dem die Interpretation auf diesen Gebieten obliegt, in diesem Buche zu studiren, sich durch dasselbe leiten zu lassen! Er und darum auch die Schüler können wahrlich nur gewinnen, weil er sich durch dieses Buch der Verantwortlichkeit und Schwierigkeit des Interpretirens gewis erheblich mehr bewusst werden wird.

Dem Lehrer, insbesondere dem des Deutschen, daher auch dem Studierenden ist es Pflicht neben den epochemachenden Büchern von Laas diese Poetik zu lesen und zu gebrauchen; jedem Gebildeten, der sein geistiges Anrecht auf Schiller und Goethe ausüben will, wird das Buch Nutzen und durch seine anregende Darstellung Unterhaltung bringen; selbst ein begabter Schüler der Prima könnte für die Lessingschen Schriften unter der Leitung des Lehrers manchen Abschnitt mit Erfolg benutzen. Freilich könnte das Buch in der Hand des Halbgebildeten auch schaden, könnte unreifen Verstand mit Dünkel und Phrasen erfüllen; das ist aber eben das Schicksal eines jeden guten, gedankenreichen Buches¹⁾.

¹⁾ Sollte es des Verfassers Wunsch sein, gerade im Schulunterricht sein Werk benutzt zu sehen, so möchte es sich empfehlen, einen Auszug her-

Von seinen Vorgängern nun unterscheidet sich das Werner Hahnsche Buch durch die Anordnung des Stoffes und durch die Ausführung des Einzelnen. Nach den einleitenden Abschnitten über Poetik und über Kunst und Künste bespricht es Rhythmus und Reim, sodann Figuren und Tropen, die poetische Disposition, die poetische Idee. Rhythmus und Reim sind die Harmonie der Klangteile, Figuren und Tropen die Harmonie der Sprachformen; beides betrifft das Verhältnis der Teile des Dichtwerks untereinander. Poetische Disposition und poetische Idee betreffen die Harmonie des Ganzen in sich, jene die äußere der Formgliederung, diese die innere der gedanklichen Auffassung. Es ist dies nach Werner Hahns Erklärung die doppelte Richtung der Schönheit, dass die Teile des Kunstwerks nämlich unter einander und ebenso mit dem Ganzen harmonisch ausgeglichen seien. Was also die Aesthetik in ihrem allgemeinen Teile von allen Künsten über Idee und Disposition lehrt, das hat, wie es für die Poetik notwendig war, Werner Hahn, auf den Andeutungen Vischers fußend, specialisirt und mit dem dankenswertesten Fleiße bis ins Einzelste am Concreten fasslich ausgeführt. Seine ganze Einteilung hat er — gegenüber anderen Lehrbüchern — philosophisch begründet und aus dem Wesen gerade der Poesie abgeleitet, und er gewinnt so den Vorteil, dass die Abschnitte über Figuren und Tropen und über poetische Disposition als wirkliche und jenen beiden andern, der Metrik und der poetischen Idee, gleich berechnigte Teile der Poetik ins Auge fallen. Wie nach der Einleitung der erste Abschnitt des Buches allgemein über Kunst und Künste und über die Charaktere der Poesie handelt, so bildet der letzte (sechste) den Schluss, indem die Gattungen der Poesie speciell besprochen werden. Dies pflegt in anderen Lehrbüchern der zweite Hauptteil zu sein: er ist im Werner Hahnschen Buche nicht etwa zu kurz gekommen, wol aber haben durch seine rationelle Stellung die vorangehenden Teile gewonnen.

Dass die Ausführung des Einzelnen bei einem so philosophisch durchgearbeiteten Werke Neues bringt, ist zu erwarten. Leicht kann sich ein Wortstreit erheben, namentlich bei Kunstausdrücken, deren Anwendung eine schwankende ist; auch giebt es ja leider Solche, die von eingehender Gedankenarbeit sich mit dem Vorwurf der Casuistik abwenden; es sollten aber alle dem Verfasser geradezu dankbar sein, dass er mit wissenschaftlicher Treue auch das Geringste begründet, Ungenauigkeiten beseitigt, Schwankendes fixirt. Mit seinem Urteil vereinigt er dabei die edelste, maßvollste Darstellung — leiden doch selbst gute Bücher ähnlicher Art an geistreichem Absprechen —, und er unterstützt seine Er-

zustellen, der in der Anlage der großen Ausgabe mit Hinweisen auf dieselbe die im Register vorzeichnenden Begriffe erklärt.

klärungen durch eine historische Auffassung, die basirt auf umfassender Kenntnis der griechischen, römischen, altheutschen, mittelhochdeutschen und der neueren poetischen Litteratur.

Abweichungen vom Herkömmlichen werden sich am ersten in dem Abschnitte über die Gattungen der Poesie fühlbar machen. Epik steht in anderen Lehrbüchern an zweiter Stelle, bei Werner Hahn wie bei W. Wackernagel¹⁾ an ihrem geschichtlichem Platze, nämlich vor der Lyrik. Epigramm, Lehrgedicht, Epistel rechnet Oesterley-Goedeke zur Lyrik, Gottschall zur Epik, Werner Hahn wiederum zur Lyrik; Satire rechnen jene beiden Bücher zur Epik, Werner Hahn ebenfalls zur Lyrik.

Ein reiches Gebiet von schwankenden Kunstausrücken sind Figur und Tropos. Hier war nach Gottschalls richtigem Urtheile nicht eine Vermehrung des Einzelnen, sondern eine Vereinfachung und Reform nötig. Werner Hahn hat nun wirklich etwas Grundlegendes gegeben. Seine Einteilung der Figuren zeigt dies vielleicht nicht so sehr wie die der Tropen.

Er nennt zuerst Tropen der Personification, welche aus dem Gefühl hervorgingen und darauf beruhen, dass der Mensch bei erwachendem Bewusstsein die Gegenstände menschlich belebt und alle Vorgänge menschlich, d. h. als Tun und Leiden auffasst. Dann entstanden Tropen der Assimilation, welche auf Anschauung beruhen, indem der Mensch eine Aehnlichkeit zwischen Aeußerlichem und Innerem entdeckte und die Ausdrücke, welche einen schon bekannten Gegenstand oder Vorgang bezeichnen, auf andere, neue übertrug. Als die geschichtlich jüngste Art der Tropen nennt Werner Hahn die der Consequenz. Sie ergab sich, indem der menschliche Verstand den Zusammenhang der Dinge erkannte und demgemäß zu ihrer Bezeichnung bestimmte Merkmale wählte, die sich an ihnen befinden.

Gerade bei diesem Abschnitt zeigt es sich, dass es dem Verfasser nicht auf Worte und Terminologie allein ankommt, sondern auf das Wesen der Sache. Er zeigt, welches die Wirkung eines jeden Tropos ist, welches psychologische oder logische Gesetz ihm zu Grunde liegt, und da er sich dieses Ziel gesteckt hat, so ist er ebensoweit entfernt von der Phrase wie von haar-spaltender Sophistik. Dass er, auch wo ihm nicht vorgearbeitet ist, einen Ausdruck oder eine Einteilung mit Entschiedenheit gibt, ist nicht eine unerwünschte, sondern erfreuliche Kühnheit, die den Wert seines Buches, welches lehren will, nur erhöht; qui bene distinguit, bene docet.

Gelegentlich kommen, wie es ja bei einem so schwer zu übersehenden Gegenstande nicht anders sein kann, Behauptungen vor, die von anderem Standpunkte angefochten werden können. So

¹⁾ Poetik, Rhetorik und Stilistik (akademische Vorlesungen), herausg. v. Sieber, Halle 1873. Bei Werner Hahn S. 9 nicht genannt.

Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. XXXIII. 10.

meint Werner Hahn, die Technik der Malerei und Bildhauerkunst erreiche früher oder später einen unübersteiglichen Höhepunkt, die Entwicklung in der Musik und Poesie dagegen sei unendlich. Ferner sagt er, Erz, Stein, Farbe u. s. w. seien beim Schaffen eines Kunstwerkes widerstand- und einflusslos. Oft hat aber gerade das Material die Wahl des Gegenstandes und die Art der Darstellung geleitet. War das also Regel oder Ausnahme? Aehnliches im Abschnitt über Rhythmus und Reim. Gottschall empfiehlt unsern Dichtern, in der Ode antike Strophen zu reimen; Werner Hahn hält den Gedanken an sich für nicht glücklich, wobei er zugiebt, dass manches derartige Gedicht gelungen ist. Dann aber die Nibelungenstrophe. Die Feinfühligkeit der verschiedenen Forscher hat zu den verschiedensten Resultaten geführt, während doch nur kritische Vergleichung etwas nützt. Hat die erste Halbzeile zwei oder drei oder vier Hebungen? Alle Ansichten sind vertreten; die erste hält Werner Hahn neben der zweiten nicht für unmöglich. Es mag sein; aber auf der Obersecunda des Gymnasiums darf der Schüler nur eine, die zweite, und für einzelne Fälle die dritte lernen und zur Anwendung bringen. In demselben Abschnitt ist *acatalectus* (S. 116 für *acatalecticus*) und *spondiacus* (S. 131 für *spondaicus*) zu schreiben.

In den Beispielen endlich wird kaum etwas zu wünschen übrig bleiben. Sie sind durchweg treffend gewählt, mag auch mancher seinen Lieblingsdichter bei dieser oder jener Gelegenheit vermissen. So hätte vielleicht für die Assonanz Uhland erwähnt werden können, weil er doch zu den gelesenen gehört, mehrere sehr wirkungsvolle Gedichte mit Vocalreim hat, dazu mit durchsängig gleichem Reimvocal, und diese alle, was für die Anwendung der Reimform charakteristisch ist, in ganz bestimmte Jahre fallen (1810 bis 1815). So ist auch Schillers Vergilübersetzung bei Besprechung der Ottave ein Platz zu wünschen. Nirgends aber ist ein Beispiel zu finden, das in diesem ersten Buche für die Jugend bedenklich wäre. Eher möchte man meinen, dass der eine oder andere philosophische Abschnitt unerwünschte Aufklärung giebt, z. B. der über die Entstehung und das Wesen der Mythen. Droht hier dem Unreifen eine Gefahr, so ist von derselben oben schon gesprochen, auch gesagt, wie sie abzuwenden.

Was wollen aber solche Erwägungen, die sich an eine einzelne Stelle heften? Tritt doch bei ihnen der wahre Wert des ganzen Buches nur um so deutlicher hervor. Und es macht das Buch sogar bei cursorischer Lectüre einen ungemein woltuenden Eindruck. Das will viel sagen bei einem Lehrbuch. So woltuend wirkt es aber durch die äußere Ausstattung, durch die klare Satzform der Darstellung und die ernste Sprache, endlich durch die Verwertung psychologischer Beobachtung und philologischer Interpretation.

Die Ausstattung ist geschmackvoll, der Druck sehr correct;

es kommen fast nur in griechischen Wörtern Druckfehler vor. Die Satzform ist so knapp und genau, wie sie an Krügers griechischer Schulgrammatik bewundert wird, niemals undeutlich; der Verfasser trifft immer den Nagel und spricht von den schwierigsten Gegenständen mit den einfachsten Worten. Namentlich ist die Klarheit der Satzform hervorzuheben, wo Erklärungen ins Einzelne ausgeführt werden; was coordinirt werden soll, wird auch in parallel gebauten Sätzen erläutert. Sodann sind auch alle Teilungen äußerlich leicht erkennbar gemacht. Der Ernst der Sprache wird ebenfalls den dauernden Wert des Buches erhöhen. Da ist keine Polemik, kein Abtun einer Sache mit einer Redensart; fortwährend empfinden wir die Hochachtung gegen einen solchen Lehrer.

Und wie sind psychologische Beobachtung und philologische Interpretation verwertet. Wahre Goldkörner liegen in jedem Paragraphen. So wird z. B. der Einfluss von Rhythmus und Reim auf unser Gefühl besprochen. „Dass man als Kind, heißt es, einen Gedanken darum für wahr hält, weil er gereimt ausgedrückt ist, geschieht, weil das Band des Reimklanges, den das Ohr empfindet, weiter wirkt und zu einem logischen Bande für die Vorstellungen wird.“ Dem entspricht der Satz: „Ist's blos, dass das Ohr hierbei beschäftigt ist? . . . Die Wirkung dieser Harmonie geht unwillkürlich weiter. Es sind allerdings 'Klänge', die zusammenstimmen, aber Klänge der Sprache, d. h. Klänge, die Bedeutung haben. Mit dem Klange kehrt auch von der Bedeutung etwas zurück. Die Wörter, die sich reimen, scheinen mit ihrem Inhalt wie für einander geschaffen.“¹⁾ So muss beobachtet, so das Resultat verwendet werden. Zur Erläuterung jenes Einflusses auf das Gedächtnis bringt Werner Hahn Folgendes: „Rhythmus und Reim erweisen sich für unser Denken als eine Fessel, aus der das Gehörte nicht hinauskommt“, die einfachste, deutlichste Erklärung der Entstehung der poetischen Dialekte, z. B. des Pindarischen. Ueber Caesur heißt es: „Ein allgemeines Gesetz der Schönheit, Ausgleichung zusammentretender Gegensätze, erfüllt sich durch sie in der Klangbewegung der Verse.“ So weist Werner Hahn das Allgemeine im Einzelnen nach. Ähnlich glücklich sagt er bei der Beurteilung des Jambus: „Jede Bewegung fängt naturgemäß mit dem Aufsteigen aus niederer Lage an“. Eine gleich feine Beobachtung wird über den Trochaeus gemacht: „Erhöht wird der Charakter seiner Schwere und Würde noch dadurch, dass um des Fußes willen mancherlei Abweichungen von der natürlichen Wortstellung hin und wieder erforderlich sind, besonders solche, bei denen statt der einsilbigen leichten Formwörter bedeutungsvolle Begriffswörter an den Anfang der Verse kommen“. Auch Völkerpsychologie wird herangezogen, z. B.

¹⁾ Daher sagen wir 'ungereimt' für 'unlogisch'.

um den Unterschied griechischer und germanischer Mythologie oder die Befähigung der englischen Dichter zum Humor zu erklären.

Proben geschickter und gewissenhafter Interpretation finden sich am meisten im Abschnitt über Figuren und Tropen. So wird im Monolog der Jungfrau von Orleans der Wechsel zwischen der 3. Ps. 'Johanna' und der 1. 'ich' treffend beurteilt und in seiner Wirkung beleuchtet, ebenso in Hectors Abschied die Anwendung der 3. Ps. 'Hector' statt der zweiten.

Andeuten nur lässt sich bei diesem ungewöhnlich reichhaltigen Buche die Anordnung des Inhalts und Durchführung des Einzelnen. Und wie sein ganzer Wert, seine philologische und historische Grundlage an M. Haupts Bestrebungen erinnert, so ist es ein bedeutendes Zeugnis von dem Stande unserer modernen Kunstauffassung, dass auch einzelne Gedanken in Haupts wissenschaftlichen Erläuterungen vorkommen, die in Werner Hahns Lehrbuch wiederkehren. Nur drei Beispiele, um dies zu zeigen. Kernpunkt einer Poetik ist der Unterschied von Poesie und Prosa. „Ein echter Dichter steht den Dingen mit ähnlicher Auffassungskraft gegenüber wie die Menschheit bei dem Werden der Sprache und weiß diese unmittelbare Anschauung auch in seinen Hörern zu erwecken“ schreibt Belger (M. Haupt S. 156) in Haupts Sinne; bei Gelegenheit der Leichtigkeit des sprachlichen Ausdrucks im Liede sagt Werner Hahn, derselbe sei reich an Tropen, sowol an denen, die unmittelbar aus dem Selbstgeföhle geschaffen sind (Tr. der Personification), wie an denen, die aus der Gleichstellung des Selbstgeföhles mit den Vorstellungen des objectiven Lebens stammen (Tr. der Assimilation). „Ja alle diese kommen in den kühnsten Wendungen vor, wie sie sich unter der Alleinmacht des Geföhles einstellen.“ Und Haupt (S. 155): „Die Poesie hat ihren Quell in der Empfindung, der Leidenschaft und will in ihrem Ausdrucke auf die Anschauung wirken; die Prosa entspringt dem reflectirenden Verstande und giebt darum vor allem das logisch Notwendige.“ So unterscheidet auch Werner Hahn beide Gebiete: „Prosa ist die Form der Rede, welche . . . mit ausschließlicher Rücksicht auf den Inhalt (den Gedanken) hergestellt wird.“

Dann Volkspoesie und Kunstpoesie. Haupt hebt als Unterschied hervor, „dass in dem Liederstrom, in welchem sich das Volksleben ergießt, die Individualität der Einzelnen untergeht (S. 169)“. So spricht auch Werner Hahn über das Volkslied: „Sein Name deutet darauf, dass die Entstehung dieser Gattung der Tätigkeit nicht sowol eines Einzelnen als vielmehr größerer Gesellschaftskreise angehört hat,“ und nicht anders urteilt er über das Volksepos.

Haupt knüpfte gern an die Entwicklung der Anredeformen geschichtliche und sprachliche Betrachtungen. Daran gemahnt,

was Werner Hahn über die Figur der Personaemutation einleitend zusammenstellt. Es ist eine wertvolle Uebersicht. An dem Urtheile Lichtenbergs über die Feinheit unserer Unterscheidungen verdient die italienische Sprache geprüft zu werden.

Es ist mir nur zum geringen Teile gelungen, Werner Hahns Buch zu würdigen. Eine Poetik zu schreiben, ist heute leichter — und schwerer als vor hundert Jahren; leichter, weil es damals an Vorarbeiten fehlte, schwerer, weil die Ansprüche sich gesteigert haben. Damals war Lessings Laokoon und Dramaturgie eine Tat; nächst dem verdient Vischers Aesthetik diesen Namen. Auf diesen beiden fußt Werner Hahn allerdings; aber auch sein Werk bedeutet, so scheint uns, einen Abschnitt in dieser Wissenschaft. Denn als Poetik ist es wegen seiner Verständlichkeit, seiner philosophischen wie historischen Gründlichkeit die denkbar beste der Gegenwart.

Berlin.

Draheim.

Hahn, Werner. Geschichte der poetischen Litteratur der Deutschen. Neunte verbesserte Auflage. Berlin, Wilhelm Hertz 1879. VIII, 334 S. 8.

Wenn ein Schulbuch seit zwanzig Jahren es bis auf neun Auflagen gebracht hat, darf man wol erwarten, dass es keine Fehler mehr hat. Ist das aber nicht der Fall, so muss der Verf. gar keine Freunde und nur sehr übelwollende Feinde haben, so dass ihm niemand die Fehler gezeigt hat; oder aber er muss taub sein für alle Belehrungen. Ich weiß nicht, ob W. Hahn dasjenige, was er in der Einleitung und über die ältere Litteratur mitteilt, selbst verteidigen kann; kann er es nicht, dann möge er einen Fachmann zu Rate ziehen, der ihm da aushilft, wo er selbst keine Kenntnisse hat. Hält er aber seine Angaben für unumstößliche Wahrheit und teilt er wol gar eigene Erfindungen oder Entdeckungen mit, dann protestire ich im Namen der Wissenschaft gegen die Benutzung des Buches und fordere alle Fachgenossen auf, dasselbe mit allen Mitteln zu unterdrücken und schleunig aus der Welt zu schaffen. Ich nehme zur Ehre des Verfassers den ersten Fall an; ich nehme an, dass er in der älteren Litteratur nicht selbst urteilen kann und sich auf ganz schlechte Hülfsmittel verlassen hat. Ich will daher eine Anzahl der grössten Fehler hier verzeichnen und überlasse dem Verf., ob er davon Notiz nehmen will; alles Falsche auszuziehen, würde das Maß einer Recension weit überschreiten.

Die Paragraphen 2. 3. 4 der Einleitung sind ganz wertlos und wimmeln von Fehlern. Ich sehe davon ab, dass das Lateinische hier römisch genannt wird, dass in dem gothischen Vater- unser Druckfehler sind (*ja* statt *jah*, *maths* statt *mahts*); aber ganz verwerflich ist die Beschreibung der deutschen Dialekte und

besonders der Gebrauch von mitteldeutsch sowol für einen Dialekt als für eine Periode der Sprachentwicklung (mittelhochdeutsch); falsch ist auch die Angabe, das Mhd. reiche von 1100 — 1500. Indessen alles Denkbare wird überboten durch den Abdruck und die Uebersetzung von Otfried IV, 7, 1; ich stelle Otfried nach Kelle voran und Hahns Text und Uebersetzung darunter.

Kelle: *Giang tho drühtin thánana,*

Hahn: *Giang tho drühtin thánana*

Giang da der Traute von dannen,

Kelle: *mit imo ouh sine thegana,*

Hahn: *mit imo ouh sine thegana*

Mit ihm auch seine Dekane.

Hier habe ich seit Jahren den Verdacht gehabt, dass Herr Hahn die Welt mit eigener Weisheit beglückt hat. *Drühtin* aus *druhtin* zu machen und dann mit „der Traute“ zu übersetzen (*druhtin* heißt Herr), *thegana* mit „Dekane“ wiederzugeben (es heißt die Degen = Männer) — da kann ich kaum noch an Unkenntnis glauben, das muss eine neue Wissenschaft sein, die bisher Herrn Hahn zum einzigen Vertreter hat. Oder ist eine apokryphe Quelle benutzt? Die Antwort würde von Interesse sein. Zusetzen will ich noch, dass die Accentuirung unbrauchbar ist. Entweder müssen die Versaccente der Handschrift beibehalten werden, oder die Silbenlänge wird bezeichnet; aber beides willkürlich vermengt verwirrt den Leser. Vorzuziehen ist die Längenbezeichnung. *Giang* statt *giang* verrät Mangel an grammatischen Kenntnissen. — Wie diese Uebersetzung, so sind auch die übrigen fehlerhaft, wenn auch nicht alle ganz so grob (§ 15. 17 u. ö.). Die Sprachkenntnisse sind überhaupt ungenügend, was sich besonders in den Namenerklärungen zeigt. (§ 13) *Ermenrich* — Heeresfürst, *Gunthere* — Kriegsheer, *Röther* — Ruhmherr sind sämmtlich falsch; die Form *Sigfrit* giebt es nicht; die in den Nibelungen gebrauchte Form *Stvrit* oder *Stfrit* kennt Herr Hahn nicht. § 32 wird die Gralsburg noch „Monsalvatsch, Berg des Heiles“ genannt. Der Fuchs in der Tiersage heißt § 14 *Reginhart*, was mit „Herrscherkraft“ übersetzt wird; § 29 heißt er „Reinhart“, und das soll „herrscherstark“ bedeuten. Der Wolf *Isegrim* wird § 14 richtig mit „Eisenhelm“ erkärt (nur könnten beide i das Längenzeichen erhalten); § 29 steht „*Isegrim* Eisenrachen“. Hat der arme Wolf etwa in der heissen Taufe, die ihm der Fuchs zu Teil werden liefs, einen andern Namen erhalten? — Die litterarhistorischen Angaben sind meistens ungenau und undeutlich. Otfrids *liber evangeliorum* heißt (§ 19) noch immer Krist. Die Poesie bis 1100 ist viel zu kurz behandelt. Das Annolied (§ 26) soll c. 1125 verfasst sein; woher die genaue Angabe? Konrad von Kürenberg wird (§ 46) als ein Minnesänger genannt, und gar der alte Sperrvogel soll von Minnen

gesungen haben. Von den älteren Dichtern der Donauschule ist nur Dietmar von Eist genannt, Meinloh von Sevelingen und die Burggrafen fehlen. Friedrich von Hausen steht an einer falschen Stelle und nur sein Name ist genannt. Walthers Leben ist schlecht dargestellt; das alte Märchen, dass er ein Schulmeister war, fristet auch noch sein Dasein. Konrads von Würzburg Trojanerkrieg hat wieder 60000 Verse (§ 39). Das und manches Andere sind alte Bekannte, die man wiederfindet, so oft man eine Litteraturgeschichte dieser Art aufschlägt; da muss immer einer vom andern abgeschrieben haben.

Aber auch in den Teilen, wo eine genaue Kenntniss nicht schwer zu erlangen ist, habe ich bei flüchtigem Lesen Fehler gefunden. So (§ 84) in der Inhaltsangabe des Simplicissimus. Der Simplex wird nicht von Soldaten aufgegriffen und kommt so nach Hanau, sondern er geht freiwillig dahin. Der Commandant von Hanau ist nicht der Großvater, sondern der Onkel des Knaben. Auf der Rückreise von Paris wurde er seines Geldes nicht „durch den natürlichen Gang der Dinge beraubt“, sondern während er krank lag, wurde es ihm gestohlen.

Ich glaube, dass diese Beispiele genügend zeigen, wie die ältere Litteratur behandelt ist. Da nun aber die neuere ganz fasslich und für Schulen bequem dargestellt ist, da ferner das Buch einen Ruf hat und wol noch mehr Auflagen erleben wird, so ist es moralische Pflicht des Verfassers, solche Dinge nicht ferner zu verbreiten.

Berlin.

Emil Henrici.

Repetitorium der Geschichte der Pädagogik von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Für Candidaten des höheren Schulamts, der Theologie, sowie zur Vorbereitung für das Rektorats- und Mittelschullehrer-Examen und für Seminare. Von Dr. K. Klöpffer, Gymnasiallehrer in Rostock. Rostock bei Wilh. Werther 1879. 116 S. Preis 1,80 M.

Dies Werkchen bietet auf 116 kleinen Seiten den „Candidaten des höheren Schulamts“ etc. die gesammte Geschichte der Pädagogik „von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart“, und zwar wird von Seite 5—44 die vorchristliche Zeit, von S. 45—64 die Zeit von Christus bis zur Reformation, von S. 65—115 die Reformation und nachreformatorische Zeit abgehandelt. Nun fordert das Reglement für die Mittelschullehrer-Prüfung vom 15. October 1872 vom Candidaten: „Uebersichtliche Bekanntschaft mit der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, besonders seit der Reformation, eingehendere Kenntniss von dem Leben und den

Hauptschriften eines der bedeutendsten Pädagogen aus der Zeit von 1500 ab“. Für das Rektorats-Examen werden die Anforderungen natürlich bedeutend erhöht. Wie wenig aber solchen Leistungen das obige Buch entspricht, erhellt schon daraus, dass die Darstellung Pestalozzis 7 Seiten, die ganze neue Zeit nach Pestalozzi aber nur 8 Seiten umfasst. Stephani, Graser, Jacotot werden in drei Reihen abgehandelt, Kant, Fichte, Schelling, Hegel, Schleiermacher zusammen auf einer Seite, ebenso Schwarz, Niemeyer, Denzel, Gräfe und Palmer; Herbart, Beneke, Gall sogar auf einer halben Seite. Da ist es freilich nicht zu verwundern, wenn von den angeführten Pädagogen meist nur deren Name und Werke angeführt werden, dagegen von Herbart außerdem noch der fruchtbare Anstofs, den die Pädag. durch ihn empfangen, in die Worte zusammengefasst wird: „H. griff zuerst durch neue psychologische Grundlagen tief in die Pädagogik ein“. Welches aber dieser Eingriff gewesen, wird dem Leser nicht verraten.

Ein Seminarist, der nicht mehr von dieser Geschichte wüsste, würde selbstverständlich das Examen nicht bestehen, und sollte das Buch da wohl zur „Vorbereitung für das Rektorats- (!) und Mittelschullehrer-Examen“ mit irgend einem Nutzen gebraucht werden können? Das Werkchen beruht nicht auf umfassendem Quellenstudium; im Gegenteil ist es eine Compilation der allerdürftigsten Art. So werden Plato und Aristoteles auf je einer halben Seite besprochen, ihre pädagogischen Grundsätze nicht mit einer Silbe erwähnt, auf Seite 87 ein dürftiger Auszug aus Rousseaus „Emil“ gegeben „nach Böhm“, Pestalozzis Erziehungs- und Bildungsprinzip ist dagegen „nach Diesterweg“ wörtlich dargestellt.

Der Grund der Zusammenstellung eines solchen Machwerkes scheint folgender zu sein.

Im Jahre 1873 erschien von dem Unterzeichneten ein „Philosophisches Repetitorium der Geschichte der Philosophie (Logik und Psycholog.) für Studierende und Candidaten der Philologie und Theologie“, welches 1878 eine 2. Aufl. erlebte. Dieses fand wol auch den Beifall des Herrn Dr. Klöpffer in Rostock, der daher alsbald ein „Repetitorium der Gesch. der Pädag. für Cand. des höh. Schulamts (d. h. der Philologie) und der Theol.“ verfasste. Aus dem obigen ist es aber leicht begreiflich, dass es eine schwierige Sache für Herrn Dr. Klöpffer war, selbständig eine Vorrede zu schreiben, die ja grade für sein Buch passen musste. Aber auch hier war guter Rat durchaus nicht teuer. Das „Repetitorium“ von Vogel hatte ja einen ähnlichen Zweck, und so liefs sich auch die Vorrede desselben vortrefflich benutzen. Was Wunder also, dass nicht mutatis mutandis, sondern verbo tenus dieselbe sätzeweis benutzt wurde. Eine Vergleichung möge dies Verfahren näher illustriren.

Vorrede von Vogel:

„zumal die Gefahr nahe liegt, dass Wichtiges darin übergangen und Nebensächliches mit großem Fleiße ausgearbeitet wird“.

„und so die meist mit bedeutendem Zeitaufwande angefertigten Excerpte (auf Deutsch: Auszüge) zu ersetzen“.

„Jeder auf dieses Werk zielende berechnete Wunsch der Herren Examinatoren und Examinanden wird bei einer etwaigen neuen Auflage gerne berücksichtigt werden, und bitte ich, mir etwaige Wünsche durch Vermittlung des Herrn Verlegers zukommen lassen zu wollen. Schliesslich“ (folgt Danksagung).

Vorrede von Klöpffer:

„... aber liegt die Gefahr nahe, dass Wichtiges in größeren Werken übergangen und Nebensächliches mit vielem Fleiße ausgearbeitet wird“.

„und so die meist mit bedeutendem Zeitaufwande angefertigten Auszüge von wenig Nutzen sind“.

„Jeder auf dieses Buch sich beziehende berechnete Wunsch der Herren Examinatoren und Examinanden wird bei einer neuen Auflage gern berücksichtigt werden, und bittet der Verfasser, ihm solche Wünsche direkt oder durch Vermittlung des Herrn Verlegers zugehen lassen zu wollen. Schliesslich“ (folgt Danksagung).

Dieser Gedanke des Herrn Klöpffer, die Vorrede eines andern Autors abzuschreiben, ist gewis einzig in seiner Art. Vielleicht entdecken auch andere Autoren hier und da ihnen sehr Bekanntes in jenem Buche, so dass sich aus diesem Grunde wenigstens die Lektüre desselben lohnt.

Potsdam.

A. Vogel.

Pan, ein lustiges Liederbuch für Gymnasiasten mit den Singweisen zusammengestellt von Dr. Friedrich Polle, Prof. am Vitzth.-Gymn. zu Dresden. Dresden, 1877. XV. 208 S. 16°. 2 M.

Im Jahre 1857 erschien zuerst das Buch Hoffmanns von Fallersleben, in welchem er „unsre volkstümlichen Lieder nebst ihren Singweisen“ auf ihre Verfasser zurückzuführen und die ältesten Drucke nachzuweisen suchte, um so zum mindesten die Herstellung authentischer Texte zu ermöglichen. Fast zwanzig Jahre sollte es dauern, bis eine erhebliche Wirkung dieser Arbeit hervortrat. Auch heute noch herrscht vielfach auf diesem Gebiete eine heilloslose Willkür und Leichtfertigkeit. Ich nenne hier nur die bei Ph. Reclam in Leipzig erschienene Sammlung, die sich 'Liederlexikon' nennt — „spottet ihrer selbst, und weiß nicht wie“. Sie wimmelt förmlich von Entstellungen und Unrichtigkeiten. Ein anderer Geist weht indes in einem Kreise von Dresdener Gelehrten, aus welchem in den letzten Jahren drei Liedereditionen hervorgingen, die jede in ihrer Weise wohl können musterhaft genannt werden. Es sind das H. Dungers Rundás und Reimsprüche aus dem Vogtlande (Plauen 1876), Franz Böhmes Altdeutsches Liederbuch (Leipzig 1877) und das vorliegende Buch von Polle. Der Herausgeber dieses „lustigen Liederbuches“ ist mit dem bekannten Ovidforscher identisch. Bleiben wir zunächst bei der philologischen Seite des Buches, so genügt es zu

bemerkten, dass es durchweg den gewissenhaften Textkritiker erkennen lässt. Von den wenigen Aenderungen und Auslassungen, welche der Zweck des Buches im einzelnen nötig machte (s. p. VIII), abgesehen, ist Herg. überall bemüht gewesen die ursprüngliche Fassung zu geben, und das ist bei dieser Art von Litteratur oft ein recht umständliches und schwieriges Geschäft. Eine Aenderung, die vielleicht könnte angefochten werden, ist 'bin i gsässe' und 'bin i gstande' in dem Schweizerliede, womit scheinbar Goethe selber emendirt wird, der bekanntlich gesässe und gestande schrieb. Allein man ist berechtigt anzunehmen, dass Goethe hier Worte eines Volksliedes unrichtig wiedergab. In dem Liede 54, Str. 2 hat der Hrg. aus guten Gründen 'der Versuchung widerstanden' (s. Vorr. p. VIII) das seltsame 'die da scheuen das Feuer' durch Streichung des 'da' zu verbessern. Ich glaube, es ist zu schreiben 'die die scheuen das Feuer' (vgl. 'dos dos' Str. 3, 'es es' Str. 6).

Die Melodien zeigen im einzelnen mehrfache Abweichungen von den sonst bekannten Weisen, was theils darin seinen Grund haben mag, dass ältere Drucke vorlagen, theils aber auch wohl auf neuerer Singweise beruht. Da mag sich also hier und da noch bessern lassen; im ganzen lässt sich von den Melodien dasselbe sagen, wie vom Texte, besonders was die Angabe der Componisten betrifft, auf welche eine nicht genug zu rühmende Sorgfalt verwandt ist.

Eine ganze Reihe von lustigen Liedern, die bis jetzt nur im Munde unserer singenden Jugend lebten, findet sich hier zum ersten Male gedruckt, so 10, 11, 23, 25—28 u. s. f. Hoffentlich lockt dies Buch noch vielfach alte halb vergessene Lieder und Reime wieder hervor.

Das Buch ist vorzugsweise für Gymnasiasten bestimmt, und deshalb bedarf es auch einer Prüfung in paedagogischer Hinsicht. Der Herg. hat davon abgesehen, auch ernste Lieder aufzunehmen, um den Preis des Buches nicht zu verteuern, und weil die bekanntesten ernsten Lieder den Gymnasiasten leicht zugänglich seien. Von diesem Vorsatz ist er nur abgewichen unter I (Nr. 1—9, Wanderlieder) und IX (Nr. 258—275 Antikes und Altdeutsches, darunter [258] die zu Pind. Pyth. I in. überlieferte Melodie und [260] F. Mendelssohn-Bartholdys Compos. zu Soph. Oed. Col. 668 ss.). So großes Interesse auch dieser letzte Abschnitt für Gymnasiasten haben muss, so wünschte ich ihn doch hinweg aus diesem Liederbuche, um Raum zu gewinnen für einige ernste Lieder volkstümlicher Gattung. Jeder, der mit Schülern eine Landpartie machte, weiß wie selten ihre Kenntnis oft der beliebtesten Lieder dieser Art über die erste Strophe hinausgeht. Raum wird sich auch gewinnen lassen, wenn eines oder das andere der komischen Lieder wegfällt, in welchem das Komische wesentlich auf einen Wortwitz hinausläuft, wie 144 und 180, oder

in welchem die Komik nur eine niedere ist, wie in 41—44. Da sonst die Auswahl durchweg eine solche ist, dass ernster Anstofs nirgend kann genommen werden — nur 181: 'Bier her! Bier her! oder ich fall um!' im Munde von Schülern, würde mir nicht gefallen —, und da alles Bänkelsängerische, ebenso wie alles Studentische von vornherein ausgeschlossen ist, so stehe ich nicht an, das 'lustige Liederbuch' zu Geschenken für Schüler, zu Prämien bei Turnspielen u. dgl. auf das wärmste zu empfehlen. Es ist höchst geeignet zwei Uebelständen im Privatleben unserer Schüler, der Studententümelei und der Altklugheit, entgegenzuwirken.

Die Ausstattung des handlichen Buches ist eine gediegene, ja es fehlt nicht ein gewisser künstlerischer Schmuck. Auf dem vorderen Deckel zeigt sich mit Gold eingepresst ein junger Satyr, der an einem Teiche sitzend auf der Syrinx flötet. Ein wenn auch nicht stilvolles, doch jedenfalls lustig gedachtes Bild in Buntdruck ziert das erste Blatt, das letzte Blatt wiederum ein junger Satyr, ebenfalls flötend, zugleich aber vergnüglich hüpfend und mit den Fingern schnalzend.

Es ist als wollte der Herausg. mit diesen Bildern dem Leser zurufen (vgl. auch p. X):

Nur nicht lesen! immer singen!
Und ein jedes Blatt ist dein.

Berlin.

Otto Schroeder.

Auswahl von Märchen. Für den Gebrauch in den Vorschulen höherer Lehranstalten zusammengestellt von Dr. G. Dederding. Jena bei G. Fischer. 1878. Preis 1 M. 20 Pf.

Zu den Anstalten, an denen die Herbartschen Principien Eingang gefunden haben, gehört die Luisenstädtische Gewerbeschule zu Berlin. Demgemäß gruppirt sich an dieser Schule der deutsche Unterricht folgendermaßen. Auf der untersten Stufe der Vorschule ist die Handfibel von O. Schulz in Gebrauch, an ihre Stelle tritt in der zweiten Vorschulklasse eine Märchensammlung, in der ersten Gräbners Robinson. In der Sexta bildet den Mittelpunkt des deutschen Unterrichtes das Lesebuch aus Homer von Willmann, in der Quinta das Lesebuch aus Herodot von demselben Verfasser, in der Quarta endlich die Goldschmidtschen Geschichten aus Livius. Dem Bedürfnis, eine entsprechende Auswahl von Gedichten den Schülern vorzulegen, entgegenzukommen, dienen die 4 Hefte deutsche Gedichte, von Gerberding, von denen das erste für die zweite und erste Vorschulklasse, je eins für Sexta, Quinta und Quarta bestimmt ist. In der Tertia werden epische und lyrische Dichtungen, namentlich von Schiller, Goethe, Uhland und Prosastücke aus dem Handbuche von Dielitz und

Heinrichs erklärt, während in Untersecunda die Vofs'sche Uebersetzung von Homers Ilias und Odyssee, die von Schiller übersetzten Aeneisabschnitte, sowie das Nibelungenlied nach Simrock gelesen werden. Auf diese Weise gewinnt der deutsche Unterricht einen bestimmten Inhalt und eine systematische Gliederung, während auf der andern Seite die Schüler dieser lateinlosen Realschule eine Kenntniss antiken Lebens erhalten, wie sie Gymnasialsecundaner, namentlich wenn auf den früheren Stufen Lesebücher benutzt werden, die geflissentlich jede Erzählung aus dem klassischen Altertum verbannen, nicht besitzen. — Aus dem Bedürfnisse dieser Anstalt nun ist die in Rede stehende Auswahl von Märchen entstanden, bestimmt für den Gebrauch in der zweiten Vorschulklasse. Den Grundstock bilden die Grimmschen Märchen; an sie schliessen sich verschiedenen Sammlungen entlehnte Volksmärchen an; die Erzeugnisse moderner Märchendichtung hingegen sind fast ganz ausgeschlossen. Mafsgebend bei der Auswahl war natürlich der pädagogische Gesichtspunkt. Demgemäfs fehlen solche Märchen, die in sittlicher Beziehung irgend welchen Anstofs bieten, namentlich diejenigen, in denen Klugheit und List auf Kosten von Ehrlichkeit und Treue verherrlicht werden. Andererseits ist der Herausgeber weit entfernt, den Schülern etwa sogenannte „moralische Erzählungen“ zu bieten, in denen die Moral obenauf schwimmt, wie Fettaguen auf einer magern Brühe. Er legt ihnen wirkliche Märchen mit aller ihrer Naivität und Schalkheit vor, ohne einseitig den moralischen Standpunkt hervortreten zu lassen. Es findet sich daher manches Märchen, das wir auf den ersten Blick nicht in einem Schullesebuche erwarten und das erst durch die richtige Behandlung seitens des Lehrers seine Berechtigung, in demselben zu stehen, erhält, wie N. 14 „die drei Faulen“, in dem dargestellt wird, wie gerade der Faulste den Preis davonträgt. — Ueberflüssig erscheinen uns von den 92 Nummern nur 5, nämlich N. 17 „die drei Spinnerinnen“, N. 37 „das Lumpengesindel“, Nr. 40 „der Hund und der Sperling“, N. 44 „der Riese und der Schneider“, endlich N. 57 „Doctor Allwissend“, während wir andererseits eine gröfsere Benutzung namentlich der Andersenschen Märchen gewünscht hätten.

An Stellen, wo eine Aenderung unbedingt notwendig war — und sie war notwendig, wo ungewöhnliche, veraltete oder den Dialecten angehörige Wörter dem Schüler Schwierigkeiten bereiten konnten oder der Satzbau sich allzusehr der Form der mündlichen Ausdrucksweise näherte, — ist der Herausgeber mit der peinlichsten Sorgfalt zu Werke gegangen, um von dem eigentümlichen Schmelz der Darstellung nichts zu verwischen. Hier und da hätten wir sogar noch ein weiteres Vorgehen gewünscht, wie N. 32 die Beseitigung des Ausdrucks 'den möge der Teufel riffeln', dem doch noch zu viel von der Derbheit der Volkssprache anklebt.

Druck und Papier sind gut, der Satz klar und scharf, so dass auch in dieser Beziehung die Sammlung als Schulbuch zu empfehlen ist.

Berlin.

Gemfs.

Entgegnung.

Im Junihefte dieser Zeitschrift unterzieht Prof. Dr. Tobler die in der Weidmannschen Sammlung erschienene Ausgabe der *Lettres persanes* von Montesquieu einer Besprechung, die mich zu einigen Bemerkungen nötigt. Mit Recht tadelt derselbe, dass der Text höchst incorrect gedruckt ist. Ich führe zu meiner teilweisen Entschuldigung an, dass die Ausgabe mir schon fertig vorlag, ehe noch das imprimatur meinerseits erteilt war.

Für die Beurteilung eines Schulbuches ist es notwendig, die Grundsätze zu kennen, nach denen dasselbe bearbeitet ist, sowie die Ziele ins Auge zu fassen, die der Verfasser sich gesetzt hat. Dr. Tobler hat beides nicht beachtet, während ihm doch meine Vorrede ausreichende Gelegenheit bot, diese Vorbedingungen zu erfüllen. Es heisst dort: „Sollten dieselben (die Erklärungen) zu trivial sein, oder dem Lehrer vorzugreifen scheinen, so wolle man dies damit entschuldigen, dass sie namentlich auch für das Selbststudium berechnet sind und die häufig auch bei Vorgerückteren noch sehr zeitraubende Vorbereitung erleichtern sollen“. Ich setze demnach in der Tat Schüler voraus, „denen so viele elementare Dinge vorzutragen nötig ist,“ d. h. etwa Obertertianer und Secundaner. Unerfindlich ist es mir, wie bei meiner Auswahl der Wunsch gewaltet haben soll, dass eine gewisse Seitenzahl nicht überschritten werde. Ich habe eben die Briefe gewählt, die mir am interessantesten und zweckmässigsten zu sein schienen.

Die Forderung, die Dr. Tobler stellt, dem Schüler eine Vorstellung von den Aufgaben der Textkritik an neuern Autoren zu geben, wird wohl kaum jemand für gerechtfertigt erachten.

Ich habe keine Veranlassung, Dr. Toblers Ansichten über die Einrichtung von Schulausgaben, über etymologische, synonymische Anmerkungen etc. zu diskutieren; für mich ist das für die Weidmannsche Sammlung von anerkannten Autoritäten aufgestellte Programm maßgebend gewesen.

Was die angeblichen Irrtümer betrifft, so weiß Dr. Tobler so gut wie ich, dass keine einzige von den grammatischen, etymologischen und synonymischen Erklärungen von mir selbst herrührt, sondern dass sie sämtlich bekannten einschlägigen Werken entnommen sind.

Einzelne Berichtigungen sollen bei Gelegenheit dankbar von mir benutzt werden.

Uebrigens ist es bei Anführungen auch wesentlich, dass sie vollständig und genau sind, was bei den Dr. Toblerschen allerdings nicht immer der Fall ist.

Schließlich noch die Bemerkung, dass Wendungen wie „Unsauberkeit des Ausdrucks“, „geradezu empörend“, „orakelnder Unsinn“ (L. XLXI, 15?) in ernsten, sachlichen Besprechungen besser unterblieben.

Mülhausen i. E.

Dr. Mollweide, Gymnasial-Oberl.

Antwort.

Die geehrte Redaction dieser Zeitschrift hat mir vorstehende Entgegnung des Herra Dr. Mollweide vorgelegt und mir anerboten, eine Antwort auf dieselbe, wenn ich eine zu geben wünsche, zugleich mit Dr. M.'s Aeußerung zum Abdrucke zu bringen. Von der freundlichen Gestattung des Wortes mache ich denn Gebrauch, um zu sagen, dass von der Recension, auf welche Dr. M. die weniger sorgsamten Leser der Zeitschrift nachträglich aufmerksam macht, ich auch heute noch jedes Wort aufrecht erhalten muss.

Adolf Tobler.

DRITTE ABTHEILUNG.

NACHRICHTEN ÜBER VERSAMMLUNGEN.

Die Versammlung der badischen Directoren in Karlsruhe.

In den Tagen nach Pfingsten waren in Karlsruhe die Directoren aller badischen Gymnasien, Progymnasien und der vollständigen Realgymnasien zu den dreijährig wiederkehrenden Conferenzen versammelt. Der Director des Großh. Oberschulrats, W. Nock, wohnte allen Verhandlungen mit regster Teilnahme bei; am ersten Tage war auch Prof. Dr. C. Wachsmuth aus Heidelberg als außerordentliches Mitglied des Oberschulrats anwesend. Die Leitung derselben führte Oberschulrat Dir. Dr. Wendt. In den fünf Sitzungen, welche vom 9. bis 11. Juni abgehalten wurden, kamen zwei wissenschaftliche und drei mehr pädagogische Gegenstände zur Beratung. Aus dem Kreis der Gymnasialdisciplinen war diesmal das Griechische und die Geographie erwählt; aus dem ersteren war es besonders die Auswahl der zu lesenden Schriftsteller, über welche verhandelt wurde; bei der letzteren handelte es sich darum, weshalb die Kenntnisse der Schüler darin durchschnittlich so wenig genügen und wie zu helfen sei. Referenten waren die Directoren Uhlig aus Heidelberg und Haug aus Constanz.

In Bezug auf griechische Lectüre war die Einigung nicht schwer. Die badischen Gymnasien sind in dieser Beziehung ungünstiger als die preussischen gestellt; der in den letzteren siebenjährige Cursus beginnt in Baden bei gleicher Wochenzahl der Stunden erst mit Untertertia. Zu einer Aenderung wird man sich kaum entschließen, ehe nicht in Preussen durch das Unterrichts-gesetz die gegenwärtige Stundenzahl entweder dauernd gemacht oder geändert wird. Auch hat der etwas spätere Anfang des Griechischen in mancher Beziehung unstreitig Vorteile. Um so wichtiger ist es für uns, die etwas knappere Zeit auszunutzen. Trotzdem erhielt der so oft und von so namhafter Seite gemachte Vorschlag, in Prima die schriftlichen Uebungen fallen zu lassen, in der ganzen Versammlung nur eine Stimme. Man hat hier im Lande praktisch die Erfahrung gemacht, wohin es mit den Kenntnissen im Griechischen kommt, wenn man die Schreibübungen und damit das sicherste und zugleich einfachste Mittel aufgibt, um die Grammatik und den Vocabelschatz fest im Gedächtnis zu halten. Eine selbständige Geltung als Stilübungen kommt — darüber war alles einig — den schriftlichen Arbeiten nicht zu; mehr als höchstens eine Stunde soll ihnen in Prima nicht gewidmet werden, und stets sollen sie sich eng an den vorher oder gleichzeitig behandelten Prosaiker anschließen. So werden sie der

Sprach- und Litteraturkenntnis den besten Dienst tun. Demnächst beschäftigte die Frage die Versammlung, ob und in welchem Umfange Aeschylus (etwa die Perser) gelesen werden könne. Die Mehrzahl war dagegen, empfahl aber neben Sophokles zuweilen ein Stück des Euripides zu behandeln. In diesem Sinne sprach sich auch Prof. Wachsmuth aus. An Stelle der Hellenika des Xenophon war man einig, mehr und mehr die Reden des Lysias treten zu lassen. Auch darüber herrschte kein Zweifel, dass Homer den Schülern ganz bekannt werden müsse, ohne dass doch z. B. alle *ἀνθροπολογία* zu lesen wären. Daneben erscheint eine Auswahl elegischer (vielleicht auch weniger lyrischer) Fragmente wünschenswert. Dieselben werden hoffentlich bald neben einigen der lesenswertesten römischen Elegien in correcter und wohlfeiler Ausgabe vorliegen, welche ein badischer College ohne Anmerkungen zu veranstalten gedenkt. — Schliesslich beschäftigte sich die Conferenz mit der Möglichkeit einer Verstärkung des griechischen Unterrichts in Prima. Die Majorität erklärte sich dafür und meinte erforderlichen Falls das richtige Mittel in einer Herabsetzung des deutschen und philosophischen Unterrichts auf drei Stunden zu finden.

In Bezug auf Geographie wurde anerkannt, dass eine Erweiterung und Vertiefung anzustreben sei. Nur dass auch hier aus den vielen Klagen, welche man hört, nicht auf einen Rückgang der Leistungen gegen früher zu schliessen ist. Die Frage wurde eingehend erörtert, ob auf irgend einem Wege diesem Gegenstande mehr Zeit zugewendet werden kann; das Ergebnis war einstimmige Verneinung. Damit ist zugleich gegeben, dass Geographie in oberen Klassen vom Standpunkte der Schule aus nur im Zusammenhang mit der Geschichte behandelt werden kann. Darauf weist auch das Bedürfnis der Concentration des Unterrichts. Die hohe Bedeutung der von Ritter zu einer stolzen Wissenschaft erhobenen vergleichenden Erdbeschreibung wird damit in keiner Weise herabgesetzt, und wenn sich die Schule auch hier, wie so oft, bescheiden mit einer propädeutischen Tätigkeit begnügt, so muss doch ebenso bestimmt von den Lehrern des Fachs gefordert werden, dass ihnen Methode und Ergebnisse der neuen Wissenschaft durch eignes eindringliches Studium bekannt geworden sei.

Als Vorbedingung wurde namentlich allseitig gefordert, dass die Universitäten besondere Lehrstühle für Geographie errichten müssten. Dann einigte man sich über stärkere Betonung des Fachs in den Censuren und Prüfungen. Endlich wurde ein Lehrplan verabredet, der in den beiden unteren Klassen eine zusammenhängende Uebersicht der Erdoberfläche bietet, Heimatskunde nur einleitend zur Einführung in die einfachsten wissenschaftlichen Anschauungen treibt, übrigens, von den aufereuropäischen Erdteilen beginnend, zu Europa in Quinta übergeht. Darauf soll dann ein dreijähriger Lehrgang folgen, worin Tertia in zwei vollen Jahren Europa behandelt. In den oberen Klassen aber muss der gesammte Lehrstoff planmässig wiederholt werden. — Allerlei methodische Fragen, eine Musterung der Lehrmittel u. s. w. machte den Schluss der Beratung.

Bei dem nun folgenden Thema, der Schuldisciplin — Dir. Dammert aus Rastatt referirte — beschäftigte sich die Versammlung mit den Erscheinungen, welche auch in Preussen neuerdings die Aufmerksamkeit in so hohem Grade erregten. Auch in unserem Lande hat sich unter den Schülern die Neigung zum Verbindungswesen an manchen Orten gezeigt, und es kam

manche interessante Tatsache zur Besprechung, z. B. dass vor nicht gar langer Zeit ein hoher Würdenträger der katholischen Kirche als Stifter eines solchen Corps gefeiert worden ist. Der Unfug scheint, wo er sich regte, jetzt völlig unterdrückt zu sein, und es wurden stricte Verabredungen getroffen, damit er nicht wieder aufkäme. Denn gegenüber dieser leidigen Seuche, die auch auf unseren Hochschulen so viel schädigt, ist Strenge geboten. Uebrigens ergaben die Berichte über den Zustand der Disciplin an den Landesschulen kein ungünstiges Resultat. Daher lag keine Veranlassung vor, von den liberalen Grundsätzen abzugehen, welche bei uns im Gegensatz zu den preussischen Schulen maßgebend sind. Primanern wird in gewissen Schranken die Erlaubnis zu geselliger Vereinigung in einzelnen bestimmten öffentlichen Lokalen erteilt. Nun kann nicht in Abrede gestellt werden, dass diese Freiheit von Zeit zu Zeit gemisbraucht wird. Aber ganz unzweideutig ist die Wahrnehmung, dass Excesse im Lande verhältnismäßig selten sind. Jedenfalls haben wir den großen Vorzug, dass der sonst so weitverbreitete Kriegszustand zwischen Schülern und Lehrern bei uns nicht so leicht eintritt, und im ganzen die Schüler Offenheit und Unbefangenheit innerhalb und außerhalb der Schule bewahren.

Eine Besprechung der häuslichen Arbeiten, über welche Director Frühe aus Baden referirte, führte zu dem Ergebnis, dass die als Maximum für die obligatorischen Hausaufgaben von der Behörde festgesetzte Zeit (die auch in den oberen Klassen drei Stunden nicht überschreiten darf), bei richtiger Benützung der Unterrichtszeit ausreicht und eingehalten wird. Ebenso fand die Conferenz keinen Grund, dem so oft gehörten Verlangen nach einer Verringerung der wöchentlichen Schulstunden eine Berechtigung zuzugestehen. — Nur in Tertia wird allerdings durch den gleichzeitig auftretenden Confirmandenunterricht eine Ueberladung der Schüler mit Stunden möglich. Es wird wesentlich Sache der Kirchenbehörde sein, hier eine Erleichterung herbeizuführen.

Die Conferenzen schlossen mit dem Eindruck, dass jeder mannigfache Anregung gewonnen habe und das Einvernehmen zwischen den Collegen unter sich sowie auch zwischen den Directoren und der Behörde neu befestigt sei. Mit warmen Worten sprach dies der Senior unserer Schulmänner, Director Dr. Rauch aus Freiburg, am Schlusse der Conferenzen aus.

W.

ERSTE ABTEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Das Platonische in § 77 und 78 von Ciceros Cato maior.

Aus § 77 kommt für unsern Zweck folgende Stelle in Betracht: Dum sumus inclusi in his compagibus corporis, munere quodam necessitatis et gravi opere perfungimur; est enim animus caelestis ex altissimo domicilio depressus et quasi demersus in terram, locum divinae naturae aeternitatisque contrarium. Sed credo deos immortales sparsisse animos in corpora humana, ut essent qui terras tuerentur quique caelestium ordinem contemplantes imitarentur eum vitae modo atque constantia.

Für die Erklärung dieser Stelle ist zunächst festzuhalten, dass die hier vorgetragene Anschauung aus Platos Timäus entlehnt ist. Die Lehre des Timäus aber ist, soweit sie hierher gehört, folgende: Das Göttliche im Menschen, sein Geist, ist hervorgegangen aus der Hand des ewigen Gottes ¹⁾. Nachdem dieser die Geister geschaffen hatte, da existierten sie zunächst für sich, ohne Leiber, verteilt auf die Sterne des Fixsternhimmels ²⁾. Darauf wurden die unsterblichen Geister auf die Erde und die Planeten versetzt und in vergängliche Leiber eingeschlossen. Hierdurch erlitten sie

¹⁾ Tim. 41 C.

²⁾ Tim. 41 D: *ἔνσιήσας δὲ τὸ πᾶν διεῖλε ψυχὰς ἰσαριθμούς τοῖς ἀστροῖς, ἐνεῖμὲ δ' ἐκάστην πρὸς ἕκαστον, καὶ ἐμβιβάσας ὡς εἰς ὄχημα τὴν τοῦ παντὸς φύσιν ἔδειξε κτλ.* Unter den Sternen sind hier nur die Fixsterne zu verstehen, „denn erst der dritte Act des Weltbildners versetzt die Einzelgeister auf die Werkzeuge der Zeit und die Erde und macht sie für die gesonderte individuelle Existenz reif, die dann durch die Ausbildung des Sterblichen seitens der gewordenen Götter vollendet wird“. Susemihl Genet. Entw. II p. 397.

vielfache Störungen und damit, wenigstens für lange Zeit, bedeutende Einbuße an ihrem göttlichen Wesen. Alles Denken und Erkennen ist nach der Anschauung des Timäus Bewegung des Geistes, und zwar ist das Denken so lange wahr, als die Bewegungen des Geistes in der von Gott festgesetzten harmonischen Weise vor sich gehen. So lange der Geist für sich bestand, ging seine Tätigkeit in ungestörter Weise vor sich. Darum wird 42 D seine ursprüngliche Beschaffenheit als ἀφύσθη ἕξις bezeichnet. In Folge seiner Verbindung mit dem Leibe und mit dem sterblichen Teile der Seele stürmen die Bewegungen dieser auf ihn ein und bringen seine harmonischen Bewegungen in Unordnung, und diese Störung wird noch durch die Bewegungen gesteigert, die aus der Außenwelt vermittelt der Sinnesorgane durch den Körper hindurch auf die Seele eindringen. Durch alle diese dem Geiste fremdartigen Bewegungen werden seine eigenen gehemmt und gestört, ihre Harmonie wird aufgehoben und damit das Denken selbst, wenigstens das wahre Denken; denn dieses ruht auf der harmonischen Bewegung des Geistes. Somit erscheint der Geist nach seiner Verbindung mit dem Leibe zunächst unvernünftig und seiner selbst nicht bewusst. Es ist nun Aufgabe und Bestimmung des Menschen, dass er zu der ursprünglichen Beschaffenheit seines Geistes zurückkehre¹⁾. Das eigentümliche Wesen des Menschen besteht in seiner Vernunft; er ist seiner Idee nach ein vernünftiges Wesen. Es ist also seine Aufgabe, zur Vernunft zurückzukehren. Dies kann er aber nur dadurch, dass er die durch die Verbindung mit dem Leibe und der Sinnenwelt unharmonisch gewordenen Bewegungen seines Geistes zur Harmonie zurückführt. Und zu diesem Zwecke in erster Linie ist dem Menschen das Auge gegeben. Durch die Betrachtung der regelmäßigen und harmonischen Bewegungen der Himmelskörper sollen wir dazu geführt werden, diese Regelmäßigkeit und Harmonie in unserm Innern nachzuahmen und die Bewegungen des Geistes, also seine Tätigkeit wieder harmonisch und regelmäßig zu gestalten²⁾. So trägt das Gesicht bei richtigem Gebrauche wesentlich dazu bei, allmählich in uns den ursprünglichen und von Gott gewollten Zustand wieder herzustellen und den Geist annähernd wieder so zu machen, wie er vor seiner Verbindung mit dem Leibe war.

Hier nun erhebt sich eine Schwierigkeit. „Gott war gut,

1) Tim. 42 D.

2) Tim. 47 A ff.

und weil er gut war, war er aufer dem Neide und wollte alles so gut als möglich machen, ihm selber gleich“¹⁾. Warum liefs denn nun der gute Gott die Geister nicht in jenem vollkommenen Zustande? Warum drückte er sie herab auf die Planeten und auf die Erde und band sie in Körper, die sie in ihrer Tätigkeit so überaus hemmen und hindern? Warum versetzte er sie aus dem Zustande der Vollkommenheit in den Zustand einer Unvollkommenheit, aus der sie sich nur mit Mühe und Not emporarbeiten können? Es war eine Notwendigkeit. Wenn die Welt vollkommen sein sollte, so musste sie auch Menschen enthalten, d. h. unsterbliche Geister eingeschlossen in sterbliche Leiber. Es gehört zum Wesen der Welt, dass sie Menschen in sich enthält; ohne diese bliebe sie unvollkommen, denn es fehlte ihr etwas, was sie ihrer Idee nach haben sollte, oder mit andern Worten: ohne die Menschen würde in der sinnlichen Welt etwas nicht da sein, was in der intellegibeln Welt, in dem *κόσμος νοητός* enthalten ist²⁾. Die Entstehung von Menschen war also durch ein Weltgesetz geboten. Das sind kurzgefasst die Platonischen Gedanken, die unserer Ciceronianischen Stelle zu Grunde liegen. Betrachten wir nunmehr das Einzelne.

Dum sumus inclusi in his compagibus corporis. Wenn manche hier compages corporis mit „Organismus des Leibes“ übersetzen, so entspricht diese Uebersetzung dem Zusammenhange nicht. Denn offenbar wird hier der Körper in einen Gegensatz zum Geiste gestellt und erscheint in dieser Gegenüberstellung als das Schlechtere. Im folgenden Paragraphen wird die Einfachheit des Geistes hervorgehoben, und gerade im Gegensatze zu dieser einfachen und darum unvergänglichen Natur des Geistes wird der Körper als etwas Zusammengesetztes und darum Vergängliches bezeichnet. Gerade in die Zusammenfügung aus verschiedenen Teilen und Elementen wird die Unvollkommenheit des Körpers gesetzt, und darum verknüpft sich mit compages hier die Bedeutung des Mangelhaften und Unvollkommenen, während wir mit den Worten Organismus und organisch den entgegengesetzten

¹⁾ Tim. 29 E.

²⁾ Tim. 42 A: *ὅποτε δὴ σώμασιν ἐμφοτευθειεν ἐξ ἀνάγκης κτλ.* — 41 B: *Θνητὰ ἐτι γένη λοιπὰ τρι' ἀγέννητα. τούτων οὖν μὴ γενομένων οὐρανὸς ἀτελής ἔσται· τὰ γὰρ ἅπαντα ἐν αὐτῷ γένῃ ζῶων οὐχ ἕξει, δεῖ δέ, εἰ μέλλει τέλος ἰκασίως εἶναι.* — 39 E: *καὶ τὰ μὲν ἄλλα ἤδη μέγχοι χρόνου γενέσεως ἀπείργαστο εἰς ὁμοίότητα ᾧπερ ἀπεικάζετο, τῷ δὲ μήπω τὰ πάντα ζῶα ἐντὸς αὐτοῦ γεγεννημένα περιειλημένα, ταύτη ἐτι εἶχεν ἀνομοίως.*

Begriff zu verbinden gewohnt sind. Es ist wol statthaft anzunehmen, dass bei dem Ausdruck *compages* die Stelle *Tim. 42 E f.* vorgeschwebt hat, wo folgendes steht: *καὶ ὁ μὲν δὴ ἅπαντα ταῦτα διατάξας ἔμενεν ἐν τῷ ἑαυτοῦ κατὰ τρόπον ἦθει· μένοντος δὲ νοήσαντες οἱ παῖδες τὴν τοῦ πατρὸς τάξιν ἐπέειθοντο αὐτῇ καὶ λαβόντες ἀθάνατον ἀρχὴν θνητοῦ ζῶον, μιμούμενοι τὸν σφέτερον δημιουργόν, πρὸς καὶ γῆς ὕδατός τε καὶ ἀέρος ἀπὸ τοῦ κόσμου δανειζόμενοι μόρια ὡς ἀποδοθῆσόμενα πάλιν, εἰς ταῦτόν τὰ λαμβανόμενα ξυνεκώλων, οἱ τοῖς ἀλύτοις οἷς αὐτοὶ ξυνείχοντο δεσμοῖς, ἀλλὰ διὰ σμικρότητα ἀοράτοις, πυκνοῖς γόμοις ξυνιήκοντες ἐν ἕξ ἀπάντων ἀπεργαζόμενοι σῶμα ἕκαστον.* Diese Worte übersetzt Cicero *Timaeus c. 13* folgendermassen: *Itaque cum accepissent immortale principium mortalis animantis, imitantes genitorem et effectorem sui, particulas ignis et terrae et aquae et animae a mundo, quas rursus redderent, mutuabantur easque inter se copulabant, haud iisdem vinculis, quibus ipsi erant colligati, sed talibus, quae cerni non possent propter parvitatem, crebris quasi cuneolis illiquefactis, unum efficiebant ex omnibus corpus.*

munere quodam necessitatis et gravi opere perfungimur. „Wir verrichten gewissermassen eine Aufgabe der Notwendigkeit und ein schweres Werk“. Worin die Notwendigkeit besteht, ist oben gesagt. Der menschliche Geist musste in diesen unvollkommenen Zustand auf Erden eingehen, damit die Welt vollkommen wäre und keiner Gattung von Wesen ermangelte, die sie ihrem Begriffe nach haben muss. Die Vollkommenheit des Ganzen ist oberstes Gesetz. Wie bei dem Staate der einzelne Stand, in erster Linie der Stand der Wächter, das Opfer an Glückseligkeit bringen muss, welches die gute Existenz des Ganzen verlangt, so müssen um der Vollkommenheit der Welt willen die Geister ihren Zustand der Vollkommenheit verlassen und in einen unvollkommeneren eingehen. Und das grave opus besteht darin, dass der Geist die Aufgabe hat sich wieder frei zu machen von den Störungen und Hemmungen des Körpers und der Sinnenwelt, auf dass er dereinst zu seiner ursprünglichen Vollkommenheit zurückkehre. Das erfordert aber ein fortgesetztes Ringen des Geistes gegen die auf ihn beständig eindringenden Störungen der Sinnenwelt.

est enim animus caelestis ex altissimo domicilio depressus et quasi demersus in terram, locum divinae naturae aeternitatisque contrarium. — caelestis und ex altissimo domicilio weisen auf die

Lehre des Timäus hin, dass die Geister nach ihrer Erschaffung von Gott zunächst auf die einzelnen Fixsterne verteilt wurden, auf die sie ihrer Bestimmung nach auch zurückkehren sollen. Dass die Erde ein locus divinae naturae aeternitatisque contrarius sei, steht meines Wissens nirgends im Timäus; im Gegenteil wird Tim. 40 C die Erde als *πρώτη καὶ πρεσβυτάτη Θεῶν, ὅσοι ἐντὸς οὐρανοῦ γεγόνασι*, bezeichnet. Doch liegt darin kein directer Widerspruch. Wir müssen hier auf die Beschränkung achten, die in dem *ἐντὸς οὐρανοῦ* liegt „innerhalb des Himmels“, also innerhalb der Fixsternsphäre. Diese aber ist das Vollkommenste und Beste in dieser Welt¹⁾. Sie ist weit besser als die Planetensphäre, und die größere Entfernung der Erde vom Fixsternhimmel lässt auf eine noch größere Unvollkommenheit derselben schliessen, und diese manifestiert sich besonders darin, dass sie der kosmischen Bewegung, namentlich der in sich zurückkehrenden Bewegung im Kreise entbehrt und sich demnach unter allen Weltkörpern am meisten bloß leidend verhält²⁾.

sparsisse animos in corpora humana. Das dem spargere entsprechende *σπείρειν* gebraucht der Timäus einige Male von den Seelen, aber von ihrer Verpflanzung auf die Weltkörper. So 41 E: *θεοὶ δὲ σπαρείσας αὐτὰς εἰς τὰ προσήκοντα ἐκάστοις ἕκαστα ὄργανα χρόνων φῦναι ζώων τὸ θεοσεβέστατον.* 42 D: *ἔσπειρε τοὺς μὲν εἰς γῆν, τοὺς δ' εἰς σελήνην, τοὺς δὲ εἰς τὰ ἄλλα, ὅσα ὄργανα χρόνον. τὸ δὲ μετὰ τὸν σπόρον τοῖς νέοις παρέδωκε θεοῖς σώματα πλάττειν θνητὰ κτλ.* Von dem Einpflanzen der Seelen in die Leiber wird im Timäus *σπείρειν*, nicht gebraucht, vielmehr steht dafür p. 42 A *ἐμφυτεύειν* (ὅποτε δὴ σώμασιν ἐμφυτευθεῖεν ἐξ ἀνάγκης), p. 44 B *ἐνδεῖν* (καὶ διὰ δὴ πάντα ταῦτα τὰ παθήματα νῦν κατ' ἀρχὰς τε

¹⁾ Tim. 40 A ff.: *τοῦ μὲν οὖν θεοῦ τὴν πλείστην ἰδέαν ἐκ πυρὸς ἀπειργάζετο, ὅπως ὅτι λαμπρότατον ἰδεῖν τε κάλλιστον εἴη. τῷ δὲ παντὶ προσεικάζων εὐκυκλον ἐποίησεν τῆσθεσι τε εἰς τὴν τοῦ κρατίστου φρόνησιν ἐκείνῳ ξηνεπόμενον, νέμειας περὶ πάντα κύκλῳ τὸν οὐρανόν, κόσμον ἀληθινόν αὐτῷ πεποικιλμένον εἶναι καθ' ὄλον. κινήσεις δὲ δύο προσήφην ἐκάστω, τὴν μὲν ἐν ταύτῳ κατὰ ταῦτά περὶ τῶν αὐτῶν αἰεὶ τὰ αὐτὰ ἑαυτῷ [wahrscheinlich ist zu lesen: ἐν ἑαυτῷ] διανοουμένῳ, τὴν δὲ εἰς τὸ πρόσθεν ὑπὸ τῆς ταύτου καὶ ὁμοίου περιφορᾶς κρατουμένῳ· τὰς δὲ πέντε κινήσεις ἀκίνητον ἔστις, ἐν' ὅτι μάλιστα αὐτῶν ἕκαστον γένοιτο ὡς ἄριστον. ἐξ ἧς δὴ τῆς αἰτίας γέγονεν ὅσ' ἀπλανῆ τῶν ἄστρων ζῶα θεία ὄντα καὶ αἰδία καὶ κατὰ ταῦτα ἐν ταύτῳ στρεφόμενα αἰεὶ μένει.*

²⁾ Vergl. Susemihl Genet. Entw. II S. 382 ff.

ἄνους ψυχὴ γίγνεται τὸ πρῶτον, ὅταν εἰς σῶμα ἐνδεθῆ
θνητόν).

Mit dem Satze Sed credo — modo atque constantia will Cicero offenbar angeben, worin die Nötigung bestand die Geister in unvollkommene Leiber und an einen unvollkommenen Ort zu versetzen. Betrachten wir zunächst die Worte: qui caelestium ordinem contemplantes imitarentur eum vitae modo atque constantia. Hierbei hat dem Schriftsteller offenbar Tim. 47 B vorgeschwebt: ἀλλὰ τοῦτο λεγέσθω παρ' ἡμῶν αὐτῇ ἐπὶ ταύτῃ αἰτία θεὸν ἡμῖν ἀνευρεῖν δωρήσασθαι τε ὄψιν, ἵνα τὰς ἐν οὐρανῷ τοῦ νοῦ κατιδόντες περιόδους χρῆσαιμεθα ἐπὶ τὰς περιφορὰς τὰς τῆς παρ' ἡμῖν διανοήσεως, ξυγγενεῖς ἐκείναις οὔσας, ἀταράκτοις τεταραγμένας, ἐκμαθόντες δὲ καὶ λογισμῶν κατὰ φύσιν ὀρθότιτος μετασχόντες, μιμούμενοι τὰς τοῦ θεοῦ πάντως ἀπλανεῖς οὔσας τὰς ἐν ἡμῖν πεπλανημένας καταστησάμεθα. Wenn hier von Umläufen der Vernunft am Himmel und von Umläufen Gottes die Rede ist, so erinnern wir daran, dass dem Plato die Welt ein beseeltes und mit Vernunft begabtes Wesen ist, das er auch geradezu einen Gott nennt¹⁾. Wenn also in der Platonischen Stelle von den regelmäßigen Umläufen der Vernunft oder des Gottes am Himmel die Rede ist, so ist das im wesentlichen nichts anderes als der ordo caelestium an unserer Stelle.

vitae modo atque constantia übersetzt Sommerbrodt richtig: „durch ein maßvolles und nach festen Grundsätzen geregeltes Leben“. Nach der Platonischen Anschauung kommt alles darauf an, dass die regelmäßigen und harmonischen Bewegungen des Geistes, wie sie ursprünglich waren, wieder hergestellt werden. Regelmäßigkeit und Harmonie beruhen aber auf dem Maße, das bekanntlich im Philebus als eines der Principien der Platonischen Philosophie aufgestellt wird. Wird dieses Maß im Innern des Menschen hergestellt, so hat es notwendig auch eine maßvolle Gestaltung des äußeren Lebens zur Folge, und umgekehrt, ohne eine maßvolle und regelmäßige Gestaltung des Lebens ist die

¹⁾ Tim. 30 B: διὰ δὴ τὸν λογισμὸν τόνδε νοῦν μὲν ἐν ψυχῇ, ψυχὴν δὲ ἐν σώματι ξυνοσῆς τὸ πᾶν ξυνετεκταίνοτο, ὅπως ὅτι κάλλιστον εἴη κατὰ φύσιν ἄριστόν τε ἔργον ἀπειρασμένον. οὕτως οὖν δὴ κατὰ λόγον τὸν εἰκότα δεῖ λέγειν τόνδε τὸν κόσμον ζῶον ἐμψυχον ἔννοον τε τῇ ἀληθείᾳ διὰ τὴν τοῦ θεοῦ γενέσθαι πρόνοιαν. 34 B: Οὗτος δὴ πᾶς ὄντος αἰετὸς λογισμὸς θεοῦ περὶ τὸν ποτὲ ἐσόμενον θεόν (= die Welt) λογισθεῖς κτλ. — διὰ πάντα δὴ ταῦτα εὐδαίμονα θεὸν αὐτὸν ἐγενήσατο.

Herstellung des Mafses im Innern des Menschen, ist jene Wiedergewinnung der harmonischen Bewegungen des Geistes unmöglich. Darum ist die ganze Pädagogik Platos eine Pädagogik des Mafses, und ebenso beruht seine Construction des Staates auf dem Mafse.

qui terras tuerentur. Diese Worte stehen vor den eben besprochenen, wir besprechen sie absichtlich später, weil wir jene zu ihrer Erklärung mit zu benutzen beabsichtigen. Man nimmt vorherrschend hier das *verbum tueri* im Sinne von *intueri*. Also die Götter haben den himmlischen Geist aus seiner erhabenen Heimat herabgedrückt und haben die Seelen in menschliche Körper gebannt, damit es Wesen gäbe, welche die Erde anschauten. Dieser im entsprechenden Zusammenhange richtige Gedanke wird auffällig durch den Zusammenhang, innerhalb dessen er hier steht. Die Erde ist vorher bezeichnet als *locus divinae naturae aeternitatisque contrarius*. Da kann doch nicht der von Gott gewollte Zweck des Menschen der sein, dass er die Erde betrachtet. Nach den Worten: *est enim animus caelestis ex altissimo domicilio depressus et quasi demersus in terram* erscheint der Geist durch diese Versetzung degradiert, es muss aber seine Bestimmung sein in den früheren besseren Stand zurückzukehren. Dieser Bestimmung entspricht es doch weit mehr, dass er seinen Blick nach oben richtet. So heißt es *de natur. deor. II 56, 140: Quae (providentia naturae) primum eos (homines) humo excitatos celsos et erectos constituit, ut deorum cognitionem caelum intuentes capere possent. Sunt enim e terra homines non ut incolae atque habitatores, sed quasi spectatores superarum rerum atque caelestium, quarum spectaculum ad nullum aliud genus animantium pertinet. Vgl. de Legg. I 9, 26.* Um nachzuweisen, dass *terras tueri* in der Bedeutung „die Erde beschauen“ hier einen genügenden Sinn gebe, citieren einige *Cic. de nat. deor. II 14, 37: Ipse autem homo ortus est ad mundum contemplantum et imitandum.* Aber da steht *mundus*; dieses entspricht dem griechischen *κόσμος*, mit dem sich der Begriff der Regelmäßigkeit und Schönheit, der Gesetzmäßigkeit und Harmonie verbindet, was bei *terra* nicht der Fall ist. Damit hängt es zusammen, dass man bei *mundus* in einer solchen Verbindung in erster Linie doch an den Himmel denken muss; denn jene Harmonie und Schönheit fanden die alten Philosophen in erster Linie am Himmel und in der Regelmäßigkeit der Bewegungen an demselben. So wird der Mensch von Cicero selbst *Tuscul. I 28, 69 als contemplator caeli ac deorum cultor* bezeichnet. Also könnte man jene Stelle mit größerem

Rechte mit dem Folgenden in Parallele stellen: *quique caelestium ordinem contemplantes imitentur eum etc.* Noch wichtiger ist, dass an der von den Vertretern jener Auffassung citierten Stelle nicht bloß *ad mundum contemplandum* gesagt, sondern hinzugefügt wird: *et imitandum*. Beide Begriffe verhalten sich hier ihrem inneren Zusammenhange nach so, dass das *imitari mundum* den Zweck ausspricht, das *contemplari mundum* das Mittel zu diesem Zweck. Dasselbe Verhältnis findet in der eben berührten Stelle aus dem ersten Buche der *Tusculanen* statt¹⁾. Die Betrachtung des Himmels soll den Menschen zur Verehrung der Götter hinführen. Es liesse sich zwar unschwer eine Antwort auf die Frage geben, welchen Zweck die Betrachtung der Erde für den Menschen habe, aber dieser Zweck musste von Cicero selbst angegeben werden. Da wo es sich um die Bestimmung des Menschen handelt, muss doch diese selbst bezeichnet werden und nicht das bloße Mittel, durch welches diese erreicht wird. Dies musste hier um so mehr geschehen, da es doch für den ersten Augenblick etwas Auffälliges hat zu sagen: „die Menschen sind dazu geschaffen die Erde anzuschauen“, und zweitens, da in dem unmittelbar darauf Folgenden ganz ausdrücklich und bestimmt angegeben wird, welchem Zwecke die Betrachtung der Himmelskörper dient. Dass die Betrachtung der Ordnung der Dinge am Himmel nur Mittel zum Zwecke ist, der Zweck selbst in der Nachahmung dieser Ordnung besteht, wird hier klar genug ausgedrückt dadurch, dass *contemplari* im Participium, *imitari* als *verbum finitum* steht. In unmittelbarem Zusammenhange damit konnte die Betrachtung der Erde unmöglich als Zweck und Bestimmung des Menschen hingestellt werden. So kommt bei der herrschenden Erklärung des *tueri* eine recht große Inconvenienz heraus.

Versuchen wir es daher mit der abgeleiteten Bedeutung von *tueri* „für etwas sorgen, sich einer Person oder Sache annehmen“. Daraus entwickelt sich auch die Bedeutung „etwas, z. B. ein Haus, einen Tempel im guten Stande erhalten“. In diesem Falle würde sich der Sinn ergeben, dass die Gottheit die Erde nicht wüste und leer lassen, auch nicht der Ueberwucherung durch Unkraut oder den wilden Tieren anheimgeben wollte, sondern dieselbe zu einer Stätte der Cultur bestimmte, ein Gedanke, der bei Cicero

¹⁾ *hominemque ipsum quasi contemplatorem caeli ac deorum cultorem.*
Vergleiche auch die oben angeführte Stelle *de natur. deor.* II 56, 140.

wiederholt zum Ausdrucke kommt. Man vergleiche zum Beispiel *de natura deor.* II 39, 99: *Quid iam de hominum genere dicam? qui quasi cultores terrae constituti non patiuntur eam nec immanitate beluarum efferari, nec stirpium asperitate vastari, quorumque operibus agri, insulae litoraue collucent distincta tectis et urbibus.* Quae si, ut animis, sic oculis videre possemus, nemo cunctam intuens terram de divina ratione dubitaret. Das non pati terram nec immanitate beluarum efferari, nec stirpium asperitate vastari ist doch offenbar dem Sinne nach dasselbe wie *tueri terram* im Sinne von „die Erde in gutem Stande erhalten“, während andererseits auch in dieser Stelle das *intueri terram* nur als Mittel zum Zweck erscheint, nämlich als Mittel zur Erkenntnis der auf Erden waltenden divina ratio. Der Gedanke, dass es Aufgabe der Menschen ist, die Erde zu cultivieren und so in gutem Stande zu erhalten, liegt auch noch anderen Stellen Ciceros zu Grunde. Man vergleiche z. B. *de natura deor.* II 60, 152: *nos fruges serimus, nos arbores; nos aquarum inductionibus terris fecunditatem damus; nos flumina arcemus, dirigimus, avertimus; nostris denique manibus in rerum natura quasi alteram naturam efficere conamur,* und in derselben Schrift II 52, 130: *accedit etiam ad nonnullorum animantium et earum rerum, quas terra gignit, conservationem et salutem hominum sollertia et diligentia. Nam multae et pecudes et stirpes sunt, quae sine procuratione hominum salvae esse non possunt.* II 62, 156: *neque enim serendi neque colendi nec tempestive demetendi percipiendique fructus neque condendi ac reponendi ulla pecudum scientia est, earumque omnium rerum hominum est et usus et cura.* Ich rechne hierher auch die Stelle im *Somnium Scipionis* 3, 7: *Homines enim sunt hac lege generati, qui tuerentur illum globum, quem in hoc templo medium vides, quae terra dicitur, indem ich denen unmöglich beistimmen kann, die auch hier *tueri* im Sinne von *intueri* nehmen. Denn erstens bleibt es doch etwas auffällig, dass nur an dieser Stelle des *Somnium tueri* in diesem Sinne steht, während sonst *intueri* oder *contueri* gebraucht wird; sodann wird einige Zeilen tiefer das *tueri terram* bezeichnet als *munus humanum assignatum a deo*, welches doch unmöglich in einem Anschauen der Erde bestehen kann; drittens widerspricht dieser Auffassung der Zusammenhang durchaus. Bald darauf (§ 8 u. 9) heißt es: *Iam ipsa terra ita mihi parva visa est, ut me imperii nostri, quo quasi punctum eius attingimus, paeniteret. Quam cum magis intuerer, Quaeso, inquit Africanus, quousque**

humi defixa tua mens erit? und zu Anfang des sechsten Kapitels: Tum Africanus, Sentio, inquit, te sedem etiam nunc hominum ac domum contemplari: quae si tibi parva, ut est, ita videtur, haec caelestia semper spectato; illa humana contemnito.

Wenn wir dem Gedankengange in dem Somnium Scipionis nachgehen, so finden wir, dass nach Ciceros Ansicht zu dem tueri terras in erster Linie auch die Sorge für den Staat gehört. Im 7. Paragraphen wird, wie wir sahen, das tueri illum globum, quae terra dicitur, als die irdische Bestimmung des Menschen hingestellt, als das munus humanum assignatum a deo. Im unmittelbaren Anschlusse daran heisst es: Sed sic, Scipio, ut avus hic tuus, ut ego, qui te genui, iustitiam cole et pietatem: quae cum sit magna in parentibus et propinquis, tum in patria maxima est: ea vita via est in caelum et in hunc coetum eorum, qui iam vixerunt et corpore laxati illum incolunt locum, quem vides. Und in dem letzten Paragraphen steht: Hanc (= naturam animi atque vim) tu exerce optimis in rebus: sunt autem optimae curae de salute patriae: quibus agitatus et exercitatus animus velocius in hanc sedem et domum suam pervolabit. Diesem Gedanken nach gehört es zum guten Stande der Erde in erster Linie, dass sie von Menschen bewohnt wird, die in einem geordneten und guten Staate leben, nicht von Wilden, die die staatliche Ordnung und ihre Segnungen nicht kennen. Denn dies wäre ja nicht viel besser als wenn sie den wilden Tieren preisgegeben wäre. Es stand aber de natura deor. II 39, 99: Quid iam de hominum genere dicam? qui quasi cultores terrae constituti non patiuntur eam nec immanitate beluarum efferari nec stirpium asperitate vastari; und im fünften Paragraphen des Somnium heisst es ausdrücklich, dass dem höchsten Gotte, der die ganze Welt regiert, die Vereinigung der Menschen zu Staaten das liebste ist von allem was auf Erden geschieht: nihil est enim illi principi deo, qui omnem hunc mundum regit, quod quidem in terris fiat acceptius, quam concilia coetusque hominum iure sociati, quae civitates appellantur: harum rectores et conservatores hinc profecti huc revertuntur. Durch Cultivierung also und durch Herstellung einer guten staatlichen Ordnung soll der Mensch die Erde in gutem Stande erhalten. Demnach ist der Gedanke, der jener Stelle im Cato maior zu Grunde liegt, folgender: die Erde sollte nicht zur Wüste noch Wildnis werden, und die Himmelskörper mit ihren harmonischen Bewegungen sollten nicht umsonst da sein. Darum schufen die Götter Wesen, welche für die Erde

sorgen und die Ordnung in den Bewegungen der Himmelskörper d. h. die in dieser Ordnung zur Darstellung kommende göttliche Vernunft durch ein mafsvolles und geregeltes Leben nachahmen sollten. Es wäre demnach von dem Platonischen Gedanken das Eine festgehalten, dass die Menschen um der Welt willen geschaffen sind, dass sie des Ganzen wegen da sind und nicht umgekehrt, aber vollkommen erfasst hat Cicero den Platonischen Gedanken keineswegs.

Wir kommen nun zu § 78, der Beweise für die Unsterblichkeit der Seele unter Platos Namen (*Haec Platonis fere*) enthält. Dem Zwecke unserer Abhandlung entsprechend kann es hierbei nur unsere Aufgabe sein zu untersuchen, in wie weit die unter Platos Namen angeführten Beweise für die Unsterblichkeit der Seele wirklich Platonisches enthalten, eine Kritik der Platonischen Argumente muss ausgeschlossen bleiben. 1) *Sic persuasi mihi, sic sentio, cum tanta celeritas animorum sit, tanta memoria praetitorum futurorumque prudentia, tot artes, tantae scientiae, tot inventa, non posse eam naturam, quae res eas contineat, esse mortalem.* Also die wunderbaren Gaben und Kräfte der Seele nötigen zu der Annahme ihrer Unsterblichkeit. Das ist ein etwas hinfälliger Beweis, da das Leben überhaupt und alle Erscheinungen desselben für unser Denken etwas Aufserordentliches und Unbegreifliches haben. Wollen wir überhaupt annehmen, dass diesem Beweise ein Platonischer Gedanke zu Grunde liegt, was mir sehr fraglich erscheint, so müssen wir uns auf die Erwähnung der Wissenschaft stützen. Es ist hierbei gleichgiltig, ob wir mit *Baiter tantae scientiae* streichen oder nicht. Werden diese Worte gestrichen, dann muss schon *artes* Künste und Wissenschaften und zwar in erster Linie die letzteren bezeichnen, eine Bedeutung, die *artes* ebenso wie das griechische *τέχναι* bekanntlich recht häufig hat. Gleich in demselben Paragraphen etwas weiter unten (*quod iam pueri, cum artis difficilis discant*) ist bei *artes* ausschliesslich an die Wissenschaften zu denken. Auf jeden Fall muss die Wissenschaft in dieser Aufzählung mit enthalten sein. Die Wissenschaft aber hat es mit Begriffen zu thun, und hierdurch wird dem Plato die Tatsache der Wissenschaft zum eigentlichen Fundamente seiner Philosophie und seiner Beweise für die Unsterblichkeit der Seele. Die Begriffe können nach Platonischer Anschauung nicht durch die Sinneswahrnehmung gewonnen werden, da sie etwas ganz anderes sind als die Sinnendinge. Demnach müssen sie ein eigentümliches Besitztum des Geistes sein,

das er a priori hat. Daraus folgt, dass der Geist etwas Eigentümliches und Selbständiges im Menschen ist, ein eigenes Princip. So ist die Tatsache der Wissenschaft ein Beweis dafür, dass der Geist an und für sich ist. Es kann aber von einem Fortleben des Geistes nach dem Tode nur dann die Rede sein, wenn der Geist seine eigene Existenz hat, wenn er für sich besteht. Nur unter dieser Voraussetzung kann der Tod für eine Trennung von Leib und Seele erklärt werden, wie es im Phädon geschieht, und bleibt die Möglichkeit eines geistigen Fortbestandes. Damit wäre allerdings zunächst nur die Möglichkeit der Unsterblichkeit dargetan. Aber es nötigt nichts zu der Annahme, dass dieses selbständige Wesen, welches seinen eigentlichen Inhalt gar nicht durch die Vermittelung des Körpers und seiner Sinne erhalten hat, sondern denselben durchaus in sich und durch sich selbst hat, durch die Trennung vom Körper diesen Inhalt verlieren und damit leer und nichtig werden sollte. Im Gegenteil, da nach Platonischer Anschauung der Geist durch den Körper weniger gefördert, als gestört und beeinträchtigt wird, so ist die Annahme geboten, dass er nach der Trennung vom Körper nur um so besser existieren wird. So führt der Inhalt des Geistes selbst auf die Annahme seiner Unsterblichkeit, und auch an unserer Stelle wird die Unsterblichkeit des Geistes von seinem Inhalte hergeleitet: *non posse eam naturam, quae res eas contineat, esse mortalem*. Doch scheint Cicero den eigentlichen Platonischen Gedanken nicht erfasst zu haben, namentlich da dem Zusammenhange nach bei *res eas* mehr an Kräfte und Fertigkeiten als an in dem Geiste enthaltene Begriffe zu denken ist.

2) *cumque semper agitetur animus nec principium motus habeat, quia se ipse moveat, ne finem quidem habiturum esse motus, quia numquam se ipse sit relicturus*. Die Schlussfolgerung ist folgende: Der Geist wird nicht von einem anderen bewegt, sondern bewegt sich selbst. Demnach muss die Bewegung aus seinem eigenen Wesen hervorgehen, sie muss in seiner Natur liegen und zu dieser gehören. Ein Aufgeben der Bewegung würde demnach gleichbedeutend sein mit einem Aufgeben seiner Natur. Wie sollte aber der Geist dazu kommen sein eigenes Wesen und damit sich selbst aufzugeben? Da er also sich selbst nicht aufgeben kann, so kann er auch seine Bewegung nicht aufgeben. Also bewegt er sich fort, und demnach denkt und lebt er fort. Denn Leben und Denken des Geistes beruht auf seiner Bewegung, wie im Timäus deutlich genug gelehrt wird.

Indem hier der Geist als sich selbst bewegendes Princip aufgefasst wird, wird er zugleich als selbständiges Princip gedacht, das nicht von dem Körper abhängig ist, sondern im Gegenteil die Bewegungen im Körper bestimmt.

Dieser Beweis für die Unsterblichkeit der Seele findet sich bekanntlich im Phaedrus p. 245 C ff. Während Cicero diesen Platonischen Beweis in den Tusculanen und im Somnium Scipionis vollständig wiedergibt, hat er im Cato maior nur einen Teil herausgenommen, der allerdings in sich abgeschlossen ist bis auf einen Punkt. Der ganze Beweis ruht auf der Selbstbewegung des Geistes. Diese wird aber ohne weiteres als Tatsache angenommen und nicht bewiesen. Vergleichen wir die Fassung des Beweises bei Plato selbst! „Jede Seele ist unsterblich. Denn das was sich immer bewegt, ist unsterblich. Das aber, was ein anderes bewegt und von einem anderen bewegt wird, hat ein Ende des Lebens, da es ein Ende der Bewegung hat; demnach hört allein das, was sich selbst bewegt, nicht auf sich zu bewegen, da es sich selbst nicht aufgibt“. Soweit hat Cicero im wesentlichen den Beweis reproduciert. Betrachten wir nur einen Augenblick das hier Gesagte. „Das, was ein anderes bewegt und von einem anderen bewegt wird, ist dem Aufhören der Bewegung unterworfen“, offenbar aus dem Grunde, weil beide Male ein zweiter Gegenstand erforderlich ist. Wenn die Bewegung auf ein von dem Bewegenden verschiedenes Objekt sich bezieht und nicht auf das Bewegende selbst, so ist die Bewegung gebunden an dieses Objekt. Wird also dieses Objekt weggenommen, so muss auch die Bewegung selbst aufhören, da Bewegung ohne ein Bewegtes nicht statthaben kann. Damit darf der Fall nicht verwechselt werden, wo etwas was sich selbst bewegt zugleich ein anderes bewegt. In diesem Falle kann natürlich die Bewegung fort dauern, auch wenn das äußere Objekt der Bewegung fortgenommen wird, da ja das sich Bewegende das unmittelbare Objekt der Bewegung an sich selbst hat. Dass das, was von einem andern bewegt wird, in seiner Bewegung von diesem abhängig ist, ist von selbst klar. Das aber, was sich selbst bewegt, ist in dieser seiner Tätigkeit nicht von außen abhängig, das Subjekt der Bewegung und das Objekt derselben fallen hier zusammen. Hier liegt die Bewegung in dem Wesen des Dinges selbst und ist an kein äußeres Objekt gebunden. Wenn ein solches Ding die Bewegung aufgab, so müsste es sich also selbst aufgeben, wofür kein Grund vorhanden ist. Wollten wir dies

alles auch zugeben, so bleibt es immer noch eine bloße Annahme, dass sich die Seele selbst bewegt. Fahren wir daher in der Betrachtung des Platonischen Beweises fort.

„Das sich selbst Bewegende hört niemals auf sich zu bewegen, sondern ist auch für alles andere, was sich bewegt, Quelle und Ursprung der Bewegung.“ Es liegt hier die Anschauung zu Grunde, dass Bewegung nur von der Bewegung hervorgerufen werden könne; demnach muss alles Bewegte in seiner Bewegung von einem sich selbst Bewegenden abhängen. Während Aristoteles ein unbewegt Bewegendes an die Spitze stellt, von dem alle Bewegung ausgeht, wird hier das sich selbst Bewegende zum Quell und Ursprung aller Bewegung gemacht.

„Der Ursprung aber ist ungeworden. Denn alles, was wird, muss aus einem Ursprung entstehen, er selbst aber aus nichts; denn falls der Ursprung selbst aus etwas entstünde, so würde er nicht aus dem Ursprung entstehen, *οὐκ ἂν ἐξ ἀρχῆς γίγνοιτο*.“ Diese Folgerung ist offenbar falsch. Nach Cicero ist die Folgerung: so wäre er nicht Ursprung¹⁾. Das ist ja offenbar eine an sich richtige Folgerung, jedoch wird, wenn man die Form des fortschreitenden Beweises streng festhält, zunächst doch eine andere Folgerung erwartet. Es war gesagt: „alles was entsteht, muss aus einem Ursprung entstehen“. Der Ursprung müsste also, wenn er entstünde, selbst aus dem Ursprunge entstehen. Es bedarf also nur der leichten Aenderung des *οὐκ* in *ἀντιή* (*ἀντιή ἂν ἐξ ἀρχῆς γίγνοιτο*), um einen entsprechenden Sinn zu erhalten. Demnach wäre der Ursprung wiederum das Erste. Es ist aber außerdem eine offenbare Ungereimtheit, den Ursprung aus dem Ursprunge entstehen zu lassen. Da also der Ursprung nur aus dem Ursprung werden könnte, so muss er ungeworden sein.

„Da der Ursprung aber ungeworden ist, so muss er auch unvergänglich sein. Denn wenn der Ursprung vernichtet ist, so wird er weder selbst je aus irgend etwas entstehen, noch ein anderes aus ihm, wenn anders alles aus dem Ursprung entstehen muss. So nun ist Ursprung der Bewegung das sich selbst Bewegende. Dieses aber kann unmöglich untergehen noch entstehen, oder die ganze Welt und alles Werden müssen zusammen-

¹⁾ Principii autem nulla est origo; nam e principio orientur omnia, ipsum autem nulla ex re alia nasci potest; nec enim esset id principium, quod gigneretur aliunde. Tuscul. I 23, 53. Somn. Scip. c. 8, 19.

fallen und stillstehen, und können niemals wieder etwas haben, von dem aus bewegt sie entstehen werden“.

Oben war das Leben auf die Bewegung zurückgeführt, hier dem entsprechend das Werden. Alles Werden ist Bewegung. Alle Bewegung aber muss von einem sich selbst Bewegenden ausgehen. Dies ist der Ursprung alles Werdens und als solcher ungeworden, da der Ursprung aus nichts anderem werden kann. Der Ursprung muss aber zugleich unvergänglich sein. Denn verginge er, so würde der Quell der gesamten Bewegung und alles Werdens versiegen; es müsste eine allgemeine Erstarrung eintreten, aus der nie wieder Bewegung und Leben hervorgehen könnten. Denn der Ursprung aller Bewegung und damit alles Lebens wäre vernichtet. Also, da das Denken sich gegen diese Annahme sträubt, muss das sich selbst Bewegende unsterblich sein.

„Da aber das von sich selbst Bewegte sich als unsterblich erwiesen hat, so wird man sich nicht zu schämen brauchen dies als das Wesen und den Begriff der Seele hinzustellen“, nämlich dass sie als sich selbst bewegendes Wesen unsterblich ist. „Denn jeder Körper, dem das Bewegtwerden von außen zukommt, ist leblos, derjenige aber, dem es von innen aus sich selbst zu Teil wird, beseelt¹⁾, da dies das Wesen der Seele ist; wenn aber dies sich so verhält, dass nichts anderes das sich selbst Bewegende ist als die Seele, so dürfte die Seele notwendiger Weise ungeworden und unvergänglich sein“.

Hier erst haben wir den Beweis dafür, dass die Seele sich selbst bewegt. Die Bewegungen des Körpers, dem die Bewegungen von innen heraus zu Teil werden, haben ihren Ursprung in den Bewegungen der Seele, und diese können nur in dem Wesen der Seele selbst ihren Ursprung haben. Darum ist die Seele das sich selbst Bewegende. Das sich selbst Bewegende aber ist immer

¹⁾ Wenn Plato sagt: *πᾶν γὰρ σῶμα, ᾧ μὲν ἔξωθεν τὸ κινεῖσθαι, ἄψυχον, ᾧ δὲ ἐνδοθεν αὐτῷ ἐξ αὐτοῦ, ἐμψυχον, ὡς ταύτης οὐσης φύσεως ψυχῆς*, so ist natürlich grammatisch nur die Copula zu ergänzen, logisch aber kann es zunächst nur heißen: „denn jeden Körper, dem das Bewegtwerden von außen kommt, nennen wir leblos u. s. w. Dazu stimmt dann auch das *ὡς* bei dem Participium. „Den aber, dem das Bewegtwerden von innen heraus aus sich selbst kommt, nennen wir belebt, in der Ueberzeugung, dass dies das Wesen der Seele sei“. Dem Sprachgebrauche aber, als dem Ausdruck der allgemeinen Auffassung des Geistes, kommt nach Platonischer Anschauung Wahrheit zu.

bewegt, da es sein eigenes Wesen aufgeben müsste, wenn es seine Bewegung aufgeben wollte. Die Bewegung der Seele aber ist Leben. Demnach hat die Seele kein Ende ihres Lebens und ist somit unsterblich. Dies ergibt sich noch in anderer Weise: Alles Werden und Entstehen muss einen Ursprung haben. Der Ursprung muss ungeworden sein, da der Ursprung aus nichts anderem werden kann. Er muss aber auch unvergänglich sein, da mit seinem Untergange alles Werden, das von ihm abhängig ist, aufhören würde. Alles Werden und alles Entstehen aber ist Bewegung, also fällt der Ursprung des Werdens zusammen mit dem Ursprung der Bewegung. Da nun Bewegung nur durch Bewegung erzeugt werden kann, so kann alle abgeleitete Bewegung ihren Ursprung nur in dem sich selbst Bewegenden haben. Da der Ursprung als ungeworden und unvergänglich nachgewiesen ist, so ist damit auch das sich selbst Bewegende, das ja der Ursprung aller Bewegung und alles Werdens ist, als ungeworden und unvergänglich nachgewiesen. Ursprung der Bewegung aber ist die Seele, die das sich selbst Bewegende ist. Also ist sie ungeworden und unvergänglich.

3) cum simplex animi natura esset neque haberet in se quicquam admixtum dispar sui atque dissimile, non posse eum dividi, quod si non possit, non posse interire. Dieser Beweis stützt sich auf die Einfachheit des Geistes. Da dieser ein vollkommen einfaches und mit sich selbst identisches Wesen ist, so ist er auch unteilbar und demnach der Zerstörung nicht ausgesetzt. Der Beweis steht bekanntlich Phaedon p. 78 B. ff. Das Mangelhafte in der Ciceronischen Wiedergabe besteht darin, dass die Einfachheit und Identität des Geistes in sich selbst ohne weiteres angenommen und nicht nachgewiesen wird. Dieser Nachweis ist bei Plato, kurz gefasst, folgender: Nur das Zusammengesetzte ist der Auflösung unterworfen, das Unzusammengesetzte aber nicht. Kriterium des Letzteren ist, dass etwas sich immer gleich verhält und auf einerlei Weise. Dieses ist das Unzusammengesetzte. So verhalten sich aber die Ideen. Eine jede von ihnen verhält sich als ein einartiges Sein an und für sich immer auf gleiche Weise und nimmt niemals und auf keine Weise irgendwie eine Veränderung an. Zwischen den Ideen aber und der Seele besteht eine innere Verwandtschaft. Die Ideen gehören hinein in das Reich des Unsichtbaren und nur geistig Erfassbaren; ebenso die Seele. Zweitens, wenn die Seele mit Hilfe der Sinneswahrnehmung etwas betrachtet, dann schwankt sie und irrt und

taumelt wie trunken, weil ihre Tätigkeit die Sinnendinge zum Objekte hat, die sich niemals auf gleiche Weise verhalten; wenn sie sich aber mit den Ideen beschäftigt, dann hört jene Unruhe und jenes Schwanken auf, dann verhält sie sich immer in gleicher und in derselben Weise, da sie sich mit Objekten dieser Art befasst, und dieser ihr Zustand heisst Vernünftigkeit. So ist die Beschäftigung mit den Ideen die eigentliche, spezifische Tätigkeit des Geistes, und daraus erhellt seine innere Verwandtschaft mit den Ideen. Diese aber sind wandellos und immer sich selbst gleich, und somit ist es auch der Geist. Dieses Wandellose aber und diese fortgesetzte Gleichheit in und mit sich selbst war das Kriterium des Unzusammengesetzten. Also ist die Seele unzusammengesetzt und damit der Auflösung nicht unterworfen.

4. magnoque esse argumento homines scire pleraque antequam nati sint, quod iam pueri, cum artis difficilis discant, ita celeriter res innumerabilis adripiant, ut eas non tum primum accipere videantur, sed reminisci et recordari.

Bei pleraque muss nach Platonischer Anschauung an die Begriffe gedacht werden. Somit hängt diese Stelle mit dem ersten Beweise innig zusammen. Hätte Cicero den Platonischen Gedanken vollkommen erfasst, so musste er diese Stelle mit dem ersten Beweise verbinden, und der Gedankengang musste folgender sein: Das auf Begriffen ruhende Wissen des Menschen kann nicht aus der Sinneswahrnehmung hergeleitet werden; es muss also ein dem Geiste eigentümliches Besitztum sein, das er bereits vor seiner Verbindung mit dem Körper, also bereits vor der Geburt des Menschen hatte. Dass aber die Menschen das begriffliche Wissen von vornherein haben, allerdings zunächst ohne sich dessen bewusst zu sein, dafür liegt ein hinreichender Beweis in der Tatsache, dass auch Knaben, in der rechten Weise gefragt, selbständig wissenschaftliche Wahrheiten finden, die ihnen noch nie gelehrt worden sind. Denn lägen diese Sätze der Wissenschaft nicht in ihrem Geiste, wenn schon zunächst latent, so könnten sie auch nicht durch Nachdenken aus demselben hervorgeholt werden.

Offenbar hat Cicero bei diesem letzten Beweise an die bekannte Stelle im Menon gedacht, wo Sokrates einen jungen Sklaven des Menon, der der Geometrie vollkommen unkundig ist, durch bloßes Fragen den Satz finden lässt, dass in einem gleichseitigen (rechtwinkligen) Viereck das Quadrat der Diagonale noch ein Mal so groß ist als das erste Viereck oder, was dasselbe ist,

als das Quadrat einer Seite desselben. Der Sache nach findet der Slave diese Wahrheit. Es wird aus der angestellten Probe gefolgert, dass der Slave, in rechter Weise gefragt, ebenso alle andern Wahrheiten der Geometrie und die Wahrheiten aller andern Wissenschaften auffinden würde. Geometrie hat er nun niemals getrieben; demnach ist es offenbar, dass die Wahrheiten der Geometrie und aller Wissenschaften in seinem Geiste von vornherein gegeben sind, und es nur nötig ist, ihm dieselben zum Bewusstsein zu bringen. Damit dass dem Geiste ein ursprüngliches, bereits vor der Geburt des Menschen vorhandenes Besitztum gesichert ist, ist die Präexistenz desselben erwiesen. Wie diese auf eine Postexistenz schliessen lässt, ist teilweise bereits früher erörtert, eine vollständige Darlegung dieses Punktes aber geht über den Zweck der vorliegenden Abhandlung hinaus.

Dass in dem Geiste des Menschen ein ursprüngliches Wissen enthalten ist, welches der Geist in dieses Leben mitgebracht hat, kann Plato bei jener Befragung des Slaven nur dadurch erweisen wollen, dass er dartut, wie der Mensch im Stande ist aus sich selbst heraus wissenschaftliche Wahrheiten zu entwickeln. Anders fasst Cicero die Sache auf, indem er alles Gewicht auf die Schnelligkeit der Erfassung legt: 'weil schon Knaben bei dem Erlernen schwieriger Wissenschaften unzählige Objekte so schnell erfassen, dass man sieht, dass sie dieselben da nicht erst überkommen, sondern sich auf sie besinnen und sich ihrer erinnern'. Diese Ansicht hat auch in der neueren Zeit namhafte Vertreter gefunden. So bemerkt Schleiermacher zu den letzten Worten von p. 83 des Menon: 'Hier sowol als auch vorher und nachher legt Sokrates dem Knaben so sehr die Vorstellungen unter, dass von einer Selbsterzeugung, wobei er nur die Kunst der Hebamme ausübte, gar nicht die Rede sein kann. Auch meint Sokrates dies nicht, sondern nur, dass die Leichtigkeit, womit dem Knaben die Gedanken einleuchten, zeigen soll, dass sie ihm nicht erst eingepflanzt worden'. Wenn wir uns aber darauf steifen, dass Sokrates dem Knaben die Vorstellungen so sehr unterlegt, so beweist 'die Leichtigkeit, womit dem Knaben die Gedanken einleuchten' gleichfalls nichts für die Ursprünglichkeit seines Wissens, und in der Platonischen Stelle selbst betont Sokrates wieder und wieder, dass er den Knaben nicht belehre, sondern nur frage und dass dieser einzig und allein durch die an ihn gestellten Fragen erst zur Erkenntnis seines Nichtwissens und sodann zur Erkenntnis der mathematischen Wahrheiten

komme. Man vergleiche zum Beispiel Menon p. 82 E: Ὁρᾶς, ὦ Μένων, ὡς ἐγὼ τοῦτον οὐδὲν διδάσκω, ἀλλ' ἐρωτῶ πάντα; — 84 C: Σκέψαι δὴ ἐκ ταύτης τῆς ἀπορίας, ὅ τι καὶ ἀνερωρήσει ζητῶν μετ' ἐμοῦ, οὐδὲν ἀλλ' ἢ ἐρωτῶντος ἐμοῦ καὶ οὐ διδάσκοντος· φύλαττε δέ, ἂν πον εὐρῆς με διδάσκοντα καὶ διεξιόντα αὐτῷ, ἀλλὰ μὴ τὰς τούτου δόξας ἀνερωτῶντα. 85 B: Sokr.: Τί σοι δοκεῖ, ὦ Μένων; ἔστιν ἤντινα δόξαν οὐχ αὐτοῦ οὗτος ἀπεκρίνατο; Men.: Οὐκ, ἀλλ' ἑαυτοῦ. 85 D: Οὐκοῦν οὐδενὸς διδάξαντος ἀλλ' ἐρωτήσαντος ἐπιστήσεται, ἀναλαβὼν αὐτὸς ἐξ αὐτοῦ τὴν ἐπιστήμην; In dem ersten Buche der Tusculanen cap. 24 hat Cicero die Platonische Anschauung richtiger wiedergegeben, indem er hier die Schnelligkeit der Auffassung ganz aus dem Spiele läßt; anderseits entspricht es aber dem Zwecke Platos nicht ganz, dass hier die Leichtigkeit der Fragen betont wird (et tamen ita faciles interrogationes sunt, ut gradatim respondens eodem perveniat, quo si geometrica didicisset); es kommt auch darauf gar nicht an, ob die Fragen leicht oder schwer sind, sondern ausschliesslich auf die Selbständigkeit und Richtigkeit der Antworten. Freilich muss unbedingt zugegeben werden, dass Sokrates dem Sklaven die richtige Antwort jedesmal recht nahe legt; aber es liegt offenbar der ganzen Stelle die Anschauung zu Grunde, dass trotzdem die richtigen Vorstellungen dem Sklaven nicht zum Bewusstsein kommen könnten, wenn sie nicht bereits vorher in seinem Geiste geschlummert hätten.

Gera.

Gustav Schneider.

Die Romulusode und die Horazerklärung.

I.

Horaz wollte einen Stoff aus der ältesten römischen Geschichte, der vielleicht eher in heroisch-epischer Form dargestellt werden mochte, in lyrischer Strophenform darstellen; er wählte die Apotheose des Romulus und schrieb die dritte Ode des dritten Buches. Das ist die neueste Erklärung dieses Gedichtes¹⁾, die mehrfach Anerkennung und Annahme wegen ihrer Einfachheit

¹⁾ s. Hermann Warschauer „de Hor. lib. III sex prioribus carminibus commentationis particula prior“. Breslauer Programm 1877. Vgl. meinen Aufsatz in Fleckeisens Jahrbüchern 1872 S. 67 ff. Warschauers Erklärung ist anerkennend besprochen Z. f. G. Jahresbericht IV S. 166. V S. 100 und in Bursians Jahresbericht für 1877.

und Verständigkeit gefunden hat. Es ist auch gewis eine Erklärung, die im Gegensatz zu andern frei ist von jeder Phantastik oder gar Mystik; aber sie ist auch, genauer besehen, frei von wirklicher Logik.

Zur Logik eines Gedichtes rechne ich die Einheit der Gedanken. Nach unserem Erklärer ist im Eingange des Gedichtes davon die Rede, wie Helden zur Vergötterung durch die Menschen gelangt seien, weil sie fest waren im Streben nach dem Guten; im Hauptteil entsagt Juno ihrem Hasse gegen Romulus um seines löblichen Lebens willen und wünscht auch dem römischen Volke ewige Dauer und die Weltherrschaft; um aber nicht inconsequent zu erscheinen, fügt sie hinzu, dass sie Troja deswegen doch hasse und immer hassen werde; in der Schlussstrophe bricht der Dichter ab mit der rhetorischen Begründung, er wolle nicht länger einen heroisch-epischen Stoff in der wohl nicht völlig angemessenen lyrischen Form behandeln. — Wie hängen denn hier Eingang und Hauptteil zusammen? Nach dem Eingang müsste Juno im Hauptteil die persönliche Festigkeit des Romulus anerkennen; von den persönlichen Eigenschaften und Verdiensten des Romulus sagt aber die Göttin kein Wort: sogar die ganz unbestimmte Redensart vom guten und löblichen Leben des Helden steht nur beim Erklärer, nicht bei Horaz. Allerdings giebt Juno selber auch einen Grund an, warum sie ihrem Zorn jetzt alsobald entsagen werde, nämlich den Grund, der Krieg um Ilion habe jetzt ein Ende; aber gerade diesen, bei Horaz recht breit und stark hervortretenden Gedanken lässt der Erklärer an dieser Stelle für den Zusammenhang ganz unberücksichtigt. Was haben die Festigkeit des Romulus und die jetzt vollendete Vernichtung Trojas mit einander zu tun? Diese Frage müsste eine logische Erklärung erstens stellen und zweitens zu beantworten suchen. — Ferner: was haben die eifrigen Wünsche Junos für die Weltherrschaft Roms, ebenfalls im Hauptteil des Gedichtes, zu schaffen mit der persönlichen Tugendfestigkeit des Romulus dort im Eingang? Juno sagt nicht, dass sie um Romulus willen Rom Gedeihen wünsche; sie sagt auch nicht, dass sie Rom dieselbe Festigkeit im Guten wünsche, welche Romulus gezeigt — wenigstens nach dem Erklärer tut sie es nicht; vielmehr sollen nach ihm sogar die Worte von der Verachtung des Goldes nur eine ganz spezielle Warnung vor den Schätzen Aegyptens enthalten, die sie ihren Wünschen für die Eroberung des Orients beiläufig anfügt, und die Schlussmahnung, Troja nicht wieder aufzubauen, soll blos die Göttin

selber gegen den Vorwurf der Inconsequenz verwalten. Wo bleibt also der logische Zusammenhang zwischen Eingang und Hauptteil?

Auch der Zusammenhang des Hauptteils in sich selber bleibt unklar. Es scheinen sich vier verschiedene Gedanken zu folgen: 'Troja ist jetzt vernichtet; ich hindere jetzt Romulus' Gottwerdung nicht länger; ich wünsche Rom Ewigkeit und Weltherrschaft; ich würde Troja immer wieder zerstören'. Ich denke, Troja war längst vernichtet, lange bevor Romulus geboren wurde, und da behauptet Juno, sie entsage sofort, alsobald ihrem Zorne, weil jetzt Troja nicht mehr sei? — Romulus' Gottwerdung sodann und Roms ewige Weltherrschaft sind bei Horaz sogar durch Asyndeton verknüpft, und nachdem vorher von Romulus speziell die Rede gewesen, wird ohne besondres, ausdrückliches Subject fortgefahren mit dem Pluralis regnanto; denn exsules muss nach seiner Stellung zwischen qualibet in parte zum Prädicate gehören, oder aber — wenn exsules etwa dennoch als Subject gefasst wird — die Stellung zwischen qualibet in parte macht das Subject exsules so tonlos neben den stark betonten Prädicatswörtern qualibet und parte, als wäre eben immer vorher schon von diesen Verbannten die Rede gewesen. Der Erklärer will den Sinn der asyndetischen Verbindung mit einer Partikelverbindung wiedergeben: 'nicht nur Romulus, sondern auch Rom'; sonach wäre es ein Asyndeton des antithetischen Parallelismus. Das ist aber unmöglich; dann müsste der antithetisch parallele Begriff zu Romulus als besonderes Subject von regnanto ausdrücklich dastehen und stark hervortreten. Eine logische Erklärung müsste uns also zeigen, wie die asyndetisch verbundenen Gedanken sich ohne Gegensatz einem höheren Hauptgedanken einordnen, und wie die Person des Romulus für Juno nicht die Hauptsache ist, sondern sich als Einzelbegriff unterordnet dem höheren Allgemeinbegriffe, der nachher bei den Worten 'exsules regnanto beati' als schon bekannt vorausgesetzt wird. — Zwischen dem dritten und dem vierten Gedanken des Hauptteils 'Rom möge wachsen' und 'Troja soll vernichtet bleiben' ist der logische Zusammenhang eines Gegensatzes allerdings deutlich genug, und dass der vierte Gedanke zugleich auf den ersten 'Troja ist jetzt vernichtet' zurückweist, wäre ja für die logische Einheit der Rede Junos ein gutes Zeichen; aber dies Zeichen ist für unseren Erklärer bedeutungslos, weil er den ersten Gedanken überhaupt nicht berücksichtigt, und jener Gegensatz zwischen dem dritten

und vierten Gedanken wird schief, wenn der vierte nicht entgegengesetzt ist wegen des objectiven Inhalts 'Troja soll vernichtet bleiben', sondern wegen der subjectiven Absicht der Sprechenden, sich vor dem Vorwurf der Inconsequenz zu schützen. — Ueberhaupt ist eine Rede, in welcher der Hauptgegenstand Junos Erklärung zu Gunsten von Romulus' Apotheose sein soll, in welcher aber nur der allerkleinste Teil vom Hauptgegenstande handelt, während vor und hinter diesem kleinsten Teil sehr weitläufig von andern Dingen geredet wird — eine solche Rede ist entweder wirklich unlogisch oder sie wird unlogisch erklärt.

Logik vermisste ich auch in dem Zusammenhang zwischen dem ganzen Gedichte und seiner Abschlusstrophe. Der Erklärer sagt, der Dichter benütze den von ihm selber erkannten und nicht völlig aufgehobenen Widerspruch zwischen heroisch-epischem Inhalt und lyrischer Form zu einer rhetorischen Schlussform. Ich denke; entweder hält der Dichter den Widerspruch für einen störenden Fehler, dann verbrennt er das Gedicht oder macht wenigstens auf den Fehler nicht erst aufmerksam, oder aber er hält diese Form für wirksam, dann wird er die Wirkung und gerade am Schluss die Nachwirkung nicht damit stören wollen, dass er die Aufmerksamkeit auf einen scheinbaren formalen Widerspruch ablenkt.

So stimmen die Teile des Gedichtes nicht miteinander; als Ganzes kann also auch nur Misklang herauskommen. Und ein logischer Misklang ist es, was uns der Erklärer von der poetischen Absicht des Dichters zu hören giebt, nämlich Horaz habe einen Stoff aus der ältesten Geschichte Roms in Strophenform darstellen wollen. Geschichte in alcäischen Strophen ist kein Gedicht; ein Stück Geschichte ist noch kein poetischer Stoff, und Strophen und Verse machen noch keine poetische Form. Nach dem Dinge, das selbst bei schlechten Dichtern zwischen dem geschichtlichen Rohstoff und dem auch in der äußeren Form zur Erscheinung gebrachten Gedichte noch in der Mitte liegt, nach dem in der Vorstellung des Dichters innerlich geformten Stoffe, der epischen, lyrischen oder dramatischen Idee, fragt unser Erklärer nicht; er müsste aber danach fragen, wenn er ein Gedicht logisch erklärte. Die poetische Idee unseres Gedichtes haben wir auch dann noch nicht, wenn man uns sagt, Horaz stelle verherrlichend die Apotheose des Romulus dar — schon deshalb nicht, weil nach dem vom Erklärer uns dargelegten Gedankenzusammenhang die Apotheose des Romulus eben nicht dargestellt wird, weder episch,

noch lyrisch, noch dramatisch; zweitens, weil Worte wie „verherrlichen, feiern“ uns von der poetischen Gestaltung des Stoffes auch nicht das Leiseste verraten, sondern ebenso gut von rhetorischen Schulübungen gebraucht werden.

Soviel von der Logik eines Gedichtes; es giebt aber auch eine besondere Logik für ein lyrisches Gedicht. Dahin gehört, dass das Gedicht eine einheitliche Empfindung darstelle. Von einer darzustellenden Empfindung spricht der Erklärer überhaupt nicht; er erwähnt beiläufig, dass sich in dem Gedicht einige lyrische, das heisst wohl: Empfindung ausdrückende Stellen, fänden; sonst liegt für ihn das Lyrische nur in der metrischen Form, und den Stoff betrachtet er als einen heroisch-epischen. Ich kann mir einen heroisch-epischen Stoff, d. h. ein Anschauungsbild von heldenhaften Gestalten und Taten, dargestellt denken in episch-lyrischer Form, das heisst in einer Erzählungsform, deren Ausdruck und Versmafs stark auf die Empfindung nach bestimmter Richtung wirkt und eine einheitliche Empfindung ausdrückt; aber jedenfalls, auch in solchem Falle verlange ich vom Erklärer den Nachweis dieser Empfindung oder aber den Nachweis, dass eine solche fehle. Beide Nachweise bleibt man uns hier schuldig, und ein Gedicht in lyrischer Form ohne lyrische Idee wird als etwas so alltäglich Vorkommendes behandelt, dass man vor einem solchen kleinen poetischen Ungeheuer nicht einmal erschrickt. Ich könnte nun freilich den Versuch machen, zu finden, welchen Empfindungen etwa die oben dargelegten Gedanken des Gedichtes zum logischen Ausdruck gedient haben könnten; ich könnte sagen, der Eingang drücke Bewunderung der Festigkeit im Guten und jener tugendfesten Heroen aus, der Hauptteil der Reihe nach Furcht vor dem Schicksal Trojas, Freude über die Belohnung der Tugend des Romulus, Dankbarkeit für die ja nun in Erfüllung gegangenen Wünsche Junos und Bewunderung oder auch Verwunderung über die Consequenz Junos in ihrem Hasse gegen Troja, endlich die Schlussstrophe Beruhigung und Erheiterung des Gemütes an dem Widerspruch zwischen Stoff und Form; allein der Mangel an Einheit der Gedanken würde durch diese Aufzählung von mattherzigen, oberflächlichen, unzusammenhängenden Empfindungen oder vielmehr Sentimentalitäten und Curiositäten noch hässlicher hervortreten.

Gedicht und lyrisches Gedicht haben ihre Logik; drittens hat auch die patriotische Lyrik insbesondere wieder ihre logischen Gesetze. Aus gemütaufregenden Erlebnissen des lyrischen Dich-

ters, aus seinem persönlichen Leben in der nationalen Gegenwart, geht eine Stimmung hervor, aus dieser Stimmung heraus taucht das lyrische Vorstellungsbild, und der Stoff dieses Bildes hat in Folge seines Ursprungs aus den Erlebnissen der Gegenwart mit diesen Erlebnissen Aehnlichkeit und Beziehung. Die einzelnen Versuche, die gemacht worden sind, um einen solchen Zusammenhang mit der Zeit des Horaz zu finden, werden von unserm Erklärer nachdrücklich zurückgewiesen, und dazu hat er ja das Recht; aber wenn er es überhaupt für überflüssig erklärt, nach einem solchen Zusammenhang zu suchen, so begeht er ein logisches Unrecht, wie es derjenige Kritiker künftiger Jahrhunderte begehen würde, welcher in einem aus unserm Jahrzehnt stammenden Gedicht, das die Sage vom schlafenden und erwachenden Barbarossa in lyrischer Form darstellte, den Zusammenhang mit unsern jüngsten Erlebnissen im nationalen Leben leugnen wollte. Freilich, der Kritiker unseres horazischen Gedichtes begeht dieses Unrecht notgedrungen; denn das, was er selber als Gedankeninhalt des Liedes herausgefunden hat, konnte zwar ein schwaches, allgemein moralisches und moralisch-rhetorisches oder historisches Interesse, niemals aber ein lebendiges, aus persönlichem Empfinden in der nationalen Gegenwart erwachsenes und auf das persönlich-nationale Empfinden wirkendes Interesse haben; aber damit giebt der Erklärer auch jedes künstlerische Interesse, jede poetische Wirkung des Gedichtes preis. Gewis, es giebt moralische Gedanken, die aus starker Gemüts-erregung in uns aufsteigen, als logischer Ausdruck einer tieferen Empfindung dienen, in der Phantasie sich in einem empfindungsvollen Stoffe gestalten, in einer empfindungsvollen Sprach- und Versform ausgedrückt werden und nun wiederum stark auf die Gemüther der Hörer wirken, und diejenigen Erklärer, welche sagen, unsere Ode feiere die echt römische Heldensittlichkeit, haben nicht durchaus Unrecht; ich suche blos, und wie ich glaube, mit logischem Recht, jene besondere Gemüts-erregung mir zu vergegenwärtigen, die erregenden Anstöße im Leben des Dichters und seiner Zeit nachzuweisen und die eigentümliche Gestaltung des patriotischen Stoffes aus verwandten Erlebnissen jener Gegenwart des Dichters zu erklären. Dass nun aber Helden wie Pollux, Hercules und Bacchus fest im Guten gewesen waren und dafür von den Menschen als Götter verehrt wurden — der Erklärer drückt sich mit etwas ängstlichem Rationalismus aus —, das war für Horaz und seine Zeit nicht blos kein neuer, sondern sogar

ein von der rationalistischen Philosophie stark verbrauchter Gedanke; brauchbar war er deshalb immer noch für den Rhetor, der auch triviale Gedanken in affectvolle Form brachte, und als rhetorische Schulübung würde der ganze Eingang unseres Gedichtes anerkennenswert sein; für den Dichter war der Gedanke der Philosophie und der Rhetorik nur dann brauchbar, wenn er in den Gemüts-Erlebnissen und Bedürfnissen der Gegenwart eine neue, gemütbewegende Kraft gewonnen hatte. Dass ferner Juno dem Helden Romulus gestattet hatte, einen Platz im Himmel einzunehmen, weil er löblich gelebt habe, das war für die Zeit des Horaz ohne Gefühlsinteresse; die Tatsache der Apotheose war zu bekannt, um etwa an und für sich schon Teilnahme zu erwecken, etwaige Kämpfe des Romulus um das Gute stellte der Dichter weder in anregender noch in irgend einer Weise dar, der Verzicht und die guten Wünsche Junos erschienen jetzt als verständig, aber nicht etwa als mehr; ja, man konnte dabei denken, Horaz wolle nachträglich die Ehre der Göttin retten, damit die zu seiner Zeit tatsächlich erfolgte Welteroberung nicht etwa gegen Junos Willen erfolgt scheine. Wenn weiter Juno gerade bei Romulus Gottwerdung die Quiriten davor gewarnt haben sollte, die Stadt Troja drüben in Asien wieder aufzubauen, weil sie ihnen dieselbe aus Consequenz des Hasses immer wieder zerstören würde, so war das für Horaz und seine Zeit entweder völlig bedeutungslos und gleichgültig, weil der Plan, das wirkliche Ilion wieder aufzubauen, niemals bestimmtere Gestalt und Bedeutung bekommen hatte, oder aber es war für Dichter und Hörer wunderbarlich und töricht, weil zwar Cäsar und Octavian, gewis aber nicht Romulus und die Quiriten jener ältesten Zeiten an einen Aufbau des asiatischen Ilion gedacht hatten; töricht freilich nur dann, wenn die Idee „Juno warnt die alten Quiriten vor dem Wiederaufbau Trojas“ nicht Beziehung und Aehnlichkeit mit Erlebnissen der nationalen Gegenwart hatte.

Dreifach unlogisch scheint mir also diese Art, ein Gedicht lyrischer Gattung mit patriotischem Stoffe zu erklären. Eine logisch richtige Erklärung müsste mithin folgende drei Fragen beantworten: Welches ist die Gedankeneinheit des Gedichtes? Welches ist die einheitliche Empfindung des lyrischen Liedes? Welches ist der Zusammenhang des Gedanken- und Vorstellungsstoffes und der Empfindung mit den Gemüts- und Lebensinteressen des Dichters und seiner Hörer und Leser?

II.

Welches ist der einheitliche Gedanke der sogenannten Romulusode? Das ist die erste der drei Fragen, welche ich als Erklärer zu beantworten habe. — Folgendes ist die gegliederte Reihe der Gedanken, mit den unentbehrlichen Umschreibungen und Ergänzungen; soweit diese sich nicht selber rechtfertigen oder aus dem früher Gesagten schon sich ergeben, sind sie nachher kurz zu rechtfertigen. 'Den gerechten Mann, der mit zäher Treue an sein Ziel sich hält, können weder die Schrecknisse menschlicher Gegnerschaft noch die Schrecknisse der göttlichen Natur abbringen von seiner vollen, ganzen, festen Ueberzeugung; in einem Weltuntergange würde er ohne Zagen untergehn, nur um sein Ziel, seinen Beruf nicht zu verleugnen. Durch diese Tugend selbstverleugnender Treue im Beruf haben Pollux und Hercules sich zu den Sternenhöhen aufgeschwungen; ihnen gleich in Tugend und Tugendlohn ist heute Augustus; durch dieselbe Treue hat Bacchus die Natur sich als ihrem göttlichen Beherrscher dienstbar gemacht, dass Tiger ihn über die Länder führten, und ist Romulus der Unterwelt entronnen, da göttliche Rosse ihn zum Himmel trugen —; wer für ein hohes Ziel sich selber verleugnet, der erhebt sich über alle Schranken des Irdischen und Leiblichen, über Natur und Tod. Ein willkommenes Wort hatte da — als Romulus dem Tode entrann — Juno im Götterrate endlich ausgesprochen: „Ilion freilich war schon durch die Untreue Laomedons für mich und Minerva, als andere Götter noch Troja begünstigten, dem Untergang verfallen, Ilion freilich musste untergehen durch die schicksalvolle neue Untreue des Paris und der Helena, um endlich für jene alte Schuld zu büßen; jetzt dagegen, wo wir über Roms Schicksal beraten, wo Troja von den Trojanern nicht wieder aufgebaut worden ist, wo weder der Gastrechtbrecher und die Ehebrecherin in üppigem Glanze leben noch das meineidbeladene Laomedons-Geschlecht meine tapfern Achäer vernichtet und so meinen gerechten Zorn herausfordert, wo denn auch der Krieg um Troja, den wir Götter mit unsern eigenen Parteikämpfen bis heute hingezogen haben, endlich sein Ende gefunden hat dadurch, dass Rom gegründet und festbegründet ist an Ilions Stelle — jetzt will ich alsobald meinem schweren Zorn und Grimm, dem Zorn gegen Ilion und Ilier, entsagen und will ebenso auf mein Recht verzichten, den Ilier Romulus zu hassen; dieser darf Gott werden; mit selbstverleugnender

Treue haben trotz menschlichen und göttlichen Schrecknissen diese italischen Trojaner und unter ihnen Romulus ihre Aufgabe erfüllt, Troja nicht wieder aufzubauen, sondern Rom zu gründen, und sie haben sich dadurch über die Schranken erhoben, welche Raum und Zeit, die Gewalt der Natur und die Macht der Vergänglichkeit den Menschen sonst ziehen. So lang das weite wilde Meer zwischen Rom und Iliion tobt und mit seiner Weite und seiner Wildheit Zeuge ist für die unerschütterliche Ueberzeugungstreue der Trojaner, welche es durchfahren haben, so lang die wilden Tiere auf den Fürstengräbern des treulosen Paris und des meineidbelasteten Priamus hausen und diese wüsten Stätten es bezeugen, mit welcher Selbstverleugnung sich die italischen Trojaner von der Heimat und dem Königshause, von allen Erinnerungen an die Vergangenheit losgesagt haben, so lange also die Erde besteht und die Schicksalsentscheidung über Troja gilt, — so lange sollen sie, obwohl überall in der Welt Verbannte aus der eignen Heimat, doch überall gottgesegnet als Könige herrschen und soll das Capitolium hochstehn im blitzenden Glanz und soll Rom, die wildherzige, sogar den Medern gebieten. Schaurig furchtbar dehne Rom den Bereich seines Namens bis in die fernsten Lande der Erde aus, in West und Ost, an der Meereenge von Gades und am Nilstrom, und dabei sei Rom tapferer darin, das Gold dieser Länder im heiligen Schoofs der Erde zu lassen und zu verschmähen, als es zum unheiligen Dienst menschlicher Ueppigkeit aufzuraffen; ja, an die äußersten Grenzmarken und Schranken des Weltalls soll Rom mit seinen Waffen rühren, und dabei sei es seine jubelnde Lust, die furchtbarsten Schrecknisse der Natur in Nord und Süd zu schauen; in der selbstgewählten Verbannung sollen sie ihr Glück, in der Entsagung gegenüber den Lockungen des fluchbringenden Erdgoldes ihre Ehre, in der Selbstüberwindung gegenüber den Schrecknissen einer göttlich furchtbaren Natur ihre Lust und in der kühnen Welteroberung ihre Herrlichkeit sich schaffen — für ewige Zeiten; auch ihr Lohn soll die Erhebung über die Schranken von Zeit und Raum, Natur und Vergänglichkeit sein. Doch diesen Eroberern verkündige ich die Schicksalsbestimmungen mit dem Gebote, dass sie Troja nicht etwa wieder erbauen wollen; 'Trojas Dasein werde ich im Erstehen immer wieder vernichten, wenn selbst Götter in neuem Götterzwist seine Mauern aufrichten hiefen'. — — 'Nein, dieser erhabene Ernst des Götterrates will nicht länger stimmen zur niedrigen Weise einer der Lust gewidmeten Laute; schon

fürchte ich, zu weit hat mich die Macht der göttlichen Dinge fortgerissen, und ich habe das Erhabene nicht erhaben genug gesungen'. —

Kürzer gefasst: 'Der gerechte, berufstreue Mann verleugnet sich selber: Lohn dieser Selbstverleugnung ist die Göttlichkeit' — das ist die Einleitung. 'Bei Romulus Erhebung zur Göttlichkeit verkündete es Juno: weil um Roms willen Troja von den Trojanern aufgegeben und das weite Meer durchfahren worden sei, darum sei das neue Rom bestimmt zur ewigen Beherrscherin der Völker und der Länder, während Troja nie wieder erstehen dürfe' — das ist der Hauptteil. 'Nein, ich vermag dem hohen Ernste doch nicht genug zu tun' — so bricht das Lied ab. In kürzester Fassung ist der einheitliche Gedanke: Rom hat seine erhabene Bestimmung erhalten um der heroischen Selbstverleugnung willen, mit welcher es geschaffen worden ist.

Im einzelnen bemerke ich dazu rechtfertigend Folgendes. — Das Bild des gerechten, berufstreuen Helden in den ersten Versen geht wohl allerdings, wie vermutet worden ist¹⁾, auf das Bild des Sokrates zurück, der weder vor der tobenden Volksversammlung noch vor den drohenden Oligarchen vom Rechte wich und seinen Beruf verleugnete; doch kann das Verhältnis zwischen Copie und Original ein ähnliches sein wie bei plastischen Bildwerken, ein durch Mittelglieder vermitteltes Verhältnis, und jedenfalls stellt sich Horaz im Sinne seiner Leser und Hörer unter den Mitbürgern das römische Volk vor und unter dem Tyrannen etwa einen Barbarenkönig des Orients, wie er einen solchen auch im vorhergehenden Liede Tyrann nennt. — Bei den Worten über Augustus halte ich die gutbezeugte und entschieden originellere Lesart *'bibit'* so lange als die originale fest, bis auf methodisch philologische Weise gleichzeitig aus allen Vergil- und Horazstellen, die ich allmählich zusammengestellt habe²⁾, die Vorstellung von einem schon zu Lebzeiten zugleich göttlich und menschlich lebenden Augustus beseitigt ist. — Romulus ist durch die anaphorische Form, in welcher die fünf Heroen genannt werden, und durch den Parallelismus der Gedanken ganz in die Reihe eingeordnet, der Gesamttidee dieser Aufreihung untergeordnet, und speciell mit Bacchus wieder enger verbunden; also

¹⁾ s. Döring in Fleckeisens Jahrb. 1879 S. 15 f.

²⁾ Schweiz. Mus. 1866 S. 45. Anm. Fleckeisens Jahrb. 1870 S. 146 ff. 1872 S. 76 ff. 1873 S. 120 ff. 1876 S. 69 ff. Pfortner Gratulationsschrift für Meissen 1879 S. 5 ff.

auch abgesehen davon, dass Juno nachher verhältnismäßig kurz und wenig hervorhebend von Romulus spricht, kann dieser schon von vornherein nicht der Hauptgegenstand des Gedichtes sein; die Erhebung des Romulus in den Himmel bietet dem Dichter bloß den geeigneten Anknüpfungspunkt und die Scenerie für die Rede Junos. Andererseits fordert doch die Einleitung unbedingt, dass Juno von einer selbstverleugnenden Treue einer Aufgabe gegenüber und vom göttlichen Lohne dieser Tugend rede und dass sie, falls sie speciell auch Romulus Gott werden lasse, dies nur um eben dieser selben Tugend willen tue; nun verlaudet aber von persönlichen Tugenden des Romulus keine Silbe in Junos Rede; als Grund, warum sie erstens ihrem Zorn im Allgemeinen, zweitens ihrem Hass gegen Romulus im Besonderen entsage, nennt sie die Nichtexistenz Trojas, die jetzt endlich besiegelt und von allen Göttern anerkannt sei; auch gilt nachher der umfangreichste und schwungvollste Teil ihrer Schicksalsverkündigung nicht Romulus, sondern dem heimatlosen Geschlechte überhaupt; also liegt darin, dass Troja nicht wieder aufgebaut ist und dafür Rom trotz allen entgegengesetzten Wünschen und allen menschlichen und göttlichen Hemmnissen fest begründet ist, eben jenes Verdienst der italischen Trojaner, und in diesem allgemeinen Verdienst liegt auch das des Romulus. — Dass das Wort von den heimatlosen Königen der Erde, diesen im Elende gottgesegneten, mehr als ein rhetorisches Oxymoron, vielmehr der erhabene Ausdruck eines tiefen Gedankens sei, dass in den Ausdrücken: *exules, ferox, horrenda, fortior, gestiens visere* — überall kräftig die Vorstellung des Harten und Rauhen, des Furchtbaren und in der Furchtbarkeit Großen hervortrete, dass also auch der Lohn den Charakter jener Tugend trage, für welche er verliehen wird, ähnlich dem Lohn des Bacchus, der auf dem Tigerwagen über die Erde fährt, dass also schon deshalb die Worte der Juno keine wohlwollenden Wünsche, sondern Schicksalsbestimmungen enthalten — das brauche ich wohl nicht weiter zu begründen. Die beiden Vordersätze „*dum longus inter saeviat Ilion Romamque pontus*“ und „*dum Priami Paradisque busto insultet armentum*“ verstehe ich jetzt mit Warschauer als Zeitbestimmungen, nicht als Bedingungen; freilich, wenn ich die Dauer einer Sache so nachdrücklich bestimme nach der Dauer einer anderen, erscheint formell die Dauer der ersteren auch bedingt durch die der zweiten. Die Strophe „*aurum irrepertum . . .*“ will ich jetzt behalten, aber nicht in dem Sinne Warschauers; erstens enthalten die Worte

die Parallele zu den Worten „visere gestiens“, stellen die tapfere Entsagung gegenüber dem verführerischen Erdgolde in einen schönen Gegensatz zu dem tapferen Verlangen nach den Schrecken und Gefahren der Erde und stören also den Gegensatz zwischen Ost-West und Süd-Nord nicht, sondern ergänzen ihn; in der Tat waren ja auch gerade die Länder am Nil und die am Atlas und in Spanien im Altertum wegen des Goldreichtums ihres Bodens berühmt, es sind sogar gerade die einzigen, von deren Goldgewinnung uns das Altertum besondere Nachricht hinterlassen hat; zweitens ist auch die Sentimentalität der Strophe dann keine störende, wenn die Worte eine Schicksalsbestimmung für Rom enthalten, deren Erfüllung erst für die horazische und die darauf folgende Zeit gehofft, ersehnt wird, und wenn auch die andern Schicksalsbestimmungen erst von Augustus Zeit an sich ganz erfüllen sollen und insofern ebenfalls sentimental sind; in der Tat aber sind die Unterwerfung der Meder, der Länder am Atlas, des südwestlichen Spaniens und der Nillandschaften und die Heereszüge nach dem glühenden Süden und dem nebeltriefenden Norden alles Erfolge oder Bestrebungen erst der augusteischen Zeit und erscheinen als Erfüllung der augusteischen Mission. — Die abbrechende Schlussstrophe des Gedichtes sagt nicht, dass der Stoff unlyrisch sei, vielmehr, dass derselbe noch viel erhabener sei, als ihn Horaz mit seinen Kräften darstellen könne. —

„Roms Bestimmung und Entsagung“ — so könnte ich das Lied überschreiben, um den oben bezeichneten einheitlichen Gedanken auszudrücken. Einfach ist nun die Antwort auf die Frage nach der einheitlichen Empfindung des lyrischen Liedes; es ist die Empfindung einer feierlichen, ehrfürchtigen Begeisterung für die heldenhafte Selbstverleugnung, womit die Begründer Roms allen Schrecken getrotzt und auch dem Liebsten und Heiligsten, der Heimat, entsagt haben, um ihren Beruf zu erfüllen, die Empfindung einer Begeisterung zugleich für die zum Lohne verleihe erhabene Bestimmung Roms.

Endlich die Frage nach dem Zusammenhang der Idee des Gedichtes mit Zeit und Leben des Dichters. Dass Rom erst in Horazens Zeit jene großartigen Bestimmungen erfüllt oder zu erfüllen gehofft hat, dass also der Dichter in Junos Rede sich und seiner Zeit den eigenen Beruf verkündigt, ist eine Seite der Sache, aber nicht die einzige. Die ganze Einleitung zunächst, nachher in Junos Rede die Begründung, warum sie ihrem Zorn und Hass entsage, mit der Nichtexistenz Trojas, und

gerade am Schluss ihrer Rede die Rückkehr zu dem Gedanken, dass Troja zerstört bleiben müsse — das Alles setzt voraus, dass Horaz in seiner Zeit Anlass hatte, die erhabene Bestimmung Roms als errungen durch Entsagung und Selbstverleugnung darzustellen. Ich kann mir die Veranlassung etwa so denken. Zur Zeit des Horaz war die alte, republikanische Welt mit ihren Lebensformen und Lebensidealen umgestürzt. Aber freilich, immer noch hofften und forderten viele, und nicht die Schlechtesten, dass die Form der Republik wieder hergestellt werde, und viele wollten wenigstens den alten Lebensgewohnheiten und Lebenszielen nicht entsagen; es erschien sogar als Pflicht der Pietät, dass Augustus die alte Staats- und Lebensform wieder herstellte. Dagegen glaubten andre, das von allen ersehnte Glück, der Friede im Lande und in den Gemüthern und der Bestand des römischen Reiches sei nur dann möglich, wenn das römische Volk die Republik als unwiederbringlich vernichtet ansehe, vernichtet durch die Götter um alter Schuld willen, die Monarchie dagegen als festbegründet durch den göttlichen Willen, wenn also das Volk der alten Republik entsage und, ohne hinter sich zu sehen, in den Formen der Monarchie seine Schicksalsbestimmung zu erfüllen suche. Aus den Stimmungen dieser Kämpfe versteht man zum Teil erst die Aeneis mit ihrem Helden-tum entsagungsvoller Treue gegenüber harten, ja grausamen Schicksalsgeboten; in solchem Sinn wird von Horaz selber im Saeculargesang die sittliche und die politische Wiedererstehung des römischen Reiches unter Augustus dargestellt als eine Erfüllung dessen, was mit der Treue und dem Gehorsam des Aeneas und mit der Gründung Roms durch die fernher ausgewanderte Trojanerschaar schon verdient und verheissen gewesen sei. Nun also dünkt mich, hier, bei der sogenannten Romulusode, sei in Horaz, aus den Gemütsbewegungen des Kampfes für das neue und gegen das alte Leben, das lyrisch-epische Vorstellungsbild aufgestiegen, wie einst bei der Beratung der Götter über Rom und Romulus Juno die Berufung Roms um der Entsagung willen verkündigte. Also Juno meint zwar mit Troja eben Troja, drüben über dem weiten Meer, und es ist die Selbstverleugnung der alten Trojaner und unter ihnen des Romulus, woran der Dichter seine ernste Freude hat und welche er durch Juno so hoch ehren und belohnen lässt; aber weil das Bild von Junos Verkündigung dem Dichter aufgetaucht ist aus den politischen Vorstellungen und Stimmungen der augusteischen Zeit, deshalb wirkt es auf Hörer,

welche mit denselben Vorstellungen und Stimmungen erfüllt sind, zeitgemäß zurück; es weckt in den Zeitgenossen eben jene feierliche Begeisterung für die hohe Bestimmung Roms und für die Entsagung auch dem Liebsten gegenüber, wenn dieses aus der Vergangenheit heraus an das Herz sich klammert und es hindert, ganz und voll für die neue Zukunft zu schlagen.

Ich halte das Lied von Roms Berufung und Entsagung für ein gutes Zeitgedicht, während ich die Romulusode für unlogische, unlyrische und unzeitgemäße, das heißt unnütze Schulpoesie halten müsste. Mit seinem Glauben an die Zukunft Roms bildet das Lied mir einen interessanten Gegensatz zu einem Liede wie dem an Quinctius Crispinus, dessen Grundstimmung Verzweiflung an der Dauer des Reiches ist. Aber es ist mir auch ein lehrreiches Beispiel, was die vielfach übliche Horazerkklärung dem Dichter, uns Lehrern und unserer Schule raubt.

Schulpforta.

Th. Plüss.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Geschichte der griechischen Litteratur für höhere Lehranstalten und für das Selbststudium bearbeitet von Dr. W. Kopp, Gymnasial-Director. 2. Auflage. Berlin 1878.

Ein Buch, das in der 2. Auflage erscheint, hat für seine Brauchbarkeit gewissermaßen die Feuerprobe bestanden. Der Unterz., der die 1. Aufl. nicht kennt und daher nicht zu beurteilen vermag, ob und wie weit die 2. eine Verbesserung jener ist, will dem günstigen durch den Erfolg gesprochenen Urtheil nicht entgegenreten, wünscht vielmehr dem Büchlein eine weite Verbreitung unter der Schuljugend, die zum Eintritt in die Hallen der griechischen Litteratur eines ersten Führers bedarf. Um aber den Erfolg noch mehr zu sichern, möchte er den Verf. auf einige Mängel aufmerksam machen, die sich bei einer ferneren neuen Bearbeitung großentheils ohne Schwierigkeit beseitigen lassen.

Der Gesamtstoff ist zu äußerlich und der Eigenheit des Gegenstandes zu wenig entsprechend nach den Perioden der politischen Geschichte geordnet. Das lässt sich nur zum Theile rechtfertigen; die Gesichtspunkte müssen aus dem Begriff und Wesen der Wissenschaft selbst gewonnen, nicht aus einem derselben verwandten, aber immerhin fremden Gebiete entlehnt werden. Das Einteilungsprincip für die Litteratur ist mithin nicht aus dem äußeren Leben des Volkes, sondern aus dem der Sprache und ihrer Dialekte in Uebereinstimmung mit den verschiedenen Gattungen sprachlicher Darstellung zu entnehmen. Jedes abgeschlossene Leben hat seinen Auf- und Niedergang. Für die griechische Litteratur bildet die Scheidegrenze beider nicht die Schlacht bei Chaeronea, sondern das Verstummen der öffentlichen Beredsamkeit, mit welcher zugleich die Entwicklung der Prosa vollendet war. Damit kommen wir auf das Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. Diese Zeit des Aufganges nun, die klassische im engeren Sinne, gliedert sich leicht, wenn man die Perioden a potiori nach dem je vorherrschenden Dialekt und

Litteraturzweige charakterisirt. Da die Vorzeit, die den Samen noch in der Erde geborgen hält, nur als Vorstufe in Betracht gezogen werden darf, so ist die erste Periode die alt-äolisch-ionische, die des vorwiegenden Epos, bis ans Ende des 8. Jahrhunderts reichend. Es folgt die lyrische, an der die bisherigen drei Hauptdialekte, der ionische, äolische, dorische, sich gleichmäÙig beteiligen, was dem Wesen dieser individuellsten Art der Poesie völlig entspricht. Vom Ende des 6. Jahrhunderts tritt das attische Zeitalter ein, zwei Unterabteilungen umfassend: 1) die Vorherrschaft des Dramas, 2) die der Prosa, die ihrerseits im 4. Jahrhundert alle Stadien der Entwicklung rasch durchläuft und in der Geschichte wie in der Philosophie und Beredsamkeit ihren litterarischen — nicht wissenschaftlichen — Höhenpunkt erreicht. Weniger leicht erkennbar sind die Perioden des Niedergangs in der nachklassischen Zeit. Die Dialektverschiedenheiten sind in der allgemeinen Hellenistik ziemlich verschwunden; auch die Gattungen der Litteratur können für die Einteilung nicht mehr maßgebend sein, nachdem sie sämtlich vollkommen entwickelt sind. In dem allmählichen Absterben treibt der alternde, aber lange noch kräftige Baum mitunter frische Zweige; aber die schöpferische Kraft des Volksgeistes ist mit der politischen Selbständigkeit dahingegangen. Daher bezeichnet man mit Recht die Perioden nach denen, welche auch der hellenischen Litteratur den Stempel ihrer Herrschaft aufgedrückt hatten; d. h. wir unterscheiden: 1) die alexandrinische (wieder a potiori) Hellenistik bis zum völligen Aufgehen der griechisch-macedonischen Reiche in die römische Universalmonarchie — nicht aber bis zur Zerstörung Korinths, die auf die Litteratur fast gar keinen Einfluss gehabt hat —, 2) die romaisirende bis zur Schließung der Philosophenschulen in Athen unter Justinian, 3) das langsame Hinwelken im Byzantismus. In jeder dieser drei Perioden ist wieder eine besondere Nachblüte erweisbar: 1) zur Zeit der bedeutenden Ptolemäer, 2) zur Zeit des Hadrian und seiner Nachfolger, 3) zur Zeit der macedonischen Kaiser des oströmischen Reiches. — Innerhalb der Perioden verfährt Kopp mit Recht eidographisch. Er hätte aber nicht die Philosophie der Geschichte vorstellen sollen; denn sachlich wie zeitlich geht diese voran.

Zweitens habe ich auf mehrere sachliche Unrichtigkeiten, wenigstens Ungenauigkeiten hinzuweisen. So wird S. 14 Aristarch um 180 angesetzt, S. 10 um 160. — Nach S. 15 ist die erste Schlacht vor Troja unentschieden, die Ilias soll mit der Versöhnung in B. 19 eigentlich zu Ende sein, der Schauplatz sei am (Hellespont und) Archipelagus. — S. 16 wird die bekannte *φηγός* vor dem skäischen Thore Buche genannt. — S. 28 ist von elegischen Strophen st. der melischen die Rede. — Aeschylus hat nicht 48 mal (S. 59), sondern nach der vita 13 mal gesiegt;

und wenn man erwägt, dass er nach seiner Niederlage gegen Sophokles Ol. 77, 4 schon im folgenden Jahre Ol. 78, 1 wieder mit den Sieben den Preis gewann, so ist der pathetische Ausruf „welch ein Schnellleben der Poesie!“ hier wenig gerechtfertigt. — Schiller hat (S. 69) in dem Abschiedsliede der Jungfrau nicht den letzten Monolog des Aias, sondern die Schlussworte des Philoctet nachgeahmt. — Jocaste (S. 75) erhängt sich schon vor dem Erscheinen des Hirten unmittelbar nach den Eröffnungen des korinthischen Boten. — Odysseus (S. 83) ist nicht einen Augenblick weggegangen, sondern wird zur Rückkehr nur dadurch veranlasst, dass er den Neoptolemus eigenmächtig umkehren sieht. — Die Fortschritte der Ochlokratie (S. 85) haben Euripides' Stellung wenigstens bei seinen Lebzeiten nicht geändert; er verließ ja im Alter Athen, und seine Anerkennung erfolgte erst nach seinem Tode. — S. 86 muss es heißen: — „von Racine in seiner Phädra, die Schiller überträgt“, nicht „von R., den Sch. in seiner Ph. üb.“ — Andromache ist S. 87 „Seherin“ genannt, also mit Cassandra verwechselt. — Die Eigentümlichkeiten der alten Komödie (S. 97) erkennt man doch nicht aus Plautus und Terenz. — Die mittlere Komödie (S. 109) soll von 440 bis 338 vegetirt (!) haben. — Der jüngere Dionysius (S. 115) kam 367, nicht 397 zur Regierung. Plato wurde von seinen Freunden vor Dionysius auf das Schiff des Pollis gerettet und von diesem, nicht vom Tyrannen selbst, nach Aegina verkauft. — S. 148. Athen blieb namentlich für Philosophie auch später ein, wenn nicht das Centrum der griechischen Bildung. Die eigentliche asianische Beredsamkeit (S. 158) aber ist dort nie recht heimisch geworden; davor bewahrte es sein guter Geschmack.

Diesen sachlichen Mängeln steht eine ziemliche Zahl Incorrectheiten in der Orthographie, namentlich in der Accentuation griechischer Wörter zur Seite, die in einem für die Jugend bestimmten Compendium besonders hässlich ins Auge fallen. So heißt es „ägeisch“ st. „ägäisch“ S. 1, 9, 45. *ἐπωδός* ist S. 28 Proparoxyt., obenein 40 als Mascul. gebraucht, wo es nach dem bekannten Unterschied Femin. sein sollte. Mytilene richtig 120, sonst 30, 35, 43 Mityl. Statt *Θαλής* S. 42 *Θάλης*. Die Atome (43) sind *αἱ ἄτομοι*, nicht *τὰ ἄτομα*. *μῦθοι* ist 43 Paroxyt., *Αἰσχύλος* 58 Proparoxyt. Die Erinyen sind 64 und sonst mit doppeltem n geschrieben. *ὠδή* 95 wiederholt ohne i subscr. Neophon 94 st. Neophron. Sinope 114 mit γ. Euthyphron 116 u. 120 mit bloßem t. *Μανεθώς* (oder *Μανέθων*) ist 155 *Μανεθῶ* geschrieben (oder soll es der Gen. sein?). Apollonius 158 mit 2 p. Pythagoreisch 162 mit ae. Peregrini 163 mit kleinem ρ. *Κλειτοφῶντα* 174 mit bloßem ι. Der 175 gemeinte Kaiser heißt Heraclius, nicht Heraclides. 181 steht Pamphilus st. Pamphili.

Das Urtheil ist öfter einseitig und lässt in seiner Ungunst

über Erscheinungen nicht ersten Ranges Maß und Billigkeit nicht selten vermissen. Nach einer gewissen Schablone ist als schwächlich, dürftig, unkritisch u. s. w. bezeichnet, was nicht den höchsten Anforderungen Stand hält. So Mimnermus S. 30 schwächlich und sentimental, Alcman's Frgm. 40 unbedeutend. In der Darstellung der Lyrik vermisst man den Nomos ganz; es musste doch auch etwas von der griechischen Musik gesagt sein. Am gründlichsten und liebevollsten ist das Drama behandelt, verhältnismäßig aber zu breit, indem die großen 3 Tragiker und Aristophanes mehr als den 4. Teil des Ganzen ausmachen. Und ob in einem solchen Abriss die Inhaltsangaben der Dramen, selbst einzelne wörtliche Anführungen, die von dem Kunstwerk ein Bild doch nicht geben können, rechten Nutzen bringen, lasse ich dahingestellt. Die spätere Zeit ist sehr übers Knie gebrochen und wird meist verurteilt. Bedeutende Erscheinungen wie die des Stoicismus, der Academien, der Peripatetiker kommen nicht zu ihrem Rechte. Sie sollen die Menschheit wenig gefördert haben! Dabei ist es auffallend, dass statt der großen griechischen Meister unter den Stoikern S. 155 Römer aufgezählt werden, z. B. Cicero, der es nur teilweise, Brutus und Cassius, die es gar nicht waren. Die Geschichtsschreibung der macedonischen Zeit heißt kurzweg überaus dürftig (155), während doch sofort vom Polybius die Rede ist. Und gar erst die Fortschritte der exacten Wissenschaften, der Mathematik, Astronomie, Geographie, Naturkunde u. a. sind kaum angedeutet. Man darf auch nicht ganze Jahrhunderte, ja Jahrtausende einfach als verdorben und krank bezeichnen, selbst nicht die Byzantinerzeit; Alt und Krank ist nicht dasselbe. Nach Kopp wäre das Griechentum gesund kaum über Pericles' Zeit hinaus, und wie leicht könnte man jene Zeiten ewiger innerer Kriege und Parteiungen erst recht kranke nennen! Spricht doch schon Herodot von dem Sündenpäckchen, das jeder für sich still tragen solle, ohne den Anderen anzuklagen.

Im Einzelnen sind mir vor anderen folgende Urteile wenig zutreffend erschienen. Nach S. 10 finden für die feinen Unterscheidungen der Farben bei Homer andere Sprachen oft kaum Ausdrücke. Ist das richtig, wenn z. B. Purpur alle möglichen Farbenschattirungen hat? — S. 12 wird die sogenannte Kleinliedtheorie bloß verspottet und 16 über Schliemanns Funde kurz abgesprochen. — Die Empfehlung der Lyriker (47) für Klassen- oder Privatlectüre ist gut gemeint, aber bedenklich; denn was soll man aus dem weiten Ruinenfeld auswählen? Bruchstücke sind nicht für den Schüler; Pindar aber, dessen Schwierigkeit übrigens am wenigsten in den äolischen und dorischen Formen (50) liegt und über den das doch nur scherzhaft gemeinte Witzwort Voltaires gewis nicht hierher gehört, ist dazu entschieden ungeeignet. — Nach S. 47 hat Simonides den Gelderwerb über alles gesetzt. Das von dem hohen und edelen Meister! — Mit

ähnlicher Uebertreibung soll (92) bei Euripides die Liebe die Hauptsache, seine Vermafse allzu süßlich sein. — S. 73 ist der unbedingte Vorzug der Sophokleischen Elektra vor Aeschylus' Coephoren nicht zuzugeben. — S. 80 trifft „die starre, leidenschaftlich durchgeführte Pietätsidee“ den Grundgedanken der Antigone nur wenig. — Die mittlere Komödie ist nach 109 ein dürftiges Nachleben, und von der neueren, dieser feinen Kunstschöpfung, die Jahrtausende lang die Bühne beherrscht hat, hören wir 150 den seltsamen Ausruf: „Wer aus der Zeit des Aristophanes hätte geahnt, dass dessen hohe Muse schon so bald so tief herabgewürdigt werden würde!“ Da wundert man sich nicht mehr, wenn S. 117 Platos Republik „ein recht verfehelter Versuch, die socialen Verhältnisse zu verbessern,“ genannt wird; gleich darauf „gut gemeinte, doch unausführbare Theorien, ebenso wie die socialistischen des 19. Jahrh.“ Also Plato und Lassalle! — Nach S. 134 ist Thucydides „ohne künstlerische Anlage und rhetorischen Schmuck“. Ich halte des Dionys. Hal. Urteil für richtig, dass wohl wenige eine so bewusst kunstvolle oder gekünstelte Sprache geschrieben haben. — S. 144 ist die Frage, „ob heute wohl noch eine Seele daran denke, dass an dem reinsten (!) aller Charaktere des Altertums — nämlich Demosthenes — solch ein Flecken (Bestechlichkeit) haft“, wunderlich, da seine Schuld im Harpalischen Handel so gut wie erwiesen ist. Er ist auch nicht nach Athen zurückgerufen, weil seine Mitbürger sich ihres Unrechts schämten, sondern weil seine zur Herrschaft gekommenen Parteigenossen ihn brauchten. So ist denn auch das Auftreten des Hyperides gegen den alten Freund (146) nur für den nicht erklärt, der aus dem Demosthenes durchaus einen Heiligen machen will, auch in Dingen, die nach griechischer Moral gar nicht einmal so sehr übel gedeutet wurden. — Nach S. 151 ist Theocrit bloße Nachblüte. Man kann diesen Ausdruck von der ganzen Zeit wohl gelten lassen; aber in seiner bescheidenen Art steht Th. fast so schöpferisch da wie ein Pindar oder Aeschylus in den ihren. Viele seiner Idyllen, z. B. die Pharmaceutria, sind dem Besten ebenbürtig, was die alte Poesie geschaffen hat. — Ueber Callimachus erhalten wir 150 nur Ovids einseitiges Urteil, und Apollonius soll zugleich gekünstelt und schmucklos sein! Lucian heißt 163 übertrieben der geistvollste Philosoph des sinkenden Altertums; sein Verhältnis zum Christentum ergebe sich nicht aus dem Tod des Peregrinus. Ich dünke doch; jedenfalls aus dem Philopatri, wenn ich auch für die Echtheit desselben nicht einstehe. — Unangenehm berührt endlich das nicht seltene unmotivirte Hineinziehen des Deutschtums. Was soll S. 126 der nicht einmal ganz richtige Passus über Kant, der den großen Aristoteles überwunden habe und eine starke Bürgschaft für die Zukunft des deutschen Geisteslebens sei? Was S. 184 zu Ende die Lobpreisung der deutschen Nation als der

geistesverwandten Schwester der griechischen? Auch ist es S. 179 nicht richtig, dass die griechische Wahrheit (!) und Schönheit auf dem deutschen Boden ihre [warum vierte?] Auferstehung gefeiert habe. Sie ist doch unzweifelhaft in Italien geschehen. Am wunderlichsten ist aber S. 183 die Vergleichung der modernen Kunst und Poesie mit der griechischen: Shakespeare möge den Sophokles überholt haben, die deutsche Lyrik der griechischen die Wage halten; doch in der Philosophie stehe Deutschland mit seinem Kant obenan. Die Logik verlangte hier nach einem „doch“ selbstverständlich den umgekehrten Gedanken, dass Griechenland obenanstehe.

Ich glaube, dass manches von dem bisher Gesagten nicht sowohl auf Unrichtigkeit des Urteils als auf Mangelhaftigkeit des Ausdrucks beruht. In der Tat ist die Sprache zuweilen affectirt und überspannt, mitunter flüchtig und fast nachlässig. Dafür zum Schluss noch einige Belege: S. 1 Ende: „Welch ein Glück, dass sich die Willenskraft (bei den Griechen) etwas weniger entfaltete und dadurch die Bildung einer sich nach aufsen wendenden Nationalität verhindert wurde!“ War denn die Menschheit unter dem eisernen Scepter der Römer glücklicher? Und liegt in den Worten nicht zugleich ein Widerspruch, nachdem eben erst die Harmonie der Seelenkräfte im griechischen Volke gepriesen worden? — S. 3: „Herr der Welt, was hast du gewollt, als du ein solches Licht halb erlöschen liefsst? Etwa, damit es, fern im Westen von neuem aufflackernd, dort noch heller und in verklärtem Glanze leuchtete?“ — S. 4, 26, 46: „Träumen vor dem leuchtenden Menschenmorgen, Himmelsgewalt der Poesie, rosiger Morgen des Geisteslebens, holder Traum, heller Tag“. — S. 12: „Möge endlich die . . . homerische Frage, diese Sisyphusarbeit der deutschen Nation, ein Spiegelbild von deren Zerrissenheit, zugleich mit . . . dem Verschwinden des Kaiserbildes im Kyffhäuser verschwunden sein.“ — S. 45: „Darius im Herzen tödtlich verletzt; die Handvoll, welche ihm durch ihren Trotz das Herz gebrochen hat“. Die bösen Athener! — S. 46: „Die Griechen sinken alle zu den Füßen des schlaun nordischen Barbaren“. — S. 97: „Der Sturm, welcher die in schillernder Farbenpracht erglänzende Blume so bald knickte, wehte von Sicilien herüber“. — S. 158: „Die Griechenherzen bebten, wenn die großen Bundesstrategen das Wort nahmen“. Für diese Art von Pathos fehlt mir der nötige Sinn. An anderen Stellen ist der Ausdruck ungenau, unklar oder zu maflos. So S. 83 unrichtig: „Da weder Güte noch Gewalt fruchten wollten.“ Warum sollte die Gewalt bei Philoktet nicht fruchten, da Odysseus ihn hatte ergreifen lassen? Allein er verzichtete auf die Gewalt, weil er auf einem anderen Wege zum Ziele zu gelangen hoffte. Es ist ein psychologisch feiner Kunstgriff, dass er im Philoktet die Eifersucht gegen die weckt, die mit seinem Bogen den Ehrenpreis

erringen werden, der ihm (dem Phil.) bestimmt sei. — S. 95: „Dionysius Sudelgedichte!“ dann etwas mäfsiger „Fuscher“ (sic!). — S. 110: „Empedokles stürzte sich in den Krater des Aetna, um dort unten weiter zu forschen.“ S. 111: „Sokrates unsäglich arm.“ — S. 116: „Die eigentlich platonischen Schriften“; als ob die vorher genannten uneigentliche wären. — S. 126: der „kindliche“ Herodot übt nach S. 129 doch mit Bewusstsein historische Kritik. Derselbe wanderte nach 127 über Athen nach Thurii; als wäre er bloß durchgereist. — S. 128: „Eine Sage ging, Herodot habe einstmals die Musen freundlich aufgenommen und jede ihm dafür ein Buch geschenkt.“ Kann man das eine Sage nennen? — S. 136: Xenophon, nach Kopps eigener Rechnung damals 43 Jahre alt, heißt ein junger Philosoph. — S. 137: „der etwas enge und dürftige Agesilaus, der hohe und feine Epaminondas.“ — S. 139: „Kleon schrie und tobte wie ein Unsinniger.“ — S. 142: „Kind des vollsten Wohlstandes, dann bitterarm . . . , dann mühevoll emporgekommen, . . . der erste Mann seines Staates, der unbestritten erste Redner u. s. w. — das heißt Demosthenes.“ „Das ist“ wäre richtig. — „Demosthenes vertiefte sich in den schönen Isokrates u. s. w., saß über der Oellampe bei den Pergamenten (!).“ — S. 145: „Aeschines war ein jovialer, ja häufig lustiger Mann.“ Man denke! — S. 151: „Ihr lockeren Bursch‘ gebt solcherlei Lohn auch verloren!“ unverständlich. — S. 184: „um . . . wegen (st. willen).“

Die angeführten Mängel mögen, jeder für sich genommen, geringfügig und verzeihlich sein; jedenfalls aber ergibt sich, dass dies an sich brauchbare Werk durch sorgfältige Uebearbeitung und Correctur sich noch brauchbarer machen lässt. Scheint die Beurteilung etwas herbe oder gar pedantisch, so wird sie der Sache vielleicht desto mehr zu Gute kommen.

Potsdam.

Schütz.

A. Benecke, Französische Schulgrammatik. Ausgabe B. Erste Abtheilung. Potsdam 1877. Verlag von A. Stein. 192 S. M. 1,50. — Zweite Abtheilung. Potsdam 1878. 164 S. M. 1.

A. Benecke und F. d'Hargues, Französisches Lesebuch. Anfangs- und Mittelstufe. Potsdam 1878. Verlag von A. Stein. 176 S. M. 1,20.

„Die hier mit der Bezeichnung ‚Ausgabe B‘ erscheinende Bearbeitung der französischen Grammatik unterscheidet sich von dem ersten Teile meiner Schulgrammatik mehr dem Umfange als der Darstellung nach. Wiederholentlich von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, dass für gewisse Schulen und Zwecke eine kürzere und in einzelnen Punkten auch leichter gehaltene Vorführung des Grammatischen erwünscht wäre,

habe ich nunmehr mit dem hier vorliegenden Buche diesen Kundgebungen Rechnung zu tragen gesucht“.

Mit diesen Worten führt der Verfasser selbst in der Vorrede zur ersten Abteilung seine, wie man sie auch nennen könnte, „Kurzgefasste Grammatik der französischen Sprache“ ein. Und in der Tat ist es nicht wohl in Abrede zu stellen, dass der erste Teil der Schulgrammatik vielfach zu ausführlich und umfassend gestaltet war, um an Schulen mit beschränkter Stundenzahl, namentlich also an unseren Gymnasien, in rechter, ausgiebiger Weise benutzt werden zu können. Es ist daher dankbar anzuerkennen, dass der Verfasser, um auch den Bedürfnissen der Gymnasien gebührende Berücksichtigung zu schenken, sich der Mühe unterzogen hat, das grammatische und phraseologische Material in kürzerer und knapperer Form zusammenzufassen, so zwar, dass die 137 Seiten der ersten Abteilung der Ausgabe B dem Gehalt von 210 Seiten des ersten Teils der Schulgrammatik entsprechen. Dabei ist die Darstellung der Formenlehre in zwei Abteilungen in je einem besonderen Hefte zerlegt; die erste Abteilung enthält die Aussprache und die Formenlehre mit Anschluss der unregelmäßigen Verben, die zweite behandelt die unregelmäßigen Verben; beiden Teilen sind Lesestücke hinzugefügt. Endlich hat der Verfasser in Gemeinschaft mit Friedrich d'Hargues ein besonderes Lesebuch für die Anfangs- und Mittelstufe erscheinen lassen.

Bei Abfassung der beiden Abteilungen der Ausgabe B hat sich der Verfasser von denselben Grundsätzen leiten lassen, welche für die Schulgrammatik maßgebend waren, weil er mit Recht der Ansicht war, dass gerade der eigenartigen Gestaltung des Lehrstoffes die günstige Aufnahme zugeschrieben werden müsse, welche seine Grammatik in so kurzer Zeit in weiten Kreisen gefunden hat¹⁾. Da diese leitenden Gesichtspunkte schon wiederholt in dieser Zeitschrift, zuerst von Imelmann (Jahrgang XXVIII S. 257 ff.) und sodann ausführlicher von dem Unterzeichneten (Jahrg. XXIX S. 620—626 und XXX S. 216—252) besprochen, auch im allgemeinen sowohl in Bezug auf ihre wissenschaftliche Zuverlässigkeit als auch ihre praktische Verwendbarkeit als zutreffend und zweckentsprechend anerkannt worden sind, so erübrigt nur noch, die Abweichung der neuen Bearbeitung von der älteren Schulgrammatik kurz zu charakterisieren.

Was zunächst die erste Abteilung betrifft, so hat der Verfasser auf den ersten 30 Seiten hauptsächlich die sorgfältige Einübung einer richtigen, wirklich französischen Aussprache in Verbindung mit Aneignung von Vokabeln ins Auge gefasst, indem er die wichtigsten Lautregeln in rationeller Weise an geeigneten

¹⁾ Von dem 1. Teile der „Schulgrammatik“ ist 1876, von dem 2. Teile 1878 die siebente Auflage erschienen, letztere mit den durch die 7. Aufl. des Dictionnaire de l'Académie française von 1878 bedingten Aenderungen.

Wortformen behandelt. So lange an Gymnasien noch vielfach gerade der so überaus wichtige, weil eben grundlegende Elementarunterricht in der französischen Sprache von Lehrern erteilt wird, welche sich von der Wichtigkeit einer guten, correkten Aussprache nicht überzeugen mögen, zum Teil selbst nur mangelhaft, ja nicht selten geradezu fehlerhaft aussprechen, so lange muss die Methode, welche Benecke in seinen Lehrbüchern anwendet, trotz anscheinender Weitläufigkeit und Umständlichkeit als nicht nur nicht überflüssig, sondern geradezu notwendig und unentbehrlich erscheinen. Das Bestreben, das für die Bedürfnisse des Schülers erforderliche mit dem für die Bedürfnisse des Lehrers wünschenswerten Material zu verschmelzen, hat zu einzelnen Unebenheiten der Darstellung geführt, welche aber, wie die tatsächlichen Verhältnisse leider nun einmal liegen, nicht wohl zu vermeiden waren, es sei denn, dass im Texte nur die Quintessenz der Regeln über die Aussprache in *usum delphini* gegeben und alles andere, für den Lehrer bestimmte Material in einen besonderen Anhang verwiesen würde. Allein derartige Anhänge haben nicht selten das unverdiente Schicksal, gerade von denen, für welche sie bestimmt sind, nicht beachtet, sondern als überflüssiges Anhängsel betrachtet zu werden.

Das vom Verfasser angestrebte Ziel, mit dem Erlernen der Aussprache auch Aneignung eines Wortvorrats zu verbinden, würde indes noch leichter zu erreichen sein, wenn die zu den einzelnen Ausspracheregeln gegebenen Vokabeln durchweg in der Art übersichtlich zusammengestellt wären, wie es z. B. in § 7 und 8 geschehen ist; die Abteilung in Spalten erleichtert dem Anfänger das Vokabellernen außerordentlich. — Die consequent durchgeführte Scheidung von *e muet* und *e sourd* ist durchaus zu billigen; sie verhindert von vornherein die sonst so häufig vorkommende falsche Art des Hinüberziehens. Sehr erwünscht sind auch die Regeln in § 35. — Für die Ueberschrift von § 8 sowie vom Uebungsstück 23 hätten wir eine andere Fassung gewünscht, welche jedes Misverständnis von Seiten des Schülers — zum Teil auch des Lehrers — unmöglich macht.

Neben der Aussprache wird in den beiden ersten Abschnitten (S. 1—54) noch behandelt die Wortstellung in ihren Grundzügen, die Deklination, der sog. Teilungsartikel und die Conjugation von *avoir*, *être* und *donner*. Was die Behandlung des Teilungsartikels anbetrifft, so halten wir die Fassung des § 42 nicht für eine sehr glückliche; 4) und 5) musste von 1) — 3) scharf getrennt werden, und für 1) — 3) liefse sich bei Anwendung der lateinischen Terminologie eine kürzere und geeignetere Form finden. Ueberhaupt will es uns gar nicht einleuchten, weshalb nicht die lateinischen Ausdrücke für die grammatischen Formen und Beziehungen — so weit sie ausreichen — auch in die französische (und entsprechend auch in die englische) Schulgrammatik eingeführt werden; jedenfalls würde damit Zeit

gespart und das Verständnis erleichtert werden; vgl. Ztschr. XXIX S. 625.

In Betreff der schulmäßigen Behandlung der Verbalflexion müssen wir bei unserer Ansicht beharren, welche wir Ztschr. XXIX S. 622 ff. ausführlich dargelegt haben. Die regelmässige Conjugation mit *donner* zu beginnen, wie es in fast allen Grammatiken geschieht¹⁾, halten wir grundsätzlich für unzweckmässig, vielmehr sind wir der Ansicht, dass mit der sog. vierten Conjugation, und zwar mit dem Paradigma *rompre* zu beginnen ist; vgl. unsere Ausführungen a. a. O. Ist man indes im Prinzip mit dem Verfasser einverstanden, so lässt sich gegen die Art und Weise, wie die Conjugation im einzelnen behandelt ist, keine berechtigte Einwendung erheben.

Mit § 51 würde dann das Pensum der Gymnasialquinta abschliessen. Es umfasst auf 54 Seiten neben den Regeln und Vokabeln ungefähr 200 Zeilen französischen und ungefähr 400 Zeilen deutschen Uebungsstoffs, in Summa 600 Zeilen. Da nun das Semester bei drei wöchentlichen Stunden im Durchschnitt 60 Stunden für das Französische gewährt, so würden also an denjenigen Anstalten, an welchen noch halbjährige Lehrkurse üblich oder herkömmlich sind, auf eine Stunde durchschnittlich 10 Zeilen fallen, ein eben ausreichendes Mafs, zumal die Sätze nicht gerade allzu leicht sind und eine gründliche Einübung gerade der Elemente besonders geboten ist. Für Jahrespensen wird allerdings der Uebungsstoff schwerlich ausreichen, und wir möchten schon aus diesem Grunde dem Verfasser zur geneigten Erwägung anheingeben, ob nicht der Uebungsstoff gerade für die beiden ersten Abschnitte zu erweitern sei; entsprechender Raum liefse sich durch Kürzung der Regeln von § 30, 43, 44, 47 ohne besondere Schwierigkeit beschaffen, und da die Uebungssätze in der Ausgabe B zum grossen Teile andere sind, als in der Schulgrammatik, so liefse sich leicht der Uebungsstoff aus der letzteren in die erstere übernehmen. Die Brauchbarkeit der Grammatik würde dadurch nur noch zunehmen. Indes könnte man, wenn der Cursus der Quinta jährlich ist, vom dritten Abschnitt noch § 52—55 (Orthographische Bemerkungen zu den Verben auf *-er*) hinzunehmen und würde damit noch 180 Zeilen Uebungsstoff gewinnen; bei halbjährigen Pensen ist indes eine Beschränkung auf die beiden ersten Abschnitte (§ 1—51) notwendig.

Die zweite, grössere Hälfte des ersten Teils (S. 55—140) enthält dann den Rest der regelmässigen Conjugation, die Formenlehre des Adjectivs, des Adverbs, des Zahlworts und Pronomens, und würde das Pensum der Gymnasialquarta bilden. Indes ist dieser umfangreiche, zum Teil auch schwierige Stoff nur bei

¹⁾ Ausnahme macht die Grammatik von Steinbart, die jetzt auch in zweiter, vielfach verbesserter Auflage erschienen ist.

Jahreskursen vollständig zu bewältigen; bei halbjährigen Pensen müssen die schwierigeren Partien ausgeschieden werden und der Tertia vorbehalten bleiben, namentlich wohl § 57 (Besonderheiten in der Bildung des Femininums der Adjective), die Einzelheiten von § 84, 85, auch wohl von § 82 und 83 und der ganze neunte Abschnitt (Vervollständigung der Regeln über die Aussprache von s und t). Auch sonst werden noch hie und da Auslassungen vorgenommen werden können, z. B. S. 71 wird man dem Quartaner die doppelte Pluralbildung von *lail* ohne Bedenken vorenthalten dürfen. Der Verfasser selbst wird unseres Erachtens am wenigsten hiergegen Einspruch erheben; sein Prinzip ist es überhaupt, den Lehrstoff so zu gruppieren, dass der Lehrer das Zusammengehörige beisammen findet und nach eigener Wahl über die Quantität des Durchzunehmenden frei schalten und walten kann. (Vorrede zur Schulgrammatik I⁷ S. IX.)

Der Uebungsstoff ist im ganzen reichlich; nur zu § 70 (Ordinalzahlen) reichen die Uebungssätze wohl kaum, und zu § 63 (*finir* und *vendre*) unbedingt nicht aus; durch geeignete Zusammenziehung der etwas zu ausführlich gehaltenen Bemerkungen zur Conjugation (§ 65—68 S. 85—92) ließe sich hinreichender Raum zu einer angemessenen Erweiterung des Uebersetzungsmaterials finden. — Um noch einige Einzelheiten zu berühren, so ist die Regel in § 54 weniger einfach und verständlich als in der größeren Grammatik. Der Schluss von § 77, 8 findet wohl seinen geeigneten Platz in § 76 II; ferner ist die Fassung: „en und y stehen hinter den anderen persönlichen Fürwörtern“, namentlich in Vergleich mit § 83, nicht glücklich gewählt; auch der Ausdruck „gehört“ in der Regel über die Veränderlichkeit des Part. perf. (S. 107) und „durchschnittlich“ § 73, 1 ließe sich durch einen treffenderen ersetzen. Endlich ist auch die Fassung der Regel in § 79 1) und 6), sowie in § 81, 4, § 82 II 3, § 83 a), § 84, 6 nicht ganz präzise und für den Schulunterricht nicht bequem genug.

Den Schluss der ersten Abteilung bilden Lesestücke (16 Seiten), Fabeln, Anekdoten und die Geschichte des Odysseus, für welche sich allerdings in der Gymnasialquarta kaum Zeit wird erübrigen lassen. Für Realschulen wird die Verteilung des Lehrstoffes auf Quinta und Quarta derart vorzunehmen sein, dass auf Quinta die ersten 55 Paragraphen, auf Quarta der Rest ohne jede Kürzung und die Lesestücke entfallen. In Bezug auf die äußere Anordnung des Lehrstoffes halten wir es für sehr zweckmäßig, die Uebungsstücke von dem grammatischen Text zu trennen und in zusammenhängender Folge mit gleicher Numerirung wie die zugehörigen Regeln an das Ende des Buches zu stellen; hierdurch würde dem Schüler die Uebersicht über das grammatische Pensum wesentlich erleichtert werden.

Die zweite Abteilung der Ausgabe B umfasst die unregelmäßigen Verben mit den dazu gehörigen Uebungsstücken (S. 1—97), außerdem Stoff zur Lektüre und zum Uebersetzen zusammenhängender Abschnitte und Erzählungen aus dem Deutschen ins Französische (S. 98—127). Die in der größeren Grammatik enthaltenen Anmerkungen über die Lautverhältnisse der unregelmäßigen Verben sowie die Schlussbemerkungen zur unregelmäßigen Verbalflexion sind hier fortgelassen; der dadurch gewonnene Raum ist hauptsächlich dem Bestreben zu Gute gekommen, die Verben und namentlich auch die Composita dem Auge recht übersichtlich darzustellen. Auch sonst sind mehrfach kleine Veränderungen vorgenommen worden. — Die unregelmäßigen Verben selbst werden auf S. 3—23 behandelt. Hierbei haben wir es lebhaft bedauert, dass der Verfasser eine Berufung auf das Lateinische bis auf unerhebliche Ausnahmen sich gänzlich versagt hat, wie er angiebt, aus Rücksicht auf die der Schule gesteckten Grenzen. Nach unserer Ansicht, die wir Ztschr. XXIX S. 613 ausführlicher entwickelt haben, ist es auf Gymnasien und solchen Realschulen, an denen Latein gelehrt wird, unerlässlich, aber auch unbedenklich, das Lateinische zur Vergleichung heranzuziehen, allerdings in bestimmten Grenzen und bis zu einem bestimmten Grade. Durch eine solche vergleichende Zusammenstellung würde der Schüler neben der rein gedächtnismäßigen Aneignung des sprachlichen Tatbestandes eine Einsicht in das Wesen des französischen Lautwandels, somit in die einzelnen Erscheinungen der unregelmäßigen Flexion erhalten, und dieses Verständnis wird seinerseits dazu dienen, die Formen, nachdem sie verstanden sind, dem Gedächtnis um so fester einzuprägen. Ferner hätten wir gewünscht, dass die gelegentlichen Bemerkungen, z. B. auf S. 6, 10, 12 u. s. w., zusammengestellt, in angemessener Weise systematisch geordnet und der ganzen Darstellung vorgeordnet wären; dann hätte bei den einzelnen Verben auf diese „Lautgesetze“ verwiesen werden können. Diese Arbeit der Neigung und dem Geschicke des einzelnen Lehrers zu überlassen, ist doch nicht recht angänglich. Im übrigen ist die Darstellung der unregelmäßigen Verbalflexion im einzelnen als durchaus gelungen zu bezeichnen; namentlich ist die Bedeutung der Composita mehrfach genauer und richtiger angegeben, als es in anderen Grammatiken der Fall zu sein pflegt. Doch würde es zweckmäßig sein, den einzelnen Verben gleich ihre Rektion beizufügen, damit das Verbum mit seinem régime als ein untrennbares Ganze dem Gedächtnis eingeprägt werde. — Einzelne Anmerkungen ließen sich genauer fassen, z. B. S. 14 unten (über gn), S. 15 unten (über das défini von luire); ob man traire unter die Defective zu rechnen hat (S. 22), mag zweifelhaft erscheinen; die Form gissent S. 21 würde in einer Schulgrammatik am besten fehlen; dem I in der Ueberschrift von § 9 fehlt die entsprechende Ziffer II.

S. 29—79 folgen sodann die Übungstücke, nachdem auf S. 24—29 einige besonders häufig vorkommende syntaktische Erscheinungen im Zusammenhang behandelt sind. Statt des Beispiels S. 26, 1, sowie des Satzes von Simone und Pacôte S. 27 ließen sich wohl einfachere, dem Verständnis des Schülers näher liegende Paradigmen finden. — Den einzelnen Übungsstücken ist eine reiche, überaus schätzenswerte Fülle phraseologischer Materials, idiomatischer Wendungen, synonymischer Bemerkungen vorausgeschickt, welche ebenso zweckmäßig ausgewählt wie geschickt redigiert sind. Wird dieser gesammte Stoff von dem Schüler gründlich verarbeitet — und dazu reichen die beiden Jahre in Tertia vollkommen aus — so erwirbt er sich dadurch eine feste Grundlage für den schriftlichen und mündlichen Gebrauch der Sprache. Die Übungssätze empfehlen sich durch glatte, fließende Sprache. Hier wird der Schüler nicht, wie in mancher anderen Schulgrammatik, an undeutschen Stil und sprachwidrige Wendungen gewöhnt; auch in Bezug auf die Wortstellung wird er schon früh auf eigenes Beobachten und Nachdenken verwiesen, während in viel gebrauchten Lehrbüchern der französischen Sprache die Ziffern, welche die Wortfolge angeben sollen, den Schüler zum Nachteil seiner geistigen Regsamkeit noch bis nach Sekunda begleiten. In Betreff der Anordnung der deutschen Übungssätze hätten wir es allerdings lieber gesehen, wenn die Sätze in den einzelnen Stücken nicht nach der Reihenfolge der Composita gruppiert, sondern mehr unter einander gemischt wären; der Schüler wäre dann gezwungen, sich die Bedeutung der einzelnen Composita stets gegenwärtig zu halten.

In geeigneten Zwischenräumen sind die Übungssätze durch Stücke zusammenhängenden Inhalts unterbrochen, denen in Bezug auf Auswahl und Bearbeitung die gleiche Anerkennung gezollt werden muss, wie den einzelnen Übungssätzen; überhaupt unterscheiden sich die Lehrbücher des Verfassers namentlich auch durch die Gestaltung des Übungsmaterials auf das vorteilhafteste von anderen Grammatiken, welche vielfach triviale, oft geradezu seichte, nichtssagende Übungssätze darbieten. Auf S. 98—106 folgt ein größeres französisches Lesestück, welches ebenso wie die Sätze und die zusammenhängenden deutschen Übungsstücke des vorhergehenden Abschnitts mit einer Anzahl von Anmerkungen und Regeln ausgestattet ist. Wie der Verfasser sich die Verarbeitung dieses Lesestückes vorgestellt hat, entwickelt er ausführlich und durchaus zutreffend in der Vorrede S. IX. Der vierte Abschnitt endlich, S. 106 ff., enthält zunächst eine deutsche Bearbeitung dieses Lesestücks, bald in engerem Anschluss an den Wortlaut des französischen Textes, bald nur denselben Gedanken in anderer Form wiedergebend; darauf folgen sechs andere deutsche Übungsstücke zusammenhängenden Inhalts. Auch hier wird die Auswahl und Anordnung des Stoffes durchweg Beifall finden.

Was schliesslich die Verteilung des Lehrstoffs dieser zweiten Abteilung anbetrifft, so würde auf die Untertertia neben einer Wiederholung des Pensums der Quarta und der Durchnahme der dort ausgelassenen Partien die Einübung der unregelmässigen Verben und ihrer Composita nebst den zugehörigen Uebungssätzen entfallen, während für Obertertia die Erlernung des phraseologischen Materials, welches den einzelnen Abschnitten vorangeschickt ist, sowie die zusammenhängenden Uebungsstücke aufgespart bleiben. Ob auch bei halbjährigen Pensen sämtliche unregelmässige Verben schon in Untertertia erlernt werden können, muss die Praxis lehren.

Gleichzeitig mit den beiden Teilen der Ausgabe B hat der Verfasser ein von ihm in Gemeinschaft mit Friedrich d'Hargues ausgearbeitetes Lesebuch herausgegeben, welches für die Anfangs- und Mittelstufe bestimmt ist. Die Wahl sowohl der prosaischen wie der poetischen Lesestücke darf als eine geschickte bezeichnet werden; der Inhalt ist leicht verständlich, dem jugendlichen Gedankenkreise angepasst, aber gleichzeitig auch so beschaffen, dass er das Erkenntnisvermögen des Schülers zu fördern und zugleich Herz und Geist auszubilden und das Gemüt zu veredeln wohl geeignet ist. Nur Nr. 10 (le Curé de campagne) will uns für protestantische Schüler nicht ganz passend erscheinen. Die Anmerkungen unter dem Texte sind im allgemeinen zweckmässig, auch in Bezug auf die Fassung der einzelnen syntaktischen Regeln, welche darin enthalten sind; sie bringen den Stoff in einer solchen Form an den Schüler heran, dass er stets zum Beobachten, Vergleichen, Unterscheiden angehalten und dadurch zum bewussten Erfassen des Gegenstandes geleitet wird. Das Vokabelverzeichnis (S. 101--172) ist sehr reichhaltig, durchweg sorgfältig gearbeitet und ergänzt in passender Weise die unter dem Text gegebenen Anmerkungen.

Wenn wir noch hinzufügen, dass die äussere Ausstattung — Satz, Druck, Papier — bei allen drei Büchern eine vorzügliche zu nennen ist, wie sie sich kaum in einem anderen Schulbuche ähnlicher Art finden wird, so erscheint es uns schliesslich als unsere Pflicht, trotz unserer Ausstellungen, die blos Einzelheiten treffen, aus voller Ueberzeugung allen Fachgenossen — namentlich an Gymnasien — diese kürzere Fassung der Beneckeschen Grammatik aufs angelegentlichste als nach Form und Inhalt zur Einführung in unsere Gymnasien sehr geeignet zu empfehlen; wissenschaftliche Grundlage und praktische Verwendbarkeit sind in ihnen auf's schönste gepaart. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo die Erzeugnisse einer nur äusserlich geschickt zugerichteten Sprachmeisteroutine aus unseren höheren Schulen für immer verschwinden.

Cottbus.

Karl Mayer.

Ernst Laas, Der deutsche Aufsatz in den oberen Gymnasialklassen. Zweite umgearbeitete Auflage. Erste Abteilung: Einleitung und Theorie. Berlin 1877. Zweite Abteilung: Materialien. Berlin 1878.

Es wird kaum einer besonderen Rechtfertigung bedürfen, wenn ein Werk, das so tief und umgestaltend in einen wichtigen Unterrichtszweig einzugreifen bestimmt ist, wie das obige, beim Erscheinen einer zweiten Auflage von neuem nicht bloß einer Besprechung¹⁾ unterworfen wird. Denn ganz abgesehen von den durchgreifenden Veränderungen, die dasselbe im Vergleich zu der ersten Auflage erfahren hat und die es in manchen Partien wie ein neues Werk erscheinen lassen, scheint mir in der Sache selbst die dringende Aufforderung zu möglichst vielseitiger Erörterung zu liegen. Handelt es sich doch um eine Frage, über deren große Bedeutung für die Schule alle Beteiligten ebenso einig sind, wie sie uneinig sind in ihren Ansichten über die Lösung derselben. Woran aber könnten sich solche Erörterungen passender anschließen, als an eine Arbeit, die, mag das Urteil über sie auch noch so verschieden lauten, sicher das Verdienst für sich in Anspruch nehmen darf, im Gegensatz zu dem unsicheren Umhertasten, zu dem Mangel an fester Methode, der sich vielfach im deutschen Unterricht findet, einen bestimmten, festen Standpunkt einzunehmen und denselben in der umfassendsten Weise mit ausgebreitetem Wissen zu begründen und durchzuführen. Es giebt in unserer, an pädagogischen Werken so überreichen Litteratur keine Arbeit über den Aufsatz in den oberen Gymnasialklassen, die sich an Umfang und Tiefe der Behandlung der Laaschen an die Seite stellen könnte, keine, die so energisch gegen „den alten Schlendrian“ zu Felde zieht, so sicher und ihres guten Rechtes sich bewusst für ihre Sache eintritt. Kein Wunder daher, wenn sie den Anstoß zu einer lebhaften Bewegung auf diesem Gebiete gegeben. Allerdings, das letzte lösende Wort zu sprechen ist sie trotz ihrer Bedeutung weit entfernt. Der Gegensatz der Meinungen tritt vielmehr um so schroffer hervor, je schärfer der Verf. seine eigentümlichen Ansichten hervorkehrt, je höher und strenger er seine Forderungen stellt. Und gering sind dieselben wahrhaftig nicht. Ein Blick in das Buch könnte uns mit einer gewissen Angst erfüllen. Wie arme Sünder stehen wir da, die wir uns zwar auch redlich angestrengt haben, die deutschen Stunden fruchtbar zu machen, aber doch geglaubt haben, uns mit weit bescheideneren Anforderungen und Resultaten begnügen zu müssen, als sie Laas, die ersteren gestellt, die letzteren, wie es scheint, erreicht hat.

Wenn ich von der Mannigfaltigkeit der Gebiete, auf die sich der Aufsatz beziehen und in denen er die Schüler sachlich för-

¹⁾ Vgl. die ausführliche Besprechung desselben Werkes von R. Pilger oben S. 150—177.

dern kann, zunächst absehe und das für die Arbeit auf den verschiedenen Gebieten gemeinsame Ziel ins Auge fasse, so ist es die Vorbereitung und Anleitung zu selbständiger, wissenschaftlicher Forschung, was als Aufgabe vor allem dem deutschen Aufsatz nach Laas zufallen soll. Durch diese ihm zuerteilte Aufgabe der wissenschaftlichen Propädeutik rückt Laas den deutschen Aufsatz so zu sagen in den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts in den obersten Klassen, und es ist natürlich, dass er, um diese Stellung zu ermöglichen, nicht nur den dem deutschen Unterricht unmittelbar zufallenden Stoff für ihn verwertet, sondern auch andere Fächer, vor allem das Griechische, in innige Verbindung mit demselben gesetzt und beide Fächer in einer Hand vereinigt zu sehen wünscht. Der deutsche Aufsatz soll Zeugnis ablegen von der Art und dem Grad, in welchem sich der Einzelne den behandelten Stoff angeeignet, wie weit er darüber zu Selbständigkeit der Auffassung und des Urteils gelangt ist. Er soll den Schüler, indem er ihn nötigt, fortwährend an eigener Production seine Beherrschung des Durchgenommenen zu bewähren, in beständiger Denkspannung erhalten. Hinter der griechischen wie deutschen Lektüre, vielleicht auch hinter der Geschichte, steht als ernster und unerbittlicher Mahner zu allseitiger Aneignung nicht nur, sondern auch zu selbständiger Durchdringung, die sich bis zum kritischen Urteil über die wichtigsten und schwierigsten Fragen der Poetik und Literaturgeschichte steigert, — der deutsche Aufsatz. Dass dadurch dieser Leistung eine ganz andere, eine mehr dominierende Stellung angewiesen wird als bisher, ist klar. Und nicht minder klar, dass die Verwirklichung dieser Forderungen innerhalb der bisherigen Stundenzahl des deutschen Unterrichts kaum möglich ist, dass vielmehr die Vertiefung des Gegenstandes auch zu einer Erweiterung seiner äußeren Grenzen führen muss. Wer sich die Grundsätze des Buches voll aneignet, der kann auch nicht wohl anders, als für eine Vermehrung der dem deutschen Unterricht zufallenden Zeit eintreten, wie sie Laas in seinem Buch über den deutschen Unterricht fordert.

Es sind dies so tiefgreifende Aenderungen, dass man sich billig fragen muss, ob denn das Bedürfnis zu einer derartigen Umgestaltung ein so dringendes, die Nachteile des bisherigen Verfahrens so augenscheinlich und gefahrvoll für den Bildungsstand unserer Nation sind, dass mit dem alten System, wenn man von einem solchen überhaupt reden darf, durchaus gebrochen werden muss. Allerdings wird jetzt vielfach über eine gewisse Oberflächlichkeit, über Halbbildung geklagt. Insofern nun Laas durch seine Vorschläge für das Deutsche nicht bloß eine Vertiefung des deutschen Unterrichts, sondern des Unterrichts in den oberen Klassen überhaupt erzielen will, könnte man in ihnen ein Heilmittel gegen das beklagte Uebel erkennen wollen. Man müsste blind sein, wenn man jene Klage, in Bezug auf welche

sich in letzter Zeit bedeutende Männer bei verschiedenen Gelegenheiten geäußert haben, nicht als bis zu einem gewissen Grade berechtigt anerkennen wollte. Mir scheint indes die Sache nicht so zu liegen, dass es bei uns überhaupt zu wenig wirklich und voll Gebildete gäbe — die Zahl derselben ist gewiss eine recht ansehnliche und steht in durchaus richtigem Verhältnis zu der Höhe der Bevölkerungszahl; aber neben ihnen giebt es eine zu große Zahl von Halbgebildeten, und das hat seinen Grund darin, dass sich bei uns, anders als bei andern Nationen, eine Masse von Unberufenen zur höheren Bildung herandrängt. Tausende, die nur unten am Parnass wohnen sollten, wollen mit hinaufsteigen und wähen sich, auf halber Höhe angelangt, bereits am Ziel; die Befähigteren aber sehen sich durch diese zurückgehalten und im Aufsteigen gehemmt. Wenn von hundert Bildung Suchenden siebenzig so gut wie gar nicht berufen sind, welche siebenzig denn z. B. in England auch gar nicht erst die Hand nach höherer Bildung ausstrecken würden, so darf man sich nicht wundern, wenn die Zahl der Zurückgebliebenen und Halbgebildeten, die doch meist auch mitsprechen und für voll angesehen werden wollen, eine unverhältnismäßig große ist. Ich meine also, wir haben weit eher nötig, uns zu wehren gegen diesen Andrang Unberufener, als große Aenderungen vorzunehmen wie in der Organisation des Unterrichts überhaupt, so speciell in Beziehung auf die Stellung des deutschen Unterrichts, die ja überdies auch gar nicht einseitig, sondern nur in Zusammenhang mit einer Reform des Ganzen neu geregelt werden könnte. Auch ist nicht zu übersehen, dass nur der kleinere Teil dieser Halbgebildeten aus den Gymnasien stammt; sie kommen meist aus jenen Schulen, die in allmählichen Abstufungen den Gymnasien nach unten sich anreihen. Unsere gegenwärtige Organisation der Gymnasien, mag sie auch manche Angriffspunkte bieten, reicht, wie sie ist, in der Hand tüchtiger Männer vollkommen aus, um den festen Grund zu voller Bildung zu legen. Sehen wir also von diesem Punkte ab und fassen wir die Aufgaben ins Auge, die nach den bisher gangbaren Anschauungen im allgemeinen dem deutschen Unterricht zufallen, um uns zu überzeugen, wie weit er die an ihn gestellten Anforderungen erfüllt hat.

Ich kann mich, was das Ziel des deutschen Unterrichts anlangt, an das sächsische Schulgesetz halten, dessen darauf bezügliche Bestimmung etwa das enthält, was man durchschnittlich im allgemeinen von dem deutschen Unterricht forderte. Da heißt es: „Am Schluss des Gymnasialcurses muss das aus der Geschichte der deutschen Literatur gebotene Material angeeignet und dadurch die Schärfung des Urteils und die Bildung des Geschmacks entsprechend gefördert, vor allem aber ein correcter und gewandter Gebrauch der Muttersprache in Wort und Schrift gewonnen sein.“ Wollen wir die Früchte sehen, so müssen wir unsern Blick in

das öffentliche Leben unseres Volkes wenden, für dessen höhere Seiten das Gymnasium die Vorbildung gegeben hat. Nun zeigt uns das Getriebe desselben, wie es sich in Parlamenten, Versammlungen aller Art, in den Gerichtshallen und auf den Kanzeln, vor allem aber in den Erzeugnissen unserer Litteratur, den auf größere Dauer angelegten wie der flüchtigeren Tagespresse, darstellt, doch wahrlich keinen Mangel an Rede- und Schreibfertigkeit, auf welche die obige Bestimmung das Hauptgewicht legte. Man kann dreist behaupten: nirgends wird so viel gesprochen und geschrieben als bei uns, und was mehr sagen will und für unsere Frage allein ins Gewicht fällt, nirgends wird jetzt besser geredet und geschrieben als bei uns. Neben dem vielen, dem Umfang nach schon vollkommen für die Lesekraft der Nation ausreichenden Guten steht hier allerdings wieder störend auch eine Unmasse von Schlechtem; aber das scheint nun einmal ein notwendiges Anhängsel zu sein, wie es der Schatten dem Körper ist. Tröstlich ist es doch immer, dass nach Abzug alles Schlechten des Guten noch genug übrig bleibt. Mag also der deutsche Unterricht hier und da mittelmäßig, matt, ja schlecht gewesen sein und noch sein, im großen und ganzen hat er doch hingereicht, um im Verein mit der bildenden Kraft der alten Sprachen jenes nicht gerade ungünstige Ergebnis zu liefern. Freilich könnte man fragen, ob nicht den letzteren dabei das größere Verdienst gebührt. Auf Beantwortung dieser Frage kommt es indes hier weniger an, da auch im Falle der Bejahung nur folgen würde, dass die alten Sprachen eigentlich schon für sich genügen, um das Ziel zu erreichen, eine Verstärkung und Vertiefung des deutschen Unterrichts also ganz überflüssig wäre.

Hat also das bisherige Verfahren im ganzen geleistet, was es leisten sollte, so folgt daraus allerdings nicht, dass der deutsche Unterricht nicht noch mehr leisten und auf ein höheres Ziel angelegt werden könnte. Und dies könnte dann eben mit Laas jene wissenschaftliche Propädeutik sein, für die der deutsche Aufsatz ein so besonders geeignetes Organ sein soll. Indes scheint es mir, dass auch bei Fortdauer jener bescheidneren Ansprüche an das Deutsche diese wissenschaftliche Propädeutik nicht zu kurz kommt. Sie ist ja eben die Aufgabe und das Ziel der Gymnasialbildung in ihrer Gesamtheit, zu deren großem Strom auch der deutsche Aufsatz als ein Bach sein bescheiden Teil beitragen soll, ohne *κατ' ἐξοχήν* Träger dieser Propädeutik zu sein. Giebt es doch Männer, und nicht die schlechtesten unseres Volkes, die nicht nur einer Erweiterung des deutschen Unterrichts nicht das Wort reden, sondern denselben in den oberen Klassen sogar für völlig entbehrlich erachten. Noch neuerdings hat einer unserer gediegensten und geachteten Schriftsteller¹⁾ mit nicht

¹⁾ Hillebrand, Deutsche Rundschau, Jahrg. 5, März 1879, S. 445 (Heft 6).

verächtlichen Gründen auf die Nutzlosigkeit eines besonderen deutschen Unterrichts in den höheren Gymnasialklassen hingewiesen. Mir scheint dies viel zu weit gegangen. Denn wir wissen nicht, wie es stehen würde, wenn wir einen besonderen deutschen Unterricht nicht erteilt hätten. Wenn die Fertigkeit in Handhabung der Muttersprache in allen Kreisen des Volke in unserm Jahrhundert in erfreulicher Weise zugenommen hat, so ist das gewis zum Teil wenigstens den Bemühungen des deutschen Unterrichts zuzuschreiben. Die Lessing und Goethe, auf die sich Hillebrand beruft, sind allerdings ohne besonderen Stilunterricht im Deutschen zu dem geworden, als was wir sie verehren: aber einerseits legten die Schuleinrichtungen zu Lessings Zeit den Schwerpunkt in die Privatstudien, zu denen ausreichende Zeit gewährt wurde, so dass der Einzelne nach Befinden, wie wir es denn gerade von Lessing wissen, einen Teil derselben dem Deutschen zuwenden konnte. Andererseits aber bahnt sich das Genie seine Wege trotz einer Welt von Hindernissen. Die Schule muss ihre Einrichtungen und Forderungen nach dem Mittelschlage bestimmen, und für diesen macht meiner Ueberzeugung nach die klassische Bildung den besonderen Unterricht im Deutschen nicht überflüssig. Nur hätte man sich auch vor dem andern Extrem. Wenn ich nur die Wahl hätte zwischen dem so stark gesteigerten Unterrichtsbetrieb, wie er von Laas empfohlen wird, und zwischen dem Hillebrandschen Gehenlassen, so wäre mein horror vacui nicht stark genug, um mich nicht lieber für die Leere als für die Ueberfülle zu entscheiden.

Was nun den deutschen Aufsatz anlangt, so kann ja im allmeinen kein Streit darüber herrschen, dass sich die Themata innerhalb des Vorstellungskreises der jungen Leute halten sollen. Indes kommt hier alles auf die Beantwortung der Frage an, was denn eigentlich für den Aufsatz Verwertbares innerhalb des Vorstellungskreises und Auffassungsvermögens der Gymnasialjugend in den oberen Klassen liegt. Die bezeichnete Grenze selbst will auch Laas so wenig überschreiten, dass er gerade mit Entschiedenheit darauf dringt, die Aufsatzthemata in innige Verbindung mit dem in der Schule Verhandelten zu setzen. Als das fruchtbarste Feld aber für solche Themata, auf welche die Schule selbst hinweist, erscheint ihm die griechische und deutsche Litteratur; daher er denn auch die Vereinigung beider Fächer in einer Hand dringend empfiehlt und sein Buch ganz auf dieser Voraussetzung sich aufbauen lässt. Auch ich halte diese Verbindung für die denkbar glücklichste und wünschte sie, wo irgend möglich, verwirklicht zu sehen. Indes eine Lebensbedingung des deutschen Unterrichts ist sie nicht, und wir würden demselben doch von vornherein kein allzugünstiges Zeugnis ausstellen, wenn wir meinten, dass er unter Umständen nicht auch auf eigenen Füßen stehen könnte. Uebrigens ist, im Falle der Trennung des Deut-

schen und Griechischen, eine Bereicherung des einen durch das andere noch nicht ausgeschlossen. Der Lehrer des Griechischen wird gewis gern bereit sein, von der reichen Ernte, die er auf seinem Felde hält, seinem Nachbar etwas abzutreten. Ungleich fruchtbarer wird allerdings jene innigere Vereinigung sein. Auf jeden Fall ist es dankbar aufzunehmen, wenn Laas uns mit einer reichen Auswahl von Themen aus der griechischen Litteratur, vor allem aus Homer beschenkt. Aber schon hier finde ich einen Teil zu hoch gegriffen, einige andere aus anderen Gründen verfehlt. Noch mehr ist das erstere der Fall bei den Aufgaben, die sich auf die deutsche Litteratur beziehen, für Laas — und gewis mit Recht — die ergiebigste Fundstätte deutscher Arbeiten. Ich werde später kurz die Grenzen bezeichnen, innerhalb deren sich diese Aufgaben im allgemeinen nach meiner Ansicht zu halten haben. Jetzt sei nur bemerkt, dass dieselben bei Laas sehr weit überschritten sind. Wie übertrieben seine Ansprüche sind, zeigt sich schon in dem Mafse dessen, was er den Schülern an Privatlectüre zumutet. Wenn er Themata stellt, wie: „Wie würde der Graf Caylus über Klopstocks *Messias* geurteilt haben?“ oder: „Konnte Lessing selbst nach den Principien des Laokoon mit dem *Messias* zufrieden sein?“, so setzt das doch voraus, dass die Schüler den *Messias* nicht bloß durchflogen, sondern gewissenhaft gelesen haben. Oder sollen sie ins Blaue hinein davon reden? Das Thema 'die höfische und die Volks-Epik des Mittelalters' (S. 545 f.) lässt es nicht bloß wünschenswert erscheinen, wie Laas in der Anm. S. 546 sagt, sondern notwendig, dass die Schüler 'bei dieser Gelegenheit den *Iwein* lesen'. Denn wenn sie über höfische Epik reden sollen, müssen sie doch wenigstens ein solches dahin gehöriges Gedicht gelesen haben. Es ist dies ein Thema, wie es dann und wann im Staatsexamen den Schulamtskandidaten vorgelegt wird; ich selbst habe es, als ich in dieser Lage war, bearbeiten müssen. Ich hatte mich ziemlich eingehend mit alt-deutscher Sprache und Litteratur beschäftigt, habe aber doch einen vollen Monat zur Ausarbeitung nötig gehabt, ohne dabei gezwungen zu sein, die Woche über 30 Stunden in der Schule zu sitzen und 20 Stunden für Präparationen, schriftliche lateinische Ausarbeitungen u. s. w. zu erübrigen. An die Besprechung des *Götz von Berlichingen* würde sich, wie der Verf. S. 447 Anm. 2 sagt, für den Deutschlehrer, welcher zugleich den Geschichtsunterricht erteilt, die Aufgabe knüpfen können: „In wie weit stimmt die von Goethe im *Götz* gezeichnete Lage der Dinge mit der historischen Tatsache überein?“ Er würde etwa, wie es weiter heißt, die drei ersten Bücher der deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation von Leopold v. Ranke daraufhin durchstudiren lassen. Ich bemerke, dass diese drei ersten Bücher anderthalb Bände, zusammen 600 Seiten umfassen und dass es der gedankenschwere Ranke ist, der durchstudirt werden soll.

Vor Schülern, die im Laufe weniger Wochen diese Lectüre soweit bewältigen, dass sie sich die für ihre Aufgabe nötigen Anschauungen daraus aneignen und dabei noch ihre Jugendfrische sich bewahren, streiche ich bescheiden die Segel. Ich bewundere den Lehrer, der den jugendlichen Geist, ohne ihn zu erdrücken, auf solche Proben stellen kann; ich bewundere aber noch mehr die Schüler, die so erstaunlichen Anforderungen gerecht zu werden im Stande sind. Der Verfasser, ein ausgezeichnete Lehrer, scheint auch das Glück gehabt zu haben, außergewöhnlich befähigte Schüler zu unterrichten. Aber nur wenige Schüler gleichen dem Alexander, wie nur wenige Lehrer dem Aristoteles. Wir, wie andere, brauchen uns nicht der Lässigkeit anzuklagen, wenn wir unsere Forderungen weniger hoch greifen, unsere Erwartungen weniger hoch spannen. Wir grämen uns nicht, wenn auch nicht alles Aufgenommene zur Production (S. 15) wird. Wir wollen dem Schüler nichts schenken, soweit der jugendliche Geist Anspannung verträgt; aber wie wir uns beruhigen, gar manches bloß als *δόξα*, nicht als *ἐπιστήμη* in den Besitz der Schüler zu bringen, so halten wir es auch durchaus nicht für nötig, jedes Aufnehmen gleich in ein Schaffen umzusetzen. Wozu der lebendige Verkehr zwischen Lehrer und Schülern? Kann und soll nicht der Lehrer durch Fragen und Unterhaltung sich die Ueberzeugung verschaffen, dass der Samen nicht unter die Dornen gefallen ist? Wozu gleich immer die Production herausfordern? Man vergleicht ja mit Recht den Geist der Jugend mit dem Magneten, der um so stärker wird, je mehr man ihm zumutet. Indes dies gilt doch nur von gewissen Seiten des geistigen Lebens, vor allem von der Gedächtniskraft, die durch regelmäßige und systematisch sich steigernde Uebungen gestärkt sein will. Auch das Denkvermögen und der Scharfsinn sollen fortwährend beschäftigt sein, auf dass der Verstand nicht stumpf werde; aber die Production soll nur in bescheidenem Maße in Anspruch genommen werden. Das geistige Wachstum will vor allem nach dieser Richtung hin seine Zeit und Ruhe haben; will man es gewaltsam erzwingen, so geht es wie mit dem Acker, dem man zu viel Früchte abfordert — er versagt nach einiger Zeit ganz.

Im Grunde ist es die allzuweitgehende Vorliebe für das litterarische Gebiet, was den Verfasser unvermerkt zu so übertriebenen Ansprüchen geführt hat; ist man selbst mit Begeisterung und eindringender Forschung einem Gebiete zugetan, so ist es erklärlich, dass man seinen Schülern gern das Beste giebt, was man hat, dass man sie einzuführen wünscht in eine erhabene Gedankenwelt nicht bloß zu ehrfurchtsvoller Beschauung, sondern zu anhaltender Vertiefung, dass man hofft sie zu sich heranzuziehen. Dem Verfasser mag dies gelungen sein. Aber bei den Schülern, wie sie im Durchschnitt sind, wird diese Erhebung zu den höchsten Fragen der Litteratur und Aesthetik doch nur eine äußer-

liche sein, deren trügerischer Glanz eine Zeit lang die Augen blendet, deren wahrer Wert aber sich bei ruhiger Prüfung als ziemlich gering erweisen wird. Man merkt dem Werke an, dass der Verfasser sich am wohlsten fühlt, wenn er dies litterarische Gebiet durchstreift; am liebsten schöpft er für seine Aufgaben aus dieser Quelle. Daneben erkennt er allerdings Themata allgemeiner Art als berechtigt an und behandelt eine Anzahl im ersten Teil. Der zweite Teil indes, der die Materialien bringt, beschränkt sich ganz auf das litterarisch-ästhetische Gebiet. Jeder muss sich da fragen: wozu der reiche Apparat des ersten Teils, der mit so tiefer Gründlichkeit alle Mittel der Auffindung des Stoffes u. s. w. erörtert, wenn schließlich das ganze Füllhorn der praktisch verwerteten Aufgaben das eigentliche Geschäft der inventio so gut wie überflüssig macht? Denn der Stoff ist da in der Mehrzahl der Fälle in den behandelten Worten gegeben, und auch die Anordnung ergibt sich immer so speciell aus der Sache, dass die allgemeinen Regeln des ersten Teils nur ganz vereinzelt zur Anwendung kommen. Das Druckwerk und die Röhren, die bereit gestellt wurden, um die in der Tiefe schlummernden Gedanken emporzuheben, scheinen vergebens der Benutzung zu harren. Oder sind sie bloß um ihrer selbst willen da? Selbst im ersten Teil, der eine Anzahl von Aufgaben mehr allgemeinen Inhalts bietet, flüchtet sich der Verfasser doch gern in den Hain der Litteratur. Mir wäre es sehr erwünscht gewesen, von einem so geistvollen Mann mehr Themata allgemeiner Art behandelt zu finden. Der Wert derselben ist nicht zu unterschätzen. Wie viel mehr giebt häufig eine passende Aufgabe, die nicht so ganz und unmittelbar aus dem Unterricht hervorgewachsen ist, Gelegenheit, die Individualität des Schülers zu erkennen. Wie wichtig ist es oft geradezu, den Stand der ethischen Bildung, die Art der Auffassung des ihn umgebenden Lebens bei dem Schüler an eigenen Leistungen nicht zu schwieriger Art kennen zu lernen! Wie gesund sind Themata wie „über die Wahl des Berufes“ u. dgl. In unserer Zeit, wo in weite Schichten des Volkes der erstickende Dunst verderblicher Lehren gedrungen, kommt alles darauf an, die Jugend rein zu erhalten. Man weiß häufig gar nicht, wie weit das schleichende Gift sich verbreitet hat; niemand hat mehr Gelegenheit, als der Lehrer des Deutschen, die innere Welt des Einzelnen zu erschließen. Mit Aufdeckung der Wunden werden sich vielleicht die Mittel finden, sie zu heilen.

Es versteht sich von selbst, dass diese allgemeinen Bemerkungen, die aus einer von der des Verfassers abweichenden Gesamtsicht über das Ziel des deutschen Unterrichts hervorgegangen sind, für den Wert des Werkes von keiner Bedeutung sind. Dieser bleibt bestehen, gleichviel ob man sich die Grundsätze des Werkes ganz aneignet oder nicht. Das wird jeder, auch der auf anderem Standpunkte stehende Leser an sich er-

fahren; er wird aus dem Buche die mannigfachste Belehrung und Anregung schöpfen und es zu eigener Erweckung mit Nutzen durcharbeiten, auch wenn er wenig davon unmittelbar für den Unterricht verwertet; er wird von Anerkennung erfüllt werden für die Energie des Denkens, die sich überall ausspricht, für den Fleiß, der auch sprödem Stoffe gegenüber nicht ermattet, für die eindringenden und anregenden Ausführungen auf litterarischem und ästhetischem Gebiet, die in reicher Fülle und keineswegs anderen nachgesprochen sich finden. Ein leichter Genuss freilich ist es nicht, das Werk zu lesen; nicht die Grazien, sondern die schwergerüstete Minerva hat an der Wiege desselben gestanden. Das ganze Rüstzeug einer nicht gewöhnlichen Gelehrsamkeit wird aufgeboten; in einer Fülle von Nachweisungen bekundet sich das schöne Bestreben des Verfassers, sich überall möglichst auf den historischen Boden zu stellen. Schon äußerlich zeigt sich der wissenschaftliche Charakter des Buches in dem ausgedehnten Gebrauch, den der Verfasser von den Kunstausdrücken macht. Leider aber wird nicht nur, wo die Schärfe des Gedankens den fremden Ausdruck forderte, sondern auch, wo der deutsche Ausdruck vollkommen die gleichen Dienste geleistet hätte, nur zu oft nach dem ersteren gegriffen¹⁾.

Wenn ich mich jetzt einem Ueberblick über den Inhalt des Werkes zuwende, so muss ich natürlich bei einem so umfangreichen Buche von vornherein darauf verzichten, Zustimmung oder Widerspruch für jede Einzelheit kundzugeben; vielmehr denke ich im Anschluss an die einzelnen Abschnitte des Werkes nur diejenigen Punkte herauszugreifen, die mir einer Besprechung und Klarstellung besonders wert erscheinen.

In wohlgedachter Darstellung giebt uns die Einleitung die Ansicht des Verfassers über die Stellung des Ansatzes zum gebildeten Leben, über die Bedeutung desselben innerhalb des Ganzen der Schuleinrichtungen, über den Zweck des Buches u. a. Wohlthwend wirkt die entschieden hervortretende Abneigung gegen jene „bedenklichen und teilweise geradezu unsittlichen Anschauungen und Veranstaltungen, die aller antiken Rhetorik anhaften“. Die Wahrheit allein ist die Fahne, zu welcher der Verf. schwört.

¹⁾ Es wird nicht nur, wie es sich beim deutschen Aufsatz ziemt, medirt, scizirt, producirt, reproducirt, analysirt, defult, gruppirt, paraphrasirt, präparirt, combisirt, classisirt, concentirt, kritisirt und — last not least — corrigirt, sondern auch completirt, cumulirt, wohl articulirt, deducirt, subsumirt, prädicirt, componirt und exponirt, abstrahirt, auf mancherlei Weise determinirt, illustirt, reservirt und observirt, arrangirt, räsonnirt, referirt und resümir, orientirt, modisirt, approbirt und discreditirt, absorbirt, functionirt, agit, variirt, fixirt, vindicirt, gegenseitig excludirt, confrontirt, constituir, reconstruirt, occupirt, tangirt, fundirt, specialisirt, explicirt, recipirt, convertirt, repellirt, inventiös medirt und inventiös operirt, naturalistisch percipirt und intensiv apprehendirt, auch äuigmatisch condensirt.

Das ist gewis zu billigen. Aber wenn dies, wie die Ausführungen auf S. 4 Anm. 2, namentlich die Worte: 'unsere propädeutischen Elaborate sollen nur den Bedürfnissen des ehrlichen Verstandes dienen' vermuten lassen, bedeuten soll, dass der Phantasie beim Aufsatz gar kein Spielraum vergönnt werden darf, wenn alle 'Gedanken und Gefühle für hypothetische, fictive Lagen' verworfen werden, so heisst das das Kind mit dem Bade ausschütten. Was für Gefahren bergen unschuldige Themata, wie „Brief eines Auswanderers an seine Angehörigen während der Ueberfahrt geschrieben“, oder „Brief eines Centurio des Cäsarischen Heeres aus Gallien an seinen Vater“ u. dgl. für den jugendlichen Geist in sich? Was kann es schaden, wenn ich die Schüler eine Erzählung oder dgl. erfinden lasse? Wir wollen dem ehrlichen Verstande und der Wahrheit wahrlich ihr Recht nicht rauben; aber es giebt auch eine poetische Wahrheit, und den Sinn für diese wollen wir der Jugend nicht durch einseitige Verstandesausbildung verkümmern. Auch giebt es eine gewisse Mittelgattung von Aufgaben, die recht geeignet sind für allseitige Uebung der Geisteskräfte, die aber, wie ich fürchte, in den Augen des Verfassers schon keine Gnade mehr finden werden; wenigstens habe ich in dem Buche vergebens nach einem Thema solcher Art gesucht. Wenn uns z. B. Herodot V. 97 mittheilt, dass Aristagoras, aus Sparta ausgewiesen, nach Athen kommt und hier vor dem Volke Aehnliches, wie in Sparta dem Kleomenes und ausserdem einiges speciell für die Athener Berechnete sagt, um sie zum Kriege gegen Persien zu veranlassen, so ist es eine ebenso angemessene wie lohnende Aufgabe, diese Rede, deren Inhalt Herodot in der bezeichneten Weise bloß andeutet, von den Schülern ausführen zu lassen. Oder, wenn uns Xenophon Hellen. I, 6 f. einen lebhaften Bericht von dem Auftreten des Kallikratidas als Nachfolger des Lysander in Kleinasien giebt, so kann ich keine Gefahr, wohl aber einigen Nutzen darin erblicken, wenn ich die Schüler auffordere, einen Brief des Kallikratidas an seine Behörde in Sparta anzufertigen, in dem er von seinem, des Obercommandirenden, Standpunkt aus seine Beobachtungen und Erlebnisse zusammenfasst. Oder wenn Lysias in der Rede gegen Eratosthenes § 58 berichtet, dass Pheidon nach Sparta gegangen und dort aus eigennützigem Parteirücksichten zum Kriege gegen Athen gereizt habe, so kann ich den Lehrer nicht tadeln, der die Schüler die über diese Rede gegebenen Andeutungen etwas näher ausführen lässt. Solche Themata spornen einerseits zur genauen Durchforschung und Zusammenstellung des vorhandenen Materials an, anderseits geben sie der Phantasie ganz nützliche Antriebe.

Wir treten nun ein in den Abschnitt über das Thema, in welchem sich viel Beherzigenswerthes findet. Namentlich ist brauchbar und gut, was über die Einheit des Themas vorgetragen wird. Die Warnung vor Nichtbeachtung der Einheitsforderung, wie sie

S. 53 gegeben wird, ist sehr am Platze, und um so wirksamer, als sie durch passende Beispiele unterstützt wird. In Bezug auf diese letzteren meine ich nur, hätte Laas besser getan, bei seinem früheren, verwerfenden Urteil über den Rückertschen Gedanken: „Sechs Wörtchen“ etc. als Aufsatzthema zu verharren. Ein Spruch, dessen Teile durch ein geistiges Band zu verknüpfen der nicht geringe Scharfsinn eines gereiften Kopfes erforderlich war, wobei es noch immer sehr fraglich bleibt, ob die entwickelte Auffassung stichhaltig und sachgemäß ist, taugt zum Thema für Schüler gar nichts.

Dagegen finde ich mich nicht in Einverständnis mit dem Verfasser in Bezug auf seine Anschauungen über das Abiturientenexamen. Ihm erscheint, wie er überhaupt in seinem Sinne immer auf Concentration im Unterricht dringt „eine Anknüpfung der Prüfungsaufgaben an den ohne die Beziehung auf die Abgangsarbeit im sonstigen Zuge des Unterrichts besprochenen oder durch Privatstudium bekannt gewordenen Inhalt“ (S. 69) als durchaus notwendig. So schlägt er im Anschluss an die Sophokleslektüre und die auf Grund derselben durchgesprochene O. Müllersche Abhandlung über die Sophokleischen Tragödien eine Reihe von Aufgaben vor, von denen ich, hätte ich als Schulrat die Auswahl zwischen ihnen zu treffen, zwar um des lieben Friedens willen eine wählen würde, die ich aber, könnte ich ganz meinem Herzen folgen, alle drei streichen würde, einmal, weil ich sie schon für eine häusliche Arbeit ziemlich schwierig finden würde, dann aber besonders, weil ich den Grundsatz, nach dem sie gegeben, überhaupt nicht als richtig anerkennen kann. Das Abiturientenexamen ist eine staatliche Einrichtung, die nicht nur den Stand der Leistungen auf jeder einzelnen Anstalt zeigen, sondern auch eine Vergleichung der Leistungen an den verschiedenen Anstalten möglich machen und damit ein reinliches Resultat liefern soll in dem Sinne, dass unter Umständen auch der auf anderer Anstalt Vorbildete, ohne benachteiligt zu sein, an der Prüfung Teil nehmen kann. Es ist etwas Anderes, eine Arbeit, wenn auch nur in der von Laas gewünschten Weise vorbereiten, etwas Anderes, nur im allgemeinen das Thema innerhalb des Gedankenkreises der Schüler halten. Das erstere ist keine freie Production in dem Sinne, wie es die Abiturientenarbeit sein soll. Und wird es einmal üblich, Themata zu stellen, die zwar nicht in ihrer besonderen Fassung, aber dem ganzen Gehalte nach vorbereitet sind, so werden das die Schüler sehr bald wissen, und die Folge wird sein, dass sie die Lesestücke des letzten Semesters (wie in obigem Falle die Abschnitte aus O. Müllers Litteraturgeschichte) recht gründlich ihrem Gedächtnis einprägen. Selbst der gewissenhafteste Lehrer wird dann die Grenze nicht immer richtig treffen und andererseits, je gewissenhafter er ist, um so mehr wird er vielleicht mit den Leistungen seiner Schüler gegen andere im Nachteil sein, der

eine wird mehr, der andere weniger vorarbeiten; controliren lässt sich das im einzelnen nicht, denn vorgearbeitet werden soll ja — die Waffen auf den verschiedenen Schulen werden dann keine gleichen mehr sein. Die jungen Leute sollen nicht das Pferd, mit dem sie von der Reitbahn her vertraut sind, vorreiten oder an der Longe reiten, sondern sollen zeigen, dass sie irgend ein beliebiges Pferd frei tummeln können. Muss es darum gleich ein Bucephalus sein, den man sie besteigen heisst?

(Fortsetzung folgt.)

Martin Luthers Sendbrief vom Dolmetschen. Zum Schulgebrauch herausgegeben von Dir. Prof. Dr. Emil Grosse. Memel 1878. (Programmabhandlung.) 48 S. 4.

Die Zeiten sind vorüber oder doch im Verschwinden begriffen, in denen der litterargeschichtliche Unterricht auf den gelehrten Schulen in der Weise betrieben wurde, dass man der Jugend fertige Urtheile über schriftstellerische Erzeugnisse beibrachte, ohne sie mit den wichtigsten derselben bekannt zu machen und an eine tiefere Auffassung zu gewöhnen. Das bloße Reden über einen Gegenstand führt zu jener unseligen, jetzt so vielfach und mit Recht gegeißelten Halbbildung, zum Dünkel und naseweisen Absprechen; eine gewissenhafte Lectüre aber bewirkt Kenntnis, Achtung vor großen Geistern und Bescheidenheit.

Welcher deutsche Klassiker verdiente es aber mehr gekannt, verstanden und nach Gebühr gewürdigt zu werden, als Dr. Martin Luther, der Mann, der dem deutschen Volke und aller Welt den grössten Schatz, das lautere Evangelium, wiedergegeben hat, der nach seinem Charakter und seinen Taten ein unvergleichlicher Held ist, der auch in unserer Zeit noch wie in der seinen als Gewissensrat der deutschen Nation dasteht und der, ein Sprachgenie ersten Ranges, die neuhochdeutsche Schriftsprache wenn auch nicht geschaffen, so doch emporgehoben, fixirt und zur allgemein gültigen gemacht hat? Es darf also jede Ausgabe, die darauf hinzielt, unseren Gymnasien den wahren Luther vorzuführen, der freundlichsten Aufnahme sicher sein; und wird bei der Auswahl der Werke mit Einsicht verfahren, wird ausserdem in Einleitungen und Anmerkungen geboten, was Not tut, so fühlen sich Lehrer und Schüler dem Herausgeber zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

In dieser angenehmen Lage sind wir, so viel ich sehe, dem Dir. E. Grosse gegenüber, der im letzten Programm des Memeler Gymnasiums Luthers Sendschreiben vom Dolmetschen veröffentlicht und besprochen hat.

Eine passendere Schrift konnte nicht herausgegriffen werden. Luthers Ruhm gründet sich nicht zum kleinsten Teil auf seine

Bibelübersetzung, und wenn nun der unübertroffene, auch von Goethe so hoch gefeierte Interpret über die Grundsätze, die er bei der Uebertragung aus den verschiedensten Sprachen zu befolgen pflegte, sich eingehend auslässt, so hat das für den Primaner nicht bloß darum Interesse, weil er Leser der Bibel ist, sondern auch deshalb, weil er den gesunden Anschauungen Luthers und seinen trefflichen Ratschlägen für richtige Wiedergabe klassischer Texte viel Gutes entnehmen kann. Die Derbheit der Polemik, die nun einmal ein Zug an dem gewaltigen Streiter Gottes ist, muss man allerdings mit in den Kauf nehmen; aber dafür wird man durch die Energie des Gedankens, die Kraft der Ueberzeugung, die schlagende Beredsamkeit und das mit der rechten Demut sich paarende edle Selbstgefühl vollauf entschädigt.

Sodann heißen wir die Veröffentlichung gerade dieses Briefes doppelt willkommen, weil er, was bei seiner hohen Bedeutung Wunder nimmt, so außerordentlich schwer zu haben ist. Sehen wir von der großen Erlanger Ausgabe ab, so giebt es keinen genauen Abdruck desselben. Er findet sich weder in Dr. Wettes Briefsammlung, noch in C. A. Haases Auswahl, ebensowenig in Wackernagels Lesebuch und in der 1871 erschienenen Frankfurter Sammlung kleiner Schriften und Briefe. Man muss es also Grosse zum Verdienst anrechnen, dass er das schöne Sendschreiben wieder zugänglich gemacht hat.

Den zweiten Teil desselben, welcher von der Fürbitte der Heiligen handelt, hat der Herausgeber mit gutem Grunde weggelassen; nur die Auslassungen Luthers über das Dolmetschen sind für die Schule von Interesse. Auch darin wird man ihm beistimmen, dass er seiner Ausgabe den Wittenberger Druck vom Jahre 1530 zu Grunde legt, da dieser Druck in Orthographie wie Formen durchaus Luthers Hauptwerke, der Bibel letzter Hand, gleicht, während der ohne Angabe des Druckorts veröffentlichte Text, welchem die Erlanger Ausgabe folgt, den früheren Schriften Luthers weit näher steht. Bietet jedoch dieser Druck die unzweifelhaft richtige Lesart, so hat Grosse kein Bedenken getragen, dieselbe in den Text zu setzen, und auch dies Verfahren wird man gut heißen. Was aber dann noch die fortlaufende Angabe der Abweichungen des einen Druckes vom andern soll, verstehe ich nicht. Die Ausgabe ist für den Schulgebrauch bestimmt, dem Schüler soll ein möglichst richtiger und lesbarer Text in die Hände gegeben werden, und dafür hat Grosse Sorge getragen; kritische Übungen, denen allein die Variantensammlung dienen könnte, sind ausgeschlossen und unzulässig, also weg mit dieser störenden Zutat.

In den Bemerkungen (S. 11—26) giebt Grosse zunächst eine klare Uebersicht über die Entstehung der Bibelübersetzung, hierauf eine Charakteristik der Lutherschen Sprache, dann einige Aufklärungen über Personen und Dinge, die in der Schrift erwähnt

werden, und endlich eine Reihe von Stellen aus anderen Schriften Luthers, die ebenfalls von der Kunst des Dolmetschens handeln. Besondere Beachtung verdient, was er über Luther als Reformator der Sprache sagt. Im Anschluss an G. W. Hopf, H. Rückert u. A. tritt Grosse, der durch seine gründlichen und feinsinnigen Arbeiten über Lessings Sprache gezeigt, dass ihm in solchen Dingen ein Urteil zusteht, der allgemein verbreiteten Vorstellung entgegen, als ob Luthers Hochdeutsch im wesentlichen auf der Kanzleisprache beruhe, und führt dagegen aus, dass dasselbe auf dem lebendigen Boden des Mitteldeutschen erwuchs, dass Luther dann die gemeine, die Kanzleisprache als Correctiv gegen mitteldeutsche Idiotismen benutzte, dass er aber durch Beobachtung, Ausbildung und geistvollen Gebrauch der innersten Anlage der deutschen Sprache das Meiste gewann, dass er aus dem unmittelbaren Leben die Sprache kennen lernte und eine bewundernswerte Fülle und Herrlichkeit derselben entfaltete.

Bei der Gewissenhaftigkeit, mit der Grosse die einschlägige Litteratur anführt, ist mir das Schweigen aufgefallen, das er über die neueste Biographie Luthers von Köstlin beobachtet. Hatte er doch vielfach nicht bloß Gelegenheit sondern auch Veranlassung, auf jenes vortreffliche Werk, das unseren Schülern lieb und wert sein sollte, hinzuweisen, so beim Ueberblick über die Entstehung der deutschen Bibel, so selbst in dem sprachlichen Capitel. Denn was Köstlin Bd. I S. 489 ff. über das Lutherische Deutsch sagt, ist im wesentlichen richtig und hätte darum anerkannt werden sollen.

Nach dem allen halte ich dafür, dass die Veröffentlichung des Sendschreibens einem entschiedenen Bedürfnis abhilft und in allen wesentlichen Punkten den Ansprüchen der Schule gerecht wird. Der Lehrer des Deutschen, der das Reformationszeitalter zu behandeln hat, wird nicht an ihr vorübergehen, und in jeder Schülerbibliothek sollte sich ein Exemplar vorfinden. Die kleine Schrift wird mit großem Interesse und vielem Nutzen gelesen werden.

Halle a. d. S.

Chr. Muff.

DRITTE ABTHEILUNG.

AUSZÜGE AUS ZEITSCHRIFTEN.

Hermes XIV, Heft 1.

S. 1—25. *J. G. Droysen, Die Festzeit der Nemeen.* Der Verfasser stellt zuerst die wenigen directen Zeugnisse zusammen und hält trotz einiger Widersprüche in denselben fest, dass es Winter- und Sommer-Nemeen noch zu Pausanias' Zeit gegeben habe. Ausserdem finden sich noch 10 mal Nemeen erwähnt; bei vier von diesen Fällen lässt sich die Festzeit auf die Scheide des $\frac{1}{4}$ -Olympiadenjahres setzen (Juni-Juli). Von den andern Nemeen sind einige theils nur dem Jahre nach bekannt, theils gehören sie einer andern Jahreszeit an. Ueber die Winter- und Sommer-Nemeen bei Pausanias lässt sich etwas Sicheres nicht sagen.

S. 25—36. *Th. Mommsen, Die Gardetruppen der römischen Republik und der Kaiserzeit.* Die erste Spur findet sich im 6. Jahrhundert, wo wir einem bundesgenössischen Elitecorps (2000 extraordinarii) neben dem consularischen Heere begegnen. Später wurde dem jüngeren Africanus zur leichteren Wiederherstellung der Disciplin im Numantinischen Kriege aus Freunden und Clienten eine Cohorte beigegeben (500 Mann). Diese cohors amicorum praetoria war durch höheren Sold ausgezeichnet, auch dadurch, dass ein Theil derselben beritten war. Jeder Feldherr pflegte sodann eine solche Cohorte an sich zu haben. Nach der Schlacht bei Philippi wurden von Triumvirn aus 8000 veterani mehrere solcher Cohorten gebildet. Dadurch bekam die cohors amicorum einen ganz verschiedenen Charakter. Der Principat erhöhte den Sold der Prätorianer von dem Anderthalbfachen auf das Doppelte des Legionensoldes. Auch die Fixirung von 9 Cohorten à 1000 Mann gehört wahrscheinlich dieser Zeit an; ebenso die Garnisonirung in Rom, die alleinige Rekrutirung aus Latium und die Verkürzung der Dienstzeit um 4 Jahre. Indem der Verfasser bei den bekannten Einzelheiten der Kaisergarde nicht länger verweilt, erwähnt er, dass 69 unter Vitellius und dauernd hundert Jahre später die Prätorianer häufig aus den Legionären genommen seien. Zwischen 67—112 wurde noch eine 10. Cohorte eingerichtet. Sogar eine 11. und 12. wird erwähnt; unter Vitellius wurde die Zahl noch auf 16 erhöht, bis Vespasian wieder die Augustische Ordnung herstellte.

S. 36—65. *H. Haupt, Ueber die Herkunft der dem Dio Cassius beigelegten Planudischen Excerpte.* Schon Mommsen vermutete, dass die aus einer Anthologie des Planudes geschöpften historischen Excerpte nicht auf Dio, sondern auf den viel späteren Johannes von Antiochia zurückzuführen seien. Eingehend untersucht aber zuerst Haupt die gesammte Excerptenmasse. Für die Zeit von Romulus bis auf den 3. Mithridatischen Krieg möchte man sie mit Mommsen auf Johannes zurückführen. Darauf weist die zahlreiche Uebereinstimmung mit dem auch von Johannes oft benutzten Eutrop. Andere Fragmente (67—72), die ebenfalls mit Johannes übereinstimmen, zeigen große Verwandtschaft mit Plutarch. Dennoch hält Haupt für diese Periode weder eine alleinige noch eine directe Benutzung des Johannes für richtig. Denn einige Fragmente (3. 4. 27) zeigen eine andere Quelle als Johannes. Gegen Mommsens Ansicht findet Haupt ferner auch Spuren einer Benutzung des Dio Cassius (p. 35. 71). Von dem Zeitpunkte an, wo die uns erhaltenen Bücher des Dio beginnen, benutzt Planudes nicht

mehr den Johannes, sondern eine Epitome aus Dio. Dies beweist Haupt durch Mitteilung einer großen Anzahl noch ungedruckter Fragmente aus Paris. 1409 und Palat. 129. Planudes vergrößert nicht so wie Johannes seinen Text mit Excerpten aus Eutrop, Herodian u. s. w., sondern giebt fast nur eine Copie des Xiphilinus. Doch ist der letztere nicht selbst, weil fr. Mai 79. 80. 81 bei diesem fehlen, sondern die Quelle desselben ausgeschrieben worden. Dieser Bericht ist für die Kaiserzeit aber noch mit der Eutropmetaphrase des Paeonios contaminirt worden (fr. 84—88 f. Paeon. III, 21). Auch fr. 83 führt auf eine von Dio verschiedene Quelle. II. In einem zweiten Teile giebt der Verfasser eine Berichtigung der Inhaltsangabe der Handschrift, wie sie von Sylburg (1702 Francof.) gegeben worden ist. Von diesem sind nämlich nur die wenigsten der excerptirten Autoren genannt. Aber auch im Inhalt selbst fehlt vieles. Eine nicht geringe Anzahl von Fragmenten z. B. aus Theophrast u. s. w. ist von Sylburg übersehen worden; mehrere Angaben sind überhaupt falsch.

S. 65—77. *Th. Mommsen, Die Wiedergabe des griechischen ϕ in lateinischer Schrift.* Bis zum Anfang des 7. Jahrhunderts wurden die griechischen Aspirata ϕ , δ , χ , φ lateinisch durch t, r, c, p wiedergegeben. Erst nach 650 werden Consonanten in Fremdwörtern aspirirt. Für ϕ schrieben die Römer ph, obwohl die Inschriften aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts noch durchaus schwanken. In der guten Kaiserzeit ist die Aspiration vollkommen durchgedrungen, indem sich nur in den Inschriften ungebildeter Personen die Nichtaspiration noch häufig findet. So hätte man ein Merkmal für die Beurteilung der einzelnen Inschriftenklassen wie der Bildung der einzelnen vornehmen Geschlechter. Ferner wurde ϕ auch durch f wiedergegeben, aber erst nach der Zeit des Severus, indem vorher nur ganz vereinzelt von Ungebildeten f mit ph vertauscht wurde. Von dieser Zeit an ist f für ph in der Orthographie des gemeinen Volkes häufig. Die bessere Gesellschaft bewahrt die alte Schreibweise noch bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts. Von Constantinus II. an liest man triumphator u. s. w. φ durch f wiederzugeben ist jetzt Gesetz geworden, und es ist dies ganz natürlich, da die Griechen umgekehrt f durch φ ausdrückten. Doch scheint diese Schreibart besonders bei den Gelehrten auf Widerstand gestossen zu sein, und die constantinopolitanischen Grammatiker kehrten zur alten Theorie pro φ p et h ponentes wie Priscian 1, 12 p. 11 sagt.

S. 77—93. *G. F. Unger, Die Jahrabstände bei Polybios II, 18—29.* Von der Alliaschlacht bis zum Gäsatekrieg (225) ist die Chronologie bei Polybios nur nach Jahresabständen, die teils mit den Daten der römischen Stadtära nicht übereinstimmen, teils auch uns im Ungewissen über ihre Berechnung lassen. Dennoch kann man dadurch, meint der Verfasser, wenigstens annähernde Zeitbestimmungen gewinnen, so z. B. die Einnahme Roms frühestens 382, spätestens 376 (wahrscheinlich 381). Dagegen hatte sich Niese (Herm. XIII) gewandt und die Ansicht aufgestellt, Polybios habe das Jahr, von welchem an er rechne, immer ausgeschlossen. Gegen diese Behauptung führt nun Unger fünf Polybiosstellen an, wo man bei Anwendung der Niese'schen Theorie gegen ein sicheres chronologisches Factum verstossen würde. Aber auch der von diesem Gelehrten aufgestellte Satz, dass Polybios einem alten römischen Annalisten folge, würde durch die von ihm behauptete Zählung bei Polybios nicht bestätigt, da in den einzelnen Angaben dieser von der römischen Datirung abweicht (z. B. die des Senonenkrieges, der Bedrohung von Ariminum). Diese Abweichungen werden nach Ungers Meinung dadurch erklärt, dass Polybios keiner römischen, sondern einer griechischen Quelle folgt; er setzt daher die Schlacht bei Sentinum 293 statt 295. Die römische Chronologie ist übrigens nicht schon von 300 ab fest, sondern höchstens von dem Zuge des Pyrrhus an. III. Was die Quellen des Polybios betrifft, so glaubt Unger, I, 6 lege einer eine andere Quelle zu Grunde als II, 18—3, weil die Einnahme Roms an beiden Stellen verschieden datirt wird. Für Pol. II, 18—20 dürfe man den Fabius Pictor keineswegs als Quelle annehmen, vielmehr sei ein griechischer Historiker benutzt.

S. 93—119. *H. Müller, Zur handschriftlichen Uebertieferung der Enneaden des Plotinos.* Der Verfasser führt zunächst die 39 Plotinhandschriften namentlich auf und wendet sich dann zu einer näheren Beschreibung der relativ besten. 1) Mediceus A. 13. oder 14. saec. von 198 Blättern. An den Rändern stehen Scholien. Den Text hat ein Schreiber geschrieben, doch finden sich Correcturen von 4 Händen. 2) Mediceus B (Ende des 14. saec.). 3 Hände haben den Text geschrieben. Alle unsere Handschriften gehen auf eine Quelle zurück, die *Can. IV*, 1 unmittelbar an *III*, 9 anhängt. Müller sucht sodann eine Anzahl von Handschriften als vom Mediceus A direct abhängig nachzuweisen, so den Darmst. und Monac. 86 (auch wohl Marc. 241). Nahe verwandt sind mit diesen die beiden Parisini. Diese 6 Handschriften bilden die erste Klasse. Alle andern gehören der zweiten Klasse (cl. II) an. Der Med. B gehört teils zu cl. I, teils bei weitem mehr zu cl. II. Als Repräsentanten dieser zweiten Klasse hat man entweder den Marcianus 240 (saec. XV) oder den Monacensis (a. 1465) zu wählen. Müller entscheidet sich für die letzteren. Die andern Handschriften dieser Klasse haben keinen selbständigen Wert.

S. 119—129. *A. Höck, Die Athenischen Bundesgenossen und der philokratische Friede.* Unter den höchst unklaren Verhältnissen des zweiten attischen Seebundes ist das Verhalten desselben beim philokratischen noch verhältnismäßig am deutlichsten. Diese Periode hatte schon Hartel (Demosthenische Studien p. 40—83) besprochen; der Verfasser nimmt die Untersuchung noch einmal auf, da er im einzelnen zu andern Resultaten gelangt ist. Er berichtet zunächst die bisherige Ansicht, dass jede Bundesstadt nur einen Vertreter gesandt habe, aus corp. inser. II, 52. Sodann versucht er es zu begründen, dass bei Aeschinos (vor der Gesandtschaft § 61 und Ktes. § 70) zwei verschiedene *δόγματα συμμάχων* gemeint seien. Die wörtliche Uebereinstimmung (§ 61 und Ktes. § 60) bedeute gar nichts gegen die großen Verschiedenheiten, z. B. § 70 die Bestimmung, die Vertragsurkunde drei Monate für den Beitritt anderer Staaten offen zu halten, wenn man trotzdem die Ankunft der hellenischen Gesandten abwarten wollte. Dies erste *δόγμα* sei vor dem 8. Elaphebolion abgefasst, aber auf Demosthenes' Antrag verworfen; das zweite, welches bestimmte, dass der Vertrag drei Monate den Griechen zum Beitritt offen stehen sollte, am 18. Elaphebolion in Athen angenommen, aber durch den Abschluss des macedonischen Friedens wiederum hinfällig gemacht. Diesen Frieden hätten aber auch die Bundesgenossen in einem dritten *δόγμα* angenommen und ihn am 24. Elaphebolion beschworen.

S. 129—141. *E. Curtius, Sparta und Olympia.* Der Verfasser sucht das Verhältnis von Sparta zum olympischen Heiligtum genauer darzustellen. Die einzige Angabe darüber basirt auf den Vertrag, der unter Iphitos mit Elis geschlossen wurde. Auch Sparta suchte durch den Anschluss an das olympische Heiligtum seine Machtsphäre zu erweitern; es garantirt der Landschaft Elis die Asylie und nimmt andere Pflichten auf sich, indem es dafür aber eine Reihe politischer Rechte empfängt. Die Folge dieser Verbindung war z. B. die Einführung des Heraklescultus in Elis. Ursprünglich war das Heiligtum des Zeus zwischen Pisa und Elis gemeinschaftlich, bis ersteres durch den Zutritt von Sparta erst zurückgedrängt, dann vernichtet wurde; mit der Oberleitung der Spartaner verbreitet sich die Anerkennung des olympischen Heiligtums. So waren die Olympien erst ein peloponnesisches Gesamtfest, bevor sie ein allgemein griechisches wurden. Doch ist diese Vereinigung zwischen Sparta und Olympia nicht nach einem Bruche zwischen ersterem und Delphi entstanden, sondern dieser Bund ist vielmehr auf den Befehl des pythischen Gottes zurückzuführen. Olympia wird von Delphi aus protegirt; so werden die Athener und Achäer von letzterem aufgefordert, sich der olympischen Festfeier anzuschließen. Und in der That finden wir auch zwischen beiden Heiligtümern eine Uebereinstimmung in den sacralen Institutionen (so z. B. das Erdorakel, die gleichen Berge Olympos und Ossa u. s. w.). Aber auch wichtige Verschiedenheiten lassen sich entdecken, so bleibt in Olympia Zeus der Orakelgeber; ferner ist in Olympia

das Vorherrschen der Agonistik und besonders der Gymnastik merkwürdig. Der Hauptunterschied aber besteht darin, dass zu Delphi ein Stammverein, zu Olympia ein Vertrag zwischen zwei Staaten bestand. Olympia hat einen entschiedenen hellenischen, Delphi mehr einen kosmopolitischen Charakter. Fest steht aber, um dies zu wiederholen, ein Zusammenhang zwischen dem steigenden Ansehen Olympias und der Ausbildung der spartanischen Hegemonie.

Miscellen. S. 141—145. *A. Luchs, Verbesserungen zu Livius.* Der Verfasser teilt aus Puteanus, der für die dritte Dekade des Livius wichtigsten Handschrift, eine ganze Zahl von bisher unbekanntes Lesarten mit, mit Hilfe deren man teils die ursprüngliche Lesart finden, teils besonders die gemachten Verbesserungsvorschläge prüfen kann. Nicht unwichtig ist hier eine genaue Unterscheidung der einzelnen Hände.

S. 145—148. *J. Olshausen, σῦραξ = storax.* Das im Altertum viel gebrauchte Rucherharz (σῦραξ) wurde von den Phöniziern nach Griechenland eingeführt. Mit der Ansiedelung dieses Volkes auf Kreta und in Boeotien pflanzte man auch den Baum selbst hier an. Uebrigens ist der Name eine Abkürzung des semitischen *Asurax*, das mit Astarte zusammenhängt. Auch die Stadt Astura an der Küste Latiums erinnert daran.

S. 148—152. *V. v. Wilamowitz-Möllendorf, γραμματεὺς τῆς πόλεως.* C. Schäfer hatte in seiner Dissertation de scriba senatus populique Atheniensium aus den Inschriften bewiesen, dass es im 5ten Jahrh. nur einen Schreiber gegeben habe, während ein zweiter *κατὰ προταρελαῖον* am Ende der sechziger Jahre des 4ten Jahrh. hinzutrat. Einen dritten Schreiber kennt Schäfer nicht an; Wilamowitz zeigt aber, dass sich die Annahme eines solchen (Polux VIII, 98. Harpocr. unter *ἀπριγραφεὺς*) auf die Nachricht des Aristoteles stütze; dieser letzte Schreiber war mehr ein Vorleser. Auf den Inschriften finden wir ihn freilich nicht erwähnt.

S. 153—156. *P. Seeck, Zu Polybios II, 19, 1.* Der Verfasser ist im wesentlichen mit Niese und Mommsen einverstanden. Er meint, dass die Anarchie von 5 Jahren schon 463 bekannt war, während die Dictatorenjahre erst seit 263 mitgerechnet wurden. In den Einzelansätzen nimmt er bei Polybios einen Fehler an, indem er 18, 9 *τρία καὶ τριάκοντα* für *τριάκοντα* schreibt.

S. 156—157. *M. Schanz, Zu den Handschriften des Platonischen Timaeus.* Schanz berichtigt eine Ansicht Jordans (Herm. XIII, S. 487), indem er zeigt, dass das dort gewonnene Resultat (Laur. 59, 1 aus Vindob. 21) schon von ihm (S. 86 über den Platocodex) gefunden sei.

S. 157—159. *Max Bonnet, Die Handschriften von Montpellier H. 360 (Sallustius) und Paris lat. 10195 (Macrobius, Sallustius, Chalceidius).* Es werden die beiden Handschriften, die dem Catalog nach aus dem X. resp. XI. Jahrhundert herrühren sollen, näher beschrieben und ihre Stellung in dem Stammbaum der Handschriften bezeichnet.

S. 160 fügt *Mommsen* zu seiner Abhandlung S. 34 noch zwei sardinische Inschriften hinzu, in denen der 15. Stadteohorte gedacht wird.

R. Schnee.

Berichtigungen.

S. 576 ist in dem letzten Worte „zierten“ das n zu streichen. — S. 578 ist in Anm. 17 an der Spitze „die andere Lesart“ zu verändern in „der andern L.“ und 6 Zeilen weiter „dürfte“ in „durfte“. — S. 582 Z. 19 von oben „die angefangene Epode“ in „den angefangenen Epodus“. — S. 584 in Anm. 33 soll statt des in erster Zeile stehenden „ein“ gesetzt werden „im“ und drei Zeilen weiter hinter *ἀπέχε* nicht „halt ein“ sondern „es ist genug“ folgen. — S. 585 Z. 9 von unten „so mit“ in ein Wort „somit“ zu vereinigen.

ERSTE ABTHEILUNG.

ABHANDLUNGEN.

Die religionsphilosophischen Gedanken in der Lehr-
dichtung des Gorgias. p. 523—527.

Der Dialog Gorgias schließt ähnlich wie der Phädon mit einem Mythos, der dazu bestimmt ist, der ganzen Darstellung ihre Vollendung zu geben. Nicht als ob an der durch die dialektische Entwicklung zu gewinnenden Wahrheit selbst noch etwas fehlte, wofür dem Plato der begriffliche Ausdruck eben noch abgegangen wäre und an dessen Stelle die mythische Darstellungsform nun treten müsste. Dann würden die platonischen Mythen auf eine Lücke in der wissenschaftlichen Erkenntnis hindeuten. So stellt die Sache Zeller dar. (Philos. d. Gr. Th. II Abth. I p. 484 ff. 3. Aufl.) Er meint, die mythische Darstellungsform sei dem Plato noch in manchen Fällen ein Bedürfnis, weil er noch vielfach in Bildern denke. Der Mythos nehme bei Plato das, wofür ihm der begriffliche Ausdruck noch fehle, ahnend voraus. Er trete da ein, wo etwas dargestellt werden solle, dessen wissenschaftliche Feststellung über seine, Platos, Mittel hinausgehe. Plato selbst deute dies bei seinen eschatologischen Mythen an. p. 485 Anm. 1. Wenn Zeller zur Begründung dieser Behauptung auf Phädon p. 114 D. Gorg. 523 A. 527 A. hinweist, so ist doch zu bedenken, dass in diesen Stellen Plato durchaus nicht bloß von seiner wissenschaftlichen Methode geredet haben will. In der ersten Stelle weist er auf eine Schilderung des Zustands in der Unterwelt hin, die Plato auf Grund der mythischen Volkstradition gegeben hat. Die Seelen der Verstorbenen werden vom Dämon zu dem Orte geführt, wo sie gerichtet werden. Die einen gelangen dann dahin, die andern dorthin, je nachdem sie für ihre Sünden

zu büßen oder für ihre guten Taten Lohn zu empfangen haben. Wenn nun Plato p. 114D. fortfährt: „versichern, dass dies sich so verhält, wie ich es beschrieben habe, das steht freilich Keinem zu, der sich auf vernünftige Erkenntnis versteht, τὸ . . . δισχυρίσασθαι, οὐ πρόπει νοῦν ἔχοντι ἀνδρῶ, aber dass es so oder ähnlich ist mit unsern Seelen oder ihren Wohnungen . . ., das, scheint mir, geziemt sich zu glauben, und wert ist es, es zu wagen mit dem Glauben, dass es sich so verhalte, ἄξιον κινδυνεύσαι οἰομένων οὕτως ἔχειν“, so will er damit durchaus nicht sagen, dass die Darstellung dieser Dinge über seine Mittel hinausgehe, sondern er behauptet ganz ausdrücklich, dass sie überhaupt über das Mittel wissenschaftlicher Erkenntnis hinausgehe, dass vielmehr das Glauben hier am Platze sei.

Und wenn er in den beiden andern Stellen aus dem Gorgias, in der ersten p. 123A die Beschreibung des Zustandes nach dem Tode mit der Bemerkung einleitet: „so vernimm denn, wie man zu beginnen pflegt, eine sehr schöne Mähr, die du für eine Fabel halten wirst, ich aber für Wahrheit“, in der andern diese Beschreibung in ähnlicher Weise damit schließt, dass er sagt: „vielleicht erscheint dir diese Erzählung eine Fabel . . . und du achtest sie gering. Und es wäre auch nicht zu verwundern, das gering zu achten, wenn wir durch irgend welches Nachforschen irgend Etwas Besseres und der Wahrheit Entsprechenderes aufzufinden vermöchten“, so will er damit in erster Stelle nichts Anderes aussagen, als dass diese Dinge nach dem Tode zwar dem Glauben, der nicht Jedermanns Sache sei, angehört, darum aber keineswegs der Wahrheit und Wirklichkeit entbehrten; und in der zweiten, dass wir durch alles Forschen nichts Besseres zu finden vermöchten, als was uns die mythologische Darstellung biete; das heißt aber nichts Anderes, als dass diese (eschatologischen) Dinge überhaupt dem Gebiete des Forschens entnommen und dem der bildlichen Darstellung zu überweisen seien, welche die Form des Glaubens ist. Somit stellt Plato den Satz auf, dass es ein Gebiet der Wahrheit giebt, wo wissenschaftliches Forschen aufhört, das nur zu fassen ist durch geistige Anschauung, d. h. im Glauben, und dessen Darstellungsform der Mythos, d. h. das Bild ist.

Man kann also nicht sagen, wie Zeller, dass die Mythen bei Plato da eintreten, „wo etwas dargestellt werden soll, was der Philosoph zwar als wirklich anerkennt, dessen wissenschaftliche Feststellung aber über seine Mittel hinausgeht“, sondern man

muss sagen, dass der Mythos da eintritt, wo etwas dargestellt werden soll, das über die Mittel des wissenschaftlichen Erkennens, über die Operation des vernünftigen Speculirens überhaupt hinausgeht, dessen Wahrheit gleichwohl der Anschauung, dem schauenden Geist feststeht; mit andern Worten: der Mythos tritt da ein, wo Gegenstände des Glaubens dargestellt werden sollen. Darum, wenn Zeller sagt: „Die platonischen Mythen deuten mit einem Worte fast immer auf eine Lücke der wissenschaftlichen Erkenntnis“, so ist das jene Lücke, die noch bis auf den heutigen Tag alles ächt wissenschaftliche Erkennen aufweist, und die Zeller selbst näher bezeichnet, wenn er hauptsächlich zwei Fälle für das Eintreten der platonischen Mythen setzt, einmal: „wenn es sich darum handelt, die Entstehung der Dinge zu erklären, deren methodische Ableitung Plato nach den Voraussetzungen seines Systems unmöglich ist“, sodann: „wenn Zustände geschildert werden sollen, welche sich nicht nach der Analogie unserer gegenwärtigen Erfahrungen bestimmen lassen, von denen sich überhaupt kein genaueres Bild entwerfen lässt“. (Die Erzählungen über das jenseitige Leben und die Urgeschichte der Menschheit.) Hiermit ist genau das Gebiet des Glaubens umschrieben, soweit derselbe auf vernünftiger Begründung und wissenschaftlicher Fundamentirung ruht; sein Gebiet begreift die Beantwortung der zwei Fragen Woher und Wohin? Da ist nicht bloß für Plato „die methodische Ableitung unmöglich“; denn noch kein Philosoph hat die Mittel gehabt die Genesis des Seienden zu erklären. Dagegen lässt sich durch das Erfassen des religiösen Objects mit der Phantasie und dem Gefühl wohl ein Bild davon entwerfen, und zwar auch ein genaues, was Zeller bestreitet. Der Grad der Genauigkeit dieses Bildes richtet sich immer strikt nach der gesammten Verfassung einer Epoche und bildet die Höhe oder Tiefe des religiösen Bewusstseins und Lebens.

Wenn also Zeller fortfährt und sagt: „wenn Plato in diesen Fällen zur mythologischen Darstellung greift, so bekennt er dadurch mittelbar, dass ihm die eigentliche unmöglich sei. Seine Mythen sind daher nicht bloß ein Beweis seiner künstlerischen Meisterschaft und eine Folge des innigen Zusammenhangs, welcher hier noch zwischen der Philosophie und der Poesie stattfindet, sondern sie verraten zugleich auch die Schranken seines methodischen Denkens“, so hat man hier wiederum das ihm und das seines methodischen Denkens zu notiren, und darf in seinen Mythen nicht Zeichen der Schwäche und solche Punkte sehen,

wo es sich herausstellt, „dass er noch nicht ganz Philosoph sein kann, weil noch zu viel vom Dichter in ihm ist“, sondern man muss in ihm einen der größten Fortbildner des religiösen Bewusstseyns der Menschheit erkennen, der für den Inhalt seines religiösen Vorstellens eine Darstellungsform gefunden hat, deren Wert selbst sowohl in künstlerischer als in sittlicher Beziehung ein unvergänglicher ist. Damit zeigt er aber nun nicht etwa eine Schranke seines methodischen Denkens, sondern weist innerhalb seiner Philosophie dem Glauben sein Gebiet an und giebt ihm denjenigen Inhalt, der der höchste religiöse Ausdruck seiner Zeit nicht nur, sondern auch der Folgezeit wurde. Eben dadurch wurde Plato der größte Glaubensphilosoph. Wollte man also von Schranken in der Philosophie des Plato reden, so wären das die Schranken jeder Philosophie, die dem Glauben eine Berechtigung irgendwie einräumt. Die Frage stände dann und steht faktisch, seitdem es überhaupt ein methodisches Denken giebt, nach dieser Berechtigung.

Mehr wie mit Zeller kann ich mit Baur (Socrates u. Christus, herausgeg. von Zeller p. 318 ff.) übereinstimmen, wenn er Plato Wahrheiten, die das höchste sittlich religiöse Interesse haben, darum auch in mythischer Form darstellen lässt, weil er dem durch Philosophie Erkannten eine von der Subjectivität des Einzelnen unabhängige objective Grundlage zu geben bestrebt ist. Nur dass dies nicht der eigentliche und letzte Grund da sein konnte, wo durch den Inhalt der Vorstellung die Notwendigkeit der mythischen Form gegeben war und wo, wie bei Plato, die positive Autorität, die der Volksmythus hatte, so wenig geschont wird, dass seine Mythen, speciell der im Gorgias, als objective, von der Subjectivität des Philosophen unabhängige Grundlage kaum noch anzusehen sind. Er giebt dem Volksmythus, an den er sich allerdings im Bedürfnis des Mitfühlens mit dem religiösen Gesamtbewusstsein der hellenischen Menschheit gern anlehnt, doch vollkommen das selbsterfundene Colorit, welches denselben in Uebereinstimmung mit dem Hauptinhalt des Dialogs erscheinen lässt.

Weiter hat Baur Recht, wenn er in Beziehung auf unseren Mythus sagt, er sei dazu bestimmt, die durch die dialektische Entwicklung gewonnenen Lehren und Wahrheiten in der Objectivität einer Anschauung darzustellen, in welcher Philosophie und Religion, Speculation und Tradition sich zu demselben Resultat vereinen. Nur dass bei dem bloßen Anlehnen Plato's an die Tradition, Religion und Tradition nicht etwa für identisch zu

nehmen sind, weshalb Baur die Worte „Speculation und Tradition“ besser ausgelassen hätte.

Die Entscheidung also, die auf wissenschaftlichem Wege zu geben ist, wird auch von Plato auf diesem Wege gegeben, wie sie denn z. B. im Gorgias gegeben ist, ehe der Mythos eintritt. Bonitz, plat. Stud. p. 35. Diese wissenschaftlich zu gebende Entscheidung aber, die z. B. im Gorgias auf die Darlegung der ethischen Sätze abzweigt, dass der Gute nicht den Tod, sondern das Unrechthun fürchtet und dass es das größte Uebel sei, Unrecht zu thun, nicht, Unrecht zu leiden, erhält, obgleich sie für sich auf ihrem Gebiete selbstständig und ohne Weiteres gültig, doch eine Ergänzung durch die mythische, d. h. religiöse Darstellung. Das ist kein Widerspruch, weil Etwas recht gut auf seinem Gebiete selbstständige Gültigkeit haben und doch der Ergänzung bedürfen kann, sofern das ganze Gebiet derselben bedarf. Und gerade das ist mit den sittlichen Ideen der Fall und Plato hat unter allen Philosophen das tiefste Bewusstseyn davon, dass das sittliche Gebiet erst durch das religiöse seine Stütze und seine Gewähr erhält. In diesem Sinn kann man mit Baur von einer Vereinigung der Philosophie und Religion zu demselben Resultat reden, die durch den Mythos erzielt werde.

Ob aber Baur in diesem Sinn geredet hat, kann doch wieder zweifelhaft werden, wenn er p. 321 den platonischen Mythos als eine scheinbar widerstrebende Form philosophischer Ideen hinstellt und „diese Versinnlichung der Idee . . . sowohl aus dem Bedürfnis des sinnlichen Volksbewusstseins als auch aus dem Interesse der Religion“ hervorgehen lässt. Anm. zu p. 321. Diese Zusammenstellung der Religion und des sinnlichen Volksbewusstseins so schlechthin und ohne alle Einschränkung erinnert an die Hegel'sche Wertschätzung der Religion als einer untergeordneten Form des Bewusstseins, einer Art Schlacke, die die Erhebung des Bewusstseins zu der Reinheit des Begriffs zurückgelassen hat, eine Ansicht, die Baur nie wieder ganz los geworden ist. Diese Versinnlichung der Ideen geht aber durchaus nicht bloß aus dem Bedürfnis des sinnlichen Volksbewusstseins hervor, sondern aus dem religiösen Bedürfnis des Menschen überhaupt, dem ein abstraktes Erfassen der Idee, d. h. ein rein verstandsmäßiges nicht genügt. Somit ist auch die sinnliche Form durchaus nicht als eine bloß zufällige oder für's Volksbewusstsein allein nötige zu betrachten. Darum, wenn Baur l. c. schreibt: „was aber auf der einen Seite nur

eine zufällige, sinnliche Form ist, ist auf der andern Seite auch wieder das immanente concrete Leben der Idee selbst, und es gehört an sich zum Wesen der Religion ihre Ideen nicht bloß in abstracter Nacktheit, sondern in concreter Lebendigkeit darzulegen“, so sind das in der Tat zwei Sätze, die sich widersprechen. Spricht sich das immanente concrete Leben der Idee nur eben als Form, das will sagen als Anschauung der Idee durch Phantasie und Gefühl aus, so ist diese Form eben keine zufällige, und es ist nur dem erlaubt, eine Betrachtung von zwei Seiten anzustellen, der bei der Frage von der Bedeutung des Mythos, d. h. der religiösen Vorstellung, anstatt von der Beschaffenheit der Menschennatur auszugehen, von der immanenten Bewegung des Bewusstseins aus der Vorstellung zum Begriff ausgeht und anstatt empirisch - physiologisch konstruierend - metaphysisch verfährt. Was Hegel als zwei Stufen, eine niedere und eine höhere, in der Phänomenologie des Geistes betrachtet, Vorstellung und Begriff, welcher die beiden Zustände des religiösen und des philosophischen Menschen, ebenfalls als niederer und höherer Zustand entsprechen sollte, das sind eben zwei verschiedene geistige Tätigkeiten, die auf verschiedene geistige Vermögen sich gründen. Bei der schwierigen Frage nach der Natur und Bedeutung der mythischen Darstellung bei Plato ist das notwendig zu erwägen. Die Antwort wird eine ganz verschiedene, je nachdem ich die Notwendigkeit der Anschauung der religiösen Idee im Bilde anerkenne oder nicht. Erkenne ich sie an, so ist der platonische Mythos nicht mehr ein Zeichen der wissenschaftlichen Schwäche des Philosophen. Die religiöse Erkenntnis ist nur mit dem Bilde.

Eine ganz andere Frage ist aber die, ob derjenige, der die religiöse Anschauung, das Bild aufstellt, sich dessen bewusst ist, dass er die Idee nur im Bilde hat und haben kann. Hier wird sich das philosophische vom Volksbewusstsein unterscheiden. Das Volksbewusstsein kennt eine Scheidung von Bild und Idee nicht, der Philosoph kennt sie; nicht also, dass er die religiöse Idee mit dem Bilde umkleidet, würde seine Schwäche machen, sondern wenn er sie nicht unterscheidet. Er würde sich dann dessen nicht bewusst sein, dass wir Menschen eben darum ein Wissen haben, das nur Stückwerk ist, weil wir die Sache an sich, die letzten Gründe der Dinge nicht erkennen. Dass Plato dieses Wissen um den Unterschied gefehlt habe, dass man mit Baur p. 321 sagen dürfe: „wer mag entscheiden, wie weit diese

Scheidung von Bild und Idee dem Plato selbst zum klaren Bewusstsein gekommen ist“, muss man, scheint mir, stark bezweifeln, wenn man ihn mit Beziehung auf die Mythen die klare Erkenntnis hinstellen sieht, dass man diese Dinge immerhin verachten möge, wenn man nur irgend wie durch Suchen etwas besseres und wahreres fände. Gorg. p. 527. So spricht nur Einer, der weiss, dass er die Sache in der religiösen Form nicht lauter und selbst, wenn auch immerhin so hat, wie sie der Mensch allein haben kann.

Es kommt nun darauf an, die einzelnen religionsphilosophischen Gedanken, die im Mythos des Gorgias zu einer Gesamttanschauung dargestellt werden, zu entwickeln. Es wird sich aus dieser Analyse ergeben, wie reich durch Plato das religiöse Bewusstsein der Menschheit befruchtet worden ist.

Die Untersuchung im Gorgias hatte es zu thun mit dem Wesen und den Wirkungen zweier verschiedener, sich entgegengesetzter Lebensanschauungen; ihr Wesen wird aus ihren Wirkungen erkannt; das Letzte, was hierbei zu betrachten ist, ist das Endziel selbst, in welches diese Wirkungen auslaufen und dem jede Seele entgegengeführt wird. Von diesem Endziel, also von den letzten Dingen, der Eschatologie, handelt unsere Lehrdichtung. Sie ist ein Mythos, d. h. sie trägt den Charakter einer Anschauung, aber einer Anschauung, die mit Notwendigkeit gesetzt ist, die darum wahr ist; ihre Wahrheit ergibt sich aber aus den vorgegangenen dialektischen Untersuchungen. Dass eine solche notwendige und darum wahre Anschauung in unserm Mythos gegeben sei, ihm eine wahre, ewige (nicht geschichtliche) Tatsache zu Grunde liege, das betont Socrates gleich anfangs, wenn er dem Kallikles sagt: „so vernimm denn nun, wie sie zu sagen pflegen, eine gar schöne Rede, die du zwar für ein Märchen halten wirst, wie ich glaube, ich aber für Wahrheit, *ὄν σὺ μὲν ἠγήσει μῦθον . . . ἐγὼ δὲ λόγον*. Denn als volle Wahrheit sage ich dir, was ich dir sagen werde, *ὡς ἀληθῆ γὰρ ὄντα σοι λέξω, ἃ μέλλω λέγειν*“. p. 523 A. Ein Recht, so zu behaupten, hat Socrates, wie angedeutet, darum, weil er die philosophische Betrachtung fortgeführt hat bis zu dem Punkt, wo die Notwendigkeit einer ewigen sittlichen Weltordnung sich erweist, deren Grundgesetz die Idee einer ausgleichenden Gerechtigkeit ist, eine Idee, welche ihrerseits wieder das Postulat eines Lebens nach dem Tode erfordert. Grade bei diesem Postulat setzt nun der Mythos ein.

Socrates erzählt nun, es sei unter der Herrschaft des Kronos und auch jetzt noch fort und fort unter den Göttern folgendes Gesetz in Betreff der Menschen gewesen: wer von den Menschen sein Leben gerecht und fromm geführt, der gelange nach seinem Tode auf die Inseln der Seligen und lebe dort sonder Uebel in vollkommener Glückseligkeit, wer aber ungerecht und gottlos, der komme in das zur Zucht und Strafe bestimmte Gefängnis, welches sie Tartaros nennen. — Was hier ausgesagt ist, sind formale Bestimmungen über die eschatologischen Dinge. Es giebt ein Endziel der Seele als seligen oder als unseligen Zustand; dieses Ziel, dem die Seele entgegengeführt wird, ist durch ein Gesetz bestimmt, welches ewig und göttlich ist: *ἤν οὖν νόμος ὅδε περὶ ἀνθρώπων ἐπὶ Κρόνου, καὶ ἄει καὶ νῦν εἶ ἐστιν ἐν θεοῖς*. Ich erachte dieses *ἐν θεοῖς*, welches alle Codd. bieten, als notwendig und glaube nicht es mit Deuschle-Cron in Klammern einschließen zu müssen; denn Deuschle hält es für ein Glossem. Indessen, nicht bloß als ein anfangsloses, ewiges soll dieses Gesetz durch die Bestimmung *ἐπὶ Κρόνου* ausgesagt werden, sondern auch als ein unabänderliches, menschlicher Satzung entzogenes und über alle Willkür hinaus gestelltes; das aber geschieht neben der Bestimmung des *ἄει* durch die andere des *ἐν θεοῖς*, was hier soviel ist als ein *θεῖος*. Somit hat das Gesetz, welches das Endziel der Seele festsetzt, zunächst die zwei formalen Bestimmungen, es ist ewig, es ist über alle menschliche Willkür hinausgehoben. Mit Letzterem ist zugleich ausgesagt, dass die Natur der gerechten oder ungerechten Handlung selbst den verschiedenen Zustand der Seele bewirken muss und bewirkt. Es ist der Unterschied des Guten und Bösen selbst, der sich in dem verschiedenen Endzustand der guten und bösen Seelen nur seinen eigenen durch göttliches Gesetz unabänderlich bestimmten Ausdruck giebt.

Und wie es ein ewiges, menschlicher Willkür entnommenes Gesetz ist, welches den Unterschied zwischen gut und böse, und darum auch den im Zustand der Guten und Bösen unverrückbar festsetzt, so ist es auch ein Gesetz, welches ohne Ausnahme gilt. Dies ist die dritte formale Bestimmung, die von Plato gegeben wird: wer ungerecht und gottlos lebt, kommt in den Tartaros, einerlei was er auf Erden für eine Stelle einnahm. Auch hierin ist der Gegensatz zwischen gut und böse als ein im Wesen der Sache liegender ausgesagt, dass er keine Ausnahme zulässt. In Feststellung dieser Bestimmungen hat aber Plato das sittlich-

religiöse Bewusstsein der griechischen Menschheit auf einen reineren Ausdruck gebracht, als den es bisher gekannt. „Den Gegensatz zwischen dem Zustand der Guten und Bösen nach dem Tode in seiner Allgemeinheit erfasst und als Forderung des sittlichen Bewusstseins dargestellt zu haben, ist sein (Plato's) Verdienst.“ Deuschle-Cron Anm. zu p. 325 B.

Das Erste nun der eschatologischen Dinge, dem die Seele unmittelbar nach dem Tode entgegengeht, ist das Gericht. Bei diesem ist alles darauf angelegt, dass es gerecht ist und sein kann, *ἵνα δίκαια ἡ κρίσις ᾗ*, p. 523 E. Waren früher (zu Kronos Zeiten, auf welche Zeitbestimmung aber sachlich hier nichts ankommt; es soll nur mit dem „früheren“ ein anderes, auf Schein sich gründendes Gericht bezeichnet werden, wie es das menschliche ist, das Plato dem göttlichen, vom Zeus eingeführten, auf wahre und reine Anschauung sich stützenden, entgegenstellt) waren also früher Lebende die Richter über Lebende, und zwar an dem Tage, an welchem diese sterben sollten, so stellte das Zeus ab; denn diese Gerichte wurden schlecht verwaltet, einmal, weil die Lebenden (zu Richtenden) selbst umhüllt waren, somit, obgleich sie ruchlose Seelen hatten, verdeckt wurden, durch schöne Leiber, durch edle Abkunft, durch Reichtümer, und sodann weil sie unterstützt wurden durch unwahre Zeugen, die ihnen fälschlicher Weise ein gerechtes Leben bezeugten. Aber auch die Richter selbst waren früher umhüllt, indem sie vor ihrer Seele mit Augen, Ohren und dem ganzen Leibe wie mit Vorhängen bedeckt waren. Das Alles verhinderte ein gerechtes Gericht. Um die Hindernisse ab- und ein gerechtes Gericht aufzustellen, ließ Zeus zuerst durch Prometheus den Menschen das Vorauswissen ihres Todes entziehen, was sie bisher hatten. Dann sollten sie entblößt von all' den Hüllen gerichtet werden und darum musste das Gericht erst nach dem Tode stattfinden. Auch der Richter musste nackt und gestorben sein, so dass er dann mit der Seele die Seele schaute. Darum setzt Zeus drei seiner eignen Söhne, Minos, Rhadamanthys, Aeakos, nach ihrem Leben als Richter in der Unterwelt ein, die auf der Asphodeloswiese richten. Diese Wiese lässt Plato nicht, wie Homer, sich als Wohnsitz der Schatten durch den Hades hinziehn, sondern sie liegt am Eingang ins Todtenreich, so dass von ihr aus verschiedene Wege entweder zu den Inseln der Seligen oder in den Tartaros führen. Ebenso ist darauf zu achten, dass Plato hier die Volkssage von den Richtern in der Unterwelt dahin abändert, dass sie nicht Richter

sind unter den Todten, sondern Richter der eben Gestorbenen vor ihrem Eintritt ins Todtenreich.

Mit diesen Bedingungen, die Plato hier für das gerechte Gericht aufgestellt hat, giebt er uns nun zunächst den religiösen Grundgedanken, dass dieses Gericht auf einer geistigen Anschauung beruhen muss; der Richter muss anschauen *αὐτῇ τῇ ψυχῇ αὐτῆν τῆν ψυχὴν*. Nur solche unmittelbare Anschauung kann wahre Erkenntnis geben. Alle auf Sinneswahrnehmung beruhende Erkenntnis ist unsicher und unzuverlässig, sowohl in objectiver Beziehung, was den zu Richtenden angeht, als in subjectiver, in Betreff des Richters. Auch hier ist die Leiblichkeit, wie sie überhaupt nach Plato die Seele gefangen nimmt, Schuld an dem Gebundensein der Erkenntnis, an der Täuschung. Soll die Erkenntnis eine reine werden, so muss auch für sie grade so, wie das Tun nur ein reines werden kann, wenn die Seele von der Sinnlichkeit, der Wurzel der Sünde, befreit wird, erst die Leiblichkeit aufgehoben werden. Wie wahres Leben durch Befreiung vom Leibe erlangt wird, so auch wahre Erkenntnis. Richter und zu Richtende also müssen ohne Leib sein, Geist zu Geist. Dann wird der Mensch nur nach Einem Werte geschätzt werden, der nicht Leibesschönheit, edle Abkunft und Reichtum ist, sondern, wie aus dem bisherigen Gange des Dialogs zu ergänzen, allein nach der Tüchtigkeit der Seele, ihrer *ἀρετῇ*, ihrem *κόσμος*, der wesentlich in der *δικαιοσύνη* und *σωφροσύνη* besteht. Dies allein, das *τὰ προσήκοντα πράττειν*, was aber nur auf Grund der rechten Beschaffenheit der Seele, der rechten Gesinnung stattfinden kann, macht den *ἀγαθός* und entscheidet über Seligkeit und Unseligkeit.

Auffallen kann, dass Plato gewissermaßen als Vorbedingung der andern Bedingung für ein gerechtes Gericht die Entziehung des Vorauswissens vom Tode hinstellt; *πρῶτον μὲν οὖν*, spricht Zeus, *πανστῆον ἔσσι προειδόμενος αὐτοὺς τὸν θάνατον*. Erst als zweites kommt dann das Aufstellen der andern Bedingung des Entblößtseins von aller Leiblichkeit bei Richter und zu Richtenden. Es ist keine Frage, dass diese Entziehung des Vorauswissens vom Tode ebenfalls der Aufstellung eines gerechten Gerichtes dienen soll. Wie tut sie das? Da ist von großer Bedeutung, dass Prometheus diese Entziehung bewerkstelligen muss, er, der dem Menschen giebt, was ihn zum Menschen macht. Das ist aber zuerst das Bewusstsein sittlicher Freiheit, das Bewusstsein, das Gute wollen zu können. Grade das Gute um seiner

selbst willen zu wollen, ist eine von den ethischen Forderungen, die der Gorgias offenbart. Nun aber steht die Möglichkeit solches Wollens nur da, wo das Vollbringen des Guten nicht Motiven unterliegt, die, ohne selbst gut zu sein, doch an und für sich schon hinreichend für das Vollbringen sein würden. Ein solches äußeres, darum aber nicht-gutes, unsittliches Motiv, das doch unbedingt wirksam zum Vollbringen der Handlung selbst sein würde, müsste das Vorauswissen der Todesstunde sein, wenigstens wenn dieselbe nicht mehr weit entfernt ist und wenn mit ihr, wie das hier die Voraussetzung ist, eine unbedingte Entscheidung eintritt. Das Gute würde dann schon um des Lohnes willen und aus Furcht vor Strafe gethan werden. Und so würde dann dieses Vorauswissen dazu dienen, die sittliche Freiheit selbst zu hemmen. Als solches Hemmnis wird nun zuerst das Vorauswissen vom Tode beseitigt. Aber es ist dies nur das Eine, welches diese Beseitigung sichern soll, die Reinheit des Motivs. Ein Anderes, welches die Entziehung des Vorauswissens vom Tode bezweckt, ist die Schärfung des Gewissens. Diese Unsicherheit der Todesstunde soll ein stetes Memento sein, ein Ruf zum Wachen und zum Nüchternsein. Deuschle sagt, Anm. 12, es geschehe diese Entziehung um „dem Streben des Menschen entsprechende Schranken zu setzen“. Die Worte sind nicht ganz klar; versteht er unter diesem „Streben des Menschen“ das unheilbringende mafslose, was Frevel erzeugt, und unter den „entsprechenden Schranken“ jenes heilsame Besinnen, welches der Gedanke an die Unsicherheit der Todesstunde in sich birgt, so hat er Recht. Festzuhalten ist aber immer, dass dies nicht der alleinige Zweck von der Entziehung jenes Vorauswissens ist.

Fassen wir das Gegebene zusammen, so ist also gesagt, dass das Gericht auf reiner, das heifst hier, auf wahrer, untrüglicher Anschauung beruht; das Auge des Richtenden, seine Erkenntnis ist ungetrübt; und dass dieser Richter das Handeln des Menschen allein nach seinen Motiven beurteilt, d. h. es kommt bei diesem Gericht allein auf die innerste Zustimmung an.

Es wird aber der Mensch Rede zu stehen haben für Alles, wobei seine Seele beteiligt war, d. h. für alle Gedanken, Worte und Taten; sie werden offenbar werden. Das ist ausgesagt in den Worten: *ἐνθὲλα πάντα ἐστὶν ἐν τῇ ψυχῇ, ἐπειδὴν γυμνωθῆ τοῦ σώματος, τὰ τε τῆς φύσεως καὶ τὰ παθήματα, ἃ διὰ τὴν ἐπιτηδευσιν ἐκάστου πράγματος ἔσχεν ἐν τῇ ψυχῇ ὁ ἄνθρωπος.* p. 524 D. Damit ist angegeben, dass die ganze Beschaffenheit

der Person, diese sowohl ihrem ursprünglichen Wesen nach betrachtet (*φύσις*) als nach dem, was von Jedem aus diesem gemacht worden, also ihren Entwicklungszuständen nach (*τά παθήματα, ἃ διὰ τὴν ἐπιπέδουσιν . . . ἔαχεν ὁ ἀνθρώπος*) sich dem Gerichte darzustellen hat, damit alles offenbar werde, ohne Ansehen der Person. Rhadamanthys ergreift auch die Seele des Großkönigs oder eines andern Königs oder Gewalthabers, und sieht er sie zerpeitscht und unterschworen von Meineiden und Schlechtigkeit, verrenkt und krumm gebogen von Lüge, Hochmut und Unwahrheit, voll von Frechheit, Weichlichkeit, Uebermut und Mafslosigkeit, so schickt er sie sofort ehrlos ins Gefängniss, wo sie die ihr zukommenden Leiden zu dulden hat. p. 524 E.—525 A.

Der Zweck dieser bei dem Tode eintretenden Strafen ist ein doppelter, entweder, dass der Gestrafte selbst besser werde und so Vorteil habe, oder, dass er Andern als Beispiel diene, während er selbst verdammt wird, *ἵνα ἄλλοι ὀρώντες πάσχοντα ἃ ἂν πάσχη φοβούμενοι βελτίους γίνωνται*. Wenn hier von einer Furcht die Rede ist, die die Andern zur Umkehr bewegen soll, so ist wohl festzuhalten, dass Plato bei diesem Gericht eines höheren als menschlichen Richters es allein auf die innerste Gesinnung ankommen lässt; redet er gleichwohl von Furcht, so kann diese doch nicht zu einem sittlichen Motiv von ihm gemacht werden sollen; Deuschle hat vielmehr ganz Recht, wenn er in der Anmerkung zur Stelle sagt, dass durch die Furcht eine Umkehr in der Erkenntnis bewirkt werden solle, indem in den Folgen das Wesen des Bösen und des Unrechts erkannt werde. Reinigend aber ist diese Strafe bei denen, welche heilbare Sünden gethan, verdammend bei unheilbaren Sünden. Wie diese ganze Lehre auf das Dogma vom ignis purgatorius hinweist, das sich bereits bei Paulus, z. B. 1. Cor. 3, 13—15 angezeigt findet, so ist speciell in der Lehre von heilbaren und unheilbaren Sünden derselbe Unterschied hervortretend, den später die Kirche von erlässlichen, sühnbaren und von unerlässlichen, Todsünden auf Grund jener Worte aufstellt, die sich im Evangelium über die Sünde vom h. Geist gesagt finden, Matth. 12, 31f. Mit dieser Sünde, welche keine einzelne, sondern eine generelle ist, ist auch ganz wie bei Plato ein Grad der Bosheit gemeint, der eine derartige Zerstörung der Seele bewirkt, dass sie unfähig geworden ist umzukehren, d. h. unheilbar.

Noch sei hier darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn Plato von solchen redet, für welche die Unheilbaren Beispiele abgeben

sollen und gleichsam wie Warnungstafeln in der Unterwelt aufgestellt sind, im Hintergrunde die Lehre von einer Entwicklung steht, welche die zu durchlaufen haben, die gebessert werden können, mit welcher Lehre selbst die Theorie von der Seelenwanderung zusammenhängt, die Plato zwar hier nicht ausdrücklich erwähnt, aber notwendig voraussetzt. Uebrigens sind grade diese zu Bessernden die grösste Mehrzahl. Einen Thersites hat Homer, wie Plato sagt, nicht als unheilbar hingestellt, aber einen König Tantalos; denn der Eine hatte keine Macht, grosse, unheilbare Sünden zu begelien, wie sie der Andere hatte; darum ist jener und mit ihm jeder andere schlichte Bürger, *ιδιώτης*, glücklicher als die grossen Machthaber. Nicht als ob diese nicht auch gute Menschen sein könnten — und wenn sie es sind, so muss man sie über Alles loben und preisen; denn es ist schwer, dass ein solcher bei grosser Macht Unrecht zu thun, gerecht im Leben bleibe — aber es sind ihrer nur wenige. Wie es denn überhaupt nur wenige wahrhaft Gerechte und Fromme giebt, die sofort auf die Inseln der Seligen kommen, um da in aller Seligkeit, fern von allem Uebel zu leben, *ἐν πάσῃ εὐδαιμονίᾳ ἐκτός κακῶν*. Nur bisweilen sieht Rhadamanthys eine solche fromme und auf Wahrheitsgrund stehende Seele, *ἐνίοτε δ' ἄλλην εἰσοσδὼν ὁσίως βεβιωκυῖαν καὶ μετ' ἀληθείας*, meist ist's die Seele eines Philosophen, der auf sein eignes Seelenheil bedacht war, *φιλοσόφου τὰ αὐτοῦ πράξαντος*, welche Worte natürlich ein Tun für Andre nicht ausschliessen, sondern den Frommen, *τὸν δικαίως τὸν βίον διελθόντα καὶ ὁσίως* bezeichnen, im Gegensatz zum *πολυπραγμονήσας*, der alles Andere treibt, nur nicht das, was er vor allem Andern treiben sollte, nämlich wie er seine Seele gesund habe.

Es sind also drei Klassen, die das Gericht aufweist: wahrhaft gerechte und fromme; sie gehen sofort zur Seligkeit ein; deren sind nicht viel; sodann solche, die der Läuterung bedürfen; sie gehen erst durch verschiedene Zwischenzustände zur Vollendung ein, deren sind die meisten; endlich verdammte, deren Seele so zerstört ist, dass sie keiner Entwicklung zum Guten mehr fähig. Ich brauche wol nicht darauf hinzuweisen, wie die Kirche diese Lehre aufnahm und speciell die erste Klasse in ihren Heiligen sich wiederfand.

Fassen wir schliesslich auch hier das Gesagte zusammen, so zeigt sich das letzte Gericht, bei dem es, wie wir sahen, auf die innerste Gesinnung ankam, näher als ein solches, wo die wahre

Beschaffenheit des Menschen offenbar wird. Gemäß diesem Offenbarwerden erhält die Seele ihre neue Erscheinungsform; denn, was jede Seele bisher in sich verborgen trug, das macht der Eine Moment offenbar; er bringt zugleich die Folgen der bisherigen sittlichen Entwicklung zur Erscheinung, Seligkeit oder Reinigungsstrafe oder Verdammnis. Somit ist der Zustand der Seele nach dem Tode „die Resultante ihrer Naturanlage und des Lebens, das sie auf dieser Erde geführt hat“. Deuschle, Einl. z. Gorg. 3, 7.

Also, schließt Plato, wollen wir die Wahrheit zum Führer nehmen, die sich uns jetzt ergeben hat und die uns zeigt, dass diese Lebensweise die beste ist, nämlich die Gerechtigkeit zu üben und die andere Tugend, und so zu leben und zu sterben.

Wie aber Plato mit diesen Anschauungen die Zukunft religionsphilosophisch befruchtet hat, das wird jedem klar, der sich erinnert, was das Christentum als seine wichtigste religions-ethischen Gedanken hinstellt. Die eschatologischen Bestimmungen des Christentums und seine Schlüsse, die es aus diesen für die Aufgabe des Menschenlebens zieht, sind von diesen platonischen Gedanken so tief durchdrungen, dass man sagen kann, dieselben sind im Christentum Fleisch und Blut geworden.

Lässt Plato einen Zustand der Seligkeit oder Unseligkeit eintreten, der durch Richter bestimmt wird, die nach einem ewigen Gesetz, was menschlicher Willkühr entnommen ist, richten, so wird im Evangelium „des Menschen Sohn seine Engel senden und sie werden sammeln alle Aergernisse und die da Unrecht tun und werden sie in den Feuerofen werfen; die Gerechten aber werden leuchten wie die Sonne in ihres Vaters Reich.“ Matth. 13, 41 ff. Giebt sich bei Plato die Natur der guten oder bösen Handlung selbst ihren eignen Ausdruck in dem verschiedenen Zustand der Seele, in den sie eintritt, so werden im Evangelium „Viele kommen vom Morgen und Abend, (die gesetzlich also vom Reich ausgeschlossen sind) und werden mit Abraham, Isaak und Jacob im Himmelreich sitzen; aber die Kinder des Reichs (die also das nächste äußere Aerecht zum Eintritt ins Himmelreich hätten) werden ausgestoßen in die äußerste Finsternis; da wird sein Heulen und Zähneklappen.“ Matth. 8, 11 ff. Stellt Plato den Unterschied zwischen Gut und Böse als unverrückbar hin und weist er, indem er von den schwer Bestraften redet, die in der Unterwelt wie Warnungstafeln hängen, auf den Archelaos als Beispiel hin, den von Polos glücklich Gepriesenen, den blutbefleckten

Tyrannen, der sich einst durch Verrat und Mord ein Königreich verschafft, jetzt aber trotz aller früheren irdischen Herrlichkeit unrettbar verloren ist, so ruft Christus, um den aus seinem Messiasjubel gefallenen und bei der Leidensankündigung entsetzten Petrus zurecht zu stellen, warnend aus: „was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nehme doch Schaden an seiner Seele, oder was kann der Mensch geben, damit er seine Seele wieder löse?“ Matth. 16, 26. Lässt Plato es schwer sein, dass Einer bei großer Macht Unrecht zu thun gerecht durchs Leben gehe, so spricht Jesu zu seinen Jüngern: „wahrlich, ich sage Euch, ein Reicher wird schwerlich in's Himmereich kommen.“ Matth. 19, 23. Sieht bei Plato der Richter in der Unterwelt hie und da eine fromme Seele, so gehört sie einem einfachen schlichten Menschen, *ἀνδρός ἰδιώτου ἢ ἄλλου τινός*, einem solchen, der auf sein Heil bedacht sich im Leben wenig geschäftig zeigte mit den Dingen und Bestrebungen der Welt. Jesus hinwiederum preist seinen Vater, dass er „solches (das durch ihn enthüllte gottselige Leben) den Weisen und Klugen verborgen und den Unmündigen (d. h. den schlichten und einfachen Seelen) offenbaret.“ Matth. 11, 25. Stellt Plato das Gericht als ein gerechtes hin, in dem die Seele die Seele schaut, wo also auch die verborgensten Falten des Herzens, die geheimsten Motive all unseres Tuns aufgedeckt werden und nur das ewigen Wert hat, was wahrhaft auch im verborgenen Kerne gut, so verlangt Jesus: „wenn Du Allmosen gibst, so lass Deine linke Hand nicht wissen, was die Rechte tut, auf dass Dein Allmosen verborgen sei, und Dein Vater, der ins Verborgene siehet, wird Dir's vergelten öffentlich“; dagegen die Pharisäer bei ihrem Gutestun mit äußerem Zweck „haben ihren Lohn dahin“. Matth. 6, 1 ff. Lässt Plato den Zustand in der Ewigkeit sich nach dem richten, was der Mensch auf Erden war, d. h. wie er sein Wesen ausgestaltet, wozu er sich entwickelt hat, so erhält im Evangelium der Eine fünf Centner, der Andre zwei, der Dritte einen. Der fünf Centner hatte und andre fünf dazu gewann, und ebenso der zwei, hört das Wort des Herrn: „ei Du frommer und getreuer Knecht, Du bist mir über wenigen getreu gewesen, ich will Dich über viel setzen; gehe ein zu Deines Herrn Freude!“ Der aber sein Geld anstatt zu den Wechslern auf Zinsen auszutun, in die Erde verbarg, dem wird auch der eine Centner genommen und er selbst wird in die äußerste Finsternis hinausgeworfen. Matth. 25, 14 ff. Wenn Plato die Richter in der Unterwelt die

Seelen richten lässt, ohne dass sie wissen, wessen diese sind, d. h. wenn ohne Ansehn der Person gerichtet wird, so erklärt Jesus: „viele, die da sind die Ersten, werden die Letzten, und die Letzten werden die Ersten sein.“ Matth. 19, 30. Wenn bei Plato nur bisweilen eine gerechte, auf Wahrheitsgrund stehende Seele vor dem Richter erscheint, die meisten Seelen der Reinigung bedürfen, so sagt Jesus: „viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt.“ Nimmt bei Plato Prometheus den Menschen das Vorauswissen des Todes, um ihnen ein stetiges Memento in das Gewissen zu werfen, so ruft Jesus: „seheth zu, wachet und betet; denn ihr wisset nicht, wann es Zeit ist!“ Matth. 13, 33.

Wir haben hier nur etliche wenige Parallelen gezogen; wir könnten ihrer in großer Zahl noch weiter sowohl aus den Evangelien als auch aus den übrigen Schriften des neuen Testaments beifügen. Das Gegebene wird aber genügen, um die Behauptung zu bekräftigen, dass sowohl die eschatologischen Bestimmungen des Christentums, wie auch die Schlüsse, die es daraus für die Aufgabe des Menschenlebens zieht, abgesehen von jüdisch-apokalyptischen Tönen, tief durchdrungen sind von den Gedanken Plato's. Natürlich nicht in dem Sinn, als ob Christus oder auch seine Apostel diese Gedanken als platonische gekannt und aufgenommen hätten; aber die platonische Gedankenwelt, und ihre religiösen Anklänge am meisten, waren so sehr geistiges Eigentum jener Zeit geworden, in die das Christentum eintrat, dass die neue Religion gar nicht anders konnte: da sie in ihr lebte, musste sie diese Luft atmen.

Kiel.

Ludwig Paul.

ZWEITE ABTHEILUNG.

LITTERARISCHE BERICHTE.

Ernst Laas, *Der deutsche Aufsatz in den oberen Gymnasialklassen.*
Zweite umgearbeitete Auflage. Erste Abteilung: Einleitung und
Theorie. Berlin 1877. Zweite Abteilung: Materialien. Berlin 1878.
(Fortsetzung und Schluss.)

Mit dem nächsten Abschnitt über 'Analysis und Paraphrase' betreten wir ein etwas schwierigeres Gebiet und nähern uns bereits dem Mittelpunkt des ersten Theils. Sich über den eigentlichen Sinn des Themas gehörig klar zu werden, ist die erste Bedingung für verständige und fruchtbare Bearbeitung desselben, und die Winke, die darüber erteilt werden, sind gewis beachtenswert und brauchbar. Nur über einen Punkt muss ich mit dem Verf. streiten. Es ist dies die Einführung der Ausdrücke „thematisches Subject“ und „thematisches Prädicat“. Diese Unterscheidung ist ganz geeignet, die Begriffe zu verwirren. Sehen wir, wie es damit steht: die Erläuterung des Goethe'schen Wortes: 'Er war gewissermassen das Gegenteil von mir und eben dies begründete wohl unsere dauernde Freundschaft' führt den Verf. zunächst auf die Frage: Was begründete die Freundschaft? Diese Frage oder kurz „der Grund der Freundschaft“ ist das thematische Subject, während „ist oft ein gewisser Gegensatz“ das Prädicat sein soll. Zugleich soll nach S. 81 Anm. 1 jedes thematische Subject zugleich logisch sein. Danach wäre also „das Bewirken der Freundschaft“ auch logisches Subject, während doch offenbar hier ein hypothetisches Verhältnis, ein Verhältnis von Grund und Folge vorliegt, dasjenige aber, von dem die Wirkung ausgeht, also das logische Subject, ist in unserem Falle „der Gegensatz“, der doch nach Laas Prädicat ist. Unter thematischem Subject, wenn ich den Ausdruck einmal brauche, kann ich doch niemandem zumuten, etwas anderes zu verstehen, als den eigentlichen Kern dessen, von dem gehandelt werden soll. Das ist aber hier nicht der Grund der Freundschaft im Allgemeinen — dieser könnte nur den Gedanken der Einleitung bilden — sondern der Gegensatz als Grund der Freundschaft. Wozu:

die Ausdrücke Subject und Prädicat pressen und ziehen? Wozu sie ihrer natürlichen Sphäre entrücken? Nicht minder deutlich zeigt sich das Schiefe der Bezeichnung in der Behandlung des folgenden Beispiels, nämlich der Humboldt'schen Verse: „Nicht Schmerz ist Unglück, Glück nicht immer Freude; wer sein Geschick erfüllt, dem lächeln beide.“ Wenn „der Grund der Freude“ meinetwegen auch thematisches Subject ist — obschon es streng genommen in dieser Allgemeinheit doch wieder weiter nichts ist als der Gedanke der Einleitung, so ist es doch im höchsten Mafse schielend, den sein Geschick Erfüllenden als „thematisches Prädicat“ zu bezeichnen. Denn das Prädicat sagt von irgend einem näher bezeichneten oder näher zu bezeichnenden Gegenstand etwas aus. Diese Bedeutung desselben darf nicht verwischt werden. Nun aber wird doch nicht von der Freude oder gar von dem Grund der Freude ausgesagt, dass sie das Geschick erfüllen, sondern umgekehrt wird von dem Erfüllen des Geschickes ausgesagt, dass es die Quelle der Freude ist. Meine Aufgabe besteht darin, zu zeigen, warum der sittliche Mensch (dies ist nach Laas' Erklärung der sein Geschick erfüllende) durch die Wendungen des Schicksals in seinem inneren Frieden nicht gestört wird. Die Sittlichkeit also ist das thematische Subject, denn ihre Wirkungen auf die Auffassung des Lebens soll ich schildern. Wenn ich nun in der Einleitung, indem ich andere denkbare Gründe der Freude abweisend bespreche, das Subject, von dem jene bestimmte Aussage gilt, nämlich die Sittlichkeit, erst ausfindig mache, so fülle ich damit nicht die leere Stelle eines Prädicats, sondern das Subject aus. Mag man sich also auch immerhin den Ausdruck thematisches Subject in dem allgemeinen Sinne von thematischem Substrat gefallen lassen, ungeachtet er eine durchaus entbehrliche Bereicherung des Sprachschatzes ist: der Ausdruck thematisches Prädicat ist ganz zu verwerfen. Auf das schlagendste zeigt das letzte Beispiel S. 81 f. „Arbeit macht das Leben süß“, wie willkürlich sich mit diesen Ausdrücken spielen lässt, wie gut man also thut, sie zu meiden. Der Verf. findet, dass hier je nach der Behandlung sowohl „die Arbeit“ als „das Leben süß machen“ thematisches Subject wie thematisches Prädicat werden könne. Also verschiedene thematische Subjecte kann ein und dasselbe Thema haben? Wäre das nicht sonderbar? So sonderbar nicht, wenn wir uns die Sache in unsere einfachere Sprache übersetzen. Es bedeutet nämlich im Grunde nichts weiter, als dass ein Thema mehrere Einleitungen haben kann und das glauben wir gern. Oder ist mit dem, was der Verf. S. 82 sagt, der Gedankengehalt des eigentlichen Themas etwa schon getroffen? Sind wir damit nicht vielmehr erst an das Thema herangeführt? Ob ich aber bei der Besprechung einleitend einmal von dem allgemeinen Gedankenkreise ausgehe, innerhalb dessen das Thema liegt (was kann alles beitragen, das Leben angenehm zu machen? Mancherlei,

am wirksamsten zeigt sich die Arbeit), das andere Mal von dem Gegenteile (gemeinhin klagt man über die Arbeit als über eine Last), gleichviel: der Gegenstand von dem gehandelt werden soll, also doch wohl „das thematische Subject“, bleibt, und schlimm, wenn es nicht so wäre, immer die Arbeit, denn es ist meine Aufgabe, diejenigen Bestimmungen und Wirkungen der Arbeit aufzuführen, vermöge deren sie dem Leben Reiz verleiht. Man müsste denn wieder besonders zwischen thematischem Subject der eigentlichen argumentatio und thematischem Subject der Einleitung scheiden. Das aber wäre eine Schraube ohne Ende.

Indem wir nun zu dem umfangreichen Capitel über die inventio übergehen, sind wir an dem Hauptteil des ersten Bandes angelangt. Hier werden für die verschiedenen Arten der Darstellung, zunächst für Erzählungen, Beschreibungen, Charakteristiken, sodann in allmählichem Aufsteigen für die höheren Gattungen der Darstellung diejenigen Mittel aufgesucht und zusammengestellt, durch welche das Auge für Auffindung des Stoffes geschärft und die Gedanken nach einer bestimmten Richtung hin in Fluss gebracht werden sollen. Es treten hier mit Recht die historischen Beziehungen besonders in den Vordergrund. Denn wir bewegen uns auf einem Feld, auf dem schon das Altertum mit großem, ja übergroßem Eifer gearbeitet hat und das auch in der Humanisten- und Reformationszeit nicht unangebaut geblieben ist. Indem der Verf. aus der Masse des Vorhandenen dasjenige heraushebt, was für den praktischen Zweck der Gedankenauffindung sowie für die formale Schulung des Geistes besonders wertvoll scheint, erweist er uns einen doppelten Dienst: einmal eröffnet er uns einen Blick in die Fülle dessen, was auf diesem Gebiet geleistet worden ist, und dann erspart er uns die Mühe des Sichtens und Auswählens, die hier wahrlich keine geringe ist. Aus Aristoteles, Cicero, Quintilian, Rudolph Agricola, Melancthon, Luther wird ein reiches Arsenal von Mitteln der Erfindung zu bequemer Betrachtung und Benutzung bereit gestellt. Dieser Reichtum an historischen Nachweisungen ist eine wertvolle Gabe, auch wenn wir nur wenig davon wirklich ergiebig finden sollten. Und in der That kann man gegen die ausgedehnten Bemühungen auf diesem Gebiet die Bemerkung nicht unterdrücken, dass dasjenige, was auf diesem Wege erreicht wird, in keinem rechten Verhältnis steht zu dem Umfang und der Größe der Zurüstung. In den Kern des Themas führen diese τόποι nur selten, das eigentliche Geheimnis des guten Aufsatzes ist durch sie nicht entdeckt; das liegt doch schließlic in dem, was keine äußere Stütze ersetzen kann, in dem inneren Lichte des Geistes, unter dem die Gegenstände, die sich der Betrachtung anbieten, erst die rechte und volle Beleuchtung erhalten. Aber ich möchte auf diese Inventionsmittel anwenden die Fabel von jenem Greise, welcher seinen Söhnen einen angeblich in sei-

nem Weinberge vergrabenen Schatz vermachte: die Söhne gruben fleißig in dem Weinberg und fanden gar keinen Schatz, aber die Weinlese wurde durch diese Bearbeitung des Bodens reicher. Der Verf. verdeutlicht die allgemeinen Betrachtungen durch einige Beispiele, unter dem sich manches wertvolle findet. Ich hebe vor allen hervor das äußerst sorgfältig ausgeführte Schema für die Charakteristik Wallensteins, das sich auch bei der Lectüre recht nützlich erweisen muss; würde ich auch die Kraft eines Primaners kaum für hinreichend halten, um dies gesammte Material zu einem Aufsatz zu verarbeiten, so reichen doch schon Stücke dieses Riesengewandes hin, um ein Dutzend Röcke daraus zu machen, die für einen Primaner gerade passend sind. Für die leichteste Gattung der Darstellungen, für Beschreibungen, hält sich der Verf. mit seinen Beispielen besonders an Homer. Die große Bedeutung, die er für den deutschen Aufsatz dem Homer überhaupt zuerkennt, wird gewis jeder gerechtfertigt finden; ein Dichter, der die Schüler während ihrer letzten vier Schuljahre unausgesetzt beschäftigt und der so unerschöpfliche Schätze birgt, muss auch für den deutschen Unterricht verwertet werden. Ob aber die Wahl der homerischen Aufgaben des Verfs. immer eine glückliche zu nennen ist, darüber dürften die Meinungen geteilt sein. Ich verweile wenige Augenblicke bei seinem zweiten Thema S. 92 ff. „die Insel Ithaka nach Homer“, weil sich mir auf Grund desselben einige Betrachtungen aufdrängen. Indem vorausgesetzt wird, dass das 13. und 14. Buch während der zur Vorbereitung gewährten Zeit durchgelesen worden, ist es nur noch nötig, dem Schüler eine Anzahl von Stellen zu dictiren, um ein Schema auszufüllen, das folgende Punkte umfasst: Lage der Insel, ihre Größe, Küstenbildung, das Innere des Landes, die Bodenbeschaffenheit, Klima, die mineralischen, vegetabilischen und animalischen Schätze, Wohnung und Lebensart der Menschen. Die oberste Voraussetzung zu alle dem ist doch, dass dem Dichter selbst ein scharf abgegrenztes, bestimmtes, einheitliches Bild der Insel vorschwebt, von dem aus in seiner Darstellung hie und da zerstreut einzelne Züge entgegnetreten. Denn wie kann man von dem Schüler verlangen, ein bestimmtes Bild zu entwerfen, wenn es nicht in dem Kopfe des Dichters existirt hat? Der Schüler soll nur — das ist doch der Sinn der Arbeit — zu einem Ganzen vereinigen, was der Dichter zusammenhängend zu schildern keine Veranlassung hatte, was aber nichtsdestoweniger als ein in allen seinen Teilen zusammenstimmendes Ganze von ihm vorgestellt worden ist. Wie steht es aber damit bei Homer? Nehmen wir den ersten Punkt vor, die Lage der Insel, so zeigt uns das neunte Buch, dass Ithaka westlich von Kephallenia, an der Grenze der bekannten Welt, und zwar weit entfernt von den andern drei an derselben Stelle genannten Inseln liegt. Im vierten und fünfzehnten Buch dagegen erscheint es der Insel Kephallenia erheblich näher gerückt, denn

da ist von einem Sund zwischen Ithaka und Kephallenia die Rede. Das stimmt doch nicht recht zusammen. Was das Innere des Landes betrifft, so müssen wir uns die Stadt und das Königshaus tiefer gelegen denken als die übrigen Teile der Insel; aber während es demgemäß im 11. Buch von dem Laertes heißt, dass er nicht in die Stadt hinabgeht, heißt es im 24. Buch von Odysseus und seinen Genossen, die den Laertes in seinem Weingarten besuchen, dass sie von der Stadt nach dem Hofe des Laertes hinabgegangen wären. Darauf ist nun allerdings bei der bekannten Beschaffenheit des 24. Buches kein großes Gewicht zu legen. Aber wenn wir weiter einen Blick auf die vegetabilischen Schätze werfen, so ist nach Telemachs Versicherung 4, 605 Ithaka ohne Ebenen und Wiesen, und doch erzeugt es nach 13, 244 unendliches Getreide. Kann man demnach sagen, dass der Dichter eine allseitig bestimmte und einheitliche Vorstellung von dem Schauplatz seiner Erzählung hat? So wenig, dass man vielmehr sich genötigt sieht einzuräumen, das Bild, welches dem Dichter von seiner Insel vorschwebte, entbehre aller scharfen Contouren und jedes festen eigentümlichen Gepräges, der Dichter denke sich eine felsige Insel, wie es hundert andere auch gab, mit Stadt, Hafen und Weinberg, und erfinde, ohne einen wohlgedachten Plan der Insel im Kopfe zu tragen, seine localen Einzelheiten lediglich aus der Situation heraus. Das alles sind Bemerkungen, die nicht ich hier zuerst mache, sondern die ich aus dem längst bekannten lehrreichen Aufsatz Rudolf Herchers im ersten Band des Hermes S. 263 ff. entlehne. Wenn Hercher dort S. 274 zusammenfassend sagt: „Hieraus ergibt sich zugleich, dass es nicht geraten ist, sich auf Grund solcher dissolving views eine Gesamtvorstellung von Insel und Haus zu bilden“, so ist damit zugleich unserem Thema das Urteil gesprochen. Denn wir eröffnen dem Schüler nicht ein besseres Verständnis des Dichters, sondern verleiten ihn eher zu missverständlicher Auffassung, indem wir ihn anweisen, bei ihm zu suchen, was er nicht hat und nicht zu haben braucht, weil seine poetische Freiheit ihn über alle Bedenken, die uns etwa aufsteigen, hinwegsetzte. Die Handlung ist ihm die Hauptsache, das Geographische und Topographische nur Nebensache; lassen wir diese Dinge Selbständigkeit gewinnen, so arbeiten wir seinen Absichten geradezu entgegen. Es geschieht damit Unrecht, einmal gegen den Dichter; denn wo er bloß seine Phantasie spielen liefs, suchen wir die feste Bestimmtheit der Wirklichkeit, und das andere Mal gegen den Schüler; denn wo er lernen soll, die Rechte der poetischen Freiheit anerkennen, wird er fälschlich zu rein verstandesmäßiger Auffassung angehalten. Im Grunde hängt das zusammen mit jener Forderung nach strenger Wahrheit der Themata, d. h. mit jener Einschränkung des Aufsatz-Gebietes auf die logische, verstandesmäßige Belehrung, die als ein Grundgedanke das ganze Werk durchzieht, die ich aber

eben in dieser Ausschließlichkeit nicht als berechtigt gelten lassen kann. Sie verleitet dazu, verstandesmäßige Belehrung auch da anzubringen, wo sie nicht hingehört. Man kann also im gewissen Sinne sagen, dass der Verf. den eigenen Grundsätzen, ohne es zu wollen, untreu wird; denn er stellt ein Thema, das im Sinne des Dichters nicht als „wahr“ bezeichnet werden kann.

Es lässt sich die Bemerkung, dass in dem Werke dem Verstande zu viel, der Phantasie zu wenig gegeben wird, im Anschluss an das besprochene Thema auch noch nach einer anderen Richtung hin ausführen. Homer selbst, auf den sich das Thema bezieht, ist uns das klassische Muster für die Art, wie Beschreibungen und Schilderungen zu behandeln sind. Sie gewinnen Interesse und Anmut erst dadurch, dass man das Nebeneinander und das Gleichzeitige entweder auflöst in ein Fortschreitendes, oder doch mit Fortschreitendem, mit Handlungen in Verbindung setzt. Man wende nicht ein, dies gelte nur für die poetische Darstellung. Gewis verlangt die Prosa des Lebens zu wirklicher Belehrung oft bloße Beschreibungen, und je systematischer und nüchterner sie sind, desto besser sind sie z. B. für wissenschaftliche Zwecke. Aber eine andere Frage ist es, ob sie es auch für den deutschen Aufsatz sind. Bezeichnet man mit Laas als Aufgabe desselben, dass er eine propädeutische Verstandesleistung sein soll, so lägen, dünkte ich, namentlich für die oberen Klassen, für die das Buch gearbeitet ist, andere Themata als Beschreibungen weit näher und führten besser zum Zwecke. Denn Beschreibungen, die der wissenschaftlichen Erkenntnis dienen, z. B. von Pflanzen und Tieren, sind kein Gegenstand für den Aufsatz, wenigstens nicht in den oberen Klassen, und Beschreibungen von Gegenden, Gebäuden u. dgl. haben als rein propädeutische Verstandesleistung in diesen Klassen zu wenig Bedeutung. Erweitert man aber die Aufgabe des deutschen Aufsatzes und weist ihm auch, wenn auch nur in bescheidenem Mafse, Anregungen der Phantasie zu, so bietet sich, besonders für die Secunda, in den Beschreibungen ein wohl geeignetes Mittel, um die Kunst der Darstellung zu üben; denn hier kommt es meiner Ansicht nach vor allem darauf an, das Ermüdende einer bloßen Beschreibung durch passende Kunstgriffe zu überwinden. Da ist es denn nichts weniger als ein Unglück, wenn der Aufsatz ein Stückchen Poesie enthält. Bei unserem homerischen Thema, angenommen, dass es an sich berechtigt wäre, würde ich demgemäß großes Gewicht darauf legen, dass die Schüler darauf geführt würden, oder was am besten wäre, selbst darauf kämen, an die Wanderungen des Odysseus und einiger anderer Personen des Gedichtes das Einzelne anzuschließen, vielleicht auch selbst sich zu Wanderern und Führern durch die Insel zu machen. Dadurch erhält die Schilderung erst Bewegung und Leben. Hat der Schüler dies gefunden und geschickt durchgeführt, so mag man ihm gern verzeihen,

wenn er einige Details übersehen hat. Ob man sich da über eine Vermischung zweier Gattungen beklagt, kann uns gleichgiltig sein; nicht aber gleichgiltig, ob eine Darstellung lebendig oder unlebendig ist. Nun sagt zwar Laas S. 95: „Im vorliegenden Falle dürfte die Durchdenkung des erfüllten Schemas und die Erinnerung an alle beobachteten Momente allmählich den Gedanken hervortreiben, die Besprechung der Lage und eine allgemeine Charakteristik als ersten Teil vorzuschicken und dann die Beschreibung des Phorkyshafens und des Innern der Insel im Anschluss an die Bewegungen des Odysseus folgen zu lassen.“ Aber einmal klingt hier das letztere nur wie zufällig und nebensächlich, und dann hätte ich schon der Einheit der Darstellung wegen alles mit den Bewegungen des Odysseus in Verbindung zu setzen geraten. So konnte ja z. B. über die Lage der Insel im Zusammenhang mit Erwähnung der Annäherung und Landung des Phäakenschiffes die Rede sein. Aber ich hätte auch gewünscht, dass schon in den allgemeinen Betrachtungen über Beschreibungen derartige Kunstgriffe empfohlen und dann an Beispielen im Einzelnen veranschaulicht worden wären. Wenn beispielsweise in der Anm. S. 83 eine gleichmäßig fortarbeitende Mühle als Gegenstand einer Beschreibung genannt und diese dem zweiten Modus, der Schilderung, zugerechnet wird, so ist das ganz richtig. Wird indes diese Mühle wirklich zu einem Aufsatzthema gemacht, so würde alles darauf ankommen, die Beschreibung der einzelnen Teile immer in Zusammenhang zu bringen mit der Tätigkeit des Müllers, die todte Kraft des Wassers und der Räder in Beziehung zu setzen zu der lebendigen Kraft der Menschen und so das Gleichmäßige und stetig sich Wiederholende durch eine Reihe von begleitenden Handlungen zu beleben. Ein einfacher Maschinist sah sich hier vor einiger Zeit veranlasst, einem gemischten Publikum in einem Vortrag die Beschreibung einer Locomotive zu geben. Wie behandelte er den Gegenstand? Beschrieb er systematisch die einzelnen Teile der Locomotive nach einander, wie es der Lehrer der Maschinenkunde vor seinen Schülern tut? Nein! Der Mann verstand seinen Vorteil: er tat den glücklichen Griff, die Locomotive zu schildern auf einer Fahrt von Weimar nach Jena, einer Strecke, die so schwierige Terrainverhältnisse bietet, dass sämtliche Teile und Vorrichtungen der Maschine abwechselnd in Tätigkeit treten, nach und nach also alles, was zur Kenntnis der Maschine gehört, zur Sprache kommen musste, ohne dass der Zuhörer von dem Ermüdenden einer bloßen Beschreibung auch nur eine Spur empfunden hätte. Auch ein kleiner Homer! Ein solcher Vortrag vor einem gemischten Publikum ist es ja etwa, was ein Aufsatz der Idee nach sein soll. Selbst für Beschreibung eines Gartens, eines Parks u. dgl. würde es in vielen Fällen am zweckmäßigsten sein, die bunten Steine des Einzelnen an dem Faden eines Spazierganges aufzureihen; oder will man

das nicht, dann wenigstens die Wege und Rundteile durch einige Menschengruppen belebt darzustellen, an denen man den Eindruck der Natur auf das Gemüt des sie Genießenden schildern kann; oder man erinnere wenigstens an die Verschiedenheit des Anblicks, den das Ganze in den verschiedenen Jahreszeiten bietet, damit doch ein Moment des Geschehens, des Werdens und Vergehens hereinkommt. Eine blofse Beschreibung ist auch als Aufsatz nichts weiter als ein Gastgebot aus lauter Brühen, wie es Lessing nennt.

Da es Homer war, der uns auf diese Betrachtungen geführt, so möge hier gleich noch ein anderes homerisches Thema besprochen werden, das der Verf. nicht als Beispiel einer Beschreibung, sondern zur Einübung der Geschicklichkeit in Handhabung der Begriffseinteilung ausarbeiten liefs. Es lautet: „Was essen die Menschen bei Homer?“ S. 124 f. Gäbe ich den Schülern dies Thema, unabhängig von dem besonderen Zweck, den Laas damit verfolgt, zu bearbeiten, so würde mein Rat an sie dahin gehen, sich nicht auf eine trockene Aufzählung und Beschreibung der einzelnen Speisen für sich einzulassen, sondern immer zugleich Menschengruppen vorzuführen, welche die Speisen verzehren, also etwa schmausende Helden vor Troja, oder die Freier in Ithaka und endlich auch die ausgehungerten Gefährten des Odysseus auf der Insel Thrinakia (12, 329 ff.), wie sie auf Fische und Vögel, diese sonst so verachtete Beute, jagen. Ob sie da einiges einzelne, z. B. Bohnen und Zwiebeln, vergessen haben, würde mir für die Beurteilung höchst gleichgiltig sein; wenn sie nur in der bezeichneten Richtung geschmackvoll verfahren sind. Aber so will es ja Laas nicht! Denn ihm kommt es auf eine strenge *divisio* des Begriffes Speise bei Homer an und da würde allerdings unsere Art der Behandlung nicht recht zum Ziele führen. Aber wenn ich nun einmal von dem bezeichneten bestimmten Gesichtspunkt die Frage behandelt wissen will, wenn es mir nun darauf ankommt, in wohlgeordneten Reihen die Fleischspeisen und zwar a) von zahmen Tieren, b) von gejagten Tieren etc. aufzuzählen, wie dann? Immerhin, aber dann braucht es nicht gleich ein Aufsatz zu sein, in dem ich diese Uebung anstelle. Von einem solchen darf man verlangen, dass er Gelegenheit bietet zu geschmackvoller Behandlung; wenigstens soll die Stellung des Themas und die Art der Behandlung, die man dem Schüler empfiehlt, nicht von vornherein eine Verzichtleistung auf lebendige und kunstvolle Darstellung in sich schliessen. Der Aufsatz soll nicht eine trockene Nomenclatur, ein dürres Herbarium sein, sondern ein frischer, grüner Garten. Warum genügt es denn nicht, das Beispiel gelegentlich mündlich vorzunehmen? Mag der Lehrer des Deutschen, wenn er neben demselben noch das Griechische hat, nachdem er von dem Wesen der *divisio* gesprochen, auch als Beispiel diese homerische Frage in munterem Gespräch erör-

tern; und ist er bei Laune, so mag er, da einmal von Speisen und Einteilung die Rede ist, zur Warnung auch jenes klassische Beispiel einer fehlerhaften Einteilung anführen, das sich in den Schriften des Sir John Sinclair findet: „Es giebt drei Arten von Brot: Weißbrot, Schwarzbrot und Semmeln“, wozu als Gegenstück, als Muster einer völlig tadellosen Einteilung gleich auch noch die andere Unterscheidung desselben Schriftstellers hinzugefügt werden könnte: „Es giebt zwei Arten von Schlaf: one with your night-cap and the other without it“.

Wir sind damit bei dem Abschnitt über *divisio, partitio* u. s. w. angelangt, dem schwierigsten Teile des ganzen Werkes. Nicht angenehm berührt hier die Häufung subtiler Unterscheidungen. Unsere Schüler haben gerade genug an dem Unterschied von *partitio* und *divisio*. Laas aber legt daneben noch großes Gewicht auf die Unterscheidungen der *analysis, distributio* und *distinctio*, die sich die Schüler doch wohl mit diesen besonderen Kunstausdrücken einprägen sollen. Der letztere Ausdruck soll auf drei verschiedene Gebiete Anwendung finden. Er soll nämlich 1) dienen zur Bezeichnung für die Sonderung der Bedeutungen eines Homonymon, 2) für die Unterscheidung von Synonyma, 3) für die Gegenüberstellung des Conträren. Ich würde es für geratener halten, diesen Ausdruck *distinctio* ganz außer Spiel zu lassen und im gegebenen Falle zeigen, wie sich, wenigstens für No. 1 und 3, die Sache in der Regel ziemlich einfach auf eine *divisio* zurückführen lässt. Denn die Sonderung der Bedeutung eines Homonymon ist im Grunde meist dasselbe, wie die Zerlegung eines Begriffes in seine Arten, die ihr Besonderes nur darin hat, dass die Sprache mit den begrifflichen Unterscheidungen nicht gleichen Schritt gehalten hat. Wenn z. B. Laas als Beleg in der Anmerk. 2. S. 112 den allerdings sehr vieldeutigen und darum als Beispiel — ob gerade für Schüler, ist eine andere Frage — recht geeigneten Ausdruck Freiheit anführt, so zeigt sich bei einiger Prüfung, dass eine erschöpfende Uebersicht der verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes zusammenfällt mit einer *divisio* des Begriffes in seiner allgemeinsten Bedeutung „Unabhängigkeit von irgend etwas“. In dieser allgemeinsten Bedeutung könnte das Wort als Gattungsbegriff aufgefasst werden, während alle weiteren Unterscheidungen, denen sämtlich jene allgemeine Bedeutung zu Grunde liegt, als Arten betrachtet werden könnten. Es sind deren aber vier, nämlich: Unabhängigkeit von Naturgesetzen überhaupt (metaphysische Freiheit), Unabhängigkeit von der Mechanik der Körperwelt, also von äußeren Naturgesetzen (d. i. psychologische Freiheit), Unabhängigkeit des Volkes von der Willkür der Regierung (d. i. bürgerliche Freiheit) und endlich Unabhängigkeit jedes Staatsbürgers von der Willkür eines Andern (d. i. persönliche Freiheit). Während es ja möglich gewesen wäre, dass die Sprache für jede dieser Arten einen besonderen

Ausdruck ausgeprägt hätte, ist sie, vielleicht aus einer gewissen inneren Notwendigkeit, auf halbem Wege stehen geblieben und hat sich mit dem einen Worte Freiheit begnügt, das zugleich Gattung und Arten darstellt. So kann man auch bei den Ausdrücken, die bald kyriologisch, bald metonymisch gebraucht werden, füglich meist mit einer divisio auskommen. Z. B. können die eigentliche Bedeutung des Wortes Grund und seine übertragene Bedeutung als Arten des Begriffes Grund betrachtet werden. Die vier *ἀρχαί* des Aristoteles wären dann subdivisiones der zweiten Art. Was das dritte Gebiet der Anwendung des Ausdrucks *distinctio* anlangt, nämlich die Gegenüberstellung des Conträren, so kommt das doch wieder auf die divisio zurück, denn alle conträren Gegensätze lassen sich einem gemeinsamen höheren Begriff als Arten unterordnen. Für die Unterscheidung endlich von Synonymis, eine unter Umständen ganz nützliche Uebung, bedarf es eines besonderen Kunstausdrucks gar nicht. Also beruhigen wir uns bei der *divisio*, oder führen wir wenigstens nicht ohne Not neue Kunstausdrücke ein — denn dass Melancthon den Ausdruck schon für das erste Gebiet gebraucht hat, macht nicht, dass wir ihn schon für eingebürgert gelten lassen müssen; auch ist es dann ganz willkürlich, ihn auf zwei weitere, von dem ersten ziemlich verschiedene Gebiete anzuwenden. Für die *distributio* genügt vollkommen der auch mehrfach von dem Verf. gebrauchte Ausdruck „Gruppierung“ und die *Analysis* unterscheidet der Verf. selbst nur „der gröfseren Klarheit wegen“ als einen besonderen Fall der *partitio* von dieser letzteren. Ich glaube, die Klarheit leidet in keiner Weise, wenn wir uns mit der *partitio* begnügen.

Nicht minder unnötig und störend scheint mir die Häufung von Unterscheidungen und Kunstausdrücken in dem, was über die Bedeutung der Urteile S. 116 f. gesagt ist. So sind des Verfs. identificirende Urteile, welche Bezeichnung ich schon wegen der leichtmöglichen Verwechslung mit dem üblichen Ausdruck „identische Urteile“ meiden würde, nichts weiter, als was man sonst Definitionen nennt, seine subsumirenden Urteile und solche, in denen „inhärende Merkmale prädicirt werden sollen“, nichts weiter als kategorische Urteile, mit welcher Bezeichnung man vollständig auskommt. Indes das ist nebensächlich; wer Freude an künstlichen Unterscheidungen findet, mag sie sich aneignen. Bedenklicher aber ist ein Irrtum, der dem Verf. mit seinen Bemerkungen über Umfangsäquivalenz begegnet. Er führt zunächst als Beispiel für dieselbe an den Satz: *l'admiration est la première de toutes les passions*, mit Recht, falls ich nämlich den Satz richtig auffasse, indem ich *la première* bloß als zeitlich erstes verstehe, und nicht als Quelle der Leidenschaften. Wenn aber der Verf. weiter auch den Satz *τὸ θαυμάζειν ἀρχὴ φιλοσοφίας* als Beispiel hinzufügt, so hat er übersehen, dass dieser Satz zu

einer ganz anderen Art von Urteilen gehört, bei denen von Umfangsäquivalenz nicht die Rede ist. Man kann dies schon daraus ersehen, dass, wenn wirklich die Sphäre der Bewunderung gleich wäre mit der des Anfangs der Philosophie, jede Bewunderung auch zur Philosophie führen müsste, womit der Sache der Philosophie sehr schlecht gedient wäre. Der Satz *τὸ θαυμάζειν ἀρχὴ φιλοσοφίας* ist ein nur grammatisch verdecktes hypothetisches Urteil, bei dem man sich so wenig, wie etwa bei dem Urteil „der Sonnenschein erwärmt den Stein“ durch die bloße Form täuschen lassen darf. Die hypothetische Form lässt sich da auch leicht herstellen durch die Umwandlung in den Satz: „wenn die Sonne scheint, wird der Stein warm“. Dass der wahre Sinn unseres Satzes von dem Anfang der Philosophie dieser ist: die Verwunderung ist die Veranlassung, nie Ursache zur Philosophie, geht schon aus der betreffenden Stelle von Platos Theätet 155 D hervor, wo Plato weiter die Iris, d. i. die Philosophie, als Tochter, *ἔκγονος* des Thaumatas bezeichnet. Also wo Philosophie ist, da hat nach Platos Meinung den Anstoß dazu die Verwunderung gegeben — *οὐ γὰρ ἄλλη ἀρχή* sagt er, und beschränkt damit allerdings den Anfang der Philosophie auf die Bewunderung — aber nicht überall, wo Bewunderung ist, ist auch der Anfang der Philosophie da.

Nicht besser ergeht es dem Verf. mit dem Satze „Müßsiggang ist aller Laster Anfang“, von dem er S. 169 mit Verweisung auf die eben besprochenen Sätze behauptet, er liefse sich auf Grund der vorliegenden Umfangsäquivalenz impliciter convertiren. Nun könnte der Satz allerdings dem bloßen Wortlaute nach bedeuten: unter allen Lastern ist der Müßsiggang das erste, kein anderes geht ihm zeitlich voran, und dann wäre Umfangsgleichheit vorhanden. Aber dass dies der Sinn nicht ist, liegt auf der Hand. Vielmehr will das Sprichwort sagen: Wenn man sich einmal dem Müßsiggang ergiebt, so verfällt man allmählich allen Lastern, oder: der Müßsiggang, selbst ein Laster, wird zugleich die Quelle aller anderen Laster. Damit ist gar nicht gesagt, dass die Laster nicht auch aus anderer Quelle stammen könnten, wie ja überhaupt eine Folge auch ohne diesen bestimmten Grund vorkommen kann. Im vorhergehenden Beispiel war diese letztere Möglichkeit durch die ausdrückliche Erklärung Platos ausgeschlossen.

Ich muss dem Verf. noch etwas weiter in seinen Bemerkungen über das Urteil folgen. S. 173 sagt er: „die Congruenz nur des partiellen Subjectumfangs mit dem totalen oder partiellen Prädicatumfang entspricht einem „particularen“ oder „hypothetischen“ Urteil, dem ein Möglichkeitsurteil äquivalent ist: es ist gleichwertig, ob ich sage: Einige S sind P; oder: oft, unter solchen und solchen Bedingungen ist $S = P$; oder S kann P sein“. Aber gleichwertig sind diese Urteile keineswegs. Mit dem

zweiten sage ich ganz etwas anderes als mit dem ersten; aber ich gebe nicht den bloßen Tatbestand an, sondern auch die Bedingungen, die für diesen Tatbestand bestimmend sind. Wie wesentlich unterscheidet sich für meine Erkenntnis ein Urteil wie: einige Steine sind schmelzbar, von einem zweiten, in welchem alle die Bedingungen angegeben wären, unter welchen die Schmelzbarkeit eines Steines stattfindet. Die Urteile sind also einerseits für die materielle Erkenntnis von ganz verschiedenem Wert; sie sind es aber auch zweitens in rein logischer Beziehung. Denn in dem hypothetischen Urteil behaupte ich nur die Abhängigkeit der Folgen von dem Grunde, noch nicht den Grund selbst. Wenn ich also sage: unter den und den Bedingungen müssen Steine schmelzbar sein, so liegt darin noch gar nicht, dass es wirklich einige solche Steine giebt. Um zwischen den beiden fraglichen Urteilen eine Wechselbeziehung zu gewinnen, müsste ich erst die Bedingungen bei einigen Steinen als erfüllt setzen. Tue ich aber dies, so liegt dann schon kein bloßes hypothetisches Urteil mehr vor, sondern ein hypothetischer Schluss, der zwar in verkürzter oder verdeckter sprachlicher Form auftreten kann, logisch aber nur so dargestellt werden kann: wenn die Bedingungen a, b, c bei Steinen zusammentreffen, so sind sie schmelzbar; diese Bedingungen finden sich wirklich zuweilen bei Steinen, also sind einige Steine schmelzbar.

Das „Möglichkeitsurteil“ endlich, „S kann P sein“, ist, wenn es nicht die bloße logische Möglichkeit, d. h. die Denkbarkeit überhaupt bezeichnen soll, — was Laas auch nicht damit meint, wie die Anmerkung S. 173 zeigt, in der er übrigens den Ausdruck „logische Möglichkeit“ nicht, wie wir es oben thaten, in Bezug auf die bloße Denkbarkeit zu brauchen, sondern auch auf das auszudehnen scheint, was bei Kant Möglichkeit in anderer Bedeutung ist, — nur statthaft auf Grund des schon feststehenden Satzes „Einige S sind P“. Ob die Urteile darum gleichwertig sind, ist mir noch zweifelhaft. In dem ersteren spreche ich assertorisch von einigen bekannten S, in dem zweiten problematisch von allen S. Wenn übrigens Laas S. 160 und in der Anmerk. 5 S. 173 f. außer der logischen Möglichkeit und derjenigen, die wir soeben davon unterschieden, auch noch von realer Möglichkeit spricht, so ist dieser Ausdruck recht unglücklich gewählt. Kant unterscheidet zwischen Möglichkeit in bloß logischer Bedeutung und in realer Bedeutung; unter der letzteren versteht er diejenige Möglichkeit eines Dinges, die entweder auf seiner Wirklichkeit in der Erfahrung (alles Wirkliche ist auch möglich) oder darauf beruht, dass der Begriff des Dinges auch den formalen Bedingungen gemäß ist, unter denen allein dasselbe als ein Gegenstand der Erfahrung gedacht werden kann. Damit meint er also etwa das, was Laas mit seinem Möglichkeitsurteil will, also ganz etwas anderes als das, was Laas „reale Möglich-

keit“ (S. 160), „Realpotenz“ S. 173 Anm. 5, oder wer weiß wie nennt¹⁾. Diese letztere geht immer auf ein schon erkanntes Naturgesetz, fällt also gar nicht unter die Kategorie der Möglichkeit, sondern unter die der Notwendigkeit. Es ist durchaus verwirrend, wenn wir den Ausdruck Möglichkeit darauf übertragen. Das griechische *δυναμις* darf uns dazu nicht verleiten. Wenn ich sage: der Magnet hat die Kraft, das Eisen anzuziehen, oder kurz, der Magnet zieht das Eisen an, wofür ich, wenn auch nicht gerade glücklich, wohl auch einsetzen könnte: der Magnet kann Eisen anziehen, so bezeichne ich damit die Notwendigkeit eines Naturgesetzes; dass möglicherweise kein Eisen in seiner Nähe ist, dass also seine Kraft nicht immer in Wirkung tritt, ist dabei völlig gleichgiltig.

Wenn der Verf. S. 174 Anm. und S. 198 Anm. 2 neben den besprochenen Arten der Möglichkeit noch eine „moralische“ Möglichkeit als besondere Art des Möglichen aufstellt im Sinne des moralisch Erlaubten, so sehe ich nicht ein, warum er nicht auch noch eine ästhetische, eine gesetzliche und andere Möglichkeiten zufügt; denn so gut ich das moralisch Unerlaubte ohne Weiteres unmöglich soll nennen dürfen, könnte ich doch auch von einem ästhetisch Unzulässigen sagen: es ist unmöglich. Das ist aber nicht mehr unmöglich überhaupt, sondern eben moralisch, ästhetisch etc. unmöglich. Für die logische und reale Möglichkeit (im Kantischen Sinn) dagegen ist es sprachlich erlaubt, den Ausdruck 'möglich' schlechthin zu brauchen.

Was die Urteile im allgemeinen anlangt, so unterscheidet Laas und behandelt ziemlich eingehend die dem Inhalt und Umfang nach „identificirenden“ Urteile, ferner die „subsumirenden“ und „prädicirenden“ S. 168 ff. Dagegen scheint er für den Aufsatz weniger Gewicht zu legen auf die Unterscheidung des kategorischen und hypothetischen Urteils. In der ersten Auflage S. 97 hiefs es z. B. „der Unterschied der kategorischen und hypothetischen Urteile kann nach unserer Darstellung die Behandlung des Themas gar nicht tangiren.“ In der zweiten Auflage finde ich diesen Satz zwar nicht; aber es wäre sehr nützlich gewesen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, wie für die Anlage der ganzen Arbeit oft sehr viel auf die Erkenntnis ankommt, ob dem Thema ein kategorisches oder hypothetisches Verhältnis zu Grunde liegt, d. h. ob Einordnung in einen Begriff oder Unterordnung der Folgen unter einen Grund stattfinden soll. Dergleichen ist darum nicht überflüssig, weil die sprachliche Form nicht selten die gleiche sein kann. Und dass der Unterschied weder unwichtig ist,

¹⁾ Er braucht nämlich an den oben bezeichneten Stellen nicht weniger als sechs Kunstausdrücke für diese Sache; nämlich außer den genannten noch „physische Möglichkeit“, „dynamische Möglichkeit“, „physische Potenz“, „physische Dynamik“. Ich frage, ob es der Aufstellung einer nicht ganz einfachen Sache förderlich ist, wenn die Ausdrücke so bunt wechseln.

noch so ganz leicht und selbstverständlich, zeigt sich darin, dass Laas selbst sich gerade in dieser Beziehung von Fehlern nicht freigehalten hat, wie unsere obigen Auseinandersetzungen dargetan haben. Es dürfte daher recht am Platze sein, an sprachlich einander ganz nahe stehenden Thematata den Unterschied von kategorischer und hypothetischer Relation klar zu machen und so die Schüler anzuleiten, über die Zufälligkeiten der Sprache hinweg in das Wesen der Sache einzudringen. Wenn ich z. B. die beiden in der Form ganz ähnlichen Aufgaben nebeneinanderstelle: „Mit welchem Recht wird Friedrich II. der Große genannt?“ und „Mit welchem Recht nennt Klopstock uns Deutsche Lehrlinge der Griechen?“, so könnte es auf den ersten Blick scheinen, als müsste der Gang der Darstellung in beiden ziemlich derselbe sein. Nähere Prüfung zeigt indes das Gegenteil; denn das erstere fordert Einordnung in einen Begriff, stellt also ein kategorisches Verhältnis dar; es wäre demnach zunächst der Begriff „groß“ in der hier in Betracht kommenden Beziehung festzustellen, sodann zu prüfen, inwieweit die Merkmale desselben sich an Friedrich II. aufzeigen lassen. Das zweite Thema dagegen enthält ein Abhängigkeitsverhältnis, hat also causale Relation; es kommt darauf an, die Einwirkung des Griechentums auf unsere Cultur nachzuweisen und zwar kann das geschehen in einer *divisio*, welche die verschiedenen Gebiete dieser Einwirkung bespricht.

Ich bestreite den Nutzen der mannigfachen Verstandesoperationen, die für die Auffindung des Stoffes und überhaupt für die gehaltvolle Behandlung der Thematata empfohlen werden, durchaus nicht. Nur möchte ich nicht so zuversichtlich wie Laas S. 167 die völlige Zulänglichkeit derselben für die eigentliche Argumentation behaupten. Oft lassen uns, wo es gilt, Gründe zu entwickeln, all die angegebenen Mittel im Stich, so dass das freie Nachdenken allein zum Ziele führen kann. Darum möchte ich, bei aller Anerkennung der Zweckmäßigkeit dieser zahlreichen Winke, doch raten, in mündlicher Besprechung während des Unterrichts ab und zu den Scharfsinn an kleineren, die bloße Darlegung von Gründen fordernden Aufgaben zu wecken. Man dürfte bei unsern Klassikern schon hier und da etwas zur Verwendung passendes finden. So fällt mir eine recht knappe und instructive Erörterung Lessings ein in den *Collectaneen* (Hempelsche Ausg. 19, 252), die sich anschließt an eine Bemerkung des Erasmus über jene Stelle des platonischen Gastmahls (p. 194), in welcher Sokrates die Kühnheit des Agathon bewundert, der vor so vielen tausend Menschen mit vollster Sicherheit seine Tragödie zur Aufführung gebracht habe. Nach des Erasmus nicht völlig genauer Darstellung antwortete darauf Agathon, er getraue sich eher vor vielen tausend Menschen zu sprechen, als vor dem einen Sokrates, worauf Sokrates entgegnet: aber unter jenen Tausenden

war ja auch Sokrates. Fit enim, fährt nun Erasmus fort, *miro modo, ut quem unum revereare, in turba mixtum contempnas.* Lessing erachtet es der Mühe wert, die Gründe dieser letzten Anmerkung zu untersuchen und entwickelt sie folgendermaßen: „I. In dem Sokrates allein sah Agathon einen strengen Richter, dem er vielleicht in keinem Stücke gefallen dürfte. Unter der Menge konnte er gewis glauben, dass diesem das, einem andern etwas anderes gefallen würde. Das Vergnügen aus dem Beifalle einer Menge geringerer Kenner überwog also das Misvergnügen aus dem gänzlichen Misfallen eines zu strengen. II. Der strengste Kenner ist unter der Menge nicht so streng als allein. Denn wenn er sieht, dass dieses und jenes auf diesen und jenen Eindruck macht, so vergisst er, dass es nicht gefallen sollte. Und wenn ihn nicht das Stück vergnügt, so vergnügt ihn zu sehen, dass so viele aus einem mittelmäßigen Stück Vergnügen schöpfen können.“ Ich glaube, dass man, wenn natürlich auch mit mancherlei Ab- und Umschweifen, mit Hilfe der sokratischen Mäeutik diese Gedanken die Schüler aus sich selbst heraus entwickeln lassen kann und dass ihnen derartige Uebungen für den Aufsatz recht zugute kommen werden.

Nachdem Laas an einer Anzahl von Beispielen die Nutzbar-
machung der loci dargelegt hat, wendet er sich in No. 82 zu
einer Kritik des Chrienschema; dass diese Beurteilung sich zu
einer Verurteilung gestaltet, darüber wird sich Jeder freuen, der
unsere Jugend vor hohler Wortmacherei und Oberflächlichkeit be-
wahrt zu sehen wünscht. Die folgende Nummer bringt eine
ausführliche Erläuterung der topischen Tafel des R. Agricola, ein
mühsames Stück Arbeit, worauf das zweite Capitel, überschrieben
„die Abfassung des Aufsatzes und die Correctur“, folgt. Zunächst
wird über die Disposition gehandelt. Was hier geboten wird, ist
meist überzeugend und brauchbar, wenn auch der speciellen Vor-
schriften nicht gerade viele gegeben werden; mit Recht! Denn
die Disposition muss immer, wie der Verf. bemerkt, aus der all-
seitigen Durchdenkung des zur Bearbeitung vorliegenden Stoffes
hervorwachsen, lässt sich also nicht durch fertige Schemata ge-
winnen. Sehr eindringlich wird, bevor die Mittheilung der beson-
deren Winke erfolgt, im Anschluss namentlich an Aristoteles die
Forderung der Einheit in der Vielheit eingeschärft. Man wird
nun zwar nicht verlangen, dass der Aufsatz eines Secundaners
oder Primaners eine so festgegliederte Einheit sei, wie es das
ἔλον im Sinne des Aristoteles ist — dergleichen zu schaffen ist
nur den vornehmsten Geistern vergönnt, und selbst diese ver-
stossen unter Umständen gegen diese Forderung, wie denn Laas
selbst in dem zweiten Teil den Mangel an Einheit in Goethes
Götz nachzuweisen sucht und das Material zu einem darauf be-
züglichen Thema zusammenstellt. Immerhin aber ist es gut, den
Schülern einen möglichst hohen Begriff von dem beizubringen,

was sie leisten sollen, und in diesem Sinne kann man auch ihnen gegenüber wohl auf jenen Satz des Aristoteles als ein zu erstrebendes Ideal hinweisen.

Dass Teilungen und Zerlegungen u. dgl. nicht unmittelbar zur Disposition führen, sondern oft noch eingehender Prüfung und Sichtung bedürfen, ehe sich aus ihnen eine sachgemäße Anordnung ergibt, kurz, dass das Geschäft der dispositio ein wesentlich verschiedenes ist von dem der inventio, zeigt der Verf. recht anschaulich, wenigstens nach der negativen Seite hin, an dem Thema „Arbeit macht das Leben süß“. Durch Anwendung der Mittel der inventio wird hier zunächst eine vorläufige Uebersicht über die für die Besprechung in Betracht kommenden Punkte gegeben, sodann auf gut Glück eine Gliederung des Stoffes versucht, die sicher eines für sich hat, nämlich eine tadellose Symmetrie. Gar bald aber erweist sie sich als nichtig und unhaltbar und muss der vom Verf. als richtig erkannten das Feld räumen. Ob diese letztere freilich den Kern der Sache trifft, erscheint mir einigermaßen fraglich. Es soll nämlich nach ihr dargelegt werden der Einfluss der Arbeit 1) auf äufßere, 2) auf körperliche, 3) auf seelische Güter. Zunächst ist es nicht zu billigen, dass äufßere und körperliche Güter einander entgegengesetzt werden. Denn körperliche Güter gehören doch wohl zu den äufßeren Gütern. Doch das wäre ein bloßer Wortstreit. Erheblicher sind die sachlichen Bedenken, welche die Einteilung erweckt. Gibt man auch zu, dass die Süßigkeit des Lebens, unter welcher doch — wie schon die Fortsetzung des Spruches zeigt: „der nur hat Bekümmernis, der die Arbeit hasst“ — nichts anderes verstanden werden kann als die Freude, die heitere Seelenstimmung, die dem Leben seinen eigentlichen Reiz giebt, als Vorbedingung die Erwerbung oder den Besitz äufßerer Güter erheischt, so ist diese heitere Seelenstimmung selbst doch wesentlich ein inneres Gut. Der Kern liegt also im dritten Teil, zu dem die beiden ersten in keinem sachlich coordinirten, sondern subordinirten Verhältnis stehen. Dies zeigt sich auch darin, dass körperliches Wohlbefinden und andere äufßere Güter auch auf andere Weise als durch Arbeit in unseren Besitz gelangen oder in unserem Besitz sein können, während die „seelischen“ Güter, mag man sie nun in den Tugenden oder in der reinen Lebensfreude, oder insofern die ersteren mit eine Bedingung der letzteren sind, in beiden suchen, wenigstens nicht ohne Arbeit denkbar sind. Und gewis wendet sich der Spruch nicht zum wenigsten gerade an den reichen Faulenzer. Dazu kommt, dass oft gerade die, welche aus der Arbeit am meisten Lust schöpfen und an ihr eine Freude haben, gegen welche alle anderen Genüsse zurückstehen, nicht selten durch das Uebermaß derselben in sich den Keim zu verzehrenden Krankheiten legen. Die „seelischen“ Güter also stehen in einem notwendigen Zusammenhang mit der Arbeit, die beiden

anderen nicht. Eher noch lässt sich meiner Meinung nach etwas anfangen mit der gleichfalls von dem Verf. versuchsweise aufgestellten Disposition: 1) unmittelbarer Einfluss der Arbeit auf die Süfsigkeit des Lebens, 2) mittelbarer Einfluss. Nur kommt da weiter alles auf die Gliederung im Einzelnen an und in dieser Beziehung scheint es mir nicht glücklich mit Laas eine Tetrachotomie zu bilden durch Einführung der beiden Glieder „körperliches und geistiges Leben“ als Unterabteilungen in jede der beiden Hauptteile. Ich würde dann vielmehr nur bei dem ersten eine Zweiteilung versuchen und auch nicht nach den Gesichtspunkten körperliches und geistiges Leben, sondern in der Weise, dass ich die erste Unterabteilung handeln liefse von der Freude der Arbeit auf dem Gebiete der reinen Erkenntnis, des Lernens und wissenschaftlichen Forschens, den zweiten von der Freude, welche die Arbeit des praktischen Lebens gewährt. Im zweiten Hauptteil würde ich dann den Gedanken durchführen, dass die Arbeit im engsten Zusammenhang steht mit der Pflicht und, insofern das Bewusstsein der erfüllten Pflicht die unentbehrliche Voraussetzung für die Heiterkeit der Seele ist, mittelbar unserer Lebensfreude dient. Weiter wäre hier zu schildern, wie die Arbeit eine Schutzwehr gegen Leidenschaften sowohl wie gegen das Uebermaß des Kummers, den uns schwere Schicksalsschläge verursachen, bildet, wie sie der Seele ein gewisses Gleichgewicht giebt u. s. w. Ob aber diese Gliederung völlig tadellos sein würde, lasse ich dahingestellt. Eine allseitig befriedigende Disposition für das Thema aufzustellen wird überhaupt ebensowenig leicht sein wie eine gehaltvolle Argumentation zu finden. Und das letztere ist nicht zu verwundern. Denn im allgemeinen ist ja der Gang einer Begründung der, dass man weniger Bekanntes und Anerkanntes durch allgemein Bekanntes und Anerkanntes stützt und beweist, Schwierigeres durch Leichteres, Dunkles oder unsicher Scheinendes durch unmittelbar Klares und Selbstverständliches rechtfertigt. Je trivialer also eine Wahrheit ist, um so mehr ist man gerade in Bezug auf sie um eine Begründung in Verlegenheit. Es wird da mehr auf Bewährung derselben in den einzelnen Gebieten ihrer Anwendung ankommen, wie es im Obigen versuchsweise angedeutet ward.

Nicht glücklicher als in der Disposition des besprochenen Themas scheint mir der Verfasser zu sein in der Behandlung des auf S. 215 als Beispiel für die Auffindung einer Disposition aufgeführten Themas: „der Kampf des Menschen mit der Natur“. Denn wenn Laas behauptet, die schickliche Disposition ergebe sich hier nur aus der divisio des Begriffes Natur, so dass man nach folgenden Gesichtspunkten zu ordnen habe: I. leblose Natur a) Wasser, b) Feuer, c) Luft, d) Erde. II. lebendige Natur a) Pflanzen, b) Tiere — so steigen mir doch lebhaft Bedenken auf gegen die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung. Meines Er-

achtens würden bei solcher Einteilung Wiederholungen ganz unvermeidlich sein und es würde eine äußerst geschickte Feder dazu gehören, um von dem Leser Ermüdung und Langeweile fern zu halten. Eines der wesentlichsten Momente in diesem Kampfe mit der Natur ist z. B. der Bau fester Wohnstätten: das Wohnhaus mit dem wohlumfriedigten Gehöft bietet aber Schutz sowohl gegen die Unbilden der Witterung (Wasser, Luft, Teil I), wie gegen die Wut reisender Tiere (Teil II); der Ackerbau betrifft ebensowohl die Erde (Teil I), wie die Pflanzen (Teil II) u. dgl. mehr. Und wie mislich würde es mit den Uebergängen stehen; sie würden beständige Variationen sein von „nicht nur — sondern auch“. Allen den Kämpfen mit den verschiedenen Teilen des Naturganzen liegt schliesslich ein und dieselbe Veranlassung zu Grunde, ferner kämpft der Mensch, wie schon bemerkt, gegen mehrere dieser Teile zuweilen mit denselben Mitteln; aber die Disposition nötigt uns, jene Veranlassung des Kampfes in jeder neuen Unterabteilung wieder besonders zu besprechen und diese Zusammengehörigkeit der Wirkungen mancher Kampfesmittel unbeachtet zu lassen. Es handelt sich bei dem Thema doch offenbar um ein zeitliches Geschehen, um eine allmähliche Entwicklung; da ist, wie mir scheint, das Sachgemässe, eben die zeitlichen Momente zur Grundlage der Teilung zu machen, also etwa zu besprechen 1) die Notwendigkeit dieses Kampfes, hier ziemlich gleichbedeutend mit Ursprung oder Veranlassung desselben. Man hätte hier zu zeigen, wie der Mensch, anfänglich ein Fremdling auf Erden, sich überall von feindlichen Naturgewalten umgeben sieht, die seine Existenz gefährden, wie ihm also dadurch der Kampf um das Dasein aufgezwungen wird. Und hier könnte man sich, aber am liebsten ohne systematische Teilung des Begriffs Natur, vielmehr nur nach dem Moment der Gefährlichkeit für den Menschen, auf eine kurze Schilderung all der Hemmnisse und Schrecknisse einlassen, welche die Natur dem Menschen entgegensetzt. 2) Die Art und Weise, die Mittel und Wege des Kampfes. Hier wäre das allmähliche Fortschreiten von den kümmerlichsten Anfängen menschlicher Cultur bis zu ihrer glänzenden Entfaltung in unserer Zeit in kurzen, kräftigen Strichen zu zeichnen, wobei es wieder gar nicht darauf ankommt, die Natur in bestimmter Gliederung Revue passiren zu lassen, sondern aus dem unendlichen Stoff einiges Wesentliche und möglichst Typische herauszugreifen. Es gilt zu zeigen, wie in und mit dem Kampfe sich die Kraft des Menschen steigert, wie er von der Verteidigung zum Angriff übergeht, wie seinem erfinderischen Geiste in der Bezwingung der Elemente keine Aufgaben zu schwierig, kein Hindernis unüberwindlich ist. Andeutend weist man sie auf die stolze Reihe grosartiger Erfindungen und Entdeckungen, durch welche gebändigt die Natur ihre Schrecken zum grosen Teil verloren hat und zur gefügigen Dienerin des Menschen geworden ist.

Besonderes Geschick erfordert es hier, sich vor dem Zuviel zu hüten. 3) Die Folgen des Kampfes. Hier wäre hinzuweisen auf die ungeheure Umwandlung der Natur, die in den cultivirten Theilen der Erde das Resultat dieses Kampfes ist, auf das gänzlich veränderte Aussehen der Landschaft. Man könnte etwa eine deutsche Landschaft unserer Zeit in Gegensatz stellen zu dem Anblick, den das nämliche Stückchen Erde zu des Tacitus Zeit geboten haben muss u. dgl. Ferner, da wir noch nicht am Ende des Kampfes sind, wäre es wohl angebracht, eine Perspective in die Zukunft zu eröffnen. Endlich wäre hinzuweisen auf die aus dem siegreichen Kampfe sich ergebende Gefühlsstellung des Menschen zu der Natur, zu zeigen, wie der Mensch, nachdem er allmählich sich losgelöst von der Natur, doch seine Zusammengehörigkeit mit ihr nicht verleugnen kann, weil er sie, die früher seine gewaltige Feindin war, jetzt als seine Freundin lieben lernt, nach der er sich sehnt, in deren Schofs er sich flüchtet, wenn Unnatur und Ueberkultur sein Herz mit Ueberdruss und Widerwillen erfüllen. So ist die Natur doch noch etwas mehr, als Untertanin des Menschen, noch hat sie Einfluss und Macht genug, aber sie zeigt diese weniger durch ihre Schrecknisse, als dadurch, dass sie uns tröstend, mildernd, beruhigend, erquickend zur Seite steht. Mit einem Hinweis auf den letzten Teil von Schillers Spaziergang könnte die Arbeit schliessen.

Um den Sinn für sachgemäße Anordnung zu wecken, empfiehlt Laas in Nr. 39 die Zerlegung von Musterstücken des Lesebuchs nach ihrer logischen Gliederung. Gewis eine sehr heilsame Uebung, die viel mehr beachtet und verwertet zu werden verdiente, als es wohl meistens geschieht. Auch scheint es mir ganz angemessen, dergleichen Uebungen bereits in Secunda anzustellen. Dagegen bin ich nicht durchaus einverstanden mit der weiteren, für Prima vorgeschlagenen Uebung, grössere Schriften unserer Litteratur, „in denen eine Menge wenn auch innerlich verwandter, so doch verschiedenartiger Gedanken auf eine Schnur gezogen sind“ durch Zusammenordnen des inhaltlich Verwandten in eine Art System zu bringen. Ich lasse es mir gern gefallen, wenn aus Lessings Dramaturgie oder Litteraturbriefen das auf einen oder den andern wichtigen Punkt Bezügliche gesammelt und geordnet wird — denn das Ganze auf diese Weise durcharbeiten zu lassen verbietet sich bei der Kürze der Zeit von selbst und würde auch bei ausreichender Zeit nicht den entsprechenden Gewinn abwerfen — aber wenn als Beispiel Goethes italienische Reise behandelt und zu dem angegebenen Zweck ein weitläufiges Schema entworfen wird, so kann ich mir, abgesehen davon, dass es ja eine wahre Penelopearbeit wäre, keinen rechten Nutzen versprechen. Es wird von den Schülern verlangt, er solle das Chaos ordnen und das vielgestaltige Material so zusammenstellen, dass man danach den ganzen Inhalt architektonisch aufbauen, ge-

ordnet darstellen könne (S. 225). Der Schüler soll also das Werk, welches ein Meister der Darstellung eben in dieser Gestalt zu veröffentlichen für gut befand und das doch wohl etwas mehr ist als roher Stoff (S. 228 Anm.), einreissen, um es der leidigen Systematik zu Liebe in wohlgewählte Fächer einzuordnen, wie man eine Bibliothek ordnet. Allerdings! Ein gerade so langweiliges, aber bei weitem kein so nützlich Geschäft! Denn die Bücher ist man froh auf ihren Brettern als Brüder, Vettern, Schwäger einträchtig neben einander zu haben und niemand wird dies verwandtschaftliche Zusammensein, wenn es einmal mühsam hergestellt ist, stören wollen. Aber hier? Muss man nicht fragen: Was helfen mir diese Rubriken, was nützt mir diese Systematik? Gerade hier war es die Absicht des Verfassers, nicht systematisch zu sein und wir sollen nun seinem Werk zur systematischen Ordnung verhelfen! Das heisst doch des Lebens grünen Baum zur grauen Theorie machen, die naturgemässe Einheit und Disposition ist ja im Werke gegeben: sie liegt in der Person Goethes und seinen zeitlich sich folgenden Wanderungen und Eindrücken. Diese letzteren sind ja immer ganz abhängig von seinen jeweiligen Stimmungen und Verhältnissen; will er doch nicht zeigen, wie die Kunstwerke auf den Beschauer überhaupt wirken, wie sie von jedermann betrachtet werden müssen, sondern wie sie auf ihn gewirkt, wie er sie betrachtet hat. Den Schüler auffordern, ein solches Werk in das Prokrustesbett einer systematischen Gliederung zu zwängen, kann ich nicht für den richtigen Weg halten, ihm dasselbe lieb und wert, ja auch nur verständlich zu machen. Unsere Litteratur hat kleinere Werke anderer Art, dem Gehalt nach wissenschaftlich, der Form nach mehr oder weniger künstlerisch, die zu solchen systematischen Umstellungen weit eher geeignet sind, weil dem wissenschaftlichen Stoff die trockene Systematik wenigstens nicht widerstrebt. Ich meine Abhandlungen wie die Lessings über das Epigramm oder „Wie die Alten den Tod gebildet“.

Originell und lehrreich ist, was der Verfasser in Nr. 41 über das Gesetz des Fortschritts in der Darstellung sagt, d. h. die allmähliche Klarstellung eines Gedankens durch umschreibende Explication. Aber die Art der Auffassung des als Beispiel aufgeführten Satzes „unser Interesse für Wahrheit soll rein sein“ oder allgemeiner des Themas „der Wahrheitsfreund“ befriedigt mich wieder nicht recht. Nicht die durchgängige Uebereinstimmung aller seiner Behauptungen, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit ihres Inhalts, wie Laas will, macht den Wahrheitsfreund, sondern die Liebe zur Wahrheit um ihrer selbst willen, wie uns schon Plato lehrt. Denn die Wahrheit ist nicht ausschließlich, wie Laas meint, an sich bloß formal; neben der formalen giebt es auch eine materiale Wahrheit, nämlich die Wahrheit der empirischen Tatsachen, bei denen es auf durchgängige Uebereinstimmung zunächst gar nicht

ankommt und die sich in sehr verschiedenen Systemen gleich richtig einordnen lassen. Warum soll es nun dem Wahrheitsfreund nicht ebenso gut um letztere zu tun sein? Wäre dies nicht der Fall, könnten dann nicht gerade die Sophisten, die Laas in Gegensatz zu seinem Wahrheitsfreund stellt, mit einem gewissen Schein diesen letzteren ehrenden Namen für sich in Anspruch nehmen? Die Sophistik hatte ihre Stärke zum Teil darin, dass sie aus unrichtigen, aber schwer zu prüfenden Prämissen consequent, ausnahmslos folgerte. So folgerte Protagoras aus der angeblichen Unzuverlässigkeit und dem Schwanken der menschlichen Erkenntnis den Satz, der Mensch sei das Maß aller Dinge, aus dem dann die Sophisten consequent weiter folgerten, dass alles recht sei, was dem Menschen zu tun in den Sinn komme, dass Gerechtigkeit nichts weiter sei als der Vorteil des Stärkeren u. s. w. Ich meine, gerade dadurch unterscheidet sich der Wahrheitsfreund von den Sophisten, dass es ihm nicht nur auf formale, sondern auch auf materiale Wahrheit ankommt.

Der folgende Abschnitt handelt von der Einleitung, deren verschiedene Formen und Möglichkeiten ziemlich eingehend, wenn auch nicht gerade erschöpfend besprochen werden. Dass der Verfasser lieber gar keine Einleitung, als eine verfehlte wünscht, finde ich ganz in der Ordnung. Nichts destoweniger muss man den Schülern immer wieder einschärfen, wie viel auf eine gute Einleitung häufig ankommt; je einladender das Tor ist, um so williger folgt der Fremde dem Führer in das Innere des Hauses. An trefflichen Vorbildern bei unsern bedeutenderen Schriftstellern fehlt es ja nicht, und es wäre wohl zu empfehlen, an einer kleinen Mustersammlung die Arten der Einleitung zu veranschaulichen. Wenn es S. 260 heißt: „ist der Gegenstand an sich interessant, so bedarf es gar keiner Einleitung“, so mag das einige Berechtigung haben. Sagt man es aber den Schülern, so könnten sie sich doch versucht fühlen, sich um eine Einleitung überhaupt nicht zu bemühen; denn sie werden doch so artig gegen ihren Lehrer sein, anzunehmen, dass er ihnen nicht gerade uninteressante Fragen zur Bearbeitung vorlegen wird. Und schliesslich lässt sich doch zu jedem Thema bei einigem Nachdenken eine Einleitung finden. In unserer kriegerischen Zeit ist das Gewehr sicher ein an sich interessanter Gegenstand; nichts destoweniger glaube ich doch dem einjährig Freiwilligen, der eine Ausarbeitung über die Bestandteile des Gewehrs mit einigen wenigen Worten über die hohe Bedeutung der Feuerwaffen für unsere Zeit einleitete, Recht geben zu müssen und nicht dem als Corrector fungirenden Lieutenant, der diese Einleitung als völlig unnötig durchstrich.

Wir sind mit unserer Besprechung im Wesentlichen zu Ende. Denn der zweite Teil eignet sich bei der Mannigfaltigkeit und mosaikartigen Zusammensetzung des Inhalts nicht recht zu einer

ins Einzelne eingehenden Erörterung. Es gilt hier noch mehr wie bei dem ersten Teil zwei Dinge wohl auseinander zu halten, nämlich die rein sachliche Beurteilung des Mitgeteilten aus sich selbst heraus und die Prüfung nach der pädagogischen Seite hin. In ersterer Beziehung wird wohl jeder Leser dem Verfasser dankbar sein für die Fülle der Anregung und Belehrung, die diese Materialien bieten: überall tritt eine reiche Kenntnis der Litteratur und das erfolgreiche Streben hervor in die Tiefe zu dringen. Aber bei weitem nicht alles Gebotene wird man meines Erachtens unmittelbar für die Schule benutzen können. Nur zu oft scheint mir entweder der Arbeitskraft oder der Urteilskraft eines 16- bis 18jährigen jungen Menschen zu viel zugemutet zu werden. Wir haben schon oben einige Beispiele angeführt für die Anforderungen, die Laas an die Privatlectüre stellt. Es liesse sich noch manches hinzufügen. Aber auch die Klassenlectüre darf nur mit Mafs für den Aufsatz ausbeutet werden. Den Homer, dem Laas mit Recht eine besonders bevorzugte Stellung für den Aufsatz einräumt, lesen die Schüler ja allerdings ganz, aber doch nur sehr allmählich und in kleinen Portionen; ich hätte deshalb mehr Thematata gewünscht, die nicht gleich die Bekanntschaft mit dem ganzen Homer voraussetzen; das Dictiren von Stellen ist doch immer nur ein kümmerlicher Notbehelf¹⁾. Von griechischen Autoren aufser Homer sind mit Themataten bedacht Sophokles, Platon, Demosthenes. Da Laas immer wieder so nachdrücklich die äufere und innere Verbindung des griechischen Unterrichts mit dem deutschen fordert, so nimmt es mich Wunder, den Thucydides gar nicht berücksichtigt zu sehen, der für die oberste Stufe des Gymnasiums eine wertvolle Fundgrube geistbildender Arbeiten ist; schon die Angabe des Gedankengangs einer gröfseren Rede ist äufserst förderlich, aber auch zu freierer Verwertung bietet der gedankenreiche Schriftsteller schönes Material. Auch würde ich mich nicht scheuen, im Gegensatz zu Laas, der S. 27 die lateinische Prosa ausschliesslich dem lateinischen Aufsatz zur Ausbeute vorbehalten wissen will, in Obersecunda, wo der Livius

¹⁾ Beispielsweise führe ich ein Thema an, das ich gelegentlich in Obersecunda gegeben habe: „Das gegenseitige Verhältnis der drei Erzählungen des Odysseus über die Veranlassung zu seinem Erscheinen auf Ithaka“ Od. 13, 256 ff. 14, 185—359. 19. 172 ff. Für die Bearbeitung könnten als Fingerzeig die beiden Fragen dienen: mussten die Erzählungen aus Rücksicht auf die jedesmalige Situation von einander abweichen? und: wie stellt sich die Mannigfaltigkeit der Erzählungen zu dem Charakter des Odysseus? In derselben Obersecunda, wo in der Regel Herders Cid gelesen wird, traf es sich, dass ich daneben im Griechischen das 9. Buch der Ilias vorhatte. Ich legte daher den Schülern das Thema vor: „das Verhalten des Cid gegenüber den Kränkungen von Seiten seiner Herrscher verglichen mit dem des Achilles“. Das 9. Buch reichte, da die Vorgeschichte im Allgemeinen ja schon jedem Quintaner bekannt ist, vollkommen aus und ich fand, dass die Schüler mit Liebe und Verständnis auf die Frage eingegangen waren, die ja in der Tat auch ganz innerhalb ihres Anschauungskreises liegt.

die Hauptlectüre für das Lateinische bildet, gelegentlich auch bei diesem Schriftsteller eine Anleihe für den deutschen Aufsatz zu machen. In Prima mag die lateinische Prosalectüre der Verwertung für den lateinischen Aufsatz vorbehalten bleiben, — ob schon ich glaube, dass auch hier unter Umständen einmal obne Beeinträchtigung des lateinischen Aufsatzes der deutsche ebenfalls sich an die lateinische Prosalectüre anschließen kann — in Obersecunda dagegen ist die Fähigkeit der freien Behandlung des Latein, wie sie für Themata von einigermaßen höherem Gehalt notwendig erscheint, noch eine so geringe, dass die lateinischen Aufsätze, was den Inhalt anlangt, noch kaum den Wert selbständiger Production haben können. Und doch wie manche anregende Frage, wie manche Erörterung interessanter Controversen, für den deutschen Aufsatz gerade passend, lässt sich an livianische Reden anknüpfen! Soll man sie sich verloren gehen lassen, bloß um sich nicht eines Uebergriffs in eine fremde Provinz schuldig zu machen, in der sie doch unbenutzt daliegen?

Was die Themata im Anschluss an die Lectüre deutscher Classiker (zweites Capitel) betrifft, so scheinen sie mir bis auf weniges das Maß dessen nicht zu überschreiten, was man von einem Primaner fordern darf. Anders steht es mit denen, die aus dem Gebiete der deutschen Litteraturgeschichte entnommen sind. Es setzen dieselben einen sehr eingehenden und umfangreichen Litteraturunterricht voraus, viel weitschichtiger, als ich ihn für praktisch durchführbar halte. Meines Erachtens muss man bei dem Litteraturunterricht immer den festen Boden der Werke selbst unter den Füßen behalten. Dadurch ergeben sich für denselben sofort auch die natürlichen Schranken: er kann nur abzielen auf die Bekanntschaft mit den hervorragendsten Werken unserer Litteratur und mit ihren Schöpfern. Die Lectüre der deutschen Classiker bildet danach das beste Stück desselben; daneben und im Anschluss daran kann eine kurze Skizze des Ganges der Litteratur-Geschichte im Ganzen gegeben werden, die sich aber auch immer möglichst bloß an die bekanntesten und bedeutendsten Werke hält, von denen wenigstens Einzelnes vorzulesen möglich ist. Ergeht man sich weiter in Erörterung tieferer litterarhistorischer Probleme, so bleibt das für die Schüler doch nur schattenhaft, leerer Schall, weil sie keine Kenntnis der Werke selbst haben; man giebt ihnen, wie es Hillebrand anschaulich bezeichnet, Rechenpfennige in die Hand, statt wahren, echten Geldes. Solche Rechenpfennige sind gut zum Spielen, nicht aber zur Vermehrung des geistigen Capitals. Auch Laas schwebt so etwas vor, wenn er sich S. 544 etwas gelehrter als Hillebrand, so ausdrückt: „diese Themata gehen allermeist von Seiten des Umfangs wie der Erreichbarkeit des Materials so sehr über Kraft und Umstände eines Schülers hinaus, dass man sich häufig mit Surrogaten wirklicher Forschung begnügen muss“.

Er findet es aber doch unrecht, sie auszuschließen. Ich finde es geradezu bedenklich sie zuzulassen. Denn ganz abgesehen von dem Dünkel, der in manchen Köpfen durch das rasche Aburteilen über manche Erscheinungen unserer Litteratur hervorgerufen werden kann, zwingt man doch die Schüler entweder zum bloßen geistlosen Nachsprechen der vom Lehrer vorgetragenen und von einzelnen Schülern vielleicht nur halb verdauten Weisheit, oder gar zum betrügerischen Abschreiben aus Litteraturgeschichten, die alle zu kennen für den Lehrer schier unmöglich ist. Und wird der mit seinen Schülern nur einigermaßen bekannte Lehrer auch sehr bald den Betrug entdecken, so muss er sich doch die Schuld an dem Vergehen des Schülers mit heimesen: er hat von ihm verlangt, was füglich nicht zu verlangen war. Ich meine also, alle Themata dieser Art sind als unersprieflich, ja schädlich fern zu halten. Wie verstiegen ist z. B. gleich das erste Thema: „die höfische und die Volks-Epik des Mittelalters“! Wie sehr gebricht es den Schülern an jeder festen Anschauung, um „über die sprachliche Bedeutung der Lutherschen Bibelübersetzung“ etwas Haltbares, Eigenes vorzubringen. Kennen sie auch aus der Bibel die Sprache Luthers, so fehlt ihnen doch die Anschauung dessen, womit sie zu vergleichen ist. Und so könnte man die Themata fast alle durchgehen.

Auch das vierte Capitel, welches Themata „ästhetisirenden Charakters“ bietet, setzt zum Teil eine Reife voraus, wie sie nur in den seltensten Fällen sich finden dürfte. Für den Mittelschlag der Schüler, auf den doch auch Laas nach ausdrücklicher Erklärung (S. 598 Anm.) seine Materialien berechnet hat, sind nur ganz wenige geeignet. Mag sie Laas auch noch so nachdrücklich gegen den nach dem ersten Erscheinen des Buches mehrfach laut gewordenen Vorwurf in Schutz nehmen, dergleichen Themata seien nur geeignet, die Schüler vorwitzig und naseweis zu machen, es wird ihm schwerlich gelingen, diesen Vorwurf wirklich zu entkräften. Ich kann mir nichts Gutes davon versprechen, wenn man junge Leute von 17 Jahren schon zu Richtern über die hervorragendsten Leistungen unserer oder der griechischen Litteratur macht oder sie die Fehler derselben an der Hand des Aristoteles aufweisen heifst. Man fragt sich auf den ersten Blick: sind es wirklich Schüler, die Fragen beantworten sollen wie diese: ist der Schluss des Tasso im Sinne des Aristoteles und Lessing befriedigend? Wie würde Aristoteles Euripides' Iphigenie in Tauris beurteilen? Stellte Goethe in seinem Götz Eine in sich vollendete Handlung dar? Sind Goethes Iphigenie und Tasso keine Dramen? Wie würde Graf Caylus über Klopstocks Messias geurteilt haben? Warum kann und will der Dichter kein Philosoph sein? U. a. sagt Laas S. 646: „der Schüler muss selbst den Anfang der Kritik machen. Der Lehrer wird gegen Naseweisheit und Ueberhebung die nötigen Dämpfer und Gegengewichte zur Hand

haben — wenn er nicht überhaupt ein Tropf ist“. Ja, Manns genug kann er wohl sein, der Naseweisheit entgegenzutreten, aber wozu diese Naseweisheit überhaupt erst herausfordern? Und ist es etwas anderes als sie herausfordern, wenn man sie zu Gericht sitzen lässt über Lessing, Goethe, Euripides? Man legt ihnen ja zur Lectüre nur das Beste vor: also mögen sie, wenigstens bei den anerkanntesten Meisterwerken unserer Litteratur, ruhig in dem Gefühl bleiben, dass hier alles, wie es ist, an seinem Platze ist. Unser Zweck ist doch wohl, zu erreichen, dass die Schüler unsere herrlichsten Dichterwerke schätzen und lieben lernen, sich in ihnen heimisch machen und sich so einen Schatz idealer Anschauungen für das Leben erwerben. Dazu ist aber zunächst genügend, wenn sie einerseits den Inhalt sich gründlich aneignen, andererseits das Werk aus sich selbst heraus verstehen lernen. Der Zweifel bleibe noch ausgeschlossen oder werde wenigstens nicht vom Lehrer angeregt. Also Charakteristiken, Inhaltsbesprechungen in mancherlei Abwechslung, Fragen über den Zweck dieser oder jener Szenen, dieser oder jener Figur, immer unter der Voraussetzung, dass ein mit der Idee des Ganzen zusammenstimmender Zweck auch vorhanden ist, sittliche Würdigung einzelner Personen und Handlungen, das ist das Feld von Aufgaben, auf dem sich die Schule bewegen soll. Bei der Lectüre dieser Materialien kann man sich zuweilen dem Eindruck nicht verschließen, dass die Schüler, die solchen Anforderungen genügen sollen, sich in beständiger An- und Abspannung befinden müssen: nie kommen sie zu einem ruhigen Genießen und Verdauen; mit einer Art Treibhauswärme werden dem jugendlichen Geist frühreife Früchte abgezwungen. Hüten wir uns, der Jugend zu viel zuzumuten und der natürlichen Entwicklung des Geistes, die ihre Zeit haben will, vorzugreifen. Zu viel von ihr verlangen ist nicht der beste Weg, sie tüchtig zu machen fürs Leben: die Knaben, die in Olympia siegen, haben, wie der Erzieher Alexanders sagt, im späteren Leben selten gesiegt.

Weimar.

Otto Apelt.

Leitfaden der Erdkunde für mittlere und obere Klassen höherer Lehranstalten von Georg Hess, Director des Gymnasiums und der Realschule l. O. zu Reudburg. Erster Teil: Allgemeine Geographie. Mit 45 Illustrationen. Gütersloh und Leipzig. Druck und Verlag von C. Bertelsmann 1879. VI [2] 98 S. gr. 8. Zweiter Teil: Geographie der einzelnen Teile der Erde. Erstes Buch: Allgemeines. Aufereuropäische Weltteile. Mit 23 Illustrationen. VI [2] 204 S. gr. 8. Zweites Buch: Europa. Mit 31 Illustrationen. VIII. 448 S. gr. 8. Ebenda 1879.

Neben dem Mangel an geeigneten Lehrern der Geographie und an einer durchgebildeten Lehrmethode dieses Unterrichts-

gegenstandes, neben der stiefmütterlichen, ja fast verächtlichen Behandlung dieses Faches in Lehrmitteln, Stundenzahl und Stundenlage trägt unzweifelhaft die unzureichende Beschaffenheit einer größeren Anzahl von Lehrbüchern mit Schuld daran, dass der Stand des geographischen Wissens auf höheren Unterrichtsanstalten noch nicht ein solcher ist, dass er der Stellung dieser Schulen und dem Stande der in den letzten Jahren gewaltig fortgeschrittenen geographischen Wissenschaft entspricht. Zunächst aus diesem zuletzt erwähnten Grunde dürfen wir dem vor Kurzem erschienenen Lehrbuch der Erdkunde von Hess, welches den Anspruch erhebt, dazu beizutragen, „den Bann zu brechen, der über der Geographie als Lehrgegenstand auf höheren Lehranstalten noch immer liegt, und möglichst viele von den wichtigen Ergebnissen der geographischen Wissenschaft für die Schule flüssig zu machen“, die Anerkennung seiner Berechtigung nicht versagen, da das Werk seine Bestimmung nach Inhalt, Anlage und Ausführung erfüllt. Ein Buch, welches aus dem Leben, das in der geographischen Wissenschaft pulsiert, mehr in die Adern des Schullebens überleiten will, kann zunächst nur den Zwecken der mittleren und oberen Klassen dienen. — Was nun den Inhalt des Leitfadens betrifft, so muss man anerkennen, dass der Verfasser die wichtigsten Resultate der neuesten Forschungen und Beobachtungen auf dem Gebiete der Geographie in angemessener Weise zu verwerten verstanden hat. Dass er in der Mitteilung des Stoffes zu weit gegangen sei, glauben wir nicht. Es ist möglich, dass Manchem das Eine oder Andere zu entlegen oder zu speciell verfolgt erscheinen wird, indes solche Abweisungen vom subjectiven Geschmack bieten mehr oder minder alle Lehrbücher und in allen Disciplinen. Uebrigens ist die Gliederung des Lehrbuches der Art, dass einzelne Abschnitte sich unbeschadet eines vorteilhaften Gebrauchs des Ganzen auscheiden lassen. Dagegen kommt eine andere Frage beim Gebrauch dieses Leitfadens in Betracht, nämlich ob der Lehrer der Geschichte, dem bisher gewöhnlich der geographische Unterricht zugefallen ist, auch materiell im Stande sein wird, namentlich die allgemeine Geographie in fruchtbringender Weise zu lehren. Wo indes die geeigneten Lehrkräfte von historisch gebildetem Lehrpersonal nicht gestellt werden können, würde die Uebernahme des Faches durch den Lehrer der Naturwissenschaften nicht nur unbedenklich, sondern noch vorzuziehen sein.¹⁾ Der Verfasser selbst hat für den ersten Teil dabei im Auge, dass der Haupttext womöglich in den naturgeschichtlichen Stunden eines der vier Halbjahre absolvirt werden soll. — In der Disposition des Stoffes folgt Hess dem System, ein

¹⁾ Die Zeitfrage ist bei den in dieser Beziehung günstig situirten Realschulen von keiner Bedeutung und lässt sich auf Gymnasien durch Verbindung mit den naturgeschichtlichen Stunden, deren Gebiete die allgemeine Geographie ohnehin allenthalben berührt und durchkreuzt, unschwer lösen.

Verfahren, welches bei der Anlage eines Werkes, das für mittlere und obere Klassen berechnet ist, sich bisher entschieden als das annehmbarste bewährt hat. So lange die Frage nach der Anleitung des Unterrichts in den oberen Klassen und andere wichtige Fragen der Methode dieses Faches noch nicht genügend erledigt sind, ist die Grundlage des systematischen Ganges entschieden immer noch die natürlichste und darum zweckmässigste. — Was nun die Scheidung des Materials nach dem Standpunkte der mittleren und oberen Klassen betrifft, so hat der Verfasser das Pensum der mittleren Unterrichtsstufen (IV und III) in fortlaufendem Texte dargestellt, während die Erweiterungen und Zusätze für Prima und Secunda ihren Platz in numerirten Anmerkungen gefunden haben. Die Scheidung des Materials nach Stufen beruht nach der Vergleichung, die ich grade mit Rücksicht auf den verschiedenen Klassenstand angestellt habe, auf der richtigen Schätzung des betreffenden Schülerstandpunktes. Dass eine Durchführung dieser Anlage zum ersten Male hier oder dorthin etwas zu viel oder zu wenig gebracht, erklärt sich aus der Eigenart des Stoffes recht wohl. Neue Versuche der Verteilung und die Schulpraxis werden bei den folgenden Auflagen etwaige Unebenheiten bald beseitigen. Jedenfalls hat die angewandte Disposition den Vorteil, dass wegen des engen Anschlusses der Anmerkungen an den Haupttext der letztere planmässig wiederholt werden muss und dass eine oberflächliche oder lückenhafte Repetition nicht gut möglich ist. — Die specielle Ausführung ist eine sehr sorgfältige, das Material nach den neuesten und besten Quellen verarbeitet und die einkleidende Form stets angemessen gehalten. Die grosse Anzahl der beigegebenen sauber und präcis ausgeführten Illustrationen wird, namentlich in dem schwierigeren ersten Teil, eine didactisch sehr wichtige Hilfe gewähren. — Für eine spätere Auflage, die gewis nicht lange auf sich warten lassen wird, stellen wir noch folgende Bemerkungen zur Verfügung. Der Verfasser hat die graphische Darstellung der Aussprache fremder Namen und Wörter in dem Register gegeben und durch Sterne im Texte darauf verwiesen: es dürfte meines Erachtens zweckmässiger sein, die Aussprache in Klammern gleich dem betreffenden Worte im Texte beizusetzen, damit sie sich gründlicher einprägt. Selbst wenn die Schüler nachschlagen, worüber indes immer ein Teil sich hinwegsetzt, so prägt sich doch das dem Texte beigegebene Wort, das sich fortwährend durch seine Stellung selbst aufzwingt, leichter und sicherer ein. — Der Ausdruck „die berühmte Bank von Neufundland“ I p. 56 (zu Anm. 44) scheint mir für die Unglücksstätte so zahlreichen Schiffbrüche doch etwas euphemistisch gewählt. — II 1, 88, 89 und 90 findet sich wiederholt statt der Schreibung Nigir die Form Niger, die allerdings auch die meisten anderen Lehrbücher bieten; doch vgl. Kiepert's Bemerkung (Erläuterungen zum kl. Schul-Atlas, letzte

Seite): „Nigir, alter in Nordafrika einheimischer und überhaupt einen Fluss bedeutender Name, gewöhnlich verdreht in das nicht dahin gehörige lateinische Wort niger“. Mit Kiepert (vgl. ebenda) möchten wir ferner die Wiedereinführung der richtigen Schreibung „Ungern“ befürworten, trotzdem die durch die lateinische Vocalisation entstellte Form „Ungarn“ jetzt officiell angenommen ist. — Von den Figuren erfüllt N. 53 in II 1, p. 74 in ihrer jetzigen Ausführung den Zweck nicht.

Wir können von dem Leitfaden nur mit den besten Empfehlungen scheiden und wünschen im Interesse der Wissenschaft und ihrer Pflege auf den höheren Schulen, dass das Werk sich recht bald Bahn brechen möge. Hoffentlich lässt der vom Verfasser¹⁾ angekündigte Leitfaden für die unteren Klassen nicht mehr lange auf sich warten.

Buxtehude.

E. Ludwig.

Koberstein, Dr. Aug., Laut- und Flexionslehre der mittelhochdeutschen und der neuhochdeutschen Sprache in ihren Grundzügen zum Gebrauch auf Gymnasien. Vierte verbesserte Auflage von Dr. Oskar Schade. Halle, Weisenhaus 1878. VI, 83 S. 8.

Koberstein gehört zu den ersten, welche entschieden für die historische Behandlung der deutschen Grammatik auf höheren Schulen eintraten. Das war nicht bloß Theorie, sondern er hat jahrelang practisch deutsche Grammatik nach der historischen Entwicklung auf dem Gymnasium gelehrt. Aus dieser Praxis ging das Buch hervor, dem er selbst folgende beherzigenswerten Worte auf den Weg gab (Vorwort S. III):

„Wer mit mir die Ueberzeugung teilt, dass der Grund zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Auffassung und Behandlung der deutschen Grammatik, der dem Unterricht in den classischen Sprachen entspreche und in ihr tieferes Verständnis ergreife, nur dadurch gelegt werden kann, dass wir die gegenwärtige Gestaltung unserer Sprache aus ihren früheren Bildungsständen und namentlich aus dem der Zeit nach nächsten, dem mittelhochdeutschen, herzuleiten und den innern Zusammenhang zwischen dem Sonst und dem Jetzt dem Schüler zum Bewusstsein zu bringen suchen, der wird mir auch sicherlich darin beistimmen, dass hierbei als erstes und durchaus jedem andern voraufgehendes Erfordernis die dem Schüler auf geschichtlichem Wege vermittelte nähere Bekanntschaft mit den Elementen der Laut- und Flexionslehre gelten muss“.

¹⁾ In seinem Programm: „Proben aus einem geographischen Leitfaden“, Rendsburg 1877. p. 9. Die genannte Abhandlung, die zugleich ein ausführliches Vorwort zu dem Hauptwerke enthält, sei der Beachtung der Fachgenossen bei der Gelegenheit bestens empfohlen.

Koberstein steckte sein Ziel aber noch höher und durfte das tun. Er verlangte auch Rückblicke auf die noch älteren deutschen Sprachperioden und auf das griechisch-lateinische. Koberstein nahm nur auf Gymnasien Rücksicht; für Realschulen würde das griechische wegfallen, aber die Vergleichung mit dem englischen dazu treten, welches wenn auch unvollkommen die zweite Stufe der Lautverschiebung vertritt. — Das Buch erlebte unter der Hand des Verfassers zwei Auflagen, erschien nach seinem Tode mit einigen Verbesserungen von O. Schade und liegt jetzt in vierter der dritten gleichlautender Auflage vor. Ausstellungen, die man daran machen könnte, würden darauf zu schieben sein, dass Schade sich aller nicht unbedingt notwendigen Aenderungen enthielt: neuere Theorien und neu eingeführte Kunstausdrücke sind daher nicht zu finden; von wirklichen Fehlern aber kann selbstverständlich nicht die Rede sein. Was einem Lehrer beim Gebrauche des Buches nicht gefällt, kann er leicht fort lassen; Koberstein hat den Fall selbst vorgesehen, dass nicht alles gelernt werden soll. — Eine wesentliche und schätzbare Eigentümlichkeit des Buches ist, dass in jedem Abschnitt die mittelhochdeutschen und neuhochdeutschen Formen unmittelbar hinter einander gestellt sind. Ebenso empfiehlt sich diese Grammatik durch Kürze und Vermeidung aller weiteren Ausführungen, die dem Lehrer überlassen bleiben.

Berlin.

Emil Henrici.

DRITTE ABTHEILUNG.

Personalnotizen.

(Zum Theil aus dem Centralblatt entnommen.)

A. Königreich Preussen.

Als ordentliche Lehrer wurden angestellt: a) an *Gymnasien:* o. L. Suchland v. d. h. Bürgersch. in Lüdenscheid zu Stolp, L. Löschnhorn v. d. Lateinschule in Memmingen zu Wittenberg, Sch.-C. Dr. Koch zu Flensburg, Dr. Hoeck zu Husum, o. L. Dr. Christensen in Husum und o. L. Raydt in Altona zu Ratzeburg, Sch.-C. Hölling zu Warburg, Sch.-C. Lose und Krause zu Königsberg O.-P., Kneiphöfisch, Sch.-C. Knorr zu Memel, Sch.-C. Dr. Herstowski zu Kulin, Sch.-C. Manthe zu Anklam, Sch.-C. Brand zu Dramburg, o. L. Borgwardt v. d. Realsch. in Stralsund zu Neustettin, Dr. Masow zu Pyritz, Sch.-C. Retzlaff zu Pyritz, Sch.-C. Gäbel zu Stettin, Sch.-C. Braasch zu Zeitz, Sch.-C. Rossberg zu Norden, Dr. Rinke zu Münster, Dr. Müllemeister zu Kempen, Sch.-C. Biesenthal zu Iasterburg, O. A. Fr. Lehmann zu Danzig, Stadt-G., Bördihn zu D. Kroone, Völkel, franz. G. zu Berlin, Dr. Harder am Luisenst. G. zu Berlin, Dr. Behrendt von der Königl. Realsch. an das Sophien-G. zu Berlin, Sch.-C. Schaub an das Wilh.-G. zu Berlin, Sch.-C. Rademann zu Kottbus, Sch.-C. Schlossmann und G.-L. Engel aus Elberfeld zu Potsdam, G.-L. Dr. Saalfeld aus Darmstadt zu Prenzlau, Sch.-C. Junker zu Rendsburg, Sch.-C. Kiel zu Hannover, Lyc. I, Rektor Dr. Schütz von der Realsch. zu Traunstein in Bayern zu Frankfurt a. M., o. L. Wiskemann v. d. h. Bürgersch. in Biedenkopf, zu Fulda, G.-L. Schaub aus Fulda zu Hanau, Hilfsl. Mauns und Zülch zu Kassel, Hilfsl. Widmann u. Dr. Lohr zu Wiesbaden, Sch.-C. Rodenbusch zu Elberfeld, Sch.-C. Kaplan Fischer zu Essen, Dr. Reufs zu Wetzlar, Sch.-C. Zimmermann zu Rastenburg, Sch.-C. Stuhmann zu Marienburg, Sch.-C. Artur Schneider zu Marienwerder, Dr. Rothe am franz. G. zu Berlin, Sch.-C. Jahr u. Dr. Herchner am Humboldt-G. zu Berlin, Sch.-C. Sorhagen u. Strauch zu Eberswalde, Adjunkt Dr. O. Schneider v. d. Ritter-Akad. in Brandenburg zu Küstrin, Dr. Neide zu Landsberg a. W., Sch.-C. Conrad zu Neuruppin, Sch.-C. Köhler zu Sorau, Sch.-C. Wilms zu Wittstock, o. L. Dr. Breithaupt aus Guben zu Halberstadt, Sch.-C. Begemann zu Altona, Dr. H. Rose zu Glückstadt, Dr. Funk zu Kiel, Sch.-C. Lück, Adjunkt an die Ritter-Akad. zu Brandesburg, Sch.-C. Germann zu Braunsberg, Dr. Lorenz zu Gumbinnen, G.-L. Huver von Bielefeld in Hohenstein, Sch.-C. Arnold zu Königsberg in P. W.-G., Sch.-C. Grosjohann u. Schlicht zu Rastenburg, o. L. Altendorf von Strasburg in W.-P. zu Kulin, Dr. Rehdans von Kulin zu Strasburg in W.-P., Sch.-C. Weinert zu Demmin, Dr. Steinbrecht zu Kolberg, Hilfsl. Staffeldt zu Stolp, Hilfsl. Sander zu Stralsund, Sch.-C. Frankowski zu Gnesen, Dr. Graupner zu Inowrazlaw, o. L. Dr. Schüter von Wongrowitz zu Ostrowo, Dr. Bindseil vom Fr.-W.-Gymn. zum Marien-G. zu Posen, Dr. Tetzlaff vom Gymn. in Wongrowitz zu Rogasen, Sch.-C. Spohn zu Schrimm, Hilfsl. Eckerlin zu Burg, Dr. Frenkel Latina zu Halle, Dr. v. Nagy zu Halle Stadt-Gymn., Dr. Do-

berentz zu Magdeburg, Dom.-G., Sch.-C. Kopf ebenda Kloster, Hilfsl. Otto Koch zu Torgau, Dr. Höffler zu Altona, o. L. Busch zu Celle, Dr. Buchholz zu Emden, Sch.-C. Walther u. Tröbst zu Hameln, Sch.-C. Steinorth zu Hannover, Lyc. II, Behrendsen zu Hildesheim, Andrea-num, Dr. Lücke zu Ilfeld, o. L. Schmidt zu Klausthal, Zimmermann zu Lingen, Dr. Wendlandt zu Lüneburg, Dr. Schausland von Hohenstein zu Bielefeld, Sch.-C. Dr. K. Weber und Quest zu Dortmund, L. Pohlmei aus Bern in Gütersloh, Fellingner zu Hamm, Dr. Beyer zu Hörter, Hilfsl. Mersch von Münster zu Roesfeld, G.-L. Dr. Niederländer aus Münstereifel und Sch.-C. Weitz zu Düren, Sch.-C. Reinkens zu Emmerich, Sch.-C. Stein zu Köln, Fr.-W.-G., Dr. Beckers zu Köln, Marzellen, Dr. Meyer zu Krefeld, Dr. Pöppelmann zu Münstereifel, Hilfsl. Dieckert zu Konitz, Hilfsl. Schlockwerder und Dr. Griesbach zu Thorn, Dr. Coste vom Fr.-Werd.-G. und Sch.-C. Dr. Mileszki zu Berlin, Askan. Gym., Dr. R. Schneider vom Sophien-G. zu Berlin an das Königt. G. daselbst, Sch.-C. Hahn u. Frädrich an das Leibniz-G. zu Berlin, Dr. Klatt zu Frankfurt a. O., Dr. Weende u. Sch.-C. Cybichowski zu Posen, Marien-G., Dr. Körber zu Breslau, Magdalenen-G., Hilfsl. Jost aus Hersfeld und L. Baum aus Pr. Friedland zu Kreuzburg, Dr. Jänicke von der Ritter-Akad. an das Stadtgymn. zu Liegnitz, Dr. Besta zu Neustadt O.-S., Hilfsl. Cramer aus Brieg zu Ratibor, Hilfsl. Dr. Th. Hoffmann zu Bochum, o. L. Dr. Stange von d. h. Bürgersch. in Münden, zu Minden, Sch.-C. Dr. Wetzel zu Warburg, die Hilfsl. Wagner zu Fulda, Jehu zu Hadamar, Hafner zu Hersfeld, Sch.-C. Dr. Martens zu Elberfeld, Dr. Weidgen zu Koblentz.

b) an *Progymnasien*: Sch.-C. Großmann zu Allenstein, Dr. Hänsel zu Geestmünde, Sch.-C. Kraus zu Andernach, G.-L. Dr. Zschau aus Oldenburg nach Schwedt (int. Dirigent), L. Conrad von Lichterfelde, Dr. Wodrig aus Stralsburg i. E., Sch.-C. Eickhoff zu Schwedt, G.-L. v. Senden aus Insterburg zu Kempen, Sch.-C. Röhreke zu Geestmünde, Sch.-C. Welsmann zu Euskirchen, Dr. Mörchbacher zu Jülich, Dr. Schäfer zu St. Wendel, Sch.-C. Disselbeck zu Rheinbach, Dr. Morsbach zu Trarbach.

c) an *Realschulen*: o. L. Callien v. d. Realsch. in Neumünster zu Görlitz, Dr. Steiner zu Schönebeck, L. Creifelds u. Sch.-C. Dr. Brütt zu Altona, o. L. Welpmann v. d. Realsch. in Lippstadt zu Hagen, Sch.-C. Dr. Hesselbarth zu Lippstadt, Dr. Bäker zu Stralsund, Dr. Seelheim zu Schönebeck, L. Simon zu Elberfeld, L. Knaake zu Tilsit, Sch.-C. Willrich und Dr. Nahrwald, Friedr.-Realsch. zu Berlin, Dr. Evers u. Dr. Kröllick Königt. Realsch. zu Berlin, Hilfsl. Dr. Sadée vom Friedr.-Gymn. an die Luisenst. Realsch. zu Berlin, Sch.-C. Opitz an die Luisenst. Gewerbesch. zu Berlin, Sch.-C. Dr. Lehfeld zu Brandenburg, Hilfsl. Köhlwey zu Schönebeck, Hilfsl. Dr. Reichenbach zu Frankfurt a. M., Muster-schule, Hilfsl. Rosshach u. Ruppel zu Wiesbaden, Sch.-C. Dr. Auler u. Dr. Pohlmann zu Elberfeld, Realsch.-O.-L. Otte aus Dresden, zu Potsdam, Hilfsl. Dr. Hellinghaus zu Münster, L. Vieweger aus Cleve zu Danzig, Petri-Realsch., o. L. Dr. Engel v. d. h. Bürgersch. in Nauen zu Stralsund, Sch.-C. Rippenberg zu Bromberg, Hilfsl. Naumann zu Posen, L. Vogt zu Ascherleben, Sch.-C. Dr. Spangenberg zu Nordhausen, Bätgen zu Kiel, o. L. Tohte vom Gymn. zu Klausthal, Hilfsl. Hemeling u. Sch.-C. Oestern zu Leer, o. L. vom Gymn. zu Hameln, Dr. Ziegeler zu Hagen, Sch.-C. Nelson zu Düsseldorf, Sch.-C. Ricken zu Ruhrort, Dr. Löschhorn, Dr. Fisch, Sch.-C. Böhm an der Andreas-Realsch. zu Berlin, Dr. Koch an der Dorotheenst. Realsch. zu Berlin, L. Titius zu Spremberg, Sch.-C. Dr. Hager zu Breslau, am Zwiinger, Dr. Lange von Liegnitz zu Görlitz, Sch.-C. Gröll zu Quakenbrück, Hilfsl. Wulff an der Mustersch. zu Frankfurt a. M., Hilfsl. Butzer von Hofgeismar an der Wöhlersch. ebenda, o. L. Schwartze v. d. Realsch. zu Perleberg an die Realsch. der israel. Religionsgesellschaft ebenda, Dr. Franzen zu Krefeld.

d) an höheren Bürgerschulen: Sch.-C. Gumprecht zu Eisleben, Sch.-C. Böger zu Lüdenscheid, Dr. Pörrath zu Wollin, Sch.-C. Aldendorf zu Düren, Sch.-C. Knoch u. Hilfsl. Edel vom Stadt-G. in Danzig zu Jenkau, Sch.-C. Zimmermann zu Lübben, Dr. Peine zu Gardelegen, Hilfsl. Bork vom G. in Haunau zu Biedenkopf, Realsch.-L. Dr. Victor aus Düsseldorf zu Wiesbaden, Dr. Hochheim vom Progym. aus Lübau zu Marionwerder, Sch.-C. Strauch zu Krossen, Sch.-C. Pohler zu Nauen, Rud. Edel zu Jenkau, Fischer zu Kulm, Wonnus zu Segeberg, Wagemann zu Einbeck, Husmann zu Hannover I, Gym.-L. Röder aus Emden zu Niesburg, G.-L. Suur aus Hameln zu Uelzen, Sch.-C. Schmitz und Zunkley in Eupra, Dr. Rumpen v. d. Gewerbesch. in Saarbrücken zu Köln, Sch.-C. Dr. Wesendorf zu Oberhausen, Dr. Huisgen zu Viersen, Ruhle zu Hochingen, Dr. Eberlin zu Strausberg, Dr. Müller zu Freiburg in Schl., Sch.-C. K. Schultze zu Einbeck, Dr. Thieme zu Striegau, Eiben zu Dortmund, Gewerbesch., Dr. Stiene u. Hilfsl. Melchior zu Fulda, Levêque zu Geisenheim, Hölzerkopf zu Marburg, Schöttler zu Düsseldorf, Breil zu Rheydt.

Zu Oberlehrern wurden befördert resp. als solche berufen oder versetzt: o. L. Schäffer am Gymn. zu Prenzlau, Hilfsl. Bauerfeind in Brandenburg zu Treptow a. R., Dr. Scholz und Dr. Körner und Dr. Ulbrich (v. d. Dorothea Realsch.) an der Friedr.-Realsch. zu Berlin, o. L. Klipstein an d. h. Bürgersch. zu Freiburg in Schl., o. L. Kotlinski zu Ostrowo, Dr. Adam zu Wiesbaden, Dr. Lambeck zu Stralsund, Weyrauch an d. Realsch. z. h. G. zu Breslau, o. L. Jul. Müller an der Realsch. auf der Burg zu Königsberg in O.-P., Dr. v. Holly und Ponietziets zu Marne, Dr. Mertz zu Biedenkopf, o. L. Ehrhardt zu Insterburg, Dr. Eichler am G. zu Frankfurt a. O., o. L. K. Fr. Meyer am Stadt-G. zu Halle, o. L. Dr. Burger an der Realsch. am Zwinger zu Breslau, o. L. Dr. Schmieding von d. Klingersch. zu Frankfurt a. M. an die Realsch. zu Elberfeld, Rektor Pauli am Gymn. zu Eberswalde, G.-L. Kobert aus Pyritz am G. zu Freieinwalde a. O., Ob.-L. Dr. v. Lühmann am Progym. zu Gartz a. O. zu Königsberg N.-M., o. L. Nawrath an das G. zu Neustadt O.-Schl., Oberl. Dr. P. Kramer aus Schleusingen an die Latina zu Halle, Dr. Fiehlitz aus Stralsund zu Wittenberg, Oberl. Dr. Schüssler in Iffeld zu Hannover, Kaiser Wilh.-G., Dr. Röhrig vom Andreanum in Hildesheim zu Lingen, O.-L. Dr. Fauth aus Düsseldorf zu Höxter, o. L. Dr. Weidenmüller aus Fulda zu Marburg, O.-L. Dr. Fisch aus Münster-eifel zu Bonn, Dr. Plötz aus Danzig an das Gymn. zu Elberfeld, o. L. Dr. Werr aus Düren zu Koblenz, o. L. Fischer vom Marien-G. in Posen zu Münster-eifel, Dr. Tribukait zu Rastenburg, Dr. Martens zu Danzig, o. L. Luke zu Marienburg, o. L. Saltzmann zu Neuruppin, o. L. Hörich und Völcker zu Prenzlau, o. L. Krey zu Greifswald, o. L. Zimmermann am Marien-G. zu Posen, o. L. Heinrich zu Sagan, Dr. Diederichs zu Halberstadt, Wittrock zu Glückstadt, Wittrock zu Celle, Dr. Müller zu Iffeld, Dr. Rechenbach zu Bochum, Dr. Barkholt zu Warburg, Collab. Dr. Seiler von der Latina zu Halle an das Progym. zu Trarbach, Ob.-L. Prof. Richter zu Halberstadt an die Realsch. zu Halle, Dr. Kuhn an der Königt. Realsch. zu Berlin, Dr. Althaus an der Friedr.-Werderschen Gewerbeschule ebenda, Dr. Döderding an der Luisenst. Gewerbesch. ebenda, o. L. Wenkel an der Realsch. zu Schönebeck, Dr. Cronc an d. h. Bürgersch. zu Jenkau, o. L. Curtze am G. zu Thorn, Paszotta zu Kositz, Dr. Röhl am Askanischen G. zu Berlin, Dr. Köha zu Guben, Dr. Hänicke zu Putbus, Jul. Neumann zu Görlitz, Dr. Lünzner zu Gütersloh, Dr. d'Avis zu Koblenz, Dr. Killing v. d. h. Knabensch. zu St. Hedwig in Berlin, zu Brilon, Dr. Schröder zu Minden, Dr. Weyland am Progym. zu Gartz a. O., Dr. Piper an der Realsch. zu Altona, o. L. Stumpf am Progym. zu Lötzen, Dr. Lion, Rektor d. h. Bürgersch. zu Langensolza, an die Realsch. zu Hagen, o. L. Hölting, Kramm und Stange an der Realsch. zu Kassel. Den Titel 'Oberlehrer' erhielten an Gymnasien: o. L.

Pottgiefser zu Bochum, Dr. Schwidop zu Königsberg O.-Pr., altst. Günther an der Fr.-W.-Gewerbesch. zu Berlin und Dr. Lieber zu Diez a. d. Lahn.

Verliehen wurde das Prädicat „Professor“ den Oberlehrern: Dr. Deicke an der Realsch. zu Mülheim a. d. R., Dr. Moritz am Friedr.-Wilh.-G. in Posen, Volbehr zu Schleswig, Dr. Schnorbusch zu Münster, Dr. Evers an der Realsch. zu Krefeld, Kawczyński am Gym. zu Braunsberg, Dr. E. Fischer am Friedr.-G. zu Berlin, Dr. K. W. Neumann am Gym. zu Barmen, Hemmerling am Marzellen-G. zu Köln, Dr. Stenzel an d. Realschule am Zwinger in Breslau, Dr. Kirchner an der Realsch. zu Duisburg, Röhl am Gym. zu Graudenz, Dr. Spieker an der Realsch. zu Potsdam, Dr. Fechner am Johannes-G. zu Breslau, Dr. Peters am Matthias-G. zu Breslau, Heusermann am Gym. zu Burgsteinfurt, Dr. Bernhardt am Luiseustädt. Gym. zu Berlin, Prorektor Dr. Braut zu Köslin, Dr. Meigen zu Wesel, Dr. Liebe an der Friedr.-Werd. Gewerbesch., Dr. Herm. Schellbach und Dr. Märkel an der Friedr.-Realsch. zu Berlin, Prorektor Dr. Schulz an der Realsch. zu Siegen, Dr. Menzner an der Realsch. zu Halberstadt.

Bestätigt resp. ernannt: Dr. Aug. Meyer zum Rektor d. h. Bürgersch. zu Freiburg in Schl., Dr. Wentzel, Director d. Gymn. in Beuthen O.-Schl., an das Gymn. zu Oppeln, Ob.-L. Dr. Wachsmuth zum Director des Kaiser Wilhelms-G. in Hannover, Dr. Maréchal zum Director der Realsch. 2. Ord. zu Schönebeck, Rektor Homburg zum Rektor der h. Bürgersch. zu Hofgeismar, Oberl. Dr. Detlefsen zum Director des Gymn. in Glückstadt, Oberl. Dr. Broicher zu Bonn als Director des Gymn. zu Bochum, Rector Dr. Ungermann in Rheinbach, als Gymn.-Director zu Münsterseifel, Gym.-Oberl. Dr. Henke in Hörter zum Dir. der Realsch. 1. Ord. zu Mülheim a. d. R., Dr. Böhmer zum Rector des Progymn. zu Lötzen, Hache desgl. zu Löbau W.-P., Oberl. Dr. Börner zu Ruhrt zum Director der Realsch. zu Dortmund, Oberl. Dr. Petersdorf zu Belgard zum Rector d. h. Bürgersch. zu Pr. Friedland.

Ausgeschieden aus dem Amte: a) *durch den Tod:* Gymn.-Oberl. Knappe zu Wittenberg, Realsch.-Oberl. Dr. Bette zu Halberstadt, o. G.-L. Frenzel zu Rastenburg, Oberl. Dr. Schwidop an der städt. Realsch. zu Königsberg O.-P., o. L. Herbst an der Realsch. zu Stralsund, die Gymn.-Directoren Dr. Rehdantz zu Kretzburg O.-Schl., Dr. Hagemann zu Graudenz, Dr. Lehmann zu Neustettin, der Dir. d. Dorotheenst. Realsch. Dr. Kleiber zu Berlin, geistl. Inspector Dr. Büßler zu Pforta, Gymn.-Oberl. Prof. Brehmer zu Putbus, Havenecker zu Warburg, Schaltenbrand am Marzellen-Gymn. zu Köln, die Oberlehrer Dr. Em. Müller zu Konitz, Lüders zu Altona, Prof. Dr. Kögel zu Görlitz, Prof. Boeszoermeny zu Danzig, Prof. Dr. Savelberg zu Aachen, Prof. Flesch zu Trier, die ord. Gymn.-L. Ewoldt zu Plön, Dr. Voiss zu Düren, Dr. Fengler zu Guben, Schumann zu Rastenburg, o. L. Christmann an der Mustersch. zu Frankfurt a. M., Bempohl an der Realsch. zu Leer.

b) *in den Ruhestand getreten:* Gymn.-Dir. Dr. Steiner zu Oppeln, Gymn.-Oberl. Dr. Buttman zu Prenzlau, Gymn.-Oberl. Blech zu Küstrin, Oberl. Dr. Schartmann von der Friedr.-Realsch. zu Berlin, Oberl. Dr. Friese an der Realsch. zum h. Geist in Breslau, Prof. Dörk am Gymn. zu Marienburg, Prof. Dr. Voigt am Gymn. zu Dortmund, Prof. v. Klöden an der Friedr.-Werderschen Gewerbesch. zu Berlin, die Gymn.-Directoren Dr. Vollbehr zu Glückstadt u. Dr. Könighoff zu Münsterseifel, Prorektor Michaelis zu Guben, Prof. Lenhoff in Neuruppin, Prof. Helmes in Celle, Prof. Schütz in Minden, Prof. Rumpf in Frankfurt a. M., Prof. Hahnemann an der Latina in Halle, Dr. Gervais zu Hohenstein, Dr. Voretzsch am Joachimsth. in Berlin, Prof. Heyer zu Königsberg N.-M., Oberl. Häckermann in Greifswald, Oberl. Petersen zu Hadersleben, Oberl. Kühlbrandt zu Husum, Konrektor Rupprecht am Andreanum zu Hildesheim, Rector Reibstein zu Liengen, Wilh. Becker zu Weilburg,

Dr. Montigny zu Koblenz, Prof. Dr. Trotha an der Realsch. zu Halle, Dr. Eggert zu Jenkau, L. Kerber an der h. Bürgersch. zu Rathenow, Dr. Reichenbach zu Kolberg, Dr. Geucke zu Lingen, o. L. Bachoven von Echt zu Koesfeld, Dr. Auerbach zu Frankfurt a. M., Dr. Wilde, O.-L. am Gymn. zu Görlitz, o. L. Woywood am Gymn. zu Strasburg i. W.-P.
c) auf ihren Antrag ausgeschieden: Gymn.-L. Dr. Fricke zu Rendsburg, o. L. Fromme zu Uuna, o. L. Ad. Müller von Wollin (zum Kadetten-C.), Dr. Bohren v. d. städt. Realsch. zu Köln, Oberl. Dr. Krummacher an der Realsch. zu Elberfeld, Dr. Bernard vom Fr.-W.-G. zu Köln, o. L. Göpel am Gymn. zu Wiesbaden, Selser an der Dorotheenst. Realsch. zu Berlin, Dr. Bücher an der Wöhlersch. zu Frankfurt a. M., Braun an der Realsch. zu Karlsbafen, Dr. Veckenstedt in Kottbus, Oberl. Dr. Hortmann zu Sagan, o. L. Baumgart am Fridericianum zu Königsberg O.-P., o. L. Degehhardt zu Einbeck, Dr. Fischer v. d. h. Bürgersch. I zu Hannover, Gymn.-L. Kutscher zu Wandsbeck, Pauer zu Göttingen, Dr. Osswald zu Hofgeismar, Wachsmuth zu Marburg.

B. Großherzogtum Baden.

Der Director des Progymn. zu Donaueschingen Forster zu derselben Stellung in Offenburg, Prof. Kränkel zu Konstanz zum Dir. des Progymn. in Donaueschingen, Lehramtsprakt. Clement in Bretten, die provis. Lehrer Boldt am Progymn. zu Tauberbischofsheim, Dewitz in Offenburg, Stelzner in Pforzheim zu Professoren, Vorstand der h. Bürgersch. in Ueberlingen, Prof. Dr. Sevin zum Vorstand d. h. Bürgersch. in Mosbach, Gymn.-Dir. Dammert von Rastatt nach Mannheim, Dir. des Progymn. zu Tauberbischofsheim Kuhn zum Gymn.-Dir. in Rastatt, Prof. Dr. Oster in Rastatt zum Dir. des Progymn. in Tauberbischofsheim, Lehramtsprakt. Booz zum Prof. an d. Bürgersch. in Ueberlingen, Lehramtsprakt. Müller zum Prof. an d. h. Bürgersch. zu Karlsruhe, Vorstand d. h. Bürgersch. in Ladenburg Prof. Schmezer zum Prof. am Gymn. in Mannheim, Prof. Aug. Schwab am Gymn. zu Freiburg zum Vorstand d. h. Bürgersch. in Ueberlingen, Prof. Zürn am Progymn. zu Tauberbischofsheim an das Gymn. zu Rastatt, die Gymn.-Professoren Schumacher in Karlsruhe und Dr. Sitzler in Baden an das Progymn. zu Tauberbischofsheim versetzt, Diak. Maas zum L. an d. h. Bürgersch. in Gernsbach.

Ausgeschieden aus dem Amte: a) *durch den Tod:* Gymn.-Dir. Caspari in Mannheim, Dr. Winnefeld, Dir. des Progymn. in Offenburg.

b) *in den Ruhestand getreten:* Prof. Otto Eisenlehr zu Lehr, Prof. Peschier zu Konstanz, Prof. Waag zu Mannheim.

JAHRESBERICHTE



DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

FÜNFTER JAHRGANG.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1879.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU
BERLIN.

Fünfter Jahrgang.

1.

Archaeologie.

Wenn der Bericht über die neuen Erscheinungen der Jahre 1876 und 1877, welche, auf dem Gebiete der Archaeologie liegend, mehr oder weniger die Schule angehen, als unvollständig sich herausstellt, so ist die Schuld daran nur zum kleinsten Theile dem Referenten zuzumessen. Zunächst liegt dies an der Unbestimmtheit der Grenzen selbst, innerhalb deren Bücher hier zur Besprechung zu bringen sind; denn da eigentlich archaeologischer Unterricht auf der Schule nicht ertheilt wird, so könnte man geneigt sein, alles was nur die Archaeologie als solche angeht, von vornherein auszuschließen; anderseits wird kaum jemals irgend etwas Neues in der Archaeologie gefunden werden, was nicht in irgend welcher Weise auch für die Lectüre der Klassiker oder im Geschichtsunterricht verwendet werden könnte und danach müsste der Jahresbericht auf die ganze archaeologische Literatur ausgedehnt werden. Zwischen beiden Extremen die richtige Mitte zu halten, ist sehr schwer, dem einen wird man immer zu wenig, dem andern zu viel geben. Es kommt aber noch ein zweites hinzu, ein praktischer Uebelstand, der die Vollständigkeit in der Besprechung gerade der Bücher, welche als für die Schule bestimmt bezeichnet sind, sehr erschwert, ich meine den Umstand, dass es dem Referenten schwer ist ihrer habhaft zu werden. Die größeren Bibliotheken, die wissenschaftlichen Zwecken dienen, pflegen dergleichen Bücher nicht zu führen, und man darf von ihnen auch nicht verlangen, dass sie das Geld zur Anschaffung von Schulbüchern verwenden; den Gymnasialbibliotheken aber kann man erst dann zumuthen, dergleichen Bücher zu kaufen, wenn man sich überzeugt hat, dass sie gut und tauglich sind, den Zweck, dem sie dienen wollen, zu erfüllen. Man ist demnach, will man nicht auf eigene Kosten sich eine Bibliothek von solchen Büchern anlegen (und das ist nicht auf alle Fälle zu empfehlen), auf Recensionsexemplare angewiesen, und diese sind oft trotz wiederholter Bemühungen des Referenten und, wie ich glaube, auch der Redaction dieser Zeitschrift nicht zu beschaffen gewesen. Es bleibt dann nichts übrig

als auf eine Besprechung derartiger Bücher zu verzichten, indem man soweit wie es möglich ist, die Titel derselben anführt.

Zunächst sind noch einzelne Schriften des Jahres 1874 und 1875 nachzuholen.

1. *R. Zetter*, Ueber das Studium der Kunstgeschichte und deren Bedeutung für Gymnasien. Fünfter Jahresbericht des k. k. zweiten Staatsgymnasiums in Graz. Graz 1874. 8.

Von dem Gedanken ausgehend, dass die Behandlung der Kunstgeschichte auf dem Gymnasium notwendig, oder wenigstens wünschenswerth sei, bemüht sich der Verfasser nach dem Vorgange anderer einige Begriffe der Kunst in nicht sehr deutlicher Sprache zu erläutern. Das was man auf Grund des Titels finden zu können glaubt, praktische Vorschläge und Winke, wie die Kunstgeschichte im Gymnasialunterricht verwertet werden könne, sucht man im Buche vergebens.

2. *Ziemssen*, Die Kunst im Dienste der Klassikerlectüre. Programm des Fürstlich Hedwig'schen Gymnasiums zu Neustettin. Neustettin 1875. 4.

Mit der Ansicht des Verfassers, dass, um die Jugend mit dem Altertum bekannt zu machen und die Lectüre der Klassiker nutzbringend zu gestalten, vor allem dahin zu streben sei, dass (z. B. nach Art des Milman'schen Horazes) die einzelnen Schriftsteller durch Abbildungen erläutert werden, kann man sich im ganzen einverstanden erklären. Derartige Versuche sind ja auch bei uns schon öfter, und zwar mit grossem Beifall gemacht worden (ich erinnere an die Elektra von O. Jahn, herausgeg. von A. Michaelis), und werden in noch ausgedehnterer Weise sicher auch ferner gemacht werden. Allerdings fragt es sich, ob durch den Plan des Herrn Verf. ein selbstständiges Bilderbuch zusammenzustellen, nicht also die Figuren in den Text hinein zu setzen, sein Zweck erreicht werden würde; ich denke, wenn man einmal die Illustration für nothwendig hält, dann müssen sie so angebracht werden, dass sie der Schüler wirklich ansehen muss, d. h. mit dem Text untrennbar verbunden. Derartige Ausgaben wären kaum geeignet, in der Klasse benutzt zu werden, könnten aber bei der häuslichen Vorbereitung und der Privatlectüre mit grossem Nutzen verwendet werden. So sehr ich mit dieser Ansicht des Herrn Verfassers übereinstimme, so wenig kann ich mich mit dem zweiten Teil seiner Abhandlung befreunden, wo er sich bemüht, an den ersten 21 Kapiteln des Livius zu zeigen, wie ein derartiges Buch mit Illustrationen zu versehen sei. Ich will nichts davon sagen, dass die Mehrzahl der Abbildungen, die er citirt, Werken entstammen, die heut zu Tage allgemein als kritiklose Zusammenstellungen von ungenauen, unzuverlässigen Abbildungen anerkannt sind, wie z. B. Montfaucons Antiquitates, denn der Herr Verf. entschuldigt sich ausdrücklich mit der Dürftigkeit der Hilfsmittel, die ihm zu Gebote stehen, und erhebt keinen Anspruch darauf, ein Muster livianischer

Bilderchronik mit seiner Zusammenstellung zu liefern, ich bin auch weit entfernt, ihm etwa Unvollständigkeit vorzuwerfen (im Gegenteil, ich denke, dass er selbst davon überzeugt ist, dass es ein Ding der Unmöglichkeit sein würde, für das ganze Werk des Livius in gleicher Ausführlichkeit Abbildungen für Schüler zusammenstellen zu lassen, wenn schon bei 21 Kapiteln des ersten Buches ungefähr $5\frac{1}{2}$ Quartseiten nötig sind, um die Abbildungen zu verzeichnen), sondern das was mich vor allem wundert, ist, dass er zum Beweise von der Durchführbarkeit seiner Idee einen römischen Schriftsteller, und gerade den Livius auswählt. Bei der Dürftigkeit der auf römische Mythologie bezüglichen Darstellungen, im Gegensatz zu der Fülle, in der uns Denkmäler des griechischen Altertums erhalten sind, und bei der Abhängigkeit, in welcher die römische Kunst zu allen Zeiten vor griechischen gestanden hat, dürfte es sich doch vor allem empfehlen, sobald man von der Notwendigkeit und Nützlichkeit illustrirter Klassikerausgaben überzeugt ist, mit den griechischen Schriftstellern zu beginnen; geht man dann allmählich zu den lateinischen über, dann dürften die Dichter in erster Linie kommen; wie gerade diese geeignet sind, Licht über auf römischem Boden erwachsene Darstellungen zu verbreiten, und wiederum aus ihnen in Wechselwirkung zu erhalten, hat kürzlich H. Brunn in zwei Abhandlungen der Münchener Academie (Triptolemos Darstellungen und die Silberschale von Aquileja) in vortrefflicher Weise gezeigt. Einen wesentlichen Beitrag zu seiner Zusammenstellung findet der Herr Verf. unter No. 19.

3. L. Preller, Griechische Mythologie. Zweiter Band: Die Heroen. Dritte Auflage von E. Plew. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1875. VI und 537 S.

Schon Lehrs hat in seinen populären Aufsätzen (2. Aufl., S. 274) mit Recht hervorgehoben, mit welcher Liebe und Sorgfalt der zweite Herausgeber das Werk Prellers durch Anmerkungen und Zusätze bis auf den heutigen Tag weiter geführt hat; mit der größten Bescheidenheit und Selbstlosigkeit hat er in wünschenswerter Vollständigkeit alles nachgetragen, was seit dem Erscheinen der zweiten Auflage (1861), vor deren Vollendung Preller starb, auf dem Gebiet der Mythologie neues erschienen ist; ja noch mehr, auch früher erschienenenes, was Preller übersehen hatte, ist an den gehörigen Stellen eingefügt, so dass das Buch wesentlich an Brauchbarkeit gewonnen hat. Der Preller'sche Text und die Noten sind nicht umgearbeitet, sondern in der alten Gestalt erhalten, indem sich der neue Herausgeber darauf beschränkt hat, das neue, was er zu geben hatte, in Form von Zusätzen, die durch ein Sternchen als solche kenntlich gemacht werden, hinzuzufügen. Dieses sich Bescheiden und selbstlose Hingeben ist um so mehr anzuerkennen, als es dem Herausgeber nahe gelegen hätte, seine vielfach von Preller's Deutungen abweichenden Ansichten durch völlige Umgestaltung

des Textes zum Ausdruck zu bringen; er hat sich begnügt, da wo neuerdings durch ihn selbst oder andere eine Preller'sche Hypothese als unhaltbar nachgewiesen ist, dies in Form einer Anmerkung hinzuzufügen. Besonderen Fleiß hat er auf die Zusammentragung der Monumente verwendet; es wird schwer sein, für die Gestaltung eines Mythos wichtige Denkmäler zu finden, die ihm entgangen wären¹⁾.

4. Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen und Römer. Für Gymnasien von *Heinrich Wilhelm Stoll*. Mit 32 Abbildungen. Sechste Auflage. Leipzig, Teubner 1875. 8. X und 231 S.

Wie der Herr Verf. in der Vorrede sagt, ist die 4., 5. und 6. Auflage nicht von der 3. unterschieden, nur im Einzelnen hat er Veranlassung gehabt, noch manche kleine Aenderung vorzunehmen. Es wird noch weiter dann mitgetheilt, dass zu den bisher erschienenen Uebersetzungen dieses Buches (ins Dänische, Holländische, Englische, Italiänische und Neugriechische) im Jahre 1871 noch eine Uebersetzung ins Isländische dazu gekommen ist. Die Zahl der Auflagen, die bis jetzt nötig geworden sind, sowie die vielfachen Uebersetzungen in fremde Sprachen lassen darauf schliessen, dass das Buch sich als höchst tüchtig und zur ersten Einführung in die Mythologie geeignet, als practisches Handbuch bei dem ersten Studium des Altertums erwiesen hat, und durch eine genauere Prüfung wird das Urtheil, das man von vornherein zu fällen geneigt ist, durchaus bestätigt. Die Mythen werden in grosser Vollständigkeit gegeben, und die einfache schmucklose Sprache, in der sie erzählt werden, ist geeignet, sie dem Verständnis des Leserkreises, für den das Buch bestimmt ist, nahe zu bringen. Dazu kommt noch, dass durch Abbildungen nach Antiken, die in den Text gefügt sind, ein wesentliches Hilfsmittel zur Aneignung des im Texte gebotenen gegeben wird. Für eine neue Auflage, die gewiss in kürzerer Zeit wieder nötig werden wird, erlaube ich mir dem Herrn Verf. einige Vorschläge zu machen. Zunächst, würde es nicht möglich sein, eine etwas grössere Zahl von Abbildungen zu geben? Und dann, könnten nicht, dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechend, an Stelle der Zeus-Büste von Otricoli und des Kopfes der Hera Ludovisi das bekannte Bild der elischen Münze mit dem Zeuskopf des Phidias und das der Hera Farnese gegeben werden? Die beiden Köpfe, für die ich einen Ersatz wünsche, behalten ja immer ihren Wert, und sind durch die Grossartigkeit der Auffassung geeignet immer wieder von neuem zur Erzielung eines bleibenden Eindrucks vor-

¹⁾ Lange nachdem diese Zeilen geschrieben waren, erfahre ich, dass der jugendliche Verfasser nach längerer Krankheit einem hartnäckigen Leiden erlegen ist, viel zu früh für die Wissenschaft, die von ihm noch grosse Dienste erwarten konnte. Hoffentlich wird von berufener Seite ihm bald ein Nachruf gewidmet.
R. E.

geführt zu werden, aber in einem Handbuch, das nur mit ganz beschränkten Mitteln arbeitet, sollten doch vor allem die Erzeugnisse des Zeitalters, was uns am meisten beschäftigt, des Phidias und Polyklet, geboten werden. Auch der Jupiter Verospi sollte endlich einmal aus den Handbüchern verschwinden. Einige Holzschnitte scheinen übrigens sehr gebrauchten Blöcken zu entstammen; vielleicht ist auch darin eine Aenderung leicht herbeigeführt. Noch bemerke ich weiter, dass im Verzeichniss der Abbildungen etwas grössere Genauigkeit erwünscht ist; warum wird z. B. bei den Stücken, die aus Herculaneum und Pompeji stammen, nicht angegeben, wo sie augenblicklich aufbewahrt werden? Befänden sich alle an einem Orte, so wäre das allenfalls noch zu verzeihen; wer aber kann ahnen, dass er die Muse Kleio in Paris, die anderen Originale meist in Neapel zu suchen hat? Auch bei der sogenannten Giustinianischen Vesta (ob wirklich Hestia?) ist das Museo Torlonia als Aufbewahrungsort nicht angegeben. Der Begründer der archaeologischen Wissenschaft heisst übrigens Winckelmann.

5. Grundzüge der Mythologie und Sagen Geschichte der Griechen und Römer von *H. Simon*, ordentl. Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Schmalkalden. Schmalkalden u. Leipzig, F. Wilisch. 1875. 8. 32 S.

Das Büchlein ist für die Unterklassen höherer Schulen als Leitfaden bestimmt. Es kommt mir aber vor, die Notwendigkeit eines solchen Leitfadens vorausgesetzt, als ob nicht überall das für solche Klassen nothwendige Mafs eingehalten sei. Was ist z. B. Thaumas, Bruder des Nereus, für eine wichtige Person in der griechischen Mythologie, dass er hier ausgeführt werden musste, oder zu welchem Zweck soll sich der Sextaner die verschiedenen Gattungen von Nymphen einprägen? Der Hauptübelstand des Buches ist aber der, dass antike und moderne Vorstellungen bunt durcheinander geworfen sind. So wird gesagt, dass Kronos mit einer Sichel oder Sense abgebildet werde. Momos soll als älterer Mann mit Narrenkappe und Narrenscepter, Nemesis geflügelt auf einem von Greifen gezogenen Wagen mit einer Geißel oder einem Schwerte in der Hand, Hades mit Zweizack oder Schlüssel, die Nyx als Königin der Nacht mit schwarzen Flügeln und besterntem Schleier erscheinen u. a. m. Die Erinyen sind übrigens nicht von rennen abzuleiten, sonst müssten sie zu den zwei n, die ihnen der Herr Verf. gegeben hat, auch zwei r haben, etwa Errinnien. Ich glaube kaum, dass das Büchlein zur Einführung in die antike Mythologie geeignet ist.

Von neuen Erscheinungen der Jahre 1876 und 1877 sind folgende zu verzeichnen.

6. Das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken dargestellt von E. Guhl und W. Koner. Vierte und verbesserte Aufl. Mit 554 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1876. gr. 8.

Das Buch hat schon so viel Anerkennung in den weitesten

Kreisen gefunden, dass ich mir die Mühe ersparen kann, es ausführlich hier zu empfehlen. Bei der neuen Auflage hat Verfasser und Verleger keine Mühe gescheut, durch Umarbeitung veralteter Partien, für die aus der archaeologischen Forschung neue Resultate erwachsen waren, durch Entfernung mangelhafter Abbildungen, Hinzufügung neuer, Ersetzung alter abgebrauchter Holzstöcke durch neue, das Buch auf den der heutigen Wissenschaft entsprechenden Standpunkt zu stellen. Als vollständig umgearbeitet werden die Abschnitte über das griechische Anaktenhaus, das Maussoleum von Halikarnassos, das Schiff, das Templum und die Wandmalerei bezeichnet, während an anderen Stellen gröfsere und kleinere Zusätze gemacht sind. So sind namentlich Zusätze über die griechischen Wasserleitungen, das Dionysostheater, das Amentum, die Bewaffnung der Römer und der Hildesheimer Silberfund hinzugekommen. Dass bei einer solchen Fülle des Stoffes, wie er in dem Buche geboten wird, kleinere Versehen nicht ganz fehlen, wird Niemand Wunder nehmen, der des homo sum, humani etc. nicht ganz uneingedenk ist. Zur Berücksichtigung bei einer neuen Auflage bemerke ich folgendes: S. 51 bei der Ansicht des Erechtheion ist durch ein Versehen des Zeichners die Korenhalle so dargestellt worden, als ob sie in diagonaler Richtung an die Südwestseite des Tempels angebaut wäre, während doch der Grundriss auf S. 50 ganz richtig erkennen lässt, dass sie ganz nach Süden gerichtet ist, und dass ihre Westseite mit der Westwand des Tempels in einer geraden Linie liegt. S. 62 auf dem Plan der Akropolis ist die Bastion, auf welcher der Niketempel liegt, ganz spitz nach Westen verlaufend gezeichnet; das ist falsch, sie schneidet hart hinter dem Niketempel ab, wie die Ansicht auf S. 63 deutlich genug erkennen lässt. S. 222, es ist schade, dass hier nicht die Technik des Webens durch die von Conze besprochene Vase mit der Penelope vor dem Webstuhl erläutert worden ist, ein gleiches gilt S. 235 von der Unterrichtsvase des Duris im Berliner Museum, die zur Illustration des griechischen Unterrichts trefflich geeignet gewesen wäre. S. 247 das beste Beispiel für den Gebrauch der Querflöte liefert das im Berliner Museum befindliche Stück des grossen Paestrinaer Mosaiks, eine Nillandschaft darstellend. Bei den musikalischen Instrumenten vermisse ich das leiterähnliche Instrument, das unzählige Mal auf Vasen vorkommt, und das von Heydemann sicher als musikalisches Instrument nachgewiesen worden ist. Es müsste seinen Platz neben dem Sistrum finden. S. 251, Fig. 24 sollte die aus Rich entnommene Bronzestatue eines Sackpfeifers wirklich antik sein? An einer andern Stelle spricht sich der Herr Verf. sehr zweifelnd über das Altertum vieler von Rich zur Illustration angezogener Figuren aus; ein gleicher Zweifel wäre, denke ich, auch bei der besprochenen Figur sehr am Platze gewesen. S. 471 die Abbildung der Pyramide des Cestius ist falsch; sie liegt mitten in der aurelianischen Stadtmauer, und zwar rechts,

westlich von dem Thore (Porta Ostiensis, P. di San Paolo); ich vermüthe, dass der Fehler dadurch entstanden ist, dass der Holzschneider direct nach einer Photographie geschnitten hat, während er sich an das Negativ hätte halten müssen. S. 487, der Titusbogen liegt nicht zwischen dem Tempel der Venus und Roma und dem Colosseum, sondern umgekehrt, der Tempel der Venus und Roma liegt zwischen dem Colosseum und dem Titusbogen. S. 489, der Hintergrund beim Constantinsbogen ist aus der Photographie nicht ganz glücklich übertragen. S. 596 wird das pompejanische Wandgemälde, wo eine junge Frau ein Nest mit Kindern hält, auf Leda mit Helene und den Dioskuren gedeutet; diese früher aufgestellte Deutung ist aber längst aufgegeben worden, seitdem auf einer Wiederholung sich deutlich herausgestellt hat, dass die Kinder Flügel haben. Es ist eben ein Nest mit kleinen Eroten, bei denen die Beflügelung leicht Anlass zu einem derartigen Scherz gab. Figur 314 wird im Verzeichniss der Abbildungen als Wandgemälde bezeichnet, es ist aber das bekannte Mosaik in Neapel. S. 602 werden als Gegenstände der Mosaikmalerei, „Masken und scenische Darstellungen, wie auf der Mosaik von Palestrina“ angeführt. Mit der oder dem Mosaik von Palestrina bezeichnet man gewöhnlich das bekannte Mosaik der Nillandschaft, aber weder dort noch auf den mancherlei anderen aus jenem Orte stammenden Mosaiken ist es mir bis jetzt möglich gewesen, Masken und scenische Darstellungen zu entdecken; ich werde dem Herrn Verf. für genaueren Nachweis sehr dankbar sein. S. 603, die Helena als Erfinderin der Alexanderschlacht ist von einer Lebensdauer, wie man bei den schwachen Anfängen, aus denen sie hervorgegangen ist, nimmer hätte vermuten sollen. Es wird aber Zeit ihr einmal den Garaus zu machen. S. 738, die letzte Gruppe rechts dürfte doch richtiger so erklärt werden, dass der siegreiche Retiarius, der seinen Gegner zu Fall gebracht hat und festhält, einen Secutor herbeiruft, um ihm den letzten Todesstoss zu geben; während dessen wartet der andere Retiarius, bis sein Gegner seinen Liebesdienst beendet hat. Die beiden mit Dreizack versehenen Figuren als „Kampfwärtel“ aufzufassen, hindert einmal ihre Ausrüstung mit dem Dreizack, und zweitens, dass ihre Namen beigeschrieben sind; dass das Netz fehlt, darf nicht weiter Wunder nehmen, es ist sehr oft bei unzweifelhaften Darstellungen von Retiarii ausgelassen.

Druck und Papier sind gut.

7. Pompeji, Beschreibung der Stadt und Führer durch die Ausgrabungen von Dr. R. Schöner. Stuttgart, Verlag von W. Spemann. 8. VIII und 194 S.
8. Pompeji und die Pompejaner. Auf Grundlage von M. Monnier's Werk und nach den neuesten Forschungen berichtigt von H. v. Wedell. Mit 21 Kunstbeilagen und einem Stadtplan. (Neue illustrierte Jugendbibliothek, Band IX.) Leipzig, Ferd. Hirt & Sohn. 1877. 8. 224 S.

In dem vorigen Jahresbericht hatte ich abgelehnt, über die

neue Auflage von Overbecks Pompeji und über Fiorelli's descrizione di Pompeji ausführlich zu berichten, weil beide Bücher die Schule direct nichts angingen; aus gleichem Grunde müsste ich auch, streng genommen, die beiden eben angeführten Bücher übergehen, und doch liegt die Sache hier ganz anders. No. 8 wendet sich direct an die reifere Jugend, No. 7 wird wenigstens in Gegensatz zu den streng wissenschaftlichen Büchern gestellt und ist zunächst bestimmt als practischer Führer durch die Ausgrabungen zu dienen, ferner aber allen denen Belehrung zu verschaffen, die zu einer streng wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Resultaten der pompejanischen Ausgrabungen weder Zeit noch Lust haben. Beide Bücher suchen in Kürze den Leser in lebendiger Schilderung mit dem wichtigsten bekannt zu machen, was das Leben der alten Pompejaner betrifft, doch ist ihre Anlage sonst gänzlich verschieden. No. 7 zerfällt in zwei ganz getrennte Theile, deren erster die Beschreibung Pompejis enthält, während der zweite bestimmt ist, als Führer durch die Ausgrabungen zu dienen, No. 8 dagegen beginnt mit der Wiederaufdeckung der Stadt, schildert dann in 7 Kapiteln die hauptsächlichsten Theile, Plätze und Gebäude der Stadt, und giebt zum Schluss die Geschichte der Verschüttung. Beide Verf. haben an Ort und Stelle die sorgfältigsten Studien gemacht, doch muss No. 7 entschieden grössere Genauigkeit und Zuverlässigkeit zugesprochen werden. Die Alexanderschlacht wird auch hier wiederum, in 7 sowohl wie in 8, auf das unter Vespasian nach Rom versetzte Gemälde der alexandrinischen Malerin Helena zurückgeführt, eine Bestimmung, die geradezu zu den Unmöglichkeiten gehört. Man braucht bloss zu erwägen, dass der trümmerhafte Zustand, in dem das Mosaik aufgefunden wurde, und die aus dem Charakter des Ganzen herausfallenden Restaurationen, die in demselben angebracht sind, darauf hinweisen, dass das Mosaik schon viele Jahre an Ort und Stelle angebracht und verschiedenen Unglücksfällen ausgesetzt war, bevor es von der Asche des Vesuv für viele Jahrhunderte bedeckt wurde. Wollte man die Zerstörungen, wie es vielfach geschieht, auf das Erdbeben des Jahres 63 zurückführen, so wäre auch damit schon ein Termin gegeben, der jede Beziehung auf die Malerin Helena, deren Bild erst von Vespasian nach Rom gebracht wurde, ausschliesse. Denn offenbar ist der Umstand, das jenes Bild nach Rom in die Nachbarschaft Campaniens gebracht wurde, die Veranlassung gewesen, zu ihm das Mosaik in ein Verhältnis zu setzen; auf die bloßere Nachricht hin, dass eine Malerin Helena eine Alexanderschlacht gemalt habe, würde niemand gewagt haben, das pompejanische Mosaik als von diesem Gemälde abhängig zu bezeichnen. Von Ungenauigkeiten in No. 8 ist mir aufgefallen, dass S. 208 die Todtenkammer des Amphitheatrs als rund bezeichnet ist; der Irrthum, mag er auch noch so alt sein und in noch so vielen Plänen vertreten sein, bleibt dennoch ein Irrthum, sie ist viereckig.

Das Bild mit dem Streite der Pompejaner und Nucerner im Amphitheater scheint dem Herrn Verfasser nicht bekannt geworden zu sein, sonst würde er es S. 212 wohl erwähnt oder gar nach Fiorellis Vorgange, abbildlich mitgetheilt haben. Die Lockenköpfchen, die er S. 63 verstothen aus den Fenstern blicken lässt, hätte er sich sparen können; die wenigen Fensteröffnungen, die in Pompeji nach der Strafe herausgehen, sind fast ohne Ausnahme in einer Höhe angebracht, dass selbst weibliche Neugierde auf ihre Benutzung verzichten musste. Kaiser Joseph war übrigens 1769 nicht, wie irrthümlich gedruckt ist, 1796, in Pompeji.

Die Ausstattung ist bei 7 gut, namentlich sind die, allerdings nicht zahlreichen Bilder, und der Plan als wohl gelungen zu bezeichnen; No. 8 hat besseres Papier aufzuweisen, der schreiend ziegelrothe Einband aber mit der farbigen Demeter darauf, sowie die erste Tafel, eine farbige Wiedergabe des Forums, macht einen sonderbaren Eindruck; auch dürfte der Plan Pompejis wegen seiner Kleinheit kaum zur Benutzung dienlich sein.

9. Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. G. Autenrieth. Mit vielen Holzschnitten und zwei Karten. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1877. 8. XVI und 320 S.

Die Besprechung, welche ich von der ersten Auflage dieses Buches in dieser Zeitschrift XXVIII S. 625 gegeben habe, ist besonders von Herrn Ziemsen in dem oben besprochenen Programm, „die Kunst im Dienste der Klassikerlektüre“ als zu scharf und unberechtigt angegriffen worden; er schreibt S. 14: „Für die Schöpfung eines solchen Werkes (eines Bilderbuches für die Klassiker) genügt es nicht, einige dürftige allgemeine Grundsätze hinzustellen, wie sie etwa R. E. in seiner, unseres Bedünkens nicht ganz billigen Beurteilung des mit vieler Liebe gearbeiteten illustrirten Wörterbuches zu den homerischen Gedichten von G. Autenrieth neuerdings aufgestellt hat.“ Es thut mir leid, den Zorn des Herrn erregt zu haben; ich bin damals ohne jedes Vorurteil an das Buch herangegangen, habe aber geglaubt, nach dem Satze, das Beste ist für die Schule gerade gut genug, etwas höhere Anforderungen an ein Buch, was sich um Einführung in die Schule bewirbt, stellen zu müssen, als Herr Ziemsen für gut zu befinden scheint. Gegen den Gedanken an und für sich habe ich nichts einzuwenden gehabt, denn das ist ja offenbar ein Misverständnis, wenn der Herr Verf. in der Vorrede zur zweiten Auflage meint, ich sei principiell gegen illustrirte Schulbücher. Nichts hat mir ferner gelegen; ich habe blos am Anfang meiner Besprechung, um eine Frage nicht als entschieden erscheinen zu lassen, in Betreff deren ich damals noch nicht aus Erfahrung urtheilen konnte (und sicher ist hier practische Erfahrung allein zum Urtheilen berechtigt), auf das abweichende Urtheil eines in solchen Dingen so competenten Mannes wie Prof. Hübner ist, hingewiesen. Das ich von

vornherein nicht gegen die Illustration von Klassikern bin, vermag ich vielleicht über lang oder kurz einmal zu zeigen; den Livius freilich werde ich mir dazu schwerlich auswählen, diese „beneidenswert köstliche“ Aufgabe überlasse ich ganz gern Herrn Ziemfsen, der, unbeschränkt durch „einige dürftige allgemeine Grundsätze“, aus Montfaucon und Caylus und anderen auf der Höhe der Zeit stehenden Sammelwerken alles was sich auch nur entfernt auf Livius bezieht, zusammentragen und seinen Schülern in die Hände geben mag. Für das homerische Lexicon aber kann ich nur auf meine Besprechung der ersten Auflage verweisen; die Grundsätze, die ich dort aufgestellt habe, sind meiner Meinung nach noch immer gültig. Der Herr Verf. hat ja entschieden sich bemüht, Versehen, die untergelaufen waren, zu verbessern, unnütze Abbildungen zu entfernen und namentlich durch neu hinzugefügte das Buch brauchbarer zu gestalten, aber zu welchem Zwecke behält er assyrische und egyptische Darstellungen bei, wo er aus griechischen Denkmälern ebenso gut oder noch geeignetere Beispiele finden kann? Auch einzelne Irrthümer sind noch stehen geblieben, so z. B. figurirt der Bogenschütz (*Δούρυς*) immer noch als Relief, während es ein Aeginet aus München, eine Statue ist u. a. m. Ich glaube gern, dass das Buch auch in seiner jetzigen Form vielen Nutzen stiftet, denn etwas ist ja immer noch besser als nichts, ich weiss, dass das Lexicon vielfach von den Schülern gebraucht wird, aber gerade deshalb wünsche ich, dass der Herr Verf. auch an die Dinge, in Betreff deren die früher gemachten Ausstellungen aufrecht erhalten werden müssen, die bessernde Hand legt. Dass das Zusammenbringen aller der Abbildungen viele Mühe gemacht hat, will ich ihm gern glauben, ich bin aber ebenso überzeugt, dass er auf allen Seiten die bereitwilligste Mithilfe gefunden haben würde, hätte er danach verlangt. Die vielen Illustrationen übrigens, die er dem Schliemann'schen Werke über Troja entnommen hat, haben nicht immer zur Verbesserung des Buches beigetragen.

10. *F. Schlie*, Ueber die Einführung der Kunstgeschichte in den Lehrplan der Gymnasien, in „Zwei populäre Vorträge aus dem Gebiet der Kunst und Alterthumswissenschaft“, Rostock. 1875. 4.
11. *R. Menge*, Gymnasium und Kunst, ein Versuch die ästhetische Erziehung zu fördern durch Berücksichtigung der bildenden Künste im Unterrichte der höheren Schulen, in „Pädagogische Studien“, herausgeg. von Dr. W. Rein. 12. Heft. Eisenach, Verlag von J. Baeumeister. 1877. gr. 8. 39 S.
12. *A. Schöll*, Brief an einen Freund über Aesthetik im Gymnasium. Neue Jahrb. 116 (1877) S. 481.

F. Schlie sowohl wie R. Menge bemühen sich die Notwendigkeit der Einführung der Kunstgeschichte in den Gymnasialunterricht zu zeigen; während aber der erstere eine besondere

Stunde dafür wöchentlich von Secunda an bestimmt wünscht, so dass im Ganzen 100 Stunden innerhalb von 4 Jahren auf die Kunstgeschichte verwendet werden könnten, formulirt der zweite seinen Vorschlag dahin: „da besondere Stunden in den Oberklassen für Kunstgeschichte nicht zulässig sind, der höhere Schulunterricht aber auf die ästhetische Erziehung der Schüler nicht verzichten kann, so suche man durch den Unterricht auch in anderen Klassen und durch Berücksichtigung der Kunst in anderen Lehrfächern dies Ziel zu erreichen.“ Namentlich fällt es, nach Menge, dem Geschichtslehrer zu, die einzelnen Theile der Kunstgeschichte dem Schüler vorzuführen. Gegen diesen Vorschlag und dadurch indirect auch gegen den Schlie'schen wendet sich A. Schöll; er eifert gegen das Bestreben, eigentliche Kunstgeschichte am Gymnasium zu treiben, weil dadurch die Oberflächlichkeit nur gefördert werde. Dagegen wünscht er, dass die Schüler mit dem Material der Kunstgeschichte nach und nach gelegentlich bekannt gemacht werden; die Wissbegier des Schülers soll nur soweit genährt und gereizt werden, dass er zur Einführung in das Reich der Schönheit gründliche Lust, gesunden Sinn und energische Empfänglichkeit mit sich bringt. Ich glaube, dass sich wenig gegen diese Einwände sagen lässt; in den grösseren Städten ist schon jetzt ein solcher Hang zur Oberflächlichkeit und eine derartige Neigung über alles abzusprechen bei den Schülern vorhanden, dass die Gefahr nahe liegt, sie werden durch eigenen Unterricht in der Kunstgeschichte in den Glauben versetzt, nun schon alles zu verstehen und sich über alles ein Urtheil erlauben zu können. Die Bestimmung einer besonderen Stunde für den fraglichen Unterricht, wie F. Schlie es will, ist übrigens kaum möglich. Soll noch eine Stunde zum Unterricht zugelegt werden? Aber alle Welt schreit über Ueberbürdung! Soll einem anderen Fach eine Stunde entzogen werden? und welchem? Das Material dagegen vorzulegen, die Schüler mit den einzelnen Göttergestalten, Tempelformen und Kunstgebilden bekannt zu machen, dazu findet sich sowohl im Geschichtsunterricht, als auch bei der Lectüre der klassischen Schriftsteller vielfältige Gelegenheit, und das lässt sich auch in verhältnissmässig kurzer Zeit abmachen. Ich bemerke noch, dass No. 11 eine gedrängte, doch sicher vielen willkommene Uebersicht des Wissenwerthesten aus der Kunstgeschichte darbietet. Das Wort Sima ist S. 13 in sonderbarer Weise verwendet.

13. *A. Hauser*, Säulenordnung. Wandtafeln zum Studium der wichtigsten architektonischen Formen der griechischen und römischen Antike und der Renaissance. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht verfasst. I. Serie. Wien 1877. gr. Fol.
14. *A. Hauser*, Stylllehre der architektonischen Formen des Alterthums. Im Auftrage des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht verfasst. Mit 173 Original-Holzschnitten. Wien, A. Hölder. 1877. gr. 8. 142 S.

Bis jetzt fehlte es gänzlich an Blättern, die erlaubt hätten, einer ganzen Klasse, so dass es jedem sichtbar war, die Eigenthümlichkeiten der klassischen Bauformen vorzudemonstrieren. Man war entweder darauf angewiesen, in eiligen Linien an der Tafel das nöthigste zu entwerfen, oder aber man musste grössere Zeichnungen privatim anfertigen lassen, wollte man sich nicht damit begnügen (und auch das kann man erst seit kurzer Zeit) an kleineren jedem einzelnen Schüler in die Hand zu gebenden Vorlagen das nöthige zu zeigen. Diesem Uebelstand ist jetzt abgeholfen; die Hauser'schen Tafeln (jede aus zwei Blatt bestehend, die vom Buchbinder zusammengesetzt werden müssen) zeigen die Säulenordnungen in einem Formate, dass auch kurzzeitigen das Erkennen der einzelnen Theile gestattet ist. Bis jetzt sind zwei erschienen, die erste den dorischen Styl enthaltend (Säule mit Gebälk und Metope, farbig, vom Theseion in Athen), während die zweite, vom Poliostempel in Priene genommen, die ionischen Formen aufweist. Die Tafeln verdienen alles Lob; hoffentlich folgen die anderen Säulenarten bald nach; die erste Serie ist auf 10 Tafeln berechnet. Auch das zweite Werk ist sehr zu empfehlen; nicht nur werden die verschiedenen architektonischen Formen, wie sie in allmählicher Entwicklung bei den Völkern des Alterthums, ägyptisch, assyrisch, persisch und hinduisch mit eingeschlossen, aufgetreten sind, in übersichtlicher Weise zusammengestellt und besprochen, sondern es wird auch noch ganz besonderer Fleiß darauf verwendet, den Zusammenhang zwischen den architektonischen Formen und den daran angebrachten Ornamenten nachzuweisen. Die Ausstattung ist gut.

15. Kunsthistorische Bilderbogen. Erste und zweite Sammlung. No. 1—24 und 25—48. Verlag von E. Seemann in Leipzig. 1877. Fol.

Der Gedanke des Herrn Verlegers, aus dem reichen Holzschnittmaterial, was sich allmählich in seinem Verlage angesammelt hat, Bilderbogen zusammenzustellen, ist als ein wahrhaft glücklicher zu bezeichnen; es wird dadurch auch unbemittelten Anstalten die Möglichkeit gewährt, ein reiches Material, was zu Vorlagen benutzt werden kann, zusammenzubringen. Der Preis ist äusserst mässig notirt; eine ganze Lieferung von 24 Bogen kostet 2 Mark, je 10 Bogen 1 Mark und dazu wurden auf je 100 Bogen noch 10 gratis gegeben. Die beiden ersten Sammlungen, die ja für Schulen vor allem in Frage kommen, enthalten Bogen 1—15 griechische und römische Baukunst, Bogen 16—24 griechische Plastik von den frühesten Zeiten bis auf Alexander den Grossen, Bogen 25—33 griechische und römische Plastik von Alexander dem Grossen bis auf Constantin den Grossen. Antike Gemmen und Münzen, Schmucksachen, Gerätschaften und Waffen. Bogen 34—39 ägyptische und vorderasiatische Baukunst und Plastik, Bogen 40—45 altchristliche Baukunst und Bildnerei, Bogen 46—48

die Kunst des Islam. Es ist leicht zu sehen, welche Fülle von Material hier zusammengetragen ist; sowohl in den die Architektur, wie in den die Sculptur betreffenden Bogen wird es schwer sein, Auslassungen von wichtigeren Denkmälern, die beim Unterricht angeführt zu werden pflegen, nachzuweisen. Die Holzschnitte sind meist gut und deutlich und wohl geeignet, beim Geschichtsunterricht und wo sonst neue Erscheinungen von Kunstwerken vorkommen können, vorgelegt und den Schülern in die Hände gegeben zu werden; einzelne Irrthümer, die in der ersten Sammlung mit untergelaufen waren, sind schon in dem Umschlag zur zweiten Reihe verbessert worden. Jede Abbildung ist mit einer Nummer und einer kurzen Nachweisung über Herkunft und Zeit sowie Aufbewahrungsort des Originals versehen, auch ist das Material im Ganzen nach kunstgeschichtlichen Gesichtspunkten angeordnet, so dass die Sammlung, die ja zunächst zu Vorlagen bestimmt ist, auch geradezu als eine Kunstgeschichte in Bildern verwendet werden kann, die durch billigen Preis vor andern sich wesentlich auszeichnet. Beide Lieferungen dürften sich bald als unentbehrlich für jede Schule erweisen.

Noch mache ich diejenigen Herren, welche gewöhnt sind, die Autoren, deren Schriften in der Klasse gelesen werden, auch ihrem Aufsern nach den Schülern möglichst zur Anschauung zu bringen, darauf aufmerksam, dass kürzlich zu dem einen inschriftlich beglaubigten Bildnis des größten Geschichtsschreibers der Griechen (Doppelherme des Thucydides und Herodot im Neapler Museum) noch ein zweites, vollkommneres Bild aufgefunden ist. Es spricht darüber

16. *A. Michaelis*, Die Bildnisse des Thucydides. Festschrift der Universität Straßburg zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen. Straßburg, R. Schultz & Co. 1877, 4. 19 S. u. 2 Photogr.

Es handelt sich um eine Büste der Statuengallerie zu Holzham in Norfolkshire, jedenfalls in Italien gefunden, wenn auch sonst über ihre Herkunft nichts genaueres bekannt ist, von wunderbarer Erhaltung. Selbst die Nase ist unversehrt geblieben. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass uns in dem Kopf die Marmorcopie einer im 5. Jahrh. gemachten Bronzestatuette des Thucydides erhalten ist. Hoffentlich wird durch die Kunsthandlungen bald dafür gesorgt, dass an Stelle des Neapler viel schlechteren Kopfes dieser neu aufgefundenen in den Handel kommt.

In Bezug auf römische Topographie sind besonders zwei Werke für die Schule von Bedeutung:

17. *Franz Reber*, Die Ruinen Roms, neue Ausgabe, mit 36 Abbildungen in Ton- und Farbendruck, 6 Plänen, einem Stadtplan und 73 Holzschnitten. Leipzig, T. O. Weigel. 1877, 4. Lieferung 1—5.
und 18. *Christoph Ziegler*, Illustrationen zur Topographie des alten Roms, mit erläuterndem Text für Schulen herausgegeben. Viertes (Schluss-) Heft. Stuttgart, Paul Neß, Querfol. Dazu Textheft, viertes; Stuttgart 1877. 8. 42 S.

Das erste Werk, zwar nicht direct für Schulen bestimmt, aber seiner ganzen Anlage und Haltung nach sehr geeignet, auch für Lehrer und Schüler, die sich über die Topographie Roms unterrichten wollen, gründliche Auskunft zu erteilen, ist auf 7 Lieferungen im ganzen berechnet, von denen 5 bis jetzt erschienen sind. Bei den vielfachen Umgestaltungen, die gerade Rom mehr als jede andere italienische oder überhaupt klassische Stadt in den letzten Jahren erfahren hat (sind doch ganze Strecken, die früher wüst lagen oder in Gärten verwandelt waren, wieder in den Kreis der bewohnten Stadt hineingezogen und bei Gelegenheit zahlreicher Neubauten bis zum ältesten Boden hin durchwühlt worden; außerdem sind auch im Interesse der römischen Topographie großartige Ausgrabungen, z. B. auf dem Palatin und dem Forum, veranstaltet und dadurch viele dunkle Punkte aufgehehlt worden), war eine Umarbeitung des Werkes, was schon in seiner früheren Gestalt sich viele Freunde erworben hatte, zur dringenden Notwendigkeit geworden. Der Plan des Ganzen ist jedoch unverändert geblieben; zunächst wird in einer Einleitung die Baugeschichte im alten Rom entwickelt, von den frühesten Zeiten bis zu dem gänzlichen Verfall, und dann in natürlicher Reihenfolge der Leser von einer Ruine zur andern geleitet. Selbstverständlich wird mit dem Capitolinischen Hügel und dem Forum begonnen; sind es doch diese Stätten, denen von vorn herein die größte Wichtigkeit innewohnt, und bei welchen gerade die Ausgrabungen der letzten Jahre Neues in reichem Maße gebracht haben; darauf folgen die Kaiserfora, ferner das Marsfeld mit seinen verschiedenen Gebäuderesten, weiter das transtiberinische Gebiet und die Brücken; ob es möglich sein wird in nur zwei Lieferungen den Rest der römischen Topographie abzuhandeln, könnte, besonders wenn man die gewaltigen und hochbedeutenden Reste des Palatin, die fast sämtlich den neuen Ausgrabungen entstammen, ins Auge fasst, sowie die reiche Ausbeute, welche die Anlage neuer Strafsen auf dem Esquilin ans Licht gebracht hat, in Erwägung zieht, einigermaßen fraglich erscheinen, doch würde gegen eine Ueberschreitung der ursprünglich angezeigten Zahl der Lieferungen wohl von keiner Seite Protest erhoben werden. Die Tafeln sind recht gut gearbeitet, und wohl geeignet von dem augenblicklichen Zustand der Ruinen einen deutlichen Eindruck zu gewähren, höchstens hätte man wünschen können eine Tafel, die letzte der ersten Lieferung (aus dem Palaste des Caligula vor den neuesten Ausgrabungen) durch eine neue, die den augenblicklichen Zustand der Ruine nach den Ausgrabungen aufweist, ersetzt zu sehen; doch bei der geringen Wichtigkeit, die dieser Tafel inne wohnt, fällt dies nicht sehr ins Gewicht; ist doch auch in dem Prospect schon versprochen, dass durch gänzlich neue Aufnahmen auch für eine gründliche Kenntnis des Palatin gesorgt werden wird. Der Text zu den Tafeln ist durchsichtig

und klar angelegt; der Herr Verf. ist stets bemüht durch Anführung der Quellen, auf die er sich stützt, eine Nachprüfung und Controle zu ermöglichen; mit großer Sorgfalt hat er alles zusammengetragen, was in neuerer Zeit über Ausgrabungen berichtet, oder über Topographie veröffentlicht ist; es dürfte schwer sein hier wichtigeres als übergangen nachzuweisen. Einige Druckfehler sind stehen geblieben. Doch sind sie meist leicht zu corrigiren, so S. 81 ESTIVER für ESTITVER. S. 160 Basilica Julia für Basilica Constantini, S. 215 steht Winkelmann für Winckelmann etc. Zu bedauern ist, dass der Herr Verf. die Resultate der neuesten Ausgrabungen auf der Piazza di Pietra nicht mehr hat benutzen können. Ich bin überzeugt, dass das Buch in seiner neuen Gestalt sich noch viele Freunde zu den alten hinzu erwerben wird.

Das zweite, Nr. 18, direkt für die Schule bestimmte Werk scheint gleichfalls recht empfehlenswert zu sein. Es tut mir leid, dass nicht die sämtlichen 4 Hefte hier mit einem Male zur Besprechung gebracht werden können; Umstände, die hier genauer anzugeben zu weit führen würde, gestatten jetzt nur das Schlussheft näher zu betrachten, jedenfalls wird aber dafür gesorgt werden, dass in Kürze auch die übrigen Hefte hier zur Besprechung gelangen. Die uns vorliegende Lieferung enthält auf Taf. 17 bis 20 die Engelsburg sammt der Engelsbrücke, sowie die verschiedenen anderen antiken Brücken Roms sammt der Tiberinsel, ferner die Thermen Caracallas, den Bogen des Drusus, die Porta di San Paolo und di San Sebastiano nebst einer Ansicht der Stadtmauer von aussen und innen, weiter die Porta Maggiore mit dem Denkmal des Eurysaces eine Restauration der Bögen der Aqua Claudia, den Circus des Maxentius, das Grabmal der Caecilia Metella, und, in Ermangelung eines antiken Brunnens die Fontana Paolina, alles Denkmäler, die zwar zur Charakteristik Roms und seiner Umgebung unumgänglich gehören, die aber doch an topographischer Wichtigkeit hinter den verschiedenen Bauten des Forums, der Kaiserfora, dem Palatin u. a. m. zurückstehen. Gerade deshalb hätte ich gewünscht das ganze Werk hier besprechen zu können. Dessenungeachtet lässt sich aus den vorliegenden Tafeln auch ein Rückschluss auf die anderen mir augenblicklich nicht vorliegenden machen; sie sind zum größten Teile nach Canina häufig mit Benutzung von Photographien ausgeführt und machen durch Sauberkeit und Klarheit der Zeichnung einen guten Eindruck; sie scheinen mir wohlgeeignet in den Schülern eine richtige Vorstellung von den betreffenden Denkmälern zu erwecken. Am wenigsten hat mich auf Taf. 19 die Porta Appia und die Innen- und Außenseite der Stadtmauer befriedigt, sei es wegen der hier nicht ganz entsprechenden Farbe, sei es, und das ist mir wahrscheinlicher, weil das Bild dem heutigen Stand der Erhaltung nicht mehr entspricht, doch ist dies

ja etwas nebensächliches. Das begleitende Textheft enthält in gedrängter Kürze, aber doch immer klarer Sprache die zu dem Verständnis der Tafeln nötigen Erläuterungen und Nachweise. Der Herr Verf. verspricht auch die Umgegend Roms, die weitere Campagna, in ähnlicher Weise zu behandeln.

Für die Lectüre des Vergil und Livius ist wichtig:

19. *E. Brisio*, pitture e sepolcri scoperti sull' Esquilino dalla Compagnia Fondiaria Italiana nell' anno 1875. Roma, tipografia Elzeviriana, 1876, fol. 161 S.

Die rege Bautätigkeit, die sich, seitdem Roma Capitale des regno d'Italia geworden ist, auf dem alten Stadterrain entfaltet hat, ist schon in vielen Hinsichten der Archaeologie höchst förderlich gewesen; unter allen Funden aber, die auf dem fast ganz umgewühlten esquilinischen Hügel gemacht sind, verdient der in dem vorliegenden Buche beschriebene wohl die erste Stelle: es fand sich nämlich Ende des Jahres 1875 eine Grabkammer mit Malereien, die teilweise durch Inschriften bezeichnet, die Gründungssage Roms zum Gegenstand haben, Aeneas Ankunft in Latium und Verlobung mit der Lavinia, der Bau von Lavinium, Kämpfe mit den Rutulern, die Liebschaft zwischen Mars und Rhea Silvia, die Aussetzung der beiden Kinder, Romulus und Remus als Hirten sind hier in aufeinanderfolgenden Scenen gegeben. Rühmlich ist die Schnelligkeit, mit welcher das Buch, trotz seiner Ausstattung durch Tafeln, fertig gestellt worden ist. Die Gemälde selbst konnten leider nicht, wie es zu wünschen gewesen wäre, von der Mauer abgelöst und damit erhalten werden.

Zum Schluss weise ich noch auf ein scheinbar aufserhalb der gesteckten Grenzen liegendes Werk hin, in der Ueberzeugung, dass ich damit vielen der Herren Collegen einen Dienst tue.

20. *Ernst Förster*, Die deutsche Kunst in Bild und Wort für Jung und Alt, für Schule und Haus. Erste Lieferung. Leipzig. T. O. Weigel. 1877. 4. 16 S. Text, mit 4 Tafeln.

Soll der Geschichtsunterricht seinen Zweck erfüllen, so muss er darauf bedacht sein Anschauungen zu erwecken; dies geschieht am leichtesten und nachhaltigsten durch die Hinweisung auf die entsprechenden Denkmäler der betreffenden Periode; insofern es nur selten möglich ist auf die Originale zurückzugehen, ja da selbst getreue Copien, Abgüsse und dergl. nur in den wenigsten Fällen zur Hand oder erreichbar sind, wird man sich meist begnügen müssen zur Vorlegung von Abbildungen seine Zuflucht zu nehmen. Je getreuer diese sind, und je sorgfältiger die Auswahl getroffen ist, um so sicherer kann man darauf bauen den gewünschten Zweck zu erreichen. Für das Altertum ist nach dieser Seite hin schon mannigfach gesorgt worden; weniger war dies bis jetzt für das Mittelalter und die Neuzeit der Fall, und gerade in Bezug

auf die Kunstdenkmäler, die unser deutsches Vaterland aufzuweisen hat, konnte man und kann man oft noch bei vielen der jungen Leute, die nach vollständig absolvirtem Gymnasialcursus zur Universität entlassen werden, eine gänzliche Unwissenheit wahrnehmen. Wie für das Altertum, ist man in neuerer Zeit auch für die folgenden Perioden bemüht gewesen Material für die Schule herbeizuschaffen, so namentlich in anerkennungswerter Weise Seemann mit den weiteren Serien seiner Bilderbogen, und einem gleichen Zwecke dient auch das vorliegende Werk; es handelt sich hier nicht um eine Reproduction vieler Denkmäler auf engem Raume für geringen Preis, sondern um künstlerisch ausgeführte Stahlstiche, die geeignet sind von dem Kunstwerk als solchem eine gute Vorstellung zu geben, so dass, was dem Werk einerseits zur Brauchbarkeit fehlt (es wird wohl keiner Schule möglich sein so viele Exemplare des Werkes anzuschaffen, dass daran gedacht werden könnte jedem Schüler eins in die Hand zu geben), auf der anderen Seite durch die bessere Ausführung ersetzt wird. Mit Rücksicht auf die Art und Weise der künstlerischen Gestaltung jeder einzelnen Tafel ist der Preis übrigens sehr mäßig zu nennen. Die Lieferung von 4 Tafeln mit 16 S. Text kostet nur 1,80 Mk. Das ganze Werk ist auf 32 Lieferungen berechnet (130 Tafeln auf 40 Bogen Text). Die vorliegenden Tafeln stellen dar: 1. den Dom zu Limburg, 2. den Tod Mariae von M. Schaffner, 3. einen burgundischen Teppich von 1506 ungefähr, und 4. den Schönen Brunnen von Nürnberg. Dass der begleitende Text auf der Höhe der Zeit steht, dafür bürgt der Name des Herrn Verfassers. Ich kann das Werk der Beachtung der Herren Bibliothekare und der Herren, welche mit dem Geschichtsunterricht betraut sind, nur dringend empfehlen.

Dem Titel nach sind mir bekannt geworden:

21. *M. Carrière*, Atlas der Plastik und Malerei, 30 Tafeln in Stahlstich nebst Text. Leipzig. Brockhaus. 1875. Querfol.
22. *Essenwein*, Atlas der Architektur, 53 Tafeln in Stahlstich nebst Text. Leipzig. Brockhaus. 1875. Querfol.

R. Engelmann.

Lucianus.

1877. 1878.

1. J. Sommerbrodt. Zu Lucian. Neue Jahrbücher f. Phil. 1876. S. 735 ff.

Πῶς δεῖ ἱστορ. συγγρ. c. 7 schreibt Sbd. *εἴ γε τῶ μὲν ἐγκωμιάζοντι μόνου ἐνὸς μέλει, ὅπως οὖν ἐπαινέσαι τε καὶ εὐφραναι τὸν ἐπαινούμενον κἂν ψευσαμένῳ ὑπάρχη τυχεῖν τοῦ τέλους.* Luc. spricht von dem Unterschiede zwischen der Lobrede und der Geschichte. Um 2 Octaven, sagt er, stehen sie aus einander „insofern der Lobredner auf jede Weise denkt den Gegenstand seines Lobes zu erheben und zu erfreuen, selbst wenn er sein Ziel nur mit einer Lüge erreichen sollte“. Die Hss. bieten *κἂν ψευσαμένῳ* (A H) oder *καὶ ψευσαμένῳ* (Ω Φ Α Ε) oder *καὶ ψευσαμένῳ* mit übergeschriebenenem *εἰ* v. zw. Hd. (Γ);

außerdem *ὑπάρχει*⁷ (A) *ὑπάρχει*^{oi} (Γ v. zw. Hd.). Dazu aber findet sich überall der Zusatz *ὀλίγον ἂν φροντίσειεν*. Hier ist unzweifelhaft ein alter Fehler, der sich erklären lässt, wenn wir als ursprüngliche Lesart annehmen *κἂν εἰ ψευσαμένῳ ὑπάρχοι τυχεῖν τοῦ τέλους.* *κἂν εἰ* ist der Stein des Anstosses gewesen. Indem man *εἰ* — *τέλους* als für sich bestehenden Gedanken fasste, nahm man zu *κἂν* hinter *τέλους* eine Lücke an, die man mit *ὀλίγον ἂν φροντίσειεν* ausfüllte. Selbst hiernach konnte noch manches Bedenken entstehen. *κἂν* — *ὀλίγον ἂν φροντίσειεν* konnte nicht correct erscheinen und man besserte *καὶ* — *ὀλίγον ἂν φρ.*, oder aber man sah *εἰ* für überflüssig an und fasste *κἂν* = *καὶ ἔάν*, was eine Aenderung *κἂν* — *ὑπάρχη* — *ὀλίγον ἂν φρ.* zur Folge haben musste. Allein *κἂν εἰ* — *ὑπάρχοι* ist eine durchaus correcte Construction und findet auch bei Fritzsche Billigung. Ebenso lesen wir bei Plat. Phaed. 71 b. *κἂν εἰ μικρόν καθαρόν δὲ εἶη* und selbst ohne Verbum Soph. 247 a *κἂν εἰ μόνον εἰς ἅπαξ*. Es steht *κἂν* elliptisch und die unnötige Vervollständigung der Ellipse hat die obigen Varianten herbeigeführt. Ref. schlägt demnach vor mit Fr. *κἂν εἰ* zu behalten, aber auch mit Sbd. *ὀλίγον ἂν φροντίσειεν* zu streichen. Wenn im Folgenden: *ἡ δὲ οὐκ ἂν τι ψεῦδος ἐμπέσον ἢ ἱστορία οὐδ' ἀκαριαῖον ἀνάσχοιτο*, Sbd. *ἡ ἱστορία* als Worte von fremder Hand bezeichnet, so hat diese Annahme den Umstand freilich für sich, dass für das Deutsche ein nachgestelltes „die

Geschichte“ unmöglich ist, übersetzt man jedoch: jene aber, die Geschichte, wohl kaum eine Lüge u. s. w., so wäre doch noch nachzuweisen, dass eine Wortfolge *ἢ δὲ — ἢ ἱστορία* ungrüchisch sei. c. 8 liest Sbd. *καὶ ὄλωσ ὄνθετον ἐκ πάντων θεῶν γενέσθαι δὴ τὸν Ἀτρώωσ καὶ Ἀερόπησ*. Es geht voraus: Will Jemand nur loben, so mag er immerhin übertreiben, will Jemand den Agamemnon loben, so wird Niemand ihn hindern, ihn an Haupt und Auge dem Könige der Götter, an Brust seinem Br. Neptun, an den Hüften dem Kriegsgott ähnlich zu machen *καὶ ὄλωσ — Ἀερόπησ*. Das handschriftlich überlieferte *γενέσθαι δεῖ* passt nicht in den Sinn. Sbd. nimmt nach Vorgang von Anderen aus *ἢ δὴ* auf, was er mit „natürlich, ohne Zweifel“ übersetzt, Fritzsche sucht das Verbum zu retten und conjicirt *εἰ δέοι* „nötigenfalls“, was einen guten Sinn giebt, aber dem handschriftl. überlieferten *δὴ* gegenüber verboten erscheinen muss. *δεῖ* für *δὴ* lesen wir in Hss. öfter z. B. *Ἀλέξ. 17* in *Ψ*. Es ist wie oft anderswo eine modale Partikel, welche einen vorausgehenden Begriff urgirt und, wenn übersetzbar, je nach der Färbung des Gedankens verschiedene Uebersetzung wird finden müssen. In der lebhaften Rede ist es besonders häufig und die fragliche Stelle wird etwa folgendermassen zu fassen sein: „und ihn aus lauter Göttern meinetwegen zusammengesetzt sein zu lassen, ihn den Sohn des Atreus u. d. A. In der scharfen Gegenüberstellung des Fingirten und Wirklichen liegt eine gewisse Ironie, und da sich für diesen Fall bei Luc. *δῆθεν* öfter findet, so könnte man versucht sein *γενέσθαι δῆθεν τὸν Ἀτρ.* zu corrigiren. Vgl. in demselben Dialog c. 10 *ἐκείνην μὲν τὸν λέοντα αὐτοῦ περιβεβλημένην καὶ τὸ ξύλον ἐν τῇ χειρὶ ἔχουσαν ὡς Ἡρακλέα δῆθεν οὖσαν; Ἀλέξ. c. 13. 17.* — c. 11 liest Sbd. mit einer Conjectur aus *Α* (*λόγοι*): *καὶ οἱ μὲν πολλοὶ ἴσως καὶ ταῦτά σου ἐπαινέσουσται, οἱ λόγοι δ' ἐκείνοι, ὧν σὺ καταφρονεῖς, μᾶλα ἡδὺ καὶ ἐς κόρον γελάσσονται. Ω* hat *οἱ ὀλίγοι δὲ ἐκείνοι, ὀλίγοι δὲ ἐκείνοι Φ*, wonach Fritzsche *οἱ ὀλίγοι δ' ἐκείνοι* in seinen Text aufgenommen hat. Die Conjectur Sbd.'s hat etwas Bestechendes, da sie sich ohne Zwang aus *Α* ergibt, allein sie ist weder notwendig noch richtig. Luc. hatte vorher gesagt, dass wenn der Gesichtsschreiber eine Lobrede anbringe, er dabei nicht die Meinung des grossen Haufens (*τὸν πολὺν δῆμον*) im Auge haben müsse, sondern das Urtheil derer, die unparteiisch mit der Aufmerksamkeit eines Sycophanten und der Genauigkeit der Geldwechsler das Falsche vom Wahren unterscheiden. Man mag immerhin ohne Rücksicht auf sie seine Rede mit schmeichlerischen Wendungen und Märchen ausputzen, dann aber hat man nichts anderes als einen Herkules am Hofe der Omphale, sie mit Löwenhaut und Keule, er in rotem Weibergewand, ohne zu murren, wenn ihm der Pantoffel um die Ohren geschlagen wird. „Vielleicht wird der grosse Haufe auch das von dir loben, jene wenigen

aber, die du verachtetest, werden sich herzlich satt lachen“. Die πολλοί haben ihre Characteristik gefunden, diesen gegenüber sind die Verständigen οἱ ὀλίγοι, die auch characterisirt sind. οἱ λόγοι aber würde hier zu ὧν σὺ καταφρονεῖς darum nicht passen, weil die Mehrzahl der Schriftsteller nicht das Urtheil der Verständigen verachten, sondern das der Wenigen, da sie eben nicht wissen, dass diese oft die Verständigen sind.

2. J. Sommerbrodt. Zu Lucian. Neue Jahrbücher f. Phil. p. 1878 561 ff.

Ἄλιεύς c. 46 liest Sbdt. καὶ σὲ, ὦ Φιλοσοφία, θανμάζων παραλαβὼν μεθ' αὐτοῦ τὸν Ἐλεγχον ἐν ἅπασιν τοῖς φάσκουσι φιλοσοφεῖν, ὃν μὲν ἂν εὖρη γνήσιον ὡς ἀληθῶς φιλόσοφον, στεφανώσάτω θάλλον στεφάνῳ — ἦν δέ τιμι — καταράτω ἀνδρὶ ἐντύχη Eine beachtenswerte Emendation, deren Hauptstütze in der Annahme eines hinter Ἐλεγχον ausgefallenen ἐν zu suchen ist. Ueber den Wegfall von ὑποκριτῆ φιλοσοφίας könnte man zweifelhaft sein. Annehmbar ist περὶ ὄρχ. c. 25, die Aufrechterhaltung des in A T und Q überlieferten παιδείαν, neben dem ἀφέλιμον bestehen kann (z. vgl. π. δ. ἰστ. συγγρ. c. 9). c. 27 soll hinter προσθεῖν καὶ ἐπιτεχνεῖν παχύτητα, — προσποιούμενος gestrichen und c. 80 σολοικίας δεινὰς oder sol. δεινὰς τινὰς geschrieben werden. c. 17 ἐπεσθον — μεθ' ἡμῶν (ohne ὡς) τ. δ. — ἂν γε σῶσαι δυνήσῳμεν. Diese Lesart dürfte kaum der von Fritzsche aufgenommenen vorzuziehen sein, in welcher ὡς nach Bekker als Präposition gefasst ist. c. 41 liest Sbdt. (nachdem Cobet c. 50 Ἐχινάδων ἀνάδυσις statt ἀνάδοσις überzeugend vorgeschlagen hat) auch Σπαρτιῶν ἀνάδυσις. Ref. glaubt diese Aenderung nicht billigen zu können. c. 50 ist von dem Erscheinen der Echinadischen Inseln oberhalb der Meeresfläche die Rede, wie denn ἀναδύομαι in diesem Sinne oft gebraucht wird, auch vom Aufgehen der Sonne, die aus dem Meere aufzutauchen scheint, c. 41 aber von dem Emporwachsen, dem Sprießsen aus dem Erdboden, zu dem der Begriff ἀναδιδόναι der übliche ist. Vgl. Thuc. 3, 58. Xen. Mem. 4, 3, 5. — Zu Πητ. διδάσκ. c. 17 erhalten wir die Conjectur: μητ' εἰ ληρεῖ ὁ Ἰσοκράτης μηθ' ὁ Χαρίτων ἄμοιρος Δημοσθένης. — Zu Πρὸς ἄπαιδ. c. 5 die Lesart: εἰ ὁ μὲν ναῦν καλλίστην παραλάβοι τοῖς πᾶσι καὶ ἐς κάλλος καὶ ἐς ἀσφάλειαν μάλιστα (st. κάλλιστα) ἐξειργασμένην. Es ist vielmehr καλλίστην hinter ναῦν mit F zu streichen und κάλλιστα beizubehalten, das hier wie anderswo die allgemeine Bedeutung hat „auf's vortrefflichste.“ c. 20 können wir mit Sbdt, schreiben: λοιπὸν οἶν δὴ ἐκεῖνο οἱ πεπεισμένοι ὑπὸ τῶν κολάκων, ὡς οὐ μόνον καλὸς εἶ καὶ ἐράσιμος, ἀλλὰ καὶ σοφός ὠνή τὰ βιβλία, wenn nicht etwa, was sich dem Ref. überzeugend aufdrängt, die Infinitivconstruction beizubehalten und zu lesen ist: λοιπὸν οἶν δὴ ἐκεῖνο τὸ (!) πεπεισμένον ὑπὸ τῶν κολάκων — ὠνεῖσθαι.

Es wäre dies eine echt lucianeische Ausdrucksweise, nach welcher bei Infinitivconstructionen der pronominale Subjectsaccusativ wegfällt, wenn derselbe eine adjectivische oder participiale nähere Bestimmung hat und die Beziehung derselben aufser Zweifel ist. Ebenso lesen wir: *Νεκρικοὶ διάλογοι*. X, 1 *ἐγὼ ἕμιν φράσω, γυμνοὺς ἐπιβαίνουσιν χορή.* und II. δ. *ἴστ. συγγρ.* c. 4 *δεήσει γὰρ αὐτίκα μάλα πρὸς μικρὸν τι λιθίδιον προσπαισάντα* (näml. *μέ*) *συλλέγειν τὰ ὄστρακα.* *Ἐπὶ μισθ. συνόντ.* c. 28 *τὸ μὲν γὰρ λιμῶ συνόντα καὶ νῆ Ἄβα γε διψῶντα μύρω χορσῶσαι καὶ στεφανοῦσθαι τὴν κεφαλὴν, πρᾶγμα παγγέλοιον* (vgl. unten Lucianeae et Plutarchea v. Herwerden).

3. Im Auslande sind erschienen, aber dem Ref. zur Kenntnissnahme nicht zugänglich gewesen:

- a) *Luciani Somnium seu Gallus. Accessit Alciphronis epistola. Ad codd. fid. recens. et brevibus notis instr. L. de Sinner.* Paris. Hachette. 35 p.
 - b) *Somnium, Charon, Piscator, de luctu. With English notes by W. E. Heriland.* London. Cambridge Warehouse. 160 p.
 - c) *Somnium, Piscator, Charon. Litterally translated by W. Armour.* London. Cambridge Hall.
4. *Lucian's Ausgewählte Schriften. Uebersetzt von Chr. M. Wieland. Mit Einleitung, berichtigter Uebertragung und Erläuterung neu herausgegeben von M. Oberbreyer. Erstes Bändchen. Leipzig. Verl. v. Ph. Reclam jun. 1878.*

Der Herausg. hat mit diesem Bändchen, L.'s Traum, Nigrinus, Timon, Prometheus enthaltend, die Reihe seiner Uebersetzungen gr. und röm. Klassiker um ein neues Glied verlängert, und die unzüftigen Freunde alter Litteratur werden ihm dafür danken, da nicht Jedem die Möglichkeit geboten ist, aus Bibliotheken sich einen Einblick in jene meisterhafte Uebersetzung Wieland's zu verschaffen. Dieselbe ist unter den Händen des neuen Herausgebers dem heutigen Sprachgebrauch gemäß verändert worden. Fremdwörter und veraltete oder gesuchte Ausdrücke, z. B. Lappalien, kutschieren, mechanische Profession, Provinzial, Oberstelle, dormalig, windicht, Habit, Filzigkeit, Gassen-nympe, Simplicität, kallebricht, Schnurrpfeifferei, Galan, Fuchschwänzer u. a. sind durch andere Worte ersetzt worden, während z. B. „Bataillon, Ragout, kriegem“ vor seinem Urteil Gnade gefunden haben. „Urbanität“ lässt er Nigr. c. 13 als „fremd aber treffend“ stehen, während er es anderswo mit „Schliff“ übersetzt. Bei Geldangaben zieht er Obolen und Talente den Kreuzern und Talern vor und rechnet 2 Talente zu 6000 Mark heraus. Im Ganzen berührt die veränderte Wahl der Worte den Sinn der Uebersetzung wenig. Tim. c. 3 *συντάλη* (W. Peitsche) ist bei ihm richtig ein Stock. Nigr. c. 24, wo W. den Worten des Originals zum Verständnis einen kurzen Gedanken angefügt hat,

nimmt sich der Hsg. die Mühe in einer Anmerkung auf jenen Zusatz als etwas dem Original Fremdes aufmerksam zu machen. Wenn der Text W.'s genau von ihm nach den Worten des Originals geprüft wäre, so hätte er gewis noch andere Correcturen für nötig erachtet und die Zahl seiner Anmerkungen vermehren können (vgl. Tim. 1, 4. 33. Som. 3). Diese Anmerkungen enthalten eine teils vollständige, teils verkürzte Wiedergabe der Anmerkungen, die dem Texte W.'s untergeschrieben sind. Von 108 zu den drei ersten Schriften gemachten sind nur 16 Eigentum des Hsg.'s. Den Wert mag der Leser selbst prüfen, Tim. c. 4 *πρὸς οὐτως υπέραντων ὕβριν τοῦ βίου* übersetzt er mit „bodenlosem Frevel“ und findet W.'s „überschwenglichen Uebermut“ zu matt; Tim. 12 *οἱ δεκατάλαντους δωρεὰς ἀμελητὶ προῖέμενοι*, wo W. hat: „die das Geld so sorglos zentnerweise weggeschleudert haben“, scheint er sein eigenes „in Masse“ für genauer oder kräftiger zu halten. Nur wenige Anmerkungen leitet der Hsg. mit „Wieland“ oder „W. sagt“ ein. Er hätte gut getan, sein geistiges Eigentum mit der Notiz „der Hsgbr.“ zu schützen. Er versichert in der Einleitung die seitherigen kritischen und exegetischen Forschungen der neueren Gelehrten gewissenhaft verwertet zu haben. Man darf erwarten, dass er in den nächsten Bändchen dafür Beweise liefern werde. Hätte er die Schulausgabe von J. Sommerbrodt 2. Aufl. 1872 für seine Arbeit verwertet, so würde er Tim. c. 8 *ἢ ἐπιιδόντες ἐν τῷ μέρει* nicht nachgeschrieben haben: oder „nur einen kleinen Teil“ des Empfangenen zurückzugeben. Der Zusatz der Anmerkung zu Tim. c. 17 (S. 58) ist ganz überflüssig und c. 16 dürfte man eine andere, nicht so pikante oder „anschauliche“ Uebersetzung finden. Man könnte fragen, was d. Hsg. mit der Anmerkung zu Tim. c. 45 *πίθους ὄλους παρ' ἐμοὶ πολλάκις ἐμεμηκώς* habe sagen wollen. Tim. 51 (S. 78) nimmt er aus seinem Vorbild eine Anmerkung auf, deren Unrichtigkeit ihm bei genauer Beachtung des Textes nicht entgehen durfte. Nicht von einem dem Timon ausdrücklich anzuordnenden außerordentlichen Bacchusfest ist die Rede, sondern nur von der Verlegung der großen Dionysien auf einen anderen Tag. Doch genug. — Will Jemand die geschmackvolle, den Gedanken des Autors klar hervortreten lassende Uebersetzung Wieland's ohne die sprachlichen Eigentümlichkeiten früherer Zeit und mit verkürzten Anmerkungen, so wird man ihn billigerweise auf die genannte Arbeit verweisen können.

5. *Henricus van Herwerden. Plutarchea et Lucianea cum nova Marcianicodicis collatione. Traiecti ad Rhenum MDCCLXXVII.*

Verf. giebt in 3 Kapp. Beiträge zur Textkritik des Plutarch und Lucian. Caput I, Conjecturen zu Plut. enthaltend, liegt außerhalb unseres Berichtes. Caput II bietet aus dem Codex Marcianus 434 „discrepantias a Sommerbrodtio aut neglectas aut

male aut non satis diligenter notatas. J. Sbdt. hat in den Jahrb. f. Phil. 1878 S. 564 darauf in malsvoller Weise die gebührende Antwort gegeben. Dass v. Herwerden mit den literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Lucianliteratur nicht ausreichend bekannt ist, hat Ref. auch aus manchen seiner Conjecturen entnehmen können. Von der Ausgabe Fritzsche's weiß er ohne Zweifel nichts. Was die Sache betrifft, so wird uns von Sbdt. versichert, dass der größte Teil der Zusätze, welche v. Hr. zur Vergl. d. Cod. Marc. 434 von Sbdt. liefert, nur Zusätze, Randbemerkungen u. A. späterer Hände sind, welche bei Feststellung des Urtextes nicht sämtlich aufgenommen zu werden brauchten und der Vorwurf der Ungenauigkeit, den v. Hr. gegen Sbdt. erhebt, dürfte nach der Probe, die Letzterer an genannter Stelle liefert, auf den Urheber zurückfallen.

Caput II giebt auf 23 Seiten eine Masse von Conjecturen zu den verschiedensten Schriften Lucian's. Die Besserungsvorschläge zu *Νεκρ. διάλογοι* machten dem Ref. geringe Hoffnung auf Gewinn, während die zum *Λούκιος*, dessen Text noch bei Jacobitz sehr verwahrlost ist, fast ausnahmslose Billigung fanden. Im weiteren Verlauf der Prüfung des Einzelnen, die Ref. für den größeren Teil der Lesarten vorgenommen hat, stellte sich heraus, dass Manches bereits in der Ausgabe von Fritzsche im Sinne von Hr. teils auf Grund handschriftlicher Autorität, teils auf Grund von Conjecturen verbessert ist, nicht wenige Lesarten unnötig und wenig überzeugend, in anderen aber auch dankenswerte Emissionen zu finden sind. Ohne vollständig zu sein, führt Ref. folgende Lesarten des Verf. an. Bereits in der Ausgabe von Fritzsche finden sich:

Νεκρ. διαλ. X 13. *καταπεπλεύκαμεν* (ohne *ἡμεῖς*), *Προμ.* c. 14 *ἀκαλλῆ* (f. *ἀκαμῆ*), c. 13. *ἐπανάσιαισι* (f. *ἀπόστασι*), *Π. δ. ἰστ. συγγρ.* c. 25 *βρόχον* (f. *βρόχου*) *ἄπτεσθαι*. *Νεκρομ.* c. 2 *οὐ πάνν τι* (f. *οὐ πάντη*), c. 21 *πατέριον* (f. *πατρίδιον*). *Π. τῆς Περ. τελ.* c. 13 *ἐμβραχῦ* (f. *ἐν βραχεῖ*) bereits eine Conjectur Cob.'s (V. L. p. 208), die Fr. schreibt *ἐμβραχὺ*, c. 25 *κατὰ σχῆμα κώνται*, wo Sbdt. *κατὰ σχῆμα* verdächtigt hat. Außerdem liest Hrwd.:

Νεκρ. διάλ. I 2 *διδάσκουσι τοὺς νέους*. *ΠΟΑ.* ἀλλὰ — *φάσκουσι*, während Fr. bereits überzeugend aus A aufgenommen hat: *διδάσκουσιν*. *ΠΟΑ.* ἦν δὲ μὴ προσέχωσι τὸν νοῦν ἀλλὰ — *φάσκωσι*. VI 4 *ὡς ἔγωγε ὅσον αὐτίκα οἰόμενος ἐπιβῆσειν αὐτὸν τῆς πυρᾶς κτέ.* So müsse für σοροῦ gel. werden, wozu *ἐπιβαίνειν* nicht passe — und doch ist *ἐπιβαίνειν τινός* „teilhaftig werden, auf Etwas zusteuern, erlangen, sich an Etwas machen“ bei Luc. und früheren griech. Autoren erwiesen, so dass gar kein Grund zur Correctur vorliegt. c. 3 *οἱ δὲ που πρίουσι τοὺς δδόντας ἀποσμηγέτες* (f. *οἱ δ' ὑποπρίουσι τ. ὀδ. ἀποσμηγέτες*) wobei der Begriff „im Stillen“ gänzlich verloren geht,

den man ungern vermisst, über *ἀποσμυγέντες* aber, handschriftlich sicher und passend, mit dem Glossen *καταγελασθέντες* in einigen Hss. vertauscht und bei Pollux II 78 mit *τὸ ἐπὶ κέρδει ἔξαπατᾶν* erklärt, belehrt uns Fr., dass es von einer Nebenform *ἀποσμίττω* f. *ἀπομίττω* herkommt, zu der sich Analogien finden: *σμικρός* — *μικρός*, *σμηκτῆρ* — *μηκτῆρ*. vgl. Fr. Luc. Sam. op. zu d. St. X 9. *ἀλλὰ κάτεχε ταῦτα* kann aus *ἀλλὰ καὶ ἔχε τ.* gelesen werden, obwohl *ἀλλ' ἔχε τ.* (A. AF) genügt. 12. *ἄγχεται* f. *συνέχεται* (?). XXII 1. *τῷ ξύλῳ πατάξας διαθρούψω τὸ κρανίον* f. *διάλυσω τ. κ.*, weil XX 2 steht: *διαθρούπτεις γὰρ αὐτοῦ τὸ κρανίον γυναικείον ὄν* und XXV 2 *ὅτι εὐθροπτον τὸ σὸν ἀλαπαδνὸν γὰρ αὐτὸ καὶ οὐκ ἀνδρωῶδες ἔχεις*. Aber beide Belegstellen vermehren nur die Zahl derer, aus denen hervorgeht, dass *διαθρούπτω* nicht einfach „zerspalten“ heisst, sondern „zertrümmern, was in sich haltlos, morsch, faul, schadhaft ist“, während XXII 1 dieser Nebenbegriff völlig fehlt. c. 2 *πορθμεῖα* oder *τὸν πορθμέα* (f. *πορθμέα*). Wenn überhaupt der Artikel fehlen darf, so kann er ebenso gut zu *πορθμέα* wie zu *πορθμεῖα* fehlen, vielleicht ist es dem *οὐδὲν πρὸς Διόνυσον* nachgebildet. XXII 3 *ἀπωθείται* (mit Bezug auf das folgende *ἀπεκρούσατο*) für *ἀποσείεται* ohne Grund, da in den Comp. von *σείω* oft nur der Begriff der heftigen Bewegung liegt. *ἐνσείω ἐμαντὸν ἐς βάραθρον* Epil. μ. *συνόντ.* c. 30, *τὴν πόλιν ἐς πόλεμον ἐνσείειν* Plut. Phoc. c. 23. c. 7 *δανειστής* f. *δανειστικὸς* und dieselbe Correctur *Συμπ.* c. 5.

Νιγρίνος c. 2 *μισθώσασθαι* für *θεάσασθαι* (?). c. 13 *ἀκούων ἂν μεταξὺ ἐπαιδ.* für *ἀκούων ἃ ἦν μ. ἐπ.*, welches letztere durch *λέγων ὅπερ ἦν Ἀλεξ.* c. 9 als attisch und lucianisch glaublich gemacht werden dürfte. c. 16 *ἴφ' ἧς δὴ ῥεούσης ἀενάω τε καὶ θολερῷ ῥεύματι πᾶσαι μὲν ἀναφύρονται ὁδοὶ κτέ.* f. *ἀνευρύνονται ὁδοὶ* —. *ὁδοὶ* sind aber nicht die Wege der Stadt, welche durch den unaufhörlichen Strom der Unsittlichkeit beschmutzt werden, sondern die Bahnen der Unsittlichkeit, die sich erweitern, indem sie sich in unaufhörlichem Strome durch die Stadt ergießt d. h. die Unsittlichkeit bei ihrem ungestörten Treiben weifs immer weitere Bahnen für ihr Unwesen zu finden. c. 21 *ἔξαπατησόμενον* für *ἔξαπατώμενον* (?). c. 30 *ἀναισθησία* f. *ἀναλγησία* (?). c. 36 *καὶ ἀπτονται μὲν καὶ οὗτοι* f. *κ. ἀπτ. μ. κ. οὗτοι τῆς ὁδοῦ*. „Die Einen ziehen bei ihrer Rede den Bogen zu sehr an und schnellen den Pfeil mit übermäfsiger Kraft ab, auch diese treffen das Ziel (so soll doch wohl *ἀπτονται* ohne *τ. ὁδ.* heissen), aber ihre Geschosse gehen durch“. Fr. lässt *τῆς ὁδοῦ* gelten, vervollständigt aber *τῶν ὄρων τ. ὁ.* oder er schreibt *τοῦ ὄρου* „sie treffen das Ziel der Schusslinie, allein u. s. w.“. Ref. schlägt vor: *καὶ ἔχονται μὲν καὶ οὗτοι τῆς ὁδοῦ* (auch diese bleiben in der Schusslinie). Dass *ἀπτεσθαι* in Scholien und Glossemen oft durch *ἔχεσθαι* und dieses durch

jenes erklärt wird, ist bekannt, so dass *ἄπτονται* durch Glossem in den Text gekommen zu sein scheint. c. 37 *ἀτενῶς* (unverwandt) für *εὐτέχνως* (kundig). Die Hss. bieten *ἀτεχνῶς* und beide Conjecturen sind möglich, obwohl Ref. gegen Hrw. geltend macht, dass an den ihm bekannten Stellen stets das Neutrum *ἀτενές* gebraucht ist, vgl. *Ἀλέξ.* c. 14. *Ἰκαρομ.* c. 12. *Χάρων* c. 1 *ὡς ὑποσκάζων γέλωτα καὶ αὐτὸς παρέχοιμι* für *ὡς — παρ. οἰνοχοῶν*. Allerdings, der Mundschenk gehört nicht hierher, wohl aber der Hinkeude, der als solcher das Gelächter der Götter erregt. Ref. würde mit Versetzung des *ὑποσκάζων* an das Ende des Satzes, von wo es durch *οἰνοχοῶν* verdrängt worden ist, lesen: *ὡς γέλωτα καὶ αὐτὸς παρέχοιμι ὑποσκάζων*. c. 12 *ἀναλαβεῖν* f. *ἀνακαλεῖν*. Das letztere kann sehr wohl heißen: durch Boten zurückfördern. *Προμ.* c. 13 *διαμάζας* f. *διαμαλάζας*, es ist beides passend.

Πῶς δὲ ἴστ. συγγρ. c. 31 *ἄρα ἔχων* f. *ἅμα ἔχων*. c. 38 *τοὺς δὲ Ἀθηναίους περιποιεῖσθαι μετὰ* (od. ἐκ) *τῶν πρώτων τοῦ Ἀλκιβιάδου ἐλπίδων* f. *τ. δ. Ἀ. περιπλεῖν Σικελίαν καὶ Ἰταλίαν μετὰ τ. π. κτέ.* Fr. hat Letzteres in seinen Text aufgenommen, hält aber eine Ergänzung für nötig wie *τ. δ. Ἀθ. [νικηφόρους ἀπεργάσασθαι ὥστε] π.* Wir müssen beachten, dass es sich darum handelt, was Thuc., wenn er die Geschichte verdrehen wollte, hätte thun können. *ἔῃστον ἦν τὸν Θουκυδίδη* (Subjectsaccusativ) — *ἀνατρέψαι* — *καταδῦσαι* — *διαπειραῖ* — *ἐμβαλεῖν*, lauter Activa, zu denen Thuc. Subject ist. Es darf jetzt am Schluss kein Subjectswechsel eintreten, was bei Hrw. geschieht. Ref. glaubt lesen zu müssen *τοῖς δὲ Ἀθηναίοις περιποιεῖν Ἰταλίαν κτέ.* c. 40 *ἂν* — *ἀναβιοῖην* f. *ἂν* — *ἀνεβίων* (?).

Ἀλιεύς. c. 26 *ἐορτῆς οὔσης* f. — *ἐ. ἐπούσης* (?). c. 48 *ἢ δὲ ἰσχυρὰ ἦδη προσενήνεκται* (d. h. *κατεδήδεσται*) — *ἐν τῇ κοιλίᾳ* f. *ἢ — προσέσχηται* — *ἐν τῇ κοιλίᾳ προσέχεσθαι* „haften“ ist unbedenklich, wird aber wie das Activum mit dem Dativ verbunden, so dass Ref. vorschlägt *ἐν* vor *τῇ κοιλίᾳ* zu streichen, was nach *χρυσίον* durch schnelle Lesung leicht in den Text geraten konnte.

Θεῶν διάλ. IV 3. *θεῖνα μὲν πάντα χαιρεῖν ἔα καὶ ἐπιλάθον αὐτῶν* (ohne *τοῦ ποιμνίου καὶ τῆς Ἰδης*, was Hrw. als Erklärung zu *αὐτῶν* ansieht). Notwendig dürfte diese Streichung nicht erscheinen. XX 4 *δοκῶ* f. *δοκεῖ*. XXI 2 *μεγαλορρημοσύνη* f. *καλλιρρημοσύνη* erscheint annehmbar, sowie XXII 1 *Ναῖδα* f. *αἶγα* und XXVI 1 *ἀεὶ* f. *δεῖ*, wo Fr. *ἦν δέη* conjicit.

Νεκρομ. c. 14. *Ἡράκλεις, ὅσος ἔκειτο γοῦν ἐννεαπλῆθρον* (eingeschoben) *τόπον ἐπέχων ἀγροῦ*, wofür besser Fr.: *Ἡράκλεις, ὅσον ἔκειτο τόπον ἐπέχων ἀγροῦ*.

Λούκιος c. 2 *εὖ ποιεῖ εἰ θαρρῶν π. κτέ.* c. 3 *δελπνον ξενικαῦ* und *ὀπόσας τινὰς ἡμέρας αὐτοῦ πρ.* — *τετάρρων* (f.

τριῶν) ἢ πέντε ἡμ. c. 14 ῥόδα γὰρ μόνον f. μόνα. c. 23 ἄξιον κρημνοῦ καὶ θανάτων πολλῶν (bereits von Jacobs und Courier conjiicirt). c. 29 ὄρθιαν f. ὄρθην und ἀλλ' ὄζους ἔχοντι (ohne τῶ). c. 32 ἴεται f. ἔπεται. c. 34 κατὰ (f. ἐκ) τ. ὄρ. c. 39 καὶ σκευάσας f. καὶ κατασκ. c. 45 παρόδωκε f. ἐπέδ. c. 46 πιστεύσαντες f. περιστήσαντες. c. 47 ἔδονετο f. ἐκλον. c. 48 ἐπινεύσας f. κινήσας. c. 48 ἐπεβαλλόμεν f. ἐπιβάλλομαι. c. 49 ἐξηλαύνομεν f. ἐξελ. c. 51 μεγάλῳ πυρὶ f. μέγαν τῷ πυρὶ —; καὶ τῷ χοίσματι f. κ. τ. χρωτί. c. 55 ἀνδρώπων f. ἀνδρῶν. c. 56 ἔμβολον f. σύμβολον. Alle genannten Conjecturen dieses Stückes sind für Ref. überzeugend: nicht notwendig erscheint ihm: c. 7 ἐμπεπλεγμένα f. συμπεπλεγμένα. Es konnte aber in demselben Paragraphen noch an εἶτα τοῦ ὕπνου καταψευσάμενος Anstofs genommen werden, da καταψ. τινός „gegen Jem. eine Lüge vorbringen“ heisst, so dass gelesen werden muss τὸν ὕπνον καταψ., wobei sogar τὸν besser zu streichen ist. c. 17 ἠττημένοι f. ἠττώμενοι.

Περὶ τ. Περιεργ. τελ. c. 4 ἀφέντα f. ἀνέντα. c. 16 οὐδὲν ἐπραξε f. οὐδ. ἐπράχθη, welches letztere wohl beibehalten werden kann, auch ohne mit Fr. αὐτῶ einzuschieben. c. 34 ἐλχομένοις f. ἐχομένοις (?) Ἐπὶ μισθῶ συνόντ. c. 6 πρᾶγμα παγγέλοιοι f. ἡρέμα [καὶ] γελοῖον, eine gute Conjectur, da ἡρέμα gar nicht hineinpasst. c. 30 ἐς τὸ ἥδιον f. ἐς τὸ ἥδιστον ohne Grund. c. 37 τὸ κάλλιστον f. τὸ κάλλιον.

Ἐρμότημος. c. 59 κρουσιμετροῦντες f. κακομετροῦντες darf in Zweifel gezogen werden. c. 62 ἀκαριατον ὅσον f. ὀλίγον ὅσον ἀκαριατον, welches letztere Ref. durchaus billigt, so dass er auch Sbd't's ὀλίγον ὅσον (ohne ἀκ.) für nicht notwendig hält. c. 66 οἱ δὲ ὅσα κτερά φασι muss dem ὁ δὲ — φασι vorgezogen werden, sowie c. 73 τοῖς τοῦ ἡγουμένου f. πρὸς τὸν ἡγούμενον. Ref. fügt hinzu, dass in demselben Cap. nicht ἀλλ' ἡκολούθει sondern ἀλλ' ἡκολουθεῖτε τοῖς κτέ. zu schreiben ist. — Was von evidenten Emendationen sich etwa unter den übrigen nicht angeführten Lesarten von Herwerden's findet, wird Ref. in dem nächsten Bericht kurz zusammenstellen.

6. Jul. Sommerbrodt. Ausgewählte Schriften des Lucian. Drittes Bdch. Zweite Auflage. Berlin 1878. Weidmann.

Der um die Lucianeische Textkritik und Erklärung hochverdiente Verfasser hat den bisher in zweiter Auflage erschienenen ersten beiden Bändchen ausgew. Schriften L.'s nunmehr nach 21 Jahren die zweite Auflage des dritten Bändchens folgen lassen. Die Arbeiten auf dem Gebiete der L.-Litteratur haben in den letzten zwei Decennien an Umfang und Gehalt bedeutend gewonnen und die unermüdliche Durchforschung der Handschriften im Vereine mit einer geschulten Kritik haben, besonders seitdem Prof. Fritzsche die Herausgabe der Werke L.'s unternommen,

eine gewaltige Revolution in der Feststellung des Textes herbeigeführt. Das neue Bändchen des Verf. trägt alle Zeichen eines bedeutenden wissenschaftlichen Fortschritts. Wie von dem Verf. selbst für diesen Bd. die Codd. Marciani 434 u. 436 und Vindob. 123 verglichen worden sind, so sind ihm von anderen Seiten Collationen des Oxoniensis Harleianus (für Πώς δ. ἰστ. συγγρ.) des Vatic. 87 (für Π. δ. ἰστ. συγγρ. Περί ὄρχ. Πρὸς ἀπαιδ. Ἀλιεύς) und des Vat. 90 (f. Ἀλιεύς) zugänglich gewesen. Die kritischen Arbeiten, besonders von Fritzsche, Cobet und Madvig, haben an ihrem Teile die Arbeit des Verf. gefördert und so ist aus dem 3. Bändchen von 1857 ein im Text und im Commentar bedeutend veränderter, mit einem 66 Seiten füllenden kritischen Apparat versehener Band geworden, der den Lucianstudien neuen Stoff und neue Belehrung bietet. Der handschriftliche Apparat bildet ein wesentliches Complement zu der Ausgabe Fritzsche's. Wie bedeutend aber Text und Erklärung nicht bloß geändert, sondern verbessert worden sind, mögen die folgenden Zeilen darthun.

Verhältnismäßig gering sind die Aenderungen zur Schrift *Περί ὄρχήσεως*, meist durch handschriftliche Autorität veranlasst. Sbd. schreibt c. 2 *κάθησαι* (als Anrede an *Λύκιος* aus Vat. 90 und Marc. 434); c. 21 [*τῶν Τιτάνων οἶμαι ἕνα ἢ τῶν Ἰδαίων Λακτύλων*] gewis ein Zusatz von fremder Hand; c. 23 *παιδείαν [ᾠφέλιμον]* vgl. eben diesen Jahresb. unter 2. c. 27. *προσποιούμενος*, sowie weiter unten die Worte *τὰ γὰρ ἄλλα — γυνομένοις* in Klammern; c. 38 wird auf Grund der beiden Vaticani und Marc. 434 *ἐκατέρου* gelesen; c. 41 *Σπαρτῶν ἀνάδυσσις*, eine Lesart, die Ref. unter Nr. 2 dieses Berichtes nicht gebilligt hat; c. 50 *πολλὰ κάκει* aus Vat. 87 und *Ἀλκμαίανος* auf Grund der beiden Vatic. und Marc. 434; c. 61 auf Grund derselben Hss. *ᾄδειν ἀφαις*; c. 67 wird *ἀπὸ τοῦ δρωμένου σχεδόν* als unnütze Erklärung gestrichen; c. 76 *φείδασθαι τῆς θυμέλης*. Die Lesart der Hss. ist hier verdorben und *φείδασθαι* passt besser als *πυφείσθαι*; c. 80 *σολοικίας τινὰς* (Vat. 87) und *μομητέον* auf Grund derselben Hs.; c. 81 wird nach beiden Vatic. und Gorl. *ἐκείνης* hinter *θάλας* gestrichen und am Schluss der Schrift c. 85 *ἐπανόσις* nach Vat. 87, 90 und Marc. 434 statt des Cjct. geschrieben. — Die Aenderungen des Commentars bestehen meist darin, dass bei dem mythologischen Stoff, der c. 37 bis c. 58 zur Sprache kommt, die Citate aus Preller's Mythologie weggefallen sind, einige Male durch Citate aus Ovid oder Homer ersetzt. c. 4. c. 9. c. 34. c. 47. c. 49. c. 81. c. 84 finden sich kleinere Zusätze verschiedener Art.

Ἀλιεύς c. 3 wird die Stelle aus Eurip. Bacch. 385 wie bei Fritzsche abgeteilt; c. 4 wird das in Marc. 436 vor *διαρρυγεῖν* stehende *τοῦ* in Klammern gesetzt mit Bezug auf Abd. c. 10. Imag. c. 1. Pro imag. c. 24; c. 5 *ἢ τέ κεν ἦδη* aus Il. III 56

verbessert, wo Fr. *καὶ εἶθε γε ἦδη* schreibt; ebend. *ποιήτε* (Vat. 87, 90. Marc. 434) statt des Ind.; eine bessere Interpunction c. 6 *ὑβρिका; ὅς — ὁμιλῶν αὐτὰ κτέ.*; ebd. *ἀναλέξασθαι τς* wie bei Fr. aus Vat. 87 Marc. 436. Vind. 123; c. 7 wie bei Fr. *σου* (früher Sbdt. *σοι*) als Schreibfehler gestr.; ebd. *δικαιος ἂν εἴης* (Vat. 90. Marc. 434 Florentinus Φ); c. 10 *τὸ πρὸ δίκης γὰρ ἀποκτείνειν* ist eine Conjectur auf Grund v. c. 15. *εἶτα πρὸ δίκης ἀποκτενεῖτε*; c. 10 *ἐν τῇ χειρὶ τὸ δίκαιον* einer Anmerkung Fr.'s zu dieser Stelle entsprechend; c. 12 *ἢ αὐτὸς εἰκάσας* (*M.*) und [*συνθροωπῶν*] *ἀπάντων*, obwohl einige Hss. *σκ. ἀπ.* oder *ἀπ. σκ.* bieten. Es wird mit Fr. beizubehalten sein, da es in den Zusammenhang passt und *ἀπάντων* sich gern an ein Adject. anschliesst; *τοῖς πλουσιωτέροις* ist eine Correctur von Fr. (vgl. Anach. c. 14); c. 15 *ὃ τι ἂν δοκῇ* conjicirt von Fr.; c. 17 soll *ὡς* vor *τὸν δέλαιον* gestrichen sein, vielleicht ohne Grund, da sich *ὡς* als Präposition gut einfügen lässt; *εἰ καὶ τις ἄλλος* eingeklammert auf Grund der besten Hss.; desgl. c. 20 *εἶδος* hinter *τὸ τοιοντῶδες*, das ebenso wie *γένος*, was in einigen Hss. steht, als Glossem anerkannt werden muss; c. 22 *κατηγορήσειν δοκεῖ*. Cob. V. L. p. 91. (ΨUV) bereits bei Fr.; *ἂν γένοιτο* (Vat. 87. 90. Marc. 334. 336) durchaus notwendig. *δίκην*; *σὺ, ὦ Πλάτων* nach beiden Vaticani, Marciani u. a.; c. 23 *σὲ δὴ μόνον ὀραῖς* ist gefälliger als das frühere *ὀραῖς δὲ, μόνον σὲ*, zumal da fortgefahren wird *καὶ ἐν σοὶ τὰ πάντων ἡμῶν νῦν κινδυνεύεται*; c. 25 *χαίρουσι τοῖς ἀποσκώπτουσι* nach Vat. 90. Marc. 434. Flor. Φ ; c. 26 *ἀγορεύει* wie bei Fr. (*M.* 434. Vat. 87. 90); *ἐπουσης* besser als *ἐπιούσης*. c. 27 *τὰ ἔσχατα* nach Fr. und Marc. 434. Vat. 87. 90; *ἅπαντα* eingeklammert, vgl. Fritzsche, Qu. Luc. p. 146; c. 29 *ἢ οὗτος* nach Vorgang Fr.'s ($\Omega B \Psi \mathcal{A}$); *αὐτὸς ἐγὼ* conjicirt von Fr.; *τοὺς τοιαῦτα ποιοῦντας* nach einer Conjectur Fr.'s; *καλὰ ὀρμήσας* auf Grund der beiden Vaticani und anderer Hss.; c. 31 *πράγματος ἐπιεμένους*, bereits bei Fr., der auch *καὶ* beibehält; c. 32 *ἐπάνωμον αὐτὸν* durch handschriftliche Weisung conjicirt von Fr.; c. 34 folgt hinter *βιοῦσιν*, — *ὀργιλοτέροις κτέ.* bis *ἀλεκτρονῶν*, während dieselben Worte hinter *κεχῆνασιν* wegfallen. Die Stelle findet sich in beiden Vaticani und Marc. 434 und ist nach Fr.'s Conjectur mit Recht umgestellt. *δειλότεροι δὲ τῶν λαγῶν* Fr.; *παραγκωνιζόμενοι* f. *παρωθούμενοι* auf Grund von Marc. 434 und beiden Vaticani, bereits bei Fr. (nach *DMR* u. a.); c. 35 *ἀπ' οὐκ ὀλίγων* (Vat. 87), die Lesarten in *BA\Omega* (*ἀπ' ὀλίγων*) bestätigen nur die Richtigkeit des Vat. 87; c. 36 *οἱ ἐπειδὴν — ἐμβάλη*, scheint Conjectur Sbdt.'s zu sein, der handschriftliche Apparat weist darüber nichts aus. Es ist dadurch eine passende Verbindung der Sätze geschaffen. c. 37 *ἢ τί γὰρ ἂν εἰπεῖν ἔχοιμι* wird in Klammer gesetzt, da es theils in Hss. fehlt, theils von jüngerer Hand hinzugesetzt ist. Freilich

bieten es Vat. 90 und Flor. Φ ; c. 38 τί ἄλλο. Fr. behält das handschriftliche τί δὲ (Vat. 87. 90. Marc. 436. Ψ). Sollte nicht τί δὴ zu lesen sein? c. 39 τὴν Περρωτὴν, eine vortreffliche Conjectur für das handschriftliche τὴν [γὲ] πρώτην. c. 41 ἦν μὴ παρῆ in Klammern. c. 42 ὁ τις ἂν μάλιστα μωμήσαντό σου eine Conjectur Fr.'s. c. 43 χρῆ πρώτους nach $\Omega_2 \Psi$ ist gefälliger als πρ. χρῆ, da die Beziehung des πρ. klarer ist. c. 45 ἐπικρατῆ σου (Vat. 90. Marc. 434. Φ .) bereits bei Fr. c. 46 ἀπασί hinter Ἐλεγχον ἐν eingeschoben und ἐντυγχάνειν εἶθ' gestrichen, wodurch eine correcte Gedankenverbindung entsteht, ἐντυγχάνειν sowohl wie εἶτα sind sehr störend; τὸν πώγωνα, ὡς ἔδοξεν. bereits bei Fr. nach handschriftlicher Autorität. — Der Commentar bietet mehrfache Veränderungen. Durch neue Lesarten sind veranlasst die Bemerkungen c. 14 zu παριῶν, c. 17 zu τὸν δείλαιον, c. 39 zu Περρωτὴν. c. 46 ist durch Streichung von ἐντυγχάνειν εἶτα die frühere Anmerkung gefallen. Sonst finden sich Zusätze, entweder die Sache erklärend oder den luc. Ausdruck belegend, c. 3. 5. 8. 11. 20. 25. 34. 36. 39. 46. Zwei unwesentliche Anmerkungen zu c. 17 und 34 sind weggeblieben.

Πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν. Die Aenderungen dieses Textes sind wie in der vorigen Schrift fast eben so zahlreich wie überzeugend. c. 1 wird man καὶ μεστῆ ἢ πόλις τῶν ἐβδομαίων ἐκείνων τραγωδῶν, ὀρχῶν ἀπάντων καὶ λεπτῶν dem Früheren auch dem, was Fr. bietet, vorziehen müssen; c. 4 οὐδὲ τὰς πράξεις αὐτὸν διεξιέναι würde Ref. trotz Vat. 87, Marc. 434 und Harleianus verwerfen und mit Fr. αὐτὰς schreiben; c. 5 μανία ἦδη ἢ γε ἔλπις. ἦδη ist mit Bezug auf Cynic. c. 5 aufgenommen worden, Fr. schreibt μανία ἂν εἶη, ohne zu seiner Correctur Zutrauen zu haben; das Verbum kann gewis fehlen, da die Belege für diese verkürzte Ausdrucksweise zahlreich sind; γε ist freilich Bedenken erregend und kann ohne Besorgnis gestrichen werden, so dass aus dem, was die Hss. bieten, μανία ἦδη ἢ ἔλπις am besten abgeleitet werden könnte. Ueber c. 6 πᾶν ψευσαμένῳ ὑπάρχη τυχεῖν τοῦ τέλους vgl. diesen Bericht unter 1.; — ebendasselbst ist besprochen c. 8 γενέσθαι δὴ (für δεῖ). c. 9 ὅσοι δὲ bereits von Fr. vortrefflich conjicirt. αἰσχιστος εἶη ὀφθῆναι (Marc. 434. Vat. 87. Harl.) gleichwertig mit Fr.'s αἰσχ. εἶη τὴν ὄψιν. Ueber die gänzliche Streichung von c. 10 τοῖς μὲν ἀκούουσιν kann man im Zweifel sein, Fr. schreibt τοῖς παρ' ἐκάτερον ἀκούουσιν; c. 10 θέαμα αἰσχιστον besser als τὸ γε αἰσχιστον, nicht sehr von τὸ \mathcal{D} . αἰσχ. verschieden. c. 11 κατὰ τὴν τέχνην (Vat. 87 ΓM). Der Artikel steht auch Πρὸς ἀπαίδ. c. 5. c. 12 ὥσπερ Ἀλέξανδρος Ἀριστοβούλου — γραψάντος — λαβὼν τὸ β. — ἔρωψεν in dieser Fassung ist allen Schwierigkeiten der Lesarten abgeholfen, ἐκείνος hinter λαβὼν war ein aus der Verderbnis des Vorhergehenden nöthig ge-

wordener Zusatz einer späteren Hand. Fr. bleibt bei dem handschriftlichen *Ἀριστόβουλος* — *γράφας* stehen und nimmt hinter *Πύρου* eine Lücke an, die er mit *ἀπέτυχεν οὐ* ausfüllt. Hierdurch wird die Einfügung von *ὁ δὲ* vor *λαβῶν* notwendig. Ist der ursprüngliche Text aus den Worten der Hss. herzustellen, so wird man die Lesart Sbdts. nur billigen können; ebds. *τοιούτο μάλιστα τι χωρίον* für *τοῦτο μ. τὸ χ.* ist überzeugend. c. 13 *πλέον* f. *πλετον* nach Vat. 87 bereits bei Fr.; *κατ' ἴδιαν* f. *καὶ τὸ ἴδιον*, ob notwendig? Dagegen überzeugend ebds. *τῇ ἱστορίᾳ, πόσα ἄλλα*. Es ist allen früheren Lesarten vorzuziehen und mit geringster Aenderung aus der handschriftlichen Ueberlieferung conjicirt. c. 14 wird vollständig nach Homer II. XXII 158 gelesen: *πρόσθε μὲν ἐσθλὸς ἔφειγε, δίδωκε δὲ μιν μέγ' ἀμείνων. — ἀρετὴν* f. *αἴρειν* nach Dindorf. c. 15 *αὐτῶ* für *αὐτὸν* zu *παρρασησάμενον* ist eine annehmbare Conjectur. Desgl. *τὰ αὐτὰ ἐκείνῳ λέγοι τις* für *τὰ αὐτοῦ ἐκείνον* λ. τ.; c. 17 bietet der Text *μὴ αὐτὸν*, doch wohl ein Druckfehler, den die Anmerkung corrigirt. c. 19 *καὶ ἂν οὐκ ἂν τι ἄνευ ἡδαιμεν* nach *Ρητ. διδ.* c. 18; c. 20 wird *ὡς* vor *ἔτρους* conjicirt. c. 21 *Ὅρσός τῆς* eine Conjectur Fr.'s. c. 23 *ἀκέφαλα τὰ σώματα* nach Marc. 434. und Harl., bereits bei Fr. Die Worte *ἀπροοιμίαια* — *πραγματῶν* sind gewis ein Glossem und darum mit Sbdts. zu streichen; *ἄλλους πολλοὺς* nach Vat. 87. F. c. 25 *βρόχον* f. *βρόχον* wird durch den Sinn verlangt und ist handschriftlich belegt. *Θραυμάτων* f. *Θραυσμάτων* auf Grund von Marc. 434 vgl. Fritzsche in seiner Ausgabe zu dieser Stelle; c. 26 *ὁ δῆτωρ Ἀφράνιος* nach Fr. c. 30 *συνέθλιψε* conjicirt für *συνέτριψε. ἐνενηκῆκει* nach Dindorf und Fr. c. 31 *ὅτι δὲ πράξουσι* nach Vat. 87. *καὶ* ist überflüssig. c. 34 *ἐπεὶ πολὺ πλείονος μᾶλλον δὲ* f. *ἐπεὶ πολλοῦ* [ἂν]. c. 35 können die Worte *οὐκ* — *προσῆκουσαν* als fremdes Eigentum angesehen werden, und dann empfiehlt sich mit Vat. 87 *ἀλλά ποιν* — *χρήσιμον* zu schreiben; c. 36 *οὐ γὰρ ἂν φαίης*. Das handschriftliche *καίτοι* scheint nur durch Unkenntnis zur Erklärung des *γὰρ* in den Text gekommen zu sein. Mit Fr. eine Lücke anzunehmen empfiehlt sich weniger; c. 37 *οἶα καὶ τί ἐπι* κ. veranlasst durch c. 29; *καὶ πῶς οἱ λόγοι* auf Grund von Vat. 87. F, bereits bei Fr.; *ἢ περιελίττειν* eine Conjectur Cobets (V. L. p. 136), von Fr. angezweifelt, ist mit Recht aufgenommen vgl. Xen. Cyrop. 8. 5. 15; c. 38 *τοιούτος οἶος ἦν* nach Vat. 87; *Ἀλέξ. ὃς ἀνιάσεται* scheint eine annehmbare Conjectur zu sein; c. 39 *ἔργον ἕκαστα* — *εἰπεῖν* eine gute Conj. Fr.'s, der freilich noch hinter *ἔργον ἐν* behält. *εἰ ἴοι* hereits bei Fr. auf Grund der Hss. Vat. 87, Marc. 434; e. 40 *ὃς „ἠδέως* f. „*ὡς ἦδ.*, überzeugend. *ἀναβιοίην* f. *ἀνεβίονν*. c. 43 *νοῦς εὐστοχος* ist verständlich, weniger das frühere *ν. σύστοιχος*; c. 44 *τούτοις τοῖς κατ.* f. *τοῖς κ.* und *ἀποφανεῖ* für *ἀποφαίνει* fraglich; c. 49 *κατὰ ταῦτα γὰρ* ist eine gute hand-

schriftlich gesicherte Lesart; ἀπόβασιν eine Conj. Fr.'s; c. 51 muss die Lücke hinter ῥήτοροι anerkannt werden. Fr. füllt sie aus mit ἔθος, ἐπιπλαστα. — οἶα ἔστι von Fr. conjiicirt, ohne οἶα in den Text zu setzen. Es wird kaum an der Richtigkeit der Conj. zu zweifeln sein; c. 61 nimmt Sbd. hinter ἐρώ eine Lücke an, wohl ohne Grund, wenn auch die Gedanken nicht ganz scharf zu einander passen. ἐκείνου — μέμνησο — καὶ μὴ γράφει — ἀλλὰ μέμνησο und γράφει sind in ungezwungenem Unterhaltungston durch καὶ coordinirt. c. 63 kann allerdings ἐπαινουμένοις Zweifel der Echtheit erregen.

In einer der Textesänderung entsprechenden Fülle ist auch der Commentar zu dieser Schrift verändert. Neue Lesarten haben veranlasst die Anmerkungen: c. 5 zu μανία ἦδη, c. 10 zu θάμα αἰσχιστον, c. 12 zu τοιοῦτο μάλιστά τι χ., c. 13 zu πόσα ἄλλα, c. 14 zu πρόσθε — ἀμείνων, c. 43 zu εὔστοχος. Aus demselben Grunde sind weggefallen die Erklärungen c. 10 zu τοῖς — ἀκούουσιν, c. 36 zu καίτοι, c. 39 zu γράψων ἴη. Durch veränderte Interpunction fehlt die Bemerkung c. 1 zu περιῖστα, die so nicht richtig war. c. 16 ἀπογραφόμενος ohne Erklärung, die wohl auch nicht erforderlich ist. Eine beträchtliche Anzahl neuer Anmerkungen dient theils zur Erklärung des Zusammenhanges, theils zur Erläuterung des lucianeischen Sprachgebrauchs wie überhaupt grammatischer Schwierigkeiten. c. 4 zu παραβέσειν, c. 5 zu τραγωδῶσιν, c. 8 zu φθόνος οὐδεὶς, c. 8 zu χωρίζειν, c. 10 zu παρ' ἐκάτερον, c. 11 zu ἀθρόα und zu κατ' ἴδιαν, c. 15 zu καὶ γὰρ αὐτῶν, c. 19 zu ὧν — ἄνευ, c. 20 zu εἰοκασιν, c. 23 zu ἀκέφαλα τ. σ., c. 23 zu ὡς δυνάμει, c. 35 zu χρήσιμον und zu οἷόν τι — τέχνης, c. 40 zu τῆς τῶν κολ., c. 41 zu τὰ σῦκα, c. 42 zu ἀγώνισμα, c. 45 zu ἡ μὲν γνώμη, c. 50 zu καὶ στήσας und zu ὁμοχρονεῖτο, c. 51 zu Πραξιτέλει. c. 55 zu ἐπανθείτω und zu τῇ λέξει, c. 56 zu ἀπόλυτα, c. 57 zu τὸ σεαυτοῦ ποιεῖν und zu τὰ πράγματα ἐν. und zu φεύγοντος, c. 58 zu τῷ προσώπῳ, c. 60 zu εἰκάσουσι. Neue Citate als Belege für den luc. Sprachgebrauch c. 1 zu παρεκλινον, c. 41 zu τὰ σῦκα, c. 42 zu καταλάβοι, c. 46 zu ἀφιστάνα, c. 49 zu μέτρον ἐπιθεις, c. 60 zu εἰκάσουσι.

Es bleiben die beiden kleineren Schriften dieses Bändchens zu besprechen. Ρητ. διδάσκαλος. c. 2 hat Sbd. τὸ μὲν οὖν θήραμα in Klammern und hinter τέρμα ein Komma gesetzt. Soll das Folgende Apposition zu τέρμα sein, so passt sie nicht genau, als Apposition aber zu dem vorausgehenden Gedanken fehlt ihr etwas, was sich aus dem im Marc. 434 Ueberlieferten wohl finden lässt. Man kann ohne Zwang aus ΘΗΡΑΜΑ die ursprüngliche Lesart ΠΡΑΓΜΑ conjiiciren, das beim Abschreiben nach τέρμα leicht ausfallen konnte (es fehlt in Marc. 436, Vind. 123), selbst wenn τὸ μὲν οὖν dazwischen gestanden hat. Ich würde vorschlagen, hinter τέρμα den Punkt zu behalten und

mit τὸ μὲν οὖν πρᾶγμα οὐ μικρὸν κτέ. fortzufahren. Die meisten der folgenden Lesarten haben die überzeugende Autorität der Hss. für sich. c. 3 προπονήσειν (Marc. 434); c. 5 ἀνθρώπων (Marc. 436); c. 6 πάθης [τό] αὐτό (Marc. 436); προσπλεκόμενοι (Marc. 436, Vind. 123); ἵπποποτάμουν (Marc. 434); c. 7 ἐνδρός (Marc. 436) ist bei dem vorausgehenden πολὺ τὸ δίωκος gewis allein richtig; μὴ ταῦτα (Marc. 434), da καὶ ganz überflüssig ist; c. 8 καὶ ἐγὼ γάρ eine annehmbare Conjectur für καὶ ἐγώγε; καὶ ἤδη ἀπορεῖς, ein unnützer Zusatz eines Abschreibers, ist eingeklammert; τρεπτόν für τραπητέον nach Marc. 434. Für das folgende ἤδη ὡς ῥᾶστα, vor welchem ὁ οὖν ποιήσας gestr. worden ist, wird man wohl kaum umhin können, eine andere Lesart zu suchen. Die Verbindung der Gedanken erscheint unterbrochen. c. 9 würde Ref. mit Vind. 123 ὁδοῦ ἐκείνης behalten, da ihm τῆς τραχείας ὁδοῦ ἐκ. mit Rücksicht auf andere Stellen natürlicher erscheint; ἔξω τῆς εὐθείας nach Marc. 434 für ἡ ἔξω κατηείας, wohl ohne Zweifel richtig, sowie das folgende ἀποτεταμένα nach Marc. 434, Vind. 123; c. 11 ist die Einschlebung des ἕση (nach Marc. 434) hinter περίβλεπτος, wie sie Verf. giebt, nicht notwendig; c. 13 kann πολὺν vor φανεῖται nach Marc. 436 gestr. w., ob notwendig? c. 14 bietet Marc. 436 das gefällige ἀνίπτοις — φησὶ ἡ παροιμία — ποσίν, und ist mit Recht aufgenommen. c. 15 wird ταῦτα δῆ (für δέ) durch den Zusammenhang verlangt. καὶ μόνα ἔστιν ὅτι nach Marc. 434 in besserer Stellung als früher; die Worte ταῦτα — συντελεῖν passen freilich nicht in den Zusammenhang. Sollten sie aber nicht durch etwas anderes ersetzt werden müssen? c. 16 ἀλλὰ vor σχήματος ist störend und mit Recht nach Marc. 434 gestr. ἀκριβῶς ἐκμελετήσας αὐτὰ πρόχειρα auf Grund der beiden Marciani, c. 17 μητ' εἴ τι ληρεῖ ὁ Ἰσοκράτης μηδ' ὁ χαρίτων α. Δ., eine annehmbare Conject.; c. 18 ist hinter δέη eine Lücke angenommen, die durch ἐξ ὑποβολῆς ergänzt werden könnte. Ref. meint, dass dieser Gedanke sich aus dem Zusammenhang von selbst ergibt, ohne dass die Worte ἐξ ὑποβ. in den Text zu setzen wären. ἐλομένων vor dem folgenden ἐλ. δέ ist gewis ein Schreibfehler. ἐπὶ δὲ πᾶσι nach Marc. 436; c. 20 ist τεθηπότες besser dem ὀρώντες coordinirt. c. 21 ἀναπηδάτωσαν Conjectur oder handschriftl. Lesart? c. 21 οὐκ αὐτοῦ δοκεῖτω nach Marc. 434; c. 26 ist εἶεν mit Recht gestrichen. — Auch der Commentar bietet eine Reihe von Aenderungen. Weggelassen ist ein Citat c. 1 zu ἱερόν τι χρῆμα u. c. 26 die Bemerkung zu εἶεν, das gestrichen. Durch neue Lesarten sind veranlasst worden die Bemerkungen c. 12 zu καὶ μόνα ἔστιν, c. 18 zu δέη, c. 21 zu ἀναπηδάτωσαν, wo für die Lesart ein neues Citat angeführt wird. Sonst finden sich grammatische und sachliche Erklärungen, auch wohl neue Citate als Belege c. 3 zu αἰρήσεις, c. 9 zu τ. εὐθείας, zu ἐπὶ θάτερα, zu ἀπεσφιγμένα (es sind

3 Anmerkungen der früheren Auflage verschmolzen), c. 12 zu *τὸ γλαφυρόν*, zu *τῷ προσήκει*, zu *οὐ πρὸς ῥήτορος*, c. 15 zu *μέλος ἀναισχ.*, c. 18 zu *τὰ — ἐκεῖνα*, c. 21 zu *ἣν δέ τις ἐντύχη.*, zu *ὣν οὐκ — ἀνευ*, c. 22 zu *τ. συνοφαντικοῖς*. Berichtigt ist ein Citat c. 3 zu *ἐπεὶ οὐδὲν ἄν*.

Bezüglich der Schrift *Πρὸς ἀπαιδευτον* will ich mich kurz fassen. An mehreren Stellen haben sich die Lesarten des Vat. 87 mit Recht Geltung verschafft, besonders c. 7, wo durch das in dieser Hs. enthaltene *ἐπιθολώσεις* die lästigen Indicativformen bei vorausgehendem *ἄν γένοιτο*, gefallen sind. (c. 2 *χρησαμένῳ*, c. 7 *μὴ* für *μηδὲ*, c. 23 *καὶ ὅλως θάπτεον ἄν κ. τ. π.*, c. 29 *τάλλα*.) c. 4 ist die äolische Form *σάμβαλα* hergestellt, an mehreren Stellen das unzweifelhaft Unechte eingeklammert. Mit *Man. 436* wird c. 5 *ἀνανεύσαις ἄν* geschrieben. Von überzeugenden Conjecturen führe ich an c. 2 *πάντα ἐκεῖνα*, und *γράφαιεν ἄν*, c. 19 *χρείας ἕνεκα τῆς ἀπ' αὐτῶν*. Ueber die Conject. c. 5 *μάλιστα ἐξαιρεασμένην* habe ich mich anderswo ausgesprochen, ebenso über die Conjectur c. 20 *ἐκεῖνο ὅτι πεπεισμένος*. c. 29 ist hinter *εἰδότας* ein Komma gesetzt. Ich bin geneigt es als Druckfehler anzusehen. Im Commentar sind 2 Anmerkungen weggelassen: c. 2 z. *ὁ Καλλίνος*, u. c. 4 z. *ὅσα ὁ Σύλλας*, wo das Citat aus Plut. zur vorhergehenden Anmerkung gezogen ist. Im Uebrigen ist auch in dieser Schrift zur Erläuterung des lucianeischen Sprachgebrauchs und zur Erklärung der Sache die ergänzende Hand des Verfassers mehrfach tätig gewesen. — Der Druck ist im Ganzen correct, in der Accentuation sind wiederholte Versehen aufgefallen. Davon abgesehen, ist diese neue Auflage des dritten Bd.'s Ausg. Schr. Lucian's durchaus geeignet neues Interesse für einen Schriftsteller zu wecken, der mit scharfem Geist, lebendiger Phantasie und reichem Wissen auf den verschiedensten Gebieten das Interesse seiner Leser von Anfang bis zu Ende zu fesseln weiß.

Der Verf. aber darf wohl durch möglichst vielseitige Einführung dieses Schriftstellers in die Schulen der Anerkennung und des Dankes der Lehrenden und Lernenden gewiss sein.

Ueber

J. Sörgel, Lucian's Stellung zum Christentum. Kempten 1875.

F. J. Hartmann, *Studia critica in Lucianum*. Lugd. Batav., 1877.

W. Roderick, *De Luciano philosopho*. Programm des Progymnasiums zu Prüm. Ost. 1878.

F. Fritzsche, *Lucianea*. Rostock, 1878.

wird später berichtet werden.

7. *Lucianus Samosatensis. rec. Franciscus Fritschius*. Rostock. 1860—1874. voll. I.—III p. I.

Ref. hatte sich im Jahresbericht 1877 bez. dieser kritischen Ausgabe Lucian's zunächst die Aufgabe gestellt, die Abweichungen

Jahresberichte V.

derselben für diejenigen Stücke zusammenzustellen, welche in den Schulausgaben von Sbd. und Jcbtz. enthalten sind. (Die Schrift *πῶς δεῖ ἴσθαι συγγρ.* blieb aus Mangel an Raum zurück.) Nicht bloß die Zeitumstände, sondern wesentlich die Fülle des Materials verboten ihm allen diesen Varianten gegenüber Stellung zu nehmen, und er versagte es sich im Interesse der Uebersichtlichkeit die Objectivität des Berichtes da aufzugeben, wo er mit einer gewissen Sicherheit sich für oder gegen erklären zu müssen glaubte. Im Folgenden mögen mehrfache kritische Betrachtungen statt finden. Tim. c. 4 *καὶ μετ' ὀλίγον Κρόνον σε, ὃ θεῶν γενναϊότητα, ἀποφανοῦσι παρωσάμενοι. τῆς τιμῆς.* Die Hss. bieten *κατ' ὀλίγον* und *ἀποφαίνουσι*. Man hat daran Anstoß genommen und gemeint, dass der Fortschritt des Gedankens folgender sein müsse: Für deine Teilnahmlosigkeit erhältst du nun verdienten Lohn; denn wer opfert dir wohl noch heute zu Tage oder bringt dir Kränze, wenn nicht Jemand es als Zugabe bei den olymp. Spielen tut, ohne sich dazu verbunden zu erachten, sondern nur aus bloßer alter Sitte, „und in Kurzem werden sie dich, edelster der Götter, der Würde beraubt habend, zum Kronos machen“. (Cob. V. L. p. 222.) Freilich, stünde der Text der Hss. damit in Einklang, so würde Niemand eine Correctur für nötig finden. Warum aber bleibt man nicht bei den Worten der Handschriften stehen? Für deine Teilnahmlosigkeit u. s. w., . . . bis „aus bloßer alter Sitte, und so machen sie dich allmählich zu einem Kronos, nachdem sie dir dein Amt genommen haben.“ *κατ' ὀλίγον* = peu à peu steht auch c. 23 *ἐν ἀκαρεῖ τοῦ χρόνου ἄθλιος ἐκχέη τὰ κατ' ὀλίγον ἐκ πολλῶν ἐπισορκῶν — συνειλεγμένα, cf. κατ' ὀλίγας (γαυῆς) προσπίπτουτας* Thuc. 3, 28. *ἀποφαίνουσι* aber giebt dem Gedanken eine größere Bestimmtheit als das Fut., dessen Notwendigkeit nicht einmal nach *μετ' ὀλίγον* sich erweisen läßt. In dem Folgenden hat Sbd. aus Ψ aufgenommen, *οἱ δὲ τινες καὶ αὐτῷ σοὶ τὰς χεῖρας — ἐπιβεβλήκασιν*. Schon die Schreibung

^{τινὲς}
οἱ δὲ zeigt, dass wir in *τινὲς* nur eine Uebersetzung von *οἱ δὲ* zu sehen haben, das c. 5 in demselben Sinne folgt: *οἱ δὲ καὶ πάρορωθεν ἰδόντες*; dann ist auch der Interp. Fr.'s an jener Stelle der Vorzug zu geben.

c. 5 erzählt Timon, wie ihm von seinen treulosen Genossen mitgespielt worden sei, ihm, der so Vielen aufgeholfen, so Manchen zum reichen Manne gemacht, ja s. Reichtum zum Nutzen s. Freunde verschwendet habe *ἐπειδὴ πένης διὰ ταῦτα ἐγνόμην, οὐκέτι οὐδὲ γνωρίζομαι πρὸς αὐτῶν οὐδὲ προσβλέπουσιν οἱ τέως ὑποπτήσσοντες* d. h. nachdem ich dadurch arm geworden bin, wollen sie mich auch nicht einmal mehr kennen, geschweige denn ansehen, sie die etc. Die Handschriften bieten *οὐκέτι οὐδὲ γνωρ.* — *οὔτε AOPRLN. οὐκέτι γνωρ.* — *οὔτε Ψ*

οὐκέτι γνωρ. — *οὐδὲ Ω Ω₂*. Wäre die Lesart in *Ψ* die ursprüngliche, so hätte man wohl auf die der Marciani kommen u. *οὐκέτι* mit *οὐδὲ* fortsetzen können, aber eine Einschlebung von *οὐδὲ* vor *γνωρίζομαι* würde fern gelegen haben, da einem klaren Gedanken durchaus genügt ist. Hat aber jenes *οὐδὲ* vor *γνωρίζ.* gestanden, so konnte man, wenn man den Gedanken nicht ganz scharf fasste, des zweiten *οὐδὲ* wegen an dem ersten Anstofs nehmen, und schliesslich auch das zweite *οὐδὲ* in *οὔτε* verwandeln. Fr. klammert *οὐδὲ* vor *γνωρ.* ein, wie mir scheint, ohne zureichenden Grund, *οὐδὲ* aber nach vorausgehendem *οὐκέτι οὐδὲ γν.* im Sinne von „geschweige denn“ zu fassen, ist unbedenklich. cf. Thuc. 1, 242 *καὶ μὴν οὐδ' ἢ ἐπιτείχισις οὐδὲ τὸ ναυτικὸν ἄξιον φοβηθῆναι*. Xen. Anab. III. 1, 27 *σύγε οὐδὲ ὄρων γινώσκεις οὐδὲ ἀκροῦν μύμνησαι..* cf. Soph. O. C. 1299. Plato Rep. VI, 400 b. Dass das ursprüngliche *οὐδὲ γνωρ.* die Abweichungen veranlasst hat, wird auch aus einer andern Stelle, c. 8, wahrscheinlich, wo ich, abweichend von Fr. u. Sbd., folgendermassen lese: *οὐδὲ γνωρίζοντες ἔτι ἢ προσβλέποντες — πόθεν γάρ; — οὐδὲ ἐπικουροῦντες ἢ ἐπιιδιδόντες ἐν τῷ μέρει*, d. h. [es geht voraus: nachdem sie ihm säuberlich die Knochen blosgelegt und rings herum abgenagt, u. wenn etwa gar noch Mark darin war, selbst dieses ganz und gar ausgesogen hatten, liefsen sie ihn als Gerippe liegen] „ohne ihn auch nur mehr zu kennen oder anzusehen — denn wozu das? — geschweige denn ihm zu Hülfe zu kommen oder an ihrem Teile die Schuld abzutragen“. *ἢ προσβλέποντες ΑΨΡ* und auch Fr. nimmt dies auf mit besonderer Rücksicht darauf, dass auch in der zweiten Hälfte die Fortsetzung mit *ἢ* geschieht, lässt diese aber mit der Conjectur *οὐ τί γε ἐπικ.* beginnen. Sbd. schreibt *οὐδὲ προσβλ.* — *ἢ ἐπικουρ.* nach der Vulgata u. O. Soll *οὐδὲ* auch hier eine Steigerung des Gedankens ausdrücken, so liegt das Misverhältnis der Glieder klar zu Tage, während nicht nur der Gegensatz von Denken und Handeln, sondern auch eine harmonische Wortfolge geschaffen wird, wenn *οὐδὲ γνωρίζοντες ἔτι ἢ προσβλέπ.* — *οὐδὲ ἐπικ. ἢ ἐπιιδιδ. ἐν τ. μ.* gelesen wird. Ich würde Fr.'s Conjectur annehmen, wenn *οὐδὲ* nicht das gebräuchlichere wäre und die Lesart in O auf eine einfache Versetzung der Worte *οὐδὲ* u. *ἢ* hinzuweisen schiene.

c. 6 *ἦδη ποι' οὖν — ἐπιδείξαιό τινα χολήν* scheint mir mit Recht gegen Cobet's *ἐπίδειξαι* beibehalten zu sein, während c. 7 *ὁ νεόπλουτος* mit Sbd. zu streichen ist, da es in den Zusammenhang nicht passt. Ebendasselbst liest Fr. *τί παθῶν οὖν τοιοῦτός ἐστιν ὁ ἄθλιος; ἀχμηρὸς καὶ σκαπανεύς καὶ μισθωτὸς*. In allen Hss. steht das Fragezeichen hinter *ἐστιν*, und die gleichmäfsige Lesart der hss. *ἀχμηρὸς ἄθλιος καὶ σκαπανεύς* veranlasst mich, eher nur den Ausfall eines *ὁ* anzunehmen, als *ἄθλιος* mit dem Artikel vor *ἀχμηρὸς* zum vorigen Satz zu ziehen. Dadurch erhält *ἀχμηρὸς* als Prädicat eine Stütze, an

der auch die folgenden Worte Anteil haben. *τί παθών οὖν τοιοῦτός ἐστιν; ἀχημηρός ὁ ἄθλιος καὶ σκ.* c. 14 *πῶς οὖν οὐκ ἄδικα ταῦτά σου, πάλαι μὲν ἐκείνα αἰτιᾶσθαι, νῦν δὲ — ἐπικαλεῖν.* Sbd. hat mit *Unrecht σου* weggelassen, was durch gute Hss. gesichert ist, und Ref. in der Construction durch *II. d. 1στ. συγγρ.* c. 11. *καὶ οἱ μὲν πολλοὶ ταῦτά σου ἐπαινέσονται* belegt findet. c. 20 wird man wohl Cobet's Emendation *οἷς οὐδὲ κανθήλιος ὑπήρξε πῶποτε* den Vorzug geben müssen vor Fr.: *οἷς οὐδὲ κᾶν* (oder *ἄλλ' οὐδ'*) *ὄνος ὑπήρξε πῶποτε.* c. 23 ist *ὁ δὲ ἐμπροσθῶν ἀθρόος εἰς ἐμὲ* überzeugend, sowie gegen Cobet u. Sbd. c. 21 *ἐπειδὴν τοίνυν μτοικισθῆναι δέη με παρ' ἐτέρου πρὸς ἕτερον* beizubehalten. Wenn Fr. c. 29 auf Grund des handschriftlich überlieferten *ἄλλο* oder *ἄλλα* neben *φλυαροῦντας*, sowie des Sprachgebrauchs in Arist. *Vesp.* 85 *ἄλλα μεταξὺ ἄλλως φλυαροῦντας ἡμᾶς* schreibt, so wird man aus demselben Grunde auch c. 23 *καὶ εἰ παριῶν ἄλλως μαστίξειέ τις* schreiben müssen. *ἄλλως* findet sich über *ἄλλος* v. 2. Hand in *Ψ*, was Fr. ohne Notwendigkeit neben folgendem *ὄρ θιον* durch *γράφεται* ergänzt u. die Bedeutung „nur ebenso“ passt durchaus in den Zusammenhang. Es ist an beiden Stellen nur der Text emendirt. c. 34 wird es genügen mit Verwandlung des *πάντες* in *πάντως* zu schreiben: *ἄλλ' οὐ χαίροντες ἄπιτε, μιανοὶ πάντως ὄντες*, ohne mit Fr. *πάντως* vor *μιανοὶ* zu stellen und zu *ἄπιτε* zu ziehen. c. 43 *ἐναντῶ γείτων καὶ ὁμορος ὦν ἐκάς τῶν ἄλλων.* *ὦν ἐκάς* ist eine Conjectur aus dem gleichmäfsig überlieferten *ἐκσειῶν*. Sollte darin eine spätgriechische Verbalbildung im Sinne von „herauswollen, nichts zu tun haben wollen mit“, zu erkennen sein? Verwirft man dieselbe, wie nöthig erscheint, so dürfte sich neben Fr.'s Conject. und der von Sbd. (*ἐκαστάτω*) auch lesen lassen: *ἐαυτῶ γείτων καὶ ὁμορος ὦν εἴω τῶν ἄλλων.*

Ἐνύπνιον. c. 3. *ἅμα τε οὖν ἐπιτήδειος ἐδόκει ἡμέρα τέχνης ἐνάρχεσθαι καὶ γὰρ παρεδιδόμην τῷ θεῖω.* Die Hss. bieten, soweit bekannt, *παρεδεδόμην*, was auch Sbd. beibehalten hat, oder *παραδεδόμην* mit der Correctur in *Q* *παρεδεδόμην* v. 2. Hand. Der Sinn ist klar: Sobald sie einen passenden Tag für den Antritt meiner Lehrzeit gefunden hatten, wurde ich dem Oheim übergeben. Diese beiden einander folgenden Handlungen sind durch *ἅμα τε καὶ* in dieselbe Zeitsphäre gerückt, um Beschluss und Ausführung einander decken zu lassen. Es ist nur eine ideelle Steigerung dieses Zusammenfallens von Beschluss und Tat, wenn diese, in dem Augenblick wo man jenen fasst, sogleich als vollendet aufgefasst wird. Ref. würde demnach *παρεδεδόμην* beibehalten wissen.

c. 2 *δύναται γὰρ καὶ τοῦτο φύσειός γε, ὡς οἶσθα, τυχὼν δεξιᾶς.* Dies ist Lesart in A und von Hemsterhuis conjicirt. Andere Hss. bieten *φύσειός γε, ὡς οἶσθα, ἔχων δεξιῶς*, eine Construction,

die sich durch Stellen bei Lucian, Soph., Eurip., Thuc. belegen lässt. Es ist meiner Meinung nach kaum wahrscheinlich, dass Jemand *φύσεώς γε, ὡς οἶσθα, τυχῶν δεξιᾶς* gelesen und der Correctur oder Erklärung *φύσεως — ἔχων δεξιῶς* bedürftig gefunden habe, das Umgekehrte dagegen nur zu nahe liegend. Ref. zieht darum *φύσεως — ἔχων δεξιῶς* vor.

c. 3 *ἄμα τε οὖν — οἷς προηρούμην* Es heisst hier: „sobald man einen passenden Tag zum Antritt meiner Lehrjahre gefunden zu haben glaubte, ward ich meinem Oheim übergeben, ohne darüber weiter ungehalten zu sein, sondern ich nahm es als einen erfreulichen Zeitvertreib und als Gelegenheit, mich den Kameraden gegenüber hervorzutun, wenn es sich auswies, dass ich Götter meißelte und allerlei kleine Bilderchen verfertigte für mich und alle, denen ich wolwollte“. Fährt man nun mit Sbd. fort: „Zuerst freilich begegnete mir, was allen Anfängern begegnet, der Oheim nämlich u. s. w.“, so schliessen die Gedanken völlig an einander. Fr. nimmt hinter *προηρούμην* eine Lücke an, die er mit *μικρῷ δὲ ὑστερον ἀφόρητον τὸ πρᾶγμα φαίνεται* ausfüllt und fährt fort: *καὶ τὸ γε πρῶτον ἐκεῖνο καὶ σύνηθες τοῖς ἀρχομένοις ἐγένετο*. Er meint, dass ein Gedanke, der den Gegensatz zum Vorhergehenden ausdrücke, fehle. Allein dem *μὰ τὸν Δ΄ οὐ σφόδρα τῷ πράγματι ἀχθόμενος* steht dem Sinne nach correct gegenüber *ἀλλὰ μοι καὶ παιδιάν τινα οὐκ ἀτερπῆ ἐδόκει ἔχειν*. Dass er den ersten Gedanken mit *ἀχθόμενος* an *παρεδεδομην* anschliesst und dann im selbständigen Satz mit *ἀλλὰ — ἐδόκει ἔχειν* fortfährt, darf kein Bedenken erregen. Nur eine abweichende Auffassung der Worte *ἐκεῖνο καὶ σύνηθες τ. ἀρχ.* (auf Grund einer Umstellung aus F.) scheint den Gedanken an eine Lücke geweckt zu haben. Denn wenn wir mit seiner Lesart übersetzen: „Bald aber fand ich die Sache ganz unerträglich. Zuerst freilich fand jenes, was ja auch Anfängern ganz natürlich ist, statt“, so bezieht sich *ἐκεῖνο* auf den Gedanken, dass er einen erfreulichen Zeitvertreib zu finden gemeint habe, wozu der Inhalt des Folgenden keine Erklärung giebt. Im andern Falle ist die Cohärenz des Gedankens unbezweifelt: „Ich war nicht ungehalten über meinen Beruf — sondern glaubte darin einen ehrenden Zeitvertreib zu finden — zuerst freilich wollte es mir, wie allen Anfängern, nicht recht gelingen; der Oheim nämlich“, u. dann ist unter *ἐκεῖνο τὸ (Ψ) σύνηθες* zu verstehen: jenes Bekannte, was Anfängern gemein ist, wozu das Folgende eine Illustration bildet.

c. 3 *ὥστε δάκρυά μοι τὰ προοίμια τῆς τέχνης*. Fr. nimmt in einer Anmerkung hierzu auf die Conjectur von Hemsterh. Bezug, der hinter *μοι* ein *εἶναι* zur Vervollständigung der Constr. einschoben wollte, was Fr. freilich in *ἐγένετο* geändert wissen möchte. Diese Constructionsergänzung scheint Ref. nicht notwendig. Ohne darauf Wert zu legen, dass keine Hs. darauf hin

weist, giebt diese scharfe Gegenüberstellung, die sich bei Lucian mehrfach findet, dem Gedanken eine epigrammatische Kürze und man könnte versucht sein, hinter diesen Worten einen jener volkstümlichen Sprüche zu finden, deren sich Lucian zur Einkleidung des Gedankens eben so gern, wenn auch nicht so oft bedient hat, wie der Stellen aus Homer.

c. 4. *ἐπεὶ νύξ ἐπῆλθε, κατέδαρθον ἔτι ἔνθακρος καὶ τὴν νύχθ' ὄλην ἐννοῶν* Behält man mit Fr. *νύχθ' ὄλην* bei, so fehlt allerdings zu *ἐννοῶν* das Object und Fr.'s Conjectur *τὰ συμβάντα ἐστρεφόμεν* wäre dem Sinn nach möglich; allein dann sollte man erwarten, dass mit etwas Anderem als dem, was in der Nacht geschah, fortgefahren würde, während uns der Traum mitten in die Nacht versetzt. Die Reihenfolge der Ereignisse dagegen ist gesichert und der Sinn treffend, wenn wir mit Sbd. schreiben: *ἐπεὶ νύξ ἐπῆλθε, κατέδαρθον ἔτι ἔνθακρος καὶ τὴν σκντάλην αἰεὶ ἐννοῶν*. Als die Nacht gekommen war, schlief ich ein, noch immer in Tränen und in Gedanken an den Stock. *νύχθ' ὄλην* oder *νύκτα ὄλην* ist wohl entweder aus einer fehlerhaften Schreibung von *σκντάλην* entstanden oder mit Ueberlegung conjeicirt, da man zu dem *κατέδαρθον ἔτι ἔνθακρος* fortfahren konnte: und dachte die ganze Nacht daran (?). *σκντάλην* passt vortrefflich in den Zusammenhang, während *αἰεὶ* bei vorausgehendem *ἔτι* unnötig erscheint.

c. 7. *οὐποτε ἄπει ἐπὶ τὴν ἀλλοδαπήν, τὴν πατρίδα καὶ τοὺς οἰκειοὺς καταλιπὼν οὐδὲ ἐπὶ λόγοις ἐπαινέσονται σε πάντες*. Der Sinn ist: Wenn du dich mir ergeben willst, so wirst du ein gutes Auskommen haben und starke Schultern erhalten, dem Neide fern stehen, niemals ins Ausland gehen, — und nicht blofser Worte wegen werden alle dich loben. Der Schlussgedanke ist augenscheinlich lückenhaft. Soll es heißen, dass er nicht auf Grund blofser Worte Lob ernten werde (wie es den Rhetoren der damaligen Zeit wohl zufiel), so ist *πάντες* im Munde der *ἐρμογλυφική* ganz unmöglich. Diese, aufzählend, was ihm zu Teil werden werde, setzt mehrere positive Gedanken durch einen negativen fort; dann aber musste fortgefahren werden entweder: „und Niemand wird auf Grund blofser Worte dir Lob spenden“, oder: „und alle werden, nicht auf Grund blofser Worte, sondern auf Grund von Taten dir Lob spenden“. Auch Fr. schlägt in ähnlicher Erwägung vor: *οὐδ' ἐπὶ λόγοις — γέλωτα ὀφλήσεις, ἀλλ' ἐπ' ἔργοις — ἐπαινέσονται σε πάντες*. Allein das aus RZ ohne den geringsten Zwang zu bildende *ἀλλ' ἐπ' ἔργοις* tut dem Verständnis des Satzes und dem Gefühl der *ἐρμογλ.* völlig Genüge und Jeder wird *ἐπαινέσονται σε πάντες* mit Beziehung auf die den *λόγοι* entgegengesetzten *ἔργα* verstehen.

c. 14. *ἀρθεὶς δὲ εἰς ὕψος ἐγὼ ἐπεσκόπων, ἀπὸ τῆς ἔω ἀρξάμενος ἄχρι πρὸς τὰ ἐσπέρια, πάσας πόλεις καὶ ἔθνη καὶ δήμους. ἐπεσκόπων* handschriftlich sicher wird gegen Sbd.'s

ἔσκόπουν (A) beizubehalten sein, es findet sich in demselben Zusammenhang *Ικαρομ.* c. 11 οἷά σοι ἄνωθεν ἐπισκοποῦντι κατεφαίνετο. πόλεις καὶ ἔθνη καὶ δήμους ist ebenfalls gesichert. Für τὰ ἔσπερια aber finden sich Varianten, wahrscheinlich nur dadurch hervorgebracht, dass das ursprüngliche τὰ ἔσπερια neben πόλεις eine falsche Auffassung fand. Man mag nun ἀπὸ τῆς ζω oder ἀπὸ τῆς ἐφίας (Sbdt.) schreiben, so wird sich die Lesart: πρὸς τὰ ἔσπερια, πόλεις καὶ ἔθνη καὶ δήμους (ohne πάσας) als die beste empfehlen, da sie sowohl das Schwanken der Lesarten am besten erklärt, als auch nicht nöthigt, mit Sbdt. καὶ ἔθνη καὶ δήμους zu streichen.

c. 17. ἐδόκει αὐτῷ [κεραυνῷ καταφλεγῆναι] ἡ πατρῷα οἰκία. Die Hss. καὶ τὰ ἐν τῇ πατρῷα οἰκίᾳ oder καὶ ἐν τῇ π. οἰκ. Die Conjecturen καίεσθαι ἡ πατρῷα οἰκία oder πυρκαϊὰ ἀναστῆναι ἐν τῇ π. οἰκ. sind zu allgemein. Man wird mit Beziehung auf die Stelle Xen. Anab. III, 1, 11 der Conjectur Fr.'s den Vorzug geben müssen oder, wie ich meine, mit Wahrung des Dativs lesen: ἐδόκει αὐτῷ κεραυνὸς ἐμπροσθεν τῇ πατρῷα οἰκίᾳ. (Fortsetzung folgt).

Ref. schließt seinen Bericht¹⁾ mit der Mitteilung der ihm zugegangenen Nachricht, dass die Fortsetzung der Ausgabe Lucians von Prof. Fritzsche durch eine Augenschwäche des Herrn Herausgebers in unbestimmte Ferne gerückt ist.

¹⁾ Zu Nr. 2 dieses Berichtes ist Folgendes nachzutragen: 1) Sbdt. hat, wie eine abermalige Controlle meines Ber. ergibt, in Uebereinstimmung mit der 2. Aufl. des III. Bd.'s A. Schr. L.'s Πρὸς ἀπαίδευτον c. 15 καλλίστην hinter ναῦν gestrichen. 2) Πῶς δεῖ ἴσθ. συγγρ. c. 55 schlägt er die Lesart ἐπανακείσθω für ἐπαρθείτω vor, ohne dieselbe für seine neue Auflage zu verwerten. Ref. vermag an ἐπαρθείτω keinen Anstoß zu nehmen.

Eberswalde.

O. Wichmann.

Lysias.

1. *Περικλῆς Π. Ἰασεμίδης, Λυσίου λόγοι κατ' ἐκλογὴν ἐκδοθέντες μετὰ σχολίων ἐρμηνευτικῶν. Ἀθήνησι. 1877. 8^ο. 176 S.*
2. *E. Fritzsche, de Pseudolysiae oratione octava. Jenensior Dissertation. Rostock. 1877. 8^ο. 40 S.*
3. *A. Zucker, quae ratio inter vitas Lysiae Dionysiacam, Pseudo-Plutarcheam, Photianam intercedat, quaesivit A. Z. Erlangen. 1877. 8^ο. 24 S.*
4. *H. Luckenbach, de ordine rerum a pugna apud Aegospotamos commissa usque ad triginta viros institutos gestarum. Dissertation. Straßburg. 1878. 8^ο. 47 S.*
5. *R. Herrmann, zur Echtheitsfrage von Lysias' X. Rede und über das Verhältniß zwischen Rede X. und XI. Programm des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums zu Hannover. 1878. 4^ο. 24 S.*
6. *E. Albrecht, de Lysiae oratione vigesima. Dissertation. Berlin. 1878. 8^ο. 63 S.*
7. *F. K. Hertlein, Hermes XIII. (1878). S 10 f.*
8. *C. Fuhr, Excuse zu den attischen Rednern, im Rhein. Mus. XXXIII. (1878). S. 565 ff.*
9. *R. J. Liebhold, Neue Jahrbücher CXVII. (1878). S. 50.*
10. *Th. Thalheim, zu Lysias, in den Neuen Jahrbüchern CXVII. (1878). S. 545 ff.*
11. *Weidner, Recension von Fuhr's animadversiones in oratores atticos, im philologischen Anzeiger 1878. S. 102.*
1. *Περικλῆς Π. Ἰασεμίδης, Λυσίου λόγοι κατ' ἐκλογὴν ἐκδοθέντες μετὰ σχολίων ἐρμηνευτικῶν. Ἀθήνησι. 1877. 8^ο. 176 S.*

Eine zum Schulgebrauche von einem Gymnasialprofessor veranstaltete Ausgabe der Reden XIII, XVI, XIX, XXV, nebst Lebensbeschreibung des Lysias, Einleitungen zu den vier Reden und sehr umfangreichen Anmerkungen. All dies beruht auf Benutzung der beiden Ausgaben von Frohberger und Rauchenstein; die Benutzung besteht meist aus dem denkbar genauesten Anschluss an die eine oder andere; eigene Zutat des Herausgebers sind fast nur die zahlreichen Bemerkungen zur Formenlehre und Syntax, wie man solche den deutschen Schüler nicht unter dem Texte finden, sondern in Lexicon und Grammatik würde aufsuchen lassen. Bis hierher ist nichts zu tadeln; aber schlimm ist, dass durch des Herausgebers Flüchtigkeit, unvollständige Beherrschung der deutschen Sprache und starke Unkenntnis der alten Geschichte eine Menge gröberer Verstöße in die Ausgabe

gekommen sind. Ich greife ein paar heraus von den ersten Seiten. Rauchenst. S. 4: „mit Aufhebung des Soldes für die Ecclesiasten und Richter“. Jas. S. 9: *αὐξήσαντες τὸν μισθὸν τῶν ἐκκλησιαστῶν καὶ δικαστῶν*. Jas. S. 15: *Ἀγόρατος μετέσχε τῆς συναμοσίας, ὀλίγων ἀντιπολιτευομένων οἰτινες μετὰ τὴν ἀπόθεσιν τῆς ἀρχῆς τῶν 400 ἐνήργησαν τὸν φόνον τοῦ ἀρχηγοῦ τῶν Φρυγίων*. Frohb. S. 84: „Gesprochen ist die Rede nicht vor dem Areopag, der bei der Apagoge überhaupt nicht der zuständige Gerichtshof war“; Jas. S. 17: *ἐξεφωνήθη δὲ ὁ λόγος οὗτος οὐχὶ πρὸ τοῦ Ἀρείου Πάγου ὅστις ἰδίως ἐδίκαζε περὶ τῆς ἀπαγωγῆς*. Frohb. S. 89: „Die Spartaner wollten die athen. Verfassung und Autonomie nicht antasten, ihnen auch die Inseln Lemnos, Imbros und Skyros lassen“; Jas. S. 25: *ἀλλὰ τὸ πολίτευμά των νὰ ἔχωσι καὶ τὴν αὐτονομίαν των, ν' ἀφήσωσι δὲ τὴν Ἀἴμνον, Ἰμβρον καὶ Σκύρον*. Jas. S. 8, 9: als das wahrscheinlichste Geburtsjahr bezeichnet er 444/3 π. Χρ; dann heisst es: *ἀπεδήμησε πεντεκαίδεκαετῆς ἔτι ἂν εἰς τοὺς Θουρίους — ἔμεινεν ἐν Θουρίοις ἰσως ἕξ ἔτη — ἐπανήλθεν κατὰ τὸ 412/3 (sic) εἰς Ἀθήνας*. Aehnliches findet sich zahllos. Der Herausgeber, der schon eine Reihe von Schulbüchern veröffentlicht hat, würde für sein löbliches Streben, den klassischen Unterricht der griechischen Jugend durch geeignete Hilfsmittel zu fördern, sicherlich Dank und Anerkennung von Seiten seines Volkes verdienen, wenn er sich nur etwas gröfserer Akribie befleißigen möchte.

2. *E. Fritzsche, de Pseudelysiae oratione octava*. Jenenser Dissertation. Rostock. 1877. 8°. 40 S.

Nach den lehrreichen Abhandlungen von Gleiniger und Buermann wird durch diese Dissertation die Untersuchung wenig gefördert. Im ersten Teile, der von der Autorschaft handelt, bespricht Verf. zunächst die Gesichtspunkte, aus denen eine Entscheidung nicht herzunehmen sei, dann die Anstöße, um derentwillen er die Rede dem Lysias abspricht. Die Art, in welcher der von ihm oft citirte Gleiniger diese Anstöße hebt, ist ihm, wie aus seiner falschen Polemik hervorgeht, nicht recht klar geworden. Erst am Schlusse dieses Teiles (S. 16, 17) erwähnt er kurz, dass Dobree die Rede für eine Epitome gehalten habe, und fügt hinzu, hierüber wolle er nichts entscheiden; jedenfalls könne sie so, wie sie jetzt ist, dem Lysias nicht zugesprochen werden. Es folgen im zweiten Teile kritische Bemerkungen. Statt diese hier zu recapituliren, will ich auf die letzte, zu § 19, wo er statt des überlieferten *ἀλλ' ὡς εὔνοος ὄντες ἐμοὶ τὰ βέλτιστα ἐρεῖτε περὶ ἐμοῦ* die Reiske'sche Conjectur *εὔνοι ὄντες* empfiehlt, eingehen, um die Ueberlieferung zu verteidigen. Denn genau ebenso finden sich auf attischen Inschriften seit Ol. 119, 3 die Ausdrücke *εὔνοος ὄντες, εἰσὶν εὔνοος, εὔνοος εἰσὶν*, vgl. Köhler, inscrip-

tiones atticae n. 270, Z. 10, n. 315, Z. 19, n. 326, Z. 2, [n. 376, Z. 27]; dass nicht noch ältere Beispiele dieses merkwürdigen Gebrauchs nachweislich sind, mag Zufall sein. — Zum Schluss druckt Verf. den Text der Rede ab, wie er ihn nach seinen eignen Conjecturen (doch werden von den vorher behandelten mehrere wieder zurückgezogen) und nach denen eines Freundes, welche dieser selbst als unsicher bezeichnet, constituiren würde.

3. *A. Zucker*, quae ratio inter vitas Lysiae Dionysiacam, Pseudo-Plutarcheam, Photianam intercedat, quae sivit A. Z. Erlangen. 1877. 8°. 24 S.

Der älteren Ansicht, dass Pseudoplutarch seine Lysiasbiographie aus der des Dionysius mit Benutzung noch anderer Hilfsmittel hergestellt habe, die des Photius aber nur ein Auszug aus der pseudoplutarchischen sei, hatte A. Schöne eine andere Auffassung entgegengestellt, dass aus einer Quelle die pseudoplutarchische Biographie und aus einer andern, die aus der ersteren durch Kürzungen abgeleitet sei, die dionysianische und photianische herstammten. Jene ältere Anschauung nun wird von Zucker mit Glück wieder in ihre Rechte eingesetzt, nur dass an einer Stelle, wo Dionysius *ἐν εὐπορίᾳ πολλῇ*, Pseudoplutarch *ἐπὶ ἐξήκοντα τρία* und Photius *τῶν πολλῶν οὐκ ἐνδεέστερον* haben, die Lösung durch Annahme einer seit Photius in unserer Plutarchüberlieferung entstandenen und schwer zu erklärenden Corruptel nicht befriedigt.

4. *H. Luckenbach*, de ordine rerum a pugna apud Aegospotamos commissa usque ad triginta viros institutos gestarum. Dissertation. Strafsburg. 1878. 8°. 47 S.

Der Verf. dieser gründlichen und besonnenen Arbeit sucht die Verschiedenheit der Berichte des Lysias und Xenophon über die Ereignisse des genannten Zeitraumes zu erklären. Die dabei für Lysias gewonnenen Resultate sind: 1) dass Eukrates (Lys. XVIII) zu den Feldherrn gehört habe, die auf des Theramenes und seiner Genossen Betreiben unter Mitwirkung des Agoratus gefangen gesetzt wurden, 2) dass XIII, 17 die verdächtigten Worte *περὶ τῆς εἰρήνης* echt und unverdorbt sind, 3) dass Lysias irrtümlich die beiden Gesandtschaften des Theramenes zu einer verschmilzt und dass das, was er XIII, 13, ff. erzählt, sich wirklich ereignet haben, als Theramenes unverrichteter Sache von Lysander zurückkam.

5. *K. Herrmann*, zur Echtheitsfrage von Lysias' X. Rede und über das Verhältnis zwischen Rede X. und XI. Programm des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums zu Hannover. 1878. 4°. 24 S.

Verf. hält, um dies sogleich voranzustellen, die Rede X. für eine nachdemosthenische Rhetorenübung. Anzuerkennen ist bei

seiner Untersuchung ganz besonders die große Sorgfalt, mit der er das Gewicht der Gründe, die er vorbringt oder die man geneigt sein könnte vorzubringen, prüft und nicht Vollwichtiges als solches bezeichnet. Doch trotz dieser Sorgfalt ist zu befürchten, dass er zu weit geht, auf Anlass des harpocratischen *εὐ γνήσιος ὁ λόγος* an der Autorität auch dieser als lysianisch überlieferten Rede zu rütteln. — Verf. sucht der Frage von drei Seiten nahe zu kommen. 1) Er stellt ähnliche Wendungen und Constructionen zusammen aus Rede X. und den teils unechten, teils angezweifeltten XXIV, XIV, XXX, VI; doch beweisen diese Aehnlichkeiten nach H.'s eignem Urteile nichts für die Unechtheit von X. Eine Uebereinstimmung von X, 28 und II, 73 scheint dem Verf. etwas auffälliger, obwohl er auch hierauf nicht viel baut; wirklich liegt nichts Anderes vor, als eine zweifache Benutzung einer Gemeingut gewordenen Schulphrase, wie dergleichen bei den attischen Rednern nicht selten nachweislich ist. Beachtenswert findet H. einige Parallelen zwischen X. und VIII., hütet sich jedoch auch hier vor voreiligen Schlüssen. Dem Ref. wollen manche der angezogenen Congruenzen als keine Besonderheiten dieser beiden Reden vorkommen; so merkt H. an: *πότερον — ἀλλά* X, 23, VIII, 18; doch findet sich dieselbe Construction abgesehen von angezweifeltten lysianischen Reden auch XII, 83 und XXXI, 24, vgl. F. A. Müller, de eloc. Lys. p. 13. Auch über einzelne Freiheiten in der Behandlung von *μέν* verweise ich auf Müller p. 5, f. Endlich hält Verf. die X. Rede gegen die IX.; denn auch diese hält er mit anderen Kritikern für unecht (nach des Ref. Ueberzeugung ohne Ursache, wie denn z. B. der Anstofs, den H. an § 5 *πρόφασις* „wirklicher Grund“ nimmt, ungerechtfertigt ist). Aber das Resultat der Vergleichung ist auch hier ein negatives: Schlüsse über Echtheit und Unechtheit von X. sind hieraus nicht zu gewinnen. 2) Verf. geht dazu über, die Rede an sich zu betrachten. Sprachlich Auffälliges enthält die Rede nicht mehr als im Verhältnis jede andere lysianische, manches davon ist durch Conjecturalkritik zu beseitigen, anderes möchte zu ertragen sein. Auch legt H. auf diesen Punkt nicht so viel Wert als auf den Bau der Rede, nämlich die Kürze der tatsächlichen Angaben, die Fülle des Raisonnements und das, was er Mängel der Composition nennt. Doch lassen sich diese Bedenken wohl erledigen. Theomnestos hatte irrtümlich dem Sprecher Vaternord Schuld gegeben; dieser belangt ihn und nachdem er mit leichter Mühe durch Wahrscheinlichkeitsgründe und Zeugenaussagen den Vorwurf widerlegt hat, kühlert er sein Mütchen an Theomnestos, der sich der Sippe des Sprechers in früheren Prozessen überlegen gezeigt hatte. Denn von § 6 an verfolgt die Rede in Wahrheit keinen andern Zweck, als die Anklage des Schildwegwerfens, von welcher Theomnestos gerichtlich freigesprochen war, in wenig verhüllter, aber nicht straffälliger Weise

immer und immer wieder jenem zum Hohn entgegenzuschleudern (vgl. Jahresber. 1874, S. 3, f.). Alles, was sonst vorgebracht wird, ist nur Vehikel für diesen wiederholten Vorwurf. So betrachtet, enthält die Rede nichts, was nicht bei einem wirklichen Gerichtsfall gesagt werden konnte, und nichts, weswegen man sie dem Lysias absprechen müsste, falls man nur nicht lauter Meisterreden von ihm verlangt, sondern ihm wie jedem bedeutenden Geiste das Recht zugesteht auch Mäfsiges zu leisten. Keinesfalls macht die Rede mit den zahlreichen Details, die bei den Zuhörern als bekannt vorausgesetzt werden, auf mich den Eindruck einer Melete; und wenn H. in der Rede oft die Beobachtung späterer Rhetorenregeln zu finden glaubt, so muss ich dies Argument als sehr trügerisch bezeichnen, da die späteren Rhetoren vielfach nur einen technischen Ausdruck und eine Formel für das gefundene haben, was in praxi schon längst geübt wurde. 3) Aus Anklängen, die der Verf. in Lys. X. und Demosth. in Mid. Timocr. Aristocr. Androt. Con. findet, folgert er, dass jene nach diesen verfasst sei, schwerlich zwingend, da solche Anklänge erklärlich sind bei der Aehnlichkeit des Gegenstandes und der durch lange Uebung ausgebildeten rednerischen Phraseologie. Manche der Anklänge sind doch auch sehr entfernt; wunderlich erscheint mir namentlich die Vergleichung von Lys. X, 1 *οὐκ ἀπορίαν μοι ἔσσεσθαι δοκῶ* (von H. gesperrt) mit Dem. Mid. 112 *οὐδ' ἀπορήσειν μοι δοκῶ*. 4) H. beleuchtet das Verfahren des Excerptors in Rede XI., dem er ein gewisses Geschick zuschreibt. Aus den kritischen Resultaten, die sich ihm dabei für Rede X. ergeben, heben wir kurz folgendes hervor: § 4 *δύο καὶ τριάκοντα*, ebendort *φαίνομαι οὖν οὕτω τρισκαιδεκέτης ὢν*; § 7 er schützt *τῆς τούτων διανοίας* und *εἰδέναι ὅτι ὅσοι ἀνδροφόνοι εἰσὶ καὶ ἀπεκτόνασί τινας*; § 10 verteidigt er Frohberger's Conjectur *Λυσιδέω*, § 26 die Ueberlieferung *κακῶς τὰ προσήκοντα*.

6. *E. Albrecht*, de Lysiae oratione vigesima. Dissertation. Berlin. 1878. 8°. 63 S.

Der Hauptzweck der vorliegenden Abhandlung ist der Nachweis, dass Rede XX. ein Excerpt sei (vgl. Jahresber. 1873, S. 3, f.) 1) Verf. beginnt mit einer Darlegung der Art, in welcher das Excerpt XI angefertigt ist; von den sich dabei darbietenden Bemerkungen zur Textkritik sei erwähnt, dass er X, 7 die Ueberlieferung der Hs. *ὅσοι ἀνδροφόνοι εἰσὶ καὶ ἀπεκτόνασί τινας* behalten will und X, 1 glaubt *τριάκοντα δύο* schreiben und dabei das nachfolgende *τρικαιδεκέτης* schützen zu können. 2) Zu Rede XX. übergehend, behandelt A. zunächst die Hypothese der Rede, ohne dass er meines Bedünkens zur Aufhellung der Dunkelheiten beitrüge. So setzt er sich über die Schwierigkeit, dass Polystratos von den Phyleten zum Katalogeus gewählt sei und neuntausend der Demoten in die Liste eingetragen habe, zu leicht

hinweg. Dass die Vierhundert bis in den Anfang von Ol. 92, 2 im Amt gewesen seien, ist trotz Auct. vit. dec. orat. p. 833, d. keineswegs als feststehend zu betrachten, und dass sie beim Beginn des neuen Jahres durch Neuwahl theils bestätigt, theils ersetzt seien, ist weder in der Ueberlieferung irgendwie bezeugt noch nach Lage der Verhältnisse und dem Charakter dieser außerordentlichen Behörde im geringsten glaublich. Und der Annahme, es sei in § 18 zu *ἐρημον* in Gedanken zu ergänzen *μαρτύρων* und es seien die Genitive *αὐτοῦ τε καὶ ἡμῶν* von *κατηγοροῦντες* abhängig zu machen, widerstreitet der Umstand, dass von einer Mitanklage und Mitverurteilung der Söhne oder auch nur von einem ihnen gemachten Vorwurf nirgend eine Spur ist und es auch unzulässig ist in der Verbindung *αὐτοῦ τε καὶ ἡμῶν κατηγοροῦντες εἶλον* unter dem *κατηγορεῖν* in Bezug auf die Söhne etwas Anderes als eine gerichtliche Anklage zu verstehen.

3) Es folgt eine Aufzählung der Anstößigkeiten in der Form der Rede, eine Abwehr der Heilungsversuche von Parov und M. Schmidt und eine Hebung der einzelnen Schwierigkeiten durch die Auffassung der Rede als Excerpt. Wenn aber Verf. in den Manipulationen, durch welche XI. und XX. zu Stande gekommen sind, eine solche Gleichheit zu finden glaubt, dass er auf ein und denselben Excerptor meint schliessen zu dürfen, so geht er darin wol zu weit. Mir wenigstens macht der Excerptor von XX. den Eindruck weit größerer Ungeschicklichkeit als der von XI.; auch finden sich concrete Unterschiede in dem beiderseitigen Verfahren. So vermeidet dieser die Zeugenankündigungen, die Eigennamen und die Anrede durchaus, jener nicht. — Die Excerptenhypothese nimmt dem Verf. natürlich nicht die Berechtigung einzelne Anstöße durch Conjecturalkritik zu beseitigen; so vermutet er § 24 *τοὺς στρατιώτας*, was mir wegen des ganz verschiedenen Sinnes, den *ἐξαιρεῖσθαι* für seine beiden Objecte haben müsste, bedenklich ist: *ὥστε τῇ θεῷ τὰς δεκάτας ἐξαιρεθῆναι καὶ τοὺς στρατιώτας εἰς σωτηρίαν*. Dagegen müsste er sich der Umstellungsversuche (er will §§ 13—15 hinter § 6 stellen) enthalten; denn da die Größe der Auslassungen und die Art der Umänderungen, die sich der Excerptor gestattet hat, gar nicht zu beurteilen ist, ist es gewis ratsamer den Mangel eines Zusammenhanges ihm Schuld zu geben, als eine Art der Textverderbnis zu statuiren, die denn doch schliesslich nicht allzu häufig ist.

4) Aus der Disposition, dem Gedankenkreise und dem Stil, soweit die Excerptirung nicht verdunkelnd gewirkt hat, sucht Verf. den Beweis für den lysianischen Ursprung der Rede zu liefern; indes lässt sich in dieser Hinsicht nichts aufbringen, was charakteristische Eigentümlichkeit des Lysias und nicht auch bei vielen andern attischen Rednern nachweislich oder denkbar wäre. Dagegen findet sich Verf. mit der entgegenstehenden bekannten Erklärung des Lysias, XII, 3, zu bequem ab, indem er *πράγματα*

πράττειν durch in forum prodire übersetzt. — Zum Schluss sei noch angemerkt, dass A. auch Rede IX (S. 29) und Rede XXX (These 3) für Excerpte erklärt; der Beweis bleibt abzuwarten.

7) *F. K. Hertlein*, *Hermes* XIII (1878) S. 10 f.

H. giebt fünf Conjecturen zu Lysias. XII 19 ὅτε πρῶτον statt ὅτε τὸ πρῶτον; doch lässt sich letzteres in der Bedeutung „sobald als“ allenfalls verteidigen durch ὡς τὸ πρῶτον Xen. An. VII 8. 14. — XII 47 καίτοι κάκεινοι εἰ, statt καίτοι εἰ, wohl nicht unbedingt notwendig. — XIV 7 οὐ συνέξῃλθε statt οὐκ ἐπέξῃλθε, ist schon von Thalheim in den Neuen Jahrb. 1877 S. 269 vorweggenommen. — XXIII 13 αὐτός οὗτος oder οὗτος αὐτός oder αὐτός οὗτος; hier möchte H. Recht haben. — XXXIII 6. In die überlieferte Worte ἄξιον . . . τοὺς προγό- νους μιμεῖσθαι, οἱ τοὺς μὲν βαρβάρους ἐποίησαν τῆς ἀλλο- τρίας ἐπιθυμοῦντας τῆς σφετέρας αὐτῶν ἐστειρῆσθαι will H. vor ἐπιθυμοῦντας das Wort οὐκέτι einschieben; mit Unrecht: der Ausdruck „wer fremdes begehrt, verliert das eigene“, war ein sehr geläufiger, wenn nicht gar sprichwörtlicher, vgl. II 6 ἐμῆναι μὲν οὖν τῆς ἀλλοτρίας ἀδίκως ἐπιθυμήσασαι τὴν ἐαυτῶν δι- καίως ἀπώλεσαν, fab. Aes. 111 οἱ τῶν πλείονων ἐπιθυμοῦντες καὶ τὰ παρόντα ἀποβάλλουσι.

8) *C. Fuhr*, Excursus zu den attischen Rednern, im Rhein. Museum XXXIII (1878) S. 565 ff.

Aus den zahlreichen auch auf Lysias bezüglichen Beobach- tungen mögen hier folgende hervorgehoben werden: S. 575 über das Tempus nach μέλλω; der Aorist ist unstatthaft und auch mit anscheinend gewaltsamer Aenderung ist einmal das Futur ψηφισέσθαι herzustellen. S. 579 über τὲ καί; aber XIX 23 will F. mit Rauchenstein und Hug ἐφ' ᾧ τε lesen. S. 596 über τέ — τέ.

9) *K. J. Liebhold*, Neue Jahrbücher CXVII (1878) S. 50.

L. vermuthet, dass in den überlieferten Worten XXXI 28 οὐ γὰρ ἂν δήπου, εἰ μὲν τις λίποι τὴν τάξιν μὴ αὐτῆς τῆς πό- λεως ἐν κινδύνῳ οὕσης ἀλλ' ἐτέρους εἰς τοῦτο καθιστάσῃς, ἐτέθη νόμος ὡς μεγάλ' ἀδικοῦντος, εἰ δέ τις αὐτῆς τῆς πό- λεως ἐν κινδύνῳ οὕσης λίποι τὴν πόλιν αὐτήν, οὐκ ἂν ἄρ' ἐτέθη die Worte μὲν und δέ zu streichen und δήπου in δὴ ὅπου zu verwandeln sei. Sicherlich mit grossem Unrechte werden die Partikel δήπου und die Form der Coordination, welche beide in solchen Beweisführungen aus dem Gegensatze aufser- ordentlich üblich sind, gewaltsam zerstört. Die Stelle ist heil; man vergleiche in dem vortrefflichen Buche von Gebauer, de hypotacticis et paratacticis argumenti ex contrario formis, namentlich die Seiten 208—210.

10) Th. Thalheim, zu Lysias, in den Neuen Jahrbüchern CXVII (1878) S. 545 ff.

IV 11. Th. liest: *τούτων καθ' ἐν ἑκαστον καὶ τῶν ἄλλων οὐδὲν ὅ, τι οὐ ῥᾶδιον τοῖς τε ἄλλοις ἐμφανὲς καὶ δι' αὐτῆς ποιῆσαι*. Hierbei soll *τοῖς ἄλλοις* instrumental gefasst werden; doch scheint dieser Hinweis auf die Möglichkeit auch anderer Beweise dem Sinne des Abschnittes zu widerstreiten. — IV 16 Th.: *αὕτη δὲ ὑπῆρχε κοινὴ ὁμοίως ἀμφοτέρων ἀργύριον κατατεθεικότων καὶ διὰ ταύτην ἅπαντα τὰ πραχθέντα ἡμῖν γεγένηται καὶ εὐῆδειν ὅτι οὐδὲ ἐν ταύτῃ ἔγωγ' ἂν ἴσον εἶχον βασιανισθείση*. Zu dieser Stelle bemerke ich, was ich auch auf eine gegen mich gerichtete Ausführung S. 548 zu erwidern habe: gewiss giebt es Stellen, an denen gehäufte und verschiedenartige Corruptelen vorliegen (oder auch oft nur vorzuliegen scheinen, wie schon oft später eine leichte mit glücklichem Blick gefundene Aenderung bewies); an solchen Stellen ist die Wahrscheinlichkeit den echten Text zu treffen äußerst gering und der Anspruch, ihn getroffen zu haben, zeigt ein Verkennen des weiten Bereiches der Möglichkeiten. — VI 3. Einleuchtend ist die Bemerkung Th.'s, dass der Absatz vor *ἀδύνατον δὲ καὶ* nicht erst vor *φέρε γάρ* zu machen sei; auch der Vorschlag *ὄντα* in *ταυτά* zu ändern, wodurch die Annahme einer Lücke nach *ἔσσομαι* unnötig wird, ist beachtenswert. — VI 9. Die Lücke füllt Th. in glaublicher Weise aus durch *ἄλλως γὰρ εἶναι*; über die Aufbewahrung von Volksbeschlüssen im Buleuterion vgl. C. J. A. 21. 38. 57. — Nicht minder annehmbar ist seine Conjectur zu VI 13: *εἰ δ' ὑμεῖς, ἀποκράτορες ἤδη, ἔστε οἱ ἀφελόντες τὰς τιμωρίας τῶν θανάτων, ἀλλ' οὐχ οὗτοι αἴτιοι ἔσονται*. — VI 19. Für *τῇ ἐμῇ προφάσει* verlangt Th. *τῆδε τῇ προφάσει*, da der Redner nicht der Hauptkläger ist. — VI 20. Das *οὔτε γὰρ ὁ θεός* der Hs. schützt Th.; am Schluss schreibt er ohne äußere Wahrscheinlichkeit *ἔλεινόν* für *θάνατον*. — VI 25. Das Wort *δικαίως* will Th. vor den Satz *οὐδεὶς γάρ* stellen; aber für den Zusammenhang, den er herstellen will, wäre eine ausdrückliche Unterscheidung der verschiedenen Arten der Atimie in der künstlichen Weise des Andocides (myst. 73 ff.) nötig; ohne eine solche Unterscheidung kann Niemand bei dem *ἀτιμῶν* etwas Allgemeineres denken als das obige *ψηφίζεσθαι αὐτὸν εἰργασθαι κτλ.*, wie denn auch in Gesetzen der Ausdruck *ἀτιμον εἶναι* ohne Weiteres seinen festen Sinn hat. — VI 44 Th.: *ἐξήτησαν* für *ἐμήνυσαν*. — VI 48. In *ποιῶν εἰσφορᾶν* schiebt Th. ein *δ'* ein und ändert die darauf folgenden Worte *τούτῳ ἀγαθὸν γένοιτο* in *πῶποτ' ἂν εἰσενέγκοι ὅστις*, für den Ref. zu Kühn. — VII 22 Th.: *καίτοι εἰ ὡς φησὶ μ' ἰδεῖν* s. Jahresber. III S. 33. — VII 26. Den Satz *καὶ τὰς μὲν . . . κρίνομαι* will Th. vor den Satz *καίτοι οὐ δῆπον . . . ἠγοῦμαι* stellen. Der Grund, den er aus der rhetorischen Steigerung des Ausdruckes hernimmt, ist nicht zwingend,

vgl. die von Gebauer, de hypotact. et paratact. argumenti ex contrario formis p. 101 angeführten sehr ähnlichen Stellen Ant. 5. 44, Dem. 58. 56; auch spricht der Gedankenzusammenhang zwischen *ἐξημίωσεν* § 25 und *ζημίας* § 26 für Beibehaltung der überlieferten Stellung. — In der Rede VIII sucht Th., der die Anschauung Bürmann's teilt, einige Schwierigkeiten durch Erklärung (§ 1 *ἀνεπιτηδεύσεις*; § 9 *ξυμβαίνει . . . ἱκανὰ* in Parenthese) oder Conjectur (§ 11 *τά* für *ἄ*, oder *ἐπραττον* hinter *τούτων* eingeschoben; § 18 *καὶ νῦν δέ*; § 19 *ἢ ὡς*) zu heben. — IX 12. Zum Verlassen der üblichen Lesung und zur Einschlebung eines *μή* vor *κύριοι* veranlasst den Verfasser die irrige Auffassung der beiden Bedingungssätze als gleichbedeutender. Aber in dem ersten ist von Berechtigung ohne Verantwortung (*κύριος*), im zweiten von Berechtigung mit Verantwortung die Rede. — XIV 2 Th.: *ὥστ' εἰπεῖν ἐνίοθ' ὧν κτλ.* recht billigenswert. — XVIII 17 Th.: *τὰ ἐτέρων* für *τὰ αὐτῶν*, desgl. — Etwas gezwungen im Ausdruck ist XXI 16 seine Conjectur *ὥστ' ἰδίᾳ μὲν ζῶν φεῖδομαι*. — XXII 8 Th.: *καὶ οἱ μὲν δὴ οὐδὲν κτλ.*, da Anytos zum vorjährigen Collegium gehört habe, hier also keine Zahl gestanden haben könne. — XXII 15. An dem Zusammenhang dieses Paragraphen nimmt Th. mit Recht Anstofs; doch ist bei seiner Herstellung (er streicht *τούτοις* und ändert *ἐν οἷσπερ* in *ὥσπερ*) *ἐν τοῖς καιροῖς* „in den geeigneten Zeitpunkten“ ungewöhnlich. Ich würde eher dazu neigen, hinter *πολέμοι* eine Lücke anzunehmen, des Inhalts: „ja sogar wenn die Feinde uns in Ruhe lassen, stellen die Händler uns nach“. — XXVI 4. Th. will *ὥστε* in *καὶ* ändern; Ref. findet in der Ueberlieferung keinen Anstofs: der Folgesatz schließt sich ungewungen an das unmittelbar vorhergehende *κατέλυσε τὴν δημοκρατίαν*. — XXVI 11. Zum Teil im Anschluss an Dryander liest Verf.: *ταύτης δὲ τῆς ἀρχῆς ἀξιούμενος ἀπὸς καθ' αὐτὸν ἄρχει — — γενήσεται*. Das Participium *ἀξιούμενος* (für *ἀξιοῦς μόνος*) hat wegen des vorhergehenden überlieferten Genetivs und wegen des Parallelismus mit *δοκιμασθεὶς* am Anfang des Paragraphen etwas Verlockendes; im Folgenden liefse sich verschieden helfen. — XXVI 12 Th.: *ἀπασῶν* st. *ἀρχῶν*. — XXVI 13 Th.: — — *παρασκευασάμενος* [*εὐ εἰδώς*] *ὅπως* — — *διὰκειται καὶ* — — *γεγένηται* ἢ *κτλ.* Ref. vermag nicht zuzustimmen, da aufser der Annahme der Lücke auch die Verwandlung von *διακείσθαι* in *διὰκειται* nötig war und das nachfolgende *ἢ* mit dem bei Th. unmittelbar Vorhergehenden keinen rechten Zusammenhang zu haben scheint. — XXVII. Th. sucht gegen Frühere den Nachweis zu führen, dass die Rede allerdings in einer Klage *παραπροσβείας* gehalten sei und zwar anlässlich der Gesandtschaftsreise des Epikrates nach Persien vor dem Jahre 388. — XVII 2. Verf. streicht die Worte *καὶ νῦν* — — *τούτοις* als ein verdorbenes Glossem. Die Veranlassung des Glossems ist nicht nachge-

wiesen, und da es wesentlich andere Gedanken entwickelt als die von Th. für echt gehaltenen Sätze, so würde es in seinem Charakter ganz abweichen von den sonst im Lysiaſtente nicht ſeltenen Interpolationen. — Denselben Bedenken unterliegt die Athetese der Worte (§ 5) *νῦν δ' ἀσφαλῶς* — — *ἰσώθησαν*, und (§ 11) *καίτοι* — — *διδόναι*.

- 11) *Waidner*, Recension von Fuhr's animadversiones in oratores atticos, im philolog. Anzeiger 1878 S. 102.

Wir ſtellen aus dieſer Recension nachfolgende Conjecturen W.'s zuſammen, ohne daſſ Ref. ſich denſelben anzuschließen vermöchte. III 43 *καὶ γὰρ δὴ δεινὸν ἂν εἶη*. VII 22 *καὶ τοὶ εἰ φῆς μ' ἰδεῖν τὴν μορίαν ἀφανίζοντα, τί οὐ τῶν ἐννέα ἀρχόντων τινὰ[ς] ἐπήγαγεσ ἢ ἄλλους τινὰς τῶν ἐξ Ἀρείου πάγου; οὐκ ἂν ἐτέρων ἴδει σοὶ μαρτύρων*. XII 80 *μηδ' ὑμεῖς τῆς τύχης, ἣ τούτους παρέδωκε τῇ πόλει, κάκιον ὑμῖν αὐτοῖς βοηθήσητε*. XXIV 10 *ἐγὼ γὰρ, ὦ βουλῆ, πάντα τοὺς ἔχοντάς τι δυστύχημα τοῦτ' οἶμαι ζητεῖν καὶ τοῦτο φιλοσοφεῖν*. XXVI 11 *ταύτης δὲ τῆς ἀρχῆς ἡξιωμένος αὐτὸς καθ' αὐτὸν ἄρξει καὶ μετὰ τῆς ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλῆς τὸν ἅπαντα χρόνον τῶν μεγίστων κύριος ἔσται*, XXVIII 3 auch *προσόδων* zu ſtreichen.

Zum Schluſſe möge noch kurz hingewieſen ſein auf J. Wrobels Recension der kleinen Frobergerschen Ausgabe, in der Zeitschrift für die öſterreichiſchen Gymnaſien XXVIII (1877) S. 124 ff. Was W. zu XII 7 bemerkt, erledigt ſich durch Gebauer, de hypot. et parat. argumenti ex contrario formis S. 113 ff.

H. Röhl.

Griechische Lyriker.

1876—1877¹⁾.

I. Pindar.

1. *G. F. Unger*, Der Isthmiontag u. d. Hyakinthien, Philol. 37, 1—42.
2. *L. Schmidt*, Zur Chronologie der Pindarischen Gedichte, 18pp. (Comm. philol. in hon. Th. Mommseni p. 48 ss.)
3. *A. Croiset*, Observations sur le sens du mythe d'Ixion dans la sec. pyth. de Pind. (annuaire de l'ass. pour l'encour. des étud. grecq. 1876. p. 83—96).
4. *F. Mezger*, Pindar's II. pyth. Ode. Philol. 36, 430—44.
5. *A. Wissemann*, Beiträge zur Erklärung Pindar's. Gymn.-Progr. Marburg 1876. 31 pp.
6. *R. Rauchenstein*, Zu Pind. Philol. 36, 64 ff.
7. *R. Rauchenstein*, Zu Pind. Isthmien. Philol. 35, 255 ff.
8. *H. Röhl*, N. Jahrb. f. Phil. 1877, p. 850.
9. *O. Schroeder*, ib. p. 24.
10. *Tycho Mommsen*, Parerga Pindarica 1877. Berol., Weidm. 51 pp.
11. *E. Rhode*, Ein Fragm. Pindar's. Philol. 35, 199 ff.
12. *F. Blass*, Zu den griech. Lyrikern. Rhein. Mus. N. F. 32, 450 ff.

Nachdem G. F. Unger (Philol. 33, 227 ff.) über den Olympienmonat und (Philol. 34, 50 ff.) über die Nemeische Festzeit (vgl. Volquardsen Bursians J.-B. 1876 III, 418) gehandelt, hat er jetzt (Philol. 37, 1 ff.) seine Untersuchungen auch auf die Jahreszeit der Isthmien ausgedehnt. Da ich es mir versagen muss, den Gang der gründlichen Untersuchungen im Einzelnen wiederzugeben, so begnüge ich mich, kurz das Resultat derselben mitzutheilen, das aus folgender für eine Olympiade aufgestellten Tabelle ersichtlich ist:

11—16. metageitn. Ol. 140, 1	(August	220) Olympien
18. hecatomb.	2 (Juli	219) Nemeen
(8). munych.	2 (April	218) Isthmien
Ende metageitn.	3 (Aug.-Sept. 218)	Pythien ²⁾

¹⁾ Hier und da werde ich Veranlassung haben, auch die 1878 erschienene vierte Ausgabe der *poëtae lyriici graeci* heranzuziehen. Die 1876 erschienene ungarische Ausgabe des Pindar, von O. Homan (Leipzig, Teubn.), werde ich zusammen mit der Bergks'chen im nächsten Jahresbericht besprechen. — Der Aufsatz von M. Rosing, Pind. I. pythisk. Od. (nord. Tidskrift for Fil. og. Paed. N. R. III (1877) p. 154 ss. war mir nicht zugänglich.

²⁾ Nach U. Köhler CJA II, 319.

18. hecatomb.	4 (Juli	217) Nemeen
(8). munych.	4 (April	216) Isthmien.

Im Wesentlichen hat sich Bergk PLG⁴ p. 12—18, 482—84 mit Unger einverstanden erklärt.

L. Schmidt's Abhandlung , z. Chronol. d. pind. Gedd.' bezieht sich in ihrem ersten Teile (p. 3—12) auf die Pythiadenzählung. Der Verf. sucht gegenüber Bergks auf den Angaben der Marmorchronik und der Pindarscholien (bes. zu P. III) fußenden Annahme: Pyth. 1 = Ol. 49, 3 die Boeckh'sche auf Pausanias zurückgehende: Pyth. 1 = Ol. 48, 3 zu verteidigen. Er glaubt in den Gedichten Pindar's, besonders P. I und O. XIV Gründe gefunden zu haben, die uns nötigten, Pausanias mehr zu trauen als den Pindarscholien und der Marmorchronik. Mit Recht bezieht er P. I, 50 auf Hiero's Etruskischen Krieg (Ol. 76, 3), statt mit Bgk. auf den Krieg gegen Thrasydaos (Ol. 77, 1). Da scheinen nun Pindar's Worte (v. 50): *νῦν γὰρ μὲν — ἄσπρασεύθη* passender, wenn man die Abfassungszeit der Ode (Pyth. 29) = Ol. 76, 3, als = Ol. 77, 3 setzt, und das spräche für den Ansatz Pyth. 1 = Ol. 48, 3. Indes nach Bergk's Pythiadenzählung würden in Pyth. 29 = Ol. 77, 3 seit dem Etruskischen Kriege vier Jahre verstrichen sein, und das ist doch wohl nicht unvereinbar mit dem Wortlaut jener Stelle. Mit Recht setzt ferner L. Schmidt den Aetnaausbruch nach der Marmorchronik in Ol. 75, 2 (statt wie Bgk. mit mangelhafter Berücksichtigung des von Thuk. III, 116 gewählten Ausdrucks in Ol. 76, 2). Aber auch dies mit Bergk's Pythiadenzählung vereinigt, ergibt nichts Undenkbares. Es wären bei Abfassung der Ode seit dem Ausbruch neun Jahre verflossen. Die Gründung der Stadt Aetna (Ol. 76, 1) würde sechs Jahre zurückliegen. — Aus schol. inscr. O. XII ergibt sich nach T. Mommsen's adn. crit suppl. p. 155 (jetzt auch von Bergk PLG⁴ p. 124 gebilligten) Emendation direct nichts über das Verhältnis der Pythiaden zu den Olympiaden. Indes will L. Schmidt daraus, dass das Gedicht auf den Olympischen Sieg gedichtet zu sein scheine, schliefen, dass die (v. 18) erwähnten Pythischen Siege (nach den Scholl. um Pyth. 25 und 29 oder wie Bergk⁴ annimmt beide um Pyth. 29 coll. O. XIII, 37) vor Ol. 77, 1 fallen müssten, Pyth. 1 also in Ol. 48 und nicht in Ol. 49 zu setzen sei. Denn sonst werde der Olympische Sieg erst nach zwei Jahren besungen und das sei zumal bei einem so kurzen Gedicht unwahrscheinlich. Allein nichts hindert uns, das Gedicht mit Bergk in Ol. 77, 3 zu setzen, unmittelbar nach dem (vielleicht zwiefachen) Siege Pyth. 29, 1. Denn keineswegs tritt der Olympische Sieg in den Vordergrund. — Nicht in höherem Grade sind L. Schmidt's weitere Argumente geeignet, Bergks (jetzt PLG⁴ p. 12—14 noch ausführlicher begründeten) Satz: Pyth. 1 = Ol. 49, 3 zu erschüttern. Bei der Datirung von O. I (L. Schmidt p. 12—15)

muss Bergk's Emendation in dem schol. inscr. οζ' (st. ογ') angenommen werden. Man hat dann die Wahl zwischen Ol. 76 und 77. Für 77 spricht, dass der vom Dichter (O. I, 108 ff.) für Hiero in nahe Aussicht gestellte Wagensieg Ol. 78 gewonnen ist (L. Schmidt); für 76, dass man die Erwähnung eines bereits erfochtenen gleichartigen Sieges (κέρητι) in dem Gedichte ungern missen würde (Bergk⁴ p. 480). Ich bezweifele, dass man L. Schmidt's Grund mehr Gewicht beilegen wird. Die Wiederkehr der Gleichnisse vom Vorzuge des Wassers und des Goldes O. I und O. III ist nicht darnach angetan, etwas Bestimmtes für die Reihenfolge dieser beiden Oden zu beweisen, wie L. Schmidt (p. 13—14) in Uebereinstimmung mit Rauchenstein (Comm. Pind. II, p. 23) ausführt. Doch wird man sich, wenn man die kürzere Fassung in O. III mit der ausführlicheren in O. I in ihrem Zusammenhange erwägt, des Gefühls nicht erwehren können, als sei jenes die spätere. Da nun O. II und III in Ol. 76 fallen müssen, bleibt für O. I auch nur Ol. 76. Mit Recht verwirft übrigens L. Schmidt bei Erklärung jenes Gleichnisses in O. III die Annahme irgend einer Anspielung auf das Verhältnis zwischen Theron's und Hieron's Sieg. Endlich (p. 15—16) behandelt der Verf. im Zusammenhange mit der vorliegenden Frage die Abfassungszeit O. XIV und P. II. Für O. XIV, die einen Orchomenier besingt, sind zwei Zeitangaben überliefert οζ' und οζ', dieses in den besseren Hss. Zieht man nun mit Bergk οζ' vor, so besteht keine Schwierigkeit. Die Ode ist dann nach Pindar's sicilischer Reise Ol. 77, 1 in oder für Orchomenos gedichtet. Setzt man sie der besseren Ueberlieferung folgend in Ol. 76, so schlägt Bergk⁴ vor, sie sich in Olympia kurz vor Pindar's Ueberfahrt nach Sicilien entstanden zu denken. Jedenfalls liegt hier eine Nötigung, Pindar's sicilische Reise auf Ol. 77, 1 zu verschieben, nicht vor. Dann ist aber nichts natürlicher, als P. II in die Zeit unmittelbar nach dieser Reise zu setzen, Ol. 76, 1—2, *cum Hierone familiariter usus eius ingenium et mores penitus introspeisset* (Bergk), anstatt mit L. Schmidt vor dieselbe.

Das sogenannte zweite pythische Gedicht ist neuerdings mehrfach Gegenstand der Erörterung gewesen: A. Croiset (ann. de l'ass. p. l'enc. des ét. gr. 1876 p. 83—96) sieht wie in Tantalus (O. I), in Phalaris und Typho (P. I), in Korinna und Asklepios (P. III), so in Ixion (P. II) direct an Hieron gerichtete Mahnungen. In P. II stützt er seine Deutung darauf, dass er sich zwischen die Lobpreisung Hieron's und die Erzählung vom undankbaren und vermessenem Ixion den Gedanken eingeschoben denkt: *tant de gloire ne doit pas t'aveugler*. Glücklicher Weise giebt Pind. selbst deutlich an, was der Ixionmythos soll. Es ist das längst von Hermann und Mommsen, neuerdings von Mezger (Philol. 36, 430—44) richtig hervorgehoben worden. Hermann und Mommsen erblicken in Ixion das Spiegelbild des Anaxilaos

v. Rheg.; dem gegenüber verdient wohl Mezger den Vorzug mit seiner Deutung auf die Syracusaner. Wenn indes derselbe Gelehrte v. 57—66 als das Präludium zu dem v. 73 ss. in vollen Tönen dahinrauschenden Lobgesang bezeichnet, so ist das mit einer unbefangenen Auslegung dessen, was dasteht, unvereinbar. In einer Sentenz, wie *ἀδύνατα δ' ἔπος ἐκπαλεῖν κραταιὸν ἐν ἀγαθοῖς δόλιον ἄστον* (v. 81) liegt ebenso sehr eine Mahnung für Hieron sich nun auch als wahrhaft *ἀγαθός* zu bewähren, wie eine Anerkennung (vgl. *γένοι' οἶος ἔσσι μαθῶν* v. 72, wozu übrigens Mezger treffend vergleicht das Schiller'sche = Seid, wozu die herrliche Natur euch machte, ohne freilich damit eine Erklärung des *μαθῶν* zu geben). Das im Ganzen annehmbare Resultat der Mezger'schen Abhandlung ist kurz folgendes: „das Gedicht ist ein Siegeslied auf Hieron, das zugleich die Undankbarkeit der Syracusaner und die Unlauterkeit der Höflinge Hieron's, kurz die Thorheit eines Widerstrebens gegen göttlich gesetzte Ordnung geißelt, wogegen es die mit Weisheit gepaarte¹⁾ Macht Hieron's verherrlicht“. Im Einzelnen ist das Gedicht noch voller Schwierigkeiten. Auch macht mit Recht L. Schmidt (z. Chronol. p. 17) auf das starke Hervortreten von Pindar's Person im letzten Teile des Gedichts aufmerksam. —

A. Wiskemann behandelt in seinen Beiträgen zur Erklärung (sic) Pindar's über dreißig Stellen des Dichters, an deren überwiegender Mehrzahl er Textesänderungen vornimmt. Nachdem E. v. Leutsch über die Abhandlung in seinem phil. Anz. VII, 507—8 ziemlich absprechend geurteilt, hat R. Rauchenstein sie eingehend besprochen und vielfach W. beigestimmt (Phil. 36, 64). So billigt er u. a. W.'s Vorschläge O. VIII, 8 *ἄντεται* f. *ἀνεται*, 38 *οἱ δύο μὲν ἅα πέτον* f. *κάπετον*, N. III, 46 *μάχας λέοντεσσιν ἄγρ. κατεργάζετο* f. *μάχα λέοντι. ἄγρ. ἔπρασεν φόνον*, I. I, 18 *ἐν τ' ἀέθλοισι μίγεν* (f. *θίγον*) *πλείστων ἀγώνων*, I. IV, 45 (III, 63) *(ἐ)τόλμα γὰρ, εἰκὼς θυμὸν ἐριβρεμέτα ἐν θήρα λέοντι, ἐν πόνῳ*, desgl. W.'s Erklärung von N. VII, 2 *ἄνευ σέθεν οὐ φάος, οὐ μέλαιναν δρακόντες εὐφρόναν τεὰν ἀδελφεὰν ἐλάχομεν ἀγλαόγυιον* „Hβαν = „ohne dich (Eleithyia) giebt es (für uns Menschen) kein Tageslicht, (und) nicht würden wir, das Dunkel des Schattenreichs schauend, zur Jugend heranblühen“. Ich kann mich R.'s Urteil über diese Leistungen nicht anschließen. W.'s Conjecturen sind teils durchaus überflüssig, wie die Mehrzahl der oben angeführten, eine ganze Reihe ist schon von anderen gemacht, ohne dass der Verfasser davon Notiz nimmt, so O. VIII, 58 *μαχᾶν* von Christ, P. I, 67 *δίδοι ταύταν* von Bossler, P. XI, 57 *σχησει* von Thiersch, N. III, 45 *ἴσον ἀνέμοις* von E. Schmid, I. VI (V) 47

¹⁾ Die Worte v. 56 *τὸ πλουτεῖν δὲ σὺν τύχῃ πότμου σοφίας ἄριστον*, sind zweifellos verderbt.

τὰν μὲν von Mezger, andere beruhen auf ungenügender Kenntniss der hsl. Ueberlieferung (s. O. XI [X], 4; O. X [XI], 9), die meisten sind höchst gewaltsam und willkürlich. Die oben angeführte Erklärung von N. VII, 2 brauche ich wohl nicht zu qualificiren.

Neue Beiträge von Rauchenstein sind folgende: (a. a. O.) O. VIII, 45 οἷζεται, P. I, 67 αἰσὶ δὲ δὸς τοῖαν, N. VII, 30 ἀδόκητον ἐς, I. VI (V) 57 Φυλακίδα νῦν; (Philol. 36, 255 ff.) I. I, 24 οἷά τε χερσὶν ἀκοντίζοντες ἔσχον (?) (codd. αἰχματὶς) καὶ λιθίνοις δάκνις (codd. ὀπότε) δίσκοις ἰεν, 41 κατέχει τις (früher προσέχει τις), 52 ἵπποδρομίων, 68 ἐμπαίζων, I. II, 12 ἀγῶτι ἀεῖδω, 42 Νείλον πρὸς ὄχθας (codd. ἀπᾶν, schol. ἀγᾶς) coll. Eur. Hel. 491, I. IV, 13 (III, 31) — R. hält noch an der Einheit beider Gedichte fest — wird die Ueberlieferung καὶ μηκέτι μακροτέρων σπεύδειν ἀρετᾶν verteidigt, dergleichen 35 (53) die Lesart der codd. καταμάρψαισ' — ὄψια — ἔχει, I. V (IV), 57 οὐδ' ὀπόσαι δαπάναι, ἐλπίδων ἐξέπεσον, I. VI (V), 42 αὐδασέ που τοιοῦνδ' ἔπος f. αὐδασε τοιοῦτον ἔπος auf Grund der vereinzelt Triclinischen Lesart που, — dass die Ald. που habe, ist wohl ein Irrtum —, I. VI (V), 46 ξεινοτίμω, I. VII (VI), 36 φθόνος. τὸ δέ, I. VIII (VII), 1 Κλεάνδρω τις, αἰλικες, αὐτε (coll. 66 ss. — 74 ss. Bgk.), 10 (11) πᾶ Τατιάλον, 11 (12) ἀλλ' ἐμοὶ δεῖμα παροῖχομένων καρτερὰν τ' ἔπανσε μέριμναν (sc. θεός) nach dem Vorgange Schnitzers, 31 (34) ἐπεὶ θέσφατον πρόσφερον παλαίον εὐβουλος.

P. IV, 98 schreibt H. Röhl (N. Jahrb. 1877, p. 850) sehr ansprechend καὶ τίς ἀνθρώπων σε χαμαιγενέων κοῖλας (codd. πολιᾶς) ἐξανήκεν γαστρός.

I. VI (V) 66 ff. glaubt O. Schroeder (ib. p. 24) das Hesiodische Wort, das Pind. als Lampons Wahlspruch anführt, nicht v. 67 sondern v. 69 suchen zu sollen, indem er ξυγὸν ἄσσει κόσμον ἐῷ προσάγειν schreibt (codd. προσάγων), P. V, 23 schlägt derselbe (ib.) vor τῷ σε μὴ λαθῆτω Κυράνας (codd. Κυράνα) γλυκὴν ἀμφὶ κᾶπον Ἀφροδίτας αἰδόμενον κτλ.

T. Mommsen behandelt in seiner neuesten Abhandlung (Parerg. Pind. 1877) die Scholien zu den sog. Nem. IX, X u. XI mit besonderer Berücksichtigung der in den Scholl. Nem. X u. XI erhaltenen Dichterfragmente (Callim., Eurip., Soph., Kyp., Hes. u. a.). Die einzigen codd. sind B (Vat.) und D (Med.), deren zweiten er genau beschreibt (p. 4—5). Ich übergehe die wertvollen Varianten und Herstellungsversuche zu den Scholl., nur auf die ausführliche und lehrreiche Behandlung der Scholl. zu N. X, 114 (= 61) ἡμενος (Parerg. p. 30—36) will ich hinzuweisen nicht versäumen. Durchweg sind eingestreut nicht unerhebliche Beiträge zur Erklärung und Kritik des Pindartextes. N. IX, 13 schreibt M. Ἀμφιάρην πρὶν τοῦ (Bgk. PLG⁴ p. 301 not. hat

aus Versehen τοῦ ausgelassen), libb. Ἀμφιάρονον ποτέ, Ἀμφιάρονον ποτε od. τε, scholl. πρὸ τούτου, 23 will er das durch unzählige Conj. geplagte νόσιον ἐρεῖσάμενον mit der Bedeutung, trudendi et prociendi = von sich schleudern' beibehalten (schol. Vat. ἀποθέμενοι), 24 erklärt er palaeographisch die Entstehung der Lesart σχίσαις aus σχίσε, 32 sucht er ἐντί τοι φίλιπποι — καὶ κτεάνων ψυχὰς ἔχοντας κρέσσονας zu stützen durch das Schol. ἰππικώτατοι καὶ νικῶντες (Bgg. will ἔχοντι), desgl. N. X, 15 seine Emendation ἐπεὶ — ἐναρόντος (ἐναρῆ· τί οἱ cod. B) ὄψιν ἐειδόμενος durch Schol. Med. ὅτε — ἀναιρούντος αὐτοῦ τὴν ὄψιν ἀφομοιωθεὶς κτλ., desgl. 37 die Annahme, dass ἐπεται πολύγνωτον γένος τιμά, also ἐπεται c. acc. zu construiren sei, durch das Schol. ἐπακολουθεῖ κατὰ τὸ πολύγνωτον — γένος (vergl. jetzt Bgg.'s⁴ elegante Conj. πεδ' εὐγνωτον), desgl. 48 seine Conj.: καὶ Λύκαιον παρ Διὸς θῆκεν δαείσιν (δρόμω σὺν libb.) ποδῶν χειρῶν τε νικᾶσαι σθένει durch Schol. Med. δυναμένοις νικῆσαι σὺν ποδῶν σθένει καὶ δρόμω (Rom. hat nur σὺν ποδῶν δρόμω) καὶ χειρῶν σθένει, wo ihm καὶ δρόμω nur Paraphrase von ποδῶν σθένει scheint (doch vgl. Bgg.⁴ ad h. l.), N. X, 74 sieht er in ἀμπνοάς od. ἀναπνοάς eine Glosse (ἀναπνοαῖς zu ἀσθματι und schreibt φρίσσοντα γένυς ἔκικεν; Bgg.⁴ folgt ihm, nur zieht er γένει' vor, N. XI, 9 zieht M. seine Conj. νῦν δόξα, τέλος — περᾶσαι νιν ἀτρώτω καρδίᾳ zurück, um gestützt auf die Scholl. an der Ueberlieferung festzuhalten, N. XI, 38 verwirft er Bgg.'s³ ἀπφέρουτ', was sich auf des Paraphrasien ἀποφέρουται stützte, als die prosaische Uebersetzung des poetischen ἀμφέρουτ' — ἀναφέρουται (Bgg.⁴ ist ihm gefolgt), 44 aus ähnlichen Gründen Bgg.'s μεγαλαγορίαις ἐμβαινομεν (codd. μεγαλανορίαις ἐμβ., Paraphr. μεγαληγοροῦμεν), 45 schreibt er ἔργ' ἄτε πολλὰ μενοινῶντες mit einer Aenderung auch der Paraphr. in μεγάλα, ἄτε μενοινῶντες (libb. μεγάλα τε); zu dem Gebrauch von ἄτε giebt er eine instructive Anmerkung.

Durch E. Rhode's Bemühungen (Phil. XXXV p. 199) wissen wir jetzt von einer verlorenen Isthmischen Ode auf den Rhodier Kasmylos. In einem Lucianschol. hat Rh. ein Fragment derselben von zwei Versen gefunden. Mit Recht bringt er es mit einer Notiz in Verbindung, durch welche wahrscheinlich wird, dass Pind. in dieser Ode die Sage von Trophonius und Agamedes erzählt habe. (Vergl. PLG⁴ p. 374.)

Einen neugefundenen Papyrus mit Fragmenten eines griechischen Lyrikers, vermutlich Pindar's, behandeln F. Blass (Rh. Mus. 32, 450—458 und 462) und F. Bücheler (ebend. 461—62). Es ist ihnen gelungen, wenigstens das größte Fragment einigermaßen sicher herzustellen. Ich setze es ganz her in der Fassung Büchelers, indem ich die wichtigsten Abweichungen Blassens hinzufüge:

- Z. 4 ἔμ' εἴπε' ἀγῶ-¹⁾
 νος εὐκλεῆ θεμῖς (φέρειν²⁾
 Ἀπόλλωνι μὲν θ' εἶπ' ἄν,
 ἀτὰρ ἀνδρῶν Ἐχέκ[ρ]α³⁾ τε,
 παιδὶ Πυθαγγέλω,
 στεφάνωμα δαιτὸς αὐτῷ⁴⁾
 10 πόλιν ἐς Ὀρχομενῶ διώ-
 ξιππον, ἔνθα ποτὲ
 τρεῖς⁴⁾ Εὐρυ[νό]μα Χάρ[ι]τας
 γλυ[κεί]ας⁵⁾ ἔτικτεν,
 ἔτρ[ε]φοντο⁶⁾ δὲ παρ' θ[ε]οῖς⁷⁾,
 15 τοῖς⁶⁾ ἀγλαὸν μέλος
 παρθενήτας ὅπως εὐήρ[α]τον⁸⁾
 ἴσα[ν]· τί γὰρ ἂν ἄ-¹⁰⁾

Blass sieht das Gedicht für ein *παρθενεῖον* an, dass beim Mahle gesungen auch das Lob des Leiturgos Echekrates enthalte (Z. 7—9). Bergk PLG⁴ p. 48 nennt es ein Epinikion (überigens „incerti poetae“). Wegen der Doris sev. *Πυθαγγέλω*, *Ὀρχομενῶ* verweist Ahrens (bei Blass a. a. O. p. 454) auf schol. Nem. III, 10 *οὐρανῶ*, 24 *ὑπερόχως*. Das 2. Fragment enthält mehr oder weniger erkennbar a) am linken Bruch die Ausgänge von 27 Zeilen; b) am rechten die Anfänge von c. 20 Zeilen. In Fragm. 3+4 sind die Anfänge von 12 Zeilen, in Fragm. 5 die von 8 Zeilen, in Fragm. 6 (vielleicht) die Anfänge von 5 Zeilen erhalten, endlich in Fragm. 8 der Anfang einer Zeile. Es folgen noch 12 kleinere Fragmente, von denen zwei nur wagerechte Striche und Schnörkel enthalten.

II. Theokrit.

1. [J. Vahlen] Index lect. aest. Berol. 1876. 13 pp.
2. J. Vahlen, Hermes X, 459.
3. H. L. Ahrens, Philol. XXXVI, p. 210 ss.
4. L. Kraushaar, Ueber das dritte scol. Ged. d. Theokr. 39 S. Gymn.-Progr. Saaburg. 1877.
5. G. Futh, De Theocriti, poetae bucolici, studiis Homericis. Diss. inaug. Hal. Sax. 1876. 36 p.

In einer kurzen Vorbemerkung spricht der Berliner Programmatarium von 1876 die Ansicht aus, dass sich bei vorurteilsfreier Betrachtung der beiden in der Prolegomenis des Ambrosianus erhaltenen Epigramme nichts weiter ergebe, als dass Ar-

¹⁾ Dieselbe Entzifferung erklärt Bl. für möglich, doch zieht er vor zu lesen ἀνεῖ' ἔπει[παι]α-. Er hält dies für den Anfang des Liedes. Darüberstehende Buchstaben deutet er als Reste einer Ueberschrift. ²⁾ θεμιο[κρέ]οντι Bl. wegen einer von ihm angenommenen Responzion mit einem der übrigen Fragmente. ³⁾ δαιτὶ κλυτῶ? Bl. ⁴⁾ und ⁵⁾ γονῆς — ἀποθεσίας (= ἀποθέτους Bl. ⁶⁾ Nach Blass. ⁷⁾ θεμῖ Bl. ⁸⁾ ἀφ' ἄ[ν]δ[ρ]ος Bl. ⁹⁾ εὐηράτου Bl. ¹⁰⁾ μάθ[ο]ν· τί γὰρ ἀνα[κτ'] Bl.

temidor zu einer Ausgabe sämtlicher Bukoliker die Verse *Βουκολικαὶ Μοῖσαι — ἀγέλας* gedichtet und dass jemand dann auch eine Separatausgabe Theokritischer Gedichte veranstaltet habe. Hiergegen wendet C. Hartung (Phil. Anz. VIII, 382—84) besonders das ein, dass unsere Hss., von denen keine Theokrits Gedichte vollständig enthalte, auf kleinere Sammlungen schliesen liefsen. Die Aufstellungen Ahrens' (Phil. 33) über die alten Sammlungen Theokritischer Gedichte erklärt V. für höchst unsicher. p. 6—12 behandelt V. einzelne Stellen des Dichters. Id. XIV in. wird Reiske's Conj. *Αἰσχ. Χαίρειν πολλὰ τὸν ἄνδρα Θυώνιχον. Θυών. ἄλλα τοιαῦτα Αἰσχίνα* (zugleich auch W. Dindorf's *τοιαῦτα δ' ἄλλα καὶ σὲ βούλομαι ποιεῖν* Soph. El. 337) neu erklärt unter Hinweis auf *ἕτερα τοιαῦτα* od. *ἄλλα τοιαῦτα* = *eadem* im Platonischen Sprachgebrauch, ib. 43 conj. Vahlen *ἔβασκεν* (codd. *ἔβακεν*, vulg. *ἔβα καὶ*) *ταῦρος ἂν ὕλαν* coll. Hesych. *ἔβασκεν, ἐπορεύετο*¹⁾, ib. 69 vertheidigt er das in manchen Hss. fehlende und von den Neueren meist athetirte *τᾶλλα δ' ἀνὴρ ποτὸς τις*; indem er Thyon. statt, wie überliefert ist, mit einer Wiederholung seiner letzten Worte *ἔλευθέρω οἶος ἄριστος* antworten lässt *ὅποτος; πάντα γ' ἄριστος*. Mit mehr Wahrscheinlichkeit weist er eine andere Athetese zurück Id. III, 20 *ἔστι καὶ ἐν κενσοῖσι κτλ.*, XV, 15 schlägt er vor *λέγομες δὲ πρόαν θην | πάγχυ* (codd. *πάντα*). Herm. X, 459 verteidigt Vahlen das hsl. *ἔγωγε μένοιμί κεν* gegen Büchelers *ἐγὼ μέλλοιμί κεν* durch schol. *οὐκ ἂν ἐλθοιμι* und Soph. Ant. 228 nebst schol.

Ahrens (Phil. 36, p. 210 ss.) hält Jd. I, 81—83 an der Schreibung *ἦνθ' ὁ Πρήπος κῆφα· Λάφιν τάλαν, τί νυ τάκειαι* (mit Brunck), *ἅ δ' ἔτι κώρα* (mit Koehler) *πάσας ἄνα κράνας, πάντ' ἄλσεα ποσσὶ φορεῖται* fest. Darauf (85 vulg.) conj. er *ζατοῖς, ἔ δυσέρως τις ἄγαν καὶ ἀμήχανος ἔσσι*; (statt des überl. *ζατῆισα, ζατοῖσα*, wofür er früher *ζαλῶ σ'* eingesetzt hatte) *ζατοῖς* gewinnt er aus Hesych.: *ζατῶσαι — ὑπονοῆσαι, ἐζατωσάμην — διενοήθη, ἐζατώθη — ἦσθετο* u. a. Also: merkst du, wie ein ungeschickter Liebhaber du bist? XXVIII (XXII Ahr.), 3 schreibt er ganz aeolisch *ῥέρσεισ'* gestützt auf

ῥαρσοῖσ' im Cod. c, ib. 4 *ὄπποι Κύπριδος Ἴρον καλάμῳ χλῶρον ὑπαπέβλω* (früher *ὑπασσάλῳ* = schwankend, *ὑπαπέβλω* codd.), *ὑπάπτιλος = ὑπόπτερος = λαχνηεῖς* = flaumig. XXIX, 20 schlagend *φίλη δ', ἄς κ' εἶ ὄρης, τὸν ὕμοιον ἔχην ἄει (ἄς κε ζόης k, ἄς κε τρώης c, doch, „dubito de τρ.“, sagt Ziegler).*

Auf die Abhandlung L. Kraushaar's, über das dritte aeol.

¹⁾ Dem Rec. im phil. Anz. a. a. O. misfällt das Imperfectum, das übrigens leichter könne hergestellt werden durch *ἔβαινεν*; er vermutet *ἔβα τάχα*, wengleich er Meineke's *ἔβα ποκά* den Vorzug giebt.

Ged. des Theokr. genüge es hier hinzuweisen mit der Bemerkung, dass sie höchst beachtenswerte Beiträge zur Erklärung und Kritik dieses von Abschreibern wie von einzelnen neueren Kritikern arg zugerichteten Gedichtes enthält.

G. Futh's Schrift über Th.'s Homerstudien behandelt, nachdem p. 3—4 der Scholiasten Verweisungen auf Homer aufgezählt sind, in einer nicht sehr glücklichen Einteilung Jd. XIII, XXIV, XXV, XXII, XXVI für sich, dann das Homerische in den übrigen Gedichten, ohne jedoch die schon behandelten Gedichte auszuschließen, und zwar: Eigennamen p. 19—23, Beschreibungen p. 23—24, Metrisches, Versausgänge etc. p. 24—31, formelhafte Wendungen und Epitheta p. 31—35, endlich Wiederholungen desselben Wortes p. 35—36. Einzelne Nachträge giebt C. Hartung (Phil. Anz. IX, p. 27—29).

III. Sappho.

F. v. Löher (griech. Küstenfahrten, 1876) äußert Sp. 292 über das berühmte, uns durch den Verfasser der Schrift *περὶ ὕψους* überlieferte Gedicht der S., das bisher als der wahrste Ausdruck einer glühenden Leidenschaft bewundert wurde, eine abweichende Ansicht. ‚Ist das nicht pathologisch‘, ruft er aus. ‚Wo hat denn wahre Leidenschaft Zeit und Lust zu so langer und genauer Beschreibung körperlichen Empfindens?‘ Er ist geneigt, wie aus dem Folgenden p. 293 hervorgeht, es für ein Spottgedicht auf Erscheinungen in der Mitylenaeer Frauenwelt zu halten. Unnötige Sorge macht er sich um den Sprung vom Leucasfelsen u. dgl. m. — Was er über das Aussehen der Lesbierin vermutet, ist so sehr im Feuilletonstil gehalten, dass es sich nicht verlohnt, darauf einzugehen.

Berlin.

Otto Schroeder.

5.

Plutarch.

a. Ausgaben.

Plutarch's ausgewählte Biographien, für den Schulgebrauch erklärt v. O. Siefert und Fr. Blass. Band I. Philopoemen und Titus Flamininus v. O. Siefert. II. Aufl. besorgt von Fr. Blass. Leipzig 1876. 8^o. 83 S.

Die zweite Auflage des Philopoemen und Titus in der Teubner'schen Sammlung hat unter der Hand von Fr. Blass mannigfache Verbesserungen und Zusätze erfahren. Unverändert ist geblieben die Einleitung und die chronologische Uebersicht über das Leben des Philopoemen und Titus. Der Text dagegen ist vielfach umgestaltet. Siefert legte die Recension der Sintenis'schen Textausgabe zu Grunde und wich nur ab Phil. 11 Σιμίας statt Σιλίας, Phil. 21 δι' αὐτῶν statt δι' αὐτῶν, Tit. 17 πλῆθος τε statt πλῆθος τι und Tit. 21 ὄρνυ, was Sintenis weglässt. Diese Aenderungen behält Blass bei mit Ausnahme der Stelle Tit. 17, wo mit Recht die Lesart πλῆθος τι wieder hergestellt ist. Zu bedauern ist, dass Blass nicht auch Phil. 21 δι' αὐτῶν geschrieben hat. Sintenis merkte in der größeren Ausgabe zu den betreffenden Worten an: „αὐτῶν Stephanus cum libris quibusdam, ut videtur, perverse“. Coraes, der αὐτῶν aufnahm, erklärte es durch αὐτοχειρία. Ihm folgen Siefert und Blass. Inzwischen hat Sintenis mit seinem Urteil Recht, von einer αὐτοχειρία kann hier kaum die Rede sein. Der Gedanke ist nämlich: Dinocrates, der Mörder Philopoemens, tödtete sich rasch selbst, von den übrigen Messeniern aber starben diejenigen, welche für den Tod des Philopoemen gewesen waren, durch die unter Lycortas einfallenden Achaer (δι' αὐτῶν); diejenigen aber, die Philopoemen auch foltern wollen, wurden unter Martern getödtet. Dafür nun zu schreiben, wie einige Handschriften wollen, Dinocrates tödtete sich selbst rasch, die übrigen Urheber des Mordes aber tödteten sich selbst etc. erscheint unpassend.

Blass fufst bei der Feststellung des Textes auf dem Grundsatz: „dass für solche Ausgaben auch eine unsichere, wenn nur verständliche Conjectur besser ist, als eine verderbte oder wegen ihrer Schwierigkeit verdächtige überlieferte Lesart“. Er hat deswegen eine Reihe von anderen vorgeschlagener Vermutungen, die

Sintenis in den kritischen Commentar verweist, in den Text gesetzt. So:

Phil. 6. παρατάσει st. παραβάσει mit Emperius.

Phil. 14. ἀπὸ τῶν ἐκεῖ st. περὶ τῶν ἐκεῖ mit Sintenis.

Phil. 18. ὑφιστάμενος st. ἀφιστάμενος mit Hess u. a.

Tit. 7. οἱ στρατιῶται st. des unmöglichen οἱ στρατηγοί, wo Sintenis anmerkt: „imo στρατοί cum Reiskio aut στρατιῶται.

Tit. 20. φορᾶ δοκεῖ st. φορᾶ ἐδόκει mit Sintenis.

Auch Tit. 12 τῇ δ' οὖν Κορινθίων statt τῇ γοῦν Κορινθίων ist hierherzurechnen. Denn vor Blass, der sich diese Aenderung zuschreibt, hat schon Bekker so conjuicirt.

Von Blass' kritischem Grundsatz aus würden sich vielleicht noch einige Aenderungen empfehlen. So acceptire ich von den in der Sintenis'schen Ausgabe vorgeschlagenen Vermutungen: Phil. 1 φεύγων st. φυγών. Phil. 2 ἐωρῶμεν st. ὀρῶμεν. Phil. 21 στρατιῶται καθωπλισμένοι st. στρατιῶται ὀπλισμένοι. Tit. 7 ἡ σύγκλητος ἐπιφησίσηται st. ἐπιφησίσηται ἢ σύγκλητος. Tit. 7 ἀμνημονήσας st. ἀγνοήσας und Tit. 13 μικρῶν καὶ ὁμῶρων πόλεων st. μικρῶν καὶ ὁμῶρων πολέμων.

An eignen neuen Conjecturen Blass' bietet die zweite Auflage folgendes:

Phil. 7. καθ' ἵππον ἀναστροφάς st. καθ' ἵππον ἐπιστροφάς. Plutarch hat hier eine Stelle des Polybius benutzt X, 23: αἱ καθ' ἵππον μὲν κλίσεις ἀφ' ἡνίαν καὶ πάλιν ἐπὶ δόρυ, πρὸς δὲ τούτοις ἀναστροφή καὶ μεταβολή, κατ' οὐλαμόν δ' ἐπιστροφή καὶ περισπασμός κ. τ. λ. Im plutarchischen Text ist überliefert: κατ' οὐλαμόν ἐπιστροφάς καὶ περισπασμούς καὶ τὰς καθ' ἵππον ἐπιστροφάς καὶ κλίσεις. Die von Blass aufgenommene Verbesserung ist also geschickt und unzweifelhaft richtig. Als technischer Ausdruck kann ἐπιστροφή in doppelter Bedeutung stehen.

Phil. 21. κοινῇ st. κοινή. Unbedingt notwendig ist diese Aenderung nicht.

Tit. 8. παντός τοῦ ὅλου st. παντός ὅλου und βάρσει st. μέρσει. Ob der Artikel bei παντός ὅλου nötig ist, weiß ich nicht. Die Aenderung vor μέρσει in βάρσει scheint mir schlecht. Denn erstens würde doch wohl auf παντός ὅλου bezogen βάρσει und nicht der Plural erfordert werden, zweitens zerstört die Besseitigung von μέρσει den guten Gegensatz zwischen πᾶν ὅλον und den μέρη. Die überlieferte Lesart ist, was μέρσει betrifft, ohne Anstofs, ist auch von Niemand vor Blass angezweifelt. Ich interpretire: Jeder einzelne ist ein μέρος des Ganzen. Jeder gibt als μέρος den andern Teilen Kraft und empfängt von ihnen Kraft. Also jeder Phalangit ist stark mehr als durch sich selbst, dadurch, dass er Teil des Ganzen ist, durch die Teile des Ganzen, die sie in ihrem gegenseitigen Verhältnis bilden. Dass die Blass-

sche Conjectur die Stelle verständlicher macht, kann ich nicht zugeben.

Tit. 15. ἀνάτασιν st. ἀνάστασιν. Für die Bedeutung von ἀνάτασις Drohung führt Blass kein Beispiel aus Plutarch an. ἀνατείνασθαι Cleom. 10 heisst augere. Die überlieferte Lesart ἀνάστασιν giebt guten Sinn (cf. Tit. 15 ἀφίστη τὰς πόλεις καὶ διεστασάζεν).

Tit. 21. προήκουσαν ἐν ἀξιώματι τάξιν st. προσήκουσαν ἐν ἀξιώματι τάξιν εἶναι. Diese Aenderung giebt der Stelle einen guten Sinn, wenn auch das aus Thuc. II, 34 angeführte Beispiel nicht genau passt. Doch scheint mir das einfache Streichen von εἶναι zu gewaltsam. Es ist nicht klar, wie es in den Text gekommen sein soll. In der überlieferten Lesart (προσήκουσαν — εἶναι) ist εἶναι allerdings überflüssig. Dagegen vermisst man die Bezeichnung, dass die τάξις, die Hannibal sich anmafste, dem Scipio zukam. Mir scheint daher Reiske's Conjectur ἐκείνη statt εἶναι gut. Hierdurch wird das nachschleppende und gänzlich überflüssige εἶναι beseitigt und die fehlende Beziehung auf Scipio hergestellt. Ich vermisste aber unter dem Text eine Note darüber, was denn eigentlich Hannibal tat (τοῦ Ἀννίβου τὴν προσήκουσαν ἐν ἀξιώματι τάξιν — προλαβόντος.)

Comp. Phil. et Tit. 3. νόμους μόνον st. νόμους. μόνον ist dem Gedanken nach notwendig.

Außer den von Sintenis vorgeschlagenen und seinen eignen Conjecturen hat Blass noch eine Anzahl von Vermutungen Anderer aufgenommen und Lesarten bewahrt, die Sintenis änderte. So: Phil. 1 ἀπεργασάμενοι st. ἀπεργασόμενοι, Phil. 3 φιλονικίας st. φιλονεικίας und so öfter; Ἐπαμινώνδου st. Ἐπαμεινώνδου, Phil. 9 ἐχρῶντο γὰρ st. ἐχρῶντο μὲν γὰρ, Phil. 9 καὶ κεκοσμημένους st. κεκοσμημένους, Phil. 12 χρήσεσθαι st. χρήσασθαι, Phil. 18 ἄπωθεν st. ἄποθεν, Phil. 19 εἰς τοὺς πολλοὺς st. εἰς πολλοὺς. Tit. 6 ἄχρι τοῦ τοὺς st. ἄχρι τοὺς, Tit. 9 τότ' ἐκεῖνοι st. τοῦτ' ἐκεῖνοι, Tit. 12 κηρύγμασι ἦν st. κηρύγμασι, Tit. 15 σφόδρα st. καὶ σφόδρα (für καὶ vergl. die ähnl. Wendungen καὶ πάνν καὶ λίην etc.), Tit. 15 ὥσπερ τι st. ὥσπερ τις, Tit. 16 μεγαλακχεστάταν st. μεγαλενκτοιτάταν, Tit. 17 τῶν ἄλλων Ἑλλήνων st. τῶν Ἑλλήνων, Tit. 18 Οὐαλλέριος st. Οὐαλλέριος und Λιούδας st. Λίβιος. Ich verweise zur Beurteilung dieser Abweichungen auf den kritischen Commentar in den beiden Sintenis'schen Ausgaben.

An eignen Aenderungen hätte ich nur hinzuzufügen, dass Phil. 8 ὡς ἐν τοῖς περὶ ἐκείνου γέγραπται gestrichen werden muss. Denn die Vita des Aratus ist nicht vor dem Philopoemen geschrieben, wie jeder sich selbst beweisen kann. Der Commentar ist gründlich durchgearbeitet: Zusätze, Auslassungen und Verbesserungen findet man auf fast jeder Seite, wenn man die zweite Auflage mit der ersten vergleicht. So hatte Siefert Phil. 1 ἰδίᾳ

misverstanden, Phil. 4 *καταστρέφειν* unrichtig transitiv erklärt, Phil. 11 *ἡλικίας* schief übersetzt, Tit. 1 das Abhängigkeitsverhältnis der Infinitive *περιέπειν* und *σώζειν* falsch aufgefasst, Tit. 9 *τῆς θυναμέως ἐροούσης* falsch bezogen, — alle diese Fehler sind in der neuen Ausgabe verbessert. Verbessert sind auch die Druckfehler zu Phil. 4 *κνηγηγῶν* und zu Phil. 9 *θυροδόν*. Es ist hier unmöglich, alle die kleinen Zutaten oder Abweichungen die sich oft auf eine Zeile, ein Wort, ein Citat beschränken, aufzuzählen. Falsch erscheint mir unter den Zusätzen der zu Phil. 6. Blass bemerkt hier zu *ἱππεῦσι*: „Nach Polyb. II, 66, 7 standen bei den makedonischen Reitern 1000 Achaer und ebensoviele Megalopoliten zu Fufs. Plut. (vgl. § 4 *ἱππον*) scheint hier miszuverstehen“. Plutarch hat nichts misverstanden. Er sagt nur, dass Philopoemen mit den Megalopoliten bei den Reitern stand, dass sie selbst beritten war, sagt er nicht. Aus Plutarch schliessen wir allerdings, dass Philopoemen selbst zu Pferde war. Genau dasselbe erzählt nun aber Polybius. Auch bei ihm (II, 67, 7) stehen die Megalopoliten bei den Reitern am Oinus, auch bei ihm ist Philopoemen zu Pferde (II, 69, 2: *τῶν Ἀχαικῶν ἱππέων ἀπάντων, μάλιστα δὲ Φιλοποιμένου* und *καθ' ὃν καιρὸν τῷ προειρημένῳ* (Philopoemeni) *συνέβη τὸν μὲν ἱππον πεσεῖν πλήγνεντα καιρῶς, αὐτὸν δὲ πεζομαχοῦντα κ. τ. λ.*).

Die folgende Anmerkung zu *αὐτοῖς* „den Achaern und Reitern, nicht etwa auch den Illyriern“ ist unvollständig. Es fehlt dazu das Citat Polyb. II, 66, 10, 11. Denn Niemand kann aus Plutarch's Worten ersehen, dass nicht auch die Illyrier mit *αὐτοῖς* gemeint sind. Erst aus Polybius erfahren wir dies.

Unverständlich ist mir auch die Anmerkung zu Tit. 2 *ταῖς πράξεσι*: „bestimmt die Art des hier gemeinten Verkehrs“, geblieben. Im Allgemeinen hat die Ausgabe in der zweiten Bearbeitung recht sehr gewonnen. Sinn entstellend ist nur von Druckfehlern der auf der letzten Seite des Bändchens begangene, wo zweimal *πράγμασιν* statt *κρήγμασιν* steht.

Plutarch über die Seelenschöpfung im Timaeus, herausgegeben von Berthold Müller. Breslau. 4^o. 55 S.

Wir erwähnen diese kleine, ausserhalb des uns gesteckten Kreises liegende Ausgabe, weil sie in ihrem Vorwort eine Bemerkung allgemeiner Natur über Plutarch enthält.

Während die neuere Textkritik in einem weder durch Unvermeidlichkeit noch durch Interpunktion entschuldigtem Hiatus bei Plutarch eine Aufforderung zur Verbesserung der Stelle sieht, will B. Müller von der Entdeckung, dass Plutarch den Hiatus vermieden hat, bei der Kritik des Textes nur mit grosser Vorsicht Gebrauch machen. Das *quando bonus dormitat Homerus* soll auch hier nicht ausgeschlossen sein; denn die Vermeidung des Hiatus erfordert stäte angestrengte Aufmerksamkeit, die gelegent-

lich erschaffen kann. Wie weit stäte Aufmerksamkeit für den Griechen Plutarch nötig war, werden wir schwer feststellen können. B. Müller hat aber nur die Wahl. Entweder gebraucht er das Vorkommen des Hiatus gar nicht zur Textkritik, oder immer. Denn jenes *quando bonus dormitat Homerus* kann eben auf jede Stelle angewendet werden und macht jede practische Handhabung des Grundsatzes unmöglich. Nun geht es einem bei Plutarch ja so, dass wenn man sich auch anfangs mit Händen und Füßen dagegen sträubt, man zuletzt doch anerkennen muss, er habe den Hiatus sehr streng gemieden.

Wichtiger als diese allgemeine Bemerkung Müller's ist seine speciellere Betrachtung über den Hiatus nach *αs*. Von der Bemerkung Schellens ausgehend: 'Consentaneum non est Plutarchum poetarum in vitando hiatu imitatorem elisionis leges habuisse ipsi poëtis rigorosiores' behauptet Müller, dass auch der Zusammenstoß eines schließenden *αi* mit einem das folgende Wort beginnenden Vocal keinen anstößigen Hiatus bilde. Denn *αs* ist elidirbar. Den Beweis dafür giebt Müller durch eine Anzahl Stellen aus den Viten und Moralien, die er den Sammlungen seiner Vorgänger verdankt. Uns interessirt hier nur die Frage, ob durch die angeführten Stellen der Beweis für die Viten wirklich erbracht ist. Da sind nun die angeführten Stellen folgende:

Der Diphthong *αi* findet sich vor einem vocalisch anlautenden Worte

- | | | |
|--------------------------------------|---------|---|
| a) in der Verbalendung <i>μαs</i> : | einmal | Demosth. 1. |
| b) in der Verbalendung <i>ταs</i> : | zweimal | Tit. 7, Phoc. 20. |
| c) in der Verbalendung <i>νταs</i> : | einmal | Galb. 24. |
| d) in der Verbalendung <i>σθαs</i> : | neunmal | Lyc. 15, Comp. Lyc. et N. 1, Sull. 12, Nic. 14, Pomp. 54, 61, Alex. 18, Cat. min. 70, Arat. 21. |
| e) im Inf. - Aor. Act.: | fünfmal | Popl. 15, Them. 25, Cor. 21, Alex. 41, Comp. Pelop. et M. 3. |
| f) in Inf. auf <i>νταs</i> : | elfmal | Pel. 9, 26, Marc. 5, Sull. 23, Alex. 39, 73, Phoc. 16, Cleom. 10, Brut. 45, Rom. 20, Alc. 33. |
| g) Als Nominalendung: | achtmal | Alc. 5, Phil. 21, Pomp. 31, Tib. Gr. 15, Dion. 2, Otho 9, 17, Cor. 32. |

Außerdem findet sich der Hiatus bei *αs* in einigen Stellen, wo eine Pause mit mehr oder weniger Recht angenommen werden kann.

So unzweifelhaft, wie nun Müller meint, beweisen die angeführten Beispiele nicht, dass der Hiatus nach α von Plutarch nicht vermieden wurde. Müller führt 37 Fälle des Vorkommens des Hiatus nach α an. Aber 37 Fälle verglichen mit dem Umfange der Viten (fünf Teubner'schen Bände) sind in der Tat erstaunlich wenig. Diese geringe Zahl liefert im Gegentheil den Beweis, dass auch nach α der Hiatus sorgfältig vermieden ist. Nun kommt dazu, dass mehrere der angeführten Stellen kritisch unsicher sind; so Comp. Lyc. et Num. 1, Arat. 21, Alex. 41, Popl. 15, Coriol. 21, Pelop. 9, Cleom. 10, Marc. 5, Sull. 23, Alex. 39. Es reducirt sich also die Zahl der Stellen auf 27. Diese 27 Stellen kommen auf ca. 2100 Seiten oder 67,200 Zeilen, also je ein Hiatus durchschnittlich auf 77 Seiten oder 2464 Zeilen. Also beispielsweise würde im Durchschnitt auf eine Vita vom Umfange des Antonius (87 Capitel) ein solcher Hiatus fallen. Es kommt ferner dazu, dass fast alle Stellen, die Müller anführt, durch eine kleine Umstellung den Hiatus verlieren. Und die Umstellung ist bei Plutarch ein leichtes, oft angewandtes Verbesserungsmittel (cf. Sintenis de hiatu etc. p. 27 u. f.). Für die Viten also scheint mir der Beweis Müller's gänzlich misslungen zu sein. Man kann es sich wohl auch vorstellen, dass der Prosaiker, der einmal den Hiatus vermeiden will, sich sehr strenge Gesetze auferlegt.

Von den auswärtigen Ausgaben 1) Pessoneaux, *vie de Démosthène*. nouv. éd. cont. des notes historiques. Paris. 2) Feuilleret, *vies des hommes illustres. Analyses et extraits*. Paris. 3) Du Chatenet, *vies des hommes illustres de la Grèce*, traduction de Ricard. Limoges. 4) Lécluse, *extraits des vies parallèles de Plutarque*. Paris. 5) Lemeignan, *vie d'Alexandre*. Paris. 6) Bétoland, *vie d'Alex*. édit. class. publiée sur le texte de Coray. Paris. 7) Gidel, *vie de César*. Paris — habe ich nichts zu Gesichte bekommen.

b. Quellenuntersuchungen.

- G. Quock*: Beiträge zur Quellenkunde Plutarchs. Stargard 1875. 4°. 24 S. G. P.
G. Quock: De fontibus Plutarchi in vita Pelopidae. Dramburg 1876. 8°. 32 S. D. D.

Alljährlich erscheint eine Reihe von Quellenuntersuchungen zu Plutarch, meist Dissertationen oder Programmarbeiten, fast alle aber darin übereinstimmend, dass die Verfasser Plutarchs Schreibweise und Citirmethode ganz oberflächlich, wohl gar nur aus einer Biographie und einigen Compendien über Plutarch kennen. Nun liegt die Quellenfrage bei Plutarch oft sehr schwierig und man muss Plutarchs Manier sehr genau kennen, um zu entscheiden ob eine Notiz aus einer Quelle entnommen oder aus mehreren verarbeitet ist, ob Plutarch aus dem Kopf citirt, oder eine

schriftliche Quelle vor sich hat, ob er eigne Ueberlegungen einschaltet oder die Betrachtungen anderer übernimmt u. s. w. Plutarch war schon in hohem Alter, als er die Biographien verfasste. Unzweifelhaft besafs er eine grofse und umfassende historische Kenntniss und schaltete sehr frei mit einem ihm stets zu Gebote stehenden umfangreichen Material. Seine Bibliothek war klein. Auf seinen Reisen hatte er gesammelt und excerptirt. Die Zeit, die er auf die Biographien verwandte, war sehr gering. Die Quellen, die er benutzte, waren nicht immer die grofsen bekannten Historiker, sondern oft untergeordnete Schriftsteller. Alles dies erschwert die Quellenuntersuchung in hohem Grade. Man sollte dieselbe unterlassen, wenn man nicht wenigstens einen gröfseren Teil der Viten genauer kennt. Die Resultate solcher Untersuchung können nicht zutreffend sein. Ein Beispiel hierfür bieten die beiden von Queck veröffentlichten Schriften. Dem Verfasser genügte es nicht, seine Arbeit einmal und deutsch zu veröffentlichen, er hat sie, um den letzten Teil gekürzt, zum zweiten Male lateinisch veröffentlicht. Wir halten uns, unempfindlich für das wahrhaft classische Latein des Verfassers, an die deutsche Veröffentlichung.

Die Untersuchung beginnt mit der bekannten unvermeidlichen Einleitung über die historische Forschungsweise Plutarchs, die aus einigen, in jedem Werke über Plutarch citirten, Stellen Plutarchs, Alex. 1, Cim. 2, Nic. 1 u. s. w. zusammengestellt ist. An die Quellenfrage im Pelopidas herantretend, verzichtet Queck auf die Feststellung der Quellen in c. 3—4. Für die 'höchst unsichere', am Schluss des vierten Capitels gegebene Nachricht von dem gemeinschaftlichen Kampfe des Epaminondas und Pelopidas gegen die Arkader bei Mantinea, die bei Pausanias ähnlich, bei Xenophon und Diodor gar nicht erzählt wird, ist die Quelle nicht zu finden. Die folgenden Cap. 5—14 bis ἀπείπαντο bilden ein zusammenhängendes Ganzes, das aus derselben Quelle stammt wie die historische Erzählung im δαιμόνιον Σωκράτους. C. 14—25 schliessen sich eng an die vorhergehenden Capitel an und sind aus derselben Quelle entnommen, wie die charakteristischen Merkmale der Darstellung beweisen. Xenophon kann nun in C. 5—25 nicht die Quelle Plutarchs gewesen sein. Sein Bericht in den Hellenicis weicht von der Erzählung Plutarchs überall ab. Auch Ephorus ist nicht die Quelle Plutarchs. Denn Diodor XV, 20—91, dessen Bericht mit Ausnahme von C. 81, 25, 26, 27 auf Ephorus zurückzuführen ist, weicht ebenfalls von Plutarch trotz mancher Uebereinstimmung vielfach ab. Aufser Ephorus und Xenophon hat nun Callisthenes in den Hellenicis die Zeit des Pelopidas behandelt. Zwei erhaltene Fragmente des Callisthenes scheinen mit Plutarchs Erzählung zu stimmen. Queck vermutet also, Callisthenes sei von Plutarch in den erwähnten Capiteln benutzt und sucht dies dadurch zu bestätigen, dass er die historische Schreibweise

des Callisthenes und des Plutarch an dieser Stelle untersucht und übereinstimmend findet. C. 26—35 dagegen sind aus einer anderen Quelle genommen, denn die Nachrichten dieses Abschnittes sind nicht genau dem vorher Erzählten entsprechend, und von hier ab herrscht zwischen Plutarch und Diodor meist Uebereinstimmung. Plutarch hat in diesen letzten Capiteln Ephorus benutzt. Vorher stimmte Cornelius Nepos mit Plutarch, jetzt erzählen sie Verschiedenes. Neben Ephorus mag noch eine andere Quelle in C. 30 und 35 hinzugetreten sein.

Was nun zunächst die Teile der Vita des Pelopidas betrifft C. 5—14, 15—25, 26—35, die Queck unterscheidet, so ist einfach zu constatiren, dass dies nicht Teile der Vita, sondern Teile der in ihr erzählten Geschichte sind. Es kann daraus, dass die Zeit des Pelopidas diese Einteilung zulässt, weder geschlossen werden, dass innerhalb eines solchen Abschnittes von Plutarch ein und dieselbe, noch in den verschiedenen Teilen verschiedene Quellen benutzt sind. Die Einteilung ist für die Quellenuntersuchung völlig irrelevant. Wenn Queck aber meint, zwischen dem zweiten und dritten Teil der Vita Widersprüche zu finden, so ist er im Irrtum. Er hält es nämlich für auffallend, dass C. 25 erzählt wird, Epaminondas sei durch Meneclidas um die Böotarchie gebracht, C. 26 aber und C. 28, wo diese Ereignisse wieder berührt werden, auf jene Nachricht des 25. Capitels keine Rücksicht genommen wird. Wem dies auffallend ist, der kennt Plutarch nicht; hundertmal nimmt Plutarch eine Notiz vorweg und nicht immer hat er ein *ὡσπερ εἴρηται* oder ähnliches nachher für Vergessliche bereit. Soll ich an das immer wiederkehrende: *Ἀλλὰ ταῦτα μὲν ὄσπερον* erinnern! Queck findet es ferner bemerkenswert, dass die C. 26—35 nicht mehr den ungewöhnlich tiefen Einblick in die Verhältnisse Thebens gewähren, wie die früheren. Aber es ist in diesen Capiteln auch nicht Gelegenheit dafür. Der Charakter des Pelopidas soll ferner ein anderer geworden sein. C. 21 bringt Pelopidas ein Traum aus der Fassung, C. 31 kümmert er sich nicht um eine Sonnenfinsternis. Träume und Sonnenfinsternisse sind aber zweierlei. Dass derselbe Pelopidas, der mit der Entstehung der Sonnenfinsternis Bescheid weiß, den Träumen Bedeutung zuschreibt, ist doch nicht wunderbar. Wie es mit der Kenntnis der Ursachen der Finsternis damals aussah, hätte Queck aus Plut. Nic. 23 sehen können. Es besteht also nicht der geringste Widerspruch zwischen den einzelnen Teilen der Vita.

Der Beweis nun für die Autorschaft des Callisthenes in C. 5—25 ist teils ein negativer, teils ein positiver. Xenophon ist nicht die Quelle, Ephorus auch nicht. Aber es könnte statt Callisthenes auch Theopomp, es könnten auch andere Schriftsteller benutzt sein. Positiv beweisend sind nur: 1) die zwei Fragmente, die Queck übrigens nur in der Ausgabe von Robert Geier, nicht in C. Müllers Arrian kennt, 2) die Schreibweise des Cal-

listhenes und Plutarch. Gehen wir auf diesen letzten Punkt etwas näher ein:

1) Plutarch, oder vielmehr sein Quellenautor, wie Queck sofort fälschlich annimmt, ist überall mit den Verhältnissen Böotiens und Thebens bekannt; 2) Plutarch oder sein Quellenautor brachte bei Gelegenheit gern antiquarische Notizen an; 3) Plutarch oder sein Quellenautor führt göttliche Zeichen, die für Theben günstig sind, an und verrät also Aberglauben; 4) Plutarch oder sein Quellenautor hat manches leichtgläubig in seinen Bericht aufgenommen, was vor einigermaßen tiefgreifender Prüfung nicht besteht; 5) Plutarch oder sein Quellenautor neigt zu absichtlichen Uebertreibungen. — Alle diese Eigenschaften findet Queck an Callisthenes wieder und so steht ihm fest, dass Callisthenes Plutarchs Quelle war. Was zunächst die Vertrautheit mit den Verhältnissen Böotiens, die Neigung antiquarische Notizen anzuführen, eine gewisse *δαισιδαμονία* und auch einen leisen Hang zum Ausschmücken betrifft, so weiß jeder, der Plutarch nur etwas genauer kennt, dass das Eigenschaften Plutarchs sind und durchaus nicht seines Quellenautors. Es hiesse sich auf einen Standpunkt stellen, der denn doch etwas zu niedrig wäre, wenn ich das erst hier beweisen sollte. Queck lernt diese Eigenschaften Plutarchs eben erst an dieser Biographie kennen, er könnte sie in jeder finden. Daraus also zu schließen, dass Callisthenes benutzt ist, ist einfach unmöglich. Schlimmer aber sieht es mit dem vierten, von Queck angeführten Grunde, aus. Der Beweis, dass Plutarch vieles leichtgläubig aufgenommen hat, scheidert auf's Kläglichste. Queck behandelt hier seine Quellen ohne die nötige Pietät vor der Ueberlieferung und mit glänzender Urteilslosigkeit.

1) Plutarch berichtet Pelop. 6: „Pelop. und die mit ihm aus Theben Geflohenen seien von den Bündnern Spartas förmlich geächtet worden“. Das hält Queck bei einigermaßen tiefgreifender Prüfung für ungläublich. Warum? Niemand aufser Plutarch berichtet es. 2) Plutarch erzählt *δαιμ. Σωκρ.* 14, Jason habe Epaminondas in der Zeit, wo Sparta noch die Cadmea besetzt hielt, bestechen wollen. Das ist ungläublich, sagt Queck, denn Epaminondas war damals noch ohne jeden Einfluss. War er wirklich so ohne Einfluss? Warum wollten denn die Verschworenen gerade ihn ins Unternehmen hineinziehen? Doch das gehört nicht zur Sache. Wie tiefgreifend Quecks Prüfung ist, geht vielmehr aus Folgendem hervor. Es ist anzugeben, dass Plutarch, wenn er im *δαιμ. Σωκρ.* den Epaminondas von dem Bestechungsversuch Jasons sprechen lässt, einen Anachronismus begeht. Aber den macht er nur, nicht seine Quelle. Er benutzt hier ein bekanntes *ἀπόφθεγμα* des Epaminondas, musste dabei gegen die Zeitverhältnisse verstossen, weil das Gespräch des *δαιμόγιου* in die Zeit vor Befreiung Thebens verlegt ist. Das geht klar hervor aus der *ἀποφθ. βασ. κ. στρατ.* p. 193 B—C, wo dies Ereignis aus der-

selben Quelle stammend in die Zeit nach der Schlacht bei Leuctra fällt; (*αὐτὸς δὲ πενήκοντα δραχμὰς δανεισάμενος παρὰ τινος τῶν πολιτῶν, ἐφόδιον τῆς στρατιᾶς ἐνέβαλεν εἰς Πελοπόννησον*). Vergl. auch Ael. var. hist. XI, 9. — 3) Plutarch erzählt, dass Pelop. ohne Phillidas in das Haus des Leontiades eingedrungen sei. Das hält Queck für ungläublich. Wenn aber überhaupt an der Erzählung, dass Leontiades nicht beim Phillidas eingeladen war, und dass die Verschworenen sich deswegen teilten, etwas Wahres ist, so weiß ich nicht, wie Pelopidas praesente Phillida bei Leontiades eindringen soll. 4) Plut. erzählt, dass Pelopidas den Sphodrias zum Ueberfalle des Piraeus bewogen habe. Das ist für Queck ungläublich. Denn diese Tat hätte, wenn sie gelungen wäre, für Theben verderblich werden können. Hat Queck an Themistocles vor der Schlacht bei Salamis gedacht? Wahrscheinlich erscheint ihm die Handlungsweise des athenischen Feldherrn ebenso ungläublich. Auch Xenophon lässt ja Sphodrias durch Thebaner überredet werden. Nur der Name des Pelopidas ist nicht genannt und jene Thebaner waren auch keine Verräther. Hat denn also auch Xenophon Unglaubliches erzählt, was vor der tiefgreifenden Prüfung Quecks nicht besteht?

5) Seltsam erscheint es Queck, dass Sphodrias auf die Worte eines ihm völlig fremden Kauffahrers eingeht. Seltsam ist hierbei nur, dass Queck eine verdorbene Stelle Plutarchs misbraucht hat. Ages. 24 ist erzählt, dass Pelopidas zum Sphodrias *ἀνθρώπους λακωνίζειν προσποιουμένους* schickte. Etwas ähnliches mag Pelop. 14 gestanden haben. Denn das überlieferte *ὑποπέμπουσιν οἱ περὶ Πελοπίδαν ἰδίᾳ ἔμποράν τινα τῶν φήλων* ist wegen des Hiatus zu ändern. C. Keil conjicirte *ἀέμπορον*. Das weiß Queck nicht. Wie sieht es also mit der Leichtgläubigkeit Plutarchs aus, wie mit der tiefen Prüfung Quecks?

Am schlimmsten aber verfährt Queck beim Nachweise, dass auch Callisthenes leichtgläubig gewesen sei. Queck sagt p. 20: „Callisth. wird von Aristoteles als *νοῦν οὐκ ἔχων* geschildert. Und damit ist bei Plutarch recht wohl alles dasjenige zu ver-einen, von dem wir oben behaupteten, es sei von Plutarchs mut-maßlichem Quellenschriftsteller ungeprüft und leichtgläubig auf-gezeichnet worden. Ja wohl, Aristoteles sagte: *οὐκ ἄξιον Καλλισθένης λόγῳ μὲν ἦν δυνατός καὶ μέγας, νοῦν δὲ οὐκ εἶχεν*. Aber Aristoteles hat das nicht gesagt, um die Fähigkeit des Callisthenes als Historiker anzugreifen, sondern um sein demokratisches Be-nehmen Alexander gegenüber zu tadeln. Das hätte Queck aus Plutarch Alex. 54 ersehen können, das hätte derselbe aus dem von ihm citirten Robert Geier lernen können, der eine Stelle aus Jo. Lyd. de mens. excerpt III, 36 p. 45. anführt: *Ἀριστοτέλης τὸν Καλλισθένην ἀπέσκηψε τὸν μὲν περικτῶν νοῦν ἔχειν, τὸν δὲ ἀνθρώπινον ἀποβεβληκῆναι*, die gar keinen Zweifel über die

Ansicht des Aristoteles übrig lässt. Es ist kaum zu begreifen, wie man eine so einfache Stelle misverstehen kann.

Doch genug der überflüssigen Kritik. Es ist möglich, dass Callisthenes von Plutarch im Pelopidas vielfach benutzt ist. Das wäresten wir vor Quecks Untersuchung. Dass Queck irgend ein neues, haltbares Resultat geliefert hat, ist zu verneinen. Zum Schluss will ich noch kurz einige Versehen Quecks anführen. Das Programm fängt an: „Plutarchs vergleichende Biographien umfassen beinahe die ganze alte Geschichte Griechenlands und Roms von Theseus an bis zu den Kaisern Galba und Otho herab“. Das ist falsch. Denn der Galba und Otho, wie andere Viten, gehören nicht zu den vergleichenden Biographien.

P. 6 behauptet Queck von der Erzählung Pelop. 4, sie sei mit dem was vorher gesagt; schlecht und mit dem Folgenden ganz und gar nicht in Zusammenhang zu bringen. Queck kennt Plutarchs Schreibweise nicht. Mit dem Vorhergehenden ist die Erzählung verknüpft, insofern als schon C. 3 das Verhältnis des Epaminondas und Pelopidas beschreibt, und C. 4 dasselbe Thema behandelt. Plutarch schreibt nicht Geschichte, sondern Viten. Mit dem Folgenden ist insofern Zusammenhang, als nach Beendigung der Notizen über die Jugend, die eigentliche Geschichte des Pelopidas beginnen muss. Ganz ähnlich ist der Gang der Erzählung im Anfange der Vita des Aristides: erst einige Angaben über die früheste Jugend desselben; dann sein Verhältnis zu Themistocles, hierbei der wahre Grund der Feindschaft beider und eine Anekdote über deren Entstehung, und dann in ähnlicher Weise wie im Pelop. der Uebergang zu den späteren Lebensereignissen des Aristides.

P. 9 behauptet Queck, der Bericht im *δαίμ.* 2 und in der vita 7 und 8 stimme nicht überein. Die Differenzen schwinden aber, wenn man bedenkt, dass im *δαίμ.* von der Zeit vor dem Tage der Rückkehr gar nicht die Rede ist (*τῆς δὲ ἡμέρας ἐκείνης ἐν ᾗ — ἔδει τοὺς φυγάδας ἤκειν κρούφα πρὸς τὸ τεῖχος*). Der Bericht im *genius* ist unvollständig. Darin besteht die ganze Abweichung beider Erzählungen. Unnötig war es zu zweifeln, woher der Bericht inⁱ C. 4 stammt. Plutarch sagt es selbst: *Ὁὐ μὴν ἀλλ' οἱ γε πολλοὶ νομιζουσιν*. Es war dies eine ihm bekannte Erzählung, für die er nicht erst eine bestimmte Quelle nachschlagen musste. Recht bezeichnend für Quecks Arbeiten ist es, dass er p. 5 behauptet, in der Vita Plutarchs sei alles mühsam gesammelt und als Resultat findet, Plutarch habe seine Biographie aus zwei Quellen abgeschrieben.

K. Wetzol, Die Quellen Plutarchs im Leben des Pyrrhus. Leipzig 1876. 8^o. 42 S. D. D.

Im Jahre 1874 erschien von P. Müllemeister in Göttingen eine Doctordissertation: De fontibus Pyrrhi Plutarchei, welche in

schlechtem Latein und ohne genauere Kenntnis Plutarchs den Nachweis liefern sollte, dass von der Plutarchischen Vita des Pyrrhus c. 1—12 und 21—26 aus Timaeus, c. 13—21 aus Dionysius von Halicarnass und c. 26—34 aus Phylarch genommen sei. Dieser Arbeit wirft Wetzell den Fehdehandschuh hin und sucht ihre Resultate aufzulösen und durch neue zu ersetzen.

Für den ersten italischen Krieg (13—21) zeigt Wetzell, dass zwischen Plutarch und Dionys nicht vollständige Uebereinstimmung besteht. Die Fragmente des Dionysius (XIX) zeigen, mit Plutarch verglichen, eine Reihe nicht wegzudisputirender Discrepanzen. Plutarch steht sogar zweimal im bewussten Gegensatz zu Dionys. Auch die Fragmente Appians, dem man gewöhnlich Abhängigkeit von Dionys zuschreibt, zeigen zwar große Aehnlichkeit mit Plutarch, weichen aber auch in anderen Punkten wiederum ab. Es finden sich auch in den Fragmenten Appians zweimal verschiedene Traditionen gegenübergestellt. Appian hat also nicht einfach den Dionys ausgeschrieben. Da nun Plutarch in seinem Berichte über die italischen Kriege zweimal den Hieronymus von Cardia nennt, ihm auch beim Bericht der Schlacht von Asculum folgt, so ist mit großer Wahrscheinlichkeit Hieronymus überhaupt Plutarchs Gewährsmann bei der Erzählung des italischen Krieges gewesen; die Uebereinstimmungen mit Dionys, Appian etc. erklären sich so am einfachsten. Alle haben dieselbe Quelle benutzt. Müllmeister nahm an, dass das Citat des Hieronymus aus Timaeus stamme, aber kann keinen genügenden Grund angeben, und seine Annahme ist unwahrscheinlich, weil Hieronymus zwischen 266 und 256, Timaeus ca. 256 starb.

Auch für den sicilischen und zweiten italischen Krieg ist Dionysius nicht die Quelle, wie die Fragmente zeigen. (c. 22—25). Die Art der Darstellung, vor allem die klaren Schlachtberichte und die Hervorhebung der persönlichen Tapferkeit des Pyrrhus führen auch hier auf Hieronymus. Hierzu stimmen die Fragmente Diodors (XXII, 7—10) mit Plutarch, nur dass Diodors Darstellung ausführlicher, Plutarchs flüchtiger ist. Auch dies Verhältnis führt, wie Wetzell meint, auf Hieronymus als Grundquelle Plutarchs. So wäre denn Hieronymus die wichtigste Quelle für die cc. 13—25.

Dieselbe Quelle liegt auch, nach Wetzells Ansicht den Nachrichten aus der Jugendzeit des Pyrrhus (c. 1—12) zu Grunde. Auf Hieronymus weist hier die Erwähnung der βασιλικὰ ὑπομνήματα (8), die, wie wir wissen, von Hieronymus benutzt waren, auf denselben führen zahlreiche Berührungen mit der Vita des Demetrius. Es stimmt ferner Plutarchs Erzählung mit Paus. I, 9 und I, 11. Wenn nun Pausanias sagt τὰ δὲ ἐντεῦθεν ἐμοὶ ἐστὶν οὐ πιστά. Ἱερώνυμος δὲ ἔγραψε κ. τ. λ., so geht daraus hervor, dass Pausanias vorher eben den Hieronymus als Quelle benutzte; Hieronymus wird dann auch im elften Capitel benutzt

sein, wo Pausanias auf die vorangehende Erzählung Bezug nimmt. Müllemeisters Behauptung, dass c. 1—12 und c. 21—26 auf Timaeus zurückgehen, steht auf problematischer Grundlage. Seine Ansicht über die Glaubwürdigkeit des Hieronymus weicht ohne Grund von dem üblichen Urteil über diesen Schriftsteller ab. Die Benutzung des Timaeus leitet er aus der Darstellungsweise des Timaeus und Plutarch ab.

Aus dem letzten Teile der Biographie (26—34) ist der Feldzug gegen Sparta aus Phylarch genommen (cf. Plut. Pyrrh. 27). Die übrigen Teile der Schlusscapitel aber weist Wetzel ebenfalls dem Hieronymus zu, namentlich weil hier Antigonos mit Wohlwollen, Pyrrhus feindselig behandelt wird, was mit dem über Hieronymus Bekanntens bestens übereinstimmt.

Der Beweisgang Wetzels ist einfach und klar und dem Müllemeisters entschieden vorzuziehen. Statt wie dieser von der ganz in der Luft schwebenden Annahme, Timaeus sei von Pausanias u. s. w. benutzt —, (denn die Worte Müllemeisters: „non est difficile diiudicatu utrum has relationes Hieronymo potius an Timaeo tribuamus. Etenim Hieronymus ut Schmidtii verbis utar, rerum experientia insignis spectra et phantasmata ne minimi quidem fecit, neque fabulis enarrandis ullam dedit operam, Timaeus vero res mirabiles ineptasque fabulas saepissime historiis inseruit“, sind kein ausreichender Beweis) auszugeben, werden die vorhandenen Fragmente von Wetzel verglichen und über der Uebereinstimmung nicht die Abweichung vernachlässigt. Wetzels Urteil über Müllemeister ist an Stellen noch viel zu milde. Von Plutarchs Schreibweise weiß Müllemeister nichts (das zeigt z. B. die Verwunderung auf p. 12: „mira quoque videtur etc.“); auch Wetzel freilich scheint nicht genauer mit Plutarchs Eigenheiten vertraut. (Das zeigt die Schlussbemerkung auf p. 35 und die letzte Seite der Dissertation.) Aber Wetzel hat mit richtigem Tacte dies Gebiet mit seinen Schlüssen vermieden. Im Allgemeinen sind seine Ansichten wohl begründet. Doch lässt die Arbeit Wetzels noch mehrere Fragen unerledigt. Dass Dionysius auch benutzt ist, steht unzweifelhaft aus den Citaten Plutarchs fest. Wie weit geht nun dessen Benutzung? Dass, selbst wenn Hieronymus die Hauptquelle Plutarchs ist, dennoch mehr aus Dionysius stammt, als Wetzel glaubt, ist immerhin möglich. Plutarch hat oft mitten im Berichte aus einer Quelle Notizen aus einer anderen eingefügt. Die Benutzung von Excerpten erleichterte ein solches Verfahren. Wenn Wetzel C. 16 z. B. die Worte *ὁ μέλας ἵππος ὁ λευκόπους* u. s. w. nicht im Dionysius findet, so können sie eben aus einem andern Schriftsteller in den Dionysischen Bericht eingeschoben sein, wie etwa im Lys. 10 und 11 Xenophon benutzt ist und doch der *ἵππος* des Alcibiades oder die *χαλκῆ ἀσπίς*, das *σύμβολον* des Angriffs, nicht aus Xenophon sein kann, oder wie in den letzten Capiteln der Vita des Aratus und Cleomenes

Polybius die Quelle ist, und doch einige Notizen anderswoher, vielleicht aus Phylarch stammen. Plutarch schaltet etwas frei mit seinen Quellen. Das zeigen auch die zahlreichen Dichterstellen, die er in dieser, wie in anderen Viten den historischen Berichten zugesellt. — Vor allem lässt die Arbeit Wetzels aber für die ersten Capitel (1—12) der Vita manche Frage unerledigt. Sollen die genealogischen Notizen über die Vorfahren des Pyrrhus auch auf Hieronymus zurückgehen? Das ist unwahrscheinlich. Jedenfalls ist Hieronymus hier nicht die erste Quelle. Wer und wie viele waren die ersten Quellen? Ferner werden Pyrrh. 1 gleich zwei Berichte einander gegenübergestellt (*ιστοροῦσι — ἔνιοι δέ*). Woher stammt der zweite Bericht? Dieselbe Frage knüpft sich an das *ἔνιοι δέ φασι* Pyrrh. 2 und 3 *ὡς δέ φασιν ἔνιοι* Pyrrh. 5 *λέγεται δὲ καὶ* Pyrrh. 8. Woher nahm Plutarch die abweichenden Angaben?

Mit der Annahme, dass Hieronymus Hauptquelle sei, hat es seinen guten Grund; auch in anderen Viten sind deutliche Spuren des Hieronymus erkenntlich. Das Hauptresultat der Arbeit Wetzels ist also gesichert, aber endgiltig sind alle Punkte der Quellenfrage im Pyrrhus durch dieselbe noch nicht entschieden.

Hugo Müller, *De fontibus Plutarchi vitam Dionis enarrantis*. Greifswald, 1876. 8°. 60 S. D. D. und

H. Stössel, *Epistolae Platonicae et Dionis vita Plutarchea quo modo cohaereant*. Greifswald, 1876. 8°. 40 S. D. D.

Die Vita des Dio hat eine Quellenuntersuchung schon 1874 durch Bachof erfahren. Die beiden neuen Arbeiten von Müller und Stössel führen zu anderen Resultaten. Müller beschäftigt sich mit Feststellung aller Quellen der Vita, Stössel untersucht nur den Zusammenhang der Briefe des Plato mit derselben. Müller unterscheidet drei Teile im Dio: C. 1—21, 22—52, 52—58. In allen drei Teilen ist, wie er annimmt, Timaeus benutzt (citirt Plut. Dio 6, 14, 31, 35, 36), im ersten und dritten als Hauptquelle, während die platonischen Briefe hier Nebenquelle sind (citirt Plut. Dio 4, 8, 11, 18, 20, 21, 52, 53, 54). Im zweiten Teile ist Timonides Hauptquelle (citirt Plut. Dio 31, 35) Timaeus Nebenquelle. Einzelne Erzählungen sind der fortlaufenden Darstellung aus anderen Quellen eingefügt. Die platonischen Briefe, die Plutarch für echt hielt, sind direct benutzt, und zwar hatte sich Plutarch aus denselben eine Epitome gemacht, die er bei der Abfassung der Lebensbeschreibung einsah (cf. p. 31 u. 32).

Der Beweis Müllers, dass Timaeus Cp. 1—21 die Hauptquelle Plutarchs ist, scheint mir misslungen (cf. Müller, p. 1—18). Müller beruft sich auf die Uebereinstimmung Plutarchs und Nepos'. Aber diese ist unvollständig. Weder stimmt Corn. Nep. Dio 2 (Interim in morbum incidit Dionysius. Quo cum gravi conflictaretur, quaesivit a medicis Dion quemadmodum se haberet simulque ab iis petiit, si forte maiori esset periculo, ut sibi faterentur, nam velle

se cum eo colloqui de partiendo regno, quod sororis suae filios ex illo natos partem regni putabat debere habere. Id medici non tacuerunt et ad Dionysium filium sermonem retulerunt. Quo ille commotus ne agendi esset Dioni potestas, patri soporem medicos dare coëgit. Hoc aeger sumpto [ut] somno [sopitus] diem obiit supremum) und Plut. Dio 6 (*Ἐπεὶ δὲ νοσῶν ἔδοξεν ὁ Διονύσιος ἀβιώτως ἔχειν ἐπεχείρησεν αὐτῷ διαλέγεσθαι περὶ τῶν ἐκ τῆς Ἀριστομάχης τέκνων ὁ Δίων. Οἱ δ' ἰατροὶ τῷ μέλλοντι τὴν ἀρχὴν διαδέχεσθαι χαριζόμενοι καιρὸν οὐ παρέσχον· ὡς δὲ Τίμαιος φησι καὶ φάρμακον ὑπνωτικὸν αἰτοῦντι δόντες ἀφείλοντο τὴν αἰσθησιν αὐτοῦ θανάτῳ συνάφαντες τὸν ὕπνον*) überein, noch ist hier Timaeus die Hauptquelle Plutarchs, wie Stössel p. 8 f. richtig gezeigt hat. Ebenso wenig lässt sich die Stelle Nep. 4 (... navem ei trirremem dedit qua Corinthum deveheretur, ostendens se id utriusque facere causa cet.) und Plut. 14 (... ἀλλ' εὐθὺς ὡς εἶχεν ἐνθήμενος εἰς ἀκάτιον προσέταξε τοῖς ναύταις κομίζοντας αὐτὸν ἐκθεῖναι πρὸς τὴν Ἰαλίαν) vereinigen, vielmehr geht gerade aus dieser Stelle hervor, dass Timaeus, der Plutarch citirt, nicht die Quelle des Nepos und auch nicht die Hauptquelle Plutarchs ist. Denn die weitere Erzählung (Cp. 15 πρὸς αὐτὸν εἰς Πελοπόννησον) stimmt zu dem aus Timaeus gegebenen Berichte gar nicht und beweist, dass aus jenem nur ein einzelnes Factum entlehnt ist. Der Versuch, die Stelle Plutarchs und Cornels in Einklang zu bringen, ist Spitzfindigkeit. Woher weiß Müller, dass im C. 15 dieselbe Quelle benutzt ist, wie C. 14? Bei Plutarch muss Capitel für Capitel untersucht werden. Man darf keineswegs voraussetzen, dass einem Teile auch nur eine Quelle durchweg zu Grunde gelegt ist. Die Benutzung des Timaeus erstreckt sich über eine gelegentliche Entlehnung schwerlich hinaus. Dass Cornel den Timaeus benutzt, dafür ist nicht ein einziger haltbarer Grund von Müller beigebracht worden. Gerade da, wo Plutarch den Timaeus citirt, weicht Cornel von ihm ab. Alle Versuche Müllers, seinen Vorgänger Bachof, der auf die Differenzen des cornelianischen und plutarchischen Berichts aufmerksam macht, zu widerlegen sind misglückt. — Dass Plutarch die Briefe Platos gekannt hat, ist nicht zu bezweifeln. Ebenso sicher ist, dass Timonides im mittleren Teile der Vita benutzt ist. Plutarchs Worte c. 31: *Τιμωνίδῃ δὲ μᾶλλον, ὡς οἶομαι πιστευτέον περὶ γε τούτων ἀνδρῶν φίλοι καὶ συστρατιώτῃ Δίωνος* lassen darüber keinen Zweifel (cf. C. 35). Müller nimmt aber auch an, dass neben Timonides Timaeus benutzt ist. Allein hier, wie im dritten Teile stützt sich sein Urteil nur auf die Gründe, die im ersten Teile vorgebracht waren und auf die Vergleichung Cornels und Plutarchs, und muss darum unbegründet erscheinen. Nicht ohne Erfolg aber bemüht sich Müller, gegen Bachof nachzuweisen, dass auch C. 22—29 dem Timonides zugeschrieben werden muss. Noch scheint

mir die Quellenfrage im Dio größtenteils unerledigt zu sein. Es fehlt noch die Grundlage der Untersuchung, eine gehörige Vergleichung und Classification aller Quellen, die uns erhalten sind.

Die wichtigste Partie in der Dissertation Stössels ist der Nachweis, dass Plutarch in der Vita des Dio nicht die Briefe Platos selbst benutzt habe. Ich halte ihn für gründlich verfehlt. Die zwei Argumente, die Stössel vorbringt, sind folgende:

1. Dio 21 erzählt Plutarch, dass Dionysius die Frau des Dio, Arete, einem anderen Manne zu geben wünschte und deswegen durch Plato anfragen liefs, wie Dio wohl eine solche Handlungsweise aufnehmen würde. *Ὡς οὖν ἦκεν ὁ Πλάτων Ἀθήνας καὶ τῷ Δίῳ περὶ πάντων ἐπέτυχε, γράφει πρὸς τὸν τύραννον ἐπιστολὴν τὰ μὲν ἄλλα σαφῶς πᾶσιν αὐτὸ δὲ τοῦτο μόνῳ γνώριμον ἐκείνῳ φράζουσας, ὡς διαλεχθεῖσιν Δίῳ περὶ τοῦ πράγματος ἐκείνου καὶ σφόδρα δῆλος εἶη χαλεπαίων, εἰ τοῦτο Διονύσιος ἐξεργάσατο.* Diese Stelle Plutarchs bezieht sich auf Ep. XIII p. 362 E. *Περὶ μέντοι ἐκείνων ὧν οὐκ εἶας μεμνησθαι πρὸς αὐτὸν (sc. Dionem) οὔτε ἐμνήσθην οὔτε διελέχθην, ἐξεπειρωμένη δὲ εἶτε χαλεπῶς εἶτε ῥαδίως οἷσει γιγνώμενον καὶ μοι ἐδόκει οὐκ ἤρέμα ἂν ἄχθεσθαι εἰ γίγνοιτο.* Stössel meint nun, aus diesen Worten des platonischen Briefes hätte niemand schliessen können, dass sie sich auf Dios Gemahlin bezogen. „Qua de causa cum statui nequeat, Plutarchum ex commentariis expertum esse, quo spectent haec epistolae verba, sine dubio alio usus est fonte, qui quamquam cum epistolis cohaerebat, tamen id quod hae extremis tantummodo digitis tangunt, accurate et luculenter exposuit“. Das ist ein Fehlschluss. Allerdings wird schwerlich nachzuweisen sein, wie Plutarch die Deutung des platonischen Briefes gefunden hat, darum ist doch aber nicht zu behaupten, dass er sie bei der Abfassung der Vita des Dio nicht schon wusste. Plutarch kennt ja die Schriften Platos genau, und die Briefe des Plato hielt er für echt. Warum sollte er nicht längst die Beziehung jener Worte auf Arete gekannt und warum soll er hier eine andere Quelle benutzt haben? Aus der Unmöglichkeit des Nachweises, wie Plutarch den Sinn der Stelle des Briefes verstanden hat, folgt keineswegs die Unmöglichkeit, dass er denselben verstanden hat.

2. Den zweiten Grund nennt Stössel sehr triftig (p. 3 gravissima); ich halte ihn für ohne jede Beweiskraft. Stössel meint, hätte Plutarch die Briefe des Plato überhaupt direct benutzt, so wäre es sehr wunderbar, wenn er C. 20 plötzlich von ihnen abweicht und noch dazu hinzufügt, dass er abweicht (*τοιούτην μὲν τὴν ἀποστολὴν τοῦ Πλάτωνος γενέσθαι λέγουσιν, οὐ μέντοι τὰ Πλάτωνος αὐτοῦ πάντα τούτοις συναΐδει*). Allein ich sehe gar nicht ein, wie man daraus, dass Plutarch an einer Stelle die Briefe Platos zurückweist und hervorhebt, dass er sie hier nicht benutzt habe, schliessen will, er habe sie überhaupt nicht direct

benutzt. Plutarch ist sehr eklektisch und kritiklos und inconsequent seinen Quellen gegenüber. Die Gründe, warum er bald aus diesem, bald aus jenem Schriftsteller schöpft, sind keineswegs immer klar. Von einer streng gleichmäßigen, consequenten Benutzung seiner Quelle kann nur da die Rede sein, wo er überhaupt nur eine Quelle kennt. Glaube man doch nicht, dass er sich Zeit genommen hat, die Quellen kritisch zu prüfen. Die Viten sind flüchtig hingeworfen, zum Teil aus dem Gedächtnis geschrieben; was ihm gefiel, wurde bei passender Gelegenheit vorgebracht. Mit λέγεται, mit ἐν δὲ ταῖς σχολαῖς ἦν ἀκούειν etc. verlässt er seine gute Quelle einer Anekdote zuliebe. Vor allem ist ein Vorurteil, das nicht genug bekämpft werden kann, dass Plutarch in den Viten meist eine Hauptquelle benutzt habe. Auch Stössel ist in diesem Vorurteil befangen. Einer sagt dies dem andern nach, und so glaubt man, dass es feststehe (cf. Stössel p. 13 u. 14). Die Viten, deren Quellen ich genauer untersucht habe, widerlegen diese Ansicht gänzlich (Pericles, Cleomenes, Aratus, Lysander etc.). Zwar mag man Stössel zugeben (p. 4), dass wir nicht wissen, warum Plutarch Dio 20 von den Briefen abgeht, dass es Plutarch häufig mit seinen Quellen so macht, ist Tatsache. Gewis hat Peter (Qu. d. B. d. R. p. 11) Recht, wenn er meint, Plutarch habe auch frei aus dem Gedächtnis gearbeitet. Auch wo der Zusammenhang vollkommen ist, kann dieser daher von Plutarch herrühren, und braucht nicht eine einzige Quelle benutzt zu sein (cf. Stössel p. 6). Dass nun Plutarch, wenn er sich erlaubte, die Briefe Platos C. 20 zu verlassen, sich durch die ausdrückliche Erwähnung der Briefe geschadet hätte, kann doch nur behaupten, wer Plutarch nicht genauer kennt. Ich begreife nicht, wie Stössel dabei seine genaue Kenntnis Plutarchs hervorheben kann (Quod nemo. qui Plutarcheam scribendi rationem cognitam habet, eum fecisse putabit p. 13 und ab indole et ratione eius abhorreat p. 14). Stössels Ansicht, dass die platonischen Briefe nicht benutzt sind, scheint mir grundlos; gegen dieselbe aber spricht die Art und Weise, wie Plutarch Plato citirt. (C. 4. ὡς αὐτὸς γέγραφε Πλάτων καὶ τὰ πράγματα μαρτυροῖ 11 ὡς φησιν αὐτός. Comp. D. et Br. 3 καὶ τοῦτο δηλοῦται ταῖς Πλάτωνος ἐπιστολαῖς ἐξ ὧν δῆλός ἐστιν κ. τ. λ.). Die Behauptung also, dass Plutarch Dio 1—22 eine Quelle benutzte, die zwar mit den Briefen zusammenhing, aber in vielen Punkten von ihnen abwich, ist unerwiesen.

Dass Stössel Müllers Ansicht, nach der Plutarch p. 1—22 Timaeus benutzt hat, verwirft, scheint mir richtig, unbewiesen ist jene Annahme jedenfalls.

Was aber Stössel von p. 15 an auseinandersetzt, nämlich dass die Briefe Platos aus der Quelle geflossen seien, die Plutarch im Dio benutzt haben soll, hängt völlig in der Luft. Wenn er dabei z. B. meint, dass durch diese Hypothese erklärt wird, wie

die Stelle Plut. Dio 21 und Plato Epist. p. 362E zusammenhängt, so irrt er sich. Denn wenn der Autor Plutarchs erzählte, dass Plato dem Dionysius τὰ μὲν ἄλλα σαφῶς πᾶσιν, αὐτὸ δὲ τοῦτο μόνῳ γνῶριμον ἐκείνῳ schrieb, und der Verfasser der Briefe erst hiernach sein Falsificat fabricirte, so musste doch jener Historiker auch irgend woher erfahren haben, dass eine dunkle Stelle in einem echten Briefe Platos sich auf Areta bezog, und es wäre dann erst wieder eine neue Hypothese nötig, die Stössel auch p. 36 vollzieht, und die die erste überflüssig macht. Irgend woher muss er es doch gewusst haben, und wenn ich mir eine solche Möglichkeit erfinde, weiß ich auch, woher Plutarch es wusste, und brauche nicht anzunehmen, dass die Briefe aus der Quelle Plutarchs geflossen sind. Die Sache wird eher dunkler und complicirter durch Stössels Annahme, als klarer. Doch vor allem möge Stössel erst wirklich nachweisen, dass Plutarch Dio nicht Platos Briefe zur Mitquelle hat, dann erst lässt sich über den Teil seiner Dissertation von p. 16 an reden. Zwei Bemerkungen zum Schluss: Stössel muss (p. 38) selbst zugeben, dass Plutarch die platonischen Briefe kannte, in der Vita des Dio benutzte. Er tut dies auf der letzten Seite. Warum tat er es nicht auf der ersten? Denn damit widerlegt er sich selbst und macht seine ganze Arbeit überflüssig. Ferner, wenn Plutarch die Quelle benutzt, aus der erst die platonischen Briefe entstanden sind, wie sollen wir uns denken, dass die Citate platonischer Briefe in die Vita hineingekommen sind? Waren etwa in der Quelle allenthalben echte platonische Briefe, die verloren sind, citirt, und entlehnte Plutarch diese Citate aus der Quelle? Das scheint wenig plausibel, und die Art, wie Plutarch die Briefe citirt, spricht eher dagegen als dafür. Oder setzte Plutarch jene Citate aus dem Gedächtnis, oder aus Excerpten oder aus den unechten platonischen Briefen dazu? Dann benutzte er sie ja aber!

c. Abhandlungen.

Blümner, zu Plutarchs Pericles. N. J. f. Ph. u. P. CXIII p. 136—138.

In der Stelle Plut. Per. 12: ὅπου γὰρ ὕλη μὲν ἦν λίθος, χαλκός, ἔλεφας, χρυσός, ἔβενος, κυπάρισσος, αἱ δὲ ταύτην ἐκπονοῦσαι καὶ κατεργαζόμεναι τέχνηαι, τέκτονες, πλάσται, χαλκοτύποι, λιθουργοί, βαφεῖς, χρυσοῦ μαλακτῆρες, ἔλεφαντος ζωγράφοι, ποικιλταί, τορευταί κ. τ. λ. sind die ποικιλταί bisher aufgefasst als: „Sticker bunter Prachtgewänder“. Mit Recht hebt Blümner hervor, dass die Sticker hier nicht recht am Platze sind. Unter ποικίλλειν ist jede Arbeit in Bunt zu verstehen. Blümner will daher in den ποικιλταί Schmelzmalter, Emaillere erkennen. Nach der gewöhnlichen Interpunction liest und interpretirt man das Folgende βαφεῖς, χρυσοῦ μαλακτῆρες, ἔλεφαντος ζωγράφοι Färber, Erweicher des Goldes, Elfenbeinmalter. Ebenso wenig wie die Sticker passen die Färber hier-

her und Elfenbeinmaler gehören auch nicht zu chryselephantinen Statuen. Ausserdem vermisst man die Maler ganz, wenn *ἐλέφαντος ζωγράφοι* zusammengezogen wird. Blümner zieht zusammen *βαφεῖς χρυσοῦ*, wie das auch schon früher geschehen war, will es aber nicht als Diehner sondern als Färber des Goldes auffassen. An eine *βαφή* des Goldes, in demselben Sinne, wie die *βαφή* des Eisens (cf. Soph. Aias 651. Plut. Pyrrh. 14) zu nehmen ist, kann auch gar nicht gedacht werden; dann ist ferner zusammenzuziehen *μαλακτῆρες ἐλέφαντος*, es sind das Erweicher des Elfenbeins (vergl. auch Sintenis zu der Stelle) und die *ζωγράφοι* sind einfach Maler. Ein *καί* vor *ἐλέφαντος*, wie es von Reiske vorgeschlagen ist, wird dann überflüssig.

E. Kurtz, zu Plut. vit. Cicer. 9. Phil. XXXVI p. 567—569.

Plutarch erzählt Cic. 9 von Ciceros Praetur: *Ἐπεὶ δὲ Οὐατίνιος ἀνὴρ ἔχων τι τραχὺ καὶ πρὸς τοὺς ἀρχοντας ὀλίγωνρον ἐν ταῖς συνηγορίαις, χοιράδων δὲ τὸν τράχηλον περίπλευσ, ἤτειτό τι καταστάς παρὰ τοῦ Κικέρωνος, καὶ μὴ διδόντος ἀλλὰ βουλευομένου πολλὴν χρόνον, εἶπεν, ὡς οὐκ ἂν αὐτὸς διατάσειε περὶ τούτου στρατηγῶν, ἐπιστραφεῖς ὁ Κικέρων· „Ἄλλ' ἐγὼ“ εἶπεν, „οὐκ ἔχω τηλικούτον τράχηλον“.* Die gewöhnliche Interpretation dieser Stelle fasst *τράχηλος* als Bezeichnung für Unverschämtheit (siehe z. B. Büchsenhützel z. d. Stelle). Mit Recht hebt Kurtz hervor, dass dann Cicero mit einer Grobheit, nicht mit einem Witze geantwortet hätte, ebenso richtig denkt er bei *διατάσειε* an ein lateinisches Wort, das Plutarch in Griechische übersetzt hat, an *nutare*. So kommt wirklich ein Witz heraus. Vatinius sagt: *ego si praetor essem, non ita nutarem*; Cicero, dem der ursprüngliche Sinn von *nutare* sofort einfällt, antwortet, ich habe ja auch nicht einen so schönen, dicken Hals, der jedes *nutare* unmöglich macht. Die Interpretation ist richtig und geschickt.

A. Schäfer, Miscellen. N. J. f. Ph. u. P. CXIII p. 367.

Plut. Pelop. 12 ist überliefert *καὶ τοὺς προσιάντας ὀπλιζον, ἀφαιροῦντες ἀπὸ τῶν στοῶν τὰ περικείμενα σκῦλα καὶ τὰ περὶ τὴν οἰκίαν ἐργαστήρια δορυξόων καὶ μαχαιοποιῶν ἀναρρηγνύντας. Περὶ οἰκίαν* giebt keinen Sinn. Reiske conjicirte *περὶ ἀγοράν*. Sintenis bemerkte dazu: „*οἰκίαν* obscurum est ac fortasse mendosum, sed *ἀγοράν* Reiskii probabilitatem excedit“. Schäfer benutzt die Stelle *δαιμ. Σωκρ.* p. 598: *τοῖς δὲ τότε ὄχλοις τῶν συνισταμένων ὄπλα παρῆγον αἱ θ' εἴσται πλήρεις οὔσαι παρτοδαπῶν λαφύρων καὶ τὰ τῶν ἐγγύς οἰκόντων ἐργαστήρια μαχαιοποιῶν*, und stellt im Pelopidas *τὰ τῶν περιοικούντων ἐργαστήρια* her. Die Conjectur ist schlagend. Mit gutem Grunde greift Schäfer an derselben Stelle die Ueberlieferung im *δαιμ. Σωκρ.* 598 e *πεντακισχιλίωνς* an. Es muss statt dessen 1500 heißen. Cf. Pelop. 12. Diod. XV, 25.

C. Th. Michaelis.

Horatius.

1877. 1878.

I. Ausgaben.

- 1) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Text und Uebersetzung von *Theodor Kayser*, Professor am Gymnasium zu Tübingen. Tübingen, Verlag und Druck von Franz Faes. 1877. XII. 339 S.
- 2) Q. Horati Flacci opera recensuerunt *O. Keller et A. Holder*. Editio minor. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXVIII. 252 S.

1. Die Ausgabe von Kayser ist eine Festgabe, der Universität Tübingen zu ihrer vierhundertjährigen Stiftungsfeier dargebracht; der Inhalt ist sehr reichhaltig; sie bietet links den Text mit den wichtigsten Varianten unter demselben, rechts eine dem Original mit großer Treue nachgebildete Uebersetzung oder vielmehr, wie der Verfasser consequent schreibt, Uebersetzung; S. 270—278 enthalten eine tabellarische Uebersicht über das Leben des Horaz und die wichtigsten in dasselbe fallenden Ereignisse der römischen Geschichte, S. 279—326 Erläuterungen, die meist den Zweck haben, auf den kunstvollen und symmetrischen Bau der Oden hinzuweisen, um hierdurch ungerechtfertigte Athetesen zurückzuweisen; S. 327—330 finden wir eine kurze Uebersicht über Composition der Oden und Epoden, ob sie zweitheilig, dreitheilig oder vierteilig seien; S. 331—334 bringt die lyrischen Versmaße des Dichters in der allerknappsten Form, nämlich nur die Namen mit den zur Charakteristik erforderlichen Haken und Strichen, S. 335—337 eine Uebersicht des Inhalts und der Versmaße der einzelnen Lieder, S. 338 und 339 ein alphabetisches Verzeichnis der Anfangsverse aller Gedichte. — Eine eingehende Recension dieser Ausgabe hat bereits W. Gebhardi in den N. J. 1878, S. 385—398 geliefert, auf die ich hier, was die wissenschaftliche Beurteilung betrifft, einfach verweise, um nicht in den wichtigsten Stücken dasselbe zum zweiten Male zu sagen. Gebhardi findet an dieser Ausgabe, für die durchaus kein notwendiger Grund ersichtlich ist, und über deren Zweck man nicht recht klar wird, mehr zu tadeln als zu loben; und zu tadeln ist jedenfalls die Ausnutzung Naucks in den Ueberschriften und in den

Angaben der Composition, die jedes gestattete Maß überschreitet¹⁾ und um so mehr zu rügen ist, als K. seine Abhängigkeit von dieser Quelle gänzlich verschweigt; auch der Tadel, womit G. die zu geringe Rücksichtnahme auf die berechtigten Forderungen der Textkritik belegt, erscheint mir wohl verdient. Wenn sich aber G. über den conservativen Standpunkt lustig macht, den der Herausgeber den Fragen der höheren Kritik gegenüber einnimmt, so können wir den Herausgeber nicht besser in Schutz nehmen als durch die einfache Bemerkung, dass auch Dillenburger, Nauck, Keller und Holder, auch in ihrer neuesten Ausgabe, obwohl diese nur einen wissenschaftlichen Zweck verfolgen, im ganzen ebenso conservativ sind wie Kayser, der an jeder von G. gerügten Stelle den einen oder den andern der oben erwähnten Gelehrten auf seiner Seite hat. Auch der Mangel an Genauigkeit, der im metrischen Teile stört und durch ein Versehen des Setzers, wie es mir wenigstens scheinen will, erheblich verschlimmert wird, findet bei G. eine zu herbe Beurteilung. Dass K. die Metrik des Dichters kennt und beherrscht, das beweist seine Uebersetzung, von der auch G. zugesteht, dass sie 'mit großer Sorgfalt und Treue gearbeitet', 'frei von Sprachverrenkungen sei', ja insofern von einem großen Fortschritte in der Behandlung der deutschen Sprache für die antiken Rhythmen zeuge, als 'K. dem Worttone zu seinem Rechte verholfen hat'. Ueberhaupt vermute ich, dass K. den Hauptaccent auf seine Uebersetzung gelegt hat und alles andere, auch die Textgestaltung, nur als Zugabe angesehen wissen will; seine Ausgabe scheint mir ihrer ganzen Anlage nach nicht sowohl für wissenschaftliche Kreise bestimmt als vielmehr für solche Leser, denen zwar ihr Latein schon etwas abhanden gekommen, trotzdem aber noch daran gelegen ist, ab und zu einen Blick auf den lateinischen Text zu werfen. Von diesem Standpunkte aus beurteilt dürfte Kayser's Buch mehr Anerkennung verdienen als ihm von Seiten G.'s zu Teil geworden ist. So sorgsam aber auch die Uebersetzung angefertigt ist, so muss ich doch an meiner schon Jahrb. II, S. 320 gemachten Behauptung festhalten, dass alle Versuche, die Werke der alten Litteratur im getreuen Vermasse des Originals wiederzugeben, von vornherein misglücken müssen, weil die antike Metrik dem Geiste unserer Sprache so sehr widerstrebt, dass auch die geschicktesten Geister an der Aufgabe, diesen Widerspruch zu überwinden, scheitern müssen. Auch die K.'sche Uebersetzung, so sehr sie von G. gerühmt wird, ist nicht frei von unschönen und undeutschen, ohne das Original

¹⁾ Neuerdings hat G. in N. J. 78, S. 565 auf eine rechtfertigende Erwiderung Kayser's in N. J. 78, S. 510 f. nicht nur alle seine Behauptungen aufrecht erhalten, sondern sogar noch den schweren Vorwurf hinzugefügt, dass K. auch in seiner Uebersetzung nicht selbständig sei, sondern dafür die Uebersetzung der Oden des Horatius im Vermasse des Urtextes von Adolf Baumeister, Stuttgart, Paul Neff, ausgeplündert habe.

unverständlichen Ausdrücken und Wendungen, wie die Beispiele zeigen werden, die ich aus den ersten drei Gedichten des ersten Buches der Oden hier zusammenstelle. Im ersten Gedichte scheint mir Folgendes verfehlt: Stellt sie der ehrende Zweig der Palme der Welt Herrschern, den Göttern, gleich — Dem ist Wonne, wenn Roms schwankende Bürgerschaft Ihn im Sturm zu der Ehre obersten Stufen trägt — vom Bereich libyscher Ferne kehrt — Wer sein väterlich Feld froh mit der Hacke bricht — Dem da lacht ein Pokal alternden Massikers, Vom werktätigen Tag bricht er sich Stunden ab — Ob das dünne Geflecht marsisches Wild durchbrach — Oh dann heb ich das Haupt hoch zu den Sternen auf; aus dem 2. Gedichte: Rückgedrängt vom tuskischen Meeresstrande — Ufer, zu willfahren dem Weib, es war nicht Jupiters Wille — die durch Schuld der Väter Lichtere Jugend — bei des Reiches Hinsturz — Möge... Ungestraft kein Meder, wo du gebietet, Schwärmen, o Cäsar; aus dem 3. Gedichte: So der Winde Beherrscher auch Alle sie hält er zurück aufser des Westens Hauch — Ungeheur — entzweigetreunt — Dass den zürnenden Strahl lege der Donnergott.

2. Der großen in den Jahren 1864—69 erschienenen Keller-Holderischen Horazausgabe folgt nicht nur eine editio minor sondern auch multo emendatio, deren äußerer Umfang auf wenig mehr als ein Viertel der ersten zusammengedrängt ist. Eine solche Kürzung war natürlich nur durch wesentliche Aenderung der Principien möglich; die Verfasser sahen unzweifelhaft ein, dass es bei einem Dichter, dessen Text im Großen und Ganzen correct überliefert ist, mehr verwirre als nütze, sämtliche Abweichungen des handschriftlichen Apparats, zumal wenn derselbe so umfangreich und wenig übersichtlich ist wie bei Horaz, namhaft zu machen; sie bemühten sich daher alles Unwesentliche und für die Kritik Unbrauchbare auszuscheiden und nur das wirklich Wesentliche und Wichtige beizubehalten. Hierin das richtige Maß zu beobachten, war natürlich keine leichte Aufgabe, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass die Noten dem einen noch immer zu umfangreich, dem andern dagegen zu dürftig erscheinen; nach meinem Urteile scheinen die Herausgeber die richtige Mitte beobachtet zu haben. Die 34 Seiten der Einleitung, der index verborum sind fortgefallen; die testimonia, die sonst zwischen dem Text und den kritischen Noten ihren Platz hatten, sind ebenfalls gestrichen; ebenso sind alle inscriptiones und subscriptiones beseitigt. Nach dem aber, was A. Kießling im Greifswalder Lectionskatalog 1876 (s. Jahresb. IV. S. 150 f.) über den Wert der inscriptiones im allgemeinen und ihre specielle Bedeutung für die Classification der Handschriften auseinandergesetzt hat, möchte uns der Wegfall gerade dieser Notizen als ein bedauerlicher Mangel erscheinen. Aber nicht nur die Zahl der kritischen Notizen ist er-

hebtlich gemindert, auch der handschriftliche Apparat ist vereinfacht, und auch neue Lesarten, namentlich in den Oden, sind aufgenommen worden. Ueber all diese Vorgänge würde uns ein kurzes Vorwort, das wir mit Bedauern vermisst haben, schnell orientirt haben, während so eine mühsame Arbeit erforderlich ist, die notwendigen Notizen zu sammeln. Aus der Vergleichung des hinten angefügten *index compendiorum* mit demjenigen, den wir am Schluss der ersten Ausgabe finden, ergibt sich, dass in Wegfall gekommen sind: β' = *liber archetypus codicum β et Fran.* zugleich mit β = *codex Bernensis 21* und *Fran.* = *codex Franekeranus*; ω = *editio ante Cruquium aut singulae aut nonnullae*; die complicirten Zeichen ζ , ζ' , ζ'' ; E = *liber archetypus codicum E et e* zusammen mit e = *schedae Stulgardianae*; und endlich nicht nur *Bland.* = *codex Blandinius, codices Blandini* sondern auch V = *codex Blandinius qui dicitur vetustissimus*. Wie gering K. und H. die Blandinii schätzen, ist bekannt genug; dass sie aber so weit gehen würden, diejenigen Handschriften, auf welche Kritiker, wie Bentley, Meineke, Haupt in erster Reihe die Textesrecension gründeten, ganz und gar über Bord zu werfen, noch ehe sie den Beweis ihrer Wertlosigkeit beigebracht haben, das wird ihnen niemand zum Lobe anrechnen können. Die Frage nach dem Wert oder Unwert dieser Handschriften kann nur durch eine gründliche und alle Stellen genau berücksichtigende Untersuchung gelöst werden; bis dahin aber darf, nach meiner Ueberzeugung, kein Kritiker sie unberücksichtigt lassen. Auch scheint die Herausgeber der Schatten dieser überseit gebrachten Handschriften doch noch zu ängstigen; noch zweimal erscheinen sie in den Anmerkungen: sat. I 6, 126 '*campum lusumque trigonem y* [*Blandinius vetustissimus pr.*]' und ep. I 16, 43 '*res sponsore y* [*Blandinius vetustissimus*]; hier an dieser letzten Stelle muss selbst Keller zugestehen, dass *Bland. vet.* allein das Richtige erhalten hat; bekannt aber ist, wie sich Holder (s. u.) mit ganz unglaublicher Geschicklichkeit bemüht hat, den Nachweis zu führen und durch diverse graphische Darstellungen zu stützen, dass die Lesart des *Bland. vet.* '*campum lusumque trigonem*' sehr wohl durch Verschreibung aus dem, was die übrigen Handschriften bieten, '*rabiosi tempora signi*' entstanden sein kann. Dem gegenüber will ich mir hier nur die Bemerkung erlauben, dass ich in einem solchen Verfahren alle Consequenz vermisste; sind die Blandinii wertlos, die Notizen des Cruquius aus denselben nichts als Erfindungen dieses alten Holländer Gelehrten, so mache ich mich auch ganz und gar von ihnen los und scheue mich nicht, auch Lesarten, wie *campum lusumque trigonem*, *res sponsore* ebenso gut als Conjecturen eines einfältigen Gelehrten zu ignoriren, wie so viele andere; halte ich dieselben aber auch nur an einer einzigen Stelle für so wichtig, dass ich ihnen allein die Erhaltung der richtigen Lesart zu verdanken eingestehe, so darf ich

sie auch nicht an allen übrigen Stellen vollständig bei Seite werfen. — Das Siglum δ' galt sonst als der archetypus von δ und d, jetzt als der von δ und z, einem codex Leidensis Vossianus 21, welcher früher kaum berücksichtigt worden war; zu B und C ist jetzt ein archetypus B', zu D und τ ein archetypus D' construiert worden. Neu hinzugekommen sind ferner Ac. = *lemmata Pseudoacronis cod. A*; die *lemmata Pseudoacronis cod. v*, welche in der ersten Auflage dieses selbe Siglum tragen, heißen jetzt Ac. v. — Alle kritischen Hilfsmittel sind aufs neue zu Rate gezogen, und dadurch ist es erklärlich, dass kaum eine Notiz unverändert geblieben ist; von allen Aenderungen aber wird man, wie ich gern eingestehe, sagen können, dass sie zum Vortheile der Sache geschehen sind. Um einige Beispiele herauszugreifen, so hiefs es zu c. I 7, 1 *oleam Fπ* corr. in editio maior (I), in editio minor (II), *oleam Fδ'vπ* corr. l z. uar. cons. λ uar. — zu v. 9 *dicet Aψ* Ac. Pph. Seru. alt. l. *dicet λπτφuG* Seru. D. ad Aen. I itemque γ^2 (γ^1 evanuit) in I, in II: *dicet A v CRψLv* Pph.' *dicet Dφλ'δ'πu* Cynthius Cenetensis item γ^2 (γ^1 evanuit).

Den bekanntesten conservativen Standpunkt haben beide Herausgeber auch in dieser Ausgabe festgehalten; den einzigen Vers ep. I 18, 91 *Potores bibuli media de nocte Falerni*, der nur von ganz unbedeutenden Handschriften geboten wird, verwerfen sie und verweisen ihn, mit einem Kreuz gebrandmarkt, unterhalb des Textes, wie auch schon in I geschehen war. Mit Ausnahme dieses einzigen Verses wird nirgends eine Athetese oder eine Lücke angenommen; nur zweimal wird, so viel ich gesehen habe, in den Anmerkungen auf die Athetesen anderer hingewiesen: c. III 17, 2—5. *del. Sanadonus*, c. IV 8 uu. 15 non — 19 *rediit delebat Martinus*. Ein einziges Mal wird ein Vers umgestellt, nämlich ep. II 1, 101 nach v. 107, was zuerst Lachmann vorgeschlagen hat. Wie ja bekanntlich die Herausgeber in I nur sehr selten eine Conjectur in den Text aufgenommen haben, so haben sie auch in II nicht nur die gleiche Enthaltbarkeit bewiesen, sondern sind auch sogar in der Erwähnung der Conjecturen anderer Gelehrter sehr sparsam, ja vielleicht zu sparsam geworden; eine Erwähnung in den Anmerkungen scheint jetzt einer Empfehlung gleichzukommen; die Conjecturen, welche Erwähnung finden, rühren meist von den großen Philologen der vergangenen Jahrhunderte her, und eines neueren Kritikers geschieht nur in ganz vereinzelt Fällen Erwähnung. Die ganze Ausbeute der ersten zehn Gedichte ist folgende: c. I 2, 39 *Marsi Tanaquil Faber* — 6, 2 *aliti Passerattus aemulo Jonesius*¹⁾ — 7, 7 *decerptae frondi Erasmus* — v. 8 *honore Oudendorpius* — v. 27 *Phoebo Bentleius*; *auspice Teucro Certus enim Wadeus*. Mit noch größerem Erfolge als in I sind K. und H. bemüht gewesen, eine jede Conjectur ihrem erstem Urheber

¹⁾ Diese zweite Conjectur ist erst in II aufgenommen worden.

zuzuweisen; so war z. B. die oben erwähnte Athetese *Sanadons* von c. III 17, 2—5 in I *Buttmann* zugeschrieben; so ist zu c. I 27, 19 *laborabis* jetzt *Weber* anstatt *Paldamus* und *laboras ab Oudendorpius* anstatt *G. Wolff*, c. II 10, 9 *saeuius editio Rotomag.* 1701 anstatt *Cunningham* eingesetzt worden u. s. w.

Von Neuerungen im Texte sind mir folgende bekannt geworden: c. I 3, 37 *ardui est* anstatt *arduum est*, wahrscheinlich, weil sich K. jetzt davon überzeugt hat, dass für *ardui* die bessere Ueberlieferung ist. — Die siebente Ode ist nicht mehr in zwei Lieder zerlegt und im 27. Verse interpungirt jetzt K. mit Wadeus 'Nil desperandum Teucro duce et auspice: Teucro Certus enim promisit Apollo etc. — 20, 10 hat K., wie es scheint, eine eigne Vermutung aufgenommen 'Tu bibas uvam und in der Anmerkung dazu hat Büchelers *moves* Erwähnung gefunden; ebenso hat K. I 23, 6 im Anschluss an Murets *ad uentum* anstatt des überlieferten *aduentus* auf eigne Verantwortung *ad uentos* geschrieben und liest also

Nam seu mobilibus uepris inhorruit
Ad uentos foliis.

25, 20 hat die Lesart der Aldina von 1501 *Euro* das hier allerdings wenig angemessene *Hebro* verdrängt. — 31, 18 *Latoe, dones et precor integra* ist an die Stelle des überlieferten *at*, wofür Bentley bereits ac wollte, die Conjectur von Lambinus *et* eingetreten. —

36, 17 *Omnes in Damalin putris*
Deponent oculos

wird gegen die Ueberlieferung unter Hinweis auf Verg. Georg. I, 392 der Form *putris* vor *putres* der Vorzug gegeben.

II 3, 11 kehrt K. jetzt zu dem zurück, was die Handschriften fast ausnahmslos bieten:

Ramis? quid obliquo laborat
Lympha fugax trepidare riuo?

6, 18f. schreibt K. mit Benutzung einer Conjectur von Nic. Hein-sius und mit Heranziehung von Florus I 16 'amicti uitibus montes' et amictus Aulon

Fertili Baccho.

11, 23f. setzt K. an die Stelle der Ueberlieferung in *comptum . . . nodum* mit Bentley

Maturet, incomptam Lacaenae
More comam religata nodo.

17, 14 wird das handschriftliche *Gigas* anstatt der Conjectur des Lambinus *Gyas* wiederhergestellt. — Zu II 18, 24 *Satis beatus unicus Sabinis* notirt K. in den Anmerkungen die in hohem Grade gefällige, wenn auch unnötige Conjectur Dinters *wineis* anstatt *unicis*, und 20, 1 den nicht minder beachtenswerten Vorschlag Bergks *Non uisitata* anstatt des überlieferten *Non usitata*. — 19,

12 *miscentor cyathis* mit Rutgers anstatt des handschriftlichen *miscentur* — 20, 6 liest K. jetzt mit Bentley

Sanguis parentum, non ego quem uocant
anstatt des überlieferten *quem uocas*.

c. III 3 ist wieder vom vorhergehenden Gedichte abgetrennt — 4, 9f. lautet jetzt nach eigener Emendation:

Me fabulosae Volture in auio
Nutricis extra limen Apuliae.

Zu v. 10 ist noch in den Anmerkungen erwähnt *Daunia Paldamus*; von Herbst's *cellulae* wird keinerlei Notiz genommen; v. 38 steht jetzt *addidit* anstatt *abdidit*; v. 43 und 47 haben *turba* und *turma* ihren Platz getauscht; v. 69 ist wie II 17, 14 *Gigas* wieder in sein Recht getreten; 7, 6 liest K. jetzt, der besseren Ueberlieferung folgend, *Bellerophontae* und nicht mehr *Bellerophonti* — 12 sind die *Jonici* nicht mehr in 4 vierzeilige sondern in 4 dreizeilige Strophen gegliedert. — 14, 10 schiebt K., nicht wie vor ihm Madvig ein *et*, sondern ein *ac* ein und liest

uos, o pueri, et puellae ac
Jam virum expertae.

20, 8 wird Peerlkamps Conjectur '*Maior an illa*' in den Text aufgenommen, dagegen 24, 4 *Tyrrhenum omne tuis et mare Apulicum* zur Vulgata zurückgekehrt. Auch 26, 7 hat K. seine Conjectur *ascias* aufgegeben, um das handschriftliche *arcus* mit dem Zeichen der Corruptel versehen, in den Text aufzunehmen, während v. 1 Franke's Vorschlag *duellis* vor der Ueberlieferung *puellis* der Vorzug gegeben ist. — 28, 9 lesen wir jetzt in *uices* anstatt in *uicem* — IV 2, 49 hat sich K. jetzt für folgende Lesart entschieden:

Tuque, dum procedis, 'io triumphe'.

4, 17 ist K. zur handschriftlichen Ueberlieferung zurückgekehrt: *Videre Raeti bella sub Alpibus*. Epod. 1, 5 liest K. mit Meineke, Herbst u. a.

Quid nos, quibus te uita sit superstite
Jucunda, si contra, gravis?

5, 37 hat K. das besser beglaubigte *exsecta* anstatt *exsucta* in den Text aufgenommen — 9, 17 hat die Conjectur *Cuninghams At hinc* die Ueberlieferung *adhuc* oder *ad hunc* verdrängt — 15, 15 liest K. mit Gogavius '*Nec semel offensi*' (anstatt des überlieferten *offensae*) *cedet constantia formae* und 16, 15 mit Rutgers *Forte quod* (anstatt des überlieferten *quid*) *expediat etc.* — C. S. 68 ist der besser beglaubigte Indicativ *Prorogat* wieder in sein Recht getreten.

In den Satiren und Episteln hat aufer einer Conjectur *Bentleys*, die nicht ohne alle handschriftliche Beglaubigung ist, (ep. II 1, 31 *Nil intra est olea* (anstatt *oleam*) *nil extra est in nuce duri*)

die einzige¹⁾ Emendation Kiefslings zu sat. I 2, 86 *Thraecibus* (anstatt *regibus*) *hic mos est etc.* Aufnahme gefunden, an zwei Stellen ist die handschriftlich besser beglaubigte Lesart jetzt bevorzugt, nämlich s. I 9, 42 liest H. nicht mehr *ego, ut contendere durum est*, sondern ohne die Copula, *ego ut c. durum* und sat. I 10, 68 ist *delapsus* dem *dilapsus* in I vorgezogen; s. II 3, 1 folgt H. jetzt der weniger gut bezeugten Ueberlieferung *Si scribis*, ep. II 1 ist, wie bereits oben bemerkt wurde, v. 101 nach v. 107 gestellt worden; s. II 7, 2 ist die von Keck vorgeschlagene und in I adoptirte Interpunction wieder zu Gunsten der vor Keck üblichen aufgegeben worden. Die Worte *ita, Daus, amicum Mancipium domino et frugi quod sit satis, hoc est, Ut uitale putes* sind wieder alle dem Daus zugeschrieben und werden nicht mehr, wie in I zwischen dem Herrn und dem Diener verteilt.

Alle anderen Aenderungen betreffen die Orthographie; während die Herausgeber in I regelmäsig von zwei zusammentreffenden Vocalen u das zweite in o verwandelten und *dium, ecus, inicum* schrieben, hat sich jetzt eine auffällige Verschiedenheit herausgebildet; in den Oden und Epoden ist die Schreibart von I bis auf *dium, ecus, inicum*, wofür *diuom, equos, iniquom* geneuert ist, dieselbe geblieben; in den Satiren und Episteln dagegen ist stets das zweite u, wenn es einer Flexionssilbe angehört, erhalten, mit Ausnahme von *seruos* s. I 7, 1 und 70 und von *laeuos* A. P. 301. Auch ist es mir unerfindlich geblieben, warum die Herausgeber den Vocal in *est*, wenn er zu *elidiren* ist, mitunter auch in der Schrift beseitigen (wie c. II 16, 25 *ultrast*; 18, 10 *uenast*; 16, 43 *beuest*; III 25, 18 *periculumst etc.*) mitunter ihn erhalten (wie c. I 3, 37 *ardui est*; IV 3, 21 *tui est 24 tuum est*; 12, 20 *dulce est etc.* — Schliesslich wäre noch zu erwähnen, dass die neue Ausgabe die Verse nicht in der bisher üblichen Weise nach Pentaden 5, 10, 15 etc., sondern nach Tetraden 4, 8, 12 etc. numerrirt, was für die Oden gewis eine dankenswerthe Neuerung ist.

II. Monographien.

1. E. Bährens. Tibullische Blätter. Jena 1878.

Im zweiten Capitel dieser Schrift bestreitet B. die seit Porphyrio geltende Annahme, dass der von Horaz c. I 33 und ep. I 4 angeredete *Albius* identisch sei mit dem Dichter *Albius Tibullus*. Wir stimmen völlig mit dem Recensenten dieser Blätter in B. Z. f. d. G.-W. 1878, S. 658 ff., K. P. Schulze, überein, dass die Argumente, welche B. ins Feld führt, keineswegs ausreichend

¹⁾ ep. II 1, 193 ist der Druckfehler *Capituum in Captium* zu corrigiren; auch s. II 7, 46 ist *Dauum* wohl nur ein Druckfehler anstatt *Daum*, da in v. 2 zweimal, ebenso in v. 10, sowohl in I wie in II 1. *Daus* und in dem fraglichen Verse 46 in I **Dauom* steht.

seien, die Autorität des Porphyrius zu erschüttern. Wenn auch Tibull selbst nur zwei Geliebte, die Delia und die Nemesis, in zwei Gedichten feiert und der von Horaz c. I 33 erwähnten Glycera mit keiner Silbe gedenkt, so sei diese Differenz leicht zu beseitigen; entweder nämlich sehen wir in Glycera, wie es schon Scaliger, Lachmann, Haupt getan, ein nomen fictum für Nemesis, oder wir lassen Glycera wirklich als eine dritte Geliebte des Tibull gelten, die aus irgend welchem Grunde, und deren Namen sich mehrere denken, vom Dichter nicht namentlich besungen ist, oder endlich wir nehmen an, dass Glycera zu einer Art von Appellativum geworden und jede Geliebte bezeichnen könne. Wenn B. weiter gegen die Identität beider Formen vorbringt, dass nach ep. I 4 Albius dichte, *quod Cassi Parmensis opuscula vincat*, dieser Cassius aber nur als tragischer Dichter bekannt sei, so scheint mir auch dieser Einwurf auf schwachen Füßen zu stehen. Selbst wenn Cassius nur als tragischer Dichter gefeiert sei, so sei dadurch noch nicht ausgeschlossen, dass er auch Elegien verfasst habe, mit denen die des Tibullus sehr wohl hätten in Vergleich gestellt werden können. Seien dieselben recht schlecht gewesen, so würde die dann in diesem Vergleiche liegende feine Ironie sowohl mit dem Charakter des Horaz überhaupt als auch besonders mit dem scherzhaften Tone dieses Briefes stimmen.

2. J. Ch. F. Campe. Zu Horatius. s. N. J. f. Phil. und Päd. 1877. S. 129—142.

Mit dieser Gesamtüberschrift belegt der Verfasser mehrere Untersuchungen, die von einigen in den Gedichten des Horaz genannten Persönlichkeiten, Iccius¹⁾ (ep. I 12. c. I 29), Pompeius Grosphus (ep. I 12. c. II 7 u. 16), Septimius (ep. I 9. c. II 6), Vinus Asella (ep. I 13), ausgehen und schliesslich im Verein mit c. I 3 erweisen sollen, dass die Veröffentlichung der ersten drei Bücher der Oden erst im Jahre 19, und nicht schon 23, erfolgt ist. Iccius war von Horkel in den anal. Horat. S. 89 als zu der Klasse von Leuten gehörig verdächtigt worden, *quorum non una et constans est natura sed varia et secum ipsa discors, ita ut incerti inter diversissima quaeque fluctuent et plerumque aut sperent nimis aut desperent*¹⁾. Niemand unter den Horazherausgebern sei freilich H. gefolgt; nur O. Ribbeck habe die Horkelsche Conjectur, Agrippa in v. 1 in Acrillae zu ändern, aufgenommen. Das aber, meint C., würde R. nicht getan haben, wenn er nicht im wesentlichen Horkels Ansicht geteilt hätte. Obwohl ein solcher Zusammenhang nun keineswegs notwendig erscheint, so glaubt C. doch gegen eine derartige von ihm vorausgesetzte Auffassung des Charakters des Iccius polemisieren zu müssen. Er verbreitet sich mit

¹⁾ C. schreibt stets, ohne Angabe von Gründen, Itius, gegen die Autorität der Handschriften. S. Obbarius zu Hor. c. I 29, 1.

grofser Ausführlichkeit über den Charakter des Mannes, ohne gerade etwas Wichtiges beizubringen, was nicht auch in den Commentaren von Krüger und Dillenburger enthalten wäre. Iccius hatte als Procurator die Pacht für die Güter, welche Agrippa in Sicilien besafs, zu erheben (*fructus colligere*); davon konnte er für sich nehmen, was er brauchte (*cui rerum suppetit usus*), und so ein behagliches Leben führen, wenn er seine Mittel verständig und schicklich (*recte*) gebrauchte. Wenn Horkel, dem diese niedere Lebensstellung des Iccius anstößig war, vorschlägt Agrippae in Acrillae (eine kleine Stadt in Sicilien) zu verändern, so könne diesem Vorschlage unmöglich zugestimmt werden, da *fructibus Acrillae Siculis* ein ebenso unmöglicher Ausdruck sei wie *agri Capuae Campani*. Iccius sei also, weshalb er von niemand getadelt werden dürfe, mit seinem Loose unzufrieden gewesen und habe sehnlichst gewünscht, selbständig zu werden, um in Mufse seine wissenschaftlichen, speciell philosophischen Studien pflegen zu können. Wenn er *herbis et urtica* (v. 6) lebt, so ist das wohl nicht mit Campe, der behauptet, dass in Rom auch andre edle Männer, wie z. B. Scipio, Laelius und Lucilius mit einer Mahlzeit, die nur aus Gemüse bestand, sich begnügt, ernsthaft zu nehmen. Den einfachen und klaren Gedankengang, entweder geniefsst du alles, was dir zur Verfügung steht, oder *in medio positurum abstemius herbis Vivis et urtica* (welche Verse von Lehrs mit Unrecht als unverstündlich bezeichnet seien) unterbrechen v. 5f.: *‘Si ventri bene, si laterist pedibusque tuis, nil Divitiae poterunt regales addere maius’*; diese Verse seien albern und deshalb zu tilgen, ‘damit die schöne und ursprüngliche Harmonie wieder hergestellt werde’. Nach meiner Meinung ist, nun freilich ein solcher Grund nicht ausreichend, um zweien an sich tadellosen Versen die Existenz abzusprechen, mit denen auferdem der in v. 4 *‘Pauper enim non est, cui rerum suppetit usus’* angeschlagene Gedanke in einfachster Weise weiter geführt ist; streichen wir aber v. 5f., so sollte auch gleich v. 4, der doch nicht minder stört, mit über Bord gehen. — Den von Ribbeck vermissten Zusammenhang zwischen v. 10 und 11 vermittelt C. in der Weise, dass er in v. 9 *‘Vel quia cuncta putas una uirtute minora’*, den er am liebsten hinter v. 10 stellen möchte, einen Hinweis auf die Stoa findet, zu der sich Iccius bekennt; diese Bemerkung leite den Dichter zu der nachfolgenden Neckerei des Iccius mit seinen philosophischen Studien aufs beste über. Aus dem Briefe gehe ferner hervor, dass der Entschluss, den nach c. I 29 derselbe Iccius gefasst haben soll, seine Bücher mit den Waffen zu vertauschen, nicht zur Ausführung gelangt sei; schon damals habe er bezweckt, nicht die Schätze des Orients zu erbeuten, was nur eine scherzhafte Uebertreibung von Seiten des Dichters sei, sondern sich aus seiner Abhängigkeit zu befreien und Selbständigkeit zu gewinnen. Die Erwähnung der Araber und der Sabaeae reges

bezeichne weniger, wie man gewöhnlich annehme, eine Expedition gegen die Araber als vielmehr horribilis Medus und die sich daran anschließenden Bilder auf einen Zug in den Orient überhaupt hinweisen, vielleicht auf denjenigen, welchen Tiberius im Jahre 20 nach Armenien ausführte; dann aber wäre das Gedicht nicht, wie man bisher angenommen, im Jahre 24, sondern erst 20 abgefasst; diese Annahme vertrage sich wohl mit der Zeit der Veröffentlichung des ersten Buches der Briefe. Diese falle nicht, wie bisher irrig geglaubt sei, in das Jahr 20, sondern, wie die Erwähnung der Unterwerfung der Cantabrer beweise, erst in das darauf folgende Jahr 19.

Ebenso trägt C. eine ganz neue Ansicht über den ep. I 12 21 ff. erwähnten Grosphus vor:

Verum, seu piscis seu porrum et caepe trucidas,
 Utere Pompeio Grospho, et si quid petet ultro
 Defer: nil Grosphus nisi verum orabit et accum.
 Vilis amicorum est annona, bonis ubi quid dest.

Piscis soll hier nicht, wie Krüger erklärt, leckere Kost bedeuten, was auch mir sehr zweifelhaft erscheint, sondern in Verbindung mit porrum und caepe die Speisen der Armen bezeichnen; der Sinn aber soll sein: 'Magst Du meinethwegen noch schlechter leben, so nimm Dich des Grosphus an; wenn er etwas bedarf, bring es ihm auf halbem Wege entgegen; das Korn von Freunden ist wohlfeil d. h. man hilft einem braven Manne gern, lässt ihm das Korn billig ab'. Bisher hat man den letzten Vers nie anders erklärt als in Uebereinstimmung mit der Döderleinschen Uebersetzung: Wohlfeil kauft man sich Freunde, wenn gute Menschen in Not sind. Auch hat man bisher den Pompeius Grosphus, weil man ihn, und gewis mit Recht, für identisch mit dem c. II 16 erwähnten Grosphus hielt, nicht für einen armen sondern für einen sehr reichen Mann gehalten, mit welcher Annahme C. in directen Widerspruch tritt. Nach C.'s Ansicht nämlich geht die Schilderung des in Reichtum und Ueberfluss Lebenden, die wir c. II 16, 33 ff.

Te greges centum Siculaeque circum
 Mugiant vaccae, tibi tollit hinnitum
 Apta quadrigis equa, te bis Afro
 Murice tinctae
 Vestiunt lanae:

der Horaz mit besonderem Nachdruck mit den unmittelbar folgenden Worten, *mihi parva rura* etc. seine eigne Dürftigkeit entgegensetzt, nicht auf den v. 7 angeredeten Grosphus, der vom Dichter daran gemahnt wird *otium non gemmis neque purpura uenale neque auro esse*, sondern vielmehr 'auf den geeigneten Leser, den der Dichter sich gegenüber denkt'. Die Tatsache ist freilich nicht anzufechten, dass der Dichter nicht nur ep. I 1, sondern auch c. I 1 und öfters die zweite Person nicht direct

vom Angeredeten sondern mit allgemeinerer Wendung für das unpersönliche Subject überhaupt gebraucht; dass aber diese Auffassung auch hier möglich sei, bestreite ich ebenso, wie wenn man c. I 1, 35 das *inseres* wegen des v. 13 vorhergehenden *dimoveas* nicht auf den Maecenas sondern auf irgend eine beliebige Person beziehen wollte; und doch ist da das Pronomen der zweiten Person lange nicht mit so scharfer, gegensätzlicher Betonung hervorgehoben worden, wie es c. II 16 geschehen ist. — Weiter behauptet C., dass mit diesem Pompeius Grosphus auch der c. II 7 als Genosse des Horaz in der Schlacht bei Philippi angeredete Pompeius zu identificiren sei. 'Die meisten neueren Erklärer, sagt C., sind, so viel ich mich erinnere, für die Identität dieser Persönlichkeiten'. Mir ist es nicht gelungen, auch nur einen einzigen Erklärer ausfindig zu machen, der diese Ansicht aufgestellt hätte. Keiner hat es gewagt, mit der ohne Abweichung überlieferten Ueberschrift und der bestimmten Angabe des Acron, dass diese Ode an Pompeius Varus gerichtet sei, sich in Widerspruch zu setzen. Dass aber diese Ueberschriften keineswegs wertlos seien, hätte C. aus der im Jahre 1876 erschienenen Abhandlung von A. Kießling, de Horatianorum carminum inscriptionibus commentatiuncula, s. Jahresh. IV, S. 150 f. ersehen können. Damit fällt aber auch die weitere Behauptung C.'s 'dass der Dichter den gleichen Namen durchaus nur von derselben Person gebrauchen darf, es sei denn, dass er durch einen näher zu bestimmenden Zusatz eine Person von einer anderen gleichnamigen unterscheide'. Hierfür kann sich C. nicht einmal auf c. IV 12 berufen; der dort dem Vergilius gegebene Zusatz *iuvenum nobilitium cliens* scheint mir ebensowenig charakteristisch, wie der, den wir c. II 7 finden, Pompei, *meorum prime sodalium*. Darin freilich stimmen wir C. bei, dass *prime* der tieferen Empfindung wegen von der Zeit, nicht vom Range zu verstehen sei. — Eine irgend wie sichere Zeitbestimmung sei für c. II 16 nicht möglich, weil C. darin Lehrs beistimmt, dass v. 5 und 6 nicht vom Horaz herrühren können, sondern als schlechte Interpolation eines späteren Grammatikers zur Ausfüllung einer Lücke der Handschrift anzusehen seien.

Auch was C. über den ep. I 9 an den Tiberius Claudius empfohlenen Septimius bemerkt, scheint mir einer gesicherten Grundlage zu entbehren. Seine Behauptung, 'man meine, dass dieser Septimius, der Adressat von c. II 6 und der in der vita Suetoniana erwähnte ein und dieselbe Person sei', ist wieder sehr ungenau. An wen C. unter diesem man gedacht hat, ist mir unerfindlich geblieben. Die neueren Herausgeber sind über das Verhältnis dieser drei Septimii keineswegs einerlei Ansicht; ich begnüge mich, auf die treffliche Einleitung Schützens zu II 6 hinzuweisen, die es nicht verdient, von C. völlig ignorirt zu werden. C. hält die Behauptung, dass Horaz den Septimius dem Tiberius

zur Aufnahme in sein Gefolge für den Zug nach Asien empfohlen habe, aufrecht, ohne der von Krüger dagegen erhobenen Einwendungen zu gedenken, und verteidigt den vierten Vers dieses Briefes '*Dignum mente domoque legentis honesta Neronis*' trotz seines mangelhaften metrischen Baues; die Worte in v. 11 *Frontis ad urbanae descendi praemia* erklärt C. im wesentlichen in Uebereinstimmung mit Krüger als die Auszeichnungen, die in der unverschämten Dreistigkeit bestehen (?). Den guten Erfolg dieses Briefes glaubt C. aus dem Grunde nicht bezweifeln zu dürfen, weil im entgegengesetzten Falle eine Veröffentlichung eine große Taktlosigkeit gewesen wäre. Was c. II 6 angeht, so weist C. die Behauptung von Lehrs, dass dieses Gedicht von Horaz geschrieben sei, ehe er sein Sabinum besessen, kurz zurück, und ohne der Erläuterungen anderer weiter zu gedenken, giebt er sofort seine eigne Ansicht. Septimius hätte darum gewusst, dass das freundschaftliche Verhältnis zwischen Horaz und Maecen nicht immer ohne Spannung gewesen sei (s. ep. I 7); deshalb hätte er ihm geraten, sich aus diesen Fesseln zu befreien und noch einmal mit ihm in die Welt zu gehen, um als Soldat sein Glück zu versuchen; dieses Ansinnen weise der Dichter zurück; Tibur möge seine Heimat sein (C. liest v. 7 mit Peerlkamp *domus*, nicht *modus*); sei das nicht möglich, werde er sich nach Tarent zurückziehen. Gades aber und die Maura Syrtis seien nicht ohne Grund erwähnt; der lange Krieg mit den Cantabri sei erst 19 beendet worden, und im Frühling desselben Jahres hätte Cornelius Balbus über die maurischen Stämme triumphirt. Wenn aus diesen Tatsachen ohne weiteres der Schluss gezogen wird, dass auch diese Ode in das Jahr 20 zu setzen sei, so scheint mir eine solche Schlussfolgerung leicht anfechtbarer Art zu sein.

In dieselbe Zeit soll nach C. auch die Abfassung von ep. I 3 fallen, von dessen Adressaten Julius Florus C. ein genaueres, im wesentlichen mit Krügers Ausführungen übereinstimmendes Charakterbild entwirft; bei dieser Gelegenheit empfiehlt C. v. 32 mit Lachmann ac anstatt des einzig überlieferten at zu lesen. — An Munatius Plancus, den Freund dieses Florus, ist c. I 7 gerichtet; die Verse 19 ff.

seu te fulgentia signis
Castra tenent seu densa tenebit
Tiburis umbra tui

lassen es als möglich erscheinen, dass sich Plancus auch damals noch im Lager des Tiberius aufgehalten habe, dass ihm die Ungnade des Prinzen und damit die Notwendigkeit gedroht habe, sich in das Privatleben zurückzuziehen. Unzweifelhaft aber soll es sein, dass Ode und Epistel in dieselbe Zeit fallen, und zwar die Epistel in das Jahr 20, die Ode in das Jahr 19. Wäre das nun wirklich gewis, so stände nichts im Wege, auch c. I 3 in das Jahr 20 zu rücken und darin das Abschiedsgedicht zu sehen,

mit welchem der Dichter seinen Freund Vergilius auf der bekannten Fahrt nach Griechenland dem Schutze der Götter empfiehlt (s. Christ). Damit würde vielem Hin- und Herreden ein Ende gemacht, denn das Verlangen, dass Horaz in diesem Falle auch dem Tode des Freundes hätte ein besonderes Trauerlied widmen müssen, sei 'wahrhaft kindlich'.

Der 13. Brief endlich, der an den Vinius Asella¹⁾ gerichtet und für die Chronologie der Horazischen Gedichte von ganz besonderem Werte ist, sei von Lachmann nicht in allen Dingen richtig aufgefasst worden. Es sei zunächst nicht nötig, ihn für fingirt zu halten; auch folge aus v. 10 *Viribus uteris per clivos, flumina, lanas* nicht, dass Augustus damals auf dem Landwege zu erreichen und deswegen in Italien anwesend gedacht werden müsse; eine Annahme, die bekanntlich Lachmann bestimmte, das Jahr 24 oder 23 für die Abfassungszeit dieser Epistel anzunehmen. 'Horaz verwendet den Beinamen des Vinius', so sagt C., 'zu einem allerliebsten Scherze; er hält bis ans Ende das Bild des Esels fest, es hindert uns also nichts, den Augustus abwesend zu denken'. Wahrscheinlich sei er damals im Oriente gewesen.

Somit gilt C. die Herausgabe der drei ersten Bücher der Oden für das Jahr 19 als erwiesen; indess fürchte ich, dass er hiervon nicht viele überzeugen wird. Seine Folgerungen sind auf zu wenig gesicherten Hypothesen aufgebaut; selbst aber, wenn dieselben alle wohl begründet wären, so hätte C. doch noch viele andere Bedenken, über die bei der Recension der nachfolgenden Schrift von Christ die Rede sein wird, beseitigen müssen, ehe wir uns seiner Ansicht zuwenden könnten. C. scheint diese Abhandlung nicht zu kennen; sonst würde er die Gleichzeitigkeit der Oden und der Episteln, von deren Voraussetzung seine Untersuchungen zumeist ausgehen, auch nicht einmal für möglich, geschweige denn für natürlicher und wahrscheinlicher gehalten haben.

Ueber das vierte Buch der Oden endlich wagt C. die Vermutung, dass in ihm diejenigen lyrischen Gedichte zusammengestellt seien, die man im Nachlasse des Dichters vorfand; ihm allein fehle das Dedicationsgedicht, das sich sonst überall, selbst in den Epoden, finde; es zeigen sich Spuren und Beziehungen, welche bis auf die spätesten Lebensjahre des Horaz herunterreichen. Auch sei durchaus zuzugeben, dass ebenso in die Sammlung der Oden, wie es Ribbeck für die Satiren erwiesen hat, bei Gelegenheit einer neuen Auflage Gedichte späteren Ursprungs hätten aufgenommen werden können; eine Freiheit, von der bekanntlich Martialis einen sehr ausgedehnten Gebrauch gemacht habe.

¹⁾ Nur eine schlechte Handschrift hat in der Ueberschrift nicht Asella sondern Asina, was C. trotzdem als gleichberechtigt mit Asella hinstellt.

3. *Gust. Christ, Fastorum Horatianorum epicrisis. Monachii 1877 in Libraria Academica. M. Rieger. 26 S. 4. 2 Mark.*

Diese Festschrift, zum 50jährigen Doctorjubiläum des bekannten Philologen L. v. Spengel im Auftrage der philosophischen Facultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München verfasst, hat einen mit der eben besprochenen Abhandlung sehr verwandten Zweck. Auch sie will erweisen, dass die drei ersten Bücher der Oden nicht 730/24, sondern erst 735/19 im Frühling oder vielmehr 734/20 veröffentlicht seien. Dadurch aber werde notwendig bedingt, was Campe ganz übersehen hat, auch die Abfassungszeit des ersten Buches der Episteln bis in das Jahr 736/18 herunterzurücken. Zu dieser Behauptung wurde Chr. zumeist durch c. I 3, das bekannte Geleitgedicht an den Vergilius, veranlasst. Und in der Tat, wenn dieses Gedicht wirklich an den Dichter Vergilius gerichtet ist, so bleibt nichts anders übrig als entweder die Veröffentlichung der drei ersten Bücher der Oden frühestens in das Jahr 734/20 anzusetzen, oder aber — ein Ausweg, den Chr. ganz außer Acht lässt — anzunehmen, dass das in Rede stehende Gedicht bei einer erneuten Auflage in die Sammlung aufgenommen sei (s. Campe). Die Bedenken, welche von den verschiedensten Seiten gegen die von Chr. aufs neue verteidigte Ansicht vorgebracht sind, machen diesen Gelehrten nicht irre; er ist der festen Ueberzeugung, sie alle als haltlos erwiesen zu haben. Da aber auf dieser Annahme, dass c. I 3 an den Dichter Vergilius gerichtet sei, und zwar unmittelbar vor seiner Abreise, die ganze Abhandlung als auf ihrem Grund- und Eckstein aufgebaut ist, so sei es gestattet, auf dieselbe näher einzugehen. Den Versuch allerdings, zu dem unter den neuesten Herausgebern auch Dillenburger und Schütz hinneigen, allen Schwierigkeiten der Chronologie dadurch aus dem Wege zu gehen, dass man dieses Gedicht auf eine frühere Reise des Dichters bezieht, die vielleicht nur geplant aber nicht ausgeführt wurde, halte ich ebenso wie Chr. für ganz haltlos; die uns von Donat aufbewahrte *vita Vergilii* scheint mit den Worten: 'anno aetatis quinquagesimo secundo impositurus Aeneidi summam manum statuit in Graeciam et Asiam secedere' einer solchen Annahme auf das bestimmteste zu widersprechen. Wie aber ist Chr. die Zurückweisung Frankes und Lachmanns gelungen? Beide Gelehrte vermissten bekanntlich einen deutlichen Hinweis auf die Persönlichkeit des Dichters Vergilius; deshalb schrieb Fr. ohne weiteres v. 6 *Quintiliūm* anstatt des überlieferten *Vergilium*, während sich L. damit begnügte, für den Dichter Vergilius den Kaufmann gleichen Namens, an welchen c. IV 12 gerichtet ist, zu substituieren. Die Vollendung der Aeneis war nicht nur für den Dichter, sondern für die gebildete Welt Roms ein litterarisches Ereignis von der größten Bedeutung. Alles sah dem Erscheinen eines Gedichtes mit der größten Spannung entgegen, das dem Homer nicht nur an die

Seite treten sondern denselben sogar noch übertreffen sollte, s. Propertius III 32 (II 34), 61—66. Darum muss es jedermann unbegreiflich erscheinen, wenn in einem Liede, das dem scheidenden Dichter den letzten Abschiedsgruß eines liebenden Freundes bringen soll, weder des Zweckes der so gefahrvollen Reise noch überhaupt der Aeneis auch nur mit einer einzigen Silbe Erwähnung geschieht. Vergil giebt sich um eines hohen nationalen Zweckes willen den Mühen und Gefahren einer weiten Seereise preis und will drei Jahre lang das Vaterland und die Seinen meiden; für ein so schweres Opfer konnte doch wohl nur die Hoffnung, seinem Vaterlande mit der Vollendung seines National-Epos einen großen Dienst zu erweisen, den Dichter trösten, der nicht mehr im Jünglingsalter steht, das von Reiselust, aller Gefahren ungeachtet, in die Ferne getrieben wird. Horaz aber soll so baar sein jeder freundschaftlichen Gesinnung gegen den, welchen er die Hälfte seines Lebens nennt, von so plumper und taktloser Bildung, dass er diesen hohen Zweck nicht nur nicht erwähnt, sondern eine Seereise überhaupt als eine verdammenswerte Tat menschlicher Verwegenheit und Frechheit hinstellt! Mit welchen Gefühlen mag wohl Vergil die Verse gelesen haben:

Nequiquam deus abscedit
 Prudens Oceano dissociabili
 Terras, si tamen impiae
 Non tangenda rates transiliunt vada.
 Audax omnia perpeti
 Gens humana ruit per vetitum nefas.

— — — — —
 Nil mortalibus ardui est;
 Caelum ipsum petimus stultitia neque
 Per nostrum patimur scelus
 Iracunda Iovem ponere fulmina!

Und diesen Bedenken gegenüber sollen wir uns von Christ mit den Worten abfinden lassen, die er S. 10 gegen Vanderburg richtet: 'Quod autem Vanderburgius se mirari dixit Horatium de itinere Asiatico deque Aeneidos perpoliendae consilio tacuisse, quid inter poetam ingeniosum omnes carminis versus ad unum quoddam consilium dirigentem et grammaticum curiosum omnes res sedulo colligentem interesset, perspexisse eum nego?' Ein solches Unrecht dürfen wir den Manen des Horaz nicht antun, zumal da uns nichts veranlasst an den Dichter Vergilius zu denken als die Worte animae dimidium meae. Ist nun das Freundschaftsverhältnis zwischen Horaz und Vergil wirklich als ein ganz besonders herzliches zu erweisen? Wenn wir von dem in Rede stehenden Gedichte absehen, ist dem Verfasser der Aeneide nur ein einziges Gedicht, c. I 24, gewidmet, in welchem er über den Tod des beiden Dichtern gemeinsamen Freundes Quintilius ge-

tröstet wird, während an den Maecenas, dem der Dichter c. II 17, 5

A! te meae si partem animae rapit
Maturior vis, quid moror altera etc.

denselben Ehrentitel der Freundschaft zukommen lässt, 6 Oden, 4 Epoden, 3 Satiren und ebenso viele Episteln gerichtet sind; öfter zwar wird seiner gelegentlich Erwähnung getan, stets mit Hochachtung und Dankbarkeit, niemals mit besonderer Herzlichkeit. Auch sonst erhalten wir nirgends woher Zeugnis über eine vertrautere Freundschaft beider Dichter. Vergil hat in seinen Gedichten des jüngeren Zeitgenossen nie gedacht, und bei der grundsätzlichen Verschiedenheit beider Charaktere wird ohne verbürgte Zeugnisse eine herzliche Freundschaft derselben nicht angenommen werden dürfen. Damit wäre aber auch das einzige Argument, welches uns zwingen könnte, unter dem Adressaten von c. I 3 an den Dichter Vergilius zu denken, hinfällig geworden; man müsste denn annehmen, dass die Worte *dimidia pars animae* gar nicht als der Ausdruck einer ganz besonders innigen Freundschaft anzusehen seien; wir wissen, wie sehr geläufig es den Alten war, die Freundschaft als völlige Einheit des Denkens, Wollens und Empfindens aufzufassen (s. Sall. Cat. 20 *idem velle atque idem nolle, ea demum firma amicitia est*; Cic. Lael. § 15 *id in quo est omnis vis amicitiae, voluntatum studiorum sententiarum summa consensio* u. a. vgl. auch die Stellen aus der griechischen Litteratur, welche Mitscherlich zu Hor. c. I 3, 8 und II 17, 5 gesammelt hat); wenn derjenige aber, dem eine solche Definition in der Erinnerung war, den Freund die Hälfte seiner Seele nennt, so sind wir meiner Ansicht nach durchaus nicht genötigt, hinter diesen Worten mehr zu suchen als hinter dem einfachen *amicus*. — Versuchen wir es nun, nach diesen Auseinandersetzungen den c. IV 12 genannten Vergilius uns auch als den Empfänger dieser Ode vor die Seele zu stellen. Nach den Andeutungen, welche uns IV 12 über die Persönlichkeit dieses Mannes bietet, den der Dichter *iuvenum nobilium cliens* nennt, und den er auffordert, aller Erwerbsucht vergessend, am geplanten Festmahle sich mit einem *parvus onyx nardi* zu beteiligen, scheint derselbe ein angesehener Kaufmann¹⁾ gewesen zu sein, der, worauf vielleicht auch v. 1 f.

Iam veris comites, quae mare temperant,
Impellunt animae lintea Thraciae

eine Anspielung enthalten, im Frühling seine Seereise anzutreten pflegte. Denken wir uns nun auch c. I 3 an diese Persönlichkeit gerichtet, so verschwinden alle Ungereimtheiten, die uns das Gedicht vorher bot. Nur wenn die Gewinnsucht den Menschen treibt, allen Gefahren des Meeres zu trotzen, wird die sittliche

¹⁾ Der Hypothese, zu der sich Dillenburger und Nauck bekennen, dass Vergilius der Hofarzt der Neronen gewesen sei, fehlt es an hinreichender Begründung.

Entrüstung verständlich, von welcher der Dichter in der Schlussstrophe 'Nil mortalibus ardui est' sich ergriffen zeigt.

Christ hat indes noch einen anderen Grund gefunden, der uns nötigen soll, seiner Ansicht beizutreten. Diesen nimmt er aus dem Platze her, welchen das in Rede stehende Gedicht in der Reihenfolge der Oden einnimmt. Chr. glaubt das schon lange vergebens versuchte Problem, den Gesichtspunkt ausfindig zu machen, von dem der Dichter in der Anordnung seiner Gedichte ausgegangen ist, endlich gelöst zu haben. In der vorliegenden Abhandlung aber hält er noch mit dem Kern seiner Entdeckung zurück und verrät uns nur, welche Gründe den Dichter veranlasst haben, die ersten Oden des ersten Buches so zu ordnen, wie er sie geordnet hat. Dreierlei Rücksichten waren es, die den Dichter hierzu bestimmten, 1) auf die Abwechslung im Metrum, 2) auf die Abwechslung im Stoff und 3) auf die Würdigkeiten der Personen ihrer Empfänger. Nachdem so an erster Stelle als Widmung das Gedicht an den Maecenas, an zweiter das an den Augustus seinen Platz gefunden, hielt der Dichter an dritter Stelle niemanden für würdiger als den Vergil, 'principem poetarum eundemque amicum candidissimum'. Gegen die beiden ersten Rücksichten wagen wir zunächst nichts einzuwenden; Chr. verwertet sie geschickt die Versuche einiger Kritiker das siebente Lied in zwei selbständige Gedichte zu zerschneiden, zurückzuweisen; die dritte dagegen passt doch im günstigsten Falle nur auf die ersten drei Lieder, aber nicht mehr auf die folgenden; auf Vergil folgt c. IV Sestius, c. V die Hetäre Pyrrha, c. VI erst der hochmächtige und allgewaltige Agrippa. Konnte sich Horaz aber allenfalls noch herausnehmen, auf Grund seiner innigen Freundschaft den Maecenas dem Augustus voranzustellen, so wäre es doch geradezu ein Schimpf gewesen, zu erklären, dass Agrippa, des Kaisers Schwiegersohn, erst nach der treulosen Hetäre in seiner Verehrung einen Platz finde. Chr. macht uns in der Tat eine seltsame Zumutung, wenn er verlangt, dass wir ein Princip der Anordnung billigen sollen, das kaum auf die allerersten Gedichte passt und schon im vierten ganz außer Acht gelassen ist.

Wenn wir demnach der Behauptung Chr.'s, dass c. I 3 nur an den Dichter Vergilius gerichtet sein könne, eine jede Berechtigung versagen müssen, so fallen damit auch alle Resultate der vorliegenden Abhandlung in sich zusammen. Was er noch sonst zur Unterstützung seiner Hypothese über die Zeit der Veröffentlichung der ersten drei Bücher der Oden heranzieht, ist zu unsicherer Natur, um für sich allein von Bedeutung zu sein. So will Chr., auf eine Notiz des Cassius Dio 53, 33 und 54, 1 gestützt, die Abfassungszeit von c. I 2 mit Masson bis in das Jahr 732/22 herabdrücken; hiergegen aber ist bereits Schütz, den Chr. ganz ignorirt, auf das nachdrücklichste aufgetreten, und ich stehe nicht an, diesem Gelehrten beizutreten; Franke, Dillenburger u. a.

rücken dieses Gedicht *sogar noch in eine frühere Zeit hinauf. Auch das andre Argument, dass Augustus es dem Dichter übel vermerkt haben würde, wenn dieser an der ersten Stelle, wo er des Kaisers erwähnt, ein altes und längst bekanntes Gedicht gesetzt hätte, scheint mir sehr wenig zu besagen. — Ebensowenig kann ich Chr. zugeben, dass c. III 5 nicht vor dem 1. September des Jahres 732/22 geschrieben sein könne. Chr. folgert dies aus der ersten Strophe:

Caelo tonantem credidimus Iovem
 Regnare: praesens divus habebitur
 Augustus adiectis Britannis
 Imperio gravibusque Persis.

Wenn Chr. den Worten des Vegetius de r. m. II 5 'iurantes per deum . . . et per maiestatem imperatoris, quae secundum deum generi humano diligenda est et colenda. nam imperator cum Augusti nomen accepit, tamquam praesenti et corporali deo fidelis est praestanda devotio' zur Beleuchtung dieser Verse heranzieht, so fürchte ich, dass diese große Belesenheit hier mehr Dunkel als Licht verbreitet. Jeder Unbefangene wird in praesens einfach das Gegenteil von caelo tonantem finden, und diese Auffassung wird durch die Stelle des Vegetius mehr getrübt als geklärt. Wenn nun ja Chr. aus dem Epitheton tonans im ersten Verse den Schluss zieht, dass das Gedicht erst verfasst sein könne, nachdem Augustus, wie die fasti von Amiternum und Antium melden (s. Th. Mommsen C. I. L. I 400), und wie Cassius Dio 54, 4 bestätigt, am 1. September 732/22 einen Tempel geweiht, so scheint er alle Besonnenheit vergessen zu haben. Seit den Zeiten Homers hat sich wohl kein Dichter gescheut, den höchstern Gott als den Donnerfrohen zu bezeichnen, und dem Horaz soll erst sein Kaiser gezeigt und ihn ermutigt haben, den Juppiter in dieser Eigenschaft zu feiern? — Mit Berufung auf A. du Mesnil in Fleckeisens Jahrb. 1875, S. 554, wird c. II 9 *Non semper imbres nubibus hispido* etc. in das Jahr 734/20 herabgerückt; aber auch hier scheint mir wieder Schütz das Richtigere getroffen zu haben mit der Behauptung, dass Franke zuzustimmen und das Gedicht dem Jahre 729/25 oder 730/24 zuzuweisen sei. — Den Versuch, auch c. I 20 *Vile potabis modicis Sabinum* erst für das Jahr 733/21 anzusetzen, führt Chr. nicht durch, weil er selbst den dafür beigebrachten Argumenten nicht die rechte Beweiskraft zutraut. — Hat somit Chr. nach meiner Meinung keinerlei überzeugenden Beweis dafür gefunden, dass irgend eins der Gedichte der drei ersten Bücher nach dem Jahre 730/24 abgefasst ist, so ist es ihm, so weit ich sehe, noch weit weniger geglückt, diejenigen Gründe, welche gegen eine spätere Veröffentlichung dieser Gedichtsammlung sprechen, zu widerlegen. Ich wenigstens kann mich davon nicht überzeugen, dass Horaz es darum verabsäumt hat, der Interpret des tiefen Schmerzes zu werden,

welchen der im Jahre 731/23 erfolgte Tod des jugendlichen Neffen und Schwiegersohnes des Augustus, des Marcellus, in den Herzen aller Römer hervorrief, weil Chr. 'Horatium suum inficetorum verificatorum, omnes suae et fautorum suorum vitae casus crassa Musa illustrantium adeo non similem cognovit, ut ex tali silentio quidquam colligi posse neget. Noch viel weniger aber kann ich dem feinen und gewandten Hofmann zutrauen, dass er die beiden dem Murena gewidmeten Lieder, II 10 und III 19 auch noch nach der im Jahre 732/22 erfolgten Entdeckung und Bestrafung der hochverrätherischen Pläne dieses Mannes in seine Sammlung aufgenommen haben würde; und schliesslich scheint es mir einer jeden gesunden Interpretation zu widerstreben, unter den ep. I 13, 2 erwähnten volumina, welche Vinus Asella dem Augustus überbringen soll, nicht die drei Bücher der Oden, sondern irgendwelche andere Gedichte zu verstehen. — Der von Chr. aufgestellten Hypothese aber über die Herausgabe der Oden entstehen noch weitere Schwierigkeiten aus der Schlussepistel des ersten Buches. Dieser Brief, der notwendigerweise als Begleitschreiben der ersten Epistelsammlung anzusehen ist, muss wegen der Schlussverse

Forte meum si quis te percontabitur aevom,
Me quater undenos sciat implevisse Decembres,

Collegam Lepidum quo duxit Lollius anno,

wenn dieselben nicht als ganz unangemessen erscheinen sollen, sehr bald nach dem December 733/21, jedenfalls vor dem December des nächstfolgenden Jahres geschrieben sein.

Da nun aber aus den Anfangsversen des ersten Briefes

Prima dicte mihi, summa dicende Camena
Spectatum satis et donatum iam rude quaeris,
Maecenas, iterum antiquo me inludere ludo.
Non eadem est aetas, non mens etc.

und nicht weniger aus ep. I 19, 35 f.

Scire velis, mea cur ingratus opuscula lector

Laudet ametque domi, premat extra limen iniquus.

unzweifelhaft hervorgeht, dass zwischen der Herausgabe der Oden und derjenigen der Episteln ein grösserer Zwischenraum anzusetzen ist, so sieht sich Chr. dadurch genötigt, auch die Veröffentlichung der Briefe in eine spätere Zeit, als man bisher gewöhnlich angenommen, zu verschieben. Er behauptet, dass das erste Buch der Episteln 735/19 oder 736/18 erschienen sei; die Angabe, welche Horaz von seinem Lebensalter mache, sei nur als eine ungefähre anzusehen, weil der poetische Genius des Dichters nicht im Stande war, die metrischen Schwierigkeiten zu überwinden, welche die Namen der Consuln des Jahres 20 sowohl, Apuleius und Silius, als auch des folgenden Jahres, Saturninus und Lucretius, dem daktylischen Hexameter darboten. Man sieht,

Chr. schreckt auch vor der größten Unwahrscheinlichkeit nicht zurück, wenn es gilt, einen einmal gehaltenen Einfall allen Schwierigkeiten gegenüber zu behaupten. Nicht einmal der Umstand, dass von allen 20 Briefen nur der 17. eine ziemlich unsichere Handhabe darbot, seine Abfassung in das Jahr 735/19 zu verlegen, konnte Chr. an der Richtigkeit seiner Hypothese irre machen; er hält dieselbe mit der größten Zähigkeit fest und verschließt seine Augen auch gegen diejenigen Argumente, welche für jeden Unbefangenen auf das deutlichste ihre Unhaltbarkeit dartun müssen.

Von den beiden Conjecturen, welche Chr. am Schlusse seiner Abhandlung noch als corollarium giebt, ist die erste vielleicht discutabel, die zweite entschieden verfehlt. c. IV 8 will Chr., durch Madvig angeregt, dadurch heilen, dass er v. 17 und 28 streicht und in v. 16 die Vulgata *celeris fugae* in *celeris fuga*, was mehrere Handschriften bieten, ändert. Er liest also:

Non incisa notis marmora publicis,
Per quae spiritus et vita redit bonis
Post mortem ducibus, non celeris fuga
Reiectaeque retrorsum Hannibalis minae
Eius qui domita nomen ab Africa
Lucratus rediit, clarius indicant etc.

Gegen die Julie männlichen Geschlechts jedoch, welche Chr. c. IV 2, 2 Julie, ceratis ope Daedalea anstatt der Vulgata Jule oder Julle, was wir in einigen Handschriften lesen, in den Horaz einführen will, müssen wir auch Chr. gegenüber ebenso protestiren, wie wir diese Form bei einem jeden Quintaner perhorresciren.

4. *A. du Mesnil*. Kritisch-exegetische Beiträge zu Horaz und Vergil. Programm des Kgl. Gymn. zu Gaesens. 1877. 22 S.

1. c. III 10, 13 ff. O quamvis neque te munera nec *preces*
Nec tinctus viola pallor amantium
Nec vir Pieria paelice saucius
Curvat: *supplicibus* tuis
Parcas

d. M. nimmt Anstofs an *preces*, welches in Verbindung mit dem nachfolgenden *supplicibus* einen Nonsens gebe. Hätte Horaz freilich das geschrieben, was ihm d. M. 'wenn man alles Nebensächliche fortlässt', insinuirt: 'Wenngleich Bitten dich nicht rühren, so nimm dich des demütig Bittenden schonend an', so wäre der Unsinn nicht zu leugnen. Bei dieser Fassung des Gedanken scheint mir jedoch mehr als Nebensächliches weggelassen zu sein. Jeden Anstofs beseitigt ein ergänztes 'bis jetzt' und, wie bereits Lehrs vorgeschlagen, eine Verschiebung des Kolon nach tuis; bis jetzt war dir jede Rücksicht auf deine Verehrer fern, nun aber höre auf (vergl. c. III 8, 26 parce privatus nimium cavere; IV 1, 2 Intermissa Venus diu rursus bella moves? parce, precor, precor). Zu dieser Ergänzung werden wir uns um so leichter

entschließen, da d. M. selber nicht weiß, welches Wort er an die Stelle des beanstandeten *preces* setzen soll.

2. Auch in der Anfangsstrophe dieses Liedes findet d. M. meiner Ansicht nach Schwierigkeiten, wo gar keine sind.

Extremum Tanain si biberes, Lyce,
Saevo nupta viro, me tamen asperas
Porrectum ante foris obicere incolis
Plorares Aquilonibus.

Der Sinn dieser Verse ist in kurzen Worten offenbar der: 'Selbst wenn du eine hartherzige Scythin wärest, müsstest du Mitleid haben mit meiner Liebesqual; um wie viel mehr als Etruskerin, welche die Natur nicht zur keuschen Penelope beanlagte!' Für d. M. dagegen ergibt sich folgender Unsinn; 'Wenn du eine Scythin wärest, so würde es dich dauern, mich den Nordwinden auszusetzen. So aber, als eine Etruskerin, stehst du nicht an, es zu thun! Wie? die scythischen Weiber waren also von weicherem Gemüt und für buhlerische Künste zugänglicher als die Tyrrhenerinnen?' Nämlich mit Beziehung auf c. III 24, 17—24: *Illic* (apud Scythas et Getas) *contux nec nitido fidit adultero. Dos est magna parentum virtus et metuens alterius viri certo foedere castitas, et peccare nefas aut pretium est mori?* soll die Scythin hier nicht als Typus der Hartherzigkeit und Grausamkeit sondern der Keuschheit und Sittenstrenge dienen. Ich für meine Person verstehe weder diese Art der Schlussfolgerung noch auch, wie diesen so gefundenen Schwierigkeiten dadurch abgeholfen werden kann, dass wir nicht übersetzen so würde es dich schmerzen, sondern so sollte es dich schmerzen. Größeren Wert hat die Auseinandersetzung des Verfassers über die grammatistische Berechtigung des *plorares* als eines *Conjunctivus hortativus* oder *suasorius*. Die meisten Grammatiker fassen den Gebrauch dieses *Conjunctivus* zu eng, indem sie ihn 1) auf einfache Sätze beschränken (s. dagegen Cic. pro Caec. § 102: *quodsi animi civitas A. Caecinae lege potuisset, magis illam rationem tamen quaereremus* (hätten sollen), *quemadmodum spectatissimum civem retineremus*) und 2) ihn ausschließlich der Vergangenheit im Sinne von hätte sollen zuschreiben. Von der Gegenwart gebraucht finden wir ihn z. B. Plaut. Pers. IV 6, 28. D. Vale. S. Et vos: *nam animus in navi est meus. D. Cras tres potius, hodie hic cenares. Vale.*

3. Den inneren Zusammenhang der ersten sechs Oden des dritten Buchs glaubt d. M. dadurch zu bekräftigen, dass er die Grundidee der einzelnen Gedichte präziser feststellt. Nach seiner Meinung sind folgende Tugenden in den 6 Oden behandelt: 1. *Continentia* Enthaltbarkeit. 2. *Virtus* im engeren Sinne oder *virtus Romana* Mannhaftigkeit. 3. Die beharrliche, standhafte Gerechtigkeit (*constantia in iustitia perfungenda*). 4. Pflege der Dichtkunst. 5. *Pietas in patriam*. 6. *Pietas in deos, coniuges, pa-*

rentes. Ich muss gestehen, dass sich die vierte Römertugend, 'die Pflege der Dichtkunst' sowohl an sich sehr wunderlich annimmt als auch zwischen die iustitia und die pietas mir sehr wenig hineinzupassen scheint. Auch glaube ich nicht, dass d. M. solche Ansichten veröffentlicht haben würde, wenn er die im Jahr 1876 (s. Jahresber. IV. S. 166f.) erschienene Schrift von H. Warschauer 'de Hor. lib. III sex prioribus carminibus commentationis particula prior' gekannt hätte.

4. Zu c. III 27, 5. Rumpat et serpens iter institutum kann d. M. folgende Erklärung nicht unterdrücken; 'Der Dichter will (in der ersten Strophe) nicht sagen, was er wirklich sagt: die Gottlosen mögen unter gewissen (schlechten) Zeichen eine Reise antreten, sondern was implicite darin liegt: Gottesfürchtige mögen sich durch gewisse (weil ungünstige) Zeichen von einer Reise abhalten lassen. Dieser Gedanke aber erhält durch die Form des Gegensatzes eine gewähltere Einkleidung. Damit nun steht das, was weiter folgt: rumpat et serpens etc. völlig in Einklang. Auch eine Schlange möge eine Reise (scil. solcher, die nicht gottlos sind) unterbrechen d. h. als ein ungünstiges Zeichen angesehen werden. Hingegen — die Rede geht nunmehr in die positive Form über — sind folgende Zeichen für den Plan einer Reise günstig: diese also erwünsche ich meinen Freunden und Bekannten.'

5. Als Abfassungszeit für c. I 3 hält auch d. M., wie Campe und Christ, ohne weitere Argumente beizubringen, an dem Jahre 19, für c. II 9 an dem Jahre 20 fest. Trotzdem könne für die Ausgabe der drei ersten Bücher der Ode das Jahr 23 aufrecht erhalten werden, wenn man annehme, wie es ja auch Campe gethan hat, dass beide Oden erst nachträglich in die Sammlung aufgenommen worden seien.

5. *Th. Fritzsche.* Beitrag zur Kritik des Horaz. Programm des Gymn. zu Güstrow. 1877. 15 S.

1. c. I 18, 1. Nullam, Vare, sacra vite prius severis arborem. Weil in den längeren glyconeischen Reihen als Tonstellen anzusehen seien der Anfang, d. h. der erste Choriambus nach der Basis, und der Schluss, glaubt Fr., um dem Sinn zu seinem Recht zu verhelfen, die Worte so umstellen zu müssen: '*Nullam vite sacra, Vare,*' etc. Die Möglichkeit einer solchen Umstellung ist einerseits an sich nicht zu bezweifeln, andererseits wird sie von Fr. durch vielerlei Beispiele aus Handschriften erwiesen, unerwiesen dagegen ist von Fr., dass wirklich die Arsis des zweiten Fusses des versus Asclepiadeus minor als Tonstelle anzusehen ist. Diese Annahme bestreite ich sowol in der Theorie wie in der Praxis; ich halte vielmehr den ersten Fuß dieses Verses für die Tonstelle und bin um Beispiele nicht in Verlegenheit. s. c. I 1, 1 Maecenas atavis etc. 18, 3 Siccis omnia nam etc.

2. c. I 20, 10 Caecubum et prelo domitam Caleno
 Tu *bibes* uvam: mea nec Falernae
 Temperant vites neque Formiani
 Pocula colles.

Fr. deducirt aus dem subjectiven Charakter der lyrischen Poesie den häufigen Gebrauch der Personal- und Possessiv-Pronomina in den Liedern des Horaz, namentlich in der Figur der Antithese. Aus diesem Grunde müsse auch hier trotz Doederlein, Meineke, Haupt u. a. durchaus an dem überlieferten *tu* festgehalten werden, und zwar um so mehr, als das von Doederlein vorgeschlagene und von vielen Herausgebern aufgenommene *tum* nur einen abgeschmackten Sinn gebe. Auch alle sonstigen Conjecturen zu dieser Stelle seien überflüssig und verfehlt; so auch Krüger's *liques*; dieses *liques* sei außerordentlich gekünstelt und daraus, dass Horaz dieses Verbum an einer anderen Stelle glücklich verwendet habe, folge noch nicht, dass es auch hier passend gebraucht sei. Auch sei der Beweis für die Ungereimtheit des überlieferten *bibes* noch gar nicht erbracht; denn Keller, auf den sich Krüger berufe, habe das keineswegs erwiesen. Wol aber beweist Fr., dass der Dichter gerade das Futurum mit Vorliebe gebraucht an Stellen, wo ohne wesentlichen Unterschied ein Imperativ oder ein Coniunctiv stehen müsste z. B. c. III 3, 62 *iterabitur*, I 24, 8 und 15 *conveniet* und *redeat*, III 5, 25 *redibit* etc. Obwol nun allerdings wegen des vorhergehenden rein temporalen Gebrauchs des Futurums *potabis* der modale Gebrauch des *bibes* nicht gerade schön sei, so könne er doch auch keineswegs als unstatthaft angesehen werden. Deshalb müsse man sich bei der Ueberlieferung beruhigen, so zwecklos dann auch die Gegenüberstellung der verschiedenen Weinsorten erscheinen möge. Aehnlich sei der Gedanke c. I 31, 1

Premant Calena falce quibus dedit
 Fortuna vitem . . .

me pascunt olivae etc.

3. c. I 24, 17 Quid si Threicio blandius Orpheo
 Auditam moderere arboribus fidem?
 Num vanae redeat sanguis imagini etc.

Quid si finde sich beim Horaz niemals in Versen ernstern Charakters; an der einzigen Stelle, an der es in den Oden vorkommt, c. III 9, 17 Quid si *prisca* redit Venus? habe es sogar etwas durchaus Tändelndes, das beinahe einer Aufforderung gleichkomme. Abgesehen aber von dem unangemessenen Gebrauche an der vorliegenden Stelle müsste es dann durchaus nicht *num* sondern *tum* redeat heißen. Deshalb ändert Fr. in v. 17 *Qui* si Threicio etc. und in v. 19 *Non* vanae redeat s. c., was ebenfalls von guten Handschriften geboten wird. Fr. vergleicht Plaut. Bacch. 128 f.

Etiam me advorsus exordire argutias?

Qui si decem habeas linguas, mutum esse addecet.

Trotzdem scheint mir Schütz nicht Unrecht zu haben, wenn er das *qui si* als eine Verbindung bezeichnet, die mehr der Prosa als der Poesie angemessen ist. Damit man aber nicht an der Wiederholung der Negation aufserhalb der Anaphora Anstoß nehme, verweist Fr. auf c. I 18, 6 ff.

4. c. I 25, 11 *Invicem moechos anus arrogantes*
Flebis in solo levis angiportu,
Thracio bacchante magis sub inter-
Lunia vento.

Fr. bespricht die bisher gemachten Versuche, das nach gewöhnlicher Auffassung so sehr triviale *magis* zu beseitigen. Er selbst denkt flüchtig daran, *magis* als *Dativus Pluralis* zu fassen, giebt diese Vermuthung aber auf, um *magis* durch *agris* zu ersetzen. Aber auch von diesem Vorsatze nimmt er wegen des vorbergehenden *in solo levis angiportu* wieder Abstand, um Unger's *manens* als bestes Auskunftsmittel zu empfehlen.

5. c. I. 26, 3 *Musis amicus tristitiam et metus*
Tradam protervis in mare Creticum
Portare ventis, quis sub Arcto
Rex gelidae metuatur orae,
Quid Tiridaten terreat, unice
Securus.

Da *quis* als *Pluralis* aus historischen Gründen wie Schütz in der Einleitung zu diesem Gedichte erwiesen, nicht zu rechtfertigen sei, und anderseits für den Römer, der doch in den Tagesereignissen lebte, die Frage, welcher König im hohen Norden Furcht verbreite, sonderbar klingen würde, so macht Fr. aus der bereits von Bentley benutzten Variante *qui*, welche F bietet, ein *quid* in dem Sinne von *warum?* Hierdurch gewinne man sowohl die dem Dichter so geläufige Anapher als auch einen ganz vortrefflichen Sinn. Der *rex gelidae orae* aber, welcher den *Tiridates* in Schrecken setze, könne dann nur der König der Scythen sein, mit deren Hilfe nach Justin. XXXII 5, 5 im Jahre 25 Phraates wieder auf den Thron gesetzt und *Tiridates* vertrieben ward. Die Ode sei darum, wie auch Franke schon annahm, nicht vor dem Jahre 25 geschrieben.

6. c. I 11, 1 ff. *Quid bellicosus Cantaber et Scythes,*
Hirpine Quinti, cogitet Hadria
Divisus obiecto, remittas
Quaerere nec trepides in usum
Poscentis aevi pauca.

Fr. vertheidigt dies von Peerlkamp und Schütz hart mitgenommene Gedicht; das Adriatische Meer werde nicht als die einzige aber als die stärkste Scheidewand zwischen Römern und Scythen genannt; Cantaber und Scythen aber seien sich nicht nur als die erbittertsten Feinde der Römer, sondern auch als die Repräsentanten der weitesten Entfernung nach Ost und nach West

gegenübergestellt. — Bei der Erörterung des folgenden Ausdrucks '*nec trepides in usum Poscentis aevi pauca*' geht Fr. von denjenigen Worten aus, welche den leichtesten und unzweideutigsten Sinn geben, das sind *poscentis aevi pauca*. Dieser Gedanke 'das Leben bedarf wenig' sei einer von denen, welche beim Dichter am häufigsten wiederkehren. Sehr gründlich beschäftigt sich Fr. sodann mit der Frage, ob der Genetiv *aevi* von *trepides* oder von *usum* abhängig zu machen sei. Dillenburger's Construction *trepides aevi* = *ne trepidus sis, securus sis* erscheint ihm sprachlich zu wenig begründet; deshalb entscheidet er sich für die zweite Verbindung. Der Sprachgebrauch der Historiker (s. J. Fr. Gronov und Drakenborch zu Livius XXVII 1, 3) zeigen, dass *trepidare* zweierlei Momente, das der Furcht und das der Eile in sich vereinige; je nachdem der eine oder der andere Begriff vorwiege, ändere sich auch die Construction. Aehnlich sei es beim Horaz, bei dem, aufser der in Rede stehenden Stelle, *trepidare* achtmal, *trepidus* dreimal vorkomme. Aber die Bedeutung 'eile nicht zum Genusse des Lebens, denn es fordert wenig' sei ebenso unlogisch wie (die Richtigkeit der Construction vorausgesetzt) 'fürchte dich nicht vor dem Genuss des Lebens, denn etc.' Fr. nimmt daher an, dass Horaz das Verbum *trepidare* ganz so wie *properare* c. III 4, 62 *Indignoque pecuniam Heredi properet*, wie *deproperare* c. II 7, 24 *quis udo deproperare apio coronas*, wie *festinare* ep. I 2 61 *Dum poenas odio per vim festinet multo* und wie Vergil, Ovid und die Elegiker andere Verba der Eile ebenso gebrauchen, in transitivem Sinne construiert habe, so dass die Worte bedeuten: 'schaffe nicht ängstlich für den Gebrauch des Lebens, das ja doch nur Weniges fordert'. Nach meinem Geschmack wäre die Construction Dillenburger's weniger gewagt als diese Erklärung Fritzsche's. — Von diesen Worten aber abgesehen biete in dem ganzen Gedichte nur noch v. 15 *canos odorati capillos* einen gegründeten Anstofs; hier könne nur Emendation helfen; darum verändert Fr. *canos in comptos* nach c. IV 9, 13 *Non sola comptos arsit adulteri Crines*.

7. c. III 6, 21 ff. *Motus doceri gaudet Ionicos*

Matura virgo et fingitur artibus

Iam nunc et incestos amores

De tenero meditatur ungui;

Mox iuniores quaerit adulteros

Inter mariti vina, neque eligit

Cui donet impermissa raptim

Gaudia luminibus remotis,

Sed iussa coram non sine conscio

Surgit marito.

Fr. wendet sich gegen Düntzer's Vorschlag (s. unten) v. 29 *sed* in aut zu verändern. Er zeigt, dass auch durch die Vulg. eine nachdrückliche Steigerung ausgedrückt werden könne ohne die in

den vorhergehenden Versen geschilderte Schmach dadurch aufzuheben. — Da de tenero ungui nichts anderes heißen könne als 'von frühesten Jugend an', so ergebe sich *matura*, wie es zuerst Haupt erkannt, als *Corruptel*. Die Conjectur von L. Müller *acerba* indes sei nicht zu billigen, weil Horaz *acerbus* von Personen stets nur im übertragenen Sinne = lästig, wehethuend gebraucht habe. Fr. selbst schlägt, allerdings mit großer Scheu, vor

Motum doceri gaudet *Ionicum* haut
Matura virgo.

8. s. II 5, 79 Venit enim magnum donandi parca inventus. Fr. stellt sich in der Beurteilung dieses Verses ganz auf Bentley's Standpunkt; die Verbindung *magnum donandi parca*, welche nach B. von Jacobs verteidigt worden ist, hält er für möglich; die geistreiche Conjectur des Simeon Bosius '*Venit enim magno: donandi parca inventus*' verwirft er aus denselben Gründen, aus denen es schon Bentley getan, ohne deshalb dessen Conjectur '*venit enim indignum, donandi p. i.* oder die ähnliche von H. Fritzsche in seiner Ausgabe gemachte '*venit enim, magnum, d. p. i.*' oder Hamacher's '*venit enim mansum d. p. i.*' zu billigen. Er schlägt vor '*venit enim in vacuum d. p. i.*' mit Beziehung auf v. 50 *In vacuum venias*; eine Coniectur, die mir noch weit entbehrlicher scheint als Bentley's *indignum*.

6. M. Hertz *Analecta ad carminum historiam II. Index scholarum aestiv. Univ. Vratislav. 1878.*

Der erste Teil dieser Abhandlung erschien im Jahre 1876, ebenfalls als Vorrede des Sommerkatalogs der Universität Breslau; unser Referat darüber findet sich Jahresb. IV S. 148 ff.; wir wiederholen daraus hier, was auch M. H. aufs neue betont, dass es ihm weniger darauf ankommt, neue Resultate der Forschung vorzutragen als vielmehr dadurch, dass er auf die vorhandenen Vorarbeiten und deren Lücken hinweist, die studierende Jugend zu gründlicheren Untersuchungen auf dem Gebiete der Horazischen Gedichte anzuregen; er begnügt sich, auf die noch zu lösenden Aufgaben hinzuweisen und ihre Lösung anzubahnen, indem er die abschließende Bearbeitung andern überlässt. Seitdem A. Kiefsling auf der Philologen-Versammlung in Kiel 1869 in Uebereinstimmung mit Meierotto, 'de rebus ad auctores quosdam pertinentibus' Berol. 1785 behauptet hatte, dass sich Horaz in seinen wiederholt ausgedrückten Unsterblichkeitshoffnungen arg betrogen, und seine Gedichte bis in das Zeitalter des Nero hinein kaum Beachtung gefunden hätten, ist von verschiedenen Seiten mit bestem Erfolge der Versuch gemacht worden, diese Behauptung zu entkräften. Trotz der diesem Punkte zugewandten Arbeiten von Paldamus, Zingerle, Luc. Müller, Keller und Holder, die von H. auf das eingehendste berücksichtigt werden, ist doch die Untersuchung der Frage, inwieweit Horaz von den Späteren verwertet

worden ist, kaum für irgend einen Schriftsteller, wie aus der vorliegenden Abhandlung hervorgeht, als abgeschlossen anzusehen. M. H. behandelt in chronologischer Folge die ganze lateinische Literatur, die Prosa sowol als auch die Poesie, von Vergils Culex bis hin zu Florus und den *suasoriae duae Pseudosalkustianae ad Caesarem senem*. — Das Verdienst des Verfassers besteht nicht nur in der sorgfältigen Sammlung der von andern gefundenen Resultate, sondern auch in der vorsichtigen Würdigung derselben; M. H. ist weit davon entfernt, jede ähnlich klingende Wendung gleich als eine beabsichtigte und directe Beziehung auf Horaz gelten zu lassen, und so mancher wenig begründeten Entdeckung auf diesem Gebiet setzt er entschiedenen Zweifel entgegen. Ein weiteres Eingehen auf den Inhalt dieser gelehrten und reichhaltigen Arbeit würde uns weit über die Grenzen, die unserer Aufgabe gezogen sind, hinausführen; ich muss mich also damit begnügen, auf die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit derselben für alle diejenigen, welche ihre Studien darauf gerichtet haben, der Nachahmung des Horaz nachzuspüren, aufmerksam zu machen. Der Verfasser fasst selber am Schluss seiner Abhandlung das Resultat derselben kurz in folgende Worte zusammen: 'iam nunc dicere licebit, per alteram quoque saeculi primi p. C. n. partem atque per Traiani imperium carmina Horatiana, etiamsi non tam frequenter quam Vergiliana, perpetuo tamen lectitata esse atque hoc sine ullo fere discrimine aequae ad odes quam ad reliqua carminum genera pertinere.'

7. O. Jäger. Ueber Horaz Carm. IV 4, 18—12. B. Z. f. d. G. W. 77. S. 121—24.

Der Verf. teilt aus Macaulay's Briefen (herausgegeben von G. O. Trevelyan) eine Stelle mit, in welcher die schroffen Uebergänge, die sich zuweilen in der Lyrik des Horaz finden, auf eine wenig geschickte Nachahmung des Pindar zurückgeführt werden. So könne die dunkelste — wenigstens die seltsamste Stelle im ganzen Horaz, c. IV 4, 18—22

Vindelici (quibus

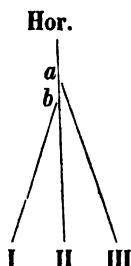
Mos unde deductus per omne
Tempus Amazonia securi
Dextras obarmet, quaerere distuli;
Nec scire fas est omnia)

dadurch erklärt werden, dass man annehme, Horaz sei durch Pindars Beispiel irreführt worden, und zwar verweist J. auf Pindar fragm. 134 ed. Boeckh. Zugleich macht er darauf aufmerksam, dass sich Horaz erst in seinen späteren Lebensjahren mit Pindar eingehender beschäftigt zu haben scheine, namentlich erhellt aus c. IV 2 *Pindarum quisquis studet aemulari* etc., welch einen gewaltigen Eindruck Pindars Geist und Art auf ihn gemacht habe, und das ganze vierte Buch scheine vom Studium Pindars

beeinflusst. — Diese Bemerkung ist nicht neu. Bereits Orelli hat auf Pindar hingewiesen, und, wie W. H. in einer Anmerkung der Redaction bemerkt, hat auch Haupt im Hermes I 3, 39 die Vermuthung von I. M. Gesnerus 'morderi ab Horatio Amazonidem Domitii Marci' adoptirt und ihre Verflechtung in eine lyrische Dichtung höheren Schwunges durch Hinweis auf Pindar zu erklären versucht.

8. O. Keller. Zu den Handschriften des Horaz. Rh. Mus. 1878. S. 122—127.

O. K. wiederholt und specialisirt seine bereits vor mehreren Jahren in derselben Zeitschrift vorgetragene Ansicht von den drei verschiedenen Handschriftklassen des Horaz. I habe zu seinen Hauptvertretern *D' γ γ C R*, *II A' B' λ'*, *III δ π'* und die viel jüngere *F*, welche partienweise Lesarten der Klasse I biete. Eine Uebersicht der wichtigsten Varianten dieser drei Klassen in den Oden und Epoden geht der Abhandlung voraus. Es ergibt sich daraus, dass wir in den Varianten der Klasse II die bewussten und nicht immer unglücklichen Emendationen des Mavortius vor uns haben. Die Klasse I, welche ebenfalls aus einem Exemplar der Mavortianischen Recension hervorgegangen sei, lasse sich an gewissen kleinen Merkzeichen, welche K. zusammenstellt, construiren. Nicht aber um dieser Lesarten willen sei diese Klasse als die beste anzusehen, sondern darum, weil sie in Verbindung mit je einer der beiden anderen Klassen die meisten guten Lesarten aufweise; doch könne auch umgekehrt die Uebereinstimmung der Klassen II und III im allgemeinen als eine bessere Be glaubigung angesehen werden als die allein stehende Lesart der Klasse I. Wie aber I durch mancherlei Interlinearglossen entstellt sei, so auch III; der Archetypus dieser Klasse sei eine Abschrift gewesen, die ein Mönch aus einem Exemplar genommen, das zwar sehr mangelhaft geschrieben aber älter als Mavortius war; den Mangel an Kenntnissen habe dieser Schreiber durch Kühnheit ersetzt und Worte, die er nicht verstand oder nicht zu entziffern vermochte, unbedenklich emendirt. Am meisten charakterisire ihn c. III 18 12 *festus in pratis vacat otioso cum bove pardus* (anstatt *pagus*), offenbar eine Reminiscenz an Jesaias 11, 6: *habitabit lupus agno et pardus cum haedo accubabit*, und nicht minder c. IV 8, 25 *ereptum stigiis fluctibus aequum* 'den Gerechten' (anstatt *Aeacum*). Das Original, aus welchem dieser Mönch seine Abschrift nahm, sei reich gewesen an den archaischen oder vielmehr archaisirenden Formen, welche bereits die alten Grammatiker bezeugen, und von welchen K. annimmt, dass sie, soweit sie nicht notorisch allgemein augusteisch seien, von einem Gelehrten aus der Zeit des Probus, des Fronto und des Porphyrio erst in den Horaz hineingetragen seien. Es bleibt also auch jetzt noch der schon früher von K. aufgestellte Stammbaum



bestehen. Erst wenn die Lesarten von I, II, III sicher erforscht und festgestellt seien, was nicht leicht sei, da eine jede Klasse wieder ihre eigene Verderbnis aufweise, würden sich zwei Gruppen einander gegenüberstellen lassen, nämlich I + II einerseits und III andererseits. Bis dahin gelte im allgemeinen als Regel, dass die Uebereinstimmung zweier Klassen gegen die alleinstehende entscheidend sei.

9. F. Kolderowey. Die *Figura ἀπὸ κοινοῦ* bei Catull, Tibull, Propertius und Horaz. B. Z. f. d. G. W. 1877. S. 337—358.

K. behandelt diejenige Form des *ἀπὸ κοινοῦ*, welche dem gemeinsamen Gliede einen Platz im Anfange des zweiten resp. des dritten oder vierten Gliedes zuweist und zwar so, dass es entweder unmittelbar hinter das verknüpfende Wort tritt oder dasselbe als Encliticon an sich zieht, z. B. Hor. c. I 11, 4 *Seu plures hiemes seu tribuit Juppiter ultimam* oder c. III 5, 7 *Procuria inversique mores*. Diese Stellung, für welche K. vorzugsweise die Bezeichnung *ἀπὸ κοινοῦ* in Anspruch nehmen zu dürfen glaubt, ist in der Prosa nur ausnahmsweise zu finden; desto ausgedehnter ist dieser Gebrauch bei den Dichtern. Weil hierüber genaue Untersuchungen fehlen, übernimmt es K. seine Beobachtungen über das Auftreten des *κοινόν* an der ersten Stelle des 2. oder 3. Gliedes bei Catull, Tibull, Propertius und Horaz zu sammeln; wir heben hier diejenigen heraus, welche sich auf den Horaz beziehen.

K. stimmt denen bei, welche diese Figur als eine Art von Breviloquenz erklären, zu der jedoch die Dichter nicht etwa aus Verlegenheit *metri causa* ihre Zuflucht nehmen, sondern die sie mit vollbewusster Absicht als ein Stück ihrer poetischen Technik benutzen. 'Die ungewohnte Stellung des Gemeinsamen an dem signifikanten Platze im Anfange des zweiten Gliedes erregt das Interesse, spannt die Aufmerksamkeit; der Redefluss gewinnt dadurch an Schwung und Frische, der Tonfall an Lebendigkeit, die Glieder werden symmetrisch und harmonisch abgerundet, und ihre Einheit und Zusammengehörigkeit tritt nachdrücklich hervor.' Für diese Figur, die wohl jeder römische Dichter angewendet, hat Horaz eine ganz specielle Vorliebe, so dass dieselbe gewisser-

maßen seine Specialität, einer der beachtenswertesten Kunstgriffe seiner Technik geworden ist; er gebraucht sie an nicht weniger als an 188 Stellen. — K. hebt zunächst diejenigen Fälle hervor, in welchen das *κοινόν* ein Verbum ist; von dieser Art des *ἀπό κοινού*, wie c. II 19, 32 *pedes tetigitque crura*, c. I 4, 9 *at bene si quis Et vivat puris manibus* finden sich bei Horaz 65 Beispiele, denen meist eine conjunctionale Verknüpfung eigenthümlich ist. In diesen Stellen ist ebensowenig ein Misverständnis möglich wie in denen, wo das gemeinsame Glied als Nomen erscheint, so lange dies nicht als gemeinsames Attribut verwendet wird. Horaz hat von dieser Art 34 Beispiele; ein Substantiv, und zwar nie ein prädicatives, findet sich an 6 Stellen, ein Pronomen an 13 Stellen. — Ein gemeinsames Attribut findet sich beim Dichter an 65 Stellen; meist ist es ein Adjectiv, selten ein attributiver Genetiv, noch seltener eine Apposition. K. handelt zunächst vom epitheton ornans, welches Horaz mit großer Vorliebe und Besonnenheit gebraucht, und berücksichtigt hierbei auch diejenigen Fälle, wo die anderen Arten des *ἀπό κοινού* gebraucht worden sind. Allerdings ist in all diesen Beispielen die Auffassung, ob das Attribut wirklich nur zu einem Substantiv oder zu beiden gemeinsam gehört, oft zweifelhaft; dass aber der Dichter diesen Platz auch gerade für das epitheton ornans liebt, ist nicht zu bezweifeln, da er an einer großen Zahl von Stellen sogar das logische Attribut, das für das Verständnis des ersten Gliedes unentbehrlich ist, ebenso wie den attributiven Genetiv oder ein appositives Substantiv *ἀπό κοινού* in das zweite Glied setzt. Für das ebenso gesetzte Adverbium findet K. 9, für eine gemeinsame adverbiale Bestimmung, sei dieselbe mit, sei sie ohne Präposition gebildet, 6, für die Conjunction, meist *sive*, 7, für die Präposition 3 Beispiele. — Um die coordinirten Glieder, in denen die figura *ἀπό κοινού* zur Anwendung kommt, mit einander zu verknüpfen, gebraucht Horaz 140 mal Conjunctionen, die von K. einzeln aufgezählt werden, 29 mal die Anapher, 6 mal correspondirende Pronomina, Adverbia, Verba oder Numeralia, 3 mal die asyndetische Verbindung.

10. G. Linke. *Quaestiones Horatianae*, Gratulationsschrift der Prager Universität zur 400jährigen Jubelfeier der Tübinger Universität. Prag, bei Calve, 1877. 25 S. klein-folio.

G. L. hält es für angezeigt, der von Jahr zu Jahr sich mehr befestigenden Ansicht, dass die Gedichte des Horaz frei von Interpolationen sowohl wie von zahlreicheren Verderbnissen im Einzelnen uns überliefert seien, entgegenzutreten. Er verweist deswegen zunächst auf eine ganze Reihe von Stellen, welchen, in der überlieferten Gestalt *sive obscura sive latina parum*, durch geringe Mittel, meist durch Streichung oder Hinzufügung eines einzigen Buchstaben, aufgeholfen werden

könne. Der Verfasser begnügt sich meist, seine Emendationen ohne weiteren Beweis hinzustellen und scheint vom gesunden Menschenverstande zu erwarten, dass sich derselbe von ihrer Richtigkeit und Angemessenheit sofort überzeuge. Diese Erwartung aber, fürchte ich, wird in den meisten Fällen getäuscht werden; die Anerkennung jedoch wird ihm niemand versagen können, dass L. nicht nur ein erstaunliches Geschick bewiesen, mit geringfügigen Aenderungen Stellen, die in seinen Augen anstößig waren, von ihrem Makel zu befreien, sondern auch ein sehr feines ästhetisches Gefühl bekundet hat, so dass auch diejenigen, die seine Vorschläge nicht annehmen, doch oft zugestehen werden, dass der Text des Dichters durch dieselben in ästhetischer und stilistischer Hinsicht allerdings gewinnen würde. Ich begnüge mich, die Lincker'schen Emendationen und, so weit sie sich bei L. finden, auch ihre Motivirung kurz mitzuteilen.

Zu IV 5, 4 wiederholt er seinen schon früher (Phil. Vers. zu Innsbr.) gemachten aber bisher von den Herausgebern nicht beachteteten Vorschlag, 'patrum sancto consilio' anstatt des überlieferten concilio zu schreiben. — I 2, 15 ist mit Cuningham *Ire disiectum monumenta regis* anstatt *deiectum* zu lesen. — I 7, 17 ff. ist überliefert:

tu sapiens finire memento
Tristitiam vitaeque labores
Molli, Plance mero . . .

Da aber nur durch den Tod labores finiuntur s. Cic. Tusc. I 115. Tib. II 6, 19. Ov. ex P. 6, 41, so ist hier sowohl wie auch s. I 1, 93 finire in lenire zu ändern, das die Handschriften häufig in lenire entstellt zeigen. (Müsste dann nicht wenigstens auch c. III 4, 39 *Finire* quaerentem labores Pierio recreatis antro u. s. II 3, 263 . . An potius mediter finire dolores, zumal da sich Ep. I 1, 33 quibus hunc lenire dolorem possis findet, dieselbe Aenderung Platz greifen?) — c. I 22, 10f. ist zu schreiben:

Dum meam canto Lalagen et ultra
Terminum ruris vagor expeditus

I 24, 6 mit richtig gestellter Wortfolge:
cui Pudor et Justitiae Fides
Incorrupta soror.

I 26, 3 mit F

qui sub arcto
Rex gelidae metuatur orae
Quid Tiridaten terreat (s. o. Th. Fr.).

II 1, 33 anstatt qui gurgis aut quae flumina, was schon Ritschl als parum latine gekennzeichnet habe, qui gurgites, quae flumina.

II 9, 1 Non semper imbres nubibus hispidas
Manant in arcetos
anstatt des lächerlichen hispidos in agros.

II 14, 1 Eheu fugaces, *optume* Postume
weil die Wiederholung des Vocativus *Postume*, *Postume* non con-
venit nisi acriter vocanti vel incitanti vel imploranti.

II 4, 42 scinius ut *impiam* (nicht *impios*)

Titanas immanemque turmam

Fulmine sustulerit corusco.

s. III 24, 42 magnum pauperies opprobrium und IV 8, 31 cla-
rum Tyndaridae sidus.

III 14, 10 vos, o pueri et puellae

Carminum expertae

da J. N. Madvig's Conjectur vos o pueri et puellae *et iam virum*
expertae darum abzuweisen sei, weil hier nur an den heiligen
Chor der Jünglinge und Jungfrauen, nicht auch an verheiratete
Frauen zu denken sei.

III 30, 8f. dum Capitolium

Scandit sum *Latia* virgine pontifex.

Nicht mit der schweigenden Jungfrau sondern mit dem Festes-
lieder singenden Chor der Mädchen (s. *carm. saec.*) steige der
Pontifex zum Capitol empor. Von irgend welchem Feste, an dem
der Pontifex mit den Vestalinnen auf das Capitol ziehe, sei nir-
gends die Rede; häufig aber finde sich in den Handschriften die
Corruptel *tacitus* anstatt *Latius*; die Form *latius* sei zwar sonst
dem Horaz fremd, der *latinus* an 10 Stellen hat, finde sich aber
bei Properz und Ovid.

IV 1, 20 Ponet marmorea sub trabe citream (anstatt *mar-
moream — citrea*).

Dass die Römer häufig aus dem Holze des Citronenbaums Götter-
bilder schnitzten (s. Hehn 'Culturpflanzen' 243f.), wie ja auch
nach Vell. II 56, 2 bei Gelegenheit des ersten Triumphes des
Cäsar der Apparat aus Citronenholz gewesen, sei eine bekannte
Thatsache.

II 8, 22ff.

Quid foret Iliacae

Mavortisque puer, si taciturnitas

Obstaret meritis invida Romulæ (anstatt Romuli)

d. i. Romanis.

IV 14, 26 *Qua* regna Dauni praefluit Apuli
was schon Bentley anstatt des überlieferten *qui* vorschlug.

II 15, 21f. Non qui profundum Danuvium bibunt

Edicta rumpunt (anstatt *rumpent*) Julia *nunc* (an-
statt *non*) Getae.

Demgemäß sei auch v. 18 *exigit*, was die besten Handschriften
haben, dem *eximet*¹⁾ der Vulgata vorzuziehen, da die Geten nicht
von den Anwohnern der Donau getrennt werden dürften.

C. saec. 51 iacente (nicht *iacentem*)

Lenis in hoste (nicht *hostem*)

¹⁾ Keller liest *exiget*.

Ovid. Trist. V 2, 36, wo Hor. offenbar nachgeahmt sei, habe: *Saepe suo victor lenis in hoste fecit*, auch; Cicero gebraucht häufiger, die Dichter der Augusteischen Zeit mit Vorliebe in dieser Verbindung den Ablativ; wie auch Epod. 17 *Plorem artis in te nil agentis exitus?* te nur als Ablativ zu fassen sei.

s. I 1, 4 sei mit F. A. Wolf, E. Hoffmann und Krüger *gravis armis* und nicht *gravis annis* zu schreiben.

I 9, 69 *tristissima sabbata* anstatt *tricesima s.*, da nicht angenommen werden könne, dass Hor. oder Fuscus so tief in den jüdischen Ritus eingeweiht seien, wie es die Erklärung der Vulgata notwendig voraussetze. Die Worte '*curtis Iudaeis oppedere*' seien mit Peerlkamp und H. Fritsche dem Dichter, nicht dem Fuscus, beizulegen und deshalb, damit inquam nicht zu weit vom Beginn der Rede des Horaz entfernt stehe, *vin tu in ain tu* zu verwandeln, so dass die Stelle lautet:

'Memini bene, sed meliore

Tempore dicam: hodie tristissima sabbata!' — "Ain tu?

Curtis Iudaeis oppedere nulla mihi" inquam

"Religiost".

s. I 10, 13

Interdum urbane (mit F nicht urbani) parentis viribus atque
Extenuantis eas consulto.

v. 25—30 seien so zu umstellen:

27 Sis licet oblitus patriaeque patrisque Latini

25 Cum versus facias, te ipsum percontor, an et cum

26 Dura tibi peragenda rei sit causa Petilli,

28 Cum Pedius causas exudet Poplicola atque

Corvinus, patriis intermiscere petita

Verba foris malis Canusini more bilinguis?

s. II 1, 37 Ne *qua* per vacuum Romano incurret hostis.

Dass das überlieferte *quo* ne statt *ut* ne erst in der Latinität der Digesten sich findet, daran habe schon Bentley erinnert.

s. II 3, 1 Sic raro *scribens* (weder *scribis* noch *scribes*)

u. 14 ff.

'Vitandast inproba Siren

Desidia, aut quicquid vita meliore parasti

Ponendum.' — "*Aequali* di te, Damasippe, deaeque

Verum ob consilium donent tonsore.

So erst verliere Ponendum den lästigen Zusatz *aequo animo* und tonsore gewinne ein Epitheton, das hier gar nicht zu entbehren sei.

II 5, 59 O Laertiade, quicquid dicam aut erit, aut non

Divinare *animo* (anst. *etenim*) magnus donavit Apollo.

Dieselbe Verwechslung zwischen *etenim* und *animo* finde sich auch

s. I 7, 9, wo schon früher von L. die richtige Lesart

postquam nihil inter utrumque

Convenit, *hoc animo* sudent in iure molesti,

anstatt der Ueberlieferung *hoc etenim sunt omnes iure molesti* eingesetzt sei.

Ep. I 2, 17f.

Nunc adhibe puro

Pectore *vera* pueranstatt des nichtssagenden *verba*.

Ep. I 6, 26f.

Cum bene notum

Porticus Agrippae, via te conspexerit Appi.

Die Copula et vor via strich schon Bothe, damit auch nicht ein einziges Mal in den Episteln der Diphthong ae elidirt werde; ebenso sei auch vielleicht s. I 6, 6 et nach abeo zu tilgen.

Ep. I 13, 1 Si *vacuus*, si laetus erit, si denique poscetanstatt des wenig angemessenen *validus*.Ep. I 20, 19 Cum tibi *sal lepidus* ploris admoverit aures.

dieselbe Conjectur hat schon O. Müller, s. Jahresb. IV, S. 155 f., gemacht anstatt des überlieferten *sol tepidus*.

Ep. II 2, 75 Hac *rabiosa ruit* canis, hac lutulenta *fugit* sus.

Für die Umstellung der Verba spreche sowohl die größere Angemessenheit des Sinnes als auch Auson. epist. X, 25 in seiner Nachahmung: *Sus lutulenta fugit, rabidus canis impete saevo*. Auf den letzten Seiten verspricht Linker für die Wahrheit seiner Ansicht, dass die Gedichte des Horaz von Interpolationen nicht verschont geblieben seien, Beweise zu bringen von so zwingender Ueberzeugungskraft, dass auch der konservativste Kritiker, wenn er nicht beide Augen verschließt, zugeben müsse, es gebe im Horaz Stellen, die unmöglich vom Dichter selbst oder auch nur von einem Zeitgenossen derselben herrühren können. Er stellt uns nichts geringeres in Aussicht als uns vier Stellen vorzuführen, deren Inhalt beweisen soll, dass sie erst nach Horaz entstanden sein können. Diese Stellen sind

1. c. III 3, 9—12 Hac arte Pollux et vagus Hercules
Eneis arces attigit igneas
Quos inter Augustus recumbens
Purpureo bibit¹⁾ ore nectar.
2. c. IV 4, 43—76 Nil Claudiae non perficiunt manus
Quas et benigno numine Jupiter
Defendit et curae sagaces
Expediunt per acuta belli
3. c. II 20, 19f. me peritus
Discet Hiber Rhodanique poter.
4. c. III 16, 17—18 Crescentem sequitur cara pecuniam
Maiorumque fames. iure perhorru
Late conspicuum tollere verticem,
Maecenas, equitum decus.
Quanto quisque sibi plura negaverit,
Ab dis plura feret: nil cupientium
Nudus castra peto et transfuga divitum
Partis linquere gestio,

¹⁾ Sowohl bibit als auch bibet, was die meisten Herausgeber bieten, findet sich in guten Handschriften.

Contemptae dominus splendidior rei,
 Quam si quicquid arat impiger Apulus
 Occultare meis dicerer horreis,
 Magnas inter opes inops.

Wie die erste Stelle erst nach dem Tode des Augustus geschrieben sein könne, so die zweite erst zur Verherrlichung eines Kaisers Claudischen Geschlechts; die dritte könne nur als ein vaticinium ex eventu angesehen werden; die vierte endlich könne nicht als die Worte des armen und bescheidenen Venusinischen Sängers, sondern als die eines sehr reichen und mächtigen Mannes gelten, welcher beabsichtigt, sich aus freien Stücken all seiner Güter zu begeben; hiermit sehr verwandt sei die uns von Tac. ann. XIV, 53 f. aufbewahrte Rede des Seneca, der den Nero um seine Entlassung ersucht; da dieser sich sogar auf das Beispiel des Maecenas berufe, die Anrede dieses Mannes aber an unserer Stelle der Oden ganz und gar unmotivirt sei, so wagt L. die Anrede zu beseitigen, indem er v. 28 durch Zusatz eines einfachen t die 3. Person als Prädicat zu Maecenas gewinnt; nach L.'s Ansicht soll dieses Gedicht erst nach Tacitus entstanden sein. Derjenige natürlich, welcher dieses Gedicht dem Horaz unterschieben wollte, musste dieses t zunächst beseitigen; ob er auch noch andere Aenderungen vornahm oder das Gedicht sonst seinem Zwecke keine Schwierigkeiten bot, es in eine erheblich frühere Zeit hinaufzurücken, davon sagt L. nichts.

Vielleicht ist es möglich, dass L. mit diesen Deductionen andre zu seiner Meinung hinüberzieht; ich für meine Person muss gestehen, indem ich auf die Anmerkungen Schützens zu 1. 2. u. 4. verweise, dass ich unbekehrt geblieben bin; credat Judaeus Apella.

11. *Lowinski*. Horatius ΣΟΛΟΙΚΙΖΩΝ in N. J. 1878. S. 694 f.

Entschieden fehlerhaft, weil gegen den Geist der lateinischen Grammatik verstößend und nicht durch Hinweis auf die griech. Sprache zu entschuldigen, sei der Gebrauch des Genetivs in folgenden Stellen: c. II 9, 17 *desine mollium tandem querelarum*; c. II 13, 38 *laborum decipitur*; c. III 27, 69 *abstineto irarum calidaeque rixae*; c. III 30, 12 *regnavit populorum*; c. III 9, 9 *da hmas propere novae, da noctis mediae, da puer auguris Murenae*. Alle diese Wendungen seien des Horaz unwürdig und cuivis Zoilo Horatiomastigi selbst zur Gewaltkur zu überlassen.

12. *Aug. Reifferscheid*. *Observationes criticae et archaeologicae*. Breslauer Lectiōns-Katalog 1878|79.

R. macht sich um die Erklärung zweier Stellen verdient.

1. c. I 2, 33 f. *Sive tu mavis, Erycina ridens,*

Quam Iocus circumvolat et Cupido.

Diese Verse sind von Perlkamp nicht ohne Grund mit den Worten getadelt worden: 'qualis imago! Venus Joco et Cupidine circumvolante ruinam imperii sistit'. R. erinnert daran, dass auf römischen Münzen, besonders des Julischen Geschlechts, häufig Venus in Gesellschaft des geflügelten Amor abgebildet erscheine; auf einer Münze des L. Julius Cäsar seien sogar zwei Amoretten sichtbar, die Horaz ganz wohl als Jocus und Cupido bezeichnen konnte. R. verweist ferner auf die archäologische Zeitung 1863 S. 361 ff., wo er bewiesen habe, dass Arcesilaus die von Cäsar auf seinem Forum geweihte Venus Genetrix so dargestellt habe, dass hinter ihrer Schulter Cupido sichtbar wurde, und dass auch Augustus Venus mit Cupido in derselben Gruppierung im Tempel der Mars Ultor aufgestellt habe. Dadurch werde verständlich, wie wohl auch an dieser Stelle des Dichters die Umgebung der Venus motivirt sei.

2. c. 135, 21 f. Te Spes et albo rara Fides colit
Velata panno.

Was hier panno bedeute, ist noch von niemand hinreichend erklärt worden. Aus zwei Stellen, Serv. Verg. Aen. I 292 'ei Fidei albo panno involuta manu sacrificabatur, per quod ostenditur, fidem debere esse secretam. unde et Horatius et albo' und Liv. I 21 'ad id (Fidei) sacrarium flamines bigis curru arcuato vehi iussit manumque ad digitos usque involuta rem divinam facere significantes fidem tutandam sedemque eius etiam in dextris esse sacratam' sei mit Recht zu schliessen, dass die Sitte der Opfernden, die Hand bis zu den Fingerspitzen zu umwickeln, auch auf das Bild der Gottheit übertragen sei; dass aber *velatus* auch von der Verhüllung der Hand allein gesagt werden könne, ergebe sich nicht nur daraus, dass *velamenta* ganz im Sinne des griechischen *ἱκετήρια* gebraucht werde, sondern auch aus folgenden Stellen:

Verg. Aen. 11, 100 f. Iamque oratores aderant ex urbe Latina
Velati ramis oleae veniamque rogantes.

„ „ 7, 153 f. Centum oratores augusta ad moenia regis
Ire iubet ramis *velatos* Palladis omnis.

Val. Flacc. 4, 298 caestu *velatus* utroque.

13. Fr. Riomer. Charakteristik der Gedichte des Horaz, vorzugsweise der Oden, nach ihrer stofflichen Seite. Erster Teil. 51 S. Programm des Gymn. zu Neustadt in Westpreußen.

Der Verfasser benutzt in fleissiger und verständiger Weise die Arbeiten anderer, ohne neue Resultate zu gewinnen. Eine Vorstellung von dem Inhalte der Abhandlung geben die Ueberschriften der einzelnen Capitel, die ich hier anführe. 1. Charakteristik des Römertums im Vergleich zum Hellenentum. 2. Die Beschäftigung mit der antik-klassischen Cultur eine Erkenntnis-

quelle für viele moderne Culturerscheinungen. — Die römische Poesie ein integrierender Teil der gesammten abendländischen Bildung und ein Spiegel römischer Eigenart. 3. Verhältnis der horazischen Poesie zum römischen Nationalcharakter und Charakteristik derselben im allgemeinen nach ihrer stofflichen Seite. 4. Ueber die Satiren im allgemeinen. 5. Ueber die Satiren im einzelnen. 6. Ueber die Epoden. 7. Ueber die politischen Gedichte der drei ersten Bücher. 8. Ueber die politischen Gedichte des vierten Buches.

14. *Herm. Schaller*. Die lyrischen Versmaße des Horaz. Nach den Ergebnissen der neueren Metrik für den Schulgebrauch dargestellt. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner. 1877. 32 S.

Dies in seiner Art wohl brauchbare Büchlein erschien zum ersten Male im Jahre 1869; die großartigen Entdeckungen, welche von Rossbach und Westphal in ihrer Metrik niedergelegt worden sind, hat Sch. in klarer und auch dem Schüler leicht fasslicher Form verwertet. Diese Resultate, so wenig sie auch von manchen Herausgebern berücksichtigt werden, kann die Schule nicht länger von der Hand weisen, da sie die Erkenntnis der Horazischen Kunstformen wesentlich vereinfachen und erheblich fördern. Anlage und Inhalt des vorliegenden Büchleins darf ich wohl als bekannt voraussetzen; es zeichnet sich durch eine genaue und gründliche Benutzung des vorhandenen Materials nicht nur sondern auch durch große Klarheit und Einfachheit der Darstellung aus. Was aber seiner Benutzung von Seiten der Schüler zumeist im Wege steht, das ist, wie ich fürchte, sein Umfang, der in der 2. Aufl. keinerlei Beschränkung erfahren hat. Schütz in der Vorrede zu seiner Auflage erreicht denselben Zweck in viel kürzerer Form (er gebraucht nur 8 Seiten), und diese Kürze halte ich für keinen gering zu schätzenden Vorzug der Schütz'schen Exposition. Nach meiner Meinung wird die für den Horaz auf Schulen bestimmte Zeit besser zur Lectüre des Dichters benutzt als zu metrischen Auseinandersetzungen, die für das Verständnis desselben nicht absolut notwendig sind. Für die Zwecke der Schule aber scheint mir in dem Schillerschen Buche manches entbehrlich, so das meiste der allgemeinen, gleichsam einleitenden Auseinandersetzungen, welche § 1—9 bieten; Bemerkungen wie § 6, die am frühesten gebrauchte Reibe ist die Tripodie, aus der durch Zusammensetzung der Hexameter und der Pentameter entstanden sind; doch ist bei dem häufigen Gebrauch des Hexameters das Bewusstsein der Zusammensetzung aus zwei Reihen frühzeitig geschwunden; S. 7. 'In ältester Zeit lauteten wohl alle Reihen mit einem vollständigen Fusse d. h. akatalektisch aus, und es folgten sich in regelmäßiger Abwechslung Arsen und Thesen' u. a. Auch würde nach meiner Ansicht das Buch sehr gewinnen, wenn Schiller, wie es Schütz gemacht hat, zuerst alle Versformen im ein-

zeln behandelte und dann erst über ihre Verbindung zu Strophen spräche, anstatt dass er jetzt nach der Erklärung der logaoedischen Tripodie sofort auf alle Strophen eingeht, in denen der Pherecrateus erscheint. Dadurch kommt Sch. in die Verlegenheit, Versformen bereits zu erwähnen, die er noch gar nicht erklärt hat.

Die Aenderungen der 2. Auflage sind ganz unerheblicher Art. Die wichtigste ist die, dass Sch. inmitten des Verses bei Unterdrückung der Thesis nicht mehr eine Pause annimmt sondern eine Dehnung der vorausgehenden Arsis zu einer vierzeiligen Länge. Das Schema des Asclepiadeus minor z. B. ist S. 20 nicht mehr

$$\text{— — — — — } \bar{\Lambda} \quad || \quad \text{— — — — — } \bar{\Lambda}$$

sondern

$$\text{— — — — — } \bar{\Lambda} \quad || \quad \text{— — — — — } \bar{\Lambda}$$

Wenn das Wort Manchfaltigkeit, das in der 1. wie in der 2. Auflage S. 20, Z. 3 zu lesen ist, mehr als ein Druckfehler sein soll, so muss ich gegen solche Entstellung protestiren.

15. *L. Triemel*. Ueber Lucilius und sein Verhältnis zu Horaz. Programm des Kgl. Gymnasiums zu Kreuznach. 1877. 22 S.

Diese Arbeit, mit einer gewissen Breite geschrieben, bekundet eine gründliche Beschäftigung mit der römischen Satire vor Horaz, speciell mit dem Lucilius, dem auch der grössere Teil seiner Abhandlung (15 S.) gewidmet ist. Von seinem Leben und seinen persönlichen Beziehungen zu seinen Zeitgenossen ist ebenso ausführlich die Rede wie von der Form und dem Inhalte seiner Dichtungen. Ueberall schliesst sich Tr. an Luc. Müller an, ohne demselben irgendwo zu widersprechen oder zu neuen Resultaten zu gelangen. Bei der hohen poetischen Begabung des Lucilius sei es nicht zu verwundern, dass er in der römischen Litteratur einen ehrenvollen Platz einnahm und sogar noch zur Zeit des Horaz seine Bewunderer hatte. Auch Horaz komme ihm an schöpferischer Kraft nicht gleich; Lucilius, der Freund eines Scipio und eines Laelius, und Horaz, den ein Augustus und ein Maecenas ihrer Freundschaft gewürdigt hatten, seien die Vertreter zweier ganz verschiedenen Zeiten, Lucilius, ein Römer von ächt nationalem Schrot und Korn und ein Verfechter republikanischer Gesinnung, Horatius, der feine mit griechischer Bildung durchtränkte Weltmann, der Bewunderer der Regierungsweisheit des Augustus, fast schon ein Repräsentant kosmopolitischer Weltanschauungen. In den Widersachern und den Anhängern der neueren Dichtung hätten sich gewissermassen die beiden politischen Parteien des Staates gegenübergestanden. Dass sich trotzdem in den Sa-

tiren des Horaz vielfache Beziehungen auf den Lucilius finden, sei ein Beweis des hohen Ansehens, das derselbe besessen habe. Klar aber sei es, dass die lucilianische Satire unter den Händen des Horaz eine ganz andere Gestalt gewinnen musste; und es ist darum viel mehr die Aufgabe des Verfassers, die Unterschiede zwischen der Lucilianischen und der Horazischen Satire aufzudecken als auf das Gemeinsame beider Dichtungen hinzuweisen. Kaum eine einzige Seite (S. 18 und 19) widmet Tr. dem Nachweise, dass Horaz sowohl in der ganzen Anlage als auch in den Einzelheiten eines Gedichtes (Sat. I 5) dem Lucilius nachgeahmt habe. Bekanntlich existirt auch bereits eine trefflich geschriebene Abhandlung über das Gemeinsame beider Dichter von J. J. Itgen 'de Horatio Lucilii aemulo', Programm des Kaiser Wilhelms-Gymnasiums zu Montabaur vom Jahre 1872, die Tr. zum Nachteile seiner eigenen Schrift in keinerlei Weise berücksichtigt zu haben scheint. Tr. betont in erster Reihe die allgemeine Charakteristik beider Dichter. Horaz habe es für gut gehalten, die politische Satire, welche in den Gedichten des Lucilius keinen geringen Platz einnehme, ganz aufzugeben; er greife seine Gegner weniger als Widersacher der neuen Staatsform an als er sie als Anhänger eines veralteten und überwundenen Standpunkts in Kunst und Poesie verspötte. An die Stelle der republikanischen Rücksichtslosigkeit, die den Lucilius charakterisire, sei der feine Takt der augusteischen Monarchie getreten; Horaz enthalte sich der namentlichen Kennzeichnung seiner Gegner; wo dennoch Namen vorkommen, seien es entweder ganz erdichtete oder die längst verstorbener, durch Lucilius oder sonstwie typisch gewordener Persönlichkeiten. Während Lucilius alles, was er rügte, als sittliche Verkommenheit hingestellt und den Abscheu der Guten wachzurufen gestrebt habe, leite Horaz in sokratischer Weise alle Vergehen aus mangelhafter Einsicht her und nehme mehr den Ruhm eines witzigen und einsichtigen Weltmannes als den eines tugendstarken Sittenverbessers in Anspruch. So beschränke sich Horaz auf die Kritik der moralischen und socialen Zustände seiner Zeit und nehme mit Vorliebe die didaktische und auch die humoristisch erzählende oder beschreibende Satire des Lucilius wieder auf. Das Wertverhältnis der horazischen zu der lucilianischen Dichtung lasse sich also kurz dahin bestimmen, 'dass Horaz sich mit seinem Vorgänger weder an schöpferischer Kraft noch an Vielseitigkeit der dargestellten Objecte messen könne, dagegen ihn in der Feinheit und Sauberkeit der Ausführung, ferner in allem Formellen, was mehr ein Resultat sorgsamem Fleißes und langer Uebung als der Begabung ist, weit übertrifft'. Schliesslich geht Tr. genauer auf die drei Stellen der Satiren ein, an welchen Horaz selbst eine Kritik seines Vorgängers giebt. Die erste Stelle sat. I 4 sei nicht frei von Parteilichkeit und Härte der Beurteilung; 'wiewohl er dem Lucilius Witz und Schärfe nachrühmt, tadelt er doch die

ungehobelte Form, die er als die notwendige Folge seiner zu eilfertigen und zu reichlichen Schriftstellerei bezeichnet'. Hierin aber tue Horaz dem Lucilius Unrecht, da er ihn mit dem Maßstabe seiner eignen in stilistischer Beziehung weit vorgeschrittenen Zeit messe; dass Lucilius aber sowohl in der Metrik wie auch im Ausdruck ganz auf der Höhe seiner Zeit gestanden habe, was auch Gellius 6, 14 und Fronto p. 113 und 62 an ihm loben, sei von C. Lachmann und Luc. Müller genügend dargetan. — Wahrscheinlich durch den Widerspruch der Gegenpartei gegen einen so harten Tadel veranlasst komme Horaz noch einmal sat. I 10, und zwar in viel gründlicherer und gerechterer Weise, auf diese Frage zurück. Er behaupte nur noch, dass des Lucilius Verse im Vergleich zu den Leistungen der augusteischen Zeit von großer rhythmischer Ungeschicklichkeit zeugen, rühme aber sonst seinen Humor und seinen Witz, wiewohl die altrömischen Späße für seinen Geschmack zu derb seien und sein an griechische Feinheit gewöhntes Ohr verletzern. Aber von einer gerechten Würdigung sei auch diese Stelle noch weit entfernt; denn der Vorwurf, dass Lucilius oft mit Leidenschaftlichkeit anstatt mit kühlem Spotte vorgehe, beweise nichts weiter, als dass Lucilius in der Bekämpfung des Schlechten ein größeres Pathos aufzubieten pflegte als der kühlere Horaz. Ungerecht sei es ferner von diesem jenen der Vielschreiberei zu zeihen; selbst wenn Lucilius ein Zeitgenosse des Horaz gewesen wäre, mit so ängstlicher Langsamkeit und Sorgsamkeit wie dieser würde er auch dann nicht gearbeitet haben; auch die größte Formvollendung und ästhetische Feinfühligkeit des Horaz könne diesen nimmermehr der poetischen Schöpfungskraft des Lucilius gleichstellen. Der Vorwurf aber, dass sein Vorgänger nach dem Beifalle des ganzen Volkes und nicht wie Horaz nach dem Lobe einer fein gebildeten Minderzahl getrachtet habe, zeige nur, dass Lucilius zwar ein nationaler Dichter, Horaz aber vielmehr ein kosmopolitischer Humanist gewesen sei. Trotzdem beweise schon hier Horaz dem Lucilius seine Hochachtung dadurch, dass er seine eigne Satire zwar über die des Varro Atacinus aber unter die des Lucilius stelle. — Sat. II 1 endlich, wo der Dichter zum dritten Male auf seinen Vorgänger zu sprechen komme, behandle er die ganze Sache, bereits von dem Gefühl getragen, die Anerkennung der Besten gewonnen zu haben und der Polemik nicht mehr zu bedürfen, mehr humoristisch; der politische Zwist sei ausgeglichen gewesen, eine Versöhnung der scipionischen und der cäsarischen Partei herbeigeführt. Darum beurteile er den Lucilius, den er an den beiden vorhergehenden Stellen als Palladium der Gegner hart mitgenommen, ohne jedes Vorurteil; er erkenne seine Bedeutung an und tue so, als ob er ganz in seine Fußstapfen getreten sei. Daraus aber ergebe sich, 'dass sein früherer Tadel weniger im Dienste der Wahrheit als der persönlichen Interessen gestanden' und

‘zum Vorteil seiner eignen Dichtung und der Politik seiner Freunde etwas stärker aufgetragen als er selber für recht hielt’.

16. *R. Unger*. Zur Würdigung der Scholien des Horaz. N. J. 1877. S. 490—496.

Der Verfasser behandelt zwei sehr bekannte Stellen der Episteln, welche nach seiner Meinung bereits vor den Zeiten des Acro und Porphyrio verderbt waren. Die erste ist I 6, 51 *cogat trans pondera dextram Porrigere*; der Scholiast bringt hierzu folgende Bemerkung, wie sie in den Handschriften überliefert ist: *pondera lapides qui in opera dicuntur (quin o. d.) per vias vel qui per latera expositi altiores sunt*. An diesen Worten sei vielfach, auch von Th. Mommsen und A. Riese, in verkehrter Weise herumconjectirt worden; U. glaubt ihnen dadurch aufzuhelfen, dass in *dicuntur* entweder das Product zweier der bekanntesten Schreibfehler (d statt el, c anstatt g) zu erkennen und zu schreiben sei *qui in opera eliguntur*, oder dass dieses Wort aus *dicuntur* = *digeruntur* verderbt sei; jedenfalls denke der Verfasser an Bausteine und füge hinzu *et sensus est: qui manum porrigere cogat* (so sei zu lesen anstatt *porrigant*) *transituro*. Aber auch hierin zeige sich kein richtiges Verständniß der Worte des Dichters. ‘Wer aus eigener Beschäftigung mit Handschriften oder nur durch Salmasius und Drakenborch weiß, wie häufig R in P übergegangen ist, werde alsbald in *pondera* das seltenere *roudera* erkennen’, das bei Valer. Max. V 6, 3 *raudera*, bei Livius und anderen *rodera* und *rudera* lautet. Der Nomenclator nötigt den Candidaten einen *opifex qui in arte sordida versatur*, einen *artifex aerarius*, der bei der Arbeit ist und hinter den *rudera, metalla squalida* (Prudentius XIII 686) steht, zu begrüßen und ihm die Plebejerhand zu schütteln. Unter *pondera* mit Mommsen Schrittssteine zu verstehen, sei weder dem Sinne nach passend noch dem Sprachgebrauch angemessen.

Die zweite Stelle ist die vielgequälte I 20, 24 *praecanum, solibus aptum*. Auch hier genüge die Bemerkung des Porphyrio ‘*solitum iacere sub sole et chroma facere*’ keineswegs, obwohl diese Worte an sich wohlverständlich seien und keinerlei Aenderung bedürfen, am wenigsten der sprachwidrigen Conjectur Krügers, der *facere* in *inficere* verändert hat. Aber auch die Herbetsche Aenderung des Textes, *aptum in ustum*, findet ganz und gar nicht U.'s Beifall. Hätte der Dichter dergleichen sagen wollen, so würde er *perustum* gesagt haben, und es wäre unbegreiflich, was die Erklärer dazu hätte veranlassen können, diese so einfachen Worte zu commentiren. Vielmehr sei in *solibus* einer der häufigsten Lese- und Schreibfehler zu berichtigen und anstatt *sokibus* entweder *solibus* (das mitunter auch nur mit einfachem l geschrieben werde) oder *folibus* zu lesen. Einen Ballspieler aber (und es sei hinreichend bekannt, wie Bentley sage, in campo

pila lusitare solitum esse Horatium atque una interdum cum Maecenate) nenne der Dichter so richtig. follibus aptus, wie andre Dichter einen Wagenlenker habenis aptus, einen Jäger silvis aptus, einen Krieger iaculo aptus, einen Schiffer puppibus aptus, den Amor feris armis non aptus.

17. *Josephus Zochmeister*. Scholia Vindobonensia ad Horatii Artem Poeticam. Viadobonae apud C. Geroldum filium. 1877. XXII. 56 S. 8. Preis 2 M.

In einer ausführlichen Vorrede bespricht der Herausgeber diese auch von Keller bereits in der editio maior benutzten Scholien. Eine Wiener Handschrift des 10. oder 11. Jahrhunderts Nr. 213 (Phil. 244), aus 8 Quaternionen bestehend und von verschiedenartigem Inhalte, bietet auf den ersten Blättern die in Rede stehenden Scholien. Auf einem besonderen Blatte findet sich von neuerer Hand als Titel: *Collectura in libros postriae Horatii disputatio Karoli et Albini*. Unmittelbar an die Scholien schließt sich ein Werk des Alcuin, des berühmten Lehrers Karls des Großen, mit der Aufschrift: *Incipit disputatio de dialectica et de virtutibus sapientissimi regis Karoli et Albini magistri sui*; darauf folgen noch andere Stücke. Wiewohl es nun nicht unwahrscheinlich ist, dass die ersterwähnte, auf einem besonderen Blatte befindliche Abschrift die Titel der beiden ersten Teile dieser Sammelhandschrift vereinigt, so kann man Z. doch wohl zugeben, dass er den Beweis dafür beigebracht hat, dass auch die Scholien vom Alcuin geschrieben sind. Der Verfasser führt diesen Beweis mit der größtmöglichen Gründlichkeit, die ihn sogar verführt, auch noch solchen Dingen Beweiskraft beizulegen, welche meines Erachtens dieselbe kaum noch besitzen. Entscheidend aber scheint mir für diese Frage der Umstand zu sein, dass sowohl die Methode wie auch der sprachliche Ausdruck mit anderen Commentaren des Alcuin sich vollständig decken, ja auch die Orthographie, unwesentliche Abweichungen abgerechnet, mit denjenigen Regeln übereinstimmt, welche derselbe Gelehrte in seinem kleinen Werke über die Orthographie aufstellt. — Was die Quelle betrifft, die Alcuin in diesen Scholien, welche man mit größerem Rechte eine Paraphrase nennen mag, benutzt hat, so löst Z. auch diese Frage mit größter Gelehrsamkeit und exactester Genauigkeit. Abgesehen von einer eingehenden Verwertung der rhetorischen Schriften des Cicero, welche Alcuin hier ebenso wie in allen seinen Schriften auf das fleißigste benutzt hat, weist Z. nach die Benutzung der Metamorphosen Ovids, des Vergil, der Scholiensammlung der Acro, Hyginus, Servius, Donatus und Boetius. Es ist selbstverständlich, dass die von Alcuin benutzte Handschrift des Horaz zu den ältesten der uns erhaltenen gehört haben muss, und eine genauere Vergleichung ergiebt, dass dieselbe in eine Reihe mit denjenigen zu stellen ist, welche Keller

seiner Klasse I zuweist, die bekanntlich in der ars poetica durch γ , τ , ν repräsentirt wird, und zwar stimmt die Handschrift des Alcuin mehr mit ν als mit γ und τ . Wenn wir von offenbaren Irrtümern des Commentators und von orthographischen Besonderheiten absehen, so sind nur ungefähr 20 Lesarten zu verzeichnen, welche den Wert der benutzten Handschriften zu beeinträchtigen im Stande sind. Bedauerlich ist es, dass uns Alcuin die Lesart seines codex oft gerade da vorenthält, wo es nach dem jetzigen Stande der Kritik von besonderem Interesse wäre, sie zu wissen; so erfahren wir nicht, ob sie v. 56 *possum* oder *possim* gehabt hat, ob v. 59 *producere* oder *procedere*, v. 65 *diu palus* oder *palus diu* etc. Schliesslich versichert uns Z., dass er, von ganz unrichtigen Formen, wie *comedia*, *tragedia* u. a. abgesehen, sich überall genau an seine Handschrift gehalten habe. Auch sonst macht der Text überall den Eindruck, als ob er mit der grössten Gewissenhaftigkeit publicirt sei. — Wenngleich auch alle Freunde des Horaz Z. für die sorgfältige Veröffentlichung dieser Handschrift zu Danke verpflichtet sein müssen, so wird doch ein jeder eine Beurteilung des Commentators nach der exegetischen Seite hin vermissen. Bei dem geringen Umfange der von Alcuin benutzten Quellen wird man a priori nicht mit grossen Erwartungen an denselben herantreten, und in der That scheinen die Scholien, soweit eine flüchtige Prüfung ein Urtheil erlaubt, nach dieser Richtung hin nur wenig zu bieten.

III. Einzelne behandelte Stellen und Gedichte.

1. c. I 14 5 ff. *malus celeri saucius Africo*
Antennaeque gemunt ac sine funibus
Vix durare carinae
Possunt imperiosius
Aequor.

R. Unger versucht N. J. 763—769 mit einem grosartigen Aufwande von Gelehrsamkeit den Nachweis zu führen, dass das Wort *carinae*, das so wie hier, nämlich von einem einzigen Schiffe, gebraucht, eine auffällige Singularität sei und bereits Bentley zu Bedenken Anlass gegeben habe, in *cavernae* (s. Servius Verg. Aen. II 19 *alii fustes curvos navium, quibus extrinsecus tabulae adfinguntur, cavernas appellarunt*) geändert werden müsse, eine Vermutung, die zwar bereits von Orelli aufgestellt, aber von diesem wieder verworfen sei. Dadurch gewinne auch *funes* seine rechte Bedeutung; nicht Ankertae seien darunter zu verstehen, sondern diejenigen Taae, welche, damit das Schiff der Gewalt der Winde und Wogen besser widerstehe, um den mittleren Theil des Schiffskörpers geschlungen zu werden pflegten, und die man, wie U. durch viele Citate erweist, *tormenta* oder *mitrae* nannte. Durch eine Vergleichung mit dem Gedichte des Alcaeus bei Heracl. alleg. Hom. s. 413 Gal.

πὲρ μὲν γὰρ ἄντλος ἰστοπέδων ἔχει,
 λαίφος δὲ παῖγμα δῆλον¹⁾ ἦδη
 καὶ λακίδες μεγάλαι κατ' αὐτο.
 γάλαισι δ' ἀγκύλαι²⁾

ergebe sich ferner, dass die Herausgeber irren, welche *malus saucius* vom zerbrochenen Mast verstehen; mit dem Sturze des Mastes und der Raen wäre das Schiff bereits, was es doch noch nicht sein soll, ein *ludibrium ventorum*; *malus saucius* sei mit *antennae* Subject zu *gemunt*; *saucius* beziehe sich ἀπὸ κοινοῦ auch auf *antennae*; zu denken sei an das Aechzen der Raen und des vom Sturme gebogenen Mastbaums. — Trotz seiner großen Belesenheit aber kann uns Unger für diesen Gebrauch des Wortes *saucius* nur auf die von ihm emendirten Verse des Alcaeus verweisen; eine Belegstelle aus lateinischen Dichtern bringt er nicht, sondern speist uns mit der Versicherung ab, dass sonst die Dichter allerdings zu sagen pflegen: *malus ventorum verberibus (telis) percussus*. Die Frage, ob die Indicative *est* und *gemunt* oder die Coniunctive *sit* und *gemant* zu lesen seien, behält U. einer größeren Untersuchung vor.

2. Ueber c. I 20 sprach A. Kiefsling (Greifswald) auf der 32. Philologen-Versammlung zu Wiesbaden; über den Inhalt dieses Vortrages finden wir in den Verhandlungen dieser Versammlung S. 142 folgenden Bericht: 'In diesem Gedichte lädt Horaz den Maecenas ein, eine Flasche Sabiner bei ihm zu trinken, und zwar ist der Wein kein von anderswoher verschriebener, sondern auf dem Gütchen gewachsen, welches Horaz vom Maecenas zum Geschenk erhalten hat. Das Gedicht enthält weiter noch folgende Angabe: als Maecenas nach seiner Krankheit zum ersten Mal wieder im Theater sich zeigte, hallten die Ufer des Tiber und der Vatican vom Beifall wieder. Welches Theater nun? Das des Pompeius kann es nicht gewesen sein, weil sein Zuschauerraum gegen den Quirinal sich öffnet; es muss vielmehr zwischen Tiber und Vatican gelegen haben. Nun aber wuchs erstlich auf Horazens Sabinum kein Wein, wie er selbst in der Epistel ad villicum sagt, und ebensowenig stand damals an jener Stelle ein Theater. Wohl aber finden wir bei Plinius die Notiz, Nero habe auf seinen Gütern trans Tiberim, etwa auf dem heutigen Petersplatze, ein Privattheater sich errichtet, in welchem geklatscht werden musste, dass das Echo vom Vatican widerhallte. Vor Nero, also vor der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts, kann die Ode nicht verfasst sein'. Gegen die Ueberzeugungskraft dieser Gründe lässt sich Folgendes einwenden: 1) dass der dem Maecenas vom Dichter in Aussicht gestellte Sabinerwein auf dessen eigenem Gütchen gewachsen sei, finde ich mit keinem Worte angedeutet. Aus

1) Ueberliefert ist πᾶν ζάθλον.

2) Ueberliefert ist ἀγκύραι.

den Worten *Graeca quod ego ipse testa Conditum levi* folgt wohl, dass ihn der Dichter selbst gefüllt oder, wie wir sagen, auf Flaschen gezogen, nicht aber, dass er ihn selbst auch geerntet habe. 2) Aus dem Umstande, dass das Echo des Vaticans erwähnt ist, den Schluss zu ziehen, dass auch das Theater am Fusse desselben oder in seiner unmittelbaren Nähe gelegen gewesen sein müsse, scheint mir eine pedantische Forderung zu sein. Bei Annahme einer scherzhaften Uebertreibung lassen sich die Worte des Dichters ohne Bedenken auch auf ein weiter entfernt gelegenes Theater, ja auf das des Pompeius beziehen.

3. Auch über den Vortrag, welchen Linker (Prag) über c. I 34 bei derselben Gelegenheit gehalten, kann ich nur das berichten, was die Verhandlungen S. 167 bieten: 'Eine vielberufene Ode: während Franz Ritter sie (die Ode) und die daraus sprechende Gesinnung lobt, verwirft Lehrs das ganze Gedicht, falls man nicht annehmen wolle, dass Horaz an temporärem Wahnsinn gelitten habe. Der gegenwärtige Zustand des Gedichts freilich könne ein derartiges Urteil als berechtigt erscheinen lassen, doch ist ihm durch kritische Mittel zu helfen. Anstößig ist zunächst *plerumque*; was sodann *Styx* und *Taenarus* sollen, ist nicht einzusehen, und endlich kann der Dichter unmöglich fortfahren, wie er tut, wenn er bisher nur gesagt hat, Jupiter habe einen Blitz aus heiterem Himmel gesandt. Statt jener beiden Namen — und Namen sind ja in den Handschriften mehr als anderes der Verderbnis ausgesetzt — erwartet man den Osten als Gegensatz zum äußersten Westen, also die Euphratländer, die Parther. So ist dann von unerhörten Siegen in Ost und West die Rede, dann sagt der Dichter: ich danke den Göttern, dass das römische Reich jetzt solchen Umschwung erfahren hat. Im zweiten Jahre nach der Schlacht bei Actium, als Octavian noch in Syrien war, wurde der Partherkönig Phraates plötzlich gestürzt und an seine Stelle trat Tiridates, der obscurus, welchen fortuna erhöht. Statt *Styx* u. s. w. schlägt Redner vor: *Susa* et *invisi horrida Achaemensi* (genet.) *sedes*, sodann *utrimque* statt des anstößigen *plerumque*. Bei dieser Textgestaltung hätte das Gedicht einen ähnlichen Inhalt wie Verg. Catal. XII, und es wäre interessant, die beiden Dichter denselben Gegenstand besingen zu hören'. Auch diese Anfechtungen Linker's sind durchaus subjektiver Art, seine Emendationen unnötig; er verlangt vom Genie des Dichters mehr als dieser zu leisten im Stande war. s. Teuffel, die Horazische Lyrik. Jahrb. IV S. 160 f.

4. c. II 1. Mit bestem Erfolge, wie es mir scheinen will, verteidigt Th. Plüß in Schulpforte dieses Gedicht, speciell gegen Ritschl, der ihm bekanntlich die 3., 7. und 9. Strophe glaubte absprechen zu müssen. Die 3. Strophe sei, wie Pl. auseinandersetzt, nur ein feinerer Ausdruck conventioneller Dichtersprache und enthalte nicht nur nichts Ungereimtes, sondern sei auch für

den Gedankengang unentbehrlich, der nach Beseitigung dieser Strophe eine klaffende Lücke zeigen würde. Die 7. Strophe trete mit den Worten '*victorum nepotes Rettulis inferias Iugurthae*' der Römergesinnung des Pollio keineswegs zu nahe, sondern zeige nur von einer tief tragischen Auffassung der römischen Geschichte, die in der Hekatombe von Thapsus nur die ironisch-tragische Form der Strafe für die Entartung des römischen Geschlechts sehe. Die 9. Strophe bringe in der Tat eine Steigerung des bereits in der vorhergehenden zum Ausdrucke gebrachten Gedanken; die weltkundige Schmach des Bruderkrieges wird dadurch eine tragische, dass kein Hindernis der Natur, weder Abgründe noch Ströme, noch Meere, noch weite Entfernungen¹⁾, die Römer gehindert habe, sich selber zu vernichten und zu zerfleischen. — Zu v. 21 bringt Pl. eine Emendation im Vorschlag. Die Verse

Audire magnos iam videor duces,
Non indecoro pulvere sordidos,
Et cuncta terrarum subacta
Praeter atrocem animum Catonis

entsprechen erst dann berechtigten Forderungen der Logik und des poetischen Ebenmases, wenn wir *magnos* mit Beziehung auf c. II 7, 11

Cum fracta virtus et minaces
Turpe solum tetigere mento

in *fractos* verwandeln. Wenn die Stimmung innerhalb der Strophe und des Liedes eine einheitliche sein soll, so ist im ersten Verse der Strophe ebenfalls eine empfindungsvolle Anerkennung der unterliegenden Partei und eine Hintentung auf den Ausgang des Krieges überhaupt erforderlich; ein mattes Lob beider Parteien, ein Bild mitten aus dem Verlaufe des Krieges entnommen, war hier gar nicht am Platze.

5. c. II 6. Derselbe Gelehrte giebt N. J. 1878 S. 137—144 mit feinem Gefühl für poetische Schönheit eine gründliche ästhetische Würdigung dieses Liedes, das mehr als ein anderes 'durch Rhythmus und Melodie der Worte, durch edlen Ausdruck und empfindungsvollen Ton der Gedanken unmittelbar auf die Empfindung des Hörers wirkt'. Nach einer sorgfältigen Klarlegung aller logischen Widersprüche und Unebenheiten, die es beim ersten Blicke zu bieten scheint, will es Pl. so scheinen 'als zeigten die Widersprüche untereinander eine gewisse Folgerichtigkeit und als gäben die Unklarheiten zusammen eine gewisse Klarheit'. Das Gedicht ist der Ausfluss der im untergehenden Heidentum so häufig anzutreffenden Stimmung, die gemischt ist aus dem Gefühl der Lebensmüdigkeit und dem der Todesbangigkeit, aus Entsagung und letztem Verlangen nach Erdenlust. Der Dichter mag

¹⁾ Pl. versucht für ora diese Bedeutung nachzuweisen.

nicht mehr mit dem Septimius in Kämpfe und Gefahren hinauszuziehen; er ist des Lebens müde, und doch möchte er nicht sterben, sondern leben in dem ruhigen und stillen Tibur; sollte ihm aber doch, wie ihm eine trübe Ahnung sagte, ein naher Tod bestimmt sein, so hat er wenigstens das schmerzlich süße Verlangen, zum letzten Male noch die Schönheit und Freude dieser Erde zu schmecken. Die Zeit des Horaz charakterisirt der Zug, in heiterer Geselligkeit und idyllischer Naturfreude die Todesfurcht zu vergessen, nur nicht in der Einsamkeit und Oede zu sterben, ja selbst im Tode noch zu ruben an den Land- und Heerstraßen, vor aller Augen, in fröhlicher, lachender Umgebung. — Obwohl ich diese geistreiche Erklärung wohl zu würdigen weifs, scheint es mir doch, als ob dadurch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt werden; wenigstens bleibt es unaufgeklärt, wie der Dichter dazu kommt, gerade Tarent zum Ruheplatze seiner sterblichen Hülle zu wählen.

6. c. III 4, 9f. *Me fabulosae Volture in Apulo
Nutricis extra limina Apuliae*

O. Keller im Rh. Mus. 77. S. 327 beseitigt *Apulo* als ein mindestens überflüssiges und auffälliges Epitheton zu *Volture*. Mit Hinweis auf c. I 23 2 *quaerenti pavidum montibus avii* schreibt er dafür *avio*, wie schon Lehrs *devio* vorgeschlagen hat.

7. c. III 6, 6. Im Rhein. Mus. 78. S. 491 sieht ein Anonymus σFj in den Worten *Hinc omne principium* ebenso, wie es A. Goebel in der Einleitung zu seinem Lexilogus gethan, eine Imitation von Verg. Eclog. III 60 '*Ab love principium Musae*'. Obwohl mir diese Annahme sehr wenig gesichert erscheint, da die Worte des Horaz in ihrem Zusammenhange '*Dis te minorum quod regis, imperes: Hinc omne principium, huc refer exitum: Di multa neglecti dederunt Hesperiae mala luctuosae*' eine ganz andere Bedeutung haben als beim Vergil, so hält sich der Anonymus doch für berechtigt, ohne sich auch nur um die Schwierigkeiten zu kümmern, welche solcher Annahme entgegenstehen, die Behauptung zu wagen, dass c. III 6, das nach Schütz fast mit Gewisheit in das Jahr 726, jedenfalls nach der Schlacht von Actium, anzusetzen ist, nicht nach dem Jahre 712 geschrieben sein könne, und darum eins der ältesten Gedichte sei, welches wir vom Horaz besitzen.

8. c. III 6, 29. Ueber Düntzer's Vorschlag (s. N. J. 77. S. 66f.) *sed* in *aut* zu verändern, haben wir bereits oben bei der Besprechung der Schrift von Fritzsche berichtet.

9. c. III 12. Auf diese Ode macht P. Knapp in Rom (s. N. J. 78. S. 326) aufmerksam, weil sie uns einen Einblick in die Compositionsweise des Dichters gestatte. In diesem frei dem Alcaeus nachgeahmten Liede finden sich Reminiscenzen an Archilochus im Namen Neobule, an Sappho (s. 905 Bergk: *γλυκεῖα μᾶτερ, οὔτοι δύναμαι κρέκη τὸν ἴστον, πόθ'ω δάμεισα παίδος βραδίαν δι' Ἄφροδίτην*) und an die alexandrinischen

Dichter in den Worten: *tibi qualum Cythereae puer ales, tibi telas operosaeque Minervae studium aufert, Neobule, Liparaei nitor Hebri* (s. W Helbig 'Untersuchungen über die campanische Wandmalerei').

Die römische Localfarbe endlich zeige sich in *Tiberinae undae*.

10. c. III 27. Auch für dieses Gedicht, das von Lehrs einfach für blödsinnig erklärt worden ist, versucht Pl. (B. Z. f. d. G. W. 78. S. 659—652) eine Rettung, indem er ihm eine humoristische Seite abgewinnt. Galatea, welche einer Neigung für einen Geliebten folgend den Dichter verlässt und eine größere Reise antritt, soll nicht fürchten, dass Horaz ihr wegen der Verletzung gewisser Pietätsrechte zürne und darum Böses wünsche; schon mit Sonnenaufgang werde er ihr vielmehr im Gebet die besten, mächtigsten Zeichen erwirken (Str. 1—4). Aber freilich die Jahreszeit sei einer Seefahrt ungünstig und drohe Sturm; dass es der Galatea nur nicht ergehe wie der Europe, welche aus demselben Motiv sich auf das Meer hinausgewagt und nahe daran gewesen sei, der Angst und Verzweiflung zur Beute zu werden, weil sie schamlos das Vaterhaus verlassen und dadurch den Kindesnamen verwirkt habe. Wie aber Europe getröstet sei durch den Spruch der Venus, dass Liebe zum Geliebten über die Liebe zum Vater siegen müsse, so unterwerfe sich auch der Dichter diesem Götterbeschlusse und verzichte. — Den humoristischen Charakter aber gewinne das Lied, wenn wir daran denken, dass Horaz aus der Not eine Tugend gemacht habe. 'Statt des misvergügten Gesichtes eines enttäuschten Verehrers zeigt er das würdige Gesicht eines älteren Mannes, der Galatea wie eine Tochter und nur als solche geliebt hat, von ihr verlassen ihr verzeihend seinen väterlichen Segen giebt und ihre Befürchtungen wegen seiner väterlichen Gefühle beschwichtigt und etwaigen künftigen Selbstanklagen Galateens im voraus begegnet.' Die Uebertreibungen, an denen das Gedicht reich sei, würden diesen Humor trefflich zum Ausdruck bringen. Diese Auffassung des Gedichtes werde auch dadurch gestützt, dass sowohl das vorhergehende als auch das nachfolgende dieselbe humoristische Färbung haben und Horaz es liebe, kleine Gruppen stimmungsverwandter Gedichte zu vereinen.

11. s. I 6, 126. Um die Lesart *fugio campum lusumque (lusitque) trigonem*, welche Cruquius im Blandinius vetustissimus fand, und welche sich sonst nur noch im codex Gothanus secundus findet, für immer zu beseitigen, versucht Holder im Hermes 1877. S. 501 die Möglichkeit nachzuweisen, wie aus *rabiosi tempora signi* durch Verschreibung in *fugio* etc. entstellt werden konnte, paläographisch zu erweisen; dieselbe ist so künstlich, dass ich mich scheuen muss sie zu wiederholen, da durch die ungenaue Setzung eines einzigen Tüpfelchens das ganze Kunststück gefährdet werden könnte.

- a. P. 95 f. Et tragicus plerumque dolet sermone pedestri
Telephus et Peleus, cum pauper et exsul uterque,
Proicit ampullas.

Diese Interpunction änderte zuerst Bentley, dem Meineke und Haupt folgten; dieser tilgte alle anderen Interpunctionen und setzte nur nach Peleus ein Kolon. Vahlen bemerkte hiergegen im Hermes 1877. S. 189f.: 'Perquam inscite Telephus et Peleus *plerumque* in tragoedia dolere pedestri sermone dicuntur'. Dass Bentley aber keinen Grund hatte, es für unangemessen zu halten, tragicum poetam, qui dolentes in tragoediis personas faciat, dolere ipsum, habe Peerlkamp erwiesen. Daher sei mit Beziehung auf A. P. v. 14 ff. zu schreiben:

Et tragicus plerumque dolet sermone pedestri,
Telephus et Peleus *cum* pauper et exsul uterque
Proicit ampullas.

IV. Uebersetzungen.

1. Horaz. Auswahl seiner Lyrik. Uebertragen von Johannes Karsten.
2. Ausgabe. Bremen 1878, bei J. Rühmann. 159 S.

Nach der Vorrede soll diese Uebersetzung als ein Versuch angesehen werden 'die heitere Lebensweisheit des römischen Dichters in einer leicht verständlichen Form auch solchen Lesern zu übermitteln, welche bisher wegen ihrer Unbekanntschaft mit den Metren der Alten von einem lohnenden Einblick in die Schätze der horazischen Poesie ausgeschlossen'. Was das für Leser sind, die mit der Metrik der Alten unbekannt sind, ob solche, welche zwar die Sprache des Dichters verstehen aber nicht seine Metrik, oder solche, denen mit dem Metrum auch die Sprache der Alten unbekannt geblieben, ist eben so wenig ersichtlich wie der Grund, der den Verfasser veranlasst hat, nur die drei letzten Bücher vollständig, vom ersten aber nur die sieben ersten Oden zu übersetzen. Von der Fruchtbarkeit der Horazlitteratur aber wie von der Fülle der vorhandenen Uebersetzungen jeder Art scheint K. eine ganz seltsame Vorstellung zu haben, wenn er seine Vorrede mit der Wendung schließt: 'Möge es mir gelungen sein, in der gewählten Form die Aufmerksamkeit auf einen Dichter wieder gelenkt zu haben, welcher allerdings einer derartigen Befürwortung nicht bedarf, um sich auf der Stelle zu erhalten, die er seit Jahrhunderten in der Wertschätzung der Kenner einnimmt, indessen aber seiner weitreichenden Bedeutung wegen ein Recht darauf hat, auch von einem Leserkreise, dem er im Original nicht zugänglich ist, gewürdigt und zwar mühelos gewürdigt zu werden'. Dass sich nun wirklich K. durch seine Uebersetzung um den Horaz wohlverdient gemacht habe, können wir nicht zugeben, dieselbe ist so frei, dass nur die Hauptgedanken des Dichters im Großen und Ganzen zum Ausdruck

gelangen, die Form ihrer Einkleidung dagegen ganz willkürlich geändert wird. Eine Uebertragung wie z. B. die von c. I 6:

Dich wird Varius beschreiben!
Ich, Agrippa, lass' es bleiben,
denn das Epos zu beschreiben
hab ich klüglich nie gewagt.

Ja, zur See, wie auf dem Lande
giebst im epischen Gewande
Du schon Stoff zu einem Bande;
aber mir nicht, wie gesagt!

Wenn dem göttlichen Homere
spielend nachzuringen wäre,
ging' es; jede minder schwere
Arbeit wagt' ich gern für Dich.

Ich kann nur in heitern Bildern
Zwiste von Verliebten schildern;
aber jene ernsten, wildern
um die Welt sind nicht für mich.

ist gar nicht mehr eine Uebertragung zu nennen; es ist eine freie Bearbeitung, ab und zu auch mit eigenen Gedanken des Autors durchsetzt, wie in c. I, 1:

Der geht zu Wald mit Hund und Wehrgehenk;
Nicht der so zarten Gattin eingedenk,
Die er daheim um sich in Sorge liefs;
Der Drosseln junges Fleisch verkohlt am Spielf.

Die Verse selbst sind von sehr ungleichem Wert; manche Stellen zeugen von großer Leichtigkeit der Versification; andere sind im Ausdruck wie im Sinne ganz missraten, z. B. c. I 3:

So möge Cypris auf dem feuchten
Gebiete lenken Deinen Kiel,

— — — — —
Ja, Aeolus, Du hast, bedenk' es,
für den Virgil dies heil'ge Pfand,
uns einzustehn! Das Heimweh, schenk' es
ihn bald zurück dem Vaterland!

Wir begnügen uns mit diesen Proben; sie werden hinreichen, unser Urteil zu bestätigen, dass derartige Arbeiten nimmermehr geeignet sind, von den Werken der antiken Litteratur auch nur eine annähernd richtige Vorstellung wachzurufen; weit davon entfernt, zur Würdigung des Originals beizutragen, sind sie vielmehr ganz danach angetan, dieselben in denjenigen Kreisen, welche das Altertum nicht aus eigenem Studium kennen, in ein ganz falsches Licht zu setzen.

2. Die alten Lieder des Quintus Horatius Flaccus in neuem Gewande von Dr. med. *Felix Köster*. Würzburg, bei Leo Wörl, 1878. 156 S.

Der Uebersetzer will 'auch in weiteren Kreisen den fast zweitausend Jahre alten Liedern sowohl neue Freunde gewinnen, als auch die alten Pfleger und Kenner der horazischen Muse für dieselben wieder erwärmen'; aber auch an die Schüler hat K. gedacht und sich in dem Gedanken gefreut, ihnen, speciell seinen Söhnen, durch eine fließende Uebersetzung einen erhöhten Geschmack an dem lorbeergekrönten Dichter zu verschaffen; ihnen hauptsächlich zu Liebe hat er sich 'auch so streng wie möglich getreu an den Text gehalten'. K. bekennt, dass er ein Nichtphilologe sei, und darum halten wir uns auch bei der Beurteilung seiner Uebersetzung vom philologischen Standpunkt fern; Breitenbach hat in der *B. Z. f. d. G. W.* 78. S. 339—47 in gründlicher Beleuchtung dargetan, dass die Uebersetzung nach dieser Seite hin an vielen und erheblichen Mängeln leidet und die Sprachkenntnisse des Verfassers nicht ausreichend waren, um ihn vor groben Missverständnissen zu sichern; auch mit seinem Versprechen, sich möglichst getreu an den Text halten zu wollen, ist es nicht allzu genau zu nehmen: der Schüler, welcher sich bei schwierigen Stellen aus dieser Uebersetzung Rat holen wollte, würde sich oft enttäuscht sehen. Was dagegen die formelle Seite angeht, die wir nur nach den Forderungen des guten Geschmacks beurteilen wollen, so geben wir gern zu, dass die Uebersetzung mit Recht eine fließende genannt werden könne; in allen modernen Versmaßen fließt die Sprache leicht und ohne Anstofs; ebenso ist der Reim meist rein und mühelos. Aber eine gute Uebersetzung soll nicht bloß fließend, sie soll auch geschmackvoll, von poetischer Sprache und ohne das Original verständlich sein. Diesen Anforderungen aber genügt K. nicht völlig. Seine Sprache ist zuweilen recht nüchtern und nicht frei von Wendungen der plattesten Prosa, wie eine kleine aus den ersten drei Gedichten zusammengestellte Blumenlese beweisen wird:

- c. 1. Der Kaufmann lobt, wenn ihm der West-Südwest
 Im Kampfe mit Icaris Flut macht bange
 So Feld als Stadt, die ihn in Ruhe lāsst.
 Doch braucht er, der Beschränkung feind, nicht lange,
 Bis er das lecke Schiff ausbessern mag.
 Ein andrer liebt Campaniens Weine wieder,
 Stiehlt einen Teil sich vom gemess'nen Tag u. s. w.
 Hört gern vermisch't Trompet' und Hörner gellen
 Der Jäger bleibt uneingedenk der zarten
 Gemahlin draussen, wo die Kälte stieg —
 Und wenn der Eber Strick und Netz durchbrach,

- wenn Polyhymnia
 Und auch Euterpe nicht sich mir entfernen
 Mit Flöt' und Lyra. Stellst du selbst mich nah
 Den Dichtern, blick' ich zu den höchsten Sternen. —
- c. 2. — der Strom, der seine Gattin liebt. —
 — Von Bruderkrieg, zu dem die Eltern hetzten,
 Hört einst die Jugend, die noch übrig blieb. —
 — Vielleicht bist du verwandelt hier auf Erden
 In eines Manns Gestalt. —
- c. 3. So mögen Helenas Gebrüder dort die Sterne,
 So möge Aeolus, der alle Stürme band,
 Nur nicht den Abendwind —
 — Acrocerania auch mit der verruffnen Klippe? —
 — Vergebens mochte Gott durch unwirtliches Meer,
 Das er dazwischen schob, die Länder weise trennen.
 Wenn dennoch ohne Scheu und Zagen hin und her
 Verbot'nen Wasserpfad die Schiffe frech durchrennen —
 — Des Himmels leeren Raum hat Dädalus durchdrungen. —

Doch ist nicht zu leugnen, dass einzelne spätere Gedichte viel besser gelungen sind, wie c. I 23:

An Chloe.

Du fliehst mich gleich dem jungen Reh,
 Das scheu im Waldesrauschen
 Einhergeht, auf entlegner Höh'
 Die Mutter zu erlauschen.

Denn spielt im Laub des Lenzes Hauch
 Und rascheln hin und wieder
 Eidechsen grün im Brombeerstrauch,
 So beben ihm Herz und Glieder.

Und ich verfolg' dich nicht, ich mag
 Nicht wie der Leu dich morden.
 Lauf' doch nicht mehr der Mutter nach,
 Für Männer reif geworden.

Solche Uebertragungen sind allerdings nicht nur eine Vermehrung sondern auch eine Bereicherung der Horazlitteratur; leider sind es ihrer nur wenige, bei der größten Mehrzahl, namentlich, wie schon Br. hervorhebt, in den Gedichten ernsteren Charakters, stört irgend welche triviale Redewendung den reinen Genuss in empfindlicher Weise.

Erwiderung

in Sachen von Horat. E. I, 1.

In dem Berichte über die Horazlitteratur des Jahres 1876 kritisirt Herr Mewes meine in den Fleckeisenschen Jahrb. erschienenen Abhandlungen über Hor. Ep. I, 1 u. 7 als verfehlt. Gegen diese Kritik zu protestiren und zu beweisen, dass dieselbe in fehlerhafter Weise begründet ist, bezwecken nachfolgende Zeilen. Der Kürze wegen beschränke ich mich auf Ep. I, 1, obgleich und weil meine Ausführungen über Ep. I, 7 ebensowenig von dem Beweisversuche des Herrn Mewes widerlegt werden.

Ich hatte a. a. O. die erste Epistel zergliedert und gezeigt, wie die gefundenen Gedankenabschnitte in ganz bestimmten symmetrischen Verhältnissen (der Verszahlen) stehen, und wie namentlich das Princip der Wiederholung oder Verdoppelung der Grundzahlen in die Augen fällt, nämlich:

Einleitung: 3, + 3 + 3, + 3

Haupttheil: 3 + 4, + 3 + 4; + 6 + 8; + 12 + 16

Abweisung gegnerischer Autoritäten: 3 + 3, + 6 + 12, + 12

Schluss: 3.

Diese Abteilungen und Zahlen sucht Herr Mewes abzutun durch den Hinweis auf die legerè und lässige Art der horazischen Episteln, die sich mit einer so strengen und gar symmetrischen Gliederung nicht vertragen. In diesem Beweisverfahren steckt nun ein logischer Fehler. Abteilungs- und Zahlenangaben werden nur hinfällig, wenn bewiesen wird

entweder, es sei falsch abgeteilt,

oder, es sei falsch gezählt,

aber nicht durch ästhetische Urtheile. Letztere werden doch erst aus der Summe der gefundenen einzelnen positiven Eigenschaften gewonnen und müssen sich also, wenn neue derartige Eigenschaften entdeckt werden, danach modificiren. Es ist also ein circulus vitiosus, neu auftretende Behauptungen von Tatsachen, die ein ästhetisches Urtheil zu modificiren geeignet sind, durch Entgegenstellen dieses bisherigen Urtheils widerlegen zu wollen. q. e. d.

Nicht gesagt aber und also wohl auch nicht gemeint hat Herr Mewes, dass meine Abteilungen und Zahlen zwar richtig, aber nur zufällig seien. Dazu sind denn doch auch diese Zahlen zu eigenartig und constructiv.

Helmstedt.

Ludwig Drewes.

Entgegnung.

Zweck und Aufgabe dieser Jahresberichte bedingen keineswegs eine eingehende Widerlegung neu auftretender Behauptungen; sie sind sicherlich in den Fällen ausgeschlossen, wo dieselben an äußerem Umfange den besprochenen Schriften gleichkommen müssten. Aus diesem Grunde musste ich mich mit einer kurzen Zurückweisung der von Herrn Drewes gemachten Entdeckung begnügen und eine gründlichere Besprechung derselben für eine andere Gelegenheit aufsparen. — Auch des circulus vitiosus, den mir Herr

Drewes vorwirft, kann ich mich nicht schuldig bekennen. Wenn ich auch Herrn Drewes gern zugestehe, dass ästhetische Urteile 'erst aus der Summe der gefundenen einzelnen positiven Eigenschaften gewonnen werden', so muss ich doch darauf hinweisen, dass durch gesicherte Tatsachen verbürgte Urteile zur Abweisung von Entdeckungen berechtigen, welche diese Urteile nicht nur zu modifizieren, sondern vollständig umzustossen geeignet sind, so lange nicht auch diejenigen Thatsachen, auf welchen die bisherigen Urteile basirt waren, als irrig erwiesen sind. Die Annahme aber, dass Horaz seine Satiren und Episteln nach einem bis in die kleinsten Unterabteilungen des Gedankens genau festgestellten Schema gearbeitet habe, steht mit der bisher über Wesen und Charakter dieser Dichtungsgattungen geltenden Ansicht im directesten Gegensatze, und deshalb kann ich es nicht für einen logischen Fehler halten, auf Grund dieses ästhetischen Urteils die von Herrn Drewes gemachte Folgerung abgewiesen zu haben.

Berlin.

W. Mewes.

Berichtigung.

Auf p. 53 des Jahresberichts ist als Verfasser der im philol. Anzeiger VII, 507—8 erschienenen Recension aus Versehen der Herausgeber des Anzeigers genannt worden. Sie rührt, wie mir Herr Hofrat v. Leutsch mittheilt, nicht von ihm her; vielmehr hat er das in ihr gefällte absprechende Urteil durch den in eckiger Klammer beigefügten Hinweis auf Rauchenstein's Besprechung (Philol. 36, 64) mäßigen wollen.

Berlin.

Otto Schroeder.

Livius.¹⁾

1877. 1878.

I. Ausgaben.

- 1) *Titi Livi ab urbe condita liber II.* Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Moritz Müller, Oberlehrer am Gymnasium zu Stendal. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1878. 160 S. 8.

Die Ausgabe ist, wie der Vf. schon im Vorwort zu seiner Bearbeitung des I. Buches des Livius (Leipzig, Teubner, 1875) hervorgehoben hat, aus einer Ueberarbeitung der Ausgabe von Joseph Frey (Leipzig, Teubner, 1866) hervorgegangen. Aus der Umarbeitung wurde eine völlige Umgestaltung, bei welcher die Freyschen Anmerkungen nur in gleicher Weise, wie die anderer Herausgeber, Berücksichtigung fanden. Somit erhielt die Ausgabe ein neues Gewand, und dadurch wurde ihr selbständiges Auftreten vor dem Publikum gerechtfertigt.

In Anlage und Ausführung weicht diese Ausgabe von der des I. Buches nicht sehr wesentlich ab. Zwar hat die Bemerkung in meiner Recension des ersten Heftes, dass vieles aus dem Commentar in den Anhang zu verweisen sei, damit dem Schüler das Verständnis erleichtert werde, bei dem Hsgeb. Anklang gefunden; aber er hat doch meinem Wunsche, wie er sagt, nicht in der von mir verlangten Ausdehnung Rechnung tragen zu müssen geglaubt. Daher erklärt es sich, dass, obgleich der Ausgabe zwei Anhänge beigegeben sind (ein kritischer S. 141—144 und ein sprachlich - exegetischer S. 144—160), sich doch noch viele Notizen im Commentar vorfinden, welche meiner Meinung nach in eine Schulausgabe nicht gehören. In aller Kürze ein Beispiel hierfür.

Zu 6, 2 *ne se ortum* wird angemerkt: 'einen Abkömmling von ihnen, einen Mann, der von ihnen abstamme'. Diese Worte genügen zur Erklärung der *La* im Texte vollkommen, der Schüler erkennt, dass *ortum* ein substantiviertes Participium und *se* der Abl. sein soll. Nun liest er aber weiter: '*se* wird erklärt als Abl. und bezieht sich auf die Angeredeten'; dies kann ihn nur

¹⁾ Unter besonderer Berücksichtigung der Bücher I—III. XXI—XXV.

verwirren, da er durch die oben gegebene Erklärung belehrt, erwarten musste: 'se ist Abl.' Und ebenso wenig versteht er, weshalb weiterhin 'man hält diese Construction für einen Graecismus' gesagt ist statt 'diese Constr. ist ein Graecismus'. Erst aus der nun folgenden Bemerkung 'doch ist der Ausdruck und das Fehlen des Accus. se (*Tarquinius*) auffällig und Andere schreiben ne se (Acc.) *ex ipsis ortum* oder *ne se consortem eiusdem sanguinis*' wird dem Leser klar, dass der unbestimmte Ausdruck 'wird erklärt' gewählt ist, weil der Vf. selbst an dem bloßen Abl. Anstofs nimmt. Auch der Schüler wird dies herausfühlen, freilich ohne zu wissen, welche Belehrung er hieraus schöpfen soll; wenn er aber wirklich erkennt, dass das Auffällige an dem Ausdruck der bloße Abl. ist, so dient das Citat 'vgl. *Argis oriundus* 37, 56, 7', welches ebenfalls einen bloßen Abl. enthält, sicherlich nur dazu, ihn wieder zweifelhaft zu machen. Ja sollte er dem Winke 'vgl. zu 1, 49, 9' folgen (worauf übrigens nicht gerechnet werden kann), so wird er nun erst ganz irre werden; denn wenn er an dieser Stelle liest, dass *ortus* und *oriundus* bei Herleitung des Geschlechts aus der Vorzeit, von entfernten Verwandten u. s. w. mit *ab* neben *ex* verbunden wird, bei Städten auch mit dem bloßen Ablativ, so muss ihm einleuchten, dass jenes Citat zu der Stelle nicht einmal passt. Weshalb ferner das Fehlen des Accus. se (*Tarquinius*) auffällig ist, erkennt der Schüler noch weniger (statt der nackten Behauptung waren hier beweisende oder belehrende Angaben durchaus notwendig); mit dem Hinweis auf das, was andere schreiben, weiß der Sch. vollends gar nichts anzufangen.

Nun heisst es in der sich anschließenden Bemerkung über *eiusdem sanguinis*: 'der Gen. qual. ist ohne Gattungsnamen unmittelbar an das zu bestimmende Wort (*se*) angeschlossen'. *se* im Text ist Abl.; soll also der Schüler sich 'das zu bestimmende Wort *se*' ergänzen? Klar durchschauen kann er das Ganze nicht. Auch bei Wfsb, an den sich der Hsbg. zu eilig angeschlossen hat, steht '*eiusdem sanguinis* unmittelbar mit *se* verbunden', was in dieser Fassung einfach verkehrt ist. — Bemerkungen dieser Art, welche ich weiter zu beleuchten unterlasse, finden sich zerstreut durch den ganzen Commentar hindurch. Sie sind sammt und sonders aus demselben zu entfernen, zumal da sie fast alle im Anhang wiederholt und zugleich als unbrauchbar charakterisiert werden¹⁾; auch denjenigen, welche solche

¹⁾ Diese den Sch. mehr hemmenden, als fördernden Notizen sollten ihm auch deshalb vorenthalten werden, weil in ihnen mehrfach eine leise Polemik gegen andere Herausgeber (hier und da mit Nennung des Namens) enthalten ist; für die hat aber der Sch. weder Verständnis noch Interesse, ja sie sollte ihm auch aus anderen Gründen gar nicht nahe gebracht werden. Nun ist es ja nicht unbedingt ausgeschlossen, einmal mit Schülern textkritische Fragen zu besprechen; dieselben müssen dann aber ganz objectiv

Notizen verstehen und würdigen können, wird nur ein Dienst damit geleistet, wenn sie das kritische Material nicht zur Hälfte im Commentar, zur Hälfte im Anhang suchen müssen, sondern alles in letzterem vereinigt finden. Ich weise in dieser Beziehung hin auf 1, 11. 2, 3. 3, 6. 9, 6. 11, 9. 10. 12, 16. 13, 1. 15, 1. 16, 5. 17, 3. 18, 3. 24, 5. 30, 1. 4. 33, 7. 34, 10. 36, 3. 38, 2. 39, 3. 40, 3. 8. 41, 4. 43, 8. 44, 6. 45, 16. 47, 12. 50, 11. 51, 4. 58, 5. 59, 3. 65, 5.

Nach dem Gesagten bleibt also eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Hsgh. und mir bestehen. Ich brauche wohl nicht hervorzuheben, dass es mir mit der in diesen Jahresh. III S. 145f. geforderten Einschränkung voller Ernst ist. Ich habe die daselbst ausgesprochenen Grundsätze in meinen Ausgaben des 24. und 25. Buches des Livius praktisch zur Ausführung gebracht und glaube an denselben (auch Zingerle gegenüber) um so mehr festhalten zu sollen, als ich bisher noch keine Gegen Gründe gehört, dagegen mich der Zustimmung von erfahrenen Schulmännern zu erfreuen gehabt habe.

An folgenden Stellen weicht der Text der vorliegenden Ausgabe von dem Wfsb. ab. Vf. schreibt 1, 6 *possent* nach der Aldina mit Md. — 6, 2 *ne se ortum*, wie Wfsb., doch fügt er hinzu: 'vielleicht ist zu schreiben *ne se, ortum indidem, eiusdem sanguinis*'. Dies ist allerdings möglich, aber keineswegs überzeugend, wenigstens nicht mehr als andere schon früher gemachte Vorschläge. Von diesen hat Vf., wie oben gesagt, zwei (und zwar dieselben, welche Wfsb. anführt) im Commentar erwähnt; den einen von diesen (nämlich Binsfelds *consortem eiusdem sanguinis*) wiederholt er im Anhang, um diese La als einen unschönen Pleonasmus bildend abzuweisen. Hier drängt sich die Frage auf, weshalb mag wohl der Vf. hier, wie an vielen anderen Stellen, eine von ihm im Anhang ausdrücklich gemisbilligte La im Commentar überhaupt erwähnt haben? Nur weil auch Wfsb. es zuweilen tut? Ich selbst habe ehemals (s. Jahresh. I S. 62) dieser Aenderung vor der Madvigschen den Vorzug gegeben, dies aber später zurückgenommen, als ich bei erneuter Beleuchtung der Schwierigkeit zur Aufstellung einer eigenen, mich jetzt auch nicht mehr befriedigenden Vermutung Gelegenheit fand; s. Jahresh. III S. 139; vgl. S. 141. Der an letzterer Stelle gegebenen Sammlung von Emendationsversuchen ist die nur paläographisch nicht einleuchtende Vermutung Weinkauff's (Rh. M. 1866, S. 640) *ne se [ex ipsis] ortum* (so Sig.) oder *ne se [ex Etruscis] ortum* hinzuzufügen. — 9, 6 *omni [suscepto] sumptu*, 'um einen lesbaren Text

behandelt, die Gründe und Gegen Gründe so klar und bestimmt entwickelt werden, dass der Sch. die Notwendigkeit der La, für welche sich der Hsgh. entschieden hat, mindestens die Unhaltbarkeit der Ueberlieferung erkennt. Im Ganzen aber sind solche Erörterungen zeitraubend und wenig fruchtbringend und werden daher am besten ganz vermieden.

zu gewinnen' unter Vergleich von Cic. de off. II 16, 56; vgl. die Vermutung Velkes: Jahresb. III S. 83. — 11, 9 *Valerium* statt *Lucretium*, 'um dem Schüler an dieser Stelle einen unanstößigen Text zu bieten'; eine übertriebene Aengstlichkeit, falls *Lucretium* ein Irrtum des Livius ist (vgl. die Anm. zu 44, 11). Hierfür entscheidet sich Madvig, welcher unter dem Text sagt: *Livius scribere debuit 'in Valerium'*; Wfsb. lässt es unentschieden, ob *Lucr.* ein Versehen des Schriftstellers oder des Abschreibers ist, und auch M. Müller ist wohl derselben Meinung, da er im Commentar bemerkt 'das hdschr. *Lucretium* ist ein Irrtum'. Muss hiernach der Text geändert werden? Da sich die Sache nicht ausmachen lässt, wird jeder mit 'nein' antworten; denn wir wollen doch den Livius nicht verbessern. Wird aber der Irrtum im Commentar als solcher hervorgehoben, so kann hinterher in der langen Anmerkung ohne Bedenken vom Valerius die Rede sein. Und warum ist *Valerium* cursiv gedruckt? Es ist doch keine Lücke ausgefüllt? — 11, 10 *effuse vagandi* mit Md., wofür der Sprachgebrauch beweisend ist. — 12, 16 *ut cuiusque ceciderit primi* mit Md. — 15, 1 *P. Lucretius inde et P. Valerius Publicola* mit Md. — 15, 3 *ea esse vota omnium* mit Htz. und Md. — 17, 3 *sed utrum, auctores non adiciunt* ohne *nomen* nach Freudenberg und Htz. — 24, 5 *posse . . . praeverti* ohne *se* mit Htz. und Md. — 25, 6 *decedentem Romam*, 'derartige Wiederholungen sind bei L. nicht ungewöhnlich'; so auch Tücking. — 30, 1 *putabant esse eam* nach eig. Verm., 'um an der verdorbenen Stelle einen einigermassen lesbaren Text zu bieten. Das von einem Leser eingesetzte *sententiam* hat wahrscheinlich das *esse eam* verdrängt'. Die Begründung ist nicht einleuchtend, allerdings ebensowenig die Athetese von *putabant sententiam*; genügt es nicht, *sententiam* zu streichen, so dass *putabant* auch zu dem vorhergehenden Satz *rursus . . . haud salubres* gehört? — 30, 4 *magistratus mansueto* in dieser Stellung, 'weil *magistratus*, abgekürzt *mag.*, vor *mansueto* leichter ausfallen konnte'. — 30, 4 *M. Valerium* mit Md. — 31, 2 *quam . . . firmaverant* unter Streichung des *aciem* vor *firm.* nach Gr. und Md. — 31, 4 vermutet der Hsbg., dass vor *colonia* ein Ortsname ausgefallen sei, worauf die Partikel *et* hinweise; er vergleicht 8, 14, 8 und meint, dass zu schreiben sei: *Velitras . . . missi et *colonia deducta*. — 34, 3 *quaesitum* getilgt mit Crevier, Ussing und Md. — 36, 2 streicht Hsbg. *ea* hinter *iret*; *ea* ist wohl falsch; ob es aber zu streichen oder mit Wfsb. in *et* zu verwandeln ist, muss unentschieden bleiben, wenn auch das erstere den gewöhnlicheren Ausdruck herstellt und mir persönlich etwas besser gefällt. — 36, 3 verm. Hsbg. *verecundia . . . magistratum [cum] timore vicit ne . . .* 'zugleich mit der Furcht'. Obgleich ich der Auseinandersetzung des Hsbg. vollständig beipflichte und von der Unrichtigkeit des Acc. *timorem* durchaus überzeugt bin, so scheint es mir

doch bedenklich, einen zwar durch den Hinweis auf VII 10, 12 einigermaßen motivierten, aber in der Prosa immerhin auffallenden und bei Livius nur vereinzelt auftretenden Ausdruck *ex coniectura* zu statuieren; vielleicht stand im Archetypus TIMORQ., das zu TIMORĒ verschrieben wurde. — 38, 2 erklärt sich Hsgb. gegen die bisherigen Aenderungsversuche und meint, dass hinter *Volscorum* ein Verbum ausgefallen sei. Als ungefähren Wortlaut giebt er an: *orationem exorsus veteres . . . Volscorum [commemoravit. Tum:] ut omnia, inquit . . .* und vergleicht XXVII 17, 12, XXXXII 52, 6. Wie der Hsgb. zu einigen seiner Aenderungen hinzugefügt hat, es sei ihm darum zu tun gewesen, dem Schüler einen lesbaren Text zu bieten, so meine ich, dass letzteres Motiv es vollständig gerechtfertigt hätte, wenn er statt des Sterns sein *commemoravit; tum* in den Text gesetzt hätte. Uebersetzen kann der Schüler die Stelle nicht, er liest auch in der Anm., dass die hdschr. Ueberlieferung unvollständig ist; wozu ihn also mit allen den Möglichkeiten, die dort aufgeführt sind, quälen! Anders urteilt A. E. im Lit. Centralbl. 1879, S. 459 — 40, 8 *nec tibi turpius nec mihi miserius*, wie Md., doch vermutet Hsgb., dass *quam* ein Ueberrest von *usquam* sei (*nihil nec tibi turpius usquam nec . . .*) und giebt Beispiele für *usquam* = 'in irgend einer Lage'. Außerdem schreibt er abweichend von Wfsb., der die Ueberlieferung festhält, mit Md. *nec ut sim m.* — 41, 4 *vulgatum; a civibus isse in socios* nach Md. mit dem Zusatz: 'besser vielleicht noch *abisse*, vgl. c. 36, 3'; *exisse* vertheidigt Lentz; s. unten. — 44, 6 *quattuorque* mit Sigonius und Htz., indem er in *novemque* nicht, wie Md., einen Irrtum des Livius, sondern einen Schreibfehler erblickt. — 45, 16 *Fabium nomen* mit Ausmerzung des Glossems *Fabia gens* nach Schaefer und Md. — 49, 4 *sperneres, egregius . . . senatus* mit Md.: 'die in allen Zeitlagen einen ausgezeichneten Senat abgegeben hätten'. — 51, 4 *ab arce Janiculo* mit Md. — 58, 5 *impedierint* mit Md. — 59, 3 *alia* statt *alibi* mit Crev. und Md. — 65, 5 *reficiebant* mit Md.; Hsgb. erwähnt auch *recipiebant* als eine nach VIII, 3, 10 mögliche Verbesserung des überlieferten *ferebant*.

Die Auswahl vorstehender Lesarten ist mit Besonnenheit gemacht; trotzdem wird man über dies oder jenes sehr zweifelhaft bleiben. Es ist von keinem Hsgb. zu verlangen, dass er überall das Richtige treffe; er hat vielmehr überall nur zu prüfen und auszuwählen, was für ihn die größte Wahrscheinlichkeit hat. Geschiedt diese Wahl unter Berücksichtigung des Sinnes, des Sprachgebrauchs und der paläographischen Verhältnisse, so tut der Hsgb. vollkommen seine Schuldigkeit; es ist kein Vorwurf für ihn, wenn jemand hier und da schärfer sieht oder mit triftigeren Gründen eine andere La zu empfehlen weiß. Die Vorsicht des Hsgbs in dieser Beziehung ist, wie gesagt, zu loben; dennoch wundere ich mich, dass er, um nur Einzelnes zu er-

wähnen, z. B. noch immer festhält an der Construction *urbem excedere* (37, 8) und *sub* mit Abl. bei der Zeitangabe 'unmittelbar nach' (55, 1). — Ferner hätte 13, 2 *a quo*, wie schon Heumann vor Wesenberg vorgeschlagen hat, nach I 53, 8. VIII 6, 7 unbedingt in den Text genommen werden müssen, wie diese La ja auch die Billigung Mds, Wfs und Wfsbs (Nachtr. zum II. B.¹) gefunden hat. — Ebenso entscheide ich mich 18, 2. 3 unbedenklich für Dukers Vermutung. — Nicht billigen kann ich es, dass 40, 8 *ut sim* geschrieben ist, da das Hdschr. *ut sum* einen vortrefflichen Sinn giebt; vgl. Jahresb. I S. 92 u. a. m.

An manchen Stellen hätten die Vermutungen neuerer Gelehrten (z. B. Frigells) denselben Anspruch auf Erwähnung gehabt, wie viele andere, welche angeführt sind. Nur als Probe deute ich hin auf 2, 3 *alienati* statt *alieni*, was unabhängig von einander Weinkauff, Weidner und Tittler vorgeschlagen haben und Tücking sogar in den Text gesetzt hat. — 3, 6 und 17, 4 die Vermutungen Zingerles in der Ztschr. f. d. österr. G. 1874, S. 828. — 8, 6 *tum deinde* (La der Hdschr.), was M. Hertz verteidigt in den N. Jahrb. f. Phil. 1875, S. 786. — 16, 7 *elatus* statt *datus*, wie Gebhard schreibt; vgl. 33, 11 und Drakenb. zu der ersten St. — 32, 10 und 48, 7 die Athetesen Weckleins in Fleckeis. Jahrb. 1876, S. 632. — 65, 5 *ut obtinentes locum vires terebant*: Harant in der Revue de philologie 1877, S. 41 u. s. w. Dass dergleichen im Anhang sehr wohl erwähnt werden konnte, ja hier, in einiger Vollständigkeit geboten, jedem Philologen willkommene Gabe gewesen wäre, da man nur bis zum Jahre 1859 in der Ausgabe von Hertz eine Uebersicht über die einschlägige Litteratur hat, kann wohl nicht zweifelhaft sein. Ich für meine Person halte einen solchen Anhang nicht nur für ein Bedürfnis, sondern sogar für ein Erfordernis einer guten Schulausgabe: eine Ansicht, die ich in diesen Jahresberichten schon so oft zu entwickeln Anlass gehabt habe, dass ich nicht von Neuem darauf eingehen mag, und um so weniger hier, als der Hsgb. in der Vorbemerkung zu seinem Anhang erklärt, dass er sich vollständig meiner Ansicht über die Einrichtung von Schulausgaben nicht anschliessen kann.

Indem ich mich schliesslich zum Commentar wende, so muss ich anerkennen, dass derselbe wirklich etwas kürzer und concentrirter ist als der zum ersten Buche (Buch II hat für 65 Capitel 137 S. Anm., Buch I für 60 Capitel 153 S. Anm.); gleichwohl aber kann ich nicht anerkennen, dass die Anmerkungen in ihrer jetzigen Ausführlichkeit für die Schüler unserer Gymnasien geeignet sind, mögen dieselben nun in die Livius-Lectüre eingeführt werden sollen oder schon mit dem Schriftsteller vertraut und überhaupt im Latein vorgeschritten sein. Dieser Commentar verlangt ge-

¹) Auch für 7, 12 hat Wfsb. die La Siesbyes *Vicæ Potæ aedes est* in diesem Nachtrag adoptiert.

reifere Leser; er ist nach dem Muster des Weissenbornschen gearbeitet und muss daher auch in denselben Kreisen, wie diese Ausgabe, seine Freunde voraussetzen und finden. Wie ich daher von meinem Standpunkte aus über diesen Commentar trotz seiner partiellen Vereinfachung das Urteil wiederholen zu müssen glaube, welches ich Jahresb. III S. 145—148 über die Anmerkungen zu Buch I gefällt habe, so muss ich anderseits (ebenso wie a. a. O. S. 149) das im Commentar Gebotene, an sich betrachtet, als eine gediegene Leistung bezeichnen, die dem Verf. zur Ehre gereicht. Kein Leser wird die hier gegebenen Erörterungen, vor allem die auf den Sprachgebrauch des Livius bezüglichen, ohne grossen Nutzen studieren; wie ich selbst aus denselben mannigfache Belehrung und Anregung geschöpft habe, so kann ich sie allen, welche sich für Livius interessieren, nur empfehlen.

Zum Schluss erwähne ich einige Kleinigkeiten. 1, 3 steht *quin* nach *ambigitur*; soll doch wohl heissen: *quin* nach *non ambigitur*. — Ebend. ist die Erklärung des *facturus fuerit* in der Form des Ausdrucks nicht klar und präcise genug. — 1, 6 ist vielleicht eine Bemerkung über das Subject in *possent* nicht überflüssig. — 1, 9 würde ich das 'wahrscheinlich' bei *iure iurando* streichen und *iure dicundo* als altertümlich bezeichnen; *iure iurando adigere* ist doch wohl dieselbe Construction wie *sacramento adigere*, und dies wird zu 24, 7 als Abl. erklärt. — 2, 10 würde ich die Verkürzung 'im S.' vermeiden; ist dergleichen auch nicht gerade missverständlich, so kann es doch für den Moment hemmen; ebenso 1, 10. 4, 1. 11, 8. 14, 1. 27, 1. 41, 6. — 5, 4 ist *dic cursiv* zu drucken. — 7, 2 das 'Object' bei *quisque* ist nicht klar. — 7, 8 zu schr.: gewöhnliches Bild. — 12, 4 ist das Citat 24, 32, 5 zweimal gesetzt worden. — 13, 2 steht im Text *condiciones*, im Comm. *conditiones*; ebenso 32, 7. 34, 12. 42, 10. — 14, 4 ist hinzuzufügen, dass sich die Wendung *in potestatem esse* auch XXVIII 1, 13 im Put. findet. — 21, 1 Text: *Ap. Claudius*, Comm.: *App. Claudius*. — 38, 2 steht: er erwähnt, *commemoravit*. — 40, 2 genügt es wohl anzugeben, dass *pervincere ut* 'nur bei L.' vorkommt. — 50, 11 wenn es 'klar ist', an welche Fabier L. hier denkt, dann ist die Anm. nicht nötig. — 55, 1 hätte erwähnt werden sollen, dass die dort besprochene Zeitbestimmung gewöhnlich durch *sub* mit Acc. ausgedrückt wird.

Ich möchte noch den Wunsch aussprechen, dass die Citate, wo sie zu mehreren auftreten, nach den Büchern geordnet werden möchten; auch hätte gleichmässiger, hier und dort anders citiert werden sollen; z. B. steht 8, 8 und 50, 11 Cic. p. domo. 27, 10 Cic. p. leg. Man. (14, 4 Cic. de imp. Cn. Pomp.). 20, 12 Cic. div., einmal endlich Cic. Acc. neben Cic. act. in Verr.

Druckfehler sind selten: 25, 1 *πειράσαι*. 38, 5 *παρίσταναι*.

- 2) T. Livi ab arbe condita liber XXIII. Hsggb. von H. J. Müller (1878), recensiert von Ed. Wölfflin, Ztschr. f. d. GW. 1878. S. 537f. M. Gitlbauer, Ztschr. f. d. österr. G. 1879. S. 30f.

Wfl. bespricht mehrere in kritischer Hinsicht schwierige Stellen. Mit Recht beanstandet er 3, 3 den bloßen Abl. bei *aberat*. Auch Ignatius in der unten besprochenen Schrift S. 9 hat sich gegen denselben erklärt, und in meiner Ausgabe des XXV. Buches habe ich es bereits für notwendig erklärt, *templum aberat ab urbe* zu schreiben; vgl. Anhang zu XXV 16, 5. Sodann weist Wfl. darauf hin, dass der Name des im XXIII. Buche oft genannten Schwiegersonnes des Hiero nicht Andranodoros, sondern Adranodoros lauten müsse. Es war mir nicht unbekannt, dass E. v. Leutsch Phil. X S. 213 sich ebenso entschieden und Hertz diese Schreibweise in seiner Ausgabe befolgt hat; leider hatte ich mich durch Gronovs Anmerkung in letzter Stunde zur Beibehaltung des Ueberlieferten bestimmen lassen, weil ich mich nicht sofort darüber orientieren konnte, ob der Name des Flusses nicht, wie Gronov aniebt, *Ἀνδρανοῦς* in den Hdschr. laute. Es wird in Zukunft natürlich *Adranodoros* herzustellen sein 4, 3. 9. 5, 7. 10. 22, 4. 5. 7. 11. 23, 2. 24, 1. 4. 8. 25, 1. 3. 11. 26, 5. 16: überall gegen die Hdschr. aufser 5, 7; vgl. Pol. VII 2. Holm, Gesch. Siciliens I S. 94f. — 3, 9 nimmt Wfl. an der Wortstellung Anstofs und deutet an, dass *eam tum arcem optimates tenebant* (ohne das überhaupt unsichere *se*) zu lesen sei; sehr ansprechend. — 6, 6 ist er geneigt, *esse* für eine Dittographie anzusehen. — 10, 14 bezeichnet er, wie schon frühere Herausgeber, die Worte *quod mirabile est, quia rarum* für ein Glossem. — 14, 10 schlägt er vor: *armis expediendis diei quod relicum consumunt* unter Vergl. von XXII 51, 1. 59, 4. — 20, 10 vermutet er: *non id modestia militum, sed ducis iussu... feri*, wobei nur die Veränderung von *aut* in *sed* Bedenken erweckt.

Versäumtes nachholend gebe ich im Folgenden eine nackte Zusammenstellung meiner Abweichungen vom Texte der dritten Weissenbornschen Ausgabe (1871); die La vor der Klammer ist die Wssbs. 1, 3 *muros ac portas*] *muros portas* nach dem Put. — 1, 5 *vocare*] *evocare* nach jüng. Hdschr. u. älteren Ausg. — 1, 8 *probatam*] *propalam* mit Md. — 2, 7 *volebant... sperabant*] *volebat... sperabat* nach j. H. und Mainz. Ausg. 1518. — 2, 8 *faveret et]* *faveret* nach alten Ausg. — 2, 9 *lateque [omnibus] disiectis moenibus]* *lateque moenibus disiectis* mit Fr. Jacobs u. Md. — 3, 2. 3 *et arx erat procul eis quae habitabantur. sex milia aberat [in] urbe nobili templum, ipsa urbe erat nobilius, Lacinae Iunonis] et arx procul eis erat, quae habitabantur. sex milia aberat urbe* (es ist indess zu lesen: *aberat ab urbe*) *nobile templum, ipsa urbe nobilius, Lacinae Iunonis* nach a. Ausg. und eig. Verm. — 3, 11 *is conditionibus]* *is conditionibus* *his* nach einer Verm. Wssbs. — 3, 11 *Crotoniata]* *Crotoniates* mit dem Put. — 3, 11 *eo recipere]* *re-*

cipere nach Döring u. Ruperti. — 3, 11 *in Locros*] *Locros* nach Wesenberg. — 3, 15 *et ab Hannibale*] *ab Hannibale* nach eig. Verm. — 4, 2 *ea aetas, id ingenium; et tutores*] *eam aetatem, id ingenium tutores* Md. — 4, 8 *timentibus *funus*] *timentibus munus suscipiunt, tum funus* nach einer Verm. Wssbs. — 5, 12 *deinde eos ab latere*] *deinde nonnullos ab latere* nach eig. Verm. — 6, 7 *faciendum. pacto convenit*] *pacta faciendum. convenit* Md. — 7, 10 *communit*] *communit* j. H. u. a. A. — 8, 5 *ob eandem causam*] *eandem causam* Crev. — 8, 15 *etiam velut pacato mari, quibus opus non erat, Hannibali*] *ea etiam velut pacato mari, quibus opus non erat, Hannibali* nach einer Verm. Wssbs mit Aenderung von mir. — 8, 16 *opponant*] *opponamus* Salmasius. — 8, 18 *moneo suadeoque*] *suadeo oroque* nach Htz. mit veränderter Wortfolge. — 9, 9 *ipso. habente*] *ipsi. habenti* Rinkes. — 9, 10 *in exemplum exquireret*] *in eo exemplum exquireret* H. Weber. — 10, 4 *pro praetore*] *pro praetoribus* Forchhammer. — 10, 8 *sub terram*] *sub terra* j. H. u. a. A. — 10, 9 *nucem*] *arcem* Heusinger. — 12, 6 *Luceriam*] *ad Luceriam* J. H. Voss. — 13, 5 *Brundisium*] *quoniam Brundisium* Md. — 14, 10 *armis expediendis tergendisque diei relicum consumunt*] *armis expediendis quod relicum erat diei consumunt* nach eig. Verm.; doch vgl. die obige Bemerkung Wfls, welcher dem *diei* eine ohne Zweifel richtigere Stelle anweist, nur ist mir die verkürzte Ausdrucksweise *diei quod relicum* (näml. *erat*) zweifelhaft. — 15, 3 *libertati*] *libertatis* Heinsius. — 15, 7 *concurrissent*] *occurrissent* nach j. H. — 16, 17 *permisit*] *permisit si* Sigonius. — 18, 3 *agitasse de Italia deserenda*] *de Italia deserenda agitasse* Md. — 18, 9 *tam acris*] *tam truci* Jac. Gr. — 18, 11 *convenere*] *convenire* nach eig. Verm. — 20, 1 *in agro*] *in agros* nach a. A. — 20, 3 *redit*] *redit* nach j. H. — 20, 6 *septuaginta; quos septuaginta, quos.* — 20, 9 *clade, in*] *clade; in.* — 20, 10 *nisi*] *sed* nach j. H. mit Sigonius; doch s. oben Wfls Bem. — 20, 13 *tentandum sperandumque*] *temptandum. itaque* nach eig. Verm. — 22, 4 *reddat*] *dedat* nach eig. Verm.; doch glaube ich jetzt, dass das *reddat* erklärt und demnach beibehalten werden kann; vgl. XXV 22, 10. — 22, 15 *animadvertit*] *animadverterit* Gr. — 23, 4 *tradita est*] *tralata est* Crev. — 24, 6 *edocuisset et*] *edocuisset* Böttcher. — 25, 2 *quid enim sua sponte [fecisse] Hieronymum puerum ac vixdum pubescentem facere potuisse?*] *quid enim sua sponte fecisse Hieronymum, quid puerum ac vixdum pubescentem facere potuisse?* Fr. Sartorius. — 25, 8 *spernere*] *sumere* G. Kiessling. — 26, 2 *ventre*] *ventri* Gr. — 26, 3 *nunc per memoriam*] *nunc per deos, nunc per memoriam* nach einer Verm. Mds. — 26, 10 *aversis auribus animisque quæta, ne tempus tereretur, ferrum quosdam expediens cernebat: tum*] *aversis auribus animisque cum se monerent illi, ne tempus tererent, ut ferrum quosdam expediens cernebat, tum* nach eig. Verm. — 26, 14 *caedem quidem per se*] *caedemque per se* nach a. A. — 27, 3 *et trahenda re esse*] *et*

intenti trahendae rei esse nach eig. Verm. — 27, 8 *quo aliae partis] quo Romanae partis* nach einer Verm. Wssbs. — 28, 7 *posset] possit* j. H. u. a. A. — 27, 7 *et suae] suae* nach eig. Verm. — 29, 8 *liberos esse] se liberos esse* Md. — 29, 8 *ab Syracusanis] Syracusas* nach a. A. — 30, 14 *ut receptos] receptos* nach a. A. — 31, 2 *Epiciden] Epiciden adesse* nach a. A. — 32, 6 *ad id omnium] ad omnia* Md. — 34, 1. 2 *nisi unus homo fuisset, Archimedes is erat, unicus spectator caeli] nisi unus homo fuisset, Archimedes. is erat unicus spectator caeli* nach eig. Verm. — 34, 2 *quibus si quid] quibus quicquid* nach j. H. — 34, 3 *adire] adiri* j. H. u. a. A. — 34, 10 *quae propius quaedam] quae propius* Crev. — 35, 4 *classem et] classem; sed* nach j. H. — 36, 2 *redii] rediit* j. H. u. a. A. — 36, 3 *classis] classis praefecto* j. H. u. a. A. — 37, 4 *nocte ac die] die ac nocte* Htz. — 37, 5 *vi erat agendum. urbem] vi rati agendum* urbm] Aschefski. — 37, 9 *esset] res esset Fabri*. — 38, 1 *convocata contio. quibus] convocatis suis* Gr. — 38, 8 *ferendae] inferendae* nach j. H. — 39, 5 *ruerent, integris sauci] ruerent et integri sauciis* Md.; doch scheint mir jetzt das nach Md. eingesetzte *et* wieder zu streichen zu sein, da das Asyndeton an dieser Stelle nicht ohne Wirkung ist. — 39, 9 *tum vero qui etiam] tum vero etiam* qui Md. — 40, 12 *etiam] sed etiam* nach a. A. — 40, 17 *petit] petiit* j. H. u. a. A. — 42, 7 *alii plerique milites [sique]: Galli plerique milites* iique Valla. — 43, 6 *praetores sunt duo, qui tum aediles curules erant, P. Sempronius Tuditanus et Cn. Fulvius Centimalus et [M. Atilius et] M. Aemilius Lepidus] praetores sunt duo, qui tum aediles curules erant, P. Sempronius Tuditanus et Cn. Fulvius Centimalus, [ex privatis M. Atilius] et M. Aemilius Lepidus* nach eig. Verm. — 43, 9 *iis comitiis] his comitiis* nach eig. Verm. — 44, 5 *legio una . . ac Picenum] cum legione una . . Picenum* nach a. A. — 44, 8 *murus ac porta tactae et Ariciae etiam Jovis aedis de caelo tacta fuerat] murus ac portae Anagninae et Ariciae etiam Jovis aedis de caelo tacta fuerant* Otto. — 44, 8 *visae] visas* Wsbg. — 44, 10 *et ut is] et is ut* nach a. A. — 45, 2 *traxissetque] et traxisset* mit Md.; doch ist jenes festzuhalten, weil La des Put.; s. unten am Ende der Anzeige meiner Ausgabe des XXV. Buches. — 45, 3 *documentum esse] hoc documentum esset* nach eig. Verm. — 45, 5 *desciscant, id non cogitent; documentum autem] desciscant, aut ut novi concilientur, documentum etiam* nach Md. mit Abänderung von mir. — 45, 6 *desiderata] desperata* Md. — 45, 13 *gravitati] aviditati* Stroth. — 47, 2 *armabant] armarant* Duker. — 47, 14 *septem milia] sex milia* (so hat der Put.). — 47, 15 *vico inde] vico cum* nach eig. Verm. — 48, 7 *velut forte congregata turba soluta ac temeraria] velut forte congregata, vasta ac temeraria* nach eig. Verm. — 48, 13 *Maesuli] Maesulii*. — 49, 6 *traiceret. interim] traiceret. sed* nach eig. Verm. — 49, 7 *praeterquam Celtiberum quod] praeterquam quod Celtiberum* j. H. u. a. A. — 49, 8 *id modo eius anni . . habuerunt*

als unechter Zusatz eingeklammert nach P. Geyer. — In der Per, sind am Ende die Worte *Celtiberi quoque . . . castra habuerant* als unecht eingeklammert nach Wfl.

Ich habe in dem Anhang zu meiner Ausgabe das Bedauern ausgesprochen, dass äußere Gründe mich verhindert hätten, in den litterarischen Nachweisen schon damals etwas Vollständiges zu geben. Es sei mir bei dieser Gelegenheit gestattet, die Nachträge zu liefern, die ich dem Anhang eingefügt haben würde, wenn sie mir damals schon zur Hand gewesen wären.

Zu der Quellenfrage ist zu vgl. M. Buchholz, *Quibus fontibus Plutarchus in vitis Fabii Maximi et Marcelli usus sit*. Diss. Greifsw. 1865, S. 36 f. H. Nissen, krit. Unters. S. 84 f. — 1, 5 über *Asyndeta* vgl. J. Vahlen im Berl. Lectionscat. 1878, S. 6. — 1, 13 ist an *in potestatem* festzuhalten; denn so hat der Put., wie mir entgangen war. Vgl. Wfsb. und M. Müller zu II 14, 4. Halm zu Cic. in Verr. V 98. Zumpt Lat. Gr. § 316. — 2, 9 die Emendation rührt her von Fr. Jacobs (zu XXXIII 41 in Goellers Ausg. des XXX. Buches S. 405). — 3, 1 über Kroton handelt R. Grosser, *Geschichte und Altertümer der Stadt Kroton*. Zwei Theile. Minden 1866. 1867. — 3, 3 ist zu schreiben *ab urbe*, denn der bloße Abl. in rein räumlichen Verhältnissen ist nicht livianisch, s. Hildebrand im Dortmund. Pr. 1858, S. 6. Wfsb. zu XXXIII 15, 6; nur bei *procul abesse* ist der bloße Abl. neben der Präp. gebräuchlich, s. Wfsb. zu VII 37, 6. Ignatius, *De verborum . . . structura*, Berol. 1877, S. 9. — 3, 5 *sui cuiusque generis*] über diesen Gebrauch ist zu vgl. Madv. zu Cic. de fin. V 22, 46. Wfsb. zu Liv. III 22, 6. Kraner — Hofm. zu Caes. BC. I 83, 2. Nipperdey zu Tac. Ann. XIII 27. — 5, 13 über die Sklaven *a rationibus*, *a libellis*, *ab epistulis* vgl. Friedländer, Darst. aus d. Sittengesch. Roms I S. 165 f. — 7, 4 will Gitlbauer Ztschr. f. d. österr. G. 1878, S. 920 *structi* in *instructi* mit *Md.* verwandeln. In einer ausführlichen Untersuchung über die Bedeutung der Participia *structus* und *instructus*, die den richtigen Sachverhalt klar stellt, glaubt er erweisen zu können, dass zwar *instructus* mit *ornatus* und *armatus* oft verbunden erscheint (wie auch XXVII 23, 11 *ornati armatique*), in diesem Sinne (= *ornatus*) aber nicht *structus*. Das trifft nun zwar die Stelle nicht eigentlich (meine Bemerkung im Anhang zu der St. zeigt, dass ich *structi* im Sinne von 'in Reih und Glied aufgestellt' genommen wissen wollte), wohl aber die Notiz Gitlbauers, dass *structus* so stets allein und das Part. *instructus* hinwiederum in dieser Bedeutung nicht gefunden wird. Gitlbauer mag Recht haben, aber bewiesen ist die Unmöglichkeit des *structi* an obiger St. durch weiter nichts, als dadurch, dass *structi* sich nicht so verbunden findet; und das wäre doch an sich ganz gut denkbar. Ich habe auf XXXXII 51, 3 verwiesen: *omnisque armatos in campo struxit*. Das wäre passivisch *omnesque armati in campo structi sunt*. Könnte

darnach nicht *omnesque armati in campo structi stabant* und weiter *omnesque armati structique in campo stabant* als möglich gedacht werden? Ich glaube es, obwohl ich allerdings selbst mehr zu *instructi* incliniere. — 7, 8 über die dem Griech. nachgebildete Ausdrucksweise *ex propinquo* vgl. die Citate bei Heraeus zu Tac. Hist. III 49. — 7, 10 *i* statt *ii* ist vielleicht eine alte Schreibweise; s. Anh. zu XXV 2, 8. — 9, 2 für die sachlich interessante Stelle ist zu vgl. Wfsb. zu XXXII 5, 10. Mommsen StR I² 67f. — 9, 10 die Wahl des wahlleitenden Beamten betreffend ist zu vgl. Momms. StR I² 473 Anm. — 10, 6 über das Vorkommen der Palme in Italien vgl. V. Hehn, Kulturpflanzen S. 186f. Vielleicht ist *palma* hier Rebschoss, s. Wfsb. zu XXXIII 5, 10. — 12, 3 wegen *Arpis* vgl. Ellendt Pr. des Altstäd. Gymn. zu Königsberg i. Pr. 1843 und Kühnast S. 185f. — 12, 4 zu *lacum Averni* vgl. Kühnast S. 74. Stein zu Herodot VII 42. — 15, 2 *decem septem*] vgl. Prisc. XVIII 172 (II S. 286 II.) mit der Anm. von Hertz. — 15, 7 *concurrere* mit Dat. erst bei Curtius in der Prosa, und auch hier nur an zwei Stellen (III 13, 16 und VIII 7, 20). — 16, 10 will X in den Bl. f. d. Bayer. GRW 1867 S. 157 ändern: *complexi inter se gratularentur, nunc manus* . . — 16, 19 *multaticia* ist vielleicht nicht Neubildung des Liv., sondern von ihm dem Valerius Antias entnommen; s. G. F. Unger im 3. Supplementband des Philologus, Abth. 2, S. 37. — 25, 8 Analogien zu *libertatem sumere* aufser in den Lexicis bei M. Müller zu I 42, 2. Heraeus zu Tac. Hist. V 25. — 26, 7 über die Aenderung *possit* ist zu vgl. Seyffert-Müller zu Cic. Lael. S. 391. 401. — 30, 11 *Megarisi*] vgl. Comm. und Anh. zu 12, 3. Bei *[castra] movere* lässt Liv. sonst das *a* nicht aus; vgl. XXIII 16, 2. XXVI 7, 2. XXVII 22, 13. XXVIII 32, 1. XXVIII 35, 11. XXXIII 6, 3. XXXVII 22, 1. XXXXII 53, 2. XXXXIII 13, 5. 34, 10. — 33, 9 *inde*] zur Chronologie ist am Ende noch hinzuweisen auf XXXI 31, 8. — 33, 9 *disiectam* am Ende] Diana wurde in Syrakus, besonders auf Ortygia, sehr verehrt; s. Liv. XXV 23, 14. Cic. in Verr. III 118. — 34, 14 zum bloßen Abl. vgl. Wfsb. zu VIII 24, 12; bei Cic. nicht ohne *ex*, s. Seyffert-Müller zu Cic. Lael. § 63. — 39, 1 *oppositi*] Htz. schreibt nach der Emendation Böttchers *opposituri se* und giebt an, dass der Put. OPPONIT-ISEXITUS biete, während Wfsb. das Häkchen, die mutmaßliche Abbrüviatur für die Endung *ur* fortlässt. Dieselbe La empfiehlt M. Giltbauer, Ein Wort über Madvigs Em. L. S. 8 und erklärt sie aus der von ihm vertretenen Compendientheorie. Hier bleibt nur zweifelhaft, ob das Häkchen hinter T wirklich den Abkürzungszeichen und nicht vielmehr blofs Trennungszeichen ist; denn nach Böttcher steht in P.: *opponit'isexitus'per*, und auf seine Bemerkung: *prior in his apostrophus maior est, compendium syllabae 'ur'* dürfte nicht viel zu geben sein; vgl. Wd. im Hermes 1874, VIII S. 362. Aber wenn wir auch das Compendium acceptieren,

so bleibt doch das Bedenken, ob der Schreiber des Archetypus nicht wenigstens eine Endsilbe abzukürzen glaubte. — 40, 3 will Gitlbauer ebendas. S. 23 lesen: *neque moenibus, neque viribus atque armis*, indem er ein Compendium zu erkennen glaubt, und zwar hält er das überlieferte *moeniis* und *viris* für Schreibfehler statt *moenus* und *virus* = MOEN^{ib}US und UIR^{ib}US; allein von *viris* hat der Schreiber das eine *i* selbst getilgt, wenigstens ist es unsicher, und *viris* scheint mir trotz § 10 den Vorzug zu verdienen. — 41, 2 über die Teilung in *Hispania citerior* und *ulterior* vgl. G. F. Unger an dem zu 16, 19 citierten Orte S. 65f. — 42, 7 vgl. H. Perthes, Qu aest. Liv. Bonn 1863 S. 28, der folgendermaßen ergänzt: *alii plerique milites, sed sicut pro parte . . victa, iisdem animis quibus priores, ita eodem quoque eventu pugnare*. — 42, 9 ein ähnliches Versehen in der Zeitrechnung bei Liv. XXV 36, 14 und 38, 6. — 43, 3 eine andere Erklärung des Plusquampf. *dimissi fuerant* bei Büttner Observ. Liv. S. 69f. — 43, 7 dass *primum* nicht zu *ludos scaenicos . . factos* gehört, geht einfach aus der Tatsache hervor, dass das Drama seit 240 v. Chr. vollständig in Rom eingebürgert war (s. u. A. Varro bei Cic. Brut. 72). Auffallend ist daher die Notiz des Valerius bei Liv. XXXVI 36, 4. Vgl. über diese G. F. Unger a. a. O. (zu 16, 19) S. 107. — 45, 3 schreibt Gitlbauer a. a. O. S. 23 *infidus sociis, vanus hostibus* (P: *hostiis* mit unsicherem *i* an zweiter Stelle), indem er das gleiche Compendium annimmt, wie 10, 3. — 48, 3 *Galam*] obgleich dieser Name in den Hdschr. mannigfach verschrieben erscheint, so stimmen doch alle in dem dritten Buchstaben überein; s. Liv. XXIII 48, 13. 49, 1. 4. XXVIII 29, 6. 30, 7. XXXX 17, 2. Sil. Ital. XV 464. In einer auf Delos ausgegrabenen Inschrift findet sich aber die Schreibung *Gaia* und Mommsen (Hermes XIII S. 560) meint, dass der Name wirklich so gelautet habe; vgl. Rhein. Mus. 1879, S. 159. — 49, 8 in dem ausgemerzten Stück ist außerdem eine sachliche Ungenauigkeit enthalten (*merc. neminem ante quam tum*; vgl. in der Per. *tunc primum*), da es nicht das erste Mal war, wo sich Rom der Mietstruppen bediente; vgl. Ihne, Röm. Gesch. II S. 89. 259.

- 3) Titi Livi ab urbe condita liber XXV. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Hermann J. Müller, Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin. Mit einem Kärtchen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1879. 104 S. 8.

Bei Abfassung der vorliegenden Ausgabe habe ich dieselben Grundsätze befolgt, welche bei der Bearbeitung des XXIII. Buches für mich maßgebend waren. Auch hier also habe ich den Commentar in erster Linie auf den Schüler berechnet, demnach Kritik und Quellenfrage von ihm ausgeschlossen; in den Notizen des Anhangs dagegen sollte der Lehrer gleichsam als Fortsetzung zu Hertz' Adnotatio critica das Wichtigste aus der Literatur der Neuzeit (seit 1860) zusammengestellt finden.

Freundliche Zuschriften und persönliche Mitteilungen von Fachgenossen haben mich auf Manches aufmerksam gemacht, was diesem Heftchen zu Gute gekommen ist und auch der Ausgabe des XXIII. Buches zu Gute kommen wird, wenn einmal eine neue Auflage nötig werden sollte. Insbesondere habe ich der Interpunction des Textes grössere Aufmerksamkeit zugewandt und den Commentar ein wenig ausführlicher angelegt. In ersterer Beziehung war aber eine einheitliche, ganz consequente Gestaltung nicht durchführbar, weil hierdurch die Uebersichtlichkeit, die der Schüler nötig hat, an vielen Stellen geschwunden wäre; im Commentar andererseits waren vereinzelte Wiederholungen aus den Noten zum XXIII. Buche nicht zu umgehen.

Im Anhang sind die Aenderungen, welche Madvig in der zweiten Auflage seines Textes oder seiner (später erschienenen) Emendationes Livianae vorgetragen hat, vollständig verzeichnet. Auch sonst habe ich, was mir an einschlägiger Literatur bekannt oder zugänglich war, gewissenhaft benutzt und glaube die angestrebte Vollständigkeit in den Nachweisen einigermaßen erreicht zu haben.

Beigegeben ist dem Hefte eine Karte mit dem Plan von Syrakus.

Im Folgenden gebe ich in aller Kürze eine Uebersicht über die Stellen, an denen ich geglaubt habe, von Wssb. abweichen zu müssen: 1, 3 *et in agro*] *in agro* mit jüng. Hdschr. und alt. Ausg. — 1, 11 *praetori urbis*] *praetori urbano* mit Sig. — 1, 12 *vaticinios*] *vaticinos* j. Hdschr. u. a. Ausg. — 2, 4 *consulem*] *consules* a. A. — 2, 8 *congi olei . . . dati*] *congi olei . . . dati quin-quageni* nach R. Engelmann. — 6, 2 *in Italia*] *in Italia iam* nach eig. Verm. — 6, 3 *vulneribusque senatus*] *vulneribusque nostris senatus* j. H.; Crev. — 6, 11 *ut etiam*] *ut et* Froben. 1531. — 8, 8 *leges suaque*] *leges suas suaque* Wesenbg. — 9, 1 *in expeditione*] *in expeditionem* Crev. — 9, 2 *praecipit*] *praecepti* j. H. u. a. A. — 9, 4 *nuntiatio*] *denuntiatio* Md. — 9, 4 *excedere ordinem*] *excedere ordine* Mainz. Ausg. 1518. — 9, 7 *castris*] *e castris* Md. — 9, 10 *orientem spectat*] *orientem spectans* Jac. Gron. — 9, 16 *ducesque iis addit Tarentinos*] *Tarentinosque duces singulis partibus addit binos* Htz. — 9, 16 *occupare*] *occupari* Wesenbg. — 11, 6 *inde et opus*] *inde opus* Md. — 11, 9 *ut cetera*] *ut ceterae* Crev. — 11, 10 *oppugnare*] *oppugnandi* a. A. — 11, 13 *arce cessuros*] *abscessuros* a. A. — 11, 20 *factum*] *factam* a. A. — 12, 1 *usque ante diem V.*] *usque ad a. d. V.* Wshg. — 12, 4 *post rem actum editi cum rato auctoritas eventu*] *post rem factam editi comprobata auctoritas eventu* Md. — 12, 10 *iis ludis*] *his ludis* nach Macrobr. Sat. I 17, 28. — 12, 10 *pascunt*] *pascit* mit dem Puteanus. — 12, 13 *iisque*] *hisque* Gr., Crev., Md. — 13, 10 *agrestibus iis externis*] *agrestibus externis* nach eig. Verm. — 14, 1 *militum pernicie*] *multorum pernicie* P. Geyer. — 14, 4 *proxima forte*

hostibus] proxima forte Md. — 14, 8 *revocando restandoque] revocando remorandoque* nach Wssb. mit Htz. — 16, 3 *id] ob id* nach einer Verm. Wssbs. — 16, 5 *anno] altero anno* nach einer Verm. Wssbs. — 16, 7 *in locum, eo se cum paucis] in locum angustum; eo cum paucis* nach eig. Verm. — 16, 13 *ab se sic] ab sese* Crev. — 16, 13 *id pignus] et id pignus* Md. — 16, 14 *locum se consctis dixisse] locum se concilio t̄is dixisse* Alschefski. — 16, 25 *si haec vera fama est] haec si vera fama est* Md. — 19, 6 *abū] abūt* j. H. u. a. A. — 19, 8 *redū] redūt* j. H. u. a. A. — 19, 13 *in itinere in agris] in itinere ex agris* Md. — 19, 14 *res est] res erat* Md. — 19, 14 *novom] novum*. — 19, 15 *duas amplius horas] duas haud amplius horas* nach eig. Verm. — 19, 15 *concitata et donec dux stetit *Romana acie] constante, donec dux stetit, Romana acie* Wfl. — 20, 2 *communitum, in eo et Puteolis] ante Fabius Maximus munierat — praesidium impositum] communitum in eoque et Puteolis — id oppidum ante Fabius Maximus munierat — praesidium impositum* nach eig. Verm. — 20, 5 *ut tanto] in tanto* j. H. u. a. A. — 21, 4 *Magonem duobus ferme milibus] Magonem ac duo ferme milia* j. H. u. a. A. — 21, 7 *fecisset hostis] fecissent, hostis* nach a. A. — 22, 1 *haec clades] hae clades* nach a. A. — 22, 1 *iis] his* nach a. A. — 22, 11 *secum inde ferrent] secum ferrent* Md. — 23, 6 *dein piscatoria] deinde in piscatoria* nach a. A. — 23, 6 *idem] t̄idem*. — 24, 1 *partem] partem urbis* Heusinger. — 24, 7 *sub luce] sub lucem* Md. — 25, 2 *versus] aversus* nach einer Verm. Wssbs. — 25, 3 *Argius] Argivus* nach a. A. — 25, 8 *castraque] castra* Stroth. — 25, 8 *tectis] testis* H. Röhl. — 26, 12 *quam Romana — diu circumsedendo... magis — adfecerat] quam Romana invaserat; nam Romani diu circumsedendo... magis* nach eig. Verm. — 27, 1 *fuerant**] fuerant, ** occupaverant* nach einer Verm. Wssbs. — 27, 13 *ad obsidionem] intra obsidionem* nach eig. Verm. — 28, 9 *apparuisset**] Syracusas esse et applicare se Romanis apparuisset* Md. — 29, 4 *iam imposita] imposita* j. H. u. a. A. — 29, 9 *interficere] interfecere* j. H. — 30, 7 *ad *Achradinam] ad Achradinam*. — 31, 7 *quod capere Syracusas potuisset] quod capere Syracusas potuerit, quantum, si servare potuisset* Md. — 31, 8 *ad Nasum *et accipiendam: ad [Nasum et] accipiendam* nach eig. Verm. — 31, 8 *fuerant] fuerant* Gr. — 31, 9 *captae pavor urbis] pavor captae urbis* Md. — 31, 14 *redū] redūt* j. H. u. a. A. — 32, 10 *substitū, et P. Scipio] substitūt; P. Scipio* W. Bauer. — 34, 2 *erat socius] socius* Gr. — 34, 10 *intulere; contracto] intulere, et contracto* Crev. — 34, 13 *haud difficilis] haud difficile* mit j. H. — 35, 1 *cum se] si se* Heusinger. — 35, 9 *tuto] suos* nach eig. Verm. — 36, 4 *apparebat] apparebatque* nach a. A. — 36, 11 *trahentes trudibus cum] trudibus igitur cum* nach eig. Verm. — 36, 15 *quin] quia* N. Hell. — 36, 16 *Cnaeum] Gnaeum*. — 38, 4 *conservare possem] conservare possim* nach a. A. — 38, 4 *libet] licet* Gr. — 39, 13 *paratam] partam* nach

a. A. — 39, 14 *tradidit] tradit* j. H. u. a. A. — 40, 2 *licentiaeque huic] licentiaeque hinc* j. H. u. a. A. — 40, 6 *ferendoque] ferendo* Ruperti. — 40, 6 *adiit] adiit* j. H. u. a. A. — 41, 6 *fuit] fuit proelium* Md. — 41, 7 *captaque et] capta sex milia* nach Md.

An mehreren Stellen des XXIII. und XXV. Buches verdanke ich meinem Freunde W. Kühne (Director des Kgl. Gymnasiums zu Hohenstein in Ostpreußen) genauere Angaben über die La des Puteanus, von dem er mir zu Gefallen einige Partien nachcollationiert hat. Ich erwähne folgende: XXIII 45, 2 hat der Put. in der Tat *traxissetque* (wie der Bambergensis), und damit ist festgestellt, dass Md. und Htz. unrichtige Lesarten in ihrem Text haben. — 47, 14 steht im Put. wirklich so, wie ich mit Htz. geschrieben habe, nämlich: UI ∞ ∞ = *sex milia*. — XXV 16, 10 ist Mds. *opus esset* abzuweisen, denn 'der Schreiber des Put. hatte zuerst *esset* geschrieben, dies ist deutlich sichtbar; das *t* am Ende aber ist mit derselben Dinte (also wohl von man. 1) leicht durchstrichen, und über *t* ist ein Tilgungspunkt gesetzt'. — 23, 7 ist Wfs Conjectur abzuweisen, weil der Put. gleich anderen älteren Hdschr. *cum cruciatus* = *cum cruciatus* hat.

Dass wir uns auf die Collationen des Put., welche von Alschefski und G. Becker angefertigt sind, nicht überall sicher verlassen dürfen, zeigt das Ergebnis, welches eine Nachlese dem Herrn Prof. A. Luchs in Straßburg ergeben hat (s. S.154).

- 4) Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. Sechster Band. Erstes Heft: Buch XXVII. XXVIII. Dritte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1878. II u. 264 S. 8.
- 5) Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weissenborn. Sechster Band. Zweites Heft: Buch XXIX. XXX. Dritte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1878. 211 S. 8.

Der Commentar in diesen beiden Teilen des 6. Bandes ist nicht allein gründlich revidiert und vielseitig verbessert, sondern auch sehr vermehrt worden (ungefähr um 20 Druckseiten). In gleichem Maße ist der Text umgestaltet worden, indem Wfsb. aufser dem Puteanus nun auch die andere Handschriftenklasse, zu welcher der Turiner Palimpsest und neben einigen jüngeren Codices hauptsächlich der Spirensis gehören, in ihr Recht eingesetzt hat. Obgleich sich kaum zweifeln lässt, sagt Wfsb., dass auch viele Lesarten, die Rhenanus stillschweigend eingeführt hat, der Speyerer Handschrift entnommen sind, da nicht wenige sich auch in jüngeren Handschriften finden, oder dies aus dem Schweigen Gebhardts, Hearnés, Drakenborchs geschlossen werden kann; ebenso dass vieles, was aus den älteren Ausgaben beibehalten ist, auch die Speyerer gehabt hat, da diese Ausgaben aus Codices stammen, auf welche die zweite Handschrift von größerem oder geringerem Einfluss gewesen ist, so habe ich doch Bedenken

getragen, diese Aenderungen einer bestimmten Quelle zuzuweisen. Wfsb. verhehlt sich demnach keineswegs, dass bei vollständigerer und genauerer Collation der jüngeren mit Sp. verwandten Codices der Text manche neue Verbesserung erfahren und manche von ihm verschmähte Lesart eine handschriftliche Beglaubigung finden werde.

Da die Recension der Bücher XXVI—XXX von A. Luchs in nicht allzu langer Zeit erscheinen wird, von der zu erwarten steht, dass sie in dieser Beziehung ganz gesicherte Resultate enthält, so behalte ich mir vor, auf die Wfsbsche Textgestaltung später zurückzukommen.

In einer Besprechung dieser Auflage des 6. Bandes sowie der neuesten Bearbeitungen des 3. und 4. Bandes weist Gitlbauer Ztschr. f. d. österr. G. 1878, S. 917 f. auf die Mangelhaftigkeit des Aeußeren hin, die sich in allen Bänden der Weifsenbornschen Ausgabe fühlbar mache. Diese Bemerkung ist durchaus richtig. Nachdem ich, von der Weidmannschen Buchhandlung mit der Weiterführung der Ausgabe betraut¹⁾, den Commentar zum I. Buche nebst der ausführlichen Einleitung einer genauen Durchsicht zu unterwerfen begonnen hatte, musste ich alsbald die Ueberzeugung gewinnen, dass neben dem Inhalt ganz besonders auch die äußere Anlage zeitgemäßer zu gestalten sei. Und so wird man in der neuen Auflage, deren Druck soeben zum Abschluss gebracht ist, neben manchen anderen Neuerungen auch die von Gitlbauer gerügten Punkte, wie die Verkürzung der Lemmata, die Zusammenziehung der Paragraphen, die Unordnung in den Citaten u. a. m., beseitigt finden. Die Ausstellungen, die G. im Besonderen macht (er hat in folgenden Capiteln alle Bemerkungen Weifsenborns geprüft: VIII 39. XXI 7. XXII 61. XXVII 23. XXVIII 16) treffen im Großen und Ganzen durchaus das Rechte; was er an kritischen Notizen eingestreut hat, ist von mir weiter unten verzeichnet worden.

6) Für die Quarta der Gymnasien und die entsprechenden Classen der Realschulen sind lateinische Lesebücher mit einem vorzugsweise dem I. Buche des Livius entlehnten Inhalte von Rothert, Weller²⁾ und Hoche bearbeitet worden. Ueber dieselben vgl. E. Ludwig in den N. Jahrb. f. Phil. und Päd. 1878, 2. Abth. S. 467 f. Diese Chrestomathien sind mir nicht zugegangen; ebensowenig das Schriftchen von P. Pape, Hannibals Triumph. Nach Polybius und Livius der reiferen Jugend erzählt. Wien Pichler 1878.

¹⁾ W. Weifsenborn ist am 5. Nov. 1878 gestorben.

²⁾ Wellers Lat. Lesebuch aus Livius, neunte Auflage 1875, zehnte Auflage 1878 (Hildburghausen, Kesselring).

7) Von auswärtigen, mir nicht zu Gesicht gekommenen Liviusbearbeitungen, Liviusübersetzungen oder allgemein auf Livius bezüglichen Schriften habe ich folgende zu erwähnen:

- T. Livii ab urbe condita libri I. II. XXI. XXII. With notes by Ch. Anthon and by H. Craig. New-York.
- Histoire romaine. Traduction nouvelle, avec une introduction, des notes et une table historique et géographique, par Gaucher. 4 vols. Paris. XII und 2363 S.
- Choix de narrations tirées de Quinte-Curce, Tite-Live, Salluste et Tacite. Texte revu avec arguments, sommaires et notes en français, par F. Dübner. Paris. 368 S.
- (Narrationes excerptae ex latinis scriptoribus. Narrations choisies de Quinte-Curce, Tite-Live, Salluste, Tacite etc., accompagnées d'analyses par L. A. Vendel-Heyl. 21. édition. Paris. XII und 310 S.
- Narrationes ex Tito Livio excerptae, ad usum scholarum accommodatae. Nova editio, accurante F. D. Aynes. Lyon, Pélagaud. XXII und 408 S.
- Conciones sive orationes ex Sallustii, Livii . . . historiis collectae. Edition classique, publiée avec des arguments et des notes en français, par F. Colincomp. Paris, Hachette. XII und 575 S.
- Conciones et orationes ex Sallustio, Tito Livio . . . collectae. Tours, Mome. 253 S.
- Narrationes latinae ex Tito Livio, Sallustio . . . collectae. Nouveau recueil classé dans un ordre méthodique, avec des sommaires et des notes en français, par Th. Guiard. Nouvelle édition. Paris, Delagrave. XII und 360 S.
- Historiarum liber primus et libri XXI—XXII. Torino, Paravia. 1877. 70 und 128 S.
- C. Riva, studio storico-critico sopra Tito Livio. Pavia, Bizzoni (Cronaca del G. Liceo-Ginnasio Ugo-Foscolo). 54 S. 4.
- J. B. Worcester, a synopsis of Livy's History of the second Punic war. Books XXI—XXIV. With appendices, notes, maps and plans. Second edition, enlarged and with extra maps. Oxford, J. Thoroton.
- Cenni di Giovanni Boccaccio intorno a Tito Livio commentati di A. Hortis. Trieste 1877, Lloyd. 101 S. Vrgl. L. Geiger, Gött. Gel. Anz. 1878. Nr. 1. S. 28—32.
- A. Nisard, Tite-Live. Leçon d'ouverture du cours d'éloquence latine. Paris, Lahure. 36 S.
- Books XXI and XXII. Hannibal's first campaign in Italy. Edited, with instructions, notes, appendices and maps, by W. W. Capes. London, Macmillan. 380 S.
- Narrationes; historiae selectae. Edition classique, précédée d'une notice classique, par D. Turnèbe. Paris, Delalain. XVI u. 204 S.
- Conciones latinae sive orationes ex Tito Livio, Sallustio, Tacito, Q. Curtio collectae, additis quibusdam variorum fragmentis. Nouvelle édition, entièrement refondue, par J. Girard. Paris, Delagrave. X und 498 S.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a. Abhandlungen.

- 1) Andreas Frigell, *Collatio codicum Livianorum atque editionum antiquissimarum. Pars I. libros I—III continens. Upsalæ MDCCCLXXVIII. Typis descripsit Jesaias Edquist (Upsala Universitets Årsskrift 1878. Filosoöf, Språkvetenskap och Historiska Vetenskaper. V.) 90 S. gr. 8. Vgl. Lit. Centralbl. 1879, S. 53.*

Auf das Erscheinen dieser Collation hatte der Verf. in seinem 1875 erschienenen Schriftchen: *De Livianorum codicum primae decadis emendandae ratione*, hingewiesen und hier bereits summarisch über die Zahl, den Werth und das gegenseitige Verhältnis der von ihm verglichenen Handschriften Bericht erstattet. Vgl. Jahresber. III S. 177. Das vorliegende Buch giebt nun genauem Aufschluss über den ganzen kritischen Apparat, wie er zur ersten Dekade vorliegt, und enthält S. 6—17 eine Aufzählung und detaillirte Beschreibung sämtlicher Codices (auch der jüngsten aus dem 14. und 15. Jahrh.), sowie der ältesten Ausgaben, von denen 9 noch in das 15. Jahrh. gehörende, zum Theil sehr seltene Exemplare gleichfalls ausführlich besprochen werden. Von S. 18—80 folgt dann die Collation der angegebenen Handschriften und Ausgaben¹⁾ für Buch I—III. S. 81—90 endlich sind Commentationes angefügt, in denen sich Frigell über einzelne Stellen ausspricht: 'temere excerpta ex iis, quae inter describendum, prout quidque mihi in mentem venit, festinanter in chartam conieci, reservatis in novam ipsius contextus editionem quae reliqua sunt.'

Praef. § 1 zweifelt er nicht an der Richtigkeit der Angabe Quintilians, sagt aber: 'attamen monendum illum in locis Livianis referendis non semper in rebus minutioribus diligentissimum fuisse'. — § 3 'videndum, an non . . . praefendus sit is ordo verborum, qui placuit antiquioribus', nämlich: *magnitudine eorum, qui . . . meo, me consoler.* — § 7 deutet er an, dass Livius wohl *gloria est p. r.* geschrieben habe, und dass dies vielmehr in *gloria est populi Romani* aufzulösen sei. —

I 1, 4 meint Fr., dass der Inf. *tenuisse* als Zusatz eines sehr frühen Correctors zu streichen sei; zu dieser Ansicht kommt er durch die Erwägung, dass der M *venisse*, U²⁾ *tendisse* hat, und sich die Verbindung *classe ad locum tenere* sonst nicht findet.

¹⁾ Die Benutzung derselben ist umständlich, weil man Madvigs zweite Ausgabe zur Hand haben muss, nach deren Seiten- und Zeilenzahl (letztere ist aber auch bei Mg. nicht angemerkt) die Angaben gemacht werden. Es hätten am Rande, mindestens oben auf den Seiten, die Capitel u. Paragraphen verzeichnet werden sollen.

²⁾ Die Collation des Upsaliensis stimmt nicht überall mit der von Hügström in den Excerpta Liv. veröffentlichten überein.

Allein die Gleichheit der Glieder lässt erwarten, dass das dritte Glied ein besonderes Verbum hatte, auch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass *venisse* und *tendisse* Verschreibungen statt *tenuisse* seien; *classe* ist allerdings auffallend, wie ja auch schon Jac. Gronov: 'equidem sana ratio loquendi ostendit *tò classe* sero poni' gesagt und demnach die Stelle zu bessern versucht hat; aber vergleichbar ist, was bei Suet. Tit. 5 gelesen wird: *cum Puteolos oneraria nave appulisset*, wonach vielleicht auch bei Liv. XXX 10, 9 das hdschr. überlieferte *in portum classe adpulere* nicht unbedingt zu verwerfen ist. Denn aufer diesen Singularitäten im Gebrauch von *tenere* und *appellere* sagen lat. Schriftsteller, ebenso wie *classem tenere ad* und *classis tenet ad*, auch *classem appellere ad* und *classis adpellit ad*; so z. B. Tac. Ann. II 24. III 27 u. a. — Zu 2, 6 sagt er S. 82, dass die Bevorzugung des Med. dem Zeugnis aller anderen Hdschr. gegenüber ungerechtfertigt (*tanti eum aestimandum esse nec probatum est nec probatum erit*) und somit *super Numicum flumen* zu lesen sei, worin ich ihm hier, wie an vielen anderen Stellen, beizupflichten geneigt bin. — 8, 5 verteidigt er *adiciendae* gegen Md. — 9, 6 wird angedeutet, dass *vocat* aus *vacat* (so RD, = 'hier fehlt etwas') entstanden u. somit zweifelhaft sei, zumal es in M ausgelassen ist. Mir nicht glaublich; vgl. XXVII 19, 9. XXVIII 14, 14; an uns. St. ist alles auf Romulus bezogen. — 9, 8 wird *iam Sabinorum* gegen Md. in Schutz genommen (S. 82). — 10, 1 soll *cum maxime* = *tum ut cum maxime* 'gerade da am meisten' bedeuten; es wird auf *tum cum maxime* und *nunc cum maxime* hingewiesen und bezweifelt, dass in diesem Sinne auch *tum maxime* gesagt werden könne. Man vergl. XXVI 29, 10. — 12, 7 '*veluti sensisset* (so die meisten Hdschr., aber nicht M) *cum Livii loquendi more optime convenit*' (S. 83). — 15, 4 '*nulla parte* (so die Hdschr.) *forsitan ortum sit ex nulla ab arte*; cf. Cic. de n. d. 2, 134'. — 17, 1 wird *pervenerat* als eine aus den verbundenen Worten *magnopereeminebat* entstandene Glosse getilgt und mit den Hdschr. gelesen: *necdum a singulis, quia.. populo, factionibus.. certabatur*. — 21, 4 streicht er *soli* (S. 83); dasselbe sei dadurch entstanden, dass der Schreiber auf das hinter *Fidei* folgende Wort geraten sei und *soll* geschrieben habe; ist längst anerkannt. — 23, 8 will er mit Heyne lesen *quo propior es* ohne den Volksnamen. Das hdschr. *volscis* oder *vulscis* erklärt er als ein voraufgenommenes *scis*, vor welches sich unberufen ein *vel* eingedrängt habe; beides also unecht. — 24, 3 will er (S. 83) *ut utriuscumque populi* schreiben und vergleicht Cic. ad fam. 6, 4. — 30, 1 will er *deinde* streichen nach I 44, 3. — 30, 2 ändert er (S. 83) *Tullios* in *Julios* nach Dion. III 29, zumal Liv. selbst 1, 39, 5 bemerkt, dass die Tullier aus Corniculum stammen. Diese Verbesserung (schon bei Sabellicus) ist evident. — 32, 2 will er (S. 84) mit Sabellicus *in album relata* geschrieben wissen

und verweist auf XXXIII 13, 2; gewiss richtig. — 32, 11 verteidigt er *causarum*. — 41, 7 entscheidet er sich für die La: *iam tum comprehensis . . ministris ut vivere . .* — 48, 3 spricht sich Fr. für das überlieferte *iam etiam ipsa* aus (S. 84). — 48, 4 und 6 schneidet Vf. als Glosseme die Worte *apparitorum atque comitum*, sowie *regio comitatu* heraus. — 49, 9 will er *per quem multos* lesen; da *eas* in einer Handschriftenklasse fehlt, hält er *nuptias* für ein Glossem. — 55, 9 entscheidet er sich (S. 85) für die Tilgung des Wortes *magnificentiae*.

II 1, 11 schlägt er S. 85 vor: *conscriptos videlicet novum in senatum appellabant lectos*. — 2, 2 *nescio an minimis undique eam rebus muniendo*. — 5, 1 verteidigt er *ibi vor victi* und deutet an, dass *victi ira* nichts anderes sei als eine 'falsa imago verbi *vetuere*'. — 7, 2 sagt Fr.: *haec dicta ex § 7 huius capituli in hunc locum quasi explicandi causa transposita esse suspicor*. — 7, 10 vermutet Fr. S. 86: *ego . . metu me crederem posse a civibus meis, tam levi momento meam apud vos famam pendere?* — 8, 5 verteidigt Fr. die Ueberlieferung: *credo, quia nulla gesta res insignem fecerit consulatum, memoria intercidisse (näml. consulatum eius) und vergleicht II 33, 9. XXVIII 19, 3. XXXIII 37, 6*. — 16, 4 will er *ab Regillo* geschrieben wissen (ebenso VIII 15, 5 *Regillensis*) nach III 58, 1. Dion. V 40. Vgl. Mms. im CJL. I 444 Anm. — 28, 2 sagt Fr.: *delata scribendum est, non delatam, quae forma verbo subsequenti originem debet; pugnat cum usu loquendi*. — 30, 4 *ut imperium sua vi vehemens*. — 31, 6 wird *ubi* verteidigt S. 87: 'totum locum iniquum respicit, in quo Romani victoriam incruentam consecuti sunt ac satis praedae in castris invenerunt'. — 33, 5 glaubt Fr., dass nicht *protinus Poluscam* in der Ueberlieferung enthalten sei, sondern nur das eine, näml. der Stadtname. — 37, 8 die Hdschr., welche *urbem excederent* bieten, bezeichnet er als 'nulla fide dignos'; dasselbe Verhältnis finde statt III 57, 10 bei *urbem egrederentur* (S. 87). — 42, 5 sagt Fr.: *Postumio dictatore* si vota erat Castoris aedes, etiam a Postumio votam fuisse etiam non addita, qua carent codices, praepositione intelligitur. — 42, 11 verteidigt Fr. *terrores tamen eo . .* — 55, 1 wird *sub hac . . victoria* erklärt als: *hac victoria etiam nunc quasi imminente, memoria huius victoriae animos hominum premente et commovente*. Auch XXV 24, 7 'sub luce proprie est, ubi lux defunditur'. — 60, 2 hält er für die ursprüngliche La: *acta praeda. ea omnis* (S. 88).

III 52, 4 schreibt Fr.: *Sp. Furtius et ipse missum . . .* — 13, 8 will er das Act. beibehalten: *vades dare* (näml. *eum*) *placuit* mit der Erklärung: *reus enim dat vades*. — 20, 1 wird vorgeschlagen: *in peragendis consularibus officiis*. — 41, 8 entscheidet sich Fr. für *militia* unter ausführlicher Erklärung. — 52, 2 meint Fr., dass zu lesen sei: *scituros, quam sine restituta potestate . .*; vgl. unten Giltbauer. — 56, 12 meint Fr., dass 'in quam, quae est

antiqua scriptio, reicere non est necesse'. — 59, 1 will Fr. *iam inde* lesen, was sich öfter bei Livius findet. — 61, 11 will er *modo* hinter *laetitia* gestrichen wissen (S. 89), was Wfsb. bereits getan hat. — 61, 12 meint er, dass das Hdschr. *sufficiendo* hinter *excursionibus* aus einem ehemals 'explicandi aut variandi causa' beigeschriebenen *assuefaciendo* entstanden sei. — 62, 3 deutet Fr. an, dass mit veränderter Wortstellung vielleicht zu lesen sei: *mihi milites feceritis*, weil er aus einer gemutmaßten Zusammenziehung *mihilites feceritis* die verschiedenen Lesarten der Hdschr. erklären zu können glaubt. — 64, 1 tritt er für *consules* ein (S. 89). — 67, 6 scheint Fr. gegen den Ver. mit den übrigen Hdschr. lesen zu wollen: *discordia ordinum est venenum urbis huius* (diese auch von Wfsb. beibehaltene Stellung gleichfalls gegen den V); *patrum ac plebis certamina . . .* — 72, 4 hält er an dem überlieferten *clarum hoc fore* fest mit der Erklärung: *Scaptium hoc nobilem imagine fore, quod eo vindicante auctus esset ager publicus*.

In den Commentationes hat Frigell mehr nur Schäden angedeutet und seine Vermutungen oft in ein solches Gewand gekleidet, dass man sieht, er ist über die definitive Lösung der Schwierigkeit in vielen Fällen noch nicht mit sich einig. In der Tat scheinen manche Aenderungen nicht hinreichend begründet. Wo mir seine Ideen beachtenswert erschienen sind, habe ich die Seitenzahl des Buches hinzugefügt.

Der Hauptinhalt der Schrift, die Collation der zahlreichen Handschriften und Ausgaben, ist ein für die Kritik des Livius höchwichtiges und unentbehrliches Werk. Die Sammlung, Sichtung und Publicierung des Materials muss dem Verf. unsägliche Mühe bereitet haben; seinem staunenswerten Fleiße gebührt die vollste Anerkennung und der wärmste Dank der Philologen.

2) A. Luchs, Verbesserungen zu Livius. Hermes 1879. S. 141—145.

Verf. hat den Put. von Neuem verglichen; aufser unbedeutenderen Nachträgen hat er folgende Abweichungen von den bisher veröffentlichten Collationen, d. h. zugleich von dem Texte Wfsbs u. A. gefunden¹⁾:

XXI, 45, 8 *dextra*. — 54, 9 *potentia *esset*. — 58, 9 *quisque attollere*.

XXII 17, 2 *ad imaque cornuum aveniens*, von Luchs als *cornuuma veniens* = *cornuum veniens* erklärt, wonach mit Sicherheit *ad imaque cornua veniens* zu schreiben ist. — 27, 1 *rebus secundis*; denn über *secundis rebus* befinden sich Umstellungszeichen. — 31, 2 *escensiones*, von m. 1 aus *escensionem* corrigiert. — 42, 2 *tum satis*, nicht *iam s.* — 49, 10 *victor hostis* in

¹⁾ Ein hinzugesetztes Sternchen zeigt an, dass sich diese La in der neuesten Auflage der commentierten Wfsbschen Ausgabe bereits findet.

dieser Wortfolge. — 59, 10 hat der P *nobisme* statt *nobismet*, und *me* ist (wahrscheinlich von m. 1) durch Punkte getilgt. Es ist also zu schreiben *nobis*; der Schreiber war, wie L. richtig hervorhebt, auf das vorübergehende *nobis merito* abgeirrt.

XXIII 1, 4. P hat *detractandis* = *detractantis*. — 6, 4 *plebs*. — 9, 1. P: *quae ubi vidit audividitque senex*, so dass *vidit audivitque* zu lesen ist. — 22, 7. P: *esset quem latinum quem in curia*, wonach wahrscheinlich *esset, quem Latinum in curia* das ursprüngliche ist. — 32, 9. P hat *imperireproximo*, was Luchs auflöst zu: *imperi Romani et proximo*. — 43, 10. In P war *obtegerit*, was durch Rasur in *obtegit* verwandelt ist; da hieraus erst eine späte Hand *obtegeit* (oder ist etwa ein Druckfehler statt *obtegetur* anzunehmen?) macht, so hat *ut* keine Berechtigung, und es ist zu lesen: *obterit senescentem* . . .

XXIII 1, 11 *traicientis*.

XXV 1, 9 *indignationes exaudiebantur*. — 3, 8 *Postumi*. — 25, 2 *postquam id inceptum*. — 26, 1 *liber erat*, denn über *erat liber* stehen Umstellungszeichen, die auch Wfsb. verzeichnet, aber nicht beachtet hat.

XXVI 7, 3 *et alii vulgo fremebant*. — 28, 13 *qui in exercitu M. Claudii, M. Valerii* . . . — 44, 6 *ire ad oppugnandam urbem et ferre*.

XXVII 4, 10 *M. Atilius et M. Acilius* (so schon Alsch. bei Wfsb.; doch scheint die Hdschr. statt *M.* nur *m* zu haben; Luchs will nur den Ausfall des *et* hervorheben). — 12, 6 *summa vi urbem oppugnabant*. — 12, 9 *legiones educebat*. — 14, 8 *manipulum eius signi sequi*. — 17, 17 *fides dimissique* (Wfsb. giebt keine Variante). — 21, 4 *consulem eum ingenti consensu* (so schon Alsch. bei Wfsb.). — 31, 9 *eiciendum*. — 45, 8 *iterque felix* (so schon Alsch. bei Wfsb.), wovon das **que* zu tilgen ist, zumal es auch in Σ (d. h. in der Handschriftenklasse, deren hauptsächlichster Vertreter der codex Spirensis ist) fehlt. — 45, 12 hat P *inaeridi* (so schon Alsch. bei Wfsb.), also ist **ingredi* zu lesen.

XXVIII 11, 4 *in circo Flamínio dicebatur* (bei Wfsb. scheint *dicebantur* nur Druckfehler zu sein, da er in der Anm. sagt: '*ferebant* . . . dem folgenden *dicebatur* entsprechend'). — 21, 5 *res sequeretur* (Wfsb. giebt keine Variante hierzu). — 22, 6 *ligna circa extrunt*. — 26, 11 *omnis portas*. — 27, 3 vor der Rasur stand in P *ad ut vos*; daraus ergibt sich, wie in Σ erhalten ist, *apud vos*. — 27, 6 *omnis*. — 30, 10 *repente intorta in proram* (so giebt auch Wfsb. an). — 33, 5. In P ist bei *nisi* von m. 1 *si* durch Punkte getilgt, daher mit Σ zu lesen: *erat, *ni equites* . . . — 36, 9 *turbatosque hostis*. — 43, 17. P¹ hat *egregiae*, P² *egregias* (Wfsb. giebt an: P¹ *egregiae*, P³ *egregias*); daher ist mit Σ zu lesen: *res egregie . . gessisse*. — 45, 12. P hat *Matho atque Catiis*, doch von m. 1 ist *e* (nicht *c*) über *a* (nicht über *at*) geschrieben,

(Wfsb. giebt an: *e* von m. 1 über *iq*), so dass sich ergibt: *Matho et que* (d. i. Q.) *Catius*. — 46, 12 *oreretur*.

XXVIII 5, 1 *mandata Masinissae Scipioni exposuit*. — 14, 7 *sibi quisque *mallet, quam* (Wfsb. verzeichnet keine Variante). — 14, 13 *urbem Romanam iniret*. — 35, 6 *omnis belli vires*.

XXX 1, 9 *cae fuerant*. — 12, 13 *dexteram*, denn über *dextram* ist von m. 1 ein *e* übergeschrieben (giebt auch Wfsb. an). — 12, 16 ist bei *a Romanorum* von m. 1 (Wfsb. giebt an: von m. 2) ein *b* übergeschrieben, daher mit Σ zu lesen: *ab Romanorum*. — 24, 3 *dein cum praetor*. — 27, 12 ist an **ludi* festzuhalten, weil P dafür nicht *tuit*, sondern *lui* hat. — 30, 9 ist *autem* hinter *vos* zu streichen, da es weder in P, noch in Σ überliefert ist.

3) Julius Völkel, Zu Livius. N. Jahrb. f. Phil. 1878. S. 851f.

Verf. weist im Anfang dieses kleinen Artikels auf seine jetzt in dritter Auflage erschienene Ausgabe dieser beiden 'fast vorzugsweise' in den russischen Gymnasien gelesenen Bücher des Livius hin und führt einige Textesveränderungen an, welche er sich 'an bedenklichen Stellen nach subjectiver Ansicht erlaubt hat'. Ich übergehe dieselben hier, weil ich sie sämtlich für verfehlt halte; nur an einer Stelle hat der Vf. einen ansprechenden Gedanken gehabt. XXI 44, 7 schlägt er vor: *parum est, quod . . Siciliam ac Sardiniam adimis? vis etiam Hispanias? et si inde decessero, in Africam transcendes?* Die Einfügung des *vis* ist nicht übel erdacht; weiterhin ist aber nach einer Vermutung des Referenten *et inde si decessero* zu lesen, was von Wfsb. und Wfl. gebilligt und von Tücking bereits in den Text aufgenommen worden ist.

Es folgen zwei Specialuntersuchungen. In der ersten wird die Regel aufgestellt, dass 'wenn ein Substantiv zu zwei Adjectiven, die in verschiedenem Casus stehen, gehört, es seine Stelle bei dem zweiten Adjectiv hat und in dem Casus desselben steht' (z. B. *Hiero transgressus ex regia in praetoriam navem*). Er führt hierfür einige Beispiele an und behauptet, dass an den Stellen, wo das Substantiv auf das erste Adjectiv bezogen oder damit verbunden erscheine, der Text zu ändern sei. Er macht von dieser Regel sogleich praktischen Gebrauch und ändert XXI 10, 3 *ne Romanum cum Saguntino susciarent bello*. 26, 1 *Punicum insuper Gallico bello auctum*¹⁾. 56, 1 *e media in extremam aciem*²⁾ unter Hinzufügung der Notiz, es gebe gewis noch viele Stellen, sowohl bei Livius als auch bei anderen Classikern, wo

¹⁾ Zu *bellum* bemerkt Wfl. treffend: *bellum* hat sich lieber an *Punicum* angeschlossen als an *Gallico*, weil das Substantiv zu diesem weniger passt, eher *tumultu* mit Zeugma zu ergänzen ist.

²⁾ auch XXII 15, 4 schreibt V. *Falernum a Campano agro dividit* 'statt *agrum*'; allein nicht *agram*, sondern *agro* ist die Überlieferung; V. hat sich versehen, im Put. steht *Campanum* statt *Campano*.

diese Regel in Anwendung kommen müsse. Stellen dieser Art giebt es nicht wenige; dieselben nach Vf's ausgesprochener Ansicht systematisch zu ändern, fehlt mir der Mut. Ich erwähne z. B. VIII 5, 3 *Latinum Romano praetulisse imperium*. VIII 17, 9 *Punicum Romano praevertisset bellum*. XXIII 43, 11 *Punicam Romanae societatem atque amicitiam praeproptandam esse*. XXXVIII 7, 5 *novus pro diruto murus obiciebatur*. Vell. Pat. II 65, 3 *consularem praetextam iungens praetoria* u. s. w. Vgl. F.-Hwg. zu XXI 41, 11. So sagt Liv. V, 24, 10 *victam victricis patriae praeferet*. XXXII 5, 5 *caedibus infamen nec ullo commendabilem merito praeferebant civis tam pio erga propinquos, tam iusto in civis, tam munifico erga omnis homines regi*; Vgl. XXI 19, 9. XXII 38, 13. Dagegen aber finden wir: VI 25, 3 *ne sua consilia melioribus praeferet*. XXIII 28, 6 *expertam amicitiam nunc incognitae, quondam infideli praefereendam*. XXXIII 13, 8 *quod regiam societatem Romanae praeposuisse*¹⁾ u. a. m.

In einem zweiten Abschnitte sucht V. zu erweisen, dass es nicht gestattet sei, im bloßen Anschluss an die Hdschr. die Form *derigere* und deren Ableitungen für *dirigere* u. s. w. in den Text aufzunehmen. Beide Formen seien ihrer Bedeutung nach scharf von einander zu sondern und könnten nicht eine für die andere stehen. Er entscheidet sich bei Livius I 11, 9 für *directe*, XXI 19, 1 für *directa*, XXXVII 23, 7 für *directas*, und von dem häufigen *derigere aciem* sagt er, es wäre sonderbar, dass Heer von oben nach unten in Schlachtordnung zu stellen, im Gegensatz zu *erigere agmen* das Heer von unten nach oben führen (*sursum*). In Betreff der ersten Stelle kann gar kein Zweifel sein, dass *derecto* oder *de recto* beizubehalten ist (s. die Anm. von MMr.), und in Betreff der übrigen Stellen ist zu beachten, wie Brambach Hilfsb. S. 33 die beiden Composita unterscheidet und was Wisb. zu Liv. I 11, 9 bemerkt.

- 4) M. Gitlbauer, Ein Wort über Madvigs Emendationes Livianae. (Separat-Abdruck aus Heft 5 der Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien, Jahrg. 1878.) Wiena, Druck und Verlag von Carl Gerolds Sohn, 1878. 23 S. 8.

Die Frage, ob die Bedeutung des besprochenen Werkes in seiner neuen Gestalt unverändert fortbestehe, d. h. ob sie dieselbe sei, wie sie in erster Auflage demselben beigelegt wurde, beantwortet Vf. bejahend. Er weist darauf hin, dass viele glänzende Emendationen hinzugekommen sind, und hebt namentlich mit Recht hervor, dass die den einzelnen Dekaden vorangeschickten

¹⁾ Verf. scheint die Regel auf Adjectiva beschränken zu wollen, denn er selbst citirt Caes. BG. I 31, 11 *neque hanc consuetudinem victus cum illa comparandam*. Wenn Caesar ebenda *neque conferendum esse Gallicum cum Germanorum agro*, so hätte er natürlicher *Germanorum agrum cum Gallico* gesagt, was V. für unlateinisch erklärt.

Proemien, welche theils verändert, theils wenigstens erweitert sind, für alle Philologen ohne Ausnahme, nicht bloß für den speciellen Liviusforscher, heute, wie früher, von der größten Wichtigkeit seien. Es fehlt aber auch nicht an Ausstellungen, und in der That sowohl in der Form des Ganzen, wie im Inhalt wünschte man sich manches anders; am wenigsten söhnt man sich mit dem schon in der ersten Auflage als Princip bezeichneten und auch jetzt im Wesentlichen befolgten Verfahren aus, die in Zeitschriften und Monographien zerstreute Livius-Literatur unbeachtet zu lassen.

So hat sich Md. in der 5. Dekade gegenüber den Resultaten Gitlbauers (s. Jahresb. III S. 76; vgl. E. Chatelain, *Revue critique d'histoire et de littérature* 1879, S. 219 f.) einfach ablehnend verhalten. Er sagt S. 601 Anm.: *quae de compendiis nescio quibus codicis, e quo Vindobonensis originem traxit, hoc est de litteris quocunque loco sine ulla regula omissis finxit, ea cum coniecturis inde ductis vehementer improbare cogor.* Diese Worte geben G. Veranlassung, zuerst darauf hinzuweisen, dass das 'quocunque loco' eingeschränkt werden müsse, da es sich um Buchstabenauslassungen am Ende und in der Mitte, nicht aber am Anfang der Wörter handele, und sodann ausführlich auf die Sache selbst von Neuem einzugehen und seine Ansicht mit neuen Argumenten zu verteidigen. Er beweist, dass an absichtliche Aenderungen des Schreibers in dem Umfange, wie Md. es annimmt, unmöglich gedacht werden könne, dass man aber auch mit dem landläufigen Appell an die Dummheit und Unachtsamkeit der Schreiber keineswegs überall auskomme und demnach einen anderen Erklärungsgrund suchen müsse. Diesen findet er in seiner Compendientheorie. Was Vf. für dieselbe vorbringt, kann ich an dieser Stelle nicht weiter ausführen, sein Resultat geht dahin, dass das, was in Inschriften unzählige Male vorkommt (Weglassung der Endsilben), sich auch in der alten Hdschr. häufig genug zeige, ja dass selbst die Abkürzungszeichen für die Endungen nicht selten noch nachweisbar seien¹⁾; dass aber auch Abkürzungen im Innern der Wörter, was in den tironischen Noten Princip sei und in den juridischen Hdschr. die ausgehnteste Nachahmung gefunden habe, in fachwissenschaftlichen Schriften nicht für eine Unmöglichkeit angesehen werden dürfe. Im Gegentheil, viele der dortigen Verkürzungsweisen seien von der Art, dass sich auf sie manche Erscheinungen in den vorhandenen Uncial- und Majuskelhdschr. zurückführen lassen oder nach des Vfs Ansicht zurückgeführt werden müssen. — Den Argumenten des Vfs, die nicht nur mit Ueberzeugung vorgetragen, sondern auch geschickt combinirt und mit sorgfältig zusammen-

¹⁾ S. 15 ist ein Versehen untergelaufen. Der Put. hat nicht DOCENT statt DONEC, sondern umgekehrt.

getragenen Material gestützt werden, kann man sich unmöglich ganz verschließen. Es sind ohne Zweifel, was ja auch an und für sich nichts Auffälliges hat, die Endungen der Wörter oft fortgelassen worden; es scheint mir auch deutlich zu sein, dass Compendien im Inlaute gesetzt worden sind; aber in welchem Umfange dies angenommen werden kann, das bedarf nach meiner Meinung noch immer weiterer Untersuchungen. Ist Mo in den *tir.* Noten = modo, so glaubt man bei SIMO im Put. (statt *si modo*) an ein Comp., und ähnlich in anderen Fällen, die der Vf. anführt; von hier aber bis zu der Annahme, dass *vobis* ohne Weiteres in *vinis* verändert werden darf, weil beide Formen auf ein ursprüngliches Compendium UIS zurückgehen¹⁾, scheint mir ein gewaltiger Schritt zu sein, welcher durch das Bindeglied bestimmter Normen erst vermittelt werden muss, und hier sagt ja der Vf. selbst (de cod. Vind. S. 89), dass vorläufig 'compendia in ipsis mediis vocibus adhibita legibus adeo certis non posse circumscribi'.

Es ist an sich glaublich, dass wenn einmal das Princip compendiöser Schreibung adoptiert war, dasselbe allmählich eine weitere, freiere Anwendung fand; aber wenn sich hier keine Einschränkung bestimmen lässt, so sind die Konsequenzen unberechenbar und für eine besonnene Kritik gefahrvoll. Ich bin daher der Meinung, dass man von dieser Compendientheorie vorläufig nur in beschränkter Weise und nirgends ohne sprechende Analogie Gebrauch machen darf. Denn mit dem Grundsatz, dass, wo uns ein unaufgelöstes oder falsch aufgelöstes Compendium in der Mitte des Wortes vorliegt, in der Regel der Schluss des Wortes, also mindestens der letzte Buchstab richtig ist, weil man die Combination der Compendien in der Mitte und am Schluss meist vermeidet, und dem anderen, dass man es bei längeren Worten vorzog, den Stamm intact zu lassen, so dass man es fast als Regel aufstellen kann, je länger das Wort, desto näher rücke die Abkürzung dem Ende desselben, — mit beiden, sage ich, ist etwas, aber nicht sehr viel für die Kritik gewonnen. Uebrigens ist es mir hier ebenso gegangen, wie bei der ersten diesen Gegenstand behandelnden Schrift des Vfs: während er mit seinen der Hdschr. (hier besonders dem Put.) entnommenen Belegen für seine Theorie einzunehmen weiss, ruft die praktische Anwendung derselben in der Kritik die lebhaftesten Bedenken wach,

¹⁾ Soweit ich sehe; soll sich die Annahme des Compendiums auf zwei bis drei unterdrückte Buchstaben beschränken; demnach könnte man also z. B. für *vobis*, ein falsch aufgelöstes Comp. vorausgesetzt, je nach dem Sinn der Stelle auch einsetzen: *vadis*, *vanis*, *vatis*, *velis*, *venis*, *vepris*, *veris*, *verbis*, *verris*, *versis*, *vertis*, *vestis*, (*vestris*), *vicis*, *villis*, *vinis*, *vitis*, *vivis*, *vomis*, *votis*, der Formen gar nicht zu gedenken, welche entstehen, wenn wir ein Comp. in der Endung oder gar in dem Compend. UIS noch einen Schreibfehler annehmen statt NIS oder BIS u. dgl. m.

die nicht jeder sogleich zu überwinden im Stande sein wird. So werden z. B. S. 22 eine Reihe von verderbten Lesarten mittels Compendien erklärt, von denen manche sehr wenig wahrscheinlich sind, wie auch von den sonstigen Beispielen einige eine andere Auffassung zuzulassen scheinen. Wenn also der Vf. S. 18 meint, man müsse diese Theorie mit Freuden begrüßen, da sie den Zufall in engere Grenzen zurückdränge, so wäre das richtig, wenn wir überall mit Sicherheit nachweisen könnten, dass kein Zufall, sondern System vorliege. Wo wir das aber nicht vermögen, bleibt vor der Hand noch immer Vorsicht und Zurückhaltung geboten. Immerhin hat der Vf. Grund, Mds apodiktisches Verfahren unbillig zu nennen, zumal unter den in der ersten Schrift vorgeschlagenen Textverbesserungen diese oder jene der Berücksichtigung durchaus würdig war.

Die vom Vf. hier und da eingestreuten Conjecturen gebe ich unten aufser denen zum XXIII. Buche, welche oben unter die Nachträge zu meiner Ausgabe dieses Buches aufgenommen sind.

- 5) Al. Harant, *Emendationes ad T. Livium* (Fortsetzung). *Revue de philologie, de littérature et d'histoire ancienne*. Nouvelle série 1877. S. 254—261. S. Jahresb. III S. 72f.

XXV 30, 12 ist nach H. folgendermaßen zu gestalten: *Marcellus ut captam esse Nasum et Achradinae regionem unam teneri Moericumque praesidio scitit adiunctum, receptui cecinit* (S. 254). XXV 31, 7 verwirft er die auch von mir aufgenommene Ergänzung Madvigs und schreibt: *sibi omnium laborum . . . nequaquam tanti eum fructum esse, quod capere Syracusas potuisset* (S. 254). — XXVIII 23, 1 vermutet er (ohne Lücke) . . . *dimicantium, pugnantisque caedebantur* (S. 255). — XXVIII 44, 7 stellt er die Ueberlieferung wieder her: *quorum ego fidei ita, perfidiae ita imitar* (S. 258). — XXVIII 18, 9 schlägt er folgende Aenderung vor: *quibus, per vos fidem vestram* (so die Hdschr.; vgl. Gronov), *patres conscripti, nil usquam, rogo, gesseritis, ne . . .* (S. 256). — XXX 29, 4: *maxime vi hostis fiduciaque* (S. 256). — XXXVIII 4, 4 hält er die Ergänzung Murets für unnötig, wenn geschrieben wird: *Aburius . . . ostendit; eum contradicere velle . . . servaretur. Fulvius temporis iacturam facere senatum; etiam . . . decreturum* (S. 257). — XXXX 16, 6 ohne Lücke: *verius fuisse consuli, quorum provincia esset, quam se decernere* (S. 257). — XXXXI 20, 7 verwandelt er das im Vind. vor *postulaverunt* stehende *utqua* in *utique*; also: *ut quaeque usus eorum utique postulaverunt* (S. 261). — XXXXII 17, 3 hat der Codex: *insignis quoque*; hiernach H.: *insignis quosque, praecipue regios* (S. 258). — XXXXII 23, 7 vermutet H.: *scituros, quid dedissent, quid non; ipsi nullum . . . futurum [modum]* (S. 259). — XXXXII 26, 7 hat der Codex: *legati, qui redierunt*, wovon H. das letzte Wort in *retulerunt* ändert (S. 261). — XXXXII 54, 4

schreibt er: *cum etiam scalae* (S. 261). — XXXII 57, 3 *cunctationem hanc suam* (S. 261). — XXXXIII 4, 13 ergänzt H. *senatum iudicare Abderitis* . . . (S. 259). — XXXXIII 7, 10 *libera corpora verberata, in servitutum abrepta* (S. 260). — XXXXIII 19, 14 *ut exponerent aestatis eius hiemisque ante actae sua adversus Romanos Dardanosque acta* (S. 260). — XXXXV 12, 6 *Popilius sedatus dextram* . . . (S. 261). — XXXXV 13, 3 endlich conjiciert H.: *laetati deinde victoria sunt* (S. 261).

b) Zerstreute Beiträge.

I 9, 13 *per fas ac fidem* (vgl. XXXVIII 25, 16) erklärt von H. Usener in den N. Jahrb. f. Phil. 1878, S. 74 f.

I 32, 10 vermutet C. Hachtmann, N. Jahrb. f. Phil. 1878, S. 391 f., dass *tum is nuntius redit* zu lesen sei. Der Vorschlag ist beachtenswert, da mit *cum his* (Md.) und *cum is* (Wfsb.) unmöglich etwas anzufangen, auch der Vorschlag Tittlers (*cum dis*) unannehmbar ist; s. Jahresb. I S. 91 und M. Müller z. d. St. (Anhang). Wenn man nun auch zugeben mag, dass *tum* zur Vermittelung des folgenden Satzes ausreicht (vgl. § 6 u. 7: *deinde . . . inde*), so ist doch das Pronomen *is* nicht nur überflüssig, sondern geradezu störend, und nach den Angaben bei Frigell (Collatio cod. L. p. 30) steht es mit der Ueberlieferung folgendermaßen: *his* FUOT dp, *his* ME, *is* NPBQ, *is* m, om. R, so dass die Handschriften keinen sicheren Anhalt gewähren. Es bleibt die Möglichkeit, dass *his* aus der folgenden Zeile in die obere aufgenommen und dadurch die Veränderung von *tum* in *cum* veranlasst, demnach vielleicht einfach zu lesen sei: *tum nuntius Romam ad consulendum redit*.

I 44, 2. Die römische Censusliste stellt die Aushebungsliste, die *tabulae iuniorum* (s. XXIII 18, 7) dar, mit der die männlichen römischen Bürger vom Anfang des 18. bis zum Ende des 46. Lebensjahres gezählt worden sind; vgl. Beloch im Rh. Mus. 1877, S. 227. Mommsen im Hermes 1877, XI S. 59.

I 58, 7 ist die gewöhnliche La: *satim salve?*, die bei Livius noch III 26, 9. VI 34, 8. X 18, 11. XXXX 8, 2 wiederkehrt, sonst in der älteren Literatur nur bei den Komikern gefunden wird. Statt dieser La haben die Hdschr. teilweise *satim salvae?*, und für diese entscheiden sich Ritschl, Fleckeisen, Brix, Umpfenbach und ganz neuerdings K. E. Georges in den N. Jahrb. f. Phil. 1878, S. 830.

II 41, 4 emendierte F. L. Lentz im Progr. des Kneiphöfischen G. zu Königsberg 1862, S. 8: *a civibus exisse in socios st. egisse*, wie in M überliefert ist. Diese Verbesserung wurde von Wfsb. in den Text aufgenommen, von anderen dagegen verschmäht, und auch Wfsb. sagt in der neuesten Auflage (der 6. vom J. 1875), dass *exisse* nicht sicher sei, hat es aber im Texte behalten. Dieser Umstand hat Lentz veranlasst, weiteres Material zur Begründung

seiner Ansicht herbeizuschaffen. In Schades Wissensch. Monatsblättern V S. 184f. führt er aus, dass *exire*, den Uebergang als Entartung und Gesetzwidrigkeit darstellend, für die Stelle recht bezeichnend und weit passender als z. B. *transire* sei; den Sprachgebrauch aber belegt er durch reiche lexicalische Sammlungen.

III 26, 7 und VI 15, 9 will B. Dombart, N. Jahrb. f. Phil. 1877, S. 341 f. die Hdschr. *La affuunt*¹⁾ und *affuit* festgehalten wissen und zeigt, dass das Verbum *affuere* von *affluere* durchaus zu scheiden sei. An der zweiten Stelle ist die eig. Bed. 'abfließen' noch erkennbar, an der ersten liegt schon die Weiterentwicklung 'überfließen' (= 'im Ueberfluss vorhanden sein') vor. Durch ein in reichlicher Menge zusammengetragenes Material wird diese Ansicht sehr gestützt; nach Dombart ist an allen Stellen, wo die Bedeutung 'abfließen, im Ueberfluss vorhanden sein, Ueberfluss an etwas haben' durch den Zusammenhang gefordert wird, auch gegen die Hdschr. statt *affluere* zu schreiben *affuere*; also überhaupt immer *affuentia* = *abundantia* und *affuenter* = *abundanter*.

III 52, 2 ändert Gitlbauer, Ein Wort.. S. 20: *admonitorium sacrum montem constantiae plebis, sciturosque sibine restituta potestate redigi in concordiam res nequeant*.

VII 2, 11 behandelt Isidor Hilberg, Epistula critica ad Joannem Vahlenum de nonnullis scriptorum Graecorum et Romanorum locis emendandis explicandisque. Wien 1878, S. 18—19 (die Schrift selbst habe ich nicht zu Gesicht bekommen).

Per. XVI will E. Herzog, Comment. phil. in hon. Mommseni 1877, S. 131 lesen: *censa sunt civium capita CCLXXXII. CCXXXIII*.

XXI 7, 6 vermutet Gitlbauer, Ztschr. f. d. österr. G. 1878, S. 924: *ita haudquaquam prope* (statt *prosperere*), *postquam* . . . Von dem, was zur Begründung dieser Conjectur hinzugefügt wird, möchte ich kein großes Gewicht darauf legen, dass in der bisherigen Fassung etwas vermisst werde, was dem *procul muro* des Vordersatzes im Nachsatz entsprechen und gegenüberstehen soll; denn dies dürfte man ungesucht in den Worten *ad effectum operis* finden; wichtiger ist, dass die Verbindung *prosperere succedit* etwas Tautologisches hat und sich sonst bei L. nicht findet. Aber L. hat doch *prosper successus* verbunden und *prosperere succedit* findet sich bei Justin; sollte es darnach wirklich nicht möglich sein, dem L. die überlieferte La zu belassen?

XXI 40, 9 deutet Gitlbauer, Ztschr. f. d. österr. G. 1879, S. 29 (in einer kurzen Anzeige der 2. Auflage von Tückings Ausgabe des XXI. Buches) an, dass zu interpungieren sei: *effigies, immo umbrae hominum*, was ich nicht als richtig anerkennen kann.

XXII 47, 8 liest Gitlbauer, Ein Wort.. S. 22 mit dem Colbertinus: *ruentibusque incaute in medium Romanis circumdedere*

¹⁾ Nach Frigell ist in den Hdschr. an der ersten Stelle *affl.* geschrieben, da er zu Mds *affluent* als Variante nur *affluent* PU vermerkt.

alas statt des hdschr. *ibruentibusque* (so hat der Put.), wofür die Hsbr. alle *inruentibusque* lesen. 'Dies wird dadurch wahrscheinlich', sagt G., 'dass *inruere* bei Livius sonst nicht vorkommt; die Ergänzungssilbe IB, ursprünglich über das (angenommenermaßen mit Compendium RUENTUSQUE = RUENT^{IB}USQUE geschriebene) Wort gesetzt, ist also in unserm Falle doppelt in den Text eingerückt worden'. Die letztere Erklärung ist an sich etwas gekünstelt; denn man erkennt nicht, weshalb das doch wohl über T geschriebene IB von dem Schreiber noch einmal vor das Wort gesetzt sein sollte. Es müsste bloßes Versehen sein (und das ist doch nicht gerade glaublich), weil durch diesen Zusatz die La erst recht verdunkelt wurde. Bestimmend für diese Annahme war wohl die Wahrnehmung, dass *inruere* bei Livius sonst nicht vorkommt', und das würde allerdings die Aenderung als solche durchaus empfehlen; aber wir lesen bei Liv. V 21, 12: *cum alii agmine inruerent, alii . . scanderent muros*. VIII 26, 17 *repulsi inde . . in nos inruerunt* und zu V 41, 5 *in proxima quaeque tectorum agmine ruunt* bemerkt Mommsen, dass die Lücke im Veronensis durch *agmine ruunt* nicht ausgefüllt werde, weshalb Wisb. nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermutet, dass daselbst *agmine inruunt* geschrieben war.

XXII 53, 6 interpungiert Gitlbauer, Ztschr. f. d. österr. G. 1878, S. 935 folgendermaßen: *quod malum, praeterquam atrox super tot clades, etiam novum*, was zu billigen ist.

XXVI 47, 10 bezeichnet Gitlbauer, Ein Wort . . S. 18 *inter tantas opes belli captas*, wie der Spirensis hat, als die richtige La und erklärt die Varianten der Hdschr. aus einem verschieden aufgelösten Compendium.

XXVII 44, 7 vermutet C. Hachtmann, N. Jahrb. f. class. Phil. 1879, S. 143: *iam itineris quidem . .* (*iam* im Sinne von 'vollends', wofür Belegstellen angeführt werden); für die an dieser Stelle noch besonders durch die Hinzufügung von *quidem* hervorgehobene Steigerung wird verglichen Cic. de fin. I 56.

XXX 36, 8 *Saturnalibus primis*. Die Echtheit dieser Worte behauptet K. Kessler in der unten erwähnten Marburger Dissertation, Thesis 2.

XXXI 12, 9 erklärt Gitlbauer, Ztschr. f. d. öster. G. 1878, S. 933 *praeterea* für unhaltbar und schreibt dafür *propterea*.

XXXII 16, 11 hält A. Eufner im Philol. XXXVII S. 449 die Lesart *haud impigre* für nicht richtig und schlägt vor, dieselbe in *haud ita pigre* zu verändern. Ich kann ihm nicht beipflichten, weil es mir zu bedenklich erscheint, ein *ἄπαξ εἰρημύτρον* in den Livius hineinzujonjizieren, und beharre deshalb einstweilen noch bei meiner Jahresb. III S. 189 ausgesprochenen Ansicht. Uebrigens bin ich zweifelhaft geworden, ob nicht das *haud impigre* dem Livius auf die eigene Rechnung gesetzt werden

kann; vgl. L. Bellermann Ztschr. f. d. GW. 1872, S. 608. 922. E. Polle ebend. 1878, S. 641.

XXXV 9, 2 bezeichnet E. Herzog (s. Per. XVI) es als wahrscheinlich, dass zu lesen sei: *capita CCXXXXIII. DCCIII.*

XXXVIII 19, 5. Das Privilegium, welches der Fecenia Hispala als Belohnung für die von ihr herbeigeführte Entdeckung der Bacchanalien erteilt wurde, enthält zu Anfang zwei schwer erklärliche Worte (*datio, deminutio*). Die Unhaltbarkeit derselben wird von Moritz Voigt, Rh. Mus. 1878, S. 483 überzeugend dargetan, zugleich die Aenderung *capitis deminutio* mit ihren mannigfaltigen Erklärungen abgewiesen und dafür *vestis instilae usio* vorgeschlagen. Sachlich lässt sich gegen diesen Vorschlag gewiss nichts einwenden, aber formell scheint er mir recht bedenklich zu sein; denn wenn auch ein jüngerer Codex *imminutio* statt *deminutio* hat (die Bamberger Hdschr. fehlt hier), so genügt das schwerlich, eine solche Aenderung wahrscheinlich zu machen. Die Herausgeber des Livius werden sich begnügen müssen, die Worte *datio, deminutio* als unhaltbar und *vestis longae (instilae) usio* als dasjenige zu bezeichnen, was hier erwartet wird, wo es sich darum handelt, die Zurücksetzung der Fecenia, die ihr den Matronen gegenüber aus ihrem Stande als Libertine erwuchs, zu beseitigen.

XXXXI 12, 10 bezeichnet Gitlbauer, Ein Wort.. S. 7 *duabus* als ein offenbares Glossem, nach dessen Entfernung die wunde Stelle heil werde, und das nichts anderes besage, als dass *pacatisque provinciis* sachlich mit *duarum gentium* identisch sei. Hiergegen äußert sich Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1878, S. 256; dieser ist geneigter, mit Grynæus *que* von *pacatisque* zu streichen und *duabus* festzubehalten, da ein *que* in dem Vindobonensis oft fälschlich hinzugesetzt erscheine.

XXXXI 16, 2 schreibt Gitlbauer, Ein Wort.. S. 19: *pontificibus, quia non recte factae Latinae essent, instauraturis Latinis placuit Lanuvinos, quorum opera instauraturi essent, hostias praebere.*

XXXXI 27, 5 wird erklärt von Mommsen im Hermes 1877, XII S. 486.

XXXXII 20, 2 wird die hdschr. *La patres et haruspices referre et decemviros adire libros iusserunt* verteidigt von Gitlbauer, Ztschr. f. d. österr. G. 1878, S. 829, welcher in einer gehaltreichen Auseinandersetzung über das Verfahren bei Sühnung der Prodigien für obige Stelle die richtige Erklärung giebt.

XXXXII 64, 5 schlägt Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1878, S. 256 vor folgendermassen zu lesen: *at* (statt *et* mit Hartel) *inconsultae taedio oppugnationis castrorum Perseus extemplo circumegit aciem.*

XXXXIII 30, 2 emendiert A. A. Draeger (Neue Jahrb. f. Phil. 1878, S. 144): *cum ab terra omnibus circa hostilibus nihil spei esset* und vergleicht Tac. Hist. III 42: *cuius sacramentum cunctis*

circa hostilibus nondum exuerat. Zu der letzterwähnten Stelle bemerkt Heraeus in der zweiten Auflage (1875): '*cuncta circa hostilibus* wie Liv. XXXIII 30 *omnibus circa hostilibus* (so nach Seyffert und Wölfflin statt *hostibus*); unten c. 46 *cuncta invicem hostilia*'.

III. Schriften gemischten Inhaltes.

(Quellen, Antiquarisches, Sprachliches u. s. w.)

- 1) Hans Virek, Die Quellen des Livius und Dionysios für die älteste Geschichte der römischen Republik (245—260). Straßburg i. E. 1877. 82 S. 8. Vgl. O. Gilbert im Phil. Anz. 1878, S. 285 f.

Verfasser vorliegender Abhandlung sucht die Quellen von Liv. II 1—33, 3 und Dionysios V 1—VI zu bestimmen.

Nachdem im Eingang die Resultate kurz zusammengestellt sind, welche Nitzsch in seinen Untersuchungen über L.' Quellen für die ältere Zeit gewonnen hat, bahnt sich Vf. zu seiner Untersuchung den Weg durch Beleuchtung und Widerlegung der hauptsächlichsten Gründe, welche Nitzsch für seine Annahme geltend gemacht hat. Im Gegensatz zu diesem Gelehrten wird alsdann positiv behauptet und auch hinreichend wahrscheinlich gemacht, dass Liv. in der oben angegebenen Partie mehrere Quellen benutzt hat, von denen sich zwei besonders klar von einander abheben. Diese lassen sich im Allgemeinen dahin charakterisieren, dass die eine (ältere) mehr kurze, unzusammenhängende Erzählungen und abgerissene Notizen bot, die andere dagegen sich in rhetorischer Breite der Darstellung erging und die einzelnen Ereignisse, oft unter specieller Berücksichtigung der inneren Verhältnisse, eng mit einander verknüpfte (S. 15). Die erste dieser beiden Quellen ist wenn auch als älter, trotzdem nicht als eine sehr alte anzusehen; sie ist jedenfalls jünger als Polybios und demnach nicht der von ihm schon benutzte Fabius Pictor. An letzteren darf man vielleicht denken, wenn Livius 'auctores veteres' und 'auctores antiquissimi' erwähnt; denn unter diesen sind frühzeitige Darstellungen zu verstehen, welche vereinzelt von Livius hier und da herangezogen worden sind, wo sie von seiner Hauptquelle abwichen, z. B. II 18, 5 bei der Ansetzung der ersten Dictatur.

Der Annalist also, welchem Livius in der Hauptsache folgt, ist jünger als Polybios; jedenfalls aber älter als die Quelle, an welche sich Dionysios und Plutarch in den Erzählungen von Horatius Cocles, dem Friedensschluss des Porsenna mit Rom u. a. m. anschließen. Da nun Plutarch in der hier in Frage kommenden Biographie des Valerius Publicola anerkanntermaßen dem Valerius Antias folgt, so gewinnen wir für die chronologische Ansetzung dieser älteren livianischen Quelle nunmehr bestimmte Anhaltspunkte; sie fällt zwischen Polybios und Vale-

rius (sullanische Zeit), d. h. in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr.

Während auf die ältere, knappere Quelle die ersten 21 Cap. des II. Buches, sowie Cap. 32—33, 3 zurückgehen, zeigt sich in den übrigen Abschnitten ein wesentlich verschiedener Charakter der Darstellung. Derselbe ist aber, wie alsbald in die Augen springt, mit der dem Plutarch eigentümlichen pragmatischen Erzählungsweise durchaus übereinstimmend, so dass sich von vornherein die Vermutung aufdrängt, diese zweite (jüngere) Quelle des Livius sei niemand anders als Valerius, von dem Plutarch selbst abhängt. Indem der Herr Verf. in ausführlicher Besprechung der Sache auf den Grund geht, wird diese Vermutung für ihn zur Gewisheit; von Cap. 22—31 schließt sich Liv. an Valerius an.

Um nun die Frage zu beantworten, welcher Annalist als die ältere Quelle anzusehen ist, wendet sich Verf. von S. 37 an dem Dionysios zu und beweist, dass dessen eigentliche Quelle Licinius Macer gewesen sei, macht es aber zugleich wahrscheinlich, dass auch Valerius bei D. nicht ganz unberücksichtigt geblieben ist. Es finden sich aber zwischen Livius und Dionysios einerseits und zwischen Dionysios und Plutarch auf der andern Seite (selbst in denjenigen Partien, welche nach der bisherigen Untersuchung auf gleiche Quellen zurückgehen sollen) neben den genauesten Uebereinstimmungen nicht unerhebliche Differenzen. Diese glaubt Vf. nicht, wie Nitzsch, aus allgemeinen Gesichtspunkten erklären zu können, sondern hält dieselben für so bedeutend und so schwer vereinbar, dass er annimmt, es hätte dem Valerius und Licinius (die ungefähr Zeitgenossen waren) eine gemeinsame Quelle vorgelegen, welche von beiden je nach ihrer Art erweitert resp. entstellt worden sei.

Nach dieser Feststellung ist die Zeit für den älteren von Livius benutzten Annalisten weiter beschränkt, da er vor dieser gemeinsamen Quelle des Valerius und Licinius geschrieben haben muss. Wir kommen also ungefähr in die Gracchenzeit und haben jenen Annalisten etwa zwischen 150 und 120 v. Chr. anzusetzen. Suchen wir aber in diesem Zeitraum nach einem Namen, so tritt uns als der bedeutendste Calpurnius Piso entgegen; und dieser ist, wie durch weitere Argumente dargetan wird, als Livius' Quelle in dem älteren Strom seiner Darstellung wirklich anzusehen.

Die Abhandlung ist gedankenreich und in ihrer ganzen Ausführung umsichtig und geordnet. Die Resultate sind methodisch gewonnen und nehmen im Ganzen einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch. Doch sind manche Punkte, namentlich der Beweis für die Unmöglichkeit, dass Livius den Fabius in ausgedehnterer Weise benutzt habe, beanstandet worden

in der durch Klarheit und sichere Methode in der Beweisführung sich gleichfalls auszeichnenden Monographie von

- 2) Ed. Heydenreich, *Fabius Pictor und Livius. Ein Beitrag zur römischen Quellenforschung.* Freiberg, J. G. Engelhardtsche Buchhandlung (M. Isensee), 1878. 42 S. 8.

In dieser Abhandlung wird das Verhältnis des Livius zum Fabius einer sehr sorgsamten Betrachtung unterworfen und sowohl die Ansicht derer geprüft, welche meinen, dass L. in der ersten Dekade dem Fabius, als seiner Hauptquelle, in großen Partien gefolgt sei, als auch die entgegenstehende Meinung beleuchtet, wonach Fabius nur als Nachschlagebuch benutzt, nicht in ausführlicher Weise ausgeschrieben sei. Die erstere Ansicht hat besonders K. W. Nitzsch in seiner *Römischen Annalistik*¹⁾ vertreten, und gegen diesen richtet sich daher auch der Hauptteil obiger Abhandlung (S. 13—35). Verf. unterzieht jeden einzelnen der von Nitzsch angeführten Gründe einer genauen Prüfung und sucht dieselben der Reihe nach zu entkräften; insbesondere wird mit Erfolg das Argument angefochten, welches Nitzsch in dem Fehlen der Cognomina und der Angabe des Datums, an dem die Consuln ihr Amt antraten, gefunden hat²⁾. So wenig notwendig aber nach Heydenreich eine directe Benutzung des Fabius durch Livius ist, so wenig lässt sich nach ihm die Unmöglichkeit derselben erweisen, und damit wendet sich Verf. u. A.³⁾ auch gegen einzelne Punkte der obigen Abhandlung von Virck. Von S. 37 bis zum Schluss führt H. die Gründe auf, die ihn zu der Annahme bestimmen, dass eine ausgedehnte Benutzung des Fabius, welche Nitzsch in bestimmten Abschnitten noch deutlich nachweisen zu können glaubte, überhaupt nicht wahrscheinlich sei, wobei er aus der Art des Citierens bei Livius einen besonderen Beweis dafür hernimmt, dass Fabius, gerade weil er Nebenquelle sei, gelegentlich neben der stillschweigend vorausgesetzten Hauptquelle angeführt werde.

Die Abhandlung ist allen denen, welche sich für die einschlägigen Fragen interessieren, auf das wärmste zu empfehlen.

¹⁾ Vgl. *Jahresb.* I S. 108, wo am Ende des ersten Absatzes zu lesen ist: 'die jüngere Quelle ist Valerius Antias, die jüngste Licinius Macer'.

²⁾ Verf. verkennt nicht, dass die Cognomina für die Quellenanalyse verwendet werden können, nur meint er, dass dies an sich verdienstliche Unternehmen Nitzschs bei unserer gegenwärtigen Kenntnis der römischen Cognomina scheitern musste, und bezeichnet es daher als dringend notwendig, die offene Frage, ob und in welchem Umfange Fabius die Cognomina schon gehabt habe, zu untersuchen; auf die Nichtangabe der Jahresanfangsdata möchte Wfl. *Jen. Lit.-Ztg.* 1879, S. 29 kein Gewicht legen.

³⁾ Vgl. Mommsen im *Hermes* V S. 270. XIII S. 330 und B. Niese ebend. XIII S. 413.

- 3) Max Heynacher, Die Stellung des Silius Italicus unter den Quellen zum zweiten punischen Kriege. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. 68 S. 4. (Separat-Abdruck aus dem Programm der Ilfelder Klosterschule von 1877).

Der Verf. dieser gediegenen Abhandlung sucht den Nachweis zu führen, dass Silius zwar den Livius gekannt und gelesen, aber weder vorzugsweise, noch auch in ausgedehntem Maße als Quelle für die historischen Angaben benutzt hat. Er glaubt vielmehr, dass er diese teilweise dem Ennius, zum größten Teil der ältesten Annalistik entnommen habe, ein Resultat, das insofern von Wichtigkeit ist, als ihn 'die Quellenkritik, die ihn bisher als Nachbeter des Livius ignorierte, nunmehr beachten' müsste.

Verf., welcher für seine Untersuchung eine Scheidung der Berichte nötig hatte, welche Livius in seiner Darstellung vereinigt, giebt in einem Tableau für Liv. XXI und XXII von Capitel zu Capitel die nach Peter, Wölflin, Luterbacher, Böttcher und Hesselbarth von Liv. benutzten Quellen an; S. 4 sagt er: 'auch ich neige der Ansicht zu, dass Livius in der 3. Dekade noch nicht dem Polybios selber folgte, weil sich überall in der 3. Dekade Widersprüche zu Polybios finden, die ich mir aus der Contamination des Polybios mit einer anderen Quelle nicht erklären kann'.

- 4) Karl Kessler, Secundum quos auctores Livius res a Scipione maiore in Africa gestas narraverit. Marburgi Chatterum, apud Oscarium Ehrhardt, MDCCCLXXVII. 41 S. 4.

Vf. unternimmt es, die Quellen des Livius in denjenigen Partien seines Geschichtswerkes festzustellen, in welchen die letzten, in Afrika sich abspielenden Ereignisse des zweiten punischen Krieges geschildert werden, nämlich XXVIII 28, 10—36, 3. XXX 3—16. 24, 4—25, 10. 28—38, 5.

Während in der neuesten Zeit die Frage lebhaft erörtert ist, ob Livius schon von Beginn der dritten Dekade an den Polybios benutzt hat, und sich gewichtige Stimmen hören lassen, welche diese Benutzung nicht, wie bisher angenommen wurde, erst von der Zeit an zugeben wollen, wo Macedonien und Griechenland in den Kampf mit Rom verwickelt werden, hat der Streit über Livius' Abhängigkeit von Polybios in den späteren Büchern der dritten Dekade etwas geruht. Nichts desto weniger sind auch hier die Gegensätze scharf ausgeprägt. Während die einen an dieser Abhängigkeit durchaus festhalten, wird dieselbe von andern schnurstracks geleugnet. Zu letzteren gehört auch der Verf. obiger Abhandlung, doch unterscheidet er sich von seinen Vorgängern insofern etwas, als er die Frage nicht von dem Gesichtspunkte aus behandelt, wie sich Liv. im Allgemeinen in der dritten Dekade zu Polybios verhalte, d. h. ob er ihm folge, oder, wie andere behaupten, ob beide aus einer ihnen gemeinsamen Quelle

geschöpft haben, sondern von dem Grundsatz ausgeht (S. 8): 'errant, qui eandem rationem atque in prioribus decadis tertiae libris etiam in posterioribus inter Polybium et Livium intercedere statuunt'. Vf. macht also zwischen den späteren und früheren Büchern der dritten Dekade einen Unterschied. Er trifft hierin zwar mit Friedersdorff zusammen, glaubt aber durch seine Beweisführung ein von letzterem abweichendes Resultat zu gewinnen. Während nämlich dieser an einer gemeinsamen Quelle für beide Historiker festhält, glaubt K., dass Livius in den oben angegebenen Abschnitten einem besonderen Gewährsmann gefolgt sei, und zwar einem römischen Schriftsteller, dem Coelius Antipater. Die Begründung dieser Ansicht bildet den eigentlichen Hauptinhalt der anzuzeigenden Schrift. Vf. sucht zunächst (S. 14 bis 20) die Gründe zu entkräften, welche von Nissen und Friedersdorff für die gemeinsame Quelle geltend gemacht sind, und entwickelt alsdann in positiver Weise seine eigene Annahme. Nach ihm benutzt Livius ausser gelegentlicher, beschränkter Rücksichtnahme auf die Angaben des Valerius allein den Coelius. Dieser aber habe direct aus Polybios geschöpft, daneben jedoch, ebenso wie dieser, manche Nachrichten direct aus Silenos genommen.

Vf. hat diesen Punkt ziemlich ausführlich behandelt und mit sichtbarem Fleiss das Material zusammengetragen; es lässt sich auch nicht in Abrede stellen, dass er im Ganzen besonnen, hier und da nicht ohne Scharfsinn combinirt hat; gleichwohl dürften die Ergebnisse im Einzelnen nicht so sicher sein, wie der Verf. sie mit seinem 'quis dubitet, quin' und ähnlichen Wendungen hinstellt. Besonders gebriecht es dem Eingang der Abhandlung, welcher den Beweis liefern soll, dass Livius nicht von Polybios abhängt, an Bestimmtheit in der Beweisführung. Man sieht, Vf. ist von der Tatsache überzeugt, dass eine directe Beziehung zwischen Livius und Polybios nicht stattfindet; er hätte aber nicht aufser Acht lassen sollen, dass hier principielle Bedenken zu beseitigen, sagen wir meinetwegen: alte Vorurtheile zu überwinden waren, dass demnach durch möglichst stricte Beweisführung oder Widerlegung der Boden, auf welchem er sein eigenes Gebäude aufzuführen wollte, recht eigentlich erst gesichert werden musste. Die Annahme des Verfassers, dass Coelius aus Polybios selbst schöpfte, stellt ja die Frage in ein ganz anderes Licht; sie würde von grosser Bedeutung sein, wenn sie durch weitere Argumente gestützt werden könnte. Die gegebenen scheinen mir nicht auszureichen, auch fehlt es denselben mehrfach an Exactheit und innerer Wahrscheinlichkeit. Als Beitrag zur Lösung der ventilirten Frage mag die Abhandlung recht willkommen sein: es ist ja schon ein Verdienst, Zweifel zu erwecken und eine neue Idee anzuregen; für eine abschliessende Untersuchung kann ich diesen Versuch nicht ansehen.

Ueber Coelius ist zu vergleichen die ausführliche Untersuchung von O. Gilbert, Die Fragmente des L. Coelius Antipater, in Fleckeisens Jahrbüchern, X. Supplementband S. 363—470.

- 5) G. F. Unger, Die römischen Quellen des Livius in der vierten und fünften Dekade. *Philologus*, 3. Supplementband, 2. Abtheilung S. 1 bis 240 (Göttingen 1878). Vgl. C. Wagener, *Phil. Anz.* 1878, S. 189 f.

Der Verf. dieser gründlichen und inhaltreichen Untersuchung weist zur Anfang (S. 1—12) nach, dass der von Livius wiederholt citierte Annalist Claudius von Q. Claudius mit dem Beinamen Quadrigarius nicht verschieden sei. Hinsichtlich desselben wird dargetan, dass wir aufer einer besonderen Monographie in griechischer Sprache, welche die Bestimmung hatte, die Wahl des Anfangs der Annalen gelehrten Lesern gegenüber zu rechtfertigen (vermutlich also auch vor den lateinisch geschriebenen Annalen veröffentlicht wurde), zwei Schriften dieses Claudius zu unterscheiden haben: eine Uebersetzung des Acilius, welche mit den ersten Anfängen der Stadt anhub, und die Annalen, welche vom Verfasser erst bei der Einäscherung Roms begonnen und bis auf seine Zeit (er war Zeitgenosse Sullas) in wenigstens 23 Büchern hinabgeführt wurden. Und Livius habe dies Originalwerk, nicht die Uebersetzung benutzt.

In einer hieran angeschlossenen Charakteristik des Claudius und des Valerius Antias, welche Livius, wie von Nissen in seinen Untersuchungen festgestellt ist, einzig neben Polybios den Büchern der 4. und 5. Dekade zu Grunde gelegt hat, wird betont und bewiesen, dass Claudius dem Valerius gegenüber, welcher überall als naiver Chronist erscheine, die gröfsere Glaubwürdigkeit für sich in Anspruch nehmen könne und trotz mancher Flüchtigkeiten und Versehen den Ruf verdiene, sich höhere Ziele gesteckt und mehr als Historiker geforscht und combinirt zu haben (S. 12—21).

Die Frage, wie Livius die genannten Quellen benutzt hat, beantwortet Unger S. 20 dahin, dass sich das von Nissen für Polybios gefundene Ergebnis auch bei den Annalisten bestätigt finde, dass nämlich Livius nicht mehrere Quellen in einander gearbeitet, sondern immer nur eine einzige zu Grunde gelegt hat. Seine eigene Tätigkeit bestehe aufer der Wahl der wiederzugebenden Abschnitte und Vergleichung von Varianten bei zweifelhaften Angaben vor Allem in der stilistischen und formellen Bearbeitung des ihm vorliegenden Stoffes, welchen er in moderne Sprache eigensten Gepräges kleide.

Von S. 21 an verfolgt der Verf. alle 15 Bücher hindurch den Bericht des Livius von Capitel zu Capitel und sucht denselben auf die ihm zu Grunde liegenden Quellenschriftsteller zurückzuführen. Diese Untersuchung wird mit großer Genauigkeit geführt

und führt in den meisten Fällen zu sicheren, mit denen Wfsbs (Einl. 42) im Allgemeinen übereinstimmenden Resultaten.

Von eingestreuten kritischen Bemerkungen erwähne ich folgende:

XXXI 2, 6 ist nach U. S. 59 *aperto itinere* als Abl. abs., nicht *aperto* als Adj. zu nehmen, während VIII 27, 4 *aperta loca* = *plana* oder *aequa loca* sei.

XXXI 11, 1 ist nach U. S. 33 *eadem die* mit *iuberet*, nicht mit *adesse* zu verbinden wegen des folgenden (§ 3) *cum ad eum legiones ex Etruria venissent* und wegen c. 21, 1 *exercitus consularis ab Arretio Ariminum transductus erat*; von Arretium hätten sie nicht an demselben Tage bis nach Ariminum marschieren können. Nach Unger war also der Consul Aurelius Cotta beauftragt worden, seine Soldaten an dem Tage, an welchem sie erhaltener Weisung zufolge sich in Etrurien zusammenfinden würden, Befehl zum Abgang nach Ariminum zugehen zu lassen.

XXXI 21, 2 steht nach U. S. 33 *Gallos Cremonam tum obsidentes* im Widerspruch mit 10, 4, wo die Einschließung dieser Stadt bereits gemeldet ist; es müsse, wie bereits andere vorgeschlagen hätten, *etiamtum* gelesen werden.

XXXI 21, 12 entscheidet sich U. S. 101 mit Merkel (Ovid. Fast. S. CXXIII) für die *La Vediovi* statt *deo Jovi*; vgl. unten XXXV 41, 8.

XXXI 49, 5 glaubt U. S. 36, dass die störenden Worte *in Hispania aut* von einem Abschreiber herrühren, welcher sich erinnerte, dass Scipios Soldaten auch in Spanien viele Jahre hindurch wichtige Dienste geleistet hatten; dass es andere waren als die afrikanischen, konnte ihm unbekannt oder gleichgültig sein.

XXXI 50, 6 äußert U. S. 37 die Vermutung, dass vielleicht zu schreiben sei: *comitūs aed. cur.* (= *aedilium curulium*) *creantur forte, ambo qui . . .*

XXXII 30, 13 füllt U. S. 44 die Lücke folgendermaßen aus: *carpenta plus ducenta. Gallorum quoque castella, quae Insubrum . .*

XXXIII 21, 9 verstößt nach U. S. 49 der Wortlaut gegen die Quellen (Claudius und Valerius), welche übereinstimmend Sergius als Stadtpraetor bezeichnen, zugleich aber auch gegen das Herkommen, das Livius wohl bekannt sein musste, nach welchem die Vertretung der Consuln dem *pr. urbanus*, nicht dem *pr. peregrinus* zukam. Es ist daher, sagt U., *et peregrinus* mit Gronov auszuwerfen; das Glossem mag seinen Anlass in der Ungewöhnlichkeit des Ausdrucks gehabt haben. Diese selbst kann keinen Anstoß erregen; für den Stadtpraetor und für den Fremdenrichter gab es damals noch keine feststehende Bezeichnung.

XXXIII 36, 3 streicht U. S. 56 *alios* vor *verberatos* als Ditto-gramm; ansprechender ist die von ihm mitgeteilte Vermutung eines Ungenannten, dass *et eos* an die Stelle von diesem *alios* zu setzen sei.

XXXIII 44, 2 will U. S. 62 statt *uno et viginti* schreiben *II et XX*, wenn nicht ein Versehen des Schriftstellers anzunehmen sei; ebenso liege ein Irrtum vor XXXI 12, 3 *triennio* statt *quadriennio* und XXXII 10, 5 *sex* statt *septem*. Die Ausflucht, dass das erste und letzte Jahr nicht mitgezählt sei, verwirft er ausdrücklich als der logischen Begründung entbehrend.

XXXIII 15, 7 ändert U. S. 74 *castris exuti* in *castris exiliunt*.

XXXIII 16, 1—2 *tria eo die laudabilia fecisse putatur, unum quod* . ., eine Stelle, welche Wfsb. aus verschiedenen Gründen für unecht erklärt, nimmt U. S. 72 als am rechten Platze stehend in Schutz und verwirft Mds Erklärung und Entschuldigung des auch nach ihm vorliegenden Fehlers.

XXXIII 48, 1 verteidigt U. S. 80 das von Wfsb. beanstandete *Ligurumque*, da von den östlichen Ligurern in den Apenninen die Rede sei, in deren Lande die von Hannibal mit großem Verlust passierten Sümpfe lagen (Polyb. III 78, 6. Strab. V 1, 11).

XXXIII 54, 1—2 verteidigt U. S. 83 gegen die Aenderungen resp. Verdächtigungen, welche Md. erhoben hat.

XXXV 1, 8 will U. S. 86 *praetor vocit* statt *propraetor v.* schreiben, wie XXXVI 36, 1; *praetor* hat auch die Mehrzahl der Hdschr. gegenüber der Mainzer, welche *propraetor* bietet.

XXXV 8, 9 entscheidet sich U. S. 87 gegen den Moguntinus für *ut supplicationes decernerentur*, wie die Vulgata hat. So schreibt auch Wfsb. in der neuesten Auflage (1873).

XXXV 9, 7 ist U. S. 92 geneigt, *castrum Frenatinum* in *castrum Traentinum* zu verwandeln nach Diod. XII 22.

XXXV 11, 2 schreibt U. S. 94 *Pisas* für *ipsas*.

XXXV 41, 8 schreibt U. S. 101 *aedes Vediovis eo anno* . . *dedicatae sunt*.

XXXVI 37, 6 schreibt und verbindet U. S. 109 *misso exercitu Romam*; er meint, dass die falsche Verbindung von *Romam* mit *decedere* zu der 'Verschlimmbesserung' *dimisso* geführt habe.

XXXVII 2, 6 wird von U. S. 110 gegen Md. und Wfsb. als keiner Aenderung bedürftig in Schutz genommen.

XXXVII 52, 3 verwirft U. S. 115 Wfsbs Vermutung, dass *fratres* statt *fratrem* zu schreiben sei.

XXXVIII 47, 6 sucht U. S. 120 die Unrichtigkeit der *Latoties* (oder *totiens*, wie Wfsb. schreibt) zu erweisen und schlägt dafür *acie* vor.

XXXVIII 8, 1 nimmt U. S. 136 Anstoss an dem Singular und dem Abl. *exercitw* und meint, Liv. habe vielleicht geschrieben *exercituum*.

XXXVIII 30, 2 erklärt U. S. 142 die überlieferten Namen *Dipone* et *Toleto* für falsch und vermutet, dass Liv. geschrieben habe: *haud procul Sisapone et Oreto*.

XXXVIII 32, 3 setzt U. S. 143, einem Winke Wfsbs folgend, den Bergnamen *Anidum* an die Stelle des überflüssigen *antiquam*.

XXXVIII 56, 3 streiten die Worte *exercitu dimisso* nach U. S. 152 mit XXX 1, 6 und sind nach ihm vielleicht in *exercitu Ariminum misso* zu ändern.

XXXX 18, 4 nimmt U. S. 154 an *Histri* Anstoss und meint, dass Livius vielmehr *Illyrii* (*Illyri*, *Ilyri*) geschrieben habe.

XXXX 36, 6 vermutet U. S. 163 *quantus superioribus numerus* oder, was der Ueberlieferung noch näher komme, *quantus superior numerus*.

XXXX 36, 14 hält U. S. 163 *exercitus* für nicht richtig und glaubt, dass nur *numerus* dafür zu lesen sei.

XXXX 40, 2 schreibt U. S. 164 *ordinaria acie* statt *ordinata acie*.

XXXX 41, 7 schreibt U. S. 165: *praerant A. Postumius frater Q. Fulvi, M. Fulvius Nobilior secundae legioni. Fulvius — tribunus militum is erat — mensibus suis dimisit legionem.*

XXXX 47, 1 ändert U. S. 169: *ut in Vaccaeos et Lusitaniam iret Albinus per Celtiberiam; inde reverteretur, si maius ibi bellum esset; Gracchus . . .*

XXXXI 13, 5 liest U. S. 175: *P. et M. Laenates Cn. Sicinius* mit der Bemerkung, dass sich nicht mehr ausmachen lasse, warum Sicinius an die Stelle des Buteo getreten sei.

XXXXII 10, 5 ist *annis sex* fehlerhaft statt *annis septem* und nach U. S. 183 auch daraus verdorben; vgl. oben XXXIII 44, 2.

XXXXII 30, 11 schreibt U. S. 190: *haec rogatio ad populum perlata est*; vgl. XXXVI 1, 6.

XXXXII 33, 4 sucht U. S. 189 die Unrichtigkeit der Worte *veteres centuriones* zu erweisen und schlägt vor, an *centuriones* ein *que* anzuhängen nach c. 31, 4 und 32, 6.

XXXXIII 1, 2 ändert U. S. 192 *Carnuntum* in *Sarnuntum* und schreibt vorher § 1 *oppugnavit Creuntium*.

XXXXIII 14, 5 ist U. S. 196 geneigt *adigerent* für *adiuarent* zu schreiben.

XXXXV 12, 13 vermutet U. S. 208, dass Livius geschrieben habe: *cum, dum in Illyrico esset bellandum, ius dicere Romae — Anicius eam quoque sortem habebat — inter cives et peregrinos patres consuerunt*, unter Vergleichung von XXXVIII 17, 10.

XXXXV 40, 1 meint U. S. 210, dass die *La millies ducenties* auf einen Fehler zurückgehe, den Livius schon in dem von ihm gebrauchten Exemplar (des Valerius) vorgefunden habe, nämlich MCC statt, wie Vell. I 9, 6 angebe, MMC.

6) Th. Mommsen im Hermes 1878, S. 306 f. bemerkt hinsichtlich der Tat des römischen Feldherrn A. Cornelius Cossus (s. Liv. III 17—20; 31—32), welcher die *spolia opima* im Jupitertempel weihte, dass 1) dem inschriftlichen Zeugnis, welches der Kaiser Augustus auffand, den Glauben zu versagen, nichts berechtige, also nichts weiter übrig bleibe, als den Fall des Lars Tolumnius in das J. 428/326 zu setzen, in welchem Cossus

Consul war; 2) dass die Berichte des Livius über die Jahre 438. 437/316. 317 und 426/328 den Charakter der Doppelzählung deutlich an der Stirn trage; 'was dort der uralte Gesandtenmord ist, wird hier ersetzt durch die Ermordung der römischen Ansiedler; die fidenatische Schlacht mit Cossus' Heldenkampf bildet in beiden den Mittelpunkt'; Dion. XII 80 (vgl. XII 5) erzählt unter 416/338, was Liv. unter 438. 437/316. 317 hat. Die Uebertragung der durch den Tod des Tolumnius berühmten Schlacht auf das Jahr 437/317 glaubt Mms. veranlasst durch den Beinamen des Consuls L. Sergius Fidenas; vgl. a. a. O. S. 330 f. und das von Mms. unabhängige, übereinstimmende Urteil Nieses ebendas. S. 413 Anm.

7) Th. Steinwender, Die Entwicklung des Manipularwesens bei den Römern, Ztschr. f. d. GW. 1878, S. 705 f. unterzieht den Bericht des Liv. über die ältere Manipularlegion (s. VIII 8, 4) einer sehr besonnenen Besprechung. Insbesondere macht er den Versuch, die Legion zur Zeit des Latinerkrieges in ihren Bestandteilen numerisch zu fixieren und in dieser Beziehung mit der uralten Phalanx und der späteren Legion, wie sie Polybios beschreibt, in Zusammenhang zu bringen. Der Hypothese muss hierbei zwar ein ziemlich weiter Spielraum gelassen werden, aber die Auseinandersetzungen des Verfassers sind innerhalb dieses Rahmens so klar und lichtvoll, dass Ref. sich gern zu seiner Ansicht bekennt. Namentlich scheint der Nachweis durchaus gelungen, dass die von Liv. angegebenen je 15 Manipel der *hastati* und *principes* gefälscht sind. Es wird aber genügen, in dem Commentar zu d. St. den Irrtum des Livius als solchen zu constatieren, da die Veränderung von XV in X (so zweimal) und XXX in XX, wozu Verf. geneigt ist, etwas Gewaltames hat und doch auch nicht nötig ist; denn wie Livius dazu gekommen, statt 10 Manipel deren 15 für *hastati* und *principes* anzusetzen, erklärt Verf. selbst ganz ansprechend. Indem Vf. schliesslich auch den von Wfsb. getilgten § 4 beibehält und die Zahlen, die hier und im Folgenden angegeben werden, combinirt, gewinnt er für die um diese Zeit nach der Zahl der Mannschaften genau zu bestimmende Legion folgende Ansätze: 1600 *hastati* nebst 200 *leves milites*, 1600 *principes*, 600 *triarii*, 400 *rorarii*, 600 *accensi*; Summa: 5000. Vgl. Jahresb. III S. 84.

8) Th. Mommsen im Hermes 1878, S. 310 f. Da das Poetelische Gesetz über die Aufhebung der Schuldknechtschaft (s. Liv. VIII 28, 1; VIII 28, 2) mit der Caudinischen Katastrophe (433/321) in Verbindung gebracht wird, so haben nach Mommsen die jüngeren Annalen (so u. A. bei Dionys) einen nachcaudinischen Poetelius erfunden und an die Stelle der zweiten Dictatur des Fabius Rullianus die des Poetelius substituiert (441/313).

Letzteres findet sich auch an der zweiten Stelle des Livius, wo also nach Diodor an Q. Fabius festzuhalten ist, er hat aber nicht, wie Dionys und Varro, auch das Gesetz unter diesem Jahre verzeichnet, sondern unter dem Jahre 428/326, wohin es nicht gehören kann. Demgemäß meint Mommsen, dass hier eine gefälschte Tradition vorliegt, die aus den jüngeren Annalisten in die Fastentafel übergegangen sei, wo übrigens der Dictator *C. f. C. n.*, der Consul dagegen *C. f. Q. n.* heisst, so dass ersterer als der Sohn des zweiten angesehen ist.

9) Troger, Hannibals Zug über die Alpen. Progr. des K. K. Obergymnasiums der Franciscaner zu Hall. 1878. 38 S. 8.

Die Frage, auf welchem Wege Hannibal die Alpen überschritten habe, bezeichnet Mommsen RG. I^c, 583 Anm. als im Wesentlichen gelöst durch die musterhaft geführte Untersuchung der Herren Wickham und Cramer (A dissertation on the passage of Hannibal over the Alps. Ed. II. London 1828; übers. von F. H. Müller, Berlin 1830). Das hier gefundene Resultat hat sich gleichwohl nicht allseitiger Zustimmung zu erfreuen gehabt; im Gegenteil bei oft erneuter Behandlung des Gegenstandes sind die Gelehrten teilweise zu sehr verschiedenen Ergebnissen gelangt¹⁾, und während z. B. Mommsen a. a. O. S. 579 sagt, dass aufser dem Küstenwege nur zwei Alpenübergänge in alter Zeit von Gallien nach Italien führten (der Mont Genève und der kleine St. Bernhard), und vom Mont Cenis speciell hervorhebt, dass er erst im Mittelalter eine Heerstrasse geworden sei, ist u. a. auch dieser Pass von mehreren Seiten²⁾ als derjenige bezeichnet worden, über welchen Hannibal sein Heer führte.

Für die Entscheidung der Frage kommen nur die Berichte des Polybios und Livius in Betracht, und diese scheinen so verschieden von einander, dass eine Vereinigung derselben noch heute von vielen als unmöglich angesehen wird. So haben auch die oben genannten beiden Engländer von Livius, welcher klar und bestimmt den Mont Genève als den von Hannibal überschrittenen Alpenpass angiebt, ganz absehen zu müssen geglaubt und, wie schon Andere vor ihnen³⁾, aus den Angaben des Pol. eruiert, dass der Zug über den kleinen St. Bernhard gegangen

¹⁾ S. die Nachweise bei Ukert, Geographie der Griechen und Römer II 2, S. 561 f., in den beiden Programmen von Fr. Rauchenstein, Aarau 1849 und 1864 und bei Troger S. 8. Drei Abhandlungen jüngeren Datums, die ich erst kurz vor Abschluss dieses Berichtes citirt gefunden habe, sind mir leider nicht mehr zugänglich geworden: 1) O. Linke, Die Controverse über Hannibals Alpenübergang, Diss. von Breslau 1873. 2) R. de Vermeuil, Etude historique et militaire sur le passage du Rhône et des Alpes par Annibal. Paris 1873. 3) G. Pont, Passage d'Annibal par les Alpes Grecques. Memoire lu au Congrès scientifique de Paris. Paris 1873.

²⁾ z. B. von Millin, J. v. Müller, Larauza, Mannert und Ukert.

³⁾ z. B. Zander, Melvil und De Luc.

sei (ihnen folgen vor Allen Niebuhr und Mommsen). Anders Rauchenstein, welcher davon ausgeht, dass Pol. und Livius im Anfangs- und Endpunkte¹⁾ des Alpenüberganges mit einander übereinstimmen, die verbindende Linie aber nur vom letzteren durch bestimmte Namen von Völkern und Flüssen scharf und kenntlich gezeichnet sei, und somit die gleiche Ansicht vertritt, wie Folard und Letronne, dass nicht Livius nach Polybios, sondern dieser nach jenem zu berichtigen und ergänzen sei, woraus sich als sicheres Resultat für die Bestimmung des Uebergangsweges der Mont Genève ergebe²⁾.

Um diese Ausgleichung der Ueberlieferung bei Pol. und Liv. zu bewerkstelligen, muss R. es leugnen, dass Hann. die Isère überschritten habe. Er sagt also a. a. O. S. 6: 'nach dem Uebergang über die Rhone lässt Liv. den Hannibal am linken Ufer stromaufwärts bis zu der Insel gelangen (Liv. XXI, 31, 4: *ad insulam pervenit*; Pol. III, 49, 5: *πρὸς τὴν καλουμένην Νῆσον*). In die Insel hinein marschirt er nicht, wie diejenigen annehmen müssen und dem klaren Wortsinn zum Trotz erzwingen wollen, welche den Hannibal über den kleinen St. Bernhard ziehen lassen; denn *ad* und *πρὸς* steht fest und mit allen Künsteleien macht man daraus kein *in* und *εἰς* und bringt auch das nur aus der Stellung des karthagischen Heeres südlich der Isère verständliche *prope incolunt Allobroges* nicht weg. Auch wird ein Uebergang des ganzen Heeres über den bei der Mündung in die Rhone schon bedeutenden Fluss von keinem der beiden Schriftsteller erwähnt. Den Bruderzwist der beiden Allobrogischen Häuptlinge konnte Hannibal auch durch ein in die 'Insel' entsandtes Detachement zu Gunsten des einen schlichten und den Unterstützten sich so

¹⁾ Die Worte des Pol. III 56, 3: *κατῆρε τοληρωῶς εἰς τὰ περὶ τὸν Πάδου πῆδα καὶ τὸ τῶν Ἰσούμβρων ἔθνος* versteht R. nicht von dem erreichten Ziel, sondern von dem, welches er erreichen wollte (er liest *κατῆρε*), und bezeichnet es als keineswegs auffällig, dass Pol. zuerst diese allgemeine Angabe macht, dagegen III 60, 8 bei der genaueren ausgeführten Beschreibung des weiteren Zuges vom Fusse der Alpen hinweg das vorher nicht genannte Volk (die Tauriner) erwähnt, da dieses sich dem Hannibal auf seinem Marsche zu den befreundeten Isabrerern zuerst in den Weg stellte.

²⁾ Ueber die Richtung der Route von Valence aus sagt R. zur Erklärung des Ausdr. *παρὰ τὸν ποταμὸν* bei Pol. III 50, 1 und *ad laevam* bei Liv. XXI 31, 9 Folgendes (Pr. 1864 S. 6): 'obwohl das nächste Ziel seines Marsches bereits die Alpen waren (und man daher hätte erwarten sollen, dass er in gerader, d. h. in östlicher oder ost-südöstlicher Richtung zu demselben marschiere), so zog er doch nicht auf diesem kürzesten Wege, sondern am linken oder südlichen Ufer der Isère flussaufwärts gegen ONO, um dann im Tricastinischen (in der Gegend von Grenoble) angelangt, ganz nach Süden sich wendend durch das Dractal an die Durance zu kommen. War also OSO für Hannibal die gerade Richtung, so wich er mit ONO offenbar *ad laevam* ab und kam so, wie schon gesagt, am linken Ufer der Isère bis zum Zusammenfluss derselben mit dem Drac und dann sich südlich wendend wieder längs dem Ufer des Drac, also immer *παρὰ τὸν ποταμὸν* an die Durance'. Andere lassen H. durch das Tal des Drac, dann der Romanche (Nebenfluss des Drac auf dem rechten Ufer) die obere Durance erreichen.

zu Gegendiensten verpflichtet. Hann. wäre wahrscheinlich lieber nach dem Uebergang über die Rhone bei Roquemaure oberhalb Avignon (so auch Troger S. 7) mehr in gerader, östlicher Richtung an die Durance und die Alpen gezogen, wenn er nicht aus dem von Liv. angegebenen, gewis richtigen Grunde einen Zusammenstoß mit dem von Massilia heranrückenden Scipio hätte vermeiden wollen, weil auch ein Sieg über die Römer ihm hier keine Bundesgenossen verschafft und den wegen der vorgerückten Jahreszeit unaufschiebbaren Weiterzug erschwert und aufgehalten hätte'.

Diese Verbindung der Berichte des Pol. und Liv. nennt Troger S. 8 eine unnatürliche Verquickung; in der Richtung des Weges wichen beide Schriftsteller durchaus von einander ab, und es sei ein vergebliches Bemühen, ihre Angaben demselben Wege anzupassen. Liv. lasse die Armee durch Gegenden marschieren, denen seine Angaben durchaus nicht entsprechen (S. 9). Daher meint Troger, dass von dem, was Liv. mittheilt, zu abstrahieren und nur Pol. zu berücksichtigen sei, der als der ältere und mehr besonnene Schriftsteller in höherem Grade Glauben verdiene, zumal da er die Gegenden selbst durchreist und hinsichtlich der Ereignisse Leute ausgeforscht habe, welche jene Zeit miterlebt hatten.

Tr. also hält an der aus Pol. III 49, 8—13 gefolgerten Tatsache fest, dass H. nicht blos in die Nähe der Insel kam, sondern dieselbe auch durchzog. Nach Beilegung des Thronstreites marschierten die Karthager *παρά τὸν ποταμὸν* und gelangten nach 10 Tagen an den Fuß der Alpen. Tr. betont, dass unter diesem Fluss nur die Rhone verstanden werden könne, meint aber, dass der Ausdruck freier erklärt werden dürfe (er schließt sich hier noch ganz an Wickham und Cramer an) in dem Sinne, dass er, um den Winkel bei Lyon zu vermeiden, etwa bei Vienne die Rhone verlassen und etwa bei Aouste (Augustum) sich derselben wieder genähert habe. Wie sich H. anschickte, dort in die schwierigen Gebirgsgegenden einzudringen, geriet das Heer in die größte Gefahr, welche nur durch die große Geistesgegenwart des Führers abgewendet wurde. Dieser Engpass, durch welchen H. sich nur mit Mühe hindurcharbeitete, war, wie auch Tr. annimmt und durch Berechnung der Entfernung wahrscheinlich zu machen sucht, der Mont du Chat bei dem Dorfe Chevelu (Lemincum); hierauf eroberte H. Bourget und hielt einen Rasttag in dem fruchtbaren Tal von Chambéry. Von dort gelangte er bei Montmeillan zur Isère, an der er bis zur Vereinigung des Arc mit derselben bei Maltaverne weiterzog, und hier angekommen hatte er nur noch die Wahl, entweder die obere Isère entlang über den kleinen St. Bernhard zu den Salassern nach Aosta, oder durch das Tal des Arc über den Mont Cenis zu den Taurinern nach Susa zu marschieren. Welchen Weg er gewählt, lässt sich nach Tr. aus der Beschreibung der Gegenden nicht bestimmen (das

- *λευκόπετρον ὄχυρόν* wird nach ihm bei beiden Uebergängen gefunden); für diesen Punkt sei vielmehr die richtige Beantwortung der Frage Ausschlag gebend, welchem Volke H. bei seiner Ankunft in Italien zuerst begegnet sei. Hier trifft nun Tr. im Großen und Ganzen mit Rauchenstein (dessen Abhandlungen er nicht gekannt zu haben scheint) vollständig zusammen, indem auch er hervorhebt, dass H. zuerst zu den Taurinern gekommen sei, und die Notiz des Pol. III 56, 3 nur im Allgemeinen angebe, wohin H. kam oder kommen wollte (S. 23). Zu den Taurinern aber konnte er nur über den M. Cenis gelangen. Bestätigung für diese seine Ansicht findet er in mauchen Neben Umständen, die hier genau zu wiederholen nicht angeht, wie in dem Benehmen Hannibals gegen die Tauriner, in dem Verhalten der Insurber teils gegen die Punier, teils gegen die Römer, besonders aber in den Angaben des Pol. über die Länge des Weges und über die Dauer des Alpenüberganges. In letzterer Beziehung hält er sich streng an Pol., welcher den Uebergang in 15 Tagen bewerkstelligt werden lässt, und betont hierbei, dass H. innerhalb dieser Frist über den M. Cenis bis Susa oder Rivoli, über den kleinen St. Bernhard aber höchstens bis in die Gegend von Aosta, nicht in die Poniederung gelangen konnte. Die 15 Tage endlich verteilt er folgendermaßen (S. 26): 'am 9. Tage seit dem Aufbruche von Bourget erreichte er die Passhöhe und ruhte hier an diesem wie am nächsten Tage aus. Am 11. begann der Abstieg: der Weg war außerordentlich beschwerlich, und eine ohnehin abschüssige Stelle war durch einen jüngst erfolgten Absturz für die Lasttiere und Elephanten absolut unpässierbar. H. musste an dieser Stelle, die bei St. Nicolas und La Ferrière zu suchen ist, Halt machen und den Weg bahnen. Am 12. Tage konnte er die Pferde und Lasttiere vorbeiführen und schickte sie dann auf die Weide. Während er die Reiterei hinabführte, mussten die Numidier den Weg soweit gangbar machen, dass am 14. die Elephanten hindurchziehen konnten. Hierauf vereinigte er die ganze Armee und stieg in die Ebenen zwischen Susa und Rivoli hinab, die er am 15. Tage seines Alpenüberganges erreichte'.

- 10) M. Wende, Ueber die zwischen Rom und Karthago vor Ausbruch des ersten punischen Krieges geschlossenen Verträge. Progr. der Korte-garnschen Realschule zu Bonn 1876. Vgl. Philol. Anz. 1877, S. 260. A. Vollmer. Die römisch-karthagischen Verträge. Rh. Mus. 1877, S. 614f. M. Zoeller, Latium und Rom, S. 279.

Verfasser setzt in Uebereinstimmung mit Bröcker u. Nissen den ersten, von Livius nicht erwähnten Vertrag (Pol. III 22) in das Jahr 245/509, den zweiten (Pol. III 24. Liv. VII 27, 2) in das Jahr 406/348. Der Ansicht Nissens, dass 411/343 ein dritter Vertrag zu zählen sei, tritt er nicht bei, sondern setzt das dritte Bündnis in das J. 448/306 und reconstruiert dasselbe aus Philinus und Servius (s. Wfsb. zu VIII 43, 26). Das letzte der

vor Ausbruch des ersten punischen Krieges abgeschlossenen Bündnisse gehört in das Jahr 475/279 (Pol. III 25. Liv. Per. 13) und ist im Wesentlichen nur eine Erneuerung des Vertrages von 448/306.

- 11) W. Sieglia, Die Chronologie der Belagerung von Sagunt. Diss. von Leipzig 1878. 38 S 8.

Ueber die zeitliche Ansetzung der Belagerung Sagunts giebt es zwei Ueberlieferungen: die eine, besonders von Polybios vertretene, giebt das Jahr 219 v. Chr. als dasjenige an, in dessen Sommer Hannibal vor Sagunt stand; nach der anderen Relation fällt das Ereignis ein Jahr später. Letzteres finden wir außer bei Appian, Cassius Dio und Ammian auch bei Livius (z. B. XXI 6, 3. 15, 3); doch herrscht bei ihm Verwirrung, da er, selbst vom J. 219 überzeugt (diese Zeitnormierung war in Rom längst zur herrschenden geworden), mit diesem (s. XXI 21, 8) und jenem Ansatz wechselt.

Um festzustellen, welche Darstellung die sachliche Wahrscheinlichkeit auf ihrer Seite habe, unterzieht Verf. den Bericht des Pol. seiner Kritik und weist nach, dass bei den Angaben desselben die Chronologie sowohl in den Taten des Hannibal, wie in denen der Römer unverständlich und unerklärlich sei, dass sich innere Widersprüche ergeben und größere Zeiträume unausgefüllt bleiben. Darum entscheidet sich Verf. dahin, dass die Einnahme Sagunts und Turins, sowie die Schlachten am Ticinus und Trebia in dasselbe Jahr 218 fallen, reduciert die Dauer der Belagerung von 8 Monaten auf etwa 6 Wochen (vgl. O. Gilbert, Rom und Karth. S. 195) und bezeichnet die Nachricht von Hannibals Ueberwinterung in Neu-Karthago als unhistorisch, nur erfunden, um die Lücken auszufüllen, welche sich ergeben, wenn die Belagerung in das J. 219 gesetzt wird. Für diese Annahme gewinnt S. ein neues Moment, indem er die Zeit zwischen dem 1. und 2. pun. Kriege, d. h. besonders die Strategie des Hamilkar, Hasdrubal und Hannibal in Spanien, näher untersucht; nach ihm sind die Zeitansätze der Schriftsteller richtig (nur bei Pol. wird eine Textänderung nötig), und diese führen bei genauer Rechnung abermals auf das J. 218 als das der Eroberung Sagunts.

Von S. 25 an wird ein Versuch gemacht, das Entstehen dieses chronologischen Fehlers zu erklären. Vf. macht es wahrscheinlich, dass daran teils eine unrichtig oder ungenau aufgefasste Datierung des alten Cato schuld sei, teils der Dichter Ennius, auf welchen die ungläubliche Ausschmückung der Belagerung und Eroberung dieser Stadt zurückzuführen sei. Im Besonderen meint Vf., dass der Zug nach Gades von Ennius herühre, dass damit Winterquartiere notwendig geworden seien und so eine falsche Vorstellung über die Chronologie sich einbürgern musste.

Für die Quellenfrage bei Livius ist diese durchaus plausible Annahme, dass im Anfang des XXI. Buches allerlei Ennianisches¹⁾ enthalten sei, nicht ohne Bedeutung. Vf. gedenkt diesem Punkte noch näher zu treten und den Beweis zu führen, dass die Quelle, aus welcher die nach ihm unrichtige Ansetzung der Daten genommen wurde, 'ein compilirtes Werk war, das bei der Benutzung verschiedener Darstellungen in Folge von Misverständnissen die neue Zeitrechnung in die Welt gesetzt hat'. Vorstehende Abhandlung ist nur der erste Teil einer größeren Arbeit, welche unter dem Titel 'Coelius Antipater und die Anfänge des zweiten punischen Krieges' im nächsten Supplementband der Fleckeisenschen Jahrbücher erscheinen soll.

- 12) M. Zoeller, Latium und Rom. Forschungen über ihre gemeinsame Geschichte und gegenseitigen Beziehungen bis zum Jahre 338 v. Chr. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1878. XIV u. 408 S. 8.

Verf. dieses Buches, durch Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Geschichte vorteilhaft bekannt (vgl. Jahresh. III S. 90), unternimmt es, die allmähliche Entwicklung der italischen Stämme zu einer geeinten Nation in der Weise darzustellen, dass er den Assimilierungsprocess 'nicht allein von Seiten des absorbierenden Subjects, sondern auch vom Standpunkt des leidenden Objects' beobachtet; d. h. er verfolgt und untersucht die Geschichte der Stämme, bis sie Teile des römischen Reiches werden, in dem vorliegenden Buche die Geschichte Latiums bis zum Jahre 416/338, wo die latinischen Gemeinden Roms Herrschaft unterworfen werden. Der erste Teil hat es mit Latium in vorrömischer Zeit und zur Zeit der Könige zu tun. Diese Partie ist wegen der Unsicherheit in den Angaben der Schriftsteller äußerst schwierig zu durchschauen. Verf. bemüht sich daher, durch eine genaue Prüfung des Sagenstoffes und der Tradition (bei Livius und Dionysios), für welche er die Entstehungsquelle nachzuweisen sucht, einen historischen Untergrund für die Beurteilung der weiteren Verhältnisse zu gewinnen. Dass hier der Hypothese ein weiter Spielraum gewährt werden muss, und dass gerade hier am ehesten Meinungsverschiedenheit erwartet werden kann, ist einleuchtend (vgl. G. F. Unger in der Jen. Lit. Ztg. 1879, S. 133); Verf. ist sich aber dessen selbst wohl bewusst (s. S. VI) und hat recht eigentlich den Wunsch, dass weitere Specialuntersuchungen seine Zweifel und die Resultate, die er gewonnen zu haben glaubt, begründen oder entkräften mögen. Im weiteren Verlauf des Werkes werden die Aufstellungen des Verfassers, je mehr er sich von den bloßen Sagen entfernt, um so überzeugender, und zwar ebenso sehr da, wo er die Ueberlieferung in Zweifel zieht (s. z. B. S. 265. 279. 287. 299. 302. 369), wie in den bestimmten Er-

¹⁾ Vgl. M. Müller zu II 11, 10. Anh.

gebnissen, die er theils durch geschickte Combination, theils durch die niemals aufser Acht gelassene Erwägung des Verhältnisses, in dem die Quellen zu einander stehen (namentlich des Verhältnisses des Livius zu Dio Cassius, Diodor und Dionys; s. S. 363) gewinnt. — Ich muss mich leider auf eine allgemeine Charakterisierung des Buches beschränken, da mir dasselbe erst zugegangen ist, als der Druck dieses Berichtes schon begonnen war. Ich hätte daher wohl richtiger gehandelt, die Anzeige zu verschieben; aber bis zur Veröffentlichung der nächsten Jahresübersicht damit zu warten, schien mir der bedeutende Inhalt des Buches zu verbieten. Denn eine schnelle Durchsicht des zweiten Theiles überzeugte, dass wir es hier mit einer höchst beachtenswerten Leistung zu tun haben, die für den Historiker und Altertumsforscher (und nicht am wenigsten für den Liviusklärer) von Wichtigkeit ist. Zoeller hat nicht allein das Material in seltener Vollständigkeit gesammelt, sondern dasselbe auch mit Scharfsinn und Methode bearbeitet und sich einer Darstellungsform bedient, welche den Leser anzieht. Aus folgender Uebersicht kann man die Reichhaltigkeit des Gebötenen erkennen. Einleitung S. 1—60: Die moderne Geschichtsforschung. Die Urtraditionen der älteren römischen Geschichte. Entwicklung des römischen Staates (Verhältnis der Patricier und Plebejer zu einander). Erster Teil S. 60—165: Die Sage von Alba Longa. Die Prisci Latini. Die Gründung des Dianentempels auf dem Aventin. Die Sage der Einsetzung der latinischen Festfeier auf dem Abanerberge durch Tarquinius Superbus. Zweiter Teil, Latium zur Zeit der Republik S. 166—408. Erste Periode, Der alte latinische Bund S. 166—304: Der Sturz der Etruskerherrschaft und die Gründung des latinischen Bundes. Der Bestand des Bundes. Geschichte des Latinerbundes. Zweite Periode, Die neue Conföderation latinischer Staaten bis zur Vernichtung der Selbständigkeit Latiums S. 305—408: Bildung eines selbständigen latinischen Bundes mit Ausschluss von Rom bis zum Abschluss des foedus im Jahre 396/358. Die Volker und Aequer; ihre Beziehungen zu Rom und Latium seit dem gallischen Brande. Die Conföderation der Völker des gesammten Latiums; ihre politische Organisation und ihre Stellung zu Rom, Samnium und Campanien bis zum Latinerkrieg. Der große Latinerkrieg. Die Unterwerfung Latiums; staatsrechtliche Beziehungen der Gemeinden zu Rom seit dem Latinerkrieg.

Folgende zwei Schriften sind mir zu spät bekannt geworden, so dass ich mich mit einem Hinweis auf dieselben begnügen muss:

- 13) A. Schaefer, *Miscellanea zur römischen Geschichte, in den Commentationes philologicae in honorem Th. Mommseni* (Berlin, Weidmann 1877) S. 1—10. Vgl. M. Zoeller im *Phil. Anz.* 1878, S. 169—171.
- 14) H. Genz, *Das patricische Rom*. Berlin, Grottesche Verlagsbuchhandlung 1878. Vgl. H. Schiller in der *Jen. Lit.-Ztg.* 1879, S. 96.

- 15) W. Ignatius, De verborum cum praepositionibus compositorum apud Cornelium Nepotem, T. Livium, Curtium Rufum cum dativo structura. Berolini 1877. 138 S. 8. Vgl. Lit. Centrbl. 1878, Sp. 1046. Jen. Lit.-Ztg. 1879, S. 423.

Das Schriftchen ist als Fortsetzung und Ergänzung der im J. 1863 erschienenen Breslauer Dissertation von Adolf Lehmann anzusehen, in welcher die Anwendung des Dativs nach Verben, die mit einer Präposition zusammengesetzt sind, für Caesar, Sallust und Tacitus festgestellt ist.

Untersuchungen dieser Art sind bei dem Schwanken des Gebrauchs in den verschiedenen Zeiten höchst wünschenswert. Der Dativ findet sich in der oben angegebenen Weise bei älteren Schriftstellern nur selten, und in demselben Maße, wie sich die Anwendung allmählich ausbreitet, verliert auch der Dativ seine ursprüngliche und eigentliche Bedeutung. Verf. sammelt nun die hierher gehörigen Stellen aus Livius u. s. w., um festzustellen, 1) in wie weit Livius und die anderen beiden Schriftsteller consequent verfahren sind, und 2) welcher Unterschied sich zwischen dem bloßen Dativ und der Wiederholung der Präposition nach solchen zusammengesetzten Verben erkennen lasse.

Das zusammengebrachte Material (S. 9—138), das Werk eines soliden Fleißes, ist nicht nur wegen dieser an sich höchst nützlichen Sammlungen zu loben, sondern auch, weil der Verf. nach Kräften zu sichten und zu scheiden gestrebt hat. Dass bei einer solchen Menge von Beispielen die Auffassung einzelner Stellen streitig sein wird, lässt sich von vornherein annehmen; die Resultate, welche der Verf. gewinnt, werden dadurch aber nicht alteriert. Das Ganze ist in zwei Teile zerlegt. Zuerst werden die Stellen aufgeführt und besprochen, wo der beigefügte Dativ unter die Kategorie des sogenannten Dativus commodi oder incommodi fällt; in der zweiten Abteilung werden alle übrigen Beispiele zusammengestellt, und zwar alphabetisch geordnet nach den Präpositionen, mit denen die Verba zusammengesetzt sind, wobei in den einzelnen Abschnitten zuerst die intransitiven, dann die transitiven Verba Erwähnung finden. Das reichhaltige Material, wie alles Lexicalische an sich trocken, wird durch zahlreiche auf Kritik, Erklärung und Anderes bezügliche Notizen belebt; insbesondere wird darauf hingewiesen, bei welchen Verbis compositis der Dativ oder die wiederholte Präposition sei es ausschliesslich, sei es vorherrschend angewandt ist, welche Präpositionen in der Wiederholung auch durch andere ersetzt werden und durch welche, inwiefern die einzelnen Dekaden des livianischen Geschichtswerkes sich in dieser Beziehung von einander unterscheiden und was jeder einzelnen eigentümlich ist u. a. m.

Aufgefallen sind mir bei schneller Durchsicht folgende Kleinigkeiten. S. 10 wird I 7, 6 *numero* für einen Abl. instrumenti erklärt, 'nam numero iumentorum inito quaedam abducta esse ani-

madvertit'; aber in der Bedeutung 'fehlen' und 'fern sein und bleiben' wird *abesse* mit Dativ verbunden, wofür die Beispiele kurz vorher aufgeführt sind, und das ist auch an dieser Stelle die natürliche Auffassung. — S. 13 wird die Möglichkeit angedeutet, dass XXIII 38, 3 und XXV 34, 3 der Dativ nicht zu *adesse*, sondern zum Adj. gehöre; allein an der ersten Stelle wäre dies gesucht, an der zweiten wohl nicht einmal möglich, da es dort heisst: *is tum cum equitatu Numidarum et advenienti P. Scipioni occurrit et deinde adsidue dies noctesque infestus aderat*, wo das Verbum entweder auf den Dativ zu beziehen oder, was mehr Wahrscheinlichkeit hat, absolut zu nehmen ist. — S. 23 wird für XXX 3, 7 die Textesänderung *conventurum* vorgeschlagen, die zwar sehr leicht, aber unnötig ist, da die Stelle bei Wfsbs Erklärung keine Bedenken erweckt. — S. 25 sagt Vf., dass Md. XXII 12, 5 'paulo audacius' das hdschr. *incensum* in *incessit* verwandelt habe und beruft sich auf Kühnast S. 152. Letzterer giebt aber nichts anderes an als Md. selbst, nämlich dass sich die *La incessit* nur in einem jüngeren Codex finde; dagegen sagt Md. (dem auch Bekker, Wfsb., Tücking u. a. folgen): 'neque accusativus apud *incensus* ferri potest, neque cura animum incendit', und Wfil., der gleichfalls *incessit* liest: '*incensus*, wie früher geschrieben wurde, ergibt eine unlivianische Construction, da erst bei Tac. Ann. 6, 43 *adlevatur animum* vorkommt, und es zudem *accensus* heißen müsste'. Vgl. F.-Hwg. zu d. St. In Fällen, wie dem eben erwähnten, hat wohl Kühnast den Vf. zweifelhaft gemacht, und doch ist die kritische Sichtung des Materials an dem Kühnast'schen Buche eine schwache Seite. Aber S. 25 hält es der Vf. sogar mit Ernesti für möglich, an vielen Stellen die bei Liv. so häufige Perfectform *incessit* auf *incessere* zurückzuführen. — S. 27 wird XXIII 19, 6 die *La inceptum* als unnötig abgewiesen (ebenfalls nach Kühnast); aber die Existenz des Substantivs *inceptus* ist bei Liv. (s. jedoch Praef. 10), wie überhaupt im guten Latein problematisch. Daher stimme ich auch Gitlbauer nicht ganz bei, welcher (Ztschr. f. d. österr. G. 1878, S. 922) nicht nur hier *inceptu* (= *inceptus*) festhalten, sondern es sogar XXXII 58, 1 gegen die Hdachr. herstellen will. Vgl. Fabri zu XXIII 19, 6 u. XXXII 18, 1. Demnach ist der Gebrauch von *succedere* dem von *procedere* bei L. wohl gleich; s. XXIII 26, 5. XXXVIII 12, 4. — S. 30 ist Vf. unsicher, für welchen Casus er sich in Verbindungen wie *supervenunt his restituentibus pugnam* entscheiden soll; er sagt: 'persaepe ambigi potest, sitne dativus an ablativus intellegendus'. Auf S. 29 beweist er aus einer Curtiusstelle (zunächst für Curtius), dass dieses Verbum 'nullo adposito casu' gebraucht werde; von Livius hat er anzumerken vergessen, dass *supervenire* der Zahl der Stellen nach fast ebenso oft absolut gesetzt, als mit dem Dativ verbunden werde (s. M. Müller zu II 6, 10). Daher hat obiger Zweifel an sich Berechtigung. Wenn aber, wie es mir das

natürlichste zu sein scheint, von der Auffassung als Dativ ausgegangen wird, so bleiben nur ganz wenige Stellen übrig, an denen diese Annahme Bedenken erweckt, eigentlich nur zwei, nämlich II 3, 5 und XXX 12, 21. — S. 30 wird III 4, 4 (*infidos colonos Romanis abalienavit*) *Romanis* mit Wfsb. für den Abl. erklärt. Allerdings möglich. Wenn wir aber sehen, dass Liv. sonst bei Personen die Pröp. *a* setzt, und Verf. XXXV 31, 4 *pars principum alienati Romanis* (allerdings bei dem Simplex) sich eher für den Dativ entscheidet, so kann man auch wohl für die obige Stelle den Dativ statuiren nach Analogie von I 1, 1 und II 14, 1. — S. 49 wird gesagt: '*subdere* non invenitur nisi in *prima* decade L.' und unmittelbar als Beispiel angefügt XXII 6, 4. — S. 65 ist Vf. schwerlich auf dem richtigen Wege, wenn er I 43, 7 an der überlieferten La festhalten zu können glaubt; s. Wfsb. und M. Müller zu d. St. — S. 66 ist aus Versehen *inclinata* st. *adclinata* geschrieben. — Ebendasselbst scheint mir bei II 58, 1 der Zweifel über den Casus überflüssig; der Abl. wäre an dieser St. gesucht. — S. 77 konnte *adsuefacere* mit Dativ getrost als die bei Livius allein gebräuchliche Construction bezeichnet werden¹⁾; auch bei *adsuescere* ist der Dativ ja ganz gewöhnlich. — S. 78 werden zwei Beispiele für *adsuetus in* und eins für *adsuetus* mit Gen. (wenigstens nach Kühnasts Auffassung) angeführt und besprochen. An der letzten St. entscheidet sich Vf. mit Recht für Wfsbs Emendation; an den ersteren beiden bin ich anderer Meinung als er und glaube, dass XXVIII 5, 9 mit Ruhnken *adsumptum* zu emendieren ist (vgl. II 4, 1. 22, 3), dagegen XXI 33, 4 mit Beibehaltung der Construction *adsuetus in* nach dem Vorschlage Ungers *in vias ac devia* verbessert werden muss. — S. 81 führt Vf. als Beispiel, aus dem sich der Casus nicht mit Sicherheit erkennen lasse, XXV 36, 3 an; allein dort findet sich: *impedimentis et equitatu in medium receptis*. — S. 84 ist die Richtigkeit der La in dem Beispiel XXVIII 15, 7 in Zweifel zu ziehen, weil der Ausdruck dichterisch ist und zu dem sonstigen Gebrauch des Wortes *concurrere* nicht stimmt; vgl. *congrredi*. Ich ziehe hier *occurrissent* vor, wie in jüngeren Hdschr. und älteren Ausgaben gelesen wird. — S. 91 wird dem Dativ *ruinis* (XXVI 16, 12) ein 'fortasse' beigefügt; ohne Grund; vgl. *inlacrimare*. Bei diesem Verbum drückt der Abl. den Beweggrund aus, wie bei *ingemiscere*; demnach ist XXV 24, 11 *inlacrimare* absolut gebraucht, wie Cic. Cat. m. 27. — S. 101 wird durch die gesammelten Stellen des Verfassers Urteil über XXVIII 21, 7 als richtig bestätigt, dagegen XXIII 47, 8 die La *portae* nur noch verdächtiger. — S. 122 ist für VIII 14, 3 die Annahme eines Abl. abs. wohl ausgeschlossen; denn der absolute Gebrauch des Verbums erweckt Bedenken, und in *agentibus consulibus* den Dativ zu sehen, ist doch wahrlich einfacher und näher liegend.

¹⁾ wie S. 130 für *superstare* nur die Construction mit Abl. statuiert wird.

In Bezug auf das Aeufsere ist noch Folgendes zu bemerken. Vf. hat die Beispiele in alphabetischer Reihenfolge nach den Dativen oder den von der Präposition abhängigen Casus geordnet. Praktischer, für ihn bequemer, für den Leser übersichtlicher wäre es gewesen, wenn die Stellen, wenigstens in den einzelnen Abschnitten, nach Büchern oder Dekaden geordnet worden wären. — Die Beispiele sind nicht überall vollständig verzeichnet; es lag dies auch wohl nicht in der Absicht des Vfs, hier und da ist ihm indessen, wie es scheint, ein Beispiel entgangen, z. B. S. 28 die Stelle XXXVII 7, 9; vgl. XXXV 44, 7. — An einzelnen Stellen ist die Wortfolge unnötiger Weise (und natürlich unabsichtlich) geändert, z. B. S. 57 in den beiden Beispielen XXI 19, 9 und XXII 38, 13; S. 89 *Centenio par* (XXV 21, 9). — Im Index fehlen die beiden auf S. 131 kurz berührten Verba *inter-equitare* und *interfari*. — Druckfehler sind nicht sehr zahlreich; S. 92 steht *mari . . . , quippe cuius aequor continenti semper sit humilior*.

Berlin.

Hermann Johannes Müller.

Ciceros philosophische Schriften.

M. Tullii Ciceronis de finibus bonorum et malorum libri quinque. *J. N. Madvigius* recensuit et enarravit. Editio tertia emendata. Hauniae 1876. LXX und 869 S. 8°.

Nur dieses Werk soll von den im Jahre 1876 zu Ciceros philosophischen Schriften erschienenen Arbeiten hier besprochen werden. Die Verspätung dieser Besprechung kann nicht erheblich erscheinen, wenn man die fortdauernde Wichtigkeit des genannten Werkes in Erwägung zieht und mir gestattet, nicht bloß diese dritte Ausgabe mit der vorhergehenden kurz zu vergleichen, sondern auf die Eigentümlichkeiten des Buches etwas näher einzugehen. Es erschien zum ersten Male im Jahre 1839, zum zweiten Male 1869, und ist also jetzt 40 Jahre im Gebrauch der Philologen. Es kommt nun darauf an zuzusehen, ob und welche Wandlungen das Werk von der ersten bis zur dritten Ausgabe durchgemacht hat, sowie festzustellen, worin der bleibende Wert desselben besteht und was etwa anderseits nur zu Gunsten der ursprünglichen Fassung von 1839 von Madvig beibehalten ist, ohne gerade noch heute besonders wichtig oder nachahmungswert zu sein.

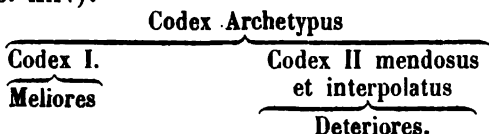
Das Buch zerfällt in drei ungleiche Teile: die praefatio, S. I—LXVII, den eigentlichen Hauptteil, S. 1—781, und 7 Excuse, S. 783—848 (Indices S. 849—869). Die praefatio enthält zwei Abschnitte, deren erster von der handschriftlichen Ueberlieferung handelt, während der zweite die sachliche, auf Inhalt und Form von Ciceros Schrift gerichtete Einleitung bildet. In jenem ersten Abschnitte erhalten wir in § 1 eine Aufzählung derjenigen Ausgaben, die auf Grund fortlaufender Benutzung bestimmter Handschriften angefertigt sind. In § 2 beschreibt Md. die Handschriften, von denen er bei der ersten Ausgabe vollständige Collationen hatte, giebt in § 3 die Wertschätzung und Classification der Handschriften, führt in § 4 diejenigen Ausgaben vor Gruter (1618) auf, deren Herausgeber Handschriften, die wir nicht mehr kennen, an einzelnen Stellen benutzt haben, setzt in § 5 auseinander, nach welchen Grundsätzen er bei der Benutzung des handschriftlichen Materials und der Herstellung

des Textes verfahren sei, und führt zuletzt in § 6 aus, wie er bei der Erklärung von Ciceros Schrift zu Werke gegangen sei.

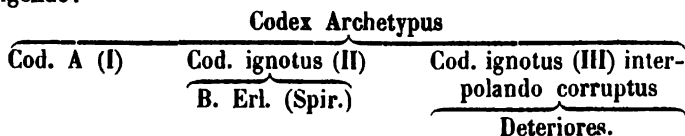
Dieser erste Abschnitt der praefatio ist insofern, als er die Principien enthält, nach denen das Buch gearbeitet ist, der wichtigste Teil desselben und nötigt uns zu längerem Verweilen. Die Anordnung desselben ist die von 1839. Zwar hat er schon in der zweiten Ausgabe, und ebenso wieder in der dritten Änderungen und Zusätze erfahren, wie sie durch die inzwischen sehr verbesserte Handschriftenkenntnis geboten waren; doch bildet die Fassung der ersten Ausgabe nicht bloß, wie sie sollte, den Rahmen für diese Neuerungen, sondern das ganze Bild ist dasselbe geblieben, und nur an einzelnen Stellen sind Correcturen hineingeflickt. Und doch erfordert unsere gegenwärtige Handschriftenkenntnis ein ganz anderes Verfahren als es 1839 vielleicht angezeigt war. Damals gab es nur von wenigen Handschriften vollständige und ausreichend sorgfältige Collationen, nur von denen nämlich, die Md. für seine Ausgabe hatte anfertigen lassen und in § 2 aufzählt. Es sind dies der cod. Erlangensis (E), Parisiensis (P), Leidensis (L), Monacensis (M), von denen wiederum nur E für die Herstellung des Textes von erheblichem Werte war. Damals waren daher die Angaben früherer Herausgeber über die von ihnen benutzten Handschriften sorgfältig zu beachten, besonders Gruters Mitteilungen aus sechs Pfälzer Handschriften, die er für seine Ausgabe 1618 benutzte, und von denen namentlich eine, der Palatinus primus (A) sich durch gute Lesarten vor den anderen hervortat. Von diesem besten cod. Palatinus (jetzt Vaticanus n. 1513) ist aber inzwischen von J. G. Baiter in der Züricher Ausgabe eine genaue von C. Prien besorgte Collation mitgeteilt worden, ebenso von einer anderen (B) unter den Pfälzer Handschriften, die nicht so gut ist als jene erste, jedoch besser als die Erlanger. Während die Wichtigkeit jener beiden Handschriften, A und B, jetzt erfordert, sie in den Vordergrund der Erörterung zu stellen, machen wir bei Md. ihre erste Bekanntschaft nur beiläufig und gelegentlich. Bei der Erwähnung von Gruters Handschriften in § 1 erfahren wir auch etwas von dessen Urteil und Angaben über den Palatinus primus, während es doch auf Gruters Ansicht gerade über diese Handschrift gar nicht mehr ankommt, da wir diese jetzt selbst sehr genau kennen. Sodann spricht Md. von Gruters mangelhaften und unvollständigen Mitteilungen der Lesarten seiner Handschriften, besonders mit Bezug auf den Palatinus primus, vom letzteren zum Teil wieder nur vermutungsweise, und fährt dann in der 2. und 3. Ausgabe in eckigen Klammern fort (S. XI): *Haec nunc omnia confirmantur toto codice — diligenter collato cet.* Wozu noch jene Vermutungen von 1839, da wir doch jetzt Gewisheit haben? Und warum wird hier nicht sogleich jener andere cod. Palatinus, B, miterwähnt, was doch so nahe liegt? Statt dessen werden

wir erst am Ende von § 2 (S. XXIV), nach genauen Berichten über die für Md's erste Ausgabe vollständig collationirten Handschriften, welche sämmtlich von geringerem Werte sind als B, in einer kurzen nachträglichen Bemerkung mit B bekannt gemacht, zusammen mit dem sehr bedenklichen cod. Glogaviensis. Durch eine solche Zerstreuung des Wichtigsten an abgelegene Stellen wird die klare Uebersicht sehr erschwert und leidet also unter dem Bestreben, die ursprüngliche Fassung des Buches zu conserviren. — Jene Zusätze über A und B wurden nun schon in der zweiten Ausgabe eingeflickt; die Gewissenhaftigkeit in der einfachen wortgetreuen Wiederholung derselben in der dritten Ausgabe geht so weit, dass uns jetzt im Texte des die Handschrift B betreffenden Zusatzes (S. XXIV) mit den Worten der zweiten Ausgabe für die ersten Bücher nur eine unvollständige Mitteilung ihrer Lesarten in Aussicht gestellt wird, dagegen in einer der 3. Ausgabe eigenen Note unter dem Text eine ebenso vollständige wie in den letzten Büchern. Wie leicht hätte sich diese Note in den Text hineinarbeiten lassen! Mit ähnlicher Umständlichkeit wird S. XX peritia veteris exemplaris recte legendi diligentiaque lente et caute scribendi der Erlanger Handschrift in der Fassung von 1839 abgesprochen und dafür eine Anzahl von Belegstellen angeführt, seit der zweiten Ausgabe aber am Ende des ganzen Abschnittes in eckigen Klammern hinzugefügt (S. XSII): longe tamen pleraque horum non ab ipso cod. Erlangensis librario peccata esse, sed ab eo cuius exemplum sequebatur, nunc constat et infra dicetur. Dies Festhalten am Wortlaut der ersten Ausgabe nimmt sich, um dies gleich hier abzumachen, auch in dem Commentar oft wunderlich genug aus, so z. B. wenn Md. zu II, 16 in der varia lectio für die Lesart putat dicat adiungendam unter andern Handschriften auch A, d. h. den Palatinus primus, selbst anführt, in der Anmerkung dazu aber sagt: mire Gruterus etiam e Pal. 1 profert, quod est in malis codicibus, *putat dicat*, oder wenn er zu II, 30 (quam nemo umquam voluptatem appellavit, appellat) noch immer bemerkt: e Pal. 1 tantum *appellavit* pro *appellat* annotatur, in eckigen Klammern aber hinzufügt: nunc de eo constat, wo das, was nun eigentlich feststeht, nur daraus zu erschliessen ist, dass Md. unter den vom gegebenen Texte abweichenden Lesarten in der varia lectio nicht auch A mit anführt. Was ein Madvig einmal geschrieben und veröffentlicht hat, ist ja freilich sehr wertvoll. Aber auch ein Madvig geht wohl zu weit, wenn er die verschiedenen Fassungen der drei in der Zeit so auseinander liegenden Ausgaben, durch Klammern wohl von einander geschieden und kenntlich gemacht, um ihrer selbst willen der Nachwelt überliefert, statt durch angemessene Umarbeitung und redactionelle Aenderung ebenso sehr der Sache, als dem Bedürfnis der Leser nach bequemer Uebersichtlichkeit und möglichst geringer Umständlichkeit zu Hilfe zu kommen.

An Einer Stelle dieses Theiles der praefatio war eine solche Umarbeitung auch für Md. nicht zu umgehen, nämlich in § 3, in welchem er die Handschriften nach ihrer Verwandtschaft ordnet und nach ihrem Werte abschätzt. Die vollständig vorliegenden Collationen der beiden codices A und B ermöglichen jetzt eine viel klarere und genauere Vorstellung von den handschriftlichen Verhältnissen, als sie Md. in der ersten Ausgabe geben konnte. Wir finden zwar schon in dieser den Nachweis, dass alle Handschriften auf ein einziges schon vielfach verderbtes Urexemplar zurückgehen, dass dieses aber nur von einem Teile derselben mit relativer Genauigkeit und Treue wiedergegeben wird — von diesen sind uns gegenwärtig A, B und E genau bekannt —, während die Mehrzahl von einer Abschrift des Urexemplars abgeleitet ist, deren Anfertiger durch vermeintliche Verbesserungen von wirklich oder scheinbar Unverständlichem und Falschem den ursprünglichen Wortlaut vielfach verdunkelte. Da die besseren Handschriften, wie es schien, gewisse gemeinsame Fehler enthielten, die nach dem Ausweis der schlechteren das Urexemplar nicht gehabt haben kann, so lag es nahe, nicht das Urexemplar selbst, sondern eine Abschrift desselben als gemeinsame Quelle der besseren Handschriften anzunehmen. So ergab sich folgendes Schema (1. Ausg. S. XXV):



Die vollständige Vergleichung von A und B zeigte nun, dass A innerhalb der besseren Klasse eine Sonderstellung einnimmt. B, E und ein cod. Spirensis, der jetzt verschollen und nur aus unvollständigen und unzuverlässigen Mitteilungen von Goerenz nach einer älteren Collation (s. Md. 3. Ausg. S. XV) bekannt, im Allgemeinen aber B und E sehr ähnlich ist, haben vieles Falsche gemeinsam, was sich in A nicht findet, und Vieles richtig, was in A falsch ist. In der 3. Ausg. (S. XXXI) ist daher, wie schon in der zweiten, die Uebersicht über die Handschriften folgende:



Man sieht, dass Md. eine nur den besseren Handschriften gemeinsame Quelle zwischen ihnen und der Urhandschrift nicht mehr annimmt. Die Fehler nämlich, welche Md. in der ersten Ausg. S. XXV als der besseren Handschriftenklasse wahrscheinlich gemeinsam anführt, fanden sich zwar auch in B, aber nicht in

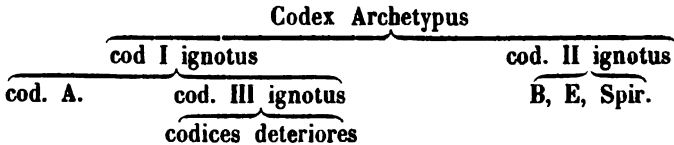
A (soweit diese reicht). I, 71 ist confirmat und II, 16 interiectum in B. E Spir. ausgefallen, dagegen in A und der geringeren Handschriftenklasse erhalten. V, 18 haben B E assertum, die geringeren Handschriften ascitum (wofür nur mit Md. noch ascitam zu setzen ist, um das Richtige herzustellen); A reicht nur bis IV, 16, hat aber auch III, 17 mit den geringeren Handschriften das Richtige: *adscita*, während B E auch hier *asserta* aufweisen. V, 89 haben die geringeren Handschriften sehr passend: *quibus idem dicant*, B E die grammatisch und stilistisch gleich bedenkliche Lesart: *quibus illa appellant*. Die Herausgeber, auch Md., haben daher von je das erstere vorgezogen. Diese Stellen enthalten also nicht den besseren Handschriften gemeinsame, nur in den geringeren nicht vorhandene Fehler und können daher die Annahme einer den besseren Handschriften gemeinsamen Quelle nicht stützen. Es fragt sich, ob nicht anderswo doch Stellen von der hier bezeichneten Art vorkommen. Md. stellt dies jetzt (S. XXXI, wie schon in der 2. Ausg.) mit Recht in Abrede; denn an den Stellen, an welchen A und B E Falsches, die geringeren Handschriften dagegen das Richtige haben, kann dies auf einer richtigen Ueberlegung des Anfertigers derjenigen Handschrift beruhen, von welcher die geringeren abstammen, braucht also nicht notwendig genaue Wiedergabe des Archetypus zu sein.

Nicht also konnte noch für A und B E eine gemeinsame Quelle angenommen werden. Dagegen sind schon die soeben mitgeteilten Stellen geeignet, auf eine auffallende Uebereinstimmung zwischen A und den geringeren Handschriften aufmerksam zu machen, und noch an unzähligen anderen Stellen findet sich hier das Richtige, in B E (Spir.) dagegen Falsches, und, wenn auch weniger oft, in A und den geringeren Handschriften derselbe Fehler, während B E das Richtige haben. An einzelnen Beispielen führe ich noch an IV, 8 *duabus* in A und den geringeren Handschriften erhalten, in B E Spir. ausgefallen, ebenso I, 19 *sit* (*facta sit*), 26 *et* (*esset et virtus et cognitio rerum*), 27 *eius* (*quid non probes eius*), ebenda *esset* (*ludus esset*), 29 *ut* (*ut ad id*), ebenda *idque instituit docere*, 30 *tantum* (*tantum satis esse*), ebenda *aut* (*aut ad naturam*) und noch an unzähligen anderen Stellen. Von solchen Fällen, in denen bemerkenswerte Fehler in B E sich in A und den ger. Hds. nicht finden, führe ich an: I, 43 *et terroribus* (B E *et erroribus*), 49 *mediocrium* (B E *medicorum*), 50 *fere* (B E *vere*), 51 *si qui* (B E *sequi*), 55 *aeternum* (B E *externum*), II, 42 *intellego quasi enim emendum eis* (B E *intellegunt cum enim dandum eis*) *cet*. Doch wird eine gemeinsame Quelle für A und die Handschrift, von der die geringeren abstammen, nicht durch gemeinsame Vorzüge schon erwiesen — denn auch bei gesonderter Ableitung von der Urhandschrift wären sie denkbar —, sondern erst durch gemeinsame

Fehler, die nach Ausweis der anderen Handschriftengruppe (B E Spir.) in der Urhandschrift nicht gewesen sein können. Denn dass auch bei gesonderter Ableitung aus der letzteren durch bloßen Zufall sowohl in A als in den ger. Hds. eine große Anzahl gleicher sehr auffallender Fehler begangen worden sei, ist nicht wahrscheinlich. So finden sich, während B E das Richtige oder anderes Fehlerhafte aufweisen, in A und den ger. Hds. gemeinsame falsche Lesarten: I, 49 *assiduitates* statt *assiduitas*, 68 *scientia* statt *sententia*, 69 *consuetudines* statt *consuetudine*; II, 14 *crucietur* statt *excrucietur*, 16 *putat dicat adiungendam* statt *putat adiungendam*, ebenda *quidem sumus* statt *equidem sum*, 17 *pugni* statt *pugnis*, 23 *habere* statt *haberem*, 24 *isto* statt *ista*, 27 *et quidem* statt *equidem*, 79 *quod si non modo* statt *quid si non modo*, 83 *at vero* statt *an vero*, 86 *diffidet* statt *diffidit*, 94 *sit Epicurus* statt *sic Epicurus*, 100 *philosophi* statt *philosophia*, *apteque* statt *aperteque*, 106 *namque* statt *nam*, *repperere* oder *reperere* oder *reperiere* statt *peperere*. Ich beschränke mich auf diese dem ersten und zweiten Buche entnommenen Beispiele und führe nur noch an, dass an mehreren Stellen in A und den ger. Hds. dieselben Worte ausgefallen, in B E dagegen richtig oder entstellt erhalten sind, z. B. II, 48 ii, 87 *ne* (*Epicurus ne diuturnitatem*), 108 *plus quam ego ipse gaudeat*, III, 17 *quae vel comprehensiones vel perceptiones*. Dem gegenüber sind Fälle, in denen A allein das Richtige, die ger. Hds. und B E aber denselben Fehler haben, außerordentlich selten und dadurch leicht zu erklären, dass verschiedene Abschreiber in der Tat bisweilen auf dieselbe naheliegende Art und Weise, ihre Vorlage besser lesen oder berichtigen zu wollen, also auf denselben Fehler verfallen. So stand z. B. III, 8 im Archetypus *Cepioni* und ist in A erhalten, während die gemeinsame Quelle sowohl von B E (Spir.) als der ger. Hds. dafür *Scipioni* gab, da den Schreibern derselben wohl von einem *Scipio* etwas zu Ohren gekommen sein mag, der Name *Caepio* dagegen unbekannt war. Und es finden sich, soviel ich bemerkt habe, gar keine Stellen, an denen in B E und den ger. Hds. etwas fehlte, dagegen in A allein erhalten wäre, ebensowenig solche, an denen in A und B E etwas ausgefallen und in den ger. Hds. überliefert, d. h. also nicht durch *Conjectura* gefunden wäre. Das Letztere ist dagegen z. B. II, 24 der Fall, wo A B E *tamen negat* und nur die ger. Hds. richtig *tamen non negat* haben, eine Stelle, die Md. (S. XXXI) mit Recht zu denjenigen rechnet, von denen er sagt: *possunt coniectura facillima reperta esse*. Ähnlich sind zwei Stellen zu beurteilen, welche der Vermutung eines gemeinsamen Ursprungs von A und den ger. Hds. allein noch hätten im Wege stehen können, wenn die hier von den letzteren gebotene Lesart angenommen werden müsste. III, 10 steht in den ger. Hds.: — — *dum essem otiosus; quod quidem nobis ut scis non saepe contingit*. In A und B E Spir. fehlt *ut*

scis, und es ist von den neueren Herausgebern, Baiter, Madvig und C. F. W. Müller (bei Teubner, 1878) als eine eigenmächtige Einschaltung dessen, der die Quelle der ger. Hds. anfertigte, aus dem Texte entfernt worden. Und II, 104 haben diese: sed ut ad propositum revertamur, de dolore enim cet. In A und B E fehlt revertamur, findet sich aber noch im Text von Md's dritter Ausgabe, wozu in der Anmerkung die Begründung: non puto sic post „ut“ in sententia interposita abesse posse. C. F. W. Müller aber hat es gestrichen. Er weist darauf hin, dass von Md. selbst in den Addendis et corrigendis zur 3. Ausg. (S. LXIX) jenen Einwand beseitigende Stellen mitgeteilt sind (Cic. ad Att. II, 6, 2: sed ut ad rem; Sen. de Ben. IV, 40, 5: et ut brevitur), und fügt ein neues derartiges Beispiel hinzu (Val. Max. III, 1 ext. 1: Et ut a Graecis aliquid). Auch hier also ist revertamur zur Beseitigung einer scheinbar unmöglichen Ellipse willkürlich hinzugefügt worden.

Die aufgeführten Tatsachen werden genügen zum Beweis dafür, dass diejenige Handschrift, aus welcher die geringeren abgeleitet sind, und A eine gemeinsame Quelle haben, welche verschieden ist von der nächsten Quelle der übrigen besseren Handschriften. Das hiernach berichtigte Schema ist also:



Hieraus ergeben sich einige Folgerungen. Wo A und B E (Spir.) übereinstimmen, da geben sie unzweifelhaft die Lesart des Archetypus wieder. Wenn nun die geringeren Handschriften hiervon abweichen, so ist es jetzt um so klarer, dass man in diesen dann, ihrem Charakter entsprechend (Md. S. XXV), vor sich hat ea quae appareat aut ex priorum [sc. meliorum] scriptura errore detorta esse aut, quod ea aut non intellegetur aut ipsa leviter depravata esset aut in hos initio neglegenter transcripta, ad difficultatem tollendam aut mendum occultandum excogitata esse.

Wo nun aber A und B E (Spir.) nicht übereinstimmen, da entsteht die Frage, auf welcher von beiden Seiten die Lesung des Archetypus überliefert sein mag. Die ger. Hds. werden dabei gar nicht in Betracht kommen, sobald sie etwas Drittes von beiden Abweichendes enthalten. Stimmen sie dagegen mit A überein, so ist dies nur ein Beleg für die den ger. Hds. und A zunächst gemeinsame Quelle (cod. I im Schema), der dann in B E (Spir.) die andere Seite der Ueberlieferung gegenübersteht. Stimmen die ger. Hds. dagegen nicht mit A, sondern mit B E (Spir.) überein, so bleibt oft zweifelhaft, ob bei der Uebertragung aus der den ger. Hds. und A gemeinsamen Quelle in A ein Versehen oder in

der den ger. Hds. gemeinsamen Vorlage eine bewusste Verbesserung vorgekommen ist.

Um uns nun ein Urteil darüber zu bilden, welchen Wert die beiden Seiten der Ueberlieferung für die Herstellung des Textes haben, welche von beiden also den Archetypus mit größerer Treue wiedergibt, müssen die Hauptvertreter derselben, d. h. einerseits A, andererseits B E, auf ihren Wert mit einander verglichen und abgeschätzt werden. Zu diesem Zwecke sind in einem beliebigen Abschnitte von ausreichendem Umfange sowohl die Zahl als die Art der auf beiden Seiten vorkommenden Fehler zu berücksichtigen. Nehmen wir dazu die drei ersten Kapitel des dritten Buches. Die Fälle, in denen sich auf beiden Seiten Unrichtiges findet, sind für eine Vergleichung belanglos. Von solchen Stellen aber, an denen entweder in A oder in B E das Richtige erhalten ist, finden sich in dem bezeichneten Abschnitte 45. Hierbei sind zwei Stellen nicht mitgezählt, an denen das Richtigere nicht sogleich an sich kenntlich ist: § 5 hat A mit den ger. Hds. *concessum a Graecia*, B E nur *concessum*. Md's Gründe gegen A sind nicht entscheidend. Und § 8 hat A: *ut quosdam hic libros promerem*, B E mit den ger. Hds. *hinc* statt *hic*; § 10 steht: (*librorum*), *quos hic tandem requiris*. Sowohl innere Gründe, als auch äußere, nämlich das angeführte Verhältnis der ger. Hds., fordern dazu auf, sich an der ersten Stelle für A, an der zweiten für B E zu entscheiden. Lässt man sie jedoch als unentschieden außer Betracht, so bleiben es 45 Stellen. Nicht mitgerechnet sind hierbei auch diejenigen Stellen, an denen A zwar mit B, aber nicht mit E, oder mit E, aber nicht mit B übereinstimmt; denn in diesen Fällen liegt offenbar ein der betreffenden Handschrift eigenes Versehen oder Verbessern vor, vielleicht auch hier und da eine ungenaue Collation. Von jenen 45 Stellen haben 13 in A, 32 in B E das Fehlerhafte, also auf 2 Verschlechterungen des Archetypus in A kommen 5 in B E. Also schon rein äußerlich betrachtet ist die Handschrift A der anderen Gruppe B E (Spir.) erheblich überlegen. Noch günstiger aber gestaltet sich unser Urteil über A, wenn wir genauer zusehen, von welcher Beschaffenheit die Verschlechterungen der Vorlage in A sind im Vergleich zu denen in B E (Spir.). Unter jenen 13 Fehlern in A sind 7 Stellen, an denen sich verstümmelte oder sonst verkümmerte, im Lateinischen nicht vorhandene Wörter oder Wortverbindungen finden, aus denen jedoch das zu Grunde liegende Richtige leicht herauszuerkennen ist (III, 1: *siunt tuti diucius te pugnet* statt *si virtuti diutius repugnet*; 3: *pariendaq'* statt *parienda*; 4: *oborret* statt *abhorret*; 5: *quaerela* statt *querela*; *inq̄ris* statt *in nostris*; 7: *belluari* statt *helluari*; 10: *stoi* statt *Stoicos*). Diese Versehen zeigen deutlich, dass der Abschreiber mechanisch der Vorlage nachschreibt, unbekümmert um den Sinn der Worte, und dass er nur das in der Vorlage Stehende nicht

immer richtig entziffert hat. Daher hat er auch ein mit Abkürzung geschriebenes *m* am Ende der Worte nicht immer bemerkt (III, 9: *memoria* statt *memoriam*; 11: *gloria* statt *gloriam*) und auch sonst bisweilen durch ungenaues Lesen die Endung der Wörter verdorben (III, 5: *geometrica* statt *geometria*, wo die gleichen Endsilben der umgebenden Wörter den Irrtum herbeiführten; 6: *attendens* statt *attendes*). Nur an einer Stelle findet sich eine Umstellung zweier sehr kleiner und sehr ähnlicher Wörter (III, 8: *et ut* statt *ut et*) und an einer andern ist in vor *m* ausgefallen (III, 11: *aut malis* statt *aut in malis*). Willkürliche Veränderungen oder vermeintliche Verbesserungen finden sich also in A nicht und die Versehen aus Flüchtigkeit oder mangelnder Sorgfalt nur in beschränktem Maße. Dagegen sind die aus cod. II (s. Schema S. 192) in B E Spir. übergegangenen Fehler in überwiegender Anzahl Auslassungen, besonders von Conjunctionen, und Vertauschungen solcher mit anderen (z. B. *vero* statt *enim*, *quia* statt *quoniam*), nächst dem Veränderungen der Wortstellung, in den seltneren Fällen unrichtige Lesungen des in der Vorlage Gegebenen. Solche Fehler verraten eine gewisse Kenntnis der lateinischen Sprache, welche leicht zu absichtlichen oder auf Flüchtigkeit beruhenden Aenderungen der Vorlage führte; Mangel an Sorgfalt bekunden besonders die nicht seltenen Umstellungen der Wörter.

Erwägt man, dass dies das durchgehende Verhältnis ist zwischen den beiden Seiten der handschriftlichen Ueberlieferung, so ergibt sich, dass die Handschrift A für die Herstellung des Textes in erster Linie maßgebend sein muss und B E Spir. erst heranzuziehen sind, wenn aus A das Richtige weder direct zu entnehmen noch auch aus etwaiger Verhüllung heraus zu erkennen ist.

Dieser Grundsatz findet sich bei Md. noch nicht befolgt, weil er ja die obige Untersuchung über den Wert von A nicht anstellt, daher auch noch ein nicht ganz zutreffendes, man möchte sagen unzureichendes Urteil über den Wert dieser Handschrift hat. Er sagt (S. XXIX): *etsi A non solum singulos reliquos aetate et bonitate superat, sed etiam coniunctis non raro praestat et unus verum servavit aut vestigia veri, tamen aliis locis B. et Erl. veram scripturam in A obliteratam e codice archetypo tenuerunt, ut par fere sit auctoritas rationum momentis ponderanda.* Die angeführten Tatsachen lassen es nicht zu, A mit BE für gleichwertig zu erklären („par fere“), und dies wird wichtig, wo nicht *rationum momenta*, sondern die Glaubwürdigkeit der Handschrift etwas entscheidet. Dies gilt besonders in den zahlreichen Fällen, in denen die Handschriften in der Wortstellung Verschiedenes geben. Auch hat sich Md. selbst unter dem allgemeinen Eindrucke der Handschrift A an vielen Stellen veranlaßt gesehn, sich durch sie bestimmen zu lassen, auch an solchen, an denen ohne

innere Gründe einfach der einen oder der anderen Handschrift der Vorzug zu geben war. So finden sich allein in den oben als Beispiel herangezogenen 3 ersten Capiteln des dritten Buches 6 Stellen, an denen Md. dem Erl. in der ersten Ausgabe nicht folgte, in der 2. und 3. Ausgabe aber seine Lesart aufnimmt, weil sie nicht bloß mit B, sondern auch mit A übereinstimmt (III, 5 eorum etiam, ed. I: etiam eorum; assequamur, ed. I: consequamur; 7 depromerem, ed. I: inde promerem; 10 nobis non saepe, ed. I: nobis sicut scis non saepe; 11 exaequant esse, ed. I: exaequent esse; haberet, ed. I: habet), und zwei Stellen, an denen er im Gegensatz zur ersten Ausgabe und zu BE jetzt A den Vorzug giebt (III, 4 hat artes; E und Spir, jetzt auch B, ohne has, daher ed. I: [has]artes. 11: mihi cum . . . viro fuit; ed. I mit E und B: mihi fuit cum . . . viro). Andere Beispiele der letzteren Art sind aus einem kleinen Teile des zweiten Buches:

	ed. I. und BE (Spir).		ed. III mit A.
71:	potuerit.		poterit.
75:	omnibus nota est. velis tu eam.		nota est omnibus. eam tu velis.
80:	fuerit in amicis tuendis.		in amicis tuendis fuerit.
82:	illo ipso. etiamsi.		ipso illo. etsi.
84:	quaesita est.		est quaesita.
86:	summa omnis. sibi semper.		omnis summa. semper sibi.
88:	sibi.		sibi is.
94:	levem dicitis.		levem esse dicitis.
96:	BE tanti autem vesicae, ed. I tanti autem ad erant vesicae.		tanti aderant vesicae.

Da aber Md. den Wert von A nicht hoch genug veranschlagt, so ist dieser Handschrift bei ihm noch immer nicht ihr volles Recht geworden, zunächst in Sachen der Wortstellung, hinsichtlich deren Md. selbst zugiebt, der Hdschrift. A vielleicht nicht consequent genug gefolgt zu sein (S. LXVII), aber auch in anderen Fällen. Wie nun schon vor ihm J. G. Baiter, so hat auch jetzt wieder der neueste Herausgeber der philosophischen Schriften des Cicero, C. F. W. Müller (M. Tullii Ciceronis scripta quae manserunt omnia rec. C. F. W. Müller partis IV vol. I. Lipsiae, Teubner, 1878) dieser Handschrift mit Entschiedenheit und Consequenz den Vorrang eingeräumt. Die Wortstellung des Erl. und der ersten Md.'schen Ausgabe findet sich ohne zwingende Gründe auch in der dritten unter andern an folgenden Stellen beibehalten: I, 57 si bona laetitia (A laetitia si bona); II, 16 quis est enim (A quis enim est); II, 49 tamen non ob eam causam (A non ob eam causam tamen); II, 67 ceterorum philosophorum omnium

(mit E; B: philosophorum ceterorum omnium; A: ceterorum omnium philosophorum); II, 71 vir bonus (A bonus vir); II, 88 Epicurus beatum appellet (E; A appellet Epicurus beatum, B Epicurus appellet beatum); II, 106 abstulisse libidinum voluptates (A libidinum voluptates abstulisse); ebenda mortuo potuit (A potuit mortuo). An allen diesen Stellen haben Baiter und C. F. W. Müller mit Recht der Handschrift A den Vorzug gegeben, ebenso an mehreren Stellen anderer Art, welche nicht die Wortstellung betreffen, und an denen Md. wie in der ersten Ausgabe, auch in der dritten die Lesart BE ohne ausreichenden Grund festhält. So II, 12 voluerint (A voluerunt), II, 28 contemnit disserendi (A contemnit enim disserendi), IV, 7 pungunt enim quasi (A pungunt quasi), IV, 14 et qui (A et quis).

Indem jedoch Baiter und C. F. W. Müller die Lesart von A überall annehmen, wo sie sprachlich oder sachlich nicht geradezu unmöglich ist, auch wenn sie nur von A allein bezeugt ist, so tun sie des Guten zu viel, und der Grund davon ist ihre vollständige Ignorirung der geringeren Handschriftenklasse. Md. hat die letztere zwar nicht ganz unberücksichtigt gelassen, doch beruht die Berücksichtigung derselben, die selbst bei der geringen Bedeutung jener Handschriften doch nach einem bestimmten Princip geregelt werden muss, weniger auf ihrem Verhältnis zu anderen Handschriften, als auf einem gewissen sicheren Gefühl für das in der Sprache Wahrscheinlichere. Es ist nun aber nach den obigen Erörterungen über das Verhältnis der geringeren Handschriften zu A zunächst festzuhalten, dass auch in A Irrtümer vorkommen, dass wir sodann bei Uebereinstimmung der geringeren Handschriften mit A die Lesart der gemeinsamen Quelle beider, des cod. I im Schema S. 192, vor uns haben. Stimmen jedoch die geringeren Handschriften mit BE in der richtigen Lesart überein, während A etwas Falsches hat, so ist die Lesart der geringeren Handschriften in vielen Fällen als überlegte Verbesserung zu betrachten. Da jedoch eine Anzahl Stellen übrig bleiben, an denen ein Interpolator durchaus keine Veranlassung zur Aenderung hatte, und die doch von A abweichen und mit BE übereinstimmen, so wird man an solchen Stellen sagen müssen: hier liegt ein Versehen in A vor und die geringeren Handschriften geben hier die Lesart des cod. I, also, weil dieser hier mit BE übereinstimmt, die des Archetypus. Ein für dieses Verhältnis der Handschriften eben so sehr wie für das Verfahren der einzelnen Herausgeber charakteristisches Beispiel ist I, 30: [Epicurus] negat opus esse ratione neque disputatione, quamobrem voluptas expectanda, fugiendus dolor sit. Sentiri hoc [A: haec] putat, ut calere ignem, nivem esse albam, dulce mel [A: mel dulce], quorum nihil oportere exquisitis rationibus confirmare: tantum satis esse [A: esse satis] admonere. Am weitesten in der Bevorzugung von A geht Baiter; er setzt haec statt hoc, mel dulce statt dulce mel,

esse satis statt satis esse in den Text. Nur an der letzten dieser drei Stellen folgt ihm C. F. W. Müller nicht; denn in den zahlreichen Beispielen, welche Md. anführt in der Anmerkung, in der er den Sinn von tantum satis esse erörtert, steht satis immer vor dem Verbum, weshalb denn auch Md. kurz erklärt: *Apparet cur A in verborum ordine non sim secutus. Md. hat auch haec statt hoc nicht aufgenommen, ohne indessen sich darüber zu erklären. Dass auch haec hier sprachlich statthaft wäre, ist nicht zu bezweifeln, und dies reicht für C. F. W. Müller aus, der Handschrift A nachzugeben. Doch wird man anerkennen, dass der bestimmte und einheitliche Hauptlehrsatz des Epikur (voluptas expetenda, fugiendus dolor), auf den sich das Pronomen hier zurückbezieht, sehr passend durch den Singularis hoc bezeichnet wird, dass also Md. nicht ohne Grund hoc vorgezogen hat. Dass in der Tat satis esse und hoc die richtigen Lesarten seien, dazu dienen nach dem oben Erörterten die geringeren Handschriften jetzt zur Bestätigung: sie haben, wie BE, satis esse und hoc, es liegt also in A beide Male ein Versehen beim Abschreiben aus cod. I vor. Dasselbe ist aber auch mit der dritten noch übrigen Lesart, um die es sich in der angeführten Stelle handelt, der Fall. Nur A allein hat mel dulce, die geringeren Hds. und BE haben übereinstimmend dulce mel. Dieses also ist beizubehalten. Dieselbe Wortstellung in einem dreigliederigen Chiasmus (calere ignem, nivem esse albam, dulce mel) findet sich z. B. Cic. off. I, 11: generi animantium omni est a natura tributum, ut se vitam corpusque tueatur, declinet ea quae nocitura videantur, omniaque quae sint ad vivendum necessaria anquirat et pareat. Andere Stellen, an denen Md. gegen das übereinstimmende Zeugnis von BE und der ger. Hds. allein der Handschrift A mit Unrecht nachgegeben hat, sind II, 39 sententias simplices (so A und Md. in der 2. und 3. Ausgabe; die anderen Handschriften und die erste Ausgabe: simplices sententias); 48 quattuor his (his quattuor); 49 esse honestum (honestum esse); 75 nota est omnibus (omnibus nota est); 76 sequere (sequere); 78 constituet amicitiam (amicitiam constituet); 79 Oresten (Orestem), auch II, 9 possit inquit (inquit possit, wo der Ausfall von inquit in E ein nur dieser Handschrift eigenes Versehen ist). Dem entsprechend ist es durchaus zu billigen, wenn Md. an einer Anzahl Stellen die von BE und den ger. Hds. gegebene Lesart gegenüber der nur durch A vertretenen beibehalten hat, so I, 50 iudex (A index), II, 42 deinde (A dein), II, 48 si enim ad honestatem (A si ad honestatem enim), II, 54 improbe facto (A improbo facto), II, 88 voluptate vitam effici beatam (A effici voluptate beatam vitam), 89 a deo (A ab deo), 94 est interdum (A interdum est, 99 a sese (A a se), I, 56 maximam animi (A animi maximam).*

So fehlt es nicht an sicheren Normen für die Textgestaltung,

soweit die Handschrift A reicht, bis IV 16, und auch von hier an wird man nach dem soeben Erörterten über die Lesart des Archetypus nicht im Zweifel sein, sobald die geringeren Handschriften mit BE übereinstimmen oder auch nur mit einer dieser beiden Handschriften, indem dann ein der andern eigener Fehler vorliegt. So ist z. B. IV, 34 von Md. mit Recht beibehalten quid enim dicis, während Baiter dicis streicht, weil es in B ausgefallen ist. Wo aber nach IV, 16 zwischen BE und den geringeren Handschriften keine Uebereinstimmung stattfindet, müssen sprachliche Erwägungen den Zweifel lösen. Wo sich jedoch für die eine oder die andere Lesart auch aus dem Sprachgebrauch keine Gründe hernehmen lassen, z. B. in vielen Fällen nicht übereinstimmender Wortstellung, ist eine sichere Entscheidung gar nicht mehr möglich. Wenn Md. in solchen Fällen durchweg BE den Vorzug giebt, so entspricht das ebensowohl der von der ersten Auflage her fortwirkenden Hochschätzung der Erlanger Handschrift, wie dem Umstande, dass Md., wie oben schon ausgeführt wurde, das Verwandtschaftsverhältnis der geringeren Handschriften mit A nicht bemerkt oder nicht beachtet hat. Da jedoch diese Handschriften, wie ihre Uebereinstimmung mit A beweist, vor IV 16 sehr oft die Wortstellung und manches Andere richtiger als BE bewahrt haben, so ist dies auch nach IV 16 durchaus wahrscheinlich.

Wo nun die durch Vergleichung der Handschriften erwiesene Lesart des Archetypus sich als fehlerhaft herausstellt, ist von der Conjectur Gebrauch zu machen, über deren Bedingungen und Berechtigung Md. (S. XLVIII fde.) einige Bemerkungen macht, deren Beachtung denjenigen nicht genug empfohlen werden kann, die sich damit befassen, die schlechte Verfassung des Textes unserer alten Schriftsteller durch Conjecturen zu verbessern.

Diesen Grundsätzen der Kritik des Textes der vorliegenden ciceronischen Schrift fügt Md. im ersten Theile der praefatio noch die Darlegung seiner Grundsätze für die Erklärung dieser Schrift hinzu (S. LIV fde.) und erinnert besonders daran, dass es die Pflicht des Erklärers sei, sich nicht mit Anführung der Parallelstellen aus der betreffenden philosophischen Litteratur der Griechen zu begnügen, sondern auf den inneren Zusammenhang der von Cicero vorgetragene Lehren einzugehen und besonders auch das von ihm falsch Verstandene oder nicht zutreffend Wiedergegebene als solches nachzuweisen, wobei man keineswegs unbillig oder ungerecht gegen den Schriftsteller zu werden brauche.

Der zweite Teil der praefatio (S. LIX fde.) enthält die sachliche Einleitung zu Ciceros Schrift, handelt also von der Entstehung derselben, von den sich darin unterredenden Personen, von den Quellen der darin vorgetragene Lehren und zuletzt von dem Mafsstabe, welchen man bei der Beurteilung einer solchen philosophischen Schrift des Cicero anlegen muss. Er dringt mit

Recht darauf, dass man hierbei mit Nachsicht verfahren müsse, wenn man die Umstände berücksichtige, unter denen Cicero diese Schriften verfasste, und die Schwierigkeiten, die sich ihm dabei entgegenstellten.

Was den nun folgenden Hauptteil des Md.'schen Buches betrifft, so kann ich mich auf wenige mehr die Form der Md.'schen Arbeit als den Inhalt betreffende Bemerkungen beschränken, da die Hauptsache, die Grundsätze der Textgestaltung, im Obigen zur Genüge erörtert sind.

Die äufsere Anordnung ist die, dass unmittelbar unter dem ciceronischen Text in der *varia lectio* die Lesarten der vollständig verglichenen Handschriften gegeben werden, soweit diese Lesarten von dem gegebenen Texte abweichen; den unteren Teil der Seite nehmen sodann die Anmerkungen ein. Die *varia lectio* hat in der dritten Ausgabe im Vergleich zur zweiten dadurch gewonnen, dass die Lesart der Erlanger Handschrift jetzt nicht mehr so oft wie in der zweiten Ausgabe zweifelhaft bleibt. In der Baiterschen Ausgabe (Zürich 1867) wurden nämlich auf Grund einer durch Halm besorgten Collation der Erlanger Handschrift Lesarten derselben mitgeteilt, welche mit der von Md. bei seiner ersten Ausgabe benutzten Collation dieser Handschrift vielfach nicht übereinstimmten. In solchen Fällen hat Md. in der zweiten Ausgabe die Lesung Halms als von der seinigen abweichend mit der Bezeichnung *Eh* in der *varia lectio* mitgeteilt. Nun fand aber Md., wie wir aus dem *praemonitum de editione tertia* erfahren, inzwischen in seinen Papieren eine Vergleichung der Erl. Handschrift wieder auf, die auf Veranlassung Nägelsbachs 1841 für Md. angefertigt, aber von diesem in den Stürmen des Jahres 1848 verlegt und vergessen war. Dieselbe stimmt mit Halms Lesung fast vollständig überein und ist für Md. jetzt maßgebend; jenes *Eh* konnte also verschwinden und einem bloßen E Platz machen. — Ein auffallender Mangel der *varia lectio* aber bleibt, dass die Handschrift B, obgleich sie doch zu den vollständig verglichenen gehört, mit den übrigen nicht mitaufgeführt wird, wo sie von dem gegebenen Texte abweicht, sondern wie in der zweiten, so auch noch in der dritten Auflage in den Anmerkungen gesondert erwähnt wird. Dadurch entsteht ein Mangel an Uebersichtlichkeit, den wir schon in der *praefatio* antrafen, und dem abzuhelpen oder abhelfen zu lassen wohl keine Schwierigkeiten gehabt haben würde.

In den Anmerkungen werden dann an allen Stellen, deren Lesart dem Zweifel ausgesetzt sein könnte, ausser den vollständig verglichenen Handschriften die früheren Herausgeber mit ihren Angaben aus nur ihnen zugänglichen Handschriften herangezogen sowie die auf Kenntnis der Sprache beruhenden Erwägungen angestellt, und hierdurch der Text so sicher als möglich hergestellt. Mit welchem Scharfsinn Md. hierbei zu Werke geht, welche genaue Kenntnis der lateinischen Sprache überhaupt und

und der des Cicero insbesondere er hierbei entfaltet, wie klar und überzeugend er auch das scheinbar Ungewöhnliche und Unregelmäßige mit den Gewohnheiten in Verbindung setzt, welche der lateinischen Sprache eigentümlich oder ihr mit anderen Sprachen gemein sind, das braucht nicht erst von mir gerühmt zu werden. Freilich wird man dieser Vorzüge Md.scher Kritik nicht selten erst habhaft, nachdem man sich durch einen Wust von Angaben aus zum großen Teil ganz unbedeutenden Handschriften früherer Herausgeber hindurchgearbeitet hat; und wie diese leicht entbehrt werden könnten, so auch so manche Mitteilungen über verfehlte Conjecturen oder sonstige Meinungen früherer Herausgeber oder anderer Gelehrter. Dahin gehört z. B. eine Vermutung von A. Weichert, die sich durch wunderbare Verkehrtheit auszeichnet (S. 15), oder eine unglückliche Conjectur von J. F. Gronov (S. 153) u. dgl. Besonders eigentümlich nehmen sich die zahlreichen Bemerkungen aus, in denen Md. J. A. Gurenz abschlächtet, dessen Ausgabe (1813) sich ebenso sehr durch unglaubliche Fahrlässigkeit in der Angabe handschriftlicher Lesarten, wie durch Unkenntnis des Lateinischen hervortut. Alle diese zum Teil entbehrlichen Zutaten verdanken ihr Dasein in der zweiten und dritten Ausgabe dem Umstande, dass es bei dem erstmaligen Erscheinen des Buches wegen der mangelhaften Kenntnis guter Handschriften geboten schien, sich um die vorausgehenden Ausgaben und Meinungen der Gelehrten eingehend zu bekümmern. Doch sind die Vorzüge des Werkes, Md.s kritische Erörterungen, mit jenen Dingen so eng verknüpft, dass eine Ausscheidung der letzteren vielfach auch die Entfernung der ersteren zur Folge gehabt haben würde. Und dies war auch für Md., wie er in der Vorrede zur zweiten Ausgabe bemerkt, der bestimmende Grund, an der Gestalt, die das Buch in der ersten Ausgabe hatte, im Allgemeinen nicht zu ändern. Und wir müssen ihm Recht geben, wenn er ebendort (S. IV. der 3. Ausg.) sagt: *et fortasse ne nunc quidem inutilis erit neque illa in uno saltem Ciceronis opere perpetua declaratio, quam misere homines luserint codicum interpolatorum ludibria leviumque suspicionum commenta, et quam lente instabilique gradu ad certio rem Ciceronianae orationis formam perventum sit, neque haec inanis et impudentis loquacitatis, quae neque res et sententias intellexerit neque sermonis leges motumque tenuerit animadverteritve, aut incertae fluctuantisque opinionis in multiplicibus exemplis demonstratio et reprehensio cum rectae rationis explicatione et cum libero quodam de ipso Cicero iudicio coniuncta.*

Im Ganzen also ist die ursprüngliche Form des Buches gewahrt worden, im Einzelnen sind in der zweiten Ausgabe, besonders wegen der Berücksichtigung der jetzt vollständig bekannten Handschriften, Zusätze gemacht und Abänderungen vorgenommen, hier und da auch wieder in der dritten Ausgabe. Der Text ist

in dieser im Vergleich zur zweiten nur an sehr wenigen Stellen geändert und die Aenderung in den neuen Zusätzen begründet worden. Da das neu Hinzugekommene sowohl der zweiten als der dritten Ausgabe in eckige Klammern eingeschlossen und dadurch leicht kenntlich gemacht ist, glaube ich von einer Aufzählung dieser Stellen absehen zu können. Die Vermehrung der grammatischen Beispiele, welche besonders aus der Schrift de finibus eine erhebliche Bereicherung erfahren haben, verdankt man zum großen Teil O. Siesbye, der auch hier und da ein unpassendes Beispiel gestrichen hat (s. praemonitum de editione tertia). Die sachlichen, den Inhalt der ciceronischen Schrift betreffenden Bemerkungen Md's haben mit sehr wenig Ausnahmen die Fassung der ersten Ausgabe behalten.

Unter den Excursen weisen diejenigen, welche sprachliche Dinge behandeln, wertvolle Zusätze und Abänderungen auf, besonders in den Beispielen; doch behalten auch die, welche sich auf den Inhalt von Cic. de fin. beziehen, dauernden Wert.

Eine kurze Anzeige der dritten Ausgabe von Cic. de fin. ed. Madvig findet sich in Bursians Jahresberichten für Altertumswissenschaft 1877 II. S. 252. Mit Recht hebt der Verfasser derselben, Iwan Müller, am Schlusse hervor, dass heutzutage, wo die subjective Richtung der Textkritik auch in Ciceros Werken sich breit zu machen anfängt, Md's klassisches Buch nicht dringend genug zum Studium und zur Aneignung der darin eingehaltenen Methode der Forschung und Kritik empfohlen werden kann.

Th. Schiche.

H o m e r

(mit Ausschluss der höheren Kritik).

1877. 1878.

Seit dem Bericht von G. Lange im 29. Bande (1875) dieser Zeitschrift, der sich hauptsächlich mit der sogenannten höheren Kritik beschäftigte und nächstens fortgesetzt werden wird, ist Homer in den Jahresberichten des philologischen Vereins nicht vertreten gewesen. Bei dem nachfolgenden ersten Versuche waren deshalb manche Schwierigkeiten zu überwinden, auf die hier wenigstens mit ein paar Worten hingewiesen werden soll. Die Verteilung des Stoffes war zwar von vornherein so geregelt, dass Herrn Oberlehrer Lange alles, was auf die homerische Frage Bezug hatte, zufiel, mir alles Uebrige, also namentlich Ausgaben, Erklärungsschriften, Grammatik blieben; aber im Einzelnen war doch für manchen Zweifel Raum gelassen, in welchen Zusammenhang dieses oder jenes Buch zu stellen wäre. Dass die darüber zwischen uns vereinbarte Entscheidung hier und da nicht jeden Leser befriedigen wird, ist fast mit Bestimmtheit vorauszusehen. Doch dürfen wir wohl auf nachsichtige Beurteilung etwaiger kleiner Misgriffe dieser Art hoffen, zumal der aus ihnen erwachsende Schade nicht bedeutend sein kann. Bei der Fortsetzung dieses Berichtes im nächsten Jahrgang wird sich schon durch die beim ersten Versuche gemachten Erfahrungen ein festeres Einteilungsprincip ausgebildet haben. Im Voraus bemerke ich, dass Herr Oberlehrer Lange, seinem eigenen besonderen Wunsche gemäß, die Besprechung der topographischen Fragen, soweit sie die Odyssee betreffen, übernommen hat, während die trojanische Topographie dem nachstehenden Berichte zugefallen ist.

Bei der großen Masse von Stoff, die sich im Laufe von zwei Jahren für einen Autor wie Homer natürlich angesammelt hat, war es nicht möglich auf alle einzelnen Erscheinungen gleichmäfsig mit der in anderen Berichten dieser Sammlung beobachteten und an sich wünschenswerten Ausführlichkeit einzugehen. Ich habe

geglaubt, am ersten bei den Ausgaben Raum sparen zu können, die zum großen Teil den Lesern der Zeitschrift ihrer Einrichtung und ihrem Werte nach längst bekannt sind. Doch schien es gerade hier zweckmäßig, damit für die spätere Fortsetzung des Berichtes ein fester Anknüpfungspunkt gewonnen würde, den am Schlusse des Jahres 1878 vorhandenen Bestand in kurzen Uebersichten zusammenzufassen, die bei dem unregelmäßigen und zerstreuten Erscheinen der einzelnen Bände und Hefte manchem willkommen sein dürften. Am wenigsten ausführlich sind, für diesmal, die überall eingebürgerten Ausgaben von Faesi-Franke, Faesi-Kayser und Ameis-Hentze behandelt worden; von anderen (Düntzer, La Roche, V. H. Koch) ist wenigstens eine kurze Charakteristik gegeben. Eine genauere Besprechung hat nur Nauck's Ilias gefunden.

In der Grammatik und Etymologie war es nicht ganz leicht die Grenze zu bestimmen für das, was in einen Jahresbericht über Homer wirklich hineingehörte. Denn naturgemäß gehen die meisten allgemeinen wissenschaftlichen Untersuchungen, die auf diesen Gebieten gemacht werden, von der epischen Sprache aus, und noch dazu ist es, weniger naturgemäß, Sitte geworden, auch in Schulbüchern, welche der Lectüre von Ilias und Odyssee dienen sollen, alle mögliche namentlich etymologische Weisheit auszukramen, die mit der Erklärung des Dichters gar nichts zu tun hat. Ich habe von allgemeineren sprachwissenschaftlichen Arbeiten nur diejenigen berücksichtigt, die entweder das unmittelbare Verständnis des homerischen Textes irgendwo zu fördern schienen oder aber in ihrem Titel Homer geradezu nannten; denn über die letzteren, falls sie an weniger zugänglichen Stellen erschienen sind, wird der Leser gerade in einem solchen Berichte Auskunft suchen und ungen vermessen.

In der Besprechung von Programmen und Dissertationen konnte absolute Vollständigkeit nicht erzielt werden. Und auch das annähernde Maß derselben, welches geboten wird, wäre nicht erreicht worden ohne die entgegenkommende Bereitwilligkeit, mit der mehrere auswärtige Gelehrte den Referenten auf seine Bitte durch Zusendung solcher Schriften unterstützt haben. Diesen Herren sei hiermit der ihnen dafür gebührende herzliche Dank ausgesprochen.

Einen zusammenfassenden Bericht, der sich zum Teil mit dem meinigen deckt, hat gegeben:

Ed. Kammer, Bericht über die Homer betreffenden Schriften, die in den Jahren 1876 und 1877 erschienen sind, in Bursian's Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Altertumswissenschaft V (1877) S. 49—166.

Darin sind auch einige wenige Bücher besprochen, die mir nicht zugänglich waren; das Nähere darüber wird an den betreffenden Stellen erwähnt werden.

I. Ausgaben.

- 1) Homeri Ilias cum potiore lectionis varietate, edidit *Augustus Nauck*. pars prior. Berolini 1877. XXV, 308 S.

Dass es für die neuere homerische Textkritik nicht möglich ist in allen Punkten bei dem stehen zu bleiben, was als Schreibweise Aristarch's überliefert ist oder auf irgend einem Umwege erschlossen werden kann, das ist als Princip längst allgemein anerkannt und gerade von den bedeutendsten Kennern und Verehrern der alexandrinischen Studien wiederholt ausgesprochen worden. Aber in der Anwendung dieses Principes ist lange Zeit sehr wenig geleistet worden. Um nur ein Beispiel anzuführen: die Formen ἦος, τῆος sind vor mehr als 30 Jahren von Curtius als die echten an Stelle von εἶος, εἰως, τεῖος, τείως erwiesen worden; aber noch immer sucht man sie in den meisten Ausgaben vergebens. Und so ist manches, was von verschiedenen Forschern im Laufe der Jahre gefunden worden war, für die Verbesserung des Textes unbenutzt geblieben. Dem gegenüber hat nun Nauck, der an der Kritik der alexandrinischen Grammatiker durch seine im *Bulletin de l'académie impériale des sciences de St. Petersbourg* (oder in den *Mélanges Gréco-Romains*) vom Jahre 1861 an veröffentlichten „Kritischen Bemerkungen“ einen hervorragenden Anteil genommen hatte, den Versuch gemacht, in wie weit sich auf Grund der von ihm und anderen gewonnenen Resultate ein reformirter Text der homerischen Gedichte herstellen liefse. Der 1874 erschienenen Odyssee ist 3 Jahre später die erste Hälfte der Ilias gefolgt. Auch die zweite Hälfte, die nicht mehr in den Bereich dieses Jahresberichtes fällt, liegt schon vor. In dieser Ausgabe sind nun aber die Veränderungen des Textes so zahlreich¹⁾ und so tiefgreifend, dass dieselbe nicht füglich als eine Vertreterin jener allgemein anerkannten Ansicht betrachtet werden kann, nach welcher auch die besten alexandrinischen Grammatiker dem Irrtum ausgesetzt waren und hier und da von uns corrigirt werden können. Vielmehr erscheinen hier Aristarch und seine Vorgänger und Nachfolger als unwissende und pedantische Gesellen, die durch ihre unverständige Gelehrsamkeit den Text der Ilias und Odyssee gröblich verballhornt haben. Die Grundansicht, von der Nauck ausgeht, ist also eine ihm ganz eigentümliche, und wer seine kritische Methode beurteilen will, muss mit einer Prüfung jener Grundansicht den Anfang machen.

¹⁾ Für Freunde der Zahlenstatistik sei bemerkt, dass nach einer ungefähren Schätzung in 25 Versen, die in der Regel eine Seite füllen, durchschnittlich 4 Neuerungen im Texte vorkommen, was für die ersten 12 Bücher der Ilias im ganzen etwa 1200 ergeben würde. Natürlich gewähren diese Zahlen nur eine sehr unvollkommene Vorstellung vom wirklichen Tatbestande, da überhaupt und besonders auch innerhalb zusammenhängender kleinerer Abschnitte dieselben Aenderungen sich oft wiederholen.

In der praefatio p. Xf. hat Nauck die Stellen gesammelt, welche sein Urteil über Aristarch begründen sollen. Die wichtigste derselben ist A 5; denn für diese hatte Nauck schon in den *Mél. G.-R.* III. (1868) p. 9 ff. nachgewiesen, dass Aristarch's Lesart *οἰωνοῖσι τε πάσι* nur eine Conjectur ist für die ursprüngliche, als zenodotisch überlieferte, *οἰωνοῖσι τε δαῖτα*, welche seiner Beobachtung über den auf menschliche Mahlzeiten beschränkten Gebrauch von *δαίς* bei Homer widersprach. Man sieht aus diesem, wie Ref. glaubt, durchaus sicheren Beispiel, dass diejenigen irren, welche glauben, Aristarch habe Ausnahmen, welche sich seinen Gesetzen über den Sprachgebrauch entgegenstellten, immer nur durch den Obelos und niemals durch Conjectur bekämpft. Von den übrigen Stellen, die Nauck anführt, sind in Abzug zu bringen: Θ 526. Ξ 235. E 791. I 73; denn an diesen erregt Aristarch's Lesart nur durch Vernachlässigung des *ς* sein Bedenken; ob aber dieser Laut bei Homer überall hergestellt werden soll, kann umgekehrt erst auf Grund des Urteils entschieden werden, das man über den Wert der alexandrinischen Textüberlieferung sich bildet. Es bleibt noch der Vers Γ 227, in dem Nauck an der Cäsur nach dem vierten Trochäus Anstofs nimmt; doch gerade in solchen Dingen des rhythmischen Gefühls dürfen wir uns wol auf das Urteil eines Homer-Kenners wie Aristarch verlassen. An all diesen 5 Stellen aber lässt sich gar nicht entscheiden, ob Aristarch's von der anderer Grammatiker abweichende Lesart auf seiner Conjectur beruhte oder aus älteren Ausgaben beibehalten war. Dagegen ist allerdings für die erstere dieser beiden Annahmen einige Wahrscheinlichkeit bei der letzten von Nauck in diesem Zusammenhang angeführten Stelle, E 787: *κάκ' ἐλεγχέες, εἶδος ἀγῆτοί*, und bei den praef. p. IX besprochenen Formen *θαρμιαί, ταρφειαί*, weil in beiden Fällen die anderweit nicht überlieferten Wortformen den Verdacht erwecken, als seien sie, die eine, um den Hiatus wegzuschaffen, die andere nach Analogie der gleich auslautenden Oxytona, durch späte Correctur in den Text gebracht worden. Jedenfalls liefert Aristarch's Betonung von *θαρμιαί, ταρφειαί* einen Beweis dafür, dass er sich in seinem Streben nach Analogie nicht immer an den organischen Zusammenhang der sprachlichen Bildungen angeschlossen hat.

Wenn wir nun also sehen, dass Aristarch in grammatischen Dingen irren konnte, und dass manche seiner Lesarten auf eigener Conjectur beruhten, was folgt daraus? doch nur dies, dass überall, wo Aristarch's Autorität mit irgend einer anderen in Streit ist, wir nicht nach ihr entscheiden, sondern die Sache selbst prüfen müssen. Wenn sich aus dieser ganz sichere Kriterien gegen Aristarch ergeben, dann, aber auch nur dann werden wir uns gegen ihn erklären. Nauck folgert etwas ganz anderes. Auf Grund jener wenigen Belegstellen, die er vielleicht durch eine

oder die andere hätte vermehren können, stößt er den durch Lehrs begründeten Satz um, dass wir, von wenigen kleinen Irrtümern abgesehen, in Aristarch das Muster eines maßvollen und besonnenen Kritikers haben, und behauptet schlankweg (*Mél. Gr.-R.*) II. p. 323), Zenodot's Lesarten, eben weil sie eine oft gedankenlose Widergabe der Ueberlieferung enthalten, seien nützlicher zur Wiederherstellung des ursprünglichen Textes als die Nachrichten aus Aristarch's durch Conjecturen verdorbener Ausgabe. Wie falsch diese Behauptung ist, das hat glücklicherweise kein geringerer als Nauck selbst durch die Tat bewiesen. In dem ersten seiner „aristarchisch-homerischen Aphorismen“, überschrieben „Zenodot und Aristarch“, (*Wissenschaftl. Monatsblätter VI [1878] S. 58 ff.*) hat Arthur Ludwig^{1a)} die Stellen gezählt, an welchen in *A* Zenodot und Aristarch verschieden lasen. Es sind im Ganzen 41, und unter diesen nur 5, an denen Nauck's Ausgabe dem Zenodot folgt; an den übrigen 36 ist er bei dem viel geschmähten Aristarch geblieben. Im 6^{ten} jener Aphorismen, „Theorie und Praxis“, hat Ludwig aus *A* die 95 Fälle zusammengestellt, in denen sich überhaupt die aristarchische und irgend eine andere Lesart gegenüberstehen; unter diesen sind nur 24, in denen Nauck Aristarch's Lesart nicht beibehalten hat. Aehnlich ist das Verhältnis in den übrigen Büchern; doch bleibt immer eine ganz ansehnliche Zahl von Stellen, an denen Nauck entgegen der Mehrzahl der neueren Herausgeber entweder Zenodot's Lesart oder eine sonst aus dem Altertum überlieferte aufgenommen hat. Die wichtigsten Beispiele der ersten Art in *A—M* sind folgende:

A 5 *δαῖτα*. 260 *ἢ ἐπερ ὑμῖν*. *E* 227 *ἵππων ἐπιβήσομαι*. *Z* 285 *φαῖνεν κεν φίλον ἦτορ διζύος ἐκλελαθέσθαι* (an dieser kritisch sehr interessanten Stelle erkennt Nauck *Mél. Gr.-R.* II. 643 selbst an, dass Zenodot's Lesart an einer ganz freien Conjectur beruht). *A* 142 *οὐ πατρός* (in Uebereinstimmung damit und im Anschluss an Brugman wird praef. p. IX, Anm. auch *A* 393 *παιδὸς εἶσο* als richtig anerkannt). *A* 439 *βέλος κατὰ καιρίον*. 841 *σεῦ ἀμελήσω*. *M* 340 *πάσας γὰρ ἐπόχετο*. — Wichtige Textänderungen, in denen sich Nauck an andere alte Grammatiker oder an alt überlieferte Varianten anschließt, sind folgende: *B* 581 *Ἀκεδαίμονα καιετάεσαν*. 801 *περὶ ἄστν*. *A* 17 *εἰ δ' αὐτως*. 153 *τόν—προσέφη*. *E* 638 *ἄλλοτῶν τινα*. 757 und 872 *τάδε ἔργ' ἀδελφα*. *Z* 356 *Ἀλεξάνδρον ἐνεκ' ἀρχῆς*. *I* 310 *ἢ περ δὴ κρανέω*. *K* 408 *πῶς δ' αἰ*. *K* 539 *οἱ ἀριστοι*. *A* 135 *ζωῶ*. *A* 427 *ἐνηφενέος* (so auch Düntzer). *M* 49 *εἰλίσσεθ' ἐταίρων*. — Von Stellen, an denen Nauck sogar

^{1a)} Derselbe Gelehrte hatte schon 1874 von Nauck's *Odyssee* eine scharfe und inhaltreiche Recension veröffentlicht in Fleckeisen's *Jahrbüchern* 109, S. 577—596. Neuerdings hat er auch die *Ilias* in einer kurzen Besprechung in der *Jenaer Literaturzeitung* 1879 S. 251 f. verurteilt.

gegen die gewöhnliche Ansicht Aristarch gefolgt ist, habe ich mir notirt: *K 48 ἐν ἡματι. 362 ὄληεντα, ὃ δὲ προφῆσι.*

Jedenfalls ist es ein Verdienst des Herausgebers, dass er die Frage von Neuem angeregt und an vielen Stellen in eigentümlicher Weise zu entscheiden gesucht hat, in welchem Maße und in welcher Art die alten Grammatiker Conjecturalkritik getrieben haben. Damit steht etwas anderes in Zusammenhang. Die neueren Herausgeber und Erklärer sind dem homerischen Text gegenüber bisher mit Conjecturen sehr zurückhaltend gewesen, eben deshalb, weil sie ihn für besser überliefert hielten als den irgend eines anderen alten Autors. Nauck verlangt auch in dieser Beziehung ein Verlassen der alten Grundsätze und geht selber mit gutem Beispiel voran. Er hat vielfach Emendationen anderer, von Bentley bis zu Düntzer herab, in den Text gesetzt und noch mehr in der adnotatio erwähnt, und hat außerdem beide Arten durch zahlreiche eigene Vorschläge vermehrt. Die wichtigsten eigenen Conjecturen, die er in den Text aufgenommen hat, sind folgende: *A 85 Θεοπροπέων* (vgl. *Mél. Gr.-R.* II p. 321). *A 348 ἀπέουσ'* (vgl. *β* 311 und *Mél. Gr.-R.* II p. 399 f.). *Γ 160 γένοιτο* (*Mél. Gr.-R.* III p. 14 f.). *A 343 καλέοντος ἀκουάεσθον* (Herm. XII, S. 393 ff.). *A 384 Τυδῆ' ἔστειλαν* (vgl. *Mél. Gr.-R.* III p. 219 ff.). *E 466 ἦ ἐς ὃ κ' ἀμφί. I 414 οἴκαδ' ἴωμι* (*Bullet. de l'ac. imp. de St. Pétersbourg*²⁾ XXII p. 38). *A 413 δὲ μέσσοισι* (*Mél. Gr.-R.* III, p. 16 f.). —

Alles, was wir bisher erörtert haben, trifft nun aber noch nicht den wesentlichen Charakter von Nauck's Ausgabe. Denn dieser wird nicht bestimmt durch die eigentümliche Behandlung einer wenn auch noch so beträchtlichen Anzahl von einzelnen Stellen, sondern durch die grammatische Theorie, welche der Herausgeber in dem ganzen Buche durchgeführt hat. Ausgehend von der Tatsache, dass die alexandrinischen Grammatiker durch das Griechische, welches sie selbst sprachen, vielfach befangen waren und deshalb manche alttümlichen sprachlichen Formen, welche die heutige Wissenschaft als solche erkennt, für falsch hielten und corrigirten, hat Nauck es unternommen den ganzen Homer aus dem modernen Gewande, in das die Alexandriner ihn hineingezwängt haben, zu befreien und in seinem ursprünglichen Archaismus widerherzustellen. Dieses Bestreben beruht nur auf der Verallgemeinerung eines längst als richtig erkannten und in vielen einzelnen Fällen mit Erfolg verwerteten Gedankens. Nun ist aber Altertümlichkeit überhaupt ein ganz relativer und an sich unbestimmter Begriff, und vollends in der vorliegenden Frage, wo er von der Unsicherheit mit getroffen wird, die über Entstehungs-

²⁾ Referent bittet zu entschuldigen, dass hier nicht nach den *Mélanges Gréco-Romains* citirt ist, was der Gleichmäßigkeit wegen angemessen gewesen wäre. Die neuesten Arbeiten Nauck's waren ihm nur in den ursprünglichen Abdrücken im *Bulletin* zugänglich.

zeit und Entstehungsart der homerischen Gesänge noch immer herrscht. Wer deshalb hier als sprachlicher Reformator, zumal in so umfassender Weise, auftreten will, muss sich vollkommen klar sein über die methodischen Grundsätze, nach denen reformirt werden soll; sonst wird er bald allen festen Boden unter den Füßen verlieren. Solcher Grundsätze ergeben sich nun aus der Natur der Sache zwei. Entweder muss eine sichere Spur in der Ueberlieferung darauf hinweisen, dass eine Gruppe von Formen durch die Alexandriner modernisirt worden ist; oder die Formen selbst müssen so allen natürlichen Gesetzen der sprachlichen Entwicklung widersprechen, dass sie von der heutigen Wissenschaft als unmöglich erkannt werden. Ein vortreffliches Beispiel von der Anwendung des ersten Grundsatzes hat Brugman⁵⁾ gegeben in seiner Schrift: „Ein Problem der homerischen Textkritik und der vergleichenden Sprachwissenschaft“, Leipzig 1876. Das Pronomen possessivum der 3. Person, das er an Stelle des possessiv gebrauchten Artikels auch da herstellen will, wo Beziehung auf die 1. oder 2. Person stattfindet, ist Λ 142 ($\sigma\upsilon$ πατρός) als zenodotisch überliefert; ebenso las Zenodot $\epsilon\omicron\tau\omicron$ statt $\epsilon\eta\omicron\varsigma$ an vier Stellen (Λ 393. O 138. T 342. Ω 550). In beiden Fällen war also ein bestimmter Anlass da über Aristarch zurückzugehen und seine Lesart für eine irrthümliche Correctur des ursprünglichen Textes zu halten. Zur Erläuterung des zweiten Grundsatzes mag verwiesen werden auf Renner's schöne Behandlung des Infinit. Aor. II auf $-\epsilon\epsilon\iota\nu$, in Curtius' Stud. I, 2, p. 32 ff.

Wie stellt sich nun dem gegenüber Nauck? Natürlich hat auch er jene beiden Principien wiederholt angewandt, aber ohne sie deutlich auszusprechen und, was das Wichtigste ist, ohne ihre ausschließliche Geltung anzuerkennen. Die Erkenntnis derselben würde ihn von einem großen Teile seiner Neuerungen zurückgehalten haben. Denn man mag von der Verderbtheit des alexandrinischen Textes noch so fest überzeugt sein (obwohl auch das Recht dieser Ueberzeugung erst erwiesen werden müsste): so wird man sich doch hüten auf's Geratewohl in ihm herumzucorrigiren, sobald man bedenkt, dass jede Entscheidung darüber, ob eine Form oder eine Schreibweise auf ursprünglicher Ueberlieferung oder auf späterer, grammatischer Correctur beruhe, unmöglich ist ohne Anwendung fester kritischer Grundsätze. Nauck's Verfahren macht durchaus den Eindruck, als habe er nur versuchen wollen, wie weit man wohl in einer radicalen Einführung älterer Sprachformen kommen könnte, wobei freilich gesagt werden muss, dass Ilias und Odyssee als corpus vile für solche Experimentalkritik nicht sehr passend gewählt sind. Noch dazu ist der

⁵⁾ Einen sachlich sehr genauen, im Urtheil leider durchaus ablehnenden Bericht über Brugman's Buch von A. von Bamberg finden die Leser dieser Zeitschrift in Bd. 31 (1877) S. 359 ff., wo die oben berührten Fragen S. 363 und S. 365 erörtert werden.

Herausgeber bei Ausübung derselben so schonungslos als möglich vorgegangen. Jede gesunde Kritik ändert nur da den überlieferten Text, wo eine Aenderung unumgänglich notwendig ist; Nauck hingegen begnügt sich nicht einmal damit überall da zu corrigiren, wo die umgebenden Worte und das Metrum die Aenderung leicht gestatten, sondern er tut es auch da, wo die benachbarten Worte mit geändert werden müssen. Er bedenkt gar nicht, dass auf diese Weise die altertümliche Uniform, die er für Homer herstellen will, mit einer doppelten Unwahrscheinlichkeit behaftet wird. Erstens sieht man nicht ein, warum die Grammatiker die nämlichen richtigen Formen in einigen Fällen corrigirt, in anderen unverändert gelassen haben; wie z. B. *δεῖδία* nach Nauck's Meinung an 11 Stellen in das unrichtige *δεῖδω* geändert, an den übrigen (z. B. *Κ* 93. *N* 49. 481) unangefochten geblieben sein soll (vgl. Nauck, praef. Od. p. XII, ll. p. XIII; dagegen Ludwig, Fleckeisen's Jahrb. 109 S. 593 f.). Zweitens aber lässt Nauck in vielen Fällen trotz aller Rücksichtslosigkeit, mit der er sich gewappnet hat, einen Restbestand von Ausnahmen übrig, die er gleich den anderen auszutilgen wenigstens vorläufig nicht im Stande ist; so z. B. in Bezug auf das Digamma und in kleinerem Mafsstabe bei der Imperfectform *ἦν*, die er im Allgemeinen durch *ἦεν*, *ἔεν* oder sonstwie zu ersetzen sucht, aber in *οὐδ' ἄρα πως ἦν* *II* 60 und *Ψ* 670 sowie fast überall da, wo *ἦν* in arsi steht, im Text der Ausgabe noch nicht zu corrigiren gewagt hat (vgl. *Mél. Gr.-R.* III p. 249 ff.). In allen solchen Fällen müssten also die Grammatiker in ganz raffinirter Weise den Text verdorben haben, um diejenigen Formen auch dem schärfsten Auge zu verstecken, die sie selbst anderswo unbehelligt gelassen haben. Und dergleichen sollen wir Männern, die uns so viele Beweise ihres Scharfsinns und ihrer Gewissenhaftigkeit hinterlassen haben, zutrauen, blos, damit eine Uniformität des epischen Dialektes, die niemals existirt hat, zu Stande komme? oder eigentlich nicht einmal zu Stande komme. Denn bei der vollkommenen Unparteilichkeit, mit der Nauck falsche und richtige Formen bekämpft, kann man sich kaum wundern, dass er gelegentlich gegen seine eigenen Lieblingskinder wüthet. Von den Neutris auf *-ος* gibt es bekanntlich bei Homer im Dativ plur. 3 verschiedene Formen: die älteste *βέλεσσιν*, die synkopirte *βέλεσσι* und die verkürzte *βέλεσι*. Man sollte nun meinen, Nauck hätte versuchen müssen eine dieser Formen, und zwar die älteste, überall herzustellen. Weit gefehlt! Er hat sie sogar, wo sie in den Hdss. überliefert war, an sehr vielen Stellen durch die jüngere *βέλεσσι* ersetzt, um einem vorhergehenden Dativ eines Adjectivs der 2. Declination die ältere Endung *-οισι* zu geben; z. B. *οἷσ' ἀγανοῖσι βέλεσσιν γ* 280, *ἀταρτηροῖσι ἔπεσσιν Α* 223, und ähnlich *πλείοισι δέπασσιν Θ* 162 (vgl. *Mél. Gr.-R.* III, p. 244 ff.). Die Zahl ähnlicher Beispiele ist sehr ansehnlich. Nauck befolgt also auch hier wieder den schönen

Spruch: ὁ τρώσας καὶ λάσεται, und beweist durch seine Selbstwiderlegung, wenn es eines Beweises dafür noch bedurfte, dass die Mannigfaltigkeit und Buntheit des epischen Dialektes sich durch keine Gewaltmaßregeln verwischen lässt. Diese von Neuem bestätigte Tatsache mag nun noch zum Schluss durch ein paar lehrreiche Beispiele aus Nauck's Ausgabe erläutert werden.

Wie er sich eigentlich die Wirkung des Digamma's bei Homer vorgestellt hat, das dürfte trotz der selbstgefälligen Erörterung darüber, die er praef. p. XVII gegen Curtius gerichtet hat, schwerlich jemandem klar werden. An zahlreichen Stellen hat er den Text dem Digamma zu Liebe geändert, und zwar nicht nur durch Streichung des *ν ἐφελκυστικόν*, was im Grunde ein harmloses Vergnügen wäre, sondern auch durch tiefergreifende Correcturen. Z. B. *A* 21 *νῖα ἐκρήβλον* statt *νίόν*, *A* 230 *ἀντία εἶπη*, statt *ἀντίον*, *Γ* 140 *προτέρου καὶ ἄστειος* statt *προτέροιο*. Oft sind Präpositionen oder Conjunctionen, die im Wege standen, gestrichen worden; z. B. *A* 64 *ὅς εἶπη* statt *ὅς κ' εἶποι*, *B* 471 *ᾠρῆ ελαρινῆ* statt *ᾠρῆ ἐν ελαρινῆ*, *H* 162 *πρώτιστα ἀναξ* statt *πρώτος μὲν ἀναξ*, *A* 339 *οὐδέ οἱ ἵπποι* statt *οὐ γὰρ οἱ ἵπποι*. Diese Correcturen stimmen entweder genau mit den Bekkerschen überein oder schliesen sich wenigstens an seine Methode an. Aber Nauck geht weiter. Er verlangt die Herstellung des *ϕ* auch im Inlaute der Wörter und befriedigt dies Verlangen durch Schreibungen wie *ἐάνασσε* *K* 33, *ἔιδονθ'* *Γ* 154, *ἔιδεν* *A* 151, *κλειτός*, *κόϊλος*, *παῖς* u. s. w. Aber warum nicht *παρὰ ἐῖποιμι*⁴⁾ und *ἐκείπω*? — weil „*EKEIHO absolum est et inauditum*“. — Als ob das nicht andere Lesarten in Nauck's Ausgabe auch wären! Aber, Scherz bei Seite, er brauchte ja nur das *ϕ* in der Schrift einzusetzen, um eine auch ihm ganz erträgliche Wortform zu erhalten. — Das ging wieder nicht, weil er überzeugt war „*a scriptis Homeri carminibus antiquitas eam abfuisse*“. — Nun, wenn dem so ist, wenn wirklich *ϕ* in den homerischen Gesängen niemals geschrieben worden ist, dann lässt sich ja wol annehmen, dass es zu der Zeit, als dieselben niedergeschrieben wurden, auch nicht mehr überall gesprochen wurde? Und wenn irgendwo der Spirant vernachlässigt ist, so könnte der Grund davon vielleicht ebenso gut in der Unbeständigkeit der vom Dichter gebrauchten Sprache als in der Unwissenheit seiner Abschreiber und späteren Herausgeber liegen? — In der Tat, das ist Nauck's Ansicht, l. l. p. XVIII: „*ubi neglecta est in Homericis carminibus ϕ littera, saepissime nescimus, utrum ipsius poetae habeamus inconstantiam an correctorum veterum licentiam*“. Deshalb hat er auch so manche Stellen, an denen die Herstellung des

⁴⁾ So fragt auch Josef Zechmeister, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 28 (1877) S. 19 in einer Recension von Nauck's *Odyssee*, in welcher er die Digammafrage auf Grund einer reichen Fülle wohlgeordneter Materials mit sehr verständigem Urtheil behandelt.

Digammas eine bedeutendere Textänderung erfordert haben würde oder auf den ersten Blick überhaupt nicht ausführbar erschienen, unangetastet gelassen z. B. Γ 103 οἴσετε δ' ἄρν'. Γ 453 εἴ τις ἴδωσα. Α 240 μεθιέντας ἴδοι. Ε 470 θυμὸν ἐκάστον. Ζ 101 οὐδέ τις οἴ. Η 68 ὄφρ' εἴπω. — Wir sind also mit Nauck in der Beurteilung des Digammas principiell einig? So könnte es scheinen; aber unsere Freude ist voreilig. Im innersten Herzen hofft er doch noch, dass es einmal gelingen werde überall dem Spiranten zu seinem alten Rechte zu verhelfen, und er hat deshalb an all den eben angeführten Stellen und an den meisten ähnlichen wenigstens unter dem Text irgend ein Mittelchen vorgeschlagen, wie das gemacht werden könnte. Ja, er sagt ganz offen an der angeführten Stelle seiner Präfatio, man dürfe ihm keinen Vorwurf daraus machen, dass er nicht alle durch Unkenntnis des β allmählig in den Text gekommenen Fehler auf einmal beseitigt habe; „*nisi vero credimus ab uno homine posse perfici id quod ne coniectis quidem multorum hominum atque saeculorum laboribus unquam contingeret, ut genuina Homerorum carminum forma revocetur*“. Zu dieser *genuina forma* gehört also doch wieder die durchgängige Restitution des β ; und so hätten wir uns glücklich auf den Anfangspunkt zurückgedreht. Als Motto steht unter der Seite, auf der all dies Schöne zu lesen ist, mit unbeabsichtigtem Humor: *συγκλώθειν τὰ ἀσύγκλωστα*.

Schon bei Gelegenheit des inlautenden Digammas erwähnten wir die bei Nauck häufigen Wortformen, die an Stelle eines späteren Diphthongen zwei uncontrahirte Vocale zeigen. Der Spirant, der zwischen ihnen ausgefallen ist, ist nicht überall β . Ein sehr bekanntes Beispiel für j bieten die Genetive auf $-oo$, die zuerst Buttmann an zwei Stellen und dann in weiterem Umfange Ahrens und besonders Leo Meyer (Gedrängte Vergleichung der griechischen und lateinischen Declination. Berlin. 1861. S. 27) eingeführt haben. In diesen Formen kommen die oben von uns aufgestellten Regeln über Textänderungen, welche einer grammatischen Theorie zu Liebe vorgenommen werden dürfen, beide gleichzeitig zur Anwendung. An Stellen wie *Ἰπίτου μεγαθύμου Β 518* enthält die Ueberlieferung in dem irrational gedehnten ι eine sichere Spur der Verderbnis; und in *ῶου κλέος Β 325* fordert die unmögliche Form $\delta\omicron\upsilon$ zur Emendation heraus. In den Fällen beider Art (vgl. *Β 731. Ε 21. Ζ 61*) hat deshalb Nauck gewis recht getan, im Anschluss an Ahrens und Buttmann die alte Endung $-oo^5$ herzustellen. Ebenso muss man es billigen, dass er die ursprüngliche Form *κρούεις* durch eine leichte Aenderung hergestellt hat in *ἐπιδημῖοο κρουένιος Ι 64* und *κακομηχάνοο κρουέσσης Ζ 344* (vergl. Curtius, Grundzüge⁴ S. 156). Leo

⁵) Dass diese in die geläufigen Schulausgaben von Ameis-Hentze, Fäsi-Franke, Düntzer, La Roche noch keinen Eingang gefunden hat, muss man lesen, um es zu glauben.

Meyer a. O. geht noch weiter und verlangt, dass die Endung *-oo* auch angewandt werde, um Spondeen im 5^{ten} Fusse oder rein spondeische Verse fortzuschaffen, und Nauck hat ihm im *Bulletin de l'ac. de St. Pétersbourg XXII* (1875) p. 27 beigestimmt, auch in seiner Ausgabe der Odyssee die verbesserte Lesart *δήμoo φῆμις* am Versende ξ 239 in den Text gesetzt. Auch hierin möchte ihm Referent gegen Curtius (Erläuterungen zur Schulgrammatik § 128) Recht geben; denn die Beseitigung eines spondeischen Versausganges ist zwar nicht notwendig, hat aber immer grofse Wahrscheinlichkeit für sich. Zweifelhafte ist die Sache in rein spondeischen Versen, wo die entsprechenden Formen nicht im 5^{ten} Fusse stehen; Nauck selber hat in diesen Fällen die Emendationen nur in den Anmerkungen erwähnt: *καὶ οἶνοο βεβρίθασιν ο 334, εἴξ αὐτόο περιήραντε χ 175 = 192, ἐκ δίφροο γουναίεσθην Α 130.*

Hier bewegen wir uns also noch auf ganz sicherem Boden, auf dem wir gern mit Nauck zusammengehen. Anders wird es schon, wenn wir uns jetzt zu den von Wörtern auf *-εύς* abgeleiteten Patronymicis wenden. Für diese hatte bereits Bekker in der 2^{ten} Ausgabe die uncontrahirten Formen auf *-εῖδος*, *-εῖων* durchgeführt, und Nauck (*Mél. Gr.-R.* II p. 395 Anm.) giebt ihm darin recht. Ein zwingender Grund so zu schreiben liegt nicht vor; denn weder das gelegentliche Vorkommen ähnlicher offener Formen bei attischen Dichtern (*Mél. Gr.-R.* III p. 224 ff.) noch die bei Homer nicht ganz seltene Stellung der betreffenden Wörter im 5. und 6. Versfusse (*Πηλεΐωνα Α 197. Β 674. Ι 181. Κ 323 u. δ. Πηλεΐδαο Ρ 191. Ἀτρεΐδαο α 35. 40. λ 387*) enthält einen zwingenden Grund. Aber die letztere gewährt wenigstens eine gewisse Wahrscheinlichkeit, und entgegenstehende Fälle, in denen *εἰ* in arsi stände, sind nicht vorhanden. Eine bestimmte Entscheidung lässt sich hier, wie Referent glaubt, nicht geben. Nauck findet eine solche in der rein sprachgeschichtlichen Erwägung, dass der zu Homers Zeit zwischen den Vocalen noch nicht völlig verklungene Spirant die Contraction gehindert habe, und er verlässt damit den festen Boden äusserer Kriterien. Das rächt sich gleich bei den Declinationsformen der Wörter auf *-εύς*. Fälle, welche die offenen Formen notwendig oder wünschenswert machen, sind hier gar nicht vorhanden; an den meisten Stellen lassen sie sich ohne Schwierigkeit herstellen; aber an einigen bedarf es dazu einer weitergehenden Umgestaltung des Textes:

Α 151 ἱππεὺς δ' ἱππῆας, ὑπὸ δέ σφισιν ὄρωτο κονίη, von Nauck geändert in *ἱππῆες δ' ἱππῆας, ὑπὸ σφισι δ' ὄρωτο*, und zwar dies wohl mit Recht, nach Lehrs quaest. ep. p. 242. Aber die Tilgung des Acc. sing. auf *-ῆ* an folgenden 2 Stellen ist nicht ebenso gelungen:

Α 384 ἀγγελίην ἐπὶ Τυδῆ στεῖλαν Ἀχαιοί. — Nauck: *ἀγγελίην Τυδῆ ἔστειλαν.*

O 339 *Μηκιστῆ δ' ἔλε Πουλδάμας.* — Nauck: *Μηκιστῆα δὲ Πουλδάμας.*

An 2 Stellen hat Nauck selber keine befriedigende Correctur gefunden:

ω 398 *ἀμφοτέρως, Ὀδυσσεὺς δὲ λαβὼν κύσε χεῖρ' ἐπὶ καρπῷ.* — *Mél. Gr.-R.* III p. 221 wird dafür zwar vorgeschlagen: *ἀμφω, Ὀδυσσεὺς δέ;* aber noch lieber möchte Nauck den ganzen Vers für einen späteren Zusatz halten und hat auch in seiner Ausgabe die Correctur nur unter dem Texte erwähnt.

ψ 792 *ποσσὶν ἐριδήσασθαι Ἀχαιοὺς, εἰ μὴ Ἀχιλλεῦ.* — In den *Mél. Gr.-R.* a. O. hielt Nauck den ganzen Vers, der auch dem Sinne nach unverstänlich sei, für durchaus verdorben und wusste keine Emendation vorzuschlagen. In der Adnotatio seiner Ausgabe findet sich nun, 10 Jahre später, diese: *πρὸς μιν ἐρίζεσθαι ἄλλοισί γε πλὴν Ἀχιλλεῦ.*

Eine Theorie, die solcher Gewaltthat bedarf, um durchgeführt zu werden, richtet sich selbst⁶⁾. Das Schicksal der Nomina auf -εύς erweckt auch Misstrauen gegen die Auflösung der Diphthonge in anderen Wörtern, obwohl viele derselben ganz geeignet sind sich selbst zu schützen. Eine milde Behandlung erfährt in Folge dessen das Adverbium εὔ. Versanfänge wie *ὁ σφιν ἐυφρονέων* u. dgl. fallen jedem sofort ein als Belege der aufgelösten Form. Aber die vielen Fälle, in denen εὔ in arsi steht, lassen sich hier nicht wegschaffen. Nauck hat sich deshalb begnügt, auch hierin Bekker folgend, überall da die zweisylbige Schreibung einzuführen, wo sie möglich war. Eine harmlose Spielerei, bei der man unwillkürlich fragt: *cui bono?* Woher soll man wissen, ob Homer *δόμους εὔ ναιετάοντας* oder *δόμους ἐν ναιετάοντας* ausgesprochen hat? Weniger gut geht es dem Namen *Προῦτος*, dessen *οι* in der Ilias 4 Mal (*Z* 157. 160. 163. 177) in thesi steht. Weil nun *Anecd. Oxon.* IV, 416, 13 von Herodian die Nachricht erhalten ist, die Aeoler hätten den Namen dreisylbig gesprochen, so muss diese Aussprache nicht nur an jenen vier Stellen angenommen werden, sondern auch *Z* 164: *τεθναίης, ὦ Προῦτ' ἢ κάπτανε Βελλεροφόντην*, ist danach zu ändern in: *τεθναίης, Πρόντ', ἢ ἐ κατάκτανε Βελλεροφόντην* (vgl. *Mél. Gr.-R.* III p. 207 f.). Wie sehr der Vers dadurch verschlechtert wird, will ich gar nicht einmal erwähnen. Aber wie soll man überhaupt noch irgend welches sichere Wissen in grammatischen Dingen für möglich halten, wenn so augenfällige Beweise gewaltsam unterdrückt werden wie hier der, dass die aeolische Aussprache des Namens *Προῦτος* im epischen Dialekt eben nicht herrschte? Allem Uebrigen setzt aber die Krone auf Nauck's

⁶⁾ So urteilt auch Zechmeister in der oben angeführten Recension S. 27f., wo dieser Punkt ausführlicher behandelt ist.

Behandlung der mit dem Stamme von κλέος zusammengesetzten Nomina (vgl. *Mél. Gr.-R.* III p. 210 ff.). In κλε(ϕ)εσ- haben wir zwei ε, deren eines der Wurzel, das andere dem Stammesuffix angehört. Dass beide nach Ausfall des ϕ bei Homer vor Casusendungen nicht contrahirt worden sind, versteht sich von selbst, weil sie es auch im späteren Griechisch nicht wurden, den Dativ sing. ausgenommen. Nauck hat daher vollkommen Recht, wenn er Formen wie ἐνκλετας K 281 nicht daldet, sondern dafür ἐνκλετας schreibt. Auch dass er im 5. Versfusse die uncontrahirte Vocativform Πατρόκλεες ἰππεῦ herstellt, kann man nicht misbilligen. In δυσκλέε' Ἄργος statt δυσκλέα B 115 und ἀγακλέος statt ἀγακλήος Π 738 wird nicht Contraction, sondern Hypphaeresis des einen ε (in ἀγακλήος ausserdem Dehnung des wurzelhaften ε vor ϕ) durch Nauck's Schreibweise fortgeschafft und diese dadurch allerdings empfohlen. So weit stimmen wir also mit Nauck überein. Aber er schreibt auch ἀκλεέες statt ἀκληεις M 318, wo doch das stammhafte ε nicht mit dem vorhergehenden der Wurzel sondern mit dem nachfolgenden der Endung (ἀκλεϕ-εσ-ος) zusammengezogen ist, was hier so gut wie in πρωτοπαγεῖς E 194. ἐπιδευεῖς I 225. ἐναργεῖς Y 131 möglich sein musste. Das η von ἀκληεις beruht auf Dehnung vor ausgefallenem ϕ und hätte hier ebenso wenig Anstofs erregen dürfen als in βίης Ἐτεοκλήεις A 386 und βίη Ἡρακλείη B 658, aus denen Nauck Ἐτεοκλεεῖης und Ἡρακλεεῖη gemacht hat. Wenn man sich die Formen analysirt (-κλεϕ-εσ-εῖη), so findet man, dass es ganz unerhörte Bildungen sind, da für das ε im Suffix -εῖη gar keine Erklärung übrig bleibt. Was noch sonst in Betreff des Wortes κλέος und seiner Composita und Derivata gegen Nauck sich sagen lässt, findet man sehr gut auseinandergesetzt von Zechmeister a. O. S. 22 ff. —

Wir müssen zum Schlusse eilen. Unsere Betrachtung von Nauck's Behandlung der uncontrahirten Diphthonge, die sich freilich auf wenige charakteristische Beispiele beschränkte, hat von Neuem gezeigt, wie sein Verfahren darin besteht, einen der Sprachwissenschaft entnommenen richtigen Gedanken, der, unter Controlle einer strengen kritischen Methode angewandt, sehr nützlich sein kann, maflos auszubeuten und in's Ungeheuerliche zu erweitern. Mehr einzelne Belege findet man kurz zusammengestellt in der Recension der Odysseeausgabe von La Roche, *Jen. Lit.-Ztg.* 1875 S. 11—13. Hier kam es uns nicht auf Vorführung statistischen Materials, sondern darauf an, die Principien der neuen, mit so viel Pathos verkündeten kritischen Methode zu prüfen und aus ihnen, was brauchbar erschiene, auszusondern. Wenn wir ein abschliessendes Urteil aussprechen sollen, so möchten wir aus Nauck's Aeusserungen über Aristarch, denen wir oft nicht beistimmen konnten, diesmal einen Satz seinem ganzen Wortlaute nach uns aneignen, freilich mit einer kleinen Emendation, die

aber einem so kühnen Kritiker gegenüber, wie Nauck ist, kaum der Rechtfertigung bedarf. *Mél. Gr.-R.* II p. 324 heisst es: „Aristarch war nicht so zaghaft, um das Resultat einer sorgfältigen Beobachtung deshalb zu verwerfen, weil einige Stellen demselben widersprachen, und man müsste an Wunder glauben, wenn man annehmen wollte, die besten und zuverlässigsten Handschriften seien immer so willfährig gewesen die von Aristarch aufgestellten Gesetze glatt zu bestätigen. Es lässt sich, wie ich glaube, für jeden Unbefangenen mit völliger Gewisheit dartun, einerseits dass Aristarch in seiner Gesetzgebung zu weit ging, d. h. dass er dem Homer manches absprach, was trotz seiner Seltenheit oder Vereinzelung für vollkommen zulässig erachtet werden musste, andererseits dass er in Folge des Mangels an kritischer Reife in der Wahl seiner Mittel vielfach fehlgriff“. — Setzt man hier Gegenwart statt Vergangenheit und Nauck statt Aristarch, so ist der Satz richtig.

2) Homers Iliade, erklärt von *J. U. Faesi*. 5. Aufl. Besorgt von *F. R. Franke*. Berlin 1871—1877.

Von diesem Buche fällt nur der vierte Band ($T-\Omega$) in den Bereich unseres Jahresberichtes. Es muss schon deshalb von einer eingehenden Besprechung des Ganzen hier Abstand genommen werden. Das kann aber um so eher geschehen, als sich Franke's Arbeit die wohlverdiente Anerkennung längst erworben hat und jetzt wohl allgemein als die beste in ihrer Art gilt. Das Hauptverdienst des neuen Herausgebers beruht auf seinem verständigen Urteil in der höheren Kritik. Dieses hat er in der Einleitung durch mehrfache kleine Aenderungen und Zusätze, besonders durch Hinzufügung einer längeren Anmerkung auf S. V (über den Zusammenhang von A und B), noch mehr aber in einer durchgehenden Reform des Commentars betätigt. Faesi hatte oft Widersprüche zwischen den verschiedenen Theilen der Dichtung durch künstliche Interpretation zu beseitigen gesucht, z. B. den schon erwähnten zwischen B 2 $\Delta\alpha$ δ' οὐκ ἔχε νηδύμος ὑπνος und A 611 $\epsilon\nu\theta\alpha$ καθεῦδ' ἀναβάς durch forcirte Uebersetzung des ἔχε mit „hielt fest“. Auch offenbar unechte Verse hatte er nicht selten durch ähnliche Mittel verteidigt, z. B. Ψ 471: $\text{Αἰτωλὸς γενεήν, μετὰ δ' Ἀργείοισιν ἀνάσσει}$, durch die Bemerkung, der Dichter suche „die Erwartung der Zuhörer auf scherzhafte Weise zu spannen“. In allen solchen Fällen hat Franke, indem er den vorhandenen Widerspruch offen anerkannte und mit der allmählichen Entstehung der homerischen Gesänge in Zusammenhang brachte, der guten Sache einen sehr wesentlichen Dienst geleistet; denn nichts muss in dem Commentar einer Schulausgabe so sehr vermieden werden als jede Verführung zu unklarem und verschwommenem Denken. In ähnlicher Weise ist Franke da von

Faesi abgewichen, wo die Alternative vorlag in den überlieferten Worten entweder einen ungeschickten Sinn oder eine grammatische Härte sich gefallen zu lassen. Er hat sich natürlich für das letztere entschieden, z. B. Ω 696 f., wo Faesi erklärte, dass Priamos und Idaios beide auf dem mit Pferden bespannten Wagen fahren, während die Maultiere ohne Lenker den Leichnam führen; durch Annahme eines Anakoluths liefs sich der richtige Sinn ohne Schwierigkeit herstellen. — Auch in topographischen Fragen steht Franke auf einem ganz richtigen Standpunkte, besonders in den letzten Büchern, wo er die epochemachende Arbeit von Hercher schon benutzen konnte. So ist X 165 Faesi's Erklärung von πόλιν περί δινηθήτην, „sie liefen vor der Stadt hin und her“, durch die natürliche „sie umkreisten die Stadt“ ersetzt worden. Und ausführlicher zeigen die Anmerkungen über πεδίον Ἰδύϊον zu Φ 558 und über die Quellen bis Bunarbaschi zu X 151, wie vollkommen der Herausgeber die dichterische Behandlungsweise der Topographie zu würdigen weifs. Dass der Schluss der Einleitung (S. XXXIII f.) damit noch nicht ganz übereinstimmt, versteht sich von selbst. In der 6. Auflage, deren erster Band so eben erschienen ist und uns im nächsten Jahresbericht umständlicher beschäftigen wird, ist auch hierin das Nötige geändert. — Eine sehr gründliche Besprechung der Franke'schen Arbeit hat Zechmeister geliefert, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 29 (1878) S. 179—185, 609—621.

- 3) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von *Karl Friedrich Ameis*. Erster Band. Erstes Heft (A—F). 3. berichtigte Auflage bes. von Dr. C. Hentze. 1877.
Zweites Heft (A—Z). 2. vielfach ber. Auflage bes. von Hentze. 1874.
Drittes u. viertes Heft (H—M). Bearbeitet von Dr. C. Hentze. 1875. 1877.
Zweiter Band. Erstes Heft (N—O). Bearb. von Hentze. 1878.

Von seiner Iliasausgabe hatte Ameis selbst nur noch die beiden ersten Hefte (A—Z) vollendet. Der neue Herausgeber, der die selbständige Bearbeitung der übrigen 18 Bücher übernahm, hatte deshalb ein gutes Recht, auch das bereits Vorhandene freier zu behandeln, als sonst wohl in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt. Von diesem Rechte hat er schon in der ersten von ihm besorgten Revision, in welcher noch jetzt das 2. Heft zu benutzen ist, ausgedehnten Gebrauch gemacht, noch mehr aber in der zweiten, in welcher jetzt das 1. Heft vorliegt. Um ein Bild von seiner Tätigkeit zu geben, lasse ich eine kurze statistische Uebersicht der im Commentar zu A vorgenommenen Aenderungen folgen. Ganze Anmerkungen oder Stücke von solchen sind gestrichen 55, dagegen neu hinzugefügt 77, wobei Kleinigkeiten, wie blofse Verweisungen auf Parallelstellen noch nicht ein-

mal mitgezählt sind. Umgeformt, häufig mit wesentlich correcterer Fassung des Gedankens, sind 46 Anmerkungen. An 4 anderen Stellen ist auch der Sinn der Erklärung geändert: 418 *ἔπλεο* war früher auf den „Augenblick der Entehrung bezogen“, jetzt richtiger auf „die Schicksalsbestimmung, die bei der Geburt getroffen wurde“. 269 *καὶ μὲν τοῖσιν* wird jetzt erklärt „auch diesen ja“, in der alten Auflage wohl richtiger so, dass *καὶ μὲν* = *καὶ μὴν* zusammengefasst wurde; jedenfalls passt das Citat aus Krüger's Grammatik, das der Herausgeber beibehalten hat, zu der neuen Erklärung nicht mehr. Aehnlich ist es mit *ἐν δέ* 311, das früher übersetzt wurde „darunter“, jetzt „hinein“, wozu die citirte Stelle *δ* 653 mit ihrer Anmerkung nicht mehr stimmt. Wichtiger ist die zu 291 *προθέουσιν* eingeführte Neuerung, nach welcher die Form jetzt in Uebereinstimmung mit G. Curtius und Hinrichs (s. Ameis-Hentze, Anhang) als gleichbedeutend mit *προτιθέουσιν* erklärt wird. — Eine besonders charakteristische Eigentümlichkeit der Ameis'schen Ausgabe waren die zahlreichen und nicht immer glücklich gewählten Uebersetzungen, welche die Gefahr mit sich brachten, dass der Schüler vom Gebrauche des Lexicons zurückgehalten und zu oberflächlicher Präparation verführt wurde. Auf diesen Punkt hat Hentze besondere Aufmerksamkeit verwandt. An 22 Stellen in *A* ist die Uebersetzung einzelner Ausdrücke geändert, an 45 gestrichen, dagegen freilich an 18 neu hinzugefügt. Was für Gesichtspunkte der Herausgeber dabei verfolgt hat, wird schon die bloße Zusammenstellung der Beispiele aus den ersten 200 Versen einigermaßen deutlich machen. Gestrichen ist die Uebersetzung von folgenden Worten: 16 *κοσμήτορε*, 33 *ὁ γέρων*, 40 *κατὰ* — *ἔκηα*, 76 *σύνθεο*, 83 *σαώσεις*, 112 *ἔθειλον*, 163 f. *ὀπότε* — *ἐκπέρωσι*, 166 *διέπουσιν*, 180 f. *ἀλεγιζῶ*, *ἴθουμαι*, 188 *ἄχος γένετο*; geändert bei folgenden: 2 *ἔθηκε*, 6 *τὰ πρῶτα*, 11 *οὐνεκα*, 22 *ἐπευφήμησαν*, 25 *κρατερόν*, 29 *καί*, 31 *λέχος ἀντιώωσαν*, 48 *μετά*, 81 *καταπέψη*, 82 *ἀλλά τε*, 86 *οὐ μά*, 124 *οὐδέ τε*, 132 *κλέπτε νόφ*, 187 *ἄντην*; hinzugefügt bei folgenden: 38 *ἀνάσσειν*, 60 *εἴ κεν*, 73 *ἀγορήσατο*, 77 *ἢ μὲν*, 92 *καὶ τότε*, 125 *δέδασται*, 151 *ὀδόν*, 168 *ἔρχομαι ἔχων*. Man sieht leicht, dass sich die Neuerungen hauptsächlich auf Partikeln, besonders Conjunctionen, beziehen; und zwar mit vollem Rechte. Denn gerade zum Verständnis dieser Wörter reichen die Angaben des Lexicons oft nicht aus, weil ihre Bedeutung nach dem Zusammenhang der verschiedenen Stellen eine sehr mannigfaltige sein kann. Unter den veränderten Uebersetzungen sei besonders die von *καθεῦθε* 611 hervorgehoben, weil sie mit Fragen der höheren Kritik zusammenhängt. Hentze hat auch in dieser Beziehung viel gebessert, indem er den übermächtig conservativen Standpunkt von Ameis von vorne herein aufgab. Doch nehmen dahin gehörige Aenderungen im Commentar selbst einen geringen Raum ein, weil der Herausgeber

die Behandlung dieser Fragen fast ganz in den Anhang verwiesen hat.

Die von Hentze ganz selbständig bearbeiteten Hefte (enthaltend *H—O*) sind von den Mängeln der Ameis'schen Methode noch mehr als die vorhergehenden frei. Doch möchten wir den Herausgeber, der hier in aner kennenswerter Weise nach Beschränkung, namentlich in der Worterklärung, gestrebt hat, auf einen im Grunde äußerlichen Uebelstand aufmerksam machen, der uns in den bereits vorliegenden Heften entgegengetreten ist: gar zu oft finden sich Anmerkungen, die weiter nichts enthalten als eine Verweisung auf eine Stelle im Commentar der Odyssee oder die doch ohne Benutzung der angezogenen Stelle unverständlich sind. Z. B. in Ξ allein kommen auf 522 Verse 85 solcher Anmerkungen, wenn Referent richtig gezählt hat. Nun ist es zwar theoretisch ein sehr schöner Grundsatz, dass der Schüler zur Wiederauffrischung dessen, was ihm früher mitgeteilt worden ist, angehalten werden soll; aber praktisch macht sich die Sache doch anders. Entweder der Leser besitzt die Ameis'sche Odysseeausgabe gar nicht (was gewis häufig zutrifft), oder es ist ihm doch zu un bequem sie fortwährend zu wälzen: die Folge ist in beiden Fällen, dass jene Anmerkungen so viel nützen wie gar keine. Sollte es deshalb nicht geraten sein an Stelle jener Verweisungen oder neben sie kurze Bemerkungen zu setzen, die für sich verständlich sind, überhaupt aber Citate aus dem Commentar der Odyssee (aus dem Text ist es natürlich etwas ganz anderes) nach Möglichkeit einzuschränken?

Wir schliesen gleich hier die Besprechung des Anhangs von Ameis-Hentze an.

Anhang zu Homers Ilias. Schulausgabe von *K. F. Ameis*.

I. Heft. Erläuterungen zu *A—F*. 2. berichtigte und mit Einleitungen versehene Aufl. Bes. von *Dr. C. Hentze*. 1877.

II. Heft. Erläuterungen zu *A—Z*. 1870.

III. u. IV. Heft. Erläuterungen zu *H—M*. Von *Dr. C. Hentze*. 1875. 1878.

Durch diese Hefte hat sich sowohl der ursprüngliche Verfasser der beiden ersten als auch sein Nachfolger den Dank eines ausgedehnten Leserkreises verdient. Man findet in ihnen in fortlaufenden Citaten die sehr umfangreiche Homerlitteratur zusammengestellt, und zwar meist mit kurzer Angabe des Inhaltes der angeführten Stellen, so dass man sich über die ungefähre Bedeutung derselben im Voraus informiren kann. Einen willkommenen Zusatz bilden die von Hentze gegebenen Einleitungen zu den einzelnen Büchern, in denen der gegenwärtige Stand der auf sie bezüglichen Fragen der höheren Kritik übersichtlich dargelegt ist: diejenige zu *A* war 1877 als Osterprogramm des Gymnasiums zu Göttingen erschienen. Unbequem macht sich im 1. Hefte die Methode des Verfassers fühlbar, seine eigenen Zusätze in eckigen

Klammern auszusondern. Denn da er, was sehr natürlich ist, von Ameis' Ansichten oft abweicht, so findet man nun häufig auf derselben Seite zwei ganz verschiedene Beweisführungen unmittelbar hintereinander. Auf die Dauer lässt sich dieses Princip, zu dem den Herausgeber wohl die berechtigte Pietät gegen den Schöpfer des ihm zur Weiterführung anvertrauten Werkes bestimmt hat, nicht halten, und es ist deshalb wohl erlaubt den Wunsch auszusprechen, dass es schon in der bevorstehenden neuen Auflage des 2. Heftes verlassen werden möge.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass nun auch das 5. Heft des Anhangs (N—O) im Laufe dieses Jahres erschienen ist.

4) Ἰλιάς. Homer's Ilias. Erklärende Schulausgabe von *Heinrich Düntzer*. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Paderborn 1873—1878.

Düntzer selbst nennt diese Auflage in der Vorrede eine „umgearbeitete“, und in der Tat unterscheidet sie sich von der vorigen durch fortlaufende, auf jeder Seite bemerkbare kleine Veränderungen und Zusätze. In der Einleitung ist der zweite Abschnitt, der eine nach Büchern geordnete „Übersicht der Ilias“ gab, ersetzt worden durch eine viel kürzere chronologische Uebersicht unter dem Titel „Anordnung und Zeiteinteilung der Ilias“. Die Aenderungen in den beiden anderen Abschnitten der Einleitung, I. Art des homerischen Heldengesanges; III. Der Schauplatz der Ilias, beschränken sich auf kleine Verbesserungen des Ausdrucks. Leider, muss man sagen. Der Satz, welcher S. 3 die Ansicht des Herausgebers über die Entstehung der homerischen Gedichte ausspricht, hätte wenigstens seinem Wortlaute nach ganz umgestaltet werden müssen. Denn wie er die Bewunderung für „ein größeres, von einem Geiste beseeltes einheitliches Ganzes“ mit der Vorstellung von „ein paar größeren Gedichten“, die „mit kleineren in demselben verbunden“ sind, vereinbaren soll, das wird der Leser, welcher in Düntzer's Theorien nicht sonst eingeweiht ist, schwer einsehen. Und wenn S. 17 Troia's Lage in Bunarbaschi geschildert und auf der folgenden Seite Lechevalier's Märchen allen Ernstes als „wunderbare Bestätigung“ dieser Ansicht aufgetischt wird, so nimmt sich das doch selbst im Jahre 1873, in dem dieser Teil des Buches erschienen ist, etwas sonderbar aus. — Im Commentar besteht eine durchgreifende Aenderung darin, dass Verweisungen auf Anmerkungen in der Odysseeausgabe Düntzer's durch selbständige Anmerkungen ersetzt worden sind, um die Benutzung der Ilias von der der Odyssee unabhängig zu machen; gewis eine sehr dankenswerte Verbesserung. Dagegen sind Verweisungen zwischen ähnlichen Stellen des Iliascommentars in nicht geringer Zahl hinzugekommen. In wie reichem Mafse auch sonst Veränderungen angebracht sind, davon mag die folgende Zusammenstellung für K ein Bild geben, in der nur ganz Unwichtiges nicht erwähnt wird. Von den früheren abweichende

Erklärungen giebt D. zu 46 μάλλον, zu dem er jetzt ἢ ἐμοῖς ergänzt, zu 264 ἔχον („standen, eigentlich hielten fest“). Die frühere Erklärung der Worte πρότερος μάλ' 124 als zusammengehörig wird jetzt nur noch zweifelnd neben einer anderen erwähnt, während bei ὠδε 537 der frühere Zweifel getilgt ist. Die Begründung des Dativs φυλασσόμενοισι 188 durch „metrische Not“ ist gestrichen. Nur in der äußeren Form geändert erscheinen die Anmerkungen zu vv. 8. 11. 115. 133. 189. 211. 224. 231. 254. 289. 299. 321. 332. 424. 437. 466. 483. 511. 547. 557. 573. Durch Zusätze erweitert sind die Anmerkungen zu vv. 70. 108. 111. 121. 160. 183. 250. 252. 266. 269. 280. 324. 375. 391. 430. 447. 466. 518. 525. 545. 571. Ganz neue Anmerkungen sind hinzugekommen: auf Textkritik bezüglich zu vv. 71. 105. 142. 146. 159. 169. 388. 424. 538; anderen Inhalts, d. h. meist grammatische oder lexicalische Kleinigkeiten besprechend, zu vv. 5. 19. 26. 27. 34. 37 f. 50. 56. 62. 83. 96 f. 101. 113. 116 f. 156. 158. 163. 184. 189. 217. 229. 231. 239. 243. 244. 246 f. 258. 264. 265. 275. 281. 294. 300. 312. 315. 333. 347. 407. 408. 416. 418. 425. 434. 456. 470. 478. 496. 504. 534. 542. 549. 558 f. Gestrichen ist die Uebersetzung von πονέεσθαι 116. Dagegen sind hinzugekommen die Uebersetzungen folgender Wörter: τεκταίνεσθαι 19. ὑγρή 27. ἔσται 41. δο-λιχόν 52. εὐ 63. ποικίλα 75. τίς ἔρχεται 82. ἦρωσ 179. ἀσκηθῆς 212. θαρσαλέος 223. ἐτόλμα 232. ἀνεται 251. αἰζηός 259. ἄδμητος 293. ἠκύπορος 308. διαμπερές 325. μέλλουσιν 326. μεμηκώς 362. ἀτρικέως 384. εἶται 422. ἀγέρωχοι 430. ἵππομαχοι, ἵπποκορυσται 431. πελάσσετον 442. αἰζας 456. ἐμίχθη 457.

Man sieht schon aus diesem Beispiele, dass es der Herausgeber an Sorgfalt bei Herstellung der neuen Auflage nicht hat fehlen lassen. Trotzdem bleibt noch manches zu wünschenden übrig; zunächst in der äußeren Form des Commentars. Zwar dass die auf höhere Kritik, Athetesen u. dgl. bezüglichen Anmerkungen jetzt in eckigen Klammern abgesondert sind und so gewissermaßen selber den Leser vor sich warnen, muss dankbar anerkannt werden. Aber sehr störend wirkt die Gewohnheit des Herausgebers, Anmerkungen, die zu einer Reihe von Versen gehören, in einem längeren Absatze zu vereinigen. Dadurch wird es, zumal wenn die Worte des Lemmas abgekürzt sind, oft sehr mühsam das, was man sucht, zu finden. Obendrein ist hier und da die Reihenfolge der Anmerkungen verwirrt, z. B. K 5 πόσις Ἥρης ἠνυόμοιο, 229 μάλα, 375 ἀραβος πλ., Σ 521. 523 ἀρδώς, ἔπειτα, τοῖσι, Υ 219 τέκεθ'. In all diesen Fällen ist die Verwirrung erst durch die neue Bearbeitung hereingekommen.

Dass in den Anmerkungen die Textkritik einen nicht ganz geringen Platz einnimmt, wird denjenigen nicht wundern, der von früher her weiß, dass Düntzer sowohl in der Auswahl aus den

überlieferten Lesarten als auch in der Einführung neuer durch Conjectur oft seinen eigenen Weg geht. Hätte er sich dann wenigstens auf die Begründung der Besonderheiten seines Textes beschränkt! Aber er führt auch oft singuläre Lesarten an, die er gar nicht benutzt, obwohl er doch selbst in der Vorrede betont hat, dass er keine „sogenannte gelehrte Ausgabe“ habe liefern wollen. Was nützt es dem Schüler, wenn er zu *Y* 114 erfährt, dass Zenodot *καλέσσα* statt *στήσσα* gelesen habe, oder gar, wenn ihm zu *Σ* 502. 538 Varianten aus der *Μασσαλιωτική* mitgeteilt werden, von der er gar nichts weiß? Was nun das Sachliche der Kritik betrifft, so bietet auch darin die zweite Auflage manches Neue. *P* 534 ist *τε ἰδὲ* geschrieben statt *τ' ἦδὲ* „nach stehendem Gebrauch“, während doch die Verbindung *τ' ἦδὲ* an anderen Stellen (z. B. *A* 400) sogar durch das Metrum geschützt ist, vor dem *D.* sonst so großen Respect hat. Der „homerische Gebrauch“ soll auch das handschriftliche *ἐπιστάμενόν περ ἰόντα* *T* 80 fordern statt des von Aristarch geschriebenen Dativs, weil der Infinitiv mit dem Accusativ verbunden werden müsse; es steht aber gar kein Infinitiv dabei. Andere Textänderungen sind durch sprachwissenschaftliche Rücksichten hervorgerufen. *Z* 90 ist *πέπλον, ὃ οἱ* geschrieben statt des überlieferten *ῶς*, des Digammas wegen. Nun ist zwar der Spirant im Stamme des Reflexivpronomens besonders unbeständig (vgl. des Ref. Zusammenstellung in Curtius' Stud. VII p. 124); doch der Grund lässt sich wenigstens hören. Um desselben Digamma willen ist aber auch *P* 324 *ῶς οἱ* in *ὃ οἱ* verwandelt, wo *ο* durch Position lang sein muss! *Σ* 418 ist Heydenreichs Correctur *ῥοικνύται* statt *εοικνύται* aufgenommen, „da vor dem Digamma nicht *ει*, sondern *η* Steigerung eines *ε* ist“; aber *Y* 41f. liest man *εἶως* und *τῆος* friedlich neben einander. In manchen Fällen endlich hat, wie es scheint, bloß die Rücksicht auf die Ueberlieferung zur Aenderung des Textes Anlass gegeben. *T* 251 *κάπρον ἔχων ἐν χειρὶ* wieder herzustellen statt *ἐν χερσὶ* ist zwar verkehrt; doch die meisten Handschriften haben hier wirklich den Singular. Aber *T* 140 steht jetzt *παρασχέμεν*, und in der Anmerkung: „andere lasen hier *παρασχέιν*“, als wäre das eine schlecht bezeugte Lesart; und doch haben so die meisten Handschriften. Gar zu *T* 33, wo *τῷ δ'* in *τῷ γ'* geändert ist, erfährt man nur, dass „die besten Handschriften *τῷ δ'* lesen“, was doch eigentlich kein Grund ist davon abzuweichen.

Besonders gern beschäftigt sich der Herausgeber mit dem Metrum und benutzt oft die Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, wie der Dichter dieses oder jenes Wort nicht gebraucht habe, obwohl es ihm doch das Metrum gestattet haben würde (z. B. zu *K* 231. *Y* 38), noch öfter natürlich, um nachzuweisen, dass ein Wort oder eine Wortform nur durch „metrische Not“ bedingt sei. An manchen Stellen sind zwar Anmerkungen der

Art in der neuen Auflage gestrichen (z. B. K 188); aber dass in dieser Beziehung noch viel zu tun ist, mögen folgende Beispiele zeigen. Zu K 434 heisst es: „*ἄλλος* steht so, wo das Metrum *πᾶς* ausschließt“. Zu Y 324 steht die sowohl an dieser Stelle als überhaupt ganz überflüssige Bemerkung: „mit *ἔβαλλον* schließt die Odyssee nur ein paar Mal den Vers, mit *ἔβαλλον* die Ilias an einigen Stellen, wo kein anderes Zeitwort passt“. Ist das die Art, wie man Schülern „eine möglichst gründliche, zugleich weiter deutende Einsicht in die homerische Sprache, Anschauung und Dichtung vermittelt“? K 364 steht *διώκετον* als 3. Pers. impf. und ähnliche Formen N 346. Σ 583. Wenn man nun bedenkt, wie lebhaft die Gelehrten schon längst und noch neuerdings wieder die Streitfrage beschäftigt hat, ob die Endung *-τον* in der 3. Dual. auf Altertümlichkeit oder auf einer späteren Verirrung des Sprachgefühls beruhe, so verrät dem gegenüber Düntzer's Erklärung: „*διώκετον* aus metrischer Not statt der Form auf *-την*“ eine Leichtigkeit des Urteilens, um die ihn niemand beneiden wird.

Zum Schluss noch ein paar Beispiele von der Wunderlichkeit, an der oft die eigentliche Erklärung des Textes bei Düntzer leidet. Adverbielle und präpositionale Ausdrücke, die in freier Weise mit einem Substantiv verbunden sind, werden regelmässig durch Hinzufügung einer Form des Part. praes. von *εἰμί* erläutert. Z. B. P 16 *κλέος ἐσθλόν ἐνὶ Τρώεσσιν* (scil. *ἔόν*) ἀρῆσαι, 36 *χέρωσας δὲ γυναῖκα μυχῷ θαλάμοιο νέοιο* (scil. *εὐσαν*), 375 *τοὶ δ' ἐν μέσῳ* (scil. *ἔόντες*) ἄλγε' ἔπασχον. Als Erklärungsmittel sind diese Participia ganz überflüssig, weil jeder Secundaner die Worte auch ohne sie versteht; als Andeutung aber von dem zugrundeliegenden Gedanken des Dichters sind sie geradezu falsch, weil sie der homerischen Sprache eine Schwerfälligkeit aufzwingen, die ihr glücklicherweise vollständig fremd ist. — P 4 wird *ἄμφ' αὐτῷ βαῖνε* übersetzt „er trat neben ihn“, was gewis sehr unpraktisch gewesen wäre. In dem Bilde, das gleich folgt, heisst das Wort „sich darum, darüber stellen“. Wo es von Menschen gebraucht wird, tut man am besten es nicht wörtlich zu übersetzen; oder soll auch Maron des Euanthes Sohn, *ὃς Ἴσμαρον ἀμφιβέβηκει* „neben Ismaros getreten“ sein? Zu Σ 88 wird behauptet, *ἵνα* stände hier „von der Folge“, ohne dass dies durch irgend welche Beispiele belegt würde; auf die vorliegende Stelle passt die Erklärung ganz und gar nicht, da vielmehr Achilleus mit Bitterkeit den Schmerz seiner Mutter als von dem Schicksal gewollt hinstellt. Mit der Erklärung von *ἦνοψ* als „vollkommen“ zu Σ 349, die Düntzer früher einmal vorgeschlagen hat, hätte er wenigstens die Leser dieser Schulausgabe verschonen sollen. *λύσειν δ' ἀγορῆν αἰψηρῆν* T 276 wird erklärt „die bewegte Versammlung, von rascher Rede und Gegenrede“, während doch der vom Herausgeber selbst citirte Vers *δ* 103 deutlich zeigt, dass *αἰψηρός* „schnell, schleunig“ heisst, also

hier proleptisch gesetzt ist. Zu *Y* 123 τὸ πάρος περ heisst es: „bisher, so lange die Götter am Kampfe Teil nehmen durften“, während ihnen dies ja eben erst von Zeus gestattet worden ist. Die falsche Uebersetzung von τολῆας *Y* 203 als „Voreltern“ hat D. mit anderen Herausgebern gemein. Es kann hier nur, wie gewöhnlich, „Eltern“ bedeuten, da sonst v. 205 keinen Sinn hätte.

Düntzer schliesst die Vorrede seines Buches mit den Worten: δεύτεραι φροντίδες σοφώτεραι. Das Citat ist vielleicht richtig angewandt. Aber vom Positiv ist er noch ein gutes Stück entfernt.

5) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von J. La Roche, Director des k. k. Staatsgymnasiums in Linz. Zweite vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. Teil I—IV (A—II). Leipzig 1877. 1878.

La Roches Ausgabe erscheint, obwohl sie aus dem Verlag von H. Ebeling und C. Plahn in den von B. G. Teubner übergegangen ist, äusserlich, von den Typen des Textes abgesehen, in wenig veränderter Gestalt. Die Verbesserungen und Vermehrungen des Inhaltes sind nicht unbedeutend. Die Einleitung über „Sprache und Vers bei Homer“ ist sorgfältig durchgearbeitet und mit genauer Festhaltung des ursprünglichen Planes vielfach im Einzelnen umgestaltet worden. Ihr Umfang ist dadurch von 28 auf 37 Seiten gestiegen. Zahlreiche Regeln sind schärfer gefasst, die Verzeichnisse der sprachlichen und metrischen Erscheinungen ergänzt, die angeführten Beispiele verändert und noch häufiger als in der vorigen Auflage mit genauen Citaten versehen worden. Einzelnes, was der erneuten Prüfung des Verfassers nicht Stand hielt, ist auch gestrichen worden; so in § 3 ἔρεμός, das früher unter den Wörtern mit unregelmässig neutralem Plural aufgeführt war, in § 24 unter den digammirten Wörtern mit Recht ετεός, aber wohl unrichtig ἐλέλιπτο. Dass dafür wegen *A* 157 ἤχη hinzugekommen ist, lässt sich kaum billigen. § 26 ist ἀρνώμαι aus dem Verzeichnis der Wörter mit verlorenem consonantischen Anlaut mit Recht entfernt. In der Metrik ist bei Besprechung der Cäsuren die der Trithemimeres hinzugekommen und das Verzeichnis der durch Diäresis oder Cäsur entschuldigten Hiäte in § 30 sehr vermehrt. Eine fortlaufende Reihe von Zusätzen hat in der Grammatik die gelegentliche Heranziehung des Sprachgebrauchs der Hymnen, Hesiods, Pindars, der attischen Dichter, Herodots u. a. verursacht. Referent ist der Ansicht, dass die darauf bezüglichen Verweisungen (die Hymnen und etwa Hesiod ausgenommen) besser unterblieben wären. Da sie Vollständigkeit erreichen weder können noch sollen, so ist ihr Nutzen innerhalb einer rein statistischen Materialsammlung nicht recht abzusehen und eher zu fürchten, dass sie dem Schüler, für den ja die Ausgabe bestimmt ist, zur Verwirrung Anlass geben. Statt

ihrer wäre wenigstens ein kleiner Hauch von wissenschaftlicher Behandlung der Sprache viel willkommener gewesen. Was man jetzt noch über die Eigentümlichkeiten des homerischen Vocalismus (z. B. „ξως, εἰως, εἶος“) in § 16 f., über die Zerdehnung der verba contracta in § 10 der Einleitung von La Roche liest, das ist doch wol auch für ein Schulbuch überwundener Standpunkt.

Als einen besonderen Vorzug der neuen Auflage rühmt der Herausgeber im Vorwort die gröfsere Correctheit des Druckes. Dass hierin ein Fortschritt gemacht ist, soll nicht gelehnet werden. Aber einen wunderlichen Eindruck macht doch eine Anzahl von Druckfehlern, die in den Text der älteren Auflage aus La Roche's großer kritischer Ausgabe übergegangen waren und nun noch immer nicht entfernt sind. Der Art sind μῆσσω für μέσσω A 444, ἀργόμενοι H 332, ἀργίου Θ 338, ἀργίος Θ 460, τοῦκνα I 442. Auch an neuen Druckfehlern fehlt es nicht ganz, wie τιτύσκετο st. ἐλέκικτο in der Anmerkung zu N 558, περήσεται st. πεφήσεται O 140.

Die Veränderungen im Commentar sind nicht so eingreifend wie in der Einleitung, aber auch ziemlich zahlreich. Der Anschaulichkeit wegen gebe ich die, von Geringfügigem abgesehen, vollständige Collation für eines der kürzeren Bücher, Γ. Verändert hat sich die Ansicht des Herausgebers über οἰσόμεναι 120, das jetzt richtig als Inf. aor. erklärt wird. Mit Recht in den Anhang verwiesen sind kritische Bemerkungen zu 46. 295. Anmerkungen zur Erklärung einzelner Stellen sind hinzugefügt zu 191 δευτερον, 339 über die Bewaffnung des Menelaos, 342 ἔχεν, 375 βοός. An allgemeineren Bemerkungen sind hinzugekommen die über den Gebrauch von βάλλειν zu 79, grammatische Beobachtungen über den Numerus 18. 440, εἶπερ ἄν 25, οὐκ ἄν δῆ 52, ἐλθοῦσα φίλον τέκος 162, ἐμὸς κνωπίδος 180, νέονται 257, über den imperativischen Infinitiv zu 285, κίχλω 291. Die metrischen Bemerkungen sind vermehrt durch die Notiz über μάλα zu 214, über Dehnung in der Trithemimeres zu 239. Uebersetzungen sind hinzugekommen von folgenden Worten: κατέθεντ' 114, περ 201, ἐσπέσθην 239, οὐκ ἐθέλουσιν 241, καλέουσιν 250, ᾤοντο 349, μέλαιναν 360, ὄηξεν 375, θυμὸν ὄρινε 395, ἐθέλει 404, χαλεποῖσιν 438. Anführungen von und Verweisungen auf Parallelstellen aus Homer sind hinzugefügt zu vv. 42. 62. 70. 124. 183. 235. 236. 262. 285. 309. 373. 390. 392. 459. Parallelstellen aus anderen griechischen Dichtern und Schriftstellern und besonders aus römischen Dichtern sind hinzugefügt zu vv. 18. 23. 33. 42. 64. 95. 135. 138. 144. 152. 186. 220. 238. 243. 262. 276. 277. 306. 363. — Aehnlich ist das Verhältniß in den übrigen Büchern, für welche Referent die beiden Auflagen verglichen hat. Eine hervorragende Stelle nehmen überall die Citate aus lateinischen Dichtern ein, vor allem aus Vergil.

In umgekehrter Anwendung, bei der Lectüre der römischen Nachahmer, haben solche Citate noch größeren Nutzen; aber auch bei Homer können sie oft zur Erläuterung beitragen. Doch darf man wohl wünschen, dass der Herausgeber bei der nächsten Auflage seine Lectüre nicht in noch reicherm Maße für diesen Zweck ausbente.

Einen entschiedenem Vorzug der Ausgabe von La Roche vor den meisten andern bildet die häufige Benutzung und Anführung der Scholien. Ein einziges Wort aus der gewöhnlichen griechischen Sprache, das einem dunklen homerischen Ausdruck hinzugefügt wird, tut oft mehr zur Erklärung als eine längere deutsche Auseinandersetzung. Aber zu bedauern ist, dass der Herausgeber durch seine Wertschätzung der alten Erklärer sich hat bestimmen lassen manche ganz grundlose und bei dem heutigen Stande der Wissenschaft fast komisch klingende Bemerkungen ihnen nachzuschreiben. So zu Ξ 287 die bloß aus dieser Stelle pedantisch genug herausgezogene Notiz, dass es später auf dem Ida keine Tannen mehr gegeben habe, oder zu O 19 die seltsame Vorstellung, dass der Dichter mit den beiden Ambossen, welche Zeus der Hera an die Füße gehängt hat, Erde und Meer habe symbolisiren wollen. Auch auf eigne Hand hat La Roche manches mißverstanden; z. B. die absoluten Genetive *τιτυσκομένων* N 498 und *νυσομένων* Ξ 26, die er von dem vorhergehenden *χαλκός* abhängig sein lässt, während schon der Vergleich mit Π 637 davon zurückhalten konnte; O 5 *παρὰ χρυσοθρόνου Ἥρης*, das er „an der Seite“ übersetzt, während es „von der Seite weg“ heißen muss; Π 61 die Beziehung von *ἐνὶ φρεσίν*, das La R. nicht mit *πεχλώσθαι* verbindet sondern mit dem vorhergehenden *οὐδ' ἄρα πῶς ἦν*, eine Vergewaltigung des natürlichen Sinnes der Worte, die durch den nachfolgenden Satz *ἢ τοι ἔφην γε κτλ.* nicht nur nicht gefordert, sondern nicht einmal zugelassen wird. Ganz zu verwerfen ist der zu 847 angebrachte Ausfall gegen Hektor, an dem Homer wahrhaftig unschuldig ist. Wenn der sterbende Patroklos mit erzwungener Geringschätzung von der Tapferkeit seines Gegners spricht, so ist darin doch nicht das Urteil des Dichters ausgedrückt. Wie hoch dieser den Mut und die Stärke des Hektor stellt und auch von den griechischen Helden geschätzt werden lässt, das zeigt am besten die Zurückhaltung der letzteren, als Hektor sie zum Einzelkampfe herausfordert (in H). — Wir müssen, des beschränkten Raumes wegen, uns versagen mehr von dieser Art mitzuteilen. Nur auf zwei Punkte möchten wir zum Schluss noch aufmerksam machen, in denen der Herausgeber vielleicht später eine Aenderung vornehmen könnte. Der eine betrifft die Berücksichtigung der Textkritik, die in La R.'s Commentar einen ziemlich großen Raum einnimmt ohne entsprechenden Nutzen, da oft nur Lesarten „anderer“ oder „einiger Handschriften“ ohne nähere Begründung angeführt

werden. So sind z. B. in *N* allein, wenn Ref. richtig gezählt hat, an folgenden 19 Stellen: 104. 151. 225 (=309). 285. 346. 356. 452. 541. 552 (=687). 584. 599. 609. 734. 745. 777. 807. 810, die kritischen Bemerkungen für eine Schulausgabe völlig überflüssig und könnten getrost in den Anhang verwiesen oder noch besser ganz gestrichen werden. — Das Zweite ist die häufig angewandte Form der Frage, die an Stelle einer einfach belehrenden Anmerkung den Leser zum eigenen Nachdenken auffordern soll. Aber entweder ergibt sich die Beantwortung unmittelbar aus dem Zusammenhang oder aus einem beigefügten Citat, wie zu *O* 71 die über *Ἴλιον αἰπύν* oder zu *O* 297 „*ἔρῶ-ζομεν* ist kein Futurum, sondern?“ — dann ist die Frage überflüssig; oder zur Beantwortung ist irgend eine weitere Kenntnis, die nicht an derselben Stelle mitgeteilt wird, erforderlich, wie zu *O* 225 *νέστεροι*, „warum steht der Comparativ?“ — dann reicht die Frage für den Zweck der Erklärung nicht aus. Nach des Referenten Ansicht würde es sich empfehlen, die zahlreichen Fragen in La R.'s Commentar theils zu streichen theils durch positive Notizen zu ersetzen und die Anwendung der sokratischen Methode dem mündlichen Unterricht zu überlassen.

6) Homers Odyssee, erklärt von *J. U. Faesi*. Siebente Auflage von *C. W. Kayser*, Direktor des kgl. Gymnasiums zu Sagan. Erster Band. Gesang I—VIII. Berlin 1878.

Die vorliegende Auflage ist bereits die dritte, welche Kayser bearbeitet hat, und so liefs sich erwarten, dass sie keine bedeutenden Aenderungen bringen würde. Wenn Referent nichts übersehen hat, so ist in der Einleitung gar nicht und im Commentar überhaupt nur an zwei Stellen geändert: zu α 414 findet sich ein durch die Initialen W. C. K. bezeichneter Zusatz, der die Lesart *ἀγγελίης ἐτι πείθομαι* bekräftigt, und zu β 261 steht statt „partitiver Gen.“ jetzt blos „Gen.“. Diese Zurückhaltung des Herausgebers einem so brauchbaren Buche gegenüber, wie Faesi's Odyssee von jeher war und durch Kayser noch mehr geworden ist, wird im Allgemeinen jeder billigen. Doch schliesst das im Einzelnen den Wunsch nicht aus, dass in Zukunft hier und da von dem conservativen Princip abgewichen werden möge. Ref. empfiehlt dazu namentlich diejenigen Stellen, an denen Kayser Faesi's Lesart nicht beibehalten hat und dies in den Anmerkungen erwähnt. In γ allein z. B. finden sich noch 12 Notizen der Art, die, zumal ohne hinzugefügte Begründung, in einem schon dreimal nach dem Tode des ersten Herausgebers aufgelegten Buche keinen rechten Sinn mehr haben. γ 123 (an einer jener 12 Stellen) hat Kayser nur wegen der ähnlichen Verse γ 227 und π 243 *σέβας* in *ἄγη* verwandelt und bemerkt dazu, dass der Hiatus (*ἔσσι. ἄγη*) in der Cäsur nichts Anstößiges habe. Aber da jene beiden Verse mit 123 doch nicht genau übereinstimmen,

vielmehr in beiden *εἴπας* vorhergeht, so wäre es wohl besser, Faesi's *σέβας μ' ἔχει εἰσορόωντα* wiederherzustellen, zumal da es Kayser *δ* 75. *ζ* 161 unangetastet gelassen hat. —

7) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Friedrich Ameis.

Erster Band, erstes und zweites Heft, und zweiter Band, erstes Heft (α — σ), sechste berichtigte und vermehrte Auflage. Besorgt von Dr. C. Hentze. 1874. 1876. 1877.

Zweiter Band, zweites Heft (τ — ω), fünfte vielfach berichtigte Auflage. Besorgt von Dr. C. Hentze. 1874.

Die Odyssee hatte in Ameis' Bearbeitung vier Auflagen erlebt. Deshalb hatte der neue Herausgeber hier von vornherein weniger dringende Veranlassung zu Aenderungen als bei der Ilias; und in noch geringerem Malse war dies bei der 6. Auflage der Fall, in der nuamehr die drei ersten Hefte vorliegen. Doch haben seine fortgesetzten eigenen Studien, besonders aber seine eifrige Beschäftigung mit der neuesten Homerlitteratur zur Folge gehabt, dass er auch diese Auflage nicht ohne zahlreiche Zusätze und Berichtigungen hat vorübergehen lassen. Ein grosser Teil derselben gehört dem Gebiete der höheren Kritik und dem syntaktischen an. In ersterer Beziehung war es besonders das Buch von Kammer, das den Herausgeber dazu anregte, manche Unebenheiten der Composition in einer für Schüler verständlichen Weise im Commentar selbst zu besprechen. In der Syntax sind aufser Hentze's eigenen Beobachtungen in erster Linie die Forschungen von Lange über den homerischen Gebrauch der Partikel *εἰ* für die Anmerkungen fruchtbar gemacht worden. Wie gewissenhaft der Herausgeber die Vervollkommnung des Buches sich angelegen sein lässt, mag als Beispiel eine Uebersicht über die zu ν angebrachten Aenderungen beweisen. In 440 Versen sind an Uebersetzungen einzelner Worte gestrichen 30, geändert 6 (*ἀτιμῆσιν ἰάλλειν* 142, *στῆ* 197, *οὐδέ τι* 238, *ἐπίκλοπος* 291, *μήτι καὶ κέρδεσιν* 299, *ἀλαλήμενος ἔλθων* 333), neu hinzugefügt 15 (darunter folgende Partikeln: *δή* 30, *ἄρα* 33. 265. 309, *οὐ τι* 141, *εἰ δὲ* 238, *ἢ τοῖ μὲν* 242, *περ* 249, *ἀτὰρ καὶ* 358). An Anmerkungen sind gestrichen oder wesentlich verkürzt 21, umgeformt 20, meist ohne wesentliche Aenderung des Sinnes, aber 2 davon (zu 33 und 127) mit Hinzufügung einer allgemeinen sprachlichen Beobachtung, 3 (zu 191. 194. 385) mit Eingehen auf die höhere Kritik. Neu hinzugekommen sind, blofse Verweisungen auf andere Stellen des Commentars abgerechnet, 35, worunter die Bemerkungen zu 322 f. und zu 336 sich auf die höhere Kritik beziehen. — Eine eingehendere Besprechung haben 3 Hefte der vorliegenden Ausgabe (I, 1. II, 2. II, 1) gefunden durch Josef Zechmeister in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 28 (1877) S. 612—622 und 29 (1878) S. 913—916.

- Anhang zu Homers Odyssee. Schulausgabe von *K. F. Ameis*.
 I.—III. Heft. Erläuterungen zu α — σ . Zweite berichtigte Auflage
 besorgt von *Dr. C. Hentze*. 1872. 1876. 1877.
 IV. Heft. Erläuterungen zu τ — ω . 1867.

Eine ebenso verdienstliche Arbeit wie die entsprechende zur Ilias. Was wir dort in Betreff der unbequemen Sonderung der von Ameis und der von Hentze herrührenden Sätze gesagt haben, findet auch hier Anwendung.

- 8) Homers Odyssee. Erklärt von *Dr. Victor Hugo Koch*, drittem Oberlehrer an der Thomasschule zu Leipzig. In 6 Heften. Hannover 1873—1878.

Diese Ausgabe ist buchhändlerisch an die Stelle derjenigen von Crusius-Seiler getreten, ist aber ihrem Inhalte nach ein völlig neues Buch, der Iliasausgabe desselben Gelehrten entsprechend. Die Zahl der Anmerkungen, die aus Seiler's Bearbeitung wörtlich oder mit geringer Veränderung herübergewonnen und als solche mit dem Namen ihres Verfassers bezeichnet sind, ist sehr gering. Zu α z. B. hat Referent nur 5 gezählt, zu ϵ 10; zu φ bis ω findet sich keine einzige Seilersche Anmerkung. — Der Koch'sche Commentar zeichnet sich vor allem durch große Reichhaltigkeit aus. Auf Grund sorgfältiger Lectüre werden an vielen Stellen Erscheinungen des homerischen Sprachgebrauchs gut erörtert und durch lehrreiche, oft vollständige, Beispielsammlungen erläutert. So sind zu α 32 Stellen gesammelt, an denen ähnliche Antithesen wie $\Thetaεοὺς βροτοὶ αἰτιώωνται$ vorkommen. Zu γ 337 wird der Gebrauch von η $\delta\alpha$ mit nachfolgendem Subject besprochen. Zu ϵ 181 sind die Stellen notirt, an denen hinter der Wendung $\epsilon\pi\omicron\varsigma \tau' \epsilon\varphi\alpha\tau'$ $\epsilon\kappa \tau' \omicron\nu\omicron\mu\alpha\zeta\epsilon\nu$ kein $\omicron\nu\omicron\mu\alpha$ genannt wird, was das gewöhnliche ist; z. B. Θ 195 $\xi\epsilon\nu\epsilon$. Zu ι 164 sind die Beispiele des Plurals von $\epsilon\kappa\alpha\sigma\tau\omicron\varsigma$, der im Vergleich zum Singular sehr selten ist, aufgezählt; Γ 1 und μ 130 sind dazu nachzutragen. Die Anmerkung zu ι 378 (\omicron $\mu\acute{o}\chi\lambda\omicron\varsigma$ $\epsilon\lambda\acute{\alpha}\iota\nu\omicron\varsigma$) bringt Beispiele einer ähnlichen Stellung des Adjectivs nach seinem Substantiv. Auf den Unterschied des Sprachgebrauches der Ilias und der Odyssee wird wiederholt unter genauer Angabe des Tatbestandes hingewiesen. So zu χ 412 bei Gelegenheit der stereotypen Ausdrücke $\acute{\alpha}\chi\omicron\varsigma \gamma\acute{\epsilon}\nu\epsilon\tau\omicron$ und $\chi\omega\acute{\rho}\varsigma \delta\iota\tau\acute{\rho}\acute{\alpha}\pi\epsilon\tau\omicron$, zu χ 306 mit Bezug auf die Anwendung der Wörter $\varphi\upsilon\gamma\acute{\eta}$ und $\varphi\acute{o}\beta\omicron\varsigma$, zu ψ 91 hinsichtlich der Construction von $\epsilon\lambda\pi\epsilon\iota\nu$, das in der Odyssee nur an dieser Stelle, in der Ilias aber sehr oft mit dem bloßen Accusativ verbunden wird.

Je bereitwilliger wir in der geschilderten Beziehung die Fülle gut verwerteten Materials in dem Koch'schen Commentar anerkannt haben, desto nachdrücklicher glauben wir andererseits auf einen Uebelstand hinweisen zu dürfen, der durch dasselbe Streben nach Reichhaltigkeit hinsichtlich der Worterklärung hervor-

gerufen worden ist. Wir meinen die große Zahl von Fällen, in denen verschiedene Erklärungen angeführt werden, ohne dass sich der Herausgeber für eine derselben entscheidet. Dem Lehrer ist damit nicht geholfen, da er doch die Begründung der von einander abweichenden Ansichten bei ihren Urhebern, die Koch fast nirgends nennt, nachlesen muss; für den Schüler aber kann solche Unentschiedenheit geradezu verderblich werden. Ein bestimmtes und sicheres Urteil, sollte es auch hier und da fehlgreifen, ist viel besser geeignet auf die Bildung der Urteilskraft heilsam einzuwirken als die Zusammenstellung mehrerer einander widerstreitender Meinungen, die der unerfahrene Leser nicht anders als für gleich gut und gleich richtig halten kann. Beispielsweise in den Anmerkungen zu ρ (5. Heft, 1877) und φ (6. Heft, 1878) finden sich, von Kleinigkeiten abgesehen, folgende Stellen doppelt oder dreifach erklärt: ρ 13 ἀνέχεσθαι. 25 στίβη ὑπηολή, zu vergleichen mit ϵ 469. 57 ἀπτειρος. 220 ἀπολυμαντήρα. 268 ὑπεροπλίσσαιτο. 296 ἀπόθεστος. 298 ὄφρα. 321 ἐναίσιμα. 448 μὴ τάχα πικρὴν Αἴγυπτον καὶ Κύπρον ἴκηαι. 514 θέλωσιον. 577 ἔξαισιον. — φ 11 καλίντονον. 26 μεγάλων ἐπίστορα ἔργων. 71 μύθου ἐπισχεσίην. 91 ἄσθλον ἀάατον, zu vergleichen mit χ 5. 247 κυδάμιμον κῆρ. 260 καὶ εἰκ' εἰώμεν. 363 πλαγκτέ. 430 μολπή καὶ φόρμιγγι. Ebenso werden häufig unter dem Texte Lesarten erwähnt, ohne dass man erfährt, warum sie der Herausgeber nicht in den Text aufgenommen hat; in der Regel sagt er nicht einmal, wo sie herkommen. „Andere lesen —“ oder „ein Teil der Quellen hat —“ oder „in manchen Handschriften findet sich —“, das sind die gewöhnlichen Wendungen. Fälle dieser Art sind z. B. in ρ folgende: 29 ἔγχος μὲν στήσε πρὸς κίονα μακρὸν ἐρείσας Aristarch. 44 „vielfach verdächtig“. 46 „eine zweite Lesart μὴ τοι γόον ὄρνυθι“. 119 δάμησαν „hat ein Teil der Quellen“. 187 „liest man auch mit vielen Handschriften γενέσθαι“. 262 „liest man auch mit einem Teil der Quellen ἀνὰ δέ σφισι“, und so weiter vv. 267. 270. 299. 302. 318 (wo gar nicht erwähnt wird, dass die beste Handschrift ἄλλοθι γαίης wirklich hat, was Koch nur aus β 131 anführt). 358. 359. 379. 401. 448. 466. 485. 501—504 (zweifelhafte Athetese). Auf die Textkritik einzugehen hat in einer Schulausgabe doch überhaupt nur dann einen Sinn, wenn es entweder unumgänglich notwendig ist, um eine bestimmte Erklärung zu begründen, oder wenn die zu berührende Streitfrage an und für sich lehrreich ist. Keines von beiden ist aber auch nur an einer der angeführten Stellen der Fall und ebenso wenig an den ähnlichen in den übrigen Büchern.

Wenn der Herausgeber sich entschliesse nach den beiden von uns bezeichneten Seiten hin in einer neuen Auflage seinen Commentar etwas zu kürzen, so würde er den Nutzen desselben wesentlich erhöhen. Zu gleichem Zwecke fügen wir noch ein

paar Vorschläge zur Aenderung einzelner Erklärungen hinzu. Dass α 131 in den Worten $\acute{\upsilon}\pi\omicron$ $\delta\epsilon$ $\theta\alpha\lambda\eta\tau\omicron\varsigma$ $\kappa\omicron\sigma\iota\nu$ $\acute{\eta}\nu$ der Dativ nicht, wie Koch tut, durch „für“ zu übersetzen, sondern local aufzufassen ist, zeigt schon die genau entsprechende Ausdruckweise $\kappa\alpha\iota$ $\acute{\upsilon}\pi\omicron$ $\theta\alpha\lambda\eta\tau\omicron\varsigma$ $\kappa\omicron\sigma\iota\nu$ $\acute{\eta}\kappa\epsilon\nu$ τ 57. — $\zeta\omicron\omicron\upsilon$ $\omicron\upsilon\delta\acute{\epsilon}$ $\theta\alpha\nu\acute{\omicron}\nu\tau\omicron\varsigma$ ϱ 115 wird erklärt „dass er lebend sei und nicht starb“, während es heißen muss „weder dass er lebte noch dass er gestorben sei“; ähnlich übersetzt Ameis mit treffender Verweisung auf $\chi\acute{\epsilon}\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$ $\omicron\upsilon\delta\acute{\epsilon}$ $\theta\acute{\epsilon}\tau\omicron\upsilon\varsigma$ η 118. Wie Koch bei seiner Uebersetzung eine „zusammengedrängte Doppelfrage“ in den Worten finden kann, ist mir nicht begreiflich. Enthalten ist sie darin natürlich, in ähnlichem Sinne wie $\zeta\acute{\omega}\epsilon\iota$ δ γ' $\acute{\eta}$ $\tau\acute{\epsilon}\theta\eta\eta\kappa\omicron$ β 132. — Ganz wunderbarlich ist zu τ 575 die Erklärung des Axtschießens, wonach die Axthelme von den Süelen gezogen und oben quer auf diese gelegt wurden, so dass das Kunststück darin bestand, keinen von ihnen beim Hindurchschießen herunterzuwerfen. Die richtige Erklärung ist neuerdings gut ausgeführt von Goebel, Lexilogus I, S. 451 f. — φ 11 $\pi\alpha\lambda\acute{\iota}\nu\tau\omicron\nu\omicron\varsigma$ heisst sicher nichts anderes als „elastisch“; die Erklärung „zurückgeschweift“, die Koch an erster Stelle nennt und vorzuziehen scheint, ist gezwungen und unnatürlich. — φ 374: die Uebersetzung von $\sigma\upsilon\nu\gamma\epsilon\sigma\theta\acute{\omega}\varsigma$ mit „schwerlich“ beruht wol auf einem Versehen. — Zu χ 46 $\tau\alpha\upsilon\tau\alpha$ $\mu\acute{\epsilon}\nu$ $\alpha\acute{\iota}\sigma\iota\mu\alpha$ $\epsilon\iota\pi\alpha\varsigma$ werden ohne Not 2 Erklärungen unterschieden. $\alpha\acute{\iota}\sigma\iota\mu\alpha$ ist sicher als prädicativer Zusatz zum Object $\tau\alpha\upsilon\tau\alpha$ anzusehen; aber dadurch ist die Stelle gerade lehrreich, dass dieses prädicativ gesetzte Adjectiv in die adverbelle Bedeutung übergeht und deutsch am besten durch ein Adverbium wiedergegeben wird. — Den Vers ψ 119 müsste man nach Koch etwa übersetzen: „gegen den nicht hinterher viele Helfer erstehen“. φ bezieht sich aber ohne Zweifel auf den Erschlagenen, und die Uebersetzung muss lauten: „der nicht viele Helfer hinter sich hat“. —

Trotz mancher Mängel ist Koch's Arbeit eine wertvolle Vermehrung unserer Odysseeausgaben, die einer denkenden Lectüre des Dichters nur förderlich sein kann.

9) Von ausländischen Ausgaben führe ich, soweit sie mir bekannt geworden sind, die Titel an.

Homers Iliad. First three books. With notes etc. New edition by B' Davies. London, 1877.

— Books 1 and 2. By A. Sidgwick. London, 1877.

— book I. With an essay on Homeric grammar and notes by D. B. Monro. London, Macmillian 1878.

Homers Odyssey. Construed literally and word for word by Dr. Giles. Vol. 4. Books XIX—XXIV. Manchester, 1877.

— Books XIII—XXIV. With introductions, notes etc. by W. W. Merry. London, Macmillian 1878. [Die erste Hälfte dieser Ausgabe ist anerkennend besprochen in Kammer's Jahresbericht, S. 89 f.]

— With english notes, critical and explanatory, by T. H. L. Leary. Part 3, books XIII—XVIII. London, Lockwood. 1878.

- Iliade d'Homère (texte grec). Chants I à IV. Nouvelle édition avec un choix de notes en français, par *M. N. Theil*. Paris, 1877.
- Iliade. Edition classique, accompagnée d'analyses et de notes grammaticales, philologiques, littéraires et historiques, par *F. Léluse*. Chants 9 et 24, Paris, 1877. Chant 10, Paris, 1878.
- Chant IX. Texte grec, accompagné d'un commentaire perpétuel, par *E. Pessoncaux*. Paris, 1877.
- Nouvelle édition, publiée avec des notes littéraires et un commentaire grammatical par *E. Lebrun*. 1. chant. Paris, 1877.
- Le IX chant de l'Iliade, expliqué littéralement, traduit en français et annoté par *C. Leprévost*. Paris, 1877.
- Nouvième chant de l'Iliade, avec des notes littéraires et un commentaire grammatical d'après la méthode comparative et historique, par *A. Chassang*. Paris, 1877.
- L'Iliade. Edition classique, précédée d'une notice littéraire par *T. Budd*. Paris, Delalain. 1878.
- Iliade. Chants 6. 9. 16. 18. 22. Texte revu avec sommaires de notes en français, par *Fr. Dubner*. Paris, Lecoffre. 1878.
- Chant 10. Nouvelle édition, publiée avec un argument analytique et des notes en français, par *A. Piarron*. Paris, Hachette. 1878.
- Iliade d'Homère. Morceaux choisis (texte grec), précédés d'une étude sur Homère et accompagnés de résumés analytiques, par *P. A. Brach*. Paris, Belin. 1878.
- Odyssée d'Homère. Morceaux choisis etc. par *P. A. Brach*. Paris, 1877.

II. Scholien-Litteratur.

- 1) *Scholias Graeca in Homeri Iliadem ex codicibus aucta et emendata*, edidit *Guilelmus Dindorfus*. Tom. I. II, Oxonii 1875. Tom. III. IV, Oxonii 1877.

Immanuel Bekker verfolgte in seiner Ausgabe der Iliasscholien bekanntlich nicht den Zweck, ein diplomatisch genaues Bild von der Form, in der dieselben überliefert sind, zu geben; vielmehr suchte er mit Zugrundelegung des codex Venetus A und Zuhilfenahme der wichtigsten anderen Handschriften einen möglichst lesbaren alten Commentar zur Ilias zusammenzustellen. Aus dieser Absicht ergab es sich, dass er Scholien, die in den verschiedenen Hdss. übereinstimmten, nur einmal druckte, solche, die in der einen unvollständig erhalten waren, aus den anderen ergänzte und oft getrennte Notizen in eine einzige Anmerkung zusammenarbeitete. Von den Einzelheiten dieser redactionellen Tätigkeit geben die dem Texte hinzugefügten Buchstabenzeichen nur in sehr unvollständiger Weise Rechenschaft. Die genaue Durchforschung der in den Scholien erhaltenen Fragmente der alten Grammatiker machte, auf Bekker's Ausgabe fußend, doch gerade diesen Mangel derselben immer mehr fühlbar. Zugleich zeigte sie deutlicher, als man sie vorher erkannt hatte, die alle anderen weit überragende Bedeutung der im Venetus A erhaltenen Scholienmasse. Um eine festere Grundlage für die weitere Forschung zu gewinnen, empfand man das Bedürfnis, das Material

dieser Haupthandschrift von dem aller übrigen gesondert zu besitzen. Diesem Bedürfnis trägt nun der Plan Rechnung, welchen Dindorf bei Herstellung seiner lange erwarteten großen Ausgabe befolgt hat, insofern deren 1. und 2. Band die Scholien des Venetus A ohne fremde Zutat enthalten. Wie Dindorf die übrigen Hdss. zu behandeln gedenkt, hat er noch nicht ausgesprochen. Vorläufig haben wir in Bd. 3 und 4 die Scholien von B (Venetus Marcianus 453) als *exemplum primarium* einer Gruppe von Handschriften, die Tom. III, Praef. p. IX aufgezählt werden, ebenso wie die von A ohne fremde Zusätze abgedruckt. Dass dieses für A unzweifelhaft richtige Verfahren bei den übrigen Hdss. aufgegeben werden wird, ist wol ebenso zu vermuten als zu wünschen, da bei dem geringeren Werte derselben ein entsprechender Nutzen nicht erzielt werden und nur die Benutzung der vielen Parallelbände sehr unbequem werden würde.

In wie weit Dindorf die Aufgabe, die er sich gestellt, auch gelöst hat, kann nur der vollständig beurteilen, der aufer auf sorgfältige Studien in diesem Gebiete der Wissenschaft auch auf eine gründliche Autopsie der Hdss. sich stützt. Mit beiden in vollem Maße ausgerüstet haben bis jetzt zwei Gelehrte eingehende Besprechungen der Dindorfschen Arbeit geliefert, und zwar von allen 4 Bänden Adolf Römer in Fleckeisen's Jahrbüchern 113 (1876) S. 433—452 und 117 (1878) S. 533—541, bloß von den beiden ersten

Arthur Ludwig, Die Scholien zur Ilias in Wilhelm Dindorf's Bearbeitung. Rhein. Mus. 32 (1877) S. 1—27. 160—210.

Besonders der letztere, der bekanntlich seit Jahren mit den Vorbereitungen zu einer eigenen Ausgabe der Homer-Scholien beschäftigt ist, giebt eine so reichhaltige Sammlung von Nachträgen und Berichtigungen zu Dindorf's Buch, dass Niemand dasselbe benutzen darf, ehe er sein Exemplar nach Ludwig's Angaben corrigirt und vervollständigt hat. Da der Verfasser dieses Jahresberichtes weder die Handschriften selbst gesehen noch eine Collation derselben hat benutzen können, so ist er in einem großen Teile der nachfolgenden Bemerkungen durchaus abhängig von den beiden genannten Gewährsmännern.

Wir sprechen zuerst von den beiden ersten Bänden. Vorausgeschickt ist ihnen von S. V—XXX eine Praefatio, in welcher der Herausgeber Rechenschaft ablegt von den Vorarbeiten, die er benutzt, und von den kritischen Grundsätzen, die er dabei befolgt hat. In ersterer Beziehung ist das Wichtigste, dass die Grundlage der neuen Ausgabe gebildet wird durch eine von C. G. Cobet und D. B. Monro veranstaltete Collation des Ven. A, in letzterer genügt fast schon zur Charakteristik der auf S. XVII stehende Satz, mit dem die Anfänge einer vorurteilsfreien Würdigung Aristarch's bezeichnet werden: *'nec defuerunt inter veteres, qui de Aristarcho sobrius iudicarent, inter quos clarissimum est*

Cratetis Mallotae nomen'. Außer durch Ludwig (a. O. 188 ff.) hat denn auch diese Praefatio die gebührende Verurteilung gefunden durch

L. Friedländer, De Dindorfii praefatione ad scholia Veneta et de fragmento Pseudaristonicæ. Regimonti (ind. schol.) 1876.

Hinter seiner Vorrede hat nämlich D. als '*Aristonici praefatio*' das Fragment einer griechischen Erläuterung der Bedeutung der kritischen Zeichen mitgeteilt, das auf einem Blatte der Handschrift steht und von Cobet für den Rest einer Vorbemerkung des Aristonicus zu seinem Werke *περὶ Ἀριστάρχου σημείων Ἰλιάδος* erklärt worden ist. Friedländer weist nach, dass eine Vorrede über die Bedeutung der *σημεῖα* überflüssig gewesen sein würde, weil diese den gelehrten Kreisen zur Zeit des Aristonikos bekannt waren, und dass das vorliegende Fragment sicher nicht von Aristonikos herstamme, weil es deutlich Spuren byzantinischer Stilistik trage.

Was nun den Abdruck der Scholien selbst betrifft, so lag es nahe den Versuch zu machen, die ursprünglichen Bestandteile derselben äußerlich von einander zu scheiden, also namentlich die Fragmente der 4 Aristarcheer auszusondern. Dindorf hat diesen Versuch nicht gemacht, vielleicht mit Recht; denn bei seiner Ausführung würde manches unsicher geblieben sein, durch die ganze Anordnung aber wäre dem Urteil unerfahrener Leser präjudicirt worden. Jedenfalls war die Gefahr etwas zu verderben geringer bei dem Verfahren, das D. gewählt hat, indem er von der Gruppierung der Scholien in A ein möglichst treues Bild zu geben unternahm. Wenn man nun auf Grund der beigegebenen Facsimiles und mit Hilfe von Ludwig's Bericht (a. O. 160) D.'s mangelhafte Beschreibung der Handschrift (praef. VI sqq.) ergänzt, so findet man als Bestand dessen, was an grammatischer Tradition in ihr erhalten ist, 5 Classen von Anmerkungen: 1) die dem Texte hinzugefügten kritischen Zeichen; 2) die ausführlichen Scholien am Rande (*scholia marginalia*); 3) die unmittelbar neben den Text geschriebenen, zum Teil zwischen ihn und die Rand-scholien eingeklemmten, von La Roche so genannten Zwischenscholien (*scholia intermarginalia* bei D.), für welche Römer in seiner wertvollen Untersuchung „über die Werke der Aristarcheer im Codex Venetus A“ (Sitzungsber. d. philos.-philol. u. histor. Classe d. k. bayr. Akad. d. W. zu München 1875, II S. 242) den gewis passenderen Namen „Textscholien“ vorgeschlagen hat; 4) die zwischen den Zeilen geschriebenen Bemerkungen, großentheils Glossen (*glossmata* oder *scholia interlinearia*); 5) die nicht sehr zahlreichen auferhalb der Marginalscholien an den Rand geschriebenen Bemerkungen. In einer zweckmäÙig eingerichteten Ausgabe müssten nun diese 5 Classen von Anmerkungen in eben so vielen Columnen übersichtlich neben einander gestellt sein,

natürlich so, dass in der ersten der Text durch die bloßen Versnummern vertreten und diesen die *συνετα* beigelegt wären¹⁾. Wie hat es aber statt dessen D. gemacht? Zunächst die *συνετα* hat er ganz weggelassen, ohne irgend einen ersichtlichen Grund. Denn auf S. XVIII der Praefatio, wo er davon spricht, führt er nur einen Beweis dafür an, in wie nützlicher Weise zuweilen diese kritischen Zeichen auf ausgefallene Scholien aufmerksam machen. Ganz unkenntlich gemacht sind bei D. die unter Nr. 5 genannten Scholien, welche auf dem äußersten Rande stehen (z. B. Fascim. I zu Γ 306. 325), von deren mannigfaltigen Erscheinungsformen in der neuen Ausgabe Ludwig S. 167 eine Uebersicht giebt. D. hat sie gar nicht als eine besondere Classe von Scholien gezählt, sondern die einzelnen entweder schlechtweg unter den Marginal- oder Textscholien abgedruckt oder doch nur mit undeutlichen Bemerkungen wie *margo, in marg. exter., manus rec.* u. dgl. begleitet. Ludwig a. O. ist der Meinung, dass diese Bemerkungen am äußersten Rande der Classe der eigentlichen Marginalscholien angehören und nur in Folge von Raumangel aus ihrem Zusammenhange herausgetreten sind, wie das auch D. in 2 Fällen II 174, 3. 16 (Scholl. zu Σ 499. 503) erkannt zu haben scheint. Die *glossmata interlinearia* (Nr. 4), d. i. nach seiner Erklärung '*breves vocabulorum interpretationes plerumque verbum verbo reddentes, textui superscriptas ideoque lemmatis carentes*', hat D. im 2. Bande S. 299—344 in einem besonderen Verzeichnisse zusammengestellt, hat aber von diesem, wie er S. 298 versichert, diejenigen ausgeschlossen, welche Bemerkungen des Aristonicus oder Didymus enthalten und nur *casu vel propter spatii angustiam* zwischen die Textzeilen geraten sind, und hat solche Bemerkungen in den Zusammenhang der übrigen ihnen gleichartigen Scholien aufgenommen. Hier musste sich nun die unpraktische Anordnung rächen, nach welcher die Interlinear-scholien überhaupt von den anderen räumlich getrennt sind. Denn für diejenigen unter ihnen, die als kritische Bemerkungen aus der großen Menge ausgeschieden sind, gab es in der Masse der übrigen Scholien kein bestimmtes Heimatsrecht, und so sind sie, wie Ludwig a. O. 162 ff. nachweist, theils mit einem Stern bezeichnet, als gehörten sie unter die Textscholien, theils ganz unbezeichnet geblieben, als wären sie reguläre Marginalscholien. Das ungeschickte Einteilungsprincip ist aber nicht einmal consequent durchgeführt. Denn ein Teil jener kurzen Grammatikernotizen

¹⁾ In ähnlicher Weise hat Römer in seinem oben citirten Aufsätze über die Werke der Aristarcheer einzelne Paare von Marginal- und Textscholien neben einander gestellt, um ihr gegenseitiges Verhältnis anschaulich zu machen. Der Erfolg, den dieses Verfahren durch die größere Eindringlichkeit seiner Beweisführung gehabt hat, zeigt am besten, wie praktisch es gewählt war. Natürlich konnte Dindorf Römer's Beispiel nicht mehr benutzen; aber er hätte wol selbst auf einen ähnlichen Gedanken kommen können.

(und hierin kann der Herausgeber ohne Kenntniss der Handschrift durch bloße Vergleichung mit sich selbst controlirt werden) ist in dem Verzeichnis der glossemata interlinearia stehen geblieben und zerfällt nun wieder in 2 Unterabteilungen. Viele Scholien nämlich stehen im Glossenverzeichnis und außerdem vorn unter den anderen Scholien, entweder mit einem Stern (z. B. *E* 199 ἀμβαβαῖα] ἐμβεβηότα. οὕτως Ἀρβιταρχος) oder ohne Stern (z. B. *A* 21 ἀζόμενοι] δασύνεται· διὸ τὸ σημεῖον). Einige aber stehen blos im Glossenverzeichnis, z. B. *A* 242 χραίσμεν] περισπαστέον τὸ χραίσμεν. Zahlreiche Belege dieser bunten Mannigfaltigkeit findet man a. O. bei Ludwig.

Es bleibt uns nun noch die große Hauptmasse der Scholien zu besprechen, die Randscholien und die von ihnen durch den Stern unterschiedenen Textscholien. Dieser Stern ist nach Ludwig's Angaben (S. 161 f.) vielfach gesetzt, wo er nicht hingehört, und vielfach fortgelassen, wo er stehen sollte. Auch der Versuchung Parallelscholien aus den beiden Hauptclassen, die sich ungefähr ergänzten, zu contaminiren, hat der Herausgeber, obwol er (Praef. p. IX) im Princip dagegen ist, nicht überall widerstehen können, wovon Ludwig S. 174 ff. Beispiele giebt. Den Textscholien (*scholia intermarginaria*), welche in der Handschrift fast alle ohne Lemmata sind, hat Dindorf solche hinzugefügt. Die Lemmata der Randscholien enthalten oft gar nicht die Worte, auf welche die nachfolgende Bemerkung sich bezieht, sondern dienen nur dazu den Vers zu bezeichnen, an Stelle unserer Nummerirung. Dindorf hat trotzdem, 'ut ratio postulabat', die Lemmata geändert und, wo sie zu fehlen schienen, hinzugefügt, um unser modernes Princip, das in den Ueberschriften von Anmerkungen befolgt zu werden pflegt, durchzuführen. Hier und da ist aber auch die Änderung unterblieben, und wo sie ausgeführt ist, wird manchmal in der Adnotatio darüber Rechenschaft gegeben, manchmal oder eigentlich in der Regel nicht. Denn im Allgemeinen soll die Auskunft über jedes einzelne Lemma, ob es in der Hds. überliefert oder von Dindorf hergestellt ist, in dem *index lemmatum* gesucht werden, der II p. 346—382 dem Werke beigegeben ist. Von der Nutzlosigkeit desselben scheint der Herausgeber selbst eine Ahnung gehabt zu haben. Die ganze Behandlung der Lemmata ist sehr geeignet von D.'s ungleichmäßigem, oft willkürlichem Verfahren demjenigen eine Vorstellung zu geben, dem die litterarischen Hilfsmittel zu anderweitigen Collationen nicht zu Gebote stehen. Eine Vergleichung zwischen Text, Adnotatio und *index lemmatum* zeigt jedem nach wenigen hundert Versen, wie wenig der Herausgeber im Stande gewesen ist selbst nur ein verkehrtes Princip mit Sicherheit durchzuführen. Dass sein kritischer Standpunkt auch in allen anderen Punkten derselbe ist, so in der Behandlung der im Codex selbst überlieferten Varianten, in der Benutzung des von neueren Gelehrten zur Emendation der Scholien

schon Geleisteten, haben Römer und Ludwig in ihren Recensionen nachgewiesen. Vor allem trifft Dindorf der Vorwurf, dass er die kritischen Arbeiten Cobets vor allen übrigen in ungerechtfertigter Weise bevorzugt und häufig Verbesserungen des Textes diesem Gelehrten zugeschrieben hat, die vor ihm schon von anderen, namentlich von Lehrs und Friedländer, gefunden waren. Ein paar besonders gravirende Beispiele dieser Art bespricht Ludwig S. 190.

Gegenüber allen diesen Ausstellungen, die hier zum großen Teile auf Grund fremden Vergleichungsmaterials gemacht werden mussten, darf nun doch auch der wissenschaftliche Fortschritt, den D.'s Ausgabe darstellt, und der Nutzen, den sie für die homerischen Studien gewähren wird, nicht unterschätzt werden. Die Scholien der wichtigsten Iliashandschrift, deren singuläre Bedeutung längst erkannt war, haben wir hier zum ersten Male in vorzüglicher Ausstattung bis auf ganz geringfügige Lücken (Ludwig S. 4 ff.) vollständig abgedruckt und ohne alle fremden Zutaten. Das letztere Lob erfährt allerdings nicht bloß durch einige von Ludwig (S. 14 ff.) gesammelte Kleinigkeiten, sondern in größerem Umfange durch die Inconsequenz eine Einschränkung, welche den Herausgeber befähigt hat die Lücken des Venetus A (in E, P, T, Ω, im Ganzen über 900 Verse) aus den Scholien eines codex Athous des 15. Jahrhunderts zu ergänzen, von denen er selbst (Praef. p. XXX) sagt, sie enthielten „*nihil aliud quam icina recentis grammatici ex scholiis copiosioribus excerpta*“²⁾. Im Ganzen aber darf man sich doch freuen, dass durch die neue Ausgabe die venetianischen Scholien endlich in einer einigermaßen reinen Gestalt benutzbar geworden sind.

Etwas anders liegt die Sache für den dritten und vierten Band der Dindorfschen Ausgabe. Ueber ihren Inhalt sagt der Herausgeber (III, Praef. p. IX): „*curavi, ut alterius quoque codicum generis exemplum primarium, quod praebet codex Venetus B, quam purissimum neque ex aliis codicibus interpolatum exhiberem*“. Nun hatte aber Adolf Römer in seinem Programm 'de scholiis Victorianis Homericis', München 1874, welches Dindorf gekannt und citirt hat, den Nachweis versucht und, wie Referent glaubt, auch erbracht, dass der Codex B (Venetus Marcianus 453 aus dem 11. Jahrh.) gar nicht das *exemplum primarium* der 2^{ten} Scholienklasse ist, dass dieses vielmehr durch 2 andere, eng zusammengehörige Handschriften dieser Klasse repräsentirt wird. Letztere umfasst überhaupt (Praef. I. I.) 8 Codices: Venetus B, Townleianus, Victo-

²⁾ Ueber den Wert dieses Codex und über denjenigen der Dindorfschen Mitteilungen aus ihm handelt Ludwig a. O. S. 184 ff. Danach weicht dasjenige, was L. Duchesne, dem Dindorf die Abschrift jener Stücke verdankte, seitdem in den 'Archives des missions scientifiques et littéraires' III, 3 (1875) p. 365—377 veröffentlicht hat, von Dindorf's Wiedergabe an sehr vielen Stellen ab.

rianus, 2 Scorialenses, Leidensis, Harleianus, Lipsiensis. Von diesen sind sich nun der 2^{te} und 3^{te} so ähnlich, dass man längst vermutet hat, der eine sei aus dem anderen abgeschrieben. Einen Beweis dafür hat Fr. Thiersch '*De scholiis Townleianis in Iliada eorumque ad Victorianam ratione*' (in den *Acta philologorum Monacensium* II, 4 [1818] p. 561—572), zu führen versucht, aber doch nur die Möglichkeit eines solchen Zusammenhanges sicher gestellt. Römer, der den Victorianus sehr genau, den Townleianus nur durch die daraus von anderen mitgetheilten Proben kennt, glaubt nicht, dass der erstere aus dem letzteren abgeschrieben sei. Dindorf hingegen (Praef. p. IV, Anmerkung), dem eine vollständige Collation des Townleianus zu Gebote stand, hat sich der Ansicht von Thiersch angeschlossen. Wie dem nun auch sein mag: jedenfalls stimmen beide Hdss. in ungewöhnlichem Grade überein, und was Römer für den sehr fehlerhaft geschriebenen Victorianus an Vorzügen nachgewiesen hat, das muss gerade Dindorf am allersichersten auch für den viel correcter geschriebenen Townleianus zugeben. Es ist dies aber nichts geringeres als die doppelte Tatsache, dass erstens V viel mehr alte Scholien enthält als B (s. Römer, de sch. V. p. 25 sqq. und Fleckeisen's Jahrb. 117 S. 536 f.), zweitens aber zahlreiche Scholien, welche in beiden Hdss. stehen, in V in ihrer ursprünglichen Gestalt getrennt erhalten sind, während der Schreiber von B die einzelnen Notizen in größere Anmerkungen zusammengearbeitet hat³). Wenn man sich dem gegenüber fragt, weshalb Dindorf der Hds. B den Vorzug gegeben hat, so scheint es fast, als habe ihn dazu ihr größerer Reichthum an porphyrianischen Scholien bestimmt, durch den sie allerdings sowohl den Townleianus als auch mehrere andere Hdss. dieser Gruppe übertrifft. Aber diese langen Excerpte aus Porphyrius, die von zweiter Hand in B nachgetragen sind, begründen einen zweifelhaften Vorzug. Nach alle dem muss man bedauern, dass Dindorf dem Townleianus nicht eine bessere Schätzung hat zu Theil werden lassen. Vielleicht wird er aber durch Römer's inzwischen erfolgten Einspruch dazu bewogen, den Schaden dadurch wieder gut zu machen, dass er auch noch das Scholienmaterial dieser Hds. gesondert veröffentlicht⁴).

³) Dieses Verhältniß hat Römer in seinem Programm für eine große Zahl von Fällen mit vollkommener Evidenz nachgewiesen. In einigen andern scheint es aber doch, als sei die in B vorliegende Zusammenfassung der in V getrennten Sätze das Ursprüngliche, z. B. in den Scholien zu Y 395. φ 350. ψ 65. 424. Da V nicht den Text der Ilias, sondern nur Scholien enthält, so wäre es kaum zu verwundern, wenn der Schreiber in seinem köblichen Bestreben die einzelnen kleinen Anmerkungen klar auseinanderzuhalten (vgl. Römer, de sch. V. p. 24, Anm.) hier und da über das Ziel hinausgeschossen hätte. Unser Urtheil über das Verhältniß der beiden Hdss. würde durch die Anerkennung dieses Tatbestandes nicht alterirt werden.

⁴) Dies scheint nämlich, nach dem Wortlaute der Praefatio p. IX, eigentlich nicht seine Absicht zu sein.

Was uns nun also in Bd. III und IV geboten wird, ist ein genauer Abdruck der in B enthaltenen Scholien, wieder auf Grund einer Collation von Cobet und Monro. Die Scholien dieser Hds. zerfallen nach Angabe der Praefatio in 3 Classen (von denen auf dem beigegebenen photographischen Facsimile nur die erste und dritte exemplificirt werden): 1) die ältesten sind durch Nummerirung mit den Buchstaben α' , β' , γ' κτλ. auf die einzelnen Worte des Textes bezogen. Sie bieten aufser anderem grammatische Anmerkungen und kurze Auszüge aus den *Ζητήματα Ὀμηρικά* des Porphyrios. 2) von einer anderen Hand nachgetragen und durch Zeichen verschiedener Gestalt auf Worte des Textes bezogen sind *a*) den ersten gleichartige Scholien, die zum Teil der Schreiber sogar durch Rasuren in einen äusserlichen, durch Conjunctionen (*καί, δέ*) vermittelten Zusammenhang mit jenen gebracht hat. Von ihnen sind zu scheiden *b*) ausführlichere Auszüge aus den *Ζητήματα Ὀμηρικά* des Porphyrios und aus den *Ἀλληγορίαι Ὀμηρικάί* des Heraclides⁵⁾. Diese Scholien sind durch eben solche Zeichen wie die unter *a*) genannten auf den Text bezogen, aber von einer *manus paullo recentior in margine exteriori* nachgetragen, während jene *in margine interiore* stehen. 3) viel jüngere grammatische Notizen, aus spätem Schriftstellern compilirt und durch rote Zeichen und Anfangsbuchstaben auf die Worte des Textes bezogen. Alle 3 Arten von Scholien sind natürlich ohne Lemmata, da diese durch den Gebrauch der Zeichen überflüssig gemacht wurden. Dindorf hat sie, wo es ihm passend schien, hinzugefügt, und ebenso den Namen des Porphyrios, der in B fast nirgends erhalten ist, aber theils aus den verwandten Hdss., theils aus der Art seiner Bemerkungen meist mit Sicherheit festgestellt werden konnte. Die Scholien der 2^{ten} Classe (*a* und *b* gleichmäfsig) sind durch einen Stern *, die der 3^{ten}, soweit sie überhaupt aufgenommen sind, durch 2 Sterne ** kenntlich gemacht. Ein großer Teil der letzteren ist von den übrigen Scholien geschieden und in einem Appendix (Vol. IV p. 362—389) als *σχόλια νεώτερα* zusammengestellt.

Mit welchem Mafse von Sorgfalt der Herausgeber die ihm von Cobet und Monro zur Verfügung gestellte Collation der Hds. verwertet hat, könnte nur derjenige controliren, der im Besitze eines ähnlichen Materials wäre. Bis jetzt ist eine solche Controlle von niemandem gegeben worden. Dagegen hat Römer in Fleckensien's Jahrbüchern nachgewiesen, dass Dindorf seine Nachlässigkeit in der Emendation des Textes auf Grund anderer Handschriften oder neuerer kritischer Forschungen auch in diesen beiden Bänden bewährt hat. Auffallend ist besonders, dass er zu

⁵⁾ Statt dessen ist durch einen lapsus calami 4 Mal oder öfter *Heraclitus* gedruckt.

den Excerpten aus Porphyrios zwar die älteren Arbeiten von Gildersleev und Wollenberg benutzt und citirt, aber die wertvolle Dissertation von Ed. Kammer, *Porphyrii scholia Homerica emendatiora, Regimonti* 1863, nirgends genannt, also auch wol nicht benutzt hat.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass Dindorf in den dem 4^{ten} Bande hinzugefügten *Addenda* auf die Recensionen der beiden ersten Bände von Römer und von Moriz Schmidt (Jenaer Lit.-Ztg. 1876 S. 572 f.), welcher letztere seine warme Anerkennung der ganzen Leistung durch eine Auswahl einzelner Berichtigungen und Nachträge begleitet hatte, Bezug genommen und sich, wie es dem Referenten scheinen will, über die ihm gemachten Ausstellungen doch etwas zu leicht getröstet hat.

2) *Arthur Ludwig*, Ueber den codex Hamburgensis der Odyssee Scholien. Rhein. Mus. 33 (1878) S. 439—455.

L. weist nach, dass Dindorf noch weniger als sein Vorgänger Preller im Stande gewesen ist, die Hamburger Odysseehandschrift (T) für die Scholien auszunutzen, und giebt eine reiche Auswahl der groben paläographischen Versehen, durch welche Dindorf's Ausgabe dieser Scholien entsteht ist. An ein paar Stellen bietet der Dindorf'sche Text gar kein richtiges griechisches Wort, während die Hds., richtig gelesen, in den einzelnen Worten wie im Zusammenhange des Satzes ohne allen Anstofs ist. So ist *μεταβούσαν* im Schol. zu κ 495 vorlesen für *μεταγνοῦσαν*, *οὐδέγ ζητεῖ* zu ι 252 vorlesen für *οὐ δεῖ ζητεῖν*. In anderen Fällen hat Dindorf zwar griechische Worte, aber ohne Sinn. So z. B. zu η 244 *πρὶν περὶ τοῦ ὅπως ἀποκρίνεσθαι*, wofür in T gelesen wird: *προενόησεν, ὅπως ἀποκρινόμενος κτλ.*, was einen vortrefflichen Gedanken ergiebt. Statt der sinnlosen Worte *ἐφίσαμεν· οὐκ ἤδη* zu θ 246 hat die Hds. *ἐφ' ὅσον μὲν οὐκ ἤδει*. — Häufig hat Dindorf Abkürzungen der Hds. nicht verstanden, und zwar nicht bloß eine ihr eigentümliche für *εἰς* (z. B. im Schol. zu γ 269 *ἐσχάτην* für das richtige *εἰς τὴν*), sondern auch solche, die in den Hdss. des 13^{ten} und 14^{ten} Jahrhunderts überhaupt gebräufig sind. — Durch die geringe paläographische Fertigkeit der Herausgeber erscheinen die Lücken in den Scholien von T, die der Codex teils in Folge des schlechten Zustandes des Archetypus ursprünglich enthielt, teils durch allmälige Verwischung der Schrift bekommen hat, in der Dindorf'schen Ausgabe noch um viele vermehrt. Manche werden durch Ludwig's genauere Lesung vollständig ausgefüllt, wovon Beispiele S. 448 f. Manchmal haben Preller und Dindorf durch Conjectur Lücken ausgefüllt, die in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind. So stellt Ludwig zu δ 1 *ἐκβάλλον* her anstatt des von Dindorf vermuteten *Πηνελόπην*. S. 452 f. giebt Ludwig eine Auswahl von Scholien, die, obwohl sie in T stehen, noch gar nicht abgedruckt sind. Und zum

Schluss fügt er einige eigene Conjecturen bei, die ihm während des Collationirens eingefallen sind, von denen manche evident sind. So z. B. ἀπέρεσιν statt ἀπέρ εἶσιν zu α 145, oder παρὰ τὸν λοιγὸν zu β 61.

- 3) *Max Iskrzycki*, Zu den Scholien der Odyssee. Zeitschr. f. d. österreich. Gymn. XXVIII (1877) S. 83—100.

Iskrzycki hat eine bisher nicht benutzte Odysseehandschrift der Krakauer Universitätsbibliothek (Nr. 543) verglichen und verspricht in einer besonderen Abhandlung eine vollständige Collation derselben zu veröffentlichen. Vorläufig giebt er eine genaue Beschreibung der Handschrift, die im J. 1469 von dem apartanischen Emigranten Demetrius Triboles angefertigt worden ist, und Proben zur Schätzung ihres Wertes. Derselbe ist für die Kritik des Textes der Odyssee gering, dagegen nicht unbedeutend für die der Scholien. Außer einigen ganz neuen Scholien erhalten wir durch die Krakauer Handschrift, die der Entdecker mit dem Buchstaben J bezeichnet hat, zahlreiche Emendationen zu den bereits bekannten. An vielen Stellen werden die Vermutungen der Herausgeber, Buttman und Dindorf, und anderer Gelehrter in erfreulicher Weise bestätigt; sehr hübsch z. B. ἀθλίως, das H. J. Polak in dem Scholion zu γ 195 für das sinnlose ἀξίως vermutet hatte. In anderen Fällen werden einzelne Worte, die in den bisher benutzten Handschriften ausgefallen waren, ergänzt, so dass die Sätze vollständiger und leichter verständlich werden. Z. B. α 408 πατὴρὸς φέρει ἐρχομένοιο] τινὲς γράφουσιν οἰχομένοιο· ἄμεινον δ' (ἐρχομένοιο διὰ τὸ) εὐφημίζεσθαι τὴν ἄφιξιν κτλ.; γ 460 πεμπώβολα] πεμπώβολα τὰ ἐκ μιᾶς λαβῆς πέντε ὀβελίσκους ἔχοντα, ὡς ἡ τρῳαῖνα τοῦ Ποσειδῶνος (τρία); λ 559 ἀλλὰ Ζεὺς Δαναῶν] λείπει τὸ (ὄς) ὄς Δαναῶν, wo immer die eingeklammerten Worte nur in J überliefert sind. — Ein paar Mal werden nicht unerhebliche Verderbnisse, die durch bloße Verschreibung in unsere Scholien hineingekommen und zum Teil überhaupt noch nicht bemerkt worden waren, durch die Krakauer Handschrift geheilt. μ 330 ἐφάρτεσκον] γρ. ἐφάρρεσκον; das letzte Wort ist verschrieben, La Roche hat dafür ἐφάρρεσκον vermutet. In J steht aber γρ. ἐφεύρεσκον, und Iskrzycki hat richtig erkannt, dass das eine Glosse ist, die durch das irrtümlich davorgesetzte γρ. zur Variante gemacht worden ist; ἐφεύρεσκον muss nur noch in ἐφεύρισκον corrigirt werden. Zu λ 88 unterstützt J eine Variante des Harleianus, die als richtige Lesart längst hätte erkannt werden sollen: ἀλλ' οὐδ' ὡς εἶων] καρτερικός ὁ ἦρωα τοῦ ἠδέος ἀεὶ προκρίνων τὸ συμφέρον, während noch in Dindorf's Ausgabe καρτερικός ὁ ἦρωα steht. Zu γ 58 χαρίεσσαν ἀμοιβήν] ἐφ' ἣ χαρήσονται, ist die falsche Schreibung χαρίσσονται, an der noch niemand Anstoß genommen hat, durch den Itacismus hervorgerufen. Sehr treffend vermutet

Iskrzycki dieselbe Fehlerquelle in dem Worte *ἡδέως*, mit dem mehrere Scholien anfangen, und das er an zwei Stellen, β 195 und δ 365, in *ιδίως* verwandelt, mit Benutzung einer Variante des Harleianus zu ι 220. — Zum Schluss noch zwei Stellen, an denen eine umfassende Verwirrung des Textes durch J corrigirt wird: α 166 οὐδέ τις ἡμῖν] οὕτως συντακτέον· οὐδέ τι, εἰπῆ τις τῶν ἀνθρώπων ἐλεύσεσθαι τὸν Ὀδυσσεά, πιστεύσομεν, ἐπειδὴ ἀπώλετο τούτου τὸ νόστιμον ἡμᾶς; und γ 269 ἀλλ' ὅτε δὴ μιν] ἐνδέχεται καὶ ἐπὶ Ἀγαμέμνονος καὶ Αἰγίσθου καὶ Κλυταιμνήστρας· τοῦτο γὰρ προκατήρξε τῆς ἀπωλείας πάντων, Ἀγαμέμνονος, Αἰγίσθου καὶ Κλυταιμνήστρας, τὸ τὸν αἰοδὸν ἀποθανεῖν τὸν φύλακα Κλυταιμνήστρας. Beide Scholien sind so, wie sie noch bei Dindorf stehen, unverständlich.

Diese Proben, welche Referent aus der Fülle des gebotenen Stoffes herausgegriffen hat, werden genügen, um zu zeigen, wie großen Dank sich Iskrzycki durch die begonnene Ausbeutung der Krakauer Handschrift verdient hat, und um jeden, der sich mit den Odysseescholien beschäftigt, zu veranlassen, dass er von seinen Mittheilungen Kenntniss nehme.

4) Κωνσταντῖνος Σ. Κόντιος, *Σύμμικτα κριτικά*, im *Bulletin de correspondance hellénique*, I (1877) S. 57 ff. und 295 ff.; II (1878) S. 229 ff.

K. giebt Emendationen zu einigen Stellen in den Scholien: I, p. 61: Schol. zu Σ 488 ist statt *περὶ ᾧ ἀποτελεῖται* zu schreiben *περὶ ᾧ πολεῖται*. p. 68: Schol. zu E 314 statt *ἀπλότητα* herzustellen *ἀπαλότητα*. p. 297: bei Eustathius ad Odys. 1504, 12 ist in den Worten *ὅτι ἐλέφαντος λέγει ὅστων* eine Lücke, die ausgefüllt werden muss: *ὅτι ἐλέφαντ(α τὸ τοῦ ἐλέφαντ)ος λέγει ὅστων*. — II, p. 232: Schol. zu ξ 508 ist zu schreiben *αἶνος: ἔπαινος ὁ εἰς προτροπὴν, περιέχων περιπέτειαν παραινετικήν*, an Stelle von *αἶνος: ἔπαινος, ὁ εἰς προτροπῆς παρριπέτειαν παραινετικήν*. p. 236: bei Eustath. ad Il. 1099, 58 καὶ οὐ κατὰ τοὺς ὕστερον εἰ δεχθῆ καὶ στραβόν, und 1187, 31 καὶ ἡ νῦν οἰδὲ γε νέα, sind die Worte *εἶδεχθῆ* und *γενεά* herzustellen.

5) Julius Schwarz, *De scholiis in Homeri Iliadem mythologicis capita tria*. Dissert. inaug. Vratislaviae 1878.

Diese wertvolle Untersuchung, welche Arthur Ludwich gewidmet ist, zeigt als erste Probe, wie großer Nutzen aus der durch Dindorf's Ausgabe unternommenen Scheidung der verschiedenen Scholiensammlungen gezogen werden kann. S. verwertet dieses Scheidungsprincip für einen bisher weniger beachteten Teil der Scholien, die mythologischen Erläuterungen, die er aus den 4 Scholiensmassen, welche ihm in gesonderten Ausgaben zugänglich waren, gesammelt hat: Veneta A und B, scholia Didymi, scholia Lipsiensia. Im ausführlichsten ersten Capitel (*de*

ratione, quae intercedat inter scholia AB DL) werden die mythologischen Scholien dieser 4 Sammlungen nach Zahl, Inhalt und Wortlaut verglichen, und aus dieser Vergleichung das Resultat gewonnen, dass dieselben in 2 Geschlechter, AD und BL, zerfallen. AD enthalten 65 mythologische Scholien, welche in BL fehlen, umgekehrt letztere 7 Scholien, welche in AD fehlen. Parallelscholien sind, wenn in B nur die erste Hand gerechnet wird, 28 vorhanden; in den meisten derselben haben AD die ausführlichere, BL eine abgekürzte und auch oft im Ausdrucke veränderte, namentlich in B von irgendwie auffallenden Ausdrücken gesäuberte Form. Durch die Nachträge der 2^{ten} und 3^{ten} Hand in B ist die Zahl der Parallelscholien wesentlich vermehrt worden. Aus der hier nur kurz angedeuteten Zusammenstellung ergibt sich dem Verf., dass die beiden Geschlechter auf einen gemeinsamen Ursprung zurückzuführen sind. Als solchen erweist er im 3^{ten} Capitel (*de mythorum qui sunt in scholiis origine*) aus der Verteilung zusammengehöriger Erzählungsstücke an verschiedene Stellen des Werkes und aus der übereinstimmenden Art, wie sie in beiden Scholiengeschlechtern zu den Worten der Dichtung in Beziehung gesetzt sind, ein mythologisches Buch, welches *'non cyclus mythicus fuit, qualem composuerunt Apollodorus Dionysius Samius multique alii, sed commentarius continuus ad Homeri carmen'* (p. 32). Aus dieser Quelle hat nun der Verfasser der Scholien BL nur die zur Erklärung des Textes notwendigsten Notizen übernommen. Schwarz meint, er hätte sie nicht direct der Quelle entnommen, sondern einer schon nach Art der Scholia D compilirten Scholiensammlung; aber diese Ansicht ist nirgends bewiesen. Die Frage, wer der Verfasser jenes mythologischen Commentars gewesen sei, lässt Schwarz mit Recht unentschieden und vertagt ihre genauere Erörterung bis zu der Zeit, wo das Scholienmaterial der übrigen Hdss., besonders des cod. Townleianus, ebenso vollständig vorliegen wird wie jetzt das von A u. B. Nur negativ glaubt er feststellen zu können, dass weder, wie man früher vielfach annahm, Polemo, noch, wie Moriz Schmidt vermutet hat, Didymus als Verfasser angenommen werden kann¹⁾. — Im 2^{ten} Capitel (*de auctorum nominibus subnotatis*) sucht S. nachzuweisen, dass die den mythologischen Scholien oft hinzugefügten Quellenangaben (*ἡ ἱστορία παρὰ τῷ δεῖνι, ἱστορεῖ ὁ δεῖνα* u. ä.) nicht ursprünglich in der gemeinsamen Quelle gestanden haben, sondern nachträglich hinzugefügt seien. Den wichtigsten Grund für diese Behauptung bilden diejenigen Stellen,

¹⁾ Obwol ich mir ein sicheres Urtheil in dieser Frage nicht zutrauen möchte, so scheint es mir doch, als ob Schwarz den Wert der Worte *Ἀίδυμος παραιθεῖται* zu T 116 in seiner Kritik von Schmidt's Ansicht unterschätzt hat. Er giebt sie lateinisch wieder durch: *'Didymum echibuisse traditur'*; aber der Ausdruck *παραιθεῖται* deutet doch wol darauf hin, dass die nachfolgende Notiz einem Commentar entnommen ist.

an denen die hinzugefügte Quellenangabe zu dem Inhalt der vorhergehenden Anmerkung nicht stimmt, insofern in dieser entweder in allgemeinen Ausdrücken wie λέγεται, φασί auf eine ungenannte Quelle hingedeutet (A 52. B 339 u. ö.) oder gar keine ἱστορία, sondern irgend etwas ganz anderes mitgeteilt wird (N 12. 301. Y 3. X 126). Wer nun aber jene unechten Quellenangaben wirklich geschrieben hat, das, fürchte ich, wird aus der Auseinandersetzung auf p. 28 ebenso wenig irgend einem Leser klar werden, als es, wie es scheint, dem Verf. selbst klar gewesen ist, welcher dieses Capitel mit der unbestimmten Behauptung schließt, jene Quellennotizen seien hinzugefügt 'ab eis qui legerent vel fabularum librum vel scholia nostra'.

6) Leopoldus Cohn, Quaestiones Eustathianae particula I. Dissert. inaug. Vratislaviae, 1878.

Der Inhalt dieser gediegenen Arbeit, welche durch eine Preisaufgabe der philosophischen Facultät in Breslau (*Auctores ab Eustathio in scholiis Homericis adhibiti indagentur*) hervorgerufen und August Reifferscheid gewidmet ist, steht nur in entfernter Beziehung zu Homer und soll deshalb hier blos in einer kurzen Uebersicht angegeben werden. Der Verf. hat von den Quellen des Eustathius zunächst Aristophanes von Byzanz und Sueton behandelt; die vorliegende Dissertation enthält einen Teil des auf Aristophanes bezüglichen Abschnittes. Auf Grund der von Emanuel Miller 1868 aus einem codex Athous herausgegebenen Excerpte aus byzantinischer Zeit wird Nauck's Zusammenstellung der Fragmente von Aristophanes' λέξεις in glücklicher Weise ergänzt. Das Wichtigste ist, dass durch jene Excerpte ein neues Capitel in dem Werke des Aristophanes bekannt geworden ist, *περὶ τῶν ὑποπιενομένων μὴ εἰρῆσθαι τοῖς παλαιοῖς*. Zahlreiche Bemerkungen, welche sowol Eustathius als auch andere spätere Schriftsteller indirect aus dem Buche des Alexandriners geschöpft haben und die bei Nauck als 'incertae sedis' aufgeführt werden mussten, erhalten nun in dem neuen Capitel ihren festen Platz. Der Verfasser schließt sich in der Einordnung derselben wesentlich an die ältere Arbeit von Aug. Fresenius, *De λέξεων Aristophaneorum et Suetonianarum excerptis Byzantinis*, Wiesbaden 1875, an, weicht aber in manchen einzelnen Punkten von ihm ab, indem er z. B. auch die Glossen ζωή (Eustath. 1752, 56), λέμφορ (Eustath. 1761, 16), κωλακρότης (Schol. Arist. Av. 1541), ὄρειχαλκος (Schol. Apoll. Rh. IV, 973) dem genannten Capitel zuschreibt. Außerdem vindicirt er dem Aristophanes für dasselbe Capitel die anonyme Glosse κῦμα (Eustath. 656, 58 u. ö. Antiattic. in Bekkeri Anecd. I, 104, 9). — Im 2^{ten} Teile der Dissertation wird das erste der bereits von Nauck constituirten Capitel der λέξεις, welches *περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν* überschrieben war, behandelt und die einzelnen Fragmente desselben aus

Eustathius, Pollux u. a. zusammengestellt und mit einander verglichen.

- 7) *Arthur Ludwig*, Aristarchisch-homerische Aphorismen, I—VII. Wissenschaftl. Monatsbl. VI (1878) S. 58 ff. 76 ff. 82 ff. 103 ff. 125 ff. 162 ff. 181 ff.

Die Aphorismen gehören ihrem Inhalte nach eigentlich nicht in diesen Zusammenhang. Sie geben eine schneidige Kritik der von Nauck in seiner Ausgabe befolgten Grundsätze, auf welche bei Besprechung dieser Ausgabe bereits Bezug genommen worden ist.

- 8) *Bleicher*, Scholia Hom. II. XII, 20. Symbolae philologicae ad L. Spengel. Monaci 1877. p. 11—12.

Der Aufsatz ist mir nicht zugänglich gewesen.

III. Erklärung und Kritik einzelner Stellen. Uebersetzungen.

- 1) *H. van Herwerden*, Observationes criticae. Revue de philologie, N. S. II (1878) p. 195 ff.

H. macht an etwa 30 Stellen in Ilias und Odyssee Vorschläge zu Textänderungen, die er alle nur mit einer ganz kurzen Begründung begleitet. In einigen Fällen sind es überlieferte, bisher nicht recipirte Lesarten, die er in den Text gesetzt zu sehen wünscht: *A* 191 *παύση σε*, *A* 266 *ἐνήνοθεν* (vermutungsweise nach Aristarch, zu *ρ* 270), *γ* 444 *αἰμνίον*, *ι* 390 *σμαραγεῦντο* (nach *B* 210), *ν* 94 *ἀγγελέων*. An den übrigen Stellen beruht die Aenderung auf H.'s Conjectur: *E* 697 *ἀμπνύθη*, *H* 69 *ἀλλὰ τὰ ἄ φρονέων* (nach *Θ* 430), *I* 133 und *T* 176 *ἧς ἐνῆς*, *A* 763 und *β* 206 *ἧς ἀρετῆς* (also in Uebereinstimmung mit Brugman), *Ξ* 258 *λίξεν*, *Σ* 42 *Ἀμφιθέη*, *Σ* 306 *αἶ κ' ἔλθῃσι*, *Σ* 473 *καὶ ἔργον ἀνώγοι*, *Υ* 215 *ἄρ πρώτον*, *Υ* 463 *Τρῶας δ' Ἀλαστορίδην*, *Φ* 209 *Θηρσίλοχον*, *Ψ* 533 *ἐλαύνων πρό ἔθεν*, *Ω* 250 *Πάμονα*, *η* 317 *πομπῆν δὴ τοι ἐγώ*, *ι* 395 *δ' ἄρ' ὃ γ' ἄμωξεν*, *ι* 504 *πολιπόρθον σ' ἐξαλαῶσαι* und 530 *πολιπόρθον οἴκαδ'* (so dass die Form *πολιπόρθιος* nur einem unberechtigten metrischen Bedürfnis der Grammatiker ihren Ursprung verdanken würde), *λ* 88 *πρότερον*, *λ* 134 *αὐτως*, *ξ* 153 *αὐτὶς ἐπεὶ*, *ξ* 160 *τελέσσειται*, *ρ* 26 *διὰ στραθοῖτο*, *φ* 297 *ἄσσε οἶνος*. *ξ* 315 soll *κυλινδον* als Perispomenon geschrieben, *ι* 434 f. *χερσὶν ἐχόμεν* verbunden und *στρεφθεῖς* als „*conversus*“ verstanden werden. Ein leichteres grammatisches Verständnis wird *E* 118 erstrebt durch die Schreibung: *Λὸς δέ τέ μ' ἄνδρα ἔλειν καὶ ἐς ὀρμὴν ς' ἔγχεος ἔλθειν*. —

Manche der vorgeschlagenen Aenderungen sind recht ansprechend und, was H. zu ihrer Begründung anführt, bei aller Kürze oft sehr zutreffend; viele sind aber auch weiter nichts als augenblickliche Einfälle ohne wirklichen Wert.

- 2) *A. Grumme*, De Iliadis prooemii versu quinto et de parataxis Homericæ quodam genere. Begrüßungsschrift zur Geraer Philologen-Versammlung. Gera 1878.

Gr. bekämpft den Vorschlag J. Bekker's, vor *Διὸς δ' ἐτελείτο βουλῇ* eine stärkere Interpunction zu setzen, so dass diese Worte nicht eine Parenthese, sondern einen selbständigen Gedanken bilden würden, an den sich dann der folgende Relativsatz *ἔξ οὗ δὴ τὰ πρῶτα κτλ.* anschliesse. Der Hauptgrund, den Gr. mit Recht gegen Bekker geltend macht, ist der, dass durch seine Interpunction der Ratschluss des Zeus eine sehr hervorragende Stellung erhalte, während in der ganzen folgenden Dichtung nicht dieser, sondern der durch Apollo's Strafgericht hervorgerufene Streit der Könige als letzter Grund für das Unglück der Achäer angesehen werde. Erst durch diesen Streit werde das Eingreifen des Zeus zu Gunsten des Achilleus veranlasst. — Die Worte *Διὸς δ' ἐτελείτο βουλῇ* will übrigens Gr., gewis richtig, nicht als eigentliche Parenthese gelten lassen, sondern sucht in ihr einen Fall der bei Homer geläufigen freien Form der Parataxe, durch welche zwei zusammengehörige Satzglieder getrennt werden, und die er durch passende Beispiele erläutert.

- 3) *Fr. Rauchenstein*, Hom. II. A, 251. Philol. XXXVII (1878) p. 414.

R. macht, wol mit Recht, darauf aufmerksam, dass in den Worten: *οἳ οἱ πρόσθεν ἅμα τράφεν ἦδ' ἐγένοντο*, nicht, wie Ameis zu δ 723 und mit ihm die meisten annehmen, ein *ὑστερον πρότερον* enthalten sei. Vielmehr beziehen sich die Verba *τράφεν* und *ἐγένοντο* auf zwei verschiedene Generationen, die der Altersgenossen des Nestor und die nächstfolgende, welche in ähnlicher Weise auch § 201 und bei Xenophon Cyrop. 6, 1, 12 bezeichnet werden.

- 4) *E. Mehler*, Miscellanea. Mnemosyne, N. S. VI (1878) p. 386 sqq. bespricht p. 388—390 den schwierigen Vers *B 291 ἦ μὲν καὶ πόνος ἔστιν ἀνιηθέντα νέεσθαι*, in dem er *ἀνιηθέντι' ἀνέχεσθαι* zu schreiben vorschlägt. Denselben Vorschlag hat schon Spengel, Philol. 23, S. 548 gemacht.

- 5) *Otto Franke*, Zu Homers Ilias B 455—483. Wernigerode 1878, Programm. S. III—XX.

Der Aufbruch der Achäer zur Schlacht wird durch eine Folge von 7 Vergleichen veranschaulicht, die in klarer Ordnung den

einzelnen Momenten des geschilderten Vorganges entsprechen. Die große Zahl der an einander gereihten Vergleiche hat wiederholt zu Erörterungen darüber Anlass gegeben, ob sie wol in ihrer Gesamtheit homerischen Ursprungs seien. Zur Lösung dieser Frage liefert Franke einen schätzenswerten Beitrag, indem er den vorletzten unter den 7 nach zwei Gesichtspunkten einer genauen Prüfung unterzieht.

vv. 477—479:

μετὰ δὲ κρείων Ἀγαμέμνων
ὄμματα καὶ κεφαλὴν ἔκελος Διὶ τερπικραύνῳ,
Ἄρει δὲ ζώνην, στέφρον δὲ Ποσειδάωνι.

Einmal ergibt eine Uebersicht über alle Stellen, an denen bei Homer Menschen mit Göttern verglichen werden, dass dies immer nur geschieht, um entweder die Erscheinung derselben mit einem unbestimmten Lichtreflexe zu verklären (z. B. *Γ* 158 *αἰνώσ ἀθανάτησι θεῆς εἰς ὧπα ἔοικεν*. *P* 72 *ὃς ῥά οἱ Ἔκτορ' ἐπώρσε θοῶ ἀτάλαντον Ἄρηι*), oder um eine einzelne Tätigkeit der Menschen gleichsam in eine höhere Sphäre zu erheben (z. B. *E* 438 *ἐπέσσυτο δαίμονι ἴσος*. *H* 208 ff.: *σεύατ' ἔπειθ', οἷός τε πελώριος ἔρχεται Ἄρης*. *ξ* 309 *τῷ ὃ γε οἰνοποτάζει ἐφήμενος ἀθάνατος ὤς*), niemals aber, um das Bild eines Menschen durch irgend welche concreten Züge anschaulich auszumalen. Die beiden einzigen Beispiele, die von dieser Regel abweichen, *N* 298—305 und *ξ* 102—109, rühren nach Franke's Meinung von jüngeren Dichtern her. Wenn nun schon eine Zusammenstellung mit den sonstigen Göttervergleichen die in Rede stehenden Verse als unhomerisch erscheinen lässt, so tut dies noch mehr eine Erwägung dessen, was eigentlich das Wesen des dichterischen Vergleiches überhaupt ausmacht. Denn während überall sonst zwei selbständig vorstellbare Objecte im Vergleiche durch das tertium comparationis einer ähnlichen Eigenschaft oder Tätigkeit (niemals eines Körperteiles) verbunden werden, wird hier die Erscheinung des Agamemnon gar nicht mit irgend einem einheitlichen Idealbilde verglichen, sondern die Vorstellung seines Körpers wird in durchaus prosaischer Weise aus den von drei Göttern entlehnten Bestandteilen nicht einmal vollständig zusammengesetzt. Schon Ameis hat darauf hingewiesen, dass die angeführten Vorzüge den plastischen Darstellungen der drei Götter charakteristisch waren; und auch in diesem Gedanken findet Franke eine Bestätigung des modernen Charakters, den er in den Versen 477—479 erkannt hat.

6) *A. Nauck*, Zu Homer. *Hermes* XII (1877) p. 393—395.

Nauck stellt in den unverständlichen Worten *Α* 343 f.:

*πρώτῳ γὰρ καὶ δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο,
ὅππότε δαῖτα γέρονσιν ἐφοπλίζωμεν Ἀχαιοί,*

die schon von Aristarch so vorgefunden wurden, *καλέοντος* an Stelle von *καὶ δαιτός* her und zieht daraus den principiellen Schluss, dass der Text der homerischen Gedichte gerade so gut wie der jedes anderen Schriftstellers der Verbesserung durch Conjectural-kritik bedürfe.

7) F. G. Schmalfeld, Ueber Il. IX, 153. Philol. 38 (1878) p. 179—184 erklärt *νάται Πύλου ἡμαθόντος* als „die äußersten“ oder „Grenzstädte des sandigen Pylos“. Denn die Landschaft Messenien werde von Homer nicht *Μεσσήνη* genannt, welcher Name an der einzigen Stelle, an der er vorkomme, φ 13—19, Pharae und sein Gebiet bezeichne, sondern *Πύλος* nach der Hauptstadt, wie auch *Ἄργος* oft das Gebiet der Stadt, ja den ganzen Peloponnes bezeichne. Die Stadt Pylos aber heiße (nach der richtigeren der beiden von den Alten aufgestellten Etymologien) „sandig“ wegen ihres wichtigen Hafens. Aristarch scheine in der besprochenen Stelle *νάται* gleich *ναίονται* verstanden zu haben; aber diese Erklärung lasse sich lautlich nicht rechtfertigen.

8) K 463 will W. Ribbeck, Rhein. Mus. 33 (1878) S. 301 statt *ἐπιβωσόμεθ'* lesen *ἐπιβωσάμεθ'*, weil die Waffen der Athene zum Dank für das erste Gelingen dargebracht werden.

9) Alois Rzach, *Ἐωσφόρος* bei Homer und Hesiod. Ztschr. für die österreich. Gymnasien 28 (1877) S. 102 f.

Das Wort findet sich ψ 226 und Theog. 381. Seine Form ist aber die attische, zu dem epischen Sprachgebrauch nicht passende. Deshalb will Rzach an beiden Stellen *Φωσφόρος* schreiben, dessen beide erste Sylben ψ 226 mit Synizese zu lesen wären, ähnlich wie Hes. Theog. 983 *βοῶν ἐνεκ' εἰλιπόδων*.

10) E. Kurtz, Zu Homer's Ilias ψ 462—464 (Philol. 36 [1877] p. 562 ff.) will die angegebenen 3 Verse als interpolirt streichen, weil sie sowol den nachfolgenden als auch sich selbst widersprechen. Den nachfolgenden, da Idomeneus, wenn er (462) den Eumelos als ersten hat ums Ziel biegen sehen, nicht (465 f.) vermuten kann, dass ihm dies nicht gelungen sei; sich selbst, da der Zuschauer, wenn er vom Anfang der Bahn aus das Ende erkennen könnte, auch die ganze Bahn übersehen müsste und nicht (463) sagen könnte: *νῦν δ' οὐ πη δύναμαι ἰδέειν*. Es sei aber anzunehmen, dass die Bahn so lang gewesen sei, dass die Wagen eine Zeit lang den Blicken der Zuschauer ganz verschwanden. Dies werde bewiesen sowol durch die Ausdrucksweise des Dichters (z. B. 450 *πρώτος δ' Ἰδομενεὺς Κρητῶν ἄγος ἐφράσαθ' ἵππους*) als auch durch die Aufstellung des Phoenix (358 ff.), der am Ziele die vorbeikommenden Gespanne controliren soll.

- 11) *Adolf Römer*, Zur Ilias, in Fleckeisen's Jahrbüchern 117 (1878) S. 234.

R. schlägt vor in dem Verse Ω 390 *πειρᾶ·έμεῖο, γεραῖέ, καὶ εἶρα·Ἐκτορα δῖον*, mit Benutzung überlieferter Varianten zu lesen *πειράα und εἶρα*, also: „versuche mich, frage nach dem göttlichen Hektor“. Der Sinn der Worte wird in der Tat erst so erträglich.

- 12) *Robert Sprenger*, Zur Odyssee, in Fleckeisen's Jahrbüchern 117 (1878) S. 272.

α 297 *νηπιᾶς ὀχέειν* will S. erklären: „unbesonnene Streiche (der Freier) ertragen“, weil *ὀχέειν* in der gewöhnlich hier angenommenen Bedeutung „mit sich herumtragen“ also „zu Markte bringen“, sonst nicht vorkomme. Das ist richtig, und die Worte würden nach der Erklärung besser in den Zusammenhang passen. Damit man aber unter *νηπιᾶς* die unbesonnenen Streiche der Freier verstehen könnte, müssten auch erst Beweise für eine solche Bedeutung des Wortes beigebracht sein.

- 13) *Ant. Jäcklein*, Bemerkungen zu Odyssee β 225—227, ϑ 74, ϑ 162 und κ 86. Blätter für das bayer. Gymnasial- und Realschul-Wesen, XIV (1878) S. 98—101.

Die angeführten Stellen werden ohne wesentlich neue Gedanken so interpretirt, dass β 227 die beiden Infinitive sich explicativ an *ἐπέιρεπεν* in 226 anschließen, mit *γέροντι* also Laertes gemeint ist, ϑ 74 *οἴμης* durch regressive Attraction statt *οἴμην* steht, ϑ 162 *οἱ τε πρηκτῆρες ἕασιν* auf *ναυτῶν*, nicht auf *ἀρχός* bezogen wird. An der letzten Stelle ist *πρηκτῆρες* wol richtig als „Arbeiter“ erklärt. Wenn endlich in κ 85 eine Spur der kurzen Nächte des Nordens gefunden wird, so ist das nichts Neues. Eine vollständige Deutung des Verses giebt der Verfasser nicht, der bei dieser Gelegenheit nur sagt, dass ihm die vollkommen klare Beschreibung der hellen Nächte in Britannien bei Tacitus Agr. 12 ungenau erscheine.

- 14) *J. Krauss*, Zu Homer. Rhein Mus. 32 (1877) p. 323—325

verändert die Worte η 283:

ἐκ δ' ἔπεσον θυμηγέρεων, ἐπὶ δ' ἀμβροσίη νυξ ἦλυθ',

in: *ἐκ δὲ πεσῶν θυμηγέρεον* u. s. w., eine Emendation, die schon Düntzer in einer Anmerkung seiner Ausgabe auf Grund einer mündlichen Mitteilung von Krauss veröffentlicht hat. Letzterer zeigt nun, dass sie sowol durch den Sinn gefordert werde, weil Odysseus erst, nachdem er an's Land geworfen war, wieder habe zu sich kommen können, als auch paläographisch sehr leicht erklärt werden könne durch ein schon im Altertum bei der Umschreibung aus dem attischen in das ionische Alphabet entstandenes Misverständnis. Die vorgeschlagene Aenderung ist ansprechend

und trifft vielleicht das Richtige; aber zu bedenken bleibt doch, dass Homer auch sonst vielfach *verbum finitum* und *participium coniunctum* in einer freien, dem Gedankenverhältnis nicht genau entsprechenden Weise construiert. Man vergleiche nur Stellen wie *ἀλλοσκάζοντι μάχεσθαι* E 253, *χαλέπαινεν ξιπτάζων* Ξ 256 f. Besonders lehrreich ist *ἐτύχησε βαλῶν* O 581, woneben die natürliche Ordnung *βάλε τυχήσας* auch bei Homer gebräuchlicher ist: M 189. A 106—108. N 371.

15) *Éd. Tournier, Emendatiunculæ. Revue de philologie, N. S. II (1878) p. 187*

schlägt vor λ 172 statt ἡ Ἄρτεμις zu schreiben ἧ' Ἄρτεμις, um den Hiatus zu vermeiden.

16) *R. Hercher, Zu Homers Odyssee XVII, 302. Hermes XII (1877) p. 391 f.*

— Weiteres in Sachen der Argosöhren. Ebendas. p. 513.

Hercher macht gegenüber verfehlten Erklärungsversuchen anderer darauf aufmerksam, dass in dem Verse

οὐρῆ μὲν ῥ' ὄγ' ἔσηνε καὶ οὐατα κάββαλεν ἄμφω,
das Sinkenlassen der Ohren ebenso wie *σαίνειν* ein Ausdruck der Schmeichelei sein müsse. Dies entspreche der tatsächlichen Erfahrung, und eine ganz ähnliche Redeweise sei sowol aus Sophocles' *Phaedra* überliefert: *Ἔσαν' ἐπ' οὐρᾶν ὅτα καλλαινῶν κάτω*, als auch bei Horaz od. II, 13, 33 erhalten: *demittit atras bellua centiceps aures*.

17) *Theurewk van Ponor, Ilias II, 825. Allgemeine philologische Zeitschr. I (1877), 1, S. 75.*

Das Heft ist mir nicht zugänglich gewesen. Eine Vermutung über den Inhalt des magyarisch geschriebenen Artikels und ein Urteil über seinen Wert giebt Kammer, Jahresber. S. 96.

Aus der Uebersetzungslitteratur ist in den beiden Jahren nur zu nennen:

Homer's *Odyssee*, 21. und 22, 23 und 24. Gesang. Wortgetreu in deutsche Prosa übersetzt unter *H. R. Mecklenburg's* Anleitung von *F. B.* Berlin 1877. 1878.

An Uebersetzungen in fremde Sprachen, die, soweit sich aus dem Titel schliessen lässt, mit Einleitungen oder anderen Beigaben versehen sind, führe ich an:

- 1) *Homer's Iliad. Books I to IV. Literally translated, with notes and essay, by Ch. W. Bateman. London 1878.*
- 2) *Similes of Homers Iliad. Translated, with introduction and notes, by W. C. Green. London 1877.*
- 3) *F. Daburon, L'Illiade d'Homère, mise à la portée de tout le monde, suivie du deuxième livre de l'Énéide de Virgile et d'un fragment du troisième. Paris, Reichel. 1878.*

Auch ins Neugriechische ist Homer übersetzt worden:

Ὅμηρου Ἰλιάς, μετενεχθεῖσα εἰς τὴν καθομιλουμένην μετὰ εἰκόνων,
ὑπὸ Ἀν. Κωνσταντινίδου. ἐν Ἀθήναις 1878.

— Ὀδύσσεια, μετενεχθεῖσα κτλ. ὑπὸ Ἀν. Κωνσταντινίδου. ἐν Ἀθήναις
1878.

IV. Lexica.

- 1) Dr. E. E. Seiler, Vollständiges griechisch-deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homeros und der Homeriden. Achte Auflage, neu bearbeitet von Professor Dr. C. Capelle. Leipzig 1878.

Die allmähliche Entwicklung des Seiler'schen Wörterbuches zu der Gestalt, die es jetzt hat, ist eine der erfreulichsten Erscheinungen in der ganzen umfangreichen Litteratur der letzten Jahrzehnte, welche der Erläuterung der homerischen Gedichte gewidmet ist. Man hat dem Buche oft seinen zu großen Umfang, besonders aber das zu umständliche Eingehen auf die Erklärung einzelner wörtlich citirter Stellen zum Vorwurf gemacht. Vielleicht nicht ganz mit Unrecht. Gewis giebt es eine Klasse von Schülern, die durch die Benutzung des Seiler'schen Lexicons verleitet werden bei ihrer Präparation mehr mit den Fingern als mit dem Kopfe zu arbeiten. Aber das an sich anfechtbare Princip, nach welchem nicht bloß ein knappes Vocabular sondern eine ausführliche Darlegung des homerischen Sprachgebrauchs gegeben werden soll, ist hier mit solcher, fast möchte man sagen, Vollkommenheit durchgeführt, dass das Buch in den Händen aller einigermassen verständigen Leser nur Gutes stiften kann. Seit der Erkrankung des früheren Herausgebers im Jahre 1871 hat C. Capelle bereits 2 Auflagen besorgt. Die am meisten in die Augen fallende und wol auch praktisch wichtigste Aenderung, die er bereits in der 7^{ten} Auflage vornahm, bestand darin, dass er die litterarischen Nachweisungen und die Erörterungen über streitige Punkte aus dem Texte ausschied und in besonderen Anmerkungen zusammenstellte. Der kleine Druck derselben hat es möglich gemacht hier auf nicht übermäßig ausgedehntem Raume reiche Materialsammlungen zu geben, die sowohl den Schüler zu weiterem Nachdenken anregen als auch dem Lehrer, selbst wenn er als Specialität homerische Studien betrieben hat, ein sehr nützlicher Wegweiser in der einschlägigen Litteratur sein können. Der sorgsame Fleiß des Herausgebers hat diesen Teil des Werkes jetzt aus den Ergebnissen der letzten 8 Jahre vervollständigt. Vermisst hat Referent in den Anmerkungen über trojanische Topographie die Berücksichtigung von Hercher's Arbeit. Auch im Texte selbst zeigt das Buch, das in der neuen Auflage um 13 Seiten zugenommen hat, manche nicht unwichtige Veränderung.

In erster Linie steht hier wieder der Artikel über *εἰ*, den Capelle auf Grund von L. Lange's Forschungen umgearbeitet hat. Ihm sind jetzt auch die zusammengesetzten Conjunctionen *εἰ ποτε, εἰ γάρ, εἰ καί* u. s. w. eingeordnet, die früher in besonderen Artikeln behandelt waren. Durch diese und durch ähnliche Vereinfachungen in anderen Fällen ist hier und da das Eingehen auf die einzelnen homerischen Stellen entbehrlich geworden, so dass das dem Lexicon vorausgeschickte Verzeichnis derselben 12 Nummern weniger enthält als in der vorigen Auflage, wovon übrigens \times 212 (*μὲν*) mit Unrecht fehlt. Der Artikel *διαπέλω* ist gestrichen, weil II 405 jetzt richtiger durch Tmesis erklärt wird. Eine Reihe von Artikeln, die eine tiefer greifende Veränderung erfahren haben, sind in der Vorrede aufgezählt.

Zum Schluss möchten wir nur den Wunsch aussprechen, dass der Herausgeber sich entschließen möge in der nächsten Auflage die jetzt immer allgemeiner durchdringende Bezeichnung der Bücher durch große und kleine griechische Buchstaben zu adoptiren. Bei dem großen Reichtum anderweitiger Citate würde sich gerade in seinem Buche die darauf zu verwendende freilich nicht geringe Mühe durch bessere Uebersichtlichkeit reichlich belohnen.

2) Dr. *Georg Autenrieth*, Rector und Professor am Gymnasium zu Zweibrücken, Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. Mit vielen Holzschnitten und zwei Karten. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig 1877.

Die neue Auflage enthält 19 Seiten mehr Text als die erste. Der Grund davon liegt theils in der durchgehenden Revision und hier und da Erweiterung der einzelnen Artikel, theils in der Vermehrung der Abbildungen. Während von den Illustrationen der ersten Auflage 4 gestrichen sind (*ἀπήνη* S. 40, citherspielender Aegypter 157, ein pompejanischer Leuchter 169, Münze von Metapontion 251), sind 16 neue hinzugekommen, großenteils altetruskische und alttrojanische Gerätschaften darstellend und den Veröffentlichungen von Wolfgang Helbig („Im neuen Reich“, 1874) und Schliemann entnommen. Außerdem ist eine Karte der Ebene von Troia beigegeben, eine Copie der Spratt'schen Originalkarte, aber nicht besonders sauber gezeichnet und ohne ausreichende Angabe der Oertlichkeiten; Hissarlik und Bunarbaschi sind nur ganz schwach angedeutet, andere Punkte, wie Dumbrek-Kjoi, Halil-Eli, Atsche-Kjoi, vor allem aber die Benennungen der bemerkenswerten Küstenstellen, fehlen ganz. Im Plane des ganzen Buches ist, wie der Verf. in der Vorrede sagt, keine Aenderung vorgenommen worden. In wie weit diese Zurückhaltung berechtigt war, soll im Folgenden nach ein paar Hauptgesichtspunkten erwogen werden.

Die dem Buche beigegebenen Abbildungen hat in diesen Jahres-

berichten R. Engelmann bei Besprechung der ersten Auflage einer scharfen Kritik unterzogen (Ztschr. Bd. XXVIII [1874] S. 625 ff.) und einen Teil der gemachten Ausstellungen auch bei der 2^{ten} Auflage aufrecht erhalten (s. oben S. 9 f.). Obwol ich nun in manchen Punkten, z. B. in Betreff der Entbehrlichkeit vieler einzelnen Abbildungen, mit Engelmann übereinstimme, so gehe ich dabei doch von einer ganz anderen Grundansicht aus als er. Meiner Meinung nach müssten bei der Illustration des Wörterbuchs zu irgend einem alten Autor alle künstlerischen Rücksichten völlig unbeachtet bleiben. Mit ihnen hat die Präparation des Schülers, der das Wörterbuch dienen soll, gar nichts zu schaffen. Um das Verständnis der altentümlichen Gerätschaften zu erleichtern oder überhaupt erst möglich zu machen, sind natürliche Abbildungen sehr erwünscht. Aber diesem Zweck dienen moderne, ad hoc angefertigte Zeichnungen mit hinzugefügter Benennung der einzelnen Teile viel besser als Proben aus antiken Kunstwerken, in denen es doch nicht auf genaue, belehrende Darstellung abgesehen ist. Ich halte deshalb die eigenen „Compositionen des Verfassers“ (z. B. Wagen S. 40, *ξυγόν, μέγαρον, νηῦς*) für den gelungensten Teil seiner Illustrationen und möchte nur wünschen, dass sie vermehrt und auf einen größeren Maßstab übertragen würden. Wenn sie dann am Schlusse des Buches auf besonderen Tafeln vereinigt und mit einer kurzen Beschreibung begleitet würden, so könnte man dafür die meisten übrigen Bilder gern entbehren. Denn sie können so durch den Text verstreut wirklich nur dazu dienen den Schüler von seiner nächsten Aufgabe abzuziehen und wol gar hier und da seine Heiterkeit herauszufordern. Entbehrlich sind in besonders hohem Grade die von Schliemann entlehnten Abbildungen, weil sie, ganz zu schweigen von ihrer sehr zweifelhaften historischen Berechtigung, fast nur Formen darbieten, die man sich auch ohne Illustration leicht vorstellen kann.

Ein anderer Uebelstand, an dem diese letztgenannten Illustrationen leiden, wird durch die ausführlichen Erklärungen bewirkt, die sie nötig machen, die weder zur Behandlung der übrigen Abbildungen noch zu der des eigentlich lexicalischen Stoffes in einem irgendwie richtigen Verhältnis stehen. Dass in der Aufzählung der Formen, Entwicklung der Bedeutungen und Erläuterung schwieriger Stellen nach Kürze gestrebt ist, wird im Allgemeinen gewis jeder billigen. Ein Homerlexicon, das neben dem von Seiler-Capelle sich in der Schule einzubürgern unternimmt, kann seinen Anspruch nur auf die strenge Durchführung einer von jenem ganz abweichenden und vielleicht an sich eben so berechtigten Methode gründen. Aber an manchen Stellen scheint es doch, als sei der Verf. in der Knappheit zu weit gegangen. Z. B. *πρόκλιτα* wird erklärt „*ante audita = celebrata*“. Was soll der Schüler aus diesen beiden verschiedenen Uebersetzungen, die

noch dazu durch ein verwirrendes Gleichheitszeichen verbunden sind, lernen? Für *πρόφρων* werden 2 lateinische und 5 deutsche Uebersetzungen angeführt, aber keine, die Θ 40 zu brauchen wäre, wo *Συμῶ πρόφρωνι* und *ἦπιος* sogar in Gegensatz stehen und ersteres nur heißen kann „in vollem Ernste“; dieselbe Bedeutung wird noch an einigen anderen Stellen gefordert. Zu *νήποιον* „*impune*“ wird α 160 angeführt; aber dass wenige Seiten später α 377 das Wort „ohne Ersatz, unentgeltlich“ ohne alle Beziehung auf das Sittliche heißen muss, wird nicht erwähnt. *πτέρον* kann ο 527 nur „Feder“ bedeuten; Autenrieth, der nur „Flügel“ übersetzt, fügt in Klammern bei „zerraupte ο 527“; warum da nicht lieber gleich das richtige Wort?

In der Anordnung der aufgezählten Flexionsformen ist noch keine völlige Gleichmäfsigkeit des Verfahrens hergestellt. Autenrieth hatte sich schon in der ersten Auflage die Aufgabe gestellt von seltneren Wörtern diejenigen Formen zu bezeichnen, die aus Homer wirklich belegt sind, und hatte zu dieser Bezeichnung ohne erkennbare Regel 2 verschiedene Mittel angewandt, indem er entweder eine jener Formen als Lemma dem Artikel vordruckte oder, der gewöhnlichen Anordnung folgend, den Nom. sing. oder die 1. sing. praes. an die Spitze stellte, aber durch kleineren Druck als aus Homer nicht nachweisbar kennzeichnete. Bei dem ersteren Verfahren ergaben sich oft Unzuträglichkeiten für das Aufsuchen der Vocabeln, und deshalb ist es jetzt in vielen Fällen aufgegeben worden. Z. B. stand in der ersten Auflage hinter „*ἀλφίτου*“ ein Artikel „(*ἀλφειῖν*) Aor. *ἤλφον κτλ.*“; jetzt zweckmäfsiger vor „*Ἀλφειός*“ der Artikel „*ἀλφάνα*, Aor. *ἤλφρον κτλ.*“. Aber recht häufig ist auch noch die alte Anordnung geblieben, z. B. *ὀνομάζοι, παμφαίνησι, παμφανόωντος*. Der beabsichtigte Zweck einer kurzgefassten Formenstatistik wird oft gar nicht einmal erreicht; z. B. aus den Worten „*καθαρῶ, ἄπυρος*“ kann niemand erkennen, ob die Endung *ἄ* den Nom. sing. fem. oder, was hier gemeint ist, das Neutr. plur. bezeichnen soll. Gefahrlos, aber darum noch lange nicht empfehlenswert ist die in Rede stehende Schreibweise für *ἄπαξ λεγόμενα*; und bei diesen müsste man dann doch wenigstens Gleichmäfsigkeit erwarten. Es finden sich aber z. B. auf derselben Seite neben einander die Artikel: „*θεσμός, θεσμόν* Acc. (*θεῖναι*) Stelle, Stätte ψ 296†“, und „*θημῶνα, τόν* (*θεῖναι*) *congeriem* Haufe ε 308†“. Der Raum, welcher für die vollständige Ausmerzung aller Beispiele der zweiten Art verbraucht werden würde, liesse sich sehr gut gewinnen durch Beschränkung auf dem etymologischen Gebiete. Der Verfasser scheint danach gestrebt zu haben bei allen Wörtern die Etymologie anzudeuten. Aber in einem Schulbuche, das nur das Allernotwendigste geben will, wäre die Etymologie der schwierigeren Composita und allenfalls einiger seltneren Wörter, deren Erklärung je nach der Etymologie verschieden sein

kann, vollkommen ausreichend. Die Etymologie von Wörtern wie ἄγχι, ἀέι, ἀφείδω, θάλαμος, θεός und zahllosen anderen ist wol in einem Schulwörterbuche überhaupt und vollends in dem Specialwörterbuche zu einem einzelnen Autor vom Uebel. Oder glaubt Autenrieth wirklich, dass ein Schüler mit der Bemerkung „θεός v. θεσσασθαι?“ etwas anfangen könne? oder gar „θέναρ (ahd. tenar)“? Dabei ist der etymologische Standpunkt des Verfassers nicht einmal ganz unbedenklich, sondern hier und da sogar durch Goebel beeinflusst, z. B. in der Erklärung von ἐκάεργος, ἐννοσίγαιος. Dass dieser und einige andere Gelehrte von Zeit zu Zeit citirt werden, scheint auch kaum dem ursprünglichen Programm eines Schulbuches zu entsprechen, das sich in vielen anderen Fällen einer fast grillenhaften Kürze befleißigt.

- 3) *Lexicon Homericum* composuerunt C. Capelle, A. Eberhard, E. Eberhard, B. Gieseke, V. H. Koch, C. Mutzbauer, Fr. Schnorr de Carolsfeld, edidit H. Ebeling.

Von diesem Werke, das im Jahre 1871 im Verlage von H. Ebeling und C. Plahn zu erscheinen angefangen hat, später in den Verlag von B. G. Teubner übergegangen ist, liegen jetzt folgende Stücke vor: Voluminis I fasciculi 1—12, enthaltend 688 Seiten und reichend bis in die Mitte des Artikels κατόπισθε. Voluminis II fasciculi 1—6, enthaltend 336 Seiten und reichend von O bis in die Mitte des Artikels τῶ. Eine Besprechung des Buches muss für den nächsten Jahresbericht aufgespart bleiben. Die ersten 10 Lieferungen sind angezeigt worden von H. Weber, *Jenaer Literaturzeitung* 1877, S. 441 ff.

V. Etymologie. Grammatik. Stilistik.

- 1) *Anton Goebel*, Dr., Provinzial-Schulrat, *Lexilogus zu Homer und den Homeriden*, mit zahlreichen Beiträgen zur griechischen Wortforschung überhaupt wie auch zur lateinischen und germanischen Wortforschung. Erster Band. Berlin 1878. XII, 623 S.

Der Verfasser, der schon seit mehreren Jahren in Programmen und Zeitschriften Beiträge zur Etymologie homerischer Wörter geliefert hat, bietet hier in einem stattlichen Bande eine reichhaltige Sammlung ähnlicher, größtenteils neuer Arbeiten. Die Anordnung des Buches ist eine zwanglose. Aehnlich wie in dem älteren Werke, dem es seinen Titel entlehnt hat, werden unter 187 Nummern einzelne homerische Wörter, darunter auch zahlreiche Eigennamen, besprochen, doch so, dass überall die stammverwandten Wörter zur Erläuterung herangezogen und unter einer gemeinsamen Ueberschrift vereinigt, und dass auch längere Excurse zur Erörterung begrifflicher und lautlicher Schwierigkeiten

nicht gescheut werden. Ueber die etymologischen Grundsätze des Verfassers belehrt außerdem das Vorwort. Ehe wir versuchen etwas zur Würdigung derselben zu sagen, wollen wir in einem kurzen Ueberblick von der Fülle der mitgetheilten neuen Ansichten eine Vorstellung geben. Wir berücksichtigen dabei nur solche Wörter, für die durch Goebel's neue Etymologie auch eine neue Bedeutung bedingt wird, und übergehen daher namentlich alle diejenigen, die dem homerischen Sprachgebrauch nicht eigentümlich, sondern bei allen griechischen Schriftstellern geläufig sind. Denn ob man z. B. über die Etymologie von *ἑός* (Nr. 1), von *ποιεῖν* (Nr. 50), *σπεύδω* (Nr. 57), *πατήρ* (Nr. 66) eine richtige oder falsche oder gar keine Ansicht hat, das ist für das Verständnis jedes griechischen Textes und so auch des homerischen, auf das es uns doch hier nur ankommt, völlig gleichgiltig. Aber auch von den übrigen Wörtern, für die Goebel entweder eine völlig neue Erklärung vorbringt oder eine bisher wenig beachtete ältere auffallend neu begründet, sollen hier nur die wichtigsten erwähnt werden.

Zunächst ein paar Verba: (*φ*)*εἰλυ*-(*σ*)*φράζω*, (*φ*)*εἰλυ*-(*σ*)*φράω* „wirbelhauchen, wirbelblasen, im Wirbel wehen“, S. 97. *πλίσσοντο πόδεσσιν* „sie schwangen sich mit den Füßen“, S. 475. *ψηλαφάω* entweder „schwing-tasten“, d. h. „in schwingender Weise tasten“ oder „Schwingungen machen, die Hände hin- und herschwingen, tasten“, S. 517. *ἀλέγω* „schlagen“ (z. B. *θεῶν ὄπιν οὐκ ἀλέγοντες*, „den Zorn der Götter nicht anschlagend“, d. i. nicht achtend) vermittelt den Uebergang zu *ἀπηλεγέως* = *praecise*, S. 318, also auch etymologisch genau gleich *ἀποτόμως*, wodurch es in den Scholien erklärt wird. Ein anderes Adverbium, das durch Goebel eine neue Deutung findet ist *ἄ(σ)τρέμα*, „lautlich und begrifflich mit unserem *stamm*“ sich deckend, S. 307. — Unter den Erklärungen von Substantiven erscheinen mir folgende besonders bemerkenswert: *ἀλείτης* von W. *σλι* „gleiten“ (z. B. in *λεῖτος*, *λίμνη*) ist „einer der gleitet, bzw. geglitten, gefallen ist, lapsus, Sünder“, S. 310. *αἰπόλος* steht nicht für *αἰγοπόλος*, sondern ist entstanden aus **ἄ*-(*σ*)*πόλος* „Treiber“, also „Hirt“ überhaupt¹⁾, S. 429. *ἄ(σ)μολγός* „Schwellung, Fülle“, daher *νυκτός ἀμολγῶ* „in der Fülle der Nacht, multa nocte“, S. 296, wodurch die Erklärung Faesi's zu *δ* 841 eine etwas modificirende Begründung erhält. *ἀφυσγετός* = **ἄ*-*σφυγ*-*ε*-*τός* „Ausspeisel“, S. 150. *ὄφθαλμός* nicht von W. *ὄπ*, sondern von W. *φθαλ* = *σπαλ* „Zusammengebogenes, Zusammenbiegung, Kreis“, S. 489. *πυλῆες* von W. (*σ*)*πρυ* = *σπυρ* = *σπαρ* „die

¹⁾ Der Verfasser hält *αἰπόλος αἰγῶν* als „Ziegenhirt der Ziegen“ für unmöglich und erinnert daran, dass *βοῶν βουκόλος* niemals vorkomme. Ein sonderbares Versehen in einem Buche, das bestimmt ist die homerische Sprache zu erklären! Die Stellen, welche Goebel übersehen hat, sind u. a. in der Ausgabe von Koch zu *γ* 422 gesammelt.

geschaarten, phalanxartigen“, S. 542. *φύλοπις* „Schreierei“ Feminin zu **φύλ-οψ*, **φύλλοψ*, abgeleitet von *φυλλειν* und *πυλλειν* bei Hesychius, = *διαβοῶν*, S. 515. *φωριαμός* und *φαρέτρα*, S. 570, haben mit „tragen“ nichts zu tun, sondern bedeuten ein aufgeblasenes, also hohles „Behältnis“.

Die Hauptmasse der im „Lexilogus“ behandelten Wörter bilden natürlich die Epitheta. *αἰγίλιψ* „sturmgepeitscht“ S. 18, *αἰγί(φ)οχος* „im Sturmwinde, in Wettern einherfahrend“, S. 21. *ἀ(σ)παλός* bedeutet „schwingend“, z. B. *ἤτορ Α 115* „das schwingende, zappelnde Herz“, aber auch „geschwungen“, z. B. *σειρή Τ 185* „der schön geschwungene Hals“, S. 439. *ἀπτοεπής* „verba serens, Wortmacherin“, S. 29. *ἀσφοδελός λειμών* ist nicht eine Asphodill-Wiese — denn die würde wegen der groben Stengel und der Wurzelknollen dieser lilienartigen Pflanze kein lieblicher Aufenthaltsort sein —, sondern eine „hauchende, duftende Wiese“, von W. *σπα, σφα* „hauchen“, S. 124. *ἀσκελής* wird als „finster“ gedeutet S. 561, *ἀσύφηλος* = „respuendus, verächtlich“ S. 147, von W. *σπυ, σφν*, die auch in *πτύω* enthalten ist. *ἀτειρής* und *ἀτέραμνος* werden S. 306 im Anschluss an eine Vermutung Lobeck's mit *στερεός* lautlich und begrifflich zusammengebracht, so dass sie „starr, stark“ bedeuten. *ἀ(σ)φανρός* ist „verhauchend, verschwindend = evanidus“, S. 285. *γαίηφοχος* bedeutet „über die Erde hinfahrend, über die Erde wogend“, S. 194. *δα-σπλή-τις* ist „valde concutens“, S. 432. *δυ-(σ)πε-τής* (S. 93) bedeutet „gottgehaucht“, von W. *σπα*, die eine ähnliche Zusammensetzung mit gleicher Bedeutung eingegangen ist in *θέσφατος*, *θέσπις*, *θεσπέσιος*, S. 77—87. Wenig verschieden davon ist auch *θέ-σκελος* „gottgehaucht, wunderbar“, von W. *σκαλ* „hauchen“, S. 557. Das *ἀ-* in *ἀθέσφατος* ist verstärkend wie lat. *con-*, und das Wort entspricht vollkommen dem von Cicero gebrauchten *confatalis*²⁾ „verhängnisvoll“, S. 78. *δυσπέμφελος* „tumultuosus“ von W. *σφαλ* „wallen, wogen“ oder „schwellen“ (S. 511) ist von Goebel schon früher so erklärt worden. In *ἐπηβόλος* steckt ein Substantiv *τὸ *ἐκος* „das Geschoss“, S. 55. Verwandt ist das von W. *ἐκ* (z. B. im Aor. *ἤκα*) abgeleitete Verbaladjectiv *ἐκατος*, in activem Sinne „missilis, schiefsend“, in passivem *ἢ ἐκάτη* „missile, das Geschoss“, davon dann wieder *ἐκατηβόλος*. *ἐπάεργος* hat mit W. *φεργ* „wirken“ nichts zu tun, wol aber mit W. *varg* (in lat. *vergere*) „neigen, abwärts richten“, bedeutet also „tela vergens, die Geschosse abwärts richtend“, sehr passend, weil als Schütze der Sonnengott gedacht ist. *ἐννοσί-γαιος* und *ἐννοσίχθων*, verwandt mit (σ)νότος, heißen „erdnetzend, Erdbewässerer“, *ἐννοσίφυλλος* „feuchtblaubig“, S. 202 f.

²⁾ Diese Vergleichung ist ganz unberechtigt. Das lateinische Wort hat Cicero (de fato 13, 30) zur Uebersetzung des griechischen *συνεμαρμένος* gebildet, und es kann dem Zusammenhange der Stelle nach nur heißen „durch das Schicksal mit bestimmt“.

ἦϊος und mit Reduplication ἠήϊος heissen „tönend“, S. 46, ἦϊοεις⁵⁾ „rauschend“ S. 49, alles von W. ἄφ „hauchen, tönen“. ἠπεδανός von W. *spad* „schwingen“ bedeutet „schwankend, wackelig, vacillans“, S. 257. *φολοφώϊος* ist „rollichtig, wendelichtig, die Erscheinung wechselnd“, daher ὄλοφώϊα „Gaukeleien“, S. 98. Recht manigfaltige Gebilde erzeugt S. 224 ff. W. *σπυ*, durch *π* erweitert: *πυκινός* „schwellend“, z. B. *δέσματα* (Schläuche) β 291, aber auch „behaucht, inspiratus, klug, weise“, daher *πυκινὰ φρένες*. Ferner „*πενκεδανός* „brennend“, *ἐχεπενκῆς* „entbrennen machend“, *περιπενκῆς* „arg brennend“, *πενκάλιμος* „glänzend, hell“. W. *σπαρ* „biegen“ steckt in *πέρας* „Rand“, und davon ist dann abgeleitet *πολυσπερῆς* „vielen Gebieten angehörig“, S. 537. *οἶνος πράμνειος* wird in Uebereinstimmung mit einer in den Scholien zu A 639 erhaltenen Erklärung als „Wildrebenwein“ gedeutet, von *πράμνη*, das aus W. *σπαρ* gebildet ist, „Rebe, als rankendes, sich schwingendes, schlingendes“, S. 572. *ταηλεγῆς*, von dem schon erwähnten *ἀλέγω* „schlagen“, bedeutet „von langem, weitem Schläge, weithintreffend“, S. 317. *κύματα φαληριώοντα* sind „schirmartig sich wölbende Wogen“, von *φάλαρον* „Helmschirm“, S. 486. *φοξός* ist „gebläht, geschwellt, gedunsen“, S. 232. —

Sapienti sat! Der Leser wird jedenfalls von der Reichhaltigkeit der im „Lexilogus“ gesammelten Untersuchungen eine Anschauung gewonnen haben, vielleicht auch schon eine Ahnung von der darin angewandten Methode. Diese soll nun nach der begrifflichen wie nach der lautlichen Seite hin etwas genauer beschrieben werden. Jede Etymologie eines seltneren Wortes, wie es die meisten der hier besprochenen sind, muss ausgehen von einer Sammlung aller Stellen, an denen es vorkommt, und zunächst den durch diese geforderten Sinn feststellen. Diesen Grundsatz befolgt auch Goebel, und er glaubt sogar, ihn viel strenger, als man ihn bisher meinte, aufgefasst und angewandt zu haben. Er spricht zuerst bei Gelegenheit eines Epithetons des Zeus, *εὐρύοπα* S. 9, die Ueberzeugung aus, dass dem Gotte niemals solche Epitheta beigelegt seien, „die nicht im Zusammenhange des vorgebrachten Gedankens ihre volle Begründung hätten“. Daraus erwächst für den Etymologen die Pflicht, alle scheinbaren epitheta ornantia aus dem Zusammenhange der Stellen, an denen sie vorkommen, zu erklären, eine Pflicht, die der Verf. gewissenhaft zu erfüllen sucht, indem er überall gegen die Annahme blos „zierender“ Beiwörter kämpft und sie durch „bedeutungsvolle“ zu ersetzen bemüht ist. Mit Maß angewandt kann dieses Princip manchen Nutzen stiften. So wird jeder mit Befriedigung lesen, wie Goebel a. O. *εὐρύοπα* als „der weithin donnernde“ be-

⁵⁾ Woher Goebel weiß, dass Zenodot β 42 gelesen habe: οὔτε τιν' ἦϊονα στρατοῦ ἔκλιον ἐρχομένοιο, sagt er nicht. So viel uns bekannt, las Zenodot: οὔτε τιν' ἀγγέλην στρατοῦ ἦϊον ἐρχομένοιο.

gründet oder wie er S. 59 f. für *ἀφήτωρ*, das nur I 404 vorkommt, in Uebereinstimmung mit Aristarch eine auf die Prophetie bezügliche Bedeutung fordert. Aber alle epitheta ornantia aus dem Homer fortschaffen, das ist ein so radicales Unternehmen, dass nicht leicht jemand den Verf. darin wird begleiten wollen. Sollte sich doch jemand finden, so würde er jedenfalls noch vor beendigter Lectüre des „Lexilogus“ umkehren. Denn der Goebel'sche Versuch selber zeigt, dass er unausführbar ist. Ein paar Beispiele mögen das beweisen. Wenn es A 96 heisst: *τοῦνεκ' ἄρ' ἄλγε' ἔδωκεν ἐκηβόλος ἦδ' ἔτι δώσει*, so wird es uns nicht schwer, *ἐκηβόλος* als bedeutungsvolles Beiwort zu verstehen. Aber A 479 wird Apollon *ἐκάεργος* (also „tela vergens“) genannt in dem Augenblick, wo er der aus Chryse zurückkehrenden Gesandtschaft einen günstigen Fahrwind nachsendet. Hier wird (S. 58) das Bedeutsame des Epithetons in dem Gegensatze des vorher feindlichen und jetzt versöhnten Gottes mehr gesucht als gefunden. Was soll man aber vollends zu dem bunten Wechsel von Bedeutungen sagen, durch den S. 79 ff. der Begriff „verhängnisvoll“ (*ἀθρόφατος*) chamäleonartig hindurchwandeln muss. Dass die Kraniche Γ 4 vor dem verhängnisvollen, d. h. verderblichen Regen fliehen, begreift man; aber auch das Getreide, das ν 224 in Ithaka gedeiht, ist verhängnisvoll, nämlich „dem Schicksale gemäfs“, von einem gütigen Geschicke gewährt. Einem ähnlichen Verhängnis können auch die langen Herbstnächte, von denen Eumaios ο 392 spricht, nicht entgehen; sie sind *ἀθρόφατοι*, d. h. „vom Schicksale geordnet, dem Schicksale, der Ordnung der Natur gemäfs so, wie sie eben sind“. Wenn man das nur von der Erklärung, der sie hier unterworfen werden, auch sagen könnte! — Noch weniger als die Auslegung der einzelnen Stellen vermag nun aber das entgegengesetzte Ende von Goebel's etymologischem Gedankengange zu überzeugen, die Zurückführung auf Wurzelbegriffe. Er spricht in der Vorrede S. VIII offen aus und betätigt es im Verlaufe seiner Untersuchungen nur zu sehr, dass für ihn „jede Urwurzel hauchen bedeutet“. Wie aus dieser Bedeutung alle übrigen herausgesponnen werden, das zeigen am besten die zusammenhängenden Begriffsentwicklungen, die S. 322 ff. für W. *σπι*, 502 ff. für WW. *σπαλ*, *σπιλ*, *σπυλ*, 520 ff. für WW. *σπαρ*, *σπιρ*, *σπυρ* gegeben werden. In 13 Gruppen finden sich folgende Begriffe dem des Hauchens untergeordnet: blasen, wehen; atmen, schnaufen, stürmen; riechen, duften, dunsten; hervorblasen, hervorströmen lassen, erzeugen, sprossen; blähen, schwellen, füllen; tönen; verwehen, verschwinden, vernichten, töten; schimmern, glühen, brennen; günstig sein, hold sein; aufatmen, ruhen; flattern, fliegen; schwingen, schnell bewegen; öffnen, klaffen, spalten, zerteilen. *Ἀπόλλων Θυμβρατος* (der Gott von Hauchingen, S. 37) hat den Verfasser begeistert. Aber so erfrischend und manchmal erheiternd auch dieser apollinische Hauch das ganze

Buch durchweht, so trifft er doch die darin enthaltenen Etymologien nicht nur als hervorblasender, quellen machender, sprudeln, sprossen machender, sondern auch als zerwehender, verschwinden machender, vernichtender, tötender Luftzug. Wie wenig festen Halt die meisten derselben haben, das zeigen auch einem zur Kritik wenig gerüsteten Leser die zahlreichen Fälle, in denen Goebel selbst zwischen zwei oder mehreren gleich einfachen Hauchdeutungen sich kaum zu entscheiden vermag. *ψωμοὶ ἀνδρόμοιοι* ε 374 bedeutet entweder „Menschen-Aas“ (hauchen = übel duften) oder „menschliche Fetzen“ (= *σπάσματα*) oder „Happen, Schnappen (wonach man jappt)“, S. 252. Die Grundbedeutung von *ἀ(σ)φανρός* ist entweder „hauchig, windig, vanus“, oder noch besser „verhauchend, verschwindend = evanidus“, S. 286. *ψηλαφάω* (von W. *σπαλ*) ist entweder zusammengesetzt mit *ἀφάω* und bedeutet „in schwingender Weise tasten“, oder abgeleitet von einem Substantivum **ψηλαφή*, also „Schwingungen machen“, S. 518. *θέσκελος* heisst „gottgehaucht“, vielleicht aber auch von einer abgeleiteten Bedeutung der Wurzel „gott-entquollen, gott-entstammt, göttlich, gottvoll, wunderbar“, S. 560. Ein anderes Beispiel ähnlicher Art findet sich im Rhein. Museum XXXIII (1878) S. 491 f. angeführt, wo ein als *σϛj* unterzeichneter Gelehrter die „Hauch-Etymologie“ einer kurzen und satirischen Kritik unterzogen hat⁴⁾.

Was nun die zweite Seite der Etymologie, die Vermittelung der lautlichen Uebergänge, betrifft, so ist sie nicht weniger willkürlich als die Begriffsentwicklung. Wir können uns aber hier etwas kürzer fassen, da die Recension von B(ru)gm(an) im Literarischen Centralblatt 1878, S. 706 ff. und diejenige von Gustav Meyer in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 28 (1878) S. 505—517 gerade in dieser Beziehung das Nötige bereits mit vollkommen ausreichender Energie gesagt haben. Goebel selbst sagt in den Vorbemerkungen S. V: „Die Lautgesetze, welche zu Grunde gelegt werden, sind so einfach und natürlich, als nur irgend denkbar, und bei ihrer Einfachheit von größter Tragweite, indem sie alle und jede „„unregelmäßige Lautvertretung““ überflüssig machen“. Dieser ideale Zustand ist dadurch erreicht, dass hier im Voraus und allgemein die vollste Regellosigkeit zur Regel gemacht ist; nun braucht man sie im einzelnen Falle nicht erst einzuführen. Abfall eines anlautenden Consonanten, Vorschlag eines Vocale, Wurzelerweiterung, Metathesis, Aspiration, Vocalablaut: das sind alles Lautübergänge, die man auch sonst kennt, und von denen niemand behaupten wird, dass sie, jeder für sich betrachtet, wider die Regel seien. Das Unerhörte bei Goebel ist nur, dass er in den meisten Fällen all diese Hebel auf einmal ansetzen muss,

⁴⁾ So witzig übrigens dieser kleine Artikel geschrieben ist, so muss man sich doch über die Eilfertigkeit des Herrn *σϛj* wundern, der auf derselben halben Seite Vergil von Horaz und Horaz von Vergil nachgeahmt sein lässt.

um seine Etymologie zu Stande zu bringen. Z. B. W. *σπυ* „hauchen“ durch *ν* erweitert giebt *σπυν*, mit Metathesis *σπνυ*, nach Abfall des *σ* *πνυ*, mit Ablaut *πνι*, und das steckt nun in *πνίγω*, S. 154. Die Entstehung von *πτ* aus bloßem *π*, die von Curtius in dem Abschnitt über „Sporadische Verwandlungen der Explosivlaute“ (Grundz. ⁴ S. 489 – 491) besprochen und mit wenigen Beispielen belegt ist, hat Goebel, der auch hier nach Regelmäßigkeit strebt, zu einem Grundprincip gemacht: fast jedes *πτ* oder *φθ* ist so entstanden. Natürlich wird auch dieser, an sich sehr auffallende Lautübergang, meist mit anderen cumulirt, z. B. in folgender Entwicklung (S. 146 f.): W. *σπα* = *σπυ* „hauchen, spucken“, Daraus *πα*, *πτα*, *πτο*, *πτιον*, *φθον* — *φθονέω*, da ja „das Wesen der Misgunst darin besteht, einen anderen zu begeifern“. — Wie wenig Goebel's Methode in den organischen Zusammenhang des Sprachbaus eingedrungen ist, das zeigen recht deutlich die gar nicht seltenen Fälle, in denen er offenbar Zusammengehöriges, das man bisher auch immer so erkannt hatte, von einander reißen muss, um seine „Regelmäßigkeit“ herzustellen. So darf *ὄφθαλμός* nicht mehr von W. *ὄπ* abgeleitet werden wegen der Vielheit der Suffixe, die man darin annehmen müsste. Es ist vielmehr gebildet aus W. *φθαλ* = *σπαλ* mit prothetischem *ο* und bedeutet „Zusammengebogenes, Zusammenbiegung, Kreis“, S. 489. Der Verf. citirt selbst boeot. *ὄκταλλος*; aber zu erkennen, dass dadurch W. *ὄπ* (= *ὄκ*) für *ὄφθαλμός* erwiesen wird, hindert ihn seine Methode. Ja, er hält beide Wörter für ganz verschiedene Bildungen, die bei der Erklärung nicht zusammengebracht werden dürfen. Aehnlich geht es ihm S. 372 mit *ἐρεβεννός* und *ἐρεμνός*: ersteres ist von *τὸ ἔρεβος* abgeleitet, aber letzteres ist „lautlich nicht aus *τὸ ἔρεβος* zu construiren“, sondern kommt von *ἐρέφω* her und heist ursprünglich „verdeckt, verhüllt“. —

Das Gesamturteil über das Buch kann kein anderes sein, als welches der Recensent im Centralblatt ausgesprochen hat; durch Goebel's „Entgegnung“ in demselben Jahrgange S. 867 ist es in keiner Weise eingeschränkt worden. Dass sich hie und da einzelnes Brauchbare findet, ist auch dort schon anerkannt. Referent möchte dahin besonders die Materialsammlungen rechnen, die für gewisse allgemein anerkannte lautliche Erscheinungen gegeben werden, z. B. für die Reduplicationssyllben *σι-* S. 337 f., *σα-* S. 383 ff., für den Uebergang von *ασ* in *η* vor Consonanten S. 258 ff. Auch die S. 584 aufgestellte Regel, „dass die Neutra in *ος* in den Zusammensetzungen der älteren Dichter nur da mit dem Ausgange *εσ* erscheinen, wo auch der zweite Wortteil ursprünglich sigmatischen Anlaut hatte“, ist zwar in dieser Allgemeinheit nicht richtig (vgl. z. B. *ἐπεσβόλος*), enthält aber, etwas eingeschränkt, eine gute Beobachtung. Zum Schluss sei noch auf die gute Erläuterung hingewiesen, die S. 449 ff. das Axtschiefen in

der Odyssee erfährt. Die *πελέκεις* sind doppelschneidige Aexte, durch deren obere Bogenrundungen der Pfeil hindurchfliegen muss, indem er das in dieselben hineinragende oberste Stielende (*πρωτή στειλειή φ 422*) streift. Goebel erklärt mit Recht *στειλειή* als „Stiel“, nicht „Stielloch“, und liefert damit zur sachlichen Erklärung der citirten Stelle einen wertvollen Beitrag, den jeder nach Gebühr zu schätzen wissen wird, der weifs, was für wunderliche Dinge in den geläufigen Commentaren noch immer über jenes Spiel des Odysseus gelehrt werden.

2) *F. Froehde*, Zur homerischen Wortforschung, in *Bezenberger's Beiträgen* III, 1 (1878) S. 1—25.

αὐλός, das gewöhnlich von *ἄημι* „ich wehe“ hergeleitet wird, stellt Fr. mit lat. *alvus* zusammen, in der Grundbedeutung „längliche Höhlung“; davon dann *αὐλώπις* „mit Augenlöchern“, *ἔναυλος* „Flussbett, Graben“, *αὐλών* „Bergtal, Graben“. — Aus der Länge des ersten Vocals in dem Beiworte des Phoibos *ἦιός* folgert Fr., dass dahinter ein Spirant ausgefallen ist; er vermutet, dass es *σ* gewesen sei, und leitet das Wort ab von einem vorauszusetzenden Stamm **ἦσο-* = skt. *dsa* „Bogen“. Ein anderes Beiwort des Phoibos, *Λοξίας*, bringt Fr. mit skt. *laksha* „Zeichen“, *lakshayati* „bezeichnen“ zusammen auf Grund einer bei Plutarch de Pyth. or. 21 erhaltenen Erklärung des Heraclit: *ὁ ἀναξ, οὗ τὸ μαντεῖόν ἐστι τὸ ἐν Δελφοῖς, οὔτε λέγει οὔτε κρύπτει ἀλλὰ σημαίνει*. — *ἦια* „Speise, Nahrung“ ist verwandt mit skt. *avasa* „Labung, Nahrung“ und nach Fr.'s Meinung aus ursprünglichem **ἄφσεια*, **ἦεια* hervorgegangen mit Kürzung des suffixalen *ει* zu *ϊ*. Eine ähnliche Kürzung soll vorliegen in *λιάζομαι*, *ἄλιαστος*, die Fr. mit skt. *laya* „Rast, Ruhe“, *alaya* „rastlos“, *W. H* „sich schmiegen, sich ducken“ zusammenstellt. — *ἦλφον*, *ἄλφεςίβοιος* werden zurückgeführt auf *W. argh*, die erhalten ist in skt. *arghati* „etwas einbringen“, *argha* „Wert, Geltung“ u. a. Für den Uebergang von ursprünglichem *gh* in *φ* werden einige Beispiele angeführt. — Abfall eines ursprünglich anlautenden *σ* erkennt Fr. in *λήγω*, das mit lat. *langueo*, *laxus*, altn. *slakt*, ahd. *slach* „schlaft“ verwandt sei, und in *ἀλεϊτης*, *νηλεϊτις*, *ἦλιτον*, die nicht mit *ἄλαιομαι* zusammenhängen, sondern mit prophetischem *α* aus *W. σλιτ* gebildet seien; diese wird erschlossen aus got. *sleiba* „schaden“, alts. *sliði* „schlimm“ u. a. — In *ὀπνίω* postulirt Fr. zwischen *ν* und *ι* Ausfall eines Spiranten und vermutet *σ*, so dass das Verbum mit skt. *pushyati* „ernähren, pflegen“ verwandt wäre. — *ὄρσοθύρη* wird im Anschluss an Doederlein mit *ὄρρος*, *οὐρά* zusammengebracht und für alle drei Wörter eine *W. φορσ*, idgm. *vars*, angesetzt mit der Grundbedeutung des hervorstehenden, hervorragenden. Damit würde die bei den Alten gegebene Erklärung von *ὄρσοθύρη* „höher gelegene Tür“ allenfalls stimmen. — *ἑάφθη* (*N 543. Ξ 419*),

das lautlich wie begrifflich weder zu *ἔπω* noch zu *ἄπτω* recht passen will, wird von Fr. zusammen mit *ἰάπτω* auf eine W. *φαπ* zurückgeführt, die in skt. *vopati* „hinwerfen, hinstrecken“ vorliegt. Damit soll auch *ἄπτοεπιής* Θ 209 zusammenhängen und bedeuten „hingeworfen^{redend}“, d. h. „mit Worten um sich werfend“.

3) *Adalbert Bezzenberger*, Homerische Etymologien, in den Beiträgen zur Kunde der indog. Sprachen IV (1878) S. 313—359.

αἰδέομαι „achten“ wird mit *αἰσθάνομαι* zusammengebracht und die darin enthaltene Wurzelsylbe *αἰσ-* mit dem *aes-* in lat. *aestimare* identificirt. — Für *ἐλεφαίρομαι* „täuschen“ wird digammatischer Anlaut vermutet und dadurch Zusammenhang mit lit. *vilbinti* „locken, äffen, zum Besten haben“ vermittelt. — *ἦ* „sprach's“ wird von skr. *ah* getrennt und auf eine W. *śá* zurückgeführt, deren Nebenform *san, sen* im lit. *setu* „dixit“ erhalten sei. Vielleicht hänge damit auch das aus *αἶνος* und *πολυαίνετος* zu erschließende Verbum **αἶνω* zusammen. — Für *λαμβάνω* wird wegen des verwandten *λάζομαι* ein ursprünglicher Guttural angenommen. — *λακτίζω* „mit der Ferse ausschlagen, zappeln“ wird combinirt mit dem lit. *lekiù* „liegen, flattern“. — Für *ταράσσω, θράσσω* wird eine gemeinsame W. *θαρχ* postulirt und zu dieser aufser *τραχῆς, τρηχῆς* mehrere hesychische Glossen und viele Wörter aus germanischen und lettoslavischen Sprachen in verwandtschaftliche Beziehung gesetzt. — *ἄγγος* wird von *ἄγχω* getrennt und mit skr. *aga* „Topf, Krug“, lat. *angulus* zusammengebracht. — Aus *αἶσα* wird wegen der Aehnlichkeit seiner Bildung mit der von *πέσσα, ἄση, δόξα, μύξα* ein Aorist *ἦσα* erschlossen und die darin enthaltene Wurzel *ι-* wiedererkannt in *οἶτος*, osk. *aetis* „partis“, lat. *utor, idus*. Der Zusammenhang von *αἶσα* und *ἴσος* wird bestritten. — *ἀνίη, ἀνιαρός* werden durch Vermittelung von lesb. *όνια, ὀνίαρως* mit lat. *onus, onerare* zusammengebracht. — *ἄντυξ* und *ἄμπυξ* „Rundung“ werden einander gleichgestellt und auf einen Stamm *ἀντυκο-* zurückgeführt, der wieder dem skt. *arikuṣa* „Haken, Angelhaken“ genau entsprechen soll. — Für *ἔριθος* wird die Bedeutung „Lohnarbeiter“ abgelehnt wegen *συνέριθος* ζ 32 und dafür „Helfer“ postulirt; ein etymologischer Zusammenhang wird gewonnen durch germ. *rēdan*, skr. *rādā*. — *ἐταρος, ἐταῖρος* werden von *ἔπομαι* abgeleitet, so dass sie ursprünglich „Gefolgsmann“ bedeuten. — Zur Erklärung von *Εὔρωπος* wird ausgegangen von Passow's Vermutung, nach welcher *Εὔρωπη* ursprünglich ein Name für Boeotien war; *Εὔριπος* soll danach die „Meerenge von *Εὔρωπη*“ bedeuten und etwa aus **Εὔρωποπορθμός* verkürzt sein. — In *ἡλακίατη* wird der anlautende Vocal als vorgeschlagen angesehen und die ältere Form **λακίατη* etymologisch zusammengestellt mit lit. *lėnkti* „beugen, biegen“, so dass es entweder „gebogenes (gedrehtes, sc. Instrument)“ oder „Instrument zum biegen (drehen, winden)“ bedeutet. — *κοί-*

ρανος wird von κύριος getrennt und mit lat. *coirantū* dadurch vermittelt, dass es aus *κοίρανος, *κοίρανος entstanden gedacht wird. — λάρη „Gasse“ wird dem lat. *lāra* „os cullei vel etiam utris“ (Festus) gleichgesetzt und als gemeinsame Grundbedeutung „Oeffnung“ angenommen. — λογός wird von λυρός und λυγαλός getrennt und mit ὀλίγος verbunden, zu dem es sich seinem Begriffe nach ähnlich verhalten soll wie μινύθω „vermindern, schwächen“ zu μιννώριος. Mit λογός und ὀλίγος soll verwandt sein lat. *liberi*, eigentlich „die Kleinen“, entstanden aus *loigveri. — λόφος wird identificirt mit ksl. *lūbū* „κρανίον“. — οἶμα soll aus *οἶσμα, *οἶσμα entstanden sein und sich an avest. *āshma* „impetus“ anschließen. — Ὀλυμπος und Ὅσσα werden als Zwillingberge betrachtet und müssen deshalb auf einen gemeinsamen Vollnamen zurückgeführt werden. Als solcher wird auf Grund des zuerst B 739 vorkommenden Ortsnamens Ὀλοσσών angesetzt *Ὀλο-οσσον (sc. ὄρος), dessen Bedeutung sich nicht erkennen lasse. Daraus seien entstanden einerseits Ὅσσα, anderseits *Ὀλ(φ)ενκρος, Οὔλυμπος. — πέλαγος wird auf *φέλαχος zurückgeführt und mit mhd. *bulge* „Welle“, *belgen* „aufschwellen“ zusammengestellt. — αἰπύς, αἰψα, ἐξαίφνης in der Grundbedeutung „jäh“ werden von der in *lāptw* enthaltenen Wurzel abgeleitet und mit lat. *jacere, jocus*, in etwas zweifelnder Weise auch mit dtsh. *jagen, jackern*, homer. *ιωπή, ἰωμός* zusammengebracht. — In den ersten Bestandteilen von ἀλλοδαπός, ἡμεδαπός, ὑμεδαπός erkennt B. die Form eines Nom.-Acc. Sing. Neutr. der entsprechenden Pronominalstämme, nach Analogie einer ähnlichen Verwendung dieser Form in Zusammensetzung und Wortbildung im Sanskrit. Suffix -απο- sei identisch mit skt. -añc-. Im Anschluss hieran werden dann auch in ποδαπός, τηλεδαπός Neutralformen angenommen. — ἀσύφηλος wird zerlegt in α privativum und ein Adjectiv, das mit ksl. *chubavū* „pulcher“, ahd. *sūbar* „mundus, castus“ gleichsteht; also „unsauber“. — ἀταλός „jugendlich, fröhlich“, zusammenhängend mit ἀτάλλω „hüpfen“, ἀιτάλλω „pflegen, hegen“, enthält prothetisches α. Das ursprüngliche *ταλός steht genau gleich mit skt. *cala* „sich bewegend, beweglich, unstät“. Möglicherweise gehören dazu auch ἀτάσθαλος, ἀτασθάλλω. — Ebenso wird in ἡλίβατος prothetischer Vocal angenommen und der Stamm identificirt mit dem von lat. *lubricus* „schlüpfrig“. — ἰθύς, durch die Zwischenstufe *εἰθύς aus εἰθύς entstanden, wird mit lat. *jus, jubere*, skt. *yavas* „Fug, Recht“ zusammengestellt; aus „gerecht“ soll sich die Bedeutung „gerade, stracks“ entwickelt haben. An diese Erklärung schließt sich eine eingehende Polemik gegen die abweichende Etymologie des Wortes von Joh. Schmidt. — πέπων „lieb, traut, feig“ wird von πέπων „reif, mürbe“ getrennt und mit lat. *cicur* „zahn“, skt. *çakvan* „geschickt, kunstreich“ gleich-

gestellt, so dass es ursprünglich „hilfreich, freundlich, nachgiebig“ bedeutet habe. — *δίμφα* wird von *δίπτω* geschieden und auf ein Adjectiv **διμφύς* zurückgeführt, das dem ahd. *ringi*, mhd. *ge-ringe* „leicht, schnell bereit, geringe, wertlos“ entsprochen habe. — *σιγαλόεις* „glänzend, blank“ wird zusammengebracht mit got. *svikns* „rein, klar“, dessen Etymologie bei dieser Gelegenheit eine ausführliche Erörterung erfährt. — *τανηλεγής* wird zerlegt in *τανο-* oder *τανε-*, d. h. den Stamm des Aor. II von *τένω*, und **ἄλεγος* = *ἄλγος*, also „Kummer erregend“. — *ὄζος* wird von got. *asts* getrennt und mit lit. *ūgis* „Wachstum, einjähriger Schössling, Reis“ zusammengebracht.

Wie viel von den hier kurz wiedergegebenen Einfällen Bestand haben soll, wird am besten die Zeit lehren. Anerkennen muss man jedenfalls die Geduld des Verfassers, mit der er das alles aufgeschrieben hat.

4) *Leo Meyer, Homerische ἱημι und ἱεμαι. Bezzonberger's Beiträge I (1877) S. 301–311.*

Für *ἱημι* „ich werfe, sende“ und *ἱεμαι* „ich strebe“, die auf den ersten Blick jeder als zusammengehörig erkennt, hatte G. Curtius Philol. III, 5 ff. eine gemeinsame Etymologie versucht, von W. *ja* „gehen“, deren Bedeutung im Medium zur desiderativen, im Activum zur causativen verändert worden sei. Dagegen wendet sich L. M. auf Grund des formalen Unterschiedes, der zwischen beiden Formengruppen besteht: das Medium hat fast immer consonantischen Anlaut und fast immer langes *i*, das Activum fast immer kurzes *i* und nur wenige Spuren consonantischen Anlautes. Deshalb hält L. M. nur die kurze Sylbe *i-* im Activ für Reduplication, während das lange *i-* des Mediums die Wurzel sein soll. Das Activ entspräche einem voraussetzenden skt. **si-sd-mi* „ich werfe“ (= lat. *se-ro* „ich säe“), das Medium hinge zusammen mit skt. w. *vi* „verlangen“ und stände ganz auf einer Linie mit *δίεμαι* „ich laufe“ neben skt. w. *di* „fliegen“. — Gegenüber dieser künstlichen Zerteilung bleiben nun aber bestehen die vereinzelt Fälle, in denen *i* im Activ lang (z. B. *ἰεῖσαι* μ 192) und im Medium kurz ist (z. B. *ἰεσθε* M 274. *ἰενται* χ 304) sowie diejenigen, in welchen der consonantische Anlaut von *ἱεμαι* vernachlässigt ist. Die letzte Schwierigkeit lässt L. M. entweder ruhig bestehen (x 246. § 142), oder er schafft sie durch leichte Emendation fort (*ἀλλὰ πρόσω ἰεσθε* M 274. *νύ γε ἱεται* β 327. *ἄμφω ἰεσθην* Σ 501), oder endlich er scheidet die betreffenden Formen ganz aus: *σπινθῆρες ἰενται* A 77 und *πτώσσονσαι ἰενται* χ 304, Stellen, „in denen unser Verbum *ἰεσθαι* selbstverständlich nicht enthalten ist“, wie L. M. versichert. Wahrscheinlich gehören diese nun wieder mit dem Activ zusammen. Und damit ist die Fülle von Widersprüchen, in die man auf diesem Wege gerät, noch nicht

einmal erschöpft. Eine erneute Begründung der richtigeren Ansicht hat Curtius, Grundzüge⁵ S. 604 ff., gegeben.

- 5) *Leo Meyer*, *Δειδέχεται, δεικανάομαι* und *δειδίσκομαι* bei Homer, in den Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen, hg. von A. Bezzenberger, II (1878) S. 260—264.

Die besprochenen Formen sind folgende:

- 1) *δειδέχεται μύθοισιν* η 72. *θεὸν ὡς δειδέχασθε* X 485. *δέπασσιν δειδέχασθε* Δ 4. *κνπέλλοις δειδέχασθε* I 671. *πλησάμενος δὲ δέπας οἴνου δειδέκε'* Ἀχιλλῆα I 224.
- 2) *δεικανόοντο δέπασσιν* O 86. *δεικανόοντο ἔπεσσιν* σ 111. ω 410.
- 3) *δέπαϊ χρυσέῳ δειδίσκετο* σ 121. Das Verbum aufserdem γ 41. ο 150, wobei der Becher erwähnt wird, und ohne diesen ν 197.

Man hat diese Formen meist mit *δείκνυμι* in Verbindung gebracht; aber dem widerspricht das *ε* der Wurzel in *δειδέχεται*. Das *ε* statt *ι* in der Reduplicationssylbe hat nur metrischen Grund, wie in *εἰλάτινος, εἰαρινός, εἰνατέρης*. „Durch die pluralen *δειδέχεται, δειδέχασθε*, die nur so im Hexameter möglich waren, wurde dann auch das singularische *δειδέκετο* beeinflusst“. Auch in *δεικανάομαι* ist der Diphthong nur durch metrischen Einfluss entstanden; das *ε* ist noch in einer Glosse des Hesychius erhalten: *δεικανᾶται ἀσπάζεται. δειδίσκομαι* ist entstanden aus *δει-**δέσκομαι; der *ι*-Vocal tritt in vielen griechischen Verben vor *σκ* auf, ohne in der Wurzel begründet zu sein. *W. δεκ* = aind. *dāc* „einem Gott (Dativ) mit etwas (Instrumental) dienen, verehren, huldigen“. Diese Wurzel findet sich im Sanskrit vereinzelt mit Suffix *-nu-* verbunden. Es ist daher, meint L. M., möglich, dass *δεικνύμενος*, welches I 196 und δ 59 im Sinne von *δεικαναόμενος* steht, von *δείκνυμι* „ich zeige“ etymologisch zu trennen (!) und hierher zu ziehen ist.

6) *τετραφάλεια* erklärt A. Fick in Bezzenberger's Beiträgen I (1877) S. 64 aus **τετραφάλεια*, gleichbedeutend mit den Beinamen des Helmes *τετραφάληρος* und *τετράφαλος*. Den Abfall der ersten Sylbe zeigt auch *τράπεζα*, und das *υ* des Stammes (lat. *quadru-*) ist auch in *πίσυρος* erhalten.

ἄψορρος ist nach der Meinung desselben Gelehrten (ebenda S. 65) nicht aus *ἄψ* und *ῥόος*, sondern aus *ἄψορρος* „zurückgehend“ und *ῥόος* gebildet, mit Ausfall der einen von zwei gleichlautenden Sylben.

- 7) *Leo Meyer*, Ueber die griechischen, insbesondere die homerischen Nomina auf *ευ*. Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen, von A. Bezzenberger. I (1877) S. 20—41.

L. M. weist zunächst auf zwei Eigentümlichkeiten hin, welche die Nomina auf *ευ* bei Homer haben: eine der Bedeutung, dass

sie vielfach „der adjectivischen Beweglichkeit noch nicht ganz entkleidet sind“, wie *χαλκῆες ἄνδρες, ἐρέτας ἀλίτας*, und eine der Form, dass in den Casusformen mit inlautendem *ϕ* der davorstehende *e*-Laut fast ausnahmslos gedehnt ist, wie in *τοκῆων, Πηλῆι*, so dass als ursprüngliche Form des Suffixes nicht *εϕ*, sondern *ηϕ* anzusetzen sei. Dann wird weniger auf Grund als unter Hinzufügung eines Verzeichnisses der bei Homer vorkommenden Nomina auf *εύς* gegen Curtius der Nachweis versucht, dass diese nicht durch bloßen *παρασχηματισμός* neben solchen auf *ός* entstanden, sondern mit merkbarem Bedeutungsunterschiede von Stämmen auf *-ο-* oder *-α-* abgeleitet seien. *ἥνιοχεύς* z. B. beruhe nicht auf Stammerweiterung aus *ἥνιοχος*, sondern schließe sich an das abstracte (nachhomerische) *ὀχῆ* in der zu vermutenden Bedeutung „das Halten“ an, so dass es nicht viel anders gebildet erscheine als *ἵππεύς* neben *ἵππος*. In derselben Weise werden dann die homerischen Verba auf *-εύω* behandelt, die alle nicht direct von Nominalstämmen auf *-ο-* oder *-α-*, sondern durch die Zwischenstufe solcher auf *εν* gebildet sein sollen, wie z. B. *πομπή — πομπεύς — πομπεύειν*. Aber L. M. selbst macht darauf aufmerksam, dass diese Zwischenstufe auf *εν* bei den meisten homerischen Verben auf *-εύειν* nicht mehr vorhanden ist; und erschließen dürfte man sie doch nur dann, wenn sich auch für die Bedeutung eine entsprechende Zwischenstufe bequem denken ließe. Bei vielen ist das Gegenteil der Fall. **οἰνοχοεύς* „der mit dem Weinschenken zu tun hat“, zur Vermittlung zwischen *οἰνοχός* und *οἰνοχοεύειν*, wird wenige überzeugen; und geradezu ominös mag vielleicht für diese Erklärungsweise werden das zwischen *χωλός* und *χωλεύειν* eingeschobene **χωλεύς* „der es mit dem Lahmen, mit der Lahmheit zu tun hat“. Bei ruhiger Ueberlegung wird man hier die ganz gewöhnliche Erscheinung nicht verkennen, dass die Sprache, nachdem sie sich an den Klang eines ursprünglich indirect ableitenden Suffixes gewöhnt hat, später die Zwischenstufe ganz überspringt. Neuerdings hat Jacob Wackernagel in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, XXIV (1878), S. 295 ff., eine neue Erklärung des in *-εύς* enthaltenen Suffixes versucht und auch seinerseits gegen Leo Meyer den Bestand einer großen Zahl bloß durch *παρασχηματισμός* gebildeter Wörter dieser Endung bei Homer anerkannt.

8) Leo Meyer, Die homerischen Vaternamen und einige verwandte Bildungen, in Bezenberger's Beiträgen IV (1875) S. 1—21.

Nachdem die homerischen Patronymica auf *-ιάδης*, *-άδης* und *-ίδης* und die entsprechenden weiblichen Formen auf *-ίς* und *-ιάς* aufgezählt sind, wird die Etymologie des ihnen zu Grunde liegenden offenbar gemeinsamen Suffixes gesucht. Dieses Suffix soll identisch sein mit demjenigen, welches im lat. *cujas*

und in den skt. *kijant-* „wie beschaffen, wie groß“ und *ijant-* „so beschaffen, so groß“ enthalten ist, soll also ursprünglich *-iant-* gelautet haben. Aus diesem soll auch patronymisch *-ιον-*, *-ίων-* (z. B. *Κρονίων*) und endlich mit Abfall jedes consonantischen Auslautes auch das bloße *-ιο-* (z. B. *Τελαμώνιον υἱόν*, *Καπανήιον υἱόν*) sich entwickelt haben. Nach diesem Princip kann dann freilich aus allem alles werden.

9) *Leopold Schroeder*, Die Accentgesetze der homerischen Nominal-Composita, dargestellt und mit denen des Veda verglichen. Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung XXIV (1877) S. 101—128.

Der Verfasser führt hier einen bereits früher von ihm ausgesprochenen Gedanken nach einer bestimmten Richtung hin weiter. Er hatte in seiner Schrift „Ueber die formelle Unterscheidung der Redeteile im Griechischen und Lateinischen“ alle Composita eingeteilt in solche, die den Redeteilcharakter des 2^{ten} Gliedes bewahren (*immutata*) und solche, die ihn nicht bewahren (*mutata*). In dem vorliegenden Aufsatz untersucht er nun für die homerischen und in Parallele dazu für die altindischen Nominalcomposita die Frage, in wie weit jener Unterschied in einer verschiedenen Behandlung des Accentus zum Ausdruck kommt. Als Resultat ergibt sich für beide Sprachen ein ähnliches Gesetz, das wir für das griechische mit seinen wichtigsten Ausnahmen hier wiedergeben: in allen Nominalcompositis wird, wo möglich, das erste Glied betont (z. B. *ἀργυρόπεζα*, *ἰππόδρομος*, *πᾶμ-πρωτος*). Wenn dies aber die allgemeinen Accentgesetze nicht zulassen, so tritt für *mutata* und *immutata* eine verschiedene Behandlung ein. 1) Die *mutata* ziehen den Accent so weit zurück, als möglich ist; z. B. *ἀργικέρανος*, *εὐκνήμις*. Deshalb muss auch *πολυκλήϊς*, *εὐκλήϊς* betont werden, wie zum Teil schon die neueren Herausgeber getan haben. Unter den Ausnahmen (S. 106—110), die fast alle durch ihre besondere Motivirung die Regel bestätigen, bilden die wichtigste die zusammengesetzten Adjectiva auf *-ής*, die nach Analogie der einfachen Adjectiva dieser Endung oxytonirt werden; so *οἰνοβαρής*, *εὐανδής* nach Analogie von *ψευδής*. — 2) Die *immutata* erhalten im zweiten Gliede den Accent, den dasselbe als selbständiges Wort gehabt hat, z. B. *Παναχαιοί*, *ἠριοχεύς*, *ἐναντίος*, *ἀγακλειτός*, wobei der Verf. für Homer die uncontrahirte Form postulirt. Dem gegenüber macht sich aber schon in der homerischen Sprache und noch mehr im späteren Griechisch das Bestreben geltend, bei gewissen Suffixen den Accent, auch wenn er nicht auf einer Sylbe des ersten Gliedes stehen kann, doch so weit als möglich zurückzuziehen. Dies zeigt sich für Substantiva (erst nach Homer) besonders beim Suffix *-ο-*, z. B. *ἀλκίαιετος*, *συγγέωργος*, für Adjectiva (schon bei Homer) sowol in manchen einzelnen Fällen (z. B. *πανάπαλος*, *μεσαιπόλιος*) als auch namentlich in allen

den Compositis, deren 2^{te} Glieder Participia auf —τός sind, z. B. *ἀτίμητος, εὐποίητος, πολυδάκρυτος*. — Eine gesonderte Stellung nehmen diejenigen adjectivischen Immutata, ein, deren 2^{te} Glieder alte Verbaladjectiva sind, welche als selbständige Wörter nicht mehr existiren, z. B. *τελεσφόρος, ξεινοδόκος, οἰνοχόος, ταλαεργός, συφορβός*. In der auffallenden Betonung dieser Composita, auf dem zweiten Gliede, glaubt Schr. einen Archaismus zu erkennen (S. 123), ohne doch diesen irgendwie rechtfertigen zu können. Ref. versteht nicht recht, warum der Verf. es verschmäht hat die auf diese Betonungsweise bezügliche alte Regel der Schulgrammatik auch nur zu erwähnen, während gerade diese im Stande gewesen wäre, ihn auf die richtige Erklärung zu führen. Der Grund jener Paroxytonirung oder (bei langer Paenultima) Oxytonirung liegt in dem Differenzirungstrieb, der die activische von der passivischen Bedeutung unterscheiden wollte. Am besten zeigen das Wörter, die in doppelter Bedeutung und deswegen auch Betonung vorkommen, wie *μητρόκτονος — μητροκτόνος, βούνομος — βοινόμος*. — Zum Schluss erwähnt Schroeder diejenigen scheinbaren Composita, die in Wirklichkeit Derivata von zusammengesetzten Verben sind, z. B. *ἔκγονος, πρόμαχος*. Bei ihnen ist die Betonung des ersten Gliedes fast ausnahmslos durchgeführt.

10) *Eduard Kammer*, Für Homer und Aristarch, in *Fleckeisen's Jahrbüchern* 115 (1877) S. 649—672.

Derselbe, im Jahresbericht: Ueber die Fortschritte der classischen Altertumswissenschaft, hrsg. von C. Bursian V (1877), 1, S. 113—119.

Karl Brugman, In Sachen des freieren Gebrauchs der Reflexivpronomina der dritten Person bei Homer, offenes Schreiben an Herrn Prof. Eduard Kammer in Königsberg, in *Fleckeisens Jahrb.* 117 (1878) S. 433—444.

An den beiden angeführten Stellen hat Kammer Brugman's Buch „Ein Problem der homerischen Textkritik und der vergleichenden Sprachwissenschaft“ recensirt, und zwar mit demjenigen fanatischen Pathos, welches er der Schwäche seiner Argumentation schuldig war. Brugman hat darauf mit urwüchsiger Grobheit geantwortet und, indem er Tendenz und Resultat seiner Untersuchung aufrecht erhält, ein paar kleine Versehen zugeben, nämlich die unrichtige Behandlung des Scholions zu δ 192 und die Nichtbeachtung einiger für den homerischen Gebrauch des Artikels wichtiger Stellen. Im Uebrigen ist der unerfreuliche Streit schon deshalb ohne hervorragendes sachliches Interesse, weil Kammer kaum je anders als mit dem Gefühl argumentirt und, statt seinen Gegner mit Gründen zu bekämpfen, ihn mit pathetischen Vorwürfen überschüttet, dass er für den tiefen Sinn homerischer Poesie und aristarchischer Gelehrsamkeit so gar kein Verständnis besitze. Dass übrigens diese Methode der Kritik durch

den wissenschaftlichen Standpunkt, welchen Kammer zu vertreten meint, nicht bedingt ist, zeigen, so wenig Referent auch mit ihnen einverstanden ist, die inhaltreichen Recensionen des Brugman'schen Buches von A. v. Bamberg in dieser Zeitschrift und von Lehrs in den Wissenschaftlichen Monatsblättern V (1877) S: 69—73.

- 11) *Georg Mahlow*, Einige altertümliche Perfectbildungen des Griechischen. Zeitschrift f. vergleichende Sprachforschung XXIV (1878) S. 293—295.

M. giebt u. a. eine Erklärung der schwierigen Form $\delta\epsilon\acute{\iota}\delta\omega$, welche seiner Ansicht nach eine regelrechte Perfectbildung, aus $\delta\epsilon\acute{\iota}\delta\omega\alpha$ contrahirt, ist. Wie $\pi\acute{\epsilon}\pi\omicron\iota\delta\alpha$ neben $\pi\acute{\epsilon}\pi\iota\delta\mu\epsilon\nu$, $\epsilon\acute{\omicron}\iota\kappa\alpha$ neben $\epsilon\acute{\iota}\kappa\tau\omicron\nu$, so hiefs es ursprünglich $\delta\acute{\epsilon}\delta\omicron\upsilon\alpha$ neben $\delta\acute{\epsilon}\delta\omicron\upsilon\mu\epsilon\nu$, mit $\omicron\iota$ als Steigerungsvocal von ι . Aus $\delta\acute{\epsilon}\delta\omicron\upsilon\alpha$ wurde dann ionisch regelrecht (?) $\delta\acute{\epsilon}\delta\omicron\upsilon\alpha$, $\delta\epsilon\acute{\iota}\delta\omega\alpha$, $\delta\epsilon\acute{\iota}\delta\omega$. Dieser Versuch verdient jedenfalls eher Beachtung als Nauck's Vorschlag, $\delta\epsilon\acute{\iota}\delta\omega$ als späte Erfindung der Grammatiker für $\delta\epsilon\acute{\iota}\delta\iota\alpha$ auszumerzen.

- 12) *Jacob Wachernagel*, Die epische Zerdehnung, in „Beiträge zur Kunde der indogerm. Sprachen“, hrsg. von Ad. Bezzenger, IV (1878), S. 259—312.

Die Arbeit bietet viel mehr als der Titel verspricht; denn sie giebt nicht nur eine neue Erklärung der epischen Zerdehnung, sondern stellt ein vollkommenes System derjenigen Methode der homerischen Textkritik auf, welche sich auf sprachwissenschaftliche Betrachtungen gründet. Und zwar unterscheidet sich W. von Nauck, dem namhaftesten Vertreter dieser Richtung, nicht nur im Allgemeinen durch gröfsere Besonnenheit und Zurückhaltung, sondern besonders dadurch, dass er die Corruption des homerischen Textes, welche jetzt durch die Kritik wieder getilgt werden soll, nicht der Zeit der Alexandriner sondern der älteren Periode ungelehrter Ueberlieferung zuschreibt, in welcher sie in der That viel eher Wahrscheinlichkeit hat. Dabei ist der Aufsatz mit so musterhafter Klarheit und mit einem beinahe dramatisch fesselnden Aufbau der Beweisführung geschrieben, wie man dergleichen heutzutage nicht mehr allzuhäufig findet. Ich halte es daher für wichtiger in dem folgenden Referat ein deutliches Bild von dem Gange der ganzen Untersuchung, als ein vollständiges Verzeichnis der darin enthaltenen Einzelheiten zu geben.

Der Verfasser geht aus von der am ausführlichsten durch Mangold dargelegten Theorie, dass die sogenannten zerdehnten Formen natürliche Zwischenstufen zwischen den offenen und den uncontrahirten und in ihrem Vocalismus durch den Trieb der Assimilation bestimmt seien, dass also die allmälige Entwicklung gewesen sei: $\acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\omega$ — $\acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\omega$ — $\acute{\omicron}\rho\acute{\omega}$, $\acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\epsilon\iota\varsigma$ — $\acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\varsigma$ — $\acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\varsigma$. Diese Theorie sucht W. hauptsächlich durch 2 Gründe zu stürzen: 1) die Mittelstufe zwischen $\alpha\omega$ oder $\alpha\omega$ und contrahirtem ω

ist in allen übrigen Fällen, d. h. in der Flexion der Nomina, nicht *ow*, sondern *ew*, z. B. *πολλέων, ἀγορέων, ὀφρονέων, ἄλ-
τεω, Ἀτρείδεω*; und in den *verbis contractis* selbst zeigt sich der Uebergang von *α* zu *ε* schon bei Homer (*ἦντεον, μενοίνεον*) und noch mehr im Neuionischen. 2) Die Assimilationstheorie lässt die oft eintretende Dehnung des zweiten Vocals ganz unerklärt, z. B. in *ὄραας* statt des wenigstens zu erwartenden *ὄρααίς*; denn durch die quantitative Metathesis, wie Curtius will, kann die Länge des 2^{ten} Vocals nicht erklärt werden, weil solche immer nur so stattfindet, dass als erster Vocal der Lautgruppe *ε* oder *ι* bleibt.

Das 2^{te} Capitel hebt nun scheinbar von etwas ganz Fremdartigem an, von den Fehlern im homerischen Texte, die, wie *ξως, τέως*, durch irrthümliche Umschreibung aus dem alten in das neue Alphabet entstanden sind. Der Verfasser stellt das von anderen in dieser Art Aufgedeckte zusammen und fügt nicht wenig Neues hinzu: *ᾠμεστής* (aus **ᾠμ-εδ-τής*), *ἀλφροστής* (von einem dem lat. *labor* verwandten *σ*-Stamm, also „mühselig, sich abmühend“), beide falsch umgeschrieben nach Analogie von Wörtern wie *ὄρχηστής, χρηστής* u. a. Ferner *δηδέχατ'*, *δηδεκτο, δηδίσκομαι* (anknüpfend an Leo Meyer's Etymologie in Bd. II der „Beiträge“), *ἔησατο* (von W. *jā* „gehen“) statt *ἔείσατο*, z. B. O 415, *ἀπύρα* (aus **ἀπέφρα*) st. *ἀπηύρα*. Möglicherweise *κλήω* st. *κλείω*, jedenfalls *πλήος* st. *πλεός*. *σκαίρωσιν* st. des syntaktisch falschen *σκαίρωνσιν* κ 412, *μαχηόμενος* und *μαχεώμενος* st. *μαχειόμενος* ρ 471 und *μαχεούμενος* λ 403. ω 113; *Θεοδ(δ)ής* statt *Θεουδής*. In allen diesen Fällen und in den zahlreichen ähnlichen, welche W. auf Grund fremder Forschungen anführt (wie *καιρουσέων, ἡοικυῖται, κυκῆω, χρῆος* u. a.), sind durch die falsche Umschreibung aus der *παλαιὰ σημασία* unorganische Formen hervorgegangen, die Homer niemals gekannt hatte. Schon die Alexandriner sind auf diese Fehlerquelle aufmerksam geworden.

Das 3^{te} Capitel enthält Beispiele von Fehlern, die, unabhängig von der Umschrift in das neue Alphabet, durch das Streben der Abschreiber nach Modernisirung der überlieferten Formen entstanden sind. Ein bekannter Fall der Art ist μ 54 *διδέντων*, das als Lesart Aristarch's erhalten ist, während in den Hdss. die moderne Form *δεόντων* herrscht. An einer anderen Stelle, Ξ 44, meint W., sei die altentümliche Form in den Hdss. erhalten, die modernisirte als Lesart des Aristophanes überliefert; in seiner Ausgabe stand nämlich *δεΐδια*, nicht, wie wir lesen, *δεΐδω*. Letzteres aber ist, wie W. im Anschluss an Mahlow (KZ. 24, 294) annimmt, die ursprüngliche Form, aus **δέδφοια* entstanden. Hier zeigt sich recht deutlich, wie unsicher diese ganze Art der Schlussfolgerung ist; denn Nauck, der doch von einer ganz ähnlichen Tendenz geleitet wird wie W., hat gerade umgekehrt *δεΐδω* für eine *forma inaudita* erklärt, welche *omni fide caret* und an

Stelle des altertümlichen *δείδια* von den Grammatikern erfunden sei (Praef. Od. p. XII, II. I, p. XIII). Wenn nun schon in solchen Fällen, in denen uns durch Nachrichten über die Lesarten so namhafter Grammatiker wie Aristarch und Aristophanes bestimmte Anhaltspunkte gegeben sind, die Entscheidung schwankt, so betritt W. vollends einen ganz unsicheren Boden mit dem Princip, dass er S. 277 aufstellt: „auch wir sind berechtigt Spuren von solchen (nämlich Modernisirungen) zu suchen, selbst wo die uns zugängliche, selbst vielfach so lückenhafte Ueberlieferung keinen Anhaltspunkt gewährt“. An Stelle derartiger Modernisirungen glaubt der Verfasser nun besonders in folgenden Fällen, zum Teil im Anschluss an andere Gelehrte, die ursprünglichen Worte des Dichters herstellen zu können: *ἴμεναι* statt *λέναι*; Coniunctive auf *—ωμι* an Stelle metrisch falscher auf *—ωμαι* oder syntaktisch falscher Optative, also *τύχωμι, ἴδωμι* statt *τύχωμαι, τύχοιμι, ἴδωμαι, ἴδοιμι*; *ὡς εἶπη* statt *ὦδ' εἶπη* M 317; *εὐχομ' ἐελπόμενος* statt *εὐχομαι ἐλπόμενος* © 526; *ἐπιάνδανε* statt *ἐπιήνδανε*; *δὴ ὀγδοάτον μοι* statt *δὴ ὀγδόν μοι* η 261, ξ 287; *λιποῦσα δροτήτα* st. *λιποῦσ' ἀνδροτήτα* II 857. X 363, wo dann Ω 6 *ποθέων ἀνδροτήτα* erst in der Zeit nach dem Eindringen der falschen Form gedichtet sein könnte; *Αἴας Ἴδομενεύ τε* statt *Αἴαν Ἴδομενεύ τε* Ψ 493; ähnlich *οὔλος ὄνειρε* statt *οὔλε ὄνειρε* B 8, *πατήρ ὦ ξεῖνε* Ϝ 408 u. ὁ., *βοῶπις πότνια Ἥρη* © 471 u. ὁ., *τίπττε Θέτις τανύπεπλος* Σ 385. 424 (nach Zenodot) statt *Θέτι τανύπεπλε*. Besonders häufig besteht die Modernisirung in der Contraction offener Sylben. *ἄκοντε* ist deshalb zu verwandeln in *ἀέκοντε, ἐπέχραον* β 50 (mit Aristarch) herzustellen statt *ἐπέχρων, ἀγήραος* statt *ἀγήρας*, vielfach Genetive der *o*-Declination auf *—οο* statt derer auf *—ον*. Statt *Ἥρη ἀπτοεπές* © 209 schreibt W. *Ἥρη ἀεπτοεπές* und erklärt: *'non dicenda dicens'*.

Wo nun durch die modernisirten Formen das Metrum in gar zu auffallender Weise gestört war, da versuchten die alten Herausgeber theils in alexandrinischer Zeit theils schon früher den Schaden auszubessern, gerieten dabei aber meistens auf einen falschen Weg und deckten den Fehler mit einer „Restaurations-tünche“ zu, durch die wir uns erst wieder „zur natürlichen Corruption durchzuarbeiten“ haben. Vorgänge dieser Art erläutert das 4^{te} Capitel. Besonders instructiv ist T 189 *μυμνέτω αὐτὸς τέως περ ἐπειγόμενός περ Ἄρηος*, wofür als bessere (wahrscheinlich aristarchische) Lesart *τέως δίχα τοῦ πέρ* überliefert ist. Offenbar wurde das erste *περ* in vielen alten Ausgaben eingeschoben, um die irrationale Dehnung der ersten Sylbe in *ἐπειγόμενος* zu vermeiden. Aber auch Aristarch's Lesart ist nicht die ursprüngliche; vielmehr ist sie zu corrigiren (und schon im Wesentlichen von G. Hermann corrigirt) in *αὐτόθι τῆος*. Die ältere Form *αὐτόθι* war um des nachfolgenden modernisirten

τέως willen in αὐθι verwandelt worden. In ρ 358 ἦσθις δ' ἦος αἰοδός wurde, nachdem ἕως statt ἦος geschrieben war, dahinter ὄτ' eingeschoben, um das Metrum wieder herzustellen. Ω 53 lautete ursprünglich: μὴ ἀγαθῶ περ δόντι νυμεσσηθήμεν ἡμεῖς; nachdem die contrahirte Form geschrieben war, wurde um des Metrums willen οἶ eingeflickt: νυμεσσηθῶμέν οἶ, mit Vernachlässigung des Digamma, die nach W.'s Ueberzeugung schon an sich den postumen Ursprung dieses Wortes beweist. Die Flickarbeiten, zu denen überhaupt das latente Digamma Veranlassung gegeben haben soll, werden S. 289—299 ausführlich besprochen. Und es lässt sich nicht leugnen, dass dieser ganze Vorgang durch den Zusammenhang, in den ihn W. stellt, und durch die Zeit, der er ihn zuweist, einigermaßen an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Denn die törichte und nicht einmal consequent durchgeführte Vertilgung einer unverständenen Altertümlichkeit der homerischen Sprache wird jeder eher in der unkritischen voralexandrinischen Periode der Textgeschichte für möglich halten als den besonnenen und sprachkundigen Gründern der philologischen Wissenschaft zutrauen. Bedenklich bleibt doch aber auch für jene unverständigen Correctoren W.'s Annahme (S. 297), dass sie, deren Hauptfehler in der theils absichtlichen theils unbeabsichtigten Modernisirung des Textes bestand, an vielen Stellen, um die scheinbare Verletzung des Metrums fortzuschaffen, gerade altertümliche Formen eingeführt haben sollen; z. B. Γ 140 ἀνδρός τε προτέρωιο καὶ ἄστεος an Stelle des, wie der Verfasser meint, ursprünglichen ἀνδρός τε προτέρου καὶ ἄστεος; Z 281 αἶ κ' ἐθέλησ' εἰπόντος ἀκουέμεν anstatt ἐθέλη εἰπόντος; und ähnlich in vielen anderen Fällen.

Zu den Mitteln, deren Anwendung zur Correctur der durch Modernisirung entstandenen Fehler des Textes sich beobachten lässt (Umstellung der überlieferten Worte, Einschlebung unwichtiger Wörter, Ersetzung von Flexionsformen durch längere oder kürzere Nebenformen), wird nun im 5^{ten} Capitel ein neues hinzugefügt: Zerdehnung eines Vocals in zwei. Als sicheres Beispiel derselben weist W. zunächst nach ἀσχετος E 892. Ω 708, das man bisher vergebens versucht hat organisch zu erklären. Es ist um des Metrums willen zerdehnt aus ἄσχετος, und dieses wieder war eingedrungen als moderne Schreibung des ursprünglichen ἀνάσχετος mit der vollen Form des negativen Praefixes, die in ἀνάγνωστος, ἀνάεδνος u. a. erhalten ist. Dasselbe ἀνα- zeigt sich in ἀνάπνευστος Hesiod Theog. 797, wonach auch bei Homer ε 456 für ὁ δ' ἄρ' ἄπνευστος καὶ ἀναυδος herzustellen ist ὁ δ' ἀνάπνευστος. Wie nun aus dem unverständlichen ἀσχετος das metrisch falsche ἄσχετος und daraus das ursprüngliche ἀνάσχετος, so gewinnt W. aus den unerklärlichen Formen ὠγγυνο, ὠῖξε, ὠῖξαν die kürzeren, an den betreffenden Stellen in den Vers nicht passenden ᾠγγυνο, ᾠξε, ᾠξαν, und aus diesen wieder die

ursprünglichen *ῥοίγυντο, ῥοίξε, ῥοίξαν*, deren Augmentirung mit *η* vor *ρ* durch die Analogie von *ῥείδη* gestützt werde. Aehnlich sei *ε* 539 *ἀχέν' ἔαξε* erst in *ἀχένα ἤξε* modernisirt, dann dieses, um den Hiatus fortzuschaffen, in das von Herodian überlieferte *ἀχέν' ἔηξε* durch Zerdehnung corrigirt worden.

Von hier aus wird nun endlich im 6^{ten} Capitel die Erklärung der zerdehnten Formen der *verba contracta* unternommen. Auch sie sind dem ursprünglichen homerischen Texte völlig fremd gewesen. An Stelle der alten, uncontrahirten Formen (z. B. *μνάεσθαι, ὄραω, μνάοντο, ὄραοιτε*) wurden die jüngeren contrahirten geschrieben (*μνάσθαι, ὄρώ, μνάοντο, ὄρωιτε*) und diese dann aus Rücksicht auf das Metrum zerdehnt (*μνάασθαι, ὄρόω, μνάοντο, ὄρόωιτε*). Die ursprünglichen offenen Formen sind also überall herzustellen. Schwierigkeit macht nur die Lautgruppe *αω* in *ναεταώσης, τηλεθάωσαι* u. ä. Hier ergiebt sich aus einer Notiz des Didymus zu Z 415 (*Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ο ναετώσαν*), dass Aristarch, der Analogie aller übrigen Formen gemäß, auch in diesen Participien *οω* las, das aus *ω* zerdehnt war. *αω* aber, welches in unseren Hdss. herrscht, beruht auf falscher Umschrift aus *ΑΟ* und ist in das regelrechte *αου* zu verwandeln: *ναεταούσης, τηλεθαύσαι*. — In ganz derselben Weise erklärt schliesslich W. diejenigen Fälle der Zerdehnung, die sich nicht in *verbis contractis* finden, schreibt also: *πρηόνες* statt *πρώνες*, *δεδαέσθαι* statt *δεδάσθαι* π 316, *ἀστυβοήτης* statt *ἀστυβώτης*, *φᾶος, φῆως* statt *φῶος, φῶος*, *Αἰνεῖαι* statt *Αἰνεῖω*, und einiges Aehnliche. In ein paar Fällen (z. B. *ποδοῖν, ἀτοχόωνος*) lässt er die Entscheidung darüber, wie die ursprüngliche Form gelautet habe, offen. —

Dass Ref. nicht mit allen Ansichten des Verfassers einverstanden ist, haben die gelegentlich gemachten Einwendungen gezeigt; anderes erscheint ihm wenigstens nicht so sicher, wie W. es darstellt. Aber die ganze Methode seiner Arbeit verdient die lebhafteste Anerkennung. Neben vielem anderen Guten wird sie jedenfalls auch das bewirken, dass die Berechtigung einer sprachwissenschaftlichen Kritik des homerischen Textes auch von denen verstanden und anerkannt wird, denen sie durch Nauck's etwas vagen Archaismus vielleicht verleidet ist.

Die beiden folgenden Arbeiten gehören zum größeren Teile der Syntax an:

13) *Richardus Loebell, Quaestiones de perfecti Homericici forma et usu. Lipsiae 1877.*

Der erste Abschnitt behandelt auf S. 3—24 Einzelheiten aus der Formenlehre. Für *ἔώργει* δ 693 und *εἰώργει* ξ 289 werden *ἔόργει* (Plusqpf. mit Augment) und *ἔεόργει* vorgeschlagen und begründet, Formen, die schon Nauck in seiner Ausgabe, gewis

mit Recht, geschrieben hat. Für *ἀνήνοθεν, ἐπενήνοθεν* wird Curtius' Ansicht ausführlich begründet, wonach *ἀν-* und *ἐπ-εν-* Präpositionen sind und als Wurzel *ἀνθ-* „blühen“ angesehen wird. In ansprechender Weise wird das allmähliche Eindringen des *x* in die Bildung des activischen Perfects dargelegt und gezeigt, wie dieser Laut zuerst in den 3 Formen des Singular indic. und conjunct. eintrat, dann in die übrigen modi und die 3. Plur. indic. überging und erst zuletzt (d. h. bei Homer noch gar nicht) auch von der 1. und 2. Pers. plur. Besitz ergriff. In seinem Verzeichnis der homerischen Bildungen mit *x* (S. 17 f.) hat der Verf. nur 19 Nummern, Curtius Verb. II, 210, den er hier nicht citirt, 20. Bei Loebell fehlt *δείδοικα*, das er bei einer späteren Gelegenheit (S. 39) erwähnt und auf w. *δει(x)* zurückführt. Aber die, ohnehin zweifelhafte, Ansetzung dieser erweiterten Wurzel ist jedenfalls kein Grund die Form von den übrigen Bildungen mit *x* zu trennen, da ja auch in diesen nach L.'s eigener Ansicht das *x* ursprünglich nicht ein Element der Flexion war, sondern zur Stammerweiterung diente. — Der zweite Abschnitt (S. 24—73) entwickelt die verschiedenen Bedeutungen der Perfectform aus der iterativen, welche ursprünglich der Reduplication entsprach. Beispiele für diese sind besonders die Verba, welche einen Ton bezeichnen (*γέγωνε, κεκληγώς, μέμυκε* u. a.). Daran schloss sich zunächst die intensive Bedeutung, namentlich in Ausdrücken einer Gemütsstimmung (*γέγηθε, δείδια* u. a.), aber auch in vielen anderen, z. B. in Verben, die eine Bewegung bezeichnen (*ἀνήνοθεν, ἀναδέδρομεν*). In allen diesen Fällen ist die Bedeutung des Perfects, seiner Form gemäß, präsentisch. Der Verf. hebt treffend hervor, wie sich erst nachträglich aus ihr die temporale Bedeutung der vollendeten Handlung herausgebildet hat, nicht etwa umgekehrt. Bestätigt wird dies durch das Zahlenverhältnis der bei Homer vorkommenden Beispiele beider Bedeutungen. L. zählt 74 Perfecta mit präsentischer, 22 mit temporaler Bedeutung. Vielleicht ist eines, das er in die erste Gruppe gestellt hat, richtiger in die zweite zu versetzen, *ἀμφι-βη-βάμην, ἀμφιβέβηκας* u. s. w., von dem L. selbst S. 45 sagt: „*notat positionem corporis gradiendo effectam*“. Es folgen diejenigen Perfecta, die mit ihrer intransitiven Bedeutung einer transitiven des Präsens gegenüberstehen. Hier werden wol richtig vom Verf. 3 Arten unterschieden: 1) die größte Menge, in denen die intransitive Bedeutung die ursprüngliche ist, z. B. *ἔστηκα, ἐργήγορα*; 2) wenige solche, in denen sie sich aus der transitiven entwickelt hat, z. B. *πέποιθα* (obwol Ref. auch dies Beispiel für zweifelhaft hält); 3) solche, die nach Analogie jener erst nachträglich intransitive Bedeutung erhalten haben, z. B. *διέφθορας*. — Schliesslich werden diejenigen Formen des passiven Perfects aufgezählt, welche präsentischen Sinn haben, z. B. *πεποιήσεται, κηχλώται*, im Ganzen 22, während hier, umgekehrt wie im

Activ, die Zahl der wirklich perfectisch gebrauchten Formen (107) bei Weitem überwiegt.

- 14) *H. Kühne*, De aoristi passivi formis atque usu Homericis. Dissertation, Marburg 1878 (zugleich Progr. der Domschule in Güstrow, 1878, S. 1—29).

Hinter dem völlig unzutreffenden Titel verbirgt sich eine scharfsinnige Untersuchung über die allmähliche Entwicklung der Bedeutung nicht derjenigen Formen, die man als passive Aoriste zu bezeichnen pflegt, sondern gerade derjenigen, die man nicht so zu bezeichnen pflegt, die aber in ihrer Anwendung, besonders in der homerischen Sprache, jenen ähnlich sind. Der Verfasser wirft die Frage auf, wie es komme, dass activisch gebildete Formen, wie *ἔάλων*, *ἰληθι*, *ἰλήκησι*, *ἔτραφον*, und mediale Formen, wie besonders die früher so genannten synkopirten Aoriste *πιάμενος*, *πρίμενος*, *βλήτο*, *λύτο* u. v. a., theils bei Homer theils auch noch in späterer Zeit in passivischem Sinne angewandt werden. Den Grund für diese Erscheinung findet Kühne durch eine sehr verständige Erwägung über den Ursprung der Passivbedeutung überhaupt und speciell über ihre Fixirung für die auf *-ην* und *-θην* ausgehenden Aoristformen. Wo bei einem und demselben Verbalstamme transitive und intransitive Bedeutung vereinigt sind, sei es beide im Activ (z. B. *ἄξειν* = augere und = crescere) oder auf Activ und Medium verteilt (z. B. *παύειν* — *παύεσθαι*), da ist, nach K.'s Ansicht, immer die intransitive die ursprüngliche, und erst nachträglich hat sich von ihr die causative (transitive) abgezweigt. Aus der intransitiven Bedeutung entwickelte sich anderseits auf directem Wege die passivische, und diese setzte sich, bei der Fülle vorhandener Formen, besonders für diejenigen fest, die theils durch Themaerweiterung mit *ε*, *η*, theils durch Zusammensetzung mit der Sylbe *θε*, *θη* gebildet waren (nach Curtius, Verbum II, p. 331. 351 f.), und die jetzt als Aor. II und I pass. in unseren Grammatiken stehen. In ihrer Flexion sind diese Tempora durchaus activisch, und so kann es nicht wunderbar erscheinen, dass auch in einigen anderen Formen activischer und medialer Bildung sich die intransitive Bedeutung zur passiven entwickelt hat. *ἔάλων* ist ganz ebenso gebildet wie z. B. *ἔαλην*, nur mit *ο* statt *ε* als Themaerweiterung. Ein zu *ἰληθι* vorauszusetzender Indicativ **ἰλην* steht neben *ἰλάσκομαι* wie *ἔδάμην* neben *δαμάω*. Von medialen Formen, die in diesem Zusammenhange leicht begriffen werden, giebt es 3 Gruppen: 1) starke Aoriste ohne thematischen Vocal, z. B. *πιάμενος*, *βλήμην*, *ἄρμενος*, *λέγμην*; 2) starke Aoriste mit thematischem Vocal, z. B. *ἄγρόμενοι*, *λιπόμην*; 3) schwache Aoriste, z. B. *εἴσατο*, *ἄσάμην*. Am zahlreichsten und wichtigsten ist die erste Gruppe, aus der einzelne Formen von Classen u. a. als Perfecta und Plusquamperfecta erklärt worden sind.

Kühne bekämpft im Ganzen diese Ansicht, weil der Abfall der Reduplication oder des sie vertretenden Augmentes unstatthaft sei, und will nur (gegen Curtius) *οὐταμένος* als Part. Perf. gelten lassen. — Dies ist der wesentliche Inhalt der Kühne'schen Arbeit, die bei ausführlicherer Besprechung zu manchem Einwande im Einzelnen Anlass gegeben haben würde, deren Grundgedanke aber nur gebilligt werden kann.

- 15) *C. Capelle*, Die neueren Arbeiten auf dem Gebiete der homerischen Syntax. Philol. 36, 671—712 und 37, 89—129.

Erster Artikel, Modi und Conjunctionen, berichtet über die in den Jahren 1860—1875 erschienenen Arbeiten von Delbrück und Windisch, L. Lange, L. Polluge, Prätorius, E. H. Friedländer, Sernatinger, Pfudel, H. Graef.

Zweiter Artikel, Zur Lehre vom Infinitiv und von den Zeitformen des Verbs, bespricht die von 1868—1876 erschienenen Arbeiten von E. Herzog, E. Wilhelm, Jolly, Englich, Koch, Meierheim, C. H. Fleischer, Albrecht, Cavallin, Fr. R. Richter, Kohlmann, H. D. Müller, Riemer, R. Fritzsche, Skerlo.

- 16) *M. Holzman*, Der sogenannte Locativ des Zieles im Rigveda und in den homerischen Gedichten. Zeitschr. für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft X (1878) S. 182—230.

Der Verf. geht von der Tatsache aus, dass der Locativ in der altindischen Sprache nicht nur zur Bezeichnung eines wo, sondern auch eines wohin gebraucht wird, und sucht die Erklärung dieser Tatsache nicht in einer ursprünglichen Doppelheit der Bedeutung jenes Casus, sondern in einer allgemeineren Grundbedeutung, welche die Functionen des wo und des wohin vereinigte und später getrennt aus sich hervorgehen liefs. Diese Theorie wird von S. 193—216 durch die Entwicklung des griechischen Locativs erläutert. Der Locativ bezeichnete, nach H. (S. 191), „ursprünglich immer ohne jegliche Beziehung auf Ruhe und Bewegung, auf wo und wohin, die Berührung, diese mochte als von vornherein vorhanden oder als durch eine Tätigkeit herbeigeführt dargestellt werden“. Aus dieser Grundbedeutung erklärt sich der beschränkte Gebrauch, den der Locativ im Griechischen, besonders bei Homer, als Wohin-Casus erlangt hat. Er findet sich als solcher in dreifacher Weise: 1) unmittelbar neben dem Verbum; z. B. *ὅς μιν ἐπιγράψας κυνέη βάλει* H 187; 2) neben dem mit dem Adverbium *ἐν* loser oder fester verbundenen Verbum; z. B. *ἐν δὲ γέλως ὤρτ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν* Ὁ 343, *ἄσβεστος δ' ἄρ' ἐνώρτο γέλως μακάρεσσι θεοῖσιν* A 599, *ἐν δ' ἔβαλον κυνέη* H 176; 3) mit dem Verbum durch eine Präposition verbunden; z. B. *ὁ δ' ἐν πυρὶ βάλλει θυγαῖς* I 220, *Νέστωρ δ' ἐν χεῖρεσσι λάβ' ἦντα* Θ 116. In allen diesen Fällen nun, das ergibt sich aus H.'s Materialsammlung, ist „das

Ziel ein in, auf oder an einem Gegenstande oder in einer Mehrheit von Wesen befindliches“ (S. 197). Auf diese Art von Zielen glaubt daher H. den Gebrauch des griechischen Locativs als Wohin-Casus beschränken zu können und nimmt deshalb in Ausdrücken wie Ἀχιλλῆι ἄγγελος ἦλθεν Σ 2, Ἀιδωνῆι προιάψειν E 190 den Dativ an (S. 204). Denn nicht eigentlich auf die Frage wohin? steht der Locativ, sondern auf die Frage wo hinein? Eine Anzahl entgegenstehender Beispiele des mit ἐπί verbundenen Locativs (z. B. ἄλλ' ἐπί Πεισάνδρῳ N 611) sucht der Verfasser in nicht eben glücklicher Weise zu entkräften, und wirft dann die Frage auf, wie es denn komme, dass εἰς auf die Frage wohin? nicht mit dem Locativ, sondern mit dem Accusativ verbunden werde. Die Erklärung findet er in der ähnlichen Entwicklung des Gebrauches von μετά, das bei Homer noch mit dem Dativ verbunden erscheint in der Bedeutung „unter, zwischen“, und zwar in einigen wenigen Fällen auch bei Verben der Bewegung, z. B. μετά φρεσὶ βάλλειν I 434, μετά σφίσι πῆμα τιθέντες A 413. Die allgemein übliche Construction der Verba des Gehens, Kommens u. s. w. mit dem bloßen Accusativ wurde dann Veranlassung, dass man sie auch mit binzugefügtem μετά so construirte. Und ganz analog muss, nach H.'s Ansicht, der allmähliche Uebergang bei εἰς (= *ένίς) gedacht werden. — Dieser sinnreichen Combination gegenüber bleiben doch immer die beiden Bedenken, dass von μετά c. Dat. bei einem Verbum des Gehens oder Kommens sich kein Beispiel und von εἰς c. Dat. sich überhaupt keines findet, so dass eigentlich bei beiden Präpositionen gerade die Anfangspunkte der ganzen Entwicklung fehlen würden.

17) Jan Brandt, De genetivi absoluti in Homeri Odyssea usu. Progr. des Gymnasiums in Brzezany, 1877. S. 3—8.

Brandt erläutert zuerst an Beispielen diejenigen participialen Genetive, welche, mit dem Genetive eines Nomens oder Pronomens verbunden, von einem Verbum, einem Substantiv, einem Adjectiv oder einer Präposition abhängig sind, also in die Kategorie der participia coniuncta gehören, und bestimmt die verschiedenen syntaktischen Verhältnisse, welche durch die participialen Formen ausgedrückt werden. In Sätzen wie μ 203: τῶν δ' ἄρα δεισάντων ἐκ χειρῶν ἔπτατ' ἕρετμά oder ε 432 f.: ὡς δ' ὅτε ποιλύποδος Θαλάμης ἐξελκομένοιο πρὸς κοτιλήθοδόνωιν πυκινὰ λάιγγες ἔχονται u. ä., erkennt der Verf. mit Recht nicht genetivi absoluti, sondern participia coniuncta. Dann erklärt er diejenigen genetivi absoluti von Participien, die ohne Subject stehen, als Anakoluthe in der Weise, dass zu ihnen ein Subject aus dem Zusammenhange ergänzt werden müsse (z. B. χ 17 f.: δέπας δέ οἱ ἔκπεσε χειρὸς βλημένον), und giebt zum Schluss ein Verzeichnis der nicht sehr zahlreichen Beispiele des absoluten Genetivs in der Odyssee, geordnet in 4 Rubriken, je nachdem der durch

die Participialconstruction vertretene Nebensatz temporale, conditionale (nur einmal, α 390), concessive oder causale Bedeutung hat. Wenn Referent den Grundgedanken der kleinen Abhandlung richtig verstanden hat, so ist es der sehr beachtenswerte Versuch zu zeigen, wie die Construction der genetivi absoluti allmählig aus der Form des participium coniunctum herausgewachsen ist. Aber dieser Gedanke ist durch die Zusammenstellung des Verfassers, die er nur mit kurzen Erläuterungen begleitet, mehr angedeutet als ausgeführt.

- 18) *J. Arens*, De participii subiuncti ratione HomERICA. Progr. des städt. Gymnasiums zu Kattowitz. 1878. p. 3—14.

Arens hat die Stellen gesammelt, an denen mehrere scheinbar asyndetisch verbundene Participia einem Verbum vorangehen oder nachfolgen, und bespricht davon diejenigen Fälle, in denen das Nebeneinanderstehen der Participia so zu erklären ist, dass das eine vom anderen (und nicht direct vom verbum finitum) abhängig ist. Solcher Abhängigkeit statuirt er 3 Arten: 1) *participium praecedens subsequente accuratius explicatur* (z. B. *A* 356 *ἔλων γὰρ ἔχει γέρας, αὐτὸς ἀπούρας*). 2) *modus actionis quidam praecedentis* (sc. *participii subsequente explicatur*; z. B. *B* 667 *αὐτὰρ ὁ γ' ἔς Ῥόδον ἔξεν ἀλώμενος, ἄλγιστα πάσχω*). 3) *causa participii* (sc. *praecedentis subsequente explicatur*; z. B. *I* 565 f.: *τῇ ὁ γε παρατέλετο χόλον θυμαλγέα πέσσω, ἔξ ἀρέων μητρὸς κεχολωμένος*). In diese drei durch die angeführten Definitionen wenig klar geschiedenen Kategorien werden die einzelnen Beispiele, man kann nicht einmal sagen durch künstliche Auslegung, sondern nicht viel anders als in trockener Aufzählung hineingezwängt. Wie der Verf. nach Nägelsbach's feinsinniger Abhandlung über „das Asyndeton zwischen Participien“ (Anmerkungen zur Ilias, Exc. 15) im Stande gewesen ist eine solche Arbeit zu veröffentlichen, begreift man um so weniger, als er, nach den Citaten zu urtheilen, jene ältere Untersuchung gekannt hat.

- 19) *Guilelmus Bauder*, De generis neutrius pluralis cum verbo construendi vi et usu, praecipue apud Homerum et Hesiodum. Diss. inaug. Lipsiae 1877. 41 S.

Der erste Teil der Arbeit enthält eine vollständige Sammlung aller Sätze mit einem Neutrum im Plural als Subject, welche bei Homer vorkommen. Es ergiebt sich, dass, wenn öfter wiederholte Formeln nur je einmal gezählt werden, das Prädicatsverbum 156 mal im Singular, 86 mal im Plural steht. Rechnet man dagegen jede Belegstelle einzeln und hält Ilias und Odyssee auseinander, so findet sich in der Ilias der Singular 209, der Plural 65 mal, in der Odyssee der Singular 175, der Plural 56 mal. Das Verhältniß ist also in beiden Dichtungen ungefähr dasselbe (3 : 1): die jüngere Redeweise, nach welcher das Prädicatsverbum

zu einem Neutr. plur. in den Sing. gesetzt wird, ist in der epischen Sprache schon als Regel durchgedrungen. — Der zweite Teil erörtert die Gründe, durch welche in zahlreichen Fällen die ältere Construction, mit dem Plural, sich gehalten hat. Einen solchen bildet der stereotype Charakter gewisser Formeln der dichterischen Sprache, z. B. *ὑπὸ γυῖα λέλυνται, σέο δ' ἐκ τὰδε πάντα πέλονται*; ein zweiter liegt in dem begrifflichen Werte gewisser Subjectsnomina, insofern dieselben eine Menge lebender Wesen bezeichnen, z. B. *ἔθνεα, αἰπόλια, φῦλα*; ein dritter wird durch das Prädicatsverbum gegeben, wenn es mit Adverbien von distributiver Kraft verbunden ist, z. B. *B 396 f.: κύματα λείπει παντοίων ἀνέμων, ὅτ' ἂν ἐνθ' ἢ ἐνθα γέωνται*, und ähnlich *B 462*; einen vierten ergibt das Attribut des Subjectes, wenn es ein bestimmtes oder unbestimmtes Zahlwort ist, z. B. *B 489 δέκα δὲ στόματ' εἶεν, Π 774 πολλὰ δὲ χερμάδια μεγάλ' ἀσπίδας ἐστνυφέλιξαν*; ein fünfter endlich, den B. anführt, gehört eigentlich gar nicht hierher, da er die Fälle umfasst, in denen das Subject aus mehreren coordinirten Nominibus besteht, von denen nur das erste ein Neutrum im Plural ist, z. B. *Ψ 545 βλάβην ἄρματα καὶ ταχέ' ἵππω*, und ähnlich noch *ε 109 f.* — An die Darlegung dieser Gründe, welche die Erhaltung des Plurals begünstigt haben, schliessen sich Materialsammlungen, welche das Schwanken der Hdss., das zum Teil auf Meinungsverschiedenheiten der alten Grammatiker zurückgeht, sowie dasjenige der dichterischen Sprache selbst erläutern. Auf S. 38 werden die Fälle aufgezählt, in denen die jüngere Construction mit singularischem Prädicatsverbum sich vom Plural auch auf den Dual ausgedehnt hat: *M 466. P 681 (?) . Ψ 477*, und zum Schluss werden 3 Stellen mit zweifelhafter Lesart behandelt: *M 286. χ 56. σ 238*, von denen der Verf. wol mit Recht den beiden ersten den Singular, der dritten den Plural vindicirt, ohne dass er jedoch sein Urtheil mit vollkommener Entschiedenheit ausspricht.

20) *C. Capelle*, Beiträge zur homerischen Syntax. 1. *ὅ, ὅτ', ὅτι, ὅτε*. Philol. 36 (1877) S. 193—209.

Bekker hat Hom. Bl. I, 150 behauptet, dass *ὅτι* (*ὄτι*) bei Homer den Endvocal nicht elidiren könne. C. erkennt das im Allgemeinen als richtig an. *ο 317* ist es ungewis, ob Aristarch *ὄτι' ἐθέλοιεν* oder *ἄσσ' ἐθέλοιεν* gelesen hat. Nun findet sich aber öfter *ὄτ'*, ein paar mal auch *ὄτε* so, dass es nicht temporal sein kann. In solchen Fällen schrieb Bekker *ὄτ', ὄτε*, und ebenso tun Faesi-Franke, Faesi-Kayser, Ameis-Hentze, Koch, Nauck. Bei der früheren Schreibung sind geblieben Dindorf, Bäumlein, Doederlein, Düntzer. Capelle untersucht nun die allmähliche Bedeutungsentwicklung dieser Conjunctionen, und zwar zuerst (S. 194—200) *ὅ, ὄτι, ὄτ'*, dann (S. 202—207) *ὄτε*.

Alle 4 Formen waren ursprünglich Accusative der Beziehung

und bedeuteten „in Beziehung worauf“. Daraus haben sich nun für die 3 ersten (δ , $\sigma\tau$, $\sigma\tau'$) folgende 4 Gebrauchsweisen ergeben: a) „weshalb“, z. B. δ 206 *τοῖον γὰρ καὶ πατρός, ὃ καὶ πεπνυμένα βάζεις*. b) = „in Beziehung darauf dass“ oder „was ich deshalb sage, weil“, also in Reden motivirend, z. B. Φ 150 *τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν, ὃ μοι ἐτλης ἀντίος ἐλθεῖν; ε 339 f.: *τίπτει τοι ὦδε Ποσειδάων ἐνοσίχθων ὠδύσατ' ἐκπάγλως, ὅτι τοι κακὰ πολλὰ φντεύει*; c) causal, zunächst nach Ausdrücken der Gemütsbewegung (*χῶεσθαι, ταρβεῖν, κήδεσθαι, χαιρῖν, γηθόσινος* u. v. a.), dann aber auch in freierer Weise ohne einen solchen, z. B. Θ 461 f.: *χαίρε, ξεῖν', ἵνα καὶ ποτ' ἐὼν ἐν πατρίδι γαίῃ μνήσῃ ἐμεῦ, ὅτι μοι πρώτη ζῳάγρι' ὄφειλεις*. τ 71 f.: *δαιμονίη, τί μοι ὦδ' ἐπέχεις κεκοτηῶτι θυμῷ; ἢ ὅτι δὴ ὑπὸ ῥω κτλ.*; d) explicativ bei verbis sentiendi und declarandi, zunächst im Anschluss an das Object des Hauptsatzes; z. B. A 412 *ἦν ἄτην, ὃ τ' ἄριστον Ἀχαιῶν οὐδὲν ἔτισεν*. Ein Schritt zu freierem Gebrauche geschieht dann dadurch, dass im regierenden Satze auf den nachfolgenden Coniunctivsatz nur mit einem Demonstrativpronomen hingewiesen wird; z. B. Y 466 *νήπιος, οὐδὲ τὸ ἦδη, ὃ οὐ πείσεσθαι ἔμελλεν*. Dann wird auch dieses Demonstrativpronomen weggelassen, und die Coniunctionen bedeuten nun einfach „dass“, meistens bei verbis sentiendi und declarandi, z. B. E 331 *γιγνώσκων, ὃ τ' ἀναλκις ἔην θεός*; aber auch ein paar mal ohne solche in ganz freier Anwendung, z. B. ω 182 *γνωτὸν δ' ἦν, ὃ ἴα τίς σφι θεῶν ἐπιτάρροθος ἦεν*. — Ganz ähnlich wie die der 3 besprochenen Coniunctionen ist die Bedeutungsentwicklung von *οὐνεκα*, die der Verf. S. 200 f. erläutert.*

Soll man nun, so fragt er, jenes $\sigma\tau'$ mit Bekker getrennt schreiben? Die Autorität der alten Grammatiker lässt sich nicht dafür anführen, und auch sonst zwingt kein innerer Grund dazu. Denn dass die Coniunction $\sigma\tau\epsilon$ ursprünglich nicht temporal war sondern in ihrer Bedeutung den 3 vorher behandelten Coniunctionen gleichstand, zeigt ihr Gebrauch bei Homer noch deutlich. Einmal steht sie in ihrer alten Bedeutung in den Formeln *εἰς ὅτε κεν* (z. B. β 99) und *πρὶν γ' ὅτε* oder *πρὶν γ' ὅτ' ἂν* (z. B. I 488. β 374); dann aber auch allein an 5 Stellen: ϵ 356 f.: *ᾧμοι ἐγώ, μὴ τίς μοι ὑφαλήησιν δόλον αὐτε ἀθανάτων, ὅτε με σχεδὴς ἀποβῆναι ἀνώγει*. Aehnlich A 518. II 433. P 627. δ 262. Bekker's getrennte Schreibung für das nicht temporale $\sigma\tau\epsilon$ ist höchstens aus praktischen Rücksichten anzuwenden aber auch da von zweifelhaftem Werte.

21) *Hermann Skerlo*, Homerische Verba. I. Philol. 38 (1876), p. 1—39. Derselbe, Ueber die Verbindung von *βάλεν* und *ἀφάμαρτεν*. Ebenda p. 184 f.

Skerlo will eine Reihe homerischer Verba behandeln und an

ihnen zeigen, wie „vorsichtig und allmählig“ die Sprache im Gebrauche der verschiedenen Verbalformen vorgeschritten ist. Vorläufig werden unter besonderen Ueberschriften *δήγνυμι, πήγνυμι, ἄγνυμι* und im Zusammenhange der Beweisführung *δαμνημι, τίθημι, βάλλω* (wozu der Nachtrag auf S. 184), *ἄλλυμι, δίδωμι* besprochen. Mit bewundernswürdiger Feinheit weist der Verf. jeder einzelnen Gruppe von Verbalformen eine besondere Gebrauchsweise zu, construirt daraus den allmähigen Entwicklungsgang der Bedeutung des ganzen Verbums, und weist den Sprachgeist an den Stellen, die sich in seinen historischen Schematismus nicht fügen wollen, meistens geschickt genug zu überlisten. Die Formen des ersten Verbums z. B. werden in 6 Gruppen geteilt: 1. Aor. Pass. *ἔρράγγην*. 2. Aor. Act. ohne Augment *ἔηξα*. 3. Aor. Act. mit Augment *ἔρρηξα*. 4. Die übrigen activen Formen vom Stamme *ἔηξ*—. 5. Die medialen Formen. 6. Der Stamm *ἔγνυ*—. In jeder Gruppe ist der Gebrauch des Verbums, sowol was seine eigene Bedeutung als auch was die Art seines Subjectes und Objectes angeht, freier als in der vorhergehenden. Aber was soll man dazu sagen, wenn aus der Anwendung des Aor. Pass., von dem sich rein zufällig, wie Skerlo selbst sagt, bei Homer nur ein Beispiel findet (*Π* 300 = Θ 558 *οὐρανόνθεν δ' ἄρ' ὑπερράγη ἄσπετος αἰθήρη*), geschlossen wird, diese Form sei in einer Zeit entstanden, „in der der Mensch in der geistigen Entwicklung noch zu wenig vorgeschritten war, um bei solchen Ereignissen auch schon nach dem Grunde jener Erscheinungen zu fragen“? Oder wenn die scharfsinnige Unterscheidung *βάλλειν* „schleudern“ bei unpersönlichem Subject (z. B. *κῦμα ε* 431), *βάλλειν* „fallen lassen“ bei persönlichem Subjecte (z. B. Θ 306. δ 114), zerstört wird durch Sätze wie β 80: *ὡς φάτο χωόμενος, ποῖ δὲ σκῆπτρον βάλε γαίῃ* (ähnlich *Α* 245. *Χ* 468. ζ 116), und der Verfasser sein Gesetz gerettet glaubt durch die Bemerkung: *βάλλειν* bei persönlichem Subject „wird im Sinne eines energischen Schleuderns nur dann gebraucht, wenn der Mensch im Affect oder ohne Absicht handelt“ (S. 6), wer wird da von seiner Beweisführung überhaupt noch irgend etwas erwarten? So geht es aber durch die ganze Arbeit fort. Durch eine umfangreiche Stellensammlung wird bewiesen: die Wurzel des Verbums *δίδωμι* schein „auf einen Vorgang hinzuweisen, der nicht sowol als eine selbstbewusste Tätigkeit des Subjectes, als vielmehr als Ausfluss einer unverstandenen Gefühlsregung erscheine“, und dergleichen mehr. — Der einzige richtige Gedanke in der ganzen Untersuchung scheint mir der zu sein, dass der verstärkte Stamm im Gegensatz zum reinen eine unvollständige, bloß versuchte Handlung ausdrückt. Ob das vielen Lesern neu sein wird, weiß ich nicht.

- 22) *Josef Herman*, Die formale Technik der homerischen Reden. Jahresschrift des Staats-, Real- und Obergymnasiums zu Villach. 1877. S. 3—64.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, zu schildern, „was am Bau der Reden stereotyp ist, was ganz formelhaft geworden“ (S. 14). Zu diesem Zwecke hat er die Reden der Odyssee gesammelt und nach 3 Hauptgesichtspunkten untersucht: „1. die Formel, welche uns die Rede als bevorstehend ankündigt; 2. die Anrede, und 3. die Formel, welche die Rede als bereits gesprochen meldet“ (S. 15). Die verschiedenen formelhaften Wendungen, die an den drei bezeichneten Stellen gebraucht werden, sind in wol geordnete Verzeichnisse gruppiert. Zum Schluss (S. 51 ff.) werden dann die dem Inhalte nach verschiedenen Arten der Rede mit der in jeder von ihnen festgewordenen Ausdrucksweise erläutert. Das Ganze macht doch den Eindruck einer noch nicht völlig verarbeiteten Materialsammlung. Einzelne Beobachtungen, die sich unmittelbar aus ihr ergeben, und die auch der Verf. ausgesprochen hat, sind allerdings von Interesse, z. B. dass die Formeln zur Einführung von Reden viel mannigfaltiger sind als die zum Abschluss (S. 16. 18), oder dass sich in Reden fast niemals (nur δ 335 ff. und τ 518 ff.) Gleichnisse finden (S. 12). Auch auf die Verschiedenheit in der formalen Technik der Reden, welche zwischen Ilias und Odyssee wie auch zwischen einzelnen Abschnitten der letzteren obwaltet, wird hingewiesen (S. 42. 63). Aber dieser Gedanke, dessen genaue Durchführung doch der eigentliche Zweck einer Arbeit wie der vorliegenden sein müsste, ist nicht weiter verfolgt. Vielleicht bietet dem Verfasser die Fortsetzung seiner Untersuchung, die er bei einer späteren Gelegenheit auf die Ilias auszudehnen verspricht, Veranlassung etwas von dem Versäumten nachzuholen.

VI. Realien. Topographie. Mythologie.

- 1) *Joannes Protodicos*, De aedibus Homericis (περὶ τῆς κατ' Ὀμηρον οἰκίας). Diss. inaug. Lipsiae 1877. 73 S.

Eine in jeder Beziehung erfreuliche Arbeit, formell durch das beinahe classische Griechisch, in dem sie geschrieben ist, sachlich durch die sorgfältige Erwägung aller Urteilsmomente, die sich aus einzelnen Stellen der homerischen Gedichte ergeben, durch genaue Berücksichtigung der neueren Litteratur, vor allem aber durch den Umstand, dass der Verf., ein Grieche von der Insel Paros, oft in der Lage ist Einrichtungen und Gewohnheiten der heroischen Zeit auf Grund dessen zu erklären, was in Griechenland, besonders auf den Inseln des ägäischen Meeres, noch heute üblich ist. Bei der Erklärung des homerischen Türschlosses (S. 64 ff.) scheint allerdings diese Benutzung der modernen Technik zur Veranschau-

lichung der antiken etwas zu weit getrieben zu sein. Und auch sonst wird man nicht jedem einzelnen Resultat der an neuen Ansichten nicht gerade armen Untersuchung zustimmen können. So ist die Erörterung, durch welche die Zahl der Säulen im *μέγαρον* auf 6 festgestellt wird (S. 43—45) mehr scharfsinnig als überzeugend. Aber auch hier findet man, wie überall, vollkommene Vertrautheit mit dem Gegenstande und klare Gedankenentwicklung. Beigegeben ist unter anderen Zeichnungen ein Plan von dem Hause des Odysseus, der sich in wesentlichen Stücken von demjenigen unterscheidet, welcher von L. Gerlach im *Philologus* XXX (1870) S. 503—516 mitgeteilt und begründet und jetzt wol am meisten verbreitet ist, u. a. auch in Autenrieth's Wörterbuch Aufnahme gefunden hat. *αἶθουσαι* hat Gerlach nur am Hoftor und an der gegenüberliegenden Frontseite des Hauses; bei Pr. (S. 15 ff.) umgeben sie alle 4 Seiten des Hofes. Hinter ihnen denkt er sich (S. 24 ff.), ebenfalls an allen 4 Seiten, die Mauer entlang *θάλαμοι* gebaut, die im Hause des Priamos zur Wohnung der 4×12 Söhne mit ihren Frauen, in anderen Häusern zu Wirtschaftszwecken dienen. Die 12 Schwiegersöhne des Priamos wohnen in ebenso vielen Gemächern eines höheren Stockwerkes, über der an der Front des Hauses befindlichen *αἶθουσα*. Als selbständiges Gebäude im Hofe, seitwärts vom Altar, steht bei Pr. das Schlafgemach des Telemach (S. 23) und ebenso in dem hinter dem Hause gelegenen Teil des Hofes, den er *μυχός* nennt, das des Odysseus (S. 60 f.), während beide bei Gerlach im hinteren Teile des Hauses untergebracht sind. Das Haus selbst ist bei Gerlach noch von einer besonderen Mauer umgeben, welche die *λαυρή* einschließt; bei Pr. fehlt diese Mauer, und die *λαυρή* befindet sich unmittelbar zwischen der Wand des *μέγαρον* und der großen Hofmauer. Ebenso fehlt, wol mit Unrecht, der Corridor, welcher Männersaal und Frauengemach trennt, ferner der erhöhte Sitzplatz des Königspaares vor der Tür zwischen jenen beiden Gemächern (S. 52—54); Pr. hat dafür den Heerd gerade vor diesen Eingang gestellt. Die *ὄρσοθίρη* liegt bei ihm in der Wand, welche dem vom Hofe Kommenden zur Linken ist, dem hinteren Ende ganz nahe. Hinter dem Frauengemach hat er nebeneinander nur Schatzkammer und Waffenkammer angeordnet, welche durch einen schmalen Corridor, die *ῥῶγες μεγάροιο* (S. 58), getrennt sind. — Besondere Erwähnung verdient noch auf S. 40 eine Conjectur zu φ 434, *κεκορῦθμένον* statt *κεκορῦθμένος*, so dass es zu *ἔγχος* gehört, welche den Sinn dieser Stelle in der Tat erheblich verbessert, wenn auch die weiteren Schlüsse über Stellung und Zahl der Säulen, die der Verfasser daran anschließt, wie schon oben erwähnt, wenig zwingende Kraft besitzen.

- 2) *Bernard Lohmann*, De Achillis, Herculis, Aeneae clipeis ab Homero, Hesiodo, Vergilio descriptis. Programm des Gymnasium Diouysianum zu Rheine. 1877. p. 3—18.

Der Verf. erläutert kurz die 3 Schildbeschreibungen und vergleicht sie dann unter einander nach ihrem ästhetischen Werte, wobei natürlich der Dichter des *Scutum Herculis* und Vergil neben Homer wenig Lob davontragen. In seiner Vorstellung vom Schilde des Achilles schließt sich L. mit Recht ganz an Welcker an. Was er aber eigenes hinzutut, die Einteilung der Bilder von den beiden Städten, vom Ackerbau und von der Viehzucht in je drei Gruppen, macht sich etwas künstlich und gezwungen. Bei einigen ist diese Zahl wol erkennbar; aber wenn der Streit vor Gericht von der Sitzung der urteilenden Greise, die Weide der Rinder von dem Ueberfall durch die Löwen als besondere Gruppen getrennt werden müssen, um die Dreizahl durchzuführen, so giebt man doch die Symmetrie lieber auf. Richtig dagegen ist wol die nach dem Vorgange von Clemens angenommene Ausscheidung der Tanzscene, 590—606.

- 3) *H. Hartel*, Troja und Ithaka. Beilage zur Wiener Abendpost, 1877, Nr. 65—68,

bespricht in populärer Weise die verschiedenen vergeblichen Versuche, die gemacht worden sind, um die Schilderung der Localitäten in Ilias und Odyssee mit der wirklichen Natur der beiden Hauptschauplätze der Handlung in Einklang zu bringen, und gelangt im Anschluss an Hercher zu dem Resultat, dass dieser Einklang überhaupt nicht hergestellt werden kann, weil die Dichter jene Gegenden gar nicht gekannt haben. Der Aufsatz enthält außerdem in seinem letzten Abschnitte Vermutungen über den mythologischen Kern der beiden Gedichte, die zu wenig sicher sind, um hier wiedergegeben, und zu wenig ausgeführt, um widerlegt zu werden.

- 4) *A. Baran*, Schliemann's Ausgrabungen und die Frage nach dem homerischen Troia. Progr. des K. K. Obergymnasiums in Krems. 1877. S. 3—42.

Der Verf. giebt eine lebendige, klar geschriebene Darstellung des Streites, der seit der vermeintlichen Entdeckung Le Chevalier's über die Lage des homerischen Troia geführt und, seiner Meinung nach, durch Schliemann's Verdienst abgeschlossen worden ist. Als Ergebnisse der Ausgrabungen des Letzteren hält Baran für gesichert: erstens, dass auf dem Berge Hissarlik unter den Trümmern des im Mittelalter zerstörten Ilium die Reste der Stadt begraben liegen, welche die aeolischen Einwanderer bei der Colonisirung der kleinasiatischen Küste eroberten; und zweitens, dass einzelne der dort gefundenen Gegenstände, wenn auch einer vor-griechischen Culturperiode angehörig, doch zur Erläuterung der

von Homer geschilderten Zustände dienen könnten. So sei namentlich in der troischen Stadtgöttin Athene mit ihrem homerischen Beinamen *γλαυκῶπις* eine Spur erhalten von der alten phrygischen Landesgöttin Ate, als deren Attribut die Eule an den in Hissarlik gefundenen Idolen und Gerätschaften noch erkennbar sei, und mit der die einwandernden Griechen ihre Athene „um des ähnlichen Klanges der Namen willen“ identificirt hätten. — Beigegeben sind der Arbeit eine Tafel mit Abbildung einiger Geräte nach Schliemann's Atlas trojanischer Altertümer und eine Karte der Ebene von Troia nach der von Capitän Spratt aufgenommenen, die das Verständnis der topographischen Streitfrage wesentlich erleichtert.

5) *Rudolf Hercher*, Vier homerische Flüsse. *Commentationes philologicae in honorem Th. Mommseni. Berolini 1877. p. 769—781.*

Aehnlich wie in seiner Abhandlung „Ueber die homerische Ebene von Troia“ den Simoeis eliminirt Hercher hier den Rhesos, Heptaporos, Karesos und Rhodios aus der Zahl derjenigen Flüsse, welche in der Gegend von Troia wirklich existirten und demnach von dem Sänger der Ilias ursprünglich erwähnt werden konnten. Die Stelle im Anfange von *M*, in welcher Poseidon und Apollon mit Hilfe von 8 auf dem Ida entspringenden Flüssen die Mauer der Griechen zerstören, ist interpolirt, und der Vers 20, welcher die Namen jener 4 bei Homer sonst nicht erwähnten Flüsse enthält, rührt entweder von dem Verfasser dieser Interpolation oder erst von einem zweiten Interpolator her, der das Wunder vergrößern wollte. Die scheinbar genauen Nachrichten über die 4 in Frage stehenden Gewässer, die sich bei Strabo und in den Iliascholien finden, lassen sich nachweisen als Erfindungen des Demetrios von Skepsis, der die interpolirten Verse bei Homer vorfand und jeden der 4 auch ihm unbekanntem Flüsse mit einem Zuflusse irgend eines in jener Gegend wirklich vorhandenen Flusses identificirte.

6) *E. Breutano*, Alt-Ilion im Dumbrekthal. Ein Versuch die Lage des homerischen Troja nach den Angaben des Plinius und Demetrios von Skepsis zu bestimmen. Mit einer Karte der troischen Ebene. Frankfurt a. M. 1877. V, 146 S.

Man sollte meinen, dass Wahrheiten wie Hercher's Kritik der trojanischen Topographie (Abhandlungen d. K. Acad. d. W. zu Berlin 1875, S. 101—134) nur einmal ausgesprochen zu sein brauchten, um auch allgemein verstanden und anerkannt zu werden. Dass beides nicht der Fall ist, zeigt das vorliegende Buch. Der Verfasser, der Hercher's Untersuchung gekannt hat, findet sich mit ihr im Wesentlichen durch eine längere Anmerkung S. 88 f. ab, in der er sogar das, was er den Grundgedanken derselben nennt, als beachtenswert anerkennt und mit

seiner eigenen Ansicht in Uebereinstimmung findet. Er hält nämlich für das Wesentliche bei Hercher den Nachweis, „dass in der heutigen Mendere-Ebene die Unterbringung des Simoeis als eines Nebenflusses des Skamandros (Mendere) unmöglich sei“, während doch in Wirklichkeit dieser Nachweis bei Hercher nur eine Vorstufe ist, um zu der allgemeinen Erkenntnis zu führen, dass die Terrainangaben in der Ilias nicht auf Grund lebendiger Anschauung der troischen Ebene gemacht sind. Dieser Erkenntnis selbst hat sich Brentano vollkommen verschlossen. Indem er jenes eine negative Element aus Hercher's Beweisführung in der Bekämpfung der von anderen Gelehrten aufgestellten Ansichten verwertet, operirt er selbst mit den verworrenen Zeugnissen der Alten und construirt aus ihnen eine neue phantasiereiche Hypothese, gleich als hätte er Hercher's Aufsatz niemals gelesen.

Wenn Plinius und Strabo, deren topographische Angaben von dem realen Bestande, wie er heute ist und schon zur Zeit dieser Gelehrten gewesen sein muss, vielfach abweichen, Ansichten vortragen, die klar durchdacht wären und in sich vollkommen übereinstimmten, so würde man immer noch fragen müssen: woher schöpften sie oder, wenn man etwas weiter zurückgehen will, Strabo's Gewährsmann Demetrios von Skepsis die Gründe, um die einheimische Tradition, die sich bis in so späte Zeit unangefochten erhalten hatte, umzustossen? Und man würde bei ruhiger Ueberlegung diese Frage nicht anders beantworten können, als es in Wilhelm Büchner's auch von Brentano gelegentlich citirtem Programm „Homerische Studien. Abh. 1: Die Ebene von Troja und ihre Bedeutung für den trojanischen Krieg“ (Progr. d. Gymn. Fridericianum zu Schwerin) 1871, S. 20 ff. mit dem gesunden Urtheil geschehen ist, das diese Arbeit überhaupt ausgezeichnet. Dort wird ausgeführt, wie sich im Altertum neben der traditionellen allmählig eine gelehrte Ansicht über die Lage von Troja bildete, die von einigen unverkennbaren Widersprüchen zwischen Homer's Schilderung und den realen Verhältnissen, auf die man sie allgemein bezog, ausgehend das Princip aufstellte unter Führung des Dichters die Frage zu untersuchen (*ἐκ τῆς Ὀμήρου ποιήσεως τεκμαίρεσθαι, κατὰ Ὀμηρον σκοπεῖν*). Büchner weist nach, dass die Resultate dieser gelehrten Forschung im Altertum selbst niemals allgemeine Anerkennung gefunden haben. Für uns ist das natürlich kein unbedingtes Kriterium gegen sie. Aber soviel geht doch schon aus der äusseren Form, in der diese Forschung bei Strabo (p. 593 sqq.) auftritt, hervor, dass ihr keine positiv überlieferte Kenntnis zu Grunde gelegen hat. Demetrios von Skepsis stand den Angaben des Dichters und der wirklichen Gestalt des Terrains nicht anders gegenüber, als auch wir jetzt tun; und wenn er etwas behauptet, so kann das an sich zwar wahr sein; aber es ist dann nicht deshalb wahr, weil er es behauptet. Prüft man in diesem Sinne die Auseinandersetzung bei Strabo,

so verliert das, was Brentano den „Fundamentalsatz“ derselben nennt und als solchen auch zum Grundstein seiner eigenen Beweisführung gemacht hat, sehr an Bedeutung. Dass die homerische Stadt nicht an der Stelle des neueren Ilion, sondern 30 Stadien weiter nach Osten gelegen habe (Br. S. 19), könnte zwar richtig sein; aber es wirklich dafür zu halten, müssten wir erst durch andere Gründe als durch die bloße Behauptung des Demetrios von Skepsis bestimmt werden.

Diese anderen Gründe fehlen nun nicht blos vollständig, sondern es ist sogar das Gegenteil von ihnen vorhanden. Die Terrainschilderung des Demetrios bei Strabo, soweit sie die Lage der Gebirge und die Flussläufe betrifft, also auf Grund des Tatbestandes controlirt werden kann, ist so unklar und in sich widerspruchsvoll, dass sie gegen die Sachkenntnis und Urteilkraft ihres Schreibers das größte Misstrauen erweckt. Was man in diesem Wirrwar einander widersprechender Angaben für richtig, was für falsch halten will, bleibt eigentlich ganz der Willkür des Lesers überlassen. Brentano, der sich mit dieser schwierigen Frage besonders S. 37 ff. beschäftigt, wird in seiner Auswahl wesentlich bestimmt durch die Autorität des Plinius, der N. II. V 124 die merkwürdigen Punkte an der troischen Küste von Süden nach Norden so aufzählt: *Scamander amnis navigabilis et in promunturio quondam Sigeum oppidum. Dein portus Achaeorum, in quem influit Xanthus Simoenti iunctus stagnumque prius faciens Palaescamander*. Wie wenig mit diesem Berichte anzufangen ist, das konnten die scharfsinnigen, aber misslungenen Erklärungsversuche von Forchhammer (topographische und physiographische Beschreibung der Ebene von Troja. Frankfurt a. M. 1850) und, an ihn sich anschließend, aber etwas modificirt, von Büchner (a. O. 15 ff.) jedem gezeigt haben. Und wem sie es nicht gezeigt hatten, für den hat es Hercher (a. O. 115 f.) noch einmal auseinandergesetzt. Was tut aber Brentano? Er lässt die bessere Hälfte von Forchhammer's Ansicht, die Vermutung, dass der Kanal von Erkessi der von Plinius an erster Stelle genannte, südlich von Sigeum mündende *amnis navigabilis* sei¹⁾, fallen und nimmt die schlechtere wieder auf, nämlich die schon von Büchner a. O. mit gebührendem Nachdruck bekämpfte Hypothese, dass der jetzige Menderé, der einzige namhafte Fluss der troischen Ebene, nicht mit dem alten Skamander identisch sei (sondern nach Forchhammer mit dem Simoeis, nach Brentano von Homer überhaupt nicht erwähnt werde). Durch die so geforderte Verschiebung der Flussnamen, die noch in vorhistorischer Zeit stattgefunden haben soll (Br. S. 9), wird der einzige feste Anhalt auf diesem sonst so unsicheren Gebiete, die noch heute erhaltene Benennung des Menderé oder Skamander, fortgeräumt, und die Phantasie hat nun

¹⁾ Ob diese Vermutung so sicher ist, wie sie ihrem Urheber erscheint, wage ich ohne Autopsie nicht zu entscheiden.

um so freieren Spielraum. Mit ihrer Hilfe erklärt Brentano den jetzigen Dumbrek für den homerischen Skamander, den nördlich davon fließenden und in ihn mündenden, ganz unbedeutenden Erynkoiach für den homerischen Simoeis, die zwischen ihnen liegende schmale Talebene für das *πεδῖον Σκαμάνδριον*, den Schauplatz der vor Troja geführten Kämpfe. Und indem er auf Grund seiner so gebildeten Ansicht die Beschreibung Strabo's interpretirt, gewinnt er als Standort der *Ἰλίων κώμη* und damit, wie er meint, des homerischen Troja einen Punkt auf dem zwischen Dumbrek und Erynkoiach von Osten nach Westen sich senkenden Hügelrücken. Dieser Punkt liegt nun allerdings ungefähr 30 Stadien östlich von Hissarlik, der Stelle, auf welcher in historischer Zeit Ilios gestanden hat. Aber für die Lage der homerischen Stadt ist damit nur dann etwas gewonnen, wenn man Brentano's ganz unstatthafte Präjudiz annimmt, dass die betreffende Angabe des Strabo der Wahrheit entspreche. Und selbst wenn man es annähme und sich also, versuchsweise, auf den Standpunkt des Verfassers stellte, so würden noch aufser anderen 2 Hauptbedenken seiner Hypothese entgegenstehen. Erstens haben Forchhammer und Spratt nicht auf jenem Hügelrücken, wol aber auf dem südlich von Dumbrek streichenden Bergzuge Ruinen gefunden, die sie mit einiger Wahrscheinlichkeit für die Ueberreste der *Ἰλίων κώμη* erklärt und als solche auf der Karte bezeichnet haben. Zweitens aber entspricht die Lage der Stadt auf einem langgestreckten Bergrücken doch am allerwenigsten den Vorstellungen, die wir aus Homer mitbringen. Eine solche Stadt hätte einem feindlichen Angriff gegenüber so ungünstig wie möglich gelegen, während wir uns das alte Troja die Ebene beherrschend denken müssen. Und wie man, wenn doch überall nur auf Grund des dichterischen Berichtes Topographie getrieben werden soll, die Möglichkeit eines Umlaufes um das Brentano'sche Alt-Ilios nachweisen will, ist vollends nicht abzusehen.

Man sieht also, das künstliche Gebäude aus scheinbaren Beweisgründen, welches in dem besprochenen Buche aufgeführt ist, fällt, wo man nur anrührt, in sich zusammen. Trotzdem kann es Nutzen stiften. Denn es ist zu erwarten, dass mancher, der sonst zweifelhaft geblieben wäre, durch dieses Muster antiquarischer Speculation von der ganzen Tendenz, der es seinen Ursprung verdankt, endgiltig zurückgeschreckt werde.

7) *Ludwig v. Sybel*, Die Mythologie der Ilios. Marburg 1877. (VI, 317 S.)

Ein sehr unmodernes Buch, das deshalb auch überall viel weniger Anerkennung finden wird, als es an sich verdient. Philosophische Erörterungen innerhalb einer philologischen Disciplin hat man sich gewöhnt mit Misstrauen aufzunehmen oder ganz abzulehnen. Dem wertvollen ersten Teile des Sybel'schen Buches,

der die Grundbegriffe der mythologischen Wissenschaft zu erläutern unternimmt, würde mit einer solchen Behandlung schweres Unrecht geschehen. Aber da hier nur das auf Homer Bezügliche besprochen werden soll, so kann auf die allgemeinen Gedanken des Verfassers nicht eingegangen werden. Einige derselben hat Roscher in seiner im Ganzen anerkennenden Recension des Buches Jen. Lit.-Ztg. 1877, S. 620 f. hervorgehoben. Eine Reihe von Citaten, die aus dem Zusammenhang gerissen sind, so dass sie lächerlich erscheinen, hat Ed. K(amme)r Lit. Centr.-Bl. 1877, S. 1634 f. zusammengestellt, der übrigens selber bekennt, dass er für das Verständnis solcher Dinge kein Organ besitze. — Der zweite Teil des Buches besteht in einer „Inventarisirung“ des mythologischen Inhaltes der Ilias, die nach den Personen geordnet ist und nicht viel mehr leistet als ein gut ausgeführter Index. Nicht nur die philosophische sondern jegliche Durchdringung und Verarbeitung des gesammelten Materials fehlt hier, und es ist kaum zu begreifen, wie der Verf. (S. 293) behaupten kann, dass er durch Aufsammlung der Prädicate den „Individualbegriff“ eines jeden Gottes und Helden gesucht habe. Dass seine Sammlung auf statistische Vollständigkeit keinen Anspruch mache, sagt er noch dazu selber (S. III). So lässt sich kaum erwarten, dass die Arbeit dem Leser oder Interpreten der Ilias eine nennenswerte Hilfe leisten werde.

8) Franz Bader, Die Aegis bei Homeros, in Fleckeisen's Jahrbüchern 117 (1878) S. 577—587.

Durch Sammlung aller Stellen bei Homer, an denen die Aegis vorkommt, wird nachgewiesen, dass die Auffassung derselben als eines Schildes nirgends geboten, wol aber an einer Stelle, Ω 20, ausgeschlossen ist, weil dort Apollon den durch den Staub geschleiften Leichnam Hektor's mit der Aegis umhüllt. Da auch sonst mehrfach die Art, wie von der Aegis die Rede ist (z. B. *αλύϊδα σείειν* Λ 167. O 230. 321, *τινάσσειν* P 595), zu der Vorstellung von einem Schilde nicht besonders gut passt, so kommt Bader zu dem Schlusse, dass man sich die homerische Aegis schon ebenso denken muss, wie dies Waffenstück später in der bildenden Kunst immer dargestellt wird, als Tierfell, das mit dem Gorgonenhaupte geschmückt ist. Zur ausführlichen Darlegung und Begründung seiner Ansicht ist B. dadurch veranlasst worden, dass fast alle neueren Erklärer in der Aegis des Zeus einen Schild sehen, und dieser Tatsache gegenüber ist der Aufsatz eine entschieden dankenswerte Leistung. Aber dem Inhalte nach Neues bietet er kaum. Der Verf. scheint die Arbeit von K. B. Stark, „Ueber einen Ares Soter mit der Aegis und die Bedeutung der letzteren“, in den „Berichten über d. Verhdl. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss.“ XVI (1864) S. 173—215, nicht gekannt zu haben. Dort wird die vulgäre Meinung nur mit den

kurzen Worten „seltener als Schild aufgefasst“ (S. 187 f.) erwähnt; Stark selber führt überall die andere Erklärung durch und giebt a. O. danach eine Beschreibung der Aegis, mit der Bader gewis ganz einverstanden gewesen sein würde. Durch den citirten Aufsatz würde er auch auf die Erläuterung aufmerksam gemacht worden sein, welche manche homerische Stellen, z. B. *O* 311: *τὴν ἄρ' ὃ γ' ἐν χεῖρεσσιν ἔχων ἠγήσατο λαῶν*, zusammen mit den vorhergehenden Versen, durch den Apollontypus finden, der, wie man auf Grund der Strogannoff'schen Bronze annimmt, der vaticanischen Statue des Gottes zu Grunde liegt.

- 9) *Ferdinand Spielmann*, Unsterblichkeit und künftiges Leben nach Homer's Epen. Progr. des F. B. Knaben-Seminars der Diöcese Brixen, 1878, S. 3—34.

Der Verfasser stellt an die Spitze seiner Abhandlung den Satz, dass der Unsterblichkeitsglaube bei den Griechen einheimisch gewesen sei, und untersucht dann in zwei Abschnitten, die nach den beiden im Titel genannten Begriffen gesondert sind, welche Gestalt jenes Glaubens sich aus dem griechischen Nationalepos als ursprünglich erschliessen lasse. Unsterblichkeit ist die charakteristische Eigenschaft der Götter. Aber wie deren Wesen bei Homer überhaupt nur ein gesteigertes menschliches Wesen ist, so gilt auch ihre Unsterblichkeit nicht als eine absolute, sondern nur als eine Steigerung der menschlichen Lebensdauer. Sp. begründet diese Ansicht durch die verschiedenen Altersstufen, auf denen die einzelnen Götter stehen, und welche das doppelte Prädicat der Göttlichkeit, *ἀθανάτους ὄντας καὶ ἀγήρωσ ἡμᾶτα πάντα*, einschränken, ferner durch die Gefahren, denen selbst das Leben der Götter ausgesetzt ist (z. B. *O* 117 f.), endlich dadurch, dass die Götter, um sich im Besitze der Unsterblichkeit zu erhalten, Ambrosia trinken müssen. Dieser letzte Grund ist etwas bedenklich, da zwar Ambrosia als „Trank der Unsterblichkeit“ richtig erklärt, aber keine Stelle angeführt wird, aus der hervorginge, dass ohne den Genuss desselben die Götter ihrer Unsterblichkeit verlustig gehen müssten. Treffender ist im 2^{ten} Hauptteile die Zusammenstellung der göttlichen Unsterblichkeit mit dem Leben der Menschen nach dem Tode und die Darlegung, dass zwischen beiden nur ein Gradunterschied besteht. Was vom Menschen nach dem Tode übrig bleibt, ist die *ψυχή*, „das animale Lebensprincip des Körpers“ im Unterschiede von *φρένες*, *νοῦς*, *θυμός*. „Sie ist so innig mit dem Körper verwachsen, dass sie selbst nach der Trennung vom *σῶμα* ein reales Bild desselben mit sich führt. — Sie ist der Vernunft und des Verstandes baar, wol aber mit den niederen Kräften des animalen Lebens ausgestattet, mit Empfindung, sensitivem Verlangen, Erinnern“ (S. 22). Erst durch den Genuss von Blut als dem eigentlichen Lebenselemente des Menschen erhält sie wieder geistiges

Leben. Sp. bespricht eingehend die Stellen, an denen, von der sonst herrschenden Auffassung abweichend, den Schatten in der Unterwelt eine höhere geistige Tätigkeit beigelegt wird (Aias λ 543 ff. Elpenor λ 51 ff. Fortdauer der im Leben getriebenen Beschäftigungen, meist als Strafe, 567—627), und polemisiert (S. 33) mit Recht gegen Teuffel (in Pauly's Real-Encyclopädie s. v. *Inferi*), der auf Grund dieser Widersprüche für Homer 3 ihrem Alter wie ihrem Inhalt nach verschiedene Vorstellungen vom Leben nach dem Tode hat constatiren wollen. Aber Sp.'s Versuch die Widersprüche wegzudeuten erscheint etwas gekünstelt. Man tut wol besser sie ruhig bestehen zu lassen in Erinnerung daran, dass noch keine Religion eine widerspruchslose Vorstellung vom Leben nach dem Tode hervorgebracht hat oder jemals hervorbringen wird. Nur die zweite *νεκυσια* (ω 1—204) wird natürlich von Spielmann, der allgemein recipirten Ansicht entsprechend, mit Recht als ein jüngerer Bestandteil der Odyssee angesehen.

10) F. Bender, Die märchenhaften Bestandteile der homerischen Gedichte. Programm des großherzogl. Gymnasiums zu Darmstadt, 1878. S. 1—36.

Nach einer sehr lesenswerten Einleitung über den Begriff des Märchens und sein Verhältnis zum Mythos, aus dem jenes durch phantastische Umbildung hervorgegangen ist, bespricht Bender unter 14 Nummern diejenigen Stellen der homerischen Gedichte, welche märchenhafte Beschaffenheit zeigen: die Pygmäen, Bellerophon, die Rosse des Achilleus, die Mahlzeiten der Aethiopen, Proteus, Kalypso und Kirke, die Phäaken, die Lotophagen, Lästrygonen und Kyklopen, Aeolos, die Sirenen, die Plankten, Skylla und Charybdis, die Rinder des Helios. Auf eigentliche mythologische Speculation lässt sich der Verfasser nur beim Bellerophon ein, den er im Anschluss an Pott und Max Müller für den Lichtgott Indra erklärt, welcher das Zottige (*βελλερο*—), d. h. die Wetterwolke, tötet, d. h. spaltet, und so den fruchtbringenden Regen hervorruft. Reale Anknüpfungspunkte findet Bender für die Pygmäen in dem im inneren Afrika südlich von den Niam-Niam wohnenden Zwergvolke der Akka und für die Mahlzeiten der Götter bei den Aethiopen in der von Herodot III, 17 f. geschilderten Sitte dieses Volkes, wonach die jedesmaligen Macht-haber des Nachts gekochtes Fleisch auf einer Wiese niederlegen, das dann am Tage von den Vorübergehenden gegessen und für ein wunderbares Erzeugnis der Erde selbst gehalten wird. Beide Zurückführungen sind wol mehr als zweifelhaft. Im Uebrigen hat sich der Verfasser, gestützt auf eine umfassende Belesenheit, die sehr dankenswerte Aufgabe gestellt, die homerischen Märchen mit ähnlichen Erzählungen bei anderen Völkern zu vergleichen, und er zeigt sich in diesem mehr litterarhistorischen Teile seiner Untersuchung als ein Mann von besonnenem Urtheil, dem man

fast überall beistimmen kann. Wiederholt, besonders nachdrücklich aber in den Schlussworten, warnt er vor dem Irrtum derjenigen, welche für alle Uebereinstimmungen zwischen den Sagen verschiedener Völker und Zeitalter von vornherein eine gleichmäßige Erklärung fordern und so das Allerverschiedenartigste in eine einzige Schablone hineinzwängen. Bender selbst unterscheidet sorgfältig solche Sagenstoffe, welche die später getrennten Völker aus ihrer gemeinsamen Urheimat mitgebracht haben (Kyklopen, Kirke, Kalypso u. a.), solche, die nachträglich von den Griechen aus einer fremden Mythologie herübergenommen worden sind (Bellerophontes), solche die umgekehrt von Homer aus zu anderen Völkern weiter gewandert sind (so besonders die mongolische Sage von Gesser Chan), und endlich solche, die bei den einzelnen Völkern auf Grund ihrer naiven Naturbetrachtung selbständig entstanden sind (schwimmende Insel, Plankten, Charybdis, die redenden Rosse).

VII. Varia.

- 1) *Ludwig Hoff*, Ueber Homer als Quelle für die griechische Geschichte. Progr. des Gymnasiums zu Attendorf, 1878. S. 1—36.

Nachdem der Verfasser den Standpunkt, den die alten Historiker, besonders Herodot und Thukydides, Homer gegenüber eingenommen haben, geschildert hat, sucht er einen eigenen dadurch zu begründen, dass er mit Benutzung der einschlägigen neueren Forschungen zuerst (S. 7—17) die Quellen, aus denen der Dichter seinen Stoff schöpfte, dann (S. 17—24) Person, Zeitalter und Tendenz desselben in Erwägung zieht. Die Grundlage der homerischen Gesänge ist eine geschichtliche; einen zweiten Hauptbestandteil bilden die religiösen Mythen, die zum Teil in Sagen umgestaltet erscheinen, zum Teil selber aus Sagen hervorgegangen sind. Eine Menge von Sagen und Dichtungen, die schon vor ihm poetische Gestalt gewonnen hatten, sind von Homer in seine Gesänge eingeflochten worden. Außerdem hat er an einigen Stellen fremdländisches Wissen, besonders aus Phoenizien und Aegypten übernommen, verarbeitet. Ueber Person und Zeit des Dichters giebt Hoff kein bestimmtes Urteil ab, setzt aber nachher (S. 32) als Zeit etwa das Jahr 900 an. Eine politische Tendenz in den beiden Epen zu erkennen lehnt er ab, glaubt aber (S. 23), dass der Dichter durch eine nationale Idee geleitet wurde, „nämlich den Antagonismus zwischen Europa und Asien, der schon in der mythischen Zeit durch den Frauenraub hervorgerufen wurde“. — Auf Grund dieser Erwägungen erkennt der Verf. (S. 24) in Ilias und Odyssee „geschichtliche Urkunden, aus denen wir uns eine Totalanschauung der Zustände des heroischen Zeitalters und

der Welt, welcher der Dichter selbst angehörte, bilden können“, und stellt im Folgenden (S. 26—36) die Hauptgesichtspunkte zusammen, nach denen die beiden Dichtungen für die historische Forschung ausgebeutet werden können: geschichtliche und geographische Namen, religiöse Vorstellungen, Privatleben und Staatseinrichtungen. Zum Schluss (S. 35 f.) wird noch einmal die Ansicht fixirt, dass die Erzählungen der Ilias sich an einen tatsächlichen Vorgang angeschlossen haben, den Kampf der Griechen gegen die Asiaten und die Zerstörung einer der mächtigsten Städte der letzteren.

- 2) *Franz Arz*, Die socialen Zustände in Homer's Ilias und Odyssee. Progr. des evangel. Unter-Realgymnasiums A. B. in Sächsisch-Regen, 1878. S. 5—22.

Der Verf. schildert, ohne auf gelehrte Streitfragen einzugehen, die Sitten der heroischen Zeit, und zwar eheliches Leben, Erziehung, Festspiele, Stellung der Slaven, Gastfreundschaft ausführlich, kürzer Rechtsverhältnisse und Kriegsgebräuche. Die Arbeit ist mit Wärme geschrieben und erhält durch den Reichtum an Citaten, welche mit Zugrundelegung der Vossischen Uebersetzung geschieht in die Darstellung verwoben sind, ein sehr frisches Colorit. Am Schluss hätte wol mit ein paar ausdrücklichen Worten auf den Ausgangspunkt der ganzen Betrachtung zurückgegriffen werden können. Diesen bildet nämlich die von den Gelehrten in verschiedenem Sinne beantwortete Frage, ob und wie die von Homer geschilderte Cultur der Griechen sich von der der Trojaner unterscheide. Arz begnügt sich damit den Satz von Oscar Jäger (Griech. Gesch. S. 54), es sei „von grosser Bedeutung, dass der Gegenstand der Ilias einem panhellenischen Zuge gegen Barbaren entnommen ist“, tatsächlich durch eine Sittenschilderung zu widerlegen, aus welcher der gleiche Culturgrad beider Völker deutlich hervortritt.

- 3) *Gustav Michs*. Verwandtschaft und Familie in den homerischen Gedichten nach ihrer sittlichen Bedeutung. Programm der Realschule erster Ordnung in Halberstadt, 1878, S. 3—21.

Der Verf. schildert in populärer Weise die Bedeutung, welche im Leben der Heroenzeit sowol die Zusammengehörigkeit der Geschlechtsgenossen als auch besonders die engeren Beziehungen der Angehörigen desselben Hauses hatten.

- 4) *F. A. Foddersen*, Odysseus-Lieder und Sagen. Deezbüll 1877. 111 S.

Eine ganz freie Bearbeitung des Inhaltes der Odyssee in lauter einzelnen Stücken, die theils in Prosa theils in mannigfaltigen, gereimten oder ungereimten Versen verfasst sind. Die Einleitung bildet ein Götterrat, dessen erste Strophe fast wie Travestie klingt:

„Im hohen olympischen Saale
 Da halten die Himmlischen Rat:
 Die Götter und Göttinnen sitzen
 Dort alle im höchsten Staat“.

Aber das Buch ist wirklich ernst gemeint und trotz mancher argen Geschmacklosigkeiten doch in vielen Partien ganz hübsch zu lesen. Z. B. dies:

„Phäakenkönigs Töchterlein fein,
 Auf rollendem Wagen fährt sie herein.
 Die knallende Peitsch' in gehobener Hand,
 Lenkt selbst das Gefährt sie, und lenkt es gewandt“.

Besonders die prosaischen Abschnitte sind fast durchweg in edler, schwungvoller Sprache geschrieben. — Wie das Buch entstanden und zu welchem Zwecke es gedruckt ist, sagt der Verf. nicht. Jedenfalls aber verdient das warme Gefühl Anerkennung, mit dem er den Gegenstand ergriffen und sich in dieser, wenn auch etwas wunderlichen, Form angeeignet hat.

- 5) *Alexander Freiherr von Warsberg, Odyseeische Landschaften.*
 Erster Band: Das Reich des Alkinoos.
 Zweiter Band: Die Colonialländer der Korkyräer. Wien 1878.

Das Buch, welches Reisebeschreibungen eines kenntnisreichen Dilettanten enthält, ist von der philologischen Kritik nicht gerade günstig aufgenommen worden, zum Teil wol in Folge der etwas selbstgefälligen Art, in welcher der Verfasser als Erklärer des Homer auftritt und sich z. B. am Schluss der Vorrede als „ein Bürger von Ithaka“ unterzeichnet, sowie auch der provocirenden Haltung, die er hier und da den Philologen gegenüber annimmt. Aber letzteres geschieht meist mit so wenig Glück, dass man sich leicht darüber trösten kann; z. B. I, 13, wo v. W. für die Identität von Corfu mit Scheria das „durch keine philologische Theorie wegzuleugnende Zeugnis“ anführt, dass die Insel „wie ein Schild im dunkelwogenden Meere“ liege; als ob durch die Vergleichung dieses Anblickes mit den ganz unklaren Worten des Dichters ε 281 irgend ein sicheres Argument gewonnen würde. Wenn man über solche kleine Parerga und über die manchmal fast komisch wirkende Begeisterung hinwegsieht, in der der Verf. seine eigenen Reiserlebnisse mit denen des Odysseus parallelisirt, so bleibt doch eine Fülle lebendiger, farbenreicher Schilderungen, die man mit Vergnügen und mit Nutzen liest. Meisterhaft ist z. B. die Erzählung einer von Corfu aus unternommenen Fahrt nach Prevesa und die Beschreibung des Schlachtfeldes von Actium und der Ruinen von Nicopolis (II, 60 ff.). In den meisten Capiteln ist der Zusammenhang mit Homer noch schwächer als in diesem. Die Geschichte der besuchten Landschaften, Epirus und Corfu,

nicht nur in römischer Zeit sondern auch im Mittelalter wird ausführlich erzählt mit einer Fülle von interessantem Detail, das dem Leser des Homer keinen unmittelbaren Nutzen gewährt. Aber der Gedanke an die sagenhaften Gestalten, mit denen der griechische Sänger diese Küsten belebt hat, ruht doch überall im Hintergrund und tritt bei jeder Gelegenheit hervor, um aus einzelnen historischen Notizen, aus Beobachtungen über Volksitte und Landesart, wie sie noch heute bestehen, Nahrung zu ziehen. Durch die Geschicklichkeit und Kraft der Darstellung, welche dem Verf. zu Gebote stehen, teilt sich etwas von seinem schönen Enthusiasmus auch dem Leser mit, und er fühlt sich durch die Lectüre des Buches, wenn auch nicht im Verständnis dieser oder jener Homerstelle gefördert, doch in eine Stimmung versetzt, die ihm den verständnisvollen Genuss der alten Gesänge erleichtert. So hat Herr v. Warsberg gewis allen denen einen Dienst geleistet, die nicht in der Lage sind die Regel zu befolgen, welche das Motto seines Buches ausspricht:

„Wer den Dichter will verstehen,
Muss in Dichters Lande gehen“.

Berlin.

Paul Cauer.

Ovid und die römischen Elegiker.¹⁾

1878.

I.

Der Anfang unseres Berichtes sei mit neuen Auflagen erklärender Ovidausgaben gemacht:

- 1) Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. Erklärt von *Moriz Haupt*. Erster Band. Sechste Auflage von Dr. Otto Korn. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1878. M. 2,25.
- 2) P. Ovidii Nasonis Metamorphosen-Auswahl für Schulen von Dr. *J. Siebelis* und Dr. *F. Polle*, I. Heft. Zehnte Auflage. II. Heft. Neunte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. 1878.

In ersterem Buche sind Text und Anmerkungen von dem Herausgeber mit all der Pietät behandelt worden, wie sie diesem in seiner Art einzigen Vermächtnisse des großen Gelehrten gebührte: auch die sechste Auflage ist voll und ganz Eigentum Haupts. Korn hat in der richtigen Erkenntnis, 'dass ein Abgehen von dem Texte, den M. Haupt auf Grund genauester Kenntnis des Dichters, seiner Art und seiner Sprache, besonnenen und klaren Urteils und außerordentlich feinen Geschmacks fest-

¹⁾ Eine Anzahl von Publicationen, die nicht besprochen werden konnten, seien an dieser Stelle wenigstens erwähnt:

Ovid's Metamorphsen. Für den Schulgebrauch ausgewählt und erklärt von *L. Engelmann*. München 1878, Lindauer. Diese erste Auflage des kleinen Buches ist dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen, die zweite wird im nächsten Bericht behandelt werden.

W. Züngerle, Untersuchungen zur Echtheitsfrage der Heroïden Ovid's. Innsbruck. 1878.

Lüdke, Ueber rhythmische Malerei in Ovid's Metamorphosen. Stralsund. 4. 1878.

H. Knauth, Quaestiones Propertianae. Diss. Halle. 1878.

F. Riemann, De compositione strophica carminum Tibulli. Coburg. 1878.

R. P. Schulze, Zum codex Oxoniensis d. Catull. Hermes XIII, p. 50—58.

C. M. Francken, Ad Tibullum Mnemos. VI, p. 174—189.

Bei dieser Gelegenheit sei noch ein ärgerliches Versehen des Setzers im vorigen Jahresber. S. 109 erwähnt. Der Verfasser der Abhandlung 'Die Symmetrie der römischen Elegie' Hamburg 1876, heisst G. H. Bubendey.

gestellt habe, zumal solange die erwartete Collation des Marcianus nicht vorliege, aufser den zwingendsten Gründen nicht geraten sei', — nur an folgenden wenigen Stellen Aenderungen vorgenommen: 1, 125 *illam* f. *illas* (nach cod. M.). 557 *quoniam coniunx* f. *coniunx quoniam*. 2, 196 *scorpius* f. *scorpios* (codd. u. Probus). 399 *dolens* f. *domans* (*caedit* gaben schon die früheren Auflagen). 527 *tangit contemptus* f. *contemptus tangit* (codd.) 575 *absumpsit* f. *consumpsit* (cod. M.). 646 *prohibebere* f. *prohiberis*. 702 *postquam est* f. *postquam* (codd.). 795 *virentem* f. *nitentem* (codd.). III 227 *sequuntur* f. *feruntur* (codd.). 4, 325 *beatior* f. *potentior* (codd.). 519 *ora* f. *ossa* (codd.). 663 *hesternos* f. *alternos* mit der neuen Anm.: 'Die Winde hatten vorher (621) getobt. So nach Conjectur statt der unerklärlichen Lesart der Handschriften *aeterno*'. — 6, 468 *Prognos mandata* f. *mandata Prognos*. — 7, 172 *tuo* f. *pio* (codd.). 195 *artisque* f. *artisque* (nach richtiger Conj.). 276 *mortali barbara maius* f. *remorari Tartara minus* (cod. M.).

In den Anmerkungen hat sich Korn laut Vorrede 'abgesehen von einigen kleinen Zusätzen darauf beschränkt, eine Anzahl unbedeutender Versehen zu berichtigen'. Ref. hat daher nur den Commentar der beiden ersten Bücher durchgesehen. Korns Zusätze bestehen meist aus Hinweisen auf Parallelstellen, vergl. z. 1, 20. 114. 315. 430. 523. 637. 748; II 11. 27. 85. 267 (redactionelle Verbesserung). 280. 326. 346. 486. 493 (neue, Metrisches betreffende Anm.) 555. 610. 622. 767. 824. 855. Aufgefallen ist mir, dass zu 1, 692 citirt wird Tibull. 1, 7, 9 *non semel est tibi partus honos*. Woher hier die Lesart *semel est* für *sine me est* stammt, ist mir nicht bekannt. Richtig ist sie sicherlich nicht. Das falsche Citat zu 1, 597 Aesch. Prom. 613 f. 653 ist auch in die neue Auflage übergegangen.

In viel wesentlicher veränderter Gestalt erscheint die neue Auflage des Sibelis-Polle'schen Ovid. Eine etwas ausführlichere Besprechung ist daher wohl gerechtfertigt.

Zahlreiche Aenderungen in einem verbreiteten Schulbuche — das enthält noch kein Lob. Welcher Lehrer hätte nicht schon über die unelidlichen, häufig ganz zwecklosen Differenzen in den Auflagen gewisser Lehr- und Uebungsbücher klagen müssen. Indessen bei der erklärenden Ausg. eines Classikers liegt die Sache schon anders. Dieselbe wird — so ist es wohl an den meisten Lehranstalten — entweder von den Schülern nur als Hilfsmittel bei der Präparation gebraucht, — dann sind die bezeichneten Discrepanzen in keiner Weise störend. Oder die Ausgabe ist auch während der Unterrichtsstunde in den Händen der Schüler. Selbst in diesem Falle würden Textesänderungen durch eine für die etwaigen Besitzer älterer Auflagen bestimmte Bemerkung des Lehrers, in den für die nächste Stunde aufgegebenen Versen sei dies und jenes zu corrigiren, ihr Bedenkliches größtenteils ver-

lieren. Abweichungen in den Noten, die sich ja in der Regel auf Auslassungen, Kürzungen oder kleine Zusätze beschränken, werden sich dem Schüler meist gar nicht bemerkbar machen. Sind also die Abweichungen der neuen Auflage nur an sich zweckmäßig, so kann man diese mit gutem Gewissen als eine verbesserte bezeichnen. Als solche kann ich sie denn auch den zahlreichen Freunden des Buches warm empfehlen.

Dem Texte liegt jetzt die zweite Merkel'sche Ausgabe zu Grunde. Dass der besonnene Herausgeber sich jedoch vielfach zu Abweichungen gezwungen sah, verstand sich bei dem eigentümlich subjectiven Charakter der Merkel'schen Recognition, über die das Urteil ja wol fest steht, eigentlich von selbst. Ein specielles Verzeichnis jener Abweichungen ist an dieser Stelle überflüssig, da sie am Schlusse des zweiten Hefes (S. 152) übersichtlich zusammengestellt sind. Bemerkt sei, dass im ersten Hefte der Text sich nur an wenigen Stellen²⁾ von dem der neunten Auflage unterscheidet, da Polle sich hier schon früher im Wesentlichen an Merckels Ausgabe von 1875 angeschlossen hatte.

Mehrfach haben eigene Vermutungen des Herausgebers Aufnahme gefunden. 17, 171 (= 7, 660) wird gelesen *austrum f. austros*. Sehr ansprechend, aber, wie Polle selbst zugiebt, durchaus nicht sicher. 24, 1 (= 9, 1) *nempe f. saepe*. Wahrscheinlich richtig. 32, 83 = 11, 366 mit Benutzung einer Conj. Merckels *mucisque paludibus*. — 39, 62—63 = 13, 459—460 gestrichen. — Unglücklich scheint mir 42, 157 = 13, 889 die Conj. *iacta* für die vulg. *fracta*. Es mag ja *iacta* dem *tacta* des Cod. M. näher stehen, aber es ist ein gleichgiltiges Flickwort (warum sollte der Dichter noch einmal daran erinnern, dass die *moles* eine *iacta* war?). Die Abundanz des Ausdruckes *fracta dehiscit* ist dem Stile des Dichters einzig angemessen. — 45, 85 = 14, 515 *foliis oleaster amaris* (s. unten). — Zwei andere Vermutungen *digito saque brachia* (29, 83 = 11, 83) und *leonum* (47, 104 = 15, 104) sind äußerst ansprechend und durften wohl ohne Weiteres in den Text gesetzt werden. Letztere wird, wie Polle mit Recht bemerkt, durch die ganz ähnliche Stelle 44, 53 = 14, 207 sq. bestätigt. — Eine irrige und unverständliche Lesart in 20, 149 = 8, 409 ist zwar vom Verfasser auf meine briefliche Anfrage am Schlusse des zweiten Hefes berichtet, darf aber, da der Fehler seltsamer Weise durch alle neueren Ausgaben geht, doch hier nicht unerwähnt bleiben. Die nach den besten codd. allgemein recipirte Lesart *Cui bene librato votique potente futuro Obstitit . . . ramus* ist absolut sinnlos, da das *potente* völlig in der Luft schwebt. Man wird also wohl zu der Lesart alter Ausgaben *quo* zurückkehren müssen. Ich wenigstens sehe keinen Weg um das an sich treffliche *cui* zu retten.

²⁾ Es sind folgende: 2, 67. 4, 166. 6, 125. 7, 135. 10, 25. 11, 49. 85. 112. 304. 336. 391. 13, 56. 17, 171. 20, 24. 122. 24, 1. 14. 25. 53.

In der Einleitung ist sehr wenig verändert. Ein Zusatz, (p. XXII) bestimmt die elegischen Dichtungen Ovids zu charakterisieren, scheint mir nicht gelungen. 'Ovid ist Muster in der spielenden tändelnden Poesie und ist hier für alle späteren Dichter Muster geblieben, doch nie erreicht worden' — ich meine, das liefse sich mit mehr Berechtigung von Catulls *nugae* sagen.

Der Commentar enthält mehrere neue und gute Bemerkungen (z. 3, 154. 4, 194. 6, 91. 9, 19. 11, 323. 12, 176 zu *duri oris*. 20, 204 zu *nomen*. 23, 204 zu *novat*. 30, 5 zu *hunc*, das nunmehr richtig erklärt wird. 30, 100 zu *efferre sub auras*, das durch entsprechende griechische Ausdrücke erläutert wird. . 34, 36 zu *Tethys*. 37, 372 wird auf den starken Anachronismus aufmerksam gemacht. 38, 342 wird nun erst *diversas* erklärt. 45, 124. 47, 41. Einige Male ist Polle unverkennbar Korn gefolgt, dessen Ausgabe gebührend anerkannt wird (25, 18. 38, 368. 20, 106 und 169. 33, 4. 138). An anderen Stellen sind neue oder wesentlich veränderte Anmerkungen durch Textesänderungen im Anschlusse an Merckels zweite Ausgabe bedingt (27, 30. 41, 72. 47, 122). Für mehrere ungemein treffende Parallelstellen kann man nur dankbar sein. So zu 7, 150. Bei 24, 63 ist jetzt das homerische *ὄδαξ ἔλεην οὐδαξ* erwähnt. 28, 63, wo die Blume Anemone geschildert wird (*excutiunt idem, qui praestant nomina, venti*) ist jetzt verwiesen auf Plin. n. h. XXI 165 *flos numquam se aperit nisi vento spirante unde et nomen accepere*. — 47, 177—180 Citate aus Herakleitos. — 49, 90 hübsche Citate zu *Parthenopen in otia natam*.

Sehr groß ist die Zahl der Stellen, die durch Berichtigung des Ausdruckes, kleine Zusätze, Auslassungen und Kürzungen (durch diese ganz besonders) wesentlich gewonnen haben. Zur Veranschaulichung dessen mögen einige Anmerkungen in der Fassung dieser Auflage und der vorigen hier eine Stelle finden:

Heft I.

9. Auflage:

2, 68 *mole sua* 'von der eigenen (d. h. von ihm selbst aufgetürmten) Bergelast.

4, 208 *tardus Bootes*, weil er als Ochsentreiber neben dem Gestirne des Wagens gedacht wurde und erst spät in der Nacht untergeht.

4, 215 *Meropis*. Jetzt liefse er sich gerne 'des Merops' nennen; dass er als Sohn ihm anzugehören wünscht, ergiebt sich aus dem Zusammenhange.

8, 61 *umbra*. Der Dichter hat für den Augenblick vergessen, dass es Nacht ist, denn vom Mondschatte (v. 72) will er schwerlich reden.

10. Auflage:

moles 'der (massige) Bau'.

ὄψὲ δῖον Hom. Od. V 272, weil er als Ochsentreiber neben dem Gestirne des Wagens gedacht wurde und weil, da das Sternbild aufrecht untergeht, der Untergang unter den Horizont nur sehr langsam erfolgt.

Meropis. Jetzt liefse er sich gerne 'des Merops', nämlich 'Sohn', nennen.

Die Wendung *sub umbra arboris* war eine so häufige und stehende, dass der Dichter sie auch gebraucht, wo es Nacht ist u. s. w.

23, 49 *moriens*. Man glaubte, dass die in den Bäumen wohnenden Dryaden zugleich mit diesen stürben.

23, 78 *robigo*. Hier der die Zähne zerfressende Brand und Weinstein.

moriens. Man glaubte, dass die in den Bäumen wohnenden Dryaden zugleich mit diesen lebten und stürben, weshalb diese Dryaden auch genauer Hamadryaden (v. *ἄμα*) hießen.

robigo. Hier: eine alle Theile des Mundes überziehende braune Kruste, 'fuliginöser Belag', in der medicinischen Kunstsprache.

Heft II.

26, 16 *ad carmina*, zu den Worten seines Gesanges, der nun folgt.

26, 24. Den *crescentes* denkt der Dichter ein *decrescentes* gegenüber. Die Reihe der Jahre wird mit einer Reihe von Gegenständen verglichen, die sich aus einer Ebene erheben, etwa Bäume, die von der einen Seite allmählich aufsteigend in der Mitte am höchsten sind, dann aber wieder ebenso allmählich niedriger werden. Die höchste Erhebung der Bäume versinnbildlicht die Jahre der höchsten Kraftentwicklung im Lebensalter des Menschen.

37, 12 *carmina vocum* 'gesungene Lieder'. Der im Homer sehr wohl bewanderte Dichter hat doch den Vers vergessen *μολπή τ' ὀρχηστὸς τε· τὰ γὰρ τ' ἀναθηματα δαιτός*.

48, 66 *rus honoratum* 'Ehrenacker', der ihm zu Ehren verliehen wurde. So steht *honoratus* bisweilen von dem was Ehre bringt.

carmina, der Plur., denn *carmen* heißt auch der einzelne Vers.

Auch wir sprechen von einem Höhepunkt des Menschenlebens: die Jahre vor demselben sind *crescentes*, die nach demselben *decrescentes*. Vergl. Hom. Od. IX 56 *ὄφρα μὲν ἦώς ἦν καὶ ἄλλετο ἱερὸν ἡμᾶρ*. Shakspear. Oth. III 3 weil sich meine Jahre schon abwärts senken.

... Das Fehlen der Tafelmusik (Hom. Od. I 152) ist hier Ausnahme: die Freude über den errungenen Sieg lässt die Helden das Tischgespräch vorziehen.

... Wenn *honoratus* bisw. von dem steht, was Ehre bringt, so heißt es darum noch nicht 'Ehre bringend', vielmehr hat das Geschenk selbst an der Ehre Teil.

Gegenüber so vielen Vorzügen wüsste ich geradezu Verfehltes kaum namhaft zu machen. Doch sei Einiges das mir aufgefallen, hier zur Sprache gebracht. I 66 'der Südwind bringt in Italien Regen, weil das Land hoch liegt'. Das ist, wie ich mir von Sachkundigen habe sagen lassen, ganz richtig. Aber der causale Zusammenhang ist nicht verständlich, am wenigsten für einen Schüler. — Die Anm. zu 6, 47 ist wol unnötig. — 24, 23 steht der Erklärung '*rex aquarum* nennt er sich als der größte Fluss Griechenlands', der nächste Vers *cursibus obliquis inter tua regna fluentum* entgegen. — 7, 162 *exsiluere* 'ins Meer'. Das kann wohl nicht richtig sein. Im Folgenden sind ja die Schiffer noch an den Rudern (v. 168 und 171). In v. 173. springt einer verwandelt ins Meer, erst in v. 175 folgen die Uebrigen. *Exsilire* heißt hier, wie sonst, gewis weiter nichts als 'vor Schreck jäh emporfahren'; dass dies als ein Ausdruck von *insania* angesehen wird, mag auffällig sein, kann aber gegen jene, wie mir scheint, zweifellose Erklärung nichts beweisen.

Der Druck ist fast durchweg correct. 6, 78 ist zu lesen

longo (f. *longe*). 11, 304 *turis* (f. *turris*). 46, 74 *Gradius* (für *Gravidus*). Störender ist, dass der Anm. zu 108 im Texte nichts entspricht. Offenbar gehört sie zu v. 23. — Für einen Druckfehler darf man endlich wol auch halten 26, 15 *Persephonem adit* statt *Persephonen*.

Als gleichfalls Zwecken der Schule dienend mag sich anschließen:

3) Vollständiges Wörterbuch zu den Verwandlungen des P. Ovidius Naso. Von *Otto Eichert*, Dr. phil. Siebente, revidirte Auflage. Hannover, Halm. 1878.

Das Eichertsche Wörterbuch hat, wie die Zahl der Auflagen zeigt, weite Verbreitung gefunden und gehört ohne Zweifel zu den besseren Arbeiten dieser Art. Sogar der Concurrent desselben, Siebelis, erkennt es als eine 'fleißige und sorgfältige Leistung' an. Aber diese Epitheta passen auf die vorliegende siebente Auflage nicht mehr. Denn der Verfasser hat sich damit begnügt einen ziemlich unveränderten Abdruck der früheren Auflage zu geben, er hat es verschmäht die wichtigen Fortschritte, die Kritik und Exegese der Metamorphosen in den letzten Jahren gemacht haben, zu verwerten, — er mag sich daher nicht wundern, wenn sein Buch in vielen Stücken veraltet ist. Die neue Anflage wird auf dem Titelblatte bezeichnet als eine 'revidirte', in der Vorrede heißt es von ihr: 'Zu Grunde gelegt ist der Text der Merkelschen Recognition'. Was soll man nun dazu sagen, dass Merkels ed. II. i. J. 1875 erschienen, dem Verf. i. J. 1878 entweder gänzlich unbekannt war oder der Berücksichtigung unwert schien? Dabei ist nach meinen Erfahrungen die Ausgabe von 1875 schon jetzt in den Händen der meisten Schüler, nach wenigen Jahren wird sie allein gebräuchlich sein. Hatte Herr E. besondere Gründe für seine Handlungsweise? Wollte er etwa über die neuen Lesarten Merkels durch Ignoriren den Stab brechen? Nein. Weder ist ein solches Verfahren dem Herausgeber eines Specialwörterbuches gestattet, noch sind alle übergangenen Lesarten unbrauchbar; vielmehr sind einige evident richtig. Wahrhaft bedauerndswert ist nun der arme Tertianer, der in seinem nagelneuen Lexicon viele Wörter gar nicht, bei noch mehreren nur Bedeutungen findet, mit denen er für diese und jene Stelle nichts anfangen kann. Wenn der Kritiker tadelt, so soll er den Beweis nicht schuldig bleiben. Da ist er.

Als ganz und gar fehlend habe ich mir folgende Wörter notirt (ohne im Entferntesten auf Vollständigkeit Anspruch zu machen!):
cutito 15, 217. *mucus* 11, 366. *sanna* 3, 675. *cirratus* 10, 94. *Chytros* 10, 718. *dilectus* 10, 235³). *infractus* 11, 16. *respectare* 10, 345. *Eurytides* 8, 371. *diliquesco* 4, 253. *expsergo*

³) Das einzige Wort, welches in der dritten Auflage des trefflichen Siebelis-Polle'schen Wörterbuches nicht nachgetragen ist.

11, 367. *ingluvies* 10, 225. *obstipus* 8, 410. *queribundus* 7, 612. *adnitor* 6, 237. *auctus* 9, 416. *eximius* 4, 676. *glubo* 5, 537. *creta* 3, 152. *taeler* 13, 890. —

Notwendige Bedeutungen und Erklärungen fehlen beispielsweise unter folgenden Wörtern: *abstineo* 3, 676. *acclinis* 9, 334. *accumbo* 12, 557. *frendo* 12, 433. *pronus* 8, 398. *relego* 11, 258. *immensus* 8, 829. *nuto* 14, 515. *eximo* 13, 838. *aedis* 15, 866. —

Die Abweichungen dieser Auflage von der vorigen sind demnach äußerst geringfügig. Vergl. unter *abdo* z. 8, 718. *abscedo* z. 5, 376. *accedo* 5 674. Nachgetragen finde ich: *desperno* 9, 249. 11, 48 *obstrusus*. 13, 235 *repono*. In 9, 152 ist die richtige Lesart in *cursus varios abii* berücksichtigt.

Es ist dringend zu wünschen, dass bei einer späteren Auflage das Buch einer wirklichen Revision unterzogen werde, wenn ihm nicht Altersschwäche in Bälde ein Ende bereiten soll.

Kritische und exegetische Publicationen größeren Umfanges hat das verflossene Jahr zu den Heroiden, den Fasten und den Tristien gebracht:

- 4) *Prolegomena critica ad Heroides Ovidianas*. Diss. inaug. scripsit *H. Stephanus Sedlmayer*. Vindobonae, Gerold. 1878. Recensionen von E. Bachrens, Jen. Litztg. 1878, Nr. 50 und von A. R., Lit. Centralbl. 1879, Nr. 24.
- 5) *W. Gilbert*, Zu Ovidiu's Fasten. Jahrbh. f. Phil. 1879, S. 771—784.
- 6) *E. Meyer*, Die Chronologie der Ovidischen Tristien und Briefe aus Pontus mit Beziehung auf das Jahr der Schlacht im Teutoburger Walde. Z. f. GW. 1878. S. 449—461.

Sedlmayers interessantes und lehrreiches Schriftchen vertritt gewissermaßen die Stelle der praefatio einer neuen kritischen Ausgabe, die derselbe Verfasser vorbereitet. Möchte sie nicht allzulange auf sich warten lassen.

Die hier gebotene Textgeschichte stützt sich auf bedeutendes handschriftliches Material. So stand dem Verf. eine neue sorgfältige Collation des ältesten cod. Parisinus (P) aus saec. IX von J. Zechmeister zu Gebote. Von Collationen anderer bisher nicht benutzter codd. sei noch erwähnt die des von P. Burmann unter dem Namen cod. Longobardicus erwähnten cod. Etonensis prior aus saec. XI (E).

Auf die 'descriptio codicum et editionum veterum' (S. 1—31) folgt (S. 32—104) die Historia textus, deren Inhalt im Wesentlichen folgender ist.

Bisher (so noch der neueste Herausgeber Palmer) hatte man die codd. einfach in zwei Klassen geteilt, von denen die erste — repräsentirt allein durch P — angeblich den reinen Text, die zweite, deren Hauptvertreter der cod. Guelferbytanus I (G) ist, einen interpolirten enthielt. Diese Ansicht bedarf der Berichti-

gung. Denn eine Anzahl *codd.*, die gewöhnlich der zweiten Klasse zugezählt werden, stimmt an vielen Stellen auffällig mit P überein. Die Erklärung davon giebt S. selbst. In saec. XII nämlich hat eine zweite Hand diesen corrigirt, zahlreiche Lesarten aus einem *cod.* der zweiten Klasse eingetragen, die ursprünglichen z. T. ausradirt, Schreibfehler verbessert u. s. w. In dieser Gestalt hat P den oben bezeichneten jüngeren Handschriften als Vorlage gedient. Somit ergiebt sich: Alle Handschriften gehen auf einen Archetypus zurück. Ihn repräsentirt P am treuesten. In saec. XI v. XII ward dieser Text von einem Grammatiker corrigirt; aus dieser Recension stammen G und die übrigen *codd.* der zweiten Klasse. Andere folgen nur hin und wieder jener Recension und stimmen (wie schon erklärt ist) sonst mit P überein. Daraus folgt: Wo P Lücken hat, darf man nicht ohne Weiteres G als dem Vertreter der zweiten Klasse folgen; denn es ist wohl möglich, dass dieser Interpolationen enthält, wo in einem der zwischen P und G stehenden *codd.* die echte Lesart enthalten ist. Lesarten, die nur G im Gegensatz zu allen andern hat, werden einfach für Conjecturen zu halten sein. — Bei Besprechung der zahlreichen Interpolationen wird ausgegangen von den Versen, die sich schon dadurch als unecht kund geben, dass sie in PG fehlen. Nach Analogie mehrerer längst als untergeschoben erkannten Eingangformeln von Briefen werden verdächtig die Anfangsdistichen von ep. XIII. XVI. XVII. Andere Interpolationen inmitten der einzelnen Gedichte wurden herbeigeführt durch das Bestreben einen Gedanken des Dichters mit denselben Worten zu wiederholen, Gelehrsamkeit zu bekunden, durch weitere Ausführung eines von Ovid nur leicht berührten Mythos sprachlich oder sachlich anscheinend Mangelhaftes zu verbessern. —

Am Schlusse der Abhandlung sind metrische und prosaische Inhaltsangaben der einzelnen Briefe abgedruckt. Ein 'additamentum' teilt mit den 'Complanctus Phaedrae de recessu Hippolyti fugientis ad silvas' von Petrus de Lunzana.

W. Gilberts Aufsatz giebt Berichtigungen zu H. Peters erklärender Ausgabe der Fasten, welcher der Verf. im Uebrigen volle Anerkennung zu Teil werden lässt. Ref. hat diese klaren und besonnenen Ausführungen mit großem Vergnügen gelesen und stimmt fast überall rückhaltslos bei. Peter selbst wird bei einer neuen Auflage seines trefflichen Buches gewis mancherlei zu verwerten finden — mit leichtem Herzen, meine ich; denn wer soviel geleistet hat wie er, braucht sich nicht zu schämen hie und da geirrt zu haben. — Die Verse I 205—206, die Peter für eine Interpolation ausgegeben hatte, werden schlagend durch die einfache Bem. verteidigt, dass wir in den Distichen nicht einen selbständigen Gedanken, sondern die Erweiterung des vorhergehenden durch anschauliche Zeichnung der Nebenumstände zu

suchen haben. 'Hinter oves (v. 204) ist ein Komma statt des Punctum zu setzen und v. 205 f. auf den Senator zu beziehen: und er schämte sich hierbei nicht u. s. w.'. — I 261. Ovids Erzählung vom Verrate der Tarpeja und der Ueberrumpfung der Burg weicht nicht, wie Peter behauptete, vom Berichte des Livius ab. Ovid kann die wunderbare Hülfe des Janus nicht auf die Burg verlegen, denn seine Darstellung soll ja begründen, weshalb Janus gerade am Forum einen Tempel mit Bildsäule hatte — ganz abgesehen von andern Widersprüchen, die sich aus jener Annahme ergeben würden. Vielmehr steigen auch bei Ovid die Sabiner nach Eroberung des Capitols zum späteren Forum hinab. Juno öffnet ihnen die Tore der Palatinischen Stadt (v. 263). Aber Janus lässt daselbst eine heisse Quelle hervorsprudeln, bis die Römer kampfbereit sind.

I 329. Die Umstellung des Distichons v. 325—326 vor v. 331 wird mit Recht zurückgewiesen. Damit fällt in v. 331 auch Kreuzflers *Conj. nam* für *et*. Ovid sieht die Ableitungen des Wortes *Agonalia* v. *agnus* und von *agonia* als zwei verschiedene an und verwirft die erstere. — II 321 erklärt Gilbert *tunicarum vincla* als die 'die Aermel zusammenhaltenden Spangen'. Ref. muss bekennen, dass ihm dann die Erwähnung der *armillae* neben diesen Spangen störend erscheinen würde. — II 512 *sacra paterina* sind nicht 'die Feste des pater patriae', sondern 'die vom Vater gehaltene Festfeier'. — II 661—678 werden wegen vv. 665—668 und 669 für Worte des Dichters selbst erklärt, während Peter in ihnen das Loblied der Bauern sah. — III 71—98. Schon die kriegerischen Latiner hatten einen Monat März dem Kriegsgotte zu Ehren (nach Varro), der indessen nicht der erste im Jahre war. Romulus nun wollte dem Mars als seinem Vater wenigstens durch die Reihenfolge mehr bieten als die Latiner. Deshalb machte er den Monat des Mars zum ersten des römischen Jahres. Ovid sucht also die Ansicht des Varro mit der des Fulvius und Junius, derzufolge Romulus den März nach seinem Vater benannt habe, in Einklang zu bringen und weiß sie sehr wol auseinanderzuhalten. — III 91 *inter Albana tempora* ist zu verbinden 'in der albanischen Zeitrechnung'. — III 231 soll man nicht mit Peter als den Beginn einer zweiten Erklärung der Tatsache auffassen, dass die Frauen den ersten Tag des mensis Martius feiern, da diese Verse dasselbe sagen wie das Vorhergehende. Vielmehr fasst angeblich v. 231 f. vor der zweiten Erklärung noch einmal die erste zusammen. Dagegen lässt sich aber einwenden, dass *inde* (v. 229) doch unmöglich auch die zweite Erklärung (v. 233) einleiten kann, von der noch gar nicht die Rede gewesen ist. Riese hat also nicht ohne Grund an dem *aut* Anstofs genommen. — IV 310 *ad rigidos senes* gehört zu *obfuit* 'ihr Putz u. s. w. schadeten ihnen bei den starren Alten der hannibalischen Zeit'. — IV 792 *vix equidem credo* bezieht

sich auf die folgende vierte Erklärung. Die Interpunction ist also zu ändern. — Zu V 626 wird *fuisse* gegen *fuere* der besseren Handschriften mit guten Gründen empfohlen. — VI 488 *at sanguis ille sororis erat*. Dazu Peter: Dieser Umstand hätte eigentlich den Zorn der Juno von Ino fernhalten sollen'. Dagegen Gilbert richtig: 'dieser Umstand bestimmt Ino auf den Zorn der Juno keine Rücksicht zu nehmen'. — Von den beiden Athethesen, die G. vornimmt, ist die eine evident richtig: IV 657—658 ist an dieser Stelle zu tilgen. Die Gründe drängen sich Jedem, der einmal aufmerksam gemacht ist, von selbst auf. Die zweite (VI 803—804) scheint mir nicht hinlänglich begründet; Peters Lesart verdient hier immer noch den Vorzug. Ob sie das richtige Heilmittel der schlimmen Stelle giebt, mag freilich dahin gestellt bleiben.

E. Meyer versucht gegenüber den Ausführungen von H. Brandes (Jahrbb. f. Phil. 1877 S. 349—360) die Chronologie der Schlacht im Teutoburger Walde zu fixieren. Er trifft mehrfach mit den ebenfalls gegen Brandes gerichteten Bemerkungen C. Schraders (Jahrbb. ib. S. 846—850) zusammen, die ihm anscheinend bei Abfassung seines Aufsatzes noch nicht bekannt waren. — Verf. hat es verschmäht die Argumente seines Gegners Punkt für Punkt durchzugehen und zu widerlegen, sondern disponirt den Stoff nach eigenem Gutdünken und berichtigt nur gelegentlich die bedeutsamsten Irrtümer desselben. Mit Recht. Der Aufsatz hat durch dieses Verfahren an Uebersichtlichkeit sehr gewonnen. Ueberhaupt wird man Meyers Ausführungen meist beipflichten müssen. Er geht aus von *tristt.* III 12, 47:

... *teque, rebellatrix, tandem Germania, magni
triste caput pedibus supposuisse ducis.*

Die Verse können sich nur auf die Schlacht im Teutoburger Walde beziehen. Es wird nun nachgewiesen — einzelne Stellen widersprechen dem nur scheinbar und sind von Brandes falsch interpretirt — dass das dritte Buch ganz, insbesondere aber III 12 mit seiner Erwähnung der Varianischen Niederlage in die ersten Monate d. J. 10 fällt, in den zweiten Teil des ersten Winters, den Ovid in Tomi zubrachte: demnach fällt die Schlacht ins J. 9, nicht, wie Brandes wollte, in den Sommer oder Herbst d. J. 10. — Im zweiten Teile seiner Abhandlung erörtert M. die Frage, wann Tiberius den Triumph über Pannonien gefeiert habe. Gewöhnlich setzt man dafür den 16. Januar d. J. 12 an. Brandes hatte dagegen behauptet, er falle ins J. 13. Verf. hat in längerer Untersuchung, deren Gang hier nicht verfolgt werden kann, den Nachweis geliefert, dass an der früheren Ansicht festzuhalten sei. — Die Abhandlung ist klar und gut geschrieben, zahlreiche Stellen aus den *Tristien* werden verständig und richtig interpretirt.

7) Zerstreute Bemerkungen.

F. Polle (Jahrb. 1878 S. 649) nimmt Anstofs an Metam. XIV 525 *bacis oleaster amaris*, da die Früchte im Gegenteile süfs und mehlig seien. Furchtbare Bitterkeit werde vielmehr den Blättern zugeschrieben und sei darum für *bacis* geradezu *foliis* einzusetzen. Bei dieser Lesart komme auch die Variante des cod. M. *in illa* (v. 526) zu ihrem Rechte. Alles dies vielleicht nicht evident richtig, aber gewis sehr ansprechend.

Th. Birt (De Haliuticis Ovidio poetae falso adscriptis. Berlin 1878) behandelt beiläufig folgende uns interessirende Stellen:

Metam. XIII 693 wird geschrieben — nicht glücklich, dünkt mich —:

*Agmen femineum iugulo dare volnus aperto,
Illas dimisso per inertia volnera telo.*

Metam. XIII 920: *Ante tamen mortalis eram; sed — sic licet altis
Deditus aequoribus — iam tum exercebar in illis.*

Doch ist Birt nur *sic licet* eigentümlich. Es scheint ihm entgangen zu sein, dass *deditus* und *iam tum* schon in Merkels ed. II stehen.

Metam. VII 464 wird ansprechend vermutet:

Florentemque tyro Cythnon plantaque Seriphon.

Metam. XV 504 wird die Lesart: *Damnavit, meritumque nihil pater eicit urbe* mit Recht verteidigt.

Metam. VII 225, den Spuren des Laurentianus folgend:

*Othrysque Pindusque et Pindo maior Olympus
Amorr. I 14, 30 Urat ut admotas ipse capillus acus.*

Zu den Fasten macht W. Gemoll (Jahrb. 1878 S. 493—494) folgende Vorschläge. I 700 *cuspis* f. *cassis*. Doch sind die gegen *cassis* ausgesprochenen Bedenken ebenso wenig schwerwiegend, wie *cuspis* neben den schon erwähnten *pila* ansprechend.

II 669 *Terminus, ut veteres memorant, inmotus* (f. *inventus*) *in aede Restitit*. Vielleicht richtig. — IV 283—284 werden atheirt, weil angeblich Cybele, nachdem sie in Carystus auf Euboea angekommen, nicht das Icarische Meer durchschneiden kann. —

Nachträglich ist mir noch zugegangen:

8) *Quaestiones Ovidianae* scr. *Wilhelm Petersen*. Diss. inaug. Kiel 1877. 55 S.

In cap. I wird gehandelt 'De auctoribus, quos Ovidius in quattuor Metamorphoseon libris VIII, IX, X, XI secutus sit'; in cap. II 'quid de Ovidiana narratione nonnullisque in quattuor Metamorphoseon libris VIII, IX, X, XI interpolationibus et corruptelis statuendum sit'. Untersuchungen über die Quellen Ovids in den Metamorphosen fehlen — abgesehen von gelegentlichen Bemerkungen in den erklärenden Ausgaben von Haupt und Korn — unbegreiflicher Weise gänzlich. Das Ziel, welches sich Verf.

im ersten Teile seiner Abh. gesteckt hat, war also ganz außerordentlich interessant. Leider ist die Aufg. nicht in befriedigender Weise gelöst. Verf. kommt zu dem Resultate: 1) Ovid hat nicht aus Nicander geschöpft, wie man bisher vielfach annahm. 2) Er hat sich durchweg an die μεταμορφώσεις des Parthenius angeschlossen. Beides hält Ref. für irrig. Verf. hat — und dies ist der Grundfehler seiner Ausführungen — von der Art und Weise, wie Ovid seine Quellen benutzte, eine ganz falsche Vorstellung. Der Dichter hat weder den Nicander, noch den Parthenius noch sonst Jemanden ausgeschrieben, sondern, gestützt auf seine umfassende Kenntnis griechischer Poesie, hat er bienenmäÙig gesammelt und verwertet, was ihm schön und wirkungsvoll schien, hat ohne viel Scrupel weggelassen, was ihm nicht passte, frei erfunden, wo ihm seine Quellen nicht genügten — hat so aus unzähligen Mosaikstückchen ein farbenprächtiges Gemälde zusammenzustellen gewusst. Torheit wäre es wahrlich gewesen, hätte er bei einem Buche, das lediglich als piquante Unterhaltungslecture dienen sollte, anders verfahren wollen. Natürlich ist bei dieser Sachlage die Aufgabe des Quellenforschers eine andere als etwa bei einer Untersuchung über die Quellen des Livius. Er muss sich darauf beschränken nachzuweisen, dass Ovid die Hauptzüge einer Erzählung etwa dem Nicander oder dem Parthenius entlehnt habe.

Wichtiger und viel lohnender aber wird es sein nachzuforschen, warum, welchem höheren Zwecke zu Liebe der Dichter seinen Gewährsmann hier und da verlasse, ob er einer andern Gestalt der Sage folge oder ob er seine eigene Phantasie willkürlich walten lasse. Freilich ist das kein leichtes Beginnen, aber — audendum est. Ganz anders Hr. Petersen. Er reproducirt in der Regel nur die fraglichen Ovidischen Erzählungen, constatirt, dass bei den übrigen Mythographen sich erhebliche Abweichungen finden und kommt fast überall zu dem trübseligen Resultate — non liquet. Ein Beispiel mag zeigen, wohin dies Verfahren geführt hat. Metam. IX 666—797 ist erzählt, wie Iphis, Tochter des Ligdus und der Telethusa, in einen Mann verwandelt wird. Genau dieselbe Geschichte berichtet nach Nicander Anton. Lib. f. 17. Dem schärfer Blickenden ist es unzweifelhaft, dass Ov. sich hier so eng an Nicander angeschlossen hat als mit der Tendenz der Metamorphosen vereinbar ist. So ist v. 671 *ingenua de plebe virum, nec census in illo Nobilitate sua maior* = ἀνδρὶ τὰ μὲν εἰς γένος εὖ ἔχοντι, βίου δὲ ἐνδεεῖ. v. 675 *quae voveam duo suni.* — — *utque marem parias* = ἠϋῆστο μὲν ἄρρενα γενέσθαι αὐτῶ παῖδα. v. 678—679 = προηγόρευσε δὲ τῆ γυναικί, δὲν γεννήσῃ κόρον, ἀφανίσαι. v. 686 sq. ist dichterisch ausgeschückte Ausführung folgender Worte: συλλαμβανόντων δ' ἔτι καὶ τῶν ὀνείρων καὶ τῶν μάντεων, οἱ προηγόρευον τῆν κόρον ὡς κόρον ἐκτρέφειν. Aber bei Nicander treten die handel-

den Personen unter anderen Namen auf: die Eltern heißen Lampros und Galatea, die Verwandelte Leukippos, die helfende Göttin ist nicht Isis sondern Latona! Was folgt daraus? Schlimmsten Falls doch nur, dass dem Dichter noch eine zweite Version der Sage vorlag. Doch glücklicherweise lässt sich wenigstens bei zwei Namen bestimmt nachweisen, dass sie der freien Phantasie Ovids entstammen. Isis wird für Latona eingesetzt, weil der Cult der ägyptischen Göttin bei den römischen Damen damals Mode war (cfr. Korn v. 684). Den Namen Leukippos aber konnte der witzige Dichter für ein Mädchen, das in einen Jüngling verwandelt wird, nicht brauchen. Wie leicht war es, eine hübsche Pointe anzubringen, wenn er das nomen commune Iphis wählte (man denke an Attis u. ähnl.). Dass dies sein Zweck war, sagt er mit klaren deutlichen Worten (v. 709):

*gavisa est nomine mater,
quod commune foret ne quemquam falleret illo.*

Ich meine, das ist für die Charakteristik des Dichters nicht ganz ohne Interesse. Was sagt aber Hr. Petersen? 'Fabula quae sequitur de Iphis feminae in puerum mutatione sola apud Ovidium invenitur, quam ob rem unde hanc fabulam Ovidius hauserit dici non potest'!

Der zweite Teil der Abhandlung beschäftigt sich zunächst mit dem Inhalte und Plane des ganzen Werkes, der Anordnung und Anknüpfung der einzelnen Erzählungen. Zum Schlusse folgen polemische Bemerkungen gegen Conjecturen Merkels. Von ihnen ist eine (Verteidigung des unechten v. XI 294 *vir fuit, et tanta est animi constantia, quantum*) unrichtig, die übrigen, da Merkels Irrtümer handgreiflich sind, müßig.

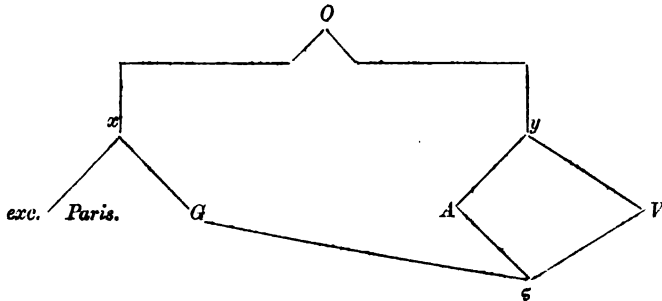
Verf. hat sich mancherlei unbegreifliche Nachlässigkeiten zu Schulden kommen lassen. Zu XI 294 wird gegen Haupt und eine Anmerkung desselben polemisiert. Ein Blick auf das Titelblatt konnte ihn überzeugen, dass der Herausgeber dieses Bandes vielmehr Otto Korn ist. Die Latinität ist mehrfach höchst bedenklich. p. 18 *et neminem tam audacem fore puto*. p. 19 *ea conditione, ut oculos retro non flectat*. p. 20 *omnes arbores sonitu allectae* (von allicio!). p. 38 *atque non puto ullum librum nominari posse*. Wahrhaft fürchterlich aber ist: . . . 'cum qui ex ea nasceretur fortior *facturus* esset (werden würde!) ipso patre'!

II.

Auch während des Jahres 1878 noch legt die verhältnismäßig große Zahl von Publicationen Zeugnis ab von der regen Teilnahme, die sich den römischen Elegikern zugewandt hat. Von hervorragender Bedeutung ist:

- 1) *Albii Tibulli Elegiarum, libri duo. Accedunt Pseudotibulliana. Rec. Aemilius Baehrens.* Lipsiae, Teubner. 1878. (Recensionen u. a. von K. Rossberg, *Jahrb. f. Philol.* 1879 S. 71—79 und K. P. Schulze, *Z. f. GW.* 1878 S. 658—668.)

Eine neue Tibullausgabe mit kritischem Apparat war, da die Lachmannsche Recension von 1829 längst vergriffen ist, ein dringendes Bedürfnis. Ihm wird durch das vorliegende Buch abgeholfen, durch das sich B. Anspruch auf unsern Dank selbst dann erworben haben würde, wenn es ihm nicht gelungen wäre, bessere Quellen der Ueberlieferung zu erschliessen und zugänglich zu machen. Die Sache liegt aber so, dass B. neue und wertvolle Handschriften benutzt hat. Es sind dies ein cod. Ambrosianus (A), ein c. Vaticanus (V) und ein c. Guelferbytanus (G). Letzterer, einer besseren Handschriftenfamilie angehörnd als die erstgenannten, ist nach B. identisch mit dem codex, über dessen Lesarten einst Franz Puccius Mitteilungen machte. Geflossen ist er aus derselben Quelle wie die excerpta Parisina, deren gute, nicht auf Interpolation beruhende Lesarten immer mit G. übereinstimmen¹⁾. Es ergibt sich also, wenn man die jüngeren interpolirten codd. mit ζ bezeichnet, folgendes Stemma:



Unabhängig von diesem Archetypus O und daher von größtem Werte sind die excerpta Frisingensia und das fragmentum Gulacianum. Richtig ist von alledem gewis, dass A G V besser sind als die Lachmannschen codd. Warum freilich A V, die man als würdige Repräsentanten ihrer Familie ja gelten lassen kann, als Quelle für die große Masse der jüngeren Handschriften angesehen werden sollen, ist nicht einleuchtend. Ueberhaupt darf man sich nicht etwa mit der Hoffnung schmeicheln, dass sich aus den Baehrenschen Handschriften ein wesentlicher Gewinn für die

¹⁾ Dagegen K. Rossberg, *Jen. Litztg.* 1878 Nr. 50 S. 704: 'In diesem Punkte muss ich dem Hg. jedoch mit Entschiedenheit widersprechen. Cod. G sowohl wie die exc. Par. sind aus einem Exemplar geflossen, dessen Schreiber den sehr verderbten Tibulltext einerseits zwar von den größten Schreibfehlern reinigte, und dabei nicht selten das Richtige traf, andererseits aber eine große Anzahl willkürlicher Lesarten in den Text einschwarzte'. Näheres darüber s. in den *Jahrb. f. Philol.* I. c.

Textesconstituierung ziehen lasse. Hat ja doch auch der cod. Oxoniensis trotz seines unzweifelhaften Wertes dem Text des Catull nur sehr wenig genützt. Man findet zwar in Baehrens' Apparate sehr häufig den Archetypus O als Quelle für eine richtige, ζ für eine falsche Lesart notirt. Dem schärferen Blicke aber ergibt sich sofort die Tatsache, dass dann stets entweder eine ganze Anzahl der jüngeren codd. mit O zusammengehen, oder längst durch Conjectur geholfen ist. In beiden Fällen ist das Richtige längst in unseren gangbaren Texten recipirt und können die Lesarten von O nur dazu dienen, um das Gefundene zu bestätigen. Als neue annehmbare Lesarten lassen sich nur etwa folgende bezeichnen: I 1, 41 *fructusve*. I 2, 21 *vultus loquaces*. I 7, 3 *frangere*. II 5, 8 *colenda*. ib. v. 39 *adoperta*. Lygdam 6, 2 *geras*. Und selbst an diesen Stellen lässt sich Manches für die vulg. sagen. Man sieht, die Ausbeute ist äußerst karg und rechtfertigt nicht die dreiste Behauptung von B.: 'sine arrogantiae periculo hoc possum contendere inde a Scaligeri editione non maius emolumentum redundasse in crisin Tibullianam quam reciprato a nobis libro Guelferbytano.' (praefat. p. 16.)

Mit der Art und Weise überhaupt, wie B. die codd. benutzt, kann man in vielen Fällen, wo er Lachmann-Haupt folgt, einverstanden sein. Mitunter jedoch ist sein Geschmack auch recht verwunderlich. Wenn er I 1, 72 mit O *capite* liest und dazu auf I 6, 86 verweist, so scheint er gar nicht zu verstehen, dass die vulg. *capiti* ebenfalls Ablativform ist. — I 2, 3 *percussum tempora nardo* ist ein hier ganz unpassender vulgärer Ausdruck, den man durch Conjectur wegschaffen müsste, wenn er wirklich allgemein überliefert wäre. I 3, 4. Es gehörte starke Voreingenommenheit seitens B. dazu, um mit O *mars modo nigra* zu schreiben, — I 9, 25 ist das unverständliche *lene* der codd. beibehalten. II 5, 20 ist *formaverat* unrichtig. Nicht zu billigen ist es ferner, dass B. bei gewissen Wörtern, die in den Handschriften stehend verwechselt werden, deren Lesart blindlings folgt, statt Sinn und Zusammenhang um Rat zu fragen. So liest er I 9, 44 *sed* für *et*. *ac* für *at* II 5, 87. Paneg. Messal. 83. I 9, 35 *at* statt *aut*. Auch die häufige Aenderung des *tum* in *tunc* scheint kaum zu rechtfertigen (I 3, 89. II 3, 74. II 5, 119. Paneg. Mess. 100).

Die Entdeckungen des Verfassers haben offenbar bei weitem nicht die Bedeutung, welche ihnen dieser mit verzeihlichem, aber nicht gerechtfertigtem Finderstolze beimisst. Wie steht es nun mit der Conjecturalkritik von B., bekanntlich seiner schwächsten Seite? Neuerdings ist behauptet worden, B. habe den Tibull mit einer Flut unnützer Aenderungen überschüttet, man könne kaum 2 Zeilen lesen, ohne seinen Spuren zu begegnen. Dies ist unrichtig. Mit dem Catull verglichen zeigt vorliegende Ausgabe einen unverkennbaren Fortschritt. Ich bitte das nicht miszuver-

stehen: die Conjj. zu Tibull sind mit sehr wenigen Ausnahmen ebenso wertlos wie die zu Catull. Aber sie haben vor diesen den unschätzbaren Vorzug weit weniger zahlreich zu sein. Catull in Baehrens' Ausgabe ist überhaupt nicht lesbar, durch den Tibull hilft man sich mit einigem gelinden Aerger schon durch. Geleugnet soll freilich damit keineswegs werden, dass vielfach noch zwischen beiden Büchern ganz bedenkliche Aehnlichkeit besteht. Ich teile nur einige charakteristische Proben mit. — Die in den Tibullischen Blättern (cfr. Jahresber. IV S. 110—113) vorgetragenen Conjj. werden ohne Weiteres in den Text aufgenommen. Wahrhaft fürchterlich ist von ihnen in I 1, 46 (*tum tenuisse* für *continuisse*) das Flickwort *tum*, fürchterlicher noch als das jüngst zu Cat. 64, 109 vorgeschlagene *quae tum sint obvia!* — I 2, 24 *incitus* für das angeblich corrupte *anxius*. Aber dass zu *anxius* in dem verlorenen Pentameter ein Wort wie *securus* in Gegensatz gestellt werden sollte, ist klar; der Interpolator in cod. V wird der Hand des Dichters ziemlich nahe gekommen sein. — I 2, 7 *domitu* (f. *domini* o. *dominae*) hat zwar den Beifall eines Kritikers gefunden, scheint mir aber so müßig wie möglich; *dominae* als Dativ ist nach v. 5 ganz vortrefflich. — I 5, 42 B.: *Et (pudet a!)*. Dies passt jedoch nur zum Vorhergehenden, nicht zum folgenden *narrat scire nefanda meam*. L. Müllers *A pudet et* verdient daher unzweifelhaft den Vorzug. — Wenn B. II 1, 54 *ornatos* (f. *oratos*) und ib. *atroces* (f. *audaces*) conjicirt, so tut er das offenbar nur animi voluptatisque causa. — Lygd. I 7 *Carmine formoso (pretio capiuntur avarae) gaudet*. Was soll man sich hier unter *formosum carmen* vorstellen? Leicht zu raten ist's nicht: 'Ein prachtvoll ausgestattetes Liederbuch'! — Zu Lygd. 4, 3 bemerkt B.: '*vanis* (i. e. *ad vanos*) scripsi: *vani* O'. Aber dies ist denn doch noch gewagter als das *avis* des so viel kühneren Properz (V 11, 102), auf das sich B. allenfalls berufen könnte. — ib. V 26 vergleiche man B.' Conjj. *humanum nec tulit ille decus* mit Lachmanns genialer Emendation. — Zu Lygd. 6, 40 *sola relicta mari* bemerkt B.: '*mari non concoquo, malim loco!* — Zu Paneg. Mess. heisst es '*positive scripsi*'. So ist aber schon in Haupts Ausgabe zu lesen. — Sulpicia 4, 1 bei B.: *En qui te, Cerinthe, dies dedit*. Hier ist *en* absolut sinnlos. Die tadellose Lesart des fragm. Cuiac. wird ignorirt. — Amüsant ist es zu beobachten, wie B. gewisse harmlose Liebhabereien mit einer Consequenz festhält, die eines besseren Zweckes wert wäre. Es ist den Lesern seiner Catullausgabe vielleicht erinnerlich, dass er dort die Interjection *heu heu* mit besonderem Hasse verfolgt und überall durch *ehu* ersetzt. Dasselbe Experiment wird nun mit gleich gutem Erfolge im Tib. vorgenommen. Und dabei ist *heu heu* an folgenden Stellen beglaubigt (*ehu* haben die codd. überhaupt nicht) I 6, 10. II 3, 2. II 5, 108. epigr. 1, 17 (IV 13, 17).

Die Umstellungen, welche B. vorgenommen hat, halte ich übereinstimmend mit anderen Recensenten für ganz verfehlt. Um so verzweifelte Mittel zu rechtfertigen genügt es wahrhaftig nicht, in vagen Ausdrücken von Blattverschiebungen u. s. w. zu reden, sondern man muss dem mit zwingender Evidenz geführten Beweis fordern, dass diese oder jene Versgruppe an ihrer Stelle unmöglich, an einer anderen notwendig sei. Und Welch wunderbares Walten der Vorsehung müsste man gläubig verehren, wenn es sich in der Tat ereignet hätte, dass Verse — ohne von Jemandem vermisst zu werden — durch Zufall von ihrem Platze dahin gewandert sind, wo sie ganz tüchtige Kenner des Dichters für gut und passend gehalten haben.

Treten nun hinter diese Fehler und Torheiten die Vorzüge des Buches weit zurück, so sind solche doch immerhin vorhanden und dürfen nicht todgeschwiegen werden. So ist anzuerkennen, dass B. öfters guten Emendationen früherer Kritiker, die unbeachtet geblieben waren, zu ihrem Rechte verholfen hat. Vergl. I 2, 42 *rabido* Puccius, ib. v. 74 *solo* Scaliger. I 5, 20 *et Santen*. — II 3, 34 *cara* Guetus. — Lygd. 6, 6 *i* Scaliger. — Sulpic. 4, 9 *magne*, Itali. — Auch unter B.' eigenen Vermutungen ist manches wenn nicht Evidente, so doch Beachtenswerte. I 5, 45 *qualis* nach Spuren der codd. — I 2, 90 *non mitis*. — I 3, 17 *omine tiro*. — I 6, 32 *latrabat*. — I 10, 35 *atrox*. — Paneg. Mess. 116 *Salassus*. — epist. Sulp. 5, 5 *quom*. Mit Recht endlich hat B. die so häufig verwechselten Ausdrücke *rabidus* und *rapidus* nach L. Müllers Vorgange unterschieden und ersteren (Paneg. Mess. 126) in sein Recht eingesetzt. *Rapidus* heisst, wie nach Lachmanns Anm. zu Lucr. p. 258 doch Niemandem mehr unbekannt sein sollte, weiter nichts als 'schnell', lässt sich daher wohl von Flüssen, sehr selten aber vom Meere sagen. (Paneg. Mess. 72 u. 193 ist es vielleicht zu halten.)

B.' Latein ist keineswegs immer mustergültig; durch die Form *reciperati simus* (prolegg. p. VIII) wird die lat. Sprache um ein neues Deponens bereichert. Und oportet mit folgendem ut (ib. p. XII) ist auch schwerlich nachahmenswert. — Die Ausstattung des Buches macht dem Teubnerschen Verlag Ehre. Von Druckfehlern ist mir nur aufgefallen *opem* für *ovem* II 4, 28.

Ganz anders gearteten Geistes Kind ist die Catullausgabe, mit der wir uns zu beschäftigen haben:

- 2) Catulli Veronensis liber. Iterum recognovit. Apparatum criticum prolegomena appendices addid. R. Ellis. Oxonii 1878.

Bekannt ist's, dass Ellis es war, der in seiner ersten, 1867 erschienenen Ausgabe die Lesarten des cod. Oxoniensis mittheilte. Die hohe Bedeutung der Hs. hat indessen erst Baehrens nachgewiesen und zugleich eine Menge Irrtümer, die sich Ellis bei der Collation von O hatte zu Schulden kommen lassen, berich-

tigt. Als daher angekündigt wurde, dass E. eine zweite Ausgabe des kritischen Teils vorbereite, durfte man erwarten, dass er sich die neuesten Forschungen zu Nutze gemacht habe und sein Buch ein ganz anderes Gesicht zeigen werde. Die nachfolgende Inhaltsangabe wird dartun, dass man ein Recht hat enttäuscht zu sein.

In der praef. zur zweiten Ausgabe spricht E. über Baehrens' Ausgabe, den cod. O und dessen Verhältnis zu den übrigen Handschriften (p. V—XVII). Diese Ausführungen kranken an denselben Gebrechen, welche alle Arbeiten des Verf. so ungenießbar machen. Unklarheit, stumpfes Urteil, Eigensinn und Schrullenhaftigkeit machen es dem Leser wirklich recht schwer, die guten Eigenschaften dieses Gelehrten, Fleiß, große Belesenheit und warmen Eifer für die Sache anzuerkennen. Einmal wird zugegeben 'in Catulliana crisi summam auctoritatem esse Canoniciani codicis (O) nec ad emendandum quenquam quidquam profecturum, nisi hunc librum diligentissime examinasset'. Kurz darauf aber heißt es 'neque ego is eram qui editum semel codicem arrogantius venditarem: neque adeo invento meo delectabar, ut non etiam aliis codicibus pretium suum attribuerem'. Wie das gemeint ist, zeigt z. B. die Bem. zu 67, 34, an welcher Stelle die Lesart einer sonst ganz wertlosen Hs. aus dem Brit. Mus. *vies* vor *mea* (V *mea*) den Vorzug verdienen soll, Also wenn an einer einzigen Stelle ein von Interpolationen wimmelnder cod. (E. selbst gibt das zu) etwas Eigentümliches bietet, das nicht ohne Weiteres als Interpolation sich kundgibt, so soll man die übereinstimmende Lesart der nachweislich direct aus V geflossenen Hss. verlassen und jenem Lügenpropheten anhängen, statt über den sehr verzeihlichen Irrtum eines Schreibers zur Tagesordnung überzugehen? Mir fehlt vollständig das Organ, um diese und ähnliche curiose Verkehrtheiten auch nur zu verstehen. Ganz anders liegt ja die Sache beim cod. Datanus: hier ist die Anzahl beachtenswerter Varianten, zu deren Erklärung die Annahme von Interpolationen und Schreibfehlern nicht genügt, eine große²⁾. Es folgen dann die prolegomena der ersten Auflage, hin und wieder mit Zusätzen und Verbesserungen, an einigen Stellen ganz umgearbeitet. Dass sie auch in ihrer neuen Gestalt der Catullforschung erheblichen Gewinn bringen werden, bezweifle ich. — Im Text ist sehr wenig

²⁾ Zum Exempel: 60, 5 *ah nãnis*. 17, 23 *nunc eum*. 63, 56 *pupula*. 64, 11 *prina*. 63, 60 *ginnasiis*. 64, 31 *optata*. 64, 36 *grovino isque*. 64, 107 *indemibum*. 64, 163 *purpureaque*. 64, 174 *in creta*. 64, 205 *quo tunc et*. 64, 228 *thomi*. 64, 319 *custodibant*. 64, 344 *campi*. 66, 11 *vastatum*. 66, 56 *zephyrtis*. 66, 63 *deum me*. 66, 83 *petitis*. 66, 78 *unguentis vini*. 66, 86 *indignis*. 67, 39 *hie*. 68, 3 *naufragum*. 68, 26 *omnis*. 68, 27 *Catullo*. 68, 30 hatte D. ursprünglich *mani*, eine Lesart, deren eminente Wichtigkeit für die Erklärung dieses Gedichtes auf der Hand liegt. *malli* resp. *mali* sind Correcturen. 68, 39 *facta*. 68, 59 *valle*. 68, 76 *conciliasset*. 68, 84 *et obrupto*. 68, 105 *quo*. 68, 107 *absolvens*. Anderes s. b. Ellis praef. p. XXX. —

geändert. Es haften ihm also noch alle die Mängel an, auf die ich in meiner Recension des Commentars hinweisen zu müssen glaubte. Es ist ganz seltsam, wie hartnäckig Ellis an offensbaren Fehlern festhält. c. 64, 139 wird z. B. noch immer die vortreffliche Lesart von *O blanda* der vulg. *nobis* zu Liebe verschmäht. Auch der kritische Apparat hat leider noch immer die unförmlich monströse Gestalt von früher (abgesehen davon, dass die Irrtümer in den Angaben aus *O* berichtigt sind): Unmassen von wertlosen Varianten, Citaten und Parallelstellen, die vielmehr in den Commentar gehören, erschweren die Uebersicht ungemein und machen den Gebrauch des Buches sehr unbequem. Von den Conjecturen moderner Kritiker ist Manches nachgetragen, sehr Vieles aber fehlt ganz, ohne dass sich hierbei ein Princip erkennen liesse — denn es wird uns ganz und gar nicht eine Auswahl des Besten geboten. Die deutschen Fachjournale der letzten Jahre scheinen überhaupt Ellis nur ausnahmsweise zugänglich gewesen zu sein. — Auf den Text der Catullischen Gedichte folgt natürlich auch hier wieder die enorm langweilige und überflüssige (denn die Strophentheorie in dieser schematischen Form ist für mich einfach eine Absurdität) Abhandlung 'de aequabili partitione carminum Catullianorum' über die ich denn weiter kein Wort verlieren will. — Es schliessen sich an — mit einigen Zusätzen — die Excurse der ersten Auflage und — eine sehr dankenswerte Zugabe — ein sehr genauer und vollständiger index verborum. — Ein schlimmes Versehen darf nicht ungerügt bleiben. Auf pag. VII steht folgender Satz . . . 'In universon illud de *Behrensis* iudico, festinantius locutum'. Das unsinnige locutum (f. locuto?) mag hingehen. Dass aber Ellis den Namen seines litterarischen Gegners noch nicht weiss und ihn hier und an hundert anderen Stellen in dieser falschen Form nennt, ist doch wirklich arg.

Papier, typographische Ausstattung, Facsimiles aus Handschriften (neu ist ein Blatt des cod. *O*) — kurz alles Nebensächliche ist ganz vortrefflich in dem Buche.

Folgen mag die Schrift eines anderen englischen Gelehrten über Catull:

3) Criticisms and elucidations of Catullus. By *H. A. Munro*. Cambridge 1878.

Umfangreiche Partien dieses Buches sind unveränderte Abdrücke von Aufsätzen, die Munro früher im *Journal of Philology* veröffentlicht hatte. (So die Bemerkungen zu c. 2. 4. 22. 29.) Jedem derselben folgen anhangsweise Zusätze und Besserungen, die sich dem Verfasser im Laufe der Jahre als notwendig ergeben haben. Das Ganze hat dadurch ein etwas buntscheckiges Aussehen erhalten. Auch ist in jenen älteren Publicationen Vielerlei von gar zu ephemeren Werte, als dass ihre Wiederholung in einem Buche gerechtfertigt erscheinen könnte. So

hatte Munro vor Jahren eine recht schlechte Conj. zu c. 25, 5 gemacht. Was soll man nun dazu sagen, dass er diesen Einfall sammt ausführlicher Begründung hier wiederholt, hinterher aber ganz kaltblütig für falsch erklärt und zwei neue Conjecturen vorschlägt? Unbegreiflich ist es auch, wie folgende naive Argumentation den Lesern noch einmal aufgetischt werden konnte, 'c. 29, 8 ist die' — übrigens unzweifelhafte — 'Lesart Adoneus falsch, weil bezweifelt werden muss, ob diese Form für Adonis Catull zugetraut werden kann. Sie findet sich zwar bei Plautus, aber dieser hat auch Catameitus für Ganymedes, was Catull schwerlich gebraucht haben würde'!

Von den neu hinzugekommenen z. T. recht weitschweifigen Ausführungen des Verfassers kann ich nur wenig als wertvoll ansehen. Zu c. 1 bekämpft M. mit Recht die vulg. *quod o patrona virgo*. Seine unbedeutenden *nugae*, '*quidquid hoc libelli*', wie er seine Scherze eben nannte, kann er allerdings nicht in einem Athem damit der Muse empfehlen und Unsterblichkeit für sie in Anspruch nehmen. Auch würde die plötzliche Anrede an die *patrona virgo*, über welcher der gefeierte Cornelius Nepos ganz vergessen wird, der Kunst des Dichters wenig Ehre machen. M. entscheidet sich schliesslich für Bergk's Conj. *qualecumque quidem patroni ut ergo*. Sicherlich wird so die ganze Wendung äusserst fein und schön. Aber das unbeglaubigte und — soviel ich sehe — sinnlose *quidem*? — Richtig ist wohl ferner das zu c. 12 über die Brüder Asinius Gesagte. Nur der Jüngere hatte das cognomen Pollio (Cat. würde sonst den Aelteren nicht angedet haben: *crede Pollioni fratri*, dieser hiefs wahrscheinlich Asinius Marrucinus). — In c. 21, 11 wird vermutet *A te mei puer*; 55, 9 *usque* für *ipae*. — Zu c. 61 wird gegen Lachmann und die Herausgeber polemisiert, welche jede Perikope dieses Gedichtes in je 2 Gruppen von 3 und 2 Zeilen zerlegten und zwischen denselben Hiatus und syllaba anceps anerkannten. M. will *συνάφεια* herstellen (wie in c. 34) und zu diesem Zwecke in einigen Refrainstropfen das hsl. *io* (einsilbig zu lesen nach Analogie einiger Plautusstellen) beibehalten. Freilich büsst der an sich nicht üble Vorschlag dadurch viel von seiner Wahrscheinlichkeit ein, dass nun in der drittletzten Strophe das unanstößige *omnibus* durch Transposition oder durch eine Conj. wie *obviis* weggeschafft werden muss⁹⁾. — c. 73, 4 *iam iuvat immo*. — Ueber Lesbia wird zu c. 68^b (so schreibt M. noch) richtig, doch ohne neue Ergebnisse gesprochen. — Ungerecht wäre es auch von einer guten Seite des Buches zu schweigen — der fortlaufenden lebhaften Polemik gegen Ellis' Commentar. Es ist bekannt, dass dieses dickleibige Buch — eine ungeordnete kritiklose Material-

⁹⁾ Gegen Munro spricht wohl auch 'die wirksame Wiederholung desselben Wortes am Schlusse des 3. und im Anfang des 4. Kolon in der 2. Strophe'. Christ, Metrik S. 528 (2. Aufl.).

sammlung, kein Commentar — eben durch seine holländisch-sterile Gelehrsamkeit Vielen, sogar einem wirklichen Kenner Catulls imponirt hat. Die Reaction konnte nicht ausbleiben und findet einen wackeren Vertreter in Munro. Ueber Ellis' Verdächtigung von 64, 23^b, über das unsinnige *carmina morte tegam* (65, 12), über die famose Datirung des iter Bithynicum, der Reisen des Verannius und Fabullus findet man bei ihm manch' gutes Wörtlein. Schade nur, dass Catulls Worte *non videmus nauticas quod in tergost* auch auf Munro passen. Seine eigenen Vorschläge sind fast sämmtlich wertlos. Damit würde ich die Besprechung des Buches in diesem Jahresberichte, der eben nur wirkliche Fortschritte in der Wissenschaft registriren soll, schliessen, wenn nicht der gute Klang, den der Name des Verfassers bei den Fachgenossen hat, meinem Gefühle nach eine Begründung jenes harten Urtheiles erforderte. Einige Beispiele werden genügen. — c. 10, 30 will M. interpungiren:

*meus sodalis
Cinna, est Gaius, is sibi paravit*

'Mein Freund Cinna — Gaius mein' ich (nicht etwa Gnaeus oder Lucius) — kaufte sie'. Unausstehlich pedantisch. c. 31, 130 *vividae lacus rudaes*. Das Epitheton ist nicht eben glücklich. Das Richtige hat wohl K. Rossberg mit seinem *hoc die* getroffen — freilich ist das die einzige ansprechende Conj. dieses Kritikers zu Catull. — 66, 75 wird geschrieben *deae tam ad auris nova nuntia referens*. Hier soll nun gar *tam* zu *nova nuntia* gehören, wie aus der Paraphrase 'bringing . . . tidings so strange and novel' hervorgeht. Ist je eine solche Wortstellung im Latein erhört gewesen? — 64, 109 *lateque comeis obit obvia frangeus*. Was soll hier, wo von dem zerschmetternden Falle der Eiche die Rede ist, die Erwähnung des Laubes? — 66, 15 *an quod aventum*. Wie ist es möglich das auf die Ehemänner zu beziehen? Munro versteht das tadellose *parentum* ebenso wenig wie seiner Zeit Baehrens; die einfache Erklärung konnte er in c. 64, 379 u. f. finden. — Ueber c. 68 erhalten wir ausführliche Erörterungen, die schon darum wertlos sind, weil sie auf der unrichtigen Voraussetzung beruhen, dass 2 Gedichte vorliegen (der Freund schreibt v. Baiae aus, in v. 27 ist mit den codd. Catulle — welcher Misklang! — und das Folgende als or. directa aufzufassen u. s. w.). — In c. 95, 3 wird für Hortensius Hatrianus geschrieben 'der Mann von Hatria', eine Bezeichnung, unter der schon hier Volusius zu verstehen sein soll. Dass dies Adj. ohne Zusatz höchst seltsam und nicht eben glaubwürdig klingt, bedarf weiterer Ausführung nicht. Ein förmlicher Beweis, dass die Conj. falsch sei, kann füglich nicht verlangt werden. Dass aber Lachmann und Haupt vv. 9—10 *parva* — *Antimacho* nicht wegen jenes unglücklichen Wortes Hortensius von den ersten 8 Versen abgesondert

haben, dass vv. 9—10 mit dem Vorhergehenden in geradezu lächerlichem Widerspruche stehen und in der Tat ein selbständiges Epigramm bilden, — das lässt sich allerdings beweisen und ist von mir in den Jahrb. f. Philol. 1876 S. 414 bewiesen worden.

In allen diesen Conj. hat Munro wenig Verständniß gezeigt für Poesie, ganz besonders für die Eigenart der Catullischen. Demselben Manne aber ist da, wo ihm die Freude über einen vermeintlichen Fund nicht das Auge trübt und die Unbefangtheit raubt, — in der angehängten Parallele 'Catullus and Horace' manches warme, wahre Wort gelungen.

Zu Properz sind nur zwei einigermassen umfangreiche Publicationen zu verzeichnen⁴⁾, von denen die erstere, in den vorigen Jahresbericht gehörig, nachträglich hier besprochen wird.

- 4) Zu Propertius von E. Hübner. In den Commentt. in honor. Th. Mommseni. Berlin 1877 S. 98 f. — Nachtrag im Hermes S. 423 f.
 5) De Propertii elocutione quaestiones scr. B. Kuttner. 1878. Diss. Hal.

Hübner sucht zunächst den Gedankengang der schönen Corneliaelegie (V 11) festzustellen. Er sieht in ihr ein zur Rede erweitertes Grabesepigramm — in solchen ist die Fiction, dass der Verstorbene selbst die Ueberlebenden anredet, sehr häufig — und hält es für wahrscheinlich, 'dass dies Gedicht, im Auftrage des Gatten verfasst, dazu bestimmt war auf dem Grabmal der Cornelia Pauli in Marmor eingegraben zu werden'. Die Verteidigungsrede der Cornelia vor dem Todtengerichte beginnt v. 29 nach altem Brauch mit dem Preis des Geschlechtes der gleichsam Verklagten. Es folgt die tractatio in zwei Theilen: 1) mein Leben in der Ehe war tadellos (v. 45—60), 2) nicht bloß ein Muster von Gattin war ich, sondern auch eine glückliche Mutter (v. 61 bis 72). v. 71—72 sind gleichsam der Epilog. Die Verteidigungsrede ist damit zu Ende; die Ansprache kehrt zum Paulus zurück.

In diesen Ausführungen mag Einzelnes besser und schärfer gefasst sein, als es bisher geschehen ist. In der Hauptsache sind es nur Gedanken, wie sie jedem aufmerksamen Leser kommen. Wertvoller sind jedenfalls die folgenden Betrachtungen über v. 61—62 und 65—66. Was heißt zunächst *et tamen emerui generosos vestis honores*? Ist auch die Antwort des Verf. im Grunde nichts als eine Commentirung der Vermutung von Beroaldus, dass ein Prachtkleid mit zu den munera trium liberorum gehörte, so sind doch die mitgetheilten inschriftlichen Zeugnisse

⁴⁾ Aus der Schrift von C. E. Sandström: emendationes in Propertium Lucanum Valerium Flaccum Upsala 1878, die mir nicht zugänglich geworden, hebt K. Rossberg (Jen. Litztg. 1879 Nr. 2) folgende Vorschläge zu Properz als beachtenswert heraus: Prop. I 8, 22 *acerba querar.* II 9, 17 *versis gaudebat Gracia nuptis* (was übrigens zum Vorhergehenden kaum passt). II (III) 28, 33—34 hinter v. 2 zu stellen.

dafür, 'dass wahrscheinlich bis ins vierte Jahrhundert der honor stolae als Auszeichnung an Mütter — in späterer Zeit gewis auch durch kaiserliches Beneficium an kinderlose Frauen — verliehen worden ist', sehr dankenswert. Dieses Ehrenkleid wird man nicht als die gewöhnliche Tracht römischer Matronen, sondern als eine mit Purpur verbrämte, etwa mit purpurner instita besetzte stola anzusehen haben. — Die Athetese des Distichons 65—66 hat viel Wahrscheinlichkeit (schwach ist die Verteidigung von E. Herzog, Hermes 1878 S. 424). Es sieht in der Tat so aus, als trennten diese Verse Zusammengehöriges (vgl. die Anrede in den vorhergehenden und folgenden Distichen) und passen gar nicht zu v. 61—62, die sie doch begründen helfen sollen. — Entschieden verunglückt aber sind zwei Athetesen. II 1, 37 bis 38 halte ich für ganz unverdächtig. An dem Asyndeton ist bei Prop. kein Anstofs zu nehmen. Der Einwurf 'Theseus und Achill waren doch unter anderem nicht Dichter' ist possierlich. Wie ist es ferner möglich zu erklären: 'beide bezeugen ihre Freundschaft erst nach dem Tode, jener den unteren, dieser den oberen Göttern'? Der Sinn ist vielmehr: Theseus zeigt die Gröfse seiner Freundschaft der Unterwelt (als er den vermessenen Pirithous dahin begleitete), Achill der Oberwelt (durch den Schmerz um Patroklos). — Warum endlich III 34, 41—42 interpolirt sein sollen, sagt Verfasser nicht. Manche gelegentliche Bemerkungen sind schier verwunderlich. Verf. weiß genau, dass Cynthia wie Catulls Lesbian der besten Gesellschaft angehörte, dass sie vervehmählt war, dass die Annahme, sie sei eine gewöhnliche Libertine gewesen, mit III 16 sich nicht vereinigen lasse.

Kuttner handelt in seiner verdienstlichen Arbeit 1. de verbis, 2. de substantivis, 3. de adiectivis, 4. de pronomibus, 5. de particulis bei Properz. Die Stellen, wo die behandelten Wörter vorkommen, werden vollständig angegeben. Die Schrift ist somit ein wertvoller Beitrag zum lange entbehrten index Propertianus. Schon dadurch, dass einmal die von Prop. in ungewöhnlichem Sinne gebrauchten Wörter zusammengestellt sind, fällt ein Streiflicht auf manche dunkle Wendung. Artikel wie cogere, venire, habere, posse, amor, funus, tamen u. a. lassen uns tief in des Dichters Werkstätte schauen. — Vielfach scheint mir das gesammelte Material für die Interpretation nicht gehörig ausgenutzt, — doch mag Verf. das absichtlich Anderen überlassen haben. Bisweilen ist die Zusammenstellung rein schematisch. Unter ducere z. B. finde ich verzeichnet *gaudia ducere* (I 4, 14) als eine Redensart, die man im Deutschen mit einem einfachen Verbum wiedergeben könne. Wie die Wendung zu erklären ist, wird nicht gesagt, obwohl das bald darauf citirte *pocula ducere* (III 9, 21) genau sagt, welcher sinnlichen Anschauung sie ihre Entstehung verdankt. Manches ist voreilig. I 1, 15 z. B. ist *potuit domuisse* durchaus nicht = *domuit*. — Der Conjecturen hat sich Verf. fast ganz ent-

halten — ein hohes Lob heutzutage. Nur zu V 8, 88 wird vermutet *tuto f. toto*.

I 9, 4 wird für *empta* vorgeschlagen *ista*. Mit Unrecht. Ponticus ist wirklich in Liebe zu einer Scavin entbrannt, cfr. v. 33—34, das horazische *ne sit ancillae tibi amor pudori*. Folgende Erklärung von IV 4, 2—3 (*Stant mihi cum domina proelia dura mea. Nec tamen u. s. w.*) sucht aus den überlieferten Textesworten im Wesentlichen denselben Sinn zu eruiren, den Lachmann herstellen wollte: *Odi bella, veneror pacem (nam proelia cum domina mea satis mihi stant): nec tamen dives sum*. Ich bezweifle, ob mit Recht. Schon dass er das Wörtchen *satis*, welches Lachmann und Haupt nach Livineius' Vorgange in den Text setzten (*sat f. stant*), abweist und gleichwohl durch Paraphrase wieder in seine Erklärung hineinbringt, muss Misstrauen erwecken. Es ist mir in manchen Augenblicken gelungen, den notwendigen Sinn in die überlieferten Worte hinein zu denken, doch bin ich schliesslich immer wieder zur Lachmannschen Lesart zurückgekehrt. Gedruckt ist die Abh. zwar wenig correct, doch sind die zahlreichen Fehler nicht sonderlich störend.

6) Zerstreute Bemerkungen.

Wenn A. Kiefsling (*Gamelia Nuptiis U. de Wilamowitz, Gryphiswaldiae*) in Cat. 96, 3 schreibt *et quo dimissos*, so ist damit wenig gewonnen. Birt (l. c.) vermutet zu Cat. 64, 309: *Atro sed niveae residant vertice vittae* — sehr unglücklich; zu 38, 3 *ei magis magis in dies et horas*. Mit anderen Conjecturen zu Catullus (ohne Interesse sind die Bemerkungen von Leutsch Philol. 37 S. 129 u. 161) beschenken uns K. Rossberg (Jahrbb. 1877 S. 841—845), Baehrens (Jahrbb. 1878 S. 769—770) u. Cornelissen (*Mnemos. nov. ser. VI. p. 305—314*). Nur wenige von ihnen scheinen der Erwähnung wert. Viel Wahrscheinlichkeit hat Rossbergs Vorschlag zu c. 31, 13 *gaudete vos quoque hoc die* (*O. lidie*; *h* ist hier häufige Abbreviatur für *hoc*). Ohne Grund wird dagegen wohl 68, 59 *valle* verdächtigt. Denn warum der Bach eine abschüssige Talschlucht nicht herabstürzen soll, ist durchaus nicht abzusehen. Welcher Art die Baehrens'schen Vermutungen sind, mag ein Beispiel zeigen. In dem schönen Verse 68, 61 *dulce viatori lasso in sudore levamen* schrieb B. früher mit plumper Hand *crasso f. lasso*. Nunmehr ist es ihm gelungen, jene Geschmacklosigkeit durch seinen neuesten Vorschlag *salso in sudore* noch zu überbieten. Cornelissen's Vermutungen sind teilweise (48, 5 *horridis*. 66, 7 *culmine*) von Anderen vorweg genommen, teilweise müßig (z. B. 68, 40 *foverit f. iwerit*).

Berlin.

Hugo Magnus.

Caesar.

1 8 7 8¹).

- 1) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von *Hermann Rheinhard*, Prof. am k. Realgymnasium in Stuttgart, Inhab. der k. würt. großen goldenen Medaille für Wissenschaft und Kunst etc. Mit einem geogr. und sachl. Register, einer Karte von Gallien und 9 (in Wirklichkeit 11) Tafeln Illustrationen. Zweite umgearbeitete Auflage. Stuttgart, Verlag von Paul Neff. 1878. Eleg. broch. M. 2,70, in eleg. Schulband M. 3,10.

Ein vielverheißender Titel, dem zunächst die ganze äußere Erscheinung des Buches entspricht; denn uns ist eine Schulausgabe eines alten Schriftstellers von so bestrickendem Aeußern noch nicht in die Hände gekommen. Sie kann für musterhaft gelten sowohl in Bezug auf die Anordnung und Trennung von Text und Anmerkungen, als auf Format, Druck, Papier, Band und Schnitt. Dazu kommen als eine den Wert wesentlich erhöhende Zugabe die Illustrationen. Zuerst vor dem Titel zwei Tafeln mit fein colorierten Darstellungen aus den römischen Kriegsaltertümern. Auf der ersten Tafel: ein röm. Heer auf dem Marsche; eine allocutio vom suggestus; ferner Legionsadler, ein sacellum, zwei pila, ein gladius hispanicus, scutum, clipeus, parma, Helme, Schleuder, Bogen und Pfeil. Auf der zweiten Tafel: ein röm. Lager; eine testudo (cf. 1, 25), Geschütze, gallische Stadtmauer (zu VII. 23), Profil der Contravallation vor Alesia mit den Annäherungshindernissen (zu VII. 73), Feuersignaltürmchen (zu II. 33), Angriffsdamm vor einer belagerten Stadt mit Laufhallen und Wandeltürmen (zu VII. 24), Wall mit aufgesetzter Brustwehr, Verbindungsgang und Turm (zu V. 40), plutei, eine turris ambulatoria, vinea, tabernaculum, glans fusili ex argilla (zu V. 43) — die wohl hätte entbehrt werden können — testudo arietaria und

¹) Aeußere Gründe haben es veranlasst, dass von dem Referat über die ziemlich umfangreiche Caesarlitteratur des verfloßenen Jahres nur ein Bruchstück zur Veröffentlichung gelangt. Die nicht besprochenen Arbeiten des Jahres 1878 sollen im nächsten Bericht nachgeholt werden, und es wird sich dann auch Gelegenheit bieten, auf ältere Erscheinungen zurückzukommen und so die Lücke zwischen der letzten Jahresübersicht (Ztschr. f. d. GW. 1878) und der vorliegenden einigermaßen auszufüllen.

fossaria (zu VII 84), die erste Rheinbrücke mit davorgelegtem Brückenkopf (IV 17) — sie ist in vergrößertem Maßstabe unter den Karten noch einmal mit Angabe der Details dargestellt —, eine *fistuca*, eine *falx muralis* und endlich die Aufstellung der Legion in Quincuncialstellung. Es folgen dann am Schlusse des Buches 14 lithographierte Situationspläne zu den Schlachten und Belagerungen Caesars. 1. Verschanzungslinie am Rhonefluss. 2. Schlacht zwischen Caesar und Ariovist. 3. Schlacht an der Axona. 4. desgl. am Sabis. 5. Belagerung von Aduatuca (d. h. des oppidum Aduatucorum II. 29). 6. Karte des Kriegsschauplatzes im Lande der Veneter. 7. Caesars erste Rheinbrücke. 8. Avaricum. 9. Karte zu den Kämpfen Caesars mit den Bellovakern an der Axona. 10. Gergovia. 11. Marsch des Labienus nach Lutetia. 12. Alesia. 13. Reitertreffen an der Vingeanne (VII. 66). 14. Uxellodunum und endlich eine Karte von Alt-Gallien. Das geographische und sachliche Register giebt freilich nichts als den Nachweis der Stellen, an denen im Commentar über die betreffenden Dinge gehandelt ist, verleiht aber so dem Buche auch die Eigenschaft eines bequemen Nachschlagewerkes zur schnellen Orientierung über geographische und kriegswissenschaftliche Fragen, soweit sie bei der Erklärung Caesars ihre Besprechung und Erledigung finden. Dass diese Ausstattung der Ausgabe höchst geeignet erscheinen muss, um den im Vorwort ausgesprochenen Zweck für Caesar zu erreichen: nämlich 'das Interesse der Jugend für das Studium der alten Schriftsteller zu wecken und zu nähren und deren Verständnis mehr ans Leben und an die Wirklichkeit hinanzubringen', wird jedermann sofort zugeben. Wir unterlassen es daher auch zunächst, die einzelnen Illustrationen und Karten auf ihre Treue resp. Richtigkeit nach dem heutigen Stand der Forschung näher zu prüfen, zumal im Verlauf der Besprechung des Commentars sich wenigstens zum Teil die Notwendigkeit hierzu von selbst aufdrängen wird, und gehen mit dem möglichst besten Eindruck an die Prüfung des Inhalts.

A. Der Text.

'Was den Text anbelangt — sagt der Herausgeber in der Vorrede — so enthielt ich mich kritischer Bemerkungen, die ja den Schüler der Altersstufe, auf der Caesar gelesen wird, doch nicht berühren, und hielt mich wie früher vorherrschend an den Nipperdeyschen Text, doch nicht ohne hie und da anderer Lesarten Erwähnung zu tun oder denselben da zu ändern, wo authentische neuere Untersuchungen eine Aenderung geboten'.

Das Princip ist gut. Aber der Herausgeber hätte auch an den Lehrer denken sollen, der ohne sich speciell mit der Textkritik Caesars beschäftigt zu haben in der von ihm benutzten Ausgabe eine allgemeine Orientierung über das derselben in kritischer Hinsicht Eigentümliche voraussetzen darf, hätte also — was ja auch sonst sehr wünschens-

wert ist — etwa in einem Anhang auf die Abweichungen seines Textes von der Vulgata hinweisen, vielleicht sogar eine kurze Begründung der vorgenommenen Aenderung hinzufügen sollen. Nun müssen wir, um ein Bild von der kritischen Tätigkeit des Herausgebers zu gewinnen, den ganzen Weg, den er bis zur schließlichen Gestaltung seines Textes durchlaufen, noch einmal zurücklegen. Dieser Mühe habe ich mich für die ersten 4 Bücher unterzogen und versuche im Folgenden darzulegen, in welchem Verhältnis der Text der Rheinl. Ausgabe zu dem der Nipperdeyschen steht und wie weit er überhaupt dem heutigen Standpunkt der Kritik entspricht.

1. Buch. 1. 6¹⁾. septemtriones mit Oudendorp — Nipp.: *em.* 2. 1. longe nobilissimus et ditissimus fuit Orgetorix mit Oud. 'contra codd. paene omnes' — Nipp.: nob. fuit et ditissimus.

2. 3. (4) qua de causa mit Oud. — qua ex parte.

3. 3. is ubi legationem suscepit mit Morus (v. J. 1780); Held (3. Aufl., Sulzbach 1839) — is sibi . . .

4. 1. ea res ut est . . . enuntiata mit Oud. — ea res est . . .

5. 2. (3) trium mensium cibaria mit Schneid. Held — trium mensum.

13. 4. (6) ut magis virtute contenderent quam dolo aut insidiis niterentur mit Dinter quaest. Caes. p. 17 — ut mag. virt. quam dolo contenderent aut ins. nit.

14. 3. (4) quodque tam diu se impune tulisse iniurias admirarentur — se impune iniurias tulisse. Erstere Stellung findet sich in einigen jüngeren Hdschr. und älteren Ausgaben; Oud. hatte nach den hess. Codd. in seiner ersten Ausgabe die Reihenfolge richtig gestellt, in der edit. minor aber wieder angegeben [Schneider]²⁾. Dieser folgen Held und Möbius (Hannov. 1826) Kr.-Ditt. und jetzt Rheinhard.

17. 3. si jam principatum Galliae obtinere non possint, Gallorum quam Romanorum imperia perferre satius esse neque dubitare, quin . . . — Gallorum quam Romanorum imperia praeferre, neque dubitare [debeant]; an dieser vielbehandelten Stelle ist es dem Herausgeber offenbar nur um einen lesbaren Text zu tun. Diesen hat er in einer Anmerkung Oudendorps (II. Ausg. p. 48) gefunden, unbekümmert um die Warnung seines Gewährsmannes Nipperdey: 'nam Oudendorpium quis audiat, qui . . . adiecit, satius esse?' Derselbe Wortlaut des Textes bei Held. Der Überlieferung näher und nicht weniger klar war aber der Vorschlag Hellers Phil. XXXI p. 318f. cf. Madv. adv. II 248.

18. 6. (9) summam in spem regni per Helvetios obtinendi mit Scaliger (u. Oud.?) nach den codd. Faerni u. Ursini (ebenso Held u. Möbius) — spem per Helvetios regni obt.

24. 1. (2) Ipse interim in colle medio triplicem aciem instruxit legionum IV veteranarum, ita, uti supra se in summo iugo duas legiones, quas . . . conscripserat, et omnia auxilia collocaret ac totum montem hominibus completeret. Inter ea sarcinas . . . iussit. — . . . veteranarum [ita uti supra]; sed in summo iugo . . . auxilia collocari ac . . . compleri et interea sarcinas . . . iussit. Auch diese Stelle hat mannigfaltige Verbesserungsvorschläge

¹⁾ Ich citiere die Paragraphen nach der Rheinl. Ausgabe und füge die der gewöhnlichen Einteilung in Parenthese hinzu. Was den Hrsgr. zu dieser notwendig störenden Abweichung veranlasst hat, ist nicht ersichtlich. Auch Held hat eine eigene Einteilung, mit der die Rh.' meist übereinstimmt.

²⁾ Mir ist die erste Ausg. Oudendorps vom J. 1737 nicht zur Hand, auch nicht die ed. min. v. J. 1740; der Abdruck der größeren A. v. J. 1822 folgt den Hdschr.

erfahren. Die von Rheinl. gegebene Lesart ist die aller Ausgaben von Scaliger bis Oud. (und neuerdings wieder von Dübner und Frigell ohne Hd Schr. Autorität und sehr mit Unrecht aufgenommen), nur dass er mit Gölter inter ea getrennt liest. Er bemerkt dazu in der Anmerkung: Nipperdey verlangt die Worte so zu ordnen: — veteranarum, sed in s. iugo II legiones, quas . . . conscripserat et omnia auxilia conlocari ac . . . compleri, impedimenta et sarcinas . . . muniri iussit. Interea Helvetii . . . Vergeblich sieht man sich in seinem Nipperdey um, wo solches zu finden. Diese Anordnung stammt gar nicht von ihm, sondern von Köchly und Rüstow und steht wörtlich wie oben mit allen Auslassungen als Bemerkung auf Seite 16 ihrer Uebersetzung (3. Aufl.). Sie beginnt dort: 'Die vielbesprochene Stelle ist zum Teil nach Nipperdey wohl so anzuordnen: —

26. 1. Diutius cum *nostrorum impetus sustinere* non possent mit Oud. — cum *sust. nostr. impetus* non p. — Oudend. hatte aber nach dem übereinstimmenden Zeugnis von Nipp. und Schneid. die Wortstellung der Hd Schr. in den Text setzen wollen.

28. 2. (3) et quod omnibus *frugibus* amissis domi nihil erat, mit Frig., Dü. und Kr.-Ditt. nach überwiegender Autorität der Hd Schr. — *fructibus*.

31. 1. eo concilio dimisso *idem* mit Oud. u. Frig. (gegen die Hd Schr.) — *idem*.

— 6. (8) ut iuraret aut *suos liberos* obsides daret — *liberos suos*. Jenes boten die Ausgg. bis auf Oud., der stillschweigend nach den Hd Schr. die Worte umstellte. Spätere wie Morus u. natürlich auch Held u. Möbius haben die Stellung dann wieder geändert.

34. 1 uti aliquem locum medium utriusque colloquio *diceret* mit Oud. — *deligeret*.

38. 2. (5) ita, ut radices *eius* montes — sowohl bei Nipp. als in der grös. Ausg. Oud.' fehlt eius, in der ed. minor ist es wieder hinzugefügt, Held hat eius.

39. 1. saepenumero sese cum his congressos ne vultum quidem atque aciem oculorum ferre potuisse — bei Nipp. steht hinter oculorum: dicebant wie in allen guten und fast allen geringeren Hd Schr.; es fehlt bei Oud. Schneid. Frig. Dü.; dagegen haben es Kr.-Ditt. u. Dob.

— 2. (3) quorum alius alia causa illata, quam sibi ad proficiscendum necessariam esse dicerent, petebant, ut . . . — diceret, petebat. Der Plur. gegen die überwiegende Majorität der Hd Schr. nach einem Löwener Cod. u. d. ältesten Ausgg. vor der Veneta v. J. 1511. Oud.: 'quod cum Heinio non dubito quin verum sit'. Held hat ebenfalls den Plur.

— 5. (6) sed angustias itineris et magnitudinem silvarum mit Oud. Frig. Dü. Kr.-Ditt. Dob. — et fehlt bei Nipp.

— 6. (7) Nonnulli etiam Caesari renuntiabant mit Oud. — nuntiabant (jetzt: nuntiarant).

40. 5. (6) ex quo iudicari posset mit Oud. — posse.

quos aliquamdiu inermes mit Schneid. — inermes.

— 9. (10) angustiasque itinerum mit Oud. — itineris.

— 11. (12) quod non fore dicto audientes *militis* — das letzte Wort fehlt bei Nipp. Auch Oud., der es nach alten Ausgg. einschreibt, sagt: 'neque mihi videtur ea vox adeo necessaria'.

— 12. (4) in longiorem diem collaturus *esset* mit Oud. — *fuisse*.

44. 3. eas omnes copias a se uno proelio *fusas* ac superatas — pulsas. Oud. schrieb fusas gegen die besseren Hd Schr., bemerkt aber: 'malim tamen hic pulsas'.

45. 1. uti optime *meritos* socios desereret — *merentes*. Oud. hat meritos, sagt aber zu merentes: 'nec male'.

46. 2. Caesar loquendi finem *fecit* — *facit*; jenes wieder mit Oud., trotzdem er sich auch hier für die Hd Schr. entscheidet: 'rescribendum: facit auctoritate Bong. 1'.

52. 2. animum adverterat mit Oud. — animadverterat (ebenso noch IV 25. 1; 26. 3).

53. 2. sibi salutem repererunt mit Oud. u. d. Hdschr. (ebenso Frig. Dü. Di. Dob. u. Kr.-Ditt.) — *pepererunt*.

53. 3. reliquos omnes *consecuti equites nostri* mit Oud. — *equitatu consecuti nostri*.

53. 4. *utraque in ea fuga periit* mit alten Ausgg. — *utraeque . . . perierunt* mit den Hdschr., ebenso Frig. Di.; Kr.-Ditt. u. Dob. haben Hugs Conjectur: *utraque . . . periit*. *Fuerunt* duae . . . aufgenommen. Das richtige ist wohl Schneiders: *utraque . . . perierunt*, wie schon Heller hervorgehoben hat. Ehe ich zur Vergleichung der folgenden BB. übergehe, muss ich bemerken: 1) dass überall, wo hier und später ohne weiteren Zusatz auf Oud. oder eine ältere Ausgabe hingewiesen ist, die betr. Lesart zugleich der hdschr. Berechtigung entbehrt; 2) dass die Herausgeber, auf welche die Rh. Abweichungen von dem Nipp. Text zurückgeführt sind, natürlich nur als eine mögliche Quelle für die Ls. Rheinards angesehen werden dürfen. Es kommt für die vorliegende Untersuchung weniger darauf an, mit Bestimmtheit diese oder jene Ausg. als Quelle für die Variante anzugeben, als vielmehr sie dem Zeitraum einzureihen, in welchem sie entstanden ist oder als allgemein recipiert gelten kann. So bedeutet also der Zusatz: 'mit Oud.' nichts weiter als die vornipperdeysche Textesrecension, deren Hauptpräsentant er ist. Das Gesamtergebnis wird durch einen Irrtum im Einzelnen nicht alteriert werden. Und soviel ist schon aus dem Variantenverzeichnis dieses I. Buches klar, dass die Abweichungen von Nipp.'s Text ziemlich zahlreich sind; ich zähle 32 ohne die Aenderungen des Sinnes durch geänderte Interpunction, wie z. B. 15, 2 *audacius subsistere, nonnunquam*; 32, 5 *obsides dare, nobilissimos civitatis*; 44, 7. *quid sibi vellet? cur — veniret?* — Von diesen 32 Abweichungen entfallen nur 13, 4 (Dinter) und 23, 2 (Frigell und Dü.) auf die Zeit nach Nipp., während die übrigen 30 der vornipperdeyschen Textesgestaltung angehören. Zu dieser sind auch neuere Kritiker jetzt mit mehr oder weniger Übereinstimmung in 4 Fällen zurückgekehrt: 24. 1; 39. 1 (*dicebant*). 39. 5 (et). 53. 2 (*repererunt*); eine ist unerheblich: 31. 1; aber den Rest von 25 hat der Hrsgbr. zu verantworten.

II. Buch. 2. 2. (4) *quin ad eos (duodecimo die) proficisceretur* — die eingekl. Worte fehlen. In Klammern bietet sie schon Oud., der sie aber ob *aliorum codd. auctoritatem* nicht hinauszuerwerfen wagte. Seit Schneider ist das Glossem allgemein aus den Texten verschwunden.

5. 4¹⁾. *abesse ab his, quos miserat* — ab *iis* und so auch II. 6. 3, 33. 2. 3, 35. 1, III. 4. 1, 22. 2, IV. 4. 1, 7. 2, 9. 2, 13. 1, 15. 3. An den meisten der aufgeführten Stellen hat auch Oud. *his*, nur II. 6. 3, IV. 9. 2 liest er *üs*; während Schneider immer den Hdschr. folgend *his* giebt.

6. 2. *portas succedunt* — *succedunt*. Die Hdschr. haben fast übereinstimmend *succedunt*, trotzdem fast ebenso übereinstimmend die Ausgg. von Aldus an *succedunt*, nur Frig. hat die 'prava lectio' *succedunt* aufgenommen, und auch Göler verteidigt dieselbe. Ihm scheint Rh. gefolgt zu sein.

12. 1. *magno itinere confecto* — [*confecto*]. Nipp. Ansicht folgt auch Mad. adv. II. 250 und Kr.-Ditt., während Dü., Frig., Dinter u. Dob. *confecto* wieder aus den Klammern befreit haben. Da die älteren Ausgg. vor Nipp. *confecto* ebenfalls unbeanstandet bieten, so ist nur sicher, dass Rh. Nipp. nicht gefolgt ist.

15. 4. *reliquarumque rerum ad luxuriam pertinentium inferri*. Die Worte finden sich nur in der interpol. Hdschr.-Klasse. Bei Nipp., Dob. u. Frig. fehlen sie daher, Dübner schwankt, Kraner hat sie als unentbehrlich wieder aufgenommen. Ich denke mit Recht. Bei Oud. und den älteren werden sie gelesen. Auch hier also weicht Rh. von Nipp. ab, ohne dass klar ist, wessen Autorität er folgt.

¹⁾ Dass 4. 5. (7) *nunc esse Galbam*, statt *nunc esse regem Galbam* steht, ist wohl ein Druckfehler.

17. 2. (4) *crebris in latitudinem ramis — crebrisque*; ebenso Kr.-Ditt. und Dü., der dazu bemerkt: *crebris recentes nonnulli et primae edd. Schneid. Held. Herzog (1825) Dob.: crebris, Oud.: crebrisque; Frig. u. Dinter folgen den ält. Hdschr., die inflexis crebrisque nicht haben.*

6. *quo non modo intrari mit Oud. (u. Frig.) — quo non modo non intr. mit den besten Hdschr.*

17. 3. (5) *aestimaverunt mit Oud. — existimaverunt.*

19. 4. (5) *porrecta ac loca aperta mit Oud. — porrecta loca aperta nach Morus. Nipp. hat diese Emend. bes. verteidigt.*

— 5. (6) *proelii convenerat, ita, ut intra silvas mit Oud., so auch Dob. — ita fehlt.*

21. 4. (5) *ad galeas induendas scutisque tegimenta detrahenda — ad gal. induendas sc. teg. detrudenda.* — Die Hdschr. haben mit überwieg. Majorität *inducendas*, die Ausg. ebenso überwiegend *induendas* (mit Ausnahme von Held und Möbius); für *detrudenda* ist die Ueberlieferung nicht ganz sicher, *detrahenda* lesen Oud., Held., Möbius, Frig. und Dü.

26. 2. *Quo facto cum aliis alii subsidium ferrent — cum aliis alii subs. ferret.* Die von Rh. gegebene La. ist die von 2 codd. det. (so Dü.; Nipp. giebt 4 an: D. E. e. f.). Oud.: *cum aliis alii ferrent.* Nach Schneid. bieten die edd. vett. von der Aldina 1519 bis Oud. die Rh. Lesart, von neueren keine, soweit ich verglichen, nur Held sagt in d. Anm.: 'In den meist. Hdschr. *alii alii ferrent.* Wahrscheinlich richtig'.

27. 1. *Eorum adventu — horum.* Wenn diese La. nicht auf einem Versehen beruht, so ist sie mir rätselhaft, da ja der Hrsgbr. sonst die von den Hdschr. gebotenen Formen des pron. hic selbst gegen die Grammat. beibehalten hat.

27. 1. (2) *omnibus in locis pugnas se . . . praeferrunt mit Oud. — omni. in loc. [pugnant quo] se . . . Nipp.* Lesart ist von allen neueren Hrsgg. außer Dob. verlassen. Dü. u. Frig. haben das hdschriftl. *pugnant quo* wieder hergestellt, von Di. u. Kr.-Ditt. ist Vielhabers *pugnarunt quo* aufgenommen. Aber zu dem von einigen der interp. Hdschr. gebotenen *pugnae* ist niemand zurückgekehrt.

28. 1. *in aestuaria ac paludes collectos — coniectos.* *Collectos* haben die Hdschr. und Oud., Schneid., Dü.; Nipp. mit Glandorp — unzweifelhaft richtig — mit Rücksicht auf 16, 5: *in eum locum coniecisse: coniectos u. ebenso Frig., Di., Kr.-Ditt. u. Dob.*

29. 2. (3) *trabes in muro collocarant mit Oud. — conlocabant.*

31. 2. *tanta celeritate promovere [et ex propinquitate pugnare] mit Oud. — die eingekl. Worte fehlen bei Nipp. und allen neueren. Der Zusatz der schlecht. Hdschr. verurteilt sich selbst.*

35. 1. *ab his nationibus . . . mitterentur legati . . . quae mit Oud. — ab iis . . . qui.*

35. 2. (4) *ex litteris Caesaris in dies XV supplicatio mit Dinter (oder nach Helds Bemerkung?) — Caesaris dies.* Um auch hier kurz das Facit zu ziehen, so kommen von den 20 Abweichungen 17 auf den vornipperd. Text. Von diesen 17 Fällen will ich die 5 ausscheiden, in denen auch neuere wieder die alte La. aufgenommen haben: 12. 1, 15. 4, 17. 2, 21. 4 (*detrahenda*). 28. 1 (*collectos*). Die übrigen 12 von Nipperdey abweichenden Laa. sind heut allgemein verdienter Vergessenheit anheimgefallen, nur 19. 5 (*ita*) stimmt Dob. mit Rh. überein.

III. Buch. 1. 4. (6). *alteram partem eius vici Gallis concessit — alter. part. eius v. Gall. ad hiemandum concessit*, ebenso die neueren bis auf Kraner und Dob., welche die Worte in Klammern schlossen. Oud. stellt nach der Coniectur Hotomanns u. Ciaconius' die Worte hinter *cohortibus* im folgenden, dort hat sie auch Held, aber in Klammern.

2. 3. *et compluribus singillatim, qui . . . missi erant, absentibus mit Oud. — abs. fehlt bei Nipp. und den neueren. Dü. bemerkt dazu: quod orationi commodissimum in posterioribus libris non haesitans recepissem; in prioribus fons codd. A sine ullis fere lacunis erat.*

10. 1. (2) *no . . . reliquae nationes idem sibi licere arbitrarentur — sibi idem.* Jene Stellung bieten einige jüngere Hdschr. u. ältere Ausgg. und nach diesen Mor., Held., Möbius trotz der stillschweigenden Verbesserung Oudendorps.

12. 1. quod *bis* accidit semper horarum XII spatio — [*bis*] Rh. giebt die La. der Hdschr., nicht ganz unbekümmert zwar um die Erklärung, da er in der Anmerkung die Conjectur von A. Hug anführt: quod is accedit¹⁾, — welche Köchly und Rüstow ihrer Uebersetzung zu Grunde gelegt und S. 64 Anm. 2 erwähnt haben, — aber ohne eine bestimmte Stellung zu dem vielbehandelten Wortlaut zu nehmen, wovon in einer für die Sacherklärung vorzüglich oder allein bestimmten Ausg. doch sicher nicht Umgang genommen werden durfte (cf. Heller Phil. XV p. 354. XXXI p. 532 ff.).

12. 2. (3) atque his *ferme* oppidi moenibus mit Oud. — *ferme* fehlt.

13. 4. (9) casus *erant* extimescendi mit Oud. — *erat* extimescendus.

19. 3. defatigatione mit Oud. — *defatigatione*.

20. 2. Tolosa (*Carassone*) et Narbone. Nur die interp. Hdschr. bieten den Namen *Carcassone*, er ist daher nach der Ausführung Nipp.¹ p. 67 f. von allen neueren Herausgebern aus dem Text entfernt. Die älteren halten an der schlechten Ueberlieferung fest und lesen ohne Klammer: Tolosa, Carassone et Narbone. Hier weiß man, woran man ist. Dagegen ist im Rh. Text nicht klar, was die runden Klammern bedeuten sollen. Denn an anderen Stellen seines Textes erscheinen in solchen Klammern parenthetische Gedanken, die ächt sind und zum Sinn notwendig gehören, z. B. I. 16. 2 quem Vergobretum . . . potestatem; I. 18. 7 nam . . . Dumnoirix praerat (so auch Nipp.); II. 8. 2 quod . . . redibat; 14. 1 nam . . . reverterat (N.); 16. 2 (N.); 17. 2 (N.) u. 6.; während das, was Rh. als unächtens Zusätze bezeichnen zu wollen scheint, von ihm in eckige Klammern eingeschlossen ist: z. B. II. 31. 2 der unsinnige Zusatz: et ex propinquitate pugnare (fehlt bei N.). Dieselbe Unklarheit wie oben findet sich übrigens II. 2. 2 bei den offenbar interpol. Worten duodecimo die (fehlt bei N.), und dieselbe wird dadurch noch erhöht, dass bei Rh. manche von Nipp. als verdächtig eingeklammerten Worte wie I. 54. 1 perterritos [*senserunt*] insecti; II. 1. 1 in citeriore Gallia [*in hibernis*]; 15. 5 relanguescere animos [*eorum*]; V. 2. 2 circiter milium passum XXX [*transmissum*] a continenti nicht mehr gelesen werden, Zusätze, die doch bei Dü. und Frig. entweder mit oder ohne Klammer wieder im Text erscheinen.

Bei diesem Stande der Dinge wird man zu einem sicheren Schluss über die Absicht des Hrsq. an der vorl. Stelle nicht gelangen, zumal er es für nöthig gehalten hat, in der Anm. für das alte Carcaso den heutigen Namen Carcassonne als Erklärung anzugeben²⁾. Consequenz aber oder einen festen Standpunkt Nipp. gegenüber wird man ihm nachzuräumen nicht vermögen.

¹⁾ Ebenso Dü. u. Dint.; Frigell: quod iterum accidit; Held. Dob. und Kr.-Ditt. mit Bertius: horarum XXIV spatio statt XII mit Beibehaltung des *bis*.

²⁾ Mit welcher Sorglosigkeit der Text redigiert ist, beweist noch recht deutlich V. 12. 3. (4). Dort stehen in den Handschr. die Worte: Utuntur aut aere aut nummo *aureo* (al. *aereo*) aut *taleis* (die codd. integri: *aliis*) ferreis. (Nipp.: [aut nummo aereo]; dieselben Worte fehlen auch bei Dü., Dob. u. Frig.; Dint.: [aut nummo aureo]; Kr.-Ditt.: utuntur [aut aere] aut . . . Rh. liest nun: Utuntur aut aere aut nummo *aereo* (ohne Klammer) aut *taleis* . . . und sagt: 'nummo *aureo* — ferreis. Goldmünzen waren schon vor Caesars Zeiten in Britannien bekannt, dagegen kommen Silber- und Kupfermünzen erst in späterer Zeit vor; die eisernen Stäbchen (*tali ferrei* [*sic!*]) vertreten die Stelle der Scheidemünzen'. Setzen wir das *aereo* des Textes statt des offenbar gewollten *aureo* auf Rechnung der Corrector, so bleibt doch der Leser begierig zu erfahren, was er denn unter 'aut aere' zu verstehen habe, wenn Kupfermünzen den Britanniern damals nicht bekannt

21. 3. *quod multis locis apud eos aerariae secturae sunt* mit Oud. — *aerariae* † *secturaeque* mit den Hdschr.; ebenso Frig., Dü. und Di. Um an dieser offenbar verdorbenen Stelle ohne allzu eigenmächtige Veränderung des klaren Wortlautes einen lesbaren Text zu erhalten, giebt es nur zwei Mittel: entweder mehr oder weniger gewaltsame Erklärung des Wortes *secturae* (cf. Hoffmanns = *lapidinae subterraneae*) oder Aufnahme des von 2 codd. (Oxon. und Andin.) gebotenen *structurae* mit Streichung von *que*, so Kr.-Ditt. Rh. hat beides zugleich angewendet, er streicht *que* und erklärt in der Anmerkung *aerariae secturae* (al. *structurae*) = Erzgruben, wobei 1) die Bedeutung von *sectura* = Grube zu beanstanden, 2) zu bedenken ist, dass *aerariae* allein schon Erzgruben bezeichnet, wie *ferrariae* VII. 22. 2 Eisen-gruben.

his rebus perfici posse — *profici* (Druckfehler?).

23. 1. *quoquo-versus* mit Oud. (Dü., Frig. *quoquo-versum*) — *quoquo-versum* mit bes. Begründung, die bis heut wohl nicht widerlegt ist.

26. 2. *ad eas, quas dicimus, munitiones* — *diximus* (jenes wohl Druckfehler).

26. 4. (6) *se in castra recepit* mit Oud. gegen die besten Hdschr. (ebenso Dü., Frig., Di.) — *recipit*. Consequenter Weise müsste dann wohl auch mit Schneider im Anfang des Cap. gelesen werden: *quid fieri vellet* (statt *velit*) *ostendit*, wie Dü. tut.

28. 1. *bellum agere instituerunt* mit Oud. — *gerere coeperunt*. In diesem kürzesten und im Ganzen gut überlieferten Buche zählen wir mithin doch 14 Abweichungen von Nipp.'s Text; davon ist eine offenbar Druckfehler (26. 2 *dicimus*), für eine (1. 4) ist die Quelle für mich nicht nachweisbar, eine auch von neueren Hrsgg. angenommen (26. 2 *recepit*), an 2 Stellen ist nach Nipp.'s Ansicht die Ueberlieferung verderbt (12. 1 *quod bis accidit* und 21. 3 *aerariae secturaeque*), die übrigen 9 sind veraltet und aus unseren Texten verschwunden.

IV. Buch. 1. 5. (9) *et libertate vitae (quod a pueris . . . faciant)* mit Oud., Frig., Dü. und Di. — *quam* zwar gegen die Hdschr. aber mit besonderer Begründung; *cum* Kr.-Ditt. und Dob.

2. 1. (2) *prava atque deformia* mit Oud., Frig., Dü., und Di. — *parva*.

3. 1. *civitatum* mit Oud., Frig., Dü. und Kr.-Ditt. — *civitatium*.

3. 2. (3.) *et paulo quam sunt eiusdem generis et ceteris humaniores* mit Oud. — *et paulo [quam] sunt eiusd. gen. [et] ceter. hum.* Die hdschr. Lesart ist sinnlos auch trotz der Erklärung Oudeud'. cf. Nipp. quaest p. 74¹).

4. 1. (2.) *et multis Germaniae locis* mit Oud. 'sine auctoritate' — *locis Germ.*

ib. (3.) *demigraverant* mit Morus, wogegen schon Held protestierte — *demigraverunt*.

4. 3. (7.) *ea pars Menapiorum quae citra Rhenum quiescit in suis sedibus* erat mit Oud. nach Scaliger — *quiet*. in. s. s. fehlen bei Nipp.

5. 2. *est autem hoc Gallicae consuetudinis* mit Oud. Dü. Frig. Di. — *enim* mit den guten Hdschr. ausser dem Romanus — *et quod quisque . . . audierit . . . quaerant* nach den Hdschr. mit Oud. Dü. Frig. — *quid* mit Aimoinus.

6. 3. (4.) *qua spe adducti Germani latius iam vagabantur* mit Oud. — *iam* fehlt.

10. 1. *Vahalis insulam efficit Batavorum neque longius ab eo milibus passuum LXXX. in Oceanum transit* mit Aldus, der jedoch influit statt

waren und die eisernen Scheidemünzen (was *aes* ja auch gar nicht bedeuten kann), hernach erwähnt werden. Man ist also auch der Fassung Rh.'s gegenüber in der Zwangslage zu streichen, was aber schon seines Amtes gewesen wäre!

¹) Di. Frig.: *et paulo quam eiusdem generis ceteri sunt humaniores* Dü.: *paulo quam sunt eiusdem generis ceteri humaniores* mit Tilgung der beiden 'et' nach Bentley.

transit (so Oud.) mit den Hdschr. giebt u. so auch Kr.-Ditt., nur dass er zu Anfang *Vacalus* schreibt. — *Vacalus* † *insulamque effic. Bat., in Oceanum influit neque longius ab Oceano mil. p. LXXX. in Rhenum influit.* So Nipp. nach den Hdschr. u. ebenso Frig. u. auch Dob., letzterer jedoch lässt es im Anfang bei *Vac. ins. eff. Bat. neque...* Die Constatuirung des Textes von Aldus ist 'zwar nicht zweifellos, trifft aber den Gedanken Caesars wol richtiger als die Vorschläge Nipp. und Schneiders'. Kr.-Ditt. Nipp. änderte in dem Ald. Text *ab eo* in: *ab Rheno*.

12. 2. *subfossisque equis* mit Oud. — que fehlt.

17. 6. (10.)... *missae, defensoribus* — *his defensoribus* (wohl aus Versehen bei Rh. ausgefallen.)

18. 2. (4.) *At Sugambri* mit Oud., der dazu bemerkt 'vulgo deest at' — at fehlt.

21. 1. *Huic mandat, uti* mit Oud. — *ut*.

— 6. (9.) *Volusenus perspectis regionibus, quantum: ... ei potuit* mit Oud. — *regionibus omnibus*.

22. 2. *magnum is numerum obsid. imperat* mit Oud. 1. (Oud. 2: *his*) — *is*.

25. 3. *desilite, inquit, commilitones* mit Oud. — *milites*.

— 4. (6.) *hos item ex proximis primis* navius mit Oud. nach den Hdschr. ebenso Frig. u. Dob. — [primis]. Nipp. Dü. Di. mit Hotomann. Die Stelle ist von Mad. adv. II. p. 258 behandelt, der *primi* vorschlägt, ihm ist Kr.-Ditt. in d. 10. Aufl. gefolgt.

29. 1. (2.) *aestus complebat* (ebenso V. 8. 1. (2.) in *continenti reliquo*) mit Oud. — *compleverat* (*reliquerat*).

— 2. (4.) *quae ad reficiendas eas usui sunt* mit Oud. — *naves erant usui*.

33. 1. *cum se inter equitum turmas insinuaverint* mit Oud. — *insinuaverunt*.

34. 4. *et hostes a pugna prohiberent* mit dem Leid. 1. — *hostem*.

36. 2. (3.) *tempestatem nactus* (ebenso V. 9. 2.) mit Oud. Dü. — *nanctus*.

16. (4.) *quos reliquae* mit Oud. — *reliqui*.

38. 1. (1.) *quo perfugio superiore anno fuerant usi* mit Aldus. u. Oud. — *quo superiore anno perfugio* mit Weiffenborn (die codd. integri: quo superiore anno perfuerant usi) — in *potestatem Labieui venerunt* mit Oud. — *pervernerunt*. In diesem Buch fließt die trübe Quelle der Textesverderbnis wieder reichlicher. Wir zählen im Ganzen 26 Abweichungen, eine gilt mir als Druckfehler (17 extr. *his* def.); eine ist berechtigt (10. 1); 5 werden durch die Auctorität hdschr. Ueberlieferung zwar gerechtfertigt (1. 5, 2. 1, 3. 1, 5. 2 quod statt quid) doch ist mindestens eine (25. 4) offenbar verderbt; an einer Stelle haben auch die neueren krit. Ausgg. den hdschr. Wortlaut aufgegeben (5. 2 autem statt enim); bleiben als purer Rückfall 18.

Ich will den Leser, der gewis längst mit seinem Urtheil im Reinen ist, mit der wenig interessanten Lectüre nicht weiter foltern. Auch fürchte ich nicht einem Widerspruch zu begegnen, wenn ich durch die Vergleichung dieser 4 BB. mit den Texte Nipperdeys zur Evidenz erwiesen zu haben behaupte, dass der Hrsgbr. seinem in der Vorrede ausgesprochenen Princip durchaus untreu geblieben ist. Seine Versicherung, sich vorzugsweise an d. Nipp. Text gehalten zu haben, sinkt gegenüber den zahlreichen unmotivirten Abweichungen von demselben in nichts zusammen. Und auch dass die Laa. Nipp. hie u. da auf Grund neuerer 'authentischer' Untersuchungen geändert seien, entspricht den tatsächlichen Verhältnissen nicht. Denn wenn unter solchen 'auth.' neueren Untersuchungen diejenigen Berichtigungen des

überlieferten Textes zu verstehen sind, die gewonnen werden entweder durch genauere Erforschung der Hdschr. selbst oder durch Nachweis eines Widerspruchs in d. Schriften Caesars oder eines Irrtums, wie er Caesar nicht zugetraut werden kann, oder endlich durch die genaue Feststellung der physikalischen Beschaffenheit des Terrains der strateg. Operationen, mit Ausscheidung des ganzen weiten Gebietes der Coniectur, die immer mehr oder weniger subjectiv bleibt und den Widerspruch herausfordert und findet, so haben wir von dem Einfluss dieser Art Untersuchungen bei Rheinl. eine sichere Spur so gut wie gar nicht gefunden. Hat doch selbst in der eclatanten Stelle 1. 38. 2 (Beschreibung der Lage Vesontios) wieder ein unglückseliger Druckfehler eine Discrepanz zwischen Text und Anmerkung schaffen müssen, die geeignet ist, die Versicherung des Hrsgbrs. zweifelhaft zu machen. Im Text nämlich steht dort das hdschrftl.: *reliquum spatium quod est non amplius pedum DC.*, während in der Anm. nach den Messungen Napoléons richtig MDC vorausgesetzt und erklärt wird. (Ueber *quingenta milia* p. 1. 53. 1 weiter unten.) Die genauere Erforschung der hdschr. Ueberlieferung hat nur eine Abweichung von dem Texte Nipp. bewirkt; 1. 28. 2 *frugibus* statt *fructibus*. Im übrigen geht vielmehr die bei weitem größte Zahl der Aenderungen (64 von 90, die als mögliche Druckfehler bezeichneten abgerechnet) auf die Textgestaltung vor Nipp. zurück, die einer gesicherten diplomatischen Grundlage unter richtiger Wertschätzung der Hdschr. entbehrt. Und selbst die häufigen Umstellungen einzelner Wörter¹⁾ und die vielleicht unwesentlich erscheinenden Varianten: 1. 5. 2 *mensium* f. *mensum*, 31. 1. *idem* f. *idem*, 52. 2 *animum adverterat* f. *animadverterat*. 3. 19. 3 *defatigatione* f. *defetig.* 4. 21. 1. *uti* f. *ut*, 22. 2 *is* f. *iis*, 36. 2 *nactus* f. *nactus* zeigen klar, wie weit der Hrsgbr. davon entfernt ist, den von Nipp. gerade in dieser Beziehung zuerst und endgiltig constituirten Text festzuhalten, ganz abgesehen davon, in wie directen Gegensatz er sich mitunter gegen die bis heut maßgebenden Erörterungen der quaestt. Caes. gestellt hat. (z. B. 1. 2. 3. *qua ex parte* u. *qua de causa*, 1. 24. 1. [*ita ut supra*]. 1. 34. 1. *diceret* u. *deligeret* 1. 45. 1. *meritos* u. *merentes*. 3: 20. 2 *Carcasone* 3. 23. 1. *quoqueversus* u. *quoquoversus* etc). Bei so überwiegendem Einfluss des alten Textes kann es sogar zweifelhaft erscheinen, ob an den Stellen, wo auch neuere Kritiker mit oder ohne die Hdschr. — u. ich lasse absichtlich auch dahingestellt, ob mit oder ohne Grund — in Uebereinstimmung mit Rheinhard zur Vulgata vor Nipp. zurückgekehrt sind, der Hrsg. mit klarer Absicht verfahren, oder ob der glückliche Zufall, der des Menschen Freund

¹⁾ In den ersten Capp. des V. Buches noch:

4. 4. *id factum graviter tulit* — *id tulit factum graviter*.

5. 2. *totius Galliae equitatus* — *equit. tot. Gall.*

5. 1. *XL naves* — *LX naves*.

ist, hier für ihn eingetreten ist. Wenn endlich der Nipp. Text heutzutage bei manchen schon für veraltet gilt (cf. Jahresberichte 1878 S. 12) — ein Urteil, dem ich allerdings nicht zustimmen kann — so muss man sich füglich wundern, dass der Hrsg. von der Benutzung der zahlreichen kritischen Beiträge, die nach Nipp. zu Caesar erschienen sind, nur einen so schwachen Versuch wie in der Anm. zu III. 12. 1., 21. 3 zu machen gewagt hat. Man braucht nur einen flüchtigen Blick in den krit. Anhang der Kraner-Dittenbrg. Ausg. zu werfen, um der Tatsache inne zu werden, dass selbst bei conservativer Neigung, wie sie diese Hrsgbr. offenbar u. mit Recht haben, ein neuer Bearbeiter des Caesar nicht ohne Schaden für die Sache an solchen Arbeiten vorübergehen kann.

Alles in Allem also zeigt der Rheinl. Text erstens einen bedeutenden Rückschritt hinter Nipperdey in der Benutzung der krit. Grundlage, zweitens ist der Hrsg. ohne die von jedem Bearbeiter eines Schriftstellers alter wie neuer Zeit zu fordernden Vorsicht und Besonnenheit verfahren, geschweige denn dass er kritisches Geschick oder eine feste Ansicht über den Wert der handschr. Ueberlieferung bewiesen hätte. Am Caesar bleibt aber die Hauptsache doch immer Caesar selbst d. h. seine Worte¹⁾.

B. Der Commentar.

Aus dem Commentar sind alle grammatischen Noten weggefallen. Das halte ich nicht für richtig. Denn erstens ist die Sprache Caesars nicht so 'einfach,' dass die Schüler der Stufe, auf welcher die Commentare v. gall. Krieg gelesen zu werden pflegen, bei der Praeparation keinerlei Schwierigkeiten finden sollten — im Gegentheil sind manche sprachliche Erscheinungen der Erörterung dringend bedürftig — und dann hat ein Hrsg. alles, was in seinem Schriftsteller der Erläuterung bedarf, im Commentar zu berücksichtigen. Das richtige Mafß darin zu halten ist nicht so schwer. Noch hinfalliger ist der andere Grund des Hrsg., 'weil ich dem einzelnen Lehrer nicht vorgreifen wollte, wie weit er etwa die Lectüre zur Erlernung der Grammatik benutzen sollte;' denn dazu wird Niemand die 'Lectüre' des Caesar miss-

¹⁾ Als Druckfehler sind schon oben in der Vergleichung einige Abweichungen von Nipp. bezeichnet worden. Von anderen habe ich notiert: S. 9 Z. 4 *comparibus*, eb. gehören nach Z. 11 die Z. 2 und 3 von S. 10; S. 13 Z. 9 *Quo* st. *qui*; S. 25 Z. 1 *psi* st. *ipsi*, ebenso Z. 5 *videre* st. — *ri*; S. 28 Z. 6 *Caecarii* st. — *sari*; S. 36 Z. 1 *nec ne* st. *neque*; S. 65 Z. 7 v. u. *Titurum*, S. 99 Z. 10 *esti* st. *etsi*; S. 104 Z. 9 v. u. *resideparur*, et st. *desideraretur*; S. 112 Z. 7 *velitudine*; S. 148 Z. 5 nach tempore: *qui* ausgefallen; S. 194 Z. 5 v. u. *confari*. C. Treb. st. *confari*, C.; S. 204 Z. 2 *magna* st. — *o*; S. 205 Z. 2 *fugae se mandant* ib., 19 *contendit*, *ne*; S. 210 Z. 4 v. u. *aestivi* st. — *vis*; S. 214 Z. 8 *honorum* st. — *em*. — Orthographisches wie: CAJI im Titel; *quotidianis* und *quotidie*; *quaetor*; *conjiciebant* erscheint in unseren Schultexten nicht mehr.

brauchen. Und greift Rh. in seinem sachlichen Commentar nicht selbst dem Lehrer vor? Der letztere tritt ja aber bei der Absicht Rh. überhaupt in den Hintergrund, und der Schüler muss überall, sei es in sprachlicher sei es in sachlicher Hinsicht, aus den Bemerkungen sich Rats holen können. Also: das eine tun und das andere nicht lassen. Wir verkennen dabei durchaus nicht, dass in unseren verbreitetsten Schulausgg. des Caesar auf die Sacherläuterung in mancher Beziehung viel zu wenig Gewicht gelegt, die sprachliche Seite zu sehr betont wird. Aber man hilft einem Mangel doch dadurch nicht ab, dass man einen andern schafft. Nehmen wir nun den Commentar so wie er ist, so lassen sich die Anmerkungen im Großen und Ganzen in 3 Gruppen zerlegen. Sie behandeln: 1. geographische Fragen, 2. die Kriegsoptionen Caesars, 3. röm. Geschichte u. Alterthümer und Einrichtungen keltischer und germanischer Völker.

Nach diesen 3 Gesichtspunkten betrachten wir den Commentar des ersten Buches vollständig, hie und da einen prüfenden Blick auch in die folg. BB. werfend.

1. Der geographische Teil des Commentars.

Wie bei Rh. auf den Text überhaupt der Einfluss der neueren Kritik nicht eben sehr bemerkbar gewesen ist, so hat er sich auch im besonderen nicht bemüht, die keltischen und germanischen Eigennamen nach den neuesten Untersuchungen zu verbessern. Allerdings stimmt er hier öfter mit Nipperdey überein, der manche Namen aus den Hdschr. richtig hergestellt hat; so schreibt er z. B. I. 10 Segusiavi (im Index falsch Segusiani) I. 37 Treveri I. 51 Triboces (obwohl Glück die Oud. La. Tribocos für richtig hält); aber die Arbeiten von Glück und Heller (Phil. XVII. p. 270 ff.) haben die verdiente Berücksichtigung nicht gefunden. Dabei wird zwar Glück mehrmals von dem Hrsg. citiert, z. B. S. 55 (Heller habe ich nirgends erwähnt gefunden), und wir lesen gegen Nipperdey II. 4. Veliocasses. V. 21 Cenimagni (Nipp: Icen, Cang) VI. 44 Agedincum (Oud: Agenticum N: Agedicum) VII. 75. 90. Ambivareti¹⁾ (N: Ambluareti od. Ambilareti), doch ist Consequenz oder ein festes Princip auch hier Rh.' Sache keineswegs. Denn er weicht von den von Nipp. richtig gegebenen und von Glück bestätigten Namen ab: III. 9 Nannetes²⁾ st. Namnetes. ib. 20. Sotiates st. Sontiates IV. 10. Vahalís st. Vacalus³⁾ ib. Mediomatricorum st. Mediomatricum ib. 16, Tenchtheri (wie Oud immer hat) st. Tencteri (IV. 4. u. 18 dagegen richtig Tencteri) VII. 9. Gergobina in Text u. Anmerkung st. Gorg. (auf der folg. Seite in

¹⁾ Ihr Wohnsitz wird nicht angegeben, im Index ist für Ambivareti (Clientelvolk der Aeduer) auf S. 77 verwiesen, wo über die Ambivariti (belg. Volk) gehandelt wird. Auf der Karte heißen sie freilich wieder Ambluareti.

²⁾ (Anm.: 'Namnetes oder Nannetes'.

³⁾ In der Anm.: beide Namen).

beiden richtig Gorg.). Endlich sind falsche Namen mit Nipp. od. älteren Ausgg. gegen Glück oder andere festgehalten: I. 5 Rauraci st. Raurici (richtig trotz der Bedenken Hellers p. 275; cf. auch Kiepert Lehrb. p. 519) ib. Latobrigi st. Latovici. I. 6. Genua st. Genava (in d. Anm. dazu, im Text Cp. 7. 1. 2., im Index u. auf der Karte richtig Genava) I. 32. 9 ad Magetobriam st. Admagetobrigae (Moms. röm. Gesch. 3^e, 247 Anm.). I. 53. 4 Vocionis st. Voccionis II. 3. 1. Andocumborius st. Andecumborius II. 4. 7 Veromandui zwar nicht falsch, aber die urspr. Form ist Virom. II. 34. Unellos statt Venellos (i. d. Anm. 'oder nach anderen Veneller') V. 39. Geidunmos st. Geidummos V. 53 civitates Armoricae st. Aremoricae (i. d. Anm. S. 182 heisst es: Armorica od. Aremorica u. am Schluss derselben wiederum die civitates aremoricae; dagegen S. 41 Anm. Armorica = Land am Meer u. ebenso im Index!) VII. 3 Genabum st. Cenabum.

Stiefmütterlich behandelt scheinen die Sesuvii (III. 7), Ihnen ist weder in der Anm. ein Wohnsitz angewiesen, noch haben sie im Index ein Plätzchen erhalten. Doch trägt der Schein auch hier, denn sie sind ja identisch mit den Esvii (II. 34). Nur Oud. unterscheidet 2 Völker und schreibt in umgekehrter Folge II. 34 Sesuvios u. III. 7 Esubios, sonst geben alle Hersgbr. den Namen beide Male gleichlautend. Uebrigens ist die bessere Form nach Glück Esubii.

In der Declination der Völkernamen weicht Rh. von den Hdschr. ab I. 26 ad Lingones st. Lingonas, dagegen giebt er gegen die Autorität der Codd. I, 40 mit Oud. Lingonas st. Lingones. Der Abl. Atrebatibus II. 16 st. des hdschrftl. Atrebatis ist wohl gerechtfertigt, aber mit Unrecht ist der Acc. Nantuates III. 1 u. 6 durch Nantuates ersetzt.

Den Hauptinhalt der geogr. Anmerkungen bilden die Angaben über die damaligen od. früheren Wohnsitze der betr. Völker, hie u. da mit kurzen Notizen über ihr Auftreten in der Geschichte vor Caesar verbrämt, und wo dieselben auf der heutigen Karte zu suchen sind.

Für Flüsse u. Städte sind die jetzigen Namen angegeben. So bequem solche Bemerkungen unter dem Text sein mögen, so fördern sie die Anschauung doch erst, wenn auch eine Karte von Frankreich mit den in Frage kommenden Teilen der angrenzenden Länder in dem Buch vorhanden ist, auf der alle diesbezüglichen Angaben zu finden sind. Vielleicht könnte eine Karte beiden Zwecken genügen und der Besitz eines guten Atlas der neuen Welt überhaupt als Ersatz gelten. Aber ohne Hilfe bleibt Lehrer wie Schüler — was ich hier gleich miterledige —, wenn er die speciellen selbst auf größeren Karten nicht verzeichneten Berge, Flüsschen, Städte, Dörfer etc. sucht, die zur Erläuterung der strategischen Operationen Caesars aufgeführt sind. Zu Cp. 1 giebt der Hrsg. eine Uebersicht über das Land Gallien u. seine

bedeutendsten Völker nach Nap. II. p. 19 ff. Sie schließt: 'und Helvetier, welche Caesar auch zu den Kelten rechnet'. Tat er daran Unrecht? Wohin sollen sie sonst gerechnet werden?

2. 2. Auf der Karte heisst der Genfer See: *Lacus Lemanus*. Er fasst übrigens 11 □ M., nicht 'etwas über 9' eb. Da *Matisco* = *Mâcon* (der ^ fehlt hier wie noch öfter) eine Stadt der Aeduer ist f. zu VII. 90. 2, so ist die Südgrenze der Sequaner zu weit vorgeschoben. Göler, dem der betr. Passus entlehnt ist, setzt wenigstens 'etwa' hinzu. Dagegen schränkt die Nordgrenze 'etwa bis Belfort' ihr Gebiet zu sehr ein; attingit etiam *ab Sequanis et Helvetiis flumen Rhenum* heisst es I. 5. Man dehnt ihr Gebiet sogar bis Straßburg aus.

5. 3. Die Raurici können nicht bis zum Bodensee gesessen haben, sondern sie sind zu suchen von Basel bis zur Aarmündung auf dem linken Rheinufer, auf dem rechten Rheinufer bis zum Bodensee dann die Tulingi u. nördlich von ihnen an den Donauquellen die Latovici. So ordnet auch die Karte die nie ganz sicher zu bestimmenden Wohnsitze dieser Völker. Aber in der Anm. wohnen die Tulingi sogar östlich von den Latovici. Ob Rh. recht hat, wenn er mit Göler u. Nap. meint, dass die Städte Tuttlingen und Stühlingen an die Tulingi erinnern, mögen Sachkundigere entscheiden, zugeben aber wird er, dass die Quellflüsse der Donau Brege und Brigach an die Latobrigi nicht mehr erinnern können, seitdem diese Latovici heissen. Mir macht das Hervorheben von solchen Anklängen den Eindruck der Spielerei und zwar einer gefährlichen. — *Augusta Rauricorum* ist zu Caesars Zeiten sicher nicht Hptstdt. der Rauricer gewesen.

Boiosque, qui trans Rhenum incoluerant et in agrum Noricum transierant Noreiamque oppugnarant, receptos ad se socios sibi adsciscunt. So Caesar. Dazu Rh.: Die Boier wohnten anfangs in Oberitalien. Unter allen kelt. Völkerschaften leisteten sie den Römern am längsten Widerstand, bis sie von P. Scipio Africanus vollständig besiegt und fast gänzlich vernichtet wurden. Die übrig gebliebenen ließen sich in Noricum (dem heutigen Steiermark etc.) nieder und ein Stamm derselben verband sich mit den Helvetiern u. s. w. In dieser Darstellung fällt zunächst der Widerspruch mit Caesar auf. Und dieser hat alles andere verschuldet. 'Anfangs' hatten die Boier in Gallien gewohnt. Der wanderlustige, später weitverbreitete Stamm ging dann, als die Kelten jenseits des Rheins u. der Alpen neue Wohnsitze suchten (die Sage ist erhalten von Liv. V. 34 cf. Momms. 1^e p. 326, von Rh. erwähnt zu VI. 24. 1.), teils nach Oberitalien, teils östlich vom Schwarzwald in die mittleren Donauländer, der letztere Zweig wahrscheinlich im Verein mit den Helvetiern — worauf wenigstens sein Bündnis mit diesen bei Caesar schliessen lässt — u. s. w. Mit den Boiern in Oberitalien haben diese Boier trotz Strabo erweislich nichts zu tun. Auch ist nach der Darstellung

Rh.' unbegreiflich 1) dass nach fast völliger Vernichtung der Stamm noch mächtig genug war um Noreja zu bestürmen und außerdem 2) an die Helvetier ein Hilfscorps von 32,000 Mann (I. 29.) abzugeben. Der Besieger der ital. Bojer war übrigens der Consul d. J. 191 P. Scipio Nasica, nicht P. Sc. Africanus.

Noreja —, vielleicht das heutige Görz nördl. von Triest'. Görz hat nie zu Noricum gehört, Noreja ist vielmehr das heutige Neumarkt in Steyermark (od. das unweit davon gelegene Friesach in Kärnthen).

10. 1. Die Santones werden noch S. 65 erwähnt, und ihr Gebiet dort bestimmter als nördl. von der Mündung der Garonne liegend bezeichnet. Sie wohnten auf beiden Ufern der Charente.

10. 5. Die Fassung des letzten Satzes: 'Es (Ocelum) hatte immer seinen ursprünglichen Namen' ist keine praecise Wiedergabe der Bemerkung Nap.: *ce lieu conserva toujours son nom primitif.* — Der Fluss, an welchem dies Ocelum = Usseau lag, hiefs Cluso; also ad Clusonem fluvium, nicht Clusonum.

12. 4. Die Tiguriner erstreckten sich nicht bis in den Canton Zürich; Turicum u. Tigurini hängt mit einander nicht zusammen. Auf der Karte ist die Reufs richtig nicht überschritten. Auch wäre diese weite Ausdehnung der Tigurini schwer in Einklang zu bringen mit der Angabe zu Cp. 27 über die Wohnsitze des Verbigenus pagus. (Auch hier entspricht die Karte der Anmerkung nicht). Mommsen röm. G. 2^e p. 174 Anm. belehrt uns ferner, dass die Annahme der Vereinigung der Tiguriner mit den Kimbrern auf schwachen Gründen ruht und wenig mit ihrem gesonderten Auftreten stimmt.

15. 1. Verwundersam ist für die Anmerkung: 'die Aeduer leisteten dem Caesar grofse Dienste, er fand bei ihnen Winterquartiere, Mundvorräthe, Waffenschmieden, Reiterei und Fufsvolk' die Quelle, aus der sie geschöpft ist: Eumenius im Panegyricus Constantini III. und nicht Caesar! Allein 1) ist das Citat falsch; besagte Stelle steht bei Eumen. gratiar. actio Const. Augusto Cp. 3 — und 2) ist das einzig Neue, das wir aus ihr lernen (armis fabricandis) und das Nap., dem Rh. die ganze Bem. entlehnt hat, deshalb durch den Druck hervorgehoben hat, aus dem Munde des im 3. Jahrh. nach Caesar lebenden Lobredners wenig glaubwürdig und klingt wie eine Ausschmückung.

23. 1. Bibracte, das heutige Autun, welcher Namen aus dem späteren Beinamen der Stadt Bibracte Augustodunum entstanden ist, und S. 20: für Bibracte wird allgemein Autun angenommen, Nap. dagegen nimmt dafür mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit das 20 Kilom. westl. von Autun gelegene Mont Beuvray an. Was ist nun richtig oder wenigstens was ist des Hrsgeb. Ansicht? Hier war die Entscheidung doch eben nicht schwer, da man nach den Ausgrabungen jetzt längst allgemein (cf. Heller Phil. XXXI. p. 543) Autun = Mont Beuvray setzt.

31. 3. 'Die Arverner waren nebst den Aeduern im 2. Jahrh. v. Chr. die mächtigste gall. Völkerschaft'. Der Zusatz 'nebst d. Aed.' ist unklar oder gar falsch. Denn im 2. Jahrh. waren die Arverner der 'effectiv führende Gau' und mit ihnen rangen die Aeduer 'als ungleiche Rivalen' um die Hegemonie. Nach dem Sturm der Cimbern- und Teutonenkämpfe hoben sich wahrscheinlich durch Unterstützung der Römer die Aeduer zur Führerschaft, die ihnen dann wieder von den Arvernern und Sequanern mit Hilfe des Ariovist genommen wurde, bis Caesar ihnen die alte Stellung wieder verschaffte (I. 31. IV. 12).

37. 1. Suebi (*Σουάβοι, Σουήβοι*). So hieß eine Masse germanischer Völkerschaften u. s. w. cf. Lübker Reallex. s. v. Suebi, das uns hier zum ersten Mal als eine Quelle für den Commentar Rh. entgegentritt und also zu den in der Vorrede angegebenen hinzugefügt werden mag. — Was den griech. Namen betrifft, so ist es doch höchst zweifelhaft, ob die von Procop. d. bell. Goth. 1. 12 erwähnten, zu den Franken gehörigen *Σουάβοι* der Abstammung nach in erkennbarem Zusammenhang mit den alten Sueben (*Σουήβοι*) stehen oder ob auf sie nur der Name von dem Wohnsitz übergegangen ist. Von dem alten Volk der Sueben, das im östl. Tiefland Germaniens vom Harz bis an die Oder wohnte, musste entweder zu Caesars Zeiten ein Teil einen Eroberungszug an den Rhein gemacht haben, oder die Sueben Caesars sind, wie Mommsen meint, die Chatten. Damit stimmt auch, dass sie nach Caesars Angaben östlich von den Ubiern zu suchen sind (was Rh. mit Nap. S. 76 etwas weit ausdehnt, zwischen Thüringer W., Fichtelgebirge, Inn und Schwarzwald,) und dass er sie von den Cheruskern durch die silva Bacenis getrennt sein lässt. Ariovist freilich, 'der König der Sueben', hatte seinen Sitz am Oberrhein aufgeschlagen, nachdem er die Helvetier von dort verdrängt. Das Land blieb dann lange Zeit unter suebischer oder german. Herrschaft, doch verbietet uns die Darstellung Caesars von dem Verhalten der Sueben bei seinem zweiten Erscheinen in Deutschland, nam. dass sie sich in die silva Bac. zurückziehen, die doch unbestritten nördlich vom Main liegt, an diese südl. Suebenherrschaft zu denken. Betreffs des Baceniswaldes folgt Rh. zu VI. 10 (nicht 24) der Ansicht Gölers und Nap. Weil Caesar von einer silva infinita magnitudine spricht — für ihn ein willkommener Vorwand, alle weiteren Unternehmungen aufzugeben und zu damaliger Zeit gewiss auch nicht der Wahrheit entgegen —, so erhält die Bac. silva eine Ausdehnung bis zu den großen Karpathen. Das entbehrt aber jedes Grundes und jeder Wahrscheinlichkeit. Maßgebend muss für dieses nur von Caesar erwähnte Waldgebirge die Bestimmung bleiben, dass es pro nativo muro zwischen Sueben und Cheruskern liegt: also der Thüringer Wald mit den nächstanliegenden Vorbergen vielleicht bis zum Harz. Das Rhöngeb. gehört sicher nicht dahin (cf. Kiepert

p. 536 Anm. 4 extr.) und alle übrigen aufgeführten Gebirgsketten gehören vielmehr der silva Hercynia an, welche nach Süden hin damals noch die breite 'Waldzone' zwischen Germanen und Kelten bildete (cf. auch Kiep. § 465).

'Zu den Sueben gehörten auch die Marcomannen s. u. Cp. Ll. 2 (nicht L)'. 'Sie wohnten, heisst es hier, zwischen Neckar, Main und Donau, cf. Arrian 1. 32 (woher auch der Schwarzwald um die Quellen der Donau silva Marciana hiefs), im heutigen Württemberg, Bayern und Böhmen'. — Wenn man die 'Marcomannen' mit Mommsen nicht für ein von Caesar falsch aufgefasstes Appellativum ansehen will, so sind doch die obigen Angaben sicherlich nicht zu halten. Der vorlieg. Caesarstelle zulieb nimmt man an, dass die Marcom. zu Ariovists Zeit am mittleren od. oberen Main sich niedergelasseu hatten, bis sie die Bojer aus Böhmen verdrängten und dort ihr grosses Reich gründeten. So auch richtig die Karte, auf der übrigens die Mainquellen fehlen. Mit den Citaten hat der Hrsg. entschieden Unglück. Die Stelle bei Arrian, die er meint, steht 1. 3. 2; ob sie aber als Beweis dafür gelten kann, dass die Marcomannen an der Donau (speciell an ihren Quellen) gesessen haben, und ob daraufhin der erst im 3. Jahrh. n. Chr. aufkommende Name silva Marciana mit dem im günstigsten Falle doch schon vor 2. Jahrh. von dort fortgezogenen und nie lange dort ansässig gewesenem Volke der Marcomannen in Zusammenhang gebracht werden kann, lasse ich dahingestellt. — Die Vangioner und Nemeter auf beiden Rheinufern — die Karte weist sie auf das linke Ufer!

45. 3. Ruteni . . . die zum Teil in der röm. Provinz, zum Teil in Aquitanien wohnte. Auf der Karte richtig in Gallia celtica. Nap. nennt das Depart., das ihrem Land entspricht, *de l'Aveyron*, nicht *des Aveyrons*. Diese Ausstellungen, die sich ohne grosse Mühe vermehren liessen, glaubte ich an den geogr. Bemerkungen Rh.' machen zu müssen, nicht um zu zeigen, wie ich mir ihre Fassung denke, sondern um zu beweisen, dass der Mangel an Umsicht und Sorgfalt, den wir bei der Textrecension störend wahrnehmen, auch hier sich wiederfindet. Dazu kommt noch, dass die Differenzen zwischen Karte und Text und im letzteren selbst die Bestimmtheit und Einheitlichkeit der Ansicht vermissen lassen, die von einem Schulbuch in erster Linie verlangt werden muss. Auf Widersprüche darf der Schüler nie stossen und ebensowenig darf ihm zwischen 2 oder 3 Möglichkeiten der Erklärung die Wahl überlassen bleiben, wie es z. B. noch recht eclatant in der Bemerkung über das oppid. Aduatucorum (fälschlich Aduatuca genannt) II. 29 geschieht. Dort schwankt die Entscheidung im Text zwischen Mont Falhize (Göler) und Namur (Nap.), die Karte aber ist eine einfache Wiedergabe der Nap. Karte und Ansicht und fällt also ein Urteil, obenein zum Nachteil der Wahrscheinlichkeit, da man jetzt wohl allgemein Göler Recht giebt.

2. Die Kriegsoperationen Caesars.

8. 1. Absatz 2 S. 7^a. 'Der von Caesar errichtete murus war kein fortlaufendes Erdwerk etc. . . .' folgt mit Recht der Ansicht Napol. Es waren aber nicht, wie Rh. sagt, 5 Castelle, sondern nur 4 (so auch die Karte), auch lagen diese nicht gegenüber den heutigen Dörfern Avilly, Chanzy und Coligny, sondern auf gleichem Ufer mit ihnen und in ihrer Nähe. Bei Cartigny hat Nap. nur einen Beobachtungsposten angenommen, auch Rh. ein Castell auf der Karte nicht verzeichnet. Das Dorf Russin dem oberen Castell gegenüber fehlt auf der Karte ganz, ebenso ein Profil der Verschanzung.

10. 3. S. 9^a. iter proximum. Rh. folgt in der Angabe der Marschroute Caesars von Aquileia bis Lyon zuerst der tab. Peut. u. Göler: Aquileia . . . Segusio. Von da lässt er ihn mit Nap. ins Pragelatto-Thal, wo Ocelum lag, ziehen auf der Straße, die von Pignerol nach Fenestrelle führt, und dann über den Mt. Genève nach Briançon. Das Ocelum erklärt er mit Nap. für Usseau. Zwei Wege aber zu einem zu machen ist unmöglich. Bei Göler ist Ocelum = Exilles im Tal der Dora Riparia und Caesar zieht bei ihm von Turin in diesem Tal über Segusio nach Exilles und von da auf der von Berghaus V. 16 geschilderten Straße aus dem Dora- in das Durancetal nach Briançon. Bei Nap. dagegen verlässt Caes. bei Turin die Dora Rip. und geht nach Süden in das Tal des Cluso über Pincero und Fenestrelle nach Usseau, um von da aus den Pass des Mt. Genève zu gewinnen und nach Briançon zu kommen. Segusio und Ocelum = Usseau kann also Caesar gar nicht berühren. Auch in der Berechnung, welche Zeit zwischen Caesars Abreise von Genf 10. 3 und seinem Eintreffen mit den 5 Legionen in Lyon 10 extr. verflossen ist, hat, fürchte ich, Rh. zwischen Göl. und Nap. eine klare Stellung nicht eingenommen. 'Von Aquileia, sagt er, hat Caesar einen Weg von etwa 80 geogr. Meilen = 574 kilom.¹⁾ zurückzulegen (das 'wohin' fehlt, da aber seine Quelle Göler bis Lyon rechnet, so sehen wir dies auch bei ihm als gemeint an), wozu er wohl 4 Wochen brauchte' (Göler). 'Im Ganzen mögen 60 Tage von seinem ersten Entschluss bis zum Eintreffen der Legionen vor Lyon verflossen sein' (Nap.). — 11 1: 'Die Helvetier waren gewohnt (?) täglich nur ca. 11 kil. zurückzulegen, konnten also doch nicht volle 7 Wochen gebraucht haben, um ihren höchstens 148 Kil. langen Marsch nach der unteren Saône auszuführen (Göl.). Die 7 Wochen hier und die 60 Tage oben sind nicht in Einklang zu bringen. Denn wollte man — was übersehen ist — die 20 Tage des Flussüberganges (13. 2) von

¹⁾ S. 31 wird die geogr. M. = 7,5 Kil. angegeben, das giebt hier 600 Kil. (mindestens, wenn 1 M. richtiger = 7,4 Kil. angesetzt wird, = 592 Kil.).

den 60 Tagen Nap.' abziehen, so blieben nur 40 Tage = ca. 6 Wochen übrig. Außerdem rechnet Nap. (ich kann in Ermangelung genauer Karten nicht controliren ob mit Recht):

von Aquileia — Ocelum	681 Kil.	28 Tage
„ Ocelum — Cularo	174 „	7 „ (cf. 1. 10)
„ Cularo — Lugdunum	126 „	5 „
	981 Kil.	40 Tage.

Die übrigen 20 rechnet er auf Caesars Reise von Genf bis Aquileia (6), Aushebung der Legionen (8), Aufenthalt (6). Die Gewohnheit endlich der Helvetier tägl. nur ca. 11 Kil. zurückzulegen, ist ein Rückschluss aus 15. 5 ita dies circiter XV. iter fecerunt, die Marschlänge von der Saône bis in die Nähe von Autun (Remilly) ca. 170 Kil. (Nap.) macht tägl. 11—12 Kil. Sollten sie aber vorher, wo der Feind ihnen nicht auf den Fersen war, nicht noch langsamer vorgerückt sein?

16. 1. ne pabuli quidem satis magna copia suppetebat nicht weil es die vorausziehenden Helvetier verbraucht hatten, die gewiss wie Nap. p. 59 Anm. annimmt, auch Fourrage mit sich führten, sondern in Folge des strengen Winters. Das beweist das an die Spitze des Satzes gestellte propter frigora (non modo frumenta in agris matura non erant, sed ne . . .).

Die weiteren Bewegungen der Helvetier und Caesars nach dem Uebergang über die Saône bis zur Schlacht bei Bibracte giebt Rh. nach Nap. Also: 21. 1. Lager der Helvetier am Fuß des Mont Tauffrin. 22. 1. 'eo die, es war ungefähr der 15. oder 18. Tag nach dem Uebergang über die Saône'. Nach Nap.' Berechnung ging Caesar am 12. Juni über die Saône, folgte circiter XV dies den Helv. = 13.—27. Juni. Am 28. ist der verunglückte Handstreich. Am 29. (postridie eius diei) die Schlacht. Also der 16. oder 17. Tag. — castra ponit: '57 Kil. von der Cressonne bei Ternaut, wo die Helv. ihr Lager aufgeschlagen hatten'. 57 Kil.? milia passuum III sagt Caesar! Dazu Nap. p. 67: César suivit . . . et établit son camp à trois milles de leur, sur la Cressonne près de Ternaut; die Helvetier aber continuèrent ce jour-là à s'avancer jusqu'à Remilly sur l'Alène und lagerten natürlich dort. — 24. 1. in proximum collem, zwischen den Dörfern le grand Marcé und le petit M. — 25. 4. mons suberat: 'Ohne Zweifel¹⁾ (?) die Höhe von la Garde'. 26. 5. 'Der Ort der Entscheidungsschlacht, meint Nap., sei westl. von Bibracte zu suchen' — für Rh. allerdings bleibt nun keine andere Wahl, nachdem er dem Kaiser bis hierher gefolgt ist — etwa zwischen den Städten Luzy (nicht Suzy) und Chides u. s. w. Vorher aber heist es: die Hauptstadt der Lingoner (in deren Ge-

¹⁾ cf. Hellers Bedenken gegen diese Anordnungen Nap.'s Phil. XXVI. 675 f.

biet bei Tonnerre die Uebergabe der Helvetier verlegt wird) An dematunnum, heutzutage Langres, ist ca. 105 Kil. von Ivry entfernt. Von Ivry? nicht von Luzy oder Chides? Rh. hat diese Anm. aus Köchly u. Rüstows Uebersetzung S. 18 entlehnt, welche (cf. Anm. S. 16) der Annahme de Saulcys folgend das Schlachtfeld zwischen Ivry und Cussy-la-Colonne nordöstl. von Autun verlegen.

Noch unbestimmter den verschiedenen Auffassungen gegenüber ist die Stellung Rh.' in der Erläuterung des Feldzuges mit Ariovist. Nachdem die Ansicht Nap., dass die Uebergabe der Helv. bei Tonnerre im Lingonerlande stattgefunden, einmal erwähnt war, so musste auch kurz die Marschroute von da nach Vesontio angegeben werden. Ueber die Operationen von hier aus heisst es dann zu Cp. 41: Septimo die: 'In diesen 7 Tagen konnte Caesar 140 röm. M. = 210 Kil. marschiert sein. Rechnet man den Umweg, den er machen musste, indem er sein Heer über Vesoul und Belfort in die Rheinebene führte, mit 50 r. M. ab, so brachten ihn die noch übrigen 90 röm. M. (= ca. 150 Kil.) in die Gegend von Ostheim zwischen Schlettstadt, Siegolsheim und Colmar, wo nach Rüstows Ansicht die Schlacht vorfiel. Demnach hätte Ariovist Front gegen Süd, Caesar gegen Nord gemacht, und die Germanen hatten bis an die Ill¹⁾ 50 röm. M. = 75 Kil. zurückzulegen. Nap. und Göler nehmen das Schlachtfeld auf der Ebene von Cernay an, nur lässt der erstere die Römer Front gegen Osten, Ariovist gegen Westen und umgekehrt Göler die Römer Front gegen Westen und Ariovist gegen Osten machen'. Zu dieser Auseinandersetzung bringt die Karte einfach die Ansicht Nap.!' Nun wird ja allerdings das Schlachtfeld nicht eher mit Bestimmtheit angegeben werden können, als bis durch irgend welche Funde ein sicherer Anhalt gewonnen ist, aber grade in solchem Falle scheint mir der Anschluss an eine in sich zusammenhängende Annahme entschieden mehr geboten zu sein, als das Schwanken zwischen mehreren oder gar das Combinieren. Die ganze Art jedoch, wie Rh. seine Erklärung beginnt und besonders die zur Gewinnung des Resultats hinzugefügte Berechnung des 7täg. Marsches von Vesontio an führt deshalb irre, weil man annehmen muss, Rh. trete der Ansicht Rüstows bei. Wie können sonst die Zahlen zu dem viel südlicher geleg. Cernay stimmen? Mir ist nun zwar diese Ansicht Rüstows nicht bekannt, aber ich nehme sie in gutem Glauben als eine von ihm irgendwo geäußerte an. Er muss dann freilich von der früheren mit Hartnäckigkeit festgehaltenen und verteidigten Annahme zurückgekommen sein, die Caesar über Langres, Toul, Nancy auf die Westseite der Vogesen in das östl. Lothringen führt und ihn sein Lager zwischen

¹⁾ Dieser Zusatz ist hier unverständlich, er bezieht sich auf die Flucht Cap. 53; doch waren die Germanen von der Ill nie und nimmer 50 r. M. entfernt.

Luneville und Badenweiler (Badonviller) aufschlagen, die Schlacht selbst endlich bei Saarburg oder Fenestrance stattfinden lässt (cf. Einleitung S. 116 f. Heerwesen etc.² S. 175. Uebers. S. 37. Anm.). Dass Caesar ferner von Vesontio über Vesoul und Belfort marschiert sei, stimmt mit Gölers Annahme überein. Sie ist falsch, weil sie die Angabe Caes. 'miliam amplius L circuitu' mindestens um 20 mil. p. überschreitet. (Göler selbst hatte S. 44. Anm. 2 L (od. XL) als unzureichend erklärt und las daher milium amplius XC circuitu.) Sind dann wirklich von Belfort bis Ostheim 150 Kil. (in der Tat hat Rh. nach seiner Berechnung 210 — 75 Kil. nur noch 135 Kil. zur Verfügung), so ist an die Erreichung dieses Ortes gar nicht mehr zu denken, wenn jetzt noch 20 röm. M. = 30 Kil. in Abzug kommen müssen. Außerdem aber wäre ein Weg von 140 röm. M. ohne Pause in 7 Tagen eine ungeheure Leistung, die mit Rüstows eigenen Anschauungen über die gewöhnl. Märsche der Römer in strictem Widerspruch steht. cf. Heerwes.² p. 92 u. bes. 93. Die Erwähnung endlich der Frontrichtung in der Schlacht macht bei Rh. den Eindruck des rein Aeufserlichen und doch ist gerade deshalb die Gölersche Ansicht unhaltbar (cf. Heller Phil. XIII p. 584. XXVI p. 661). Bleibt also nur Nap. übrig, d. h.: Vesontio — Pennesières — Valleriois — Villerssexel — Arcey — Belfort — Cernay. Das Schwanken aber wirkt nun auch noch auf die Bestimmung der Flucht nach dem Rhein Cp. 53 weiter fort: 'Die Germanen flüchteten ohne Zweifel (!) auf dem ihnen bereits bekannten Wege, den sie auf dem Anmarsch gegen Caes. gemacht hatten, zurück und suchten bei Ensisheim über die Ill zu kommen, oder wenn wir Rüstow folgen, noch weiter (!) nördl. am Einfluss der Ill in den Rhein (jene oben erwähnten 50 röm. M. bis zur Ill), bis wohin etc.' Die Karte wiederum giebt nach Göler die spätere StraÙe von Danne-
marie über Ensisheim nach Breisach. Gekommen waren aber die Germ. auf diesem Wege sicher nicht, da Rh. selbst S. 78^b zu 34, 1 angiebt, Ariovist habe seine Truppen im Lande der Triboccer concentrirt, und doch nicht anzunehmen ist, dass Ariovist zwischen Ill und Rhein nach Süden gezogen sei. Nach Nap. gehen sie bei Schlettstadt über die Ill und bei Rheinau über den Rhein (von Cernay 50 röm. M.). Mir scheint in dieser Fluchtfrage Göler das Richtige auch insofern getroffen zu haben, dass er unter dem Rhein (ad flumen Rhenum) die Ill versteht (den 'gallischen' Rhein) und deshalb auch an der hdschr. Ueberlieferung quam ad flumen Rh. milia passuum ex eo loco circiter V pervenerunt (53. 1) festhält. Entscheidend hierfür ist für mich auch die treffende Bemerkung Mommsens R. G.⁶ 3. S. 256, dass die ganze Darstellung der bis zum Rhein fortgesetzten Verfolgung beweise, dass diese am Schlachttag selbst beendigt worden ist.

Hiermit sei es genug. Aus den obigen Anführungen wird ohnehin klar sein, dass bei gleichem Mangel an Sorgfalt in die-

sem Teil des Commentars die Unbestimmtheit und das Schwanken zwischen verschiedenen Berichten noch stärker hervortritt. Wir finden nirgends eine feste Entscheidung. Und doch muss der Hrsg. eines Schulschriftstellers diesen Mut haben. Will er zur Salvirung seines wissenschaftl. Gewissens da, wo die Untersuchungen zu einem endgiltigen Resultat nicht zu führen sind, andere Auffassungen erwähnen oder die seinige rechtfertigen, so geschehe dies auf neutralem Boden, in einem Anhang oder im Vorwort. Der Commentar aber darf einen Zweifel über die eigene Meinung des Hrsg. nicht aufkommen lassen, weil sonst der Schüler entweder allen Halt verliert oder der Gefahr ausgesetzt ist, selbst eine Entscheidung und die Gründe dafür zu suchen. Und hierzu ist nicht einmal der Weg geebnet, denn die blofse Aneinanderreihung verschiedener, mit einander nicht vereinbar ergebnisse kann dafür nicht gelten.

3. Der historische etc. Teil.

Wenn bisher die Besprechung der Anmerkungen Rh.' wenigstens bisweilen noch Anlass gab, zwischen verschiedenen Ansichten eine Entscheidung zu treffen oder ihre Gründe u. Quellen einer kurzen, erneuerten Prüfung zu unterwerfen, so handelt es sich hier vorzugsweise darum, aus dem ohne Kritik angehäuften Stoff, der noch dazu oft da entnommen ist, wo er sich am bequemsten bot, ohne ihn an dem Wortlaut der Originalquellen zu prüfen, alles über Caesars Zeit hinausgehende oder veraltete auszuschneiden, die Irrtümer und Fehler zu vermerken und so das Bild von der Art, wie der Verf. gearbeitet hat, zu vervollständigen.

2. 1. Das Jahr 61 v. Chr. ist = 693 d. Stdt. (nicht 692).

3. 3. *Fratres u. consanguinei* ist kein Titel, der wie *amici* an verbündete Völker oder wie *amicus u. rex*¹⁾ an Herrscher vom Senat gegeben wurde, sondern die Aeduer rühmten sich gleicher Abstammung mit den Römern (cf. die Stellen bei Kraner zu 1. 11. 3.) und dies muss der Senat anerkannt haben, wenn Caes. 1. 33 sagt: *Aeduos fratres consuanguineosque saepenumero a senatu appellatos*.

4. 2. Der Sache nicht entsprechend ist die Gleichstellung der Clientes bei den Galliern mit 'Vasallen, Lehensleute', wie aus der auch von Rh. angezogenen Stelle VI. 13. 2 hervorgeht: in *servitutem dicant nobilibus: in hos eadem omnia sunt iura, quae dominis in servos*. Sie sind also Hörige, von den Leibeigenen (Sclaven) noch verschieden.

5. 2. wird *oppidum* von *opes* abgeleitet, ebenso S. 178^a, wo nach Nap. II. S. 29. Anm. 3 die Etymologie des Paul. Diac.: '*oppidum dictum, quod homines opes suas ibi conferunt*' als Beleg an-

¹⁾ Die von Caesar erwähnten gall. Könige sind nach Nap. II S. 40 Anm. 4 aufgezählt S. 85.

geführt ist. Dass die Ableitung falsch ist, versteht sich so von selbst, dass der Hinweis auf Doed. Syn. VI. u. Vanizek unnötig erscheinen könnte. Die Sache selbst bleibt dadurch unberührt. S. 178 werden ebenfalls nach Nap. die 22 oppida der Gallier aufgezählt. In der Tat sind es nur 21, es fehlt Noviodunum Aeduorum (VII. 55. 1).

'vicus' bestand aus einer größeren Anzahl sich nicht unmittelbar aneinander anschließender 'Hofraithen'. Für Norddeutsche wenigstens bedarf diese Erklärung wieder der Erklärung.

7. 4. Den L. Cassius schlugen die Tiguriner. 'Die Demütigung des mittlere sub iugum, soll zuerst (cf. v. Göler S. 8. Anm.) von L. Quinctius Cincinnatus nach seinem Siege über die Volsker (so auch Göler) in Anwendung gebracht worden sein. cf. Flor. 1. 11.' — 1) Steht bei Florus nichts als die Tatsache. 2) Wurden die Aequer besiegt, nicht die Volsker, wie Rh. aus der von ihm ausgeschriebenen Stelle Liv. III. 28 hätte ersehen können: sub hoc iugum dictator *Aequos* misit. Statt dieses Schlusses lesen wir bei Rh. ohne weitere Bemerkung den Zusatz: sub iis (sc. hastis) victos discinctos transire cogebant. Er stammt aus Paul. Diac. s. v. iugum.

8. 1. Stärke der Legion etc. nach Rüstow S. 3. — 'Jeder Legion war eine Anzahl antesignani . . . beigegeben'. Ueber diese antesignani erfahren wir nirgends näheres.

Ib. murus. 'Im allgemeinen heißen Verschanzungen etc. cf. Göler S. 8. — 'Sonach wäre ein Wall mit Pallisadenbrustwehr vallum, der mit Erdbrustwehr murus.' Worauf sich letztere Bedeutung von murus stützt, ist mir aufzufinden nicht gelungen. Auch liefse sich nach Rüstow die Notwendigkeit solcher Erdbrustwehren für die Alten ganz in Abrede stellen. Und überhaupt scheint mir des letzteren Erörterung über die Masse der Gräben und des Walles den Vorzug zu verdienen vor der Gölerschen Ansicht, welcher dem sich widersprechenden Vegetius zu viel Gewicht einräumt. Die von Rh. vorgenommene Umrechnung der röm. Mafse in Meter halte ich nicht für empfehlenswert. Die einfachen Zahlen in röm. Fufs. und ihr Verhältnis verlieren in dem Gewande der Decimalbrüche an Anschaulichkeit, auch kann die Umrechnung immer nur annähernd richtig sein. Die Mafse selbst, die Rh. angiebt, sind die Gölerschen, andere stellt Nap. auf, dem ich für diesen von ihm zuerst erschlossenen Teil der Caesar. Operationen mich lieber anschließen würde. Die aus Vegetius citierten Stellen sind wieder zu $\frac{2}{3}$ falsch. Ueber die Breite des Wallganges spricht Veget. III. 4 nicht; III. 14 findet sich eine Angabe über den Abstand zweier ordines (= 6 Fufs). Ob es aber überhaupt einen Sinn hat, auch auf dem Walle die Aufstellung des Manipels od. der Centurie in 2 Gliedern anzunehmen, will ich nicht entscheiden, kann es mir aber nicht denken. — 'Die obere Breite der fossa legitima beträgt 6—6,3 m. cf.

Veget. VI. 35'. Buch VI. existiert nicht, IV. 35 enthält darüber nichts. Die fossa leg. ist von Veget. nur I. 24 erwähnt und ihre Breite zu 12 Fufs angegeben = c. 3,6 m. Endlich giebt Rh. zu VII. 72 S. 180 eine Aufzählung der Grabenarten (wol nach Rüstow) und zu V. 40 S. 112 (cf. Göler p. 162) eine Uebersicht über die Bedeutungen von lorica. Wir lernen deren 9 kennen. Im Caesar kommt nur eine vor, wozu also der Lärm?

10. 3. Die Stelle *duasque ibi legiones conscribit* giebt Rh. Veranlassung zur Schilderung einer Aushebung in Rom. Die ganze Bemerkung ist mit einigen Umstellungen, Auslassungen u. geringen Aenderungen wörtlich dem Lübkerschen Reallexicon s. v. *delectus* entlehnt und passt auf die Verhältnisse zu Caesars Zeit zum größten Teil nicht mehr. Wir bemerken im Einzelnen: 'Seit der *lex Plautia Papiria* (89 v. Chr. nicht 80) wurden die Aushebungen im Auftrage der Feldherrn von Legaten und Senatoren (*conquisitores*) gemacht'. Der mit der röm. Geschichte noch wenig vertraute Tertianer wird natürlich glauben, die *lex Plautia* enthalte Bestimmungen über diese Art der Aushebung. Es hätte also auch gleich der von Lübker angegebene Grund mit abgedruckt werden sollen. — Ueber die Tribunen sagt Polyb. VI. 19: 14 die 5 u. 10 die 10 (nicht 5) Feldzüge hinter sich haben. Dass Umgehung des Kriegsdienstes endlich mit dem Tode bestraft wurde, kann nur vereinzelt vorgekommen sein; die Zusammenstellung der Strafen s. bei Marquardt. St. Vw. II. S. 371. — 12. 3. S. 10. *vigilia* bedeutet 1) jede Wache, die bei Nacht getan wird, daher *vigiliae* = Nachtposten, Patrouillen(?), die in der Regel aus 4 Mann bestanden, 2) einen Zeitabschnitt von 2—3 Stunden (!) (soll heißen: den Zeitabschnitt der Nacht, den eine Wache auf Posten bleiben musste). Dass er in den verschiedenen Jahreszeiten verschieden lang ist, wird durch die Bestimmung '2—3' Stunden nicht klar. Von den angeführten Belegstellen handelt nur Veget. über die besprochene Einrichtung '*ad clepsydrum sunt divisae vigiliae, ut non amplius quam tribus horis necesse sit vigilare*, die Signale aber giebt er anders an. Plin. hist. VII. 60 und '*bes.*' de die nat. XXIII (nicht XXII) — ist hier *Censor*. ausgefallen oder '*bes.*' Druckfehler für *Censor*.? — dagegen nicht oder nur beiläufig, da es ihnen auf die Einführung der Rechnung nach Stunden ankommt.

castra. In der Contamination der Quellen ist, wie wir zu bemerken schon Gelegenheit hatten, Rh. nicht gerade geschickt, und so hat ihn auch hier der Versuch zu Irrtum verleitet. Benutzt sind Rüstow S. 75 f. u., wie es scheint, die Einleitung Kraners S. 29. Dabei ist dem Hrsg. entgangen, dass er die Anlage der *porta praetoria* u. *decumana* zweimal vorträgt. Er fährt dann mit Rüstow fort: 'Vor der Mitte des Lagers ('im Mittellager' Rüstow) befand sich das *praetorium*, hinter demselben ('im Rücklager' Rüstow) das *quaestorium*. Die Abbildung Taf. II 1. entspricht dem nicht, sie

giebt das Lager des Polybius mit dem praetorium in dem dem Feinde zugekehrten Drittel, links das quaestorium u. rechts forum u. legati; während Rüstow für Caesars Zeit die Anordnung des Hyginus als maßgebend angesehen hat. — Im Einzelnen: castrorum metatores s. mensores d. h. Ingenieure mit dieser Obliegenheit u. diesem Titel gab es zu Caesars Zeit noch nicht. Die Tagwachen sind so unbekannt nicht, als Rh. annimmt, cf. die Stellen bei Marq. St. Vw. II. S. 408; die tessera wurde nur für die Nacht ausgegeben; ambulationes (aber doch nicht 'im' Lager?) waren erst seit Augustus stehende Uebung und die von Livius (XXIII. 35) einmal erwähnten decursiones zum Nutzen der Rekruten fanden doch nur statt, quia otiosa stativa erant.

12. 6. 'Die Legaten gehörten dem senator. Rang an u. wurden vom Imperator (Consul) auf den Vorschlag des Senats . . . ernannt', (nach Lübker S. 286^b). Umgekehrt ernannte der Senat, zu dessen Ressort die ganze Verwaltung der Provinzen gehörte, gewöhnlich die Legaten, wobei er den Wünschen des Proconsul so weit als möglich entsprach. — 'Gewöhnlich commandierten sie eine Legion' d. h. bei Caesar, der von dem Herkommen, dass die Tribunen Commandeure der Legion sind (cf. zu 39. 2) abwich. Aber rechtliche Befehlshaber derselben werden die Legaten erst unter Augustus mit dem Titel legatus legionis. Ueber den Titel legatus pro praetore und den Anspruch der Legaten Caesars auf denselben (cf. Mommsen Staatsr² II. p. 638. Anm. 1. — 'Interimistische Befehlshaber der Legion hießen auch praefecti legionum'. Solche Befehlshaber gab es ebenfalls erst in der Kaiserzeit, zuerst als Vertreter der legati legionum in deren Abwesenheit, später als stehende Commandeure cf. Marq. St. Vw. II. S. 443. f. Ueber die praefecti bei Caesar s. u. zu 39. 2.

16. 2. Für die aus Göler (oder Nap.?) aufgenommene Bemerkung, dass das Austeilen der Fruchtrationen alle 15 Tage geschah, vermisste ich eine Belegstelle. Polyb. VI. 39 sagt darüber nichts. Der Druiden¹⁾ Divitiacus war nicht nach Rom geschickt, sondern freiwillig gegangen (l. 36. 6. ob eam rem se ex civitate profugisse et Romam venisse. cf. VI. 12. 3). Ebensowenig beschäftigte den Senat damals (61 v. Chr. cf. Mommsen r. G.⁶ S. 247 u. Anm.) die Catilinarische Verschwörung.

18. Die Auseinandersetzung über tributum capitis, trib. census, soli und tributa imperata ist weder klar noch überhaupt so kurz möglich. Eine Steuer auflegen heißt immer — auch in Rom, wo es regelmäßige Steuern nicht gab — tributum imperare. Auch zahlten die röm. Bürger nur ein trib. census, nicht auch soli, das nur in den Provinzen erhoben wurde.

31. 3. S. 16. Crassus fiel 53, nicht 54. Ueber den Legaten

¹⁾ cf. zu VI. 14 den Artikel Druides zum Teil wörtlich nach Lübker⁸ S. 282.

P. Licinius Crassus hat Rh. 3 Anmerkungen: hier, I. 52 u. III. 7, was ihn nötigt, fast dasselbe 3 Mal zu sagen.

In den beiden Artikeln über die Legionsreiterei (23. 2) und *acies* herrscht eine heillose Verwirrung der verschiedenen Entwicklungsstadien des röm. Kriegswesens. Legionsreiterei (*equites legionarii*) gab es zu Caesars Zeiten und schon seit Marius nicht mehr. In der früheren (Polyb.) Zeit zählte eine Turma 30 Mann, das Contingent einer Legion also 300, und ebenso stark (nicht 400) war es bei der Legion der Bundesgenossen (*equites alarii*) — (Vegetius II. 14 zählt 32 Pferde und den Befehlshaber und dieselbe Zahl nimmt Rüstow für Caesar an p. 26). Diese normalen Zahlen variiren natürlich mannigfaltig je nach der Stärke des ausgehobenen Contingents. Bei Caesar ist die Reiterei von der Legion vollständig getrennt, und ihre Stärke steht in ganz verschiedenem Verhältnis zu der Infanterie, cf. Rüstow p. 25. Legionsreiterei gab es erst wieder in der Kaiserzeit.

Die Angaben über die *acies* sind für Caesar veraltet, mit Ausnahme des ersten Satzes des dritten Alinea, der ja wieder zum Teil Verhältnisse der Kaiserzeit hineinzieht. Text und Illustration beziehen sich auf die Manipularstellung der Legion, die nach der gewöhnl. Annahme schon von Marius abgeschafft worden war. Nirgends bei Caesar finden sich die Bezeichnungen der 3 Glieder der *acies* als *hastati*, *principes* und *triarii*, Bezeichnungen, die nur noch zur Bestimmung der Rangverhältnisse der Centurionen gebraucht werden. Auch die von Rh. citierten Belegstellen aus Liv. (VII. 23) und Polyb. (VI. 21) hätten ihn darauf führen müssen, dass bei ihnen die bedeutend ältere röm. Taktik beschrieben wird. Und dass Veget. I. 20 ebenfalls die älteste Zeit im Auge hat, beweisen die Zusätze 'apud antiquos', 'apud veteres' und II. 15 der sonst ganz unmotivirte Uebergang aus dem Praes. in das Imperf., sowie hauptsächlich die Stellung der *principes* in der ersten, der *hastati* in der zweiten Schlachtreihe. — Noch ärger wird die Verwirrung durch die gleichzeitige Erwähnung der *velites*, *velati accensi* und *rorarii*. Die letzteren beiden Ausdrücke bezeichnen ursprünglich dasselbe (Servius), dann werden sie unterschieden und verschwinden später ganz. An ihre Stelle treten die *velites*, von denen jede Legion 1200, jede Centurie 20 hatte. Die *velites*, von denen Livius XXVI. 4 spricht, ist eine neu organisierte Truppe, die zur Reiterei gehört, entsprechend dem leicht bewaffneten german. Fußvolk bei Caesar, *qui inter equites proeliari consuerunt* VII. 65. 4. Nach den Veränderungen im Kriegswesen durch Marius und die *lex Plautia Papiria* hörten auch die Unterschiede zwischen *hast.*, *princ.*, *triarii* und *velites* auf, so dass bei Caesar die Legion ein an Bewaffnung und Rang einheitlicher Truppenkörper war. Die *militis levis armaturae* bei Caesar (cf. Rh. S. 45) werden also nicht richtig durch *velites* bezeichnet. Sie bestehen vielmehr, wie S. 43

richtig angegeben wird, aus geworbenen etc. Hilfstruppen der Provinzialen und anderer Völker. Die Gölersche Deutung der *acies triplex* etc. findet heut wohl Anhänger nicht mehr, ihre Erwähnung konnte also ohne Schaden fort bleiben. Ebenso leicht würden wir es endlich verschmerzen, wenn die für die Erklärung Caesars kaum verwertbare (mit Ausnahme der *acies obliqua*) Aufzählung der möglichen Gefechtsaufstellungen fortgefallen wäre.

auxilia 'Sonst versteht man unter *auxilia* die Hilfsvölker der ital. Bundesgenossen', Ganz falsch.

25. 1. Die von Caesar bei Fortführung des Pferdes getane Aeußerung: *τούτω μὲν νικῆσας χρῆσομαι πρὸς τὴν δίωξιν* steht bei Plut. Cp. 18 (nicht 20, wie auch Nap. fälschlich angiebt).

25. 2. *pilum*. Dass die röm. Legionare bei Caesar 2 *pila* hatten, wird schon von Rüstow² p. 13 in Abrede gestellt und Marq. greift sogar überhaupt die bestimmte dahingehende Aussage des Polyb. für die frühere Zeit mit guten Gründen an. Rüstow nimmt das schwerere, Marq. das leichtere für die Zeit Caesars an. Die Beschreibung des *Pilum*, namentl. der Verfestigung des Eisens an dem Holz und der Ermöglichung des Umbiegens geben eine klare Vorstellung nicht. Der Kürze wegen verweise ich auf die vortreffliche Zusammenstellung der Ergebnisse neuerer Untersuchungen bei Marq. a. a. O. S. 330 f.

gladius. 'Der *gladius* (*hispanus*, nicht *hispanicus*) war also für Hieb und Stich gleich gut zu gebrauchen'. Livius XXII. 46. 5. sowohl als Veget. I. 12 heben dagegen bes. hervor, dass mit dem span. Schwert der Feind *punctim magis quam caesim* angegriffen wurde¹⁾. Und wenn nach Nap. eine Schilderung der gall. Waffen mit Berufung auf Liv. XXXVIII. 21 gegeben wird, so ist hier wiederum die Angabe der Belegstellen unzureichend. Die Hälfte steht bei Liv. XXII. 46.

34. S. 25. Die angeführten Bedeutungen von *commeatus* giebt jedes Lexicon bis auf die sub 1. gegebene, die ich in Frage stelle.

39. 2. Ueber die *tribuni militum* handelt Rh. noch S. 176^a. Ihre Obliegenheiten setzt er nach Göler 'die Kämpfe b. Dyrrh.' etc. S. 127 auseinander, mit ihm darin irrend, dass der älteste der 6 *tribuni* einer Legion die ganze Legion commandierte, während doch nach Polyb. VI. 34 je zwei von ihnen zwei Monate das Commando führten. Die Sitte ferner, dass die *adulescentes nobiles* in das Heer nicht mehr eintraten, sondern nach kurzer Waffenschule im Gefolge des Feldherrn das Militärtribunat erhielten, datiert nicht erst 'seit Caesar', cf. die Belege bei Marq. St. Vw. II. S. 355. Anm. 5. So blieb es auch in der Kaiserzeit,

¹⁾ Die *tormenta* werden aufgezählt mit Angabe der Schussweite, des Gewichtes und des Preises (!) S. 44. Es figurieren darunter die erst in späterer Kaiserzeit gebräuchlichen *onagri* und *carroballistae*.

wo sie unter dem *legatus legionis* (dem auch die zur Legion gehörigen Auxiliartruppen von gleicher Stärke unterstellt waren, so dass er also unserem Divisionscommandeur entspricht) nach wie vor die Legion führen auf dem Marsch und in der Schlacht. Die Belege bei Marq. St. Verw. II. S. 445. Anm. 11. Daneben hatten sie allerdings den von Rh. angegebenen Geschäftskreis.

Ib. 'praefecti sind bald Befehlshaber der Bundesgenossen, bald (wie hier) interimistische Befehlshaber röm. Truppenabteilungen (insbes. der Reiterei)'. Der Ausdruck 'Bundesgenossen' ist mindestens nicht klar, denn eig. *praefecti socium* gab es nicht mehr, seitdem es *ital. socii* im Heere nicht mehr gab; ebenso wenig ist eine röm. Truppe im engeren Sinne die Reiterei, die bei Caesar und schon lange vorher nur aus Auxiliartruppen bestand. Diese nicht-röm. Hilfstruppen zu Fuß und zu Ross sind auch unter den Cp. 51 erwähnten *alarii* zu verstehen, obwohl sie nicht mit den Legionen combinirt auf deren Flügeln standen, sondern selbständige Truppenkörper bildeten. Der Name war auf sie von den *socii* übergegangen (Rüstow S. 24). — 'Auch die *evocati* standen unter einem *praefectus*'. Wenigstens nicht immer und vielleicht nur ausnahmsweise; erwähnt wird ein solcher von Cic. ad fam. III. 6. 5: *Antonium praefectum evocatorum misi ad te* . . . Sonst waren sie in *Centuriae* eingeteilt (cf. Rh. selbst S. 176 nach Rüstow) und dienten unter ihren früheren *Centurionen* (Marq. a. a. O. S. 376). Was Rh. sonst über die *evocati* sagt, ist eine ziemlich wörtliche Wiedergabe der Ansicht Gölers, Kämpfe etc. S. 115. Die Einteilung in *evocati beneficiarii* und *voluntarii* ist aber nicht begründet. Denn *beneficiarii ab eo appellati, quod promoventur beneficio tribunorum*, welche Stelle des Veget. Göler missverstanden hat. Allerdings befinden sich unter den *evocati* auch *beneficiarii*, aber von einer wirklichen Verpflichtung zum Wiedereintritt ist nicht die Rede. Ob die *evocati* als *antesignani* dienten? auf diese letzteren übrigens gehen die Worte des Vegetius: *eorum opera atque virtute exercitui vigens vis crescit*, und Göler hat sie nur durch das Mittelglied der *antesignani* auf die *evocati* beziehen können.

Zu 40. 1. reproducirt Rh. die ganz vereinzelt dastehende Gölersche Ansicht über die Anzahl und die Namen der *Centurionen*. 12 *Centurionen* auf die *Cohorte* oder 120 auf die *Legion* können nur herausgerechnet werden, wenn die gewis nicht regelmäßig und vollzählig vorhandenen *optiones* mitgezählt werden. So ist der bei Liv. VIII. 8 erwähnte *subcenturio* nichts weiter als ein *optio* zu bes. Zweck und mit bes. Erlaubnis der *Consuln* vom *primipilus* erwählt (*qui tutaretur eum ab uno destinato hoste*) und die Reihe der *Officiere* liefse sich noch vermehren, da bei Gruter inscr. 529. 8 sogar eine *suboptio* erwähnt wird. Bei 12 *Centurionen* muss natürlich die Aufstellung der *Centurie* in zwei Zügen angenommen werden (cf. zu V. 35. 4), so dass diese

hintereinander, die beiden Centurien eines Manipels selbst aber nebeneinanders stehen. Abweichend davon Rüstow p. 42. — Ebenfalls hängt damit zusammen die Annahme von 12 Rangklassen, aber unberührt davon bleibt die Erklärung der *centuriones primorum ordinum* richtig gegen Rüst. (S. 8) da die *Tacitusstelle hist. III. 22* nichts beweist, insofern *occisi sex primorum ordinum centuriones* nicht zu bedeuten braucht 'die' sechs Cent. erster Klasse. Ob aber Rh. die Art des *Avancements* richtig auffasst, ist trotz der Anführung der allerdings maßgebenden Stelle des *Vegetius* nicht klar. Natürlich muss der *primipilus* in allen 9 Cohorten die verschiedenen Rangklassen vorher durchlaufen haben, die Frage ist aber die, ob er erst in der 10. vom letzten bis ersten *avanciert* und dann in die 9. übergeht, oder ob das *Avancement* erst durch alle 30 Stellen der *posteriorés* läuft und dann durch die *priorés*. Dass letztere Annahme richtig ist, hat *Marq. a. a. O. S. 360 f.* mit guten Gründen bewiesen.

40. 5. *tumultus ist* nach *Cic. Phil. VIII. 1.* zu eng definiert als '... Krieg in der Nähe der Stadt Rom'.

40. 13. *cohors praetoria* cf. S. 177^a nach *Lübker u. Rüstow*. Hier taucht denn auch das von *Lipsius* erfundene, unlateinische 'ablecti' der Bundesgenossen wieder auf (= *ἀπόλεκτοι* *Polyb. VI. 31. 2*), worüber jedes gröfsere Lexikon Auskunft geben konnte.

44. 8. *helo Allobrogum* ... wörtlich aus *Lübker*, wo ebenfalls der Sieg des *Fabius Maximus Allobrogicus* fälschlich in das Jahr 632 (statt 633) d. St. verlegt ist.

45. 3. *in provinciam redegisset*. Zum Teil aus *Lübker S. 824^b* u. s. v. *quaestor 3.* Falsch ist, dass die *Consuln* die *vectigalia* an die *publicani* verpachteten.

50. 3. Die von *Caesar* erwähnten *sortes* der Germanen veranlassen Rh., nach *Lübker s. v. divinatio* eine Beschreibung der *Loosorakel* von *Praeneste* und *Caere* zu geben.

54. 3. *conventus* ... zum Teil nach *Lübker*.

Zum Schluss noch kurz die Bedeutung von *circumvallatio*: S. 56 ist es = *Einschließungslinie* einer Stadt durch *Wall* und *Graben*. Fürchtete man ein *Ersatzheer*, so wurde gegen dieses eine *Contravallationslinie* angelegt; dagegen heißt S. 182 und auf der Karte von *Alesia* die erstere Linie nach heutigem Sprachgebrauch *Contravallationslinie* (gegen die Stadt hin), die letztere *Circumvallation* (gegen den Feind hin).

Ich breche den schon allzulangen Bericht ab, allzulang, obwohl ich von der Meinung ausgegangen bin, so gründlich als möglich verfahren zu müssen, um bei dem großen Aufsehen, das die Rh. Ausgabe in allen Kreisen hervorgerufen und das dieselbe zu den hervorragenden Erscheinungen der *Caesarlitteratur* zu stellen berechtigen könnte, den Wert der Arbeit klarer darzu-

legen, als dies in der kurzen Charakteristik von Gemoll (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1878 S. 780 f.) geschehen ist.

Ueberblicken wir das Beobachtete und fassen das Resultat kurz zusammen, so giebt die Rh. Ausgabe einen veralteten und unbrauchbaren Text; ihr Commentar enthält auſer einzelnen guten Bemerkungen ein durch vielfache Fehler, Irrtümer und unhaltbare Annahmen entstelltes Material, das ohne kritische Sichtung zusammengestellt namentlich im letzten Teil über die Fassungskraft und das historische Verständnis der Schüler hinausgeht, vieles bringt, was Caesars Zeit nicht mehr oder noch nicht berührt, eine feste, begründete eigene Ansicht des Hrsg. zu oft vergeblich suchen lässt; das aber auch für den Lehrer unzuverlässig ist, da die Quellen weder sorgfältig benutzt (die Citate aus alten und neuen Schriftstellern sind häufig entweder falsch oder unvollständig oder nichts beweisend) noch die benutzten selbst immer ursprünglich und rein, vielmehr vielfach tertiär und mit allen solchen Quellen notwendig anklebenden Mängeln und Missverständnissen unmittelbar in die Anmerkungen übergeleitet sind. — Und so bliebe denn im Grofsen und Ganzen der Arbeit kein anderes Verdienst als das des ersten Schrittes auf neuer Bahn? Ich schätze dies sehr hoch, obwohl ich mir sagen muss, dass bei etwas gröfserer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit dieser erste Schritt nicht den ersten Gehversuchen eines Kindes hätte ähnlich zu sein brauchen. Trotzdem werden die Hrsg. und Bearbeiter des *bellum Gall.* sich dem neuen Impuls, den die Rh. Ausgabe gegeben, nicht entziehen können.

- 2) *W. Paul, Kritische Bemerkungen zu Caesars Commentarii de bello Gallico.* Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Berl. 1878. Bd. XXXII S. 161—199.

Der Verfasser dieser höchst beachtenswerten Abhandlung, unterzieht circa 70 nach seiner Meinung verderbte Stellen des *bell. Gall.* einer sorgfältigen Betrachtung, Stellen, die, wie er mit Recht hervorhebt, schwerlich je aus den Handschriften eine unmittelbare Berichtigung erfahren dürften. Die Bedenken selbst und die vorgeschlagenen Emendationen verdanken ihren Ursprung nicht einer flüchtigen Lectüre, sondern sind das Ergebnis einer eingehenden Beschäftigung mit dem Schriftsteller. Das beweist die Kenntnis des Caesarianischen Sprachgebrauchs, die überall zu Gebote stehenden Parallel- und Beweisstellen, namentlich aber die Hervorhebung und Beleuchtung mancher bisher nicht genug oder noch gar nicht erkannter Eigentümlichkeiten in der Sprache Caesars. Dabei sind sie, was sonst dergleichen Untersuchungen nicht immer auszeichnet, angenehm zu lesen; die Disposition des Ganzen ist so geschickt und die Gründe für die einzelnen Verbesserungen sind meist so geordnet, dass man zu dem von dem Verf. gewonnenen Schluss sich bekennen muss, sobald man eine seiner Voraussetzungen

zugegeben hat; und dies Zugeständnis zu entlocken ist er gewandt genug. Wo wir also trotz vorsichtiger Haltung seinen Auseinandersetzungen beitreten müssen, da hat er nach unserem Gefühl auch das 'Mehr' erreicht, das er in den einleitenden Worten für seine Erwägungen wünscht.

Die Bemerkungen selbst zerfallen in mehrere Gruppen, so dass von geringeren Versehen zu größeren Verderbnissen aufgestiegen wird, bis zum Schluss einige lücken- oder trümmerhaft überlieferte Stellen zur Besprechung gelangen.

Anknüpfend an die Verbesserung des Aldus VII. 1. 1.: *caede de... consulto* behandelt der Vf. zuerst solche Stellen, an denen seiner Meinung nach durch Ähnlichkeit oder Gleichheit einer schließenden und der darauf folgenden Anfangssilbe Irrtümer entstanden sind.

VI. 33, 5 will er für *ad eum diem* schreiben: *ad eundem diem*; die Gründe sind einleuchtend.

VI. 34. 4 wird für *praedae cupiditas multos longius evocabat: sevocabat* vorgeschlagen. Die Verbindung von *longius* mit *evocare* scheint mir aber mit der Grundbedeutung dieses Verbums unvereinbar, oder mindestens überflüssig, und die angezogene Belegstelle V. 6 4. *Dumnorix principes Galliae sollicitare, sevocare singulos hortarique coepit* anderer Natur zu sein. Am wenigsten kann, wie ich glaube, der Begriff des *singuli* zur Vergleichung beider Stellen führen. Und wenn in *evocare* die Aufforderung zum Verlassen eines Platzes liegt, (s. § 8) so lässt sich gegen *longius evocare*, dünkt mich, überhaupt nichts einwenden. Um das Verbum *evocare* handelt es sich noch (p. 167.) V. 43. 6. Dort heisst es: *hostes si introire vellent, vocare coeperunt*. Paul will dafür *evocare* schreiben nach V. 5. 8. 2: *magna cum contumelia verborum nostros ad pugnam evocat*. Aber so natürlich die Aufforderung an jemand ist, aus dem Lager herauszukommen zum Kampf, so sehr widerspricht es doch dem Gefühl, jemanden, der draussen ist, herauszurufen, um in das Lager einzutreten. *Vocare* heisst hier eben einfach 'einladen'. *Provocare* steht übrigens B.C. I. 74. 3. — VI. 34. 8 haben ferner die Hdsch: *omnes ad se vocat* oder *omnes evocat* und das letzte ist eher richtig als was Paul will: *omnes ad se evocat*; ebenso B.C. II. I. 4 mit Ciacconius: *magnam multitudinem ex omni provincia evocat* u. dem entsprechend ib. I. 34, 4: *Albicos evocaverant* (ohne *ad se*) wie III. 108. 2: *exercitum evocavit*. Nach meinen Aufzeichnungen setzt Caesar *ad se* zu *vocare, evocare, convocare* hinzu, wenn dem Entbieten etc. die Absicht einer Versammlung, Besprechung etc. zu Grunde liegt, wo also recht eigentlich die Person des Entbietenden das Ziel der Bewegung ist, so *vocare*: B.G. I. 19. 3; 20. 6; IV. 20. 4 B.C. III. 102. 4. *evocare*: B.G. V. 54. 1. VII. 33. 2 B.C. I. 35. 1 — (daher würde IV. 6. 5, wo die guten Hdschr. *vocatis* haben, analog. von V. 54. 1 *ad se vocatis* od. *ad se evocatis* dem Sprach-

gebrauch entsprechender sein als das bloss *evocatis*, das in unsern Texten steht) — *convocari*: B.C. V. 4. 3.

VII. 38. 3. *ex ipsa caede fugerunt* — *effugerunt* und ebenso nachher § 5: *ex media caede effugisse*; Vgl. jedoch Cic: ad fam. X. 14: *fugisse enim ex praelio . . . dicuntur*.

II. 32 (nicht 23) 2: *re nuntiata ad suos* — *re renuntiata*, entschieden richtig: dagegen ist V. 48. 3 die Änderung *referat* (statt *deferat*) deshalb nicht plausibel, weil die Beziehung auf V. 45. 3 gesucht ist.

VI. 23. 7 *se ducem fore, qui se sequi velint, profiteantur*, wie Caesar gewöhnl. sagt (zu den angeführten Belegstellen kommt noch IV. 23. 2). Doch ist an vorl. Stelle das 'se' entbehrlich, da die Person des Führers durch das *se* kurz vorher hinlänglich hervorgehoben wird und es in der Aufforderung mehr auf die Sache (das *sequi*) ankommt.

V. 13. In der Beschreibung der Gestalt Britanniens sind Unklarheiten, welche sich aus den mangelhaften geogr. Vorstellungen jener Zeit überhaupt und der zu geringen Bekanntschaft Caesars mit dem Lande hinreichend erklären. Aber auch Widersprüche soll sie enthalten und diese glaubt Paul dadurch zu beseitigen, dass er bei den Worten: V. 13. 6 *eius (tertii) angulus lateris maxime ad Germaniam spectat* zwischen *angulus u. lateris* alter einschiebt, das wegen des folg. *lateris* allerdings leicht ausfallen konnte. Nach Schneiders von ihm gebilligter Bemerkung soll dieser *angulus* alter, etwa Cap Duncansbay in Schottland der 2. u. 3. Seite gemeinschaftlich sein. Dann ist aber alter entweder überflüssig oder falsch. Ueberflüssig, weil man auch so keine andere Wahl hat als diese nördliche Spitze unter dem *angulus eius lateris* zu verstehen. Caesar geht von seinem Landungspunct in Kent um die Insel herum: 1. (Süd-) Seite, 1. Ecke ad *Cantium*, 2. (inferior) ad *meridiem*. 2. Seite ad *Hispaniam* u. nach Westen. 3. Seite nach Norden kommt wieder bei der Ecke ad *Cantium* an. Die einzige noch unbestimmte Ecke ist also die der 2. u. 3. Seite gemeinschaftliche. Richtig wäre alter also nur, wenn die 3. Seite ausdrücklich wieder von der ersten ad *Cantium* od. ad *orientem* gelegenen Ecke aus bestimmt würde, wozu aber jeder Anhalt fehlt.

I. 13. 4. In den Worten: *satis habebat hostem rapinis pabulationibus populationibusque prohibere* erklärt Paul *pabulationibus* als Correctur des irrthümlich 2 mal gesetzten *populationibus*¹⁾. Diese richtige Vermutung erhält eine weitere Stütze durch die oben von uns gebilligte Annahme Napoléons (hist. de J. Cés. II. 59. Anm.) 'dass die Helvetier die nötige Fourage mit sich geführt haben'.

¹⁾ Dass VII. 66. 6: *et ipsos* mit Whitte das *et* u. IV. 25. 6: *ex proximis primis* navibus: *primis* mit Hotomann aus ähnlichen Gründen zu streichen sei, darin stimme ich mit Paul überein.

VI. 21. 4. Hoc ali staturam, *ali vires nervosque confirmari*. Von der Voraussetzung aus, dass die ruhige Sprache Caesars sich selten und nur aus besonderen Anlässen zu rednerischem Schmuck erhebt, greift Paul die anaphorische Wiederholung von *ali* an und erklärt es als aus den Endbuchstaben von *staturam* entstanden. Aber der Gebrauch der Anaphora ist weder so selten noch die Anlässe immer so hervortretend (cf. z. B. B. C. III. 3: *magnum* (vier mal) *ib.* III. 94. 4: *ab his — ab isdem — ab isdem* *ib.* III. 110. 5: *hi regum amicos deprecere — hi bona . . .* etc.) und durch die vorlieg. Stelle kann sehr wol der Nachdruck germanischer Versicherung hindurchschimmern sollen. *Alere* ist mit *vi* verbunden auch B. C. IV. 1. 9.

VI. 1. 3. Evident aber ist die Vermutung, dass in den Worten *id brevi tempore resarciri* das dem Sprachgebrauch Caesars fremde *Compositum* seine Entstehung der letzten Silbe von *tempore* verdankt, sowie die Erklärung der Verderbnis in den Worten *quos . . . consulis sacramento rogasset* (irriges Verdoppelung des *s* in *sacramento* und demnächstige Deutung von *consulis* = *consulibus*) der Emendation des Ciacconius (*consul*) nun allgemeinen Eingang in unsere Texte verschaffen wird. Richtig ist auch B. C. III. 96. 3 die Verbesserung *imperatoris* statt *imperatoris*.

Ueberhaupt beweist der Verf. in der Verbesserung der folg. durch Verderbnis entstellten Wortanfänge eine scharfe Beobachtung des Caesar. Sprachgebrauchs und eine glückliche Hand.

III. 15. *Deiectis*¹⁾ (statt *disiectis*). *ut diximus, antennis* mit Rücksicht auf die Schilderung im vorhergehenden Cap.

IV. 17. 10. *si arborum trunci sive naves deiciendi operis essent a barbaris immissae* (so schon Ciacconius) statt des Hdschr. *missae* nach genauerer Feststellung des Gebrauchs von *mittere* u. *immittere*.

VI. 39. 4. *dispecta*²⁾ (st. *despecta*) *paucitate* (M. Miller, krit. u. exeget. Beiträge zu Caesar. Pr. Aschaffenburg 1874 schlug *perspecta* vor); ebenso VII. 36. 2: *quo dispici poterat*.

VII. 77. 15. *Romani autem quid adpetunt* (statt des Simplex *petunt*) *aliud . . . nisi . . . considerare*.

Nur halb dagegen kann ich zustimmen der Einsetzung von *insumi* od. *consumi* für das überlieferte *sumi* III. 14. 1. in den Worten *frustra tantum laborem sumi*, insofern als das Simplex sich in derselben Verbindung auch bei Terent. Heaut. IV. 3. 15 u. Cic. Verr. IV. 69 findet — und der von *deterere* für *terrere* VII. 49. 2: *quominus libere hostes insequerentur, terreret*, weil die Aufstellung der Cohorten keine Verhinderung (*quominus*) son-

¹⁾ Sollte demnach in der gleich anzuführenden Stelle IV. 17. 10 umgekehrt nicht *disiciendi operis* passender sein als *deiciendi*?

²⁾ Das Verbum *dispicere* ist in den Hdschr. mannigfach verunstaltet; z. B. Liv. XXII. 4. 4. steht im *Put. deceptae* statt *dispectae*; s. Jahresb. III. 158.

dem nur ein freilich erfolgloses Schreckmittel sein sollte (quo minus libere).

Verfehlt erscheint mir die Aenderung VI. 12. 6. *adventu Caesaris . . . Sequani principatum amiserant* für *dimiserant*. Denn den Verhältnissen widersprechend ist die Behauptung, dass 'von einem Aufgebenmüssen der leitenden Stellung nicht die Rede sein kann'. Aus dem gewaltsamen Eingreifen Caesars geht gerade der Zwang hervor, u. *dimittere* bringt gegen das farblose, nur das schließliche Resultat angehende *amittere* den nach so gewaltigen Anstrengungen gewis nicht gutwilligen Verzicht der Sequaner auf den Principat zum sachgemäßen Ausdruck. Ebenso wird VIII. 5. 1. die La. der guten Hdschr. *dimiserant* = 'hatten aufgeben müssen' meiner Meinung nach mit Recht beibehalten; vgl. V. 18. 5 *ut hostes . . . ripas dimitterent ac se fugae mandarent* u. B. C. 1. 25. 4.

In dem die Anstelligkeit und Gewandtheit der Gallier schildernden Cap. VII. 22 greift Paul in den Worten: *et apertos cuniculos praeusta et praeacuta materia et pice fervefacta et maximi ponderis saxis morabantur moenibusque appropinquare prohibebant* das Attribut *apertos* an und will dafür *reptos* setzen. Er versteht nämlich: 1. mit Napol. und mit Berufung auf die Etymologie und die Gegenmafsregeln der Gallier unter *cuniculos* 'des galleries souterraines' und weist die Annahme zurück, dass wir etwa im Gegensatz zu den *cuniculi tecti* (VIII. 41. 4) eine besondere Art von Minengängen vor uns haben; 2. findet er den Ausdruck auch dann noch 'schieelend u. unanschaulich', wenn *apertus* — was nach *bell. civ. I. 14. 1* anginge — als *Partic.* erklärt wird. In dem Auffinden erst der Gänge zeige sich die Geschicklichkeit und Anschlägigkeit der Feinde, alles führe also mit Notwendigkeit auf *reptos*. Dagegen lässt sich einwenden: 1. dass ein Unterschied zwischen *cuniculi aperti* und *tekti* doch constatirt werden muss, der sich etwa aus der Situation und dem Zusatz VIII. 41. 4. *quod genus sine ullo periculo, sine suspicione hostium facere licebat* herleiten ließe; dann wären also im Gegensatz dazu unter *cuniculi aperti* nach dem Feinde hin offene unterirdische Gänge zu verstehen, wie sie im Körper des *agger* angelegt werden vgl. B. C. II. 15. und zwar um so mehr, als ja alle im Cap. angeführten Mafsregeln der Gallier diesen zu ihrem Ziel haben. Zudem scheinen mir diese selbst, nam. *pice fervefacta*, weit eher auf solche Gänge anwendbar zu sein als auf vollständig unter der Erde liegende Minen. Es hindert aber auch 2. nichts, *apertus* als *Part.* = *patefactus* aufzufassen, so dass es dem *reptus* entweder sehr nahe kommt oder — das *reperire* versteht sich dann als vorangegangen von selbst — der Anschauung des Lesers schon eine weitere Richtung giebt (Blofslegen der Minen). Doch ziehe ich die erstere Erklärung vor.

Im Anfang desselben Cap. setzt Paul in den Worten: *genus . . . ad omnia imitanda et efficienda, quae a quoque traduntur, aptissimum: effigenda* statt *efficienda* wegen der 'auffälligen Verbindung von *imitari* u. *efficere* nam. auch im Hinblick auf den folg. Relativsatz, der zu *efficere* nicht recht passen will'. Die Aenderung sowol als ihre Begründung halte ich für unerheblich. Denn mag man beide Verba enger verbinden und als gemeinschaftl. Object *omnia, quae . . . traduntur* ansehen (alles was Jem. lehrt nachzuahmen und herzustellen, zu Stande zu bringen äußerst geschickt) oder *omnia* zu *imitanda* (allgemeine Anlage zur Nachahmung) und *quae traduntur* zu *efficienda* (Betätigung derselben im einzelnen Fall bei irgend wie gearteter Unterweisung), so kann ich etwas unpassendes od. auffälliges darin nicht finden. Dabei soll kein besonderes Gewicht auf die vielleicht nur zufällige Erscheinung gelegt werden, dass die Sprache Caesars das Verb. *effingere* nicht hat, während ihr *efficere* in den verschiedensten Verbindungen sehr geläufig ist.

I. 41. 4. *itineris exquisito per Divitiacum, quod ex aliis ei maximam fidem habebat — ex Gallis*¹⁾. Hier hat offenbar die 'Sprachwidrigkeit des Ausdrucks' (*alii = ceteri*) die Verbesserung veranlasst, denn dass nur Gallier im Vergleich mit dem Gallier Divitiacus bei dieser Recognoscierung eines von den Römern zum ersten Mal betretenen Terrains gemeint sein können, ist gleich beim ersten Lesen klar. Von den Historikern ist bei Livius der Gebrauch von *alii = οἱ ἄλλοι* sehr beliebt (cf. Weisenborn² zu Liv. I. 7. 3), auch bei Sallust findet es sich schon öfter und aus Caesar wurde bisher diese Stelle als Beleg angeführt. Träfe also die Conjectur Pauls zu, so könnte es scheinen, als dürfe man auch in Betreff Caesars (wie Ciceros) von sprachwidrigem Gebrauch in dieser Beziehung sprechen. Allein es finden sich bei Caesar aufer der vorl. Stelle neben Spuren der sich entwickelnden Bedeutung von *alius = 'der andere'* auch ganz zweifelhafte Beweise der schon entwickelten. Zu jenen rechne ich vor allen die Einteilung im ersten Cap. in *partes tres, quarum unam — aliam — tertiam*, wo die Erklärer meiner Meinung nach bisher zu künstlich verfahren sind. Denn wer bis 3 zählen zu wollen erklärt oder weifs, dass er nur bis dahin zählen wird, zählt nicht: einer, ein anderer, ein od. der dritte, sondern: der eine, der andere, der dritte, woraus also *alius = 'der andere'*³⁾ sich er-

¹⁾ Schon alte Ausgg. lesen *ex aliis Gallis*; v. H. J. Müller hat ähnlich bei Liv. XXIV. 42. 7. nach Valla aufgenommen: *Galli plerique milites* (Put.: *alii plerique milites*).

²⁾ Dass auch Cicero diesem Gebrauch nicht so fern steht, beweist unter anderen die Stelle de div. I. 54. 123. Hier ist von 2 Wegen die Rede: Socrates flieht auf dem einen, die übrigen auf dem anderen; trotzdem schließt die Erzählung mit den Worten: *cum quidem ii, qui alia via fugerant, in hostium equitatum inciderunt*.

giebt. Und was dem Sing. billig ist, wird dem Plur. recht sein; sein zweifelloser Gebrauch folgt aber aus den beiden Stellen B. C. III. 94. 2 u. 5. Ist hiernach an *alii* in der Bedeutung 'die anderen' bei Caesar kein Anstoß zu nehmen, so kann nun wohl der überlieferte Wortlaut der Stelle beibehalten werden. Allerdings ist der Ausdruck ungenau — man erwartete 'ex omnibus' oder eine Wendung wie: *per Divitiacum*; *alii enim minorem fidem habebat* vgl. Liv. II. 13. 7. — aber solche Ungenauigkeiten finden sich überall.

Und von diesem Resultat aus möchte ich auch die Uebersetzung einer anderen von Paul (p. 182) behandelten Stelle in Schutz nehmen: VII. 88. 3 *cohortes aliae* appropinquant. Da er unter diesen mit Dittenberger die 4 von Caesar als Reserve herangeführten Cohorten versteht, aber eine Beziehung auf das vorherberichtete vermisst, so schreibt er *cohortes illae*. Nach seiner Berechnung nämlich stehen Caesar weitere Truppen nicht zur Verfügung, weil 3 Legionen gegen Vercingetorix, auch nach Zurückweisung seines Angriffes und obwohl er dem Kampf factisch nunmehr untätig zuschaut, nur eine mächtige Macht waren, die nicht hätte geschwächt werden dürfen. Diese Annahme ist zwar willkürlich, aber auch so *aliae* = 'die übrigen (noch und irgendwie disponibel gewordenen) Cohorten' noch ganz an seinem Platze. Es ist es aber von derselben Annahme aus in gesteigertem Maße gleichviel in welcher Bedeutung, wenn, wie Napol. hist. de J. Cés. II. S. 292 Anm. nachgewiesen hat, Caesar alle seine 11 Legionen vor Alesia vereinigt, also außer den 4. noch 10 Cohorten zur Disposition gehabt hat. Diese waren auch eher im Stande die erfolgte Entscheidung herbeizuführen.

VI. 26. 3. *Eadem est feminae marisque natura, eadem forma magnitudoque cornuum. — statura.* Aus welchen Andeutungen Caesars geschlossen werden kann, dass Männchen u. Weibchen der besprochenen Tierart 'gleiche Größe, überhaupt gleiche Körpermaße' gehabt haben, ist nicht ersichtlich, wie auch dahingestellt bleiben mag, ob die Tatsache beim Elenn od. Bison zutrifft. Ich denke vielmehr, der Umstand, dass das Weibchen ebenfalls Hörner trug wie das Männchen und obenein solche von gleicher Gestalt und Größe, wird ganz passend durch die Worte *eadem — natura* eingeführt. Denn abgesehen von dem Unterschied im Geschlecht (*mas — femina*) muss es doch bei einer mit dem Hirsch verglichenen Tiergattung als eine Gleichheit des Organismus angesehen werden, dass beide Geschlechter Hörner haben.

Sehr ansprechend aber nicht nötig sind die Verbesserungen der folg. beiden Stellen:

VII. 4. 1. *Simili oratione (st. ratione) ibi Vercingetorix . . . convocatis suis clientibus facile incendit*, weil auch hier außer

der Rede an *iusiurandum* u. *fides* und an eine der im Cap. 2 geschilderten ähnliche *caerimonia* zu denken sein wird, und

VII. 28. 2. . . . *veriti, ne omnino spes fugae tolleretur, abiectis armis ultimas oppidi portas (st. partes) continenti impetu petiverunt*, da Situation und Localität keineswegs so unbestimmt sind, als Paul meint.

VII. 45. 8 *quid iniquitas loci habeat incommodi proponit: hoc una celeritate posse mutari*. Zu hoc ergänzt Paul *incommodum* u. schreibt, weil es 'nicht möglich sei, durch Schnelligkeit vorhandene Terrainschwierigkeiten aufzuheben' *evitari* statt *mutari*. Der Vorschlag ist nicht ganz neu. M. Miller a. a. O. hat *vitari* eingesetzt und dasselbe bieten auch der Thuaneus u. Ursinianus. Aber 1) lassen sich Terrainschwierigkeiten durch Schnelligkeit ebenso wenig vermeiden — die Verhältnisse in der citierten Belegstelle VIII. 48. 7 *quod malum (das Aufgegriffenwerden!) dux equi velocitate evitavit* sind doch wesentlich andere — und 2) zwingt nichts *incommodum* zu hoc zu ergänzen; vielmehr ist der Inhalt des vorhergehenden *abh. Fragesatzes* zu supplieren: Dieser Umstand, dass aus den Terrainschwierigkeiten Nachteil entstehen könne, diese für sie nachteilige Lage lasse sich nur durch Schnelligkeit ändern.

I. 44. 4. Aehnlich verhält es sich meines Dafürhaltens mit der Beziehung von *id* in den Worten: *amicitiam populi Rom. sibi ornamento et praesidio, non detrimento esse oportere, idque se ea spe petisse*, das nicht auf ein einzelnes Wort (*ornamentum* od. *praesidium*) u. mittelbar auf *amicitia* als deren Quelle, sondern auf das Ziel seines Strebens im allgemeinen (*ut in amicitiam pop. Ri. veniret*, wie Kraner richtig erklärt) hinweist. Paul schreibt dafür *itaque* mit Berufung auf VI. 11. 4 wo sich die umgekehrte Verwechslung (*idque* für *itaque*) im Thuaneus u. Ursin. findet, aber die 'gewisse Fülle des Ausdrucks' *itaque ea spe*, die er doch zugiebt, wäre in dem sonst knappen Referat auffällig, und ungern vermisst man zu *petisse* das Object.

III. 7. 2. In der Stelle P. Crassus *adulescens cum legione VII. proximum mare Oceanum in Andibus hiernat*, mit welcher die Erzählung von dem Aufstande der Veneter beginnt, glaubt Paul habe Caesar *hiernabat* geschrieben. Ganz gewis; u. so hatten die Ausgg. von Aldus bis Oudendorp. Die Erklärungen des Plsqprf. von Nipperdey u. Schneider werden treffend widerlegt. Dies Imprf. entspricht so dem histor. Stil, dass jeder Zweifel schwinden muss.

Ebenso ist zugegeben, dass VI. 31. 1 *quod proelio dimicandum non existimari* statt des Coni. Perf. mit dem Egmondanus der Coni. Imprf. *existimaret* gesetzt werden mus, da die directe Form des Satzes selbst (*existimabat*) sowohl als die des zweiten Nebensatzes in derselben Periode (*cum — crederet*) dies notwendig erscheinen lässt.

Aber zu logisch verfährt Paul, wenn er den Coni. *sit* im Anfang der Rede des Critognatus VII. 77. 4 nihil . . . probant deshalb in *est* verwandeln will, 'weil der bestimmten Erklärung, wober der Redner nicht sprechen will, eine nicht minder bestimmte Angabe folgen muss, welcher Meinung er eigentlich entgegenzutreten werde'. Sicherlich tut auch eine solche Färbung des Gedankens, wie sie dieser Coni. pot. bewirkt, dem kraftvollen Character der ganzen Rede keinen Abbruch.

IV. 23. 3. Cuius loci haec erat natura atque ita montibus angustis mare continebatur, uti ex locis superioribus in litus telum adigi posset. Schon Ciacconius nahm an dieser La. Anstofs und schrieb mit dem Vindobon. *montium angustis*. Dadurch wird freilich nur der Wortstellung etwas aufgeholfen, denn *montium angustiae* = *angusti montes* müssen nach wie vor in künstlicher Weise erklärt werden als Berge, die einen geringen Durchmesser haben, also mauerähnlich aufsteigen oder steil abfallen, und auch so erst wird durch das folg. der gebotene Sinn gewonnen: sie schieben sich steil bis dicht an das Meeresufer vor. Die Verbesserung Pauls: *angustissime* (st. *angustis*) cf. *bell. civ. III. 45. 1.* macht den Gedanken ungleich klarer und ist deshalb zunächst bemerkenswert, obwohl eine gewisse Gezwungenheit des Ausdrucks bei so einfacher Sache immerhin zurückbleibt.

V. 44. 12. Dum cupidius instat (Vorens), in locum *deiectus* inferiorem concidit. Man kann sich den Gründen nicht verschließen, mit denen Paul *delatus* für *deiectus* zu schreiben empfiehlt. Das Passiv *deici* steht nicht medial = *praecipitari*, setzt vielmehr eine auferhalb des Subjects wirkende Ursache voraus.

V. 39. 2. *Huc* quoque accidit, quod fuit necesse, ut nonnulli milites, qui lignationis . . . causa . . . discessissent, . . . interciperentur. Der objectiven Fassung des folg. — nam. quod fuit necesse u. discessissent (?) — zu Liebe und um Cicero gegen den Tadel der Unachtsamkeit zu schützen, empfiehlt Paul die schon von Hotom. und Davis gemachte und von Oud. nicht gerade verworfene Verbesserung: *hic* quoque accidit. Beide Gründe aber motivieren die Aenderung nicht hinreichend; vielmehr macht *hic* die Anspielung auf die 26. 2 erzählte gleiche Ueberrumpfung der *lignatores* etc. um so natürlicher, als kurz vorher der Name des Titurius erwähnt ist.

'Mit Grund verdächtig, so fährt der Verf. fort, sind überhaupt an einer Reihe von Stellen unseres heutigen Caesartextes die *Pronomina*'. Zunächst kommt dann zur Besprechung:

VII. 37. 7. placuit, ut Litavicus decem illis milibus, quae Caesari ad bellum mitterentur, praeficeretur atque *ea* ducenda curaret. Paul nimmt an den letzten Worten Anstos wegen des Inhalts des ganzen atque-Zusatzes, der ja, überdies noch etwas ungeschickt, nichts anderes besage, als der erste Teil des Satzes und schlägt deshalb vor: atque *eo* ducenda curaret. Doch

scheint auch so der Inhalt keine wesentliche Aenderung zu erfahren. Und ferner kann Caesar 1) nicht erzählen, dass der Beschluss der Verschworenen dahin gegangen sei, die Truppen ihm zuführen zu lassen, weil sie ja von vornherein die Absicht hatten, sie in das Lager des Vercingetorix (38. 7) zu bringen; 2) wählt er absichtlich den unbestimmten Ausdruck *ea ducenda curaret*, wofür doch sonst das bloße *ea duceret* von einem Commandeur das natürliche wäre, um die Ereignisse nicht vorher zu verraten. Daher auch der Zusatz *reliqua qua ratione agi placeat constituunt*, der erst durch das folg. mit Inhalt erfüllt wird. Sind diese Gründe nicht stichhaltig, so wäre der ganze obige Zusatz *ea... curaret* allerdings unnütz.

Ebenso führt die inhaltl. Gleichheit der beiden Satztheile in der Stelle V. 44. 9: *succurrit inimicus illi Vorenus et laboranti subvenit*, Paul auf die Vermutung, Caesar habe *succurrit inimicus illico Vorenus* . . . geschrieben. Die Gleichheit schwindet aber, wenn der Wortstellung gemäß *illi* mit *inimicus* verbunden und *succurrit*, wie Paul voraussetzt, nur von dem Herbeieilen verstanden wird. Ausserdem lässt das mit Nachdruck an die Spitze gestellte *succurrit* einen Zweifel an der sofortigen Entschliessung des Vorenus nicht zu und kann durch einen Zusatz — zumal in der Stellung — nur an seiner Wirkung verlieren. Nimmt man aber an der Verbindung *inimicus illi* Anstoss, so wäre die Aenderung *illius* jedenfalls näherliegend.

Mehr Boden scheint die Einsetzung von *illico* IV. 13. 6 bei den Worten zu haben: *quos sibi Caesar oblatos gavisus illos retineri iussit, ipse omnes copias castris eduxit*, weil die Vermutung nahe liegt, dass Petrarca so gelesen habe, der in seinem Commentar de vita Julii Caesaris dasselbe Ereignis so darstellt: *quos ubi Caesar aspexit, nulla penitus de re auditos illico capi iussit. Indes ist weder dieser Umstand so gewichtig — auch will *illico* zu *retineri* nicht recht passen — noch die Wiederaufnahme des Objects durch *illos* so störend, dass die Aenderung geboten erschiene. Vielmehr reicht die Kranersche Erklärung für die Wiederholung des Objects aus.*

In den Worten V. 34. 2 *et quotiens quaeque cohors procurerat, ab ea parte magnus hostium numerus cadebat* würde nach dem hdschr. Wortlaut einer Zeitangabe im Vordersatz eine örtliche Ausdrucksform im Nachsatz entsprechen. Diese auffällige und durch Stellen wie VII. 81. 6 u. II. 11 6 nicht gerechtfertigte Corresponsion hält Paul für unmöglich und schreibt deshalb *et quo quaeque* . . . Gern stimme ich ihm hierin bei; aber die Entstehung des *quotiens* bleibt ein Rätsel.

VI. 37. 8. *plerique novas sibi ex loco religiones fingunt Cottaeque et Titurii calamitatem, qui in eodem occiderint castello, ante oculos ponunt*. Da weder jene Anführer, noch das Gros ihres Heeres in Aduatuca selbst gefallen sind, Caesar auch VI.

32. 4 sachgemäß den Ausdruck braucht: *ubi Titurius atque Aurunculeius hiemandi causa consederant*, so glaubt Paul den Sobriesteller gegen den Vorwurf einer übertreibenden Ungenauigkeit schützen zu müssen, indem er *consederint* für *occiderint* schreibt. Damit scheint der Logik wieder zuviel eingeräumt. Das Castell ist Anfang und Endpunkt der Katastrophe, diese selbst ist nur ungefähr 2 röm. Meilen davon entfernt eingetreten (V. 32. 1), den Soldaten schwebt naturgemäß die Niedermetzelung des Heeres bis auf den letzten Mann vor — wofür *calamitas* ohne Zusatz zu unbestimmt wäre — und die Anführer müssen allerdings als Repräsentanten des Heeres gelten, sonst wären ja die Worte *Cottae et Titurii calamitatem* der Sache nicht einmal entsprechend. Und wer wollte von der Aufregung der Soldaten, die dem sicheren Verderben gegenüber zu stehen glauben, die Genauigkeit des referierenden Historikers fordern? Die 'Übertreibung' halte ich demnach wie der Sache nach für nicht erheblich so besonders psychologisch für wohl begründet.

Nach einer Untersuchung über den Sprachgebrauch Caesars in Betreff der Verba *considere* und *consistere* — jenes das eigentliche Niederlassen zu längerem Aufenthalt aus irgend welchem Grunde, dieses das augenblickliche Stillstehen nach Bewegung irgend welcher Art oder den Aufenthalt auf kurze Zeit bezeichnend — greift Paul die Stelle VI. 23. 2 *hoc proprium virtutis existimant (Germani) . . . neque quemquam prope audere consistere an*. Es müsse *considere* heißen. Aber wenn Caesar VII. 3. 1, 42. 5 (welchen Stellen Paul offenbar Gewalt antut) von der Niederlassung römischer Kaufleute *negotiandi causa* das Verb. *consistere* gebraucht, ja wenn er das Eindringen der Römer in Gallien und ihr jahrelanges Bemühen es zu unterwerfen und sich dort heimisch zu machen VII. 37. 3 mit demselben Ausdruck bezeichnen lässt — und wenn er andererseits von den Pompejanern, die unmittelbar nach der Schlacht bei Pharsalus auf den nächsten Bergen eine Zuflucht vor seinem siegreichen Heere suchen B. C. III. 97. 4 in *quodam monte constiterunt* und fast in einem Athem ib. 98. 1 *qui in monte consederant* sagt, wo weder an Lageraufschlagen, noch Operationsbasis noch längerem Aufenthalt auch nur gedacht werden kann, so werden wir die oben von dem schwankenden Merkmal des längeren oder kürzeren Aufenthalts gemachte Scheidung (vgl. noch den häufigen Gebrauch von *considere* von dem Lager für eine Nacht und *consistere* in den obigen Stellen des VII. B.) im Gebrauch beider Verba nicht für so strenge halten, um mit ihm *consistere* in *considere* zu ändern.

Um V. 8. 2 für das hdschrftl. *et leni Africo proventus* in der 'ungewöhnlich langen und die allerverschiedensten Dinge zusammenfassenden Periode' *at* einzusetzen, bespricht Paul ziemlich ausführlich den eigentümlichen, von Cicero abweichenden Gebrauch,

den Caesar von der Partikel *at* macht. In der Beleuchtung dieser Eigentümlichkeit von Caesars Sprache wird als bisher gar nicht oder nicht hinlänglich erkannt namentlich hervorgehoben die Verwendung von *at* zur Einführung unerwarteter Ereignisse. Darnach lässt sich gegen die erwähnte Verbesserung nichts einwenden. Aber an den beiden noch besprochenen Stellen VI. 7. 6 *augebatur auxiliorum cotidie spes* und V. 54. 4 *tantum apud homines barbaros valuit etc.* halten wir die Einsetzung von *at* auch in dem auf S. 177 berührten Sinne nicht für möglich. Dort nicht, weil schon die sonstige asyndetische Aneinanderreihung der Sätze sie verbietet; hier nicht, weil, nachdem § 2 im Gegensatz zu § 1: *magnam partem Galliae in officio tenuit* mit *tamen* auf die Schilderung des widerspenstigen Verhaltens eines Stammes übergegangen ist und, da im § 4 die Wirkung dieses Verhaltens auf die übrigen Stämme folgt, also in demselben Gedanken fortgefahren wird, man eher ein fortleitendes *et* als *at* erwarten müsste¹⁾.

III. 9. 3. Die nur von Schneider verteidigte pleonastische Ueberlieferung: *Veneti reliquaeque item civitates cognito Caesaris adventu certiores facti, simul quod . . . intellegebant, . . . bellum parare et . . . providere instituunt* hatte man sich seit Aldus gewöhnt durch Streichung der Wörter *certiores facti* von ihrer Ueberfülle zu befreien, ein Verfahren, welches an dieser Stelle auch mir am meisten zusagt. Paul hält die Worte nicht für interpoliert; dagegen spreche ebenso die Anknüpfung von *simul quod* an einen Abl. abs. wie die Verbindung eines äußerlichen Grundes (*cognito adventu*) mit einem aus der Ueberlegung geflossenen Motiv (*quod — intellegebant*). Er vermisst daher ein vermittelndes *Particip* (wie VI. 36) und stellt als ein solches *perterrefacti* her, dies seltene Wort damit entschuldigend, dass Caesar auch sonst seltene oder veraltete Ausdrücke nicht verschmähe wie IV. 24. 3 *equos insuefactos* u. VI. 28. 4 *mansueferi*. An dem ersten darf allerdings nicht gerüttelt werden, obwohl Caesar IV. 2. 3 *equos remanere assuefecerunt* sagt und dies *Verbum* nam. im Part. Perf. ihm auch sonst sehr geläufig ist, aber die regelmäsig gebildete Form *mansueferi* eines doch sicher nicht seltenen Wortes kann hier als Beweis nicht gelten. Und mislich will es mir überhaupt erscheinen, die Reihe der ἀπαξ εἰρημένα durch Conjectur zu vermehren, zumal weder die formale noch materielle Begründung derselben von ihrer Notwendigkeit überzeugt.

III. 24. 2. wird der Kriegsplan der Aquitaner auseinandergesetzt: *tamen tutius esse arbitrantur obsessis viis comaeatu intercluso sine ullo vulnere victoria potiri et, si propter inopiam rei frumentariae Romani sese recipere coepissent, impeditos in agmine et sub sarcinis infirmiore animo adoriri cogitabant*. Beide

¹⁾ VII. 47. 2 hat übrigens Krauer-Dittbrg.¹⁰ *at* statt *ac*.

Teile desselben — so argumentiert Paul sehr richtig — hängen nicht zusammen. Es ist ein anderes den Sieg durch Abschneiden der Zufuhr an Ort und Stelle sine ullo vulnere erlangen, ein anderes den Feind auf dem Marsche und unter erschwerenden Umständen angreifen. Daher ergibt sich mit Notwendigkeit, dass *aut* statt *et* gelesen wird.

Aber mit der zum Vergleich herangezogenen Stelle VII. 55. 9: *si ab re frumentaria Romanos excludere aut adductos inopia ex provincia expellere possent* (so die Hdschr.) steht es doch anders. *Ex provincia* hat Nicasius Hellebodius in: *in provinciam* geändert, den ganzen Zusatz aber Schneider auch so noch gestrichen schon des Ausdrucks halber. Ich meine nun, wenn man schreibt... *excludere et adductos ad* (od. vielleicht *in*) *inopiam* (vgl. B. C. II. 22. 1) *in provinciam expellere*, so schwindet nicht bloß das fehlerhafte des Ausdrucks, sondern wir haben dann auch zwei im Verhältnis von Ursache und Wirkung zu einander stehende Teile eines einheitlichen Planes.

Ähnlich wie III. 9. 3 leidet V. 2. 3 in der hdschr. Ueberlieferung an einer Fülle des Ausdrucks. Es heißt dort von dem Portus Itius: *quo ex portu commodissimum in Britanniam traiectum esse cognoverat, circiter milium passuum XXX transmissum a continenti*. Statt mit Faerni *transmissum* zu streichen schreibt Paul *transmissu* u. erklärt den Zusatz von *circiter* — *continenti* als lose angeschlossen, wie solche Abl. sich häufig in dieser Anwendung bei Caesar finden. Aber es bleibt doch auch so die Unwahrscheinlichkeit, dass Caesar das gewöhnliche *traiectus* durch das seltene *transmissus* sollte erklärt haben, dieselbe wird weder durch die Form *transmissu* noch durch die objectivere Bedeutung des Wortes (= Fahrstrecke) geringer. *Spatium* lag immer näher, und seine objective Bedeutung bekommt V. 13. 2 *transmissus* vielmehr durch seine Zusammenstellung mit *spatium*, als es sie an sich hat. Die von Paul mit hereingezogene Frage, ob Caesar beide Male vom Port. Itius aus nach Britannien aufgebrochen ist oder nicht, bedarf hier der Erörterung nicht. Darin stimme ich allerdings mit ihm überein, dass *commodissimum* V. 2. 3. nicht = *brevissimum* IV. 21. 3 ist, also der Zusatz *mil. p. XXX a cont.* nicht zur Erklärung von *commodissimum* dient. Was ist nun also mit *transmissum* anzufangen? Es hat nach meiner Ansicht ursprünglich hinter *Britanniam* im Text gestanden, und *traiectum*, vielleicht als Erklärung oder aus sonst einem Grunde am Rande vermerkt, ist schließlich statt des seltenen Wortes in d. Text gekommen u. zwar indem es jenes von seinem urspr. Platz weiter nach unten verdrängte, als man die Verbindung des Adj. *commodissimum* und des Gen. *qual. XXX milium p.* mit *traiectum* als zu hart auf diese Weise zu mildern suchte. So haben schon ältere Hrsgg. geschrieben: *quo ex portu commodissimum in Br. transmissum esse cognoverat, circiter milium p. XXX a continenti*.

Jedenfalls ohne Verbindung ebenso gut möglich als Faernis La. Unterstützt wird diese ganze Annahme auch dadurch, dass Caesar in dems. Buch u. bei derselben Expedition dasselbe Wort noch einmal gebraucht hat.

Für unmöglich hält es Paul, dass Caesar VII. 70. 3 den Schluss des Reitergefechts vor Alesia mit den Worten schildern kann: *hostes in fugam coniecti se ipsi multitudine impediunt atque angustioribus portis relictis*¹⁾ *coacervantur*. Er greift die Erklärung Kraners, 'da sie nur sehr enge Eingänge in der Mauer (*maceria*) gelassen hatten' von Seiten der Sprache an, ebenso die noch künstlichere Schneiders; er wird jedoch zugeben müssen, dass im übrigen die Schilderung in ihrem Verlauf ganz klar ist. Nach seiner Auseinandersetzung muss es heißen *angustioribus portis reiecti*. Der Ausdruck bedarf einer Rechtfertigung nicht, doch muss auch bei dieser Lesart der Leser sich fragen: welche Tore sind gemeint, die der Stadt oder die in der frisch aufgeworfenen Mauer gelassenen? Hier wie dort ist also: 'in der Lehmwand' zu ergänzen. Nur die Form der Ergänzung ist verschieden; hier der Gen. '*maceriae*' dort wegen des Part. *relictis* '*in maceria*'. Und wenn Paul diese Ergänzung durch *bell. civ. II. 9. 8 fenestrasque in struendo reliquerunt* für nicht ausreichend begründet hält, so weiß ich zwar nicht, ob er auf das Gerundium den Hauptnachdruck legt oder auf den Zusatz selbst, halte aber das erstere für wahrscheinlich. Dann reicht indes eine andere Stelle vollständig hin, um die Form der Ergänzung zu schützen: *B. C. II. 15. 4 portae . . . in muro relinquuntur*. Da also beide Versionen derselben Ergänzung bedürfen, das sprachliche Bedenken gegen die bei der hdschr. Ueberlieferung gebotene gehoben erscheint, der Verlauf der Flucht in der alten La. ebenso natürlich erfolgt wie in der verbesserten, so kann meines Erachtens die Wahl zwischen beiden nicht schwer sein.

Für die kritische Betrachtung der nun folg. Stellen ist die Voraussetzung als Grundlage angenommen, dass, wie es von den vorhandenen 4 Hauptdschr. des *bell. Gall.* durch die Vergleichung ausdrücklich bezeugt ist, so auch deren Originale mit vielfachen Abkürzungen u. nicht etwa bloß der Wort-Endungen geschrieben sind, und dass also die Ähnlichkeit dieser Compendien unter einander und die Möglichkeit ihrer Verlesung an mehreren Stellen Verderbnisse in unsern Text gebracht hat²⁾. Aber über die Berechtigung dieser Annahme lässt sich sehr streiten (vgl. auch *Lit. Centralblatt* 1877. S. 763), und bei aller Neigung sie zuzugeben bleibt die Untersuchung zu führen, wie man sich das Verhältnis dieser Abkürzungen im Original u. in der Abschrift sowohl im

¹⁾ Schon Dionys. Vossius hielt *relictis* für entstanden aus dem folg. *relictis equis*.

²⁾ Diese nach Paul 'bereits von Ciacconius ausgesprochene und kritisch verwertete' Theorie hat nenerdings auch Gitlbauer auf die 5. Decade des Livius angewendet (vgl. *Jahresb.* IV. S. 76. f.).

Allgemeinen als an den einzelnen in Frage kommenden Stellen zu denken hat, eine Frage, die nicht ohne genauere Einsicht der Codd. selbst und nur unter Berücksichtigung sehr vieler Hdschr. gelöst werden kann, (vgl. Jahresh. V. S. 157f.). Wir besprechen daher die Paulschen Verbesserungsvorschläge, ohne ihre palaeographische Begründung einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Mit Recht bezweifelt Paul, dass Caesar I. 29. das Verzeichnis der aus ihrer Heimat ausgezogenen Helvetier etc. mit den Worten geschlossen habe: *quarum omnium rerum summa erat capitum Helvetiorum milia seq...* Es ist nur von Menschen die Rede gewesen, Waffenfähigen, Kindern, Weibern, Greisen, u. trotz aller Vorliebe für das Wort *res* und seiner weiten Anwendung wird man ihm beistimmen, wenn er dagegen Verwahrung einlegt, dass diese Menschenmassen mit dem Ausdruck *res* zusammengefasst werden sollen¹⁾. Er schreibt dafür mit Rücksicht darauf, dass von jedem Volkstamm mindestens 2 solcher Verzeichnisse (*rationes*) vorhanden gewesen sein müssen (— *et item separatim pueri senes mulieresque* —): *quarum omnium rationum*. Sehr wahrscheinlich und dem Stil Caesars entsprechend.

I. 31. 4 verwirft Paul in den Worten: *Hi cum tantopere de potentatu inter se multos annos contenderent* das *tantopere* als im Zusammenhang nicht begründet und wider den classischen Sprachgebrauch, von dem Caesar nirgends abweiche. Ein anderes sei es, wenn Caesar I. 33. 2 in *tanto imperio popi. Ri* sage, weil die Macht Roms einem röm. Feldherrn wohl jederzeit lebhaft genug vorschweben konnte. Er verlangt vielmehr einen den unheilvollen Kampf beurteilenden Ausdruck u. empfiehlt daher *temere*. Wer aber bedenkt, wie viel Sorgen u. Mühen grade dem Divitiacus dieser Streit um den Principat zwischen den Aeduern einerseits u. Arvernern u. Sequanern andererseits gemacht, dass in diesen Worten aus seinem Munde die Erinnerung an seine u. seines Volkes Leiden einen lebhaften Ausdruck sucht, dass ferner die berühmten Verhältnisse Caesar wohl bekannt sein mussten, der Redner also auch bei ihm ein Verständnis für diesen aus tiefstem Herzen kommenden Seufzer voraussetzen durfte, dass endlich Divitiacus am allerletzten selbst das Verdammungsurteil aussprechen wird über die allein berechnete Politik, alle Völker Galliens unter eine Herrschaft zu vereinigen, weil in ihr die einzige Gewähr für

¹⁾ Dass unter *rerum* nicht die *tabulae* verstanden werden können, hat schon Schneider betont. Ebenso wenig wird *res* durch die Vergleichung von *ea* I. 27. 4 geschützt: *Caesar... obsides, arma, servos, qui ad eos perfugissent, poposcit. Dum ea conquiruntur et conferuntur...* Dass unter *ea* die vorhergenannten *obsides arma servi* verstanden werden müssen, ist ganz klar, aber auch (wegen *arma*) sprachlich ganz gerechtfertigt, ohne dass man, wie Paul allzujuristisch tut, nötig hat die *servi* für 'Sachen' zu erklären, die ja hier ihre Verschiedenheit davon durch das Fortlaufen gewissermaßen *ad oculos* demonstriert haben.

die Erhaltung oder Unabhängigkeit des Gesamtvolkes nach aufsen hin lag, der wird an Caesars *tantopere* festhalten.

l. 43. 4. wird gelesen: *quam rem* (die dem Ariovist seitens der Römer zu Teil gewordenen Auszeichnungen) et *paucis contigisse et pro magnis hominum officiis consuesse tribui docebat*. An dem *hominum* nahm man Anstofs; Kraner suchte diesen in seiner Tauchnitzer Ausg. durch Umstellung (et *paucis hominum contigisse et...*), Dinter durch Conjectur *pro maximis omnium officiis* (*pro maximis* mit dem Haun. u. der Aldina) zu beseitigen. Beide Versuche nicht sehr ansprechend. Da nun der Erklärung des *hominum* = eorum die Teilung des Gedankens durch *et* — *et* zu widerstreben scheint, so ist es eine leichte u. glückliche Verbesserung, wenn Paul *omnino* für *hominum* einsetzt.

In der Erzählung von dem schleunigen Rückzug der Belgier II. 11 werden 2 Teile der Feinde in ihrem Verhalten zu den verfolgenden Römern unterschieden, der Nachtrab und das Hauptheer. Jener setzt sich zur Wehr und geht geordnet zurück, dieses löst sich in wilde Flucht auf. Diesen Vorgang schildern § 4 und 5 des genannten Capitels: *Hi novissimos adorti et multa milia passuum prosecuti magnam multitudinem eorum fugientium conciderunt, cum ab extremo agmine, ad quos ventum erat, consisterent... sustinerent, priores... perturbatis ordinibus omnes in fuga sibi praesidium ponerent. Ita sine ullo periculo tantam eorum multitudinem nostri interfecerunt, quantum... Paul findet diese Fassung unklar und schlägt zur deutlicheren Hervorhebung der beiden verschiedenen Heereshaufen vor das *et* nach *adorti* zu streichen und für *eorum* zu schreiben *ceterorum* (i. e. *priorum*). Vom ersteren sehe ich, offen gestanden, weder den Vorteil noch die Notwendigkeit ein, dem letzteren stimme ich insoweit bei, als allerdings und nicht blos beim ersten Lesen unter *eorum* jeder die ebengenannten *novissimi* verstehen wird. Ohne Verlust wird es bei diesen auch nicht abgegangen sein, aber *magnam multitudinem* haben die Römer sicher nicht niedergehauen. Soll dies dennoch der Fall sein oder gesagt werden, so ist *fugientium* für diesen kämpfend sich zurückziehenden Haufen nicht der sachgemäße Ausdruck. Es sind also diese *fugientes* die Hauptmasse des Heeres und zu *prosecuti* als Object zu ergänzen. Aber liest man nun mit Paul *ceterorum fugientium*, so fallen, meine ich, die eben erst durch die angestellte Ueberlegung von dem Vorwurf der *fuga* bewahrten *novissimi* doch wieder unter die Kategorie der *fugientes*. Oder ist *ceterorum fugientium* ohne weiteres = *ceterorum, qui fugiebant*? Daher möchte es vielleicht zu erwägen sein, ob der klaren Auseinandersetzung Pauls von dem Sachverhalt nicht mehr durch Streichung von *eorum* entsprochen würde als durch seine Emendation. Allerdings bleibt dann zu erklären, wie *eorum* in den Text gekommen, und überhaupt wird*

man sich des Gefühls nicht erwehren können, als fehle der Stelle, die vielleicht stärker verdorben ist, noch immer etwas.

Um in der Stelle II. 12. 1 *postridie eius diei Caesar . . . in fines Suessionum . . . exercitum duxit et magno itinere confecto ad oppidum Noviodunum contendit* das Part. *confecto* vor der Athetese Nipperdeys auf anderem Wege als dem von Schneider und Heller eingeschlagenen zu retten, vergleicht Paul eine Reihe von Stellen des bell. Gall., an denen teils Part. Perf. Depon. teils Part. Perf. Pass. von Transitivity — und diese letzteren wieder entweder als *coniuncta* oder in der Construction des Abl. abs. eine Handlung bezeichnen, die in Bezug auf die Haupthandlung des verb. finiti nicht als vollendet gelten kann, sondern in mehr oder weniger starker Schattirung des Zeitbegriffes durch andere Modalitäten als gleichzeitig aufgefasst werden müssen. Er berührt damit eine Frage, die in Betreff der Part. Depon. auch für Caesar wenigstens in manchen Stellen (z. B. V. 7. 3. VII. 32. 1) von den Erklärern schon erkannt ist¹⁾, die aber, was namentlich den Abl. abs. betrifft, bisher für eine Eigentümlichkeit der Historiker von Livius an galt (cf. Haase zu Reisig Anm. 583. Madv. Gramm.² § 431^b. Anm. 2). Nach Prüfung der von Paul herbeigezogenen Stellen (z. B. *eclatant*: II. 4. 2 *omni Gallia vexata* IV. 10. 4 *multis ingentibusque insulis effectis*. V. 52. 5 *Postero die contione habita rem gestam proponit*.) wird man nicht anstehen, auch bei Caesar diese Verwendung der *Passivpartic.* anzuerkennen, obgleich dieser Gebrauch im Zusammenhang noch näher zu untersuchen bleibt. Wenden wir uns nun zurück zu der vorliegenden Stelle II. 12. 1, so wird trotz dieses Zugeständnisses bei der Unmöglichkeit, das Vollenden eines grossen Marsches und das Eilen nach einer Stadt als gleichzeitig zu denken, die Unhaltbarkeit des Part. *confecto* bestehen bleiben. Dasselbe wird auch der Fall sein, wenn mehr als die nackte Gleichzeitigkeit beider Handlungen in der Verbindung erkannt werden soll. Es wird dann *confecto* entweder überflüssig (Art und Weise), oder der Gedanke verlangt statt des *contendere* einen Begriff wie *pervenire* oder dergl., welcher den Abschluss der Ruhe nach dem *iter confectum* enthält. In *contendere* selbst liegt ja nicht die Erreichung des Zieles, sondern, wo dies überhaupt der Fall ist (z. B. nicht I. 27. 4), geht die Tatsache aus der Fortführung der Erzählung hervor wie in der vorletzten Stelle oder wird ausdrücklich hervorgehoben wie I. 10. 3 *in Italiam contendit duasque ibi*, II. 10 *ad eos contendit*. *Acriter in eo loco . . .*, II. 9. 3 *ad flumen Axonam contendere*. *Ibi . . . B. C.*, I. 16 *Corfinium contendit*. *Eo cum venisset . . .*, III. 96. 3 *Larisam contendit*. *Neque ibi constitit, sed . . .* Endlich begnügt sich Caesar, wo er sonst *contendere*

¹⁾ I. 53. 3. III. 19. 4. *consecuti* gehört nicht hierher, da *consequi* schon im Praes. die Bedeutung 'einholen' hat.

in dieser Verbindung gebraucht, mit dem bloßen Zusatz magno(is) itinere(ibus) z. B. I. 7. 1; 10. 3; 37. 5; 38. 7; B. C. I. 37. 3. III. 30. 4 und ähnlich magno cursu B. G. III. 19. 1. concursu VII. 48. 1.

II. 19. 5. Dass die Schlacht am Sabis zwischen Boussières und Louvroil stattgefunden, darin stimmen Göler und Napoléon überein. Die Specialkarte des letzteren (Taf. 10) giebt einen genauen Einblick in die Terrainverhältnisse. Bei Boussières sind die Ufer der Sambre steil abfallend (in Höhe von 5—15 M.), in der Mitte zwischen beiden Orten bei Haumont sind sie flacher (peuvent être escaladés, wie Nap. sagt), obwohl die Hügel auch hier bis an den Fluss treten. Diese Oertlichkeit stimmt prächtig mit der Beschreibung Caesars Cap. 18: ab eo flumine pari acclivitate collis nascebatur adversus huic — auf welchem Caesar sein Lager aufschlagen wollte (linkes Ufer) — et contrarius, passus circiter CC. infimus apertus, ab superiore parte silvestris. Auf diese Beschreibung bezieht sich nun II. 19. 5: neque nostri longius quam quem ad finem *porrecta ac loca aperta* pertinebant, cedentes insequi audent. Den Ausdruck *porrecta ac loca aperta* erkannte man schon früh als verderbt, Morus strich das *a* und so wird bis heut von allen Herausgebern, mit Ausnahme von Schneider und Dinter gelesen: *porrecta loca aperta*. Dagegen hat Paul eine Emendation versucht, die zwar ingenios aber höchst künstlich und der *natura loci* nicht entsprechend ist. Er schreibt *prata ac loca ap.* (*prata* ist zuerst verlesen zu *praeta* (offenes *a*) *p* ist dann für die Abkürzung von *per* (*p*) gehalten worden und aus *praeta*: *porrecta* geworden. Aber wo ist, abgesehen von diesem langem Wege der Verderbnis, in der Beschreibung Caesars Platz für eine Wiese oder für Wiesen? Nicht einmal der Umstand, dass zunächst die Reiter die Schlacht beginnen, giebt einen Anhalt. Denn die einzelnen Reiterposten längs des Flusses 18. 3 stehen auf der unbewaldeten Strecke des Bergabhanges und der Kampf selbst wogt hin und her auf dem Berge zwischen dem Fluss und der Lisière des Waldes, bis wohin die Nervier sich zurückziehen, sobald die Römer angreifen, und von wo sie wieder hervorbrechen. Zudem hat schon Nipperdey auf den Ausdruck 19. 7 *ut paene uno tempore ad silvas et in flumine et iam in manibus nostris hostes viderentur . . .* aufmerksam gemacht, wodurch mehr als klar wird, dass Berg und Fluss und Berg in unmittelbarer Berührung mit einander standen. Ich halte darum an der Lesart des Morus fest.

Schon Oudendorp hatte nachgewiesen, dass die La. II. 25. 1 *et nonnullos ab novissimos deserto proelio excedere ac tela vitare* nicht von Caesar herrühren könne, und er sowie die neueren Herausgeber — diese trotz der Verteidigung Schneiders — haben mancherlei Verbesserungsvorschläge dazu gemacht. Nach Auseinandersetzung der Situation kommt Paul zu der Ueberzeugung,

der Fehler stecke in *deserto* und schreibt dafür *desperato proelio excedere*. Die tautologische Fülle des Ausdrucks *deserto proelio excedere* wird allerdings dadurch beseitigt, gegen die Verbesserung bleibt aber trotz der aufgeführten Parallelstellen einzuwenden 1) dass bei Caesar das Part. Perf. Pass. *desperatus* sich nur im Abl. abs. findet (so auch an den von Paul citierten Stellen V. 26. 3. VI. 41. 1. VII. 86. 4), *excedere* demnach auch bei Pauls La. gegen den Sprachgebrauch Caesars absolut gefasst werden müsste; und 2) das Adj. *desperatus* nur im moralischen Sinne (= *perditus*) und in Verbindung mit *homo* vorkommt (VII. 3. 1). Wie wäre es unter Benutzung des Paulschen Vorschlages und einer Vermutung Oudendorps mit: *non-nullo ab novissimis desperato proelio excedere acie ac tela vitare*? *Acie excedere* steht B. C. III. 94. 5, Liv. IV. 28. 8.

Wenn man die Stelle IV. 21. 9 *Volusenus perspectis regionibus omnibus, quantum ei facultus dari potuit, qui navi egredi ac se barbaris committere non auderet, quinto die ad Caesarem revertitur quaeque ibi perspexisset renuntiat* vergleicht mit dem Schluss von Cap. 20 resp. dem Anfang von Cap. 21 (*ad haec cognoscenda und exploratis omnibus rebus*), ferner mit der Anwendung, die Caesar von den Nachrichten des Volusenus (*quae ex Voluseno cognosset*) macht, so wird man Paul beistimmen, wenn er namentlich auch mit Rücksicht auf die kurze Zeit der Recognoscierungsfahrt (*quinto die revertitur regionibus omnibus*) verwirft, und wird seine Emendation *rebus omnibus*, die durch den Zusatz *quantum . . .* noch ihre den Umständen entsprechende Einschränkung findet, billigen.

Mit der Erzählung vom Tode des Dumnorix V. 7. 8 haben sich die Erklärer bisher so gut es ging abgefunden. Die älteren schreiben dem *enim* versichernde Kraft zu (= *enimvero*), die jüngeren (wie Kraner noch in der VIII. Auflage) erklären das *enim* aus einer Ellipse. Dittenberger hat seine Ansicht jetzt in der X. Auflage (in der IX. steht Madvigs 'enimvero') wieder dahin geändert, dass er den Handschriften folgt, die Richtigkeit der Ueberlieferung aber bezweifelt. Er sagt: 'Man erwartete statt *enim* eine adversative Conjunction' und dasselbe Gefühl hat auch Paul bestimmt *vero* statt *enim* zu schreiben und den Gegensatz für dieses *vero* in den Worten *retrahique imperat* zu suchen. Doch meine ich, dass die älteren Herausgeber darin Recht haben, dass man vielmehr eine Bestätigung der Annahme Caesars: *si vim faciat neque pareat, interfici iubet* erwartet als einen Gegensatz zu irgend etwas vorher erwähntem. Freilich ist *enim* = *enimvero* heute ebenso abgetan, als es mislich ist in der Erzählung Lücken anzunehmen, die in der lebhafteren Deduction und in Reden wohl vorkommen mögen (bei Caesar z. B. B. C. II. 32. 7), aber es scheint doch dieser Ausweg der einfachste zu sein, da *enimvero*, was Ciacc. und Madv. einsetzen wollen, der Sprache Caesars fremd ist.

Ueberzeugend sind die Gründe, welche gegen die La. V. 45. 2 erat unus intus Nervios nomine Vertico, loco natus honesto, qui a prima obsidione ad Ciceronem perfugerat *suamque* ei fidem praestiterat angeführt werden und ebenso ansprechend ist die Veränderung von *suamque* in *summamque*. II. 4. 7 liegt eine ähnliche Verwechslung vor, vgl. Madv. adv. II. 250 n. 1. Die von Schneider zum Schutz von *suam* citierte Stelle aus Cic. Phil. XII. 10 quos (Patavinos) minime mirum est, communicata cum iis republica, fideles esse, qui etiam expertes eius fidem *suam* semper praestiterunt brauchte freilich hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Ueberlieferung nicht angezweifelt zu werden, weil hier das *suam* doch wesentlich durch semper getragen wird und beides soviel wie veterem, pristinam etc. ist.

Im Schlusssatz der Schilderung von dem durch Caesars Ankunft herbeigeführten Umschwung im Principat Galliens VI. 12. eo *tum* statu res erat, ut longe principes haberentur Aedui, secundum locum dignitatis Remi obtinerent vermisst Paul das Zeichen der Zusammengehörigkeit mit dem vorausgehenden. *Tum* scheint ihm durch adventu Caesaris überflüssig und, da dem Zusatz ein beschränkender Sinn anhaften soll, weil 'Caesar wahrheitsgemäß bekunden will, dass die Aeduer noch immer vor den Remern die Dauer der Machtstellung, die historische Begründung ihres Ansehens voraus haben', so hält er *tamen* statt *tum* für nötig. Die Verwechslung von *tamen* und *tum* sei häufig und erkläre sich aus der Aehnlichkeit der Compendien für beide Wörter. Dies ist richtig; aber nicht richtig scheint die Begründung für die Verwechslung an dieser Stelle. Die Restituierung der Aeduer in ihre alte und zum Teil noch erhöhte Machtstellung ist hinlänglich schon in § 6 hervorgehoben; in dem Schlusssatz wird die Versicherung noch einmal wiederholt; die Sequaner aber geben den Principat auf, und in ihre natürlich nunmehr geschmälerte Machtstellung treten die Remer. Wie diese plötzlich zu Macht kommen, wird kurz geschildert, und dann ebenfalls im Zusatz ihre Stellung noch einmal präcisirt. Wir haben daher in der verbindungslosen Anknüpfung des letzten Satzes ein Asyndeton summativum, deutsch: Damals also (d. h. zu der Zeit, von der wir sprechen) stand die Sache so, dass . . .

VI. 17. 1. Die Aufzählung der Götter bei den Galliern beginnt Caesar mit den Worten: *Deum* maxime Mercurium colunt. Die Bemerkung des Ciacconius, dass *deum* entweder Gen. plur. oder in *deorum* zu verwandeln sei und die gleichlautende Stelle bei Tac. Germ. 9. *Deorum* max. Merc. colunt, eine Wendung, die allerdings wie absichtlich gewählt scheint, bestimmen Paul *deorum* in den Text zu setzen. Mit Recht. *Deum* als Gen. lehnt der Sprachgebrauch Caesars ab, vgl. I. 12. 6, V. 52. 6, VI. 16, 3, wo *deorum* immortalium steht (wie auch Cicero wohl immer gesagt hat) und diesen von Meiring Gramm. § 514 gelegneten

Gebrauch des Gen. part. bei Adverb. superlativis schützen die Stelle bei Tac. (die freilich auch umgekehrt aus Caesar geändert werden könnte) und — was schwerer wiegt — Cic. ad fam. XI. 16. 1 hoc (Lamia) ego utor uno omnium plurimum und sogar nach einer Präpos. p. Rosc. Am. 34. 96: quod . . . ad te minime omnium pertinet.

Zu den Worten VI. 29. 1: quod, ut supra demonstravimus, minime *omnes* Germani agriculturae student bemerkte schon Oud.: Mibi scribendum videtur 'minime *homines* Germani . . .' Merito suspecta est vox 'omnes' viris doctis, quam nec agnovit metaphrastes nec Caesar ipse c. 22: agriculturae non student, quem locum innuit auctor. Quare si vel unicus addiceret codex, reciperem 'homines'. Die Handschriften bieten hier allerdings in seltener Uebereinstimmung *omnes*, während die Verwechslung beider Wörter sonst häufig ist. Bei dem handschriftlichen Wortlaut ist die Verlockung minime mit *omnes* zu verbinden statt mit dem Verbum sehr groß, die Wortstellung also ungeschickt, und die Beziehung auf Cap. 22 und die sonst geschilderte Stellung der Germanen zum Ackerbau verdunkelt. Daher ist der die Stelle ebende Vorschlag Pauls *homines* für *omnes* in den Text zu setzen dem Vielhabers, der *omnes* streichen will, weit vorzuziehen. Auch II. 30. 4 billigt Paul die La. der geringeren Hdschr. *hominibus* Gallis statt des *omnibus* der besseren und will VI. 30. 2 mit Frig. nach dem Paris. und Rom. ab *hominibus* videretur statt des *omnibus* der übrigen Hdschr. lesen. Für die erste Stelle stimme ich ihm bei, aber VI. 30. 2 kann es bei *omnibus* bleiben. Uebrigens hat Oud. auch an diesen beiden Stellen *hominibus*.

Die Verbesserungen der offenbar verdorbenen Stelle VII. 20. 3: *persuasum loci opportunitate, qui se ipsum munitione* defenderet von Kraner (*se ipse ut*) und Heller (*se ipsius*) verwirft Paul die erstere als zu wenig inhaltreich, die andere aus sprachlichen Gründen und empfiehlt durch Nachweis der paläographischen Möglichkeit die Emendation von Bentley: *qui se ipse sine munitione* . . . Dieser einleuchtenden Verbesserung gegenüber sind mir die Worte Nipperdeys Quaest. p. 91: 'Atque eius modi plura excogitari possunt, quae tamen, cum non magis quam Bentley coniectura placeant, tacere melius existimo' unbegreiflich.

Weiter glaubt der Verfasser, dass in Folge der compendiösen Schreibweise der Originalhandschrift nicht bloß Verderbnisse in den Text gekommen, sondern auch ganze Wörter ausgefallen sind.

I. 20. 6. *Dumnorigem ad se vocat, fratrem adhibet; quae in eo reprehendat ostendit, quae ipse intellegat, quae civitas quaeratur proponit.* Paul versteht in diesen Worten drei zur Beschwerde berechnete Parteien: *Divitiacus, Caesar, civitas*. Die letzteren beiden sind zweifellos (durch *ipse, civitas*) deutlich gemacht, eine klare Bezeichnung der dritten wird vermisst. Er schreibt daher: *quae ille in eo repr.*; (dies *ille sei* als scheinbare Dittographie

der ersten 3 Buchstaben von ineo ausgefallen). Aber selbst wenn es drei Personen wären, würde das bloße ille als Bezeichnung des anwesenden Bruders nicht besonders deutlich sein. In der Tat bleibt jedoch der Bruder — ich denke aus leicht erklärlichen Gründen — aus dem Spiel; und der Tadel Caesars umfasst nur 1) das, was er durch sich selbst weiß; 2) was ihm in directen Beschwerden der Aeduer bekannt geworden. So hat man auch bisher die Stelle allgemein verstanden, und ich sehe nicht ein, weshalb das nicht angeht¹⁾.

I. 46. 4. Die Einschlebung von ut nach impetumque ist nur zu billigen. Noch einfacher freilich würde der Inf. fecisse statt fecissent sein, da es hier weniger auf das wie als auf die Tatsache selbst ankommt; doch stützt das folgende eaque res conloquium ut diremisset die Verbesserung Pauls wesentlich.

III. 3. 4. Die Worte maiori tamen parti placuit hoc reservato ad extremum consilio sind, wie Paul nachzuweisen sucht, aus dem Sprachgebrauch Caesars nicht zu erklären, der extremus in der Bedeutung von 'äußerst, schlimmst' nur in Verbindung mit Substant. angemessenen Inhalts wie spes, fortuna, auxilium, casus etc. anwendet; ad extremum heißt auch bei ihm nur soviel als ad postremum, postremo = zuletzt. Er vermutet daher, dass auch an unserer Stelle, wie III. 5. 1 cumque res esset iam ad extremum perducta casum gesagt wird, casum vor consilio ausgefallen sei.

Da die Aufforderung zur Bestellung der Briefe in den Worten V. 40 init. mittuntur ad Caesarem confestim a Cicerone litterae magnis propositis praemiis, si pertulissent gewis allgemein gehalten war, so schreibt Paul sehr ansprechend: si qui pertulissent.

VI. 35. 10. Den Anfang dieses Paragraphen vervollständigt Paul nach Auseinandersetzung der Situation durch die dem Sprachgebrauch Caesars durchaus entsprechende Einfügung von tanta zu Oblata tanta spe. Eine solche Hinweisung auf die Worte des gefangenen Eburonen erscheint ganz notwendig.

VII. 88. 3. Der Deutlichkeit zu Liebe will Paul in den Worten repente post tergum equitatus cernitur mit Bezug auf die Anordnung Caesars 87. 4 equitum partem . . . ab tergo hostes adoriri iubet das Wort hostium vor tergum einschieben. Niemand indes wird in Zweifel sein, wessen Rücken gemeint ist, und in der knappen, die Ereignisse in rascher Entwicklung Schlag auf Schlag vorführenden Erzählung ist eine so ängstliche Rücksichtnahme auf schwaches Gedächtnis oder irrende Phantasie des Lesers nicht am Platze, zumal gleich fortgefahren wird: hostes terga vertunt.

Von der selteneren Verderbnis ferner des Textes durch Um-

¹⁾ Vgl. auch A. Horner, Beiträge zu Caesar. I. Pr. Wiener — Neustadt 1878. S. 22 f.

stellung der Worte ist wie II. 35. 3 auch VI. 22. 3 nach Paul betroffen worden. Es heisst hier unter den Gründen für den jährlich wechselnden Grundbesitz bei den Germanen: *ne latos fines parare studeant, potentioresque humiliores possessionibus expellant*. Das Streben nach größerem Grundbesitz könne jedoch nicht so allgemein von sämtlichen Ständen einer Nation, insbesondere dem gemeinen Mann denkbar sein, habe vielmehr nur für die Großen als das nächstliegende Mittel Wert, um ihrem persönlichen Uebergewicht eine dauernde Befestigung zu geben; und als nächste Folge dieses Trachtens nach ausgedehntem Besitz sei die Vertreibung der *humiliores* von ihrem Acker von Caesar deutlich hervorgehoben. Um diesen klaren Gedanken in die überlieferten Worte unseres Textes zu bringen, sei nur nötig, das que um eine Stelle zu rücken und zu lesen: *ne latos fines parare studeant potentiores humilioresque possessionibus expellant*. Die Emendation ist evident.

Zum Schluss teilt der Verfasser Vermutungen mit zu einigen trümmerhaft oder in auffallend verschiedener Fassung überlieferten Stellen. Es sind ihrer drei:

V. 25. 3 bieten die älteren Handschriften fast übereinstimmend: *Tertium iam hunc annum regnantem inimicis iam multis palam ex civitate et iis* (oder *his*) *auctoribus eum interfecerunt*, wozu Nipp. Quaest. p. 80 bemerkt: *neque in ea codicum scriptura quicquam praeter alterum iam reprehendi potest* und demgemäß dieses *iam* aus seinem Text p. 362 ausstößt. Die jüngeren Handschriften haben dagegen: *Tertium iam hunc annum regnantem inimici palam multis ex civitate auctoribus interfecerunt*. Es fehlt also das zweite anstößige *iam*, *et iis* und *eum*, statt *inimicis* steht der Nom. *inimici*. (Diese Fassung giebt denn auch der Kraner-Dittbrg. Text mit Umstellung von *multis palam*.) Paul schlägt nun vor, 'weil die Glätte dieser Fassung um so deutlicher das Gepräge der Unechtheit aufweist': *tertium iam hunc annum regnantem inimicissimi multis palam ex civitate aliis auctoribus eum interfecerunt*. Hierin ist nichts ansprechend als der Superlativ *inimicissimi*, denn die Stellung *multis palam ex civ. aliis auctoribus* für das natürliche *aliis multis ex civitate palam auctoribus* ist so gekünstelt, dass die obige Vulgata oder der Nipperdeysche Text unserer Ansicht nach den Vorzug verdient. Nebenbei sei noch bemerkt, dass die Stellung *palam multis des Thuan. und Ursin.* angemessener erscheint als das umgekehrte *multis palam*, weil die Ermordung ohne Scheu beweist, einen wie starken Rückhalt die Mörder an der Zahl und Macht der politischen Gegner des *Tasgetius* hatten.

Den einzigen wenn auch unsicheren Anhalt für die Erforschung des Terrains, auf welchem das der Blokade von Alesia vorausgehende Reitertreffen zwischen Caesar und Vercingetorix stattgefunden hat, bietet die Stelle VII. 67. 5 *Tandem Germani ab*

dextro latere *summum iugum nanti* hostes loco depellunt. Diesen Anhalt entzieht Paul der Localforschung, indem er die Worte *summum iugum nanti* von Seiten des Ausdrucks wie der Sache angreift. Indes an dem durch diese Worte bedingten Verlauf des Reitertreffens selbst hat kein militärischer Erklärer des Caesar meines Wissens bisher Anstoß genommen. Um so berechtigter aber ist die Bemängelung des Ausdrucks, weil 1) es an jeder Beziehung für diesen Kamm fehlt, die weder aus dem vorhergehenden zu gewinnen noch aus sich selbst klar ist und 2) die Verbindung von *summum* und *nanti* der bekannten Bedeutung von *nancisci* (man erwartete *transgressi* oder ähnliches) widerstrebt. Daher schlägt Paul vor: *suorum subsidium nanti*, darunter die *levis armaturae pedites* verstehend, qui inter equites proeliari consueverant und die 'vielleicht bisher in der Marschcolonne gesteckt und eine Vereinigung vergeblich versucht hatten. Das wäre in der Tat ein Glückfall gewesen'. Dagegen spricht aber 1) die Unwahrscheinlichkeit, dass die im Kampf zusammengehörige Truppe der equites und pedites auf dem Marsche so weit von einander getrennt gewesen sei, dass ein Teil bei Beginn des Kampfes nicht zur Hand sein könnte und 2) der Umstand dass, ersteres zugegeben, der Raum hinter dem *tripertito divisus equitatus* Caesars bis zum Carré der Legionen vom Feinde frei war — wie konnte sonst Caesar an der rechten Stelle und im rechten Augenblick mit dem Fußvolk eingreifen? — so dass jene *levis armaturae pedites* leicht zu den ihrigen stoßen konnten. Auch hätte Caesar diesen Gang der Sache gewis nicht verschwiegen. Wir sind also bei dieser Lesart zu sehr auf das Feld eigenmächtiger Ergänzung verwiesen. Ich glaube vielmehr, an *iugum* sei festzuhalten und der Fehler stecke in *summum*. Vielleicht genügte es schon, wenn dafür *idoneum* gelesen und *iugum* wie VI. 40. 3 (wo übrigens nicht *summum iugum* steht) im Sinne von *tumulus* oder *collis* verstanden wird.

'Dass VII. 74. 1 *his rebus perfectis regiones secutus quam potuit acquissimas pro loci natura XIII milia passuum complexus pares eiusdem generis munitiones diversas ab his contra exteriorum hostem perfecit, ut ne magna quidem multitudine, si ita accidat, eius discessu munitionum praesidia circumfundi possent, die Worte si ita accidat eius discessu verdorben sind, wird allgemein anerkannt'. Alle bisher zu ihrer Verbesserung vorgeschlagenen Aenderungen leiden mehr oder weniger an entschiedenen Mängeln, daher Kraner-Dittbrg. es vorgezogen haben, die Worte einzuklammern. Paul kommt nun aus der Erwägung der obwaltenden Verhältnisse mit Bezug auf Cap. 71 und 75 auf die Vermutung, in den Worten stecke eine Hindeutung auf die Bemühung des Vercingetorix, ganz Gallien zum Ersatz von Alesia unter die Waffen zu rufen, und schreibt *Vercingetorigis arcessitu* = 'nach und in Folge von des Vercingetorix Aufgebot'. Zur Stütze dieses*

Ausdrucks beruft er sich auf den häufigen Gebrauch des Verb. *arcessere*, wenn es sich um das Herbeirufen bewaffneter Mannschaften handelt. Was aber von *arcessere* jedermann sofort als richtig zugeben wird, wird man von dem Subst. *arcessitu* sofort geneigt sein in Zweifel zu ziehen. Es fehlt der Nachweis, dass der Ausdruck im allgemeinen und in dem besonderen hier verlangten Sinne 1, gewöhnlich oder auch nur häufiger 2, cäsarisch ist; aber die richtige Spur kann mit dem Vorschlag doch nachgewiesen sein. Zu einem anderen Resultat würde folg. Erwägung führen: Caesar zieht die *Circumvallationslinie* (*munitiones contra exteriorem hostem*) um seine Armee vor Umzingelung oder Ueberfall zu sichern. Diese Absicht muss in den Worten *ne magna quidem . . . possent* enthalten sein. Unter *munitiones* sind hier also die der Stadt zugekehrten Linien (die *Contravallation*) zu verstehen (= den oben erwähnten *his*) u. ein besonderer Nachdruck muss auf das hinzugesetzte *praesidia* gelegt werden, was auch Kr.-Dttbrg. übersehen haben, wenn sie — an sich richtig — erklären: 'Caesar konnte dem Feind nicht wehren, seine Belagerungslinien einzuschließen.' Gewis nicht: aber die 'Besatzung' derselben konnte er durch eine Befestigungslinie gegen einen Angriff von allen Seiten im Rücken decken. Und so könnte statt *eius discessu* etwas ähnliches wie *a tergo* gestanden haben.

Soweit reichen die 'Bemerkungen'; wir haben am Schluss nur noch der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass der Verf. die in Aussicht gestellte Fortsetzung resp. Beendigung derselben den Fachgenossen nicht lange mehr vorenthalten werde.

Berlin.

P. Geyer.

Druck von W. Porrmutter in Berlin C., Neue Grunstrasse 30.

